

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





Digitized by the Internet Archive  
in 2019 with funding from  
Getty Research Institute







# WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1879.



XXIII 2

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1879.



Journal - [illegible]

[illegible]

[illegible text]

[illegible text]

[illegible text]



# Inhalts - Uebersicht.

## I. Band.

### Erste Hälfte.

	Seite
Vorwort . . . . .	III
Hof- und Staatskalender . . . . .	V
Verfassung und Landstände. Von Direktor Dr. v. Riecke . . . . .	1
Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg. Von Demselben. (Seite 151—180 von Finanzrath Camerer) . . . . .	71

### Zweite Hälfte.

Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg während des Jahrs 1878. Herausgegeben von dem K. Justizministerium . . . . .	1
Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1877—78. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens . . . . .	77
Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1876. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinal-Kollegium, bearbeitet von Dr. Pfeilfticker, Medizinal-Assessor . . . . .	129
Württembergische Literatur vom Jahr 1878. Von Oberbibliothekar Oberstudienrath Dr. v. Heyd . . . . .	311

---

## II. Band.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang II, 1879.

---



# WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE,

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

~~~~~  
JAHRGANG 1879.

I. BAND. 1. HÄLFTE.

Hof- und Staatskalender. — Verfallung und Landstände (von Riecke). — Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen (von Riecke, im fünften Abschnitt unter Mitwirkung von Camerer).



STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1879.





Die Württembergischen Jahrbücher haben eine Laufbahn von 61 Jahren hinter sich, während welcher sie das weite Feld nicht bloß der Statistik Württembergs, sondern der Gesamtkunde von Land, Volk und Staat ohne Unterbrechung gepflegt haben. In der langen Reihe der Mitarbeiter, welche die Zeitschrift zu einer reichen, gehaltvollen Quelle der Landesbeschreibung und Landesgeschichte gemacht, begegnen uns fast alle Namen, nach welchen fragt, wer auf diesem Gebiete sich umsieht. Zumal in dem seit 1872 bedeutend vergrößerten Format und Umfang ist es möglich geworden, allen einschlagenden Fächern soviel Raum zuzuwenden, daß die Zeitschrift den auf dem Titel angekündigten Zweck, Jahrbücher für Statistik und Landeskunde zu sein, wirklich erfüllen kann. Insbesondere hat die im Lauf der letzten zwei Jahre vollzogene Vereinigung der württembergischen Geschichts- und Alterthumsvereine mit dem K. statistisch-topographischen Bureau zu gemeinsamer Herausgabe von Vierteljahrsheften für die Landesgeschichte der letzteren ein Organ geschaffen, das in den bis jetzt erschienenen Heften überall günstig aufgenommen worden ist. Und diese Vierteljahrschrift für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde soll fortan einen Hauptbestandtheil unserer Gesamtzeitschrift bilden.

Wir beabsichtigen nemlich, die Württembergischen Jahrbücher künftig in 2 Bänden, einem Band Statistik von ea. 30 Bogen und einem Band Geschichte von 20 Bogen, sowie jeweiligen Supplementbänden für Meteorologie, Topographie etc. erscheinen zu lassen und dieselben vierteljährlich in der Weise auszugeben, daß

Band I erste Hälfte im Monat April,

Band II erste Hälfte im Monat Juli,

Band I zweite Hälfte im Monat Oktober,

Band II zweite Hälfte im Monat Januar des folgenden Jahrs

erscheinen, die Ausgabe der Supplementbände aber in der Regel mit der Oktoberlieferung verbunden wird. Die erste Hälfte des zweiten Bandes wird die März- und Junihefte der Vierteljahrshefte, die zweite Hälfte die September- und Dezemberhefte der letzteren, sowie die Jahreschronik enthalten.

In der ersten Hälfte des ersten Bandes werden wir, nach dem Vorgange der ältesten Jahrgänge der Jahrbücher, unter dem Titel Hof- und Staatskalender eine Uebersicht des Personalstandes des Königlichen Hauses, sowie der verschiedenen Stellen im Hof- und Staatsdienste, und zwar sowohl in der Central- als in der Bezirks- und Ortsverwaltung, damit also zugleich eine Statistik dieser Stellen selbst, möglichst gedrängt auf den Raum von etwa 6 Bogen geben und mindestens alle zwei Jahre das eigentliche statistische Jahrbuch in derjenigen Anordnung folgen lassen, wie sie die ersten Hefte der Jahrgänge 1876, 1877 und 1878 zeigen, nur daß wir, nachdem die Vorarbeiten jetzt überwunden sind, das Ganze kürzer und übersichtlicher werden lassen können. Der Rest des ersten Halbbandes bleibt für freie statistische Abhandlungen offen. Wir wünschen dabei auch insbesondere die Gemeindestatistik noch mehr als bisher berücksichtigen zu können. Der Jahrgang 1879 aber enthält an dieser Stelle, zunächst in Erinnerung an den 60jährigen Bestand

unserer Verfassung, nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung eine noch nie veröffentlichte namentliche Aufzählung sämmtlicher Mitglieder der Ständeversammlung seit 1815 und sodann eine Geschichte und Statistik der württembergischen direkten Steuern mit Einfluß der Steuern für Amtskörperschafts- und Gemeindezwecke.

Die zweite Hälfte des ersten Bandes ist bestimmt für offizielle statistische Veröffentlichungen aus den verschiedenen Departements, insbesondere für die Jahresstatistik der Justizverwaltung (5 Bogen), für die des Unterrichts- und Erziehungswesens (3 Bogen) und für den Medizinalbericht (10 Bogen). Der jährliche Literaturbericht endlich wird je nach Umständen dem ersten oder dem zweiten dieser Halbbände einverleibt werden.

Stuttgart, im April 1879.

---



# Hof- und Staatskalender 1879.

## Das Königliche Haus.

Seine Majestät der König **Karl**, geb. 6. März 1823; regiert seit 25. Juni 1864;  
vermählt 13. Juli 1846 mit  
Ihrer Majestät der Königin **Olga Nikolajewna**, Großfürstin von Rußland, geb.  
11. September 1822.

### Gefchwifter des Königs:

#### Ihre Königlichen Hoheiten

- a) Aus der ersten Ehe des verewigten Königs **Wilhelm** mit der Königin **Katharina Paulowna**, Großfürstin von Rußland:
  1. Die Königliche Prinzessin **Marie**, geb. 30. Oktober 1816, vermählt mit Seiner Erlaucht dem Grafen **Alfred von Neipperg** 19. März 1840; Witwe seit 16. November 1865.
- b) Aus der zweiten Ehe des verewigten Königs **Wilhelm** mit der Königin **Pauline**, geborene Herzogin von Württemberg:
  2. Die Königliche Prinzessin **Katharina**, geb. 24. August 1821, vermählt 20. November 1845 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Königlichen Prinzen **Friedrich** von Württemberg (f. u.); Witwe seit 9. Mai 1870.
  3. Die Königliche Prinzessin **Auguste**, geb. 4. Oktober 1826, vermählt 17. Juni 1851 mit Seiner Hoheit dem Prinzen **Hermann** von Sachsen-Weimar-Eisenach.

### Hinterbliebene des verewigten Vaters-Bruders des Königs, des Königlichen Prinzen **Paul**:

#### Ihre Königlichen Hoheiten

1. Des verewigten Königlichen Prinzen **Friedrich**  
Witwe: Die Königliche Prinzessin **Katharina** (f. o.);  
Sohn: Der Königliche Prinz **Wilhelm**, geb. 25. Februar 1848;  
vermählt 15. Februar 1877 mit  
Ihrer Königlichen Hoheit der Königlichen Prinzessin **Marie**,  
Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont, geb. 23. Mai 1857;  
Tochter: Die Königliche Prinzessin **Pauline**, geb. 19. Dezember 1877.
2. Der Königliche Prinz **August**, geb. 24. Januar 1813.

## Hinterbliebene der verewigten Großvatersbrüder des Königs:

Ihre Königlichen Hoheiten

## I. Des verewigten Herzogs Ludwig Sohn:

Herzog Alexander Konstantin, geb. 9. Dezember 1804, vermählt 2. Mai 1835 mit Claudine, Gräfin von Hohenstein; Witwer seit 1. Oktober 1841.

Kinder: Ihre Durchlauchten

1. Claudine, Fürstin von Teck, geb. 11. Februar 1836;
2. Franz, Herzog von Teck, geb. 27. August 1837, vermählt 12. Juni 1866 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Cambridge, Königlichen Prinzessin von Großbritannien und Irland, geb. 27. November 1833.

Kinder:

- a) Fürstin Viktoria, geb. 26. Mai 1867;
  - b) Fürst Adolf, geb. 13. August 1868;
  - c) Fürst Franz, geb. 9. Januar 1870;
  - d) Fürst Alexander, geb. 14. April 1874.
3. Amalie, Fürstin von Teck, geb. 12. November 1838; vermählt mit dem Freiherrn Paul von Hügel.

## II. Des verewigten Herzogs Eugen Hinterbliebene:

und zwar

## 1. Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen:

Witwe: Herzogin Helene, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geb. 22. November 1807;

Kinder aus erster Ehe mit Karoline, Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont:

- a) Herzogin Marie, geb. 25. März 1818, vermählt 9. Oktober 1845 mit dem Landgrafen Karl von Hessen-Philippsthal, Witwer seit 12. Februar 1868.
- b) Des verewigten Herzogs Eugen Erdmann:

Witwe: Herzogin Mathilde, Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. 11. September 1818;

Kinder:

- aa) Herzogin Wilhelmine, geb. 11. Juli 1844, vermählt 8. Mai 1868 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Nikolaus von Württemberg (f. u.);

## bb) Des verewigten Herzogs Wilhelm Eugen:

Witwe: Ihre Kaiserliche Hoheit die Herzogin Wera Konstantinowna, Großfürstin von Rußland, geb. 16. Februar 1854;

Kinder: Herzogin Elfa }  
Herzogin Olga } geb. 1. März 1876;

## cc) Herzogin Pauline, geb. 11. April 1854.

Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen (oben II 1) Kinder aus zweiter Ehe mit der überlebenden Witwe (f. o.):

- e) Herzog Wilhelm, geb. 20. Juli 1828;
- d) Herzogin Alexandrine, geb. 16. Dezember 1829;

- e) Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833, vermählt 8. Mai 1868 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Wilhelmine von Württemberg (f. o.);
- f) Herzogin Luise Agnes, geb. 13. Oktober 1835, vermählt 6. Febr. 1858 mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Heinrich XIV. von Reuß jüngerer Linie.

II. 2. Des verewigten Herzogs Paul Sohn:

Herzog Maximilian, geb. 3. September 1828, vermählt 16. Februar 1876 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Hermine, Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. 29. September 1837.

III. Des verewigten Herzogs Wilhelm Hinterbliebene:

1. Des verewigten Grafen Alexander Kinder aus dessen Ehe mit der Gräfin Helene, geb. Gräfin von Festetics, Ihre Erlauchten:

- a) Graf Eberhard, geb. 25. Mai 1833;
- b) Gräfin Wilhelmine, geb. 24. Juli 1834;
- c) Gräfin Pauline, geb. 8. August 1836, vermählt 25. April 1857 mit Adam von Wuthenau aus dem Hause Glefen.

2. Des verewigten Herzogs von Urach, Grafen Wilhelm von Württemberg Hinterbliebene, Ihre Durchlauchten:

Die Witwe: Florestine, Herzogin von Urach, Gräfin von Württemberg, Prinzessin von Monaco, geb. 22. Oktober 1833;

Kinder erster Ehe (mit der Prinzessin Theodolinde von Leuchtenberg):

- a) Fürstin Auguste Eugenie, geb. 27. Dezember 1842, seit 16. Juni 1877 vermählt mit dem Grafen Franz von Thun-Hohenstein;
- b) Fürstin Mathilde, geb. 14. Januar 1854, vermählt 2. Februar 1874 mit Don Paul Altieri, Fürsten von Viano;

Kinder zweiter Ehe:

- c) Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg, geb. 3. März 1864;
- d) Fürst Karl von Urach, Graf von Württemberg, geb. 15. Febr. 1865.

IV. Des verewigten Herzogs Alexander Sohn:

Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 20. Dezember 1804, vermählt 17. Oktober 1837 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Orleans, Witwer seit 2. Januar 1839.

Desen Sohn:

Herzog Philipp, geb. 30. Juli 1838, vermählt 18. Januar 1865 mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Herzogin Maria Theresia Anna, Erzherzogin von Oesterreich.

Kinder:

- 1. Herzog Albrecht, geb. 23. Dezember 1865;
- 2. Herzogin Maria Amalie, geb. 24. Dezember 1865;
- 3. Herzogin Maria Isabella, geb. 31. August 1871;
- 4. Herzog Robert, geb. 14. Januar 1873;
- 5. Herzog Ulrich, geb. 16. Juni 1877.



## H o f f t a a t.

### I. Hofftaats Seiner Majestät des Königs.

#### Kron-Erb-Aemter.

Reichs-Erb-Marschall: Hugo, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujeft.  
 Reichs-Erb-Oberhofmeister: Eberhard, Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach.  
 Reichs-Erb-Oberkammerherr: . . . .  
 Reichs-Erb-Panner: Rudolf, Graf von Zeppelin.

#### A. Oberhofrath.

Präsident: Exc. Graf v. Taubenheim, Oberftallmeister.

Mitglieder: Exc. der Oberftkammerherr Freih. v. Spitzemberg, Generallieutenant, Generaladjutant; Exc. der Oberfthofmeister Freih. Thumb v. Neuburg; Exc. der Hofkammer-Präsident v. Gunzert; der Oberhofkassier, Hofkammer-Direktor v. Beek; der Hofrichter, Vizedirektor v. Köftlin.

Sekretär: Boffert, Hofrath.

Dem Oberhofrath find unmittelbar untergeordnet:

1. Die Hofkirche. Oberhofprediger: Dr. v. Gerok, Prälat. Hofkaplan: Dr. Wittich, Oberkonfistorialrath.
2. Das Hofgericht. Hofrichter: v. Köftlin, Vize-Direktor.
3. Das hofärztliche Personal. Königliche Leibärzte: Dr. v. Kornbeck, Dr. v. Gärtner, Ober-Medizinalräthe. Hofchirurg: Fröhlich.

#### B. Hofftäbe.

##### 1. Oberfthofmeisterftab.

Oberfthofmeister: Exc. Freih. Thumb v. Neuburg.

Stabssekretär: Jordan, Hofrath.

##### a) Hof-Departement.

- aa) Persönlicher Dienft. Hofjuwelier: Steinam; 7 Kammerdiener, 9 Kammerlakaien, 3 Kammerthürhüter, 4 Garderobediener.
- bb) Hofdienft. Oberhoffourier: Gärtner; 2 Fouriere, 18 Hofbediente, 16 Schloßthürftcher, 17 Hofknechte.
- cc) Oekonomie-Dienft. Hofökonom: Winter, Hofökonomierath; Oekonomiefekretär: Bechtel; 1 Küchenmeister, 1 Küchenverwalter, 5 Köche, 2 Konditoren, 1 Keller-

meister, 1 Kellerdiener, 1 Silberkämmerling, 1 Tafeldecker, 2 Silberdiener; 1 Leinwand-Verwalterin, 1 Vorftcherin der Hofwafchanftalt.

##### b) Schloß- und Kronmobilien-Verwaltung.

Schloßverwalter: Vollmer.

6 Hausverwalter in den K. Schlöffern zu Stuttgart, auf dem Rosenftein, in der Wilhelma, in der Villa bei Berg, in Friedrichshafen; 1 Auffeher in der Griechifchen Kapelle auf Rothenberg; 1 Bett- und 1 Bettweißzeug-Verwalterin; 6 Schloßdiener, 3 Lampiften, 1 Magazindiener, 1 Schloßknecht.

##### c) Bau- und Garten-Direktion.

Direktor: v. Schmidt. Sekretär: Doderer, Kanzleirath. Hofbaumeister: v. Egle, Oberbaurath. Bauinfpektor: Bayer. Baukontroleur: Rieger.

5 Hofgärtner, 11 Gartenportiers, 1 Auffeher in der Maierei Rosenftein.

Personal des Königsbaus: 1 Hausmeister, 1 Portier, 1 Knecht.

##### d) Direktion der K. Handbibliothek und der damit verbundenen Institute.

Vorftand der Bibliothek: Dr. Hemfen, Hofrath. Gemälde-Infpektor: v. Rustige, Professor. Hofmaler: v. Boln. Hofpianift: Pruckner, Professor.

##### 2. Oberftkammerherrnftab.

Oberftkammerherr: Exc. Freih. v. Spitzemberg, Generallieutenant, Generaladjutant des Königs.

Stabsfekretär: Kuhn, Hofrath.

##### Kammerherren.

Freih. Schott v. Schottenstein, Regierungsdirektor a. D.

Exc. Graf v. Taubenheim, Oberhofrathspräsident u. f. w.

Graf v. Dillen zu Dätzingen.

Exc. Graf v. Linden, Staatsrath a. D.

Exc. Freih. Karl v. Varnbüler, Staatsminister a. D.

Exc. Freih. Aug. v. Wächter, Staatsminister a. D.

Exc. Graf Rud. v. Uxkull-Gyllenband, Oberfthofmeister a. D.

Exc. Freih. Jul. v. Hügel, Vize-Oberfttallmeister a. D.

Freih. Fried. v. König-Warthaufen.  
 Freih. Ludw. v. Gemmingen-Bonfeld.  
 Exc. Freih. Thumb v. Neuburg, Obersthofmeister.  
 Freih. Fried. Karl v. Sturmfeder.  
 Freih. Jul. v. Palm.  
 Freih. Götz v. Berlichingen.  
 Exc. Graf v. Taube, Geheimerrath a. D., Ordenskanzler, Obersthofmeister I. Maj. der Königin.  
 Exc. Freih. v. Egloffstein, Ordenskanzler und Geheimerrath a. D.  
 Freih. E. v. Hayn, vormal. Hofmarschall I. K. Hoh. der Frau Prinzessin Friedrich von Württemberg.  
 Freih. M. v. Gemmingen-Bonfeld, Kreisgerichtshofsdirektor.  
 Exc. Graf Karl v. Uxkull-Gyllenband, Hofjägermeister, Forsttrath a. D.  
 Exc. Graf v. Lentrum, Geheimerrath a. D.  
 Freih. Max Theod. v. Süßkind.  
 Freih. Schott v. Schottenstein, Regierungsrath.  
 Exc. Freih. Karl v. Spitzemberg, Staatsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollm. Minister in Berlin.  
 Freih. Jul. v. Röder, Oberregierungsrath, Kanzleidirektor des Geh. Raths.  
 Freih. Osk. v. Soden, Staatsrath, außerordtl. Gesandter und bevollm. Minister in München.  
 Graf Ang. v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath, Ministerialdirektor und Direktor des Geh. Hans- und Staatsarchivs.  
 Freih. Rich. v. König-Warthaufen.  
 Freih. Hugo v. Linden, Hofmarschall a. D., mit der Dienstleistung bei I. K. Hoh. der Frau Herzogin Wera von Württemberg beauftragt.  
 Freih. Karl v. Palm, Oberlieutenant a. D.  
 Freih. v. Soden, wirkl. Staatsrath.  
 Freih. Albr. v. Tessin, K. K. Oesterr. Rittmeister.  
 Freih. Franz v. Schütz-Pflummern.  
 Freih. Konr. v. Varnbüler, Legationsrath a. D.  
 Freih. Wilh. v. Wimpffen.  
 Freih. Alfr. v. Varnbüler.  
 v. Suekau, Geh. Legationsrath, Kavalier S. K. H. des Herzogs Alexander v. Württemberg.  
 Freih. Wilh. v. Hügel, Forstmeister.  
 Freih. Ang. v. König-Warthaufen, Geh. Legationsrath, Kanzleidirektor im Ministerium d. ausw. Angelegenheiten.  
 Graf Fried. v. Grävenitz.  
 Freih. Dagobert v. Wimpffen.  
 Freih. Rich. v. Reifschach.  
 Fidel v. Baur-Breitenfeld, Geh. Legationsrath, außerordentlicher Gesandter und bevollm. Minister in Wien.  
 Hermann v. Rom.  
 Graf Edmund v. Linden.  
 Graf Eberh. v. Zeppelin, Geh. Legationssekretär a. D.  
 Graf Kamill Reuttner v. Weyl.

Freih. Ernst v. Berlichingen, char. Oberlieutenant.  
 Graf Eberh. v. Linden, Legationsrath.  
 Freih. Alfr. v. Ifflinger-Granegg, Kais. Deutscher Konful in Tiflis.  
 Graf Karl v. Linden, Hofmarschall I. K. Hoh. der Frau Prinzessin Anguste zu Saehlen-Weimar.  
 Freih. Benno v. Herman.  
 Graf Rud. v. Zeppelin-Afchhausen, Reichs-Erbpanner.  
 Freih. Aug. v. Malchus.  
 Freih. Rud. v. Enzberg.  
 Freih. Ludw. v. Baumbach, Major a. D.  
 Freih. Ferd. v. Schütz-Pflummern.  
 Karl v. Neubronner.  
 Freih. Konstantin v. Neurath.  
 Freih. Gerhard v. Lentrum-Ertingen.  
 Freih. Karl v. Hügel, Kreisrichter.  
 Graf Franz v. Beroldingen-Ratzemried, dienstthuender Kammerherr I. Maj. der Königin.  
 Freih. Wilh. v. Gültlingen, Kreisrichter.  
 Freih. Karl v. Herman, Justizaffessor.  
 Freih. Karl v. Speth-Schülzburg, Justizaffessor.  
 Graf Heinrich Adelman v. Adelmansfelden.

#### Kammerjunker.

Baron Eduard v. Rutenberg.  
 Freih. Erwin v. Bühler, Amtmann.  
 Freih. Karl v. Bühler, Amtmann.  
 Freih. Felix v. Brülle-Schaubeck, Seconde-lieutenant.  
 Graf Wilh. v. Normann-Ehrenfels, Premier-lieutenant.  
 Graf Rud. Adelman v. Adelmansfelden.  
 Freih. Hans v. Gaisberg, Secondelieutenant.

#### 3. Oberststallmeisterstab.

Oberststallmeister: Exc. Graf v. Taubenheim, Präsident des Oberhofraths.  
 Stabssekretär: Stroh.  
 Marstall, Erster Stallmeister: v. Rantzau, zugleich mit der Beforgung der Geschäfte bei den K. Privatgestüten beauftragt. Stallmeister: Freih. v. Wöllwarth-Lauterburg.  
 Hofthierarzt: v. Würz, Obermedizinalrath.  
 Stallmeister: Weng. Stallinspektor: Dürr. Zweiter Hofthierarzt: Henger.  
 3 Bereiter.  
 1 Wagenmeister, 1 Geschirrmmeister, 4 Sattelmeister, 1 Oberkutscher, 1 Leibkutscher, 6 Stadtkutscher, 11 Kutscherpostillons, 7 Vorreiter, 17 Reitknechte, 5 Trainkutscher, 1 Theaterkutscher, 4 Remisenknechte, 1 Reithausdiener, 1 Geschirrkammer-Aufwärter, 1 Heubinder.

### Hofjägermeisteramt.

Hofjägermeister: Exc. Graf v. Uxkull-Gyllenband, Forstrath a. D.

Hofjagdssekretär: Kuhn, Hofrath, zugleich beim Oberstkammerherrnstab.

1 Aufwärter, 1 Wildbretmetzger.

Jagdpersonal. Wildmeister: Schrot, 1 Büchsenspanner, 1 Fasanenmeister, 3 Hofjäger, 5 Parkwächter.

Unter der Hofdomänen-Kammer (f. u.) bzw. dem Hofkammer-Präsidium, steht:

### C. Die Hoftheater-Intendanz.

Intendant: Dr. Wehl, Geheimer Hofrath. Oberregisseur: v. Jendersky. Sekretär und Kontrolleur: Kiedaifeh, Kanzleirath.

1. Verwaltungsbeamte. Oekonomieinspektor u. Bibliothekar: Bohnenberger. Eintrittsgeld-Einnehmer und Magazinverwalter: Koch. Garderobeverwalter: Jäger. Garderobeverwalterin: Krauß. 1 Requiſitenverwalter, 1 Musikalienverwalter, 1 Hausverwalter.

2. Schauspiel\*). Regisseure: Dr. Löwe, Pauli, beide zugleich Schauspieler. 1 Inspizient, 2 Souffleuren.

Mit Einrechnung der Regisseure 14 Hofschauspieler; 12 Hofschauspielerinnen.

3. Oper. Regissenr: Schütky, Kammerfänger. Korrepetitor: Winternitz. 1 Souffleur.

Mit Einschluß des Regisseurs und eines bereits beim Schauspielpersonal gezählten Sängers 9 Hoffänger, 10 Hoffängerinnen.

4. Chor. Chordirektor: Henrung. 13 Tenoristen, 12 Bassisten, 13 Sopranistinnen, 9 Altistinnen; 1 Statistenanführer, zugleich Chorführer.

5. Hofkapelle. Hofkapellmeister: Doppeler, Abert. Orchesterdirigenten: Steinhart, Musikdirektor; Seifriz, Musikdirektor, zugleich Violinist.

Mit Einschluß des ebengenannten 18 Violinen, 6 Viola, 5 Violoncelle, 5 Kontrabässe mit Einrechnung des Musikdirektors Steinhart, 1 Harfe, 3 Flöten, 3 Oboen, 3 Klarinette, 3 Fagotte, 5 Hörner, 3 Trompeten, 3 Posaunen, 1 Pauke, 1 Tuba.

6. Orchesterſchule. Lehrer: Konzertmeister Singer (unter den Violinisten); Musikdirektor Steinhart.

7. Ballet. Balletmeister: Brühl, erster Solotänzer. Repetitor: Haas, Hofmusikus. Ein zweiter Solotänzer, 2 Solotänzerinnen, 16 Korpstänzerinnen.

8. Uebrigcs Dienstpersonal. Hoftheatermaler . . . . . Maschinist: Lautenſchläger-Bormuth. 13 ständige Maschineriearbeiter; 1 Theaterſchneider u. Garderobier mit 7 ständigen Gehilfen und 3 ständigen Gehilfinnen; 1 Gasbeleuchtungsauffeher mit 3 Lampisten; 2 Friseur.

2 Dekorationsſchneider, 1 Farbenreiber, 2 Theaterdiener, 1 Kapelldiener, 1 Requiſitendiener, 1 Wagenbegleiter, 1 Thürhüter, 1 Hausknecht, 1 Hausmagd.

## II. Hofstaat Ihrer Majestät der Königin.

Obersthofmeister: Exc. Graf v. Taube, Geheimerrath a. D., Ordenskanzler. Dienstthuender Kammerherr: Graf Franz v. Beroldingen-Ratzenried. Staatsdamen:

Exc. Gräfin v. Taube und Exc. Baronin v. Massenbach. Hofdame: Gräfin v. Schöler. Secrétaire des commandements: Baron v. Wolff. Sekretär: Lindner, Hofrath.

## III. Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Wilhelm.

Persönlicher Adjutant Sr. K. Hoh.: Graf Adelmann v. Adelmansfelden, Rittmeister.

Hofdame: Gräfin Olga von Uxkull-Gyllenband.

## IV. Hofstaat der Frau Prinzessin Marie, Königlichen Hoheit.

Hofdame: Freifräulein Helene v. Valois.

\*) Die folgende Statistik nach dem Stande im Hof- und Staatshandbuch für 1877, S. 13—15.



### V. Hofftaat der Frau Prinzessin Friedrich, Königlichen Hoheit.

Hofdame: Fräulein v. Rantzau. Vorstand der Hofhaltung: v. Erbe, Kriegsath a. D.

### VI. Hofftaat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera.

|                                                                                    |                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Mit der Dienstleitung beauftragter Kammerherr: Freih. Hugo v. Linden, Hofmarschall | a. D. Hofdame: Freifräulein Clotilde v. Röder. |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|

### VII. Hofftaat der Frau Prinzessin Auguste zu Sachsen-Weimar, Königlichen Hoheit.

Hofmarschall: Graf Karl v. Linden. Hofdame: . . . .

## Hofdomänenkammer.

Präsident: Exc. v. Gunzert (f. o.).  
 Mitglieder: v. Beck, Hofkammerdirektor;  
 v. Schwartz, Hofdomänenrath; Tscherning,  
 Hofdomänenrath; Günzler, Hofdomänenrath;  
 Martz, Hofdomänenrath.  
 Banmeister: . . . .  
 Kanzlei. Vorstand: v. Schwartz. Sekretär:  
 Boffert, Hofrath. Revisoren: Schlee-  
 hauf, Dopfer. Registrator: Rieger.

Unter der Hofdomänenkammer stehen:

#### 1. Das Oberhofkassenamt.

Oberhofkassier: v. Beck, Hofkammerdirektor.  
 Kontrolleur: Müller, Hofrath.

#### 2. Die Hofkammerälämter.

##### a) Altshausen.

Hofkammerälverwalter: Haßner. Buchhalter:  
 Hinderer. Hofkammerförster:  
 Mitnacht, Oberförster.

##### b) Freudenthal.

Hofkammerälverwalter: Huber. Buchhalter:  
 Desselberger. Hofkammerförster:  
 Maifch in Freudenthal, Baldenhofer  
 in Liebenstein.

##### c) Stammheim (Sitz in Stuttgart).

Amtsvorstand: Günzler, Hofdomänenrath,  
 zugleich Verwalter des hofkammerlichen  
 Reviere Feuerbach. Kassier und Buchhalter:  
 Schäfer.

##### d) Stuttgart.

Hofkammerälverwalter: Kübel. Kassier  
 und Buchhalter: Glafer.

##### e) Waiblingen.

Hofkammerälverwalter: Gußmann (beforgt  
 zugleich die unmittelbare Verwaltung der  
 hofkammerlichen Reviere Stetten und  
 Winnenden). Buchhalter: . . . .

##### f) Domäne Geroldseck

wird von Kameralverwalter Grunsky in Sulz  
 verwaltet.

### 3. Die Hofkrankenpflege,

und zwar:

#### a) Die Hofapotheke.

#### b) Die Hofkrankenkasse.

Oekonomieverwalter: Boffert, Hofrath.  
 Technischer Vorstand der Hofapotheke:  
 Dr. v. Kornbeck, K. Leibarzt.  
 Hofapotheker: Zindel, Medizinalrath.

In Beziehungen zu der Hofdomänenkammer stehen:

#### 1. Die Königl. Privatgestüte.

Verwaltungsbehörde: Exc. Graf v. Taubenheim;  
 Exc. v. Gunzert; v. Rantzau; Kübel.  
 1 Gestütsverwalter u. Thierarzt in Scharnhausen,  
 1 Gestütsaufseher und Thierarzt in Weil.  
 1 Gutsaufseher, 1 Parkwächter, 1 Melker  
 in Weil. 12 Gestütsknechte.

#### 2. Die Königliche Hofbank.

Direktoren: v. Siek, Leop. v. Kaulla, Geheime  
 Hofrätthe. Prokuristen: Albert Kaulla,  
 Staib, Hofrätthe.



**3. Die Karl-Olga-Stiftung.**

Mitglieder der Stiftungs-Kommission:  
 Exe. v. Gunzert, Hofkammerpräsident; Exe.  
 Graf v. Schöler, Generalleutnant; Dr.

v. Müller Prälat; v. Köftlin, Vizedirektor;  
 v. Kaufmann, Ober-Regierungsrath a. D.  
 Verwalter: v. Schwartz, Hofdomänenrath.

**Adjutantur Sr. Majestät des Königs.**

General-Adjutant: Generalleutnant Freih.  
 v. Spitzemberg.  
 General à la suite: Generalmajor Freiherr  
 v. Gaisberg.  
 Flügel-Adjutanten: Oberftlieutenant v. Groll,  
 Oberftlieutenant Graf v. Zeppelin, Oberft-  
 lieutenant v. Baldinger-Seidenberg, Oberft-

lieutenant Freih. v. Falkenstein, Major Graf  
 v. Gronsfeld, Hauptmann v. Siek, Haupt-  
 mann v. Schott.

Kommandeur der Schloßgarde-Kompag-  
 nie: Premierlieutenant Freih. v. Varnbüler.

**Kabinet des Königs.**

Kabinettschef: v. Gärtner, Staatsrath.  
 Kabinettssekretär: Dr. v. Griefinger,  
 Geh. Legationsrath.  
 Kabinettsregistrator: Raff. Kabinetts-  
 kanzlisten: Runzler, Ranfer, Sekretäre.

Dem Kabinet des Königs ist untergeordnet:  
 Das K. Karten- und Plan-Kabinet.  
 Mit der Beforgung beauftragt: v. Seitzer, Oberft-  
 lieutenant a. D.

**Staatsministerium.**

Exe. Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staats-  
 ministeriums, Staatsminister der auswärtigen  
 Angelegenheiten, zugleich Minister  
 der Familienangelegenheiten des Königl.  
 Haufes; Exe. Dr. v. Renner, Staats-  
 minister der Finanzen; Exe. Dr. v. Geßler,  
 Staatsminister des Kirchen- u. Schulwesens;  
 Exe. v. Siek, Staatsminister des Innern.  
 Generalmajor v. Wundt, Departementschef  
 des Kriegswesens; Exe. Dr. v. Faber, Ge-  
 heimerrath, Departementschef der Justiz.

Dem Staatsministerium sind unterstellt:

**Die Bevollmächtigten zum Bundes-  
rath.**

Exe. Dr. v. Mittnacht (f. oben); Exe. Freiherr  
 v. Spitzemberg, außerordentlicher Gesandter  
 und bevollmächtigter Minister in Berlin,  
 Staatsrath; v. Faber du Faur, General-  
 major, Militärbevollmächtigter in Berlin;  
 Heß, Ministerialrath.

In deren Abwesenheit: Dr. v. Kohlhaas, Vize-  
 direktor; v. Moser, Obersteuerrath.

**Verwaltungsgerichtshof.**

Vorstand: Exe. v. Mohl, Geheimerrath.  
 Rätthe: Exe. v. Geßler, Staatsminister a. D.;  
 v. Rümelin, Oberverwaltungsgerichtsrath.  
 Mitglieder: Freih. v. Soden, wirkl. Staats-  
 rath; v. Kölle, wirkl. Staatsrath; v. Wiest,  
 v. Krauß, Obertribunalrätthe.  
 Kanzleidirektor: Freih. v. Wächter, Regie-  
 rungsrath.

**Disziplinarhof.**

Vorstand: Dr. v. Binder, wirkl. Staatsrath.  
 Richterliche Mitglieder: v. Malzacher,  
 v. Heigelin, v. Gmelin I., v. Schieckhardt,  
 Obertribunalrätthe.  
 Weitere Mitglieder: v. Pfeleiderer, v. Kölle,  
 wirkl. Staatsrätthe; v. Finekh, Oberregie-  
 rungsrath; Schleicher, Oberposthath.

**Geheimer Rath.**

Vorsitzender: Exe. Dr. v. Mittnacht, Präsi-  
 dent des Staatsministeriums etc.  
 Mitglieder:  
 a) Die Mitglieder des Staatsministeriums (f. o).

- b) Ordentliche Mitglieder: v. Pfeleiderer, Dr. v. Sarwey, Freih. v. Soden, v. Kölle, Dr. v. Binder, wirkl. Staatsräthe.
- c) Außerordentliche Mitglieder: Exc. v. Dillenins, Geheimerrath, Generaldirektor der Verkehrsanstalten; Dr. v. Bitzer, Präsident des evang. Konfistoriums; Dr. v. Kohlhaas, Vizedirektor.
- d) Ehrenmitglied: Exc. v. Mohl, Geheimerath.

Geheime Kanzlei: Geh. Kanzleidirektor: Freih. v. Röder, Oberregierungsath. Geh. Expeditoren: Freih. v. Sternfels, Geh. Sekretär, Regierungsath; Hayn, Sekretär. Geh. Kanzlisten: Mayer, Sekretär; Strobel.

[Landstände siehe S. 35 ff.]

## Die sechs Departements.

### A. Departement der Justiz.

#### Ministerium.

Departements-Chef: Exc. Dr. v. Faber, Geheimerrath.

Vortragende Räthe: v. Köftlin; Dr. v. Kohlhaas, Vizedirektoren.

Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Köftlin, Vizedirektor. Sekretäre: . . . . . Traub. Ober-Revifor und Kaffier: Gutbrod, Kanzleirath. Regiftrator: . . . . .

#### Gerichts-Behörden.

##### A. Obertribunal.

Präsident: . . . . Direktoren: Dr. v. Kübel, Vizepräsident, erster Vorstand der Civilkammer und Vorft. des Landesoberhandelsgerichts; v. Bek, zweiter Vorft. der Civilkammer.

Obertribunalräthe: Dr. v. Beyerle, Direktor; v. Wiest; v. Krauß; v. Malzacher; v. Föhr; v. Heigelin; v. Gmelin I.; v. Huber; v. Gmelin II.; v. Klett; v. Streich; v. Hufnagel; v. Schickhardt; v. Ehrlenspiel; Freih. W. v. Gemmingen.

Kanzlei. Vorstand: Speidel, Kanzleirath. Sekretäre: Weiß, Schmidlin, Seeger. Regiftrator: Mörke.

##### B. Landes-Oberhandelsgericht.

Vorftand: Dr. v. Kübel, Vizepräsident des Obertribunals.

Räthe: v. Krauß, v. Gmelin I., Obertribunalräthe; Storr, Kreisgerichtsrath.

Expeditor: Weiß, Obertribunalsekretär.

### C. Kreisgerichtshöfe und Kreis- Strafgericht.

#### 1. Kreisgerichtshof in Stuttgart.

Erfter Vorftand: v. Kern, Präsident, Vorsitzender der Strafkammer. Zweiter Vorftand: v. Neidhardt, Obertribunalrath, Vorft. der Civilkammer.

Kreisgerichtsräthe: Firnhaber, Obertribunalrath; Häcker; Hohl; Halder; Knapp; Dr. Lenz, Oberstaatsanwalt; Bucher I.; (Heß in Berlin, f. o.); Hegler; Storr; Breiting; Schönhardt, Staatsanwalt; Herrmann; Süskind; Weiffer.

Kreisrichter: Pezold; Ege; Dr. Stiegele; Nestle, prov. Staatsanwalt; Wörz; Krafft; Finckh; Lämmert; Blezinger.

Kanzlei. Vorstand: Lamparter, Oberamtsrichter. Kreisgerichtsfekretäre: Hochstetter, Kimmel, Kohler, Faber. Kreisgerichtsrevifor: Dürrschnabel. Kreisgerichtsfchreiber: Merz, Stieglitz.

#### Kreisstrafgericht in Eßlingen.

Vorftand: v. Weinfchenk, Direktor.

Kreisgerichtsrath: Beck. Kreisrichter: Lemppenau. Staatsanwalt: Elben, Kreisgerichtsrath.

Kanzlei: Hafner, Kreisgerichtsfekretär.

#### 2. Kreisgerichtshof in Heilbronn.

Erfter Vorftand: v. Huber, Direktor, Vorsitzender der Civilkammer. Zweiter Vorftand: v. Koch, Obertribunalrath, Vorft. der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: Milz; Hochstetter, Oberstaatsanwalt; Feyerabend, Höring; Rheinwald; Uhland; Deck.

Kreisrichter: Plieninger; Lämmert; Freih. v. Hügel; Freih. v. Güldingen; Friker, Staatsanwalt.

Kanzlei. Vorstand: Heyd, Kanzleirath. Kreisgerichtsregistrator: Tott. Kreisgerichtssekretär: Hauber, Krimmel, Dipper.

### 3. Kreisgerichtshof in Tübingen.

Erfter Vorstand: v. Bofcher, Direktor, Vorsitzender der Civilkammer. Zweiter Vorstand: v. Geß, Obertribunalrath, Vorf. der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: v. Finckh, Obertribunalrath; Baur; Bollert; Malblanc, Oberstaatsanwalt; Cuborft; v. Reuß; Zeller.

Kreisrichter: Sigel; Scheurle, Staatsanwalt; Bienz; Herrfemer.

Kanzlei. Vorstand: Vogel, Kanzleirath. Kreisgerichtssekretäre: Gerner, Mauk. Kreisgerichtsrevifor: Strohm. Kreisgerichtssekretär: Trautmann.

### 4. Kreisgerichtshof in Rottweil.

Erfter Vorstand: v. Hufnagel, Direktor, Vorsitzender der Strafkammer. Zweiter Vorstand: v. Speidel, Obertribunalrath, Vorf. der Civilkammer.

Kreisgerichtsräthe: Röcker; Lang; Autenrieth; Dr. Zimmerle, Oberstaatsanwalt; Scholl.

Kreisrichter: Gleich; Stahl; Sattler; Schüz; Hecker, Staatsanwalt.

Kanzlei. Vorstand: Speidel, Kanzleirath. Kreisgerichtsregistrator Dinkelmann. Kreisgerichtsrevifor Bek. Kreisgerichtssekretär: Braun, Löckle.

### 5. Kreisgerichtshof in Ellwangen.

Erfter Vorstand: v. Bartholomäi, Direktor, Vorsitzender der Civilkammer. Zweiter Vorstand: v. Glocker, Obertribunalrath, Vorsitzender der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: Kern; Schmoller, Oberstaatsanwalt; Kleinmann; Gaupp; Niek; Gerber.

Kreisrichter: Bucher III., Staatsanwalt; Müller; Holland; Widenmann; Landauer.

Kanzlei. Vorstand: Hippelein, Kanzleirath. Kreisgerichtsregistrator: Baner. Kreisgerichtssekretär: Holzinger, Ruoff, Schiefer.

### 6. Kreisgerichtshof in Hall.

Erfter Vorstand: v. Stein, Direktor, Vorsitzender der Strafkammer. Zweiter Vor-

stand: v. Hölderlin, Obertribunalrath, Vorf. der Civilkammer.

Kreisgerichtsräthe: Jetter; Schoder; Dr. Bucher II., Oberstaatsanwalt; Fortenbach, Wunder.

Kreisrichter: Hauff; Schäfer, Staatsanwalt; Friz; Heny; Wolf; Bockshammer.

Kanzlei. Vorstand: Frank, Kanzleirath. Kreisgerichtsrevifor: Baumann. Kreisgerichtsregistrator: Reuß. Kreisgerichtssekretär: Schweizer, Kreeb.

### 7. Kreisgerichtshof in Ulm.

Erfter Vorstand: Freih. M. v. Gemmingen, Direktor, Vorsitzender der Civilkammer. Zweiter Vorstand: v. Gerold, Obertribunalrath, Vorf. der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: Wollaib; Landerer; Führ; Pfaff, Oberstaatsanwalt; Hansch; Krieger; Rau; Haußmann, Staatsanwalt.

Kreisrichter: Pfizer; Märklin; Hörner; Göz; Krauß.

Kanzlei. Vorstand: Fröhlich, Kanzleirath. Kreisgerichtssekretär: Märklin; Kreisgerichtsregistrator: Pfizer; Kreisgerichtssekretäre: Freih. v. Breitfchwert; Vetter; Kreisgerichtsrevifor: Clnß.

### 8. Kreisgerichtshof in Ravensburg.

Erfter Vorstand: v. Hierlinger, Direktor, Vorsitzender der Civilkammer. Zweiter Vorstand: v. Schad, Obertribunalrath, erster Vorf. der Strafkammer. v. Schmalzigaug, Obertribunalrath, zweiter Vorf. der Strafkammer.

Kreisgerichtsräthe: Probst, Obertribunalrath; Frank; Fischer; Kübel; Hopfengärtner; Burger; Bonhöffer.

Kreisrichter: Kiefer; Miller, Staatsanwalt; Laux; Krauß; Wammerl; Renz.

Kanzlei. Vorstand: Niek, Kanzleirath. Kreisgerichtssekretär: Schott; Kreisgerichtsregistrator: Dietrich; Kreisgerichtsrevifor: Springer; Kreisgerichtssekretär: Remshardt.

## Rechtsanwälte und immatrikulierte Notare.

### I. Rechtsanwälte.

#### I. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Stuttgart.

Vorstand der Rechtsanwälte: (prov.) Sigm. Schott.

In Stuttgart: Adler. Auer. Dr. Bacher, Alb. Bacher, Alex. Bacher, Leop. Bau-



meißter. Becher. Brandauer. Cleß. Dr. Daur. Diefenbach. Dr. Elben, Otto. Elben, Ed. Dr. Effig. Fetzer. Fenerbach. Gastpar. Geyer. Dr. Göz. Hainlin. v. Hölder. Holland. Jordan, Idor, Regierungsrath. Jordan, Jul. v. Kaulla, Leop., Geh. Hofrath. Kaulla, Max. Dr. Kiehmeyer. Dr. Kübel. Laderer. Dr. Landgraf. Lautenschlager. Lebrecht. Leipheimer. Levi. Löwenstein. Nefle, Obertribunalprokurator. Niethammer. Nördlinger. Obermüller. Oesterlen. Payer, Guft. Payer II. Probst. Römer, Karl. Römer, Max. Dr. Schmal. Schönhardt. Schott, Karl. Schulmacher, Geh. Hofrath. Seeger. Sommer. Stockmayer. Stoll. Stumpf. Tafel. Wagner. Walcher. Weckherlin. Wiedmann. Winter. Wörner. Wolbach. Zeller. Eßlingen: Benzinger sen., Oberjustizprokurator. Benzinger jun. Camerer. Georgii. Mutschler. Ludwigsburg: Dr. Brüftle. Wunder. Sigerift.

## 2. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Heilbronn.

Vorftand der Rechtsanwälte: Dr. Otto in Heilbronn.

In Heilbronn: Klett. Mainzer. Neumaier. Schloß. Strauß. Vogt. Backnang: Wildt. Brackenheim: Kerler. Neckarfulm: Speidel. Vaihingen: Werner. Weinsberg: Hörner.

## 3. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Tübingen.

Vorftand der Rechtsanwälte (provisorifch) Wetzell.

In Tübingen: Bierer. Bohnenberger. Kiefe. Lammfromm. Wetzell jun. Calw: Palm. Umfried. Reutlingen: Baur. Dr. Hahn. Reichert. Rottenburg: Hofmeister. Klotz. Vögele. Urach: Weiß.

## 4. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Rottweil.

Vorftand der Rechtsanwälte: Etter in Rottweil.

In Rottweil: Feyerabend. Nagel. Steinhauer. Villinger. Balingen: Ruoff. Freudenstadt: Fetzer. Horb: Bockshammer. Hailer. Oberndorf: Faber. Gutheinz. Spaichingen: Saurer.

## 5. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Ellwangen.

Vorftand der Rechtsanwälte: (prov.) Wunderlich, Oberjustizprokurator; Stellv. Mofthaf.

Ellwangen: Bayrhammer, Stadtfelth. Mayerhaufen. Aalen: Faul. Kiene. Gmünd: v. Gruben, Obergerichtsrath a. D. Untersee, Stadtfelth. Vifel. Heidenheim: Freiesleben. Göppingen: Stöckle.

## 6. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Hall.

Vorftand der Rechtsanwälte: Schall I. in Hall.

In Hall: Frick. Hintrager. Dr. Schall, Rich. Crailsheim: Hirfchmann. Krauß. Gaildorf: Kausler. Künzelsau: Glock. Schwarz. Mergentheim: Groß. Hietzel. Oehringen: Rembold. Rößle, Stadtfelth. Tafel.

## 7. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Ulm.

Vorftand der Rechtsanwälte: Heß.

Ulm: Ebner. Haußer. Leipheimer. Oßwald. Sängler. Schall. Schefold. Schmucker. Schott. Teichmann. Vogel. Zum Tobel. Ehingen: Boxler. Mayr. Steinhäuser. Geislingen: Bucheler. Lamparter. Göppingen: Kleinknecht. Oßwald. Kirchheim: Steck. Laupheim: Henmann. Linder. Munderkingen: Rapp, Stadtfelth. Oberstadion: Stiefenhofer.

## 8. Im Sprengel des Kreisgerichtshofs zu Ravensburg.

Vorftand der Rechtsanwälte: Dr. Golther in Ravensburg.

Ravensburg: Hiller. Metzler. Rembold. Schneider. Freih. v. Sternenfels. Wallenstein. Biberach: Glück. Kutter. Neher. Schnitzer. Wirth. Leutkirch: Rembold. Riedlingen: Dopfer. Herdegen. Saulgan: Haldenwang. Kehle. Tettang: Eifele. Waldsee: Schmid. Wangen: Stapf.

## II. Immatrikulierte Notare.

In Stuttgart: Holland, Rechtsanw. Lilienfeld. Schurr. Dr. v. Wächter. Wegerle. Calw: Haffner, Rathsfchreiber. Cannstatt: Kümmerlen. Ellwangen: Wunderlich, Rechtsanw. Heilbronn: Klett, Rechtsanw. Leonberg: Daur in Kornthal. Ulm: Heß, Rechtsanw. Krazer.

## Strafanftalten-Kollegium.

Vorftand: v. Kern, Kreisgerichtshofs-Präsident.

Ordentl. Mitglieder: v. Zoller, Ober-Reg.-R. a. D.; Dr. v. Beyerle, Direktor; v. Köstlin, Vizedirektor; v. Schieckhardt, Vizedirektor; v. Malzacher, Obertribunalrath. Außerordentl. Mitglieder: Dr. v. Gerok, Prälat; Dr. v. Hölder, Obermedizinalrath; v. Landauer, Oberbaurath; v. Neher, Regierungsrath; Vetter, Karl sen., Kaufmann in Stuttgart. Kanzlei: Vayhinger, Sekretär.

**Gerichtliche Strafanstalten.****I. Zellengefängnis in Heilbronn,**  
zugl. Strafanstalt für jugendliche Gefangene  
männl. Geschlechts.

Vorstand: Köstlin, Direktor.

Ev. Geistlicher: (prov.) Bührlen, Kath.  
Geistlicher . . . . . Arzt: Dr. Fricker.  
Inspektor: . . . . .**II. Strafanstalt für weibliche  
in Gotteszell.**

Vorstand: Wullen, Ober-Justizrath.

Ev. Pfarrer: Kiefer, zugl. Lehrer. Kath.  
Geistlicher: Ziesel, Kaplan in Gmünd.  
Arzt: Dr. Kiefer, Oberamtsarzt.**III. Zuchthaus in Stuttgart.**

Vorstand: Weegmann, Justizrath.

Ev. Pfarrer: Köstlin, Kath. Geistlicher:  
Brinzinger, Kaplan. Arzt: Dr. Arnet.**IV. Zuchthaus in Ludwigsburg.**

Vorstand: Siehart, Direktor.

Fabrikinsp.: Kiefer. Evang. Pfarrer:  
Bertsch. Kath. Geistlicher: Dr. Rieß,  
Ober-Schulrath, Stadt- u. Garaisons-Pfarrer.  
Arzt: Dr. Werner.**V. Civil-Festungs-Strafanstalt zu  
Hohenasperg.**

Vorstand: Vetter, Hauptmann a. D.

Geistliche: Die Garn.-Pfarrer beider Konfes-  
sionen. Arzt: Der Garn.-Arzt.**VI. Landesgefängnis in Hall.**

Vorstand: Jeitter, Justizrath.

Ev. Geistlicher: Pfarrer Strebel. Kath.  
Geistlicher: Stärk, Kaplan in Steinbach.  
Arzt: Dr. Dicenta.**VII. Landesgefängnis in Rotten-  
burg.**

Vorstand: Rofer, Justizrath.

Ev. Geistlicher: . . . . . Kath. Geistlicher:  
Haas, Pfarrrektor. Arzt: Dr. Reiffsteck,  
Oberamtsarzt.**B. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.****Ministerium.**Staatsminister: Exc. Dr. v. Mittnacht, zu-  
gleich Minister der Familienangelegenheiten  
des Königlichen Hauses, Präsident des  
Staatsministeriums.Ministerial-Direktor: Graf v. Uxkull-Gyllen-  
band, Staatsrath.Ministerial-Affessor: Freih. v. König-Wart-  
haufen, Geh. Legationsrath.Kanzlei. Kanzleidirektor: Freih. v. König-  
Warthausen, Geh. Legationssekretär:  
Graf v. Linden, Legationsrath. Geh. Re-  
gistrator: Schaupp, Hofrath. Ministe-  
rialkaffier: Sieber, Legationsrath. Wap-  
pen-Censor: Dr. Stälin, Archivrath.**Diplomatische Agenten.****I. K. Gesandtschaften und Kon-  
sulate in auswärtigen Staaten.****1. Gesandtschaften.**Bayern. Außerord. Gesandter und bevollm.  
Minister: Freih. v. Soden, Staatsrath.

Hessen. S. Bayern.

Oesterreich-Ungarn. Außerord. Gef. und  
bevollm. Minister: v. Baur-Breitenfeld, Geh.  
Legationsrath.Preußen. Außerord. Gef. und bevollm. Minister:  
Exc. Freih. v. Spitzemberg, Staatsrath.Rußland. Außerord. Gef. und bevollm. Minister:  
Freih. v. Maucler, Geh. Legationsrath.

Sachsen. S. Preußen.

**2. Handels-Konsuln und Agenten.**Bremen: G. F. Migault, Consul. Dresden:  
W. v. Baensch, Geh. Kommerzienrath,  
Consul. Frankfurt a. M.: J. L. v. Gold-  
schmidt, Consul. Hamburg: F. H.  
v. Schmidt-Secherau, Consul. Karlsruhe:  
Jul. Nägele, Consul. Köln: C. Weeg-  
mann, Geh. Hofrath, Consul. Lübeck:  
J. H. Harms, Consul. München: J. v. Hirsch,  
Consul.**II. Auswärtige Gesandtschaften am  
K. Hof und Konsulate.**Bayern. Außerord. Gef. und bevollm. Minister:  
Graf v. Tauffkirchen.Belgien. Außerord. Gef. und bevollm. Minister:  
Baron J. B. Nothomb, Staatsminister.



Brafilien. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Chevalier C. Sauvan Vianna de Lima, Baron v. Jaurü.

Großbritannien. Geschäftsträger: George Petre, Esq.

Heffen. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: v. Breidenbaeh, wirkli. Geh. Rath.

Italien. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Graf Ed. v. Launay.

Oesterreich. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Freih. v. Pfuftersehmid-Hardtenstein.

Preußen. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: wirkli. Geheimerrath v. Heydebrand und der Lasa.

Rußland. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: v. Staal, wirkli. Staatsrath.

Sachsen. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: A. F. Oswald Freih. v. Fabrice, wirkli. Geh. Rath.

Spanien. Außerord. Gef. und bevollm. Minister: Don Francisco Merrey y Colom.

#### Konfuln.

Argentinische Republik: Ad. Federer.  
Bayern: G. Dörtenbaeh. Belgien: J. Federer. Brafilien: Dr. J. J. Ferreira Valle, Generalkonful. Chile: C. Krauß. Frankreich: Marquis de Ripert Monelar. Griechenland: Josef Tunna, Generalkonf. Italien: J. Federer. Niederlande: E. v. Georgii-Georgenan, Generalkonful. Oesterreich: Th. v. Dreifus. Peru: G. Moldenhauer. Sachsen, Königreich: A. Pfaum. Sachsen, Großherzogthum: Th. v. Dreifus. Schweiz: W. Kernen. Vereinigte Staaten von N.-Amerika: J. S. Potter.

#### Direktion des Geh. Haus- und Staats-Archivs.

Direktor: Graf v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath. Rätthe: Dr. v. Schloßberger, Geh. Legationsrath; Dr. Stälin. Affeffor: . . . Kanzlei. Sekretäre: Dr. Staudenmayer, Hofrath; v. Alberti; Dr. Sauter (prov.).

#### Generaldirektion der Verkehrsanstalten.

Generaldirektor. Exe. v. Dillenius, Geheimerrath.

Mitglieder: a) Sektionsvorstände: v. Hofaeker, v. Böhm, Direktoren; v. Grundler, Vizedirektor; Schrag, Oberfinanzrath. Württemb. Jahrbücher. 1879.

b) Abtheilungs-Vorstand der Eisenbahndirektion: v. Wrede, Oberfinanzrath. e) Justitiar: v. Knapp, Oberfinanzrath. d) Administrative Mitglieder der Sektionen: v. Maufer, Weizsäcker, Oberfinanzräthe; Schleicher, Oberpostrath. Kanzlei-Direktion. Frueth, Finanzrath.

Berathender Ausschuß von Vertretern des Handels und der Gewerbe, sowie der Landwirthschaft. (Gewählt bis 1881).

H. Widenmann, Stuttgart. Ad. Heermann, Heilbronn. K. Engel, Ulm. R. Hintrager, Reutlingen. A. Obermüller, Königsbronn. J. Theilheimer, Ravensburg. L. Wagner, Calw. A. Honer, Balgheim. Erbgraf O. v. Reehberg u. Rothenlöwen, Weißenstein. Freih. G. v. Wöllwarth, Hohenroden. J. G. Sting, Stuttgart. Oekonomierath Rahmer, Schäferhof. Oekonomierath Burkardt, Rottweil. Gemeinderath Rühle, Stuttgart. Insp. Mayer, Heilbronn. Oekon.-Rath Ramm, Stuttgart.

#### Sektion A. Eisenbahnbau-Kommission.

Vorstand: v. Böhm, Direktor.

Techn. Mitglieder: v. Morlok, v. Abel, v. Schlierholz, Ob.-Baurätthe. Adminiftr. Mitgl.: v. Maufer, v. Knapp, Oberfinanzräthe; Rank, Finanzrath; Kaltenmark, Fin.-Affeffor.

Kanzlei. Sekr.: Granitzer, Zettler. Regiftr.: Selbst. Oberrevifor: Braumiller. Reviforen: Finckh, Ditzinger, Grözinger, Günzler, Rathgeb, Wieser.

Technisches Bureau. Vorstand: Wagner, Bauinsp. Obergeometer: Kübler, Schüle, Vetter.

#### Bahnbauämter.

Ludwigsburg: Boek; Baeknang: Möll; Murrhardt: Schmoller; Gaildorf: Hermann; Marbach: Krauß, Bauinspektoren. Heilbronn: Bonhöffer, Baurath; Stuttgart: Knoll, Bauinsp.; Böblingen: v. Beekh, Baurath; Herrenberg: Maret, Bauinsp.; Horb: Storz; Dornstetten: Völker, Sektions-Ingenieure; Alpirsbach Baubureau: Dafer, Bauinsp.; Wangen: Schmid, Bauinsp.; Balingen: Hocheifen, Bauinsp.; Ebingen: Zügel, Sekt.-Ing.; Sigmaringen: Bügler, Bauinsp.

#### Hochbauämter.

Gaildorf: v. Alberti, Sekt.-Ing.; Sulzbach a.M.: Nafehold, Bauinsp.; Sindelfingen: Bertrand, Sekt.-Ing.; Herrenberg: Zeller, Bauinsp.; Freuden-

stadt: Eulenfein, Baninsp.; Ebingen: Fischer, Sekt.-Ing.

### Sektion B. Eisenbahn-Direktion.

Erster Vorstand: Exe. v. Dillenius, Geh. Rath. Zweiter Vorstand: v. Grundler, Vizedirektor. Abtheilungs-Vorstand: v. Wrede, Oberfinanzrath.

Koll.-Mitglieder: Brockmann, Ob.-Baurath; Weizsäcker, Ob.-Fin.-Rath; Dimler, Baurath; Bärlin, Göz, Dopffel, Finanzräthe; Bracher, Baurath; Schuler, Majer, Balz (prov.), Fin.-Assessoren.

Kanzlei. Sekr.: Straßer, Fin.-Aff. Registr.: Hecht. Oberreviforen: Casper, Klenk, Müller. Reviforen: Ehrmann, Finck, Marquardt, Merkle, Sigel, v. Stockmayer, Störek. Betriebs-Inspektion: v. Misani, Finanzrath. Schad, Betriebs-Oberinsp. Stadlinger, Ober-Güterverwalter. Eno, Revifor.

Kontrolle-Bureau. Vorstand: Enßlin, Revifor.

Grundbuchs-Bureau. Vorstand: Halm, Kanzleirath. Hölzel, Obergeometer.

Inventar-Bureau. Vorstand: Schuler, Fin.-Assessor.

Reklamations-Bureau. Vorstand: Weizsäcker, Oberfinanzrath. Blank, Revifor.

Tariftbureau. Vorstand: Eifermann, Sekr. Wagenkontrolle-Bureau. Vorstand: Deifel, Revifor.

Statistisches Bureau. Vorstand: Bühler, Revifor (prov.)

Technisches Bureau. Schmidt, Ing.-Aff. Eisenbahn-Hauptkasse. Hauptkassier: Planitz, Finanzrath. Buchhalter: Bühler (prov.), Ehni.

Eisenbahn-Hauptmagazins-Verwaltung in Eßlingen. Vorstand: Kurz, Insp. Montirungs-Verwaltung für die Verkehrsanstalten. Vorstand: Keppel, Inspektor.

Eisenbahn-Inventar-Depot. Vorstand: Heyd, Magazinsverwalter.

#### Eisenbahn-Betriebsbauämter.

Bruchsal: Riedinger; Ludwigsburg: Buck; Stuttgart: Kohler; Göppingen: Preu; Geislingen: Klemm; Biberach: Mayer, Betriebsbauinspektoren; Ravensburg: Grund, Baurath; Nenenbürg: Keller, Sekt.-Ing.; Calw: Fuchs; Jagstfeld: Camerer; Hall: Ruff; Crailsheim: Schuster; Weikersheim: Ganzenmüller, Betriebsbauinsp.; Schorndorf: Wund, Sekt.-Ing.; Aalen: Necker; Heidenheim: v. Watter; Reutlingen: Zimmer, Betriebsbauinsp.; Sulz: Haug, Sekt.-Ing.; Rottweil: Eßlinger, Betriebsbauinsp.; Balingen: Hartmann, Sekt.-Ingen.; Ehingen: Boffert, Be-

triebsbauinsp.; Sigmaringen: Clausnitzer, Sekt. Ing.; Aulendorf: Lampert, Betriebsbauinsp.; Leutkirch: Schneider, Betriebsbauinsp.

Bahnhofbauämter. Eßlingen: Schöll, Bauinspektor. Ulm: v. Misani, Sekt.-Ing.

Kulturtechniker: Lang, Insp., in Stuttgart.

#### Maschinen-Reparatur-Werkstätten.

Aalen: Groß, Maschinenmeister; Eßlingen: Trute, Ober-Maschinenmeister; Friedrichshafen: Schröter: Maschinenmeister; Rottweil: Fischer, Maschinenmeister.

Centralwagen-Reparatur-Werkstätte Cannstatt: Fiftmann, Wagenmeister.

#### Vorstände der Hauptstationen.

Mühlacker: Lieb, Postmeister. Bietigheim: Huzenlaub, Postm. Ludwigsburg: Lörcher, Bahnhofverwalter. Stuttgart: Hörner, Bahnhof-Insf. Cannstatt: Gräder, B.-V. Eßlingen: Bienz, Postm. Plochingen: Kahle, B.-V. Göppingen: Bentter, B.-V. Geislingen: Henninger, B.-V. Ulm: Brucklacher, B.-Insf. Biberach: Emich, Postm. Aulendorf: Staudenmaier, B.-V. Ravensburg: Bauer, B.-V. Friedrichshafen: Lang, B.-Insf. Wildbad: Borel, B.-V. Calw: Proß, B.-Insf. Heilbronn: Held, B.-Insf. Jagstfeld: Möft, Postm. Oehringen: Bazlen, Postm. Hall: Böckeler, B.-V. Crailsheim: Krauß, B.-Insf. Ellwangen: Imhof, Postm. Mergentheim: Harter, B.-V. Waiblingen: Baidinger, B.-V. Schorndorf: Henzler, Postm. Gmünd: Röger, B.-V. Aalen: Weiß, B.-Insf. Heidenheim: Krafft, Postm. Metzingen: Schneider, Postm. Reutlingen: Hauff, B.-V. Tübingen: Jäger, Postrath. Rottenburg: Hehl, Postm. Horb: Bock, Postm. Rottweil: Yelin, B.-Insf. Hechingen: Gauß, B.-V. Tuttlingen: Müller, B.-V. Ehingen: Ethen-sperger, Postm. Sigmaringen: Bahmann, B.-Insf.

#### Bodenfee-Dampfschiffahrt.

Verwalter: Schaible, Insp.

#### Sektion C. Post-Direktion.

Vorstand: v. Hofacker, Direktor.

Koll.-Mitglieder: Schleicher, Ober-Postrath. v. Böltz, v. Hoff, Harfch, Posträthe. Gruner, Post-Assessor.

Post-Inspektoren: Breifch, Ranfer, Zluhan, Bühler.

Kanzlei. Sekretäre: Stettner, Insp.; Schöllhammer, Sekr.; Pfarr, Revifor. Registr.: Baemeister, Kanzleirath. Reviforat. Vorstand: Klingler, Kanzleirath. Kanzleiräthe: Brückner, Dietrich, Geß, Rümmele. Ober-Reviforen: Kreß, Wittich, Zusehnitt. Reviforen: Krauß, Postrath; Denzel, Bahnhof-



inspektor; Eberhardt, Postinspektor: Hartter, Hornung, Kopf, Lauber, Majer, Schöttle, Veit, Winter, Hang.

Ober-Postkaffe. Ober-Postkaffier: Kübler, Posthuth. Buchhalter: Bauer.

**Druckmaterialverwaltung für die Verkehrsanstalten mit Regiedruckerei, Postinventar- und Material-Depot.**

Vorstand: Kelber, Insp. Hauptrechnungs-führer: Burkhardt, Oberrevisor.

**Vorstände der größeren Postämter.**

Aalen: Brenner, Postmeister. Backnang: Stern, Postm. Balingen: Schmid, Postm. Böblingen: Fein, Postm. Calw: List, Postm. Cannstatt: Astenheimer, Oberpostmeister. Crailsheim: Höhle, Postm. Ebingen: Franck, Postm. Ehingen: f. Eisenbahn. Ellwangen f. Eisenb. Eßlingen f. Eisenb. Frensdorf: Commerell, Postm. Friedrichshafen: Findt, Postm. Geislingen: Pliksburg, Postm. Gmünd: Mayer, Postm. Göppingen: Steinhardt, Postm. Hall f. Eisenb. Heidenheim f. Eisenb. Heilbronn: Megerlin, Posthuth; Pfizenmaier, Postkaffier. Herrenberg: Kielmann, Postm. Horb f. Eisenb. Isny: Koch, Postm. Kirchheim u. T.: Rupp, Postm. Künzelsau: Rueff, Postm. Laupheim: Walker, Postm. Leutkirch: Sauer, Postm. Ludwigsburg: Körner, Ober-Postm. Mergentheim: Walther, Postm. Metzingen f. Eisenb. Mühlacker f. Eisenb. Neuenbürg: Denzinger, Postm. Nürtingen siehe Eisenb. Oehringen f. Eisenb. Plochingen siehe

Eisenb. Ravensburg: Gruner, Postm. Reutlingen: Enßlin, Ober-Postm. Riedlingen: Haußmann, Postm. Rottenburg f. Eisenb. Rottweil: Platz, Postm. Schorndorf f. Eisenb. Stuttgart, Postamt I: Cleß, Posthuth; Briefpostinspektor: Dreßler; Postkaffier: Rau; Zeitungskaffier: Nüßler. Postamt II: Niederhöfer, Postm. Postamt III: Buchmayer, Postm. Postamt IV: Bareiß, Postm. Eisenbahnpost-Inspektoren: Klett, Insp.; Gaifer, Postm.; Schuster, Postrevisor. Tübingen: Jäger, Posthuth; Postkaffier: Sartor. Tuttlingen: Haußmann, Postm. Ulm: Baur, Ober-Postm.; Kolesch, Postkaffier; Aichele, Postm. Vaihingen a. E.: Fink, Postm. Waldsee: Burkhardt, Postm. Wangen: Güntner, Postm. Weingarten: Rau, Postm. Wildbad: Kiefer, Postm.

**Sektion D. Telegraphen-Direktion.**

Mit den Funktionen des Vorstandes betraut: Schrag, Ober-Finanzrath.

Mitglieder: Schmid, Majer, Finanz-Assessoren. Beirath: Knoll, Ober-Insp.

Kanzlei: Renner, Sekr.

Revisions-Bureau. Vorstand: Bommas, Sekr.

Telegr.-Inspektion: Knoll, Ober-Insp.

**Vorstände der Stationen mit besonderem Telegraphenpersonal.**

Stuttgart: Brändle, Stationsverwalter. Cannstatt: Ostberg, Ober-Tel. Friedrichshafen: Leo, Stat.-Verw. Heilbronn: Maute, Stat.-Verw. Tübingen: Dollhopf, Stat.-Verw. Ulm: Heuber, Stat.-Verw.

**C. Departement des Innern.**

**Ministerium.**

Staatsminister: Exc. v. Sick.

Vorstand der Oberregierung: v. Bätzner, Vizedirektor.

Vortragende Räte: Dr. v. Jäger, Regier-ungs-Direktor; v. Maier, v. Rüdinger, Pifchek, Krauß, Ober-Reg.-Räte.

Ministerial-Assessoren: Gaupp, Bockshammer, Doll, Regierungsräte.

Kanzlei. Kanzleidirektor: Pifchek (f. o.). Sekretäre: Häberlen, Reg.-Rath; Schieker, Reg.-Assessor. Registratoren: Drück; Herzog, Kanzleirath; Häcker. Revisor: Streble. Ministerialkaffier: Pantleon, Kanzleirath. Buchhalter: Gubitz, Sekr.

Mit dem Ministerium stehen in Verbindung:

**1. Die Ministerial-Abtheilung für das Hochbauwesen.**

Vorstand: v. Schüz, Direktor.

Koll.-Mitglieder: Brenner, Baurath; v. Martens, Baurath; Schindler, Reg.-Rath; Gebler, Reg.-Assessor.

Kanzlei: Ofiander, Kanzleirath. Mammel, Sekretär.

**2. Die Kommission für die Adelsmatrikel.**

v. Bätzner, Vizedirektor, Vorstand; Häberlen, Reg.-Rath. Kanzlei: Elwert, Sekr.

### 3. Die Staatstechniker für das öffentl. Wasserverforgungswesen.

Dr. v. Ehmann, Oberbaurath, erster — Ehmann, Bauinspektor, zweiter Staatstechniker.

### 4. Das Archiv des Innern (in Ludwigsburg).

Grüzmann, Regierungsrath a. D.

Dem Ministerium untergeordnete Behörden und Anstalten:

#### 1. Die Ministerial-Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau.

Vorftand: v. Schüz, Direktor.

Koll.-Mitglieder: v. Cloß, v. Schenk, Ober-Bauräthe; v. Martens, Leibbrand, Bauräthe; Lamparter, Boller, Regierungsräthe.

Kanzlei: Reuß, Sekretär. Herrmann, Revisor. Braun, Regiftrator.

Der Abtheilung untergeordnet:

Straßenbauinspektoren.

Güntter, Baurath, Stuttgart; Möhrlin, Baurath, Cannstatt; Gulde, Ludwigsburg; Schaal, Heilbronn.

Euting, Reutlingen; Feldweg, Calw (Hirfau); Feldweg, Oberndorf; Mährlen, Rottweil.

Stapf, Ellwangen; Dießel, Baurath, Gmünd; Süß, Künzelsau; Freih. v. Seeger, Baurath, Hall.

Männer, Ulm; Förster, Ehingen; Graner, Biberach; . . . Ravensburg.

Wasserbauinspektor.

Güntter, Baurath.

#### 2. Ablöfungs-Kommission.

Vorftand: v. Schönlin, Reg.-Rath.<sup>1</sup>

Mitglieder: Doll, Reg.-Rath; Geßler, Reg.-Affeffor.

Kanzlei: Gubitz, Sekretär.

Baufehätzungs-Kollegium in Ablöfungs-fachen.

Vorftand: v. Cloß, Ober-Baurath.<sup>2</sup>

Mitglieder: v. Landauer, Ober-Baurath; Brenner, Baurath.

#### 3. Oberbergamt.

Vorftand: v. Rüdinger, Ober-Regierungsrath.

Koll.-Mitglieder: Luz, Ober-Regierungsrath; Hohl, Kreisgerichtsrath; Knapp, Berggrath; Dr. Dorn in Tübingen. — Expeditor: Elwert, Sekretär.

Dem Oberbergamt untergeordnet.

Bergamt.

Vorftand: Kiefer, Regierungsrath.

#### 4. Forstdirektion, Abtheilung für Körperchafts-Waldungen.

Vorftand: v. Brecht, Direktor.

Koll.-Mitglieder: v. Maier, Luz, Ober-Reg.-Räthe; Dorrer, Oberforstrath; Probst, Fifehbach, Forsträthe; Schindler, Reg.-Rath.

#### 5. Kreisregierungen.

##### I. Regierung des Neckarkreifes.

Vorftand. v. Leypold, Präfident.

Reg.-Räthe: v. Scholl, Ober-Regierungsrath; Dr. Jäger; Baumann; Müller.

Reg.-Affeffor: Fleifehauer.

Sekretäre: Gaifer. . . . . Regiftrator: Bilfinger, Kanzleirath. Revisor: Schiekhart, Sekr.

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Männer in Vaihingen a. E. Vorftand: Henes.

##### II. Regierung des Schwarzwaldkreifes.

Vorftand: v. Schwandner, Präfident.

Reg.-Räthe: v. Stammeler, Ober-Reg.-Rath; Freih. Schott v. Schottenstein; Bellino.

Reg.-Affefforen: Daiber; Schneider.

Sekretäre: Höfehele, Lutz. Regiftrator: Kubach. Revisor: Roller.

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Weiber in Rottenburg. Vorftand: Wittich, Oberamtmann.

##### III. Regierung des Jagftkreifes.

Vorftand: v. Wolff, Direktor.

Reg.-Räthe: Wolff; Heinz; Schippert; Zengerle. Reg.-Affeffor: Schwend.

Kreismedizinalrath: Dr. Groß.

Sekretäre: Mofer; Kinzelbach. Regiftrator: Bauer. Revisor: Braun.

##### IV. Regierung des Donaukreifes.

Vorftand: v. Majer, Direktor.

Reg.-Räthe: v. Stängel; Pfeilfticker; Grözinger; Riekert.

Reg.-Affeffor: Herre, Reg.-Rath.

Sekretär: Roth. Regiftratores: Koch; Heinrich. Revisor: Klein, Sekr.

Der Regierung untergeordnet:

Hafendirektion in Friedrichshafen. Vorftand: Völter, Ober-Zollinspektor.

#### 6. Landjäger-Korps.

Korps-Kommandeur: v. Starkloff, Oberft. Stabsoffizier: v. Günthert, Oberft.



Bezirks-Kommandenre: v. Günthert, Oberft, in Stuttgart; v. Marehtaler, Oberftlientenant, in Ellwangen; v. Müller, Hauptmann, in Reutlingen.

**7. Medizinal-Kollegium.**

Vorftand: Dr. v. Jäger, Reg.-Direktor.  
 Ober-Med.-Räthe: Dr. v. Hölder; Koch;  
 Dr. Landenberger.  
 Med.-Affeffor: Dr. Pfeilfticker.  
 Außerord. Mitgl.: Dr. v. Fehling, Geh. Hof-  
 rath, Profefor; Dr. Siek, Ober-Medizinal-  
 rath. — Mit Wahrnehmung der Gefchäfte  
 des thierärztlichen Referenten betraut:  
 v. Straub, tit. Ober-Medizinalrath.  
 Expeditior: Gmelin, Sekr.

Dem Medizinal-Kollegium untergeordnet:  
 Centralimpfarzt: Dr. Widenmann.

**8. Auffichtskommission für die Staats-Kranken-  
 anftalten.**

Vorftand: Dr. v. Jäger, Reg.-Direktor.  
 Mitglieder: Dr. v. Hölder, Koch, Dr. Landen-  
 berger, Ober-Medizinalräthe; Krauß, Ober-  
 Regierungsrath; Dr. v. Haek, Ober-Bürger-  
 meister (für die auf die Landeshebammen-  
 fchule fich beziehenden Gefchäfte).

Unter höherer Leitung der Auffichts-  
 kommission:

**K. Irren- Heil- und Pfliganftalten.**

Schuffenried.

Aerztlicher Vorftand: Dr. Aft, Direktor.  
 Oekonomie-Verwalter: Appenzeller. Affi-  
 ftenzarzt: Dr. Pfeilfticker.

Winnenthal.

Aerztlicher Vorftand: Dr. Zeller, Direktor.  
 Oekonomie-Verwalter: Auch. Affiftenz-  
 arzt: Dr. Engelhorn.

**K. Irren-Pfliganftalt Zwiefalten.**

Aerztlicher Vorftand: Dr. Koch, Direktor.  
 Oekonomie-Verwalter: Lindner. Affiftenz-  
 arzt: Dr. Thümling.

K. Landeshebammenfchule in Stuttgart.  
 Mit der Wahrnehmung der Gefchäfte des ärzt-  
 lichen Vorftands betraut: Dr. Fehling,  
 erfter Hauptlehrer.

Oekonomie-Verwalter: Fifchötter. Affi-  
 ftent und zweiter Hauptlehrer: Dr. Her-  
 degen.

**9. Approbirte Aerzte.**

Neekarkreis.

Stuttgart, Stadt. Andler; Arnet; Arnold;  
 Berlin, Prof.; Berlin, K.; Biberftain; Brigel;

Büekling, Burkart; Burkhardt; Camerer;  
 de Alua; v. Dürr; Dürr; Duvernoy; Elben;  
 Ellinger; Epting; Faber; Fehling; Fetzer,  
 Berth.; Fetzer, Herm.; Fetzer, Willh.;  
 v. Fichte; Frank; v. Gärtner; Gußmann  
 fen.; Gußmann, Stadtdirektions-Arzt; Gut-  
 brod; Härlin; Harpprecht; Hartmann;  
 v. Haußmann; Hedinger; v. Heimerdinger;  
 Herdegen; Hettich; v. Hölder; Höring, C.;  
 Höring, F.; Jäger; Kammerer; Kapff; Katfeh;  
 Kettenbaeh; v. Klein; Koch, Ang.; Koch,  
 Ober-Medizinalrath; Kohlhaas; Köllreuter;  
 Königshöfer; v. Kornbeek; Köftlin, C.;  
 Köftlin, O.; Krieg; Kurtz; Landenberger;  
 Leifinger; Mainzer; Meinhardt; Minet;  
 v. Mofer; Neuber; Neufehler; Pfeilfticker;  
 v. Plieninger; Renz; v. Reuß; Rosenfeld;  
 Roth; Schlegel; Schloffer; Schmid; Schmidt;  
 Sehuler; Siek; Siegle; Sigel, A.; Sigel, O.;  
 Steiner; Stemmer; Steudel; Stoll; Strauß;  
 Teuffel; Tilger; Wegelin; Weil; Widen-  
 mann; Wirth; Wölffing; Zeller.

O.-A. Backnang. Köftlin, Lohrmann, in Back-  
 nang. Schrag in Murrhardt. Meder in  
 Sulzbaeh.

O.-A. Befigheim. Lang, V.; Lang, S. in  
 Befigheim. Martz in Bietigheim. Brudi in  
 Bönnigheim. Stark in Hlsfeld. Mommendey,  
 Neuffer in Lauffen.

O.-A. Böblingen. Lechler, Preffel in Böblingen.  
 Stoll in Aidlingen. Haag in Sindelfingen.

O.-A. Braekenheim. Ehemann, Henning in  
 Braekenheim. Hoch in Güglingen. Rapp,  
 Süskind in Schwaigern.

O.-A. Cannftatt. Sommer, v. Heine, Loh,  
 Nädelin, Pantlen, Rühle, v. Schäffer, Triftel-  
 ler, Veiel, E., Veiel, Th., in Cannftatt.  
 Häberle in Stetten. Vöttiner in Unter-  
 türkheim.

O.-A. Eßlingen. Kapff, Adä, Eypert, Salz-  
 mann, V., Salzmann, S., Schaal, Späth, Stendel,  
 in Eßlingen. Landerer in Kennenburg.  
 Burek in Neuhaufen. Hopf in Ploehingen.

O.-A. Heilbronn. Höring, Betz, Butterfack,  
 Frieker, Gfrörer, Klett, v. Marehtaler, Mayer,  
 Schliz in Heilbronn, Haberkorn in Kirch-  
 haufen.

O.-A. Leonberg. Wunderlich, Günzler in  
 Leonberg. Ziegler in Kornthal. Jofenhans  
 in Merklingen. Wucherer in Mönshheim.  
 Gall . . . in Weil der Stadt.

O.-A. Ludwigsburg. Chriftmann, Almus,  
 Enderle, Gutekunft, Hänßler, v. Höring,  
 Hubbauer, Klein, Koch, Koltz, Krebfer,  
 Schelling, Schmidt, Schöner, Schroter,  
 v. Seeger, Seeger, Totenhöfer, Werner in  
 Ludwigsburg. Engelbach, Hegelmaier in  
 Hohenasperg. Werner in Markgröningen.  
 Egenter in Zuffenhaufen.

- O.-A. Marbach. Schwandner, Föhr in Marbach. Kraus, Reichert in Beilstein. Staudenmayer in Großbottwar. Schatzmann in Mundelsheim.
- O.-A. Maulbronn. Kurrer, Haafis in Maulbronn. Lutz, Reichmann in Dürrmenz. Schöffler in Knittlingen.
- O.-A. Stuttgart. Ulmer in Möhringen. Scheiffele in Plieningen. Vopelius in Waldenbuch.
- O.-A. Vaihingen. Werner, Fifeher in Vaihingen. Scheiffele in Großsachsenheim.
- O.-A. Waiblingen. Pfeilstieker, Zais in Waiblingen. Braun in Winnenden. Zeller, Engelhorn in Winnenthal.
- O.-A. Weinsberg. Maurer, Fries, Kerner in Weinsberg. Lutz in Löwenstein. Kautter in Mainhardt.

## Schwarzwaldkreis.

- O.-A. Balingen. Hopf, Luippold in Balingen. Palm in Ebingen.
- O.-A. Calw. Beitter, Feil, Müller, Schiler in Calw. Effig in Liebenzell. Wurm in Teinach.
- O.-A. Freudenstadt. Kaupp, Lieb in Freudenstadt. Büttner in Baiersbronn. Levi in Dornstetten. Levi in Pfalzgrafenweiler.
- O.-A. Herrenberg. Hartmann, Grundler, Knapp in Herrenberg.
- O.-A. Horb. Fifeher, Neudörffer in Horb. Dietrich in Entingen.
- O.-A. Nagold. Irion, Nuding in Nagold. Knöbler in Altensteig. Heimerdinger in Haiterbach. Römer in Wildberg.
- O.-A. Neuenbürg. Fifeher in Neuenbürg. Mülberger, Tillmann in Herrenalb. v. Burkhardt, Haußmann, V., Haußmann, S., v. Renz, Schönleber in Wildbad.
- O.-A. Nürtingen. Wiedersheim, Romberg in Nürtingen. Richter in Neckarthaillingen. Bofeh in Neuffen.
- O.-A. Oberndorf. Wolf, Gofmann in Oberndorf. Schemm in Alpirsbach. Degen, Vayhinger in Schramberg.
- O.-A. Reutlingen. Hartmann, Finekh, Kohl, Krauß, Lamparter, Lotterer in Reutlingen. Belgard in Eningen. Efschenmaier, Flamm in Pfullingen.
- O.-A. Rottenburg. Reiffsteck, Baur, Kiferle, Ritter in Rottenburg. Leins in Ergenzingen. Eggel in Mößlingen.
- O.-A. Rottweil. Rapp, Mayer, Rothschild, Siehler in Rottweil. Hähmle, Mögling in Schweningen.
- O.-A. Spaichingen. Sigmundt in Spaichingen. Rumpff in Wehingen.
- O.-A. Sulz. Heller, Vöhringer in Sulz. . . . in Dornhan. Drescher in Rosenfeld.
- O.-A. Tübingen. Krauß, Baur, Beck, v. Bruns, Bruns, Dotter, Froriep, Gärtner, Henke, Jürgenfen, Landerer, Leichtenstern, Lieber-

meister, Maier, Nagel, Oefterlen, Säxinger in Tübingen. Palme in Göningen.

O.-A. Tuttlingen. Vötfch, Kapff, Kiehl in Tuttlingen. Bock in Mühlheim. Zeller in Troffingen.

O.-A. Urach. Finekh, Klüpfel in Urach. Höchftetter, Völter in Metzingen.

## Jagdkreis.

O.-A. Aalen. Hartmann, Bofeh, Linfer in Aalen. Schabeli. Adelmansfelden-Pommertsweiler. Cloß in Wasseralfingen.

O.-A. Crailsheim. Eichberg, Häberlein in Crailsheim.

O.-A. Ellwangen. Groß, Hahn, Werfer in Ellwangen.

O.-A. Gaildorf. Gmelin, Burkardt in Gaildorf. Oetinger in Efschach. Huberich in Gfchwend. Löhrl in Oberfontheim.

O.-A. Gerabronn. Bürger in Langenburg. Kaut in Gerabronn. Draechter in Bartenstein. Bundschuh in Brettheim. Krefber in Kirehberg. Wolshofer in Niederstetten. Refeher in Schrozberg.

O.-A. Gmünd. Kiefer, Abt, Köhler, Müller, Schabel, Sperling, Sprinkhardt, Weiß in Gmünd. Keller in Heubach.

O.-A. Hall. Pfeilstieker, Billfinger, Dieenta, Dürr, Haueifen, Honold in Hall. Hezel in Ilshofen.

O.-A. Heidenheim. Staudenmayer, Frey, Meebold, Stockmayer in Heidenheim. Elwert in Gerftetten. Fuof, Wolbach in Giengen.

O.-A. Künzelsau. Ludwig, Frank in Künzelsau. Frech in Braunsbach. Krauß in Dörzbach. Eberle in Schönthal.

O.-A. Mergentheim. Pflüger, Höring, Krauß, Lindemann, Stützele in Mergentheim. Ludwig in Creglingen. Sontheimer in Weikersheim.

O.-A. Neresheim. Höring, Barth in Neresheim. Lohrmann, Mayer in Bopfingen. Bayr in Difehingen. Effinger in Oberdorf.

O.-A. Oehringen. Luithlen, Lang, Weigel in Oehringen. Götz in Forehtenberg. Kern in Kupferzell. Kohler in Neuenstein.

O.-A. Schorndorf. Gaupp, Maier in Schorndorf. Schumacher in Beutelsbach.

O.-A. Welzheim. Schmid, Ruß in Welzheim. Pfiffilin in Loreh. Speth in Rudersberg.

## Donaukreis.

O.-A. Biberach. Stang, Härle, Martini, Weigelin in Biberach. Beck in Erolzheim. Mayer in Oefenhaußen.

O.-A. Blaubeuren. Baur, Maier in Blaubeuren.

O.-A. Ehingen. Buck, Uhl in Ehingen. Balluff, Frey in Munderkingen. Renz in Oberdifehingen. Abele in Obermarchthal.



O.-A. Geislingen. Kolb, Knauß, Paulus in Geislingen. Grießer in Böhmenkirch. Braun in Deggingen. Wenz in Donzdorf. Eypert in Kuchen. Erlenmayer in Wiefenfteig.

O.-A. Göppingen. Munk, Bofeh, Gerok, Höring, Landerer, Lutz in Göppingen. Rott in Ebersbach. Mayer in Reichenbach.

O.-A. Kirchheim. v. Hauff, Krauß in Kirchheim. Burger in Weilheim.

O.-A. Laupheim. Rödelheimer, Sautter in Laupheim. Preittner in Oberkirchberg. Teufel in Wiblingen.

O.-A. Lentkirch. Ehrle, Rembold in Lentkirch. Huber in Aichstetten. Gloz in Roth. Ray in Wurzaeh. Kugler in Zeil.

O.A. Münsingen. Emmert, Zeller in Münsingen. Stehle in Bernloch. Mayer in Laichingen. Koch, Müller, Thümling in Zwiefalten.

O.-A. Ravensburg. Müller, Bnmiller, Kraus, Lingg, Merk, Nefenfohn, Stiegele in Ravensburg. Glöckler, Haltenberger, Haftreiter, Müller in Weingarten. Bommer in Wilhelmsdorf.

O.-A. Riedlingen. Camerer, Aberle, Laiblin in Riedlingen. Einstejn, Stützle in Buchau. Aberle, Vogler in Uttenweiler.

O.-A. Saulgau. Bofcher, Schabel in Saulgau. Hartmann in Altshausen. Schreck in Hohenstengen. Beck in Mengen. Zimmerer in Scheer.

O.-A. Tettnang. Moll in Tettnang. Faber, Haarer, Neuffer in Friedrichshafen. Bever in Langenargen.

O.-A. Ulm. Volz, Behrle, Bletzinger, Brand, Bührlen, Burk, Camerer, Einstejn, Fischer, Göfer, Gräter, Heller, Hell, Hopfengärtner, Katz, Lebsauf, v. Leube, Mayer, Palm, Röder, Sängler, Sarnow, Seherer, Schenplein, Steiff, Steiner, Wächter in Ulm. Leube, Süskind in Langenau. Eberhardt in Loufee. Schweinberger in Niederstotzingen. Bayerle in Söflingen.

O.-A. Waldsee. Breit, Egenter, Luib in Waldsee. Miller in Aulendorf. Aft, Koch, Pfeifficker, Ruck in Schuffenried. Meßner in Wollegg.

O.-A. Wangen. Braun, Reubel in Wangen. Baur, Ehrle in Isny. Moosbrugger in Kißlegg.

Ausübende Wundärzte der früheren ersten Abtheilung.

Großmann, Reichert in Stuttgart. Wacker in Kornewestheim. Huzel in Winnenden. Fischer in Hüttisheim. Banmeister in Zwiefalten.

Approbirte Zahnärzte.

Beck, Beffert, Bopp, Jung, Klein, Knörzer, Leopold, Schäf, Wagner in Stuttgart. Cartier in Cannstatt. Stoll in Tübingen.

10. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Vorstand: Exc. Dr. v. Steinbeis, Präsident. Ministerial-Kommissär: Gaupp, Regierungsrath.

Koll.-Mitglieder: Luz, Ober-Reg.-Rath; Diefenbach, Reg.-Rath; Dr. v. Fehling, Geh. Hof-Rath, Prof.; Dr. v. Baur; Prof. Kiefer, Reg.-Rath; Gärtner, Reg.-Rath.

Beiräthe: Die Vorstände der 8 Handels- und Gewerbekammern: Chevalier, Kommerzienrath, Stuttgart. v. Rauch, Heilbronn; Bantlin, Reutlingen; Magirus, Ulm; Stälin, Calw; Zöppritz, Heidenheim; Antenrieth, Ravensburg; Duttonhofer, Rottweil. Durch die Kammern gewählt (bis 1881): Siek, Kommerzienrath, Stuttgart; Frank, Ludwigsburg; Link, Kommerzienrath, Heilbronn; Lamparter, Reutlingen; Förstler, Ulm; Leo, Höfen; Binder, Gmünd; Antenrieth, Weingarten; Tenfel, Schramberg.

Sekretär u. Kassier: Flaxland.

Central-Eichungsamt: Kiefer, Reg.-Rath.

Musterlager: Senft, Ob.-Insp.; Bär, Insp.; Cailoud. Bibliothek: . . . . Zeichenlaal und Gipsmodell-Sammlung: . . . Kettlitz, Assistent. Anstalt für chemische Untersuchungen: Dr. v. Fehling, Geh. Hofrath; Abel. Modellir-Werkstätte: Sigwart. Weblehrer: Winkler, Reutlingen; Erlenbusch, Heidenheim.

II. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Vorstand: v. Werner, Präsident.

Ständige Mitglieder: Dr. v. Rau, Direktor der land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim; Schittenhelm, Reg.-Rath.

Nichtständige Mitglieder: Exc. Dr. v. Renner, Staatsminister der Finanzen; v. Pfeiderer, wirkl. Staatsrath; v. Fleisshauer, Präsident; Stapf, Ob.-Fin.-Rath; Dr. v. Weber, Universitätsprof. in Tübingen; Dr. v. Merz, Prälat, Oberkonsistorialrath; Freytag, Regierungsassessor.

Ehrenmitglieder: Dr. v. Plieninger, Ober-Stud.-Rath; Dr. v. Reufsch, Universitäts-Prof. in Tübingen.

Beiräthe, durch die 12 Gauverbände gewählt: Bräuninger, Oerlingen; Braummüller, Waldsee; Horlaecher, Calw; Mock, Warthausen; Freib. II. v. Ow, Wachendorf; Rahmer, Schäferhof; Ramm, Stuttgart; Schoffer, Kirchberg; Spieß, Sailtheim; Stähle, Eber-

dingen; Winter, Brackenheim; Freih. v. Wöllwarth, Hohenroden.

Sekretär: Wiedersheim, Reg.-Affeffor.

Redakteur des landwirthsch. Wochenblatts: Stirn, Landw. Infp.

Landwirthsch. Sachverständige und Wanderlehrer: Leemann, Landw. Infp. Heilbronn; Clausnizer, Reutlingen; Rindt, Hall; Dr. Teichmann, Ravensburg.

Sachverständige — für landw. Thierzucht, Fiseh- und Seidezucht: Dr. v. Rueff, Direktor a. D.; für Weinbau: Wekler, Reutlingen; für Obstbau: Fritzgärtner, Reutlingen; Roll, Amlshagen; für den Mainhardter Wald: Stoll, Grab. Kulturingenieur: Ruoff.

#### 12. Centralstelle für Landeskulturfachen.

Vorftand: Dr. v. Jäger, Regierungs-Direktor. Mitglieder: v. Werner, Präfident; Dr. v. Rau, Direktor; Krauß, Ober-Reg.-Rath; Voffler, Prof. Hohenheim; Schittenhelm, Reg.-Rath. Technifcher Kommiffär: Schimpf, Riedlingen.

#### 13. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anftalt.

Vorftand: v. Klumpp, Ober-Reg.-Rath.

Mitglieder: Krauß, Ober-Reg.-Rath; v. Schönlin, Reg.-Rath.

Außerordentliche Mitglieder: Pifehek, Ober-Reg.-Rath; Luz, Ober-Reg.-Rath.

Infpektoren: Glocker, Ganffer.

Hauptkaffier: Römer, Hofrath; Revisor: Waiblinger; Sekretär: Ofiander.

Mit dem Verwaltungsrath verbunden:

Die Centralkaffe zu Ordnung des Feuerlöfchwefens.

Vorfitzender: Der Staatsminister des Innern.

Mitglieder: Der Vorstand und die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsraths, ferner Aikelin, Reutlingen. Buhl, Gmünd. v. Hochstetter, Ober-Fin.-Rath, Stuttgart. Klüppel, Stuttgart. Magirus, Ulm. Moser, Stuttgart. Retter, Ellwangen. v. Tritfehler, Oberbaurath, Stuttgart. Grosmann, Landesfeuerlöfchinfpektor, Stuttgart.

#### 14. Landgeftüts-Kommiffion.

Vorftand: v. Bätzner, Vizedirektor.

Mitglieder: v. Wörz, Ober-Med.-Rath; v. Werner, Präfident; Doll, Reg.-Rath.

Landoberftallmeifter: v. Hofacker, Marbach.

Landgeftütskaffier: Leybold, Offenhausen. Geftütshöfe. Marbach: Stohrer, Oberthierarzt. Offenhausen: Leybold. Güterftein: Breuning. St. Johann: Schiller.

#### 15. Kommiffion zur Prüfung der Feldmefler.

Vorftand: Dr. v. Baur, Profeffor.

Mitglieder: Dr. v. Gugler, Rektor; v. Cloß, Oberbaurath; Remmele, Profeffor; Bauhofer, Vermeffungs-Kommiffär.

#### 16. Armen-Kommiffion.

Vorftand: v. Köftlin, Vizedirektor.

Mitglieder: v. Oppel, Präfident a. D.; Clausnizer, Reg.-Rath; Gärttner, Reg.-Rath a. D.; Hefele, Reg.-Rath; Hofer, Reg.-Rath.

Ferner gehören hieher:

Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Vorftand: v. Köftlin, Vizedirektor.

Mitglieder: Chevalier, Clausnizer, v. Erbe, Gärttner, Halm, Hefele, v. Kapff, v. Oppel, Oftertag, Riecke, v. Soden, Zahn. Frauen: v. Glafer, v. Kober, v. Mayer, Gräfin v. Taube, Gräfin von Taubenheim, Wahl.

Ehrenmitglied: Frau v. Luek.

Sekretär: Kuhn. Kaffier: Taxis.

In Verbindung mit der Centralleitung:

Württembergifche Sparkaffe.

Kommiffäre der Centralleitung: Clausnizer, v. Oppel.

Erfter Vorfteher: Zorn.

Konfulent und Sekretär: Schönhardt. Kaffier: Gebhardt. Kanzleivorftand: Ruckgaber.

Adeliges Fräuleinfift zu Oberftenföld.

Aebtiffin: Herzogin Alexandrine Mathilde von Württemberg, K. H.

Stiftsdamen: vom Holtz, v. Reifchach, v. Ellrichshausen, v. Gültlingen, W. v. Eyb, A. v. Eyb, v. Lützow, v. Stetten-Buchenbach, v. Kechler, v. Ziegefar.

Präbendirte Fräulein: M. v. Eyb, v. Kechler, v. Wöllwarth, v. Breitfchwert, v. Thannhausen, v. Wagner, v. Stetten-Bodenhof, v. Kechler-Schwandorf, v. Bafferer, v. Stetten, v. Lang, v. Seutter.



**D. Departement des Kirchen- und Schulwesens.**

**Ministerium.**

Staatsminister: Exc. Dr. v. Geßler.  
 Ministerialdirektor: v. Römer.  
 Ministerialrath: Dr. v. Silcher, Direktor.  
 Ministerial-Affessor: v. Finckh, Ober-Reg.-Rath.  
 Kanzlei. Kanzleidirektor: Dr. v. Silcher, Direktor. Sekretär: Uebelen, Reg.-Rath.  
 Registrator: . . . . . Oberrevifor und Kaffier: Waibel, Kanzleirath.

**Abtheilung für Gelehrten- und Realschulen.**

Vorstand: Dr. v. Binder, Direktor.  
 Mitglieder: v. Müller, Ober-Konf.-Rath; v. Fifeher, v. Bockshammer, Oberstudienräthe; v. Finckh, Ob.-Reg.-Rath; Dr. Wittich, Ober-Konf.-Rath; Dorn, Henzler, Ober-Stud.-Räthe; Freytag, Reg.-Affessor.  
 Außerordentliches Mitglied: Dillmann, Ober-Stud.-Rath, Rektor.  
 Ehrenmitglied: v. Kaufmann, Ober-Reg.-Rath a. D.  
 Sekretär und Registrator: Kallhardt.  
 Revifor: Waibel, Kanzleirath.

Dem Ministerium untergeordnete Behörden und Anstalten:

**I. Oberkirchen- und Oberschulbehörden.**

**A. Evangelisches Konfistorium und Evangelischer Synodus.**

**1. Evangelisches Konfistorium.**

Präsident: Dr. v. Bitzer, Staatsrath.  
 Oberkonfistorialräthe: Dr. v. Kapff, Prälat; v. Krauß; v. Schieckhardt, Vizedirektor; v. Müller; Dr. v. Gerok, Prälat; v. Binder; Steinheil; Dr. Burk.  
 Konfistorial-Affessor: Willich.  
 Außerordentliche Mitglieder: Dr. v. Müller, Prälat; Dr. v. Merz, Prälat; Dr. Wittich, Ober-Konf.-Rath. Pfisterer, Seminar-Rektor; Dr. Bücheler, Rektor.  
 Sekretär: Aigner. Registrator: Gubitz; Wölz, Revifor. Reviforen: Mützel, Kanzleirath; Riehm.

**2. Der Evangelische Synodus.**

Die Mitglieder des Ev. Konfistoriums und die 6 General-Superintendenten (f. u.).

**Evangelische Schullehrer-Seminarien.**

Eßlingen. Rektor: Pfisterer. Professor: Dr. Brügel. Oberlehrer: Clas; Fink, Prof.; Müller: Schönmann.  
 Nürtingen. Rektor: Dr. Gundert. Professor: Eifert. Oberlehrer: Gößler, Burkhardt, Bopp, Guth.  
 Künzelsau. Rektor: Beckh. Professor: Ehinger. Oberlehrer: Maier, Omeis, Würich, Schmid.  
 Markgröningen Lehrerinnenseminar. Rektor: Zeller. Oberlehrer: Stolpp.

**Evangelische Bezirks-Schulinspektorate.**

Aalen: . . . . . Backnang: Eisenbach, Murrhardt. Balingen: Cranz. Befigheim: Haug. Biberach: Hochstetter. Blaubeuren: Rüdiger, Bermaringen. Blaufelden: Lenze, Beimbach. Böblingen: Schmid, Sindelfingen. Brackenheim: Mürdel, Meimsheim. Calw: Mezger. Cannstatt: Kapff. Crailsheim: Harre, Tiefenbach. Eßlingen: Hesler. Freudenstadt: Ellwanger. Gaildorf: Ammon. Geislingen: Klemm. Göppingen: Schmid, Boll. Hall: Halm, Großaltdorf. Heidenheim: Knapp, Bergenweiler. Heilbronn: Weitbrecht. Herrenberg: Leypold. Kirchheim: Wächter. Knittlingen: Haug. Künzelsau: Böckheler. Langenburg: Schwarzkopf. Leonberg: Faber, Mercklingen. Ludwigsburg: Schmidgall, Aldingen. Marbach: Härlin. Münsingen: Roofchüz. Nagold: Mezger, Altensteig. Neuenbürg: Leopold. Neuenstadt: Faber, Möckmühl. Nürtingen: Herrlinger. Ochringen: Eidenbenz. Ravensburg: v. Biberstein. Reutlingen: Schnaidt. Schorndorf: Hoffmann. Stuttgart, Stadt: Mofapp. Amt: Göz, Plienigen. Sulz: Demmler. Tübingen: Sandberger, Tübingen. . . . . Tuttlingen: Gaftpar, Schweningen. Ulm: Ernst, Ulm; Aichele, Bernstadt. Urach: Kübel, Urach; Bauer, Metzingen. Vaihingen: Strebel, Roßwag. Waiblingen: Wunderlich. Weikersheim: Köhm. Weinsberg: Schmoller, Weinsberg; Stähle, Löwenstein. Welzheim: Efenwein, Rudersberg.

**B. Katholischer Kirchenrath.**

Vorstand: v. Schmidt, Reg.-Präsident.  
 Mitglieder: v. Bleyer, Ober-Reg.-Rath; Stahl, v. Neher, Dr. Hefele, Reg.-Räthe; Freytag, Reg.-Affessor.

Anßerord. Mitglied: Dr. Rieß, Ober-  
schulrath, Ludwigsburg.  
Ehrenmitglied: v. Kaufmann, Ober-Reg-  
Rath a. D.  
Sekretäre: Götz, Reg.-Rath.; Casper, Regi-  
strator: Ulmer. Reviforen: Pollak,  
Oberrevifor; Seibold.

#### Katholische Konvikte.

Höheres Konvikt (Wilhelmsstift) in  
Tübingen.

Vorftand: . . . . .

#### Niedere Konvikte.

Ehingen. Vorftand: Hofmann, Profeför.  
Rottweil. Vorftand: Dr. Hepp, Prof.

#### Kath. Interkalarfonds.

Verwalter: Holmerlein, Rechnungsath.

#### Kath. Schullehrer-Seminarien.

Gmünd. Rektor: Lic. Kerker. Profeför:  
Schneider. Oberlehrer: Mayer, Möhler,  
Mayer, Kaißer.  
Saulgan. Rektor: Schwarz (prov.). Pro-  
fessor: Bauer. Oberlehrer:

#### Kath. Bezirks-Schulinfpektorate.

Amrichshausen: Dirlewanger, Ebers-  
thal. Biberach: Stohrer, Warthausen. Dan-  
ketsweiler: Koch, Schmalegg. Deggingen:  
Munz, Göppingen. Ehingen: Eifenbacher, Er-  
bach. Ellwangen: Frick, Bühlerthann. Eu-  
tingen: Menz, Bierlingen. Friedrichshafen:  
Sambeth, Ailingen. Gmünd: Schaupp, Wälchen-  
beuren. Hofen: Carl, Abtsgmünd. Horb:  
Ginter, Nordftetten. Isny: Jäggle, Beuren.  
Lauchheim: Reifer, Beersbach. Laupheim:  
Hepp. Leutkirch: Schneider, Seibranz.  
Mengen: Millauer, Ennetach. Mergentheim:  
Pecoroni, Bernsfelden. Munderkingen: Bie-  
finger, Hunderfingen. Neekarfulm: Obwald,  
Obergriesheim. Neresheim: Kieninger, Ebnat.  
Oberndorf: Wüllenbücher, Schramberg.  
Ochsenhausen: Staiger, Gutenzell. Ravens-  
burg: Halder, Schlier. Riedlingen: Schirmer,  
Emerfeld. Roth: Braun, Thammheim. Rotten-  
burg: Staudacher, Rottenburg-Ehingen. Rott-  
weil: Knab, Herrenzimmern. Saulgau: Pfoden-  
hauer, Fleischwangen. Schömburg: Urnauer,  
Schuffenried: Türk, Winterftettenftadt.  
Spaichingen: Eggmann, Frittlingen. Stutt-  
gart: Rieß, Ludwigsburg. Tettnang: Mulch,  
Krumbach. Ulm: Fritz, Rammingen. Utten-  
weiler: Ruetz. Waldfee: Schurer, Reute.  
Wangen: Stemmer. Wiblingen: Hillenbrand,  
Steinberg. Wurmlingen: Eßwein, Renquis-  
hausen. Zwiefalten: Mangold, Justingen.

#### C. Israelitische Oberkirchenbehörde.

Reg.-Kommiffär und Vorftand: v. Schmidt,  
Reg.-Präfidant.

Geiftliches Mitglied: Dr. Waffermann,  
Kirchenrath.

Weltliche Mitglieder. Vortragendes  
Mitglied: Dr. Schmal, Kollegialaffeffor.  
Oberkirchenvorftcher: v. Kaulla,  
Leop.; Levi, Ad.; Neumann, Mof.; Pflaum,  
Alex. Ehrenmitglied: Kaulla, S. J.

Kanzleibeamter: Stern, Sekr., zugl. Ver-  
walter des ifr. Centralkirchenfonds.

## II. Univerfität Tübingen.

Rektor: dormalen Prof. Dr. v. Roth.

Kanzler: Dr. v. Rümelin, Staatsrath.

Amtmann: Stark, Univerfitätsrath. Kaffier:  
Pfeifficker, Kanzleirath. Aktuar: Roller,  
Kanzleirath.

Evang. theol. Fakultät. Ord. P. DD. v. Weiz-  
fäcker; v. Dieftel; Weiß; Buder; Lic. Kübel.

Kath. theol. Fakultät. Ord. P. DD. v. Kuhn;  
v. Himpel; v. Kober; Linfenmann; Funk;  
Schanz.

Juridifche Fakultät. Ord. P. DD. v. Mandry;  
v. Seeger; v. Thudichum; v. Bülow; Degen-  
kolb; v. Franklin; H. Meyer. Priv.-Doz.:  
Dr. Pfeiffer, a.o. Prof.

Medizinifche Fakultät. Ord. P. DD. v. Bruns;  
v. Vierordt; v. Schüppel; v. Säxinger;  
v. Liebermeister; Jürgensen; Nagel; Henke.  
A.o. P. Dr. Oefterlen. Hilfslehrer: DD.  
Leichtenftern; P. Bruns, a.o. Prof. Priv.-  
Doz.: Dr. Froriep, Profektor.

Philofophifche Fakultät. Ord. P. DD.  
v. Keller; v. Roth; v. Köftlin; v. Sigwart;  
Schwab; Herzog; Kugler; Socin; v. Gut-  
fchmid; Pfeiderer; Rohde. A.o. P. DD.  
Rapp; Fehr; Holland. Hilfslehrer: Bender,  
Gymn.-Prof. Priv.-Doz.: DD. Leibnitz,  
Flach, a.o. Prof.; Dieterich; v. Pflugk-  
Harttung; Spitta; Geldner; Strauch;  
Schweizer. Lectoren: Dr. Milner, a.o.  
Prof.; Pfau.

Staatswirthfchaftl. Fakultät. Ord. P. DD.  
v. Weber; v. Schönberg; Jolly; v. Martitz;  
Neumann. Weiterer Lehrer: Dr. v. Rüm-  
elin. Hilfslehrer: Koch, Bez.-Bau-Infp.;  
Dr. Dorn, Hütten-Direktor a. D. Priv.-  
Doz.: Dr. Milner.

Naturwiffenfchaftl. Fakultät. Ord. P. DD.  
v. Quenftedt; v. Renfch; du Bois-Reymond;  
Eimer; Hüfner; L. Meyer; Pfeffer. A.o. P.  
DD. Hohl; Hegelmaier; Gundelfinger;  
Städel. Hilfslehrer: Mayer.

Lehrer der Künfte und Leibesübungen.  
Mufik: Kauffmann; Zeichnen: Leibnitz;  
Reiten: Häfner; Fechten: Domino;

Tanzen: Beck; Turnen u. Schwimmen: Wüft.

Bibliothek. Oberbibliothekar: Dr. v. Roth. Bibliothekare: DD. Klüpfel; Lange. Hilfsarbeiter: Steiff, Bibliothekar.

### III. Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten.

#### I. Land- und forstwirtschaftliche Anstalt Hohenheim.

Direktor: Dr. v. Ran.  
 Sekretär: . . . . . Kaffier: Hochstetter, Oekonomierath.  
 Ordentliche Professoren: Dr. v. Ran; v. Siemens; Dr. v. Nördlinger, Forstrath; Dr. v. Wolff; Dr. v. Funke; Voffler; Zipperlen; Dr. Nies; Dr. Heitz; Dr. Winkelmann; Dr. Lorey.  
 Hilfslehrer: v. Hänel, Baurath; Dr. G. Jäger, Prof.; Bareiß, Prof.; . . . . . Reg.-Affessor; Schüle, Garteninsp.; Strebel, Wirthschaftsinsp.

#### II. Thierarzneischule Stuttgart.

Vorstand: . . . . .  
 Kaffier und Sekretär: Revifor Riehm. Verwalter und Unterrechner: Mayer, Oekonomie-Inspektor.  
 Hauptlehrer: Frieker, Dr. Vogel, Dr. Schmidt, Röekl, Prof.; Sudorf, prov.  
 Hilfslehrer: DD. Ahles, G. Jäger, Berlin, Prof.; Mayer, Inspektor; Saur, Stadtdir.-Thierarzt.

#### III. Ackerbauerschulen.

Ellwangen. Vorft.: Dr. Walcher, Oekonomierath. Lehrer: Wolf, Oberlehrer.  
 Ochsenhausen. Vorft.: Horn, Oekonomierath. Lehrer: Störk.  
 Kirchberg. Vorft.: Schoffer, Oekonomierath. Lehrer: Rumpel.

#### IV. Weinbauerschule Weinsberg.

Vorft.: Mühlhäufer, Oekonomierath. Lehrer: Holl.

#### V. Landwirthschaftliche Winter- schulen.

Hall. Vorft.: Rindt.  
 Heilbronn. Vorft.: Leemann.  
 Ravensburg. Vorft.: Dr. Teichmann.  
 Reutlingen. Vorft.: Clausnizer.  
 Ulm. Vorft.: Fecht.

### IV. Technische Lehranstalten.

#### I. Polytechnikum Stuttgart.

Direktor: dormalen Prof. Dr. v. Zeeh.  
 Amtmann: Sippel.

#### Lehrer.

##### 1. An der Fachschule für Architektur.

Vorftand: Dr. v. Leins, Oberbaurath, Prof.  
 Hauptlehrer: v. Leins; v. Trittfelder, Oberbaurath, Prof.; Kurtz, Kopp, Dr. v. Lübke, Dollinger, Reinhardt, Professoren.  
 Hilfslehrer: Rieß, Bareiß, Seubert, Professoren.

##### 2. An der Fachschule für Ingenieurwesen.

Vorftand: Göller, Professor.  
 Hauptlehrer: v. Hänel, Baurath; Dr. Schoder, Laible, Autenrieth, Göller, Professoren.  
 Hilfslehrer: Dr. Weyrauch, Professor.  
 Privatdozenten: Scheibert, Major z. D.; Lang, Baumeister, Assistent; Koch, Abtheilungsingenieur.

##### 3. An der Fachschule für Maschinenbau.

Vorftand: Kankelwitz, Professor.  
 Hauptlehrer: Schmidt, Kankelwitz, Autenrieth, Bach, Professoren.  
 Hilfslehrer: Dr. Weyrauch.  
 Privatdozenten: Schmidt, Professor; Geiger, Assistent.

##### 4. An der Fachschule für chemische Technik.

Vorftand: Dr. v. Fehling, Geheimer Hofrath, Prof.  
 Hauptlehrer: Dr. v. Fehling, Geheimer Hofrath, Prof.; Dr. v. Marx, Dr. v. Zeeh, Dr. Ahles, Dr. Eck, Professoren.  
 Hilfslehrer: Dr. Hell, Dr. Schmidt, Professoren.  
 Privatdozenten: Gießler, Prof.; Dr. Gantter, Repetent; Dr. Fischer, Eugen, Repetent; Dr. Häußermann; Dr. Ureeh.

##### 5. An der Fachschule für Mathematik und Naturwissenschaften.

Vorftand: Dr. v. Gugler, Rektor, Professor.  
 Hauptlehrer: DD. v. Fehling, v. Gugler, v. Baur, v. Marx, v. Zeeh, Schoder, Ahles, Eck, Jäger, Professoren.  
 Hilfslehrer: Reufchle, Professor.  
 Privatdozenten: Dr. Berlin, Dr. Pilgrim, Professoren; Dietrich, Repetent; Dr. Löwe, Repetent.

##### 6. An der Fachschule für allgemein bildende Fächer.

Vorftand: Denzel, Professor.  
 Hauptlehrer: Kurtz, Denzel, Dr. v. Lübke, Dr. v. Fischer, Professoren.



Fach- und Hilfslehrer: Hölder, Professor; v. Rüdinger, Ober-Reg.-Rath; Dr. Landgraf, Rechtsanwalt; Dr. Frauer, Professor; Runzler, Sekr.; Elfenhans, Oberreallehrer.

Privatdozenten: Beltz, Negele, Lobenhofer, Sprachlehrer; Dr. Scherer, Prof.; Dr. Jäger; Couz, Professor; Metzger; Scheek.

Angeestellte in den Werkstätten.

Halmhuber, Modellschreiner; Freyburger, Dröf-  
fel, Mechaniker.

## II. Baugewerkschule Stuttgart.

Vorstand: v. Egle, Oberbauath.

Stellvertreter des Vorstands: Häberle,  
Prof. Kaffier: Waibel, Kanzleirath.

Hauptlehrer: v. Egle, Oberbauath; Häberle,  
Prof.; Stahl, Bauath; Ploek, Rieß, Walter,  
Fischer, Baumgärtner, Dr. Frauer, Remmele,  
Teichmann, Bopp, Tafel, Groß, Bareiß,  
Brude, Fohmann, Krug, Lietzennayer,  
Gaifer, Hummel, Bentele, C. Schmidt, Kapff,  
Gießler, Schlebach, Raufcher, Dr. Pilgrim,  
Sapper, Professoren.

Weitere Lehrer: v. Hänel, Bauath; Bal-  
dinger, Prof.; Schittenhelm, Jung, Schau-  
pert, Architekten; Leemann, Landw.-Insp.;  
Spieth, Rilling, Geometer; Elfenhans, Ober-  
reallehrer; Waeker, Elementarlehrer; C.  
Schmidt, Prof.; Groß, Maler; Beltz, Loben-  
hofer, Sprachlehrer; Loehmann, Sekretär;  
Fetzer, Elementarlehrer; Grosman, Insp.;  
Gentner, Turnlehrer.

## III. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

K. Kommission für dieselben. Vorstand:  
Exc. Dr. v. Steinbeis, Präsident. Mitglie-  
der: Luz, Ober-Reg.-Rath; Diefenbach,  
Reg.-Rath; Dr. v. Merz, Prälat; Henzler,  
Ob.-Stud.-Rath; Gärtner, Reg.-Rath; Frey-  
tag, Reg.-Assessor. Expeditior: Liefching,  
Kanzleirath.

## V. Die der Kult-Ministerial-Abtheilung untergebenen Anstalten.

### A. Evangelisch-theologische Seminarien.

a) Das höhere evang.-theol. Seminar in Tübingen.

Inspektorat: Dr. v. Weizsäcker, Dr. v. Sig-  
wart, Professoren; Buder, Prof., Ephorus.  
Ephorus: Buder, Prof. Oekonomiever-  
walter: Franek.

b) Die niedern (vorbereitenden) evang.-theol. Seminarien.

1. Blaubeuren. Ephorus: Kraut. Profes-  
soren: Dr. Planck, Dr. Jetter.
2. Uraeh. Ephorus: Dr. Fuchs. Profes-  
soren: Adam, Dr. Hölder.
3. Maulbronn. Ephorus: Krafft. Profes-  
soren: Dr. Weidlich, Dr. Grill.
4. Schönthal. Ephorus: Mezger. Profes-  
soren: Vayhinger, Dr. Lang.

### B. Gymnasien, Lyzeen und Latein- schulen.

#### a) Gymnasien.

1. Stuttgart. Rektor: Dr. Planck.  
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Planck, Rektor; Jor-  
dan, Oesterlen, Lamparter, Majer, Kraft,  
Dr. Straub, Dr. Bilfinger, Schanzenbach,  
Dr. Köftlin, Professoren. Weitbrecht, Prof.,  
Diak.; Walz, Kaplan; Runzler, Sekretär.  
Unt. Abth.: Dr. Scholl, Zeller, Märklin, Erbe,  
Fuchs, Neidhardt, Prof.; Holeh, Dürr, Ober-  
präz.; Fingerle, Schweizer, Fauler, Vogt,  
Neumayer, Schairer, Präz.
2. Ulm. Rektor: Kern, Oberstudienrath.  
Lehrer. Ob. Abth.: Kern, Ober-Stud.-Rath;  
Germann, Dr. Ableiter, Dr. Knapp, Dr. Klett,  
Professoren.  
Unt. Abth.: Kohn, Jäckh, Prof.; Werner, Ober-  
präzeptor; Böckmann, Fischer, Müller,  
Präzeptoren.
3. Heilbronn. Rektor: Dr. Preffel.  
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Preffel, Rektor; Dr.  
Planck, Stockmayer, Röfel, Sauer, Dr. Dürr,  
Dr. Egelhaaf, Prof.  
Unt. Abth.: Schmoller, Prof.; Reuchlin, Rüme-  
lin, Oberpräz.: Hartmann, Haug, Steinhilber,  
Zluhan, Effich, Präz.
4. Ellwangen. Rektor: Leonhard.  
Lehrer. Ob. Abth.: Leonhard, Rektor; Zorer,  
Dr. Vogelmann, Dr. Reftle, Dr. Hirzel, Prof.  
Unt. Abth.: Dr. Ilg, Prof.; Gramling, Oberpräz.;  
Dr. Sehermann, Gaifer, Ostberg, Präz.  
Fachlehrer: Dr. Kurtz, Prof.
5. Ehingen. Rektor: Dr. Schneiderhahn.  
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Schneiderhahn, Rektor;  
Dr. Bammert, Dr. Hehle, Dr. v. Bagnato,  
Hofmann, Dreher, Prof.  
Unt. Abth.: Dr. Merk, Baur, Prof.; Mai, Präz.  
Fachlehrer: Freyberg, Oberreall.
6. Rottweil. Rektor: Ott.  
Lehrer. Ob. Abth.: Ott, Rektor; Dr. Martini,  
Dr. Baltzer, Stix, Dr. Hepp, Günthner, Prof.  
Unt. Abth.: Kalis, Prof.; Dr. Eble, Präz.
7. Tübingen. Rektor: Dr. Baur.  
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Baur, Rektor; Kayfer,  
Bender, Dr. Braitmaier, Prof.



Unt. Abth.: Maier, Müller, Prof.; Dr. v. Soden, Rausperger, Zeyer, Wieland, Präz. Fachlehrer: Haas.

8. Hall. Rektor: Kraut.

Lehrer. Ob. Abth.: Kraut, Rektor; Ehemann, Bernhard, Dr. John, Proff.

Unt. Abth.: Seeger, Megnin, Proff.; Haßler, Geßler, Keinath, Eifele, Präz.

b) Lyzeen.

1. Ludwigsburg. Rektor: Banz.

Lehrer: Banz, Rektor; Dopffel, Prof. — Keller, Prof.; Dr. Ruthardt, Oberpräz.; Hermann, Böhm, Maag, Rentfchler, Präz.

2. Ochringen. Rektor: Boger.

Lehrer: Boger, Rektor; Dr. Barth, Prof. — Dr. Büchler, Prof.; Fischer, Präz.

3. Ravensburg. Rektor: Held.

Lehrer: Held, Rektor; Schweitzer, Prof. — Geis, Prof.; Majer, Präz.-Kapl.; Maier, Präz.

4. Rentlingen. Rektor: Dr. Friderich.

Lehrer: Dr. Friderich, Rektor; Grüniger, Prof. — Riehm, Prof.; Votteler, Lenze, Aikelin, Präz.

5. Cannstatt. Rektor: Kapff.

Lehrer: Kapff, Rektor; Hntzelsieder, Prof. — Lörcher, Prof.; Bienz, Gräter, Präz.

6. Eßlingen. Rektor: Dr. Hermann.

Lehrer: Dr. Hermann, Rektor; Pfahl, Prof. — Föll, Sapper, Prof.; Hang, Oberpräz.; Bräu- häufer, Dipper, Krehl, Präz.; Fachlehrer: Raff, Prof.

c) Lateinschulen.

Aalen: Dieterle. Altensteig: . . . . . Balingen: Mächtle. Beilftein: Traub. Befigheim: Widmann. Biberach: Speidel, Rektor; Dr. Hofele, Präz. Kapl. Blaubeuren: Kuhn. Böblingen: Warth, Ob.-Präz. Bönningheim: . . . . . Brackenheim: Mayer. Buchau: Dr. Gassenmeyr, Präz.-Kapl. Crailsheim: Graf. Ebingen: Eifele. Freudenstadt: Krauß. Friedrichshafen: Müller, Präz.-Kapl. Gaildorf: Kern. Giengen a. Br. Rieber. Göppingen: Bauer, Rektor; Barner, Präz. Großbottwar: . . . . . Güglingen: Hochftetter. Heidenheim: Dr. Weizfäcker. Herrenberg: Schemer. Hobenheim: prov. Horb: Seifried. . . . . Kirchberg a. J.: Kirchhofer, Diak. Kirchheim u. T.: Strölin, Rektor; Faber, Präz. Langenburg: Kretschmer, Diak. Lauffen: Klemm. Laupheim: . . . . . Leonberg: Schlenker. Leutkirch: Knapp. Marbach: Schall. Markgröningen: Stuppel. Mengen: . . . . . Mergentheim: Kolb, Ober-Präz.; Stützle, Präz. Munderkingen: Bieg, Präz.-Kapl. Murrhardt: . . . . . Nagold: Kallhardt. Neckarfulm: . . . . . Neuenbürg:

Hochftetter. Neuenstadt: Zimmer. Oberndorf: Schmid. Pfullingen: Hartmann. Rosenfeld: Gußmann. Rottenburg: Buck, Rektor; Dr. Volz, . . . . ., Präz. Saulgau: Wiedmann, Präz.-Kapl. Scheer: Herderich, Präz.-Kapl. Schorndorf: Krockenberger, Rößler. Spaichingen: . . . . . Sulz: Schaumann. Tettmang: Gentner, Präz.-Kapl. Tuttlingen: Feucht. Vaihingen: Dr. Naft. Waiblingen: Lechler. Waldsee: Hofmeister, Präz.-Kapl. Wangen: Schmid, Präz.-Kapl. Weikersheim: Lenckner, Diak. Weil der Stadt: . . . . . Weinsberg: Bokel. Wiefensteig: . . . . . Wildberg: Elsner. Winnenden: Bruder.

C. Realgymnasien, Reallyzeen, Real- lateinschulen.

a) Realgymnasien.

1. Stuttgart. Rektor: Dillmann, Ober-Stud.-Rath.

Lehrer. Ob. Abth.: Dillmann, Ober-Stud.-Rath; Dr. Klaiber, Dr. Wiedmayer, Faußer, Dr. Baur, Dr. A. Schmidt, Dr. Werner, Schumann, Dr. Georgii, Dr. Rapp, Dr. Roth, Proff. Fachlehrer: Brinzinger, Kapl. . . . .

Unt. Abth.: Rheinhard, M. Herzog, Finck, . . . . . Dr. Barthelmeß, Dr. Maier, Pfeiderer, Daxer, . . . . ., Proff.; Herzog, Sauer, Mezger, Ob.-Präzeptoren; Wintterlin, Bubeck, Junginger, Mönner, Dr. Lindmaier, Egerer, Murthum, Präz.

2. Ulm. Rektor: Binder.

Lehrer: Binder, Rektor; Kauffmann, Jäckh, Dr. Barthelmeß, Proff.; Schultes, Pfeiffer, Streng, Präz. (Weitere Lehrer f. Realanstalt Ulm).

b) Reallyzeen.

1. Calw. Rektor: Dr. Müller.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Müller, Rektor; Hertter, Prof.

Unt. Abth.: Staudenmaier, Ob.-Präz.; Ganzenmüller, Reiniger, Präz.; Plocher, Ob.-Reall. Kollab.: Dölker, Präz.; Depp.

2. Nürtingen. Rektor: Neuffer.

Lehrer. Ob. Abth.: Neuffer, Rektor; Dr. Treuber, Prof.

Unt. Abth.: Lutz, Prof.; . . . . ., Präz.; Ramsperger, Ob.-Reall.; Claus, Reall. Kollab.: Harrer, Präz.

3. Gmünd. Rektor: Dr. Klans.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Klaus, Rektor; Frey, Prof.

Unt. Abth.: Vogel, Präz.-Kapl. Bucher, Irion, Präz.; Rentter, Ob.-Reall.; Winker, Reall.; Straub, Elementarl.

## c) Reallateinschulen.

1. Baeknang. Schauffler, Ob.-Prüz.; Feucht, Prüz.; Mergenthaler, Reall.; Traub, Kollab.
2. Bietigheim. Schnaidt, Prüz.; Diez, Reall.; Bleßing, Koll.
3. Geislingen, Pädagogium. Laichinger, Prof.; Dr. Hierlemann, Dr. Geib, Prüz.; Fink, Reall.; Weitbrecht, Koll.
4. Riedlingen. Kaiser, Kapl., Ob.-Prüz.; . . . . . Prüz.-Kapl.; Buz, Reall.; Daiber, Koll.
5. Sindelfingen. Albrecht, Prüz.; . . . . . Reall.; Albeck, Koll.
6. Urach. Hiller, Ob.-Prüz.; . . . . . Reall.; Brönnle, Prüz.; Koch, Koll.

## D. Realschulen.

## a) Realanstalten.

## α) Realanstalten mit 4 oberen Jahreskursen.

1. Stuttgart. Rektor: Dr. v. Frisch, Ober-Stud.-Rath.  
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. v. Frisch, Ob.-St.-Rath; Oelfschläger, Dr. Fischer, Dr. Günzler, Weigle, Abfahl, Dr. Bronner, Neef, Bertrand, Leuze, Proff. Zeichenlehrer: Keller, Dr. Vogel, Proff.  
Unt. Abth.: . . . . . Stellner, Janß, Behr, Proff.; Elfenhans, Zink, Ob.-Reall.; Dr. Reiff, Prof.; Steegmayer, Somnier, Rettich, Reall.; Dr. Bretschneider, Prof.; Glöckler, Mürdter, Ob.-Reall.; . . . . ., Friz, Fach, Motz, Beyttenmiller, Mayfenhölder, Epple, Grasberger, Förftler, Schnabel, Raufchnabel, Walter, Oberreutter, Reall.  
Inspektor der Klassen I und II: Eifenmann, Prof. a. D.
2. Reutlingen. Rektor: Dr. Böklen.  
Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Böklen, Rektor; Kohler, Ehrhart, Beißwenger, Krimmel, Proff.  
Unt. Abth.: Linder, Durretfeh, Schwenk, Ober-Reall.; Hezel, Zech, Banmann, Leonhardt, Reall.; Riecker, Kollab. Zeichenlehrer: Schmidt, Prof.
3. Ulm. Rektor: Binder.  
Lehrer. Ob. Abth.: Binder, Rektor; Dr. Veefenmeyer, Wiedemann, Höchftetter, Proff.  
Unt. Abth.: Dr. Breitschwerdt, Ziegler, Proff.; Sihler, Kießling, Ob.-Reall.; Seuffer, Dürr, Reall.

## β) Realanstalten mit 2 oberen Jahreskursen.

1. Biberach. Rektor: . . . . .  
Lehrer. Ob. Abth.: . . . . . Rektor; Krug, Prof.;  
Unt. Abth.: Eggler, Ob.-Reall.; Schneider, Mayer, Braun, Reall.; Schleicher, Koll. Zeichenlehrer: Glöckler, Prof.

## 2. Cannstatt. Rektor: Daiber.

Lehrer. Ob. Abth.: Daiber, Rektor; Helber, Prof.  
Unt. Abth.: Müller, Ob.-Reall.; Wetzel, Mäulen, Wüft, Reall.; Montigel, Gerft, Koll.

## 3. Eßlingen. Rektor: Müller.

Lehrer. Ob. Abth.: Müller, Rekt.; Wiefert, Raff, Proff.  
Unt. Abth.: Weiler, Ob.-Reall.; Viel, Eberhardt, Mayer, Reall.; Kollab.: Keefer, Wild, Reall., Gaifer.

## 4. Göppingen. Rektor: Eitel.

Lehrer. Ob. Abth.: Eitel, Rekt.; Kelber, Prof.;  
Unt. Abth.: Großmann, Prof.; Wagner, Pfeiffer, Hadam, Reall.; Vöhringer, Koll.

## 5. Hall. Rektor: Heubach.

Lehrer. Ob. Abth.: Heubach, Rekt.; Dr. Sengel, Haage, Proff.  
Unt. Abth.: Mahler, Ob.-Reall.; Eberle, Weiffenbach, Maier, Wetzler, Reall.; Matthes, Koll.

## 6. Heilbronn. Rektor: Lökke.

Lehrer. Ob. Abth.: Lökke, Rekt.; Krämer, Prof.  
Unt. Abth.: Kübler, Prof.; Necker, Ob.-Reall.; Maifer, Beßler, Binder, Stahl, Reall.; Kneile, Aberle, Koll. Zeichenlehrer: Högg, Prof.

## 7. Ludwigsburg. Rektor: Hörz.

Lehrer. Ob. Abth.: Hörz, Rekt.; Krämer, Prof.;  
Unt. Abth.: Buck, Fach, Traub, Herter, Frank, Reall.

## 8. Ravensburg. Rektor: Heh.

Lehrer. Ob. Abth.: Heh, Rekt.; Wieland, Prof.;  
Unt. Abth.: Steudel, Prof.; Rapp Ob.-Reall.; Schönleber, Zimmermann, Reall.; Zirn, Koll.; Zeichenlehrer: Edinger, Prof.

## 9. Rottweil. Rektor: Schmidt.

Lehrer. Ob. Abth.: Schmidt, Rekt.; Welte, Prof.  
Unt. Abth.: Oechsner, Prof.; Grundler, . . . . . Größler, Reall. Zeichenlehrer: Hölder, Prof. Hetzinger, Architekt.

## 10. Tübingen. Rektor: Dr. Ramsler.

Lehrer. Ob. Abth.: Dr. Ramsler, Rekt.; Seyboth, Prof.  
Unt. Abth.: Holl, Baufch, Ob.-Reall.; Schrägle, Wiefert, Naß, Reall.; Wandel, Koll.

## b) Niedere Realschulen.

Aalen: Hägele, Ob.-Reall.; Gräter, Ehninger.  
Alpirsbach: Traub. Altshausen: Fetfcher.  
Baibersbronn: Amann. Balingen: Birk.  
Blaubeuren: Speidel, Ob.-Reall. Böblingen:  
Ruöß. Bopfingen: Beßler. Buchau: Stehle.  
Crailsheim: Merz, Schöck. Ebingen: Rath.  
Ebingen: Baur. Ellwangen: Schweitzer,  
Oftberg. Eningen: Schlenker. Freuden-



Stadt: Henninger, Brüttle. Friedrichshafen: Abel, Ob.-Reall. Gaildorf: Bader. Giengen a.Br.: Dieterle. Gundelsheim: Keller. Heidenheim: Wolpert, Prof. Gauß. Heimsheim: Bruder. Herrenberg: Bernecker. Horb: Schäfle. Isny: Dr. Greiß. Kirchheim u. T. Maurer, Ober-Reall.; Schönig, Kautter. Knittlingen: . . . . Kochendorf: Schöllhammer. Künzelsau: Bihl, Ob.-Reall. Kupferzell: . . . . Leonberg: . . . . Lentkirch: Thomaß. Mengen: prov. Mergentheim: Durft. Metzingen: Ob.-Reall.: Hagmayer, Reall.: . . . . Möckmühl: Montigel. Münsingen: Groß. Neckarfulm: Döfer. Neresheim: Marshall. Neuenbürg: Rivinius. Neuffen: . . . . Niederstetten: . . . . Oberndorf: prov. Plieningen: . . . . Rottenburg: Geiger, Ob.-Reall.; Rugger. Saulgan: Wilhelm. Schorndorf: Lörcher. Schramberg: Pflanz. Schweningen: Dürrschnabel. Spaichingen: Hang. Sulz: Bitzer. Tett nang: Vetter. Tuttlingen: Nies, Haift. Untergröningen: Harrer. Vaihingen: Holl. Waiblingen: Stooß. Waldsee: Kloz. Wangen: Bolter. Weil der Stadt: Mauthe. Welzheim: Denzel. Wildbad: Kazenwadel. Winnenden: Maier.

**E. Bürgersehule in Stuttgart.**

Rektor: Dr. Bücheler.  
 Lehrer: Dr. Bücheler, Rekt.; Braun, Ob.-Reall.; Schwarz, Kochendörfer, Broß, Reall.; Pleibel, Roekenbauch, Breitweg, Griefinger, Oberlehrer.

**F. Elementarsehulen**

in Stuttgart, Ulm, Heilbrom, Tübingen, Ludwigsburg, Oehringen, Reutlingen, Cannstatt, Eßlingen, Nürtingen, Göppingen, Kirchheim, Urach, Metzingen, Freudenstadt.

**G. Turnlehrerbildungsanstalt und Mufterturnanstalt in Stuttgart.**

Vorftand: Dr. Jäger, Prof.

**VI. Das Höhere Lehrerinnen-Seminar in Stuttgart.**

Leitung: Prälat Dr. v. Müller: Dr. Heller, Rektor.  
 Lehrer: Dr. Burk, Ober-Konf.-Rath. Conz, Prof. Daiber, Prof. Dillmann, Ober-Stud.-Rath. Gaille, Prof. Graf, Turnlehrer. Dr. Heller, Rektor. Metzger. Schmann, Prof. Dr. med. Sigel. Stallecker.  
 Lehrerinnen: Kazmaier, Steinmayer.

**VII. Kommission für die höheren Mädchen- schulen.**

Vorftand: Prälat Dr. v. Müller.

Mitglieder: Neher, Reg.-Rath. Dr. Burk, Ob.-Konf.-Rath. Henzler, Ob.-Stud.-Rath. Dr. Heller, Rektor. Außerord. Mitglied und Expedito: Götz, Reg.-Rath.

**Höhere Mädchenfehulen.**

(Oeffentliche im Sinn des Art. 1 des Gef. vom 30. Dezember 1877.)

Ulm. Rektor: Dr. Weizel. Rentlingen. Rektor: Reiniger. Hall. Rektor: Mailänder. Kornthal. Rektor: Decker.

**VIII. Kommission für die Erziehungsäußer.**

Vorftand: Dr. v. Gerok, Prälat.  
 Mitglieder: v. Bleyer, Ober-Reg.-Rath. v. Schiekhardt, Vize-Dir. v. Neher, Reg.-Rath. Außerord. Mitgl.: Götz, Reg.-Rath.

**A. Waifenhäufer.**

1. Stuttgart. Ob.-Infp: Hoffmann. Oekon.-Verw.: Riecke, Hofrath.
2. Markgröningen. Vorftand: Zeller, Rektor.
3. Ochfenhaufen. (kath.) Ob.-Infpektor: Dr. Weber.

**B. Taubftummen- und Blinden- Anftalten.**

1. Taubftummen- und Blinden-Anfalt in Gmünd.  
 Vorftand: Hirzel, Ob.-Infp.
2. Taubftummenfehulen an den Schullehrer-Seminarien in Eßlingen und Nürtingen.
3. Blindenafyl in Gmünd.  
 Vorftand: Hirzel, Ob.-Infp.

**IX. Direktion der wiffenschaftlichen Sammlungen des Staats.**

Vorftand: Dr. v. Silcher, Direktor.  
 Expedito: Decker, Kanzleirath.

**A. Oeffentliche Bibliothek.**

Oberbibliothekar: Dr. Heyd, Ob.-Stud.-R. Bibliothekare: Dr. Winterlin, Dr. Schott, Dr. Fifcher, Prof. Expedito: Decker, Kanzleirath. Kanzliften: König, Lempenau, Sekretäre.

**B. Münz- und Medaillen-, Künft- und Alterthümer-Sammlung.**

Infpektor: Dr. Winterlin, Prof.

**C. Natnralien-Sammlung.**

Konfervatoren: Dr. v. Kranß, Ob.-Stud.Rath. Dr. Fraas, Prof. Affiftenten: Dr. Klunzinger, Dr. Hofmann.



## X. Institute für die Pflege der bildenden Künfte.

Kommission zur Berathung des Ministeriums:

v. Neher, Direkt.; v. Ruftige, Dr. Haack, Prof.; Dr. v. Leins, Ob.-Baurath; Dr. v. Lübke, Häberlin, Donndorf, Dr. Seherer, Ludwig, Grünenwald, Dr. v. Viseher, Kurtz, Seibert, Kopp, Prof.

### I. Kunstschule.

Vorstand: v. Neher, Direktor. Verwaltungsbeamter: Dr. Seherer, Prof.

Hauptlehrer: v. Neher, Direktor. v. Ruftige, Häberlin, Donndorf, Ludwig, Grünenwald, Dr. v. Lübke, Prof. Hilfslehrer: Kräutle, Schmidt, Dr. Seherer, Prof.; Dr. Biberstein, Ob.-Stabsarzt.

### II. Kunstsammlungen.

Geschäftsleitung: dormalen v. Ruftige. Geschäftsführender Beamter: Dr. Seherer, Prof. Inspektor der Gemäldegalerie: v. Ruftige; der plastischen Sammlung: Donndorf; der Kupferstichsammlung: . . . . .

## XI. Institute für die Pflege des vaterländischen Alterthums.

I. Konservatorium der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale.

Konservator: Dr. Paulus, Prof.

II. Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale.

Kommission zur Berathung des Ministeriums: Oberbaurath v. Egle; Prof. Dr. Fraas; Prof. Dr. Hartmann; Freih. v. Hayn, Hofmarschall a. D.; Freih. W. König v. Königshofen; Oberbaurath Dr. v. Leins; Prof. Dr. v. Lübke; Direktor v. Neher; Prof. Dr. Paulus; Maler Peters; Freih. R. v. Reischach; Prof. Dr. Seyffer; Archivrath Dr. Stälin; Prof. Dr. Winterlin.

Vorstand der Sammlung: Dr. Haack, Prof.

## XII. Jubiläumstiftung.

Verwalter: Riehm, Revisor.

Hier sind, obwohl nicht zum Departement des Kirchen- und Schulwesens gehörig, die unter dem hohen Protektorat Ihrer Majestät der Königin stehenden Anstalten in Stuttgart zu erwähnen:

### A. Das Katharinenstift.

K. Kommissär: Prälat Dr. v. Müller.

Vorstand der Lehranstalt: Dr. Heller, Rektor.

Vorsteherin des Pensionats: Luise Theiß.

Lehrer: Boßler. Brinzinger, Kaplan. Conz, Daiber, Prof. Dillmann, Ober-Stud.-Rath. Dr. Faist, Gaille, Prof. Graf, Turnlehrer. Heintzeler, Prof. Dr. Heller, Rektor. Dr. Klaiber, Prof. Krockenberger. Lübmof, Hofdiakon. Merkle. Metzger. Müller. Narr. Ray. Reichardt. Dr. Schwab, Prof. Dr. med. Sigel. Stahlecker. Vinçon. Winternitz. Zimmerle, Stadtpfarrer.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen: Aigner. Brenkmann. Brodbeck, C. Brodbeck, P. Camerer. Eggel. Gerstel. Härlin. Holzer. Hopf. Huguenin. König. Leclair. Leube. Lotter. Motz. Pauliac. Redard. Riecke. Schott. Seeger. Weegmann. Woltz. Englische Lehrerin: Deighton. Tanzlehrerin: Scheerer.

Kurs der Auswärtigen. Lehrer: Daiber, Gaille, Dr. Heller, Dr. Schwab. Lehrerin: Parkhurst.

### B. Das Olgaftift.

K. Kommissär: Prälat Dr. v. Müller.

Vorstand: Gutekunst, Rektor.

Lehrer: Besson. Brinzinger, Kaplan. Gutekunst, Rektor. Hilfenbeck. Maier. Metzger. Offterding, Maler. Reichardt. Schick. Dr. med. Sigel. Straub, Prof.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen: Demmler. Duvernoy. Färber. Frommann. Heller. Neef. Sailer. Seitz. Steinheil. Stoppani. Tafel. Weegmann. . . . . Tanzlehrerin: Scheerer.

## Die Kirchen.

### A. Evangelische Kirche.

1. Evang. Konsistorium und evang. Synodus f. o.

2. Evangelische Landesynode.

Ausehuf. Vorstand: Dr. v. Duvernoy, Präsident.

Gewählte Mitglieder: Mezger, Dekan in Calw. Puffel, Dekan in Ulm. Dr. v. Riecke, Direktor des stat. top. Bureau. v. Stein, Gerichtshof-Direktor in Hall. Ersatzmänner: Kübel, Helfer in Uraeh. Teichmann, Stadtdekan in Stuttgart. Neudörfler, Oberamtmann in Reutlingen.

3. Evangelische General-Superintendenten.

Von Ludwigsburg: Dr. v. Hauber, Prälat.

„ Heilbronn: v. Brackenhammer, Prälat.

Von Rentlingen: Dr. v. Merz, Prälat.  
 „ Tübingen: Dr. v. Georgii, Prälat.  
 „ Hall: v. Beck, Prälat.  
 „ Ulm: v. Lang, Prälat.

**B. Katholische Kirche.**

**1. Bischöfliches Ordinariat.**

Bischof: Dr. Karl Joseph v. Hefele.  
 Domdekan: Dr. v. Ochler. Generalvikar:  
 Derselbe.  
 Domkapitulare: Dr. v. Welte, v. Faulhaner,  
 v. Dannecker, Dr. v. Beudel, Dr. v. Klotz,  
 Dr. Reifer.  
 Weltliches Mitglied: Schupp, Syndikus.  
 Kanzlei. Vorstand: Schupp, Syndikus. Sek-  
 retär: Wiech. Registrator: Jakob.  
 Bisthumspfleger: Stein.

2. Kath. Priesterseminar in Rottenburg.  
 Regens: Beron. Subregens: Waller.

**C. Israelitische Kirche.**

**1. Oberkirchenbehörde f. o.**

**2. Die 12 Rabbinatsbezirke.**

Braunsbach: Berlinger. Buchau: Wei-  
 mann. Buttenhausen: Stern. Freudenthal:  
 Haas. Göppingen: Herz. Heilbronn:  
 Dr. Engelbert. Laupheim: Kahn. Mergent-  
 heim: Gunzenhauser. Mühlingen: Dr. Silber-  
 stein. Oberdorf: Oberdorfer. Stuttgart:  
 Dr. Waffermann, Kirchenrath. Weikersheim:  
 Dr. Heilbronn.

**E. Departement des Kriegswesens.**

Departements-Chef: Generalmajor v. Wundt.  
 Adjutant: Rittm. Frhr. v. Reitzenstein.

**Centralbureau.**

Chef: Rittm. Frhr. v. Reitzenstein. Kanzlei.  
 Vorstand: Kanzleirath Vester.

**Militär-Abtheilung.**

Abtheilungs-Chef: Oberst v. Steinheil.  
 Oberstlieut. v. Finckh, zugleich Waffen-  
 Inspektor. Major Klett. Rittm. Frhr. v. Ein-  
 siedel. Stabsarzt Dr. Strauß.

**Oekonomie-Abtheilung.**

Abtheilungs-Chef: Wirkl. Geh. Kriegsrath  
 v. Horion. Oberkriegsrath v. Deufleh.  
 Hilfsreferent: Banin/p. v. Seeger.

**Justiz-Abtheilung (Ober-Kriegsgericht).**

Abtheilungs-Chef: Generalauditeur v. Widen-  
 mann.  
 Mitglieder: Oberkriegsrath v. Habermaas.  
 Kriegsräthe v. Landbeck, v. Silcher.

**Militär-Medizinal-Abtheilung.**

Abtheilungs-Chef: (fet.) Generalarzt Dr.  
 v. Fichte.

**Ober-Baudeputation.**

Vorstand: Oberstlieut. v. Riedel.  
 Würtemb. Jahrbücher. 1879.

**Militär-Intendantur.**

Intendant: v. Bartholomäi, Wirkl. Geh. Kriegs-  
 rath.  
 Intend.-Räthe: Schradin, Gausler, Bürger,  
 Kraiß, Schäfer, Keitel.  
 Intend.-Affeffor: Thrin.

**Reffort.**

**A. Magazins-Verwaltung.**

1. Proviantamt Stuttgart. Proviant-  
 meister: Schweickhardt.
2. Proviantamt Ludwigsburg. Proviant-  
 meister: Benz, Rechnungsrath.
3. Proviantamt Ulm. Proviantmeister:  
 Bader.
4. Depotmagazins-Verwaltung Wein-  
 garten. Verwalter: Rieger.

**B. Garnisons- und Lazareth-Verwaltung.**

a) Garnisons-Verwaltung.

1. Stuttgart. Garn.-Verw.-Direktor:  
 Eytel.
2. Ludwigsburg. Garn.-Verw.-Ober-Ins-  
 pektor: Laurösch.
3. Ulm-Wiblingen. Garn.-Verw.-Direk-  
 tor: Reich.
4. Weingarten. Garn.-Verw.-Insf. Haller.
5. Hohenasperg. Kasernen-Inspektor:  
 Stender.
6. Gmünd. Garn.-Verw.-Insf.: Pantlen.

7. Tübingen. Kath.-Infp.: Schöll, Hauptmann a. D.  
8. Mergentheim. Garn.-Verw.-Infp.: Rofft,

b) Lazareth-Verwaltung.

1. Stuttgart. Ober-Laz.-Infp.: Stendel, Oberkriegskommissär.  
2. Ludwigsburg. Ober-Laz.-Infp.: Schilling.  
3. Ulm. Ober-Laz.-Infp.: Wagner, Hauptmann a. D.  
4. Weingarten. Laz.-Infp.: Albrecht.

**C. Montirungs-Depot.**

Heilbronn.

Verwalter: Pfitzer.

**Militär-Bauamt.**

Baurath: Bok.

**Garnisons-Auditeure.**

1. Stuttgart v. Ebenberger. Haagen. . . .  
2. Ludwigsburg. Röhl. Bleffing. Sengel.  
3. Ulm-Weingarten. Jäger (Weingarten). Ottmann. Herrlinger. Groß.  
Kommandirt zum 8. W. Inf. Regt. Nr. 126 in Straßburg: Schwab.

**Militär-Kirchenwesen.**

1. Stuttgart. Ev. Garn.-Pfarrer: Prälat Dr. v. Müller, Feldprobst. Helfer: Weitbrecht, Prof. Kath. Garn.-Pfarrer: Zimmerle.  
2. Ludwigsburg. Ev. Garn.-Pfarrer: Schweizer. Kath. Garn.-Pfarrer: Dr. Rieß, Ob.-Schulrath.  
3. Ulm. Ev. Garn.-Pfarrer: Bilfinger. Kath.: Berger.

4. Hohenasperg: Ev. Garn.-Pfarrer: Ziegele. Kath.: Moosmayer.

**Kriegs-Zahlamt.**

Vorstand: Int.-Rath v. Denzel.  
Kassier: Rechnungsrath Benneder.

Dem Kriegs-Ministerium und dem Ministerium des Innern gemeinschaftlich unterstehen:

**Ober-Rekrutirungsrath.**

Vorsitzender: Gen.-Lient. Graf v. Schöler.  
Delegirte: Ob.-Reg.-Rath v. Rüdinger. Reg.-Rath Lamparter. Major Klett. Rittm. Frhr. v. Einfiedel.

**Ober-Erfatz-Kommissionen.**

- Im Bezirk der 51. Inf. Brig. (1. K. Württ.) Vorsitzende: Gen.-Maj. Frhr. v. Gaisberg, Reg.-Rath. Frhr. Schott v. Schottenstein.  
Im Bez. der 52. Inf. Brig. (2. K. Württ.) Vorf. Gen.-Major v. Knörzer, Reg.-Präf. v. Leypold.  
Im Bez. der 53. Inf. Brig. (3. K. Württ.) Vorf. Gen.-Major v. Triebig, Reg.-Rath Schippert.  
Im Bez. der 54. Inf. Brig. (4. K. Württ.) Vorf. Gen.-Major Frhr. Pergler v. Perglas, Reg.-Rath Grözinger.

**Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.**

Reg.-Präsident v. Leypold. Oberlieutenant v. Claufen. Major Frhr. v. Hügel.

**F. Departement der Finanzen.**

**Ministerium.**

Staatsminister der Finanzen: Exe. Dr. v. Renner.  
Vortragende Rätthe: v. Ebert, v. Rneff, Dr. v. Riecke, Direktoren; v. Winterlin, v. Plieninger, v. Schmid (Justitiar), Oberfinanzrätthe. Zugetheilt: Dr. Schall, Dr. Schwarz, Finanzrätthe.  
Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Ebert, Direktor. Sekretäre: Zeller, Beck, Finanzaffessoren, letzterer zugleich Ministerialkassier. Registrator: Alb, Kanzleirath.

Unter der Leitung des Kanzleidirektors:

**Finanzarchiv in Ludwigsburg,**  
zugl. Depot der Staatsrechnungen bis 1868/69.  
Vorstand: Teichmann, Kameralverwalter.

Unter der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums:

**Die Bleich- und Appreturanstalt in Weißenau bei Ravensburg.**  
Vorstand: Maufer, Finanzrath. Kassier und Materialverwalter: Seeger.



Dem Ministerium untergeordnete Stellen:

**I. Oberfinanzkammer.**

**1. Domänendirektion.**

Direktor: v. Necker. Kollegialmitglieder: v. Krauß, Direktor, Ehrenmitglied; v. Landauer, Bok, Oberbauärthe; v. Stapf, Weigand, Oberfinanzärthe; Schmidt, Zeyer (Justitiar), Finanzärthe; Sauter, Banrath; Currlin, Buhl, Finanzassessoren. Referent für Ufer- und Wegbaufachen: Rheinhard, Bauinspektor. Kanzlei. Sekretäre: Baur, Felle, Fischer. Registratoren: Wieland, Reuß.

Kameralämter f. u. Bezirksverwaltung.  
Hochbaubeamte. Bauinspektoren: De Pay, Banrath, und (prov.) Roth in Stuttgart, Rümelin in Heilbrom, Herzog in Ludwigsburg; — Gerber in Calw, Koch in Tübingen, Weiß in Rottweil; — Mayer in Ellwangen, Dillenius in Gmünd, Pfeifer in Hall; — Banholzer in Biberach, Zahn in Ravensburg, Berner in Ulm.

Badverwaltung Wildbad. K. Badkommissär: Freih. Wilhelm König von Königshofen. Badarzt: Dr. v. Renz, Geh. Hofrath. Badinspektor: Mayer. Badkassier: Holl.

**2. Forstdirektion.**

Direktor: v. Brecht. Kollegialmitglieder: v. Hahn, Oberforstrath, Ehrenmitgl.; Dorrer, Ob.-Forstrath; Vetter, Ob.-Fin.-Rath; Probst, Fischbach, Rapp, Forsträthe; Renner (Justitiar), Widmann, Finanzassessoren. Referenten für besondere Geschäftszweige: Speidel, Finanzassessor, Kommandeur der Forst- (und Stener-) wache; Rheinhard, Bauinspektor (für Weg-, Brücken- und Wasserbauten). Kanzlei. Sekretäre: Naft, Dr. Gmelin. Registratoren: Dicenta, Kanzleirath, Deyringer.

Forstämter und Forstbeamte f. u. Bezirksverwaltung.

**3. Bergrath.**

Direktor: v. Billfinger. Kollegialmitglieder: v. Xeller, Oberbergrath, zugleich Münzwarden; v. Landauer, Oberbauärthe; Zeyer (Justitiar), Pfaff, Finanzärthe; Knapp, Dr. Baur, Bergräthe; Referent für Weg- und Brückenbauwesen: Rheinhard, Bauinspektor. Kanzlei. Sekretär: Dorner. Registrar: . . . . Revisoren: Ricker, zugl. Münzkassier; Zeller, Förfner, Osiander, Kanzleiräthe; Nennich, Fischer. Münzmeister: Freihofer.

Hüttenämter. Abtsgmünd: Hüttenverwalter und Kassier: Steinheil. Friedrichsthal:

H.V.: Hanfer, Bergrath; Kassier: Müller; Assistent: Wirth (in Christofsthal). Königsbronn: H.V.: Pfeiffer; Kassier: Nestlen; Assistent: Lerch, Hütteninspektor. Ludwigsthal: H.V. und Kassier: Hochstetter. Wafferalfingen: H.V.: Reufch, Bergrath; Kassier: Schmid; Assistent: Wepfer, Hütteninspektor; H.K.-Buchhalter: Brammiller, Barth; Magazinsinspektor: Prinz; Gießereinspektor: Sachs; Maschineninspektoren: Hahne, Heim; Werksreisender: Leibius; Hüttenlehreiber: Laun. Wilhelmshütte: H.V. und Kassier: Sigel; Assistent: Freih. v. Kechler, Hütteninspektor.

Salinenämter. Friedrichshall: Salinenverwalter: Eiseuloth, Bergrath; Kassier: Ott; Bergwerksinspektor: Berner; Kassenbuchhalter: Gally; Salineninspektor: Gottlieb (zu Clemenshall). Hall: S.V.: Haller; Kassier: Krimmel, Hüttenverwalter; Kassenbuchhalter: Bopp; Bergwerksinspektor: Jungk (in Wilhelmshütte). Sulz: S.V. und Kassier: Gebhardi. Wilhelmshall: S.V. und Kassier: Klett; Kassenbuchhalter: Feulhaber.

**II. Oberrechnungskammer.**

Präsident: v. Autenrieth. Kollegialmitglieder: v. Schneider, Oberfinanzärthe; Zeller, Triebig, Oberrechnungsärthe; Stumpf (Justitiar), Obersteuerrath; Wiedenmeyer, Finanzassessor. Kanzlei. Sekretär: Reiffsteck. Registrar: Schäfer, Kanzleirath. Revisoren: Ammon, Paret, Wurzer, Kanzleiräthe; Kriek, Göhrung, Schneider, Maier, Rueß, Schwarz, Oberrevisoren; Jaritz, Bürk, Bannmann, Vögele, Hahn, Vogel, Krauß, Stumpp, Baumgärtner, Junginger, Tafel, Albrecht, Aich, Rapp, Kraft, Mager, Bilfinger, Stiefelmeyer, Denk, Schmfer, Klotz, Revisoren.

**III. Staatskassenverwaltung.**

Präsident: v. Autenrieth. Obereinnehmer: Stirm, Finanzärthe. Oberzahlmeister: Frey, Finanzärthe. Justitiar: Stumpf, Obersteuerrath. Kontrolleure: Dürr, v. Heider, Kanzleiräthe. Sekretär und Registrar: Betz. Hauptbuchhalter: Planck, Kanzleirath, Rettich, Kontrolenr: Buchhalter: Reitter, Hildebrand, Kanzleiräthe; Schäfer, Kastrop, Hiller.

**IV. Steuerkollegium.**

Direktor: Dr. Frhr. v. Valois. Kollegialmitglieder: Stumpf (Justitiar), Schöffler, v. Moser, Pfeiderer, Obersteuerräthe, Spei-

del, (Kommandeur der Forst- und Steuerwache), Fischer, Schuler, Zoller, Häußler (Justitiar), Finanzassessoren.

Kanzlei. Sekretäre: Bränninger, Weidner. Registratoren: Haffner, Kanzleirath, Gamm, Conradi, Haug. Revisoren: Hilbert, Kanzleirath, Kiefer, Oberrevisor, Eberspächer, Schott, Reinhardt, Stein, Hahn, Mornhinweg, Raff, Schwarz, Eifenbacher, Bär, Martin, Dammbacher, Hole, Dr. Binder.

Zollämter. Hpt.-Z.-A. Friedrichshafen: O.-Zoll-Inspr.: Völter, Obersteuerrath, zugl. Hafendirektor; Hpt.-Zoll-Verw.: Zahn; H.-Z.-A.-Kontrolleur: Schott; Niederlage-Verw.: Leo, Zollverw.; H.-Z.-A.-Assistenten: Schäffer, Caspar, Fünfer, Koch. Grenzkontrolleur: Reifehle in Langenargen. Zollverw. in Langenargen: Hartmann. Zoll-A. Ravensburg: Z.-Verw.: Egner, Assit, Teufel. Zoll-A. Tuttlingen: Z.-Verw.: Vetter.

Hpt.-Z.-A. Ulm: O.-Z.-Inspr.: . . . Hpt.-Z.-V.: Kik; H.-Z.-A.-Kontrolleur: Halder; Niederlage-Verw.: Stieglitz; H.-Z.-A.-Assistenten: Sigel, Höfel, Diem. Zoll-A. Biberach: Z.-Verw.: Homanner. Z.-A. Göppingen: Vetter.

Hpt.-Z.-A. Stuttgart: O.-Z.-Inspr.: Fuchs; H.-Z.-Verw.: Kirn; H.-Z.-A.-Kontrol.: Häcker; Niederlage-Verw.: Bacher; H.-Z.-A.-Assist.: Caspar I., Sailer, Späth, Bader, Baur, Bee; Z.-Verw.: Riedesser (Postamt). Zoll-A. Calw: Z.-Verw.: Strölin. Zoll-A. Gmünd: Ruckhäberle. Zoll-A. Ludwigsburg: Z.-Verw.: Krauß.

Hpt.-Z.-A. Heilbronn: O.-Zoll-Inspr.: Grafer, O.-Steuerrath; Hpt.-Z.-Verw.: Dinkelmann; H.-Z.-A.-Kontr.: Hole; Niederlage-Verw.: Feßler; H.-Z.-A.-Assistenten: Bilfinger, Krieg, Fries.

Umgelds-Kommissäre: Hochstetter (Backnang), Neuffer (Biberach), Wieland (Calw), Hahn (Cannstatt), Streib (Ehingen) König (Ellwangen), Meyder (Freudenstadt), Sauter (Geislingen), Aichele (Gmünd), Bollacher (Hall), Heim (Heidenheim), Hertter (Heilbronn), Schwenger, (Kirehheim), Runkel

(Ludwigsburg), Kauffmann (Mergentheim), Stetter (Oberndorf), Eberle (Oehringen), Held (Ravensburg), Wohlfarth (Rentlingen), Locher (Rottenburg), Roth (Rottweil), Irion in Stuttgart (Sindelfingen), Häler (Tuttlingen), Schmid (Ulm), . . . (Urach), Stock (Vaihingen), Krayl (Wangen), Eitel (Weinsberg).

Kataster-Bureau: Vorstand: (prov.) Bechler, Revisor. Bauhofer, Grüniger, Vermessungskommissäre. Sommer, Registrar. Lithographische Anstalt. Vorstand: . . .

Katasterkaffe. Kassier: Eberspächer, Revisor (f. o.)

#### V. Kataster-Kommission.

Direktor: Dr. v. Zeller. Kollegialmitglieder: v. Hochstetter, v. Schmid (Justitiar f. o. Ministerium), v. Holland, Oberfinanzräthe: Rapp, Forstrath; Camerer, Finanzassessor; für die Katastrirung der nur amts- und gemeindesteuerpflichtigen Grundstücke: Oberregierungsath v. Maier, Regierungsath Doll. Kanzlei: v. Prieser, Finanzassessor. . . . Sekretär.

#### VI. Statistisch-topographisches Bureau.

Direktor: Dr. v. Riecke. Ehrenvorstand: Dr. v. Rümelin, Staatsrath a. D., Kanzler der Landesuniversität. Ministerial-Delegirte: v. Köftlin, Vizedirektor, Dr. v. Jäger, Dr. v. Silcher, Direktoren, v. Riedel, Oberstlieutenant, Koch, Obermedizinalrath. Ordentliche Mitglieder: Finanzrath Kull, Professor Dr. Schoder, Finanzrath Dr. Schall, Archivrath Dr. Stälin, Finanzassessor Camerer, Professor Dr. Paulus, Professor Dr. Hartmann, Med. Dr. Elben, Major Finck. Außerordentl. Mitglied: Regierungsrath Gärtner. Kanzlei: Sekretär Eifenmenger, Trigonometer Regelmann, Revisor Jetter.

**Bezirks- und Orts-Verwaltung\*).****A. Neckar-Kreis.****I. Stadt-Direktion Stuttgart.**

Stadtgericht: 1. Vorstd.: Stieglitz, Kreisger.R. Abth. Vorstd.: Köhm, Stadtrichter, f. d. Straf-Abth.; Baur, Krsr., f. d. Hds-Abth. JA.: Fetzer, Schumann, Veiel, Schmidlin, Wiest, Mayer, Schoch, Hartmann, Dr. Elfäßer. St.GN.: Ritter, Kurz, Bentelspacher, Dann, Bauer, Haberer. AN.: Wagenmann, GN.

Stadt-Direktion: Hoser, Reg.R., Stadt-Dir. Liebherr, Hartmann, Reg.Aff. Simon, Völter, Dr. Platz, AM. Dr. Gußmann jun., Stadtdir.-Arzt. Dr. Stendel, Stadtdir.WA. Stadtdir. Tehn.: Glocker, Brdverf.Insp. Bez.Bau-Kontrol.: Ganfner, Brdverf.Insp.

Dek.Aemter: ev. Stadt-Dek.: Teichmann (f. u.); k. Dek.: v. Schott, O.Kirch.R., Pf. in Neuhäufen a. F.; ev. Bez.-Sch.-Auff.: Mofapp, Schulr.; k. Bez.-Sch.-I.: Dr. Rieß, O.Schulr., in Ludwigsburg.

Kam.A.: Raible, KV. Jäger, Kaff. Bühler, Behh. Hptftener-A.: Burger, O.Stener-Insp. Zugeth. für Kat.Sachen: Buzorini, Revisor. Kneer, Hptftr.Verw. Widmann, Hptftr.A.-Kontrol. Raufehenberger, Stener-Insp. Dieudonné, erster Assf. Weitere Assfittenten: Werner, Schädle, Hafner, Ulmer, Gras, Huber.

Ev. Geistl.: b. d. Hofkirche: f. o.

b. d. Stiftskirche: Dr. v. Kapff, Prälat, Stftspred. Theurer, 2r Stpf. Lauxmann, Helfer.

b. d. Hofpitalkirche: Teichmann, Stadtdek., 1r Stpf. Ege, 2r Stpf. Reiff, 1r Illfr. Kopp II., Jugd.Gftl., 2r Illfr.

b. d. St. Leonhardskirche: Dr. Plieninger, Amtsdekan, 1r Stpf. Rieger, 2r Stpf. Schmidt, 1r Illfr. . . . 2r Illfr.

b. d. Johanniskirche: Fischer, Stpf. Faulhaber, Illfr.

b. d. Wanderkirche im Stöckach: Kopp I.

b. d. Garnisonskirche: Dr. v. Müller, Präl., Feldprobft, O.Konf.R. Weitbrecht, Prof., Helfer.

Berg, Vorstadt: Kohler, Pf.

Gablenberg Pfw.: Schmid, Pf.

Heslach, Vorstadt: Günther, Pf.

Kath. Geistl.: Zimmerle, St. u. Garn.-Pf. Walz, 1r Kapl. Brinzinger, 2r Kapl., zugl. am Zuehthaus.

Rabbine: Dr. Waffermann, Kirch.-R.

Stadtfeh.: Dr. v. Haek, O.Bürgermftr. Stadtpoliz.A.: Göz, Stadtpoliz.Direktor. Stadtpfleger: Scholl. Stadthierarzt: Samr. Stadtbauräthe: Wolff, Kaifer. Standesbeamter: Wagenmann.

**2. Oberamt Backnang.**

OA.G.: Clemens, OA.R. Zeller, JA. Reinmann, GN. Betz, AN. in 16; Gall, AN. in 29.

OA.: Göbel, OA.M. Römer, AM. Dr. Köftlin, OA.A. Lohrmann, OA.WA. Häfele, OA.-Th.A. Reichert, OA.Pfl. Hämmerle, OA.-Bautechniker.

Dek.A. ev.: Backnang: Kalchreuter, Dek.; kath. Gmünd.

Kam.A.: Entreß, KV. . . . Buchh.

Forst-A.: Reichenberg: Bechtner, FM. Schöttle, Assf. Rev.Ae.: Murrhardt: Mayr, Rf. Reichenberg: Trips, Rf. Unterweißach: Haag, Rf.

1. Backnang, OAST. Kalchreuter, Dek., ev. Stpf. Niethammer, Illfr. Gock, Sch.

2. Allmersbach, Pfd. Hauff, ev. Pf. Aekermann, Sch.

3. Althütte, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Schlientz, Sch.

4. Bruch, D. Klotz, Sch.

5. Cottenweiler, D. Hägele, Sch.

6. Ebersberg, Pfd. Jannann, k. Pf. . . . Sch. .

\*). Abkürzungen: A. = Amt. AM. = Amtmann. AN. = Amtsnotar. Aff. = Assfittent. Behh. = Buchhalter. D. = Dorf. Dek. = Dekan, Dekanat. ev. = evangelisch. FM. = Forstmeister. GN. = Gerichtsnotar. Illfr. = Helfer. JA. = Justizassessor. k. = katholisch. Kpl. = Kaplan. KV. = Kameralverwalter. OA. = Oberamt. OA.A. = Oberamtsarzt. OA.Bauteln. = Oberamts-Bautechniker. OA.G. = Oberamtsgericht. OA.M. = Oberamtmann. OA.Pfl. = Oberamtspfleger. OA.R. = Oberamtsrichter. OA.Th.A. = Oberamts-Thierarzt. OA.WA. = Oberamts-Wundarzt. OF. = Oberförster. Pf. = Pfarrer. Pfd. = Pfarrdorf. R. = Rath. Rf. = Revierförster. Sch. = Schultheiß. St. = Stadt. Std. Pfv. = Ständige Pfarrverweserei. Stpf. = Stadtpfarrer. UA.A. = Unteramtsarzt.



7. Fornsbach, D. Fureh, Sch.
8. Grab, Pfd. Bühler, ev. Pf. Stoll, Sch.
9. Großaspach, Pfd. Oeffinger, ev. Pf. Bär-  
lin, Sch.
10. Großerlach, Pfd. Häberlin, ev. Pf. Wen-  
zel, Sch.
11. Heiningen, D. Bäuerle, Sch.
12. Hentensbach, D. Kurz, Sch.
13. Jux, D. Kauffmann, Sch.
14. Lippoldswiler, Pfd. Knapp, ev. Pf. Heyd,  
Sch.
15. Maubach, D. Schaile, Sch.
16. Murrhardt, St. Eifenbach, ev. Stpf. Pfei-  
derer, Hlfr. Griefinger, Stfeh.
17. Neufürstenhütte, D. Siller, Sch.
18. Oberbrüden, Pfd. Trippel, ev. Pfr. Müll-  
ler, Sch.
19. Oberweißbach, D. Schützle, Sch.
20. Oppenweiler, Pfd. Riecke, ev. Pf. Kurz,  
k. Pf. Molt, Sch.
21. Reichenberg, D. Gann, Sch.
22. Rietenau, Pfd. Oetinger, ev. Pf. Wei-  
gel, Sch.
23. Seckfelberg, D. Memminger, Sch.
24. Spiegelberg, Pfd. Sigel, ev. Pf. Kauff-  
mann, Sch.
25. Steinbach, D. Layer, Sch.
26. Strümpfelbach, D. Metzger, Sch.
27. Sulzbach a. M., Pfd. Stoll, ev. Pf. Wen-  
zel, Sch.
28. Unterbrüden, D. Beck, Sch.
29. Unterweißbach, Pfd. Rau, ev. Pf. Kübler,  
Sch.
30. Waldrems, D. Rieger, Sch.

### 3. Oberamt Befigheim.

- OA.G.: Steeb, OA.R. Pelargus, JA. Lörcher,  
GN. Gramling, AN. in 2; Perrenon, AN.  
in 15.
- OA.: Reuß, OA.M. Trendt, OA.Akt. Dr. Lang,  
OA.A. Dr. Neuffer, OA.WA. Zipperlen in  
3, OA.ThA. Schüle, OA.Pfl. Künzlen, OA-  
Bantechn.
- Dek.A. ev.: Befigheim: Haug, Dek.
- Kam.A.: Bietigheim: Lehner, KV. . . . Behh.
- Forst-A.: Bönnigheim: Reuß, FM. Hauber, Aff.  
Rev.A: Bietigheim: Fribolin, OF.
1. Befigheim, OA.St. Haug, Dek., ev. Stpf.  
Kolb, Hlfr. Jung, Stfeh.
  2. Bietigheim, St. Dr. Schmidt, ev. Stpf.  
. . . . Hlfr. Willig, Stfeh.
  3. Bönnigheim, St. Heyd, ev. Stpf. Ludwig,  
Hlfr. Mayß, Stfeh.
  4. Erligheim, Pfd. Supper, ev. Pf. Bleil, Sch.
  5. Freudenthal, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Haas,  
Rabb. Kübler, Sch.

6. Gemrigheim, Pfd. Link, ev. Pf. Böhr-  
inger, Sch.
7. Großingersheim, Pfd. Broek, ev. Pf. Mof-  
finger, Sch.
8. Heffigheim, Pfd. Steudel, ev. Pf. Sautter,  
Sch.
9. Hofen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Keller, Sch.
10. Hohenstein, D. Feil, Sch.
11. Hsfeld, Pfd. Frauer, ev. Pfr. Eberle, Sch.
12. Kaltenwesten, Pfd. Elfäßer, ev. Pf. Störz-  
bach, Sch.
13. Kirehlheim a. N., Pfd. Lämmert, ev. Pf.  
Mayer, Sch.
14. Kleiningersheim, Pfd. Baumann, ev. Pf.  
Würth, Sch.
15. Lauffen a. N., St. u. D. Rieger, ev. Stpf.  
Bürger, Stpf., Helfer. Lehner, Stfeh.
16. Löchgau, Pfd. Bühler, ev. Pf. Rettig, Sch.
17. Metterzimmern, Pfd. Rheinwald, ev. Pf.  
Sax, Sch.
18. Schotzach, D. Mugler, Sch.
19. Walheim, Pfd. Hörlin, ev. Pf. Spröffer, Sch.

### 4. Oberamt Böblingen.

- OA.G.: Galden, OA.R. Bader, JA. . . . GN.  
Krauß, AN. in 17.; . . . AN. von 18. in 1.
- OA.: Baur, OA.M. Camerer, AM. Dr. Lech-  
ler, OA.A. Dr. Preffel, OA.WA. Leon-  
hard, OA.ThA. Hartranft, OA.Pfl. Koch,  
OA.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Böblingen: Heermann, Dek.; kath.:  
Stuttgart.
- Kam.A.: Sindelfingen: Pahl, KV. Stehle, Behh.  
(Forst-A. Leonberg) Rev.A. Böblingen: Gren-  
ling, OF. (Forst-A. Bebenhausen) Rev.A.  
Weil i. Sch.: Schwendtner, Rf.
1. Böblingen, OA.St. Heermann, Dek., ev.  
Stpf. Löckle, Hlfr. Widmaier, Stfeh.
  2. Aidlingen, Pfd. Ströhmfeld, ev. Pf. Mau-  
rer, Sch.
  3. Altdorf, Pfd. Spengler, ev. Pf. Ruthardt,  
Sch.
  4. Breitenstein, D. Wolf, Sch.
  5. Dagersheim, Pfd. Elfäßer, ev. Pf. Gei-  
ger, Sch.
  6. Darmsheim, Pfd. Fricker, ev. Pf. Steeg-  
müller, Sch.
  7. Dätzingen, Pf. Mayer, k. Pf. Brommer,  
Sch.
  8. Deufringen, Pfd. Barth, ev. Pf. Breit-  
ling, Sch.
  9. Döffingen, Pfd. Drehmann, ev. Pf. Schmidt,  
Sch.
  10. Elmingen, Pfd. . . . ev. Pf. Bengel, Sch.
  11. Holzgerlingen, Pfd. Harpprecht, ev. Pf.  
. . . . Sch.
  12. Magstadt, Pfd. Herwig, ev. Pf. Kofiuik, Sch.

13. Maielingen, Pfd. Kraus, ev. Pf. Speer, Sch.
14. Neuweiler, D. Schmid, Sch.
15. Schafhaufen, Pfd. Beutelspacher, ev. Pf. Kleinfelder, Sch.
16. Schönaich, Pfd. Oftertag, ev. Pf. Wacker, Sch.
17. Sindelfingen, St. . . . . ev. Stpf. Schmid, Hlfr. Frank, Stfeh.
18. Weil i. Sch., Pfd. Roos, ev. Pf. Bareis, Sch.

**5. Oberamt Brackenheim.**

- OA.G.: Leypoldt, OA.R. Goldmann, J.A. Dinkelacker, GN. Remppis, AN. in 7; Weingärtner, AN. in 25.
- OA.: Eifenbach, OA.M. Groß, AM. Dr. Ehemann, OA.A. . . . . OA.WA. Benzlen in 25, OA.Th.A. Fifeher, OA.Pfl. Schneider in 7, Moosbrugger in 1, OA.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Brackenheim: Jäger, Dek.; kath.: Neckarfulm.
- Kam.A.: Güglingen: Roller, K.V. Völter, Behh. (Forft-A. Bönnigheim): Rev.A. Güglingen: Capoll, OF. Schwaigern: Danner, Rf.
1. Brackenheim, OAST. Jäger, Dek., ev. Stpf. Hermann, Hlfr. Wendel, Stfeh.
  2. Botenheim, Pfd. Hochftetter, ev. Pf. Störzbach, Sch.
  3. Clebronn, Pfd. Wagner, ev. Pf. Anberer, k. Kurat a. d. Michelsberg. Hang, Sch.
  4. Dürrenzimmern, Pfd. Wagner, ev. Pf. Mayer, Sch.
  5. Eibensbach, Pfd. Eifenhut, ev. Pf. Beilharz, Sch.
  6. Frauenzimmern, Pfd. Heim, ev. Pf. Seiter, Sch.
  7. Güglingen, St. Gaftpar, ev. Stpf. Schneider, Stfeh.
  8. Haberfchlacht, Pfd. Bolay, ev. Pf. Kern, Sch.
  9. Häfnerhaslach, Pfd. Riderer, ev. Pf. Weißfehn, Sch.
  10. Haufen b. Maffenb. (Maffenbachhaufen), Pfd. Frey, k. Pf. Müller, Sch.
  11. Haufen a. d. Z., Pfd. Haag, ev. Pf. Kurz, Sch.
  12. Kleingartaeh, St. Heß, ev. Stpf. Bäder, Stfeh.
  13. Klingenberg, Pfd. Bächler, ev. Pf. Rügner, Sch.
  14. Leonbronn, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 23. Schuhmacher, Sch.
  15. Maffenbach, Pfd. Weidle, ev. Pf. Thumm, Sch.
  16. Meimsheim, Pfd. Mürdel, ev. Pf. Herzog, Sch.
  17. Michelbach, D. Wütherich, Sch.
  18. Neipperg, Pfd. Zeller, ev. Pf. Lang, Sch.
  19. Niederhofen, Pfd. Schlager, ev. Pf. Kleinknecht, Sch.
  20. Nordhaufen, Pfd. Silcher, ev. Pf. Perrot, Sch.
  21. Nordheim, Pfd. Helfferich, ev. Pf. Kayfer, Sch.

22. Oehfenbach, Pfd. Eberle, ev. Pf. Mächtle, Sch.
23. Oehfenberg, Pfd. Fleifchhauer, ev. Pf. Rößler, Sch.
24. Pfaffenhofen, Pfd. Leukhardt, ev. Pf. Biedermann, Sch.
25. Schwaigern, St. Erhardt, ev. Stpf. Weitbrecht, Hlfr. Liomin, Stfeh.
26. Spielberg, D. Ott, Sch.
27. Stetten a. H., Pfd. Jäck, ev. Pf. Rücker, Sch.
28. Stockheim, Pfd. Schiebel k. Pf. Bofch, Sch.
29. Weiler, Pfd. Ginzler, ev. Pf. Bilger, Sch.
30. Zaberfeld, Pfd. Schauffler, ev. Pf. Sommer, Sch.

**6. Oberamt Cannftatt.**

- OA.G.: Ganzhorn, OA.R. Grathwohl, Freiherr v. Speth-Schülzburg, J.A. Friz, G.N. Mauk, AN. in 17; Sayler, AN. in 2.
- OA.: Rath, Reg.R., OA.M. Freih. K. v. Bühler, AM. Sommer, OA.A. Th. Tritfchler, OA.-WA. Reifer, OA.Th.A. Lauxmann, OA.Pfl. Keppler, OA.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Cannftatt: Krauß, Dek.; kath.: Stuttgart.
- Kam.- und Hptftr.-A.: Richter, K.V. Löflund, Kaffier. Belfer, Behh. Wagner, Baukontr.
1. Cannftatt, OAST. Krauß, Dek., ev. Stpf. Kapff, Ohlfr. Härle, Hlfr. Schneider, k. Stpf. Rupp, Stfeh.
  2. Fellbach, Pfd. Hönes, ev. Pf. Friz, Sch.
  3. Hedelfingen, Pfd. Kachel, ev. Pf. Funk, Sch.
  4. Hofen, Pfd. Faßnacht, k. Pf. Scheef, Sch.
  5. Mühlhaufen a. N., Pfd. Pfäfflin, ev. Pf. Sperling, Sch.
  6. Münfter, Pfd. Reuß, ev. Pf. Knorr, Sch.
  7. Obertürkheim, Pfd. Reuß, ev. Pf. Pfeiffer, Sch.
  8. Oeffingen, Pfd. Jettinger, k. Pf. Maiersperger, Sch.
  9. Rohracker, Pfd. Schweitzer, ev. Pf. Kaifer, Sch.
  10. Rommelshaufen, Pfd. Ergenzinger, ev. Pf. Brigel, Sch.
  11. Rothenberg, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Bubeck, Sch.
  12. Schanbach, D. Beck, Sch.
  13. Schmiden, Pfd. Benneder, ev. Pf. Bürkle, Sch.
  14. Sillenbuch, D. Häcker, Sch.
  15. Stetten i. R., Pfd. Hochftetter, ev. Pf. Bäuchle, Sch.
  16. Uhlbach, Pfd. Scholl, ev. Pf. Noz, Sch.
  17. Untertürkheim, Pfd. Staudenmeyer, ev. Pf. Mäulen, Sch.
  18. Wangen, Pfd. Leopold, ev. Pf. Klein, Sch.
  19. Zatzenhaufen, Pfd. Pleibel, ev. Pf. Benz, Sch.

**7. Oberamt Eßlingen.**

OA.G.: Rueff, OA.R. Degen, JA. Riecker, GN. Schmid, AN. in 11; Baumann, AN. in 13.

OA.: Baur, Reg.R., OA.M. Supper, AM. Dr. Kapff, OA.A. Dr. Späth, OA.WA. Jahn, OA.Th.A. Schiele, OA.Pfl. Obermüller, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Eßlingen: Knapp, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.- u. Hptftr.-A.: Maier K.V. Goppelt, Behh. Burger, Hpt.A.Aff.

(Forft-A. Schorndorf): Rev.A. Plochingen: E. Keller, OF. (Forft-A. Kirchheim:) Rev.A. Denkendorf: Straub, Rf.

1. Eßlingen, OA.St. Knapp, Dek., Roofchüz, ev. Stpf. Hesler, Ohlfr. Gruner, Hlfr. Weber, k. Stpf. Nick, Stfeh.
2. Aichschieß, Pfd. Layer, ev. Pf. Scharpf, Sch.
3. Altbach, D. Frick, Sch.
4. Berkheim, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Rebftock, Sch.
5. Deizisau, Pfd. Pregizer, ev. Pf. Bienz, Sch.
6. Denkendorf, Pfd. Halm, ev. Pf. Rothweiler, Sch.
7. Hegensberg, D. Frick, Sch.
8. Köngen, Pfd. Mittler, ev. Pf. Wiß, Sch.
9. Nellingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Mauz, Sch.
10. Neuhausen a. d. F., Pfd. v. Schott, O. Kirchherr., Dek., k. Pf. Bolz, Werfer, Kple. Beron, Sch.
11. Obereßlingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Klein, Sch.
12. Pfauhausen, Pfd. . . . k. Pf. Zink, Sch.
13. Plochingen, Pfd. Leyrer, ev. Pf. Reinhardt, Sch.
14. Steinbach, Pfd. Denninger, k. Pf. Baumann, Sch.
15. Wendlingen, Pfd. Bruckmann, ev. Pf. Heilemann, Sch.
16. Zell, Pfd. Mittler, ev. Pf. Schneider, Sch.

**8. Oberamt Heilbronn.**

OA.G.: Ankelen, OA.R. Fetzner, Schuffter, JA. Bach, GN. . . . AN. von 14 in 1; Jobst AN. in 11.

OA.: Menner, Reg.R., OA.M. Naft, AM. Dr. Höring, Med.R., OA.A. Dr. Fricker, OA.WA. Landvatter, OA.Th.A. Wolf, OA.Pfl. Maute, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Heilbronn: Dr. Lechler, Dek.; kath.: Neckarfulm.

Kam.A.: Schöll, K.V. Binz, Behh.

(Forft-A. Neuenstadt): Rev.A. Stettenfels: Lempp, Rf. in 1.

1. Heilbronn, OA.St. 1. ev. Prd. Präl. v. Brakenhammer. Ev. Stpf.: Dr. Lechler, Dek., Weitbrecht, Cramer, Demmler. . . . k. Stpf. Dr. Engelbert, Rabb. Wüft, O.Brgm., Stfeh. Kopp, Pol.AM.

2. Abftatt, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in Auenstein, OA. Marb. Michelfelder, Sch.
3. Biberach, Pfd. Bentel, ev. Pf. Bayler, Sch.
4. Böekingen, Pfd. Eytel, ev. Pf. Bartenbach, Sch.
5. Bonfeld, Pfd. Schmann, ev. Pf. Weilbacher, Sch.
6. Flein, Pfd. Keppler, ev. Pf. Foß, Sch.
7. Frankenbach, Pfd. Schlenker, ev. Pf. Steegmüller, Sch.
8. Fürfeld, Pfd. Dann, ev. Pf. Berg, Sch.
9. Großgartach, Pfd. Ochler, ev. Pf. Schott, Sch.
10. Horkheim, Pfd. Krauß, ev. Pf. Schilpp, Sch.
11. Kirchhausen, Pfd. Hug, k. Pf. Pfan, Sch.
12. Nekargartach, Pfd. Kehm, ev. Pf. Luffler, Sch.
13. Obereifesheim, Pfd. Necker, ev. Pf. Haag, Sch.
14. Sonthheim, Pfd. Göfer, Dek., k. Pf. Schwarz, Sch.
15. Thalheim, Pfd. Hartmeyer, ev. Pf. Frey, k. Pf. Münzing, Sch.
16. Untereifesheim, Pfd. . . . ev. Pf. Landvatter, Sch.
17. Untergruppenbach, Pfd. Rump, ev. Pf. Hoffacker, Sch.

**9. Oberamt Leonberg.**

OA.G.: Belfer, OA.R. Lägeler, JA. Bihler, GN. Metzger, AN. in 2; Hobbhalm, AN. in 25.

OA.: Krauß, OA.M. Freih. v. Falkenstein, AM. Dr. Wunderlich, OA.A. Dr. Günzler, OA.WA. Belthle, OA.Th.A. Belfer, OA.Pfl. Arnold, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Leonberg: Lamparter, Dek.; kath.: Stuttgart.

Kam.A.: Heyd, KV. . . . Behh.

Forft-A. Leonberg: Herdegen, F.M. Eifenbach, Aff. Rev.A. Heimerdingen: Stichel, Rf. Leonberg: Gf. v. Reifelsach, OF. Solitude: Müller, OF.

1. Leonberg, OA.St. Lamparter, Dek., ev. Stpf. Oehler, Hlfr. Häcker, Stfeh.
2. Ditzingen, Pfd. Naumann, ev. Pf. Stähle, Sch.
3. Eltingen, Pfd. Dr. Oftertag, ev. Pf. Wunfch, Sch.
4. Flacht, Pfd. Bohmenberger, ev. Pf. Knapp, Sch.
5. Frießheim, Pfd. Weigand, ev. Pf. Schenkel, Sch.
6. Gebersheim, Pfd. Weiß, ev. Pf. Wech, Sch.
7. Gerlingen, Pfd. Scholl, ev. Pf. Mitfchelen, Sch.
8. Hanfen a. d. W., Pfd. Weinbrenner, ev. Pf. Wielandt, Sch.
9. Heimerdingen, Pfd. Kehl, ev. Pf. Feucht, Sch.
10. Heimsheim, St. Lessing, ev. Stpf. Nick, Stfeh.



11. Hemmingen, Pfd. Elwert, Dek., ev. Pf. Schmid, Sch.
12. Hirfchlanden, Pfd. Mauz, ev. Pf. Müller, Sch.
13. Höfingen, Pfd. . . . ev. Pf. Müller, Sch.
14. Kornthal, Pfd. Staudt, ev. Pf. Daur, Vfthr.
15. Mahmsheim, Pfd. Auer, ev. Pf. Kümmerle, Sch.
16. Merklingen, Pfd. Faber, ev. Pf. Olpp, Sch.
17. Mönshheim, Pfd. Rommel, ev. Pf. Schäuuffele, Sch.
18. Münchingen, Pfd. Völter, ev. Pf. Hahl, Sch.
19. Münklingen, Pfd. Staib, ev. Pf. Kleinfelder, Sch.
20. Peroufe, Pfd. Walther, ev. Pf. Vinçon, Sch.
21. Renningen, Pfd. Biermann, ev. Pf. Gafteyger, Sch.
22. Rutesheim, Pfd. Kehl, ev. Pf. Frohmaier, Sch.
23. Schöckinggen, Pfd. Hoffmann, ev. Pf. Gommel, Sch.
24. Warmbronn, Pfd. Rau, ev. Pf. Rexer, Sch.
25. Weil d. St., St. Stein, k. Stpf. Beyerle, Stfeh.
26. Weil i. D. Pfd. . . . ev. Pf. Schäffer, Sch.
27. Winsheim, Pfd. Ibler, ev. Pf. Boßert, Sch.

### 10. Oberamt Ludwigsburg.

- OA.G.: Haldenwang, OA.R. Dafer, Scholl, JA. Baß, GN. Beck, AN. in 12. Neftel, AN. v. 16 in 1.
- OA.: v. Lang, Reg.-R., OA.M. Frieker, AM. Dr. Christmann, OA.A. . . . OA.WA. Dochtermann, O.Roß-A., OA.Th.A. Groß, OA.Pfl. Schmohl, OA.Bautehn.
- Dek.A. ev. Ludwigsburg: Raiffeifen, Dek.; kath.: Stuttgart.
- Kam.A.: Grill, Fzr., KV. Bilfinger, Behh.
1. Ludwigsburg, OA.St. 1. ev. Pr.: Präl. Dr. v. Hauber. Raiffeifen, Dek., ev. Stpf. Faber, Hlfr. Schweizer, ev. Garn.Pf. Dr. Rieß, O.Schulr., k.St.- und Garn.Pf. Abel, O.Brgrm., Stfeh.
  2. Aldingen, Pfd. Schmidgall, ev. Pf. Volz, Sch.
  3. Afperg, St. Roller, ev. Stpf. Ziegele ev. Garn.Pf. Moosmayer, k. Garn.Pf. Sprinkhardt, Stfeh.
  4. Beilingen a. N., Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Haug, Sch.
  5. Benningen, Pfd. Honold, ev. Pf. Bertfeh, Sch.
  6. Biffingen a. E., Pfd. Mozer, ev. Pf. Haußer, Sch.
  7. Eglosheim, Pfd. Greiner, ev. Pf. Banzhaf, Sch.
  8. Geifingen, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 9. Geiger, Sch.
  9. Heutingsheim, Pfd. . . . ev. Pf. Effig, Sch.
  10. Hoheneck, Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Haacke, Sch.
  11. Kornweftheim, Pfd. Stotz, ev. Pf. Mayer, Sch.
  12. Markgröningen, St. Reinhardt, ev. Stpf. Jehle, Hlfr. Gottfehick, Stfeh.
  13. Möglingen, Pfd. Keller, ev. Pf. Reichle, Sch.

14. Neckargröningen, Pfd. Völter, ev. Pf. Lökle, Sch.
15. Neckarweihtingen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Klenk, Sch.
16. Oßweil, Pfd. Schimpf, ev. Pf. Knödler, Sch.
17. Pflugfelden, Pfd. Weigle, ev. Pf. Noz, Sch.
18. Poppenweiler, Pfd. Luppold, ev. Pf. Bauer, Sch.
19. Schwieberdingen, Pfd. Kerner, ev. Pf. Völlm, Sch.
20. Stammheim, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Bader, Sch.
21. Thamm, Pfd. Geyer, ev. Pf. Felger, Sch.
22. Zuffenhausen, Pfd. Völter, ev. Pf. Reger, Sch.

### II. Oberamt Marbach.

- OA.G.: Fifcher, OA.R. Bach, JA. Laechner, GN. Hinderer, AN. in 10. Leonhardt, AN. in 5.
- OA.: Klett, OA.M. Ruifinger, AM. Dr. Schwandner, OA.A. Büchelen, OA.WA. Ruchte in 10, OA.Th.A. Fifcher, Stfeh., OA.Pfl. Dillenius, OA.Bautehn.
- Dek.A. ev.; Marbach: Härlin, Dek.
- Kam.A.: Großbottwar: Klumpp, KV. Wagner, Behh.
- (Forft-A. Reichenberg): Rev.A. Beilftein: . . . . Kleinafpach: Döbele, Rf.
1. Marbach, OA.St. Härlin, Dek., ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Fifcher, Stfeh.
  2. Affalterbaeh, Pfd. Werner, ev. Pf. Rößle, Sch.
  3. Allmersbaeh, D. Möhle, Sch.
  4. Auenftein, Pfd. Kämpf, ev. Pf. Keppler, Sch.
  5. Beilftein, St. Paret, ev. Stpf. Singer, Stfeh.
  6. Burgftall, Pfd. Staudenmayer, ev. Pf. Schwaderer, Sch.
  7. Erbstetten, Pfd. Seffing, ev. Pf. Pfizenmaier, Sch.
  8. Erdmannhausen, Pfd. Laux, ev. Pf. Düroner, Sch.
  9. Gronau, Pfd. Oftertag, ev. Pf. Klumpp, Sch.
  10. Großbottwar, St. Kapff, ev. Stpf. Auch, Hlfr. Kübler, Stfeh.
  11. Höpfigheim, Pfd. Nefflen, ev. Pf. Kleinknecht, Sch.
  12. Hof und Lembach, D. Wäfeh, Sch.
  13. Kirehberg a. M., Pfd. Aichele, ev. Pf. Henrichfen, Sch.
  14. Kleinafpach, Pfd. Wagner, ev. Pf. Härtner, Sch.
  15. Kleinbottwar, Pfd. Bleffing, ev. Pf. Walker, Sch.
  16. Mundelsheim, Pfd. Fifcher, ev. Pf. Gock, Sch.
  17. Murr, Pfd. Friz, ev. Pf. Pfuderer, Sch.
  18. Naffach, D. Wieland, Sch.
  19. Oberftenfeld, Pfd. Hermann, Stftsprd., ev. Pf. Pantle, Sch.

20. Ottmarsheim, Pfd. Bruckmann, ev. Pf. Künlen, Sch.
21. Pleidelsheim, Pfd. Wittich, ev. Pf. Weeber, Sch.
22. Rielingshausen, Pfd. Traub, ev. Pf. Wildermuth, Sch.
23. Schmiedhausen, D. Brudermüller, Sch.
24. Steinheim a. M., Pfd. Payer, ev. Pf. Krämer, Sch.
25. Weiler z. St., Pfd. Hauff, ev. Pf. Rapp, Sch.
26. Winzerhausen, Pfd. Lörcher, ev. Pf. Streicher, Sch.

### 12. Oberamt Maulbronn.

- OA.G. Mörz, OA.R. Klein, JA. . . . . GN. Schall, AN. in 4. Speidel, AN. in 10.
- OA.: Arnold, OA.M. . . . . AM. Dr. Kurrer, OA.A. Dr. Haafis OA.WA. Rothfriz, OA.Th.A. Münz, OA.Pfl. Linck in 4, OA.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Knittlingen: Haug, Dek.
- Kam.A.: Schmid, K.V. . . . . Behl.
- (Forft-A. Bönnigheim): Rev.A. Derdingen: Schüle, Rf. Maulbronn: Frhr. A. v. Gemmingen, Rf. Zaifersweiher: A. Schelling, Rf. (Forft-A. Leonberg:) Rev.A. Wiernsheim: Schwarz, O.F.
1. Maulbronn, OA.Sitz, Pfd. Lang, ev. Pf. Jooß, Sch.
  2. Derdingen (Ober-), Pfd. Schuauer, ev. Pf. Merz, Sch.
  3. Diefenbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Sommer, Sch.
  4. Dürrmensch-Mühlacker, Pfd. Baumann, ev. Pf. Meißner, Sch.
  5. Enzberg, Pfd. Dietrich, ev. Pf. Dauer, Sch.
  6. Freudenstein, Pfd. . . . . ev. Pf. Krauß, Sch.
  7. Gündelbach, Pfd. Eberle, ev. Pf. Dengler, Sch.
  8. Illingen, Pfd. Diftelbartl, ev. Pf. Speidel, Sch.
  9. Kleinvillars, D. Baral, Sch.
  10. Knittlingen, St. Haug, Dek., ev. Stpf. Frohn-meyer, Illfr. Klemm, ev. Pf. in Großvillars. Broß, Stfch.
  11. Lienzingen, Pfd. Frohmeyer, ev. Pf. Fischer, Sch.
  12. Lomersheim, Pfd. Fleifelhauer, ev. Pf. Boger, Sch.
  13. Oelbronn, Pfd. Dr. Gaab, ev. Pf. Böhringer, Sch.
  14. Oefisheim, Pfd. Weinheimer, ev. Pf. Beck, Sch.
  15. Pinache, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Héritier, Sch.
  16. Schmie, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Brüttele, Sch.
  17. Schönenberg, D. Bonnet, Sch.
  18. Schützingen, Pfd. Biffinger, ev. Pf. Kirfchler, Sch.
  19. Serres, D. Moudon, Sch.
  20. Sternenfels, Pfd. Veit, ev. Pf. Schweitzer, Sch.
  21. Wiernsheim, Pfd. Steudel, ev. Pf. Bühner, Sch.

22. Wurmberg, Pfd. Klaißer, ev. Pf. Kälber, Sch.
23. Zaifersweiher, Pfd. Rösler, ev. Pf. Hauf, Sch.

### 13. Oberamt Neckarfulm.

- OA.G.: Guelin, OA.R. Hegelmaier, JA. Collin, GN. Seidel, AN. in 23; Standenmayer, AN. in 24.
- OA: Roger, OA.M. Schlotterbeck, AM. Dr. Michel, OA.A. Dr. Bürger, OA.WA. Mener in 23, OA.Th.A. Becker, OA.Pfl. Lell, OA.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Neuenstadt: Gößler, Dek. kath.: Neckarfulm: Göfer, Dek., Pf. in Sontheim, OA. Heilbr.
- Kam.-A.: Neuenstadt: Schickhardt, K.V. Henninger, Behl.
- Forft-A. Neuenstadt: Hochstetter, F.M. Frhr. v. Speth-Schülzburg, Aff. Rev.Ae. Gundelsheim: Frhr. H. v. Gaisberg, OF. Möckmühl: Feefer, Rf. Neuenstadt: Frhr. v. Killinger, OF.
1. Neckarfulm, OA.St. Maucher, k. Stpf. . . . . Præ.Kpl. Ev. Stpfr. ftd. Verw. Kirner, Stfch.
  2. Bachenan, D. K. Pf.: ftd. Pfv. Zuber, Sch.
  3. Binswangen, Pfd. Dettling, k. Pf. Volz, Sch.
  4. Bittelbronn, D. ev. Pf.: Illfr. in 23. Haus-ecker, Sch.
  5. Böttingen, D. Merkle, Sch.
  6. Brettach, Pfd. Hohbach, ev. Pf. Schweizer, Sch.
  7. Bürg, Pfd. Findeisen, ev. Pf. Kurr, Sch.
  8. Cleverfülbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Lump, Sch.
  9. Dahenfeld, Pfd. Frey, k. Pf. Körner, Sch.
  10. Degmann, Pfd. Manz, k. Pf. Vogt, Sch.
  11. Duttenberg, Pfd. Höpfel, k. Pf. Strengert, Sch.
  12. Erlenbach, Pfd. Hofmann, k. Pf. Gindele, Kpl. Stellwag, Sch.
  13. Gochfen, Pfd. Kiefer, ev. Pf. Weber, Sch.
  14. Gundelsheim, St. Frick, k. Stpf. Schiemer, Kpl. Fischer, Sch.
  15. Hagenbach, D. Erlewein, Sch.
  16. Höchftberg, Pfd. Eyth, k. Pf. Schweitzer, Sch.
  17. Jagstfeld, D. Mundorff, Sch.
  18. Jagsthausen, Pfd. Zimmermann, ev. Pf. Raufenberger, Sch.
  19. Kochendorf, Pfd. . . . . ev. Pf. Wittmer, Sch.
  20. Kocherfeinsfeld, Pfd. Bürger, ev. Pf. Weber, Sch.
  21. Kocherthürn, Pfd. Rkt. Dr. Allgayer, k. Pf. Lutz, Sch.
  22. Laupoldshausen, Pfd. Dorner, ev. Pf. Hert-rieh, Sch.
  23. Möckmühl, St. Faber, ev. Stpf. Mayer, Illfr. Ackerlin, Stfch.
  24. Neuenstadt a. K., St. Gößler, Dek., ev. Stpf. . . . . Illfr. Leitz, Stfch.

25. Obergriesheim, Pfd. Obwald, k. Pf. Klimm, Sch.
26. Oedheim, Pfd. Laib, k. Pf. Geiger, Kpl. Schirmer, Sch.
27. Offenau, Pfd. Remlinger, k. Pf. Brehm, Sch.
28. Olnhausen, D. Ev. Pf.: Pf. in 18. Fenehel, Sch.
29. Roigheim, Pf. . . . . ev. Pf. Schreiweis, Sch.
30. Siglingen, Pfd. Schettler, ev. Pf. Wittmer, Sch.
31. Tiefenbach, D. Feil, Sch.
32. Untergriesheim, Pfd. Vogelmann, k. Pf. Geiger, Sch.
33. Widdern, St. Groß, ev. Stpf. Münchmayer, Stfeh.
34. Züttlingen, Pfd. Sandberger, ev. Pf. Eberlein, Sch.

**14. Oberamt Stuttgart.**

- OA.G.: Stettner, Jftzr., OA.R. Freih. v. Her-  
man, JA. Binder, GN. Dietter, AN. in 18;  
Vötfeh, AN. in 26.
- OA.: Dreifcher, Reg.R., Amts-OA.M. Dieterle,  
AM. Dr. Härlin, OA.A. Dr. Elben, OA.W.A.  
Egeler, OA.Pfl. Zimmermann in 4, OA.-  
Bautehn.
- Dek.A. ev.: Stuttgart: Dr. Plieninger, Dek.  
kath.: Stuttgart.
- Kam.A. f. Stadtdir. Stuttgart.
- (Forst-A. Leonberg): Rev.A. Hohenheim: Dr.  
v. Nördlinger, Forstr., Prof. (Forst-A. Beben-  
hausen): Rev.A. Plattenhardt: Gaffer, Rf.  
Waldenbuch: Wagner, Rf.
1. Bernhausen, Pfd. Amthor, ev. Pf. Müller, Sch.
  2. Birkaeh, Pfd. Speidel, ev. Pf. Bientzle, Sch.
  3. Bonlanden, Pfd. v. Moser, ev. Pf. Adam, Sch.
  4. Bothmang, Pfd. Camerer, ev. Pf. Baum-  
gärtner, Sch.
  5. Degerloch, Pf. . . . . ev. Pf. Gohl, Sch.
  6. Echterdingen, Pfd. Wunderlich, ev. Pf.  
Bayha, Sch.
  7. Feuerbach, Pfd. Herzog, ev. Pf. Veit, Sch.
  8. Gaisburg, Pfd. Stapf, ev. Pf. Müller, Sch.
  9. Harthausen, D. Arnold, Sch.
  10. Henmaden, Pfd. Bockshammer, ev. Pf.  
Dreizler, Sch.
  11. Kaltenthal, D. Spieß, Sch.
  12. Kemnath, Pfd. Stammbach, ev. Pf. Faufer,  
Sch.
  13. Leinfelden, D. Renz, Sch.
  14. Möhringen a. F. Pfd. Grünenwald, ev. Pf.  
Grundler, Sch.
  15. Musberg, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Hanter, Sch.
  16. Oberfölmingen, D. Alber, Sch.
  17. Plattenhardt, Pfd. Kriech, ev. Pf. Mak, Sch.
  18. Plieningen, Pfd. Göz, ev. Pf. Salzmann, Hfr.  
Auch, Sch.
  19. Rohr, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Metzger, Sch.
  20. Ruith, Pfd. Romig, ev. Pf. Kiefel, Sch.

21. Scharnhausen, Pfd. Heyd, ev. Pf. Her-  
mann, Sch.
22. Steinenbronn, Pfd. Haug, ev. Pf. Haufel-  
mann, Sch.
23. Stetten, W. Stierle, Sch.
24. Unterfölmingen, Pfd. Finckh, ev. Pf. Mack,  
Sch.
25. Vaihingen a. F., Pfd. Weiß, ev. Pf. Krehl,  
Sch.
26. Waldenbuch, St. Betz, ev. Stpf. Bracher, Stfeh.

**15. Oberamt Vaihingen.**

- OA.G.: Koch, OA.R. Oechsler, JA. Schmidt,  
GN. Koch, AN. von 5 in 1.
- OA.: Strobel, OA.M. Kilbel, AM. Dr. Werner,  
OA.A. Bandtel, OA.WA. Koch, OA.Th.A.  
Geyer, OA.Pfl. Linek, OA.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Vaihingen: Dr. Fulda, Dek. kath:  
Stuttgart.
- Kam.A. Krefmann, K.V. . . . . Behh.
1. Vaihingen a. E., OA.St. Dr. Fulda, Dek.,  
ev. Stpf. Werner, Hfr. Dietrich, Stfeh.
  2. Aurich, Pfd. Seeger, ev. Pf. Kaag, Sch.
  3. Eberdingen, Pfd. Meuret, ev. Pf. Stähle, Sch.
  4. Enfingen, Pfd. Schongar, ev. Pf. Baufel, Sch.
  5. Enzweihingen, Pfd. Beßler, ev. Pf. Hum-  
mel, Sch.
  6. Großglattbach, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf.  
Sieber, Sch.
  7. Großfachsenheim, St. Bauer, ev. Stpf. Herr-  
mann, Stfeh.
  8. Hoehdorf, Pfd. Stolz, ev. Pf. Reichert, Sch.
  9. Hohenhaslach, Pfd. Schaal, ev. Pf. Staib, Sch.
  10. Horrheim, Pfd. Dörner, ev. Pf. Siegel, Sch.
  11. Iptingen, Pfd. Ranfcher, ev. Pf. Kercher, Sch.
  12. Kleinfachsenheim, Pfd. Kraus, ev. Pf. Kim-  
mich, Sch.
  13. Mühlhausen a. E., Pfd. Ziegler, ev. Pf.  
Lutz, Sch.
  14. Nußdorf, Pfd. Hermann, ev. Pf. Mühleisen,  
Sch.
  15. Oberriexingen, St. Haller, ev. Stpf. Obwald,  
Stfeh.
  16. Rieth, Pfd. . . . . ev. Pf. Schlecht, Sch.
  17. Roßwag, Pfd. Strebel, ev. Pf. Böhringer, Sch.
  18. Sersheim, Pfd. Magenau, ev. Pf. Hitt, Sch.
  19. Untermberg, D. Meißner, Sch.
  20. Unterriexingen, Pfd. Steinmayer, ev. Pf.  
Barth, Sch.
  21. Weißbach, Pfd. Jäck, ev. Pf. Vogt, Sch.

**16. Oberamt Waiblingen.**

- OA.G.: Herdegen, OA.R. Müller, JA. Luik, GN.  
Dinkelacker, AN. in 33; Nuffer, AN. von  
11 in 1.



OA.: Schübler, O.A.M. Frisch, AM. Dr. Pfeil-  
fticker, O.A.A. Dr. Zais, O.A.WA. Seybold,  
in 33, O.A.Th.A. Simon, O.A.Pfl. Wälde,  
O.A.Bautchn.

Dek.A. ev.: Waiblingen: Bühler, Dek.

Kam.A.: Zeeb, K.V. Rothmund, Behl.

(Forst-A. Reichenberg:) Rev.A. Winnenden:  
Weyßer, Rf.

1. Waiblingen, O.A.St. Bühler, Dek. ev. Stpf.  
Wunderlich, Hlfr. Etzel, Stfeh.
2. Baach, D. Körner, Sch.
3. Beinftein, Pfd. Günzler, ev. Pf. März, Sch.
4. Birkmannsweiler, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv.  
Bihlmaier, Sch.
5. Bittenfeld, Pfd. Heller, ev. Pf. Läßple, Sch.
6. Bretzenacker, D. Strauß, Sch.
7. Breuningsweiler, D. Schäfer, Sch.
8. Bnoch, Pfd. Rippmann, ev. Pf. Halbge-  
wachs, Sch.
9. Bürg, D. Bauer, Sch.
10. Endersbach, Pfd. Dr. Schröder, ev. Pf.  
Fricker, Sch.
11. Großheppach, Pfd. Geyer, ev. Pf. Hoch, Sch.
12. Hanweiler, D. Widmann, Sch.
13. Hegnach, Pfd. . . . . ev. Pf. Seibold, Sch.
14. Hertmannsweiler, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv.  
Hild, Sch.
15. Hochberg, Pfd. Elwert, ev. Pf. Wilder-  
muth, Sch.
16. Hoehdorf, Pfd. . . . . ev. Pf. Hübner, Sch.
18. Höfen, D. Luckert, Sch.
18. Hohenacker, Pfd. Faulhaber, ev. Pf. Gnamn,  
Sch.
19. Kleinheppach, D. Reinhardt, Sch.
20. Korb, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Dayß, Sch.
21. Leutenbach, D. Ulrich, Sch.
22. Neckarrens, Pfd. Mörike, ev. Pf. Wid-  
mann, Sch.
23. Nellmersbach, D. Hägele, Sch.
24. Neustadt, (Neustädtle), Pfd. Supper, ev. Pf.  
Häfner, Sch.
25. Oedernhardt, D. Oefterle, Sch.
26. Oppelsbohm, Pfd. Eberhardt, ev. Pf. Weißen-  
maier, Sch.
27. Oefchelbronn, D. Eifenmann, Sch.
28. Reichenbach, D. Schäfer, Sch.
29. Rettersburg, D. Halm, Sch.
30. Schwaikheim, Pfd. Huzel, ev. Pf. Schmid, Sch.
31. Steinaach, D. Schäfer, Sch.
32. Strümpfelbach, Pfd. Haug, ev. Pf. Hart-  
mann, Sch.
33. Winnenden, St. . . . . ev. Stpf. 1. Hlfr.:  
Lang, 2.: Huzel. Jent, Stfeh.

### 17. Oberamt Weinsberg.

OA.G.: Meurer, O.A.R. Kern, Dr. Löwenstein, JA.  
Denmeler, GN. Geißinger, AN. in 17; Joos,  
AN. in 10.

OA.: Fleiselhauer, O.A.M. Lang, AM. Dr. Mau-  
rer, O.A.A. Dr. Fries, O.A.WA. Dietrich,  
O.A.Th.A. Kinkelin, O.A.Pfl. Wagner, O.A.-  
Bautchn.

Dek.A. ev.: Weinsberg: Lie. th. Schmoller, Dek.  
kath.: Neckarfulm.

Kam.A.: Schmitt, K.V. Häufermann, Behl.

(Forst-A. Neuenstadt:) Rev.A. Waldbach (Sitz  
Oehringen): Zeller, Rf. (Forst-A. Hall):  
Rev.A. Mönchsberg: Sträß, Rf. (Forst-A.  
Reichenberg): Rev.A. Lichtenftein: Freih.  
v. Baumbach, Rf.

1. Weinsberg, O.A.St. Lie. th. Schmoller, Dek.,  
ev. Stpf. Hönes, Hlfr. Seufferheld, Stfeh.
2. Affaltrach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Beßler, k. Pf.  
Röder, Sch.
3. Ammertsweiler, D. Weidner, Sch.
4. Bitzfeld, Pfd. Ramsperger, ev. Pf. Götz, Sch.
5. Bretzfeld, D. Burkhard, Sch.
6. Dimbach, D. Soft, Sch.
7. Eberstadt, Pfd. M. Wolff, ev. Pf. Betz, Sch.
8. Eichelberg, D. Schilpp, Sch.
9. Ellhofen, Pfd. ev. Pf.: Hlfr. in I. Hofmann, Sch.
10. Eichenau, Pfd. Krauß, ev. Pf. Meyder, Sch.
11. Finfterroth, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 20. Wel-  
ler, Sch.
12. Geddelsbach, D. Wolf, Sch.
13. Gellmersbach, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Her-  
mann, Sch.
14. Grantfchen, D. Weinftock, Sch.
15. Hölzern, D. Rank, Sch.
16. Hößlinfülz, D. Föll, Sch.
17. Löwenstein, St. Volz, ev. Stpf. Stähle, Hlfr.  
Nikolai, Stfeh.
18. Maienfels, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Mez-  
ger, Sch.
19. Mainhardt, Pfd., Schmitt, ev. Pf. Engel, Sch.
20. Neuhütten, Pfd. Breitenbach, ev. Pf. Schenk,  
Sch.
21. Neulautern, Pfd. Murthum, ev. Pf. Weber, Sch.
22. Rappach, D. Frank, Sch.
23. Scheppach, D. Gärtner, Sch.
24. Schwabbach, Pfd. Bälz, ev. Pf. Weibler, Sch.
25. Siebeneich, D. Knorr, Sch.
26. Steinsfeld mit Lehren, (Lehrensteinsfeld), Pfd.  
Luz, ev. Pf. Fischer, Sch.
26. Sülzbach, Pfd. Caspart, ev. Pf. Plappert, Sch.
28. Unterheimbach, Pfd. Herrmann, ev. Pf.  
Hübner, Sch.
29. Unterheinrieth, Pfd. Groh, ev. Pf. Kübler, Sch.
30. Waldbach, Pfd. Driick, ev. Pf. Blank, Sch.
31. Weiler, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Mul-  
finger, Sch.
32. Willsbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Murthum, Sch.
33. Wimmenthal, Pfd. Hagemeyer, k. Pf. Suflet,  
Sch.
34. Wüftenroth, Pfd. Bellon, ev. Pf. Hoch, Sch.

B. Schwarzwald-Kreis.

I. Oberamt Balingen.

- OA.G.: Herzog, OA.R. Schöpfer, Nieder, JA. Elwert, GN. Harr, AN. in 5; Maier, AN. in 4.
- OA.: Ehemann, OA.M. Mäulen, AM. Dr. Hopf, OA.A. Luippold, OA.WA. Deigendefeh, OA.Th.A. Roller, OA.Pf. Heinz, OA.Bautechniker.
- Dek.A. ev.: Balingen: Cranz, Dek. Kath.: Schönberg.
- Kam.A.: Schittenhelm, K.V. . . . Behl.
- (Forst-A. Rottweil): Rev.A. Balingen: R. Magenau, Rf. Ebingen: Stoll, Rf.
1. Balingen, OA.St. Cranz, Dek., ev. Stpf. Rieger, Illfr. Eifele, Stfeh.
  2. Bitz, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Blickle, Sch.
  3. Burgfelden, D. Lang, Sch.
  4. Dürrwangen, Pfd. Lang, ev. Pf. Rau, Sch.
  5. Ebingen, St. Tranb, ev. Stpf. Nestlen, Illfr. Hartmann, Stfeh.
  6. Endingen, Pfd. Gußmann, ev. Pf. Luppold, Sch.
  7. Engflatt, Pfd. Klemm, ev. Pf. Jetter, Sch.
  8. Erlaheim, Pfd. Schöttle, k. Pf. Holderied, Sch.
  9. Erzingen, Pfd. Riethmüller, ev. Pf. Jetter, Sch.
  10. Frommern, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Hauser, Sch.
  11. Geislingen, Pfd. Straub, Dekan, k. Pf. Schlaich, Sch.
  12. Hefelwangen, Pfd. Ev. Pf.: Illfr. in 1. Sauter, Sch.
  13. Hoffingen, D. Eppler, Sch.
  14. Laufen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Stotz, Sch.
  15. Lautlingen, Pfd. Sayle, k. Pf. Müller, Sch.
  16. Margrethausen, Pfd. Heilig, k. Pf. Schairer, Sch.
  17. Meßfetten, Pfd. . . . ev. Pf. Eppler, Sch.
  18. Oberdigisheim, D. Sauter, Sch.
  19. Onftmettingen, Pfd. Janß, ev. Pf. Alber, Sch.
  20. Oftdorf, Pfd. Moser, ev. Pf. Sämann, Sch.
  21. Pfeffingen, Pfd. Boffert, ev. Pf. Bitzer, Sch.
  22. Stockenhausen, D. Merz, Sch.
  23. Streichen, D. Jetter, Sch.
  24. Thailfingen, Pfd. Walz, ev. Pf. Schmid, Sch.
  25. Thieringen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Narr, Sch.
  26. Truchtelfingen, Pfd. Effig, ev. Pf. Müller, Sch.
  27. Unterdigisheim, Pfd. Rothenhänsler, k. Pf. Guggel, Sch.
  28. Waldfetten, D. Wahrenberger, Sch.
  29. Weilheim, D. Rau, Sch.
  30. Winterlingen, Pfd. Feucht, ev. Pf. Single, Sch.
  31. Zillhausen, Pfd. Fischer, ev. Pf. Letfeh, Sch.

2. Oberamt Calw.

- OA.G.: Schuon, OA.R. Dr. Weizfäcker, JA. Erhardt, GN. Müller, AN. von 38 in 1; Herrgott, AN. in 19.
- OA.: . . . . OA.M. Trüek, AM. Beitter, OA.A. . . . . OA.WA. Leytze, OA.Th.A. Fechter, OA.Pf. Nüble, OA.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Calw: Mezger, Dek.
- Kam.A.: Hirfan: Rinck, K.V. Gaek, Behl. Altenfteig. Reuthlin.
- (Forst-A. Wildberg): Rev.A. Hirfan: Hepp, O.F. Stammheim: Yelin, O.F. Wildberg: Mezger, Rf. (Forst-A. Altenfteig): Rev.A. Hofftett: Stock, Rf. (Forst-A. Neuenbürg): Rev.A. Liebenzell: Frhr. E. v. Gaisberg, Rf.
1. Calw, OA.St. Mezger, Dek., ev. Stpf. Häring, Illfr. Schuldt, Stfeh.
  2. Agenbach, D. Frey, Sch.
  3. Aichhalden, D. Keek, Sch.
  4. Albulach, D. Ruppis, Sch.
  5. Altbürg, Pfd. Engelbrecht, ev. Pf. Roller, Sch.
  6. Althengftett, Pfd. Hoehftetter, ev. Pf. Weiß, Sch.
  7. Bergorte (od. Aichelberg). Bäuerle, Sch.
  8. Breitenberg, Pfd. Föhr, ev. Pf. Kübler, Sch.
  9. Daetel, Pfd. Denner, ev. Pf. Eifenhardt, Sch.
  10. Deckenpfromm, Pfd. Mörike, ev. Pf. Luz, Sch.
  11. Dennjächt, D. Rothfuß, Sch.
  12. Emberg, D. Rentfeller, Sch.
  13. Ernstmühl, D. Holzäpfel, Sch.
  14. Gechingen, Pfd. Dörr, ev. Pf. Ziegler, Sch.
  15. Hirfan, Pfd. Hahn, ev. Pf. Greiner, Sch.
  16. Holzbronn, D. Dreher, Sch.
  17. Hornberg, D. Kübler, Sch.
  18. Liebelsberg, D. Hanfelmann, Sch.
  19. Liebenzell, St. Denk, ev. Stpf. Weitbrecht, Illfr. Ran, Stfeh.
  20. Martinsmoos, D. Seeger, Sch.
  21. Monakam, Pfd. Ev. Pf.: Illfr. in 19. Rentfeller, Sch.
  22. Möttlingen, Pfd. Bunz, ev. Pf. Kraushaar, Sch.
  23. Neubulach, St. Gänzler, ev. Stpf. Hermann, Stfeh.
  24. Neuhengftett, Pfd. Schmapper, ev. Pf. Ayaffe, Sch.
  25. Neuweiler, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Stroh, Sch.
  26. Oberhaugftett, D. Claus, Sch.
  27. Oberkollbach (od. Buderhof) n. Eberspiel, D. Roller, Sch.
  28. Oberkollwangen, D. Lörcher, Sch.
  29. Oberreichenbach, D. Dittus, Sch.
  30. Oftelsheim, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Stahl, Sch.
  31. Ottenbronn, D. Rentfeller, Sch.
  32. Röthenbach, D. Schwämmle, Sch.
  33. Schmieh, D. Erhard, Sch.

34. Simmozheim, Pfd. Schweizer, ev. Pf. Kienzle, Sch.
35. Sommenhardt, D. Luz, Sch.
36. Speßhardt (Alzenberg), D. Baier, Sch.
37. Stammheim, Pfd. Kaifer, ev. Pf. Kämpf, Sch.
38. Teinaeh, D. Holzäpfel, Sch.
39. Unterhangstett, D. Hanfelmann, Sch.
40. Unterreichenbach, Pfd. Elwert, ev. Pf. Scholl, Sch.
41. Würzbach u. Naislach, D. Pfrommer, Sch.
42. Zavellstein, St. Hiller, ev. Stpf. Widemayer, Stfeh.
43. Zwerenberg, Pfd. Müller, ev. Pf. Wolf, Sch.

### 3. Oberamt Freudenstadt.

- OA.G.: Pfizer, OA.R. Klumpp, JA. Schmidt, GN. Magenan, AN. in 8.
- OA.: Bames, OA.M. Heine, AM. Dr. Kaupp, OA.A. Dr. Lieb, OA.WA. Kober, OA.Th.A. Bunkenberger, OA.Pfl. Pfeiffer, OA.Bautehn.
- Dek.A.: ev.: Freudenstadt: Ellwanger, Dek.; kath.: Horb.
- Kam.Ae.: Freudenstadt: Stockmayer, KV. Hofmann, Behh. Altenfteig.
- Forft-A. Freudenstadt: Nendörffer, FM. Steinbronn, Aff. Rev.A. Baiersbronn: Riecker, Rf. Buhlbach: A. Herdegen, Rf. Freudenstadt: Pahl, Rf. Reichenbach: Romberg, Rf. Schönmünzach: Bleßing, Rf. (Forft-A. Altenfteig): Rev.A. Pfalzgrafenweiler: J. Nagel, Rf. (Forft-A. Sulz): Rev.A. Thumlingen: Sauter, Rf.
1. Freudenstadt, OA.St. Ellwanger, Dek., ev. Stpf. Kolb, Hlfr. Bolz, k. Stpf. Hartmann, Stfeh.
  2. Aach, D. Seeger, Sch.
  3. Baiersbronn, Pfd. . . . ev. Pf. Std. Pfv. in Mittelthal. Frafeh, Sch.
  4. Befenfeld, D. Klumpp, Sch.
  5. Böffingen, D. Link, Sch.
  6. Cresbach, D. Mäder, Sch.
  7. Dietersweiler, D. Klumpp, Sch.
  8. Dornfetten, St. Wieland, ev. Stpf. Braun, Stfeh.
  9. Durrweiler, D. Schleh, Sch.
  10. Edelweiler, D. Kalmbach, Sch.
  11. Erzgrube, D. Bohnet, Sch.
  12. Glatten, Pfd. Holzäpfel, ev. Pf. Wümfel, Sch.
  13. Göttelfingen, Pfd. Bentel, ev. Pf. Maulbetfel, Sch.
  14. Grömbach, Pfd. Stierlin, ev. Pf. Roh, Sch.
  15. Grünthal, Pfd. Pfifter, ev. Pf. Hartmann, Sch.
  16. Hallwangen, D. Faist, Sch.
  17. Herzogsweiler, D. Zuckferwerdt, Sch.
  18. Hefelbach, D. Rothfuß, Sch.
  19. Hochdorf, D. Schaible, Sch.
  20. Hürschweiler, D. Kilgus, Sch.

21. Hntzenbach, D. Bänerlen, Sch.
22. Igelsberg, D. Zifle, Sch.
23. Lombach, Pfd. . . . ev. Pf. Franz, Sch.
24. Loßburg, Pfd. Schmidt, ev. Pf. Grünwald, Sch.
25. Neumeck, Pfd. Bazlen, ev. Pf. Weiffer, Sch.
26. Oberifflingen, Pfd. Hornung, ev. Pf. Günther, Sch.
27. Obermusbach, D. Braun, Sch.
28. Pfalzgrafenweiler, Pfd. Majer, ev. Pf. Wiedmeyer, Sch.
29. Reichenbach, Pfd. Bonzelius, ev. Pf. Klumpp, Sch.
30. Reinerzan, Pfd. Kraus, ev. Pf. Armbruster, Sch.
31. Rodt, D. Schaber, Sch.
32. Röth, D. Klumpp, Sch.
33. Schömbach, Pfd. Bührlen, ev. Pf. Killgus, Sch.
34. Schopfloch, D. Braun, Sch.
35. Schwarzenberg, Pfd. Klumpp, ev. Pf. Frey, Sch.
36. Thumlingen, Pfd. Göhner, ev. Pf. Schmid, Sch.
37. Unterifflingen, D. Baur, Sch.
38. Untermusbach, D. Wurfter, Sch.
39. Wittendorf, Pfd. Mann, ev. Pf. Beilharz, Sch.
40. Wittlensweiler, D. Eifenbeis, Sch.
41. Wörnersberg, D. Mohrhardt, Sch.

### 4. Oberamt Herrenberg.

- OA.G.: Völter, OA.R. Pfeifer, JA. Scheich, GN. Häberlen, AN. v. 4 in 1; Weißhardt, AN. in 6.
- OA.: Mayer, OA.M. Kupferfermid, OA.Akt. Dr. Hartmann, OA.A. Dr. Grundler, OA.WA. Lutz, OA.Th.A. Stöffler, OA.Pfl. Braunbeck, OA.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Herrenberg: Schüz, Dek.; kath.: Rottenburg, Ld.-Dekt.
- Kam.Ae.: Reuthin, Tübingen.
- (Forft-A. Wildberg): Rev.A. Hildrizhausen: Landenberger, OF. (Forft-A. Bebenhausen): Rev.A. Entringen: Wanderer, Rf.
1. Herrenberg, OA.St. Schüz, Dek., ev. Stpf. Leypoldt, Hlfr. Sauter, Stfeh.
  2. Afftätt, D. Binder, Sch.
  3. Altingen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 23. Stehle, k. Pf. Wolpert, Sch.
  4. Bondorf, Pfd. Wunderlich, ev. Pf. Schäfer, Sch.
  5. Breitenholz, Pfd. Stoll, ev. Pf. Manrer, Sch.
  6. Entringen, Pfd. Holzbaur, ev. Pf. Taufel, Sch.
  7. Gärtringen, Pfd. Sehn, ev. Pf. Büttner, Sch.
  8. Gültstein, Pfd. . . . ev. Pf. Baumann, Sch.
  9. Haslach, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Mößner, Sch.
  10. Hildrizhausen, Pfd. Finckh, ev. Pf. Berner, Sch.



11. Kayh, Pfd. Banmann, ev. Pf. Noppel, Sch.
12. Kuppingen, Pfd. Eckstein, ev. Pf. Ruoff, Sch.
13. Mönchberg, D. Ev. Pf.: Pf. in 11. Bahlinger, Sch.
14. Mötzingen, Pfd. Grunsky, ev. Pf. Morloek, Sch.
15. Nebringen, D. Ev. Pf.: Pf. in 25. Weippert, Sch.
16. Nufingen, Pfd. Hauff, ev. Pf. Beßler, Sch.
17. Oberiefingen, Pfd. Seybold, ev. Pf. Marquardt, Sch.
18. Oberiettingen, Pfd. Hainlen, ev. Pf. Renz, Sch.
19. Oberndorf, Pfd. Berberich, k. Pf. Landenberger, Sch.
20. Öfchelbronn, Pfd. Ditzinger, ev. Pf. Schäberle, Sch.
21. Pfüffingen, Pfd. Schlipf, ev. Pf. Reichert, Sch.
22. Poltringen, Pfd. . . . k. Pf. Schmid, Sch.
23. Reuften, Pfd. Doffecker, ev. Pf. Nötter, Sch.
24. Rohrau, D. Ev. Pf.: Pf. in 16. Graf, Sch.
25. Thailfingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Schmid, Sch.
26. Unteriefingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Arnold, Sch.
27. Unteriettingen, Pfd. Moser, ev. Pf. Mößner, Sch.

### 5. Oberamt Horb.

OA.G.: Schwarzmann, OA.R. Hartmann, JA. Schaller, GN. Lipp, AN. in 10.

OA.: Wendelstein, OA.M. Gugel, AM. Fischer, OA.A. Dr. Neudörffer, OA.WA. Dettling, OA.Th.A. Gramer, OA.Pfl. Bühler, OA.-Banteln.

Dek.Ae. ev.: Sulz, Nagold; kath.: Horb, Beyerle, Dek.

Kam.A.: Mederle, K.V. . . . Behh.

(Forst-A. Sulz): Rev.A. Horb: Th. Probst, Rf.

1. Horb, OA St. Beyerle, Dek., k. Stpf. Seyfried, . . . Præ.-Kple. Ev. Stpf.: ftd. Vrw. Erath, Stfeh.
2. Alldorf, Pfd. Linfenmann, k. Pf. Vees, Sch.
3. Altheim, Pfd. Schenk, k. Pf. Scherrmann, Sch.
4. Baifingen, Pfd. Gulde, k. Pf. Teufel, Sch.
5. Bieringen, Pfd. Landsee, k. Pf. Stranb, Sch.
6. Bierlingen, Pfd. Dr. Menz, k. Pf. Noll, Sch.
7. Bildeehingen, Pfd. Moninger, k. Pf. Gfrörer, Sch.
8. Bittelbronn, D. Kaupp, Sch.
9. Börftingen, Pfd. Platz, k. Pf. Bareis, Sch.
10. Entingen, Pfd. Peter, k. Pf. Ackermann, Sch.
11. Felldorf, Pfd. Schneider, k. Pf. Hetzl, Sch.
12. Göttelfingen, Pfd. Zwickel, k. Pf. Tenfel, Sch.
13. Grünmetztetten, Pfd. Lefer, k. Pf. Schäfer, Sch.
14. Gündringen, Pfd. Gnant, k. Pf. Klenk, Sch.
15. Hochdorf, Pfd. Rieber, ev. Pf. Walz, Sch.
16. Ihlingen, D. Neff, Sch.
17. Ifenburg, D. Hellforn, Sch.
18. Lützenhardt, D. Rupp, Sch.
19. Mühlen a. N., Pfd. Jehle, ev. Pf. Gaus, Sch.

20. Mühlingen, Pfd. Scham, k. Pf. Dr. Silberstein, Rabb. Schmid, Sch.
21. Nordtetten, Pfd. Ginter, k. Pf. Brendle, Sch.
22. Rexingen, Pfd. Debler, k. Pf. Grieb, Sch.
23. Rohrdorf, Pfd. Straßer, k. Pf. Faßnacht, Sch.
24. Salztetten, Pfd. Wiedmaier, Behrle (in Heiligenbronn), k. Pf. Wollenfaek, Sch.
25. Sulzau, D. Kotz, Sch.
26. Vollmaringen, Pfd. Reiter, k. Pf. Schnell, Kpl. Schaech, Sch.
27. Waehendorf, Pfd. Kefenheimer, k. Pf. Waldmann, Sch.
28. Weitingen, Pfd. Dambacher, k. Pf. . . . Kpl. Schweizer, Sch.
29. Wiefentetten, Pfd. Holzfeiter, k. Pf. Hank, Sch.

### 6. Oberamt Nagold.

OA.G.: Kibling, OA.R. Mayer, JA. Buzengeiger, GN. Dengler, AN. in 2.

OA.: Güntner, OA.M. Dr. Langenfaß, AM. Irion, OA.A. Dr. Nading, OA.WA. Maulbetfeh, OA.Pfl. Schuster, OA.Bauteln.

Dek.A. ev.: Nagold: Kemmler, Dek.; kath.: Horb.

Kam.Ae.: Altensteig: Oberer, KV. Krefpach, Behh. Reuthin: Kolb, KV.; Bühler, Behh. Horb.

Forst-A. Altensteig: Heigelin, F.M. Köhler, Aff. Rev.A. Altensteig: Grüninger, OF. Simmersfeld: Erhardt, Rf. Forst-A. Wildberg: Hopfengärtner, FM.; Baitenmann, Aff. Rev.A. Nagold: Bühlren, Rf.

1. Nagold, OA.St. Kemmler, Dek., ev. Stpf. Ströle, Hlfr. Engel, Stfeh.
2. Altensteig Stadt, St. Mezger, ev. Stpf. Richter, Stfeh.
3. Altensteig Dorf, Pfd. Hiller, ev. Pf. Maft, Sch.
4. Beihingen, D. Krauß, Sch.
5. Berneck, St. Zinzer, ev. Stpf. Brenner, Stfeh.
6. Beuren, D. Schaibler, Sch.
7. Bölingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Koch, Sch.
8. Ebershardt, D. Rothfuß, Sch.
9. Ebhausen und Wöllhausen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Riethmüller, Sch.
10. Eßringen, Pfd. Werner, ev. Pf. Kempf, Sch.
11. Egenhausen, D. Welker, Sch.
12. Emmingen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Junger, Sch.
13. Enzthal. Ev. Pf.: Pf. in Enzklösterle, OA. Neuenb. Kläiber, Sch.
14. Ettmannsweiler, D. Roller, Sch.
15. Fünfbronn, D. Theurer, Sch.
16. Garrweiler, D. Adrion, Sch.
17. Gaugenwald, D. Rupps, Sch.
18. Gültlingen, Pfd. Leuze, ev. Pf. Wurft, Sch.
19. Haiterbach, St. Hoffmann, ev. Stpf. Klenk, Stfeh.

20. Hfeshaufen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Kloz, Sch.  
 21. Mindersbach, D. Köhler, Sch.  
 22. Oberfehwardorf, D. Bürkle, Sch.  
 23. Oberthalheim, D. Schmider, Sch.  
 24. Pfrondorf, D. Renz, Sch.  
 25. Rohrdorf, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Hufnagel, k. Pf. Killinger, Sch.  
 26. Rothfelden, Pfd. Hummel, ev. Pf. Braun, Sch.  
 27. Schietingen, D. Luz, Sch.  
 28. Schönbronn, D. Proß, Sch.  
 29. Simmersfeld, Pfd. Grözinger, ev. Pf. Waide-  
 lich, Sch.  
 30. Spielberg, Pfd. Hornberger, ev. Pf. Theurer,  
 Sch.  
 31. Sulz (Ober- und Unter-), Pfd. Stockmayer,  
 ev. Pf. Gärtner, Sch.  
 32. Ueberberg, D. Rapp, Sch.  
 33. Unterfehwardorf, D. Kehle, Sch.  
 34. Unterthalheim, Pfd. Beyerle, k. Pf. Müller,  
 Sch.  
 35. Walddorf, Pfd. Binder, ev. Pf. Gänble, Sch.  
 36. Warth, Pfd. Walker, ev. Pf. Dürr, Sch.  
 37. Wenden, D. Großmann, Sch.  
 38. Wildberg, St. Schlegel, ev. Stpf. Seeger,  
 Stfeh.

### 7. Oberamt Neuenbürg.

- OA.G.: Römer, OA.R. Frhr. v. Wächter-Spittler,  
 JA. Haußmann, GN. Fehleifen, AN. in 35.  
 OA.: Mahle, OA.M. Häfele, AM. Fifeher, OA.A.  
 . . . . . OA.WA. Landel, OA.Th.A. Weffinger,  
 Stfeh., OA.Pfd. Mayr, OA.Bautehn.  
 Dek.Ae.: ev.: Neuenbürg: Leopold, Dek.: Na-  
 gold. Kath.: Stuttgart.  
 Kam.Ae.: Neuenbürg: Haug, KV. Hartmann,  
 Behh. Hirfau.  
 Forft-A. Neuenbürg: Grf. v. Uxkull-Gyllenbandt,  
 FM. Hoffmann, Aff. Rev.Ae. Calmbach:  
 O. Nagel, Rf. Herrenalb: Hiller, Rf. Langen-  
 brand: Schlipf, OF. Schwann: J. Magenau,  
 Rf. Wildbad: Bofch, OF. (Forft-A. Alten-  
 steig): Rev.A. Enzklöfterle: . . . . .  
 1. Neuenbürg, OA.St. Leopold, Dek., ev. Stpf.  
 Weffinger, Stfeh.  
 2. Arnbaeh, D. Buchter, Sch.  
 3. Beinberg, D. Hartmann, Sch.  
 4. Bernbach, D. Sieb, Sch.  
 5. Biefelsberg, D. Seheerer, Sch.  
 6. Birkenfeld, Pfd. Seeger, ev. Pf. Wagner, Sch.  
 7. Calmbach, Pfd. Wölffle, ev. Pf. Hofch, Sch.  
 8. Conweiler, D. Gann, Sch.  
 9. Dennach, D. Merkle, Sch.  
 10. Dobel, Pfd. Mayer, ev. Pf. Schuon, Sch.  
 11. Engelsbrand, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Schön-  
 inger, Sch.  
 12. Enzklöfterle, Pfd. Langbein, ev. Pf. Stier-  
 inger, Sch.

13. Feldrennaeh, Pfd. Braungart, ev. Pf. Schön-  
 thaler, Sch.  
 14. Gröfenhaufen, Pfd. Klaiber, ev. Pf. Glauner,  
 Sch.  
 15. Grumbach, D. Rentfehler, Sch.  
 16. Herrenalb, Pfd. Bender, ev. Pf. Beutter, Sch.  
 17. Höfen, D. Leo, Sch.  
 18. Igelsloch, D. Bertfeh, Sch.  
 19. Kapfenhardt, D. Hanff, Sch.  
 20. Langenbrand, Pfd. Rösch, ev. Pf. Rentfehler,  
 Sch.  
 21. Loffenau, Pfd. Deininger, ev. Pf. Öchsle, Sch.  
 22. Maifenbach, D. Rentfehler, Sch.  
 23. Neufatz, D. Knöller, Sch.  
 24. Oberlengenhardt, D. Rentfehler, Sch.  
 25. Oberniebelsbach, D. Roth, Sch.  
 26. Ottenhaufen, Pfd. Hetterich, ev. Pf. Becker,  
 Sch.  
 27. Rothenfol, D. Kircher, Sch.  
 28. Salmbach, D. Wagner, Sch.  
 29. Schömburg, Pfd. Renz, ev. Pf. Dittus, Sch.  
 30. Schwann, D. Bohlinger, Sch.  
 31. Schwarzenberg, D. Kling, Sch.  
 32. Unterlengenhardt, D. Roller, Sch.  
 33. Interniebelsbach, D. Glauner, Sch.  
 34. Waldrennach, D. Stielckel, Sch.  
 35. Wildbad, St. Bartholomäi, ev. Stpf. Kepp-  
 ler, k. Stpf. Bätzner, Stfeh.

### 8. Oberamt Nürtingen.

- OA.G.: Hoffmann, OA.R. Göz, JA. Wanner, GN.  
 Haas, AN. in 21; Keller, AN. in 19.  
 OA.: Camerer, OA.M. Walz, AM. Dr. Wieders-  
 heim, OA.A. Dr. Romberg, OA.WA. Hauß-  
 mann, OA.Th.A. Sprinkhardt, OA.Pfd. Koch,  
 OA.Bauteh.  
 Dek.A. ev.: Nürtingen: Klemm, Dek.; kath.:  
 Stuttgart.  
 Kam.A. Neuffen: Schmid, K.V. Gaifer, Behh.  
 (Forft-A. Kirchheim): Rev.A. Neuffen: K. Ploch-  
 mann, Rf.  
 1. Nürtingen, OA.St. Klemm, Dek., ev. Stpf.  
 Herrlinger, Lie. th., Hlfr. Schmid, Stfeh.  
 2. Aich, Pfd. Stolz, ev. Pf. Kießling, Sch.  
 3. Altdorf, D. Reiff, Sch.  
 4. Altenrieth, D. Armbruster, Sch.  
 5. Balzholz, D. Feller, Sch.  
 6. Beuren, Pfd. Stahl, ev. Pf. Klaß, Sch.  
 7. Erkenbrechtsweiler, Pfd. Römer, ev. Pf.  
 Laderer, Sch.  
 8. Frickenhaufen, Pfd. . . . . ev. Pf. Hahn,  
 Sch.  
 9. Grafenberg, Pfd. Laiehinger, ev. Pf. Fifeher,  
 Sch.  
 10. Großbettlingen, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Veit, Sch.  
 11. Grötzingen, St. Bach, ev. Stpf. Eichenhofer,  
 Stfeh.

12. Hardt, D. Weinmann, Sch.
13. Kappishäufern, D. Schnizler, Sch.
14. Kleinbettlingen, D. Kühfuß, Sch.
15. Kohlberg, Pfd. Gntbrod, ev. Pf. Schaich, Sch.
16. Linfenhofen, Pfd. Köftlin, ev. Pf. Eberhardt, Sch.
17. Neckarhaufen, Pfd. Sattler, ev. Pf. Feldmaier, Sch.
18. Neckartenzlingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Klab, Sch.
19. Neckarthailfingen, Pfd. Elfenhans, ev. Pf. Wenzelburger, Sch.
20. Nenenhans, (Hafner-Nenhanfen) Pfd. Elfäßer, ev. Pf. Holl, Sch.
21. Neuffen, St. Kapff, ev. Stpf. Elwert, Stfeh.
22. Oberboihingen, Pfd. Schwarzkopf, ev. Pf. Koeh, Sch.
23. Oberenfingen, Pfd. Nefflen, ev. Pf. Traub, Sch.
24. Raidwangen, D. Henzler, Sch.
25. Reudern, D. Baifeh, Sch.
26. Tifchardt, D. Lutz, Sch.
27. Unterboihingen, Pfd. Roth, k. Pf. Schliehter, Sch.
28. Unterenfingen, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Gähr, Sch.
29. Wolffchlügen, Pfd. Wurm, ev. Pf. Hoß, Sch.
30. Zitzishaufen, D. Müller, Sch.

### 9. Oberamt Oberndorf.

- OA.G.: Lehne, OA.R. Moll, JA. Epple, GN. Baufeh, AN. in 22.  
 OA.: Vogt, OA.M. Neftle, AM. Wolf, OA.A. Dr. Goßmann, OA.WA. Hezel, OA.Th.A. Raifer, OA.Pfd. Moosmann, OA.Bautehn.  
 Dek.A. ev.: Sulz; kath.: Oberndorf: Binder, Dek.  
 Kam.A.: Haderer, KV. Bader, Behh.  
 (Forst-A. Sulz): Rev.A. Alpirsbaeh: v. Baur-Breitenfeld, Rf. Oberndorf: K. Hüßler, OF.
1. Oberndorf, OA.St. Binder, Dek., k. Stpf. Roos, ev. Stpf. Günter, Stfeh.
  2. Aiehhalden, Pfd. Rief, k. Pf. Kimmich, Sch.
  3. Alpirsbaeh, St. Traub, ev. Stpf. Heinzelmann, Stfeh.
  4. Alt-Oberndorf, Pfd. Braig, k. Pf. Seeburger, Sch.
  5. Bach und Altenberg, D. Heizmann, Sch.
  6. Beffendorf, Pfd. Pecoroni, k. Pf. Werner, Sch.
  7. Betzweiler, D. Graf, Sch.
  8. Boehingen, Pfd. Bachmor, k. Pf. Wahlheim, Sch.
  9. Ehlenbogen, D. Trük, Sch.
  10. Epfendorf, Pfd. Ama, k. Pf. Aiple, Sch.
  11. Fluorn, Pfd. Löffler, ev. Pf. Kaufmann, Sch.
  12. Hardt, D. Marte, Sch.
  13. Harthaufen, Pfd. Ruggaber, k. Pf. Mayer, Sch.
  14. Hoehmößlingen, Pfd. Forderer, k. Pf. Glatthaar, Sch.

15. Lauterbach, Pfd. Singer, k. Pf. Broghammer, Sch.
16. Mariazell, Pfd. Erlewein, k. Pf. Faller, Sch.
17. Peterzell, Pfd. Knapp, ev. Pf. Epting, Sch.
18. Reuthin, D. Schmider, Sch.
19. Römlinsdorf, D. Springmann, Sch.
20. Röthenbach, D. Kilgus, Sch.
21. Röthenberg, Pfd. Burkhardt, ev. Pf. Scheerer, Sch.
22. Schramberg, St. Wüllenbücher, k. Stpf. ev. Stpf.: ft. Verw. Holzwarth, Stfeh.
23. Seedorf, Pfd. Braig, k. Pf. Keller, Sch.
24. Sulgan, Pfd. Enslin, ev. Pf. Eberhard, Sch.
25. Sulgen, Pfd. Neidhardt, k. Pf. Duffner, Sch.
26. Vierundzwanzig Höfe. Trick, Sch.
27. Waldmößlingen, Pfd. Bloehinger, k. Pf. Janch, Sch.
28. Winzeln, Pfd. Späth, k. Pf. Schweigert, Sch.

### 10. Oberamt Reutlingen.

- OA.G: Gmelin, OA.R. Haldenwang, Sieber, JA. Maier, GN. Natter, AN. in 17; . . . AN. in 5.  
 OA.: Nendörffer, OA.M. Stamer, AM. Dr. Hartmann, OA.A. Dr. Lamparter, OA.WA. Reichherter, OA.Th.A. Wagner, OA.Pfd. Schleichach, OA.Bautehn.  
 Dek.A. ev.: Reutlingen: Kalchreuter, Dek.; kath.: Rottenburg, Zwiefalten.  
 Kam.- u. Hptftr.-A.: Göz, KV. . . . Behh. Valet, Z.Verw. Spörr, Hptamts-Alt.  
 (Forst-A. Urach): Rev.A. Eningen: Bofinger, Rf. Gomaringen: Jäger, Rf. Lichtenstein: Seitz, Rf.
1. Reutlingen, OA.St. Ev. Stpf. 1. Kalchreuter, Dek.; 2. Schnaidt. Stirm, Ohlfr. Dr. Hölder, Hlfr. . . . k. Stpf. Benz, Stfeh.
  2. Betzingen, Pfd. Sülzer, ev. Pf. Schlotterbeck, Sch.
  3. Bronnen, D. Mayer, Sch.
  4. Bromweiler, Pfd. Zeller, ev. Pf. Brandstätter, Sch.
  5. Eningen, Pfd. Eifert, ev. Pf. Sautter, Sch.
  6. Erpfingen, Pfd. Grünenwald, ev. Pf. Brigel, Sch.
  7. Genkingen, Pfd. Eyth, ev. Pf. Volz, Sch.
  8. Gomaringen, Pfd. Pfeillticker, ev. Pf. Schneker, Sch.
  9. Großengtingen, Pfd. Sommer, k. Pf. Stiegele, Sch.
  10. Hanfen a. d. L., Pfd. Oehler, ev. Pf. Müh, Sch.
  11. Holzelfingen, Pfd. Ehrlart, ev. Pf. Fromm, Sch.
  12. Honau, Pfd. Strebel, ev. Pf. Blickle, Sch.
  13. Kleinengtingen, D. Stooß, Sch.
  14. Mägerkingen, Pfd. Wagner, ev. Pf. Mader, Sch.



15. Oberhaufen, D. Bader, Seh.
16. Ohmenhaufen, Pfd. Dr. Bunz, ev. Pf. Stai-ger, Seh.
17. Pfullingen, St. Billhuber, ev. Stpf. Krayl, Hlfr. Sehwillc, Stfeh.
18. Stoekach, D. Kemmler, Seh.
19. Undingen, D. Walter, Seh.
20. Unterhaufen, Pfd. Keppler, ev. Pf. Schülle, Seh.
21. Wannweil, Pfd. Schultz, ev. Pf. Bruek-lacher, Seh.
22. Willmandingen, Pfd. Sigel, ev. Pf. Saut-ter, Seh.

## II. Oberamt Rottenburg.

- OA.G.: Buob, OA.R. Kellenbach, JA. Ruoff, GN. Kranth, AN. in 19; . . . AN. in 13.
- OA.: Wittich, OA.M. Mofthaf, AM. Dr. Reiff-teck, OA.A. Kiferle, OA.WA. Vogt, OA.Pfl. Hermann, OA.Bauteh.
- Dek.A. ev.: Tübingen; kath.: Rottenburg, Stadt-dek.A.: Dr. v. Bendel, Domkptr. Rotten-burg, Landdek.A.: Raidt, Dek. in 4.
- Kam.A.: Harttmann, K.V. Roth, Behh.  
(Forft-A. Bebenhaufen): Rev.A. Rottenburg:  
Gf. v. Adelman, OF. Bodelshaufen: P. Rau,  
OF., in Tübingen.
1. Rottenburg, OA.St. Dr. v. Bendel, Domkptr., Stadtdek., k. Dom- u. Stpf. Dompräbdre: Haas, Pfrektor; Friek; Buek, zgl. Rektor; Bitzenauer; Dr. Walter; Gentner, Stau-dacher, k. Stpf. Hammer, Kpl. . . . . ev. Stpf. Holzherr, Stfeh.
  2. Bodelshaufen, Pfd. M. Schmid, ev. Pf. Stein-hilber, Seh.
  3. Bühl, Pfd., Dr. Brifehar, k. Pf. Raidt, Seh.
  4. Dettingen, Pfd. Raidt, Dek., k. Pf. Schramm, Seh.
  5. Eckenweiler, D. Eipper, Seh.
  6. Ergenzingen, Pfd. Heitele, k. Pf. Betz, Kpl. Kleindienft, Seh.
  7. Frommenhaufen, Pfd. Edelmann, k. Pf. Ströbele, Seh.
  8. Hailfingen, Pfd. . . . k. Pf. Fifeher, Seh.
  9. Hemmendorf, Pfd. Schmidt, k. Pf. Henger, Seh.
  10. Hirrlingen, Pfd. Maier, k. Pf. Rogg, Kpl. Geiger, Seh.
  11. Hirfchau, Pfd. Herold, k. Pf. Binder, Seh.
  12. Kiebingen, Pfd. Hoeh, k. Pf. Bäurle, Seh.
  13. Möllingen, Pfd. Wurm; . . . in Belfen, ev. Pf. Mayer, Seh.
  14. Nellingsheim, D. Lutz, Seh.
  15. Niedernau, Pfd. Stehle, k. Pf. Ruf, Seh.
  16. Obernau, Pfd. Sehaller, k. Pf. Sauter, Seh.
  17. Ofterdingen, Pfd. Vifeher, ev. Pf. Schmid, Seh.
  18. Oefehingen, Pfd. Gulde, ev. Pf. Eibler, Seh.
  19. Remmingsheim, Pfd. Schmaufer, ev. Pf. Schimpf, Seh.

20. Schwalldorf, Pfd. Fifeher, k. Pf. Kienzlen, Seh.
21. Seebronn, Pfd. Dörfner, k. Pf. Weiß, Seh.
22. Thalheim, Pfd. Ehmann, ev. Pf. Schmid, Seh.
23. Weiler, Pfd. Sternfeld, k. Pf. Geiger, Seh.
24. Wendelsheim, Pfd. Nägele, k. Pf. Baur, Seh.
25. Wolfenhaufen, Pfd. . . . ev. Pf. Friek, Seh.
26. Wurmlingen, Pfd. Baner, k. Pf. Haug, Seh.

## 12. Oberamt Rottweil.

- OA.G.: Dr. Georgii, OA.R. Lobmiller, Eber-hard, JA. Uhland, GN. Grimm, AN. in 26; Cafpart, AN. in 27.
- OA.: Leipprand, OA.M. Maginot, AM. Dr. Rapp, Prof., OA.A. Dr. Siehler, OA.WA. Link, OA.Th.A. Kurz, OA.Pfl. Khnen, OA.Bauteh.
- Dek.A. ev.: Balingen, Tuttlingen; kath.: Rott-weil: Dr. Durfeh, Kirchenr., Dek. Sehöm-berg: Straub, Dek. in Geislingen, OA. Ba-lingen.
- Kam.- und Hptftr.-A: Schüz, KV. Müller, Behh.  
Forft-A. Rottweil: Tritfchler, FM. Spreng, Aff.  
Rev.A. Rottenmünfter: A. Junginger, OF.  
(Forft-A. Sulz): Rev.A. Dunningen: Münd-ler, Rf.
1. Rottweil, OA.St. Dr. Durfeh, Kirehenr., Dek., k. Stpf. Kaplne: Stauß, Hopp, Dr. Baltzer, Prof., Dr. Hepp, Prof., Stix, Prof. Kräutle, k. Pf. Dr. Wolff, ev. Stpf. Marx, Stfeh.
  2. Böhringen, Pfd. Hetzler, k. Pf. Schneider, Seh.
  3. Böfingen, Pfd. Schauder, k. Pf. Bantle, Seh.
  4. Bühligen, D. Rapp, Seh.
  5. Dautmergen, Pfd. Faffer, k. Pf. Moeker, Seh.
  6. Deißlingen, Pfd. Wahl, k. Pf. Hofer, Seh.
  7. Dietingen, Pfd. Michler, k. Pf. Straub, Seh.
  8. Dormettingen, Pfd. Bauer, k. Pf. Bung, Seh.
  9. Dotternhaufen, Pfd. Braun, k. Pf. Reb-ftock, Seh.
  10. Dunningen, Pfd. Maier, k. Pf. Duffner, Seh.
  11. Feckenhaufen, Pfd. Wolf, k. Pf. Geifel-mann, Seh.
  12. Flözlingen, Pfd. . . . ev. Pf. Storz, Seh.
  13. Gölldorf, D. Barth, Seh.
  14. Gößlingen, Pfd. . . . k. Pf. Schwarz, Seh.
  15. Haufen a. Th., Pfd. Sehurer, k. Pf. Neher, Seh.
  16. Haufen o. R., Pfd. Rothenhäusler, k. Pf. Alf, Seh.
  17. Herrenzimmern, Pfd. Knab, k. Pf. Müller, Seh.
  18. Horgen, Pfd. Miller, k. Pf. Hugger, Seh.
  19. Irslingen, Pfd. Stauß, k. Pf. Müller, Seh.
  20. Lackendorf, D. Hirt, Seh.
  21. Lanffen, Pfd. Biggel, k. Pf. Bucher, Seh.
  22. Locherhof, D. Linder, Seh.
  23. Neufra, Pfd. . . . k. Pf. Hafner, Seh.
  24. Neukireh, Pfd. . . . k. Pf. Ziegler, Seh.
  25. Roßwangen, Pfd. Hoeh, k. Pf. Effinger, Seh.

26. Schömberg, St. Urnaner, k. Stpf. Kiene, Stfeh.
27. Schwenningen, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Gaftpar, Hlfr. Müller, Seh.
28. Stetten o. R., Pfd. . . . k. Pf. Retz, Sch.
29. Tübingen, Pfd. . . . ev. Pf. Seemann, Seh.
30. Villingen Dorf, Pfd. Zell, k. Pf. Stortz, Seh.
31. Wellendingen, Pfd. Wetzler, k. Pf. Schwarz, Seh.
32. Zepfenhan, Pfd. Egenter, k. Pf. Rieger, Seh.
33. Zimmern o. R., Pfd. Haufelhel, k. Pf. Mager, Seh.
34. Zimmern u. d. B., Pfd. Weingart, k. Pf. Alber, Seh.

### 13. Oberamt Spaichingen.

- OA.G.: Ziegler, OA.R. Wider, JA. Ludwig, GN. Seyfried, AN. in 20.
- OA.: Kirchgraber, OA.M. Kohn, AM. Dr. Sigmundt, OA.A. Söhnlén, OA.WA. Nagel, OA.Pfl. Schweitzer, OA.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Tuttlingen; kath.: Spaichingen: Kraus, Dek. in 8. Schömberg.
- Kam.- u. Hptftr-A.: Roth, KV. Schäfer, Behh. (Forst-A. Rottweil): Rev.A. Spaichingen: Geyer, Rf. Wehingen: Moosmayer, Rf.
1. Spaichingen, OA.St. Hefcheler, k. Stpf. Kupferfeldmid, Stfeh.
  2. Aixheim, Pfd. Zucker, k. Pf. Ehinger, Seh.
  3. Aldingen, Pfd. Stortz, ev. Pf. Fifeher, Seh.
  4. Balgheim, Pfd. Stark, k. Pf. Schäfle, Seh.
  5. Böttingen, Pfd. Buhl, k. Pf. Flad, Seh.
  6. Bubsheim, Pfd. Stubenvoll, k. Pf. Meßmer, Seh.
  7. Deilingen, Pfd. Leupolz, k. Pf. Wittmer, Seh.
  8. Denkingen, Pfd. Kraus, Dek., k. Pf. . . . . Kpl. Schnee, Seh.
  9. Dürbheim, Pfd. Zimmermann, k. Pf. Mattes, Seh.
  10. Egesheim, Pfd. Hankh, k. Pf. Saunter, Seh.
  11. Frittlingen, Pfd. Eggmann, k. Pf. Kolb, Kpl. Burry, Seh.
  12. Gosheim, Pfd. Boscher, k. Pf. Hermle, Seh.
  13. Königsheim, D. Wäfehle, Seh.
  14. Mahlfetten, Pfd. Manz, k. Pf. Schutzbach, Seh.
  15. Nufplingen, Pfd. Römele, k. Pf. Arnold, Kpl. Kleiner, Seh.
  16. Obernheim, Pfd. Eifenbarth, k. Pf. Schnee, Seh.
  17. Rathshausen, Pfd. Scheffold, k. Pf. Dannecker, Seh.
  18. Reichenbaeh, Pfd. Ott, k. Pf. Marquardt, Seh.
  19. Schörzingen, Pfd. Sauntermeister, k. Pf. . . . . Kpl. Geiger, Seh.
  20. Wehingen, Pfd. Christ, k. Pf. Saunter, Seh.
  21. Weilen u. d. R., Pfd. Bucher, k. Pf. Koch, Seh.

### 14. Oberamt Sulz.

- OA.G.: Wagenmann, OA.R. Dulk, JA. Schmid, GN. Riempp, AN. in 21.
- OA.: Bacmeister, OA.M. Weigenmaier, OA.Akt. Dr. Heller, OA.A. Dr. Vöhringer, OA.WA. Mozer, OA.Th.A. Vogt, OA.Pfl. Steiehele, OA.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Sulz: Dr. Kern, Dek.; kath.: Horb, Schömberg.
- Kam.- und Hptftr-A.: Grunsky, KV. Brueker, Behh.
- Forst-A. Sulz: Asfalg, FM. Cloß, Aff. Rev.A. Sulz: v. Kirn, Rf. Rofenfeld: Gauß, Rf.
1. Sulz, OA.St. Dr. Kern, Dek., ev. Stpf. Demmler, Hlfr. Walz, Stfeh.
  2. Aiftaig, Pfd. Schumacher, ev. Pf. Steidinger, Seh.
  3. Bergfelden, Pfd. Werner, ev. Pf. Schaible, Seh.
  4. Bettenhausen, D. Schäfer, Seh.
  5. Biekelsberg, Pfd. Schlaich, ev. Pf. Ziegler, Seh.
  6. Binsdorf, St. Schmid, k. Stpf. Hipp, Stfeh.
  7. Boll, D. Höhn, Seh.
  8. Brittheim, D. Kipp, Seh.
  9. Busenweiler, D. Armbruster, Seh.
  10. Dornhan, St. Ruoff, ev. Stpf. Knaus, Stfeh.
  11. Dürrenmettstetten, D. Heizmann, Seh.
  12. Fürnfat, Pfd. Pfäfflin, ev. Pf. Pfau, Seh.
  13. Holzhausen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Schneider, Seh.
  14. Hopfau-Neunthausen, Pfd. Gußmann, ev. Pf. Mutfchler, Seh.
  15. Ifingen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Merkle, Seh.
  16. Leidringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Hölle, Seh.
  17. Leinfetten, Pfd. Thuma, k. Pf. Bronner, Seh.
  18. Marfchalkenzimmern, Pfd. Schneider, ev. Pf. Blocher, Seh.
  19. Mühlheim a. B., Pfd. Raur, ev. Pf. Hezel, Seh.
  20. Renfrizhausen, D. Kimmich, Seh.
  21. Rofenfeld, St. . . . . ev. Stpf. Kipp, Stfeh.
  22. Rothenzimmern, D. Bilger, Seh.
  23. Sigmarswangen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Steinwandt, Seh.
  24. Sterneek, W. Bühner, Seh.
  25. Trichtingen, Pfd. Merkle, ev. Pf. Stoll, Seh.
  26. Vöhringen, Pfd. Deffeker, ev. Pf. Hezel, Seh.
  27. Wälde, D. Graf, Seh.
  28. Weiden, D. Ziegler, Seh.
  29. Wittershausen, Pfd. Dolde, ev. Pf. Gruhler, Seh.

### 15. Oberamt Tübingen.

- OA.G.: Feuerlein, OA.R. Frank, JA. Zwißler, GN. Weber, AN. von 8 in 1; Kirn, AN. in 28.



OA.: Sandberger, Reg.R., OA.M. Schweikhardt, AM. Dr. Krauß, OA.A. Dr. Landerer, OA.WA. Reufcher, OA.Th.A. Wörner, OA.Pfl. Rickert, OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Tübingen: Frank, Dek. Kath.: Rottenburg.

Kam.- u. Hptftr.-A.: Stumpff, Fzr., KV. Ochler, . . . Behh. Weinmann, Z.Verw.

Forft A. Bebenhausen: Dr. Tscherning, Forftr., FM. Haug, Alt. Rev.A. Bebenhausen: Ruthardt, Rf. Einfiedel: Mayer, O.F. in 1.

1. Tübingen, OA.St. Ev. Fröhprediger: Dr. v. Weizsäcker, Dr. Weiß, Dr. v. Dieftel, Lic. th. Kübel, Professoren. Frank, Dek., ev. Stpf. Sandberger, Ohlfr. Elläßer, Hlfr. Maier, k. Stpf. Gös, Stfeh. Stähle, Pol.AM.
2. Altenburg, D. Walz, Sch.
3. Bebenhausen, D. Hahn, Sch.
4. Degerfchlacht, Pfd. Liebermeister, ev. Pf. Riehle, Sch.
5. Derendingen, Pfd. Walz, ev. Pf. Laupp, Sch.
6. Dettenhäufen, Pfd. Hiller, ev. Pf. Braun, Sch.
7. Dörnach, D. Mohl, Sch.
8. Dußlingen, Pfd. Fifeher, ev. Pf. Wucherer, Sch.
9. Gniebel, Pfd. Werner, ev. Pf. Beck, Sch.
10. Gönningen, Pfd. Wenz, ev. Pf. Rothenhöfer, Sch.
11. Hagelloch, Pfd. Egelhaaf, ev. Pf. Seyboldt, Sch.
12. Häslach, D. Löffler, Sch.
13. Iettenburg, D. Digel, Sch.
14. Immenhausen, D. Maier, Sch.
15. Kilehberg, Pfd. Wieland, ev. Pf. Bürker, Sch.
16. Kirchentellinsfurt, Pfd. . . . ev. Pf. Seeger, Sch.
17. Kufterdingen, Pf. Roos, ev. Pf. Mozer, Sch.
18. Luftnau, Pfd. Preffel, ev. Pf. Rickert, Sch.
19. Mählingen, Pfd. Motz, ev. Pf. Riehle, Sch.
20. Nehren, Pfd. Volmar, ev. Pf. Vollmer, Sch.
21. Oferdingen, Pfd. . . . ev. Pf. Neufcheler, Sch.
22. Pfrondorf, Pfd. Römer, ev. Pf. Nagel, Sch.
23. Pliezhausen, Pfd. Meyding, ev. Pf. Oswald, Sch.
24. Rommelsbach, Pfd. Baur, ev. Pf. Neufcheler, Sch.
25. Rübgarten, D. Ev. Pf.: Pf. in 9. Mayer, Sch.
26. Schlaütdorf, Pfd. Stroh, ev. Pf. Walker, Sch.
27. Sickenhausen, D. Knapp, Sch.
28. Walddorf, Pfd. Stein, ev. Pf. Heim, Sch.
29. Wankheim, Pfd. Stolz, ev. Pf. Braun, Sch.
30. Weilheim, Pfd. Feuerlein, ev. Pf. Haas, Sch.

### 16. Oberamt Tuttlingen.

OA.G.: Mühllich, OA.R. Betz, JA. — Schenk, GN. Landbeck, AN. in 20; Hauber, AN. in 9.

OA.: . . . . OA.M. . . . . OA.Akt. Dr. Vötfch, OA.A. Dr. Kapff, OA.WA. Reichle, OA.Th.A. Schad, OA.Pfl. Schad, OA.-Bautehn.

Dek.A. ev.: Tuttlingen: Dr. Hartmann, Dek.; kath.: Wurmlingen: Prof. Dr. Ruckgaber, Dekan.

Kam.A.: Pfeilfticker, KV. Schmid, Behh. (Forft-A. Rottweil) Rev.A. Mühlheim: Merz, Rf. Tuttlingen: Schäffer, Rf.

1. Tuttlingen, OA.St. Dr. Hartmann, Dekan, ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Rief, k. Pfkrt. Storz, Stfeh.
2. Durchhausen, Pfd. Hundt, k. Pf. Wenzler, Sch.
3. Fridingen a. D., St. Fährndrich, k. Stpf. Kistenfeger, Kpl. Herrmann, Stfeh.
4. Gunningen, Pfd. Horn, k. Pf. Schlecht, Sch.
5. Haufen o. V., Pfd., Hartmann, ev. Pf. Klai-ber, Sch.
6. Irrendorf, Pfd. Schlichte, k. Pfd. Frick, Sch.
7. Kolbingen, Pfd. Frisch, k. Pf. Denfel, Sch.
8. Mühlhausen, Pfd. . . . k. Pf. Gruler, Sch.
9. Mühlheim a. D., St. Dörr, k. Stpf. Leib-inger, Stfeh.
10. Nendingen, Pfd. Pfeiffer, k. Pf. Schilling, Sch.
11. Neuhausen o. E., Pf., Lenbe, ev. Pf. Schaz, Sch.
12. Oberflacht, D. Keller, Sch.
13. Renquishaufen, Pfd. Eßwein, k. Pf. Rack, Schulth.
14. Rietheim, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Storz, Sch.
15. Schura, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Köhler, Sch.
16. Seitingen, Pfd. Braun, k. Pf. Hufnagel, Kpl. Welte, Sch.
17. Stetten, Pfd. Garb, k. Pf. Bufehle, Sch.
18. Thalheim, Pfd. Weigle, ev. Pf. Voffeler, Sch.
19. Thuningen, Pfd. Schlager, ev. Pf. Glöck-ler, Sch.
20. Troßlingen, Pfd. Elwert, ev. Pf. Meßner, Sch.
21. Weigheim, Pfd. Ruckgaber, k. Pf. Weis-haar, Sch.
22. Weilheim, Pfd. Weiger, k. Pf. Zepf, Sch.
23. Wurmlingen, Pfd. Dr. Ruckgaber, Prof., Dek., k. Pf. Gfrörer, Kpl. Müller, Sch.

### 17. Oberamt Urach.

OA.G.: Seeger, OA.R. Hofacker, JA. Kratz, GN. Stellrecht, AN. in 14; Seitz, AN. in 5. OA.: Boekshammer, OA.M. Reis, AM. Dr. Finckh, OA.A. Dr. Klüpfel, OA.WA. Koh-ler in 1, Narr in 14, OA.Th.Ac. Sippel, OA.Pfl. . . . . OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Urach: Kuhn, Dek.; kath.: Rotten-burg.

Kam.A.: Schmitzer, Fzr., KV. Hiller, Behh.



Forst-A. Urach: . . . FM. Dr. Bühler, Aff.  
Rev.A. Gäehingen: G. Herdegen, OF. Hengen:  
Vogler, Rf. Metzgingen: Laufterer, Rf. Urach:  
Gwinner, OF.

1. Urach, OA.St. Kuhn, Dek., ev. Stpf. Kübel, Hlfr. Schübel, k. Ptkrt. Senbert, Stfeh.
2. Bempffingen, Pfd. . . . ev. Pf. Seybold, Sch.
3. Bleichstetten, D. Saur, Sch.
4. Böhringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Geeckler, Sch.
5. Dettingen a. E., Pfd. . . . ev. Pf. Schütz, Hlfr. Kleyh, Sch.
6. Donnstetten, Pfd. Kemmler, ev. Pf. Mall, Sch.
7. Gäehingen, Pfd. Schmapper, ev. Pf. Stalder, Sch.
8. Glems, D. Sailer, Sch.
9. Grabenstetten, Pfd. Neeff, ev. Pf. Weinland, Sch.
10. Gruorn, Pfd. Maag, ev. Pf. Bleher, Sch.
11. Hengen, Pfd. . . . ev. Pf. Stooß, Sch.
12. Hülben, Pfd. Mohl, ev. Pf. Buck, Sch.

13. Lonfingen, D. Holder, Sch.
14. Metzgingen, St. Beck, ev. Stpf. Baner, Hlfr. Capar, Stfeh.
15. Mittelstadt, Pfd. Ruthardt, ev. Pf. Böhm, Sch.
16. Nenhausen a. d. Erms, Pfd. Köhler, ev. Pf. Weible, Sch.
17. Ohnastetten, Pfd. . . . ev. Pf. Gekeler, Sch.
18. Reieheneck, D. Kehrer, Sch.
19. Riederich, Pfd. Braun, ev. Pf. Neufeheler, Sch.
20. Rietheim, D. John, Sch.
21. Seeburg, Pfd. Siedler, ev. Pf. Ehni, Sch.
22. Sirehingen, D. Vatter, Sch.
23. Sondelfingen, Pfd. Neudörffer, ev. Pf. Schenk, Sch.
24. Trailfingen, D. Wolter, Sch.
25. Upfingen, Pfd. . . . ev. Pf. Feucht, Sch.
26. Wittlingen, Pfd. Mittler, ev. Pf. Lamparter, Sch.
27. Würtingen, Pfd. Clans, ev. Pf. Harter, Sch.
28. Zainingen, Pfd. Kapff, ev. Pf. Werner, Sch.

### C. Jagft - Kreis.

#### 1. Oberamt Aalen.

OA.G.: Kotzel, OA.R. Freih. v. Seckendorff,  
JA. Millauer, GN. Kling, AN. in 2.

OA.: Pren, OA.M. Schmidt, OA.Akt. Dr. Hartmann, OA.A. Dr. Linfer, OA.WA. Eberhardt, OA.Th.A. Franz, OA.Pfl. Stein, OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Aalen: Tfeherning, Dek.; kathol.: Hofen: Kollmann, Dek. in 17.

Kam.A.: Lanfelmann, KV. Kostenbader, Behl.  
(Forst-A. Ellwangen) Rev.A. Abtsgmünd: Hofmann, Rf. Schrezheim: Born, Rf. (Forst-A. Heidenheim) Rev.A. Aalen: F. Grimm, Rf. Oberkochen: Fröhler, Rf.

1. Aalen, OA.St. Tfeherning, Dek., ev. Stpf. Kober, Hlfr. Löffler, k. Stpf. Baufel, Stfeh.
2. Abtsgmünd, Pfd. Carl, k. Pf. Rathgeb, Sch.
3. Adelmannsfelden, Pfd. Schneider, ev. Pf. Förftner, Sch.
4. Dewangen, Pfd. Klein, k. Pf. Vogelgang, Sch.
5. Effingen, Pfd. Dr. Pfeiderer, ev. Pfarrer. Bänerle, Sch.
6. Fachsenfeld, Pfd. Schweitzer, ev. Pf. Nentz, Sch.
7. Henchlingen, Pfd. Betz, k. Pf. Stütz, Sch.
8. Hofen, Pfd. Beck, k. Pf. Wanner, Sch.
9. Hohenstadt, Pfd. Dörr, k. Pf. . . . Kpl. Lorenz, Sch.
10. Hüttlingen, Pfd. Brngger, k. Pf. Hudelmaier, Sch.

11. Laubach, D. Ev. Pf.: Pf. in 13. Imendörffer, Sch.
12. Lauterburg, Pfd. Kern, ev. Pf. Bäurle, Sch.
13. Neubronn, Pfd. Hartter, ev. Pf. Eßwein, Sch.
14. Oberkochen, Pfd. Breitenbach, k. Pf. Lechler, ev. Pf. Wingert, Sch.
15. Pommertsweiler, Pfd. Thoma, k. Ptkrt. Mayer, Sch.
16. Scheehingen, Pfd. Reiß, k. Pf. Seibold, Sch.
17. Unterkochen, Pfd. Kollmann, Dek., k. Pf. . . . Kpl. Sinz, Sch.
18. Unterrombach, W. Laub, Sch.
19. Wasseralfingen, Pfd. Kohler, k. Pf. Sauter, Sch.

#### 2. Oberamt Crailsheim.

OA.G.: Rößler, OA.R. Frommann, JA. Majer, GN. Stahl, AN. von 7 in 1.

OA.: Haller, OA.M. Keller, AM. Dr. Eichberg, OA.A.: Dr. Häberlein, OA.WA. Sachs, Stfeh., OA.Pfl. Häffner, OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Crailsheim: Beckh, Dek.; kath.: Ellwangen.

Kam.A.: Knapp, KV. . . . Behl.

Forst-A. Crailsheim: Dietlen, FM. O. Keller, Aff. Rev.A. Crailsheim: Paradeis, Rf. Rev.A. Gründelhardt: Riegel, OF. Rev.A. Roßfeld: FM. in Crailsheim.

1. Crailsheim, OA.St. Beckh, Dek., ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Vogt, k. Stpf. Sachs, Stfeh.

2. Ellrichshausen, Pfd. Wandel, ev. Pfarrer. Schultheiß, Sch.
3. Goldbach, Pfd. Dr. Wetzels, ev. Pf. Grüb, Sch.
4. Gröningen, Pfd. Haug, ev. Pf. Knauer, Sch.
5. Gründelhardt, Pfd. Jüngling, ev. Pf. Köhnelin, Sch.
6. Honhardt, Pfd. Volz, ev. Pf. Lober, Sch.
7. Jagstheim, Pfd. Benkher, ev. Pf. Brueker, Sch.
8. Ingersheim, D. Haf, Sch.
9. Lautenbach, D. Hauek, Sch.
10. Leukershausen, Pfd. . . . ev. Pf. Breitfchwert, Sch.
11. Luftenau (Markt-L.), Pfd. Donner, ev. Pfr. . . . k. Pf. Merklein, Sch.
12. Mariäkappel, Pfd. Ammon, ev. Pf. Dorfch, Sch.
13. Matzenbach, D. Rieger, Sch.
14. Oberfpeltach, Pfd. Ev. Pf.: ftänd. Pfv. Schmidt, Sch.
15. Onolzheim, Pfd. Mäulen, ev. Pf. Leyh, Sch.
16. Rechenberg, Pfd. . . . ev. Pf. Kehl, Sch.
17. Roßfeld, Pfd. Andraffy, ev. Pf. Taxis, Sch.
18. Satteldorf, Pfd. Fleisemann, ev. Pf. Liebling, Sch.
19. Stimpfach, Pfd. Bernhard, k. Pf. Mettmann, Sch.
20. Tiefenbach, Pfd. Harre, ev. Pf. Beck, Sch.
21. Triensbach, Pfd. . . . ev. Pf. Rößler, Sch.
22. Unterdeuffteten, Pf. Hasler, k. Pf. Bauer, Sch.
23. Waldthann, Pfd. Knapp, ev. Pf. Schoger, Sch.
24. Weipertshofen, D. Schloffer, Sch.
25. Westgartshausen, Pfd. . . . ev. Pf. Weik, Sch.
26. Wildenstein, Pfd. Beitter, ev. Pf. Riedel, Sch.
1. Ellwangen, OA.St. Dr. Schwarz, k. Stpf. Steiger, Walter, . . . Kple. Schmid, Dek., k. Pf. zu Schönenberg. Knapp, ev. Stpf. Bayrhammer, Stfch.
2. Benzenzimmern, Pfd. . . . ev. Pf. Götz, Sch.
3. Bühlerthann, Pfd. . . . k. Pf. Ihle, Pf.krt. Heid, Sch.
4. Bühlerzell, Pfd. Kraus, k. Pf. Horlacher, Sch.
5. Dalkingen, Pfd. Frölich, k. Pf. Rathgeb, Sch.
6. Ellenberg, Pfd. Schmid, k. Pf. Zimmer, Sch.
7. Geislingen, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Holzinger, Sch.
8. Jagstzell, Pfd. Högg, k. Pf. Wunder, Sch.
9. Lauchheim, St. Herzer, k. Stpf. Kahle, Stfch.
10. Lippach, Pfd. Schneele, k. Pf. Merkle, Sch.
11. Neuler, Pfd. . . . k. Pf. Forster, Sch.
12. Nordhausen, Pfd. Hummel, k. Pf. Eggetmeyr, Sch.
13. Pfahlheim, Pfd. Nägele; Reifer in Beersbaeh, k. Pf. Maek, Sch.
14. Rindelbaeh, D. Sekler, Sch.
15. Röhlingen, Pfd. Dr. Schleweck, k. Pf. Steinhardt, Sch.
16. Rosenber, D. Fuchs, k. Pf. in Hohenberg. Schnitzer, Sch.
17. Schrezheim, D. Zeller, Sch.
18. Schwabsberg, Pfd. Schmitt, k. Pf. Hahn, Sch.
19. Stödtlen, Pfd. Knöpfler, k. Pf. Hauber, Sch.
20. Thannhausen, Pfd. Schweinbenz, k. Pf. Mettenleiter, Sch.
21. Unterfchneidheim, Pfd. Schwarz, k. Pf. Hotter, Sch.
22. Unterwillingen, Pfd. k. Pf.: Pf. in 26. Schmidt, Sch.
23. Waxheim, Pfd. Weigle, ev. Pf. Volk, Sch.
24. Westhausen, Pfd. Setz, k. Pf. Frölich, Kpl. Sünder, Sch.
25. Wörth, Pfd. Heuberger, k. Pf. Erhardt, Sch.
26. Zipplingen, Pfd. Haßlach, Straub, Köberich, k. Pf. Baumann, Sch.
27. Zöbingen, Pfd. Neher, k. Pf. Ladenburger, Sch.

### 3. Oberamt Ellwangen.

- OA.G.: Lehr, OA.R. Daumer, Wiest, JA. Kolmar, GN. Junginger, AN. in 27; Rath, AN. in 3.
- OA.: Renz, OA.M. Hilbert, AM. Hahn, OA.A. Dr. Werfer, OA.WA. Schönweiler, OA.Th.A. Siehler, OA.Pfl. Rueß, Wagner, OA.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Aalen; kath.: Ellwangen: Schmid, Dekan.
- Kam.A. Ellwangen: Niederegger, KV. Kasper, Behh. Kapfenburg.
- Forst-A. Ellwangen: Probst, FM. Fischer, Rf., Aff. Rev.Ae. Dankoltsweiler: W. Junginger, Rf. Ellenberg: Freih. v. Thannhausen, Rf. Ellwangen: W. Pollak, OF. Hohenberg: Zimmerle, Rf.

### 4. Oberamt Gaidorf.

- OA.-G.: Härlin, OA.R. Muff, JA. Zimmermann, GN. Beck, AN. in 8.
- OA.: Weidner, OA.M. Jungel, AM. Dr. Gmelin, OA.A. Dr. Burkart, OA.WA. Noller, OA.Th.A. Haaf, OA.Pfl. Remppis, OA.Bautechn.
- Dek.A. ev.: Gaidorf: Ammon, Dek.; kath.: Ellwangen; Gmünd; Hofen.
- Kam.A.: Stump, KV. Feuerstein, Behh. (Forst-A. Hall:) Rev. A. Gaidorf: Schmitt, OF. Untergröningen: Werkmann, Rf. in 20. Gfchwend: Kober, Rf.
1. Gaidorf, OA.St. Ammon, Dek., ev. Stpf. Hlfr.: Pf. in Münfter (22). Kleinknecht, Stfch.
  2. Altersberg, W. Aekermann, Sch.

3. Efehach, Pfd. Rau, ev. Pf. Treu, Sch.
4. Eutendorf, Pfd. Manch, ev. Pf. K. Pf.: ftd. Pfv. Stutz, Sch.
5. Fichtenberg, Pfd. Keerl, ev. Pf. Fiech-  
ner, Sch.
6. Frickenhofen, Pfd. Hafenauer, ev. Pf. Hu-  
berich, Sch.
7. Geifertshofen, Pfd. Schufter, ev. Pf. Sperrle,  
Sch.
8. Gfchwend, Pfd. Bihlmaier, ev. Pf. . . . .  
k. Pf. in Schlechtbach. Kopp, Sch.
9. Haufen a. R., Pfd. Kiene, k. Pf. Schwenger,  
Sch.
10. Hütten, D. Ruth, Sch.
11. Laufen a. K., Pfd. Grieshaber, ev. Pf.  
Blind, Sch.
12. Michelbach a. d. B., Pfd. Troll, ev. Pf.  
Schmidt, Sch.
13. Mittelfehach, Pfd. Schüler, ev. Pf. Hof-  
mann, Sch.
14. Oberfifchach, Pfd. Lubrecht, ev. Pf. Stiefel,  
Sch.
15. Obergröningen, Pfd. Steck, ev. Pf. Först-  
ner, Sch.
16. Oberroth, Pfd. Roth, ev. Pf. Weller, Sch.
17. Oberfontheim, Pfd. Löhr, ev. Pf. Hamann,  
Sch.
18. Oedendorf, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in Weftheim,  
OA. Hall. Sanwald, Sch.
19. Ruppertshofen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv.  
Kißling, Sch.
20. Sulzbach, a. K. Pfd. Schmid, ev. Pf. Pfizen-  
mayer, Sch.
21. Untergröningen, Pfd. Hartmann, ev. Pf.  
Arnold, k. Pf. Kirchert, Sch.
22. Unterroth, D. Hoffmann, ev. Pf. in Münfter.  
Schaible, Sch.
23. Vorderfteinenberg, D. Rupp, Sch.

### 5. Oberamt Gerabronn.

- OA.G. Langenburg: Dallinger, OA.R. Kapff, JA.  
Riedel, GN. in 17. Hagenbuch, AN. in 7;  
Knodel, AN. in 22.
- OA. Gerabronn: Maier, OA.M. Regelmann, OA.-  
Akt. Dr. Bürger in 17, OA.A. Kaut in 1,  
OA.WA. Findeifen in 7, OA.Th.A. Egel-  
haaf in 1, OA.Pfl. Mack in 1, Bauteln.
- Dek.A. ev.: Blaufelden: Ofiander, Dek. Langen-  
burg: Schwarzkopf, Dek.; kath.: Mergent-  
heim.
- Kam.A. Roth a. S.: Wider, K.V. Bechler, Behl.  
(Forft-A. Mergentheim): Rev.A. Schrozberg:  
Roßhirt, OF.

1. Gerabronn, OA.Sitz, Pfd. Welfch, ev. Pf.  
Mögerle, Sch.
2. Amlshagen, Pfd. Egelhaaf, ev. Pf. Roll, Sch.
3. Bächlingen, Pfd. Boffert, ev. Pf. Stapf, Sch.
4. Bartenstein, St. Schaller, k. Stpf. Kinzy, Stfeh.

5. Beimbach, Pfd. Lenze, ev. Pf. Bajer, Sch.
6. Billingsbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Vogt, Sch.
7. Blaufelden, Pfd. Ofiander, Dek., ev. Pf.  
Hagenbuch, AN., Sch.
8. Brettheim, Pfd. Dr. Häfner, Lic. th., ev. Pf.  
Gaekftatter, Sch.
9. Dünsbach, Pfd. Mayer, ev. Pf. Kurr, Sch.
10. Gaggtatt, Pfd. Hafpel, ev. Pf. Hofftetter, Sch.
11. Gammesfeld, Pfd. Bezner, ev. Pf. Ganniot, Sch.
12. Haufen, Pfd. Fraas, ev. Pf. Stahl, Sch.
13. Hengftfeld, Pfd. Schmidt, ev. Pf. Hofmann,  
Sch.
14. Herrenthierbach, Pfd. Mehriug, ev. Pf.  
Kraft, Sch.
15. Hornberg, D. ev. Pf. Stpf. in 16. Köhler, Sch.
16. Kirchberg, a. J., St. Weber, ev. Stpf. Kirch-  
hofer, Hlfr. und Präz. Heim, Stfeh.
17. Langenburg, St. Schwarzkopf, Dek., ev.  
Stpf. Kretfemer, Hlfr. und Präz. Bonhöffer,  
ev. Pf. in Unt.-Regenbach. Majer, Stfeh.
18. Lendfiedel, Pfd. Klein, ev. Pf. Schufter, Sch.
19. Leuzendorf, Pfd. . . . . ev. Pf. Hermann, Sch.
20. Michelbach a. d. H., Pfd. Ammon, ev. Pf.  
Baner, Sch.
21. Michelbach a. d. L. Pfd. ev. Pf: Pf. in 25.  
Kochendörfer, Sch.
22. Niederftetten, St. Lebküchner, ev. Stpf.  
Zeller, k. Stpf. Müller, Stfeh.
23. Oberfteinach, Pfd. Schüz; Auberlen in Alten-  
berg (Haffelden, Hall), ev. Pf. Schuft, Sch.
24. Oberftetten, Pfd. Luppold, ev. Pf. Beek, Sch.
25. Reubach, Pfd. Fifcher, ev. Pf. Fuchs, Sch.
26. Riedbach, Pfd. Sehenk, ev. Pf. Uhm, Sch.
27. Roth a. S., Pfd. Bürklin, ev. Pf. Cröglinger,  
Sch.
28. Ruppertshofen, Pfd. Dornfeld, ev. Pf.  
Schmidt, Sch.
29. Schmalfelden, Pfd. Mögling, ev. Pf. Obern-  
dörfer, Sch.
30. Schrozberg, Pfd. Prenner, ev. Pf. Dal-  
linger, Sch.
31. Spielbach, Pfd. Gunßer, ev. Pf. Hohen-  
stein, Sch.
32. Wallhaufen, Pfd. Mayer; . . . . in Schain-  
bach, ev. Pf. Bierlein, Sch.
33. Wiefenbach, Pfd. . . . . ev. Pf. Vogel, Sch.
34. Wildenthierbach, Pfd. Effig, ev. Pf. Obern-  
dörfer, Sch.
35. Wittenweiler, W. Reinhardt, Sch.

### 6. Oberamt Gmünd.

- OA.G.: Römer, OA.R. Lempp, v. Wider, JA.  
. . . . GN. Hartmann, AN. in 8.
- OA.: Holland, Reg.R., OA.M. Chriftmann, AM.  
Dr. Kiefer, OA.A. Dr. Schabel, OA.WA.  
Oftertag, OA.Th.A. Miller, OA.Pfl. König,  
OA.Bautehn.



Dek.A. ev.: Aalen; Welzheim; kath.: Gmünd:  
Christlich, Dek. in 14.

Kam.-A.: König, K.V. Huber, Behh.

(Forft-A Schorndorf): Rev.A. Gmünd: Huß, OF.

1. Gmünd, OA.St. Pfitzer, k. Stpf. Ziefel, Vogel, zgl. Präz., Fuchs, Saile, Gnant, Germm, Kpl. Walker, ev. Stpf. Unterfee, Stfeh.
2. Bargan, Pfd. Fröhner, k. Pf. Köhler, Sch.
3. Bartholomä, Pfd. Geiger, k. Pf. Keidel, ev. Pf. Bauer, Sch.
4. Degenfeld, Pfd. Spaich, ev. Pf. Geiger, Sch.
5. Durlangen, D. Mattes, k. Pf. König, Sch.
6. Göggingen, D. Bihlmeier, Sch.
7. Herlikofen, Pfd. Schmid, k. Pf. Hirner, Sch.
8. Heubaeh, St. Sanberfchwarz, ev. Stpf. Wiedenhöfer, Stfeh.
9. Iggingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Spolm, Sch.
10. Lautern, Pfd. Huttelmaier, k. Pf. Grupp, Sch.
11. Leinzell, Pfd. Beck, k. Pf. Reichle Sch.
12. Lindach, D. Bühner, Sch.
13. Mögglingen, Pfd. Sontheimer, k. Pf. Rieg, Sch.
14. Muthlangen, Pfd. Christlich, Dek., k. Pf. Fauser, Sch.
15. Oberbettringen, Pfd. Ehrenfried, k. Pf. Abele, Sch.
16. Oberböbingen, Pfd. Hiller, ev. Pf. Barth, Sch.
17. Rechberg, D. . . . k. Pf. Zelter, Sch.
18. Reichenbach, Pfd. Rau, k. Pf. Sturm, Sch.
19. Spreitbach, Pfd. Schlupf, k. Pf. Abele, Sch.
20. Straßdorf, Pfd. Weber, k. Pf. Bader, Sch.
21. Täferroth, Pfd. Moser, ev. Pf. Kunz, Sch.
22. Unterböbingen, Pfd. Weitmann, k. Pf. Wiedmann, Sch.
23. Waldstetten, Pfd. Zink, k. Pf. Frey, Sch.
24. Weiler i. d. B., Pfd. Heilig, k. Pf. Irdenkauf, Sch.
25. Winzinger, Pfd. Schmid, k. Pf. Brühl, Sch.
26. Wisgoldingen, Pfd. Schwenkreis, k. Pf. Veit, Sch.

### 7. Oberamt Hall.

OA.G.: Fecht, O.Jftzr., OA.R. Höring, JA. Braun, GN. Beck, AN. in 17.

OA.: v. Daniel, Reg.R., OA.M. Dr. Miller, AM. Dr. Pfeilficker, OA.A. Dr. Bilfinger, OA.-WA. Maile in 1, Schürg in 13, OA.Th.Ae. . . . OA.Pfl. Berner, OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Hall: Schmid, Dek.; kath.: Ellwangen.

Kam.- u. Hptftr.-A.: Hefelen, Fzr., KV. Walter, Behh.

Forft-A. Hall: Freih. v. Hügel, FM. Siller, Aff. Rev.A. Comburg: Th. Jäger, OF. Sittenhardt: Ruck, Rf.

1. Hall, OA.St. v. Beck, Präl., 1. ev. Frühprd. Schmid, Dek., ev. Stpf. Gerok, 1. Hlfr. Hole, 2. Hlfr. Rühle, ev. Pf. Hager, Stfeh.

2. Arnsdorf, W. Schürle, Sch.

3. Bibersfeld, Pfd. Mieg, ev. Pf. Reuß, Sch.

4. Bubenorbis, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Wiedland, Sch.

5. Eltershofen, D. Bühler, Sch.

6. Enslingen, Pfd. Kirzler, ev. Pf. Röger, Sch.

7. Gailenkirchen, Pfd. . . . ev. Pf. Küftner, Sch.

8. Geislingen, Pfd. Reinhardt, ev. Pf. Weidner, Sch.

9. Gelbingen, Pfd. Schwend, ev. Pf. Mack, Sch.

10. Großallmerfpann, Pfd. Zipfehli, k. Pf. Baumann, Sch.

11. Großaltdorf, Pfd. Halm; . . . in Lorenzenzimmern, ev. Pf. Sommer, Sch.

12. Heffenthal, D. Schmiege, Sch.

13. Hshofen, St. Bonhöffer, ev. Stpf. Helber, Stfeh.

14. Michelfeld, Pfd. Weiß, ev. Pf. Feurer, Sch.

15. Orlach, Pfd. Renz, ev. Pf. Gronbach, Sch.

16. Rieden, Pfd. Mieg, ev. Pf. Weidner, Sch.

17. Steinbach, Pfd. . . . k. Pf. Stärk, Kpl. Grün, Sch.

18. Sulzdorf, D. Denzel, ev. Pf. Laidig, Sch.

19. Thüngenthal, Pfd. Klett, ev. Pf. Köhlein, Sch.

20. Uebrigshaufen, D. Förftner, Sch.

21. Unterafpach, D. Thym, ev. Pf. Popp, Sch.

22. Untermünkheim, Pfd. Müller, ev. Pf. Wahl, Sch.

23. Unterfontheim, Pfd. Naft, ev. Pf. Kern, Sch.

24. Uttenhofen, D. Ev. Pf.: 1. Hlfr. in 1. Köberer, Sch.

25. Vellberg, St. Hartlaub, ev. Pf. Geck, Stfeh.

26. Weckrieden, D. Hanfelmann, Sch.

27. Weftheim, Pfd. Hailer, ev. Pf. Eifenmenger, Sch.

28. Wolpertshaufen, D. Fraas; Auberlen in Haßfelden, ev. Pf. Setzer, Sch.

### 8. Oberamt Heidenheim.

OA.G.: Leypold, OA.R. Walfer, JA. Trautwein, GN. Mannhard, AN. in 9; Stolpp, AN. in 8.

OA.: . . . OA.M. Speidel, AM. Dr. Staudenmayer, OA.A. Dr. Stockmayer, OA.WA. Staudacher, OA.Th.A. Junginger, OA.Pfl. Ziegler, OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Heidenheim: Barth, Dek.; kath.: Uhm.

Kam.- u. Hptftr.-A.: Heimfeh, KV. Lippoth, Ladenburger, Behh. Sigel, Z.Verw.

Forft-A. Heidenheim: Prefcher, FM. Muff, Aff. Rev.A. Bolheim: Litz, Rf. Giengen: Hahn, OF. Heidenheim: R. Frank, OF. Königsbrown: Th. Gottfelick, OF. Nattheim: Huttelmaier, Rf. Steinheim: Rentz, Rf.

1. Heidenheim, OA.St. Barth, Dek., ev. Stpf. Geß, Hlfr. Schlagentweith, Stfeh.
2. Bergenweiler, Pfd. . . . ev. Pf. Lindenmaier, Sch.

3. Bolheim, Pfd. Paulus, ev. Pf. Zeiher, Sch.
4. Brenz, Pfd. Schmid, ev. Pf. Müller, Sch.
5. Burgberg, Pfd. Saier, k. Pf. Danzer, Sch.
6. Dettingen a. A., Pfd. Miller, ev. Pf. Maier, Sch.
7. Fleinheim, Pfd. Baumann, ev. Pf. Hauf, Sch.
8. Gerftetten, Pfd. Eifenbach, ev. Pf. Fink, Sch.
9. Giengen a. d. Brz., St. Heintzeler, ev. Stpf. Gaifer, Illfr. Wencher, Stfeh.
10. Guffenstadt, Pfd. Clauß, ev. Pf. Fink, Sch.
11. Haufen o. L., Pfd. . . . ev. Pf. Bühler, Sch.
12. Heldenfingen, Pfd. Ritter, ev. Pf. Bofch, Sch.
13. Herbrechtingen, Pfd. Benignus, ev. Pf. Knauß, Sch.
14. Hermaringen, Pfd. Kies, ev. Pf. Brandstätter, Sch.
15. Heuchlingen, Pfd. Eifenbach, ev. Pf. Seibold, Sch.
16. Hohenmemmingen, Pfd. Adlung, ev. Pfr. Renner, Sch.
17. Hürben, Pfd. ev. Pf.: ftd. Pfv. Koft, Sch.
18. Itzelberg, D. Fink, Sch.
19. Königsbronn, Pfd. Ginzler, ev. Pf. Reuß, Sch.
20. Mergeltetten, Pfd. Hochfetter, ev. Pf. Bliefemann, Sch.
21. Nattheim, Pfd. Fifeler, ev. Pf. Majer, Sch.
22. Ochsenberg, D. Elfer, Sch.
23. Oggenhausen, Pfd. Ev. Pf.: ftänd. Pfv. Roehau, Sch.
24. Sachfenhausen, D. Heugele, Sch.
25. Schnaitheim, Pfd. Mulot, ev. Pf. Rienhardt, Sch.
26. Sömhftetten, Pfd. Deck, ev. Pf. Mayer, Sch.
27. Sontheim a. d. Brz., Pfd. Kiefer, ev. Pf. Mayer, Sch.
28. Steinheim a. A., Pfd. Mann, ev. Pf. Straub, Sch.
29. Zang, Pfd. Faber, ev. Pf. Hager, Sch.

### 9. Oberamt Künzelsau.

OA.G.: Härlin, OA.R. Rapp, JA. Walther, GN. Kugler, AN. von 36 in 25; Vogel, AN. in 15.

OA.: Klaiber, OA.M. Dr. Huber, AM. Dr. Ludwig, OA.A. Dr. Frank, OA.WA. Uebele, OA.Th.A. Herrmann, OA.Pfl. . . . OA.-Banteln.

Dek.A. ev.: Künzelsau: Böckheler, Dek.; kath.: Amrichshausen: Zierlein, Dek. in 8.

Kam.A. Schönthal: Volz, KV. Koch, Behh. (Forst-A. Mergentheim:) Rev.A. Dörzbach: Groner, Rf. (Forst-A. Neuenstadt:) Rev.-Amt Künzelsau: Schmid, Rf. Schönthal: Ritter, Rf.

1. Künzelsau, OA.St. Böckheler, Dek., 1r ev. Stpf. Wunderlich, 2r ev. Stpf. Neunhöfner, Stfeh.

2. Ailringen, Pfd. Baur, k. Pf. Bender, Sch.
3. Altkrauthelm, Pfd. Schneider, k. Pf. Renner, Sch.
4. Amrichshausen, Pfd. Joos, k. Pf. Schneider, Sch.
5. Afchhausen, Pfd. Betz, k. Pf. Specht, Sch.
6. Belfenberg, Pfd. Hummel, ev. Pf. Schwarz, Sch.
7. Berlichingen, Pfd. Hummel, k. Pf. Köhler, Sch.
8. Bieringen, Pfd. Zierlein, Dek., k. Pf. Kilian, Sch.
9. Braunsbach, Pfd. Mezger, ev. Pf. Ilg, k. Pf. Berlinger, Rabb. Koch, Sch.
10. Bnchenbach, Pfd. Gerber, ev. Pf. Rapp, Sch.
11. Criesbach, D. Schmetzer, Sch.
12. Crifpenhofen, Pfd. Vifeher, ev. Pf. Gottert, Sch.
13. Diebach, D., Heußer, Sch.
14. Dörrenzimmern, Pfd. Albrecht, ev. Pf. Wirth, Sch.
15. Dörzbach, Pfd. Abel, ev. Pf. Wägelein, Sch.
16. Döttingen, Pfd. Pfizenmaier, ev. Pfarrer. Brueker, Sch.
17. Eberbach, D. Krämer, Sch.
18. Ebersthal, Pfd. Dirlwanger, k. Pf. Herrmann, Sch.
19. Ettenhausen, Pfd. Jünger, ev. Pf. Jung, Sch.
20. Garnberg, D. Schneider, Sch.
21. Herunthausen, D. Haag, Sch.
22. Hohebach, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Hornung, Sch.
23. Hollenbach, Pfd. Ebert, ev. Pf. Ehrmann, Sch.
24. Jagftberg, Pfd. Gf. v. Reifelhach, päpfl. Hauspräl., k. Pf. Metzger, Sch.
25. Ingelfingen, St. Faust, ev. Stpf. . . . Diak. u. Präz. Steiger, Stfeh.
26. Jungholzhausen, D. Kämmerer, Sch.
27. Kocherstetten, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Häffner, Sch.
28. Laibach, D. Heßlinger, Sch.
29. Laßbach, W. Bauer, Sch.
30. Marlach, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Krempp, Sch.
31. Meßbach, Pfd. Rettich, k. Pf. Schmitt, Sch.
32. Morsbach, D. Hohenrein, Sch.
33. Mulfingen, Pf. Kunhäufer, k. Pf. Lüllig, Sch.
34. Muthof, W. Link, Sch.
35. Nagelsberg, Pfd. . . . k. Pf. Sturm, Sch.
36. Niedernhall, St. Pezold, ev. Stpf. Schmidt, Stfeh.
37. Nitzenhausen, D. Schumacher, Sch.
38. Oberginsbach, Pfd. Faß, k. Pf. Schafter, Sch.
39. Oberkeffach, Pfd. Hefele, k. Pf. Deufer, Sch.
40. Schönthal, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Kröll, k. Pf. Bickes, Sch.

41. Simprechtshausen, Pfd. Widmaier, k. Pf. Throm, Sch.
42. Sindeldorf, Pfd. Fenerle, k. Pf. Rau, Sch.
43. Steinbach, D. Vogt, Sch.
44. Steinkirchen, Pf. Bilfinger, ev. Pf. Bürklein, Sch.
45. Unterginsbach, D. Scherer, Sch.
46. Weißbach, D. Bauer, Sch.
47. Weldingsfelden, D. Biffinger, Sch.
48. Westernhausen, Pfd. Ernst, k. Pf. Zuck, Sch.
49. Zaifenhausen, D. Zeller, Sch.

### 10. Oberamt Mergentheim.

OA.G.: Schäffer, OA.R. Mezger, Wolf, JA. Cunradi, GN. Roller, AN. in 9; Schauwecker, AN. in 47.

OA.: Schweizer, OA.M. Münft, AM. Pflüger, OA.A. . . . OA.WA. Schuft in 9, OA.-Th.A. Fischer, OA.Pf. Kauffmann, OA.-Bantehn.

Dek.A. ev.: Weikersheim: Köhn, Dek.; kath.: Mergentheim: Hänle, Dek. in 25.

Kam.A.: Weber, KV. Blm, Behh.

Forst-A. Mergentheim: Freth. v. Brand, FM. Fr. Keller, Aff. Rev.A. Creglingen: Nickel. Rf. Mergentheim: Pöppel, OF.

1. Mergentheim, OA.St. Zimmerle, k. Stpf. Wüft, ev. Stpf. Gunzenhauser, Rabb. Merz, Stfeh.
2. Adolzhausen, Pfd. Gös, ev. Pf. Schcu, Sch.
3. Althausen, D. Ruck, Sch.
4. Apfelbach, Pfd. Maier, k. Pf. Sazinger, Sch.
5. Archshofen, Pfd. Immendörfer, ev. Pf. Fleischmann, Sch.
6. Bernsfelden, Pfd. Pecoroni, k. Pf. Pfeufer, Sch.
7. Blumweiler, W. Stahl, Sch.
8. Crainthal, D. Rost, Sch.
9. Creglingen, St. Teichmann, ev. Stpf. Walz, Hlfr. Wagner, Stfeh.
10. Denbach, Pfd. Munz, k. Pf. Spinner, Sch.
11. Edeltingen, Pfd. Feuchter, ev. Pf. Hertlein, Sch.
12. Elpersheim, Pfd. Speier, ev. Pfr. Schlecht, Sch.
13. Finsterloh, Pfd. Palmer, ev. Pf. Vorlauser, Sch.
14. Frauenthal, Pfd. ev. Pfr. in 15. Jakob, Sch.
15. Freudenbach, Pfd. Schoder, ev. Pf. Scherer, Sch.
16. Haagen, D. Ruck, Sch.
17. Hachtel, D. Rothenfels, Sch.
18. Harthausen, Pfd. Böhm, k. Pf. Landwehr, Sch.
19. Herbsthausen, D. Wunderlich, Sch.
20. Herrenzimmern, D. Schulz, Sch.
21. Honsbronn, D. Wolfarth, Sch.

22. Igersheim, Pfd. Kränzle, k. Pf. Stierkorb, Sch.
23. Laudenschach, Pfd. Riegel, k. Pf. Gehring, Sch.
24. Löffelstelzen, Pfd. Züru, k. Pf. Ruf, Sch.
25. Markelsheim, Pfd. Hänle, Dek., k. Pf. Engelhardt, Sch.
26. Münfter, Pfd. Graf, ev. Pf. Stammler, Sch.
27. Naffau, Pfd. G. Hartmann, ev. Pf. Naffer, Sch.
28. Neubronn, Pfd. . . . ev. Pf. Scherer, Sch.
29. Neunkirchen, Pfd. M. Hartmann, ev. Pf. Ehmman, Sch.
30. Neufuß, D. Hetzler, Sch.
31. Niederrimbach, Pfd. ev. Pfr.: Helfer in 9. Brümmer, Sch.
32. Oberrimbach, D. . . . ev. Pf. in Lichtel. Baßmann, Sch.
33. Pfitzingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Heilmann, Sch.
34. Queckbronn, D. Affel, Sch.
35. Reinsbronn, Pfd. Effig, ev. Pf. Meder, Sch.
36. Rengershausen, Pfd. Wengert, k. Pf. Metzger, Sch.
37. Rinderfeld, Pfd. Schüle, ev. Pf. Köhl, Sch.
38. Roth, Pfd. Ruf, k. Pf. Wunderlich, Sch.
39. Ruffelhausen, D. Striffler, Sch.
40. Schäftersheim, Pfd. Bunz, ev. Pf. Ströbel, Sch.
41. Schmerbach, Pfd. Gehring, ev. Pf. Ulm, Sch.
42. Simmringen, Pfd. Wächer, k. Pf. Popp, Sch.
43. Stuppach, Pfd. Kern, k. Pf. Retzbach, Sch.
44. Vorbachzimmern, Pfd. Sieglin, ev. Pf. Oelfeläger, Sch.
45. Wachbach, Pfd. Hönes, ev. Pf. Riegel, k. Pf. Pflüger, Sch.
46. Waldmannshofen, Pfd. Ludwig, ev. Pf. Heppel, Sch.
47. Weikersheim, St. Köhn, Dek., ev. Stpf. Lenekner, Diak. u. Präz. Dr. Heilbronn, Rabb. Hammel, Stfeh.
48. Wermuthshausen, Pfd. Ehemann, ev. Pf. Dürr, Sch.

### II. Oberamt Neresheim.

OA.G.: Perrenon, OA.R. Herrmann, JA. Belthle, GN. Brecht, AN. in 6.

OA.: Schickhardt, OA.M. . . . AM. Dr. Höring, OA.A. Dr. Lohrmann in 6, UA.A. Dr. Barth, OA.WA. Heß, OA.Th.A. Hahn, OA.Pf. Ruf, Vogler, OA.Bautehn.

Dek.A. ev.: Aalen; kath.: Neresheim: Birkler, Dek. in 25.

Kam.A. Kapfenburg: Kübler, KV. Feuchtinger, Behh.

(Forst-A. Ellwangen): Rev.A. Kapfenburg: Koch, Rf. Michelfeld: G. Nagel, Rf.

1. Neresheim, OA.St. Wittmann, k. Stpf. Stegmaier, Stfeh.



2. Anernheim, Pfd. Bertsch, k. Pf. Zeyer, Sch.
3. Aufhanfen, Pfd. Sachs, k. Pf. Mayer, Sch.
4. Baldern, Pfd. Stephan, Pfkpl., k. Pf. Frankenreiter, Sch.
5. Ballmertshofen, Pfd. Locher, k. Pf. Wöller, Sch.
6. Bopfingen, St. Müller, ev. Stpf. Rau, Illfr. Dörr, Stfeh.
7. Demmingen, Pfd. Lenfer, k. Pf. Roßmann, Sch.
8. Dirgenheim, Pfd. Wengert, k. Pf. Schneele, Sch.
9. Diefingen, Pfd. Burger, k. Pf. Halder, Kpl. Haußmann, Sch.
10. Dorfmerkingen, Pfd. . . . k. Pf. Brenner, Sch.
11. Dunftelkingen, Pfd. Schneider, k. Pf. Schmidner, Sch.
12. Ebnat, Pfd. Kieninger, k. Pf. Beyrle, Sch.
13. Eglingen, Pfd. Ingelfinger, k. Pf. Mairle, Sch.
14. Elchingen a. d. Il., Pfd. Wengert, k. Pf. Malz, Sch.
15. Flochberg, Pfd. Zeller, Vogel, k. Pf. Rau, Sch.
16. Frickingen, D. Schmidt, Sch.
17. Goldburghaufen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Volk, Sch.
18. Großknuchen, Pfd. Stetter, k. Pf. Schmid, Sch.
19. Hülen, D. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Berger, Sch.
20. Kerkingen, Pfd. Notz, k. Pf. Müller, Sch.
21. Kirchheim a. R., Pfd. Waffer, ev. Pf. Hummel, k. Pf. Kugler, Sch.
22. Köfingen, Pfd. Hartwig, k. Pf. Baur, Sch.
23. Neresheim (Schloß-), Pfd. Walter, k. Pf. Steidel, Sch.
24. Oberdorf, D. Oberdorfer, Rabb. Berg, Sch.
25. Ohmenheim, Pfd. Birkler, Dek., ev. Pf. Schmid, Sch.
26. Pflamloch, Pfd. . . . k. Pf. Rößle, Sch.
27. Röttingen, Pfd. Blank, k. Pf. Mielich, Sch.
28. Schloßberg, D. Segmiller, Sch.
29. Schweindorf, Pfd. Schlotterbeck, ev. Pf. Schwarz, Sch.
30. Trochtelfingen, Pfd. Harpprecht, ev. Pf. Stoleh, Sch.
31. Trugenhofen, Pfd. Haas, k. Pf. Mayer, Sch.
32. Unterriffingen, Pfd. Odenwalter, k. Pf. Kinzler, Sch.
33. Utzmemmingen, Pfd. Bux, k. Pf. Herrling, Sch.
34. Waldhaufen, Pfd. Schnieringer, k. Pf. Dangel, Sch.

**12. Oberamt Oehringen.**

- OA.G.: Weizfäcker, OA.R. Weigel, Barth, JA. Bühler, GN. . . . AN. in 25; Röhm, AN. von 11 in 1.
- OA.: Böltz, OA.M. Mezger, AM. Dr. Luitlilen, OA.A. Dr. Lang, OA.WA. Sebald, OA.Th.A. Krauß, OA.Pfl. Lntz, OA.Bautehn.

- Dek.A. ev.: Oehringen: Eidenbenz, Dek.V.; kath.: Amrichshafen; Neckarfulm.
- Kam.A.: Rümelin, KV. . . . Behh.
- (Forft-A. Neuenftadt): Rev.A. Waldbach: Zeller, Rf. in 1.
1. Oehringen, OA.St. Eidenbenz, ev. Stftsprd. Bacmeister, Stpf. Süskind, Diak. Rößle, Stfeh.
  2. Adolzfurt, Pfd. Schwarz, ev. Pf. Fuchß, Sch.
  3. Baumerlenbach, Pfd. Graf, ev. Pf. Englert, Sch.
  4. Büttelbronn, W. Brümmer, Sch.
  5. Cappel, D. Friedrich, Sch.
  6. Eckardtsweiler, W. Leyoldt, Sch.
  7. Ernsbach, Pfd. Bihl, ev. Pf. Heink, Sch.
  8. Efelbach, Pfd. Sihler, ev. Pf. Dietz, Sch.
  9. Efeenthal, Pfd. Scheuermann, ev. Pf. Brazel, Sch.
  10. Feßbach, W. Laidig, Sch.
  11. Forechtenberg, St. Weidner, ev. Stpf. Böhlinger, Stfeh.
  12. Gaisbach, D. Weber, Sch.
  13. Geißelhardt, Pfw. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Koch, Sch.
  14. Gnadenthal, Pfd. Mezger, ev. Pf. Rößler, Sch.
  15. Goggenbach, D. Sommer, Sch.
  16. Harsberg, W. Hübner, Sch.
  17. Keffelfeld, D. Betz, Sch.
  18. Kirchenfall, Pfd.-Henber, ev. Pf. Hartmann, Sch.
  19. Kleinhirfehbach, W. Hammel, Sch.
  20. Kupferzell, Pfd. Bürger, ev. Pf. Scheffold, k. Pf. Raifig, Sch.
  21. Laugenbeutigen, Pfd. Köftlin, ev. Pf. Remmele, Sch.
  22. Mangoldfall, W. Herrmann, Sch.
  23. Michelbach a. W., Pfd. . . . ev. Pf. Illig, Sch.
  24. Möglingen, D. Herwarth, Sch.
  25. Neuenstein, St. . . . . ev. Stpf. Walz, Diak. Moll, Stfeh.
  26. Neureuth, W. Mezger, Sch.
  27. Obereppach, W. Rößler, Sch.
  28. Oberrohrn, D. Bauer, Sch.
  29. Oberföllbach, D. Brentner, Sch.
  30. Oberfteinbach, D. Reber, Sch.
  31. Ohrnberg, Pfd. Cleß, ev. Pf. Adelhelm, Sch.
  32. Orendelfall, Pfd. Schick, ev. Pf. Diether, Sch.
  33. Pfedelbach, Pfd. Dietrich, ev. Pf. Theurer, Diak. May, k. Pf. Deffelberger, Sch.
  34. Schwöllbronn, D. Mugele, Sch.
  35. Sindringen, St. Balz, ev. Stpf. Schirm, Stfeh.
  36. Unterfteinbach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Bergmüller, Sch.
  37. Verrenberg, D. Carle, Sch.
  38. Waldenburg, St. Göller, ev. Stpf. Hachtel, Diak. Müller, k. Stpf. Hang, Stfeh.
  39. Westernach, D. Karle, Sch.
  40. Westernbach, D. Habel, Sch.

41. Windfichenbach, D. Kübler, Sch.
42. Wohlmutthausen, D. Hirfching, Sch.
43. Zweiflingen, D. Metzger, Sch.

### 13. Oberamt Schorndorf.

- OA.G.: Liefching, OA.R. Lödel, JA. Gaupp,  
GN. Kraack, AN. von 28 in 1; Weinland,  
AN. in 7.
- OA.: Baun, OA.M. Rothmund, AM. Dr. Gaupp,  
OA.A. Dr. Mayer, OA.WA. Schmidt, OA.-  
Th.A. Strölin, OA.Pf. Schmidt, OA.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Schorndorf: Finckh, Dek.
- Kam.A.: Seitz, KV. . . . Behl.
- Forst-A. Schorndorf: Schultheiß, FM. Marz,  
Haag, Aff. Rev.Ae.: Adelberg: Vifeher, OF.  
Geradstetten: K. Rau, Rf. Hohengehren:  
Schemer, Rf. Schorndorf: Knorr, OF.
1. Schorndorf, OA.St. Finckh, Dek., ev. Stpf.  
Hoffmann, Hlfr. Frafeh, Stfeh.
  2. Adelberg-Dorf, D. Pichler, ev. Pf. Schlör, Sch.
  3. Aichelberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Stumpp,  
Sch.
  4. Asperglen, D. Krautter, Sch.
  5. Baiereck, Pfd. . . . ev. Pf. Bischoff, Sch.
  6. Baltmansweiler, Pfd. Straub, ev. Pf. Un-  
rath, Sch.
  7. Beutelsbach, Pfd. Hoffacker, ev. Pf. Rom-  
berg, Sch.
  8. Buhlbronn, D. Jentter, Sch.
  9. Geradstetten, Pfd. Breuning, ev. Pf. Schloz,  
Sch.
  10. Grunbach, Pfd. Stendel, ev. Pf. Weeg-  
mann, Sch.
  11. Haubersbronn, Pfd. Keller, ev. Pf. Kolb, Sch.
  12. Hebfack, D. Wieler, Sch.
  13. Hegenlohe, Pfd. Kapff, ev. Pf. Bader, Sch.
  14. Hohengehren, Pfd. Zeller, ev. Pf. Geißel-  
brecht, Sch.
  15. Höblinswarth, Pfd. Dieffenbacher, ev. Pf.  
Hellerich, Sch.
  16. Miedelsbach, D. Bühner, Sch.
  17. Oberberken, D. Seizer, Sch.
  18. Oberurbach, Pfd. Dorfeh, ev. Pf. Krieger, Sch.
  19. Rohrbronn, D. Illg, Sch.

20. Schlichten, D. Maier, Sch.
21. Schnaith, Pfd. Cellarius, ev. Pf. Fifeher, Sch.
22. Schornbach, Pfd. Villinger, ev. Pf. Beuttel,  
Sch.
23. Steinenberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf.  
Schömig, Sch.
24. Thomashardt, D. Roos, Sch.
25. Unterurbach, D. Preyß, Sch.
26. Vorderweißbueh, W. Schniepp, Sch.
27. Weiler, Pfd. Hermann, ev. Pf. Schnabel, Sch.
28. Winterbach, Pfd. Wieland, ev. Pf. Sey-  
fried, Sch.

### 14. Oberamt Welzheim.

- OA.G.: Kauffmann, OA.R. Honold, JA. Mayer,  
GN. Knodel, AN. in 6.
- OA.: Stahl, OA.M. Lutz, OA.Akt. Schmid, OA.A.  
Dr. Pfäfflin in 6, OA.WA. Dieterich, OA.-  
Th.A. Stähle, OA.Pf. Kinkel, OA.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Welzheim: Heintzeler, Dek.; kath.:  
Gmünd.
- Kam.A. Lorch: Rayhrer, KV. Kränzle, Behl.  
(Forst-A. Schorndorf): Rev.Ae. Lorch: L. Gott-  
fchiek, OF. Welzheim: Froft, Rf.
1. Welzheim, OA.St. Heintzeler, Dek., ev. Stpf.  
. . . . Hlfr. Wenzel, Stfeh.
  2. Alfdorf, Pfd. Göller, ev. Pf. Friz, Sch.
  3. Großdeinbach, D. Ev. Pfv.: Par.Vik. in 6.  
Greffer, k. Pf. Lutz, Sch.
  4. Kaisersbach, Pfd. Dierlamm, ev. Pf. Truken-  
müller, Sch.
  5. Kirchenkirnberg, Pfd. Elwert, ev. Pf. Bohn,  
Sch.
  6. Lorch, St. Weizfäcker, ev. Stpf. Weigelin,  
Hlfr. Müller, Stfeh.
  7. Pfahlbronn, D. Möbner, Sch.
  8. Plüderhausen, Pfd. Hauffe, ev. Pf. Sigel, Sch.
  9. Rudersberg, Pfd. Efenwein, ev. Pf. Müller,  
Sch.
  10. Unterflechtbach, D. Gentner, Sch.
  11. Wäfechenbeuren, Pfd. Schaupp, k. Pf. Schwei-  
zer, Sch.
  12. Waldhausen, D. Ev. Pf.: Ulfr. in 6. Schön-  
leber, Sch.

## D. Donau-Kreis.

### I. Oberamt Biberach.

- OA.G.: Pfeilficker, OA.R. Kohlmann, Moser, JA.  
Stromenger, GN. Schaffert, GN., AN. in 31.
- OA.: Sprandl, Reg.R., OA.M. Entreß, AM.  
Dr. Stang, OA.A. Mayer, UA.A. in 31.  
Dr. Härle, OA.WA. Wetzler, OA.Th.A.  
Haug, OA.Pf. Haaf, OA.Bautehn. in 44.

- Dek.A. ev. Biberach: Majer, Dek.; kath.: Bi-  
berach: Nachbaur, Dek.
- Kam.A.: Ochfenhausen: Braun, KV. M. Bil-  
finger, Behl.
- Forst-A. Ochfenhausen: Burkardt, FM. Sche-  
feld, Aff. Rev.A. Biberach: Kuttler, OF.  
Hürbel: Keppler, OF. Ochfenhausen: K.  
Schelling, OF.

1. Biberach, OA.St. Majer, Dek. 1., Hochfetter, 2. Huber, 3. ev. Stpf. Nachbauer, Dek., k. Stpf. Dr. Hofele, . . . Präz.-Kpl. Bolz, Schilling, Kple. Gebel, Stfeh.
2. Ahlen, Pfd. Gall, k. Pf. Paul, Sch.
3. Alberweiler, Pfd. Huber, k. Pf. Geiß, Sch.
4. Altheim, Pfd. Unger, k. Pf. Brammer, Sch.
5. Aepfingen, Pfd. Dr. Fricker, k. Pf. Hagel, Sch.
6. Aßmannshardt, Pfd. Dr. Santer, k. Pf. Winter, Sch.
7. Attenweiler, Pfd. Maier, ev. Pf. Fröhlich, k. Pf. Beck, Sch.
8. Aufhofen, D. Lutz, Sch.
9. Bellamont, Pfd. Jardé, k. Pf. Pfans, Sch.
10. Bergerhaufen, D. Grözinger, Sch.
11. Birkenhard, D. Imhof, Sch.
12. Erlenmoos, D. Keckeifen, Sch.
13. Erolzheim, Pfd. Pfahler, k. Pf. Bär, Sch.
14. Fischbach, Pfd. Schad, k. Pf. Holzer, Sch.
15. Füramoos, D. Gegier, Sch.
16. Grodt, D. Werner, Sch.
17. Guttenzell, Pfd. Staiger, k. Pf. Muntz, Sch.
18. Höfen. Häderer, Sch.
19. Hürbel, Pfd. Hammer, k. Pf. Sax, Sch.
20. Ingerkingen, Pfd. Pfluger, k. Pf. Zell, Sch.
21. Kirchberg a. d. J., Pfd. Harrer, k. Pf. Kramer, Sch.
22. Langenschemmern, Pfd. Funk, k. Pf. Kahle, Sch.
23. Laupertshaufen, Pfd. Geyer, k. Pf. Krug, Sch.
24. Mafelheim, Pfd. Mühlhng, k. Pf. Mayer, Sch.
25. Mettenberg, Pfd. Müller, k. Pf. Wohnhas, Sch.
26. Mittelbiberach, Pfd. Rupp, k. Pf. Seif, Kpl. Kehrle, Sch.
27. Mittelbuch, Pfd. Strobel, k. Pf. Befenfelder, Sch.
28. Muttensweiler, D. Schmid, Sch.
29. Oberdorf, D. Sprißler, Sch.
30. Oberfulmetingen, Pfd. Waggershanfer, k. Pf. Schneider, Sch.
31. Ochfenhaufen, Pfd. Thuma, k. Pf. ev. Pf.: ftd. Pfv. Föhr, Sch.
32. Reinfetten, Pfd. Mattes, k. Pf. Kasper, Sch.
33. Reute, Pfd. Kurz, k. Pf. Egger, Sch.
44. Ringelmait, Pfd. Bezler, k. Pf. Brachs, Sch.
35. Ribegg, D. Näher, Sch.
36. Rottum, Pfd. Geifelman, k. Pf. Aberle, Sch.
37. Schemmerberg, Pfd. Hoyer, k. Pf. Hecht, Sch.
38. Stafflangen, Pfd. Bopp, k. Pf. Abfal, Sch.
39. Steinhaufen a. d. R., Pfd. . . . k. Pf. Gaßebner, Sch.
40. Ummendorf, Pfd. Müller, k. Pf. Dobler, Sch.
41. Unterdettingen, D. Schlichtig, k. Pf. Rock, Sch.
42. Unterfulmetingen, Pfd. Gern, k. Pf. Pfender, Sch.
43. Volkersheim, D. Pfeiffer, Sch.
44. Warthaufen, Pfd. Stehrer, k. Pf. Rieg, Kpl. . . . Sch.

## 2. Oberamt Blaubeuren.

- OA.G.: Schott, OA.R. v. Fifcher, JA. Wöhrle, GN.  
 OA.: Huzel, OA.M. Afehenauer, AM. Dr. Baur,  
 OA.A. Majer, OA.WA. Stohrer, OA.Th.A.  
 Kneer, OA.Pfl. Weil, OA.Bauteln.
- Dek.A. ev.: Blaubeuren: Sigel, Dek.; kath:  
 Ulm, Ehingen.
- Kam.A.: Haas, KV. Volmar, Behh.
- Forst-A. Blaubeuren: Plochmann, FM. v. Biber-  
 stein, Afl. Rev.Ae.: Blaubeuren: Hartmann,  
 Rf. Bermaringen: Geyer, Rf. Juftingen:  
 Leydig, Rf. Nellingen: Chr. Erlenmeyer, Rf.  
 Ringingen: Cronberger, Rf.
1. Blaubeuren, OA.St. Sigel, Dek., ev. Stpf. Wild, Hlfr. Sapper, Stfeh.
  2. Arnegg, Pfd. k. Pf.: Pf. in 17. Hänbler, Sch.
  3. Afeh, Pfd. Mohr, ev. Pf. Haueife, Sch.
  4. Beiningen, D. Herrmann, Sch.
  5. Berghülen, Pfd. Eifinger, ev. Pf. Diek, Sch.
  6. Bermaringen, Pfd. Rüdiger, ev. Pf. Tränkle, Sch.
  7. Bollingen, Pfd. Schönweiler, Dek., k. Pf. Knab, Sch.
  8. Büldenhaufen, D. Schwarzenbolz, Sch.
  9. Dornstadt, Pfd. Schlipf, k. Pf. Groner, Sch.
  10. Eggingen, Pfd. Hieber, k. Pf. Rueß, Sch.
  11. Ermingen, D. Hänbler, Sch.
  12. Gerhaufen, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Eckle, Sch.
  13. Haufen o. U., Pfd. Schray, k. Pf. Glöckler, Sch.
  14. Herrlingen, Pfd. Kiene, k. Pf. Sattler, . . . Kpl. Geiger, Sch.
  15. Klingenstein, D. Pfohmann, Sch.
  16. Machtolsheim, Pfd. Wetzler, ev. Pf. Jakob, Sch.
  17. Markbronn, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 20. Muck, k. Pf. Breitinger, Sch.
  18. Mercklingen, Pfd. Dorner, ev. Pf. Maurer, Sch.
  19. Nellingen, Pfd. Eberhardt, ev. Pf. Allgöwer, Sch.
  20. Pappelan, Pfd. Knecht, ev. Pf. Burkhardt, Sch.
  21. Radelfteten, D. Fink, Sch.
  22. Ringingen, Pfd. v. Schöninger, Prof., Dek., k. Pf. Settele, Sch.
  23. Scharenfteten, Pfd. Vötter, ev. Pf. Scheifefe, Sch.
  24. Schelklingen, St. Hummel, k. Stpf. Fifcher, Stfeh.
  25. Schmiechen, Pfd. Reiling, k. Pf. Stoll, Sch.
  26. Seifen, Pfd. Baur, ev. Pf. Pfetfeh, Sch.
  27. Sonderbuch, D. Maier, Sch.
  28. Suppingen, Pfd. Jakober, ev. Pf. Erz, Sch.
  29. Themenhaufen, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 6. Geywitz, Sch.
  30. Tomerdingen, Pfd. Utz, k. Pf. Merkle, Sch.
  31. Weiler, Pfd. ev. Pf.: Hlfr. in 1. Mayer, Sch.
  32. Wippingen, Pfd. Zenneck, ev. Pf. Diek, Sch.



## 8. Oberamt Ehingen.

- OA.G.: Haldenwang, OA.R. Schmiegl, Dieterich, JA. Reimer, GN. Neubrand, AN. in 30.  
 OA.: Bailer, OA.M. Schrayvogel, AM. Dr. Buck, OA.A. Dr. Uhl, OA.W.A. Engler, OA.-ThA. Amann, OA.Pfl. Mayer, OA.Bteh.  
 Dek.A. ev.: Biberach, Blaubeuren, Münsingen; kath.: Ehingen: v. Schöniger Prof., Dek., Pf. in Ringingen.  
 Kam.A.: Eifenbach, KV. . . . Behh.  
 (Forst-A. Zwiefalten): Rev.-A. Ehingen: Menz, OF. Mochenthal: Stiegele, Rf.
1. Ehingen, OA.St. Zimmerle, k. Stpf. . . . Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Müller, Stfeh.
  2. Allmendingen, (Groß- u. Klein-), Pfd. Schild, k. Pf. Kple: Wolff, Pf., . . . Pfänder, Sch.
  3. Altbierlingen, D. Braig, Sch.
  4. Altheim, Pfd. Pfifter, k. Pf. Schmid, Sch.
  5. Altsteußlingen, Pfd. Vetter, k. Pf. Müller, Sch.
  6. Bach, Pfd. Götz, k. Pf. Enderle, Sch.
  7. Berg, D. Braig, Sch.
  8. Berkach, D. Leicht, Sch.
  9. Dächingen, D. Obwald, Sch.
  10. Dettingen, D. Kräutle, Sch.
  11. Donaurieden, Pfd. Bollstetter, k. Pf. Mauz, Sch.
  12. Emerkingen, D. . . . Kpl. Neubrand, Sch.
  13. Ennahofen, D. Simmendinger, Sch.
  14. Erbach, Pfd. Eifenbacher, k. Pf. Windholz, Kpl., Knehr, Sch.
  15. Erfingen, Pfd. Neuffer, ev. Pf. Gruber, Sch.
  16. Frankenhofen, Pfd. Kopp, k. Pf. Scheible, Sch.
  17. Gamerschwang, Pfd. Hueck, k. Pf. Geißelmann, Sch.
  18. Granheim, Pfd. Stützle, k. Pf. Rapp, Sch.
  19. Griefingen, (Unter- u. Ober-), Pfd. . . . k. Pf. Hildenbrand, Sch.
  20. Grötzingen, D. Schwarz, Sch.
  21. Grunzheim, Pfd. Feil, k. Pf. . . . Kpl. Neubrand, Sch.
  22. Herbertshofen, D. Saum, Sch.
  23. Heufelden, D. Kolb, Pf., Kpl. Renz, Sch.
  24. Hunderfingen, Pfd. Biefinger, k. Pf. Wiker, Sch.
  25. Kirehbierlingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Laur, Sch.
  26. Kirchen, Pfd. Steigentefch, k. Pf. Locher, Sch.
  27. Lautrach, D. Dr. Storz, k. Pf. Stöhr, Sch.
  28. Moosbeuren, D. Laur, Sch.
  30. Mundeldingen, D. Geißinger, Sch.
  30. Munderkingen, St. Kriegstötter, k. Stpf. Bieg, Präz.-Kpl. . . . Kpl. Rapp, Stfeh.
  31. Mundingen, Pfd. Lempp, ev. Pf. Bolay, Sch.
  32. Nasgenftadt, Pfd. Kempfer, k. Pf. . . . Kpl. Steinle, Sch.
  33. Niederhofen, D. Lochner, k. Pf. Eberle, Sch.
  34. Oberdiefingen, Pfd. Herlikofer, k. Pf. Geiger, Kpl. Freudenreich, Sch.

35. Obermarchthal, Pfd. Schefold, k. Pf. Längft, Kpl. Tröfter, Sch.
36. Oberstadion, Pfd. Walter, k. Pf. Straub, Kpl. Käfer, Sch.
37. Oggelsbeuren, Pfd. Lauter, k. Pf. Nuber, Kpl. Butz, Sch.
38. Oepfingen, Pfd. Hänle, k. Pf. . . . Kpl. Löffler, Sch.
39. Rechtenfein, D. Holzmann, Sch.
40. Rißtiffen, Pfd. Münch, k. Pf. Rieber, Sch.
41. Rottenacker, Pfd. Hafenbraeck, ev. Pf. Breymaier, Sch.
42. Rupertshofen, Pfd. Bendel, k. Pf. Baur, Sch.
43. Schaiblingshausen, D. Fuchs, Sch.
44. Sondernach, D. Mayer, Sch.
45. Untermarchthal, Pfd. Strahl, k. Pf. Vogelfang, Sch.
46. Unterstadion, D. Bäuerle, Kpl. Hildenbrand, Sch.
47. Weilersteußlingen, Pfd. Schairer, ev. Pf. Geprägs, Sch.

## 4. Oberamt Geislingen.

- OA.G.: Frölich, OA.R. Geyer, JA. Wilhelm, GN. Wagner, AN. in 37; . . . AN. in 9.  
 OA.: Kauffmann, OA.M. Vöhringer, AM. Dr. Kolb, Hofr., OA.A. . . . OA.WA. Zink, OA.ThA. Fahr, OA.Pfl. Vetter, Steiff, OA.Bautechn.  
 Dek.A. ev.: Geislingen: Roth, Dek.; kath.: Deggingen: Riehle, Dek. in 9.  
 Kam.A.: Gurth, KV. Kimmel, Bchh.  
 (Forst-A. Kirchheim): Rev.Ae. Altenftadt: Hiller, OF. Wiefensteig: Fr. Vötter, Rf.
1. Geislingen, OA.St. Roth, Dek. ev. Stpf. Klemm, Hlfr. Müller, k. Stpf. Wolf, Stfeh.
  2. Altenftadt, Pfd. Lempp, Dek., ev. Pf. Sihler, Sch.
  3. Amftetten, Pfd. Kübler, ev. Pf. Ströhle, Sch.
  4. Aufhausen, Pfd. Baither, ev. Pf. Harder, Sch.
  5. Böhmenkirch, Pfd. Locher, k. Pf. Knoblauch, Sch.
  6. Bräunisheim, Pfd. Rößlen, ev. Pf. Frank, Sch.
  7. Deggingen, Pfd. Meffert, k. Pf. Ibele, Pflug, . . . Kple. Hagenmayer, Sch.
  8. Ditzenbach, Pfd. Kössler, k. Pf. Schweizer, Sch.
  9. Donzdorf, Pfd. Riehle, Dek., k. Pf. Wanger, Kpl. Scherr, Sch.
  10. Drackenfein, Pfd. Trüb, k. Pf. Daubenschütz, Sch.
  11. Eybach, Pfd. Steiger, k. Pf. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Nennmayer, Sch.
  12. Gingen, Pfd. Dieterich, ev. Pf. Schmid, Sch.
  13. Gosbach, Pfd. Koring, k. Pf. Stehle, Sch.
  14. Großfüßen, Pfd. Ritter, ev. Pf. Behringer, Sch.
  15. Haufen a. d. F., D. Baumcifter, Sch.
  16. Hofftett-Emerbuch, D. Lohrmann, Sch.
  17. Hohenftadt, Pfd. Weiß, k. Pf. Stehle, Sch.

18. Kleinfüßen, Pfd. Eichel, k. Pf. Bundschuh, Sch.
19. Kuchen, Pfd. Waiblinger, ev. Pf. Ströhlen, Sch.
20. Mühlhausen, Pfd. Walter, k. Pf. Jakob, Sch.
21. Nenningen, Pfd. Dettinger, k. Pf. Nagel, Sch.
22. Oppingen, D. Würz, Sch.
23. Reichenbach, Pfd. Dreher, k. Pf. Stirmlinger, Sch.
24. Schalkftetten, Pfd. Dieterich, ev. Pf. Ziegler, Sch.
25. Schnittlingen, D. Brühl, Sch.
26. Steinenkirch, Pfd. Haug, ev. Pf. Ganslofer, Sch.
27. Stötten, Pfd. Schäßler, ev. Pf. Ganslofer, Sch.
28. Stubersheim, Pfd. Köhl, ev. Pf. Söll, Sch.
29. Treffelhausen, Pfd. Nagel, k. Pf. Ritz, Sch.
30. Türkheim, Pfd. Marftaller, ev. Pf. Bührle, Sch.
31. Ueberkingen, Pfd. Sigel, ev. Pf. Frey, Sch.
32. Unterböhringen, Pfd. Romig, ev. Pf. Wagner, Sch.
33. Waldhausen, D. Bühler, Sch.
34. Weiler ob H., Pfd. Ev. Pf.: Illfr. in 1. Allgöwer, Sch.
35. Weißenstein, St. Eifenbarth, k. Stpf. Baur, Stfeh.
36. Westerheim, Pfd. Klotzbücher, k. Pf. Schulz, Sch.
37. Wiefenfteig, St. Rüdinger, k. Stpf. . . . Präe.Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Herzer, Stfeh.

### 5. Oberamt Göppingen.

OA.G.: Jetter, OA.R. Pfizer, Lutz, JA. Fischhaber, GN. Raithelhuber, AN. von 7 in 1; Weismann, AN. von 11 in 1.

OA.: Thym, OA.M. Vellnagel, AM. Dr. Munk, OA.A. Dr. Gerok, OA.WA. Seeger, OA.-Th.A. Magenau, OA.Pfd. Bürk, OA.Bauteln.

Dek.A. ev.: Göppingen, Dr. Klaiber, Dek.; kath.: Deggingen.

Kam.A.: Luft, O.Rechn.R., KV. Hafpel, Behh. (Forst-A. Kirehheim): Rev. A. Göppingen: Krauch, OF.

1. Göppingen, OA.St. Dr. Klaiber, Dek., ev. Stpf. Binder, O.Illfr. Stochdorph 1., Stockmayer 2. Illfr. Munz, k. Stpf. Herz, Rabh. Seefried, Stfeh.
2. Albershausen, Pfd. Haug, ev. Pf. Kälberer, Sch.
3. Auendorf, Pfd. Binder, ev. Pf. Frey, Sch.
4. Bartenbach, Pfd. Ev. Pf.: 1. Illfr. in 1. Steiner, Sch.
5. Betzgenried, Pfd. Weinland, ev. Pf. Straub, Sch.
6. Birenbach, D. Beck, Sch.
7. Boll, Pfd. Schmid, ev. Pf. Sehnrr, Sch.
8. Börtlingen, Pfd. Elfäßer, ev. Pf. Reik, Sch.

9. Bünzwangen, D. Roos, Sch.
10. Dürnan, Pfd. Gok, ev. Pf. Schlenker, Sch.
11. Ebersbach, Pfd. . . . ev. Pf. Geyer, Sch.
12. Efchenbach, Pfd. Friz, ev. Pf. Horn, Sch.
13. Faurndau, Pfd. Hopf, ev. Pf. Amos, Sch.
14. Gammelshausen, D. Böhringer, Sch.
15. Großeislingen, Pfd. Natte, k. Pf. Schrag, Sch.
16. Grubingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Werner, Sch.
17. Hattenhofen, Pfd. Kullen, ev. Pf. Bleffing, Sch.
18. Heiningen, Pfd. Mofer, ev. Pf. Wörner, Sch.
19. Hohenftaufen, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Kübler, Sch.
20. Holzhausen, D. Höfle, Sch.
21. Holzheim, Pfd. Riethmüller, ev. Pf. Stegmayer, Sch.
22. Jebenhausen, Pfd. Supper, ev. Pf. Proß, Sch.
23. Kleineislingen, Pfd. Kreeb, ev. Pf. Leo, Sch.
24. Maitis, D. Bidlingmaier, Sch.
25. Oberwälden, Pfd. Braun, ev. Pf. Schweizer, Sch.
26. Ottenbach, Pfd. Hillenbrand, k. Pf. Dangelmayer, Sch.
27. Rechberghausen, Pfd. Balluff, k. Pf. Schäßler, Sch.
28. Reichenbach, Pfd. Kielmeyer, ev. Pf. Bader, Sch.
29. Salach, Pfd. Book, k. Pf. Ev. Pf.: Pf. in Großfüßen. Preßmar, Sch.
30. Schlath, Pfd. Stiefel, ev. Pf. Wittlinger, Sch.
31. Schlierbach, Pfd. Gös, ev. Pf. Kälberer, Sch.
32. Sparwiefen, D. Bleffing, Sch.
33. Uhingen, Pfd. Schoek, ev. Pf. Grundler, Sch.
34. Wangen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 25. Hertler, Sch.

### 6. Oberamt Kirehheim.

OA.G.: Gmelin, OAR. Pregizer, JA. Berger, GN. Nafzger, AN. in 24; Godelmann, AN. in 19.

OA.: Löflund, OA.M. Gambs, AM. Dr. v. Hauff, Med.R., OA.A. . . . OA.WA. Mayer, OA.Th.A. Hirzel, OA.Pfd. Diftelbarth, OA.-Bauteln.

Dek.A. ev.: Kirehheim: Wächter, Dek.  
 Kam.-A.: Ziegler, KV. v. Mufchgay, Behh.  
 Forst-A. Kirehheim: Holland, Forstr., FM. Hirzel, Alf. Rev. Ae. Kirehheim: Jäger, OF. Weilheim: Schlaich, OF.

1. Kirehheim u. T., OA.St. Wächter, Dek., ev. Stpf. Löffler, Illfr. Kröner, Stfeh.
2. Aichelberg, D. Ampßler, Sch.
3. Biffingen a. d. T., Pfd. Süskind, ev. Pf. Schmid, Sch.
4. Brucken, D. Attinger, Sch.
5. Dettingen a. Schl., Pfd. Wetzler, ev. Pf. Schraft, Sch.
6. Gutenberg, Pfd. Leypold, ev. Pf. Hink, Sch.



7. Hepfisau, Pfd. Müller, ev. Pf. Brann, Sch.
8. Hoehdorf, Pfd. Rommel, ev. Pf. Unger, Sch.
9. Holzmaden, Pfd. Mezger, ev. Pf. Frank, Sch.
10. Iefingen, Pfd. Richter, ev. Pf. Bann, Sch.
11. Lindorf, D. Götz, Sch.
12. Nabern, Pfd. Marftaller, ev. Pf. Beßmer, Sch.
13. Neidlingen, Pfd. Eichenhofer, ev. Pf. Kutteruff, Sch.
14. Notzingen, Pfd. Eipper, ev. Pf. Schmid, Sch.
15. Oberlenningen, Pfd. Kolb, ev. Pf. Sigel, Sch.
16. Ochfenwang, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Ganzenbein, Sch.
17. Ohmden, Pfd. Hauff, ev. Pf. Böhmeler, Sch.
18. Oethlingen, Pfd. Völter, ev. Pf. Reiter, Sch.
19. Owen, St. Roofchüz, ev. Stpf. Lang, Hlfr. Hänßler, Stfeh.
20. Roßwälden, Pfd. Dr. Leube, ev. Pf. Stohrer, Sch.
21. Schlattfäll, D. Ranzenbach, Sch.
22. Schopfloch, Pfd. Zerwek, ev. Pf. Röhner, Sch.
23. Unterlenningen, Pfd. Mofer, ev. Pf. Renz, Sch.
24. Weilheim a. d. T., St. v. Jan, ev. Stpf. Camerer, Hlfr. Bengel, Stfeh.
25. Zell n. A., Pfd. Glauner, ev. Pf. Siller, Sch.

### 7. Oberamt Laupheim.

- OA.G.: Steinhardt, OA.R. Hartmann, JA. Stähle, GN. Hanßer, AN. in 41.
- OA.: Pichler, OA.M. Heberle, AM. Dr. Rödelheimer, OA.A. Rieber, OA.WA. Kelm, OA.Th.A. Brigel, OA.Pfd. Werkmann, OA.-Bautchn.
- Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Wiblingen, Schweizer, Dek. in 23.
- Kam.A. Wiblingen: Hanx, KV. v. Unold, Behl. (Forst-A. Söflingen): Rev.A. Wiblingen: Göttler, Rf. (Forst-A. Ochfenhaufen): Rev.A. Dietsenheim: A. Grimm, Rf.
1. Laupheim, OA.St. Hepp, k. Pfd. Herzer, Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Pfv. Kahn, Rabb. Hepperle, Stfeh.
  2. Achftetten, Pfd. Weinmann, k. Pf. Schmid, Sch.
  3. Altheim, D. Luigart, Sch.
  4. Baltringen, Pfd. Wendelstein, k. Pf. Vorhauer, Sch.
  5. Bauftetten, Pfd. Widmer, k. Pf. Frick, Sch.
  6. Bihlafingen, Pfd. Hafner, k. Pf. Birk, Sch.
  7. Bronnen, Pfd. Weh, k. Pf. Mayer, Sch.
  8. Bühl, D. Schiebel, k. Pf. Raiber, Sch.
  9. Burgrieden, Pfd. Scherib, k. Pf. Weber, Sch.
  10. Bußmannshausen, Pfd. Ganal, k. Pf. Hartmann, Sch.
  11. Dellmenfingen, Pfd. . . . k. Pf. Restle, Kpl. Landthaler, Sch.
  12. Dietsenheim, Pfd. Braun, k. Pf. Hagel, Kpl. Godelmann, Sch.

13. Donauftetten, Pfd. Deininger, k. Pf. Graf, Sch.
14. Dorndorf, Pfd. Lanz, k. Pf. Hegele, Sch.
15. Gögglingen, Pfd. Hartmann, k. Pf. Schuster, Sch.
16. Großschaffhausen, Pfd. Dörfinger, k. Pf. Bezel, Sch.
17. Hüttisheim, Pfd. Bofcher, k. Pf. Eberle, Sch.
18. Illerrieden, Pfd. Schmidberger, k. Pf. Vogt, Sch.
19. Mietingen, Pfd. Baur, k. Pf. Burr, Kpl. Ott, Sch.
20. Oberbalzheim, D. Seitter, Sch.
21. Oberholzheim, Pfd. Endriß, ev. Pf. Dürr, Sch.
22. Oberkirchberg, Pfd. Stiegele, k. Pf. Ernst, Sch.
23. Orfenhausen, Pfd. Schweizer, Dek., k. Pf. Fick, Sch.
24. Regglisweiler, Pfd. Reeb, k. Pf. Fränkel, Sch.
25. Roth, Pfd. Angele, k. Pf. Fick, Sch.
26. Schnürpfingen, Pfd. Müller, k. Pf. Glanz, Sch.
27. Schönebürg, Pfd. Schult, k. Pf. Lerch, Sch.
28. Schwendi, Pfd. Zoll, k. Pf. Burgmaier, Kpl. Zier, Sch.
29. Sießen, Pfw. Leimgruber, k. Pf. Thanner, Sch.
30. Simmingen, D. Schuhmacher, Sch.
31. Steinberg, Pfd. Hillenbrand, k. Pf. Amman, Sch.
32. Stetten, Pfd. Kees, k. Pf. Enderle, Sch.
33. Sulmingen, Pfd. Stiegele, k. Pf. Maier, Sch.
34. Unterbalzheim, Pfd. Müller, ev. Pf. Schließer, Sch.
35. Unterkirchberg, Pfd. Spohn, k. Pf. Geiger, Sch.
36. Unterweiler, D. Stolz, Sch.
37. Wain, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Koch, Sch.
38. Walpertshofen, Pfd. Brunner, k. Pf. Söllmann, Sch.
39. Wangen, D. Müller, Sch.
40. Weinfetten, D. Riegel, k. Pf. Wahl, Sch.
41. Wiblingen, Pfd. Dr. Glatz, k. Pf. Geißelmann, Sch.

### 8. Oberamt Leutkirch.

- OA.G.: Zum Tobel, OA.R. Ehrlenpiel I., JA. Berftecher, GN. Dietter, AN. in 18.
- OA.: Schott, OA.M. Orth, AM. Dr. Ehrle, OA.A. Adis, OA.WA. Braun, OA.Th.A. Eggmann, OA.Pfd. Freund, OA.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Leutkirch: Piscalar, Dek. in 12.
- Kam.Ae.: Ochfenhausen, Waldfee, Wangen. (Forst-A. Weingarten): Rev.A. Leutkirch: Stützenberger, OF.
1. Leutkirch, OA.St. Glauner, ev. Stpf. . . . Hlfr. Stützele, k. Stpf. Schwarz, . . . Kpl. Blaich, Stfeh.
  2. Aichftetten, Pfd. Fürst, k. Pf. Martin, Sch.



3. Altmannshofen, Pfd. Sohler, k. Pf. Stölzle, Sch.
4. Berkheim, Pfd. Brauchle, k. Pf. Braun, Sch.
5. Diepoldshofen, Pfd. Rieber, k. Pf. König, Sch.
6. Ellwangen, Pfd. Rup, k. Pf. Schwarz, Sch.
7. Friefenhofen, Pfd. Seyz, k. Pf. Widmann, Kpl. Hörburger, Sch.
8. Gebrazhofen, Pfd. Stütz; Scharff in Engerzhofen, Thuma in Merazhofen, k. Pf. Sigg, Sch.
9. Gospoldshofen, D. Weiß, Sch.
10. Haslach, Pfd. Härle, k. Pf. Zwikle, Sch.
11. Hauerz, Pfd. Seyz, k. Pf. Mönig, Sch.
12. Herlazhofen, Pfd. Martin; Piscalar in Urlau, Dek., Nägele in Willerazhfn., k. Pf. Sinz, Sch.
13. Hofs, Pfd. Untereker, k. Pf. Mendler, Sch.
14. Kirchdorf, Pfd. Högerle, k. Pf. Simmler, Sch.
15. Mooshaufen, Pfd. Schmid; Geiger in Aitrach, Blum in Treherz, k. Pf. Stiegele, Sch.
16. Oberopfingen, Pfd. Bader, k. Pf. Göppel, Sch.
17. Reichenhofen, Pfd. Rau, Gaile, k. Pf. . . . Kpl. Raulh, Sch.
18. Roth a. d. R., Pfd. Schenz, k. Pf. Lang, Sch.
19. Seibranz, Pfd. Schneider, k. Pf. Halder, Sch.
20. Spindelweg, D. Notz, Sch.
21. Thannheim, Pfd. Braun, k. Pf. Bernhard, Sch.
22. Waltershofen, Pfd. Hofmeister, k. Pf. Vogel, Sch.
23. Winterstetten, W. Hertwig, k. Pf. Heckelsmüller, Sch.
24. Wuchzenhofen, Pfd. Müller; . . . in Ottmannshofen, k. Pf. Wäble, Sch.
25. Wurzach, St. . . . k. Stpf. Stephan, Zeile, Kple. Vöhmle, Stfeh.

### 9. Oberamt Münnfingen.

- OA.G.: Dorfch, OA.R. Lazi, JA. Braunbeck, GN. Wiech, AN. in 27.
- OA.: Fischer, OA.M. Heeb, OA.Akt. Dr. Emmert, OA.A. Dr. Zeller, OA.WA. Herrmann, OA.Th.A. Bosler, Stfeh., OA.Pfl. Sattler, OA.Bautchn.
- Dek.A. ev.: Münnfingen: Roofchüz, Dek.; kath.: Zwiefalten: Arnold, Dek. in 48.
- Kan.A.: Münnfingen: Dr. Maier, KV. Molfenter, Behh. Blanbeuren.
- Forft-A. Zwiefalten: Pfizenmayer, FM. Plochmann, Aft. Rev.Ae. Pfronstetten: Woher, Rf. Zwiefalten: Steinhäuser, Rf. (Forft-A. Blaubeuren): Rev.A. Feldstetten: Schabel, Rf. in 35. (Forft-A. Urach): Rev.A. Grafeneck: Sigel, Rf.
1. Münnfingen, OA.St. Roofchüz, Dek., ev. Stpf. Landenberger, Hlfr. Bosler, Stfeh.
  2. Aichelau, Pfd. Köpf, k. Pf. Wörz, Sch.
  3. Aichstetten, D. Volk, Sch.
  4. Anhaufen, D. Huber, Sch.
  5. Apfelfstetten, D. Hirfchle, Sch.

Württemberg. Jahrbücher. 1879.

6. Auingen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Hauser, Sch.
7. Baaeh, D. Schaible, Sch.
8. Bernloch, Pfd. Dierlamm, ev. Pf. Walter, Sch.
9. Bichshausen, Pfd. Buß, k. Pf. Hammer, Sch.
10. Böttingen, Pfd. Maier, ev. Pf. Bögel, Sch.
11. Bremelau, Pfd. Rauch, k. Pf. Kloker, Sch.
12. Buttenhausen, Pfd. Guoth, ev. Pf. Stern, Rabb. Hirrle, Sch.
13. Dapfen, Pfd. Kohn, ev. Pf. Raufcher, Sch.
14. Dottingen, D. Brendle, Sch.
15. Eglingen, Pfd. Sporer, k. Pf. Wahl, Sch.
16. Ehestetten, D. K. Pf.: fld. Pfv. Fifcher, Sch.
17. Emeringen, Pfd. Adis, k. Pf. Schmid, Sch.
18. Ennabeuren, Pfd. . . . ev. Pf. Wunder, k. Pf. Bofeh, Sch.
19. Erbftetten, Pfd. Hirfelmüller, k. Pf. Rothenbacher, Sch.
20. Feldstetten, Pfd. Krauß, ev. Pf. Schmid, Sch.
21. Gauingen, D. Eifele, Sch.
22. Geifingen, D. Herter, Sch.
23. Gomadingen, Pfd. Blum, ev. Pf. Münzing, Sch.
24. Goffenzugen, D. Schmid, Sch.
25. Gundelfingen, D. Herter, Sch.
26. Gundershofen, Pfd. Hauser, k. Pf. Rehm, Sch.
27. Hayingen, St. Volz, k. Stpf. Hipp, Kpl. Jutz, Sch.
28. Huldftetten, Pfd. Kurfürst, k. Pf. Fifcher, Sch.
29. Hunderfingen, Pfd. Leube, ev. Pf. Kotz, Sch.
30. Illüthen, D. Koch, Sch.
31. Indelhausen, D. Häbe, Sch.
32. Ingftetten, D. Stiegele, Sch.
33. Justingen, Pfd. Mangold, k. Pf. Weinmann, Sch.
34. Kohlftetten, Pfd. . . . ev. Pf. Gekeler, Sch.
35. Laichingen, Pfd. Stotz, ev. Pf. Wunfeh, Sch.
36. Magolsheim, Pfd. Schurr, k. Pf. Ev. Pf.: Pf. in 10. Heideker, Sch.
37. Mehrstetten, Pfd. Reinhardt, ev. Pf. Gaub, Sch.
38. Meidelfstetten, D. Hemming, Sch.
39. Münzdorf, D. Engft, Sch.
40. Oberstetten, Pfd. Kehrle, k. Pf. Sontheimer, Sch.
41. Oedenwaldstetten, Pfd. Zündel, ev. Pf. Schnizer, Sch.
42. Pfronstetten, Pfd. Doll, k. Pf. Herter, Sch.
43. Sonderbuch, D. Bader, Sch.
44. Sontheim, Pfd. Dr. Baur, ev. Pf. Stähle, Sch.
45. Steingebronn, Pfd. Kies, ev. Pf. Fromm, Sch.
46. Tigerfeld, Pfd. Nießer, k. Pf. Buck, Sch.
47. Wilfingen, Pfd. . . . k. Pf. Arnold, Sch.
48. Zwiefalten, Pfd. Arnold, Dek., k. Pf. . . . ev. Pf. Schlegel, Sch.

### 10. Oberamt Ravensburg.

- OA.G.: Schilling, OA.R. Landauer, Probst, Aft, JA. Mayer, GN. Kirchgraber, AN. in 18.

OA.: Mühlfehlegel, OA.M. Hänle, AM. Müller,  
OA.A. Dr. Neßenfohn, OA.WA. Dentler,  
OA.Th.A. Knöpfler, OA.Pfl. Schirmer, OA.-  
Bautchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg: v. Biberstein, Dek.;  
kath.: Ravensburg: Stempfle, Dek.

Kam.A.: Weingarten: Scholl, KV. Kessel, Behl.  
Forft-A. Weingarten: Kuhnle, FM. Stahl, Af.  
Rev.Ae. Baidt: P. Häubler, Rf. Betten-  
rente: Schiele, Rf. Weingarten: Graner, OF.  
Weißenau: A. Probst, Rf.

1. Ravensburg, OA.St. Stempfle, Dek., k. Stpf.  
Kple: Münch, Mayer, zgl. Präz., Geis, zgl.  
Prof., Zeller, Schobel. . . . v. Biber-  
stein, Dek., ev. Stpf. Held, Rekt., Hlfr.  
Ev. Diafp. Pf.: ftd. Pfv. Khuen, Stfeh.
2. Baienfurt, W. Mehrle, Sch.
3. Baidt, Pfw. Stiegele, k. Pf. Sonntag, Sch.
4. Berg, Pfw. Blank, k. Pf. Reich, Sch.
5. Blitzenreute, Pfd. Klotz, k. Pf. Engftler, Sch.
6. Bodnegg, Pfw. Mennel, k. Pf. Marxer, Kpl.  
Sterk, Sch.
7. Efchach (Ober-), Pfw. Hummel; Wanner  
in Weißenau, Gerber in Gornhofen, k. Pf.  
Brugger, Sch.
8. Efenhaufen, Pfd. Ehrle, k. Pf. Abt, Sch.
9. Fronhofen, Pfw. Schray, k. Pf. Schwarz, Sch.
10. Grünkraut, Pfw. Jutz, k. Pf. Ibele, Sch.
11. Hafenweiler, Pfd. Zeller, Strobelen in Dankets-  
weiler, k. Pf. Reis, Sch.
12. Kappel, Pfw. Supp, k. Pf. Jehle, Sch.
13. Schlier, Pfd. Halder, k. Pf. Fricke, Sch.
14. Schmalegg, Pfd. Koch, k. Pf. Gebhardt, Sch.
15. Thaldorf, Pfd. Schänzle; Busl in Baven-  
dorf, Maier in Eggartskirch, Lupberger in  
Oberzell, k. Pf. Bauknecht, Sch.
16. Vogt, Pfw. Birk, . . . k. Pf. Hafuer, Sch.
17. Waldburg, Pfd. Pfänder, k. Pf. Fugunt, Sch.
18. Weingarten, St. Dr. Mattes, k. Stpf. Rift,  
Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Seifriz, Stfeh.
19. Wilhelmsdorf, Pfd. Layer, ev. Pf. Ziegler, Sch.
20. Wolketsweiler, W. Aich in Wilhelmskirch;  
Lang in Horgenzell, k. Pf. Katzenmaier, Sch.
21. Wolpertschwende, Pfd. Mühlebach; . . .  
in Mochenwangen, k. Pf. Geßler, Sch.
22. Zogenweiler, Pfd. Hild, Braun in Ringgen-  
weiler, k. Pf. Dorner, Sch.
23. Zußdorf, Pfd. Köhler, k. Pf. Pfaff, Sch.

## II. Oberamt Riedlingen.

OA.G.: Strauß, OA.R. Vogt, JA. Keppler, GN.  
Mayer, AN. in 9.

OA.: Schnitzler, OA.M. Filler, AM. Dr. Cam-  
merer, OA.A. Dr. Stützele, UA.A. in 9. Dr.  
Aberle, OA.WA. Jutz, OA.Th.A. in 14.  
Mayfer, OA.Pfl. Weber, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Riedlingen: Vogt,  
Dek. in 6.

Kam.A.: Heiligkreuzthal: Honold, KV. Brnde,  
Behl.

(Forft.A.: Zwiefalten:) Rev.Ae. Heiligkreuzthal:  
Spohn, Rf. Pflummern: Grafeck, Rf. in 1.

1. Riedlingen, OA.St. Harrer, k. Stpf. Kai-  
fer, O.Prüz. . . . Kple. Gröber, Stfeh.
2. Alleshaufen, D. Abfal, Sch.
3. Altheim, Pfd. Höflinger, k. Pf. Herma-  
nutz, Sch.
4. Andelfingen, Pfd. Rettenmaier, k. Pf. Koch,  
Sch.
5. Bechingen, D. Fifeher, Sch.
6. Betzenweiler, Pfd. Vogt, Dekan, k. Pf.  
Münft, Sch.
7. Beuren, D. Ilagmann, Sch.
8. Binzwangen, Pfd. . . . k. Pf. Kessel, Sch.
9. Buchau. St. Kling, k. Stpf. Merkle, Kpl.  
. . . . Präz.Kpl. Weimann, Rabb. Gnant,  
Stfeh.
10. Daugendorf, Pfd. Fritz, k. Pf. Dreher, Sch.
11. Dietelhofen, Pfd. Winkler, k. Pf. Schelkle,  
Sch.
12. Dietershaufen, D. Abt, Sch.
13. Dieterskirch, Pfd. Kuonz, k. Pf. Beck, Sch.
14. Dürmentingen, Pfd. Emer, k. Pf. Sträßle,  
Sch.
15. Dürnau, Pfd. Oftertag, k. Pf. Laub, Sch.
16. Dürrenwaldstetten, Pfd. Maier, k. Pf. Walz,  
Sch.
17. Egelfingen, Pfd. Dorn, k. Pf. Neuburger, Sch.
18. Emerfeld, Pfd. Schirmer, k. Pf. Neuburger,  
Sch.
19. Erisdorf, Pfd. Zeller, k. Pf. Lutz, Sch.
20. Ertungen, Pfd. Bendel, k. Pf. Remlinger  
Kpl. Wohnhas, Sch.
21. Friedingen, Pfd. Nefter, k. Pf. Sautter, Sch.
22. Göffingen, Pfd. Götz, k. Pf. Sprißler, Sch.
23. Grieningen, Pfd. Hauber, k. Pf. Kienle, Sch.
24. Hailtingen, Pfd. Steinhardt, k. Pf. Hägele, Sch.
25. Haufen am Buffen, Pfd. Wilhelm, k. Pf.  
Gröber, Sch.
26. Heiligkreuzthal, Pfd. Reich, k. Pf. Hof-  
mann, Sch.
27. Heudorf, Pfd. Schwenk, k. Pf. Hauler, Sch.
28. Hunderfingen, Pfd. Frey, k. Pf. . . . Kpl.  
Störkle, Sch.
29. Iettenhaufen, D. Ott, Sch.
30. Kanzach, Pfd. Holderried, k. Pf. Hof-  
baur, Sch.
31. Kappel, D. Landthaler, Sch.
32. Marbach, Pfd. Harder, k. Pf. Buck, Sch.
33. Möhringen, Pfd. Fricke, k. Pf. Holz-  
mann, Sch.
34. Moosburg, D. Abfal, Sch.
35. Mörfingen, Pfd. Steiner, k. Pf. Reihing, Sch.
36. Neufra, Pfd. Dobler, k. Pf. Schirmer, Sch.
37. Ober-Wachingen, D. Baur, Sch.
38. Offingen, Pfd. Dr. Halder, Prof., k. Pf.  
Jantz, Sch.



39. Oggelshaufen, Pfd. Stehle, k. Pf. Schmucker, Sch.
40. Pflummern, Pfd. Kappus, ev. Pf. Sauter, Sch.
41. Reutlingendorf Pfd. . . . k. Pf. Lohner, Sch.
42. Sanggart, Pfd. Mofer, k. Pf. Spek, Sch.
43. Seekirch, Pfd. Schöttle, k. Pf. Hagel, Kpl. Schönberger, Sch.
44. Tiefenbach, D. Kattan, Sch.
45. Uigendorf, Pfd. Sporer, k. Pf. Münel, Sch.
46. Unlingen, Pfd. Gaißer, Prof., k. Pf. Bayer, . . . Kple. Munding, Sch.
47. Unter-Wachingen, Pfd. Wörrle, k. Pfr. Zitterell, Sch.
48. Upflamör, D. Schwendele, Sch.
49. Uttenweiler, Pfd. Ruetz, k. Pf. Kehrle, Sch.
50. Waldhaufen, D. Egle, Sch.
51. Wilfingen, Pfd. Högg, k. Pf. Käppeler, Sch.
52. Zell, Pf. Metzler, k. Pf. Rettich, Sch.
53. Zwiefaltendorf, Pfd. Mantz, k. Pf. Schürmer, Sch.

**12. Oberamt Saulgau.**

OA.G.: Mack, OA.R. v. Heider, Haafis, Klingler, J.A. Glückher, GN. Mayr, AN. in 37.

OA.: Elwert, OA.M. Funk, AM. Dr. Bofcher, OA.A. L. Schabel, OA.WA. Nagel, OA.Th.A. Hoch, OA.Pfl. Rapp, OA. Bautehn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Saulgau: v. Mayr, Dek. in 3.

Kam.A.: Freytag, KV. . . . Behh.

1. Saulgau, OA.St. . . . k. Stpf. Schwarz, Wiedmann, Kple. Mack, Stfeh.
2. Allmannsweiler, Pfd. K. Pf.: Pf. in 43. Brunner, Sch.
3. Altshaufen, Pfd. v. Mayr, Dek., k. Pf. Griefer, Kpl. Leopold, ev. Pf. Mesmer, Sch.
4. Beizkofen, D. Gruber, Sch.
5. Bierftetten, D. Heim, Sch.
6. Blochingen, Pfd. . . . k. Pf. Fetfcher, Sch.
7. Blönried, D. Halder, Sch.
8. Bolftern, Pfd. Berret, k. Pf. Rift, Sch.
9. Boms, Pfd. Ege, k. Pf. Michel, Sch.
10. Bondorf, D. Gruber, Sch.
11. Brannenweiler, Pfd. Häkler, k. Pf. Stützle, Sch.
12. Bremen, D. Löw, Sch.
13. Ebenweiler, Pfd. Schädle, k. Pf. Geffele, Kpl. Baumann, Sch.
14. Ebersbach, Pfd. Fischinger, k. Pf. Neher, Sch.
15. Eichen, D. Schmid, Sch.
16. Eichstegen, W. Strobel, Sch.
17. Ennetach, Pfd. Millauer, k. Pf. . . . Kpl. Haiber, Sch.
18. Enzkofen, D. Briemle, Sch.
19. Fleischwangen, Pfd. Pfadenhauer, k. Pf. Gündele, Sch.

20. Friedberg, Pfd. Hund, k. Pf. Sommer, Sch.
21. Fulgenttadt, Pfd. Schuh, k. Pf. Kuom, Sch.
22. Geigelbach, W. Eifenbach, k. Pf. Stützle, Sch.
23. Großtiffen, D. Kuom, Sch.
24. Guggenhaufen, W. Guffart, Sch.
25. Günzkofen, D. Reck, Sch.
26. Haid, W. Waizenegger, k. Pf. Fetfcher, Sch.
27. Herbertingen, Pfd. Gebhard, k. Pf. Sigle, . . . Kple. Walz, Sch.
28. Heudorf, Pfd. Wintergerft, k. Pf. Gaßmann, Sch.
29. Hoehberg, Pfd. Schwegler, k. Pf. Fetfcher, Sch.
30. Hohentengen, Pfd. Hohl, k. Pf. Heinzmann, Hummel, Kple. Blerfeh, Sch.
31. Hofkirch, Pfd. Götz, k. Pf. Nägele, Sch.
32. Hüttenrente, D. Halder, Sch.
33. Iettkofen, D. Scheech, Sch.
34. Königseggwald, Pfd. Kühle, k. Pf. . . . Kpl. Eifenbach, Sch.
35. Lampertsweiler, D. Walter, Sch.
36. Laubbach, W. Lang, Sch.
37. Mengen, St. Klaiber, k. Stpf. Forderer, Kpl. . . . Präz. Kpl. Rhein, Stfeh.
38. Mieterkingen, Pfd. Seckler, k. Pf. Heintelmann, Sch.
39. Moosheim, Pfd. Janz, k. Pf. Blafer, Sch.
40. Musbach, W. Nuffer, Sch.
41. Oelkofen, D. König, Sch.
42. Pfrungen, Pfd. Büchele, k. Pf. Altherr, Sch.
43. Reichenbach, Pfd. Oberdorfer, k. Pf. Lanb, Sch.
44. Renhardsweiler, Pfd. Graf, k. Pf. Glaner, Sch.
45. Riedhaufen, Pfd. Ziegler, k. Pf. Walfer, Sch.
46. Scheer, St. . . . . k. Stpf. Köppler, Herdrich (zugl. Präz.), Reifer, Kple. Defehler, Stfeh.
47. Unterwaldhaufen, Pfw. Kolb, k. Pf. Briemaier, Sch.
48. Urfendorf, D. Bofeh, Sch.
49. Völkkofen, D. Schlögel, Sch.
50. Wolfartsweiler, D. Müller, Sch.

**13. Oberamt Tettngang.**

OA.G.: Heyd, OA.R. Frey, J.A. v. Ohnhaufen, GN. Maier, AN. in 7.

OA.: Hölldampf, OA.M. Freih. E. v. Bühler, AM. Dr. Moll, OA.A. Dr. Faber, Hofrath in 7, UA.A. . . . OA.WA. Locher, OA.Th.A. Pfizenmaier, OA.Pfl. . . . OA. Bautehn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Tettngang: Morent, Dek. in 10.

Kam.A.: Heyd, KV. Schrader, Behh.

(Forst-A. Weingarten): Rev.A. Tettngang: v. Zeppelin, Rf.



1. Tettwang, OA.St. Erath, Dek., k. Stpf. Lorinifer, . . . . (zugl. Präz.), Kple. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Munding, Stfeh.
2. Ailingen (Ober-), D. Sambeth, k. Pf. . . . Kpl. Weishaupt, Sch.
3. Berg, Pfw. Breitenbach, k. Pf. Wirth, Sch.
4. Eriskirch, Pfd. Waizenegger, k. Pf. Vetter, Sch.
5. Ettenkirch, Pfw. Bommas; Küfter in Brochenzell, k. Pf. Keller, Sch.
6. Flunau, W. Epple, Pfeffler, k. Pf. Aicher, Sch.
7. Friedrichshafen, St. Gf. v. Waldburg-Wolfegg, geh. apoft. Kämmerer, k. Stpf. Dr. Köftlin, ev. Stpf. Müller, Präz.Kpl. Miettinger, Stfeh.
8. Hemigkofen, D. Göfer, k. Pf. Hermanutz, . . . . Kple. Maier, Sch.
9. Hirfchlatt, D. Engert, k. Pf. Geßler, Sch.
10. Laimnau, Pfd. Morent, Dek., k. Pf. Ehrle, Sch.
11. Langenargen, Pfd. Wiehl, k. Pf. Gläse, Sch.
12. Langnau (Ober-), W. Lutz, k. Pf. Schreiber, Sch.
13. Liebenau, W. Wölfe, Sch.
14. Neukirch, Pfd. Molitor, k. Pf. Schelkle, Kpl. Hofer, Sch.
15. Nonnenbach, W. Breitenbach, Pf.Kpl. in Thunau. Rueß, Sch.
16. Oberdorf, Pfd. Madlener, Herrmann in Mariabrunn, k. Pf. Kramer, Sch.
17. Obereifenbach, Pfw. Schlipf; Mufch in Krumbach, k. Pf. Fricke, Sch.
18. Obertheuringen, Pfw. Schobinger, k. Pf. Haller, Sch.
19. Schnetzenhausen, Pfw. Zembrodt; Ströbele in Fischbach, Schättle in Iettenhausen, k. Pf. Schraff, Sch.
20. Schomburg, W. Gams in Haslach, Röfeh in Primisweiler, k. Pf. . . . Kpl. Knörle, Sch.
21. Tannau, Pfw. Burkart, k. Pf. Baumann, Sch.
22. Unter-Meekenbeuren, D. Weißhaupt, Sch.

#### 14. Oberamt Ulm.

- OA.G.: Bazing, Kr.Ger.Rath, OA.R. Bregenzer, Schach, Beck, Miller, JA. Höckh, GN. Fehleifen, AN. in 20; Hubbauer, AN. v. 37 in 1.
- OA.: Rampacher, Reg.R., OA.M. Rau, Reg.Aff. Kuhn, Wick, AM. Dr. Volz, OA.A. Dr. Bührlen, OA.WA. Schwanz, OA.Th.A. Notz, OA.Pfl. Knorr, Buchwald, OA.Bautehn.
- Dek.A. ev.: Ulm: Preffel, Dek.; kath.: Ulm: Schönweiler, Dek. in Bollingen.
- Kam.A.: Lift, Fzr., KV. Ehmam, Kaff. . . . Behh.
- Forst-A. Söflingen: Kuttroff, FM. Laufterer, Aff. Rev.Ac. Altheim: Krieger, Rf. Langenau: . . . . Söflingen: J. Pollack, Rf.
1. Ulm, OA.St. v. Lang, Präl., 1. Pred. Ev. Stpf.: Preffel, Dek., Röblen. Helfer: Ernst,

- Stpf., Berg, Gerok. Berger, k. St.-u. Garn-Pf. Magg, Kpl. v. Heim, O.Bgrm. Kurz, Pol.AM.
2. Alpeck, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 14. Geiger, Sch.
  3. Altheim, Pfd. Römer, ev. Pf. Fetzer, Sch.
  4. Affelfingen, Pfd. Schreiber, ev. Pf. Zimmermann, Sch.
  5. Ballendorf, Pfd. Wagner, ev. Pf. Schmid, Sch.
  6. Beimerstetten, D. Boos, Sch.
  7. Bernstadt, Pfd. Aichele, ev. Pf. Oechsle, Sch.
  8. Billingen o. L., Pfd. Baur, k. Pf. Weinland, ev. Pf. Dörflinger, Sch.
  9. Börslingen, D. Schmid, Sch.
  10. Breitingen, D. Frank, Sch.
  11. Ehrenstein, D. Schick, Sch.
  12. Einfingen, Pfd. Schloffer, k. Pf. Schaller, Sch.
  13. Ettlenschieß, Pfd. Dr. Engel, ev. Pf. Maier, Sch.
  14. Göttingen, Pfd. Schultes, ev. Pf. Gerflauer, Sch.
  15. Grimmelfingen, Pfd. Dr. Zimmermann, ev. Pf. Kast, Sch.
  16. Holzhausen, D. Mayer, Sch.
  17. Holzkirch, Pfd. Fischer, ev. Pf. Nägele, Sch.
  18. Hörvelingen, Pfd. Pfizenmaier, ev. Pf. Köpf, Sch.
  19. Jungingen, Pfd. Schulz, ev. Pf. Geiger, Sch.
  20. Langenau, St. Schwarzmaun, ev. Stpf. Mayer, Hlfr. Haug, Stfeh.
  22. Lehr, D. Gnann, Sch.
  22. Lonsee, Pfd. M. Baur, ev. Pf. Breitingen, Sch.
  23. Luizhausen, Pfd. Hartter, ev. Pf. Tränkle, Sch.
  24. Mähringen, Pfd. Dr. Weitbrecht, ev. Pf. Hubert, Sch.
  25. Neenfetten, Pfd. Schäffer, ev. Pf. Farion, Sch.
  26. Nerenstetten, D. Frölich, Sch.
  27. Niederstotzingen, St. Schelling, ev. Stpf. Schabell, k. Stpf. . . . Kpl. Haußmann, Stfeh.
  28. Oberstotzingen, Pfd. Balluff, k. Pf. König, Sch.
  29. Oellingen, Pfd. . . . ev. Pf. Braun, Sch.
  30. Rammingen, Pfd. . . . k. Pf. Schmid, Sch.
  31. Reutti, D. Claus, Sch.
  32. Setzungen, Pfd. Glöcklen, ev. Pf. Häberle, Sch.
  33. Söflingen, Pfd. Vochezer; Bolter in Harthausen, k. Pf. Lehner, Sch.
  34. Stetten i. L., Pfd. Rift; Richter in Lonthal, k. Pf. Häckel, Sch.
  35. Urspring, Pfd. Keppler, ev. Pf. Banzhaf, Sch.
  36. Weidenstetten, Pfd. . . . ev. Pf. Eberhardt, Sch.
  37. Welterstetten, Pfd. Gauß, k. Pf. Glöggler, Sch.

**15. Oberamt Waldfee.**

OA.G.: v. Martens, OA.R. Vogt, JA. Funkenweh, GN. Drefcher, AN. von 20, in 3.

OA.: Mayer, OA.M. Sedelmaier, AM. Dr. Breit, OA.A. Dr. Egenter, OA.WA. Grimm, OA.-Th.A. Steinhauer, OA.Pfl. Stifel, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath.: Waldfee, Dorner, Dek. in 3.

Kam.- u. Hptftr.-A.: v. Bourdon, KV. Stiegele, Behh.

(Forst-A. Ochsenhaufen): Rev.A. Schuffenried: E. Frank, OF.

1. Waldfee, OA.St. Dr. Schlipf, k. Stpf. Hofmeister, Präz.Kpl. Engel, Stfeh.
2. Arnach, Pfd. Lindner, k. Pf. Bodenmüller, Kpl. Forderer, Sch.
3. Aulendorf, Pfd. Dorner, Dek., k. Pf. Ekert, . . . . Kple. Weber, Sch.
4. Bergatreute, Pfd. Dr. Müntz, k. Pf. . . . . Kpl. Feuerstein, Sch.
5. Dietmans, Pfd. Sonntag, k. Pf. Riß, Sch.
6. Eberhardzell, Pfd. . . . . k. Pf. Fiefeler, Kpl. Casper, Sch.
7. Einthürnen, D. Merkle, k. Pf. Miller, Sch.
8. Gaisbeuren, D. Denzel, Sch.
9. Heidgau, Pfd. Matthauer, k. Pf. Frick, Sch.
10. Heifterkirch, Pfd. Wachter, k. Pf. Langwalder, Sch.
11. Hoehdorf, Pfd. Schnitzer, k. Pf. Schmidberger, Sch.
12. Hummertsried, W. Wohnhaas, Sch.
13. Ingoldingen, Pfd. Dreher, k. Pf. Lämmle, Sch.
14. Michelwinnenden, Pfd. Berner, k. Pf. Stärk, Sch.
15. Mühlhaufen, Pfw. Graf, k. Pf. Ego, Sch.
16. Obereffendorf, D. Blödt, Sch.
17. Otterswang, Pfd. D. Werfer, k. Pf. Heudorfer, Sch.
18. Reute, Pfd. Schurer, k. Pf. Oberhofer, Sch.
19. Schindelbach, H. Jäck, Sch.
20. Schuffenried, Pfd. Vaccano, k. Pf. Bleyer, Nägele, Kple. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Keilbach, Sch.
21. Schweinhaufen, Pfd. Baur, k. Pf. Braun, Sch.
22. Steinach, D. Vollmer, Sch.
23. Steinhaufer, Pfd. Koch, k. Pf. Siller, Sch.
24. Thannhaufen, D. Laub, Sch.
25. Untereffendorf, Pfd. Dr. Probst, k. Pf. Dr. Miller, Kpl. Kurray, Sch.
26. Unterfwarzach, Pfd. Rom, Zett, k. Pf. Egenter, Sch.
27. Unterurbach, W. Oberhofer, Sch.
28. Winterfettendorf, Pfd. Strobel, k. Pf. Gnann, Sch.
29. Winterfettentadt, Pfd. Türk, k. Pf. Schwarzkopf, Sch.

30. Wolfegg, Pfd. Fortunat; Arnegger in Althann, Mennel in Molpertshaus, Riedmüller in Röthenbach, k. Pf. Reich, . . . . Kple. Kollros, Sch.

31. Ziegelbach, Pfw. Dr. v. Mack, Prof., k. Pf. Lerner, Sch.

**16. Oberamt Wangen.**

OA.G.: Franckh, OA.R. Honold, JA. Troftel, GN. Wagner, AN. in 13.

OA.: Mesmer, OA.M. . . . . AM. Dr. Braun, OA.A. Dr. Ehrle in 13, UA.A. Dr. Renbel, OA.WA. Dentler, OA.Th.A. Trenkle, Stfeh., OA.Pfl. Seyfried, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Ravensburg; kath.: Wangen: Rettinger, Dek. in 18.

Kam.A.: Baur, KV. Höfner, Behh.

(Forst-A. Weingarten): Rev.A. Amtzell: Fr. Pefcher, Rf. in 1.

1. Wangen, OA.St. Stemmer, k. Stpf. Schmid, Präz.Kpl. Ev. Stpf.: ftd. Verw. Trenkle, Stfeh.
2. Amtzell, Pfw. Kaiser; Alt in Pfärrich, k. Pf. Pefhle, . . . . Kple. König, Sch.
3. Beuren, Pfw. Jäggle, k. Pf. Prinz, Sch.
4. Christazhofen, Pfw. Hanfchel; Nefenfoln, in Enkenhofen, k. Pf. Köbach, Sch.
5. Deuchelried, Pfw. Braun, k. Pf. Häusler, Sch.
6. Eggenreute, W. Sieber, Sch.
7. Eglofs, Pfd. Betz, k. Pf. Zeiff, Kpl. Stiefenhofer, Sch.
8. Eifenharz, Pfd. Detzel, k. Pf. Mayer, Sch.
9. Emmelhofen, W. Biau, Kpl. Sonntag, Sch.
10. Göttlishofen, W. Bodenmüller, Sch.
11. Großholzlente, W. Hau, k. Pf. Rufch, Sch.
12. Immenried, Pfd. Rnof, k. Pf. Schwarz, Sch.
13. Isny, St. Baur, 1.; Ofiander, 2. ev. Stpf. K. Stpf.: Pf. in 14. Munz, Stfeh.
14. Isny, Vorftadt, D. Knoll, k. Pf. Steeger, Kpl. Halder, Sch.
15. Kiblegg, Pfd. Dr. Bischofberger, k. Pf. Kramer, Kpl. Schöllhorn, Sch.
16. Neuravensburg, D. F. A. Zeller in Roggenzell, K. Zeller in Schwarzenb., k. Pf. Lanz, Sch.
17. Neutrauchburg, W. Baumeister, k. Pf. . . . . Kpl. Württemberger, Sch.
18. Niederwangen, Pfd. Rettinger, Dek., k. Pf. Schreiber, Sch.
19. Praßberg, Schloß-Ruine m. Kap. Saunter, k. Pf. Fricker, Sch.
20. Ratzenried, Pfd. Berger, k. Pf. Mauch, Kpl. Prinz, Sch.
21. Rohrdorf, Pfd. Zimmer, k. Pf. Bodenmüller, Sch.
22. Siggen, Pfw. Dobmayer, k. Pf. Nägele, Sch.
23. Sommersried, W. Zähringer, Kpl. Dentler, Sch.
24. Wiggenreute, W. Mayer, Sch.

## Veränderungen während des Drucks und Berichtigungen.

- Seite IX. Kammerherren, Frh. H. v. Linden ftr. mit — beauftragt. Nach Graf H. Adelman  
reihe an: v. Baldinger-Seidenberg, Oberftlieutenant, Flügeladjutant z. D., mit der Dienst-  
leistung bei I. K. H. der Frau Herzogin Wera von Württemberg beauftragt.
- „ XI. VI. ftr. v. Linden, fetze: Oberftlieutenant v. Baldinger-Seidenberg, Flügeladjutant z. D.
- „ XII. Flügeladjutanten ftr. v. Baldinger-Seidenberg.
- „ XII. Bevollmächtigter z. B. R. Heß, Ministerialrath, fetze: von.
- „ XII. Disziplinarhof, ftr. Dr. v. Binder, fetze: Dr. v. Beyerle, Direktor.
- „ XIII. Obertribunal, Direktoren reihe an: Dr. v. Beyerle, Vorsitzender der Strafkammer;  
ftr. denf. bei den Obertribunalräthen.
- „ XIII. Kreisgerichtshof Stuttgart, Heß fetze: von.
- „ XV. Rechtsanwälte Stuttgart reihe ein: Kapp, Sehall I., Dr. Sehall II.
- „ „ „ Tübingen reihe ein: Hofmeister, Rottenburg ftr. Hofmeister.
- „ „ „ Hall: Vorstand ftr. Sehall I. fetze: Hintrager, unten ftr. Hintrager,  
Dr. Sehall, Rich., Hetzel; Crailsheim ftr. Hirfchmann; Hall fetze:  
Wundt; Aulendorf fetze: Lambert; reihe ein: Hirfchmann.
- „ „ „ Ulm: reihe ein: Hetzel, Mayer.
- „ XVI. Heilbronn, Infpektor fetze: Ohngemach.
- „ XVIII. Betr.-Banämter. Sehorndorf fetze: Wundt; Aulendorf fetze: Lambert; statt Bruehfal  
fetze: Mühlacker.
- „ XIX. Postämter. Nürtingen fetze: Stirm, Postm.; Ravensburg fetze: Gönner.
- „ XXI. Aerzte, Stuttgart reihe ein: Kohtz.  
Ludwigsburg: ftreiche: Kohtz.
- „ XXII. Neueubürg, reihe ein: Härlin in Calmbach. Reutlingen, reihe ein: Plieninger, Stein-  
brück in Pfullingen. Ellwangen, reihe ein: Drachter. Gerabronn, ftr. Drachter. Mergent-  
heim, reihe ein: Lebsanft.
- „ XXIII. Ulm, ftr. Lebsanft; reihe ein: Mühlebach in Söfingen. 10. Koll.-Mitgl. fetze: Dr.  
v. Baur, Prof. 11. ftr. v. Plieninger.
- „ XXV. Aalen fetze Knapp, Ellwangen.
- „ XXVI. Konvikt Tübingen fetze: Maier. Saulgau, Rektor: Kaifer; Oberlehrer: Birlinger,  
Fröhlich, Dorner. Ellwangen ftr. Friek; Ulm ftr. Fritz. Tüb. Evang. theol. Fak. ftr.  
v. Dieftel.
- „ XXVIII. Heilbronn nach Schmoller fetze: Warth.
- „ XXIX. Böblingen ftr. Warth. Rottenburg füge ein Gentner.
- „ XXX. Riedlingen ftr. Kaifer.
- „ XXXIV. Militär-Bauamt ftr. Bok.
- „ XXXVII. Standesbeamter Wagenmann fetze: Notar.
- „ XXXVIII. Böblingen, Ehningen Pf. Schimpf.
- „ XL. Eßlingen ftr. Roofchüz.
- „ XLI. Oßweil ftr. Schimpf.
- „ XLIV. Hegnach Pf. Raur.
- „ XLVI. Freudenftadt, AN. ftr. Magenau.

## Berichtigungen zu den nachstehenden Aufsätzen: Verfassung und Landstände.

### Die direkten Steuern.

- Seite 49. IV 4. zweite Linie statt „1821“ lies 1824.
- „ 52. 2. Baeknang. 10. zweite Linie statt „Verkehrsanstalten“ lies: „Eisenbahndirektion“;  
dritte Linie nach „Geheimerrath“ füge bei: „seit 1875 Generaldirektor der Verkehrs-  
anstalten.“
- „ 53. 4. Beißheim 7. zweite Linie statt „20.“ lies „28“.
- „ 55. 11. Crailsheim 8. zweite Linie statt „1821“ lies „1824“.
- „ 60. 30. Lentkireh 5. dritte Linie füge bei: „gestorben 20. März 1879“.
- „ 184. 11. Linie von unten. Statt 132 Proz. ist zu fetzen: „nahezu das Doppelte“.



Verfassung und Landstände.

Die direkten Steuern.





## Verfassung und Landstände.

---

„W<sup>ürttemberg</sup> wiegt nur leicht im Gleichgewicht der Mächte, aber sehr anziehend ist die Geschichte dieses Landes. Keines von den Gemeinwesen alter oder neuerer Zeiten, mit deren Namen wir so viele Begriffe von Volksfreiheit verbinden, genoß einer glücklicheren Regierungsverfassung, als das herzogliche Württemberg, und seine wenig bekannten Annalen sind nicht unwerth, den Bänden, worin der Ursprung der Freiheiten der Niederlande, der Schweiz, Englands oder Amerikas aufgezeichnet ist, zur Seite gestellt zu werden. — Einst äußerte Fox, es gebe in Europa nur zwei Konstitutionen, die britische und die württembergische.“ (Zeitgenossen IV. Band 1818: Friedrich König von Württemberg, aus dem Edinburgh Review N. 58 übersetzt, S. 165, 168).

Wohl hat sich hier in den Augen Fremder und aus der Ferne das Bild von den früheren Verfassungszuständen in unserem engeren Vaterlande etwas zu fremdlich gestaltet; eine gewisse Wahrheit und Bedeutung kommt aber diesen Aussprüchen immerhin zu. Fast von den ersten Zeiten an, in welchen sich die Landeshoheit der Grafen von Württemberg entwickeln konnte, begegnet man auch schon den Keimen einer ständischen Verfassung, Keimen, welche ihre Zweige bis in die jetzt gültige Verfassung des Königreichs getrieben haben. „In wenigen deutschen Staaten kann man die ganze Landesverfassung in ihre ersten Bestandtheile so historisch genau auflösen, das ganze Verhältnis zwischen Landesherrn und Ständen so ruhig beleuchten und das Verhältnis der Stände unter einander selbst so klar machen, als in dem Staatsrechte des Herzogthums Württemberg“ — sagte Spittler schon 1787 (Sämmtliche Werke XII S. 89). Mit einem Gefühle von Stolz weiß es der Altwürttemberger zu rühmen, daß die Geschichte seines Landes von ihren ersten Anfängen an nicht bloß eine Geschichte des Regentenhauses, sondern ebenso auch eine Verfassungsgeschichte ist, und in diesem Sinne hat 1815 Uhland gesungen:

Kein Herold wird's den Völkern künden  
Mit Pauken und Trompetenschall,  
Und dennoch wird es Wurzel gründen  
In deutschen Gauen überall,  
Daß Weisheit nicht das Recht begraben,  
Noch Wohlfahrt es ersetzen mag,  
Daß bei dem biedern Volk in Schwaben  
Das Recht besteht und der Vertrag.

Am 25. September 1879 werden es sechzig Jahre, daß zwischen König und Ständen in feierlicher Handlung die nach längeren Verhandlungen neu vereinbarte Verfassungsurkunde des Königreichs Württemberg zum Austausch gelangt ist. Da



geziemt es wohl heute, an diesen für unser staatlches Leben so wichtigen Akt zu erinnern und den Gang der württembergischen Verfassungsgechiehte, mit Benützung namentlich der Schriften von Spittler, Stälin und Rümelin, von Robert Mohl und Reyseher, von Geßler und Frieker, in kurzen Zügen der heutigen Generation wieder vorzuführen.

## I.

Als in den Zeiten der Grafen die ersten Hausverträge zum Abchlusse kamen, hatte sich die Gruppierung der Bevölkerung in Adel, Klöster und Landschaft bereits vollzogen. Den Adel bildeten die Lehens- und Dienstleute, welche man in der Umgebung der Grafen von Württemberg frühe findet; sie gaben ihren Rath, arbeiteten mit dem Landesherrn; in der Fehde liehen sie ihm den Arm und zogen mit aus, wenn der Graf Heerfahrt für den Kaiser leisten mußte. Der Klöster wesentlichste Bedeutung lag staatlch betrachtet in dem Besitz von Land und Leuten. Die kleineren und unbegüterten Klöster vermochten sich der Landeshoheit der Grafen nicht zu entziehen. Auch die Frauenklöster widerstanden nicht lange und selbst die reichbegüterten Mannsklöster gelang es auf dem Weg der meist vom Kaiser erlangten Schirmvogtei, aus welcher die Rechte der Jurisdiktion, Aufsicht und Besteuerung abgeleitet wurden, der Landeshoheit mit der Zeit gleichfalls zu unterwerfen. In gewissem Sinne freilich blieben auch dann noch Adel und Klöster den Grafen gleichartig.

Die größte Bedeutung kam daher dem dritten Elemente, der Landschaft, zu. „Sie war zudem der weitaus größte Bestandtheil der gräflichen Herrschaft und der mächtigste durch die Vereinigung in einer Hand. Die merkwürdigste und bedeutungsvollste Erseheinung in der Geschichte der Ansbildung der altwürttembergischen Verfassung ist die Zusammenfassung von Stadt und Land und die darauf gegründete gleichartige Organisation des ganzen Landes, welche in politischer Hinsicht alle anderen Unterscheidungen der darin eingeschlossenen Bevölkerung überwand und absorbirte. Schon die Landestheilung von 1442 bezeichnet die beiden Landeshälften durch Anzfählung der dazu gehörigen Aemter. Stadt und Amt ist weiterhin stets die politische Einheit, das Land die Summe der Städte und Aemter. Je eine Stadt ist mit den umliegenden Dörfern zu einem selbständigen Körper verbunden, das ganze Land umfaßt so eine feste gleichartige Organisation, in der jeder einzelne seine Stelle findet. — Nicht auf die Individuen, sondern auf die Korporationen war der Staat der damaligen Zeit aufgebaut. Sie zusammen bildeten das Land. Der Regent sah sich einer festen Organisation gegenüber. Selbst die Vögte, die gräflichen Beamten, konnten sich der Macht dieser Verhältnisse nicht entziehen; sie waren zu Zeiten fast eher Korporations- als Regierungsbeamte. So reihte sich das Land an Adel und Klöster leichter an, als es seheinen möchte. Wie bei diesen, so ist auch dort der Einzelne unterthan zunächst seiner eigenen Korporation. Während aber Adel und Klöster einem gemeinsamen Interesse ferner stehen, ist dies das Band, das die Aemter zum Lande verbindet. Der Regent vermittelt ihre Einheit und macht sie stark; ihr Interesse ist das seinige; bei ihnen muß er Hilfe und Rückhalt suchen; und sie leihen ihm auch gern ihre Kraft, wo es das Wohl des Ganzen erheischt. In ihnen findet er auch die kräftigen Gegner, wenn er diese Grenze überschreitet. — Damit waren die Elemente einer ständischen Verfassung, ja man darf fast sagen, diese selbst schon gegeben“ (Geschichte der Verfassung Württembergs von Frieker und Geßler 1869 S. 34—39, vergl. auch Spittler, historischer Kommentar über das erste Grundgesetz der ganzen württemb. Landesverfassung, sämmtliche Werke XII S. 89 ff.)

So begegnen wir denn schon in der Zeit der Grafen von Württemberg einer Art von ständischer Theilnahme bei verschiedenen wichtigeren Regierungsakten. Es seien wenigstens einige derselben auch hier genannt. Im Jahr 1316 am 20. Dezember wurde ein Friedensvertrag mit der Reichsstadt Eßlingen württembergischer Seits von je 10 Bürgern der 8 Städte Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach mit beschworen (Stälin III S. 152). Im Jahr 1324 ließ Graf Eberhard der Erlauchte ein öffentliches Ansprechen ergehen, welches anfängt: „Wir Eberhard Graf von Württemberg und der Probst und die Chorherren des Stifts zu Stuttgart, auch der Schultheiß, der Rath und die Bürger insgemein von Stuttgart, thun kund allen, die diesen Brief ansehen und hören lesen“ u. f. w. (Uebelen, Entstehung der Landstände des ehemaligen Herzogthums Württemberg S. 23). Bestimmter treten Landstände in der Graffschaft Württemberg in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts auf. „Von den Hauptursachen, welche diese landständischen Vereinigungen überhaupt ins Leben riefen, Finanznoth und Vormundschaftsstreitigkeiten, wirkten in Württemberg die letzteren; merkwürdig ist in diesem Land, wie in Tirol, die Theilnahme der Aemter an der Landesvertretung, deren festere Formen sich übrigens erst später bildeten“ (Stälin III S. 726).

An der Hand von Stälin III S. 500 ff. wird dann in der Geschichte der Verfassung Württembergs S. 41 ff. berichtet, wie bei der Uebernahme der Vormundschaft über die Söhne Ludwigs I. deren Oheim Graf Ulrich V. am 5. Dezember 1450 mit 39 Räten Ludwigs aus dem Adel einen Vertrag geschlossen hat, wie darauf 1457 nach dem Tode Ludwigs II wegen der Berechtigung zur Führung der Vormundschaft über dessen Bruder Eberhard V. ein Streit zwischen dem väterlichen Oheim Ulrich, der Mutter Mechtilde und deren Bruder Pfalzgraf Friedrich entstanden ist, zu dessen Hebung nun die Räte Ludwigs II. die Parteien und die Landschaft des Eberhardischen Landestheils auf den 16. November 1457 nach Leonberg eingeladen haben, um helfen fürzunehmen, was das Beste sei. „Man rief Vögte der angesehensten Kammerämter, man rief Deputirte der angesehensten Stadtmagistrate“ (Spittler a. a. O. S. 102). Es wird weiter erzählt, wie auf diesem sogenannten Leonberger Landtag Ulrich in die Regentenschaft eingesetzt wurde in der Weise, daß die gewöhnlichen Geschäfte in dem vormundschaftlichen Landestheil durch 4 ordentliche Räte besorgt werden sollen, daß aber bei wichtigen Angelegenheiten Ulrich weitere 10 Räte und „7 von der Landschaft Eberhards, die alle Gerichtsleute oder Amtleute sein mußten“, beizuziehen hatte. Als 1459 Graf Eberhard sich der Vormundschaft zu entziehen wußte, legte dieselbe der Oheim feierlich nieder, nachdem ihm die Städte (Vogt, Richter und ganze Gemeinde) Tübingen, Leonberg, Herrenberg u. f. w. erklärt hatten, daß sie Eberhard als ihren selbständigen Regenten anerkennen. Bei dem Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473 „erscheint als Körperschaft anerkannt und je mehr und mehr Einfluß gewinnend, die Landschaft als mitberathend; sie war vertreten durch Schultheißen, Keller, Bürgermeister, Richter u. f. w. aus den 48 namentlich genannten württembergischen Städten und Aemtern, deren 8 die Urkunde neben den Grafen mitbesiegelten“ (Stälin III S. 603). Den Münfinger Vertrag vom 14. Dezember 1482, durch welchen das getheilte Württemberg wieder vereinigt und Untheilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Senioratserbfolge grundgesetzlich bestimmt wurde, schloßen die beiden Grafen mit Rath der Prälaten, Ritterchaft und Landschaft. Nur die letztere „alle Bürger, Inwohner und Unterthanen“ leisteten auch Erbhuldigung (Stälin III S. 606).



## II.

Am 21. Juli 1495 wurde Württemberg zu einem Herzogthum erhoben. 1498 im März, zwei Jahre nach dem Tode des ersten Herzogs Eberhard im Bart, waren die Stände schon so weit erstarkt, daß sie es unternehmen konnten, in Gemäßheit des Eßlinger Vertrags von 1492 dem unfähigen Eberhard II. die Regierung aus der Hand zu nehmen. Landhofmeister, Kanzler, Rätthe, Prälaten, Ritter und Landschaft errichteten einen Regimentsrath, bestehend aus dem Landhofmeister und je 4 Vertretern der Prälaten, der Rätthe und der Landschaft (Stälin IV S. 13 ff.). Das Herzogthum Württemberg hatte so von Anfang an seine Stände. Von vornherein sahen die Herzoge sich gegenüber einerseits die Ritterchaft, andererseits Prälaten und Landschaft, von denen allerdings die Ritter ihre eigenen Wege einschlugen, bis sie endlich im Religionsfrieden von 1555 §. 26 die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit erlangten, während Prälaten und Landschaft mehr und mehr sich zusammenschloßen.

Ein Jahrzehnt, nachdem Herzog Ulrich die Regierung selbst übernommen hatte, stand wieder die Abstellung und Erledigung einer großen Zahl von Beschwerden in Frage, zu denen „üble Wirthschaft, starke und öfters wiederholte Anforderungen von Seiten des Kaisers sowohl als auch des Schwäbischen Bundes, leidenschaftliche Glanzucht und große Verschwendung des Herzogs überhaupt und namentlich bei Hoffesten, wie bei seiner Hochzeit im Jahr 1511“, sowie eine „übersehengliche“ Schuldenlast die Veranlassung geworden waren (Stälin IV S. 96). Dazu der erhöhte „Landeshaden“ und das neu eingeführte „Ungelt“ mit Verringerung von Maß und Gewicht bei Fleischern, Müllern, Bäckern und Weinfchenken. Endlich war auch sowohl Seitens des Herzogs, als Seitens der Bürgerchaft, „der Ehrbarkeit“, gegenüber von dem Aufstande des „Armen Konrad“ Stellung zu nehmen. Abgeordnete von 14 Städten des Landes „unter der Steig“ versammelten sich zu Marbach und bereiteten dort 41 Artikel zur Vorlegung auf dem nächsten Landtage vor. Diese Artikel gingen später meist wörtlich in den Tübinger Vertrag über. Der Landtag selbst wurde in Gegenwart einer kaiserlichen Gesandtschaft und im Beisein von Abgeordneten benachbarter Reichsstände zu Tübingen abgehalten. Dabei waren 15 Prälaten und aus 52 Städten je 2 Abgeordnete anwesend, einer vom Gericht, einer von der Gemeinde. Dagegen blieb die Ritterchaft aus. „Sie erfahien jetzt wohl sonst noch, wenn es sich von Berathschlagungen über Krieg handelte; aber hier, wo für sie nichts zu erringen war, es sich vielmehr um eine Steuerübernahme drehte, hielt sie, im Streben nach Reichsunmittelbarkeit, sich zurück in diesem für die Ausbildung der Landesverfassung so wichtigen Zeitpunkt“ (Stälin IV S. 104). Durch den gütlichen Spruch der beigezogenen Vermittler kam dann am 8. Juli 1514 zwischen dem nothgedrängten Herzog einerseits und den Prälaten, hauptsächlich aber der Landschaft, andererseits jener Tübinger Vertrag nebst Nebenabfchied zu Stande, auf welchen Umland mit den Worten hindeutet:

— Es ging auch hier zu Lande  
 Von ihm der Rechte Satzung aus,  
 Es knüpfen seine heiligen Bande  
 Den Volkstamm an das Fürstenhaus.

Nach diesem Vertrag verpflichtete sich das Land, die Schulden des Herzogs im Betrag von fast einer Million Gulden in bestimmten Fristen zu tilgen; die Städte und Aemter trugen das meiste, die Prälaten und die oberrheinischen Besitzungen so viel von ihnen erlangt werden mochte. Der Landeshaden, eine bisher auf den dritten Stand ungelegte außerordentliche Beihilfe bei gewissen Abgaben, sollte auf



immer abbestellt sein, neue Schatzungen oder sonst außerordentliche Hilfe nicht mehr erhoben werden. Der Kassen- und Reehnungsführer der neu zu errichtenden Tilgungskasse war nicht bloß von dem Herzog, sondern zugleich von der Landtschaft zu bestellen und durfte kein anderes Kassenamt bekleiden; er hatte jährlich Rechnung abzulegen.

Mit dem Tübinger Vertrag (Reyfeher Sammlung der Staatsgrundgesetze II S. 40), nach Stälin IV S. 105 der Grundfäule der württembergischen Landesfreiheiten, war die Verfassung der Herzogsperiode in ihren Grundzügen bereits gegeben. Dieselben fallen wir mit Rob. Mohl (Theilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Tübingen 1831 S. 3 ff.) in folgende Sätze zusammen: Zwischen dem Herzog und dem Volk ein Vertragsverhältnis; Erbhuldigung durch letzteres erst, wenn der Herzog die Grundgesetze und Rechte des Landes beschworen hatte; Verpflichtung der Unterthanen nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam. Der Württemberger konnte nur durch Urtheil und Recht und nur von dem ordentlichen Richter verhaftet und gestraft werden; das Eigenthum war unverletzlich, Monopole sollten nicht bestehen, die Gemeinden hatten den freien Salzhandel; nur die mit den Ständen verabschiedeten Steuern durften bezahlt, nur die gesetz- oder lagerbuehmäßigen Frohnen geleistet werden; jeder Bürger hatte das Recht Waffen zu tragen, durfte aber zum Waffendienst nur mit Bewilligung der Stände und auf die Dauer des Kriegs ausgehoben werden; im Frieden bestand die bewaffnete Macht nur aus geworbenen Freiwilligen; unbefchränkte Auswanderungsfreiheit für alle, selbst die Leibeigenen; sehr freie und selbständige Gemeindeverfassung. Und nun als Hort dieser Rechte die Landtschaft.

Nach dem Ausscheiden der Ritterchaft bestand dieselbe aus den Prälaten der 14 württembergischen Klöster, für deren sonst den übrigen Unterthanen gleichgestellte Hinterfaßen die Sendung eines Abgeordneten wegfiel, und aus den Abgeordneten von 5 Dutzend Aemtern. Durch diese Zusammenfassung, „gewann der bürgerliche Geist Altwürttembergs nicht wenig, zumal da die Prälaten nur immer studirte Bürgerföhne waren, und wurde der Einfluß, welchen der Adel durch Bekleidung der höheren Aemter allerdings fortbewahrte, abgeschwächt“ (Stälin IV S. 722).

In seiner Erläuterung und Bestätigung des Tübinger Vertrags, unterem 13. April 1551, nennt Herzog Christoph die Prälaten „dieses Fürstenthums Kleinod“, welche bei dieser ehrlichen Landtschaft hinfort unzertrümert und unzertheilt bestehen mögen (Reyfeher a. a. O. II S. 87). In dem Landtagsabschied von 1565 sodann heißen sie der andere Landstand (Reyfeher S. 125). Die Reformation, wird in der Geschichte der Verfassung S. 65 bemerkt, hob die Klöster in ihrem Wesen auf, mochte man sich auch noch so sehr an dasjenige angeschlossen, was die äußere Erscheinung derselben gewesen war. Daß den Klöstern bestimmte Zwecke geblieben waren, beruhte jetzt auf landesherrlicher Anordnung. Man setzte die katholischen Prälaten auf den Aussterbe-Etat und ließ die Männer der neuen Konfession allmählig nachrücken. Der vom Landesherrn ernannte Prälat erfüllte zum Theil ein landesherrliches, kein rein kirchliches Amt. Die 14 Prälaturen waren Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbrunn, Lorch, Maulbronn, Murrhard und St. Georgen. — Zwiefalten, welches anfänglich auch noch dazu gezählt wurde, wußte sich unabhängig zu behaupten und dem Reformationswerk zu entziehen, erlangte sogar 1751 die Reichs- und Kreislandtschaft (Pfaff, Geschichte des Klosters Zwiefalten, Württemb. Jahrb. 1851 II S. 65, 91—98, 103).

Die Landtschaft im engeren Sinne, die Abgeordneten der Städte und Aemter, der zweite Bestandtheil der altwürttembergischen Stände, „wurden nicht durch das Volk,

fondern von den Amtsverfammlungen gewählt und zwar aus der Mitte der Stadtmagistrate, welche ursprünglich von der Bürgerſchaft erkoren, der Lebenslänglichkeit und dem Recht der Selbſtergänzung zuſteuerten; meiſt waren es die Bürgermeiſter ſelbſt. Fürſtliche Amtleute waren während der öſterreichiſchen Regierung von den Landtagen ausgeſchloſſen, wurden jedoch auf Verlangen Herzog Chriſtoph nach langem Meinungsſtreit 1551 wieder zugelaffen und blieben dies bis 1629. Aus jeder Amtsſtadt kam Ein Abgeordneter, ſpäterhin erſchienen hie und da, namentlich von Stuttgart und Tübingen, deren 2, welche jedoch zuſammen nur 1 Stimme führten. Als Vertreter des Bürger- und Bauernſtandes betrachtet hatten die Abgeordneten von der Amtsverfammlng bindende Inſtruktionen anzunehmen. Sie bezogen, während die Prälaten aus dem Kirchengnt ihre Taggelder erhielten, zuſolge alter Beſtimmung, welche bis zum Verenden der Landſchaft im Jahre 1805 beibehalten blieb, ihren Gehalt von ihren Bezirken, eine Ausgabe, welche in kleineren und ärmeren Aemtern manehmal drückend wurde. — Die Rechte der Stände waren nicht in einer Verfaſſungsurkunde vereinigt, ſondern in vielen, früher ſehr geheim gehaltenen Urkunden zerſtreut“ (Stälin IV S. 723 f.).

Die Landtage verliefen in der Regel in der gleichen Weiſe, einer wie der andere. Forderung einer Geldverwilligung auf der einen Seite, Verwilligung auf der andern Seite, aber nach freier Diſpoſition, *sine praejudicio*, unter der Bedingung einer beſtimmten Regierungsthätigkeit, namentlich der der Befeitigung der Landesgravamina, die einen ſtehenden Artikel ausmachen, allſeitige Anerkennung der Verfaſſung, Zufammenfaſſung der vereinbarten Punkte in einen Landtagsabſchied, der eben darum den Charakter einer Vertragsurkunde, eines Landeskompaktates hatte (Geſchichte der Verfaſſung S. 86).

Der Schwerpunkt der ſtändiſchen Vertretung wurde jedoch bald in den ſtändiſchen Ausſchuß verlegt. Bei Stälin leſen wir S. IV 724:

„Wie der Natur der Gefchäfte nach faſt überall, ſo hatte auch in Württemberg die ſtändiſche Körperſchaft ſich ſchon 1521 in der öſterreichiſchen Zeit in Ausſchüſſe zugespitzt. Durch Herzog Chriſtoph wurden ſie mittelſt des Ausſchlußtaates vom 8. Januar 1554 in feſte Form und Dauer gebracht, in welcher ſich der Ausſchuß zum eigentlichen wirkſamen Befehrer der Verfaſſung entwickelte. Es ſollte ein kleiner und engerer Ausſchuß, aus 2 Prälaten und 6 Abgeordneten der Städte beſtehend, zunächſt für die richtige Bezablung der vom Lande übernommenen herzoglichen Schulden ſorgen und durch das ihm eingeräumte, auch eine Pflicht in ſich ſchließende Recht, an den Herzog Anbringen zu machen, für die Sicherung des allgemeinen Wohls und der Volksvertretung, auch während der Landtag nicht verſammelt war, einſtehen. Von Zeit zu Zeit ſich verſammelnd war er in ſeiner Zuſammenſetzung fortdauernd und ergänzte — durch ſeinen Staat bloß auf die Wahl eines frommen, tapferen und verſtändigen und vorher zu den Landtagen gebrauchten Inländers angewieſen — beim Abgang eines Mitgliedes ſich ſelbſt, eine äußerst wichtige, arge Mißbräuche anbahnende Beſtimmung, welche wie in die Verfaſſung manchen Landes, ſo auch des württembergiſchen, hier nicht mit dem Willen des Herzogs, aufgenommen wurde. In wichtigeren Fällen konnte der engere Ausſchuß auf die, von dem Herzog zu vollziehende Einberufung des geſamten Landtags oder auch des größeren Ausſchuffes antragen. Der große Ausſchuß beſtand aus den Mitgliedern des engeren und aus 2 weiteren Prälaten und 6 weiteren Abgeordneten der Städte, konnte aber nöthigenfalls noch durch mehrere Mitglieder verſtärkt werden. Das fühlbare Bedürfniß, einen Rechtsgelehrten zur Seite zu haben, führte ſchon unter



Herzog Christoph zu der nachher stetig gewordenen Beziehung eines Landschafts-Advokaten“.

Die Ausschußsitzungen fanden anfänglich zu Stuttgart auf dem Rathhaus statt, bis die Landschaft 1564 dem Kammersekretär Franz Kurz sein Anwesen zur fortan beständigen Behausung abkaufte. Das Landschaftsgebäude wurde 1565 angelegt und zunächst für die Steuerkasse bestimmt. Das größere, 1580 begonnene Eckgebäude enthielt den mit den Wappen der württembergischen Klöster und Städte gezierten Versammlungsaal, der jetzt der Kammer der Standesherrn eingeräumt ist. Im Hofe stand noch zu Anfang unseres Jahrhunderts die Landschaftsküche, aus welcher die Ausschußmitglieder gespeist wurden; in den Nebengebäuden wohnten die landschaftlichen Einnehmer, Konsulenten und Sekretäre und waren Stallungen für ihre Pferde (Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart 1856 S. 134).

Selbst während des Landtags dauerte der Ausschuß fort „und nahm in der Ständeversammlung besondere Sitze ein. Dazu kam, daß der Ausschuß in der Regel auf dem Landtag als (einzige) Kommission benützt wurde und daß er ganz gewöhnlich — der kleine oder der große Ausschuß — von einzelnen Aemtern oder Flecken statt eines besonderen Abgeordneten mandirt wurde. Hiezu kam noch die Bedeutung, die der Ausschuß thatsächlich durch die Seltenheit der Einberufung des Landtags und durch sein Amt erhielt. Nicht so von dem großen Ausschuß gilt dies, der von Anfang an nur eine bedeutungslose, zur Umgehung des Landtags bestimmte Form gewesen zu sein scheint, als vielmehr von dem kleinen, in welchem schließlich alle Macht des Landes zusammenlief“ (Geschichte der Verfassung S. 132). „So lang man blos zum Zuschuß gehörte, bemerkt Spittler, saß man noch im Vorhof der Heiden“, und ein Mitglied des größeren Ausschusses selbst, Ludwig Eberhard Fischer, soll im Unmuth geäußert haben: Ach! wir sitzen hier doch wie die bruta! (Spittler, Entwurf einer Geschichte des engeren landschaftlichen Ausschusses; Sämmtliche Werke XIII S. 88, 90).

Die wichtigste Thätigkeit des Landtags war die Steuerverwilligung. Schon durch den Tübinger Vertrag war das Steuerbewilligungsrecht der Stände unbedingt anerkannt. „Der Regent hatte sein Kammergut, damit mochte er auskommen. Das Volksvermögen, soweit es nicht dem Kammergut privatrechtlich verpflichtet, war von den Ständen als freier Partei vertreten“ (Geschichte der Verfassung S. 85). „Zur Deckung der Staatsausgaben, worunter Leistungen an das Reich, Römermonate, gemeiner Pfennig, Türkensteuer u. s. w. nicht unbedeutend waren, kannte die damalige Zeit noch nicht die jetzige sog. Etatswirthschaft; Einnahmen und Ausgaben wurden nicht in Voranschlägen zur gegenseitigen Ausgleichung einander gegenübergestellt. Erstere durften nicht vorförmlich erhöht werden; die letzteren stiegen fast immerdar; somit war die Anhäufung der Schuldenlast unvermeidlich und es mußte zur Deckung die Steuerverwilligung eintreten, welche sich nach der damaligen Staatswirthschaft als Ablöfungshilfe lediglich an die vollendete Thatfache anschloß und nur für den gerade vorliegenden Zweck auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gemacht wurde. Und so entwickelte die in den meisten Staaten hervortretende Unzulänglichkeit des Kammerguts wie anderwärts, so auch in Württemberg das Steuerwesen immer weiter und damit den Wirkungskreis der Landstände“ (Stälin IV S. 721).

„Da die Ablöfungshilfe regelmäßig zur Deckung herzoglicher Schulden gefordert wurde, so war ihre einfachste Form die Uebnahme dieser Schulden auf die Landschaft selbst; die Kontrolle der Verwendung verstärkte sich zur eigenen Verwendung durch von den Ständen bestellte Organe ohne Durchgang durch die Hand



des Herzogs. So bildete sich die ständische Steuerkasse und das Selbstbesteuerungsrecht des Landes.“ Seit 1565 wurden die Einnahmer der Steuerkasse ausschließlich von den Ständen bestellt und entlassen. Die Steuer ruhte im Wesentlichen auf Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben. „Zunächst wurde die Steuer auf die einzelnen Aemter, als die der Landschaftskasse allein verpflichteten, umgelegt; sie legten sie wieder auf die einzelnen Orte, diese auf die einzelnen Besitzer um. Eine durchgreifende, klare, prinzipielle Ordnung kam übrigens während der altwürttembergischen Verfassung nicht zu Stande; selbst über das Schwanken zwischen einer Vermögens- und einer Ertragssteuer kam man nicht hinaus. Hierbei blieb der ordentliche Grund der Besteuerung die Ablöfungshilfe, die Ordinariesteuer. Ihr Ertrag reichte hin, auch andere Bedürfnisse zu befriedigen, zu deren Uebernahme die Stände rechtlich verpflichtet waren (wie die Prinzessinnensteuer, die Reichs- und Kreisanlagen) oder sich freiwillig verpflichteten. Soweit diese ordentliche Steuer nicht ausreichte, mußte man zu außerordentlichen Mitteln greifen. Besonders das Kriegs- und Militärwesen brachte außerordentliche Bedürfnisse mit sich. Seit dem dreißigjährigen Kriege suchten die Herzoge immer mehr zu einem stehenden Heere zu gelangen. Thatächlich erreichten sie das auch, sofern die weit über die ursprüngliche Verpflichtung hinausgehenden ständischen Militärbeiträge und außerordentlichen Kriegshilfen durch die fortwährenden Wiederholungen immer mehr einen bleibenden Charakter annahmen, bis endlich neben der ordentlichen eine zweite, nur dem Namen nach außerordentliche (Extraordinari-) Steuer, die sog. Sommer- und Winteranlagen für die Militärzwecke herliefen, die in einer bestimmten Quote oder einem Mehrfachen der ordentlichen Steuer bestanden und mit dieser umgelegt wurden. Die zu Anfang des XVII. Jahrhunderts als Extraordinariumittel für die Landesdefension verwilligte und dann stets wiederholte Accise blieb auch jetzt bestehen, doch ohne die besondere Bestimmung für das Militärwesen. Auch sie floß als einzige indirekte Steuer in die Landschaftskasse, während die anderen indirekten Abgaben, welche in Württemberg bestanden, in bestimmtem hergebrachtem Maß erhoben wurden und zum Vermögen des Kammerguts gehörten“ (Geschichte der Verfassung S. 90—92).

„Der Mittelpunkt der Thätigkeit des Landtags war die Steuerverwilligung, der Mittelpunkt der Thätigkeit des engeren Ausschusses die Disposition über die Landschaftskasse innerhalb der Verabschiedung. Je mehr die Steuern selbst einen permanenten Charakter annahmen, um so mehr gewann die letztere Thätigkeit an Bedeutung. Die jahrelange geheimnisvolle Thätigkeit des engeren Ausschusses, über welche selbst der Landtag nichts weniger als vollen Aufschluß erhielt, die Macht, die er durch die geheime Truhe [seit Friedrich I.] in der Hand hatte, gaben ihm ein steigendes Uebergewicht über den Landtag selbst, der zu Ende des XVIII. Jahrhunderts nach vielen Zeugnissen auch in seinen Mitgliedern in der Regel höchst unbedeutend gewesen zu sein scheint. Hierzu kommt endlich noch die Bedeutung der Beamten des Ausschusses, des Landschaftsadvokaten, der Konfulenten und der Sekretäre. Sie alle hatten im Ausschusse die eigentliche Geschäftsbehandlung einschließlich der Kassenleitung in der Hand und sie waren zugleich die Beamten der vollen Ständeversammlung. Namentlich eignete sich zuletzt der Landschaftsadvokat die Leitung und Beherrschung des Ganzen an; einen (gewählten) Präsidenten gab es nicht, die Präsidialgeschäfte vertheilten sich unter diese Beamten und der Landschaftsadvokat nahm das Wichtigste an sich. So darf es nicht Wunder nehmen, wenn innerhalb der ständischen Organisation nicht geringere Mißbräuche sich festsetzten, als bei der Regierung; wußte man sich nur mit der Regierung zu einigen, so war kein Hindernis im Wege. Die Verwaltung der ständischen Kasse diente

hieszu vor allem. Eine wirkliche Kontrolle fehlte ganz. Der Ausschuß wurde zur engherzigen Familienaristokratie, die in selbödester und selbstfüchtigster Weise über die Mittel in ihrer Hand verfügte.“ (Geschichte der Verfassung S. 133).

Diese Macht des Ausschusses, der Mangel einer bestimmten Landtags-, Wahl- und Steuerperiode, der Mangel der Oeffentlichkeit waren nun allerdings politische Fehler von größter Bedeutung, wozu noch die Wahl der Abgeordneten durch die Amtsversammlungen aus der Mitte der sich selbst ergänzenden Magistrate hinzukommt. Gleichwohl blieb die Verfassung Altwürttembergs immer noch von hohem Werth. „Es ist nicht zu vergessen, daß trotz allem und allem die ständische Organisation allezeit kräftig und fähig blieb, der Willkür des Regenten mit Macht und Zähigkeit entgegenzutreten. Der Absolutismus, so breit er sich auch in Württemberg machte, er konnte doch niemals zur Ruhe und Anerkennung gelangen; sein Gang war immer begleitet von Kampf, und die ständische Organisation, so verkommen sie war, hat doch immer wieder dem Absolutismus Niederlagen bereitet und dem Lande seine Verfassung gerettet. Zum leeren Worte ist diese nie herabgesunken, und sie konnte auch, sobald ein frischerer Geist das Volk erfüllte, etwas Tüchtiges leisten, wie denn noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts diese selbe unveränderte Organisation zum Instrument eines neuen politischen Geistes geworden ist.“ (Geschichte der Verfassung S. 134 f. 141).

Auch Stälin, welcher auf S. 725 des IV. Bands die Auswüchse des Ausschußwesens unverhohlen darlegt, spricht sich auf S. 723 über die Verfassung selbst, unter Berufung auf die bereits erwähnte Aeußerung des großen britischen Staatsmannes Fox († 1806), wie folgt aus: „Hinsichtlich der Wirksamkeit überdauerten die württembergischen Stände fast alle ähnlichen Verfassungen anderer deutschen Staaten, wo sie seit dem XVII. Jahrhundert meist in Schattenbilder verwandelt wurden, wenn nicht ganz abstarben. Mochte das Loscheiden der Ritterchaft gleichfalls im Ansbachischen (mit dem J. 1560), im Würzburgischen (mit dem J. 1566) und im Trierischen vorkommen, und mochten sich die alten ständischen Einrichtungen auch noch in Sachsen, Hessen, Braunschweig, Mecklenburg u. a. erhalten, immerhin entwickelte sich das ständische Wesen in Württemberg zu einer dieses Land auszeichnenden Bedeutung, und in seiner besonderen Zähigkeit zu einer Eigenart, wie man sie nirgends auf dem Festlande antraf.“

Weniger günstig lautet dagegen das Urtheil Rümelins (Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung. Württemb. Jahrbücher 1864 S. 343): „Ein Festhalten an den alten Landständen war ein Festhalten an der mittelalterlichen Staatsform überhaupt. Man konnte nicht den neuen Wein in alte Schläuche fassen; man konnte nicht mit den Ideen und Formen des XVI. Jahrhunderts auch den Anforderungen des XVII. und XVIII. Genüge leisten. — Von Herzog Christoph bis zu König Friedrich trägt die innere Entwicklung des Württembergischen Staats und Volks den Charakter der Stagnation, sie zeigt uns das System einer gegenseitigen Lahmlegung der leitenden Kräfte. Man sucht vergeblich nach einer staatsrechtlichen Fortentwicklung der gegebenen Grundlage. Es ist ganz, wie wenn zwei gleich kräftige Personen an den entgegengesetzten Enden eines Seiles ziehen; eine gewisse Spannung tritt nur ein, wenn einmal der eine Theil einiges Terrain gewinnt, und man in Erwartung ist, ob er einen wirklichen Erfolg erreichen wird; aber der andere Theil sammelt nun auch seine Kräfte und bald stehen beide wieder auf den alten Plätzen. Von Zeit zu Zeit tritt ein Stoß von außen hinzu und wirft beide Theile mit einander über den Haufen, aber auch auf dem Boden lassen sie das Seil nicht fahren und stehen sich bald wieder in der alten Position gegenüber.“



Goethe endlich, den Rümelin S. 334 zitiert, hat bei einem Besuch in Württemberg im Jahr 1797 den Eindruck gewonnen: „Der Hauptfirtt einer Verfassung wie die württembergische bleibt nur immer, die Mittel zum Zweck recht fest und gewiß zu halten, und eben deswegen kann der Zweck, der selbst beweglich ist, nicht wohl erreicht werden.“

Als die letzte ausführlichere Bestätigung der Landesverfassung kann der Erbvergleich vom  $\frac{27. \text{Februar}}{2. \text{März}}$  1770 zwischen Herzog Karl und den Ständen gelten (s. bei Reyscher Staatsgrundgesetze II S. 550 und bei R. Mohl, Teilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes. Tübingen 1831). Nach den sechs Klassen der vorgebrachten Landesbeschwerden ordnete dieser Erbvergleich aufs neue die Landes- und die Kirchenverfassung, das Militärwesen, die Verwaltung des Kammerguts, das Forst- und Jagdwesen, und brachte derselbe endlich in Klasse VI auch den fog. vermischten Beschwerden, z. B. in Hinsicht auf die Selbständigkeit der Gemeinden, gerecht zu werden.

Das Vorstehende wird es auch dem Nichtwürttemberger erklärlich machen, woher in die Verfassungsurkunde von 1819 die ständische Staatsschuldenverwaltung, die Steuererhebung durch körperchaftliche Organe, die Oberamtspfleger, und wenn schon in modifizierter Form doch wieder die beiden ständischen Ansehülfe, sowie die besondere ständische Substitutionsklasse haben Aufnahme finden können (Rob. v. Mohl, Die Geschichte der württembergischen Verfassung von 1819. Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1850 S. 49). Man kann gewiß mit Umland vollkommen übereinstimmen im Preise des Rechts,

— das mäßig Steuern schreibt  
Und wohl zu rechnen weiß,  
Das an der Kasse sitzen bleibt  
Und kargt mit unferm Schweiß; —

und wird daneben doch mit anderen die Frage aufwerfen dürfen, ob es denn zu diesem Zwecke so abfolnt geboten gewesen ist, jene altwürttembergischen Institutionen in die neue Landesverfassung herüber zu nehmen, nach denen die Stände statt der Kontrolle, vielmehr auf den bezeichneten Gebieten die Verwaltung selbst auch jetzt noch zu führen haben (Rob. v. Mohl, Konstitutionelle Erfahrungen in „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik“ I S. 322. 347).

### III.

Das altwürttembergische Volk, bemerkt Rümelin a. a. O. S. 354, hätte freilich „den ausgeprägtesten Grundzug seines Charakters, seine ganze Vorgeschichte verleugnen müssen, wenn es nicht auch bei der Gründung des neuen Verfassungswerks vor allem an der Forderung der Rechtskontinuität und der Vertragsform festgehalten hätte. Was eine so unmittelbare Konsequenz eines geschichtlich gewordenen Volkscharakters ist, entzieht sich dann im Grunde ebenso dem Lobe, wie dem Tadel, die von rein politischen und allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen. Daß aber die neue Verfassung ihrem Inhalt nach schwerlich dadurch gewonnen hat, daß man immer auf rückwärts liegende Vorgänge und Anschauungen blicken mußte und von dem privatrechtlichen Charakter eines Landschaftsrechts nicht loskommen konnte, ja daß eine *tabula rasa* und ein Blick in die Zukunft statt in die Vergangenheit gar Manches anders und besser gestaltet hätte, dafür ließen sich sehr triftige Argumente leicht beibringen“.



Dies führt auf die Verfassungskämpfe zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Die von 1803 bis 1805 gemachten neuen Erwerbungen waren den Erblanden nicht inkorporirt, sondern zu einem besondern Staatsganzen unter dem Namen Neuwürttemberg vereinigt worden. Die Regierung des letzteren war eine absolute. Als nun der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 Württemberg die Königswürde und volle Souveränität brachte, eignete sich König Friedrich am 30. Dezember 1805 die ständischen Kassen und das Archiv der Stände ohne weiteres an, ließ die Aemter zur unbedingten Unterordnung unter die Organe der Regierung und zur Ablieferung der Steuern an dieselben anweisen und hob damit die altwürttembergische Verfassung gewaltfam auf. Durch das Organisationsmanifest vom 18. März 1806 wurde alsdann Alt- und Neuwürttemberg zu Einem Reiche vereinigt. „Friedrich hatte über ein Land von nicht 200 Quadratmeilen und etwa 650 000 Einwohnern die Regierung angetreten; bei seinem Tode umfaßte der Staat 354 Quadratmeilen mit 1 400 000 Einwohnern. Wie im Umfang sich sein Land in dieser kurzen Periode bedeutend geändert hatte, so änderte sich auch in allen Gebieten, alten und neuen, alles in den inneren Verhältnissen. Faßt man die Erwerbungen von 1803 an in das Auge, so vereinigten sie in sich die verschiedenartigsten Zustände. Freie Reichsstädte, Landstädte mit sehr freier Verfassung (z. B. die Donaufstädte), geistliche Herrschaften, Klöster, Besitzungen einzelner Reichsritter, theils nach beschränkenden Verfassungen, theils, soweit es der deutsche Reichsverband zuließ, unbefchränkt regierte Fürstenthümer und Grafschaften kamen, größtentheils mit den früheren Herren selbst, unter Württembergische Herrschaft“ (K. G. Wächter, Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts I S. 701). War einer solchen Vielheit von Bestandtheilen gegenüber die Diktatur vorübergehend eine Nothwendigkeit, „erforderte, mit anderen Worten, die Uebergangszeit bei den von allen Seiten drohenden Stürmen eine kräftige Führung des Staats“, — so drängten doch schon nach einem Jahrzehent die Verhältnisse wieder zu verfassungsmäßigen Einrichtungen hin. Fünf und ein halb Jahr aber, vom 28. März 1815 bis September 1819 dauerten die deshalb geführten Verhandlungen.

Auf dem Wiener Kongresse noch hatte Württemberg gegen die nachher in Art. 13 der Bundesakte übergegangene Bestimmung, nach welcher in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden soll, energisch Widerspruch erhoben. Gleichwohl war König Friedrich „einer der ersten unter den deutschen Fürsten, welche die Einführung einer ständischen Verfassung in den ihnen anvertrauten Staaten zu bewerkstelligen suchten. — Wenige Tage nach seiner frühzeitigen Rückkehr von Wien erließ er eine Bekanntmachung (11. Januar 1815) des Inhalts: Von dem Augenblicke an, da gebietliche politische Verhältnisse die Staatsveränderung vom Jahr 1806 herbeigeführt haben, sei es sein fester Entschluß gewesen, sobald ein fester Stand der Dinge eingetreten sein werde, dem Königreich eine den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessene Repräsentation zu geben; dieser Zeitpunkt sei nun gekommen, und er finde sich daher bewogen, seinem Volke die ihm bestimmte Wohlthat nicht länger vorzuenthalten und dadurch den öffentlichen Beweis abzulegen, wie nicht eine äußere Nothwendigkeit oder eine gegen andere übernommene Verpflichtung, sondern die Ueberzeugung von dem Bedürfnisse einer ständischen Verfassung für das Interesse des Staats und der Wunsch ihn geleitet habe, auch hiedurch das Glück seines Volks für die künftigen Generationen dauernd zu begründen. — Auf diese Bekanntmachung folgte den 29. Januar 1815 ein Reskript des Staatsministeriums, worin in Beziehung auf den bevorstehenden Zusammentritt einer allgemeinen Ständeversammlung Näheres über die Zusammenfassung der letzteren

und die Wahlen der Abgeordneten des dritten Standes erlassen wurde. Wirklich ward unter der unmittelbaren höchsten Aufsicht und Einwirkung eine Verfassungsurkunde ausgearbeitet und den auf den 15. März einberufenen Ständen als ein Geschenk von königlicher Hand mitgetheilt.“ (Reyher, Publizistische Versuche 1832 S. 37).

Eine solche Regelung des Verfassungswerks befriedigte jedoch nach keiner Seite hin, weder an sich, noch nach dem Inhalte der einzelnen Bestimmungen. Näheres über den deshalb jetzt entsponnenen Verfassungskampf ist nachzulesen bei Reyher, Einleitung in die Staatsgrundgesetze (Gesetzesammlung III S. 75—194); Friker, Die Entstehung der württembergischen Verfassung von 1819 (Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1862 S. 172—193); Friker, Die Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819 mit dem offiziellen Auslegungsmaterial, 1865; endlich bei Friker und Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs 1869 S. 150—239. Aus dem zuletzt angeführten Werke möge wenigstens über den äußeren Gang der Verhandlungen, welche schließlich zu der Verfassung von 1819 geführt haben, das Folgende auch hier mitgetheilt werden:

„Nur nach langen Verhandlungen, während deren Dauer mehr als einmal die Erreichung des Ziels sehr in Frage gestellt war, kam das Verfassungswerk zu seinem endlichen befriedigenden Abschluß. Der Entwicklungsgang, welchen derselbe in dem Zeitraum vom Anfang des Jahres 1815 bis Ende Septembers 1819 gefunden hat, läßt eine Scheidung in drei Abschnitte zu:

„1. Die Zeit vom Januar 1815 bis zum 28. Juli (beziehungsweise 15. Oktober) 1815. Der König, entschlossen, dem Lande eine Verfassung von sich aus — ohne Nöthigung von außen, insbesondere durch Beschlüsse des Wiener Kongresses — zu geben, erließ eine Verfassung als ein abgefehltes Ganzes, gegenüber von welcher die auf Grund derselben berufene Ständeversammlung nur das Recht haben sollte, Aenderungen als Wünsche dem Könige vorzutragen. Diese Verfassung war nicht eine Wiederherstellung der altländischen überhaupt oder derselben mit den durch die eingetretenen politischen Aenderungen, insbesondere den Hinzutritt Neu-Württembergs, gebotenen Modifikationen, sondern beinahe durchaus auf neue Grundlagen gebaut.

„Das Vorgehen in dieser Weise fand fast allseitigen Widerspruch, insbesondere von der Ständeversammlung selbst, welche in ihrer ersten Sitzung die alte Verfassung als noch zu Recht bestehende Grundlage verlangte.

„Wurden Versuche zur Erzielung eines gemeinschaftlichen Einverständnisses durch Aufstellung königlicher und ständischer Kommissäre gemacht, so konnte doch eine Einigung über die von ständischer Seite aufgestellten sechs Präliminarpunkte nicht erreicht werden — [1. Selbsttaxation nach vorgängiger Vorlegung einer Berechnung der Kammereinkünfte und der Staatsbedürfnisse, verbunden mit der Befugnis der Stände a) die Kammerrechnungen zu Untersuchung jener Berechnung einzusehen, b) solche wieder in Absicht auf die wirkliche Verwendung der verwilligten Gelder zu prüfen, c) einer ständischen Administration der Landesgelder; — 2. Herstellung des Kirchenguts; 3. Form einer Repräsentation, wobei alle Klassen der Unterthanen verhältnismäßig gleich vertreten werden; — 4. ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch bleibenden Ausschuß; — 5. ständischer Antheil an der Gesetzgebung seit 1806, mithin Revision der seit 1806 ergangenen Verordnungen durch eine gemeinschaftliche herr- und landchaftliche Deputation; — 6. Freizügigkeit im alten Sinne des Worts.]



„Die Unterhandlungen selbst erfuhren einen vollkommenen Abbruch, weil Seitens der Regierung eine Vertagung der Ständeversammlung für angemessen erachtet wurde, und beide Theile sich nicht über die Art der Vertretung der Stände während der Zeit der Vertagung einigen konnten. Wünfchten die Stände die Niederfetzung eines Komite's, als ein das Land vertretendes Kollegium, fo gestattete dagegen der König nur die Zurückaffung von Bevollmächtigten lediglich zum Zweck der Verhandlung über die Aenderung der Verfassung, von welcher Erlaubnis die Stände keinen Gebrauch machten.

„Die Verhandlungen endigten mit Beharren jedes Theils auf seinem Standpunkt: der König hielt die von ihm erlassene Verfassung als eine auch für die Zukunft verbindliche fest; ein Anerkenntnis derselben als solcher durch die Stände war aber nicht gegeben, und die Verhandlungen mit diesen hatten ein wenigstens vorläufiges Ende.

„2. Der Zeitraum vom 15. Oktober 1815 bis 5. Juni 1817. Die Regierung, welche sich die Einberufung der Ständeversammlung nach stattgehabter Untersuchung der über die Staatsverwaltung erhobenen Beschwerden vorbehalten hatte, näherte sich nach wieder erfolgter Einberufung insoweit der Auffassung der Ständeversammlung, als jene die neu gegebene Verfassung nicht mehr als ohne Weiteres verbindlich geltend machte, die innere Giltigkeit der alten Landesverträge für Altwürttemberg nicht in Zweifel zog und für den Fall der Nichteinigung mit den Ständen die alte Verfassung mit ihrer herkömmlichen Repräsentation für das Stamm-land, eine auf wahrhafte Nationalrepräsentation gegründete, die früheren Verhältnisse berücksichtigende Verfassung für die neuen Lande in Aussicht stellte. Die Regierung bezeichnete auch 14 Punkte als Fundamentalpunkte für die Verhandlungen, nemlich

1. „Nothwendigkeit der Zustimmung der Stände zu jedem neuen, die persönliche Freiheit, das Eigenthum oder die Verfassung selbst betreffenden Gesetze oder zur Aufhebung eines vor 1806 auf konstitutionelle Weise errichteten, bis jetzt fortbestandenen Gesetzes;

2. Beseitigung von seit 1806 gegebenen Gesetzen, falls solche mit einer Bestimmung der künftigen Verfassungsurkunde in Widerspruch stehen;

Niederfetzung einer eigenen Gesetzgebungskommission zur Entgegennahme von motivirten Anträgen auf Aufhebung oder Abänderung der Gesetze von 1806 an; Vorlegung der Anträge nach vorheriger Berathung mit Deputirten der Landesversammlung durch das Staatsministerium an den König, welcher jeden billigen Wunsch berücksichtigen wird;

3. Vollkommene Sicherstellung des evangelischen Kirchenguts von Altwürttemberg, ausschließliche Verwendung desselben zu seinen stiftungs- und vertragsmäßigen Zwecken, hinreichende Fürsorge für die Bedürfnisse der katholischen Kirche;

4. Nothwendigkeit der Einwilligung der Stände zur Kontrahirung von Schulden;

5. Vollkommene Sicherung der Staatsgläubiger durch eine eigene, von jedem störenden Einfluß des Regenten befreite und hinlänglich fundirte Schuldzahlungskasse;

6. Erhaltung des wesentlichen Bestands des Kammerguts;

7. Bestimmung einer Civilliste für den König und Fundirung derselben auf das Kammergut;

8. Anfinnen der Verwilligung von direkten und indirekten Steuern nur nach vorgängigem Nachweis der Zweckmäßigkeit der Ausgaben, der Unzulänglichkeit der Kammerereinkünfte und der richtigen Verwendung der früher bewilligten und eingegangenen Abgaben, zugleich aber Vereinigung über eine Einrichtung zur Sicherung des ungestörten Fortgangs der Staatsverwaltung;

9. Fürsorge für Einrichtungen behufs einer unparteiischen, einsichtsvollen und schnellen Rechtspflege und Sicherung der Freiheit der Personen und des Eigenthums;

10. Kein Ausschluß eines zu Erlangung eines Staatsamts Befähigten wegen seiner Geburt oder seines Kirchenglaubens;



11. Befugnis der Stände zur Erhebung einer Anklage gegen Staatsdiener wegen verfassungswidrigen Betragens;

12. Anerkennung des Auswanderungsrechts der Unterthanen;

13. Einräumung einer liberalen, den neueren Verhältnissen des deutschen Adels analogen Verfassung an den hohen und niederen Adel, wobei mit dem Staatswohl unverträgliche oder für die übrigen Staatsbürger nachtheilige Vorrechte wohl von dem Adel selbst nicht angeprochen werden;

14. Vollendung der Organisation der Ständeversammlung, deren Mitglieder theils durch Geburt, theils durch Wahl bestimmt sind, nach solchen Grundsätzen, welche Regenten-, Adels- und Volksrechte sicherstellen, die Beziehung aller Stände zum Staat und zu seiner Verfassung festsetzen und der Ständeversammlung die Fortdauer ihrer Wirksamkeit gewähren.

„Nach längeren Erörterungen fertigte ein von den Ständen niedergesetztes Instruktionskomite den Entwurf einer Verfassung, welchem der am 30. Oktober 1816 zur Regierung gelangte König Wilhelm einen Entwurf gegenüberstellen ließ.

„Eine Kommission der Stände legte für fünf Hauptpunkte: die Verantwortlichkeit der Staatsdiener, die Form der Repräsentation, die Permanenz derselben, die Sicherstellung der Stände bei Erfüllung ihres Berufs, die Finanzrechte der Stände, — ihre wesentlich abweichende Auffassung dar. Die Regierung bewilligte hinsichtlich dieser Punkte einige Aenderungen ihres Entwurfs, verlangte aber binnen acht Tagen von Eröffnung ihrer Entschließung an endliche Beschlußfassung über die Annahme des so geänderten Entwurfs.

„Mit 67 gegen 42 Stimmen beschloß die Versammlung Ablehnung des Entwurfs, und erfolgte sofort die Auflösung der Ständeversammlung.

„3. Der Zeitraum vom 5. Juni 1817 bis 25. September 1819. Der König ertheilte dem Verfassungsentwurf, soweit derselbe sich nicht auf eine landständische Repräsentation bezog, sofortige Wirksamkeit und gab auch die Annahme des Entwurfs durch die Amtsversammlungen oder Magistrate anheim. Von mehreren derselben wurden Erklärungen in solchem Sinne abgegeben, allein eine Annahme konnte hierauf nicht gestützt werden. Eine umfassende Thätigkeit in Gesetzgebung wie Verwaltung trat von Seiten der Regierung ein. Der in der Einberufung einer neuen Ständeversammlung auf den 13. Juli 1819 kundgegebene Entschluß des Königs, das Verfassungswerk zur Vollendung zu bringen, fand ein williges Entgegenkommen der Stände. Der Zusammentritt von beiderseitigen Kommissarien erfolgte am 22. Juli und führte am 2. September zu dem Abschlusse eines gemeinsamen Entwurfs. Die Verhandlungen der Stände ergaben nicht viele und nicht tief eingreifende Aenderungen, über welche die Königliche Entschließung am 22. September mitgetheilt wurde. Die Versammlung erklärte sich am 23. desselben Monats einstimmig für die Annahme der Verfassung; der König und die Versammlung bestätigten dieselbe in feierlicher Sitzung am 25. September 1819.“

Begreiflich gehen die Urtheile über das Verhalten der Parteien in diesem langen Verfassungskampfe sehr auseinander. Während bei den Zeitgenossen namentlich Ludwig Uhland in seinen Liedern vom guten alten Recht die Auffassung der Mehrheit der Stände mit Erfolg vertrat und ein anderes einflußreiches Mitglied der letzteren, Vizepräsident Dr. Zahn, in der Skizze einer Geschichte des Verfassungswerks, Württemb. Jahrbücher 1820 und 1821, S. 254 ff. deren Standpunkt rückblickend nochmals gerechtfertigt hat, bekannte sich schon im Jahr 1817 unser berühmter Landsmann Hegel in den Heidelberger Jahrbüchern Nr. 66—68, 73—77 (jetzt Georg Wilhelm Friedrich Hegels Werke XVI. Band S. 219—360), in sehr entschiedener Weise zu der entgegengesetzten Ansicht. Die letztere hat in neuerer Zeit

wenigstens bei Nichtwürttembergern die Oberhand gewonnen, so bei Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrhunderts II S. 446—484, bei Treitschke, Historische und politische Aufsätze 1865 S. 214 ff. über Karl August von Wangenheim, S. 301 ff. über Ludwig Uhland.

Auch diese Kritik der außer den Verhandlungen Stehenden und der Nichtwürttemberger aber sucht die Erklärung für das Verhalten der Stände theils in der Reaktion gegen den Druck der vorangegangenen zehn Jahre eines überaus harten Regiments, theils überhaupt in dem Charakter des schwäbischen Volks, welches an einmal gewohnten Einrichtungen festhält, gegen Neues zunächst kritisch und eher ablehnend sich verhält und Mißtrauen namentlich dann zeigt, wenn ihm das Neue durch Fremde entgegengebracht wird. Auf die „Ueberweisen, die um eigene Sonnen kreifen“, „die herzlos Kalten, die Erglüh'n für Thorheit halten“, zielt Uhland wiederholt hin; mehrmals spricht er von denen, die für „unfer“ Volk kein Herz haben, wobei er wohl vorzugsweise den Minister von Wangenheim im Auge hatte, einen geborenen Thüringer, welcher bei den Verhandlungen über die Verfassung einer der ersten Verfechter der neuen und, man darf es immerhin anerkennen, an sich aufgeklärteren Ideen gewesen ist. Für das Zutreffendste mag das Urtheil gelten, welches in der Geschichte der Verfassung, 1869, S. 238 ausgesprochen wird: „Diese Verhandlungen tragen entschieden das Gepräge des Charakters des schwäbischen Volksstamms. Die Form derselben schreitet allmählig von dem schwerfälligen schleppenden Gang des Vorlesens geschriebener Reden, des Wechfels von Schriften, der weitläufigen in's kleinlichste ausgesponnenen Erörterungen fort zu freier Diskussion, zu kürzeren sachgemäßen Berichterstattungen, zu einer Beschränkung auf das für eine Verfassung Wesentliche. Das starre Festhalten an dem Alten, das Mißtrauen gegen neue Grundsätze, die ängstliche Gewissenhaftigkeit, welche über dem Bestreben nach der möglichsten Vollkommenheit sich nicht zur Annahme eines Theils entschließen kann, weicht einem weiteren Blicke, welcher die Verschiedenheit der nunmehr zu lösenden Aufgabe erkennt und sich von Einseitigkeiten befreit. Das Vertrauen zu den neuen Grundsätzen steigt in dem Maße, als ein Theil derselben, bereits in das Leben getreten, sich durch die Erfahrung erprobt und hier, wie sonst, ein ernstlicher Wille des Regenten sich bethätigt hat, die Verwaltung im Geiste einer Verfassung zu führen, deren leitender Grundsatz Redlichkeit, deren Charakter Oeffentlichkeit ist. Die Pflichttreue erkennt als geboten an, das zur Zeit Erreichbare, auch wenn dasselbe nicht das ganze Ziel der Wünsche ist, nicht zurückzuweisen, dasselbe vielmehr, auch wenn es nur einen Keim der Fortentwicklung für jenes Ziel bilden kann, zu achten und zu pflegen. — Gewiß war für Regierung wie Stände und mittelbar auch für das Volk dieser Zeitraum eine tüchtige Schule der politischen Erziehung, welche dem Lande neben der reiferen Frucht einer Verfassung zugleich auch insoweit Gewinn brachte.“

#### IV.

Die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 ist nicht nach einer bestimmten konstitutionellen Schablone abgefaßt. Bereits oben wurde nachgewiesen, wie einzelne ihrer Bestimmungen aus der altwürttembergischen Verfassung herübergenommen und somit historisch zu erklären sind. Robert von Mohl hat sodann in dem gleichfalls schon angeführten Aufsätze (Tübinger Zeitschrift 1850 S. 46) weiter ausgeführt, wie andere Bestimmungen auf den Erfahrungen und Einrichtungen der Versammlungen seit 1815 beruhen, wieder andere darauf berechnet sind, die Wiederkehr derjenigen Regierungsmaßregeln und Härten zu verhindern, welche die



Regierung des Königs Friedrich zu einer so schweren Zeit für Württemberg gemacht hatten, wie endlich nur ein allerdings bedeutender Rest der Bestimmungen unmittelbar aus der Theorie der Einherrlichkeit mit Volksvertretung herrührt, wie sich diese durch die französische Charte von 1814 ausgebildet hatte.

Die neue Verfassung wurde von allen Seiten mit aufrichtiger Freude begrüßt und mit frohen Hoffnungen aufgenommen. Uhland sprach sich darüber z. B. in dem Prolog zu Herzog Ernst von Schwaben aus.

Mitten in der wild verworrenen Zeit  
 Erleuchtet ein Fürst, vom eignen Geiste bewegt,  
 Und reicht hochherzig seinem Volk die Hand  
 Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts.  
 Heil diesem König, diesem Volke Heil!

Die Verfassung von 1819 hat sich aber auch, im Großen und Ganzen genommen, erprobt und ebenso die Stürme von 1848 und 1849 überdauert, als der Neugestaltung der Verhältnisse im Deutschen Reich sich eingefügt. Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Ständen von solcher Bedeutung, daß sie entweder Minister zum Rücktritt oder die Abgeordnetenkammer zur Auflösung gebracht hätten, traten nur in seltenen Fällen hervor. Reformen einzelner Bestimmungen und Absehnisse der Verfassungsurkunde haben stattgefunden und sollen nach der Thronrede vom 20. Juni 1874 im Wege stetigen und besonnenen Fortschritts auch fernerhin durchgeführt werden.

Die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 zerfällt in zehn Kapitel:

- I. Von dem Königreiche (§§. 1—3);
- II. Von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverweisung (§§. 4—18);
- III. Von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger (§§. 19—42);
- IV. Von den Staatsbehörden:
  - A. Allgemeine Bestimmungen (§§. 43—53);
  - B. Von dem Geheimen Rathe und den Verwaltungs-Depart. (§§. 54—61);
- V. Von den Gemeinden und Amtskörperschaften (§§. 62—69);
- VI. Von dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate (§§. 70—84);
- VII. Von Ausübung der Staatsgewalt (§§. 85—101);
- VIII. Von dem Finanzwesen (§§. 102—123);
- IX. Von den Landständen (§§. 124—194);
- X. Von dem Staatsgerichtshofe (§§. 195—205).

Im Einzelnen erlitt nun diese Verfassungsurkunde im Laufe der Zeiten doch manche Abänderungen. So schon

unter König Wilhelm:

- in §. 97 (Begnadigungs- und Abolitionsrecht) durch Art. 366 der Strafprozeßordnung vom 22. Juni 1843;
- in §. 115 (Umlage der verwilligten Steuern) durch Art. 11 des Gesetzes über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets, vom 18. Juni 1849;
- in §. 27 Absatz 2 (Gewissensfreiheit) und §. 135 (Erfordernisse eines Mitglieds der Ständeversammlung) durch das Gesetz, betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse, vom 31. Dezember 1861;



in §. 72 (Schutz- und Aufsichtsrecht des Staats über die katholische Kirche) durch das Gesetz, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, vom 30. Januar 1862, Art. 1, — während Art. 5 dieses Gesetzes zugleich

die §§. 47 und 48 der Verfassungsurkunde (Verlust des Staatsdienstes und Suspension vom Staatsdienste) für katholische Kirchendiener außer Anwendung setzte.

Zahlreicher sind die Abänderungen der Verfassungsurkunde unter der Regierung von

#### König Karl:

§. 59 Ziff. 3 betreffend die Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden, durch Art. 50 der Strafprozeßordnung vom 17. April 1868, — und fernerhin durch Art. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Reichs-Strafprozeßordnung, sowie durch das in der Verabredung begriffene Gesetz, betreffend die Entscheidung von Kompetenzkonflikten.

§§. 44—48 (Befähigung zum Staatsdienste; Dienstzeit; Verlustigung (sic!) des Staatsdienstes; Suspension vom Staatsdienste) durch das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten, sowie der Angestellten an den Latein- und Realschulen vom 28. Juni 1876;

§§. 47 und 48 ferner durch das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer vom 30. Dezember 1877;

§. 57 Absatz 2 und 3 (Pension der Minister und Geheimerathsmitglieder), erstmals abgeändert durch Gesetz vom 7. September 1849 Art. 4 und 6, wurde weiter modifizirt durch die Bestimmung in Art. 3 des Gesetzes, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Bemessung der Quiescenzgehälter und Pensionen der Civil- und Militärdiener, vom 29. März 1865 und neuerdings annähernd wiederhergestellt durch Art. 48 des vorhin erwähnten Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876;

§. 60 Ziffer 1 und 2 (Wirksamkeit des Geheimen Rathes als entscheidende Behörde) durch das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876.

Ausdrücklich als Verfassungsgesetze sind bezeichnet:

die beiden Gesetze vom 26. März 1868 und 23. Juni 1874, betreffend einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfassungsurkunde (von den Landständen), das erstere ergänzt durch das Gesetz, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag;

ferner

das Verfassungsgesetz, betreffend die Bildung eines Staatsministeriums, vom 1. Juli 1876, durch welches abgeändert wurden die

§. 38 (Auskunftertheilung an die Ständeversammlung über Beschwerden einzelner Staatsbürger),

§§. 54, 56, 58, 59 Ziffer 1 und 4 (von dem Geheimen Rathe),

§§. 126, 160 Abl. 2 und 4 (Verkehr der Regierung mit den Landständen),

§. 172 Abl. 2 (Verkündung der Gesetze).

Der Entwurf eines vierten Verfassungsgesetzes hinsichtlich der Abänderung auch des X. Kapitels der Verfassungsurkunde über den Staatsgerichtshof dagegen, welchen die Kön. Regierung am 25. Januar 1876 bei den Landständen eingebracht und die Kammer der Abgeordneten mit einigen Abänderungen angenommen hatte,

kam bei der Berathung in der Kammer der Standesherrn am 22. Juni 1876 zu Fall.

Endlich ist die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 mehrfach auch berührt worden durch die abweichenden Bestimmungen der Reichsverfassung vom 16. April 1871, und einzelner Reichsgesetze, insbesondere in den

- §. 3 (Verhältnis zum Deutschen Bunde), zuvor schon aufgehoben durch die Verträge von 1866, vergl. jetzt Art. 2 der Reichsverfassung;
- §. 19 (Erwerbung des Staatsbürgerrechts) durch das Reichsgesetz über den Erwerb und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870;
- §. 23 (Verpflichtung zum Waffendienste) durch Absehn. XI der Reichsverfassung;
- §. 28 (Freiheit der Presse) vergl. Art. 4 Ziff. 16 der Reichsverfassung und Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874;
- §. 31 (Handels- und Gewerbe-Privilegien und Patente) vergl. Art. 4 Ziff. 1 u. 5 der Reichsverfassung;
- §§. 32 und 33 (Auswanderung), 34 (Eintritt in fremde Staatsdienste), und 35 (Niederlassung im Auslande) durch das oben erwähnte Reichsgesetz vom 1. Juni 1870;
- §. 44 (Befähigung zum Staatsdienste) durch Art. 3 der Reichsverfassung;
- §. 62 (Gemeindeverband) durch Art. 3 der Reichsverfassung;
- §. 70 (Gleichheit der drei christlichen Glaubensbekenntnisse und deren Kirchen-, Schul- und Armenfonds) durch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870;
- §. 92 (Gerichtsverfassung) durch Art. 4 Z. 13 der Reichsverfassung und das Reichsgesetz vom 20. Dezember 1873, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht;
- §§. 99—101 (Militärverfassung und Militärpensionen) durch den XI. Abschnitt der Reichsverfassung und die Reichsgesetze über Militärpensionen vom 27. Juni 1871 und 4. April 1874, über den Reichs-Invaliden-Fonds v. 23. Mai 1873.

## V.

Von den Landständen handeln zunächst die §§. 124 bis 186 der Verfassungsurkunde und die beiden Verfassungsgesetze vom 26. März 1868 und 23. Juni 1874. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

§. 124. Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufes haben sie bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißstände, die sich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundätze der Verfassung zu befördern. —

§. 126. Der Geheime Rath — und jetzt in Folge des Verfassungsgesetzes vom 1. Juli 1876 Art. 8 das Staatsministerium — ist die Behörde, durch welche sowohl der König seine Eröffnungen an die Stände erlassen wird, als auch letztere ihre Erklärungen, Bitten und Wünsche an den König zu bringen haben. — [Der Hauptfinanzetat jedoch wird den Ständen durch den Finanzminister vorgelegt §. 111].

§. 127. Der König wird alle drei Jahre die Versammlung der Stände (Landtag) einberufen; und außerordentlicher Weise, so oft es zur Erledigung wichtiger und dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist. — Auch werden bei jeder Regierungsveränderung die Stände innerhalb der ersten vier Wochen versammelt werden.

§. 128. Die Stände theilen sich in zwei Kammern:

§. 129. Die erste Kammer (Kammer der Standes-Herrn) besteht:

1. aus den Prinzen des Königlichen Hauses;

2. aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien, und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinchaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreis-Tags-Stimme genützt hat;

3. aus den von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern.

§. 130. Zu erblichen Mitgliedern wird der König nur solche Gutsbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterchaftlichen Adel ernennen, welche von einem mit Fideikommiss belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögen im Königreich, nach Abzug der Zinsen aus den darauf haftenden Schulden, eine jährliche Rente von sechstausend Gulden beziehen.

§. 131. Die lebenslänglichen Mitglieder werden vom Könige, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt.

§. 132. Die Zahl sämtlicher von dem Könige erblich oder auf lebenslang ernannten Mitglieder kann den dritten Theil der übrigen Mitglieder der ersten Kammer nicht übersteigen. (Zur Zeit sind es 2 erblich, 8 lebenslänglich ernannte Mitglieder).

§. 133. Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesetzt:

1. aus dreizehn Mitgliedern des ritterchaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden;

2. aus den sechs protestantischen General-Superintendenten;

3. aus dem Landes-Bischof, einem von dem Domkapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede, und dem der Amtszeit nach ältesten Dekan katholischer Konfession;

4. aus dem Kanzler der Landes-Universität;

5. aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen — der sogenannten guten Städte (Reg.-Bl. 1811 S. 32);

6. aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke.

§. 134 (vergl. mit Art. 15 Satz 1 des Königl. Hansgesetzes vom 8. Juni 1828 und Art. 1 des Gesetzes vom 7. März 1873, betreffend die weitere Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit). Der Eintritt in die Kammer geschieht bei dem Kronprinzen nach dem zurückgelegten 18., bei den Kgl. Prinzen und den übrigen erblichen Mitgliedern mit dem vollendeten 21. Lebensjahre. In die zweite Kammer kann Keiner gewählt werden, welcher noch nicht das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 135. Die allgemeinen Erfordernisse eines Mitglieds der Ständeversammlung sind [jetzt] (vergl. das Gesetz vom 31. Dezember 1831 betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse, und das Verfallungsgesetz vom 26. März 1868 Art. 1 und 4) folgende:

1. dasselbe muß das württembergische Staatsbürgerrecht haben;

2. dasselbe darf weder in eine Kriminal-Untersuchung verflochten, noch durch gerichtliches Erkenntnis zur Dienst-Entsetzung, zur Festungsstrafe mit Zwang zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung, oder zum Zuchthaus verurtheilt worden sein;

3. es darf kein Konkurs gegen dasselbe gerichtlich eröffnet sein; und selbst nach geendigtem Konkursverfahren dauert seine Unfähigkeit fort, wenn es wegen Vermögens-Zerrüttung gestraft worden ist. Jedoch werden die erblichen Mitglieder der ersten Kammer durch Erkennung einer Debitkommission von der Stimmführung nicht ausgeschlossen, wenn ihnen eine Kompetenz von wenigstens zweitausend Gulden angesetzt ist. Endlich

4. darf ein Mitglied der Ständeversammlung weder unter väterlicher Gewalt, noch unter Vormundschaft stehen.

§. 136. Die 13 ritterchaftlichen Mitglieder der zweiten Kammer werden von den immatrikulirten Besitzern oder Theilhabern der Rittergüter nach den vier Kreisen des Königreichs, in den Kreisstädten, unter der Leitung des betreffenden Regierungs-Präsidenten mit Zuziehung zweier Mitglieder der Ritterchaft, aus sämtlichen Mitgliedern ritterchaftlicher Familien gewählt. — [Wer in mehreren Kreisen als Rittergutsbesitzer besteuert wird, kann in mehreren Kreisen das Wahlrecht ausüben §. 145].

§. 137. Die Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke (§. 133 Z. 5 und 6) werden durch diejenigen württembergischen Staatsbürger direkt gewählt, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach §. 142 ausdrücklich ausgeschlossen sind.



§. 142. Von der Ausübung des aktiven Wahlrechts jeder Art sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;

2. Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;

3. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuß der Staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;

4. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

§. 142a. Die Wahlen erfolgen durch geheime Stimmgebung.

§. 143. Eine gültige Wahl kommt am ersten Wahltermine (vergl. §. 153) nur durch die Abstimmung von mehr als der Hälfte der Wahlberechtigten zu Stande. — Im Fall des Nichterscheins der erforderlichen Zahl sind mittelst öffentlicher Bekanntmachung Ergänzungswahltermine so lange anzuberaumen, bis jene Zahl erreicht ist. Zu diesen Ergänzungswahlterminen sind die nicht erschienenen Wahlberechtigten speziell zu laden. — Die Ausübung des Wahlrechts kann nicht durch einen Bevollmächtigten gefekeh, den Fall ausgenommen, wenn bei den Wahlen der Ritterchaft der Wahlberechtigte durch Dienstverhältnisse verhindert ist, sich am Wahlort einzufinden.

§. 144. Die Wahlen gefekeh nach abfoluter Stimmenmehrheit.

§. 146. Wählbar ist jeder, welchem die oben (§§. 134 und 135) vorgesehriebenen Eigenschaften nicht fehlen. Jedoch können Staatsdiener nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung, und Kirehendiener nicht innerhalb des Oberamtsbezirks, in welchem sie wohnen, gewählt werden. — Auch können weder die Häupter der Standesherrlichen Familien, noch die Rittergutsbesitzer (§. 136) gewählt werden. — Beamte bedürfen zur Annahme einer Wahl keines Urlaubs. — Wenn ein gewähltes Kammermitglied ein befoldetes Reichs- oder Staatsamt annimmt, oder im Reichs- oder Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in der Kammer und kann seine Stelle in derselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

§. 147. Die Wahlmänner — sind in Ansehung der Person des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt; sie können auch einem anderswo im Königreiche wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben. Wer aber an mehreren Orten gewählt worden ist, kann nur Eine der auf ihn gefallenen Wahlen annehmen.

§. 148. Tritt der Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich Mitglieder der Ständeversammlung werden, so wird, wenn der Vater nicht aus eigener Entfchließung zurücktritt, der Sohn durch denselben ausgeschlossen.

§. 151. Die Vorschriften über das Verfahren bei der Wahl der Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke werden durch ein Gesetz näher bestimmt. — Die Mitglieder der Wahlkommissionen, sowie die Urkundspersonen können nicht durch die Wahlhandlung, bei deren Leitung sie als solche betheiligt sind, zu Abgeordneten gewählt werden. — Ebenso sind bei den Wahlen der Ritterchaft die zur Leitung der Wahlhandlung zuzuziehenden ritterchaftlichen Mitglieder (§. 136) nicht wählbar. (Wahlgesetz vom 26. März 1868; Instruktion dazu vom 20. April 1868).

§. 153. Hat der Gewählte die Wahl nicht angenommen, oder keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so ist eine neue Wahl anzuordnen. In dem letzteren Fall ist nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entfcheidet das Loos.

§. 154. Nach dem Schluffe der Wahlhandlung wird für den Gewählten zu dessen Legitimation eine Wahlurkunde mit der Unterschrift der zu Feststellung des Wahlergebnisses gesetzlich berufenen Personen ausgefertigt.

§. 155. Der Gewählte ist als Abgeordneter, nicht des einzelnen Wahlbezirkes, sondern des ganzen Landes anzusehen. — Es kann ihm daher auch keine Instruktion, an welche er bei seinen künftigen Abstimmungen in der Ständeversammlung gebunden wäre, ertheilt werden.

§. 156. Die Mitglieder beider Kammern haben ihr Stimmrecht in Person auszuüben; nur den erblichen Mitgliedern der ersten Kammer ist gestattet, ihre Stimme einem andern in der Versammlung anwesenden Mitgliede dieser Kammer, oder einem Sohne, oder dem sonstigen präsumtiven Nachfolger in der Standesherrschaft zu übertragen. — Dieses besondere Recht der

Stimmübertragung kann auf gleiche Weise auch für einen wegen Minderjährigkeit oder anderer persönlicher Unfähigkeit unter Vormundschaft stehenden Standesherrn von dessen Vormund ausgeübt werden. — In jedem Fall aber kann ein Mitglied der ersten Kammer oder ein Stellvertreter desselben niemals mehr als Eine übertragene Stimme führen.

§. 157. Alle sechs Jahre muß eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben, vorgenommen werden; die bisherigen sind wieder wählbar.

§. 158. Während dieses sechsjährigen Zeitraums erfolgt der Austritt eines Mitglieds der Kammer, außer dem Falle des freiwilligen Entschlusses oder der gerichtlich erkannten Ausschließung — [abgesehen ferner von dem in §. 146 Abf. 4 bezeichneten Falle] — nur dann, wenn

1. ein Mitglied das Grundvermögen, den Stand oder das Amt, worauf dessen Befähigung beruht, zu besitzen aufhört;

2. wenn das Mitglied in der Zwischenzeit eine der oben (§. 135) festgesetzten Eigenschaften verliert. —

§. 159. Die Mitglieder beider Kammern haben sich vor Eröffnung des Landtags zu legitimiren. Die Legitimation geschieht bei dem ständischen Ausschusse (§. 187) durch Vorlegung des Einberufungsschreibens, welches in dem (§. 156) erwähnten Falle der Stimmübertragung mit der hierauf gerichteten Vollmacht begleitet sein muß, und vermittelt der Wahlurkunde. —

§. 160. Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit der Hälfte, die zweite Kammer durch das Erscheinen von zwei Drittheilen ihrer Glieder als vollständig besetzt angesehen. — Die Legitimation der etwa später eintreffenden Mitglieder, sowie die Erledigung der noch übrigen Legitimationsanstände, geschieht bei der betreffenden Kammer. —

§. 161. Sollte bei Einberufung eines Landtages eine der beiden Kammern nicht in der nach §. 160 erforderlichen Anzahl zusammen kommen, so wird sie als einwilligend in die Beschlüsse der andern angesehen. Jedoch steht es in diesem Falle den erschienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen.

§. 163. — Der Stände-Eid lautet so: „Ich schwöre, die Verfassung heilig zu halten, und in der Ständeversammlung das unzerstremliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, ohne alle Nebenrückicht, nach meiner eigenen Ueberzeugung, treu und gewissenhaft zu berathen. So wahr mir Gott helfe!“ —

§. 164. Der Vorstand der Ständeversammlung besteht aus einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten in jeder der beiden Kammern. Das Amt desselben erstreckt sich je auf die Dauer einer ordentlichen Landtagsperiode (§§. 127 und 190). — Den Präsidenten der ersten Kammer erneunt der König ohne Vorschlag. Der Vizepräsident wird von der ersten Kammer aus der Zahl ihrer standesherrlichen Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. — Die Kammer der Abgeordneten wählt durch absolute Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte ihren Präsidenten und ihren Vizepräsidenten. — So lange für die betreffende Kammer weder ein Präsident noch ein Vizepräsident bestellt ist, sowie im Falle der Verhinderung derselben, versieht in jeder Kammer die Stelle des Präsidenten das im Lebensalter älteste anwesende Kammermitglied. Das Amt des Alterspräsidenten geht im Falle der Ablehnung Seitens des Berufenen auf das im Lebensalter ihm am nächsten stehende Kammermitglied über. — Jede der Kammern wählt auf die Dauer eines Landtags mit relativer Stimmenmehrheit die erforderliche Zahl von Schriftführern aus ihrer Mitte.

§. 164a. Jede Kammer regelt innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken ihre Geschäftsordnung.

§. 167. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich; auch haben dieselben ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen.

§. 168. Die Sitzungen werden geheim, theils auf das Begehren der Minister und Königlichen Kommissarien bei Vorträgen, die sie, ihrer Erklärung nach, im Namen des Königs zu machen haben, und welche nur im Fall einer solchen Erklärung für amtliche Aeußerungen zu halten sind; theils auf den Antrag von wenigstens drei Mitgliedern in der ersten Kammer, und von wenigstens zehn Mitgliedern in der zweiten Kammer, wenn diesen, nach vorläufigem Abtreten der Zuhörer, die Mehrheit der Kammer bestimmt.

§. 169. Die Minister sind befugt, den Verhandlungen der beiden Kammern anzuwohnen und an den Beratungen Theil zu nehmen. Sie können sich auch von anderen Staatsdienern begleiten lassen, welche etwa den vorliegenden Gegenstand besonders bearbeitet haben, oder sonst vorzügliche Kenntnis davon besitzen. An den Sitzungen der ständischen Kommissionen steht ihnen im Fall einer ausdrücklichen Einladung gleichfalls Theilnahme zu.



§. 172. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Könige, wie jeder der beiden Kammern zu. -- Gesetzesentwürfe über Auflegung von Steuern, über die Aufnahme von Anlehen, über die Feststellung des Staatshaushalts oder über außerordentliche, im Etat nicht vorgesehene Ausgaben können nur vom Könige ausgehen. Auch können Ausgabeposten nicht über den Betrag der von der Regierung vorgeschlagenen Summe erhöht werden. -- Von Kammermitgliedern ausgehende Gesetzesvorschläge müssen in der ersten Kammer von mindestens fünf, in der zweiten Kammer von mindestens fünfzehn Mitgliedern unterzeichnet sein. -- Den Ständen bleibt unbenommen, auch im Wege der Petition auf neue Gesetze sowohl als auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden anzutragen. -- Der König allein funktioniert und verkündet die Gesetze unter Anführung der Vernehmung des Geheimen Rathes und der erfolgten Zustimmung der Stände.

§. 175. Zu Fassung eines gültigen Beschlusses wird in jeder Kammer die zur vollständigen Besetzung derselben (§. 160) nothwendige Anzahl von Mitgliedern erfordert.

§. 176. Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit, welche nach Beschaffenheit des Gegenstandes eine absolute oder relative sein kann, abgefaßt, so daß im Falle der Stimmengleichheit der Präsident den Ausschlag gibt. Wenn jedoch von Abänderung irgend eines Punktes der Verfassung die Rede ist, so ist die Beistimmung von zwei Dritttheilen der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern nothwendig.

§. 177. Die zum Wirkungskreise der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. [Vergl. übrigens §. 192 Abf. 2 und §. 193 Abf. 2 und 4]. Doch können, um eine Ausgleichung verschiedener Ansichten zu versuchen, beide Kammern sich mit einander zu vertraulichen Besprechungen, ohne Protokollführung und Beschlußnahme, vereinigen.

§. 178. Es hängt von dem Könige ab, die Gesetzesentwürfe oder andere Vorschläge an die erste oder an die zweite Kammer zu bringen, ausgenommen wenn sie Verwilligung von Abgaben betreffen; in welchem Falle solche immer zuerst an die zweite Kammer gelangen.

§. 179. Die von der einen Kammer gefaßten Beschlüsse werden der andern zu gleichmäßiger Beratung mitgetheilt. Nur zu Ausübung des Rechtes der Petitionen und Beschwerden, sowie zu einer Anklage wegen verletzter Verfassung ist jede Kammer auch einzeln berechtigt.

§. 180. Die Kammer, an welche die Mittheilung geschieht, kann den Antrag der mittheilenden verwerfen oder annehmen, und zwar entweder unbedingt, oder mit beigefügten Modifikationen. Die Verwerfung muß aber jederzeit mit Anführung der Gründe geschehen.

§. 181. Von der vorstehenden Regel macht die Abgaben-Verwilligung eine Ausnahme in folgenden Punkten:

1. Eine Abgaben-Verwilligung wird in der zweiten Kammer, nach der von ihr in Gemäßheit des §. 110\*) vorgenommenen Untersuchung, in Beratung gezogen, und nach vorgängiger vertraulicher Besprechung mit der ersten Kammer (§. 177) -- [auf welche jedoch in der Regel verzichtet wird] -- Beschluß darüber in der zweiten gefaßt;

2. dieser Beschluß wird sodann der ersten Kammer mitgetheilt, welche denselben nur im Ganzen, ohne Aenderung, annehmen oder verwerfen kann;

3. erfolgt das letztere, so werden die bejahenden und die verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt, und nach der Mehrheit sämmtlicher Stimmen wird alsdann der Ständebeschluß abgefaßt. Würde in diesem Falle Stimmengleichheit eintreten, so hat der Präsident der zweiten Kammer die Entscheidung.

§. 182. In allen anderen Fällen gilt der Grundsatz, daß nur solche Beschlüsse, worüber beide Kammern nach gegenseitiger Mittheilung einverstanden sind, an den König gebracht und von dem Könige bestätigt werden können.

§. 183. Der von der einen Kammer verworfene Antrag der andern kann auf demselben Landtage nicht wiederholt werden. Wird aber ein solcher Antrag bei der nächsten Ständeverammlung erneuert und abermals verworfen, so treten die zwei Kammern zu einer vertraulichen Besprechung über den Gegenstand zusammen. Sollte auch hiedurch die Verschiedenheit der Ansichten nicht ausgeglichen werden, so haben die Kammern, wenn die Frage einen ihnen von dem Könige zugekommenen Gegenstand betrifft, ihre Nichtübereinstimmung dem Könige bloß anzuzeigen, wofern sie nicht mit einander übereinkommen, die Entscheidung dem Könige zu überlassen. -- [Es ist uns nicht bekannt, daß von dem letzteren, in konstitutionellem Sinne immerhin eigenthümlichen Auskunftsmittel bis jetzt je einmal Gebrauch gemacht worden wäre.]

\*) §. 110. Dem Anfinnen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der früheren Staats-Einnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte vorangehen.



§. 184. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung der betreffenden Kammer wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. — Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. — Auf Verlangen der Kammer wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied derselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

§. 185. Kein Ständemitglied darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Ständeversammlung zur Verantwortung gezogen werden. — Dagegen hat, wenn ein Ständemitglied seine Stellung in der Kammer zu einer Beleidigung oder Verleumdung der Regierung, der Stände oder einzelner Personen mißbraucht, die betreffende Kammer dies zu rügen.

§. 186. Der König eröffnet und entläßt die Ständeversammlung entweder in eigener Person, oder durch einen dazu bevollmächtigten Minister. — Dem Könige steht auch das Recht zu, die Versammlung zu vertagen oder ganz aufzulösen. — Im Falle der Auflösung wird spätestens binnen sechs Monaten eine neue Versammlung einberufen werden; es ist hiezu eine neue Wahl der Abgeordneten nöthig, bei welcher jedoch die vorigen Mitglieder wieder gewählt werden können.

## VI.

In demselben Kapitel IX der Verfassungsurkunde, welches von den Landständen handelt, folgen nun die Bestimmungen über den Ständischen Ausschuß.

§. 187. Solange die Stände nicht versammelt sind, besteht als Stellvertreter derselben ein Ausschuß für diejenigen Geschäfte, deren Beforgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes nothwendig ist.

§. 188. In dieser Hinsicht liegt dem Ausschuß ob, die ihm, nach der Verfassung, zur Erhaltung derselben zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bei wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreich wohnenden Ständemitglieder in Kenntniß zu setzen, in den geeigneten Fällen bei der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, und nach Erfordernis der Umstände, besonders wenn es sich von der Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welche in letzterem Falle nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derselben gehörig nachgewiesen ist. — Außerdem hat der Ausschuß am Ende der in die Zwischenzeit fallenden Finanzjahre nach Maßgabe dessen, was in §. 110 festgesetzt ist, die richtige der Verabschiedung angemessene Verwendung der verwilligten Steuern in dem verfloßenen Jahre zu prüfen, und den Etat des künftigen Jahres mit dem Finanzministerium zu berathen. Auch steht dem Ausschusse die Aufsicht über die Verwaltung der Staatsschulden-Zahlungskasse zu. — Insbesondere gehört es zu seinem Wirkungskreise, die für eine Ständeversammlung sich eignenden Geschäftsgegenstände, namentlich die Erörterungen vorgelegter Gesetzesentwürfe zur künftigen Berathung vorzubereiten, — [geschieht jetzt meist durch die betreffenden Kommissionen der beiden Kammern selbst] — und für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse Sorge zu tragen.

§. 189. Dagegen kann sich der Ausschuß auf solche Gegenstände, welche verfassungsmäßig eine Verabschiedung mit den Ständen erfordern, namentlich auf Gesetzgebungs-Anträge, Steuerverwilligungen, Schuldenübernahmen und Militäraushebungen, nicht anders als auf eine vorbereitende Weise einlassen.

§. 190. Der Ständische Ausschuß besteht aus zwölf Personen, nemlich den Präsidenten der beiden Kammern, zwei Mitgliedern aus der ersten und acht aus der zweiten Kammer. Die Wahl derselben geschieht von den zu diesem Zwecke vereinigten Kammern nach relativer Stimmenmehrheit auf die Zeit von einem ordentlichen Landtage zum andern (auf drei Jahre), und ist jedesmal dem Könige anzuzeigen. — Sechs Mitglieder des Ausschusses, die Präsidenten der beiden Kammern mit eingeschlossen, müssen in Stuttgart anwesend sein (d. i. der sogenannten engeren Ausschuß). Die übrigen sechs Mitglieder können außerhalb Stuttgart ihre Wohnungen haben, und werden, so oft es die Umstände erfordern, von den Anwesenden einberufen.

— In Vollziehung dieses §. 190 der Verfassungsurkunde bestimmt ein Gesetz vom 20. Juni 1821, daß die gewöhnlich abwesenden Mitglieder des Ständischen Ausschusses einzuberufen seien, (daß sich n. a. W. der weitere Ausschuß zu konstituiren habe):

1. so oft die anwesenden Mitglieder dafür halten, daß die Regierung um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten sein möchte;

2. wenn nach Verfluß eines Etatsjahres das Finanzministerium dem Ständischen Ausschusse die richtige, der Verabschiedung angemessene Verwendung der verwilligten Steuern in dem verfloßenen Etatsjahre nachweist und seinen hierauf gegründeten Etat für das folgende Jahr dem Ausschusse zur Berathung mittheilt;

3. bei Abhör der Jahresrechnung der Schuldzahlungskasse und der Substitutionskasse;

4. bei der Berathung des Rechenchaftsberichts; — in welcher Beziehung wieder die Verf.-Urk. in §. 191 befagt: Bei jeder Ständeversammlung hat der Ausschuß über dasjenige, was von ihm in der Zwischenzeit verhandelt worden ist, in einem Zusammentritt beider Kammern — [faktisch in getrennter Verhandlung in jeder der beiden Kammern für sich auf Grund des Rechenchaftsberichts] — Rechenchaft ablegen.

In Beziehung auf andere möglicher Weise eintretende Fälle weist das Gesetz von 1821 die Frage von Einberufung der Abwesenden der verfassungsmäßigen Beurtheilung der anwesenden Mitglieder des Ausschusses zu, wie z. B. der fog. weitere Ausschuß bei der Aufnahme von Staatsanlehen regelmäßig in Funktion tritt.

Die Verfassungsurkunde fährt fort:

§. 192. Die Verrichtungen des Ausschusses hören mit der Eröffnung eines neuen Landtags auf, und werden nach einer bloßen Vertagung desselben, oder nach Beendigung einer außerordentlichen Ständeversammlung, wieder fortgesetzt. — Bei der Auflösung eines jeden Landtages und bei der Entlassung eines ordentlichen muß ein neuer Ausschuß gewählt werden, wobei die vorigen Mitglieder wieder wählbar sind. Zu dieser Wahl wird den Ständen jedesmal, auch bei einer Auflösung der Versammlung, die erforderliche Sitzung noch gestattet. — Sollten außerordentliche Umstände es ihnen unmöglich machen, diese Sitzung noch zu halten, so haben die bisherigen Mitglieder [oder deren Stellvertreter], soferne sie zugleich Stände-Mitglieder sind, die Verrichtungen des Ausschuß-Kollegiums wieder zu übernehmen.

## VII.

Die Verfassungsurkunde hat schon in §. 119 bestimmt, daß die Staatsschuld unter die Gewährleistung der Stände gestellt sei, und ferner in §. 120, daß die Schuldzahlungskasse nach den Normen eines zu verabschiedenden Statuts von ständischen, durch die Regierung bestätigten Beamten, unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände verwaltet werden solle. Darauf heißt es nun in

§. 193. Das ständische Amtspersonal besteht außer den Beamten der Schuldzahlungskasse für beide Kammern aus einem Archivar, für jede Kammer aus einem Registrator und den erforderlichen Kanzlisten; die Registratoren haben zugleich bei dem Ausschusse das Sekretariat zu versehen. — Jede Kammer wählt ihren Registrator und Kanzlisten; die Beamten der Schuldzahlungskasse, sowie der Archivar werden von den hiezu vereinigten Kammern, und zwar nach dem Gesetze vom 6. Juni 1855 mit relativer Stimmenmehrheit, gewählt. — Dem König ist die Bestellung der Kassenbeamten, des Archivars und der Registratoren zur Bestätigung vorzulegen und von der Wahl der Kanzlisten Anzeige zu machen. — Die Dienstentlassung dieser Beamten geschieht auf gleiche Art, wie deren Anstellung, durch die einzelnen oder durch die vereinigten Kammern, und richtet sich im übrigen nach den deshalb bei den königlichen Beamten geltenden Gesetzen. — Die Annahme und Entlassung der ständischen Kanzleidiener hängt von den Präsidenden ab. — Das gesammte Amts- und Dienstpersonal steht bei nicht versammeltem Landtag unter der Aufsicht und den Befehlen des Ausschusses, welcher auch in der Zwischenzeit die erforderlichen Amtsverweiser zu bestellen und ungetreue oder sonst sich vergehende Diener in den gesetzlichen Fällen den Gerichten zu übergeben hat.

## VIII.

§. 194. Eine eigene ständische Kasse, welche die für sie jedesmal zugleich mit dem Finanz-Etat zu verabschiedende Summe aus der Staatskasse in bestimmten Raten erhält, bestreitet den ständischen Aufwand. — Hieher gehören die Taggelder und Reisekosten der Mitglieder der Ständeversammlung, die Befoldungen der ständischen Ausschußmitglieder, Beamten und Diener, die Belohnungen derjenigen, welche durch besondere Aufträge der Stände oder des ständischen Ausschusses bemüht gewesen sind, die Unterhaltung einer angemessenen Bücherammlung, die



Kanzleikosten überhaupt und andere mit der Geschäftsführung verbundene Ausgaben. — Die jährliche Kassenrechnung, welche mit Angabe aller einzelnen Einnahmen und Ausgaben zu führen ist, wird von einer besonderen ständischen Kommission probirt, in der Ständeversammlung zum Vortrag gebracht und von dieser justifizirt. Jedes Mitglied der Versammlung kann die eigene Einsicht dieser Rechnung verlangen. — Die Befoldungen der Mitglieder und der Beamten des Ausschusses, so wie die Taggelder und Reisekosten der Ständemitglieder, werden durch Verabredung bestimmt werden. — Die nicht in Stuttgart anwesenden Mitglieder des Ausschusses erhalten, wenn sie einberufen werden, gleiche Diäten und Reisegelder, wie die Ständemitglieder, und beziehen solche aus der ständischen Kasse.

In Gemäßheit des vorstehenden §. 194 der Verfassungsurkunde von 1819 sind durch ein Gesetz vom 20. Juni 1821 die Gehalte, Taggelder und Reisekosten der Mitglieder der Ständeversammlung und des Ausschusses, sowie der ständischen Beamten und Diener geregelt worden. Darnach erhält der Präsident der ersten Kammer eine Entschädigung, mit Inbegriff der Wohnung, von jährlich 7500 fl. (12 857,14 *M.*), der Präsident der Kammer der Abgeordneten eine solche von 5000 fl. (8 571,43 *M.*), und beiläufig mag hier erwähnt werden, daß durch ein besonderes Gesetz vom 13. Februar 1864 dem vormaligen Präsidenten der Kammer der Abgeordneten Friedrich Römer, einstigen Minister des Jahres 1848, vom Tag der Niederlegung des Präsidiums an auch eine Pension von jährlichen 3000 fl. aus der Staatskasse bewilligt wurde, mit dem Beifutze, daß bei dereinstiger Bemessung der Pension seiner Hinterbliebenen jene Pension von 3000 fl. gleichfalls zu Grund gelegt werde. Die Taggelder der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten sodann sind nach dem erwähnten Gesetz vom 20. Juni 1821 auf 5 fl. 30 kr. (9,43 *M.*), deren Entschädigungen für Reisekosten auf 1 fl. (1,71 *M.*) für jede Poststunde der Entfernung ihres Wohnorts von Stuttgart und auf eine Tagesgebühr von 5 fl. 30 kr. je für 10 Poststunden bestimmt worden. Durch das Gesetz vom 31. Juli 1849 wurden die letzteren Entschädigungen für Strecken, auf welchen Eisenbahnen, Dampfboote oder Eilposten gehen, nach Maßgabe der Kön. Verordnung vom 2. Juli 1848 abgeändert und wurde außerdem die Beschränkung getroffen, daß die Diäten während der Reise (eine Tagesgebühr auf 24 Stunden, statt bisher 10 Poststunden) nach der mit der Reise nothwendig zugebrachten Zeit zu bemessen sind.

Von den standesherrlichen, sowie von den erblichen und den nicht in Stuttgart wohnenden lebenslänglichen Mitgliedern der Kammer der Standesherrn haben diejenigen, welche ihre Absicht, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, erklären, die gleichen Taggelder und Reisekosten anzusprechen, wie die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten.

Diejenigen vier Mitglieder des Ausschusses endlich, welche, außer den beiden Präsidenten, in Stuttgart anwesend sein müssen, erhalten eine jährliche Entschädigung von 1800 fl. (3 085,71 *M.*), welche aber während der Dauer des Landtags anhört.

Wiederholt ist in den Jahren 1833, 1849, 1850, 1851—53 und 1875 versucht worden, bezüglich der Taggelder der Ständemitglieder Aenderungen herbeizuführen; zweimal kam es auch zu hierauf bezüglichen Gesetzesvorlagen, stets ohne Erfolg. Während früher die Bestrebungen auf Herabsetzung der Diätensätze gerichtet waren, bezweckte der am 15. März 1875 eingebrachte Gesetzesentwurf eine kleine Erhöhung von 9,43 *M.* auf 12 *M.* täglich. Es sollte ferner die Reisekostenentschädigung für die nicht in Stuttgart wohnenden Mitglieder anders geordnet, sollten die Entschädigungsgelalte der Präsidenten beider Kammern und der übrigen Mitglieder des engeren Ausschusses im Verhältnis von 1 fl. = 2 *M.* umgewandelt, es sollte endlich den in Stuttgart wohnenden lebenslänglichen Mitgliedern der Kam-



mer der Standesherren ebenfalls ein Recht auf den Bezug von Diäten eingeräumt werden. Ueber diesen Vorschlag der Kön. Regierung ist aber die Kammer der Abgeordneten am 5. Juni 1875 zur Tagesordnung übergegangen, nur eine Petition in der Absicht beschließend, den auswärtigen Ständemitgliedern für den Verkehr mit ihren Wohnorten die freie Benützung der Staatseisenbahnen zu verschaffen, gegen Verzicht derselben auf eine weitere Reifeentschädigung. Die Kammer der Standesherren hat dieser Petition ihrerseits den Beitritt verweigert. Derselben wurde aber doch durch eine Verfügung vom 14. Januar 1876 in der Weise Folge gegeben, daß diejenigen nicht in Stuttgart wohnenden Ständemitglieder, welche solches wünschen sollten, an Stelle der ihnen durch das Gesetz zugesprochenen Reifevergütung, für Strecken, auf denen württembergische Staatsbahnen bestehen, über die Dauer der Sitzungsperioden im Verkehr zwischen ihrem Wohnort und Stuttgart freie Fahrt haben sollen.

Die Befoldungen der ständischen Beamten und Diener sind durch die §§. 3 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1821 festgesetzt worden, haben aber durch die neueren Etatsverabschiedungen mehrfache Aenderungen erlitten, weshalb in dem Folgenden die neuesten Sätze den im Jahr 1821 gesetzlich bestimmten zur Seite gestellt sind. Allgemein gilt, daß die Gehalte des Kassiers, des Archivars, des Kontrolleurs, der zwei Registratoren, sowie der Buchhalter nach den ersten fünf Jahren ihrer Dienstzeit um 100 fl., jetzt 200 *M.*, und nach weiteren fünf Jahren um nochmals 100 fl. (200 *M.*) erhöht werden. Auf gleiche Weise können auch die Gehalte der Kanzlisten zweimal je um 50 fl. (jetzt 100 *M.*) verbessert werden. Die niederen Diener haben von ihrem Gehalt auch die vorgeschriebene Livree selbst anzuschaffen. Die Aufwärter der Staatsschuldenzahlungskasse erhalten übrigens ein Livreegeld von je 50 *M.*

| Gehaltsätze<br>der Beamten und Diener<br>der ständischen Kanzlei | 1821   |         |           | 1875                    |        |           |          |
|------------------------------------------------------------------|--------|---------|-----------|-------------------------|--------|-----------|----------|
|                                                                  | fl.    | fl.     | <i>M.</i> | fl.                     | fl.    | <i>M.</i> |          |
| Archivar . . . . .                                               | 1 600  | 2 800   | 4 800     | Kassier . . . . .       | 1 800  | 3 033,3   | 5 200    |
| für Auszahlung d. Tag-                                           |        |         |           | für Kassenabmangel .    | 200    | 300       | 515      |
| gelder . . . . .                                                 | —      | 233,3   | 400       | Kontrolleur . . . . .   | 1 400  | 2 450     | 4 200    |
| Registrator . . . . .                                            | 1 200  | 2 100   | 3 600     | Buchhalter I. Kl. . . . | 1 000  | 1 983,3   | 3 400    |
| für Führung der Su-                                              |        |         |           | und . . . . .           |        | 1 866,7   | 3 200    |
| stentationskasse . . .                                           | —      | 350     | 600       | II. Kl. . . . .         | 800    | 1 633,3   | 2 800    |
| Kanzlist . . . . .                                               | 650    | 1 166,7 | 2 000     | und . . . . .           |        | 1 516,7   | 2 600    |
| Kanzleidiener . . . . .                                          | 450    | 758,3   | 1 300     | Affistent . . . . .     | —      | 1 283,3   | 2 200    |
| desgleichen . . . . .                                            | 300    | 583     | 1 000     | und . . . . .           |        | 1 166,7   | 2 000    |
| Portier . . . . .                                                | —      | —       | 1 000     | Aufwärter . . . . .     | —      | 758,3     | 1 300    |
|                                                                  |        |         |           | und . . . . .           |        | 700       | 1 200    |
| Gesamtaufwand                                                    | 5 450  | 9 145,3 | 16 700    | Gesamtaufwand           | 8 715  | 51349,5   | 106735,5 |
|                                                                  | (1847) | (1876)  | (1879)    |                         | (1847) | (1876)    | (1879)   |
|                                                                  |        |         |           | Zahl der Buchhalter     | 4      | 23        | 28       |

Das Gesetz vom 20. Juni 1821 schreibt sodann in §. 4 noch vor: Wenn nach dem Erachten des Vorstands der Ständeversammlung, der einzelnen Kammern

oder des Ausschusses die ständischen Beamten oder niederen Diener einer zeitigen Aushilfe bedürfen, so sollen die hierbei verwendeten Personen durch Taggelder belohnt werden, deren Betrag sich nach den Bestimmungen richtet, welche in dergleichen Fällen für den Königlichen Dienst ertheilt sind. — Und in §. 6: Wenn einem Mitgliede der zweiten Kammer oder des Ausschusses, einem ständischen Offizialen oder niederen Diener über deren ordentliche Gehalte oder Taggelder eine Zulage, Gratifikation und dergleichen aus der ständischen Substitutionskasse bewilligt werden will, so kann dieses nur auf dem Wege der Verabschiedung geschehen.

Seit 1820—21 bis 1874—75 hat der Aufwand im Minimum 34500 fl. (1834—35), im Maximum 229621 fl. 25 kr. (1848—49) betragen. In den einzelnen Rechnungsjahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1875 stellt sich derselbe dar, wie folgt:

| Jahr    | Betrag:<br>Tausende<br>von<br>Gulden | Jahr    | Betrag:<br>Tausende<br>von<br>Gulden | Jahr    | Betrag:<br>Tausende<br>von<br>Gulden | Jahr    | Betrag.<br>Tausende<br>von<br>Gulden |
|---------|--------------------------------------|---------|--------------------------------------|---------|--------------------------------------|---------|--------------------------------------|
| 1820—21 | 149                                  | 1834—35 | 34                                   | 1848—49 | 230                                  | 1862—63 | 72                                   |
| 21—22   | 46                                   | 35—36   | 171                                  | 49—50   | 102                                  | 63—64   | 135                                  |
| 22—23   | 50                                   | 36—37   | 45                                   | 50—51   | 78                                   | 64—65   | 205                                  |
| 23—24   | 117                                  | 37—38   | 100                                  | 51—52   | 165                                  | 65—66   | 112                                  |
| 24—25   | 39                                   | 38—39   | 167                                  | 52—53   | 152                                  | 66—67   | 121                                  |
| 25—26   | 42                                   | 39—40   | 41                                   | 53—54   | 44                                   | 67—68   | 196                                  |
| 26—27   | 141                                  | 40—41   | 46                                   | 54—55   | 141                                  | 68—69   | 111                                  |
| 1827—28 | 62                                   | 1841—42 | 196                                  | 1855—56 | 95                                   | 1869—70 | 108                                  |
| 28—29   | 40                                   | 42—43   | 116                                  | 56—57   | 69                                   | 70—71   | 124                                  |
| 29—30   | 96                                   | 43—44   | 47                                   | 57—58   | 79                                   | 71—72   | 216                                  |
| 30—31   | 39                                   | 44—45   | 182                                  | 58—59   | 124                                  | 72—73   | 203                                  |
| 31—32   | 40                                   | 45—46   | 59                                   | 59—60   | 67                                   | 73—74   | 210                                  |
| 32—33   | 130                                  | 46—47   | 96                                   | 60—61   | 95                                   | 74—75   | 165                                  |
| 33—34   | 131                                  | 47—48   | 95                                   | 61—62   | 194                                  |         |                                      |

Weiter wurden verausgabt 1875—76 . . . 401 600 *M.* oder 234 266 fl.  
1876—77 . . . 321 947 „ oder 187 792 „

Eine Vergleichung der Ausgaben für die landständische Substitutionskasse mit dem gesammten ordentlichen Staatsaufwand liefert folgendes Ergebnis:

| Vergleichung                                                 | Rechnungsergebnisse nach dem<br>Durchschnitt der Jahre |                |                      | Voranschlag<br>der K. Re-<br>gierung<br>1. April<br>1879—81<br><i>M.</i> |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|
|                                                              | 1820/25<br>fl.                                         | 1865/70<br>fl. | 1875/77<br><i>M.</i> |                                                                          |
| Ordentlicher Staatsbedarf im ganzen .                        | 9 433 885                                              | 19 487 057     | 45 401 909           | 49 891 260                                                               |
| Ständische Substitutionskasse . . . .                        | 80 256                                                 | 129 593        | 361 774              | 342 167                                                                  |
| Aufwand für letztere in Proz. des<br>Staatsbedarfs . . . . . | 0,85                                                   | 0,66           | 0,80                 | 0,68                                                                     |

Im Einzellnem zerfällt der Aufwand für die Suftentationskaffe in die drei Gruppen

|                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| für die Landftände . . . . .          | 202 039,77 <i>ℳ</i> |
| für die Verwaltung der Staatsfehuld . | 139 127,76 „        |
| Difpofitionsfonds . . . . .           | 1 000,00 „          |
|                                       | <hr/>               |
|                                       | 342 167,53 <i>ℳ</i> |

Der Aufwand für die Landftände (10,7 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung) gliedert fih wieder in die Bezüge der Ständemitglieder felbft mit 126 958,57 *ℳ*, in die Gehalte der ftändifchen Beamten und Diener mit 16 700 *ℳ* und in den fonftigen Aufwand mit 58 381,20 *ℳ*, darunter Koften der Stenographie 12 000 *ℳ*, Druckkoften 23 150 *ℳ*.

Der Aufwand für die Verwaltung der Staatsfehuld (am 1. April 1880 370 Mill. *ℳ*) beträgt 0,03 Proz. der Staatsfehuld felbft. Auch ift er lange nicht in dem gleichen Verhältniffe, wie letztere gewachfen. Im Jahr 1822 rechnete man auf 1 Buchhalter der Schuldzahlungskaffe durehfchnittlich 8 000 Schuldpoften, im Jahr 1875 auf 1 Buchhalter nicht weniger als 18 000 Schuldpoften.

Ift hienach die Wirkung der Vermehrung der Staatsfehuld auf den Etat der ftändifchen Suftentationskaffe die einer langfamen, ftetigen, aber immer nur mäßigen Steigerung der Ausgaben, fo drücken fih dagegen in den während der 55jährigen Periode mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrenden Schwankungen diefes Etats die einzelnen Landtagsperioden deutlich aus; ja für den Mehreingeweihten fpiegelt fih in der obigen Zahlenreihe ein Stück der politifchen Gefchichte unferes engeren Vaterlandes ab; er wird durch diefelbe fofort an den vergeblichen Landtag von 1833, an die Bewegungen und den langen Landtag der Jahre 1848 und 1849 erinnert werden, wie auch die manchen ernften Ereigniffe, welche in den letzten 1 1/2 Jahrzehnten in Deutfchland fih vollzogen haben, in jener Zahlenreihe ihre Spuren zurüclaffen mußten.

Seit Abfchluß der Veraffung von 1819 wurden in Württemberg 26 Landtage abgehalten, dabei die drei Landesverfammlungen von 1849 und 1850 mit eingerechnet.

- |                                                                          |                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 1. vom 15. Januar 1820 — 26. Juni 1821,                                  | 15. vom 20. Sept. 1848 — 11. Auguft 1849,                         |
| 2. „ 1. Dezember 1823 — 9. Juli 1824,                                    | (Der lange Landtag, vergl Schwäb. Chronik 1878 Nr. 224).          |
| 3. „ 1. Dezember 1826 — 5. Juli 1827,                                    | Die drei Landesverfammlungen:                                     |
| 4. „ 18. Januar 1828 — 2. April 1828<br>(außerordentlicher Landtag),     | 16. vom 1.—22. Dezember 1849,                                     |
| 5. „ 15. Januar 1830 — 7. April 1830,                                    | 17. „ 15. März — 3. Juli 1850,                                    |
| 6. „ 15. Januar 1833 — 22. März 1833<br>(der vergebliche Landtag),       | 18. „ 4. Oktober — 6. November 1850.<br>Die Landtage:             |
| 7. „ 20. Mai 1833 — 19. Dezember 1835,                                   | 19. vom 6. Mai 1851 — 20. Auguft 1855,                            |
| 8. „ 30. Januar 1836 — 18. Juli 1836,                                    | 20. „ 20. Februar 1856 — 23. Dez. 1861,                           |
| 9. „ 16. Januar 1838 — 22. Oktober 1838<br>(außerordentlicher Landtag),  | 21. „ 3. Mai 1862 — 18. Auguft 1865,                              |
| 10. „ 1. Februar 1839 — 9. Juli 1839,                                    | 22. „ 23. Mai 1866 — 8. Juni 1866<br>(außerordentlicher Landtag), |
| 11. „ 23. Oktober 1841 — 10. April 1843,                                 | 23. „ 25. Sept. 1866 — 20. Februar 1868,                          |
| 12. „ 1. Febrnar 1845 — 6. Auguft 1845,                                  | 24. „ 4. Dezemb. 1868 — 22. Okt. 1870,                            |
| 13. „ 5. Januar 1847 — 23. Februar 1847,<br>(außerordentlicher Landtag), | 25. „ 19. Dezemb. 1870 — 20. Juni 1874,                           |
| 14. „ 22. Januar 1848 — 28. März 1848,                                   | 26. „ 15. März 1875 — 4. November 1876.                           |



Vergl. Frieker, Budgetperiode und Landtagsperiode nach württemb. Staatsrecht. Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1861. XVII S. 288 Anm. ff. Schwäbische Chronik vom 26. September 1869 S. 2837.

Der gegenwärtig noch fortdauernde 27. Landtag wurde am 6. Februar 1877 eröffnet.

In den Jahren 1821, 1823—24, 1828, sowie vom 29. Mai 1849 an auf dem langen Landtage war die erste Kammer nicht vertreten (Verf. Urk. § 161).

Zu Ergänzung des Vorstehenden geben wir folgendes:

- A. ein Verzeichnis der Präsidenten des Geheimen Rathes und des Staatsministeriums, der Minister und Departementschefs seit dem 8. November 1816; — vergl. Württemb. Jahrbücher 1875 I S. 54 ff.; E. v. Georgii-Georgenau, Biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben 1879 S. 1170 ff.;
- B. ein Verzeichnis der Mitglieder der beiden konstituierenden Versammlungen von 1815—17 und von 1819; — vergl. Frieker und Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs 1869 S. 158 f. S. 220 f.; ferner die betreffenden Bände des Regierungsblatts;
- C. ein Verzeichnis der Mitglieder der Kammer der Standesherrn seit 1820; — nach Aufzeichnungen des ständischen Bibliothekars, Amtmann Bullinger, und nach Notizen des Registrators dieser Kammer, Kanzleirath Widmann;
- D. ein Verzeichnis der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten seit 1820; — nach Aufzeichnungen des ständischen Bibliothekars, Amtmann Bullinger, ergänzt durch Professor Dr. Hartmann beim statistisch-topographischen Bureau.

### A. Die Präsidenten des Geheimen Rathes und des Staatsministeriums, die Minister und Departementschefs seit dem 8. November 1816.

#### Geheime-Raths-Präsidenten:

1817 (18. November) bis 1821 (29. Juli) Dr. Hans Otto von der Lühe, geb. 2. Mai 1762, † 14. März 1836.

1821 (29. Juli) bis 1831 (15. November) Dr. Christian Friedrich von Otto, geb. 26. Oktober 1758, † 7. September 1836.

1831 (15. November) bis 1848 (6. April) Dr. Paul Friedrich Theodor Eugen Freiherr von Mancler, geb. 30. Mai 1783, † 29. Januar 1859.

Vom 6. April 1848 bis 24. April 1855 hatte der Geheime Rath keinen besonderen Vorstand; mit dem Vorsitz war zugleich ein ordentliches Mitglied des Kollegiums betraut, so seit

1851 (8. Mai) Konstantin Franz Justus Freiherr von Nenrath, geb. 22. April 1807, welcher aber schon am 14. Juli 1854, unter Belassung in der Stelle eines Vorstandes des Geheimen Rathes, der Verwaltung des von ihm bis dahin zugleich bekleideten Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten enthoben, und am 24. April 1855 zum wirklichen Präsidenten des Geheimen Rathes ausdrücklich bestellt worden ist; — bis 1867 (27. April), † 8. September 1876.

Seit dem 27. April 1867 wurden mit dem Vorsitz im K. Geheimen Rath betraut:

1867 (27. April) bis 1870 (23. März): Dr. von Golther (f. unten),

1870 (23. März) bis 1870 (31. August): Karl Freiherr von Varnbüler (f. unten),

1870 (31. August): Dr. Hermann von Mittnacht (f. unten).<sup>1</sup>

## Präsident des Staatsministeriums:

1876 (1. Juli): Dr. Hermann von Mittnacht, geb. 17. März 1825, zugleich Minister der Familienangelegenheiten des Königl. Hauses, Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten (f. unten).

## Departements-Chefs der Justiz.

1. Dr. von der Lühle, Justizminister seit 30. Juni 1809. Am 18. Nov. 1817 zum Geheimen Rath-Präsidenten ernannt (f. oben).
2. Dr. Konstantin Franz Furchtegott von Neurath, geb. 28. Juli 1777, Justizminister seit 10. Nov. 1817. † 27. Nov. 1817.
3. Dr. Freiherr von Maueler, Justizminister seit 8. März 1818. Am 15. Nov. 1831 zum Geheime-Raths-Präsidenten ernannt (f. oben).
4. Dr. Karl Heinrich von Schwab, geb. 20. März 1781, Geheimer-Rath und provisorischer Chef des Justizdepartements seit 15. Nov. 1831. Am 26. Sept. 1839 der Verwaltung des Justizdepartements enthoben unter Belassung der Geheimen Rathsstelle.
5. Dr. Heinrich von Priefer, geb. 20. Mai 1797, Departements-Chef seit 26. Sept. 1839, zuerst in provisorischer Eigenschaft, mit Titel und Rang eines Staatsraths, dann seit 19. April 1843 definitiv als Geheimer-Rath. Am 6./9. März 1848 pensionirt. † 28. Januar 1870.
6. Friedrich von Römer, geb. 4. Juni 1794, Staatsrath und Chef des Justizdepartements seit 9. März 1848. Am 28. Oktober 1849 der Verwaltung des Departements enthoben. † 11. März 1864.
7. Dr. Hermann Friedrich Karl von Hänlein, geb. 8. Dezember 1794, Staatsrath und Chef des Justizdepartements seit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 der Verwaltung des Departements enthoben und zum ordentlichen Mitgliede des Geheimen Rathes ernannt.
8. Wilhelm von Pleffen, geb. 23. November 1808, Staatsrath und Chef des Justizdepartements seit 2. Juli 1850, Justizminister seit 20. September 1852. Am 7. April 1856 in den Ruhestand getreten.
9. Dr. Freiherr Karl von Wächter-Spittler, geb. 26. April 1798, Justizminister seit 7. April 1856. Am 4. Oktober 1864 pensionirt. † 21. September 1874.
10. Freiherr Konstantin Franz Justus von Neurath, Geheime-Raths-Präsident (f. o.), seit 4. Oktober 1864 zugleich provisorischer Chef des Justizdepartements. Am 27. April 1867 in den Ruhestand versetzt. † 8. September 1876.
11. Dr. Hermann von Mittnacht, geb. 17. März 1825, Staatsrath und Chef des Justizdepartements seit 27. April 1867, Justizminister seit 27. September 1868, zugleich Minister der Familienangelegenheiten des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten seit 23. November 1873, auch Präsident des Staatsministeriums (f. oben und unten); am 21. Dezember 1878 der Verwaltung des Justizdepartements enthoben, unter Belassung in den übrigen hohen Aemtern.
12. Dr. Eduard von Faber, geb. 30. Dezember 1822, seit 26. Juli 1870 wirklicher Geheimer Rath, am 21. Dezember 1878 zum Departementschef der Justiz ernannt.

## Departements-Chefs des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

1. Graf Ferdinand Ludwig von Zeppelin, geb. 28. November 1772, Minister seit 8. November 1816. Am 17. Mai 1819 des Ministeriums enthoben. † 21. Januar 1829 als Königlicher Gesandter am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe.

2. Graf Heinrich Levin von Wintzingerode, geb. 16. Oktober 1778, Minister seit 17. Mai 1819. Pensionirt am 2. Oktober 1823. † 15. September 1856 auf Schloß Bodenstein in Preußen.
3. Graf Joseph von Beroldingen, geb. 27. November 1780, Minister seit 2. Okt. 1823. Pensionirt am 6. März 1848. † 24. Januar 1868.
4. Karl Ludwig Friedrich von Rofer, geb. 20. März 1787, provisorischer Chef des Departements seit 13. Mai 1848, zugleich Direktor des Königlichen Haus- und Staatsarchivs und Geheimer Legationsrath. Am 28. Oktober 1849 von der Verwaltung des Departements entbunden. † mit dem Titel eines Staatsraths 27. Dezember 1861.
5. Dr. Freiherr Karl von Wächter-Spittler, geb. 26. April 1798, Staatsrath und provisorischer Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, zugleich Chef des Departements des Kirchen- u. Schulwesens seit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 von der Verwaltung beider Departements enthoben (s. unten).
6. Freiherr Joseph von Linden, geb. 7. Juni 1804, Staatsrath und Departements-Chef des Innern, interimistisch zugleich mit der Leitung der Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt vom 6. Juli 1850 bis 8. Mai 1851 (s. unten).
7. Freiherr Konstantin Franz Justus von Nenrath, geb. 22. April 1807, Staatsrath und Chef des Departements, zuerst provisorisch seit 8. Mai 1851, dann definitiv seit 2. Juni 1852, Minister seit 20. September 1852. Am 14. Juli 1854 von beiden Funktionen entbunden unter Belassung in der bis dahin zugleich versehenen Stelle eines Vorstandes des Geheimen Rathes (s. oben).
8. Freiherr Joseph von Linden, Minister des Innern seit 20. September 1852; interimistisch zum zweiten mal vom 14. Juli 1854 bis 29. Oktober 1855 mit der Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betraut.
9. Freiherr Karl Engen von Hügel, geb. 24. Mai 1805, Minister seit 29. Oktober 1855. Pensionirt 21. September 1864. † 29. Mai 1870.
10. Freiherr Karl Gottlob Friedrich von Varnbüler, geb. 13. Mai 1809. Minister seit 21. September 1864, zugleich mit dem Präfidium des Geheimen Rathes beauftragt seit 27. April 1867. Pensionirt am 31. August 1870.
11. Graf Adolf von Taube, geb. 9. Juli 1810, Staatsrath, Direktor des Königlichen Haus- und Staatsarchivs und Oberst-Hofmeister der Königin, mit der interimistischen Verwaltung des Ministeriums der Königlichen Familien- und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt vom 31. August 1870 bis 9. Januar 1871. Am letztgenannten Tage in den Pensionsstand getreten mit dem Titel eines Geheimen-Raths.
12. Freiherr Johann August von Wächter, geb. 3. April 1807, Minister seit 9. Jan. 1871. Pensionirt am 27. August 1873.
13. Dr. Hermann von Mittnacht, Justizminister (s. oben), zugleich mit der interimistischen Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt seit 27. August 1873, definitiver Minister der Familienangelegenheiten des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, neben der Stellung als Justizminister, seit 23. November 1873.

#### Departements-Chefs des Innern und des Kirchen- und Schulwesens.

1. Freiherr Karl August von Wangenheim, geb. 14. März 1773, Minister des Kirchen- und Schulwesens seit 8. November 1816. Am 3. November 1817 zum Bundestagsgesandten ernannt. † 21. Juli 1850 in Coburg.



2. Dr. Karl Eberhard von Wächter, geb. 23. November 1758, Geheimer-Rath und provisorischer Chef des Departements des Innern seit 8. November 1816. Am 26. Februar 1817 der Verwaltung des Departements enthoben. † 24. Juli 1829.
3. Freiherr Karl Friedrich von Kerner, geb. 7. März 1775, Geheimer-Rath und provisorischer Chef des Departements des Innern seit 26. Februar 1817. Am 10. Nov. 1817 der Verwaltung des Departements enthoben. † 12. Apr. 1840.
4. Dr. von Otto, geb. 26. Oktober 1758, Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens seit 10. November 1817. Am 29. Juli 1821 zum Geheimer-Raths-Präsidenten ernannt (f. oben).
5. Christoph Friedrich von Schmidlin, geb. 25. August 1780, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, zuerst in provisorischer Weise seit 29. Juli 1821, Geheimer-Rath seit 27. September 1824, Minister seit 1. Juli 1827. † 28. Dezember 1830.
6. Dr. Sixt Eberhard von Kapff, geb. 4. Oktober 1774, Geheimer Rath und Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens seit 3. Januar 1831. Am 3. April 1832 der Verwaltung des Departements enthoben unter Belassung der Geheimen-Rathsstelle. † 31. August 1851.
7. Dr. Jakob Friedrich von Weishaar, geb. 3. März 1775, Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens seit 3. April 1832. Pensionirt am 10. Aug. 1832. † 19. September 1834.
8. Dr. Johannes von Schlayer, geb. 11. März 1792, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, provisorisch mit Staatsraths-Charakter seit 10. August 1832, Geheimer-Rath seit 26. September 1834, Minister seit 26. September 1839. Pensionirt am 6. März 1848. (f. unten).

(Im März 1848 wurden die beiden Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens wieder von einander getrennt.)

#### Departements-Chefs des Innern seit März 1848.

1. Dr. Gustav Heinrich von Duvernoy, geb. 5. Juli 1802, Staatsrath und Chef des Departements seit 9. März 1848. Am 19. Oktober 1849 der Verwaltung des Departements enthoben.
2. Dr. Johannes von Schlayer, Staatsminister (f. oben), zum zweitenmal Minister des Innern seit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 wieder in den Ruhestand versetzt. † 3. Januar 1860.
3. Freiherr Joseph von Linden, geb. 7. Juni 1804, Staatsrath und Chef des Departements seit 2. Juli 1850, wirklicher Minister seit 20. September 1852, vom 6. Juli 1850 bis 8. Mai 1851 und zum zweitenmal vom 14. Juli 1854 bis 29. Oktober 1855 auch mit der Leitung der Geschäfte des Ministeriums des Auswärtigen beauftragt (f. oben). Pensionirt am 21. September 1864.
4. Ernst von Geßler, geb. 27. Oktober 1818, Minister seit 21. September 1864. Am 23. März 1870 der Verwaltung des Departements enthoben und in den Geheimen Rath berufen.
5. Karl von Scheurlen, geb. 3. September 1824, Staatsrath und Chef des Departements seit 23. März 1870, Minister seit 19. Juli 1870. † 1. April 1872.
6. Heinrich von Siek, geb. 9. März 1822, Minister des Innern seit 16. Mai 1872.

Departements-Chefs des Kirchen- und Schulwesens  
seit März 1848.

1. Dr. Paul Achatius von Pfizer, geboren 12. September 1801, Staatsrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens seit 9. März 1848. Am 14. August 1848 von der Stelle eines Departements-Chefs entbunden. † 29. Juli 1867.
2. Dr. Eduard von Schmidlin, geb. 15. April 1804, Ober-Regierungsrath und provisorischer Chef des Departements seit 14. August 1848. Am 16. September 1849 der Stelle eines Vorstandes des Kult-Departements enthoben und in sein früheres Amt zurückgetreten. † 25. Juli 1869 als Konfistorialpräsident.
3. Dr. Karl Freiherr von Wächter-Spittler, Staatsrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens seit 28. Oktober 1849, zugleich provisorisch mit der Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt (s. oben). Am 2. Juli 1850 beider Stellen enthoben und zum Konfistorialpräsidenten ernannt, erhielt Freiherr von Wächter am 23. September 1850 die Verwaltung des Kult-Departements von Neuem übertragen und wurde am 20. September 1852 zum Minister des Kirchen- und Schulwesens ernannt, in welcher Eigenschaft er das Departement fortverwaltete, bis er am 7. April 1856 die Verwaltung des Justiz-Departements zu übernehmen hatte.  
In der Zeit vom 6. Juli bis 23. September 1850 verwaltete das Kult-Departement interimistisch der Departements-Chef der Justiz Staatsrath v. Pleffen (s. oben).
5. Dr. Gustav von Rümelin, geb. 26. März 1815, Staatsrath und Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens seit 9. April 1856. Am 5. April 1861 der Verwaltung des Departements enthoben; seit 19. Juli 1870 Kanzler der Landesuniversität.
5. Dr. Karl Ludwig von Golther, geb. 11. Januar 1823, Chef des Departements mit Staatsrathsrang seit 5. April 1861, Minister seit 21. September 1864, seit 27. April 1867 zugleich mit den Funktionen des Präsidenten des Geheimen Rathes beauftragt (s. oben). Am 23. März 1870 beider Stellen enthoben und zum Präsidenten des evangelischen Konfistoriums ernannt. † 17. Sept. 1876.
6. Dr. Theodor von Geßler, geb. 16. August 1824, Minister des Kirchen- und Schulwesens seit 3. Mai 1870.

Departements-Chefs des Kriegswesens.

1. Graf Friedrich von Franquemont, geb. 5. März 1770, Generallieutenant, Staats- und Kriegsminister seit 9. November 1816, pensionirt am 10. August 1829. † 2. Januar 1842.
2. Freiherr Ernst Eugen von Hügel, geb. 26. März 1774, Generallieutenant, Kriegsminister seit 10. August 1829. Pensionirt am 15. September 1842. † 30. März 1849.
3. Graf Johann Georg von Sontheim, geb. 26. April 1790, Generallieutenant, Kriegsminister seit 15. September 1842. Am 24. Juni 1848 der Verwaltung des Kriegsdepartements enthoben und zum Gouverneur der Bundesfestung Ulm ernannt. † 14. Dezember 1860.
4. Freiherr August von Rüpplin, geb. 28. November 1797, Generalmajor und Chef des Kriegsdepartements seit 24. Juni 1848. Am 28. Oktober 1849 der Verwaltung des Departements enthoben. † als Generallieutenant 25. Aug. 1867.

5. Fidel von Baur, geb. 8. April 1805, Generalmajor und Chef des Kriegsdepartements seit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 der Verwaltung des Departements enthoben.
6. Moriz von Miller, geb. 10. März 1792, Generallieutenant, Kriegsminister seit 2. Juli 1850. Pensionirt am 1. September 1865 mit dem Titel eines Generals der Infanterie. † 5. Oktober 1866.
7. Freiherr Karl Friedrich Kuno von Wiederhold, geb. 31. August 1809, Generallieutenant, Kriegsminister seit 1. September 1865. Am 5. 9. Mai 1866 der ihm übertragenen Verwaltung enthoben.
8. Oskar von Hardegg, geb. 19. Oktober 1815, Generallieutenant, Kriegsminister seit 5. Mai 1866. Am 27. April 1867 der Verwaltung des Departements enthoben. † 25. August 1877.
9. Freiherr Rudolf Franz Josef Fidel von Wagner-Frommenhausen, geb. 19. Dezember 1822, Chef des Kriegsdepartements seit 27. April 1867, mit dem Charakter als Generalmajor; wirklicher Kriegsminister und Generallieutenant seit 27. September 1868. Am 23. März 1870 der Verwaltung des Departements enthoben.
10. Albert von Snekow, geb. 13. Dezember 1828, Generalmajor, Chef des Kriegsdepartements seit 23. März 1870, Kriegsminister und Generallieutenant seit 19. Juli 1870. Am 13. September 1874 der Verwaltung des Kriegsministeriums enthoben und mit Pension zur Disposition gestellt.
11. Theodor von Wundt, geb. 14. Juni 1825, Generalmajor, mit Führung des Kriegsministeriums beauftragt seit 13. September 1874; zum Departementschef des Kriegswesens ernannt 5. März 1875.

#### Departements-Chefs der Finanzen.

1. Dr. von Otto, geb. 26. Oktober 1758, Geheimer-Rath und Finanzminister seit 8. November 1816. Am 10. November 1817 zum Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens ernannt (s. oben).
2. Freiherr Karl August von Malchus, geb. 27. September 1770, Präsident, provisorischer Chef des Finanzdepartements seit 10. November 1817. Am 5. September 1818 der Verwaltung des Finanzdepartements enthoben. † 1840.
3. Ferdinand Heinrich August von Weckherlin, geb. 23. Februar 1767, Chef des Finanzdepartements, mit dem Charakter als Staatsrath seit 5. September 1818, Finanzminister seit 27. Juni 1821. Pensionirt 29. Oktober 1827. † 27. Juli 1828.
4. Freiherr Karl Friedrich Eberhard von Varnbüler, geb. 12. August 1776, Finanzminister seit 29. Oktober 1827. † 27. April 1832.
5. Christoph Ludwig von Herzog, geb. 12. November 1788, Staatsrath und provisorischer Chef des Finanzdepartements seit 30. April 1832. † 20. Sept. 1832.
6. Johann Christoph von Herdegen, geb. 20. März 1787, Geheimer-Rath und Chef des Finanzdepartements seit 23. September 1832, Finanzminister seit 26. Sept. 1839. Am 5. August 1844 von dem Ministerium abgetreten (s. unten Nr. 9).
7. Karl Gottlob Christian von Gärttner, geb. 14. September 1788, Finanzminister seit 31. August 1844. Pensionirt am 6./9. März 1848. † 18. Juli 1861.
8. Adolf von Goppelt, geb. 2. Januar 1800, Staatsrath und Chef des Finanzdepartements seit 9. März 1848. Am 28. Oktober 1849 von der Verwaltung des Departements entbunden. † 12. Oktober 1875.



9. Johann Christoph von Herdegen, Staatsminister (s. oben 6), von Neuem Finanzminister seit 28. Oktober 1849. Am 2. Juli 1850 in den Ruhestand zurückgetreten. † 18. März 1861.
10. Christian von Knapp, geb. 4. Februar 1800, Staatsrath und Chef des Finanz-Departements seit 2. Juli 1850, Finanzminister seit 20. September 1852. † 21. Mai 1861.
11. Karl Friedrich von Sigel, geb. 27. August 1808, Staatsrath und interimistischer Vorstand des Finanzdepartements seit 5. Juni 1861, wirklicher Departements-Chef seit 31. Dezember 1861. Am 21. September 1864 von der Verwaltung des Departements entbunden und zum Vorstand der Forstdirektion ernannt. † 23. April 1872.
12. Dr. Andreas von Renner, geb. 28. September 1814, Staatsrath und provisorischer Chef des Finanzdepartements seit 21. Sept. 1864, Finanzminister seit 8. September 1865.

## B. Die Mitglieder der beiden konstituierenden Versammlungen von 1815–1817 und von 1819.

Dem Reskript des Königlichen Staatsministeriums, die Wahlen der Repräsentanten zur Ständeversammlung betreffend, vom 29. Januar 1815 (Reg.-Bl. S. 32 ff.) war angehängt das Verzeichnis der Fürsten, Grafen und Edelleute, welche in der Ständeversammlung Virilstimmen haben.

I. Die Inhaber der 4 Erbkronämter und die Häupter der vormals Reichsunmittelbaren Fürstlichen und Gräflichen Familien, auf deren Besitzungen Reichs- und Kreis-Stimmen ruhten.

### A. Fürsten.

1. Fürst von Hohenloh-Kirchberg, zugleich Erb-Kron-Beamter; 2. Fürst von Fürstenberg; 3. Fürst von Hohenloh-Oehringen; 4. Fürst von Hohenloh-Langenburg; 5. Fürst von Hohenloh-Waldenburg-Bartenstein; 6. Fürst von Hohenloh-Waldenburg-Schillingsfürst; 7. Fürst von Oettingen-Wallerstein; 8. Fürst von Thurn und Taxis; 9. Fürst von Löwenstein-Wertheim, zugleich Erb-Kron-Beamter; 10. Fürst von Oettingen-Spielberg; 11. Fürst von Salm-Krautheim; 12. Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg, zugleich Erb-Kron-Beamter; 13. Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee; 14. Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach; 15. Fürst von Dietrichstein; 16. Fürst von Colloredo-Mannsfeld, in Verbindung mit den übrigen Theilhabern der Grafschaft Limpurg; 17. Fürst von Windisch-Grätz; 18. Fürst von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen; 19. Fürst von Fugger-Babenhhausen, mit den übrigen Gräflich Fugger'schen Familien.

B. Grafen, außer den unter den fürstlichen Virilstimmen Nr. 16 und 19 begriffenen:

1. Graf von Zeppelin, als Erb-Kron-Beamter; 2. Graf von Königsegg-Aulendorf; 3. Graf von Wartemberg-Roth; 4. Graf von Waldbott-Ballenheim; 5. Graf von Törring-Guttenzell; 6. Graf von Quadt-Isny; 7. der Aelteste der Grafen von Stadion; 8. Graf von Rechberg; 9. Graf von Neipperg; 10. Graf von Sternberg; 11. Graf von Plettenberg; 12. Graf von Schäsberg.

II. Begüterte Grafen und Edelleute, welche vermöge besonderer Verleihung des Königs Virilstimmen haben, und nach dem natürlichen Alter der Individuen in der Ständeversammlung sitzen:

1. Graf von Adelmann; 2. Graf von Berlichingen; 3. Graf von Beroldingen; 4. von Bömmelberg; 5. Graf von Degenfeld; 6. Graf von Dillen; 7. der Aelteste der Gesammt-Familie der von Freiberg; 8. der Aelteste der Gesammt-Familie der von Gemmingen; 9. Graf von Görlitz; 10. der Aelteste der Gesammt-Familie der von Massenbach; 11. Graf von Normann-Ehrenfels; 12. Graf von Reifschach; 13. der Aelteste der Gesammt-Familie der von Speth; 14. der Aelteste der Gesammt-Familie der von Stain; 15. von Thumb; 16. der Aelteste der Gesammt-Familie der von Ulm; 17. von Varnbüler; 18. der Aelteste der Gesammt-Familie der von Welden; 19. der Aelteste der Gesammt-Familie der von Wöllwarth.

Das Regierungsblatt vom 18. März 1815 Nr. 14 brachte sodann zwei Bekanntmachungen des Staatsministeriums vom 15. März, nach welcher Seine Königl. Majestät bei Einführung der ständischen Verfassung

I. den nachbenannten Fürsten und Grafen Sitz und Stimme in der Ständeversammlung ertheilt haben:

— folgen dieselben Namen wie oben nach dem Königl. Reskript vom 29. Januar 1815 unter I A und B mit Ausnahme der Grafen von Zeppelin und von Plettenberg;

II. den nachfolgenden in alphabetischer Ordnung aufgeführten Familien und Personen das Recht der Landständenschaft mit Sitz und Stimme in der Ständeversammlung, und zwar jeder besonders benannten Familie oder Person Eine Stimme aus Königlicher Gnade zu verleihen geruhten, als:

— folgen dieselben Namen wie oben nach dem Königl. Reskript vom 29. Januar 1815 unter II., außerdem noch der Graf von Bissingen-Nippenburg für sich und seine Familie.

Bei Einberufung einer neuen Ständeversammlung durch Königliches Manifest vom 10. Juni 1819 (Reg.-Bl. S. 305 ff.) wurde unter anderem bestimmt:

„Als Mitglieder dieser Versammlung haben zu erscheinen:

„a. die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen in Gemäßheit der Beilage des Reskripts vom 29. Januar 1815 (Reg.-Bl. S. 37 f.).

„b. die ebendafelbst genannten gräflichen und adeligen Gutsbesitzer.

Indessen war bei der Unterzeichnung der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 auch der Graf von Bissingen-Nippenburg vertreten. Unter dieser Verfassungsurkunde finden sich überhaupt von den vorgenannten vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, ferner von den Vertretern weiterer gräflichen und adeligen Familien nachstehende Unterschriften (direkt oder durch Bevollmächtigte):

Franz Fürst v. Waldburg-Zeil und Trauchburg als Präsident der Ständeversammlung.

Dann:

Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Hohenlohe-Oehringen, Hohenlohe-Kirchberg, Hohenlohe-Bartenstein, Löwenstein-Wertheim, Oettingen-Wallerstein, Thurn und Taxis, Oettingen-Spielberg, Salm-Krantheim, Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Dietrichstein, Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Fugger; —

Zeppelin, Königsegg-Aulendorf, Erbach-Wartemberg-Roth, Waldbott-Bassenheim, Quadtwyckradt-Isny, Rechberg, Neipperg, Schäsberg-Thannheim;

Gemmingen, Beroldingen, Berlichingen, Massenbach, Reifach, Görlitz, Adelman, Bissingen-Nippenburg, Stain, Speth, Varnbüler, Uhm-Erbach, Normann-Ehrenfels, Thumb. — Johann Friedrich Cotta von Cottendorf unterzeichnete im Namen des Grafen von Bissingen-Nippenburg, Max Freiherr von Ow auf Wachendorf im Namen des Grafen von Normann-Ehrenfels.

Nächst den Fürsten, Grafen und Edelleuten waren nach dem Reskript vom 29. Januar 1815 einige Personen geistlichen Standes zur Berufung in die Ständeversammlung ausersehen, und wurden in dieser Eigenschaft wirklich berufen: der Generalsuperintendent Prälat Cleß, der Kanzler der Universität Prälat Schnurrer, der Bischof von Tempe (Fürst von Hohenlohe, Generalvikar in Ellwangen) und der Geistliche Rath und Dekan Steigendesch.

Auch die durch Königliches Manifest vom 10. Juni 1819 neu einberufene Ständeversammlung enthielt an solchen Elementen: die zwei dem Dienstatler nach ersten evangelischen Generalsuperintendenten von Schmid und von Abel, den Verweser des Generalvikariats zu Rottenburg, Bischof von Evara, von Keller, und den ältesten katholischen Dekan, Vanotti, endlich den Vizekanzler der Universität, von Antenrieth.

Die gewählten Repräsentanten zerfielen in die Abgeordneten der sieben guten Städte und in diejenigen der Oberamtsbezirke. Diese Abgeordneten waren:

a. Von 1815–1817, nach der Geschichte der Verfassung, 1869 S. 159:

Für die guten Städte: Stuttgart — Klüpfel; Ludwigsburg — Faber; Tübingen — Schott; Ellwangen — Niederhöfer; Uhm — Miller; Heilbronn — Kübel; Reutlingen — Camerer.

Für die Oberamtsbezirke: Aalen — Gleich, später Gock, Gaupp; Alpeck — Sandberger; Backwang — Klemm, später Enslin; Balingen — Hartmann; Besigheim — Haack; Biberach — Zink; Blaubeuren — Ott; Böblingen — Cotta; Brackenheim — Seybold d. j.; Calw — Zahn; Cannstatt



— Weckherlin; Crailsheim — von Ellrichshausen; Ehingen — Niedermüller, später Walter; Ellwangen — Ladenburger; Eßlingen — Honold; Freudentadt — Kierceker, später Gmelin; Gaildorf — Knapp; Geislingen — Häberlin, später Reiter; Gerabronn — Forstner v. Dambenois; Gmünd — Seybold d. ä.; Göppingen — Feuerlein; Hall — Schwarz; Heidenheim — Efflich; Heilbronn — Mayer; Herrenberg — Berg; Horb — Kurz; Kirchheim — Weishaar; Künzelsau — Berger; Leonberg — Hoffmann; Lorch — Pistorius; Leutkirch — Woher d. j.; Ludwigsburg — Frey; Marbach — Bolley; Maulbronn — Lang; Mergentheim — Grün; Münsingen — Koch; Nagold — Reinhard; Neekarfulm — Merkle; Neresheim — von Keller; Nenenbürg — Knans, später Andreä; Nürtingen — Löw; Oberndorf — Jeggle; Oehringen — von Renner; Ravensburg — Rhomberg; Rentlingen — Buchrucker; Riedlingen — Burk, später Widenmann; Rottenburg — Gerbert; Rottweil — Steinhäuser, später Georgii d. ä.; Saulgau — Diefel; Schorndorf — Rapp; Spaichingen — Merkt; Stuttgart — Griefinger; Sulz — Hartenftein; Tettnang — Pfanner; Tübingen — Walker; Tuttlingen — Beekh; Ulm — Schad von Mittelbiberach; Urach — Georgii d. j.; Vaihingen — Löbert; Waiblingen — Wagner; Waldsee — Döbele, später Schmidlin, Rugel; Wangen — Woher d. ä.; Weinsberg — Fetzer; Wiblingen — Fifeher.

„Nach einer Zusammenstellung aus jener Zeit waren unter den Abgeordneten der Städte und Oberämter 30 Rechtsgelehrte, 9 Kaufleute, 19 Bürgermeister und Amtspfleger; die übrigen waren Stadt- und Amts-Schreiber, Landhaftskaffiere, Schultheißen und Rentbeamte. Hievon waren 52 Protestanten und 19 Katholiken.“

b. Im Jahr 1819, nach der Geschichte der Verfassung, 1869, S. 221:

Für die guten Städte: Stuttgart — Weishaar; Tübingen — Hehl; Ludwigsburg — Schönleber; Ellwangen — Zimmerle; Ulm — Kiderlen; Heilbronn — Schreiber; Reutlingen — Wunderlich (ist wegen Mangels des Alters nicht legitimirt).

Für die 63 Oberamtsbezirke: Aalen — König; Backnang — Enslin; Balingen — Hartmann; Belligheim — Fetzer; Biberach — von Plummer; Blaubeuren — Ott; Böblingen — Schott; Brackenheim — Seybold; Calw — Zahn; Camptatt — Weckherlin; Crailsheim — Baumann; Ehingen — Vogt; Ellwangen — Rettenmaier; Eßlingen — von Theobald; Freudentadt — Gmelin; Gaildorf — Fandt; Geislingen — Thirer; Gerabronn — Lölzl; Gmünd — Mühleisen; Göppingen — Feuerlein; Hall — Majer; Heidenheim — Effig; Heilbronn — Ludwig; Herrenberg — Ruoff; Horb — Kurz; Kirchheim — Widenmann; Künzelsau — Berger; Leonberg — Hoffmann; Leutkirch — Bleyer; Ludwigsburg — Schäffer; Marbach — Hauser; Maulbronn — Lang; Mergentheim — Grün; Münsingen — Erhardt; Nagold — Reichard; Neekarfulm — John; Neresheim — von Keller; Neuenbürg — Gaupp; Nürtingen — Fifeher; Oberndorf — Jeggle; Oehringen — Kessler; Ravensburg — Rhomberg; Rentlingen — Steeb; Riedlingen — Bollstetter; Rottenburg — Gerbert; Rottweil — Burkhardt; Saulgau — Widmann; Schorndorf — Rapp; Spaichingen — Merkt; Stuttgart — Gohl; Sulz — Krehl; Tettnang — Pfanner; Tübingen — Uhland; Tuttlingen — Beekh; Ulm — Koch; Urach — Ran; Vaihingen — Magenau; Waiblingen — Curren; Waldsee — Steinhäuser; Wangen — Prielmaier; Weinsberg — Maehart; Welzheim — Pistorius; Wiblingen — Mayer.

## C. Die Mitglieder der Kammer der Standesherren von 1820—1879.

### I. Die Prinzen des Königlichen Hauses.

1. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Karl Friedrich Alexander, geb. 6. März 1823, gehörte der Kammer an von 1841 bis zum Tage der Thronbesteigung, den 25. Juni 1864.

Sodann die Königlichen Prinzen (Königliches Hausgesetz vom 8. Juni 1828 Art. 3), Ihre Königlichen Hoheiten:

2. Prinz Paul Karl Friedrich August, geb. 19. Januar 1785, † 16. April 1852; — von 1820 bis 1852.

3. Prinz Friedrich Karl August, geb. 21. Februar 1808, † 9. Mai 1870; — von 1829 bis 1870.



4. Prinz Wilhelm Karl Paul Heinrich Friedrich, geb. 25. Februar 1848; — fei 1869.
  5. Prinz Friedrich August Eberhard, geb. 24. Januar 1813; — fei 1834.
- Ferner die Herzoge von Württemberg (Hausgesetz vom 8. Juni 1828 Art. 4; Königl. Verordnung vom 11. September 1865), Ihre Königlichen Hoheiten:
6. Herzog Adam Karl Wilhelm Nikolaus Eugen Paul Ludwig, geb. 16. Januar 1792, † 27. Juli 1847; — von 1820 bis 1847.
  7. Herzog Alexander Paul Ludwig Konstantin, geb. 9. September 1804; — fei 1826.
  8. Herzog Eugen Friedrich Heinrich, geb. 21. November 1758, † 20. Juni 1822; — von 1820 bis 1822.
  9. Herzog Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig, geb. 8. Januar 1788, † 16. September 1857; — von 1820 bis 1857.
  10. Herzog Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, geb. 25. Dezember 1820, † 8. Januar 1875; — von 1842 bis 1875.
  11. Herzog Wilhelm Eugen August Georg, geb. 20. August 1846, † 27. Januar 1877; — von 1868 bis 1877.
  12. Herzog Wilhelm Nikolaus, geb. 20. Juli 1828; — fei 1850.
  13. Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833; — fei 1855.
  14. Herzog Friedrich Paul Wilhelm, geb. 17. Juni 1797, † 24. November 1860; — von 1820 bis 1860.
  15. Herzog Wilhelm Ferdinand Maximilian Karl, geb. 3. September 1828; — fei 1850.
  16. Herzog Wilhelm Friedrich Philipp, geb. 27. Dezember 1761, † 10. August 1830; — von 1820 bis 1830.
  17. Herzog Ferdinand Friedrich August, geb. 21. Oktober 1763, † 20. Januar 1834; — von 1820 bis 1834.
  18. Herzog Alexander Friedrich Karl, geb. 24. April 1771, † 4. Juli 1833; — von 1820 bis 1833.
  19. Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 20. Dezember 1804; — fei 1826.
  20. Herzog Philipp Alexander Maria Ernst, geb. 30. Juli 1838; — fei 1860.
  21. Herzog Ernst Alexander Konstantin, geb. 30. August 1807, † 26. Oktober 1868; — von 1829 bis 1868.
  22. Herzog Heinrich Friedrich Karl, geb. 3. Juli 1772, † 28. Juli 1833; — von 1820 bis 1833.

## 2. Die Häupter der fürstlichen und gräflichen Familien und die Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreis-Tagsstimme geruht hat.

### 1. Fürsten von Fürstemberg.

- 1820- 1854. Karl Egon, geb. 28. Oktober 1796 † 22. Oktober 1854.  
 1854. Karl Egon Leopold Maria Wilhelm Maximilian, geb. 4. März 1820.

### 2. Fürsten von Hohenlohe-Langenburg.

- 1820—1825. Karl Ludwig, geb. 10. September 1762 † 4. April 1825.  
 1825—1860. Ernst Christian Karl, geb. 7. Mai 1794 † 12. April 1860.

1860. Hermann Ernst Franz Bernhard, geb. 31. August 1832; succedirte seinem Herrn Vater in Folge Familienvertrags vom 21. April 1860.

### 3. Fürsten von Hohenlohe-Oehringen.

1820—1848. Friedrich August Karl, geb. 27. November 1784 † 15. Februar 1853.  
1849. Friedrich Wilhelm Eugen Karl Hugo, Herzog von Ujest, geb. 27. Mai 1816; succedirte 1. Januar 1849 in Folge Abtretungsurkunde seines Herrn Vaters und gemäß Familienvertrags vom 22. August 1842.

### 4. Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg.

1820—1836. Georg Ludwig Moriz, geb. 16. September 1786 † 25. September 1836.  
1836—1861. Karl Friedrich Ludwig Heinrich, geb. 2. Nov. 1780 † 16. Dezember 1861 kinderlos; succedirte dem Bruderssohn seines Herrn Vaters. Mit seinem Tode ist die Linie Hohenlohe-Kirchberg im Mannsstamme erloschen.

### 5. Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein.

1820—1844. Karl August Theodor, geb. 9. Juni 1788 † 12. August 1844 kinderlos. Mit seinem Tode gieng das Fürstenthum an die Linie Hohenlohe-Jagstberg über. (S. u. 6). Später wieder abgetrennt:  
1862—1877. Karl Ludwig Konstantin Heinrich, geb. 2. Juli 1837 † 23. Mai 1877; succedirte seinem Herrn Vater Ludwig Albrecht Konstantin Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein und Jagstberg.  
1877. Johannes Friedrich Michael Karl Maria, geb. 20. August 1863, derzeit noch minderjährig, unter Vormundschaft seines Herrn Oheims, des Fürsten Albert von Hohenlohe-Jagstberg.

### 6. Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg.

1820—1838. Karl Joseph Ernst Justin, geb. 12. Dezember 1766 † 6. Juli 1838.  
1838—1850. Ludwig Albrecht Konstantin, geb. 5. Juni 1802 † 22. August 1850; seit 12. August 1844 zugleich Fürst von Hohenlohe-Bartenstein. (S. o. 5).  
1867. Albert Vincenz Ernst Leopold Klemens, geb. 22. November 1842.

### 7. Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.

1820—1839. Karl Albrecht Philipp Joseph, geb. 29. Februar 1776 † 15. Juni 1843.  
1839. Friedrich Karl Joseph, geb. 5. Mai 1814; — succedirte seinem Herrn Vater in Folge Cession vom 26. Dezember 1839.

### 8. Fürsten von Oettingen-Wallerstein.

1820—1823. Ludwig Kraft Ernst, geb. 31. Januar 1791 † 22. Juni 1870.  
1823—1842. Friedrich Kraft Heinrich, geb. 16. Oktober 1793 † 5. November 1842; — succedirte seinem Herrn Bruder vermöge Cession vom 14. Oktober 1823.  
1862. Karl Friedrich Kraft Ernst Notger, geb. 16. September 1840; — succedirte seinem Herrn Vater unter Vormundschaft seines Herrn Oheims,  
1842—1862. des Prinzen Karl Anselm Kraft geb. 6. Mai 1796 † 4. März 1871.

### 9. Fürsten von Thurn und Taxis.

1820—1827. Karl Alexander, geb. 22. Februar 1770 † 15. Juli 1827.

- 1827—1871. Maximilian Karl, geb. 3. November 1802 † 10. November 1871.  
 Deffen Enkel:  
 Maximilian Maria Karl Joseph Gabriel Lamoral, geb. 24. Juni 1862  
 unter Vormundfehaft feiner Frau Mutter.
10. Fürften von Löwenftein-Wertheim-Rofenberg.
- 1820—1849. Karl Thomas Albrecht Ludwig Konftantin, geb. 18. Juli 1783 † 3. No-  
 vember 1849.  
 Deffen Enkel:
1859. Karl Heinrich Ernft Franz geb. 21. Mai 1834.
11. Fürften von Oettingen-Spielberg.
- 1820—1843. Johann Alois Anton, geb. 9. Mai 1788 † 7. Mai 1855.  
 1843—1874. Otto Karl, geb. 14. Januar 1815; fuceedirte feinem Herrn Vater ver-  
 möge Ceffion vom 29. September 1843.  
 In Folge des Gefetzes vom 8. Oktober 1874, betreffend die Aufhebung  
 des Lehenverbands ift die Lehenherrlichkeit über das Rittergut Dam-  
 bach, Oberamts Ellwangen, weggefallen und damit die Stimme  
 erlofchen.
12. Fürft von Salm-Reiffersheidt-Krautheim.
- 1820—1826. Franz Wilhelm Joseph Anton, geb. 27. April 1772 † 14. April 1831.  
 Durch Kauf vom 14. November 1826 gieng die fürftliche Befitzung  
 im Oberamt Künzelsau an den Staat über, womit die Stimme er-  
 lofchen ift.
13. Fürften von Waldburg-Wolfegg-Waldfee.
- 1820—1833. Joseph Anton, geb. 20. Februar 1766 † 3. April 1833.  
 1833—1871. Friedrich Karl Joseph, geb. 13. Auguft 1808 † 22. April 1871.  
 1871. Franz Xaver Joseph Friedrich, geb. 11. September 1833.
14. Fürften von Waldburg-Zeil-Traueburg.
- 1820—1845. Franz Thaddäus Joseph, geb. 15. Oktober 1778 † 5. Dezember 1845.  
 1845—1862. Konftantin Max, geb. 8. Januar 1807 † 17. Dezember 1862.  
 1862. Wilhelm Franz, geb. 26. November 1835.
15. Fürften von Waldburg-Zeil-Wurzaeh.
- 1820—1861. Leopold Maria Karl Eberhard, geb. 11. November 1795 † 26. April 1861.  
 1861—1865. Karl Maria Eberhard, geb. 8. Dezember 1825.  
 1865. Eberhard Franz Leopold Maria, geb. 17. Mai 1828; — fuceedirte  
 feinem Herrn Bruder am 8. Mai 1865, laut Familienvertrags vom  
 6. Februar 1865.
16. Fürften von Windifchgrätz.
- 1820—1862. Alfred Alois, geb. 11. Mai 1787 † 21. März 1862.  
 1862—1876. Alfred Joseph Nikolaus Guntram, geb. 28. März 1819 † 28. April 1876.  
 1876. Alfred Auguft Maria Wolfgang Karl, geb. 31. Oktober 1851.
17. Fürften von Solms-Braunfels.
- 1820—1837. Wilhelm Christian Karl, geb. 9. Januar 1759 † 20. März 1837.  
 1837—1873. Friedrich Wilh. Ferdinand geb. 14. Dezember 1797 † 3. Februar 1873.  
 Diefem feinem Oheim mütterlicher Seits fuceedirte nach hausgefetz-  
 licher Suceffionsordnung
1873. Ludwig Wilhelm, Fürft von Bentheim-Steinfurt, geb. 1. Aug.  
 1812.



## 18. Fürst von Colloredo-Mannsfeld.

1820—1826. Rudolf Joseph, geb. 16. April 1772 † 28. Dezember 1843. Vermöge Vertrags v. 2. Januar 1827 ist die Standesherrschaft Limpurg-Sonthem-Gröningen an den Staat übergegangen und damit die Stimme erloschen. (Verh. d. K. d. St. v. 1826/27 Heft II S. 152 u. 165.)

## 19. Fürst von Metternich-Winneburg-Oehfenhausen.

1820—1825. Klemens Wenzeslaus Lothar, geb. 15. Mai 1773 † 11. Juni 1859. In Folge Kaufvertrags vom 8. März 1825 gieng die Herrschaft Oehfenhausen an den Staat über, womit die Stimme erloschen ist. (Verh. d. K. d. St. v. 1826/27 Heft I S. 19—21.)

## 20. Fürst von Dietrichstein.

1820—1829. Franz Joseph, geb. 20. April 1768 † 8. Juli 1854. Durch Kauf vom 21. Juli 1829 gieng die Herrschaft Neuravensburg an den Staat über, womit die Stimme erlosch. (Verh. d. K. d. St. v. 1830 Heft I S. 17.)

## 21. Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.

1820—1845. Georg Wilhelm Ludwig, geb. 15. November 1775 † 26. Juli 1855.

1855—1861. Adolf Karl Konstantin Friedrich, geb. 9. Dezember 1805 † 9. August 1861.

1861. Wilhelm Paul Ludwig, geb. 19. März 1817, succedirte seinem Herrn Vetter, dem Fürsten Adolf.

## 22. Grafen von Königsegg-Aulendorf.

1820—1863. Franz Xaver Alois Engebins, geb. 15. März 1787 † 8. Juli 1863.

1863. Gustav, geb. 19. April 1813.

## 23. Grafen von Erbach-Wartenberg-Roth.

1820—1832. Franz Karl Friedrich Ludwig Wilhelm, geb. 11. Juni 1782 † 14. April 1832.

Franz Eberhard, geb. 27. November 1818, minderjährig. Durch den Verkauf der Standesherrschaft im Jahr 1844 ist die Stimme erloschen.

## 24. Grafen von Waldbott-Baffenheim.

1820—1830. Friedrich Karl Franz Rudolf, geb. 10. August 1779 † 6. Mai 1830.

1830—1862. Hugo Philipp, geb. 30. Juni 1820. Nach Mittheilung des K. Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1862 ist gegen den Grafen Konkurs gerichtlich eröffnet und nach Note desselben Ministeriums vom 14. April 1875 sind durch Befehl des Oberamtsgerichts Biberach vom 9. April 1875 die sämmtlichen in Württemberg gelegenen Alloden und Fideikommiß-Besitzungen des Grafen Hugo dem Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee endgiltig zugeschlagen worden, womit die Stimme erloschen ist. Verh. d. K. d. St. v. 1875/76 Prot. Bd. S. 31.

## 25. Graf von Törring-Gutenzell.

1820—1860. Maximilian August, geb. 21. April 1780 † 30. April 1860 (kinderlos). Der Gutsnachfolger Klemens Maria Anton Graf von Törring-Jettenbach hat als Angehöriger der Linie Törring-Seefeld seine persönliche standesherrliche Befähigung bis jetzt nicht nachzuweisen vermocht, daher die Stimme ruht. Verh. d. K. d. St. v. 1870/74 Prot. Bd. II S. 627 ff.

## 26. Grafen von Quadt-Wykradt-Isny.

- 1820—1846. Wilhelm Otto Friedrich Albrecht, geb. 21. Februar 1783 † 2. Juli 1849.  
 1846. Otto Wilhelm Friedrich Bertram, geb. 27. September 1817; succedirte seinem Vater vermöge Uebertragungsakte vom 20. November 1846.

## 27. Graf von Plettenberg-Mietingen,

starb am 2. September 1813 mit Hinterlassung einer Tochter, der Reichsgräfin Marie, geb. 22. März 1809 † 22. Juli 1861. Durch testamentarische Disposition derselben giengen die mit Fideikommiß belegten Plettenberg'schen Güter auf den Grafen Nikolaus Joseph Maria Hubert von Esterhazy-Galantha, geb. 5. Dezember 1839, den dritten Sohn aus ihrer Ehe mit Nikolaus Franz Maria Alexander Grafen von Esterhazy-Galantha, über.

Die Stimme ruht, weil dem gräflichen Haufe Esterhazy-Galantha nach den bis jetzt vorliegenden Notizen standesherrliche Rechte meht zustehen. Verh. d. K. d. St. v. 1870/74 Prot.-Bd. I. S. 75.

## 28. Grafen von Sehäsberg-Thannheim.

- 1820—1856. Richard Martin Maria, geb. 15. Juli 1778 † 24. März 1856 kinderlos.  
 1856—1870. Julius Maximilian Hubertus Maria, geb. 2. November 1819 † 25. Juni 1870, succedirte seinem Herrn Oheim kraft Testaments.  
 1877. Wilhelm Heinrich August Hubertus Maria, geb. 17. Oktober 1855.

## 29. Graf von Waldeck-Limpurg.

- 1861—1863. Richard Kasimir Alexander, geb. 26. Dezember 1835. Nachdem die standesherrliche Gemeinschaft Limpurg-Waldeck-Gaildorf durch Uebergang des Yfenburg-Büdingen-Meerholz'schen Antheils an den Staat aufgelöst wurde, steht dem Grafen von Waldeck eine Virilstimme zu.

Nach einem am 16. März 1863 abgeschlossenen Vertrag gieng die Herrschaft Waldeck-Limpurg über an seine Schwester, die Gräfin Mechtilde Karoline Emma, geb. 23. Juni 1826, vermählt 30. Januar 1846 mit dem Grafen Karl Anton Ferdinand von Bentinck, und es ist die Stimme als ruhend zu betrachten. Verh. d. K. d. St. v. 1856/61 Prot. Bd. S. 527, v. 1870/74, Prot.-Bd. S. 77, v. 1875/76 Beil.-Bd. S. 13.

## Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften:

## 30. Graffschaft Löwenstein.

- 1820—1852. Georg Wilhelm Ludwig, Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, geb. 15. November 1775 † 26. Juli 1855. Durch das im Jahre 1852 mit dem Tode des Fürsten Karl Friedrich Ludwig zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg eingetretene Erlöschen der jüngeren Linie hat das Kondominat aufgehört und ist Fürst Georg von Löwenstein alleiniger Besitzer der Graffschaft Löwenstein geworden. Da derselbe aber als Besitzer eines Theils der Standesherrschaft Limpurg-Sontheim-Michelbach eine Virilstimme führt (s. oben Nr. 21), fällt hier die Stimme aus. Verh. d. K. d. St. v. 1851/55 Beil.-Bd. S. 883.

## 31. Limpurg-Sontheim-Oberfontheim.

- 1820—1848. Georg Wilhelm Ludwig, Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, geb. 15. November 1775 † 26. Juli 1855. Durch einen zwischen der

Krone Württemberg und dem fürstlichen Haufe Löwenstein-Wertheim-Frendenberg abgehoffenen Vergleich von 4. November 1848 ist die Gemeinschaft aufgelöst und der an das fürstliche Haus gefallene Antheil mit dem Rentamte Michelbach vereinigt worden, daher die Stimme hier wegfällt. Verh. d. K. d. St. v. 1848/49 Beil.-Bd. S. 38.

### 32. Limpurg-Gaildorf-Solms-Affenheim.

Georg Friedrich Karl, Graf von Waldeck-Pyrmont, geb. den 31. Mai 1785 † 18. Juni 1826 (kinderlos). Die Gemeinschaft hat sich schon bei Lebzeiten des Grafen Georg aufgelöst.

### 33. Limpurg-Sontheim-Gaildorf.

1826—1833 Graf Karl Alexander von Püekler-Limpurg, geb. 11. Oktober 1872; ist laut Vertrag vom 20. Oktober 1833 aus dem Kondominat ausgetreten.

1833—1852. Friedrich Karl Ludwig Franz, geb. 12. Februar 1788.

1852. Kurt Friedrich Karl Ludwig geb. 2. Oktober 1822. Nach Familien-Vertrag vom 15. November 1844 gieng, nachdem Graf Friedrich am 22. Oktober 1852 seinen Antheil an seinen Sohn Kurt abgetreten hatte, die Stimmführung an die jüngere Linie, den Grafen Ludwig Friedrich Karl Maximilian, geb. 11. Mai 1790 über; Graf Kurt blieb jedoch Stellvertreter und ist nach dem am 16. August 1854 erfolgten Tode des Grafen Ludwig lebenslänglicher Vertreter der Gemeinschaft. Verh. d. K. d. St. v. 1835 S. 2737. v. 1851/55 Beil.-Bd. S. 811. 884.

### 34. Schuffenried-Weißenuau.

1820—1830. Franz Joseph Graf von Sternberg-Manderscheid, geb. 4. September 1763 † 8. April 1830; seit der am 9. September 1823 vom K. Gerichtshofe in Ulm bestätigten Uebereinkunft sämmtlicher Miteigenthümer alleiniger Besitzer der standesherrlichen Herrschaft.

In Folge der am 6. Oktober 1835 gerichtlich bestätigten käuflichen Erwerbung der Standesherrschaft von Seite des Staates ist die gräfliche Familie Sternberg-Manderscheid aus der Reihe der Standesherrn in Württemberg ausgetreten. Verh. d. K. d. St. v. 1835. S. 2756.

## 3. Vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannte Mitglieder.

### a) Vom Könige **erblich** ernannte Mitglieder.

#### 35. Graf von Stadion-Thannhausen-Warthaufen,

1820—1827. geb. 12. Dezember 1819. In Folge des am 22. September 1827 gerichtlich bestätigten Kaufvertrags ist die Herrschaft Warthaufen in das Eigenthum des Staats übergegangen, damit aber auch die Ernennung des Herrn Grafen zum erblichen Mitgliede gegenstandslos geworden.

#### 36. Grafen von Reehberg und Rothenlöwen.

1820—1842. Alois, geb. 18. September 1766, ernannt 12. Dezember 1819 † 10. März 1849.

1842. Albert, geb. 7. Dezember 1803.



## 37. Grafen von Neipperg.

- 1820—1829. Adam Adalbert geb. 8. April 1775, ernannt 12. Dezember 1819, † 22. Februar 1829.
- 1829—1865. Alfred August Karl Franz Camillus, geb. 26. Januar 1807 † 16. November 1865.
1865. Erwin Franz Ludwig Bernhard Ernst, geb. 6. April 1813.

## b) Vom Könige auf Lebenszeit ernannte Mitglieder.

(Die Mitglieder sind mit dem Rang oder der dienstlichen Stellung aufgeführt, welche sie zur Zeit ihrer Ernennung in die Kammer der Standesherrn bekleidet haben).

- 1820—1842. 1. Graf v. Franquemont, Staats- und Kriegsminister, ernannt 16. Dezember 1819, † 2. Januar 1842.
- 1820—1859. 2. Freiherr v. Maucler Justiz-Minister, ernannt 16. Dezember 1819, † 28. Januar 1859.
- 1820—1830. 3. Graf v. Salm-Reifferscheidt-Krautheim, Generalmajor, ern. 16. Dezember 1819, † 10. Dezember 1830.
- 1820—1834. 4. Graf v. Reifschach, Staatsminister, ern. 23. Dezember 1819, † 9. Januar 1834.
- 1820—1849. 5. Freiherr Ernst v. Hügel, General-Lieutenant und Präfidet des Kriegsdepartement, ern. 7. Juni 1820, † 30. März 1849.
- 1820—1830. 6. Freiherr Ferdinand v. Varnbüler Generalmajor, ern. 7. Juni 1820, † 28. September 1830.
- 1820—1829. 7. Graf v. Zeppelin, Staatsminister, Oberst-Kammerherr, ern. 19. November 1820, † 21. Januar 1829.
- 1820—1853. 8. Graf v. Bismark, Generalmajor, Königl. Gefandter am Bad. Hof, ern. 19. November 1820, ausgewandert 1853, † 18. Juni 1860.
- 1820—1849. 9. Freiherr v. Schmitz-Grollenburg, Staatsrath und Vicepräf. d. Staatsraths, ern. 19. November 1820, † 27. November 1849.
- 1820—1845. 10. v. Mohl, Reg.-Präfidet zu Ellwangen, Staatsrath, ern. 19. November 1820, † 6. August 1845.
- 1829—1868. 11. Graf v. Beroldingen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Generallieutenant, ern. 30/31. Oktober 1829, † 24. Januar 1868.
- 1829—1836. 12. Freiherr v. Linden, Staatsrath, Regierungs-Präfidet in Reutlingen, ern. 2/4. November 1829, † 3. Januar 1836.
- 1829—1860. 13. Graf v. Sontheim, Generalmajor in Ludwigsburg, ern. 15/18. November 1829, † 15. Dezember 1860.
- 1835—1849. 14. Freiherr v. Soden, Kirchenraths-Direktor, ern. 4. November 1835, † 9. Juli 1849.
- 1836—1861. 15. Freiherr v. Holzschuher, Regierungs-Direktor in Ulm, ern. 16. Januar 1836, ausgetr. 17. Juli 1861, † 1. Juli 1867.
- 1842—1861. 16. v. Gärttner, Geheimer Rath, ern. 27. Januar 1842, † 18. Juli 1861.
- 1846—1867. 17. Freiherr v. Wächter-Spittler, Staatsrath, ern. 10. Dezember 1846, ausgetr. 21. Oktober 1867, † 21. September 1874.
- 1851—1876. 18. v. Neurath, Geh. Legationsrath, ern. 12. April 1851, † 8. September 1876.
1851. 19. v. Baur, Generalmajor in Ludwigsburg, ern. 12. April 1851.
- 1851—1859. 20. v. Harpprecht, Obertribunal-Direktor, ernannt 12. April 1851, † 10. Februar 1859.

- 1853—1870. 21. Freiherr v. Linden, Regierungs-Direktor in Ludwigsburg, ern. 13. Juli 1833, † 18. Januar 1870.
- 1859—1866. 22. v. Bezenberger, Präsident des Obertribunals, ern. 26. April 1859, † 12. Dezember 1866.
- 1859—1872. 23. v. Sigel, Direktor des Stenerkollegiums, ern. 26. April 1859, † 23. April 1872.
1861. 24. v. Renner, Direktor, Vorstand der Forstabtheilung der Oberfinanz-Kammer, ern. 15. Juli 1861.
1861. 25. v. Geßler, Direktor des Medizinalkollegiums, ernannt 17. Dezember 1861.
1868. 26. Freiherr v. Linden, Staatsminister, ern. 28. Oktober 1867.
1868. 27. Dr. v. Kuhn, Professor der (katholischen) Theologie in Tübingen, ern. 25. November 1868.
- 1869—1878. 28. Freiherr v. Holzschuher, Obertribunalrath, ern. 10. März 1869, † 17. April 1873.
1870. 29. v. Werner, Direktor der land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, ern. 26. Februar 1870.
1872. 30. v. Riecke, Oberfinanzrath, ern. 25. Oktober 1872.
1878. 31. Freiherr v. Gemmingen, Obertribunalrath in Heilbronn, ern. 17. Mai 1878.

## D. Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten.

### I. Ritterchaftliche Abgeordnete.

1. Adelmann, Klemens, Graf v., Kammerherr in Ellwangen; geb. 17. September 1771, † 19. Februar 1826. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Adelmann, Sigmund Klemens Philipp, Graf v., in Ellwangen, geb. 14. September 1809, † 4. April 1864. Landtag: 1848, 1848/49, 1851/55. 1856/61.

3. Baldinger, Ludwig August v., Oberamtsrichter in Sulz; geb. 16. Dezember 1807. † 1. Oktober 1849. Landtag: 1848/49.

4. Berlichingen, Gustav Imman. Friedrich, Freiherr v., zu Jagsthausen geb. 15. Juni 1792, † 31. Dez. 1870. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

5. Berlichingen, Reinhard Friedrich, Freiherr v., Kammerherr in Stuttgart; geb. 18. September 1798, † 3. Juni 1865. Landtag: 1856/61.

6. Berlichingen, Götz, Freiherr v., zu Jagsthausen; geb. 7. Januar 1811, † 6. Nov. 1874. Landtag: 1851/55.

7. Berlichingen, Karl Ferdinand, Freiherr v., Kammerherr und Oberst a. D. in Stuttgart, geb. 16. August 1813, † 27. April 1864. Landtag: 1856/61, 1862/64.

8. Besserer v. Thalfingen, Franz Daniel, Major a. D. in Ludwigsburg, geb. 9. Aug. 1797. Landtag: 1851/52.

9. Biffingen-Nippenburg, Dr. Kajetan, Graf v., in Schramberg, geb. 18. März 1806. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Breitshwert, Wilhelm Gustav, Freiherr, v., Gerichtshofdirektor in Tübingen, geb. 19. Juni 1797, † 26. Oktober 1864. Landtag: 1848/49, 1851/55.

11. Cotta v. Cottendorf, Joh. Friedr., Freiherr, K. preuß. Geh. Hofrath in Stuttgart, geb. 27. April 1764, † 29. Dezember 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

12. Cotta v. Cottendorf, Joh. Georg, Freiherr, K. bayrischer Kämmerer in Stuttgart, geb. 19. Juli 1796, † 1. Februar 1863. Land-



tag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848/49.

13. Crailsheim, Friedrich Adolf, Freiherr v., zu Hornberg, geb. 10. Juli 1810, † 11. Juni 1873. Landtag: 1848/49, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/73.

14. Degenfeld-Schomburg, Christoph Martin, Graf v., zu Eybach, geb. 21. Sept. 1799, † 4. November 1866. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1856/61.

15. Degenfeld-Schomburg, Götze Christoph, Graf v., Oberst a. D. in Groß-Eiflingen, geb. 8. Oktober 1806. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

16. Degenfeld-Schomburg, Kurt Aug. Ferdinand, Graf v., zu Eybach, geb. 1. Januar 1838. Landtag: 1877.

17. Ellrichshausen, Gottfried, Freiherr v., vorm. Preuß. Hauptmann, in Crailsheim, geb. 5. Januar 1775, † 1851. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

18. Ellrichshausen, Wilhelm Julius Ludwig, Freiherr v., zu Allumftadt, geb. 17. April 1789, † 11. April 1832. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

19. Eyb, Friedrich Wilhelm, Freiherr v., Hauptmann a. D. und Straßenbau-Inspektor in Heilbronn, geb. 20. Februar 1796, † 17. April 1865. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1851/55.

20. Gaisberg-Schöekingen, Ludwig Karl Sigmund Wilhelm, Freiherr v., Obertribunal-Direktor in Stuttgart, geb. 17. März 1775, † 10. August 1852. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

21. Gaisberg, Ludwig Albert Benjamin, Freiherr v., Oberstlieutenant a. D., in Stuttgart, geb. 19. August 1794, † 30. Juni 1862. Landtag: 1852/55.

22. Gaisberg, Rudolph Albert Friedrich Hermann, Freiherr v., Justizassessor in Marbach, geb. 18. Dezember 1832, † 2. November 1878. Landtag: 1868/70.

23. Gemmingen, Karl Ludwig Dietrich, Freiherr v., Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 14. Juli 1772, † 4. Oktober 1825. Landtag: 1820/21, 1823/24.

24. Gemmingen, Karl Franz Ludwig, Freiherr v., Kreisoberforstmeister in Ellwangen, geb. 24. August 1776, † 19. Juli 1854. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

25. Gemmingen, Moriz, Freiherr v., Oberjustizrath in Ulm, den 26. November 1857 aus dem Staatsdienst getreten; geb. 8. April 1817. Landtag: 1856/61.

26. Gemmingen, Ernst Ludwig, Freiherr v., Kammerherr und Regierungs-Ass. in Ellwangen, 1851 Regierungsrath in Stuttgart,

aus dem Staatsdienst ausgetreten 12. Dez. 1855, geb. 19. August 1818, Landtag: 1851/55.

27. Gemmingen, Wilhelm Friedr. Karl, Freiherr v., Ob.-Just.-Ass. und seit 13. Oktober 1865 Oberjustizrath in Eßlingen, seit 13. Juni 1868 Kreisgerichtsrath in Stuttgart, 1878 Obertribunalrath (daher ausgetreten und wiedergewählt) geb. 12. Oktober 1827. Landtag: 1862/1865, 1866, 1868, 1868/70, 1870/76, 1877.

28. Gültlingen, Christian Karl, Freiherr v., Rittmeister a. D. u. Erbkämmerer, in Stuttgart, geb. 2. Januar 1776, † 10. September 1851. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

29. Gültlingen, Adolf Wilhelm Balthasar, Freiherr v., Erbkämmerer und Hofkammerförster in Feuerbach, seit 5. April 1861 a. D., in Berneck; geb. 23. März 1818. Landtag: 1854/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

30. Gültlingen, Wilhelm Friedrich Balthasar, Freiherr v., Justizassessor in Stuttgart, 1875 Kreisrichter in Heilbronn, daher ausgetreten und wieder gewählt; geb. 20. September 1834. Landtag: 1868/70, 1870/76, 1877.

31. Herman, Gottlieb Benno, Freiherr v., in Wain; geb. 18. Januar 1834. Landtag: 1877.

32. Hofer v. Lobenstein, Ludwig Karl Heinrich Adolf, Freiherr v., in Ellwangen, geb. 9. Oktober 1812. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76.

33. Holtz, Wilhelm Gottfried Karl, Freiherr v., Oberthofmeister a. D., in Alfdorf, geb. 21. April 1801, † 23. Mai 1868. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1864/65, 1866, 1866/68.

34. Hornstein-Bußmannshausen, August, Freiherr v., zu Orfenhausen, geb. 15. April 1789, † 13. Juli 1855. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/53.

35. König-Warthausen, Wilhelm Friedrich, Freiherr v., Oberjustizrath in Ulm, seit 14. November 1839 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 25. Januar 1793, † 9. Januar 1879. Landtag: 1833 I, 1845, 1847, 1848.

36. König von Königshofen, Wilhelm Friedr. Viktor Wenzeslaus, Freiherr, in Königshofen, K. Badkommissär in Wildbad 1878, geb. 14. Juli 1822. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

37. König von und zu Warthausen, Karl Wilh. Richard, Freiherr, Kammerherr, in Warthausen, geb. 6. Februar 1830. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

38. Linden, Karl, Freiherr v., Regierungsrath in Ludwigsburg, den 9. August 1851 titl. Oberregierungsrath und seit 11. März 1852 Regierungsdirektor daselbst; geb. 30. November 1801, † 19. Januar 1870. Landtag: 1851/53.



39. Linden, Joseph, Freiherr v., Oberjustizrath in Ulm, 4. September 1842 Kirchenrathsdirektor in Stuttgart, geb. 7. Juni 1804. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

40. Maldeghem, Karl Leopold Ludwig, Graf v., Niederländ. Kammerherr, in Niederstotzingen, geb. 15. April 1797, † 27. Juli 1877. Landtag: 1833 I.

41. Neubronner, Rudolf v., Oberjustizaffessor in Ulm, geb. 21. Juni 1813, † 8. August 1847. Landtag: 1845, 1847.

42. Ow, Maximilian, Freiherr v., k. k. öfterr. Kammerherr, in Wachendorf, geb. 5. April 1784, † 16. Juli 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

43. Ow, Hans Karl, Freiherr v., in Wachendorf, geb. 1. Mai 1814. Landtag: 1851/55, 1856/61.

44. Ow, Edmund, Freiherr v., Oberjustizaffessor in Eßlingen, seit 28. Oktober 1852 Oberjustizrath in Ellwangen, den 17. November 1853 pensionirt; geb. 16. Oktober 1815. Landtag: 1849, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

45. Ow, Hans Otto, Freiherr v., in Wachendorf, geb. 28. April 1843. Landtag: 1877.

46. Palm, Jonathan, Freiherr v., in Mühlhausen, geb. 28. September 1783, † 16. Mai 1846. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

47. Palm, Freiherr v., Generalmajor und Kommandant des Landjägerkorps in Stuttgart, geb. 3. Mai 1786, † 11. August 1871. Landtag: 1833 I.

48. Palm, Karl Ang. Eberhard, Freiherr v., Oberlieutenant a. D., in Mühlhausen, geb. 23. Dezember 1820. Landtag: 1851/55, 1856/58, 1868/70, 1870/76.

49. Pfeffen, Freiherr v., Kreisoberforstmeister in Rentlingen, geb. 30. Juli 1778, † 3. Dezember 1856. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

50. Raßler, Joseph, Freiherr v., Oberlieutenant in Stuttgart, geb. 11. November 1786, † 14. Mai 1863. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

51. Raßler, Eduard, Freiherr v., in Gamschwang, geb. 27. Juni 1801, † 30. Oktober 1839. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839.

52. Reifebach, Leo, Freiherr v., Oberamtmann in Camstatt, geb. 22. September 1804, † 17. März 1875. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

53. Renttner zu Weyl, Kaspar Karl Cäsar Viktor, Graf v., in Achstetten, geb. 15. Dezember 1801, † 31. August 1874. Landtag: 1836, 1838.

54. Schad von Mittelbiberach, Moriz, Justizaffessor in Ellwangen, seit 26. November 1857 in Eßlingen, den 13. Oktober 1865 Oberjustizrath daselbst und seit Dezember 1868 Kreisgerichtsrath in Ulm, 1878 Obertribunalrath

in Ravensburg (daher ausgetreten und wiedergewählt); geb. 6. Juli 1821. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

55. Speth-Granheim, Karl Alexander, Freiherr v., in Granheim, geb. 7. April 1792, † 1. März 1830. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

56. Speth-Untermarchthal, Maximilian, Freiherr v., Rittmeister a. D., in Zwiefaltendorf, geb. 8. April 1785, † 7. Mai 1856. Landtag: 1833 I.

57. Stain, Franz Leopold, Freiherr v., zu Harthausen, geb. 3. Okt. 1775, † 10. August 1852. Landtag: 1820/21, 1823/24.

58. Stetten, Karl Wilhelm, Freiherr v., Oberflieutenant, Bezirkskommandant des Landjägerkorps in Ludwigsburg, pensionirt mit dem Charakter als Oberst 1877, geb. 25. Okt. 1820. Landtag: 1873/76, 1877.

59. Sturmfeder, Ferdinand, Freiherr v., Kammerherr in Oppenweiler, geb. 14. März 1789, † 2. März 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1839, 1841/43.

60. Ulm-Erbach, Marquardt Joseph Anton Ferdinand Wilhelm, Freiherr v., in Erbach, geb. 20. April 1802, † 10. August 1864. Landtag: 1841/43.

61. Uxkull-Gyllenband, Aug., Graf v., Geh. Legationsrath in Stuttgart, geb. 3. Dezember 1828. Landtag: 1870/76.

62. Varnbüler, Karl Friedrich Eberhard, Freiherr v., in Hemmingen, vom 29. Nov. 1827 bis 27. April 1832, seinem Todestage, Finanzminister, in Stuttgart; geb. 12. August 1776, † 27. April 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

63. Varnbüler, Friedr. Gottlob Karl, Freiherr v., Kammerherr, in Hemmingen, seit 21. September 1864 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in Stuttgart, seit 31. August 1870 Staatsminister a. D., geb. 13. Mai 1809. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

64. Welden, Xaver, Freiherr v., Kammerherr und Vizedirektor der Kreisregierung in Ulm, geb. 24. November 1785, † 16. Mai 1856. Landtag: 1820/21, 1823/24.

65. Welden, Karl, Freiherr v., Kammerherr, vorm. Landvogt in Laupheim, geb. 2. Juli 1795, † 12. Febr. 1873. Landtag: 1833, 1833/35, 1836.

66. Werneck, Karl, Freiherr v., Kammerherr und Oberfinanzrath in Ellwangen, geb. 6. Januar 1786, † 1. Juni 1839. Landtag: 1820/21, 1823/24.

67. Wiederhold, Karl Friedr. Knno, Freiherr v., Staatsminister und Generallieut. a. D., in Ludwigsburg, geb. 31. August 1809. Landtag: 1870/76, 1877.

68. Wöllwarth, Karl Ludwig Christian, Freiherr v., Rittmeister a. D., in Ellingen, geb. 2. Oktober 1800, † 18. Februar 1867. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1856/61.

69. Wöllwarth, Georg Wolf, Freiherr v., in Hohenroden, geb. 12. Juni 1836. Landtag: 1870/76, 1877.

70. Zeppelin, Joh. Friedr. Karl, Graf v., Erbreichspanner, in Stuttgart, geb. 30. September 1789, † 2. April 1836. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

71. Zeppelin, Joh. Friedr. Tranggott, Graf v., Erbreichspanner, in Afehhaufen; geb. 22. November 1819, † 2. Juli 1870. Landtag: 1862/65, 1866, 1868, 1868/70.

## II. Evangelische Generalsuperintendenten.

1. Prälat v. Schmid, in Ulm; † 20. Febr. 1828. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Prälat M. v. Abel, in Reutlingen; † 27. Juli 1829. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

3. Prälat M. v. Müller, in Hall; † 21. Sept. 1820. Landtag: 1820.

4. Prälat M. v. Dapp, in Maulbronn; penf. 2. Nov. 1831, † 5. Dez. 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

5. Prälat Dr. v. Gaab, in Tübingen; † 2. März 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

6. Prälat M. v. Sartorius, in Heilbronn; penf. 16. März 1823, † 10. Jan. 1825. Landtag: 1820/21.

7. Prälat M. v. Märklin, in Heilbronn; † 18. Juni 1841. Landtag: 1821, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

8. Prälat M. v. Kapff, in Ludwigsburg; penf. 24. Juni 1841, † 6. Juli 1848. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

9. Prälat Dr. v. Flatt, in Ulm; penf. 13. Juli 1842, † 20. Nov. 1843. Landtag: 1828, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/42.

10. Prälat M. v. Haas, in Reutlingen, † 26. Febr. 1841. Landtag: 1830, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

11. Prälat v. Pahl, in Hall; † 18. April 1839. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

12. Prälat M. v. Pfister, in Tübingen; † 30. Sept. 1835. Landtag: 1833, 1833/35.

13. Prälat M. v. Köftlin, in Tübingen; penf. 10. April 1848, † 9. März 1855. Landtag: 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

14. Prälat M. v. Faber, in Reutlingen; † 18. April 1850. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

15. Prälat M. v. Heermann, in Ludwigsburg; penf. 12. April 1848, † 16. Oktober 1849. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848.

16. Prälat M. v. Sigwart, in Hall; † 16. Nov. 1844. Landtag: 1841/43.

17. Prälat M. v. Geß, in Heilbronn; † 26. Jan. 1844. Landtag: 1841/43.

18. Prälat M. v. Ofiander, in Ulm; penf. 22. April 1851, † 13. April 1855. Landtag: 1843, 1844, 1847, 1848, 1848/49.

19. Prälat M. v. Hafner, in Heilbronn; penf. 30. Okt. 1852, † 1858. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/52.

20. Prälat M. v. Mehring, in Hall; penf. 25. März 1873. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/73.

21. Prälat M. v. Moser, in Tübingen; penf. 1. Juni 1869. Landtag: 1848/49, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/69.

22. Prälat M. v. Geroek, in Ludwigsburg; penf. 15. Aug. 1860, † 2. Juli 1865. Landtag: 1848/49, 1851/55, 1856/59.

23. Prälat Dr. v. Kapff, in Reutlingen; ansgetr. 16. Juni 1852. Landtag: 1851/52.

24. Prälat Dr. v. Hauber, in Ulm, seit 22. Okt. 1868 in Ludwigsb. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/76, 1877.

25. Prälat Dr. v. Dettinger, in Reutlingen; penf. 4. Novbr. 1873. † 12. Febr. 1876. Landtag: 1852/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/73.

26. Prälat v. Sigel, in Heilbronn; † 30. Nov. 1866. Landtag: 1853/55, 1856/61, 1862/65, 1866.

27. Prälat Dr. v. Binder, in Ludwigsburg; penf. 16. Sept. 1868, † 21. Okt. 1868. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68.

28. Prälat v. Stoek, in Heilbronn; † 10. Nov. 1871. Landtag: 1867/68.

29. Prälat v. Weitzel, in Ulm; † 27. Nov. 1870. Landtag: 1868/70.

30. Prälat Dr. v. Georgii, in Tübingen. Landtag: 1868/70, 1870/76, 1877.

31. Prälat v. Lang, in Ulm. Landtag: 1870/76, 1877.

32. Prälat v. Braekenhammer, in Heilbronn. Landtag: 1871/76, 1877.

33. Prälat v. Beek, in Hall. Landtag: 1873/76, 1877.

34. Prälat Dr. v. Merz, in Reutlingen, Landtag: 1873/76, 1877.



**III. Katholische Geistlichkeit.****A.**

1. Keller, Dr. Johann Baptist v., Staatsrath, Generalvikar in Rottenburg, Bischof v. Evara, seit 30. Okt. 1827 Bischof v. Rottenburg, † 17. Okt. 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845.

2. Lipp, Dr. Joseph v., Bischof seit 12. März 1848, † 3. Mai 1869. (Nicht eingetreten.)

3. Hefele, Dr. Karl Joseph v., Bischof seit 29. Dez. 1869. (Bis jetzt nicht eingetreten.)

**B.**

1. Wagger v., Generalvikariatsrath in Rottenburg. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Jaumann v., Generalvikariatsrath, seit 30. März 1828 Domdekan in Rottenburg, † 12. Jan. 1862. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833 I, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

3. Oehler, Dr. v., Domkapitular in Rottenburg. Landtag: 1851/55.

4. Ritz, Dr. v., Domkapitular in Rottenburg, † 29. Juli 1866. Landtag: 1856/61.

5. Longner v., Domkapitular in Rottenburg, † 13. Juni 1868. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

6. Dannecker v., Domkapitular in Rottenburg. Landtag: 1868/70, 1870/76.

7. Bendel, Dr. v., Domkapitular in Rottenburg, geb. 24. Jan. 1817. Landtag: 1877.

**C.**

1. Vanotti, Dr. v., Dekan in Ehingen, † 22. Nov. 1847. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Münch v., Dekan in Wümlingen, † 21. Febr. 1857. Landtag: 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839.

3. Strobel v., Dekan in Rottweil, † 7. Nov. 1859. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

4. Maier v., Dekan in Gmünd, geb. 20. Dez. 1791, penf. 10. Nov. 1874, † 10. Sept. 1875. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74.

5. Binder, Dekan in Oberndorf, geb. 7. Okt. 1802. Landtag: 1875/76, 1877.

**IV. Kanzler der Landes-Universität.**

1. Antenrieth, Dr. Joh. Heinr. Ferd. v., ord. Prof. der Medizin, geb. 20. Okt. 1772, † 3. Mai 1835, Vizekanzler 1819/22, Kanzler 1822/35. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35.

2. Wächter, Dr. Karl Georg v., ord. Prof. d. Rechte, geb. 24. Dez. 1797, Kanzler 1835/51. Landtag: 1835, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

3. Dr. Karl Friedr. v. Gerber, ord. Prof.

d. Rechte, geb. 11. Apr. 1823, Vizekanzler 1851, Kanzler 1855/1862. Landtag: 1851/55, 1856/61.

4. Geßler, Dr. Theodor v., ord. Prof. d. Rechte, geb. 16. August 1821, Kanzler 1864/70. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

5. Rümelin, Dr. Gustav v., Staatsrath, Lehrer in der staatswirthsch. Fakultät, geb. 26. März 1815, Kanzler seit 1870. Landtag: 1870, 1870/76, 1877.

**V. Die Abgeordneten für die Städte und Oberamtsbezirke auf den Landtagen von 1820 bis 1879, und den 3 Landesversammlungen von 1849 und 1850.****a) Die Abgeordneten der sieben guten Städte.****I. Stuttgart.**

1. Weishaar, Dr. Jakob Friedrich, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 3. März 1775, † 19. September 1834. Landtag: 1820/21, 1823/24. (f. auch Leonberg.)

2. Feuerlein, Dr. Willibald August, Oberbürgermeister in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. Landtag: 1826/27, 1828, 1830. (f. auch Freudenstadt, Göppingen, Künzelsau.)

3. Uhlend, Dr. Johann Ludwig, Professor in Tübingen, 22. Mai 1833 aus dem Staatsdienst

Württemb. Jahrbücher. 1879.

getreten; geb. 26. April 1787, † 13. Nov. 1862. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838. (f. auch Tübingen St.)

4. Gntbrod, Georg Gottlob, Stadtschultheiß in Stuttgart, geb. 19. Feb. 1791, † 22. Okt. 1861. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Federer, Friedrich, Bankier in Stuttgart, geb. 12. Dezember 1799. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Murschel, Wilhelm, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Jan. 1869.



I. Landesversammlung von 1849. (f. auch Marbach, Maulbronn, Rottweil.)

7. Schott, Christian Albert Friedrich, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 30. April 1782, † 6. Juni 1861. II. und III. Landesversammlung von 1850. (f. auch Böblingen, Neuenbürg.)

8. Nettle, Christian Gottlieb, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 14. Oktober 1808. Landtag: 1851/55.

9. Conradi, Karl Arthur, Kaufmann in Stuttgart, geb. 19. Okt. 1813, † 23. Jan. 1868. Landtag: 1856/58.

10. Reyfcher, Dr. Ludwig, Professor a. D., Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 10. Juli 1802. Landtag: 1858 61, 1862 63 (f. auch Mergentheim).

11. Zeller, Dr. Gustav Hermann, Finanzrath und seit 13. Februar 1867 Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 22. Januar 1812. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68 (f. auch Herrenberg).

12. Siek, Heinrich, von, Oberbürgermeister in Stuttgart, geb. 9. März 1822. Landtag: 1868/70, 1870/72 (f. auch Blaubeuren).

13. Wächter, Dr. Oskar, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 29. April 1825. Landtag: 1872 76 (f. auch Herrenberg.)

14. Lautenfehlager, Karl, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 12. Juni 1828. Landtag: 1877.

## 2. Tübingen.

1. Uhland, Dr. Johann Ludwig, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 26. April 1787, † 13. Nov. 1862. Landtag: 1820/21, 1823 24 (f. auch Stuttgart Stadt).

2. Schlayer, Dr. Johannes v., Oberregierungsrath, seit 10. August 1832 Staatsrath und Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, 26. September 1834 Geheimer-Rath, 26. September 1839 Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, 9. März 1848 Staatsminister a. D., in Stuttgart, geb. 11. März 1792, † 3. Januar 1860. Landtag: 1826 27, 1828, 1830, 1856/59.

3. Pfizer, Dr. Paul Achatius, ref. Oberjustizassessor in Tübingen, geb. 12. September 1801, † 30. Juli 1867. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Scheurlen, Dr. Karl, Professor in Tübingen, seit 20. Januar 1839 Obertribunalrath, 3. Oktober 1842 Konfistorial-Direktor in Stuttgart, geb. 30. März 1798, † 4. Januar 1850. Landtag: 1839, 1834 43 (f. auch Ludwigsburg Amt.)

5. Schweikhardt, Dr. Eduard, Privatdozent und Mühlebesitzer in Tübingen, geb. 27. Okt. 1805, † 5. Juni 1868. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848 49.

6. Fetzner, Karl August Friedrich, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 5. August 1809. Landtag: 1851 55 (f. auch Maulbronn.)

7. Weber, Franz v., Oberjustizrath und seit 4. April 1861 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 1. Februar 1812, † 2. November 1874. Landtag: 1861, 1862 65, 1866, 1866/68 (f. auch Cannstatt, Hall.)

8. Schott, Sigmund, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 5. Januar 1818. Landtag: 1868 70 (f. auch Böblingen, Freudenstadt.)

9. Palmer, Dr. Christian v., Professor in Tübingen, geb. 27. Januar 1811, † 29. Mai 1875. Landtag: 1870—72.

10. Steinv, Obertribunalrath in Tübingen, geb. 25. April 1817. Landtag: 1872/74, 1875.

11. Dorn, Dr. Karl, Hüttendirektor a. D. und Dozent in Tübingen, geb. 29. Sept. 1815. Landtag: 1875/76.

12. Wolff, Karl Wilhelm v., Oberstlieutenant a. D. in Stuttgart, geb. 26. Dezember 1825. Landtag: 1877.

## 3. Ludwigsburg.

1. Preyß, Heinrich, Oberbürgermeister und Kaufmann in Ludwigsburg, geb. 14. April 1777, † 9. Mai 1840. Landtag: 1820 21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833 35, 1836, 1838, 1839.

2. Heigelin, Dr. Karl, Professor an der Real- und Gewerbefehule in Stuttgart, geb. 9. Juni 1798, † 183 . Landtag: 1833 I.

3. Krauß, Karl Ludwig David, Finanzrath in Ludwigsburg, geb. 6. Oktober 1797. Landtag: 1841 43, 1845, 1847, 1848.

4. Strauß, Dr. David Friedrich, in Heilbronn, geboren 27. Januar 1808, † 8. Febr. 1874. Landtag: 1848 II.

5. Bunz, Karl Friedrich, Stadtfelultheiß in Ludwigsburg, geb. 4. Dezember 1805. Landtag: 1849.

6. Seybold, Wilhelm, Gutsbesitzer in Heilbronn, geb. 2. Mai 1799, † 9. September 1874. Landtag: 1851 55 (f. auch Heilbronn Stadt.)

7. Rümelin, Dr. Gustav, Oberstudienrath in Stuttgart, geb. 26. März 1815. Landtag: 1856 (f. auch Univ.)

8. Planck, Karl, Rechtskonsulent in Ludwigsburg, geb. 6. Juni 1819, † 7. August 1878. Landtag: 1857 61.

9. Körner, Viktor, Gemeinderath in Ludwigsburg, geb. 22. Nov. 1810, † 30. März 1871. Landtag: 1862 65, 1866, 1866 68, 1868 70, 1870 71.

10. Baumgärtner, Friedrich, Professor an der Bangewerkefehule in Stuttgart, geb. 21. März 1823. Landtag: 1871/74, 1875 76, 1877.

## 4. Ellwangen.

1. Zimmerle, Joseph Alois, Salzfaktor in Ellwangen, geb. 22. Juni 1782. Landtag: 1820 21, 1823 24, 1826 27, 1828, 1830, 1833 I., 1833 II.

2. Woher, Johann Nepomuk, Regierungsrath in Ellwangen, geb. 20. November 1805, † 16. April 1842. Landtag: 1836, 1838, 1841/42.

3. Rettenmaier, Ulrich, Stadtfelultheiß in Ellwangen, geb. 30. Juli 1787, † 4. März 1868. Landtag: 1843, 1845, 1847, 1848. 1848/49 (f. auch Ellwangen Amt).

4. Bucher, Franz Xaver v., Rektor des Gymnasiums in Ellwangen, geb. 14. Dez. 1798, † 4. Februar 1859. Landtag: 1851/55.

5. Wurft, Joseph, Stadtpfleger u. Schloffermeister in Ellwangen, geb. 19. August 1803. Landtag: 1856/61.

6. Bayrhammer, Joh. Leonhard, Stadtfelultheiß und Rechtskonfulent in Ellwangen, geb. 22. Januar 1828. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

### 5. Ulm.

1. Kiderlen, Johann Ludwig, Stadtrath und Kaufmann in Ulm, geb. 25. Januar 1774. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Schultes, David, Kaufmann in Ulm, geb. 18. November 1785, † 7. September 1874. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833 II./35, 1836, 1838, 1839.

3. Schwarz, M. Christian Wilhelm, Gymnasial-Professor in Ulm, geb. 26. April 1793, † 9. Februar 1848. Landtag: 1833 I.

4. Müller, Daniel, Kaufmann und Stadtrath in Ulm, geb. 15. Oktober 1782, † 12. Dez. 1853. Landtag: 1841/43.

5. Haßler, Dr. Konrad Dieterich, Gymnasial-Professor in Ulm, geb. 18. Mai 1803, † 15. April 1873. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Adam, Dr. Philipp Ludwig, Inhaber einer Verlagsbuchhandlung in Ulm, geb. 11. März 1813. Landtag: 1848/49.

7. Seeger, Adolf, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 13. Mai 1815, † 22. März 1864. Landtag: 1851/55 (f. auch Freudenstadt, Neuenbürg).

8. Schnfter, Julius, Stadtfelultheiß in Ulm, geb. 8. August 1817, † 17. März 1863. Landtag: 1856/61.

9. Schall, Karl Ludwig, Rechtskonfulent in Ulm, geb. 12. Sept. 1827. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Pfeiffer, Dr. Eduard, in Stuttgart, geb. 24. November 1835. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Ebner, Robert Adolf, Rechtsanwalt in Ulm, geb. 4. Juli 1831. Landtag: 1877.

### 6. Heilbronn.

1. Haakh, Benjamin Friedrich, Braunfchweigfcher Hofrath in Heilbronn, geb. 27. Febr. 1778. Landtag: 1820.

4. Schreiber, August, Partikulier in Sontheim, geb. 15. August 1768, † 15. Dez. 1847. Landtag: 1821, 1823.

3. Link, Gottlieb, Kaufmann in Heilbronn, geb. 16. Oktober 1769, † 30. Dezember 1844. Landtag: 1824, 1826/27, 1828.

5. Mayer, Friedrich Christoph, Großherzogl. Heffischer Hofrath in Heilbronn, geb. 2. November 1762, † 7. März 1841. Landtag: 1830.

5. Kleff, Christian August, Rechtskonfulent und Stadtrath in Heilbronn, geb. 16. Juli 1799, † 13. Mai 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

6. Goppelt, Adolf, Kaufmann in Heilbronn, v. 9. März 1848 bis 29. Oktober 1849 Staatsrath und Chef des Departements der Finanzen; geb. 2. Januar 1800, † 12. Okt. 1875. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1863/65. (f. auch Ludwigsb. Amt, Urach).

7. Seybold, Wilhelm, Gutsbesitzer in Heilbronn, geb. 2. Mai 1799, † 9. September 1874. Landtag: 1848/49 (f. auch Ludwigsburg Stadt).

8. Metz, Karl David, Kaufmann und Gemeinderath in Heilbronn, geb. 24. Februar 1799, † 4. Februar 1869. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862.

9. Reibel, Karl, Kaufmann in Heilbronn, geb. 18. Sept. 1824. Landtag: 1866, 1866/68, 1868/70.

10. Mayer, Friedrich Eduard, Kommerzienrath in Heilbronn, geb. 27. Apr. 1809, † 2. Apr. 1875. Landtag: 1870/74.

11. Rauch, Friedrich v., Fabrikant in Heilbronn, geb. 20. Oktbr. 1823. Landtag: 1875/76.

12. Wüft, Karl, Oberbürgermeister in Heilbronn, geb. 28. Dezember 1840. Landtag: 1877.

### 7. Reutlingen.

1. Wunderlich, Johann Ludwig, Stadtpfleger in Reutlingen, geb. 2. Dezember 1755. Landtag: 1820.

2. Lift, Friedrich, vorm. Professor in Tübingen, geb. 6. August 1789, † 30. November 1846. Landtag: 1820/21.

3. Finckh, Sixt Jakob, Kaufmann in Reutlingen, geb. 7. August 1761. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

4. Camerer, Carl Joseph, Rechtskonfulent und seit Dezember 1837 Stadtfelultheiß in Reutlingen, geb. 28. Januar 1801, † 17. Jan. 1863. Landtag: 1833, 1835, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

5. Bantlin, M. Septimus Gottlob, ref. Pfarrer, in Reutlingen, geb. 12. März 1798, † 10. Januar 1870. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Stoekmayer, Dr. Hermann, Unteramtsarzt in Rosenfeld, seit 5. Februar 1851 prakt. Arzt in Stuttgart, geb. 18. März 1807, † 1863. Landtag: 1851/55 (f. auch Sulz).



7. Grathwohl, Wilhelm, Stadtfelthelß in Reutlingen, geb. 13. Feb. 1815, † 26. Aug. 1867. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866/67.

8. Finckh, Johann Heinrich, Kaufmann in Reutlingen, geb. 23. Mai 1819. Landtag: 1867/68, 1870/74, 1875/76.

9. Stumpp, Georg, Gemeinderath und Oekonom in Reutlingen, geb. 2. März 1827. Landtag: 1868/70.

10. Schwandner, Ludwig v., Regierungs-Direktor in Reutlingen, 1879 tit. Präfident, geb. 5. Jan. 1823. Landtag: 1877 (f. auch Neekarfulm).

## b) Die Abgeordneten der 63 Oberamtsbezirke.

### 1. Aalen.

1. König, Joh., Bürgermeister in Effingen, geb. 30. Dezember 1777, † 17. September 1828. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Walz, Dr. Friedr., Rechtskonfultent in Stuttgart, geb. 18. Juni 1794, † 9. Okt. 1842. Landtag: 1830 (f. auch Gaildorf).

3. Scholl, M. Gustav, Diakonus in Loreh, geb. 3. Mai 1794, † 9. Aug. 1863. Landtag 1833 I.

4. Haas, Karl Friedrich, Univerfitätsrath in Tübingen, seit 2. Nov. 1836 Oberamtmann in Ulm, geb. 17. Nov. 1794. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Gehringer, Joseph, Pfarrer in Mögglingen, geb. 10. April 1803, † Nov. 1856. Landtag: 1839.

6. Stump, Gottlieb Friedrich v., Oberamtmann in Eßlingen, geb. 11. Dezember 1791. Landtag: 1841/43 (f. auch Schorndorf.)

7. Bäuerle, Balthas, Schultheiß in Eßlingen, geb. 19. April 1812. Landtag: 1845, 1847, 1848.

8. Ottenbacher, Joseph, Oberamtsthierarzt in Aalen, geb. 10. Dez. 1801, † 12. Okt. 1862. Landtag: 1848/49.

9. Mohl, Dr. Moriz, Oberftuerrath a. D. in Stuttgart, geb. 9. Febr. 1802. I. II. III Landesverfammlng von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

### 2. Backnang.

1. Enslin, Karl Friedrich, Kameralamts-fubstitut in Backnang, geb. 23. November 1770. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Maifch, Julius, Apotheker in Backnang, geb. 4. Sept. 1782. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Keßler, Heinrich, Gutsbefitzer in Stuttgart, geb. 30. März 1783, † 10. März 1842. Landtag: 1833 I. (f. auch Oehringen).

4. Lederer, Johann Friedrich, Stadtrath in Backnang, geb. 27. Aug. 1766, † 17. Mai 1840. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Schmiecke, Christian Daniel, Stadtpfleger, fpäter Stadtfelthelß in Backnang, geb. 24. Aug 1797. Landtag: 1839, 1841/43, 1848/49.

6. Schmidlin, Christian Gottfried, Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 2. Jan. 1789, † 4. Okt. 1862. Landtag: 1845, 1847, 1848 (f. auch Biberach).

7. Nägele, Ferdinand, Schloffermeister u. Stiftungspfleger in Murrhardt, geb. 24. Mai 1808. I. II. III. Landesverfammlng v. 1849 u. 1850. Landtag: 1863/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (f. auch Weinsberg).

8. Daniel, Adolf Friedrich, Oberamtmann in Hall, geb. 8. September 1816. Landtag: 1851/55.

9. Griefinger, J. L., Stadtfelthelß und Kaufmann in Murrhardt, geb. 2. November 1813. Landtag: 1856/61.

10. Dillenius, Friedr. v., Direktor der Verkehrsanstalten, Präfident und seit 30. Dez. 1870 Geheimerrath in Stuttgart, geb. 19. Nov. 1819. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

### 3. Balingen.

1. Hartmann, Johann Georg, Stadtrath und Handelsmann in Balingen, geb. 20. Okt. 1779, † 20. Dezember 1861. Landtag: 1820/21, 1823/24:

2. Wehrle, Willh. Friedrich, prov. Stadtfelthreiber, seit 21. März 1826 Gerichtsnotar in Balingen, geb. 26. Auguft 1789, † 20. Nov. 1837. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Menzel, Dr. Wolfgang, Schriftsteller in Stuttgart, geb. 21. Juni 1798, † 23. Apr. 1873. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (f. auch Tuttlingen).

4. Wohnhaas, Joh. Jakob, Rathfelthreiber u. Verwaltungsaktuar in Balingen, geb. 26. März 1795. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Ruoff, Johann Jakob, Verwaltungsaktuar u. Rathfelthreiber in Balingen, geb. 18. März 1800. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. III. Landesverfammlng von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55.

6. Sigel, Christian Auguft, Rechtskonfultent in Balingen, geb. 14. März 1816, † 8. März 1867. Landtag: 1856/61.

7. Landenberger, Johann Martin, Mancheffer-Fabrikant in Ebingen, geb. 28. Aug. 1804, † 4. April 1873. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Schwarz, Louis, Schönfärber in Ebingen, geb. 29. März 1819. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

### 4. Befigheim.

1. Krauß, Johann Christoph, Regierungsrath in Ellwangen, geb. 27. November 1773. Landtag: 1820/21, 1823/24.



2. Rümelin, Gustav, Oberamtsrichter in Heilbronn, geb. 20. März 1785, † 18. Jan. 1850. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (f. auch Weinsberg).

3. Bezner, Joh. Daniel, Rathschreiber u. Rofenwirth in Wahlheim, geb. 12. April 1778. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Hammer, Eduard, Oberjustizrath, Oberamtsrichter in Ulm, geb. 1. Aug. 1793, † 21. Juli 1850. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Häcker, Christian, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Kirchheim, geb. 8. Sept. 1794, † 4. Januar 1868. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Schoder, Gottlieb Ferdinand Adolf, Regierungsrath in Stuttgart, seit 15. Nov. 1849 Rechtskonfulent dafelbst, geb. 2. Dezbr. 1817, † 12. Nov. 1852. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850; Landtag: 1851/52.

7. Renner, Andreas, Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 20. Sept. 1814. Landtag: 1853/55.

8. Hölder, Julius, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 24. März 1819. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (f. auch Göppingen, Stuttgart Amt).

9. Mayer, Karl, Redakteur in Stuttgart, geb. 9. Sept. 1819. Landtag: 1868/70 (f. auch Eßlingen).

10. Bälz, Gottlob, Werkmeister in Bietigheim, 1871—78 Direktor der allgem. Bangesellschaft in Stuttgart, geb. 3. Oktober 1820. Landtag: 1870/74, 1875/76.

11. Becher, August, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1816. Landtag: 1877 (f. auch Blaubeuren, Künzelsau).

#### 5. Biberach.

1. Schmidlin, Christian Gottfried, Stadtschreiberei-Amtsverwefer in Biberach, geb. 2. Januar 1789, † 4. Oktober 1862. Landtag: 1820/21 (f. auch Baeknang).

2. Tritschler, Christian Friedrich, Rechtskandidat in Biberach, geb. 27. Juli 1788. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

3. Schnitzer, Joseph v., Maler in Stuttgart, geb. 19. März 1791. Landtag: 1833 I.

4. Rauter, Johann Nepomuk, Staatsschuldenzahlungskassenehhalter - Amtsverwefer in Stuttgart, geb. 16. Mai 1802, † 8. März 1838. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Enehelmayer, Ludwig Christian, Oberrechnungsrath in Stuttgart, geb. 28. April 1793, † 25. November 1869. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

6. Vogt, Adolf Bernhard Joseph, Kirchenrathsaffessor in Stuttgart, geb. 10. Juni 1810, † 26. Dez. 1876. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Offerdinger, Dr. Ludwig Felix, Privatdozent in Tübingen, geb. 18. Mai 1810. Landtag: 1848/49.

8. Probst, Rudolph, Oberjustizaffessor in Eßlingen, seit 14. Mai 1851 Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 9. März 1817. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

#### 6. Blaubeuren.

1. Ott, Abraham, Schultheiß und Bauer in Suppingen, geb. 19. März 1774. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

2. Zais, Eberhard Friedrich, Oberamtspfleger in Blaubeuren, seit 27. Januar 1839 Kanzleiaffistent, seit 10. Oktober 1839 Affessor bei der Kreisregierung in Ulm, 2. November 1842 Oberamtmann in Weinsberg, geb. 26. Juli 1801. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

3. Bauer, Karl August, Verwaltungsaktuar in Blaubeuren, geb. 23. April 1799, † 17. Febr. 1854. Landtag: 1845.

4. Becher, August, Rechtskonfulent in Ravensburg, geb. 21. Februar 1816. Landtag: 1847, 1848, 1848/49 (f. auch Befigheim, Künzelsau).

5. Frank, Philipp, Pfarrer in Schelklingen, geb. 26. März 1803. I. Landesverf. 1849.

6. Nüble, Karl, Löwenwirth und Stadtrath in Blaubeuren, geb. 20. April 1816. II. III. Landesverf. v. 1850, Landtag: 1851/55, 1868/70.

7. Knapfer, Franz Anton, Schultheiß und Gutsbesitzer in Markbromm, geb. 28. Dez. 1805, † 3. Juli 1874. Landtag: 1856/61.

8. Steinbeis, Dr. Ferdinand v., Direktor und seit 28. Dez. 1865 Präsident der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart, geb. 5. Mai 1807. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Anck, Friedrich, Stadtschultheiß in Blaubeuren, geb. 16. April 1833. Landtag: 1870/74, ausgetreten 27. Juli 1874.

10. Siek, Heinrich v., Staatsminister des Innern, geb. 9. März 1822. Landtag: 1875/76, 1877 (f. auch Stuttgart Stadt).

#### 7. Böblingen.

1. Schott, Dr. Christian Albert Friedrich, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 30. April 1782, † 6. Juni 1861. Landtag: 1820/21, 1823, (f. auch Stuttgart Stadt und Neuenbürg).

2. Kayfer, Christian Friedr., Stadtschultheiß in Böblingen, geb. 4. März 1791, † 3. Febr. 1844. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

3. Stahl, Gustav, Kaufmann und Stadtrath in Böblingen, geb. 26. April 1806, † 16. Juni 1856. Landtag: 1845, 1847, 1848.

4. Brenning, Joh. Jakob, Schultheiß in Möhringen, geb. 31. Januar 1795. Landtag: 1848/49 (f. auch Stuttgart Amt).

5. Deffelberger, Karl Friedrich Ernst, Präceptor in Böblingen, geb. 27. April 1818, † 18. Januar 1874. I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850.

6. Schott, Sigmund, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 5. Jan. 1818. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (f. auch Freudenstadt, Tübingen Stadt).

7. Elben, Dr. Otto, Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Januar 1823. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

#### 8. Brackenheim.

1. Koch, Johannes, Stadtschultheiß in Güglingen, geb. 28. März 1779, † 13. Febr. 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Dörr, Schultheiß in Nordheim, geb. 27. Sept. 1787, † 12. Dez. 1833. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Knaus, M. Friedrich Heinrich, Pfarrer in Musberg, geb. 9. April 1795, † 2. Aug. 1847. Landtag: 1833 I.

4. Schwarz, Friedrich, Verwaltungsaktuar in Güglingen, geb. 1. Okt. 1793, † 21. Febr. 1861. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

5. Vogel, Paul, Stadtschultheiß und Rechtskonfulent in Brackenheim, geb. 8. Nov. 1812, † 28. Mai 1860. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 1850; Landtag: 1853/55, 1856/59.

6. Krauch, Karl, Schultheiß und Gutsbesitzer in Kleebromm, geb. 21. Mai 1798, † 6. Febr. 1853. Landtag: 1851/53.

7. Müller, Stadtschultheiß in Güglingen, geb. 5. März 1825. Landtag: 1861.

8. Schneider, Georg v., Kameralverwalter, seit 4. März 1865 tit. Finanzrath, seit 4. März 1869 Oberfinanzrath in Stuttgart. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

9. Winter, Robert, Gutsbesitzer in Brackenheim, geb. 28. Okt. 1831. Landtag: 1877.

#### 9. Calw.

1. Zahn, Dr. jur. Christ. Jakob, Fabrikant in Calw, geb. 12. Septbr. 1765, † 8. Juli 1830. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828.

2. Dörtenbach, Georg, Kaufmann in Calw, geb. 8. Juni 1795, † 8. Sept. 1870. Landtag: 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850; Landtag: 1851/55.

3. Sammet, Andreas Jakob, Zollverwalter und Stadtaeifer in Calw, seit 22. Sept. 1856 Oberkontrolleur in Züttlingen, 19. Okt. 1857 in Stuttgart, geb. 2. Juni 1801. Landtag: 1856/61.

4. Schuldt, Christian Friedrich, Stadtschultheiß in Calw, geb. 26. Mai 1804. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1870/74, 1875/76.

5. Georgii, Emil, Kaufmann in Calw, geb. 23. April 1828. Landtag: 1868/70.

6. Stälin, Julius, Fabrikant in Calw, geb. 17. April 1837. Landtag: 1877.

#### 10. Cannstatt.

1. Weckherlin, Stadtrath und ref. Bürgermeister in Cannstatt, geb. 21. Septbr. 1778. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Brodbek, Georg Friedrich, Amtmann in Untertürkheim, geb. 23. April 1782, † 11. Jan. 1859. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Zais, Wilhelm, Stadtrath und Fabrikant in Cannstatt, geb. 12. Dezbr. 1772. Landtag: 1833 I.

4. Faekler, Georg Christoph, Oberamtspfleger in Cannstatt, geb. 20. Oktober 1790, † 24. Sept. 1866. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Idler, Heinrich, Stadtschultheiß in Cannstatt, geb. 11. Februar 1802, † 6. April 1878. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848 (f. auch Münchingen, Urach).

6. Wolff, Karl, Rechtskonfulent in Gmünd, geb. 8. Juli 1815. Landtag: 1848/49.

7. Mäulen, Karl, Schultheiß in Untertürkheim, geb. 16. Januar 1811. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850; Landtag: 1851/55, 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Keller, Karl, Kaufmann in Cannstatt, geb. 23. Mai 1810, † 27. Januar 1875. Landtag: 1856/61.

9. Lemppenan, Johann Ludwig, Stadtschultheiß in Cannstatt, geb. 16. Nov. 1801, † 20. Juni 1870. Landtag: 1868/70.

10. Weber, Franz v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 1. Febr. 1812, † 2. Nov. 1874. Landtag: 1870/74 (f. auch Tübingen St., Hall).

11. Elben, Christian Gustav, Kreisgerichtsrath, Staatsanwalt in Eßlingen, geb. 6. Okt. 1832. Landtag: 1875/76, 1877.

#### II. Crailsheim.

1. Bolley, Heinrich Ernst Ferdinand, Obertribunalrath, Oberamtsrichter in Waiblingen, geb. 18. April 1770, † 1. April 1847. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Spröffer, Friedrich, Oberamtmann in Göppingen, geb. 31. Okt. 1772, † 12. Okt. 1836. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Stahl, Friedrich, Verwaltungsaktuar in Crailsheim, seit 16. Juni 1836 Gerichtsnotar in Neresheim, 7. Mai 1840 Ger.-Notar in Biberaach, geb. 19. Aug. 1798, † 25. Aug. 1859. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.



4. Breuning, Friedrich, Oberamtspfleger in Crailsheim, geb. 28. Nov. 1805. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Kopp, Friedrich, Rechtskonfulent in Crailsheim, geb. 23. Nov. 1817, † 26. April 1873. Landtag: 1848 49.

6. Sattler, Oberjustizrath in Ellwangen, geb. 1799, † 17. Sept. 1871. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850.

7. Fifehütter, Georg Friedrich, Verwaltungsaktuar in Crailsheim, geb. 25. Juni 1803, † 31. Aug. 1870. Landtag: 1851 55, 1856 61.

8. Geßler, Dr. Theodor, Prof. in Tübingen, geb. 16. Aug. 1821. Landtag: 1862 64.

9. Sarwey, Dr. Otto, Rechtskonfulent, seit 26. Febr. 1869 Obertribunalrath, 26. Juli 1870 Staatsrath in Stuttgart, geb. 24. Sept. 1825. Landtag: 1864 65, 1866, 1866 68, 1868 70, 1870 74, 1875 76.

10. Sachs, Joh. Leonhard, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Crailsheim, geb. 22. Dez. 1843. Landtag: 1877.

## 12. Ehingen.

1. Vogt, Joseph, Stadtschultheiß in Ehingen, geb. 22. Nov. 1788. Landtag: 1820 21, 1823 24, 1826 27, 1828, 1830.

[Wangenheim, Karl August, Freiherr v., K. Württ. Staatsminister a. D., geb. 14. März 1773, † 21. Juli 1850, für den Landtag 1833 zum Abgeordneten gewählt, aber die Wahl für ungiltig erklärt].

2. Probst v., Oberamtsrichter in Biberach, seit 15. Januar 1836 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 2. Okt. 1788, † 27. Dez. 1856. Landtag: 1833, 1833 35, 1836, 1838, 1839, 1841 43.

3. Wизigerreuter, Oberamtspfleger und Stadtschultheiß in Ehingen, geb. 6. Aug. 1797, † 27. Dez. 1862. Landtag: 1845, 1847, 1848.

4. Linder, Felix, Postverwalter in Ehingen, geb. 30. Mai 1817. Landtag: 1848 49.

5. Feyl, Präzeptor in Ehingen, geb. 2. Dez. 1810, † 2. Febr. 1860. I. II. Landesverf. von 1849 und 1850.

6. Scheffold, Eduard Franz, Rechtskonfulent in Ehingen, geb. 20. Okt. 1808, † 17. Sept. 1873. III. Landesverf. von 1850.

7. Wiest, Alois v., Oberjustizrath in Eßlingen, seit 2. Dez. 1852 in Stuttgart, 19. Mai 1859 Obertribunalrath dafelbst, geb. 17. Dez. 1810. Landtag: 1851 55, 1856 61, 1862 65, 1866, 1866 68 (f. auch Gmünd, Saulgau).

8. Schmid, Karl, Stadtschultheiß u. Rechtskonfulent in Munderkingen, seit 8. Juni 1872 Rechtsanwalt in Ulm, 3. Juli 1873 Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 1. März 1832. Landtag: 1868 70, 1870 71, 1875 76, 1877.

## 13. Ellwangen.

1. Waizmann, Michael, Oberamtspfleger in Ellwangen, geb. 28. Aug. 1769. Landtag: 1820 21.

2. Stehle, Leopold Albert, Regierungsauffeffor, seit 5. Juni 1828 Regierungsrath in Ellwangen, geb. 30. Sept. 1786, † 10. Juli 1834. Landtag: 1823 24, 1826 27, 1828, 1830, 1833 I, 1833 II.

3. Rettenmaier, Ulrich, Stadtschultheiß in Ellwangen, geb. 30. Januar 1787, † 4. März 1868. Landtag: 1835, 1836, 1838 (f. auch Ellwangen Stadt).

4. Zimmerle, Oberjustizprokurator in Ellwangen, geb. 10. Nov. 1786. Landtag: 1839, 1841.

5. Hefele, Dr. Karl Joseph, Professor in Tübingen, geb. 15. März 1809. Landtag: 1842 43.

6. Gwinner, Wilhelm Heinrich, Kreisforstrath in Ellwangen, geb. 13. Okt. 1801, † 18. Januar 1866. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Kuhn, Dr. Johannes, Prof. in Tübingen, geb. 20. Februar 1806. Landtag: 1848 49, 1851 52. I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850 (f. auch Kammer der Standesherrn).

8. Huek, Johann Joseph, Oberjustizrath in Ulm, geb. 13. Mai 1805, † 27. September 1859. Landtag: 1852 55 (f. auch Waldfee.)

9. Mathes, Joseph Anton, Regierungsrath in Ellwangen, seit 13. Mai 1857 tit. Oberregierungsrath in Stuttgart, geb. 3. Nov. 1800, † 30. Mai 1874. Landtag: 1856 61 (f. a. Spaichingen.)

10. Zimmerle, Dr. Franz Joseph Ludwig, Gerichtsaktuar in Ulm, seit 5. März 1866 Oberjustizaffeffor in Ellwangen, geb. 1. Janr. 1832. Landtag: 1862 65, 1866, 1866 68.

11. Retter, Friedrich, vorm. Posthalter in Ellwangen, geb. 14. Februar 1816. Landtag: 1870, 1870 74, 1875 76 (f. auch Heidenheim).

12. Leonhard, Franz Xaver, Gymnasialrektor in Ellwangen, geb. 21. März 1812. Landtag: 1877.

## 14. Eßlingen.

1. Theobald, Joseph v., Generalmajor in Stuttgart, geb. 3. April 1772, † 19. März 1838. Landtag: 1820 21, 1823 24 (f. auch Tettnang).

2. Pifforius, August Ferdinand v., Hofrath in Stuttgart, geb. 16. Okt. 1767, † 11. Sept. 1811. Landtag: 1826 27, 1828, 1830 (f. auch Welzheim).

3. Deffner, Karl, Kaufmann, Fabrikant und Stadtrath in Eßlingen, geb. 4. Aug. 1789, † 26. Okt. 1816. Landtag: 1833, 1833 35, 1836, 1838, 1839, 1811 13, 1815.

I. Ege, Obertribunalrath in Eßlingen, geb. 20. Juli 1791, † 2. Janr. 1854. Landtag: 1817.



5. Stierlen, Erhard Johann Gottlieb, Kaufmann in Eßlingen, geb. 5. Sept. 1793, † 30. Sept. 1857. Landtag: 1848, 1848/49.

6. Riecke, M. Gustav Adolf, Seminarrektor in Eßlingen, geb. 19. Mai 1798. I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850.

7. Nagel, Dr. Philipp Amandus, Stadtpfleger in Eßlingen, geb. 9. Nov. 1799. Landtag: 1851/55.

8. Deffner, Karl Ludwig, Fabrikant in Eßlingen, geb. 8. Febr. 1817, † 11. Juni 1877. Landtag: 1856/61, 1862, 65, 1866, 1866/68, 1868, 70.

9. Wolff v., Regierungsrath, Stadtdirektor in Stuttgart, geb. 17. Januar 1818. Landtag: 1870/74, 1875/76.

10. Mayer, Karl, Privatier in Stuttgart, geb. 9. Sept. 1819. Landtag: 1877 (f. auch Befigheim).

#### 15. Freudenstadt.

1. Gmelin, Dr. Friedrich Ludwig, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. Landtag: 1820/21, 1823/24 (f. auch Geislingen, Nürtingen).

2. Weimer, Johann Michael, Stadtschultheiß in Freudenstadt, geb. 27. September 1795. Landtag: 1826, 27, 1828, 1830.

3. Stahl, Heinrich, Oberamtspfleger in Freudenstadt, geb. 12. Janr. 1788, † 4. Sept. 1842. Landtag: 1833 I.

4. Kierecker, Karl Gottlieb, Kaufmann in Freudenstadt, geb. 8. März 1783. Landtag: 1833/35.

5. Knapp, Eberhard Jonathan, Gutsbesitzer in Reichenbach, geb. 16. Nov. 1789. Landtag: 1836, 1838.

6. Feuerlein, Dr. Willibald August, Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 19. September 1834. Landtag: 1839, 1841/43 (f. auch Stuttgart St., Göppingen, Künzelsau.)

7. Warth, Friedr. August, Finanzrath in Stuttgart, geb. 22. Febr. 1793, † 6. Jan. 1862. Landtag: 1845, 1847, 1848.

8. Pulvermüller, Friedr. Aug., Schultheiß in Baiersbronn, geb. 29. März 1808. Landtag: 1848/49.

9. Friseh, Christian, Prof. an der Realschule in Stuttgart, geb. 5. Nov. 1807. I. Landesversammlung von 1849.

10. Schott, Sigmund, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 5. Janr. 1818. II. III. Landesversammlung von 1850 (f. auch Tübingen St., Böblingen),

11. Frey, Franz Karl, Gutsbesitzer und Holzhändler in Schwarzenberg, geb. 13. März 1818. Landtag: 1851/55.

12. Raufer, Joh. Gottlieb, Oberamtspfleger in Freudenstadt, geb. 31. Januar 1804. Landtag: 1856/61.

13. Seeger, Adolf, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 13. Mai 1815, † 22. März 1864. Landtag: 1862/64 (f. auch Ulm Stadt, Neuenbürg).

14. Walther, Wilhelm, Schultheiß in Aach, geb. 5. Oktbr. 1805. Landtag: 1866, 1866/68, 1868, 70, 1870/74, 1875/76.

15. Bitzer, Dr. Friedrich v., Staatsrath, Konfistorialpräsident, geb. 5. Febr. 1816. Landtag: 1877 (f. auch Leonberg).

#### 16. Gaildorf.

1. Traub, Christian Ludwig, Amtschreiber in Schmiedefeld, geb. 25. Aug. 1783. Landtag: 1820/21 und 1823/24.

2. Binder, Karl Wilhelm Heinr., Gerichtsnotar in Gaildorf, geb. 16. Dezbr. 1782. Landtag: 1826, 27, 1828, 1830.

3. Walz, Dr. Friedrich, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 18. Juni 1794, † 9. Okt. 1842. Landtag: 1833, 1833, 35, 1836, 1838 (f. auch Aalen).

4. Pantlen, Heinr. Ferdinand, Stadtschultheiß und Verwaltungsaktuar in Gaildorf, geb. 18. Oktober 1797, † 22. März 1864. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49. I. Landesversammlung von 1849. Landtag: 1851/55.

5. Wullen, Ludwig, Pfarrer in Viehberg, geb. 17. März 1805, † 28. Dez. 1875. II. III. Landesverf. von 1850.

6. Kausler, Friedrich, Rechtskonfulent in Gaildorf, geb. 21. Okt. 1806. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

7. Lanzberg, Karl, Stadtschultheiß in Gaildorf, geb. 18. Juli 1826. Landtag: 1868/70.

8. Scheurlen, Karl v., Minister des Innern in Stuttgart, geb. 3. Sept. 1824, † 1. April 1872. Landtag: 1870/72.

9. Kern, Maximilian v., Gerichtshofs-Direktor in Stuttgart, tit. Präsident 1878, geb. 15. Febr. 1813. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

#### 17. Geislingen.

1. Thierer, Georg, Bauer und Wirth in Waldhausen, geb. 5. April 1775, † 2. Dez. 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Gmelin, Dr. Friedrich Ludwig, Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (f. auch Freudenstadt, Nürtingen).

3. Römer, Friedrich, Kriegsrath in Stuttgart, seit 14. Mai 1833 Rechtskonfulent, vom 9. März 1848 bis 29. Okt. 1849 Staatsrath und Chef des Departements der Justiz, in Stuttgart, geb. 4. Juni 1795, † 11. März 1864. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1845, 1847, 1848. I. II. III. Landesverf. von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862.

4. Häberlin, Michael, Schultheiß in Gingen, geb. 2. März 1807. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Scherr, Dr. Johannes, Schriftsteller, geb. 3. Okt. 1817. Landtag: 1848/49.

6. Römer, Dr. Robert, Prof. in Tübingen, seit 9. August 1871 Rath bei dem Reichsoberhandelsgericht in Leipzig, geb. 1. Mai 1823. Landtag: 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/71.

7. Hohl, Karl, Kreisgerichtsrath in Stuttgart, geb. 11. März 1825. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

### 18. Gerabronn.

1. Löhr, Friedr. Wilhelm, Bürgermeister und Handelsmann in Langenburg, geb. 3. Febr. 1768, † 9. Mai 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Schiekhart, Oberjustizrath, Oberamtsrichter in Eßlingen, geb. 20. März 1790, † 25. Januar 1873. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Rapp, Gottlob, Vorstand der Salinengefäll-Verwaltung, seit 14. Mai 1832 Finanzrath, 18. Juni 1838 Obersteuerrath in Stuttgart, geb. 10. Mai 1793, † 14. März 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Knapp, Dr. Hermann, Oberjustizrath in Ellwangen, geb. 8. Juni 1801, † 19. Juni 1859. Landtag: 1839, 1841/42.

5. Egelhaaf, Gottlieb Friedrich, Schultheiß und Oberamtspfleger in Gerabronn, geb. 4. Juli 1804. Landtag: 1843, 1845, 1847, 1848/49, I. II. III. Landesverf. von 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

### 19. Gmünd.

1. Mühleisen, Dr. Georg, Oberbürgermeister in Gmünd, geb. 7. März 1768, † 4. März 1846. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1839, 1841/43.

2. Vifel, Eberhard Ludwig, Oberamtspfleger, geb. 19. Mai 1795, † 3. Dezbr. 1867. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Fritz, Johann Baptist, Stadtrath und Stadtbaumeister, geb. 14. Juni 1807. Landtag: 1845, 1847, 1848.

4. Forster, Eduard, Kaufmann in Gmünd, geb. 17. Okt. 1811, † 16. Okt. 1872. Landtag: 1848/49 und I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850.

5. Wolf, Nikol., Gemeinderath u. Oekonom in Gmünd, geb. 10. September 1789. Landtag: 1851/55, 1856/61.

6. Lichtenstein, Dr. Karl, Pfarrer in Altdorf-Weingarten, geb. 25. Aug. 1816, † 11. Januar 1866. Landtag: 1862/65.

7. Streich, Karl, Oberjustizrath in Ellwangen, seit 4. Juli 1871 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 19. Juni 1826. Landtag: 1866, 1866/68, 1870/71, 1875/76, 1877.

8. Karle, Albert, Oberamtsgeometer in Gmünd, geb. 12. Janr. 1824, † 23. Okt. 1869. Landtag: 1868/69.

9. Wiefert, Alois v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 17. Dez. 1810. Landtag: 1870. (Rest des Landtags 1868/70).

### 20. Göppingen.

1. Feuerlein, Dr. Willibald August, Universitäts-Jurist und Oberjustiz-Prokurator in Tübingen, seit 6. Okt. 1820 Oberbürgermeister in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. Landtag: 1820/21 und 1823/24 (f. auch Stuttgart St., Freudenstadt, Künzelsau).

2. Widmann, Ludwig Heinrich, Stadtschultheiß in Göppingen, geb. 18. Nov. 1794, † 12. Febr. 1858. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1853/55.

[3. Schwarz, Christoph August, Papierfabrikant in Göppingen. Landtag: 1833 I. Wegen Krankheit nicht eingetreten].

4. Rommel, Karl Friedrich, Schultheiß u. Verwaltungsaktuar in Boll, geb. 9. Okt. 1798, † 28. Okt. 1855. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Holzinger, Georg Leonhard, Oberamtsrichter in Ellwangen, geb. 5. Nov. 1801. Landtag: 1839, 1841/43.

6. Seefrid, Georg Friedrich Christian Philipp, Rechtskonfulent in Göppingen, geb. 31. Mai 1814. Landtag: 1845, 1847, 1848, I. II. III. Landesversammlung von 1849, 1850, Landtag: 1851/52, 1856/61.

7. Beckh, Rudolf, Papierfabrikant in Faurndau, geb. 1. Jan. 1804. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Hölder, Julius, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 24. März 1819. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877 (f. auch Befigheim, Stuttgart Amt).

### 21. Hall.

1. Majer, Andreas Jakob Valentin, Stadtschultheiß in Hall, geb. 20. Nov. 1771. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Hufnagel, Dr. Karl, Oberamtsrichter in Tübingen, seit 12. April 1828 Oberjustizrath in Eßlingen, geb. 7. Febr. 1788, † 18. April 1818. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (f. auch Heidenheim).

3. Haas, Joseph, Rathschreiber und Wirth in Großallmerspann, geb. 27. März 1796, † 1. Okt. 1872. Landtag: 1833 I.

4. Honold, Philipp, Oberamtspfleger in Hall, geb. 12. August 1779. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

5. Schübler, Eduard, Rechtskonfulent in Hall, geb. 2. Juni 1792, † 21. April 1870. Landtag: 1845, 1847, 1848.



6. Weber, Hans Rudolf, Kaufmann in Hall, geb. 21. März 1803, † 19. Jan. 1851. Landtag: 1848/49.

7. Zimmermann, Dr. Wilhelm, in Stuttgart, geb. 2. Juni 1807, † 22. Sept. 1878. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850 (f. auch Lentkirch).

8. Weber, Franz, Oberjustizrath in Ellwangen, geb. 1. Febr. 1812, † 2. Nov. 1874. Landtag: 1851/55 (f. auch Tübingen St., Camptatt).

9. Hager, Fried. Heinrich, Stadtschultheiß in Hall, geb. 30. Juli 1815. Landtag: 1856/61.

10. Oesterlen, Ludwig August, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 18. Mai 1819. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76 (f. auch Waiblingen).

11. Vogel, Karl, Stadtpfeger, zuletzt Amtspfeger in Hall, geb. 3. Nov. 1825, † 7. Novbr. 1878. Landtag: 1877/78.

12. Haigold, ref. Schultheiß, Gutsbesitzer in Thüngenthal, geb. 17. März 1817. Landtag: 1879.

## 22. Heidenheim.

1. Effig, Friedr. Karl, Schultheiß in Bolheim, geb. 3. Juli 1778, † 29. Dez. 1855. Landtag: 1820/21 u. 1823/24.

2. Hartmann, Ludwig, Kommerzienrath in Heidenheim, geb. 24. April 1766; † 16. Juni 1852. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Infnagel, Dr. Karl, Obertribunalrath in Ellwangen, geb. 7. Febr. 1788, † 18. April 1848. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (siehe auch Hall).

4. Viseher, Wilhelm August Christian Benjamin, Stiftungsverwalter in Giengen, geb. 13. Sept. 1794, † 20. Okt. 1850. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Binder, Dr. Gustav, Gymnasialprofessor in Ulm, geb. 30. Juli 1807. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Winter, Friedrich, Verwaltungsaktuar in Heidenheim, geb. 10. August 1810, † 13. Okt. 1866. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850, Landtag: 1851/55.

7. Völter, Heinrich, Papierfabrikant in Heidenh., geb. 1. Jan. 1817. Landtag: 1856/61.

8. Ammermüller, Dr. Friedrich, in Stuttgart, geb. 6. Nov. 1809. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (f. a. Oehringen, Urach).

9. Fink, Friedrich, Schultheiß in Guffenstadt, geb. 22. Jan. 1820. Landtag: 1870/74, 1875/76.

10. Luz, Karl, Oberregierungs-rath in Stuttgart, geb. 3. Aug. 1824. Landtag: 1877; am 15. Juli 1877 zum wirklichen Oberregierungs-rath ernannt, legte L. sein Mandat nieder und es wurde gewählt:

11. Retter, Friedrich, vorm. Posthalter in Ellwangen, geb. 14. Febr. 1816. Landtag: 1878 (f. auch Ellwangen Amt).

## 23. Heilbronn.

1. Ludwig, Johann Christoph, Schultheiß in Obereisesheim, geb. 1. November 1750. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Gärttner, Ludwig August, Oberamtmann in Befigheim, geb. 30. Sept. 1790. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Schmid, M. Gottlieb, Gymnasialprofessor in Stuttgart, geb. 3. Mai 1792, † 7. Aug. 1846. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (f. auch Tuttlingen).

4. Waaser, Ludwig, Finanzkammer-Affessor in Rentlingen, geb. 11. Febr. 1804. Landtag: 1839, 1841/42.

5. Mayer, Johann Friedrich, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Großgartach, geb. 16. Jan. 1798. Landtag: 1843, 1845, 1847, 1848.

6. Herrlinger, Wilhelm, Gutsbesitzer in Großgartach, geb. 25. März 1809, † 17. Juli 1849. Landtag: 1848/49.

7. Ruoff, August, Buchdrucker in Heilbronn, geb. 8. Dezember 1809. I. Landesversammlung von 1849 (als verhaftet nicht eingetreten), II. III. Landesverf. 1850.

8. Nickel, Christian Leonhard, Waldinspektor in Heilbronn, geb. 17. Nov. 1794. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Haag, Karl, Schultheiß in Obereisesheim, geb. 8. Febr. 1819. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Reichert, Friedrich, Oekonom in Frankenbach, geb. 31. Mai 1824. Landtag: 1877.

## 24. Herrenberg.

1. Ruoff, Karl Friedrich, Salzfaktor in Herrenberg, geb. 10. Oktober 1779. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Luz, Friedrich August, Steuerkommisär u. Schultheiß in Entringen, geb. 20. März 1779. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Hiller, Konrad Ludwig, Schultheiß in Bondorf, geb. 21. März 1785. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, II. III. Landesverf. von 1850, 1851/55.

4. Zeller, Dr. Gustav Hermann, Finanzrath in Stuttgart, geb. 22. Jan. 1812. Landtag: 1818/49 und I. Landesverf. von 1849 (f. auch Stuttgart St.).

5. Walter, Franz Karl, Oekonom u. Gemeinderath in Sindlingen, geb. 17. Dez. 1794, † 14. Jan. 1860. Landtag: 1856/59.

6. Schüle, Karl Gottlieb, Rechtskonsulent in Herrenberg, geb. 7. Jan. 1823, † 8. Juli 1873. Landtag: 1861, 1870/71.



7. Wächter, Dr. Oskar, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 29. April 1825. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68 (f. auch Stuttgart St.).

8. Renfeler, Georg, Schultheiß in Unterjettingen, geb. 1. Oktober 1825. Landtag: 1868/70.

9. Morlok, Georg v., Oberbauath in Stuttgart, geb. 20. Jan. 1815. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

#### 25. Horb.

1. Kurz, Balthasar, ref. Bürgermeister u. Kaufmann in Horb, geb. 16. Sept. 1765. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Ott, Johannes, Gerichtsnotar in Göppingen, geb. 20. Juli 1777, † 3. Jan. 1851. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Mofthaf, Damian v., Oberkirchenrath in Stuttgart, seit 25. Febr. 1829 Regierungsrath in Ludwigsburg, 25. Aug. 1832 Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. 21. Februar 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (f. auch Mergentheim, Oberndorf, Rottenburg).

4. Rummel v., Regierungsdirektor in Reutlingen, geb. 5. Novbr. 1771, † 12. Jan. 1863. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847 (f. a. Lentkirch, Saulgau).

5. Beek, Jakob, Papierfabrikant in Egelsthal, geb. 16. Nov. 1795. Landtag: 1848.

6. Pfäfflin, Friedrich Wilhelm, Rechtskonfulent u. Stadtschultheiß in Sulz, geb. 10. Jan. 1799. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesversammlung von 1849, 1850 (f. auch Sulz).

7. Tenfel, Christian, Schultheiß in Balingen, geb. 13. Nov. 1801. Landtag: 1851/55.

8. Geßler, Karl, Stadtschultheiß in Horb, geb. 15. Okt. 1806, † 17. Dezbr. 1873. Landtag: 1856/61.

9. Erath, Wilhelm, Kaufmann in Horb, geb. 30. Mai 1820. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Nußbaumer, Paneratus, Schullehrer in Rexingen, geb. 10. Mai 1836. Landtag: 1877.

#### 26. Kirchheim.

1. Wiedemann, Johann Friedrich, Stadtpfleger in Kirchheim, geb. 5. Dez. 1758, † 1. Nov. 1839. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Glöckler, Christian Ludwig, Stadtschultheiß in Kirchheim, geb. 26. Juli 1769, † 25. Juni 1849. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Ofiander, Philipp Gottlieb, Stadtschultheiß in Kirchheim, seit 10. Febr. 1841 Reg.-Sekretär in Reutlingen, geb. 17. Juni 1803. Landtag: 1839, 1841/43.

4. Seeger, Friedrich, Obertribunal-Prokurator in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1798, † 26. Juni 1868. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Kübel, August, Stadtschultheiß in Kirchheim, geb. 5. Febr. 1799, † 9. Nov. 1855. Landtag: 1848/49.

6. Tritschler, Seifenfieder in Kirchheim, geb. 1810. I. II. Landesverfamml. von 1849 und 1850.

7. Kapff, Sixt Alexander, Professor in Reutlingen, geb. 7. Mai 1814, † 5. Aug. 1877. III. Landesversammlung von 1850.

8. Hirzel, Franz Gustav Adolf, Oberamtspfleger in Kirchheim, geb. 17. Dez. 1809. Landtag: 1851/55.

9. Heim, Johann Georg, Stadtschultheiß in Kirchheim, geb. 24. Nov. 1812, † Febr. 1878. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1-66/68.

10. Mayer, Christian, Kaufmann in Kirchheim, geb. 18. Juni 1820. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Betz, Gottfried, Schultheiß und immatrikulirter Notar in Dettingen, geb. 8. Dezbr. 1835. Landtag: 1877 bis zum 12. Juli 1877. (Betz, zum Amtsnotar ernannt, legte sein Mandat nieder. An seiner Stelle wurde am 4. Oktober 1877 gewählt):

12. Faber, Eugen, Fabrikant in Kirchheim, geb. 28. April 1843. Landtag: 1877.

#### 27. Künzelsau.

1. Weber, Karl Julius, Gräfl. Erbach-Henning'scher Hofrath in Künzelsau, geb. 20. April 1767, † 1832. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Habermaas, Dr. Friedrich, Oberamtsrichter in Langenburg, seit 16. Juli 1829 in Tübingen, geb. 18. September 1795, † 7. Aug. 1841. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Feuerlein, Dr. Willibald Aug., Oberbürgermeister in Stuttgart, seit 15. Jan. 1836 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 24. Juni 1781, † 29. Sept. 1850. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (f. auch Stuttgart St., Freudenstadt, Göppingen).

4. Clemens, Joseph, Amtsnotar in Weikersheim, geb. 5. Juni 1798, † 23. Okt. 1873. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Müller, Wilhelm Theodor, Rechtskonfulent in Künzelsau, geb. 9. Nov. 1799, † 17. Febr. 1877. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. Landesverf. von 1849 und 1850.

6. Reger, Johann Friedrich, Rothgerbermeister und Gemeinderath in Künzelsau, geb. 22. April 1817. III. Landesverf. von 1850.

7. Runkel, Eberhard, Apotheker in Künzelsau, geb. 4. Okt. 1804, † 22. April 1867. Landtag: 1856/61.

8. Beeher, August, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1816. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (f. auch Befigheim, Blaubären).

9. Bucher, Dr. Rudolf, Kreisrichter und Staatsanwalt, seit 30. Sept. 1871 Oberstaatsanwalt u. Kreisgerichtsrath in Hall, geb. 1. Aug. 1826. Landtag: 1871/74, 1875/76.

10. Baumann, Karl, Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 18. Aug. 1818. Landtag: 1877.

### 28. Laupheim (Wiblingen).

1. Bolter, Leopold, Oberamtsaktuar in Wiblingen, geb. 4. Nov. 1779, † 26. Dez. 1861. Landtag: 1820/21 und 1823/24.

2. Krehl, Christoph, Gerichtsaktuar in Ludwigsburg, geb. 11. April 1787, † 6. Dezbr. 1852. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Bauer, Johann Baptist, Stadtschultheiß und Amtsnotar in Schelklingen, seit 26. Sept. 1835 Gerichtsnotar in Langenburg, 17. Oktbr. 1839 in Heilbronn, geb. 13. Dez. 1797, † 19. März 1867. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Schubart, Wilhelm, Oberamtmann in Wangen, geb. 26. Sept. 1808. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Wiest, Oberjustizprokurator in Ulm, geb. 13. Febr. 1796, † 9. Jan. 1861. Landtag: 1848/49 (f. auch Saugau).

6. Walfer, Xaver, Schultheiß in Dellmendingen, geb. 25. Okt. 1801, † 2. Okt. 1877. I. II. Landesverf. von 1849 u. 1850 (eine Wahl in die III. Landesverf. wurde für ungiltig erklärt). Landtag: 1851/55.

7. Müller, Franz Seraph., Buchbinder u. Schultheiß in Laupheim, geb. 11. Nov. 1812, † 25. Aug. 1872. Landtag: 1856/61.

8. Hierlinger, Karl v., Obertribunalrath in Eblingen, geb. 22. Febr. 1805. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68 (f. auch Neckarfulm).

9. Vollmer, Dr. Wilhelm, Schriftsteller in Stuttgart, geb. 26. Febr. 1828. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Unterfee, Adolf, Rechtsanwalt in Gmünd, geb. 26. Nov. 1842. Landtag: 1877.

### 29. Leonberg.

1. Hoffmann, Gottlieb Wilhelm, Notar u. Stiftungspfleger in Leonberg, geb. 31. Novbr. 1771, † 31. Januar 1846. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Weishaar, Dr. Jakob Friedr., Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 3. März 1775, † 19. Sept. 1834. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (f. a. Stuttgart St.).

3. Baumann, Immanuel, Stadtschultheiß in Leonberg, geb. 7. Dez. 1799, † 13. Nov. 1837. Landtag: 1833, 1833/35, 1836.

4. Boffert, Tobias Gottfried, Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 15. Jan. 1792. Landtag: 1838.

5. Offerdinger, Frau, Stadtschultheiß in Leonberg, geb. 13. Febr. 1804. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

6. Notter, Dr. Friedrich, auf dem Berghheimer Hof, geb. 23. April 1801. Landtag: 1848/49; III. Landesverf. von 1850; Landtag: 1851/55.

7. Kapff, M. Sixt Karl, Dekan in Herrenberg, geb. 22. Okt. 1805. I. II. Landesverf. von 1849 u. 1850.

8. Bayha, Friedrich, Gutsbesitzer in Merkingen, geb. 7. Mai 1832. Landtag: 1868/70.

9. Daur, Johannes, Gemeindevorsteher in Kornthal, geb. 13. Juli 1816; ausgetreten 3. Febr. 1874. Landtag: 1870/74.

10. Bitzer, Dr. Friedrich v., Staatsrath in Stuttgart, geb. 5. Febr. 1816. Landtag: 1874, 1875/76 (f. auch Freudenstadt).

11. Ramm, Joh. Friedr., Oekonomierath in Stuttgart, geb. 17. August 1822. Landtag: 1877.

### 30. Leutkirch.

1. Bleyer, Karl Konrad, Stiftungsverwalter in Leutkirch, seit 14. Juni 1822 Kameralverwalter in Rottweil, geb. 18. Nov. 1788. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Steiger, Alois, vorm. Fürstl. Wolfeggfeger Obervogt in Kiblegg, geb. 15. Jan. 1767. Landtag: 1833 I.

3. Rummel v., Regier.-Direktor in Rentlingen, geb. 22. Septbr. 1771, † 12. Jan. 1863. Landtag: 1833/35, 1836, 1838 (f. auch Horb, Saugau).

4. Neuffer, Gottlob Aug. Friedrich, Verwaltungsaktuar in Leutkirch, geb. 31. Aug. 1794. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Eggmann, Joseph Fidel, Oberamtspfleger in Leutkirch, geb. 19. Mai 1799. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

6. Waldburg-Zeil-Trachburg, Konstantin Fürst v., in Oberzeil, geb. 8. Jan. 1807, † 17. Dez. 1862. I. u. III. Landesverfamml. v. 1849 u. 1850.

7. Ran, Stephan, Pfarrer in Oberzeil, geb. 4. Okt. 1814. II. Landesverf. von 1850.

8. Zimmermann, Dr. Wilhelm, in Stuttgart, geb. 2. Jan. 1807, † 22. Sept. 1878. Landtag: 1851/53 (f. auch Hall).

9. Zimmerle, Adolf, Ablösungskommissär in Leutkirch, geb. 11. Jan. 1811. Landtag: 1854/55.

10. Keller, Johannes, Verwaltungsaktuar und Stadtrath in Leutkirch, geb. 19. Mai 1822. Landtag: 1856/61.

11. Schmidtsfeld, Albert v. Gutsbesitzer und Glasfabrikant in Schmidtsfelden, geb. 5. Nov. 1819. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.



12. Völmle, Ernst, Stadtschultheiß u. Posthalter in Wurzaeh, geb. 9. Mai 1816. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

13. Eggmann, Ferdinand, Pfarrer u. Schulinspektor in Frittlingen, geb. 30. Juli 1827. Landtag: 1877.

### 31. Ludwigsburg.

1. Schönleber, Friedrich, Stadtschreiber in Ludwigsburg, geb. 16. Juli 1780. Landtag: 1820/21.

2. Weißenmaier, Christian, Stiftungsverwalter u. Stadtschreiberei-Amtsverwefer in Ludwigsburg, geb. 25. Jan. 1785. Landtag: 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833 I.

3. Bardili, Karl, Finanzrath in Ludwigsburg, seit 10. Juni 1838 Finanzkammer-Direktor in Ulm, geb. 2. Nov. 1782, † 11. Jan. 1859. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

4. Groß, Christian, Schultheiß in Poppenweiler, seit 1852 Oberamtspfleger in Ludwigsburg, geb. 30. März 1799. Landtag: 1839, 1841/43, 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

5. Scheurlen, Dr. Karl Friedr. Christian, Konfistorialdirektor in Stuttgart, geb. 30. März 1790, † 4. Jan. 1850. Landtag: 1845, 1847, 1848, (f. auch Tübingen St.).

6. Sautter, Johannes, Oberregierungsrath in Stuttgart, geb. 19. Jan. 1807, † 3. Novbr. 1855. Landtag: 1848/49.

7. Rüpplin, August v., Generalmajor a. D., in Ludwigsburg, geb. 28. Nov. 1797, † 26. Aug. 1867. I. Landesverf. von 1849.

8. Goppelt, Adolf v., Staatsrath a. D., in Heilbronn, geb. 2. Jan. 1800, † 12. Okt. 1875. II. Landesverf. von 1850 (f. auch Heilbronn St., Urach).

9. Weigle, Wilhelm, Fabrik. in Hoheneck, geb. 23. Juni 1783. III. Landesverf. von 1850.

10. Körner, Gustav, Oekonom in Vaihingen, geb. 2. Aug. 1824. Landtag: 1868/70 (f. auch Vaihingen).

11. Paulus, Philipp, Direktor auf dem Salon bei Ludwigsburg, geb. 25. Mai 1809, † 11. Okt. 1878. Landtag: 1870/74, 1875/76.

12. Haug, Gottlob, Schultheiß in Beihingen, geb. 9. Jan. 1814. Landtag: 1877.

### 32. Marbach.

1. Gmelin, Ludwig Otto, Oberamtsrichter in Leonberg, geb. 25. Sept. 1786, † 23. Dez. 1855. Landtag: 1820/21, 1823/24 (f. auch Sulz).

2. Hanfer, Andreas, Stadtpfeger in Marbach, geb. 28. Juni 1770, † 31. Jan. 1860. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Nefflen, Johannes, Schultheiß in Pleidelsheim, geb. 5. Novbr. 1789, † in Amerika. Landtag: 1833 I, 1833/35, 1836.

4. Veiel, Gottlob Adolf, Rechtskonfulent in Marbach, geb. 4. Aug. 1802, † 24. Apr. 1864. Landtag: 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49.

5. Kranß, Albert, Schloßgutspächter in Lichtenberg, geb. 4. Jan. 1812. I. II. III. Landesverfammlung von 1849 und 1850.

6. Sigel, Rob., Stadtschultheiß u. Rechtskonfulent in Marbach, geb. 6. Juni 1820, † 16. Aug. 1869. Landtag: 1851/55.

7. Murfchel, Wilhelm, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Januar 1869. Landtag: 1856/61 (f. auch Stuttgart St., Maulbronn, Rottweil).

8. Schwaderer, Christian Ludwig, Gutsbesitzer in Burgftall, geb. 8. April 1818. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Weith, Wilhelm, Polizeikommissär in Eblingen, geb. 2. Mai 1832. Landtag: 1868/70.

10. Müller, Eugen, Fabrikant in Oethlingen, OA. Kirehheim, geb. 28. April 1819, † 3. April 1877. Landtag: 1870/74, 1875/76.

11. Weizfäcker, Theodor Max Ludwig, Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 14. Aug. 1830. Landtag: 1877.

### 33. Maulbronn.

1. Lang, Dr. Ludwig, ref. Amtschreiber in Knittlingen, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1765. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Murfchel, Wilhelm, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Jan. 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (f. a. Stuttgart St., Marbach, Rottweil).

3. Gok, Adam v., Oberrechnungsrath in Stuttgart, geb. 9. Dez. 1781, † 12. Jan. 1812. Landtag: 1839, 1841.

4. Fehleifen, Schultheiß u. Verwaltungs-Aktuar in Wiersheim, geb. 24. Anguft 1794, † 30. Nov. 1865. Landtag: 1842/43.

5. Fetzer, Karl Aug. Friedrich, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 5. Aug. 1809. Landtag: 1815, 1847, 1848, 1848/49; I. II. III. Landesverfammlung von 1849 u. 1850; Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1870/74, 1875/76 (f. auch Tübingen St.).

6. Hochstetter, Adolf, Regierungsrath in Ulm, geb. 13. Nov. 1804, † 26. Nov. 1860. Landtag: 1851/55.

7. Bareiß, Louis, Fabrikant in Göppingen, geb. 22. Jan. 1823. Landtag: 1868/70.

8. Münz, Robert Karl Friedrich, Oberamtspfleger in Maulbronn, geb. 23. Jan. 1839. Landtag: 1877.

### 34. Mergentheim.

1. Taglieber, Karl Adam v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 15. Aug. 1773, † 20. Nov. 1832. Landtag: 1820/21.



2. Kapff, Sixt Eberhard, Staatsrath in Stuttgart, geb. 4. Okt. 1775, † 31. Aug. 1851. Landtag: 1823/24.

3. Schliz, Joseph v., Oberamtmann in Heilbronn, seit 17. Okt. 1828 Oberregierungsath, Stadtdirektor in Stuttgart, geb. 10. März 1780, † 15. April 1863. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

4. Kober, Ludwig Christian, Aefflor bei dem Steuerkollegium in Stuttgart, geb. 17. Sept. 1795, † 30. März 1851. Landtag: 1833 I. (f. a. Rentlingen Amt).

5. Fuchs, Wenzeslaus, Oberamtsrichter in Ehingen, geb. 7. Nov. 1786, † 8. Dez. 1862. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

6. Mofthaf, Damian v., Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. 21. Febr. 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847 (f. a. Horb, Oberndorf, Rottenburg).

7. Dietrich, Julius Christoph Friedrich, Stadtschultheiß in Weikersheim, geb. 26. Mai 1795, † 8. Dez. 1872. Landtag: 1848.

8. Reyher, Dr. Ludwig, Prof. in Tübingen, 29. März 1851 zum Regierungsrath in Ulm ernannt, seit 25. Juli 1851 Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 10. Juli 1802. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850; Landtag: 1851/55 (f. auch Stuttgart St.).

9. Ziegler, Friedrich, Weinhändler in Mergentheim, geb. 20. Mai 1792. Landtag: 1856/61.

10. Mittnacht, Hermann v., Staatsanwalt und Oberjustizafflor in Ellwangen, seit 20. Juli 1862 Stadtrichter, 4. Nov. 1864 tit. Oberjustizrath, 21. Aug. 1865 Obertribunalrath, 27. Apr. 1867 Staatsrath und Chef des Departements der Justiz, 27. Sept. 1868 Justizminister, in Stuttgart, den 27. Aug. 1873 zugleich mit der interimist. Verwaltung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten betraut, 23. Nov. 1873 zugleich Minister des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, seit 1876 Präsident des Staatsministeriums, geb. 17. März 1825. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

### 35. Münsingen.

1. Erhardt, Heint. Wilhelm, Kommandrechnungsrevifor in Münsingen, geb. 1. Nov. 1787, † 13. Juli 1856. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Schnitzer, Johann Jakob, Steuerkommiffär, seit 9. Aug. 1830 Inspektör des Katasterbureau in Stuttgart, geb. 18. April 1792, † 11. Mai 1843. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Werner, Johannes v., Finanzkammerdirektor in Rentlingen, geb. 16. Septbr. 1782, † 5. Sept. 1849. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847 (f. a. Nürtingen).

4. Lok, Johann Jakob, Oberrevifor in Stuttgart, geb. 21. Aug. 1812, † 27. Mai 1860. Landtag: 1848.

[5. Fallati, Dr. Johann, Professor in Tübingen, geb. 15. März 1809, † 5. Okt. 1855. Landtag: 1848/49. Trat nicht ein und legte am 7. Okt. 1848 sein Mandat nieder].

6. Süskind, Ednard, Pfarrer in Suppingen, 3. April 1851 nach Altburg veretzt, 3. Mai 1851 aus dem Kirchendienste getreten, Oekonom in Weilerhöhe, geb. 17. Aug. 1807, † 2. Aug. 1874. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverfamml. von 1849 u. 1850; Landtag: 1851/55.

7. Idler, Heinrich, Oberamtmann in Kirchheim, geb. 11. Febr. 1802, † 6. April 1878. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (f. a. Camstatt und Urach).

8. Geiger, Rößleswirth in Mehrstetten, geb. 16. Okt. 1822. Landtag: 1868/70.

9. Bosler, Stadtschultheiß in Münsingen, geb. 20. Dez. 1822. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

### 36. Nagold.

1. Reichard, Bartholomäus, ref. Bürgermeister und Kloftermüller in Wildberg, geb. 21. Febr. 1762. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Stotz, Theodor, Steuerkommiffär in Nagold, geb. 13. März 1793. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Schoffer, Oberamtspfleger in Nagold, seit 23. Okt. 1843 Kameralverwalter in Kapfenburg, 9. März 1846 in Ehingen, geb. 31. März 1799, † 4. Febr. 1869. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

4. Geigle, Christoph, Holzfaamenhändler in Ebhausen, geb. 11. März 1809, † 14. Okt. 1874. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverfamml. von 1849, 1850; Landtag: 1851/55, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/72.

5. Koch, Johann Georg, Kaufmann in Rohrdorf, geb. 31. Jan. 1798. Landtag: 1856/61.

6. Richter, Johannes, Stadtschultheiß in Altensteig, geb. 14. Dezbr. 1836. Landtag: 1872/74, 1875/76, 1877.

### 37. Neckarfulm.

1. John, Amtschreiber in Neuenfradt, geb. 20. Febr. 1776, † 27. Juli 1854. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Malzacher, Ulrich, Amtmann u. Stiftungsverwalter in Gundelsheim, geb. 11. Febr. 1771, † 22. April 1829. Landtag: 1826/27, 1828.

3. Speidel, Joseph Gottlob, Rathschreiber und Verwaltungsaktuar in Neckarfulm, geb. 9. Mai 1797. Landtag: 1830, 1833 I.

4. Steinhardt, Balthas, Oberkirchenrath in Stuttgart, geb. 30. Juli 1777, † 9. Juli 1850. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Klett v., Vizedirektor der Kreisregierung in Ludwigsburg, geb. 27. Novbr. 1781, † 13. Mai 1869. Landtag: 1839, 1841/43.

6. Speidel, Christoph Gottlob, Stadtschultheiß in Möckmühl, geb. 23. Nov. 1795, † 18. Sept. 1847. Landtag: 1845, 1847.

7. Hierlinger, Karl, Oberjustizrath in Ulm, geb. 22. Febr. 1805. Landtag: 1848 (f. auch Laupheim).

8. Zwergler, Franz v., Stadtschultheiß in Ravensburg, geb. 10. Dezbr. 1792. Landtag: 1848/49; I. II. Landesverfamml. von 1849, 1850 (f. auch Ravensburg).

9. Vogel, Gustav, Kaufmann in Bretsch, geb. 10. Dez. 1810, † 21. Nov. 1868; III. Landesverf. von 1850; Landtag: 1851/55.

10. Emerich, Joseph, Schultheiß u. Verwaltungsaktuar in Oedheim, geb. 21. Sept. 1801, † 1. Nov. 1861. Landtag: 1856/61.

11. Schwandner, Ludwig v., Regierungsrath u. Kanzleidirektor, seit 5. März 1868 Oberregierungsrath in Stuttgart, 13. Apr. 1870 Regierungsdirektor in Rentlingen, geb. 5. Jan. 1823. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76 (f. auch Rentlingen Stadt).

12. Ege, Emil, Gutspächter in Schwärzerhof, geb. 28. Okt. 1833. Landtag: 1877.

### 38. Neresheim.

1. Ovelog, Bernhard, Regierungsrevisor in Rentlingen, seit 10. Okt. 1828 Oberamtmann in Crailsheim, geb. 17. Sept. 1787, † 30. Sept. 1835. Landtag: 1820/21, 1823/21, 1826/27, 1828, 1833, 1833 I.

2. Majer, Aug., Oberamtsrichter in Aalen, seit 25. Juni 1840 Oberamtsrichter in Riedlingen, geb. 15. Nov. 1798, † 8. Mai 1876. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

3. Holzinger, Georg Leonhard, Oberamtsrichter in Ellwangen, geb. 5. Nov. 1801. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1849/50 (f. auch Göppingen).

4. Defaller, Karl Wilhelm, kath. Pfarrer in Oberkochen, geb. 23. März 1815, † 21. Febr. 1867, I. II. III. Landesversammlung von 1849 u. 1850.

5. Camerer, Oberjustizrath in Ellwangen, seit 26. Okt. 1854 Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 30. Dez. 1803, † 25. Febr. 1863. Landtag: 1851/55, 1856/61.

6. Ruf, Joseph Laurentins, Werkmeister in Neresheim, geb. 30. Aug. 1817. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

### 39. Neuenbürg.

1. Seeger, Johann Christoph Gottlob v., Oberamtsrichter in Cannstatt, geb. 24. Januar 1767. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828

2. Pfeleiderer, Karl Friedr., Stadtschultheiß in Wildbad, geb. 6. Juli 1798. Landtag: 1830.

3. Schott, Dr. Christian Albert Friedr., Obertribunalprokurator in Stuttgart, geb. 16. Mai 1782, † 6. Juni 1861. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838 (f. auch Stuttgart Stadt, Böblingen).

4. Hörner, Ludwig Friedrich, Oberamtmann in Ludwigsburg, geb. 3. Juni 1790, † 11. Jan. 1846. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Fischer, Wilhelm Christian Ernst, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Neuenbürg, geb. 18. März 1795, † 23. April 1865. Landtag: 1845, 1847, 1848.

6. Seeger, Adolf, Oberregierungsrath und Stadtdirektor in Stuttgart, 19. Sept. 1849 zur Kreisregierung in Ludwigsburg, 4. Sept. 1850 zur Kreisregierung in Ellwangen versetzt, seit 19. Sept. 1850 Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 13. Mai 1815, † 22. März 1864. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesverf. 1849, 1850 (f. a. Ulm St., Freudenstadt).

7. Krauth, Johann Philipp, Holzhändler in Höfen, geb. 17. Aug. 1798, † 25. Aug. 1856. Landtag: 1851/55, 1856.

8. Cavallo, Peter Paul, Papierfabrikant in Wildbad, geb. 1. Dez. 1799, † 7. Dez. 1873. Landtag: 1857/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

9. Bentzer, Erhard, Postverwalter und Schultheiß in Herrenalb, geb. 12. Dezbr. 1829. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

### 40. Nürtingen.

1. Fischer, Amtmann in Neuffen, geb. 15. März 1779, † 22. Nov. 1836. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Werner, Johannes, Kameralverwalter in Urach, seit 4. Aug. 1829 Oberfinanzrath in Stuttgart, geb. 16. September 1782, † 5. Sept. 1849. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (f. auch Münsingen).

3. Gmelin, Dr. Friedrich Ludwig, Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 27. Nov. 1784, † 18. Okt. 1847. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847 (f. auch Freudenstadt, Geislingen).

4. Eifenlohr, Dr. Theodor, Seminarrektor in Nürtingen, geb. 30. Nov. 1805, † 31. Aug. 1869. Landtag: 1848, 1848/49.

5. Kratz, Heinrich, Seminar-Professor in Urach, geb. 7. November 1811. I. II. III. Landesversammlung von 1849 u. 1850.

6. Eberhardt, Gottlob, Schultheiß in Linfenhoten, geb. 7. Nov. 1814. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

7. Nübel, Friedrich, Hospital-Verwalter in Nürtingen, geb. 20. Januar 1831. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.



**41. Oberndorf.**

1. Jeggel, Anton, Bürgermeister in Schramberg, geb. 18. Januar 1763, † 13. Oktober 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Mofthaf, Damian, Oberkirchenrath in Stuttgart, seit 25. Aug. 1829 Regierungsrath in Ludwigsburg, geb. 21. Februar 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1826/27, 1828, 1830. (f. auch Horb, Mergentheim, Rottenburg.)

3. Widenmann, Dr. Wilhelm, Professor in Tübingen, geb. 18. Oktober 1798, † 1844. Landtag: 1833 I. (f. auch Tübingen Amt.)

4. Zais, Wilhelm, Stadtrath und Fabrikant in Camftatt, geb. 12. Dezember 1772. Landtag: 1833/35, 1836. (f. auch Camftatt.)

5. Frueth, Stadtschultheiß in Oberndorf, geb. 25. Oktober 1778, † 18. November 1852. Landtag: 1836, 1838.

6. Hirfel, Karl, Finanzkammerassessor in Rentlingen, seit 30. November 1840 Finanzrath in Ellwangen, geb. 17. Nov. 1799. Landtag: 1839, 1841/43.

7. Frueth, Ivo, Stadtschultheiß u. Oberamtspfleger in Oberndorf, geb. 2. April 1803. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1851/55, 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Trotter, Michael, Rathschreiber in Schramberg, geb. 8. Sept. 1814, † 5. April 1867. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesversammlung von 1849 u. 1850.

9. Nagel, Joh. Friedrich, Rechtskonfulent in Oberndorf, geb. 24. Juli 1810. Landtag: 1856/61.

10. Gutheinz, August, Rechtskonfulent in Oberndorf, geb. 3. August 1827. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Leibbrand, Karl, Baurath in Stuttgart, geb. 11. Nov. 1839. Landtag: 1877.

**42. Oehringen.**

1. Keßler, Heinrich, Gutsbesitzer in Stuttgart, geb. 30. März 1783, † 10. März 1842. Landtag: 1820/21, 1823/24. (f. auch Backnang.)

2. Frank, Christian Gottlieb, Gerichtsnotar in Künzelsau, geb. 25. August 1786, † 14. Sept. 1862. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Duvernoy, Dr. Gustav, in Stuttgart, geb. 9. Juli 1802. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848 (f. auch Schorndorf.)

4. Rödinger, Friedrich, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 10. Febr. 1800, † 20. Juni 1868. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesversammlung von 1849 u. 50, Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

5. Mörücke, Otto, Gutsbesitzer in Hohenbuch, geb. 31. Oktober 1820, † 7. August 1869. Landtag: 1868.

6. Nenffer, Albert, Sparkassen-Kassier in Oehringen, geb. 18. März 1810. Landtag 1870.

7. Sehall, Wilhelm, Rechtskonfulent in Hall, geb. 19. Februar 1825. Landtag: 1870/74, 1875/76.

8. Ammermüller, Dr. Friedr., in Stuttgart, geb. 6. November 1809. Landtag: 1877 bis zum 24. Mai (f. auch Heidenheim, Urach.) In der Sitzg. d. K. d. Abg. v. 24. Mai wurde die Oehringer Wahl annullirt. Bei der am 4. Okt. 1877 erfolgten Neuwahl wurde gewählt:

9. Leemann, Julius, Landwirthschafts-Inspektor in Heilbronn, geb. 26. Oktober 1839. Landtag: 1877.

**43. Ravensburg.**

1. Rhombert, Johann Anton, ref. Oberamtspfleger und Landschaftskassier in Altdorf-Weingarten, geb. 25. November 1753. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Zwenger, Franz v., Stadtschultheiß in Ravensburg, geb. 10. Dezember 1792. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43 (f. auch Neckarfulm.)

3. Prielmayer, Konrad, Schultheiß in Altdorf-Weingarten, geb. 9. Mai 1798, † 2. Aug. 1855. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

4. Neher, Joseph Anton, Oberreallehrer in Ravensburg, geb. 22. März 1815, † 22. Jan. 1869. I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 1850.

5. Lupberger, Konrad, Schultheiß in Efelach, seit 1857 Oberamtspfleger in Ravensburg, geb. 12. Dez. 1813, † 7. Februar 1879. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70.

6. Khuen, Stadtschultheiß in Ravensburg, geb. 10. Jan. 1829. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

**44. Reutlingen.**

1. Steeb, Wilhelm, Amtschreiber in Pfullingen, geb. 25. Juli 1780, † 12. Dezember 1871. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Kurz, Johann Friedrich, Stadtschultheiß in Pfullingen, geb. 1. Jan. 1791, † 26. Mai 1861. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Krug, Johann Martin, Adlerwirth (in Rentlingen), geb. 11. Nov. 1793, † 21. Aug. 1838. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Rümelin, Oberjustizrath, Stadtrichter in Stuttgart, geb. 14. April 1798. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

5. Kober, Ludwig Christoph v., Finanzkammer-Vizedirektor in Ulm, seit 16. Sept. 1846 Finanzkammerdirektor in Ellwangen, geb. 17. Sept. 1795, † 30. März 1851. Landtag: 1845, 1847, 1848 (f. auch Mergentheim)

6. Schnitzer, Dr. Karl Friedrich, Rektor des Lyzeums in Reutlingen, geb. 10. Dez. 1805, † 29. Aug. 1874. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 50. (f. auch Riedlingen.)



7. Schwille, Jakob, Gutsbesitzer und Mahlmüller in Pfullingen, geb. 27. Juni 1800, † 31. August 1872. Landtag: 1851/55.

8. Efenwein, Karl Hieronymus Friedrich, Stadtschultheiß in Pfullingen, geb. 30. Sept. 1797, † 29. Nov. 1859. Landtag: 1856/59.

9. Amos, Hermann, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Eningen, geb. 26. Aug. 1813, † 27. Dez. 1873. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Rehm, Stadtpfleger und Verwaltungsaktuar in Pfullingen, geb. 13. November 1826. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

11. Eger, Johannes, Gemeinderath in Eningen, geb. 19. Juni 1826. Landtag: 1877.

#### 45. Riedlingen.

1. Bollfetter, Franz Xaver, Stiftungsverwalter in Riedlingen, geb. 25. Juli 1780, † 5. August 1864. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

2. Mack, Dr. Joseph Martin, Professor, Pfarrer in Ziegelbach, geb. 5. Febr. 1805. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49, I. II. III Landesverf. v. 1849 u. 1850, Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

3. Menz, Kaufmann in Buchau, geb. 12. Juni 1804, † 17. Sept. 1858. Landtag: 1851/55.

4. Schnitzer, Dr. Karl Friedrich, Redakteur in Stuttgart, geb. 10. Dezember 1805, † 29. Aug. 1874. Landtag: 1856/59 (f. auch Riedlingen Amt).

5. Störkle, Martin, Schultheiß in Hunderlingen, geb. 14. November 1815. Landtag: 1861.

6. Wolbach, Joh. Philipp Gustav, Rechtsanwalt in Stuttgart, geb. 17. Januar 1826. Landtag: 1870. (f. auch Ulm Amt).

7. Rath, Andreas, Oberamtmann in Weinsberg, geb. 8. Juni 1823. Landtag: 1870/74, 1875/76.

8. Kehrle, Honor, Schultheiß in Uttenweiler, geb. 7. Sept. 1829. Landtag: 1877.

#### 46. Rottenburg.

1. Mofthaf, Damian, Oberkirchenrath in Stuttgart, geb. 21. Febr. 1774, † 8. Jan. 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24 (f. auch Horb, Mergentheim, Oberndorf).

2. Riedlinger, Albert, Stadtrath und Posthalter in Rottenburg, geb. 26. Okt. 1770. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Raidt, Dr. Franz Xaver, Arzt und Badinhaber in Niedernau, geb. 28. Okt. 1771. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

4. Perrenon, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Herrlingen, geb. 23. August 1792, † 6. April 1839. Landtag: 1839.

Württemb. Jahrbücher. 1879.

5. Schott, Kirchenrathsaffektor in Stuttgart, geb. 16. Mai 1808, † 27. September 1875. Landtag: 1841/43.

6. Schmidt, Moriz, Oberkirchenrath in Stuttgart, geb. 24. Nov. 1807. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Ritter, Dr. Bernhard, Arzt in Rottenburg, geb. 19. Juli 1804. Landtag: 1848/49.

8. Pfeifer, Karl, Regierungsrath in Stuttgart, den 10. April 1851 aus dem Staatsdienst entlassen, seit 11. Mai 1851 Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 25. Oktober 1816, † 23. Juni 1869. I. II. III Landesverf. v. 1849 u. 1850. Landtag: 1851/55, 1856/57.

9. Schnitzler, Karl, Stadtschultheiß in Rottenburg, geb. 9. Juni 1823. Landtag: 1858/61, 1862.

10. Weipert, Fidel, Schultheiß in Ergenzingen, geb. 26. August 1819. Landtag: 1863/65, 1866, 1866/67.

11. Neuer, Wendelin, Kaufmann in Rottenburg, geb. 14. Okt. 1810. Landtag: 1867/68.

12. Vogt, Georg, Oberamtspfleger in Rottenburg, geb. 24. Dezember 1824. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

13. Holzherr, Gustav Adam, Partikulier in Rottenburg, geb. 13. August 1831. Landtag: 1877.

#### 47. Rottweil.

1. Burkhard, Andreas, Rechtskonfulent, seit 21. März 1816 Gerichtsnotar in Rottweil, geb. 12. Sept. 1786. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Pflanz, Benedikt Alois, Professor in Rottweil, geb. 25. Nov. 1797. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Tenfel, Maximilian, Stadtschultheiß in Rottweil, geb. 16. Mai 1807, † 12. Dez. 1846. Landtag: 1839, 1841/43, 1845.

4. Murfchel, Wilhelm, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 13. Sept. 1795, † 17. Jan. 1869. Landtag: 1847, 1848, 1848/49. (f. auch Stuttgart Stadt, Marbach, Maulbronn).

5. Rheinwald, Dr. Karl Friedrich, Rechtskonfulent in Rottweil, geb. 14. Februar 1802, † 19. Febr. 1876. I. II. III. Landesversammlung v. 1849 u. 1850.

6. Platz, Friedrich, Postverwalter in Rottweil, geb. 14. Jan. 1813, † 21. Juli 1873. Landtag: 1851/55. (f. auch Spaichingen).

7. Hirt, Bauer und Schultheiß in Laken-  
dorf, geb. 16. Jan. 1812. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

8. Bürk, Johannes, Uhrenfabrikant in Schwemmingen, geb. 3. Juli 1819, † 29. Nov. 1872. Landtag: 1868/70.

9. Bofcher, Anton v., Obertribunalrath in Rottweil, seit 1878 Gerichtshofs-Direktor in

Tübingen, geb. 16. Jan. 1814. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877. (Die am 28. Dez. 1876 vorgenommene Wahl wurde in d. Sitzg. d. K. d. Abg. v. 24. Mai 1877 annullirt. Bei der wiederholten Wahl am 4. Oktober 1877 wurde Bofcher gewählt.)

#### 48. Saulgau.

1. Hofp, Jakob, Kaufmann und Gemeinderath in Mengen, geb. 7. Mai 1764. Landtag: 1820/21.

2. Widemann, Kasimir, Schullehrer und Gutsbesitzer in Erisdorf, geb. 2. März 1776. Landtag: 1821, 1823/24.

3. Rummel, Regierungsrath in Ulm, geb. 22. September 1771, † 12. Januar 1863. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (f. auch Horb, Leutkirch).

4. Wieft, Oberjustizprokurator in Ulm, geb. 13. Febr. 1796, † 9. Jan. 1861. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1845, 1847, 1848, 1851/55, 1856/59 (f. auch Lanpheim).

5. Schott v. Schottenstein, Regierungsrath in Ulm, geb. 21. Juli 1792. Landtag: 1839, 1841/43.

6. Wieft, Alois, Oberjustizaffeffor in Eßlingen, geb. 17. Dez. 1810. Landtag: 1848/49 (f. auch Ehingen, Gmünd).

7. Neidlein, Konrad, Stadtschultheiß in Saulgau, geb. 1816, † 20. November 1874. I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850.

8. Walter, Adolf, Rechtskonfulent in Saulgau, geb. 28. April 1825, † 6. Juni 1870. Landtag: 1861, 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Küble, Friedrich, Gutsbesitzer in Altsaufen, geb. 5. Aug. 1827. Landtag: 1868/70, 1870/71.

10. Mesmer, Joseph, Schultheiß in Altsaufen, geb. 3. Juli 1827. Landtag: 1871/74, 1875/76.

11. Rapp, Joseph, Oberamtsbaumeister in Saulgau, geb. 6. März 1832. Landtag: 1877.

#### 49. Schorndorf.

1. Veiel, Christian, Kaufmann in Schorndorf, geb. 13. Okt. 1773. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Stump, Gottlieb Friedrich, Stadtschultheiß in Schorndorf, seit 19. April 1828 Oberamtmann in Aalen, 24. März 1830 Oberamtmann in Künzelsau, geb. 11. Dez. 1791. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (f. auch Aalen).

3. Ringler, Joseph Albert v., pens. Major in Beutelsbach, geb. 15. Mai 1785, † 16. Mai 1864. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Maier, Christian, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Grunbach, geb. 27. Mai 1803. Landtag: 1845, 1847, 1848.

5. Tafel, Gottlob, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 10. Januar 1801, † 3. Dezember 1874. Landtag: 1848/49 (f. auch Welzheim).

6. Zeeh, Adolf, Gerichtsaktuar in Maulbronn, geb. 4. Sept. 1818. I. und III. Landesversammlung von 1849 und 1850.

7. Burk, Adolf, Fabrikant in Schorndorf, geb. 3. Mai 1812, † 28. Juni 1869. II. Landesversammlung von 1850.

8. Duvernoy, Dr. Gustav, Staatsrath in Stuttgart, geb. 9. Juli 1802. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (f. auch Ochringen).

9. Hofacker, August, Poftrath, seit 5. September 1868 Oberpoftrath, 4. März 1870 Poftdirektor in Stuttgart, geb. 6. Juni 1824. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

#### 50. Spaichingen.

1. Wehrle, Wilhelm, Amts- und Stadtschreiber in Spaichingen, geb. 26. Aug. 1789, † 20. November 1837. Landtag: 1821, 1823/24 (f. auch Balingen).

2. Härlin, Karl Friedrich, Amtsnotar in Troffingen, geb. 2. Februar 1788. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Keller, Tiberius, Konviktsvorstand, seit 13. März 1833 Rektor des Gymnasiums in Rottweil, geb. 20. Nov. 1792, † 13. Sept. 1851. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Mathes, Joseph Anton v., Regierungsrath in Ellwangen, seit 13. Mai 1857 Oberregierungsrath in Stuttgart, geb. 3. Nov. 1800, † 30. Mai 1874. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1862/65, 1866, 1866/68 (f. auch Ellwangen Amt).

5. Platz, Friedrich Franz, Postverwalter in Spaichingen, geb. 14. Jan. 1813, † 21. Juli 1873. Landtag: 1848/49 und I. Landesverf. von 1849 (f. auch Rottweil).

6. Winker, Dr. Franz Anton, Arzt in Spaichingen, geb. 1801, † 22. November 1873. II. Landesverf. von 1850.

7. Linden, Joseph Freiherr v., Staatsrath und Chef des Departements des Innern, geb. 7. Juni 1804. III. Landesverf. von 1850 (f. auch Kammer der Standesherrn und Ritterfchaftl. Abgeordnete).

8. Dietter, Adolf Theodor, Stadtschultheiß und Verwaltungsaktuar in Spaichingen, seit 22. Dez. 1852 Sekretär und Regiftrator bei der Gebäudebrandversicherungsanstalt in Stuttgart, geb. 1. Sept. 1799, † 22. Aug. 1868. Landtag: 1851/55.

9. Eble, Marcus Maximilian, Oberjustizsekretär in Eßlingen, geb. 26. April 1805. Landtag: 1856/61.

10. Vayhinger, Wilhelm, Oberfteuerrath in Stuttgart, geb. 8. Mai 1803, † 7. Jan. 1877. Landtag: 1868/70.

11. Bühler, Leopold, Oberamtspfleger in Spaichingen, geb. 15. Oktober 1826. Landtag: 1870/74, 1875/76.



12. Kupferfeldmid, Anton, Buchhändler und Redakteur, seit 1878 Stadtschultheiß in Spaichingen, geb. 15. September 1835. Landtag: 1877.

### 51. Stuttgart.

1. Griefinger, Dr., Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 2. Juni 1767, † 22. Febr. 1845. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Breuning, Johann Jakob, Schultheiß in Möhringen, geb. 31. Januar 1795. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833/35, 1836, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68 (f. auch Böblingen).

3. Elfäßer, Dr., ref. Oberjustizrath, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 11. Juli 1770. Landtag: 1833 I.

4. Zeller v., penf. Oberamtsrichter, Oberjustizrath in Stuttgart, geb. 10. Mai 1769. Landtag: 1836, 1838.

5. Spring, Eduard Gottlieb, Oberamtspfleger in Stuttgart, geb. 19. November 1798, † 9. Februar 1874. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

6. Sick, Christian Friedrich, Kaufmann und Stadtrath in Stuttgart, geb. 6. März 1794, † 28. September 1863. Landtag: 1848/49.

7. Hölder, Julius, Regierungsrath in Stuttgart, geb. 24. März 1819. Landtag: 1849 und II. Landesverf. von 1850 (f. auch Befigheim, Göppingen).

8. Pfizer, Dr. Gustav, Professor in Stuttgart, geb. 29. Juli 1807. I. Landesverf. von 1849.

9. Roth, Friedrich Rudolf, Schultheiß in Feuerbach, geb. 21. Dez. 1795, † 6. März 1866. III. Landesverf. von 1850; Landtag: 1851/55.

10. Wiedemann, Wilhelm, Kaufmann in Stuttgart, geb. 27. Dez. 1821. Landtag: 1868/70.

11. Müller, Gustav, Kaufmann in Stuttgart, geb. 11. Februar 1823, † 17. Mai 1875. Landtag: 1870/74, 1875.

12. Zipperlen, Wilh., Professor in Hohenheim, geb. 12. Oktober 1829. Landtag: 1876 (eingetr. 28. März 1876), 1877.

### 52. Sulz.

1. Krehl, Wilhelm, Stadtschultheiß und Kaufmann in Sulz, geb. 10. September 1777. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Gmelin, Ludwig Otto, Oberamtsrichter in Leonberg, geb. 25. Sept. 1786, † 23. Dez. 1855. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (f. auch Marbach).

3. Pfäfflin, Friedrich Wilhelm, Rechtskonfulent und Stadtschultheiß in Sulz, geb. 10. Jan. 1799. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70 (f. auch Horb).

4. Beeherer, Ludwig, Stadtrath u. Pfandhilfsbeamter in Sulz, geb. 11. März 1796. Landtag: 1839, 1841/42.

5. Schneider, Oberamtmann in Ravensburg, geb. 12. Januar 1801, † 15. Oktober 1871. Landtag: 1842/43.

6. Wiedenmann, Regierungsrath in Reutlingen, geb. 11. Juni 1793. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Stockmayer, Dr. Hermann, Unteramtsarzt in Rofenfeld, geb. 18. März 1807, † 1863. Landtag: 1848/49; I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850 (f. auch Reutlingen Stadt).

8. Bek, Anton, Oberjustizrath in Stuttgart, geb. 20. Juli 1807. Landtag: 1851/55.

9. Sarwey, Dr. Otto, Rechtskonfulent und Gemeinderath in Stuttgart, geb. 24. Sept. 1825. Landtag: 1856/61 (f. auch Crailsheim).

10. Vogt, Tobias, Oberamtspfleger in Sulz, geb. 16. Juni 1825. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

### 53. Tettang.

1. Pfanner, Joseph, Oberamtspfleger und Stadtschultheiß in Tettang, geb. 19. März 1774, † 23. Aug. 1823. Landtag: 1820/21.

2. Nenbrand, Joh. Nepomuk, Stiftungsrechnungsrevisorats-Amtsverwefer in Tettang, geb. 4. Mai 1785, † 23. April 1866. Landtag: 1823/24.

3. Theobald, Joseph v., Generalmajor in Stuttgart, geb. 3. Mai 1777, † 19. März 1838. Landtag: 1826/27, 1828, 1830 (f. auch Eßlingen).

4. Biegger, Xaver, Rechtskonfulent und Stadtrath in Tettang, geb. 17. Februar 1801. Landtag: 1833 I.

5. Henckel, Alois Joseph, vorm. gutherrsch. Oberinspektor in Tettang, geb. 3. Jänner 1780, † 5. März 1851. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

6. Klemm, Joh. Friedrich, Oberamtmann in Ellwangen, seit 25. Okt. 1845 Oberamtmann in Eßlingen, geb. 14. Nov. 1795, † 16. April 1858. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Hutten, Johann Gottlieb, Schultheiß und Bleich-Inhaber in Langenargen, geb. 24. Januar 1798. Landtag: 1848/49.

8. Pfahler, Georg, Kaplan und Präzeptor in Tettang, geb. 2. März 1817. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850.

9. Jakob, Bernhard, Rothgerber und Gemeinderath in Unterailingen, geb. 17. Aug. 1802, † 3. April 1859. Landtag: 1851/55.

10. Debler, Joh. Georg, Kaufmann in Friedrichshafen, geb. 29. Nov. 1804, † 30. April 1862. Landtag: 1856/61, 1862.

11. Maier, Alois Wilhelm, Schultheiß in Hemigkofen, geb. 24. Januar 1813. Landtag: 1863/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.



12. Schlierholz, Joseph v., Oberbau Rath in Stuttgart, geb. 22. Dez. 1817. Landtag: 1877.

#### 54. Tübingen.

1. Etter, Titus, Löwenwirth in Tübingen, geb. 30. Aug. 1782, † 18. Juli 1827. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27.

2. Brenninger, Ludwig Friedrich, Pfandkommissär in Walddorf, geb. 15. Febr. 1795. Landtag: 1830.

3. Fehleifen, Immanuel Gottlob, Oberamtswundarzt in Tübingen, geb. 25. Apr. 1771. Landtag: 1833/1.

4. Widenmann, Dr. Wilhelm, Professor in Tübingen, geb. 17. Okt. 1798, † 1844. Landtag: 1833/35, 1836, 1838 (f. auch Oberndorf).

5. Jeitter, Karl Friedrich, Pupillenrath in Tübingen, geb. 17. Juni 1787, † 3. Juli 1870. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

6. Pahl, M. Wilhelm Matthäus, Rektor d. Lyzeums in Tübingen, geb. 9. Aug. 1795, † 29. Nov. 1875. Landtag: 1848/49.

7. Schweikhardt, Dr. Eduard, Privatdozent und Mühlebesitzer in Tübingen, geb. 28. Okt. 1805, † 5. Juni 1868. I. II. III. Landesversammlung von 1849 und 1850 (f. auch Tübingen Stadt).

8. Rothenhöfer, Ludw. Friedr., Schultheiß in Gönningen, geb. 24. April 1824. Landtag: 1851/55, 1856/61.

9. Schäßfle, Dr. Albert, Professor in Tübingen, geb. 24. Febr. 1831. Landtag: 1862/65.

10. Hörner, Karl Hermann v., Oberamtmann in Reutlingen, seit 5. April 1866 Amts-Oberamtmann und 5. März 1867 tit. Regierungsrath in Stuttgart, geb. 26. März 1809. Landtag: 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76 (f. auch Tuttlingen).

11. Geß, Friedrich v., Obertribunalrath in Tübingen, geb. 21. Dez. 1828. Landtag: 1877.

#### 55. Tuttlingen.

1. Beekh, Karl, ref. Bürgermeister und Kaufmann in Tuttlingen, geb. 14. Juni 1770, † 1860. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Reehfuß, Revifor und Verwaltungsaktuar in Tuttlingen, geb. 18. Okt. 1779, † 17. Mai 1854. Landtag: 1827, 1828, 1830.

3. Schneckenburger, Dr., Arzt in Trofingen, geb. 23. Dezbr. 1769. Landtag: 1833, 1833/35.

4. Schneckenburger, Jakob Friedr., Stadtschultheiß in Tuttlingen, geb. 9. Juni 1798, † 28. Juli 1873. Landtag: 1839, 1841/43.

5. Schmid, M. Gottlieb, Gymnasialprofessor in Stuttgart, geb. 3. Mai 1792, † 7. Aug. 1846. Landtag: 1845 (f. auch Heilbrom Amt).

6. Mohl, Dr. Robert v., Prof. in Tübingen, geb. 17. Aug. 1799, † 5. Nov. 1875. Landtag: 1847.

7. Mögling, Theodor, Oekonomierath in Hohenheim, geb. 2. Dez. 1814, † 17. Apr. 1867. Landtag: 1848.

8. Menzel, Dr. Wolfgang, Schriftsteller in Stuttgart, geb. 21. Juni 1798, † 23. Apr. 1873. Landtag: 1848/49 (f. auch Balingen).

9. Mattes, Barnabas, Schultheiß in Neudingen, geb. 26. Febr. 1805. I. II. III. Landesversammlung von 1849 u. 1850.

10. Teuffel, Johann Konrad v., Obertribunalrath in Stuttgart, geb. 16. Juni 1799, † 18. April 1854. Landtag: 1851/53.

11. Hörner, Karl Hermann, Oberamtmann in Backnang, geb. 26. März 1809. Landtag: 1854/55 (f. auch Tübingen Amt).

12. Leypoldt, Karl Friedrich, Oberamts-pfleger in Tuttlingen, geb. 28. Nov. 1803, † 6. Aug. 1876. Landtag: 1856/61.

13. Dinkelacker, Wilh. Friedr., Schul-lehrer in Tuttlingen, geb. 25. Sept. 1806. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

14. Storz, Christian, Kleinbärenwirth in Tuttlingen, geb. 9. Mai 1832. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

15. Voffeler, Joh. Martin, Schultheiß in Thalheim, geb. 24. Sept. 1842. Landtag: 1877.

#### 56. Ulm.

1. Wagner, Karl, Amtmann und seit 21. März 1826 Amtsnotar in Langenau, geb. 24. Jan. 1784, † 24. Juni 1850. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Kolb, Joh. Georg, Posthalter in Nerenfretten, geb. 13. Nov. 1777. Landtag: 1833 I.

3. Ruff, Karl, Gutsbesitzer u. Pfandhilfsbeamter in Loufee, geb. 7. Okt. 1796, † 12. Dez. 1869. Landtag: 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

4. Hauser, Konrad Friedrich, Gemeindepfleger in Langenau, geb. 5. April 1801, † 1. Nov. 1875. Landtag: 1848/49.

5. Seeger, Dr. Ludwig, Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Okt. 1811, † 22. März 1864. I. II. Landesverf. von 1849 und 1850 (trat in die 1. Landesverf. als verhaftet nicht ein). Landtag: 1862/64 (f. auch Waldsee).

6. Walther, Aug., Oberjustizrath in Ulm, geb. 21. Mai 1805; III. Landesverf. v. 1850.

7. Ott, Johann Georg, Schultheiß und Schmidmeister in Beimerfretten, geb. 19. März 1792, † 7. Februar 1865. Landtag: 1851/55, 1856/61.

8. Wolbach, Joh. Philipp Gust., Rechtskonfulent in Ulm, seit 9. Juli 1868 Rechtsanwält in Stuttgart, geb. 17. Jan 1826. Landtag: 1861/65, 1866, 1866/68.

9. Horn v., Oekonomieerath in Oehfenhausen, geb. 13. März 1807. Landtag: 1868/70.

10. Kolb, Gustav Albert v., Regierungsrath in Reutlingen, geb. 11. Febr. 1817, † 4. Jan. 1876. Landtag: 1870/74, 1875/76.

11. Haug, Joh. Friedrich, Stadtschultheiß in Langenau, geb. 28. Decz. 1827. Landtag: 1876 (eingetr. 20. März 1876), 1877.

### 57. Urach.

1. Rau, Joh. Philipp, Kommunerechnungsrevisor in Urach, geb. 11. Nov. 1781. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830.

2. Gußmann, Georg Friedr., Stadtschultheiß in Metzingen, geb. 21. Jan. 1794. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Friedrich, Joh. Christian, Schultheiß und Notar in Eningen, geb. 26. Jan. 1792, † 31. Mai 1842. Landtag: 1838, 1839, 1841/43.

4. Rau, Christian Ang. Maximilian, Stadtschultheiß in Urach, geb. 6. April 1800, † 10. Juli 1846. Landtag: 1843, 1845.

5. Deufsch, Peter, Landwirth in Urach, geb. 10. Aug. 1805. Landtag: 1847, 1848.

6. Wieland, Friedrich Christian, Stadtschultheiß in Urach, geb. 19. Febr. 1805, † 8. Mai 1871. Landtag: 1848/49; I. und III. Landesverf. von 1849 und 1850.

7. Ammermüller, Dr. Friedr., Oberreallehrer in Reutlingen, geb. 6. Nov. 1809; II. Landesverf. von 1850 (f. auch Heidenheim, Oehringen).

8. Goppelt, Adolf, Staatsrath a. D. in Heilbronn, geb. 2. Jan. 1800, † 12. Okt. 1875. Landtag: 1851/52 (f. auch Heilbronn St., Ludwigsburg).

9. Idler, Heinrich, Oberamtman in Münsingen, seit 10. Novbr. 1852 Oberamtman in Kirchheim, geb. 11. Febr. 1802, † 6. Apr. 1878. Landtag: 1852/55 (f. a. Cannstatt, Münsingen).

10. Müllerfehön, Konrad, Schultheiß in Dettingen, geb. 7. März 1805, † 2. Janr. 1868. Landtag: 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

11. Fricker, Dr. Karl, Prof. in Tübingen, geb. 2. Febr. 1830. Landtag: 1868/70.

12. Lenz, Dr.; Kreisrichter und Staatsanwalt, seit 30. Septbr. 1871 Kreisgerichtsrath und Oberstaatsanwalt in Stuttgart, geb. 17. März 1834. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

### 58. Vaihingen.

1. Löbert, Ferdinand, Oberamtspfleger in Vaihingen, geb. 28. Januar 1768. Landtag: 1820/21, 1823/24, 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

2. Redwitz, Jakob Friedrich Heinrich, Stadtschultheiß u. Verwalt.-Aktuar in Vaihingen, geb. 13. Septbr. 1796, † 15. Mai 1854. Land-

tag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49, 1851/53.

3. Hopf, Franz, Pfarrer in Hohenhaslach, seit 3. Septbr. 1850 Pfarrer in Endingen, seit 12. Okt. 1853 Gutsbesitzer, geb. 4. Juli 1807. I. II. III. Landesverf. von 1849 u. 1850; Landtag: 1856/61, 1864/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76.

4. Magenau, Stadtschultheiß in Oberriexingen, geb. 12. März 1807, † 18. Jan. 1872. Landtag: 1854/55.

5. Geyer, Oberamtspfleger in Vaihingen, geb. 5. März 1820. Landtag: 1862.

6. Körner, Gustav, Gutsbesitzer in Vaihingen, geb. 2. August 1824. Landtag: 1877 (f. auch Ludwigsburg Amt).

### 59. Waiblingen.

1. Curren, Joh. Daniel, Stadtrath und Lanuwirth in Waiblingen, geb. 12. Sept. 1761. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Pfeleiderer, Christoph, Kastenpfleger und Bäcker in Waiblingen, geb. 25. März 1784, † 15. Nov. 1842. Landtag: 1826/27, 1828, 1830, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Schlaich, Eberhard Ludwig, Schultheiß in Großheppach, geb. 6. Juli 1801. Landtag: 1839.

4. Barchet, Jakob Friedrich, Oberamtspfleger in Waiblingen, geb. 17. Februar 1798, † 13. Mai 1864. Landtag: 1841/43, 1845, 1847, 1848, 1848/49 und I. Landesverf. von 1849.

5. Oesterlen, Ludwig August, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 18. Mai 1819. II. und III. Landesverf. von 1850 (f. auch Hall).

6. Steinbuch, Friedr. Victor, Stadtschultheiß und Oberamtspfleger in Waiblingen, geb. 28. November 1805, † 17. Juli 1876. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

7. Heß, Hermann, Posthalter u. Gemeinderath in Waiblingen, geb. 24. Juli 1812. Landtag: 1868/70.

8. Simon, Gebhard Friedrich, Schultheiß und Verwaltungsaktuar in Schwaikheim, geb. 13. April 1828. Landtag: 1870/74, 1875/76, 1877.

### 60. Waldfee.

1. Steinhauer, Franz Xaver, Oberamtspfleger in Waldfee, geb. 9. Okt. 1763. Landtag: 1820/21.

2. Sailer, Andreas, Stiftungsverwalter, seit 1831 Stadtschultheiß in Waldfee, geb. 9. Febr. 1783, † 25. März 1831. Landtag: 1824, 1833, 1833/35, 1836, 1838.

3. Mammel, Jakob Friedrich, Amtsnotar in Rosenfeld, geb. 21. August 1783, † 25. Mai 1862. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

4. Rau, Karl Ferdinand, Amtsverfammlungs-Aktuar und Stiftungsverwalter in Wald-



fee, geb. 11. Oktbr. 1798, † 17. Septbr. 1874. Landtag: 1839, 1841/43, 1845, 1847, 1848.

5. Huek, Joh. Joseph, Oberjustizrath in Ulm, geb. 13. Mai 1805, † 27. September 1859. Landtag: 1848/49, I. II. III. Landesverf. von 1849 und 1850 (f. auch Ellwangen Amt).

6. Seeger, Dr. Ludw., Redakteur in Stuttgart, geb. 30. Okt. 1811, † 22. März 1864. Landtag: 1851/55 (f. auch Ulm Amt).

7. Lemmle, Joh. Georg, Schultheiß in Winterfettenstadt, geb. 25. Febr. 1798. Landtag: 1856/61.

8. Golther, Dr. Karl August, Rechtskonfulent in Ravensburg, geb. 7. September 1822. Landtag: 1862/65, 1866, 1866/68.

9. Uhl, Johannes, Schullehrer in Esbach, geb. 5. März 1832. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76.

10. Mattes, Dr. Wenzeslaus, Stadtpfarrer in Weingarten, geb. 24. Sept. 1815. Landtag: 1877.

#### 61. Wangen.

1. Paulus, Karl Gottlieb Eberhard, Stadt- und Amtsfrehreiber in Wangen, geb. 10. Nov. 1773, † 27. Oktober 1856. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Soden, Rudolf August Freiherr v., Vizedirektor des Kath. Kirchenraths in Stuttgart, seit 5. Juni 1828 Regierungsdirektor in Ellwangen, geb. 2. Juni 1785, † 9. Juli 1849. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Schnitzer, Georg Martin, Oberamtspfleger in Wangen, geb. 30. Okt. 1792, † 8. Jan. 1844. Landtag: 1833, 1833/35, 1836, 1838, 1839, 1841/43.

4. Fraft, Christoph, Postverwalter in Wangen, geb. 31. August 1784, † 26. November 1846. Landtag: 1845.

5. Khuen, Franz Sales, Oberamtsrichter in Ravensburg, geb. 19. Janr. 1791, † 16. Sept. 1854. Landtag: 1847, 1848.

6. Wiefert, Willh., Oberjustizrath in Tübingen, geb. 5. Oktober 1803, † 13. Mai 1877. Landtag: 1848/49.

7. Bendel, Alois, Kath. Stadtpfarrer in Isny, geb. 24. Jan. 1817. I. II. Landesverf. v. 1849 u. 1850 (f. auch Kath. Geiftl.)

8. Steffelin, Leopold v., Oberjustizprokurator in Ulm, geb. . . . . III. Landesverf. von 1850.

9. Springer, Christian Ulrich, Kaufmann und Fabrikant in Isny, geb. 15. Mai 1815. Landtag: 1851/55.

10. Moser, Albin, Verwaltungs-Aktuar in Wangen, geb. 3. März 1823. Landtag: 1856/57.

11. Dentler, Xaver, Schultheiß in Arrisried, geb. 5. Dezember 1814. Landtag: 1858/61, 1862/65, 1866, 1866/68, 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

#### 62. Weinsberg.

1. Fetzer, Dr. Karl, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 20. Sept. 1777, † 16. April 1835. Landtag: 1820/21, 1823/24.

2. Dapp, penf. Oberjustizrath in Stuttgart, geb. 1. Juni 1756. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.

3. Mayer, Karl, Oberjustizrath, Oberamtsrichter in Waiblingen, geb. 22. März 1786, † 25. Febr. 1870. Landtag: 1833. I.

4. Pfaff, Heinrich, Stadtfehltheiß in Weinsberg, geb. 3. Februar 1794. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

5. Rümelin, Gustav, Oberjustizrath, Oberamtsrichter in Heilbronn, geb. 20. März 1785, † 18. Januar 1850. Landtag: 1839, 1841/43 (f. auch Befigheim).

6. Heyd, Karl Friedrich, Oberamtsrichter in Ludwigsburg, geb. 30. März 1788, † 27. Juni 1873. Landtag: 1845, 1847, 1848.

7. Nägele, Ferdinand, Schloffermeister u. Stiftungspfleger in Murrhardt, geb. 24. Mai 1808. Landtag: 1848/49 (f. auch Backnang).

8. Fraas, Franz, Stadtfehltheiß u. Rechtskonfulent in Weinsberg, geb. 1802, † 8. Dez. 1877. I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 1850.

9. Troll, Joh. Karl Friedrich, Stadtfehltheiß in Löwenstein, geb. 17. September 1801, † 16. November 1868. Landtag: 1851/55, 1856/61, 1862/65, 1866, 1866/68.

10. Niethammer, Hermann, Rechtskonfulent in Stuttgart, geb. 8. August 1835, † 19. Febr. 1876. Landtag: 1868/70.

11. Mühlhäufer, Johannes, Inspektor d. Weinbanfehule in Weinsberg, seit 16. Mai 1871 Oekonomierath, geb. 27. Oktober 1834. Landtag: 1870/74, 1875/76.

12. Nicolai, Karl, Stadtfehltheiß in Löwenstein, geb. 11. August 1839. Landtag: 1877.

#### 63. Welzheim.

1. Naft, Immanuel Gottlieb, Stadt- und Amtsfrehreiber in Gmünd, geb. 25. Mai 1769, † 3. Sept. 1843. Landtag: 1820/21.

2. Piftorius, August Ferdinand v., Hofrath in Stuttgart, geb. 16. Okt. 1767, † 11. Sept. 1841. Landtag: 1823/24 (f. auch Eßlingen).

3. Hofaeker, Dr. Karl Ludwig Wilhelm, Oberjustizrath in Eßlingen, geb. 26. Jan. 1794, † 14. Okt. 1866. Landtag: 1826/27, 1828, 1830.



4. Stängel, Friedrich Karl, Oberjustizrath, Oberamtsrichter in Ulm, geb. 16. Sept. 1791, † 24. August 1852. Landtag: 1833. I.

5. Metfeh, Stadtschultheiß in Welzheim, geb. 5. Okt. 1785, † 27. August 1854. Landtag: 1833/35, 1836, 1838.

6. Bürkle, Johannes, Schultheiß in Rudersberg, geb. 14. März 1799. Landtag: 1839, 1841/43.

7. Wize mann, Karl Friedrich, Oberamts-pfleger in Welzheim, geb. 2. Januar 1804. Landtag: 1845, 1847, 1848, 1848/49.

8. Tafel, Gottlob, Rechtskonsulent in Stuttgart, geb. 10. Jan. 1801, † 3. Dezember 1874. I. II. III. Landesverf. v. 1849 u. 1850; Landtag: 1851/55, 1864/65, 1866, 1866/68 (f. auch Sehorndorf).

9. Schlegel, Joh. Georg, Werkmeister u. Oberamtswegmeister in Welzheim, geb. 19. Juli 1802, † 15. Dez. 1863. Landtag: 1856/61, 1862/63.

10. Friz, Jakob, Schultheiß in Alfdorf, geb. 14. Juni 1828. Landtag: 1868/70, 1870/74, 1875/76, 1877.

## Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg.

### Erster Abschnitt.

Die direkten Steuern im Steuerfytem und nach den Ergebnissen der internationalen Finanzstatistik.  
Ihre verfassungsrechtliche Grundlage in Württemberg und ihre Stellung im Württembergischen  
Staatshanshalt.

„Wäre wahrhafte Bildung so ganz allgemein, daß jeder Hausvater die Nothwendigkeit erkannte, seinen Beitrag zur Unterhaltung der Anstalten, worauf die Möglichkeit des Zusammenlebens in rechtlichen und sittlichen Verhältnissen, die Möglichkeit alles sicheren Erwerbes und Genusses beruht, ebenso bereitwillig und unerläßlich zu leisten, als er den Aufwand für Nahrung, Wohnung und Kleidung seines Hausstandes hergibt: so wären die Regierungen der schweren Sorge entledigt, durch ein verwickeltes Steuerwesen den Staatsbedarf zu erschwingen“. Diese Worte, veröffentlicht in Ranke's Historisch-politischer Zeitschrift Band I 1832 S. 440, rühren ohne Zweifel von J. G. Hoffmann her, einer der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Steuerwissenschaft, und sie gelten heute noch so gut wie vor vierzig, fünfzig Jahren. Auch heute noch ist es „unausführbar, die Mittel zur Bestreitung des öffentlichen Aufwands auf dem einfachen Wege von festen wöchentlichen oder monatlichen Beiträgen der Hausväter zu erschwingen, so daß selbst der Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Zustandes als ein Morgentraum unerfahrener Jugend“ ersehen muß. Es läßt sich dies insbesondere auch denjenigen entgegenhalten, welche, wie früher die Physiokraten mit einer einzigen Grundsteuer, jetzt mit einer einzigen allgemeinen Einkommensteuer für alle Bedürfnisse des Staats am besten Deckung verschaffen zu können glauben. Auch die heutige Wissenschaft vermag in dem „Ideal einer einfachen Einkommensteuer nicht etwa ein Ideal, sondern nur eine unklare Vorstellung von dem Steuerfytem“ zu erkennen (Stein, Finanzwissenschaft, 2. Aufl. 1871, S. 285), sie tritt den Beweis an für den Satz, daß eine einzige Steuer, insbesondere eine Einkommensteuer, überhaupt nicht geeignet wäre, „eine gesunde Steuervertheilung zu bewirken, den derzeitigen Bedürfnissen der Finanzverwaltung und den derzeitigen

Verhältnissen des Volkswohlfandes in den verschiedenen Ständen zu entsprechen“ (Held, Die Einkommensteuer, 1872, S. 164).

Die Nothwendigkeit, einen Theil des Staatsbedarfs mittelst indirekter Steuern zu bestreiten, hat die Praxis immer ergeben. Sie wird auch von der Wissenschaft, mit wenigen Ausnahmen, nicht bloß als ein trauriges „Muß“ zugestanden, sondern ausdrücklich im System als die Besteuerung der Arbeit prinzipiell begründet (Stein a. a. O. S. 285 ff. 3. Aufl. 1875 S. 349 ff.). Die praktische Seite der Frage erfährt jedenfalls Held a. a. O. S. 179, wenn er die indirekte Steuer „das mildeste, praktischste, ja das zur Zeit einzig mögliche Mittel“ nennt, „den unteren Klassen so viel zu nehmen, als man einmal nehmen muß,“ indem „eine sehr verstärkte direkte Steuer in diesen Klassen die größte Verwirrung anrichten würde.“

Im Gegensatz zu den indirekten Steuern, als der Besteuerung der Arbeit, bilden die direkten Steuern die Besteuerung des Kapitals und des Einkommens.

Nach Czörnig: „Das österreichische Budget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren anderen europäischen Staaten,“ Wien 1862, machten vor etwa 2 Jahrzehnten die direkten Steuern dieser Staaten im großen Durchschnitt den fünften Theil ihrer Einnahmen aus. Moriz Block gibt in *L'Europe politique et sociale, Paris 1869* das Verhältnis der direkten Steuern zu den Staatseinnahmen überhaupt an

|               |               |                  |                |
|---------------|---------------|------------------|----------------|
| für Ungarn    | zu 55,1 Proz. | für Preußen . .  | zu 19,0 Proz.  |
| „ Italien     | „ 30,9 „      | „ Frankreich . „ | 19,4 „         |
| „ Oesterreich | „ 23,5 „      | „ Großbritannien | „ 13,2 „       |
|               |               | für Rußland      | zu 11,8 Proz.; |

und das Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten:

|               |                 |                  |                 |
|---------------|-----------------|------------------|-----------------|
| für Ungarn    | wie 77,8 : 22,2 | für Preußen . .  | wie 33,8 : 66,2 |
| „ Italien     | „ 51,2 : 48,8   | „ Frankreich . „ | 24,9 : 75,1     |
| „ Oesterreich | „ 46,2 : 53,8   | „ Großbritannien | „ 14,9 : 85,1   |
|               |                 | für Rußland      | wie 20,1 : 79,9 |

Im Gotha'schen genealogischen Hofkalender für 1874 findet man berechnet die

|                     | direkten Steuern: | indirekten Steuern: |
|---------------------|-------------------|---------------------|
| in Italien . . .    | zu 46             | zu 54               |
| „ Oesterreich . . „ | 35                | 65                  |
| „ Preußen . . „     | 33                | 67                  |
| „ Rußland . . „     | 29                | 71                  |
| „ Frankreich . „    | 19                | 81                  |
| „ Großbritannien    | „ 17              | 83                  |

Auf den Kopf der Bevölkerung endlich beträgt nach dem Gotha'schen Kalender

|                         | die Steuerbelastung<br>im Ganzen: | die Belastung<br>durch direkte Steuern: |
|-------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------|
| in Frankreich . . .     | 49,0 <i>fl.</i>                   | 9,2 <i>fl.</i>                          |
| „ Großbritannien . .    | 41,6 „                            | 7,1 „                                   |
| „ den Vereinig. Staaten |                                   |                                         |
| von Nord-Amerika        | 36,0 „                            | 2,0 „                                   |
| „ den Niederlanden .    | 33,1 „                            | 10,0 „                                  |
| „ Oesterreich . . .     | 29,2 „                            | 8,8 „                                   |
| „ Italien . . . . .     | 25,3 „                            | 11,7 „                                  |
| „ Belgien . . . . .     | 19,2 „                            | 6,0                                     |

|                   | die Steuerbelastung<br>im Ganzen: | die Belastung<br>durch direkte Steuern: |
|-------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------|
| „ Preußen . . . . | 16,7 <i>M</i>                     | 5,6 <i>M</i>                            |
| „ Ungarn . . . .  | 15,4 „                            | 5,0 „                                   |
| „ Rußland . . . . | 14,7 „                            | 4,3 „                                   |

Die direkten Steuern find entweder Steuern vom Ertrag oder Steuern vom Einkommen. „Eine Ertragssteuer abtrahirt vollftändig von den perfönlichen Verhältniffen desjenigen, der die Steuer entrichtet. Sie wird bemeffen nur nach Maßgabe des durchfchnittlich möglichen, des von jedem wirthfchaftenden Menschen unter gewöhnlichen Verhältniffen erreichbaren Ertrags einer fachlichen Erwerbsquelle“ (Held a. a. O. S. 185). Im Wefen des Syftems liegt es, „daß man da die Steuer holt, wo man den Ertrag findet, und auf die Perfönen, die daraus ihr Einkommen ziehen, keine Rücksicht nimmt. Nirgends werden alfo die Schuldzinfen, die ein Produzent aus feinem Ertrage zu zahlen hat, von diefen abgezogen und beim Gläubiger mit der Steuer belegt, fondern der, welcher den Ertrag darftellt, muß ihn ganz verfteuern. Dies ift und bleibt der größte Vorwurf, den man diefem Syfteme machen muß, daß der Besteuerte dabei nicht nur fein Plus, fondern auch fein Minus verfteuert. Auch kann fich diefe Ungleichheit, da fie eine rein perfönliche ift, durch keinerlei Art von Ueberwälzung der Steuer ausgleichen, da der verfehdete Grundbefitzer feine Früchte nicht theurer verkaufen kann, als der unverfehdete“. (Helferich in der Tübinger Zeitchrift für die gefammte Staatswiffenfchaft 1846, S. 302). „Dem gegenüber wartet die Einkommensteuer vollftändig, bis fich das Nationaleinkommen unter die Einzelnen vertheilt hat, und nimmt dann jedem Einzelnen nach Maßgabe feiner perfönlichen Verhältniffe, feiner individuellen Leistungsfähigkeit, die allerdings nach Maßgabe fehr verfehiedenartiger äußerer Umftände bemeffen werden kann.“ Die Einkommensteuer „allein ift ein vollkommener Ausdruck der perfönlichen Steuerpflicht“ (Held a. a. O. S. 186). Eine weitere Verfehiedenheit der beiderlei Arten der Besteuerung äußert fich in der Feltftellung und dem Anfatz der Steuer, welche bei der Ertragssteuer auf die Einfehätzung der Steuerobjekte und die Aufzeichnung der hiebei gewonnenen Grundlagen für die Berechnung der Steuer in dem Katafter, bei der Einkommensteuer dagegen auf das Steuerbekenntnis, die Faffung des Steuerpflichtigen Subjekts fich ftützt, in Folge deffen ftrenge Strafbestimmungen für den Fall unrichtiger Faffung nothwendig werden. In der Praxis gehen beiderlei Arten der Besteuerung vielfach in einander über. Richtig angelegte Katafter bilden immer einen werthvollen Anhaltspunkt auch für die Einkommensteuer.

„Bei beiden Syftemen kann entweder das Einkommen, beziehungsweise der Ertrag, oder ihre Grundlage, das Vermögen, als Maßstab der Steuer angenommen werden. Weil aber der Arbeitsertrag keinem vorhandenen Vermögen entspricht, fo muß bei einem Vermögenssteuerfyftem, wenn man vollkommene Gleichförmigkeit der Steuer-Veranlagung und, fo viel als thunlich, auch den gleichen Steuerfuß haben will, für die Arbeitskraft ein Vermögenswerth fingirt werden, wie es z. B. in Baden gefchieht, wo ein Ertragssteuerfyftem besteht in der Form einer ftrenge durchgebildeten Vermögenssteuer. Das Gleiche läßt fich bei der Einkommensteuer mit demjenigen Einkommen ausführen, welchem in der Wirklichkeit keine Vermögensgröße entspricht. — Wird anftatt des Ertrags oder Einkommens das Vermögen als Maßstab der Steuerfähigkeit angenommen, fo geht man von der Annahme aus, daß beide Größen einander entsprechen, und daß es deshalb gleichgiltig ift, ob man die Steuer als einen Theil der einen oder der andern Größe anfezt. Im Großen und Ganzen ift die Annahme, vorausgefetzt, daß für das Arbeitsertragnis das richtige Vermögen angefezt wird, auch zutreffend; fie erleidet aber im Einzelnen große Ausnahmen, weshalb es unter Umftänden richtiger ift, den einen oder den andern Maßstab zu gebrauchen“. (Helferich, Die Reform der direkten Steuern in Bayern, Tübinger staatswiffenschaftliche Zeitchrift 1873 S. 542). Helferich bemerkt a. a. O. weiter: „Eine folche Vermögenssteuer ift wohl zu unterfeheiden von derjenigen Abgabe von Vermögen, bei welcher eben nur



dieses besteuert und von einer Besteuerung des persönlichen Verdienstes abgesehen wird, wie sie beispielsweise vielfach in Nordamerika, der Schweiz, aber auch in Deutschland, z. B. in Bremen neben anderen direkten Abgaben besteht. Je nach ihrer Einrichtung kann diese Steuer der Klasse der Ertrags- oder der Einkommensteuern angehören; sie ist aber keine allgemeine, sondern eine besondere, — bestimmte Personen, beziehungsweise Gegenstände treffende Steuer“.

In neuester Zeit hat der Gedanke, mit der Einkommensteuer eine Vermögenssteuer zu verbinden, seinen Ausdruck u. a. gefunden in einer Motion des Abgeordneten Karl Mayer in der Württemb. Ständeversammlung, Verhandl. der Kammer der Abg. 1877 Prot. S. 312 ff. Dieser Motion ist zwar auf Grund eines ausführlichen Berichts des Abgeordneten Moriz Mohl (Beil.-Bd. S. 184 ff.) eine weitere Folge nicht gegeben worden (Prot. S. 691—717). Daß derselben aber doch ein Gedanke zu Grunde liege, dessen Richtigkeit nicht so ohne Weiteres verneint werden dürfe, hat sowohl in der Kammer der Abgeordneten Probst, als in der Kammer der Standesherrn der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes (Prot. S. 119) anerkannt, ohne damit freilich die Sache selbst schon befürworten zu wollen. Und in einer neuesten Vorlage der K. Sächsischen Regierung vom 29. November 1877 an die dortigen Stände lesen wir in dieser Beziehung S. 3 ff. Nachstehendes: „Der Gedanke, die Einkommensteuer durch eine allgemeine Vermögenssteuer zu ergänzen, hat unverkennbar viel Bestechendes. Während die Einkommensteuer ausschließlich den Erwerb, das Einkommen ohne Rücksicht auf die Erwerbs- oder Einkommensquelle besteuert, gleicht die Vermögenssteuer die in einer solchen Besteuerung liegende Unbilligkeit, welche in der Gleichbehandlung aller Einkommen und in der Nichtberücksichtigung des Unterschiedes zwischen fundirtem und nicht fundirtem Einkommen besteht, wiederum aus, indem sie das Vermögen als solches und ohne Rücksicht auf dessen Ertrag einer besonderen Abgabe unterwirft und damit den offenbar besser situirten und darum auch leistungsfähigeren Steuerpflichtigen, welcher sich eines fundirten Einkommens erfreut und nicht bloß auf die eigene Arbeitskraft angewiesen ist, seiner Steuerkraft entsprechend in erhöhtem Maße an der Tragung der Staatslasten theilhaftig. Uebrigens gewährt sie noch den besonderen Vortheil, daß sie auch die Besteuerung solcher Personen ermöglicht, welche vielleicht ein erhebliches Vermögen besitzen, vorübergehend aber von demselben kein Einkommen beziehen und daher auch bei der reinen Einkommensteuer freigelassen sind, obgleich sie des Mangels eines Einkommens ungeachtet in ihren Bedürfnissen sich keinerlei Schranken anzuerlegen brauchen, da sie die Hoffnung hegen können, dasjenige, was sie vorübergehend zu Befreiung ihrer Bedürfnisse von dem Vermögen aufwenden, mit der Zeit bei eintretender Besserung der Erwerbs-Verhältnisse von dem ihnen alsdann wieder in reichlichem Maße zufließenden Einkommen ohne Schwierigkeit ersetzen zu können. — In der neueren Zeit hat daher auch die Vermögenssteuer immer mehr Anhänger gewonnen, und vom rein theoretischen Standpunkte aus erscheint dies wohl auch erklärlich. Dessen ungeachtet vermag sich jedoch die Regierung mit der Idee der Einführung einer Vermögenssteuer neben der Einkommensteuer zur Zeit wenigstens entschieden nicht zu befreunden. Denn ganz abgesehen davon, daß damit das ganze seitherige Steuersystem ohne jegliche Anknüpfung an das jetzt Bestehende mit einem Male vollständig umgestürzt und gegen das oberste Princip der Beobachtung einer gewissen Stetigkeit der Entwicklung und der Vermeidung allzu jäher Uebergänge verstoßen werden würde, kann auch die Frage, ob überhaupt die Einführung einer Vermögenssteuer als praktisch, zweckmäßig und wirtschaftlich unbedenklich anerkannt werden könne, noch keineswegs als spruchreif angesehen werden. Zur Zeit liegen auf dem Gebiete der Vermögenssteuer nur wenige praktische Erfahrungen vor. In Deutschland hat sie zur Zeit noch keinen Boden gewonnen.“ Was hienach die Königl. Sächsische Regierung für die Ergänzung der Einkommensteuer durch eine Vermögenssteuer — zunächst mehr bloß theoretisch — angeführt hat, ist im Grunde genommen das Gleiche, was auch von dem Verfasser dieses Aufsatzes in der Kammer der Standesherrn (a. a. O.) gesagt wurde: „daß eben eine Steuer die andere korrigiren müsse“.

Sowohl die theoretischen Ansichten der Gelehrten, als die positiven Bestimmungen der Gesetzgebungen verhalten sich verschieden zu der Frage, ob die direkten Steuern eines Staats besser aus einem System von Ertragssteuern, oder aus Ertragssteuern mit einer ergänzenden Einkommensteuer, oder nur aus einer Einkommensteuer bestehen. In Deutschland scheint Lübeck der einzige Staat zu sein, welcher an direkten Steuern nur eine Einkommensteuer hat. Die ergänzende Einkommensteuer neben den Ertragssteuern von Grund und Boden und Gewerben ist am reinsten in der Preussischen klassifizirten Einkommensteuer ausgebildet. Die Englische Income Tax, neben welcher die Grundsteuer und andere ältere Steuern fortbestehen, ist in Wahrheit mehr eine Ertrags-

steuer. Sie zerfällt in fünf Abtheilungen, von welchen die erste eine Grund- und Gebäudesteuer, die zweite eine landwirthschaftliche Gewerbesteuer, die dritte Kapitalrentensteuer, die vierte eine Art Gewerbesteuer und die fünfte Befoldungssteuer ist. Bei derselben wird ein Abzug der Passivzinsen von dem steuerbaren Einkommen nicht gemacht; es ist aber dem Schuldner die Befugnis eingeräumt, dem Gläubiger den Steuerbetrag an den Zinsen in Abzug zu bringen.

Das Vorstehende unter Benützung eines Vortrags des Verfassers in der Kammer der Standesherrn, Verhandl. derselben 1870—1874 II. Beil.-Bd. S. 575 ff.; sowie der Ausführungen desselben in der Denkschrift: Die internationale Finanzstatistik, ihre Ziele und ihre Grenzen 1876 S. 46, 56 f., 63.

Die Württembergischen Steuern haben ihren staatsrechtlichen Boden in der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819. Durch Steuern ist der Staatsbedarf zu bestreiten, soweit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht (§. 109). Gemäß den §§. 115—118 sind ferner die Steuern auf der Grundlage umzulegen und zu erheben, daß die verwilligten Steuern auf die Amtskörperschaften ausgeschrieben und von diesen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt werden. Von den Amtspflegern, d. i. den Kassenbeamten der Amtskörperschaften, sowie von den Obereinbringern der indirekten Steuern werden die Steuergelder theils an die Staatskasse, theils an die (ständische) Schuldzahlungskasse, nach der deshalb bei der Verwilligung zu treffenden Verabshiedung, eingeliefert, und sind die erwähnten Steuereinnehmer dafür verantwortlich gemacht, daß sie die eingehenden Steuergelder unter keinem Vorwand an eine andere, als an die durch die Verabshiedung bestimmte Kasse oder auf eine von derselben im gesetzlichen Wege ausgestellte Anweisung verabfolgen. Die höhere Leitung des Einzugs der direkten und indirekten Steuern ist einer Centralbehörde, dem Steuerkollegium, übertragen. Dieselbe hat die Akkorde über indirekte Steuern zu schließen, die Repartition der direkten zu entwerfen, für deren Beitreibung zu sorgen, über Steuernachlässe nach verabshiedeten Grundfätzen Anträge zu machen und diese, sowie die Steuer-Repartition dem Finanzministerium vorzulegen. Das letztere endlich hat diese Repartition, sowie monatlich den Kassenbericht über die eingegangenen Steuern und etwaigen Ausstände den Landständen mitzutheilen.

Zum vollen Verständnisse und zur richtigen Würdigung dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist allerdings eine Kenntnis der württembergischen Verfassungsgeschichte fast unerläßlich. Doch wird aus dem, was im nächsten Abschnitte über die Geschichte unserer direkten Steuern mitgetheilt werden soll, die nöthige Aufklärung hierüber gleichfalls geschöpft werden können.

Nach dem Finanzgesetze vom 28. Juni 1877 beträgt der Staatsbedarf des Königreichs Württemberg für das Finanzjahr vom 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878 48 338 787 *M.* 85 Pf. Davon sollen gedeckt werden durch den Ertrag des Kammerguts 21 285 293 *M.* 1 Pf., durch den Ertrag der Steuern 22 613 265 *M.* 61 Pf. und durch einen Zuschuß aus der Restverwaltung 4 440 229 *M.* 23 Pf. Von dem Ertrag der Steuern fallen auf die direkten Steuern 12 213 715 *M.* —, auf die indirekten Steuern 10 399 550 *M.* 61 Pf. \*) Unter den direkten Steuern bringen die Ertrags-

\*) „Seither haben wir den größeren Theil unserer Staatseinnahmen im Wege der indirekten Steuern aufgebracht. Künftig wird sich dieses Verhältnis nicht gerade stark, aber doch wenigstens in etwas in's Gegentheil verwandeln. Künftig wird die direkte Steuer mehr zu den Staatseinnahmen beitragen, als die indirekte. Die direkten Steuern sind im Ganzen nach dem neuen Etat ungefähr auf 12 Mill. *M.* berechnet. Das ist aber nicht die ganze direkte Besteuerung, die auf den Staatsangehörigen ruht. Es treten noch hinzu die direkten Amts- und Gemeindesteuern, welche zusammengerechnet ungefähr ebensoviel betragen als die



steuern 8 733 315 *M.*, die sogenannten Einkommensteuern, die aber genau betrachtet, wie im fünften Abschnitt näher dargelegt werden wird, nichts anderes sind als ebenfalls Ertragssteuern, 3 480 400 *M.* ein.

Bei einer Bevölkerung am 1. Dezember 1875 von 1 881 505 Ortsanwesenden beträge darnach die Belastung mit Staatssteuern in Württemberg 12,02 *M.* auf den Kopf und mit Einrechnung der Reichssteuern rund 16 *M.*, während dieselbe im Gotha'schen Kalender 1874 für Württemberg noch zu 17 *M.* angegeben ist, für Baden zu 17,7 *M.*, für Bayern zu 14,5 *M.* Der Ertrag der direkten Staatssteuern berechnet sich für Württemberg zu 6,5 *M.* auf den Kopf — für Baden zu 6,0, für Bayern zu 3,7 *M.* Durch den Ertrag der Steuern sollen ferner 46,8 Proz., durch den der direkten Steuern allein 25,2 Proz. des württembergischen Staatsbedarfs gedeckt werden. Das Verhältnis der direkten Steuern zu den indirekten würde sich nach dem württembergischen Finanzgesetz 1877/79 wie 54 : 46 gestalten; wenn man aber zugleich den Anteil Württembergs an den (indirekten) Reichssteuern mit rund 7½ Mill. *M.* mit berücksichtigt und andererseits den Ertrag der vorzugsweise gebührenartigen Sporteln mit 1,1 Mill. *M.* in Abzug bringt, immer noch wie 42 : 58; — dagegen in Baden wie 35 : 65, in Preußen wie 34 : 67, in den Deutschen Staaten überhaupt wie 31 : 69, in Sachsen ebenso, in Bayern wie 27 : 73 (Gotha'scher Hofkalender 1874 S. 884). Durch das inzwischen weiter verabschiedete Finanzgesetz für die Finanzperiode vom 1. April 1879 bis 31. März 1881 hat sich an dem Verhältnisse der direkten Steuern zu den indirekten im württembergischen Staatshaushalt nichts geändert. Die ersteren sind für beide Jahre zusammen auf 25 Mill., die letzteren auf 21½ Mill. *M.* veranschlagt. Man sieht, in der Wahl der direkten Form der Besteuerung bei Aufbringung der Mittel zu Deckung der Staatsbedürfnisse scheint Württemberg zur Zeit allen Deutschen Staaten voran zu sein. Von den württembergischen direkten Staatssteuern sind endlich 71,5 Proz. Ertragssteuern, 28,5 Proz. (sogenannte) Einkommensteuern.

Mit dem Staatshaushalt des Königreichs Württemberg haben sich in den letzten Jahrzehnten die württembergischen Jahrbücher schon wiederholt beschäftigt. Es mag in dieser Beziehung hingewiesen werden auf Jahrgang 1861 II: Riecke, die Ergebnisse der württembergischen Finanzverwaltung 1851—60; Jahrgang 1872 II S. 68 ff.: Riecke, die Ergebnisse der Finanzverwaltung in den fünfzig Jahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1870; Jahrgang 1876 I S. 164 ff.: die Ergebnisse der Finanzverwaltung (bis 1875). Von den indirekten Steuern wurden sodann behandelt die Wirtschaftsabgaben und die Reichssteuern, nemlich im Jahrgang 1871 S. 165—273: Riecke, Statistische Ergebnisse der Verwaltung der sogen. Wirtschafts-Abgaben im Königreich W., im Jahrgang 1874 II S. 217 ff.: Die Statistik der gemeinschaftlichen Steuern des Deutschen Reichs nach den Erhebungen in W. Auf die direkten Steuern endlich beziehen sich die Abhandlungen im Jahrgang 1866 S. 236 ff. von Hochstetter, Die Einkommensteuer in Vergleichung mit ähnlichen

Staatssteuer. Ich nehme dabei an: elf Mill. *M.* von Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden und Gewerben, 600 000 *M.* von Kapital-, Dienst- und Berufseinkommen und 600 000 *M.* für Bürgersteuer. Damit haben Sie den Gesamtbetrag der direkten Gemeindesteuer mit ungefähr ebensoviel wie die direkten Steuern, welche der Staat erhält, wenn dieselben rund 12 Mill. betragen. Auf der andern Seite sind auch den indirekten Abgaben diejenigen hinzuzurechnen, welche das Deutsche Reich von Württembergern erhebt mittelst der Zölle, der Zucker-, Salz- und Tabaksteuer. Mit Hinzurechnung dieser Abgaben werden die indirekten Steuern gleichfalls um ein Namhaftes erhöht, doch werden sie ein wenig hinter dem Ertrag der direkten Steuern zurückbleiben“. Aeußerung des Verfassers in der Sitzung der Kammer der Standesherrn vom 27. Juni 1877 Prot S. 105.



Steuern in anderen Staaten; im Jahrgang 1868 S. 313 ff.: Camerer, Direkte Staatssteuern und Amts- und Gemeinde-Anlagen im Etatsjahr 1868—69; im Jahrgang 1869 S. 209 ff.: Bleffing, Die Besteuerung der Gebäude und der Zustand des Gebäudesteuerkatasters in W. Eine Darstellung der direkten Steuern im Ganzen und in ihrem inneren Zusammenhang, wie auch nach dem durch die Gesetzgebung von 1872, 1873 und 1875 vielfach veränderten Stande ist aber in den Jahrbüchern noch nicht gegeben worden. In dem Folgenden soll jetzt eine solche versucht werden. Bevor jedoch auf diese direkten Steuern, einerseits die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer als die Württembergischen Ertragssteuern, andererseits die Steuern von Apagnen-, Kapitalien- und Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen als die Württembergischen (sogenannten) Einkommensteuern eingegangen wird, ist es notwendig, in Kürze auf die Geschichte dieser Steuern zurückzublicken, um so mehr als dadurch einzelne Eigentümlichkeiten derselben, wie z. B. schon die angeführten auf das Steuerwesen bezüglichen Bestimmungen der Württembergischen Verfassungsurkunde, sofort besser verständlich werden. Die Materialien für eine solche Geschichte unserer Steuern finden sich in Band I—III und Band XVII der Reyfcher'schen Gesetzes-Sammlung, insbesondere in den historischen Einleitungen in die Staatsgrundgesetze von Reyfcher und in die Steuergesetze von Moser, dann bei Stälin, Spittler, in der Geschichte der Württembergischen Verfassung von Fricker und Geßler, Stuttgart 1869, in der oben angeführten Abhandlung von Hochstetter über die Württembergische Einkommensteuer, in den Motiven zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe, ausgegeben den 23. Dezember 1868, im Auszug auch abgedruckt in der Handausgabe des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes von Hochstetter, Stuttgart 1873.

## Zweiter Abschnitt.

### Die direkten Steuern unter den letzten Grafen, unter den Herzogen und unter dem ersten Könige von Württemberg.

1. Als im Laufe des XV. Jahrhunderts die Grafen von Württemberg mit den Erträgen ihres Kammerguts und mit den ihnen vom Kaiser verliehenen Zöllen und Regalien nicht mehr ausreichten, um daraus zugleich den Aufwand auch für die Regierungszwecke zu bestreiten, als vollends Graf Ulrich V., der Vielgeliebte, aus der Gefangenschaft des Pfalzgrafen Friedrich zu Heidelberg im Jahr 1463 nur gegen das hohe Lösegeld von 100 000 fl. wieder sich frei machen konnte; da mußten zuerst freiwillige Gaben einzelner Städte und Aemter gereicht werden, bald aber allgemeine Schatzungen auf die Landschaft im Ganzen mit deren Zustimmung hinzutreten. Die erste bekannte „Ordnung, wie die Schatzung einzubringen“, datirt vom 19. November 1470. Nach derselben hatte der gemeine Mann all sein Gut „Barfehafft, Cleinott, Schulden, liegend oder fahrend“, nichts ansgenommen oder hintangesetzt, Stück für Stück eidlich darzulegen, wie lieb ihm das sei nach dem Werth, und das zu verchatzen und davon den zwanzigsten Pfennig zu geben auf den St. Georgentag (23. April). Doch waren Kleider, Harnisch, Waffen und Geschütz nicht zu verchatzen. Selbst wer nichts hat, sollte geben einen Gulden oder ein

Pfund oder einen halben Gulden oder ein Ort<sup>\*)</sup> nach eines jeglichen Gelegenheit, er wäre denn ein Dienstknecht oder eine Dienstmagd, deren Liedlohn frei blieb. Hatte jemand „merklich Gut“ und wollte „Schuldenhalber sich für nichts darlegen“, so sollte er „nach Gelegenheit seiner Sache“ angefehen werden und wie er sonst in Steuer und Landeshaden zu nehmen sein würde. Bei Vollziehung der Schatzungsordnung waren die gräflichen Rätthe durch den Vogt, den Keller, zwei vom Gericht und einen oder mehrere Schätzer aus der Gemeinde, die am meisten von den Gütern wissend waren, zu unterstützen. Von 1470 an wurden in solcher und ähnlicher Weise in beiden damals getrennten Landestheilen 8 bis 10 Jahre lang Schatzungen erhoben mit einem Ertrag von 120 476 fl., welche zu Wiedereinlösung der an die Pfalz gegebenen Pfandhaften verwendet wurden. Neben den damals in die gräfliche Kammerkasse fließenden Schatzungen — nach der Ordnung von 1470 also in der Hauptfache Vermögenssteuern, welchen auch Güter und Gefälle von Ausländern im Lande unterworfen waren, ohne andere als verbrieftete Ausnahmen, jedoch schon auch mit Beziehung, um es kurz so zu nennen, des persönlichen Kapitals, und unter theilweiser Berücksichtigung der Schulden — wird in der Zeit der Grafen noch genannt der Landeshaden, unter dem man sich indessen keine besondere Abgabengattung vorstellen darf, bei dem es sich vielmehr „um (öffentliche) Dienste, Frohnen und Lieferungen handelte, namentlich auch um solche für militärische Zwecke, und wobei festgesetzt wurde, welche dieser Leistungen auf Kosten des Amtes gehen, in dem sie zunächst erwachsen, für welche dagegen das zunächst leistende Amt von der Herrschaft oder aus dem Landeshaden entschädigt werden soll. Der Landeshaden war hienach die Verpflichtung des ganzen Landes d. h. der Gesamtheit der Aemter zur Entschädigung des einzelnen Amtes für dergleichen Leistungen, sofern dieselben als eine Landesangelegenheit erscheinen“, und er steht in diesem Sinne gegenüber dem Amts- und dem Gemeindefhaden, d. i. den Umlagen innerhalb der Aemter und der Gemeinden. Wir besitzen noch die von Graf Eberhard im Bart im Jahr 1489 erlassene Amts- und Landeshadensordnung.

2. Herzog Ulrich fand im Jahr 1503 bei der Uebnahme der Regierung eine Schuldenlast von 300 000 fl. vor, an welchen bis zum Jahr 1514 nicht nur nichts abgetragen wurde, zu denen vielmehr weitere 600 000 fl. noch hinzugekommen waren. Nach verschiedenen Versuchen, zunächst mittelst persönlicher Unterhandlung auf den Rathhäusern der bedeutenderen Städte, dann mit einer allgemeinen Vermögenssteuer, zu welchem Behuf im Jahr 1513 eine allgemeine Vermögensbeschreibung angeordnet wurde, auch mit einer Verbrauchssteuer, dem Ungelt, gelang es doch erst in dem auch für das Verfassungsrecht des Landes entscheidenden Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, das Land für die Uebnahme der gedachten Schulden und zu deren Tilgung in bestimmten Fristen zu gewinnen. Die Städte und Aemter trugen das Meiste; die Prälaten und die überrheinischen Besitzungen, soviel von ihnen erreicht werden mochte. In der Geschichte der Verfassung S. 81 ist darüber gesagt: „Die Stände sollen die Schulden des Herzogs decken; zu dem Ende soll zunächst die Landschaft für sich dem Herzog 5 Jahre lang jährlich 22 000 fl. reichen; die Prälaten, Stifte, Klöster, ferner die Aemter Mömpelgard, Blamont, Reichenweiher u. s. w. sollen während dieser 5 Jahre dazu ihm auch geben und reichen, als viel bei denselben allen erreicht werden mag. Nach Ablauf der 5 Jahre sollen die Stände noch 800 000 fl. auf sich nehmen und zwar in der Weise, daß jährlich die Landschaft

<sup>\*)</sup> Der rheinische Gulden galt damals 1 Pfund Heller und acht Schillinge. Ein Ort =  $\frac{1}{4}$  Gulden.



wiederum 22,000 fl., außerdem die genannten Prälaten und Aemter so viel, als bei denselben erlangt werden mag, aufbringen und damit so lange fortfahren, bis die Summe von 800 000 fl. gedeckt sei. Die fünfjährige Leistung solle verwendet werden zu Herzog Ulrichs wachsender Schuld und zu Bezahlung der Gilten, d. h. sie solle ein Beitrag zur Deckung des laufenden Bedürfnisses, der verfallenen Schuldigkeiten und der laufenden Zinsen sein. Die 800 000 fl. dagegen sollen zu Ablösung der Zins und Gilten, damit das Fürstenthum beschwert ist, dienen d. h. zur Tilgung der Darlehen, für welche den Gläubigern Zins und Gilten verschrieben worden waren, die zu den schon bestehenden Einnahmen des Kammerguts gehörten. Diese Schulden übernahm die Landschaft mit den Prälaten u. s. w. ohne Ersatzanspruch; die jährlich abgelösten, also frei gewordenen Gilten sollten nicht der Landschaft etc., sondern lediglich der herzoglichen Kasse zufließen. Diese 800 000 fl. heißen im Vertrag Landsteuer, während die fünfjährige Leistung diesen Namen nicht erhält. Die so verwilligten Summen sollen aber nicht dem Herzog selbst zugestellt, sondern es sollen von ihm und der Landschaft gemeinsam besondere Einnahmer aufgestellt werden, die — beiden Parteien verpflichtet — das Geld für den verabschiedeten Zweck zu verwenden und darüber beiden Theilen Rechnung zu stellen angewiesen waren. Dagegen soll der bisher vom Herzog erhobene Landchaden für die Zukunft beseitigt sein und irgend eine Schatzung oder sonst andere unordentliche Hilfe oder Befehrwere, wie die Namen haben mögen, fürder auf Prälaten oder Landschaft nicht mehr gelegt werden.“

Demgemäß ist durch General-Reskript vom 9. September 1514 angeordnet worden, daß die Hilf, in dem Vertrag begriffen, durch 4 von dem Herzog und gemeiner Landschaft dazu verordnete Personen, nach vorgehaltenem Rath, mit getreuem Fleiß zum allergeichsten soviel möglich zerfchlagen und jeder Stadt und jedem Amt was ihnen gebühre, zugewiesen werde. Das Geld solle dann weiter auf die Stadt und das Amt und jeden Flecken insonderheit nach Vermögen und gleicher Anzahl und nach aller Billigkeit umgetheilt, darnach auf jede Person, auf alles ihr Vermögen, liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen, er habe es inner- oder außerhalb Landes, zum gleichsten ungefähr bedacht und angefetzt werden, damit ein jeder nach seinem Vermögen gleiche Bürde trage. Welcher gar nichts hat, denn daß er seines Handwerks oder Taglohns sich ernähre, dem solle man darnach etwas ziemliches ansetzen, nach Gelegenheit seiner Person. Die Steuer war auf Martini (11. November) einzuziehen und zwischen St. Katharinä (25. November) und dem St. Nikolaustag (6. Dezember) an die Schatzmeister in gutem Gold und gemeiner Münze zu überliefern. Nach diesen Grundfätzen wurde die Landsteuer 40 Jahre lang fortentrichtet. Die Städte und Aemter bezahlten jährlich 22 218 fl., die Prälaten und Klöster 1 995 fl., der Adel dagegen wußte sich und seine Hinterfaßen bereits frei zu halten, bis derselbe im Religionsfrieden von 1555 auch äußerlich die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit erlangt hat.

Neben der Landsteuer kamen auch andere direkte Abgaben noch zur Erhebung: so im Jahr 1519 30 685 fl., dann während der österreichischen Herrschaft verschiedene Schatzungen, welche theilweise auf die Herdstätten umgelegt wurden, nach der Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich im Jahr 1538 die sog. große Schatzung oder das Hilfgeld mit 2½ Prozent des Werthanschlags sowohl der Liegenschaft, als der Fahrnis, vom Jahr 1543 an neben und mit der Landsteuer noch das Schloßgeld zu Unterhaltung der besetzten Städte, außerdem verschiedene Türkenhilfen.



3. Landsteuer und Schloßgeld wurden unter Herzog Christoph ersetzt durch die Ablöfungshilfe, auch Katharinä- oder Ordinaristeuer. Die Schulden, für welche bei seinem Regierungsantritt im Jahr 1550 das Fürstenthum verschrieben war, beliefen sich auf 1 700 000 fl., hatten sich also seit dem Tübinger Vertrag fast verdoppelt. War ihm ja unmittelbar die bewegte Zeit seines Vaters Ulrich und der Schmalkaldische Krieg vorangegangen mit dem für Württemberg so ungünstigen Ende. Die aus jenem Schuldbetrage zu entrichtenden Zinse beliefen sich auf 86 042 fl., „also fast die Jahreseinkünfte des ganzen Fürstenthums.“ „Prälaten und Landtschaft, so sehr sie sich beschwerten, daß ihre, dem Tübinger Vertrag zufolge gemachten Zahlungen nicht regelmäßig zur Schuldentilgung verwendet worden seien, machten sich nach längerer schwieriger Verhandlung, unablässig dem Tübinger Vertrage, — als ein unzertrennliches Corpus, zu unterthäniger Erzeigung, doch ihren Freiheiten unbegeben, — im Jahr 1554 anheißig, 1 200 000 fl. Ablöfungshilfe (Beiträge zur Zinszahlung aber nur die nächsten 2 Jahre) zu entrichten, wovon die Landtschaft 800 000 fl., die Prälaten, außer einem Zuschuß zu dieser Summe, als ihren besondern Theil 400 000 fl. zu berichtigen übernahmen. Die Bezahlung der Ablöfungshilfe sollte während eines Landkriegs, der Niederlage eines regierenden Fürsten oder bei Aussteuerung eines Fräuleins verschoben werden dürfen. Ausländische Stände und Personen, welche außer ihren steuerbaren Gütern namhafte Einkünfte aus Württemberg genoßen, sollten zur Schuldentilgung verhältnismäßig herbeigezogen werden. Dagegen verzichtete der Herzog auf die bisherige Landsteuer, die im Jahr 1543 dem Herzog Ulrich auf 12 Jahre zum Festungsbau bewilligten Schloßgelder (6000 fl. und mehr jährlich) und die Forderung von 82 000 fl., welche 1552 auf die Landesvertheidigung aufgegangen waren“ (Stälin IV 728). Von dem Herzog sollten 2, von der Landtschaft 6 dieses Fürstenthums Gelegenheit erfahrene und der Sachen verständige Personen die Anlage, welche deshalb zu machen war, auf die Aemter nach Vermögen und aller Billigkeit gemäß umtheilen, und dann die Gerichte wieder, mit Hilfe der Amtleute, in den Städten und Aemtern, ferner jedes Amtes Gebühr in den Flecken, nicht nach der alten Landsteuer, sondern nach der Billigkeit und dem Vermögen zum gleichsten, endlich auf die Bürger und Einwohner, desgleichen auf Hab und Gut der Ansgefessenen im Einzelnen umlegen, so daß die Steuer bis Katharinä zusammengebracht wäre. Die Landtschaft hatte daran jährlich 30 000 fl. zu liefern.

Doch verblieb es dabei nicht lange. Herzog Christoph behielt nach diesem Landtagsabchied von 1554, neben 100 000 fl., welche er dem König Ferdinand heimzuzahlen übernahm, noch über 500 000 fl. Schulden und auch aus der ihm abgenommenen Schuldsumme bei weitem den größten Theil an der Zahlung der Zinse und Gilten. Zu Ende des Jahres 1564 waren ferner, da auch Mittel aus der Ablöfungshilfe zur Linderung der Hungersnoth gebraucht wurden, an den von der Landtschaft übernommenen Schulden immer noch ungetilgt 934 530 fl. Auf dem Landtag von 1565 erklärten sich daher Prälaten und Landtschaft abermals zur Tilgung von 1 200 000 fl. und jetzt zugleich auch zu deren Verzinsung bereit. Die Tilgung sollte in der Weise erfolgen, daß die ersten Jahre über Prälaten (mit Probstei Nellingen, Frauenklöstern, Beguinenhäusern und Kirchenkasten) je 40 000 fl., die Landtschaft je 50 000 fl. zur Landtschaftseinnahme, d. h. an die fortan nicht mehr unter Mitwirkung des Herzogs, sondern ausschließlich durch die Landtschaft anzustellenden Einnehmer zu bezahlen hatten. Wäre man mit der Ablöfung auf 800 000 fl. heruntergekommen, so sollten die Prälaten fortan an die Landtschaftskasse nur noch 25 000 fl. bezahlen, womit das althergebrachte Verhältnis zwischen ihnen und den landtschaftlichen Leistungen von

1 : 2 wiederhergestellt wäre; die weiteren 15 000 fl. sollten ihnen jedoch nicht erlassen bleiben, sondern von ihnen nun der herzoglichen Kammerkasse zugeführt werden als Beitrag zur Tilgung der von den Ständen nicht übernommenen Schuldsomme, welche jetzt sogar auf 900 000 fl. angegeben wird. An den übernommenen 1 200 000 fl. waren aber bis zum Jahre 1591 auch wieder nur erst 400 000 fl. getilgt, dagegen zu denselben auf dem Landtag von 1583 weitere 600 000 fl. übernommen worden (Stälin IV S. 731, 797), so daß die Ablösungshilfe von da an 141 675 fl. jährlich betrug. Dieselbe stieg 1607 unter Herzog Friedrich I., ein Jahr vor dessen Tode, auf 200 000 fl. und erreichte im Jahr 1623, als eben die Schrecken des dreißigjährigen Krieges angefangen hatten sich auch über Württemberg zu verbreiten, den Betrag von 271 400 fl. neben bereits erheblichen monatlichen Kriegsanlagen.

4. Machen wir hier einen Augenblick Halt und sehen wir die Entwicklung des Württembergischen direkten Steuerwesens bis auf diesen Zeitpunkt unmittelbar vor dem dreißigjährigen Krieg im Lichte der Anschauungen und Begriffe der Gegenwart zu deuten. Von der staatsrechtlichen Seite aus angesehen kann man sagen, daß das ständische Steuerbewilligungsrecht schon zur Zeit der Grafen zur Anerkennung gelangt ist, daß dann unter Herzog Ulrich die Mitwirkung der Stände bei der Steuerumlage unbefritten war, unter Herzog Christoph das volle Selbstbesteuerungsrecht derselben und ihre eigene Steuerkasse in Kraft traten. In der Geschichte der Verfassung wird in dieser Beziehung S. 90 gesagt: „Durch den Tübinger Vertrag hatte das Württembergische Finanzwesen eine ganz bestimmte Gestalt erhalten. Zunächst war der Regent auf sein Kammergut angewiesen; andere als die in diesen schon enthaltenen Umlagen und finanzielle Lasten durfte er auf das Land nicht legen ohne dessen freie Verwilligung. Der Landtag als Vertreter des Landes übte dieses Verwilligungsrecht aus und überwachte die Verwendung der verwilligten Summen für den bestimmten Zweck. Da die Landeshilfe regelmäßig zur Deckung herzoglicher Schulden gefordert wurde, so war ihre einfachste Form die der Uebernahme dieser Schulden auf die Landschaft selbst; die Kontrolle der Verwendung verstärkte sich also zur eigenen Verwendung durch von den Ständen bestellte Organe, ohne Durchgang durch die Hand des Herzogs. So bildete sich die ständische Steuerkasse und das Selbstbesteuerungsrecht des Landes. — Obwohl jede Geldverwilligung etwas Einmaliges war und ohne alles Präjudiz gegeben wurde, so war eben der Grund dazu ein fortwährender. So bildete sich ein gewisses Steuer-system aus, nach welchem die Steuer auf Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben lag. Zunächst wurde die Steuer auf die einzelnen Aemter, als die der Landschaftskasse gegenüber allein Verpflichteten, umgelegt; diese legten sie wieder auf die einzelnen Orte, letztere auf die einzelnen Besitzer um. Eine durchgreifende klare prinzipielle Ordnung kam übrigens während der altwürttembergischen Verfassung nicht zu Stande; selbst über das Schwanken zwischen einer Vermögens- und einer Ertragssteuer kam man nicht hinaus. Hierbei blieb der ordentliche Grund der Besteuerung die Ablösungshilfe, die Schuldenübernahme. Die hierfür dienende Steuer war die ordentliche, die Ordinari-Steuer. Ihr Ertrag reichte hin, auch andere Bedürfnisse zu befriedigen, zu deren Uebernahme die Stände rechtlich verpflichtet waren (wie die Prinzessinnsteuer, die Reichs- und Kreisanlagen) oder sich freiwillig verpflichteten. Soweit diese ordentliche Steuer nicht ausreichte, mußte man zu außerordentlichen Mitteln greifen; anfänglich wurde infolange die ordentliche Ablösungshilfe ausgesetzt; später gieng die außerordentliche Hilfe neben der ordentlichen her. Besonders das Kriegs- und Militärwesen brachte außerordentliche Bedürfnisse mit sich.“



5. Weniger leicht, als es von der staatsrechtlichen Seite aus möglich war, lassen sich die in dem Bisherigen erwähnten altwürttembergischen Steuern in die jetzt geläufigen finanzpolitischen Kategorien der verschiedenen Steuerarten einbegreifen, wenn man auch in denselben den gleichen Grundgedanken leicht auffindet, welcher noch jetzt die Finanzkunst leitet, die Absicht nemlich, möglichst alles Einkommen der Staatsangehörigen und über dasselbe hinaus noch den inländischen realen Besitz auch der Ausgefessenen mit der Steuer zu erreichen. Im übrigen waren die alten Schatzungen, dann die Landsteuer des Herzogs Ulrich, wie die Ablöfungs-hilfe des Herzogs Christoph Vermögenssteuern, aber da, wo ein Einkommen ohne ein Vermögen anfällt, ergänzt durch eine Erwerbsteuer. Eine allgemeine Vermögensbeschreibung, also eine Art Kataster, ordnete bereits am 28. Oktober 1513 Herzog Ulrich an (Stälin IV S. 97), worauf man sich jedoch, wie in dem General-Reskript vom 9. September 1514 gesagt ist, nicht ganz verlassen, noch weniger bei der Umlage gehen dürfe, da sich erfunden habe, daß man an manchem Ort unordentlich und ungleich damit umgegangen sei. Es werde darum besser sein, jene Schriften hinwegzuthun und zu verbrennen, um für die Zukunft viel Aergernis und Zank zu verhüten. Gewiß das einfachste Mittel, Beschwerden gegen ein Steuerkataster zu erledigen oder solche überhaupt abzuschneiden. Die Objekte der sog. großen Schatzung des Herzogs Ulrich vom Jahr 1538 waren nach der eingehenden Ordnung von diesem Jahr: Haus, Scheuern, Hof und Garten, Aecker, Wiesen, sowohl Eigen- als Lehengüter; sodann Gilten und Leibgeding, die eingebrachten Früchte, abzüglich des Hausbrauchs, das Vieh und die Fässer. Bei der Liegenschaft sollte zunächst angegeben werden, welche Kaufpreise dafür bezahlt worden sind und welche Schulden darauf noch haften; desgleichen zu welchem Werthe dieselbe etwa beim Erbgang oder als Heiratgut veranfeblagt wurde. Darauf sollte in jedem Flecken eine Schätzung der Güter erfolgen durch 3 ehrbare, verständige und des Feldes am besten kundige Männer. Dieselben sollten nicht etwa denken, wenn alle Güter zumal in einem Flecken feil würden, wo wären dann die Käufer, sondern nur das achten und schätzen, was es wohl werth, und nicht was es jetzt gelten möchte. Also Fassion, 1470 sogar eidliche, und darauf Einschätzung. Mit den Schulden sei es so zu halten: wenn einer eine Liegenschaft von einem Inländer erkauft und nicht gar bezahlt habe, soll dem Käufer allein das was er bezahlt habe angeschrieben, mit dem noch unbezahlten aber der Verkäufer angelegt werden. Wäre der Verkäufer außerhalb des Landes, so sei dem Inhaber des Guts dessen Werth zwar ganz in Rechnung zu bringen, der Antheil des auswärtigen Verkäufers an der Anlage aber vorzumerken und es sei dem Käufer von Amtswegen dazu zu verhelfen, daß er insoweit von jenem Ersatz erhalte. Geliehene Schulden sollen dem, welcher das Geld entlehnt hat, abgezogen und dem, der es ausgeliehen, zugeschrieben werden; — es wäre denn, daß einer so dankbar sein würde, daß er das entlehnte Geld sich selbst aufschätzen lassen wollte. Der Werth der Feldfrüchte war nach den laufenden Preisen eines jeden Orts, der Werth des Viehs theils ebenso, theils nach fixirten Anfehlagen aufzunehmen: eine Kuh galt 4 Gulden, ein Kalb 1 Gulden, ein Schaf ein Pfund, ein Lamm 8 Schilling. Der Eimer eines neuen Fasses war auf  $\frac{1}{2}$  Gulden angeschlagen u. s. w. So werthvolle Einblicke man durch diese Ordnung in den Stand der damaligen Finanzkunst erhält, so interessant es gewiß ist zu sehen, wie man zu jener Zeit über die Behandlung der Ausgefessenen und der Schulden bei der direkten Besteuerung gedacht hat und wie man seither, wenn man es ehrlich bekennen will, in diesen Fragen im Grunde weder viel klüger, noch auch nur geschickter geworden ist: — so darf man doch nicht außer Acht



lassen, daß die Steuerumlage im Einzelnen, innerhalb der Amtsbezirke und der Gemeinden, diesen überlassen blieb und nach dem besondern Herkommen eines jeden Theils stattfand. „In einzelnen Bezirken wurde nur die Liegenschaft besteuert, in anderen auch die Fahrnis und das gewerbliche Einkommen, wieder in anderen außerdem auch das Einkommen aus Grundfällen und Renten (Geld- und Naturalgilt); hier wurden von dem Anschlag des Vermögens die Schulden abgezogen, dort nicht; bald war dieser Anschlag dem wirklichen Kaufwerth entsprechend, bald um ein Drittheil, sogar bis zur Hälfte geringer, so daß in einem Berichte [des ständischen Anschlusses] vom 10. Januar 1586 gesagt werden konnte: hier werden die Giltten gar nicht, dort das Hauptgut und an einem dritten Orte nur der Zins besteuert; hier betrage die Steuer aus der gleichen Summe drei- oder viermal mehr als dort. Wir finden daher während des ganzen XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, besonders zu Zeiten, welche eine stärkere Belastung des Landes erforderten, Klagen über Ungleichheit der Besteuerung und Versuche der Regierung, eine gleichmäßige Behandlung derselben herbeizuführen, die jedoch stets an dem Widerspruch der das alte Recht der Städte und Aemter auf Selbstbesteuerung vertheidigenden Landschaft scheiterten.“ (Motive zu dem Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 28. April 1873).

6. Das die Umlage der jüngst bewilligten Ablösungshilfe zuerst ordnende General-Reskript des Herzogs Christoph vom 2. Juli 1554 hatte sich darauf beschränkt zu empfehlen, daß die Umlage zum gleichsten und billigsten gemacht und vollführt werde. Mehr in's Einzelne ging erst ein die Instruktion und Ordnung, was bei Anrichtung durchgehender Gleichheit der Ablösungshilfen in Achtung zu nehmen, vom 11. Mai 1629, welche ebendeshalb als die erste Steuerinstruktion zu Durchführung und Vollziehung der Ablösungshilfe bezeichnet werden kann. Im Jahr vorher waren durch General-Reskript vom 26. Oktober 1628 Güter- und Giltbücher allgemein im Herzogthum angeordnet worden. Diese Bücher befahl die Steuerinstruktion, wo es noch nicht geschehen, alles andere hintangesezt, ehest zu verfertigen und darin zu verzeichnen: Häuser, Mühlen, Scheuern, Weingärten, Wiesen, Gärten, Aecker, Waldungen, Fischwasser, Geldgiltten, wie auch Frucht- und Weingiltten, einträgliche Hantierungen und also alles dasjenige was bisher in die Steuer gezogen worden. Die Häuser waren so anzuschlagen, daß statt 100 fl. Werth 50 Pfund Heller, andere liegende Güter so, daß statt 100 fl. Werth 80 Pfund Heller aufgenommen wurden. Man unterschied freie und ledige, Lehen-, Zins-, Gilt- und theilbare und insgemein beschwerte Güter und brachte überall den Betrag der Beschwerde in Abzug. Ein Schuldenabzug war jedoch hier fortan ausgeschlossen, denn sonst denjenigen Gütern, so sich auf das Schuldenmachen legen, steuerfrei gemacht würden. Die Schätzung war darauf einzurichten, wie hoch ein Haus oder anderes Gut um baar dargezahlt Geld verkauft werden könne. Einträgliche Hantierungen (Gewerbe) sollten den Kapitalien nach, so darinnen liegen, billig und mäßig angeschlagen werden. Die Steuer fiel an den Orten, wo die steuerbaren Sachen liegen. Geldgiltten, verzinsliche Kapitalien, endlich kamen für sich selbst in Anschlag und wurden an dem Ort versteuert, wo einer bürgerlich ist, mochte er da wohnen oder nicht. Passivzinse durften hier abgezogen werden.

Um diese Zeit ward Württemberg mehr und mehr vom dreißigjährigen Krieg berührt. 1622 hatten die Schaaren Tillys, 1627 die Wallenstein'schen das Land verheert und 1631 unterwarf der Vertrag von Tübingen das Herzogthum der Gewalt eines neuen kaiserlichen Heeres unter dem Grafen Egon von Fürstenberg.

Nach kurzer Erleichterung durch die Siege Gustav Adolfs bei Leipzig und Lützen (1631 und 1632) mußte in Folge der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1634 der Herzog Eberhard III. gar fliehen und „Württemberg wurde ein Tummelplatz von feindlichen und verbündeten Kriegshorden, von Schweden, Sachsen, Franzosen, Spaniern, Oesterreichern und Bayern; im Gefolge wütheten Hungersnoth und Seuchen“. „Als Eberhard nach vierjährigem Exile 1638 wieder in das Land kam, traf er dasselbe fast gänzlich entvölkert und ausgefogen an. Hatte es doch in den letzten sechs Jahren nur durch die kaiserlichen Winterquartiere und Kriegsfehatzungen einen Schaden von gegen 6 $\frac{1}{2}$  Mill. Gulden erlitten und waren ihm doch in demselben Zeitraum durch Ausfugungen und Bedrückungen mehr als 45 Mill. abgedrungen, und dasselbe durch Raub, Plünderung und Brand um 60 Mill. beschädigt worden!“ Dabei die Verödung der Felder noch nicht eingerechnet. Und noch sechs Jahre nach Abheluß des Westfälischen Friedens vom 14. Oktober 1648 fehlten von früheren 69 000 Familien 50 000, lagen noch 250 000 Morgen Aecker und Wiesen, 40 000 Morgen Weinberge, 300 öffentliche und 36 000 Privatgebäude verödet und zerstört da.

Zu einer geordneten Steuerumlage und Wiedereinführung der durch Kriegskontributionen u. dergl. verdrängten Ablöfungshilfe konnte es da erst spät wieder kommen. Die zweite Steuerinstruktion erging vom 16. Januar 1652. Sie änderte an dem Princip der ersten Instruktion vom 16. Mai 1629 nichts, werthete aber, den durch den Krieg herbeigeführten Verhältnissen Rechnung tragend, die Gebäude nur halb so hoch, wie die Grundstücke, die Geld-, Frucht- und Weingilten zum dritten Theil ihres Betrags. Die erstmals wieder ausgeführte Steuerumlage belief sich auf 260 830 fl.

7. Neue Stürme braehen indessen bald über das Herzogthum herein, als Ludwig XIV. von Frankreich seine kriegerische Laufbahn eröffnete. Gleich beim Beginn der französischen Kriege erwuchs für Württemberg nur durch Einquartierungen und Durchzüge ein Schaden von mindestens 1 Mill. Gulden. 1688 und 1693 folgten die Brandfehatzungen durch Melae und den Dauphin, und auch im spanischen Erbfolgekrieg von 1702—1709 gingen durch eine weitere Kontribution des Marschalls Villars 1 200 000 fl. und durch sonstige Lieferungen, Quartiere, Durchzüge und feindliche Einfälle mehr als 15 Mill. Gulden verloren. Kein Wunder, daß da die eine Ablöfungshilfe oder Ordinaristeuer nirgends mehr reichte, daß neben ihr noch weiter unter allen möglichen Namen: Türkenhilfe, Reichs- oder Kreisanlagen, Winterquartieranlage, Schanzkosten u. s. w. von 1688—1694 im Ganzen gegen 4 Mill. Gulden aufgebracht werden mußten, wozu dann bald noch die Triefstüben, gezwungene Anleihen, Kopfsteuern, Schloßbaubeiträge, Straßenbaubeiträge und anderes hinzu kamen.

Am 15. Dezember 1704 ward die Kapitalsteuer aus der Ablöfungshilfe ausgehieden und in eine eigene gefondert zu erhebende Steuer verwandelt; die Repartitionssteuer wurde hiebei verlassen und eine Quotitätssteuer eingeführt, 20 Kreuzer von 100 fl. Kapital, jedoch mit Freilassung der Geheimen- und Ober-, sowie der wirklichen Expeditions-Räthe und Geheimen-Sekretäre, ferner gewisser landschaftlicher Kapitalien. Eine neue Instruktion, die dritte, für die Umlage und Erhebung der Ablöfungshilfe erging sodann am 24. Januar 1713. Diese, schon deshalb von Bedeutung, weil sie nun fast ein Jahrhundert maßgebende Norm bleiben sollte, bekundet auch insofern einen neuen Absehnitt in der Geschichte des direkten Steuerwesens in Württemberg, als man sich darin immer mehr dem Prinzip der Ertragsbesteuerung näherte, unter äußerlicher Festhaltung zwar des Kapitals als des Ausdrucks für den Katasterwerth des steuerbaren Objekts, thatfächlich jedoch



bei den Grundstücken den Ertrag, bei den Gebäuden den Kapitalwerth, bei den Gewerben endlich den Umsatz als Grundlage der Besteuerung anerkennen<sup>d</sup>.

Als Gegenstände der Steuer bezeichnet die Instruktion von 1713 wieder einerseits die Liegenschaft und was derselben in Rechten verglichen wird: Gebäude, Güter, ewige Frucht-, Wein- und Geldgiltten, endlich ablößige Kapitalien, andererseits die Plantierungen und andere Gewerb-, alle Kauf- und Handelfchaften, Künstler und Handwerker, Wein-, Frucht- und Viehhandlungen, Salz- und Holzkäuf, beständige denen Privatpersonen gehörige Schäfereien, Wirthschaften, Bierbranereien, so Privatis zukommen, Gremplereien (Trödel), worzu noch das jeden Orts genießende Bürgerrecht zu zählen wäre. Anlangend dagegen den modum taxandi, so sei die Aestimation nicht nach dem gemeinen Werth, wie zu vorigen Zeiten geschehen, sondern vielmehr nach dem Ertrag, Kommodität, Verdienst und Nutzen einzurichten. Jedes steuerbare Gut war absonderlich anzufehlgen; Unkosten und auf dem Gut haftende Beschwerden sollten abgezogen, Gebäude und Güter in ihrem Bau und Wesen und nicht im Abgang konfiderirt, ein unabwendbarer Wild- und Wassersehaden bei den einem solchen ausgesetzten Grundstücken berücksichtigt, öd liegende Güter und baufällige unbranchbare Gebäude, welche schon vor 1634 in solchem Zustande gewesen, steuerfrei gelassen, auch Steuerfreiheit für dieselben noch auf etliche Jahre dann zugesichert werden, wenn solche aufs neue in Angriff genommen würden. Auch den vom letzten französischen Krieg her öd gelegten Gütern sei Steuerermäßigung um den vierten Theil zuzugesuchen. Nur darauf wäre keine Rücksicht zu nehmen, wenn einer als ein übler Haushälter durch Unfließ seine Güter in Abgang kommen oder gar wüßt liegen lassen würde. Damit es endlich desto gleicher zugehe, so sollen alle liegende Güter, wo es anders möglich und practicirlich wäre, dem Morgen nach durch geschworene Feldmesser gemessen werden, und also eigentliche Untersuchung geschehen, wie viel eine jede Stadt, Flecken, Dorf oder Weiler, in jeder Zelg Aecker, in denen Halden Weingarten und in den Thälern oder sonst Wiesen und Gärten haben thue.

Im Einzelnen wurde bestimmt, daß bei den Häusern und Gebäuden der Anschlag nach dem wahren Werth zu nehmen, damit jedoch die Mitteltraß einzuhalten sei, so daß selbige weder zu hoch noch zu nieder ästimirt werden sollten, wenn etwa an einem Ort wegen Viele der Leut die Häuser zu hoch im Preis gestiegen oder an einem andern wegen geringer Anzahl der Einwohner unwerth geworden wären. Von dem Anschlag waren dann noch die auf dem Gebäude und seinen Pertinenzien haftenden Beschwerden abzuziehen, und der Rest, wie bisher schon gebräuchlich, nur um die Hälfte in die Steuerästimation zu ziehen. Betreffend die Aecker, heißt es in der Instruktion, „so ist bekannt, daß dieselbige sowohl ihrer Situation als Qualität halb von unterschiedlichem Ertrag.“ Es seien deshalb 6 Klassen zu bilden, die erste höchste mit einem Ertrag an Dinkel von 8 Scheffeln, an Haber von 4 Scheffeln jährlich, die sechste mit noch 3 Scheffeln Dinkel, 2 Scheffeln Haber Jahresertrag — in welche Klassen jedes Gelände einzustellen sei. Der Scheffel Dinkel wurde zu 2 fl., der Scheffel Haber zu 1 fl. 30 kr. gerechnet, für Bankkosten  $\frac{2}{3}$  des Ertrags, außerdem der Belanf der Reallasten abgezogen und das übrige zu Kapital geschlagen und für den wirklichen Anschlag genommen. Wo Dreifelderwirthschaft üblich, war mit Rücksicht zugleich auf die nur alle 6 Jahre erneuerte Düngung der Ertrag auf 6 Jahre zu berechnen und daraus der Durchschnitt zu ziehen. Wechselfelder, welche nicht den Zelgen nach gebaut werden können, sondern etliche Jahre wüßt liegen bleiben, wie z. B. gegen den Schwarzwald hin, waren entsprechend zu berücksichtigen. Für Wiesen und Grasfelder wurde der Ertrag zu 3 Jahren berechnet und eine Wanne Hen zu 3 fl. veranschlagt. Es wurden 7 Ertragsklassen gebildet und von dem Ertrag  $\frac{1}{3}$  für Kulturkosten abgezogen. Kraut-, Flaehs- und Hanfländer waren wie die besten Wiesen anzufehlgen. Die Einschätzung der Weingärten stätzte sich auf einen zehnjährigen, die der Baum-, Gras- und Küchengärten auf einen dreijährigen Durchschnitt. Die Waldungen wurden unterschieden in Buchen- und Eichen- mit 10—20 fl. Morgenertrag, Birken- und gemischte Wälder mit 5—15 fl. vom Morgen, und Tannen- oder Forehen- mit 3—9 fl., wobei jedoch an denjenigen Orten, da entweder das Holz gar wohl oder fast gar nicht unterzubringen, die geschworene Aestimatores entweder eine Erhöhung oder Moderation vorzunehmen keine gebundene Hand haben. Weitere Bestimmungen folgten für die Einschätzung der Weiher und Seen, Fischwasser, der Hof- und Lehengüter.

Bei den Gewerben solle, was die Kauf- und Handelfchaft betrifft, vornehmlich auf das in derselben steckende Kapital reflektirt werden, welches entweder von dem Handelsmann selbst getreulich anzuzeigen oder im Verweigerungsfall das Quantum ex officio nach Beschaffenheit der Umstände pflichtmäßig und ganz unparteiisch anzusetzen wäre. Davon war die Hälfte zu nehmen und alsdann nach Unterschied der Waaren, auch guten, mittelmäßigen oder



fehlechten Abgangs entweder um  $\frac{2}{3}$  oder wenigstens die Hälfte in die Steuer gelegt. Die Handwerker anlangend, so war zu überlegen: 1. ob das Handwerk einen ziemlichen Verlag erfordere und zugleich ein Gewerbe treibe oder ob es sich allein mit dem Verdienste behelfen müßte? 2. ob es das ganze Jahr hindurch gangbar sei oder nicht? und 3. ob es an einen gewissen obrigkeitlichen Preis gebunden? Darauf wurden die Handwerker nach einer jeden Gattung eingetheilt in gute, mittelmäßige und schlechte und ein billigmäßiges Quantum davor angesetzt. Zu Ermittlung des Weinhandels wurde vom eingelegten Wein abgezogen das Erzeugnis der eigenen Weinberge, der Befoldungswein und Hausbrauch, dann der Eimer Landwein mit 10 fl., der Eimer Oberländer Wein mit 6 fl. Werth veranschlagt. Viehhändlern wurde für Horn- und Schafvieh nach der Stückzahl des jährlichen Umsatzes ein bestimmter Katasteranschlag, für Pferde nach billigem Gutbefinden der Aestimatores ein Ansatz gemacht. Bauholz- und Floßhandel sollte um  $\frac{1}{3}$ , Salz- und Brennholzhandel um die Hälfte des darin steckenden Kapitals in die Steuer gelegt, das übrige für Unkosten passiviert werden. Wirthschaften und Bierbrauereien erhielten ein Steuerkapital von 100—1000 fl., Gremplereien ein solches von 50—100 fl.

Hinsichtlich der ablößigen Kapitalien blieb es im Wesentlichen bei der Bestimmung des General-Rekripts von 1704. Von 100 fl. Kapital sollen 20 Kr. eingezogen werden. Der Gleichförmigkeit wegen wurde aus letzterem Betrage das Steuerkapital mit 6 fl. 40 kr. berechnet und dieselbe Bestimmung nun auch für die ewigen Wein-, Frucht- und Geld-Gilten getroffen.

Für das Bürgerrecht endlich war anzusetzen: in den vornehmsten Städten des Landes 2 fl., in den anderen Städten 1 fl. 30 kr., in Flecken und Dörfern 45 Kr. bis 1 fl.; und den Witwen die Hälfte. —

Das Ergebnis der im Jahr 1726 vollendeten Katastrirung war folgendes:

|                                                                                                |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Grundkataster aus 1 684 927 Morgen steuerpflichtigen Grundstücken                           | 26 500 462 fl. |
| 2. Gebäudekataster . . . . .                                                                   | 6 730 945 fl.  |
| 3. Gewerbekataster                                                                             |                |
| a. bei den Kauf- und Handelsleuten . . . . .                                                   | 166 192 fl.    |
| b. bei den Handwerkern . . . . .                                                               | 1 634 293 fl.  |
| c. Weinhandel . . . . .                                                                        | 184 663 fl.    |
| d. Viehhandel . . . . .                                                                        | 55 116 fl.     |
| e. Holz- und Salzhandel . . . . .                                                              | 29 352 fl.     |
| f. Wirthschaften und Bierbrauereien . . . . .                                                  | 184 710 fl.    |
| g. Gremplereien . . . . .                                                                      | 29 316 fl.     |
| 4. Gilten und Kapitalien (ohne die Gemeindegeldkapitalien im Betrag von 479 709 fl.) . . . . . | 92 997 fl.     |
| 5. die Bürgerrechte bei 64 018 Bürger und 6 520 Witwen . . . . .                               | 1 425 174 fl.  |
| Gesammtsteuerkataster von 1726 . . . . .                                                       | 37 033 220 fl. |

Bei der Prüfung der Arbeiten der Steuerkommission durch die Steuerrevisionsdeputation fanden sich nun aber so viele Irrthümer und Unrichtigkeiten, daß es nothwendig erschien, drei und später sechs Subrevisionskommissäre aufzustellen, welche an Ort und Stelle die Ergebnisse der bisherigen Einschätzungen zu untersuchen und zu verbessern hatten. Zu diesem Behuf erhielten dieselben unter dem 19. April 1728 eine besondere, am 16. April 1733 weiter ergänzte Instruktion. Indessen auch die Arbeiten der Subrevisionskommissäre stießen wieder auf Anstände, in Folge deren man sich gezwungen sah, in 18 Aemtern eine Superrevisation vornehmen zu lassen, mit welcher man im Jahr 1736 zu Ende kam. Neben der hie-mit versuchten schließlichen Richtigstellung der Ortskataster ging sodann noch her die Arbeit für die Gewinnung des Landeskatasters.

Im Jahr 1733 wurde der Rath Andrä mit Herstellung einer Generalsteuerperäquation beauftragt und die weiter hiefür niedergesetzte, aus 10 Mitgliedern bestehende Deputation hatte auch bis zum Jahr 1735 schon über 30 000 Anfragen und einzelne Fälle entschieden. Endlich am 7. März 1741 wurde verfügt, daß der fundus collectabilis eines jeden Amtes rein hergestellt werden solle. Demgemäß

ward in dem einen Amt eine Vermehrung, in dem anderen eine Verminderung ex aequo et bono vorgenommen und am 15. April 1741 der rektifizierte Steuerfuß ausgehrieben. Es läßt sich denken, daß eine in solcher Weise abgefehlene Arbeit, welche 28 Jahre Zeit gekostet hatte, und auf welche 1 Mill. Gulden verwendet worden sein foll, nicht ohne manche Mängel bleiben konnte und Beschwerden mancher Art hervorrufen mußte. Nochmals suchte man jene zu heben, diesen gerecht zu werden, bis zuletzt im Jahr 1744 die Generalsteuerperäquations-Deputation aufgelöst, das Kataster mit einem Gesammtsteuerkapital von gegen 34 Mill. Gulden für gefchlossen erklärt und weiteren Klagen kein Gehör mehr zu geben beschloffen wurde. Die Jahresumlage der Ordinariesteuer belief sich damals auf 182 906 fl. 53 kr., die Totalsumme der jährlich erhobenen direkten Steuern aber auf 640 000 fl.

Daß diese Katastrirungsarbeit eine so lange Zeit hingezogen werden konnte, ist allerdings sehr auffallend, um so mehr, als gerade damals, in den Zeiten eines Eberhard Ludwig, Karl Alexander und den Anfängen von Karl Eugen, die Anforderungen an die Landesangehörigen höher gestellt wurden, als je, und die Unordnung in den Finanzen des Herzogthums so groß war, daß man sich selbst vom Himmel und seinen Erzeugeln keine Abhilfe mehr glaubte versprechen zu dürfen.

Doch war jetzt wenigstens einmahl ein auf gleichförmige Einzelschätzungen und Berechnungen gegründeter Landessteuerfuß gewonnen. Nur schade, daß derselbe nicht gleich auch für die Einzelumlagen zu gebrauchen war. In Folge der gemachten Aversal-Zuschläge und -Abzüge bei den Katastern der einzelnen Aemter stimmten die letzteren nicht mehr mit den Summen überein, welche für die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Pflchtigen ermittelt worden waren. Auch ließen sich die Zuschläge und Abzüge in den Amtskatastern nicht durch verhältnismäßige Aenderungen der Ortskataster und der Kataster der einzelnen Steuerpflichtigen zur Ausgleichung bringen, theils weil der Grund der Abänderung des Landeskatasters in den irrig behandelten einzelnen Steuerquellen gelegen, theils weil während der Verhandlungen über die definitive Feststellung des Katasters eine geraume Zeit verstrichen war, während deren sich im Einzelnen Manches geändert hatte. So mußte also die weitere Umlage der Steuer innerhalb der Aemter auf die Gemeinden und innerhalb der letzteren auf die Steuerpflichtigen selbst gütlichen Vergleichen der Gemeinden unter einander und den Beschlüssen der Gemeinden überlassen bleiben, wobei dann nach verschiedenen Rücksichten verfahren worden ist, insbesondere die in den einzelnen Gemeinden bestehenden älteren Steuereinrichtungen beibehalten oder solche neuerdings wieder aufgenommen wurden.

Auf Grund dieser unter Eberhard Ludwig (1677—1733) begonnenen, auch unter Karl Alexander (1733—1737) noch nicht erledigten, erst im Anfang der Regierung von Karl Eugen (1737—93) zum Abschlusse gebrachten Steuerreform blieb im Wesentlichen für den ganzen Rest der herzoglichen Periode das direkte Steuerwesen in Altwürttemberg geordnet.

8. Die Kapitaliensteuer, sammt der Steuer von ewigen Wein-, Frucht- und Geldgiltten, ferner die Steuer vom Wein- und Viehhandel, endlich die Abgabe vom Bürgerrecht wurde schon im Jahr 1728 den Gemeinden überlassen, was freilich nicht gehindert hat, daß die Kapitalien später außerordentlicher Weise doch auch zur Besteuerung für den Staat wieder mit herangezogen worden sind, so namentlich in der allgemeinen Vermögenssteuer, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts und dann auch in den ersten Jahren des gegenwärtigen zu Deckung der Kriegseleistungen wiederholt ausgehrieben wurde. Dagegen kam die früher schon unter Karl Alexander 1736 angefezte Vermögenssteuer, welche die Kapitalien gleichfalls mit



hatte umfassen sollen, gar nicht und die Vermögenssteuer unter Herzog Karl Eugen 1764 wenigstens nur ganz kurze Zeit zur Erhebung.

Auch die Anfänge einer Dienst- und Berufeinkommensteuer finden sich schon ziemlich frühe im Herzogthum Württemberg. In den Jahren 1631 und 1708 werden von den Beamten Zwangsanlehen, im ersten Jahr selbst von den Dienstboten ein Batzen vom Gulden Lohn erhoben; 1694 und 1708 greift man zur Klassensteuer, 1709 wird erstmals eine Anstellungsportel erhoben; die Kirchen- und Schuldiener werden schon 1526, die Stadt-, Amts- und Gerichtschreiber 1736 besonders in die Steuer gelegt, welche jedoch im letzteren Fall nicht in die Steuerkasse, sondern als Kammerbeitrag in die Kasse des Herzogs floß. Vorzugsweise erfinderisch zeigte sich ja überhaupt in dieser Beziehung die Zeit des Juden Süß unter Herzog Karl Alexander (1733—1737), wo außerdem noch die Konfirmationstaxe (1734), der (noch heute geforderte, nur nicht mehr der Steuerkasse, sondern der Witwen- und Waisenpensionskasse der Beamten zufließende) Befoldungsabzug von  $\frac{1}{4}$  bei allen Neuanstellungen (1736) und, als Entschädigung für pünktliche Auszahlung des Gehalts, der sog. Judengroschen, bei jeder Gehaltszahlung 3 Kreuzer vom Gulden, (1737) eingeführt und kürzere oder längere Zeit auch erhoben ward. Dabei noch gar nicht zu gedenken des schmutzigen Aemterhandels, welcher während des ganzen XVIII. Jahrhunderts in Uebung war und für welchen nicht allein die Kreaturen der Fürsten, die Familie Grävenitz, ein Süß und Wittleder, verantwortlich gemacht werden dürfen. Eine ordentliche Befoldungs- und Pensionssteuer verfügte das Generaldekret vom 7. Mai 1798 und später dasjenige vom 30. Dezember 1812.

9. Der Landeskonkurrenzfuß von 1808, 1809 und 1812, und die Aufhebung der Steuerfreiheiten durch König Friedrich. Mit dem 1. Jan. 1806 ward Württemberg ein Königreich und ungefähr gleichzeitig durch neue Gebietstheile auf mehr als das Doppelte seines früheren Umfangs vergrößert. „Bei den dringenden Staatsbedürfnissen blieb für den Augenblick nichts anderes übrig, als die für das Jahr 1806—1807 erforderlichen direkten Steuern in annähernden Summen auf Altwürttemberg und die neuen Landestheile nach hergebrachter Weise anzutheilen, in den neuesten Landestheilen aber dieselbe in der vorerst noch unbekannt Summe einer Jahressteuer erheben zu lassen.“ Von Georgii 1806—1807 wurden in solcher Weise umgelegt a) auf Altwürttemberg: Ordinaristeuer 188 300 fl., Kirchenkaftensbeitrag 98 457 fl., Extraordinari-, Sommer- u. Winteranlagen 623 650 fl., Steuern in den Kammer- und Hofkammerorten 12 500 fl., zusammen auf Altwürttemberg 923 000 fl.; b) auf die neuen Lande  $1\frac{1}{6}$  Jahressteuer 205 750; c) auf die neuesten Lande 366 500; dazu noch Prinzessinsteuer, aus Anlaß der Vermählung der Prinzessin Katharina mit dem Kaiserlichen Prinzen Jerome von Frankreich, 200 000 fl.; im Ganzen also 1 695 250 fl. und, mit Einfluß der von 1805—1806 ausgeschriebenen Kriegssteuern und außerordentlichen Steuern, 3 562 438 fl. (Mosler, Einleitung S. CXLVI und CXXXV). Ein Dekret des Königl. Staatsministeriums vom 7. Mai 1807, die Bildung eines Reichssteuerkatasters betreffend, ordnete zunächst an, daß „das Verhältnis, in welchem diejenigen Parzellen des Reichs, die einen von andern abweichenden Steuerfuß haben, zu dem Staatsaufwand konkurrieren, nicht bloß nach der Bevölkerung, und nicht bloß nach der beiläufigen steuerbaren Morgenzahl, sondern durch die Anwendung beider Maßstäbe zugleich bestimmt werden“ solle. Die auf diese Art für jene Distrikte gefundene Beitragsquote sei in den Distrikten selbst nach dem in ihnen bestehenden Steuerfuß umzulegen. „Die allgemeine Steuerregulirungs-Kommission, heißt es am Schluß des Dekrets, bleibt solange in Thätigkeit, bis die Organisation eines allgemeinen Steuerdepartements beendet sein wird.



Sechs Monate nach dieser Organisation aber muß Seiner Königlichen Majestät unfehlbar und bei unausbleiblicher Ahndung das Projekt einer allgemeinen Steuer-Rektifikation zur allerhöchsten Genehmigung vollständig mit allen Instruktionen der Steuerrevisoren und mit den Kostenüberanschlägen vorgelegt werden“.

Durch die weitere Kombination der Größe der Seelenzahl, der Zahl der Gewerbe und Häuser, des Flächenraums und des Viehstandes eines jeden Oberamts, — „wobei man nach der Instruktion vom 5. Dezember 1808 davon ausging, daß wenn auf einer gegebenen Grundfläche, in Vergleichung mit einer anderen gleich großen Fläche, mehr Vieh gehalten wird, mehr Menschen und Gebäude sich befinden, nicht nur jene Grundfläche, sondern auch die mittelbare Erwerbung (Gewerbe u. dgl.) in jener Gegend in der Regel für besser gehalten werden könne,“ — gelangte man alsdann schon im Jahr 1808 zu dem sogenannten Landessteuernkonkurrenzfuß, welcher zwar in den Jahren 1809 und 1812 wieder Revisionen unterzogen wurde, im Wesentlichen aber unverändert blieb. Die Ordinarsteuer stieg von 1808 bis 1816 nur von 2 100 000 fl. auf 2 400 000 fl. Daneben kommt aber von 1812—1813 eine Extrasteuer von 1 150 000 fl., im Jahr 1813 eine Vermögenssteuer von 2 231 427 fl. vor.

Mit den Steuerfreiheiten des hohen und niedern Adels, der Kirchen, Gemeinden und Stiftungen, der Geistlichen und Schullehrer wurde jetzt rasch ein Ende gemacht und darüber insbesondere in dem Königl. Dekret vom 13. Dezember 1812 folgende denkwürdige Erklärung abgegeben:

„Nicht das Staatsbedürfnis und eine darauf berechnete Finanzoperation gab die Veranlassung und den Grund jener Aufhebung aller Steuerbefreiungen, sondern Wir wurden einzig durch die richtigen Begriffe der vollkommensten Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetz und der allgemein sich erstreckenden, keine Ausnahme duldenden, gleichen Verpflichtung derselben zu Entrichtung sämtlicher Staats-Abgaben, mithin durch Gerechtigkeit, Billigkeit und die schonende Rücksicht geleitet, die Wir dem weit größeren Theil Unserer Unterthanen, welche vorher durch fehlerhafte Verfassung, Mißbrauch der Gewalt und ungerechte Begünstigung verhältnismäßig ungleich härter angelegt waren, nach Unseren Regentenpflichten schuldig zu sein überzeugt waren. Wenn es sich nun aber durchans in keinerlei Hinsicht rechtfertigen läßt, daß zu Gunsten irgend eines Unterthanen einer Befreiung von Staatsabgaben zu ungerechter Befreiung der übrigen stattgegeben werde, so läßt sich ebenso wenig mit den strengen Forderungen der Gerechtigkeit eine Entschädigung von Seite des Staats für vermeintliche Ansprüche auf jene Befreiung vereinigen, indem diese Entschädigungslast nur von den übrigen Unterthanen durch erhöhte Steuern geleistet werden müßte. Da mithin mit dem klaren Sinn der auf das Souveränitätsrecht gegründeten, von der Gerechtigkeit so laut und streng geforderten Verordnung einer allgemeinen gleichförmigen Besteuerung jede Exemptions- oder Entschädigungs-Forderung in dieser Beziehung geradezu im Widerspruch stände, so erklären Wir aus allerhöchster Machtvollkommenheit hiemit auf das Bestimmteste, daß weder Geburt, Stand, Rang, höhere Chargen, noch vorherige Verhältnisse oder Begünstigungen, kurz kein Titel oder Rechtsgrund, von welchem Namen oder Beschaffenheit er sein möge, irgend eine Befreiung von Staatsabgaben, direkten oder indirekten, ebensowenig als irgend eine Entschädigungsforderung rücksichtlich der allgemeinen Besteuerung, insbesondere von Seiten der bisher Exempten begründen könne.“

Für die Unteraustheilung der jedem einzelnen Oberamt nach dem Landeskonkurrenzfuß zugewiesenen Quote an der Ordinarsteuer oder der ordentlichen direkten Steuer auf die einzelnen Gemeinden gab es aber auch jetzt noch keine allgemein gültige Vorschrift. Dieselbe blieb den Oberamtsvorstehern zur Ausgleichung überlassen; das Departement des Innern hatte dafür zu sorgen, und die etwaige Mitwirkung des Finanzdepartements beschränkte sich auf Belchrungen und Rathschläge. Innerhalb der Gemeinde entschied das örtliche Herkommen und dieses örtliche Herkommen war vollends in den neuhinzugekommenen Landestheilen ein sehr verschiedenes.

### Dritter Abschnitt.

#### Der Regierungsantritt des Königs Wilhelm und das provisorische Kataster für die Austheilung der direkten Steuern von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben vom 15. Juli 1821.

##### I. Die ersten einleitenden Maßregeln des Königs Wilhelm zur Ordnung des Staatshaushalts und des Steuerwesens.

Am 30. Oktober 1816 gelangte König Wilhelm zur Regierung und ließ am gleichen Tage sein Manifest verkündigen, in welchem es unter anderem heißt: „Die Wohlfahrt und das Glück der Uns anvertrauten Unterthanen wird das einzige Ziel Unserer Bemühungen, und es wird Unser erstes Bestreben sein, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen Unseres Volks entsprechende, und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen.“

Nachdem der vom Könige demgemäß am 3. März 1817 vorgelegte Verfassungsentwurf von der Mehrheit der Ständemitglieder auf eine heute schwer zu begreifende Weise abgelehnt worden war, erfolgte gleichwohl unterm 5. Juni 1817 die Königliche Zusicherung: „daß Wir schon jetzt Unser getreues Volk der Wohlthaten des Verfassungs-Entwurfs, insoweit dieser sich nicht auf eine landständische Repräsentation bezieht, theilhaftig machen werden.“

Im Einklang mit dieser Zusicherung wurde in dem Königl. Reskript vom 4. September 1817 beim Anschreiben der Jahressteuer für 1817—1818 bemerkt:

„Wir haben es Uns seit dem Antritt Unserer Regierung zum Gesetz gemacht, die Lasten Unserer Unterthanen zu erleichtern und das Abgaben-System zu mildern, wo Wir nur immer konnten, die Ausgaben da einzuschränken, wo die Bedürfnisse des Staats es irgend zuließen, zugleich aber auch für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung hinreichende Fonds zu bestimmen, ohne welche der Zweck derselben nicht erreicht werden konnte. Schon unter der Regierung Unseres Herrn Vaters hatten von den während der Kriegszeiten eingeführten Abgaben, ungeachtet die Folgen des Kriegs noch zum Theil fort dauerten, nicht nur diejenigen, welche durch den Krieg unmittelbar veranlaßt worden waren, aufgehört, sondern es wurden auch andere Abgaben, namentlich die Kapitalsteuer, nicht mehr ausgeschrieben. — Wir haben überdies gleich im Anfange Unserer Regierung, neben mannigfachen Milderungen in dem Taxwesen, das Lästige der Stempel-Abgabe aufgehoben, und den von Kolonial-Waaren noch bezogenen höheren Impost auf einen mäßigen Eingangszoll herabgesetzt. Nachsteuer und Abzug fallen ganz oder doch größtentheils hinweg und die ausgesprochene Freiheit des Botenwesens muß nothwendig die Einnahmen der Posten verringern. Auch das Institut der baaren Kautions-Leistungen, welches sonst außerordentliche Hilfsmittel darbot, ist aufgehoben worden, und Wir beschäftigen Uns in diesem Augenblick mit Einrichtungen, welche zur Erleichterung Unserer Unterthanen gereichen, die Einnahmen der Haupt-Staats-Kasse aber vermindern werden.“

„In allem dem, was Unsere persönlichen Bedürfnisse und Unsere Hofhaltung betrifft, sind große Einschränkungen gemacht worden. Wir haben eine bestimmte Summe gesetzt, welche nicht überschritten werden darf.“

„Unser Hof- und Domänenkammergut, welches bisher direkte und indirekte Steuern bezogen hatte, wird nun ganz nach dem Verfassungs-Entwurf behandelt. Es bezieht diese Steuer nicht nur nicht mehr, sondern es wird vielmehr selbst schon zur gegenwärtigen Jahressteuer beitragen.“

Es wird sodann angeführt, was zur Beseitigung der unalten Klage des Württembergischen Volks über das Jagdwesen, zu Aufhebung der Kriegsfrohnen, Minderung der Militärfrohnen bereits gefekehlen sei oder demnächst gefekehlen solle. In verschiedenen Staatsverwaltungszweigen seien Einschränkungen vorgenommen, der Bestand des Militärs sehr bedeutend verringert worden. „Wir hielten Uns aber auch für verpflichtet, bei dieser neuen Einrichtung für den anständigen Unterhalt dieser Klasse von Staatsbürgern, und den der überzählig gewordenen Offiziere, welche



dem Staate ihre Dienste gewidmet hatten, zu forgen. Gleiche Fürsorge fordern von Uns die Bedürfnisse der in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung angestellten Dienerklassen. — Auch sonst müssen manche Staatseinrichtungen verbessert und erweitert, und manchen Instituten für die allgemeine Wohlfahrt, sowie für kirchliche und für Bildungszwecke, welche in den Zeiten des Kriegs verabfäumt worden waren, muß aufgeholfen werden. —

„Alles dies muß nothwendig, bei verminderter Einnahme, den Etat der Ausgabe um so mehr vergrößern, als es Unser bestimmter Wille ist, daß zwar für alle nothwendige Verwaltungszweige die erforderlichen Summen im Etat angewiesen, der Etat selbst aber nicht überschritten werde. —

„Das verfloffene Jahr entblößte die Oberfinanzkammer von ihren Vorräthen an Früchten. — Noch dormalen ist ein verhältnismäßig bedeutender Theil der Steuern des vorigen Jahrs im Rückstand. — Es ist auch vorauszu sehen, daß in denjenigen Staatsverwaltungszweigen, welche noch nicht gehörig organisiert sind, noch manche Ausgaben-Erhöhung, zmal im Anfang zu den ersten Einrichtungen, stattfinden werde; — und ist daher eine Verminderung der bisherigen Jahressteuersumme für die Staatskasse durchaus nicht zulässig. Wir glauben aber auch, daß Unsere Unterthanen in der Entfernung alles dessen, was in den vorigen Kriegszeiten ihren Wohlstand niederdrückte, in den großen Erleichterungen, die ihnen zugegangen sind, und ein großer Theil der Steuerkontribuenten in den hohen Preisen, in welchen alle Felderzeugnisse bisher verwerthet werden konnten und verwerthet werden können, hinlängliche Mittel finden werden, die Umlage jetzt zu bezahlen.

„Wir haben daher die Umlage einer Jahressteuer in der bisherigen Summe von 2 400 000 fl. und, zum Ersatz der Kosten der Ständeversammlung während ihrer 26 monatlichen Dauer, mit dem Zusatz eines Zehntels einer Jahressteuer als dringend nothwendig beschloffen, und sehen Uns, da zu Unserem Bedauern die von Uns ausgesprochenen Bedingungen, von welchen die vollständige Einführung der landständischen Verfassung und die Einberufung einer neuen Ständeversammlung allein abhängig ist, noch nicht eingetreten sind, in die Nothwendigkeit gesetzt, dieselbe hiemit auszuschreiben.“

Nur zwei Monate später, als dieses Steueraus schreiben, erging am 18. November 1817 die Königliche Bekanntmachung, die Veränderung und Umbildung der Grundsätze und Formen der Staatsverwaltung betreffend, mit den 11 Edikten, deren erstes von den Abänderungen handelt, welche in dem Abgabewesen vorläufig theils bereits angeordnet, theils beabsichtigt waren. Der König spricht sich dort dahin aus:

„Es ist Uns nicht entgangen, wie schwer diejenigen Lasten, welche die jüngst vergangene verhängnisvolle Zeit auf Unsere getreue Unterthanen gewälzt hat, auf diese überhaupt, insbesondere aber auch auf die Ackerbau treibende Klasse drücken, und wie sehr hierdurch die durch die Natur und sonstige glückliche Verhältnisse begünstigte größere Entwicklung und vervollkommnung der Landeskultur selbst unterdrückt wird. — Wir haben Uns überzeugt, daß der Aufwand, welchen die Zwecke und die Bedürfnisse der Regierung erfordern, auf die verschiedenen Quellen von Einkommen nicht gehörig vertheilt ist; daß ein zu großer Theil desselben auf das Grundeigenthum gewälzt und daß dieses um so verderblicher ist, weil die ordinäre oder Grundsteuer, vor einem Jahrhundert nur unvollkommen angelegt, den gegenwärtigen Kulturverhältnissen nicht mehr angemessen sein kann, und daß dieselbe theils aus dieser Ursache, theils durch die Verschiedenartigkeit des Steuerfußes in den mit dem Stammlande vereinigten neuen Erwerbungen ungleich, endlich auch, daß dieselbe dadurch nachtheilig ist, daß in Besteuerung des Grundeigenthums jene der Gewerbe und der Häuser mit hereingezogen ist, welche nach ganz anderen Ansichten und Grundätzen geordnet werden muß.

„Aus diesen gewiß vollgiltigen Ursachen haben Wir Uns daher zu einer Revision und zu einer neuen Ordnung des gesammten Abgabewesens und zugleich entschloffen, für die Grundsteuer ein neues Grundkataster aufzunehmen und bearbeiten zu lassen, in welchem der rohe und reine Ertrag des Grundeigenthums nach richtigen ökonomischen Grundsätzen gewürdigt; und durch welches ein Maßstab erzielt werden soll, wie diese Steuer mit derjenigen möglichst großen Gleichheit vertheilt werden kann, ohne welche keine Steuer gerecht ist. In gleicher Art werden Wir für die Besteuerung der Häuser in den Städten, und für jene der Gewerbs-Industrie andere Besteuerungsnormen anordnen und ausführen.

„Indem Wir Unserem getreuen Volke diese von Uns getroffene Maßregel ankündigen, durch welche, wenn sie zur Ausführung gediehen sein wird, die Sicherheit des Besitzes und der



Kredit der Grundbesitzer auf feste Grundlagen gegründet wird, eröffnen Wir demselben zugleich auch Unfern Entschluß, durch theilweise Aufhebung und Milderung der sogenannten Feudal-Abgaben die Fesseln zerbrechen zu wollen, durch welche theils die persönliche Freiheit gefährdet, theils die Vervollkommnung der Landeskultur gehemmt wird, welche nur in dem Grade blühen kann, als das Grundeigenthum frei ist und als der Landbauer, in seiner Thätigkeit nicht gehemmt, die Früchte seiner mühevollen Arbeit voll ernten kann“.

Diese ersten Kundgebungen des Königs Wilhelm durften hier vollständiger wieder einmal zum Abdruck gebracht werden, weil dieselben so recht deutlich den Geist zeigen, in welchem damals an die Ordnung des Staatshaushalts im Ganzen und das Steuerwesen im Besonderen herangetreten wurde, und den Ernst bekunden, die redlichen Absichten einer erleuchteten jungen Regierung zur Durchführung zu bringen. Bereits am 7. August 1818 konnte weiter bekannt gemacht werden, daß der Königliche Geheime Rath nach gründlicher Erörterung aller Umstände und Verhältnisse seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Trennung der Steuer vom Grundeigenthum einerseits, von den Gebäuden und den Gewerben andererseits, und dafür ausgesprochen habe, daß dieselbe als eine der Grundbedingungen erachtet werden müsse, durch welche die Möglichkeit einer gleicheren Vertheilung der Abgabenlast und einer Erleichterung derjenigen, die gegenwärtig außer Verhältnis belastet seien, bedingt wäre. „Unersehütterlich in Unserem Entschlusse, das Wohl unserer getreuen Unterthanen durch alle Mittel, welche die Vorsehung in Unsere Hände gelegt hat, zu begründen, haben Wir daher nicht allein Trennung der Grundsteuer von jener von den Gebäuden und von den Gewerben und die Aufnahme eines besonderen Katasters von der Grundsteuer beschlossen, sondern auch Verfügung getroffen, daß mit den erforderlichen Arbeiten sowohl zum Behuf dieses Katasters, als auch zur besonderen Besteuerung der Häuser und der Gewerbe sofort der Anfang gemacht werden soll“.

Vermöge höchster Entschließung vom 25. Mai 1818 schon war eine Katasterkommission niedergesetzt worden, welche unter der Direktion des Staatsraths von Weckherlin für das Geschäft überhaupt aus dem Obersteuerrath Hofrath Mayer, dem Obersteuerrath Göz und dem Assessor Krehl, und für das Vermessungsgeschäft insbesondere aus dem Oberregierungsath Schübler und dem Obersteuerrath Mittnacht gebildet war, mit welchen letzteren auch der Professor von Bohnenberger in Tübingen als außerordentliches Mitglied in Verbindung stand.

Mit der Landesvermessung ward sofort begonnen, im Jahr 1819 eine Probevermessung, im Jahr 1820 die Messung der Hauptbasis zwischen der Solitude und Ludwigsburg vorgenommen (zu vergl. Württ. Jahrbücher 1822). Die Durchführung des ganzen im Jahr 1840 beendigten Geschäfts, dessen letzter Abschluß aber erst in das Jahr 1850 fällt, erforderte einen Aufwand von 6 1/2 Millionen Mark (vergl. Kohler, Die Landesvermessung des Königreichs Württemberg. Stuttgart. 1858).

Die württembergische Verfassungs-Urkunde, deren auf das Steuerwesen bezügliche Bestimmungen im ersten Abschnitte mitgetheilt worden sind, kam am 25. September 1819 zur Vereinbarung.

Am 15. Juli 1821 sodann erfolgte die Sanktion des Gesetzes, die Herstellung eines provisorischen Steuer-Katasters betreffend, nachdem bereits zuvor durch das Abgabengesetz vom 22. Juni 1820 die Steuer von Kapitalien, Grundfällen und Renten, Befoldungen und Pensionen, durch das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 auch eine Steuer von Apanagen eingeführt und die Befoldungssteuer erhöht worden war.

In dem Nachstehenden soll nun zunächst von den letzterwähnten Steuern abgesehen und die direkte Steuer vom Grundeigenthum, von Gebäuden und von Gewerben näher in das Auge gefaßt werden.

## 2. Das Gesetz vom 15. Juli 1821, die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters betreffend.

Ueber diesen Gegenstand hat der Verfasser gegenwärtiger Arbeit in der Sitzung der Kammer der Standesherrn vom 28. Januar 1873 im Wesentlichen Folgendes vorgetragen:

(vgl. Verhandlungen der Kammer der Standesherrn von 1870—1874. II. Prot.-Band S. 818 ff. II. Beil. Bd. S. 566 ff.)

Verglichen mit dem Zustande vorher enthielt das Gesetz vom 15. Juli 1821 allerdings manchen bemerkenswerthen Fortschritt. Der Grundsatz der Allgemeinheit der Steuerpflicht kam darin entschieden zur Durchführung, die zulässigen Ausnahmen von der Steuerpflicht wurden bestimmt festgestellt, die Umlage der Steuer bis auf die Gemeinden herab durch das Gesetz geregelt und als Grundlage für die Umlagen, je nach den verschiedenen Steuerquellen, die denselben angemessenen Normen festgesetzt. Als Maßstab für die Einschätzung der Gebäude wurde deren Kapitalwerth angenommen, die Gewerbesteuer sollte einerseits auf dem Kapitalgewinn, andererseits auf dem Arbeitsverdienst der Gewerbetreibenden ruhen. Der reine Ertrag der Ortsmarkungen, abgeschätzt nach Fluren und Gewänden, bildete die Unterlage für die Grundsteuer. Die Gefällsteuer wurde erst nachträglich durch das Abgabengesetz vom 18. Juli 1824 mit der Grundsteuer verbunden.

Nach dem Gesetz vom 15. Juli 1821 sollten bis auf weitere Verordnung zu einer Summe von 2 400 000 fl. beitragen die Gebäude 400 000 fl., die Gewerbe 300 000 fl. und das Grundeigenthum ohne die Gefälle 1 700 000 fl. Diese Bestimmung kam in das Gesetz erst während der ständischen Berathung derselben „auf Grund oberflächlicher Notizen“ herein mit dem Vorbehalt, daß schon beim nächsten Landtag auf den Gegenstand zurückgekommen werden solle. Das ist aber in dem vorbehaltenen Sinne nicht nur nicht geschehen, sondern es ist vielmehr durch das Abgabengesetz vom 18. Juli 1824 § 1 zuerst das Verhältnis in Vierundzwanzigsteln ausgedrückt worden, wornach fortan Gebäude, Gewerbe und Grundeigenthum zu der direkten Steuer beizutragen hatten, wie vor 3 Jahren:  $\frac{1}{24}$ ,  $\frac{3}{24}$  und  $\frac{17}{24}$ . Nur bestand gegenüber der Regelung durch das Gesetz von 1821 der nicht ganz unwesentliche Unterschied, daß jetzt die im Jahr 1821 als gleichfalls auf den Gewerben lastend vorausgesetzte Patentaccise aufgehoben, daß ferner, und zwar schon in Folge des Gesetzes vom 26. Dezember 1823, zum Grundeigenthum die Gefälle hinzuge schlagen worden sind, ohne daß deshalb das einmal angenommene Verhältnis der drei Steuerquellen zu einander geändert worden wäre, obgleich die Patentaccise für sich noch 118 000 fl., die Gefällsteuer 60 000 fl. eingebracht hatte. Außerdem erwähnt das Gesetz von 1824 noch gewisse übernommene Korporationslasten, wegen welcher aber schon durch das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 jährlich 100 000 fl., „nach dem Maßstabe der direkten Steuern anzulegen“, verwilligt worden sind. In Folge dessen wurden an der direkten Steuer von Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben von vornherein nicht 2 400 000 fl., sondern vom 1. Juli 1821 24 je 2 500 000 fl., dann von 1824/36 je 2 600 000 fl. erhoben. Erst in der Finanzperiode 1836/39 konnte man auf 2 400 000 fl. und von 1839/52 sogar auf nur 2 Mill. heruntergehen. Seitdem hat die Steuer betragen 1852/55 je 2 600 000 fl., 1855/58 3 300 000 fl., 1858/68 3 Mill., 1868/71 3 300 000 fl. 1871/75 3 900 000 fl. und 1875/77 gleich viel in Mark, nemlich 6 685 715 *ℳ*

Das Gesetz vom 15. Juli 1821 ist nun aber doch immer noch mit mehreren sehr erheblichen Mängeln behaftet geblieben, welche selbst nach einer mehr als fünfzigjährigen Dauer seiner Wirksamkeit durch die sonst ausgleichende Macht des Verkehrs nicht haben beseitigt werden können. Diese Mängel lagen theils in dem ein- für allemal fixirten Verhältnisse der durch jede der genannten Steuern aufzubringenden Summen, mit anderen Worten in dem Vertheilungsmaßstabe von  $\frac{17}{24}$ ,  $\frac{1}{24}$  und  $\frac{3}{24}$ , theils beruhten sie auch auf denjenigen Bestimmungen, welche für die einzelnen Steuerarten durch das Gesetz oder durch die Instruktionen in Vollziehung desselben gegeben wurden.



Als eine Eigenthümlichkeit der Württembergischen Steuergesetzgebung ist es jedenfalls zu bezeichnen, daß die drei Steuern von Grund und Boden, von Gebäuden und von Gewerben mehr als 50 Jahre lang nicht bloß im Etat in Einer Summe ausgeworfen, sondern daß sie wirklich auch in der gleichen Einen Summe ohne Abzug von Erhebungs- und Einlieferungskosten, welche vielmehr den Gemeinden und Amtskörperschaften zur Last fallen, zum vollen Betrag und in der Regel ohne irgend welchen Ausstand in Einnahme gebracht werden konnten, in der Weise, daß dieselbe zunächst nach jenen  $\frac{17}{24}$ ,  $\frac{4}{24}$  und  $\frac{3}{24}$  auf die 3 Steuerquellen, und dann innerhalb jeder derselben zuerst auf die Oberamtsbezirke, dann auf die Gemeinden vertheilt und den letzteren die Umlage auf die einzelnen Pflchtigen überlassen worden ist. Die Staatskasse hatte in Folge dessen an Ausgaben hier nur die Steuernachlässe an durch Gewitter, Ueberschwemmung und Brandunglück Befähigte zu verrechnen. Diese Eigenthümlichkeit erklärt sich in der That nur aus der Steuergeschichte der letzten  $3\frac{1}{2}$  Jahrhunderte. Und das dabei eingehaltene Verfahren sicherte allerdings der Staatskasse eine bestimmte Einnahme, wie nicht leicht ein anderes und ersparte ihr die Erhebungskosten. Gegenüber von den Pflchtigen aber erschwerte es unverkennbar die gleichmäßige Anlage, — um nicht zu sagen, daß es eine Gleichmäßigkeit geradezu unmöglich gemacht hat. Dieses Verfahren hat ferner auch wohl mit daran die Schuld getragen, daß die Kataster gleich von vornherein unrichtig geworden sind, da ja jede einzelne Gemeinde dabei interessiert wurde, mit so niedrigen Summen als möglich in den Katastern zu erscheinen. Und in der Beibehaltung des nur auf oberflächliche Erhebungen hin und, wie man glaubte, nur für eine kurze Zeit angenommenen Beitragsverhältnisses der 3 Steuern zu der Gesamtheitener während mehr als fünfzig Jahren liegt dann noch ein Hauptmangel ganz offen zu Tage. Angenommen, das Verhältnis wäre vor 50 Jahren richtig gewesen, so würde ja gerade hieraus folgen, daß es, nachdem 50 Jahre darüber hingegangen sind, nun ganz gewiß nicht mehr richtig sein konnte. Nach diesen Verhältnissen war das Grundeigenthum belastet mit 70,83 Proz., betrug der Steuerantheil der Gebäude 16,67 Proz., der der Gewerbe 12,50 Proz. Dagegen ist nach einer Schätzung aus dem Jahr 1863 (Das Königreich Württemberg S. 674) der Beitrag der Landwirthschaft zum Volkseinkommen im Ganzen zu 126,5 Mill. Gulden oder 45,9 Proz., der der Forstwirthschaft zu 10 Mill. oder 3,6 Proz., der des Bergbaus und der Torfgewinnung zu  $3\frac{1}{2}$  Mill. Gulden oder 1,2 Proz., der Beitrag der gewerbetreibenden Stände dagegen zu 43,5 Proz. des gesammten Volkseinkommens oder effektiv zu 120 Mill. Gulden berechnet worden. Im Großherzogthum Baden ist die Gewerbesteuer  $\frac{1}{3}$ , in Württemberg nur  $\frac{1}{7}$  des Betrags, welchen Grundeigenthum und Gebäude aufzubringen hatten. Dort bezahlen die Gewerbe über eine Million Gulden, in Württemberg bis zum Jahr 1877 nicht einmal  $\frac{1}{2}$  Mill. an direkten Steuern zum Staat. — Wohl haben sich in dem letzten halben Jahrhundert wirthschaftliche Fortschritte auf allen Gebieten des Schaffens vollzogen. Die veränderte wirthschaftliche Gesetzgebung seit 1848, der allgemeine wirthschaftliche Aufschwung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten, die Entwicklung eines großen Eisenbahnnetzes seit dem 7. Dezember 1835, an welchem Tage die erste deutsche Eisenbahn, seit dem 22. Oktober 1845, an welchem die erste württembergische Linie in Betrieb gesetzt wurde, kam gewiß allen Zweigen der Produktion zugut. Den Werth des Grundeigenthums erhöhte die Ablösungsgesetzgebung, steigerten die immer mehr sich hebenden Preise seiner Erzeugnisse. Die Staatsforstverwaltung z. B. lieferte im Jahr 1821/22 einen Ertrag von 631 390 fl. 24 kr., dagegen 1871/72 und 1872/73 je  $3\frac{1}{2}$  Millionen an die Staatskasse ab. Auch der Gebäudewerth ist seit dem Jahr 1823, von welchen die Katastrirung nach dem Gesetz von 1821 datirte, bis zum Jahr 1873 ein erheblich höherer geworden. Am günstigsten aber haben sich jedenfalls die Verhältnisse der Gewerbe gestaltet, Dank der Gründung des Deutschen Zollvereins, mit dem 1. Januar 1834 beginnend, Dank ferner den Anregungen, welche durch eine immer freiere Gesetzgebung und durch geeignete Organe namentlich seit 1848 dem gewerblichen Leben fortgesetzt gegeben worden sind. Von den im Jahr 1868 gezählten 578 Dampfmaschinen wurde die erste im Jahr 1838 aufgestellt, die wenigen früher schon gebauten sind ausgefallen. Im gleichen Jahre 1868 hat man in den 20 Baumwollspinnereien des Landes 268 734 Feinspindeln gezählt, das Siebenfache der Spindelzahl von 1852. Während aber die Steuer vom Kapitaleinkommen von 1823 bis 1873 von 384 556 fl. 13 kr. auf mehr als eine Million gestiegen ist, hat sich in der gleichen Zeit, wenn man die im Jahr 1823 noch bestandene Patentaceise mit berücksichtigt, die Besteuerung der Gewerbetreibenden nur um 57 500 fl. erhöht.

Indessen lagen die Verhältnisse doch nicht so einfach, daß nun lediglich durch die Aenderung des Beitragsverhältnisses der drei Steuerquellen, insbesondere zu Ungunsten der Gewerbe, hätte geholfen werden können. Auch die Bestimmungen für die Besteuerung der einzelnen Steuerquellen waren mangelhaft, wurden mangelhaft vollzogen und bedurften wesentlich der Verbesserung.



Zum Maßstab der Einschätzung der Gebäude war der volle Kapitalwerth derselben bestimmt, d. h. derjenige Werth, um welchen ein Gebäude nach seinem Umfange, seiner nutzbaren Lage, seinem Bau-Zustande und nach den darauf haftenden Beschwerden, zur Zeit der Einschätzung von dem Besitzer abgelassen und einen Käufer finden würde. Als Anhaltspunkte sollten dabei dienen die Kenntnis der Kaufpreise und des Miethertrags, die im Instruktionswege zu bestimmende Klassifikation nach dem laufenden Kapitalwerth, endlich die Vergleichung des Ergebnisses der Einschätzung in jeder Gemeinde mit dem Brandversicherungsanfehlag. Die Einschätzung des Jahres 1823 ergab einen Gebäudekapitalwerth von 148 Mill. Gulden. Eine weitere allgemeine Einschätzung der Gebäude auf Grund des Gesetzes von 1821 hat nicht stattgefunden. In Folge dessen mußten auch die neu hinzugekommenen einzelnen Gebäude fortgesetzt nach dem Verhältnisse der früheren allgemeinen Einschätzung und nicht nach ihrem wirklichen Werthe katastrirt werden, was, je größer die Abweichung beider Werthe und die zeitliche Entfernung von 1823 wurde, um so schwieriger sich gestaltete und darum auch nicht überall gleichmäßig befolgt wurde. So erklärt sich die ganz unverhältnismäßig geringfügige Erhöhung des Steuerkapitalwerths der (433 000) Gebäude um 82 Mill. oder auf 230 Mill. Gulden im Jahr 1871 gegenüber von einem Brandversicherungsanfehlag von 581 Mill. Gulden und einem wirklichen Werth von 1647 Mill. *fl.* oder 960 Mill. Gulden nach der Einschätzung auf Grund des neuen Gesetzes von 1873 (s. Abfchn. IV). Aber das Verhältnis zwischen dem Katasterwerth und dem wirklichen Werth der Gebäude ist auch keineswegs im ganzen Lande daselbe. Schon die erste Einschätzung im Jahr 1818—19 hatte ohne besondere Kontrolle und ohne gleichmäßige Uebereinstimmung im Lande stattgefunden. Diese Einschätzung wurde dann mit wenigen Ausnahmen für das Kataster von 1823 benützt, summarische Zulagen und Abzüge bei den Orts- und den Oberamtskatastern fanden statt; bei Fortführung der Kataster ward nach den verschiedenen Ansichten, Wünschen und Rücksichten der einzelnen Gemeinden verschieden verfahren; so hat es nachgerade überall, im Landeskataster, in den Oberamts- und den Ortskatastern, an jeglicher Gleichheit und Uebereinstimmung gefehlt.

Die Gewerbesteuer soll auf der Kapital- und Arbeitsrente der Gewerbetreibenden ruhen; so bestimmte es das Gesetz vom 15. Juli 1821, indem dasselbe die Gewerbe in die 4 Hauptabtheilungen einreihete: Handwerker und Kleinhändler, Handlungen und Fabriken, Mühlen und andere Werke und Wirthschaftsgewerbe. Schon diese Eintheilung war eine verfehlte. Sie vereinigte Nichtzufammengehöriges, trennte Verwandtes und ließ keinen Raum, um den Uebergang vom handwerksmäßigen Betrieb zum Fabrikbetrieb entsprechend berücksichtigen zu können. Dabei wurde durch die zum Gesetz gegebene Instruktion die Klassifikation der einzelnen Gewerbe vollends eine künstliche. Schon die Handwerkertabelle ließ zwischen 53 Katasteranfätzen die Wahl offen. Die letzte allgemeine Einschätzung hat sich im Jahr 1835, also zu einer Zeit vollzogen, in welcher von dem seither erzielten Aufschwung im gewerblichen Leben auch noch entfernt keine Ahnung bestand. Die letzte allgemeine Instruktion datirte vom 13. Dezember 1834. Was später von Gewerben neu hinzugekommen ist, — und es waren nicht wenige Aenderungen im Stande der Gewerbe und des Handels zu berücksichtigen, — das war lediglich durch lokale Kommissionen in den Ortskatastern nachzutragen und ist dann aus diesen in das Landeskataster übergegangen. Zu denjenigen Gewerben, welche nach der Art ihres Betriebs im Ganzen verhältnismäßig wenigen Aenderungen unterlagen, gehören wohl die Wirthschaftsgewerbe. Welche Ungleichheiten aber auch bei diesen Gewerben vorkommen zeigt sich z. B. daraus, daß im Jahr 1868 von 24 Wirthen, welche in den verschiedenen Theilen des Landes je 80 fl. an (sogenannten) Wirthschaftsabgaben nach dem Verhältnis ihres Ausschanks (also an indirekten Steuern) entrichtet haben, zur Gewerbesteuer zwischen 1 fl. 18 kr. und 13 fl. 21 kr. eingeschätzt waren. Umgekehrt standen einzelne Wirthe, selbst am gleichen Orte, in letzterer Beziehung nahezu gleich, obgleich der eine an Wirthschaftsabgaben bis zum fünffachen dessen bezahlt hat, was beim andern angefallen ist. Beiläufig möge hier erwähnt werden, daß für die unter die Wirthschaftsgewerbe fallenden Getränkefabriken mit Rücksicht auf die für begründet erkannten Beschwerden der Bierbrauer durch Verfügung vom 3. Juni 1862 eine neue Klassentafel von zunächst 12 Klassen mit je 3 Abstufungen aufgestellt worden ist, während andererseits durch Art. 43 des Gesetzes vom 19. September 1852 und dann wiederholt durch Art. 11 des Gesetzes vom 21. August 1865 die Gewerbesteuerbefreiung derjenigen, welche Branntwein aus eigenem Erzeugnis bereiten, aufgehoben wurde. Nach der letzten Richtigstellung des Landeskatasters auf Grund des Gesetzes von 1821 auf den 1. Juli 1867 war der Stand der zur Gewerbesteuer Beitragspflichtigen und der denselben gemachten Katasteranfätze folgender:

| Ab-<br>theilung | Art der Gewerbe                                         | Deren<br>Zahl | Katafteranfätze |     |                 |      |
|-----------------|---------------------------------------------------------|---------------|-----------------|-----|-----------------|------|
|                 |                                                         |               | überhaupt       |     | im Durchschnitt |      |
|                 |                                                         |               | fl.             | kr. | fl.             | kr.  |
| I. 1            | Handwerker . . . . .                                    | 118 092       | 191 625         | 17  | 1               | 37,6 |
| 2               | Kleinhändler . . . . .                                  | 17 708        | 16 201          | 45  | —               | 54,9 |
| II. 1           | Handlungen . . . . .                                    | 6 588         | 93 982          | —   | 14              | 15,9 |
| 2               | Fabriken und Manufakturen . . . . .                     | 1 067         | 55 137          | 1   | 51              | 40,5 |
| III. 1          | Mühlen . . . . .                                        | 2 207         | 29 330          | 54  | 13              | 17,4 |
| 2               | andere Werke . . . . .                                  | 2 836         | 8 050           | 44  | 2               | 50,3 |
| IV. 1 a.        | Schildwirthschaften . . . . .                           | 6 037         | 29 283          | 16  | 4               | 51,0 |
| b.              | andere Wirthschaften . . . . .                          | 6 232         | 15 901          | 24  | 2               | 33,1 |
| 2               | Getränkfabriken . . . . .                               |               |                 |     |                 |      |
| a.              | Bierbrauereien und Eßigfiedereien . . . . .             | 2 559         | 32 084          | 59  | 12              | 32,3 |
| b.              | andere, namentlich Branntweinbrenne-<br>reien . . . . . | 12 323        | 2 906           | 41  | —               | 14,1 |
|                 | im Ganzen . . . . .                                     | 175 649       | 474 504         | 1   | 2               | 42,1 |

Diese Katafteranfätze anlangend, so war es ein weiterer wesentlicher Mangel und ein Fehler der Instruktion von 1834, daß der Gewerbe-Ertrag, welcher sich aus Kapitalgewinn und Arbeitsverdienst zusammensetzt und auch so die Grundlage für die Gewerbesteuer bilden sollte, nicht selbst zu ermitteln war, sondern daß vielmehr an der Hand gewisser Anhaltspunkte, der Klassifikation der Handwerker, der Gehilfenzahl, der Größe des Betriebskapitals u. dgl., direkt auf die Steueranfänge selbst geschätzt werden mußte, diese also zugleich die Katafteranfätze gebildet haben, aber doch wieder nicht als die wirkliche Steuerfahndigkeit der Einzelnen, sondern doch nur als Verhältniszahlen, als relative Steueranfätze, behandelt werden konnten, — weil ja zum Voraus nicht zu beurtheilen war, ob der Totalbetrag der Steueranfätze von sämtlichen Gewerben des Landes gerade dem Antheil derselben an der jährlichen Staatssteuer gleichkommen, ob er nicht mehr oder weniger betragen werde. Gerade dieser Umstand hat ganz wesentlich dazu beigetragen, daß bei der Gewerbesteuer von vornherein fast jeder reelle Anhaltspunkt gefehlt hat. Die Angaben der Gewerbetreibenden selbst sind stets nur Bruchtheile des wirklichen Betrags gewesen. Die Einschätzungsbehörden aber hatten jeden festen Boden verloren und die Einschätzungsergebnisse waren ohne jede Sicherheit gewonnen und darum auch ohne Werth. Man wußte nur, daß die größeren und mittleren Geschäfte für sich weit günstiger eingeschätzt waren, als die kleineren.

Bei der Grundsteuer endlich war gleich ein großer Mißstand der, daß das Gesetz und die Instruktion nur wirkten bis zur Umlage der im Ganzen verabschiedeten Steuer auf die Oberämter und jetzt auch auf die Gemeinden, daß aber für die Unteraustheilung innerhalb der letzteren immer noch die örtlichen Normen maßgebend geblieben sind. Dies wurde abermals eine Quelle der erheblichsten Ungleichheiten, so zwar, daß hier die Vergleichbarkeit ganz aufgehört hat. Im Oberamt Riedlingen z. B. wurde ein Morgen Wald eingeschätzt in der einen Gemeinde zu 43 fl. 17 kr., in mehreren anderen zu 1 Kreuzer, ohne daß nun hieraus sofort der Schluß gezogen werden durfte, daß effektiv in jeder der letzteren die Steuer selbst gleich hoch treffe oder in denselben nothwendig eine niedrigere sei, als im ersten Orte. Die Ursache dafür, daß auch nach dem Gesetz von 1821 noch die Unteraustheilung der Grundsteuer auf die einzelnen Pflichtigen den Gemeinden nach örtlichen Normen hat überlassen bleiben müssen, ist in den mangelhaften Grundlagen des Katasters bei Einführung des nur provisorisch gedachten Gesetzes zu suchen. Fehlte es ja in vielen Landestheilen noch an irgend welchen auch nur einigermaßen zuverlässigen Vermessungen. Nachdem die Landesvermessung im Ganzen fertig war, zeigte sich, daß die im Jahr 1821 vielfach nur abgeschätzte Grundfläche des Landes um ein volles Zehntel, nemlich um 541 901  $\frac{2}{3}$  Morgen, zu niedrig angenommen war. Im Oberamt Crailsheim fehlte fast  $\frac{1}{3}$ , im Oberamt Gerabronn noch  $\frac{1}{50}$ .

Die Grundlage der Besteuerung sollte der reine Ertrag der Ortsmarkungen im Ganzen bilden, abgeschätzt nach Fluren und Gewänden. Nur darum hatten sich zunächst die staatlichen Steuer-Organe zu kümmern. Aber auch die demgemäß nach den Bestimmungen des Steuerkatastergesetzes vom 15. Juli 1821 und der Grundsteuerinstruktion vom 6. September 1821 selbst vorgenommene Einschätzung der Grundstücke für das Oberamts- und das Landeskataster hat nun keineswegs überall zu einem gleichmäßigen Ergebnisse geführt. Auch diese Bestimmungen



haben zu mehrfachen Abweichungen bei der Ausführung Raum gelassen und erhebliche Ungleichheiten in der Besteuerung der einzelnen Bezirke nicht verhindern können. Abgesehen von dem eben berührten Irrthum in dem Maßgehalt der Grundfläche wurden der Einschätzung des Rohertrags für das ganze Land gleiche Normalpreise zu Grund gelegt, während selbst gegenwärtig noch die Preise der einzelnen Schranken des Landes zum Theil nicht unerheblich differiren. Diese Normalpreise waren auch für die damalige Zeit viel zu niedrig. Der Rohertrag für das ganze Land hat sich darnach nur auf 30 660 825 fl. berechnet. Als man darauf zur Schätzung des Kulturaufwandes schritt, ergaben sich 30 741 243 fl. Die württembergische Landwirthschaft hätte also mit einem jährlichen Defizit von 80 418 fl. gearbeitet. Zum Glück war in richtiger Vorahnung der Möglichkeit eines solchen Mißverhältnisses im Gesetze schon die Vorkkehr getroffen, daß der Kulturaufwand gewisse Quotienten des Rohertrags nicht übersteigen dürfe. So kam man schließlich bei der Einschätzung von 1821 doch wenigstens zu einem Reinertrag des Grundeigenthums von 14 417 208 fl., welcher bis zum Jahr 1872 auf 17 935 289 fl. und mit Einrechnung des Gefällkatasters von 77 984 fl. auf rund 18 Mill. Gulden sich gestellt hat, bei 4 900 000 Morgen, worunter 2 433 000 Morgen Aecker, 1 191 000 Morgen Wald, 73 000 Morgen Wiesen. Im Einzelnen begegnet man aber auch hier wieder auffallenden Ungleichheiten zwischen den angenommenen Reinerträgen der verschiedenen Kulturarten, wie der verschiedenen Bezirke. Daß ein Morgen Acker in Ulm 5 kr., in Münsingen 6 kr., und in dem zwischen beiden Bezirken liegenden Oberamt Blaubeuren 30 kr., ferner ein Morgen Wald in Aalen 36 kr., in Heidenheim 42 kr., in Neresheim 43 Kr. tragen soll, steht doch nicht im richtigen Verhältnisse. Die nachfolgende Uebersicht, in welcher nach dem Stande des Landeskatasters von 1868 je der durchschnittliche höchste und niedrigste Reinertrag eines Morgens und die Oberamtsbezirke angegeben sind, wo diese Extreme sich zeigen, soll die bezeichneten Ungleichheiten noch näher erweisen.

| Einen durchschnittlichen Reinertrag vom Morgen sollen erzielen | im Maximum      |                 | im Minimum |                 |     |      |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|------------|-----------------|-----|------|
|                                                                | im Oberamt      | Katasteraufsatz | im Oberamt | Katasteraufsatz |     |      |
|                                                                |                 | fl.             | kr.        |                 | fl. | kr.  |
| Aecker                                                         |                 |                 |            |                 |     |      |
| zelglich gebaute . . . . .                                     | Stadt Stuttgart | 8               | 11,3       | Münsingen       | 2   | 1,6  |
| nicht zelglich gebaute . . . . .                               | Eßlingen        | 6               | 49,1       | Ulm             | —   | 5,0  |
| Wiesen                                                         |                 |                 |            |                 |     |      |
| eitmähdige . . . . .                                           | Neckarfulm      | 4               | 26,8       | Spaichingen     | —   | 52,4 |
| zweitmähdige . . . . .                                         | Oberndorf       | 9               | 24,1       | Ellwangen       | 5   | 20,4 |
| Weinberge . . . . .                                            | Waiblingen      | 12              | 58,9       | Göppingen       | 2   | 13,4 |
| Baumäcker, Länder, Küchen-<br>gärten . . . . .                 | Stadt Stuttgart | 15              | 31,1       | Gmünd           | 3   | 31,6 |
| Baumgüter . . . . .                                            | " "             | 16              | 23,8       | Leonberg        | 6   | 28,1 |
| Wald . . . . .                                                 | Kirchheim       | 1               | 56,4       | Aalen           | —   | 35,9 |
| Weiden . . . . .                                               | Calw            | 13              | 34,0       | Oehringen       | —   | 10,7 |
|                                                                | Eßlingen        | 2               | 43,6       |                 |     |      |

Gegen das provisorische Katastergesetz von 1821 überhaupt hat man sodann auch noch den wenn schon nicht entscheidenden, doch immerhin beachtenswerthen Einwand erhoben, daß dasselbe, indem es die Grundsteuer auf den reinen Ertrag, die Gebäudesteuer auf den Kapitalwerth und die Gewerbe auf die erwähnten verhältnismäßigen Steueranfätze basirte, die proportionale Besteuerung der drei Steuerquellen doch im Ganzen noch mehr erschwert habe, als durch die Sache selbst schon begründet werde. Einen Einblick in die gleichmäßige Belastung dieser drei Steuerquellen und in das Verhältniß derselben zu der Besteuerung des Einkommens aus Kapitalien und Berufsverhältnissen würde es eher ermöglicht haben, wenn sämtliche Steuerkataster auf den gleichen Nenner gebracht, also entweder auf den Reinertrag oder auf den Kapitalwerth gegründet worden wären. In diesem Sinne war auch in dem Gesetz von 1821 §. 5 vorbehalten worden, daß, sobald es ausführbar wäre, für jede der 3 Steuern ein gleichartiges Kapital aufgestellt werden solle, welches als Maßstab zur Repartition dienen und dann mit gleichen Prozenten besteuert werden könnte. Zur Ausführung dieses Vorbehalts ist es aber unter der Herrschaft des Gesetzes von 1821 nie gekommen.



Von mehr theoretischer Bedeutung sind die Einwendungen gewesen, daß das Betriebskapital der Handwerker und Kleinhändler bei der Einschätzung nicht berücksichtigt, daß der Unternehmergewinn der Landwirthe nicht besteuert worden sei.

Lücken waren jedenfalls der Mangel an Bestimmungen über die Berichtigung und Fortführung der Kataster, über den Einzug und die Verjährung der Abgaben, auch der Mangel an Strafbestimmungen.

## Vierter Abschnitt.

### Die Steuerreform unter der Regierung des Königs Karl. insbesondere das Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 28. April 1873.

Literatur: Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1868/70 I Beil.-Bd. S. 121—247 (Gesetzesentwurf nebst Motiven); 1870/74 I Beil.-Bd. S. 85, 257; ferner S. 876 ff. (Kommissionsbericht); Protokolle S. 2336 ff.; I Beil.-Bd. S. 1548 (abweichende Beschlüsse der Kammer der Standesherrn); Protokolle S. 3899 ff.; I Beil.-Bd. S. 1564; Protokolle S. 4064.

Verhandlungen der Kammer der Standesherrn 1870/74 II Beil.-Bd. S. 566—661, S. 757; II Prot.-Bd. S. 817 ff., 1030 ff.

C. H. L. Hoffmann, Beitrag zur Würdigung des von dem K. Württemb. Finanzministerium eingebrachten Gesetzesentwurfs. 1869.

Ed. Pfeiffer, Ueber den Entwurf eines neuen Steuergesetzes für Württemberg. 1870.

Hochstetter, Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer-Gesetz für Württemberg vom 28. April 1873. 1873.

J. Maier, Das neue Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer-Gesetz für das Königreich Württemberg vom 28. April 1873. 1873.

Vergl. auch Neumann, Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt. 1874. S. 11 ff.

### Einleitung.

Gewiß darf man nach dem in dem vorangehenden Abschnitte Vorgetragenen die Frage aufwerfen: wie ist es überhaupt möglich gewesen, daß auf Grund eines bloß provisorischen Gesetzes ein so anfechtbarer Zustand länger als ein halbes Jahrhundert andauern konnte? Man hatte erst die Vollendung der Landesvermessung abwarten wollen. Als dieses Werk (1818—1840, beziehungsweise mit Einrechnung der Nachrevision 1850) fertig geworden, waren oder wurden doch bald wieder die Finanzzustände solche, welche eine Aenderung im Steuerwesen nicht nothwendig zu machen schienen. Dann kam der Eisenbahnbau, die Ablösungsgesetzgebung, kamen die Gewerbe- und Freizügigkeitsgesetze und Verträge, lauter Momente, welche eine Verzögerung der neuen Steuergesetzgebung immer wieder rechtfertigen mochten. Und warum soll man es verschweigen? Die Schwierigkeit einer befriedigenden Lösung der hier einschlägigen Fragen ist an sich so in die Augen fallend, daß es wohl erklärlich ist, wenn ohne ganz zwingende Gründe so bald kein Finanzminister mit der Aufgabe weiter sich befassen wollte.

Bei jeder eingreifenden Aenderung auf dem Gebiete des Steuerwesens ist nicht außer Acht zu lassen die Wirkung auf das Steuersystem im Ganzen. Das letztere beruht ja weniger auf theoretischen Konstruktionen, hat sich vielmehr allmählich, ebenso den wechselnden Bedürfnissen der Staatskasse, als der Entwicklung der einzelnen Steuerquellen folgend, praktisch herausgebildet, ist aber gerade deshalb

zu einem wesentlichen Faktor geworden, nach dem und mit dem man im wirthschaftlichen Leben zu rechnen hat. Kleinere Fehler und Mängel weiß der Verkehr bald auszugleichen. Die Ueberwälzung der Steuer von dem einen auf den andern übt ihre Wirkung, die Steuerlast wird durch den Verkehr schließlich auf diejenigen Schultern geleitet, welche sie zu tragen vermögen. Tritt aber eine eingreifendere Aenderung in der einen oder andern der bestehenden Steuern ein, kommt eine neue Steuer hinzu oder soll eine der älteren aufgehoben werden, so übt dieses nothwendig auf das System im Ganzen seine Rückwirkung.

Angenommen z. B., die Salzsteuer würde aufgehoben werden, so käme damit die einzige Kopfsteuer, welche man in Deutschland als Staatssteuer noch hat, zu Falle. So wenig dieses vom theoretischen Standpunkte aus zu beklagen sein würde, so schwer wäre es doch, von vornherein zu erkennen, wie es nun auf das Steuersystem im Ganzen wirken werde, ganz abgesehen von dem finanziellen Ausfall; ob insbesondere die plötzliche Entlastung gerade der unteren Klassen der Bevölkerung in der That diesen einen bleibenden ökonomischen Vortheil zu bringen vermöchte. — Oder nehme man nun an: auf die Gewerbe werde der doppelte Steuerbetrag von früher gelegt; — so gerecht die Maßregel an sich erscheint, so weiß eben doch niemand mit Sicherheit vorherzusagen, wie sie wirken wird, ob der höhere Steuerbetrag wirklich auf den Gewerbetreibenden liegen bleiben, ob nicht die letzteren im Stande sein werden, das Plus auf ihre Kunden überzuwälzen, in Folge dessen deren sonstige Steuerkraft zu mindern, mit andern Worten den Ertrag der anderen Steuern dadurch zu beeinträchtigen\*).

Darum empfiehlt sich im Steuerwesen so ganz besonders eine konservative Politik; und muß doch einmal geändert werden, so geschehe dies so wenig als möglich und soweit thunlich im Anschlusse an das Bestehende.

Auf solchen oder ähnlichen Erwägungen beruhte wohl der durch Finanzminister von Renner nach sorgfältig eingeleiteten Vorarbeiten am 7. Dezember 1868 bei der Kammer der Abgeordneten eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe, dessen Berathung und Verabschiedung, wiederholt durch die allgemeinen politischen Verhältnisse verzögert, erst auf dem Landtag von 1872/73 stattfinden konnte und als Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuerung, am 28. April 1873 die Königliche Sanktion erhielt. Dieses Gesetz hält an den Prinzipien des provisorischen Katastergesetzes von 1821 fast überall fest, indem nach demselben gleichfalls der Reinertrag des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude

---

\*) Helferich gelangt in dem beachtenswerthen Aufsätze: „Die Reform der direkten Steuern in Bayern“, Tübinger staatswissenschaftl. Zeitschrift 1873 S. 570, für Bayern zu dem Resultat: die Einkommensteuer und die Kapitalrentensteuer im Wesentlichen als auf dem Zahlenden selbst liegend zu betrachten. Die Gewerbebesteuerung ist nach seiner Ansicht überwiegend eine indirekte Steuer und trifft den Konsumenten. „Die Häusersteuer trifft, soweit sie Wohnungssteuer ist, überwiegend den Bewohner, beziehungsweise Miether eines Hauses, nicht den Eigenthümer. Die Grundsteuer endlich ist zum weitaus größten Theil wirklich Bodenrentensteuer und ist durch Verminderung des Preises der Grundstücke ebenso wie die Bodenzinse für die dermaligen Besitzer unfühlerbar geworden; der Staat als Steuerberechtigter ist thatsächlich in den Genuß des der Steuer entsprechenden Bodenertrags und damit auch des Bodenwerths getreten; nur ein kleiner Theil derselben fällt als Abgabe vom Ertrag der Arbeit und des landwirthschaftlichen Gewerbekapitals auf den Grundbesitzer selbst. — Unbestreitbar ist, daß ein Unterschied besteht zwischen dem Zahlen und dem Tragen von Steuern und ebenso gewiß ist, daß eine Gesetzgebung, welche an dem ewig wahren Grundsatz: *justitia regnorum fundamentum* festhält, diesen Unterschied bei eintretenden Reformen der Steuergesetzgebung nicht übersehen darf“.



und Gewerbe besteuert werden soll. Es konnte daher von vornherein ebenfowenig diejenigen befriedigen, welche, wie der Abgeordnete Moriz Moll, einfach das Bestehende erhalten wissen wollten: „Solange man uns nichts Besseres zu bieten weiß, sollte man es beim Alten lassen,“ als auch denjenigen Genüge leisten, welche, wie der Abgeordnete Eduard Pfeiffer, dem Uebergang von der Ertragssteuer zur Besteuerung des Einkommens das Wort redeten.

Vor allem jedoch geht die Absicht des Gesetzes auf die Gewinnung richtiger Kataster. Seine Bestimmungen zerfallen demgemäß in zwei Gruppen. Die eine, größere, begreift diejenigen Vorschriften, welche sich auf die Herstellung der neuen Kataster beziehen, wogegen die andere Gruppe, Art. 5 Abs. 2, Art. 10—12, 14, 15, 69—74, 80—84, 98 und 111, handelt von der Fortführung der Kataster in der Folgezeit, sowie von der Feststellung und der Erhebung der Steuer auf Grund der neuen Kataster.

Als mit den Vorarbeiten für dieses neue Steuergesetz begonnen wurde, lag ein äußerer Zwang zum Eintritt in die Reformarbeit in stärkerem Maße als vorher überall nicht vor. Die Finanzlage des Staats war die beste; jedes Jahr schloß mit reichen Ueberschüssen ab. Um so mehr verdient es Anerkennung, daß gleichwohl die Mühe nicht gescheut worden ist. Denn seither haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert: zwei Kriege, die politisch und wirtschaftlich gespannten Zustände in der Zwischenzeit, die großen Anforderungen, welche der ausgedehnte, in immer engere Maschen sich verwickelnde Ausbau unseres Eisenbahnnetzes an die Staatskasse stellt, die namentlich durch die gewaltigen militärischen Anstrengungen bedingten Leistungen an das Deutsche Reich, die weitreichende, schon mehrere Jahre andauernde Handelskrisis sind wohl die hauptsächlichsten Ursachen dieser Aenderung, die keine vorübergehende ist, sondern einen bleibenden Charakter angenommen hat. Und trotz der seit dem 1. Juli 1877 theilweise auf Grund der neuen Kataster vorgenommenen Erhöhung der Ertragssteuern von  $6\frac{2}{3}$  Mill. auf  $8\frac{3}{4}$  Mill.  $\mathcal{M}$ . blieb schon nach dem Hauptfinanzetat für 1877/79 ein jährliches Defizit von  $4\frac{1}{2}$  Mill.  $\mathcal{M}$ . mit außerordentlichen Mitteln zu decken — ein Defizit, welches für die nächste Finanzperiode 1879/81 noch wesentlich sich steigern müßte, falls es nicht gelingen sollte, durch Schaffung weiterer eigenen Einnahmen für das Reich die Ausgabe an Matrikularbeiträgen fortan erheblich zu mindern.

## Erstes Kapitel.

### Die Herstellung der neuen Kataster.

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

Die erste größere Gruppe der Artikel des Gesetzes von 1873 begreift diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Herstellung der neuen Kataster beziehen, das Grundkataster, das Gebäudekataster, das Gewerkekataster. Es unterliegen

1. der Grundsteuer und der mit derselben verbundenen Gefällsteuer

a) alle innerhalb der Landesgrenze gelegenen ertragsfähigen Grundstücke;

b) die kraft einer Dienstbarkeit auf dem Grundeigenthum haftenden Berechtigungen Dritter, soweit sie nicht durch etwaige Gegenleistungen ausgeglichen werden, ferner die noch vorhandenen Rechte auf Zins-, Gilt-, Lehen-, und Zehntgefälle;



2. der Gebäudeteuer — alle im Lande vorhandenen Gebäude, einschließlich ihrer Grundflächen und Hofraithen, fowie die nicht unter einem Gebäude befindlichen, fondern für ſich beftehenden Keller;

3. der Gewerbesteuer — die im Lande betriebenen Gewerbe jeder Art, mit Einfluß der mit einem Gebäude im Zusammenhang ftellenden gewerblichen Einrichtungen und dinglichen Gewerbeberechtigungen, dagegen mit Ausfluß des Gebäudes ſelbft; mit Einfluß ferner der unterirdifch betriebenen Bergwerke und Mineralbrunnen. (Geſetz Art. 1).

Das Geſetz erftreckt ſich alfo nicht auch auf die Kapitalien, die Dienft- und Berufsverhältniſſe, welche, wie bereits erwähnt und ſpäter noch näher gezeigt werden wird, einer beſonderen Beſteuerung unterliegen.

Die Ausnahmen von der Beſteuerung ſind die gewöhnlichen: das Eigenthum des Staats, mit Einfluß der ganz oder theilweiſe auf Koſten des Staats zu unterhaltenden Anſtalten und der Staatsgewerbe, die ihrer Hauptbeſtimmung nach zu öffentlichen Zwecken dienenden Grundflächen und Gebäude, die letzteren aber, wenn ſie bloß theilweiſe zu einem die Steuerfreiheit begründenden öffentlichen Zwecke dienen, nur nach dem Verhältniſſe dieſer Verwendung. Steuerfrei ſollen ferner bleiben die zu der Krondotation gehörigen Grundſtücke und Gebäude ſammt Zugehör, die als Befoldung öffentlicher Beamten und Diener verliehenen Grundſtücke und nutzbaren Rechte, Gebäude, welche nicht benützt werden können oder, im freien Felde ſtehend, weder bewohnbar ſind, noch zu einem landwirthſchaftlichen oder Gewerbebetrieb dienen, endlich der Handel mit Produkten von ſelbſtbewirthſchafteten Grundſtücken, fowie mit den davon ernährten Thieren und deren Erzeugniſſen.

Nicht der Gewerbesteuer, ſondern der Rentenſteuer iſt unterſtellt der Ertrag der Privateiſenbahnen (Geſetz Art. 2). Grundſteuer, Gebäudeteuer und Gewerbesteuer ſind Realſteuern. Die perſönliche Steuerpflicht gilt demgemäß für jeden, auch in Uebereinkunft mit dem Reichsgeſetze wegen Befeitigung der Doppelbeſteuerung vom 13. Mai 1870 §. 3 für den Nichtwürttemberger, — wer in den öffentlichen Urkunden als Eigenthümer oder Nutznießer des betreffenden Gebäudes oder Grundſtücks, beziehungsweiſe einer Realberechtigung beim Beginn des Steuerjahrs eingefchrieben iſt, fowie für jeden, der im Lande ein Gewerbe treibt. Dem Finanzminiſterium iſt ein Retorſionsrecht vorbehalten gegen Außerdeutſche, in deren Heimat Württemberger mit höheren Steuern belegt wären, als die Landesangehörigen (Art. 3).

Für jede der drei Steuerquellen, für das Grundeigenthum mit den Gefällen, die Gebäude und die Gewerbe, werden beſondere Katafter gebildet. Dieſelben ſind nach Steuerdiſtrikten herzuſtellen, von welchen jeder eine Ortsmarkung umfaßt. Zufammengeſetzte Gemeinden, welche entweder in Beziehung auf Beſteuerung bisher ſchon ein Ganzes gebildet oder ein gemeinſchaftliches Güterbuch haben, werden als Ein Steuerdiſtrikt behandelt (Geſetz Art. 4).

Die Organifation der Behörden, welche berufen ſind, die Kataſtrirung zu vollziehen, iſt folgende: Unter dem Finanzminiſterium hat die mit den Befugniffen eines Landeskollegiums ausgeſtattete, am 3. Juli 1873 eingefetzte Katafterkommiſſion das Geſchäft zu leiten (Geſetz Art. 5 Abſ. 1). Zur Vornahme der Einſchätzungen in den einzelnen Oberamtsbézirken und Steuerdiſtrikten ſind Bezirksſchätzungskommiſſionen beſtellt, welche je aus dem von der Katafterkommiſſion zu ernennenden Steuerkommiſſär und vier beedigten Schätzern beſtehen. Dieſe Schätzer ſind theils Bezirksſchätzer, theils Ortsſchätzer. Bei der Einſchätzung zum Grundſteuerkatafter tritt noch ein Nachbarſchätzer hinzu. Zum Steuer-

kommiffär kann der Bezirkssteuerbeamte ernannt werden. Die Bezirkssehätzer, welche nicht nothwendig aus dem Oberamtsbezirke selbst genommen werden müssen\*) und welche in der Sehätzungskommission die Mehrheit oder wenigstens (bei der Grundsteuer), abgesehen von dem Steuerkommiffär, die Hälfte der Stimmen in sich vereinigen, werden von der Katasterkommission ernannt. Als Bezirkssehätzer für die Gewerbesteuer schlägt die Amtsversammlung 12 sachverständige Männer vor, ohne daß jedoch die Katasterkommission bei ihrem Ernennungsrechte an diesen Vorschlag gebunden wäre. Die Ortssehätzer wählt der Gemeinderath. Den Nachbarsehätzer stellt aus den ihm durch die Amtsversammlung bezeichneten 12 Sachverständigen der Steuerkommiffär auf. Die Sehätzer sind den Kreisen der praktisch gebildeten Land- und Forstwirthe, der Bauverständigen und sachverständigen Gewerbetreibenden zu entnehmen. Nach gleicher Art und in gleicher Zahl sind Ersatzmänner für die Sehätzer aufzustellen. Die Sehätzungskommissionen sind befugt, weitere Sachverständige mit beratender Stimme beizuziehen. Die Kommissionen für die Gewerbesteuer sind permanent; ihre Wahl erfolgt von 3 zu 3 Jahren (Gesetz Art. 7 und 67 Abf. 2).

Zu Herstellung der Grundsteuerkataster ist endlich zwischen die Katasterkommission und die Bezirkssehätzungskommissionen nach Art. 6 des Gesetzes noch das Institut der Landessehätzer eingefügt worden, welche auf den Vorschlag der Katasterkommission durch das Finanzministerium aus der Mitte der Land- und Forstwirthe aufgestellt wurden, welche namentlich bei den zunächst vorzunehmenden Mustersehätzungen (Art. 54, 66) thätig zu sein hatten und noch thätig zu sein haben, denen aber auch im weiteren Fortgang des Geschäftes eine kontrolirende (Art. 60) und in der Beschwerdeinstanz eine wesentliche Mitwirkung gesichert ist (Art. 64). Das Hof- und Staatshandbuch von 1877 führt demgemäß als unter der Katasterkommission stehend auf: das Landessehätzeramt für die Feldgüter-Einsehätzung und das Landessehätzeramt für die Einsehätzung der Waldungen (S. 311). In dem Institut dieser Landessehätzer glaubte die Gesetzgebung eine Hauptgarantie für die gleichmäßige Behandlung des Einsehätzungsgeschäftes zu schaffen.

In den Bezirkssehätzungskommissionen hat der Steuerkommiffär den Vorsitz und zugleich für die Protokollirung der Beschlüsse zu sorgen. Die letzteren werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Kommiffär. In den übrigen Fällen gilt diejenige Summe als Sehätzung der Mehrheit, in welcher, von der höchsten Sehätzung stufenweise auf die niedrigste zurückgekehrt, zuerst die Mehrheit der Sehätzer zusammentrifft. Wo das Privatinteresse eines Sehätzers in Kollision kommt, ist für denselben ein Stellvertreter zu berufen. (Art. 8). Die Befugnisse der Sehätzungsbehörden gegenüber von den Steuerpflichtigen zu Erlangung der nöthigen Kenntniss von den für die Sehätzung erheblich seheinenden Thatfachen sind durch Art. 9 des Gesetzes geregelt, nicht minder aber ist dort der Schutz der Steuerpflichtigen gegen mißbräuhliche Benützung ihrer Angaben gewährleistet.

Befehwerden über das Verfahren bei den Einsehätzungen und über die Höhe der Steueranschläge gehen in letzter Instanz an das Finanzministerium (Gesetz Art. 57, 61—64, 67, 74, 79, 84, 97—99), weil es sich bei der

\*) Nach dem Wortlaut des Gesetzes Art. 7 Ziff. 1a und Ziff. 3a wenigstens bei der Einsehätzung zur Grund- und Gewerbesteuer, während bei der Bildung der Sehätzungskommission für die Gebäudesteuer das Gesetz in Art. 7 Ziff. 2 hierüber fehweigt, man also vermöge des argumentum e contrario auf das Gegentheil sehließen könnte, was dann aber mit der Praxis nicht stimmen würde.



Entscheidung über solche nicht bloß um die Kenntnis des einzelnen Beschwerdefalls, sondern zugleich um die Ueberlicht über das Gesamtergebnis der Einschätzung handelt, wenn nicht ein Hauptzweck des Gesetzes, die Erzielung relativer Steuerleichheit, gefährdet werden soll. In allen anderen Fällen ist die Beschwerdeführung nach den sonst bestehenden Normen zulässig (Art. 16).

Die Kosten der zur Vorbereitung der neuen Einschätzungen zu sammelnden Notizen, der Eintheilung der Grundstücke in Klassen und der Anlegung von Verzeichnissen der Gebäude und Gewerbe sind von den Gemeinden, alle übrigen durch die Herstellung der neuen Kataster verursachten Kosten dagegen sind von der Staatskassa zu tragen (Art. 13 Abf. 1 und 2). Die Kosten, welche durch unbegründete Beschwerden gegen die Einschätzungen entstehen, können dem Beschwerdeführer zugeschrieben werden (Abf. 3).

Der Aufwand der Gemeinden wurde nach den Motiven zu dem Gesetzesentwurf Beil. E zu 100 000 fl., die Kosten für die Staatskassa dagegen wurden zu 743 000 fl. veranschlagt oder zu 1 273 714  $\mathcal{M}$ .

Nach der Anlage zum Etat des Finanzdepartements (Kap. 106) S. 518 des Hauptfinanzetats des Königreichs Württemberg für  $\frac{1. \text{ Juli } 1877}{31. \text{ März } 1879}$  sind bis 31. Oktober 1876 von der Staatskassa wirklich ausgegeben worden 1 076 473  $\mathcal{M}$ . 35 Pf. und würde sich nach den jetzt gewonnenen Anhaltspunkten der Aufwand der Staatskassa für die neue Katastrirung im Ganzen berechnen, wie folgt:

#### Grundtenerkataster

|                                                                                                      |                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Mustererschätzungen . . . . .                                                                        | 131 961 $\mathcal{M}$ . 42 Pf.   |
| Einschätzung der Feldgüter . . . . .                                                                 | 465 733 „ 30 „                   |
| Einschätzung der Waldungen . . . . .                                                                 | 39 600 „ — „                     |
|                                                                                                      | <hr/>                            |
|                                                                                                      | 637 294 $\mathcal{M}$ . 72 Pf.   |
| Herstellung der Kataster für jedes einzelne Grundstück, Eintragung in das Güterbuch u. f. w. . . . . | 235 000 „ — „                    |
|                                                                                                      | <hr/>                            |
|                                                                                                      | 872 294 $\mathcal{M}$ . 72 Pf.   |
| Gebäudekataster . . . . .                                                                            | 479 580 „ 1 „                    |
| Gewerbekataster . . . . .                                                                            | 321 242 „ 37 „                   |
|                                                                                                      | <hr/>                            |
|                                                                                                      | 1 673 117 $\mathcal{M}$ . 10 Pf. |

Dazu die

#### Katasterkommission

|                                |                                                     |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------|
| p. 1873/75                     | 56 177 fl. 20 kr. oder 96 304 $\mathcal{M}$ . — Pf. |
| p. 1875/76 . . . . .           | 50 265 „ 72 „                                       |
| p. 1876/77 . . . . .           | 50 685 „ 59 „                                       |
| p. 1877/79 . . . . .           | 82 000 „ — „                                        |
|                                | <hr/>                                               |
|                                | 279 255 $\mathcal{M}$ . 31 Pf.                      |
|                                | <hr/>                                               |
|                                | 1 952 372 $\mathcal{M}$ . 41 Pf.                    |
| von welchen übrigens . . . . . | 259 000 $\mathcal{M}$ . — Pf.                       |

erst nach dem 1. April 1879 zur Verausgabung kommen sollen, während für die Fortführung und Berichtigung der Gebäude- und Gewerbesteuerkataster p. 1877/79 außerdem bereits 60 000  $\mathcal{M}$ . vorgesehen sind.



## II. Die Herstellung des Grund- und Gefällsteuerkatasters.

### 1. Das Prinzip der württembergischen Grundsteuer.

Literatur: Internationale Statistik über das Grundkataster: vergl. Die internationale Finanz-Statistik, eine von dem Verfasser gegenwärtiger Abhandlung bearbeitete Denkchrift. 1876. S. 16. Comptes-rendu général des travaux du congrès international de statistique St. Pétersbourg 1872 p. 104—121, insbesondere die Verhandlungen bei dem Kongreß im Haag 1869.

Die Grundlage für das Grund- und Gefällkataster bildet bezüglich der Markungsfläche das Primärkataster (Instruktion vom 28. Juli 1830, Ministerialverfügung vom 12. Oktober 1849 wegen Erhaltung und Fortführung der Primärkataster und Flurkarten), bezüglich des Flächengehalts der einzelnen Parzellen und Kulturarten das bis zur Zeit der Steuereinschätzung berichtigte und ergänzte Güterbuch (eingeführt 1628, Kommnordnung von 1758 Kap. V Abfchn. 7, Ministerialverfügung vom 3. Dezember 1832. — Gesetz Art. 17). Vergl. Herdegen, Württembergs Staatshaushalt S. 291—293.

Auf dieser Grundlage soll nach Art. 18 des Gesetzes die Einschätzung in der Art geschehen, daß

1. für das Grundkataster die Grundstücke jeder Kulturart (Benützungsort) im Steuerdistrikt in Klaffen eingetheilt, für jede Kulturart und Klasse der Steueranfehlagen vom Morgen und vom Hektar festgesetzt und durch Anwendung dieses Steueranfehls auf den Flächengehalt jedes einzelnen Grundstücks dessen Steuerkapital berechnet wird; daß ferner von diesem Steuerkapital

2. für das Gefällkataster der Steueranfehlagen der Grundlasten abgezogen wird, soweit letztere nicht schon bei Feststellung des Rohertrags berücksichtigt sind (Art. 33, 40, 47, 49).

Die zum Zweck der Steuereinschätzung nöthige Klaffeneintheilung (Art. 19) haben bei den landwirthschaftlich benützten Grundstücken, wo eine solche nicht bereits besteht, die Gemeindebehörden zu besorgen (Art. 50); dieselbe ist durch die Bezirkssehätzungskommission zu prüfen und, wenn nöthig, zu berichtigen (Art. 19, 20, 52). Die Reinertragsklassen für die Waldungen eines jeden Sehätzungsbezirks haben die forstverständigen Landessehätzer aufzustellen (Art. 66).

Der unter 1 erwähnte Steueranfehlagen soll dem reinen Ertrag der Grundstücke in einem Jahre gleichkommen, wie er sich aus der Sehätzung des mittleren Rohertrags nach Abzug der Kulturkosten oder des Produktionsaufwandes ergibt (Gesetz Art. 21 Abs. 1 Art. 45). Dieser Reinertrag begreift allerdings nicht die Zinsen aus dem in den Gebäuden enthaltenen Kapital, welches für sich der Grundsteuer unterliegt. Er begreift ferner nicht das Einkommen aus dem landwirthschaftlichen Gewerbebetrieb, welches überhaupt steuerfrei bleibt. Es begreift auch nicht den Theil der Viehnutzungen, welcher nicht schon im Futterertrag enthalten und nur in dem letzteren bei der Steuereinschätzung berücksichtigt ist.

Der Charakter der württembergischen Grundsteuer als eine Steuer von dem nach Kulturarten und Klaffen eingeschätzten Reinertrag der einzelnen Grundstücke ist durch Vorstehendes deutlich bezeichnet. Sie unterscheidet sich also nicht bloß von der englischen Besteuerung, wo eine seit 1798 unverändert gebliebene ablösbare Grundsteuer auf Grund einer schon 1693 hergestellten Beschreibung, die *land tax*, dann die einen Theil der *income tax* bildenden Steuer vom Einkommen aus Grundbesitz nach dem Pächterertrag und anderen Anhaltspunkten im Weg der Selbstsehätzung erhoben wird. Sie unterscheidet sich viel-

mehr auch von der Grundsteuer in den Nachbarländern Baden und Bayern, in welchem ersterem Staate sie an die Kaufwerthe anknüpft und die Kapitalwerthe zur Grundlage hat, während in Bayern sie nach dem mitteljährigen, in dem Hauptprodukt jeder Kulturart ausgedrückten Rohertrag, d. h. dem Naturalertrage an Körnern ohne Einrechnung des Saatguts, des Stroh und der Brachgewächse, erhoben wird \*). Sie unterseheidet sich weiter von der erst im vorigen Jahrzehnt durchgeführten Grundsteuerregulirung in Preußen\*\*), wo die Feststellung des Reinertrags der Liegenschaften nach Kulturarten und Bonitätsklassen ohne Rücksicht auf die bestehenden Eigenthumsverhältnisse und, wenigstens in den 6 öftlichen Provinzen, ohne Ausdehnung bis auf die Parzellen, dann auch ohne Rücksicht auf die mit den Grundstücken etwa verbundenen Realberechtigkeiten, Reallaften und Servituten erfolgt ist. Im Ganzen aber steht die württembergische Grundsteuer doch prinzipiell auf dem gleichen Boden, wie die preußische, und wie diejenige, welche man bei uns schon im Jahr 1821 in Aussicht genommen hatte, welche auch in Oesterreich, von wo sie ausgegangen, und in Frankreich die Probe bestanden hat.

Die Kaufpreise allein reichen als Grundlage für die Besteuerung nicht aus. Sie sind beeinflusst durch persönliche, örtliche und zeitliche Einwirkungen. Für Weinberge, Waldungen und ähnliche Grundstücke, auf denen das Ertrag bringende Material langsamer heranwächst und so mit verkauft wird, eignen sie sich gar nicht. Ebenso ist der Rohertrag zwar ein sehr einfach zu konstatirendes, aber wegen der großen Verschiedenheit im Kulturaufwand wenig brauchbares Fundament für eine gerechte Steuervertheilung. Dagegen ist der Reinertrag so recht eigentlich dasjenige, was man bei der Ertragsbesteuerung zu treffen sucht. Seine Ermittlung für jede durch die Landesvermessung dargestellte und im Primärkataster beschriebene Parzelle, wenigstens nach Kulturarten und Klassen, also ohne vorherige spezielle Bonitirung oder Ermittlung der Bodenart, Ertragsfähigkeit u. s. w. jedes einzelnen Grundstücks, muß der Steuerverwaltung unter allen Umständen eine feste Unterlage für die Veranlagung der Steuer sichern und alsdann das Steuerkataster ein zugleich auch für andere staatliche und privatrechtliche Zwecke nützlich Werk liefern. Dabei ist die Benützung der Kauf- und auch der Pachtpreise als weiterer Anhaltspunkte nicht ausgeschlossen, im Gegentheil z. B. auch gerade durch Art. 52 des württemb. Gesetzes von 1873 vorgeschrieben.

Dieses Gesetz fiel in einen Zeitpunkt, in welchem auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 ein neues Flächenmaß in der Einführung begriffen war. Man mußte annehmen, daß der Mehrzahl der Schätzer die neuen Maßgrößen noch wenig geläufig sein werden, und hat deshalb überall da, wo die Benützung der seitherigen Erfahrungen dieser Schätzer in Frage kommt, bestimmt, daß die darauf gegründeten Angaben noch nach dem alten Feldmaße, der Morgen (= 0,315 ha) gemacht werden sollen. Wo dagegen Verhältnisse der Zukunft in Betracht kommen, ist das neue Maß, der Hektar, als maßgebend vorausgesetzt, bei einzelnen sollen auch beide Maßgrößen neben einander berücksichtigt werden.

\*) Vergl. insbesondere Helferich, Die Reform der direkten Steuern in Bayern, Tübinger staatswissensch. Zeitschrift 1873 S. 312 ff. Voecke, Ueber Besteuerung der Landwirthschaft, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, ebendort S. 640 f. 1874 S. 95 ff.

\*\*) Vergl. Engel, Die Größe, Beschaffenheit und Besteuerung der Fläche des Preuß. Staatsgebiets, Zeitschrift des K. Preuß. statistischen Bureaus 1866 S. 1 ff., 162 ff. Ferner Engel, Wie hoch belastet in Preußen die Grundsteuer die Landwirthschaft? ebendort 1867 S. 93 ff.



Schon die bis jetzt besprochenen, wenn man so will, prinzipiellen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1873 scheinen geeignet, manche Mängel des früheren Zustandes zu beseitigen. Das Grundeigenthum kann fortan durchaus nach dem richtigen Flächenmaß zur Steuer gezogen werden. Auch die Steuer der einzelnen Parzellen wird jetzt gleichmäßig im ganzen Lande berechnet werden.

2. Die Einschätzung der Feldgüter. Das Gesetz vom 28. April 1873 befaßt sich mit der Einschätzung der Feldgüter oder der landwirthschaftlich benützten Grundstücke in den Art. 19—37, mit der Einschätzung der unüberbauten Plätze, Steinbrüche, Torffelder und Fischwasser in den Art. 38—40, mit der Einschätzung der Waldungen in den Art. 41—49. Die Feldgüter sind je nach ihrer Benützung zur Zeit der Einschätzung auszuweisen in Aecker, Wiesen, Weinberge, Gärten und Ländel, Baumgüter, Hopfengärten, Wechselfelder und Weiden. Die Grundstücke jeder dieser Kulturarten werden, unter Berücksichtigung der in der Mehrzahl der Gemeinden bereits bestehenden Klassifikationen, in Klassen eingetheilt, dabei, was zu bestimmen vielleicht nicht ganz praktisch war, die besten in die erste Klasse u. s. w., in der Art, daß die Grundstücke, welche dem Morgen nach den gleichen Reinertrag gewähren, durchweg in die gleiche Klasse kommen sollen. Die durch besonderen Fleiß oder durch Vernachlässigung des Besitzers bewirkte vorübergehende Steigerung oder Verringerung des Ertrags eines Grundstücks ist bei der Klasseneintheilung nicht zu beachten. Die für eine Kulturart eines Steuerdistrikts zulässige Klassenzahl bestimmt endgiltig die Katasterkommission (Gesetz Art. 19 und 20). Von den Feldgütern unterliegen indeß nur die Aecker, Wiesen, Weinberge und Weiden einer speziellen Reinertragsberechnung (Gesetz Art. 21 Absatz 3). Dieselbe besteht darin, daß der in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit sich ergebende Rohertrag für Grundstücke jeder Kulturart und Klasse dem Morgen nach durch Schätzung ermittelt, dann der zu Erzielung des geschätzten Rohertrags nothwendige Aufwand (die Kulturkosten) berechnet, endlich durch Abzug der Kulturkosten von dem Rohertrag der Reinertrag bestimmt wird, welcher nach einer durch die Instruktion festzusetzenden Stufenfolge für das Hektar abzurunden ist. (Gesetz Art. 21 Abf. 2).

Zu Ermittlung des Rohertrags wird bei den Aeckern diejenige Bewirthschaftungsweise zu Grund gelegt, welche nach den Verhältnissen der Gegend zur Zeit der Einschätzung als die gewöhnliche und regelmäßige erscheint — also nicht bloß ein und dasselbe Wirthschaftssystem, die Dreifelderwirthschaft, wie in Bayern —; der Rohertrag begreift den gesammten innerhalb der Wirthschaftsperiode sich ergebenden Ertrag an Körnern, Stroh, Wurzel- und Futtergewächsen mit Einschluß der Grasflöße bei Wechselfeldern. Als Ertrag an Körnern kommen nur Dinkel, Roggen, Gerste und Haber in Betracht. Die Brach- und Handelsgewächse sind nach dem in dem betreffenden Bezirk vorherrschenden Anbau in Berechnung zu nehmen (Art. 23). Zum Rohertrag der Wiesen gehört das gesammte Erzeugnis an gemähtem Gras, welches als Heu oder Streumaterial nach Centnern zu schätzen ist (Art. 94). Bei Schätzung des Rohertrags der Weinberge ist der durchschnittliche Ertrag der Jahre 1854—1869 mit Weglassung des Jahrs 1865 zum Anhalt zu nehmen, und sowohl die Menge als die Güte des Weins in Betracht zu ziehen. Zum Rohertrag ist zu rechnen der Ertrag an Wein, Trebern und Rebholz, sowie der Ertrag der Zwischenkultur in der Verjüngungsperiode; dagegen Nebenpflanzungen an Welschkorn nur dann, wenn dieselben regelmäßig in der Gemeinde stattfinden (Art. 28). Die Stoppelweide bei Aeckern, sowie die Nachweide bei Wiesen ist, wenn sie der Grundeigenthümer selbst benützt, nach den Normen für Weiden zu schätzen und dem Rohertrag zuzuschlagen.

Der Kulturaufwand bei den Aeckern soll in sich schließen die Kosten der Unterhaltung, Düngung und jährlichen Bebauung des Feldes, die Kosten der Ausfaat, der Ernte, Magaziniung, — einschl. Feuerversicherung — Zugutmachung und Verwerthung der Produkte (Art. 24); — bei den Wiesen neben den allgemeinen Kosten für Unterhaltung der Grundstücke die Kosten für Reinigung der Wiesen und der vorhandenen Gruben, sowie die Kosten vom Mähen, Dörren, Heimführen und Magaziniren des Erzeugnisses; endlich eventuell die Kosten der



Düngung und der Wässerung (Art. 27); — bei den Weinbergen die Kosten der Düngung, die Auslagen für Pfähle, Weiden und Heftstroh, für die bei den verschiedenen Bauarten jährlich vorkommenden Arbeiten, sowie für Einheimfen (Lesen) und Keltern. Die Kosten für Herstellung und Erhaltung der Mauern und Wasserfurchen, sowie diejenigen für Bestockung und Verjüngung der Weinberge sind nach einer je auf die Periode ihrer Wiederkehr sich erstreckenden Durchschnittsberechnung zu bemessen (Art. 29).

Aus den Bestimmungen über den Reinertrag ist hervorzuheben die des Art. 25 Absatz 3: „Wenn sich bei Aeckern bei der bestehenden Bewirthschaftsweise kein ebenso hoher Reinertrag herausstellt, als bei Wechselfeldern, ungedüngten einmähdigen Wiesen, Weiden oder Waldungen derselben oder einer benachbarten Markung, welchen sie nach Lage und Bodenbeschaffenheit gleichstehen, so hat die Schätzungskommission den Steueranschlag nach Verhältnis der Steueranschläge einer dieser Kulturarten festzusetzen, es wäre denn, daß der betreffende Acker nur als solcher benützt werden könnte.“ Dieselbe Bestimmung wiederholt Art. 30 des Gesetzes bezüglich des Reinertrags der Weinberge mit der Abweichung, daß als Minimalertrag der der entsprechenden Aecker oder Baumgüter bezeichnet ist. Es soll hiedurch ein Korrektiv an die Hand gegeben werden, daß nicht die Kulturkosten so hoch angenommen werden können, um den ganzen Rohertrag aufzuzehren.

Bei den übrigen Feldgütern, dann bei müüberbauten Plätzen u. s. w. (Gef. Art. 34—40) ist der Reinertrag durch Vergleichung mit den Reinertragsätzen der speziell geschätzten Kulturarten auszumitteln (Art. 21 Abl. 3).

Von den Einschätzungen zum Gefällkataster handeln die Art. 18 Ziff. 4, Art. 33, 40, 47—49 des Gesetzes.

Es würde zu weit führen, wenn hier in das ganze weitere Detail des Gesetzes eingegangen würde. Nur zwei Punkte müssen noch hervorgehoben werden: die Feststellung der Produktpreise und die Einschätzung der Waldungen.

3. Von wesentlichem Einfluß auf die Bestimmung des Rohertrags ist die Wahl der Produktpreise. Nachdem das Gesetz in Art. 21 für die möglichst richtige Ermittlung des Kulturaufwandes entschieden hat (ohne Beschränkung auf gewisse Prozente des Rohertrags), verzichtete es durch Art. 22 auch auf die fernere Beibehaltung von Normalproduktpreisen für das ganze Land, beseitigte also damit zwei weitere Hauptmängel der früheren Besteuerungsweise. Das Getreide ist nach den Durchschnittspreisen der für den Steuerdistrikt maßgebenden Hauptschranne aus den 15 Kalenderjahren 1855—69 zu Geld zu rechnen, vorbehaltlich von Abweichungen, wenn und solange besonders nachtheilige Verhältnisse hinsichtlich der Qualität der Früchte oder der Beschwerlichkeit des Absatzes nachgewiesen werden. Ferner soll der Wein nach den in den betreffenden Orten während der Jahre 1854—69, mit Weglassung des Jahres 1865, unter der Kelter erzielten Durchschnittspreisen berechnet werden, wobei die durch die verschiedene Qualität des Weins derselben Orte bewirkten Preisunterschiede zu beachten sind. Die übrigen Felderzeugnisse anlangend, hatte die Regierung vorgeschlagen, die Erzeugnisse an Heu, Stroh und Wurzelgewächsen auf Heuwerth zurückzuführen und diesen in dem Preis zu berechnen, in dem er sich bei der Rindviehhaltung durch Milchwirthschaft verwerthe, wobei der Werth des Düngers bei den Aeckern und Wiesen ganz außer Berechnung hätte bleiben können. Der Strohertrag sollte aus dem Körnerertrag berechnet, diejenigen Brachgewächse, welche zu berücksichtigen wären, durch die Instruktion bestimmt, Handelsgewächse nicht beachtet werden. Nach längeren Verhandlungen in beiden Kammern wurde jedoch beschlossen, die Bestimmung der Preise aller übrigen Felderzeugnisse, mit Ausnahme von Getreide und Wein, den Schätzungskommissionen, d. i., im Hinblick auf Art. 54 Abl. 2, thatsächlich den Landeschätzern, zu überlassen, welche als Anhaltspunkte dafür die aus zuverlässigen Aufzeichnungen erhobenen Durchschnittspreise des betreffenden Orts von 1855—69 benützen sollen.

4. Die Einschätzung der Waldungen. Während bei den Feldgütern neben Klima, Boden und Lage nur ein Jahresertrag oder der Ertrag einer bestimmten Wirthschaftsperiode von einigen Jahren zu berücksichtigen ist, und namentlich auch bei den für längere Zeit angelegten Hopfengärten, Weinbergen und Baumgütern doch vorzugsweise nur der jährliche Ertrag dieser Güter an Hopfen, Wein und Obst in Betracht kommt, tritt bei der Forstwirthschaft als weiterer wesentlicher Faktor des Ertrags der im Walde vorhandene Holzvorrath auf. In den Motiven zu dem Gesetzesentwurf S. 59 wird beispielsweise an einem Fichtenwald nachgewiesen, daß die Grund- und Bodenrente jährlich zu 33,6 Kreuzer, dagegen der Reinertrag des gleichen Waldes unter der Voraussetzung einer normalen Bestockung zu 7 fl. 24 kr. zu schätzen sein würde. „Eine genaue Einschätzung des zeitlichen Ertrags aller einzelnen Waldungen des Landes nach Markungen und Parzellen und ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der auf verschiedenen Markungen liegenden Waldflächen eines und desselben Besitzers wäre schon der vorhandenen technischen Schwierigkeiten und großen Kosten wegen nicht durchführbar. Bei der Einschätzung der Waldungen nach dem Reinertrag wird ferner von einer Berücksichtigung des augenblicklichen Zustandes der Bestockung zur Zeit ihrer Einschätzung überall Umgang genommen, indem der Einschätzung die Voraussetzung unterstellt wird, daß die betreffende Waldfläche nach Maßgabe ihrer Standortverhältnisse mit einer Bestockung von solcher Beschaffenheit versehen sei, daß eine jährlich wiederkehrende gleichmäßige Nutzung gewonnen werden kann. Die hauptfächliche Grundlage der Einschätzung bildet lediglich die Ertragsfähigkeit des Waldbodens nach den Hauptholzarten und der üblichen Betriebsart. Als voller Ertrag ist jener Ertrag anzusehen, welcher unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen bei mittlerer Intelligenz und Betriebsamkeit erreicht werden kann.“ Diesen Sätzen der Motive S. 59 u. 60 entspricht Art. 41 Abf. 1 des Gesetzes. Nach Abf. 2 desselben Artikels kommen Forstnebennutzungen bei Bildung des Steueranfehlags nicht in Betracht. Zu Ermittlung des Geldwerths des Holzertrags ist derselbe in Sortimente zu zerlegen (Art. 42) und in der Regel nach dem Durchschnitt der Preise zu berechnen, welche bei den Auftreichsverkäufen in den für den Bezirk maßgebenden Staatswaldungen in den Jahren 1855—69 erzielt worden sind, jedoch nach Abzug der in denselben etwa enthaltenen Kosten der Fällung, Aufbereitung und des Anrückens des Holzes an die Waldwege (Art. 43). Der eigentliche Produktionsaufwand begreift nur die Kosten der Kulturen und des Forstschutzes, bei ersteren unter Annahme eines mittleren Vollkommenheitsgrades der Waldungen, bei dem letzteren gleichfalls nach einem mittleren Maßstabe (Art. 44). Diesen Produktionsaufwand von dem Geldwerthe des jährlichen Rohertrages abgezogen, ergibt sich der Reinertrag, als Grundlage für die Reinertragsklassen, welche je für das Hektar abgerundet in angemessener Stufenfolge durch die Instruktion zu bestimmen sind (Art. 45). Holzabgaben und sonstige Waldlasten (Gesetz Art. 46 ff.) gehören in das Gefällkataster.

5. Das Verfahren bei der Einschätzung. Das Verfahren bei der Einschätzung zum Grund- und Gefällkataster ist durch die Art. 50—67 des Gesetzes vorgezeichnet. Die ersten Notizen über die Größe der Ortsmarkung, der einzelnen Kulturarten, über die Klassen, die Gewände-Eintheilung, über Kaufpreise, Pachtzinse und Grundlasten haben nach dem Primärkataster, dem Güterbuch und dem Kaufbuch die Gemeinden auf ihre Kosten zu liefern (Art. 50). Alle weiteren Geschäfte besorgen die besonders aufgestellten Schätzungsbehörden. Zunächst bei Einschätzung der Feldgüter die Landeseschätzer. Sie theilen das Land,



unter Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse und der Erhebung über die Meeresfläche. — d. i. nach dem auch von Finanzrath Kull seiner Eintheilung des Landes zu Grund gelegten Prinzip, vergl. Württ. Jahrb. 1874 I. S. 57, 1876 IV, S. 39, 1877 I. S. 25, — dann nach der Lage und Bewirthschaftung der Güter, nach der Volkszahl und nach den Verkehrsverhältnissen in Hauptschätzungsbezirke, welche weiterhin in die einzelnen Schätzungsbezirke oder Steuerdistrikte — im Ganzen 1911 — zerfallen (Art. 53); sie nehmen die Mustererschätzungen vor, welche mindestens je in einem Steuerdistrikt eines jeden Hauptschätzungsbezirks ange stellt werden sollen (Art. 54) und thatsächlich in 109 vorgenommen worden sind. Sie stellen die Ergebnisse der Mustererschätzungen zusammen und übergeben sie zur Prüfung und Genehmigung an die Katasterkommission (Art. 55). Die Landeseschätzer haben ferner die weiteren Einschätzungen, und zwar jeder in den ihm zugetheilten Oberamtsbezirken und Steuerdistrikten, zu prüfen (Art. 60) und bei Beschwerden gegen die Einschätzung in den einzelnen Steuerdistrikten der Nachschätzung anzuwohnen (Art. 64). — Man mag hieraus ersehen, inwiefern der oben schon aufgestellte Satz begründet ist, daß in dem Institut der Landeseschätzer eine Hauptgarantie für die gleichmäßige Behandlung des Einschätzungs geschäfts gegeben ward.

Nach erfolgtem Abeschluss der Mustererschätzungen nehmen in den übrigen von denselben nicht betroffenen (1802) Steuerdistrikten die Bezirkseschätzungskommissionen die Arbeit auf (Art. 58). Schließlich stellt die Katasterkommission die Schätzungsergebnisse und die Steueranschläge fest (Art. 55 und 60). Das ganze Einschätzungsverfahren unterliegt möglichst der öffentlichen Kontrolle. Zu längeren Verhandlungen in der Ständeverammlung hat noch die Frage Anlaß gegeben, in wie weit die Mustererschätzungen maßgebend sein sollen für die Einschätzungen in den übrigen Steuerdistrikten. Es wurde beschloffen: „Art. 56 Geltung der Mustererschätzungen für das Kataster. — Die Mustererschätzungen vertreten bei denjenigen Steuerdistrikten, in welchen sie vorgenommen werden, die Stelle der Einschätzung durch die Bezirkseschätzungskommission, und sind für die Einschätzung in den übrigen Steuerdistrikten des betreffenden Hauptschätzungsbezirks als Muster und Anhalt in der Art zu benützen, daß an der Hand der Mustererschätzungen in den übrigen Orten des Bezirks sogleich auf den Reinertrag der betreffenden Klassen und Kulturarten geschlossen werden kann, wenn nicht nach der Entscheidung der Katasterkommission Detailberechnungen nothwendig sind.“ Hierbei war der leitende Gedanke der, ebenso im Interesse der Gleichförmigkeit als der Beschleunigung des Geschäfts nach Vollendung der Mustererschätzungen fernere Detailerschätzungen nur noch ausnahmsweise zuzulassen.

Das Verfahren bei Einschätzung der Waldungen ist dem bei Einschätzung der Feldgüter thnnlichst angepaßt. Wie hier für die Hauptschätzungsbezirke, so sollen dort für die einzelnen Gegenden des Landes, welche gleichmäßige forstliche Verhältnisse darbieten, wie z. B. der Schwarzwald, die Alb, Oberschwaben, das Unterland und das Nadelholzgebiet des Jagstkreises, Ertragsklassen je für die vorkommenden Hanptholz- und Betriebsarten, nach dem Durchschnitt des üblichen Umtriebs, aufgestellt werden. Den Schätzungsbezirken würden der Regel nach je die Staatsforstreviere entsprechen. Als Vorarbeit für die Katastrirung der Waldungen sind in jedem Schätzungsbezirk für sämtliche in demselben vorkommende Betriebsarten durch die Landeseschätzer, d. i. eine Anzahl durch die Katasterkommission zu wählender, in eine Kommission zu vereinigender Forstverständiger, besondere Reinertragsklassen aufzustellen, deren Prüfung und endgiltige Genehmigung auch hier der Ka-



tafterkommission obliegt. Die Einschätzung der Waldungen selbst innerhalb der einzelnen Schätzungsbezirke in die gegebenen Klassen erfolgt nach der Standortsgüte durch die aus je drei Forstmännern bestehenden Lokalschätzungskommissionen. Entsprechend sind auch die auf den Waldungen ruhenden Lasten zu katastrieren. (Art. 65—69.)

Nach Beendigung aller dieser Geschäfte und Erledigung der etwa gegen die Einschätzung erhobenen Beschwerden (Gesetz Art. 61—64 \*) ist das Steuerkapital jedes einzelnen Grundstücks und der Steueranschlag jedes einzelnen nutzbaren Rechts zu berechnen und so für jeden Steuerdistrikt das für denselben sich ergebende Grund- und Gefällkataster herzustellen. Die Steueranschläge vom Morgen und vom Hektar jeder Kulturart und jeder Klasse, ferner die für jedes einzelne Grundstück und nutzbare Recht sich ergebenden Steuerkapitale sind in das Güterbuch einzutragen und endlich ist jedem Grundbesitzer auf Verlangen ein Auszug aus dem Güterbuch gegen die im Wege der Instruktion festzustellende Schreibgebühr mitzutheilen (Art. 68).

Damit wären die Grund- und Gefällkataster nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. April 1873 hergestellt und ist dazu nur etwa noch zu erwähnen, daß die Kammer der Abgeordneten die zur Beförderung der land- und forstwirtschaftlichen Kultur von der Regierung in Aussicht genommene zeitliche Befreiung von der Staatsgrundsteuer mit konstitutionellen Rücksichten nicht glaubte vereinigen zu können.

### III. Die Herstellung des Gebäudesteuerkatasters.

Der Gebäudesteuer unterliegen, wie oben erwähnt, mit wenigen Ausnahmen alle im Lande vorhandenen Gebäude, insbesondere also auch diejenigen, welche zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken dienen, deren Ertrag also nicht grundsteuer- oder gewerbesteuerpflichtig ist, eben weil er unter die Gebäudesteuer fallen soll. Dem Prinzip der Ertragsbesteuerung wäre es an sich entsprechend gewesen, wenn auch das Gebäudesteuerkataster unmittelbar nach dem Ertrage der Gebäude angelegt worden wäre, welcher sich z. B., vorbehaltlich gewisser Abzüge für Abnutzung, Unterhaltungskosten u. dergl. in den Miethzinsen ausdrückt, außerdem aber auch aus den Kaufpreisen, Brandversicherungsanschlägen u. s. w. ableiten läßt. Auch wird nach dem Ertrage die Gebäudesteuer in Preußen, Bayern und Oesterreich wirklich erhoben. Würde der Ertrag unmittelbar als Maßstab bei Anlegung des neuen Württembergischen Katasters angenommen worden sein, so hätte man damit, da die Kataster für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer gleichfalls nach dem Reinertrag angelegt werden sollen, bei allen drei Steuern vergleichbare Ziffern für den Steueranatz mit gleichem Nenner erhalten. Besondere Gründe bestimmten jedoch dazu, hier es bei dem früheren System zu belassen, nach welchem

---

\*) Beschwerden in Betreff der Höhe der Einschätzung und des Verfahrens bei dieser sind nach Art. 62 nur zulässig:

1. gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten des betreffenden Steuerdistrikts,
2. gegen die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Kulturarten und Klassen,
3. gegen die Steueranschläge der einzelnen Kulturarten und Klassen, sowie der nutzbaren Rechte.

Die letztgedachten Beschwerden (Ziff. 3) sind immer mit speziellen gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

dem Gebäudekataster der Kapitalwerth zu Grund gelegt ist. Baden erhebt die Gebäudesteuer gleichfalls nach dem Kapitalwerth. Auch in letzterem drückt sich ja mittelbar doch der Ertrag aus, das Prinzip der Ertragsbesteuerung wird durch seine Beibehaltung im Kataster noch nicht nothwendig verletzt. Dazu kommt die Schwierigkeit, überall die richtigen Miethzinse zu erfahren, namentlich bei den Gebäuden auf dem Lande, dann der Einfluß von besonderen lokalen Verhältnissen. Die möglichst rasche und einfache Herstellung des Katasters endlich ließ gleichfalls die Beibehaltung eines der Anschauungsweise der Bevölkerung entsprechenden Verfahrens wünschenswerth erscheinen. So wurde durch Art. 75 des Gesetzes als Maßstab für die Besteuerung angenommen der durch Schätzung zu ermittelnde volle Kapitalwerth der Gebäude, d. h. derjenige Werth, um welchen ein Gebäude sammt Grundfläche und Hofraithe nach seiner Lage, Nutzbarkeit, seinem Umfange, Bauzustande, seiner inneren baulichen Einrichtung und nach den übrigen auf den Werth einwirkenden Verhältnissen, jedoch ohne Berücksichtigung der mit dem Gebäude etwa verbundenen nutzbaren Rechte, zur Zeit der Gebäudekatastrirung von dem Besitzer abgegeben werden könnte und einen Käufer finden würde — ziemlich also das Gleiche, was schon in dem Gesetz von 1821 bestimmt war. Dazu hat die Ständeversammlung dann allerdings im Jahr 1873 noch beschlossen, die bestimmte Voraussetzung auszusprechen, daß nach vollzogener Herstellung des Gebäudekatasters durch Gesetz der Prozentsatz behufs Umwandlung des Kapitalwerths in die stenerbare Rente festgesetzt werde, um hiedurch ein Reinertragskataster zu erhalten. Der Zweck dieses Beschlusses war kein anderer, als dereinst das Verhältnis der Gebäudesteuer zu den anderen direkten Steuern dadurch übersichtlicher zum Ausdruck zu bringen, daß nach Beendigung des zunächst herzustellenden Kapitalwerthkatasters der Prozentsatz gesetzlich festgestellt werden sollte, welcher der Rente aus dem Kapitalwerth der Gebäude entspräche, damit die Gebäudesteuer wenigstens im Ganzen auf den Reinertragsfuß gebracht würde. Als nun aber diesem ständischen Beschlusse gemäß die Regierung im Jahr 1877 einen Gesetzesentwurf einbrachte, zufolge dessen der Ertrag aus dem eingeschätzten Kapitalwerth der Gebäude auf drei Prozent festgesetzt werden sollte, verweigerte am 19. Juni 1877 die Kammer der Abgeordneten die Zustimmung, indem nach ihren anderweitigen später zu besprechenden Beschlüssen die direkte Steuer vorerst noch einmal im Wege der Repartition umgelegt wurde, somit ein praktisches Bedürfnis zu Normirung jenes Prozentsatzes für jetzt noch nicht bestand. Ueberdies muß auch dem Einwande eine Berechtigung zuerkannt werden, daß eine lediglich aus dem Kapitalwerthskataster der Gebäude abgeleitete Rente doch kein dem Ertrag der Grundstücke nach deren Reinertragskataster vollkommen gleichwerthiges Aequivalent bildet, da jenes Kapitalwerthskataster eben nicht bloß nach solchen Rücksichten berechnet ist, welche die Rentabilität der Gebäude bedingen (zu vergl. Neumann, Die progressive Einkommensteuer, Leipzig, 1874 S. 17). Selbst eine Besteuerung der Gebäude nach den Miethzinsen ist im Grunde mehr eine Steuer vom Rohertrag, als eine solche vom Reinertrag, zur unmittelbaren Vergleichung mit den anderen Ertragssteuern also wiederum nicht unbedingt geeignet.

Auch für die Einschätzung der Gebäude haben wieder die Gemeinden die Notizen vorzubereiten und die Gebäudeverzeichnisse anzufertigen (Art. 76). Die Einschätzung selbst besorgen die Bezirkschätzungskommissionen (Art. 7). Nach Beendigung der Einschätzung in einem Steuerdistrikt ist das Ergebnis zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen, um denselben Gelegenheit zu etwaigen Einwendungen zu geben (Art. 77). Nach Abschluß der Einschätzung des ganzen Bezirks gehen die Akten zur Prüfung an den Steuerkommisär und die Bezirkschätzer und darauf an die



Katasterkommission, welche die Katasterwerthe feststellt (Art. 78). Die letztere ist bei der Gebädekatastrirung vorzugsweise berufen, für die relative Gleichheit in den verschiedenen Katastern Sorge zu tragen. Nach Feststellung der Kapitalwerthe durch die Katasterkommission wird das Ergebnis der Einschätzung öffentlich bekannt gemacht. Dem Eigenthümer oder Nutznießer eines Gebäudes steht bezüglich des Steueranfehlags ein Befehwerderecht zu (Art. 79).

#### IV. Die Herstellung des Gewerbesteuerkatasters.

1. Das Prinzip der württembergischen Gewerbesteuer. Erheblich größere Schwierigkeiten, als welche die Herstellung richtiger Kataster für die Grundsteuer und die Gebäudesteuer verurfacht, sind bei der Anlage eines Gewerbesteuerkatasters zu überwinden. Hier muß neben dem in dem Gewerbe ungesetzten Kapital auch die dabei eingesetzte Arbeit berücksichtigt und muß ferner beachtet werden, daß sowohl im gewerblichen Leben überhaupt, als in jedem einzelnen Gewerbebetrieb eine stete Bewegung und ein häufiger Wechsel stattfindet, auch daß, was die Einsetzung des Kapitals oder der Arbeit, die Art der letzteren, die Durchführung der Theilung und der Vereinigung derselben, die Verwendung von mechanischen Motoren und von Arbeitsmaschinen, den rascheren oder langsameren Umsatz des Betriebskapitals u. s. w. anlangt, die verschiedenen Gewerbe die größte Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit ausweisen. Einzelne Gewerbebezüge, wie z. B. die Spinnereien und Webereien, sind sowohl nach der technischen, als nach der ökonomischen Seite so genau bekannt, daß, wenn man nur einzelne Elemente, wie z. B. die Spindelzahl oder die Zahl der mechanischen Stühle angegeben erhalten hat, man sofort auch weiß, welches Kapital in der Fabrik angelegt ist, wie viel Arbeiter zu deren Betrieb erforderlich sind, welches Betriebskapital aufgewendet werden muß (Hock, Die öffentlichen Abgaben und Schulden S. 210). Bei anderen Gewerben sind derartige Verhältnisse noch weniger sicher ermittelt; wieder bei anderen lassen sie sich überhaupt nicht in festen Zahlen darstellen. Dort bieten sich daher sichere Anhaltspunkte auch für den Steueranatz sozusagen von selbst dar, während bei den zuletzt gedachten Gewerben solche erst mühsam anzufuchen oder überhaupt nicht zu finden sind. Das Kleingewerbe und die großen Betriebe, Fabrik- und Hausindustrie lassen sich kaum nach den gleichen Grundfätzen zur Steuer ziehen. Weitere Schwierigkeiten bringen die erst neuerdings zur praktischen Anerkennung und Durchführung gelangten großen Prinzipien der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit.

Für die Theorie scheint denn auch die Gewerbesteuer noch eine ziemlich dunkle Materie zu bilden. Rau, (Grundfätze der Finanzwissenschaft 5. Aufl. 1865 2. Abth.) verdankt man die Trennung des gewerblichen Einkommens in dessen beide Hauptbestandtheile, den Arbeitsverdienst und den Kapitalzins (§. 359), dann den Versuch einer Eintheilung der Gewerbe nach Hauptklassen (§. 361); im Ganzen folgt aber Rau mehr der praktischen Gesetzgebung, als daß er selbst leitende Gedanken zu geben, einen festen prinzipiellen Standpunkt zu gewinnen vermöchte. Und Stein macht in der zweiten Auflage seiner Finanzwissenschaft 1871 S. 430 das Geständnis, daß auch er in der ersten 1860 erschienenen Auflage den Stoff noch so wenig ganz beherrscht habe, wie seine Vorgänger. In der zweiten Auflage unterscheidet er nun die Gewerbesteuer von der Verdienst- oder Lohnsteuer und von der Unternehmungssteuer, indem er alle drei Steuern wieder unter dem Begriff der Erwerbsteuer zusammenfaßt. Die in Gewerbesteuer, Berufssteuer und Unternehmungssteuer zerfallenden, außerdem aber auch die Verkehrs- oder Stempelsteuer einbe-



greifenden Erwerbsteuern hält Stein endlich auch in der dritten Auflage 1875 noch fest, stellt sie aber hier im Ganzen zu den Ertragssteuern in einen Gegensatz. Bei den Ertragssteuern entscheide die Zahl und Ertragsfähigkeit der Gütereinheiten, bei den Erwerbsteuern der Umfang des durch die erwerbende Persönlichkeit bewegten Gesamtkapitals (S. 404). Zieht man aus Steins Ausführungen das Ergebnis, so dürften darin manche für die Zukunft fruchtbringende Anregungen zu finden sein: zunächst, daß man auch bei der Besteuerung das eigentliche Gewerbe und die Großindustrie zu unterscheiden habe; sodann die Forderung der Selbstbesteuerung durch Repartition unter die Gewerbetheiligen einer Steuergemeinde zur Aufbringung der auf dieselbe vom Staat im Ganzen gelegten Steuerfumme, endlich die Festhaltung der Ortsklassen für die staatliche Umlage der Gewerbesteuer.

Auf dem Gebiete der praktischen Steuergesetzgebung begegnet man in England neben einem Reste von Konzessionsgebühren, den *licenses*, auch hier der *income tax*, mit welcher das nach dem durchschnittlichen Ertrag der drei vorhergegangenen Jahre anzugebende, unter Berücksichtigung bestimmt vorgeschriebener Abzüge für Auslagen festzustellende gewerbliche Einkommen besteuert wird. An die Stelle der systematischen Besteuerung ist hier ganz die Selbstbesteuerung getreten (Kries, Tübinger staatswissenschaftl. Zeitschrift X 225; Held, Die Einkommensteuer S. 201; Stein a. a. O. 3. Aufl. S. 496). Auch Italien besteuert die Gewerbe mittelst der Einkommensteuer vom beweglichen Eigenthum, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben gleichfalls die Einkommensteuer, daneben noch die Lizenzgebühr in der Regel von 10 Dollars für ein Jahr. (Hoek, Die Finanzen der Vereinigten Staaten von Amerika S. 296, 211).

Wesentlich anders ist die Gewerbebesteuerung Frankreichs, *droit de patente*, nach Moriz Mohl (Verhandl. der Kammer der Abg. 1877 Prot. S. 432) eines der besten Gewerbesteuergefetze, nach Stein (3. Aufl. S. 496) dagegen entschieden die künstlichste und daher an und für sich die verkehrteste Gewerbesteuer in Europa. Dieselbe besteht nach Hoek (Die Finanzverwaltung Frankreichs S. 153) „theils in einer fixen, nach der Beschaffenheit, dem Umfange und dem Orte des Gewerbebetriebs mannigfach abgestuften Taxe, theils in einer veränderlichen Gebühr nach dem Betrage des Miethwerths der dem Gewerbe gewidmeten Lokalitäten, welche Gebühr gleichfalls je nach der Beschaffenheit und dem Orte des Gewerbebetriebs in einem geringeren oder höheren Prozentsaße festgesetzt ist. Die Gewerbetreibenden sind behufs der Steuerbelegung in vier große Kategorien getheilt. Die erste umfaßt die gewöhnlichen Kaufleute und Handwerker; sie unterliegen alle der fixen Gebühr, welche je nach der Bedeutung des Gewerbes in 8 Klassen und in jeder Klasse nach der Bevölkerung des Orts, wo das Gewerbe ausgeübt wird, in 8 Abstufungen steigt und fällt (also 64 Stufen), so daß die fixe Gebühr im Minimum 2, im Maximum 300 Fr. betragen kann. Die zwei niedrigsten Klassen in Orten von nicht mehr als 20 000 Einwohnern sind von der veränderlichen Gebühr frei. Die zweite Kategorie umfaßt gewisse eigenthümliche, auf weitverzweigte Verbindungen berechnete oder monopolistisch gestellte Handelsgewerbe (mit bedeutenden fixen Gebühren). Die dritte Kategorie umfaßt Industrie-Unternehmungen, die nicht auf den Verkehr des Standortes berechnet sind; die vierte die sogenannten liberalen Beschäftigungen.“ Die veränderliche Gebühr wechselt von  $\frac{1}{40}$  bis zu  $\frac{1}{15}$  des Miethwerthes.“ Die Steuer wird für jeden einzelnen Gewerbetreibenden durch den Steuerbeamten im Einvernehmen mit dem Maire beantragt und vom Direktor der direkten Steuern im Ein-

vernehmen mit dem Präfekten festgesetzt. Diese Art der Feststellung aber „ist eins der Elemente, durch welche die Bureaukratie Frankreich im einzelnen beherrscht.“

„Die deutschen Gesetzgebungen über die Gewerbesteuer sind im allgemeinen aus dem französischen Muster hervorgegangen.“ Sie unterscheiden sich von demselben wesentlich nur darin, daß sie als Steuerobjekte die einzelnen Arten der Gewerbe auführen und die Betriebsklassen nicht nach dem Miethwerth der Lokalitäten, sondern meist nach der Zahl der Hilfsarbeiter bestimmen. Mit dem französischen *droit de patente* aber haben sie namentlich das gemein, daß die Steuer amtlich meist für jeden einzeln bestimmt wird und von Selbstschätzung dabei keine Rede ist. (Stein a. a. O. 3. Aufl. S. 497). Dies gilt z. B. von der bayerischen Gewerbesteuer mit den im Tarif verzeichneten 672 Gewerben, welche in 6 Abtheilungen gruppiert sind: Handwerker, Handelsgeschäfte, Transportgeschäfte, Gast- und Schenkwirthschaften, Fabriken und Brauereien, (vergl. Helferich, Die Reform der direkten Steuern in Bayern, Tübinger Zeitschrift XXIX 1873 S. 332); es galt auch von der früheren württembergischen Steuer, nur daß diese eine Repartitionssteuer war, ohne jedoch der relativen Selbstbesteuerung durch die Gewerbetheiligen genügend freien Spielraum zu lassen.

Wieder anders nun in Preußen und Oesterreich. Das preußische System beruht darauf, daß, abgesehen von den ganz großen Unternehmungen, für jeden Ort nach der Zahl der Gewerbetreibenden, beziehungsweise nach der Bevölkerungsziffer, eine Gewerbesteuersumme berechnet und diese durch die im Gewerbekataster aufgezeichneten Gewerbetreibenden selbst vertheilt wird. Hier ist daher innerhalb der Ortsklassen die Selbstbesteuerung durch Repartition zur Geltung gelangt, wodurch sich Preußens Gesetzgebung höchst vortheilhaft vor allen anderen auszeichnet. Allein auf der anderen Seite sind doch noch zu viele Detailvorschriften gegeben, welche die freie Selbstschätzung unmöglich machen, ist auch die Scheidung der einzelnen Gewerbearten zu weit durchgeführt. Auch darf man bei Beurtheilung der preußischen Gewerbesteuer nicht außer Acht lassen, daß dort neben dieser Steuer noch die Klassen- und die klassifizierte Einkommensteuer besteht.

Die österreichische Steuergesetzgebung vereinigt die verschiedenen Systeme in sich: das französisch-deutsche mit den Gewerbearten und einer festen Steuer, und daneben das englische Prinzip der Selbstschätzung des Einkommens. (Stein a. a. O. 3. Aufl. S. 498).

Die sächsische Gewerbe- und Personalsteuer ferner „hat nach der Gestaltung, welche ihr durch die zahlreichen Ergänzungsgesetze gegeben worden ist, in der großen Mehrzahl ihrer Unterabtheilungen fast ganz den Charakter einer Einkommensteuer erhalten und unterscheidet sich insofern von der letzteren eigentlich nur noch durch die Unzulässigkeit des Abzugs der Schuldzinsen von dem ermittelten Einkommen. Nur wenige Unterabtheilungen gibt es noch, in denen die Steuerveranlagung lediglich auf Grund äußerer Merkmale, wie z. B. nach den Mahlgängen oder Sägen, nach der Tragfähigkeit der Schiffe, nach der Gefellenzahl u. s. w. erfolgt, und in denen auch jetzt noch der objektive Charakter dieser Steuer erhalten ist. Gerade in diesen Unterabtheilungen ist aber die Gewerbe- und Personalsteuer am allermeisten reformbedürftig, da die Steuerveranlagung lediglich nach äußeren Merkmalen in der neueren Zeit sich immer mehr als unzureichend erwiesen und eine angemessene Besteuerung der in dieser Weise beizuziehenden Personen im Vergleiche zu den nach Verhältnis ihres Einkommens zu steuernden nicht zugelassen hat. Wenn aber eine solche neue Revision kaum in anderer Weise, als durch weitere Verfolgung des bei allen seitherigen Revisionen und Ergänzungen



der Gewerbe- und Personalsteuer eingefehlagenen Weges, die Besteuerung immer thunlichst den Einkommensverhältnissen der Steuerpflichtigen anzupassen, würde erfolgen können, so müßte dies nothwendig dazu führen, diese Steuer immer noch mehr, als es schon jetzt der Fall ist, der Einkommensteuer zu nähern, und der einzige Unterschied zwischen beiden Steuern würde schließlich nur in der Verschiedenheit des Abschätzungsverfahrens und in der Festhaltung einiger weniger, für das Schlußresultat kaum sehr ins Gewicht fallender Verschiedenheiten in den Abschätzungsgrundfätzen bestehen. Daß das Nebeneinanderbestehen zweier einander in so hohem Grade ähnlicher direkter Steuern, welche beide denselben Zweck haben, das Einkommen zu besteuern, bedenklich wäre, liegt so offen zu Tage, daß es keiner weiteren Ausführung bedarf.“ Die Königl. Sächsische Regierung hat deshalb in einer der zweiten Kammer am 29./30. November 1877 gemachten Vorlage die Aufhebung der Gewerbe- und Personalsteuer beantragt und zu Vermeidung des Mißstandes, daß mit der Einkommensteuer an und für sich recht wohlhabende und steuerfähige Personen, welche aber vorübergehend ein Einkommen nicht beziehen, bei strenger Festhaltung des Prinzips allerdings nicht belegt werden könnten, eine Bestimmung vorgesehn, zufolge welcher mindestens die Summe als Einkommen zu versteuern sein würde, welche der Steuerpflichtige zur Bestreitung des Unterhalts für sich und seine Angehörigen jährlich braucht\*). (Dekret an die Stände Nr. 38 aus den Akten der Sächsischen II. Kammer).

Diese Behandlung der Gewerbesteuerfrage im Königreich Sachsen verdient immerhin ganz besondere Beachtung insofern, als sie beherzigenswerthe Fingerzeige dafür enthält, wie sich etwa der Uebergang vom Ertragssteuerlystem zu der Besteuerung nach dem Einkommen allmählig vermitteln und bewerkstelligen ließe.

Wie erst kürzlich noch nach dem Gesetz vom 25. August 1876 die badische Erwerbsteuer in ihren auf den Ertrag der gewerblichen Unternehmungen bezüglichen Bestimmungen, so hat endlich auch das neue württembergische Gesetz vom 28. April 1873 an dem von früher her bestehenden Prinzip der Ertragssteuer bei den Gewerben nichts geändert. Es konnte sich, wird in den Motiven S. 35 gesagt, bei dem vorliegenden Entwurf nicht darum handeln, unsere bisherige Gesetzgebung über die Besteuerung der Gewerbe mit einer in andern Ländern bestehenden, jedenfalls nicht entschieden vorzüglicheren, zu vertauschen, sondern es mußten nur Mittel und Wege aufgesucht werden, um das bereits Vorhandene durch Beseitigung unzweifelhafter Uebelstände und Aufnehmen des anderwärts Erprobten zu verbessern.“ So waren es also doch fast mehr konservative Rücksichten, welche für das Beharren auf dem Prinzip der Ertragssteuer den Ausweg gegeben haben, als innere, rein

---

\*) „Eine solche Bestimmung, sagt der Königl. Sächsische Finanzminister a. a. O., steht zwar mit den Prinzipien der Einkommensteuer an sich nicht im Einklange, sie entspricht aber einem praktischen Bedürfnisse. Sie ersetzt bis zu einem gewissen Grade, wenn auch allerdings nur in etwas unvollkommener Weise, eine Vermögenssteuer, deren Einführung mindestens zur Zeit unthunlich ist, und bietet den Vortheil, daß sie die Einschätzung nicht nur nicht erschwert, sondern in vielen Fällen außerordentlich erleichtert, auch zahlreiche Reklamationen wegen zu hoher Einschätzung abfeinden wird. Dabei entspricht sie nach den seither in dieser Beziehung gemachten Beobachtungen auch dem allgemeinen Rechtsgeföhle, wie sich schon daraus ergibt, daß bei der letzten Einschätzung zur Einkommensteuer so manche Personen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes an und für sich ein Einkommen nicht zu versteuern gehabt haben würden, doch ein solches nach dem der vorgeschlagenen neuen Bestimmung zu Grunde liegenden Prinzip selbst deklarirt haben. In der Stadt Chemnitz besteht die gleiche Bestimmung bei der kommunalen Einkommensteuer und hat sich dort recht gut bewährt. Wird dieselbe auch für die Staatseinkommensteuer angenommen, so wird den außerdem zu befürchtenden Schwankungen des Ertrags der letzteren vorgebeugt“.



fachliche Gründe. Auch die Erhaltung der Verbindung mit der Grund- und Gebäudesteuer wird durch solche Gründe nicht bedingt, wenn schon diese Verbindung historisch zu erklären ist.

Auch fernerhin soll die Gewerbesteuer in Württemberg, wie in Baden, nach dem doppelten Maßstabe des Arbeitsverdiensts und des Gewinns aus dem in dem Gewerbe umgesetzten Betriebskapital im Wege der Einschätzung bestimmt werden. „Der persönliche Arbeitsverdienst, heißt es in den Motiven zu Art. 87, bildet die Belohnung des Gewerbetreibenden für seine Theilnahme an der Arbeit, für die Leitung des Geschäfts, für die Verantwortung, für die Anwendung von Kenntnissen, Geschicklichkeit, Erfahrung, Umsicht und Kraft bei dem Betrieb. Der Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebs-Kapital ist als reiner Ertrag des Gewerbes anzusehen, indem bei Bemessung derselben der Betriebsaufwand mit Einfluß der Kosten für die Instandhaltung der Betriebseinrichtung berücksichtigt werden muß“. Während der letztere Ertrag dem Einkommen aus verzinslich angelegten Kapitalien, sowie der Grundrente gleichzustellen sei, wäre dagegen der Arbeitsverdienst wie ein Berufseinkommen zu behandeln. Diese Unterscheidung zwischen „fundirtem“ und „nicht fundirtem“ Einkommen war dann für die Einschätzung zum Gewerbesteuerkataster maßgebend.

Art. 85 des Gesetzes schreibt zunächst vor, daß die Steuerpflicht in demjenigen Steuerdistrikt zu erfüllen sei, in welchem das Gewerbe betrieben wird, von einem Umherziehenden, der keinen Wohnsitz im Lande hat, in dem Distrikt, in welchem er den Betrieb beginnt. Ein Gewerbe, welches durch Geschäftsführer etc. betrieben wird, unterliegt nach Art. 86 der Besteuerung in derselben Weise, wie wenn es der Unternehmer selbst betreiben würde. Wenn Mann und Frau je besondere Gewerbe betreiben, sind beide steuerpflichtig.

Als erhebliche Mängel der früheren württembergischen Gewerbesteuer sind oben namhaft gemacht worden: Die verfehlte Eintheilung der Gewerbe, bei welcher Gleichartiges getrennt, Verschiedenes vereinigt war, ferner die große Mannigfaltigkeit der Klassifikation und der Steuerfüße, endlich das System der relativen Steuerfüße, statt daß der Reinertrag als die eigentliche Steuerquelle ermittelt worden wäre. Das Gesetz von 1873 hat nur eine Eintheilung der Gewerbe nach Hauptabtheilungen — wenn man nicht etwa die in feste oder sesshafte und in Wandergewerbe, bei jenen noch unter besonderer Auscheidung der auf Gewinn berechneten, nicht auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsgefellschaften als eine solche gelten lassen will, — gar nicht mehr versucht und der Instruktion vorbehalten zu bestimmen, wenn bei der Einschätzung der festen Gewerbe unterschieden werden solle etwa zwischen

- A. den Fabrikations- und Dienstgewerben,
- B. den Wirthschaftsgewerben und sog. gemischten Geschäften,
- C. den Handelsgeschäften und Hilfgeschäften des Handels.

Motive S. 74 Nachtrag S. 14.

Der zu großen Mannigfaltigkeit in der Klassifikation und in den Steuerfüßen würde schon hiedurch mit begegnet sein, außerdem sollen die im Wege der Instruktion festzustellenden Klaffen tafeln dazu beitragen, das Geschäft der Einschätzung wesentlich zu vereinfachen. Die relativen Steuerfüße der Gesetzgebung von 1821 endlich sind beseitigt durch die Bestimmung, daß den wirklichen und einzigen Maßstab der Besteuerung bildet einerseits der persönliche Arbeitsverdienst des Gewerbetreibenden, andererseits der nach Prozenten zu schätzende Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital (Gesetz Art. 87).

## 2. Die Einschätzung der festhaften Gewerbe zur Gewerbesteuer und das Verfahren dabei.

Bezüglich der Einschätzung der festen, festhaften Gewerbe und über das Verfahren dabei im Einzelnen bestimmt das Gesetz vom 28. April 1873 Folgendes:

Zum Behuf der Einschätzung hat der Gemeinderath ein Verzeichnis sämtlicher im Gemeindebezirk betriebenen Gewerbe und ihrer Inhaber dem Bezirkssteueramt zu übergeben (Art. 93 Z. 1)

Ein Theil der Unterlagen für die Einschätzung selbst soll sodann durch die **Fassionen** der Gewerbetreibenden gewonnen werden. Es kam bei den Verhandlungen über den Gesetzesentwurf zur Sprache, ob diese Fassionen nicht auf die ganze Roheinnahme aus dem Gewerbe ausgedehnt werden sollen. Dagegen wurde eingewendet, daß der Begriff des Ertrags eines Gewerbes in der Weise, um darnach die Fassion einrichten zu können, praktisch nur schwer festzustellen wäre, daß aber auch, wenn solches gelänge, bei den in Württemberg bestehenden Verhältnissen die große Mehrzahl der Gewerbetreibenden doch nicht im Stande sein würde, den Ertrag ihres Gewerbes für sich anzugeben, da dieselben häufig daneben noch aus anderen Quellen, z. B. aus der Landwirthschaft oder aus Gebäuden, ein Einkommen beziehen, welches in ihren Kassen mit dem Gewerbeertrag vermischt erscheint, auch Bücher in geordneter Weise nicht immer geführt werden. Das Gesetz hat es deshalb versucht, in Art. 93 Ziff. 2 vergl. mit den Art. 89—91 gewisse Merkmale aufzustellen, welche für die Einschätzung bestimmend sein sollen, und zwar

1. die Zahl und Gattung der in dem Gewerbe verwendeten Gehilfen und
2. die Größe des in demselben angelegten Betriebskapitals \*).

Zu den Hilfspersonen (Ziff. 1) sind alle männlichen und weiblichen Personen zu rechnen, welche für den Gewerbebetrieb als Gehilfen irgend welcher Art verwendet werden, mit Ausnahme allein der außerhalb der Geschäftslokale beschäftigten Arbeiter. Kinder unter 16 Jahren kommen nur als halbe Personen in Ansatz. Söhne und Töchter, welche im Gewerbe ihrer Eltern arbeiten, werden als Hilfspersonen mitgezählt. Soweit Söhne, Töchter und Dienftboten nur theilweise im Gewerbe verwendet werden, wird nach der Dauer dieser Leistungen für sie je ein Bruchtheil einer Hilfsperson angesetzt. Die Zahl der Hilfspersonen richtet sich nach dem durchschnittlichen Stande eines Jahres. Als Hilfspersonen werden nicht angesehen: Ehefrauen, ausgenommen bei den Wandergewerben (s. unten Z. 3), ferner bei Witfrauen und durch Alter oder Gebrechen gehinderten Gewerbeunternehmern, sowie wenn für Kinder das Gewerbe ihrer verstorbenen Eltern fortbetrieben wird, der erste Gehilfe, endlich diejenigen Personen, welche als Lehrlinge für Putzmachen, Nähen, Bügeln u. s. w. in ein Geschäft eintreten und dort eigene Arbeiten fertigen.

Das Betriebskapital (Z. 2) umfaßt sämtliche dem Gewerbebetrieb gewidmeten Gegenstände, insbesondere die benützten Wasserkräfte, die Betriebseinrichtungen in und außerhalb der Gebäude, ferner Geräthschaften, Maschinen, Werkzeuge, Geschirre, die vorhandenen Thiere und die Futtermittel für dieselben, die nöthigen Roh- und Hilfsstoffe, einschließlich der in Bearbeitung begriffenen Stoffe, die Waarenvorräthe zum Verkauf, die Geldvorräthe und Ausstände, die Wechsel und Kontokorrent-Guthaben, bei Bankiers endlich auch den Betrag der im Geschäft befindlichen verzinslichen und unverzinslichen Papiere. Auch das Betriebskapital ist nach seinem mittleren Stande und mittleren Werthe zu berechnen. Schulden dürfen nicht abgezogen werden.

\*) Hierin glaubt Neumann, Ertragssteuern oder persönliche Steuern vom Einkommen und Vermögen, Freiburg i./Br. 1876, eine Annäherung an die Vermögenssteuer zu erkennen. Er sagt S. 14: „Außerdem ist die Steuer vom Vermögen auch in mancher Beziehung leichter zu veranlagern, als die Abgabe vom Einkommen, z. B. wegen der Hilfe, welche jene Steuer in den Brandversicherungskatastern hat, wegen des geringeren Wechfels in seinem Gesamtbetrage u. s. w. Und diesem Gedanken trägt auch z. B. das neueste württembergische Gesetz über Gewerbebesteuerung Rechnung, indem es bestimmt, daß — abgesehen vom sog. persönlichen Verdienst des Gewerbetreibenden — der Ertrag seines Geschäfts in der Weise besteuert werden soll, daß zuerst durch Fassion die Höhe des Betriebskapitals festgestellt und dann durch Schätzung ermittelt wird, zu welchem Prozentsatze sich die Kapitalien in den einzelnen Gewerben wechselnd rentiren, wobei man leichtere Arbeit zu haben glaubt, als bei der unmittelbaren Schätzung von Einkommen oder Ertrag“.



Demgemäß soll die Fassion eines Gewerbetreibenden neben der Angabe, welches Gewerbe er und in welchen Lokalen er es betreibt, und bei Fabrikationsgeschäften, ob er nur eigene oder auch fremde Fabrikate feilbietet, auf die Erklärung sich beschränken:

- a) wie viele und welche Art von Hilfspersonen in dem Gewerbe verwendet werden, und
- b) wie hoch sich sein Betriebskapital berechnet;

bei bereits bestehenden Gewerben dort (a) nach dem durchschnittlichen Stande, hier (b) nach dem mittleren Stande und Werthe je in dem der Fatirung unmittelbar vorangegangenen Steuerjahre (a) oder Betriebsjahre (b): bei neu in Betrieb zu setzenden Gewerben oder bei einer beabfichtigten nachhaltigen Ausdehnung oder Beschränkung eines Unternehmers dagegen nach den zugrundliegenden Plänen (Gesetz Art. 93 Ziff. 4).

Den Gewerbetreibenden ist gestattet, das Kapital auch nach einer im Wege der Verordnung aufzustellenden Klaffentafel anzugeben und die Wasserkräfte und Gewerbeeinrichtungen, wenn sie dieselben näher bezeichnen, mit gefondertem Anschlage aufzuführen.

Diese Klaffentafel wurde gemäß einer nach Vernehmung des Königl. Geheimenraths erfolgten Entschliebung Sr. Majestät des Königs vom 4. Januar 1874 von dem K. Finanzministerium unterm 24. Januar 1874 durch das Regierungsblatt veröffentlicht. Ihre Einrichtung mag nachstehender Auszug zeigen:

| Klassen | Kapitalbetrag | Klassen | Kapitalbetrag       |
|---------|---------------|---------|---------------------|
| I       | 700— 1 200    | XL      | 219 000— 240 000    |
| II      | 1 200— 1 800  | L       | 510 000— 540 000    |
| III     | 1 800— 2 400  | LX      | 885 000— 930 000    |
| IV      | 2 400— 3 600  | LXI     | 930 000— 975 000    |
| V       | 3 600— 4 800  | LXII    | 975 000—1 020 000   |
| VI      | 4 800— 6 000  | LXIII   | 1 020 000—1 068 000 |
| X       | 10 200—12 000 | LXIV    | 1 068 000—1 116 000 |
| XX      | 36 000—39 000 | LXV     | 1 116 000—1 164 000 |
| XXX     | 84 000—90 000 | LXVI    | 1 164 000—1 200 000 |

Die Schätzungskommissionen haben die Größe des Betriebskapitals innerhalb der von den Gewerbetreibenden fatirten Klasse festzustellen. Wenn nach ihrer Ansicht der höchste Betrag der Klasse, welche ein Gewerbetreibender als seinem Betriebskapital entsprechend bezeichnet hat, nicht ausreicht, so ist in Gemäßheit des Art. 95 zu verfahren (f. sofort nachher).

Die Fassionen der Gewerbetreibenden prüft zunächst der Steuerkommissär, worauf alsdann durch die Schätzungskommission der persönliche Arbeitsverdienst, sowie der in Prozenten auszudrückende Ertrag aus dem von der Kommission festgestellten Betriebskapital zu schätzen sind.

Wird durch die Prüfung der Fassionen von den Schätzungsbehörden eine Erhöhung der angezeigten Gehilfenzahl oder des fatirten Betriebskapitals für begründet erkannt, so ist diese Erhöhung dem Patenten zu eröffnen. Derselbe hat 15 Tage Frist zu Erbringung des Nachweises für die Richtigkeit seiner Fassion. Andernfalls bleibt jene Erhöhung mindestens für das nächste Steuerjahr in Kraft. Sollte ein Steuerpflichtiger der Mahnung ungeachtet seine Fassion abzugeben unterlassen, so erfolgt die Einschätzung von Amtswegen (Art. 94 und 95).

Erfrecken sich die wesentlichen Bestandtheile eines Gewerbes über mehrere Steuerdistrikte, so werden sie dessen ungeachtet bei der Einschätzung als ein Ganzes behandelt (Art. 87 Abf. 2). Der Steueranschlag oder vielmehr das Steuerkapital des betreffenden Gewerbes (f. unten) ist aber in diesem Fall verhältnismäßig auf die einzelnen Zweiggelächäfte zu vertheilen. (Art. 85 Abf. 1).

Die Einschätzung des persönlichen Arbeitsverdienstes des Gewerbetreibenden geschieht nach einer im Wege der Verordnung festzustellenden Klaffentafel, wobei theils die Betriebsweise, theils der aus der Verwendung von Gehilfen und Betriebskapital ersichtliche Umfang maßgebend sein sollen (Art. 87 Abf. 1 Ziff. 1). Je mehr Hilfspersonen in einem Geschäfte verwendet werden, um so größer ist die Aufgabe des Unternehmers in deren Unterweisung, Leitung und Beschäftigung. In älmlicher Weise verhält es sich mit dem Betriebskapital; je größer dasselbe ist, um so mehr erfordert es Umsicht, Erfahrungen, Kenntnisse, Geschicklichkeit zu seiner vortheilhaften Benützung. Beides also wirkt bestimmd auf die Schätzung des persönlichen Verdienstes des Gewerbetreibenden.



Der Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital, wie dasselbe nach Prüfung der Fassion des Gewerbetreibenden (Art. 93 Ziff. 2 lit. e) von der Schätzungskommission festgestellt worden ist (Art. 94 Ziff. 2), wird nach Prozenten geschätzt (Art. 87 Ziff. 2). Das Gesetz von 1873 läßt also hier mehr freie Hand als die Katasterinstruktion von 1834, welche davon ausging, daß z. B. Handlungen und Fabriken das faktisch allerdings nie zum vollen Werth angegebene Kapital durchweg mit 8% verzinsen und daß hieraus dann 5% Steuer zu bezahlen seien. Der leitende Gedanke bei den Bestimmungen des Gesetzes von 1873 war in dieser Beziehung vielmehr nur der, daß, wie ein Gewerbetreibender an persönlichem Arbeitsverdienst mindestens so viel zu rechnen haben wird, als er in der Eigenschaft eines Geschäftsführers in einem gleichen Geschäft an Gehalt beziehen würde, so derselbe auch aus seinem im Geschäft verwendeten Kapital doch wenigstens den landesüblichen Zins verdienen müsse.

Beträgt das in einem Gewerbe angelegte Betriebskapital weniger als 700 *M.* (Gesetz vom 24. Juni 1875 Art. 1), so ist ein Ertrag aus demselben nicht zu berechnen (Gesetz vom 28. April 1873 Art. 87 Abs. 1 Ziff. 2). Es wird hier angenommen, daß der Ertrag eines solchen Gewerbes in der Hauptsache Arbeitsverdienst sei.

Nach den mit Ermächtigung des Königs nach vorheriger Vernehmung des Königl. Geheimen-Raths ergangenen Ministerialverfügungen vom 24. Januar 1874 und 16. Oktober 1875 sind in Vollziehung der vorstehenden Gesetzesbestimmungen **zwei Klassentafeln** aufgestellt worden: die eine für die **Einschätzung des persönlichen Arbeitsverdienstes in Fabrikations-, Dienst- und Wirthschaftsgewerben**, die zweite für die Einschätzung des persönlichen Arbeitsverdienstes **in Handelsgeschäften und Hilfsengeschäften des Handels**. Jede dieser Klassentafeln zerfällt in zwei Abtheilungen: Gewerbe mit einem Betriebskapital von weniger als 700 *M.* und Gewerbe mit einem solchen von 700 *M.* und mehr. Die Fabrikations-, Dienst- und Wirthschaftsgewerbe von weniger als 700 *M.* bilden III Klassen mit je 2 Unterklassen:

I. mit Beschränkung im Betrieb und ohne Gehilfen:

- a) mit Beschäftigung von  $\frac{1}{2}$  Jahr und darunter;
- b) mit Beschäftigung über  $\frac{1}{2}$  Jahr;

II. ohne Beschränkung, aber ohne Gehilfen:

- a) Gewerbetreibende mit kleinem Verdienste, insbesondere solche, die in Kunden- oder Tagelohn arbeiten oder bei den Arbeiten für eigene Rechnung hauptsächlich mit Reparaturen beschäftigt sind;
- b) Gewerbetreibende mit einträglicherem Betriebe, insbesondere solche, die hauptsächlich neue Arbeiten auf Bestellung oder im Vorrath auf Verkauf fertigen;

III. ohne Beschränkung im Betrieb und mit einem Gehilfen:

- a) und b) wie bei II.

Die Handels- und Hilfsgeschäfte des Handels mit weniger als 700 *M.* (Klassentafel II Abth. 1) Betriebskapital sind in V Klassen eingetheilt, je nachdem das Betriebskapital beträgt 100 *M.*, 101—200 *M.*, 201—350 *M.*, 351—500 *M.*, 501—699 *M.* Jede der Klassen dieser ersten Abtheilung sowohl der Klassentafel I, als der Klassentafel II hat endlich 4 Abstufungen nach der Größe der Bevölkerung in dem Orte des Gewerbebetriebs: bis zu 1000 Seelen, von 1001—3000 Seelen, 3001—6000 Seelen, über 6000 Seelen. So läßt also schon die erste Abtheilung der Klassentafel I eine Wahl zwischen 24, die erste Abtheilung der Klassentafel II einen Spielraum zwischen 20 Verdienst-Sätzen, dort von 150—1200 *M.*, hier von 150—1050 *M.* Aber nicht genug damit. Die Verfügung vom 24. Januar 1874 befiehlt weiter: „Die aufgestellten Sätze drücken das bei den angegebenen Verhältnissen zu erzielende mittlere Verdiensteinkommen aus. Die Schätzungskommissionen sind aber beengt, die Ansätze in Tafel I erste Abth. Kl. I und in Tafel II erste Abth. Kl. I und II je um 50 *M.* (Verf. vom 16. Okt. 1875), sodann in Tafel I erste Abth. Kl. II und III und in Tafel II erste Abth. Klasse III—V je bis zu 100 *M.* ohne besondere Begründung zu ermäßigen oder zu erhöhen. Wo eine Ermäßigung von größerem Betrag geboten erscheint, ist diese im einzelnen Fall besonders zu begründen.“

Die Fabrikations-, Dienst- und Wirthschaftsgewerbe mit 700 *M.* Betriebskapital und mehr (Klassentafel I Abth. 2) bilden zunächst, je nach der Zahl der Hilfspersonen: ohne eine solche, mit 1, 2—3, 4—5, 6—8 u. f. w. bis 201—300, 301—500 Hilfspersonen, XIV Klassen, welche je nach der Größe des Betriebskapitals (700—2400 *M.*, 2401—6000 *M.*, . . . 840001—1200000 *M.*) bis zu 15 Abstufungen haben mit Verdienstsätzen von 1050—13800 *M.* Desgleichen sind die Handelsgeschäfte und Hilfsgeschäfte des Handels mit 700 *M.* Betriebskapital und mehr (Klassentafel II Abth. 2) je nach der Zahl der Hilfspersonen: ohne eine solche, mit 1, 2 u. f. w. bis zu

12 Hilfsperfonen; in XIII Klaffen und diefe Klaffen, wieder je nach der Größe des Betriebskapitals (700—1 800 *M.*, 1 801—3 600 *M.* . . . 600 001—900 000 *M.*) in bis zu 15 Abstufungen gruppirt mit Verdienftfätzen von 1 150—13 550 *M.* Auch hiezu aber ift beftimmt, daß die Schätzungs-kommissionen befugt find, die Anfätze in Tafel I und II, je zweite Abtheilung Abftufung 1, je um 200 *M.* und in den höheren Abftufungen je bis zum Betrag der unmittelbar nächften Abftufung ohne befondere Begründung zu ermäßigen oder zu erhöhen, auch weiter gebotene Aenderungen diefer Art von größerem Betrag mit Begründung im einzelnen Fall vorzunehmen. Endlich ift zu Klaffentafel I bemerkt: Bei mehr als 500 Hilfsperfonen oder mehr als 1 200 000 *M.* Betriebskapital — und zu Tafel II bei mehr als 12 Hilfsperfonen oder mehr als 900 000 *M.* Betriebskapital bleibt die Beftimmung des weiteren Zufchlags den Schätzungs-kommissionen nach den Verhältniffen des einzelnen Falles überlaffen.

Befondere Beftimmungen find in Art. 92 und 93 Ziff. 3 des Gefetzes für Einfchätzung der auf Gewinn berechneten, nicht auf Gegenseitigkeit gegründeten Verfiherungs-gesellschaften gegeben, deren Betriebskapital bei inländifchen Unternehmungen diefer Art neben dem Werth der Geräthfchaften in dem Ertrag an Prämien und Beiträgen beftehen foll, welches für Verfiherungen innerhalb und außerhalb des Landes jährlich bezogen wird, und welches Kapital nun im vollen Betrage bei Ermittlung des perfönlichen Arbeitsverdienftes, dagegen nur nach Abzug der Prämien und Beiträge von Verfiherungen im Auslande bei Ermittlung des Kapitalertrags in Berechnung zu bringen ift, wogegen bei nicht württembergifchen Unternehmungen, welche Verfiherungen in Württemberg abfchließen, als Betriebskapital überhaupt nur der Ertrag an Prämien und Beiträgen für Verfiherungen im Lande neben dem Werth der etwaigen Geräthfchaften in Betracht kommt.

Nachdem die Einfchätzung eines Oberamtsbezirks vollzogen ift, hat der Steuerkommißär in Gemeinfchaft mit den Bezirksfchätzern, alfo ohne fernere Mitwirkung der Ortsfchätzer, die Ergebnisse in der Richtung zu prüfen, ob und welche Aenderungen bei der Katafter-Kommission zu beantragen feien. Die letztere prüft die Ergebnisse gleichfalls und **ftellt die Schätzungsresultate feft**. Zeigen fich Mängel bei einer Einfchätzung, fo kann die Katafterkommission deren Abänderung verfügen und nöthigenfalls eine Schätzung durch die frühere, um zwei von der Katafterkommission zu ernennende Mitglieder verftärkte Schätzungs-kommission verfügen. (Art. 96). Auch hier liegt eine Hauptaufgabe der Katafterkommission darin, dafür zu forgen, daß die Einfchätzung von Ort zu Ort eine möglichft gleichmäßige wird.

Schließlich wird das Gewerbekatafter oder **Steuerkapital der einzelnen Steuerpflichtigen in einer Summe berechnet** und durch Auflegung in dem Gemeindelokal öffentlich bekannt gemacht. (Art. 97 Abf. 1). Jene Berechnung erfolgt auf Grund des Art. 88 des Gefetzes vom 28. April 1873, beziehungsweise des Art. 2 des Gefetzes vom 24. Juni 1875, in der Weife, daß als steuerbarer Betrag angefehen wird

1. bei dem perfönlichen Arbeitsverdienft

|     |                                         |                     |
|-----|-----------------------------------------|---------------------|
| bis | 850 <i>M.</i> einschließlich            | ein Zehnthheil,     |
|     |                                         | von dem Mehrbetrage |
| von | 850 <i>M.</i> bis 1 750 <i>M.</i> . . . | zwei Zehnthheile,   |
| „   | 1 700 <i>M.</i> „ 2 550 <i>M.</i> . . . | vier „              |
| „   | 2 550 <i>M.</i> „ 3 400 <i>M.</i> . . . | acht „              |

von dem weiteren Einkommen der ganze Betrag;

2. bei dem Betriebskapital der eingefchätzte volle Jahresertrag.

Den perfönlichen Arbeitsverdienft behandelt das Gefetz vom 28. April 1873 wie ein Berufseinkommen, nach den durch das Einkommenfteuergesetz vom 19. September 1852 beftimmten, in dem fünften Abfchnitt näher darzulegenden Grundfätzen, indem es in gleicher Weife, wie dort, den nöthigen Unterhaltsbedarf, das Existenzminimum, durch Einführung einer Degreffion für die Einkommensbezüge von, früher unter 2 000 fl., jetzt unter 3 400 *M.* zu berücksichtigen fucht. Der Kapitalgewinn des Gewerbes aber foll zur Steuer voll herangezogen werden, gerade fo wie nach dem Gefetz von 1852 das Einkommen aus Kapitalien. Eine Abweichung von der Dienst- und Beruf-Einkommensteuer enthält jedoch Art. 88 insofern, als nach demselben nicht, wie nach Art. 3 B. b. des Gefetzes von 1852, ein Einkommen an Arbeitsverdienft von weniger als 200 fl. (350 *M.*), freibleiben foll. Bei jener Steuerbefreiung nach dem Einkommenfteuergesetz hat man die fluktuirende Bevölkerung: Dienstboten, Fabrikarbeiter u. dgl. im Auge, während man es bei der Gewerbesteuer doch in der Regel mit feibhaften Personen zu thun hat, die auch ein



größeres Einkommen als 350 *M.*, wenn schon nicht immer gerade aus dem Gewerbe, zu genießen haben werden.

Ueber Beschwerden wegen der Größe des Steuerkapitals entscheidet endgiltig das Finanzministerium. Wird in Folge einer erhobenen Beschwerde eine neue Einschätzung angeordnet, so ist die Schätzungskommission um 2 Mitglieder zu verstärken, von denen das eine durch den Steuerkommissär, das andere durch den Beschwerdeführer aus der Zahl der Bezirkschätzer gewählt wird. (Gesetz Art. 97 Abf. 2—4).

### 3. Die Einschätzung der Wandergewerbe zur Gewerbesteuer.

Den festen, sesshaften Gewerben stellt das Gesetz die Wandergewerbe gegenüber, indem dasselbe hinsichtlich der Besteuerung dieser in Art. 99 folgendes bestimmt:

1. Besteuerung der Wanderlager. Für alle diejenigen, welche außerhalb ihres Niederlassungsorts vorübergehend und außer der Meß- und Marktzeit an einem oder mehreren Orten des Landes Lokale zum Verkauf von Waaren halten, sowie für Nichtwürttemberger, welche auf inländischen Messen und Märkten Waaren zum Verkauf bringen und hiemit nicht, wie die Angehörigen anderer Staaten des Deutschen Reichs, Belgiens, der Schweiz, Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Portugals, nach bestehenden Vereinbarungen steuerfrei bleiben, ist der steuerbare Betrag des Gewerbeeinkommens nach dem Umfange des Handels und dem Werth der abzusetzenden Waaren auf Grund einer im Weg der Verordnung zu erlassenden Klaffentafel zu bemessen. — Der Ansatz und die Erhebung der Steuer geschieht für jeden Ort des Betriebs durch das Bezirkssteueramt oder in dessen Vertretung durch das Ortssteueramt, bei welchen der Gewerbetreibende den Werth des bei Eröffnung des Verkaufs an dem betreffenden Orte befindlichen Waarenvorraths und die Zahl der Hilfspersonen anzuzeigen (zu fatiren) hat. Von dem Betrage der Jahresabgabe hat der Steuerpflichtige bei einem Geschäftsbetrieb bis zu 14 Tagen  $\frac{1}{4}$ , auf die Dauer von 14—30 Tagen  $\frac{1}{2}$ , auf die Dauer von mehr als 30 Tagen bis zu 1 Jahr den vollen Betrag vor Beginn des Geschäfts zu entrichten. Verlängerungen der Betriebsdauer, sowie eine etwaige Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen oder des Wanderlagers selbst sind rechtzeitig anzuzeigen behufs der entsprechenden Erhöhung des Steuerfatzes. Handelsgewerbe für den Kleinverkauf in stehenden Lagern, bei welchen die gewerbliche Niederlassung und Wiedereinstellung innerhalb 6 Monaten nach dem Geschäftsbeginn angezeigt wird, sind als Wanderlager zu besteuern (Art. 99 Ziff. 1, 2 und 9).

2. Besteuerung des Hausirhandels. Bei denjenigen, welche im Umherziehen von Ort zu Ort Hausirhandel betreiben, wird der steuerbare Betrag ihres Einkommens nach der von dem Steuerpflichtigen vor Beginn des Betriebs zu fatirenden Zahl der verwendeten Personen und dem gleichfalls anzugebenden mittleren Stande des Betriebskapitals auf Grund einer besonderen Klaffentafel festgestellt, und zwar durch die Bezirkssehätzungskommission, wenn durch dieselbe die Einschätzung beim Beginn des Steuerjahrs erfolgen kann, andernfalls von dem Bezirkssteueramt oder in dessen Vertretung vom Ortssteueramt. Die Steuer ist von sämmtlichen Hausirhändlern voraus zu entrichten, und zwar wenn die Einschätzung nicht durch die Bezirkssehätzungskommission erfolgt, an das Bezirkssteueramt oder in dessen Vertretung an das Ortssteueramt. Bei einer Dauer von weniger als 1 Jahr ist die Steuerrate wie bei den Wanderlagern zu rechnen. Eine Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen während des Zeitraums, für welchen die Steuer entrichtet wurde, ist behufs entsprechender Erhöhung der letzteren anzuzeigen. Dem Hausirhandel ist gleichzuachten ein Aufkauf von Erzeugnissen oder Abfällen im Umherziehen in Verbindung mit einem hausirweisen Verkauf oder Tausch oder mit Betrieben von Angehörigen eines anderen Landes, ohne daß denselben hiefür vermöge bestehender Uebereinkünfte Abgabefreiheit zukommt; ferner das Verrichten gewerblicher Arbeiten im Umherziehen oder durch Ausländer, welchen hiefür nicht Steuerfreiheit zukommt, auf Messen oder Märkten. (Art. 99 Ziff. 4 Abf. 1, Ziff. 5 Abf. 1, 3 und 4, Ziff. 6 und 7). Wenn ein Hausirhändler ein Wanderlager hält, ist er mit diesem besonders zu besteuern. Der Gewerbebetrieb mittelst Umherziehens von Markt zu Markt wird nach den allgemeinen Gewerbeeinschätzungsnormen behandelt. (Art. 99 Ziff. 4 Abf. 2, Ziff. 8).

Der Steuerverwaltung steht es zu, wenn sie den angezeigten Werth der Waarenvorräthe (oben Ziff. 1) oder den angezeigten mittleren Stand des Betriebskapitals (oben Ziff. 2) für zu nieder erachtet, Schätzung durch Sachverständige eintreten zu lassen und darnach die Steuer zu bestimmen. Das Beschwerderecht der Steuerpflichtigen ist dasselbe wie das bei den sesshaften Gewerben. (Gesetz Art. 99 Ziff. 3, 5 Abf. 2 und Ziff. 9).



Die Klaffentafeln für die Wandergewerbe (III) sind durch die Ministerialverfügung vom 16. Oktober 1875 neu festgelegt worden.

## Klaffentafel III

für die Einbeziehung des jährlichen steuerbaren Betrags des Einkommens (Arbeitsverdienst und Ertrag des Betriebskapitals zusammen) von Wandergewerben.

## Erste Abtheilung. Für Wanderlager.

| Klasse | Werth<br>der<br>Waare<br><i>ℳ</i> | Steuerbarer Betrag                    |                                        |                                                 |
|--------|-----------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------|
|        |                                   | 1.<br>ohne<br>Hilfsperſon<br><i>ℳ</i> | 2.<br>mit<br>1 Hilfsperſon<br><i>ℳ</i> | 3.<br>mit mehr als<br>1 Hilfsperſon<br><i>ℳ</i> |
| I      | bis 700                           | 175— 210                              | 265— 315                               | 350— 420                                        |
| II     | 701—1 000                         | 250— 300                              | 375— 450                               | 500— 600                                        |
| III    | 1 001—1 300                       | 325— 390                              | 490— 590                               | 650— 780                                        |
| IV     | 1 301—1 600                       | 400— 480                              | 600— 720                               | 800— 960                                        |
| V      | 1 601— 2000                       | 500— 600                              | 750— 900                               | 1 000—1 200                                     |
| VI     | 2 001—2 400                       | 600— 720                              | 900—1 080                              | 1 200—1 440                                     |
| VII    | 2 401—2 800                       | 700— 840                              | 1 050—1 260                            | 1 400—1 680                                     |
| VIII   | 2 801—3 200                       | 800— 960                              | 1 200—1 440                            | 1 600—1 920                                     |
| IX     | 3 201— 3 600                      | 900—1 080                             | 1 350—1 620                            | 1 800—2 160                                     |
| X      | 3 601—4 100                       | 1 025—1 230                           | 1 540—1 845                            | 2 050—2 460                                     |
| XI     | 4 101—4 600                       | 1 150—1 380                           | 1 725—2 070                            | 2 300—2 760                                     |
| XII    | 4 601—5 200                       | 1 300—1 560                           | 1 950—2 340                            | 2 600—3 120                                     |

Beträgt der Waarenvorrath mehr als 5 200 *ℳ*, so werden für den Mehrwerth in der ersten Abtheilung 25—30 Proz., in der zweiten 37,5—45 Proz., in der dritten 50—60 Proz. als steuerbarer Betrag der betreffenden Summe in Klasse XII zugerechnet. Als Hilfsperſon kommt bei den Wandergewerben auch die Ehefrau in Berechnung, wenn sie bei dem Handel beſchäftigt iſt (Geſetz Art. 90 lit. e aa).

## Zweite Abtheilung. Für Hanfirer.

| Klasse | Betrag<br>des<br>Betriebskapitals<br><i>ℳ</i> | Steuerbarer Betrag in der Abtheilung |                                       |                                            |                                                   |
|--------|-----------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|        |                                               | 1.<br>Ausnahme<br><i>ℳ</i>           | 2.<br>ohne<br>Hilfsperſon<br><i>ℳ</i> | 3.<br>mit 1—3<br>Hilfsperſonen<br><i>ℳ</i> | 4.<br>mit mehr als<br>3 Hilfsperſonen<br><i>ℳ</i> |
| I      | bis 100                                       | 15— 25                               | 80— 100                               | 120— 150                                   | Bei mehr als<br>3 Hilfsperſonen                   |
| II     | 101— 200                                      | 20— 35                               | 100— 120                              | 150— 180                                   |                                                   |
| III    | 201— 350                                      | 35— 50                               | 120— 150                              | 180— 225                                   | mindeſtens<br>in<br>Klaſſe VI                     |
| IV     | 351— 500                                      | 50— 80                               | 155— 190                              | 230— 285                                   |                                                   |
| V      | 501— 700                                      | 70—110                               | 210— 250                              | 315— 375                                   | 540— 640                                          |
| VI     | 701— 900                                      | Bei einem                            | 270— 320                              | 405— 480                                   |                                                   |
| VII    | 901—1 200                                     | Betriebskapital                      | 325— 360                              | 485— 540                                   | 650— 720                                          |
| VIII   | 1 201—1 700                                   | von mehr als                         | 385— 470                              | 580— 705                                   | 770— 940                                          |
| IX     | 1 701—2 500                                   | 700 <i>ℳ</i>                         | 500— 640                              | 750— 890                                   | 1 000—1 140                                       |
| X      | 2 501—3 400                                   | ſtets naeh                           | 680— 850                              | 1 020—1 190                                | 1 360—1 530                                       |
| XI     | 3 401—4 300                                   | Abtheilung 2                         | 880—1 080                             | 1 290—1 510                                | 1 720—1 940                                       |
| XII    | 4 301—5 200                                   |                                      | 1 040—1 300                           | 1 560—1 820                                | 2 080—2 340                                       |

\* Beträgt das Betriebskapital mehr als 5 200 *ℳ*, ſo ſind von dem Mehrbetrag mindeſtens 33 1/3 Proz. als steuerbarer Betrag der betreffenden Summe in Klaſſe XII zuzurechnen.

Für die Anwendung der einzelnen Abstufungen ist Folgendes maßgebend:

- a) die erste Abstufung ist als Ausnahme anzusehen und es gehören dahin nur solche Hausirer, welche wegen Gebrechlichkeit oder Kränklichkeit oder wegen hohen Alters körperlich weniger geeignet sind, den Hausirbetrieb auszudehnen, oder solche, welche nur kurze Zeit im Jahr überhaupt Hausirhandel treiben, gleichwohl aber auf das ganze Jahr im Steuerkatafter laufen. Insbesondere gehören hieher Korb-, Schirmflicker und andere wenig einträgliche Flickgewerbe, ferner Frauenspersonen, welche mit Viktualien, die sie mit sich tragen, Hausirhandel treiben.
- b) Als Regel kommen bei gewöhnlichem Betrieb die Abstufungen 2—4 zur Anwendung.
- c) Als Hilfsperson kommt auch die Ehefrau in Berechnung, wenn sie beim Geschäft mitwirkt (Gesetz Art. 90 lit. c aa).

An die Wandergewerbe reihen sich noch an die Musterreisenden, von welchen aber nur nichtwürttembergische Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, sowie ihre reisenden Diener in Betracht kommen, welche keine Waaren, sondern bloß Muster mit sich führen, um Bestellungen zu suchen, und auch diese nur soweit nicht durch Vereinbarungen mit den Regierungen einzelner Länder etwas anderes bestimmt ist. Solche Musterreisende haben vor Beginn des Geschäfts im Lande gegen Entrichtung einer Abgabe von 30  $\mathcal{M}$  an das Bezirkssteueramt ein auf ein Jahr giltiges Patent zu lösen. (Gesetz vom 28. April 1873 Art. 100, vom 24. Juni 1875 Art. 5).

#### 4. Die Strafbestimmungen.

Nach Art. 93 Ziff. 6 sind die Gewerbennternehmer, sowie die gesetzlichen Vertreter oder die Bevollmächtigten der Steuerpflichtigen für die Richtigkeit ihrer Fassung verantwortlich.

Dem entsprechen nun die Strafbestimmungen hinsichtlich der Gewerbesteuer in den Art. 101—110 des Gesetzes. „Das Recht der Steuerverwaltung, eine vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der für die Steuereinschätzung maßgebenden Merkmale von den Steuerpflichtigen zu verlangen, muß nothwendig durch die Befugnis unterstützt sein, die Verschweigung oder unrichtige Angabe dieser Merkmale durch Strafe rügen zu können“. Motive S. 82. Nach längeren Erörterungen über die Frage der *praesumptio doli* ist im Wesentlichen nach dem Antrag der Regierung durch Art. 101 bestimmt worden:

„Wer in einer Fassung die zur Einschätzung eines Gewerbes erforderlichen Merkmale ganz oder theilweise verschweigt oder unrichtig angibt, macht sich, wenn in Folge der Wahrheitswidrigkeit eine niedrigere als die an sich begründete Abgabe anzusetzen gewesen wäre, der Gefährdung der Gewerbesteuer schuldig. Die Steuergefährdung ist vollendet mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung (Fassung) an die zu deren Empfangnahme befugte Behörde. Wird jedoch diese Erklärung (Fassung) vor der Bezahlung der festgesetzten Steuer, beziehungsweise der ersten Monatsrate derselben von dem Entreichenden zurückgenommen, so ist er von der Strafe der Steuergefährdung frei zu lassen.“

In einer Reihe von weiteren Artikeln wird dann der vierfache Betrag der gefährdeten Abgabe als der Straffatz, werden Ordnungstrafen bis zum Betrag von 300  $\mathcal{M}$ , wird über Strafverwandlung, Haftbarkeit und Verjährung (in 3 Jahren), über die Verwendung der Strafgeelder für die Unterstützungskasse der niederen Steuerbeamten, über das Verfahren bei freiwilliger Unterwerfung des Beschuldigten unter die Strafe des Bezirkssteueramts und über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden im Einklang mit den verwandten älteren Gesetzen und mit Berücksichtigung der entsprechenden Sätze des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich näher bestimmt.

#### 5. Kritik.

Ueber diesen neuesten Versuch, zu einem Gewerbesteuerkatafter zu gelangen, hat sich der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung seiner Zeit in der Kammer der Standesherrn im Wesentlichen, wie folgt, ausgesprochen (s. Verhandlungen 1870—1874



II. Beil.-Bd. S. 603, II. Prot.-Bd. S. 873): „Es darf nicht verkannt werden, daß die jetzt bestimmte Ermittlung des Ertrags der Gewerbe, an welche die Bildung der Steueranfätze sich erst anreihen soll, als ein Fortschritt, verglichen mit dem früheren System der sofortigen Ermittlung relativer Steueranfätze, erscheinen muß, wenn schon die Zerlegung des Ertrags in seine beiden Elemente, den Arbeitsverdienst und den Kapitalgewinn, für die Steuerberechnung etwas Gezwungenes hat, wie denn auch in den sonst vorkommenden praktischen Fällen, z. B. bei der Ertragsberechnung durch den Gewerbetreibenden selbst für seine eigenen Zwecke, eine solche Auscheidung selten gemacht wird\*). Die Schätzung des Arbeitsverdienstes an der Hand von Klassentafeln und auf den Grund von äußerlichen thatfächlichen Verhältnissen könnte ferner leicht dahin führen, daß die steife Schablone einen zu maßgebenden Einfluß gewinnt. Ein Korrektiv dagegen bietet die zugelassene freie Schätzung der Rentabilität des Betriebskapitals“ — und, kann jetzt, seitdem die Klassentafeln im Verordnungswege erschienen sind, weiter beigefügt werden, der auch bei Benützung der Klassentafeln für die Einschätzung des persönlichen Arbeitsverdienstes gelassene freie Spielraum, — „vorausgesetzt, daß die freie Schätzung nicht zur Willkür wird. Nachdem man aber mindestens zur Zeit für unthunlich hat erachten müssen, bei uns die Gewerbesteuer ganz oder theilweise an das Einkommen der Gewerbetreibenden auf Grund von direkten Selbstangaben derselben zu binden, nachdem ferner auch die Feststellung des abstrakten Begriffs des gewerblichen Reinertrags als nicht ausreichend für den praktischen Steuerzweck oder zum Anhalt für die hierauf abzugebenden Fassionen sich erwiesen hat, selbst unter der Voraussetzung, daß dieselben durch Schätzung ergänzt werden könnten, wird man nicht anstehen dürfen, zuzugeben, daß man für jetzt wenigstens

\*) Neumann, Ertragssteuern oder persönliche Steuern, 1876 S. 42 ff. vergleicht die korrespondirenden Bestimmungen des Württemb. Gesetzes von 1873 und des inzwischen Gesetz gewordenen Badischen Entwurfs eines Erwerbsteuer-Gesetzes über die angenommene Grenze zwischen der Betriebskapitalrente und den übrigen Theilen der Geschäftserträge. Er sagt: „Zeigt sich diesseits oder jenseits des Schwarzwaldes eine gewisse Uebereinstimmung der Zielpunkte, so droht diese Harmonie allerdings bei der Lösung jener Aufgabe stark in die Brüche zu gehen. Und gerade dieses Auseinandergehen der Ansichten darüber, wo die Kapitalrente aufhört und der persönliche Verdienst seinen Anfang nimmt, ist wohl geeignet, an der Richtigkeit der optimistischen Annahme in den Motiven unseres (bad.) Entwurfs, daß eine Zergliederung des Ertrags in jene beiden Theile nicht schwierig falle, einigen Zweifel zu erwecken. In der That verstehen beide Regierungen unter Kapitalrente sowohl, wie unter persönlichem Verdienst himmelweit Verschiedenes. In Württemberg soll der persönliche Arbeitsverdienst sich etwa auf das beschränken, was man kurz Dirigentenlohn nennen könnte. Dagegen sollen die Geschäftserträge im Ganzen namentlich durch die Betriebskapitalsteuer getroffen werden, welche sich an den nach Prozentsatz zu schätzenden Ertrag aus dem im Gewerbe angelegten Betriebskapital anzuschließen hat. Ganz anders denkt man in Baden. Hier hält man, abgesehen von vereinzelten Ausnahmefällen, gerade umgekehrt die Voraussetzung für richtig, daß die Rente des Betriebskapitals in einer gewerblichen Unternehmung stets dem landesüblichen Zinsfuß: fünf Prozent entsprechen oder entsprechen muß. Es soll also hier für die Betriebskapitalrente in allen geschäftlichen Unternehmungen ein ganz genereller Zinsfuß angenommen werden, während es in Württemberg gerade zu den Aufgaben und sicherlich zu den schwierigsten Aufgaben der Steuerbeamten gehört, den schon nach den Probeschätzungen zwischen 3 und 30 Prozent schwankenden Kapitalrentensatz im einzelnen Fall richtig zu bestimmen. Dieser verschiedenen Auffassung des Begriffs der Kapitalrente entspricht es dann auch, daß in Baden — wieder umgekehrt wie in Württemberg — gerade der persönliche Verdienst den eigentlichen Geschäftsgewinn im Wesentlichen in sich schließen soll. — Der Versuch, eine bestimmte allgemeine Grenze zwischen dem Antheile der Arbeit und des Kapitals innerhalb der einzelnen Geschäftserträge zu ziehen, kann im Grunde kaum einen größeren Erfolg haben, als das Bemühen, am neugeborenen Kinde den Prozentantheil väterlicher und mütterlicher Mitwirkung nachzuweisen oder an der Frucht des Feldes zu bestimmen, wie viel dieselbe dem Boden, wie viel dem Dung, wie viel der Sonne zu danken hat.“

auf diesem schwierigen Gebiete wohl relativ noch das Richtige getroffen habe, die Gewerbetreibenden nur zu solchen tatsächlichen Angaben zu veranlassen, welche dieselben leicht machen können, daraufhin durch Schätzung und unter Benützung von Klaffentafeln als Anhalt den Arbeitsverdienst und den Kapitalgewinn je für sich zu ermitteln und aus beiden je getrennt die steuerpflichtigen Beträge heranzuziehen. Auf diesem Wege wird man jedenfalls hoffen dürfen, brauchbare Kataster und damit zunächst eine bessere Grundlage zur Durchführung einer gleichmäßigen Besteuerung der Gewerbe im ganzen Lande zu gewinnen. Und von diesen Katastern aus wird man alsdann mit der Zeit, wenn dazu ein Anlaß sich ergeben sollte, leichter als jetzt, sei es zur Besteuerung des wirklichen gewerblichen Einkommens bei allen oder nur bei den größeren Gewerben nach dem Einkommensteuerverfüß, sei es zu dem in Preußen praktisch bethätigten System der Selbstbesteuerung durch die Gewerbetheiligen im Wege der Repartition innerhalb der denselben im Ganzen zugewiesenen, nach Mittelsteuerverfüßen berechneten Steuersummen übergeben können, nach Mittelsteuerverfüßen, zu deren Bestimmung vorher fast die ersten Grundlagen noch gefehlt haben.“ —

Nachdem den vorstehend aufgeführten Gesetzesbestimmungen gemäß die Gewerbesteuerkataster aufgestellt waren und es sich um deren erstmalige Zugrundlegung bei der Besteuerung für die Finanzperiode 1877/79 handelte, konnte es nicht fehlen, daß die Gegner des neuen SteuerSystems wieder einen ernstlichen Anlauf nahmen, um dasselbe wo möglich vor seiner praktischen Einführung noch zum Falle zu bringen. Insbesondere hat der Abgeordnete Moriz Mohl in einer Rede, welche sich bis in den zweiten Sitzungstag hinein fortspannt, die großen Mängel des Gesetzes vom 28. April 1873 überhaupt, namentlich aber seiner auf die Gewerbesteuer bezüglichen Bestimmungen darzulegen sich bemüht, und in letzterer Beziehung darauf hingewiesen, daß das Gesetz eine ungeheure Ueberbürdung der größeren Gewerbe in Württemberg herbeiführe, welche man wie die wilden Thiere verfolge. Es sei irrationell, das in seinem Bestande stetem Wechfel unterworfenen Betriebskapital zum Maßstab der Besteuerung zu machen, zum mindesten dürften die Maschinen nur zum halben Anschaffungswerte, das Rohmaterial nur für das laufende Bedürfnis gerechnet und müßte der längere oder kürzere Umschlag und die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit berücksichtigt werden. Es sei ferner unrichtig, wenn überall ein persönlicher Arbeitsverdienst vorausgesetzt werde. Ein dritter Hauptmangel sei die excessive Degression bei den kleinen Gewerben. (Verhandlungen der Kammer der Abg. 1877. Prot. S. 431 ff.).

Es ist darauf in der Kammer der Abgeordneten von den verschiedensten Seiten entgegnet und das Gesetz vom 28. April 1873 im Wesentlichen vertheidigt worden. In der Kammer der Standesherrn aber hat der Verfasser der gegenwärtigen Abhandlung Folgendes geäußert: „Es ist nicht in Abrede zu ziehen, daß der Steuerbetrag der größeren Gewerbe in stärkerem Maße sich erhöhen wird, als der der kleineren, daß auch wohl die Antheile einzelner größerer Städte und sonstiger Industriebezirke an der Gesamtgewerbesteuer des Staats künftig relativ erheblicher ausfallen werden, als seither. Das sind aber nur Wirkungen des Gesetzes vom 28. April 1873, welche von vornherein beabsichtigt waren, durch welche nur längst empfundene Ungleichheiten und einseitige Begünstigungen einer ganzen Kategorie von Steuerpflichtigen, wie einzelner noch besonders Bevorzugter endlich durch einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit aus unserem Steuerwesen entfernt würden. Wenn dabei auf die gegenwärtige Zeit der Krisis so besonderer Nachdruck gelegt wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß unter der Krisis auch die übrigen Steuerpflichtigen zu leiden haben, daß — um nur an eins zu erinnern — durch die der Krisis voran-



gegangene Aenderung in fast allen Preisverhältnissen weniger die Gewerbetreibenden, als andere Stände mitunter schwer betroffen worden sind, ohne daß dies bei deren Besteuerung je besonders berücksichtigt worden wäre, und daß dagegen die Einschätzungen der Gewerbe schon in die Zeit ihres relativen Darniederliegens gefallen, mehr oder weniger daher auch durch dieselbe beeinflusst worden sind. Und im Uebrigen soll ja den Verhältnissen der Gewerbetreibenden noch jetzt die möglichste Rechnung insofern getragen werden, als von denselben ja immer noch ein niedrigerer Steuerfuß gefordert werden will, als derjenige, welchen seit längerer Zeit schon der Grund und Boden, die Kapitalien, die Dienst- und Berufsinkommensteuerpflichtigen zu tragen haben, und selbst als derjenige, welchen fortan die Gebäude auferlegt erhalten sollen. Was sonst vom Standpunkt der Gewerbetreibenden gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1873, z. B. Art. 87 Ziff. 2 — Freilassung der Betriebskapitalien von weniger als 700 *M* —, Art. 88 Ziff. 1 — die Degressionssätze bei Besteuerung des persönlichen Arbeitsverdiensts —, Art. 94 Ziff. 2 — das Schätzungsverfahren bei der Schätzungskommission —, Art. 97 — Eröffnung der Einschätzung und Behandlung von Beschwerden —, vorgebracht wurde, mag Seitens der K. Regierung weiter in Erwägung gezogen werden; eine Aenderung wird immerhin nicht ganz leicht sein, zumal wo die betreffenden Bestimmungen, wie diejenige über das Existenzminimum, zugleich einen wesentlichen Bestandtheil anderer Gesetze bilden“. (Verhandl. der Kammer der Standesherrn 1877. I. Beil.-Bd. S. 68).

### V. Die Ergebnisse der Katastrirung.

Als die erste und Hauptaufgabe des Gesetzes vom 28. April 1873 ist wiederholt die Bildung neuer Kataster für das Grundeigenthum mit Einfluß der Grundfälle, für die Gebäude und für die Gewerbe bezeichnet worden. Sehen wir, was in dieser Beziehung bis jetzt wirklich geschehen ist.

Von dem Verfasser gegenwärtiger Abhandlung wurde hierüber in der Kammer der Standesherrn am 27. Juni 1877 (Prot. S. 106 ff. Beil.-Bd. S. 63 ff.) im Wesentlichen Nachstehendes vorgetragen:

#### 1.

Zu Erzielung einer gleichmäßigen Behandlung der Grundsteuer-Einschätzungen wurden aus der Mitte der Landwirthe 6, aus der Zahl der Forstwirthe 5 Landeseschätzer aufgestellt. (Art. 6). Die aus der Mitte der Landwirthe gewählten Landeseschätzer hatten für die Einschätzung der Feldgüter das Land, unter Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse, der Lage und der Erhebung über die Meeresfläche, dann auch nach der Lage und Bewirthschaftsungsweise der Feldgüter, nach der Volkszahl und nach den Verkehrsverhältnissen in Haupteschätzungsbezirke einzutheilen, welche wieder in die einzelnen Schätzungsbezirke oder Steuerdistrikte zerfallen, und innerhalb deren je in einem Steuerdistrikt eine Mustereschätzung vorzunehmen war (Art. 54). Bis in dieses Stadium ist die auf das Grund- und Gefällkataster bezügliche Arbeit jetzt [nahezu] fertig. Es wurden im Ganzen nach und nach 109 Markungen des Landes zur Mustereschätzung bestimmt, von denen bis Mitte April 1877 97 eingeschätzt waren und der Rest im Frühjahr 1877 [vollends eingeschätzt worden ist]. Nach Beendigung der Mustereschätzungen könnte sofort unter Leitung der Landeseschätzer zum Beginn der Einschätzungen der übrigen Steuerdistrikte durch die Bezirkseschätzungskommissionen geschritten werden und es bliebe alsdann nur zu wünschen, daß das letztere Geschäft thunlichst beschleunigt und im



Sinne des auf den Antrag der h. Kammer der Standesherrn beschlossenen Zusatzes zu Art. 56 des Gesetzes in den alsdann noch rückständigen 1802 Steuerdistrikten bei Einschätzung der Feldgüter von Detailberechnungen möglichst Umgang genommen werde. [Bei den hier angezogenen früheren Verhandlungen in der Kammer der Standesherrn am 29. Januar 1873 Prot. S. 854—859 wurde insbesondere schon auf das Beispiel von Preußen hingewiesen zum Beweis dafür, daß auch eine große Grundteuereinschätzung sich im Verlaufe weniger Jahre mit Erfolg durchführen lasse].

Eingeleitet ist ferner die Einschätzung der Waldungen.

Ueber das voraussehbare Ergebnis der Einschätzungen für das Grund- und Gefällkataster äußerte das K. Finanzministerium am 14. April 1877:

„Die bei den Feldgütern bereits vorliegenden Musterschätzungen können definitiv erst festgestellt werden, wenn das Geschäft der Mustereinschätzung im ganzen Lande abgeschlossen sein wird. Gleichwohl können sie aber schon jetzt wenigstens zu einer annähernden Berechnung des nach dem Gesetze der Besteuerung zu Grund zu legenden Reinertrags des Grundeigenthums benützt werden. Nach der bis jetzt gemachten Aufstellung wird das durch die neue Einschätzung zu erzielende Resultat nahezu das Dreifache des bisherigen Grundkatasters betragen. Letzteres berechnet sich für das ganze Land nach dem Stande vom 1. Juli 1876 einschließlich des Gefällkatasters auf rund 17 917 400 fl. = 30 715 500 *ℳ*. Das Dreifache hiervon würde 92 146 500 *ℳ* betragen. Da übrigens für die Einschätzung der Waldungen der Reinertragstarif noch nicht abgeschlossen ist und für die Berechnung des Katasters der Feldgüter der sehr in die Wage fallende Faktor, nämlich der dormalige Flächengehalt der einzelnen Kulturarten, ebenfalls noch unbekannt ist, und deshalb bei Berechnung der obigen Verhältniszahl nur die frühere Kulturfläche angenommen werden konnte, während der jetzige Anbau vielfach ein intensiverer ist, so dürfte der Wahrscheinlichkeit näher getreten werden, wenn als Ergebnis der neuen Einschätzung ein Grund- und Gefällkataster von 95 bis 100 Mill. *ℳ* in Aussicht genommen wird“.

Dazu bemerkte die Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten:

„Diese Schätzung wird der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, wenn bei 3 773 000 Morgen Feldgüter ein Reinertrag von 22 *ℳ* = 83 006 000 *ℳ*, bei 1 200 000 Morgen Wald ein Reinertrag von 10 *ℳ* pro Morgen = 12 Mill. *ℳ* als real möglich in das Auge gefaßt wird.

Dabei wird man annehmen dürfen, daß unter den Kulturkostenabzügen an persönlichem Arbeitsverdienst begriffen sind:

|                            |               |       |                       |
|----------------------------|---------------|-------|-----------------------|
| An 2 732 000 Morgen Aecker | à 15 <i>ℳ</i> | . . . | 40 980 000 <i>ℳ</i> . |
| 836 700 „ Wiesen           | à 10 „        | . . . | 8 367 000 „           |
| 75 300 „ Weinberge         | à 80 „        | . . . | 6 024 000 „           |
| 129 000 „ Gärten           | à 20 „        | . . . | 2 580 000 „           |
| 1 200 000 „ Wald           | à 2 „         | . . . | 2 400 000 „           |
| <hr/>                      |               |       | <hr/>                 |
| 4 973 000 Morgen           |               |       | 60 551 000 <i>ℳ</i> . |

eine Summe, von welcher im Falle der Besteuerung und Zulassung eines Existenzminimums, ähnlich wie bei den Gewerben, bei 250 000 Landwirthen kaum 15 Millionen als steuerbar erscheinen könnten, so daß selbst wenn die Besteuerung dieser 15 Millionen zulässig wäre, wie sie es zur Zeit nicht ist, das gesetzliche Kataster der Landwirthschaft höchstens auf ea 110 Millionen sich beziffern würde.

Vorläufig muß ausgegangen werden von einem (Grund-) Kataster von rund 100 Mill. *ℳ*“

Von einzelnen Seiten wurde nun allerdings sowohl in der zweiten, als auch später in der ersten Kammer diese Berechnung angefochten, indem die Annahme eines durchschnittlichen Reinertrags der Feldgüter mit 22 *ℳ* pro Morgen, die Annahme eines Reinertrags der Waldungen mit 10 *ℳ* wohl um etwas zu hoch gegriffen sei. Im Ganzen aber ward doch wenigstens vorerst die Schätzung des Reinertrags des Grundeigenthums mit 95—100 Mill. *ℳ* als annähernd richtig anerkannt.

## 2.

Das Gebädekatafter für die Staatssteuer betrug bisher 387 873 247 *M*. Das neue Katafter berechnet sich bei 479 149 steuerpflichtigen Gebäuden auf 1 647 696 000 *M*., von welchen 9 890 Gebäude mit 266 $\frac{1}{2}$  Mill. *M*. Katafter auf die Stadt Stuttgart, 11 429 Gebäude mit 69 $\frac{1}{4}$  Mill. *M*. Katafter auf das Oberamt Ulm, 7 637 Gebäude mit 48 Mill. *M*. Katafter auf das Oberamt Cannstatt, im großen Durchschnitt aber auf 1 Oberamt 7 486 Gebäude mit 25 $\frac{3}{4}$  Mill. *M*. Katafteranfechtung entfallen. Das alte Katafter verhält sich zum neuen im großen Durchschnitt = 1:4,248. Das neueste Brandversicherungs-Katafter der steuerpflichtigen Gebäude beträgt 1 198 089 270 *M*., wobei der Werth der unverbrennlichen Theile und der Werth der Grundfläche außer Betracht bleibt. Eine Vergleichung mit der Einwohnerzahl und mit der Grundfläche zeigt, daß in Württemberg im Ganzen kommen

|                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| a) auf 1 Einwohner . . . | 875 <i>M</i> . Gebädekatafterwerth, |
| b) auf 1 Gebäude . . .   | 3 438 " "                           |
| e) auf 1 Hektar . . .    | 844 " "                             |

In den einzelnen Oberämtern, abgesehen von der Stadt Stuttgart, schwanken die Verhältnisse

|                 |                |           |                  |
|-----------------|----------------|-----------|------------------|
| zu a) von . . . | 469            | bis . . . | 1 329 <i>M</i> . |
|                 | (Marbach)      |           | (Ravensburg Ulm) |
| b) von . . .    | 1 384          | bis . . . | 6 288 <i>M</i> . |
|                 | (Marbach)      |           | (Cannstatt)      |
| c) von . . .    | 304            | bis . . . | 4 534 <i>M</i> . |
|                 | (Freudenstadt) |           | (Cannstatt).     |

Auf 1 000 steuerpflichtige Gebäude kommen im Minimum eines Oberamts (Mergentheim) 2 108, im großen Durchschnitt des ganzen Landes 3 926 und im Maximum eines Oberamts (Tuttlingen) 5 547 Einwohner. Gegen die Einschätzungen sind aus dem ganzen Lande nur 282 die Größe des Steueranfehls von 788 einzelnen Gebäuden anfechtende Beschwerden bei der Katafterkommission zu erledigen gewesen, in Folge deren der Anfechtung von 114 Gebäuden um 504 000 *M*. ermäßigt wurde. In zweiter Instanz gelangten an das Finanzministerium 66 Beschwerden über den Anfechtung von 311 einzelnen Gebäuden mit der Wirkung, daß 39 um 88 300 *M*. herabgesetzt wurden. Es kommt somit auf 608 Gebäude nur 1 angefochtene, auf 3 131 Gebäude 1 für unrichtig erfundene Schätzung und die auf die Beschwerden erfolgte Ermäßigung der sämmtlichen Steuerkapitale beträgt nur 0,036 Proz. des Gesamtkapitalwerths der steuerpflichtigen Gebäude. (Näheres in den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat für 1877/79 S. 726 ff.).

Mit Note vom 9. März 1877 hatte das Finanzministerium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Festsetzung des steuerbaren Jahresertrags der Gebäude, an die Ständeversammlung gelangen lassen und in den Motiven dazu gesagt:

Unter den eingeschätzten 276 715 Haupt- und 202 443 Nebengebäuden befinden sich in den 143 Städten 64 206 Haupt- und 42 771 Nebengebäude, in den 1 766 Landgemeinden 212 509 Haupt- und 159 672 Nebengebäude. Hienach bilden die Gebäude auf dem Lande den Hauptbestandtheil für die Gebäudesteuer; dieselben sind größtentheils für landwirthschaftliche Zwecke bestimmt, der Reinertrag aber, welcher aus dem landwirthschaftlichen Betriebe fließt, ist erfahrungsgemäß ein mäßiger und erreicht nicht den Ertrag, den das mobile Kapitalvermögen und das in Gewerben und Handel angelegte Kapital gewährt. Außerdem ist zu beachten, daß sich gegenüber von den Einschätzungen des Ertrags des Grundeigenthums und der Gewerbe für die Einschätzung der Gebäude sichere Anhaltspunkte darbieten, aus denen der der Schätzung zu Grund zu legende volle Kapitalwerth ermittelt werden konnte. Aus diesen Gründen und im Anschlusse an die bei den landwirthschaftlichen Mustererschätzungen für Magazinirungs- und Stallkosten angewendeten Sätze



ist bei den Gebäuden eine Rente von drei Prozent für entsprechend erachtet worden. Diefelbe foll für Stadt und Land gleichmäßig in Anwendung kommen. Ein Unterfchied mittelft Feftfetzung eines höheren Prozentfatzes für die ftädtifchen Gebäude erfchien nicht begründet, weil, abgesehen von der Schwierigkeit einer praktifchen Durchführung, fehon bei der Einfchätzung auf die größere Ertragsfähigkeit der ftädtifchen Gebäude Rückficht genommen und demgemäß für diefelben höhere Kapitalwerthe feftgefetzt worden find. Weiterhin kommt in Betracht, daß viele Städte vorherrfchend von einer Feld- und Weinbautreibenden Bevölkerung bewohnt find, deren Lebensweife fich von der der Dorfbewohner nicht unterfcheidet und deren Gebäudebefitz unter den Begriff von ländlichen Gebäuden fällt. Es wäre daher nicht möglich, zwischen ftädtifchen und ländlichen Gebäuden bei der Prozentirung des Ertrags einen Unterfchied zu machen, und ebenfo wenig wäre ein folcher zwischen Wohn- und Oekonomie- oder Haupt- und Nebengebäuden zu machen, weil beide häufig fo zufammenhängen daß fie in einer Summe gefchätzt werden müßten“.

Der einzige Artikel des gedachten Gefetzesentwurfs lautete demgemäß:

„Um aus dem nach Art. 75 des Gefetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, ermittelten Kapitalwerth der Gebäude den steuerbaren Jahresbetrag berechnen zu können, wird diefer Ertrag auf drei Mark von einhundert Mark jenes Kapitalwerths feftgefetzt“.

Die Kammer der Abgeordneten befchloß jedoch, wie bereits erwähnt, am 19. Juni 1877, auf diefen Gefetzesentwurf vorerft nicht in Berathung einzutreten, indem nach ihren anderweitigen, fpäter [im zweiten Kapitel] zu erörternden Befchlüssen die direkte Steuer auch da, wo die neuen Katafter fehon benützt werden können, nochmals im Weg der Repartition umgelegt werden follte, ein praktifches Bedürfnis alfo allerdings noch nicht beftand, den Prozentfatz, welchen im Durchfchnitt des ganzen Landes die Gebäude als Ertrag abwerfen, gefetzlich fehon zu fixiren. —

In den nachftehenden Ueberfichten werden

1. die Ergebnisse der Einfchätzung der steuerpflichtigen Gebäude und
2. die steuerfreien Gebäude des Staats, der Gemeinden, Stiftungen u. f. w.

aus den Württemb. Jahrbüchern 1876 I S. 89 und 90 nochmals zum Abdruck gebracht:

| 1.<br>Steuerpflichtige<br>Gebäude | Zahl der steuerbaren |                   | Steuer-<br>Anschlag | Brandver-<br>ficherungs-<br>Anschlag |
|-----------------------------------|----------------------|-------------------|---------------------|--------------------------------------|
|                                   | Haupt-<br>Gebäude    | Neben-<br>Gebäude |                     |                                      |
| Neckarkreis . . . . .             | 73 144               | 68 986            | 615 434 100         | 378 828 300                          |
| Schwarzwaldkreis . . . . .        | 72 026               | 30 458            | 308 997 400         | 249 912 000                          |
| Jagftkreis . . . . .              | 60 939               | 52 651            | 262 873 400         | 221 301 700                          |
| Donaukreis . . . . .              | 72 393               | 52 103            | 459 992 800         | 346 757 000                          |
| Im Ganzen . . . . .               | 278 502              | 204 198           | 1 647 297 700       | 1 196 799 000                        |

(Ueberficht II f. S. 130).

### 3.

Bei der Einfchätzung der Gewerbetreibenden zum Gewerbesteuerkatafter auf Grund der eigenen Faßionen derfelben ift mit möglichfter Vorficht verfahren worden. Inbefondere wurde, nach den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat 1877/79 S. 727, die materielle Uebereinstimmung der Schätzungen unter fich dadurch zu erzielen gefucht, daß die größeren Gewerbe des ganzen Landes zufammengestellt und für die Einfchätzung jeder Art derfelben unter Zuziehung von Sachverständigen

| 2.<br>Stenerfreie<br>Gebäude                                                                         | Neckarkreis            |                   | Schwarzwald-<br>kreis |                   | Jagftkreis        |                   | Donaukreis        |                   | Königreich        |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                                                      | Haupt-<br>Gebäude      | Neben-<br>Gebäude | Haupt-<br>Gebäude     | Neben-<br>Gebäude | Haupt-<br>Gebäude | Neben-<br>Gebäude | Haupt-<br>Gebäude | Neben-<br>Gebäude | Haupt-<br>Gebäude | Neben-<br>Gebäude |
|                                                                                                      | Kirchen und Kapellen . | 451               | 21                    | 577               | 1                 | 663               | 20                | 985               | 10                | 2 676             |
| Pfarrhäufer und fon-<br>ftige Häufer für Kult-<br>zwecke . . . . .                                   | 366                    | 619               | 395                   | 493               | 398               | 491               | 582               | 723               | 1 741             | 2 326             |
| Schulhäufer und Unter-<br>richtsgebäude . . . .                                                      | 635                    | 322               | 663                   | 184               | 585               | 291               | 719               | 232               | 2 602             | 1 029             |
| Hofpitäler und Kranken-<br>häufer . . . . .                                                          | 43                     | 61                | 40                    | 26                | 28                | 21                | 59                | 44                | 170               | 152               |
| Armenhäufer . . . . .                                                                                | 266                    | 14                | 266                   | 9                 | 560               | 22                | 459               | 27                | 1 551             | 72                |
| Rath- und andere Ge-<br>meindehäufer . . . . .                                                       | 382                    | 78                | 481                   | 74                | 383               | 45                | 462               | 73                | 1 708             | 270               |
| Gebäude für Verkehrs-<br>zwecke, Bahnhofgeb. .                                                       | 319                    | 191               | 313                   | 131               | 366               | 151               | 402               | 238               | 1 400             | 711               |
| Kalernen und fonftige<br>militäriſche Gebäude .                                                      | 103                    | 83                | 1                     | —                 | 26                | 29                | 32                | 51                | 162               | 163               |
| Gebäude für allgemeine<br>Zwecke des Staatsdien-<br>ftes, der Verwaltung,<br>der Juftiz, Gefängniſſe | 236                    | 161               | 210                   | 168               | 201               | 198               | 158               | 123               | 905               | 650               |
| Andere öffentliche Ge-<br>bäude . . . . .                                                            | 148                    | 112               | 152                   | 74                | 134               | 110               | 92                | 105               | 526               | 401               |
| Zufammen . . . . .                                                                                   | 2 952                  | 1 692             | 3 115                 | 1 176             | 3 353             | 1 376             | 3 946             | 1 690             | 13 366            | 5 934             |
| darunter Gartenhäufer                                                                                | —                      | 33                | —                     | 33                | —                 | 7                 | —                 | 60                | —                 | 133               |
| Im Ganzen . . . . .                                                                                  | 4 644                  |                   | 4 291                 |                   | 4 729             |                   | 5 636             |                   | 19 300            |                   |

aus der Mitte der betreffenden Gewerbetreibenden bestimmte Anhaltspunkte aufgefucht wurden, nach denen fämmtliche Gewerbe gleicher Art beurtheilt und in ein richtiges Verhältniß gefetzt werden konnten.

Die Ergebnisse der Einſchätzung find folgende:

Bei den Fabrikations-, Dienft- und Handelsgewerben berechnet ſich der perfönliche Arbeitsverdienſt der Gewerbetreibenden für das ganze Land auf 133 501 671 *M.* oder, bei einer Gefammtzahl von 155 438 Gewerbebetrieben, für 1 Gewerbe auf 858 *M.* mit dem höchſten durchſchnittlichen Verdienſt eines Gewerbes von 2 733 *M.* in Stuttgart, dem durchſchnittlichen Verdienſt von 1 557 *M.* in Ulm und dem im Durchſchnitt niedrigſten Verdienſt von 426 *M.* in Münnſingen. Der ſteuerbare Betrag aus jenen 133½ Mill. *M.* ſtellt ſich auf 33 603 081 *M.* oder 25,1 Proz. des ſtatirten und von den Schätzungs-kommiſſionen anerkannten Arbeitsverdienſts. Es mag dies auf den erſten Anblick auffallend erſcheinen, iſt aber in dem Prinzip des Geſetzes begründet, welches ein gewiſſes Exiſtenzminimum jedes einzelnen Gewerbesteuerpflichtigen unſteuert laſſen will, gerade ſo wie dies auch bei der Dienſt- und Berufseinkommenſteuer der Fall iſt, wo nach einer kürzlich gemachten Aufnahme von einem ſtatirten Gefamteinkommen von 73½ Mill. *M.* auch nur 16½ Mill. *M.* oder 22,4 Proz. ſteuerbar ſind. In Wahrheit bleibt von jenen 155 438 Gewerbetreibenden kein einziger auch nur mit ſeinem Arbeitsverdienſt ganz ſteuerfrei. Nur hat derjenige, welcher einen kleineren Arbeitsverdienſt hat, nicht bloß relativ, ſondern in ſtärkerem Verhältniß weniger Steuer zu bezahlen, als der mit einem größeren Arbeitsverdienſt, eben weil



bei ihm der nicht steuerpflichtige Betrag des Existenzminimums mehr ins Gewicht fällt, als bei letzterem.

Steuerfrei wird allein der Ertrag der Betriebskapitalien von weniger als 700 *M.* gelassen. [Und im Grunde auch dieser nicht. Der Herr Finanzminister bemerkte dazu in der Kammer der Abgeordneten am 16. Juni 1877: „Wir haben allerdings keine Fassung über diese Betriebskapitalien verlangt; eine solche Forderung wäre offenbar im Mißverhältnis gestanden zu dem Zweck, den wir erzielen wollten, und wir hätten hier eine große Zahl von Gewerbetreibenden unnöthigerweise belästigt. Also nur die Fassung des Betriebskapitals unterblieb. Es ist aber bei der Berechnung des Arbeitsverdienstes, wie auch die Klassentafeln enthalten, das Betriebskapital in Betracht gezogen worden, und ganz abgesehen hievon ist das Betriebskapital bei der untersten Klasse der Gewerbetreibenden von so untergeordnetem Belang, daß für die Besteuerung nur ein Mehrertrag von etwa 30,000 *M.* berechnet werden konnte.“]

Die Summe der gewerblichen Betriebskapitale von 700 *M.* und darüber beträgt im ganzen Lande 514 505 700 *M.* mit einer Rente daraus von 32 266 943 *M.* oder 6,46 Proz.; mit den größten Summen in Stuttgart, Heilbronn, Ulm; dagegen mit der niedrigsten in Sulz.

Der Gesamtertrag der Fabrikations-, Dienst- und Handelsgewerbe in Württemberg, abgesehen von den Renten aus den 700 *M.* nicht erreichenden Betriebskapitalien, stellt sich somit auf 166 768 614 *M.*, von denen 66 870 024 *M.* steuerbar sind. Von letzterem Betrage, dem Gewerbekatasterwerth, kommen auf 1 Einwohner 35,97 *M.*, auf 1 Gewerbe 407 *M.*, auf 1 qkm 3 470 *M.*

Zu dem Ertrag der 155 438 Fabrikations-, Dienst- und Handelsgewerbe tritt noch hinzu das Steuerkataster der 10 666 Wandergewerbe mit 849 426 *M.*

Das Gesamtgewerbekataster stellt sich bei 166 104 Gewerbebetrieben auf 67 682 398 *M.*, wobei zu bemerken ist, daß diese Hauptsumme des Katasters wegen verschiedener Uebertragungen, welche auf Art. 85 Abl. 1 des Gesetzes beruhen, mit dem zusammengerechneten Ergebnisse beider Abtheilungen nicht ganz stimmt.

Das Gewerbekataster der Stadt Stuttgart setzt sich zusammen, wie folgt: Summe der persönlichen Arbeitsverdienste 16 323 950 *M.*, wovon steuerpflichtig 7 846 495 *M.*, sodann Summe der Betriebskapitale 166 187 400 *M.*, woraus Rente im durchschnittlichen Betrage von 5,82 Proz. 9 681 212 *M.* Somit Gewerbe-Ertrag im Ganzen 26 005 162 *M.* und steuerpflichtiger Betrag (Gewerbe-Kataster) 17 527 707 *M.*

Auch gegen diese Einschätzungen zum Gewerbekataster sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen verhältnismäßig sehr wenige Beschwerden eingelaufen; bei der Katasterkommission 444, beim Finanzministerium 94. Auf 374 Schätzungen kommt 1 angefochtene, auf 923 1 von der Katasterkommission ermäßigte Schätzung. Die an das Finanzministerium gelangten Berufungen waren zur Zeit der Uebergabe des Hauptfinanzetats an die Stände noch nicht vollständig erledigt.

Ein weiterer Beweis der Richtigkeit der Gebäude- und Gewerbekataster — heißt es in den Erläuterungen zum Etat S. 727 — kann endlich dadurch geliefert werden, daß sich bei einer Vergleichung ihrer Ergebnisse mit der Volkszahl, der Grundfläche und anderen bekannten Thatfachen für diejenigen Bezirke, welche sich in der Lebensweise der Einwohner, der Dichtigkeit der Bevölkerung, Wohlstand und Verbreitung industrieller Thätigkeit gleichen, auch annähernd gleiche Durchschnittsziffern der Kataster ergeben. Denn wenn die Schätzungskommissionen mehrerer in den angegebenen Beziehungen gleicher Bezirke zu verhältnismäßig gleichen Ergebnissen gelangt sind, so liegt darin eine Bürgschaft nicht nur dafür, daß die betreffenden Kommissionen ihre Aufgabe gleichmäßig erfaßt und durchgeführt, sondern auch

dafür, daß sie sie richtig durchgeführt haben, weil die unrichtige Behandlung eines Bezirks in den Verhältniszahlen sofort zu Tag treten würde. — (Näheres auch hier in den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat für 1877/79 S. 726 ff.)

Die hier gegebenen Zahlen können durch einige weitere statistische Mittheilungen ergänzt werden. Die Einschätzungsakten zur Gewerbesteuer sind nachträglich einer statistischen Auszählung unterstellt worden, bei welcher von den 155 438 zur Steuer eingeschätzten Gewerben 152 628 Betriebe zunächst in die XIX für die Gewerbestatistik vom 1. Dezember 1875 gebildeten Gruppen eingereiht, und 2 171 als Gewerbebetriebe ermittelt wurden, welche die Gewerbestatistik von 1875 unberücksichtigt gelassen hatte. (Ueber das Verhältnis dieser statistischen Auszählung zu der gewerbestatistischen Erhebung vom 1. Dezember 1875 ist in den Jahrbüchern 1878 Heft I S. 76 Auskunft gegeben). Unter jenen 152 628 Betrieben waren 104 137 mit weniger als 700 *M.* Betriebskapital und 48 491 mit 700 *M.* Betriebskapital und mehr; oder 68,2 : 31,8 auf 100. Die Gewerbestatistik hatte für Großbetriebe und Kleinbetriebe (Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen und solche mit 5 Gehilfen und weniger) das Verhältnis von 1,6 : 98,4 und wenn man die Zahl der in beiderlei Betriebsarten beschäftigten Personen zu Grunde legt, das Verhältnis von 24,5 : 75,5 ergeben. — In den 48 491 Gewerben mit je 700 *M.* Betriebskapital und mehr sollen nach dem Resultate der Gewerbeeinschätzung im Ganzen 506 702 400 *M.* Betriebskapitalien vorhanden gewesen sein, durchschnittlich also in 1 Gewerbe 10 449,4 *M.* — Das geschätzte Gewerbeeinkommen überhaupt (die Arbeitsrente und der Zins aus den Betriebskapitalien von 700 *M.* und mehr) von sämtlichen 152 628 Betrieben berechnet sich auf 165 057 107 *M.* oder im Durchschnitt auf 1 081,6 *M.* — Wie sich diese Verhältnisse für die gedachten XIX gewerbestatistischen Gruppen im Einzelnen stellen, welchen Antheil jede dieser Gruppen am gesammten Einkommen hat, zeigt Ueberzicht I (siehe S. 133).

Zu den 152 628 Betrieben, welche sich in die XIX Gruppen der Gewerbestatistik einreihen ließen, addiren wir die 2 171 weiteren zur Steuer eingeschätzten Gewerbe, nemlich

## Ueberzicht II.

| Nicht in der Gewerbestatistik<br>begriffene Gewerbe | Betriebe<br>über-<br>haupt | mit                                              |       | Betriebs-<br>kapitale<br>der<br>letzteren | Geschätztes<br>gewerbliches<br>Einkommen<br>sämtlicher<br>Betriebe |
|-----------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
|                                                     |                            | weniger<br>als 700 <i>M.</i><br>Betriebs-Kapital | mehr  |                                           |                                                                    |
| Schäfer u. dergl. . . . .                           | 1 762                      | 322                                              | 1 440 | <i>M.</i><br>3 589 900                    | <i>M.</i><br>841 943                                               |
| Mufiker . . . . .                                   | 343                        | 332                                              | 11    | 17 300                                    | 108 793                                                            |
| Aerztliche Anstalten . . . . .                      | 6                          | —                                                | 6     | 288 000                                   | 62 232                                                             |
| Privatlehranstalten . . . . .                       | 2                          | —                                                | 2     | 39 400                                    | 12 943                                                             |
| Versicherungsgefellschaften . . .                   | 55                         | 6                                                | 49    | 2 379 200                                 | 399 395                                                            |
| Schießbuden- und Carouffelfeitzer                   | 3                          | 1                                                | 2     | 1 800                                     | 2 900                                                              |
| zusammen . . . . .                                  | 2 171                      | 661                                              | 1 510 | 6 315 600                                 | 1 428 206                                                          |

Die hienach sich ergebenden 154 799 Gewerbebetriebe lassen sich weiter klassifiziren, je nachdem sie jährlich ertragen

|                                   |                 |      |            |
|-----------------------------------|-----------------|------|------------|
| weniger als 150 <i>M.</i> . . .   | 15 129 Betriebe | oder | 9,8 Proz.  |
| 150—299 „ . . .                   | 29 890          | „    | 19,3 „     |
| 300—499 „ . . .                   | 24 494          | „    | 15,8 „     |
| 500—999 „ . . .                   | 40 849          | „    | 26,4 „     |
| weniger als 1 000 <i>M.</i> . . . | 110 362         | „    | 71,3 Proz. |

(Fortsetzung auf S. 134).



## Uebersicht I.

## Statistische Ergebnisse der Einschätzung der Gewerbe zum Steuerkataster im Jahr 1876.

| Gruppen der Gewerbe                        | Betriebe | Betriebe mit                                |                                          | Unter 100 Be-                                                                   |       | Betriebe mit mehr als 700 $\%$ Betriebs- |                                     |                                                                 | Gefchätztes Gewerbe-<br>Einkommen (Arbeitska-<br>pitalen v. 700 $\%$ u. mehr<br>der Zins darans) von<br>fämmtlichen Betrieben<br>von 100 $\%$ fallen auf<br>d. Gruppe |       |
|--------------------------------------------|----------|---------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|                                            |          | weniger<br>als 700 Mark<br>Betriebs-Kapital | mehr<br>als 700 Mark<br>Betriebs-Kapital | trien waren<br>folche mit<br>weniger   mehr<br>als 700 Mark<br>Betriebs-Kapital | Zahl  | Betriebs-<br>Kapital<br>$\%$             | Auf 1<br>Betrieb<br>Kapital<br>$\%$ | Von 100 $\%$<br>Betriebs-<br>Kapital<br>fallen auf<br>d. Gruppe |                                                                                                                                                                       |       |
| I. Kunft- und Handelsgärtneri . . . . .    | 268      | 162                                         | 106                                      | 60,4                                                                            | 39,6  | 303 800                                  | 2 866,0                             | 0,1                                                             | 299 785                                                                                                                                                               | 0,2   |
| II. Fischei . . . . .                      | 118      | 108                                         | 10                                       | 91,5                                                                            | 8,5   | 12 100                                   | 1 210,0                             | 0,0                                                             | 39 921                                                                                                                                                                | 0,0   |
| III. Bergbau, Hütten und Salinen . . . . . | 4        | —                                           | 4                                        | —                                                                               | 100,0 | 451 300                                  | 112 825,0                           | 0,1                                                             | 69,482                                                                                                                                                                | 0,0   |
| IV. Steine und Erden . . . . .             | 3 263    | 1 810                                       | 1 453                                    | 55,5                                                                            | 44,5  | 7 832 000                                | 5 390,2                             | 1,5                                                             | 3 867 588                                                                                                                                                             | 2,3   |
| V. Metallverarbeitung . . . . .            | 8 901    | 4 478                                       | 4 423                                    | 50,3                                                                            | 49,7  | 24 139 300                               | 5 457,7                             | 4,8                                                             | 11 096 997                                                                                                                                                            | 6,7   |
| VI. Mafelinen, Inftrumente . . . . .       | 5 318    | 3 790                                       | 1 528                                    | 71,3                                                                            | 28,7  | 17 026 400                               | 11 143,0                            | 3,4                                                             | 5 716 345                                                                                                                                                             | 3,5   |
| VII. Chemifche Induftrie . . . . .         | 751      | 325                                         | 426                                      | 43,3                                                                            | 56,7  | 9 932 500                                | 23 315,7                            | 2,0                                                             | 2 639 467                                                                                                                                                             | 1,6   |
| VIII. Heiz- und Leuchtstoffe . . . . .     | 809      | 269                                         | 540                                      | 33,3                                                                            | 66,7  | 8 357 100                                | 15 476,1                            | 1,6                                                             | 1 694 952                                                                                                                                                             | 1,0   |
| IX. Textil-Induftrie . . . . .             | 19 031   | 17 092                                      | 1 939                                    | 89,8                                                                            | 10,2  | 50 332 300                               | 25 957,9                            | 9,9                                                             | 11 998 692                                                                                                                                                            | 7,3   |
| X. Papier und Leder . . . . .              | 3 355    | 1 223                                       | 2 132                                    | 36,5                                                                            | 63,5  | 27 639 400                               | 12 964,1                            | 5,5                                                             | 6 612 751                                                                                                                                                             | 4,0   |
| XI. Holz- und Schmitzstoffe . . . . .      | 14 073   | 10 698                                      | 3 375                                    | 76,0                                                                            | 24,0  | 12 842 800                               | 3 805,3                             | 2,5                                                             | 10 957 941                                                                                                                                                            | 6,6   |
| XII. Nahrungs- und Genußmittel . . . . .   | 20 989   | 11 222                                      | 9 767                                    | 53,5                                                                            | 46,5  | 85 206 700                               | 8 723,9                             | 16,8                                                            | 28 862 463                                                                                                                                                            | 17,5  |
| XIII. Bekleidung und Reinigung . . . . .   | 30 213   | 27 219                                      | 2 994                                    | 90,1                                                                            | 9,9   | 12 577 300                               | 4 200,8                             | 2,5                                                             | 17 193 541                                                                                                                                                            | 10,4  |
| XIV. Baugewerbe . . . . .                  | 16 555   | 14 359                                      | 2 196                                    | 86,7                                                                            | 13,3  | 8 217 500                                | 3 742,0                             | 1,6                                                             | 11 663 753                                                                                                                                                            | 7,1   |
| XV. Polygraphifche Gewerbe . . . . .       | 337      | 77                                          | 260                                      | 22,8                                                                            | 77,2  | 3 062 400                                | 11 778,5                            | 0,6                                                             | 1 140 341                                                                                                                                                             | 0,7   |
| XVI. Künftlerifche Betriebe . . . . .      | 129      | 75                                          | 54                                       | 58,1                                                                            | 41,9  | 229 700                                  | 4 253,7                             | 0,0                                                             | 231 763                                                                                                                                                               | 0,2   |
| XVII. Handelsgewerbe . . . . .             | 16 424   | 7 571                                       | 8 853                                    | 46,1                                                                            | 53,9  | 212 541 900                              | 24 008,0                            | 41,9                                                            | 33 856 278                                                                                                                                                            | 20,5  |
| XVIII. Verkehrsgewerbe . . . . .           | 2 365    | 1 253                                       | 1 112                                    | 53,0                                                                            | 47,0  | 2 924 400                                | 2 629,9                             | 0,6                                                             | 2 167 333                                                                                                                                                             | 1,3   |
| XIX. Beherbergung und Erquickung . . . . . | 9 725    | 2 406                                       | 7 319                                    | 24,7                                                                            | 75,3  | 23 073 500                               | 3 152,6                             | 4,6                                                             | 14 947 714                                                                                                                                                            | 9,1   |
| Summe . . . . .                            | 152 628  | 104 137                                     | 48 491                                   | 68,2                                                                            | 31,8  | 506 702 400                              | 10 449,4                            | 100,0                                                           | 165 057 107                                                                                                                                                           | 100,0 |

(Fortsetzung von S. 132).

|                             |       |                 |                 |
|-----------------------------|-------|-----------------|-----------------|
| ferner                      |       |                 |                 |
| 1 000—1 999 <i>M.</i>       | . . . | 28 223 Betriebe | oder 18,2 Proz. |
| 2 000—2 999 "               | . . . | 7 742 "         | " " 5,0 "       |
| 3 000—4 999 "               | . . . | 4 772 "         | " " 3,1 "       |
| <hr/>                       |       | <hr/>           |                 |
| weniger als 5 000 <i>M.</i> | . . . | 151 099 "       | " " 97,6 Proz.  |
| endlich                     |       |                 |                 |
| 5 000—6 999 <i>M.</i>       | . . . | 1 632 "         | " " } 1,6 Proz. |
| 7 000—9 999 "               | . . . | 871 "           | " " }           |
| 10 000 <i>M.</i> und mehr   | . . . | 1 197 "         | " " 0,8 Proz.   |

Zeigt das Vorstehende in seinem Zusammenhang aufs neue, daß das öfter gebräunte Bild von der rasch sich verjüngenden Pyramide in der That auch hier zutrifft, wenn man sich die verschiedenen Klassen der Bevölkerung nach ihren Einkommensstufen auf einander geschichtet denkt, diejenigen, welche am wenigsten zu beziehen haben, zu unterst; — so wird die folgende Uebersicht III noch Nachweis geben über die verschiedenen Arten der im Ganzen von der statistischen Auszählung erreichten 10 652 Wandergewerbe im Sinne der Art. 85 Abf. 2 und 3 und Art. 99 des Gesetzes vom 28. April 1873 nach dem Stande vom Jahr 1876.

## Zweites Kapitel.

### Die Fortführung der Kataster und die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Feststellung und Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1873 wurden oben, in der Einleitung zum vierten Abschnitte, in zwei Gruppen unterschieden: in diejenigen Vorschriften, welche sich auf die Herstellung der neuen Kataster beziehen, und in diejenigen Bestimmungen, welche die Fortführung der Kataster in der Folgezeit, ferner die Feststellung und Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auf Grund der neuen Kataster zum Inhalt haben. Mit dieser zweiten Gruppe haben wir uns jetzt noch zu beschäftigen.

#### I. Die Fortführung der Kataster.

Nach ihrer ersten Herstellung sollen die Kataster nicht ein für allemal oder auch nur für einen längeren Zeitraum abgefehlene Größen bleiben. Die Absicht des Gesetzes ist vielmehr, für deren Fortführung und etwaige Berichtigung immer wieder die Gelegenheit zu schaffen (Art. 14), und es sind die zu dem Behuf erforderlichen Bestimmungen, nur an verschiedenen Orten zerstreut, in das Gesetz aufgenommen worden.

Nach der Herstellung der neuen Kataster, heißt es in Art. 5 Abf. 2, gehen die Geschäfte der Katasterkommission an das Steuerkollegium über, welches für die Fortführung der Kataster Sorge zu tragen hat. An die Stelle des Steuerkommissärs tritt das Bezirkssteueramt (Kameralamt, beziehungsweise der Kameralbeamte). Die Bezirkssehätzungskommissionen werden für das Grund- und das Gebäudekataster durch ähnlich gebildete Kommissionen, beziehungsweise durch die Ortssteuerfatz-Behörde

(Fortsetzung auf S. 136).



## Uebersicht III.

## Die Wandergewerbe (Betriebe im Umherziehen, Wanderlager)

im Sinne des Gesetzes, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 28. April 1873  
Art. 85 Abf. 2 u. 3 und Art. 99 nach dem Stande vom Jahr 1876.

| Wandergewerbe, Betriebe im Umherziehen, Wanderlager.                      | Neckar- | Schwarz-<br>wald- | Jagst- | Donau- | Königr.<br>Württem-<br>berg. |
|---------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------|--------|--------|------------------------------|
|                                                                           |         |                   |        |        |                              |
| Gruppe XVII: Handelsgewerbe                                               |         |                   |        |        |                              |
| Klasse 1: Waarenhandel.                                                   |         |                   |        |        |                              |
| Handel mit                                                                |         |                   |        |        |                              |
| Ordnung 1 Thieren . . . . .                                               | 24      | 30                | 9      | 45     | 108                          |
| 2 landwirthschaftl. Produkten .                                           | 464     | 494               | 124    | 133    | 1 215                        |
| 3 Bau- und Brennmaterialien .                                             | 14      | 1                 | 2      | —      | 17                           |
| 4 Metallen . . . . .                                                      | 13      | 5                 | 13     | 9      | 40                           |
| 5 Kolonial-, Eß- u. Trinkwaaren                                           | 335     | 388               | 565    | 604    | 1 892                        |
| 8 Leder, Wolle, Baumwolle . .                                             | 13      | 57                | 40     | 49     | 159                          |
| 9 Wollenwaaren, Strick- und<br>Strumpfwaaen . . . . .                     | 55      | 144               | 294    | 41     | 534                          |
| Ellenwaaren, Tuch, Leinwand,<br>Zenglen . . . . .                         | 164     | 100               | 205    | 165    | 634                          |
| 10 Kurz- u. Galanteriewaaren .                                            | 82      | 131               | 106    | 153    | 472                          |
| 11 verschiedenen u. anderen als<br>vorsteh. genannten Waaren<br>und zwar: |         |                   |        |        |                              |
| Befen, Reisbefen . . . . .                                                | 27      | 28                | 5      | 18     | 78                           |
| Bilder . . . . .                                                          | 5       | 3                 | —      | 2      | 10                           |
| Federn und Betten . . . . .                                               | —       | 15                | 1      | 2      | 18                           |
| Farbwaaren . . . . .                                                      | —       | —                 | 12     | —      | 12                           |
| Glaswaaren . . . . .                                                      | —       | 1                 | —      | —      | 1                            |
| Geißelstecken . . . . .                                                   | 22      | —                 | —      | —      | 22                           |
| Hafnergeschirr, Steingut und<br>Porzellan . . . . .                       | 36      | 113               | 364    | 34     | 517                          |
| Holzwaaren, Rechen, Gabeln,<br>Kochlöffel . . . . .                       | 148     | 31                | 68     | 38     | 285                          |
| Kehrwische, Bürsten . . . . .                                             | 29      | 101               | 28     | 37     | 195                          |
| Korbwaaren, Siebe . . . . .                                               | 31      | 39                | 16     | 74     | 160                          |
| Kräuter . . . . .                                                         | 12      | 2                 | —      | —      | 14                           |
| Lumpen, Beiner, alt Eisen .                                               | 297     | 218               | 259    | 177    | 951                          |
| Nadeln, Federn, Band . . . .                                              | 12      | 2                 | 1      | 16     | 31                           |
| Regenschirme . . . . .                                                    | 14      | 19                | 13     | 15     | 61                           |
| Sand, Zündhölzchen, Wachs,<br>Lichter, Seife . . . . .                    | 117     | 42                | 11     | 43     | 213                          |
| Schreibmaterialien . . . . .                                              | —       | 4                 | 1      | —      | 5                            |
| Schuhwaaren . . . . .                                                     | 6       | 5                 | 17     | 5      | 33                           |
| Seilerwaaren . . . . .                                                    | —       | 8                 | 4      | 3      | 15                           |
| Uhren (Schwarzw. Uhren) . .                                               | —       | 79                | 3      | 3      | 85                           |
| Wachh.-Beeren, Kienholz etc.                                              | 26      | 42                | 4      | —      | 72                           |
| Wagenschmiere . . . . .                                                   | 32      | —                 | 2      | 8      | 42                           |
| Zeitschr., Bücherkolporteure .                                            | 25      | 78                | 9      | 1      | 113                          |
| verschiedene Artikel . . . . .                                            | 378     | 657               | 689    | 781    | 2 505                        |
| zusammen Ordnung 11 . . . .                                               | 1 217   | 1 487             | 1 507  | 1 257  | 5 468                        |
| Gruppe XVII Kl. 1 zusammen .                                              | 2 381   | 2 837             | 2 865  | 2 456  | 10 539                       |
| Außerdem Kessel- und Pfannenflicker .                                     | 3       | 3                 | 5      | 9      | 20                           |
| Scherenschleifer . . . . .                                                | 3       | 7                 | 8      | 1      | 19                           |
| Carouffele, Drehorgeln, Mufi-<br>kanten . . . . .                         | 10      | 14                | 12     | 8      | 71                           |
| Wandergewerbe im Ganzen . .                                               | 2 397   | 2 861             | 2 920  | 2 474  | 10 652                       |

(Fortsetzung von S. 134).

(Kommunordnung von 1758 IX. Abfchn. § 2, Verwaltungs-Edikt vom 1. März 1822 §§ 28. 33), ersetzt und sind nur für das — täglichen Veränderungen ausgesetzte Gewerbekatafter permanent gedacht (Gesetz von 1873 Art. 7 Z. 3, Art. 74, 84, 98).

Die Grund- und Gebäudebesitzer sind verpflichtet, die eine Katafteränderung bewirkenden Veränderungen an Grundstücken und Gebäuden der Ortsbehörde anzuzeigen (Art. 69—72, 80—82). Dasselbe hat je am Anfang des Steuerjahres von denjenigen Gewerbetreibenden zu geschehen, deren Betrieb sich hinsichtlich der Größe des Betriebskapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat (Art. 93 Ziff. 4, Art. 14). Wer ein der Gewerbesteuer unterworfenen Geschäft anfängt, hat bei dem Ortsvorsteher mit der vorgeschriebenen Anzeige eine Fassion nach Art. 93 des Gesetzes abzugeben und das Gewerbe von dem auf den Beginn des Gewerbebetriebs folgenden Tag an zu versteuern. Der Katafterbetrag, das Steuerkapital von neu begonnenen Gewerben wird vorläufig und bis zur wirklichen Einschätzung beim Beginn des nächsten Steuerjahres, vom Bezirkssteueramt festgestellt (Art. 98 Abf. 1). Abgesehen hiervon findet die ordentliche Richtigstellung sämtlicher 3 Katafter je alljährlich am Anfang des Steuerjahres statt (Art. 73, 74, 84, 98 Abf. 3). Eine außerordentliche Berichtigung ist nur für das Gebäudekatafter in dem Fall vorbehalten, wenn durch äußere Verhältnisse, welche seit der neuen Einschätzung der Gebäude eingetreten sind, in einem Steuerdistrikt der Werth sämtlicher Gebäude oder eines Theils derselben um mindestens 20 Prozent sich erhöht oder vermindert haben sollte (Art. 83).

Das Steuerkapital nach dem Grund- und nach dem Gebäudekatafter bleibt so, wie es einmal angesetzt ist, maßgebend für das ganze Steuerjahr. Dagegen ist bei der Gewerbesteuer durch Art. 98 Abf. 2 zugelassen, daß, wer ein dieser Steuer unterworfenen Geschäft aufgibt, die Steuer nur zu entrichten hat bis zum Schlusse des Quartals, in welchem die Einstellung des Geschäfts bei dem Ortsvorsteher angemeldet wurde.

Die Kosten der jährlichen örtlichen Berichtigung und Fortführung des Grund- und des Gebäudekatasters trägt die Gemeinde, die Kosten der Prüfung derselben, sowie die Kosten der Aenderung des Gewerbekatasters überhaupt trägt die Staatskasse (Art. 15).

Den vorstehenden Bestimmungen gemäß ergingen die Instruktionen für die Fortführung der Gebäudekatafter am 14. Juli 1877, der Gewerbekatafter am 17. Januar 1878 und der Katafter über die bloß korporationssteuerpflichtigen Gebäude (f. unten VI. Abfchn.) am 10. Juli 1878.

## 2. Die Feststellung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Die neuen Katafter so bald als möglich praktisch nutzbar zu machen, — ist der Zweck der Schlußbestimmung in Art. 111 des Gesetzes vom 28. April 1873. Nach derselben soll der Beginn der Steuererhebung auf Grund der neuen Katafter durch das Finanzgesetz bestimmt, diesem aber überlassen werden, die Erhebung der Steuer nach den neuen Kataftern auch schon für die einzelnen Steuerquellen eintreten zu lassen, sobald die Katafter für jede derselben fertig wären.

In Gemäßheit dieser Bestimmung ist durch das Finanzgesetz vom 28. Juni 1877 Art. 3, Ziff. 1 bestimmt worden, daß die für die Gebäude- und Gewerbesteuer hergestellten neuen Katafter vom 1. Juli 1877 an der Erhebung der Gebäude- und der Gewerbesteuer zu Grund zu legen seien. Gleichzeitig trat nach §. 111 des Gesetzes vom 28. April 1873 der §. 4 des Aecisegesetzes vom 18. Juli 1824, welcher sich



auf die Besteuerung der Wandergewerbe und Musterreisenden bezieht, außer Kraft und statt dessen das Gesetz vom 28. April 1873 auch mit den Art. 99 und 100 in Wirksamkeit. (Finanzgesetz Art. 3 Ziff. 5). Endlich ward nach Art. 4 Ziff. 1 des Finanzgesetzes, im Einklang mit den Vorschriften in Art. 1 zu Ziff. 3 Schlußsatz und in Art. 2 II Ziff. 2 des Gesetzes vom 28. April 1873, jetzt einerseits die Gewerbesteuer ausgedehnt auf die Kommissionäre, Mackler (Sensale), Herausgeber (Verleger) von Zeitungen und Zeitschriften, andererseits die Kapitalien- und Renteneinkommensteuer in Anwendung gebracht auf die Privateisenbahnen mit den zu ihrem Betrieb dienenden Grundflächen und Gebäuden und mit ihrem Gewerbebetrieb selbst; letzteres fast ein erster Uebergang zur Einkommensteuer, wenn nur nicht der Schuldenabzug auch hier verboten wäre und wenn überhaupt nicht die Besteuerung des Einkommens von juristischen Personen der Einkommensteuer ferner läge.

Instruktionen wegen der Besteuerung der Wandergewerbe ergingen am 30. Juni und 22. August 1877, ferner am 9. November 1878 und 8. Februar 1879.

Die Festsetzung der Steuer soll nach Art. 10 des Gesetzes vom 28. April 1873 für jede Gattung, Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer, für jede Etatsperiode durch das Finanzgesetz erfolgen. Die Verabschiedung dieses Artikels hat bis zuletzt viele Schwierigkeiten geboten, weil nach demselben nicht allein die Bestimmung des Beitrags der Steuer im Ganzen, sondern zugleich auch die Regelung des Verhältnisses, in welchem jede einzelne Stenergattung zu jenem Gesamtbetrag beizutragen hat, der Finanzgesetzgebung zugeschrieben ist, — nach dem württembergischen Verfassungsrecht jenem Modus der Gesetzgebung, bei welchem die Kammer der Abgeordneten mehr Rechte und größeren Einfluß hat, als die Kammer der Standesherrn, welche letztere nur zum Finanzgesetz im Ganzen Ja oder Nein sagen darf, auf einzelne Bestimmungen aber nicht einwirken kann (Verf. Urk. §. 181). Bis dahin aber war gerade jenes Beitragsverhältnis durch einen Akt der ordentlichen Gesetzgebung, bei welcher beide Kammern gleichberechtigt sind, durch das Gesetz vom 15. Juli 1821 §. 5 bestimmt gewesen. Was indessen schließlich auch die Kammer der Standesherrn in ihrer Mehrheit bewogen hat, gleichwohl dem Art 10 die Zustimmung zu erteilen, war nach dem Protokoll vom 21. Februar 1873 folgende Erwägung: Unbestreitbar ist, daß die Feststellung des Betrags der aufzubringenden Steuer im Ganzen, sowie die Feststellung des Betrags jeder einzelnen Steuer logisch sich unterscheiden läßt von der Bestimmung des Verhältnisses, nach welchem die einzelnen Steuern zu jenem Gesamttsteuerbetrage beizutragen haben, oder des Verhältnisses, in welchem dieselben einzeln zu einander stehen. Auch hat sich diese Unterscheidung seither praktisch durchführen lassen. Das Verhältnis stand in den Vierundzwanzigsteln gesetzlich fest, und der Betrag der Steuer im Ganzen wurde durch die Finanzgesetze bald erhöht, bald ermäßigt. Künftig jedoch würde es schwieriger, beides aus einander zu halten, wenn die Absicht verwirklicht werden sollte, die Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer nicht mehr, was in der That eine württembergische Eigenthümlichkeit ist, als eine Repartitionssteuer zu behandeln, sie vielmehr sämmtlich und je für sich zu Quotitätssteuern zu machen. Statt die Gesamtsumme der aufzubringenden Steuer durch das Finanzgesetz definitiv zu verabschieden und diese Summe nun nach einem gegebenen Verhältnisse zuerst auf die drei Steuerquellen, dann jede der drei Steuern nach den Katastern auf die Oberämter, Gemeinden und einzelnen pflichtigen Objekte zu vertheilen, — würde in dem vorausgesetzten Falle des Uebergangs zur Quotitätssteuer gewissermaßen auf dem umgekehrten Wege zu bestimmen sein: von jedem Gulden oder jedem Hundert Mark des Steueranschlags oder Steuerkapitals sind bei der Grundsteuer, der Gebäudesteuer, der Gewerbesteuer so und so viel Pro-

zent Steuer zu bezahlen. Es würde damit auf die vielen umständlichen Berechnungen verzichtet werden, welche jenen Umlagen bis jetzt vorangehen mußten, und man würde jedem einzelnen Steuerpflichtigen künftig sofort sagen können, wie viel er jedesmal Staatssteuer zu bezahlen hat, sobald nur durch das Gesetz ausgesprochen sein würde, wie viel auf jede Steuereinheit, z. B. auf den Gulden Reinertrag, bei jeder Steuerart in Prozenten oder in Kreuzern entfallen soll. Daß auf dem letzteren Wege die Steuerumlage beschleunigt und vereinfacht würde, überdies aber auch die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gefördert werden könnte, läßt sich nicht verkennen. Bei einer solchen Art des Steueranatzes wird nun freilich bei jedem neuen Budget über die Höhe jeder einzelnen Steuer, zugleich aber auch über das gegenseitige Verhältnis der drei Steuern zu einander entschieden werden, ohne daß es alsdann möglich bliebe, beiderlei logisch wohl trennbare Operationen auch praktisch noch auseinander zu halten; — gerade so wie man auch bei den sog. Ergänzungs- oder Einkommensteuern sich darein zu finden gehabt hat, ohne daß sich Unzuträglichkeiten ergeben hätten. Will man daher, wofür entschiedene Zweckmäßigkeitsgründe sprechen, in Zukunft Quotitätssteuern haben, so wird man sich auch bei der Regelung durch das Finanzgesetz beruhigen müssen.

Noch eine zweite staatsrechtliche Einwendung ist gegen die sich hienach vorbereitende Aenderung in dem System der Steuerumlage erhoben worden: ob man nemlich damit nicht dem Geiste und Buchstaben der Verfassungsurkunde untreu werden würde, deren einschlägige Bestimmungen im ersten Abschnitte schon angeführt worden sind. Richtig ist, daß die Verfassungsurkunde in den §§. 117 und 118 von einer Repartition der Steuer spricht. Allein der Sinn dabei ist nicht der, daß diese Repartition nach einem festen Maßstab zwischen den drei Steuerarten vorgenommen werden müsse und auch wohl nicht der, welchen die neuere Finanzwissenschaft mit dem Begriffe der Repartitionssteuer zu verbinden pflegt.

Wenn der Gesetzgeber vermieden hat, in dem Gesetze vom 28. April 1873 selbst wieder das Verhältnis zu fixiren, in welchem die drei Steuerquellen jede zu ihrem Theil an der Gesamtsteuerlast mittragen sollen, so geschah dies, bei der unverkennbaren Absicht, dieselben fortgesetzt möglichst gleichmäßig heranzuziehen, in der Erwägung, daß der stete Wechsel im wirtschaftlichen Leben hier auch eine gewisse freiere Bewegung für die jeweilige Vertheilung der Steuern auf Grundbesitz, Gebäude und Gewerbe bedinge.

„Die Einträglichkeit der Gewerbe, heißt es in den Regierungsmotiven Einleitung §. 9, hängt von anderen Ursachen ab, als die des Grundeigenthums oder der Gebäude; diese drei Erwerbsquellen verändern sich in ihrer Ergiebigkeit nicht gleichmäßig, das Verhältnis, nach welchem sie zu den Staatslasten beitragen, muß, um gerecht zu sein, diesen Veränderungen entsprechen, und dies kann nur erzielt werden entweder durch häufige Katasterrevisionen, oder durch den viel einfacheren Weg, jeder Steuerquelle bei der jedesmaligen Verabschiedung ihren besonderen, den Zeitverhältnissen angemessenen Beitrag zu den Staatslasten zuzuscheiden. — Wenn es richtig und zweckmäßig ist, die Kataster für die verschiedenen Steuerquellen getrennt zu halten, für jedes derselben nach den Eigenthümlichkeiten seines Gegenstandes und den besonderen ihm anklebenden Merkmalen der Ertragsfähigkeit besondere Katastrirungsnormen festzusetzen und diese den jeweiligen Bedürfnissen und Zuständen anzupassen: — so muß dennoch eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung, d. h. die Belastung jedes Einzelnen nach Maßgabe seiner Steuerkraft herbeigeführt werden. Dies geschieht dadurch, daß bei der jedesmaligen Festsetzung der Steuer für eine Finanzperiode in Erwägung gezogen und bestimmt wird, wie viele Prozente des einen Katasters einer gewissen Zahl von Prozenten des anderen entsprechen, so daß die Gesetzgebung es stets in der Hand hat, die einzelnen Steuerpflichtigen durch die veränderlichen Prozentätze der Steuer aus den einzelnen Katastern relativ gleich zu stellen. Bei diesem Verfahren ist es nicht nothwendig, daß die einzelnen Kataster auf dem gleichen Grundprinzip beruhen und es ist die in dem Gesetzentwurf vorgeschriebene Bildung der Kataster, wonach bei dem Grundeigen-



thum der Reinertrag, bei den Gebäuden der Kapitalwerth, bei den Gewerben der aus der Arbeitsrente und dem Gewinn aus dem Betriebskapital zusammengesetzte Ertrag für die Besteuerung maßgebend sein sollen, kein Hindernis für eine gleichmäßige Besteuerung“.

Die hier von Seiten der K. Regierung ausgesprochene Ansicht ist allerdings schon bei den ersten und bei späteren Verhandlungen in der Ständeversammlung nicht ohne Widerspruch geblieben. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß in Folge der vorgeschlagenen und später auch angenommenen Gesetzesbestimmung bei jeder folgenden Etatsverabschiedung ein peinlicher Interessenkampf, ein Krieg aller gegen alle kommen müsse. Auch in der Literatur haben dagegen namentlich J. Maier, Das neue Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Gesetz für das Königreich Württemberg 1873 S. 158 ff. und Fr. J. Neumann, Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt, 1874 S. 16 ff. Bedenken erhoben. Es heißt bei letzterem S. 17 ff.:

„Die Kataster werden einen Anhalt für die Vertheilung der Last auf die einzelnen Kategorien der Grundsteuer-, Gebäudesteuer- und Gewerbesteuerpflichtigen durchaus nicht bieten. Die Möglichkeit solchen Anhalts ist, ganz abgesehen von der späteren Veraltung der Kataster schon durch die Verschiedenheit der Grundsätze ausgeschlossen, nach denen sie jetzt auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. April 1873 gefertigt werden. Nicht einmal Grund- und Gebäudesteuer werden nach denselben Prinzipien veranlagt, jene folgt dem durchschnittlichen jährlichen Reinertrag, diese dem vollen Kapitalwerth der Gebäude. Und die Umwandlung dieser ermittelten Kapitalwerthe in eine jenen Reinerträgen analoge Rente würde eine ganz neue Katastrirung erfordern, da bei der vorgeschriebenen Art der Katastrirung der Kapitalwerthe auf die Rentabilität der Gebäude, ihre Miethzins u. s. w. nur untergeordnete Rücksicht genommen werden soll. Und gar einen Anhalt zur Vergleichung des Einkommens und Vermögens der Gewerbesteuerpflichtigen mit den Erträgen der Immobilien werden die Kataster ganz und gar nicht zu bieten vermögen, da die Gewerbesteuer nach jenem Gesetze sich nicht nach den ermittelten Erträgnissen der einzelnen Gewerbe richten soll, sondern in althergebrachter Weise theils ‚der persönliche Arbeitsverdienst der Gewerbetreibenden,‘ theils der, nach Prozenten zu schätzende Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital‘ die Grundlage der Steuer sein soll, und jener persönliche Arbeitsverdienst, nach einer im Weg der Verordnung festzustellenden (sic!) Klassentafel einzuschätzen ist, wobei theils die Betriebsweise, theils der aus der Verwendung von Gehilfen und Betriebskapital ersichtliche Umfang des Gewerbes maßgebend sein sollen.

„Wenn es aber so steht, wenn die Kataster zu jener sogenannten Obervertheilung nicht benützt werden können: dann wird es zur Beurtheilung einer den Zeitverhältnissen angemessenen Belastung der einzelnen Steuerquellen durchaus an geeignetem Anhalt gebrechen. Es muß dann vor Beginn jeder Finanzperiode von neuem zu Tag treten, was die sächsische Regierung in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Landes als den vor allem zu beseitigenden eigentlichen ‚Grundfehler‘ des herrschenden Steuer-systems bezeichnet hat —, daß es nicht auf einheitlicher Basis ruht, sondern eine Mehrzahl ganz verschiedener und unter sich nicht zusammenhängender Steuern umfaßt, die eben deshalb jede Möglichkeit eines Vergleichs unter sich ausschließen und die Beantwortung der Frage, in welchem Verhältnis die einzelnen Klassen der Beitragspflichtigen von der Steuerlast betroffen werden, vollkommen unmöglich machen! Zu beurtheilen, ob jetzt die Landwirthschaft, jetzt die Gewerbe eine größere oder geringere Erhöhung ihrer Steuerlast ohne Ueberbürdung ertragen könnten, dürfte sich bei gewissenhafter Prüfung auch in Württemberg als unmöglich herausstellen, und Maier hat gewiß Recht, wenn er meint, die Entscheidung im Streit über jene Vertheilung werde, da es gesetzliche Normen, Anhaltspunkte, welche das Urtheil leiten sollen, nicht gibt, nur zu oft nach der augenblicklichen Gemüthsfärbung der Regierung und der Ständekammer erfolgen. Mit anderen Worten: Es wird so kommen, daß, wer am längsten und lautesten über Ueberbürdung schreit und die bedeutendsten Mittel aufwendet, in Wort und Schrift für Entlastung zu agitiren, die größten Chancen geringer Steuerlast haben wird. Und was das heißt, eine derartige Agitation und die mit ihr verbundene Aufregung und Unsicherheit alle 2 oder 3 Jahre über das Land zu breiten, liegt auf der Hand. — Wir werden Maier Recht geben müssen, wenn er am Schlusse seiner bezüglichen Bemerkungen sagt: ‚Wir sehen, wie trotz der enormen Kosten (man spricht von 3 Mill. M.)\*) die Steuern auf

\*) Nach den Mittheilungen oben Abfchn. IV Kap. 1 Ziff. 1 S. 103 gegen 2 Mill. M.

Grund der Katafter nicht richtig umgelegt werden können, wir sehen, daß die Katafter keinen richtigen Maßstab für die Besteuerung abgeben. Gerade diese Erkenntnis hätte die Regierung von der Unhaltbarkeit des ganzen Systems, die Steuern nach Kataftern, wie sie dieselben herstellen will, umzulegen, überzeugen sollen. Bei folgerichtiger Würdigung der Umstände hätte sie nothwendig zu dem Resultate kommen müssen, daß nur die auf Fassion des Einkommens beruhenden Steuern unseren Verhältnissen entsprechen.<sup>4</sup> Kommt es zur Erhöhung der Steuerlast, dann wird — so meint auch Maier, — die Regierung nicht umhin können, zu einem neuen Steuermodus, wenn auch unter Aufrechterhaltung der schon bestehenden Steuern, ihre Zuflucht zu nehmen. In diesem Falle wird wohl zu Einführung der Klassen- und der klassifizirten Einkommensteuer, wie sie in Preußen besteht, gegriffen werden, und so werden sicher die Verhältnisse selbst allmählig zu einer Fortbildung des Steuerwesens führen, welche auch dem Fortschritte der Zeit Rechnung trägt“.

Diese Kritik war dem Verfasser gegenwärtiger Zeilen in der Erinnerung, als er am 27. Juni 1877 in einer Sitzung der Kammer der Standesherrn äußerte: „Das Problem einer gleichen Besteuerung aller ist noch nirgends gelöst worden. Seine Lösung wird in Deutschland speziell noch erschwert einerseits durch die Konkurrenz der Gemeindesteuern, andererseits durch die Konkurrenz der Reichsteuern mit der Staatssteuer. Es darf bis auf einen gewissen Grad darauf vertraut werden, daß, wo eine Gleichmäßigkeit durch das Gesetz nicht erreicht ist, der Verkehr seine Hilfe übt und daß im Wege der Ueberwälzung der Steuer das Verhältnis richtig gestellt wird. Man sucht aber auch dadurch zu helfen, daß man verschiedene Steuern nimmt, wo die eine die andere korrigiren muß; wir z. B. haben direkte Steuern einerseits, die auf dem Ertrag beruhen, und haben auf der andern Seite die indirekten Steuern. In Preußen hat man bei den direkten Steuern noch die Unterscheidung von Real- und Personalsteuern. Realsteuern sind dort die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, denen als Personalsteuern die Klassensteuer und die klassifizierte Einkommensteuer gegenüberstehen. — Durch das Gesetz vom Jahr 1873 haben wir jetzt feste Katafter gewonnen, und wenn wir diese haben, so besitzen wir die sichere Grundlage, auf welcher weiter gebaut werden kann, um zu einer gleichmäßigen Besteuerung zu gelangen. Daran lassen Sie uns für jetzt festhalten“.

Als im Jahr 1877 das neue Gebäudekatafter und das neue Gewerbekatafter erstmals der Steuerumlage für 1877—79 zu Grund gelegt werden sollten, hatte die K. Regierung vorgeschlagen, zu bestimmen: „Die direkte Steuer aus Grundeigenthum und Gefällen wird für das Jahr 1. Juli 1877—78 auf 4 735 715 *M.* und für die Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 auf 3 551 786 *M.* festgesetzt. Die Steuer aus Gebäuden wird auf vier Prozent der zu berechnenden steuerbaren Rente der Gebäude (3 Proz. des Kapitalwerths) und die Steuer aus Gewerben auf drei Prozent des steuerbaren Betrags des Gewerbeeinkommens dem Jahr nach festgesetzt.“ Der für die Grund- und Gefällsteuer vorgesehene Betrag war die aus diesen Steuerquellen seither erhobene Summe. Nimmt man, wie oben im ersten Kapitel unter V 1 erwähnt, den Werth des Grundkatasters zu 95—100 Mill. *M.* an, so würde der Steuerbetrag sich zu 4,9 bis 4,7 Prozent des Reinertrags berechnen. Der Kapitalwerth der Gebäude ist in dem Katafter zu rund 1 648 *M.* berechnet. Als Rente der Gebäude hatte nach dem im ersten Kapitel unter V 2 erwähnten Gesetzesentwurf die Regierung einen durchschnittlichen Prozentsatz von drei angenommen, was einen Reinertrag von 49 440 000 *M.*, also bei einem Steueratz von 4 Proz. einen Steuerbetrag von 1 977 600 *M.* verspräche. Bei den Gewerben ergab das neue Katafter einen steuerbaren Betrag von rund 67 Mill. *M.* (Kapitel I Unterabstn. V 3). Daraus 3 Proz. gibt 2 010 000 *M.* und einschließlich 10 000 *M.* als Ertrag der Steuer von Wanderlagern 2 020 000 *M.* Die Regierung hoffte also zu erzielen:



|                    | oder in Prozenten des Gesamtertrags |       |               |               |
|--------------------|-------------------------------------|-------|---------------|---------------|
| vom Grundeigenthum | 4 735 715 <i>M.</i>                 | statt | feither 70,83 | künftig 54,23 |
| von Gebäuden       | 1 977 600 "                         | "     | 16,67         | " 22,64       |
| von Gewerben       | 2 020 000 "                         | "     | 12,50         | " 23,13       |
|                    | <hr/>                               |       |               |               |
|                    | 8 733 315 <i>M.</i>                 |       |               |               |

Auf das Grundeigenthum fiel hienach immer noch mehr als die Hälfte der Gesamtsteuer, und der Antheil der Landwirthschaft überhaupt würde sich noch erheblich höher herausstellen, wenn man berücksichtigt, in welchem Verhältnisse diese auch an der Gebäudesteuer noch mitträgt. Der Ertrag des Grundeigenthums soll ferner mit nahezu 5 Proz. der Staatssteuer unterliegen, ähnlich wie der Ertrag der Kapitalien und Renten und der steuerbare Betrag des Dienst- und Berufseinkommens; — dagegen der Ertrag der Gebäude nur mit 4 Proz., derjenige der Gewerbe nur mit 3 Prozent. Auf der andern Seite wurde das Grundeigenthum wenigstens von der nothwendigen erheblichen Steuererhöhung nicht berührt, während dieselbe ausschließlich die Gebäude und Gewerbe traf. Es sollten bezahlen

|             | oder in Ertragsprozenten          |                             |           |            |
|-------------|-----------------------------------|-----------------------------|-----------|------------|
| die Gebäude | statt feither 1 114 286 <i>M.</i> | künftig 1 977 600 <i>M.</i> | statt 2,3 | künftig 4, |
| die Gewerbe | " " 835 714 "                     | " " 2 020 000 "             | " " 1,2   | " 3.       |

Diese Vorschläge blieben nun allerdings nicht ohne Anfechtung. Soweit die Einwendungen die neue Gewerbesteuer betrafen, sind sie bereits oben, im ersten Kapitel dieses Abschnitts unter IV 5, mitgetheilt worden. Soweit dieselben auf der Verbindung beruhten, in welche durch die bestehende Gesetzgebung die Gemeindesteuern mit der direkten Staatssteuer gebracht sind, wird in Abschnitt VI darauf zurückgekommen werden. Nach langen Verhandlungen hat schließlich die Kammer der Abgeordneten die exigirte Summe im Ganzen und deren relative Vertheilung auf die drei Steuerquellen im Wesentlichen genehmigt, jedoch aus Gründen der Opportunität für jetzt noch nicht den Uebergang zur Quotitätssteuer, vielmehr, um den Uebergang vom alten zum neuen System vorläufiger zu vermitteln und den provisorischen Charakter der diesmaligen Entscheidung deutlicher zu kennzeichnen, mindestens für die nächste Finanzperiode noch die Beibehaltung der Repartitionssteuer gewünscht. Der Befehl der Kammer der Abgeordneten lautete demgemäß: „Die direkte Steuer aus Grundeigenthum und Gefällen, sowie aus Gebäuden und Gewerben, letztere mit Ausnahme der Wandergewerbe, wird für das Jahr 1. Juli 1877 bis 1878 auf 8 723 315 *M.* und für die Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 auf 6 542 486 *M.* festgesetzt, woran das Grundeigenthum und die Gefälle  $\frac{13}{24}$  (d. i. 4 730 547 *M.*), die Gebäude und die Gewerbe zusammen  $\frac{11}{24}$  und zwar je zur Hälfte (d. i. je 1 996 384 *M.*) zu tragen haben. Der nach den Art. 80, 81, 82 und 98 des Gesetzes vom 28. April 1873 in Folge der Berichtigung und Fortführung der Gebäude- und Gewerbekataster entstehende Abgang und Zuwachs geht auf Rechnung der Staatskasse und ist nach dem Steuerfatz zu berechnen, welcher bei der Umlage der Steuern auf die neuen Kataster am Anfang des Steuerjahres sich ergibt. Nach demselben Steuerfatz ist die von den Wandergewerben nach Art. 99 des Gesetzes vom 28. April 1873 an die Staatskasse zu entrichtende Steuer festzustellen, und sind als deren Ertrag vom 1. Juli 1877—78 10 000 *M.* und vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 7 500 *M.* in den Etat aufzunehmen“.

Nur mit Widerstreben ist die Kammer der Standesherrn diesem Befehl der Kammer der Abgeordneten beigetreten. Es wurde zwar anerkannt, daß materiell für die nächsten sieben Vierteljahre der Unterschied zwischen dem letzteren

und dem Vorschlage der Regierung gering sein werde. „Auch der einzelne Gebäude- und Gewerbesteuerpflichtige wird dabei nach der einen wie nach der andern Methode nahezu den gleichen Steuerbetrag dem Staat zu entrichten haben. Immerhin aber muß schon jetzt die Steuerumlage im Ganzen und die Steuerberechnung im Einzelnen umständlicher sich gestalten und müßten sich diese Mißstände von Jahr zu Jahr wiederholen, je länger dieser neue provisorische Zustand anhielte, mit der Gefahr, daß sehr bald die Mängel und Fehler des seitherigen Systems sich in der alten Weise wieder einstellen würden. Es ist nun einmal absolut nicht möglich, ein auch nur entfernt gerecht wirkendes Steuersystem auf dem Fuße der zweistufigen Repartition für längere Zeit aufrecht zu halten. Zudem wirkt der Beschluß der Kammer der Abgeordneten nicht einmal konsequent. Der Repartitionsfuß gilt zwar für die am 1. Juli 1877 eingeschätzten Gebäude und Gewerbe, nicht aber für die später eintretenden Zu- und Abgänge, ferner nicht für die Wandergewerbe.“ Die Kammer der Standesherrn, welche, nachdem die Erledigung der Sache auf den Weg der Finanzverabschiedung einmal geleitet war, einigermaßen gebundene Hände hatte, konnte ihrer abweichenden Ansicht wenigstens in der von ihr ausgesprochenen bestimmten Erwartung Ausdruck verleihen: „daß die Königliche Regierung bei Einbringung des nächsten Hauptfinanzetats auch in dem Falle, wenn bis dahin die neuen Grundkataster noch nicht vollständig hergestellt sein würden, gleichwohl für die Gebäude- und Gewerbesteuer die Umlage im Wege der Repartition definitiv verlassen und die procentualen Steuerätze für beide thunlichst gleich bestimmen, damit aber auch die Grundsteuer in das entsprechende Verhältnis zu bringen bestrebt sein werde“.

### 3. Die Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

Zeigt das Vorstehende, wie schwer es hält, mit einer einmal historisch begründeten, wenn schon unter den jetzigen Verhältnissen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung entschieden erschwerenden Eigenthümlichkeit des württembergischen Steuerwesens ein Ende zu machen: so wird man es erklärlich finden, wenn nun eine zweite an sich weniger bedenkliche Eigenthümlichkeit durch Art. 11 des Gesetzes von 1873 ausdrücklich aufrecht erhalten wurde, die Einrichtung, daß für den sicheren und rechtzeitigen Eingang der Steuer die Gemeinden und Amtskörperschaften auf ihre Gefahr zu haften haben und die erhobene Steuer von den Gemeindekassen an die Oberamtspflegen, von den letzteren an die Staatskasse rechtzeitig und kostenfrei abzuliefern ist. Diese Einrichtung erklärt sich lediglich aus der Geschichte der württembergischen Verfassung. Die auch von der Verfassungsurkunde genannten Oberamtspflegen, als Bezirksfammeltellen und Organe der Amtskörperschaften, bilden einen letzten Rest aus der Zeit der Selbstbesteuerung der Landschaft. Wenn freilich der Schutz unserer Verfassung bloß hierauf beruhte, möchte diese Institution kaum überall stark genug sein, jene zu sichern. Man übersehätzt wohl die Sache nach ihrer administrativen, finanziellen und politischen Bedeutung. Indessen die nächstbetheiligten Amtskörperschaften und Gemeinden beschwerten sich nicht und die Staatskasse erhält auf diese Weise in regelmäßigen über das ganze Jahr sich vertheilenden Zeitabschnitten auf den Tag hin einen erheblichen Theil ihrer Einnahme kostenfrei und sicher geliefert. Bei ihr geht allein das davon ab, was etwa wegen Gewitter- oder Ueberfluthungsschäden nachgelassen wird, und was künftig in Folge von Rückforderungen zu viel bezahlter Steuer herausbezahlt werden muß, soweit solches nicht andererseits durch Abgabennachholungen innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist seine Ausgleichung findet (Art. 12).



## A N N A N G.

## Uebersicht über die auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer bezüglichen, bis jetzt ergangenen Gesetze und Verfügungen.

Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 28. April 1873;  
 Gesetz, betreffend die durch die Einführung der Markrechnung veranlaßten Abänderungen der Gesetze über die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen, über die Aecise, über die Gewerbesteuer und über die Branntweinsteuer, vom 24. Juni 1875;  
 Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. Juli 1877 bis 31. März 1879 vom 28. Juni 1877. Dazu die beiden Verfügungen des Steuerkollegiums, betreffend die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 17. Juli 1877 und 16. Juli 1878. Nach diesen kommt

|                                                                            | vom 1. Juli 1878        |                          |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|
|                                                                            | p. 1. Juli 1877/78      | 31. März 1879            |
| auf das Grundkataster von je 100 fl. Reinertrag                            | 26 <i>fl.</i> 38,56 Pf. | 19 <i>fl.</i> 79,614 Pf. |
| auf das Gebäudekataster von je 1000 <i>fl.</i> Kapitalwerth . . . . .      | 1 „ 21,32 „             | — „ 85,986 „             |
| auf das Gewerbekataster von je 100 <i>fl.</i> steuerbarem Betrag . . . . . | 2 „ 98,45 „             | 2 „ 18,985 „             |

Verfügungen des Finanzministeriums, betreffend die Klassentafeln für das Gewerbekataster, vom 24. Januar 1874 und 16. Oktober 1875;

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Ausführung des Titels III der Deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, vom 29. November 1877.

Einfetzung der Katasterkommission am 3. Juli 1873.

Verfügungen, Erlasse und Bekanntmachungen der Katasterkommission:

12. Juli 1873 betr. die Wahl der Bezirkssehätzer (für die Gewerbesteuer) und der Nachbarsehätzer (für die Grundsteuer),
- , betr. die Sammlung von Notizen für die Gebäudesteuereinschätzung,
10. September 1873, betr. die Vollziehung der Gebäudeeinschätzung,
3. November 1873, betr. die Bezahlung der Gebäudeeinschätzungskosten,
- , betr. die Fertigung der monatlichen Geschäftsumsichten und Kostenverzeichnisse durch die Steuerkommissionäre,
26. November 1873, betr. die Sammlung von Notizen für die Grundsteuereinschätzung,
1. August 1874, betr. die Sammlung von Notizen für die Gewerbesteureinschätzung,
7. Oktober 1874, betr. die Vollziehung der Gewerbeeinschätzung,
17. Oktober 1874, betr. die Wahl von Ortschaftsehätzer für die Gewerbesteureinschätzung,
13. März 1875, betr. die Gewerbesteureinschätzung (38 Normalien);
30. Juni 1877, betr. die Besteuerung der Wanderlager, Haufirer und Mutterreifenden vom 1. Juli 1877 an,
14. Juli 1877, betr. die Fortführung der Gebäudesteuernkataster,
22. August 1877, betr. die Besteuerung der Wandergewerbe,
17. Januar 1878, betr. die Fortführung der Gewerbesteuerkataster,
10. Juli 1878, betr. die Fortführung der Kataster über die bloß korporationssteuerpflichtigen Gebäude,
9. November 1878, betr. die Besteuerung der Wanderlager,
14. Januar 1879, betr. die Vollziehung des Art. 14 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 bezüglich der Gebäude- und Gewerbesteuer,
8. Februar 1879, betr. die Einschätzungsprotokolle der Wanderlager und Haufirer.

## Fünfter Abschnitt.

### Die Besteuerung der Apanagen, des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens in Württemberg seit 1820.

#### Einleitung.

Literatur: Hochstetter, Die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen in Württemberg in Vergleichung mit ähnlichen Steuern in anderen Staaten, Württemb. Jahrbücher 1866 S. 236 ff.

Im zweiten Abschnitte unter Ziff. 8 wurde gezeigt, in welchen Formen Kapitalien und Befoldungen auch früher schon in Württemberg zur Besteuerung herangezogen worden sind. Im Jahr 1820 traten die direkten Steuern von Kapitalien, Grundfällen und Renten, Befoldungen und Pensionen aufs neue zunächst als Ergänzungssteuern zu den ordentlichen direkten Steuern von Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben hinzu und haben sich seit dieser Zeit als integrierender Bestandtheil des württembergischen Steuerfytems erhalten. Ergänzungssteuern waren sie und sind sie im Grunde bis heute noch nicht allein in dem Sinne, daß sie das, um was die ordentlichen Steuern im Staatshaushalt nicht ausreichen, zu decken haben, sondern auch in dem Sinne, daß sie diejenigen Einkommenstheile, aber auch (mit Ausnahme der Renten und Dividenden aus einer schon mit der württembergischen Gewerbesteuer betroffenen Aktienunternehmung) nur diejenigen Einkommestheile zu treffen bestimmt sind, welche nicht schon von den Ertragssteuern erreicht werden. Sie schließen sich daher auch enge an das Ertragssteuerfytem an, gestatten nirgends einen Schuldenabzug, suchen auch das in das Ausland fließende inländische Einkommen von Landesangehörigen noch zu fassen, soweit nicht neuerdings die Reichsgesetzgebung einen Riegel vorgeschoben hat, und sind daher beim Lichte betrachtet nichts anderes als ebenfalls Ertragssteuern, wenn schon sie von der Einkommensteuer den Namen, die Selbstschätzung durch die Fassion und — die Dienst- und Berufseinkommensteuer auch die Progression oder Degression, die Berücksichtigung eines Existenzminimums, entlehnt haben.

Wir unterscheiden die Zeit vor und nach dem Jahr 1852.

#### I.

Nach dem Abgabengesetz vom 22. Juni 1820 betrug für das Etatsjahr vom 1. Juli 1819—1820

|                                                                                                             |                               |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------|
| die Kapitalsteuer von 100 fl. Kapital ohne Rückficht auf den Zinsfuß                                        | —                             | fl. 20 kr. |
| die Gefällsteuer von je 5 fl. Ertrag                                                                        | —                             | „ 20 „     |
| die Steuer von Befoldungen und Pensionen bei einem Einkommen von mehr als 300 bis 600 fl. aus jedem 100 fl. | 1                             | „ — „      |
| ans jedem weiteren 100 fl.                                                                                  |                               |            |
| bis auf 1 200 fl.                                                                                           | 2                             | „ — „      |
| „ „ 1 800 fl.                                                                                               | 3                             | „ — „      |
| „ „ 2 400 fl.                                                                                               | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | „ — „      |
| „ „ 3 600 fl.                                                                                               | 4                             | „ — „      |
| „ „ 4 800 fl.                                                                                               | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | „ — „      |
| sodann ans jedem weiteren 100 fl.                                                                           | 5                             | „ — „      |

Den Befoldeten waren gleichgestellt die gutsherrsehaftlichen Beamten, die Angestellten bei der Hofbank, die ausübenden Aerzte, Advokaten, Substituten und Handlungskommis, sowie die befoldeten Künstler.

Frei von der Kapitalsteuer waren die Zucht-, Waisen- und Irrenhäuser; die Universität Tübingen mit ihren Instituten; der geistliche und weltliche Witwenfiskus, sowie die Witwenkasse



in Ellwangen und die dortige geistliche Verwaltung; diejenigen Kirchen- und Heiligenpflegen, sowie die übrigen unter öffentlicher Verwaltung stehenden milden Stiftungen, welche erweislich, d. h. nach ihrer letzten bereits gestellten Rechnung, an einem Defizit leiden; die allgemeine Spar- und die Hilfskasse in Stuttgart; diejenigen Witwen, Waisen und gebrechlichen Personen, welche nicht über 2 000 fl. Kapitalien besitzen und deren Hauptnahrungsquelle in den Zinsen aus diesen Kapitalien besteht; endlich die Aktivkapitalien der Gantmassen.

Neben der für den Staat angeordneten Besteuerung der Kapitalien durfte der Einzug der in der Kommunordnung regulirten Kapitalsteuer nicht zugleich statthaben (§. 13).

Das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 hat zunächst auch den Schullehrerwitwenkassen und den Schulfonds die Steuerfreiheit gebracht, außerdem eine Apanagensteuer\*) von 212 fl. für einen Bezug von 4 800 fl. und von 6 fl. 40 kr. für jede weitere 100 fl. eingeführt, auch die Befoldungssteuer dahin geändert, daß frei bleiben sollten nur Bezüge bis zu 100 fl. und bei Schullehrern bis zu 300 fl., daß ferner die Steuer selbst betrug

|                                                   |              |
|---------------------------------------------------|--------------|
| von 100 fl. bis 600 fl. aus jedem 100 fl. . . . . | 1 fl. 20 kr. |
| aus jedem weiteren 100 fl.                        |              |
| bis auf 1 200 fl. . . . .                         | 2 „ 40 „     |
| „ „ 1 800 fl. . . . .                             | 4 „ — „      |
| „ „ 2 400 fl. . . . .                             | 4 „ 40 „     |
| „ „ 3 600 fl. . . . .                             | 5 „ 20 „     |
| „ „ 4 800 fl. . . . .                             | 6 „ — „      |
| aus jedem weiteren 100 fl. . . . .                | 6 „ 40 „     |

Zufolge des Gesetzes über die direkten Abgaben für das Finanzjahr 1823/24 vom 26. Dezember 1823 hat die Besteuerung der Gefälle nach dem bezeichneten Maßstabe der Einkommensteuer, zufolge des Finanzgesetzes vom 26. April 1830 hat ferner die Apanagensteuer aufgehört und ist die Kapitalien- wie die Befoldungssteuer auf die Hälfte ermäßigt worden. Zwar hat dann das Finanzgesetz vom 24. Dezember 1833 nochmals eine kleine Erhöhung der Kapitalsteuer von 10 auf 12 kr. von 100 fl., der Befoldungssteuer von  $\frac{1}{2}$  der Sätze von 1821 auf  $\frac{3}{4}$  derselben verfügt; diese neuen Sätze wurden jedoch schon durch das folgende Finanzgesetz vom 22. Juli 1836 auf die Hälfte ermäßigt, während gleichzeitig die Abgabefreiheit der Witwen, Waisen und gebrechlichen Personen auf solche mit bis zu 3 000 fl. Kapitalvermögen ausgedehnt, auch die Grenze der Steuerbefreiung für die Befoldeten wieder auf den Betrag von 300 fl. erhöht ward.

Eine eingreifende Aenderung hatte das Finanzgesetz vom 29. Juli 1849 im Gefolge. Die Kapitalsteuer wurde auf 15 kr. von 100 fl. erhöht, eine Apanagensteuer von 20 Proz. neu eingeführt und die Befoldungssteuer in folgender Weise geregelt:

|                                                  |                          |
|--------------------------------------------------|--------------------------|
| für ein Einkommen von nicht über 100 fl. . . . . | — fl. 10 kr. vom 100 fl. |
| für ein solches von 100 fl.— 200 fl. . . . .     | — „ 20 „ „ „ „           |
| „ „ „ „ 200 fl.— 300 fl. . . . .                 | — „ 30 „ „ „ „           |
| „ „ „ „ 300 fl.— 600 fl. . . . .                 | 1 „ 20 „ „ „ „           |

und nun von dem Mehrbetrag über

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| 600 fl.—1 200 fl. . . . .   | 2 „ 40 „ „ „ „  |
| 1 200 fl.—1 800 fl. . . . . | 4 „ — „ „ „ „   |
| 1 800 fl.—2 400 fl. . . . . | 5 „ 20 „ „ „ „  |
| 2 400 fl.—3 000 fl. . . . . | 6 „ 40 „ „ „ „  |
| 3 000 fl.—3 600 fl. . . . . | 8 „ — „ „ „ „   |
| 3 600 fl.—4 200 fl. . . . . | 9 „ 20 „ „ „ „  |
| 4 200 fl.—4 800 fl. . . . . | 10 „ 40 „ „ „ „ |
| 4 800 fl. . . . .           | 12 „ — „ „ „ „  |

Die Penfionssteuer von Pensionen nach den seitherigen Bestimmungen endlich ist bei Beträgen über 600 fl. bis 700 fl. auf 3 fl. von 100 fl., über 700 fl. bis 800 fl. auf 3 fl. 30 kr., und so stufenweise mit jedem 100 fl. mehr um  $\frac{1}{2}$  Gulden vom 100 des ganzen Einkommens höher bestimmt worden, bei Beträgen über 4 000 fl. aber auf 20 Proz.

\*) Früher war von einer Besteuerung der hausgesetzlichen Bezüge so wenig die Rede, daß in dem Testament des Herzogs Karl Alexander vom 12. März 1737 im zwölften Punkt hatte bestimmt werden können, der Haupt- und Universal-Erbe werde seinen Brüdern ihre verordnete Appanagialgebühren frei, ledig und unbekümmert abtragen. Mohl, Staatsrecht I S. 447 Anm. 3.

## II.

Diefer maßlosen Besteuerung hat das noch heute gültige Gesetz vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen, abzuhelfen gesucht in Verbindung mit dem Finanzgesetz vom folgenden Tage, freilich zunächst mit getheiltem Erfolge, da allerdings die Besteuerung der Apanagen und Pensionen sofort ermäßigt wurde, auch das Kapitalien-Einkommen mit 5 Proz. in etwas niedriger angelegt erschien, als mit der Steuer von 15 kr. ans 100 fl. Kapital bei Zugrundlegung eines Zinsfußes von 4½ Proz. Dagegen wurde das Dienst- und Berufseinkommen von 200 bis 300 fl., ferner von 2 000 bis 4 200 fl. durch die Gesetzgebung von 1852 sogar höher getroffen, als durch diejenige von 1849 und ist hier erst mit dem Jahr 1858 eine Besserung eingetreten.

Das Gesetz vom 19. September 1852 hat Finanzminister von Herdegen vorbereitet und erstmals eingebracht. Vertreten wurde dasselbe in der Kammer durch den Finanzminister von Knapp, der es auch vollzogen hat. Einige nachträgliche Aenderungen traten ein durch die Gesetze vom 20. August 1861, 30. März 1872 und 24. Juni 1875; ferner durch das Steuerreformgesetz vom 28. April 1873 Art. 1 und 2.

Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

## §. 1.

Der Besteuerung unterliegen

I. die auf dem Königl. Kammergute haftenden, im Königl. Hausgesetze begründeten Bezüge der Mitglieder des Königl. Hauses, als Apanagen, Sustentationen, Nadelgelder, Wittume;

II. jetzt nicht mehr die verzinslichen Kapitalien, sondern das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar

- a) aus verzinslichen, im In- oder Ausland angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (mit Einfluß der Lotterianlehensloose), aus verzinslichen oder unverzinslichen Zielforderungen;
- b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten, mit Einfluß der reichsfehlmaßsigen Renten, sowie der Siedersrenten in der Stadt Hall, dagegen mit Ausschluß der der Gefällsteuer unterworfenen Grundfälle; — ohne Unterscheidung, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem Inland oder Ausland fließen; ferner die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden; die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; Präbenden (des Damenstifts Oberstfeld) und Ordenspensionen; endlich Renten und Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, ohne Rücksicht darauf, ob das Unternehmen hier oder anderswo etwa schon einer Gewerbesteuer unterliegt, sowie der Ertrag der Privateisenbahnen;

III. das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, insbesondere

- a) aller im Staats-, Hof-, Kirehen-, Sehn-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatrikulirten Notare, der Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Vorstände, Mitglieder u. s. w. der Verwaltungs- und Aufsichtsräthe von Aktiengesellschaften, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;
- b) die Quiescenzengehalte der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehalte und Unterstützungen, welche einer der zu lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus dem gleichen Grunde deren Witwen und Waisen von dem Staat, aus einer öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hierher.

Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, unterliegen sie der Besteuerung unter Ziff. III.

(Gesetz von 1852 Art. 1; von 1872 Art. 1; von 1873 Art. 1 zu Ziff. 3, Art. 2 II 1 u. 2).



## §. 2.

Die Bestimmungen in Art. 2 des Gesetzes von 1852 über die persönliche Steuerpflichtigkeit sind durch das Reichsgesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 und durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 wesentlich abgeändert worden. Der Einkommensteuer sind unterworfen alle Landesangehörigen, sowie andere Angehörige des Deutschen Reichs insoweit, als sie nach dem Reichsgesetze zu den direkten Staatssteuern in Württemberg herangezogen werden dürfen und nicht nach Punkt b. des zuletzt genannten Art. 2 eine Befreiung stattfindet. Hieraus ergibt sich:

I. Deutsche Militärpersonen und Civilbeamte, sowie deren Hinterbliebene sind, wenn sie aus der Württembergischen Staatskasse Gehalt, Pension oder Wartegeld beziehen, für diese Bezüge in Württemberg ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz steuerpflichtig; dagegen sind solche, wenn ihnen derartige Bezüge aus der Kasse eines anderen Bundesstaates zukommen, hieraus, auch wenn sie in Württemberg wohnen, der diesseitigen Einkommensteuer nicht unterworfen.

II. In Absicht auf die Besteuerung des sonstigen Dienst- und Berufs-Einkommens, mag dasselbe in Württemberg oder außerhalb des Landes erworben werden, sowie des Kapital- und Renten-Einkommens, das aus Württemberg oder anderwärts her fließt, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Deutsche, welche in Diensten des Reichs oder eines Deutschen Bundesstaats stehen, sind, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Württemberg haben, hier steuerpflichtig, dagegen der diesseitigen Steuer nicht unterworfen, wenn sie neben einem Wohnsitz in Württemberg den dienstlichen Wohnsitz in einem anderen Bundesstaate haben.
- b) Landes- und andere Reichsangehörige sind diesseits steuerpflichtig, wenn sie
  - aa) ihren Wohnsitz in Württemberg haben oder
  - bb) in keinem Bundesstaate einen Wohnsitz haben, aber in Württemberg sich aufhalten.
- c) In Württemberg unterliegen ferner der Besteuerung, abgesehen von dem in lit a berührten Falle,
  - aa) Landesangehörige, welche in Württemberg und außerdem in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz haben;
  - bb) Angehörige anderer Staaten des Deutschen Reichs, welche in Württemberg und in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz haben, es wäre denn daß sie gerade in ihrem Heimatstaate einen Wohnsitz hätten, in welchem Falle sie in Württemberg steuerfrei bleiben.
- d) Sind Landes- und andere Reichs-Angehörige nach lit. a—c steuerpflichtig, dieselben haben aber noch ein anderwärtiges Domizil außerhalb des Deutschen Reichsgebiets, so bleiben die in dem Lande des letzteren ihnen anfallenden Einkünfte von der Besteuerung in Württemberg ausgenommen.
- e) Landesangehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reichs haben, unterliegen nur in Ansehung ihrer in Württemberg erwachsenden Einkünfte der Steuer, wenn sie nicht in Württemberg sich aufhalten. Haben dieselben zugleich einen Wohnsitz oder Aufenthalt in einem anderen Bundesstaate, so fällt die hiesige Besteuerung ganz weg.

III. Ausländer, welche dem Deutschen Reiche nicht angehören, sind in Ansehung ihres in Württemberg erwachsenden Einkommens,

- a) wenn sie am Anfange des Steuerjahrs bereits 6 Monate in Württemberg wohnen, unbedingt,
- b) andernfalls aber bloß dann zu besteuern, wenn in dem Heimatlande derselben die Württemberger eine gleiche oder ähnliche Steuer trifft.

Verfügung des Steuerkollegiums vom 7. Juni 1872 §. 3, Reg.-Bl. S. 199.

## §. 3.

Frei von der Einkommensteuer bleiben

A. von der Kapitalien-Einkommensteuer:

- a) die Einkünfte des Staats, der ganz oder theilweise auf Kosten des Staats zu unterhaltenden Anstalten, namentlich der Landesuniversität, der Zucht-, Waisen- und Irrenhäuser;
- b) die Aktiven der Schulfonds;
- c) die Aktivzinsen und Renten der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Witwen- und Waisenkassen; desgleichen die Passivrenten, welche andere auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalten dieser Art ausbezahlen;

d) ebenso die Leistungen solcher Ersparnisgefellchaften, welche sich der Kontrolle ihrer Rechnungen durch die Staatsbehörden unterziehen und nicht auf den Gewinn Dritter berechnet sind, sondern nur die gemeinsame Anlage der Ersparnisse der Einleger bezwecken.

Zu lit. c. und d. ist nachträglich durch das Gesetz vom 20. August 1861 bestimmt worden, es könne den auf Gegenseitigkeit gegründeten Witwen- und Waisenkassen und Ersparnisgefellchaften, worunter auch die Rentenanstalt und der Kapitalistenverein in Stuttgart zu rechnen sind, die Kapitalsteuer aus ihren Aktivzinsen erlassen, und dagegen die Fälligkeit und Versteuerung jener Passivrenten und Leistungen den Einlegern auferlegt werden.

Weitere Steuerbefreiungen genießen:

- e) die Aktiv- und Passivkapitalzins der allgemeinen Sparkasse in Stuttgart und anderer unter öffentlicher Verwaltung stehenden Sparkassen;
- f) die Aktivkapitalzins der Kasse des Wohlthätigkeitsvereins und der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Hilfskassen;
- [g) die Aktiven der im Jahr 1848 und 1849 errichteten, mit dem 1. Juli 1873 aufgehobenen Ablösungskasse;]
- h) — nach der Fassung des Gesetzes von 1861 mit der durch das Gesetz von 1875 veranlaßten Aenderung in Markwährung — die einen Jahresertrag von 350 *M.* nicht übersteigenden Zins und Renten derjenigen Witwen, Waisen und gebrechlichen Personen, welche im Ganzen nicht mehr als 350 *M.* Einkommen beziehen, ohne Unterschied, ob sie bei einer Witwen- und Waisenanstalt betheiligt sind oder nicht.

Das Gesetz von 1852 hatte sodann unter lit. i) noch eine Steuerbefreiung für die bereits im Auslande besteuerten, von dorthier fließenden Einkünfte vorgesehen gehabt bis zum Betrag der ausländischen Steuer. Auch sollten nach Art. 1 jenes Gesetzes Renten und Dividenden aus einer mit der württembergischen Gewerbesteuer betroffenen Aktienunternehmung nicht noch zur Einkommensteuer beigezogen werden. Beides hat das Gesetz von 1872 aufgehoben, welches nur einen Abzug des Betrags der entrichteten ausländischen Steuer am Ertrag des betreffenden Einkommens gestattet (vergl. Helferich, die Reform der direkten Steuern in Bayern; Tübinger staatswissensch. Zeitschr. 1873 S. 339 f.).

Endlich können, nach dem Ermessen der Centralsteuerbehörde, Kreditvereine unter Staatskontrolle mit den bei den Gefellchaftsmitgliedern stehenden Kapitalien steuerfrei behandelt werden.

B. Frei von der Dienst- und Berufseinkommensteuer bleiben:

- a) die Löhnung und Verpflegung der Soldaten, Unteroffiziere, Landjäger, Forst-, Steuer- und Grenzwächter;
- b) das Dienst- und Berufseinkommen, welches bei einer Person im Ganzen den jährlichen Betrag von 350 *M.* nicht übersteigt.

Gesetz von 1852 Art. 3, Gesetz von 1861, Gesetz von 1872 Art. 1.

Die Zahl der Steuerbefreiungen ist eine große, weit größer, als es bei Einbringung des Gesetzes von 1852 zur ständischen Verabreichung in den Absichten der Regierung gelegen war und größer wohl auch, als es an sich im Interesse einer gleichmäßigen Steuerveranlagung wünschenswerth ist.

§. 4.

Als steuerbarer Betrag ist anzusehen:

I. bei den hausgesetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königlichen Hauses der volle Jahresbetrag;

II. bei den Kapitalien und Renten der volle Jahresbetrag nach dem Bestande vom 1. Juli jeden Jahres, ohne Abzug von Passivzinsen oder Schulden, unter Berechnung von 4 Proz. als Zinsertrag der Lotterielehensloose und unverzinslichen Zieler;

III. bei dem Dienst- und Berufseinkommen von einem jährlichen Gesamteinkommensbetrag

|                                                                                   |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| bis [früher 500 fl., jetzt] 850 <i>M.</i> einschließlich . . . . .                | $\frac{1}{10}$   |
| von dem Mehrbetrag von 850 <i>M.</i> — 1700 <i>M.</i> [früher 1000 fl.] . . . . . | $\frac{2}{10}$   |
| desgleichen von 1700 <i>M.</i> — 2550 <i>M.</i> [früher 1500 fl.] . . . . .       | $\frac{4}{10}$   |
| desgleichen von 2550 <i>M.</i> — 3400 <i>M.</i> [früher 2000 fl.] . . . . .       | $\frac{8}{10}$ , |
| von dem weiteren Einkommen der ganze Betrag;                                      |                  |



d. i. die gleiche Skala, welche jetzt auch bei der Gewerbesteuer der Berechnung des steuerbaren Betrags des persönlichen Arbeitsverdienstes der Gewerbetreibenden zu Grunde gelegt ist (Gesetz von 1852 Art. 5, von 1873 Art. 88, von 1875 Art. 2).

In Art. 6 faßt sodann das Gesetz von 1852 die Bestimmungen zusammen über die Berechnung des Geldwerths des Wohnungsgenusses und der Naturalien, welche allerdings für die Gegenwart nicht mehr ganz passen, desgleichen über diejenigen Einkommenstheile der Berufsstände, welche nicht steuerpflichtig sein sollen.

#### §. 5.

Jeder Steuerpflichtige oder dessen gesetzlicher Stellvertreter hat am Anfang des Steuerjahrs nach ergangener Aufforderung schriftlich oder mündlich seine Erklärung abzugeben:

- a) Ob er im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten sich befindet und wie hoch sich nach dem Bestande vom 1. Juli (künftig 1. April), der für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Jahr entscheidet, der Jahresertrag beläuft?
- b) Wie hoch sich sein Dienst- und Berufseinkommen, sowohl in festen, als veränderlichen Bezügen beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande vom 1. Juli (künftig 1. April), das veränderliche, wechselnde nach dem Resultate des der Fäsur unmittelbar vorhergegangenen Etatsjahres anzugeben. Der hiernach fixirte Einkommensbetrag ist für den Steueranfaß des neuen Jahres maßgebend.
- c) Was er sonst zur Erläuterung seiner Fassung beizufügen für nothwendig hält.

Die Aufnahme des steuerbaren Einkommens erfolgt unter der Leitung des Bezirkssteueramts (Kameralamts) durch die Ortssteuerkommissionen, in der Regel gebildet aus dem Ortsvorsteher, dem Ortssteuerbeamten und einem Gemeinderath. Bei letzteren sind die Erklärungen (Fassungen) der Steuerpflichtigen abzugeben und etwaige Befreiungsansprüche anzumelden. Die Aufnahmebehörden sind zu strengster Geheimhaltung verpflichtet. Sobald das Aufnahmegefäß beendigt ist, werden die Protokolle und Fassungen dem Kameralamt zur Prüfung und Berechnung des Steuerbetrags, spätestens bis zum 31. August, künftige wohl 31. Mai, übergeben.

(Gesetz von 1852 Art. 7, Vollziehungsinstruktion vom 10. Juni 1853 §§. 9 ff.)

#### §. 6.

Die Festsetzung des Betrags der Steuer von

- I. den hausgesetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königl. Hauses,
- II. dem Einkommen aus Kapitalien und Renten,
- III. dem Dienst- und Berufseinkommen

soll nach Art. 4 des Gesetzes vom 19. September 1852 für jede Etatsperiode durch das Finanzgesetz erfolgen. Demgemäß wurde die Steuer bestimmt

- 1852 bei I u. III zu 8 Proz., bei II zu 5 Proz. des steuerbaren Betrags,
- 1858 durchweg zu 4 Proz. des steuerbaren Betrags,
- 1868 mit 10 Proz., 1871 mit 20 Proz. Zuschlag,

so daß die Einkommensteuer von allen 3 Steuerquellen für die Staatskaffe gegenwärtig  $4\frac{7}{10}$  Proz. des steuerbaren Betrags ausmacht; — woneben für Körperschafts- und Gemeindezwecke in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Juni 1853 noch ein weiteres Prozent erhoben werden darf.

#### §. 7.

Die Erhebung der Einkommensteuer soll nach Art. 9 des Gesetzes vom 19. September 1852 je zur Hälfte auf den 1. Oktober und 1. April (künftig wohl 1. Juli und 1. Januar) erfolgen, eine Vergütung der Kapitalsteuer dem Schuldner nicht anbedungen werden dürfen (Art. 10).

Die Apanagensteuer zieht die Staatshauptkaffe von den Leistungen vorweg ab und verrechnet dieselbe auch unmittelbar. Die Steuer vom Dienst- und Berufseinkommen erhebt bei denjenigen, welche solches ganz oder zum größeren Theil aus einer inländischen königlichen Kaffe beziehen, diese letztere mittelst Abzugs. Den Einzug der übrigen Dienst- und Berufseinkommensteuer und der Steuer vom Kapitalien- und Renteneinkommen besorgen die Gemeindepfleger, wo nicht aus besonderen Gründen die Ortssteuerbeamten damit beauftragt werden.

Der Ertrag dieser Steuern, in Taufenden von Gulden, war feit 1820/21:

| Jahr    | Ertrag | Jahr    | Ertrag | Jahr    | Ertrag | Jahr    | Ertrag | Jahr    | Ertrag |
|---------|--------|---------|--------|---------|--------|---------|--------|---------|--------|
| 1820/21 | 545    | 1831/32 | 262    | 1842/43 | 238    | 1853/54 | 852    | 1864/65 | 813    |
| 21/22   | 541    | 32/33   | 266    | 43/44   | 247    | 54/55   | 861    | 65/66   | 853    |
| 22/23   | 525    | 33/34   | 349    | 44/45   | 268    | 55/56   | 871    | 66/67   | 898    |
| 23/24   | 523    | 34/35   | 367    | 45/46   | 280    | 56/57   | 890    | 67/68   | 959    |
| 24/25   | 530    | 35/36   | 377    | 46/47   | 293    | 57/58   | 889    | 68/69   | 1 108  |
| 25/26   | 528    | 36/37   | 189    | 47/48   | 298    | 58/59   | 679    | 69/70   | 1 180  |
| 26/27   | 536    | 37/38   | 199    | 48/49   | 846    | 59/60   | 689    | 70/71   | 1 244  |
| 27/28   | 535    | 38/39   | 203    | 49/50   | 818    | 60/61   | 711    | 71/72   | 1 442  |
| 28/29   | 544    | 39/40   | 213    | 50/51   | 817    | 61/62   | 723    | 72/73   | 1 718  |
| 29/30   | 535    | 40/41   | 224    | 51/52   | 843    | 62/63   | 751    | 73/74   | 1 886  |
| 30/31   | 262    | 41/42   | 232    | 52/53   | 812    | 63/64   | 779    | 74/75   | 2 043  |

§. 8.

Wie die fatirenden Steuerpflichtigen felbst, fo find auch die gefetzlichen Stellvertreter oder die Bevollmächtigten derfelben für die Richtigkeit der Faßionen verantwortlich (Art. 7 des Gefetzes von 1852). Die Befugnisse der Steuerbehörden in Anstandsfällen find durch Art. 8, die Strafkompentenz durch Art. 15, die Bestimmungen über Verjährung der Abgaben durch Art. 13 geregelt.

Wenn ein der Besteuerung unterliegendes Einkommen der Steuerbehörde ganz oder theilweise verfhwiegen wird, desgleichen wenn ein Kapitalbefitzer dem Schuldner die Entrichtung der Kapitaleinkommensteuer anbedingt, fo ift als Strafe der zehnfache Betrag der Steuer verwirkt, auch die letztere nachzuholen. Die Steuergefährdung ift im Falle unvollständiger oder unrichtiger Faßion mit deren Abgabe, bei gänzlicher Unterlaffung der Anzeige mit dem Ablauf des Steuerjahrs vollendet. Strafe und Steuernachholung finden auch dann ftatt, wenn die Thatfache, durch welche fie begründet werden, erst nach dem Tode des Schuldigen bekannt wird. (Gefetz 1852 Art. 11.) Die Strafgeder fließen in die Unterftützungskaffe für die niederen Diener bei der Steuerverwaltung (Art. 14). Art. 12 ficht ftatt der Legalstrafen auch Ordnungsstrafen vor. Dagegen fehlt dem Einkommensteuergesetz eine Bestimmung über die freiwillige Unterwerfung eines Defraudanten unter das Erkenntnis des Bezirkssteueramts.

Nach Einföhrung des Gefetzes vom 19. September 1852, mit dem znerft eine strengere Steuergesetzgebung in Württemberg sich Bahn gebrochen hat, kamen sehr viele Unterfuchungen wegen Verfehlungen gegen das Gefetz in Gang: 1852/53 fielen 287, 1853/54 840, 1854/55 fogar 1186 an.

Die Statiftik der letzten 20 Jahre zeigt folgendes Refultat:

| J a h r | Unter-<br>fuchungen | Strafen |                            | J a h r | Unter-<br>fuchungen | Strafen  |                            |
|---------|---------------------|---------|----------------------------|---------|---------------------|----------|----------------------------|
|         |                     | erkannt | daran<br>nachge-<br>lassen |         |                     | erkannt  | daran<br>nachge-<br>lassen |
|         |                     | fl.     | fl.                        |         |                     | fl.      | fl.                        |
| 1857—58 | 295                 | 46 294  | 43                         | 1867—68 | 197                 | 31 479   | 419                        |
| 58—59   | 236                 | 31 762  | 1 018                      | 68—69   | 223                 | 33 938   | 3 435                      |
| 59—60   | 204                 | 50 402  | 12 271                     | 69—70   | 243                 | 17 302   | 564                        |
| 60—61   | 188                 | 10 481  | 685                        | 70—71   | 184                 | 17 956   | 260                        |
| 61—62   | 174                 | 14 389  | 581                        | 71—72   | 278                 | 12 791   | 995                        |
| 62—63   | 217                 | 4 562   | 607                        | 72—73   | 386                 | 22 826   | 1 089                      |
| 63—64   | 160                 | 4 757   | 171                        | 73—74   | 581                 | 67 214   | 3 614                      |
| 64—65   | 114                 | 2 538   | 639                        | 74—75   | 1 118               | 41 675   | 2 717                      |
|         |                     |         |                            |         |                     | <i>M</i> | <i>M</i>                   |
| 65—66   | 91                  | 3 441   | 1 161                      | 75—76   | 584                 | 178 625  | 6 867                      |
| 66—67   | 82                  | 10 893  | 1 372                      | 76—77   | 612                 | 264 981  | 4 163                      |



Die statistischen Ergebnisse der Steuer von Apanagen, Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen wurden zu einer eingehenderen Darstellung verworther, zuerst vom Etatsjahr 1. Juli 1866/67 in der mehrfach schon angeführten Abhandlung von Hoehftetter, welche in den Württembergischen Jahrbüchern 1866 S. 236 ff. veröffentlicht wurde. Neuerdings sind die Ergebnisse des Etatsjahrs 1875/76 in gleicher Weise näher ermittelt und in den hier sich anschließenden Ueberichten von Camerer zusammengestellt worden.

## Das Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen in Württemberg und seine Besteuerung

von

Finanzaffeffor Camerer.

### I. Die Steuer aus den hausgesetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königlichen Hauses.

Für die auf dem Königl. Kammergute haftenden, im Königl. Hausgesetz begründeten Apanagen, Donativgelder und Wittume sind als Ausgabe in dem Hauptfinanzetat neuestens verwilligt

|                                    |     |         |    |
|------------------------------------|-----|---------|----|
| vom 1. Juli 1875 bis 30. Juni 1876 | . . | 247 424 | ℳ. |
| „ „ „ 1876 „ „ „ 1877              | . . | 247 400 | ℳ. |
| „ „ „ 1877 „ „ „ 1878              | . . | 316 633 | ℳ. |
| „ „ „ 1878 bis 31. März 1879       | . . | 237 475 | ℳ. |

Die Steuer aus diesen Einkommensobjekten hat betragen:

|                         |                                                                                                                                             |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| von 1852/53 bis 1857/58 | acht Prozent, dagegen vom Kapital- und Renten-Einkommen fünf Prozent, vom Dienst- und Berufseinkommen acht Prozent des steuerbaren Betrags. |
| „ 1858/59 „ 1867/68     | vier Prozent, übereinstimmend mit dem Prozentfuß der Steuer von den übrigen Einkommenssteuerobjekten.                                       |
| „ 1868/69 „ 1870/71     | 4,4 Prozent, desgl.                                                                                                                         |
| „ 1871/72 „ 1878/79     | 4,8 Prozent, desgl.                                                                                                                         |

Der wirkliche Ertrag war folgender:

|         |     |                        |         |     |                        |
|---------|-----|------------------------|---------|-----|------------------------|
| 1852/53 | . . | 19 515 fl. = 33 455 ℳ. | 1864/65 | . . | 10 372 fl. = 17 781 ℳ. |
| 1853/54 | . . | 19 108 „ = 32 757 „    | 1865/66 | . . | 10 438 „ = 17 894 „    |
| 1854/55 | . . | 19 163 „ = 32 851 „    | 1866/67 | . . | 10 434 „ = 17 887 „    |
| 1855/56 | . . | 18 960 „ = 32 503 „    | 1867/68 | . . | 10 412 „ = 17 850 „    |
| 1856/57 | . . | 18 624 „ = 31 927 „    | 1868/69 | . . | 11 889 „ = 19 011 „    |
| 1857/58 | . . | 15 065 „ = 25 826 „    | 1869/70 | . . | 10 882 „ = 18 655 „    |
| 1858/59 | . . | 8 649 „ = 14 827 „     | 1870/71 | . . | 11 037 „ = 18 921 „    |
| 1859/60 | . . | 8 675 „ = 14 871 „     | 1871/72 | . . | 11 891 „ = 20 385 „    |
| 1860/61 | . . | 8 215 „ = 14 083 „     | 1872/73 | . . | 10 324 „ = 17 698 „    |
| 1861/62 | . . | 8 996 „ = 15 422 „     | 1873/74 | . . | 6 747 „ = 11 567 „     |
| 1862/63 | . . | 8 991 „ = 15 413 „     | 1874/75 | . . | 6 368 „ = 10 918 „     |
| 1863/64 | . . | 8 978 „ = 15 391 „     | 1875/76 | . . | 6 627 „ = 11 359 „     |

Im Hauptfinanz-Etat waren weiter vorgefeken:

|         |     |           |         |     |           |         |     |                                               |
|---------|-----|-----------|---------|-----|-----------|---------|-----|-----------------------------------------------|
| 1876/77 | . . | 11 000 ℳ, | 1877/78 | . . | 14 000 ℳ, | 1878/79 | . . | 10 500 ℳ ( <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Jahr). |
|---------|-----|-----------|---------|-----|-----------|---------|-----|-----------------------------------------------|

## II. Die Steuern aus Kapitalien und Renten.

|         | Steuerbetrag (rund). |                   | Größe des Steuerfußes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------|----------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1819/20 | 412 400 fl. =        | 706 971 <i>M.</i> | Von jedem 100 fl. Kapital ohne Rück-<br>sicht auf den höheren oder niederen Zins-<br>fuß zwanzig Kreuzer Steuer (= $\frac{1}{3}$ Proz.<br>Steuer, oder von 100 <i>M.</i> Kapital $\frac{1}{3}$ <i>M.</i><br>Steuer) lt. Gesetz vom 22. Juni 1820, betr.<br>die Abgaben für das Jahr 1819/20, und<br>Abgabengesetz vom 29. Juni 1821, Gesetze<br>vom 26. Dezember 1823, 18. Juli 1824,<br>3. Januar 1827, 9. Juli 1827. |
| 1820/21 | 402 750 „ =          | 690 428 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1821/22 | 404 900 „ =          | 694 114 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1822/23 | 386 610 „ =          | 662 760 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1823/24 | 384 550 „ =          | 659 229 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1824/25 | 393 444 „ =          | 674 475 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1825/26 | 394 820 „ =          | 676 834 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1826/27 | 400 830 „ =          | 687 137 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1827/28 | 393 060 „ =          | 673 817 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1828/29 | 400 140 „ =          | 685 954 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1829/30 | 398 060 „ =          | 682 389 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1830/31 | 200 990 „ =          | 344 554 „         | Lt. Finanzgesetzes vom 26. April 1830<br>von jedem 100 fl. Kapital zehn Kreuzer<br>Steuer (also von 100 <i>M.</i> Kapital $\frac{1}{6}$ <i>M.</i><br>Steuer).                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 1831/32 | 201 460 „ =          | 345 360 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1832/33 | 206 500 „ =          | 354 000 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1833/34 | 257 990 „ =          | 442 269 „         | Lt. Finanzgesetzes vom 24. Dezbr. 1833<br>von jedem 100 fl. Kapital zwölf Kreuzer<br>Steuer (von 100 <i>M.</i> Kapital $\frac{1}{5}$ <i>M.</i> Steuer).                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1834/35 | 275 290 „ =          | 471 926 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1835/36 | 285 200 „ =          | 488 914 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1836/37 | 140 430 „ =          | 240 737 „         | Nach den Finanzgesetzen vom 22. Juli<br>1836, 1. Juli 1839, 30. Juni 1842 und<br>15. August 1845 von jedem 100 fl. Kapital<br>sechs Kreuzer Steuer (von 100 <i>M.</i> Kapital<br>$\frac{1}{10}$ <i>M.</i> Steuer).                                                                                                                                                                                                     |
| 1837/38 | 150 570 „ =          | 258 120 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1838/39 | 154 250 „ =          | 264 429 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1839/40 | 160 960 „ =          | 275 931 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1840/41 | 171 110 „ =          | 293 331 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1841/42 | 179 300 „ =          | 307 371 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1842/43 | 184 450 „ =          | 316 200 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1843/44 | 190 830 „ =          | 327 137 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1844/45 | 208 570 „ =          | 357 549 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1845/46 | 215 430 „ =          | 369 309 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1846/47 | 233 610 „ =          | 400 474 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1847/48 | 232 810 „ =          | 399 103 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1848/49 | 586 930 „ =          | 1 006 166 „       | Nach den Finanzgesetzen vom 29. Juli<br>1849 und 11. März 1852. Von jedem 100 fl.<br>Kapital fünfzehn Kreuzer Steuer (von<br>100 <i>M.</i> Kapital $\frac{1}{4}$ <i>M.</i> Steuer).                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1849/50 | 563 240 „ =          | 965 554 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1850/51 | 560 410 „ =          | 960 703 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1851/52 | 574 490 „ =          | 984 840 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1852/53 | 628 230 „ =          | 1 076 966 „       | Von 100 fl. Zins- (u. Renten-) Einkommen<br>fünf Proz. Steuer nach den Finanzgesetzen<br>vom 20. September 1852 und 17. Sep-<br>tember 1855. (Von Apanagen und vom<br>steuerbaren Jahresertrag des Dienst- und<br>Berufseinkommens acht Proz.)                                                                                                                                                                         |
| 1853/54 | 678 060 „ =          | 1 162 388 „       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1854/55 | 678 270 „ =          | 1 162 749 „       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1855/56 | 692 030 „ =          | 1 186 337 „       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1856/57 | 702 580 „ =          | 1 204 423 „       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1857/58 | 694 340 „ =          | 1 190 297 „       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |



| Steuerbetrag (rund). |               | Größe des Steuerfußes. |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------|---------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1858/59              | 571 430 fl. = | 979 594 <i>M</i>       | } Von 100 fl. Zinseinkommen vier Proz. Steuer. (Von Apanagen und vom steuerbaren Jahresertrag des Dienst- und Berufseinkommens gleichfalls vier Proz.) nach den Finanzgesetzen vom 5. Novbr. 1858, 4. Januar 1862, 21. August 1865, 23. März 1868.                              |
| 1859/60              | 577 000 „ =   | 989 143 „              |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1860/61              | 595 280 „ =   | 1 020 480 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1861/62              | 607 820 „ =   | 1 041 977 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1862/63              | 626 670 „ =   | 1 074 291 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1863/64              | 650 830 „ =   | 1 115 709 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1864/65              | 681 160 „ =   | 1 167 702 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1865/66              | 716 540 „ =   | 1 228 354 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1866/67              | 749 470 „ =   | 1 284 806 „            | } Von 100 fl. Zinseinkommen 4,4 Proz. Steuer. (Von Apanagen und dem steuerbaren Betrag des Berufs-Einkommens ebenso). Fin.-Gesetz vom 23. März 1868 und Gesetze vom 27. Okt. 1870 und 16. Januar 1871.                                                                          |
| 1867/68              | 825 836 „ =   | 1 415 719 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1868/69              | 950 894 „ =   | 1 630 105 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1869/70              | 1 010 613 „ = | 1 732 480 „            | } Von 100 fl. (resp. 100 <i>M</i> ) Zinseinkommen 4,8 Proz. Steuer. (Von Apanagen und dem steuerbaren Betrag des Berufseinkommens ebenso). Gesetze vom 23. Dez. 1871, 29. Febr. 1872 und 28. März 1872 und Finanzgesetze vom 15. April 1872, 30. Januar 1874 und 27. Juni 1875. |
| 1870/71              | 1 074 197 „ = | 1 841 481 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1871/72              | 1 239 632 „ = | 2 125 083 „            | } Von 100 fl. (resp. 100 <i>M</i> ) Zinseinkommen 4,8 Proz. Steuer. (Von Apanagen und dem steuerbaren Betrag des Berufseinkommens ebenso). Gesetze vom 23. Dez. 1871, 29. Febr. 1872 und 28. März 1872 und Finanzgesetze vom 15. April 1872, 30. Januar 1874 und 27. Juni 1875. |
| 1872/73              | 1 450 054 „ = | 2 485 808 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1873/74              | 1 594 104 „ = | 2 732 751 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1874/75              | 1 671 525 „ = | 2 865 472 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1875/76              | 1 711 010 „ = | 2 933 160 „            |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Im Hauptfinanzetat waren weiter vorgeföhren (Finanzgesetze vom 25. Juni 1876 und 28. Juni 1877), unter Zugrundlegung von 4,8 Proz. Steuer:

1876/77 2 736 000 *M*. 1877/78 2 900 000 *M*. 1878/79 2 175 000 *M*. ( $\frac{3}{4}$  Jahr).

Wird als durchschnittliche Verzinsung des Kapitals  $4\frac{1}{2}$  Proz. angenommen, so ergeben sich im Vergleich mit der gegenwärtigen Art der Besteuerung der Kapitalien folgende Steuerfußte in den verschiedenen Perioden:

|                 |     |       |     |               |
|-----------------|-----|-------|-----|---------------|
| 1819/20—1829/30 | 7,4 | Proz. | vom | Zinseinkommen |
| 1830/31—1832/33 | 3,7 | „     | „   | „             |
| 1833/34—1835/36 | 4,4 | „     | „   | „             |
| 1836/37—1847/48 | 2,2 | „     | „   | „             |
| 1848/49—1851/52 | 5,5 | „     | „   | „             |
| 1852/53—1857/58 | 5,0 | „     | „   | „             |
| 1858/59—1867/68 | 4,0 | „     | „   | „             |
| 1868/69—1870/71 | 4,4 | „     | „   | „             |
| 1871/72—1878/79 | 4,8 | „     | „   | „             |

Was nun speziell die Kapital- und Renten-Einkommensteuer pro 1875/76 mit 2 933 160 *M*. betrifft, \*) so beträgt sie 6,6 Proz. des gesammten nach dem Hauptfinanzetat auf 44 337 200 *M*. berechneten Staatsbedarfs, 14,7 Proz. der sämmtlichen direkten und indirekten Steuern nach dem Voranschlag im Etat mit 20 Mill. Mark, 29,3 Proz. der auf 9 996 000 *M*. veranschlagten direkten Abgaben aus Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben und aus Apanagen-, Kapital-, Renten-,

\*) Im Hauptfinanzetat waren 2 736 000 *M*. vorgeföhren.

Dienst- und Berufseinkommen, endlich 88,6 Proz. der zu 3 310 295  $\mathcal{M}$ . im Etat angenommene Apanagen-, Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommenssteuer.

Vergleicht man den Ertrag der Steuer vom Kapital- und Renteneinkommen pro 1875/76 mit demjenigen früherer Jahre, so ergibt sich

|                                           |                                 |
|-------------------------------------------|---------------------------------|
| gegen 1819/20 mit 706 971 $\mathcal{M}$ . | eine Zunahme von 315 Proz.      |
| 1830/31 „ 344 554 „ „ „ „                 | 751 „                           |
| 1840/41 „ 293 331 „ „ „ „                 | 899 „                           |
| 1850/51 „ 960 703 „ „ „ „                 | 205 „                           |
| 1860/61 „ 1 020 480 „ „ „ „               | 187 „                           |
| 1870/71 „ 1 841 481 „ „ „ „               | 59 „                            |
| 1871/72 „ 2 125 083 „ „ „ „               | 38 „                            |
| 1872/73 „ 2 485 808 „ „ „ „               | 18 „                            |
| 1873/74 „ 2 732 751 „ „ „ „               | 7 „                             |
| 1874/75 „ 2 865 472 „ „ „ „               | 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ |

Der Grund der bedeutenden Zunahme gegen früher ist zwar in erster Linie die sehr große Vermehrung des Kapitalienbesitzes überhaupt, daneben dürfte aber auch die strenge Handhabung des Gesetzes und die sorgfältige Ueberwachung der Ausführungsbestimmungen sehr wesentlich in Betracht kommen. Zugleich geht aus obigen Zahlen hervor, daß die großen Verluste, welche den Kapitalisten in Folge der seit der Börsenkrisis des Jahres 1873/74 andauernden ungünstigen Verhältnisse erwachsen sind, die hiedurch geweckte Vorliebe für gesicherte, wenn auch eine geringere Rente tragende Kapitalanlagen, der nicht unbedeutende Verlust, welchen die Besitzer der in Silber zu verzinsenden österreichischen Staats- und Eisenbahn-papiere seit Einführung der deutschen Goldwährung erleiden, endlich der wohl bei den meisten Aktienunternehmungen eingetretene Ertragsrückgang doch keine effektive Verminderung der Kapitalsteuer herbeiführten. Die ungünstigen gewerblichen Verhältnisse der letzten Jahre dürften hierbei insofern nicht ohne Einfluß gewesen sein, als in Folge derselben manche Kapitalien aus gewerblichen Unternehmungen zurückgezogen worden sein mögen.

Wird auf Grund der oben angegebenen Steuerfüße und vom Jahr 1852 an, seit welchem Jahr die Steuer nicht mehr nach dem Kapital- sondern nach dem Zinsbetrag sich richtet, auf Grund eines durchschnittlichen Zinsertrags von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. das fiktive Kapitalvermögen annähernd berechnet, so erhalten wir an Kapitalbesitz:

|                       |                   |                             |
|-----------------------|-------------------|-----------------------------|
| am 1. Juli 1819 . . . | 123 720 800 fl. = | 212 092 800 $\mathcal{M}$ . |
| „ „ „ 1820 . . .      | 120 826 000 „ =   | 207 130 286 „               |
| „ „ „ 1821 . . .      | 121 473 700 „ =   | 208 240 629 „               |
| „ „ „ 1822 . . .      | 115 983 200 „ =   | 198 828 343 „               |
| „ „ „ 1823 . . .      | 115 366 900 „ =   | 197 771 829 „               |
| „ „ „ 1824 . . .      | 118 033 400 „ =   | 302 342 971 „               |
| „ „ „ 1825 . . .      | 118 445 700 „ =   | 203 049 771 „               |
| „ „ „ 1826 . . .      | 120 249 400 „ =   | 206 141 829 „               |
| „ „ „ 1827 . . .      | 117 918 600 „ =   | 202 146 171 „               |
| „ „ „ 1828 . . .      | 120 043 600 „ =   | 205 789 029 „               |
| „ „ „ 1829 . . .      | 119 418 900 „ =   | 204 718 114 „               |
| „ „ „ 1830 . . .      | 120 594 900 „ =   | 206 734 114 „               |
| „ „ „ 1831 . . .      | 120 879 200 „ =   | 207 221 486 „               |
| „ „ „ 1832 . . .      | 123 901 000 „ =   | 212 401 714 „               |



|            |      |       |                 |       |                                 |
|------------|------|-------|-----------------|-------|---------------------------------|
| am 1. Juli | 1833 | . . . | 128 998 000 fl. | =     | 221 139 429 <i>M.</i>           |
| " "        | "    | "     | 1834            | . . . | 137 648 200 " = 235 968 343 "   |
| " "        | "    | "     | 1835            | . . . | 142 600 200 " = 244 457 486 "   |
| " "        | "    | "     | 1836            | . . . | 140 430 000 " = 240 737 143 "   |
| " "        | "    | "     | 1837            | . . . | 150 573 100 " = 258 125 314 "   |
| " "        | "    | "     | 1838            | . . . | 154 257 500 " = 264 441 429 "   |
| " "        | "    | "     | 1839            | . . . | 160 962 000 " = 275 934 857 "   |
| " "        | "    | "     | 1840            | . . . | 171 110 300 " = 293 331 943 "   |
| " "        | "    | "     | 1841            | . . . | 179 304 000 " = 307 378 287 "   |
| " "        | "    | "     | 1842            | . . . | 184 450 900 " = 316 201 543 "   |
| " "        | "    | "     | 1843            | . . . | 190 833 800 " = 327 143 657 "   |
| " "        | "    | "     | 1844            | . . . | 208 570 600 " = 357 549 600 "   |
| " "        | "    | "     | 1845            | . . . | 215 433 800 " = 369 315 086 "   |
| " "        | "    | "     | 1846            | . . . | 233 616 300 " = 400 485 086 "   |
| " "        | "    | "     | 1847            | . . . | 232 816 900 " = 399 114 686 "   |
| " "        | "    | "     | 1848            | . . . | 234 774 000 " = 402 469 714 "   |
| " "        | "    | "     | 1849            | . . . | 225 298 800 " = 386 226 514 "   |
| " "        | "    | "     | 1850            | . . . | 224 166 700 " = 384 285 771 "   |
| " "        | "    | "     | 1851            | . . . | 229 795 900 " = 393 935 828 "   |
| " "        | "    | "     | 1852            | . . . | 279 216 400 " = 478 656 686 "   |
| " "        | "    | "     | 1853            | . . . | 301 061 300 " = 516 105 086 "   |
| " "        | "    | "     | 1854            | . . . | 301 154 500 " = 516 264 857 "   |
| " "        | "    | "     | 1855            | . . . | 307 260 400 " = 526 732 114 "   |
| " "        | "    | "     | 1856            | . . . | 311 945 000 " = 534 762 857 "   |
| " "        | "    | "     | 1857            | . . . | 308 289 200 " = 528 495 770 "   |
| " "        | "    | "     | 1858            | . . . | 317 147 500 " = 543 681 429 "   |
| " "        | "    | "     | 1859            | . . . | 320 238 300 " = 548 979 943 "   |
| " "        | "    | "     | 1860            | . . . | 330 382 600 " = 566 370 171 "   |
| " "        | "    | "     | 1861            | . . . | 337 341 200 " = 578 299 200 "   |
| " "        | "    | "     | 1862            | . . . | 347 805 700 " = 596 238 342 "   |
| " "        | "    | "     | 1863            | . . . | 361 214 900 " = 619 225 543 "   |
| " "        | "    | "     | 1864            | . . . | 378 045 500 " = 648 078 000 "   |
| " "        | "    | "     | 1865            | . . . | 397 680 800 " = 681 738 514 "   |
| " "        | "    | "     | 1866            | . . . | 415 955 900 " = 713 067 257 "   |
| " "        | "    | "     | 1867            | . . . | 458 797 800 " = 786 510 514 "   |
| " "        | "    | "     | 1868            | . . . | 480 307 683 " = 823 384 600 "   |
| " "        | "    | "     | 1869            | . . . | 510 472 316 " = 875 095 400 "   |
| " "        | "    | "     | 1870            | . . . | 542 588 958 " = 930 152 500 "   |
| " "        | "    | "     | 1871            | . . . | 573 812 050 " = 983 677 800 "   |
| " "        | "    | "     | 1872            | . . . | 671 214 133 " = 1 150 652 800 " |
| " "        | "    | "     | 1873            | . . . | 737 893 333 " = 1 264 960 000 " |
| " "        | "    | "     | 1874            | . . . | 773 730 475 " = 1 326 395 100 " |
| " "        | "    | "     | 1875            | . . . | 785 677 083 " = 1 346 875 000 " |

Mithin hat sich die Kapitalien-Ansammlung nach dem Stand des 1. Juli 1875  
gesteigert

|                 |      |    |                         |      |           |
|-----------------|------|----|-------------------------|------|-----------|
| im Vergleich zu | 1819 | um | 1 134 782 200 <i>M.</i> | oder | 518 Proz. |
| " "             | "    | "  | 1830                    | "    | 551 "     |
| " "             | "    | "  | 1840                    | "    | 358 "     |

|                         |                       |      |     |       |
|-------------------------|-----------------------|------|-----|-------|
| im Vergleich zu 1850 um | 962 589 300 <i>M.</i> | oder | 251 | Proz. |
| „ „ „ 1860 „            | 780 505 000 „         | „    | 138 | „     |
| „ „ „ 1870 „            | 416 722 500 „         | „    | 45  | „     |

Während der Kapitalienbesitz von 1819 bis zum Jahr 1832 ziemlich gleich geblieben ist, hat er sich von da an stetig erheblich vermehrt, und es kommt eine durchschnittliche jährliche Steigerung

|                 |         |     |                     |
|-----------------|---------|-----|---------------------|
| auf die Periode | 1830—40 | von | 8 659 780 <i>M.</i> |
| „ „ „           | 1840—50 | „   | 9 095 380 „         |
| „ „ „           | 1850—60 | „   | 18 208 447 „        |
| „ „ „           | 1860—70 | „   | 36 378 240 „        |
| „ „ „           | 1870—75 | „   | 83 344 400 „        |

Auffallend bei der obigen Zusammenstellung ist, daß von 1870 bis 1875 also in nur 5 Jahren, eine Kapitalvermehrung von mehr als 400 Mill. Mark angezeigt worden ist. Es rührt dies theilweise von der Bestimmung des Gesetzes vom 30. März 1872 her, daß das Kapitaleinkommen, welches aus Bezugsquellen außerhalb Württembergs fließt, auch dann der Besteuerung in Württemberg unterliegt, wenn es außerhalb des Landes bereits mit einer Steuer belegt ist (wobei jedoch die auswärtige Steuer am Ertrag abgezogen werden darf), sowie daß das Einkommen von Renten und Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien-Unternehmungen der Besteuerung unterliegt ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt.

Bei diesem Anlaß wollen wir daran erinnern, daß nach unserer Abhandlung in den Württemb. Jahrbüchern Jahrgang 1875 I. Th. S. 123 über die Sparkassen des Königreichs Württemberg die kapitalsteuerfreien Sparguthaben, welche am Ende des Jahres 1874 bei der württemb. Landessparkasse und den Oberamtsparkassen angewachsen waren, 44 811 800 *M.*, und daß nach unserer Statistik der Fürsorge für Arme und Nothleidende im Königreich Württemberg, Württemb. Jahrbücher 1876 H. III, die wenigstens theilweise steuerfreien Aktivkapitalien der wohlthätigen Anstalten, Stiftungen und Vereine im Jahr 1874 25 829 000 *M.* betragen haben.

Zieht man dies und die oben im Einzelnen angeführten Steuerbefreiungen, sowie den Umstand in Betracht, daß, wie die häufigen Untersuchungen und Befragungen wegen Kapitalsteuerdefraudation lehren, auch jetzt noch nicht alles Zinseinkommen zur Versteuerung fatirt wird, so wird man kaum fehlgehen, wenn man das gesammte verzinslich angelegte Kapitalvermögen in Württemberg auf mindestens 1700 Millionen Mark schätzt.

Auf den Kopf der Bevölkerung des Landes, welche nach der Zählung vom 1. Dezember 1875 aus 1 881 505 Personen bestand, kommt pro 1. Juli 1875

|     |                                                            |           |                |
|-----|------------------------------------------------------------|-----------|----------------|
| bei | 2 933 160 <i>M.</i> Steuer                                 | . . . . . | 1,5 <i>M.</i>  |
| „   | 60 609 370 <i>M.</i> Einkommen an Kapitalzinsen und Renten |           | 32,2 <i>M.</i> |
| „   | 1 346 875 000 <i>M.</i> Kapitalvermögen                    |           | 710 <i>M.</i>  |

Die Zahl der Kapital-Steuerpflichtigen pro 1. Juli 1875 war 124 948, mithin kommen auf einen Steuerpflichtigen

|                                  |
|----------------------------------|
| 10 779 <i>M.</i> Kapitalvermögen |
| 485 <i>M.</i> Einkommen          |
| 23 <i>M.</i> 48 Pf. Steuer.      |

Am 1. Juli 1866 dagegen betragen die gesammten Kapitalien 415 955 900 fl. = 713 067 257 *M.*, das Kapital-Einkommen 19 153 070 fl. = 32 833 830 *M.*, die



Steuer 749 470 fl. = 1 284 806 *M.*, die Zahl der Steuerpflichtigen war 105 763, es kam mithin damals auf einen Steuerpflichtigen 6 742 *M.* Kapitalvermögen, 181 fl. 5 kr. = 310 *M.* Einkommen und 7 fl. 14 kr. = 12 *M.* 15 Pf. Steuer. Es haben sich also seit 1866 nicht nur die Kapitalsteuerfaktanten um 19 185 = 18,1 Proz., das Kapitaleinkommen um 27 775 540 *M.* = 84 Proz., die Kapitalien um 633 807 740 *M.* vermehrt, sondern es sind auch die Durchschnittsbeträge, welche auf einen einzelnen Pflichtigen kommen, erheblich gestiegen. Von den Gesamt-Einwohnern des Landes bezahlen 6,7 Proz. Kapitalsteuer. Das pro 1. Juli 1875 mit 60 609 370 *M.* fatirte Zinsen- und Renten-Einkommen vertheilt sich auf die 124 948 Steuerpflichtigen nach folgenden Abstufungen:

| Abstufungen der Einkommensbeträge | Zahl der Steuerpflichtigen | Gesamt-Einkommen |     | Steuerbetrag für eine Abstufung zu 4 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> % *) | Antheil einer Abstufung an der Gesamtsteuer in % | Durchschnittsbetrag für einen Steuerpflichtigen an |           |     |
|-----------------------------------|----------------------------|------------------|-----|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------|-----|
|                                   |                            | <i>M.</i>        | Pf. |                                                                        |                                                  | Einkommen                                          | <i>M.</i> | Pf. |
| I bis 200 <i>M.</i>               | 78 521                     | 5 571 725        | 44  | 266 918                                                                | 9,1                                              | 71                                                 | 3         | 40  |
| II über 200 <i>M.</i> „ 350 „     | 15 693                     | 4 226 243        | 44  | 205 321                                                                | 7,0                                              | 270                                                | 13        | 9   |
| III „ 350 „ „ 850 „               | 17 696                     | 9 536 766        | 95  | 460 506                                                                | 15,7                                             | 539                                                | 26        | 2   |
| IV „ 850 „ „ 1 700 „              | 7 054                      | 8 285 783        | 81  | 401 843                                                                | 13,7                                             | 1 174                                              | 56        | 96  |
| V „ 1 700 „ „ 2 550 „             | 2 340                      | 4 822 809        | 24  | 234 653                                                                | 8,0                                              | 2 061                                              | 100       | 27  |
| VI „ 2 550 „ „ 3 400 „            | 1 135                      | 3 325 990        | 88  | 161 324                                                                | 5,5                                              | 2 930                                              | 142       | 13  |
| VII „ 3 400 „ „ 7 000 „           | 1 580                      | 7 393 573        | 50  | 357 845                                                                | 12,2                                             | 4 680                                              | 226       | 48  |
| VIII „ 7 000 „ „ 10 000 „         | 373                        | 3 094 444        | 87  | 146 658                                                                | 5,0                                              | 8 296                                              | 393       | 20  |
| XI „ 10 000 „ „ 20 000 „          | 372                        | 4 983 099        | 40  | 240 519                                                                | 8,2                                              | 13 396                                             | 646       | 56  |
| X „ 20 000 „ „ 40 000 „           | 132                        | 3 718 211        | 45  | 181 856                                                                | 6,2                                              | 28 168                                             | 1 377     | 70  |
| XI „ 40 000 „ „ —                 | 52                         | 5 650 721        | 81  | 275 717                                                                | 9,4                                              | 108 668                                            | 5 302     | 25  |
| zusammen . .                      | 124 948                    | 60 609 370       | 79  | 2 933 160                                                              | 100,0                                            |                                                    |           |     |

\*) Kleine Differenzen rühren daher, daß die Hauptsteuerfumme den Hauptsteuer-Verzeichnissen entnommen wurde, welche auch die Aktiv- und Passivnachträge enthalten, während die Summe des Gesamteinkommens, beziehungsweise des steuerbaren Betrags auf Grund der einzelnen Aufnahme-Protokolle erhoben worden ist.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß in Beziehung auf die Zahl der Steuerpflichtigen die I. Abstufung mit einem Einkommen bis zu 200 *M.* die weitaus bedeutendste ist, indem sie 78 521 = 63 Proz. sämmtlicher Steuerpflichtigen umfaßt, während sie nur mit 9,1 Proz. an der Gesamtfumme theilnimmt. Die 3 ersten Abstufungen bis zu einem Einkommen von 850 *M.* umfassen zusammen 111 910 Steuerpflichtige = 89,5 Proz., während ihr Antheil an der Gesamtsteuer nur auf 31,8 Proz. sich berechnet. In Beziehung auf den Ertrag dagegen sind die Abstufungen III, IV und VII mit 15,7 und 13,7 und 12,2 Proz. die bedeutendsten; sie ertragen zusammen 41,6 Proz. von der Gesamtsteuer, die Zahl ihrer Steuerpflichtigen aber ist 26 330 = 21,08 Proz. sämmtlicher Steuerpflichtigen. Es geht daraus hervor, daß der größere Theil der Steuer, nemlich 54,5 Proz., von der überwiegenden Minderzahl der Pflichtigen, nemlich 4,8 Proz. derselben, aufgebracht wird, und umgekehrt 45,5 Proz. der Steuer von 95,2 Proz. Steuerpflichtigen bezahlt werden, während die Mühe und die Kosten der Erhebung bei den kleinen Beträgen viel bedeutender sind als bei den großen. Wird eine Vergleichung mit den Abstufungen der Einkommensbeträge nach der Aufnahme vom 1. Juli 1866 (Württ. Jahrbücher von 1866 S. 259) vorgenommen, so ergibt sich Folgendes:

I. Einkommen bis zu 1 000 fl. (= 1 714 *M.*) resp. 1 700 *M.*

|                                                             | 1866                                          | 1875                         |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------|
| Zahl der Steuerpflichtigen . .                              | 102 749 = 97,1%                               | 118 964 = 95,2%              |
| Gesamteinkommen der Steuerpflichtigen . .                   | 11 029 475 fl. = 18 907 700 <i>M.</i> = 57,6% | 27 620 519 <i>M.</i> = 45,5% |
| Steuerbetrag . .                                            | 441 178 fl. = 756 300 <i>M.</i> = 57,6%       | 1 334 588 <i>M.</i> = 45,5%  |
| Durchschnittsbetrag für einen Steuerpflicht. an Einkommen . | 107 fl. = 183 <i>M.</i>                       | 232 <i>M.</i>                |
| Steuer . . .                                                | 4 fl. 20 kr. = 7 <i>M.</i> 43 Pf.             | 11 <i>M.</i> 22 Pf.          |

II. Einkommen von mehr als 1 000 fl. resp. 1 700 *M.*

|                                                             | 1866                                         | 1875                         |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------|
| Zahl der Steuerpflichtigen . .                              | 3 014 = 2,9%                                 | 5 984 = 4,8%                 |
| Gesamteinkommen der Steuerpflichtigen . .                   | 8 123 598 fl. = 13 926 164 <i>M.</i> = 42,4% | 32 988 851 <i>M.</i> = 54,5% |
| Steuerbetrag . .                                            | 324 943 fl. = 557 045 <i>M.</i> = 42,4%      | 1 598 572 <i>M.</i> = 54,5%  |
| Durchschnittsbetrag für einen Steuerpflicht. an Einkommen . | 2 965 fl. = 5 083 <i>M.</i>                  | 5 513 <i>M.</i>              |
| Steuer . . .                                                | 107 fl. 48 kr. = 184 <i>M.</i> 80 Pf.        | 267 <i>M.</i> 15 Pf.         |

Aus Vorstehendem geht hervor, daß gegen 1866 die Zahl der Steuerpflichtigen mit kleinem Einkommen, obwohl im Ganzen größer als früher, sich verhältnismäßig vermindert, (von 97,1 Proz. auf 95,2 Proz.); die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 1 700 *M.* dagegen sich verhältnismäßig vermehrt hat (von 2,9 Proz. auf 4,8 Proz.) und daß auch das Gesamteinkommen und der Steuerbetrag von den Einkommen unter 1 700 *M.* relativ kleiner (statt 57,6 Proz. nur noch 45,5 Proz.), von den Einkommen über 1 700 *M.* relativ größer (statt 42,4 Proz. jetzt 54,5 Proz.) geworden ist. Dabei hat sich der Durchschnittsbetrag des Einkommens für einen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 1 700 *M.* von 183 *M.* auf 232 *M.* gesteigert, während der Durchschnittsbetrag des Einkommens für einen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 1 700 *M.* von 5 083 *M.* sich auf 5 513 *M.* erhöht hat. Es erlaubt dies günstige Schlüsse auf die Zunahme der Wohlhabenheit.

Nach der auf S. 159 abgedruckten Uebersicht ist die Zahl der Steuerpflichtigen am größten im Neckar- und Donaukreis, und in den Bezirken:

|                     | Patenten  | fatirtes Kapital- und Renteneinkommen | von der Gesamteinkommensteuer | Steuer pro Kopf der Bevölkerung |
|---------------------|-----------|---------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Stadt Stuttgart . . | mit 8 820 | 17 880 903 <i>M.</i>                  | 29,54 Proz.                   | 8 <i>M.</i> 8 Pf.               |
| Oberamt Ulm . .     | „ 3 745   | 2 609 766 „                           | 4,34 „                        | 2 „ 44 „                        |
| „ Ludwigsburg „     | „ 2 767   | 1 556 769 „                           | 2,55 „                        | 1 „ 84 „                        |
| „ Heilbronn „       | „ 2 644   | 2 284 164 „                           | 3,74 „                        | 2 „ 65 „                        |

(Fortsetzung auf S. 160).



Uebersicht über die Vertheilung des Kapital- und Renten-Einkommens und der Steuer hieraus  
nach Oberamtsbezirken.

| Oberämter.                        | Zahl der Steuerpflichtigen | Gesamteinkommen   |           | Kapitalsteuer    |           | Bevölkerung am 1. Dez. 1875 | Auf den Kopf der Bevölk. kommt |               |          |           | Antheil an d. Steuersumme in Proz. |
|-----------------------------------|----------------------------|-------------------|-----------|------------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------|---------------|----------|-----------|------------------------------------|
|                                   |                            | „                 | Pf.       | „                | Pf.       |                             | Kapital- u. Rent.- Einkommen   | Kapitalsteuer | „        | Pf.       |                                    |
| Baeknang . . . . .                | 1 661                      | 415 188           | 80        | 20 157           | 60        | 29 281                      | 14                             | 18            | —        | 69        | 0,68                               |
| Befigheim . . . . .               | 1 866                      | 667 505           | 67        | 32 065           | 43        | 25 998                      | 25                             | 68            | 1        | 23        | 1,09                               |
| Böblingen . . . . .               | 1 453                      | 448 071           | 16        | 21 559           | 70        | 25 845                      | 17                             | 34            | —        | 83        | 0,75                               |
| Braekenheim . . . . .             | 1 463                      | 509 165           | 2         | 24 549           | 92        | 23 611                      | 21                             | 56            | 1        | 4         | 0,83                               |
| Cannstatt . . . . .               | 2 096                      | 1 542 464         | 11        | 75 788           | 13        | 38 328                      | 46                             | 24            | 1        | 99        | 2,58                               |
| Eßlingen . . . . .                | 2 114                      | 1 136 201         | 73        | 54 557           | 16        | 36 749                      | 30                             | 91            | 1        | 49        | 1,86                               |
| Heilbronn . . . . .               | 2 644                      | 2 284 164         | 36        | 109 844          | 34        | 41 397                      | 55                             | 18            | 2        | 65        | 3,74                               |
| Leonberg . . . . .                | 2 226                      | 713 223           | 31        | 34 347           | 31        | 29 722                      | 23                             | 99            | 1        | 15        | 1,17                               |
| Ludwigsburg . . . . .             | 2 767                      | 1 556 769         | 42        | 74 763           | 80        | 40 563                      | 38                             | 38            | 1        | 84        | 2,55                               |
| Marbach . . . . .                 | 1 900                      | 450 126           | 63        | 21 690           | 43        | 26 456                      | 17                             | 1             | —        | 82        | 0,74                               |
| Maulbronn . . . . .               | 1 257                      | 316 661           | 43        | 15 317           | 65        | 23 196                      | 13                             | 66            | —        | 66        | 0,53                               |
| Neckarfulm . . . . .              | 1 947                      | 708 456           | 51        | 33 656           | 62        | 29 468                      | 24                             | 4             | 1        | 14        | 1,14                               |
| Stuttgart Stadt . . . . .         | 8 820                      | 17 880 903        | 70        | 866 582          | 61        | 1 107 273                   | 166                            | 68            | 8        | 8         | 29,54                              |
| Stuttgart Amt . . . . .           | 1 289                      | 380 460           | 55        | 19 150           | 96        | 36 260                      | 10                             | 49            | —        | 53        | 0,65                               |
| Vaihingen . . . . .               | 1 386                      | 495 379           | 13        | 23 801           | 13        | 21 957                      | 22                             | 61            | 1        | 8         | 0,81                               |
| Waiblingen . . . . .              | 1 740                      | 521 259           | 16        | 25 130           | 47        | 26 913                      | 19                             | 36            | —        | 93        | 0,86                               |
| Weinsberg . . . . .               | 1 556                      | 433 829           | 17        | 20 936           | 70        | 24 817                      | 17                             | 48            | —        | 84        | 0,72                               |
| <b>Neckarkreis</b> . . . . .      | <b>38 185</b>              | <b>30 459 829</b> | <b>86</b> | <b>1 473 899</b> | <b>96</b> | <b>587 834</b>              | <b>51</b>                      | <b>81</b>     | <b>2</b> | <b>51</b> | <b>50,24</b>                       |
| Balingen . . . . .                | 1 908                      | 541 085           | 6         | 26 103           | 14        | 34 456                      | 15                             | 70            | —        | 75        | 0,89                               |
| Calw . . . . .                    | 1 499                      | 549 563           | 67        | 26 407           | 42        | 24 969                      | 22                             | 1             | 1        | 5         | 0,90                               |
| Freudenstadt . . . . .            | 1 546                      | 343 183           | 25        | 16 482           | 52        | 30 133                      | 11                             | 38            | —        | 54        | 0,56                               |
| Herrenberg . . . . .              | 1 611                      | 431 767           | 82        | 20 724           | 73        | 22 554                      | 19                             | 14            | —        | 91        | 0,71                               |
| Horb . . . . .                    | 1 605                      | 548 649           | 32        | 26 882           | 37        | 19 609                      | 27                             | 97            | 1        | 37        | 0,90                               |
| Nagold . . . . .                  | 1 374                      | 370 174           | 2         | 17 837           | 39        | 25 359                      | 14                             | 59            | —        | 70        | 0,61                               |
| Neuenbürg . . . . .               | 1 568                      | 380 661           | 3         | 18 271           | 32        | 25 076                      | 15                             | 18            | —        | 72        | 0,62                               |
| Nürtingen . . . . .               | 1 202                      | 571 919           | 67        | 27 503           | 22        | 26 835                      | 21                             | 27            | 1        | 2         | 0,94                               |
| Oberndorf . . . . .               | 1 460                      | 348 901           | 45        | 16 761           | 50        | 25 129                      | 13                             | 88            | —        | 66        | 0,57                               |
| Rentlingen . . . . .              | 2 234                      | 1 192 852         | 5         | 57 350           | 17        | 38 197                      | 31                             | 23            | 1        | 50        | 1,96                               |
| Rottenburg . . . . .              | 1 879                      | 611 990           | 62        | 29 466           | 11        | 28 036                      | 21                             | 82            | 1        | 5         | 1, 4                               |
| Rottweil . . . . .                | 1 949                      | 585 964           | 74        | 28 137           | 44        | 30 823                      | 19                             | 1             | —        | 91        | 0,96                               |
| Spaichingen . . . . .             | 1 266                      | 261 330           | 39        | 12 543           | 6         | 18 521                      | 14                             | 11            | —        | 67        | 0,43                               |
| Sulz . . . . .                    | 1 161                      | 271 068           | 78        | 13 011           | 39        | 18 640                      | 14                             | 54            | —        | 70        | 0,44                               |
| Tübingen . . . . .                | 2 002                      | 1 409 911         | 20        | 67 923           | 21        | 33 143                      | 42                             | 54            | 2        | 5         | 2,32                               |
| Tuttlingen . . . . .              | 1 631                      | 460 846           | 33        | 22 185           | 67        | 24 866                      | 18                             | 54            | —        | 88        | 0,75                               |
| Urach . . . . .                   | 1 380                      | 439 006           | 65        | 21 087           | 48        | 28 591                      | 15                             | 35            | —        | 74        | 0,72                               |
| <b>Schwarzwaldkreis</b> . . . . . | <b>27 275</b>              | <b>9 317 876</b>  | <b>5</b>  | <b>448 678</b>   | <b>14</b> | <b>454 937</b>              | <b>20</b>                      | <b>48</b>     | <b>—</b> | <b>99</b> | <b>15,32</b>                       |
| Aalen . . . . .                   | 1 499                      | 509 002           | 50        | 24 525           | 1         | 27 812                      | 18                             | 30            | —        | 81        | 0,84                               |
| Crailsheim . . . . .              | 1 717                      | 457 905           | 85        | 22 132           | 11        | 25 927                      | 17                             | 66            | —        | 85        | 0,76                               |
| Ellwangen . . . . .               | 2 096                      | 720 818           | 44        | 34 098           | 34        | 30 867                      | 23                             | 35            | 1        | 10        | 1,17                               |
| Gaildorf . . . . .                | 1 397                      | 287 392           | 37        | 13 824           | 80        | 24 958                      | 11                             | 51            | —        | 55        | 0,47                               |
| Gerabronn . . . . .               | 2 278                      | 739 288           | 70        | 35 610           | 14        | 29 100                      | 25                             | 45            | 1        | 22        | 1,22                               |
| Gmünd . . . . .                   | 1 751                      | 607 229           | 23        | 29 242           | 90        | 31 741                      | 19                             | 13            | —        | 92        | 1,00                               |
| Hall . . . . .                    | 2 202                      | 998 730           | 31        | 52 042           | 39        | 28 792                      | 34                             | 68            | 1        | 81        | 1,77                               |
| Heidenheim . . . . .              | 1 932                      | 930 506           | 61        | 44 830           | 96        | 35 788                      | 26                             | —             | 1        | 25        | 1,53                               |
| Künzelsau . . . . .               | 2 348                      | 629 081           | 96        | 30 443           | 78        | 29 110                      | 21                             | 67            | 1        | 5         | 1, 4                               |
| Mergentheim . . . . .             | 2 546                      | 678 949           | 26        | 32 668           | 11        | 29 010                      | 23                             | 44            | 1        | 12        | 1,10                               |
| Neresheim . . . . .               | 1 535                      | 372 009           | 90        | 18 761           | 89        | 21 238                      | 17                             | 51            | —        | 88        | 0,64                               |
| Oehringen . . . . .               | 2 356                      | 957 616           | 89        | 46 058           | 70        | 31 111                      | 30                             | 78            | 1        | 48        | 1,57                               |
| Schorndorf . . . . .              | 1 444                      | 413 636           | 57        | 19 881           | 22        | 24 823                      | 16                             | 67            | —        | 80        | 0,68                               |
| Welzheim . . . . .                | 1 248                      | 277 595           | 26        | 13 380           | 23        | 20 426                      | 13                             | 59            | —        | 65        | 0,43                               |
| <b>Jagtkreis</b> . . . . .        | <b>26 349</b>              | <b>8 579 763</b>  | <b>85</b> | <b>417 500</b>   | <b>58</b> | <b>390 703</b>              | <b>21</b>                      | <b>96</b>     | <b>1</b> | <b>6</b>  | <b>14,22</b>                       |
| Biberaeh . . . . .                | 2 638                      | 1 175 669         | 26        | 56 956           | 77        | 32 245                      | 36                             | 46            | 1        | 71        | 1,94                               |
| Blaubeuren . . . . .              | 1 368                      | 410 741           | 96        | 19 775           | 77        | 18 523                      | 22                             | 17            | 1        | 6         | 0,68                               |
| Ehingen . . . . .                 | 1 646                      | 537 820           | 81        | 25 965           | 96        | 25 401                      | 21                             | 17            | 1        | 2         | 0,89                               |
| Geislingen . . . . .              | 2 233                      | 687 244           | 77        | 33 079           | 89        | 28 968                      | 23                             | 72            | 1        | 14        | 1,12                               |
| Göppingen . . . . .               | 2 449                      | 907 000           | 94        | 43 702           | 88        | 37 779                      | 24                             | 1             | 1        | 15        | 1,49                               |
| Kirchheim . . . . .               | 1 663                      | 554 427           | 68        | 26 806           | 53        | 26 521                      | 20                             | 91            | 1        | 1         | 0,91                               |
| Laupheim . . . . .                | 1 523                      | 582 285           | 31        | 38 007           | 8         | 25 248                      | 23                             | 6             | 1        | 11        | 0,96                               |
| Leutkirch . . . . .               | 2 067                      | 523 268           | 3         | 24 488           | 6         | 23 387                      | 22                             | 37            | 1        | 4         | 0,84                               |
| Münzingen . . . . .               | 1 477                      | 376 373           | 4         | 18 590           | 18        | 23 781                      | 15                             | 82            | —        | 78        | 0,63                               |
| Ravensburg . . . . .              | 2 307                      | 959 700           | 92        | 46 455           | 81        | 35 379                      | 27                             | 12            | 1        | 31        | 1,58                               |
| Riedlingen . . . . .              | 1 919                      | 681 630           | 18        | 33 737           | 57        | 26 689                      | 25                             | 54            | 1        | 26        | 1,15                               |
| Saulgau . . . . .                 | 2 020                      | 593 113           | 48        | 28 469           | 96        | 26 198                      | 22                             | 64            | 1        | 8         | 0,97                               |
| Tettngang . . . . .               | 1 902                      | 516 126           | 60        | 24 808           | 62        | 21 236                      | 24                             | 30            | 1        | 17        | 0,85                               |
| Ulm . . . . .                     | 3 745                      | 2 609 766         | 86        | 127 406          | 42        | 52 098                      | 50                             | 9             | 2        | 44        | 4,34                               |
| Waldfee . . . . .                 | 2 208                      | 715 937           | 76        | 34 466           | 29        | 24 566                      | 29                             | 14            | 1        | 40        | 1,18                               |
| Wangen . . . . .                  | 1 974                      | 420 788           | 40        | 20 366           | 41        | 20 012                      | 21                             | 2             | 1        | 2         | 0,69                               |
| <b>Donaukreis</b> . . . . .       | <b>3 3139</b>              | <b>12 251 901</b> | <b>3</b>  | <b>593 084</b>   | <b>20</b> | <b>448 031</b>              | <b>27</b>                      | <b>34</b>     | <b>1</b> | <b>32</b> | <b>20,22</b>                       |
| <b>Württemberg</b> . . . . .      | <b>124 948</b>             | <b>60 609 370</b> | <b>79</b> | <b>2 933 162</b> | <b>88</b> | <b>1 881 505</b>            | <b>32</b>                      | <b>21</b>     | <b>1</b> | <b>56</b> | <b>100</b>                         |

(Fortsetzung von S. 158).

|                     | Fatenten  | fatirtes Kapital- und Renteneinkommen | von der Gefammtsteuer | Steuer pro Kopf der Bevölkerung |
|---------------------|-----------|---------------------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Oberamt Mergentheim | mit 2 546 | . 678 949 <i>M.</i>                   | . 1,10 Proz.          | . 1 <i>M.</i> 12 Pf.            |
| „ Biberach          | „ 2 638   | . 1 175 669 „                         | . 1,94 „              | . 1 „ 71 „                      |
| „ Göppingen         | „ 2 449   | . 907 000 „                           | . 1,49 „              | . 1 „ 15 „                      |
| „ Oehringen         | „ 2 356   | . 957 616 „                           | . 1,57 „              | . 1 „ 48 „                      |
| „ Künzelsau         | „ 2 348   | . 629 081 „                           | . 1,04 „              | . 1 „ 5 „                       |
| „ Ravensburg        | „ 2 307   | . 959 700 „                           | . 1,58 „              | . 1 „ 31 „                      |
| „ Gerabronn         | „ 2 278   | . 739 288 „                           | . 1,22 „              | . 1 „ 22 „                      |
| „ Reutlingen        | „ 2 234   | . 1 192 852 „                         | . 1,96 „              | . 1 „ 50 „                      |
| „ Geislingen        | „ 2 233   | . 687 244 „                           | . 1,12 „              | . 1 „ 14 „                      |
| „ Leonberg          | „ 2 226   | . 713 223 „                           | . 1,17 „              | . 1 „ 15 „                      |
| „ Eßlingen          | „ 2 114   | . 1 136 201 „                         | . 1,86 „              | . 1 „ 49 „                      |
| „ Cannstatt         | „ 2 096   | . 1 542 464 „                         | . 2,58 „              | . 1 „ 99 „                      |

Dagegen am kleinsten in den Bezirken:

| Oberamt     | Fatenten  | <i>M.</i> fatirtes Kapital- u. Renten-Einkommen | Proz. von der Gefammtsteuer | Steuer pro Kopf der Bevölkerung |
|-------------|-----------|-------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| Sulz . . .  | mit 1 161 | . . . 271 068 . . .                             | . . . 0,44 . . .            | — <i>M.</i> 70 Pf.              |
| Nürtingen . | „ 1 202   | . . . 570 919 . . .                             | . . . 0,94 . . .            | 1 „ 2 „                         |
| Welzheim .  | „ 1 248   | . . . 277 595 . . .                             | . . . 0,43 . . .            | — „ 65 „                        |
| Maulbronn   | „ 1 257   | . . . 316 661 . . .                             | . . . 0,53 . . .            | — „ 66 „                        |
| Spaielingen | „ 1 266   | . . . 261 330 . . .                             | . . . 0,43 . . .            | — „ 67 „                        |
| Stuttgart . | „ 1 289   | . . . 380 460 . . .                             | . . . 0,65 . . .            | — „ 53 „                        |
| Blaubeuren  | „ 1 368   | . . . 410 741 . . .                             | . . . 0,68 . . .            | 1 „ 6 „                         |
| Nagold . .  | „ 1 374   | . . . 370 174 . . .                             | . . . 0,61 . . .            | — „ 70 „                        |
| Uraeh . . . | „ 1 380   | . . . 439 006 . . .                             | . . . 0,72 . . .            | — „ 74 „                        |
| Vaihingen . | „ 1 386   | . . . 495 379 . . .                             | . . . 0,81 . . .            | 1 „ 8 „                         |
| Gaildorf .  | „ 1 397   | . . . 287 392 . . .                             | . . . 0,47 . . .            | — „ 55 „                        |
| Schorndorf  | „ 1 444   | . . . 413 636 . . .                             | . . . 0,68 . . .            | — „ 80 „                        |
| Böblingen . | „ 1 453   | . . . 448 071 . . .                             | . . . 0,75 . . .            | — „ 83 „                        |
| Oberndorf . | „ 1 460   | . . . 348 901 . . .                             | . . . 0,57 . . .            | — „ 66 „                        |
| Braekenheim | „ 1 463   | . . . 509 165 . . .                             | . . . 0,83 . . .            | 1 „ 4 „                         |
| Münfingen . | „ 1 477   | . . . 376 373 . . .                             | . . . 0,63 . . .            | — „ 78 „                        |

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt nach dem Durchschnitt des ganzen Landes 32 *M.* 21 Pf. Kapital-Einkommen und 1 *M.* 56 Pf. Steuer.

Die nun folgende Uebersicht ergibt, nach welchen Abstufungen sich die Zahl der Steuerpflichtigen und das fatirte Zinsen- und Renten-Einkommen in den einzelnen Oberamtsbezirken vertheilt.

Das größte Einzel-Einkommen je von mehr als 40 000 *M.* findet sich hienach in den Bezirken Cannstatt, Heilbronn, Neekarfulm, Stadt Stuttgart, Horb, Nürtingen, Reutlingen, Gerabronn, Hall, Heidenheim, Oehringen, Biberach, Geislingen, Göppingen, Ulm; Steuerpflichtige mit einem Einkommen von je 20—40 000 *M.* kommen in 34 Bezirken vor.





Uebersicht über die Vertheilung des pro 1. Juli 1875 zur Vertheilung fatirten Kapital- und Renten-Einkommens nach Oberamtsbezirken. (Fortsetzung).

| () berämter              | Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen |                    |                           |                    |                           |                    |                           |                    |                           |                    |                           |                    |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|
|                          | bis 200 M.                                                           |                    | über 200—350 M.           |                    | über 350—550 M.           |                    | über 550—1700 M.          |                    | über 1700—2550 M.         |                    | über 2550—3400 M.         |                    |
|                          | Zahl d. Steuerpflichtigen                                            | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. |
| Balingen                 | 1398                                                                 | 83873              | 204                       | 55400              | 182                       | 97776              | 80                        | 82894              | 6                         | 41721              | 9                         | 44090              |
| Calw                     | 1011                                                                 | 73721              | 182                       | 48947              | 189                       | 96647              | 71                        | 68946              | 86                        | 41895              | 50                        | 39331              |
| Freudenstadt             | 1146                                                                 | 80252              | 177                       | 47033              | 156                       | 83980              | 76                        | 48281              | 78                        | 25439              | 22                        | 17412              |
| Herrnberg                | 1152                                                                 | 75165              | 167                       | 44451              | 176                       | 91300              | 96                        | 95179              | 31                        | 41739              | 68                        | 11469              |
| Horb                     | 1046                                                                 | 75471              | 242                       | 65688              | 210                       | 113134             | 18                        | 90774              | 97                        | 26838              | 50                        | 14760              |
| Nagold                   | 945                                                                  | 62158              | 170                       | 45452              | 158                       | 84429              | 74                        | 73851              | 16                        | 29172              | 43                        | 37714              |
| Neuenbürg                | 1181                                                                 | 70560              | 162                       | 43447              | 135                       | 70553              | 62                        | 63371              | 37                        | 28966              | 22                        | 21489              |
| Nürtingen                | 743                                                                  | 54467              | 163                       | 44304              | 184                       | 96299              | 44                        | 72198              | 69                        | 43725              | 66                        | 21416              |
| Oberndorf                | 1121                                                                 | 66663              | 143                       | 38524              | 137                       | 74897              | 64                        | 30899              | 88                        | 36438              | 91                        | 19778              |
| Reutlingen               | 1422                                                                 | 91329              | 275                       | 78614              | 290                       | 155835             | 21                        | 146647             | 46                        | 97197              | 88                        | 54996              |
| Rottenburg               | 1177                                                                 | 83324              | 260                       | 69431              | 295                       | 161838             | 63                        | 103674             | 53                        | 64195              | 92                        | 28514              |
| Rottweil                 | 1388                                                                 | 93427              | 194                       | 52400              | 17                        | 121142             | 6                         | 103361             | 42                        | 58393              | 65                        | 29785              |
| Spaichingen              | 989                                                                  | 51024              | 121                       | 33163              | 97                        | 53765              | 22                        | 46040              | 75                        | 11610              | 60                        | 22739              |
| Sulz                     | 867                                                                  | 59142              | 119                       | 32273              | 40                        | 65190              | 30                        | 46885              | 26                        | 11444              | —                         | 2725               |
| Tübingen                 | 1116                                                                 | 82990              | 220                       | 60860              | 294                       | 165716             | 79                        | 211592             | 93                        | 154160             | 33                        | 114062             |
| Tuttlingen               | 1128                                                                 | 77538              | 208                       | 56316              | 191                       | 101518             | 12                        | 74358              | 18                        | 43445              | 77                        | 21704              |
| Urach                    | 882                                                                  | 65487              | 206                       | 35224              | 194                       | 101109             | 2                         | 74116              | 70                        | 28174              | 4                         | 17897              |
| <b>Schwarzwald-Kreis</b> | <b>18712</b>                                                         | <b>1246599</b>     | <b>3213</b>               | <b>871534</b>      | <b>3238</b>               | <b>1738136</b>     | <b>20</b>                 | <b>1435075</b>     | <b>31</b>                 | <b>784559</b>      | <b>40</b>                 | <b>519890</b>      |
| Balingen                 | 16                                                                   | 73502              | 1                         | 7349               | 2                         | 31713              | 35                        | 22763              | 83                        | —                  | —                         | —                  |
| Calw                     | 17                                                                   | 76201              | 4                         | 33927              | 1                         | 15691              | 85                        | 64251              | 89                        | —                  | —                         | —                  |
| Freudenstadt             | 3                                                                    | 16662              | —                         | —                  | 2                         | 24119              | 89                        | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Herrnberg                | 13                                                                   | 58313              | —                         | —                  | 1                         | 11148              | 11                        | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Horb                     | 6                                                                    | 30043              | 4                         | 30200              | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | 2                  | 101738                    | 36                 |
| Nagold                   | 6                                                                    | 28944              | 1                         | 8451               | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Neuenbürg                | 11                                                                   | 53499              | 2                         | 16773              | 1                         | 12000              | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Nürtingen                | 10                                                                   | 50051              | 6                         | 49723              | 3                         | 39515              | 91                        | 58654              | 63                        | 40561              | —                         | —                  |
| Oberndorf                | 1                                                                    | 3780               | 1                         | 8892               | 4                         | 45343              | 25                        | 23681              | 93                        | —                  | —                         | —                  |
| Reutlingen               | 33                                                                   | 161353             | 10                        | 91025              | 8                         | 110009             | 91                        | 57732              | 51                        | 148109             | 80                        | —                  |
| Rottenburg               | 14                                                                   | 64393              | —                         | —                  | 1                         | 12028              | 66                        | 22588              | 93                        | —                  | —                         | —                  |
| Rottweil                 | 7                                                                    | 31141              | —                         | —                  | 5                         | 58726              | 17                        | 37586              | 50                        | —                  | —                         | —                  |
| Spaichingen              | 6                                                                    | 25239              | 1                         | 7070               | 1                         | 10676              | 47                        | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Sulz                     | 5                                                                    | 25712              | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | 27696              | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Tübingen                 | 54                                                                   | 248532             | 10                        | 81173              | 12                        | 171004             | 79                        | 119816             | 96                        | —                  | —                         | —                  |
| Tuttlingen               | 14                                                                   | 62306              | 3                         | 23658              | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Urach                    | 9                                                                    | 39413              | 2                         | 15331              | 3                         | 42251              | 89                        | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| <b>Schwarzwald-Kreis</b> | <b>925</b>                                                           | <b>1049092</b>     | <b>45</b>                 | <b>373575</b>      | <b>44</b>                 | <b>581230</b>      | <b>25</b>                 | <b>424773</b>      | <b>18</b>                 | <b>500490</b>      | <b>14</b>                 | <b>200490</b>      |



Betrag des Kapital- und Renten-Einkommens je eines Steuerpflichtigen.

|                    | bis 200 M.                |                    | über 200—350 M.           |                    | über 350—500 M.           |                    | über 500—1.000 M.         |                    | über 1.000—2.550 M.       |                    | über 2.550—3.400 M.       |                    |
|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|
|                    | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. |
| Aalen              | 986                       | 70 045             | 188                       | 49 723             | 15                        | 99 398             | 81                        | 93 443             | 32                        | 64 735             | 8                         | 23 827             |
| Crailsheim         | 1 150                     | 83 811             | 221                       | 58 942             | 61                        | 129 514            | 67                        | 79 658             | 95                        | 27 459             | 11                        | 31 505             |
| Ellwangen          | 1 435                     | 100 355            | 257                       | 67 823             | 54                        | 134 336            | 86                        | 97 372             | 6                         | 56 146             | 8                         | 23 710             |
| Gaildorf           | 987                       | 67 786             | 179                       | 46 827             | 83                        | 88 713             | 45                        | 51 210             | 96                        | 19 331             | 2                         | 5 925              |
| Gerabronn          | 1 413                     | 111 788            | 371                       | 98 757             | 1                         | 198 260            | 13                        | 104 751            | 74                        | 31 189             | 8                         | 23 291             |
| Gmünd              | 1 187                     | 83 232             | 201                       | 53 605             | 89                        | 118 750            | 15                        | 97 149             | —                         | 41 891             | 27                        | 32 769             |
| Hall               | 1 245                     | 100 437            | 302                       | 82 315             | 46                        | 226 658            | 89                        | 177 208            | 64                        | 83 966             | 18                        | 50 212             |
| Heidenheim         | 1 173                     | 90 468             | 31                        | 73 969             | 41                        | 149 573            | 36                        | 150 525            | 99                        | 61 749             | 13                        | 36 158             |
| Künzelsau          | 1 634                     | 108 619            | 277                       | 73 199             | 35                        | 161 667            | 68                        | 111 639            | 65                        | 27 336             | 21                        | 45 599             |
| Mergentheim        | 1 656                     | 122 905            | 45                        | 96 983             | 43                        | 202 001            | 52                        | 102 024            | 90                        | 53 350             | 61                        | 41 365             |
| Neresheim          | 1 106                     | 78 426             | 36                        | 42 103             | 58                        | 98 886             | 76                        | 58 879             | 42                        | 26 713             | 6                         | 17 460             |
| Oehringen          | 1 413                     | 100 055            | 76                        | 84 948             | 84                        | 209 525            | 71                        | 176 696            | 95                        | 62 551             | 13                        | 37 702             |
| Schorndorf         | 1 054                     | 70 941             | 81                        | 33 272             | 74                        | 91 340             | 82                        | 70 604             | 35                        | 31 489             | 8                         | 23 000             |
| Welzheim           | 856                       | 62 404             | 35                        | 44 246             | 93                        | 92 234             | 60                        | 41 629             | 35                        | 9 386              | 5                         | 14 942             |
| <b>Jagst-Kreis</b> | 17 295                    | 1 251 278          | 3 399                     | 906 720            | 65                        | 2 000 862          | 3 759                     | 1 412 795          | 28                        | 597 297            | 141                       | 497 471            |

|                    | über 3.400—7.000 M.       |                    | über 7.000—10.000 M.      |                    | über 10.000—20.000 M.     |                    | über 20.000—40.000 M.     |                    | über 40.000 M.            |                    |
|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|
|                    | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gefamteinkommen M. |
| Aalen              | 11                        | 51 480             | 3                         | 24 254             | 2                         | 32 093             | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Crailsheim         | 5                         | 19 418             | 2                         | 16 390             | 1                         | 11 204             | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Ellwangen          | 20                        | 96 984             | 3                         | 26 840             | 5                         | 64 137             | 2                         | 53 112             | 51                        | —                  |
| Gaildorf           | 2                         | 7 597              | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Gerabronn          | 6                         | 26 135             | 1                         | 8 557              | 5                         | 66 506             | 1                         | 24 450             | —                         | 45 690             |
| Gmünd              | 16                        | 77 789             | 5                         | 41 598             | 3                         | 31 163             | 1                         | 29 280             | 54                        | —                  |
| Hall               | 21                        | 91 103             | 3                         | 22 914             | 3                         | 46 929             | 2                         | 71 647             | 97                        | 45 335             |
| Heidenheim         | 19                        | 90 723             | 4                         | 35 602             | 4                         | 55 325             | 5                         | 130 933            | —                         | 55 476             |
| Künzelsau          | 7                         | 29 401             | 1                         | 7 800              | 1                         | 15 867             | 2                         | 47 951             | 9                         | —                  |
| Mergentheim        | 9                         | 44 671             | —                         | —                  | 1                         | 15 645             | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Neresheim          | 6                         | 29 299             | 1                         | 7 564              | 1                         | 12 676             | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Oehringen          | 19                        | 89 435             | 6                         | 49 537             | 3                         | 43 271             | 2                         | 60 264             | 73                        | 43 626             |
| Schorndorf         | 11                        | 44 955             | 4                         | 33 150             | 1                         | 14 881             | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Welzheim           | 3                         | 12 750             | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| <b>Jagst-Kreis</b> | 155                       | 711 747            | 33                        | 274 211            | 30                        | 409 702            | 15                        | 417 639            | 84                        | 190 038            |





## Kapital- und Renteneinkommen in den 25 Städten über 5000 Einwohner.

| Städte       | Einwohner-<br>zahl | Zahl d. Steuer-<br>pflichtigen | Gesamt-<br>einkommen | Steuer    |     |
|--------------|--------------------|--------------------------------|----------------------|-----------|-----|
|              |                    |                                |                      | ℳ         | Pf. |
| Stuttgart    | 107 273            | 8 820                          | 17 880 904           | 858 283   | 39  |
| Ulm          | 30 222             | 2 232                          | 2 049 377            | 98 370    | 9   |
| Heilbronn    | 21 208             | 1 749                          | 1 978 288            | 94 957    | 82  |
| Eßlingen     | 19 602             | 1 206                          | 892 766              | 42 852    | 77  |
| Reutlingen   | 15 246             | 953                            | 746 402              | 35 827    | 29  |
| Cannstatt    | 15 065             | 954                            | 1 112 001            | 53 376    | 4   |
| Ludwigsburg  | 14 709             | 1 228                          | 1 077 109            | 51 701    | 23  |
| Gmünd        | 12 838             | 796                            | 455 657              | 21 871    | 54  |
| Tübingen     | 10 471             | 964                            | 1 122 106            | 53 861    | 8   |
| Ravensburg   | 10 034             | 634                            | 573 838              | 27 544    | 22  |
| Göppingen    | 9 532              | 654                            | 395 357              | 18 977    | 13  |
| Hall         | 8 430              | 661                            | 557 120              | 26 741    | 76  |
| Tuttlingen   | 7 515              | 512                            | 222 563              | 10 683    | 2   |
| Biberach     | 7 376              | 777                            | 542 640              | 26 046    | 72  |
| Rottenburg   | 6 416              | 596                            | 336 941              | 16 173    | 16  |
| Kirchheim    | 6 197              | 511                            | 314 561              | 15 098    | 72  |
| Aalen        | 6 087              | 393                            | 231 287              | 11 101    | 78  |
| Backnang     | 5 680              | 342                            | 126 249              | 6 059     | 95  |
| Heidenheim   | 5 677              | 290                            | 292 933              | 14 060    | 78  |
| Ebingen      | 5 605              | 373                            | 231 936              | 11 132    | 93  |
| Rottweil     | 5 547              | 410                            | 271 149              | 13 015    | 15  |
| Freudenstadt | 5 325              | 312                            | 117 185              | 5 624     | 88  |
| Weingarten   | 5 262              | 261                            | 103 978              | 4 990     | 94  |
| Nürtingen    | 5 078              | 328                            | 325 075              | 15 603    | 60  |
| Metzingen    | 5 003              | 240                            | 125 135              | 6 006     | 48  |
| Zuf.         | 351 398            | 26 196                         | 32 082 557           | 1 539 962 | 47  |

Diese 25 Städte haben mithin 21 Proz. aller Kapitalsteuerepflichtigen im Land, während das Kapitaleinkommen, welches in denselben fatirt wurde, und die Steuer 52 Proz., also über die Hälfte von den Beträgen des ganzen Landes ausmacht.

Die Bevölkerung dagegen beträgt 18,68 Proz. der Gesamtbevölkerung Württembergs.

Bei den 3 größten Städten Stuttgart, Ulm und Heilbronn ist die Bevölkerung 158 703 = 8,4 Proz. der Gesamtbevölkerung, der Kapitalsteuer-Ertrag aber 1 051 610 ℳ = 36 Proz. des Gesamt-Ertrags.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommt in den genannten 25 Städten

an Kapital-Einkommen . . . 91 ℳ 30 Pf.

„ Kapitalsteuer . . . . . 4 ℳ 38 Pf.

während nach dem Durchschnitt des ganzen Landes auf den Kopf entfällt

an Kapital-Einkommen . . . 32 ℳ 21 Pf.

„ Kapitalsteuer . . . . . 1 ℳ 56 Pf.

Die Abtufungen der Einkommensbeträge waren folgende:

|     |      |       | Zahl<br>der Steuerpflichtigen | Gesamteinkommen |        |
|-----|------|-------|-------------------------------|-----------------|--------|
| I   | bis  | 200 ℳ | 11 328                        | 889 231 ℳ       | 70 Pf. |
| II  | über | 200 ℳ | 3 254                         | 889 933         | 74 „   |
| III | „    | 350 „ | 4 914                         | 2 722 720       | 49 „   |

|      |      |              |     | Zahl                  | Gefamnteinkommen                    |
|------|------|--------------|-----|-----------------------|-------------------------------------|
|      |      |              |     | der Steuerpflichtigen |                                     |
| IV   | über | 850 <i>ℳ</i> | bis | 1 700 <i>ℳ</i>        | 2 921 . . 3 488 749 <i>ℳ</i> 89 Pf. |
| V    | "    | 1 700        | "   | 2 550                 | 1 293 . . 2 681 182 " 74 "          |
| VI   | "    | 2 550        | "   | 3 400                 | 684 . . 2 016 118 " 39 "            |
| VII  | "    | 3 400        | "   | 7 000                 | 1 089 . . 5 129 596 " 24 "          |
| VIII | "    | 7 000        | "   | 10 000                | 274 . . 2 264 818 " 32 "            |
| IX   | "    | 10 000       | "   | 20 000                | 294 . . 3 951 873 " 79 "            |
| X    | "    | 20 000       | "   | 40 000                | 103 . . 2 920 516 " 56 "            |
| XI   | "    | 40 000       | "   |                       | 42 . . 5 127 817 " 14 "             |

III. Die Steuer aus Dienst- und Berufseinkommen.

| Steuerbetrag (rund).                                                                                                       |                                | Größe des Steuerfußes.                        |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------|--------------|
| 1819/20                                                                                                                    | 100 019 fl. = 171 461 <i>ℳ</i> | Von                                           | Steuer       |
|                                                                                                                            |                                | über 300 fl. bis 600 fl. v. jedem 100 fl.     | 1 fl.        |
|                                                                                                                            |                                | " 600 " " 1 200 " " "                         | 2 " "        |
|                                                                                                                            |                                | " 1 200 " " 1 800 " " "                       | 3 " "        |
|                                                                                                                            |                                | " 1 800 " " 2 400 " " "                       | 3 1/2 " "    |
|                                                                                                                            |                                | " 2 400 " " 3 600 " " "                       | 4 " "        |
|                                                                                                                            |                                | " 3 600 " " 4 800 " " "                       | 4 1/2 " "    |
|                                                                                                                            |                                | " 4 800 " " — " " "                           | 5 " "        |
| lt. Gesetzes vom 22. Juni 1820.                                                                                            |                                |                                               |              |
| 1820/21                                                                                                                    | 129 057 fl. = 221 241 <i>ℳ</i> | Von üb. 100 fl. bis 600 fl. v. jed. 100 fl.   | 1 fl. 20 kr. |
| 1821/22                                                                                                                    | 128 695 " = 220 620 "          | Von jedem weiteren 100 fl.                    |              |
| 1822/23                                                                                                                    | 126 575 " = 216 986 "          | bis auf 1 200 " . 2 " 40 "                    |              |
| 1823/24                                                                                                                    | 126 538 " = 216 922 "          | " " 1 800 " . 4 " — "                         |              |
| 1824/25                                                                                                                    | 123 715 " = 212 082 "          | " " 2 400 " . 4 " 40 "                        |              |
| 1825/26                                                                                                                    | 120 704 " = 206 921 "          | " " 3 600 " . 5 " 20 "                        |              |
| 1826/27                                                                                                                    | 121 725 " = 208 671 "          | " " 4 800 " . 6 " — "                         |              |
| 1827/28                                                                                                                    | 115 856 " = 198 610 "          | Sodann von jedem weiteren 100 fl. . 6 " 40 "  |              |
| 1828/29                                                                                                                    | 117 193 " = 200 902 "          | nach den Abgabengesetzen vom 29. Juni 1821,   |              |
| 1829/30                                                                                                                    | 120 905 " = 207 266 "          | vom 26. Dez. 1823, 18. Juli 1824, 3. Januar   |              |
| 1827, 9. Juli 1827.                                                                                                        |                                |                                               |              |
| 1830/31                                                                                                                    | 61 401 " = 105 259 "           | Lt. Finanzgesetzes vom 26. April 1830 die     |              |
| 1831/32                                                                                                                    | 60 871 " = 104 350 "           | Hälfte der Steuerfüße des Abgabengesetzes vom |              |
| 1832/33                                                                                                                    | 60 075 " = 102 986 "           | 29. Juni 1821.                                |              |
| 1833/34                                                                                                                    | 91 489 " = 156 838 "           | Lt. Finanzgesetzes vom 24. Dezbr. 1833 drei   |              |
| 1834/35                                                                                                                    | 91 553 " = 156 948 "           | Viertheile der durch das Abgabengesetz vom    |              |
| 1835/36                                                                                                                    | 91 925 " = 157 586 "           | 29. Juni 1821 bestimmten Sätze.               |              |
| 1836/37                                                                                                                    | 48 632 " = 83 369 "            | Drei Achttheile der durch das Abgabengesetz   |              |
| 1837/38                                                                                                                    | 48 847 " = 83 738 "            |                                               |              |
| 1838/39                                                                                                                    | 49 087 " = 84 149 "            |                                               |              |
| 1839/40                                                                                                                    | 51 530 " = 88 337 "            |                                               |              |
| 1840/41                                                                                                                    | 52 430 " = 89 880 "            |                                               |              |
| 1841/42                                                                                                                    | 52 880 " = 90 651 "            |                                               |              |
| von 1821 bestimmten Sätze nach den Finanz-<br>gesetzen vom 22. Juli 1836, 1. Juli 1839, 30. Juni<br>1842, 15. August 1845. |                                |                                               |              |



| Steuerbetrag (rund). |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| 1842/43              | 53 737 fl. = 92 121 <i>M.</i> |
| 1843/44              | 55 887 „ = 95 806 „           |
| 1844/45              | 55 954 „ = 95 921 „           |
| 1845/46              | 56 819 „ = 97 404 „           |
| 1846/47              | 57 882 „ = 99 226 „           |
| 1847/48              | 58 635 „ = 100 517 „          |

Größe des Steuerfußes.

Drei Achttheile der durch das Abgabengesetz von 1821 bestimmten Sätze nach den Finanzgesetzen vom 22. Juli 1836, 1. Juli 1839, 30. Juni 1842, 15. August 1845.

Bei Befoldungen:

|                          |                         |              |
|--------------------------|-------------------------|--------------|
| bis zu 100 fl.           | von je 100 fl.          | — fl. 10 kr. |
| über 100 fl. bis 200 fl. | v. je 100 fl.           | — „ 20 „     |
| „ 200 „ „ 300 „ „ „ „    | „ „ „ „                 | — „ 30 „     |
| „ 300 „ „ 600 „ „ „ „    | „ „ „ „                 | 1 „ 20 „     |
| „ 600 „ „ 1 200          | von jedem weit. 100 fl. | 2 „ 40 „     |
| „ 1 200 „ „ 1 800        | von jedem weit. 100 fl. | 4 „ — „      |
| „ 1 800 „ „ 2 400        | von jedem weit. 100 fl. | 5 „ 20 „     |
| „ 2 400 „ „ 3 000        | von jedem weit. 100 fl. | 6 „ 40 „     |
| „ 3 000 „ „ 3 600        | von jedem weit. 100 fl. | 8 „ — „      |
| „ 3 600 „ „ 4 200        | von jedem weit. 100 fl. | 9 „ 20 „     |
| „ 4 200 „ „ 4 800        | von jedem weit. 100 fl. | 10 „ 40 „    |
| „ 4 800 „ —              | von jedem weit. 100 fl. | 12 „ — „     |

|         |                                 |
|---------|---------------------------------|
| 1848/49 | 258 738 fl. = 443 551 <i>M.</i> |
| 1849/50 | 249 359 „ = 427 473 „           |
| 1850/51 | 250 571 „ = 429 551 „           |
| 1851/52 | 260 107 „ = 445 898 „           |

Bei Apanagen, Pensionen und Quiescenzen: bis zu 600 fl. die obigen Sätze über 600 fl. bis 700 fl. von 100 fl. 3 fl. — kr. „ 700 „ „ 800 „ „ „ „ 3 „ 30 „ und so stufenweise mit jedem um 100 fl. höheren Einkommen um einen halben Gulden vom Hundert des ganzen Einkommens sich erhöhend bis auf 1 Fünftel des steuerbaren Einkommens, also bei Beträgen über 4 000 fl. 20 Proz. nach den Finanzgesetzen vom 29. Juli 1849 und 11. März 1852.

Lt. Gesetzes vom 19. September 1852 wird die Steuer in einer Quote des steuerbaren Betrags erhoben. Als solcher ist anzusehen:

|         |                                 |                         |                      |
|---------|---------------------------------|-------------------------|----------------------|
| 1852/53 | 143 830 fl. = 246 566 <i>M.</i> | bis 500 fl. Einkommen   | . . . $\frac{1}{10}$ |
| 1853/54 | 154 604 „ = 265 035 „           | 500—1 000 fl. Einkommen | . . . $\frac{2}{10}$ |
| 1854/55 | 164 018 „ = 281 174 „           | 1 000—1 500 „ „         | . . . $\frac{3}{10}$ |
| 1855/56 | 159 888 „ = 274 094 „           | 1 500—2 000 „ „         | . . . $\frac{4}{10}$ |
| 1856/57 | 168 975 „ = 289 671 „           | über 2 000 „            | der ganze Betrag.    |
| 1857/58 | 179 012 „ = 306 878 „           |                         |                      |

Durch die Finanzgesetze vom 20. Sept. 1852 und 17. Sept. 1855 wurde die Steuer auf acht Proz. des steuerbaren Jahresertrags festgesetzt.

| Steuerbetrag (rund).                  | Größe des Steuerfußes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1858/59 99 271 fl. = 170 179 <i>ℳ</i> | } Nach den Finanzgesetzen vom 5. Novbr. 1858,<br>4. Januar 1862, 21. August 1865 und 23. März<br>1868 4 Proz. des steuerbaren Ertrags.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1859/60 103 323 „ = 177 125 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1860/61 107 265 „ = 183 833 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1861/62 106 366 „ = 182 342 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1862/63 115 064 „ = 197 252 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1863/64 119 276 „ = 204 473 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1864/65 121 962 „ = 209 078 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1865/66 126 024 „ = 216 041 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1866/67 138 347 „ = 237 167 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1867/68 152 061 „ = 260 677 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1868/69 178 282 „ = 305 627 „         | } 4,4 Proz. des steuerbaren Betrags nach dem<br>Finanzgesetz vom 23. März 1868 und den Gesetzen<br>vom 27. Oktober 1870 und 16. Januar 1871.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 1869/70 191 058 „ = 327 529 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1870/71 191 892 „ = 328 956 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                       | } 4,8 Proz. des steuerbaren Betrags nach den<br>Gesetzen vom 23. Dez. 1871, 29. Febr. 1872,<br>28. März 1872, 15. April 1872, 30. Janr. 1874,<br>27. Juni 1875.<br>Nach dem Gesetz vom 24. Juni 1875 wurden<br>in Folge der Einführung der Markrechnung die<br>zur Feststellung des steuerbaren Betrages des<br>Dienst- und Berufs-Einkommens dem Gesetz vom<br>19. September 1852 gemäß dienenden Summen<br>folgendermaßen abgeändert:<br>bis 850 <i>ℳ</i> Einkommen ist steuerbar . . $\frac{1}{10}$<br>von 850 – 1 700 <i>ℳ</i> Einkommen ist steuerbar $\frac{2}{10}$<br>„ 1 700 – 2 550 „ „ „ „ $\frac{4}{10}$<br>„ 2 550 – 3 400 „ „ „ „ $\frac{8}{10}$<br>über 3 400 <i>ℳ</i> der ganze Betrag. |
| 1871/72 228 070 „ = 390 978 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1872/73 304 394 „ = 521 818 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1873/74 347 179 „ = 595 164 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1874/75 429 316 „ = 735 971 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1875/76 459 878 „ = 788 362 „         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

Für die nächsten Jahre war im Hauptfinanzetat der Ertrag angenommen  
1876/77 700 000 *ℳ* . . 1877/78 700 000 *ℳ* . . 1878/79 525 000 *ℳ*. ( $\frac{3}{4}$  Jahr).

Die Dienst- und Berufs-Einkommensteuer p. 1875/76 mit 788 362 *ℳ* be-  
trägt 1,7 Proz. des gesammten, nach dem Hauptfinanzetat auf 44 337 200 *ℳ*. berech-  
neten Staatsbedarfs, 3,9 Proz. der im Etat namentlich bezeichneten direkten und  
indirekten Steuern im Betrag von 20 Mill. *ℳ*, 7,9 Proz. der auf 9 996 000 *ℳ*. ver-  
anschlagt gewesenen direkten Abgaben aus Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden,  
Gewerben und aus Apanagen-, Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen und  
23,8 Proz. der zu 3 310 295 *ℳ*. im Etat angenommenen Apanagen-, Kapital-, Renten-,  
Dienst- und Berufs-Einkommensteuer.

Vergleicht man den Ertrag der Steuer vom Dienst- und Berufseinkommen  
p. 1875/76 mit demjenigen früherer Jahre, so ergibt sich

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| gegen 1819/20 mit 171 461 <i>ℳ</i> eine Zunahme von 359 Proz. |
| 30/31 „ 105 259 „ „ „ „ 649 „                                 |
| 40/41 „ 89 880 „ „ „ „ 778 „                                  |
| 50/51 „ 429 551 „ „ „ „ 84 „                                  |
| 60/61 „ 183 833 „ „ „ „ 329 „                                 |
| 70/71 „ 328 956 „ „ „ „ 140 „                                 |



|             |     |                         |      |         |     |     |       |
|-------------|-----|-------------------------|------|---------|-----|-----|-------|
| gegen 71/72 | mit | 390 978 $\mathcal{M}$ . | eine | Zunahme | von | 102 | Proz. |
| 72/73       | "   | 521 818                 | "    | "       | "   | 51  | "     |
| 73/74       | "   | 595 164                 | "    | "       | "   | 33  | "     |
| 74/75       | "   | 735 971                 | "    | "       | "   | 7   | "     |

Die große Zunahme in den letzten Jahren rührt zwar größtentheils von den Erhöhungen der Befoldungen und Pensionen bei den öffentlichen Dienern und von der bedeutenden allgemeinen Steigerung der Gehalte und Löhne her, theilweise hat sie aber auch, wie bei der Vermehrung des Ertrags der Kapitalsteuer, ihren Grund in strenger Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen und der Versuche zu ihrer Umgehung. Wir erinnern hier daran, daß bei der gesetzlichen Vorschrift, daß dasjenige Dienst- und Berufseinkommen steuerfrei ist, welches bei einer Person im Ganzen den jährlichen Betrag von 350  $\mathcal{M}$ . nicht übersteigt, bei den gegenwärtigen Preis- und Lohnverhältnissen so ziemlich alle Arbeiter und sogar bei strenger Anwendung des Gesetzes eine sehr große Zahl von Dienstboten einkommensteuerpflichtig sind. Von der außerordentlichen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der strikten Handhabung dieser Bestimmung sich zu überzeugen, haben die ausführenden Behörden reichliche Gelegenheit.

Das gesammte Dienst- und Berufseinkommen, welches am 1. Juli 1875 fatirt wurde, hat betragen 73 443 144  $\mathcal{M}$ . 39 Pf.

Die Zahl der Steuerpflichtigen (Fatenten) 68 697.

Es kommt mithin

|                              |                       |   |     |                    |
|------------------------------|-----------------------|---|-----|--------------------|
| auf einen Steuerpflichtigen  | 1 069 $\mathcal{M}$ . | — | Pf. | Diensteinkommen,   |
| "                            | 11                    | " | 41  | " Steuer,          |
| auf den Kopf der Bevölkerung | 39                    | " | —   | " Diensteinkommen, |
| "                            | —                     | " | 42  | " Steuer.          |

Von dem Gesammt-Einkommen mit 73 443 144  $\mathcal{M}$ . beträgt der steuerbare Betrag (bis 850  $\mathcal{M}$ . Einkommen  $\frac{1}{10}$ , von 850—1 700  $\mathcal{M}$ .  $\frac{2}{10}$ , von 1 700—2 550  $\mathcal{M}$ .  $\frac{4}{10}$ , von 2 550—3 400  $\mathcal{M}$ .  $\frac{8}{10}$ , über 3 400  $\mathcal{M}$ . voll) 16 453 475  $\mathcal{M}$ . 77 Pf., somit bleiben steuerfrei 56 989 668  $\mathcal{M}$ . = 77,6 Proz. und auf einen Steuerpflichtigen kommt 239  $\mathcal{M}$ . steuerbarer Betrag.

Am 1. Juli 1866 hat betragen

|                                |                                             |
|--------------------------------|---------------------------------------------|
| Die Zahl der Steuerpflichtigen | 28 746.                                     |
| Das Gesammt-Einkommen          | 17 968 037 fl. = 30 802 349 $\mathcal{M}$ . |
| Der steuerbare Betrag          | 3 478 646 „ = 5 963 393 „                   |
| Die Steuer                     | 138 347 „ = 237 166 „                       |

Auf einen Steuerpflichtigen kam am 1. Juli 1866

|                    |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| Einkommen          | 625 fl. = 1 071 $\mathcal{M}$ .       |
| Steuerbarer Betrag | 121 „ = 207 „                         |
| Steuer             | 4 „ 51 kr. = 8 $\mathcal{M}$ . 31 Pf. |

Mithin hat sich in 9 Jahren vermehrt

|                                   |                                        |
|-----------------------------------|----------------------------------------|
| die Zahl der Steuerpflichtigen um | 39 951 = 139 Proz.                     |
| das Einkommen um                  | 42 640 795 $\mathcal{M}$ . = 138 Proz. |
| die Steuer um                     | 551 196 „ = 232 „                      |

Der auf einen Steuerpflichtigen entfallende Einkommensbetrag mit 1 069  $\mathcal{M}$ . und 1 071  $\mathcal{M}$ . ist sich ziemlich gleich geblieben, während die Steuer selbst von 8  $\mathcal{M}$ . 21 Pf. pro Steuerpflichtigen im Jahr 1860 auf 11  $\mathcal{M}$ . 41 Pf. im Jahr 1875 gestiegen ist.

Von der Gesamt-Einwohnerzahl des Landes bezahlen 3,7 Proz. Dienst- und Berufseinkommensteuer (Kapitalsteuer 6,7 Proz.).

Das p. 1. Juli 1875 mit 73 443 144 *M.* fatirte Dienst- und Berufseinkommen vertheilt sich auf die 68 697 Steuerpflichtigen nach folgenden Abstufungen. (Siehe Tabelle S. 171).

Es ergibt sich mithin für

| Abstufung | Steuerbarer Betrag |     | Steuer zu 4,8 Proz. |     | Zahl der Steuerpflichtigen in Proz. | Antheil an der Gesamteinkommensteuer in Proz. | Durchschnittsbetrag für einen Steuerpflichtigen an |           |     |
|-----------|--------------------|-----|---------------------|-----|-------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------|-----|
|           | <i>M.</i>          | Pf. | <i>M.</i>           | Pf. |                                     |                                               | Einkommen                                          | <i>M.</i> | Pf. |
| I         | 1 028 630          | 74  | 49 374              | 24  | 33,5                                | 6,2                                           | 447                                                | 2         | 14  |
| II        | 1 313 767          | 55  | 63 060              | 81  | 27,7                                | 7,8                                           | 691                                                | 3         | 32  |
| III       | 2 445 775          | 33  | 117 397             | 2   | 23,7                                | 14,8                                          | 1 171                                              | 7         | 16  |
| IV        | 2 133 783          | 8   | 102 421             | 58  | 7,7                                 | 12,8                                          | 2 068                                              | 19        | 30  |
| V         | 2 314 631          | 96  | 111 102             | 29  | 3,8                                 | 14,7                                          | 2 910                                              | 42        | 38  |
| VI        | 4 741 120          | 43  | 227 573             | 76  | 3,3                                 | 28,8                                          | 4 403                                              | 109       | 35  |
| VII       | 1 022 530          | 4   | 49 081              | 44  | 0,2                                 | 6,2                                           | 8 248                                              | 293       | 88  |
| VIII      | 1 045 440          | 23  | 50 181              | 12  | 0,1                                 | 6,3                                           | 13 130                                             | 528       | 22  |
| IX        | 169 356            | 46  | 8 129               | 8   |                                     | 1,0                                           | 23 294                                             | 1 016     | 12  |
| X         | 95 553             | 56  | 4 586               | 54  |                                     | 0,6                                           | 33 976                                             | 1 528     | 66  |
| XI        | 142 886            | 39  | 6 858               | 53  | 0,8                                 | 49 754                                        | 2 286                                              | —         | —   |
| zuf.      | 16 453 475         | 77  | 789 766             | 41  | 100,0                               | 100,0                                         |                                                    |           |     |

Aus diesen Zusammenstellungen erhellt, daß in Beziehung auf die Zahl der Steuerpflichtigen die drei ersten Abstufungen weitaus die bedeutendsten sind, denn es haben 58 411 Personen = 84,9 Proz. aller Steuerpflichtigen ein Einkommen von 350 *M.* bis zu 1 700 *M.* fatirt. An Steuer-Ertrag haben aber diese 84,9 Proz. nur 229 832 *M.* = 29 Proz. gewährt, während ihr Gesamteinkommen auf 42 615 210 *M.* = 58,02 Proz. des Gesamteinkommens von 73 443 144 *M.* sich belief, was eine Folge der Progression bei Bemessung des steuerbaren Betrags ist.

Im Jahr 1866 dagegen betrug die Zahl der Steuerpflichtigen der drei ersten Abstufungen 24 405 = 85 Proz., das Einkommen derselben 11 135 180 fl. = 19 088 880 *M.* = 62 Proz. des Gesamt-Einkommens und die Steuer 51 057 fl. = 87 527 *M.* = 36,7 Proz. der Gesamteinkommensteuer.

(Siehe Tabelle S. 172).

Hienach ist die Zahl der Dienst- und Berufseinkommensteuerpflichtigen am größten im Neckar- und Donaukreis und in den Bezirken:

|                         | Patenten   | fatirtes Einkommen | Proz. von der Gesamteinkommensteuer | Steuer pro Kopf der Bevölkerung |
|-------------------------|------------|--------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| Stadt Stuttgart . . mit | 15 088 . . | 20 768 903 . .     | 36,76 . .                           | 2 <i>M.</i> 70 Pf.              |
| OA. Heilbronn . . . .   | 3 306 . .  | 3 098 374 . .      | 3,97 . .                            | — „ 76 „                        |
| „ Eßlingen . . . .      | 3 213 . .  | 2 916 609 . .      | 3,14 . .                            | — „ 67 „                        |
| „ Ulm . . . .           | 2 988 . .  | 3 653 527 . .      | 5,31 . .                            | — „ 80 „                        |
| „ Ludwigsburg . . . .   | 2 397 . .  | 2 511 317 . .      | 3,73 . .                            | — „ 72 „                        |
| „ Aalen . . . .         | 2 328 . .  | 1 919 755 . .      | 1,69 . .                            | — „ 47 „                        |
| „ Cannstatt . . . .     | 2 097 . .  | 1 899 993 . .      | 2,11 . .                            | — „ 43 „                        |
| „ Göppingen . . . .     | 2 043 . .  | 1 578 191 . .      | 1,51 . .                            | — „ 32 „                        |
| „ Reutlingen . . . .    | 1 685 . .  | 1 450 886 . .      | 1,56 . .                            | — „ 32 „                        |
| „ Heidenheim . . . .    | 1 608 . .  | 1 411 478 . .      | 1,59 . .                            | — „ 35 „                        |

(Fortsetzung auf S. 173).



| Einkommensbeträge                 | Zahl                  |                      | Gesamt-Einkommen |     | von welchem (Gesamt-Einkommen versteuert werden als Beträge |     |                                                   |     |                                                    |     |                                                    |     |                                          |     |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------------|------------------|-----|-------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------|-----|------------------------------------------|-----|
|                                   | der Steuerpflichtigen |                      |                  |     | über 350 bis 850 $\mathcal{M}$ zu $\frac{1}{10}$            |     | über 850 bis 1700 $\mathcal{M}$ zu $\frac{2}{10}$ |     | über 1700 bis 2550 $\mathcal{M}$ zu $\frac{4}{10}$ |     | über 2550 bis 3400 $\mathcal{M}$ zu $\frac{8}{10}$ |     | über 3400 $\mathcal{M}$ im vollen Betrag |     |
|                                   | $\mathcal{M}$         | Pf.                  | $\mathcal{M}$    | Pf. | $\mathcal{M}$                                               | Pf. | $\mathcal{M}$                                     | Pf. | $\mathcal{M}$                                      | Pf. | $\mathcal{M}$                                      | Pf. | $\mathcal{M}$                            | Pf. |
| I. über 350 bis 550 $\mathcal{M}$ | 23 020                | 42                   | 10 286 307       | 42  | —                                                           | —   | —                                                 | —   | —                                                  | —   | —                                                  | —   | —                                        | —   |
| II. „ 550 „ 850 „                 | 19 009                | 52                   | 13 137 675       | 52  | —                                                           | —   | —                                                 | —   | —                                                  | —   | —                                                  | —   | —                                        | —   |
| III. „ 850 „ 1700 „               | 16 382                | 69                   | 19 191 226       | 69  | 5 266 526                                                   | 69  | —                                                 | —   | —                                                  | —   | —                                                  | —   | —                                        | —   |
| IV. „ 1700 „ 2550 „               | 5 307                 | 20                   | 10 973 145       | 20  | 4 510 950                                                   | —   | 1 951 245                                         | 20  | —                                                  | —   | —                                                  | —   | —                                        | —   |
| V. „ 2550 „ 3400 „                | 2 622                 | 45                   | 7 629 277        | 45  | 2 228 700                                                   | —   | 2 228 700                                         | —   | 943 177                                            | 45  | —                                                  | —   | —                                        | —   |
| VI. „ 3400 „ 7000 „               | 2 081                 | 43                   | 9 163 245        | 43  | 1 768 850                                                   | —   | 1 768 850                                         | —   | 1 768 850                                          | —   | 2 087 845                                          | 43  | —                                        | —   |
| VII. „ 7000 „ 10000 „             | 167                   | 4                    | 1 377 405        | 4   | 141 950                                                     | —   | 141 950                                           | —   | 141 950                                            | —   | 809 605                                            | 4   | —                                        | —   |
| VIII. „ 10000 „ 20000 „           | 95                    | 23                   | 1 247 315        | 23  | 80 750                                                      | —   | 80 750                                            | —   | 80 750                                             | —   | 924 315                                            | 23  | —                                        | —   |
| IX. „ 20000 „ 30000 „             | 8                     | 46                   | 186 356          | 46  | 6 800                                                       | —   | 6 800                                             | —   | 6 800                                              | —   | 159 156                                            | 46  | —                                        | —   |
| X. „ 30000 „ 40000 „              | 3                     | 56                   | 101 928          | 56  | 2 550                                                       | —   | 2 550                                             | —   | 2 550                                              | —   | 91 728                                             | 56  | —                                        | —   |
| XI. „ 40000 $\mathcal{M}$         | 3                     | 39                   | 149 261          | 39  | 2 550                                                       | —   | 2 550                                             | —   | 2 550                                              | —   | 139 061                                            | 39  | —                                        | —   |
|                                   | 68 697                | 39                   | 73 443 144       | 39  | 46 091 782                                                  | 94  | 14 009 626                                        | 69  | 6 183 395                                          | 20  | 2 946 627                                          | 45  | 4 211 712                                | 11  |
|                                   |                       | thut                 |                  |     | 4 609 178                                                   | 29  | 2 801 925                                         | 33  | 2 473 358                                          | 8   | 2 357 301                                          | 96  | 4 211 712                                | 11  |
|                                   |                       | steuerbaren Betrag . |                  |     |                                                             |     |                                                   |     |                                                    |     |                                                    |     |                                          |     |

16 453 475  $\mathcal{M}$  77 Pf.

Uebersicht über die Vertheilung des Dienst- u. Berufseinkommens u. der Steuer hierans nach Oberamtsbezirken.

| Oberämter                          | Bevölkerung am 1. Dezember 1875 | Zahl der Dienst- einkommens- freier- Pflicht- tigen | Gesamt- Dienst- und Berufseinkommen |           | Steuerbarer Betrag |           | Steuer         |           | Auf den Kopf der Bevölkerung kommt |           |          |           | Antheil an der Gesamt- Einkommens- in Prozenten |
|------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|----------------|-----------|------------------------------------|-----------|----------|-----------|-------------------------------------------------|
|                                    |                                 |                                                     | M.                                  | Pf.       | M.                 | Pf.       | M.             | Pf.       | Einkommen                          |           | Steuer   |           |                                                 |
|                                    |                                 |                                                     |                                     |           |                    |           |                |           | M.                                 | Pf.       | M.       | Pf.       |                                                 |
| Backnang . . . . .                 | 29 281                          | 477                                                 | 485 207                             | 53        | 85 346             | 30        | 4 032          | 27        | 16                                 | 51        | —        | 14        | 0,51                                            |
| Befigheim . . . . .                | 25 998                          | 584                                                 | 624 220                             | 43        | 114 799            | 76        | 5 512          | 47        | 24                                 | 1         | —        | 21        | 0,69                                            |
| Böblingen . . . . .                | 25 845                          | 362                                                 | 378 489                             | 10        | 69 554             | 76        | 3 328          | 42        | 14                                 | 64        | —        | 13        | 0,44                                            |
| Brackenheim . . . . .              | 23 611                          | 246                                                 | 308 433                             | 52        | 60 771             | 85        | 2 914          | 4         | 13                                 | 6         | —        | 12        | 0,37                                            |
| Cannstatt . . . . .                | 38 328                          | 2 097                                               | 1 899 993                           | 54        | 345 518            | 93        | 16 647         | 94        | 49                                 | 57        | —        | 43        | 2,11                                            |
| Eblingen . . . . .                 | 36 749                          | 3 213                                               | 2 916 609                           | 54        | 520 935            | 97        | 24 742         | 27        | 79                                 | 39        | —        | 67        | 3,14                                            |
| Heilbronn . . . . .                | 41 397                          | 3 306                                               | 3 098 374                           | 14        | 655 326            | 35        | 31 296         | 93        | 74                                 | 85        | —        | 76        | 3,97                                            |
| Leonberg . . . . .                 | 29 722                          | 644                                                 | 627 713                             | 45        | 117 463            | 78        | 5 629          | 23        | 21                                 | 12        | —        | 19        | 0,72                                            |
| Ludwigsburg . . . . .              | 40 563                          | 2 397                                               | 2 511 317                           | 90        | 614 850            | 32        | 29 425         | 71        | 61                                 | 91        | —        | 72        | 3,73                                            |
| Marbach . . . . .                  | 26 456                          | 249                                                 | 336 034                             | 55        | 69 663             | 9         | 3 388          | 33        | 12                                 | 70        | —        | 12        | 0,43                                            |
| Maulbronn . . . . .                | 23 196                          | 624                                                 | 552 042                             | —         | 91 920             | —         | 4 356          | 34        | 23                                 | 80        | —        | 19        | 0,55                                            |
| Neckarfuhrn . . . . .              | 29 468                          | 722                                                 | 720 268                             | 52        | 127 931            | 99        | 6 179          | 74        | 24                                 | 44        | —        | 21        | 0,78                                            |
| Stuttgart Stadt . . . . .          | 107 273                         | 15 088                                              | 20 768 903                          | 65        | 6 090 812          | 94        | 289 827        | 45        | 193                                | 70        | —        | 2         | 36,76                                           |
| Stuttgart Amt . . . . .            | 36 260                          | 804                                                 | 668 596                             | 20        | 123 688            | 29        | 6 342          | 5         | 18                                 | 44        | —        | 18        | 0,80                                            |
| Vaihingen . . . . .                | 21 957                          | 432                                                 | 422 574                             | 5         | 73 230             | 79        | 3 469          | 39        | 19                                 | 24        | —        | 16        | 0,44                                            |
| Waiblingen . . . . .               | 26 913                          | 383                                                 | 468 371                             | 32        | 88 843             | 76        | 4 242          | 60        | 17                                 | 40        | —        | 16        | 0,54                                            |
| Weinsberg . . . . .                | 24 817                          | 302                                                 | 330 709                             | 53        | 57 073             | 98        | 2 736          | 75        | 13                                 | 33        | —        | 11        | 0,35                                            |
| <b>Neckar-Kreis . . . . .</b>      | <b>587 834</b>                  | <b>31 930</b>                                       | <b>37 117 858</b>                   | <b>97</b> | <b>9 307 732</b>   | <b>86</b> | <b>444 071</b> | <b>93</b> | <b>63</b>                          | <b>14</b> | <b>—</b> | <b>76</b> | <b>56,33</b>                                    |
| Balingen . . . . .                 | 34 456                          | 536                                                 | 537 029                             | —         | 91 746             | 51        | 4 387          | 62        | 15                                 | 58        | —        | 13        | 0,56                                            |
| Calw . . . . .                     | 24 969                          | 519                                                 | 577 543                             | 64        | 109 609            | 65        | 5 307          | 52        | 23                                 | 13        | —        | 21        | 0,67                                            |
| Freudenstadt . . . . .             | 30 133                          | 525                                                 | 569 767                             | 14        | 94 156             | 17        | 4 589          | 96        | 18                                 | 91        | —        | 15        | 0,58                                            |
| Herrenberg . . . . .               | 22 554                          | 181                                                 | 226 413                             | 53        | 43 907             | 19        | 2 096          | 97        | 10                                 | 3         | —        | 9         | 0,27                                            |
| Horb . . . . .                     | 19 609                          | 243                                                 | 300 663                             | 95        | 53 411             | 13        | 2 576          | 33        | 15                                 | 33        | —        | 13        | 0,33                                            |
| Nagold . . . . .                   | 25 359                          | 314                                                 | 359 070                             | —         | 64 088             | 62        | 3 091          | 59        | 14                                 | 16        | —        | 12        | 0,39                                            |
| Neuenbürg . . . . .                | 25 076                          | 1 104                                               | 847 203                             | 57        | 140 168            | 91        | 6 716          | 34        | 33                                 | 78        | —        | 27        | 0,84                                            |
| Nürtingen . . . . .                | 26 835                          | 500                                                 | 520 550                             | 87        | 99 378             | 42        | 4 832          | 81        | 19                                 | 40        | —        | 18        | 0,61                                            |
| Oberndorf . . . . .                | 25 129                          | 1 096                                               | 883 364                             | 9         | 151 298            | 27        | 7 256          | 34        | 35                                 | 15        | —        | 29        | 0,92                                            |
| Reutlingen . . . . .               | 38 197                          | 1 685                                               | 1 450 886                           | 33        | 256 091            | 34        | 12 294         | 49        | 37                                 | 98        | —        | 32        | 1,56                                            |
| Rottenburg . . . . .               | 28 036                          | 366                                                 | 506 869                             | 3         | 129 302            | 97        | 6 204          | 37        | 18                                 | 1         | —        | 22        | 0,79                                            |
| Rottweil . . . . .                 | 30 823                          | 714                                                 | 910 344                             | 4         | 217 160            | 8         | 10 429         | 5         | 29                                 | 53        | —        | 34        | 1,32                                            |
| Spaichingen . . . . .              | 18 521                          | 202                                                 | 249 554                             | 68        | 51 984             | 2         | 2 495          | 99        | 13                                 | 47        | —        | 13        | 0,32                                            |
| Sulz . . . . .                     | 18 640                          | 309                                                 | 315 807                             | 74        | 58 719             | 30        | 2 811          | 32        | 16                                 | 94        | —        | 15        | 0,36                                            |
| Tübingen . . . . .                 | 33 143                          | 799                                                 | 1 381 089                           | 58        | 505 518            | 45        | 24 195         | 35        | 41                                 | 67        | —        | 76        | 3,07                                            |
| Tuttlingen . . . . .               | 24 866                          | 329                                                 | 388 505                             | 51        | 76 934             | 29        | 3 754          | 1         | 15                                 | 62        | —        | 15        | 0,48                                            |
| Urach . . . . .                    | 28 591                          | 860                                                 | 719 175                             | 88        | 131 964            | 98        | 6 321          | 8         | 25                                 | 15        | —        | 22        | 0,80                                            |
| <b>Schwarzwald-Kreis . . . . .</b> | <b>454 937</b>                  | <b>10 282</b>                                       | <b>10 743 838</b>                   | <b>58</b> | <b>2 275 440</b>   | <b>30</b> | <b>109 361</b> | <b>14</b> | <b>23</b>                          | <b>62</b> | <b>—</b> | <b>24</b> | <b>13,87</b>                                    |
| Aalen . . . . .                    | 27 812                          | 2 328                                               | 1 919 755                           | 47        | 276 054            | 60        | 13 300         | 19        | 69                                 | 3         | —        | 47        | 1,69                                            |
| Crailsheim . . . . .               | 25 927                          | 406                                                 | 474 500                             | 90        | 86 948             | 2         | 4 173          | 13        | 18                                 | 30        | —        | 16        | 0,53                                            |
| Ellwangen . . . . .                | 30 867                          | 459                                                 | 701 445                             | 71        | 195 200            | 26        | 9 191          | 93        | 22                                 | 72        | —        | 29        | 1,17                                            |
| Gaildorf . . . . .                 | 24 958                          | 262                                                 | 317 768                             | 1         | 60 791             | 64        | 2 879          | 99        | 12                                 | 73        | —        | 11        | 0,37                                            |
| Gerabronn . . . . .                | 29 100                          | 621                                                 | 540 867                             | 20        | 93 178             | 25        | 4 463          | 80        | 18                                 | 55        | —        | 15        | 0,57                                            |
| Gmünd . . . . .                    | 31 741                          | 1 359                                               | 1 171 709                           | 48        | 218 997            | 66        | 11 152         | 50        | 36                                 | 92        | —        | 35        | 1,41                                            |
| Hall . . . . .                     | 28 792                          | 1 008                                               | 934 892                             | 61        | 198 233            | 44        | 9 455          | 67        | 32                                 | 47        | —        | 33        | 1,19                                            |
| Heidenheim . . . . .               | 35 788                          | 1 608                                               | 1 411 478                           | 8         | 259 739            | 32        | 12 502         | 29        | 39                                 | 44        | —        | 35        | 1,59                                            |
| Künzelsau . . . . .                | 29 110                          | 434                                                 | 484 617                             | 2         | 94 395             | 38        | 4 532          | 41        | 16                                 | 65        | —        | 16        | 0,57                                            |
| Mergentheim . . . . .              | 29 010                          | 543                                                 | 589 704                             | 46        | 113 755            | 66        | 5 460          | 32        | 20                                 | 33        | —        | 19        | 0,69                                            |
| Neresheim . . . . .                | 21 238                          | 348                                                 | 384 852                             | 24        | 67 389             | 91        | 3 376          | 5         | 18                                 | 12        | —        | 16        | 0,43                                            |
| Oehringen . . . . .                | 31 111                          | 392                                                 | 460 733                             | 33        | 85 947             | 74        | 4 155          | 71        | 14                                 | 81        | —        | 13        | 0,53                                            |
| Schorndorf . . . . .               | 24 823                          | 303                                                 | 365 207                             | 76        | 73 156             | 26        | 3 505          | 29        | 14                                 | 71        | —        | 14        | 0,44                                            |
| Welzheim . . . . .                 | 20 426                          | 189                                                 | 233 780                             | 11        | 42 878             | 32        | 2 037          | 38        | 11                                 | 44        | —        | 10        | 0,26                                            |
| <b>Jagst-Kreis . . . . .</b>       | <b>390 703</b>                  | <b>10 260</b>                                       | <b>9 991 312</b>                    | <b>38</b> | <b>1 866 666</b>   | <b>46</b> | <b>90 186</b>  | <b>66</b> | <b>25</b>                          | <b>59</b> | <b>—</b> | <b>23</b> | <b>11,44</b>                                    |
| Biberach . . . . .                 | 32 245                          | 1 399                                               | 1 096 605                           | 40        | 185 396            | 64        | 8 982          | 47        | 34                                 | 1         | —        | 28        | 1,14                                            |
| Blaubeuren . . . . .               | 18 523                          | 643                                                 | 546 650                             | 31        | 94 680             | 91        | 4 550          | 77        | 29                                 | 51        | —        | 24        | 0,58                                            |
| Ehingen . . . . .                  | 25 401                          | 741                                                 | 710 642                             | —         | 134 628            | —         | 6 451          | 95        | 27                                 | 98        | —        | 25        | 0,82                                            |
| Geislingen . . . . .               | 28 968                          | 1 142                                               | 920 698                             | 61        | 145 340            | 92        | 6 979          | 50        | 31                                 | 78        | —        | 24        | 0,88                                            |
| Göppingen . . . . .                | 37 779                          | 2 043                                               | 1 578 191                           | 13        | 247 736            | 59        | 11 879         | 55        | 41                                 | 77        | —        | 32        | 1,51                                            |
| Kirchheim . . . . .                | 26 521                          | 585                                                 | 548 936                             | 56        | 99 457             | 5         | 4 885          | 8         | 20                                 | 69        | —        | 18        | 0,62                                            |
| Laupheim . . . . .                 | 25 248                          | 586                                                 | 556 974                             | 13        | 99 334             | 92        | 4 743          | 78        | 22                                 | 6         | —        | 19        | 0,61                                            |
| Leutkirch . . . . .                | 23 387                          | 496                                                 | 498 969                             | 34        | 92 461             | 10        | 4 418          | 80        | 21                                 | 34        | —        | 19        | 0,56                                            |
| Münzingen . . . . .                | 23 781                          | 395                                                 | 429 992                             | 37        | 85 606             | 98        | 4 127          | 48        | 18                                 | 8         | —        | 17        | 0,52                                            |
| Ravensburg . . . . .               | 35 379                          | 1 371                                               | 1 503 416                           | 95        | 321 790            | 87        | 15 482         | 88        | 42                                 | 49        | —        | 44        | 1,96                                            |
| Riedlingen . . . . .               | 26 689                          | 990                                                 | 770 714                             | 12        | 131 533            | 16        | 6 322          | 69        | 28                                 | 88        | —        | 24        | 0,80                                            |
| Saulgau . . . . .                  | 26 198                          | 542                                                 | 652 100                             | 89        | 128 223            | 53        | 6 168          | 12        | 24                                 | 98        | —        | 24        | 0,78                                            |
| Tettngang . . . . .                | 21 236                          | 633                                                 | 687 405                             | 96        | 118 515            | 44        | 5 646          | 2         | 32                                 | 37        | —        | 27        | 0,72                                            |
| Ulm . . . . .                      | 52 098                          | 2 988                                               | 3 653 527                           | 16        | 870 529            | 52        | 41 895         | 97        | 70                                 | 13        | —        | 80        | 5,31                                            |
| Waldfee . . . . .                  | 24 566                          | 1 047                                               | 859 483                             | 93        | 147 234            | 73        | 7 325          | 5         | 34                                 | 99        | —        | 30        | 0,93                                            |
| Wangen . . . . .                   | 20 012                          | 624                                                 | 515 825                             | 60        | 101 063            | 37        | 4 882          | 80        | 28                                 | 77        | —        | 24        | 0,62                                            |
| <b>Donau-Kreis . . . . .</b>       | <b>448 031</b>                  | <b>16 225</b>                                       | <b>15 590 134</b>                   | <b>46</b> | <b>3 003 533</b>   | <b>73</b> | <b>144 742</b> | <b>91</b> | <b>34</b>                          | <b>79</b> | <b>—</b> | <b>32</b> | <b>18,36</b>                                    |
| <b>Württemberg . . . . .</b>       | <b>1 881 505</b>                | <b>68 697</b>                                       | <b>73 443 144</b>                   | <b>39</b> | <b>16 453 373</b>  | <b>35</b> | <b>788 362</b> | <b>64</b> | <b>39</b>                          | <b>3</b>  | <b>—</b> | <b>42</b> | <b>100,00</b>                                   |



(Fortsetzung von S. 170).

Dagegen am kleinsten im

|                      | Fateuten | fatirtes<br>Einkommen | Proz. von der<br>Gesamtsteuer | Steuer pro Kopf<br>der Bevölkerung |
|----------------------|----------|-----------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| OA. Herrenberg . mit | 181 . .  | 226 413 . .           | 0,27 . .                      | — M. 9 Pf.                         |
| „ Welzheim . . „     | 189 . .  | 233 780 . .           | 0,26 . .                      | — „ 10 „                           |
| „ Spaichingen . . „  | 202 . .  | 249 554 . .           | 0,32 . .                      | — „ 13 „                           |
| „ Horb . . . . „     | 243 . .  | 300 663 . .           | 0,33 . .                      | — „ 13 „                           |
| „ Brackenheim . . „  | 246 . .  | 308 433 . .           | 0,37 . .                      | — „ 12 „                           |
| „ Marbach . . . „    | 249 . .  | 336 034 . .           | 0,43 . .                      | — „ 12 „                           |
| „ Weinsberg . . . „  | 302 . .  | 330 709 . .           | 0,35 . .                      | — „ 11 „                           |
| „ Schorndorf . . . „ | 303 . .  | 365 207 . .           | 0,44 . .                      | — „ 14 „                           |
| „ Sulz . . . . .     | 309 . .  | 315 807 . .           | 0,36 . .                      | — „ 15 „                           |
| „ Nagold . . . . .   | 314 . .  | 359 070 . .           | 0,39 . .                      | — „ 12 „                           |

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt nach dem Durchschnitt des ganzen Landes 39 M. 3 Pf. Diensteinkommen und 42 Pf. Diensteinkommensteuer.

Die nun folgende Uebersicht (S. 174 ff.) ergibt, nach welchen Abstufungen sich die Zahl der Diensteinkommensteuerpflichtigen und das fatirte Dienst- und Berufseinkommen in den einzelnen Oberamtsbezirken vertheilt.

| Hienach sind, was die höchsten Beträge betrifft, zu verzeichnen: |                                        |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| im Oberamtsbezirk Cannstatt 1 Steuerpflichtiger mit              | 34 242 M. Berufs-Einkommen             |
| „ „ Eßlingen 2 Steuerpflichtige mit zusf.                        | 67 685 „ „                             |
| „ Stadtbezirk Stuttgart 3 „                                      | mit über 40 000 M. mit zusammen        |
|                                                                  | 149 261 M. Berufs-Einkommen            |
| außerdem                                                         |                                        |
| „ Stadtbezirk Stuttgart 7 „                                      | mit über 20 000—30 000 M. mit zusammen |
|                                                                  | 163 579 M. Berufs-Einkommen            |
| „ Oberamtsbezirk Oberndorf 1 Steuerpflichtiger mit zusf.         | 22 777 M. Berufs-Einkommen.            |

### Dienst- und Berufseinkommen in den 25 Städten über 5000 Einwohner.

| Städte           | Einwohner-<br>zahl | Zahl d. Steuer-<br>pflichtigen | Gesamt-<br>Einkommen | Steuerbarer<br>Betrag | Steuer<br>M. | Pf. |
|------------------|--------------------|--------------------------------|----------------------|-----------------------|--------------|-----|
| Stuttgart . . .  | 107 273 . .        | 15 088 . .                     | 20 768 904 . .       | 6 090 813 . .         | 292 359      | 2   |
| Ulm . . . . .    | 30 222 . .         | 2 619 . .                      | 3 243 261 . .        | 799 844 . .           | 38 392       | 51  |
| Heilbronn . . .  | 21 208 . .         | 2 529 . .                      | 2 618 045 . .        | 584 220 . .           | 28 042       | 56  |
| Eßlingen . . .   | 19 602 . .         | 2 602 . .                      | 2 476 036 . .        | 461 409 . .           | 22 147       | 63  |
| Rentlingen . . . | 15 246 . .         | 996 . .                        | 963 528 . .          | 186 420 . .           | 8 948        | 16  |
| Cannstatt . . .  | 15 065 . .         | 1 556 . .                      | 1 419 157 . .        | 244 854 . .           | 11 752       | 99  |
| Ludwigsburg . .  | 14 709 . .         | 1 546 . .                      | 1 879 401 . .        | 521 890 . .           | 25 050       | 72  |
| Gmünd . . . . .  | 12 838 . .         | 1 161 . .                      | 994 017 . .          | 191 946 . .           | 9 213        | 41  |
| Tübingen . . .   | 10 471 . .         | 599 . .                        | 1 155 911 . .        | 461 887 . .           | 22 170       | 57  |
| Ravensburg . .   | 10 034 . .         | 844 . .                        | 908 678 . .          | 188 457 . .           | 9 045        | 94  |
| Göppingen . . .  | 9 532 . .          | 1 117 . .                      | 900 862 . .          | 150 171 . .           | 7 208        | 20  |
| Hall . . . . .   | 8 430 . .          | 507 . .                        | 585 829 . .          | 146 062 . .           | 7 010        | 98  |
| Tuttlingen . . . | 7 515 . .          | 192 . .                        | 224 420 . .          | 40 183 . .            | 1 928        | 78  |
| Biberach . . . . | 7 376 . .          | 756 . .                        | 616 064 . .          | 105 533 . .           | 5 065        | 58  |
| Rottenburg . . . | 6 416 . .          | 214 . .                        | 320 772 . .          | 96 000 . .            | 4 608        | —   |

(Fortsetzung auf S. 178).





| Oberämter                          | Betrag des Dienst- und Berufs-Einkommens je eines Steuerpflichtigen |                    |                           |                    |                           |                    |                           |                    |                           |                    |                           |                    |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|
|                                    | über 350—550 M.                                                     |                    | über 550—850 M.           |                    | über 850—1 700 M.         |                    | über 1 700—2 550 M.       |                    | über 2 550—3 400 M.       |                    | über 3 400—7 000 M.       |                    |
|                                    | Zahl d. Steuerpflichtigen                                           | Gesamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gesamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gesamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gesamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gesamteinkommen M. | Zahl d. Steuerpflichtigen | Gesamteinkommen M. |
| Balingen . . . . .                 | 213                                                                 | 92 839             | 109                       | 73 539             | 123                       | 152 836            | 61                        | 126 515            | 24                        | 67 759             | 6                         | 23 537             |
| Calw . . . . .                     | 161                                                                 | 68 422             | 119                       | 82 077             | 137                       | 164 297            | 55                        | 116 301            | 34                        | 97 450             | 13                        | 48 994             |
| Freudenstadt . . . . .             | 142                                                                 | 64 087             | 88                        | 62 184             | 211                       | 241 733            | 55                        | 113 739            | 21                        | 58 408             | 8                         | 29 615             |
| Herrenberg . . . . .               | 48                                                                  | 21 586             | 33                        | 22 278             | 53                        | 64 480             | 27                        | 57 756             | 17                        | 49 394             | 3                         | 10 927             |
| Horb . . . . .                     | 33                                                                  | 15 929             | 75                        | 53 311             | 74                        | 89 504             | 44                        | 89 257             | 13                        | 37 515             | 4                         | 15 145             |
| Nagold . . . . .                   | 87                                                                  | 38 940             | 67                        | 47 076             | 92                        | 112 613            | 47                        | 93 850             | 15                        | 44 723             | 6                         | 21 865             |
| Neuenbürg . . . . .                | 607                                                                 | 254 761            | 236                       | 161 758            | 179                       | 208 777            | 46                        | 93 253             | 20                        | 57 637             | 14                        | 54 014             |
| Nürtingen . . . . .                | 179                                                                 | 82 872             | 127                       | 85 902             | 107                       | 125 437            | 52                        | 109 689            | 24                        | 69 306             | 11                        | 47 342             |
| Oberndorf . . . . .                | 525                                                                 | 241 560            | 304                       | 204 315            | 193                       | 223 113            | 41                        | 84 538             | 23                        | 66 243             | 9                         | 40 815             |
| Reutlingen . . . . .               | 850                                                                 | 376 235            | 375                       | 255 928            | 270                       | 320 014            | 108                       | 220 255            | 49                        | 139 512            | 33                        | 138 940            |
| Rottenburg . . . . .               | 57                                                                  | 26 439             | 40                        | 79 978             | 98                        | 118 995            | 54                        | 114 751            | 27                        | 77 864             | 13                        | 60 529             |
| Rottweil . . . . .                 | 158                                                                 | 71 610             | 181                       | 125 030            | 226                       | 271 554            | 73                        | 151 943            | 43                        | 126 504            | 31                        | 133 904            |
| Spaichingen . . . . .              | 42                                                                  | 18 839             | 58                        | 41 562             | 59                        | 71 442             | 22                        | 47 092             | 10                        | 28 041             | 11                        | 42 574             |
| Sulz . . . . .                     | 124                                                                 | 54 252             | 69                        | 48 385             | 63                        | 76 062             | 26                        | 54 648             | 22                        | 61 277             | 5                         | 21 181             |
| Tübingen . . . . .                 | 137                                                                 | 61 528             | 183                       | 129 111            | 248                       | 291 605            | 78                        | 161 167            | 62                        | 184 572            | 65                        | 309 931            |
| Tuttlingen . . . . .               | 61                                                                  | 28 618             | 104                       | 73 028             | 101                       | 120 771            | 35                        | 70 103             | 14                        | 39 845             | 14                        | 56 137             |
| Urach . . . . .                    | 480                                                                 | 204 024            | 156                       | 104 923            | 139                       | 172 256            | 38                        | 77 793             | 33                        | 96 383             | 13                        | 53 505             |
| <b>Schwarzwald-Kreis</b> . . . . . | 3 904                                                               | 1 722 550          | 2 399                     | 1 650 383          | 2 373                     | 2 825 497          | 862                       | 1 782 658          | 451                       | 1 302 441          | 259                       | 1 108 963          |
| Balingen . . . . .                 | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Calw . . . . .                     | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Freudenstadt . . . . .             | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Herrenberg . . . . .               | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Horb . . . . .                     | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Nagold . . . . .                   | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Neuenbürg . . . . .                | 2                                                                   | 17 000             | —                         | —                  | 1                         | 22 777             | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Nürtingen . . . . .                | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Oberndorf . . . . .                | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Reutlingen . . . . .               | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Rottenburg . . . . .               | 1                                                                   | 8 358              | 1                         | 19 951             | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Rottweil . . . . .                 | —                                                                   | —                  | 2                         | 29 795             | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Spaichingen . . . . .              | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Sulz . . . . .                     | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Tübingen . . . . .                 | 20                                                                  | 169 558            | 6                         | 73 612             | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Tuttlingen . . . . .               | —                                                                   | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| Urach . . . . .                    | —                                                                   | —                  | 1                         | 10 290             | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |
| <b>Schwarzwald-Kreis</b> . . . . . | 23                                                                  | 194 917            | 10                        | 133 649            | 1                         | 22 777             | —                         | —                  | —                         | —                  | —                         | —                  |









| Städte         | Einwohner-<br>zahl | Zahl d. Steuer-<br>pflichtigen | Gefammt-<br>Einkommen<br><i>M.</i> | Steuerbarer<br>Betrag<br><i>M.</i> | Steuer<br><i>M.</i> |
|----------------|--------------------|--------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------|
| Kirchheim . .  | 6 197 .            | 344 .                          | 328 236 .                          | 61 727 .                           | 2 962 89            |
| Aalen . . .    | 6 087 .            | 669 .                          | 566 993 .                          | 94 535 .                           | 4 537 68            |
| Baeknang . .   | 5 680 .            | 268 .                          | 223 617 .                          | 39 097 .                           | 1 876 66            |
| Heidenheim .   | 5 677 .            | 595 .                          | 574 652 .                          | 131 252 .                          | 6 300 10            |
| Ebingen . .    | 5 605 .            | 260 .                          | 202 489 .                          | 29 513 .                           | 1 416 62            |
| Rottweil . .   | 5 547 .            | 397 .                          | 611 419 .                          | 168 130 .                          | 8 070 24            |
| Freudenftadt . | 5 325 .            | 218 .                          | 261 167 .                          | 45 638 .                           | 2 190 62            |
| Weingarten .   | 5 262 .            | 206 .                          | 276 261 .                          | 82 823 .                           | 3 975 50            |
| Nürtingen . .  | 5 078 .            | 213 .                          | 238 487 .                          | 48 393 .                           | 2 322 87            |
| Metzingen . .  | 5 003 .            | 285 .                          | 193 249 .                          | 26 953 .                           | 1 293 74            |
| zuf.           | 351 398 .          | 35 781 .                       | 42 551 455 .                       | 10 997 750 .                       | 527 891 97          |

Diese 25 Städte haben mithin 52 Proz. aller Dienstekommensteuer-Pflichtigen im Land, während das Gefamtdienstekommen, welches von denselben fatirt wurde, 58 Proz., der steuerbare Betrag und die Steuer 67 Proz. von den Beträgen des ganzen Landes ausmacht.

Die Bevölkerung dagegen beträgt 18,68 Proz. der Gefammtbevölkerung Württembergs. Was die Kapitalsteuer betrifft, so haben diese Städte, wie wir oben gesehen haben, 21 Proz. aller Kapitalsteuerpflichtigen und 52 Proz. der Kapitalsteuer des ganzen Landes. Kapital- und Dienstekommensteuer von den genannten Städten zusammengerechnet betrug 2 067 854 *M.* = 55 Proz. der Gefamteinkommensteuern. Bei den 3 größten Städten Stuttgart, Ulm und Heilbronn ist die Bevölkerung 158 703 = 8,4 Proz. der Gefammtbevölkerung, die Dienstekommensteuer aber ertrug 358 794 *M.* = 46 Proz. des Gefamttsteuer-Ertrags.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommt in den genannten 25 Städten  
 an Dienstekommen . . . . . 121 *M.* 10 Pf.  
 „ Dienstekommensteuer . . . . . 1 „ 50 „  
 während nach dem Durchschnit des ganzen Landes auf den Kopf entfällt  
 an Dienstekommen . . . . . 39 *M.* 3 Pf.  
 „ Dienstekommensteuer . . . . . — „ 42 „

Die Abstufungen der Einkommensbeträge zeigt die Tabelle S. 179.

#### IV. Vergleichung der Einkommensteuern mit den sogen. ordentlichen direkten Steuern pro 1875/76.

Vergleichen wir die Einkommensteuern mit den sogenannten ordentlichen direkten Steuern von Grundeigenthum, (einschließlich Gefällen) Gebäuden und Gewerben nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen, so ergibt sich Folgendes.

|                                           |                            |
|-------------------------------------------|----------------------------|
| Vom 1. Juli 1875/76 hat betragen          |                            |
| die Grundsteuer (nach dem Etat) . . . . . | 4 735 715 <i>M.</i>        |
| „ Gebäudesteuer „ „ „ . . . . .           | 1 114 286 „                |
| „ Gewerbesteuer „ „ „ . . . . .           | 835 714 „                  |
|                                           | <u>6 685 715 <i>M.</i></u> |
| „ Kapitalsteuer . . . . .                 | 2 933 160 <i>M.</i>        |
| „ Einkommenssteuer . . . . .              | 788 362 „                  |
|                                           | <u>3 721 522 <i>M.</i></u> |
| zuf.                                      | 10 407 237 <i>M.</i>       |

(Fortsetzung auf S. 180).

| Einkommensbeträge             | Zahl der Steuerpflichtigen | Gesamt-Einkommen der Steuerpflichtigen |     | von welchem Gesamteinkommen versteuert werden als Beträge |                         |                          |                          |                              |     |           |
|-------------------------------|----------------------------|----------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-----|-----------|
|                               |                            | ℳ                                      | Pf. | über 350—850 ℳ zu 1/10                                    | über 850—1700 ℳ zu 2/10 | über 1700—2550 ℳ zu 4/10 | über 2550—3400 ℳ zu 8/10 | über 3400 ℳ in vollem Betrag | Pf. |           |
| I. über 350 bis 550 ℳ . . .   | 9 549                      | 4 395 556                              | 91  | —                                                         | —                       | —                        | —                        | —                            | —   | —         |
| II. „ 550 „ 850 „ . . .       | 10 769                     | 7 490 737                              | 82  | —                                                         | —                       | —                        | —                        | —                            | —   | —         |
| III. „ 850 „ 1700 „ . . .     | 9 428                      | 10 875 817                             | 96  | 2 862 017                                                 | 96                      | —                        | —                        | —                            | —   | —         |
| IV. „ 1700 „ 2550 „ . . .     | 2 838                      | 5 807 835                              | 25  | 2 412 300                                                 | —                       | 983 235                  | 25                       | —                            | —   | —         |
| V. „ 2550 „ 3400 „ . . .      | 1 390                      | 4 073 251                              | 32  | 1 181 500                                                 | —                       | 1 181 500                | —                        | 528 751                      | 32  | —         |
| VI. „ 3400 „ 7000 „ . . .     | 1 543                      | 6 993 294                              | 65  | 1 311 550                                                 | —                       | 1 311 550                | —                        | 1 311 550                    | —   | 1 747 094 |
| VII. „ 7000 „ 10000 „ . . .   | 160                        | 1 321 118                              | 30  | 136 000                                                   | —                       | 136 000                  | —                        | 136 000                      | —   | 777 118   |
| VIII. „ 10000 „ 20000 „ . . . | 92                         | 1 213 349                              | 23  | 78 200                                                    | —                       | 78 200                   | —                        | 78 200                       | —   | 900 549   |
| IX. „ 20000 „ 30000 „ . . .   | 7                          | 163 579                                | 20  | 5 950                                                     | —                       | 5 950                    | —                        | 5 950                        | —   | 139 779   |
| X. „ 30000 „ 40000 „ . . .    | 2                          | 67 685                                 | 71  | 1 700                                                     | —                       | 1 700                    | —                        | 1 700                        | —   | 60 885    |
| XI. „ 40000 „ — „ . . .       | 3                          | 149 261                                | 39  | 2 550                                                     | —                       | 2 550                    | —                        | 2 550                        | —   | 139 061   |
| zusammen . . .                | 35 781                     | 42 551 487                             | 74  | 7 991 767                                                 | 96                      | 3 700 685                | 25                       | 2 064 701                    | 32  | 3 764 488 |
| that steuerbarer Betrag       |                            | —                                      | —   | 1 598 353                                                 | 59                      | 1 480 274                | 10                       | 1 651 761                    | 5   | 3 764 488 |

zuf. 10 997 861 ℳ 69 Pf.



(Fortsetzung von S. 178).

Mithin haben Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe 64 Proz. das Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen 36 Proz. der direkten Steuern ertragen.

Das Beitragsverhältnis der einzelnen Bezirke ist in der Uebersicht S. 181 u. 182 dargestellt, aus welcher auch hervorgeht, wieviel Einkommensteuer und wie viel Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auf den Kopf der Bevölkerung entfällt.

Darnach kommen die größten Beträge an Einkommensteuern

|                |                 |                 |                        |                 |
|----------------|-----------------|-----------------|------------------------|-----------------|
| auf den Bezirk | Stadt Stuttgart | mit 31, 7 Proz. | und 10 $\mathcal{M}$ . | 78 Pf. pro Kopf |
| " "            | " Ulm           | " 4,55          | " " 3                  | " 25 " " "      |
| " "            | " Heilbronn     | " 3,79          | " " 3                  | " 43 " " "      |
| " "            | " Ludwigsburg   | " 2,80          | " " 2                  | " 57 " " "      |

die kleinsten Beträge

|                |             |        |       |            |
|----------------|-------------|--------|-------|------------|
| auf den Bezirk | Spaichingen | " 0,40 | " " — | " 81 " " " |
| " "            | " Welzheim  | " 0,42 | " " — | " 74 " " " |
| " "            | " Sulz      | " 0,43 | " " — | " 85 " " " |
| " "            | " Gaildorf  | " 0,45 | " " — | " 67 " " " |

Die größten Beträge an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer

|                |                 |                |                       |                 |
|----------------|-----------------|----------------|-----------------------|-----------------|
| auf den Bezirk | Stadt Stuttgart | mit 3,89 Proz. | und 2 $\mathcal{M}$ . | 42 Pf. pro Kopf |
| " "            | " Ulm           | " 2,50         | " " 3                 | " 21 " " "      |
| " "            | " Biberach      | " 2,43         | " " 5                 | " 3 " " "       |
| " "            | " Ravensburg    | " 2,30         | " " 4                 | " 35 " " "      |

die kleinsten Beträge

|                |               |        |       |            |
|----------------|---------------|--------|-------|------------|
| auf den Bezirk | Neuenbürg     | " 0,77 | " " 2 | " 7 " " "  |
| " "            | " Spaichingen | " 0,84 | " " 3 | " 5 " " "  |
| " "            | " Welzheim    | " 0,92 | " " 3 | " 1 " " "  |
| " "            | " Aalen       | " 0,97 | " " 2 | " 34 " " " |

#### V. Vergleichung der Einkommensteuern mit den sogenannten ordentlichen direkten Steuern und dem Gemeindefchaden in 21 größeren Städten des Landes — f. Seite 183.

#### Nachwort von R.

In dem Aufsatze: Die Klassensteuer und klassifizierte Einkommensteuer und die Einkommensvertheilung im preussischen Staate in den Jahren 1852 bis 1875, Zeitschrift des Königl. preussischen statistischen Bureau 1875 S. 105 ff. gelangt Dr. Engel zu dem Resultate:

1. Die Last der Klassensteuer wird mit jedem Jahre weniger von den wirklich Dürftigen und Minderbemittelten getragen;

2. die Last der Einkommensteuer ist dagegen in viel stärkerem Maße auf die Schultern aller derjenigen gelegt, welche ein Jahreseinkommen von über 1000 Thaler haben.

„Wie das in Preußen ist, so ist es in jedem Staate, der sich einer rationellen Finanzpolitik befließt und erfreut. Die ehemaligen Steuerbefreiungen nach Oben sind denen nach Unten gewichen, und hier erstrecken sie sich über Millionen von Erwerbsthätigen, während die mittleren, großen und größten Einkommen so scharf wie möglich gefaßt, beziehungsweise zu fassen gesucht werden.“

Die humane Gefinnung, welche in diesen Worten sich abspiegelt, soll gewiß nicht verkannt werden; vom Gesichtspunkt einer „rationellen Finanzpolitik“ aus aber wird man der ausgesprochenen Ansicht so unbedingt wohl nicht beipflichten können. In Württemberg allerdings sind wir thatsächlich dem hienach zu erstrebenden Ziele schon seit längerer Zeit nahe gerückt. Schon im Jahr 1866 befanden sich von 105 763 Personen, welche die Steuer von Kapitalien- und Renten-Einkommen zu bezahlen hatten, 86 629 oder 81,9 Proz. in der untersten Steuerstufe mit

(Fortsetzung auf S. 184).

| Oberämter                | Bevölkerung    | Einkommensteuern |                     |                  | Ordnungsbefugte direkte Staatssteuern von |                |                | Anteile in Prozenten |                   |                                      | Thut per Kopf     |                                      |          |           |                 |
|--------------------------|----------------|------------------|---------------------|------------------|-------------------------------------------|----------------|----------------|----------------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------|--------------------------------------|----------|-----------|-----------------|
|                          |                | aus Kapitalien   | aus Berufseinkommen | zusammen         | Grund-eigentum (und Gefällen)             | Gebäuden       | Gewerben       | zu-sammen            | Ein-kommen-steuer | Grund-, Ge-bäude- und Gewerbe-steuer | Ein-kommen-steuer | Grund-, Ge-bäude- und Gewerbe-steuer | zuf.     |           |                 |
|                          |                | Mc.              | Mc.                 | Mc.              | Mc.                                       | Mc.            | Mc.            | Mc.                  | Mc.               | Mc.                                  | Mc.               | Mc.                                  | Mc.      |           |                 |
| Baeknang                 | 29 281         | 20 158           | 4 032               | 24 190           | 61 703                                    | 12 887         | 11 078         | 85 668               | 0,65              | 1,28                                 | 82                | 2                                    | 93       | Pf. 75    |                 |
| Befigheim                | 25 998         | 32 065           | 5 512               | 37 577           | 69 498                                    | 18 053         | 11 692         | 99 243               | 1,01              | 1,48                                 | 1                 | 3                                    | 82       | Pf. 27    |                 |
| Böblingen                | 25 845         | 21 559           | 3 328               | 24 887           | 67 671                                    | 16 300         | 12 983         | 96 954               | 0,67              | 1,45                                 | —                 | 3                                    | 75       | Pf. 4 71  |                 |
| Brackenheim              | 23 611         | 24 550           | 2 914               | 27 464           | 70 770                                    | 13 595         | 6 348          | 90 713               | 0,73              | 1,36                                 | 1                 | 16                                   | 84       | Pf. 5 00  |                 |
| Cannstatt                | 38 328         | 75 788           | 16 648              | 92 436           | 56 095                                    | 20 845         | 14 615         | 91 555               | 2,49              | 1,38                                 | 2                 | 41                                   | 2        | Pf. 4 80  |                 |
| Eßlingen                 | 36 749         | 54 557           | 24 742              | 79 299           | 65 742                                    | 16 169         | 22 507         | 104 418              | 2,13              | 1,55                                 | 2                 | 16                                   | 2        | Pf. 5 00  |                 |
| Heilbronn                | 41 397         | 109 844          | 31 297              | 141 141          | 73 094                                    | 33 410         | 39 412         | 145 916              | 3,79              | 2,18                                 | 3                 | 43                                   | 3        | Pf. 6 95  |                 |
| Leonberg                 | 29 722         | 34 347           | 5 629               | 39 976           | 93 819                                    | 20 514         | 9 571          | 123 904              | 1,07              | 1,85                                 | 1                 | 35                                   | 4        | Pf. 5 45  |                 |
| Ludwigsburg              | 40 563         | 74 764           | 29 426              | 104 190          | 88 071                                    | 25 694         | 14 761         | 128 526              | 2,80              | 1,92                                 | 2                 | 57                                   | 3        | Pf. 5 74  |                 |
| Marbach                  | 26 456         | 21 690           | 3 388               | 25 078           | 91 565                                    | 14 771         | 8 521          | 114 857              | 0,67              | 1,72                                 | —                 | 4                                    | 34       | Pf. 5 29  |                 |
| Maulbronn                | 23 196         | 15 318           | 4 356               | 19 674           | 63 354                                    | 13 040         | 6 129          | 82 523               | 0,53              | 1,23                                 | —                 | 3                                    | 56       | Pf. 4 41  |                 |
| Neckarfulm               | 29 468         | 33 657           | 6 180               | 39 837           | 88 452                                    | 16 830         | 11 200         | 116 482              | 1,07              | 1,75                                 | 1                 | 35                                   | 3        | Pf. 5 30  |                 |
| Neckarturt, Stadt        | 107 273        | 866 582          | 289 827             | 1 156 409        | 15 656                                    | 139 186        | 105 162        | 260 004              | 31,07             | 3,89                                 | 10                | 78                                   | 2        | Pf. 13 20 |                 |
| Stuttgart, Amt           | 36 260         | 19 151           | 6 342               | 25 493           | 68 891                                    | 16 190         | 7 718          | 92 799               | 0,69              | 1,39                                 | —                 | 2                                    | 56       | Pf. 3 26  |                 |
| Vaihingen                | 21 957         | 23 801           | 3 469               | 27 270           | 65 355                                    | 13 997         | 7 384          | 87 736               | 0,73              | 1,31                                 | 1                 | 24                                   | 4        | Pf. 5 24  |                 |
| Waiblingen               | 26 913         | 25 130           | 4 243               | 29 373           | 70 263                                    | 14 115         | 7 782          | 92 160               | 0,79              | 1,38                                 | 1                 | 09                                   | 3        | Pf. 4 51  |                 |
| Weinsberg                | 24 817         | 20 937           | 2 737               | 23 674           | 63 544                                    | 11 248         | 6 543          | 81 335               | 0,64              | 1,22                                 | —                 | 3                                    | 28       | Pf. 4 23  |                 |
| <b>Neckar-Kreis</b>      | <b>587 834</b> | <b>1 473 898</b> | <b>444 070</b>      | <b>1 917 968</b> | <b>1 174 543</b>                          | <b>416 844</b> | <b>303 406</b> | <b>1 894 793</b>     | <b>51,53</b>      | <b>28,34</b>                         | <b>3</b>          | <b>26</b>                            | <b>3</b> | <b>22</b> | <b>Pf. 6 48</b> |
| Balingen                 | 34 456         | 26 103           | 4 387               | 30 490           | 62 926                                    | 13 578         | 12 842         | 89 346               | 0,82              | 1,34                                 | —                 | 88                                   | 2        | Pf. 3 47  |                 |
| Calw                     | 24 969         | 26 407           | 5 307               | 31 714           | 44 930                                    | 15 389         | 11 177         | 71 496               | 0,85              | 1,07                                 | 1                 | 27                                   | 2        | Pf. 4 13  |                 |
| Friedenstadt             | 30 133         | 16 482           | 4 590               | 21 072           | 52 395                                    | 10 785         | 9 460          | 72 640               | 0,56              | 1,09                                 | —                 | 70                                   | 2        | Pf. 3 11  |                 |
| Herrenberg               | 22 564         | 20 725           | 2 097               | 22 822           | 82 044                                    | 14 635         | 5 748          | 102 427              | 0,61              | 1,53                                 | 1                 | 01                                   | 4        | Pf. 5 55  |                 |
| Horb                     | 19 609         | 26 882           | 2 576               | 29 458           | 56 729                                    | 14 790         | 6 644          | 78 163               | 0,79              | 1,17                                 | 1                 | 50                                   | 3        | Pf. 5 49  |                 |
| Nagold                   | 25 359         | 17 837           | 3 091               | 20 928           | 56 057                                    | 14 647         | 9 285          | 73 989               | 0,56              | 1,11                                 | —                 | 83                                   | 2        | Pf. 3 75  |                 |
| Neuenbürg                | 25 076         | 18 271           | 6 716               | 24 987           | 32 504                                    | 9 968          | 9 331          | 51 803               | 0,67              | 0,77                                 | 1                 | 00                                   | 2        | Pf. 3 07  |                 |
| Nürtingen                | 26 835         | 27 503           | 4 833               | 32 336           | 63 232                                    | 14 045         | 8 947          | 86 224               | 0,87              | 1,29                                 | 1                 | 20                                   | 3        | Pf. 4 41  |                 |
| Oberndorf                | 25 129         | 16 761           | 7 256               | 24 017           | 48 404                                    | 10 942         | 7 653          | 66 999               | 0,65              | 1,00                                 | —                 | 96                                   | 2        | Pf. 3 63  |                 |
| Reutlingen               | 38 197         | 57 350           | 12 294              | 69 644           | 72 051                                    | 25 671         | 27 333         | 125 055              | 1,87              | 1,87                                 | 1                 | 82                                   | 3        | Pf. 5 09  |                 |
| Rottenburg               | 28 036         | 29 466           | 6 204               | 35 670           | 80 663                                    | 18 881         | 9 658          | 109 202              | 0,96              | 1,63                                 | —                 | 1                                    | 3        | Pf. 5 16  |                 |
| Rottweil                 | 30 823         | 28 137           | 10 429              | 38 566           | 76 887                                    | 13 927         | 10 233         | 101 047              | 1,04              | 1,51                                 | 1                 | 25                                   | 3        | Pf. 4 53  |                 |
| Spaichingen              | 18 521         | 12 543           | 2 496               | 15 039           | 44 482                                    | 6 330          | 5 587          | 56 399               | 0,40              | 0,84                                 | —                 | 81                                   | 3        | Pf. 3 86  |                 |
| Sulz                     | 18 640         | 13 011           | 2 811               | 15 822           | 55 442                                    | 8 284          | 5 014          | 68 740               | 0,43              | 1,03                                 | —                 | 85                                   | 3        | Pf. 4 54  |                 |
| Tübingen                 | 33 143         | 67 923           | 24 195              | 92 118           | 59 167                                    | 9 969          | 9 457          | 78 593               | 2,48              | 1,18                                 | 2                 | 78                                   | 2        | Pf. 3 15  |                 |
| Tuttlingen               | 24 866         | 22 186           | 3 754               | 25 940           | 66 147                                    | 22 334         | 12 742         | 101 223              | 0,69              | 1,51                                 | 1                 | 04                                   | 4        | Pf. 5 11  |                 |
| Urach                    | 28 591         | 21 087           | 6 321               | 27 408           | 61 668                                    | 13 999         | 14 298         | 89 965               | 0,74              | 1,35                                 | —                 | 95                                   | 3        | Pf. 4 10  |                 |
| <b>Schwarzwald-Kreis</b> | <b>454 937</b> | <b>448 674</b>   | <b>109 357</b>      | <b>558 031</b>   | <b>1 009 728</b>                          | <b>238 174</b> | <b>175 409</b> | <b>1 423 311</b>     | <b>14,99</b>      | <b>21,29</b>                         | <b>1</b>          | <b>22</b>                            | <b>3</b> | <b>13</b> | <b>Pf. 4 35</b> |



| Oberämter                    | Bevölkerung      | Einkommensteuern    |                               |                  | Ordentliche direkte Staatssteuern von      |                  |                | Antheil in Prozenten an der |                           | Thut per Kopf                                   |                           |                                                 |             |
|------------------------------|------------------|---------------------|-------------------------------|------------------|--------------------------------------------|------------------|----------------|-----------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------|-------------|
|                              |                  | aus Kapita-<br>lien | aus Be-<br>rufsein-<br>kommen | zu-<br>fammen    | Grund-<br>eigen-<br>thum (und<br>Gefällen) | Gebäuden         | Gewerben       | zu-<br>fammen               | Ein-<br>kommen-<br>steuer | Grund-, Ge-<br>bäude- und<br>Gewerbe-<br>steuer | Ein-<br>kommen-<br>steuer | Grund-, Ge-<br>bäude- und<br>Gewerbe-<br>steuer | zuf.        |
|                              |                  | ℳ                   | ℳ                             | ℳ                | ℳ                                          | ℳ                | ℳ              | ℳ                           | ℳ                         | ℳ                                               | ℳ                         | ℳ                                               | ℳ           |
| Aalen . . . . .              | 27 812           | 24 525              | 13 300                        | 37 825           | 45 878                                     | 11 253           | 7 936          | 65 067                      | 1,02                      | 0,97                                            | 1,36                      | 2 34                                            | 3 70        |
| Crailsheim . . . . .         | 25 927           | 22 132              | 4 173                         | 26 305           | 58 335                                     | 8 920            | 8 349          | 75 604                      | 0,71                      | 1,14                                            | 0,01                      | 2 32                                            | 3 93        |
| Erlangen . . . . .           | 30 867           | 34 098              | 9 192                         | 43 290           | 80 988                                     | 12 704           | 11 025         | 104 717                     | 1,16                      | 1,57                                            | 1 40                      | 3 39                                            | 4 79        |
| Gaildorf . . . . .           | 24 958           | 13 825              | 2 880                         | 16 705           | 60 994                                     | 7 551            | 5 569          | 73 714                      | 0,45                      | 1,10                                            | — 67                      | 2 95                                            | 3 62        |
| Gerabronn . . . . .          | 29 100           | 35 610              | 4 464                         | 40 074           | 125 508                                    | 12 949           | 9 777          | 148 234                     | 1,08                      | 2,22                                            | 1 38                      | 5 09                                            | 6 47        |
| Gmünd . . . . .              | 31 741           | 29 243              | 11 152                        | 40 395           | 55 526                                     | 11 241           | 18 504         | 85 271                      | 1,09                      | 1,27                                            | 1 30                      | 2 68                                            | 3 98        |
| Hall . . . . .               | 28 792           | 52 042              | 9 456                         | 61 498           | 101 968                                    | 13 580           | 12 011         | 127 559                     | 1,65                      | 1,91                                            | 2 14                      | 4 43                                            | 6 57        |
| Heidenheim . . . . .         | 35 788           | 44 831              | 12 502                        | 57 333           | 77 852                                     | 20 337           | 16 877         | 115 066                     | 1,54                      | 1,72                                            | 1 60                      | 3 22                                            | 4 82        |
| Künzelsau . . . . .          | 29 110           | 30 444              | 4 532                         | 34 976           | 91 918                                     | 12 708           | 9 473          | 114 099                     | 0,94                      | 1,70                                            | 1 20                      | 3 92                                            | 5 12        |
| Mergentheim . . . . .        | 29 010           | 32 688              | 5 460                         | 38 128           | 106 089                                    | 13 922           | 9 897          | 129 908                     | 1,02                      | 1,94                                            | 1 30                      | 4 48                                            | 5 78        |
| Neresheim . . . . .          | 21 238           | 18 762              | 3 376                         | 22 138           | 71 644                                     | 9 899            | 7 213          | 88 756                      | 0,59                      | 1,33                                            | 1 04                      | 4 18                                            | 5 22        |
| Oehringen . . . . .          | 31 111           | 46 059              | 4 156                         | 50 215           | 125 629                                    | 16 132           | 10 513         | 152 274                     | 1,35                      | 2,28                                            | 1 61                      | 4 89                                            | 6 50        |
| Schorndorf . . . . .         | 24 823           | 19 881              | 3 505                         | 23 386           | 52 670                                     | 12 248           | 7 047          | 71 965                      | 0,63                      | 1,08                                            | — 94                      | 2 90                                            | 3 84        |
| Welzheim . . . . .           | 20 426           | 13 380              | 2 037                         | 15 417           | 49 251                                     | 7 664            | 4 601          | 61 516                      | 0,42                      | 0,92                                            | — 74                      | 3 01                                            | 3 75        |
| <b>Jagst-Kreis</b> . . . . . | <b>390 703</b>   | <b>417 500</b>      | <b>90 185</b>                 | <b>507 685</b>   | <b>1 103 850</b>                           | <b>171 108</b>   | <b>138 792</b> | <b>1 413 750</b>            | <b>13,65</b>              | <b>21,15</b>                                    | <b>1 30</b>               | <b>3 62</b>                                     | <b>4 92</b> |
| Biberach . . . . .           | 32 245           | 56 957              | 8 982                         | 65 939           | 122 458                                    | 22 704           | 17 064         | 162 226                     | 1,77                      | 2,43                                            | 2 04                      | 5 03                                            | 7 07        |
| Blaubeuren . . . . .         | 18 523           | 19 776              | 4 551                         | 24 327           | 68 974                                     | 11 904           | 7 890          | 88 768                      | 0,65                      | 1,33                                            | 1 31                      | 4 79                                            | 6 10        |
| Ehingen . . . . .            | 25 401           | 25 966              | 6 452                         | 32 418           | 111 587                                    | 16 573           | 10 015         | 138 175                     | 0,87                      | 2,07                                            | 1 28                      | 5 43                                            | 6 71        |
| Geislingen . . . . .         | 28 968           | 33 080              | 6 979                         | 40 059           | 61 910                                     | 14 450           | 18 372         | 94 732                      | 1,08                      | 1,42                                            | 1 39                      | 3 27                                            | 4 66        |
| Göppingen . . . . .          | 37 779           | 43 703              | 11 880                        | 55 583           | 83 726                                     | 20 174           | 27 283         | 131 183                     | 1,49                      | 1,96                                            | 1 47                      | 3 47                                            | 4 94        |
| Kirchheim . . . . .          | 26 521           | 26 806              | 4 885                         | 31 691           | 76 490                                     | 16 216           | 13 127         | 105 833                     | 0,85                      | 1,58                                            | 1 20                      | 3 99                                            | 5 19        |
| Laupheim . . . . .           | 25 248           | 28 007              | 4 744                         | 32 751           | 76 746                                     | 15 259           | 8 697          | 100 702                     | 0,88                      | 1,51                                            | 1 29                      | 3 99                                            | 5 28        |
| Leutkirch . . . . .          | 23 387           | 24 488              | 4 418                         | 28 906           | 88 703                                     | 14 373           | 8 368          | 111 444                     | 0,78                      | 1,67                                            | 1 24                      | 4 77                                            | 6 01        |
| Mümlingen . . . . .          | 23 781           | 18 590              | 4 127                         | 22 717           | 64 475                                     | 11 369           | 7 943          | 83 787                      | 0,61                      | 1,25                                            | — 96                      | 3 52                                            | 4 48        |
| Ravensburg . . . . .         | 35 379           | 46 456              | 15 483                        | 61 939           | 109 987                                    | 27 779           | 16 146         | 153 912                     | 1,66                      | 2,30                                            | 1 75                      | 4 35                                            | 6 10        |
| Riedlingen . . . . .         | 26 689           | 33 737              | 6 323                         | 40 060           | 109 592                                    | 21 523           | 10 269         | 141 384                     | 0,93                      | 2,12                                            | 1 50                      | 5 30                                            | 6 80        |
| Saulgau . . . . .            | 26 198           | 28 470              | 6 168                         | 34 638           | 113 007                                    | 17 226           | 10 494         | 140 727                     | 0,93                      | 2,10                                            | 1 32                      | 5 37                                            | 6 69        |
| Tettnang . . . . .           | 21 236           | 24 809              | 5 646                         | 30 455           | 76 531                                     | 14 140           | 8 467          | 99 138                      | 0,82                      | 1,48                                            | 1 43                      | 4 67                                            | 6 10        |
| Ulm . . . . .                | 52 098           | 127 406             | 41 896                        | 169 302          | 97 798                                     | 33 902           | 35 557         | 167 317                     | 4,55                      | 2,50                                            | 3 25                      | 3 21                                            | 6 46        |
| Waldfee . . . . .            | 24 566           | 34 466              | 7 325                         | 41 791           | 106 587                                    | 19 110           | 8 281          | 133 978                     | 1,13                      | 2,00                                            | 1 70                      | 5 45                                            | 7 15        |
| Wangen . . . . .             | 20 012           | 20 366              | 4 883                         | 25 249           | 79 023                                     | 11 398           | 10 134         | 100 555                     | 0,68                      | 1,50                                            | 1 26                      | 5 —                                             | 6 26        |
| <b>Donau-Kreis</b> . . . . . | <b>448 031</b>   | <b>593 083</b>      | <b>144 742</b>                | <b>737 825</b>   | <b>1 447 594</b>                           | <b>288 160</b>   | <b>218 107</b> | <b>1 933 861</b>            | <b>19,83</b>              | <b>29,22</b>                                    | <b>1 65</b>               | <b>4 36</b>                                     | <b>6 01</b> |
| <b>Württemberg</b> . . . . . | <b>1 881 505</b> | <b>2 933 155</b>    | <b>788 354</b>                | <b>3 721 509</b> | <b>4 735 715</b>                           | <b>1 114 286</b> | <b>835 714</b> | <b>6 685 715</b>            | <b>100,00</b>             | <b>100,00</b>                                   | <b>1 98</b>               | <b>3 56</b>                                     | <b>5 54</b> |



V. Vergleichung der Einkommensteuern mit den sogenannten ordentlichen direkten Steuern und dem Gemeindefachden in 21 größeren Städten des Landes  
pro 1875/76.

| Namen<br>der<br>Städte | Bevölkerung<br>nach der Zählung<br>von 1875 | Einkommensteuer<br>aus |                                 |            | Ordentliche direkte Staatssteuer<br>von        |                     |                     | Ge-<br>meinde-<br>fachden | Auf den Kopf der Einwohnerzahl wurden<br>erhoben |                    |     |                                      |     |                  |     |                    |     |                    |     |                      |     |    |
|------------------------|---------------------------------------------|------------------------|---------------------------------|------------|------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|-----|--------------------------------------|-----|------------------|-----|--------------------|-----|--------------------|-----|----------------------|-----|----|
|                        |                                             | Kapi-<br>talicu<br>M.  | Berufs-<br>ein-<br>kommen<br>M. | Zuf.<br>M. | Grund-<br>eigen-<br>thum und<br>Gefällen<br>M. | Ge-<br>bänden<br>M. | Ge-<br>werben<br>M. |                           | Zuf.<br>M.                                       | Kapital-<br>steuer |     | Berufs-<br>ein-<br>kommen-<br>steuer |     | Grund-<br>steuer |     | Gebäude-<br>steuer |     | Gewerbe-<br>steuer |     | Gemeinde-<br>fachden |     |    |
|                        |                                             |                        |                                 |            |                                                |                     |                     |                           |                                                  | M.                 | Pf. | M.                                   | Pf. | M.               | Pf. | M.                 | Pf. | M.                 | Pf. | M.                   | Pf. | M. |
| Stuttgart . . . . .    | 107 273                                     | 858 283                | 292 359                         | 1 150 642  | 15 656                                         | 139 186             | 105 162             | 260 004                   | 2 010 000                                        | 8                  | —   | 2                                    | 72  | —                | 14  | 1                  | 30  | —                  | —   | 98                   | 18  | 74 |
| Aalen . . . . .        | 6 087                                       | 11 102                 | 4 588                           | 15 640     | 3 979                                          | 3 629               | 3 179               | 10 787                    | 54 649                                           | 1                  | 82  | —                                    | 75  | —                | 65  | —                  | 60  | —                  | —   | 52                   | 8   | 98 |
| Biberach . . . . .     | 7 376                                       | 26 047                 | 5 066                           | 31 113     | 8 882                                          | 5 620               | 9 796               | 24 298                    | 33 124                                           | 3                  | 53  | —                                    | 69  | —                | 20  | —                  | 77  | —                  | 1   | 32                   | 4   | 49 |
| Calw . . . . .         | 4 642                                       | 15 318                 | 3 093                           | 18 411     | 2 385                                          | 5 953               | 6 852               | 15 190                    | 32 216                                           | 3                  | 30  | —                                    | 67  | —                | 51  | —                  | 28  | —                  | 1   | 48                   | 6   | 94 |
| Caunfart . . . . .     | 15 065                                      | 53 376                 | 11 753                          | 65 129     | 9 270                                          | 10 402              | 9 272               | 28 944                    | 138 387                                          | 3                  | 54  | —                                    | 78  | —                | 61  | —                  | 69  | —                  | —   | 62                   | 9   | 18 |
| Eßlingen . . . . .     | 19 602                                      | 42 853                 | 22 148                          | 65 001     | 15 985                                         | 8 570               | 18 534              | 43 089                    | 140 572                                          | 2                  | 19  | 1                                    | 3   | —                | 82  | —                  | 44  | —                  | —   | 94                   | 7   | 17 |
| Freudenstadt . . . . . | 5 325                                       | 5 624                  | 2 191                           | 7 815      | 3 298                                          | 2 521               | 2 925               | 8 744                     | —                                                | 1                  | 6   | —                                    | 41  | —                | 62  | —                  | 47  | —                  | —   | 55                   | —   | —  |
| Gmünd . . . . .        | 12 838                                      | 21 872                 | 9 213                           | 31 085     | 5 910                                          | 3 687               | 14 651              | 24 248                    | 120 000                                          | 1                  | 71  | —                                    | 72  | —                | 46  | —                  | 29  | —                  | 1   | 14                   | 9   | 35 |
| Göppingen . . . . .    | 9 532                                       | 18 977                 | 7 208                           | 26 185     | 7 188                                          | 6 527               | 16 102              | 29 817                    | 80 082                                           | 1                  | 99  | —                                    | 76  | —                | 75  | —                  | 68  | —                  | 1   | 69                   | 8   | 40 |
| Hall . . . . .         | 8 430                                       | 26 742                 | 7 011                           | 33 753     | 3 515                                          | 5 231               | 7 542               | 16 288                    | 51 790                                           | 3                  | 17  | —                                    | 83  | —                | 42  | —                  | 62  | —                  | —   | 89                   | 6   | 14 |
| Heidenheim . . . . .   | 5 677                                       | 14 061                 | 6 300                           | 20 361     | 2 074                                          | 3 438               | 5 372               | 10 884                    | 35 745                                           | 2                  | 48  | 1                                    | 11  | —                | 36  | —                  | 61  | —                  | —   | 95                   | 6   | 30 |
| Heilbronn . . . . .    | 21 208                                      | 94 958                 | 28 043                          | 123 001    | 13 972                                         | 23 586              | 34 512              | 72 070                    | 200 000                                          | 4                  | 48  | 1                                    | 32  | —                | 66  | —                  | 11  | —                  | 1   | 63                   | 9   | 43 |
| Kirchheim . . . . .    | 6 197                                       | 15 099                 | 2 963                           | 18 062     | 11 339                                         | 4 880               | 7 478               | 23 697                    | 25 036                                           | 2                  | 44  | —                                    | 48  | —                | 83  | —                  | 79  | —                  | 1   | 20                   | 4   | 4  |
| Ludwigsburg . . . . .  | 14 709                                      | 51 701                 | 25 051                          | 76 752     | 3 778                                          | 10 818              | 8 847               | 23 443                    | 72 917                                           | 3                  | 51  | 1                                    | 70  | —                | 26  | —                  | 73  | —                  | —   | 60                   | 4   | 96 |
| Ravensburg . . . . .   | 10 034                                      | 27 544                 | 9 046                           | 36 590     | 8 000                                          | 7 938               | 8 968               | 24 906                    | 48 549                                           | 2                  | 74  | —                                    | 90  | —                | 80  | —                  | 79  | —                  | —   | 89                   | 4   | 84 |
| Reutlingen . . . . .   | 15 246                                      | 35 827                 | 8 948                           | 44 775     | 14 766                                         | 12 813              | 15 955              | 43 534                    | 128 829                                          | 2                  | 35  | —                                    | 58  | —                | 97  | —                  | 84  | —                  | 1   | 5                    | 8   | 45 |
| Rottenburg . . . . .   | 6 416                                       | 16 173                 | 4 608                           | 20 781     | 12 851                                         | 5 962               | 5 477               | 24 290                    | 28 026                                           | 2                  | 52  | —                                    | 72  | —                | —   | —                  | 93  | —                  | —   | 85                   | 4   | 37 |
| Rottweil . . . . .     | 5 547                                       | 13 015                 | 8 070                           | 21 085     | 7 960                                          | 3 145               | 4 513               | 15 618                    | —                                                | 2                  | 35  | 1                                    | 45  | —                | 44  | —                  | 57  | —                  | —   | 81                   | —   | —  |
| Tübingen . . . . .     | 10 471                                      | 53 861                 | 22 171                          | 76 032     | 9 321                                          | 10 419              | 7 670               | 27 410                    | 46 437                                           | 5                  | 15  | 2                                    | 12  | —                | 89  | —                  | 1   | —                  | —   | 73                   | 4   | 43 |
| Tuttlingen . . . . .   | 7 515                                       | 10 683                 | 1 929                           | 12 612     | 5 772                                          | 3 326               | 4 966               | 14 064                    | 32 406                                           | 1                  | 42  | —                                    | 26  | —                | 77  | —                  | 44  | —                  | —   | 66                   | 4   | 31 |
| Ulm . . . . .          | 30 222                                      | 98 370                 | 38 392                          | 136 762    | 6 358                                          | 18 844              | 27 954              | 53 156                    | 184 694                                          | 3                  | 25  | 1                                    | 27  | —                | 21  | —                  | 62  | —                  | —   | 93                   | 6   | 11 |
| zuf. 1—21 . . . . .    | 329 412                                     | 1 511 486              | 520 101                         | 2 031 587  | 172 259                                        | 296 495             | 325 727             | 794 481                   | 3 463 459                                        | 4                  | 59  | 1                                    | 58  | —                | 52  | —                  | 90  | —                  | —   | 99                   | 10  | 51 |
| 2—21 . . . . .         | 222 139                                     | 653 203                | 227 742                         | 880 945    | 156 603                                        | 157 309             | 220 565             | 534 477                   | 1 453 459                                        | 2                  | 94  | 1                                    | 3   | —                | 71  | —                  | 71  | —                  | —   | 99                   | 6   | 54 |

einem Zinfeneinkommen bis zu 200 fl. und 97,15 Proz. fämmtlicher Pflichtigen hatten kein größeres Zinfeneinkommen als bis zu 1 000 fl. angegeben. Jene 81,9 Proz. entrichteten aber nur 23,14 Proz., die 97,15 Proz. nur 57,58 Proz. der Gefammtsteuer. Bei der Dienst- und Berufseinkommensteuer stellte sich das Verhältnis so, daß 57,18 Proz. der Steuerpflichtigen ein Einkommen von nicht mehr als 500 fl., 94,74 Proz. ein solches von nicht mehr als 1 500 fl. angegeben hatten, jene mit einem Antheil von 15,84 Proz., diese mit einem solchen von 56,25 Proz. an der Gefammtsteuer.

Die vorstehenden Uebersichten zeigen nun, daß sich an diesen Verhältnissen seither nichts geändert hat. Allerdings repräsentirt die Summe derjenigen, welche in Württemberg Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommensteuer bezahlen, mit Einrechnung ihrer Familien noch lange keinen so hohen Bruchtheil der Gefammtbevölkerung, wie in Preußen die Klassen- und Einkommensteuerbevölkerung. Von 1 881 505 Ortsanwesenden haben in Württemberg nur 124 948 Kapitaleinkommensteuer, 68 697 Dienst- und Berufseinkommensteuer bezahlt, das sind 6,7 und 3,7 Proz., und auch die Zahl der festhaften Gewerbetreibenden berechnet sich bei 155 438 Hauptbetrieben nur auf 8,3 Proz. der Bevölkerung. Immerhin lassen sich aus den hier ermittelten Zahlen lehrreiche Schlüsse ziehen auf die Vertheilung des Einkommens. Von fämmtlichen Kapitalsteuerpflichtigen haben am 1. Juli 1875 63 Proz. ein Kapitaleinkommen von bis zu 200 *M.*, 89,5 Proz. ein solches bis zu 850 *M.* und 95,2 Proz. ein solches bis zu 1 700 *M.* (nahezu 1 000 fl.) angegeben. Jene 63 Proz. aber trugen zu der Gefammtsteuer aus Kapitaleinkommen nur mit 9,1 Proz., auch jene 95,2 Proz. erst mit 45,5 Proz. bei, so daß also die ganze übrige größere Hälfte des Kapitalsteuerertrags von nur 4,8 Proz. der Kapitalsteuerpflichtigen überhaupt aufgebracht wurde. Von fämmtlichen Steuerpflichtigen hatten 84,9 Proz. ein Dienst- und Berufseinkommen von 350—1 700 *M.*, aus welchem sie am ganzen Steuerertrag gar nur 29 Proz. beitrugen und die Aufbringung der weiteren 71 Proz. einer Minderheit von 15,1 Proz. zufiel. Auch zur Gewerbesteuer ist, wie im vierten Abschnitt gezeigt wurde, die überwiegende Mehrzahl der Gewerbetreibenden in die unteren Klassen eingeschätzt; nur  $\frac{1}{10}$  fämmtlicher Gewerbetreibenden soll ein größeres gewerbliches Einkommen haben als 2 000 *M.*; 68,2 Proz. fämmtlicher Gewerbetreibenden hatten nicht einmal ein Betriebskapital von 700 *M.*; die Zahl der Kleinbetriebe (mit 5 Gehilfen und weniger) betrug 98,4, diejenige der in Kleinbetrieben beschäftigten Personen 75,5 Proz. — Liegt aber so sehr der populationistische Schwerpunkt der Steuerpflichtigen doch immer in den unteren Stufen, dann wird man sich gewiß doppelt zu befinden haben, bevor man mit den Steuererleichterungen in der Richtung gegen diese hin, oder mit anderen Worten mit der progressiven vorzugsweisen Belastung einer kleinen Minderheit namentlich bei den Pflichtigen zur Dienst- und Berufseinkommen- und Gewerbesteuer weiter gehen mag.

Auch ein zweites von Engel a. a. O. klargestelltes Verhältnis findet in den Ergebnissen der württembergischen Einkommensteuerstatistik eine Bestätigung. Wenigstens, und darauf kommt es hier auch zunächst an, durch die Statistik der Kapitaleinkommensteuer. Die Frage, welche Einkommen sind im Laufe der letzten Dezennien am raschesten angewachsen, beantwortete Engel damit: — „je größer die Einkommen, desto rascher ihr Wachstum. Im Großen und Ganzen geht das Wachstum der Einkommen über 1 000 Thaler fast doppelt so rasch vor sich, wie das der Einkommen unter 1 000 Thaler. Die Zahl der Steuerpflichtigen von unter bis 400 Thaler wuchs nur wenig rascher, als die der Bevölkerung überhaupt.“ — In Württemberg hat die Zahl der Ortsanwesenden im Juli 1866 1 763 362 betragen (im Mittel zwischen den Zählungsergebnissen vom Dezember 1864 und 1867), dagegen im Dezember 1875 1 881 505, der Zuwachs beträgt also 6,7 Proz. Die Zahl der Steuerpflichtigen, welche bis zu 1 000 fl. (1 714 *M.*) Kapitaleinkommen fatirten, betrug im Jahr 1866 102 749, dagegen im Jahr 1875 die Zahl derjenigen, welche bis zu 1 700 *M.* fatirten, 118 964, somit hier ein Zuwachs von 15,8 Proz. Mehr als 1 714, beziehungsweise 1 700 *M.* jedoch geben an im Jahr 1866 3 014, im Jahr 1875 5 984, oder 132 Proz. der Ziff. von 1866. Und mit einem Kapitaleinkommen von über 10 000 fl. (17 143 *M.*) wurden 1866 gezählt 84, mit einem Kapitaleinkommen von über 20 000 *M.* 184. Auch innerhalb der beiden Gruppen kann man eine Erhöhung der Einkommensbezüge wahrnehmen. Das durchschnittliche Kapitaleinkommen der Steuerpflichtigen mit bis zu 1 714, beziehungsweise 1 700 *M.*, stellte sich 1866 auf 183 *M.*, 1875 auf 232 *M.*, das der Steuerpflichtigen mit einem höheren Kapitaleinkommen 1866 auf 5 083 *M.*, 1875 auf 5 513 *M.* Bei den Dienst- und Berufseinkommensteuer-Pflichtigen hat allerdings von 1866 bis 1875 schon die Zahl derjenigen, welche nur ein Einkommen von 200—1 000 fl. zu fatiren hatten, beziehungsweise jetzt ein solches von 350—1 700 *M.*, zugenommen von 24 405 auf 58 411 d. i. im Verhältnis von 100 : 239, und die Zahl derjenigen mit einem größeren Einkommen von 4 341 auf 10 286 d. i. im Verhältnis von 100 : 221. Auch hat das



durchschnittliche Berufs-Einkommen jener ersten Gruppe (mit weniger als 1700 *M.*) abgenommen von 780 auf 730 *M.* Dagegen ist der Durchschnitt des Berufs-Einkommens der zweiten Gruppe (mit mehr als 1700 *M.*) gestiegen von 2600 *M.* auf 3000 *M.* —

Weitere Anhaltspunkte für eine Statistik der Einkommensverhältnisse in Württemberg\*) überhaupt lassen sich aus der vorstehenden Darstellung unserer direkten Staatssteuern gewinnen, wenn schon damit jene Statistik selbst nicht zum Abschluß gebracht werden kann. Das Grundeigenthum soll, wie wir gesehen haben, in runder Summe einen Ertrag von 100 Mill. *M.*, das Gebäudekapital bei Verzinsung zu 3 Proz. in runder Summe einen solchen von 50 Mill. *M.* abwerfen. Der Ertrag der Betriebskapitale der Gewerbetreibenden ist zu 6,46 Proz. mit 33 $\frac{1}{4}$  Mill. *M.*, der Arbeitsverdienst derselben zu 133 $\frac{1}{2}$  Mill. *M.* angegeben worden. Das Einkommen aus Kapitalien und Renten ist zu etwas über 60 Mill. *M.*, das Dienst- und Berufseinkommen zu 75 Mill. *M.* berechnet. Das gibt zusammen ein besteuertes Einkommen von rund 450 Mill. *M.*, unter welchem allerdings die Zinsen aus dem in Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben angelegten fremden Kapitalien doppelt begriffen, andererseits aber auch mancher weitere, von der Steuer nicht erreichte Einkommenstheile nicht eingerechnet sind, wie z. B. das Einkommen aus der landwirthschaftlichen Arbeit, aus den nicht schon im Futterertrag ihren Ausdruck findenden Viehnutzungen, der Ertrag der gewerblichen Betriebskapitale unter 700 *M.*, der häuslichen Nebengewerbe, des gesammten Staatseigenthums.

Das letztere, das Staatseigenthum, unterliegt mit seinem Ertrag nur der Gemeindebesteuerung und auf diese muß jetzt noch übergegangen werden, soll nicht die Darstellung des direkten Steuerwesens in Württemberg eine unvollständige bleiben. So wenig wir eine Erörterung über den Staatshaushalt Württembergs erschöpfen würden, wenn wir dabei von den Beziehungen zum Finanzwesen des Deutschen Reichs absehen wollten, so wenig darf auf dem Gebiete der Steuern ignorirt werden, was die Gemeinden für ihre Zwecke an solchen erheben. Württemberg ist, wie gleich im ersten Abschnitt mitzutheilen war, in dem Falle, an direkten Staatssteuern schon jetzt relativ, verglichen mit den indirekten Steuern, mehr zu erheben, als die meisten anderen Staaten. Nach dem Hauptfinanzetat für 1877—78 sind an solchen direkten Staatssteuern etwas über 12 Mill. *M.* vorgesehen worden. Nun, ziemlich ebenso viel bedurften schon 1875/76 an direkten Steuern auch die Gemeinden in Württemberg zusammen, nur nicht jede gleich viel, die eine mehr, die andere weniger, einzelne auch gar nichts. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, auch hierauf noch einzugehen und am Schlusse zu zeigen, zu welchen Mitteln man kürzlich hat greifen müssen, um den auch im Gemeindehaushalt rasch sich steigenden Bedürfnissen vorläufig gerecht werden zu können.

## Sechster Abschnitt.

### Die Steuern der Amtskörperschaften und Gemeinden\*\*).

Literatur: Haek (im Jahrgang 1872 der Tübinger staatswissenschaftlichen Zeitschrift). Neumann, Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt 1874. Die Kommunalsteuerfrage, Zehn Gutachten und Berichte 1877. Friedberg, Die Besteuerung der Gemeinden 1877. Wagner, Die Kommunalsteuerfrage 1878. Außerdem Camerer, im Jahrg. 1868 S. 313 ff. der Württemb. Jahrbücher.

Den Gemeinden sind in Württemberg als Steuern überwiesen einmal in der Form und Art von Personalsteuern die Bürger- und Wohnsteuer, und sodann die Ertragssteuern vom Grundeigenthum, von Gebäuden und von Gewerben, ergänzt

\*) Zu vergl. Das Königreich Württemberg 1863 S. 654 ff.; ferner die Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern 1862: Ernteergebnisse und Geldwerth des Rohertrags der dem Acker-, Garten-, Obst-, Wein- und Waldbau gewidmeten Bodenfläche im Durchschnitt der Jahre 1856—1862.

\*\*\*) Mit Benützung eines von dem Verfasser für die Kammer der Standesherrn im Jahr 1877 bearbeiteten Berichts. Beil. Bd. S. 113 ff.



durch die Steuer von Apanagen, vom Kapitalien-, Renten-, Dienst-, und Berufseinkommen. Ertragssteuern und Einkommenssteuer dürfen auch die Amtskörperschaften erheben. Verbrauchssteuern, früher in Württemberg eine Haupteinnahme der Gemeinden und nach Art. 5 § 7 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 in der Beschränkung auf gewisse Objekte und theilweise auf bestimmte Maximalsätze fortgesetzt für zulässig erklärt, dürfen nach Art. 30 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 selbst zu Gunsten einzelner Gemeinden nur auf dem Wege der Gesetzgebung wieder eingeführt werden; bestanden auch im Gemeindehaushalte bis zum Jahr 1877 nicht mehr.

Befondere Kirchensteuern werden in Württemberg zur Zeit nicht erhoben.

Die gesetzliche Grundlage für die Bürger- und Wohnsteuer ist die Kommunalordnung von 1758 V 8 §§ 2—6, das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 § 53, das Bürgerrechtsgesetz vom 4. Dezember 1833 Art. 63 ff. und, was den jetzt in der Markwährung auszudrückenden Steuerfuß anlangt, das Gesetz vom 23. Juni 1875.

Im ganzen Lande hat diese Steuer nach dem Durchschnitt von 1860/63 350 770 fl. oder rund 600 000 *M.* eingebracht; für Stuttgart allein ist ihr Ertrag im Rechnungsjahr 1876/77 auf 90 100 *M.* veranschlagt.

Die Befugnis zur Erhebung von Ertragssteuern gibt den Gemeinden und den Amtskörperschaften das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 §§ 25 ff. Nach diesem ist jede Gemeinde berechtigt, bei der Unzulänglichkeit ihres Gemeindevermögens das im Gemeindeverband begriffene Privatvermögen zu Bestreitung der ihr obliegenden Ausgaben in Anspruch zu nehmen und zu diesem Behuf das Defizit der Gemeindeeinkünfte (den Gemeindefchaden) auf die Steuerpflichtigen Grundstücke, Gefälle, Gebäude und Gewerbe nach dem Ortssteuerfuß umzulegen. Die Unteraustheilung auf die einzelnen Pflichtigen jeder Gemeinde erfolgt nach dem Verhältnisse des Gemeindefchadens zu dem Staatssteuerbetreff dieser Gemeinde im Ganzen in der Weise, daß in einem Vertheilungsakte der Gemeindefchadensbetreff der Einzelnen nach dem Gesamtbetrage der auf jeden fallenden Staats-Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuerbetreff ausgechieden wird. Zu den Bedürfnissen der Amtskörperschaft ferner hat jede Gemeinde nach Verhältnis ihrer steuerpflichtigen Grundstücke, Gefälle, Gebäude und Gewerbe beizutragen. Der von der Amtsversammlung festgesetzte und von der Regierung genehmigte Amtschaden wird auf die einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirks nach Maßgabe ihrer für die Umlage der Staatssteuer bestehenden Kataster, innerhalb der Gemeinden auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach dem Ortskataster umgelegt. Durch das Gesetz vom 18. Juni 1849, betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets, sind sodann die wesentlichsten seitherigen Befreiungen von den Amts- und Gemeindesteuern beseitigt und dadurch die Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden auf dem Gebiete der Ertragssteuern nicht unerheblich erweitert worden. Eine Ergänzung der letzteren endlich bildet die Steuer von Apanagen, vom Kapitalien-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen, in Folge der Gesetze vom 6. Juli 1849 und 15. Juni 1853, in der Beschränkung übrigens auf 1 Prozent des für die Staatsbesteuerung ermittelten Jahresertrags. Besonders geregelt ist dabei durch Gesetz vom 5. Oktober 1858 die Besteuerung der Amtswohnungen und Befoldungsgüter öffentlicher Diener für Zwecke der Amtskörperschaften und Gemeinden.

Nachdem in Folge des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, neue Kataster hergestellt werden sollen, solche auch für Gebäude und Gewerbe jetzt nicht nur fertig sind, sondern seit dem 1. Juli 1877 auch der Umlage der Staatssteuer zu Grund gelegt werden, war es in der Natur der Sache begründet, dieselben Kataster auch für die Amts- und Ge-

meindebesteuerung anzuwenden, wobei alsdann nur wegen der Staatssteuerfreien, dagegen amts- und gemeindesteuerpflichtigen Objekte noch ergänzende Vorschriften behufs deren Katastrirung nothwendig wurden.

Sollten diese Verhältnisse legislatorisch neu geordnet werden, so fehlen es angezeigt, gleichzeitig auch behufs der Bereinigung der Markungs- und Steuer-  
grenzen, welche übrigens nur in einer kleinen Zahl von Gemeinden und in einer  
noch kleineren Zahl von Oberamtsbezirken noch zu vollziehen war, im Gesetzgebungs-  
wege Vorkehr zu treffen.

Endlich aber mußte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht jetzt der  
Augenblick gekommen sei, eine Reform der Gemeindebesteuerung anzubahnen  
und die Erweiterung der Besteuerungsrechte der Gemeinden ernstlicher in  
das Auge zu fassen. In letzterer Beziehung ist Folgendes zu bemerken:

Im ganzen Lande hat betragen:

| in den Jahren:    | der Amtschaden:     | der Gemeindefchaden: |
|-------------------|---------------------|----------------------|
| 1819/20 . . . . . | 757 192 fl. . . . . | 690 879 fl.          |
| 1831/32 . . . . . | 414 164 fl. . . . . | 769 030 fl.          |
| 1843/44 . . . . . | 447 482 fl. . . . . | 1 292 190 fl.        |
| 1860/61 . . . . . | 514 397 fl. . . . . | 2 040 756 fl.        |
| 1868/69 . . . . . | 637 973 fl. . . . . | 2 885 034 fl.        |

darunter 1868/69

vom Grundeigenthum, von Gefällen,

|                              |                         |                         |
|------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Gebäuden, Gewerben . . . . . | 593 780 fl. . . . .     | 2 703 126 fl.           |
|                              | (1 017 908 <i>fl.</i> ) | (4 633 929 <i>fl.</i> ) |

von Apanagen, von Kapitalien-, Ren-  
ten-, Dienst- und Berufs-Einkommen

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| 44 193 fl. . . . .   | 181 908 fl.           |
| (75 760 <i>fl.</i> ) | (311 843 <i>fl.</i> ) |

(f. Camerer in den Württemb. Jahrbüchern 1868 S. 344).

Im Etatsjahr 1875/76 ist ein Amtschaden in 63 von 64 Bezirken, ein Ge-  
meindeschaden in 1680 von 1911 Gemeinden umgelegt worden und haben insbefondere  
betragen:

die Umlagen auf Grundeigenthum, Gefälle, Gebäude und Gewerbe

|                                      |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| für die Amtskörperschaften . . . . . | 1 660 998 <i>fl.</i> |
| für die Gemeinden . . . . .          | 9 450 620 <i>fl.</i> |

zusammen 11 111 618 *fl.*

Die Steuer von Apanagen, von Kapitalien-, Renten-, Dienst- und Berufs-  
Einkommen hat im Jahre 1875/76 dem Staate bei einem Steuerfatze von 4,8 Proz.  
des fatirten Einkommens 3 786 109 *fl.* 41 Pf. Brutto eingebracht, was bei einem  
Steuerfatze von 1 Proz. für die Amtskörperschaften und Gemeinden 786 000 *fl.*  
ergeben würde. Da jedoch nur 1680 Gemeinden, darunter allerdings die von der  
Staatssteuer vorzugsweise betroffenen, einen Gemeindefchaden erhoben haben, so  
darf man auch von der Einkommensteuer hier nur in Rechnung bringen 700 000 *fl.*

Der Gemeindefchaden vom Grundeigenthum, von Gefällen, Gebäuden und  
Gewerben betrug nach dem Vorstehenden im Jahr 1875/76 nicht bloß mehr als das  
Doppelte der Umlagen von 1868/69, sondern auch, obgleich nur in 88 Proz. fämmt-  
licher Gemeinden des Landes umgelegt, nahezu das Ein- und einhalbfache der gleich-  
zeitig von denselben Steuerobjekten im ganzen Lande erhobenen ordentlichen direkten



Staatssteuer mit zusammen . . . . . 6 685 715 M.

so daß Grund und Boden, Gebäude und Gewerbe im Jahr 1875/76 an Staatssteuer, Amts- und Gemeindefchaden im Ganzen anzubringen gehabt haben 17 797 333 M. oder mehr als 10 Mill. Gulden. Nach dem Hauptfinanzetat für 1877/79 aber follte nicht bloß der Staatssteuerbetreff aus jenen Steuerquellen um mehr als 2 Mill. M. erhöht werden, fondern es machte fich auch fortgefetzt — zum mindeften für die größeren Städte des Landes — das Bedürfnis geltend, in immer noch fteigendem Maße weitere Mittel auch zu Deckung der nothwendigen Gemeindeausgaben anzubringen.

In letzterer Beziehung ift in einer Denkfchrift des Oberbürgermeifters der Refidenzftadt Stuttgart, Dr. v. Hack, „Zur Frage der Gemeindebefteuerung in Stuttgart“, 1876 unter anderem gefagt:

„Das Wachen der Gemeindeausgaben hat — von der allgemeinen Urfahe der Steigerung der Preise und Löhne dnreh die Geldentwerthung abgesehen — allerdings in erfter Linie feinen Grund in der Ausdehnung der Stadt, in der Zunahme der Bevölkerung und in den quantitativ und qualitativ gefteigerten Anforderungen an die Gemeinde, fowohl hinfihtlich der unmittelbaren Gemeindeaufgaben, als auch hinfihtlich der Beziehung zu Staatsaufgaben; aber auch die Reichs- und Landesgefetzgebung wirkte fteigernd auf die Gemeindeausgaben, während fie auf der andern Seite nicht in gleichem Maße Einnahmequellen der Gemeinde eröffnete.“

Es wird dann insbefondere ausgeführt, wie in Folge der Reichsgefetzgebung der Ertrag der Bürgerrechts-Erwerbungsgebühren — in Stuttgart 1869/70 noch 19 763 fl. 20 kr. — thatfächlich fo gut als aufgehoben worden ift, wie andererseits durch die Reichsgefetze über den Unterftützungswohnfiß vom 6. Juni 1870, über die Beurkundung des Perfonenftandes und die Ehefchließung vom 7. Februar 1875, durch die Gefetze über das Impfwefen, über die Quartierleistung, über die Güterbuchführung, über das Schulwefen und die Lehrergehälter, durch die Bauordnung vom 6. Oktober 1872 u. a. der ftädtifche Aufwand nach den verchiedenften Richtungen fehr erheblich gefteigert wurde, ganz abgesehen davon, daß feit 1870/71 z. B. in Stuttgart fich erhöht hat:

|                                                            |               |
|------------------------------------------------------------|---------------|
| der Aufwand für die Polizei . . . . .                      | um 156 Proz., |
| für Brunnen- und Wafferleitungen . . . . .                 | „ 144 „       |
| für das Stadtpflaster und für chaulfirte Straßen . . . . . | „ 135 „       |
| für Befoldungen . . . . .                                  | „ 133 „       |
| für Dohlen . . . . .                                       | „ 118 „       |
| für Straßenreinigung . . . . .                             | „ 70 „        |
| für Straßenbeleuchtung . . . . .                           | „ 66 „        |

Im Ganzen ift der Aufwand für Unterrichtsanfalten, ohne die Ausgaben für Schullokale, in Stuttgart feit 1870/71 gewachsen um 158 Proz., für das Armenwefen um 97 Proz., für die ftädtifche Schuld um 167 Proz. und der Gefamtaufwand feit 1870/71 um 101 Proz.

Aehnliche Verhältniffe beftehen auch in den übrigen größeren Gemeinden des Landes, in den Städten Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Cannftatt u. f. w., ferner namentlich noch in Aalen und Gmünd.

In der im Jahr 1863 erfchienenen Landesbefchreibung: „Das Königreich Württemberg“ u. f. w. ift S. 689 gefagt: „Die Beträge des Gemeindefchadens in den einzelnen Gemeinden in ihrem Verhältnis zu der Staatssteuer find fehr verchieden. Von 1912 politifchen Gemeinden des Landes legten 1860/61 322 gar keinen Gemeindefchaden um, in 16 derfelben wurde auch der fie betreffende Theil an

der Bezirkssteuer (Amtschaden) ohne Umlage aus der Gemeindekasse entrichtet; bei 475 betrug die Gemeindeumlage unter der Hälfte der Staatssteuer, bei 533 die Hälfte bis das Ganze, bei 285 das 1—1½fache, bei 154 das 1½—2fache, bei 106 das 2—3fache, bei 21 das 3—4fache, bei 7 das 4—5fache, bei 5 das 5—6fache, bei 2 das 6—7fache und bei 2 das 7—8fache“. Es konnte jedoch damals erläuternd beigefügt werden, „daß in vielen Gemeinden wegen der ihrer Markung zugetheilten Staatsgüter, welche keine Staatssteuer entrichten, das Staatssteuerkataster weit kleiner ist, als das Gemeindesteuerkataster, so daß, weil der größere Theil des Gemeindefchadens auf die Staatsgüter fällt, die Gemeindegenossen selbst nicht eine so hohe Gemeindeumlage zahlen, wie es nach obigen Ziffern scheinen könnte“.

Wie dagegen das Verhältnis der Gemeindesteuer zu den Staatssteuern sich jetzt gestaltet hat, ist zunächst von 21 größeren Städten\*) des Königreichs, — abgesehen von Calw, wo am 1. Dezember 1875 4642 Ortsanwesende gezählt wurden, durehweg mit mehr als 5000 Einwohnern\*\*) — aus den Beilagen zu den Motiven einer am 21. Mai 1877 an die Stände gelangten Gesetzesvorlage zu ersehen. Es betrug darnach im Rechnungsjahr 1875/76 die Gemeindesteuer aus Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben zusammen

|                        | Prozent<br>der Staatssteuer |                         | Prozent<br>der Staatssteuer |
|------------------------|-----------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| in Stuttgart . . . . . | 773,06                      | in Hall . . . . .       | 317,96                      |
| „ Aalen . . . . .      | 506,60                      | „ Ludwigsburg . . . . . | 311,04                      |
| „ Gmünd . . . . .      | 494,87                      | „ Reutlingen . . . . .  | 295,93                      |
| „ Cannstatt . . . . .  | 478,12                      | „ Heilbronn . . . . .   | 277,51                      |
| „ Ulm . . . . .        | 347,46                      | „ Göppingen . . . . .   | 268,58                      |
| „ Heidenheim . . . . . | 328,45                      | „ Tuttlingen . . . . .  | 230,42                      |
| „ Eßlingen . . . . .   | 326,23                      | „ Calw . . . . .        | 212,08                      |

u. f. w.

An diesen Steuern hatten aber aufzubringen z. B.

|                         | die Gebäude-<br>besitzer: |                         | die Gewerbe.  |
|-------------------------|---------------------------|-------------------------|---------------|
| in Stuttgart . . . . .  | 53,53 Prozent             | in Gmünd . . . . .      | 60,42 Prozent |
| „ Ludwigsburg . . . . . | 46,15 „                   | „ Göppingen . . . . .   | 54,00 „       |
| „ Calw . . . . .        | 39,19 „                   | „ Ulm . . . . .         | 52,59 „       |
| „ Tübingen . . . . .    | 38,01 „                   | „ Heidenheim . . . . .  | 49,36 „       |
| „ Cannstatt . . . . .   | 35,94 „                   | „ Heilbronn . . . . .   | 47,89 „       |
| „ Ulm . . . . .         | 35,45 „                   | „ Hall . . . . .        | 46,30 „       |
| „ Aalen . . . . .       | 33,65 „                   | „ Calw . . . . .        | 45,11 „       |
| „ Heilbronn . . . . .   | 32,72 „                   | „ Eßlingen . . . . .    | 43,01 „       |
| „ Hall . . . . .        | 32,12 „                   | „ Stuttgart . . . . .   | 40,45 „       |
| „ Ravensburg . . . . .  | 32,12 „                   | „ Biberach . . . . .    | 40,31 „       |
|                         | u. f. w.                  | „ Ludwigsburg . . . . . | 37,74 „       |
|                         |                           | „ Reutlingen . . . . .  | 36,65 „       |
|                         |                           | „ Ravensburg . . . . .  | 36,01 „       |
|                         |                           | „ Tuttlingen . . . . .  | 35,31 „       |

u. f. w.

\*) Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Cannstatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Ravensburg, Göppingen, Hall, Tuttlingen, Biberach, Rottenburg, Kirchheim, Aalen, Heidenheim, Rottweil, Freudenstadt und Calw.

\*\*) Weitere Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern sind noch: Backnang, Baiersbronn, Ebingen, Metzingen, Nürtingen, Weingarten.



Nun ist aus dem, was im vierten Abschnitt über die Erhöhung der direkten Staatssteuer und die Einführung der neuen Kataster für Gebäude und Gewerbe bei der Umlage der Staatssteuer mitgeteilt wurde, wohl noch in Erinnerung, daß zum Staat von Gebäuden statt früher 2,3 jetzt 4 Proz. und von Gewerben statt früher 1,2 jetzt 3 Proz. des ermittelten Reinertrags bezahlt werden. Wenn daher die Umlage nicht bloß der Amtskörperschaftssteuern, sondern auch der Gemeindesteuern auf Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe der bisherigen Uebung entsprechend in dem für die Heranziehung derselben zur Staatssteuer bestimmten Verhältnisse zu geschehen gehabt hätte, so würde dies, wenn nicht anderweitig gefordert worden wäre, die Wirkung gehabt haben, daß in Zukunft auch zu Deckung der Gemeindebedürfnisse die Gebäude und insbesondere die Gewerbe in gleichem Maße, also erheblich höher hätten in Anspruch genommen werden müssen, und es hätte sich diese Wirkung weiter ganz besonders empfindlich überall da äußern müssen, wo, wie in Stuttgart, die Gemeindeausgaben immer noch im Wachsen begriffen sind. Nach Einführung der neuen Staatssteuer-Kataster haben anzubringen die Gewerbe z. B.

|                       |               |       |         |         |       |            |
|-----------------------|---------------|-------|---------|---------|-------|------------|
| in Heilbronn . . .    | statt seither | 47,89 | Prozent | künftig | 65,68 | Prozent    |
| „ Heidenheim . . .    | „             | 49,36 | „       | „       | 63,28 | „          |
| „ Gmünd . . . . .     | „             | 60,42 | „       | „       | 60,94 | „          |
| „ Stuttgart . . . . . | „             | 40,45 | „       | „       | 60,62 | „          |
| „ Ulm . . . . .       | „             | 52,59 | „       | „       | 60,29 | „ u. f. w. |

Von 19 der in den Beilagen zu den Motiven der erwähnten Gesetzesvorlage aufgeführten 21 größeren Städte des Königreichs, welche Gemeindesteuern umlegen und im Jahr 1875/76 zusammen 3 463 458  $\mathcal{M}$ , d. i. über 36 Proz. des Gemeindeehadens des ganzen Landes umgelegt haben, während ihre Bevölkerungsziffer nicht ganz 17 Proz. beträgt, würden in 9 Gemeinden die Gebäude um 0,6 bis 80,3 Proz. höher als früher zu den Gemeindesteuern herangezogen und zwar

|                        |    |      |         |                        |    |      |         |
|------------------------|----|------|---------|------------------------|----|------|---------|
| in Ulm . . . . .       | um | 0,6  | Prozent | in Göppingen . . . . . | um | 23,0 | Prozent |
| „ Tuttingen . . . . .  | „  | 8,1  | „       | „ Biberach . . . . .   | „  | 30,8 | „       |
| „ Cannstatt . . . . .  | „  | 12,4 | „       | „ Eßlingen . . . . .   | „  | 45,5 | „       |
| „ Kirchheim . . . . .  | „  | 15,7 | „       | „ Gmünd . . . . .      | „  | 80,3 | „       |
| „ Rottenburg . . . . . | „  | 16,1 | „       |                        |    |      |         |

in zehn Gemeinden allerdings niedriger (um 0,8 bis 29,8 Proz. — das letztere in Stuttgart). Die Gewerbe würden in allen Gemeinden höher herangezogen, um 0,9 (in Gmünd) bis 82,6 Proz. (dies in Aalen, ferner in Tuttingen um 54,7, in Ludwigsburg um 53,6, in Cannstatt um 53,2, in Stuttgart um 49,8, in Reutlingen um 49,0, in Ravensburg um 48,7 u. f. w.). Das Grundeigenthum dagegen würde in allen diesen Gemeinden um 15,1 bis 69,4 Proz. (in Stuttgart) weniger zu den Gemeindesteuern beizutragen haben, als bisher.

Daß eine derartige plötzliche Aenderung in den relativen Besteuerungsverhältnissen der einzelnen Gemeinden und zwar vorzugsweise zu Lasten der Gewerbe ernstlichen Bedenken begegnen mußte, leuchtet ein, zumal wenn man, wie man wohl muß, die Thatfache noch berücksichtigen will, daß manche Gemeinden überdies genöthigt sind, ihre Anforderungen an die Steuerpflichtigen auch absolut zu steigern, daß ferner gleichzeitig auch für Staatszwecke von Gebäuden und Gewerben erheblich höhere Steuern gefordert werden, und daß nun dies alles in eine Zeit schwerer Geschäftskrisis und lange dauernder Stockung unseres wirthschaftlichen Lebens hercinfällt, in welcher selbst die am festesten gegründeten, alterprobten Firmen kaum im Stande sind, eine auch nur mäßige Verzinsung ihres Betriebskapitals zu erzielen, geschweige denn die sonst üblichen Geschäftsgewinne zu machen.

Hatte daher schon eine erste Vorlage der K. Regierung vom 21. Mai 1877 auch diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht, so ist solches noch in höherem Maße geschehen durch die zweite, einen Nachtrag zu dem früher eingebrachten Gesetzes-Entwurf liefernde Vorlage vom 27. Juni 1877, zufolge deren den Gemeinden erster Klasse unter gewissen Voraussetzungen die Befugnis eingeräumt wurde, örtliche Abgaben von Bier, Fleisch und Gas zu erheben, also künftig wieder indirekte Steuern in den Gemeindehaushalt einzuführen.

Nach dem Vorstehenden bezweckten die Vorlagen der K. Regierung:

1. die Anpassung der Besteuerung des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe für die Amtskörperschaften und Gemeinden an das Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 28. April 1873,
2. die Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen,
3. die Erweiterung der Besteuerungsbefugnisse der Gemeinden zunächst durch Unterwerfung der Artikel Bier, Fleisch und Gas unter die Kommunalbesteuerung.

Bei der Berathung in der Ständeversammlung haben diese Gesetzesvorlagen zunächst die formelle Umgestaltung erlitten, daß Ziff. 2 als ein besonderes Gesetz, betreffend die Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen, ausgehoben und die Ziff. 1 und 3 zusammen in ein zweites Gesetz über die Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden zusammengefaßt wurden. Beide Gesetze aber erhielten am 23. Juli 1877 die Königliche Sanktion (Reg.-Bl. S. 195).

Von der anerkannten Regel, daß die Antheilung und Erhebung der Steuern nach den Markungen sich richten soll, in welchen die Steuerobjekte belegen sind, bestanden im Jahr 1877 noch einzelne Ausnahmen, welche theils auf Vertrag oder anderen Privatrechtstiteln, theils auf Gründen des öffentlichen Rechts beruhten. Es handelte sich hierbei übrigens nur noch um 3 215<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morgen in 39 Markungsgemeinden, welche nach 43 anderen Gemeinden zu steuern hatten und das ganze Ausnahmeverhältnis kam überhaupt nur in 15 Oberämtern noch vor (Verhandl. der Kammer der Standesherrn 1877 Prot. S. 150). Das Gesetz, betreffend die Bereinigung der Markungs- und Steuergrenzen, vom 23. Juli 1877 bezweckt in erster Linie die Einverleibung der in eine andere Steuergemeinde steuernden Grundstücke einer Markung in die Markung der Steuergemeinde. Wo die Verhältnisse dies nicht zulässig erscheinen lassen sollten, hat das Besteuerungsrecht auf die Markungsgemeinde gegen Entschädigung der Steuergemeinde überzugehen. Diese Entschädigung soll in Geld gereicht werden und in einer 26 Jahre fortdauernden Leistung des 10jährigen Durchschnittsbetrags der Gemeindesteuer bestehen, welche auf den fraglichen Grundstücken geruht hatte. Der seitherigen Markungsgemeinde bleibt das Kommunweiderecht oder eine entsprechende Entschädigung vorbehalten. Sollten mit den gedachten Grundstücken erhebliche Markungslasten auf die Steuergemeinde übergehen, so kann die letztere auf die Einverleibung verzichten, und dagegen gleichfalls jene Entschädigung in Anspruch nehmen. — Dies die Hauptbestimmungen des ersten Gesetzes.

Wichtiger ist das zweite Gesetz vom 23. Juli 1877, welches betitelt ist Gesetz über Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden und wieder in zwei Theile zerfällt:

1. Anwendung des Gesetzes vom 28. April 1873 auf die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe durch die Amtskörperschaften und Gemeinden;
2. Verhältnis der Amts- und Gemeindeanlagen zur Staatssteuer und vorübergehende Bestimmungen über Erweiterung der Besteuerungsrechte der Gemeinden.



Zu 1. Die Bestimmungen des Katastergesetzes vom 28. April 1873 mußten selbstverständlich auch für die Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern wirksam gemacht werden, soweit diese Steuern in der Form von Zuschlägen zu der betreffenden Staatssteuer erhoben werden; doch konnte dies nicht ganz ohne Weiteres geschehen, schon weil gewisse dem Staate gegenüber steuerfreie Objekte zur Amtskörperschafts- und Gemeinde-Steuer herangezogen werden, für deren Katastrirung also besondere Vorschriften nöthig sind u. s. w. Artikel 1 spricht demgemäß als Prinzip aus:

Das Gesetz vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, mit den durch das Gesetz vom 24. Juni 1875 Art. 1 und 2 bewirkten Abänderungen findet auf die Besteuerung für Amtskörperschafts- und Gemeindegewerke unter den hienach festgesetzten Abweichungen Anwendung.

Bei den Berathungen darüber in der Ständeversammlung ward konstatiert, daß diese Bestimmung insbesondere auch für die Wandergewerke gelte.

Hinsichtlich der Steuerbefreiungen soll es nach Art. 2 bei dem bestehenden Rechte verbleiben. Dasselbe ist in folgenden Gesetzesbestimmungen enthalten:

Art. 2 Abf. 1

lautet:

An Stelle der in Art. 2 I Ziff. 1—5 und III des Gesetzes vom 28. April 1873 aufgeführten Ausnahmen von der Besteuerung gelten bezüglich der Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern diejenigen Bestimmungen, welche in Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 18. Juni 1849, betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets (Reg.-Bl. S. 207), und in dem Gesetze vom 5. Oktober 1858, betreffend die Besteuerung der Amtswohnungen und Befoldungsgüter öffentlicher Diener für Zwecke der Amtskörperschaften und Gemeinden (Reg.-Bl. S. 206), gegeben sind.

Das Gesetz vom 18. Juni 1849 hat bestimmt in Art. 8:

Von der Amts- und Gemeindesteuer sind ihres Verbands mit den Körperschaften ungeachtet befreit:

1. alle Gebäude und Grundstücke, welche ihrer Hauptbestimmung nach zu öffentlichen Zwecken dienen, ohne dem Eigenthümer einen ökonomischen Nutzen abzuwerfen;

2. die in der Krondotation begriffenen K. Schlösser sammt den dazu gehörigen Gärten und Anlagen;

und ferner in Art. 9:

Die auf Rechnung des Staats betriebenen Salinen und Hüttenwerke, sowie der Eisenbahnbetrieb, werden zwar nicht zu der Gewerbesteuer in den Gemeinden, in welchen der Betrieb stattfindet, beigezogen; dagegen haben die betreffenden Gemeinden und Amtskörperschaften das Recht, sowohl die bei solchen Anstalten befindlichen Gebäude, als auch die dazu gehörende Grundfläche, mag letztere angebaut sein oder nicht, verhältnismäßig mit Grund- und Gebäudesteuer zu belegen.

Sodann lautet das Gesetz vom 5. Oktober 1858 in Art. 3 Abf. 1:

Güter und Gefälle, deren Genuß zu dem Diensteinkommen eines öffentlichen Dieners gehört, sind von der Beziehung zu der Grund- und Gefällsteuer für Zwecke der Amtskörperschaften und Gemeinden insoweit freizulassen, als die Staatssteuer, welche nach Maßgabe des örtlichen Steuerkatasters darauf fällt, oder im Falle ihrer Steuerpflichtigkeit darauf fallen würde, den Betrag von zehn Gulden nicht übersteigt.

Statt „zehn Gulden“ wurde „zwanzig Mark“ gesetzt. Versuche, diese Steuerbefreiungen zu beschränken, blieben ohne Erfolg. Weit eher fand der Einwand Anklang und Unterstützung, daß die Gesetzgebung des Jahrs 1849 die Gemeinden zu sehr begünstige. Es wurde demselben eine Folge für jetzt nur deshalb nicht gegeben, weil sich die ganze Tragweite nicht übersehen ließ und der Gegenstand für zu wichtig erachtet wurde, um nebenbei behandelt zu werden. — In Zukunft soll es, was die Steuerbefreiungen betrifft, einen Unterschied nicht mehr begründen, ob ein Grundstück früher schon exempt war oder nicht. (Verhandl. der Kammer der Standesherrn 1877 S. 152 zu Art. 2 Abf. 2).

Die Privateisenbahnen werden zu den Körperschafts- und Gemeindesteuern in gleicher Weise beigezogen wie die Staatseisenbahnen, d. h. die Amtskörperschaften und Gemeinden haben das Recht, die für die Bahnen bestimmten Gebäude und Grundflächen, mögen letztere angebaut sein oder nicht, in gleicher Weise wie die Gebäude und Grundflächen der Eisenbahnen des Staats zu besteuern. Eine Besteuerung des Renteneinkommens der Privatbahnen, wie sie dem Staat gegenüber jetzt eingeführt ist, hätte bei den Gemeinden weit größere Schwierigkeiten schon wegen der alsdann nothwendigen Ermittlungen, wie sich der Ertrag auf die einzelnen Markungen vertheilen würde. (Art. 3).

Den Amtskörperschaften und Gemeinden ist die Befugnis belassen, aus besonderen Gründen zur Beförderung öffentlicher Interessen zeitliche Befreiungen von Amtskörperschafts- und Gemeindeanlagen oder Verminderung der Beitragspflicht auf die Dauer von höchstens zwanzig Jahren zu verwilligen. (Art. 4).

Die Leitung der Katastrirung der nur amts- und gemeindesteuerpflichtigen Grundstücke, Gebäude und Gewerbe, sowie die Erledigung von Beschwerden steht der Katasterkommission zu, später dem Steuerkollegium. Beide sind zu dem Behuf durch zwei von dem Ministerium des Innern beizugebende stimmberechtigte Mitglieder zu verstärken. (Art. 5).

Das Gesetz enthält sodann noch Bestimmungen über die Zurückforderung der Steuern, Kosten der neuen Katastrirung (welche die Amtskörperschaften zu tragen haben), für die Einschätzung der Salinen und Hüttenwerke des Staats, der Eisenbahnen, über die Eröffnung der Schätzungsergebnisse und Beschwerden, Fortführung der Kataster. (Art. 6—13).

Mutterreisende sind von der Amts- und Gemeindesteuer frei (Art. 14), weil es an den für eine besondere Steuerauflage maßgebenden Beziehungen der Reisenden zu den Gemeinden, in denen sie ihr Gewerbe treiben, fehlt.

Die Strafbestimmungen enthält der Art. 15.

Nach Art. 16 beginnt die Steuererhebung für die Amtskörperschaften und Gemeinden nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes mit dem Zeitpunkte, in welchem gemäß Art. 111 des Gesetzes vom 28. April 1873 die neuen Kataster für den Staat in Anwendung kommen; — sie hat also für Gebäude und Gewerbe mit dem 1. Juli 1877 begonnen.

Zu Ziff. 2. Verhältnis der Amts- und Gemeindeanlagen zur Staatssteuer und vorübergehende Bestimmungen über Erweiterung der Besteuerungsrechte der Gemeinden.

Der oben schon anerkannten gegenwärtigen Nothlage der Gewerbetreibenden größerer Gemeinden hinsichtlich ihrer Besteuerungsverhältnisse sucht das Gesetz vom 23. Juli 1877 wieder auf zwei Wegen zu begegnen. Zunächst soll dies mittelst des Art. 17 in der Weise geschehen, daß, während Absatz 1 den bisher bestehenden Grundsatz auch für die Zukunft wahr, die Umlage der Amtskörperschafts- und



Gemeindesteuer auf Grundeigenthum, Gebäude und Gewerbe in demselben Verhältnisse zu bewirken, welches für die Heranziehung dieser Objekte zur Staatssteuer bestimmt ist, durch Absatz 2 zugelassen wurde, jenes Beitragsverhältnis, insofern nur einzelne der neuen Kataster bei der Staatssteuerumlage angewendet werden, für die Gemeindesteuerumlage in dem Falle abzuändern, wenn die Anwendung einzelner der neuen Kataster erhebliche Abweichungen von dem prozentualen Verhältnis ergäbe, in welchem bisher das Grundeigenthum, die Gebäude und die Gewerbe zu den Gemeindesteuern beigetragen haben. Derartige Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des K. Ministeriums des Inneren, welche jeweils nur auf einen die Dauer von drei Jahren nicht übersteigenden Zeitraum ertheilt werden soll. (Abf. 3). Eine solche Abänderung könnte endlich nach Absatz 4 bei einer einzelnen Steuergattung nur in dem Maße stattfinden, daß hiedurch die anderen nicht in einem höheren Verhältnis zu den Gemeindeabgaben herangezogen würden, als vor Anwendung der neuen Kataster.

Wie die fragliche Bestimmung praktisch wirkt, dürfte am deutlichsten durch ein Beispiel anschaulich zu machen sein.

In Stuttgart betrug nach den früheren Katastern die Steuer

|                    | Grundsteuer | Gebäudesteuer | Gewerbesteuer | zusammen  |
|--------------------|-------------|---------------|---------------|-----------|
|                    |             | in <i>fl.</i> |               |           |
| zum Staat . . . .  | 15 273      | 138 982       | 105 245       | 259 500   |
| zur Gemeinde . . . | 118 000     | 1 080 000     | 802 000       | 2 000 000 |
| zusammen . . . .   | 133 273     | 1 218 982     | 907 245       | 2 259 500 |

Nach den neuen Katastern würde die Steuer betragen

|                    |        |           |           |           |
|--------------------|--------|-----------|-----------|-----------|
| zum Staat . . . .  | 15 273 | 320 000   | 516 000   | 851 273   |
| zur Gemeinde . . . | 36 000 | 752 000   | 1 212 000 | 2 000 000 |
| zusammen . . . .   | 51 278 | 1 072 000 | 1 728 000 | 2 851 273 |

Dagegen nach Art. 17 Abf. 2 und 4 des Entwurfs des Gesetzes vom 23. Juli 1877:

|                    |         |           |           |            |
|--------------------|---------|-----------|-----------|------------|
| zum Staat . . . .  | 15 273  | 320 000   | 516 000   | 851 273    |
| zur Gemeinde . . . | 118 000 | 1 080 000 | 802 000   | 2 000 000  |
| zusammen . . . .   | 133 273 | 1 400 000 | 1 318 000 | 2 851 273. |

Nach diesem Beispiel wird vollständig klar sein, — daß so, wie der Staat seine Steuer gegenüber der Landwirthschaft nicht erhöht, sondern in der Hauptfache im gleichen Betrage belassen hat, umgekehrt die Gemeinden die auf die Landwirthschaft entfallende Steuer nicht ermäßigen müssen, sondern im gleichen Betrage belassen, aber auch hier keinesfalls erhöhen dürfen. Mit andern Worten, es ist durch die Bestimmung der Abfätze 2—4 des Art. 17 möglich gemacht worden, bei der Gemeindesteuer, bis zur Fertigstellung auch des Grundkatasters, das feitherige Beitragsverhältnis der drei Steuerquellen aufrecht zu halten. Es wurde damit erreicht, daß die höhere Belastung der Gewerbe und der Gebäude zunächst einmal nur dem Staat gegenüber, noch nicht aber auch der Gemeinde gegenüber Platz zu greifen hatte, und war damit also immer die Möglichkeit einer relativen Minderung der Nothlage bei den Gewerben in Hinsicht auf deren Steuerverhältnisse gewonnen für diejenigen Gemeinden, in welchen diese Nothlage sich besonders fühlbar macht, die aber sicher nur die Minderzahl bilden und wohl nur unter den Städten zu suchen sein werden. Für die Uebergangszeit liegt hierin nichts Unbilliges. Auch hier soll ja die Landwirthschaft nicht mehr bezahlen, als bisher, nur andererseits auch nicht weniger.

Wenn hier wiederholt von einer Nothlage der Gewerbe gesprochen wurde, so sollte damit nicht die gegenwärtig und seit Jahren fühlbare Geschäftskrisis gemeint sein, der ja durch ein solches Steuergesetz am wenigsten abgeholfen werden könnte.

Unter der Nothlage verstand man vielmehr diejenige Lage, in welche im Falle der unvermittelten und gleichzeitigen Zugrundlegung der an sich gerechteren Gewerhekataster bei der Steuerumlage für den Staat und für die Gemeinden die Gewerbe nothwendig veretzt worden wären. Nur dieser Nothlage zu begegnen, sie wenigstens für den Augenblick zu lindern und die allmähliche Einführung des richtigen Steuerverhältnisses anzubahnen, war der Zweck des zweiten Abschnittes des Gesetzes vom 23. Juli 1877, und zwar sowohl des Art. 17, als der weiteren von den Verbrauchssteuern handelnden Artikel.

Wenn wir nun auch auf diese letzteren Bestimmungen noch eingehen, so übersehreiten wir allerdings den auf die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen sich beschränkenden Rahmen der vorliegenden Arbeit. Des ganzen Zusammenhangs wegen glauben wir jedoch immerhin auch diese, wenn auch nur auf Zeit eingeführten kommunalen Verbrauchssteuern hier zum Schluß noch mit einigen Worten besprechen zu dürfen.

Der zweite in dem Gesetz vom 23. Juli 1877 betretene Weg, der mehr gedachten Nothlage zu begegnen, sucht nemlich noch eine weitere Abhilfe zu schaffen durch Einräumung des Rechts zu Erhebung örtlicher Abgaben von Bier, Fleisch und Gas an die Gemeinden unter gewissen, im Gesetze selbst namhaft zu machenden Voraussetzungen.

Staatsrechtlich lag die Frage schon vorher so, daß, wie erwähnt, Verbrauchssteuern auch für einzelne Gemeinden im Wege des Gesetzes bewilligt werden dürfen (Art. 30 des Gesetzes vom 6. Juli 1849). Schon wegen des Zusammenhangs der Gemeindebesteuerung mit der Staatssteuer wird diese Bewilligung aber doch immer nur eine zeitliche sein können. Weniger leicht wird die Beurtheilung von der volkswirtschaftlichen Seite aus.

Von den verschiedenen Arten der Steuern stellt sich die direkte Steuer, mag sie nun nach dem Vermögen oder nach dem Ertrag oder nach dem Einkommen angesetzt oder umgelegt werden, gewiß als die einfachere und natürlichere dar; wenn und wo blos direkte Steuern erhoben würden, vermöchte der Einzelne aus seinem Steuerzettel immer leicht zu entnehmen, was ihn sein Verhältnis zur Gemeinde, zum Staat kostet. Verbrauchssteuern aber, in der Form von indirekten Steuern erhoben, sind nun einmal, so wie die Verhältnisse liegen, an sich in den Steuer-systemen unentbehrlich.

Sie empfehlen sich aber doch vorzugsweise für größere Verkehrsgebiete, wo ihre Wirkung auf die Preise zur Ausgleichung gelangen, die Verkehrskontrolle wesentlich vereinfacht, wo nicht gar ganz nur an wenige große Fabrikationcentren oder an die Grenze verlegt werden kann. Je kleiner das Verkehrsgebiet, innerhalb dessen die Verbrauchssteuer gilt, um so lästiger muß die Ungleichheit in den Preisen diesseits und jenseits der Steuergrenze, um so lästiger auch das durch sie bedingte Verkehrshemmnis empfunden werden. Deshalb im Jahr 1833 der Zollverein, deshalb die Steuergemeinschaften in Norddeutschland zu Beseitigung der Uebergangsteuern, deshalb die Aufhebung des Salzmonopols — und deshalb seiner Zeit bei uns in Württemberg der in den vierziger Jahren, Dank namentlich auch den Bemühungen von Moriz Mohl, glücklich zu Ende geführte Kampf gegen das städtische Oetroi. Für das Deutsche Reich sind Verbrauchssteuern ganz die geeigneten Einnahmequellen und auch das Verkehrsgebiet unseres Staates ist groß genug, um solche, zumal in den gegebenen Formen und Unterarten, ertragen zu können. Für den Haushalt der Gemeinden dagegen werden sie, wenn man die Wirkung auf Handel und Wandel in's Auge faßt, immer direkte Steuern mehr eignen und hier auch am ehesten selbst



in höheren Sätzen noch erhoben werden können, da ja die Nothwendigkeit, die Mittel zur Befreiung des Gemeindehaushalts anzubringen, jedem unmittelbar vor die Augen gerückt ist.

Es war deshalb gewiß eine richtige Ordnung der Dinge in Württemberg, daß hier seit mehr als dreißig Jahren die indirekten Abgaben und Verbrauchssteuern ganz aus dem Gemeindehaushalt ferne gehalten wurden. Ja man hat denselben noch bis in die jüngste Zeit herab auch von andern den Verkehr aufhaltenden Abgaben, wie Straßen- und Brückengelder, mehr und mehr zu befreien gesucht, gerade so, wie man auch im Staatshaushalt mit den Chausseegeldern längst aufzuräumen so glücklich war. Das Wort hat seine Richtigkeit: Man weiß es gar nicht, wie gut man es in allem diesem bei uns hat.

Da mußte sich denn allerdings mit Recht die Frage aufwerfen: war es in der That nothwendig, jetzt mit einem Mal im Grund genommen die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen und ein Prinzip aufzugeben, bei welchem man sich seit Jahrzehnten im Wesentlichen doch gut befunden, das zu erreichen man anderwärts selbst große finanzielle Opfer nicht gescheut hat und um dessen Besitz in seiner Gesetzgebung Württemberg vielfach beneidet wurde? Und wenn vielleicht in der einen oder der andern größeren städtischen Gemeinde eine solche Nothlage besteht, daß zu deren Beseitigung für den Augenblick eben kaum ein anderes Mittel bleibt, als das, zu Verbrauchssteuern die Zuflucht zu nehmen, warum alsdann diese für jetzt freilich noch auf die drei Artikel Bier, Fleisch und Gas sich beschränkenden Steuern gleich für alle Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern (Gemeinden erster Klasse), wie die Regierung wollte, vorschlagen, oder gar, wie die Kammer der Abgeordneten beschlossen hat, sie für alle Gemeinden überhaupt, wenn schon für eine beschränkte Zeitdauer, zulassen, vorbehaltlich allein der Königlichen Genehmigung hiezu?

Nichts ist richtiger als der Satz, daß zwischen Gemeindesteuer und Staatssteuer ein enger Zusammenhang besteht, und wenn man auch legislatorisch beide auseinander halten muß, so wirken sie doch volkswirtschaftlich in engster Verbindung; auch der einzelne Steuerpflichtige ist, wie man in Stuttgart die Erfahrung gemacht hat, nicht gerne geneigt zu unterscheiden, was er dem Staate, was der Gemeinde zu steuern hat, er sieht nur auf die Summe des Steuerzettels im Ganzen. Ist nun aber auf diesen Zusammenhang überall die gebührende Rücksicht genommen worden? Man ist für städtische Zwecke zu der Besteuerung eines der nothwendigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zurückgekehrt, des Fleisches, während man schon seit längerer Zeit viele Mühe hat, auf dem staatlichen Gebiete die einzige einen verwandten Artikel noch treffende Salzsteuer gegen prinzipielle Angriffe zu wahren und aufrecht zu halten. Wohl kann man sich darauf berufen, daß ja auch anderwärts die Besteuerung des Fleisches gerade für städtische Zwecke bestehe, daß, wo man sie unlängst aufgehoben habe, die Fleischpreise gleichwohl dieselben geblieben seien. Etwas Anderes ist es aber, eine einmal bestehende und darum gewohnte Steuer, selbst wenn sie prinzipiell ziemlich einstimmig verworfen wird, beibehalten, etwas Anderes, eine solche neu einführen. Was die Wirkung der neuen Verbrauchssteuern auf die Fleisch- und auf die Bierpreise anlangt, so erfordert es allerdings die Wahrheit, mitzutheilen, daß nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen die befürchtete erheblichere Steigerung der Kleinverkaufspreise nicht eingetreten zu sein scheint, daß namentlich diese Preise in solchen Orten, welche jene Steuern erheben, nicht wesentlich höher stehen sollen, als in anderen Orten mit sonst gleichen Verhältnissen. Abgesehen hievon sprechen aber ferner gegen eine Kommunal-Biersteuer gewichtige Gründe, mag man nun das Verhältnis zur staatlichen Malzsteuer

oder hier insbesondere die Rückficht auf den möglichst freien Verkehr im Innern des Staatsgebiets sich vor Augen halten\*). Die Gassteuer endlich steht doch ganz isolirt da, während die übrigen Brenn- und Leuchtmaterialien, abgesehen von dem kleinen auf ausländisches Oel gelegten Zoll, mit keiner Abgabe belegt sind. Ein Petroleumzoll ist erst jetzt, 1879, wieder in Aussicht.

Fürwahr, nur ganz außerordentliche Umstände konnten es rechtfertigen, wenn trotz dieser erheblichen Bedenken das Gesetz vom 23. Juli 1877 zur Verabschiedung gelangt ist. Solche Umstände lagen in der That vor: auf der einen Seite heifchte die Nothlage, in welche sich durch die neue Steuergesetzgebung insbesondere die Gewerbetreibenden der größeren Städte des Landes mit dem 1. Juli 1877 versetzt sahen, gebieterisch eine Abhilfe; auf der anderen Seite kam in Betracht, daß die zu dem Behuf gemachten Vorschläge der K. Regierung für den Augenblick wenigstens als die einzigen hinzunehmen waren, welche vielleicht ohne größeren Zeitverlust eine solche Abhilfe zu schaffen vermochten, so daß in der That jener Nothlage auf der einen Seite fast eine Art Zwangslage auf der anderen entsprach. War aber dies der Fall, so durfte auch darüber kein Zweifel gelassen werden, daß die Maßregel lediglich eine Ausnahmsmaßregel bleiben, demgemäß nur bei denjenigen Gemeinden Platz greifen sollte, wo nachgewiesenermaßen die Nothlage ihren Eintritt erforderte, und daß ferner dieselbe zunächst nur insofern wirksam bleiben werde, bis die Gemeindesteuerreform in umfassenderer Weise angebahnt und durchgeführt werden könnte.

Auf diesen Gesichtspunkten beruhen denn im Wesentlichen die letzten Artikel des Gesetzes vom 23. Juli 1877. Das Gesetz befagt: Oertliche Abgaben von

\*) Ueber die Biersteuer hat der Verfasser in der Sitzung der Kammer der Standesherrn vom 12. Juli 1877 mündlich noch Folgendes bemerkt: „Man führt für die Biersteuer an, sie lasse sich einfach und leicht in Verbindung mit der Staatssteuer erheben. Die Verbindung der städtischen Steuer mit der Staatssteuer ist etwas ganz Angenehmes und sehr Einfaches. Eine Zufehlagssteuer hat viel für sich. Daß aber eine solche Verbindung mitunter auch zu Unannehmlichkeiten führen kann, das erfahren wir gerade gegenwärtig durch den Zusammenhang, in welchem die direkte Staatssteuer mit der direkten Gemeindesteuer steht. Allein daß die städtische Biersteuer mit der Staatssteuer zusammen erhoben werden könnte, trifft doch nur zu in den Fällen des Art. [23], aber nicht in denen des Art. [24] und gerade der letztere ist es, der mir Sorge macht. Nehmen wir den Fall des Art. 23. Der Bierbrauer bezahlt die Malzsteuer für das Bier, welches er in Stuttgart braut, er bezahlt gleichzeitig die Malzsteuer für den Staat und für die Stadt, und wenn dieses Bier in Stuttgart getrunken wird, so ist alles in Ordnung. Bei dem bayerischen Bier, welches hieher kommt, um hier getrunken zu werden, wird die Uebergangsteuer an den Staat bezahlt und die Stadt legt den Zuschlag darauf. Wird dieses bayerische Bier hier wirklich konsumirt, so ist wieder alles in Ordnung. Ein anderer Fall ist nun aber der, wenn ein Stuttgarter Konsument kein Stuttgarter Bier trinken will und auch kein Bayerisches, sondern z. B. Weiffensteiner Bier. In diesem Fall, und hier beginnt nun die Wirkung des Art. 24, wird künftig ein solcher Stuttgarter Biertrinker sich erst mit der städtischen Steuerbehörde ins Benehmen zu setzen haben, bevor er sich daran machen kann, sein Fäßchen anzuzapfen. Oder einer unserer Stuttgarter Bierbrauer hat einen weiteren Absatz von Bier, als eben nur im städtischen Weichbild. Er verkauft das Bier nicht bloß nach Stuttgart und will dann wohl die Malzsteuer, welche er der Stadt bezahlt hat, doch nicht gerade hersehenken. Es ist mir vor dem Beginn der heutigen Sitzung ein Verzeichnis der Kunden eines hiesigen Bierbrauers übergeben worden, wonach derselbe nicht weniger als 57 Kunden auswärts zu bedienen hat. Für alle diese Kunden aber wird nach Einführung der städtischen Biersteuer der Bierbrauer nicht mehr wie gegenwärtig zu jeder ihm beliebigen Stunde seine Biersendungen machen können, sondern er wird künftig abwarten müssen, bis der Steuerbeamte kommt und die erforderliche Aufnahme vornimmt, auf Grund welcher erst würde die Stenerrückvergütung erfolgen können.

„Aber nicht bloß Stuttgart, sondern auch Ulm soll alles Mögliche von dieser Biersteuer hoffen, und Ulmer Bier wird auch hier getrunken. Wie geht es dann? Der Ulmer Bierbrauer zahlt zuerst die Malzsteuer; er schickt Bier nach Stuttgart und fordert und erhält dafür in Ulm die Stenerrückvergütung; in Stuttgart aber beginnen die Uterhaltungen mit den Steuerbeamten



Bier, Fleisch und Gas dürfen vorbehaltlich besonderer im Verordnungswege zu ertheilender K. Genehmigung überhaupt nur in solchen Gemeinden erhoben werden, in welchen das bisher durch die Gemeindefchadensumlage gedeckte Defizit des Gemeindehaushalts größer ist, als der Betrag der in derselben Gemeinde erhobenen direkten Staatssteuer vom Grundeigenthum, von Gebäuden und von Gewerben. Wo diese Voraussetzung zutrifft, soll die Gemeindesteuer von den eben genannten drei Steuerquellen fortgesetzt mindestens den hälftigen Betrag der Staatssteuer erreichen, jene örtlichen Abgaben also nur den verbleibenden Rest des Gemeindefchadens zu decken bestimmt sein (Art. 18 und 19). Durch die letztere Bestimmung soll verhütet werden, daß Gemeinden die Gelegenheit benützen möchten, um durch Deckung des größten Theils ihrer Bedürfnisse mittelst der Verbrauchsabgaben einzelne Klassen unverhältnismäßig zu entlasten. Der Satz von 50 Proz. oder der Hälfte stellt nur das absolute Minimum dar, soll aber nicht ausschließen, daß die zur Genehmigung berufenen Behörden da, wo sie es nach Lage der Verhältnisse als angemessen erachten, einen höheren Prozentsatz als Bedingung der Genehmigung zu Einführung einer örtlichen Verbrauchsabgabe verlangen. In Wahrheit war die Absicht immer die, daß im Gemeindehaushalt unter allen Umständen die direkten Steuern überwiegen sollen. Die Gewähr dafür werden auch die in das Gesetz aufgenommenen Höchstbeträge der drei Konsumsteuern bieten.

Von der Gassteuer ist der Verbrauch für Zwecke der Civilliste und der Staatsanstalten befreit (Art. 20), in der Erwägung, daß die einzelnen Gemeinden zu verleihenden Rechte doch nicht zu einer Last für das ganze Land werden dürfen, bei der K. Civilliste überdies auch mit Rücksicht auf sonst bestehendes Recht.

Der Höchstbetrag der örtlichen Verbrauchsabgaben ist für die Abgabe von Fleisch auf sechs Mark für einhundert Kilogramm, für Bier auf fünf und sechzig Pfennig für einhundert Liter, für Gas auf vier Pfennig für einen Kubikmeter bestimmt. Soweit die Abgabe von dem zur Biererzeugung verwendeten Malz erhoben wird, ist dieselbe

---

aufs Neue. Aus alldem ersehen die hohen Herren, daß künftig die Sache keineswegs mehr so einfach gehen wird, wie bisher. Es werden die Verkehrsverhältnisse beschränkt werden, Hemmungen eintreten, welche man nicht unterschätzen darf.

„Ich fürchte, — und das ist für mich noch eine bedenkliche Seite, — daß wir durch diese städtische Biersteuer und Verkehrskontrolle selbst der Staatsbiersteuer Schaden könnten. Dieselbe ist eine Abgabe, welche, so wie sie jetzt erhoben wird, verhältnismäßig wenigen Anfechtungen unterliegt und leicht eingeht. Nun haben wir ja erst vor nicht langer Zeit die Erfahrung gemacht bei der Maßbüttensteuer, was es heißt, ein an sich rationelles, aber auf größere Verhältnisse berechnetes Steuersystem auf kleinere Verhältnisse anzuwenden, für welche es nicht paßt. Wenn wir unser vom Standpunkt der Staatssteuer aus gewiß rationelles Malzsteuer-system jetzt auf die wesentlich verschiedenen Gemeindesteuerverhältnisse übertragen wollen, so bewirken wir dadurch, daß die Kontrollen zu Chikanen werden; ich bitte um Entschuldigung, wenn ich diesen Ausdruck hier gebrauche, allein ich thue es, weil, wenn wir dieselben jetzt auch hier anwenden müssen, wir leicht die Staatsbiersteuer mit zu einer verhaßten oder mindestens unbeliebten machen könnten und dem Finanzministerium dadurch seine Stellung auch der Staatsbiersteuer gegenüber unangenehm und erschwert werden müßte.

„Noch einen Punkt muß ich berühren, bevor ich die Biersteuer verlasse. Die Biersteuer in Ulm wird vielleicht nicht so hoch angesetzt werden, wie diejenige in Stuttgart. Die Grundsätze ferner, nach welchen die Bier- und Malzsteuerätze im Verhältnis zu einander festgestellt werden, unterliegen dem Befehl der Gemeindebehörden, werden also mehr oder weniger bedingt durch die Einflüsse, welche sich auf den Rathhäusern geltend machen können. Sind nun die Biersteuern in verschiedenen Städten des Landes ungleich und sonst die Verhältnisse für die Braugewerbe hier günstig, dort weniger günstig, so können diese Momente noch zu weiteren Anlässen der Beunruhigung werden; und muß auch dies daher dazu beitragen, die Bedenken gegen die städtischen Biersteuern sehr zu vermehren.“

auf 100 Kilogramm ungefehrten Malzes in einem solchen Verhältnisse zu bestimmen, daß die hievon für die Gemeinde zu erhebende Steuer nicht höher als die Steuer von dem in die Gemeinde eingeführten Bier auf den Hektoliter trifft (Art. 21 Abf. 1 und 2). Die Regierung hatte hier einen Satz von 2 Mark 90 Pf. für 100 Kilogramm Malz im Auge gehabt; derselbe war aber zu hoch befunden worden und zu einer anderweiten Verständigung reichte die Zeit nicht mehr, binnen welcher das Gesetz zum Abfchluß kommen mußte. (Inzwischen wurden 2 *M.* 50 Pf., in einem Fall auch 2 *M.* 60 Pf. angenommen).

Der Abgabe auf Fleisch unterliegen Haut, Füße, Eingeweide und Darmfett nicht. Von lebend beigeführten Thieren ist die Abgabe nach Stückfätzen festzusetzen (Art 21 Abf. 3 und 4).

Den provisorischen Charakter der ganzen Maßregel drückt übrigens Art. 22 aus: Die Erlaubnis zu Erhebung örtlicher Verbrauchsabgaben wird erstmals bis zum 31. März 1879 ertheilt. Die Fortsetzung der Erhebung nach Ablauf dieser Zeit erfordert einen Befehl der bürgerlichen Kollegien und kann nur durch K. Verordnung, jedoch nicht länger als auf die Dauer der nächstfolgenden zwei Jahre gestattet werden. — Die Meinung war dabei nicht die, daß die Verbrauchssteuern für Bier, Fleisch und Gas da, wo sie eingeführt würden, nun keinesfalls länger bestehen bleiben sollten, als bis spätestens zum 31. März 1881. Wohl aber wollte sich die Ständeversammlung das Recht siehern, auf den Gegenstand zurückzukommen binnen einer nicht fernen Zeit, um denselben alsdann im Zusammenhang mit den weiteren die Gemeindesteuerreform betreffenden Fragen definitiv ordnen zu können.

Die örtliche Verbrauchsabgabe von dem in der Gemeinde erzeugten Bier wird als Zuschlag zur Malzsteuer, von dem aus anderen Staaten eingeführten Bier als Zuschlag zu der in dieser Gemeinde zur Erhebung kommenden Uebergangssteuer durch die Staatsbehörden angesetzt und eingezogen. Art. 23 ordnet dieses Verhältnis des Näheren, während Art. 24 die Fälle im Auge hat, wo die Erhebung der städtischen Verbrauchssteuer mittelst eines Zuschlags zu einer Staatssteuer nicht möglich ist. Art. 25 endlich enthält die Strafbestimmungen.

Von der gesetzlichen Ermächtigung zu Einführung der fraglichen Verbrauchssteuern ist von 15 städtischen Gemeinden Gebrauch gemacht worden, von Stuttgart (K. V.O. 22. Oktober 1877), Crailsheim (28. Januar 1878), Ravensburg und Tübingen (26. Februar 1878), Ulm (12. März 1878), Weingarten (17. März 1878), Hall (18. April 1878), Cannstatt (27. April 1878), Gmünd (15. Mai 1878), Heilbronn (9. Januar 1879), Aalen (27. Januar 1879), Friedrichshafen (2. Februar 1879), Reutlingen (27. Februar 1879), Langenau (7. März 1879), Eßlingen (23. März 1879).

Stuttgart, Heilbronn und Eßlingen erheben demgemäß Verbrauchssteuern von Bier, Fleisch und Gas. Cannstatt, Gmünd, Ravensburg und Reutlingen erheben die Abgaben von Bier und Fleisch. Die übrigen genannten Gemeinden besteuern nur Bier.

Die Ermächtigung lautet überall auf die Höchstbeträge von 65 Pf. für 100 Liter Bier, 6 Mark für 100 Kilogramm Fleisch, 4 Pf. für 1 Kubikmeter Gas. Nur die Fleischsteuer von Ravensburg ist auf 2 Mark für 100 Kilogramm beschränkt.



## S c h l u ß.

Was ist nun das Ergebnis der vorstehenden Untersuchung über das direkte Steuerwesen in Württemberg? Um es kurz zu sagen — wohl der Eindruck, daß eine durchgreifende neue Ordnung des Gemeindesteuerwesens nicht mehr zu vermeiden und auch auf dem Gebiete der direkten Steuern des Staats weitere Reformen in nicht zu ferner Zeit in Aussicht zu nehmen sein werden.

Für den Gemeindehaushalt empfohlen sich uns die direkten Steuern als Einnahmequelle ganz vorzugsweise, nicht allein deshalb, weil hier Bedürfnis und Verwendung der Steuern jedem einzelnen unmittelbar nahe gerückt ist, er also hier am ehesten von der Nothwendigkeit zu überzeugen sein sollte, dazu seinen Beitrag gerade so zu geben, wie er auch den „Aufwand für Nahrung, Wohnung und Kleidung seines Hausstandes“ zu bestreiten hat; — sondern sie empfahlen sich uns auch aus dem weiteren Grunde, weil die mit den meisten indirekten Steuern unausbleiblich verbundenen Kontrollen und Verkehrshemmnisse um so lästiger empfunden werden, je kleiner das Gebiet ist, innerhalb dessen oder an dessen Grenzen sie wirken. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug der Württembergischen Institutionen ist es deshalb gewesen, daß wir mehrere Jahrzehnte hindurch bis zum Jahre 1877 in unserer Gemeindegewirtschaft anschließend nur mit direkten Steuern zu rechnen gehabt haben. Wenn es in dieser Beziehung jetzt anders geworden ist, wenn seit dem Jahr 1877 mit Königlichem Genehmigen 15 städtische Gemeinden von der neu erteilten gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht haben, Verbrauchssteuern von Bier, Fleisch und Gas oder wenigstens von dem einen oder andern dieser Artikel bei sich einzuführen, so war doch solches lediglich in einer Nothlage begründet, welche, wie jede Nothlage, nicht von Dauer sein sollte. Die einfache Festhaltung des Grundsatzes, die Gemeindesteuern durch Zuschläge zur direkten Staatssteuer aufzubringen, hätte mindestens für den Augenblick zu großen Härten gegenüber von den Gewerbetreibenden, insbesondere in den Großbetrieben, geführt, welche durch die neue Katastrirung und die sonstigen Bestimmungen der jüngsten Gesetzgebung, wenn schon an sich nicht ungerecht, doch mit einem mal erheblich höher als früher zur Staatssteuer herangezogen wurden.

Wo man freilich sonst direkte Steuern für die Gemeinden erschließen möchte, da hat überall der Staat schon die Hand darauf gedeckt, der bei seiner eigenen augenblicklich gedrückten Finanzlage nicht dazu veranlaßt werden kann, auf einzelne seiner Steuerobjekte, z. B. auf die Gebäudesteuer, auf weitere Quoten der Einkommensteuern, ganz oder theilweise zu Gunsten der Gemeinden zu verzichten. Mit Zuschlägen zu der direkten Staatssteuer von Grund und Boden, von Gebäuden und Gewerben aber kann man auch nicht ins Unbestimmte fortmachen, namentlich nachdem die Zuschläge, weit entfernt bloß Bruchtheile der Staatssteuer zu sein, das Mehrfache, ja da und dort das Fünf- und Achtfache des Staatssteuerbetrags schon erreicht haben.

Zum Zweck einer bessern und gerechteren Veranlagung der direkten Staatssteuern von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben sind in Folge des Gesetzes vom 28. April 1873 neue Kataster theils bereits hergestellt worden, theils in der Herstellung begriffen. Seit 1. Juli 1877 wird die Gebäude- und Gewerbesteuer auf deren Grund-

lage erhoben. Noch läßt sich ein fieberes Urtheil darüber nicht abgeben, ob die neue Ordnung überall Probe hält, ob sie sich auch bewähren würde, wenn weitere Steuererhöhungen nothwendig werden sollten. Wir wissen im Allgemeinen nur so viel, daß die Mängel des Ertragsteuersystems — und Mängel hat dieses System, wie jedes andere — um so mehr sich fühlbar machen müssen, je höher die Steuerätze werden. Diese Mängel sind: die Nichtberücksichtigung der Passivschulden; ferner die Benützung nicht gleicher, sondern je nach der Eigenthümlichkeit der Steuerobjekte verschiedener Merkmale für den Steueranatz; dort richtet sich dieser nach dem Reinertrag, hier nach dem Kapitalwerth, bei den Gewerben nach Arbeitsverdienst und Kapitalrente zusammen; im einen Fall beruht das Kataster auf Schätzung, im anderen auf Fassion und Schätzung, bei unserer Einkommensteuer nur auf Fassion; bald wird ein Existenzminimum berücksichtigt, bald wieder nicht. Alle diese Mängel und Inkongruenzen lassen schon von vornherein nur bis auf einen gewissen Grad der Hoffnung Raum, mittelst des Ertragsteuersystems eine gleichmäßige Beziehung sämmtlicher Steuerobjekte zur Gesamtsteuer wirklich durchführen zu können. Auf die gleichmäßige Besteuerung auch der Steuerobjekte ist ja im voraus verzichtet. Mit jeder Steigerung der Steuerätze multiplizieren sich aber die Fehler des Systems, und wenn daher, seien es die wachsenden eigenen Anforderungen des Staats, seien es Rücksichten auf die Gemeinden oder auf das Deutsche Reich, rasch noch eine weitere Erhöhung der Staatssteuern nothwendig machen sollten, so würden wir voraussichtlich bald an der Grenze ankommen, wo es heißt, mit dem dernaligen Steuersystem läßt sich mehr nicht erreichen. Schon jetzt gehört ja doch Württemberg zu denjenigen Staaten, welche von ihren Steuern relativ am meisten auf direktem Wege aufbringen.

Unter solchen übrigens auch in anderen deutschen Bundesstaaten mehr oder weniger sich findenden Verhältnissen ist es gewiß erklärlich, wenn sich die Blicke jetzt auf das Reich heften, nicht etwa als ob von letzterem unmittelbar materielle Hilfe geleistet werden solle, als vielmehr nur in der Hoffnung, daß, wenn es gelänge, das Deutsche Reich in seinen Finanzen durchaus auf eigene unmittelbare Einnahmen zu stellen, alsdann die gegen sieben Millionen Mark, welche jetzt von uns als Matrikularbeiträge an die Reichskasse abgegeben werden müssen, keinen Gegenstand der Sorge mehr für die Landesfinanzverwaltung zu bilden hätten und somit mindestens theilweise für die internen Zwecke des Landes verfügbar werden könnten. Und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, wäre vorzugsweise die ergiebigere Besteuerung des Tabakverbrauchs, wäre, wenn sich die noch entgegenstehenden volkswirtschaftlichen und politischen Bedenken heben ließen, insbesondere die Einführung des Tabakmonopols im Deutschen Reich auch für die fernere Gestaltung des direkten Steuerwesens bei uns in gewissem Sinne vorbedingend.

Die Württembergische Regierung kann das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen, daß sie auf das Unausbleibliche des Eintritts der jetzigen Finanzlage vor Jahren schon aufmerksam gemacht und auf das eben bezeichnete Mittel, die Ordnung in den Finanzen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten wieder herzustellen, gleichzeitig hingewiesen hat. Getreu der von ihr seit den Fünfziger Jahren zu der Frage des Tabakmonopols theilweise auf die unmittelbare Anregung des Königs Wilhelm hin konsequent eingenommenen Stellung ist sie auf das Monopol gleich bei den Versailler Verhandlungen im Jahr 1870 zurückgekommen und hat kurz darauf in der ersten Session des Bundesraths des Deutschen Reichs am 30. März 1871 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Derselbe hat damals sofort auch den Weg in die Tagespresse gefunden und darf hier vielleicht nochmals zum Abdrucke gebracht werden:



**Antrag Württembergs,**  
betreffend  
die höhere Besteuerung des Tabakverbrauchs.

Berlin, den 30. März 1871.

Die Reichsfinanzen sind in dem zwölften Abschnitte der Verfassung durch Artikel 70 in der Weise geordnet, daß zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben zunächst die etwaigen Ueberhülle der Vorjahre, dann diejenigen Einnahmen dienen sollen, welche aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie aus dem Post- und Telegraphenwesen fließen. Soweit diese Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichen, müssen die erforderlichen Mittel durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden.

Allerdings ist die Einführung von Reichssteuern vorbehalten und wird eine solche auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1869 in der Wechselstempelsteuer erhoben.

Zu einem beträchtlichen Theile seines finanziellen Bedarfs ist indeffen derzeit das Reich auf die Zuschüsse aus den Kassen der einzelnen Bundesstaaten angewiesen. Der ordentliche, durch die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Reichs bedingte Aufwand kann zu einem erheblichen Betrage aus den eigenen unmittelbaren Einnahmequellen des Reichs noch nicht bestritten werden. Der Finanzhaushalt des Reichs ist bis jetzt kein selbständiger, in sich abgeglichener.

Die Organe des Reichs beschließen über dessen Aufwand, über volkswirtschaftliche Reformen auf dem Gebiete der gemeinschaftlichen Einnahmen, ohne sich zugleich auch der Sorge unterziehen zu müssen, die Mittel vom Reich aus vollständig herbeizuschaffen, deren Ergänzung sie vielmehr von den einzelnen Bundesstaaten verlangen können.

Ein solches Verhältnis kann auf die Dauer weder dem Reiche, noch den einzelnen Bundesstaaten frommen. Den letzteren nicht, sofern ihre Budgets durch die Ausgaben für die Reichszwecke, auf deren Höhe sie unmittelbar einen bestimmenden Einfluß nicht haben, sehr erheblich belastet werden und ihnen überhaupt durch die fortgesetzte Abhängigkeit von den Anforderungen der Reichskasse die Erhaltung der nothwendigen Ordnung im eigenen Haushalt wesentlich erschwert wird. Dem Reiche nicht, weil dieses in der Verfolgung seiner Aufgaben auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung nur bei voller finanzieller Unabhängigkeit frei und ungehemmt vorgehen kann.

Diese Erwägungen führen auf die Frage, ob nicht dem Reiche weitere eigene Einnahmen von dauernder Ergiebigkeit verfügbar gemacht werden können. Soll dabei in die bestehenden Steuer Systeme der einzelnen Bundesstaaten nicht störend eingegriffen und doch ein Steuerobjekt gefaßt werden, das einen hohen Ertrag abwerfen kann, so bietet sich als ein solches der Tabak dar, dessen Verbrauch nach Artikel 35 der Verfassung bereits dem Reiche ausschließlich zur Besteuerung überwiesen ist, bis jetzt aber faktisch nicht so hoch besteuert wird, als er nach den Erfahrungen anderer Staaten herangezogen werden könnte.

Die finanziellen Ergebnisse der gemeinschaftlichen Tabaksteuer in Deutschland sind bis jetzt ganz geringfügige gewesen. Sehr hohe Einnahmen werden dagegen aus der Besteuerung des Tabakverbrauchs, namentlich in denjenigen Staaten erzielt, in welchen der Tabakverkehr der Privatindustrie entzogen und dem Monopol unterworfen ist.

Im Hinblick hierauf haben die Württembergischen Bevollmächtigten bei den Verhandlungen, welche dem Abschlusse des Vertrags vom 25. November 1870 über den Beitritt zu der zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarten Verfassung des Deutschen Bundes vorhergegangen sind, den Wunsch ihrer Regierung auszusprechen gehabt, daß der Bundesrath sobald als thunlich die Einführung des Tabakmonopols in Erwägung nehmen möge.

Die Königlich Württembergische Regierung erachtet es an der Zeit, auf den Gegenstand zurückzukommen. In ihrem Auftrage haben die Unterzeichneten die Ehre, der Befehlaffung des Bundesraths den Antrag zu unterstellen:

„die Frage einer höheren Besteuerung des Tabakverbrauchs im Deutschen Reiche, insbesondere auch die Frage der Einführung des Tabakmonopols, einer näheren Prüfung und Erörterung zu unterziehen“.

Die Annahme ist wohl eine gerechtfertigte, daß der Gegenstand so wird gefördert werden können, daß der Bundesrath über die Vorlage der betreffenden Anschlüsse in der Herbstsession zu beschließen in der Lage sein wird.

Es glückte damals nicht, dem Antrage eine praktische Folge zu sichern, und auch andere Versuche, dem Tabak einen höheren Steuerertrag abzugewinnen, scheiterten bis jetzt immer schon im ersten Stadium der legislatorischen Behandlung. Erst das Reichsgesetz vom 26. Juni 1878 hat eingehendere Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten unter Zuziehung von Sachverständigen mit der Bestimmung angeordnet, die Resultate dem Reichstag mitzutheilen. Anknüpfend daran ist dem Reichstag im Ostern 1879 eine Vorlage zugegangen, nach welcher der Tabak einer namhaft höheren Besteuerung nach Maßgabe des Gewichts des fermentirten Tabaks unterworfen werden soll, — eine Vorlage, welche in Verbindung steht mit einer zweiten, die unter anderem eine Steigerung der Finanzzölle zum Zwecke hat. Möge das Ergebnis der Berathungen hierüber jetzt so ausfallen, daß es uns, im Interesse ebenso des Reichs als der einzelnen Staaten, dem bezeichneten Ziele endlich näher brächte!





## I n h a l t

der vorstehenden Abhandlung über die direkten Steuern vom Ertrag  
und vom Einkommen.

Erster Abschnitt. Die direkten Steuern im Steuersystem und nach den Ergebnissen der internationalen Finanzstatistik. Ihre verfassungsrechtliche Grundlage in Württemberg und ihre Stellung im württembergischen Staatshaushalt S. 71.

Zweiter Abschnitt. Die direkten Steuern unter den letzten Grafen, unter den Herzogen und unter dem ersten Könige von Württemberg.

1. Die Schatzung vom 19. November 1470 und der Landfchaden S. 77. 2. Die Landsteuer nach dem Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, die große Schatzung von 1538 und das Schloßgeld von 1543 S. 78. 3. Die Ablöfungshilfe oder Ordinarsteuer von 1554 und 1565 S. 80. 4. Die staatsrechtliche Bedeutung der Steuern dieser Periode. Ständisches Steuerbewilligungs- und Selbstbesteuerungs-Recht; ständische Steuerkasse S. 81. 5. Die finanzpolitische Bedeutung der Steuern dieser Periode. Vermögenssteuer, theilweise ergänzt durch die Erwerbsteuer. Die Ordnung wegen des Hilfgelds, der großen Schatzung, von 1538 S. 82. 6. Das General-Reskript vom 2. Juli 1554 und die beiden ersten Steuerinstruktionen vom 11. Mai 1629 und 16. Januar 1652 S. 83. 7. Die dritte Steuerinstruktion vom 24. Januar 1713. Der Uebergang zur Ertragssteuer S. 84. 8. Die Kapitalien- und die Befoldungssteuer unter den Herzogen S. 85. 9. Der Landeskonkurrenzfuß von 1808, 1809 und 1812 und die Aufhebung der Steuerfreiheiten durch König Friedrich S. 88.

Dritter Abschnitt. Der Regierungsantritt des Königs Wilhelm und das provisorische Kataster für die Austheilung der direkten Steuer von Grund und Boden, Gebäuden und Gewerben vom 15. Juli 1821.

1. Die ersten einleitenden Maßregeln des Königs Wilhelm zur Ordnung des Staatshaushalts und des Steuerwesens S. 90. 2. Das Gesetz vom 15. Juli 1821, die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters betreffend S. 93

Vierter Abschnitt. Die Steuerreform unter der Regierung des Königs Karl, insbesondere das Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 28. April 1873.

Einleitung S. 98.

Erstes Kapitel. Die Herstellung der neuen Kataster.

I. Allgemeine Bestimmungen S. 100.

II. Die Herstellung des Grund- und Gefällsteuerkatasters.

1. Das Prinzip der württembergischen Grundsteuer S. 104. 2. Die Einschätzung der Feldgüter S. 106. 3. Die Produktpreise S. 107. 4. Die Einschätzung der Waldungen S. 108. 5. Das Verfahren bei der Einschätzung S. 108.

III. Die Herstellung des Gebäudesteuerkatasters S. 110.

IV. Die Herstellung des Gewerbesteuerkatasters.

1. Das Prinzip der württembergischen Gewerbesteuer S. 112. 2. Die Einschätzung der festhaften Gewerbe zur Gewerbesteuer und das Verfahren dabei S. 117. 3. Die Einschätzung der Wandergewerbe zur Gewerbesteuer S. 121. 4. Die Strafbestimmungen S. 123. 5. Kritik S. 123.

V. Die Ergebnisse der Katastrirung.

1. Die Grundsteuer-Einschätzungen. Mustererschätzungen S. 126. 2. Die Einschätzungen zum Gebäudesteuerkataster S. 128. 3. Die Einschätzungen zum Gewerbesteuerkataster S. 129.

Zweites Kapitel. Die Fortführung der Kataster und die Bestimmungen des Gesetzes über die Feststellung und Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

1. Die Fortführung der Kataster S. 134. 2. Die Feststellung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer S. 136. 3. Die Erhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer S. 142.

Anhang: Ueberblick über die auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer bezüglichen, bis jetzt ergangenen Gesetze und Verfügungen S. 143.

Fünfter Abschnitt. Die Besteuerung der Apanagen, des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens in Württemberg seit 1820.

Einleitung. I. Die Zeit vor . . . , S. 144, und

II. Die Zeit nach dem Jahr 1852 . . . S. 146.

Das Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen in Württemberg und seine Besteuerung von Finanzaffessor Camerer.

I. Die Steuer aus den hansgesetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königlichen Hauses S. 151.

II. Die Steuer aus Kapitalien und Renten S. 152.

III. Die Steuer aus Dienst- und Berufs-Einkommen S. 166.

IV. Vergleichung der Einkommensteuer mit den sog. ordentlichen direkten Steuern S. 178.

V. Vergleichung der Einkommensteuern mit den sog. ordentlichen direkten Steuern und dem Gemeindefchaden in 21 größeren Städten des Landes S. 180 u. 183.

Nachwort von R. — S. 180.

Sechster Abschnitt. Die Steuern der Amtskörperschaften und Gemeinden. Die Bürger- und Wohnsteuer S. 185. Zuschläge zu den direkten Staatssteuern S. 186. Die im Jahr 1877 eingeführten Verbrauchssteuern S. 195.

Schluß. Ergebnisse. Ein Blick auf's Reich. Das Tabaksmonopol S. 200.



## Verzeichnis

der Veröffentlichungen des Direktors Dr. K. V. Riecke zur Geschichte und Statistik von Land und Volk, zur Gesetzgebung und Verwaltung von Staat und Kirche in Württemberg und im Deutschen Reich.

- Statistische Einleitung zu dem Verzeichnisse der Ortsgemeinden des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1874.
- Statistik des Königreichs Württemberg nach dem Stande der Aufnahmen und der Literatur zu Ende der Jahre 1877 und 1878, Württemb. Jahrb. 1877 I S. 9, 1878 I S. 11; -- begreift Land, Volk, erwerbsthätige Personen, Grundeigenthum, Landwirthschaft, Viehzucht, Forstwirthschaft, Jagd, Fischerei, Hütten- und Salinenwesen, Industrie, Handel, Verkehr, Wohlthätigkeit.
- Die Arbeiterwohnungen in Heilbronn, Württemb. Jahrb. 1856 I S. 82.
- Zur Statistik der Bevölkerung Württembergs, Augsb. Allg. Zeitung 1865 Nr. 348 ff.
- Beiträge zur Statistik der Preise und Löhne, Württemb. Jahrb. 1873 II S. 127, 1874 II S. 179.
- Die Volkszählung und Gewerbeaufnahme am 1. Dezember 1875, Belehrung durch den Staatsanzeiger und die Bezirksblätter.
- Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1875, Württemb. Jahrb. 1875 I S. 220.
- 
- Die Entstehung des Württemb. Staatsgebiets, Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1879 S. 1.
- Verfassung und Landstände, Württemb. Jahrb. 1879 S. 1.
- Die Wahlen in Württemberg im Dezember 1876 und Januar 1877, Württemb. Jahrb. 1876 I S. 8.
- Die Gesetzgebung Württembergs im XIX. Jahrhundert, Württemb. Jahrb. 1875 I S. 41.
- Zur Statistik des öffentlichen Dienstes, Württemb. Jahrb. 1873 I S. 18, unter Benützung der von dem Verfasser in der Kommission zu Vorbereitung eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten bearbeiteten Denkschriften und Motive.
- Nachwort und Votum zu einer Arbeit des Finanzassessors Dr. Schall über die Ergebnisse der ersten höheren Finanzdienstprüfung seit 1838, Württemb. Jahrb. 1875 I S. 121.
- 
- Das evangelische Kirchengut des vormaligen Herzogthums Württemb., Staatsanzeiger für W. 1876, Besondere Beilage Nr. 7, 9 und 11.
- In der evangelischen Landes Synode Berichte über:
- den dritten Abschnitt des Entwurfs einer Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung (betrifft die Landesgemeinde und Landes Synode);
  - den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betreffend die Stellvertretung für erkrankte Geistliche;
  - den Entwurf eines Statuts für die Pensionirung evangelischer Geistlichen;
  - den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Geistlichen;
- Siehe Verhandlungen der zweiten Landes Synode der evangelischen Kirche Württembergs, III. Beil.-Bd. S. 1007, 1196, 1219, 1241.
- Vergl. auch den Rechenschaftsb. des Landes Synodalausschusses vom 18. September 1877. Verhandl. II. Beil.-Bd. S. 668—757.
- 
- Statistik der Universität Tübingen, der vaterländischen Hochschule bei deren vierter Säcularfeier gewidmet, Württemb. Jahrb. 1877 III.
- 
- Zur Statistik des Departements des Innern, Württemb. Jahrb. 1872 I S. 96, 1876 I S. 127.
- Zur Statistik des Handels, Württemb. Jahrb. 1874 II S. 90.
- Zur Statistik des Verkehrs, Württemb. Jahrb. 1874 II S. 115.
- Die Ausmünzungen der Königl. Münzstätte zu Stuttgart bis zum Schluß des Jahres 1872, ein Rückblick auf die letzten fünfhundert Jahre, Württemb. Jahrb. 1872 II S. 53.
- 
- Die Hemmnisse des freien Verkehrs im Innern des Deutschen Zollvereins: I. die Spielkarten- und Salz-Monopole, II. die Uebergangsteuern, Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft XVII 1861 S. 143, 359.
- Die Tarifreform im Zollverein, Tübinger Zeitschrift XIX 1863 S. 319.

Zum französischen Handelsvertrag, Schwäb. Chron. vom 2. Januar 1863.

Der franz. Handelsvertrag in seinen Beziehungen zu Oesterreich, Schw. Chron. v. 15. Jan 1863.

Nach der persönlichen Betheiligung des Verfassers der hier verzeichneten Schriften bei den Verhandlungen und dem Abschlusse der Zollvereinsverträge vom 12. Oktober 1864 und 8. Juli 1867, sowie der Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz vom 8. Mai 1867, im Bundesrath des Zollvereins u. a.:

Bericht über den am 9. März 1868 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich, zweiter Theil, betreffend die Aenderungen in den beiderseitigen Zolltarifen; — wurde dem Zollparlament mitgetheilt.

Bericht über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung; — der Inhalt dieses Berichts wurde in die Motive des Gesetzentwurfs übernommen und so zur Veröffentlichung gebracht. —

Zur Geschichte des Zollvereins, Schwäb. Chron. vom 14. November 1869.

Karl Friedrich von Sigel, Nekrolog, Schwäb. Chron. vom 5. Juni 1872.

Statistik der gemeinschaftlichen Steuern des Deutschen Reichs nach den Erhebungen in Württemberg, Württ. Jahrb. 1874 II S. 217.

Enquête über die Tabakindustrie in Württemberg, Württemb. Jahrb. 1878 I S. 119.

Die wirthschaftliche Krisis und die Zolltariffrage, Rede in der Kammer der Standesherrn gehalten am 23. Januar 1879 (vergl. Hirths Annalen 1879 S. 370).

Statistische Mittheilungen über die Württemb. Finanzen, mit besonderer Berücksichtigung der neun Verwaltungsjahre vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860, Württemb. Jahrb. 1861 II. 2.

Die Ergebnisse der Finanzverwaltung in den 50 Jahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1870, Württemb. Jahrb. 1872 II S. 68.

Zur Statistik des Departements der Finanzen, Württemb. Jahrb. 1872 I S. 154, 1873 I S. 108, 1876 I S. 164.

Statistische Ergebnisse der Verwaltung der sogenannten Wirthschaftsabgaben im Königreich Württemberg, Württemb. Jahrb. 1871 S. 165.

Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg, Württemb. Jahrb. 1879 I S. 71, unter Benützung der Berichte und Vorträge des Verfassers in der Kammer der Standesherrn über

den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe, Verhandl. 1870—1874 II Beil.-Bd. S. 566;

den Art. 3 des Entwurfs eines Finanzgesetzes für die Finanzperiode  $\frac{1. \text{Juli } 1877}{31. \text{März } 1879}$  sowie den Entwurf eines Gesetzes behufs Festsetzung des steuerbaren Jahresertrags der Gebäude, Verhandl. 1877 Beil.-Bd. S. 62;

den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besteuerung des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe für die Amtskörperschaften und Gemeinden an das Gesetz, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 28. April 1873, Verhandl. 1877 Beil.-Bd. S. 113. —

Vortrag in der Kammer der Standesherrn, betreffend den Hauptfinanzzetat für 1875/76, — mit Anträgen auf eine veränderte Einrichtung des Etats; Verhandl. von 1875 und 1876 Beil.-Bd. S. 23, Prot.-Bd. 102.

Bericht, betreffend die Exigenz für die Staatsschuld in dem Hauptfinanzzetat, Kap. 3, für 1879/81, unter Berücksichtigung der Finanzlage im Allgemeinen, Verhandl. der Kammer der Standesherrn 1877—79 Beil. Nr. XI.

#### Im Bundesrath des Zollvereins:

Bericht, betreffend die weitere Ausbildung der Statistik, insbesondere der Bevölkerungsstatistik und der Volkszählungen, im Zollverein, Druckf. von 1870 Nr. 44.

#### Im Bundesrath des Deutschen Reichs:

Bericht, betreffend die Umgestaltung der seitherigen Statistik des Zollvereins, Druckf. von 1871 Nr. 170.

#### Ferner:

Die Aufgaben des Königl. statistisch-topographischen Bureau; ein Vortrag in der Sitzung vom 21. März 1874 erstattet, Württemb. Jahrb. 1872 Einleitung.

Das statistisch-topographische Bureau des Königreichs Württemberg, seine Aufgaben und seine Arbeiten, Württemb. Jahrb. 1875 Einleitung.

Die internationale Finanzstatistik, ihre Ziele und ihre Grenzen; der permanenten Kommission des internationalen statistischen Kongresses in Vollziehung des bei ihrem letzten Zusammentritt am 2. September 1874 übernommenen Auftrags vorgelegt; Stuttgart 1876 bei Karl Aue.





# WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1879.

I. BAND. 2. HÄLFTE.



STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1879.





## Inhalts-Uebersicht.

---

|                                                                                                                                                                                                            | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg während des Jahrs 1878. Herausgegeben von dem K. Justizministerium . . . . .                                                     | 1     |
| Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1877—78. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens . . . . .                          | 77    |
| Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1876. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinal-Kollegium, bearbeitet von Dr. Pfeilfticker, Medizinal-Assessor . . . . . | 129   |
| Württembergische Literatur vom Jahr 1878. Von Oberbibliothekar Oberstudienrath Dr. v. Heyd . . . . .                                                                                                       | 311   |

---





# Ueberficht

über die

# Verwaltung der Rechtspflege

im

# Königreich Württemberg

während des Jahrs 1878.

---

Herausgegeben von dem Königlichen Justizministerium.

---

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

1879.



# Bericht des Departements-Chefs der Justiz

an den König

## betreffend die Justizverwaltung

in dem Jahre 1. Januar bis 31. Dezember 1878,

den 29. Juli 1879.

---

Euer Königlichen Majestät

habe ich über die Ergebnisse der Justizverwaltung während des Jahres 1878 unterthänigsten Vortrag zu erstatten.

In der Zahl und Organisation der Behörden des Justizdepartements ist keine Aenderung eingetreten.

30 Kandidaten haben die erste, 29 die zweite höhere Justizdienstprüfung, 22 die Notariatsprüfung mit Erfolg erstanden.

An dem Unterrichtskursus für Notariatskandidaten haben im verfloßenen Winter wieder 13 Kandidaten Theil genommen.

Aus der Zahl der öffentlichen Rechtsanwälte sind 3 durch Uebertritt in den Staatsdienst, einer durch Tod, einer durch Verzicht ausgeschieden; 7 wurden neu aufgenommen; am Schluß des Jahres 1878 betrug die Zahl der öffentlichen Rechtsanwälte 181.

Die Zahl der immatrikulirten Notare blieb auf 13.

---

Die **Beilage A.** enthält die im Gebiete der Justiz-Gesetzgebung und Verwaltung während des Jahres 1878 ergangenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen.

---

**Beilage B.** gibt eine Uebersicht über das Kassen- und Rechnungswesen des Justizdepartements in dem Etatsjahre 1. Juli 1877/78.



| 1875/76:                   |  | 1876/77:                   |  | Der Etat war berechnet auf                              |
|----------------------------|--|----------------------------|--|---------------------------------------------------------|
| 3 351 542 <i>M.</i> 28 Pf. |  | 3 657 649 <i>M.</i> 95 Pf. |  | 3 418 488 <i>M.</i>                                     |
|                            |  |                            |  | ausgegeben wurden . . . . . 3 717 405 <i>M.</i> 39 Pf., |
|                            |  |                            |  | also mehr . . . . . 298 817 <i>M.</i> 39 Pf.            |
|                            |  |                            |  | Der Mehraufwand findet seine Erklärung                  |
|                            |  |                            |  | in dem fortwährend starken Anfall von Straf-            |
|                            |  |                            |  | sachen und der hiedurch bedingten Vermehrung            |
|                            |  |                            |  | der Zahl der Hilfsbeamten und Steigerung                |
|                            |  |                            |  | der Kriminalkosten, sowie des Aufwands für              |
|                            |  |                            |  | die Strafanstalten.                                     |
|                            |  |                            |  | Die Einnahmen der Justizverwaltung an                   |
| 1 017 455 <i>M.</i> 41 Pf. |  | 1 045 242 <i>M.</i> 81 Pf. |  | Sporteln, Geldstrafen und Konfiskationen be-            |
|                            |  |                            |  | trugen . . . . . 1 098 010 <i>M.</i> 98 Pf.;            |
|                            |  |                            |  | wird diese Summe von den Ausgaben abge-                 |
|                            |  |                            |  | zogen, so berechnet sich der wirkliche Auf-             |
| 2 334 086 <i>M.</i> 87 Pf. |  | 2 612 407 <i>M.</i> 14 Pf. |  | wand der Staatskasse für das Justizdeparte-             |
|                            |  |                            |  | ment auf . . . . . 2 619 394 <i>M.</i> 41 Pf.           |
| 176 447 <i>M.</i> 86 Pf.   |  | 252 662 <i>M.</i> 61 Pf.   |  | und nach Abzug der den Kameralämtern mit                |
|                            |  |                            |  | 235 885 <i>M.</i> 51 Pf.                                |
|                            |  |                            |  | zum Wiedereinzug übergebenen Inquisitionss-             |
| 2 157 639 <i>M.</i> 1 Pf.  |  | 2 359 744 <i>M.</i> 53 Pf. |  | kosten auf . . . . . 2 383 508 <i>M.</i> 90 Pf.         |

## Geschäftsthätigkeit der Behörden des Justiz-Departements

Bei dem Justizministerium kamen, die durchlaufenden Nummern nicht gerechnet, 8 918 Aktenstücke ein, welche sämmtlich erledigt worden sind.

### I. Strafrechtspflege.

#### A. Oberamtsgerichte.

##### Beil. 1.

| Am 1. Januar 1878 waren Unterfueh- |        |        |                                                   |
|------------------------------------|--------|--------|---------------------------------------------------|
| 1870:                              | 1874:  | 1877:  | ungen anhängig . . . . . 3 003,                   |
| 17 683                             | 25 811 | 30 941 | bis zum 31. Dezember 1878 fielen an . . . 30 675, |
|                                    |        |        | es waren also zu erledigen . . . . . 33 678.      |
|                                    |        |        | Erledigt wurden                                   |
| 1870:                              | 1874:  | 1877:  | 1. durch Einstellung wegen Ver-                   |
| 5 627                              | 9 522  | 8 325  | zichts . . . . . 7 732,                           |
| 4 347                              | 4 135  | 5 915  | durch Einstellung wegen man-                      |
| 9 974                              | 13 657 | 14 240 | gelnden Beweises . . . . . 6 089,                 |
|                                    |        |        | 13 821,                                           |
| 2 746                              | 2 346  | 4 032  | 2. durch Verweisung an das Kreis- oder            |
|                                    |        |        | Schwurgericht . . . . . 4 243,                    |
|                                    |        |        | 3. durch Erkenntnisse der Oberamtsgerichte        |
| 1 015                              | 1 396  | 2 182  | freisprechende . . . . . 2 320,                   |
| 4 327                              | 6 922  | 9 771  | verurtheilende . . . . . 10 269,                  |
| 5 342                              | 8 318  | 11 953 | 12 589,                                           |
| 438                                | 887    | 724    | 4. auf andere Weise . . . . . 754,                |
| 18 500                             | 25 218 | 30 949 | zusammen . . . . . 31 407.                        |

|        |        |        |                                                   |
|--------|--------|--------|---------------------------------------------------|
|        |        |        | Unerledigt blieben 2 271, und zwar                |
|        |        |        | bis zum Schluß verhandelt . . . . . 382,          |
|        |        |        | noch zu verhandeln . . . . . 1 889.               |
| 22 308 | 29 528 | 36 578 | In den erledigten Untersuchungen be-              |
|        |        |        | trag die Zahl der Beschuldigten . . . . . 37 246, |
|        |        |        | von diesen wurden                                 |
| 12 714 | 17 100 | 18 014 | außer Verfolgung gesetzt . . . . . 17 656,        |
|        |        |        | an das Kreis- oder Schwurgericht ver-             |
| 3 340  | 2 886  | 5 325  | wiesen . . . . . 5 587,                           |
| 6 254  | 9 542  | 13 239 | von den Oberamtsgerichten abgeurtheilt 14 003,    |
| 1 131  | 1 821  | 2 653  | und zwar freigesprochen . . . . . 2 863,          |
| 4 923  | 7 721  | 10 586 | verurtheilt . . . . . 11 140.                     |

Von den 11 140 Verurtheilten waren 9 009 männlichen, 2 131 weiblichen Geschlechts; 582 unter 18 Jahren, 9 052 zwischen 18 und 50 Jahren, 1 506 über 50 Jahre; 9 836 Württemberger, 1 304 Nicht-Württemberger.

Unter den 37 246 Beschuldigten befanden sich 7 239 in Untersuchungshaft, und zwar 5 974 weniger, 1 625 mehr als einen Monat.

In

#### Beil. 2

sind die Oberamtsgerichte in ihrer Reihenfolge nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Untersuchungen aufgeführt.

Nach

#### Beil. 3

wurden bei 12 589 Endurtheilen der Oberamtsgerichte 298 Nichtigkeitsbeschwerden, 8 von der Staatsanwaltschaft, 290 von den Beschuldigten erhoben; auf 105 wurde wieder verzichtet, 162 wurden vom Kassationshof verworfen, 27 waren von Erfolg, bei 4 stand die Entscheidung am Jahreschlusse aus.

#### Beil. 4

gibt eine Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Straffach, über die Fälle,

| 1870: | 1874: | 1877: |                                                          |
|-------|-------|-------|----------------------------------------------------------|
| 2 061 | 3 470 | 5 113 | welche ohne Voruntersuchung verhandelt . . . . . 4 986,  |
| 527   | 907   | 981   | in welchen Vertheidiger beigezogen wurden . . . . . 892, |
|       |       |       | in welchen das Privatanklageverfahren                    |
| 447   | 1 068 | 1 445 | stattfand . . . . . 1 148,                               |
| 31    | 39    | 49    | und über die Anträge auf Wiederaufnahme . . . . . 52,    |
|       |       |       | von welchen 15 durch Stattgeben, 37 durch Zurück-        |
|       |       |       | weisung erledigt wurden.                                 |

## B. Staatsanwaltschaften; Raths- und Anklagekammern, Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

### 1. Bei den Staatsanwaltschaften

#### Beil. 5

lagen Anzeigen strafbarer Handlungen (in höheren, nicht vor die Oberamtsgerichte gehörigen Fällen)

| 1870: | 1874: | 1877:  |                                                   |
|-------|-------|--------|---------------------------------------------------|
| 8 835 | 9 253 | 12 711 | am 1. Januar 1878 vor . . . . . 49,               |
|       |       |        | bis 31. Dezember 1878 fielen an . . . . . 12 531, |
|       |       |        | zusammen . . . . . 12 580.                        |

| 1870: | 1874: | 1877:  | Erledigt wurden                          |                |
|-------|-------|--------|------------------------------------------|----------------|
| 547   | 643   | 1 182  | durch Uebergabe an andere Behörden . . . | 1 046,         |
| 2 337 | 2 788 | 3 454  | „ Beruhelassen . . . . .                 | 3 254,         |
| 5 972 | 5 845 | 8 087  | „ Erhebung der Klage . . . . .           | 8 217,         |
| 8 856 | 9 276 | 12 723 | zusammen . . . . .                       | <u>12 517.</u> |

In Behandlung blieben: 63.

Reihenfolge des Anfalls.

|                      |       |                     |       |
|----------------------|-------|---------------------|-------|
| Stuttgart . . . . .  | 1 707 | Tübingen . . . . .  | 1 335 |
| Ulm . . . . .        | 1 652 | Hall . . . . .      | 1 262 |
| Heilbronn . . . . .  | 1 540 | Eßlingen . . . . .  | 1 221 |
| Rottweil . . . . .   | 1 481 | Ellwangen . . . . . | 977   |
| Ravensburg . . . . . | 1 356 |                     |       |

2. Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über das Ergebnis der gefloffenen Voruntersuchungen.

Beil. 6 u. 7.

Gefloffene Voruntersuchungen

| 1870: | 1874: | 1877: | waren am 1. Januar 1878 anhängig . . .    | 145,          |
|-------|-------|-------|-------------------------------------------|---------------|
| 6 188 | 5 185 | 8 138 | fielen bis 31. Dezember 1878 an . . . . . | <u>8 432,</u> |
|       |       |       | zusammen . . . . .                        | 8 577.        |

a) Eingestellt wurden

|       |       |       |                                                                              |               |
|-------|-------|-------|------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1 084 | 640   | 834   | α) Untersuchungen, in denen keine bestimmte Person beschuldigt war . . . . . | 793,          |
|       |       |       | β) Untersuchungen gegen bestimmte Personen                                   |               |
|       |       |       | 1. durch die Raths- und Anklagekammern:                                      |               |
| 104   | 237   | 300   | in Schwurgerichtsfällen . . . . .                                            | 391,          |
| 98    | 89    | 170   | in Kreisgerichtsfällen . . . . .                                             | 142,          |
| 2 026 | 1 629 | 2 369 | 2. durch die Untersuchungsrichter . . . . .                                  | <u>2 439,</u> |
|       |       |       | zusammen . . . . .                                                           | 2 972,        |

(wegen Verzichts 48, wegen mangelnden Beweises 2 924.)

|       |       |       |                                   |               |
|-------|-------|-------|-----------------------------------|---------------|
| 3 212 | 2 595 | 3 673 | Summe der Einstellungen . . . . . | <u>3 765.</u> |
|-------|-------|-------|-----------------------------------|---------------|

b) Verworfen wurden

|       |       |       |                                           |               |
|-------|-------|-------|-------------------------------------------|---------------|
| 100   | 235   | 334   | α) durch die Raths- und Anklagekammern an |               |
| 237   | 254   | 684   | das Schwurgericht . . . . .               | 375,          |
| 16    | 23    | 50    | die Strafkammern . . . . .                | 562,          |
| 353   | 512   | 1 068 | die Oberamtsgerichte . . . . .            | 24,           |
|       |       |       | zusammen . . . . .                        | 961,          |
|       |       |       | β) durch die Untersuchungsrichter an      |               |
| 2 398 | 1 880 | 3 096 | die Strafkammern . . . . .                | 3 361,        |
| 128   | 134   | 244   | die Oberamtsgerichte . . . . .            | 241,          |
| 2 526 | 2 014 | 3 340 | zusammen . . . . .                        | <u>3 602,</u> |



|       |       |       |                                                                                                                                 |     |               |
|-------|-------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------|
|       |       |       | hiez u die in Beil. 6 u. 7 doppelt<br>aufgeführten Verweifungen der<br>Rathskammer an das Kreis-<br>ftrafgericht Eßlingen . . . | 50, |               |
| 2 896 | 2 535 | 4 439 | Summe der Verweifungen . . .                                                                                                    |     | <u>4 613,</u> |
|       |       |       | e) auf andere Weife erledigt . . . . .                                                                                          |     | <u>70,</u>    |
| 6 261 | 5 172 | 8 173 | Gefammtfumme der Erledigungen . .                                                                                               |     | <u>8 448.</u> |

Unerledigt blieben 129, und zwar  
32 bei der Staatsanwaltschaft,  
42 nach angeordneter Ergänzung bei den Unter-  
fuchungsrichtern,  
54 bei den Raths- und Anklagekammern.

| des Anfalls:    |       | Reihenfolge<br>der Erledigungen: |       | der Rückftände:   |    |
|-----------------|-------|----------------------------------|-------|-------------------|----|
| Heilbronn . . . | 1 252 | Heilbronn . . .                  | 1 276 | Stuttgart . . .   | 40 |
| Ulm . . . . .   | 1 130 | Ulm . . . . .                    | 1 130 | Ulm . . . . .     | 23 |
| Rottweil . . .  | 1 043 | Rottweil . . .                   | 1 052 | Tübingen . . .    | 13 |
| Ravensburg . .  | 988   | Ravensburg . .                   | 993   | Ravensburg . .    | 13 |
| Tübingen . . .  | 980   | Tübingen . . .                   | 971   | Heilbronn . . .   | 11 |
| Stuttgart . . . | 972   | Stuttgart . . .                  | 953   | Hall . . . . .    | 11 |
| Eßlingen . . .  | 865   | Eßlingen . . .                   | 862   | Rottweil . . . .  | 8  |
| Hall . . . . .  | 668   | Hall . . . . .                   | 676   | Ellwangen . . . . | 5  |
| Ellwangen . . . | 534   | Ellwangen . . .                  | 535   | Eßlingen . . . .  | 5  |

3. Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 8.

|       |       |       |                                             |               |
|-------|-------|-------|---------------------------------------------|---------------|
| 1870: | 1874: | 1877: | Straffälle waren am 1. Januar 1878 anhängig | 541,          |
| 2 653 | 2 146 | 3 774 | fielen bis 31. Dezember 1878 an . . . . .   | <u>3 937,</u> |
|       |       |       | zufammen . . . . .                          | <u>4 478.</u> |
|       |       |       | Erledigt wurden                             |               |
| 183   | 173   | 280   | durch freifprechendes Erkenntnis . . . . .  | 272,          |
| 2 448 | 1 860 | 3 130 | durch verurtheilendes Erkenntnis . . . . .  | <u>3 401,</u> |
|       |       |       |                                             | <u>3 673.</u> |
| 2 631 | 2 033 | 3 410 | auf andere Weife . . . . .                  | 311,          |
| 57    | 68    | 592   |                                             | <u>3 984,</u> |
| 2 688 | 2 101 | 4 002 | zufammen . . . . .                          |               |
|       |       |       | unerledigt blieben . . . . .                | 494.          |
| 3 257 | 2 504 | 4 668 | Die Zahl der Befchuldigten betrug . . . . . | 5 032,        |
| 276   | 260   | 566   | von diefen wurden freigesprochen . . . . .  | 585,          |
| 2 981 | 2 244 | 4 102 | verurtheilt . . . . .                       | 4 447;        |

unter den Verurtheilten waren 3 898 männlichen, 549 weiblichen Gefchlechts; 311 unter 18 Jahren, 3 803 zwifchen 18 und 50 Jahren, 333 über 50 Jahre alt; 3 900 Württemberger, 547 Nicht-Württemberger.

Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurden 26 — 5 von der Staatsanwaltschaft, 21 von den Verurtheilten — gefteht; 20 wurden zurückgewiefen, 6 hatten Erfolg.

| Reihenfolge             |                         |                        |
|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| des Anfalls:            | der Erledigungen:       | der Rückstände:        |
| Ulm . . . . . 562       | Ulm . . . . . 573       | Eßlingen . . . . . 69  |
| Heilbronn . . . . 489   | Heilbronn . . . . 506   | Ravensburg . . . . 67  |
| Stuttgart . . . . 473   | Stuttgart . . . . 502   | Stuttgart . . . . . 61 |
| Rottweil . . . . . 469  | Rottweil . . . . . 473  | Ulm . . . . . . . 61   |
| Tübingen . . . . . 467  | Tübingen . . . . . 466  | Heilbronn . . . . . 58 |
| Eßlingen . . . . . 454  | Eßlingen . . . . . 433  | Hall . . . . . . . 52  |
| Ravensburg . . . . 398  | Ravensburg . . . . 378  | Rottweil . . . . . 47  |
| Hall . . . . . . . 322  | Ellwangen . . . . . 330 | Ellwangen . . . . . 43 |
| Ellwangen . . . . . 303 | Hall . . . . . . . 323  | Tübingen . . . . . 36  |

### C. Schwurgerichtshöfe.

#### Beil. 9.

| 1870:         | 1874: | 1877: |                                                    |
|---------------|-------|-------|----------------------------------------------------|
| 113           | 249   | 334   | Am 1. Januar 1878 lagen Straffälle vor . . . 25,   |
|               |       |       | bis 31. Dezember 1878 fielen an . . . . . 375,     |
|               |       |       | zusammen . . . . . 400.                            |
|               |       |       | Erledigt wurden durch                              |
| 11            | 32    | 48    | freisprechendes Erkenntnis . . . . . 51,           |
| 94            | 176   | 303   | verurtheilendes Erkenntnis . . . . . 308,          |
| 105           | 208   | 351   | 359,                                               |
|               |       |       | auf andere Weise . . . . . 4,                      |
|               |       |       | zusammen . . . . . 363,                            |
|               |       |       | unerledigt blieben . . . . . 37.                   |
| 129           | 232   | 425   | Die Zahl der Angeklagten belief sich auf 401, von  |
| freigespr. 18 | 35    | 70    | welchen 60 freigesprochen, 341 verurtheilt wurden. |
| verurth. 111  | 197   | 355   | Unter den Verurtheilten waren 300 männlichen, 41   |
|               |       |       | weiblichen Geschlechts; 20 unter 18 Jahren, 284    |
|               |       |       | zwischen 18 und 50 Jahren, 37 über 50 Jahre; 276   |
|               |       |       | Württemberg, 65 Nicht-Württemberger.               |

Im Laufe des Jahres 1878 wurden drei Todesurtheile, wegen Mords, gefällt — gegen Reinhold Vayhinger von Göppingen, Jakob Weiß von Altenrieth, Christian Gottlieb Ertinger von Nellingen. Durch die Gnade Euer Königlichen Majestät ist die erkannte Todesstrafe je in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt worden.

| Reihenfolge            |                        |                        |
|------------------------|------------------------|------------------------|
| des Anfalls:           | der Erledigungen:      | der Rückstände:        |
| Ravensburg . . . . 69  | Stuttgart . . . . . 71 | Tübingen . . . . . 14  |
| Ulm . . . . . . . 67   | Ravensburg . . . . 68  | Ulm . . . . . . . 14   |
| Stuttgart . . . . . 63 | Ulm . . . . . . . 58   | Ravensburg . . . . . 6 |
| Tübingen . . . . . 49  | Heilbronn . . . . . 39 | Stuttgart . . . . . 2  |
| Heilbronn . . . . . 39 | Rottweil . . . . . 38  | Rottweil . . . . . 1   |
| Rottweil . . . . . 36  | Tübingen . . . . . 36  | Heilbronn . . . . . 0  |
| Hall . . . . . . . 32  | Hall . . . . . . . 33  | Ellwangen . . . . . 0  |
| Ellwangen . . . . . 20 | Ellwangen . . . . . 20 | Hall . . . . . . . 0   |

#### D. Geschäftsvertheilung; Zahl und Dauer der Sitzungen; Beiziehung von Vertheidigern etc. bei den höheren Strafgerichten.

Hierüber gibt Beil. 10 Notizen.

In 4 Fällen waren Kreisgerichtsmitglieder als Untersuchungsrichter bestellt. In Einem Fall fand eine Strafkammeritzung an einem auswärtigen Orte statt. — 1078 von den Strafkammern Abgenrtheilte hatten einen Vertheidiger; in 137 Fällen darunter war die Vertheidigung eine gesetzlich nothwendige, bezw. durch das Gericht angeordnete.

Gegen die strafrechtliche Verfolgung ablehnende Befehide der Staatsanwaltschaft kam nur Eine Beschwerde ein; dieselbe wurde von der Raths- und Anklagekammer verworfen.

#### E. Ueberficht über die Dauer der Untersuchungshaft und des Verfahrens in den anhängig gewesenen Straffällen.

Beil. 11a u. 11b.

In den vor die Kreis- und Schwurgerichte gehörigen Straffällen befanden sich in Untersuchungshaft

4471 Beschuldigte; von diesen wurden  
1285 außer Verfolgung gesetzt,  
2771 vor die Strafkammern und  
415 vor die Schwurgerichtshöfe verwiesen.

Die Untersuchungshaft dauerte bei

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| 3034 bis zu 1 Monat, | 13 bis zu 6 Monaten |
| 989 „ „ 2 Monaten,   | 7 „ „ 7 „           |
| 264 „ „ 3 „          | 7 „ „ 8 „           |
| 109 „ „ 4 „          | 3 „ „ 9 „           |
| 42 „ „ 5 „           | 3 „ „ 10 „          |

Das Verfahren in den durch Urtheil der Strafkammern und Schwurgerichtshöfe erledigten Prozessen dauerte

a) von Einleitung der Voruntersuchung bis zur Vorlegung an den Staatsanwalt

|                                       |                                |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| bis zu 1 Monat in 2536 Fällen,        | bis zu 8 Monaten in 28 Fällen, |
| „ „ 2 Monaten in 822 „ „ „ 9 „ „ 20 „ |                                |
| „ „ 3 „ „ 279 „ „ „ 10 „ „ 10 „       |                                |
| „ „ 4 „ „ 122 „ „ „ 11 „ „ 11 „       |                                |
| „ „ 5 „ „ 71 „ „ „ 12 „ „ 5 „         |                                |
| „ „ 6 „ „ 67 „                        | über 12 Monate „ 18 „          |
| „ „ 7 „ „ 31 „                        |                                |

b) von da bis zum Antrag des Staatsanwalts

|                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| bis zu 1 Monat in 3894 Fällen,       | bis zu 4 Monaten in 4 Fällen, |
| „ „ 2 Monaten in 102 „ „ „ 5 „ „ 3 „ |                               |
| „ „ 3 „ „ 15 „ „ „ 9 „ „ 1 Fall,     |                               |
|                                      | über 12 Monate „ 1 Fall,      |

c) von da bis zur Verweisung

|                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| bis zu 1 Monat in 3954 Fällen,      | bis zu 4 Monaten in 5 Fällen, |
| „ „ 2 Monaten in 43 „ „ „ 6 „ „ 2 „ |                               |
| „ „ 3 „ „ 15 „ „ „ 8 „ „ 1 Fall,    |                               |



d) von der Verweifung vor die Strafkammer bis zur Aburtheilung  
 bis zu 1 Monat in 3140 Fällen, bis zu 6 Monaten in 10 Fällen,  
 " " 2 Monaten in 396 " " " 7 " " 7 "  
 " " 3 " " 77 " " " 10 " " 1 Fall,  
 " " 4 " " 16 " " " 12 " " 1 "  
 " " 5 " " 10 " über 12 Monate in 2 Fällen,

e) von der Verfetzung in den Anklagestand bis zum fehwurgerichtlichen Urtheil  
 bis zu 1 Monat in 201 Fällen, bis zu 4 Monaten in 9 Fällen,  
 " " 2 Monaten in 109 " " " 7 " " 1 Fall,  
 " " 3 " " 40 " " " " "

f) Im Ganzen dauerte das Verfahren von der Einleitung der Voruntersuchung bis zum Endurtheil

α) in kreisgerichtlichen Straffällen  
 bis zu 1 Monat in 1098 Fällen, bis zu 8 Monaten in 46 Fällen,  
 " " 2 Monaten in 1199 " " " 9 " " 38 "  
 " " 3 " " 537 " " " 10 " " 26 "  
 " " 4 " " 311 " " " 11 " " 20 "  
 " " 5 " " 157 " " " 12 " " 15 "  
 " " 6 " " 112 " über 12 Monate in 34 "  
 " " 7 " " 67 " " " " "

β) in fehwurgerichtlichen Fällen  
 bis zu 1 Monat in 53 Fällen, bis zu 7 Monaten in 7 Fällen,  
 " " 2 Monaten in 85 " " " 8 " " 2 "  
 " " 3 " " 110 " " " 9 " " 1 Fall,  
 " " 4 " " 64 " " " 10 " " 1 "  
 " " 5 " " 22 " " " 12 " " 2 Fällen,  
 " " 6 " " 12 " über 12 Monate in 1 Fall.

## F. Strafkammer des Obertribunals.

### Beil. 12.

| 1870: | 1874: | 1877: |                                                |
|-------|-------|-------|------------------------------------------------|
| 138   | 160   | 246   | waren am 1. Januar 1878 anhängig . . . . . 8,  |
|       |       |       | fielen bis 31. Dezember 1878 an . . . . . 319, |
|       |       |       | zusammen . . . 327,                            |
|       |       |       | und zwar gegen Urtheile                        |
|       |       |       | der Schwurgerichtshöfe . . . . . 3,            |
|       |       |       | " Strafkammern . . . . . 91,                   |
|       |       |       | " Oberamtsgerichte . . . . . 233,              |
|       |       |       | 18 von der Staatsanwaltschaft,                 |
|       |       |       | 309 von den Beschuldigten erhoben.             |
| 98    | 119   | 196   | Verworfen wurden . . . . . 253,                |
| 22    | 27    | 24    | von Erfolg waren . . . . . 40,                 |
| 22    | 15    | 30    | durch Verzicht etc. wurden erledigt . 22,      |
| 142   | 161   | 250   | zusammen . . . 315.                            |
|       |       |       | In Verhandlung blieben . . . . . 12.           |

Bei 155 der verworfenen Beschwerden war ein Nichtigkeitsgrund nicht bezeichnet.

2. Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens waren 16, von den Verurtheilten gestellt, anhängig; dieselben wurden sämmtlich, 7 ohne weitere Verhandlung, 9 nach Verhandlung der Sache, zurückgewiesen.

3. Einfache Beschwerden wurden 43 erledigt, 1 blieb unerledigt.

4. Beschwerden im Sinne des Art. 75 der Str.-Pr.-O. kamen 19 bei der Generalstaatsanwaltschaft ein und wurden bis auf 2 erledigt.

## G. Zahl der abgeurtheilten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

### Beil. 13, 14, 15.

Straffälle wurden nach gepflogener Verhandlung durch Erkenntnis erledigt

|       |       |        | bei den Oberamtsgerichten         |         |
|-------|-------|--------|-----------------------------------|---------|
|       |       |        | verurtheilende Erkenntnisse . . . | 11 075, |
| 1870: | 1874: | 1877:  | freisprechende Erkenntnisse . . . | 2 680,  |
| 5 632 | 8 868 | 13 132 | zusammen . . .                    | 13 755, |

|       |       |       | bei den Strafkammern              |        |
|-------|-------|-------|-----------------------------------|--------|
|       |       |       | verurtheilende Erkenntnisse . . . | 3 933, |
|       |       |       | freisprechende Erkenntnisse . . . | 412,   |
| 2 939 | 2 404 | 4 175 | zusammen . . .                    | 4 345, |

|     |     |     | bei den Schwurgerichtshöfen       |      |
|-----|-----|-----|-----------------------------------|------|
|     |     |     | verurtheilende Erkenntnisse . . . | 312, |
|     |     |     | freisprechende Erkenntnisse . . . | 58,  |
| 113 | 222 | 369 | zusammen . . .                    | 370, |

|       |        |        |                  |         |
|-------|--------|--------|------------------|---------|
| 8 684 | 11 404 | 17 676 | Hauptsumme . . . | 18 470, |
|-------|--------|--------|------------------|---------|

(15 320 verurtheilende, 3 150 freisprechende).

In Einzelnen betrug die Zahl der abgeurtheilten Fälle bei

|       |       |       |                                             |        |
|-------|-------|-------|---------------------------------------------|--------|
| 9     | 2     | 7     | Mord und Mordversuch . . . . .              | 7,     |
| 9     | 9     | 15    | Kindstödtung . . . . .                      | 8.     |
|       |       |       | Unzüchtige Handlungen mit Gewalt und an     |        |
| 20    | 43    | 140   | Kindern . . . . .                           | 112,   |
| 4     | 7     | 21    | Blutfehnde . . . . .                        | 15,    |
|       |       |       | Todtschlag, Körperverletzung mit tödtlicher |        |
| 18    | 31    | 37    | Folge . . . . .                             | 38,    |
| 17    | 23    | 23    | Brandstiftung . . . . .                     | 27,    |
| 1 059 | 877   | 2 420 | Körperverletzung . . . . .                  | 2 490, |
| 2 543 | 3 080 | 3 478 | Diebstahl . . . . .                         | 3 565, |
| 2 855 | 4 493 | 6 277 | Beleidigung und Verleumdung . . . . .       | 6 248. |

## II. Civilrechtspflege.

### A. Ortsgerichte.

#### Beil. 16.

| 1870:  | 1874:  | 1877:  |                                                                   |
|--------|--------|--------|-------------------------------------------------------------------|
| 14 944 | 14 308 | 14 145 | Rechtsstreite waren anhängig . . . . . 15 034,<br>erledigt wurden |
| 3 455  | 3 787  | 3 614  | durch Erkenntnis . . . . . 3 917,                                 |
| 10 611 | 9 937  | 9 645  | auf andere Weise . . . . . 10 383,                                |
| 14 066 | 13 724 | 13 259 | <u>14 300,</u><br>in Verhandlung blieben . . . . . 734.           |

### B. Oberamtsgerichte.

#### Beil. 17.

#### 1. Civilprozesse

|        |        |        |                                                   |
|--------|--------|--------|---------------------------------------------------|
|        |        |        | waren am 1. Januar 1878 anhängig . . . . . 2 278, |
| 16 537 | 20 596 | 24 120 | fielen bis 31. Dezember 1878 an . . . . . 24 901, |
|        |        |        | <u>zufammen . . . . . 27 179.</u>                 |

#### Erledigt wurden

|        |        |        |                                                                              |
|--------|--------|--------|------------------------------------------------------------------------------|
| 3 144  | 3 740  | 4 812  | durch kontradiktorisches Urtheil . . . . . 5 076,                            |
| 1 192  | 1 769  | 2 584  | „ Verfäumnungsurtheil . . . . . 2 629,                                       |
| 12 448 | 14 784 | 16 684 | auf andere Weise . . . . . 17 261,                                           |
| 16 784 | 20 296 | 24 080 | <u>zufammen . . . . . 24 966;</u><br>in Verhandlung blieben . . . . . 2 213, |

1 830 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 383 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.

Von den erledigten 24 966 Prozessen wurden 13 503 ohne mündliche Hauptverhandlung, 9 628 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 1 835 mit Beweisverfügung erledigt,

|        |                                            |
|--------|--------------------------------------------|
| 20 738 | mit einer Dauer unter . . . . . 3 Monaten, |
| 2 081  | „ „ „ „ . . . . . 6 „                      |
| 1 505  | „ „ „ „ . . . . . 1 Jahr,                  |
| 642    | „ „ „ „ von . . . . . 1 Jahr und mehr.     |

#### 2. Gantprozesse

|       |       |       |                                                   |
|-------|-------|-------|---------------------------------------------------|
| 1870: | 1874: | 1877: | waren am 1. Januar 1878 anhängig . . . . . 1 382, |
| 1 355 | 1 518 | 2 462 | fielen bis 31. Dezember 1878 an . . . . . 3 051,  |
|       |       |       | <u>zufammen . . . . . 4 423.</u>                  |

#### Erledigt wurden

|       |       |       |                                                                            |
|-------|-------|-------|----------------------------------------------------------------------------|
|       |       |       | durch Erkenntnis . . . . . 1 852,                                          |
|       |       |       | „ Vergleich . . . . . 946,                                                 |
| 1 315 | 1 369 | 2 201 | <u>zufammen . . . . . 2 798;</u><br>in Verhandlung blieben . . . . . 1 635 |
|       |       |       | Nach Kreifen betrug der Anfall im                                          |
| 486   | 603   | 1 015 | Neekarkreis . . . . . 1 176                                                |
| 333   | 335   | 456   | Schwarzwaldkreis . . . . . 671                                             |
| 254   | 213   | 404   | Jagstkreis . . . . . 444                                                   |
| 282   | 367   | 587   | Donaukreis . . . . . 760                                                   |
| 1 355 | 1 518 | 2 462 | <u>3 051</u>                                                               |



Die Werthklassen in den anhängig gewesenen Civilprozessen betragen

Beil. 17 a.

|     |             | bis zu 60 <i>M.</i> in 9 513 Prozessen, also 35,0 Prozent, |          |
|-----|-------------|------------------------------------------------------------|----------|
| von | 60— 100     | „ „ 4 696                                                  | „ „ 17,3 |
| „   | 100— 200    | „ „ 6 051                                                  | „ „ 22,3 |
| „   | 200— 300    | „ „ 3 547                                                  | „ „ 13,0 |
| „   | 300— 400    | „ „ 1 524                                                  | „ „ 5,6  |
| „   | 400— 600    | „ „ 385                                                    | „ „ 1,4  |
| „   | 600—1 000   | „ „ 902                                                    | „ „ 3,3  |
| „   | 1 000—2 000 | „ „ 469                                                    | „ „ 1,7  |
| „   | 2 000—3 000 | „ „ 40                                                     | „ „ 0,2  |
|     | über 3 000  | „ „ 52                                                     | „ „ 0,2  |

Die Arten der Streitgegenstände waren

Beil. 17 b.

|                                       |                            |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Verträge . . . . .                    | 14 106, also 51,8 Prozent, |
| Handelsrecht . . . . .                | 2 625, „ 9,7               |
| Wechselrecht . . . . .                | 2 586, „ 9,5               |
| Verfchiedene Forderungen . . . . .    | 2 166, „ 8,0               |
| Delikte . . . . .                     | 1 505, „ 5,6               |
| Ansprüche aus unehelicher Vaterfchaft | 1 382, „ 5,1               |
| Arrest . . . . .                      | 822, „ 3,0                 |
| Eigenthum . . . . .                   | 772, „ 2,9                 |
| Dingliche Rechte . . . . .            | 327, „ 1,2                 |
| Amortifikationen . . . . .            | 218, „ 0,8                 |
| Familienrecht . . . . .               | 187, „ 0,7                 |
| Befitz . . . . .                      | 147, „ 0,5                 |
| Nachbarrecht . . . . .                | 127, „ 0,5                 |
| Erbrecht . . . . .                    | 86, „ 0,3                  |
| Beweis zum ewigen Gedächtnis . . . .  | 61, „ 0,2                  |
| Provokationen . . . . .               | 34, „ 0,1                  |
| Wafferrecht . . . . .                 | 28, „ 0,1                  |

Beil. 18 u. 19

geben eine Ueberficht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen und der Rückftände im Civil- und Gantfach, fodann ein Straf-, Civil- und Gantfach zufammen.

Nach Beil. 20,

in welcher eine Ueberficht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Civilfach enthalten ift, wurden

88 Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerechtliche Erkenntniffe erhoben, 41 begründet erfunnen, 47 verworfen;

Beweisanfnahmen fanden 1 103 in, 341 außer der Gerichtsfitzung ftatt;

Der Einfpruch gegen Urtheile wurde 241 mal erhoben, 203 mal verfolgt, gegen Verfämnungsverfügungen 98 mal erhoben und 83 mal verfolgt;

gegen Erkenntniffe der Oberamtsgerichte wurden 230 Berufungen, 76 Nichtigkeitsklagen, 13 Wiederaufnahmeklagen erhoben;

Das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. fand 29 mal, dasjenige zur Berichtigung des Thatbestands 26 mal ftatt; der Anfnchlus der Oeffentlichkeit wurde 6 mal verfügt.

## C. Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

## Beil. 21. 22.

## 1. Civilprozesse erster Instanz

|       |       |       |                                                         |                 |
|-------|-------|-------|---------------------------------------------------------|-----------------|
| 1870: | 1874: | 1877: | waren am 1. Januar 1878 anhängig . . .                  | 1 121,          |
| 2 999 | 4 377 | 4 616 | fielen bis 31. Dezember 1878 an . . .                   | <u>4 672,</u>   |
|       |       |       | zusammen . . .                                          | 5 793           |
|       |       |       | erledigt wurden                                         |                 |
| 867   | 1 018 | 1 344 | durch kontradiktorisches Urtheil . . .                  | 1 252,          |
| 546   | 1 260 | 1 078 | „ Verfäumdungsurtheil . . .                             | 1 103,          |
| 1 439 | 2 037 | 2 212 | auf andere Weise . . . . .                              | <u>2 374,</u>   |
| 2 852 | 4 315 | 4 634 | zusammen . . .                                          | 4 729;          |
|       |       |       | in Verhandlung blieben . . .                            | 1 064, und zwar |
|       |       |       | 865 mit einer Dauer unter 6 Monaten,                    |                 |
|       |       |       | 199 „ „ „ von 6 Monaten und mehr.                       |                 |
|       |       |       | 1 816 Prozesse wurden ohne mündliche Verhandlung,       |                 |
|       |       |       | 2 465 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, |                 |
|       |       |       | 448 mit Beweisverfügung erledigt;                       |                 |
|       |       |       | 2 878 mit einer Dauer unter 3 Monaten,                  |                 |
|       |       |       | 868 „ „ „ „ 6 „                                         |                 |
|       |       |       | 651 „ „ „ „ 1 Jahr,                                     |                 |
|       |       |       | 332 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.                          |                 |

Bei 5 463 Prozessen ist der Streitwerth angegeben

|     |                             |                    |              |
|-----|-----------------------------|--------------------|--------------|
|     | bis zu 60 $\mathcal{M}$ bei | 15 Prozessen, also | 0,3 Prozent, |
| von | 60— 100 „ „                 | 13 „ „             | 0,2 „        |
| „   | 100— 200 „ „                | 41 „ „             | 0,8 „        |
| „   | 200— 300 „ „                | 47 „ „             | 0,9 „        |
| „   | 300— 400 „ „                | 348 „ „            | 6,4 „        |
| „   | 400— 600 „ „                | 1 279 „ „          | 23,4 „       |
| „   | 600—1 000 „ „               | 1 430 „ „          | 26,2 „       |
| „   | 1 000—2 000 „ „             | 1 120 „ „          | 20,5 „       |
| „   | 2 000—3 000 „ „             | 387 „ „            | 7,0 „        |
|     | über 3 000 „ „              | 783 „ „            | 14,3 „       |

Die Arten der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen 5 793 Prozessen waren

|                                  |                       |               |
|----------------------------------|-----------------------|---------------|
| Verträge . . . . .               | in 2 010 Fällen, also | 34,7 Prozent, |
| Wechselrecht . . . . .           | 1 226 „ „             | 21,2 „        |
| Handelsrecht . . . . .           | 815 „ „               | 14,1 „        |
| Eheerbsachen . . . . .           | 408 „ „               | 8,8 „         |
| Verschied. Forderungen . . . . . | 285 „ „               | 4,9 „         |
| Familienrecht . . . . .          | 254 „ „               | 4,4 „         |
| Amortisation . . . . .           | 139 „ „               | 2,4 „         |
| Eigenthum . . . . .              | 138 „ „               | 2,4 „         |
| Entmündigung . . . . .           | 130 „ „               | 2,2 „         |
| Delikte . . . . .                | 121 „ „               | 2,1 „         |
| Erbrecht . . . . .               | 72 „ „                | 1,2 „         |
| Dingliche Rechte . . . . .       | 62 „ „                | 1,1 „         |
| Nachbarrecht . . . . .           | 18 „ „                | 0,3 „         |

|                       |    |                |              |
|-----------------------|----|----------------|--------------|
| Provokation . . . . . | in | 6 Fällen, also | 0,1 Prozent, |
| Befitz . . . . .      | "  | 5 " "          | 0,1 "        |
| Wasserrecht . . . . . | "  | 2 " "          | 0,0 "        |
| Arrest . . . . .      | "  | 2 " "          | 0,0 "        |

## 2. Civilprozesse zweiter Instanz

|       |       |       |                                                                        |             |
|-------|-------|-------|------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1870: | 1874: | 1877: | waren am 1. Januar 1878 anhängig . . . . .                             | 97,         |
| 436   | 320   | 374   | fielen bis zum 31. Dezember 1878 an . . . . .                          | <u>431,</u> |
|       |       |       | zusammen . . . . .                                                     | 528,        |
|       |       |       | (386 Berufungen, 136 Nichtigkeitsklagen, 6 Wieder-<br>aufnahmeklagen); |             |
|       |       |       | erledigt wurden:                                                       |             |
| 294   | 210   | 215   | durch materielles Urtheil . . . . .                                    | 289         |
| 20    | 22    | 29    | " formelles Urtheil . . . . .                                          | 33          |
| 122   | 100   | 110   | auf andere Weise . . . . .                                             | <u>136</u>  |
| 436   | 322   | 354   | zusammen . . . . .                                                     | 458;        |
|       |       |       | in Verhandlung blieben . . . . .                                       | 70,         |
|       |       |       | 57 mit einer Dauer unter 6 Monaten,                                    |             |
|       |       |       | 13 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.                             |             |

Von den erledigten 458 Prozessen wurden

|     |                                                  |
|-----|--------------------------------------------------|
| 93  | ohne mündliche Verhandlung,                      |
| 312 | nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung |
| 53  | mit Beweisverfügung erledigt;                    |
| 253 | mit einer Dauer unter 3 Monaten,                 |
| 150 | " " " " 6 "                                      |
| 41  | " " " " 1 Jahr,                                  |
| 14  | " " " von 1 Jahr und mehr.                       |

Von den 526 anhängigen Prozessen (2 ungeschätzt) hatten

|     |                                      |       |
|-----|--------------------------------------|-------|
| 58  | also 11,0 Prozent einen Werth bis zu | 60 M. |
| 39  | " 7,4 " " " von 60 bis 100 "         | "     |
| 78  | " 14,8 " " " 100 " 200 "             | "     |
| 118 | " 22,4 " " " 200 " 300 "             | "     |
| 94  | " 17,9 " " " 300 " 400 "             | "     |
| 45  | " 8,6 " " " 400 " 600 "              | "     |
| 39  | " 7,4 " " " 600 " 1 000 "            | "     |
| 26  | " 5,0 " " " 1 000 " 2 000 "          | "     |
| 11  | " 2,1 " " " 2 000 " 3 000 "          | "     |
| 18  | " 3,4 " " " über 3 000 "             | "     |

Die Arten der Streitgegenstände in den 528 anhängig gewesenen Prozessen waren

|                                    |    |                  |               |
|------------------------------------|----|------------------|---------------|
| Verträge . . . . .                 | in | 210 Fällen, also | 39,8 Prozent, |
| Eigentum . . . . .                 | 55 | " "              | 10,4 "        |
| Verschiedene Forderungen . . . . . | 47 | " "              | 8,9 "         |
| Ansprüche aus unehel. Vaterschaft  | 47 | " "              | 8,9 "         |
| Delikte . . . . .                  | 37 | " "              | 7,0 "         |
| Handelsrecht . . . . .             | 34 | " "              | 6,4 "         |
| Nachbarrecht . . . . .             | 23 | " "              | 4,4 "         |
| Dingliche Rechte . . . . .         | 21 | " "              | 4,0 "         |
| Gantfachen . . . . .               | 20 | " "              | 3,8 "         |



|                         |   |                           |
|-------------------------|---|---------------------------|
| Familienrecht . . . . . | 8 | Fällen, also 1,5 Prozent, |
| Wechselrecht . . . . .  | 7 | „ „ 1,3 „                 |
| Arrest . . . . .        | 7 | „ „ 1,3 „                 |
| Befitz . . . . .        | 4 | „ „ 0,8 „                 |
| Erbrecht . . . . .      | 4 | „ „ 0,7 „                 |
| Wasserrecht . . . . .   | 3 | „ „ 0,6 „                 |
| Provokation . . . . .   | 1 | „ „ 0,2 „                 |

#### D. Civilkammer des Obertribunals und Landesoberhandelsgerichts.

##### Beil. 23.

| 1872: | 1874: | 1878: | Am 1. Januar 1878 waren Prozesse anhängig . | 49         |
|-------|-------|-------|---------------------------------------------|------------|
| 251   | 224   | 295   | bis zum 31. Dezember 1878 fielen an . . .   | <u>268</u> |
|       |       |       | zusammen . . .                              | 317        |
|       |       |       | Erledigt wurden                             |            |
|       |       |       | 1) von der Civilkammer des Obertribunals    |            |
| 199   | 114   | 139   | durch materielles Urtheil .                 | 122        |
| 31    | 12    | 3     | „ formelles „ .                             | 6          |
| 85    | 67    | 86    | auf sonstige Weise . . .                    | <u>81</u>  |
| 315   | 193   | 228   | zusammen .                                  | 209        |
|       |       |       | 2) vom Landesoberhandelsgericht             |            |
| 40    | 24    | 43    | durch materielles Urtheil .                 | 35         |
| 2     | 1     | 1     | „ formelles „ . . .                         | 3          |
| 17    | 9     | 20    | auf sonstige Weise . . .                    | <u>18</u>  |
| 59    | 34    | 64    | zusammen . . .                              | <u>56</u>  |
| 374   | 227   | 292   | zusammen . . .                              | 265.       |

In Verhandlung blieben 52, 33 bei der Civilkammer, 19 beim Landesoberhandelsgericht, sämmtlich bis auf einen Prozeß mit einer Dauer unter 6 Monaten.

Unter den anhängig gewesenen 317 Prozessen waren 277 Berufungen, 35 Nichtigkeits- und 5 Wiederaufnahmeklagen.

Von den erledigten 265 Prozessen wurden

- 79 ohne mündliche Verhandlung,
- 165 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung,
- 21 mit Beweisverfügung bereinigt;
- 207 mit einer Dauer unter 3 Monaten,
- 45 „ „ „ „ 6 „
- 12 „ „ „ „ 1 Jahr,
- 1 „ „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Von den 242 Prozessen der Civilkammer hatten

|    |                                      |        |
|----|--------------------------------------|--------|
| 1  | also 0,4 Prozent, einen Werth bis zu | 60 M., |
| 3  | „ 1,2 „ „ „ „ von 100— 200 „         |        |
| 2  | „ 0,8 „ „ „ „ „ 200— 300 „           |        |
| 9  | „ 3,7 „ „ „ „ „ 300— 400 „           |        |
| 4  | „ 1,7 „ „ „ „ „ 400— 600 „           |        |
| 58 | „ 24,0 „ „ „ „ „ 600—1 000 „         |        |
| 65 | „ 26,8 „ „ „ „ „ 1 000—2 000 „       |        |
| 28 | „ 11,6 „ „ „ „ „ 2 000—3 000 „       |        |
| 72 | „ 29,8 „ „ „ „ „ über 3 000 „        |        |

von den 75 Prozessen des Landesoberhandelsgerichts

|    |      |      |          |       |       |     |       |   |       |    |
|----|------|------|----------|-------|-------|-----|-------|---|-------|----|
| 2  | also | 2,7  | Prozent, | einen | Werth | von | 400   | – | 600   | ℳ. |
| 18 | „    | 24,0 | „        | „     | „     | „   | 600   | – | 1 000 | „  |
| 21 | „    | 28,0 | „        | „     | „     | „   | 1 000 | – | 2 000 | „  |
| 6  | „    | 8,0  | „        | „     | „     | „   | 2 000 | – | 3 000 | „  |
| 28 | „    | 37,3 | „        | „     | „     | „   | über  |   | 3 000 | „  |

Die Arten der Streitgegenstände waren in den 242 Prozessen der Civilkammer

|                         |           |                |                    |
|-------------------------|-----------|----------------|--------------------|
| Verträge                | . . . . . | in 155 Fällen, | also 64,1 Prozent, |
| Ehefreit                | . . . . . | „ 16           | „ „ 6,6 „          |
| Eigenthum               | . . . . . | „ 15           | „ „ 6,2 „          |
| Verchiedene Forderungen | . „       | 14             | „ „ 5,8 „          |
| Erbrecht                | . . . . . | „ 12           | „ „ 5,0 „          |
| Familienrecht           | . . . . . | „ 9            | „ „ 3,7 „          |
| Dingliche Rechte        | . . . . . | „ 6            | „ „ 2,5 „          |
| Entmündigung            | . . . . . | „ 4            | „ „ 1,7 „          |
| Gantfachen              | . . . . . | „ 3            | „ „ 1,2 „          |
| Befitz                  | . . . . . | „ 2            | „ „ 0,8 „          |
| Nachbarrecht            | . . . . . | „ 2            | „ „ 0,8 „          |
| Handelsfreitfachen      | . . . . . | „ 2            | „ „ 0,8 „          |
| Wasserrecht             | . . . . . | „ 1            | „ „ 0,4 „          |
| Delikte                 | . . . . . | „ 1            | „ „ 0,4 „          |

Unter den 75 Prozessen des Landesoberhandelsgerichts waren 71 Handelsfreit- und 4 Wechselfachen.

In

#### Beil. 24

ist eine Ueberficht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der höheren Gerichte im Civillfach und über den Vorsitz in denselben enthalten.

Der Ausfchluß der Oeffentlichkeit wurde 5 mal verfügt; das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. kam — bei den Kreisgerichtshöfen — 55 mal zur Anwendung, dasjenige zur Berichtigung des Thatbestandes — ebenfo — 2 mal.

Der Nichtigkeitgrund des Art. 733 Ziff. 15 der Civ.-Pr.-O. wurde bei dem Obertribunal und Landesoberhandelsgericht 7 mal geltend gemacht und unbegründet erfunden, bei den Kreisgerichtshöfen 98 mal geltend gemacht, 12 mal begründet, 81 mal unbegründet erfunden — in 5 Fällen erfolgte Verzicht.

Ehen wurden dem Bande nach 133, zeitlich 14 getrennt, für ungültig erklärt 5, für nichtig erklärt 4.

### III. Verwaltung der nicht freitigen Gerichtsbarkeit.

#### A. Die Gerichts- und Amtsnotare

##### Beil. 25

hatten vom 1. Dezember 1877 bis 30. November 1878

|                                | Inventuren und<br>Theilungen | Vormundschafts-<br>rechnungen | Gant-<br>geschäfte |
|--------------------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| zu erledigen . . . . .         | 43 181                       | 20 317                        | 9 261,             |
| erledigt wurden . . . . .      | 41 351                       | 20 216                        | 9 211,             |
| in Rückstand blieben . . . . . | 1 830                        | 101                           | 50.                |

Der Aufwand auf die Notariate betrug im Etatsjahr 1. Juli 1877/78

|                           |         |   |    |     |
|---------------------------|---------|---|----|-----|
| Befoldungen . . . . .     | 349 064 | ℳ | 26 | Pf. |
| Kanzleikosten . . . . .   | 205 704 | „ | 10 | „   |
| Affitzenzkosten . . . . . | 10 348  | „ | 58 | „   |
| Notariatskurs . . . . .   | 8 575   | „ | —  | „   |
|                           | <hr/>   |   |    |     |
|                           | 573 691 | ℳ | 94 | Pf. |

Dagegen beliefen sich die Notariatsporteln, ausschließlich der 157 973 ℳ 34 Pf. betragenden Erbschafts- und Vermächtnißporteln, auf 552 239 ℳ 84 Pf.

Dieselben haben daher zur Deckung des Gesamtaufwands nicht hingereicht um . . . . . 21 452 „ 10 „

### B. Bei den Oberamtsgerichten

#### Beil. 27

waren Kuratelrechnungen

|                               |         |                           |         |
|-------------------------------|---------|---------------------------|---------|
| zu revidiren . . . . .        | 21 773, | abzuhören . . . . .       | 26 329, |
| revidirt wurden . . . . .     | 18 959, | abgehört wurden . . . . . | 19 730, |
| rückständig blieben . . . . . | 2 814,  | rückständig . . . . .     | 6 599.  |

### C. Die Civilkammern der Kreisgerichtshöfe

#### Beil. 26

|                                 |   |                             |    |             |
|---------------------------------|---|-----------------------------|----|-------------|
| hatten zu erledigen . . . . .   | 6 | Inventuren und Eheverträge, | 21 | Theilungen; |
| erledigt wurden . . . . .       | 6 | „ „ „                       | 5  | „           |
| in Behandlung blieben . . . . . | — | „ „ „                       | 16 | „           |

Von 58 zu beaufachtigenden Kuratelen und Administrationen hörten 7 auf.  
Kuratel- und Adminiftrationsrechnungen

|                                |     |                     |     |
|--------------------------------|-----|---------------------|-----|
| waren zu revidiren . . . . .   | 56, | abzuhören . . . . . | 61, |
| wurden revidirt . . . . .      | 48, | abgehört . . . . .  | 47, |
| blieben zu revidiren . . . . . | 8,  | abzuhören . . . . . | 14. |

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Gerichte im Ganzen

während der letzten 9 Jahre.

### I. Oberamtsgerichte.

A. Anfall:

|                          | 1870:  | 1871:  | 1872:  | 1873:  | 1874:  | 1875:  | 1876:  | 1877:  | 1878:  |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Untersuchungen . . . . . | 17 683 | 18 670 | 21 267 | 23 067 | 25 821 | 27 044 | 30 019 | 30 941 | 30 675 |
| Civilprozesse . . . . .  | 16 573 | 17 335 | 18 272 | 19 452 | 20 596 | 20 468 | 21 989 | 24 120 | 24 901 |
| Gantfachen . . . . .     | 1 355  | 1 494  | 1 170  | 1 248  | 1 518  | 1 647  | 1 928  | 2 462  | 3 051  |
|                          | 35 575 | 37 499 | 40 709 | 43 767 | 47 935 | 49 159 | 53 936 | 57 523 | 58 627 |

B. Erledigungen:

|                          |        |        |        |        |        |        |        |        |        |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Untersuchungen . . . . . | 18 500 | 18 966 | 20 932 | 22 816 | 25 208 | 27 420 | 29 181 | 30 949 | 31 407 |
| Civilprozesse . . . . .  | 17 459 | 17 650 | 18 456 | 19 324 | 20 301 | 20 497 | 21 559 | 24 080 | 24 966 |
| Gantfachen . . . . .     | 1 315  | 1 479  | 1 394  | 1 174  | 1 369  | 1 590  | 1 673  | 2 201  | 2 798  |
|                          | 37 274 | 38 095 | 40 782 | 43 314 | 46 878 | 49 507 | 52 413 | 57 230 | 59 171 |

C. Rückstände:

|                          |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|--------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Untersuchungen . . . . . | 1 679 | 1 374 | 1 696 | 1 942 | 2 557 | 2 183 | 3 017 | 3 007 | 2 271 |
| Civilprozesse . . . . .  | 1 992 | 1 687 | 1 418 | 1 569 | 1 872 | 1 843 | 2 275 | 2 278 | 2 213 |
| Gantprozesse . . . . .   | 796   | 808   | 584   | 659   | 808   | 866   | 1 120 | 1 380 | 1 635 |
|                          | 4 467 | 3 869 | 3 698 | 4 170 | 5 237 | 4 892 | 6 412 | 6 665 | 6 119 |



## II. Kreisgerichtshöfe.

## 1. Straffach.

## a. Anzeigelisten der Staatsanwaltschaften:

|                        |       |       |       |       |       |       |        |        |        |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|
| Anfall . . . . .       | 8 835 | 9 589 | 7 585 | 8 397 | 9 253 | 9 036 | 11 214 | 12 711 | 12 531 |
| Erledigungen . . . . . | 8 856 | 9 581 | 7 579 | 8 359 | 9 276 | 9 040 | 11 188 | 12 723 | 12 517 |
| Rückstand . . . . .    | 13    | 21    | 27    | 64    | 40    | 35    | 61     | 49     | 63     |

## b. geschlossene Voruntersuchungen:

|                     |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|---------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| anhängig . . . . .  | 6 357 | 6 467 | 4 691 | 4 959 | 5 291 | 5 991 | 7 826 | 8 318 | 8 577 |
| erledigt . . . . .  | 6 261 | 6 400 | 4 610 | 4 853 | 5 172 | 5 679 | 7 646 | 8 173 | 8 448 |
| Rückstand . . . . . | 96    | 67    | 81    | 106   | 119   | 312   | 180   | 145   | 129   |

## c. Strafkammerfälle:

|                     |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|---------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| anhängig . . . . .  | 2 932 | 3 105 | 2 014 | 1 992 | 2 310 | 2 711 | 4 232 | 4 543 | 4 478 |
| erledigt . . . . .  | 2 688 | 2 840 | 1 855 | 1 828 | 2 101 | 2 375 | 3 465 | 4 002 | 3 984 |
| Rückstand . . . . . | 244   | 265   | 159   | 164   | 209   | 336   | 767   | 541   | 494   |

## d. Schwurgerichtshofs-

|                        |     |    |     |     |     |     |     |     |     |
|------------------------|-----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| erkenntnisse . . . . . | 105 | 96 | 161 | 157 | 208 | 266 | 254 | 351 | 359 |
| Rückstand . . . . .    | 6   | 5  | 6   | 14  | 39  | 20  | 43  | 25  | 37  |

## 2. Civilfach.

|                              |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anfall: I. Instanz . . . . . | 2 999 | 2 616 | 2 749 | 4 145 | 4 377 | 4 328 | 4 718 | 4 616 | 4 672 |
| II. Instanz . . . . .        | 436   | 376   | 372   | 360   | 320   | 320   | 336   | 374   | 431   |

---

|  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|  | 3 435 | 2 992 | 3 121 | 4 505 | 4 697 | 4 648 | 5 054 | 4 990 | 5 103 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

## Erledigungen:

|                          |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|--------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| älteren Rechts . . . . . | 187   | 63    | 6     | —     | —     | —     | —     | —     | —     |
| I. Instanz . . . . .     | 2 852 | 2 653 | 2 764 | 3 974 | 4 315 | 4 390 | 4 520 | 4 634 | 4 729 |
| II. Instanz . . . . .    | 436   | 435   | 386   | 372   | 332   | 312   | 337   | 354   | 458   |

---

|  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|  | 3 475 | 3 151 | 3 156 | 4 346 | 4 647 | 4 702 | 4 857 | 4 988 | 5 187 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

## Rückstände:

|                       |     |     |     |     |       |     |       |       |       |
|-----------------------|-----|-----|-----|-----|-------|-----|-------|-------|-------|
| I. Instanz . . . . .  | 820 | 785 | 770 | 941 | 1 003 | 941 | 1 139 | 1 121 | 1 064 |
| II. Instanz . . . . . | 166 | 108 | 94  | 82  | 70    | 78  | 77    | 97    | 70    |

---

|  |     |     |     |       |       |       |       |       |       |
|--|-----|-----|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|  | 986 | 893 | 864 | 1 023 | 1 073 | 1 019 | 1 216 | 1 218 | 1 134 |
|--|-----|-----|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

## III. Obertribunal

(mit Einfluß des Landesoberhandelsgerichts).

## 1. Straffach.

## Nichtigkeitsbeschwerden

|                     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|---------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| fielen an . . . . . | 138 | 117 | 125 | 136 | 160 | 223 | 236 | 246 | 319 |
| erledigt . . . . .  | 142 | 119 | 126 | 130 | 161 | 227 | 236 | 250 | 315 |
| Rückstand . . . . . | 14  | 12  | 11  | 17  | 16  | 12  | 12  | 8   | 12  |

## 2. Civilfach.

|                        |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Anfall . . . . .       | 308 | 289 | 251 | 259 | 224 | 261 | 268 | 295 | 268 |
| Erledigungen . . . . . | 259 | 469 | 374 | 257 | 227 | 251 | 263 | 292 | 265 |
| Rückstand . . . . .    | 352 | 172 | 32  | 34  | 31  | 41  | 46  | 49  | 52  |

Wie diese Zusammenstellung nachweist, hat sich die Geschäftsaufgabe der Oberamtsgerichte im abgelaufenen Jahre abermals, insbesondere durch das Anwachsen der Gantprozesse, erhöht; die Ziffern des Anfalls und der Erledigungen sind seit dem Jahre 1870 in stetigem Steigen begriffen: gleichwohl hat die Zahl der Rückstände erheblich abgenommen.

Bei den Staatsanwaltschaften, Strafkammern und Schwurgerichtshöfen ist im Wesentlichen der gegenüber den früheren Jahren namhaft gesteigerte Zustand des Vorjahrs geblieben; bei den Civilkammern der Kreisgerichtshöfe ist eine Zunahme des Anfalls und der Erledigungen, dagegen eine Abnahme der Rückstände zu bemerken.

Bei dem Obertribunal (mit Einschluß des Landesoberhandelsgerichts) zeigt sich einige Zunahme im Straffaeh und ein Zurückgehen auf den Stand des Jahres 1876 im Civildach.

Die Zahl der Befehuldigten bei den Strafgerichten ist von 25 694 im Jahr 1870 und 41 671 im Jahr 1877 auf 42 679, diejenige der Verurtheilten von 8 015 im Jahre 1870 und 15 043 im Jahr 1877 auf 15 928 gestiegen.

Mit wenigen Ausnahmen war es möglich, im abgelaufenen Jahre den Gerichten und Staatsanwaltschaften die zur Bewältigung des gesteigerten Anfalls erforderliche Aushilfe zu gewähren und so am Schlusse des Jahres einen befriedigenden Geschäftsstand zu erzielen. Es erseht hienach die Erwartung begründet, daß die Gerichte auch in die mit Einführung der Reichsjustizgesetze am 1. Oktober d. J. beginnende neue Organisation ohne störende Rückstände eintreten werden.

Ehrfurehtsvoll

**Faber.**

# Verzeichnis

der

Gesetze, Verordnungen und wichtigeren Normalverfügungen,

welche in der Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878

in Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Ressort des Justiz-  
Departements gehörige Gegenstände erlassen worden sind.

---

## I.

### Deutsche Reichsgesetze.

- Gesetz, betr. die Beglaubigung öffentlicher Urkunden. Vom 1. Mai 1878. Reichs-  
gesetzblatt vom Jahr 1878. S. 89.
- Gesetz, betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen  
Vieh-Einfuhrverbote. Vom 12. Mai 1878. S. 95.
- Gerichtskostengesetz. Vom 18. Juni 1878. S. 141.
- Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Vom 24. Juni 1878. S. 166.
- Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Vom 30. Juni 1878. S. 173.
- Rechtsanwaltsordnung. Vom 1. Juli 1878. S. 177.
- Gesetz, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 17. Juli 1878. S. 199.
- Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21.  
Oktober 1878. S. 351.
- Verordnung, betr. das Berufungsverfahren beim Reichsoberhandelsgericht in Patent-  
sachen. Vom 1. Mai 1878. S. 90.
- Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Brasilien. Vom 17. September 1877.  
S. 293.
- Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Königreichen Schweden  
und Norwegen. Vom 19. Januar 1878. S. 110.
- Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien. Vom 2. Mai 1878.  
S. 213.



# Württembergische Gesetze, Verordnungen und Verfügungen.

## A. Gesetze.

## B. Königliche Verordnungen.

- K. Verordnung, betr. die Hegezeit des Wildes. Vom 12. August 1878. Reg.-Bl. S. 203.  
 K. Verordnung, betr. den Schutz der Vögel. Vom 16. August 1878. Reg.-Bl. S. 205.  
 K. Verordnung, betr. die Diensteide. Vom 27. Oktober 1878. Reg.-Bl. S. 233.

## C. Normalverfügungen.

### a) des Justizministeriums, gemeinschaftlich mit anderen Ministerien.

- Bekanntmachung sämtlicher Ministerien, betr. die portopflichtige Korrespondenz zwischen inländischen und schweizerischen Behörden. Vom 4. Februar 1878. Reg.-Bl. S. 38.  
 Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betr. die Aufertigung der Meßurkunden und Handriffe über Veränderungen in der Bodeneintheilung zum Zwecke der Fortführung der Flurkarten und Primärkataster. Vom 16. Mai 1878. Reg.-Bl. S. 105.  
 Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und des Kriegswesens, betr. die Einführung des Preussischen Gesetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1837 und der Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung vom 17. August 1835. Vom 27. Mai 1878. Reg.-Bl. S. 125.  
 Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betr. den Eintrag der neuen Gebäudesteuerkapitale in die Güterbücher, den Eintrag der Gebäude- und Gewerbesteuerkapitale in die summarischen Steuervermögensregister und den örtlichen Steuerfatz. Vom 3. August 1878. Reg.-Bl. S. 197.  
 Verfügung derselben Ministerien, betr. die Abänderung der Vorschriften der Ministerialverfügung vom 3. Dezember 1832 über den Eintrag des Brandversicherungsanfehlags der Gebäude in die Güterbücher. Vom 3. August 1878. Reg.-Bl. S. 201.

### b) vom Justizministerium allein.

- Verfügung, betr. die Ausführung des Auslieferungsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Italien vom 31. Oktober 1871. Vom 5. März 1878. Reg.-Bl. S. 40, Berichtigung S. 48.  
 Verfügung, betr. den Vollzug und die Umwandlung gerichtlich erkannter Geldstrafen vom 27. März 1878. Württemb. Gerichtsblatt Band 14 S. 193.

- Verfügung, betr. die Auslegung des § 7 Abf. 2 und § 8 des Diätenregulativs vom 23. Juni 1873. Vom 12. April 1878. Ebendafelbst S. 225.
- Verfügung, betr. die Verlegung des Rechnungstermines vom 1. Juli auf den 1. April. Vom 22. April 1878. Ebendafelbst S. 257.
- Verfügung, betr. die Bekanntmaehungen der Gerichtsstellen in öffentlichen Blättern. Vom 23. April 1878. Ebendafelbst S. 258.
- Bekanntmachung, betr. die Vollstreckbarkeit auswärtiger Urtheile in Schweden und Norwegen. Vom 8. Mai 1878. Ebendafelbst S. 289.
- Verfügung, betr. Verurtheilungen ausländischer periodischer Druckchriften. Vom 8. August 1878. Württemb. Gerichtsblatt Band 15 S. 2.

### c) von dem Obertribunal.

- Bekanntmaehung der Civilkammer des Obertribunals, betr. die Benachrichtigung und Mitwirkung der Militärbehörden im Schuldkiag- und Vollstreckungsverfahren gegen Militärpersonen des aktiven Dienststandes. Vom 18. Januar 1878. Württemb. Gerichtsblatt Band 14 S. 65.







| Sprengel<br>und<br>Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte | U n t e r f u c h u n g e n |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                                  |                 |                                                           |           |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-------|-------------------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------|-----------|
|                                                     | waren anhängig:             |                              |       | wurden erledigt:                                |                           |                                                            |                                  |                 |                                                           |           |
|                                                     | am 1. Jan. 1878             | im Jahre 1878 neu angefallen | Summe | durch Einföhrung des Verfahrens                 |                           | durch Verwörlung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte | durch Endurth. d. O. A. Gerichte |                 | auf andere Weise (Tod des Befehligen, Abolition u. f. w.) | im Ganzen |
|                                                     |                             |                              |       | wegen Verzichtes des Verletzten auf Belästigung | wegen mangelnden Beweises |                                                            | frei-sprechendes                 | verurtheilendes |                                                           |           |
| <b>I. Stuttgart:</b>                                |                             |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                                  |                 |                                                           |           |
| Stuttgart Stadt . . . . .                           | 249                         | 1 975                        | 2 224 | 145                                             | 364                       | 465                                                        | 142                              | 794             | 92                                                        | 2 002     |
| Böblingen . . . . .                                 | 85                          | 565                          | 650   | 112                                             | 59                        | 46                                                         | 58                               | 295             | 27                                                        | 597       |
| Cannstatt . . . . .                                 | 39                          | 687                          | 726   | 199                                             | 121                       | 103                                                        | 38                               | 209             | 27                                                        | 697       |
| Eöblingen . . . . .                                 | 103                         | 684                          | 787   | 245                                             | 131                       | 72                                                         | 45                               | 196             | 19                                                        | 708       |
| Leonberg . . . . .                                  | 46                          | 310                          | 356   | 65                                              | 70                        | 46                                                         | 17                               | 94              | 5                                                         | 297       |
| Ludwigsburg . . . . .                               | 67                          | 857                          | 924   | 220                                             | 144                       | 148                                                        | 82                               | 250             | 15                                                        | 859       |
| Stuttgart, O. A. G. . . . .                         | 133                         | 402                          | 535   | 105                                             | 55                        | 88                                                         | 29                               | 187             | 17                                                        | 481       |
| Waiblingen . . . . .                                | 16                          | 409                          | 425   | 197                                             | 85                        | 59                                                         | 1                                | 65              | 8                                                         | 415       |
|                                                     | 738                         | 5 889                        | 6 627 | 1 288                                           | 1 029                     | 1 027                                                      | 412                              | 2 090           | 210                                                       | 6 056     |
| <b>II. Heilbronn:</b>                               |                             |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                                  |                 |                                                           |           |
| Baeknang . . . . .                                  | 107                         | 548                          | 655   | 159                                             | 125                       | 74                                                         | 14                               | 202             | 15                                                        | 589       |
| Befigheim . . . . .                                 | 27                          | 443                          | 470   | 79                                              | 52                        | 53                                                         | 48                               | 210             | 9                                                         | 451       |
| Braekenheim . . . . .                               | 20                          | 323                          | 343   | 117                                             | 76                        | 33                                                         | 8                                | 85              | 5                                                         | 324       |
| Heilbronn . . . . .                                 | 50                          | 714                          | 764   | 157                                             | 144                       | 140                                                        | 77                               | 181             | 20                                                        | 719       |
| Marbach . . . . .                                   | 91                          | 553                          | 644   | 107                                             | 108                       | 54                                                         | 114                              | 226             | 14                                                        | 623       |
| Maulbronn . . . . .                                 | 73                          | 376                          | 449   | 70                                              | 113                       | 39                                                         | 24                               | 161             | 8                                                         | 415       |
| Neckarfulm . . . . .                                | 11                          | 491                          | 502   | 141                                             | 89                        | 53                                                         | 34                               | 139             | 5                                                         | 461       |
| Vaihingen . . . . .                                 | 30                          | 321                          | 351   | 69                                              | 76                        | 33                                                         | 40                               | 108             | 7                                                         | 333       |
| Weinsberg . . . . .                                 | 106                         | 452                          | 558   | 132                                             | 162                       | 43                                                         | 21                               | 143             | 19                                                        | 520       |
|                                                     | 515                         | 4 221                        | 4 736 | 1 031                                           | 945                       | 522                                                        | 380                              | 1 455           | 102                                                       | 4 435     |
| <b>III. Tübingen:</b>                               |                             |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                                  |                 |                                                           |           |
| Calw . . . . .                                      | 43                          | 317                          | 360   | 111                                             | 59                        | 52                                                         | 10                               | 96              | 7                                                         | 335       |
| Herrenberg . . . . .                                | 41                          | 396                          | 437   | 104                                             | 74                        | 50                                                         | 20                               | 137             | 14                                                        | 399       |
| Nagold . . . . .                                    | 57                          | 508                          | 565   | 151                                             | 132                       | 52                                                         | 15                               | 174             | 8                                                         | 532       |
| Neuenbürg . . . . .                                 | 14                          | 449                          | 463   | 90                                              | 91                        | 50                                                         | 67                               | 148             | 9                                                         | 455       |
| Nürtingen . . . . .                                 | 6                           | 432                          | 438   | 173                                             | 83                        | 39                                                         | 15                               | 113             | 5                                                         | 428       |
| Reutlingen . . . . .                                | 102                         | 743                          | 845   | 197                                             | 55                        | 94                                                         | 76                               | 335             | 15                                                        | 772       |
| Rottenburg . . . . .                                | 31                          | 334                          | 365   | 92                                              | 48                        | 35                                                         | 32                               | 114             | 4                                                         | 325       |
| Tübingen . . . . .                                  | 54                          | 453                          | 507   | 97                                              | 106                       | 68                                                         | 41                               | 139             | 7                                                         | 458       |
| Urach . . . . .                                     | 9                           | 358                          | 367   | 138                                             | 55                        | 44                                                         | 19                               | 105             | 4                                                         | 365       |
|                                                     | 357                         | 3 990                        | 4 347 | 1 153                                           | 703                       | 484                                                        | 295                              | 1 361           | 73                                                        | 4 069     |
| <b>IV. Rottweil:</b>                                |                             |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                                  |                 |                                                           |           |
| Balingen . . . . .                                  | 74                          | 562                          | 636   | 91                                              | 137                       | 81                                                         | 91                               | 185             | 12                                                        | 597       |
| Freudenstadt . . . . .                              | 43                          | 437                          | 480   | 87                                              | 140                       | 62                                                         | 18                               | 124             | 23                                                        | 454       |
| Horb . . . . .                                      | 49                          | 357                          | 406   | 130                                             | 77                        | 53                                                         | 10                               | 93              | 20                                                        | 383       |
| Oberndorf . . . . .                                 | 34                          | 405                          | 439   | 133                                             | 62                        | 63                                                         | 13                               | 142             | 3                                                         | 416       |
| Rottweil . . . . .                                  | 34                          | 542                          | 576   | 108                                             | 150                       | 80                                                         | 20                               | 150             | 22                                                        | 530       |
| Spaichingen . . . . .                               | 3                           | 225                          | 228   | 81                                              | 45                        | 45                                                         | 1                                | 46              | 3                                                         | 221       |
| Sulz . . . . .                                      | 26                          | 270                          | 296   | 62                                              | 35                        | 68                                                         | 16                               | 85              | 19                                                        | 285       |
| Tuttlingen . . . . .                                | 26                          | 294                          | 320   | 106                                             | 47                        | 51                                                         | 7                                | 56              | 18                                                        | 285       |
|                                                     | 289                         | 3 092                        | 3 381 | 798                                             | 730                       | 466                                                        | 176                              | 881             | 120                                                       | 3 171     |

Gerichte im Fache der Strafrechtspflege

| blieben unerledigt:        |                    |       | In den erledigten Unternehmungen bring die Zahl der Befehl- digten | Von diesen Befehldigten wurden |                                                    |                                    |       | Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren: |                        |                 |                           |               |             |                   | Von den Befehldigten waren in Unter- suchungshaft |                      |
|----------------------------|--------------------|-------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------|------------------------|-----------------|---------------------------|---------------|-------------|-------------------|---------------------------------------------------|----------------------|
|                            |                    |       |                                                                    | außer Verfolgung gesetzt       | an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen | von den OA.Gerichten abgeurtheilt: |       | männlichen Geschlechts                                   | weiblichen Geschlechts | unter 18 Jahren | zwischen 18 und 50 Jahren | über 50 Jahre | Württemberg | Nicht-Württemberg | weniger als einen Monat                           | mehr als einen Monat |
| bis zum Schluss verhandelt | noch zu verhandeln | Summe |                                                                    |                                | freigesprochen                                     | verurtheilt                        |       |                                                          |                        |                 |                           |               |             |                   |                                                   |                      |
| 53                         | 169                | 222   | 2 223                                                              | 658                            | 552                                                | 179                                | 834   | 607                                                      | 227                    | 38              | 740                       | 56            | 797         | 37                | 593                                               | 123                  |
| 18                         | 35                 | 53    | 721                                                                | 237                            | 58                                                 | 92                                 | 334   | 277                                                      | 57                     | 23              | 269                       | 42            | 280         | 54                | 145                                               | 10                   |
| 6                          | 23                 | 29    | 862                                                                | 420                            | 161                                                | 55                                 | 226   | 185                                                      | 41                     | 18              | 180                       | 28            | 210         | 16                | 134                                               | 18                   |
| 4                          | 75                 | 79    | 848                                                                | 472                            | 106                                                | 53                                 | 217   | 158                                                      | 59                     | 21              | 172                       | 24            | 199         | 18                | 98                                                | 9                    |
| 20                         | 39                 | 59    | 393                                                                | 177                            | 90                                                 | 21                                 | 105   | 88                                                       | 17                     | 2               | 87                        | 16            | 97          | 8                 | 69                                                | 8                    |
| 4                          | 61                 | 65    | 1 001                                                              | 436                            | 197                                                | 94                                 | 274   | 212                                                      | 62                     | 19              | 228                       | 27            | 241         | 33                | 207                                               | 17                   |
| 5                          | 49                 | 54    | 638                                                                | 232                            | 155                                                | 41                                 | 210   | 178                                                      | 32                     | 12              | 173                       | 25            | 196         | 14                | 86                                                | 37                   |
| 2                          | 8                  | 10    | 501                                                                | 351                            | 79                                                 | 1                                  | 70    | 56                                                       | 14                     | 6               | 49                        | 15            | 67          | 3                 | 30                                                | 3                    |
| 112                        | 459                | 571   | 7 187                                                              | 2 983                          | 1 998                                              | 536                                | 2 270 | 1 761                                                    | 509                    | 139             | 1 898                     | 23 3          | 2 087       | 183               | 1 362                                             | 325                  |
| 11                         | 55                 | 66    | 681                                                                | 357                            | 95                                                 | 18                                 | 211   | 181                                                      | 30                     | 11              | 175                       | 25            | 193         | 18                | 30                                                | 20                   |
| 3                          | 16                 | 19    | 555                                                                | 174                            | 64                                                 | 73                                 | 244   | 194                                                      | 50                     | 10              | 200                       | 34            | 230         | 14                | 57                                                | 11                   |
| 3                          | 16                 | 19    | 375                                                                | 223                            | 45                                                 | 12                                 | 95    | 79                                                       | 16                     | 6               | 77                        | 12            | 92          | 3                 | 51                                                | 3                    |
| 3                          | 42                 | 45    | 884                                                                | 405                            | 183                                                | 98                                 | 198   | 163                                                      | 35                     | 12              | 170                       | 16            | 150         | 48                | 204                                               | 68                   |
| 5                          | 16                 | 21    | 783                                                                | 303                            | 72                                                 | 155                                | 253   | 203                                                      | 50                     | 10              | 204                       | 39            | 240         | 13                | 103                                               | 19                   |
| —                          | 34                 | 34    | 544                                                                | 285                            | 56                                                 | 31                                 | 172   | 147                                                      | 25                     | 14              | 129                       | 29            | 152         | 20                | 71                                                | 19                   |
| —                          | 41                 | 41    | 581                                                                | 302                            | 69                                                 | 46                                 | 164   | 137                                                      | 27                     | 10              | 131                       | 23            | 148         | 16                | 110                                               | 12                   |
| —                          | 18                 | 18    | 392                                                                | 189                            | 41                                                 | 45                                 | 117   | 94                                                       | 23                     | 9               | 94                        | 14            | 107         | 10                | 44                                                | 2                    |
| 11                         | 27                 | 38    | 658                                                                | 401                            | 59                                                 | 39                                 | 159   | 130                                                      | 29                     | 2               | 120                       | 37            | 146         | 13                | 92                                                | 24                   |
| 36                         | 265                | 301   | 5 453                                                              | 2 639                          | 684                                                | 517                                | 1 613 | 1 328                                                    | 285                    | 84              | 1 300                     | 229           | 1 458       | 155               | 762                                               | 178                  |
| 6                          | 19                 | 25    | 407                                                                | 210                            | 74                                                 | 14                                 | 109   | 90                                                       | 19                     | 4               | 84                        | 21            | 105         | 4                 | 40                                                | 13                   |
| 7                          | 31                 | 38    | 516                                                                | 266                            | 82                                                 | 24                                 | 144   | 121                                                      | 23                     | 10              | 116                       | 18            | 124         | 20                | 108                                               | 35                   |
| 11                         | 22                 | 33    | 601                                                                | 330                            | 70                                                 | 20                                 | 181   | 141                                                      | 40                     | 14              | 147                       | 20            | 169         | 12                | 62                                                | 3                    |
| 4                          | 4                  | 8     | 553                                                                | 250                            | 70                                                 | 73                                 | 160   | 126                                                      | 34                     | 9               | 133                       | 18            | 152         | 8                 | 83                                                | 19                   |
| 3                          | 7                  | 10    | 437                                                                | 262                            | 44                                                 | 15                                 | 116   | 98                                                       | 18                     | 4               | 96                        | 16            | 114         | 2                 | 39                                                | 3                    |
| 6                          | 67                 | 73    | 920                                                                | 378                            | 104                                                | 87                                 | 351   | 287                                                      | 64                     | 16              | 287                       | 48            | 306         | 45                | 157                                               | 15                   |
| 7                          | 33                 | 40    | 377                                                                | 165                            | 46                                                 | 36                                 | 130   | 113                                                      | 17                     | 6               | 109                       | 15            | 124         | 6                 | 62                                                | 9                    |
| 8                          | 41                 | 49    | 564                                                                | 254                            | 103                                                | 52                                 | 155   | 136                                                      | 19                     | 11              | 126                       | 18            | 133         | 22                | 96                                                | 32                   |
| 1                          | 1                  | 2     | 394                                                                | 216                            | 48                                                 | 22                                 | 108   | 95                                                       | 13                     | 4               | 90                        | 14            | 94          | 14                | 70                                                | 4                    |
| 53                         | 225                | 278   | 4 769                                                              | 2 331                          | 641                                                | 343                                | 1 454 | 1 207                                                    | 247                    | 78              | 1 188                     | 188           | 1 321       | 133               | 717                                               | 133                  |
| 5                          | 34                 | 39    | 730                                                                | 313                            | 107                                                | 112                                | 198   | 155                                                      | 43                     | 7               | 172                       | 19            | 178         | 20                | 96                                                | 21                   |
| 5                          | 21                 | 26    | 556                                                                | 319                            | 85                                                 | 21                                 | 131   | 111                                                      | 20                     | 5               | 109                       | 17            | 102         | 29                | 99                                                | 24                   |
| 2                          | 21                 | 23    | 465                                                                | 276                            | 74                                                 | 12                                 | 103   | 87                                                       | 16                     | 12              | 81                        | 10            | 76          | 27                | 102                                               | 30                   |
| 7                          | 16                 | 23    | 484                                                                | 227                            | 95                                                 | 13                                 | 149   | 114                                                      | 35                     | 13              | 116                       | 20            | 123         | 26                | 91                                                | 19                   |
| 13                         | 33                 | 46    | 643                                                                | 345                            | 106                                                | 27                                 | 165   | 136                                                      | 29                     | 9               | 132                       | 24            | 138         | 27                | 136                                               | 13                   |
| —                          | 7                  | 7     | 251                                                                | 149                            | 48                                                 | 1                                  | 53    | 40                                                       | 13                     | 4               | 41                        | 8             | 41          | 12                | 51                                                | 7                    |
| 1                          | 10                 | 11    | 307                                                                | 160                            | 39                                                 | 19                                 | 89    | 67                                                       | 22                     | 4               | 60                        | 25            | 80          | 9                 | 60                                                | 7                    |
| 7                          | 28                 | 35    | 326                                                                | 189                            | 65                                                 | 8                                  | 64    | 55                                                       | 9                      | 3               | 51                        | 10            | 48          | 16                | 66                                                | 8                    |
| 40                         | 170                | 210   | 3 762                                                              | 1 978                          | 619                                                | 213                                | 952   | 765                                                      | 187                    | 57              | 762                       | 133           | 786         | 166               | 701                                               | 129                  |



| Sprengel<br>und<br>Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte | U n t e r s u c h u n g e n |                                 |        |                                                            |                                 |                                                                  |                                  |                      |                                                                        |        |                |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--------|------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------|--------|----------------|
|                                                     | waren anhängig:             |                                 |        | wurden erledigt:                                           |                                 |                                                                  |                                  |                      |                                                                        |        | im<br>Gesamten |
|                                                     | am 1. Jan. 1878             | im Jahre 1878 neu<br>angefallen | Summe  | durch Einstellung<br>des Verfahrens                        |                                 | durch Verweisung<br>vor die Kreisgerichte<br>oder Schwurgerichte | durch Endurth.<br>d.O.A.Gerichte |                      | auf andere Weise<br>(Tod des Belehul-<br>digen, Abolition<br>u. s. w.) |        |                |
|                                                     |                             |                                 |        | wegen Ver-<br>weigerung des<br>Verletzten auf<br>Betragung | wegen<br>mangelnden<br>Beweises |                                                                  | frei-<br>sprechendes             | Ver-<br>urtheilendes |                                                                        |        |                |
| <b>V. Ellwangen:</b>                                |                             |                                 |        |                                                            |                                 |                                                                  |                                  |                      |                                                                        |        |                |
| Aalen . . . . .                                     | 6                           | 458                             | 464    | 136                                                        | 91                              | 54                                                               | 25                               | 148                  | 3                                                                      | 457    |                |
| Ellwangen . . . . .                                 | 22                          | 414                             | 436    | 142                                                        | 82                              | 32                                                               | 24                               | 137                  | 8                                                                      | 425    |                |
| Gmünd . . . . .                                     | 10                          | 441                             | 451    | 141                                                        | 59                              | 69                                                               | 51                               | 125                  | —                                                                      | 445    |                |
| Heidenheim . . . . .                                | 16                          | 409                             | 425    | 145                                                        | 36                              | 33                                                               | 34                               | 141                  | 8                                                                      | 397    |                |
| Neresheim . . . . .                                 | 22                          | 365                             | 387    | 170                                                        | 46                              | 48                                                               | 15                               | 80                   | 4                                                                      | 363    |                |
| Schorndorf . . . . .                                | 10                          | 375                             | 385    | 126                                                        | 89                              | 41                                                               | 6                                | 107                  | 1                                                                      | 370    |                |
| Welzheim . . . . .                                  | 10                          | 449                             | 459    | 110                                                        | 77                              | 45                                                               | 44                               | 165                  | 3                                                                      | 444    |                |
|                                                     | 96                          | 2 911                           | 3 007  | 970                                                        | 480                             | 322                                                              | 199                              | 903                  | 27                                                                     | 2 901  |                |
| <b>VI. Hall:</b>                                    |                             |                                 |        |                                                            |                                 |                                                                  |                                  |                      |                                                                        |        |                |
| Crailsheim . . . . .                                | 32                          | 280                             | 312    | 60                                                         | 85                              | 35                                                               | 20                               | 84                   | 4                                                                      | 288    |                |
| Gaildorf . . . . .                                  | 53                          | 393                             | 446    | 46                                                         | 135                             | 61                                                               | 20                               | 158                  | 14                                                                     | 434    |                |
| Hall . . . . .                                      | 55                          | 419                             | 474    | 53                                                         | 98                              | 61                                                               | 37                               | 175                  | 13                                                                     | 437    |                |
| Künzelsau . . . . .                                 | 9                           | 306                             | 315    | 98                                                         | 56                              | 34                                                               | 22                               | 89                   | 4                                                                      | 303    |                |
| Langenburg . . . . .                                | 39                          | 398                             | 437    | 113                                                        | 85                              | 51                                                               | 32                               | 129                  | 10                                                                     | 420    |                |
| Mergentheim . . . . .                               | 17                          | 396                             | 413    | 132                                                        | 70                              | 41                                                               | 52                               | 104                  | 5                                                                      | 404    |                |
| Oehringen . . . . .                                 | 94                          | 575                             | 669    | 150                                                        | 119                             | 66                                                               | 58                               | 224                  | 13                                                                     | 630    |                |
|                                                     | 299                         | 2 767                           | 3 066  | 652                                                        | 648                             | 349                                                              | 241                              | 963                  | 63                                                                     | 2 916  |                |
| <b>VII. Ulm:</b>                                    |                             |                                 |        |                                                            |                                 |                                                                  |                                  |                      |                                                                        |        |                |
| Blaubeuren . . . . .                                | 11                          | 321                             | 332    | 92                                                         | 58                              | 29                                                               | 30                               | 108                  | 1                                                                      | 318    |                |
| Ehingen . . . . .                                   | 18                          | 418                             | 436    | 110                                                        | 68                              | 43                                                               | 39                               | 148                  | 6                                                                      | 414    |                |
| Geislingen . . . . .                                | 41                          | 519                             | 560    | 149                                                        | 72                              | 74                                                               | 43                               | 176                  | 18                                                                     | 532    |                |
| Göppingen . . . . .                                 | 42                          | 822                             | 864    | 186                                                        | 161                             | 99                                                               | 67                               | 319                  | 5                                                                      | 837    |                |
| Kirchheim . . . . .                                 | 92                          | 393                             | 485    | 65                                                         | 70                              | 75                                                               | 48                               | 174                  | 9                                                                      | 441    |                |
| Laupheim . . . . .                                  | 44                          | 373                             | 417    | 144                                                        | 38                              | 54                                                               | 31                               | 112                  | 5                                                                      | 384    |                |
| Münzingen . . . . .                                 | 32                          | 322                             | 354    | 92                                                         | 41                              | 44                                                               | 31                               | 121                  | 10                                                                     | 339    |                |
| Ulm . . . . .                                       | 93                          | 1 074                           | 1 167  | 158                                                        | 182                             | 202                                                              | 92                               | 385                  | 23                                                                     | 1 042  |                |
|                                                     | 373                         | 4 242                           | 4 615  | 996                                                        | 690                             | 620                                                              | 381                              | 1 543                | 77                                                                     | 4 307  |                |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>                            |                             |                                 |        |                                                            |                                 |                                                                  |                                  |                      |                                                                        |        |                |
| Biberach . . . . .                                  | 32                          | 413                             | 445    | 96                                                         | 84                              | 50                                                               | 52                               | 132                  | 7                                                                      | 421    |                |
| Leutkirch . . . . .                                 | 8                           | 251                             | 259    | 63                                                         | 40                              | 34                                                               | 15                               | 81                   | 14                                                                     | 247    |                |
| Ravensburg . . . . .                                | 54                          | 693                             | 747    | 134                                                        | 197                             | 107                                                              | 26                               | 169                  | 13                                                                     | 640    |                |
| Riedlingen . . . . .                                | 21                          | 399                             | 420    | 120                                                        | 71                              | 57                                                               | 28                               | 122                  | 7                                                                      | 405    |                |
| Saulgau . . . . .                                   | 58                          | 669                             | 727    | 164                                                        | 122                             | 63                                                               | 76                               | 224                  | 5                                                                      | 634    |                |
| Tettngang . . . . .                                 | 85                          | 430                             | 515    | 120                                                        | 138                             | 50                                                               | 21                               | 139                  | 15                                                                     | 488    |                |
| Waldsee . . . . .                                   | 52                          | 386                             | 438    | 78                                                         | 121                             | 40                                                               | 12                               | 109                  | 12                                                                     | 372    |                |
| Wangen . . . . .                                    | 26                          | 322                             | 348    | 69                                                         | 91                              | 52                                                               | 6                                | 97                   | 9                                                                      | 324    |                |
|                                                     | 336                         | 3 563                           | 3 899  | 844                                                        | 864                             | 453                                                              | 236                              | 1 073                | 82                                                                     | 3 552  |                |
| Zusammen . . . . .                                  | 3 003                       | 30 675                          | 33 678 | 7 732                                                      | 6 089                           | 4 243                                                            | 2 320                            | 10 269               | 754                                                                    | 31 400 |                |

Verichte im Fache der Strafrechtspflege.

| blieben unerledigt:       |                    |       | In den erledigten Unterfuchungen betrug die Zahl der Befehl- digen | Von diesen Befchuldigten wurden: |                                                    |                                     |        | Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren: |                        |                 |                           |               |             |                     | Von den Befchuldigten waren in Unter- fuchungshaft |                      |
|---------------------------|--------------------|-------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------|------------------------|-----------------|---------------------------|---------------|-------------|---------------------|----------------------------------------------------|----------------------|
|                           |                    |       |                                                                    | außer Verfolgung gefetzt         | an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiefen | von den OA. Gerichten abgeurtheilt: |        | männlichen Gefchlechts                                   | weiblichen Gefchlechts | unter 18 Jahren | zwischen 18 und 50 Jahren | über 50 Jahre | Württemberg | Nicht-Württemberger | als einen Monat weniger                            | mehr als einen Monat |
| bis zum Schluß verhandelt | noch zu verhandeln | Summe | freigefprochen                                                     |                                  |                                                    | verurtheilt                         |        |                                                          |                        |                 |                           |               |             |                     |                                                    |                      |
| 1                         | 6                  | 7     | 541                                                                | 274                              | 64                                                 | 35                                  | 168    | 143                                                      | 25                     | 11              | 136                       | 21            | 137         | 31                  | 97                                                 | 4                    |
| 3                         | 8                  | 11    | 511                                                                | 287                              | 49                                                 | 25                                  | 150    | 108                                                      | 42                     | 9               | 116                       | 25            | 147         | 3                   | 52                                                 | 1                    |
| 2                         | 4                  | 6     | 529                                                                | 232                              | 89                                                 | 65                                  | 143    | 115                                                      | 28                     | 16              | 115                       | 12            | 135         | 8                   | 83                                                 | 8                    |
| 4                         | 24                 | 28    | 464                                                                | 221                              | 47                                                 | 41                                  | 155    | 117                                                      | 38                     | 10              | 126                       | 19            | 145         | 10                  | 55                                                 | 2                    |
| 4                         | 20                 | 24    | 462                                                                | 283                              | 74                                                 | 16                                  | 89     | 66                                                       | 23                     | 4               | 74                        | 11            | 77          | 12                  | 45                                                 | 3                    |
| 2                         | 13                 | 15    | 431                                                                | 255                              | 57                                                 | 6                                   | 113    | 97                                                       | 16                     | 2               | 80                        | 31            | 107         | 6                   | 64                                                 | 4                    |
| 3                         | 12                 | 15    | 514                                                                | 232                              | 53                                                 | 57                                  | 172    | 136                                                      | 36                     | 6               | 134                       | 32            | 165         | 7                   | 66                                                 | 5                    |
| 19                        | 87                 | 106   | 3 452                                                              | 1 784                            | 433                                                | 245                                 | 990    | 782                                                      | 208                    | 58              | 781                       | 151           | 913         | 77                  | 462                                                | 27                   |
| 5                         | 19                 | 24    | 364                                                                | 204                              | 44                                                 | 23                                  | 93     | 77                                                       | 16                     | 5               | 76                        | 12            | 84          | 9                   | 30                                                 | 13                   |
| —                         | 12                 | 12    | 518                                                                | 248                              | 79                                                 | 20                                  | 171    | 142                                                      | 29                     | 8               | 140                       | 23            | 134         | 37                  | 79                                                 | 19                   |
| 2                         | 35                 | 37    | 502                                                                | 197                              | 71                                                 | 37                                  | 197    | 169                                                      | 28                     | 14              | 154                       | 29            | 180         | 17                  | 91                                                 | 12                   |
| 5                         | 7                  | 12    | 344                                                                | 181                              | 40                                                 | 26                                  | 97     | 81                                                       | 16                     | 2               | 84                        | 11            | 86          | 11                  | 44                                                 | 2                    |
| 1                         | 16                 | 17    | 487                                                                | 257                              | 66                                                 | 33                                  | 131    | 105                                                      | 26                     | 7               | 104                       | 20            | 110         | 21                  | 72                                                 | 11                   |
| —                         | 9                  | 9     | 469                                                                | 247                              | 52                                                 | 59                                  | 111    | 107                                                      | 4                      | 9               | 89                        | 13            | 93          | 18                  | 54                                                 | 9                    |
| 16                        | 23                 | 39    | 748                                                                | 346                              | 80                                                 | 72                                  | 250    | 202                                                      | 48                     | 18              | 175                       | 57            | 237         | 13                  | 53                                                 | 11                   |
| 29                        | 121                | 150   | 3 432                                                              | 1 680                            | 432                                                | 270                                 | 1 050  | 883                                                      | 167                    | 63              | 822                       | 165           | 924         | 126                 | 423                                                | 77                   |
| 3                         | 11                 | 14    | 370                                                                | 180                              | 43                                                 | 31                                  | 116    | 99                                                       | 17                     | —               | 97                        | 19            | 100         | 16                  | 39                                                 | 11                   |
| 2                         | 20                 | 22    | 479                                                                | 218                              | 62                                                 | 43                                  | 156    | 124                                                      | 32                     | 3               | 119                       | 34            | 143         | 13                  | 65                                                 | 8                    |
| 2                         | 26                 | 28    | 565                                                                | 247                              | 89                                                 | 47                                  | 182    | 156                                                      | 26                     | 6               | 158                       | 18            | 147         | 35                  | 96                                                 | 22                   |
| 7                         | 20                 | 27    | 978                                                                | 434                              | 127                                                | 74                                  | 343    | 276                                                      | 67                     | 14              | 273                       | 56            | 319         | 24                  | 131                                                | 19                   |
| 11                        | 33                 | 44    | 531                                                                | 179                              | 100                                                | 64                                  | 188    | 161                                                      | 27                     | 6               | 159                       | 23            | 168         | 20                  | 75                                                 | 17                   |
| 11                        | 22                 | 33    | 478                                                                | 246                              | 71                                                 | 34                                  | 127    | 105                                                      | 22                     | 8               | 99                        | 20            | 110         | 17                  | 73                                                 | 17                   |
| 3                         | 12                 | 15    | 418                                                                | 178                              | 54                                                 | 51                                  | 135    | 106                                                      | 29                     | —               | 108                       | 27            | 128         | 7                   | 63                                                 | 13                   |
| 23                        | 102                | 125   | 1 213                                                              | 426                              | 268                                                | 108                                 | 411    | 302                                                      | 109                    | 36              | 343                       | 32            | 326         | 85                  | 254                                                | 108                  |
| 62                        | 246                | 308   | 5 032                                                              | 2 108                            | 814                                                | 452                                 | 1 658  | 1 329                                                    | 329                    | 73              | 1 356                     | 229           | 1 441       | 217                 | 796                                                | 215                  |
| 1                         | 23                 | 24    | 511                                                                | 245                              | 64                                                 | 60                                  | 142    | 125                                                      | 17                     | 5               | 116                       | 21            | 126         | 16                  | 61                                                 | 16                   |
| 2                         | 10                 | 12    | 296                                                                | 145                              | 46                                                 | 19                                  | 86     | 75                                                       | 11                     | 2               | 72                        | 12            | 67          | 19                  | 73                                                 | 9                    |
| 6                         | 95                 | 101   | 745                                                                | 397                              | 135                                                | 33                                  | 180    | 135                                                      | 45                     | 5               | 150                       | 25            | 139         | 41                  | 154                                                | 47                   |
| 5                         | 10                 | 15    | 509                                                                | 252                              | 80                                                 | 40                                  | 137    | 121                                                      | 16                     | 6               | 109                       | 22            | 111         | 26                  | 68                                                 | 28                   |
| 5                         | 68                 | 73    | 748                                                                | 333                              | 88                                                 | 86                                  | 241    | 185                                                      | 56                     | 2               | 193                       | 46            | 220         | 21                  | 89                                                 | 20                   |
| 1                         | 31                 | 32    | 575                                                                | 343                              | 54                                                 | 24                                  | 154    | 135                                                      | 19                     | 4               | 127                       | 23            | 102         | 52                  | 142                                                | 24                   |
| 6                         | 60                 | 66    | 418                                                                | 241                              | 44                                                 | 17                                  | 116    | 99                                                       | 17                     | 3               | 98                        | 15            | 102         | 14                  | 54                                                 | 16                   |
| 5                         | 19                 | 24    | 357                                                                | 197                              | 55                                                 | 8                                   | 97     | 79                                                       | 18                     | 3               | 80                        | 14            | 39          | 58                  | 100                                                | 21                   |
| 31                        | 316                | 347   | 4 159                                                              | 2 153                            | 566                                                | 287                                 | 1 153  | 954                                                      | 199                    | 30              | 945                       | 178           | 906         | 247                 | 741                                                | 181                  |
| 382                       | 1 889              | 2 271 | 37 246                                                             | 17 656                           | 5 587                                              | 2 863                               | 11 140 | 9 009                                                    | 2 131                  | 582             | 9 052                     | 1 506         | 9 836       | 1 304               | 5 974                                              | 1 265                |



BEIL. 2.

## Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Unterfuchungen pro 1878.

| U n t e r f u c h u n g e n |       |                            |       |                            |     |
|-----------------------------|-------|----------------------------|-------|----------------------------|-----|
| fielen an                   |       | wurden erledigt            |       | blieben im Rückstand       |     |
| Stuttgart, Stadt . . . . .  | 1 975 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 2 002 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 222 |
| Ulm . . . . .               | 1 074 | Ulm . . . . .              | 1 042 | Ulm . . . . .              | 125 |
| Ludwigsburg . . . . .       | 857   | Ludwigsburg . . . . .      | 859   | Ravensburg . . . . .       | 101 |
| Göppingen . . . . .         | 822   | Göppingen . . . . .        | 837   | Eßlingen . . . . .         | 79  |
| Reutlingen . . . . .        | 743   | Reutlingen . . . . .       | 772   | Reutlingen . . . . .       | 73  |
| Heilbronn . . . . .         | 714   | Heilbronn . . . . .        | 719   | Saulgau . . . . .          | 73  |
| Ravensburg . . . . .        | 693   | Eßlingen . . . . .         | 708   | Baeknang . . . . .         | 66  |
| Cannstatt . . . . .         | 687   | Cannstatt . . . . .        | 697   | Waldfee . . . . .          | 66  |
| Eßlingen . . . . .          | 684   | Saulgau . . . . .          | 654   | Ludwigsburg . . . . .      | 65  |
| Saulgau . . . . .           | 669   | Ravensburg . . . . .       | 646   | Leonberg . . . . .         | 59  |
| Oehringen . . . . .         | 575   | Oehringen . . . . .        | 630   | Stuttgart, Amt . . . . .   | 54  |
| Böblingen . . . . .         | 565   | Marbaeh . . . . .          | 623   | Böblingen . . . . .        | 53  |
| Balingen . . . . .          | 562   | Balingen . . . . .         | 597   | Tübingen . . . . .         | 49  |
| Marbach . . . . .           | 553   | Böblingen . . . . .        | 597   | Rottweil . . . . .         | 46  |
| Baeknang . . . . .          | 548   | Baeknang . . . . .         | 589   | Heilbronn . . . . .        | 45  |
| Rottweil . . . . .          | 542   | Geislingen . . . . .       | 532   | Kirehheim . . . . .        | 44  |
| Geislingen . . . . .        | 519   | Nagold . . . . .           | 532   | Neekarfulm . . . . .       | 41  |
| Nagold . . . . .            | 508   | Rottweil . . . . .         | 530   | Rottenburg . . . . .       | 40  |
| Neekarfulm . . . . .        | 491   | Weinsberg . . . . .        | 520   | Oehringen . . . . .        | 39  |
| Aalen . . . . .             | 458   | Tettngang . . . . .        | 483   | Balingen . . . . .         | 39  |
| Tübingen . . . . .          | 453   | Stuttgart, Amt . . . . .   | 481   | Weinsberg . . . . .        | 38  |
| Weinsberg . . . . .         | 452   | Neekarfulm . . . . .       | 461   | Herrenberg . . . . .       | 38  |
| Neuenbürg . . . . .         | 449   | Tübingen . . . . .         | 458   | Hall . . . . .             | 37  |
| Welzheim . . . . .          | 449   | Aalen . . . . .            | 457   | Tuttlingen . . . . .       | 35  |
| Befigheim . . . . .         | 443   | Neuenbürg . . . . .        | 455   | Maulbronn . . . . .        | 34  |
| Gmünd . . . . .             | 441   | Freudenstadt . . . . .     | 454   | Nagold . . . . .           | 33  |
| Freudenstadt . . . . .      | 437   | Befigheim . . . . .        | 451   | Laupheim . . . . .         | 33  |
| Nürtingen . . . . .         | 432   | Gmünd . . . . .            | 445   | Tettngang . . . . .        | 32  |
| Tettngang . . . . .         | 430   | Welzheim . . . . .         | 444   | Cannstatt . . . . .        | 29  |
| Hall . . . . .              | 419   | Kirehheim . . . . .        | 441   | Geislingen . . . . .       | 28  |
| Ehingen . . . . .           | 418   | Hall . . . . .             | 437   | Heidenheim . . . . .       | 28  |
| Ellwangen . . . . .         | 414   | Gaildorf . . . . .         | 434   | Göppingen . . . . .        | 27  |
| Biberaeh . . . . .          | 413   | Nürtingen . . . . .        | 428   | Freudenstadt . . . . .     | 26  |
| Waiblingen . . . . .        | 409   | Ellwangen . . . . .        | 425   | Calw . . . . .             | 25  |
| Heidenheim . . . . .        | 409   | Biberach . . . . .         | 421   | Biberaeh . . . . .         | 24  |
| Oberndorf . . . . .         | 405   | Langenburg . . . . .       | 420   | Crailsheim . . . . .       | 24  |
| Stuttgart, Amt . . . . .    | 402   | Oberndorf . . . . .        | 416   | Wangen . . . . .           | 24  |
| Riedlingen . . . . .        | 399   | Maulbronn . . . . .        | 415   | Neresheim . . . . .        | 24  |
| Langenburg . . . . .        | 398   | Waiblingen . . . . .       | 415   | Horb . . . . .             | 23  |
| Herrenberg . . . . .        | 396   | Ehingen . . . . .          | 414   | Oberndorf . . . . .        | 23  |
| Mergentheim . . . . .       | 396   | Riedlingen . . . . .       | 405   | Ehingen . . . . .          | 22  |
| Kirehheim . . . . .         | 393   | Mergentheim . . . . .      | 404   | Marbaeh . . . . .          | 21  |
| Gaildorf . . . . .          | 393   | Herrenberg . . . . .       | 399   | Befigheim . . . . .        | 19  |
| Waldfee . . . . .           | 386   | Heidenheim . . . . .       | 397   | Braekenheim . . . . .      | 19  |
| Maulbronn . . . . .         | 376   | Laupheim . . . . .         | 384   | Vaihingen . . . . .        | 18  |
| Sehorndorf . . . . .        | 375   | Horb . . . . .             | 383   | Langenburg . . . . .       | 17  |
| Laupheim . . . . .          | 373   | Waldfee . . . . .          | 372   | Münfingen . . . . .        | 15  |
| Neresheim . . . . .         | 365   | Sehorndorf . . . . .       | 370   | Riedlingen . . . . .       | 15  |
| Urach . . . . .             | 358   | Urach . . . . .            | 365   | Welzheim . . . . .         | 15  |
| Horb . . . . .              | 357   | Neresheim . . . . .        | 363   | Sehorndorf . . . . .       | 15  |
| Rottenburg . . . . .        | 334   | Münfingen . . . . .        | 339   | Blaubeuren . . . . .       | 14  |
| Brackenheim . . . . .       | 323   | Calw . . . . .             | 335   | Gaildorf . . . . .         | 12  |
| Münfingen . . . . .         | 322   | Vaihingen . . . . .        | 333   | Künzelsau . . . . .        | 12  |
| Wangen . . . . .            | 322   | Rottenburg . . . . .       | 325   | Leutkireh . . . . .        | 12  |
| Vaihingen . . . . .         | 321   | Braekenheim . . . . .      | 324   | Sulz . . . . .             | 11  |
| Blaubeuren . . . . .        | 321   | Wangen . . . . .           | 324   | Ellwangen . . . . .        | 11  |
| Calw . . . . .              | 317   | Blaubeuren . . . . .       | 318   | Waiblingen . . . . .       | 10  |
| Leonberg . . . . .          | 310   | Künzelsau . . . . .        | 303   | Nürtingen . . . . .        | 10  |
| Künzelsau . . . . .         | 306   | Leonberg . . . . .         | 297   | Mergentheim . . . . .      | 9   |
| Tuttlingen . . . . .        | 294   | Crailsheim . . . . .       | 288   | Neuenbürg . . . . .        | 8   |
| Crailsheim . . . . .        | 280   | Tuttlingen . . . . .       | 285   | Aalen . . . . .            | 7   |
| Sulz . . . . .              | 270   | Sulz . . . . .             | 285   | Spaehingen . . . . .       | 7   |
| Leutkireh . . . . .         | 251   | Leutkireh . . . . .        | 247   | Gmünd . . . . .            | 6   |
| Spaehingen . . . . .        | 225   | Spaehingen . . . . .       | 221   | Urach . . . . .            | 2   |



BEIL. 3.

Nichtigkeitsbeschwerden gegen Straferkenntnisse der Oberamtsgerichte.

|                        | erhoben von   |             | verzichtet | kassirt | verworfen | noch ausstehend |                       | erhoben von   |             | verzichtet | kassirt | verworfen | noch ausstehend |
|------------------------|---------------|-------------|------------|---------|-----------|-----------------|-----------------------|---------------|-------------|------------|---------|-----------|-----------------|
|                        | Staats-anwalt | Belehndigen |            |         |           |                 |                       | Staats-anwalt | Belehndigen |            |         |           |                 |
| Stuttgart, Stadt . . . | —             | 30          | 11         | 2       | 17        | —               | Aalen . . . . .       | —             | 9           | 6          | —       | 3         | —               |
| Böblingen . . . . .    | 1             | 14          | 2          | 1       | 12        | —               | Ellwangen . . . . .   | —             | 7           | 6          | —       | 1         | —               |
| Cannstatt . . . . .    | —             | 3           | 1          | —       | 2         | —               | Gmünd . . . . .       | —             | 3           | 2          | —       | —         | 1               |
| Eßlingen . . . . .     | —             | 3           | 1          | —       | 2         | —               | Heidenheim . . . . .  | —             | 6           | 3          | —       | 3         | —               |
| Leonberg . . . . .     | —             | —           | —          | —       | —         | —               | Neresheim . . . . .   | —             | 1           | 1          | —       | —         | —               |
| Ludwigsburg . . . . .  | —             | 7           | —          | —       | 7         | —               | Schörrndorf . . . . . | —             | 2           | —          | —       | 2         | —               |
| Stuttgart . . . . .    | —             | 5           | 3          | —       | 1         | 1               | Welzheim . . . . .    | —             | 5           | —          | —       | 5         | —               |
| Waiblingen . . . . .   | —             | 3           | 1          | —       | 2         | —               |                       | —             | 33          | 18         | —       | 14        | 1               |
|                        | 1             | 65          | 19         | 3       | 43        | 1               | Crailsheim . . . . .  | —             | 10          | 2          | 1       | 7         | —               |
| Baeknang . . . . .     | 1             | 2           | —          | —       | 2         | —               | Gaildorf . . . . .    | —             | 6           | 3          | 1       | 2         | —               |
| Beigheim . . . . .     | —             | 11          | 4          | 1       | 6         | —               | Hall . . . . .        | —             | 4           | —          | —       | 4         | —               |
| Braekenheim . . . . .  | —             | 1           | —          | —       | 1         | —               | Künzelsau . . . . .   | —             | 2           | 1          | —       | 1         | —               |
| Heilbronn . . . . .    | —             | 1           | —          | 2       | —         | —               | Langenburg . . . . .  | —             | 3           | 1          | 2       | —         | —               |
| Marbach . . . . .      | 1             | 3           | —          | —       | 3         | —               | Mergentheim . . . . . | —             | 2           | —          | —       | 2         | —               |
| Maulbronn . . . . .    | —             | 4           | —          | —       | 4         | —               | Oehringen . . . . .   | —             | 11          | 4          | 2       | 5         | —               |
| Neekarsulm . . . . .   | —             | 4           | 3          | 1       | —         | —               |                       | —             | 38          | 11         | 6       | 21        | —               |
| Vaihingen . . . . .    | —             | 2           | —          | —       | 2         | —               | Blaubeuren . . . . .  | 1             | 4           | 4          | 1       | —         | —               |
| Weinsberg . . . . .    | 1             | 4           | —          | 4       | 1         | —               | Ehingen . . . . .     | —             | 3           | —          | —       | 3         | —               |
|                        | 2             | 32          | 7          | 8       | 19        | —               | Geislingen . . . . .  | —             | 5           | 4          | —       | 1         | —               |
| Calw . . . . .         | —             | 4           | 1          | —       | 3         | —               | Göppingen . . . . .   | —             | 9           | 6          | —       | 3         | —               |
| Herrenberg . . . . .   | —             | 4           | 1          | —       | 3         | —               | Kirchheim . . . . .   | —             | 5           | —          | 1       | 4         | —               |
| Nagold . . . . .       | —             | 7           | —          | 2       | 5         | —               | Laupheim . . . . .    | —             | 5           | 1          | —       | 4         | —               |
| Neuenbürg . . . . .    | —             | 1           | 1          | —       | —         | —               | Münchingen . . . . .  | —             | 3           | 1          | —       | 2         | —               |
| Nürtingen . . . . .    | —             | 4           | 2          | —       | 1         | 1               | Ulm . . . . .         | 4             | 19          | 12         | 4       | 7         | —               |
| Reutlingen . . . . .   | —             | 6           | —          | —       | 6         | —               |                       | 5             | 53          | 28         | 6       | 24        | —               |
| Rottenburg . . . . .   | —             | 2           | 1          | —       | 1         | —               | Biberach . . . . .    | —             | 1           | —          | —       | 1         | —               |
| Tübingen . . . . .     | —             | 3           | —          | —       | 3         | —               | Leutkirch . . . . .   | —             | 3           | 1          | —       | 1         | 1               |
| Urach . . . . .        | —             | 1           | 1          | —       | —         | —               | Ravensburg . . . . .  | —             | 11          | 6          | 2       | 3         | —               |
|                        | —             | 32          | 7          | 2       | 22        | 1               | Riedlingen . . . . .  | —             | 3           | 2          | —       | 1         | —               |
| Balingen . . . . .     | —             | —           | —          | —       | —         | —               | Saulgau . . . . .     | —             | 4           | 1          | —       | 3         | —               |
| Freudenstadt . . . . . | —             | 4           | —          | —       | 4         | —               | Tett nang . . . . .   | —             | —           | —          | —       | —         | —               |
| Horb . . . . .         | —             | —           | —          | —       | —         | —               | Waldfee . . . . .     | —             | 3           | 3          | —       | —         | —               |
| Oberndorf . . . . .    | —             | 1           | —          | —       | 1         | —               | Wangen . . . . .      | —             | 2           | 1          | —       | 1         | —               |
| Rottweil . . . . .     | —             | 1           | —          | —       | 1         | —               |                       | —             | 27          | 14         | 2       | 10        | 1               |
| Spaichingen . . . . .  | —             | 1           | 1          | —       | —         | —               |                       | 5             | 151         | 71         | 14      | 69        | 2               |
| Sulz . . . . .         | —             | 2           | —          | —       | 2         | —               |                       | 3             | 139         | 34         | 13      | 93        | 2               |
| Tuttlingen . . . . .   | —             | 1           | —          | —       | 1         | —               |                       | —             | 10          | 1          | —       | 9         | —               |
|                        | —             | 10          | 1          | —       | 9         | —               |                       | 8             | 290         | 105        | 27      | 162       | 4               |
|                        | 3             | 139         | 34         | 13      | 93        | 2               |                       |               |             |            |         |           |                 |

Uebersicht über die Zahl der ohne Vorunterfuchung zur Hauptverhandlung gekommenen Prozesse, über die Vertretung der Befehldigten, über die Zahl der erhobenen Privatanklagen, über die Zahl der Wiederaufnahme-Anträge, über die Zahl und Dauer der Sitzungen im Straffach bei den Oberamtsgerichten.

| Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | Ohne Vorunter-<br>suchung kamen<br>Strafakte zur Ver-<br>handlung | Vertheidiger wur-<br>den beigezogen (wo<br>Nichts bemerkt ist,<br>erfolgte die Bei-<br>ziehung durch den<br>Befehldigten) | Das Privatklage-<br>Verfahren fand<br>Statt in Fällen | Wiederaufnahme-<br>Anträge | Zahl und Dauer der Sitzungen<br>im Straffach |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------|
| Stuttgart, Stadt.                 | 512                                                               | 90                                                                                                                        | 56                                                    | 4 verworfen                | 151 durchschnittlich $3\frac{1}{4}$ St.      |
| Böblingen . . .                   | 149                                                               | 3                                                                                                                         | 5                                                     | 1 stattgeg., 6 verworfen   | 117 " $2\frac{1}{2}$ "                       |
| Cannstatt . . .                   | 95                                                                | 19                                                                                                                        | 14                                                    | —                          | 75 " 3 "                                     |
| Eßlingen . . .                    | 48                                                                | 15                                                                                                                        | 9                                                     | 1 verworfen                | 62 " $2\frac{1}{4}$ "                        |
| Leonberg . . .                    | 16                                                                | 4                                                                                                                         | 14                                                    | —                          | 69 " 4 "                                     |
| Ludwigsburg . .                   | 111                                                               | 14                                                                                                                        | 12                                                    | 1 stattgeg., 1 verworfen   | 133 " $1\frac{1}{2}$ "                       |
| Stuttgart . . .                   | 172                                                               | 23                                                                                                                        | 22                                                    | 1 verworfen                | 47 " 4 "                                     |
| Waiblingen . . .                  | 28                                                                | 3                                                                                                                         | 9                                                     | —                          | 51 " 2 "                                     |
| Backnang . . .                    | 57                                                                | 8                                                                                                                         | 2                                                     | —                          | 35 " $4\frac{1}{2}$ "                        |
| Befigheim . . .                   | 181                                                               | 4                                                                                                                         | 6                                                     | 1 verworfen                | 106 " 2 "                                    |
| Braekenheim . .                   | 15                                                                | 14                                                                                                                        | 19                                                    | —                          | 42 " $1\frac{3}{4}$ "                        |
| Heilbronn . . .                   | 36                                                                | 12                                                                                                                        | 2                                                     | —                          | 87 " auf d. Fall $\frac{1}{2}$               |
| Marbach . . .                     | 262                                                               | 10                                                                                                                        | 9                                                     | 1 stattgegeben             | 75 " $2\frac{1}{3}$ "                        |
| Maulbronn . . .                   | 50                                                                | 4                                                                                                                         | 1                                                     | 1 verworfen                | 81 " 2 "                                     |
| Neckarfulm . . .                  | 4                                                                 | 3                                                                                                                         | 2                                                     | —                          | 35 " 3 "                                     |
| Vaihingen . . .                   | 98                                                                | 5                                                                                                                         | 15                                                    | —                          | 70 " $2\frac{1}{2}$ "                        |
| Weinsberg . . .                   | 6                                                                 | 22                                                                                                                        | 15                                                    | 1 stattgegeben             | 98 " 2 "                                     |
| Calw . . .                        | 32                                                                | 8                                                                                                                         | 5                                                     | —                          | 41 " 2 "                                     |
| Herrenberg . . .                  | 54                                                                | 5                                                                                                                         | 3                                                     | —                          | 51 " 3 "                                     |
| Nagold . . .                      | 8                                                                 | 13                                                                                                                        | 18                                                    | 1 stattgeg., 2 verworfen   | 74 " $1\frac{1}{2}$ "                        |
| Neuenbürg . . .                   | 118                                                               | 1                                                                                                                         | 2                                                     | —                          | 51 " $2\frac{1}{4}$ "                        |
| Nürtingen . . .                   | 21                                                                | 9                                                                                                                         | 3                                                     | —                          | 49 " $2\frac{1}{5}$ "                        |
| Reutlingen . . .                  | 446                                                               | 9                                                                                                                         | 23                                                    | 2 verworfen                | 101 " 3 "                                    |
| Rottenburg . . .                  | 67                                                                | 12                                                                                                                        | 24                                                    | —                          | 55 " 3 "                                     |
| Tübingen . . .                    | 11                                                                | 14                                                                                                                        | 5                                                     | 1 verworfen                | 102 " $1\frac{3}{4}$ "                       |
| Urach . . .                       | 50                                                                | 4                                                                                                                         | 3                                                     | —                          | 50 " $1\frac{3}{4}$ "                        |
| Balingen . . .                    | 94                                                                | 7                                                                                                                         | 13                                                    | —                          | 117 " $1\frac{3}{4}$ "                       |
| Freudenstadt . .                  | 3                                                                 | 5                                                                                                                         | 9                                                     | 1 stattgegeben             | 67 " $1\frac{1}{2}$ "                        |
| Horb . . .                        | 10                                                                | 1                                                                                                                         | 6                                                     | —                          | 51 " $1\frac{3}{4}$ "                        |
| Oberndorf . . .                   | 11                                                                | 14                                                                                                                        | 22                                                    | —                          | 44 " 3 "                                     |
| Rottweil . . .                    | 4                                                                 | 20                                                                                                                        | 15                                                    | 1 verworfen                | 79 " 2 "                                     |
| Spaichingen . . .                 | 2                                                                 | 7                                                                                                                         | 9                                                     | —                          | 28 " —                                       |
| Sulz . . .                        | 17                                                                | 3                                                                                                                         | 19                                                    | —                          | 43 " $1\frac{1}{3}$ "                        |
| Tuttlingen . . .                  | —                                                                 | 5                                                                                                                         | 7                                                     | —                          | 40 " 2 "                                     |
| Aalen . . .                       | 66                                                                | 16                                                                                                                        | 35                                                    | 1 stattgeg., 1 verworfen   | 59 " $1\frac{1}{2}$ "                        |
| Ellwangen . . .                   | 1                                                                 | 26                                                                                                                        | 17                                                    | 1 stattgeg., 1 verworfen   | 163 " $\frac{3}{4}$ "                        |
| Gmünd . . .                       | 96                                                                | 23                                                                                                                        | 32                                                    | 1 stattgeg., 1 verworfen   | 67 " 2 "                                     |
| Heidenheim . . .                  | 112                                                               | 17                                                                                                                        | 27                                                    | 2 verworfen                | 70 " $3\frac{1}{2}$ "                        |
| Neresheim . . .                   | 41                                                                | 1                                                                                                                         | 3                                                     | —                          | 43 " 2 "                                     |
| Schorndorf . . .                  | 3                                                                 | 1                                                                                                                         | 2                                                     | —                          | 62 " 2 "                                     |
| Welzheim . . .                    | 106                                                               | 4                                                                                                                         | 5                                                     | 1 stattgeg., 3 verworfen   | 82 " 2 "                                     |
| Crailsheim . . .                  | 2                                                                 | 6                                                                                                                         | 12                                                    | —                          | 25 " 4 "                                     |
| Gaildorf . . .                    | 15                                                                | 7                                                                                                                         | 5                                                     | —                          | 63 " $1\frac{1}{2}$ "                        |
| Hall . . .                        | 92                                                                | 5                                                                                                                         | 6                                                     | 1 verworfen                | 45 " 4 "                                     |
| Künzelsau . . .                   | 61                                                                | 20                                                                                                                        | 7                                                     | —                          | 53 " $2\frac{1}{2}$ "                        |
| Langenburg . . .                  | 37                                                                | 4                                                                                                                         | 5                                                     | —                          | 44 " 3 "                                     |
| Mergentheim . .                   | 115                                                               | 15                                                                                                                        | 23                                                    | —                          | 84 " $1\frac{3}{4}$ "                        |
| Oehringen . . .                   | 31                                                                | 55                                                                                                                        | 46                                                    | 3 stattgegeben             | 119 " $1\frac{3}{4}$ "                       |
| Blaubeuren . . .                  | 103                                                               | 6                                                                                                                         | 20                                                    | —                          | 50 " 2 "                                     |
| Ehingen . . .                     | 111                                                               | 19                                                                                                                        | 58                                                    | —                          | 77 " $1\frac{3}{4}$ "                        |
| Geislingen . . .                  | 165                                                               | 11                                                                                                                        | 33                                                    | —                          | 86 " 2 "                                     |
| Göppingen . . .                   | 231                                                               | 38                                                                                                                        | 72                                                    | 1 verworfen                | 79 " $3\frac{1}{2}$ "                        |
| Kirchheim . . .                   | 76                                                                | 16                                                                                                                        | 18                                                    | 1 verworfen                | 232 " $1\frac{1}{3}$ "                       |
| Laupheim . . .                    | 101                                                               | 26                                                                                                                        | 34                                                    | 1 stattgeg., 2 verworfen   | 81 " $3\frac{1}{4}$ "                        |
| Münchingen . . .                  | 101                                                               | 9                                                                                                                         | 8                                                     | —                          | 47 " 3 "                                     |
| Ulm . . .                         | 205                                                               | 53                                                                                                                        | 67                                                    | 2 verworfen                | 110 " $3\frac{2}{5}$ "                       |
| Biberach . . .                    | 102                                                               | 34                                                                                                                        | 46                                                    | 1 verworfen                | 102 " $1\frac{3}{4}$ "                       |
| Leutkirch . . .                   | 19                                                                | 9                                                                                                                         | 70                                                    | —                          | 47 " 1 "                                     |
| Ravensburg . . .                  | 23                                                                | 25                                                                                                                        | 38                                                    | 1 stattgegeben             | 51 " $2\frac{1}{2}$ "                        |
| Riedlingen . . .                  | 65                                                                | 6                                                                                                                         | 15                                                    | —                          | 54 " $2\frac{3}{4}$ "                        |
| Saulgau . . .                     | 63                                                                | 20                                                                                                                        | 16                                                    | —                          | 137 " 2 "                                    |
| Tett nang . . .                   | 22                                                                | 20                                                                                                                        | 10                                                    | —                          | 58 " $1\frac{1}{2}$ "                        |
| Waldfee . . .                     | 16                                                                | 5                                                                                                                         | 11                                                    | —                          | 56 " $1\frac{1}{2}$ "                        |
| Wangen . . .                      | 17                                                                | 5                                                                                                                         | 9                                                     | —                          | 38 " 2 "                                     |

BEIL. 5.

Uebersicht über die Anzeigen-Listen der Staatsanwaltschaften.

| Bei den<br>Staatsanwaltschaften<br>der<br>Kreisgerichtshöfe<br>und des<br>Kreisstrafgerichts | lagen am<br>1. Januar<br>1878<br>vor | kamen<br>Anzeigen<br>strafbarer<br>Hand-<br>lungen im<br>Jahre<br>1878<br>ein | Von diesen Anzeigen wurden              |                                                              |       |                                                                         | un-<br>erledigt<br>blieben |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
|                                                                                              |                                      |                                                                               | an andere<br>Behörden<br>abge-<br>geben | für beruhend erklärt<br>nach ge-<br>machten<br>Vorerhebungen | ohne  | Klagen auf<br>gericht-<br>liche Ver-<br>folgung<br>erhoben in<br>Fällen |                            |
| Stuttgart . . . . .                                                                          | 6                                    | 1 707                                                                         | 89                                      | 180                                                          | 557   | 872                                                                     | 15                         |
| Eßlingen . . . . .                                                                           | 8                                    | 1 221                                                                         | 66                                      | 142                                                          | 219   | 793                                                                     | 9                          |
| Heilbronn . . . . .                                                                          | 4                                    | 1 540                                                                         | 158                                     | 90                                                           | 77    | 1 218                                                                   | 1                          |
| Tübingen . . . . .                                                                           | 1                                    | 1 335                                                                         | 175                                     | 103                                                          | 188   | 866                                                                     | 4                          |
| Rottweil . . . . .                                                                           | 1                                    | 1 481                                                                         | 29                                      | 156                                                          | 218   | 1 078                                                                   | 1                          |
| Ellwangen . . . . .                                                                          | 1                                    | 977                                                                           | 94                                      | 106                                                          | 230   | 548                                                                     | —                          |
| Hall . . . . .                                                                               | 18                                   | 1 262                                                                         | 196                                     | 169                                                          | 240   | 659                                                                     | 16                         |
| Ulm . . . . .                                                                                | 8                                    | 1 652                                                                         | 172                                     | 147                                                          | 201   | 1 123                                                                   | 17                         |
| Ravensburg . . . . .                                                                         | 2                                    | 1 356                                                                         | 67                                      | 51                                                           | 180   | 1 060                                                                   | —                          |
|                                                                                              | 49                                   | 12 531                                                                        | 1 046                                   | 1 144                                                        | 2 110 | 8 217                                                                   | 63                         |

BEIL. 7.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaft bei dem Kreisstrafgerichte Eßlingen.

G e f e h l o f f e n e V o r u n t e r s u c h u n g e n

| bei der<br>Staatsanwalt-<br>schaft<br>des<br>Kreis-<br>strafgerichts<br>in<br>Eßlingen | waren<br>anhängig: |                               |       | wurden erledigt:                                                                                   |                                                                           |                                                               |                                |                                                                                           |                  |           | blieben unerledigt:           |                                  |                                           |       |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|-------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------|-------|---------------------------|
|                                                                                        | am 1. Januar 1878  | kamen im Jahre 1878 neu hinzu | Summe | durch Einstellung<br>des Verfahrens<br>Seitens des Untersuchungsrichters                           |                                                                           | durch Ver-<br>weifung<br>Seitens des<br>Untersuchungsrichters |                                | durch Verweilungs-<br>befehle der<br>Raths- und Anklagekammer<br>des<br>Kreisgerichtshofs | auf andere Weise | im Ganzen | bei der<br>Staatsanwaltschaft | bei den<br>Untersuchungsrichtern | Raths-<br>und<br>Anklagekammer<br>bei der | Summe |                           |
|                                                                                        |                    |                               |       | Unter-<br>suchungen, in welchen<br>keine bestimmte Person<br>befehligt war (St.-P.-O.<br>Art. 252) | gegen be-<br>stimmte Per-<br>sonen gerich-<br>tete Vorun-<br>tersuchungen | wegen Verzichtes<br>des Verletzten<br>auf Beträtung           | wegen mangel-<br>nden Beweises |                                                                                           |                  |           |                               |                                  |                                           |       | vor das Kreisstrafgericht |
|                                                                                        | 2                  | 865                           | 867   | 160                                                                                                | 1                                                                         | 230                                                           | 404                            | —                                                                                         | 50               | 17        | 862                           | 1                                | 2                                         | 2     | 5                         |



BEIL. 6.

Ueberficht über die Gefchäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften und der  
der gefchloffenen

| G e f c h l o f f e n e V o r |                   |                              |       |                                                                                           |                                                       |                                   |                                                                                |                                             |                                   |                      |                                                  |                          |                                                           |
|-------------------------------|-------------------|------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------|
| waren anhängig:               |                   |                              |       | durch Einstellung des Verfahrens:                                                         |                                                       |                                   |                                                                                |                                             |                                   |                      | wurde                                            |                          |                                                           |
|                               | am 1. Januar 1878 | kamen im Jahr 1878 neu hinzu | Summe | Untersuchungen in welchen keine bestimmte Person befehndigt war (Str.-Pr.-Ordn. Art. 252) | gegen bestimmte Personen gerichtete Voruntersuchungen |                                   |                                                                                |                                             | durch die Raths- n. Anklagekammer |                      |                                                  |                          |                                                           |
|                               |                   |                              |       |                                                                                           | durch die Raths- und Anklagekammern                   |                                   | durch die Untersuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichts) | wegen Verzeits des Verletzten auf Befragung | wegen mangelnden Beweises         | an das Schwurgericht | an die Strafkammer am Sitz des Kreisgerichtshofs | an das Kreisstrafgericht |                                                           |
|                               |                   |                              |       |                                                                                           | in Schwurgerichtsfachen                               | in kreisgerichtlichen Straffällen |                                                                                |                                             |                                   |                      |                                                  |                          | a) aus dem Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs |
| Stuttgart . . . . .           | 21                | 972                          | 993   | 69                                                                                        | a) 25<br>b) 24<br>49                                  | a) 13<br>b) 2<br>15               | 224                                                                            | 3                                           | 285                               | 63                   | 56                                               | 48                       |                                                           |
| Heilbronn . . . . .           | 35                | 1 252                        | 1 287 | 140                                                                                       | 78                                                    | 22                                | 367                                                                            | 10                                          | 457                               | 39                   | 70                                               | —                        |                                                           |
| Tübingen . . . . .            | 4                 | 980                          | 984   | 120                                                                                       | 47                                                    | 17                                | 270                                                                            | 9                                           | 325                               | 49                   | 78                                               | —                        |                                                           |
| Rottweil . . . . .            | 17                | 1 043                        | 1 060 | 80                                                                                        | 51                                                    | 52                                | 339                                                                            | 7                                           | 435                               | 36                   | 84                                               | —                        |                                                           |
| Ellwangen . . . . .           | 6                 | 534                          | 540   | 12                                                                                        | 20                                                    | 14                                | 146                                                                            | 2                                           | 178                               | 20                   | 64                                               | —                        |                                                           |
| Hall . . . . .                | 19                | 668                          | 687   | 57                                                                                        | 15                                                    | 14                                | 198                                                                            | 9                                           | 218                               | 32                   | 63                                               | —                        |                                                           |
| Ulm . . . . .                 | 23                | 1 130                        | 1 153 | 104                                                                                       | 71                                                    | 2                                 | 263                                                                            | 6                                           | 330                               | 67                   | 57                                               | —                        |                                                           |
| Ravensburg . . . . .          | 18                | 988                          | 1 006 | 51                                                                                        | 60                                                    | 6                                 | 401                                                                            | 1                                           | 466                               | 69                   | 42                                               | —                        |                                                           |
|                               | 143               | 7 567                        | 7 710 | 633                                                                                       | 391                                                   | 142                               | 2 208                                                                          | 47                                          | 2 694                             | 375                  | 514                                              | 48                       |                                                           |

Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über das Ergebnis  
Voruntersuchungen.

| u n t e r s u c h u n g e n                                                                       |                                       |                                                                                                      |                            |                                                                                                                               |              |                                                               |                                  |     | Anträge auf Wieder-<br>aufnahme eines durch<br>rechtskräftiges Er-<br>kenntnis beendigten<br>Strafverfahrens hat die<br>Raths- und Anklage-<br>kammer erledigt |                                       |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------|
| erledigt:                                                                                         |                                       |                                                                                                      |                            | blieben unerledigt:                                                                                                           |              |                                                               |                                  |     |                                                                                                                                                                |                                       |                  |
| Verweilung                                                                                        |                                       | vor das Obergericht                                                                                  |                            | auf andere Weise z. B. durch Er-<br>klärung der Unzuffähigkeit, Tod<br>des Befehlshabenden, Niederlegung<br>des Vorverfahrens | im<br>Ganzen | bei der Staatsanwaltschaft                                    |                                  |     | Summe                                                                                                                                                          | durch<br>Zurückweisung<br>des Antrags | durch Stattgeben |
| durch die Unter-<br>suchungsrichter<br>an die Staats-<br>kammer am Sitz des<br>Kriegsgerichtshofs | durch die Raths- und<br>Anklagekammer | durch die Unter-<br>suchungs-<br>richter (im Sprengel der<br>Strafkammer des Kreis-<br>gerichtshofs) | bei der Staatsanwaltschaft |                                                                                                                               |              | nach angeordneter Ergänzung bei<br>den Untersuchungsgerichten | bei der Raths- und Anklagekammer |     |                                                                                                                                                                |                                       |                  |
| 416                                                                                               | —                                     | 1                                                                                                    | 12                         | 953                                                                                                                           | 9            | 14                                                            | 17                               | 40  | —                                                                                                                                                              | —                                     |                  |
| 419                                                                                               | 3                                     | 111                                                                                                  | 27                         | 1 276                                                                                                                         | 1            | 5                                                             | 5                                | 11  | 1                                                                                                                                                              | 1                                     |                  |
| 383                                                                                               | 5                                     | —                                                                                                    | 2                          | 971                                                                                                                           | 3            | 3                                                             | 7                                | 13  | 2                                                                                                                                                              | —                                     |                  |
| 385                                                                                               | 5                                     | 18                                                                                                   | 2                          | 1 052                                                                                                                         | 1            | 2                                                             | 5                                | 8   | —                                                                                                                                                              | —                                     |                  |
| 237                                                                                               | 4                                     | 14                                                                                                   | 4                          | 535                                                                                                                           | —            | 3                                                             | 2                                | 5   | —                                                                                                                                                              | —                                     |                  |
| 259                                                                                               | 1                                     | 37                                                                                                   | —                          | 676                                                                                                                           | 5            | 2                                                             | 4                                | 11  | —                                                                                                                                                              | —                                     |                  |
| 502                                                                                               | 2                                     | 60                                                                                                   | 2                          | 1 130                                                                                                                         | 12           | 7                                                             | 4                                | 23  | —                                                                                                                                                              | —                                     |                  |
| 356                                                                                               | 4                                     | —                                                                                                    | 4                          | 993                                                                                                                           | —            | 5                                                             | 8                                | 13  | —                                                                                                                                                              | —                                     |                  |
| 2 957                                                                                             | 24                                    | 241                                                                                                  | 53                         | 7 586                                                                                                                         | 31           | 41                                                            | 52                               | 124 | 3                                                                                                                                                              | 1                                     |                  |

BEIL. 8.

Ueberficht über die bei den Strafkammern der Kreise  
anhängig gewesenen Straffälle

|                   | Straffälle                        |                          |       |                  |                  |                  |           |                    |
|-------------------|-----------------------------------|--------------------------|-------|------------------|------------------|------------------|-----------|--------------------|
|                   | waren anhängig                    |                          |       | wurden erledigt  |                  |                  |           | blieben unerledigt |
|                   | verworfen waren am 1. Januar 1878 | im Jahr 1878 kamen hinzu | Summe | durch Endurtheil |                  | auf andere Weise | im Ganzen |                    |
|                   |                                   |                          |       | frei-sprechendes | ver-urtheilendes |                  |           |                    |
| Stuttgart . . . . | 90                                | 473                      | 563   | 29               | 451              | 22               | 502       |                    |
| Eßlingen . . . .  | 48                                | 454                      | 502   | 34               | 373              | 26               | 433       | 69                 |
| Heilbronn . . . . | 75                                | 489                      | 564   | 18               | 453              | 35               | 506       | 58                 |
| Tübingen . . . .  | 35                                | 467                      | 502   | 40               | 377              | 49               | 466       | 36                 |
| Rottweil . . . .  | 51                                | 469                      | 520   | 30               | 401              | 42               | 473       | 47                 |
| Ellwangen . . . . | 70                                | 303                      | 373   | 15               | 269              | 46               | 330       | 43                 |
| Hall . . . . .    | 53                                | 322                      | 375   | 25               | 265              | 33               | 323       | 52                 |
| Ulm . . . . .     | 72                                | 562                      | 634   | 43               | 494              | 36               | 573       | 61                 |
| Ravensburg . . .  | 47                                | 398                      | 445   | 38               | 318              | 22               | 378       | 67                 |
|                   | 541                               | 3 937                    | 4 478 | 272              | 3 401            | 311              | 3 984     | 494                |



gerichtshöfe und bei dem Kreisstrafgericht Eßlingen  
und abgeurtheilten Befehldigten.

| In den durch Urtheil erledigten Prozessen betrug die Zahl der Befehldigten | freige-<br>sprochen | ver-<br>urtheilt | Unter den Verurtheilten waren |                 |          |                       |          |                    |                              |                                               |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------|-------------------------------|-----------------|----------|-----------------------|----------|--------------------|------------------------------|-----------------------------------------------|
|                                                                            |                     |                  | männ-<br>lichen               | weib-<br>lichen | unter 18 | zwischen<br>18 und 50 | über     | Württem-<br>berger | Nicht-<br>württem-<br>berger | zum<br>Dienst-<br>verluft<br>ver-<br>urtheilt |
|                                                                            |                     |                  | Gefchlechts                   |                 | Jahren   |                       | 50 Jahre |                    |                              |                                               |
| 694                                                                        | 77                  | 617              | 533                           | 84              | 66       | 522                   | 29       | 508                | 109                          | —                                             |
| 616                                                                        | 72                  | 544              | 468                           | 76              | 29       | 486                   | 29       | 503                | 41                           | 2                                             |
| 642                                                                        | 33                  | 609              | 523                           | 86              | 35       | 523                   | 51       | 524                | 85                           | 5                                             |
| 549                                                                        | 57                  | 492              | 434                           | 58              | 36       | 419                   | 37       | 455                | 37                           | —                                             |
| 579                                                                        | 73                  | 506              | 453                           | 53              | 36       | 421                   | 49       | 445                | 61                           | —                                             |
| 424                                                                        | 72                  | 352              | 312                           | 40              | 34       | 288                   | 30       | 324                | 28                           | —                                             |
| 385                                                                        | 57                  | 328              | 300                           | 28              | 22       | 285                   | 21       | 289                | 39                           | 1                                             |
| 720                                                                        | 78                  | 642              | 550                           | 92              | 38       | 552                   | 52       | 553                | 89                           | 1                                             |
| 423                                                                        | 66                  | 357              | 325                           | 32              | 15       | 307                   | 35       | 299                | 58                           | —                                             |
| 5 032                                                                      | 585                 | 4 447            | 3 898                         | 549             | 311      | 3 803                 | 333      | 3 900              | 547                          | 9                                             |

| Von den Strafkammern und dem Kreis-<br>strafgericht wurden Anträge auf<br>Wiederaufnahme des Strafverfahrens<br>erledigt: | durch Zurückweifung                 |                                                   | durch<br>Zulassung<br>nochmaliger<br>Ver-<br>handlung | durch<br>sofortige<br>Frei-<br>fprechung | Zufammen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------|
|                                                                                                                           | ohne<br>weitere<br>Ver-<br>handlung | naeh<br>vorausge-<br>gangener<br>Ver-<br>handlung |                                                       |                                          |          |
| Stuttgart, v. d. Staatsanwaltschaft gestellt                                                                              | —                                   | —                                                 | 1                                                     | —                                        | 1        |
| Eßlingen, v. d. Verurtheilten gestellt                                                                                    | 4                                   | —                                                 | 2                                                     | —                                        | 6        |
| Heilbronn „ „ „ „                                                                                                         | 3                                   | —                                                 | —                                                     | —                                        | 3        |
| „ v. d. Staatsanwaltschaft gestellt                                                                                       | —                                   | —                                                 | 1                                                     | —                                        | 1        |
| Tübingen . . . . .                                                                                                        | —                                   | —                                                 | —                                                     | —                                        | —        |
| Rottweil v. d. Verurtheilten gestellt                                                                                     | 1                                   | —                                                 | —                                                     | —                                        | 1        |
| Ellwangen „ „ „ „                                                                                                         | —                                   | 2                                                 | —                                                     | —                                        | 2        |
| Hall „ „ „ „                                                                                                              | —                                   | 3                                                 | —                                                     | —                                        | 3        |
| Ulm „ „ „ „                                                                                                               | 3                                   | —                                                 | —                                                     | —                                        | 1        |
| „ v. d. Staatsanwaltschaft gefl.                                                                                          | —                                   | 1                                                 | —                                                     | —                                        | 3        |
| Ravensburg „ „ „                                                                                                          | —                                   | —                                                 | 2                                                     | —                                        | 2        |
| „ v. d. Verurtheilten gestellt                                                                                            | 2                                   | 1                                                 | —                                                     | —                                        | 3        |
|                                                                                                                           | 13                                  | 7                                                 | 6                                                     | —                                        | 26       |

BEIL. 9.

## Uebersicht über die bei den Schwurgerichtshöfen anhäng

|                          | Straffälle                        |                          |       |                  |                 |                  |           |                    | In den durch Urtheil erledigten Prozessen betrug die Zahl der Angeklagten | freigesprochen wurden | verurtheilt wurden |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|-------|------------------|-----------------|------------------|-----------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------|
|                          | waren anhängig                    |                          |       | wurden erledigt  |                 |                  |           |                    |                                                                           |                       |                    |
|                          | verworfen waren am 1. Januar 1878 | im Jahr 1878 kamen hinzu | Summe | durch Endurtheil |                 | auf andere Weise | im Ganzen | blieben unerledigt |                                                                           |                       |                    |
|                          |                                   |                          |       | freisprechendes  | verurtheilendes |                  |           |                    |                                                                           |                       |                    |
| Stuttgart-Eßlingen . . . | 10                                | 63                       | 73    | 8                | 62              | 1                | 71        | 2                  | 80                                                                        | 12                    | 68                 |
| Heilbronn . . .          | —                                 | 39                       | 39    | 4                | 35              | —                | 39        | —                  | 46                                                                        | 4                     | 42                 |
| Tübingen . . .           | 1                                 | 49                       | 50    | 4                | 31              | 1                | 36        | 14                 | 37                                                                        | 5                     | 32                 |
| Rottweil . . .           | 3                                 | 36                       | 39    | 9                | 29              | —                | 38        | 1                  | 40                                                                        | 11                    | 29                 |
| Ellwangen . . .          | —                                 | 20                       | 20    | 6                | 14              | —                | 20        | —                  | 21                                                                        | 6                     | 15                 |
| Hall . . . . .           | 1                                 | 32                       | 33    | 8                | 24              | 1                | 33        | —                  | 38                                                                        | 9                     | 29                 |
| Ulm . . . . .            | 5                                 | 67                       | 72    | 7                | 51              | —                | 58        | 14                 | 65                                                                        | 7                     | 58                 |
| Ravensburg . .           | 5                                 | 69                       | 74    | 5                | 62              | 1                | 68        | 6                  | 74                                                                        | 6                     | 68                 |
|                          | 25                                | 375                      | 400   | 51               | 308             | 4                | 363       | 37                 | 401                                                                       | 60                    | 341                |

BEIL. 10.

## Uebersicht über die Geschäfts-Vertheilung, Zahl und Dauer der Sitzungen

|                 | Geschäftsvertheilung.<br>In wie vielen mündlichen Verhandlungen der Strafkammer |                                 |                                                  | In wie vielen Fällen Mitglieder der Oberamtsgerichte als Stellvertreter beigezogen wurden. (Art. 18 des Ger.-Verfallungsgesetzes) | In wie vielen Fällen Kreisgerichtsmitglieder als Untersuchungsrichter bestellt wurden | Ob die Strafkammer an anderen Orten als ihrem Sitz Hauptverhandlungen vorgenommen hat |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
|                 | a) der Vorstand                                                                 | b) der ständige Stellvertreter, | c) andere Gerichtsmitglieder den Vorsitz führten |                                                                                                                                   |                                                                                       |                                                                                       |
| Stuttgart . . . | a) 64 Fälle                                                                     | b) 228                          | c) 181                                           | —                                                                                                                                 | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Eßlingen . . .  | a) 343 „                                                                        | „                               | e) 64                                            | 83                                                                                                                                | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Heilbronn . . . | a) 125 „                                                                        | b) 244                          | c) 104                                           | —                                                                                                                                 | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Tübingen . . .  | a) 125 „                                                                        | b) 219                          | c) 79                                            | —                                                                                                                                 | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Rottweil . . .  | a) 287 „                                                                        | b) 116                          | c) 31                                            | 1                                                                                                                                 | 1                                                                                     | —                                                                                     |
| Ellwangen . . . | a) 239 „                                                                        | b) 20                           | c) 27                                            | —                                                                                                                                 | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Hall . . . . .  | a) 152 „                                                                        | b) 112                          | c) 20                                            | 4                                                                                                                                 | 2                                                                                     | 1                                                                                     |
| Ulm . . . . .   | a) 289 „                                                                        | b) 160                          | c) 91                                            | 4                                                                                                                                 | 1                                                                                     | —                                                                                     |
| Ravensburg . .  | a) 156 „                                                                        | b) 151                          | c) 50                                            | 1                                                                                                                                 | —                                                                                     | —                                                                                     |

gewesenen Straffälle und abgeurtheilten Beschuldigten.

Unter den Verurtheilten waren:

| männlichen | weiblichen | unter 18 Jahren | zwischen 18 und 50 Jahren | über 50 Jahre | Württemberg | Nicht-württemberg | Zum Tod verurtheilt |           | Zuchthaus von 10 Jahren und darüber | Zum Dienstverluft verurtheilt |
|------------|------------|-----------------|---------------------------|---------------|-------------|-------------------|---------------------|-----------|-------------------------------------|-------------------------------|
|            |            |                 |                           |               |             |                   | vollzogen           | begnadigt |                                     |                               |
| 37         | 5          | 2               | 60                        | 6             | 50          | 18                | —                   | 1         | —                                   | —                             |
| 63         | 5          | 5               | 30                        | 7             | 39          | 3                 | —                   | —         | —                                   | —                             |
| 30         | 2          | 4               | 25                        | 3             | 29          | 3                 | —                   | 1         | —                                   | —                             |
| 26         | 3          | 1               | 23                        | 5             | 21          | 8                 | —                   | —         | —                                   | 1                             |
| 13         | 2          | 1               | 12                        | 2             | 14          | 1                 | —                   | —         | —                                   | —                             |
| 27         | 2          | 2               | 25                        | 2             | 20          | 9                 | —                   | —         | —                                   | —                             |
| 41         | 17         | 3               | 50                        | 5             | 53          | 5                 | —                   | 1         | 1                                   | 1                             |
| 63         | 5          | 2               | 59                        | 7             | 50          | 18                | —                   | —         | 1                                   | —                             |
| 300        | 41         | 20              | 284                       | 37            | 276         | 65                | —                   | 3         | 2                                   | 2                             |

Vertretung der Beschuldigten bei den höheren Gerichten im Straffach.

| Wie viele Sitzungen und von welcher beiläufigen Dauer<br>a) bei der Raths- und Anklagekammer<br>b) bei der Strafkammer<br>c) bei dem Schwurgerichtshofe<br>Statt fanden | In wie vielen von der Strafkammer erledigten Straffachen ein Collegialmitglied als Referent bestellt war | Wie viele von der Strafkammer abgeurtheilte Beschuldigte in der Hauptverhandlung einen Verteidiger hatten, wie oft die Vertheidigung eine gesetzlich notwendige, bez. durch das Gericht angeordnete war | Anwendung des Art. 309 der Strafprozessordnung | Entscheidung der Raths- und Anklagekammer über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Befehd der Staatsanwaltschaft |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) 86, durchschnittl. 2¼ Stunden<br>b) 225, " 3⅙ "<br>c) 130, " 3¼ "                                                                                                    | 265                                                                                                      | 107, dar. 27 v. Amtswegen                                                                                                                                                                               | —                                              | —                                                                                                                             |
| b) 177, " 3 "                                                                                                                                                           | 216                                                                                                      | 153, " 11 " "                                                                                                                                                                                           | —                                              | —                                                                                                                             |
| a) 117, " 1¾ "<br>b) 181, " 3 "<br>c) 40, " 3 "                                                                                                                         | 321                                                                                                      | 100, " 16 " "                                                                                                                                                                                           | —                                              | —                                                                                                                             |
| a) 78, " 1 <sup>3</sup> / <sub>10</sub> "<br>b) 213, " 2⅕ "<br>c) 51, " 3½ "                                                                                            | 228                                                                                                      | 101, " 20 " "                                                                                                                                                                                           | —                                              | 1 verworfen                                                                                                                   |
| a) 74, " 1½ "<br>b) 220, " 3¼ "<br>c) 37 in 21 Tagen                                                                                                                    | 100                                                                                                      | 191, " 18 " "                                                                                                                                                                                           | —                                              | —                                                                                                                             |
| a) 69, durchschnittl. 1¼ "<br>b) 141, " 2¾ "<br>c) 20 in 17 Tagen                                                                                                       | 48                                                                                                       | 95, " 13 " "                                                                                                                                                                                            | —                                              | —                                                                                                                             |
| a) 49, durchschnittl. 1¾ "<br>b) 213, " 2¾ "<br>c) 49, " 3½ "                                                                                                           | 102                                                                                                      | 106, " 18 " "                                                                                                                                                                                           | —                                              | —                                                                                                                             |
| a) 39, " 2½ "<br>b) 279, " 3 "<br>c) 80, " 3 "                                                                                                                          | 91                                                                                                       | 143, " 9 " "                                                                                                                                                                                            | —                                              | —                                                                                                                             |
| a) 57, " 3 "<br>b) 176, " 3½ "<br>c) 69 in 59 Tagen                                                                                                                     | 99                                                                                                       | 82, " 5 " "                                                                                                                                                                                             | —                                              | —                                                                                                                             |



BEIL 11. a.

Uebersicht über die Dauer der Unterfuchungshaft in den bei den  
Strafkammern und Schwurgerichten

In Unterfuchungshaft

a) von den außer Verfolgung

b) von den an die Strafkammer

c) von den an den Schwurgericht

| im Sprengel der<br>Strafkammern und des<br>Kreisstrafgerichts | bis zu Monaten |     |     |    |    |    |    |    |    |     |     |     | über<br>12 Monate | Zu-<br>fammen |
|---------------------------------------------------------------|----------------|-----|-----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-------------------|---------------|
|                                                               | 1.             | 2.  | 3.  | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |                   |               |
| Stuttgart . . . . a)                                          | 133            | 12  | 3   | —  | —  | 2  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 150           |
|                                                               | b)             | 336 | 91  | 15 | 7  | 1  | 2  | —  | —  | 3   | 1   | —   | —                 | 456           |
|                                                               | c)             | 28  | 26  | 16 | 2  | 2  | —  | 2  | —  | —   | —   | —   | —                 | 76            |
| Eßlingen . . . . a)                                           | 51             | 3   | —   | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 54            |
|                                                               | b)             | 226 | 60  | 11 | —  | —  | 1  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 298           |
| Heilbronn . . . . a)                                          | 241            | 26  | 7   | 1  | 3  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 278           |
|                                                               | b)             | 222 | 95  | 12 | 4  | 2  | —  | 1  | —  | —   | —   | —   | —                 | 336           |
|                                                               | c)             | 7   | 10  | 16 | 3  | 2  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 38            |
| Tübingen . . . . a)                                           | 129            | 14  | —   | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 143           |
|                                                               | b)             | 214 | 92  | 9  | 3  | —  | 2  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 320           |
|                                                               | c)             | 8   | 14  | 17 | 9  | 9  | —  | 2  | 5  | —   | —   | —   | —                 | 64            |
| Rottweil . . . . a)                                           | 154            | 17  | 6   | —  | 2  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 179           |
|                                                               | b)             | 208 | 103 | 17 | 6  | 1  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 335           |
|                                                               | c)             | 9   | 11  | 10 | 4  | 3  | 2  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 39            |

Untersuchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Straf-  
anhängig gewesenen Straffällen.

haben sich befunden:

gefetzten Befehldigten,

ner Verwiesenen,

richtshof Verwiesenen,

| im Sprengel der<br>Strafkammern und<br>des Kreisstrafgerichts | bis zu Monaten |     |     |     |    |    |    |    |    |     |     |     | über<br>12 Monate | Zu-<br>sammen |
|---------------------------------------------------------------|----------------|-----|-----|-----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-------------------|---------------|
|                                                               | 1.             | 2.  | 3.  | 4.  | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |                   |               |
| Ellwangen . . . . . a)                                        | 64             | 7   | 1   | —   | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 72            |
| b)                                                            | 176            | 35  | 5   | 7   | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 223           |
| c)                                                            | 4              | 4   | 9   | 1   | 1  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 19            |
| Hall . . . . . a)                                             | 86             | 4   | —   | —   | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 90            |
| b)                                                            | 147            | 40  | 7   | 2   | 2  | —  | 1  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 199           |
| c)                                                            | 13             | 7   | 10  | 4   | 2  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 36            |
| Ulm . . . . . a)                                              | 106            | 17  | 2   | —   | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 125           |
| b)                                                            | 203            | 131 | 29  | 5   | 1  | 1  | —  | —  | —  | 1   | —   | —   | —                 | 371           |
| c)                                                            | 8              | 21  | 15  | 21  | 5  | 2  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 72            |
| Ravensburg . . . . a)                                         | 159            | 29  | 4   | 1   | 1  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 194           |
| b)                                                            | 94             | 105 | 25  | 7   | 2  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 233           |
| c)                                                            | 8              | 15  | 18  | 22  | 3  | 1  | 1  | 2  | —  | 1   | —   | —   | —                 | 71            |
| Zusammen . . . . a)                                           | 1 123          | 129 | 23  | 2   | 6  | 2  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                 | 1 285         |
| b)                                                            | 1 826          | 752 | 130 | 41  | 9  | 6  | 2  | —  | 3  | 2   | —   | —   | —                 | 2 771         |
| c)                                                            | 85             | 108 | 111 | 66  | 27 | 5  | 5  | 7  | —  | 1   | —   | —   | —                 | 415           |
|                                                               | 3 034          | 989 | 264 | 109 | 42 | 13 | 7  | 7  | 3  | 3   | —   | —   | —                 | 4 471         |

BEIL. 11 B.

### Uebersicht über die Dauer des Strafverfahrens in den bei den Unterschwurgerichten anhängigen

Das Verfahren hat gedauert in den durch

- a. von Einleitung der Voruntersuchung an bis  
 b. von da an bis zum Antrag der Staatsanwaltschaft  
 c. von da an bis zur Verweisung,  
 d. von der Verweisung vor die Strafkammer  
 e. von der Verfertigung in den Anklagestand bis zur  
 f. im Ganzen von der Einleitung der Voruntersuchung bis zur Verurteilung  
     α. in kreisgerichtlicher  
     β. in schwurgerichtlicher

| im Sprengel der<br>Strafkammern und des<br>Kreisstrafgerichts | bis zu Monaten |           |           |          |         |         |         |         |        |        |        |        | 12<br>Monate<br>über | Zu-<br>samme |           |
|---------------------------------------------------------------|----------------|-----------|-----------|----------|---------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|----------------------|--------------|-----------|
|                                                               | 1.             | 2.        | 3.        | 4.       | 5.      | 6.      | 7.      | 8.      | 9.     | 10.    | 11.    | 12.    |                      |              |           |
| Stuttgart . . .                                               | a.             | 357       | 92        | 35       | 18      | 11      | 10      | 9       | 8      | 4      | 1      | 3      | 1                    | 1            | 550       |
|                                                               | b.             | 521       | 20        | 5        | 2       | 2       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 550       |
|                                                               | c.             | 534       | 8         | 5        | 2       | —       | 1       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 550       |
|                                                               | d.             | 435       | 27        | 8        | 2       | 1       | 3       | 3       | —      | —      | 1      | —      | —                    | —            | 480       |
|                                                               | e.             | 56        | 11        | 3        | —       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 70        |
|                                                               | f. α.<br>β.    | 205<br>15 | 102<br>21 | 15<br>21 | 43<br>4 | 19<br>4 | 21<br>— | 11<br>2 | 6<br>— | 9<br>— | 4<br>— | 4<br>— | 7<br>—               | 4<br>—       | 480<br>70 |
| Eßlingen . . .                                                | a.             | 279       | 79        | 29       | 11      | 6       | —       | 1       | 1      | 1      | —      | —      | —                    | —            | 407       |
|                                                               | b.             | 407       | —         | —        | —       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 407       |
|                                                               | c.             | 406       | —         | —        | 1       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 407       |
|                                                               | d.             | 378       | 20        | 5        | 4       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 407       |
|                                                               | f. α.          | 169       | 139       | 53       | 21      | 10      | 7       | 4       | 2      | —      | 2      | —      | —                    | —            | 407       |
| Heilbronn . . .                                               | a. α.          | 285       | 107       | 41       | 31      | 18      | 10      | 5       | 2      | 6      | 1      | 1      | —                    | 3            | 510       |
|                                                               | b.             | 495       | 14        | 1        | —       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 510       |
|                                                               | c.             | 501       | 6         | 1        | 2       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 510       |
|                                                               | d.             | 403       | 60        | 3        | 1       | —       | 2       | 1       | —      | —      | —      | —      | —                    | 1            | 471       |
|                                                               | e.             | 21        | 14        | 4        | —       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 39        |
|                                                               | f. α.<br>β.    | 122<br>6  | 159<br>10 | 57<br>14 | 44<br>6 | 26<br>2 | 26<br>1 | 15<br>— | 6<br>— | 6<br>— | —<br>— | 1<br>— | 3<br>—               | 6<br>—       | 471<br>39 |
| Tübingen . . .                                                | a.             | 294       | 100       | 27       | 8       | 4       | 7       | 5       | 4      | —      | 1      | 2      | —                    | 1            | 453       |
|                                                               | b.             | 435       | 16        | —        | 2       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 453       |
|                                                               | c.             | 451       | 1         | 1        | —       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 453       |
|                                                               | d.             | 303       | 84        | 22       | —       | 5       | 2       | 1       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 417       |
|                                                               | e.             | 19        | 12        | 5        | —       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 36        |
|                                                               | f. α.<br>β.    | 97<br>5   | 122<br>9  | 96<br>9  | 43<br>9 | 22<br>— | 10<br>4 | 5<br>—  | 6<br>— | 4<br>— | 7<br>— | 1<br>— | 3<br>—               | 1<br>—       | 417<br>36 |
| Rottweil . . .                                                | a.             | 261       | 112       | 53       | 17      | 7       | 4       | 4       | 4      | 2      | —      | —      | 1                    | 4            | 469       |
|                                                               | b.             | 465       | 4         | —        | —       | —       | —       | 4       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 469       |
|                                                               | c.             | 459       | 10        | —        | —       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 469       |
|                                                               | d.             | 367       | 50        | 9        | 2       | 1       | 1       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | 1            | 431       |
|                                                               | e.             | 22        | 10        | 4        | 2       | —       | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —                    | —            | 38        |
|                                                               | f. α.<br>β.    | 75<br>8   | 159<br>9  | 74<br>6  | 56<br>5 | 30<br>6 | 13<br>2 | 6<br>—  | 4<br>1 | 3<br>1 | 3<br>— | 1<br>— | —<br>—               | 7<br>—       | 431<br>38 |



uchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Strafkammern und  
gewesenen Straffällen.

Endurtheil erledigten Prozeffen

Vorlegung derselben an den Staatsanwalt,  
schaft,

ur Aburtheilung,  
chwurgerichtlichen Urtheil,  
uchung bis zum Endurtheil  
Straffachen,  
ichen Fällen,

| im Sprengel der<br>Strafkammer und des<br>Kreisstraferichts | bis zu Monaten |     |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     | über<br>12<br>Monate | Zu-<br>fammen |
|-------------------------------------------------------------|----------------|-----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|----------------------|---------------|
|                                                             | 1.             | 2.  | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |                      |               |
| Ellwangen . . . a.                                          | 221            | 57  | 11 | 2  | 3  | 4  | 1  | —  | 1  | —   | —   | 1   | 3                    | 304           |
| b.                                                          | 298            | 3   | 2  | —  | —  | —  | —  | —  | 1  | —   | —   | —   | —                    | 304           |
| c.                                                          | 304            | —   | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 304           |
| d.                                                          | 272            | 5   | 5  | 1  | —  | —  | 1  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 284           |
| e.                                                          | 9              | 9   | 2  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 20            |
| f. α.                                                       | 114            | 108 | 33 | 9  | 7  | 3  | 2  | —  | 3  | —   | —   | —   | 5                    | 284           |
| β.                                                          | 2              | 5   | 8  | 3  | 1  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | 1                    | 20            |
| Hall . . . . . a.                                           | 206            | 75  | 15 | 7  | 4  | 6  | —  | 3  | 1  | 2   | 2   | 1   | —                    | 322           |
| b.                                                          | 319            | 3   | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 322           |
| e.                                                          | 317            | 4   | 1  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 322           |
| d.                                                          | 249            | 31  | 5  | 3  | 2  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 290           |
| e.                                                          | 20             | 9   | 2  | 1  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 32            |
| f. α.                                                       | 87             | 93  | 52 | 26 | 11 | 4  | 3  | 5  | 2  | 1   | 6   | —   | —                    | 290           |
| β.                                                          | 9              | 3   | 12 | 5  | 1  | 2  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 32            |
| Ulm . . . . . a.                                            | 360            | 118 | 40 | 18 | 14 | 23 | 4  | 4  | 4  | 2   | 3   | 1   | 4                    | 595           |
| b.                                                          | 554            | 33  | 6  | —  | 1  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | 1                    | 595           |
| e.                                                          | 582            | 7   | 5  | —  | —  | —  | —  | 1  | —  | —   | —   | —   | —                    | 595           |
| d.                                                          | 442            | 80  | 12 | 3  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 537           |
| e.                                                          | 24             | 20  | 11 | 3  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 58            |
| f. α.                                                       | 145            | 171 | 78 | 41 | 24 | 22 | 17 | 13 | 6  | 5   | 6   | 2   | 7                    | 537           |
| β.                                                          | 3              | 12  | 18 | 15 | 5  | 1  | 2  | —  | —  | —   | —   | 2   | —                    | 58            |
| Ravensburg . . . a.                                         | 273            | 82  | 28 | 10 | 4  | 3  | 2  | 2  | 1  | 3   | —   | —   | 2                    | 410           |
| b.                                                          | 400            | 9   | 1  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 410           |
| c.                                                          | 400            | 7   | 2  | —  | —  | 1  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 410           |
| d.                                                          | 291            | 39  | 8  | —  | 1  | 2  | 1  | —  | —  | —   | —   | 1   | —                    | 343           |
| e.                                                          | 30             | 24  | 9  | 3  | —  | —  | 1  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 67            |
| f. α.                                                       | 84             | 146 | 49 | 28 | 8  | 6  | 4  | 4  | 5  | 4   | 1   | —   | 4                    | 343           |
| β.                                                          | 5              | 13  | 22 | 17 | 3  | 2  | 3  | 1  | —  | 1   | —   | —   | —                    | 67            |

## Uebersicht über die Thätigkeit der Stralkamm

| A. Nichtigkeitsbeschwerden                                                                         |                                                            | waren anhängig          |                                         |          |                    |                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------------|----------|--------------------|----------------------------|
|                                                                                                    |                                                            | am<br>1. Januar<br>1878 | im Jahre<br>1878 neu<br>an-<br>gefallen | Summ     |                    |                            |
| gegen Urtheile                                                                                     | eingewendet                                                |                         |                                         |          |                    |                            |
| A. der Schwurgerichtshöfe:                                                                         | { 1) von der Staatsanwaltschaft<br>2) von den Befehldigten | —<br>—                  | 1<br>2                                  | 1<br>2   |                    |                            |
| B. der Stralkammern d. Kreisgerichtshöfe:                                                          | { 1) von der Staatsanwaltschaft<br>2) von den Befehldigten | 2<br>1                  | 9<br>79                                 | 11<br>80 |                    |                            |
| C. der Oberamtsgerichte:                                                                           | { 1) von der Staatsanwaltschaft<br>2) von den Befehldigten | —<br>5                  | 6<br>222                                | 6<br>227 |                    |                            |
| Zusammen .                                                                                         |                                                            | 8                       | 319                                     | 327      |                    |                            |
| B. Anträge auf Wiederaufnahme<br>eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens |                                                            | waren anhängig          |                                         |          |                    |                            |
|                                                                                                    |                                                            | am<br>1. Januar<br>1878 | im Jahre<br>1878 neu<br>an-<br>gefallen | Summ     |                    |                            |
| 1) von der Staatsanwaltschaft . . . . .                                                            |                                                            | —                       | —                                       | —        |                    |                            |
| 2) von den Befehldigten gestellte . . . . .                                                        |                                                            | —                       | 16                                      | 16       |                    |                            |
| C. Einfache Beschwerden<br>betreffend:                                                             |                                                            | waren anhängig          |                                         | Summe    | wurden<br>erledigt | blieber<br>un-<br>erledigt |
|                                                                                                    |                                                            | am<br>1. Januar<br>1878 | im Jahre<br>1878 neu<br>an-<br>gefallen |          |                    |                            |
| 1) einen Verweifungs- oder Anklage- oder Ein-<br>ftellungsbefchluß . . . . .                       |                                                            | 1                       | 20                                      | 21       | 20                 | 1                          |
| 2) die Zurückweifung eines Antrags auf Wieder-<br>aufnahme eines Strafverfahrens . . . . .         |                                                            | —                       | 4                                       | 4        | 4                  | —                          |
| 3) Sonftige Beschwerden . . . . .                                                                  |                                                            | —                       | 19                                      | 19       | 19                 | —                          |
| Zusammen . . . . .                                                                                 |                                                            | 1                       | 43                                      | 44       | 43                 | 1                          |

des K. Obertribunals und der Generalstaatsanwaltschaft.

| durch Verwerfung |                            | wurden erledigt                                 |                                                                                                     |                                                               |           | blieben unerledigt |
|------------------|----------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------|--------------------|
| ohne Verhandlung | nach Verhandlung der Sache | durch Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses |                                                                                                     | auf andere Weise z. B. Zurücknahme des Rechtsmittels u. f. w. | im Ganzen |                    |
|                  |                            | durch Erkenntnis in der Sache selbst            | durch Einleitung der nochmal. Verhandlung u. Entscheidung vor dem früheren od. einem andern Gericht |                                                               |           |                    |
| —                | —                          | —                                               | 1                                                                                                   | —                                                             | 1         | —                  |
| —                | 1                          | 1                                               | —                                                                                                   | —                                                             | 2         | —                  |
| —                | 4                          | —                                               | 6                                                                                                   | 1                                                             | 11        | —                  |
| 5                | 63                         | 2                                               | 5                                                                                                   | 4                                                             | 79        | 1                  |
| —                | —                          | —                                               | 5                                                                                                   | 1                                                             | 6         | —                  |
| 31               | 149                        | 10                                              | 10                                                                                                  | 16                                                            | 216       | 11                 |
| 36               | 217                        | 13                                              | 27                                                                                                  | 22                                                            | 315       | 12                 |

| durch Zurückweisung des Antrags |                            | durch Stattgeben             |                                       | auf andere Weise | im Ganzen | blieben unerledigt |
|---------------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------------|------------------|-----------|--------------------|
| ohne weitere Verhandlung        | nach Verhandlung der Sache | mit sofortiger Freisprechung | mit Zulassung nochmaliger Verhandlung |                  |           |                    |
| —                               | —                          | —                            | —                                     | —                | —         | —                  |
| 7                               | 9                          | —                            | —                                     | —                | 16        | —                  |

| D. Beschwerden bei der Generalstaatsanwaltschaft | waren anhängig am 1. Januar 1878 | fielen neu an | zufammen | wurden erledigt | blieben unerledigt |
|--------------------------------------------------|----------------------------------|---------------|----------|-----------------|--------------------|
| nach Art. 75 der Str.-Pr.-O. . . . .             | —                                | 19            | 19       | 17              | 2                  |



## Uebersicht über die von den Oberamtsgerichten abgeurtheilten Vergehen und Uebertretungen.

| Nr. | B e f e h u d i g u n g                                                                                                     | Verurtheilte<br>Erkenntnisse | Frei-<br>spruchungen | Abgeurtheilte<br>Fälle<br>im Ganzen |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| 1   | Widerfetzlichkeiten (§. 113 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich) . . . . .                                          | 479                          | 34                   | 513                                 |
| 2   | Hausfriedensbruch . . . . .                                                                                                 | 210                          | 96                   | 306                                 |
| 3   | Abreißen etc. öffentlich angeflagener Bekanntmachungen . . . . .                                                            | —                            | 1                    | 1                                   |
| 4   | Erbrechen etc. eines autlichen Siegels (§. 136) . . . . .                                                                   | 2                            | —                    | 2                                   |
| 5   | Vorbehütung unwahrer Entschuldigungen Seitens eines Zeugen, Sachverständigen, Geschworenen oder Schöffen (§. 138) . . . . . | —                            | —                    | —                                   |
| 6   | Wissentliches Verausgaben als ächt empfangenen nachgemachten oder verfälschten Geldes (§. 148) . . . . .                    | 5                            | 1                    | 6                                   |
| 7   | Beleidigung und Verleumdung . . . . .                                                                                       | 4 675                        | 1 439                | 6 114                               |
| 8   | Vorfätzliche Körperverletzung . . . . .                                                                                     | 1 015                        | 328                  | 1 343                               |
| 9   | Fahrlässige Körperverletzung . . . . .                                                                                      | 34                           | 7                    | 41                                  |
| 10  | Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§. 241) . . . . .                                                                 | 288                          | 128                  | 416                                 |
| 11  | Diebstahl . . . . .                                                                                                         | 2 098                        | 329                  | 2 427                               |
| 12  | Unterfchlagung . . . . .                                                                                                    | 421                          | 66                   | 487                                 |
| 13  | Begünstigung und Hehlerei . . . . .                                                                                         | 83                           | 17                   | 100                                 |
| 14  | Betrug . . . . .                                                                                                            | 440                          | 68                   | 508                                 |
| 15  | Unberechtigtes Jagen, Fischen oder Krefsen . . . . .                                                                        | 179                          | 47                   | 226                                 |
| 16  | Verletzung des Briefgeheimnisses (§. 299) . . . . .                                                                         | 7                            | 2                    | 9                                   |
| 17  | Sachbefchädigung . . . . .                                                                                                  | 309                          | 77                   | 386                                 |
| 18  | Nichtentfernung oder Anstellung eines zum Eisenbahn- oder Telegraphen-Dienst für unfähig Erklärten (§. 320) . . . . .       | —                            | —                    | —                                   |
| 19  | Unzulässige Eheschließung durch einen Geistlichen (§. 337) . . . . .                                                        | —                            | —                    | —                                   |
| 20  | Fälschung von Legitimationspapieren etc. (§. 363 Abf. 1) . . . . .                                                          | 745                          | 33                   | 778                                 |
| 21  | Entwendung von Nahrungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch (§. 370 Nr. 5) . . . . .                                         | 55                           | 5                    | 60                                  |
| 22  | Futterdiebstahl (§. 370 Nr 6) . . . . .                                                                                     | 1                            | —                    | 1                                   |
| 23  | Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgesetze . . . . .                                                                   | 6                            | —                    | 6                                   |
| 24  | Verfehlungen gegen andere Spezialgesetze . . . . .                                                                          | 23                           | 2                    | 25                                  |
|     |                                                                                                                             | 11 075                       | 2 680                | 13 755                              |

Uebersicht über die von den Strafkammern der Kreisgerichtshöfe abgeurtheilten Verbrechen  
und Vergehen.

| Nr. | Verbrechen und Vergehen                                                                                                                                                                                      | Verurtheilende<br>Erkenntnisse | Frei-<br>sprechungen | Abgeurtheilte<br>Fälle<br>im Ganzen |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| 1   | Beleidigung gegen ein Mitglied des landesherrlichen Hauses oder den Regenten in den Fällen des §. 97 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich . . . . .                                                  | —                              | —                    | —                                   |
| 2   | Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 99, 101) . . . . .                                                                                                                                                        | —                              | —                    | —                                   |
| 3   | Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§§. 103, 104) . . . . .                                                                                                                                     | —                              | —                    | —                                   |
| 4   | Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte in den Fällen der §§. 108, 109 . . . . .                                                                                                    | 2                              | —                    | 2                                   |
| 5   | Aufforderung zum Ungehorsam — zur Begehung einer strafbaren Handlung — zum Ungehorsam gegen Befehle militärischer Oberen etc. (§§. 110 bis 112) . . . . .                                                    | 1                              | —                    | 1                                   |
| 6   | Widerfetzung gegen Beamte etc. (§§. 113, 114) . . . . .                                                                                                                                                      | 93                             | 7                    | 100                                 |
| 7   | Auflauf (§. 116) . . . . .                                                                                                                                                                                   | —                              | —                    | —                                   |
| 8   | Widerstand gegen einen Forst- oder Jagdbeamten (§. 117) . . . . .                                                                                                                                            | 17                             | —                    | 17                                  |
| 9   | Befreiung eines Gefangenen (§§. 120, 121) . . . . .                                                                                                                                                          | 13                             | 3                    | 16                                  |
| 10  | Meuterei (§. 122) . . . . .                                                                                                                                                                                  | 3                              | 1                    | 3                                   |
| 11  | Hausfriedensbruch (§§. 123, 124) . . . . .                                                                                                                                                                   | 61                             | 5                    | 66                                  |
| 12  | Landfriedensbruch (§. 125) . . . . .                                                                                                                                                                         | 1                              | 4                    | 5                                   |
| 13  | Anreizungen der verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander (§. 130) . . . . .                                                                                                    | —                              | —                    | —                                   |
| 14  | Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Geistliche (§. 130 a) . . . . .                                                                                                                                   | —                              | —                    | —                                   |
| 15  | Schmähungen von Staatseinrichtungen oder obrigkeitlichen Anordnungen (§. 131) . . . . .                                                                                                                      | —                              | —                    | —                                   |
| 16  | Strafbare Handlungen in Beziehung auf die Militärpflicht (§§. 140, 143) . . . . .                                                                                                                            | 8                              | 5                    | 13                                  |
| 17  | Nicht besonders genannte Vergehen wider die öffentliche Ordnung (§§. 126, 127, 132 bis 137, 139, 144, 145) . . . . .                                                                                         | 23                             | 4                    | 27                                  |
| 18  | Münzvergehen (§§. 148 [149], 150, 151) . . . . .                                                                                                                                                             | —                              | —                    | —                                   |
| 19  | Meineid; falsche Versicherungen an Eidesstatt; Verleitung hiezu; Verleitung eines Andern zur Ableitung eines falschen Eides; Zuwiderhandlung gegen ein eidliches Angelöbniß (§§. 156 bis 160, 162) . . . . . | —                              | 1                    | 1                                   |
| 20  | Falscher Eid und falsche eidesstattliche Aussage aus Fahrlässigkeit (§. 163) . . . . .                                                                                                                       | 2                              | —                    | 2                                   |
| 21  | Falsche Anfeindung (§§. 164, 165) . . . . .                                                                                                                                                                  | 20                             | 8                    | 28                                  |
| 22  | Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen (§§. 166 bis 168) . . . . .                                                                                                                                  | 15                             | 4                    | 19                                  |
| 23  | Vergehen in Beziehung auf den Personenstand (§§. 169, 170) . . . . .                                                                                                                                         | —                              | —                    | —                                   |
| 24  | Ehebruch (§. 172) . . . . .                                                                                                                                                                                  | —                              | —                    | —                                   |
| 25  | Beifchlaß zwischen Verwandten oder Verfehwägerten (§. 173) . . . . .                                                                                                                                         | 6                              | 1                    | 7                                   |
| 26  | Widernatürliche Unzucht (§. 175) . . . . .                                                                                                                                                                   | 12                             | 5                    | 17                                  |
| 27  | Kuppelei (§. 180) . . . . .                                                                                                                                                                                  | 32                             | 3                    | 35                                  |
| 28  | Verführung (§. 182) . . . . .                                                                                                                                                                                | —                              | —                    | —                                   |
| 29  | Oeffentliches Aergerniß durch unzüchtige Handlungen, Verbreitung unzüchtiger Schriften (§§. 183, 184) . . . . .                                                                                              | 30                             | 5                    | 35                                  |
| 30  | Beleidigung; verleumderische Beleidigung; Befehmpfung des Andenkens eines Verstorbenen (§§. 185 bis 189) . . . . .                                                                                           | 116                            | 18                   | 134                                 |
| 31  | Zweikampf, Anreizung hiezu (§§. 201 bis 205, 208, 210) . . . . .                                                                                                                                             | 6                              | 1                    | 7                                   |
| 32  | Todtschlag auf vorausgegangene Mishandlung oder schwere Beleidigung (§. 213) . . . . .                                                                                                                       | —                              | —                    | —                                   |
| 33  | Tödtung auf Verlangen des Getödteten (§. 216) . . . . .                                                                                                                                                      | —                              | —                    | —                                   |
| 34  | Aussetzung einer hilflosen Person (§. 221) . . . . .                                                                                                                                                         | 2                              | —                    | 2                                   |
| 35  | Tödtung aus Fahrlässigkeit (§. 222) . . . . .                                                                                                                                                                | 26                             | 4                    | 30                                  |
| 36  | Vorfätzliche Körperverletzung (§. 223) . . . . .                                                                                                                                                             | 1020                           | 122                  | 1142                                |
| 37  | Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverletzung verursacht worden (§. 227) . . . . .                                                                     | 1                              | —                    | 1                                   |
| 38  | Körperverletzung aus Fahrlässigkeit (§. 230) . . . . .                                                                                                                                                       | 18                             | 6                    | 24                                  |
| 39  | Entführung (§§. 235 bis 237) . . . . .                                                                                                                                                                       | 1                              | —                    | 1                                   |
| 40  | Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239) . . . . .                                                                                                                                                        | 4                              | 3                    | 7                                   |
| 41  | Nöthigung; Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§§. 240, 241) . . . . .                                                                                                                                 | 72                             | 9                    | 81                                  |
| 42  | Diebstahl (§§. 241 bis 244) . . . . .                                                                                                                                                                        | 1080                           | 56                   | 1136                                |
| 43  | Unterfchlagung (§. 246) . . . . .                                                                                                                                                                            | 207                            | 15                   | 222                                 |
| 44  | Erpressung (§. 253) . . . . .                                                                                                                                                                                | 24                             | 7                    | 31                                  |
| 45  | Begünstigung und Hülerei (§§. 257 bis 261) . . . . .                                                                                                                                                         | 84                             | 11                   | 95                                  |

| Nr. | Verbrechen und Vergehen                                                                                                                                                                                                                                                     | Verurtheilende<br>Erkenntnisse | Preis-<br>sprechungen | Abgeurtheilte<br>Fälle<br>im Ganzen |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| 46  | Betrug (§. 263, 264) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                              | 391                            | 36                    | 430                                 |
| 47  | Untreue (§. 266) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                  | 22                             | 2                     | 24                                  |
| 48  | Urkundenfälschung (§§. 267 bis 279) . . . . .                                                                                                                                                                                                                               | 186                            | 12                    | 198                                 |
| 49  | Einfacher Bankerutt von Kaufleuten (§. 283) . . . . .                                                                                                                                                                                                                       | 13                             | 1                     | 14                                  |
| 50  | Betrug beim Schuldenwefen, strafbare Handlungen eines Dritten in<br>Beziehung auf einen nicht kaufmännischen Konkurs (Gesetz vom<br>26. Dezember 1871, Art. 6, 7) . . . . .                                                                                                 | 54                             | 10                    | 64                                  |
| 51  | Fahrlässiges Schuldenmachen (daf. Art. 8) . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | —                              | —                     | —                                   |
| 52  | Fälschung von Waarenbezeichnungen (§. 287 des Reichsstrafgesetzbuches)                                                                                                                                                                                                      | —                              | —                     | —                                   |
| 53  | Unberechtigtes Jagen, Fischen oder Krebsen (§§. 293 bis 296) . . . . .                                                                                                                                                                                                      | 18                             | —                     | 18                                  |
| 54  | Andere Fälle des Eigennutzes (§§. 284 bis 286, 288 bis 291, 297, 298,<br>300 bis 302) . . . . .                                                                                                                                                                             | 51                             | 8                     | 59                                  |
| 55  | Sachbeschädigung (§§. 303 bis 305) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                | 50                             | 8                     | 58                                  |
| 56  | Fahrlässige Herbeiführung eines Brandes (§. 309) . . . . .                                                                                                                                                                                                                  | 18                             | 5                     | 23                                  |
| 57  | Fahrlässige Gefährdung des Transports auf einer Eisenbahn (§. 316) . . . . .                                                                                                                                                                                                | 2                              | —                     | 2                                   |
| 58  | Andere gemeingefährliche Vergehen (§§. 313, 314, 317, 318, 321, 326,<br>bis 330) . . . . .                                                                                                                                                                                  | 17                             | 3                     | 20                                  |
| 59  | Pflichtwidrige Geschenkannahme durch Beamte (§. 331) . . . . .                                                                                                                                                                                                              | 1                              | —                     | 1                                   |
| 60  | Aktive Beftechung (§. 333) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                        | 32                             | 2                     | 34                                  |
| 61  | Mißbrauch der Amtsgewalt (§. 339) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                 | 1                              | 1                     | 2                                   |
| 62  | Körperverletzung durch Beamte (§. 340) . . . . .                                                                                                                                                                                                                            | 13                             | 1                     | 14                                  |
| 63  | Widerrechtliche Freiheitsentziehung, — Hausfriedensbruch durch einen<br>Beamten — fahrlässige Vollstreckung einer nicht erkannten Strafe,<br>fahrlässige Beförderung der Entweichung eines zur Beaufichtigung<br>anvertrauten Gefangenen (§§. 341, 342, 345, 347) . . . . . | 5                              | 1                     | 6                                   |
| 64  | Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte, — Unterschlagung<br>im Amt, — Fälschung in Beziehung auf Unterschlagung (§§. 348,<br>350, 351) . . . . .                                                                                                                   | 40                             | 13                    | 53                                  |
| 65  | Unberechtigte Erhebung von Gebühren, Vergütungen, Abgaben (§§.<br>352, 353) . . . . .                                                                                                                                                                                       | 1                              | —                     | 1                                   |
| 66  | Pflichtwidrigkeiten der Post- oder Telegraphenbeamten (§§. 354, 355)                                                                                                                                                                                                        | 8                              | 2                     | 10                                  |
| 67  | Pflichtwidrige Bedienung beider Parteien durch einen Rechtsbeistand<br>(§. 356) . . . . .                                                                                                                                                                                   | —                              | —                     | —                                   |
| 68  | Entwendung von ungehanenem Waldholz (Gesetz vom 26. Dez. 1871,<br>Art. 9) . . . . .                                                                                                                                                                                         | 2                              | —                     | 2                                   |
| 69  | Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgesetze . . . . .                                                                                                                                                                                                                   | —                              | —                     | —                                   |
| 70  | Verfehlungen gegen andere Spezialgesetze . . . . .                                                                                                                                                                                                                          | 3                              | —                     | 3                                   |
| 71  | Verfehlung gegen §§. 17, 18 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 . . . . .                                                                                                                                                                                                      | 2                              | —                     | 2                                   |
|     | Gesammtsumme . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                      | 3 933                          | 412                   | 4 345                               |



## Uebersicht über die von den Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

| Nr.          | Verbrechen und Vergehen                                                                                                                                                                                               | Verurtheilte<br>Erkenntnisse | Frei-<br>sprechungen | Abgeurtheilte<br>im Ganzen |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------------|
| 1            | Hochverrath (Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich §§. 80 bis 86)                                                                                                                                                    | —                            | —                    | —                          |
| 2            | Landesverrath (§§. 87 bis 92)                                                                                                                                                                                         | —                            | —                    | —                          |
| 3            | Beleidigung des Kaisers oder des Landesherrn oder eines Mitglieds<br>des landesherrlichen Hauses oder des Regenten (§§. 94 bis 96)                                                                                    | 39                           | 12                   | 51                         |
| 4            | Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 98 bis 100)                                                                                                                                                                        | —                            | —                    | —                          |
| 5            | Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§. 102)                                                                                                                                                              | —                            | —                    | —                          |
| 6            | Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte<br>durch Gewalt begangen (§§. 105 bis 107)                                                                                                         | —                            | —                    | —                          |
| 7            | Aufbruch (§. 115)                                                                                                                                                                                                     | —                            | —                    | —                          |
| 8            | Aufbruch (§. 116)                                                                                                                                                                                                     | —                            | —                    | —                          |
| 9            | Widerstand gegen Forst- oder Jagdbeamte (§§. 117, 118)                                                                                                                                                                | 2                            | —                    | 2                          |
| 10           | Meuterei (§. 122)                                                                                                                                                                                                     | —                            | —                    | —                          |
| 11           | Landfriedensbruch (§. 125)                                                                                                                                                                                            | —                            | —                    | —                          |
| 12           | Betheiligung an geheimer oder staatsgefährlicher Verbindung (§§. 128, 129)                                                                                                                                            | —                            | —                    | —                          |
| 13           | Münzverbrechen (§§. 146, 147, 149)                                                                                                                                                                                    | 1                            | —                    | 1                          |
| 14           | Meineid, verfälschte Verleitung zum Meineid (§§. 153 bis 155, 157, 158, 159)                                                                                                                                          | 34                           | 13                   | 47                         |
| 15           | Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand (§. 169)                                                                                                                                                                | —                            | —                    | —                          |
| 16           | Doppelhehe (§. 171)                                                                                                                                                                                                   | —                            | —                    | —                          |
| 17           | Beischlaf mit Verwandten absteigender Linie (§. 173)                                                                                                                                                                  | 8                            | —                    | 8                          |
| 18           | Unzüchtige Handlungen mit Pflegebefohlenen etc. (§. 174)                                                                                                                                                              | —                            | 3                    | 3                          |
| 19           | Unzüchtige Handlungen mit Gewalt an einer Frauensperson etc. (§§. 176—178)                                                                                                                                            | 97                           | 12                   | 109                        |
| 20           | Verleitung einer Frauensperson zur Gefatung des Beischlafs (§. 179)                                                                                                                                                   | —                            | —                    | —                          |
| 21           | Kuppelei (§. 181)                                                                                                                                                                                                     | 2                            | —                    | 2                          |
| 22           | Mord (§. 211)                                                                                                                                                                                                         | 7                            | —                    | 7                          |
| 23           | Todtschlag (§§. 212, 213, 215)                                                                                                                                                                                        | 22                           | 3                    | 25                         |
| 24           | Vorfätzliche Tödtung bei Unternehmung einer strafbaren Handlung (§. 214)                                                                                                                                              | —                            | —                    | —                          |
| 25           | Kindestödtung (§. 217)                                                                                                                                                                                                | 8                            | —                    | 8                          |
| 26           | Abtreibung oder Tödtung einer Leibesfrucht (§§. 218 bis 220)                                                                                                                                                          | 2                            | —                    | 2                          |
| 27           | Ansatzung einer hilflosen Person (§. 221)                                                                                                                                                                             | —                            | —                    | —                          |
| 28           | Schwere Körperverletzung (§§. 224, 225)                                                                                                                                                                               | 4                            | 1                    | 5                          |
| 29           | Körperverletzung, wodurch d. Tod d. Verletzten verurthacht worden (§. 226)                                                                                                                                            | 9                            | 1                    | 10                         |
| 30           | Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen oder<br>eine schwere Körperverletzung verurthacht worden (§. 227)                                                                                    | 2                            | —                    | 2                          |
| 31           | Vorfätzliche Beibringung von Gift (§. 229)                                                                                                                                                                            | —                            | —                    | —                          |
| 32           | Menschenraub (§. 234)                                                                                                                                                                                                 | —                            | —                    | —                          |
| 33           | Entführung (§. 235, 236)                                                                                                                                                                                              | —                            | —                    | —                          |
| 34           | Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)                                                                                                                                                                           | —                            | —                    | —                          |
| 35           | Diebstahl (§§. 243, 244)                                                                                                                                                                                              | 2                            | —                    | 2                          |
| 36           | Raub (§§. 249 bis 252)                                                                                                                                                                                                | 4                            | 1                    | 5                          |
| 37           | Erpressung (§§. 254, 255)                                                                                                                                                                                             | 5                            | —                    | 5                          |
| 38           | Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)                                                                                                                                                                           | —                            | —                    | —                          |
| 39           | Betrug (§§. 264, 265)                                                                                                                                                                                                 | 1                            | —                    | 1                          |
| 40           | Urkundenfälschung (§§. 268 bis 270, 272, 273)                                                                                                                                                                         | 24                           | 3                    | 27                         |
| 41           | Betrügerlicher Bankerott von Kaufleuten, strafbare Handlungen Dritter in<br>Beziehung auf einen kaufmännischen Bankerott (§§. 281, 282)                                                                               | 3                            | 3                    | 6                          |
| 42           | Brandstiftung (§§. 306 bis 308)                                                                                                                                                                                       | 22                           | 5                    | 27                         |
| 43           | Vorfätzliche Herbeiführung einer Ueberschwemmung (§§. 312, 313)                                                                                                                                                       | —                            | —                    | —                          |
| 44           | Vorfätzliche Beschädigung von Eisenbahnanlagen etc. (§. 315)                                                                                                                                                          | —                            | —                    | —                          |
| 45           | Andere gemeingefährliche Verbrechen (§§. 321 bis 324)                                                                                                                                                                 | —                            | —                    | —                          |
| 46           | Passive Bestechung (§§. 332 bis 334)                                                                                                                                                                                  | 2                            | —                    | 2                          |
| 47           | Aktive Bestechung an einem Richter (§. 334)                                                                                                                                                                           | —                            | —                    | —                          |
| 48           | Begung des Rechtes (§. 336)                                                                                                                                                                                           | —                            | —                    | —                          |
| 49           | Wissentliche Mitwirkung zu einer Doppelhehe durch einen Religionsdiener<br>oder Personenstandsbeamten (§. 338)                                                                                                        | —                            | —                    | —                          |
| 50           | Schwere Körperverletzung durch Beamte (§. 340)                                                                                                                                                                        | —                            | —                    | —                          |
| 51           | Widerrechtliche Freiheitsberaubung durch Beamte (§. 341)                                                                                                                                                              | —                            | —                    | —                          |
| 52           | Amtsverbrechen in Beziehung auf Einleitung oder nicht Einleitung straf-<br>rechtlicher Verfolgungen, Strafvollstreckung; Nichtvollstreckung er-<br>kannter Strafen, Entweichenlassen von Gefangenen (§§. 343 bis 347) | —                            | 1                    | 1                          |
| 53           | Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte (§. 349); Fälschung<br>in Beziehung auf Unterfchlagung (§. 351)                                                                                                       | 7                            | —                    | 7                          |
| 54           | Prävarikation der Advokaten etc. (§. 356)                                                                                                                                                                             | —                            | —                    | —                          |
| 55           | Sonstige Verbrechen und Vergehen                                                                                                                                                                                      | 5                            | —                    | 5                          |
| Gesammtsumme |                                                                                                                                                                                                                       | 312                          | 58                   | 370                        |

BEIL. 16.

## Zusammenstellung der bei den Ortsgerichten angefallenen

| Kreisgerichts-<br>Sprengel | Oberamt                    | Anhängig<br>waren | Erledigung               |                        |               | Blieben<br>unerledigt |
|----------------------------|----------------------------|-------------------|--------------------------|------------------------|---------------|-----------------------|
|                            |                            |                   | durch<br>Er-<br>kenntnis | auf<br>andere<br>Weise | zu-<br>fammen |                       |
| <b>Stuttgart:</b>          | Böblingen . . . . .        | 247               | 58                       | 178                    | 236           | 11                    |
|                            | Cannstatt . . . . .        | 368               | 96                       | 268                    | 364           | 4                     |
|                            | Eßlingen . . . . .         | 457               | 77                       | 345                    | 422           | 35                    |
|                            | Leonberg . . . . .         | 165               | 65                       | 96                     | 161           | 4                     |
|                            | Ludwigsburg . . . . .      | 325               | 49                       | 255                    | 304           | 21                    |
|                            | Stuttgart, Stadt . . . . . | 2 832             | 751                      | 1 926                  | 2 677         | 155                   |
|                            | Stuttgart, Amt . . . . .   | 238               | 93                       | 127                    | 220           | 18                    |
|                            | Waiblingen . . . . .       | 156               | 50                       | 101                    | 151           | 5                     |
|                            |                            | 4 788             | 1 239                    | 3 296                  | 4 535         | 253                   |
| <b>Heilbronn:</b>          | Backnang . . . . .         | 382               | 49                       | 285                    | 334           | 48                    |
|                            | Befigheim . . . . .        | 149               | 45                       | 104                    | 149           | —                     |
|                            | Braekenheim . . . . .      | 122               | 45                       | 72                     | 117           | 5                     |
|                            | Heilbronn . . . . .        | 732               | 132                      | 552                    | 684           | 48                    |
|                            | Marbach . . . . .          | 164               | 41                       | 116                    | 157           | 7                     |
|                            | Maulbronn . . . . .        | 155               | 42                       | 104                    | 146           | 9                     |
|                            | Neckarfuhr . . . . .       | 160               | 52                       | 104                    | 156           | 4                     |
|                            | Vaihingen . . . . .        | 98                | 26                       | 72                     | 98            | —                     |
|                            | Weinsberg . . . . .        | 374               | 95                       | 255                    | 360           | 14                    |
|                            |                            | 2 336             | 527                      | 1 674                  | 2 201         | 135                   |
| <b>Tübingen:</b>           | Calw . . . . .             | 157               | 52                       | 94                     | 146           | 11                    |
|                            | Herrenberg . . . . .       | 61                | 19                       | 41                     | 60            | 1                     |
|                            | Nagold . . . . .           | 161               | 50                       | 111                    | 161           | —                     |
|                            | Nenenbürg . . . . .        | 120               | 39                       | 79                     | 118           | 2                     |
|                            | Nürtingen . . . . .        | 104               | 33                       | 70                     | 103           | 1                     |
|                            | Reutlingen . . . . .       | 561               | 76                       | 434                    | 510           | 51                    |
|                            | Rottenburg . . . . .       | 123               | 40                       | 83                     | 123           | —                     |
|                            | Tübingen . . . . .         | 281               | 104                      | 169                    | 273           | 8                     |
|                            | Urach . . . . .            | 265               | 61                       | 196                    | 257           | 8                     |
|                            |                            | 1 833             | 474                      | 1 277                  | 1 751         | 82                    |
| <b>Rottweil:</b>           | Balingen . . . . .         | 222               | 82                       | 138                    | 220           | 2                     |
|                            | Frendenftadt . . . . .     | 295               | 45                       | 243                    | 288           | 7                     |
|                            | Horb . . . . .             | 86                | 26                       | 60                     | 86            | —                     |
|                            | Oberndorf . . . . .        | 140               | 52                       | 81                     | 133           | 7                     |
|                            | Rottweil . . . . .         | 283               | 63                       | 206                    | 269           | 14                    |
|                            | Spaielingen . . . . .      | 103               | 48                       | 55                     | 103           | —                     |
|                            | Sulz . . . . .             | 68                | 29                       | 34                     | 63            | 5                     |
|                            | Tuttfingen . . . . .       | 102               | 51                       | 51                     | 102           | —                     |
|                            |                            | 1 299             | 396                      | 868                    | 1 264         | 35                    |

133 fl.

## und erledigten Rechtsstreitigkeiten.

| Kreisgerichts-<br>Sprengel | Oberamt               | Anhängig<br>waren | Erledigung               |                        |               | Bleiben<br>unerledigt |
|----------------------------|-----------------------|-------------------|--------------------------|------------------------|---------------|-----------------------|
|                            |                       |                   | durch<br>Er-<br>kenntnis | auf<br>andere<br>Weise | zu-<br>fammen |                       |
| Ellwangen :                | Aalen . . . . .       | 187               | 40                       | 139                    | 179           | 8                     |
|                            | Ellwangen . . . . .   | 143               | 48                       | 71                     | 119           | 24                    |
|                            | Gmünd . . . . .       | 245               | 31                       | 190                    | 221           | 24                    |
|                            | Heidenheim . . . . .  | 151               | 38                       | 107                    | 145           | 6                     |
|                            | Neresheim . . . . .   | 83                | 25                       | 58                     | 83            | —                     |
|                            | Schorndorf . . . . .  | 112               | 29                       | 83                     | 112           | —                     |
|                            | Welzheim . . . . .    | 145               | 31                       | 108                    | 139           | 6                     |
|                            |                       | 1 066             | 242                      | 756                    | 998           | 68                    |
| Hall :                     | Crailsheim . . . . .  | 176               | 58                       | 118                    | 176           | —                     |
|                            | Gaildorf . . . . .    | 108               | 16                       | 89                     | 105           | 3                     |
|                            | Hall . . . . .        | 180               | 31                       | 143                    | 174           | 6                     |
|                            | Künzelsau . . . . .   | 84                | 31                       | 53                     | 84            | —                     |
|                            | Langenburg . . . . .  | 117               | 31                       | 86                     | 117           | —                     |
|                            | Mergentheim . . . . . | 196               | 48                       | 140                    | 188           | 8                     |
|                            | Oehringen . . . . .   | 312               | 67                       | 240                    | 307           | 5                     |
|                            |                       | 1 173             | 282                      | 869                    | 1 151         | 22                    |
| Ulm :                      | Blaubeuren . . . . .  | 59                | 20                       | 32                     | 52            | 7                     |
|                            | Ehingen . . . . .     | 87                | 43                       | 41                     | 84            | 3                     |
|                            | Geislingen . . . . .  | 149               | 52                       | 94                     | 146           | 3                     |
|                            | Göppingen . . . . .   | 343               | 118                      | 218                    | 336           | 7                     |
|                            | Kirchheim . . . . .   | 170               | 58                       | 111                    | 169           | 1                     |
|                            | Laupheim . . . . .    | 47                | 15                       | 29                     | 44            | 3                     |
|                            | Münchingen . . . . .  | 86                | 38                       | 45                     | 83            | 3                     |
|                            | Ulm . . . . .         | 577               | 109                      | 460                    | 569           | 8                     |
|                            |                       | 1 518             | 453                      | 1 030                  | 1 483         | 35                    |
| Ravensburg :               | Biberach . . . . .    | 98                | 65                       | 29                     | 94            | 4                     |
|                            | Leutkirch . . . . .   | 76                | 9                        | 67                     | 76            | —                     |
|                            | Ravensburg . . . . .  | 261               | 60                       | 166                    | 226           | 35                    |
|                            | Riedlingen . . . . .  | 94                | 12                       | 82                     | 94            | —                     |
|                            | Saulgan . . . . .     | 215               | 39                       | 134                    | 173           | 42                    |
|                            | Tettnang . . . . .    | 146               | 22                       | 113                    | 135           | 11                    |
|                            | Waldfee . . . . .     | 66                | 44                       | 11                     | 55            | 11                    |
|                            | Wangen . . . . .      | 65                | 53                       | 11                     | 64            | 1                     |
|                            |                       | 1 021             | 304                      | 613                    | 917           | 104                   |
|                            | Gesamtaufnahme :      | 15 034            | 3 917                    | 10 383                 | 14 300        | 734                   |



BEIL. 17.

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamter

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | Civilprozesse                     |                        |           | Erledigt                      |                         |                    |       |                                 |                                                            |
|------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|-----------|-------------------------------|-------------------------|--------------------|-------|---------------------------------|------------------------------------------------------------|
|                                                | waren am 1. Jan. 1878<br>anhängig | fielen im Jahr 1878 an | zusammen: | durch kontra-<br>diktorisches | durch Ver-<br>säumungs- | auf sonstige Weise | Summe | ohne mündliche Ver-<br>handlung | nach mündlicher Ver-<br>handlung ohne Beweis-<br>verfügung |
|                                                |                                   |                        |           |                               |                         |                    |       |                                 |                                                            |
| <b>I. Stuttgart:</b>                           |                                   |                        |           |                               |                         |                    |       |                                 |                                                            |
| Böblingen . . . . .                            | 35                                | 308                    | 343       | 59                            | 10                      | 217                | 286   | 157                             | 105                                                        |
| Canlfatt . . . . .                             | 52                                | 662                    | 714       | 153                           | 74                      | 440                | 667   | 249                             | 380                                                        |
| Eßlingen . . . . .                             | 38                                | 409                    | 447       | 40                            | 88                      | 281                | 409   | 275                             | 126                                                        |
| Leonberg . . . . .                             | 39                                | 220                    | 259       | 50                            | 15                      | 160                | 225   | 96                              | 111                                                        |
| Ludwigsburg . . . . .                          | 54                                | 649                    | 703       | 122                           | 40                      | 494                | 656   | 332                             | 277                                                        |
| Stuttgart, Stadt . . . . .                     | 446                               | 3 850                  | 4 296     | 498                           | 1 140                   | 2 164              | 3 802 | 1 961                           | 1 731                                                      |
| Stuttgart, OA.-Gericht . . . . .               | 56                                | 328                    | 384       | 68                            | 42                      | 256                | 366   | 222                             | 119                                                        |
| Waiblingen . . . . .                           | 19                                | 249                    | 268       | 36                            | 6                       | 204                | 246   | 168                             | 74                                                         |
|                                                | 739                               | 6 675                  | 7 414     | 1 026                         | 1 415                   | 4 216              | 6 657 | 3 460                           | 2 923                                                      |
| <b>II. Heilbronn:</b>                          |                                   |                        |           |                               |                         |                    |       |                                 |                                                            |
| Backnang . . . . .                             | 66                                | 450                    | 516       | 103                           | 34                      | 317                | 454   | 220                             | 196                                                        |
| Befigheim . . . . .                            | 52                                | 366                    | 418       | 113                           | 18                      | 270                | 401   | 221                             | 119                                                        |
| Brackenheim . . . . .                          | 5                                 | 123                    | 128       | 13                            | 4                       | 100                | 117   | 92                              | 21                                                         |
| Heilbronn . . . . .                            | 41                                | 579                    | 620       | 100                           | 59                      | 411                | 570   | 378                             | 178                                                        |
| Marbach . . . . .                              | 19                                | 385                    | 404       | 139                           | 17                      | 229                | 385   | 136                             | 179                                                        |
| Maulbronn . . . . .                            | 15                                | 266                    | 281       | 11                            | 3                       | 252                | 266   | 245                             | 19                                                         |
| Neckarfulm . . . . .                           | —                                 | 316                    | 316       | 52                            | 28                      | 221                | 301   | 153                             | 140                                                        |
| Vaihingen . . . . .                            | 7                                 | 186                    | 193       | 63                            | 10                      | 109                | 182   | 92                              | 78                                                         |
| Weinsberg . . . . .                            | 40                                | 345                    | 385       | 94                            | 18                      | 238                | 350   | 176                             | 145                                                        |
|                                                | 245                               | 3 016                  | 3 261     | 688                           | 191                     | 2 147              | 3 026 | 1 713                           | 1 075                                                      |
| <b>III. Tübingen:</b>                          |                                   |                        |           |                               |                         |                    |       |                                 |                                                            |
| Calw . . . . .                                 | 5                                 | 284                    | 289       | 36                            | 14                      | 238                | 288   | 225                             | 57                                                         |
| Herrenberg . . . . .                           | 29                                | 229                    | 258       | 30                            | 4                       | 199                | 233   | 185                             | 36                                                         |
| Nagold . . . . .                               | 52                                | 461                    | 513       | 74                            | 23                      | 365                | 462   | 325                             | 120                                                        |
| Neuenbürg . . . . .                            | 3                                 | 353                    | 356       | 67                            | 10                      | 273                | 350   | 139                             | 195                                                        |
| Nürtingen . . . . .                            | 2                                 | 226                    | 228       | 35                            | 2                       | 189                | 226   | 143                             | 74                                                         |
| Reutlingen . . . . .                           | 58                                | 521                    | 579       | 92                            | 41                      | 399                | 532   | 209                             | 269                                                        |
| Rottenburg . . . . .                           | 33                                | 232                    | 265       | 45                            | 10                      | 195                | 250   | 154                             | 63                                                         |
| Tübingen . . . . .                             | 24                                | 316                    | 340       | 55                            | 20                      | 224                | 299   | 187                             | 96                                                         |
| Urach . . . . .                                | 11                                | 223                    | 234       | 41                            | 15                      | 172                | 228   | 122                             | 98                                                         |
|                                                | 217                               | 2 845                  | 3 062     | 475                           | 139                     | 2 254              | 2 868 | 1 689                           | 1 008                                                      |
| <b>IV. Rottweil:</b>                           |                                   |                        |           |                               |                         |                    |       |                                 |                                                            |
| Balingen . . . . .                             | 64                                | 318                    | 382       | 116                           | 23                      | 221                | 360   | 136                             | 184                                                        |
| Frendenstadt . . . . .                         | 10                                | 342                    | 352       | 78                            | 28                      | 232                | 338   | 195                             | 124                                                        |
| Horb . . . . .                                 | 7                                 | 281                    | 288       | 23                            | 21                      | 221                | 265   | 183                             | 72                                                         |
| Oberndorf . . . . .                            | 27                                | 417                    | 444       | 57                            | 27                      | 341                | 425   | 286                             | 114                                                        |
| Rottweil . . . . .                             | 19                                | 334                    | 353       | 75                            | 41                      | 200                | 316   | 45                              | 230                                                        |
| Spaichingen . . . . .                          | 2                                 | 175                    | 177       | 58                            | 17                      | 100                | 175   | 92                              | 65                                                         |
| Sulz . . . . .                                 | 10                                | 222                    | 232       | 61                            | 18                      | 143                | 222   | 133                             | 67                                                         |
| Tuttlingen . . . . .                           | 19                                | 203                    | 222       | 37                            | 9                       | 148                | 194   | 128                             | 53                                                         |
|                                                | 158                               | 2 292                  | 2 450     | 505                           | 184                     | 1 606              | 2 295 | 1 198                           | 909                                                        |

## Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

| wurden                 |                    |                 |                                 |                            | Unerledigt<br>blieben: |                           |       | Gantprozesse                        |                                |       |                          |           |       |                    |
|------------------------|--------------------|-----------------|---------------------------------|----------------------------|------------------------|---------------------------|-------|-------------------------------------|--------------------------------|-------|--------------------------|-----------|-------|--------------------|
| mit<br>Beweisverfügung | mit einer Dauer    |                 |                                 |                            | mit einer<br>Dauer     |                           | Summe | waren am 1. Januar 1878<br>abhängig | fielen bis 31. Dec. 1878<br>an | Summe | wurden erledigt<br>durch |           |       | blieben unerledigt |
|                        | unter 3<br>Monaten | unter 6<br>Jahr | unter einem<br>Jahr<br>und mehr | von einem Jahr<br>und mehr | unter 6 Monaten        | von 6 Monaten<br>und mehr |       |                                     |                                |       | Erkenntnis               | Vergleich | Summe |                    |
| 24                     | 195                | 47              | 35                              | 9                          | 38                     | 19                        | 57    | 11                                  | 12                             | 23    | 7                        | 10        | 17    | 6                  |
| 38                     | 556                | 56              | 44                              | 11                         | 35                     | 12                        | 47    | 58                                  | 94                             | 152   | 61                       | 31        | 92    | 60                 |
| 8                      | 352                | 14              | 23                              | 20                         | 36                     | 2                         | 38    | 22                                  | 43                             | 65    | 14                       | 28        | 42    | 23                 |
| 18                     | 146                | 30              | 32                              | 17                         | 22                     | 12                        | 34    | 22                                  | 35                             | 57    | 21                       | 6         | 27    | 30                 |
| 47                     | 541                | 63              | 46                              | 6                          | 32                     | 15                        | 47    | 40                                  | 82                             | 122   | 23                       | 54        | 77    | 45                 |
| 110                    | 3 025              | 260             | 276                             | 241                        | 429                    | 65                        | 494   | 223                                 | 342                            | 565   | 243                      | 116       | 359   | 206                |
| 25                     | 264                | 51              | 44                              | 7                          | 7                      | 11                        | 18    | 22                                  | 57                             | 79    | 34                       | 13        | 47    | 32                 |
| 4                      | 195                | 39              | 9                               | 3                          | 15                     | 7                         | 22    | 26                                  | 35                             | 61    | 27                       | 11        | 38    | 23                 |
| 274                    | 5 274              | 560             | 509                             | 314                        | 614                    | 143                       | 757   | 424                                 | 700                            | 1 124 | 430                      | 269       | 699   | 425                |
| 38                     | 322                | 65              | 38                              | 29                         | 47                     | 15                        | 62    | 21                                  | 56                             | 77    | 35                       | 27        | 62    | 15                 |
| 61                     | 319                | 32              | 30                              | 20                         | 16                     | 1                         | 17    | 15                                  | 32                             | 47    | 23                       | 11        | 34    | 13                 |
| 4                      | 94                 | 14              | 9                               | —                          | 10                     | 1                         | 11    | 11                                  | 37                             | 48    | 24                       | 9         | 33    | 15                 |
| 14                     | 466                | 58              | 32                              | 14                         | 42                     | 8                         | 50    | 20                                  | 102                            | 122   | 50                       | 33        | 83    | 39                 |
| 70                     | 363                | 14              | 8                               | —                          | 19                     | —                         | 19    | 9                                   | 33                             | 42    | 7                        | 26        | 33    | 9                  |
| 2                      | 249                | 11              | 5                               | 1                          | 13                     | 2                         | 15    | 23                                  | 70                             | 93    | 20                       | 40        | 60    | 33                 |
| 8                      | 269                | 27              | 5                               | —                          | 13                     | 2                         | 15    | 18                                  | 31                             | 49    | 36                       | 1         | 37    | 12                 |
| 12                     | 164                | 8               | 8                               | 2                          | 9                      | 2                         | 11    | 12                                  | 25                             | 37    | 7                        | 23        | 30    | 7                  |
| 29                     | 294                | 26              | 20                              | 10                         | 29                     | 6                         | 35    | 27                                  | 90                             | 117   | 31                       | 18        | 49    | 68                 |
| 238                    | 2 540              | 255             | 155                             | 76                         | 198                    | 37                        | 235   | 156                                 | 476                            | 632   | 233                      | 188       | 421   | 211                |
| 6                      | 284                | 2               | 2                               | —                          | 1                      | —                         | 1     | 15                                  | 41                             | 56    | 17                       | 22        | 39    | 17                 |
| 12                     | 194                | 17              | 17                              | 5                          | 23                     | 2                         | 25    | 3                                   | 24                             | 27    | 6                        | 11        | 17    | 10                 |
| 17                     | 393                | 34              | 28                              | 7                          | 47                     | 4                         | 51    | 12                                  | 35                             | 47    | 27                       | 11        | 38    | 9                  |
| 16                     | 300                | 38              | 12                              | —                          | 6                      | —                         | 6     | 21                                  | 47                             | 68    | 39                       | 6         | 45    | 23                 |
| 9                      | 218                | 8               | —                               | —                          | 2                      | —                         | 2     | 4                                   | 16                             | 20    | 8                        | 6         | 14    | 6                  |
| 54                     | 470                | 27              | 18                              | 17                         | 46                     | 1                         | 47    | 30                                  | 129                            | 159   | 60                       | 42        | 102   | 57                 |
| 33                     | 212                | 19              | 17                              | 2                          | 14                     | 1                         | 15    | 7                                   | 31                             | 38    | 7                        | 8         | 15    | 23                 |
| 16                     | 233                | 31              | 29                              | 6                          | 27                     | 14                        | 41    | 17                                  | 35                             | 52    | 28                       | 8         | 36    | 16                 |
| 8                      | 210                | 11              | 5                               | 2                          | 5                      | 1                         | 6     | 8                                   | 44                             | 52    | 24                       | 13        | 37    | 15                 |
| 171                    | 2 514              | 187             | 128                             | 39                         | 171                    | 23                        | 194   | 117                                 | 402                            | 519   | 216                      | 127       | 343   | 176                |
| 40                     | 293                | 20              | 24                              | 23                         | 17                     | 5                         | 22    | 25                                  | 49                             | 74    | 39                       | 12        | 51    | 23                 |
| 19                     | 314                | 20              | 4                               | —                          | 11                     | 3                         | 14    | 6                                   | 36                             | 42    | 14                       | 10        | 24    | 18                 |
| 10                     | 250                | 12              | 3                               | —                          | 23                     | —                         | 23    | 11                                  | 35                             | 46    | 22                       | 8         | 30    | 16                 |
| 25                     | 370                | 36              | 17                              | 2                          | 11                     | 8                         | 19    | 7                                   | 25                             | 32    | 13                       | 7         | 20    | 12                 |
| 41                     | 270                | 21              | 21                              | 4                          | 34                     | 3                         | 37    | 27                                  | 42                             | 69    | 44                       | 2         | 46    | 23                 |
| 18                     | 163                | 12              | —                               | —                          | 2                      | —                         | 2     | 14                                  | 17                             | 31    | 18                       | 6         | 24    | 7                  |
| 22                     | 210                | 9               | 3                               | —                          | 10                     | —                         | 10    | 5                                   | 17                             | 22    | 14                       | 4         | 18    | 4                  |
| 13                     | 134                | 30              | 19                              | 11                         | 27                     | 1                         | 28    | 15                                  | 48                             | 63    | 29                       | 7         | 36    | 27                 |
| 188                    | 2 004              | 160             | 91                              | 40                         | 135                    | 20                        | 155   | 110                                 | 269                            | 379   | 193                      | 56        | 249   | 130                |

BEIL. 17.

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamtsgerichte.

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | Civilprozesse                     |                        |          | Erledigt                        |                   |                    |        |                            |                                                  |
|------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|----------|---------------------------------|-------------------|--------------------|--------|----------------------------|--------------------------------------------------|
|                                                | waren am 1. Jan. 1878<br>anhängig | fielen im Jahr 1878 an | zusammen | durch kontraktliches<br>Urtheil | durch Vermittlung | auf sonstige Weise | Summe  | ohne mündliche Verhandlung | nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung |
| <b>V. Ellwangen:</b>                           |                                   |                        |          |                                 |                   |                    |        |                            |                                                  |
| Aalen . . . . .                                | 17                                | 324                    | 341      | 80                              | 27                | 228                | 335    | 190                        | 116                                              |
| Ellwangen . . . . .                            | 58                                | 382                    | 440      | 158                             | 17                | 227                | 402    | 96                         | 231                                              |
| Gmünd . . . . .                                | 9                                 | 401                    | 410      | 57                              | 84                | 261                | 402    | 179                        | 202                                              |
| Heidenheim . . . . .                           | 29                                | 214                    | 243      | 34                              | 10                | 178                | 222    | 103                        | 96                                               |
| Neresheim . . . . .                            | 19                                | 272                    | 291      | 40                              | 4                 | 225                | 269    | 204                        | 56                                               |
| Schorndorf . . . . .                           | 11                                | 231                    | 242      | 33                              | 11                | 180                | 224    | 177                        | 41                                               |
| Welzheim . . . . .                             | 17                                | 242                    | 259      | 52                              | 6                 | 191                | 249    | 152                        | 80                                               |
|                                                | 160                               | 2 066                  | 2 226    | 454                             | 159               | 1 490              | 2 103  | 1 101                      | 822                                              |
| <b>VI. Hall:</b>                               |                                   |                        |          |                                 |                   |                    |        |                            |                                                  |
| Craillsheim . . . . .                          | 27                                | 314                    | 341      | 105                             | 11                | 184                | 300    | 165                        | 103                                              |
| Gaildorf . . . . .                             | 29                                | 268                    | 297      | 89                              | 20                | 183                | 292    | 111                        | 129                                              |
| Hall . . . . .                                 | 25                                | 271                    | 296      | 55                              | 14                | 203                | 272    | 193                        | 51                                               |
| Künzelsau . . . . .                            | 7                                 | 241                    | 248      | 60                              | 6                 | 176                | 242    | 132                        | 82                                               |
| Langenburg . . . . .                           | 21                                | 322                    | 343      | 93                              | 5                 | 233                | 331    | 211                        | 83                                               |
| Mergentheim . . . . .                          | 7                                 | 413                    | 420      | 52                              | 2                 | 360                | 414    | 306                        | 83                                               |
| Oehringen . . . . .                            | 64                                | 430                    | 494      | 115                             | 17                | 317                | 449    | 269                        | 127                                              |
|                                                | 180                               | 2 259                  | 2 439    | 569                             | 75                | 1 656              | 2 300  | 1 387                      | 658                                              |
| <b>VII. Ulm:</b>                               |                                   |                        |          |                                 |                   |                    |        |                            |                                                  |
| Blaubeuren . . . . .                           | 7                                 | 217                    | 224      | 30                              | 5                 | 171                | 206    | 134                        | 66                                               |
| Ehingen . . . . .                              | 10                                | 309                    | 319      | 50                              | 25                | 231                | 306    | 187                        | 101                                              |
| Geislingen . . . . .                           | 21                                | 253                    | 274      | 58                              | 25                | 166                | 249    | 108                        | 131                                              |
| Göppingen . . . . .                            | 16                                | 493                    | 509      | 133                             | 25                | 342                | 500    | 246                        | 186                                              |
| Kirchheim . . . . .                            | 26                                | 222                    | 248      | 70                              | 9                 | 140                | 219    | 112                        | 88                                               |
| Laupheim . . . . .                             | 53                                | 266                    | 319      | 48                              | 15                | 205                | 268    | 146                        | 100                                              |
| Münzingen . . . . .                            | 40                                | 300                    | 340      | 92                              | 24                | 200                | 316    | 154                        | 132                                              |
| Ulm . . . . .                                  | 138                               | 801                    | 939      | 251                             | 156               | 381                | 788    | 264                        | 402                                              |
|                                                | 311                               | 2 861                  | 3 172    | 732                             | 284               | 1 836              | 2 852  | 1 351                      | 1 206                                            |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>                       |                                   |                        |          |                                 |                   |                    |        |                            |                                                  |
| Biberach . . . . .                             | 39                                | 400                    | 439      | 100                             | 18                | 281                | 399    | 191                        | 180                                              |
| Leutkirch . . . . .                            | 3                                 | 171                    | 174      | 35                              | 12                | 118                | 165    | 81                         | 71                                               |
| Ravensburg . . . . .                           | 55                                | 735                    | 790      | 157                             | 61                | 502                | 720    | 377                        | 290                                              |
| Riedlingen . . . . .                           | 6                                 | 241                    | 247      | 36                              | 7                 | 194                | 237    | 151                        | 72                                               |
| Saulgau . . . . .                              | 59                                | 650                    | 709      | 151                             | 14                | 447                | 612    | 392                        | 155                                              |
| Tettnang . . . . .                             | 39                                | 300                    | 339      | 34                              | 40                | 236                | 310    | 227                        | 69                                               |
| Waldsee . . . . .                              | 58                                | 248                    | 306      | 77                              | 17                | 183                | 277    | 86                         | 156                                              |
| Wangen . . . . .                               | 9                                 | 142                    | 151      | 37                              | 13                | 95                 | 145    | 99                         | 34                                               |
|                                                | 268                               | 2 887                  | 3 155    | 627                             | 182               | 2 056              | 2 865  | 1 604                      | 1 027                                            |
| Gesammtsumme                                   | 2 278                             | 24 901                 | 27 179   | 5 076                           | 2 629             | 17 261             | 24 966 | 13 503                     | 9 628                                            |



## Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

| wurden                  |                    |                    |              |                        | Unerledigt<br>blieben |                           |       | Gantprozesse                      |                                |       |                          |           |       |                    |
|-------------------------|--------------------|--------------------|--------------|------------------------|-----------------------|---------------------------|-------|-----------------------------------|--------------------------------|-------|--------------------------|-----------|-------|--------------------|
| mit<br>Beweisvorflügung | mit einer Dauer    |                    |              |                        | mit einer<br>Dauer    |                           | Summe | waren am 1. Jan. 1878<br>anhängig | fielen bis 31. Dez. 1878<br>an | Summe | wurden erledigt<br>durch |           |       | blieben unerledigt |
|                         | unter 3<br>Monaten | unter 6<br>Monaten | unter 1 Jahr | von 1 Jahr<br>und mehr | unter 6 Monaten       | von 6 Monaten<br>und mehr |       |                                   |                                |       | Erkenntnis               | Vergleich | Summe |                    |
| 29                      | 283                | 28                 | 23           | 1                      | 5                     | 1                         | 6     | 22                                | 39                             | 61    | 26                       | 3         | 29    | 32                 |
| 75                      | 318                | 38                 | 25           | 21                     | 30                    | 8                         | 38    | 19                                | 31                             | 50    | 13                       | 19        | 32    | 18                 |
| 21                      | 369                | 19                 | 14           | —                      | 8                     | —                         | 8     | 32                                | 63                             | 95    | 52                       | 23        | 75    | 20                 |
| 23                      | 191                | 15                 | 9            | 7                      | 16                    | 5                         | 21    | 17                                | 26                             | 43    | 18                       | 10        | 28    | 15                 |
| 9                       | 214                | 36                 | 14           | 9                      | 19                    | 3                         | 22    | 21                                | 24                             | 45    | 19                       | 5         | 24    | 21                 |
| 6                       | 201                | 11                 | 12           | —                      | 16                    | 2                         | 18    | 12                                | 33                             | 45    | 24                       | 5         | 29    | 16                 |
| 17                      | 219                | 14                 | 13           | 3                      | 10                    | —                         | 10    | 10                                | 26                             | 36    | 15                       | 9         | 24    | 12                 |
| 180                     | 1795               | 161                | 110          | 37                     | 104                   | 19                        | 123   | 133                               | 242                            | 375   | 167                      | 74        | 241   | 134                |
| 32                      | 225                | 36                 | 26           | 13                     | 32                    | 9                         | 41    | 25                                | 29                             | 54    | 38                       | 11        | 49    | 5                  |
| 52                      | 230                | 35                 | 16           | 11                     | 3                     | 2                         | 5     | 11                                | 19                             | 30    | 12                       | 7         | 19    | 11                 |
| 28                      | 226                | 30                 | 12           | 4                      | 22                    | 2                         | 24    | 17                                | 39                             | 56    | 21                       | 17        | 38    | 18                 |
| 28                      | 216                | 15                 | 11           | —                      | 5                     | 1                         | 6     | 13                                | 29                             | 42    | 23                       | 6         | 29    | 13                 |
| 37                      | 266                | 29                 | 31           | 5                      | 12                    | —                         | 12    | 8                                 | 17                             | 25    | 16                       | 6         | 22    | 3                  |
| 25                      | 392                | 21                 | 1            | —                      | 6                     | —                         | 6     | 8                                 | 14                             | 22    | 15                       | 1         | 16    | 6                  |
| 53                      | 340                | 52                 | 40           | 17                     | 37                    | 8                         | 45    | 25                                | 55                             | 80    | 29                       | 13        | 42    | 38                 |
| 255                     | 1895               | 218                | 137          | 50                     | 117                   | 22                        | 139   | 107                               | 202                            | 309   | 154                      | 61        | 215   | 94                 |
| 6                       | 186                | 12                 | 8            | —                      | 18                    | —                         | 18    | 13                                | 26                             | 39    | 16                       | 2         | 18    | 21                 |
| 18                      | 254                | 28                 | 22           | 2                      | 12                    | 1                         | 13    | 12                                | 48                             | 60    | 23                       | 9         | 32    | 28                 |
| 10                      | 228                | 14                 | 6            | 1                      | 18                    | 7                         | 25    | 20                                | 36                             | 56    | 22                       | 12        | 34    | 22                 |
| 68                      | 477                | 18                 | 5            | —                      | 9                     | —                         | 9     | 12                                | 61                             | 73    | 25                       | 18        | 43    | 30                 |
| 19                      | 126                | 60                 | 28           | 5                      | 22                    | 7                         | 29    | 12                                | 20                             | 32    | 11                       | 6         | 17    | 15                 |
| 22                      | 197                | 41                 | 19           | 11                     | 33                    | 18                        | 51    | 17                                | 42                             | 59    | 27                       | 10        | 37    | 22                 |
| 30                      | 274                | 25                 | 17           | —                      | 24                    | —                         | 24    | 16                                | 54                             | 70    | 28                       | 13        | 41    | 29                 |
| 122                     | 579                | 84                 | 87           | 38                     | 123                   | 28                        | 151   | 67                                | 80                             | 147   | 62                       | 15        | 77    | 70                 |
| 295                     | 2321               | 282                | 192          | 57                     | 259                   | 61                        | 320   | 169                               | 367                            | 536   | 214                      | 85        | 299   | 237                |
| 28                      | 362                | 30                 | 4            | 3                      | 30                    | 10                        | 40    | 14                                | 50                             | 64    | 26                       | 12        | 38    | 26                 |
| 13                      | 147                | 7                  | 11           | —                      | 9                     | —                         | 9     | 19                                | 63                             | 82    | 32                       | 15        | 47    | 35                 |
| 53                      | 617                | 48                 | 54           | 1                      | 68                    | 2                         | 70    | 39                                | 77                             | 116   | 44                       | 24        | 68    | 48                 |
| 14                      | 229                | 6                  | 2            | —                      | 8                     | 2                         | 10    | 10                                | 45                             | 55    | 38                       | 3         | 41    | 14                 |
| 65                      | 522                | 60                 | 28           | 2                      | 79                    | 18                        | 97    | 34                                | 58                             | 92    | 53                       | 7         | 60    | 32                 |
| 14                      | 204                | 62                 | 36           | 8                      | 16                    | 13                        | 29    | 18                                | 50                             | 68    | 22                       | 11        | 33    | 35                 |
| 35                      | 189                | 33                 | 40           | 15                     | 17                    | 12                        | 29    | 16                                | 33                             | 49    | 17                       | 12        | 29    | 20                 |
| 12                      | 125                | 12                 | 8            | —                      | 5                     | 1                         | 6     | 16                                | 17                             | 33    | 13                       | 2         | 15    | 18                 |
| 231                     | 2395               | 258                | 183          | 29                     | 232                   | 58                        | 290   | 166                               | 393                            | 559   | 245                      | 86        | 331   | 228                |
| 1835                    | 20738              | 2081               | 1505         | 642                    | 1830                  | 383                       | 2213  | 1382                              | 3051                           | 4433  | 1852                     | 946       | 2798  | 1635               |

BEIL. 17 a.

## Uebersicht über die Werthklassen und die Arten der Streitgegenstände

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte | W e r t h                |                  |                  |                  |                  |                   |                       |                        |                        |                 |       |
|-----------------------------------------------|--------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|-----------------|-------|
|                                               | bis zu 60<br>Mk<br>incl. | 60 bis 100<br>Mk | 100 b. 200<br>Mk | 200 b. 300<br>Mk | 300 b. 400<br>Mk | 400 bis 600<br>Mk | 600 bis<br>1000<br>Mk | 1000 bis<br>2000<br>Mk | 2000 bis<br>3000<br>Mk | über 3000<br>Mk | Summe |
| <b>I. Stuttgart:</b>                          |                          |                  |                  |                  |                  |                   |                       |                        |                        |                 |       |
| Böblingen . . . . .                           | 122                      | 46               | 76               | 38               | 25               | 7                 | 17                    | 12                     | —                      | —               | 343   |
| Canolfatt . . . . .                           | 232                      | 134              | 193              | 87               | 45               | 6                 | 8                     | 5                      | 2                      | 2               | 714   |
| Eßlingen . . . . .                            | 128                      | 78               | 112              | 86               | 22               | 3                 | 7                     | 8                      | —                      | 3               | 447   |
| Leonberg . . . . .                            | 89                       | 44               | 48               | 38               | 13               | 4                 | 15                    | 5                      | 2                      | 1               | 259   |
| Ludwigsburg . . . . .                         | 266                      | 111              | 149              | 74               | 38               | 13                | 38                    | 14                     | —                      | —               | 703   |
| Stuttgart, Stadtgericht .                     | 937                      | 961              | 1 369            | 666              | 222              | 29                | 53                    | 50                     | 5                      | 4               | 4 296 |
| „ O.A.-Gericht . . . . .                      | 136                      | 78               | 82               | 38               | 26               | 7                 | 8                     | 8                      | —                      | 1               | 384   |
| Waiblingen . . . . .                          | 107                      | 50               | 57               | 22               | 14               | 6                 | 9                     | 2                      | —                      | 1               | 268   |
|                                               | 2 017                    | 1 502            | 2 086            | 1 049            | 405              | 75                | 155                   | 104                    | 9                      | 12              | 7 414 |
| <b>II. Heilbronn:</b>                         |                          |                  |                  |                  |                  |                   |                       |                        |                        |                 |       |
| Baeknang . . . . .                            | 182                      | 86               | 123              | 64               | 30               | 5                 | 20                    | 5                      | —                      | 1               | 516   |
| Befigheim . . . . .                           | 177                      | 76               | 70               | 40               | 19               | 10                | 16                    | 6                      | —                      | 4               | 418   |
| Braekenheim . . . . .                         | 37                       | 24               | 24               | 17               | 10               | 3                 | 9                     | 4                      | —                      | —               | 128   |
| Heilbronn . . . . .                           | 163                      | 99               | 152              | 128              | 42               | 8                 | 10                    | 15                     | 1                      | 2               | 620   |
| Marbach . . . . .                             | 172                      | 68               | 82               | 47               | 17               | 5                 | 10                    | 2                      | —                      | 1               | 404   |
| Maulbronn . . . . .                           | 113                      | 40               | 59               | 36               | 13               | 5                 | 9                     | 6                      | —                      | —               | 281   |
| Neckarfulm . . . . .                          | 116                      | 44               | 73               | 43               | 23               | 2                 | 7                     | 7                      | —                      | 1               | 316   |
| Vaihingen . . . . .                           | 68                       | 40               | 38               | 22               | 8                | 3                 | 7                     | 5                      | 2                      | —               | 193   |
| Weinsberg . . . . .                           | 147                      | 62               | 82               | 34               | 32               | 5                 | 14                    | 9                      | —                      | —               | 385   |
|                                               | 1 175                    | 539              | 703              | 431              | 194              | 46                | 102                   | 59                     | 3                      | 9               | 3 261 |
| <b>III. Tübingen:</b>                         |                          |                  |                  |                  |                  |                   |                       |                        |                        |                 |       |
| Calw . . . . .                                | 132                      | 45               | 50               | 33               | 7                | 5                 | 12                    | 4                      | 1                      | —               | 289   |
| Herrenberg . . . . .                          | 104                      | 49               | 52               | 24               | 9                | 2                 | 8                     | 9                      | 1                      | —               | 258   |
| Nagold . . . . .                              | 230                      | 80               | 101              | 47               | 31               | 6                 | 13                    | 4                      | 1                      | —               | 513   |
| Neuenbürg . . . . .                           | 143                      | 54               | 70               | 46               | 12               | 10                | 20                    | 1                      | —                      | —               | 356   |
| Nürtingen . . . . .                           | 95                       | 48               | 36               | 27               | 8                | 2                 | 10                    | 2                      | —                      | —               | 228   |
| Rentlingen . . . . .                          | 190                      | 116              | 135              | 91               | 24               | 5                 | 5                     | 10                     | 1                      | 2               | 579   |
| Rottenburg . . . . .                          | 104                      | 47               | 50               | 33               | 16               | 2                 | 11                    | 2                      | —                      | —               | 265   |
| Tübingen . . . . .                            | 135                      | 61               | 61               | 35               | 22               | 5                 | 14                    | 6                      | —                      | 1               | 340   |
| Uraeh . . . . .                               | 77                       | 40               | 59               | 36               | 11               | 2                 | 9                     | —                      | —                      | —               | 234   |
|                                               | 1 210                    | 540              | 614              | 372              | 140              | 39                | 102                   | 38                     | 4                      | 3               | 3 062 |
| <b>IV. Rottweil:</b>                          |                          |                  |                  |                  |                  |                   |                       |                        |                        |                 |       |
| Balingen . . . . .                            | 132                      | 67               | 76               | 57               | 14               | 8                 | 17                    | 8                      | 1                      | 2               | 382   |
| Frendenstadt . . . . .                        | 138                      | 53               | 57               | 47               | 23               | 5                 | 18                    | 9                      | 2                      | —               | 352   |
| Horb . . . . .                                | 129                      | 32               | 55               | 38               | 20               | 4                 | 6                     | 3                      | 1                      | —               | 288   |
| Oberndorf . . . . .                           | 161                      | 92               | 100              | 42               | 27               | 5                 | 15                    | 1                      | 1                      | —               | 414   |
| Rottweil . . . . .                            | 119                      | 59               | 70               | 54               | 24               | 8                 | 11                    | 8                      | —                      | —               | 353   |
| Spaichingen . . . . .                         | 63                       | 28               | 45               | 27               | 10               | 1                 | 1                     | 2                      | —                      | —               | 177   |
| Sulz . . . . .                                | 100                      | 30               | 49               | 25               | 14               | 1                 | 10                    | 2                      | 1                      | —               | 232   |
| Tuttlingen . . . . .                          | 69                       | 32               | 43               | 36               | 25               | 2                 | 7                     | 7                      | 1                      | —               | 222   |
|                                               | 911                      | 393              | 495              | 326              | 157              | 34                | 85                    | 40                     | 7                      | 2               | 2 450 |

in den bei den Oberamtsgerichten anhängig gewesenen Civilrechtsfachen.

## k l a s s e n.

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte | bis zu 60<br>incl. | 60 bis 100 | 100 b. 200 | 200 b. 300 | 300 b. 400 | 400 b. 600 | 600 bis<br>1000 | 1000 bis<br>2000 | 2000 bis<br>3000 | über 3000 | Summe  |
|-----------------------------------------------|--------------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------|------------------|------------------|-----------|--------|
| <b>V. Ellwangen:</b>                          |                    |            |            |            |            |            |                 |                  |                  |           |        |
| Aalen . . . . .                               | 167                | 56         | 53         | 27         | 11         | 7          | 16              | 4                | —                | —         | 341    |
| Ellwangen . . . . .                           | 190                | 59         | 79         | 43         | 32         | 4          | 24              | 8                | —                | 1         | 440    |
| Gmünd . . . . .                               | 157                | 62         | 90         | 59         | 19         | 4          | 15              | 1                | 1                | 2         | 410    |
| Heidenheim . . . . .                          | 81                 | 32         | 54         | 31         | 14         | 4          | 17              | 7                | 1                | 2         | 243    |
| Neresheim . . . . .                           | 122                | 36         | 48         | 38         | 13         | 3          | 18              | 12               | 1                | —         | 291    |
| Schorndorf . . . . .                          | 114                | 38         | 43         | 18         | 9          | —          | 12              | 6                | 2                | —         | 242    |
| Welzheim . . . . .                            | 90                 | 40         | 47         | 27         | 21         | 10         | 18              | 6                | —                | —         | 259    |
|                                               | 921                | 323        | 414        | 243        | 119        | 32         | 120             | 44               | 5                | 5         | 2 226  |
| <b>VI. Hall:</b>                              |                    |            |            |            |            |            |                 |                  |                  |           |        |
| Crailsheim . . . . .                          | 119                | 53         | 77         | 38         | 24         | 10         | 14              | 4                | —                | 2         | 341    |
| Gaildorf . . . . .                            | 112                | 56         | 61         | 23         | 12         | 6          | 24              | 3                | —                | —         | 297    |
| Hall . . . . .                                | 94                 | 50         | 66         | 41         | 16         | 6          | 14              | 9                | —                | —         | 296    |
| Künzelsau . . . . .                           | 80                 | 37         | 54         | 33         | 21         | 2          | 17              | 4                | —                | —         | 248    |
| Langenburg . . . . .                          | 140                | 47         | 50         | 50         | 19         | 11         | 16              | 9                | 1                | —         | 343    |
| Mergentheim . . . . .                         | 122                | 72         | 104        | 62         | 28         | 5          | 14              | 12               | —                | 1         | 420    |
| Oehringen . . . . .                           | 199                | 80         | 82         | 54         | 25         | 12         | 30              | 11               | 1                | —         | 494    |
|                                               | 866                | 395        | 494        | 301        | 145        | 52         | 129             | 52               | 2                | 3         | 2 439  |
| <b>VII. Ulm:</b>                              |                    |            |            |            |            |            |                 |                  |                  |           |        |
| Blaubeuren . . . . .                          | 99                 | 35         | 44         | 21         | 10         | 2          | 6               | 6                | 1                | —         | 224    |
| Ehingen . . . . .                             | 131                | 49         | 54         | 44         | 24         | 4          | 8               | 5                | —                | —         | 319    |
| Geislingen . . . . .                          | 120                | 52         | 40         | 23         | 11         | 3          | 10              | 10               | —                | 2         | 274    |
| Göppingen . . . . .                           | 162                | 91         | 79         | 73         | 38         | 9          | 31              | 19               | 1                | 6         | 509    |
| Kirchheim . . . . .                           | 84                 | 31         | 62         | 37         | 12         | 3          | 10              | 8                | 1                | —         | 248    |
| Laupheim . . . . .                            | 152                | 48         | 54         | 31         | 18         | 5          | 3               | 8                | —                | —         | 319    |
| Münchingen . . . . .                          | 147                | 54         | 56         | 44         | 20         | 4          | 10              | 4                | 1                | —         | 340    |
| Ulm . . . . .                                 | 308                | 164        | 209        | 135        | 57         | 17         | 28              | 14               | 1                | 6         | 939    |
|                                               | 1 203              | 524        | 598        | 408        | 193        | 47         | 106             | 74               | 5                | 14        | 3 172  |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>                      |                    |            |            |            |            |            |                 |                  |                  |           |        |
| Biberach . . . . .                            | 157                | 61         | 91         | 74         | 27         | 8          | 13              | 7                | 1                | —         | 439    |
| Leutkirch . . . . .                           | 62                 | 23         | 33         | 26         | 7          | 5          | 11              | 6                | 1                | —         | 174    |
| Ravensburg . . . . .                          | 269                | 146        | 180        | 110        | 35         | 16         | 27              | 7                | —                | —         | 790    |
| Riedlingen . . . . .                          | 98                 | 34         | 47         | 33         | 13         | 8          | 9               | 4                | 1                | —         | 247    |
| Saulgau . . . . .                             | 337                | 96         | 136        | 54         | 30         | 19         | 25              | 9                | 1                | 2         | 709    |
| Tettngau . . . . .                            | 100                | 56         | 77         | 53         | 33         | —          | 2               | 16               | 1                | 1         | 339    |
| Waldsee . . . . .                             | 130                | 42         | 62         | 36         | 14         | 4          | 14              | 4                | —                | —         | 306    |
| Wangen . . . . .                              | 57                 | 22         | 21         | 31         | 12         | —          | 2               | 5                | —                | 1         | 151    |
|                                               | 1 210              | 480        | 647        | 417        | 171        | 60         | 103             | 58               | 5                | 4         | 3 155  |
| Summen . . . . .                              | 9 513              | 4 696      | 6 051      | 3 547      | 1 524      | 385        | 902             | 469              | 40               | 52        | 27 179 |



BEIL. 17 b.

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte |    | Arten der Strei |           |                         |             |                                     |                         |         |       |                      |              |              |                                      |          |                  |                     |                               | Summe |                              |
|-----------------------------------------------|----|-----------------|-----------|-------------------------|-------------|-------------------------------------|-------------------------|---------|-------|----------------------|--------------|--------------|--------------------------------------|----------|------------------|---------------------|-------------------------------|-------|------------------------------|
|                                               |    | Befiz           | Eigenthum | Andere dingliche Rechte | Wallerrecht | Andere Nachbar-rechtsstreitigkeiten | Forderungs-verhältnisse |         |       | Handelstreitigkeiten | Wechsellähen | Pantihenecht | Anprüche aus un-ehelicher Vaterchaft | Erbrecht | Amortifikationen | Sont. Provoentionen | Arreit und provisor. Verfügen |       | Beweis zum ewigen Gedächtnis |
|                                               |    |                 |           |                         |             |                                     | Vorfälle                | Delikte | Varia |                      |              |              |                                      |          |                  |                     |                               |       |                              |
| <b>I. Stuttgart:</b>                          |    |                 |           |                         |             |                                     |                         |         |       |                      |              |              |                                      |          |                  |                     |                               |       |                              |
| Böblingen . . . . .                           | —  | 23              | 20        | 1                       | 1           | 203                                 | 19                      | 20      | 17    | 7                    | 3            | 18           | —                                    | 2        | —                | 9                   | —                             | —     | 343                          |
| Cannstatt . . . . .                           | 9  | 11              | 1         | —                       | 3           | 351                                 | 61                      | 13      | 125   | 110                  | 3            | 11           | 6                                    | —        | 10               | —                   | —                             | 714   |                              |
| Eßlingen . . . . .                            | —  | 3               | 13        | —                       | 7           | 148                                 | 29                      | 71      | 49    | 111                  | —            | 14           | —                                    | —        | 1                | —                   | —                             | 447   |                              |
| Leonberg . . . . .                            | 1  | 4               | 5         | —                       | 3           | 57                                  | 16                      | 110     | 28    | 12                   | 1            | 18           | —                                    | 1        | —                | 3                   | —                             | 259   |                              |
| Ludwigsburg . . . . .                         | 1  | 52              | 1         | —                       | 3           | 413                                 | 53                      | 20      | 3     | 62                   | 15           | 42           | 5                                    | 3        | —                | 26                  | 4                             | 703   |                              |
| Stuttgart, Stadtgericht .                     | 75 | 92              | 9         | —                       | 2           | 1 516                               | 40                      | 177     | 721   | 1 141                | 27           | 64           | 4                                    | 134      | —                | 289                 | 5                             | 4 296 |                              |
| „ O.-A.-Gericht                               | 2  | 7               | 3         | —                       | —           | 228                                 | 29                      | 1       | 30    | 39                   | 3            | 20           | 1                                    | 1        | 9                | 11                  | —                             | 384   |                              |
| Waiblingen . . . . .                          | —  | 5               | 3         | —                       | 1           | 161                                 | 29                      | 10      | 19    | 7                    | 5            | 19           | 2                                    | —        | —                | 7                   | —                             | 268   |                              |
|                                               | 88 | 197             | 55        | 1                       | 20          | 3 077                               | 276                     | 422     | 992   | 1 489                | 57           | 206          | 18                                   | 141      | 10               | 356                 | 9                             | 7 414 |                              |
| <b>II. Heilbronn:</b>                         |    |                 |           |                         |             |                                     |                         |         |       |                      |              |              |                                      |          |                  |                     |                               |       |                              |
| Backnang . . . . .                            | —  | 8               | 8         | 1                       | —           | 370                                 | 30                      | 34      | 2     | 21                   | 1            | 33           | 2                                    | —        | 1                | 4                   | 1                             | 516   |                              |
| Befigheim . . . . .                           | —  | 7               | 7         | —                       | 3           | 265                                 | 27                      | 19      | 26    | 29                   | —            | 18           | —                                    | —        | —                | 16                  | 1                             | 418   |                              |
| Brackenheim . . . . .                         | —  | 3               | 1         | —                       | —           | 71                                  | 6                       | 13      | 14    | 3                    | 1            | 14           | 1                                    | —        | —                | 1                   | —                             | 128   |                              |
| Heilbronn . . . . .                           | —  | 8               | 6         | —                       | —           | 137                                 | 11                      | 116     | 226   | 64                   | —            | 22           | 2                                    | 5        | —                | 23                  | —                             | 620   |                              |
| Marbach . . . . .                             | 1  | 14              | —         | —                       | 1           | 262                                 | 16                      | 73      | —     | 10                   | 7            | 14           | 4                                    | 1        | —                | 1                   | —                             | 404   |                              |
| Maulbronn . . . . .                           | 1  | 5               | 2         | —                       | 4           | 181                                 | 18                      | 11      | 20    | 16                   | 4            | 15           | 2                                    | —        | —                | 2                   | —                             | 281   |                              |
| Neckarfulm . . . . .                          | 3  | 12              | 4         | —                       | —           | 197                                 | 12                      | 32      | 22    | 6                    | 2            | 15           | 4                                    | —        | 4                | 1                   | 2                             | 316   |                              |
| Vaihingen . . . . .                           | —  | 8               | 1         | —                       | 2           | 133                                 | 12                      | 6       | —     | 12                   | 2            | 12           | 1                                    | —        | —                | 4                   | —                             | 193   |                              |
| Weinsberg . . . . .                           | 3  | 12              | 6         | —                       | —           | 252                                 | 4                       | 38      | 28    | 5                    | 5            | 28           | 1                                    | 1        | —                | 2                   | —                             | 385   |                              |
|                                               | 8  | 77              | 35        | 1                       | 10          | 1 868                               | 136                     | 342     | 338   | 166                  | 22           | 171          | 17                                   | 7        | 5                | 54                  | 4                             | 3 261 |                              |
| <b>III. Tübingen:</b>                         |    |                 |           |                         |             |                                     |                         |         |       |                      |              |              |                                      |          |                  |                     |                               |       |                              |
| Calw . . . . .                                | —  | 10              | 5         | —                       | 4           | 149                                 | 14                      | 11      | 60    | 5                    | 4            | 19           | —                                    | 2        | 1                | 1                   | 1                             | 289   |                              |
| Herrnberg . . . . .                           | 1  | 16              | 2         | —                       | 6           | 165                                 | 18                      | 6       | 14    | —                    | 2            | 19           | 2                                    | —        | 1                | 3                   | 3                             | 258   |                              |
| Nagold . . . . .                              | 1  | 18              | 3         | 2                       | 6           | 312                                 | 44                      | 30      | 27    | 15                   | 8            | 29           | 4                                    | 5        | —                | 10                  | 1                             | 513   |                              |
| Nenenbürg . . . . .                           | —  | 3               | 1         | —                       | 1           | 176                                 | 9                       | 76      | 52    | 9                    | 3            | 17           | 2                                    | —        | —                | 7                   | —                             | 356   |                              |
| Nürtingen . . . . .                           | —  | 5               | —         | —                       | 3           | 147                                 | 8                       | 3       | 29    | 12                   | 2            | 16           | —                                    | —        | —                | 3                   | —                             | 228   |                              |
| Rentlingen . . . . .                          | 2  | 14              | 9         | —                       | 3           | 232                                 | 30                      | 20      | 147   | 55                   | 14           | 16           | 2                                    | 3        | —                | 24                  | 8                             | 579   |                              |
| Rottenburg . . . . .                          | —  | 9               | 6         | 3                       | 1           | 165                                 | 41                      | 6       | —     | 10                   | 4            | 12           | 1                                    | 1        | —                | 6                   | —                             | 265   |                              |
| Tübingen . . . . .                            | 1  | 11              | 8         | 2                       | —           | 184                                 | 13                      | 15      | 36    | 34                   | 1            | 24           | 3                                    | —        | 1                | 6                   | 1                             | 340   |                              |
| Urach . . . . .                               | 1  | 8               | 2         | 3                       | 2           | 127                                 | 34                      | 7       | 10    | 24                   | 1            | 9            | 2                                    | 1        | 1                | 1                   | 1                             | 234   |                              |
|                                               | 6  | 94              | 36        | 10                      | 26          | 1 657                               | 211                     | 177     | 375   | 162                  | 39           | 161          | 16                                   | 12       | 4                | 61                  | 15                            | 3 062 |                              |
| <b>IV. Rottweil:</b>                          |    |                 |           |                         |             |                                     |                         |         |       |                      |              |              |                                      |          |                  |                     |                               |       |                              |
| Balingen . . . . .                            | —  | 14              | 2         | —                       | —           | 163                                 | 14                      | 74      | 61    | 10                   | 3            | 23           | 1                                    | 3        | —                | 14                  | —                             | 382   |                              |
| Freudenstadt . . . . .                        | 1  | 14              | 9         | 2                       | 1           | 220                                 | 20                      | 23      | 23    | 7                    | —            | 21           | —                                    | 1        | —                | 9                   | 1                             | 352   |                              |
| Horb . . . . .                                | —  | 3               | 6         | —                       | —           | 150                                 | 15                      | 40      | 42    | 13                   | 4            | 13           | —                                    | 1        | —                | 1                   | —                             | 288   |                              |
| Oberndorf . . . . .                           | —  | 9               | 5         | —                       | 1           | 226                                 | 92                      | 5       | 48    | 20                   | 1            | 23           | —                                    | 7        | —                | 13                  | —                             | 444   |                              |
| Rottweil . . . . .                            | 1  | 5               | 3         | —                       | 3           | 127                                 | 20                      | 81      | 48    | 27                   | 3            | 24           | —                                    | 4        | —                | 7                   | —                             | 353   |                              |
| Spaichingen . . . . .                         | —  | 3               | 3         | —                       | 1           | 108                                 | 15                      | 9       | 16    | 12                   | —            | 6            | 2                                    | —        | —                | 2                   | —                             | 177   |                              |
| Sulz . . . . .                                | 1  | 3               | 4         | 1                       | 5           | 147                                 | 22                      | 26      | 2     | 5                    | —            | 12           | —                                    | —        | —                | 4                   | —                             | 232   |                              |
| Tuttlingen . . . . .                          | 1  | 4               | 2         | —                       | —           | 129                                 | 10                      | 30      | 5     | 23                   | 1            | 16           | 1                                    | —        | —                | —                   | —                             | 222   |                              |
|                                               | 4  | 55              | 34        | 3                       | 11          | 1 264                               | 208                     | 288     | 245   | 117                  | 12           | 138          | 4                                    | 16       | —                | 50                  | 1                             | 2 450 |                              |

g e g e n s t ä n d e

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | Beitz | Eigenthum | Andere dingliche<br>Rechte | Wafferecht | Andere Nachbar-<br>rechtstreitigkeiten | Forderungs-<br>verhältnisse |         |       | Handelstreitsachen | Wechselfachen | Familienrecht | Ansprüche aus un-<br>ehelicher Vaterchaft | Erbrecht | Amortisationen | Sondr. Proccationen | Arreit und provisor.<br>Verfügungen | Beweis zum ewigen<br>Fehlchins | Summe |
|------------------------------------------------|-------|-----------|----------------------------|------------|----------------------------------------|-----------------------------|---------|-------|--------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------|----------|----------------|---------------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------|
|                                                |       |           |                            |            |                                        | Verträge                    | Delicta | Varia |                    |               |               |                                           |          |                |                     |                                     |                                |       |
| <b>V. Ellwangen:</b>                           |       |           |                            |            |                                        |                             |         |       |                    |               |               |                                           |          |                |                     |                                     |                                |       |
| Aalen . . . . .                                | —     | 9         | 5                          | —          | —                                      | 201                         | 25      | 3     | 43                 | 13            | 4             | 30                                        | —        | 2              | —                   | 5                                   | 1                              | 341   |
| Ellwangen . . . . .                            | 8     | 3         | 17                         | 2          | 4                                      | 223                         | 25      | 102   | 9                  | 4             | 3             | 32                                        | 2        | 1              | —                   | 2                                   | 3                              | 440   |
| Gmünd . . . . .                                | —     | 8         | 6                          | 1          | —                                      | 212                         | 12      | 8     | 45                 | 85            | 3             | 12                                        | —        | —              | —                   | 17                                  | 1                              | 410   |
| Heidenheim . . . . .                           | —     | 4         | 3                          | —          | 5                                      | 156                         | 21      | 9     | —                  | 13            | —             | 30                                        | —        | 1              | —                   | 1                                   | —                              | 243   |
| Neresheim . . . . .                            | 2     | 8         | 4                          | 1          | 1                                      | 188                         | 27      | 6     | —                  | —             | 2             | 39                                        | 2        | 3              | 2                   | 6                                   | —                              | 291   |
| Schorndorf . . . . .                           | 1     | —         | 3                          | —          | 4                                      | 147                         | 18      | 25    | —                  | 17            | —             | 23                                        | 4        | —              | —                   | —                                   | —                              | 242   |
| Welzheim . . . . .                             | 2     | 15        | 6                          | —          | 10                                     | 146                         | 8       | 32    | 5                  | 4             | —             | 25                                        | —        | —              | 1                   | 4                                   | 1                              | 259   |
|                                                | 13    | 47        | 44                         | 4          | 24                                     | 1273                        | 136     | 185   | 102                | 136           | 12            | 191                                       | 8        | 7              | 3                   | 35                                  | 6                              | 2226  |
| <b>VI. Hall:</b>                               |       |           |                            |            |                                        |                             |         |       |                    |               |               |                                           |          |                |                     |                                     |                                |       |
| Grailsheim . . . . .                           | 5     | 4         | 9                          | 1          | 3                                      | 196                         | 42      | 12    | 32                 | 2             | —             | 25                                        | 1        | —              | —                   | 9                                   | —                              | 341   |
| Gaildorf . . . . .                             | —     | 11        | 3                          | —          | —                                      | 166                         | 17      | 1     | 51                 | 6             | —             | 29                                        | 3        | 2              | —                   | 6                                   | 2                              | 297   |
| Hall . . . . .                                 | 2     | 5         | —                          | 1          | 3                                      | 191                         | 11      | 30    | 4                  | 19            | 4             | 21                                        | 1        | 2              | —                   | 1                                   | 1                              | 296   |
| Künzelsau . . . . .                            | —     | 10        | 8                          | —          | 1                                      | 156                         | 19      | 7     | 16                 | —             | 1             | 22                                        | 1        | 1              | —                   | 6                                   | —                              | 248   |
| Langenburg . . . . .                           | —     | 5         | 4                          | 1          | 6                                      | 217                         | 31      | 22    | 9                  | —             | —             | 36                                        | 1        | —              | —                   | 11                                  | —                              | 343   |
| Mergentheim . . . . .                          | 1     | 7         | 4                          | —          | 5                                      | 173                         | 58      | 130   | 4                  | 3             | 1             | 22                                        | —        | —              | —                   | 9                                   | 3                              | 420   |
| Oehringen . . . . .                            | —     | 17        | 8                          | 1          | 4                                      | 336                         | 55      | 13    | —                  | 13            | 5             | 38                                        | 1        | —              | —                   | 3                                   | —                              | 494   |
|                                                | 8     | 59        | 36                         | 4          | 22                                     | 1435                        | 233     | 215   | 116                | 43            | 11            | 193                                       | 8        | 5              | —                   | 45                                  | 6                              | 2439  |
| <b>VII. Ulm:</b>                               |       |           |                            |            |                                        |                             |         |       |                    |               |               |                                           |          |                |                     |                                     |                                |       |
| Blaubeuren . . . . .                           | —     | 12        | —                          | —          | —                                      | 133                         | 20      | 7     | 4                  | 6             | 5             | 22                                        | 3        | 1              | —                   | 8                                   | 3                              | 224   |
| Ehingen . . . . .                              | 2     | 15        | 9                          | 2          | 1                                      | 141                         | 5       | 77    | 23                 | 15            | —             | 15                                        | —        | 2              | 1                   | 8                                   | —                              | 319   |
| Geislingen . . . . .                           | 4     | 15        | 3                          | —          | 1                                      | 139                         | 9       | 64    | 3                  | 10            | —             | 19                                        | —        | —              | —                   | 5                                   | 2                              | 274   |
| Göppingen . . . . .                            | —     | 21        | 5                          | 2          | 2                                      | 262                         | 58      | 67    | 31                 | 27            | 9             | 4                                         | —        | 1              | 3                   | 16                                  | 1                              | 509   |
| Kirchheim . . . . .                            | —     | 8         | 3                          | —          | 2                                      | 120                         | 19      | 27    | 20                 | 16            | 4             | 17                                        | 3        | 3              | 1                   | 5                                   | —                              | 248   |
| Laupheim . . . . .                             | 2     | 5         | 9                          | —          | —                                      | 208                         | 19      | 29    | 18                 | 10            | —             | 12                                        | 2        | —              | —                   | 5                                   | —                              | 319   |
| Münsingen . . . . .                            | —     | 19        | 1                          | —          | —                                      | 220                         | 8       | 45    | —                  | 7             | —             | 22                                        | 2        | 6              | —                   | 10                                  | —                              | 340   |
| Ulm . . . . .                                  | 2     | 23        | 8                          | —          | —                                      | 463                         | 34      | 45    | 80                 | 170           | —             | 46                                        | —        | 4              | 2                   | 55                                  | 7                              | 939   |
|                                                | 10    | 118       | 38                         | 4          | 6                                      | 1689                        | 172     | 361   | 179                | 261           | 18            | 157                                       | 10       | 17             | 7                   | 112                                 | 13                             | 3172  |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>                       |       |           |                            |            |                                        |                             |         |       |                    |               |               |                                           |          |                |                     |                                     |                                |       |
| Biberach . . . . .                             | 2     | 15        | 11                         | —          | 3                                      | 295                         | 34      | 11    | 13                 | 16            | 1             | 24                                        | —        | 5              | —                   | 8                                   | 1                              | 439   |
| Leutkirch . . . . .                            | —     | 3         | 7                          | —          | —                                      | 117                         | 5       | 4     | 7                  | 5             | 2             | 14                                        | —        | 2              | 1                   | 5                                   | 2                              | 174   |
| Ravensburg . . . . .                           | 4     | 55        | 2                          | —          | —                                      | 362                         | 22      | 57    | 98                 | 83            | 3             | 33                                        | 1        | 1              | —                   | 68                                  | 1                              | 790   |
| Riedlingen . . . . .                           | —     | 6         | 3                          | —          | 1                                      | 164                         | 9       | 4     | 30                 | 5             | —             | 17                                        | —        | 2              | 2                   | 4                                   | —                              | 247   |
| Saulgau . . . . .                              | 2     | 26        | 7                          | —          | —                                      | 445                         | 32      | 36    | 80                 | 21            | 8             | 35                                        | 1        | 2              | —                   | 12                                  | 2                              | 709   |
| Tettwang . . . . .                             | 2     | 11        | 13                         | 1          | 2                                      | 138                         | 8       | 36    | 40                 | 59            | 1             | 17                                        | 2        | 1              | —                   | 7                                   | 1                              | 339   |
| Waldsee . . . . .                              | —     | 8         | 2                          | —          | 2                                      | 223                         | 15      | 24    | —                  | 9             | —             | 19                                        | 1        | —              | 1                   | 2                                   | —                              | 306   |
| Wangen . . . . .                               | —     | 1         | 4                          | —          | —                                      | 99                          | 8       | 4     | 10                 | 14            | 1             | 6                                         | —        | —              | 1                   | 3                                   | —                              | 151   |
|                                                | 10    | 125       | 49                         | 1          | 8                                      | 1843                        | 133     | 176   | 278                | 212           | 16            | 165                                       | 5        | 13             | 5                   | 109                                 | 7                              | 3155  |
| Summe . . . . .                                | 117   | 772       | 327                        | 28         | 127                                    | 14106                       | 1505    | 2166  | 2625               | 2586          | 187           | 1382                                      | 86       | 218            | 34                  | 822                                 | 61                             | 27179 |

## Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen

| Civilprozesse             |       |                           |       |
|---------------------------|-------|---------------------------|-------|
| fielen an                 |       | waren im Ganzen anhängig  |       |
| Stuttgart, Stadt          | 3 850 | Stuttgart, Stadt          | 4 296 |
| Ulm                       | 801   | Ulm                       | 939   |
| Ravensburg                | 735   | Ravensburg                | 790   |
| Cannstatt                 | 662   | Cannstatt                 | 714   |
| Saulgau                   | 650   | Saulgau                   | 709   |
| Ludwigsburg               | 649   | Ludwigsburg               | 703   |
| Heilbronn                 | 579   | Heilbronn                 | 620   |
| Rentlingen                | 521   | Rentlingen                | 579   |
| Göppingen                 | 493   | Backnang                  | 516   |
| Nagold                    | 461   | Nagold                    | 513   |
| Backnang                  | 450   | Göppingen                 | 509   |
| Oehringen                 | 430   | Oehringen                 | 494   |
| Oberndorf                 | 417   | Eßlingen                  | 447   |
| Mergentheim               | 413   | Oberndorf                 | 444   |
| Eßlingen                  | 409   | Ellwangen                 | 440   |
| Gmünd                     | 401   | Biberach                  | 439   |
| Biberach                  | 400   | Mergentheim               | 420   |
| Marbach                   | 385   | Befigheim                 | 418   |
| Ellwangen                 | 382   | Gmünd                     | 410   |
| Befigheim                 | 366   | Marbach                   | 404   |
| Neuenbürg                 | 353   | Weinsberg                 | 385   |
| Weinsberg                 | 345   | Stuttgart Oberamtsgericht | 384   |
| Freudenstadt              | 342   | Balingen                  | 382   |
| Rottweil                  | 334   | Neuenbürg                 | 356   |
| Stuttgart Oberamtsgericht | 328   | Rottweil                  | 353   |
| Aalen                     | 324   | Freudenstadt              | 352   |
| Langenburg                | 322   | Böblingen                 | 343   |
| Balingen                  | 318   | Langenburg                | 343   |
| Neckarfulm                | 316   | Aalen                     | 341   |
| Tübingen                  | 316   | Crailsheim                | 341   |
| Crailsheim                | 314   | Münfingen                 | 340   |
| Ehingen                   | 309   | Tübingen                  | 340   |
| Böblingen                 | 308   | Tettnang                  | 339   |
| Münfingen                 | 300   | Ehingen                   | 319   |
| Tettnang                  | 300   | Laupheim                  | 319   |
| Calw                      | 284   | Neckarfulm                | 316   |
| Horb                      | 281   | Waldfee                   | 306   |
| Neresheim                 | 272   | Gaildorf                  | 297   |
| Hall                      | 271   | Hall                      | 296   |
| Gaildorf                  | 268   | Neresheim                 | 291   |
| Laupheim                  | 266   | Calw                      | 289   |
| Maulbronn                 | 266   | Horb                      | 288   |
| Geislingen                | 253   | Maulbronn                 | 287   |
| Waiblingen                | 249   | Geislingen                | 274   |
| Waldfee                   | 248   | Waiblingen                | 268   |
| Welzheim                  | 242   | Rottenburg                | 265   |
| Künzelsau                 | 241   | Leonberg                  | 259   |
| Riedlingen                | 241   | Welzheim                  | 259   |
| Rottenburg                | 232   | Herrenberg                | 258   |
| Schorndorf                | 231   | Kirchheim                 | 248   |
| Herrenberg                | 229   | Künzelsau                 | 248   |
| Nürtingen                 | 226   | Riedlingen                | 247   |
| Urach                     | 223   | Heidenheim                | 243   |
| Kirchheim                 | 222   | Schorndorf                | 242   |
| Sulz                      | 222   | Urach                     | 234   |
| Leonberg                  | 220   | Sulz                      | 232   |
| Blaubeuren                | 217   | Nürtingen                 | 228   |
| Heidenheim                | 214   | Blaubeuren                | 224   |
| Tuttlingen                | 203   | Tuttlingen                | 222   |
| Vaihingen                 | 186   | Vaihingen                 | 193   |
| Spaichingen               | 176   | Spaichingen               | 177   |
| Leutkirch                 | 171   | Leutkirch                 | 174   |
| Wangen                    | 142   | Wangen                    | 151   |
| Brackenheim               | 123   | Brackenheim               | 128   |



der abhängigen, der erledigten und der rückständigen Civilprozesse.

## Civilprozesse

| wurden erledigt            |       | blieben im Rückstand       |     |
|----------------------------|-------|----------------------------|-----|
| Stuttgart, Stadt           | 3 802 | Stuttgart, Stadt           | 494 |
| Ulm                        | 788   | Ulm                        | 151 |
| Ravensburg                 | 720   | Saulgau                    | 97  |
| Canftatt                   | 667   | Ravensburg                 | 70  |
| Ludwigsburg                | 656   | Baeknang                   | 62  |
| Saulgau                    | 612   | Böblingen                  | 57  |
| Heilbronn                  | 570   | Laupheim                   | 51  |
| Reutlingen                 | 532   | Nagold                     | 51  |
| Göppingen                  | 500   | Heilbronn                  | 50  |
| Nagold                     | 462   | Canftatt                   | 47  |
| Baeknang                   | 454   | Ludwigsburg                | 47  |
| Oehringen                  | 449   | Reutlingen                 | 47  |
| Oberndorf                  | 425   | Oehringen                  | 45  |
| Mergentheim                | 414   | Crailsheim                 | 41  |
| Eßlingen                   | 409   | Tübingen                   | 41  |
| Ellwangen                  | 402   | Biberach                   | 40  |
| Gmünd                      | 402   | Ellwangen                  | 38  |
| Befigheim                  | 401   | Eßlingen                   | 38  |
| Biberach                   | 399   | Rottweil                   | 37  |
| Marbach                    | 385   | Weinsberg                  | 35  |
| Stuttgart, Oberamtsgericht | 366   | Leonberg                   | 34  |
| Balingen                   | 360   | Kirchheim                  | 29  |
| Neuenbürg                  | 350   | Tettmang                   | 29  |
| Weinsberg                  | 350   | Waldfee                    | 29  |
| Freudenstadt               | 338   | Tuttlingen                 | 28  |
| Aalen                      | 335   | Herrenberg                 | 25  |
| Langenburg                 | 331   | Geislingen                 | 25  |
| Münfingen                  | 316   | Hall                       | 24  |
| Rottweil                   | 316   | Münfingen                  | 24  |
| Tettmang                   | 310   | Horb                       | 23  |
| Ehingen                    | 306   | Balingen                   | 22  |
| Neckarfulm                 | 301   | Neresheim                  | 22  |
| Crailsheim                 | 300   | Waiblingen                 | 22  |
| Tübingen                   | 299   | Heidenheim                 | 21  |
| Gäildorf                   | 292   | Oberndorf                  | 19  |
| Calw                       | 288   | Marbach                    | 19  |
| Böblingen                  | 286   | Blaubeuren                 | 18  |
| Waldfee                    | 277   | Schorndorf                 | 18  |
| Hall                       | 272   | Stuttgart, Oberamtsgericht | 18  |
| Neresheim                  | 269   | Befigheim                  | 17  |
| Laupheim                   | 268   | Maulbronn                  | 15  |
| Maulbronn                  | 266   | Rottenburg                 | 15  |
| Horb                       | 265   | Neckarfulm                 | 15  |
| Rottenburg                 | 250   | Freudenstadt               | 14  |
| Welzheim                   | 249   | Ehingen                    | 13  |
| Geislingen                 | 249   | Langenburg                 | 12  |
| Waiblingen                 | 246   | Braekenheim                | 11  |
| Künzelsau                  | 242   | Vaihingen                  | 11  |
| Riedlingen                 | 237   | Riedlingen                 | 10  |
| Herrenberg                 | 233   | Sulz                       | 10  |
| Urach                      | 228   | Welzheim                   | 10  |
| Nürtingen                  | 226   | Leutkirch                  | 9   |
| Leonberg                   | 225   | Göppingen                  | 9   |
| Schorndorf                 | 224   | Gmünd                      | 8   |
| Heidenheim                 | 222   | Aalen                      | 6   |
| Sulz                       | 222   | Neuenbürg                  | 6   |
| Kirchheim                  | 219   | Künzelsau                  | 6   |
| Blaubeuren                 | 206   | Mergentheim                | 6   |
| Tuttlingen                 | 194   | Urach                      | 6   |
| Vaihingen                  | 182   | Wangen                     | 6   |
| Spaichingen                | 175   | Gäildorf                   | 5   |
| Leutkirch                  | 165   | Spaichingen                | 2   |
| Wangen                     | 145   | Nürtingen                  | 2   |
| Braekenheim                | 117   | Calw                       | 1   |

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückfälligen Gantprozesse.

| G a n t p r o z e s s e           |     |                                   |     |                                   |     |
|-----------------------------------|-----|-----------------------------------|-----|-----------------------------------|-----|
| fielen an                         |     | wurden erledigt                   |     | blieben im Rückstand              |     |
| Stuttgart, Stadt . . . . .        | 342 | Stuttgart, Stadt . . . . .        | 359 | Stuttgart, Stadt . . . . .        | 206 |
| Reutlingen . . . . .              | 129 | Reutlingen . . . . .              | 102 | Ulm . . . . .                     | 70  |
| Heilbronn . . . . .               | 102 | Cannstatt . . . . .               | 92  | Weinsberg . . . . .               | 68  |
| Cannstatt . . . . .               | 94  | Heilbronn . . . . .               | 83  | Cannstatt . . . . .               | 60  |
| Weinsberg . . . . .               | 90  | Ludwigsburg . . . . .             | 77  | Reutlingen . . . . .              | 57  |
| Ludwigsburg . . . . .             | 82  | Ulm . . . . .                     | 77  | Ravensburg . . . . .              | 48  |
| Ulm . . . . .                     | 80  | Gmünd . . . . .                   | 75  | Ludwigsburg . . . . .             | 45  |
| Ravensburg . . . . .              | 77  | Ravensburg . . . . .              | 68  | Heilbronn . . . . .               | 39  |
| Maulbronn . . . . .               | 70  | Baeknang . . . . .                | 62  | Oehringen . . . . .               | 38  |
| Gmünd . . . . .                   | 63  | Maulbronn . . . . .               | 60  | Leutkirch . . . . .               | 35  |
| Leutkirch . . . . .               | 63  | Saulgau . . . . .                 | 60  | Tettmang . . . . .                | 35  |
| Göppingen . . . . .               | 61  | Balingen . . . . .                | 51  | Maulbronn . . . . .               | 33  |
| Saulgau . . . . .                 | 58  | Crailsheim . . . . .              | 49  | Aalen . . . . .                   | 32  |
| Stuttgart, O.A.-Gericht . . . . . | 57  | Weinsberg . . . . .               | 49  | Saulgau . . . . .                 | 32  |
| Baeknang . . . . .                | 56  | Leutkirch . . . . .               | 47  | Stuttgart, O.A.-Gericht . . . . . | 32  |
| Oehringen . . . . .               | 55  | Stuttgart, O.A.-Gericht . . . . . | 47  | Göppingen . . . . .               | 30  |
| Münfingen . . . . .               | 54  | Rottweil . . . . .                | 46  | Leonberg . . . . .                | 30  |
| Biberach . . . . .                | 50  | Nenenbürg . . . . .               | 45  | Münfingen . . . . .               | 29  |
| Tettmang . . . . .                | 50  | Göppingen . . . . .               | 43  | Ehingen . . . . .                 | 28  |
| Balingen . . . . .                | 49  | Eßlingen . . . . .                | 42  | Tuttlingen . . . . .              | 27  |
| Ehingen . . . . .                 | 48  | Oehringen . . . . .               | 42  | Biberach . . . . .                | 26  |
| Tuttlingen . . . . .              | 48  | Münfingen . . . . .               | 41  | Balingen . . . . .                | 23  |
| Neuenbürg . . . . .               | 47  | Riedlingen . . . . .              | 41  | Eßlingen . . . . .                | 23  |
| Riedlingen . . . . .              | 45  | Calw . . . . .                    | 39  | Nenenbürg . . . . .               | 23  |
| Urach . . . . .                   | 44  | Biberach . . . . .                | 38  | Rottenburg . . . . .              | 23  |
| Eßlingen . . . . .                | 43  | Hall . . . . .                    | 38  | Rottweil . . . . .                | 23  |
| Laupheim . . . . .                | 42  | Nagold . . . . .                  | 38  | Waiblingen . . . . .              | 23  |
| Rottweil . . . . .                | 42  | Waiblingen . . . . .              | 38  | Geislingen . . . . .              | 22  |
| Calw . . . . .                    | 41  | Laupheim . . . . .                | 37  | Laupheim . . . . .                | 22  |
| Aalen . . . . .                   | 39  | Neckarfulm . . . . .              | 37  | Blaubeuren . . . . .              | 21  |
| Hall . . . . .                    | 39  | Urach . . . . .                   | 37  | Neresheim . . . . .               | 21  |
| Brackenheim . . . . .             | 37  | Tübingen . . . . .                | 36  | Gmünd . . . . .                   | 20  |
| Freudenstadt . . . . .            | 36  | Tuttlingen . . . . .              | 36  | Waldfee . . . . .                 | 20  |
| Geislingen . . . . .              | 36  | Befigheim . . . . .               | 34  | Ellwangen . . . . .               | 18  |
| Leonberg . . . . .                | 35  | Geislingen . . . . .              | 34  | Freudenstadt . . . . .            | 18  |
| Nagold . . . . .                  | 35  | Brackenheim . . . . .             | 33  | Hall . . . . .                    | 18  |
| Horb . . . . .                    | 35  | Marbach . . . . .                 | 33  | Wangen . . . . .                  | 18  |
| Tübingen . . . . .                | 35  | Tettmang . . . . .                | 33  | Calw . . . . .                    | 17  |
| Waiblingen . . . . .              | 35  | Ehingen . . . . .                 | 32  | Horb . . . . .                    | 16  |
| Marbach . . . . .                 | 33  | Ellwangen . . . . .               | 32  | Schorndorf . . . . .              | 16  |
| Schorndorf . . . . .              | 33  | Horb . . . . .                    | 30  | Tübingen . . . . .                | 16  |
| Waldfee . . . . .                 | 33  | Vaihingen . . . . .               | 30  | Baeknang . . . . .                | 15  |
| Befigheim . . . . .               | 32  | Aalen . . . . .                   | 29  | Brackenheim . . . . .             | 15  |
| Ellwangen . . . . .               | 31  | Künzelsau . . . . .               | 29  | Heidenheim . . . . .              | 15  |
| Rottenburg . . . . .              | 31  | Schorndorf . . . . .              | 29  | Kirchheim . . . . .               | 15  |
| Neckarfulm . . . . .              | 31  | Waldfee . . . . .                 | 29  | Urach . . . . .                   | 15  |
| Crailsheim . . . . .              | 29  | Heidenheim . . . . .              | 28  | Riedlingen . . . . .              | 14  |
| Künzelsau . . . . .               | 29  | Leonberg . . . . .                | 27  | Befigheim . . . . .               | 13  |
| Blaubeuren . . . . .              | 26  | Freudenstadt . . . . .            | 24  | Künzelsau . . . . .               | 13  |
| Heidenheim . . . . .              | 26  | Neresheim . . . . .               | 24  | Neckarfulm . . . . .              | 12  |
| Welzheim . . . . .                | 26  | Welzheim . . . . .                | 24  | Oberndorf . . . . .               | 12  |
| Oberndorf . . . . .               | 25  | Spaichingen . . . . .             | 24  | Welzheim . . . . .                | 12  |
| Vaihingen . . . . .               | 25  | Langenburg . . . . .              | 22  | Gaildorf . . . . .                | 11  |
| Herrenberg . . . . .              | 24  | Oberndorf . . . . .               | 20  | Herrenberg . . . . .              | 10  |
| Neresheim . . . . .               | 24  | Gaildorf . . . . .                | 19  | Marbach . . . . .                 | 9   |
| Kirchheim . . . . .               | 20  | Blaubeuren . . . . .              | 18  | Nagold . . . . .                  | 9   |
| Gaildorf . . . . .                | 19  | Sulz . . . . .                    | 18  | Spaichingen . . . . .             | 7   |
| Langenburg . . . . .              | 17  | Kirchheim . . . . .               | 17  | Vaihingen . . . . .               | 7   |
| Spaichingen . . . . .             | 17  | Böblingen . . . . .               | 17  | Böblingen . . . . .               | 6   |
| Sulz . . . . .                    | 17  | Herrenberg . . . . .              | 17  | Mergentheim . . . . .             | 6   |
| Wangen . . . . .                  | 17  | Mergentheim . . . . .             | 16  | Nürtingen . . . . .               | 6   |
| Nürtingen . . . . .               | 16  | Rottenburg . . . . .              | 15  | Crailsheim . . . . .              | 5   |
| Mergentheim . . . . .             | 14  | Wangen . . . . .                  | 15  | Sulz . . . . .                    | 4   |
| Böblingen . . . . .               | 12  | Nürtingen . . . . .               | 14  | Langenburg . . . . .              | 3   |

BEIL. 19.

Uebersicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen und Rückstände im Criminal-, Civil- und Gantfach zusammen.

| Civil-, Criminal- und Gantprozesse zusammen |       |                            |       |                            |     |
|---------------------------------------------|-------|----------------------------|-------|----------------------------|-----|
| fielen an                                   |       | wurden erledigt            |       | blieben im Rückstand       |     |
| Stuttgart, Stadt . . . . .                  | 6 167 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 6 163 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 922 |
| Ulm . . . . .                               | 1 955 | Ulm . . . . .              | 1 907 | Ulm . . . . .              | 346 |
| Ludwigsburg . . . . .                       | 1 588 | Ludwigsburg . . . . .      | 1 592 | Ravensburg . . . . .       | 219 |
| Ravensburg . . . . .                        | 1 505 | Cannstatt . . . . .        | 1 456 | Saulgau . . . . .          | 202 |
| Cannstatt . . . . .                         | 1 443 | Ravensburg . . . . .       | 1 434 | Reutlingen . . . . .       | 177 |
| Heilbronn . . . . .                         | 1 395 | Reutlingen . . . . .       | 1 406 | Ludwigsburg . . . . .      | 157 |
| Reutlingen . . . . .                        | 1 393 | Göppingen . . . . .        | 1 380 | Baeknang . . . . .         | 143 |
| Saulgau . . . . .                           | 1 377 | Heilbronn . . . . .        | 1 372 | Weinsberg . . . . .        | 141 |
| Göppingen . . . . .                         | 1 376 | Saulgau . . . . .          | 1 326 | Eßlingen . . . . .         | 140 |
| Eßlingen . . . . .                          | 1 136 | Eßlingen . . . . .         | 1 159 | Cannstatt . . . . .        | 136 |
| Oehringen . . . . .                         | 1 060 | Oehringen . . . . .        | 1 121 | Heilbronn . . . . .        | 134 |
| Baeknang . . . . .                          | 1 054 | Baeknang . . . . .         | 1 105 | Leonberg . . . . .         | 123 |
| Nagold . . . . .                            | 1 004 | Marbach . . . . .          | 1 041 | Oehringen . . . . .        | 122 |
| Marbach . . . . .                           | 971   | Nagold . . . . .           | 1 032 | Böblingen . . . . .        | 116 |
| Balingen . . . . .                          | 929   | Balingen . . . . .         | 1 008 | Waldfee . . . . .          | 115 |
| Rottweil . . . . .                          | 918   | Gmünd . . . . .            | 922   | Laupheim . . . . .         | 106 |
| Gmünd . . . . .                             | 905   | Weinsberg . . . . .        | 919   | Rottweil . . . . .         | 106 |
| Weinsberg . . . . .                         | 887   | Böblingen . . . . .        | 900   | Tübingen . . . . .         | 106 |
| Böblingen . . . . .                         | 885   | Stuttgart, Amt . . . . .   | 894   | Stuttgart, Amt . . . . .   | 104 |
| Biberach . . . . .                          | 863   | Rottweil . . . . .         | 892   | Tettngang . . . . .        | 96  |
| Neuenbürg . . . . .                         | 849   | Befigheim . . . . .        | 886   | Nagold . . . . .           | 93  |
| Oberndorf . . . . .                         | 847   | Oberndorf . . . . .        | 861   | Biberach . . . . .         | 90  |
| Befigheim . . . . .                         | 841   | Ellwangen . . . . .        | 859   | Tuttlingen . . . . .       | 90  |
| Neckarfulm . . . . .                        | 838   | Biberach . . . . .         | 858   | Kirchheim . . . . .        | 88  |
| Ellwangen . . . . .                         | 827   | Neuenbürg . . . . .        | 850   | Balingen . . . . .         | 84  |
| Mergentheim . . . . .                       | 823   | Mergentheim . . . . .      | 834   | Maulbronn . . . . .        | 82  |
| Aalen . . . . .                             | 821   | Tettngang . . . . .        | 826   | Hall . . . . .             | 79  |
| Freudenftadt . . . . .                      | 815   | Aalen . . . . .            | 821   | Rottenburg . . . . .       | 78  |
| Geislingen . . . . .                        | 808   | Freudenftadt . . . . .     | 816   | Geislingen . . . . .       | 75  |
| Tübingen . . . . .                          | 804   | Geislingen . . . . .       | 815   | Herrenberg . . . . .       | 73  |
| Stuttgart, Amt . . . . .                    | 787   | Neckarfulm . . . . .       | 799   | Crailsheim . . . . .       | 70  |
| Tettngang . . . . .                         | 780   | Tübingen . . . . .         | 793   | Münfingen . . . . .        | 68  |
| Elingen . . . . .                           | 775   | Langenburg . . . . .       | 773   | Neckarfulm . . . . .       | 68  |
| Langenburg . . . . .                        | 737   | Elingen . . . . .          | 752   | Neresheim . . . . .        | 67  |
| Hall . . . . .                              | 729   | Hall . . . . .             | 747   | Ellwangen . . . . .        | 67  |
| Welzheim . . . . .                          | 717   | Gaildorf . . . . .         | 745   | Göppingen . . . . .        | 66  |
| Maulbronn . . . . .                         | 712   | Maulbronn . . . . .        | 741   | Heidenheim . . . . .       | 64  |
| Waiblingen . . . . .                        | 693   | Welzheim . . . . .         | 717   | Elingen . . . . .          | 63  |
| Riedlingen . . . . .                        | 685   | Waiblingen . . . . .       | 699   | Horb . . . . .             | 62  |
| Laupheim . . . . .                          | 681   | Münfingen . . . . .        | 696   | Freudenftadt . . . . .     | 58  |
| Gaildorf . . . . .                          | 680   | Laupheim . . . . .         | 689   | Leutkirch . . . . .        | 56  |
| Münfingen . . . . .                         | 676   | Riedlingen . . . . .       | 683   | Waiblingen . . . . .       | 55  |
| Nürtingen . . . . .                         | 674   | Horb . . . . .             | 678   | Oberndorf . . . . .        | 54  |
| Horb . . . . .                              | 673   | Waldfee . . . . .          | 678   | Blaubeuren . . . . .       | 53  |
| Waldfee . . . . .                           | 667   | Kirchheim . . . . .        | 677   | Befigheim . . . . .        | 49  |
| Neresheim . . . . .                         | 661   | Nürtingen . . . . .        | 668   | Marbach . . . . .          | 49  |
| Heidenheim . . . . .                        | 649   | Calw . . . . .             | 662   | Schorndorf . . . . .       | 49  |
| Herrenberg . . . . .                        | 649   | Neresheim . . . . .        | 656   | Wangen . . . . .           | 48  |
| Calw . . . . .                              | 642   | Herrenberg . . . . .       | 649   | Aalen . . . . .            | 45  |
| Schorndorf . . . . .                        | 639   | Heidenheim . . . . .       | 647   | Braekenheim . . . . .      | 45  |
| Kirchheim . . . . .                         | 635   | Crailsheim . . . . .       | 637   | Calw . . . . .             | 43  |
| Urach . . . . .                             | 625   | Urach . . . . .            | 630   | Riedlingen . . . . .       | 39  |
| Crailsheim . . . . .                        | 623   | Schorndorf . . . . .       | 623   | Neuenbürg . . . . .        | 37  |
| Rottenburg . . . . .                        | 597   | Rottenburg . . . . .       | 590   | Welzheim . . . . .         | 37  |
| Künzelsau . . . . .                         | 576   | Künzelsau . . . . .        | 574   | Vaihingen . . . . .        | 36  |
| Leonberg . . . . .                          | 565   | Leonberg . . . . .         | 549   | Gmünd . . . . .            | 34  |
| Blaubeuren . . . . .                        | 564   | Vaihingen . . . . .        | 545   | Langenburg . . . . .       | 32  |
| Tuttlingen . . . . .                        | 545   | Blaubeuren . . . . .       | 542   | Künzelsau . . . . .        | 31  |
| Vaihingen . . . . .                         | 532   | Sulz . . . . .             | 525   | Gaildorf . . . . .         | 28  |
| Sulz . . . . .                              | 509   | Tuttlingen . . . . .       | 515   | Sulz . . . . .             | 25  |
| Leutkirch . . . . .                         | 485   | Wangen . . . . .           | 484   | Urach . . . . .            | 23  |
| Brackenheim . . . . .                       | 483   | Brackenheim . . . . .      | 474   | Mergentheim . . . . .      | 21  |
| Wangen . . . . .                            | 481   | Leutkirch . . . . .        | 459   | Nürtingen . . . . .        | 18  |
| Spaichingen . . . . .                       | 418   | Spaichingen . . . . .      | 420   | Spaichingen . . . . .      | 16  |



BEIL. 20.

Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Civilfach, über die  
amtsgerichte ergriffenen Rechts

| Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte | Zahl und Dauer<br>der<br>Gerichtssitzungen       | Nichtigkeits-<br>klagen gegen<br>ortsgerichtl.<br>Urtheile |           | Beweis<br>aufge-<br>nommen        |                                      | Rechtsmittel<br>wurden<br>ergriffen |                              |                                | Einspruch gegen |          |                                   |          |  |  |
|----------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|-----------------|----------|-----------------------------------|----------|--|--|
|                                  |                                                  | begründet<br>erfindet                                      | verworfen | in<br>der<br>Gerichts-<br>sitzung | außer<br>der<br>Gerichts-<br>sitzung | Be-<br>rufungen                     | Nichtig-<br>keits-<br>klagen | Wieder-<br>aufnahme-<br>klagen | Urtheile        |          | Verfäus-<br>ungs-Ver-<br>fügungen |          |  |  |
|                                  |                                                  |                                                            |           |                                   |                                      |                                     |                              |                                | erhoben         | verfolgt | erhoben                           | verfolgt |  |  |
| <b>I. Stuttgart:</b>             |                                                  |                                                            |           |                                   |                                      |                                     |                              |                                |                 |          |                                   |          |  |  |
| Böblingen . . .                  | 111, dreifehn. 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> St. | —                                                          | 2         | 18                                | 4                                    | 3                                   | —                            | —                              | 2               | 2        | 1                                 | 1        |  |  |
| Caunstatt . . .                  | 75, „ 3 „                                        | 1                                                          | 1         | 29                                | 9                                    | 5                                   | 2                            | —                              | 10              | 10       | —                                 | —        |  |  |
| Eßlingen . . .                   | 56, „ 2 „                                        | 2                                                          | 1         | 4                                 | 2                                    | 2                                   | —                            | —                              | 2               | 2        | —                                 | —        |  |  |
| Leonberg . . .                   | 69, „ 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „            | —                                                          | —         | 14                                | —                                    | 6                                   | —                            | —                              | 10              | 8        | —                                 | —        |  |  |
| Ludwigsburg . .                  | 133, „ 2 „                                       | —                                                          | 1         | 32                                | 15                                   | 4                                   | —                            | —                              | 7               | 5        | 2                                 | 1        |  |  |
| Stuttgart, Stadtger.             | 272, „ 3 „                                       | —                                                          | 3         | 65                                | 45                                   | 25                                  | 7                            | 1                              | 84              | 68       | 19                                | 15       |  |  |
| Stuttgart, O.A.-G.               | 89, „ 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „            | —                                                          | —         | 15                                | 13                                   | 6                                   | 1                            | —                              | 4               | 4        | 3                                 | 3        |  |  |
| Waiblingen . . .                 | 51, „ 1 „                                        | —                                                          | —         | 3                                 | —                                    | 4                                   | —                            | —                              | 5               | 5        | 2                                 | 2        |  |  |
|                                  |                                                  | 3                                                          | 8         | 180                               | 88                                   | 55                                  | 10                           | 1                              | 124             | 104      | 27                                | 22       |  |  |
| <b>II. Heilbronn:</b>            |                                                  |                                                            |           |                                   |                                      |                                     |                              |                                |                 |          |                                   |          |  |  |
| Baeknang . . .                   | 42, „ 5 „                                        | 1                                                          | 1         | 25                                | 9                                    | 3                                   | 2                            | —                              | 2               | 2        | 1                                 | 1        |  |  |
| Befigheim . . .                  | 106, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | 1                                                          | 1         | 44                                | 8                                    | 1                                   | 2                            | —                              | 2               | 2        | 1                                 | 1        |  |  |
| Brackenheim . .                  | 43, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „            | —                                                          | —         | 1                                 | 3                                    | 2                                   | —                            | —                              | 1               | 1        | 1                                 | 1        |  |  |
| Heilbronn . . .                  | 85, „ — „                                        | 2                                                          | —         | 10                                | 4                                    | 4                                   | —                            | —                              | 5               | 5        | 2                                 | 2        |  |  |
| Marbach . . .                    | 73, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „            | 1                                                          | 1         | —                                 | 2                                    | 1                                   | —                            | —                              | 1               | 1        | 2                                 | 2        |  |  |
| Maulbronn . . .                  | 10, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „            | —                                                          | —         | —                                 | 1                                    | 1                                   | —                            | —                              | —               | —        | —                                 | —        |  |  |
| Neckarfulm . . .                 | 30, „ 4 „                                        | —                                                          | —         | 7                                 | —                                    | 1                                   | —                            | —                              | 4               | 3        | —                                 | —        |  |  |
| Vaihingen . . .                  | 27, „ 5 „                                        | 1                                                          | —         | 11                                | —                                    | 3                                   | 1                            | —                              | 1               | 1        | —                                 | —        |  |  |
| Weinsberg . . .                  | 40, „ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „            | 1                                                          | 2         | 14                                | 5                                    | 4                                   | 3                            | 1                              | 3               | 3        | —                                 | —        |  |  |
|                                  |                                                  | 7                                                          | 5         | 112                               | 32                                   | 20                                  | 8                            | 1                              | 19              | 18       | 8                                 | 7        |  |  |
| <b>III. Tübingen:</b>            |                                                  |                                                            |           |                                   |                                      |                                     |                              |                                |                 |          |                                   |          |  |  |
| Calw . . . . .                   | 41, „ 1 <sup>4</sup> / <sub>5</sub> „            | 2                                                          | —         | 5                                 | —                                    | 2                                   | —                            | —                              | 2               | 2        | —                                 | —        |  |  |
| Herrenberg . . .                 | 32, „ 2 „                                        | 4                                                          | 1         | 5                                 | 4                                    | —                                   | —                            | —                              | 2               | 2        | —                                 | —        |  |  |
| Nagold . . . . .                 | 67, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „            | 1                                                          | 2         | 10                                | 1                                    | 3                                   | 2                            | 1                              | 2               | 2        | —                                 | —        |  |  |
| Neuenbürg . . .                  | 47, „ 2 „                                        | 1                                                          | 1         | 4                                 | 5                                    | —                                   | —                            | —                              | —               | —        | —                                 | —        |  |  |
| Nürtingen . . .                  | 54, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „            | 1                                                          | —         | 5                                 | —                                    | 1                                   | —                            | —                              | —               | —        | 1                                 | 1        |  |  |
| Reutlingen . . .                 | 101, „ 3 „                                       | —                                                          | —         | 31                                | 7                                    | 2                                   | 1                            | 1                              | 4               | 4        | —                                 | —        |  |  |
| Rottenburg . . .                 | 48, „ 3 „                                        | —                                                          | —         | 24                                | 4                                    | 1                                   | 3                            | —                              | 3               | 3        | 1                                 | 1        |  |  |
| Tübingen . . . .                 | 102, „ 1 „                                       | —                                                          | —         | 8                                 | 5                                    | —                                   | 1                            | —                              | —               | —        | —                                 | —        |  |  |
| Urach . . . . .                  | 46, „ 2 <sup>1</sup> / <sub>5</sub> „            | 1                                                          | —         | 6                                 | 2                                    | —                                   | 1                            | —                              | 3               | 3        | —                                 | —        |  |  |
|                                  |                                                  | 10                                                         | 4         | 98                                | 28                                   | 9                                   | 8                            | 2                              | 16              | 16       | 2                                 | 2        |  |  |
| <b>IV. Rottweil:</b>             |                                                  |                                                            |           |                                   |                                      |                                     |                              |                                |                 |          |                                   |          |  |  |
| Balingen . . . .                 | 53, „ 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „            | —                                                          | 2         | 24                                | 9                                    | 4                                   | —                            | —                              | 1               | 1        | 4                                 | 4        |  |  |
| Freudenstadt . .                 | 67, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „            | —                                                          | —         | 10                                | 3                                    | 6                                   | —                            | —                              | 2               | 1        | 3                                 | 2        |  |  |
| Horb . . . . .                   | 51, „ 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „            | —                                                          | 1         | 3                                 | 1                                    | —                                   | —                            | —                              | —               | —        | 1                                 | 1        |  |  |
| Oberndorf . . . .                | 64, „ 3 „                                        | —                                                          | 1         | 22                                | 3                                    | 4                                   | —                            | —                              | 3               | 3        | 1                                 | 1        |  |  |
| Rottweil . . . . .               | 79, „ 2 „                                        | 1                                                          | —         | 18                                | 11                                   | 5                                   | 1                            | 1                              | 1               | 1        | 1                                 | 1        |  |  |
| Spaichingen . . .                | 28, „ 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „            | —                                                          | 2         | 6                                 | 10                                   | —                                   | —                            | —                              | 1               | 1        | —                                 | —        |  |  |
| Sulz . . . . .                   | 45, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „            | 1                                                          | 2         | 4                                 | 1                                    | 3                                   | —                            | —                              | 1               | 1        | 2                                 | 2        |  |  |
| Tuttlingen . . . .               | 42, „ 2 „                                        | 1                                                          | —         | 3                                 | 5                                    | 2                                   | —                            | —                              | 3               | 2        | 1                                 | 1        |  |  |
|                                  |                                                  | 3                                                          | 8         | 90                                | 43                                   | 24                                  | 1                            | 1                              | 12              | 10       | 13                                | 12       |  |  |

Nichtigkeitsklagen gegen ortsgewöhnliche Erkenntnisse, über die gegen die Erkenntnisse der Obermittel und über den Einspruch.

| Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte | Zahl und Dauer<br>der<br>Gerichtssitzungen      | Nichtigkeitsklagen gegen<br>ortsgewöhnliche<br>Urtheile |           | Beweis<br>aufge-<br>nommen        |                                      | Rechtsmittel<br>wurden<br>ergriffen |                              |                                |                    | Einspruch gegen |         |          |  |
|----------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------|---------|----------|--|
|                                  |                                                 | berichtigt<br>erfinden                                  | verworfen | in<br>der<br>Gerichts-<br>sitzung | außer<br>der<br>Gerichts-<br>sitzung | Be-<br>rufungen                     | Nichtig-<br>keits-<br>klagen | Wieder-<br>aufnahme-<br>klagen | Wieder-<br>erhoben | verfolgt        | erhoben | verfolgt |  |
| <b>V. Ellwangen:</b>             |                                                 |                                                         |           |                                   |                                      |                                     |                              |                                |                    |                 |         |          |  |
| Aalen . . . . .                  | 59, dreifach. 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> St. | —                                                       | 2         | 19                                | 4                                    | 7                                   | 2                            | 2                              | 4                  | 1               | 2       | 1        |  |
| Ellwangen . . . . .              | 90, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | 1                                                       | —         | 39                                | 11                                   | 11                                  | 11                           | —                              | 2                  | 2               | 1       | 1        |  |
| Gmünd . . . . .                  | 67, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | 1                                                       | —         | 19                                | 1                                    | 2                                   | 2                            | —                              | 2                  | 2               | —       | —        |  |
| Heidenheim . . . . .             | 81, „ 3 „                                       | —                                                       | 1         | 19                                | 1                                    | 3                                   | —                            | —                              | 3                  | 3               | 1       | 1        |  |
| Neresheim . . . . .              | 37, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „           | 1                                                       | 2         | 8                                 | 1                                    | 1                                   | —                            | —                              | —                  | —               | —       | —        |  |
| Schorndorf . . . . .             | 62, „ 1 „                                       | —                                                       | —         | 4                                 | 2                                    | 2                                   | 1                            | —                              | 4                  | 4               | 2       | 2        |  |
| Welzheim . . . . .               | 67, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | —                                                       | 1         | 9                                 | 4                                    | 1                                   | —                            | —                              | —                  | —               | —       | —        |  |
|                                  |                                                 | 3                                                       | 6         | 117                               | 24                                   | 27                                  | 16                           | 2                              | 15                 | 12              | 6       | 5        |  |
| <b>VI. Hall:</b>                 |                                                 |                                                         |           |                                   |                                      |                                     |                              |                                |                    |                 |         |          |  |
| Crailsheim . . . . .             | 53, „ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | 1                                                       | 7         | 19                                | 10                                   | 12                                  | 4                            | 1                              | 6                  | 6               | 4       | 4        |  |
| Gaildorf . . . . .               | 63, „ 2 „                                       | 1                                                       | —         | 35                                | 4                                    | 1                                   | 1                            | —                              | 3                  | 3               | 1       | 1        |  |
| Hall . . . . .                   | 46, „ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | —                                                       | —         | 24                                | 1                                    | 3                                   | 2                            | —                              | 3                  | 3               | —       | —        |  |
| Künzelsau . . . . .              | 53, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | 1                                                       | 1         | 19                                | 8                                    | 8                                   | 7                            | —                              | —                  | —               | —       | —        |  |
| Langenburg . . . . .             | 38, „ 3 „                                       | —                                                       | —         | 22                                | 12                                   | 9                                   | 1                            | —                              | 3                  | 3               | 3       | 2        |  |
| Mergentheim . . . . .            | 84, „ 1 „                                       | —                                                       | 1         | 13                                | 2                                    | 3                                   | 1                            | 1                              | —                  | —               | —       | —        |  |
| Oehringen . . . . .              | 119, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> „          | —                                                       | 1         | 30                                | 11                                   | 2                                   | 1                            | —                              | 2                  | —               | 2       | 2        |  |
|                                  |                                                 | 3                                                       | 10        | 162                               | 48                                   | 38                                  | 17                           | 2                              | 17                 | 15              | 10      | 9        |  |
| <b>VII. Ulm:</b>                 |                                                 |                                                         |           |                                   |                                      |                                     |                              |                                |                    |                 |         |          |  |
| Blaubeuren . . . . .             | 70, „ 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | —                                                       | —         | 5                                 | 3                                    | 1                                   | 1                            | 1                              | 4                  | 4               | 1       | 1        |  |
| Ehingen . . . . .                | 78, „ 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „           | 1                                                       | —         | 9                                 | 6                                    | 3                                   | —                            | —                              | 1                  | 1               | 1       | 1        |  |
| Geislingen . . . . .             | 80, „ 2 „                                       | 3                                                       | 2         | 10                                | —                                    | 3                                   | 2                            | —                              | 3                  | 3               | —       | —        |  |
| Göppingen . . . . .              | 62, „ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | —                                                       | 1         | 40                                | 16                                   | 4                                   | 1                            | 2                              | 4                  | 2               | 3       | 1        |  |
| Kirchheim . . . . .              | 152, „ 1 „                                      | —                                                       | —         | 14                                | 2                                    | 2                                   | —                            | —                              | 1                  | 1               | —       | —        |  |
| Laupheim . . . . .               | 79, „ 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „           | —                                                       | —         | 17                                | 1                                    | 1                                   | —                            | —                              | 3                  | 3               | 3       | 3        |  |
| Münzingen . . . . .              | 42, „ 3 „                                       | —                                                       | —         | 20                                | 3                                    | 4                                   | 1                            | —                              | —                  | —               | 3       | 3        |  |
| Ulm . . . . .                    | 85, „ 3 „                                       | 3                                                       | —         | 64                                | 31                                   | 9                                   | 8                            | 1                              | 10                 | 6               | 1       | 1        |  |
|                                  |                                                 | 7                                                       | 3         | 179                               | 62                                   | 27                                  | 13                           | 4                              | 26                 | 20              | 12      | 10       |  |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>         |                                                 |                                                         |           |                                   |                                      |                                     |                              |                                |                    |                 |         |          |  |
| Biberach . . . . .               | 102, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „          | 1                                                       | 1         | 24                                | 2                                    | 5                                   | 1                            | —                              | 1                  | 1               | 2       | 1        |  |
| Leutkirch . . . . .              | 45, „ 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | 2                                                       | —         | 7                                 | —                                    | 4                                   | —                            | —                              | —                  | —               | 5       | 3        |  |
| Ravensburg . . . . .             | 77, „ 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „           | —                                                       | —         | 28                                | 8                                    | 4                                   | 1                            | —                              | 2                  | 1               | 8       | 7        |  |
| Riedlingen . . . . .             | 54, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | —                                                       | —         | 6                                 | —                                    | 2                                   | —                            | —                              | 1                  | —               | —       | —        |  |
| Saulgan . . . . .                | 137, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „          | —                                                       | 2         | 63                                | —                                    | 3                                   | —                            | —                              | 2                  | —               | 1       | 1        |  |
| Tettmang . . . . .               | 58, „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „           | 2                                                       | —         | 7                                 | 3                                    | 6                                   | 1                            | —                              | 3                  | 3               | 3       | 3        |  |
| Waldfee . . . . .                | 56, „ 3 „                                       | —                                                       | —         | 22                                | 3                                    | 3                                   | —                            | —                              | —                  | —               | 1       | 1        |  |
| Wangen . . . . .                 | 41, „ 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „           | —                                                       | —         | 8                                 | —                                    | 3                                   | —                            | —                              | 3                  | 3               | —       | —        |  |
|                                  |                                                 | 5                                                       | 3         | 165                               | 16                                   | 30                                  | 3                            | —                              | 12                 | 8               | 20      | 16       |  |

Der Anschluß der Oeffentlichkeit wurde verfügt 1 mal in Baeknang, 2 mal in Rottenburg, 3 Mal in Münzingen

Das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. fand statt je 5 Mal in Balingen, Münzingen, je 3 Mal in Böblingen, Saulgan, je 2 Mal in Cannstatt, Rottweil, Welzheim, je 1 Mal in Herrenberg, Neuenbürg, Aalen, Freudenstadt, Göppingen, Riedlingen, Tettmang — Das Verfahren zur Berichtigung des Thatbestands fand statt 5 Mal in Ellwangen, 3 mal in Heidenheim, je 2 Mal in Rottenburg, Balingen, Gmünd, Oehringen, je 1 Mal in Cannstatt, Waiblingen, Nagold, Neuenbürg, Freudenstadt, Oberdorf, Göppingen, Blaubeuren, Ulm, Waldfee.

**Gefchäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe  
im Ganzen.**

| Civilprozesse.              | waren anhängig:      |                                  |       | wurden erledigt:                                       |                                              |                     |       | unerledigt<br>blieben |
|-----------------------------|----------------------|----------------------------------|-------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------|-------|-----------------------|
|                             | am 1. Januar<br>1878 | fielen bis<br>31. Dezember<br>an | Summe | durch I. contra-<br>dict. II. mate-<br>rielles Urtheil | durch Verläum-<br>nungs-formelles<br>Urtheil | auf andere<br>Weise | Summe |                       |
| Obertribunal . . .          | 39                   | 203                              | 242   | 122                                                    | 6                                            | 81                  | 209   | 33                    |
| L. Ober-II.-G. . .          | 10                   | 65                               | 75    | 35                                                     | 3                                            | 18                  | 56    | 19                    |
| Stuttgart . . . { I.        | 485                  | 1 583                            | 2 186 | 374                                                    | 521                                          | 755                 | 1 748 | 438                   |
| . . . { II.                 | 23                   | 95                               |       | 62                                                     | 9                                            | 27                  |       |                       |
| Heilbronn . . . { I.        | 122                  | 539                              | 694   | 169                                                    | 82                                           | 286                 | 567   | 127                   |
| . . . { II.                 | 5                    | 28                               |       | 22                                                     | 3                                            | 5                   |       |                       |
| Tübingen . . . { I.         | 54                   | 381                              | 475   | 91                                                     | 68                                           | 200                 | 401   | 74                    |
| . . . { II.                 | 11                   | 29                               |       | 13                                                     | 4                                            | 22                  |       |                       |
| Rottweil . . . { I.         | 42                   | 303                              | 380   | 88                                                     | 46                                           | 161                 | 328   | 52                    |
| . . . { II.                 | 6                    | 29                               |       | 24                                                     | 1                                            | 8                   |       |                       |
| Ellwangen . . . { I.        | 95                   | 372                              | 533   | 123                                                    | 77                                           | 195                 | 454   | 79                    |
| . . . { II.                 | 17                   | 49                               |       | 38                                                     | 2                                            | 19                  |       |                       |
| Hall . . . . . { I.         | 56                   | 301                              | 445   | 90                                                     | 32                                           | 193                 | 394   | 51                    |
| . . . . . { II.             | 15                   | 73                               |       | 56                                                     | 6                                            | 17                  |       |                       |
| Ulm . . . . . { I.          | 145                  | 639                              | 860   | 189                                                    | 153                                          | 314                 | 722   | 138                   |
| . . . . . { II.             | 10                   | 66                               |       | 45                                                     | 7                                            | 14                  |       |                       |
| Ravensburg . . { I.         | 122                  | 554                              | 748   | 125                                                    | 124                                          | 270                 | 573   | 175                   |
| . . . . . { II.             | 10                   | 62                               |       | 29                                                     | 1                                            | 24                  |       |                       |
| Summe der Kreisgerichtshöfe | 1 218                | 5 103                            | 6 321 | 1 541                                                  | 1 136                                        | 2 510               | 5 187 | 1 134                 |

**Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.**

| Civilprozesse                  |               |                  |                                |                  |               |                                            |       |
|--------------------------------|---------------|------------------|--------------------------------|------------------|---------------|--------------------------------------------|-------|
| fielen an                      |               | wurden erledigt  |                                |                  |               | blieben unerledigt                         |       |
| I.                             | II.           | I.               | II.                            | I.               | II.           | I.                                         | II.   |
| Stuttgart 1583                 | Stuttgart 95  | Stuttgart 1 650  | Stuttgart 98                   | Stuttgart 418    | Stuttgart 20  |                                            |       |
| Ulm 639                        | Hall 73       | Ulm 656          | Hall 79                        | Ravensburg 157   | Ravensburg 18 |                                            |       |
| Ravensburg 554                 | Ulm 66        | Heilbronn 537    | Ulm 66                         | Ulm 128          | Ulm 10        |                                            |       |
| Heilbronn 539                  | Ravensburg 62 | Ravensburg 519   | Ellwangen 59                   | Heilbronn 124    | Hall 9        |                                            |       |
| Tübingen 381                   | Ellwangen 49  | Ellwangen 395    | Ravensburg 54                  | Tübingen 73      | Ellwangen 7   |                                            |       |
| Ellwangen 372                  | Tübingen 29   | Tübingen 362     | Tübingen 39                    | Ellwangen 72     | Heilbronn 3   |                                            |       |
| Rottweil 303                   | Rottweil 29   | Hall 315         | Rottweil 33                    | Rottweil 50      | Rottweil 2    |                                            |       |
| Hall 301                       | Heilbronn 28  | Rottweil 295     | Heilbronn 30                   | Hall 42          | Tübingen 1    |                                            |       |
| 4 662                          | 433           | 4 729            | 458                            | 1 064            | 70            |                                            |       |
| 5 103                          |               |                  |                                |                  |               | 1 134                                      |       |
| Summe sämtlicher<br>anhängiger |               |                  | Summe sämtlicher<br>erledigter |                  |               | Summe der mater. Erkenntnisse<br>I. u. II. |       |
| Stuttgart . . .                | 2 186         | Stuttgart . . .  | 1 748                          | Stuttgart . . .  | 438           | Stuttgart . . . . .                        | 436   |
| Ulm . . . . .                  | 860           | Ulm . . . . .    | 722                            | Ravensburg . .   | 175           | Ulm . . . . .                              | 234   |
| Ravensburg . .                 | 748           | Ravensburg . .   | 573                            | Ulm . . . . .    | 138           | Heilbronn . . . . .                        | 191   |
| Heilbronn . . .                | 694           | Heilbronn . . .  | 567                            | Heilbronn . . .  | 127           | Ellwangen . . . . .                        | 161   |
| Ellwangen . . .                | 533           | Ellwangen . . .  | 454                            | Ellwangen . . .  | 79            | Ravensburg . . . . .                       | 154   |
| Tübingen . . .                 | 475           | Tübingen . . .   | 401                            | Tübingen . . .   | 74            | Hall . . . . .                             | 146   |
| Hall . . . . .                 | 445           | Hall . . . . .   | 394                            | Rottweil . . . . | 52            | Rottweil . . . . .                         | 112   |
| Rottweil . . . .               | 380           | Rottweil . . . . | 328                            | Hall . . . . .   | 51            | Tübingen . . . . .                         | 107   |
|                                | 6 321         |                  | 5 187                          |                  | 1 134         |                                            | 1 541 |



Gefchäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in den nach der Civilprozeßordnung zu verhandelnden Prozeßen erster Instanz.

| Civilprozeße erster Instanz                                |                      |                                   |       |                                       |                                |                  |       |                               |                                                        |                         |                    |                    |                          |                        |                    |                           |       |        |
|------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------------|-------|---------------------------------------|--------------------------------|------------------|-------|-------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|------------------------|--------------------|---------------------------|-------|--------|
| bei der<br>Civilkammer<br>des Kreis-<br>gerichtshofs<br>in | waren anhängig       |                                   |       | wurden erledigt                       |                                |                  |       |                               |                                                        |                         |                    |                    |                          | blieben unerledigt     |                    |                           |       |        |
|                                                            | am 1. Januar<br>1878 | fielen bis 13. Dez.<br>an<br>1878 | Summe | durch kontradik-<br>torisches Urtheil | durch Ver-<br>fällungs-Urtheil | auf Contr. Weile | Summe | ohne mündliche<br>Verhandlung | nach mündlicher<br>Verhandlung ohne<br>Beweisverfügung | mit Beweiser-<br>hebung | mit einer Dauer    |                    |                          |                        | mit einer<br>Dauer |                           | Summe | erhört |
|                                                            |                      |                                   |       |                                       |                                |                  |       |                               |                                                        |                         | unter<br>3 Monaten | unter<br>6 Monaten | unter 1 Jahr<br>und mehr | von 1 Jahr<br>und mehr | unter<br>6 Monaten | von 6 Monaten<br>und mehr |       |        |
| Stuttgart . .                                              | 485                  | 1583                              | 2068  | 374                                   | 521                            | 755              | 1650  | 570                           | 948                                                    | 132                     | 928                | 272                | 259                      | 191                    | 318                | 100                       | 418   | 163    |
| Heilbronn . .                                              | 122                  | 539                               | 661   | 169                                   | 82                             | 286              | 537   | 232                           | 241                                                    | 64                      | 345                | 94                 | 74                       | 24                     | 110                | 14                        | 124   |        |
| Tübingen . .                                               | 54                   | 381                               | 435   | 94                                    | 68                             | 200              | 362   | 130                           | 215                                                    | 17                      | 258                | 64                 | 26                       | 14                     | 66                 | 7                         | 73    | 19     |
| Rottweil . .                                               | 42                   | 303                               | 345   | 88                                    | 46                             | 161              | 295   | 116                           | 157                                                    | 22                      | 214                | 52                 | 27                       | 2                      | 43                 | 7                         | 50    |        |
| Ellwangen . .                                              | 95                   | 372                               | 467   | 123                                   | 77                             | 195              | 395   | 155                           | 199                                                    | 41                      | 189                | 111                | 80                       | 15                     | 62                 | 10                        | 72    |        |
| Hall . . . . .                                             | 56                   | 301                               | 357   | 90                                    | 32                             | 193              | 315   | 195                           | 86                                                     | 34                      | 212                | 49                 | 45                       | 9                      | 34                 | 8                         | 42    |        |
| Ulm . . . . .                                              | 145                  | 639                               | 784   | 189                                   | 153                            | 314              | 656   | 239                           | 341                                                    | 76                      | 401                | 120                | 75                       | 60                     | 100                | 28                        | 128   |        |
| Ravensburg .                                               | 122                  | 554                               | 676   | 125                                   | 124                            | 270              | 519   | 179                           | 278                                                    | 62                      | 331                | 106                | 65                       | 17                     | 132                | 25                        | 157   |        |
| Zufammen                                                   | 1121                 | 4672                              | 5793  | 1252                                  | 1103                           | 2374             | 4729  | 1816                          | 2465                                                   | 448                     | 287                | 868                | 651                      | 332                    | 865                | 199                       | 1064  | 182    |

Werthklassen der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

|                | bis zu 60<br>% incl. | 60 bis<br>100 % | 100 bis<br>200 % | 200 bis<br>300 % | 300 bis<br>400 % | 400 bis<br>600 % | 600 bis<br>1000 % | 1000 bis<br>2000 % | 2000 bis<br>3000 % | über<br>3000 % | Summe |                                    |
|----------------|----------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------------|--------------------|----------------|-------|------------------------------------|
| Stuttgart . .  | 8                    | 4               | 2                | 13               | 6                | 444              | 521               | 369                | 156                | 292            | 1815  | 75 ungeschätztbar<br>178 Ehesachen |
| Heilbronn . .  | 5                    | 3               | 14               | 2                | 64               | 137              | 140               | 115                | 37                 | 67             | 584   | 77 "                               |
| Tübingen . .   | —                    | —               | 5                | 5                | 34               | 165              | 102               | 46                 | 27                 | 51             | 435   |                                    |
| Rottweil . .   | —                    | 1               | 1                | 5                | 28               | 77               | 78                | 103                | 12                 | 40             | 345   |                                    |
| Ellwangen . .  | —                    | 1               | 1                | 6                | 39               | 110              | 128               | 97                 | 24                 | 61             | 467   |                                    |
| Hall . . . . . | 1                    | 2               | 6                | 9                | 36               | 77               | 86                | 65                 | 28                 | 47             | 357   |                                    |
| Ulm . . . . .  | 1                    | 1               | 8                | 4                | 63               | 133              | 201               | 175                | 57                 | 141            | 784   |                                    |
| Ravensburg .   | —                    | 1               | 4                | 3                | 78               | 136              | 174               | 150                | 46                 | 84             | 676   |                                    |
| Zufammen       | 15                   | 13              | 41               | 47               | 348              | 1279             | 1430              | 1120               | 387                | 783            | 5463  |                                    |

Arten der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

|                | Befitz | Eigentum | Andere dingliche<br>Rechte | Andere dingliche<br>Wafferecht | Andere Nachbar-<br>rechtsfreiheiten | Forderungs-<br>Verhältnisse |         | Handels-<br>freifachen | Wechsellrecht | Familienrecht | Erbrecht | Amortifikationen | Sonstige<br>Provokationen | Arrest | Beweis z. ewigen<br>Gedächtnis | Entmündigungen | Ehefreiheiten | Summe |      |
|----------------|--------|----------|----------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|---------|------------------------|---------------|---------------|----------|------------------|---------------------------|--------|--------------------------------|----------------|---------------|-------|------|
|                |        |          |                            |                                |                                     | Verträge                    | Delikte |                        |               |               |          |                  |                           |        |                                |                |               |       |      |
| Stuttgart . .  | 1      | 75       | 5                          | —                              | —                                   | 491                         | 43      | 95                     | 386           | 656           | 62       | 16               | 30                        | 3      | —                              | —              | 27            | 178   | 2068 |
| Heilbronn . .  | —      | 9        | 8                          | —                              | 1                                   | 275                         | 24      | 15                     | 81            | 76            | 42       | 10               | 8                         | —      | —                              | —              | 35            | 77    | 661  |
| Tübingen . .   | 1      | 9        | 1                          | —                              | 2                                   | 123                         | 7       | 18                     | 62            | 77            | 24       | 8                | 12                        | 1      | —                              | —              | 13            | 77    | 435  |
| Rottweil . .   | —      | 15       | 7                          | —                              | 3                                   | 161                         | 8       | 8                      | 11            | 37            | 20       | 14               | 7                         | —      | —                              | —              | 12            | 33    | 345  |
| Ellwangen . .  | —      | 11       | 7                          | —                              | 3                                   | 142                         | 12      | 68                     | 78            | 59            | 24       | 7                | 17                        | —      | —                              | —              | 8             | 31    | 467  |
| Hall . . . . . | —      | 4        | 7                          | —                              | 1                                   | 179                         | 14      | 23                     | 21            | 26            | 15       | 4                | 7                         | —      | —                              | —              | 17            | 39    | 357  |
| Ulm . . . . .  | 2      | 7        | 17                         | 2                              | 8                                   | 257                         | 4       | 57                     | 115           | 170           | 49       | 9                | 22                        | 1      | 1                              | —              | 10            | 53    | 784  |
| Ravensburg .   | 1      | 8        | 10                         | —                              | —                                   | 382                         | 9       | 1                      | 61            | 125           | 18       | 4                | 37                        | 1      | 1                              | —              | 8             | 10    | 676  |
| Zufammen       | 5      | 138      | 62                         | 2                              | 18                                  | 2010                        | 121     | 285                    | 815           | 1226          | 254      | 72               | 139                       | 6      | 2                              | —              | 130           | 508   | 5793 |

Gefchäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe

| Civilkammer:                          | Anhängig waren    |                              |       | erledigt wurden         |             |                    |       |                            |                                                  |                     |                 |              |                     | unerledigt blieben |                        |          |    |
|---------------------------------------|-------------------|------------------------------|-------|-------------------------|-------------|--------------------|-------|----------------------------|--------------------------------------------------|---------------------|-----------------|--------------|---------------------|--------------------|------------------------|----------|----|
|                                       | am 1. Januar 1878 | hielen bis 31. Dec. 1878, an | Summe | durch formelles Urtheil | materielles | auf künftige Weise | Summe | ohne mündliche Verhandlung | nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfugung | mit Beweisverfugung | mit einer Dauer |              |                     | mit einer Dauer    |                        |          |    |
|                                       |                   |                              |       |                         |             |                    |       |                            |                                                  | unter 3 Monaten     | unter 6 Monaten | unter 1 Jahr | von 1 Jahr und mehr | unter 6 Monaten    | von 6 Monaten und mehr | zusammen |    |
| Obertribunal . . . . .                | 39                | 203                          | 242   | 6                       | 122         | 81                 | 209   | 66                         | 132                                              | 11                  | 177             | 28           | 3                   | 1                  | 33                     | —        | 33 |
| Landes-Oberhandels-Gericht . . . . .  | 10                | 65                           | 75    | 3                       | 35          | 18                 | 56    | 13                         | 33                                               | 10                  | 30              | 17           | 9                   | —                  | 18                     | 1        | 19 |
| Stuttgart . . . . .                   | 23                | 95                           | 118   | 9                       | 62          | 27                 | 98    | 15                         | 77                                               | 6                   | 62              | 23           | 9                   | 4                  | 20                     | —        | 20 |
| Heilbronn . . . . .                   | 5                 | 28                           | 33    | 3                       | 22          | 5                  | 30    | 4                          | 21                                               | 5                   | 16              | 11           | 3                   | —                  | 3                      | —        | 3  |
| Tübingen . . . . .                    | 11                | 29                           | 40    | 4                       | 13          | 22                 | 39    | 8                          | 28                                               | 3                   | 24              | 13           | 2                   | —                  | —                      | 1        | 2  |
| Rottweil . . . . .                    | 6                 | 29                           | 35    | 1                       | 24          | 8                  | 33    | 5                          | 23                                               | 5                   | 19              | 10           | 3                   | 1                  | 2                      | —        | 1  |
| Ellwangen . . . . .                   | 17                | 49                           | 66    | 2                       | 38          | 19                 | 59    | 14                         | 40                                               | 5                   | 22              | 28           | 6                   | 3                  | 7                      | —        | 7  |
| Hall . . . . .                        | 15                | 73                           | 88    | 6                       | 56          | 17                 | 79    | 20                         | 45                                               | 14                  | 40              | 27           | 10                  | 2                  | —                      | 9        | 9  |
| Ulm . . . . .                         | 10                | 66                           | 76    | 7                       | 45          | 14                 | 66    | 11                         | 50                                               | 5                   | 45              | 17           | 3                   | 1                  | 10                     | —        | 10 |
| Ravensburg . . . . .                  | 10                | 62                           | 72    | 1                       | 29          | 24                 | 54    | 16                         | 28                                               | 10                  | 25              | 21           | 5                   | 3                  | 15                     | 3        | 18 |
| Summe der Kreisgerichtshöfe . . . . . | 97                | 431                          | 528   | 33                      | 289         | 136                | 458   | 93                         | 312                                              | 53                  | 253             | 150          | 41                  | 14                 | 57                     | 13       | 70 |

Werthklassen der Streitgegenstände:

|                                    | bis zu 50 Mk | von 60 bis 100 Mk | von 100 bis 200 Mk | von 200 bis 300 Mk | von 300 bis 400 Mk | von 400 bis 600 Mk | von 600 bis 1000 Mk | von 1000 bis 2000 Mk | von 2000 bis 3000 Mk | über 3000 Mk | zusammen |               |
|------------------------------------|--------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|----------------------|----------------------|--------------|----------|---------------|
| Obertribunal . . . . .             | 1            | —                 | 3                  | 2                  | 9                  | 4                  | 58                  | 65                   | 28                   | 72           | 242      |               |
| Landesoberhandelsgericht . . . . . | —            | —                 | —                  | —                  | —                  | 2                  | 18                  | 21                   | 6                    | 28           | 75       |               |
| Stuttgart . . . . .                | 8            | 14                | 7                  | 19                 | 37                 | 17                 | 8                   | 1                    | 2                    | 3            | 116      | 2 ungeschätzt |
| Heilbronn . . . . .                | 7            | —                 | 6                  | 8                  | 3                  | 2                  | 1                   | 1                    | 1                    | 1            | 33       |               |
| Tübingen . . . . .                 | 4            | 4                 | 12                 | 6                  | 6                  | 4                  | 1                   | 2                    | —                    | 1            | 40       |               |
| Rottweil . . . . .                 | 2            | 2                 | 7                  | 8                  | 6                  | 3                  | 3                   | 4                    | —                    | —            | 35       |               |
| Ellwangen . . . . .                | 14           | 5                 | 8                  | 16                 | 7                  | 3                  | 7                   | 3                    | —                    | 3            | 66       |               |
| Hall . . . . .                     | 12           | 6                 | 15                 | 20                 | 12                 | 9                  | 7                   | 6                    | —                    | 1            | 88       |               |
| Ulm . . . . .                      | 10           | 7                 | 13                 | 20                 | 10                 | 6                  | —                   | 3                    | 2                    | 5            | 76       |               |
| Ravensburg . . . . .               | 1            | 1                 | 10                 | 21                 | 13                 | 1                  | 9                   | 6                    | 6                    | 4            | 72       |               |
| Summe der Kreisgerichtshöfe        | 58           | 39                | 78                 | 118                | 94                 | 45                 | 39                  | 26                   | 11                   | 18           | 526      |               |

in den nach der Civilprozeßordnung zu verhandelnden Prozessen zweiter Instanz.

| Anhängig waren:                                                   | beim Obertribunal: | beim Landesoberhandelsgericht: | bei den 8 Kreisgerichtshöfen: |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| 1) Berufungen . . . . .                                           | 207                | 70                             | 386                           |
| 2) Nichtigkeitsklagen . . . . .                                   | 30                 | 5                              | 136                           |
| 3) Wiederaufnahmeklagen . . . . .                                 | 5                  | —                              | 6                             |
|                                                                   | 242                | 75                             | 528                           |
| <b>I. In den erledigten Berufungsfachen</b>                       |                    |                                |                               |
| wurde die Berufung durch formelles Urtheil verworfen in . . . . . | 2                  | 2                              | 24                            |
| das Urtheil voriger Instanz befestigt in . . . . .                | 83                 | 23                             | 116                           |
| „ „ „ „ abgeändert in . . . . .                                   | 18                 | 9                              | 61                            |
| „ „ „ „ theils befestigt, theils abgeändert in . . . . .          | 9                  | —                              | 15                            |
| „ „ „ „ aufgehoben in . . . . .                                   | 1                  | —                              | —                             |
| <b>2. Von den Nichtigkeitsklagen</b>                              |                    |                                |                               |
| wurden durch formelles Urtheil verworfen . . . . .                | 2                  | 1                              | 6                             |
| als unbegründet verworfen . . . . .                               | 7                  | 2                              | 78                            |
| das Urtheil voriger Instanz aufgehoben in . . . . .               | 3                  | —                              | 17                            |
| <b>3. Von den Wiederaufnahmeklagen</b>                            |                    |                                |                               |
| wurden als unstatthaft verworfen . . . . .                        | 2                  | —                              | 2                             |
| als unbegründet verworfen . . . . .                               | 1                  | —                              | 2                             |
| das Urtheil voriger Instanz aufgehoben . . . . .                  | —                  | —                              | 1                             |

Arten der Streitgegenstände:

|                                    | Besitz | Eigentum | Andere dingliche Rechte | Wasserrecht | Andere Nachbarrechtstheorie | Forderungsverhältnisse |         | Handelsstreitfachen | Wechselfachen | Familienrecht | Ansprüche aus unechel. Verurtheilung | Ehrecht | Provokationen | Arrest | Entmündigungen | Gantfachen | Ehretrefachen | Summe |     |
|------------------------------------|--------|----------|-------------------------|-------------|-----------------------------|------------------------|---------|---------------------|---------------|---------------|--------------------------------------|---------|---------------|--------|----------------|------------|---------------|-------|-----|
|                                    |        |          |                         |             |                             | Verpflichtige          | Delikte |                     |               |               |                                      |         |               |        |                |            |               |       |     |
| Obertribunal . . . . .             | 2      | 15       | 6                       | 1           | 2                           | 155                    | 1       | 14                  | 2             | —             | 9                                    | —       | 12            | —      | —              | 4          | 3             | 16    | 242 |
| Landesoberhandelsgericht . . . . . | —      | —        | —                       | —           | —                           | —                      | —       | —                   | 71            | 4             | —                                    | —       | —             | —      | —              | —          | —             | —     | 75  |
| Stuttgart . . . . .                | —      | 21       | —                       | —           | 2                           | 43                     | 11      | 7                   | 17            | 4             | 4                                    | 1       | —             | 1      | —              | 3          | —             | —     | 118 |
| Heilbronn . . . . .                | 1      | 1        | 5                       | —           | —                           | 11                     | 2       | 2                   | —             | —             | 4                                    | 2       | —             | —      | —              | 2          | —             | —     | 33  |
| Tübingen . . . . .                 | —      | 3        | —                       | —           | 5                           | 12                     | 2       | 4                   | 3             | 3             | —                                    | —       | —             | —      | —              | 4          | —             | —     | 40  |
| Rottweil . . . . .                 | —      | —        | 1                       | 1           | 1                           | 17                     | 4       | —                   | —             | —             | 4                                    | —       | —             | —      | —              | 4          | —             | —     | 35  |
| Ellwangen . . . . .                | —      | —        | 5                       | —           | 4                           | 27                     | 3       | 17                  | 2             | —             | 7                                    | —       | 1             | —      | —              | —          | —             | —     | 66  |
| Hall . . . . .                     | 2      | 9        | 9                       | —           | 1                           | 36                     | 10      | 7                   | 1             | —             | 11                                   | 1       | —             | —      | —              | —          | —             | —     | 88  |
| Ulm . . . . .                      | 1      | 5        | 1                       | 1           | 6                           | 30                     | 2       | 10                  | 8             | —             | 3                                    | —       | —             | 2      | —              | 7          | —             | —     | 76  |
| Ravensburg . . . . .               | —      | 16       | —                       | 1           | 1                           | 31                     | 3       | —                   | 3             | —             | 10                                   | —       | —             | 4      | —              | —          | —             | —     | 72  |
| Summe d. Kreisgerichtshöfe:        | 4      | 55       | 21                      | 3           | 23                          | 210                    | 37      | 47                  | 34            | 7             | 8                                    | 47      | 4             | 1      | 7              | 20         | —             | —     | 528 |



BEIL. 21.

## Uebersicht über die Zahl der Sitzungen, den Vorsitz in denselben, die ergriffenen

| Civilkammern                         | Zahl und Dauer der Sitzungen | Den Vorsitz führte:<br>a) der Vorstand,<br>b) der ständige Stellvertreter,<br>c) weitere Mitglieder | Ausfluß der Öffentlichkeit | das Verfahren des Art. 206 angewendet | Beweis aufgenommen |                   |
|--------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|--------------------|-------------------|
|                                      |                              |                                                                                                     |                            |                                       | in der Sitzung     | außer der Sitzung |
| des Obertribunals                    | 116, durchsch. 3 1/2 St.     | a) in 140 Fällen<br>b) " 29 "                                                                       | —                          | —                                     | 6                  | 6                 |
| Landesoberhandelsgericht             | 62, " 3 "                    | a) " 55 "<br>b) " 6 "                                                                               | —                          | —                                     | 8                  | 1                 |
| des Kreisgerichtshofs in Stuttgart   | 208, — —                     | a) in 60 Sitzungen<br>b) " 109 "<br>c) " 39 "                                                       | 1                          | 28                                    | 45                 | 93                |
| Heilbronn . . . .                    | 239, durchsch. 2 St.         | a) in 87 "<br>b) " 116 "<br>c) " 36 "                                                               | —                          | 3                                     | 20                 | 38                |
| Tübingen . . . .                     | 326, " 2 "                   | a) " 106 "<br>b) " 148 "<br>c) " 12 "                                                               | —                          | 1                                     | 16                 | 5                 |
| Rottweil . . . .                     | 150, " 2 3/4 "               | a) " 150 "<br>b) " — "<br>c) " — "                                                                  | —                          | 1                                     | 11                 | 5                 |
| Ellwangen . . . .                    | 142, " 2 1/2 "               | a) " 192 Fällen<br>b) " 145 "<br>c) " 23 "                                                          | —                          | 2                                     | 18                 | 19                |
| Hall . . . . .                       | 149, " 3 "                   | a) " 169 "<br>b) " 84 "<br>c) " 34 "                                                                | —                          | 3                                     | 9                  | 29                |
| Ulm . . . . .                        | 122, " 3 1/2 "               | a) " 36 Sitzungen<br>b) " 66 "<br>c) " 20 "                                                         | —                          | 6                                     | 42                 | 93                |
| Ravensburg . . .                     | 159, " 3 "                   | a) " 234 Fällen<br>b) " 220 "<br>c) " 198 "                                                         | 4                          | 11                                    | 16                 | 52                |
| Zusammen bei den Kreisgerichtshöfen: |                              |                                                                                                     | 5                          | 55                                    | 177                | 334               |

Die Unzuständigkeit der Gerichte wurde ausgesprochen: 1 Mal in Ellwangen, 1 Mal in Ulm. Das schriftliche Verfahren mit mündlicher Schlußverhandlung fand nicht statt.

## Rechtsmittel etc. bei den Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe.

| Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes | Rechtsmittel wurden ergriffen: |                    |                      | Einspruch gegen |          |                         |          | Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 wurde |                    |                      | Ehen wurden             |                   |                  |                 |
|----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|----------------------|-----------------|----------|-------------------------|----------|---------------------------------------------------|--------------------|----------------------|-------------------------|-------------------|------------------|-----------------|
|                                              | Benutzungen                    | Nichtigkeitsklagen | Wiederaufnahmeklagen | Urtheile        |          | Verflämungs-Verfügungen |          | geltend gemacht                                   | begründet erfinden | unbegründet erfinden | dem Bande nach getrennt | zeitlich getrennt | ungiltig erklärt | nichtig erklärt |
|                                              |                                |                    |                      | erhoben         | verfolgt | erhoben                 | verfolgt |                                                   |                    |                      |                         |                   |                  |                 |
| —                                            | —                              | —                  | —                    | 11              | 10       | —                       | —        | 5                                                 | —                  | 5                    | 4                       | —                 | —                | —               |
| —                                            | —                              | 5                  | —                    | 5               | 5        | —                       | —        | 2                                                 | —                  | 2                    | —                       | —                 | —                | —               |
| 2                                            | 48                             | 3                  | —                    | 126             | 94       | 27                      | 21       | 12                                                | —                  | 12                   | 56                      | 2                 | 3                | 2               |
| —                                            | 11                             | 1                  | 1                    | 14              | 4        | 1                       | 1        | 8                                                 | 1                  | 6<br>1 verz.         | 30                      | 1                 | 1                | 1               |
| —                                            | 5                              | —                  | —                    | 4               | 2        | 1                       | 1        | 10                                                | —                  | 9<br>1 verz.         | 9                       | —                 | —                | 1               |
| 1                                            | 5                              | 1                  | —                    | 5               | 4        | 1                       | 1        | 3                                                 | —                  | 3                    | 10                      | 1                 | —                | —               |
| —                                            | 21                             | 1                  | 2                    | 3               | 3        | 7                       | 3        | 18                                                | 3                  | 14<br>1 verz.        | 8                       | 2                 | —                | —               |
| 1                                            | 13                             | 1                  | 1                    | 5               | 2        | —                       | —        | 17                                                | 3                  | 14                   | 7                       | —                 | 1                | —               |
| —                                            | 51                             | 24                 | —                    | 14              | 12       | 4                       | 2        | 24                                                | 5                  | 19                   | 12                      | 8                 | —                | —               |
| —                                            | 19                             | 3                  | —                    | 30              | 23       | 8                       | 8        | 6                                                 | —                  | 4<br>2 verz.         | 1                       | —                 | —                | —               |
| 4                                            | 173                            | 34                 | 4                    | 201             | 144      | 49                      | 37       | 98                                                | 12                 | 81<br>5 verz.        | 133                     | 14                | 5                | 4               |

BEIL. 25.

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit

vom 1. Dezember 1877

| Notariatsbezirke<br>im<br>Sprengel des Kreisgerichtshofs | Zahl<br>derselben | Inventuren und Theilungen |                    |                       |
|----------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------|--------------------|-----------------------|
|                                                          |                   | waren zu<br>erledigen     | wurden<br>erledigt | blieben<br>unerledigt |
| Stuttgart . . . . .                                      | 28                | 7 775                     | 7 437              | 338                   |
| Heilbronn . . . . .                                      | 26                | 5 814                     | 5 625              | 189                   |
| Tübingen . . . . .                                       | 25                | 5 764                     | 5 423              | 341                   |
| Rottweil . . . . .                                       | 19                | 4 411                     | 4 205              | 206                   |
| Ellwangen . . . . .                                      | 17                | 4 227                     | 4 074              | 153                   |
| Hall . . . . .                                           | 18                | 4 615                     | 4 374              | 241                   |
| Ulm . . . . .                                            | 19                | 5 605                     | 5 400              | 205                   |
| Ravensburg . . . . .                                     | 16                | 4 970                     | 4 813              | 157                   |
|                                                          | 168               | 43 181                    | 41 351             | 1 830                 |

BEIL. 26.

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Civilkammern

| Kreisgerichts-<br>höfe | Zubringens-Inventare<br>und<br>Ehepakten |                    |                             | Verlassenschafts-<br>theilungen |                    |                            | Curatelen<br>und<br>Administrationen |               |                                        |
|------------------------|------------------------------------------|--------------------|-----------------------------|---------------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------------------------|---------------|----------------------------------------|
|                        | waren<br>zu erle-<br>digen               | wurden<br>erledigt | blieben<br>rück-<br>ständig | waren<br>zu erle-<br>digen      | wurden<br>erledigt | blieben<br>uner-<br>ledigt | waren<br>zu be-<br>auflich-<br>tigen | hörten<br>auf | blieben<br>zu be-<br>auflich-<br>tigen |
| Stuttgart . . . . .    | 1                                        | 1                  | —                           | 1                               | —                  | 1                          | 2                                    | —             | 2                                      |
| Heilbronn . . . . .    | —                                        | —                  | —                           | 6                               | 2                  | 4                          | 11                                   | 2             | 9                                      |
| Tübingen . . . . .     | 1                                        | 1                  | —                           | —                               | —                  | —                          | 6                                    | —             | 6                                      |
| Rottweil . . . . .     | —                                        | —                  | —                           | 3                               | —                  | 3                          | 5                                    | —             | 5                                      |
| Ellwangen . . . . .    | 1                                        | 1                  | —                           | 5                               | 1                  | 4                          | 7                                    | 1             | 6                                      |
| Hall . . . . .         | 2                                        | 2                  | —                           | 2                               | 1                  | 1                          | 12                                   | 2             | 10                                     |
| Ulm . . . . .          | 1                                        | 1                  | —                           | 4                               | 1                  | 3                          | 13                                   | 2             | 11                                     |
| Ravensburg . . . . .   | —                                        | —                  | —                           | —                               | —                  | —                          | 2                                    | —             | 2                                      |
|                        | 6                                        | 6                  | —                           | 21                              | 5                  | 16                         | 58                                   | 7             | 51                                     |



der Gerichts- und Amtsnotare  
bis 30. November 1878.

| Vormundschaftsrechnungen |                    |                       | Gefehäfte in Schuld- und Gantfachen |                    |                       | Privatim<br>errichtete Zu-<br>bringens-<br>Inventuren und<br>Theilungen |
|--------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| waren<br>zu erledigen    | wurden<br>erledigt | blieben<br>unerledigt | waren<br>zu erledigen               | wurden<br>erledigt | blieben<br>unerledigt |                                                                         |
| 3 246                    | 3 206              | 40                    | 2 204                               | 2 191              | 13                    | 1 468                                                                   |
| 3 354                    | 3 332              | 22                    | 1 417                               | 1 401              | 16                    | 425                                                                     |
| 3 004                    | 2 991              | 13                    | 1 109                               | 1 095              | 14                    | 433                                                                     |
| 2 383                    | 2 360              | 23                    | 848                                 | 847                | 1                     | 302                                                                     |
| 1 658                    | 1 658              | —                     | 809                                 | 808                | 1                     | 185                                                                     |
| 2 434                    | 2 434              | —                     | 626                                 | 625                | 1                     | 272                                                                     |
| 2 295                    | 2 295              | —                     | 1 085                               | 1 085              | —                     | 500                                                                     |
| 1 943                    | 1 940              | 3                     | 1 163                               | 1 159              | 4                     | 342                                                                     |
| 20 317                   | 20 216             | 101                   | 9 261                               | 9 211              | 50                    | 3 927                                                                   |

der Kreisgerichtshöfe in Pupillen-Sachen.

| Curatel- und Administrations-Rechnungen |                    |                    |                    |                         |                      | Gefuche um<br>Vermögensausfolge |                       |
|-----------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| waren<br>zu revidiren                   | waren<br>abzuhören | wurden<br>revidirt | wurden<br>abgehört | blieben zu<br>revidiren | blieben<br>abzuhören | wurden<br>erledigt              | blieben<br>unerledigt |
| 1                                       | 1                  | 1                  | —                  | —                       | 1                    | —                               | —                     |
| 16                                      | 18                 | 11                 | 12                 | 5                       | 6                    | —                               | —                     |
| 6                                       | 6                  | 6                  | 6                  | —                       | —                    | 2                               | —                     |
| 7                                       | 8                  | 5                  | 4                  | 2                       | 4                    | 2                               | —                     |
| 7                                       | 6                  | 6                  | 6                  | 1                       | —                    | —                               | —                     |
| 7                                       | 9                  | 7                  | 8                  | —                       | 1                    | —                               | —                     |
| 12                                      | 13                 | 12                 | 11                 | —                       | 2                    | 1                               | —                     |
| —                                       | —                  | —                  | —                  | —                       | —                    | —                               | —                     |
| 56                                      | 61                 | 48                 | 47                 | 8                       | 14                   | 5                               | —                     |

| Bezirksgerichte                                      | Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten |                 |                 |                 |                      |                   |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------|-------------------|
|                                                      | waren zu revidiren                                       | waren abzuhören | wurden revidirt | wurden abgehört | blieben zu revidiren | blieben abzuhören |
| <b>I. Sprengel des Kreisgerichtshofs Stuttgart:</b>  |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Böblingen . . . . .                                  | 359                                                      | 361             | 359             | 305             | —                    | 56                |
| Cannstatt . . . . .                                  | 276                                                      | 325             | 276             | 282             | —                    | 43                |
| Eblingen . . . . .                                   | 368                                                      | 368             | 162             | 138             | 206                  | 230               |
| Leonberg . . . . .                                   | 270                                                      | 543             | 190             | 32              | 80                   | 511               |
| Ludwigsburg . . . . .                                | 532                                                      | 535             | 532             | 534             | —                    | 1                 |
| Stuttgart, Stadt . . . . .                           | 700                                                      | 1 027           | 564             | 454             | 136                  | 573               |
| Stuttgart, Oberamt . . . . .                         | 427                                                      | 575             | 329             | 392             | 98                   | 183               |
| Waiblingen . . . . .                                 | 358                                                      | 456             | 358             | 456             | —                    | —                 |
| Summe . . . . .                                      | 3 290                                                    | 4 190           | 2 770           | 2 593           | 520                  | 1 597             |
| <b>II. Sprengel des Kreisgerichtshofs Heilbronn:</b> |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Backnang . . . . .                                   | 404                                                      | 442             | 404             | 364             | —                    | 78                |
| Befigheim . . . . .                                  | 362                                                      | 501             | 352             | 460             | 10                   | 41                |
| Brackenheim . . . . .                                | 361                                                      | 447             | 317             | 282             | 44                   | 165               |
| Heilbronn . . . . .                                  | 734                                                      | 757             | 498             | 508             | 236                  | 249               |
| Marbach . . . . .                                    | 458                                                      | 499             | 413             | 392             | 45                   | 107               |
| Maulbronn . . . . .                                  | 337                                                      | 355             | 337             | 342             | —                    | 13                |
| Neckarfulm . . . . .                                 | 336                                                      | 386             | 285             | 329             | 51                   | 57                |
| Vaihingen . . . . .                                  | 322                                                      | 358             | 315             | 329             | 7                    | 29                |
| Weinsberg . . . . .                                  | 359                                                      | 391             | 359             | 390             | —                    | 1                 |
| Summe . . . . .                                      | 3 673                                                    | 4 136           | 3 280           | 3 396           | 393                  | 740               |
| <b>III. Sprengel des Kreisgerichtshofs Tübingen:</b> |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Calw . . . . .                                       | 267                                                      | 284             | 263             | 257             | 4                    | 27                |
| Herrenberg . . . . .                                 | 311                                                      | 372             | 297             | 308             | 14                   | 64                |
| Nagold . . . . .                                     | 432                                                      | 432             | 352             | 309             | 80                   | 123               |
| Neuenbürg . . . . .                                  | 361                                                      | 366             | 361             | 363             | —                    | 3                 |
| Nürtingen . . . . .                                  | 363                                                      | 363             | 360             | 333             | 3                    | 30                |
| Rentlingen . . . . .                                 | 454                                                      | 505             | 308             | 357             | 146                  | 148               |
| Rottenburg . . . . .                                 | 161                                                      | 225             | 136             | 177             | 25                   | 48                |
| Tübingen . . . . .                                   | 273                                                      | 536             | 273             | 182             | —                    | 354               |
| Urach . . . . .                                      | 386                                                      | 400             | 386             | 348             | —                    | 52                |
| Summe . . . . .                                      | 3 008                                                    | 3 483           | 2 736           | 2 634           | 272                  | 849               |
| <b>IV. Sprengel des Kreisgerichtshofs Rottweil:</b>  |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Balingen . . . . .                                   | 491                                                      | 438             | 420             | 265             | 71                   | 173               |
| Freudenstadt . . . . .                               | 350                                                      | 465             | 350             | 372             | —                    | 93                |
| Ilorb . . . . .                                      | 201                                                      | 232             | 201             | 200             | —                    | 32                |
| Oberndorf . . . . .                                  | 308                                                      | 358             | 308             | 235             | —                    | 123               |
| Rottweil . . . . .                                   | 488                                                      | 610             | 488             | 323             | —                    | 287               |
| Spaichingen . . . . .                                | 173                                                      | 175             | 173             | 171             | —                    | 4                 |
| Sulz . . . . .                                       | 253                                                      | 253             | 253             | 253             | —                    | —                 |
| Tuttlingen . . . . .                                 | 397                                                      | 454             | 234             | 291             | 163                  | 163               |
| Summe . . . . .                                      | 2 661                                                    | 2 985           | 2 427           | 2 110           | 234                  | 875               |

## Bezirksgerichte im Vormundchaftswesen.

31. Dezember 1878.

| Bezirksgerichte                                         | Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten |                 |                 |                 |                      |                   |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------|-------------------|
|                                                         | waren zu revidiren                                       | waren abzuhören | wurden revidirt | wurden abgehört | blieben zu revidiren | blieben abzuhören |
| <b>V. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ellwangen:</b>     |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Aalen . . . . .                                         | 277                                                      | 486             | 177             | 357             | 100                  | 129               |
| Ellwangen . . . . .                                     | 290                                                      | 424             | 224             | 311             | 66                   | 113               |
| Gmünd . . . . .                                         | 311                                                      | 425             | 311             | 425             | —                    | —                 |
| Heidenheim . . . . .                                    | 289                                                      | 357             | 231             | 250             | 58                   | 107               |
| Neresheim . . . . .                                     | 223                                                      | 306             | 193             | 261             | 30                   | 45                |
| Schorndorf . . . . .                                    | 232                                                      | 239             | 210             | 217             | 22                   | 22                |
| Welzheim . . . . .                                      | 183                                                      | 256             | 183             | 256             | —                    | —                 |
| Summe . . . . .                                         | 1 805                                                    | 2 493           | 1 529           | 2 077           | 276                  | 416               |
| <b>VI. Sprengel des Kreisgerichtshofs Hall:</b>         |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Crailsheim . . . . .                                    | 453                                                      | 456             | 412             | 415             | 41                   | 41                |
| Gaildorf . . . . .                                      | 265                                                      | 278             | 244             | 178             | 21                   | 100               |
| Hall . . . . .                                          | 397                                                      | 492             | 296             | 269             | 101                  | 223               |
| Künzelsau . . . . .                                     | 552                                                      | 567             | 500             | 488             | 52                   | 79                |
| Langenburg . . . . .                                    | 359                                                      | 394             | 319             | 354             | 40                   | 40                |
| Mergentheim . . . . .                                   | 276                                                      | 221             | 212             | 214             | 64                   | 7                 |
| Oehringen . . . . .                                     | 387                                                      | 421             | 387             | 416             | —                    | 5                 |
| Summe . . . . .                                         | 2 689                                                    | 2 829           | 2 370           | 2 334           | 319                  | 495               |
| <b>VII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ulm:</b>         |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Blaubeuren . . . . .                                    | 159                                                      | 212             | 159             | 143             | —                    | 69                |
| Ehingen . . . . .                                       | 221                                                      | 357             | 221             | 324             | —                    | 33                |
| Geislingen . . . . .                                    | 402                                                      | 463             | 307             | 382             | 95                   | 81                |
| Göppingen . . . . .                                     | 346                                                      | 446             | 322             | 347             | 24                   | 99                |
| Kirchheim . . . . .                                     | 436                                                      | 687             | 302             | 383             | 134                  | 304               |
| Laupheim . . . . .                                      | 203                                                      | 203             | 201             | 201             | 2                    | 2                 |
| Münzingen . . . . .                                     | 219                                                      | 354             | 189             | 239             | 30                   | 115               |
| Ulm . . . . .                                           | 513                                                      | 715             | 364             | 488             | 149                  | 227               |
| Summe . . . . .                                         | 2 499                                                    | 3 437           | 2 065           | 2 507           | 434                  | 930               |
| <b>VIII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ravensburg:</b> |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Biberach . . . . .                                      | 227                                                      | 224             | 205             | 220             | 22                   | 4                 |
| Leutkirch . . . . .                                     | 191                                                      | 191             | 146             | 146             | 45                   | 45                |
| Ravensburg . . . . .                                    | 451                                                      | 547             | 264             | 222             | 187                  | 325               |
| Riedlingen . . . . .                                    | 276                                                      | 291             | 271             | 284             | 5                    | 7                 |
| Saulgau . . . . .                                       | 327                                                      | 518             | 305             | 364             | 22                   | 154               |
| Tettwang . . . . .                                      | 109                                                      | 149             | 109             | 95              | —                    | 54                |
| Waldsee . . . . .                                       | 385                                                      | 623             | 300             | 515             | 85                   | 108               |
| Wangen . . . . .                                        | 182                                                      | 233             | 182             | 233             | —                    | —                 |
| Summe . . . . .                                         | 2 148                                                    | 2 776           | 1 782           | 2 079           | 366                  | 697               |
| Hauptsumme . . . . .                                    | 21 773                                                   | 26 329          | 18 959          | 19 730          | 2 814                | 6 599             |





# Statistik

des

## Unterrichts- und Erziehungswesens

im

### Königreich Württemberg

auf das

Schuljahr 1877—78.

### I. Die Universität Tübingen.

Dieselbe zählte im Studienjahr von Herbst 1877—78 in sieben Fakultäten

#### I. an Lehrstellen und Lehrern

##### A. etatsmäßige Lehrstellen

49 ordentliche, 10 außerordentliche, 9 für neuere Sprachen, Künfte und Leibesübungen, zusammen 68.

| B. Lehrer in der                                                       | ev.<br>theol.<br>Fak. | kath.<br>theol.<br>Fak. | jurid.<br>Fak. | med.<br>Fak. | philos.<br>Fak. | staatsw.<br>Fak. | naturw.<br>Fak. | zuf. |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------|--------------|-----------------|------------------|-----------------|------|
| ordentliche Professoren                                                | 5                     | 6                       | 7              | 8            | 11              | 5                | 7               | 49   |
| außerordentl. „                                                        | —                     | —                       | —              | 2            | 4               | —                | 4               | 10   |
| Hilfslehrer . . . .                                                    | —                     | 1                       | —              | 2            | 1               | 3                | 2               | 9    |
| Privatdozenten, einfehl.<br>der Repetenten und<br>Assistenzärzte . . . | 10                    | 7                       | 1              | 8            | 6               | 1                | —               | 33   |
|                                                                        | 15                    | 14                      | 8              | 20           | 22              | 9                | 13              | 101  |

hiezuh Lehrer für neuere Sprachen, Künfte und Leibesübungen . 7  
zuf.            108.

#### II. Vorlesungen wurden in den genannten Fakultäten gehalten

im Wintersemester

|                        |    |    |    |    |    |    |    |     |
|------------------------|----|----|----|----|----|----|----|-----|
| 1877/78 . . . .        | 14 | 13 | 16 | 24 | 47 | 15 | 26 | 155 |
| im Sommersemester 1878 | 14 | 13 | 21 | 28 | 53 | 13 | 30 | 172 |

zuf. . . 28 26 37 52 100 28 56            327.

## III. Studirende

|                                                                                                | A. im Wintersemester 1877/78: |                     |          | B. im Sommersemester 1878: |                     |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------|----------|----------------------------|---------------------|----------|
|                                                                                                | Württemberger                 | Nicht-Württemberger | zusammen | Württemberger              | Nicht-Württemberger | zusammen |
| 1. Evangelische Theologen . . . . .                                                            | 178                           | 80                  | 258      | 177                        | 103                 | 280      |
| 2. Katholische Theologen . . . . .                                                             | 150                           | 3                   | 153      | 142                        | 5                   | 147      |
| 3. Juristen . . . . .                                                                          | 109                           | 61                  | 170      | 90                         | 181                 | 271      |
| 4. Mediziner . . . . .                                                                         | 102                           | 44                  | 146      | 98                         | 66                  | 164      |
| 5. Studirende d. philof. Fakultät,<br>nach Abzug der Theologen . . . . .                       | 29                            | 29                  | 58       | 26                         | 74                  | 100      |
| 6. Regiminalisten . . . . .                                                                    | 38                            | 3                   | 41       | 35                         | 4                   | 39       |
| 7. Kameralisten . . . . .                                                                      | 19                            | —                   | 19       | 18                         | —                   | 18       |
| 8. Forstwirthe . . . . .                                                                       | 24                            | 1                   | 25       | 25                         | 1                   | 26       |
| 9. Studirende der naturwissen-<br>schaftlichen Fakultät, nach<br>Abzug der Mediziner . . . . . | 39                            | 37                  | 76       | 36                         | 56                  | 92       |
|                                                                                                | 688                           | 258                 | 946      | 647                        | 490                 | 1 137    |
| Hiezu nicht immatrikulirte Befucher . . . . .                                                  |                               |                     | 11       |                            |                     | 7        |
| Gesammtzahl der Theilnehmer . . . . .                                                          |                               |                     | 957      |                            |                     | 1 144.   |

Von den 258 Nichtwürttembergern gehörten

- a) anderen deutschen Staaten an 217  
nemlich: Preußen 147, Baden 14, Bayern 11, Oldenburg 10, Mecklenburg-Schwerin 8, Braunschweig 6, Sachsen 5, Hessen 4, Hamburg 3, Sachsen-Coburg-Gotha, Bremen und Lübeck je 2, Reuß, Schwarzburg, Waldeck je 1;
- b) anderen europäischen Staaten 37  
nemlich: der Schweiz 16, Rußland 11, Oesterreich und Großbritannien je 3, Schweden u. Norwegen 2, Griechenland und Türkei je 1;
- c) außereuropäischen Ländern (Amerika) . . . . . 4
- 
- 258.

Von den 490 Nichtwürttembergern gehörten

- a) anderen deutschen Staaten an 433  
nemlich: Preußen 319, Oldenburg 18, Bayern und Sachsen je 15, Mecklenburg-Schwerin 13, Baden 11, Braunschweig 9, Schwarzburg und Elfaß-Lothringen je 7, Bremen 5, Hessen 4, Sachsen-Meiningen und Lippe-Detmold je 2, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Reuß, Waldeck und Lübeck je 1;
- b) anderen europäischen Staaten 50  
nemlich: der Schweiz 19, Rußland 10, Großbritannien 6, Oesterreich 4, Frankreich 3, Belgien, Griechenland und der Türkei je 2, Holland und Schweden je 1;
- c) außereuropäischen Ländern . 7  
nemlich: Amerika 5, Asien und Afrika je 1.
- 

490.



IV. Ergebnisse der akademischen Preisbewerbung

|                       | evang. theol. Fak. |      |      | kath. theol. Fak. |      |      | jurid. Fak. | med. Fak. | philof. Fak. | staats-<br>wissen-<br>schaftl. Fak. | natur-<br>wissen-<br>schaftl. Fak. | Fürstlich<br>Speyer-<br>sche<br>Stiftung | zuf. |
|-----------------------|--------------------|------|------|-------------------|------|------|-------------|-----------|--------------|-------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|------|
|                       | wiff.              | hom. | kat. | wiff.             | hom. | kat. |             |           |              |                                     |                                    |                                          |      |
| eingelaufene Arbeiten | 2                  | —    | 1    | 2                 | 2    | 1    | 1           | —         | 1            | —                                   | —                                  | 1                                        | 11   |
| zuerkannte Preise . . | 2                  | —    | 1    | 1                 | 1    | —    | 1           | —         | 1            | —                                   | —                                  | 1                                        | 8    |
| „ Belobungen          | —                  | —    | —    | 1                 | —    | —    | —           | —         | —            | —                                   | —                                  | —                                        | 1.   |

V. Universitäts-Institute

A. Bestand im allgemeinen

| allgemeines | bei der ev. theol. Fak. | jurid. Fak. | med. Fak. | philof. Fak. | staatsw. Fak. | naturw. Fak. | für Künfte und<br>Leibesübungen | zuf. |
|-------------|-------------------------|-------------|-----------|--------------|---------------|--------------|---------------------------------|------|
| 1           | 1                       | 1           | 10        | 4            | 5             | 9            | 6                               | 37.  |

B. Im Besonderen ist hervorzuheben

1. die Bibliothek. Bei derselben betrug

- a) der Zuwachs im Etatsjahr 1877/78 2 992 Werke in 3 718 Bänden,
- b) die Benützung im Kalenderjahr 1878, und zwar die Zahl

|                   | der Benützungstage | der eingelaufenen Scheine | der verlängerten Werke | der abgegebenen Werke | der abgegebenen Bände |
|-------------------|--------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| gegen das Vorjahr | 282                | 5 800                     | 15 992                 | 15 649                | 25 410                |
| mit . . . . .     | 273                | 5 034                     | 13 531                 | 13 257                | 21 699                |
| mehr . . . . .    | 9                  | 766                       | 2 461                  | 2 392                 | 3 711                 |

2. An den Uebungen des evangelischen Predigerinstituts haben sich

|                                   | Württembergischer | Nichtwürttembergischer | zusammen |
|-----------------------------------|-------------------|------------------------|----------|
| im Wintersemester 1877/78 . . . . | 23                | 8                      | 31       |
| im Sommersemester 1878 . . . .    | 23                | 6                      | 29       |

betheiligt.

3. Im juristischen Seminar haben Theil genommen

|                                                                   |       |
|-------------------------------------------------------------------|-------|
| im Wintersemester 1877/78: an den romanist.-exegetischen Uebungen | 27,   |
| „ „ germanist.-praktischen                                        | „ 19, |
| „ „ strafrechtlichen                                              | „ 18, |
| im Sommersemester 1878: „ „ romanist.-praktischen                 | „ 25, |
| „ „ romanist.-exegetischen (historischen)                         | „ 12, |
| „ „ strafrechtlichen                                              | „ 16  |

Studirende.

4. Die anatomische Anstalt hat im Kalenderjahr 1878 im ganzen 211 Leichen (gegen 178 im Vorjahr) zugeliessert erhalten, worunter 194 männliche und 17 weibliche, 102 feierte und 109 unfeierte.

Von den 211 Leichen rühren 119 (107 männliche und 12 weibliche) von Individuen her, welche eines natürlichen Todes gestorben sind, 92 (87 männliche und 5 weibliche) von solchen, welche ihrem Leben gewaltsam ein Ende gemacht haben oder durch Unglücksfall umgekommen sind, und zwar haben von den 87 Männern das Leben verloren durch Erhängen 60, Erfäufen 11, Erschießen 12, Vergiften 1, Erfrieren 3; von den 5 Weibern durch Erhängen 1, Erfäufen 1, Erschießen 1, Vergiften 2.

5. Im physiologischen Institute haben im Jahre 1878 23 Studierende (gegen 9 im Vorjahr) gearbeitet, von welchen 4 sich mit speziellen experimentellen Aufgaben beschäftigten.
6. Die medizinische Klinik hatte im Jahr 1878 im ganzen 2076 Personen (gegen 1775 des Vorjahrs) von welchen  
 518 (376 männliche und 142 weibliche) — 53 mehr als 1877 — in die stationäre Klinik aufgenommen,  
 1558 (870 " " 688 " ) — 248 mehr als 1877 — ambulatorisch behandelt wurden.  
 Von den in die stationäre Klinik aufgenommenen Personen sind 28 (16 männliche und 12 weibliche) gestorben.
7. Die chirurgische Klinik hatte im Jahre 1878 im ganzen 2111 Personen (gegen 1694 des Vorjahrs), von welchen  
 599 ( 394 männliche und 205 weibliche) — 47 mehr als 1877 — in die Hausklinik aufgenommen,  
 1512 (1006 " " 506 " ) — 370 mehr als 1877 — ambulatorisch behandelt wurden.
8. In der Augenklinik sind im Jahre 1878 im ganzen 1226 Personen (gegen 980 des Vorjahrs), und zwar  
 394 (240 männliche und 154 weibliche) — 25 mehr als 1877 — stationär,  
 832 (494 " " 338 " ) — 221 " " " — ambulatorisch behandelt worden.
9. Bei dem geburtshilflich-gynäkologischen Institute sind  
 a) in der geburtshilflichen Klinik im Jahre 1878 im ganzen 134 Geburten (gegen 172 des Vorjahrs) vorgekommen,  
 b) in der gynäkologischen Klinik im Jahre 1878 im ganzen 285 Kranke (gegen 351 des Vorjahrs) behandelt worden.
10. In der Poliklinik sind im Jahre 1878 im ganzen 1392 Personen (gegen 1273 des Vorjahrs) behandelt worden, von welchen 50 gestorben sind.
11. Im pathologisch-anatomischen Institute sind im Jahre 1878 106 Sektionen (gegen 91 des Vorjahrs) ausgeführt worden, nemlich
- |                                            |      |
|--------------------------------------------|------|
| von der medizinischen Klinik . . . . .     | 29   |
| " " chirurgischen " . . . . .              | 26   |
| " " geburtshilflich-gynäkologischen Klinik | 8    |
| " " Poliklinik . . . . .                   | 36   |
| " " Augenklinik . . . . .                  | 1    |
| Privatsektionen . . . . .                  | 6    |
|                                            | 106. |

Ferner erhielt das Institute von auswärts, und zwar theils von Kranken-Anstalten theils von Privatärzten des Landes, 180 Zusendungen von Präparaten aller Art, größtentheils Geschwülste oder sonstige pathologische Produkte, meist mit der Bitte um genauere Untersuchung und Aufklärung über die betreffenden Fälle, welcher Bitte der Vorstand des Institutes brieflich in den allermeisten Fällen entsprochen hat.

12. Das philologische Lehrer-Seminar zählte

A. im Wintersemester 1877/78

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| 1. ordentliche Mitglieder   | . 36 |
| worunter vom Stift          | . 13 |
| vom Wilhelmsstift           | . 3  |
| von der Stadt               | . 20 |
| Württemberg                 | 17   |
| Nichtwürttemb.              | 3    |
| 2. außerordentl. Mitglieder | 14   |
| Württemberg                 | 11   |
| Nichtwürttemb.              | 3    |

Zuf. 50

Hievon<sup>r</sup> beteiligten sich

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| an den Lehrübungen am    |              |
| Gymnasium                | . . . . . 3  |
| an den Kursen für Vorge- |              |
| rücktere                 | . . . . . 14 |

B. im Sommersemester 1878

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| 1. ordentliche Mitglieder   | . 33 |
| worunter vom Stift          | . 14 |
| vom Wilhelmsstift           | . 3  |
| von der Stadt               | . 16 |
| Württemberg                 | 11   |
| Nichtwürttemb.              | 5    |
| 2. außerordentl. Mitglieder | 24   |
| Württemberg                 | 12   |
| Nichtwürttemb.              | 12   |

Zuf. 57

Hievon beteiligten sich

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| an den Lehrübungen am    |              |
| Gymnasium                | . . . . . 4  |
| an den Kursen für Vorge- |              |
| rücktere                 | . . . . . 22 |

13. Das Seminar für neuere Sprachen zählte Mitglieder

A. im Wintersemester 1877/78

|                    |      |
|--------------------|------|
|                    | 45   |
| worunter vom Stift | . 14 |
| vom Wilhelmsstift  | . 3  |
| von der Stadt      | . 28 |
| nemlich Württem-   |      |
| berger             | 15   |
| „ Nichtwürt-       |      |
| temb.              | 13   |
| Lehramtskandidaten | 39   |
| nemlich humani-    |      |
| stische            | 11   |
| „ realistische     | 28   |
| andere Studirende  | 6    |

B. im Sommersemester 1878

|                    |      |
|--------------------|------|
|                    | 42   |
| worunter vom Stift | . 15 |
| vom Wilhelmsstift  | . 1  |
| von der Stadt      | . 26 |
| nemlich Württem-   |      |
| berger             | 11   |
| „ Nichtwürt-       |      |
| temberger          | 15   |
| Lehramtskandidaten | 33   |
| nemlich humani-    |      |
| stische            | 9    |
| „ realistische     | 24   |
| andere Studirende  | 9    |

Im einzelnen beteiligten sich

|                            |          |                            |         |
|----------------------------|----------|----------------------------|---------|
| am neudeutschen Kurse      | . . 20   | am neudeutschen Kurse      | . 11    |
| „ altdeutschen             | „ . . 18 | „ altdeutschen             | „ . . 9 |
| „ niederen franzöf. Kurse  | } 31     | „ niederen franzöf. Kurse  | 17      |
| „ höheren                  |          | „ „                        | 12      |
| „ niederen englisch. Kurse | 10       | „ niederen englisch. Kurse | 22      |
| „ höheren                  | „ „ 17   | „ höheren                  | „ „ 8   |

14. Im historischen Seminar haben sich an den Uebungen

|                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| im Wintersemester 1877/78 | . . . 8                        |
| „ Sommersemester 1878     | . . . 22 Studirende beteiligt. |

15. Im staatswissenschaftlichen Seminar haben

|                           |                               |        |
|---------------------------|-------------------------------|--------|
| im Wintersemester 1877/78 | volkswirtschaftliche Uebungen | mit 12 |
|                           | verwaltungsrechtliche         | „ „ 9  |
| „ Sommersemester 1878     | volkswirtschaftliche          | „ „ 8  |
|                           | polizeiwissenschaftliche      | „ „ 9  |

Theilnehmern stattgefunden.



16. Im mathematisch-physikalischen Seminar sind
- |                           |                                      |      |
|---------------------------|--------------------------------------|------|
| im Wintersemester 1877/78 | physikalische Uebungen . . . . . mit | 7    |
|                           | Uebungen in der höheren Mathe-       |      |
|                           | matik . . . . . "                    | 9    |
|                           | Uebungen in der Elementar-Algebra    | " 20 |
|                           | " " " Elementar-Geometrie "          | 24   |
|                           | Konstruktionsübungen . . . . . "     | 11   |
| im Sommersemester 1878    | Kurse über Elementar-Mechanik . "    | 12   |
|                           | Uebungen in der höheren Mathe-       |      |
|                           | matik . . . . . "                    | 11   |
|                           | analytisch-geometrische Uebungen     | " 31 |
|                           | Konstruktionsübungen in darstel-     |      |
|                           | lender Geometrie . . . . . "         | 11   |
- Theilnehmern gehalten worden.
17. Im physikalischen Institute haben an den Uebungen
- |                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| im Wintersemester 1877/78 . . . . . | 7                             |
| " Sommersemester 1878 . . . . .     | 4 Studierende Theil genommen; |
18. im chemischen Hauptlaboratorium
- |                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| im Wintersemester 1877/78 . . . . . | 40               |
| " Sommersemester 1878 . . . . .     | 44 Praktikanten; |
19. im Laboratorium für angewandte Chemie
- |                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| im Wintersemester 1877/78 . . . . . | 12               |
| " Sommersemester 1878 . . . . .     | 28 Praktikanten. |
20. Im botanischen Institute haben an den mikroskopischen Uebungen Theil genommen
- |                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| im Wintersemester 1877/78 . . . . . | 1 Studirender, |
| " Sommersemester 1878 . . . . .     | 5 Studirende;  |
21. im zoologisch-zootomischen Institute an den Uebungen
- |                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| im Wintersemester 1877/78 . . . . . | 17             |
| " Sommersemester 1878 . . . . .     | 33 Studirende. |
22. Die Reitshule wurde
- |                                                            |  |
|------------------------------------------------------------|--|
| im Wintersemester 1877/78 von 60 Studirenden mit 97 Kurfen |  |
| " Sommersemester 1878 " 65 " " 99 " befücht;               |  |
23. die Fechtanstalt
- in jedem der beiden Semester von etwas über 300 Studirenden;
24. die Turnanstalt
- |                                         |  |
|-----------------------------------------|--|
| im Wintersemester 1877/78 von 79        |  |
| " Sommersemester 1878 " 66 Studirenden. |  |

## VI. Aufwand auf die Universität

### 1. nach dem pro 1. Juli 1877/78 verabschiedeten Etat

#### A. Ausgaben

|                                           |                        |
|-------------------------------------------|------------------------|
| a) Befoldungen . . . . .                  | 245 380 M.             |
| Dispositionsfonds zu Gehaltszulagen etc.  | 102 600 "              |
| b) Institute, Sammlungen, Fakultäten      |                        |
|                                           | 247 408 M.             |
| davon auf den Dispositionsf.              | 896 "                  |
|                                           | 246 512 "              |
| c) besondere Kosten . . . . .             | 180 "                  |
| d) allgemeine Verwaltungskosten . . . . . | 20 000 "               |
|                                           | <hr/> 614 672 M. — Pf. |

## B. Einnahmen

## a) aus dem Vermögen

aa) der Univerſität im ganzen 54 104 *M.*

## bb) einzelner Fakultäten und

Institute . . . . . 7 751 *M.* 61 855 *M.*

b) aus dem Betrieb der Institute . . . . 4 998 „

c) aus Gebühren der Studirenden etc. . . 6 832 „

d) aus Beiträgen . . . . . 89 „ 73 774 *M.* — Pf.

C. Staatszufuß . . . . . 540 898 „ — „

2. Wirklicher Aufwand aus Staatsmitteln pro 1877/78 558 182 „ 46 „

## 3. Anhangsweise ist hier noch zu erwähnen

A. zu Staatsstipendien an Studirende der Univerſität 9 514 „ — „

B. zu Stipendien für wiſſenſchaftliche Reife . . . 4 286 „ — „

## VII. Stiftungen, nach dem Stand vom Kalenderjahr 1878

1. Zahl der an der Univerſität verwalteten Stiftungen 52,  
worunt. die bedeutendſte mit einem Vermögensſtand von 534 186 *M.* 19 Pf.2. Betrag des Vermögens ſämmtlicher Stiftungen . . 2 525 804 „ 14 „  
gegen das Vorjahr mit . . . . . 2 514 924 „ 42 „mehr 10 879 *M.* 72 Pf.wovon durch Kursgewinn . . . . . 440 *M.* 26 Pf.

„ „ Ertragsüberſchüſſe . . . 10 096 „ 60 „

„ „ Grundſtocksbeiträge . . . 342 „ 86 „

10 879 *M.* 72 Pf.3. Betrag des Erträgniffes . . . . . 111 494 *M.* 16 Pf.wovon auf Stiftungszwecke . . . . . 80 831 *M.* 7 Pf.

„ dem Grundſtock zugewieſen . . 10 096 „ 60 „

„ Steuern und Verwaltungskosten 20 566 „ 49 „

111 494 *M.* 16 Pf.

## VIII. Als Spruchkollegium hat die juridiſche Fakultät im Kalenderjahr 1878

3 Rechtsſachen zur Erledigung gebracht, wovon

1 von der Fürſtlich Lippe'ſchen Juſtizkanzlei,

1 von dem Fürſtlich Schwarzburg'ſchen Kreisgericht Rudolſtadt,

1 von dem Oberappellationsgericht der freien Städte in Lübeck  
eingefendet worden war.

## IX. Doktorpromotionen haben im Kalenderjahr 1878 ſtattgefunden

|                                            | hon. causa     | rite            |
|--------------------------------------------|----------------|-----------------|
| bei der evangeliſch-theologiſchen Fakultät | 1 . . .        | 1 (lic. theol.) |
| „ „ katholiſch „ „                         | — . . .        | 1               |
| „ „ juridiſchen „ „                        | — . . .        | 1               |
| „ „ mediſiniſchen „ „                      | — . . .        | 8               |
| „ „ philoſophiſchen „ „                    | 3 . . .        | 27              |
| „ „ naturwiſſenſchaftlichen „ „            | 2 . . .        | 13              |
|                                            | <u>6 . . .</u> | <u>51</u>       |

## II. Land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten.

### I. Die Anstalt in Hohenheim.

#### A. Die land- und forstwirthschaftliche Akademie.

##### I. Etatsmäßige Lehrstellen

12 ordentliche Professoren, einschließlich des Direktors; 10 Hilfslehrer, einschließlich 2 Repetenten; 1 Assistent für die Uebungen im ehemisehen Laboratorinn; 1 Assistent für das technische Laboratorium; 3 Assistenten der Professoren für Botanik, Thierheilkunde, Geologie, zum Zweck gewisser Handlungen in den Sammlungen, bei Demonstrationen u. dergl. — zusammen 27.

##### II. Studirende.

##### 1. Im Wintersemester 1877/78 im ganzen 81, und zwar

|                                | Landwirthe | Forstwirthe | zusammen |
|--------------------------------|------------|-------------|----------|
| Württembergischer . . . .      | 14         | 15          | 29       |
| Nichtwürttembergischer . . . . | 43         | 9           | 52       |
|                                | 57         | 24          | 81.      |

Von den 43 nichtwürttembergischen Landwirthen waren 21 Angehörige anderer Staaten des Deutschen Reichs, nemlich von Preußen 16, Bayern 4, Hessen 1; Nichtreichsangehörige 22, nemlich von Oesterreich-Ungarn 10 (5 Ungarn), Schweiz 4, Rußland 3, Liechtenstein, Italien, Frankreich, Brasilien, Peru je 1.

Von den 9 nichtwürttembergischen Forstwirthen waren Preußen 3, Luxemburger 4, Schweizer 1, Rumäne 1.

##### 2. Im Sommersemester 1878 im ganzen 75, und zwar

|                                | Landwirthe | Forstwirthe | zusammen |
|--------------------------------|------------|-------------|----------|
| Württembergischer . . . .      | 13         | 19          | 32       |
| Nichtwürttembergischer . . . . | 34         | 9           | 43       |
|                                | 47         | 28          | 75.      |

Von den 34 nichtwürttembergischen Landwirthen waren deutsche Reichsangehörige 16, nemlich von Preußen 13, Bayern 2, Baden 1; Nichtreichsangehörige 18, nemlich von Oesterreich-Ungarn 8 (3 Ungarn), Rußland und Schweiz je 3, Liechtenstein, Luxemburg, Frankreich, Brasilien je 1.

Von den 9 nichtwürttembergischen Forstwirthen waren Preußen 3, Luxemburger 3, Schweizer 2, Ungar 1.

### III. Exkursionen.

Zur Unterstützung der Lehrvorträge wurden, außer verschiedenen in die Umgegend unternommenen, namentlich folgende größere Exkursionen ausgeführt:

1. eine technologische in die Zuckerfabrik Böblingen;
2. forstliche in das Revier Enzklösterle, in den mittleren Schwarzwald und die Vogesen, in die K. Reviere Mezingen, Eningen und Uraeh;
3. eine pferdezüchtliche auf die K. Landgestütshöfe;
4. geologische in das K. Hüttenwerk Wasseralfingen, die K. Saline Friedrichshall und in die schwäbische Alb.

### IV. Prüfungen.

1. Die landwirthschaftliche Diplomprüfung wurde im Herbst 1878 von 1 Kandidaten mit Erfolg erstanden.



2. An den Semestralprüfungen haben zu Schluß des Wintersemesters 1877/78 10 Landwirthe und 2 Forstwirthe, zu Schluß des Sommersemesters 1878 10 Landwirthe und 3 Forstwirthe mit Erfolg sich betheiligt.

V. Sammlungen, Apparate und Institute der Akademie im ganzen 16, nemlich: 1. Bibliothek, 2. chemisches Hauptlaboratorium, 3. der botanische Garten und die botanischen Sammlungen, 4. die mineralogisch-geognostische Sammlung, 5. die zoologische Sammlung, 6. die landwirthschaftliche Modellammlung, 7. die Bodenammlung, 8. die Düngerammlung, 9. die Sammlung landwirthschaftlicher Produkte, 10. die Wollammlung, 11. die technologische Modellammlung, 12. das chemisch-technische Laboratorium, 13. der Krankenstall und die Sammlungen für Veterinär- und Hufbeschlagkunde, 14. das mathematisch-physikalische Kabinet, 15. die forstlichen Sammlungen, 16. die Schießstätte.

B. Von den mit dem Gesamtinstitut verbundenen weiteren Anstalten ist Folgendes zu bemerken:

**I. Die landwirthschaftlich-chemische Versuchstation.**

Diese entwickelte folgende Thätigkeit:

- I. Im Verkehr mit der Praxis wurden von dem Vorstand der Versuchstation 142 Briefe geschrieben, größtentheils gutachtliche Aeußerungen über hier ausgeführte Analysen von Dünge- und Futtermitteln enthaltend, sowie Beantwortungen von allerlei Anfragen, die in agrikulturehemischen Dingen von Landwirthen des In- und Auslandes gestellt waren. Die Zahl der untersuchten Düngemittel betrug 45, die der Futtermittel 7, mit Ausfluß aller derjenigen Stoffe, welche in Verbindung mit den hier angestellten Düngungs-, Vegetations- und Fütterungsversuchen analysirt wurden.
- II. Die Vegetationsversuche waren
- a) Versuche in wässeriger Lösung der Nährstoffe (Wasserkulturen) über die zur normalen Entwicklung der Haferpflanze nöthigen Mineralmengen von Aphenbestandtheilen und von Stickstoffnahrung;
  - b) Fortgesetzte Versuche in gemauerten Erdkästen und in verschiedenen natürlichen Bodenarten (Thon-, Lehm-, Sand- und Humusboden) über den Einfluß der chemischen und physikalischen Beschaffenheit des Bodens auf die Qualität und Quantität der Ernten, mit vollständigen Analysen der letzteren (im Jahr 1878 Grünwickeu und Buchweizen).
- III. Felddüngungsversuche auf etwa 100 einzelnen Parzellen, wie seit 13 Jahren, um Beiträge zu sammeln zur Lehre von der Erfchöpfung und Bereicherung des Bodens und Aufklärung zu erhalten über die zweckmäßigste Düngung und Kultur des Rothklee und der Leinpflanze.
- IV. Von Fütterungsversuchen wurden folgende ausgeführt:
1. Versuche über die Verdauung des in dreierlei verschiedenen Entwicklungsstadien geschnittenen Wiesenfutters durch Pferd und Hammel, nebst Beobachtungen über den Eiweißumsatz im Körper der beiderlei Thiergattungen (3 Verdauungsversuche mit dem Pferd und 12 desgleichen mit Hammeln);
  2. Untersuchungen über die stickstoffhaltigen Stoffwechselprodukte bei Pferd und Hammeln und Versuche mit letzteren Thieren über die Verdaulichkeit der Aphenbestandtheile des Wiesenfutters;

3. Versuche über die Verdauung des Futters unter dem Einfluß einer gesteigerten Arbeitsleistung des Pferdes (Fortsetzung der im Sommer 1877 ausgeführten Versuche) nebst Beobachtungen über das zur Aufbesserung des Ernährungszustandes bei Pferd und Hammel erforderliche Futter (14 Einzelversuche mit dem Pferd und 12 mit Hammeln);
  4. Verhalten des Eiweißumsatzes im Körper des Pferdes bei mäßiger und bei angestrenzter Arbeit, nebst Beobachtungen über den Eiweißumsatz bei der Mästung von Hammeln.
- V. Von größeren Abhandlungen, welche im Betriebsjahr 1877/78 veröffentlicht wurden, sind folgende zu erwähnen:

1. Untersuchungen über die Zusammenfassung und Verdaulichkeit der sorgfältig getrockneten und der auf dem Felde in Dürrheu umgewandelten Luzerne, in der Zeitschrift „Die landwirthschaftlichen Versuchstationen“, Bd. XXI, S. 425—435. 1878 — Referent Dr. O. Kellner —.
2. Die wichtigeren Gesteine Württembergs, deren Verwitterungsprodukte und die daraus entstandenen Ackererden. IV. Abtheilung: der weiße Jura (Krebscheeren-Kalkstein und die Marmorkalke) in den „Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde“ XXXIV S. 178—256. 1878 — Referent Dr. E. Wolff —.

Außerdem sind von dem Vorstand der Versuchstation 8 ausführliche Referate ausgearbeitet worden, welche 1879 mit einander in einem besonderen Supplementheft der „Landwirthschaftlichen Jahrbücher“ zum Abdruck gelangen. Drei von diesen Referaten beziehen sich auf Pferdefütterungsversuche, 3 auf Fütterungsversuche mit Hammeln und 2 auf Fütterungsversuche mit Schweinen.

## 2. Die forstliche Versuchsanstalt.

Diese entwickelte folgende Thätigkeit

- I. In Hohenheim wurden folgende Versuche ausgeführt:
  - a) Untersuchungen über die technischen Eigenschaften, insbesondere Zug- und Säulenfestigkeit, auch Streckungs- und Stauungszähigkeit der Holzarten.
  - b) Im Versuchsgarten ausgeführte Versuche:
    1. Fortsetzung der Düngungsversuche mit 6 verschiedenen Holzarten auf 36 Beeten;
    2. desgl. der Versuche über Einfluß der Ueberschirmung der jungen Holzpflanzen mit Deckgittern;
    3. desgl. der Versuche über verschiedenen Grad der Bedeckung der Samen bei Saaten;
    4. fortgesetzte Untersuchung des Einflusses von 12 verschiedenen Bodenarten auf die Entwicklung der Kiefern-, Fichten- und Rothbuchenlaaten;
    5. verschiedene Verfehlungsversuche;
    6. Versuche über Einfluß von Holzgittern und Seitengittern auf Saaten und Pflanzungen.
- II. Untersuchungen in den Staatswaldungen des Landes.

Der an der Versuchsanstalt eingetretene Personenwechsel war Ursache, daß neue Aufnahmen im Jahre 1878 nicht stattgefunden haben, sondern alle Zeit

auf Ordnung und Verarbeitung des vorhandenen Materials, insbesondere der bezüglich Aufstellung von Ertragstabellen für die Rothbuche gewonnenen Daten, verwendet worden ist.

### 3. Die Samenprüfungsanstalt.

Auf der am 1. Januar 1878 eröffneten Anstalt wurden im ganzen 232 Untersuchungen über Aechtheit, Reinheit und Keimfähigkeit verschiedener land- und forstwirtschaftlicher Sämereien ausgeführt; davon 209 im Auftrage von Samenhändlern und Käufern.

Letztere Untersuchungen hatten meist Proben von Rothklee (78) und Luzerne (44) zum Gegenstande; ferner von Bastardklee, Weißklee, Hopfenklee, Esparfette; englisches Raygras, italienisches Raygras, französisches Raygras, Liechgras, Knautgras, Schaffschwengel, Firingras; Hafer, Gerste, Mais, Lein, Hanf, Wieke, Zuckerrübe, Mohr; Forche, Fichte, Lärche, Weißtanne, Schwarzforche, Weymouthskiefer.

Die übrigen 23 nicht in bestimmtem Auftrage unternommenen Untersuchungen bezogen sich auf:

- die Keimfähigkeit verschieden alter Tabaks-Sorten,
- den Werth der verschieden gefärbten Fichtenamen,
- Verfälschungen von Luzernefamen,
- die Keimfähigkeit von Traubenkernen verschiedener Sorten,
- den Einfluß des Beizens mit Kupfervitriol-Lösungen bei Dinkelsaatgut, das in verschiedener Weise gewonnen war.

Endlich betheiligte sich die Anstalt an einer gemeinsamen Untersuchung der deutschen Samenkontrolle-Stationen, welche den Zweck hatte, festzustellen, ob bei der Prüfung von Poa-Samen übereinstimmende Resultate zu erzielen seien.

Außer den Berichten über die Untersuchungsergebnisse von Sämereien wurden gutachtliche Aeußerungen seitens der Anstalt mehrfach an Behörden und Private abgegeben.

Auf Veranlassung der Anstalt traten 15 Samenhandlungen zu derselben in ein Vertragsverhältnis, wodurch jene Firmen sich verpflichten, ihren Abnehmern ächte, thunlichst gereinigte und in einem jedesmal namhaft zu machenden Prozentsatz keimfähige Saatwaaren unter Ersatzpflicht zu garantiren.

Mit der Anlegung einer Musterammlung der in Deutschland in den Handel kommenden Sämereien sowie deren Verfälschungen und Verunreinigungen wurde begonnen.

### 4. Die Ackerbauschule.

Der Kurs ist ein dreijähriger.

Die Zahl der Ackerbauschüler betrug den 1. Oktober 1877 — 25.

Am 18. Mai 1878 wurde ein Zögling der 3. Klasse wegen Familienverhältnissen gegen Entschädigung entlassen und dafür der 1. Reservist einberufen. Am 30. September 1878 traten die 11 Zöglinge der 1. Klasse zur gesetzlichen Zeit aus.

Es besuchten im Laufe des Jahres zu verschiedenen Zeiten 6 Hospitanten je ein Vierteljahr lang die Anstalt.

Der Unterricht umfaßte neben ca 80 Zeichen-, 20 Feldmeß- und Nivellir-, 40 Singstunden, die an Sonn- und Feiertagen gehalten wurden, zusammen 591 Stunden.

Es kamen hievon auf:

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Landwirthschaft . . . . .            | 300 Stunden |
| Geometrie und Stereometrie . . . . . | 55 „        |



|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Deutsche Sprache und Aufsatz . . . | 123 Stunden |
| Rechnen . . . . .                  | 60 „        |
| Physik . . . . .                   | 28 „        |
| Thierheilkunde . . . . .           | 25 „        |

Mit den 8 Zöglingen der ältesten Klasse wurde im Laufe des Jahres eine 4tägige Exkursion auf mehrere Güter des Unterlands gemacht.

#### 5. Die Gartenbauschule.

Aufgenommen wurden für das Lehrjahr 1877/78 6 Zöglinge, von welchen nach Vollendung des Lehrjahrs (27. September 1878) 2 Zöglinge als Gehilfen zu Handelsgärtnern kamen, einer beim hiesigen Gärtnereibetrieb als Gehilfe blieb und 3 nach Hause giengen, um sich mit Gartenbau zu beschäftigen.

Der Unterricht des Vorstands (das Zeichnen nicht mit gerechnet) umfaßte 226 Stunden, wovon auf Botanik 56, allgemeinen Gartenbau 39, Obstbau und Obstkunde 73, Gemüsebau 47, Handels- und Landeshauptgärtnerei 47 und 4 Stunden auf Repetitionen kommen.

Den übrigen Unterricht hatten die Zöglinge gemeinschaftlich mit den Ackerbauhülern.

#### 6. Unternehmungen im Interesse der Landeskultur.

##### a) Verkauf von Sämereien:

153,16 Ctr. Winter- und Sommerweizen, 173,74 Ctr. Dinkel, 59,61 Ctr. Gerste, 10,31 Ctr. Oberdorfer Runkelfamen, 454,81 Ctr. Rigauer Leinfamen, 87,40 Ctr. Rheinländischer Hanffamen.

##### b) Verkauf aus der Baumhülle:

997 Stück Birnhohlstämme, 48 Stück Birnpyramiden, 4379 Stück Apfelhohlstämme, 56 Stück Apfelpyramiden, 40 Stück Wallnußhohlstämme, 80 Stück Pflaumenhohlstämme, 74 Stück Zwetfegenhohlstämme, 79 Stück Kirshohlstämme, 11050 Stück Wildlinge, 946 Sorten Edelreifer.

#### 7. Besondere landwirthschaftliche Lehrkurse.

Im Frühjahr und Sommer 1878 fanden auf Veranlassung der K. Centralstelle für die Landwirthschaft zwei im ganzen 6wöchige Lehrkurse in der Obstbaumzucht statt, an welchen sich zusammen 35 junge Leute beteiligten, und zwar aus den Oberämtern des Neckarkreises: Backnang 1, Böblingen 1, Cannstatt 1, Leonberg 1, Neckarfulm 1, Vaihingen 9, Weinsberg 1; des Schwarzwaldkreises: Horb 1, Nürtingen 3, Rottweil 1, Tuttlingen 1, Uraeh 1; des Jagstkreises: Gaildorf 1, Gerabronn 1; des Donaukreises: Biberach 1, Blaubeuren 1, Ehingen 3, Kirehheim 1, Laupheim 1, Leutkirch 1, Ravensburg 1, Riedlingen 1, Waldsee 1.

#### 8. Gutachten über landwirthschaftliche Gegenstände.

Abgesehen von den zahlreichen bei der landwirthschaftlich-chemischen Versuchstation und der Samenprüfungsanstalt eingeholten Gutachten, s. o. Z. 1 und 3, wurden solche Seitens der Direktion der Gesamtanstalt über die verschiedensten landwirthschaftlichen Gegenstände an Behörden und Private abgegeben.

## 2. Die Thierarzneischule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahre 1877/78 in drei Jahreskursen

- I. Lehrer: 5 Hauptlehrer, 5 Hilfslehrer, 2 Assistenten, zusammen 12;
- II. Schüler: in 3 Jahreskursen im ganzen 40 (worunter 5 Hospitanten) und zwar: 13 Württemberger und 27 Nichtwürttemberger (2 aus Baden, 12 aus Bayern, 3 aus Preußen, 1 aus Sachsen (Königreich), 1 aus Sachsen-Altenburg,

1 aus Mecklenburg-Schwerin, 1 aus Oldenburg, 4 aus Elsaß-Lothringen und 2 aus Amerika.

III. Die thierärztliche Approbationsprüfung wurde von 13 Kandidaten mitgemacht. Von denselben war 1 aus Württemberg, 7 aus Bayern, 2 aus Preußen, 1 aus Sachsen-Altenburg, 2 aus Elsaß-Lothringen.

Von diesen 13 Kandidaten wurde an 5 die Approbation ertheilt.

IV. Preise wurden zuerkannt: im 1. Kurfus einer; im 2. Kurfus drei und 1 Belobungsdiplom; im 3. Kurfus keiner.

V. Institute:

A. Die Kliniken der Anstalt.

AA. Die interne Klinik hat angenommen

- a) Pferde im ganzen 980, wovon
  - 495 vorgeführt und konsultatorisch behandelt,
  - 485 in die Ställe der Anstalt aufgenommen und verpflegt worden sind. Von letzteren wurden
    - 184 zur Untersuchung auf gesetzliche Hauptmängel übergeben,
    - 301 zur ärztlichen Behandlung eingebracht und zwar
      - 156 wegen innerlicher
      - 145 wegen äußerlicher Krankheiten.

Von den zur ärztlichen Behandlung eingebrachten Pferden wurden, einschließlic von 9 zur Kastration übergebenen Hengsten, 142 geheilt, 84 gebessert, 26 sind krepirt, 42 getödtet, und 7 als unheilbar entlassen worden.

- b) Rindvieh wurden 4 Stück zur Verpflegung und Behandlung aufgenommen;
- c) Ziegen: 8 Stück;
- d) Schafe: 1 Stück;
- e) Schweine: 3 Stück;
- f) Katzen: 29; zum Tödten übergeben 66;
- g) Hunde im ganzen 432, von welchen
  - 130 vorgeführt und konsultatorisch behandelt,
  - 259 in die Ställe der Anstalt aufgenommen und verpflegt worden sind und
    - 43 zur Untersuchung auf Bissigkeit etc. von der Polizei übergeben wurden.

Die in die Ställe der Anstalt aufgenommenen vertheilen sich hinsichtlich der Krankheiten etc. wie folgt:

- 118 innerliche,
- 100 äußerliche Krankheiten,
- 27 Operationen (worunter 7 Kastrationen, 3 männliche und 4 weibliche Thiere),
- 4 Geburten,
- 10 zur Untersuchung und Beobachtung privatim übergeben.

Von diesen 259 Hunden wurden 160 geheilt, 40 gebessert, 8 als unheilbar entlassen, 14 getödtet, 32 sind krepirt und 5 blieben im Bestand.

Außerdem wurden der Anstalt 106 Hunde zum Tödten übergeben.

- h) Federvieh wurden behandelt 4 Stück.

BB. Die ambulatorische Rindviehklunik behandelte in der Stadt Stuttgart und 25 benachbarten Ortschaften im ganzen 815 Stücke, nemlich:

743 Stück Rindvieh, worunter 719 Kühe, 13 Kälber, 2 Rinder, 3 Oehfen,  
6 Farren; außerdem  
43 Ziegen und  
29 Schweine

---

815

Die Gesamtmfumme der in den Kliniken behandelten und verpflegten Hausthiere beträgt 2 276; hiezu kommen noch 14 für die Anatomie angekaufte Pferde. Für diesen Zweck wurden übrigens noch viele in der Anstalt gestorbene oder getödtete Pferde, sowie viele Kadaver von Hunden und Katzen verwendet; ebenso Körperabfehnitte vom Rinde und vom Schweine erworben.

Die Zahl der Verpflegungstage bei den Pferden beläuft sich auf 3 573 Tage, auf jedes Pferd durchschnittlich 7,4 Verpflegungstage, bei den Hunden auf 2 627 Tage; durchschnittlich auf jeden Hund 8,7 Tage.

Sektionen wurden gemacht an 38 Pferden, 33 Hunden, 1 Sehaf, 3 Katzen, 1 Schwan, 1 Huhn und 1 Papagai. Zu diesen kommen noch 59 Sektionen von Rindern (ambulatorische Rindviehklunik), zusammen 137.

#### B. Chemisches Laboratorinm.

In dem mit 6 Arbeitsplätzen und 18 Ausrüstungen versehenen Laboratorium arbeiteten im Wintersemester 16 Studirende in 3 Abtheilungen, im Sommersemester 12 in 2 Abtheilungen.

#### C. Anstaltsapotheke.

In derselben erhielten sämtliche Studirende des 3. Kurfus praktischen Unterricht in der Rezeptirkunde und wurden im ganzen 1 670 Rezepte angefertigt; 969 für die Pferdeklinik, 195 für die Hundeklinik und 506 für die ambulatorische Rindviehklunik.

#### D. Schmiede.

In derselben wurden im Laufe des Jahres

a) 1 540 Hufeisen verfertigt;

b) 630 Thiere beschlagen, nemlich

613 Pferde und

17 Stück Rindvieh;

c) 2 518 Hufeisen aufgeschlagen, worunter

1 326 neue und 1 192 alte;

Zu dem alljährlich stattfindenden 3wöchigen Kurfus für Hufschmiede hatten sich 16 Schmiede (in der Mehrzahl Gefellen) gemeldet und wurden von denselben 12 zugelassen. Bei der mit denselben am Schluffe des Kurfus vorgenommenen Prüfung erhielten 6 die Note: ziemlich gut, 5 die Note: gut und 1 die Note: sehr gut.

#### VI. Sammlungen:

1. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 57 größeren oder kleineren Werken, ungerechnet die Fortsetzung der laufenden Zeitschriften und die Anschaffung neuer Auflagen von schon vorhandenen Werken.



2. Die anatomisch-physiologische Sammlung wurde durch 10 Präparate,
3. die pathologisch-anatomische " " " 31 "
4. die Hufeisenammlung um vier Stücke,
5. die Instrumentensammlung um 20 Instrumente vermehrt.
6. Die pharmakognostische Sammlung vermehrte sich um 20 Nummern und zählt nunmehr im ganzen 400 Nummern, welche in 4 Glaschränken aufgestellt sind.
7. Die pharmaceutisch-chemische Sammlung hat einen Zuwachs von 120 Nummern erhalten und zählt jetzt 720 Nummern, aufgestellt in 3 Glaschränken.
8. Für den physikalischen und chemischen Unterricht wurden 20 neue Gegenstände angeschafft und sind im ganzen jetzt 220 Nummern vorhanden.

VII. Gutachten (Superarbitrien) wurden auf Grund von Akten an die Gerichte des Landes abgegeben im ganzen 16.

Außerdem erstreckte sich die forensische Thätigkeit des technischen Kollegiums noch auf die Begutachtung von 220 Streitfällen.

### 3. Die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhaufen und Kirchberg.

In sämmtlichen Schulen befand sich die normalmäßige Anzahl von je 12 Zöglingen, und zwar gehörten dieselben an

|                              | in Ellwangen | Ochsenhaufen | Kirchberg |
|------------------------------|--------------|--------------|-----------|
| dem Neckarkreis . . . . .    | — . . .      | — . . .      | 1         |
| „ Schwarzwaldkreis . . . . . | 1 . . .      | — . . .      | 6         |
| „ Jagtkreis . . . . .        | 4 . . .      | — . . .      | 1         |
| „ Donaukreis . . . . .       | 7 . . .      | 12 . . .     | 4         |
| zusammen                     | 12 . . .     | 12 . . .     | 12        |

Unterrichtsstunden wurden ertheilt

|                                     |           |           |      |
|-------------------------------------|-----------|-----------|------|
| vom Vorstand . . . . .              | 292 . . . | 282 . . . | 400  |
| „ Wirthschaftsauffeher . . . . .    | 5 . . .   | — . . .   | —    |
| „ Lehrer . . . . .                  | 590 . . . | 588 . . . | 725  |
| „ Thierarzt . . . . .               | 37 . . .  | 40 . . .  | 40   |
| „ einem militärisch. Turnl. . . . . | 18 . . .  | — . . .   | —    |
| zusammen                            | 942 . . . | 910 . . . | 1165 |

Der Kurs ist in Ellwangen und Ochsenhaufen dreijährig, in Kirchberg verfuhsweise zweijährig.

|                                                                                                                                                  | Ellwangen | Ochsenhaufen | Kirchberg |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|-----------|
| Exkursionen fanden statt in mehrtägige unter der Leitung des Vorstehers oder des Lehrers . . . . .                                               | 1 . . .   | 1 . . .      | 1         |
| kleinere (1 oder 1/2 tägige) unter Leitung theils des Vorstehers, theils des Lehrers, theils des Wirthschaftsauffehers und Thierarztes . . . . . | 4 . . .   | — . . .      | 6         |
| zusammen                                                                                                                                         | 5 . . .   | 1 . . .      | 7         |

Prüfungen incl. der Hauptprüfung wurden abgehalten in

|           |              |           |
|-----------|--------------|-----------|
| Ellwangen | Ochsenhaufen | Kirchberg |
| 8         | 6            | 6         |

Den öffentlichen Hauptprüfungen am Schluß des Lehrjahrs haben Delegirte der Centralstelle und der benachbarten landwirthschaftlichen Bezirks- und Gauvereine, Beiräthe der Centralstelle und Angehörige der Zöglinge angewohnt.

## Guts- und Lehrbetriebe.

Die Staatsdomänen, mit welchen die Ackerbauhöfen verbunden find, umfallen in

| Ellwangen | Ochfenhaufen | Kirchberg |
|-----------|--------------|-----------|
| 124,33 ha | 130,60 ha    | 174,48 ha |

Die Schulvorstände find Pächter diefer Güter und ihre Gutsbetriebe find Mutterwirthschaften je für die betreffende Gegend.

Der Vorfteher in Ellwangen bewirthschaftet außer obigem Areal 14,06 ha, welche fich in deffen Privatbefitz befinden und die Staatsdomäne arrondiren. Er verkaufte felbftgezogene Sämereien und Saatfrüchte, verfchiedene Klee- und Grasfamen, theils rein, theils in Mifchung zu Futterfeldern und Wiefenanlagen, Runkelrüben und Riefennöhrenfamen, Halm- und Hülfenfrüchte in den verfchiedenen im Lande gebauten Arten, Kohlraps und Rüben, Mohn und weißen Senf, fowie Kartoffeln in einigen der beften Sorten, im ganzen 565 Centner in einigen hundert Poffen. Mit der Gutswirthschaft ift eine Branerei verbunden, in weleher pro 1877/78 1 500 hl. Gerfte verwendet worden find.

In Ochfenhaufen wird neben der Gutswirthschaft rationelle Schweinezucht im großen betrieben.

## 4. Die Weinbauhöfe in Weinsberg.

Diefelbe ift für 12 Zöglinge mit zweijähriger Lehrzeit eingerichtet, fo daß alljährlich 6 Zöglinge je mit Anfang des Kalenderjahrs aufgenommen werden. Im Jahr 1878 waren ausnahmsweife 14 Zöglinge aufgenommen und zwar aus

|                              |       |
|------------------------------|-------|
| dem Neckarkreis . . . . .    | 13    |
| „ Schwarzwaldkreis . . . . . | —     |
| „ Jagftkreis . . . . .       | 1     |
| „ Donaukreis . . . . .       | —     |
|                              | <hr/> |
| zufammen                     | 14    |

Unterrihtsstunden wurden gegeben

|                        |       |
|------------------------|-------|
| vom Vorstand . . . . . | 357   |
| „ Lehrer . . . . .     | 741   |
|                        | <hr/> |
| zufammen               | 1 098 |

Exkurfionen zum Zweck der Befichtigung fremder Weinberganlagen und Gutsbetriebe, fowie überhaupt zur weiteren Ausbildung der Zöglinge wurden ausgeführt:

außer einigen kleineren mit fämmtlichen Schülern, eine fünftägige mit der älteren Klasse nach Baden (Affenthal, Durbaeh, Zell, Offenburg, Freiburg und Kaiferftuhl);

fodann wurde mit den Zöglingen die Gartenbauausftellung in Stuttgart und die Rindviehausftellung in Cannftatt befucht.

Prüfungen fanden ftatt: je eine am Schluß des Winter- und des Sommerhalbjahrs durch den Vorfteher und die Hauptprüfung am Schluß des Lehrjahrs in Anweſenheit zweier Delegirter der K. Centralftelle für die Landwirthſchaft.

## Guts- und Lehrbetrieb.

Mit der Weinbauhöfe ift ein im Eigenthum des Staats ftehender, von dem Vorstand in Staatsregie bewirthſchafteter Gutskomplex von 31,71 ha (worunter 6,69 ha Weinberg) verbunden. Ein Theil des Areals dient zu Mutterbetrieben und Verfuchen für Wein-, Obft- und Gemüfebau, für Samenzucht und Handelsgewächsbau, der andere zu allgemeinen wirthſchaftlichen Zwecken, namentlich zu Futter- und Düngererzeugung.

Die Erzeugnisse der Baum- und der Rebhule werden, soweit sie nicht für den eigenen Bedarf erforderlich, verkauft. Die Nachfrage erreicht in der Regel einen Umfang, daß sie nicht befriedigt werden kann.

Von dem Weinerzeugnis wird aus wirthschaftlichen Gründen der größere Theil im Herbst verkauft, der kleinere Theil zu Beobachtungen und behufs Unterweisung der Zöglinge in den Kellergeschäften eingekeltert.

Der Viehstand bestand aus 4 Arbeitspferden und 30—40 Stück Rindvieh.

### 5. Die landwirthschaftlichen Winterschulen.

Die 5 landwirthschaftlichen Winterschulen Hall, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen und Ulm, von welchen an den Schulen in Heilbronn und Ravensburg zweijährige Kurse, an den übrigen zweijährige Parallelkurse mit alljährlichem Eintritt eingeführt sind, hatten die nachstehende Frequenz:

|                                     | Hall | Heilbronn | Ravensburg | Reutlingen | Ulm |
|-------------------------------------|------|-----------|------------|------------|-----|
| aus dem Neckarkreis . . . . .       | —    | 21        | —          | 2          | —   |
| „ „ Schwarzwaldkreis . . . . .      | —    | —         | —          | 12         | —   |
| „ „ Jagstkreis . . . . .            | 6    | 1         | 1          | —          | 2   |
| „ „ Donaukreis . . . . .            | —    | —         | 15         | 10         | 19  |
| „ der preussischen Provinz Sachsen. | —    | —         | —          | 1          | —   |
| „ Bayern . . . . .                  | —    | —         | —          | —          | 1   |
| zusammen . . . . .                  | 6    | 22        | 16         | 25         | 22. |

Unterrichtsstunden wurden ertheilt

|                                         |     |     |     |     |      |
|-----------------------------------------|-----|-----|-----|-----|------|
| vom Vorstand u. landw. Lehrer . . . . . | 398 | 217 | 309 | 374 | 263  |
| von den übrigen Lehrern . . . . .       | 445 | 369 | 447 | 538 | 581  |
| zusammen . . . . .                      | 843 | 586 | 756 | 912 | 844. |

Exkursionen auf benachbarte Güter beziehungsweise auswärtige Demonstrationen fanden unter der Leitung des Landwirthschaftslehrers oder eines der übrigen Lehrer statt mit den Zöglingen in

|      |           |            |            |     |
|------|-----------|------------|------------|-----|
| Hall | Heilbronn | Ravensburg | Reutlingen | Ulm |
| 2    | 4         | 5          | 7          | 2.  |

Am Schluß des Kurses wurde an jeder Schule eine Hauptprüfung abgehalten, bei welcher die Centralstelle für die Landwirthschaft durch einen Delegirten vertreten war.

### 6. Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und sonstigen Einrichtungen für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen.

Es bestanden:

| Kreis                      | Freiwillige landwirthsch. Fortbild.-Schulen | Obligator. Winter-abendschulen mit landw. Unterricht | Verlängerte Sonntags-schulen mit landwirthsch. Unterricht | Landwirthschaftliche Abendverfammlungen | Lese-Vereine | Anstalten im ganzen |
|----------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------|---------------------|
| Neckarkreis . . . . .      | 41                                          | 142                                                  | —                                                         | 5                                       | 7            | 195                 |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 30                                          | 152                                                  | 9                                                         | 3                                       | 3            | 197                 |
| Jagstkreis . . . . .       | 16                                          | 106                                                  | 16                                                        | 10                                      | 14           | 162                 |
| Donaukreis . . . . .       | 18                                          | 217                                                  | 35                                                        | 8                                       | 19           | 297                 |
|                            | 105                                         | 617                                                  | 60                                                        | 26                                      | 43           | 851                 |



Befueht waren diese Anstalten von folgender Zahl von Personen:

| Kreis                | Freiwillige landwirthsch. Fortbild.-Schulen | Obligator. Winter-abendschulen mit landw. Unterricht | Verlängerte Sonntags-schulen mit landwirthsch. Unterricht | Landwirthsch. Abendverfammlungen | Lese-Vereine | Anstalten im ganzen |
|----------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------|---------------------|
| Neckarkreis . . . .  | 1 041                                       | 3 571                                                | —                                                         | 151                              | 260          | 5 023               |
| Schwarzwaldkreis . . | 613                                         | 3 080                                                | 182                                                       | 72                               | 98           | 4 045               |
| Jagftkreis . . . . . | 250                                         | 2 108                                                | 361                                                       | 288                              | 634          | 3 641               |
| Donaukreis . . . . . | 323                                         | 3 446                                                | 606                                                       | 274                              | 486          | 5 135               |
|                      | 2 227                                       | 12 205                                               | 1 149                                                     | 785                              | 1 478        | 17 844              |

Hiezu kommen Ortsbibliotheken und zwar im:

|                       |         |            |                        |
|-----------------------|---------|------------|------------------------|
| Neckarkreis . . . . . | 178 mit | 30 086     | Schriften,             |
| Schwarzwaldkreis . .  | 194 „   | 30 790     | „                      |
| Jagftkreis . . . . .  | 142 „   | 22 549     | „                      |
| Donaukreis . . . . .  | 242 „   | 35 582     | „                      |
|                       |         | <u>756</u> | mit 119 007 Schriften. |

Zur Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens, zur Belebung der Benützung der Ortsbibliotheken, sowie als Beihilfe zur Gründung von Ortsbibliotheken wurden von der Centralstelle für die Landwirthschaft

1 258 Schriften unentgeltlich und

1 127 „ zu ermäßigtem Preis

abgegeben, woneben 891 Freiemplare des württembergischen Wochenblatts für Landwirthschaft an landwirthschaftliche Fortbildungsschulen und Lesevereine verabreicht wurden.

Lehrkurse für Obstbaumwärter wurden auf Veranlassung der Centralstelle in Hohenheim und durch Baumschulbesitzer J. Brecht in Dizingen und für Huffehmiede an der Thierarzneischule in Stuttgart (s. oben) abgehalten und zahlreich befueht.

Die Wanderlehrer der Centralstelle für die Landwirthschaft wurden von Gemeinden und landwirthschaftlichen Vereinen sehr häufig in Anspruch genommen. Die Vorträge derselben erstreckten sich auf Obst- und Weinbau, Viehzucht, Feldbau, Wiesenbau, Drainage, künstliche Düngemittel, Feldweg- und Gewandregulirung.

### III. Technische Lehranstalten.

#### I. Das Polytechnikum in Stuttgart.

Dasselbe zählte im Studienjahr 1877/78 in sechs Fachschulen

##### I. an Lehrern:

25 Hauptlehrer, 17 Fach- und Hilfslehrer, 5 Repetenten, 6 Assistenten, 18 Privatdozenten, zusammen 71.

##### II. Studirende:

A. im Wintersemester 1877/78: 477, und zwar an der Fachschule für

| Architektur | Ingenieurwesen | Maschinenbau | chemische Technik | Mathematik und Naturwissenschaften | allgemein bildende Fächer |
|-------------|----------------|--------------|-------------------|------------------------------------|---------------------------|
| 198         | 103            | 40           | 56                | 78                                 | 2.                        |

B. im Sommersemester 1878: 400, und zwar an der Fachschule für

| Architektur | Ingenieurwesen | Maschinenbau | chemische Technik | Mathematik und Naturwissenschaften | allgemein bildende Fächer |
|-------------|----------------|--------------|-------------------|------------------------------------|---------------------------|
| 164         | 76             | 39           | 49                | 63                                 | 9.                        |

### Die Jahresfrequenz

in der üblichen Weise berechnet (Gesamtzahl der Studirenden, welche während des Studienjahrs die Anstalt besucht haben, d. h. die Frequenz des Wintersemesters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen), betrug im ganzen 515, worunter 271 Württemberger und 244 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen kamen auf die Fachschulen für:

|                    | Architektur | Ingenieurwesen | Maschinenbau | chemische Technik | Mathematik und Naturwissenschaften | allgemein bildende Fächer | zuf. |
|--------------------|-------------|----------------|--------------|-------------------|------------------------------------|---------------------------|------|
| Württemberg        | 59          | 86             | 22           | 34                | 64                                 | 6                         | 271  |
| Nichtwürttemberger | 150         | 28             | 20           | 25                | 19                                 | 2                         | 244  |
| zusammen           | 209         | 114            | 42           | 59                | 83                                 | 8                         | 515. |

Von den 244 Nichtwürttembergern gehörten 122 Staaten des Deutschen Reichs, 104 anderen europäischen Staaten, 18 außereuropäischen Ländern an; im einzelnen kamen auf die Schweiz 71, Preußen 64, Nordamerika 16, Baden und Oesterreich-Ungarn je 15, Bayern 13, Hamburg und Rußland je 9, Hessen und Oldenburg je 4, Sachsen 3, Bremen, Elfaß-Lothringen, England, Holland und Norwegen je 2, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Schwarzburg-Sondershausen, Lübeck, Liechtenstein, Italien, Rumänien, Südamerika und Australien je 1.

Von den 515 Studirenden waren inkribirt

| in der Fachschule für |                 | als ordentliche: |                 | als außerordentliche: |                 |
|-----------------------|-----------------|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|
|                       |                 | Württemb.        | Nicht-Württemb. | Württemb.             | Nicht-Württemb. |
| Architektur           | . . . . .       | 38               | 55              | 21                    | 95              |
| „ „                   | „ „ „ „ „ „ „ „ | 79               | 26              | 7                     | 2               |
| „ „                   | „ „ „ „ „ „ „ „ | 14               | 18              | 8                     | 2               |
| „ „                   | „ „ „ „ „ „ „ „ | 19               | 11              | 15                    | 14              |
| „ „                   | „ „ „ „ „ „ „ „ | 42               | 5               | 23                    | 13              |
| „ „                   | „ „ „ „ „ „ „ „ | 4                | —               | 2                     | 2               |
|                       |                 | 196              | 115             | 76                    | 128             |
|                       |                 | 311              |                 | 204.                  |                 |

Von den 515 Polytechnikern waren nach der

### Berufstellung des Vaters

Söhne von

|                                                                   |     |
|-------------------------------------------------------------------|-----|
| Staatsdienern . . . . .                                           | 110 |
| anderen öffentlichen Dienern . . . . .                            | 62  |
| Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes . . . . .             | 258 |
| „ „ landwirthschaftlichen Standes . . . . .                       | 30  |
| „ „ sonstiger Stände (Aerzte, Künstler, Advokaten etc.) . . . . . | 55. |

Das durchschnittliche

### Alter der Studirenden

betrug am 1. Oktober 1877

21 Jahre 7 Monate.

Nach Altersklassen geordnet befanden sich am Polytechnikum

|                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| Studierende unter 18 Jahren . . . . . | 26  |
| „ zwischen 18 und 20 Jahren . . . . . | 139 |
| „ „ 20 „ 25 „ . . . . .               | 321 |
| „ über 25 Jahre . . . . .             | 29. |

Betreffend die

#### Vorbildung

so sind von 515 Studierenden eingetreten:

|                                                                                                                                                                                                          |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| aus der früheren mathematischen Abtheilung des Polytechnikums . . . . .                                                                                                                                  | 134 |
| aus zehnklassigen württembergischen Realanstalten . . . . .                                                                                                                                              | 55  |
| aus dem Realgymnasium Stuttgart . . . . .                                                                                                                                                                | 28  |
| aus württembergischen Gymnasien . . . . .                                                                                                                                                                | 3   |
| aus nichtwürttembergischen Vorlehrern (Gymnasien [14], Realgymnasien,<br>Realschulen erster Ordnung, höheren Bürgerschulen, bayerischen<br>Industriehochschulen, Schweizer Kantonschulen etc.) . . . . . | 101 |
| aus anderen polytechnischen Schulen und von Universitäten . . . . .                                                                                                                                      | 80  |
| aus niederen technischen Lehranstalten (Baugewerkschule Stuttgart,<br>fremde Gewerkschulen) . . . . .                                                                                                    | 79  |
| aus sonstigen Bildungs- und aus Privatlehranstalten . . . . .                                                                                                                                            | 28  |
| aus praktischen Wirkungskreisen (Architekten, Mechaniker, Pharmazeuten,<br>Offiziere etc.) . . . . .                                                                                                     | 7.  |

Die Zahl der Hospitirenden (Personen, welche, ohne dem Polytechnikum anzugehören, einzelne Vorlesungen besuchten) betrug

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| im Wintersemester . . . . . | 65 |
| im Sommersemester . . . . . | 60 |

Der am Polytechnikum eingerichtete kunstgewerbliche Unterricht wurde

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| im Wintersemester von . . . . . | 32 |
| im Sommersemester von . . . . . | 29 |

Zöglingen besucht.

III. Vorlesungen wurden gehalten:

|                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|
| im Wintersemester 101 mit wöchentlich 252 Vortrags- und 196 Uebungsstunden, |
| im Sommersemester 110 „ „ 225 „ „ 231 „                                     |

Hiebei sind nicht eingerechnet die Uebungen in den Laboratorien; in den letzteren arbeiteten und zwar:

|                                                                 |                                    |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| am chemischen Laboratorium: im Wintersemester 31,               | im Sommersemester 23 Praktikanten; |
| am chemisch-technologischen Laboratorium: im Wintersemester 13, | im Sommersemester 23 Praktikanten; |
| am physikalischen Laboratorium: im Wintersemester 15,           | im Sommersemester 18 Praktikanten. |

Im Durchschnitt besuchte jeder Studierende

|                                                       |
|-------------------------------------------------------|
| im Wintersemester 28,                                 |
| im Sommersemester 27 wöchentliche Unterrichtsstunden. |

IV. Exkursionen. Zur Unterstützung der Vorträge wurden neben den regelmäßigen kleineren Exkursionen in der Umgebung der Stadt folgende größere Exkursionen mit Studierenden ausgeführt:

7 architektonische: nach Gmünd, Grunbach, Maulbronn und Eßlingen;



- 11 ingenieurwissenschaftliche: große geodätische Exkursion in der Umgebung von Münsingen; Bahnhofaufnahmen in Fellbach und Feuerbach; Befichtigung des Enzviadukts bei Bietigheim; der Bauten an der Böblinger Bahnlinie; der Brückenbauten in Neuenburg bei Müllheim in Baden; der Rheinübergänge bei Mannheim, Speyer, Germersheim und Hünningen; der pneumatischen Gründung der neuen Rheinbrücke zu Bafel; des eisernen Oberbaus auf der Heilbronn-Eppinger Bahnlinie; der Wasserbauten in Heilbronn; des Hüttenwerks Wafferaltingen und der Maschinenfabrik in Eßlingen;
- 1 maschinentechnische: nach Süßen;
- 4 mechanisch-technologische: nach Wafferaltingen, Calw, Urach, Göppingen, Kuehen und Geislingen;
- 1 chemisch-technologische: nach Oberndorf, Schramberg, Christofsthal, Friedrichsthal, Buhlbach und Schönmünzach;
- 7 geognostische: nach dem mittleren Schwarzwald und dem Kaiserstuhl; in die Gegend von Reutlingen, Urach, Kirchheim u./T., Asperg, Nagold, Wildbad und Geislingen;
- 5 botanische: in die Gegend von Zavelstein; Gingen, Scharfenschloß, Kuehalb und Geislingen; Urach und Glems; Loreh; auf den Grünten und Stüben im Allgäu;
- 1 zoologische: nach der Hornisgrinde.

#### V. Prüfungen:

An den fakultativen Semestral- beziehungsweise Jahresprüfungen haben 166 Studirende Theil genommen.

An der neu eingeführten mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorprüfung für Ingenieure haben sich 4 Kandidaten, davon 3 mit Erfolg, betheiligt.

Die Diplomprüfung haben mitgemacht:

- an der Architekturfachschule: 2 Kandidaten mit Erfolg;
- „ „ Ingenieurfachschule: 2 Kandidaten mit Erfolg;
- „ „ Maschinenbaufachschule: 3 Kandidaten, davon 2 mit Erfolg;
- „ „ chemisch-technischen Fachschule: 1 Kandidat mit Erfolg.

Die pharmazeutische Approbationsprüfung haben am Polytechnikum abgelegt:

im Wintersemester 1 Kandidat; im Sommersemester 4 Kandidaten, sämtlich mit Erfolg.

#### VI. Ergebnis der Preisbewerbung.

In den Fachschulen für

|                         | Architektur | Ingenieurwesen | Maschinenbau | chemische Technik | Mathematik und Naturwissenschaften | allgemein bildende Fächer | zuf. |
|-------------------------|-------------|----------------|--------------|-------------------|------------------------------------|---------------------------|------|
| gestellte Aufgaben . .  | 1           | 1              | 1            | 1                 | 1                                  | 1                         | 6    |
| eingelaufene Arbeiten . | 8           | 2              | —            | —                 | —                                  | 3                         | 13   |
| zuerkannte Preise . .   | 1           | 1              | —            | —                 | —                                  | 2                         | 4    |
| „ Belobungen            | 3           | 1              | —            | —                 | —                                  | 1                         | 5.   |

#### VII. Stipendien.

Aus den Erträgen der Jubiläumstiftung haben bezogen:

im Wintersemester: 3 Studirende je 200 *M.*, 15 je 100 *M.*, 1 Studirender 50 *M.*

im Sommersemester: 2 „ „ 200 „ 17 „ 100 „ 1 „ 50 „

Aus der Studienstiftung Ihrer Majestät der Königin erhielten  
 im Wintersemester: 4 Studierende je 130 *M.* und 1 Studirender 80 *M.*  
 im Sommersemester: 4 " " 130 " " 1 " 80 "

Unterrichtsgeldbefreiung haben genossen:

im Wintersemester: 50 Studierende mit einer Gesamtschuldigkeit von 2 994 *M.*  
 im Sommersemester: 47 " " " " " " 2 948 "

#### VIII. Sammlungen, Apparate und Institute der Anstalt:

im ganzen 23, nemlich: 1. Bibliothek, 2. Apparat für praktische Geometrie, 3. Apparat für darstellende Geometrie, 4. physikalischer Apparat, 5. astronomische Sammlung, 6. chemisches Laboratorium, 7. chemisch-technologisches Laboratorium, 8. chemisch-technologische Sammlung, 9. Sammlung für mechanische Technologie, 10. naturhistorische Sammlungen, 11. botanischer Garten, 12. Sammlungen von Modellen und Vorlagen für den Unterricht im Freihandzeichnen, 13. desgleichen für Ornamentenzeichnen und Modelliren, 14. desgleichen für Kunstgeschichte, 15. desgleichen für Baugeschichte, 16. desgleichen für Baukonstruktionslehre, 17. desgleichen für Hochbaukunde, 18. desgleichen für Bauentwürfe und Perspektive, 19. desgleichen für das Ingenieurfach, 20. desgleichen für das Maschinenbaufach, 21. die mechanische und 22. die Holzmodellirwerkstätte, 23. die Ateliers und Sammlungen der Kunstgewerbeschule.

#### IX. Oekonomie der Anstalt.

Im Verwaltungsjahr 1877/78 betragen:

|                                                                                                                  |                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| a) die eigenen Einnahmen der Anstalt an Aufnahmegebühren, Unterrichts- und Laboranten-Erfatzgeldern etc. . . . . | 48 274 <i>M.</i> 10 Pf.  |
| b) der erforderliche Staatszuschuß . . . . .                                                                     | 237 721 <i>M.</i> 80 Pf. |
| c) der gesammte Aufwand . . . . .                                                                                | 285 995 <i>M.</i> 90 Pf. |

### 2. Die Baugewerkschule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahr 1877/78 in zwei mathematischen Vorbereitungsklassen und in drei Fachschulen — a) für Bauhandwerker und niedere Hoch- und Wasserbautechniker; b) für Geometer und Kulturtechniker; c) für Maschinenbautechniker — im Winterkurs 23 und im Sommerkurs 9 Schulabtheilungen (darunter eine zur Vorbereitung auf die Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst).

An ihr befanden sich

I. Lehrer: Hauptlehrer 29, Fach- und Hilfslehrer 18, zusammen 47.

II. Schüler:

A. Im Winterkurs 1877/78

im ganzen 776, wovon 742 ordentliche und 34 außerordentliche Schüler.

Hierunter waren

1. ihrer Heimat nach: aus Württemberg 619, aus anderen Staaten 157.

Von den 619 Württembergern waren aus Stuttgart 87, aus dem übrigen Neckarkreis 179, aus dem Schwarzwaldkreis 125, aus dem Jagstkreis 105 und aus dem Donaukreis 123.

Von den 157 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des Deutschen Reiches 113 (aus Baden 55, Preußen 33, Bayern 13, Königreich Sachsen 5, Hessen 2, Elfaß 2, Braunschweig 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1 und Lübeck 1) und aus dem Ausland 44 (aus der Schweiz 28, Oesterreich-Ungarn 8, Amerika 3, Dänemark 3, Frankreich 2);

2. ihrem Berufe nach: Bautechniker 518 (Architekten und geprüfte Meister 16, Maurer und Steinhauer 353, Zimmerleute 125, solche die kein Handwerk erlernt haben 24); Geometer und Kulturtechniker 146; Maschinenbauer, Mechaniker, sonstige Metallarbeiter und Müller 61; Angehörige sonstiger Gewerbe und Berufsarten 43 (darunter Schreiner und Glaser 14, Zimmermaler 6, Ornamentbildhauer und Graveure 4, Gärtner 3, Handlungsbevollmächtigte und Fabrikationstechniker 9); ohne bestimmten Beruf 8;
3. ihrer gewerblichen Ausbildung nach: geprüfte Techniker und Meister 21; Bauführer, Poliere, Zeichner und Aufseher 221; Gehilfen 361; Lehrlinge 153; solche die ein Handwerk nicht erlernt haben, aber vermöge ihres Alters oder ihrer Verwendung noch den Lehrlingen beizuzählen sind, 20;
4. ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 314, Bürger- und Mittelschulen 48, Realschulen und Realgymnasien 264, Lateinschulen und Gymnasien 53, Oberrealschulen und Realgymnasien etc. 93, höheren Gewerbe-, Baugewerbe- und polytechnischen Schulen 4;
5. ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 110; zwischen 16 und 18 Jahren 215; zwischen 18 und 20 Jahren 166; zwischen 20 und 25 Jahren 197; zwischen 25 und 30 Jahren 70; über 30 Jahre 18.

Niederstes Alter 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, höchstes Alter 39<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre; das durchschnittliche Alter belief sich am 1. Januar 1878 auf 20,27 Jahre.

Dauer des Schulbesuchs.

Von obigen 776 Schülern haben die Schule besucht zum

|                                            | 1. mal:    | 2. mal:    | 3. mal:    | 4. mal:    | 5. mal:   | 6. mal:   | 7. mal:   | 8. mal:  | zuf.:       |
|--------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|----------|-------------|
| Bautechniker . . . . .                     | 111        | 86         | 96         | 133        | 58        | 20        | 12        | 2        | 518         |
| Geometer etc. . . . .                      | 60         | 48         | 27         | 6          | 3         | 2         | —         | —        | 146         |
| Maschinenbauer etc. . . . .                | 26         | 13         | 12         | 6          | 3         | 1         | —         | —        | 61          |
| Angehörige sonstiger Berufsarten . . . . . | 28         | 3          | 7          | 2          | 2         | —         | 1         | —        | 43          |
| ohne bestimmten Beruf . . . . .            | 6          | 1          | —          | 1          | —         | —         | —         | —        | 8           |
|                                            | <u>231</u> | <u>151</u> | <u>142</u> | <u>148</u> | <u>66</u> | <u>23</u> | <u>13</u> | <u>2</u> | <u>776.</u> |

Frequenz der einzelnen Schulklassen.

|                                                                                                       |                                                                                                                   |            |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|
| Erste Klasse                                                                                          | mit 3 Abtheilungen gemeinschaftlich für Bautechniker, Geometer, Maschinenbauer und sonstige Berufsarten . . . . . | 80         | Schüler  |
| Zweite Klasse                                                                                         | mit 3 Abtheilungen für Bautechniker . . . . .                                                                     | 101        | "        |
|                                                                                                       | 1 Abtheilung für Geometer . . . . .                                                                               | 50         | "        |
|                                                                                                       | und 1 Abtheilung für Maschinenbauer . . . . .                                                                     | 33         | "        |
| Dritte Klasse                                                                                         | mit 4 Abtheilungen für Bautechniker . . . . .                                                                     | 98         | "        |
|                                                                                                       | und 1 Abtheilung für Geometer . . . . .                                                                           | 48         | "        |
| Vierte Klasse                                                                                         | mit 4 Abtheilungen für Bautechniker . . . . .                                                                     | 136        | "        |
|                                                                                                       | 1 Abtheilung für Geometer und Kulturtechniker . . . . .                                                           | 30         | "        |
|                                                                                                       | und 1 Abtheilung für Maschinenbauer . . . . .                                                                     | 25         | "        |
| Fünfte Klasse                                                                                         | mit 2 Abtheilungen für Bautechniker . . . . .                                                                     | 87         | "        |
| Sechste Klasse                                                                                        | mit 1 Abtheilung für Hochbautechniker . . . . .                                                                   | 41         | "        |
|                                                                                                       | und 1 Abtheilung für Wasserbautechniker . . . . .                                                                 | 35         | "        |
| Blos fakultative Fächer haben besucht, ohne einer bestimmten Schulklasse zugetheilt zu sein . . . . . | 12                                                                                                                | "          |          |
|                                                                                                       |                                                                                                                   | <u>776</u> | Schüler. |



B. Im Sommerkurs 1878 hat die Gesamtzahl der Schüler 171 betragen, darunter 160 ordentliche und 11 außerordentliche.

Von den 171 Schülern waren

1. ihrer Heimat nach: aus Württemberg 118, aus anderen Staaten 53.

Von den 118 Württembergern waren aus Stuttgart 21, dem übrigen Neckarkreis 30, dem Schwarzwaldkreis 32, dem Jagftkreis 16, dem Donaukreis 19.

Von den 53 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des Deutschen Reiches 38 (aus Baden 19, Preußen 10, Bayern 8, Heffen 1); aus dem Ausland 15 (der Schweiz 10, Amerika 3, Dänemark 1, Frankreich 1);

2. ihrem Berufe nach: Bautechniker 45 (Maurer und Steinhauer 29, Zimmerleute 15, solche die kein Handwerk erlernt haben 1); Geometer und Kulturtechniker 34; Maschinenbauer, Mechaniker, Schlosser etc. 56; Angehörige sonstiger Gewerbe und Berufsarten 27 (darunter Handlungsbevollmächtigte 12, Schreiner 5); ohne bestimmten Beruf 9;

3. ihrer gewerblichen Ausbildung nach: geprüfte Meister 4; Bauführer, sonstige Geschäftsführer, Poliere und Zeichner 31; Gehilfen 110; Lehrlinge 17; solche die ein Handwerk nicht erlernt haben, aber vermöge ihres Alters oder ihrer Verwendung noch den Lehrlingen beizuzählen sind, 9;

4. ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 49, Bürger- und Mittelschulen 13, Realschulen und Realgymnasien 61, Lateinschulen und Gymnasien 25, Oberrealschulen und Realgymnasien 19, höheren Gewerbe-, Baugewerbe- und polytechnischen Schulen 4;

5. ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 4; zwischen 16 und 18 Jahren 16; zwischen 18 und 20 Jahren 41; zwischen 20 und 25 Jahren 74; zwischen 25 und 30 Jahren 30; über 30 Jahre 6.

Niedrigstes Alter 14 Jahre, höchstes Alter 37 Jahre, durchschnittliches Alter am 1. Juli 1878 21,43 Jahre.

#### Dauer des Schulbesuchs.

Von den obigen 171 Schülern haben die Schule besucht zum

|                                | 1. mal: | 2. mal: | 3. mal: | 4. mal: | 5. mal: | 6. mal: | 7. mal: | zuf.: |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------|
| Bautechniker . . . . .         | 1       | 12      | 10      | 11      | 7       | 2       | 2       | 45    |
| Geometer etc. . . . .          | 3       | 2       | 5       | 18      | 4       | 2       | —       | 34    |
| Maschinenbauer etc. . . . .    | 10      | 18      | 12      | 7       | 7       | 2       | —       | 56    |
| Angehörige anderer Berufsarten | 13      | 7       | 1       | 3       | 2       | 1       | —       | 27    |
| Solche ohne bestimmten Beruf . | 4       | 5       | —       | —       | —       | —       | —       | 9     |
|                                | <hr/>   | <hr/>   | <hr/>   | <hr/>   | <hr/>   | <hr/>   | <hr/>   | <hr/> |
|                                | 31      | 44      | 28      | 39      | 20      | 7       | 2       | 171.  |

#### C. Beide Kurse zusammen.

Gesamtzahl der Schüler 947, darunter ordentliche 902 und außerordentliche 45; ferner Württemberger 737 und Nichtwürttemberger 210; Bautechniker 563, Geometer etc. 180, Maschinenbauer etc. 117, von anderen Berufsarten etc. 87; sodann Lehrlinge 170, solche, welche kein Handwerk erlernt haben, aber auf der Stufe der Lehrlinge stehen 29, Gehilfen 471, Aufseher etc. 277; endlich solche, welche ihre Vorbildung erhalten haben in Volksschulen 363, in Mittelschulen, Realschulen,

Lateinsekulen und Gymnasien 464, Oberrealschulen, Realgymnasien und höheren Gewerbesehulen etc. 120.

Von diesen 947 Schülern haben die Schule besucht zum

|                                          | 1. mal: | 2. mal: | 3. mal: | 4. mal: | 5. mal: | 6. mal: | 7. mal: | 8. mal: | zuf.: |
|------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------|
| Bautechniker . . . . .                   | 112     | 98      | 106     | 144     | 65      | 22      | 14      | 2       | 563   |
| Geometer etc. . . . .                    | 63      | 50      | 32      | 24      | 7       | 4       | —       | —       | 180   |
| Maschinenbauer etc. . . . .              | 36      | 31      | 24      | 13      | 10      | 3       | —       | —       | 117   |
| Angehörige anderer Berufsarten . . . . . | 51      | 16      | 8       | 6       | 4       | 1       | 1       | —       | 87    |
|                                          | 262     | 195     | 170     | 187     | 86      | 30      | 15      | 2       | 947.  |

Durchschnittliches Alter eines Schülers 20,48 Jahre.

### III. Unterricht.

Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug allwöchentlich:

|                                                                                       | Winter-Kurs: | Sommer-Kurs: | Beide Kurse zusammen: |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-----------------------|
| Allgemein bildende Fächer . . . . .                                                   | 153          | 76           | 229                   |
| Mathematik und Naturwissenschaften . . . . .                                          | 240          | 87           | 327                   |
| Freihand- und Ornamentenzeichnen etc. . . . .                                         | 103          | 36           | 139                   |
| Geometrisches Zeichnen . . . . .                                                      | 18           | 6            | 24                    |
| Baufächer (Vorträge, Zeichnen und Entwerfen) . . . . .                                | 370          | 111          | 481                   |
| Geodätische und Kulturingenieur-Fächer, (Vorträge, Zeichnen und Feldübungen). . . . . | 56           | 70           | 126                   |
| Maschinenbau fächer und Mathematik (Vorträge, Zeichnen und Entwerfen) . . . . .       | 63           | 41           | 104                   |
| Fachzeichnen für Schreiner . . . . .                                                  | 8            | 8            | 16                    |
| Türnen . . . . .                                                                      | 7            | 3            | 10                    |
| zusammen . . . . .                                                                    | 1 018        | 438          | 1 456.                |

### IV. Oekonomie der Anstalt im Verwaltungsjahr 1877/78:

|                                                                               |                          |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. Eigene Einnahmen an Schulgeldern etc. . . . .                              | 31 902 <i>M.</i> 13 Pf.  |
| 2. Staatszuschuß, welcher zur Deckung der Mehrausgaben<br>nötig war . . . . . | 126 927 „ 78 „           |
| Summe der Einnahmen und Ausgaben . . . . .                                    | 158 829 <i>M.</i> 91 Pf. |

### 3. Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Solehe bestanden im Schuljahr 1877/78 in Württemberg in 153 Orten (111 Städten und 42 Dörfern) mit einer Gesamteinwohnerzahl von 639 996 Seelen.

Diese 153 gewerbliche Fortbildungsschulen theilen sich hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung in folgende Gruppen:

I. Fortbildungsschulen, in welchen Sonntags- und Abendunterricht in gewerblichen und käufmännischen Fächern erteilt wird und offene Zeichenfäle bestehen . . . . . 7

(Stuttgart, Uhn, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg, Göppingen, Hall).

II. Fortbildungsschulen mit gewerblichen Sonntags- und Abendsehulen nebst offenen Zeichenfälen . . . . . 15

(Eßlingen, Cannstatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Biberach, Rottenburg, Kirchheim u./T., Ebingen, Heidenheim, Rottweil, Calw, Ellwangen, Elingen, Geislingen).

|                                                                                              |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| III. Fortbildungsschulen mit Sonntags- und Abendunterricht ohne offene Zeichenfäle . . . . . | 92          |
| (74 Städte und 18 Dörfer)                                                                    |             |
| IV. Fortbildungsschulen mit gewerblichem Abendunterricht ohne Sonntagsunterricht . . . . .   | 5           |
| (3 Städte und 2 Dörfer)                                                                      |             |
| V. Reine Zeichenfchulen ohne weiteren Unterricht . . . . .                                   | 34          |
| zufammen . . . . .                                                                           | <u>153.</u> |

Außer diesen gewerblichen Fortbildungsschulen bestanden in 12 Städten zugleich weibliche Fortbildungsschulen, nemlich in Stuttgart, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Ebingen, Ehingen, Geislingen, Blaubeuren, Freudenstadt, Nürtingen, Sulz und Weingarten,

und in 12 Städten auch Frauenuarbeitsfchulen, nemlich in Stuttgart (2), Ulm, Heilbronn, Ravensburg, Hall, Tübingen, Biberach, Calw, Crailsheim, Spaichingen, Tuttlingen und Urach.

Die Schülerzahl, welche 1876/77 in 157 gewerblichen, 13 weiblichen Fortbildungs- und 10 Frauenuarbeitsfchulen 11 729 betragen hatte, belief sich 1877/78 in 153 gewerblichen, 12 weiblichen und 13 Frauenuarbeitsfchulen auf 12 671, nemlich 9 954 Fortbildungsschüler, 549 Schülerinnen weiblicher Fortbildungsschulen und 2 168 Frauenuarbeitsfchülerinnen, wovon 9 863 unter und 2 808 über 17 Jahre zählten.

Die Zahl der Lehrer betrug 720 gegen 710 im Jahre 1876/77, so daß im Durchschnitt auf je 17—18 Schüler 1 Lehrer kommt.

Die Gesamtsomme des Staatsbeitrags belief sich auf 108 791 *M.* 59 Pf., wonach auf den einzelnen Schüler (Schülerin) im Durchschnitt 8 *M.* 58 Pf. kommen.

Von den Unterrichtsfächern waren die befuchteften:

|                                  |                                      |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Freihandzeichnen . . . . .       | mit 6 770 Schülern und Schülerinnen, |
| Rechnen . . . . .                | „ 5 248 „ „ „                        |
| Deutsche Sprache . . . . .       | „ 4 659 „ „ „                        |
| Fachzeichnen . . . . .           | „ 3 528 „ „ „                        |
| Geometrisches Zeichnen . . . . . | „ 2 516 „ „ „                        |
| Buchführung . . . . .            | „ 1 909 „ „ „                        |
| Volkswirthschaft . . . . .       | „ 1 282 „ „ „                        |

Die befuchteften gewerblichen Fortbildungsschulen (einschl. der weiblichen Fortbildungsschulen) waren:

|                        |                                                     |
|------------------------|-----------------------------------------------------|
| Stuttgart . . . . .    | mit 91 Lehrern und 1 338 Schülern und Schülerinnen, |
| Ulm . . . . .          | „ 33 „ „ 632 „ „ „                                  |
| Eßlingen . . . . .     | „ 17 „ „ 362 „ „ „                                  |
| Reutlingen . . . . .   | „ 20 „ „ 355 „ „ „                                  |
| Heilbronn . . . . .    | „ 13 „ „ 322 „ „ „                                  |
| Ravensburg . . . . .   | „ 18 „ „ 219 „ „ „                                  |
| Biberach . . . . .     | „ 17 „ „ 218 „ „ „                                  |
| Hall . . . . .         | „ 16 „ „ 192 „ „ „                                  |
| Freudenstadt . . . . . | „ 9 „ „ 187 „ „ „                                   |
| Ludwigsburg . . . . .  | „ 8 „ „ 184 „ „ „                                   |
| Gmünd . . . . .        | „ 8 „ „ 182 „ „ „                                   |
| Cannstatt . . . . .    | „ 9 „ „ 182 „ „ „                                   |
| Göppingen . . . . .    | „ 15 „ „ 180 „ „ „                                  |



|                  |                    |                                |
|------------------|--------------------|--------------------------------|
| Heidenheim . . . | mit 19 Lehrern und | 178 Schülern und Schülerinnen, |
| Geislingen . . . | 9 „ „              | 154 „ „ „                      |
| Ebingen . . .    | 7 „ „              | 147 „ „ „                      |
| Aalen . . .      | 10 „ „             | 139 „ „ „                      |
| Rottweil . . .   | 7 „ „              | 122 „ „ „                      |
| Tuttlingen . . . | 6 „ „              | 117 „ „ „                      |
| Nürtingen . . .  | 8 „ „              | 114 „ „ „                      |
| Tübingen . . .   | 7 „ „              | 104 „ „ „                      |
| Böblingen . . .  | 2 „ „              | 103 „ „ „                      |
| Saulgau . . .    | 9 „ „              | 95 „ „ „                       |
| Calw . . .       | 4 „ „              | 88 „ „ „                       |
| Backnang . . .   | 4 „ „              | 87 „ „ „                       |
| Blaubeuren . . . | 7 „ „              | 85 „ „ „                       |
| Nagold . . .     | 4 „ „              | 83 „ „ „                       |
| Weingarten . . . | 7 „ „              | 80 „ „ „                       |

Die gewerblichen Fortbildungsanstalten in Stuttgart umfaßten

|                                                                |                                       |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. eine Abendsehule (incl. Tagzeichensehule) mit 36 Lehrern u. | 593 Schülern,                         |
| 2. „ Sonntagssehule . . . . .                                  | 22 „ 272 „                            |
| 3. „ weibliche Fortbildungssehule . . .                        | 15 „ 136 „                            |
| 4. „ kaufmännische Fortbildungssehule .                        | 18 „ 337 „                            |
| zusammen . . mit                                               | 91 „ 1 338 Schülern und Schülerinnen. |

## IV. Die Kunstlehreanstalten.

### I. Die Kunstsehule in Stuttgart (für die bildenden Künfte).

Dieselbe hatte im Schuljahr 1877/78

I. Lehrstellen: 6 Hauptlehrer und 6 Hilfslehrer, zusammen 12. Außer dem Unterricht an der Kunstsehule erhielten die Zöglinge noch den Unterricht in der Literaturgeschichte und in der Aesthetik am Polytechnikum.

### II. Schüler:

1. im Wintersemester 1877/78 80, worunter

a) ordentliche Schüler 63, Hospitanten . 17,

b) Schüler . . . . 62, Schülerinnen . 18,

c) Württemberger . . 63, Nichtwürttemb. 17,

und zwar: aus Preußen 7, aus Sachsen und Baden je 2, aus Heffen-Darmstadt 1, aus Rußland 1, aus England und Nordamerika je 2,

d) ihrer Berufsart nach waren es (mit Einfluß der Zöglinge in den vorbereitenden Klassen) 18 Bildhauer, 45 Maler, 1 Kupferstecher, 4 Lithographen, 1 Xylograph, 1 Modelleur, 1 Glasmaler, 1 Architekt, 5 Zeichner und 3 Zeichenlehrer.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil

### A. in den praktischen Fächern:

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| an dem Unterricht in der Vorbereitungslehre . . . . . | 16 |
| „ „ „ Antikenlehre . . . . .                          | 11 |
| „ „ „ Aktlehre . . . . .                              | 36 |
| „ „ im Landschaftszeichnen . . . . .                  | 27 |
| „ „ in der Bildhauersehule . . . . .                  | 11 |

|                                                 |    |
|-------------------------------------------------|----|
| an dem Unterricht im Landschaftsmalen . . . . . | 11 |
| „ „ „ figürlichen Oelmalen . . . . .            | 17 |
| „ „ „ Kupferstechen und Radiren . . . . .       | 5  |

## B. in den theoretischen Fächern:

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| an den Vorträgen über Anatomie des Menschen . . . . . | 51 |
| „ „ „ Perspektive und Schattenlehre . . . . .         | 29 |
| „ „ „ Kunstgeschichte des Mittelalters . . . . .      | 53 |

## 2. im Sommersemester 1878/79, worunter

- a) ordentliche Schüler . 57, Hospitanten . . . . . 6,  
 b) Schüler . . . . . 47, Schülerinnen . . . . . 16,  
 c) Württemberger . . . . . 46, Nichtwürttemberger . 17,  
 und zwar: aus Preußen und Norddeutschland 7, aus Sachsen und Baden  
 je 1, aus der Schweiz 2, aus Rußland 1, aus England 3, aus Nord-  
 amerika 2;  
 d) ihrer Berufsart nach waren es (einschl. der Zöglinge in den Vorbe-  
 reitungsklassen) 11 Bildhauer, 44 Maler, 1 Kupferstecher, 1 Modelleur,  
 1 Lithograph und 5 Zeichner.

## An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil

## A. in den praktischen Fächern:

|                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------|----|
| an dem Unterricht in der Vorbereitungsclasse . . . . .      | 8  |
| „ „ „ Antikenclasse . . . . .                               | 18 |
| „ „ „ Aktclasse . . . . .                                   | 27 |
| „ „ im Landschaftzeichnen . . . . .                         | 28 |
| „ „ in der Bildhauerschule . . . . .                        | 8  |
| „ „ im Landschaftsmalen . . . . .                           | 11 |
| „ „ im figürlichen Oelmalen . . . . .                       | 16 |
| „ „ im Kupferstechen und Radiren . . . . .                  | 2  |
| an den Uebungen im perspektivischen Zeichnen nach der Natur | 19 |

## B. in den theoretischen Fächern:

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| an dem Unterricht in der Perspektive und Schattenlehre . . . . . | 18 |
| „ „ „ Mythologie . . . . .                                       | 30 |
| „ „ „ Kostümkunde . . . . .                                      | 19 |
| an den Vorträgen über Geschichte der italienischen Renaissance . | 30 |
| „ „ „ neuere deutsche Poesie . . . . .                           | 19 |
| „ „ „ Aesthetik . . . . .                                        | 12 |

## III. Stipendien aus Staatsmitteln erhielten im ganzen 9 Zöglinge, nemlich

- a) Schulstipendien zur weiteren Ausbildung in der Kunstschule: 4 Bildhauer  
 und 1 Kupferstecherzögling;  
 b) Reifestipendien zu Reisen ins Ausland behufs weiterer künstlerischer Aus-  
 bildung: 1 Malerin und 3 Architekten.

Außerdem erhielten aus der v. Dannecker'schen Stiftung und dem  
 Legate der Frau Anna Schweizer 2 Maler und 2 Bildhauerzöglinge Schul-  
 stipendien.

Vom Unterrichtsgeld waren befreit

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| im Wintersemester 1877/78 . . . . . | 4,          |
| im Sommersemester 1878 . . . . .    | 4 Zöglinge. |

- IV. An den im Winterhalbjahr 1877/78 in den verschiedenen Schulabtheilungen gestellten Konkurrenzaufgaben theiligten sich 45 Schüler und Schülerinnen mit 135 Arbeiten. Dieselben lieferten:
- 25 Zeichnungen nach der Antike und nach dem lebenden Modell,
  - 29 gezeichnete und gemalte Landschaftsstudien nach der Natur,
  - 18 modellirte Köpfe und Aktfiguren,
  - 16 gemalte Köpfe,
  - 4 Radirungen nach der Natur,
  - 7 plastische Skizzen eigener Erfindung,
  - 16 landschaftliche Kompositionen,
  - 17 Kompositionen aus dem Fach des Genre und
  - 3 Kompositionen historischen Inhaltes.
- V. In Folge Erkenntnisses des Lehrerkonvents kamen für die gelungensten der abgegebenen Konkurrenzarbeiten am Beginne des Sommersemesters 1878 11 Geldprämien und 9 Preisdiplome zur Vertheilung.
- VI. Verkauft oder auf Bestellung ausgeführt wurden von 8 Schülern verschiedene Arbeiten, aus welchen, sowie aus ertheiltem Unterricht ein Gesamterlös von 7 675 *M.* erzielt wurde.

## 2. Das Konservatorium für Musik in Stuttgart.

Diese unter dem Höchsten Protektorat Seiner Majestät des Königs stehende, aus Staatsmitteln unterstützte Anstalt zählte im Winter 1877/78

- a) 663 Zöglinge (5 weniger als im Vorjahr), von welchen 218 (71 Schüler und 147 Schülerinnen) sich der Musik berufsmäßig widmeten, 445 als Dilettanten; 413 aus Württemberg (374 aus Stuttgart und 39 aus dem übrigen Württemberg), 250 Nichtwürttemberger waren.

Von den letzteren gehörten

|                                                                                                                                |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| anderen Staaten des Deutschen Reiches an . . . . .                                                                             | 62,  |
| nemlich: Baden 24, Preußen 20, Bayern 10, Hessen 3, Mecklenburg, Sachsen-Altenburg, Hamburg, Lübeck und den Reichslanden je 1; |      |
| anderen europäischen Ländern . . . . .                                                                                         | 119, |
| nemlich: Großbritannien 80, der Schweiz 25, Rußland 10, Frankreich 3, Oesterreich 1;                                           |      |
| außen europäischen Ländern . . . . .                                                                                           | 69,  |
| nemlich: Nordamerika 60, Ostindien 6, Südamerika 2, Australien 1.                                                              |      |

250.

- b) Zahl der Lehrer: 44 (2 mehr als im Vorjahr), und zwar 38 ordentliche Lehrer, 2 Hilfslehrer und 4 Lehrerinnen.
- c) Zahl der in der Anstalt gegebenen Wochenstunden: 817.

## V. Gelehrten- und Realschulen.

### A. Öffentliche Gelehrtenschulen.

- I. Am 1. Januar 1879 bestanden in Württemberg 91 öffentliche Gelehrtenschulen.

Dieselben zerfallen in

- 4 niedere evangelisch-theologische Seminarien,



10 Gymnasien, wovon 1 (Heilbronn) mit einem Pensionat, 2 (Ehingen und Rottweil) mit je einem niederen katholischen Konvikt verbunden sind, 9 Lyceen, und endlich 68 niedere Lateinschulen, worunter eine provisorisch errichtete.

II. Die öffentlichen Gelehrtenschulen zählten am 1. Januar 1879 im ganzen 325 Schülerklassen, worunter 24 provisorisch errichtete.

Von denselben kamen

|                                                                                                                          |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| auf die Seminarien und oberen Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschließlich 8 provisorischer Klassen) . . . . .  | 61 Klassen, |
| auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschließlich 12 provisorischer Klassen) . . . . . | 137 „       |
| auf die 68 niederen Lateinschulen (einschließlich 4 provisorischer Klassen) . . . . .                                    | 127 „       |

Unter den niederen Lateinschulen befanden sich einklassige 25, zweiklassige 32, dreiklassige 7 (Biberach Bietigheim, Göppingen, Kirchheim, Mergentheim, Rottenburg, Sindelfingen), vierklassige 3 (Baekwang, Riedlingen, Uraeh), fünfklassige 1 (Geislingen). Die Gymnasien und Lyceen zählten 49, die niederen Lateinschulen 43, zusammen 92 sogenannte Kollaboraturklassen im Sinne der studienrätlichen Bekanntmachung vom 1. Oktober 1859. (Reg.-Bl. S. 147 f.)

III. An den öffentlichen Gelehrtenschulen bestanden am 1. Januar 1879 im ganzen 375 Hauptlehrstellen, darunter 27 provisorisch errichtete.

|                                                                                                                                                                                                            |      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Von denselben kamen auf die Seminarien und oberen Gymnasial- und Lycealabtheilungen, einschließlich 11 provisorischer Stellen . . . . .                                                                    | 102, |
| auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, einschließlich 49 Kollaboratorsstellen im Sinne der studienrätlichen Bekanntmachung vom 1. Oktober 1859 und 12 provisorischer Stellen | 146, |
| auf die niederen Lateinschulen, einschließlich 43 Kollaboratorsstellen und 4 provisorischer Stellen . . . . .                                                                                              | 127. |

IV. Die Gesamtzahl der Schüler an den öffentlichen Gelehrtenschulen belief sich am 1. Januar 1879 auf 8 623.

Werden einerseits die Zöglinge der niederen evangelischen Seminarien und die Schüler der oberen Klassen der Gymnasien und Lyceen unter dem Namen Gymnasialschüler, andererseits die Schüler der mittleren und unteren Gymnasial- und Lycealklassen, sowie der niederen Lateinschulen unter dem Namen Lateinschüler zusammengefaßt, so ergeben sich folgende Zahlen:

|                                                                                       | 1. Gymnasial-<br>schüler | 2. Latein-<br>schüler | 3. Zu-<br>sammen |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------|
| A. Im ganzen waren es am 1. Januar 1879                                               | 1 593                    | 7 030                 | 8 623,           |
| darunter solche, welche das Griechische erlernen . . . . .                            | 1 267                    | 1 834                 | 3 101.           |
| B. Nach den 4 Kreisen des Landes vertheilen sich die Gelehrtenschüler folgendermaßen: |                          |                       |                  |
| es kommen auf den Neckarkreis . . .                                                   | 711                      | 3 209                 | 3 920            |
| „ „ „ „ Schwarzwaldkreis . . .                                                        | 324                      | 1 326                 | 1 650            |
| „ „ „ „ Jagstkreis . . . . .                                                          | 237                      | 1 121                 | 1 358            |
| „ „ „ „ Donaukreis . . . . .                                                          | 321                      | 1 374                 | 1 695.           |

## C. Nach dem Religionsbekenntnis befanden

| sich darunter                           | 1. Gymnasial-<br>schüler | 2. Latein-<br>schüler | 3. Zu-<br>sammen |
|-----------------------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------|
| Evangelische . . . . .                  | 1 077                    | 5 199                 | 6 276            |
| Katholiken . . . . .                    | 463                      | 1 549                 | 2 012            |
| Israeliten . . . . .                    | 51                       | 272                   | 323              |
| Angehörige eigener Konfession . . . . . | 2                        | 10                    | 12.              |

## D. Auf die Kreise des Landes vertheilt sich die Angehörigen der verschiedenen Religionsbekenntnisse folgendermaßen:

## a) Neckarkreis.

|                                         |     |       |       |
|-----------------------------------------|-----|-------|-------|
| Evangelische . . . . .                  | 616 | 2 793 | 3 409 |
| Katholiken . . . . .                    | 65  | 254   | 319   |
| Israeliten . . . . .                    | 28  | 152   | 180   |
| Angehörige eigener Konfession . . . . . | 2   | 10    | 12    |

## b) Schwarzwaldkreis

|                                         |     |     |       |
|-----------------------------------------|-----|-----|-------|
| Evangelische . . . . .                  | 205 | 991 | 1 196 |
| Katholiken . . . . .                    | 118 | 327 | 445   |
| Israeliten . . . . .                    | 1   | 8   | 9     |
| Angehörige eigener Konfession . . . . . | —   | —   | —     |

## c) Jagstkreis

|                                         |     |     |     |
|-----------------------------------------|-----|-----|-----|
| Evangelische . . . . .                  | 135 | 661 | 796 |
| Katholiken . . . . .                    | 96  | 429 | 525 |
| Israeliten . . . . .                    | 6   | 31  | 37  |
| Angehörige eigener Konfession . . . . . | —   | —   | —   |

## d) Donaukreis.

|                                         |     |     |     |
|-----------------------------------------|-----|-----|-----|
| Evangelische . . . . .                  | 121 | 754 | 875 |
| Katholiken . . . . .                    | 184 | 539 | 723 |
| Israeliten . . . . .                    | 16  | 81  | 97  |
| Angehörige eigener Konfession . . . . . | —   | —   | —   |

## E. Der Heimat nach befanden sich darunter:

## a) Söhne von am Ort der Schule wohnhaften Eltern . . . . .

698 . . . . . 5 227 . . . . . 5 925

## b) Söhne auswärtiger Eltern . . . . .

895 . . . . . 1 803 . . . . . 2 698

## darunter Nichtwürttemberger . . . . .

102 . . . . . 155 . . . . . 257.

## F. Die 4 evang. theologischen Seminarien zählten

178 . . . . . — . . . . . 178.

## G. Von den Gymnasien zählte das Gymnasium

in Stuttgart . . . . . 259 . . . . . 800 . . . . . 1 059

das Realgymnasium in Stuttgart . . . . . 213 . . . . . 686 . . . . . 899

„ Gymnasium in Heilbronn . . . . . 106 . . . . . 299 . . . . . 405

„ „ „ Ulm . . . . . 71 . . . . . 173 . . . . . 244

„ „ „ Ehingen . . . . . 142 . . . . . 99 . . . . . 241

„ „ „ Rottweil . . . . . 115 . . . . . 125 . . . . . 240

„ „ „ Ellwangen . . . . . 93 . . . . . 128 . . . . . 221

„ „ „ Tübingen . . . . . 90 . . . . . 120 . . . . . 210

„ Realgymnasium in Ulm . . . . . 26 . . . . . 182 . . . . . 208

„ Gymnasium in Hall . . . . . 57 . . . . . 139 . . . . . 196.

| H. Von den Lyceen zählte              | 1. Gymnasial-<br>schüler | 2. Latein-<br>schüler | 3. Zu-<br>sammen |
|---------------------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------|
| dasjenige in Gmünd (Reallyceum) . . . | 29                       | 249                   | 278              |
| „ „ Eßlingen . . . . .                | 37                       | 234                   | 271              |
| „ „ Reutlingen . . . . .              | 42                       | 186                   | 228              |
| „ „ Cannstatt . . . . .               | 21                       | 201                   | 222              |
| „ „ Ludwigsburg . . . . .             | 32                       | 186                   | 218              |
| „ „ Calw (Reallyceum) . . . . .       | 13                       | 149                   | 162              |
| „ „ Ravensburg . . . . .              | 42                       | 116                   | 158              |
| „ „ Nürtingen (Reallyceum) . . . . .  | 18                       | 127                   | 145              |
| „ „ Oehringen . . . . .               | 9                        | 85                    | 94               |

## I. Unter den mehrklassigen Lateinschulen zählten mehr als 50 Schüler

|                                        |                                      |
|----------------------------------------|--------------------------------------|
| Mergentheim mit 3 Klassen 137 Schüler, | Riedlingen mit 4 Klassen 69 Schüler, |
| Rottenburg „ 3 „ 133 „                 | Schorndorf „ 2 „ 69 „                |
| Göppingen „ 3 „ 132 „                  | Aalen „ 2 „ 66 „                     |
| Kirchheim „ 3 „ 126 „                  | Sindelfingen „ 3 „ 63 „              |
| Geislingen „ 5 „ 111 „                 | Bietigheim „ 3 „ 62 „                |
| Backnang „ 4 „ 110 „                   | Braekenheim „ 2 „ 57 „               |
| Uraeh „ 4 „ 100 „                      | Laupheim „ 2 „ 55 „                  |
| Heidenheim „ 2 „ 82 „                  | Altensteig „ 2 „ 50 „                |
| Biberaeh „ 3 „ 74 „                    |                                      |

## K. Die befuchtesten unter den 25 einklassigen Lateinschulen waren diejenigen in

|                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Wangen mit . . . 31 Schülern, | Bönnigheim mit . . . 18 Schülern, |
| Weikersheim „ . . . 30 „      | Munderkingen „ . . . 18 „         |
| Rosenfeld „ . . . 24 „        | Tettmang „ . . . 18 „             |
| Waldfee „ . . . 23 „          | Weil der Stadt „ . . . 18 „       |
| Saulgau „ . . . 22 „          | Kirchberg „ . . . 17 „            |
| Buehau „ . . . 21 „           | Neekarfulm „ . . . 16 „           |
| Pfullingen „ . . . 21 „       | Beilstein „ . . . 15 „            |
| Wiefensteig „ . . . 20 „      |                                   |

## Die am wenigsten befuchten Lateinschulen waren

|                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Hohenheim mit . . . 4 Schülern, | Wildberg mit . . . 11 Schülern, |
| Seheer „ . . . 5 „              | Großbottwar „ . . . 13 „        |
| Spaehingen „ . . . 8 „          | Mengen „ . . . 13 „             |
| Langenburg „ . . . 9 „          | Sulz „ . . . 13 „               |
| Neuenbürg „ . . . 9 „           | Neuenstadt „ . . . 14 „         |

| L. Am 1. Januar 1878 hatte die Schülerzahl be-                  | 1. Gymnasial-<br>schüler | 2. Latein-<br>schüler | 3. Zu-<br>sammen |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------|
| betragen . . . . .                                              | 1 475                    | 6 891                 | 8 366            |
| Der Stand vom 1. Januar 1879 von . . .                          | 1 593                    | 7 030                 | 8 623            |
| ergibt sonach gegen das Vorjahr eine Zu-<br>nahme von . . . . . | 118                      | 139                   | 257.             |

## V. Was den Wechsel der Schüler vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1879 betrifft, so sind

## A. in die Gelehrtschulen neu eingetreten und zwar

## 1. in die unteren Klassen:

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| aus Elementarschulen . . . . .   | 542 |
| „ Vorbereitungsklassen . . . . . | 47  |



|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| aus Volksschulen . . . . .       | 759          |
| „ niederen Realschulen . . . . . | 56           |
| „ Oberrealschulen . . . . .      | 2            |
| „ dem Privatunterricht . . . . . | 266          |
| „ „ Ausland . . . . .            | 41           |
|                                  | <u>1 713</u> |

(hiebei sind nicht gerechnet 367 aus einer Lateinschule in eine andere übergetretene Schüler).

2. in die oberen Klassen:

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| aus Oberrealschulen . . . . .    | 8         |
| „ niederen Realschulen . . . . . | 2         |
| „ dem Privatunterricht . . . . . | 17        |
| „ „ Ausland . . . . .            | 23        |
|                                  | <u>56</u> |

zuf. . . 1 769.

B. Aus unteren Klassen an obere übergetreten sind im ganzen 571 Schüler, darunter 430 an derselben Anstalt.

C. Aus Gelehrtenschulen ganz ausgetreten sind

1. aus unteren Klassen

|                                                  |              |
|--------------------------------------------------|--------------|
| in eine Schullehrerbildungsanstalt . . . . .     | 32           |
| „ „ militärische Bildungsanstalt . . . . .       | 3            |
| „ „ Oberrealschule . . . . .                     | 7            |
| „ „ sonstige höhere öffentliche Schule . . . . . | 1            |
| zum Gewerbe und Handel . . . . .                 | 275          |
| zur Landwirthschaft . . . . .                    | 34           |
| zu einem sonstigen Beruf . . . . .               | 123          |
| in eine niedere Realschule . . . . .             | 257          |
| (darunter aus Kollaboraturklassen 148)           |              |
| in eine Elementarschule . . . . .                | 9            |
| „ „ Volksschule . . . . .                        | 135          |
| in den Privatunterricht . . . . .                | 38           |
| „ das Ausland . . . . .                          | 75           |
| gestorben sind . . . . .                         | 14           |
|                                                  | <u>1 003</u> |

2. aus oberen Klassen

|                                                  |            |
|--------------------------------------------------|------------|
| zur Universität . . . . .                        | 234        |
| in das Polytechnikum . . . . .                   | 15         |
| „ eine Schullehrerbildungsanstalt . . . . .      | 1          |
| „ „ militärische Bildungsanstalt . . . . .       | 16         |
| „ „ Oberrealschule . . . . .                     | 1          |
| „ „ sonstige höhere öffentliche Schule . . . . . | 8          |
| zum Gewerbe und Handel . . . . .                 | 122        |
| zur Landwirthschaft . . . . .                    | 7          |
| zu einem sonstigen Beruf . . . . .               | 66         |
| in den Privatunterricht . . . . .                | 5          |
| „ das Ausland . . . . .                          | 26         |
| gestorben sind . . . . .                         | 8          |
|                                                  | <u>509</u> |

Gesammtzahl der Ausgetretenen . . 1 512 Schüler.

VI. In der Zeit vom 1. Januar 1878 bis 1. Januar 1879 kamen in Erledigung:

- 4 Gymnasialrektorate,
- 7 Gymnasialprofessorsstellen,
- 14 Präzeptorsstellen,
- 6 Kollaboratorsstellen.

Neu errichtet wurden:

- 5 Kollaboratorsstellen (darunter 3 provisorisch)
- 8 Präzeptorsstellen (darunter 4 provisorisch)
- 5 Professorsstellen (darunter 4 provisorisch)

Befetzt wurden:

- 4 Gymnasialrektorate,
- 1 Seminarprofessorsstelle,
- 6 Gymnasialprofessorsstellen,
- 20 Präzeptorsstellen,
- 10 Kollaboratorsstellen,

wodurch 16 unständige Lehrer auf definitive Stellen kamen, sowie 2 Geistliche in den Dienst an Gelehrtenschulen übertraten.

Pensionirt wurden 3 Lehrer; gestorben sind 4.

VII. Die Prüfung auf Professorate an Obergymnasien haben im Kalenderjahr 1878 erstanden 12 Kandidaten, 9 evangelischer, 3 katholischer Konfession; die Prüfung auf Präzeptorate 8 Kandidaten, 5 evangelischer, 3 katholischer Konfession; die Prüfung auf Lateinkollaboraturen 13 Kandidaten, 12 evangelischer, 1 katholischer Konfession; von diesen sind zugleich auf Realkollaboraturen geprüft 4.

VIII. Der Stand des Kandidatenwesens im humanistischen Lehrfach war am 1. Januar 1879 folgender:

A. Professorkandidaten:

1. Geprüfte humanistische Professorkandidaten, welche noch nicht definitiv im Lehrfach angestellt sind, waren vorhanden 13, von welchen 12 in unständiger Weise verwendet sind, 1 beim Militär sich befindet.
2. Geprüfte humanistische Professorkandidaten, welche an unteren Klassen definitiv angestellt sind, waren es 12. Außerdem befanden sich im Ausland oder Privatdienst 5.
3. Den ersten Theil der Professorsprüfung haben erstanden 10 Kandidaten, von denen 3 an Unterklassen definitiv angestellt, 5 in unständiger Weise verwendet sind, und je einer beim Militär und im Privatdienst sich befindet.

B. Präzeptorkandidaten:

1. Die Zahl der Präzeptorkandidaten, welche die ganze Präzeptorsprüfung erstanden haben, aber noch nicht definitiv angestellt sind, betrug 19, von denen 15 unständig verwendet sind, 3 beim Militär sich befinden und 1 wegen Krankheit beurlaubt ist.
2. Den ersten Theil der Präzeptorsprüfung haben erstanden 7 Kandidaten, von denen 3 unständig verwendet, 2 beurlaubt sind und je einer beim Militär und im Privatdienst sich befindet.
3. Außerdem sind auf Präzeptorsstellen unständig verwendet, ohne eine Prüfung erstanden zu haben, 7 Kandidaten.

C. Kollaboraturkandidaten:

Auf Lateinkollaboraturen sind geprüft 23 Kandidaten, wovon 13 zugleich auf Realkollaboraturen. Von diesen sind unständig verwendet 11, beurlaubt 7,

beim Militär 1, ohne Verwendung 4. Ungeprüfte Kandidaten sind auf Kollaboraturen unfähig verwendet 9.

IX. Am Turnunterricht haben theilgenommen:

auf den 1. Juli 1878 . . . . . 5 369 Schüler,  
 „ „ 1. Januar 1879 . . . . . 5 165 „

Hieran trifft es

die Seminarien und die Oberklassen der Gymnasien und Lyceen:

auf den 1. Juli 1878 . . . . . 1 136 Schüler,  
 „ „ 1. Januar 1879 . . . . . 1 292 „

die Unterklassen der Gymnasien und Lyceen:

auf den 1. Juli 1878 . . . . . 2 375 Schüler  
 „ „ 1. Januar 1879 . . . . . 2 512 „

die 68 Lateinschulen des Landes:

auf den 1. Juli 1878 . . . . . 1 858 „  
 „ „ 1. Januar 1879 . . . . . 1 361 „

An allen Seminarien, Gymnasien und Lyceen findet der Turnunterricht Sommers und Winters statt. Von den 68 Lateinschulen wird an 42 im Sommer und Winter, an 20 nur im Sommer geturnt; an 6 Lateinschulen (Beilstein, Hohenheim, Langenburg, Laupheim, Neuenstadt, Weikersheim) findet kein Turnunterricht statt.

**B. Öffentliche Realschulen.**

I. Die Zahl der öffentlichen Realschulen belief sich am 1. Januar 1879 einschließlich der Bürgerschule in Stuttgart auf 72, worunter die 13 Realanstalten (mit Oberklassen versehene Realschulen) in Biberach, Cannstatt, Eßlingen, Göppingen, Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm. Von den 76 Schulen des vorigen Jahrs sind 4 in das Gebiet der Reallateinschulen eingefügt worden

II. Die 72 Realschulen zählten am 1. Januar 1879, ungerichtet die 6 Elementarklassen der Bürgerschule in Stuttgart, 246 im Unterricht getrennte Schülerklassen, darunter 20 provisorische. Unter den 246 Klassen waren 34 Oberreal- und 54 Kollaboraturklassen.

In diese 246 Klassen theilten sich die einzelnen Schulen in folgendem Verhältnis.

Es zählten:

|               |           |                                                                                                                                                                                               |
|---------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 38 Schulen je | 1 Klasse, |                                                                                                                                                                                               |
| 17 „ „        | 2 Klassen | (Alpirsbach, Crailsheim, Ebingen, Ebingen, Ellwangen, Eningen, Freudenstadt, Heidenheim, Künzelsau, Leutkirch, Mergentheim, Möckmühl, Münsingen, Rottenburg, Schorndorf, Tuttingen, Wildbad), |
| 2 „ „         | 3 „       | (Kirchheim, Metzingen),                                                                                                                                                                       |
| 1 Schule      | 4 „       | (Aalen),                                                                                                                                                                                      |
| 1 „           | 6 „       | (Biberach),                                                                                                                                                                                   |
| 3 Schulen je  | 7 „       | (Ludwigsburg, Ravensburg, Rottweil),                                                                                                                                                          |
| 3 „ „         | 8 „       | (Cannstatt, Göppingen, Tübingen),                                                                                                                                                             |
| 3 „ „         | 11 „      | (Eßlingen, Hall, Ulm),                                                                                                                                                                        |
| 2 „ „         | 14 „      | (Heilbronn, Reutlingen),                                                                                                                                                                      |



- 1 Schule 17 Klassen (Stuttgarter Bürgersehule, ungerechnet ihre 6 Elementarklassen),  
 1 „ 35 „ (Realanstalt Stuttgart).

III. Lehrstellen zählten die 72 Realschulen am 1. Januar 1879 im ganzen 265, und zwar 245 definitive Hauptlehrstellen, einschließlich 6 mit pensionsberechtigten Lehrern besetzter Fachlehrstellen. Unter den 265 Stellen befanden sich 48 an Oberrealklassen, 163 an niederen Realklassen, 54 an Realkoillaboraturklassen. Im vorigen Jahr waren es 241 definitive Hauptlehrstellen. Davon sind 4 an das Gelehrtensehulwesen übergegangen; die übrigen 237 sind durch 8 neu errichtete auf 245 angewachsen.

Von den 245 definitiven Hauptlehrstellen waren am 1. Januar 1879 16 erledigt; davon 2 neu errichtet und noch nicht definitiv besetzt.

IV. Die Gesamtzahl der Realschüler belief sich am 1. Januar 1879 (ungerechnet die Elementarklassen der Bürgersehule in Stuttgart) auf 7 341, worunter 722 Oberrealschüler. Am 1. Januar 1878 hatte dieselbe 7 539 betragen (worunter 752 Oberrealschüler), wonach sich eine Abnahme von 198 Schülern im ganzen ergibt.

Nach den 4 Kreisen des Landes und dem Religionsbekenntnisse setzt sich obige Gesamtzahl auf folgende Weise zusammen:

|                               | Neckar-, | Schwarzwald-, | Jagst-, | Donaukreis | zusammen |
|-------------------------------|----------|---------------|---------|------------|----------|
| Protestanten . . . . .        | 3 193    | 1 090         | 705     | 832        | 5 820    |
| Katholiken . . . . .          | 318      | 222           | 110     | 492        | 1 142    |
| Israeliten . . . . .          | 193      | 27            | 91      | 57         | 368      |
| Angehörige eigener Konfession | 9        | —             | —       | 2          | 11       |
| zusammen . . . . .            | 3 713    | 1 339         | 906     | 1 383      | 7 341.   |

Unter den 722 Oberrealschülern waren 398, also 55 Prozent, auswärtige.

Die besuchtesten Realanstalten und niederen Realschulen bis zu 50 Schülern herab waren am 1. Januar 1879:

|                                         | Getrennte Klassen | Zahl der Schüler im ganzen | Oberrealschüler |
|-----------------------------------------|-------------------|----------------------------|-----------------|
| Stuttgart (Realanstalt) . . . . .       | 35                | 1 301                      | 210             |
| „ (Bürgersehule Kl. III—VIII) . . . . . | 17                | 812 (Kl. I—VIII<br>1 125)  | —               |
| Heilbronn . . . . .                     | 14                | 453                        | 49              |
| Reutlingen . . . . .                    | 14                | 373                        | 104             |
| Ulm . . . . .                           | 11                | 359                        | 72              |
| Eßlingen . . . . .                      | 11                | 337                        | 33              |
| Cannstatt . . . . .                     | 8                 | 271                        | 30              |
| Hall . . . . .                          | 11                | 264                        | 49              |
| Göppingen . . . . .                     | 8                 | 242                        | 40              |
| Tübingen . . . . .                      | 8                 | 207                        | 27              |
| Ludwigsburg . . . . .                   | 7                 | 203                        | 27              |
| Ravensburg . . . . .                    | 7                 | 198                        | 37              |
| Biberaeh . . . . .                      | 6                 | 156                        | 22              |
| Aalen . . . . .                         | 4                 | 140                        | —               |
| Kirchheim . . . . .                     | 3                 | 103                        | —               |
| Rottweil . . . . .                      | 7                 | 102                        | 22              |
| Schorndorf . . . . .                    | 2                 | 82                         | —               |
| Freudenstadt . . . . .                  | 2                 | 79                         | —               |
| Metzingen . . . . .                     | 3                 | 75                         | —               |

|                       | Getrennte Klassen | Zahl der Schüler im ganzen | Oberrealschüler |
|-----------------------|-------------------|----------------------------|-----------------|
| Ebingen . . . . .     | 2 . . . . .       | 64 . . . . .               | —               |
| Künzelsau . . . . .   | 2 . . . . .       | 60 . . . . .               | —               |
| Mergentheim . . . . . | 2 . . . . .       | 60 . . . . .               | —               |
| Crailsheim . . . . .  | 2 . . . . .       | 59 . . . . .               | —               |
| Ebingen . . . . .     | 2 . . . . .       | 58 . . . . .               | —               |
| Wildbad . . . . .     | 2 . . . . .       | 56 . . . . .               | —               |
| Tuttlingen . . . . .  | 2 . . . . .       | 54 . . . . .               | —               |

Diese 26 Schulen zählten sonach 192 Klassen (durchschnittlich zu 32 Schülern) und 6 168 Schüler, somit 79 Prozent sämtlicher Realschulklassen und 84 Prozent sämtlicher Realschüler. Die übrigen 46 Schulen zählten in 54 Klassen (durchschnittlich zu 22 Schülern) zusammen 1 173 Schüler.

V. Was den Wechsel der Schüler im Laufe des Jahrs 1878 betrifft, so sind:

A. in die Realschulen neu eingetreten, und zwar:

1. in die unteren Klassen:

|                                                                           |                       |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| aus sogenannten Vorbereitungsklassen . . . . .                            | 31 Schüler,           |
| „ Elementarschulen (nach Abzug von 6 dahin zurückgetretenen) . . . . .    | 611 „                 |
| „ lateinischen Kollaboraturklassen . . . . .                              | 148 „                 |
| „ Präzeptoratsklassen . . . . .                                           | 109 „                 |
| „ Volksschulen (nach Abrechnung von 213 dahin zurückgetretenen) . . . . . | 507 „                 |
| „ dem Privatunterricht (prakt. Beruf, elterlichen Haufe)                  | 60 „                  |
| „ dem Ausland . . . . .                                                   | 54 „                  |
| zusammen . . . . .                                                        | <u>1 520</u> Schüler; |

2. in obere Realklassen:

|                                                 |                    |
|-------------------------------------------------|--------------------|
| aus einem Obergymnasium . . . . .               | 1 Schüler,         |
| „ Präzeptoratsklassen . . . . .                 | 7 „                |
| „ dem Privatunterricht (prakt. Beruf) . . . . . | 25 „               |
| „ „ Ausland . . . . .                           | 10 „               |
| zusammen . . . . .                              | <u>43</u> Schüler. |

Somit ist die Gesamtzahl der im Jahre 1878 neu eingetretenen Schüler 1 563.

B. Aus unteren Klassen in obere übergetreten sind im ganzen 404 Schüler, worunter 360 je an derselben Anstalt.

C. Aus Realschulen ganz ausgetreten sind, und zwar:

|                                                                 |                       |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------|
| durch den Tod . . . . .                                         | 6 Schüler,            |
| in die K. Baugewerkeschule . . . . .                            | 10 „                  |
| „ eine Volksschullehrerbildungsanstalt . . . . .                | 56 „                  |
| „ andere höhere Schulen (Handels-, Kunstschule etc.) . . . . .  | 6 „                   |
| „ eine Lateinschule . . . . .                                   | 58 „                  |
| „ eine Elementar- oder eine Volksschule (vergl. A. 1) . . . . . | — „                   |
| zu Gewerbe und Handel . . . . .                                 | 879 „                 |
| zur Landwirthschaft . . . . .                                   | 66 „                  |
| zu einem andern Beruf . . . . .                                 | 128 „                 |
| in den Privatunterricht . . . . .                               | 20 „                  |
| ins Ausland . . . . .                                           | 55 „                  |
| zusammen . . . . .                                              | <u>1 284</u> Schüler; |

## 2. aus Oberrealklassen:

|                                                                                     |     |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------|
| durch den Tod . . . . .                                                             | —   | Schüler, |
| auf die Univerſität . . . . .                                                       | 5   | „        |
| in das K. Polytechnikum . . . . .                                                   | 42  | „        |
| „ die K. Baugewerkeſchule . . . . .                                                 | 7   | „        |
| „ eine Präzeptoratsklaſſe . . . . .                                                 | 2   | „        |
| „ Obergymnaſialklaſſe . . . . .                                                     | 14  | „        |
| „ eine militäriſche Bildungsanſtalt oder zum einjährigen<br>Militärdienſt . . . . . | 2   | „        |
| „ eine andere höhere Schule . . . . .                                               | 13  | „        |
| „ „ Volkſchullehrerbildungsanſtalt . . . . .                                        | 6   | „        |
| zu Gewerbe und Handel . . . . .                                                     | 279 | „        |
| zur Landwirthſchaft . . . . .                                                       | 13  | „        |
| zu einem anderen Beruf (Schreiberei, Poſtfach und dergl.)                           | 72  | „        |
| in Privatiniſtitute und ins Ausland . . . . .                                       | 22  | „        |
| zufammen . . . . .                                                                  | 477 | Schüler. |

Gefammtzahl der ausgetretenen Schüler 1761.

Eine Vergleichung der Gefammtzahl der neu eingetretenen Schüler von 1563 mit derjenigen der ausgetretenen von . . . . . 1761 ergibt wiederum die unter Ziffer IV erwähnte Abnahme um 198 Schüler.

VI. Was das Lehrerperſonal betrifft, ſo waren an Realschulen (einschließlich der Bürgerſchule in Stuttgart ohne deren Elementarklaſſen) am 1. Januar 1879 229 Lehrer definitiv mit Penſionsberechtigung angeſtellt, worunter 6 auf Fachlehrſtellen, die übrigen auf Hauptlehrſtellen. Neben dieſen 229 definitiv angeſtellten Lehrern waren an den Realschulen des Landes 55 weitere Lehrer in unſtändiger Weiſe verwendet, unter welchen 22 als Hilfslehrer an proviſoriſchen oder an überfüllten Klaſſen, 11 als Amtsverweſer oder Hilfslehrer für kranke oder beurlaubte Lehrer, 16 als Amtsverweſer auf erledigten Stellen (ſ. unten) und 6 als Vikare. Dieſe den oben erwähnten definitiven Lehrern beigezählt ergeben ein Perſonal von 284 Lehrern. Unter dieſen 284 Lehrern ſind jedoch nicht eigerechnet: die Hilfslehrer für einzelne Lektionen in Religion, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen, beziehungsweise die zum Theil penſionsberechtigten Inhaber ſolcher Zeichen- und Turnlehrſtellen, welche für mehrere Anſtalten, z. B. eine Realschule und eine Fortbildungſchule, eine Realanſtalt und ein Gymnaſium etc. gemeinſam errichtet ſind.

Im Jahre 1878 kamen in Erledigung:

- 1 Rektorat,
- 1 Profefſorat,
- 20 Reallehrſtellen,
- 3 Kollaboratorsſtellen.

Außerdem waren zu beſetzen an neu errichteten Hauptlehrſtellen:

- 2 Profefſorate,
- 2 Reallehrſtellen,
- 4 Kollaboratorsſtellen;

ferner an vom vorigen Jahr her erledigten Hauptlehrſtellen:

- 8 Reallehrſtellen,
- 6 Kollaboratorsſtellen.



Befetzt wurden:

- 31 Hauptlehrstellen, nemlich
  - 1 Rektorat,
  - 3 Professore,
    - 20 Reallehrstellen,
    - 7 Kollaboratorsstellen,

davon 15 durch bloßen Stellenwechsel oder Beförderung, wogegen in den übrigen 16 Befetzungsfällen ebensoviele Lehrer ihre erstmalige Anstellung auf Lebenszeit im Realschulfach erlangten, und zwar 3, welche nur die Kollaboraturprüfung, 5, welche die Reallehrerprüfung, 4, welche die realistische Professoreprüfung, und 4, welche sonst eine Lehrerprüfung erstanden hatten. Aus obigen Zahlen ergibt sich zugleich, daß am 1. Januar 1879 noch 16 Stellen erledigt waren, also durch Amtsverweiser (f. o.) versehen werden mußten.

Abgegangen sind im Jahre 1878 im ganzen 14 Hauptlehrer, wovon 2 durch Tod, 6 durch Pensionirung, 5 als Lehrer an Gelehrtenschulen, 1 als Seminarlehrer in das Gebiet der Volksschule übergegangen.

VII. Im Jahre 1878 haben die Reallehrerprüfung 15 Kandidaten abfolvirt, die realistische Professoreprüfung, und zwar in sprachlich-historischer Richtung 2, in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung gleichfalls 2 Kandidaten.

Die Realkollaboraturprüfung haben im Jahr 1878 19 Kandidaten erstanden, davon 6 mit Latein.

An der realistischen Professoreprüfung haben sich im Jahre 1878 in einzelnen Fächern 8 Kandidaten mit Erfolg beteiligt.

Die Vorprüfung (Reg.-Bl. von 1876 S. 64—68) haben im Jahre 1878 9 Kandidaten erstanden.

VIII. Die Zahl der überhaupt vorhandenen geprüften 129 Kandidaten des realistischen Lehramts, welche am 1. Januar 1879 noch nicht auf Lebenszeit angestellt waren, berechnet sich unter Weglassung der nur in einzelnen Fächern der Professoreprüfung beteiligt gewesenem folgendermaßen:

A. Realistische Professore-Kandidaten:

1. der sprachlich-historischen Richtung 0,
2. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung 5.

Diese haben die Prüfung in den Jahren 1871/78 erstanden und waren am 1. Januar 1879 an höheren Lehranstalten des Landes verwendet.

B. Reallehrerkandidaten:

1. Auf Reallehrstellen vollständig geprüft, ungerechnet die unter A aufgeführten Professorekandidaten, waren 20, davon 9 im Realschulfach, 6 an Gelehrtenschulen verwendet, 4 noch im Studium begriffen, 1 im Privatdienst stehend.
2. Kandidaten, welche die Vorprüfung (vergl. VII) oder den theoretischen Theil der Reallehrerprüfung ganz oder theilweise erstanden hatten, waren es 61, wovon 26 an Realschulen und 4 an Gelehrtenschulen des Landes verwendet, 5 im Privatdienst, 23 im Studium begriffen, 3 beim Militär.

C. Auf Realkollaboratorsstellen waren am 1. Januar 1879 43 Kandidaten geprüft, worunter 17 auch im Lateinischen. Von denselben

waren 8 an Realschulen, 9 an Lateinschulen, die übrigen an Volksschulen oder an Privatinsti- tuten verwendet oder in weiterem Studium be- griffen.

IX. Bei dem Turnunterricht waren am 1. Juli 1878 4709 Real- und Oberreal- schüler betheilig, am 1. Januar 1879 4650. Unter den letzteren waren 629 Oberreal- schüler. Das Sommerturnen erstreckte sich auf alle Realanstalten und mit Ausnahme von einer einklassigen und einer zweiklassigen auch auf fämmt- liche niedere Realschulen. Das Winterturnen fehlte an 10 einklassigen und an 3 zweiklassigen Realschulen.

### C. Oeffentliche Elementar- schulen.

In 16 Städten (Cannstatt, Eßlingen, Freudenstadt, Gmünd, Göppingen, Heil- bronn, Kirchheim, Ludwigsburg, Metzingen, Nürtingen, Oehringen, Reutlingen, Stutt- gart, Tübingen, Ulm, Urach) bestehen sogenannte Elementar- schulen, welche Knaben vom 6. Lebensjahre (in Freudenstadt, Gmünd und Nürtingen vom 7. Lebensjahre) an zum Eintritt in die Gelehrten- und Realschulen vorbereiten. Außerdem besteht in Stuttgart eine eigens zur Vorbereitung auf die Bürger- schule bestimmte Eleme- tar- schule.

Diese Elementar- schulen zählen zusammen 49 Schüler- klassen und ebensoviele Lehrstellen, und zwar: Stuttgart, städtische Elementar- schule 12, Elementar- schule der Bürger- schule 6, Ulm 5, Eßlingen und Heilbronn je 4, Cannstatt 3, Göppingen, Lud- wigsburg, Reutlingen, Tübingen je 2, Freudenstadt, Gmünd, Kirchheim, Mezingen, Nürtingen, Oehringen, Urach je 1. Die Schülerzahl der Elementar- schulen hatte sich am 1. Januar 1878 belaufen auf 2254.

Von diesen sind ausgetreten 1269 und zwar:

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| in eine Lateinschule . . . . .   | 520 |
| „ „ Realschule . . . . .         | 603 |
| „ „ Volksschule . . . . .        | 104 |
| „ den Privatunterricht . . . . . | 15  |
| „ das Ausland . . . . .          | 19  |
| durch den Tod . . . . .          | 8   |

In die Elementar- schulen eingetreten sind in dem gleichen Zeitraum 1316 Schüler, und zwar:

|                                                         |      |
|---------------------------------------------------------|------|
| aus dem Privatunterricht oder dem Elternhause . . . . . | 1054 |
| „ der Volksschule . . . . .                             | 239  |
| „ einer Lateinkollaboraturklasse . . . . .              | 7    |
| „ „ niederen Realschule . . . . .                       | 4    |
| „ vom Ausland . . . . .                                 | 12.  |

Es betrug daher die Zahl der Schüler auf den 1. Januar 1879 2301 und es ergibt sich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 47 Schülern.

Unter den 2301 Schülern sind

|                                         |      |
|-----------------------------------------|------|
| Evangelische . . . . .                  | 2014 |
| Katholiken . . . . .                    | 175  |
| Israeliten . . . . .                    | 106  |
| Angehörige eigener Konfession . . . . . | 6.   |

Auf die 4 Kreise vertheilen sie sich folgendermaßen:

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Neckarkreis . . . . .      | 1441 |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 393  |
| Jagftkreis . . . . .       | 78   |
| Donaukreis . . . . .       | 389. |

Der Heimat nach find es:

|                                       |       |
|---------------------------------------|-------|
| Einheimische . . . . .                | 2 229 |
| Answärtige . . . . .                  | 72    |
| darunter Nichtwürttemberger . . . . . | 21.   |

## VI. Höheres Mädchen Schulwesen.

### I. Höheres Lehrerinnen-Seminar in Stuttgart.

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| I. Zahl der Abtheilungen . . . . .             | 2  |
| II. Zahl der Seminaristinnen:                  |    |
| 1. im älteren Kurs . . . . .                   | 13 |
| 2. im jüngeren Kurs . . . . .                  | 13 |
| III. Zahl der außerordentlichen Schülerinnen:  |    |
| 1. im älteren Kurs . . . . .                   | 7  |
| 2. im jüngeren Kurs . . . . .                  | 3  |
| IV. Zahl der Geprüften:                        |    |
| 1. Seminaristinnen . . . . .                   | 12 |
| 2. andere Schülerinnen:                        |    |
| a) als Lehrerinnen . . . . .                   | 5  |
| b) als außerordentliche Schülerinnen . . . . . | 2  |
| 3. nicht im Seminar gebildete . . . . .        | —  |
| V. Zahl der Lehrkräfte:                        |    |
| 1. männliche . . . . .                         | 11 |
| 2. weibliche . . . . .                         | 2. |

### 2. Höhere Mädchen Schulen. (Siehe Tabelle S. 118).

## VII. Volksschulwesen.

I. Die Zahl der Lehrstellen betrug am 1. Januar 1879, und zwar:

### A. der Schullehrerstellen

|                                                                                                                  | a. Geschäftskreis<br>der evangelischen<br>Oberfehlbehörde | b. Geschäftskreis<br>der katholischen<br>Oberfehlbehörde | c. zusammen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------|
| 1. mit Gehalten von 900 <i>M.</i> u. weniger<br>nebst freier Wohnung oder Mieth-<br>zins-Entschädigung . . . . . | 7                                                         | 3                                                        | 10          |
| 2. mit Gehalten von 901—1 000 <i>M.</i>                                                                          | 748                                                       | 557 <sup>1)</sup>                                        | 1 305       |
| 3. " " " 1 001—1 100 "                                                                                           | 751                                                       | 291 <sup>2)</sup>                                        | 1 042       |
| 4. " " " 1 101—1 200 "                                                                                           | 212                                                       | 44                                                       | 256         |
| 5. " " " 1 201—1 300 "                                                                                           | 118                                                       | 24 <sup>3)</sup>                                         | 142         |
| 6. " " " 1 301—1 400 "                                                                                           | 121                                                       | 21                                                       | 142         |
| 7. " " " 1 401—1 500 "                                                                                           | 49                                                        | 7                                                        | 56          |
| 8. " " " 1 501—1 600 "                                                                                           | 43                                                        | 11                                                       | 54          |
| 9. " " " 1 601—1 700 "                                                                                           | 6                                                         | 1                                                        | 7           |

<sup>1)</sup> Darunter 7 israelitische Schullehrerstellen

<sup>2)</sup> " 2 " "

<sup>3)</sup> " 1 " "

(Fortsetzung auf S. 119).



Auf den 31. Dezember 1878 befanden in Württemberg:

| Schulen                                                                                                               | Zahl der Klassen und Parallelen | Zahl der Lehrer | Zahl der Lehrerinnen | Zahl der Schülerinnen |                              |                 |                 |                          |                 |                 |                  |            |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|-----------------|-----------------|------------------|------------|------------|
|                                                                                                                       |                                 |                 |                      | in ganzen             | spez. 1. nach d. Heimatorten |                 |                 | 2. nach den Konfessionen |                 |                 | 3. nach d. Alter |            |            |
|                                                                                                                       |                                 |                 |                      |                       | Ortsangehörige               | Nichtortsangeh. | Nicht-württemb. | evangel.                 | römisch-kathol. | griech.-kathol. | Israel.          | über 14 J. | unt. 14 J. |
| I. Höh. Mädchenschulen im Sinne von Art. 1 des Gesetzes v. 30. Dezember 1877, d. h. öffentl. Schulen:                 |                                 |                 |                      |                       |                              |                 |                 |                          |                 |                 |                  |            |            |
| Hall . . . . .                                                                                                        | 6 ohne Par.                     | 5               | 4                    | 152                   | 147                          | 5               | —               | 139                      | 3               | —               | 10               | 14         | 138        |
| Kornthal . . . . .                                                                                                    | 8 " "                           | 4               | 14                   | 134                   | 34                           | 44              | 56              | 131                      | 2               | 1               | —                | 96         | 38         |
| Reutlingen . . . . .                                                                                                  | 9 " "                           | 8               | 5                    | 270                   | 254                          | 12              | 4               | 262                      | 7               | —               | 1                | 22         | 248        |
| Ulm . . . . .                                                                                                         | 10 " "                          | 9               | 4                    | 233                   | 207                          | 14              | 12              | 176                      | 16              | —               | 41               | 43         | 190        |
|                                                                                                                       | 33 ohne Par.                    | 26              | 27                   | 789                   | 642                          | 75              | 72              | 708                      | 28              | 1               | 52               | 175        | 614        |
| II. Höh. Mädchenschulen im Sinne von Art. 2 d. genannten Gef., d. h. Privat-anstalten:                                |                                 |                 |                      |                       |                              |                 |                 |                          |                 |                 |                  |            |            |
| Cannstatt . . . . .                                                                                                   | 9 ohne Par.                     | 5               | 7                    | 166                   | 139                          | 9               | 18              | 137                      | 7               | 1               | 21               | 19         | 147        |
| Eßlingen . . . . .                                                                                                    | 8 " "                           | 4               | 4                    | 193                   | 167                          | 8               | 18              | 185                      | 3               | —               | 5                | 39         | 154        |
| Heilbronn . . . . .                                                                                                   | 9 " "                           | 7               | 5                    | 250                   | 239                          | 6               | 5               | 177                      | 16              | —               | 57               | 35         | 215        |
| Ludwigsburg . . . . .                                                                                                 | 8 " "                           | 10              | 5                    | 185                   | 168                          | 14              | 3               | 160                      | 5               | 2               | 18               | 18         | 167        |
| Stuttgart (ev. Töchtersehule) . . . . .                                                                               | 9 in 17 Par.                    | 15              | 11                   | 570                   | 544                          | 20              | 6               | 535                      | 19              | —               | 16               | 72         | 498        |
|                                                                                                                       | 43                              | 41              | 32                   | 1364                  | 1257                         | 57              | 50              | 1194                     | 50              | 3               | 117              | 183        | 1181       |
| Gesammtzahl beid. Kategorien . . . . .                                                                                | 76                              | 67              | 59                   | 2153                  | 1899                         | 132             | 122             | 1902                     | 78              | 4               | 169              | 358        | 1795       |
| Anhangsweise sind hier zu erwähnen die beiden auf Königl. Privatstiftung beruhenden höheren Töchterbildungsanstalten: |                                 |                 |                      |                       |                              |                 |                 |                          |                 |                 |                  |            |            |
| das K. Katharinenstift in Stuttgart                                                                                   | 9 in 20 Par.                    | 25              | 26                   | 753                   | 666                          | 22              | 65              | 608                      | 67              | 6               | 72               | 197        | 556        |
| das K. Olgaftift daf.                                                                                                 | 9 ohne Par.                     | 12              | 12                   | 359                   | 331                          | 10              | 18              | 269                      | 22              | 2               | 66               | 48         | 311        |
| Summe der beiden K. Anstalten . . . . .                                                                               | 18                              | 37              | 38                   | 1112                  | 997                          | 32              | 83              | 877                      | 89              | 8               | 138              | 245        | 867        |

(Fortsetzung von S. 117).

|                                                          | a. Geschäftskreis<br>der evangelischen<br>Oberfchulbehörde | b. Geschäftskreis<br>der katholischen<br>Oberfchulbehörde | c. zusammen |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------|
| 10. mit Gehalten von 1 701—1 800 <i>M.</i>               | 1                                                          | 3                                                         | 4           |
| 11. " " " 1 801—1 900 "                                  | 2                                                          | —                                                         | 2           |
| 12. " " " 1 901—2 000 "                                  | 1                                                          | —                                                         | 1           |
| 13. " " " 2 001 <i>M.</i> u. dar-<br>über . . .          | 1                                                          | —                                                         | 1           |
| zusammen .                                               | 2 060 <sup>1)</sup>                                        | 962                                                       | 3 022       |
| B. der ständigen Schulamtsverwefer-<br>stellen . . . . . | 14 <sup>2)</sup>                                           | 11                                                        | 25          |
| C. der Unterlehrerststellen . . . . .                    | 278 <sup>3)</sup>                                          | 70 <sup>4)</sup>                                          | 348         |
| D. der Lehrgehilfenstellen . . . . .                     | 388 <sup>5)</sup>                                          | 202                                                       | 590         |
| Gesammtzahl der Lehrstellen .                            | 2 740                                                      | 1 245                                                     | 3 985       |

II. Von den vorhandenen Schullehrern waren am 1. Januar 1879 in den Genuß von pensionsberechtigten Alterszulagen (Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 18. April 1872, Art. 2 des Gesetzes vom 22. Januar 1874 und Art. 4 des Gesetzes vom 30. Dezember 1877) eingefetzt

|                                                                                |                   |                   |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1. im Betrag von je 100 <i>M.</i> nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr . . . . . | 244               | 107               | 351               |
| 2. im Betrag von je 140 <i>M.</i> nach zurückgelegtem 45. Lebensjahr . . . . . | 331               | 192               | 523               |
| 3. im Betrag von je 200 <i>M.</i> nach zurückgelegtem 50. Lebensjahr . . . . . | 845               | 411               | 1 256             |
| zusammen .                                                                     | 1 420             | 710               | 2 130             |
| was einen Jahresaufwand der Staatskasse erfordert zu 1) von . . . . .          | 24 400 <i>M.</i>  | 10 700 <i>M.</i>  | 35 100 <i>M.</i>  |
| " " 2) " . . . . .                                                             | 46 340 "          | 26 880 "          | 73 220 "          |
| " " 3) " . . . . .                                                             | 169 000 "         | 82 200 "          | 251 200 "         |
| zusammen .                                                                     | 239 740 <i>M.</i> | 119 780 <i>M.</i> | 359 520 <i>M.</i> |

<sup>1)</sup> Die Zahl der der evangelischen Oberfchulbehörde untergestellten Schullehrerstellen hatte am 1. Januar 1878 nicht, wie in der vorjährigen Statistik irrthümlich angegeben war, 2038, sondern 2037 betragen. (Im Bezirk Münlingen war eine Schulfstelle zuviel gerechnet). Von diesen wurde im Lauf des Jahres 1878 aufgehoben 1; neu errichtet wurden 24 (vergl. unten III 6); zusammen 2060.

Unter diesen 2060 Stellen sind 16 israelitische begriffen, wovon am 1. Januar 1879 10 mit Schullehrern besetzt, 5 mit Amtsverwefern versehen waren, 1 unbefetzt war.

Von den 2044 evangelischen Schullehrerstellen waren am 1. Januar 1879 definitiv besetzt 1930, erledigt 114; davon 31 provisorisch besetzt unter Gewährung des vollen Gehalts, 57 mit Schulamtsverwefern, 3 durch Lehrerinnen, 23 aushilfsweise durch andere Lehrer versehen.

<sup>2)</sup> Von den 14 (evangelischen) ständigen Schulamtsverweferstellen waren am 1. Januar 1879 12 mit Lehrern, 1 mit einer Lehrerin besetzt, 1 unbefetzt.

<sup>3)</sup> Von den 278 (evangelischen) Unterlehrerstellen waren am 1. Januar 1879 besetzt mit Unterlehrern 241, mit Unterlehrerinnen 21, unbefetzt 16.

<sup>4)</sup> Darunter 2 israelitische Unterlehrerstellen.

<sup>5)</sup> Von den 388 (evangelischen) Lehrgehilfenstellen waren am 1. Januar 1879 besetzt mit geprüften Lehrgehilfen 141, mit noch nicht geprüften Seminaristen 6, mit geprüften Lehrerinnen 83, unbefetzt 158.

|                                                                                                                                                                | a. Geschäftskreis<br>der evangelischen<br>Obersehulbehörde | b. Geschäftskreis<br>der katholischen<br>Obersehulbehörde | c. zusammen     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------|
| Von den vorhandenen Lehrerinnen an Volkssehulen waren am 1. Januar 1879 in den Genuß von Alterszulagen (Art. 47 des Gesetzes vom 30. Dezember 1877) eingefetzt |                                                            |                                                           |                 |
| 1. im Betrag von je 100 <i>M.</i> nach zurückgelegtem 30. Lebensjahr . . . . .                                                                                 | 17                                                         | 2                                                         | 19              |
| 2. im Betrag von je 125 <i>M.</i> nach zurückgelegtem 35. Lebensjahr . . . . .                                                                                 | 4                                                          | —                                                         | 4               |
| 3. im Betrag von je 150 <i>M.</i> nach zurückgelegtem 40 Lebensjahr . . . . .                                                                                  | 5                                                          | —                                                         | 5               |
| zufammen . . . . .                                                                                                                                             | 26                                                         | 2                                                         | 28              |
| was einen jährlichen Aufwand der Staatskaffe erfordert zu 1. von . . . . .                                                                                     |                                                            |                                                           |                 |
| 1 700 <i>M.</i>                                                                                                                                                | 200 <i>M.</i>                                              | 1 900 <i>M.</i>                                           |                 |
| „ 2. „ . . . . .                                                                                                                                               | 500 „                                                      | 500 „                                                     |                 |
| „ 3. „ . . . . .                                                                                                                                               | 750 „                                                      | 750 „                                                     |                 |
| zufammen . . . . .                                                                                                                                             | 2 950 <i>M.</i>                                            | 200 <i>M.</i>                                             | 3 150 <i>M.</i> |
| Der jährliche Gesamtaufwand der Staatskaffe an Alterszulagen für Schullehrer und für Lehrerinnen beträgt hienach . . . . .                                     |                                                            |                                                           |                 |
| 242 690 <i>M.</i>                                                                                                                                              | 119 980 <i>M.</i>                                          | 362 670 <i>M.</i>                                         |                 |
| III. Was den Personalwechfel auf Sehullehrerftellen betrifft, fo kamen im Kalenderjahr 1878 von Sehullehrerftellen in Erledigung                               |                                                            |                                                           |                 |
| 1. durch Tod . . . . .                                                                                                                                         | 25                                                         | 18                                                        | 43              |
| 2. durch Penfionirung . . . . .                                                                                                                                | 42                                                         | 15                                                        | 57              |
| 3. durch freiwilligen Austritt aus dem Volkssehuldienst . . . . .                                                                                              | 9 <sup>1)</sup>                                            | 5                                                         | 14              |
| 4. durch Dienftentlaffung im Disciplinarweg oder in Folge gerichtlichen Urtheils . . . . .                                                                     | 2 <sup>2)</sup>                                            | 1                                                         | 3               |
| 5. durch Uebertritt auf andere Volkssehulftellen . . . . .                                                                                                     | 152                                                        | 43                                                        | 195             |
| 6. Als neu errichtet wurden ausgefehrieben . . . . .                                                                                                           | 24                                                         | 3                                                         | 27              |
| zufammen . . . . .                                                                                                                                             | 254                                                        | 85                                                        | 339             |
| Definitiv befetzt wurden an Sehullehrerftellen                                                                                                                 |                                                            |                                                           |                 |
| 1. mit bereits angeftellten Sehullehrern                                                                                                                       | 157 <sup>3)</sup>                                          | 40                                                        | 197             |
| 2. mit Lehramtskandidaten . . . . .                                                                                                                            | 83 <sup>4)</sup>                                           | 36                                                        | 119             |
| zufammen . . . . .                                                                                                                                             | 240                                                        | 76                                                        | 316             |

<sup>1)</sup> Von diesen 9 traten über in den Dienst der Gelehrten- und Realschulen 4, an eine inländische Präparanden-Anstalt 1, an eine höhere Töchtersehule 1, an eine inländische Rettungsanstalt 1, in den ausländischen Lehrdienst 1, auf Ansuchen wurde während einer gegen ihn anhängigen Unterfuchung entlaffen 1.

<sup>2)</sup> Diese zwei waren provisorische Sehullehrer, welche im Disciplinarweg entlaffen wurden.

<sup>3)</sup> Unter diesen 157 ist ein Hausvater an einer Rettungsanstalt mitbegriffen.

<sup>4)</sup> Außerdem wurden im Laufe des Jahres 1878 13 Kandidaten provisorisch als Volkssehullehrer, 8 Kandidaten im Gelehrten- und Realschuldienst, 3 an höheren Töchtersehulen definitiv angeftellt.



a. Geschäftskreis der evangelischen Oberfchulbehörde    b. Geschäftskreis der katholischen Oberfchulbehörde    c. zufammen

## IV. Zahl der Lehramtskandidaten.

A. Männliche Angehörige des Volkshullehrerftands, welche eine Lehramtsprüfung bereits erftanden, aber eine definitive Anftellung im Lehramt noch nicht erlangt haben, waren

|                                                                                                                                                  |                   |     |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----|-----|
| 1. am 1. Januar 1879 vorhanden . . . . .                                                                                                         | 640 <sup>1)</sup> | 280 | 920 |
| 2. Davon hatten erftanden                                                                                                                        |                   |     |     |
| a) nur die erfte Volkshuldienstprüfung (Kandidatenprüfung) . . . . .                                                                             | 557               | 162 | 719 |
| b) auch die zweite (Anftellungs-) Prüfung . . . . .                                                                                              | 83                | 118 | 201 |
| 3. und zwar im Laufe des Jahres 1878                                                                                                             |                   |     |     |
| a) die Kandidatenprüfung . . . . .                                                                                                               | 142               | 35  | 177 |
| b) die Anftellungsprüfung . . . . .                                                                                                              | 115               | 34  | 149 |
| 4. Von den vorhandenen Lehramtskandidaten waren am 1. Januar 1879                                                                                |                   |     |     |
| a) im öffentlichen Lehrdienst des Inlandes verwendet . . . . .                                                                                   | 479               | 267 | 746 |
| b) beurlaubt wegen Krankheit, oder zur Ausbildung für ein höheres Lehramt, zu Annahme von Privatftellen, ausländischen Lehrdiensten etc. . . . . | 161 <sup>2)</sup> | 13  | 174 |
| c) außerdem verfügbar, aber unverwendet . . . . .                                                                                                | —                 | —   | —   |

B. Geprüfte Lehramtskandidatinnen waren

|                                                                   |                   |    |     |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------|----|-----|
| 1. am 1. Januar 1879 vorhanden . . . . .                          | 132 <sup>3)</sup> | 94 | 244 |
| 2. Davon haben die vorgefchriebene Prüfung im Jahr 1878 erftanden | 23                | 10 | 33  |
| 3. Von denfelben waren am 1. Jan. 1879                            |                   |    |     |
| a) im öffentlichen Lehrdienst des Inlandes verwendet . . . . .    | 108               | 31 | 139 |
| b) beurlaubt zu Annahme von anderen Dienften etc. . . . .         | 24                | 58 | 82  |
| c) verfügbar, aber unverwendet . . . . .                          | —                 | 5  | 5   |

V. In der Herausbildung für den Volkshuldienst waren am 1. Jan. 1879 begriffen

<sup>1)</sup> Unter diefen 640 find die in Note 1 auf S. 119 erwähnten 31 provisorifchen Schullehrer nicht begriffen.

<sup>2)</sup> Von diefen 161 find beurlaubt zum Dienst an Staats- und Privatschullehrerfeminarien 36, zum Dienst an Gelehrten- und Realfchulen 30, zur Vorbereitung auf ein höheres Lehramt 10, zum Dienst an höheren Töchterfchulen 30, zum Dienst an Waiſenhäuſern und Taubftummenanftalten 15, zum Dienst an Rettungsanftalten 8, zum Dienst an Privatanftalten 12, zu Uebnahme ausländifcher Lehrftellen 9, wegen Krankheit 11.

<sup>3)</sup> Entlaſſen wurden im Jahre 1878 8 Lehrerinnen, 7 wegen Verheirathung, 1 zur Uebnahme eines ausländifchen Lehrdienstes.



## IX. Erziehungsanstalten.

### A. Waisenhäuser.

I. An dem Waisenhaus in Stuttgart, in welches nur evangelische Knaben, und zwar sowohl verwaisste als verwahrloste Kinder aufgenommen werden, sind angestellt: 1 Oberinspektor, 1 Oekonomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufseher und 1 Lehrfrau, beziehungsweise Aufseherin.

An dem Waisenhaus in Markgröningen, ausschließlich für evangelische Mädchen (verwaisste und verwahrloste Kinder) bestimmt, sind angestellt: 1 Oberinspektor, zugleich Rektor des Lehrerinnenseminars, 1 Kassier, 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer, 1 Lehrfrau und 1 Aufseherin.

An dem Waisenhaus in Oehfenhausen, welchem die katholischen Kinder zugetheilt werden, wirken: 1 Oberinspektor, 1 Kassier, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 2 Aufseher für Knaben und 1 Lehrfrau für Mädchen.

II. Die Zahl der im Genusse der Anstaltsbenefizien stehenden Personen berechnet sich beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 bei den genannten 3 Anstalten in der aus der Tabelle auf nächster Seite ersichtlichen Weise.

III. Das eigene Grundstücksvermögen betrug am 30. Juni 1878:

|                                                    |                          |
|----------------------------------------------------|--------------------------|
| bei dem Waisenhaus in Stuttgart . . . . .          | 447 131 <i>M.</i> 48 Pf. |
| worunter Stiftungen für besondere Zwecke . . . . . | 18 595 <i>M.</i> 93 Pf.  |
| bei dem Waisenhaus in Markgröningen . . . . .      | 50 099 <i>M.</i> 94 Pf.  |
| worunter Stiftungen für besondere Zwecke . . . . . | 3 000 <i>M.</i>          |
| bei dem Waisenhaus in Oehfenhausen . . . . .       | 111 498 <i>M.</i> 5 Pf.  |
| worunter Stiftungen für besondere Zwecke . . . . . | 25 099 <i>M.</i> 9 Pf.   |

IV. Die laufenden Ausgaben betragen pro 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878:

|                                               |                          |
|-----------------------------------------------|--------------------------|
| bei dem Waisenhaus Stuttgart . . . . .        | 110 483 <i>M.</i> 88 Pf. |
| "          "          Markgröningen . . . . . | 32 922 <i>M.</i> 62 Pf.  |
| "          "          Oehfenhausen . . . . .  | 78 306 <i>M.</i> 16 Pf.  |

### B. Taubstummenanstalten.

I. Die Hauptanstalt in Gmünd mit 1 Vorstand, 2 Oberlehrern, 2 Unterlehrern und 1 Hilfslehrer ist ein Internat. Dieselbe zählte beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 nebst einem Privatzögling 56 Staatszöglinge, 28 Knaben und 29 Mädchen. Hievon gehören an: der evangelischen Konfession 56, der katholischen 1; dem Neckarkreis 20, dem Schwarzwaldkreis 5, dem Jagtkreis 28, dem Donaukreis 3; dem Königreich Bayern 1.

In der Filialtaubstummenanstalt daselbst, gleichfalls Internat, befanden sich beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 36 Staatszöglinge und 6 Privatzöglinge, zusammen 42 Zöglinge, worunter 23 Knaben und 19 Mädchen, sämtlich katholisch. Von diesen 42 Zöglingen gehören an: dem Neckarkreis 3, dem Schwarzwaldkreis 11, dem Jagtkreis 12, dem Donaukreis 15; Hohenzollern 1.

Das Grundstücksvermögen der Hauptanstalt betrug am 30. Juni 1878 34 981 *M.* 43 Pf., worunter Stiftungen zu besonderen Zwecken 3 600 *M.*

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1877/78 betragen 40 691 *M.* 96 Pf., worunter begriffen sind die Ausgaben für die Filialanstalt (Gehalt des Oberlehrers und die Kostgelder für die Zöglinge dieser Anstalt) sowie die Beiträge



Tabelle zu IX, A, II.

|                                                                                                                                                                                | Waisenhaus Stuttgart |                 |                            | Waisenhaus Markgröningen |                 |                            | Waisenhaus Ochsenhausen |         |          |                 |         |          | Gesamtzahl |                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------------------|--------------------------|-----------------|----------------------------|-------------------------|---------|----------|-----------------|---------|----------|------------|----------------------------|
|                                                                                                                                                                                | Knaben               |                 |                            | Mädchen                  |                 |                            | Waisenhaus              |         |          | Rettungsanstalt |         |          |            | beide Abteilungen zusammen |
|                                                                                                                                                                                | Waisenhaus           | Rettungsanstalt | beide Abteilungen zusammen | Waisenhaus               | Rettungsanstalt | beide Abteilungen zusammen | Knaben                  | Mädchen | zusammen | Knaben          | Mädchen | zusammen |            |                            |
| 1. Hauszöglinge . . . . .                                                                                                                                                      | 165                  | 8               | 173                        | 46                       | 3               | 49                         | 79                      | 31      | 110      | 18              | 8       | 26       | 136        | 358                        |
| 2. Landköstlinge . . . . .                                                                                                                                                     | 143                  | 2               | 145                        | 88                       | 4               | 92                         | 35                      | 22      | 57       | 7               | 2       | 9        | 66         | 303                        |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                                             | 308                  | 10              | 318                        | 134                      | 7               | 141                        | 114                     | 53      | 167      | 25              | 10      | 35       | 202        | 661                        |
| Zu diesen im schulpflichtigen Alter stehenden Zöglingen im eigentl. Sinne kommen:                                                                                              |                      |                 |                            |                          |                 |                            |                         |         |          |                 |         |          |            |                            |
| 3. der Volksschule entwachsene Gewerbe-Lehrlinge, für welche das Lehrgeld aus der Waisenhauskasse befritten wird u. welche noch unter der Aufsicht des Hauses stehen . . . . . | 188                  | —               | 188                        | 12                       | —               | 12                         | 44                      | —       | 44       | 21              | —       | 21       | 65         | 265                        |
| Nählehrmädchen                                                                                                                                                                 |                      |                 |                            |                          |                 |                            |                         |         |          |                 |         |          |            |                            |
| 4. Schulamtszöglinge<br>a) in d. Anstalt selbst verpflegt . . . . .                                                                                                            | 7                    | —               | 7                          | —                        | —               | —                          | 5                       | —       | 5        | 1               | —       | 1        | 6          | 13                         |
| b) auf Kosten der Anstalt in einem Lehrer- beziehungsweise Lehrerinnen-Seminar untergebracht . . . . .                                                                         | 7                    | —               | 7                          | 2                        | —               | 2                          | 5                       | —       | 5        | —               | —       | —        | 5          | 14                         |
| 5. Zöglinge an höheren Bildungsanstalten . . . . .                                                                                                                             | —                    | —               | —                          | —                        | —               | —                          | —                       | —       | —        | —               | —       | —        | —          | —                          |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                                             | 510                  | 10              | 520                        | 148                      | 7               | 155                        | 168                     | 53      | 221      | 47              | 10      | 57       | 278        | 953                        |
| Von den 661 Zöglingen (Ziff. 1 u. 2) gehören an:                                                                                                                               |                      |                 |                            |                          |                 |                            |                         |         |          |                 |         |          |            |                            |
| der evangelischen Konfession . . . . .                                                                                                                                         | 306                  | 10              | 316                        | 134                      | 7               | 141                        | —                       | —       | —        | —               | —       | —        | —          | 457                        |
| der katholischen Konfession . . . . .                                                                                                                                          | —                    | —               | —                          | —                        | —               | —                          | 114                     | 53      | 167      | 25              | 10      | 35       | 202        | 202                        |
| der jüdischen Religion . . . . .                                                                                                                                               | 2                    | —               | 2                          | —                        | —               | —                          | —                       | —       | —        | —               | —       | —        | —          | 2                          |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                                             | 308                  | 10              | 318                        | 134                      | 7               | 141                        | 114                     | 53      | 167      | 25              | 10      | 35       | 202        | 661                        |
| dem Neckarkreis . . . . .                                                                                                                                                      | 110                  | 4               | 114                        | 54                       | 3               | 57                         | 11                      | 7       | 18       | 2               | 1       | 3        | 21         | 192                        |
| „ Schwarzwaldkreis . . . . .                                                                                                                                                   | 91                   | 4               | 95                         | 38                       | 2               | 40                         | 36                      | 16      | 52       | 9               | 2       | 11       | 63         | 198                        |
| „ Jagtkreis . . . . .                                                                                                                                                          | 71                   | 2               | 73                         | 19                       | 1               | 20                         | 16                      | 6       | 22       | 3               | 1       | 4        | 26         | 119                        |
| „ Donaukreis . . . . .                                                                                                                                                         | 36                   | —               | 36                         | 23                       | 1               | 24                         | 51                      | 24      | 75       | 11              | 6       | 17       | 92         | 152                        |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                                             | 308                  | 10              | 318                        | 134                      | 7               | 141                        | 114                     | 53      | 167      | 25              | 10      | 35       | 202        | 661                        |
| Neu aufgenommen unter denselben sind . . . . .                                                                                                                                 | 59                   | 5               | 64                         | 33                       | 3               | 36                         | 24                      | 6       | 30       | 4               | —       | 4        | 34         | 134                        |

an die Nikolauspflēge in Stuttgart (f. C. I), an das Blindenasyll in Gmünd (f. C. II) und an die Taubstummenanstalt in Winnenden (f. B. III).

II. Die mit den Schullehrerfeminarien verbundenen Taubstummenanstalten in Eßlingen und Nürtingen sind Externate (Taubstummenschulen).

Ange stellt sind an der Taubstummenlehule in Eßlingen 2 Oberlehrer und 1 Lehrgehilfe, an der Anstalt in Nürtingen 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer und 1 Lehrgehilfe.

Die Anstalt in Eßlingen zählte beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 32 Staatszöglinge und 2 Privatzöglinge, worunter 19 Knaben und 15 Mädchen, diejenige in Nürtingen 38 Staatszöglinge und 3 Privatzöglinge, und zwar 21 Knaben und 20 Mädchen. Mit Ausnahme eines Zöglings israelitischer Religion in der Anstalt in Eßlingen gehören sämmtliche Kinder der evangelischen Konfession an. Von diesen 75 Zöglingen kommen auf den Neckarkreis 29, den Schwarzwaldkreis 34, den Jagstkreis 5 und den Donaukreis 7.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1877/78 betragen bei der Anstalt in Eßlingen 12 602 *M.* 72 Pf. und bei derjenigen in Nürtingen 12 575 *M.* 37 Pf.

III. Außer diesen befinden sich Privattaubstummenanstalten in Winnenden, Oberamts Waiblingen, mit 33 Zöglingen, 17 Knaben und 16 Mädchen; in Wilhelmsdorf, Oberamts Ravensburg, 36 Kinder, 21 Knaben und 15 Mädchen, von welchen 28 der evangelischen und 8 der katholischen Konfession angehören; in Heiligenbrunn, Oberamts Oberndorf, mit 24 Zöglingen, 7 Knaben und 17 Mädchen, sämmtlich katholisch.

In den vaterländischen Taubstummenanstalten sind zur Zeit untergebracht 267 Kinder, und zwar in Staatsanstalten 174 und in Privatanstalten 93. Nach den im verfloffenen Jahre eingekommenen Berichten der gemeinschaftlichen Oberämter blieben noch 47 Kinder aufzunehmen.

### C. Blindenanstalten.

I. Die unter der Protektion Ihrer Majestät der Königin Olga stehende Nikolauspflēge für blinde Kinder in Stuttgart ist zwar eine Privatanstalt, wird jedoch gleich der Taubstummenanstalt in Winnenden aus Staatsmitteln unterstützt und hat eine bestimmte Anzahl von Staatszöglingen, deren es gegenwärtig 6 sind, gegen angemessene Entschädigung aufzunehmen.

Die Anstalt zählte beim Beginn des Schuljahrs 1878/79 34 Zöglinge, 21 männliche und 13 weibliche, von welchen 28 der evangelischen und 6 der katholischen Konfession angehören.

Mit der Sophienpflēge in Lustnau, Oberamts Tübingen, und mit der Erziehungsanstalt in Heiligenbrunn (f. oben B. III) sind Privatanstalten für Blinde verbunden. In ersterer Anstalt befinden sich zur Zeit 4 blinde Kinder, 2 Knaben und 2 Mädchen, evangelisch, in letzterer 7 Kinder, 6 Knaben und 1 Mädchen, sämmtlich katholisch. Nach den eingegangenen Berichten betrug die Zahl der nicht in Anstalten untergebrachten blinden Kinder 32.

II. Das Blindenasyll in Gmünd, ein unter der Aufsicht der K. Kommission für die Erziehungshäuser stehendes, aus der Staatskasse unterstütztes Privatinstitut, ist eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde jeden Alters, welche gegen einen jährlichen Kostenbeitrag theils im Anstaltsgebäude verpflegt und beschäftigt

werden, theils in der Stadt bei Familien untergebracht sind und nur zur Arbeit in die Anstalt kommen, theils ganz außerhalb der Anstalt leben, jedoch deren Fürsorge genießen.

Am 1. Juli 1878 standen im Verband der Anstalt 57 Blinde, 36 männlichen und 21 weiblichen Geschlechts. Von diesen wohnten im Asyl 32 (15 männliche und 17 weibliche), waren in der Stadt untergebracht 6 (4 männliche und 2 weibliche) und erhielten von der Anstalt Arbeitsmaterial und theilweise Unterstützungen 19 (17 männliche und 2 weibliche). Von diesen 57 Pfleglingen gehören an: der evangelischen Konfession 46, der katholischen 11, dem Neckarkreis 15, dem Schwarzwaldkreis 7, dem Jagtkreis 17, dem Donaukreis 17 und Hohenzollern 1.

Das Grundstockvermögen berechnete sich am 30. Juni 1878 auf 79 545 *M.* 53 Pf., die laufenden Ausgaben betragen im Etatsjahr 1877/78 17 952 *M.* 90 Pf.



# MEDIZINAL-BERICHT

VON

# W Ü R T T E M B E R G

FÜR DAS JAHR 1876.

IM AUFTRAG

DES KÖNIGLICHEN MINISTERIUMS DES INNERN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM KÖNIGLICHEN MEDIZINAL-KOLLEGIUM

BEARBEITET VON

D<sup>r</sup>. PFEILSTICKER,  
MEDIZINAL-ASSESSOR.

MIT 6 ÜBERSICHTSKARTEN.

STUTT GART.

W. KOHLHAMMER.

1879.



# Inhalts-Uebersicht.

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Einleitung . . . . . | Seite<br>129 |
|----------------------|--------------|

## Erste Haupt-Abtheilung.

### A. Geschäfts-Bericht des Medizinal-Kollegiums.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| I. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als berathende und begutachtende bzw. verwaltende Behörde . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 133 |
| a) Stehende Amtsverrichtungen.<br>Impfwesen. Rechnungsrevisionen. Revision und Bearbeitung der Jahresberichte. Apotheken-Visitations-Protokolle. Reifestipendien und Reifeberichte. Amtsbefetzungen und Pensionirungen. Aufsicht über einzelne Krankenanstalten und Rechenschaftsbericht über die für letztere geleisteten Staatsbeiträge. Abordnung von Prüfungskommissären. Medizinal-Visitations-Protokolle. Arzneimitteltaxe. . . . . | 133 |
| b) Nicht-stehende Amts-Verrichtungen.<br>Im Ressort des K. Ministeriums des Innern.<br>α) Gesetze, allgemeine Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlasse, welche Gegenstand von vorbereitenden Berathungen, Begutachtungen und Berichten Seitens des Medizinal-Kollegiums waren . . . . .                                                                                                                                                  | 136 |
| β) Entwürfe, Gutachten und Berichte in Spezialfragen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 137 |
| Noten an die K. Kreisregierungen aus besonderen Anlässen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 138 |
| Gerichtliche Gutachten bzw. Berufungen von Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums als Sachverständige zu Gerichtsverhandlungen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 139 |
| Noten und Gutachten an andere Mittel- oder Centralstellen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 139 |
| Erlasse an die Bezirksstellen aus besonderen Anlässen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 139 |
| Erlasse an den Ausschluß des ärztlichen bzw. pharmazentischen Landesvereins                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 139 |
| Abordnungen von Kollegial-Mitgliedern . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 140 |
| II. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 140 |
| III. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als polizeiliche und verfügende Behörde . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 140 |
| Epidemien und Epizootien. Anhang . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 141 |

### B. Jahresbericht der K. Aufsichts-Kommission für die Staats-Krankenanstalten.

|                                                                                     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| I. Staats-Irrenanstalten (1. Juli 1876/77).<br>a) Aerztlicher Bericht . . . . .     | 142 |
| b) Oekonomischer Bericht (bearbeitet von Sekretär Elwert) . . . . .                 | 152 |
| II. Privat-Irrenanstalten (1876). . . . .                                           | 160 |
| III. Zusammenstellung des Krankenstandes in den Staats- und Privat-Irrenanstalten . | 166 |
| IV. Heil- und Pfliganstalten für Schwachsinrige und Epileptische . . . . .          | 167 |
| V. Die K. Landes-Hebammenschule und Gebäranstalt in Stuttgart . . . . .             | 168 |



# Zweite Haupt-Abtheilung.

Das Medizinalwesen des Landes nach dem Ergebnis der periodischen Physikatsberichte.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>A. Aertzliches und Hilfspersonal. (Mit Tabelle I und II).</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |
| Allgemeines . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 170   |
| 1. Aertzliches und wundärztliches Personal . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 171   |
| 2. Aertzliches Personal für sich . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 171   |
| 3. Wundärztliches Personal für sich . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 172   |
| 4. Zahnärzte, Thierärzte, Hebammen und nicht-approbirte Personen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 173   |
| 5. Leichenschauer . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 173   |
| <b>B. Apothekerwesen. . . . .</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 178   |
| <b>C. Heil- und Verpflegungsanstalten; Bäder.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |
| I. Allgemeine Krankenhäuser. (Mit Tabelle III). . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 180   |
| 1. Vorgekommene Veränderungen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 180   |
| 2. Ueberficht über die verpflegten Kranken . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 182   |
| II. Militärlazarethe . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 187   |
| III. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke. (Mit Tabelle IV) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 190   |
| 1. Vorgekommene Veränderungen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 190   |
| 2. Ueberficht über die verpflegten Kranken . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 196   |
| IV. Generalüberficht über die Krankenanstalten Württembergs . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 197   |
| V. Die Morbidität in den Heilanstalten Württembergs.<br>Allgemeines. Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern. Morbidität in<br>den Militärlazarethen. Morbidität in den Augenheilanstalten. Morbidität in den<br>Entbindungsanstalten. Morbidität in den Irrenanstalten. . . . .                                                                                                                                                                                                                                           | 197   |
| VI. Bäder (Heilbäder und größere Badanstalten). (Mit Tabelle V) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 216   |
| <b>D. Epidemische und sonstige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.</b><br>(Mit 6 Ueberfichtskärtchen).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |
| I. und II. Epidemische Krankheiten in den größeren Städten und im Lande überhaupt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| 1. Masern . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 220   |
| 2. Keuchhusten . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 223   |
| 3. Scharlach . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 225   |
| 4. Diphtherie . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 228   |
| 5. Pocken . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 230   |
| 6. Dysenterie . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 231   |
| 7. Typhus . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 232   |
| 8. Malaria . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 237   |
| III. Von Thieren auf Menschen übertragene Krankheiten.<br>Wasserfuchen. Milzbrand. Rotz. Trichinose . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 237   |
| Anhang. Allgemeine Sterblichkeitsverhältnisse . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 239   |
| <b>E. Künstliche und unglückliche Geburten. (Mit Tabelle VI—VIII).</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| I. Zahl der Geburten im ganzen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 241   |
| II. Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 243   |
| III. Todesfälle von Schwängern vor der Entbindung nach Ablauf des 6. Schwanger-<br>schaftsmonats . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 244   |
| IV. Art und Zahl der künstlichen Entbindungen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 244   |
| V. Todtgeborene . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 246   |
| VI. Geschäftsthätigkeit des geburtshilffichen Personals . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 248   |
| <b>F. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte. Allgemeine und örtliche Gesundheitspolizei.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |
| I. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte. (Mit Tabelle IX).<br>Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinal-Visitationen. Instruktionen<br>neu bestellter Leichenschauer. Vorprüfungen von Hebammenschülerinnen. Heb-<br>ammen-Repetitionskurse. Polizeiliche Legal-Inspektionen und Sektionen. Polizei-<br>ärztliche Untersuchungen an Kranken, Verdächtigen, Blinden und Taubstummen.<br>Bezirksärztliche Apotheken-Visitationen. Visitationen von oberamtlichen und<br>oberamtsgerichtlichen Gefängnissen. . . . . | 256   |

## II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.

1. Verfehlungen gegen die Bestimmungen über Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung.  
Aerzte. Wundärzte und niedere Geburtshelfer. Zahnärzte. Hebammen.  
Thierärzte. Apotheker. Nicht-approbirte Männer und Frauen. . . . . 270
2. Verfehlungen gegen die Vorschriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln und dergl.  
Aerzte. Wundärzte. Zahnärzte. Hebammen. Thierärzte. Apotheker.  
Nicht-Approbirte . . . . . 273
3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorschriften.  
Abgabe von eigentlichen Giften. Giftige Genußmittel. Giftige Gebrauchsgegenstände und Verpaekungsmaterialien . . . . . 274
4. Leichenpolizei . . . . . 274

## III. Oertliche Gefundheitspolizei.

- Ortsbaupläne. Straßenreinlichkeit. Dungstättten. Abtrittswesen. Ungefunde Wohnungen, Kanäle, Sümpfe, Abwasser und Gräben. Lästige Gewerbe. Schulen. Armenwesen. Kirchen. Ortsgefängnisse. Begräbnisplätze und Leichenhäuser. Flußbäder und gewöhnliche Badanftalten. Krankenhäuser . . . . . 274

## IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

- Nahrungsmittel. Schlachthäuser. Trinkwasser. Getränke . . . . . 275

## V. Fürsorge für Irre und Epileptiker . . . . . 277

## G. Impfung und Wiederimpfung. (Mit Tabelle X) . . . . . 279

- Statistische Verhältnisse. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäftes. Wirkfamkeit des Impfstoffes. Geschäftüberficht der K. Centralimpfanftalt.

## H. Gerichtliche Medizin. (Mit Tabelle XI—XIII).

- I. Zahl der forensischen Fälle im allgemeinen . . . . . 295
- II. Klaffifikation der gerichtsärztlichen Untersuchungen . . . . . 296
- III. Vertheilung unter das gerichtsärztliche Personal . . . . . 298
- IV. Betheiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen . . . . . 299

## Anhang.

- I. Selbstmordsfälle . . . . . 300
- II. Tödtlich gewordene Unglücksfälle . . . . . 302
- III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbirte Aerzte oder anderes Heilpersonal . . . . . 303

---

## Verzeichnis der größeren tabellarischen Ueberfichten.

| Tabelle                                                                                                   | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Zahl und Vertheilung des ärztlichen Personals (31. Dezember 1876) . . . . .                            | 176   |
| II. Personal der Leichenfahner (nach dem Stand vom 31. Dezember 1876) . . . . .                           | 177   |
| III. Allgemeine Krankenhäuser (Ueberficht über die Kranken 1876) . . . . .                                | 188   |
| IV. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) 1876 . . . . . | 194   |
| V. Heilbäder und Badanftalten. 1876. . . . .                                                              | 218   |
| VI. Ueberficht über die im Jahre 1876 Geborenen, Todtgeborenen und Gestorbenen . .                        | 251   |
| VII. Künstliche und unglückliche Geburten 1876 . . . . .                                                  | 252   |
| VIII. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals 1876 . . . . .                                  | 254   |
| IX. Regelmäßige Geschäftsführung der Oberamtsärzte 1876 . . . . .                                         | 271   |
| X. Ueberficht über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung 1876 . . . . .                              | 294   |
| XI. Gerichtliche Medizin 1876 . . . . .                                                                   | 304   |
| XII. Selbstmords-Fälle 1876 . . . . .                                                                     | 308   |
| XIII. Tod durch Unglücksfälle. — Aerztliche Behandlung der Verstorbenen überhaupt. 1876.                  | 310   |

### Druckfehler-Berichtigung.

---

- S. 140 Z. 16 von unten: statt (f. Tab. S. 13) zu lesen: „(f. Tab. S. 141)“.  
" 143 " 10 " unten: statt (S. Tab. 2 S. 16) zu lesen: „(S. Tab. 2 S. 144)“.  
" 158 ca. in der Mitte: statt (f. Tab. S. 31) zu lesen: „(f. Tab. S. 159)“.  
" 172 Z. 1 von oben: statt 135 zu lesen: „513“.  
" " " 18 " unten: statt Rieke zu lesen: „Riecke“.  
" 241 " 16 " unten: statt (Hiezu Tab. VI und VII S. 251) zu lesen:  
„(Hiezu Tab. VI—VIII S. 251)“.
-



## Einleitung.

---

Die schon seit Jahren sich kundgebende und in Folge der Einführung der Deutschen Gewerbeordnung in erhöhtem Maße hervortretende Thätigkeit für den Ausbau der Medizinalgesetzgebung ist im Jahre 1876 nicht stillgestanden und sind eine Reihe von gesetzlichen Anordnungen zu verzeichnen, die, im Laufe des Jahrs erlassen oder zum erstenmal zur Ausführung gekommen, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und Weiterentwicklung des Württembergischen Medizinalwesens beizutragen berufen sein dürften.

Als die wichtigsten dieser Anordnungen sind zu bezeichnen: der Ministerialerlaß vom 20. Okt. 1875, betreffend die ärztlichen Visitationen der Gemeinden in Absicht auf Gesundheitspflege und die Ministerialverfügung vom 30. Dez. 1875, betreffend die ärztlichen, thierärztlichen und pharmazeutischen Vereine.

In dem erstangeführten Erlasse sind regelmäßige durch den Oberamtsarzt im Anschluß an die oberamtlichen Regerichte zu vollziehende Visitationen der Bezirksgemeinden angeordnet worden und zwar in der Art, daß jede Gemeinde binnen sechs Jahren wenigstens einmal bezüglich der örtlichen Gesundheitsverhältnisse genau untersucht wird. Diese über das ganze Land sich erstreckenden „ordentlichen oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinal-Visitationen“ haben mit dem Jahre 1876 allgemein begonnen und ist durch das erstmalige Ergebnis derselben nicht nur das Bedürfnis einer solchen hygienischen Maßregel unzweifelhaft bestätigt worden, sondern es läßt sich auch nach demselben die sichere Hoffnung aussprechen, daß die Visitationen von entschieden und nachhaltig günstigem Einfluß auf die Gestaltung der örtlichen Gesundheitsverhältnisse der einzelnen Gemeinden und somit des ganzen Landes sein werden. Wir werden in Abschnitt F der zweiten Hauptabtheilung dieses Berichtes in ausführlicher Weise auf die Resultate der erstmaligen Ausführung der ärztlichen Ortsvisitationen zurückkommen.

Die zweitgenannte gesetzliche Anordnung hat die seit Jahren zwischen dem K. Ministerium des Innern und einer Vertrauenskommission der Aerzte des Landes — der sogen. Neunerkommission — ventilirte Frage wegen einer Vertretung des Heilpersonals den Staatsbehörden gegenüber zur Lösung gebracht, und zwar sowohl bezüglich des ärztlichen, als auch des thierärztlichen und pharmazeutischen Standes, indem sie jeder dieser Berufsklassen die Befugnis erteilt, zur Vertretung ihrer Standesinteressen einen Verein zu bilden, der, wenn und so lange er den in der Verfügung aufgestellten besondern Bestimmungen entspricht, von der Regierung als Organ des betreffenden Standes anerkannt wird.

Der ärztliche Landes-Verein gliedert sich in 8 Bezirks-Vereine. Dieselben haben die Aufgabe, neben ihren wissenschaftlichen Bestrebungen und Einrichtungen, die Berufs-Interessen zu fördern und zu wahren, sowie diejenigen Angelegenheiten, welche in dem Ausschusse des Landes-Vereins zur Berathung zu bringen sind, zum Zwecke der Instruktion ihrer Ausschuß-Delegirten einer Vorberathung zu unterziehen. Auch können sie selbständige Anträge an die betreffenden Unterbehörden des Landes bringen, sowie auf Veranlassung der letzteren fachverständige Gutachten an dieselben abgeben. Die von den Bezirks-Vereinen gewählten Delegirten bilden den Ausschuß des ärztlichen Landes-Vereins; diesem liegt ob, sich mit Fragen und Angelegenheiten zu befassen und darüber in Berathung zu treten, welche entweder die ärztliche Wissenschaft und Kunst als solche, oder das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege betreffen, oder auf die Wahrung und Vertretung der bürgerlichen und Berufs-Interessen der Aerzte sich beziehen. Von dem K. Ministerium des Innern oder dem Medizinal-Kollegium wird dem Ausschusse Veranlassung gegeben werden, sich über beabsichtigte organisatorische oder soziale Maßregeln, welche das Interesse des ärztlichen Standes berühren, sowie über Anordnungen in Betreff der öffentlichen Gesundheitspflege gutächtig zu äußern, bezw. an den Berathungen wichtigerer Gegenstände dieser Art im Ministerium des Innern oder im Medizinalkollegium Theil zu nehmen. Dem Ausschusse kommt ferner zu, nach seinem pflichtmäßigen Ermessen von sich aus und unaufgefordert in Sachen der Medizinalverfassung und Medizinalverwaltung Anträge zu stellen, auf vorhandene Mängel und Uebelstände aufmerksam zu machen und wünschenswerthe Verbesserungen in Vorschlag zu bringen. In analoger Weise sind die Bestimmungen zur Bildung eines staatlich anerkannten thierärztlichen und pharmazeutischen Landes-Vereins getroffen. — In den ersten Monaten des Jahres 1876 wurde denn mit der Konstituierung der ärztlichen Bezirks-Vereine und des Ausschusses des ärztlichen Landes-Vereins unter lebhafter Betheiligung der Aerzte — von den 483 Aerzten des Landes traten 400 oder ca 83% den Bezirksvereinen bei — begonnen und konnte im Monat Mai der Landesauschuß mit der Regierung in offiziellen Verkehr treten. Während der gleichen Zeit fand die Konstituierung des pharmazeutischen Landes-Vereins und seines Ausschusses statt; der bereits bestehende thierärztliche Landes-Verein bezw. dessen Ausschuß wurde sofort als Organ des thierärztlichen Standes gegenüber der Regierung angesehen, nachdem seine Statuten durch das K. Ministerium des Innern die staatliche Anerkennung erhalten hatten. — Die Thätigkeit der ärztlichen und pharmazeutischen Bezirks-Vereine war im Verlauf des Jahres vielfach mit Wahlen, Aufstellung von Statuten und der Geschäftsordnung u. dgl. in Anspruch genommen; ein Antrag von größerer Tragweite, betreffend Untersuchungen über das Vorkommen des Typhus und Errichtung von Beobachtungsstationen, gieng von dem Bezirks-Verein „Ulm“ aus. Dem Landes-Auschuß wurde in zwei Angelegenheiten von dem Medizinal-Kollegium Veranlassung gegeben, sich gutächtig zu äußern, nemlich einmal bezüglich der Regulirung bestimmter Normen für den Handel mit Geheimmitteln, sodann bezüglich einer neu revidirten Dienst-anweisung für die Hebammen. In beiden Fällen stellte der Landes-Auschuß den Bezirks-Vereinen eine Anzahl von autographirten Kopieen der bezüglichen Erlasse des Medizinal-Kollegiums zu, und legte die Resultate der Berathungen in den Bezirks-Vereinen in einem zusammenfassenden Schriftstücke dem Medizinal-Kollegium vor. Auch von dem Ausschuß des pharmazeutischen Landes-Vereins wurde über die Frage wegen Normirung des Handels mit Geheimmitteln ein umfassendes Gutachten abgegeben. Diese Gutachten und Vorschläge wurden bei der endgiltigen Fassung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in thunlichster Weise berücksichtigt. So



ist eine Organisation in's Leben getreten, die nicht nur dem Württembergischen Heilpersonal ein kräftiges Werkzeug zum selbständigen Handeln werden kann, sondern auch vermöge der sich ergebenden fortgesetzten Beziehungen zwischen der Staatsbehörde und dem im praktischen Leben stehenden Berufsstand für das öffentliche Gesundheitswesen fruchtbringend zu werden verspricht.

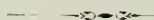
Im Anschluß an die Reichsgesetzgebung der vorhergehenden Jahre ist im Jahre 1876 eine Reihe wichtiger Verordnungen und Verfügungen nothwendig geworden. Vor allem ist hier anzuführen die K. Verordnung vom 17. Juli 1876, betreffend die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst oder für die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt. Diese Prüfung ist vor einer von dem K. Ministerium des Innern jährlich zu ernennenden Kommission abzulegen und werden nur approbirte Aerzte zugelassen, die eine mindestens zweijährige Berufsausübung hinter sich haben und den Nachweis beibringen können, mindestens drei Monate in einer psychiatrischen Klinik oder Irrenanstalt praktizirt zu haben. Die Prüfung selbst zerfällt in einen schriftlichen und praktischen Theil und in eine mündliche Schlußprüfung, und bezieht sich ausschließlich auf das Gebiet der gerichtlichen Medizin, öffentlichen Gesundheitspflege und Medizinalgesetzgebung. — Es erfolgte ferner im Anschluß an die Reichs-Verordnung vom 4. Januar 1875, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln die Ministerialverordnung, welche die Normen für die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken festsetzt. In dieser Verfügung sind namentlich auch die in Württemberg durch die Einführung der Deutschen Gewerbe-Ordnung besonders verwickelt gewordenen Verhältnisse bezüglich der Verordnung von Arzneimitteln durch Wundärzte und niedere Geburtshelfer geregelt worden. Wegen des Handels mit Patentarzneien und Geheimmitteln ist die Vorschrift gegeben, daß solche von den Apothekern nur feilgehalten und abgegeben werden dürfen, nachdem hievon unter Angabe der chemischen Zusammensetzung der betreffenden Mittel dem Medizinal-Kollegium Anzeige gemacht worden und von dem letzteren bestimmt ist, ob derartige Zubereitungen nur auf Grund ärztlicher Verordnung oder auch ohne solche (im freien Handverkauf) abgegeben werden dürfen. Eine zweite, auf Grund des §. 34 der Deutschen Gewerbe-Ordnung erfolgte Ministerial-Verfügung betrifft den Verkauf, die Aufbewahrung, Versendung und Verwendung von Giften. Als ein weiterer Schritt in der Regelung des Apothekerwesens ist hier noch zu verzeichnen, daß die durch Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 13. Novbr. 1875 bzw. Ministerial-Verfügung vom 15. Dezbr 1875 vorgeschriebenen Prüfungen der Apothekergehilfen im Verlaufe des Jahrs 1876 ihren Anfang genommen haben. Anzuführen sind endlich die beiden Ministerial-Verfügungen betreffend die polizeilichen Maßregeln gegen die Krätze, und betreffend die Bereitung von Phosphorzündhölzchen; bei letzterer war auch die Fabrikation der sogen. Sicherheitszündhölzer in Verbindung mit Anfertigung von Reibflächen mit amorphem (rothem) Phosphor zu berücksichtigen. — Die bei Gelegenheit des ärztlichen Landes-Vereins erwähnte Erneuerung der Dienstanweisung für die Hebammen wurde ebenfalls noch im Verlaufe des Jahres bewerkstelligt.

Die Reichsgesetzgebung des Jahres 1876 ist weiterhin nicht ohne Einfluß auf das Landes-Medizinalwesen geblieben. In Folge eines Bundesraths-Beschlusses vom 27. April 1876 wurde durch Ministerial-Verfügung vom 8. Mai 1876 den Wundärzten die Befugnis zur Beforgung von Impfgeschäften zurückgegeben und die Bestimmung der Ministerial-Verfügung vom 25. Februar 1875, wonach unter den zum Impfen ermächtigten Aerzten nur approbirte innere Aerzte zu verstehen sind, abgeändert. Auf die Wirkungen dieser Maßregel haben wir in Abth. G der zweiten



Hauptabtheilung unseres Berichts zurückzukommen. Das Reichsgesetz betr. die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen gab zu den bezüglichen Ausführungsbestimmungen durch Ministerial-Erlass vom 14. Dez. 1876 Veranlassung. Das Reichsgesetz endlich über die eingeschriebenen Hilfskassen in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend die Abänderung des Titels VIII der G.O. verspricht einen fördernden Einfluß auf die Krankenpflege bei einer zahlreichen Bevölkerungsklasse und beseitigt — was vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aus besonders zu begrüßen ist — durch §. 7, der den Ausschluß der Unterstützung in Fällen bestimmter Krankheiten für unzulässig erklärt, allgemein den noch da und dort bei Hilfskassen befolgten Grundsatz, bei selbstverschuldeten Krankheiten, wie Syphilis u. dgl. die Unterstützung zu verweigern.

Schließlich möge noch des Umstands Erwähnung gethan werden, daß dem von dem Kaiserl. Gesundheitsamt den Gemeindebehörden in Städten mit 15 000 und mehr Einwohnern zugekommenen Gesuch, durch Zugrundlegung eines auf dem internationalen Kongreß in Budapest entworfenen Schema's bei Aufstellung wöchentlicher Bevölkerungsnachweise zur Herbeiführung einer übereinstimmenden und fortlaufenden Vergleichsstatistik der Sterblichkeitsverhältnisse im Deutschen Reiche mitzuwirken, bereitwilligst entsprochen wurde und demgemäß die wöchentlichen Sterblichkeitsziffern der Württembergischen Städte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannstatt und Reutlingen ihren ständigen Platz in den statistischen Nachweisen der Veröffentlichungen des Deutschen Gesundheitsamts gefunden haben.



# ERSTE HAUPTABTHEILUNG.

## A. Geschäftsbericht des K. Medizinal-Kollegiums.

### I. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als berathende und begutachtende bezw. verwaltende Behörde.

#### a) Stehende und alljährlich wiederkehrende Geschäfte des Medizinal- Kollegiums und seiner Mitglieder.

##### Impfwesen.

1. Der Generalimpfbericht hat jetzt seinen ständigen Platz in dem von 1872 ab für alle Jahre erscheinenden Medizinal-Bericht von Württemberg gefunden und wird daher seiner als stehende Amtsverrichtung an dieser Stelle nicht mehr Erwähnung gethan werden.

2. Beaufsichtigung und Ueberwachung der K. Centralimpfanstalt in Stuttgart. Im Berichtsjahr wurden die Versuche zur Gewinnung von Impfstoff durch Retrovaccine an Farren im Schlachthaus zu Stuttgart fortgesetzt und die Einleitungen zur Errichtung einer Anstalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart getroffen (vergl. Absehn. G der zweiten Hauptabtheilung).

3. Prüfung von 48 Einläufen über originäre Kuhpocken (gegen 37 im Vorjahr). In 7 Fällen wurden, da zur Weiterimpfung tauglicher Stoff gewonnen worden war, Prämien (à 24 *M.*) an die betreffenden Viehbesitzer ausbezahlt. Die Summe der für die Staatskasse aufgelaufenen Kosten für die ärztliche Untersuchung der als pockenkrank angezeigten Kühe — in der Hauptsache Reifespesen — belief sich im ganzen auf *M.* 351. 27 Pf.

Uebersicht über die in den Jahren 1872—76 vorgekommenen originären Kuhpocken und der durch dieselben verursachten Kosten.

|                | Zahl<br>der<br>Einläufe | Zahl der<br>prämiirten<br>Fälle | Aufwand<br>für<br>Prämien |     | Aufwand für<br>Untersuchung<br>der ange-<br>zeigten<br>pocken-<br>kranken Kühe |     | Gesammt-<br>Aufwand<br>für orig.<br>Kuh-<br>pocken |     |
|----------------|-------------------------|---------------------------------|---------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------|-----|
|                |                         |                                 | <i>M.</i>                 | Pf. | <i>M.</i>                                                                      | Pf. | <i>M.</i>                                          | Pf. |
| 1872 . . . . . | 31                      | 4                               | 74                        | 6   | 160                                                                            | 11  | 234                                                | 17  |
| 1873 . . . . . | 45                      | 9                               | 216                       | —   | 233                                                                            | 83  | 449                                                | 83  |
| 1874 . . . . . | 29                      | 10                              | 240                       | —   | 185                                                                            | 49  | 425                                                | 49  |
| 1875 . . . . . | 37                      | 8                               | 192                       | —   | 327                                                                            | 3   | 519                                                | 3   |
| 1876 . . . . . | 48                      | 7                               | 168                       | —   | 351                                                                            | 27  | 519                                                | 27  |
| Durchschnitt   | 38                      | 7,6                             | 178                       | 1   | 251                                                                            | 55  | 429                                                | 56  |

Hienach berechnet sich der durchschnittliche Gesamtaufwand auf 1 originären Kuhpockenfall mit erfolgreicher Weiterimpfung auf Menschen auf *M.* 56. 52 Pf.

**Rechnungsrevisionen.**

4. Prüfung der ärztlichen, wundärztlichen und Medikamenten-Rechnungen für das K. Landjägerkorps (Min. d. Inn.)
5. Prüfung der Medikamenten-Rechnungen der drei Staats-Irrenanstalten Schuffenried, Winnenthal und Zwiefalten (Min. d. Inn.)

**Revision und Bearbeitung der Jahresberichte.**

6. Prüfung der 64 Physikats-Jahresberichte pro 1875. Mit der Bearbeitung des 1878 veröffentlichten Medizinal-Berichts pro 1873/75 wurde gegen den Schluß des Berichtsjahrs begonnen.

7. Prüfung und Bearbeitung der Jahresberichte der OA.-Thierärzte pro 1875 durch den thierärztlichen Referenten und Veröffentlichung in dem Repertorium der Thierheilkunde.

**Apotheken-Visitations-Protokolle.**

8. Prüfung von 107 (im Vorjahr 105) vorgelegten Protokollen über bezirksärztliche Apotheken-Visitationen mit bezüglichen Noten an die K. Kreisregierungen. Durch den pharmazeutischen Revisor, Professor Dr. Schmid an der Thierarzneischule dahier und unter Mitwirkung der OA.-Aerzte wurden außerdem im Auftrage des Medizinal-Kollegiums im Neckarkreise 5 und im Schwarzwaldkreis 8 eingehende Apotheken-Visitationen vorgenommen.

**Reifependien und Reiseberichte.**

9. Begutachtung von 11 Gesuchen angehender Aerzte um Verwilligung von Reifependien. (K. M. des Kirchen- und Schulwesens).

10. Prüfung von 5 Reiseberichten der mit einem Staatsbeitrag bedachten Aerzte.

**Amtsbesetzungen und Pensionirungen.**

11. Begutachtung der eingekommenen Gesuche um Uebertragung von 6 ärztlichen Amtsstellen (1 Referentenstelle am Medizinal-Kollegium und 5 Physikatsstellen: Riedlingen, Balingen, Laupheim, Freudenstadt, Ravensburg); desgleichen um Pensionirung von 2 ärztlichen Beamten (Kreismedizinalrathsstelle in Ludwigsburg, Physikatsstelle in Riedlingen). Die Besetzung der thierärztlichen Amtsstellen wird dem Kollegium nur zur Kenntnisnahme mitgetheilt.

**Aufsicht über einzelne Krankenanstalten und Rechenchaftsbericht über die Staatsbeiträge.**

12. Im Med.-Ber. pro 1873/75 waren noch 7 Krankenanstalten dieser Kategorie aufgeführt. Wie schon damals erwähnt wurde, fand in der orthopädischen Anstalt Paulinenhilfe des Hofrath Dr. Ebner in Camstatt vom 1. Juli 1872 an keine Aufnahme von Staatspflinglingen mehr statt; desgleichen vom 1. Juli 1875 an in der Augenheilanstalt des Hofraths Dr. von Höring in Ludwigsburg wegen Eröffnung der Staatsklinik für Augenranke an der Landesuniversität Tübingen. Ebenfalls im Verlauf des Jahrs 1875 wurde das Katharinenhospital zu Stuttgart der speziellen Aufsicht des Medizinal-Kollegiums enthoben in Folge der Auflösung des alten Vertragsverhältnisses zwischen Staat und Stadt, nach welchem ein Drittel des jährlich dieser Anstalt erzielenden Defizits aus der Staatskassa zu ersetzen, dagegen aber dem Staate ein Mitverwaltungsrecht vorgegeben war. Mit Ablösung des jährlich sich vergrößernden Beitrags durch eine gleichbleibende jährliche Averfallsomme verzichtete der Staat auf sein bisher bestehendes Mitverwaltungsrecht und die spezielle Beaufsichtigung des technischen Betriebs durch das Medizinal-Kollegium. Hiedurch wurde das Katharinenhospital zu einer rein städtischen Anstalt, deren selbständige und nur der allgemeinen gesetzlichen Staatsaufsicht unterliegende Verwaltung nunmehr der Stuttgarter Ortsarmenbehörde zusteht. Die einzige Verpflichtung der Krankenanstalt, die sich der Staat aus dem alten Vertragsverhältnis noch vorbehielt, ist diejenige bezüglich der Bereitstellung des nöthigen Materials an Kranken und Leichen für die medizinischen Staatsprüfungen.



So sind für das Jahr 1876 nur noch folgende 4 der Aufsicht des Medizinal-Kollegiums unterstellten Heilanstalten aufzuzählen:

- a) die Kaltwafferheilanstalt in Herrenalb (ohne Staatsbeitrag),
- b) die orthopädische Armenanstalt Paulinenhilfe in Stuttgart,
- c) die heilgymnastisch-orthopädische Anstalt des Dr. Roth in Stuttgart,
- d) die orthopädische Kinderanstalt des Dr. Werner in Ludwigsburg.

Die Zahl der in den letzten 3 Anstalten im Jahr 1876 aufgenommenen Staatskuranden und der Betrag der für dieselben vom Staate übernommenen Verpflegungskosten ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

Uebersicht der Staatspflöglinge in den orthopädischen Anstalten pro 1876.

|                                                               | Neunahme im Verlauf des Jahres | Verhand am Schluß des vorhergehenden Jahres | Summe der verpflegten Staatskuranden | Abgang im Verlauf des Jahres |         |              |            |            | Betrag am Schluß des Jahres | Durchschnittliche Behandlungsdauer | Staatsbeitrag pro 1876 |    | Durchschnittsbeitrag für 1 Verpfögten | Bemerkungen                                                                       |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|---------|--------------|------------|------------|-----------------------------|------------------------------------|------------------------|----|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
|                                                               |                                |                                             |                                      | gesamt                       | davon   |              |            |            |                             |                                    |                        |    |                                       |                                                                                   |
|                                                               |                                |                                             |                                      |                              | geheilt | se-ungeheilt | se-geheilt | ge-storben |                             |                                    |                        |    |                                       |                                                                                   |
| Paulinenhilfe in Stuttgart . . .                              | 6                              | 3                                           | 9                                    | 4                            | 1       | 3            | —          | —          | 5                           | 1 1/3 Jahr                         | 1371                   | 40 | 152                                   | Für den am 20. Aug. 1876 † Dr. Frölich ist Dr. Frank als Mitvorstand eingetreten. |
| Heilgymn.-orthop. Anstalt des Dr. Roth in Stuttgart . . . . . | 10                             | 10                                          | 20                                   | 9                            | 6       | 2            | —          | 1          | 11                          | 5 Tage bis 3 Monate                | 618                    | 50 | 31                                    |                                                                                   |
| Orthopädische Anstalt des Dr. Werner in Ludwigsburg . . .     | 2                              | 2                                           | 4                                    | 2                            | —       | 2            | —          | —          | 2                           | 1 Jahr                             | 342                    | 86 | 85                                    |                                                                                   |
| Summe . . .                                                   | 18                             | 15                                          | 33                                   | 15                           | 7       | 7            | —          | 1          | 18                          |                                    | 2332                   | 76 | 71                                    |                                                                                   |

Bezüglich der verhältnismäßig kurzen Verpflegungsdauer und des hiedurch bedingten bedeutend geringern Kostenanwandes für den einzelnen Staatskuranden (№ 31) in der heilgymnastisch-orthopädischen Anstalt des Dr. Roth in Stuttgart gegenüber den beiden anderen Anstalten, namentlich der Paulinenpflege, in welcher letzterer Anstalt der durchschnittliche Staatsbeitrag für 1 Staatspflögling № 152 betragt, ist zu bemerken, daß hierauf neben den sehr günstigen Heileresultaten, die Dr. Roth mit seiner Heilmethode erzielt, wohl auch folgende nicht außer Acht zu lassende Umstände ihren Einfluß ausüben, nemlich einmal, daß die Kranken bei der Behandlungsweise des Dr. Roth häufig nur wenige Tage in der Anstalt zu bleiben nöthig haben und den größeren Theil der Behandlungszeit zu Hause aufhalten können, so daß die Zahl der zur Verrechnung kommenden Verpflegungstage eine zur Behandlungsdauer verhältnismäßig geringe ist; andererseits daß die Paulinenpflege statutengemäß Kinder unter 5 Jahren nicht aufnehmen darf und daher viele Krankheiten in einem Stadium zur Aufnahme erhält, in welchem die Heilung (wie z. B. beim Klumpfuß) eine viel schwierigere und langwierige ist, als wenn die Kinder schon in den ersten Lebensjahren zur Behandlung kommen können; endlich auch, daß überhaupt die Paulinenpflege, ihrem Zweck als Armenanstalt entsprechend, verhältnismäßig häufig verwahrloste Fälle aus den untersten Schichten der Bevölkerung aufnimmt, bei denen für eine Heilung resp. Besserung schon von vornherein eine jahrelange zweckmäßige und gute Verpflegung als die Hauptfache angesehen werden mußte.

**Abordnung von Prüfungskommissären.**

13. Anwesenheit je eines Mitglieds des Kollegiums als K. Kommissär bei den 3 alljährlich stattfindenden Hebammenprüfungen an der Gebäranstalt zu Stuttgart.

**Medizinal-Visitationsprotokolle.**

14. Begutachtung des Ergebnisses von 2 Kreismedizinal-Visitationen (Waldsee und Welzheim).

15. Einsichtnahme und Prüfung der durch die K. Kreisregierungen mitgetheilten Berichte der Oberämter und OA.-Physikate über das Ergebnis der im

letztabgelaufenen Kalenderjahr stattgehabten ärztlichen Visitationen der Gemeinden in Abficht auf Gefundheitspflege. Obgleich dieses Institut erft durch den Erlaß vom 20. Okt. 1875 eingeführt wurde, waren dennoeh 1875 im Gauzen noch 22 folcher Visitationen ausgeführt worden.

#### Arzneimittel-Taxe.

16. Feftftellung der für das Jahr 1877 giltigen Arzneytaxe (f. Vrf. d. Med.-Koll. vom 20. Dez. 1876, Reg.-Bl. S. 529), nach vorgängiger Berathung eines auch vom Ausfehuß des pharmazeutifchen Landesvereins begutachteten Entwurfs durch eine aus 3 Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums, 3 Apothekern und dem Stadtdirektionsarzt beftehende Kommißion.

#### b) Im Laufe des Jahrs vorgekommene nicht regelmäßige Begutachtungen, Berichte, Noten und Erlaffe wechfelnden Inhalts.

Im unmittelbaren Reffort des K. Minifteriums des Innern.

a) Gefetze, allgemeine Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlaffe, die Gegenftand von vorbereitenden Berathungen, Begutachtungen und Berichten Seitens des Kollegiums waren.

#### Gefetze und K. Verordnungen.

1. Königliche Verordnung, betreffend die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienft oder für die öffentliche Anftellung als Gerichtswundarzt. Vom 17. Juli 1876. (Reg.-Bl. S. 287).

#### Verfügungen des Minifteriums des Innern.

1. vom 30. Dez. 1875, betr. die ärztlichen, thierärztlichen und pharmazeutifchen Vereine (Reg.-Bl. 1876 S. 5),
2. vom gleichen Datum, betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und ehemifchen Präparaten zu Heilzwecken (Reg.-Bl. 1876 S. 13) im Anfehuß an die Reichs-Verordnung vom 4. Januar 1875, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln (Reichsgefetzblatt S. 5),
3. vom 12. Januar 1876, betr. den Verkauf, die Aufbewahrung, Verfendung und Verwendung von Giften (Reg.-Bl. S. 21),
4. vom 23. März 1876, betr. die polizeilichen Maßregeln gegen die Krätze (Reg.-Bl. S. 146).
5. vom 8. Mai 1876, betr. die Befugniß der Wundärzte zur Beforgung von Impffefehäften (Reg.-Bl. S. 163),
6. vom 27. Juli 1876, betr. die Bereitung von Phosphorzündhölzchen (Reg.-Bl. S. 337).

#### Erlaffe des K. Minifteriums des Innern (an die Kreisregierungen, Oberämter und OA.-Phyfivate etc.).

1. vom 7. Februar 1876, betr. die Vornahme medizinalpolizeilicher Visitationen bei den der Oberftudienbehörde unmittelbar unterftellten Gelehrten- und Realfchulen (Amts-Bl. 42),
2. vom 14. Dez. 1876, betr. die Ausführungsbeftimmungen für Württemberg zum Reichsgefetz vom 25. Februar 1876, betr. die Befeitigung von Anfteekungsftoffen bei Viehbeförderungen auf Eifenbahnen (Amts-Bl. S. 345),
3. vom 19. Dez. 1876, betr. die Erneuerung der Dienftanweifungen für die Hebammen (Amts-Bl. S. 350).

#### Erlaffe des Medizinal-Kollegiums an die OA.-Phyfivate.

1. vom 27. Januar 1876, betr. die Bildung eines ärztlichen Landes-Vereins (Amts-Bl. S. 27),

2. vom gleichen Datum, betr. die Bildung eines pharmazentifchen Landes-Vereins (Amts-Bl. S. 28).

β) Entwürfe, Gutachten und Berichte an das K. Ministerium des Inneren, betreffend

**Statistisches.**

1. Die Reichsstatistik. (Morbidity betr.);
2. die Anfertigung der einschlägigen Hefte der von dem K. topographisch-statistischen Bureau bearbeiteten Württembergischen Jahrbücher für die Bibliothek der Oberamtsärzte;
3. Bearbeitung der periodischen Physikatsberichte durch das Medizinal-Kollegium;

**Gefundheitspflege; Allgemeines.**

4. die Bitte des ständigen Ausschusses des Deutschen Vereins für öffentliche Gefundheitspflege in Dresden und Frankfurt wegen Untersuchung der Kost in staatlichen und städtischen Anstalten auf die in ihr enthaltenen Nahrungsstoffe;
5. die Beaufichtigung der Schulgesundheitspflege;

**Krankenhäuser.**

6. die Bitte um einen Staatsbeitrag für das Krankenhaus in Göppingen;
7. die Jahresberichte der ärztlichen Vorsteher des Katharinenhospitals in Stuttgart;

**Epidemien.**

8. die polizeilichen Reichs-Maßregeln bei ansteckenden Menschenkrankheiten;

**Impfwesen.**

9. die Gewinnung von Impfstoff durch Retrovaccination;
10. die Gewinnung von Impfstoff im Schlachthause in Stuttgart;
11. und 12. die Errichtung einer Anstalt zur Gewinnung animaler Pockenlympe in Stuttgart (2 mal);

**Kindersterblichkeit.**

13. die von Professor von Fichte eingegebenen Druckblätter „Gefundheitspflege der Kindheit“;

**Oertliche Gefundheitspolizei.**

14. die Befehrerde des Kaufmanns B. gegen die ihm aus gefundheitspolizeilichen Gründen auferlegte Auffüllung seiner Grundstücke an der Metz- und Stöckachstraße in Stuttgart;
15. die Bestellung eines ärztlichen Gefundheitsraths für die Stadt Stuttgart;
16. ein Gesuch um Erlaubnis zur Errichtung eines Pumpbrunnens auf einem wegen zu großer Nähe des Friedhofs mit diesbezüglichem Bauverbot belegten Grundstück;
17. das Verbot des Aufhängens roher oder frischgegerbter Häute an einer öffentlichen Straße;
18. die Bitte des Buchhalters Sch. in Stuttgart um Schutz gegen die Gefahr, welche den benachbarten Wohnungen der Menschen durch die Kloakfammelgrube auf der Prag drohe;

**Baupolizei.**

19. die Abänderung des Stadtbauplanes Stuttgart bezgl. der Koppenthalstraße am Poeknhaus und der Landeshebammenlehule;
20. das Ortsbauetatut Heidenheim, bez. der polizeilichen Behandlung der Senkflächte;

**Begräbnis- und Leichenpolizei.**

21. die Abänderung der Polizeiverordnungen über vorzeitige Leichenöffnungen, Transport von Leichnamen und der gefundheitspolizeilichen Vorschriften über die Behandlung Verstorbenen und Begräbnisse;
22. die Thunlichkeit der Ausgrabung und des Transports einer im Oktober 1875 beerdigten Leiche nach New-York (April 1876);

**Nahrungsmittel.**

23. die Bestimmungen der Ministerialverfügungen vom 4. Sept. 1841 und 2. Mai 1854 über die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer;
24. die Eingabe des Stuttgarter ärztlichen Vereins um Abänderung des §. 19 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 behufs öffentlicher Nennung des Verfertigers und Verkäufers schlechter Viktualien;

**Arzneiverkauf und Giftpolizei.**

25. die vom Sanitätsrath Dr. Lewinftein in Schöneberg-Berlin vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Morphinumfucht;
26. die Aufbewahrung der Rezepte in den Apotheken;



**Geheimmittel, Patentarzneien und Spezialitäten.**

27. das Feilhalten des von W. H. Zickenheimer in Mainz hergestellten „Rheinischen Traubenbrut-honigs“ durch andere, als Apotheker;
28. die Feilhaltung und Abgabe von fogen. Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheim-mitteln in den Apotheken;

**Apothekerwesen.**

29. das Gesuch um Abänderung des Apothekergehilfen-Prüfungs-Termins;
30. das Gesuch eines Apothekers um Dispensation vom Bau eines Laboratoriums;
31. den Verkauf von Spirituosen und Wein im Kleinen in den Apotheken;
32. die Anschaffung von Normalgewichten und Normal-Arätometern und deren Benützung bei den Medizinal-Visitationen der Apotheken;

**Oberamtsärzte.**

33. das Gesuch des Oberamtsarztes in Rottweil um Enthebung von der Funktion eines Apotheken-Visitators;

**Hebammen.**

34. die Frage des Erfordernisses der Aufstellung von Strafbestimmungen für sich verfehlende Hebammen;

**Thierärztliches.**

35. die Anwendung der Ministerial-Verfügung vom 5. Nov. 1874 bez. der Gefährdung des Publi-kums durch Hunde, namentlich in Bezug auf die Frage, in welchen Fällen Hundesektionen vorzunehmen seien.
36. die Eingabe des W. Reiniger und Genossen in Stuttgart, betr. die Ministerial-Verfügung vom 5. Nov. 1874, über die Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit;
37. den Antrag auf Erhöhung der Hundsteuer zur Verminderung der Hunde und der Hundswuth;

**Unterrichts- und Prüfungswesen.**

38. die Vorschriften zur Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst;

**Vereinswesen.**

39. Die Konstituierung des Ausschusses des ärztlichen Landesvereins und die veränderte Eintheilung der Bezirksvereine;
40. die Statuten und Geschäftsordnung des pharmazeutischen Landesvereins.

**Noten an die K. Kreisregierungen.****Krankenhäuser.**

1. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. das Gesuch der Kongregation der barmherzigen Schwestern in Gmünd um Erlaubnis zur Errichtung einer Krankenanstalt in Stuttgart;
2. an dieselbe, betr. die Erbauung eines Bezirkskrankenhauses in Cannstatt (2mal);
3. an dieselbe, betr. die Entbindung der Kongregation der barmherzigen Schwestern von der Vorschrift der Herstellung von fosses mobiles in ihrem neuen Krankenhaus in Stuttgart;
4. an dieselbe, betr. des Kranken- und Pfründnerhauses in Bietigheim.

**Oertliche Gesundheitspolizei.**

5. Note an die K. Kreisregierung in Rentlingen, betr. die Anlage eines Fischteiches;
6. und 7. an dieselbe, betr. die Erbauung eines Schlachthauses in Wildbad (2mal).
8. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Beschwerde des Buchhalters Schnauer und Genossen in Stuttgart gegen die von der Stadt Stuttgart und dem W. Marquardt au-der Prag angelegten Kloakgruben.

**Arzneiabgabe.**

9. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Rekursfache gegen ein Straferkenntnis der Stadtdirektion wegen unerlaubten Feilhaltens und Verkaufs von Arzneimitteln Seitens eines Kaufmanns in Stuttgart.

**Geheimmittel etc.**

10. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Beschwerde eines Händlers aus Sachsen, wegen Verbots der Entgegennahme von Bestellungen auf ein angebliches Mittel gegen den Bandwurm.
11. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. die Anwendung des §. 8 der Ministerial-Verfügung vom 30. Dez. 1875, betr. den Verkauf von Arzneimitteln auf diejenigen der Schrader'schen Lebensessenz und des Eger'schen Fenchelhonigextrakts.

**Apothekerwesen.**

12. Note an die K. Kreisregierung in Ellwangen, betr. das Gesuch des Ortsarztes in Brettheim OA. Gerabronn um Erlaubnis zur Errichtung einer Hausapotheke.
13. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Verlegung der Dr. Sigelfchen Apotheke vom Marktplatz in die Charlottenstraße in Stuttgart;
14. an dieselbe, betr. die Genehmigung zur Errichtung der neukonzessionirten Apotheke in Cannstatt (199 der Wilhelmsstraße).
15. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. die Erhebung der Filialapotheke in Eutingen OA. Horb zu einer selbständigen.

**Gerichtliche Gutachten resp. Berufungen von Mitgliedern des  
Medizinal-Kollegiums als Sachverständige zu Schwurgerichtsverhandlungen.**

1. Gutachten (Superarbitrium), betr. Körperverletzung.
2. Desgleichen, betr. Antrag auf Entmündigungsaufhebung.
3. Desgleichen, betr. die Anfechtung eines Codicills.
4. Desgleichen, betr. die Untersuchungssache gegen eine Hebamme wegen fahrlässiger Tödtung.
5. Desgleichen, betr. einer Quernlanten.
6. Berufung eines Mitglieds des Medizinal-Kollegiums, des Obermedizinalraths von Hölder, als Sachverständigen zu Verhandlungen der Schwurgerichte oder Strafkammern in 12 Fällen; davon betrafen
  - 3: fahrlässige Körperverletzung (1 Seitens eines Wundarzts),
  - 3: fahrlässige Tödtung (2 Seitens eines Wundarzts, 1 Seitens einer Hebamme),
  - 3: schwere Körperverletzung mit nachfolgendem Siechtum,
  - 2: Kindsmord,
  - 1: Mord.
7. Desgleichen des Obermedizinalraths Landenberger zu wiederholten Malen zu Schwurgerichtsverhandlungen in Fragen der Zurechnungsfähigkeit.

**Noten an andere Mittel- oder Centralstellen.**

1. Note an das K. statistisch-topographische Bureau, betr. die Ermittlung der Aerzte, Apotheken und Heilanstalten im OA.-Bezirk Sulz.

**Erlasse an die Bezirksstellen aus besonderen Anlässen.**

1. Betreffend eine Anfrage, ob Chinin zu den Mitteln gehöre, welche von den Apotheken im Handverkauf abgegeben werden dürfen;
2. die Kosten der Internirung von Hunden während der vorjährigen Hundesperre in Stuttgart;
- 3.—4. Krankenhausbauten resp. Staatsbeitrag hierzu in Göppingen und Crailsheim;
5. die Bitte um Erlaubnis zum Verkauf von „Chinaweiß“ in Apotheken;
6. Verkaufserlaubnis von Silphiumpräparaten durch Apotheken;
7. den Titel „Geburtsarzt“ Seitens eines Wundarztes mit Ermächtigung zur Ausübung der Geburtshilfe;
8. das Gesuch eines Reallehrers um Anordnung besserer Lüftung der feuchtkalten Kirchen.

**Erlasse an den Ausschuß des ärztlichen bezw. pharmazeutischen  
Landesvereins.**

1. Betreffend das Gutachten des Ausschusses bezgl. der Behandlung der auf Grund der Ministerial-Verfügung vom 30. Dez. 1875 (über Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln) bei dem Medizinal-Kollegium einlaufenden Gesuche von Apothekern um die Erlaubnis zum Verkauf von Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmitteln;
2. die Festsetzung von Strafbestimmungen für Hebammen bei Verfehlungen im Beruf und die Neuordnung der Hebammendienstanweisung;
3. die Giltigkeit der Vorschriften der Medizinal-Ordnung von 1755 in Betreff der Aufbewahrung der Rezepte in den Apotheken und Antrag zur Abfassung einer neuen Apothekerordnung.



### Abordnungen von Kollegial-Mitgliedern.

1. Abordnung eines Kollegialmitglieds behufs Anwohnung desselben bei dem Kongreß und der Ausstellung in Brüssel (für Gefundheitspflege und Rettungswesen).

## II. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde.

Nachdem im Jahr 1872 die letzte ärztliche Staatsprüfung und im Jahr 1873 die letzte Prüfung niederer Wundärzte durch das Medizinal-Kollegium vorgenommen worden war, beginnt im Jahr 1876 wieder die Thätigkeit des Kollegiums als Prüfungsbehörde, und zwar zunächst bei der Apothekergehilfen-Prüfung. Zufolge der Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 12. November 1875, betr. die Prüfung der Apothekergehilfen, haben die Prüfungsbehörden für die Gehilfenprüfung aus einem höheren Medizinalbeamten als Vorsitzendem und zwei Apothekern zu bestehen und wurde nach Verfügung des Ministerium des Innern vom 13. Dezember 1875 für Württemberg zunächst eine Prüfungsbehörde mit ihrem Sitz in Stuttgart — und zum Vorsitzenden ein Mitglied des Medizinal-Kollegiums bestellt, sowie die Apotheker, welche Anträge auf Zulassung von Lehrlingen zur Prüfung stellen wollen, angewiesen, solche beim K. Medizinal-Kollegium einzureichen.

Die erste derartige Prüfung durch die für die erste 3jährige Periode 1876/78 bestellte und aus dem Obermedizinalrath Koeh als Vorsitzenden und den Apothekern Burk und Kübler in Stuttgart als Examinatoren bestehende Kommission fand im April 1876 statt. Solcher Prüfungen sind jährlich vier (Januar, April, Juli und Oktober) vorzunehmen und haben daher 1876 noch weitere zwei (im Juli und Oktober) stattgefunden. Im April erschienen 3, im Juli 4 und im Oktober 7, zusammen 14 Kandidaten, von welchen alle bis auf Einen für befähigt erklärt werden konnten. Die Zahl der seither jährlich durch die Oberamtsphysikate geprüften Gehilfen betrug im Durchschnitt 25; die verhältnismäßig kleine Zahl (14) der im Jahr 1876 zu den Gehilfenprüfungen erschienenen Lehrlinge ist wohl theils aus dem Umstand, daß in diesem Jahr statt 4 nur noch 3 Prüfungen vorgenommen werden konnten theils daraus zu erklären, daß für die neuen Prüfungsvorschriften sich einzelne eine länger bemessene Vorbereitungszeit vorbehalten, und wird für die Zukunft eine die frühere Höhe erreichende Kandidatenzahl nicht ausbleiben.

## III. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als polizeiliche und verfügende Behörde.

Der dem Medizinal-Kollegium erwachsene Geschäftsumfang aus den im Berichtsjahr zur Anzeige gekommenen epidemischen und epizootischen Erkrankungsfällen, sowie der Betrag der aufgelaufenen Epidemie- und Epizootie-Kosten ist aus nachstehender Zusammenstellung (s. Tabellen S. 13) zu erfelen.

Ueber die in den beiden kleinen Nachbarorten Eberbach und Buchenbach in ganz außerordentlicher Verbreitung auftretende und vom August 1874 bis Mai 1875 andauernde Typhus-epidemie ist der Schlußbericht des Epidemiarztes, OA.-Arzt Dr. Müller in Langenburg, im Med. Korrespondenzblatt 1876 Nr. 9 und 10 veröffentlicht worden. Allein in Eberbach, einem Orte von 365 Seelen, erkrankten in dem befragten Zeitraum nicht weniger als 201 Personen an Typhus, von welchen 21 starben. Häufig waren in einem Hause sämtliche Bewohner zu gleicher Zeit erkrankt, so daß die eingetretene Staatsfürsorge, die in außerordentlicher Weise zwei Epidemie-ärzte und auch den entsprechenden Kostenbeitrag für die Berufung von Diakonissen gewährte, für den abgelegenen und armen Ort sich wieder als eine in hohem Grade wohlthätige Einrichtung bewährte. —

Die Zahl der Geschäftsnummern des Medizinal-Kollegiums betrug im Berichtsjahr 1 226 (gegen 1 133 im Vorjahr), die der Geschäftsnummern der K. Aufsichtskommission für Staatskrankenanstalten 2 175 (gegen 2 147 im Vorjahr). Der ärztliche Geschäftstheil bei der letzteren Behörde bildet eine weitere ordentliche Amtsobliegenheit für 3 derselben zugetheilte Mitglieder des Medizinal-Kollegiums, der Obermedizinalräthe von Hölder, Koeh und Landenberger.



Uebersicht über die im Jahr 1876 angefallenen Kosten für Epidemien und Epizootien.

| Krankheit                                 | Zahl der durch amtliche Behandlung erwachten Gefährtsnummern | Gefamtaufwand                        |     |                                      |     | Krankheit                                      | Zahl der durch amtliche Behandlung erwachten Gefährtsnummern | Gefamtaufwand |     |       |     |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----|--------------------------------------|-----|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------|-----|-------|-----|
|                                           |                                                              | davon auf die Staatskasse übernommen |     | davon auf die Staatskasse übernommen |     |                                                |                                                              |               |     |       |     |
| bei Epidemien                             |                                                              |                                      |     |                                      |     | bei Epizootien                                 |                                                              |               |     |       |     |
|                                           |                                                              | ℳ                                    | Pf. | ℳ                                    | Pf. |                                                |                                                              | ℳ             | Pf. | ℳ     | Pf. |
| Mafern . . . . .                          | 3                                                            | 30                                   | —   | 20                                   | —   | Bläsehenkrankheit                              | 14                                                           | 114           | 20  | 38    | 7   |
| Menfchenpocken . . . . .                  | 10                                                           | 110                                  | —   | 73                                   | 30  | Hundswuth . . . . .                            | 134                                                          | 314           | 60  | 208   | 20  |
| Scharlach . . . . .                       | 2                                                            | —                                    | —   | —                                    | —   | Maul- und Klauenfenehe . . . . .               | 28                                                           | 247           | 90  | 82    | 63  |
| Typhus . . . . .                          | 34                                                           | 4 606                                | 18  | 3 870                                | 69  | Klauenfäule b. den Schafen . . . . .           | 2                                                            | 11            | 60  | 3     | 87  |
| Krätze (bei Eifenbalmarbeitern) . . . . . | 3                                                            | 10                                   | —   | 6                                    | 67  | Rothlauf bei den Schweinen . . . . .           | 1                                                            | 13            | 10  | 4     | 37  |
| Wurftvergiftung . . . . .                 | 2                                                            | —                                    | —   | —                                    | —   | Lungenfenehe . . . . .                         | 113                                                          | 951           | 87  | 317   | 29  |
| Wasserfcheu . . . . .                     | 2                                                            | —                                    | —   | —                                    | —   | Scharfräude . . . . .                          | 62                                                           | 610           | 35  | 203   | 52  |
| Milzbrand . . . . .                       | 1                                                            | —                                    | —   | —                                    | —   | Typhus bei dem Rindvieh . . . . .              | 1                                                            | 13            | 30  | 4     | 45  |
| Summe . . . . .                           | 57                                                           | 4 756                                | 18  | 3 970                                | 66  | Milzbrand . . . . .                            | 29                                                           | 139           | 25  | 46    | 43  |
|                                           |                                                              |                                      |     |                                      |     | Rotz und Wurm . . . . .                        | 80                                                           | 455           | 95  | 152   | —   |
|                                           |                                                              |                                      |     |                                      |     | Summe . . . . .                                | 464                                                          | 2 872         | 12  | 1 060 | 83  |
|                                           |                                                              |                                      |     |                                      |     | Gefammtfumme f. Menfchen- und Thierkrankheiten | 521                                                          | 7 628         | 30  | 5 031 | 49  |

Vergleichende Uebersicht für die Jahre 1873—76.

| Jahr           | Zahl der Gefährtsnummern | Gefamtaufwand für die Epidemien und Epizootien |     | davon auf die Staatskasse übernommen |     | Gefamtaufwand f. Menfchenkrankheiten |     | davon auf die Staatskasse übernommen (meist <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) |     | Gefamtaufwand f. Thierkrankheiten |     | davon auf die Staatskasse übernommen (meist <sup>1</sup> / <sub>3</sub> ) |     |
|----------------|--------------------------|------------------------------------------------|-----|--------------------------------------|-----|--------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------|-----|
|                |                          | ℳ                                              | Pf. | ℳ                                    | Pf. | ℳ                                    | Pf. | ℳ                                                                         | Pf. | ℳ                                 | Pf. | ℳ                                                                         | Pf. |
| 1873 . . . . . | 449                      | 1 668                                          | 55  | 914                                  | 77  | 959                                  | 15  | 639                                                                       | 49  | 709                               | 40  | 275                                                                       | 34  |
| 1874 . . . . . | 569                      | 2 932                                          | 89  | 1 314                                | 20  | 821                                  | 34  | 547                                                                       | 49  | 2 111                             | 55  | 766                                                                       | 71  |
| 1875 . . . . . | 668                      | 4 832                                          | 34  | 1 935                                | 50  | 180                                  | 49  | 534                                                                       | 32  | 4 030                             | 85  | 1 401                                                                     | 18  |
| 1876 . . . . . | 521                      | 7 628                                          | 30  | 5 031                                | 49  | 4 756                                | 18  | 3 970                                                                     | 66  | 2 872                             | 12  | 1 060                                                                     | 83  |

Unter dem Gefamtaufwand für Menfchenkrankheiten find auch die Kosten für die in einzelnen Gemeinden eingetretene unmittelbare Staatsfürforge mit inbegriffen:

Uebersicht über die im Jahr 1876 zur Ausbezahlung gekommenen Kosten für eingetretene unmittelbare Staatsfürforge.

| Oberamt             | Gemeinde             | Art und Zeit der Epidemie | Gefamtbetrag der revidirten Epidemiekosten |     | Betreff der Staatskasse (Epidemiefonds) ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> ) |     | Weiterer außerordentlicher Beitrag zu den Epidemiekosten aus dem Epidemiefonds |     |
|---------------------|----------------------|---------------------------|--------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------|-----|
|                     |                      |                           | ℳ                                          | Pf. | ℳ                                                                       | Pf. | ℳ                                                                              | Pf. |
| Künzelsau . . . . . | Eberbaeh . . . . .   | Typhus 1874/75            | 3 712                                      | 14  | 2 475                                                                   | 16  | 600                                                                            | —   |
|                     | Buehenbaeh . . . . . |                           | 646                                        | 29  | 430                                                                     | 86  | —                                                                              | —   |
| Böblingen . . . . . | Altdorf . . . . .    | Typhus 1876               | 197                                        | 15  | 131                                                                     | 73  | 200                                                                            | —   |
|                     |                      | Summe                     | 4 556                                      | 18  | 3 037                                                                   | 35  | 800                                                                            | —   |
|                     |                      |                           | ℳ 3 837. 35 Pf.                            |     |                                                                         |     |                                                                                |     |

## B. Bericht der K. Auffichtskommission für die Staats-Krankenanstalten.

### I. Staats-Irrenanstalten.

(1. Juli 1876/77).

#### a) Aerztlicher Bericht.

Der im Medizinal-Bericht pro 1873/75 erstattete Bericht der K. Auffichtskommission über die 3 Staats-Irrenanstalten Schnuffenried, Winnenthal und Zwiefalten umfaßte die beiden Geschäftsjahre 1. Juli 1874/75 und 1875/76, entsprechend den von den Anstalts-Direktoren vorgelegten Jahresberichten, die nach §. 34 des vom 21. Januar 1875 datirten „gemeinsamen Statuts für die Staats-Irrenanstalten Württembergs“ jedesmal auf das abgelaufene Geschäftsjahr sich zu erstrecken hatten.

Für den gegenwärtigen Medizinal-Bericht liegen nun in gleicher Weise wieder auf ein Geschäftsjahr sich beziehende Anstalts-Berichte vor, daher auch unser Bericht noch einmal auf ein Geschäftsjahr, nemlich den Zeitraum vom 1. Juli 1876/77 sich erstrecken wird.

Für die Zukunft jedoch und zwar schon im nächsten Medizinal-Bericht pro 1877 wird — wenigstens für den ärztlichen Bericht über die Staats-Irrenanstalten das Kalenderjahr zu Grunde gelegt werden können, nachdem durch Erlaß der K. Auffichtskommission vom 12. Febr. 1878 zufolge hoher Weisung des K. Ministeriums des Inneren der Termin für die ärztliche Berichterstattung der Anstalts-Direktoren auf den 1. Januar verlegt worden ist, so daß diese das abgelaufene Kalenderjahr und zwar erstmals das Jahr 1877 zu umfassen hat. Dabei soll — nach demselben Erlaß — der statistische Theil des ärztlichen Berichts genau nach den vom Ausschuß des Vereins der deutschen Irrenärzte entworfenen „Zählkarten und Tabellen für die Statistik der Irrenanstalten“ (Allg. Zeitschrift für Psychiatrie 30. B. 6. H.) ausgearbeitet, bei dem übrigen Theil des ärztlichen Berichtes jedoch die seitherige Einteilung beibehalten werden, während der ökonomische Bericht nach wie zuvor sich auf das Etatsjahr zu beziehen hat.

#### I. Allgemeine Krankenbewegung in den drei Staats-Irrenanstalten pro 1. Juli 1876/77.

Dieselbe ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

Tabelle 1. (1876/77).

| Anstalt                                      | Zahl d. Kranken<br>am 1. Juli 1876 | davon |     | Zuwachs<br>im Laufe<br>des Jahrs |    |      | Gesamt-<br>zahl<br>der Ver-<br>pfl. gten |     |      | Abgang<br>im Laufe<br>des Jahrs |    |      | Zahl der<br>Kranken<br>am 1. Juli<br>1877 |     |      | Unter den Ver-<br>pfl. gten<br>befanden sich<br>Ausländer |   |   |       |
|----------------------------------------------|------------------------------------|-------|-----|----------------------------------|----|------|------------------------------------------|-----|------|---------------------------------|----|------|-------------------------------------------|-----|------|-----------------------------------------------------------|---|---|-------|
|                                              |                                    | m.    | w.  | m.                               | w. | gef. | m.                                       | w.  | gef. | m.                              | w. | gef. | m.                                        | w.  | gef. | in<br>Proz.                                               |   |   |       |
| Heil- und Pfleg-<br>anstalt<br>Schnuffenried | 286                                | 154   | 132 | 43                               | 37 | 80   | 197                                      | 169 | 366  | 48                              | 23 | 71   | 149                                       | 146 | 295  | 1                                                         | 2 | 3 | 0,8 % |
| Heil- und Pfleg-<br>anstalt<br>Winnenthal    | 178                                | 86    | 92  | 50                               | 45 | 95   | 136                                      | 137 | 273  | 26                              | 44 | 70   | 110                                       | 93  | 203  | —                                                         | 1 | 1 | 0,4 % |
| Reine Pfleg-<br>anstalt<br>Zwiefalten        | 298                                | 186   | 112 | 7                                | 7  | 14   | 193                                      | 119 | 312  | 10                              | 6  | 16   | 183                                       | 113 | 296  | —                                                         | 1 | 1 | 0,3 % |
| Summe                                        | 762                                | 426   | 336 | 100                              | 89 | 189  | 526                                      | 425 | 951  | 84                              | 73 | 157  | 442                                       | 353 | 794  | 1                                                         | 4 | 5 | 0,5 % |

Die Zahl sämtlicher in den Staats-Irrenanstalten sich befindenden Kranken betrug hiernach am 1. Juli 1876 . . . . . 762  
 Neu aufgenommen wurden im Verwaltungsjahr 1876/77 189  
 Es waren daher in Behandlung . . . . . 951  
 Abgang im Laufe des Jahrs . . . . . 157  
 Verbleiben am 1. Juli 1877 . . . . . 794  
 woraus sich ein Zuwachs von 32 für das Geschäftsjahr ergibt.

Zur Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren diene folgende Uebersicht:  
 Es betrug in 3 Staats-Irrenanstalten zusammen

|                           | der Krankenstand | der Zuwachs |
|---------------------------|------------------|-------------|
| am 1. Juli 1874 . . . . . | 390              | 160         |
| „ „ 1875 . . . . .        | 550              | 212         |
| „ „ 1876 . . . . .        | 762              | 32          |
| „ „ 1877 . . . . .        | 794              |             |

Der in Folge der Eröffnung der dritten Staats-Irrenanstalt Schuffenried vom 9. März 1875 in dem Geschäftsjahr 1875/76 bis auf 212 gestiegene Zuwachs fiel hiernach im laufenden Geschäftsjahr wieder auf 32.

Bezüglich des Geschlechts erhalten wir mit Hereinziehen der beiden vorhergehenden Jahre folgende vergleichende Uebersicht:

|                        |      |                              |                        |
|------------------------|------|------------------------------|------------------------|
| Stand am 1. Juli 1874: | 390, | davon männl. 242 od. 62,1 %, | weibl. 148 od. 37,9 %, |
| „ „ „ 1875:            | 550, | „ „ 332 „ 60,4 %,            | „ 218 „ 39,6 %,        |
| „ „ „ 1876:            | 762, | „ „ 426 „ 55,9 %,            | „ 336 „ 44,1 %,        |
| „ „ „ 1877:            | 794, | „ „ 442 „ 55,7 %,            | „ 352 „ 44,3 %.        |

Die Prozentzahl des männlichen Geschlechts ist demnach im Berichtsjahr nur um ein geringes gefallen (von 55,9 auf 55,7) und dem entsprechend die des weiblichen Geschlechts um ein wenig gestiegen (von 44,1 auf 44,3), so daß die sich in den vorhergehenden Jahren kundgebende bedeutende Abnahme des Vorwiegens des männlichen Geschlechts in den Staats-Irrenanstalten im laufenden Jahre an ihrem Ziele angelangt zu sein scheint.

Der 4jährige Durchschnitt des Krankenstands am 1. Juli 1874/77 berechnet sich für

|                  |      |                             |                         |
|------------------|------|-----------------------------|-------------------------|
| Schuffenried auf | 238, | davon männl. 124 oder 52 %, | weibl. 114 oder 47,9 %, |
| Winnenthal „     | 195, | „ „ 101 „ 51,5 %,           | „ 95 „ 48,5 %,          |
| Zwiefalten „     | 156, | „ „ 169 „ 66,0 %,           | „ 87 „ 34,0 %.          |

Demnach ist durch die Pfliganstalt Zwiefalten in der Hauptsache das Vorwiegen des männlichen Geschlechts bedingt, während dasselbe in den beiden andern gemischten Anstalten ein nur unbedeutendes ist.

## 2. Monatliche Krankenbewegung in den Staats-Irrenanstalten.

(S. Tabelle 2 S. 16).

Der im Berichtsjahr mit 762 beginnende und mit 794 endende Gesamtkrankenstand der 3 Staats-Irrenanstalten erreichte das Maximum am 1. Juni 1877 mit 802, nachdem er am 1. Oktober 1876 mit 761 auf das Minimum gesunken gewesen war (in den beiden vorhergehenden Geschäftsjahren bildete der Beginn des zweijährigen Zeitraums mit 390 zugleich das Minimum und das Ende dieses Zeitraums mit 762 zugleich das Maximum des Gesamtkrankenstandes). Somit im laufenden Geschäftsjahr gegenüber den beiden vorhergehenden ein mäßiges und von — allerdings geringen — Schwankungen begleitetes Ansteigen des Gesamtkrankenstandes in den 3 Staats-Irrenanstalten.



Tabelle 2. (1876/77).

|                                      | Gesamtzahl<br>der in den<br>Staats-Irren-<br>anstalten ver-<br>pflegten<br>Kranken | davon in     |            |            |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|------------|
|                                      |                                                                                    | Schuffenried | Winnenthal | Zwiefalten |
| Stand am 1. Juli 1876 . . . . .      | 762                                                                                | 286          | 178        | 298        |
| Juli . . { aufgenommen . . . . .     | 18                                                                                 | 5            | 11         | 2          |
| { abgegangen . . . . .               | 15                                                                                 | 7            | 8          | —          |
| Stand am 1. August 1876 . . . . .    | 765                                                                                | 284          | 181        | 300        |
| August . { aufgenommen . . . . .     | 8                                                                                  | 5            | 3          | —          |
| { abgegangen . . . . .               | 11                                                                                 | 3            | 7          | 1          |
| Stand am 1. September 1876 . . . . . | 762                                                                                | 286          | 177        | 299        |
| September { aufgenommen . . . . .    | 14                                                                                 | 3            | 4          | 3          |
| { abgegangen . . . . .               | 15                                                                                 | 6            | 5          | 4          |
| Stand am 1. Oktober 1876 . . . . .   | 761                                                                                | 287          | 176        | 298        |
| Oktober { aufgenommen . . . . .      | 18                                                                                 | 12           | 5          | 1          |
| { abgegangen . . . . .               | 16                                                                                 | 7            | 9          | —          |
| Stand am 1. November 1876 . . . . .  | 763                                                                                | 292          | 172        | 299        |
| November { aufgenommen . . . . .     | 18                                                                                 | 10           | 7          | 1          |
| { abgegangen . . . . .               | 13                                                                                 | 7            | 4          | 2          |
| Stand am 1. Dezember 1876 . . . . .  | 768                                                                                | 295          | 175        | 298        |
| Dezember { aufgenommen . . . . .     | 18                                                                                 | 2            | 15         | 1          |
| { abgegangen . . . . .               | 9                                                                                  | 7            | 2          | —          |
| Stand am 1. Januar 1877 . . . . .    | 777                                                                                | 290          | 188        | 299        |
| Januar . { aufgenommen . . . . .     | 18                                                                                 | 8            | 10         | —          |
| { abgegangen . . . . .               | 5                                                                                  | 1            | 2          | 2          |
| Stand am 1. Februar 1877 . . . . .   | 790                                                                                | 297          | 196        | 297        |
| Februar { aufgenommen . . . . .      | 12                                                                                 | 3            | 7          | 2          |
| { abgegangen . . . . .               | 14                                                                                 | 6            | 8          | —          |
| Stand am 1. März 1877 . . . . .      | 788                                                                                | 294          | 195        | 299        |
| März . . { aufgenommen . . . . .     | 19                                                                                 | 7            | 11         | 1          |
| { abgegangen . . . . .               | 9                                                                                  | 6            | 2          | 1          |
| Stand am 1. April 1877 . . . . .     | 798                                                                                | 295          | 204        | 299        |
| April . { aufgenommen . . . . .      | 18                                                                                 | 11           | 6          | 1          |
| { abgegangen . . . . .               | 15                                                                                 | 10           | 5          | —          |
| Stand am 1. Mai 1877 . . . . .       | 801                                                                                | 296          | 205        | 300        |
| Mai . . { aufgenommen . . . . .      | 12                                                                                 | 2            | 9          | 1          |
| { abgegangen . . . . .               | 11                                                                                 | 4            | 5          | 2          |
| Stand am 1. Juni 1877 . . . . .      | 802                                                                                | 294          | 209        | 299        |
| Juni . . { aufgenommen . . . . .     | 16                                                                                 | 8            | 7          | 1          |
| { abgegangen . . . . .               | 24                                                                                 | 7            | 13         | 4          |
| Stand am 1. Juli 1877 . . . . .      | 794                                                                                | 295          | 203        | 296        |

Am 1. Mai 1877 überfehritt der Gesamtkrankenstand der 3 Staats-Irrenanstalten mit 801 das erstemal die Zahl 800.

Für die einzelnen Anstalten ergaben sich folgende Maxima und Minima des auf den 1. des Monats fallenden Krankenstandes:

|                  | höchster Krankenstand   | niederster Krankenstand | (Diff.) |
|------------------|-------------------------|-------------------------|---------|
| 1. Schuffenried: | 1. Februar 1877 mit 297 | 1. August 1876 mit 284  | (13),   |
| 2. Winnenthal:   | 1. Juni 1877 „ 209      | 1. Novbr. 1876 „ 172    | (37),   |
| 3. Zwiefalten:   | 1. Aug. 1876 } „ 300    | 1. Juli 1877 „ 296      | (4).    |
|                  | 1. Mai 1877 }           |                         |         |

Die größte Differenz in der Höhe des Krankenstandes weist Winnenthal auf (37), was mit der in das Berichtsjahr fallenden Fertigstellung des im Vorjahr begonnenen Umbaus der männlichen Abtheilung zusammenhängt; die kleinste Differenz (4) zeigt Zwiefalten.

Der monatliche Gesamtzugang für die 3 Staats-Irrenanstalten betrug im Berichtsjahr durchschnittlich

15,7 (gegen 32,7 im J. 1875/76 und 26,5 im J. 1874/75);

der monatliche Gesamtabgang

13,1 (gegen 15,0 im J. 1875/76 und 13,1 im J. 1874/75).

Der monatliche Gesamtzuzug erreichte

sein Maximum im März mit 19 (1875/76 im Febr. mit 81, 1874/75 im März mit 141), sein Minimum im Aug. mit 8 (1875/76 im Sept. mit 11, 1874/75 im Nov. mit 7);

der monatliche Gesamtabgang erreichte

sein Maximum im Juni mit 24 (1875/76 im April mit 38, 1874/75 im März mit 41), sein Minimum im Jan. mit 5 (1875/76 im Aug. u. Dez. mit 7, 1874/75 im Febr. mit 5).

Für die einzelnen Anstalten sind diese Verhältnisse aus nachfolgender, zugleich auch die beiden Vorjahre berücksichtigender Zusammenstellung zu entnehmen:

|                |                | Durchschnittszahl |       |       | Maximum |       |       | Minimum |       |       |
|----------------|----------------|-------------------|-------|-------|---------|-------|-------|---------|-------|-------|
|                |                | 1874/75           | 75,76 | 76/77 | 1874/75 | 75,76 | 76,77 | 1874/75 | 75,76 | 76,77 |
| Schuffenried . | monatl. Zugang | 11,1              | 17,2  | 6,7   | 110     | 73    | 12    | 0       | 0     | 2     |
|                | monatl. Abgang | 0,1               | 4,4   | 5,9   | 1       | 30    | 10    | 3       | 0     | 1     |
| Winnenthal .   | monatl. Zugang | 12,7              | 7,3   | 7,9   | 21      | 11    | 15    | 6       | 5     | 3     |
|                | monatl. Abgang | 12,5              | 9,2   | 5,8   | 40      | 15    | 13    | 5       | 4     | 2     |
| Zwiefalten .   | monatl. Zugang | 2,7               | 8,1   | 1,2   | 19      | 52    | 3     | 0       | 0     | 0     |
|                | monatl. Abgang | 0,6               | 1,3   | 1,3   | 4       | 4     | 4     | 0       | 0     | 0     |

Die in den Vorjahren durch die Eröffnung der Schuffenrieder Irrenanstalt bedingten bedeutenderen Schwankungen in dem monatlichen Zu- und Abgang der einzelnen Anstalten haben hiernach wieder einem ruhigeren Gange Platz gemacht: in den beiden Heil- und Pfliganstalten bewegte sich im Betriebsjahr der durchschnittliche monatliche Zu- und Abgang nur noch zwischen 6 und 8 und in der reinen Pfliganstalt Zwiefalten betrug er nur wenig über 1 (1,2 und 1,3).

### 3. Aufnahmsgefuche.

Von solchen mußten abfehläßig befchieden werden

in Schuffenried: 50, in der großen Mehrzahl wegen Platzmangel;

„ Winnenthal: 41, theils wegen Mangel an Platz, theils weil die Kranken zur Aufnahme in eine Heil- und Pfliganstalt nicht mehr geeignet erschienen.

„ Zwiefalten: 48, aus Mangel an Platz;

zuf. 139.

In den beiden Vorjahren betrug diese Summe 84 und 99, somit eine noch fortdauernde Zunahme der Zahl von Fällen, in welchen das Aufnahmsgefuch nicht berücksichtigt werden konnte, trotzdem daß im Berichtsjahr über 800 Plätze zur Verfügung waren und haben sich die im vorbergehenden Berichte ausgesprochenen Befürchtungen, daß trotz der Eröffnung einer neuen Anstalt und der Erweiterung der alten das Aufnahmsbedürfnis immer noch nicht gedeckt sein werde, vorerst nur zu sehr bestätigt: denn wenn auch die in den nächsten Jahren fertig zu stellenden weiteren 100 Plätze in der Pfliganstalt Zwiefalten im Betriebsjahr schon zur Verfügung gestanden hätten, so hätten doch noch ca. 40 Aufnahmsgefuche unberücksichtigt bleiben müssen. Es ist daher darauf Bedacht genommen, die Aufnahmeräume in Zwiefalten in Folge des Umbaus zur vermehrten Unterbringung von 150 Kranken einzurichten.

#### 4. Nähere Rubrizirung des Abgangs aus den 3 Staats-Irrenanstalten.

Tabelle 3. (1876/77).

| Anstalt              | Entlassen wurden |         |             | Gestorben sind | Summe des Abgangs |
|----------------------|------------------|---------|-------------|----------------|-------------------|
|                      | gebeffert        | genesen | ungebeffert |                |                   |
| Selmsried . . . . .  | 17               | 13      | 29          | 12             | 71                |
| Wimenthal . . . . .  | 21               | 43      | 2           | 4              | 70                |
| Zwiefalten . . . . . | 1                | —       | 1           | 14             | 16                |
| Summe . . . . .      | 39               | 56      | 32          | 30             | 157               |

Es betrug demnach der Gesamtabgang aus den drei Staats-Irrenanstalten im Berichtsjahr 157, d. i. 16,4 Proz. des Gesamtkrankenstandes (951); (gegen 19,1 Proz. im Jahr 1875/76 und 22,3 Proz. im Jahr 1874/75).

Von dem Gesamtabgang waren gebeffert 39 oder 4,1 Proz., genesen 56 oder 5,9 Proz., ungebeffert 32 oder 3,4 Proz. und sind gestorben 30 oder 3,2 Proz. des Gesamtkrankenstandes.

#### Vergleichende Uebersicht:

|                       | Von sämtlichen Pflinglingen sind abgegangen |                                        |                                              |
|-----------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|
|                       | in den Staats-Irrenanstalten Württembergs   |                                        | in sämtlichen 192 Irrenanstalten Preußens *) |
|                       | im Jahr 1876/77                             | Mittel aus d. Jahren 1874/75 und 75/76 | Kalenderjahr 1875                            |
| gebeffert . . . . .   | 4,1 %                                       | 4,5 %                                  | 3,9 %                                        |
| genesen . . . . .     | 5,9 %                                       | 5,2 %                                  | 7,4 %                                        |
| ungebeffert . . . . . | 3,4 %                                       | 8,3 %                                  | 8,5 %                                        |
| durch Tod . . . . .   | 3,2 %                                       | 2,7 %                                  | 8,0 %                                        |
| überhaupt . . . . .   | 16,4 %                                      | 20,7 %                                 | 27,8 %                                       |

Das Betriebsjahr zeichnet sich hienach vor allem durch einen gegenüber den vorhergehenden Jahren wesentlich kleineren Gesamtabgang aus (16,4 Proz. gegen 20,7 Proz.) und ist derselbe — wie ein Blick auf die vorstehende kleine Tabelle

\*) Zeitschrift des K. preuß. stat. Bureau. Jahrgang 1877 H. 1.



zeigt — in der Hauptfache durch die bedeutend verminderte Anzahl der ungebeffert entlassenen Kranken (3,4 Proz. gegen 8,3 Proz.) bedingt.

Was die einzelnen Kategorien des Abgangs betrifft, so nahm die Zahl der gebeffert entlassenen Kranken gegenüber der Mittelzahl der beiden vorhergehenden Jahre nur um wenig ab (4,1 Proz. gegen 4,5 Proz.).

Dagegen hat sich im Berichtsjahre die Zahl der genesen entlassenen wieder gehoben (5,9 Proz. gegen 5,2 Proz.), indem die Heil- und Pfliganstalt Schuffenried nun auch nach und nach Platz für primäre Formen gewinnen und im Berichtsjahr 13 genesen entlassene (gegen 2 im Vorjahr) aufweisen konnte (f. Tab. 3). In Winnenthal betrug die Zahl der Genesenen 43 gegen 40 im Vorjahr.

Von den ungebeffert entlassenen Kranken wurden

| im Jahr           | in andere Irrenanstalten transferirt | in Privatpflege verbracht | find entwichen | Summe |
|-------------------|--------------------------------------|---------------------------|----------------|-------|
| 1874/75 . . . . . | 57                                   | 4                         | —              | 61    |
| 1875/76 . . . . . | 69                                   | 5                         | 2              | 76    |
| 1876/77 . . . . . | 10                                   | 20                        | 2              | 32    |

Man erfieht aus dieser Ueberficht, daß die bedeutende Abnahme der Transferirungen in andere Irrenanstalten (10 gegen 69 im Vorjahr) die schon oben angedeutete Verminderung der Zahl der ungebeffert entlassenen Kranken (32 gegen 76 im Vorjahr) und damit überhaupt die Abnahme des Gesamtabgangs im Berichtsjahr im wesentlichen bedingt hat.

Die Abnahme der Transferirungen selbst erklärt sich theils daraus, daß, nachdem in den vorhergehenden Jahren die neueröffnete Anstalt Schuffenried definitiv angefüllt und die Umwandlung Winnenthals von einer reinen Heilanstalt in eine gemischte Anstalt vollführt war, die in diesen Jahren nothwendig gewesen außerordentlichen Transferirungen im Berichtsjahr hatten sistirt werden können, theils aber auch daraus, daß es wegen Mangels an Platz nicht möglich war, die in gemischten Anstalten immer von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Evakuationen von unheilbaren Kranken auszuführen: es konnte z. B. der Heil- und Pfliganstalt Winnenthal, die nach Tab. 3 im Berichtsjahr 43 Pfleglinge genesen und 23 gebeffert hatte entlassen können, nur eine Entlastung von zwei ungebefferten Kranken zu Theil werden.

Es bildet dieses Stagniren der unheilbaren Kranken in den Heil- und Pfliganstalten überhaupt die größte Schwierigkeit für die dauernde Erhaltung der gemischten Einrichtung solcher Anstalten. Für eine Heil- und Pfliganstalt in der Größe Winnenthals sollte jedes Jahr eine Evakuation von mindestens 20 unheilbaren Pfleglingen stattfinden, um ihr den Charakter einer Heilanstalt nicht nach und nach ganz zu benehmen, ebenso für eine Anstalt in der Größe Schuffenrieds eine Evakuation von ea. 30; es wäre somit für beide Anstalten zusammen eine jährliche Entlastung von ea. 50 Unheilbaren das mindeste Erfordernis. Ziehen wir von dieser Zahl durchschnittlich 15 Verstorbene ab, so bleiben immer noch jedes Jahr 35 zur Transferirung in Pfliganstalten übrig, für die Zwiefalten mit seinem durchschnittlichen Jahresabgang von 12 den Platz nicht bieten kann, auch nicht nach seiner für das Jahr 1880/81 in Aussicht stehenden Vergrößerung um 150 Plätze, die den Jahresabgang um höchstens 6—8 erhöhen wird.

Soll man nicht in größerer Ausdehnung wieder auf das Institut der Staatspfleglinge in Privat-Irrenanstalten angewiesen werden — was als eine definitive Staats-Einrichtung doch immer sein Bedenken hätte — so dürfte den eben ge-

febilderten für den Bestand der gemischten Anstalten so ungünstigen Verhältnissen wohl am besten abgeholfen werden durch die Errichtung einer Staats-Irren-Siechenanstalt, mit der Bestimmung, aus den übrigen Staats-Irrenanstalten diejenigen unheilbaren Kranken aufzunehmen, die wegen Dekrepitidät arbeitsunfähig geworden und aus irgend welchen Gründen ihren Angehörigen nicht zurückgegeben werden könnten, eine Bestimmung, der die im Königreich Sachsen zu Hochweitzschen im Jahr 1874 mit 340 Plätzen errichtete Irren-Siechenanstalt mit dem besten Erfolge nachkommt. Die Errichtung einer solchen Staats-Irren-Siechenanstalt zur Entlastung der übrigen Staats-Irrenanstalten dürfte sich umsomehr empfehlen, als die Erbauung einer Siechenanstalt und ebenso die Unterhaltung einer solchen, namentlich was das ärztliche und Wartpersonal betrifft, weit nicht die hohen Kosten verursacht, als die einer Heil- und Pflegenanstalt. Auch das schon im vorigen Bericht in Anregung gebrachte Projekt einer psychiatrischen Universitätsklinik dürfte durch die Inausfichtnahme der Errichtung einer Irrensiechenanstalt eher gefördert werden, indem hiedurch selbstverständlich es möglich würde, den theuern Bau einer Irrenheilanstalt in der Universitätsstadt auf die für klinische Zwecke nothwendige Anzahl von Kranken zu beschränken und so seine Ausdehnung eine viel kleinere werden könnte, als dieß der Fall wäre, wenn die Universitätsklinik gleichsam als vierte Staats-Irrenanstalt eintreten müßte.

Was die Mortalität in den Staats-Irrenanstalten betrifft, so ist dieselbe gegen das Vorjahr wieder gestiegen; sie beträgt nemlich 3,2 Proz. gegen 1,9 Proz. im Vorjahr.

Die Mortalität in den einzelnen Anstalten ist aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen:

Tabelle 4. (1876/77).

| Anstalt.               | Gesamtzahl der Verpflegten im Jahre 1876/77. | davon sind gestorben | Mortalität pro 1876/77 in % | Durchschnittliche Mortalität pro 1874/76 in % |
|------------------------|----------------------------------------------|----------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------|
| Schuffenried . . . . . | 366                                          | 12                   | 3,3                         | 0,4                                           |
| Winnenthal . . . . .   | 273                                          | 4                    | 1,5                         | 3,6                                           |
| Zwiefalten . . . . .   | 312                                          | 14                   | 4,5                         | 3,1                                           |
| zuf. . . . .           | 951                                          | 30                   | 3,2                         | 2,5                                           |

Winnenthal zeichnet sich hienach im Berichtsjahr durch eine geringe Mortalität (1,5) aus, während Zwiefalten mit einer Mortalität von 4,5 die durchschnittliche Mortalität der 3 Staatsanstalten (3,2) ziemlich übersteigt.

Von den 30 im ganzen während des Berichtsjahrs in den 3 Staats-Irrenanstalten vorgekommenen Todesfällen erfolgten

|                                          |    |                                                               |    |
|------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------|----|
| a) durch Selbstmord . . . . .            | —  | Emphysem . . . . .                                            | 1  |
| b) „ Unglücksfall . . . . .              | —  | Pleuritis . . . . .                                           | 1  |
| c) „ Marasmus und Inanition . . . . .    | 3  | • fettige Herzdegeneration . . . . .                          | 1  |
| d) vom Hirn und Rückenmark aus . . . . . | 7  | f) vom Tractus intestinalis aus . . . . .                     | 1  |
| nemlich durch Apoplexie . . . . .        | 1  | nemlich durch Typhilitis stercor. . . . .                     | 1  |
| chronische Meningitis . . . . .          | 3  | g) durch andere Krankheiten . . . . .                         | 2  |
| progressive Paralyse . . . . .           | 3  | nemlich durch Apoplexie in eine umfangreiche Struma . . . . . | 1  |
| e) von Lunge und Herz aus . . . . .      | 17 | Caries femoris . . . . .                                      | 1  |
| nemlich durch Pneumonie . . . . .        | 2  |                                                               |    |
| Tuberkulose (Phthisis) . . . . .         | 12 |                                                               |    |
|                                          |    | zuf. . . . .                                                  | 30 |

Bemerkenswerth ist das häufige Vorkommen von Todesfällen an Phthise im Berichtsjahr, deren es 12 waren gegen 3 in den beiden vorhergehenden Jahren zusammen.

5. Statistik der verschiedenen Irffinsformen bei den in den Staats-Irrenanstalten, verpflegten Kranken.

Tabelle 5. (1876/77).

| Anstalt.                                     | Gesammtzahl der Verpflegten | Von der Zahl der Verpflegten litten an |               |                                       |                                          |                                        |                              |                     |
|----------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------|---------------|---------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|---------------------|
|                                              |                             | Schwer-<br>muth                        | Tob-<br>sucht | sekun-<br>därer<br>Seelen-<br>störung | para-<br>lytischer<br>Seelen-<br>störung | Epilepsie<br>mit<br>Seelen-<br>störung | ange-<br>borenem<br>Blödsinn | Säufer-<br>wahnfinn |
| Schnuffried.                                 | 366                         | 32                                     | 26            | 295                                   | 9                                        | 2                                      | 2                            | —                   |
| Wimmenthal.                                  | 273                         | 93                                     | 55            | 113                                   | 11                                       | 1                                      | —                            | —                   |
| Zwiefalten.                                  | 312                         | —                                      | 1             | 285                                   | —                                        | 16                                     | 10                           | —                   |
| Summe.                                       | 951                         | 125                                    | 82            | 693                                   | 20                                       | 19                                     | 12                           | —                   |
| In Prozenten<br>der Gesammt-<br>krankenzahl. | 100                         | 13,1                                   | 8,7           | 72,8                                  | 2,1                                      | 2,0                                    | 1,3                          | —                   |

Vergleicht man die sich aus obiger Tabelle ergebenden Prozentverhältnisse für die verschiedenen Irffinsformen mit den beiden vorhergehenden Jahren, so erhält man folgende Uebersicht:

|                                   | 1874/75             | 1875/76             | 1876/77             |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Schwer-<br>muth                   | 25,7 <sup>0/0</sup> | 12,7 <sup>0/0</sup> | 13,1 <sup>0/0</sup> |
| Tob-<br>sucht                     | 9,9 „               | 8,2 „               | 8,7 „               |
| Sekundäre Seelenstörung . . .     | 59,9 „              | 73,7 „              | 72,8 „              |
| Paralytische Seelenstörung . . .  | 1,3 „               | 1,8 „               | 2,1 „               |
| Epilepsie mit Seelenstörung . . . | 1,7 „               | 1,9 „               | 2,0 „               |
| Angeborener Blödsinn . . . . .    | 1,4 „               | 1,4 „               | 1,3 „               |
| Säuferwahnfinn . . . . .          | 0,1 „               | 0,3 „               | 0,0 „               |

primäre Formen    35,6<sup>0/0</sup>    20,9<sup>0/0</sup>    21,8<sup>0/0</sup>

Wie im vorigen Berichte ausgeführt wurde, hatte die durch die Eröffnung der Schuffenrieder Anstalt im Jahr 1875 nothwendig gewordene Ueberpflanzung von seither in Privatanstalten befindlichen Staatspfleglingen in die Staats-Irrenanstalten die Folge, daß letztere mit sekundären Formen überfüllt wurden, so daß vom Jahre 1874/75 auf das Jahr 1875/76 die Prozentzahl für primäre Formen von 35,6 auf 20,9 fiel und entsprechend die für sekundäre Formen von 59,9 auf 73,7 stieg. Wie man aus vorstehender Uebersicht erfieht, haben sich für das Berichtsjahr diese Verhältnisse kaum geändert, indem die Prozentzahl für primäre Formen gegenüber dem Vorjahr nicht einmal um 1 stieg (nemlich von 20,9 auf 21,8) und entsprechend diejenige für sekundäre Formen nur wenig fiel (von 73,7 auf 72,8). Daß auch diese Verhältnisse auf die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer vierten Staats-Irrenanstalt hinweisen, haben wir schon im vorjährigen Bericht ausgeführt (f. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 32).

6. Befondere den Krankendienst störende Ereignisse.

Selbstmord oder sonstige Unglücksfälle kamen in keiner der Staats-Irrenanstalten im Verlaufe des Betriebsjahrs vor; der Gesundheitszustand war durchschnittlich ein guter und sind in keiner der Anstalten epidemische Krankheiten aufgetreten.

Von andern Störungen berichtet nur Wimmenthal, wo der schon im vorjährigen Bericht erwähnte Kriminalkranke, Schlosser N., auch im Berichtsjahr wieder zweimal in der tollkühnsten Weise und mit Aufwand einer staunenswerthen List und Geschicklichkeit entsprang, das erstemal in einem Anfall von Manie.



### 7. Aerztliches und Wartpersonal.

a) Schuffenried. Im Stand des ärztlichen Personals (Direktor: Dr. Franz Aft, Assistentenarzt: Dr. Lieb) trat während des Betriebsjahrs keine Veränderung ein. Während der Monate Januar — März (1877) hat sich das erstmal ein Volontärarzt\*) in der Anstalt aufgehalten. Derselbe hat nach dem Zeugnis der Direktion nicht nur das theoretische und praktische Studium der Psychiatrie eifrig betrieben, sondern auch in anerkennungswerther Weise die Anstaltsärzte in ihrer Thätigkeit unterstützt, so daß sich schon in diesem ersten Falle die Nützlichkeit und Ausführbarkeit der Einrichtung von Volontärarztstellen in befriedigender Weise erprobte.

Während der Oberwärter und die Oberwärterin wie seither ihre Pflicht thaten, befriedigte das Wartpersonal wiederum nicht in wünschenswerthem Grade; namentlich hat sich die Güte des weiblichen Wartpersonals gegen früher ver schlechert. Von dem etatsmäßigen Stande von 20 Wärtern und 20 Wärterinnen schieden im Verlauf des Berichtsjahrs 11 Wärter und 13 Wärterinnen aus und traten dafür 11 Wärter und 12 Wärterinnen neu ein. Von den 11 Wärtern mußten 6 wegen grober Vergehen sofort entlassen werden. Von den ausgeschiedenen Wärterinnen mußte eine wegen Schwangerschaft und 2 wegen grober Vergehen entlassen werden, von 5, die um zu heiraten aus dem Dienste schieden, hatten 3 Verhältnisse mit Wärtern gehabt. Die Erfahrung, daß Liebesverhältnisse zwischen dem männlichen und weiblichen Theil des Hauspersonals allmählig etwas gewöhnliches zu werden anfangen, mußte lebhaft beunruhigen, um so mehr, als man, um den Dienst nicht empfindlich zu schädigen, das Wegsehen auf die auffälligsten Fälle beschränken mußte, indem das Ausfehren der Stellen immer nur einen dürftigen und langamen Erfolg hatte.

b) Winnenthal. Der Bestand des ärztlichen Personals (Direktor: der inzwischen gestorbene Obermedizinalrath Dr. von Zeller; Sekundärarzt: Medizinalrath Dr. Zeller) erfuhr keine Aenderung. „Nur unterstützt von der kräftigen Hilfe des Sekundärarztes, des bewährten Oberwärtpersonals und des wenigstens dem Hauptbestand nach verlässigen niederen Wartpersonals vermochte der ärztliche Vorstand seine von Jahr zu Jahr, namentlich auch durch die vielfachsten Anforderungen von Seiten früher dagewesener Pflegebefohlenen, die hier ein heimatliches Asyl für die verschiedensten Leibes- und Seelennöthen gefunden hatten, so wie durch den mit der Eröffnung der Eisenbahn verbundenen enormen Anlauf vergrößerte Aufgabe zu bewältigen.“

c) Zwiefalten (Direktor: Dr. Julius Koch; Assistentenarzt Dr. Effig). Keine Veränderung im Stand des ärztlichen Personals. Das Verhalten des Oberpersonals war ein gutes; auch über das niedere Wartpersonal konnte im allgemeinen nicht geklagt werden, nur wünschte der Direktor, daß demselben eine höhere Belohnung zu Theil werden könnte.

### 8. Beschäftigung und Unterhaltung der Kranken.

Schuffenried. Im Berichtsjahr wurde der große Wassergraben, welcher den Gemüsegarten in unschöner und den Betrieb erschwerender Weise sehräg durchzog, überwölbt und überschüttet. Letzteres mit allen dazugehörigen Arbeiten, als Abgraben eines in der Nähe gelegenen Ackers, um gute Erde zu gewinnen, Herbeifahren und Aufschütten derselben, sowie von Hochofenschlacken und Steingerölle für den Untergrund der Wege, Ebnung des Terrains etc. geschah ausschließlich durch Anstalts-Pfleglinge unter der Leitung des Anstalts-Gärtners. Auch zum Anbau und zur Beforgung des Gemüsegartens und der zahlreichen und geräumigen Krankengärten reichten bei Erzielung schöner Resultate die Anstalts-Kräfte nahezu hin.

Um den verpachteten Grasertrag in den Anstaltsgärten nicht durch fremde Arbeitsleute, die mitten unter den Pfleglingen sich bewegen und manche Störung veranlassen, abmähen lassen zu müssen, auch um durch öfteres Abmähen eine schönere Rasenfläche zu erzielen, macht die Direktion den Antrag, eine Graseschneidmaschine für die Anstalt anzuschaffen, um mittelst derselben den Graseschnitt durch die Pfleglinge beforgen lassen zu können (die Anschaffung wurde bewilligt).

Auch in den beiden andern Anstalten wurden die Kranken vielfach und mit günstigem Erfolg zu groben Bau- und Erdarbeiten verwendet.

\*) Zum Zweck der psychiatrischen Ausbildung junger Aerzte und um denselben Gelegenheit zu geben, der Vorschrift des §. 2 Abf. 2 lit. c der K. Verordnung vom 17. Juli 1876, betr. die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst etc., nachzukommen, wonach den Gesuchen um Zulassung zu dieser Prüfung Nachweise darüber beizulegen sind, daß der Kandidat mindestens 3 Monate in einer psychiatrischen Klinik oder Irrenanstalt praktiziert hat — ist bei der K. Heil- und Pfeganstalt Schuffenried die Einrichtung zur gleichzeitigen Aufnahme von 2 Volontärärzten getroffen worden.

In Bezug auf die anderweitige Beschäftigung und Unterhaltung, die den Kranken in den Staats-Irrenanstalten zu Theil wird, verweisen wir auf den vorigen Medizinal-Bericht.

### 9. Stand der baulichen für den Anstaltsdienst bestimmten Einrichtungen.

a) Schnuffenried. Die baulichen Einrichtungen erhielten im Berichtsjahr mancherlei Ergänzungen: so wurden im Gemüsegarten 2 Gefchirrfchuppen und in jedem Troekenhof eine Troekenhalle hergestellt, die Krankengärten je mit einem strohgedeckten Pavillon aus Naturholz und einem Abort versehen; im Hauptgebäude erhielt je ein Badzimmer der männlichen und weiblichen Abtheilung einen Gasofen, um es an kühlen Sommertagen ohne Benützung der Dampfwasserheizung erwärmen zu können, und der Betfaal deren zwei. Es wurden ferner die Krankenabtheilungen im 2. Stock durch Glaswände gegen die Treppenhäuser abgechieden, damit die in den Korridors verlaufenden großen Dampfrohren der Dampfheizung nicht zu stark abgekühlt werden. Endlich wurde der Speiseaufzug der weiblichen Abtheilung vollständig und zum großen Vortheil des Betriebs umgestaltet.

Eine unangenehme Entdeckung wurde gegen Ende des Berichtsjahrs gemacht, nemlich die von weit verbreiteter Troekenfäule und sekundärer noch mäßiger Entwicklung von Schwamm in den Bodenlagern der Neubauten. Von der in Kenntnis gesetzten Oberbaubehörde wurden sofort weitumfassende Maßregeln gegen dieses Uebel angeordnet und dasselbe gründlich beseitigt.

b) Winnenthal. Der im Vorjahr begonnene Umbau der männlichen Abtheilung wurde im Berichtsjahr vollendet und ist derselbe in einer Weise gelungen, daß sowohl was die Salubrität und Zweckmäßigkeit, als auch die Schönheit der Ausführung betrifft, die gehegten Erwartungen weit übertroffen wurden. Durch die Niederlegung des Kellergewölbes laufen jetzt die nördliche und südliche Hälfte der untersten Etage des Männerflügels, die früher durch Stufen mit einander verbunden waren, in einer Ebene hin und wurde durch die halbe Niederreißung des Licht und Luft abschneidenden Badgebäudes für diese Etage das volle Licht gewonnen. Durch zweckmäßigere Eintheilung im Innern, Verlegen eines Treppenhauses etc. war es möglich, für diesen unteren Stock einen großen lichten und luftigen Saal, einen großen Schlaffaal, ein Garderobezimmer etc. überhaupt die notwendigen zweckmäßigen Einrichtungen zu erhalten. In gleicher Weise gewannen auch die beiden obern Etagen durch ähnliche Veränderungen an baulicher Zweckmäßigkeit, Luft, Licht, Ordnung und Raum. Dazu kam die Einrichtung einer Dampfheizung für Zimmer und Korridors und neuer Baderäume für reinliche und unreinliche männliche Kranke, sowie eine wesentliche Umänderung der Wege und freien Plätze um das Gebäude des Männerflügels, namentlich durch Veretzung des seither im Männergarten gelegenen Eiskellers in die Nähe der Anstaltsküche. So ist jetzt Winnenthal ohne luxuriöse Neubauten in den Stand gesetzt, anderen neuern Anstalten wenigstens auf der männlichen Abtheilung des Hauses ebenbürtig zur Seite zu treten.

c) Zwiefalten. Nachdem in den 3 vorhergegangenen Jahren durch Verlegung der Wohnungen des Oekonomieverwalters und des Direktors in das frühere Kameralgebäude, sowie durch Veretzung der für den Oekonomiebetrieb bestimmten Gelasse und Einrichtungen außerhalb die früheren Klostergebäude, in diesen der Platz für 300 Kranke (gegen früher 170) mit besonderer Männer- und Frauenabtheilung gewonnen, ferner zum Zweck noch weiterer Vergrößerung angrenzende Grundstücke, wie die Apotheke und ein Oekonomiegebäude erworben worden waren, sind im Berichtsjahre die projektirten und mit einem Uebersehlag der Baukosten von 670 452  $\mathcal{M}$  genehmigten Neubauten, durch welche Platz für im ganzen 450 Kranke geschaffen werden soll, zwar noch nicht in eigentlichen Angriff genommen worden, haben dagegen die arbeitsfähigen männlichen Kranken der Anstalt fast alle die sehr ausgedehnten und bedeutenden Vorarbeiten ausgeführt, welche sich zunächst an den Abbruch der Apotheke, des Thorgebäudes und des Frauenbades angegeschlossen haben.

### 10. Stand der für den Betrieb der Anstalt erforderlichen Mobilien und wissenschaftlichen Hilfsmittel.

a) Schnuffenried. Dieselben erwiesen sich in hinreichender Menge vorhanden und von genügender Qualität.

b) Winnenthal. Die Mobiliarausstattung in allen Hauptstücken ist vollendet und bedarf nur noch einer Ergänzung durch eine Aufbesserung in den schönen Zimmern der I. u. II. Kl. des Männerbaus. Auch hat noch die Ausstattung der Korridors in allen drei Etagen des umgebauten Männerflügels zu geschehen.

c) Zwiefalten. An der Vervollständigung des Mobiliars, des ärztlichen Instrumentariums etc. wurde auch in diesem Jahre gearbeitet; der gegenwärtige Stand ist derart, daß das Nothwendige überall geleistet werden kann.



## II. Stand und vorgekommene Veränderungen im Areal der Anstalten, namentlich soweit es zum Zweck der Gesundheit, Unterhaltung und Beschäftigung der Kranken dient.

a) Schuffenried. Im Stande des Areals der Anstalt ist, was Größe desselben betrifft, keine Aenderung eingetreten. Dagegen wurden manche Verbesserungen vorgenommen, so namentlich die schon oben erwähnte des den Gemüsegarten durchziehenden großen Wassergrabens.

b) Winnenthal. Außer dem Ankauf von 13,18 Ar Wiesen um den Preis von 602 *Mk.* 26 Pf. zur notwendigen Abrundung hat das Areal der Anstalt keine Veränderung erfahren. Auch in

c) Zwiefalten haben den Stand des Areals keine wesentlichen Veränderungen betroffen.

### b) Oekonomischer Bericht\*).

Derfelbe erstreckt sich auf das Verwaltungsjahr 1. Juli 1876 bis 30. Juni 1877. Eine Uebersicht über die Mittel zur Unterhaltung der drei Staats-Irrenanstalten in Schuffenried, Winnenthal und Zwiefalten ist in dem Medizinalbericht für die Jahre 1873/75 Seite 39—41 gegeben. Aenderungen hieran sind im Verwaltungsjahre 1876/77 nicht eingetreten. Für den ökonomischen Betrieb während desselben sind nachfolgend die erheblicheren Ergebnisse zusammengestellt.

#### A. Die Besetzung der Staats-Irrenanstalten im Verwaltungsjahr 1876/77.

##### I. Krankenstand.

Es sind verpflegt worden:

| Kranke<br>in   | in<br>Klasse<br>I | in<br>Klasse<br>II | in Klasse III                                  |                                                         |                          | zusammen<br>in<br>Klasse III | im<br>Ganzen |
|----------------|-------------------|--------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------|
|                |                   |                    | a.<br>gegen das<br>volle Verpfle-<br>gungsgeld | b.<br>zu ermäßig-<br>tem Tarif<br>(260—170 <i>Mk.</i> ) | c.<br>unent-<br>geltlich |                              |              |
| Schuffenried . | 9                 | 42                 | 41                                             | 264                                                     | 11                       | 316                          | 367          |
| Winnenthal .   | 10                | 48                 | 41                                             | 156                                                     | 25                       | 222                          | 280          |
| Zwiefalten . . | —                 | 11                 | 19                                             | 283                                                     | —                        | 302                          | 313          |
| zusammen .     | 19                | 101                | 101                                            | 703                                                     | 36                       | 840                          | 960          |

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt:

| in             | in<br>Klasse<br>I | in<br>Klasse<br>II | in Klasse III |         |       | zusammen | im<br>Ganzen |
|----------------|-------------------|--------------------|---------------|---------|-------|----------|--------------|
|                |                   |                    | a.            | b.      | c.    |          |              |
| Schuffenried . | 1 811             | 8 741              | 11 413        | 83 237  | 1 357 | 96 043   | 106 595      |
| Winnenthal .   | 2 517             | 12 607             | 9 528         | 41 559  | 2 569 | 53 656   | 68 780       |
| Zwiefalten . . | —                 | 4 015              | 6 428         | 98 000  | —     | 104 428  | 108 443      |
| zusammen .     | 4 328             | 25 363             | 27 369        | 222 796 | 3 926 | 254 127  | 283 818      |

\*). Bearbeitet von Sekretär Elwert, Hilfsarbeiter bei der K. Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten.



Unter Annahme einer Verpflegungsdauer von 365 Tagen für einen Kranken ergeben sich folgende Durchschnittsziffern:

| Kranke<br>in   | in<br>Klasse<br>I | in<br>Klasse<br>II | in Klasse III |       |      |                              | im<br>Ganzen |
|----------------|-------------------|--------------------|---------------|-------|------|------------------------------|--------------|
|                |                   |                    | a.            | b.    | c.   | zusammen<br>in Klasse<br>III |              |
| Schuffenried . | 5,0               | 23,9               | 31,3          | 228,1 | 3,7  | 263,1                        | 292,0        |
| Winnenthal .   | 6,9               | 34,5               | 26,1          | 113,9 | 7,0  | 147,0                        | 188,4        |
| Zwiefalten .   | —                 | 11,0               | 17,6          | 268,5 | —    | 286,1                        | 297,1        |
| zusammen .     | 11,9              | 69,4               | 75,0          | 610,5 | 10,7 | 696,2                        | 777,5        |

Vergleicht man die Zahlen der letzten Tabelle mit denjenigen des Vorjahrs, so ergibt sich, daß pro 1876/77

in Schuffenried

|              |           |           |
|--------------|-----------|-----------|
| in Klasse I. | . . . . . | 1,5 mehr. |
| in „ II.     | . . . . . | 7,3 „     |
| „ „ III.     | . . . . . | 80,5 „    |
| zusammen .   |           | 89,3 „    |

in Winnenthal

|              |           |             |
|--------------|-----------|-------------|
| in Klasse I. | . . . . . | 0,2 weniger |
| „ „ II.      | . . . . . | 2,0 mehr    |
| „ „ III.     | . . . . . | 6,7 weniger |
| zusammen .   |           | 4,9 „       |

in Zwiefalten

|               |           |          |
|---------------|-----------|----------|
| in Klasse II. | . . . . . | 0,5 mehr |
| „ „ III.      | . . . . . | 69,2 „   |
| zusammen .    |           | 69,7 „   |

Kranke mit einer Verpflegungsdauer von 365 Tagen sich befunden haben, und in den 3 Anstalten zusammen 154,1 mehr Kranke.

Werden obige Durchschnittszahlen der Berechnung des prozentualen Verhältnisses der Besetzung der einzelnen Verpflegungsklassen zu Grunde gelegt, so kommen auf je 100 Pfleglinge

| in                                                 | in<br>Klasse<br>I | in<br>Klasse<br>II | in Klasse III |      |     |                              |
|----------------------------------------------------|-------------------|--------------------|---------------|------|-----|------------------------------|
|                                                    |                   |                    | a.            | b.   | c.  | zusammen<br>in<br>Klasse III |
| Schuffenried . . . . .                             | 1,7               | 8,2                | 10,7          | 78,1 | 1,3 | 90,1                         |
| Winnenthal . . . . .                               | 4,0               | 18,0               | 14,0          | 60,0 | 4,0 | 78,0                         |
| Zwiefalten . . . . .                               | —                 | 4,0                | 6,0           | 90,0 | —   | 96,0                         |
| Durchschnittlich in allen<br>3 Anstalten . . . . . | 1,9               | 10,1               | 10,2          | 76,0 | 1,7 | 88,0                         |

Hienach haben von den im Jahre 1876/77 in den Staats-Irrenanstalten verpflegten Geisteskranken 88 Proz. der dritten Verpflegungsklasse angehört, und es sind von den letzteren 76 Proz. zu einem ermäßigten Tarife, welcher durchschnittlich nicht einmal die Hälfte der Selbstkosten deckt, (siehe unten B. Ziff. 3), 1,7 Proz. aber unentgeltlich verpflegt worden. Diese 77,7 Proz. sind vermögenslose zum

weitaus größten Theile von den Armenbehörden in den Staats-Irrenanstalten untergebrachte Kranke.

## II. Stand des verpflegten Dienstpersonals.

Von den für den Anstaltsdienst ständig Angestellten standen in dem Genuß freier Station

|                         | nach der<br>II. Klasse | nach der<br>III. Klasse | im<br>Ganzen |
|-------------------------|------------------------|-------------------------|--------------|
| in Schuffenried . . . . | 2 . . . .              | 56 . . . .              | 58           |
| „ Winnenthal . . . .    | 1 . . . .              | 60 . . . .              | 61           |
| „ Zwiefalten . . . .    | 4 . . . .              | 62 . . . .              | 66           |
| zusammen . . . .        | <u>7 . . . .</u>       | <u>178 . . . .</u>      | 185          |

Auf dieses Personal und auf Tagelöhner, Handwerker etc., welche in den Anstalten mit Verköstigung in der III. Klasse beschäftigt wurden, entfallen

### Verpflegungstage

|                         | in Klasse II         | in Klasse III         | im Ganzen |
|-------------------------|----------------------|-----------------------|-----------|
| in Schuffenried . . . . | 730 . . . .          | 20 246 . . . .        | 20 976    |
| „ Winnenthal . . . .    | 365 . . . .          | 14 844 . . . .        | 15 209    |
| „ Zwiefalten . . . .    | 1 409 . . . .        | 18 964 . . . .        | 20 373    |
| zusammen . . . .        | <u>2 504 . . . .</u> | <u>54 054 . . . .</u> | 56 558    |

### Durchschnittsziffern des verpflegten Personals

|                         | in Klasse II       | in Klasse III        | im Ganzen |
|-------------------------|--------------------|----------------------|-----------|
| in Schuffenried . . . . | 2,0 . . . .        | 55,5 . . . .         | 57,5      |
| „ Winnenthal . . . .    | 1,0 . . . .        | 40,7 . . . .         | 41,7      |
| „ Zwiefalten . . . .    | 3,9 . . . .        | 52,0 . . . .         | 55,9      |
| zusammen . . . .        | <u>6,9 . . . .</u> | <u>148,2 . . . .</u> | 155,1     |

## B. Betriebsaufwand für die Staats-Irrenanstalten im Verwaltungsjahr 1876/77.

### 1. Im Ganzen.

Die Gesamtsomme der laufenden Ausgaben betrug

|                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
| für Schuffenried . . . . | 180 471 <i>M.</i> 80 Pf.        |
| „ Winnenthal . . . .     | 164 689 „ 5 „                   |
| „ Zwiefalten . . . .     | 174 963 „ 27 „                  |
| zusammen . . . .         | <u>520 124 <i>M.</i> 12 Pf.</u> |

Hierunter befinden sich einmalige Ausgaben, welche nicht zu dem laufenden Betriebsaufwand gehören,

bei Schuffenried für die geometrische Aufnahme der Anstalt und für

die Brandversicherungseinschätzung des Anstaltgebäudes . . . . 439 *M.* 80 Pf.

bei Zwiefalten für weitere Mobiliaranfchaffungen . . . . . 3 677 „ 50 „

zusammen . . . . 4 117 *M.* 30 Pf.

Wird dieser Betrag in Abzug gebracht, so berechnet sich

der eigentliche Betriebsaufwand auf . . . . . 516 003 „ 82 „

und kommen hievon auf

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| Schuffenried . . . . | 180 032 <i>M.</i> — Pf. |
| Winnenthal . . . .   | 164 689 „ 5 „           |
| Zwiefalten . . . .   | 171 285 „ 77 „          |

2. Im Einzelnen.

| Gegenstand der Ausgaben                                                                     | Schmffenried |     |           |     | Wimenthal    |     |           |     | Zwiefalten   |     |           |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|-----------|-----|--------------|-----|-----------|-----|--------------|-----|-----------|-----|
|                                                                                             | im Einzelnen |     | im Ganzen |     | im Einzelnen |     | im Ganzen |     | im Einzelnen |     | im Ganzen |     |
|                                                                                             | ℳ.           | Pf. | ℳ.        | Pf. | ℳ.           | Pf. | ℳ.        | Pf. | ℳ.           | Pf. | ℳ.        | Pf. |
| Allgemeine Verwaltungskosten (I—III).                                                       |              |     |           |     |              |     |           |     |              |     |           |     |
| I. Befehlungen u. außerordentl. Belohnungen                                                 | 10 841       | 7   |           |     | 12 795       | 35  |           |     | 9 914        | —   |           |     |
| II. Kanzleikosten . . . . .                                                                 | 932          | 95  |           |     | 855          | 82  |           |     | 650          | 48  |           |     |
| III. Diäten u. Reisekosten<br>zuf. I—III allgemeine<br>Verwaltungskosten .                  | 701          | 95  | 12 475    | 97  | 48           | —   | 13 699    | 17  | 22           | 75  | 10 587    | 23  |
| IV. Auf die Gebäude und deren Zubehörenden . .                                              | —            | —   | 5 428     | 83  | —            | —   | 4 049     | 12  | —            | —   | 3 038     | 74  |
| V. Landwirthschaftl. Betrieb . . . . .                                                      | —            | —   | 4 598     | 82  | —            | —   | 14 151    | 34  | —            | —   | 10 880    | 82  |
| VI. Aufwand a. d. Invent.                                                                   | —            | —   | 3 188     | 22  | —            | —   | 7 944     | 62  | —            | —   | 7 088     | 54  |
| Aufwand auf die Kranken.                                                                    |              |     |           |     |              |     |           |     |              |     |           |     |
| VII. Aufwart. u. Verpfleg., Verköstigt. u. Kleidg.                                          |              |     |           |     |              |     |           |     |              |     |           |     |
| 1. Wart. u. Verpfleg.                                                                       |              |     |           |     |              |     |           |     |              |     |           |     |
| a. für Wart. . . . .                                                                        | 13 307       | 76  |           |     | 10 257       | 73  |           |     | 9 540        | 1   |           |     |
| b. f. Medikamente                                                                           | 3 784        | 11  |           |     | 7 201        | 97  |           |     | 3 243        | 82  |           |     |
| c. für Bäder . . . .                                                                        | 130          | 29  |           |     | 195          | 82  |           |     | 270          | 37  |           |     |
| d. f. Wafchreinigung<br>zuf. 1. a—d . . . . .                                               | 3 264        | 93  | 20 487    | 9   | 934          | 81  | 18 590    | 33  | 1 396        | 13  | 14 450    | 33  |
| 2. Verköstigung der Kranken und des Dienstpersonals . .                                     | —            | —   | 95 513    | 58  | —            | —   | 68 347    | 11  | —            | —   | 80 802    | 79  |
| 3. für Kleidung und andere Aufrechnungsgegenstände, Kleiderreinigungs-Erfordernisse . . . . | —            | —   | 10 175    | 5   | —            | —   | 15 281    | 8   | —            | —   | 21 041    | 13  |
| VIII. Auf Heizung und Beleuchtung                                                           |              |     |           |     |              |     |           |     |              |     |           |     |
| 1. Heizung . . . . .                                                                        | 17 163       | 41  |           |     | 15 213       | 45  |           |     | 10 861       | 77  |           |     |
| 2. Beleuchtung . . . .                                                                      | 4 034        | 90  | 21 198    | 31  | 2 119        | 76  | 17 333    | 21  | 1 999        | 69  | 12 861    | 46  |
| IX. Befonderer Aufwand f. d. körperl. u. geistl. Pflege der Kranken                         |              |     |           |     |              |     |           |     |              |     |           |     |
| 1. f. körperl. Beschäftigung u. gefellige Unterhaltung . . . .                              | 4 367        | 11  |           |     | 962          | 69  |           |     | 8 262        | 83  |           |     |
| 2. für religiöse und geistliche Pflege . .                                                  | 1 941        | 10  |           |     | 3 629        | 94  |           |     | 1 373        | 64  |           |     |
| 3. f. außerordentliche Bedürfnisse unbemittelt. Pfleglinge<br>zuf. IX. 1—3 . . . . .        | 684          | 81  | 6 996     | 2   | 171          | —   | 4 763     | 63  | 594          | 84  | 10 231    | 31  |
| X. Auf die Wiederbeschaf. entwich. Krank. Beerdigungskosten .                               | —            | —   | 409       | 91  | —            | —   | 241       | 53  | —            | —   | 226       | 83  |
| XI. Stiftungszinse . . . . .                                                                | —            | —   | —         | —   | —            | —   | 283       | 84  | —            | —   | —         | —   |
| XII. Außerordentliches . . . . .                                                            | —            | —   | —         | —   | —            | —   | 4         | 7   | —            | —   | 3 717     | 59  |
| XIII. Abgang u. Nachlaß<br>zuf. I.—XIII. . . . .                                            | —            | —   | 180 471   | 80  | —            | —   | 164 689   | 5   | —            | —   | 174 963   | 27  |



## 3. Durchschnittaufwand für einen Kranken.

Die Kosten für einen Kranken berechnen sich unter der Voraussetzung, daß derselbe an sämtlichen Tagen im Jahre verpflegt wurde, und unter Zugrundlegung der oben unter A. I. „Krankenstand“ aufgeführten Durchschnittsziffern der Pfleglinge, wie folgt:

|                                        | in Schuffenried |     |             |      | in Winnenthal |     |             |      | in Zwiefalten |     |             |      |
|----------------------------------------|-----------------|-----|-------------|------|---------------|-----|-------------|------|---------------|-----|-------------|------|
|                                        | auf das Jahr    |     | auf den Tag |      | auf das Jahr  |     | auf den Tag |      | auf das Jahr  |     | auf den Tag |      |
|                                        | ℳ.              | Pf. | ℳ.          | Pf.  | ℳ.            | Pf. | ℳ.          | Pf.  | ℳ.            | Pf. | ℳ.          | Pf.  |
| Zu Ziff. I—III Verwaltungskosten . . . | 41              | 21  | —           | 11,3 | 72            | 71  | —           | 19,9 | 35            | 64  | —           | 9,7  |
| „ „ IV Gebäude- etc. Unterhaltung      | 18              | 59  | —           | 5,1  | 21            | 49  | —           | 5,9  | 10            | 23  | —           | 2,8  |
| „ „ VI Unterhaltung des Mobiliars      | 10              | 92  | —           | 3,0  | 42            | 17  | —           | 11,5 | 23            | 86  | —           | 6,5  |
| „ „ VII 1. Wart und Verpflegung        |                 |     |             |      |               |     |             |      |               |     |             |      |
| a. für Wart . . . . .                  | 45              | 57  | —           | 12,5 | 54            | 45  | —           | 14,9 | 32            | 11  | —           | 8,8  |
| b. für Medikamente . . .               | 13              | —   | —           | 3,6  | 38            | 23  | —           | 10,5 | 10            | 92  | —           | 3,0  |
| c. für Bäder . . . . .                 | —               | 45  | —           | 0,1  | 1             | 04  | —           | 0,3  | —             | 91  | —           | 0,2  |
| d. für Wäschereinigung .               | 11              | 18  | —           | 3,1  | 4             | 96  | —           | 1,4  | 4             | 70  | —           | 1,3  |
| 2. Verköstigung . . . . .              | 317             | 18  | —           | 86,9 | 335           | 43  | —           | 91,9 | 267           | 18  | —           | 73,2 |
| „ „ VIII 1. Heizung . . . . .          | 58              | 78  | —           | 16,1 | 80            | 75  | —           | 22,1 | 36            | 56  | —           | 10,0 |
| 2. Beleuchtung . . . . .               | 13              | 82  | —           | 3,8  | 11            | 25  | —           | 3,1  | 6             | 73  | —           | 1,8  |
| „ „ IX 1. Beschäftig. u. Unterhaltg.   | 14              | 95  | —           | 4,1  | 5             | 11  | —           | 1,4  | 27            | 81  | —           | 7,6  |
| 2. religiöse u. geistige Pflege        | 6               | 66  | —           | 1,8  | 19            | 26  | —           | 5,3  | 4             | 62  | —           | 1,3  |
| 3. außerordentl. Bedürfnisse           | 2               | 34  | —           | 0,6  | —             | 91  | —           | 0,2  | 2             | —   | —           | 0,6  |
| zusammen . . .                         | 554             | 65  | 1           | 52,0 | 687           | 76  | 1           | 88,0 | 463           | 27  | 1           | 26,0 |

Um den durchschnittlichen Aufwand der Anstalten für einen Kranken in erster, zweiter und dritter Klasse zu berechnen, ist auf den Unterschied Rücksicht zu nehmen, welcher bezüglich der Verköstigung und der Wohnung unter den drei Verpflegungsklassen besteht.

Wird diesem Unterschied, wie im Vorjahre, durch das im Weg der Schätzung gefundene Verhältnis von 8:6:3 Rechnung getragen, so vertheilt sich der Aufwand für einen Kranken im Jahre 1876/77

## bei VI. „Mobilier“

|                            | in erster Klasse |     |         |      | in zweiter Klasse |     |         |      | in dritter Klasse |     |         |      |
|----------------------------|------------------|-----|---------|------|-------------------|-----|---------|------|-------------------|-----|---------|------|
|                            | per Jahr         |     | per Tag |      | per Jahr          |     | per Tag |      | per Jahr          |     | per Tag |      |
|                            | ℳ.               | Pf. | ℳ.      | Pf.  | ℳ.                | Pf. | ℳ.      | Pf.  | ℳ.                | Pf. | ℳ.      | Pf.  |
| in Schuffenried . . . . .  | 26               | 23  | —       | 0,7  | 19                | 66  | —       | 0,5  | 9                 | 83  | —       | 0,3  |
| „ Winnenthal . . . . .     | 90               | 32  | —       | 24,7 | 67                | 74  | —       | 18,6 | 33                | 87  | —       | 9,3  |
| „ Zwiefalten . . . . .     | —                | —   | —       | —    | 46                | 01  | —       | 12,6 | 23                | 01  | —       | 6,3  |
| bei VII. 2. „Verköstigung“ |                  |     |         |      |                   |     |         |      |                   |     |         |      |
| in Schuffenried . . . . .  | 761              | 73  | 2       | 0,9  | 571               | 29  | 1       | 56,0 | 285               | 64  | —       | 78,0 |
| „ Winnenthal . . . . .     | 718              | 32  | 1       | 96,8 | 538               | 74  | 1       | 47,6 | 269               | 37  | —       | 73,8 |
| „ Zwiefalten . . . . .     | —                | —   | —       | —    | 518               | 28  | 1       | 41,2 | 257               | 64  | —       | 70,6 |

Werden diese Zahlen in die obige Durchschnittsberechnung eingeführt, so ergibt sich, daß der Aufwand, welchen die Anstalten im Betriebsjahre 1876/77 gegen

das regulirte Verpflegungsgeld für einen Kranken an allgemeinen Verwaltungskosten, Gebäudenunterhaltung, Mobiliarunterhaltung, Wart, Verpflegungs-, Verköstigungs-, Heizungs- und Beleuchtungskosten, für körperliche Beschäftigung und gefellige Unterhaltung, religiöse und geistige Pflege und außerordentliche Bedürfnisse zu leisten hatten, beträgt:

|                       | in erster Klasse |     |         |      | in zweiter Klasse |     |         |      | in dritter Klasse |     |         |      |
|-----------------------|------------------|-----|---------|------|-------------------|-----|---------|------|-------------------|-----|---------|------|
|                       | per Jahr         |     | per Tag |      | per Jahr          |     | per Tag |      | per Jahr          |     | per Tag |      |
|                       | ℳ                | Pf. | ℳ       | Pf.  | ℳ                 | Pf. | ℳ       | Pf.  | ℳ                 | Pf. | ℳ       | Pf.  |
| in Schuffenried . . . | 1 014            | 51  | 2       | 78,0 | 817               | 50  | 2       | 24,0 | 522               | 02  | 1       | 43,0 |
| „ Winnenthal . . .    | 1 118            | 80  | 3       | 06,5 | 916               | 66  | 2       | 51,2 | 613               | 40  | 1       | 68,1 |
| „ Zwiefalten . . .    | —                | —   | —       | —    | 733               | 52  | 2       | 0,1  | 452               | 88  | 1       | 24,0 |

Hienach hatte unter den drei Staats-Irrenanstalten diejenige in Winnenthal für die Pflöglinge, wie im Jahre 1875/76, die größten, die Anstalt in Zwiefalten die geringsten Ausgaben zu machen.

Die Vergleichung der Selbstkosten mit den Verpflegungsgeldern liefert folgende Ergebnisse

in der ersten Klasse

|                                                       | Verpflegungsgeld | Selbstkosten   | Ueberschuß an dem Verpflegungsgeld |
|-------------------------------------------------------|------------------|----------------|------------------------------------|
| in Schuffenried . . .                                 | 1 260 ℳ          | 1 014 ℳ 51 Pf. | 245 ℳ 49 Pf. = 24 Proz.            |
| „ Winnenthal . . .                                    | 1 260 „          | 1 118 „ 80 „   | 141 „ 20 „ = 12,6 „                |
| „ Zwiefalten waren in der ersten Klasse keine Kranke; |                  |                |                                    |

in der zweiten Klasse

|                       | Verpflegungsgeld | Selbstkosten | Zufehuß der Anstalt zur Deckung der Selbstkosten |
|-----------------------|------------------|--------------|--------------------------------------------------|
| in Schuffenried . . . | 760 ℳ            | 817 ℳ 50 Pf. | 57 ℳ 50 Pf. = 7,3 Proz.                          |
| „ Winnenthal . . .    | 760 „            | 916 „ 66 „   | 156 „ 66 „ = 17 „                                |
| „ Zwiefalten . . .    | 480 „            | 733 „ 52 „   | 253 „ 52 „ = 34,6 „                              |

in der dritten Klasse

|                         | ordentliches | Selbstkosten | Zufehuß             |
|-------------------------|--------------|--------------|---------------------|
| in Schuffenried } . . . | 440 ℳ        | 522 „ 2 „    | 82 „ 2 „ = 15,7 „   |
| „ Winnenthal } . . .    |              | 613 „ 40 „   | 173 „ 40 „ = 28,2 „ |
| „ Zwiefalten . . .      |              | 300 „        | 452 „ 88 „          |

Bezüglich der III. Klasse wird bemerkt, daß das ordentliche Verpflegungsgeld in allen 3 Anstalten für arme inländische und solche nichtwürttembergische Kranke, welche von einem württembergischen Armenverbande unterhalten werden, auf 260 bis 170 ℳ ermäßigt wird.

Stellt man die ermäßigten Verpflegungsgelder dritter Klasse (260 ℳ bis 170 ℳ) den für die dritte Klasse berechneten Selbstkosten gegenüber, so erhält man für das Verwaltungsjahr 1876/77 die aus nachstehender Tabelle (f. S. 30) ersichtlichen Resultate.

Da der Durchschnittsbetrag der von den Anstalten im Jahre 1876/77 nach dem ermäßigten Tarif erhobenen Verpflegungsgelder sich auf 239 ℳ 6 Pf. beläuft, so bleiben von den Selbstkosten durch die Verpflegungsgelder mehr als 50 Proz. ungedeckt; es ist daher durch das entrichtete Verpflegungsgeld nicht die Hälfte des

Aufwands der Anstalten für die in der Klasse IIIb verpflegten Kranken, welche 76 Proz. der geisteskranken Bevölkerung der Staats-Irrenanstalten darstellen, vergütet worden.

| Bei einem ermäßigten<br>Verpflegungsgeld |     |     | beträgt der Zufehß der Anstalten zur Deckung<br>der Selbstkosten |     |       |                  |     |       |                  |     |       |                                                         |
|------------------------------------------|-----|-----|------------------------------------------------------------------|-----|-------|------------------|-----|-------|------------------|-----|-------|---------------------------------------------------------|
|                                          |     |     | in<br>Schuffenried                                               |     |       | in<br>Winmenthal |     |       | in<br>Zwiefalten |     |       | durch-<br>schnittlich<br>Proz.<br>der Selbst-<br>kosten |
|                                          |     |     | Mk.                                                              | Pf. | Proz. | Mk.              | Pf. | Proz. | Mk.              | Pf. | Proz. |                                                         |
| von . . . . .                            | 260 | Mk. | 262                                                              | 2   | 50,2  | 353              | 40  | 57,6  | 192              | 88  | 42,6  | 50,1                                                    |
| " . . . . .                              | 250 | "   | 272                                                              | 2   | 52,1  | 363              | 40  | 59,2  | 202              | 88  | 44,8  | 52,0                                                    |
| " . . . . .                              | 240 | "   | 282                                                              | 2   | 54,0  | 373              | 40  | 60,9  | 212              | 88  | 47,0  | 53,9                                                    |
| " . . . . .                              | 230 | "   | 292                                                              | 2   | 55,9  | 383              | 40  | 62,5  | 222              | 88  | 49,2  | 55,9                                                    |
| " . . . . .                              | 220 | "   | 302                                                              | 2   | 57,9  | 393              | 40  | 64,1  | 232              | 88  | 51,4  | 57,8                                                    |
| " . . . . .                              | 210 | "   | 312                                                              | 2   | 59,8  | 403              | 40  | 65,8  | 242              | 88  | 53,6  | 59,7                                                    |
| " . . . . .                              | 200 | "   | 322                                                              | 2   | 61,7  | 413              | 40  | 67,4  | 252              | 88  | 55,8  | 61,6                                                    |
| " . . . . .                              | 190 | "   | 332                                                              | 2   | 63,6  | 423              | 40  | 69,0  | 262              | 88  | 58,0  | 63,5                                                    |
| " . . . . .                              | 180 | "   | 342                                                              | 2   | 65,5  | 433              | 40  | 70,7  | 272              | 88  | 60,2  | 65,5                                                    |
| " . . . . .                              | 170 | "   | 352                                                              | 2   | 67,4  | 443              | 40  | 72,3  | 282              | 88  | 62,4  | 67,4                                                    |

### C. Einnahmen der Staats-Irrenanstalten im Verwaltungsjahre 1876/77.

Die laufenden Einnahmen pro 1876/77 sind aus folgender Zusammenstellung (f. Tabelle S. 31) zu ersehen.

Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben bei Schuffenried rührt von einem in die Rechnungsperiode 1877/78 übergehenden Ausstände, bei Winmenthal von der Art der Verrechnung „Fremder Gelder“ her.

Was die regulirten Verpflegungsgelder betrifft, so vertheilen sie sich auf die drei Verpflegungsklassen wie folgt:

|                                                           | Klasse I |     | Klasse II |     | Klasse III |     |         |     |       |     | im Ganzen              |     |         |     |
|-----------------------------------------------------------|----------|-----|-----------|-----|------------|-----|---------|-----|-------|-----|------------------------|-----|---------|-----|
|                                                           |          |     |           |     | a.         |     | b.      |     | e.    |     | zusammen in Klasse III |     |         |     |
|                                                           | Mk.      | Pf. | Mk.       | Pf. | Mk.        | Pf. | Mk.     | Pf. | Mk.   | Pf. | Mk.                    | Pf. | Mk.     | Pf. |
| in Schuffenried . . . . .                                 | 6 251    | 67  | 18 237    | 15  | 13 688     | 14  | 55 760  | 52  | 1 635 | 83  | 71 084                 | 49  | 95 573  | 31  |
| " Winmenthal . . . . .                                    | 9 301    | 55  | 25 750    | 97  | 11 827     | 17  | 27 823  | 49  | 3 113 | 74  | 42 764                 | 40  | 77 816  | 92  |
| " Zwiefalten . . . . .                                    | —        | —   | 5 280     | —   | 5 283      | 29  | 61 307  | 81  | —     | —   | 66 591                 | 10  | 71 871  | 10  |
|                                                           | 15 553   | 22  | 49 268    | 12  | 30 798     | 60  | 143 891 | 82  | 4 749 | 57  | 180 439                | 99  | 245 261 | 33  |
| Es entfallen hienach auf je hundert Mark Verpflegungsgeld |          |     |           |     |            |     |         |     |       |     |                        |     |         |     |
| in Schuffenried . . . . .                                 | 7        | —   | 19        | —   | 14         | —   | 58      | —   | 2     | —   | 74                     | —   | 100     | —   |
| " Winmenthal . . . . .                                    | 12       | —   | 33        | —   | 15         | —   | 35      | —   | 4     | —   | 55                     | —   | 100     | —   |
| " Zwiefalten . . . . .                                    | —        | —   | 7         | —   | 7          | —   | 86      | —   | —     | —   | 93                     | —   | 100     | —   |

Im Durchschnitt kommt pro 1876/77 an Verpflegungsgeld auf einen Pflegling  
in Winmenthal . . . . . 413 Mk. 4 Pf.  
in Schuffenried . . . . . 327 " 30 "  
in Zwiefalten . . . . . 241 " 91 "

Diese Zahlen zeigen die stärkere Besetzung der ersten und zweiten Klasse in Winmenthal, der Klasse IIIa in Schuffenried, und bei Zwiefalten der Klasse IIIb.

Nach dem ermäßigten Tarif der dritten Klasse (IIIb) sind im Durchschnitt auf den Kopf an Verpflegungsgeld erhoben worden



Die laufenden Einnahmen pro 1876/77

|                                                     | in Schuffenried |     |           |     | in Winnenthal |     |           |     | in Zwiefalten                                |     |           |     |
|-----------------------------------------------------|-----------------|-----|-----------|-----|---------------|-----|-----------|-----|----------------------------------------------|-----|-----------|-----|
|                                                     | im Einzelnen    |     | im Ganzen |     | im Einzelnen  |     | im Ganzen |     | im Einzelnen                                 |     | im Ganzen |     |
|                                                     | ℳ.              | Pf. | ℳ.        | Pf. | ℳ.            | Pf. | ℳ.        | Pf. | ℳ.                                           | Pf. | ℳ.        | Pf. |
| I. Eigene Einnahmen:                                |                 |     |           |     |               |     |           |     |                                              |     |           |     |
| 1. aus dem Vermögen der Anstalten                   |                 |     |           |     |               |     |           |     |                                              |     |           |     |
| a) aus Gebäuden (Miethzins) . . . . .               | —               | —   |           |     | 85            | 71  |           |     | —                                            | —   |           |     |
| b) aus dem landwirthschaftl. Betrieb . .            | 6 844           | 44  |           |     | 15 839        | 72  |           |     | 12 150                                       | 45  |           |     |
| c) Erlös aus Naturalien und Materialien . .         | 2 294           | 93  |           |     | 182           | 54  |           |     | 77                                           | 99  |           |     |
| d) Erlös aus Inventarstücken . . . . .              | 27              | —   |           |     | 66            | 61  |           |     | 4                                            | 20  |           |     |
| e) Zinse a. d. Kapitalvermögen . . . . .            | —               | —   |           |     | 283           | 84  |           |     | 69                                           | 48  |           |     |
|                                                     |                 |     | 9 166     | 37  |               |     | 16 458    | 42  |                                              |     | 12 302    | 12  |
| 2. Verpflegungsgelder                               |                 |     |           |     |               |     |           |     |                                              |     |           |     |
| a) Bestimmte Verpflegungsgelder für Kranke          |                 |     |           |     |               |     |           |     |                                              |     |           |     |
| aa) von den Vertretern bezahlt . .                  | 93 937          | 48  |           |     | 74 703        | 18  |           |     | 71 871                                       | 10  |           |     |
| bb) von der Staatskaffe ersetzt für Gratspfleglinge | 1 635           | 83  |           |     | 3 113         | 74  |           |     | —                                            | —   |           |     |
| b) Ersatz für besondere Reichnisse an Kranke        | 16 964          | 99  |           |     | 14 789        | 61  |           |     | 22 544                                       | 5   |           |     |
| c) Verpflegungsgelder f. Privatwärter . . .         | —               | —   |           |     | 2 384         | 20  |           |     | 511                                          | —   |           |     |
| d) f. einen Volontärarzt                            | 153             | 27  |           |     | —             | —   |           |     | —                                            | —   |           |     |
|                                                     |                 |     | 112 691   | 57  |               |     | 94 990    | 73  |                                              |     | 94 926    | 15  |
| 3. Zufällige Einnahmen . . . . .                    | —               | —   | 324       | 45  | —             | —   | 276       | 63  | —                                            | —   | 253       | 26  |
| 4. Außerordentliches . . . . .                      | —               | —   | —         | —   | —             | —   | 151       | 7   | —                                            | —   | 3 753     | 65  |
| Zuf. Ziff. I. 1—4 . . . . .                         |                 |     | 122 182   | 39  |               |     | 111 876   | 85  |                                              |     | 111 235   | 18  |
| II. Zuschüsse aus der Staatskaffe . . . . .         | —               | —   | 58 779    | 43  | —             | —   | 49 579    | 30  | —                                            | —   | 63 696    | 17  |
| Gesammtsumme d. Einnahmen zu I. und II. . . . .     |                 |     | 180 961   | 82  |               |     | 161 456   | 15  |                                              |     | 174 931   | 35  |
|                                                     |                 |     |           |     |               |     |           |     | dazu ein Ersatzposten aus der Restverwaltung |     | 31        | 92  |
|                                                     |                 |     |           |     |               |     |           |     |                                              |     | 174 963   | 27  |

in Schuffenried . . . . . 244 ℳ 46 Pf.  
in Winnenthal . . . . . 244 „ 28 „  
in Zwiefalten . . . . . 228 „ 43 „

Für die Pfleglinge in Klasse IIIb aller drei Anstalten zusammen berechnet sich der Durchschnitt des erhobenen Verpflegungsgelds auf 239 ℳ 6 Pf.

Bezüglich der Zuschüsse aus der Staatskaffe ist noch zu erwähnen, daß von dem Staatszuschuß für den Betrieb in Schuffenried von 58 779 ℳ 43 Pf. ein in die Rechnungsperiode von 1877/78 übergehender Anstand, sowie eine Ansgabe für die

geometrische Aufnahme und die Einschätzung der Anstalt in die Gebäudebrandversicherung mit zusammen 946 *M.* 23 Pf. abzuziehen, dagegen das aus der Staatskaffe ersetzte Verpflegungsgeld für die Graspfleglinge mit 1635 *M.* 83 Pf. hinzuzuschlagen ist.

|                                                                                                    |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Hiernach beträgt der Staatszuschuß für den Betrieb in Schuffenried                                 | 59 469 <i>M.</i> 3 Pf.   |
| für den Betrieb in Winnenthal mit Hinzurechnung des Verpflegungsgelds für Graspfleglinge . . . . . | 52 693 „ 4 „             |
| für den Betrieb in Zwiefalten . . . . .                                                            | 63 696 „ 17 „            |
| im Ganzen                                                                                          | 175 858 <i>M.</i> 24 Pf. |

und im Durchschnitt für Einen Pflegling

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| in Schuffenried . . . . . | 203 <i>M.</i> 66 Pf. |
| in Winnenthal . . . . .   | 279 „ 68 „           |
| in Zwiefalten . . . . .   | 214 „ 39 „           |

Im Durchschnitt für alle 3 Anstalten berechnet sich der Staatszuschuß für Einen Pflegling auf 232 *M.* 58 Pf.

## II. Die Privat-Irrenanstalten.

(1876).

Die seitherigen 11 Privat-Irrenanstalten in Württemberg sind im Verlauf des Berichtsjahres um eine vermehrt worden, so daß die Zahl derselben am Schluß des Jahres 1876 12 betrug.

Die neu in Betrieb gesetzte und durch Erlaß der K. Regierung des Neckarkreises vom 2. März 1876 konzessionirte Privat-Irrenanstalt ist die kleine, im Besitz eines Laien (Privatier Brücker) befindliche Pfliganstalt für Unheilbare auf dem Kirchenhardthof, OA. Waiblingen. Dieselbe hat 8 für Pflegzwecke disponible geräumige Zimmer und liegt das zu keinen weiteren Zwecken dienende Haus inmitten mehrerer größeren Gärten und Baumwiesen. Die Frequenz ist bis jetzt noch eine kleine, indem der Gesamtbestand für das verfloßene Jahr nur 4 beträgt.

Eine Veränderung im Berichtsjahr hat ferner die Privat-Irrenheilanstalt Kennenburg erfahren, indem dieselbe am 1. März 1876 käuflich in den Besitz des approbirten Arztes Paul Landerer (Sohn des Besitzers der Irrenanstalt in Göppingen) übergegangen ist und nun einer bedeutenderen banlichen Vergrößerung entgegensteht. Das Konzessionsdekret für den neuen Besitzer datirt vom 10. März 1876.

Von den 12 am Schluß des Jahrs 1876 bestehenden Privat-Irrenanstalten sind

a) im Besitz resp. unter der Leitung eines approbirten Arztes 5:

1. Göppingen (Med.-Rath Dr. Landerer)
2. Gmünd (St. Vincenz; Arzt Dr. Schabel)
3. Pfullingen (Dr. Flamm)

(diese 3 Anstalten sind zur Aufnahme von Staatspfleglingen ermächtigt)

4. Kennenburg (Dr. Paul Landerer)
5. Laichingen (Dr. Koch)

b) im Besitz von Wundärzten 3:

6. Münchingen (Beitter)
7. Ludwigsburg (Kranß)
8. Fellbach (Koch)

c) im Besitz von nichtapprobirten Personen 4:

- 9. Schorndorf (Haas)
- 10. Beutelsbaeh (Romberg)
- 11. Grunbaeh (die Fräulein Müller)
- 12. Kirfchenhardthof (Brücker).

Ueber die Neuregelung des Betriebs und der Ueberwachung der Privat-Irrenanstalten in Württemberg durch die Verfügung des Ministerium des Innern von 18. Oktober 1873 f. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 54.

Vifitationen. Seitens der Aufsichtskommissionsmitglieder wurde im Berichtsjahr eine Vifitation einer Privat-Irrenanstalt vorgenommen, nemlich in Pfullingen. Die Vifitationen Seitens der Oberamtsärzte fanden bei den größeren Anstalten 4 mal, bei den kleineren Anstalten nur 2 oder 1 mal im Jahr statt.

Die allgemeine Krankenbewegung in den Privat-Irrenanstalten ergibt sich aus Tabelle 6 S. 162.

| Hienach betrug                                                                            |       | darunter<br>Staats-<br>pfl e g -<br>l i n g e | von Privat-<br>in Staats-<br>pfl e g e<br>über-<br>gegangene | Summe |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------|
| die Zahl sämmtlicher in den Privat-Irren-<br>anstalten verpflegt. Kranken am 1. Jan. 1876 | . 657 | 309                                           | —                                                            | 309   |
| Neu aufgenommen wurden in dem J. 1876                                                     | . 242 | 54                                            | —                                                            | —     |
| Es waren daher in Behandlung . . . .                                                      | 899   | 363                                           | —                                                            | —     |
| Abgang im Laufe des Jahrs 1876 . . . .                                                    | 333   | 144                                           | —                                                            | —     |
| (darunter Verftorbene: 38)                                                                |       |                                               |                                                              |       |
| Verbleiben am 1. Jan. 1877 . . . .                                                        | 566   | 219                                           | 15                                                           | 234   |

Unter den 899 Verpflegten befanden sich 81 Ansländer, d. i. 9,0 Proz. der Verpflegten.

Der Gefammtkrankenstand in den Privat-Irrenanstalten und ebenfo die Zahl der in den Privat-Irrenanstalten untergebrachten Staatspfl e g l i n g e hat fomit in dem Jahr 1876 einen weiteren Rückgang (von 657 auf 566, bzw. von 309 auf 234) erfahren, nachdem im vorhergehenden Jahre das erftemal sich ein folcher in Folge der Eröffnung der Schuffenrieder Staats-Irrenanstalt bemerkbar gemacht hatte.

In sämmtlichen Privat-Irrenanstalten befanden sich nemlich  
am 1. Januar 1872: 624 Kranke, darunter 301 Staatspfl e g l i n g e

|   |   |           |   |   |     |   |
|---|---|-----------|---|---|-----|---|
| " | " | 1873: 660 | " | " | 321 | " |
| " | " | 1874: 702 | " | " | 355 | " |
| " | " | 1875: 744 | " | " | 379 | " |
| " | " | 1876: 657 | " | " | 309 | " |
| " | " | 1877: 566 | " | " | 234 | " |

In Folge der Reduzirung der Staatspfl e g l i n g e wurde der Vertrag mit der Privat-Irrenanstalt St. Vincenz in Gmünd gekündigt und befinden sich am Schluß des Berichtsjahrs nur noch in den beiden Privat-Irrenanstalten Göppingen und Pfullingen Staatspfl e g l i n g e.

Der verminderten Zahl der Staatspfl e g l i n g e entsprechend war auch der Staatsaufwand für dieselben im Berichtsjahr ein geringerer; derselbe betrug nemlich in abgerundeter Summe

|               |          |                |
|---------------|----------|----------------|
| im Jahr 1873: | <i>M</i> | 44 600         |
| "             | "        | 1874: " 68 150 |
| "             | "        | 1875; " 60 000 |
| "             | "        | 1876: " 40 640 |



Tabelle 6. (1876).

| Privat-Irrenanstalt       | Zahl der Betten | Zahl der Kranken am 1. Januar 1876 | Davon    |          | darunter Staatspflinglinge | Zuwachs im Laufe des Jahrs |          |         |                       | Gesammtzahl der Verpflegten |          |         |                       | Abgang im Laufe des Jahrs |          |         |                       | von der Gesammtzahl der Abgegangenen sind gestorben |          | Zahl der Kranken am 31. Dezbr. 1876 |                       |          |          | Unter den Verpflegten befindlich Ausländer |                       |          |          | Zahl der statgef. oberamts-ärztlichen Visitation | Staatsaufwand für die Staats-Pfleglinge |                       |
|---------------------------|-----------------|------------------------------------|----------|----------|----------------------------|----------------------------|----------|---------|-----------------------|-----------------------------|----------|---------|-----------------------|---------------------------|----------|---------|-----------------------|-----------------------------------------------------|----------|-------------------------------------|-----------------------|----------|----------|--------------------------------------------|-----------------------|----------|----------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------|
|                           |                 |                                    | männlich | weiblich |                            | männlich                   | weiblich | gefammt | darunter Staatspflgl. | männlich                    | weiblich | gefammt | darunter Staatspflgl. | männlich                  | weiblich | gefammt | darunter Staatspflgl. | männlich                                            | weiblich | gefammt                             | darunter Staatspflgl. | männlich | weiblich | gefammt                                    | darunter Staatspflgl. | männlich | weiblich |                                                  | gefammt                                 | darunter Staatspflgl. |
| Göppingen . . . . .       | 350             | 330                                | 181      | 149      | 186                        | 73                         | 46       | 119     | 35                    | 254                         | 195      | 449     | 221                   | 87                        | 74       | 161     | 70                    | 19†                                                 | 167      | 121                                 | 288                   | 156(5)*  | 42       | 18                                         | 60                    | 13,4     | 4        | 28 813                                           | 77                                      |                       |
| Gmünd . . . . .           | 110             | 104                                | 39       | 65       | 27                         | 18                         | 26       | 44      | —                     | 57                          | 91       | 148     | 27                    | 29                        | 47       | 76      | 27                    | 8†                                                  | 28       | 44                                  | 72                    | —        | 1        | —                                          | 1                     | 0,7      | 4        | 1 023                                            | 82                                      |                       |
| Pfaffingen . . . . .      | 160             | 151                                | 83       | 68       | 96                         | 37                         | 17       | 54      | 19                    | 120                         | 85       | 205     | 115                   | 36                        | 35       | 71      | 47                    | 6†                                                  | 84       | 50                                  | 134                   | 78(10)   | 8        | 4                                          | 12                    | 5,9      | 4        | 10 800                                           | 90                                      |                       |
| Kemmenburg . . . . .      | 30              | 3                                  | 1        | 2        | —                          | 7                          | 4        | 11      | —                     | 8                           | 6        | 14      | —                     | 6                         | 3        | 9       | —                     | —                                                   | 2        | 3                                   | 5                     | —        | 1        | 1                                          | 2                     | 14,3     | —        | —                                                | —                                       |                       |
| Laichingen . . . . .      | 20              | 6                                  | 1        | 5        | —                          | —                          | —        | —       | —                     | 1                           | 5        | 6       | —                     | —                         | 2        | 2       | —                     | 2†                                                  | 1        | 3                                   | 4                     | —        | 1        | 3                                          | 4                     | 66,3     | —        | —                                                | —                                       |                       |
| Münchingen . . . . .      | 4               | 1                                  | 1        | —        | —                          | —                          | —        | —       | —                     | 1                           | —        | 1       | —                     | —                         | —        | —       | —                     | —                                                   | 1        | —                                   | 1                     | —        | —        | —                                          | —                     | —        | —        | —                                                | —                                       |                       |
| Ludwigsburg . . . . .     | 25              | 9                                  | 4        | 5        | —                          | 4                          | 2        | 6       | —                     | 8                           | 7        | 15      | —                     | 5                         | 3        | 8       | —                     | 2†                                                  | 3        | 4                                   | 7                     | —        | —        | —                                          | —                     | —        | —        | —                                                | —                                       |                       |
| Fellbach . . . . .        | 12              | 7                                  | 7        | —        | —                          | 2                          | —        | 2       | —                     | 9                           | —        | 9       | —                     | 3                         | —        | 3       | —                     | —                                                   | 6        | —                                   | 6                     | —        | 1        | —                                          | 1                     | 11,1     | 2        | —                                                | —                                       |                       |
| Schorndorf . . . . .      | 25              | 22                                 | 22       | —        | —                          | 1                          | —        | 1       | —                     | 23                          | —        | 23      | —                     | 1                         | —        | 1       | —                     | 1†                                                  | 22       | —                                   | 22                    | —        | 1        | —                                          | 1                     | 4,3      | 3        | —                                                | —                                       |                       |
| Beutelsbach . . . . .     | 25              | 19                                 | 10       | 9        | —                          | —                          | 1        | 1       | —                     | 10                          | 10       | 20      | —                     | 1                         | 1        | 2       | —                     | —                                                   | 9        | 9                                   | 18                    | —        | —        | —                                          | —                     | 2        | —        | —                                                | —                                       |                       |
| Grumbach . . . . .        | 6               | 5                                  | —        | 5        | —                          | —                          | —        | —       | —                     | —                           | 5        | 5       | —                     | —                         | —        | —       | —                     | —                                                   | —        | 5                                   | 5                     | —        | —        | —                                          | —                     | —        | —        | —                                                | —                                       |                       |
| Kirchenthaldorf . . . . . | 6               | —                                  | —        | —        | —                          | —                          | 4        | 4       | —                     | —                           | 4        | 4       | —                     | —                         | —        | —       | —                     | —                                                   | —        | 4                                   | 4                     | —        | —        | —                                          | —                     | —        | —        | —                                                | —                                       |                       |
| Summe . . . . .           | 773             | 657                                | 349      | 308      | 309                        | 142                        | 100      | 242     | 54                    | 491                         | 408      | 899     | 363                   | 168                       | 165      | 333     | 144                   | 38†                                                 | 323      | 243                                 | 566                   | 234(15)  | 55       | 26                                         | 81                    | 9,0      | 26       | 40,638                                           | 49                                      |                       |

\*) Die in Klammer befindliche Zahl bedeutet die Zahl der von Privatpflege übergegangenen Kranken.

Das Geschlecht betreffend, so waren von den am 1. Jan. 1877 in den Privat-Irrenanstalten befindlichen 566 Kranken 323 oder 57,1 Proz. männlichen und 243 oder 42,9 Proz. weiblichen Geschlechts, somit wieder ein vermehrtes Vorwiegen des männlichen Geschlechts; es waren nemlich in den Privat-Irrenanstalten

|                    |      |              |     |      |                           |
|--------------------|------|--------------|-----|------|---------------------------|
| am 1. Januar 1873: | 56,8 | Proz. männl. | und | 43,2 | Proz. weibl. Geschlechts, |
| " " 1874:          | 57,1 | " " "        | "   | 42,9 | " " "                     |
| " " 1875:          | 55,8 | " " "        | "   | 44,2 | " " "                     |
| " " 1876:          | 53,1 | " " "        | "   | 46,9 | " " "                     |
| " " 1877:          | 57,1 | " " "        | "   | 42,9 | " " "                     |

während, wie wir gesehen, in den Staats-Irrenanstalten die Prozentzahlen der beiden Geschlechter denjenigen im vorhergehenden Jahre ziemlich gleich geblieben sind (55,7 und 44,3 gegen 55,9 und 44,1 im Vorjahr).

Bezüglich der Sterblichkeit in den Privat-Irrenanstalten ergibt sich aus Tabelle 6, daß im Jahr 1876 von der Gesamtzahl der Verpflegten (899) im ganzen 38 oder 4,2 Proz. starben, was als ein günstiges Verhältnis zu bezeichnen ist.

Im Jahr 1873 starben von 944 Verpflegten 48 oder 5,1 Proz.

|          |       |       |   |    |   |     |   |
|----------|-------|-------|---|----|---|-----|---|
| " " 1874 | " " " | 1 021 | " | 49 | " | 4,8 | " |
| " " 1875 | " " " | 960   | " | 51 | " | 5,3 | " |
| " " 1876 | " " " | 899   | " | 38 | " | 4,2 | " |

also eine Verminderung der Sterblichkeit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Proz. Zu diesen günstigen Verhältnissen für das Berichtsjahr trug die Privat-Irrenanstalt Pfuldingen das meiste bei, welche Anstalt im Vorjahr bei 215 Verpflegten 23 oder 10,7 Proz., im Berichtsjahr dagegen bei 205 Verpflegten 6 oder 2,4 Proz. Verstorbene zu verzeichnen hatte.

Von den 38 in den Privat-Irrenanstalten vorgekommenen Todesfällen erfolgten

|                                          |    |                                            |    |
|------------------------------------------|----|--------------------------------------------|----|
| a) durch Selbstmord . . . . .            | —  | Lungenödem . . . . .                       | 6  |
| b) " Unglücksfall . . . . .              | —  | Lungengangrän . . . . .                    | 1  |
| c) " Marasmus und Inanition . . . . .    | 3  | Asthma . . . . .                           | 1  |
| d) vom Hirn und Rückenmark aus . . . . . | 8  | f) von den Digestionsorganen aus . . . . . | 3  |
| nemlich durch Apoplexie . . . . .        | 5  | nemlich durch Magenkrebs . . . . .         | 2  |
| Hirnödem . . . . .                       | 2  | Darmperforation . . . . .                  | 1  |
| Hirnhöhlenwasserfucht . . . . .          | 1  | g) durch andere Krankheiten . . . . .      | 3  |
| e) von Lungen und Herz aus . . . . .     | 21 | nemlich durch Pyämie . . . . .             | 1  |
| nemlich durch Pnenmonie . . . . .        | 1  | Caries der Halswirbel . . . . .            | 1  |
| Tuberkulose (Phthifis) . . . . .         | 11 | Rippenbruch . . . . .                      | 1  |
| Miliartuberkulose . . . . .              | 1  |                                            |    |
|                                          |    |                                            | 38 |

Vergleichende Uebersicht über die Todesursachen in den Staats- und Privat-Irrenanstalten.

| Von je 100 Todesfällen erfolgten durch        | in den Staats-Irrenanstalten |                 | in den Privat-Irrenanstalten |      |
|-----------------------------------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|------|
|                                               | 1. Juli 1874/76              | 1. Juli 1876/77 | 1873/75                      | 1876 |
| a) Selbstmord . . . . .                       | 5                            | —               | 3                            | —    |
| b) Unglücksfall . . . . .                     | —                            | —               | 1                            | —    |
| c) Marasmus . . . . .                         | 5                            | 10              | 16                           | 8    |
| d) Hirn- und Rückenmarkkrankheiten . . . . .  | 30                           | 23              | 40                           | 21   |
| e) Lungen- und Herzkrankheiten . . . . .      | 48                           | 57              | 25                           | 55   |
| f) Krankheiten der Digestionsorgane . . . . . | 5                            | 3               | 8                            | 8    |
| g) andere Krankheiten . . . . .               | 7                            | 7               | 7                            | 8    |
|                                               | 100                          | 100             | 100                          | 100  |

Demnach vertheilten sich im Berichtsjahr die Todesfälle auf die einzelnen Krankheitsgruppen in den Staats- und Privat-Irrenanstalten in ziemlich entsprechender Weise, namentlich stellten sich auch die durch Lungenkrankheiten verursachten Todesfälle, die in den vorhergehenden Jahren in den Privat-Irrenanstalten so sehr zurückgetreten waren (gegen 48 Proz. in den Staats- nur 25 Proz. in den Privat-Irrenanstalten) diesmal in beiderlei Anstalten auf ziemlich gleiche Höhe (57 Proz. und 55 Proz.). Die eben angeführten Zahlen zeigen auch, daß überhaupt die Lungenkrankheiten in dem Berichtsjahr äußerst häufig als Todesursache in den Irrenanstalten auftraten.

In den von den Privat-Irrenanstalten der K. Aufseherkommission zu erstattenden Jahresberichten ist eine Statistik der verschiedenen Irrsinnformen nicht verlangt, daher wir auch seither in unseren Berichten von einer solchen für die Privat-Irrenanstalten absehen mußten. Durch die von dem K. statistisch-topographischen Bureau für die Reichsmedizinalstatistik auf das Jahr 1876 das erstmal erhobene Statistik der Morbidität der Krankenanstalten (vergl. II. Hauptabtheilung Abfelm. C) ist nun aber auch für die Privat-Irrenanstalten eine Statistik der Irrsinnformen gegeben.

In der nachstehenden hierauf bezüglichen Uebersicht sind zur Vergleichung die für die Staats-Irrenanstalten pro 1876/77 sich ergebenden Prozentzahlen neben denjenigen für die Privat-Irrenanstalten aufgeführt.

Tabelle 7. (Statistik der Irrsinnformen).

| Es kommen auf                         | von den<br>Verpflegten<br>in den<br>Privat-<br>Irrenanstalten | von 100 Verpflegten in den |                           |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------|
|                                       |                                                               | Privat-<br>Irrenanstalten  | Staats-<br>Irrenanstalten |
| Melancholie . . . . .                 | 98                                                            | 10,8                       | 13,1                      |
| Manie . . . . .                       | 126                                                           | 14,0                       | 8,6                       |
| Sekundäre Seelenstörung . . . . .     | 537                                                           | 59,5                       | 72,8                      |
| Paralytische Seelenstörung . . . . .  | 37                                                            | 4,1                        | 2,1                       |
| Epilepsie mit Seelenstörung . . . . . | 43                                                            | 4,7                        | 2,0                       |
| Angeborenen Blödsinn . . . . .        | 47                                                            | 5,2                        | 1,3                       |
| Säuerwahn . . . . .                   | 15                                                            | 1,7                        | —                         |
| Summe . . . . .                       | 903 *)                                                        | 100,0                      | 100,0                     |

Es betragen demnach in den Privat-Irrenanstalten die primären Seelenstörungen 24,8 Proz. (gegen 21,7 Proz. in den Staats-Irrenanstalten) und die sekundären Formen 59,5 Proz. (gegen 72,8 Proz. in den Staats-Irrenanstalten). (Vergl. S. 149).

Schließlich sind durch das Formular der Reichsmedizinalstatistik auch die Daten über die Erbllichkeit der verschiedenen Irrsinnformen erhoben worden. In nachstehenden Tabellen (f. S. 165) sind die Resultate dieser Erhebungen übersichtlich und in Prozentzahlen ungerechnet sowohl für Staats- als auch für Privat-Irrenanstalten zusammengestellt.

Nach diesen Tabellen sind unter 1876 im Jahr 1876 in sämtlichen Irrenanstalten Württembergs verpflegten Kranken 621 d. i. 33 Proz., bei welchen Erbllichkeit nachgewiesen werden konnte.

Diese Prozentzahl (33) stimmt im wesentlichen mit anderen in neuerer Zeit gefundenen: Es wurden z. B. bei den von Direktor Koch auf den 1. Dezember 1875 in Württemberg gezählten 7 758 Geisteskranken (Idioten und Irren) für 2 613 das ist 33,68 Proz. hereditäre Belastung konstatiert\*\*); in der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen wurden von 1 532 aufgenommenen Kranken 570 das ist 33,2 Proz. als erblich belastet nachgewiesen\*\*\*); in Bayern ergaben die für die Reichs-

\*) In Tab. 6 S. 162 ist die Gesamtzahl der in den Privat-Irrenanstalten verpflegten Kranken zu 899 angegeben; die kleine Differenz rührt daher, daß in der Reichsmedizinalstatistik die kleine Anstalt Grunbach (mit 5 Pfl.) nicht berücksichtigt, dagegen aber die Dr. Rühle'sche Anstalt für Gemüths- und Nervenkranken zu Cannstatt (mit 9 Pfl.) mitgezählt ist, welche letztere Anstalt von uns bei den Heil- und Pflegenanstalten für besondere Zwecke aufgeführt wird.

\*\*\*) Dr. J. L. A. Koch, Zur Statistik der Geisteskranken in Württemberg, Stuttgart 1878. S. 156.

\*\*\*\*) F. W. Hagen, Statistische Untersuchungen über Geisteskrankheiten. S. 181.



Tabelle 8. (Erblichkeit der Seelenstörungen). 1876.

| Krankheitsform          | Staats-Irrenanstalten |                              | Privat-Irrenanstalten |                              | Staats- und Privat-Irrenanstalten zuf. |                              |
|-------------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|
|                         | Zahl der Verpflegten  | Erblichkeit nachgewiesen bei | Zahl der Verpflegten  | Erblichkeit nachgewiesen bei | Zahl der Verpflegten                   | Erblichkeit nachgewiesen bei |
| Melancholie . . . . .   | 126                   | 44 od. 35%                   | 98                    | 29 od. 30%                   | 224                                    | 73 od. 33%                   |
| Manie . . . . .         | 83                    | 33 „ 40%                     | 126                   | 32 „ 25%                     | 209                                    | 65 „ 31%                     |
| Sekund. Seelenstörung   | 719                   | 259 „ 35%                    | 537                   | 157 „ 30%                    | 1 256                                  | 416 „ 33%                    |
| Paralyt. Seelenstörung  | 20                    | 6 „ 30%                      | 37                    | 8 „ 22%                      | 57                                     | 14 „ 25%                     |
| Seelenst. mit Epilepsie | 19                    | 7 „ 37%                      | 43                    | 15 „ 35%                     | 62                                     | 22 „ 35%                     |
| Angeborener Blödsinn .  | 3                     | 2 „ 66%                      | 47                    | 23 „ 49%                     | 50                                     | 25 „ 50%                     |
| Säuferwahnsinn . . . .  | 3                     | 1 „ 33%                      | 15                    | 5 „ 33%                      | 18                                     | 6 „ 33%                      |
| Summe . . . . .         | 973                   | 352 od. 36%                  | 903                   | 269 od. 29%                  | 1 876                                  | 621 od. 33%                  |

Tabelle 9. (Erblichkeit nach den Geschlechtern). 1876.

| Krankheitsform                        | Staats- und Privat-Irrenanstalten zusammen |                              |                      |                              |
|---------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------|
|                                       | a. Männer                                  |                              | b. Weiber            |                              |
|                                       | Zahl der Verpflegten                       | Erblichkeit nachgewiesen bei | Zahl der Verpflegten | Erblichkeit nachgewiesen bei |
| Melancholie . . . . .                 | 106                                        | 35 od. 33%                   | 118                  | 38 od. 32%                   |
| Manie . . . . .                       | 110                                        | 30 „ 27%                     | 99                   | 35 „ 35%                     |
| Sekundäre Seelenstörung . . . . .     | 659                                        | 239 „ 36%                    | 597                  | 177 „ 30%                    |
| Paralytische Seelenstörung . . . . .  | 47                                         | 11 „ 23%                     | 10                   | 3 „ 33%                      |
| Seelenstörung mit Epilepsie . . . . . | 48                                         | 18 „ 27%                     | 14                   | 4 „ 29%                      |
| Angeborener Blödsinn . . . . .        | 31                                         | 19 „ 61%                     | 19                   | 6 „ 32%                      |
| Säuferwahnsinn . . . . .              | 18                                         | 6 „ 33%                      | —                    | —                            |
| Summe . . . . .                       | 1 019                                      | 358 od. 35%                  | 857                  | 263 od. 31%                  |

Medizinalstatistik pro 1876 erhobenen Zahlen für sämtliche Irrenanstalten des Königreichs 4140 verpflegte Kranke und darunter 1459 oder 35,0 Proz. mit nachgewiesener erblicher Belastung\*) u. f. f.

In früherer Zeit waren die Ergebnisse der statistischen Zählungen über Erblichkeit der Geisteskrankheiten weit entfernt davon, eine ähnliche Uebereinstimmung zu zeigen, sie schwankten vielmehr in einem so hohen Grad (4 Proz. — 90 Proz.), daß jede weitere Verwerthung der Resultate unmöglich wurde. Eine brauchbare Statistik über hereditäre Belastung trat erst ein, seitdem durch den Verein deutscher Irrenärzte einheitliche Schemata aufgestellt und erbliche Belastung immer dann angenommen wurde, wenn sie bei Eltern, Onkeln, Tanten und Großeltern Geisteskrankheiten oder sonstige anomale Zustände und funktionelle Störungen der Nervenzentren (Nervenerkrankheiten, Besonderheiten des Charakters, Exzentritäten, Selbstmord, Hang zu Verbrechen, Trunksucht etc.) nachweisen lassen.

Befonders hervorgehoben muß noch werden, daß die oben besprochenen 33 Proz. hereditär belasteter Kranken sich nur auf solche Fälle beziehen, in welchen Erblichkeit in dem oben bezeichneten Sinne wirklich nachgewiesen werden konnte. Ihnen gegenüber stellen sich nach der Koch'schen Zählung\*\*) nur ca 20 Proz. solcher Fälle, in welchen Heredität sicher nicht nachgewiesen werden konnte. In der Mitte steht der Rest der Fälle, ca 46 Proz., in welchen der Nachweis nach der einen oder andern Seite hin aus irgend welchen Gründen nicht geliefert werden konnte.

\*) Beiträge zur Bayerischen Medizinalstatistik, insbesondere zur Statistik der Erkrankungen im Jahre 1876. Separatabdruck aus der Zeitschrift des K. Bayer. statist. Bureaus. Jahrgang 1877 Nr. 4. S. 331.

\*\*) a. a. O. S. 156 ff.

Was die Häufigkeit der erblichen Belastung nach dem Geschlecht der Kranken betrifft, so ergibt sich aus obiger Tabelle 9, daß von 1019 männlichen Kranken bei 358 d. i. 35 Proz. und von 857 weiblichen Kranken bei 263 oder 31 Proz. Erblichkeit nachgewiesen werden konnte.

Hienach wäre beim männlichen Geschlecht die erbliche Belastung eine stärkere als beim weiblichen (35 Proz. gegen 31 Proz.). Dies stimmt mit den Erhebungen von Koch\*), nach welchen sich eine nachweisbare hereditäre Belastung beim männlichen Geschlecht in 35,06 Proz. und beim weiblichen in 32,33 Proz. der Fälle ergab, während umgekehrt in denjenigen Fällen, bei welchen das Nichtvorhandensein einer hereditären Belastung sicher nachgewiesen werden konnte, der Prozentatz für die weiblichen Kranken ein größerer war als für die männlichen (19,45 Proz. bei den Männern, 21,44 Proz. bei den Frauen). Auch die bayerischen Erhebungen\*\*) ergeben ein — wenn auch weniger starkes Vorwiegen des männlichen Geschlechts bezüglich der nachweisbaren erblichen Belastung (36,2 Proz. gegen 34,2 Proz. beim weiblichen Geschlecht).

Aus allem diesem ist jedoch ein ganz sicherer Schluß auf eine größere hereditäre Belastung des männlichen Geschlechts noch nicht zu machen, indem immer noch ca 46 Proz. unbestimmter Fälle da sind, von denen man nicht unbedingt annehmen kann, daß unter ihnen die (unbekannt) hereditär Belasteten männlichen und weiblichen Geschlechts in der That in gleicher Weise wie die bekannt Belasteten vertheilt sind.

Daher mag es kommen, daß anderweitig die statistischen Angaben über die Belastung der beiden Geschlechter sich vielfach widersprechen, z. B. die schon angeführte Statistik von Hagen\*\*\*) ergibt für die Männer eine kleinere erbliche Belastung (31,0 Proz. gegen 35,4 Proz. bei den Frauen).

### III. Zusammenstellung des Krankenstandes in den Staats- und Privat-Irrenanstalten.

In nachstehender, die Jahre 1872—76 umfassenden Ueberzicht ist der jeweilige Krankenstand in den Staats-Irrenanstalten, wie bei den Privat-Irrenanstalten, pro 1. Januar angegeben.

Tabelle 10.  
Ueberzicht über die in den Anstalten Württembergs verpflegten Geisteskranken 1872/77.

|                 | Gesammtkran-<br>kenstand in den<br>Staats-Iren-<br>anstalten | Gesammtkran-<br>kenstand in den<br>Privat-Iren-<br>anstalten | darunter              |                       | Summe der<br>Kranken in<br>den Staats-<br>Irrenanstalten<br>und der in den<br>Privat-Iren-<br>anstalten<br>befindlichen<br>Staatspfleg-<br>linge | Summe aller<br>in den Staats-<br>u. Privat-<br>Irrenanstal-<br>ten befind-<br>lichen<br>Kranken | Be-<br>merkungen                             |
|-----------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                 |                                                              |                                                              | Privatpfleg-<br>linge | Staatspfleg-<br>linge |                                                                                                                                                  |                                                                                                 |                                              |
| am 1. Jan. 1872 | 350                                                          | 624                                                          | 323                   | 301                   | 651                                                                                                                                              | 974                                                                                             |                                              |
| „ 1. Jan. 1873  | 360                                                          | 660                                                          | 339                   | 321                   | 681                                                                                                                                              | 1020                                                                                            |                                              |
| „ 1. Jan. 1874  | 373                                                          | 702                                                          | 347                   | 355                   | 728                                                                                                                                              | 1075                                                                                            |                                              |
| „ 1. Jan. 1875  | 408                                                          | 744                                                          | 365                   | 379                   | 787                                                                                                                                              | 1152                                                                                            |                                              |
| „ 1. Jan. 1876  | 574                                                          | 657                                                          | 348                   | 309                   | 883                                                                                                                                              | 1231                                                                                            | 9. März 1875<br>Eröffnung v.<br>Schuffenried |
| „ 1. Jan. 1877  | 777                                                          | 566                                                          | 332                   | 234                   | 1011                                                                                                                                             | 1343                                                                                            |                                              |

Die näheren Ausführungen über diese im Medizinalbericht pro 1873/75 vor-  
ausgreifend bis zum Stand vom 1. Januar 1877 ausgedehnten Ueberzicht s. dort  
S. 61 ff.

\*) a. a. O. S. 162 ff.

\*\*) a. a. O. S. 331.

\*\*\*) a. a. O. S. 181.

#### IV. Heil- und Pfleganstalten für Schwachfinnige und Epileptische.

##### a) Heil- und Pfleganstalt für Schwachfinnige und Epileptische in Stetten OA. Cannstatt.

Die nähere Beschreibung dieser Anstalt ist im Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 63 ff. gegeben. Die Krankenbewegung im Berichtsjahr ist aus Tabelle IV des gegenwärtigen Medizinal-Berichts zu ersehen.

Zur Uebersicht diene nachstehende kleine Tabelle:

| Jahrgang   | Zahl der<br>verpflegten<br>Kranken | daran  |        | ge-<br>storben<br>sind | in Prozenten<br>des Gesamt-<br>Kranken-<br>stands |
|------------|------------------------------------|--------|--------|------------------------|---------------------------------------------------|
|            |                                    | männl. | weibl. |                        |                                                   |
| 1873 . . . | 230                                | 125    | 105    | 3                      | 1,3                                               |
| 1874 . . . | 276                                | 157    | 119    | 11                     | 4,0                                               |
| 1875 . . . | 305                                | 181    | 124    | 6                      | 2,0                                               |
| 1876 . . . | 308                                | 184    | 124    | 4                      | 1,3                                               |

Bei gleichbleibender Frequenz ist hienach die Mortalität im Berichtsjahr noch weiter gefallen (1,3 Proz. gegen 2,0 und 4,0 in den beiden vorhergehenden Jahren).

Der im vorhergehenden Jahre auf der nordwestlichen Ecke des Grundeigentums der Anstalt neu errichtete eigene Anstalts-Friedhof wurde im Januar des Berichtsjahrs eingeweiht.

Die Anstalt hat ferner im Laufe des Berichtsjahrs verschiedene bauliche Veränderungen und Verbesserungen erfahren: Für's erste wurden die Dachräume des einen Schloßflügels in Manfarden verwandelt und dadurch für 4 Abtheilungen der Knaben luftige Schlafräume beschaffen; ferner konnte die unter der Oberleitung des Oberbauraths von Elmann ausgeführte über 2000 m lange eiserne Quellwasserleitung fertig gestellt werden, wodurch die Anstalt in reichlichster Weise mit Wasser versehen wurde: im ganzen sind 15 Hahnen und Brunnen eingerichtet, dazu 5 Fenerhahnen und 2 Springbrunnen in den Gartenanlagen; auch wurde durch die neue Wasserleitung die Errichtung dreier Badlokale für kalte und warme Bäder in den verschiedenen Abtheilungen ermöglicht und wird die dadurch gegebene Möglichkeit, bei den Patienten von den Bädern in der ausgedehntesten Weise Gebrauch zu machen, die Salubrität der Anstalt in nicht geringerem Grade fördern; endlich verdankte die Anstalt verschiedenen Schenkungen im Berichtsjahre die Errichtung einer Cement-Kegelbahn im Park, und eines Vogelhauses und größeren Gartenhauses in den Gartenanlagen.

Der Staatsbeitrag zu dieser Anstalt betrug auch im Berichtsjahre *M.* 6600.

##### b) Pfleg- und Bewahranstalt für männliche Epileptische auf der Pfingstweide bei Tettang.

Das Nähere über diese Anstalt s. Medizinal-Bericht pro 1872 S. 34. Am 1. Januar 1876 war der Stand der Pfleglinge 25 (17 Württemberger und 8 andere Deutsche und Schweizer), neu traten im Verlauf des Jahres ein: 3, der Abgang beträgt im ganzen 5, darunter 4 durch Tod. (Vergl. Tab. IV des Medizinal-Berichts).

Das regelmäßige Kostgeld beträgt 320 *M.* per Jahr; unter den Kranken befinden sich in der Regel 12 Staatspfleglinge mit einem Staatsbeitrag von je 100 *M.* Der für das Jahr 1876 ausgefolgte Staatsbeitrag belief sich im ganzen auf 1210 *M.*



### V. Die K. Landes-Hebammenchule und Gebäranstalt in Stuttgart.

In der K. Landeshebammenchule wurden während des Berichtsjahrs die vorsehriftsgemäßen 3 Lehrkurse mit einer Dauer von je 100 Tagen abgehalten. An denselben haben im ganzen 101 Schülerinnen (gegen 98 im Vorjahr) Theil genommen, und zwar von den Inländerinnen auf Rechnung von Gemeinden 85, auf eigene Rechnung 8, zusammen 93, Ausländerinnen 8.

Gefuche um Aufnahme mußten im ganzen 201 (gegen 163 im Vorjahr) unberücksichtigt gelassen werden. Die zurückgewiesenen Gefuche sind hauptsächlich von Schülerinnen, die für eigene Rechnung ausgebildet werden wollten oder deren Ausbildung für die betreffenden Gemeinden kein Bedürfnis war, oder von Nichtwürttembergerinnen. Die von den Gemeinden gewählten Schülerinnen konnten bisher beinahe sämmtlich einberufen werden.

Sämmtliche Schülerinnen, die an dem Lehrkurse Theil genommen haben, haben die Prüfung bestanden.

An Schwängern wurden im ganzen aufgenommen 444 (gegen 465 im Vorjahr) und zwar unentgeltlich 413 — nemlich in Stuttgart heimatberechtigte 10, andere Inländerinnen 378, Nichtwürttembergerinnen 25; gegen ermäßigten Kostenerfatz 27 — nemlich Inländerinnen 23, Nichtwürttembergerinnen 4; gegen vollen Erfatz 4 und zwar Inländerinnen 2, Nichtwürttembergerinnen 2.

Von schwereren Erkrankungen kamen im abgelaufenen Jahr 10 vor, mit 3 Todesfällen (im Vorjahr 10 schwerere Erkrankungen mit 0 Todesfällen).

Aenderungen im Personal der Angestellten: Der II. Hauptlehrer, Dr. Hartmann hat um Enthebung seiner Stelle auf letzten Dezember 1876 gebeten und ist für ihn Dr. Fehling ernannt worden. Auch bei der I. und II. Lehrhebammenstelle, sowie bei den Stellen einiger niedern Bediensteten fand ein Personenwechsel statt. — Klagen gegen das Personal wurden nicht vorgebracht.

Vergleichende Zusammenstellung der eben besprochenen Verhältnisse für die Jahre 1873/76.

| Jahrgang | Zahl d. Hebammen-<br>schülerinnen |                                   |                         |                     | Zahl der aufgenommenen Schwängern |                        |                                      |                    |                     |                    |                     |                    |                     |                    |                     | Unter d. Wöchnerinnen<br>kamen vor |                                |            |
|----------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|------------------------------------|--------------------------------|------------|
|          | Gemeinde                          | für Rech-<br>nung der<br>Gemeinde | auf<br>eigene<br>Kosten | ausländer-<br>innen | gesamt                            | davon unentgeltlich    |                                      |                    |                     | geg. ermäß. Kosten |                     |                    | geg. vollen Erf.    |                    |                     |                                    | schwerere<br>Erkrank-<br>ungen | Todesfälle |
|          |                                   |                                   |                         |                     |                                   | heimatbe-<br>rechtigte | in Stuttg.<br>heimatbe-<br>rechtigte | Inländer-<br>innen | Ausländer-<br>innen | Inländer-<br>innen | Ausländer-<br>innen | Inländer-<br>innen | Ausländer-<br>innen | Inländer-<br>innen | Ausländer-<br>innen |                                    |                                |            |
| 1873     | 93                                | 4                                 | 5                       | 102                 | 447                               | 17                     | 311                                  | 32                 | 360                 | 70                 | 9                   | 79                 | 8                   | —                  | 8                   | 16                                 | 5                              |            |
| 1874     | 79                                | 12                                | 6                       | 97                  | 382                               | 15                     | 291                                  | 29                 | 335                 | 39                 | 4                   | 43                 | 3                   | 1                  | 4                   | 12                                 | 2                              |            |
| 1875     | 81                                | 16                                | 1                       | 98                  | 465                               | 16                     | 369                                  | 29                 | 414                 | 37                 | 8                   | 45                 | 4                   | 2                  | 6                   | 10                                 | —                              |            |
| 1876     | 85                                | 8                                 | 8                       | 101                 | 444                               | 10                     | 378                                  | 25                 | 413                 | 23                 | 4                   | 27                 | 2                   | 2                  | 4                   | 10                                 | 3                              |            |

Was die ökonomischen Verhältnisse betrifft, so wurden im Etatsjahr 1875/76 im ganzen verpflegt: 99 Schülerinnen mit 9 819 Verpflegungstagen und 481 Schwängere und Wöchnerinnen mit 9 590 Verpflegungstagen, und zwar von den Wöchnerinnen und Schwängern 440 unentgeltlich, 34 gegen ermäßigte Kosten (1 *M.* p. Tag) und 7 gegen vollen Erfatz (4 *M.* p. Tag). Die übrigen Daten sind aus nachstehender vergleichender Zusammenstellung zu ersehen.

Vergleichende Zusammenstellung der ökonomischen Verhältnisse pro 1. Juli 1872/76.

| Etatsjahr<br>1. Juli | Es kommen                           |                                       | Aufwand auf<br>eine Hebammen-<br>schülerin<br>per Tag |     | Aufwand für<br>1 Schwangere<br>oder Wöchnerin<br>per Tag |     | Ein-<br>nahmen<br>im<br>Etatsjahr |     | Aus-<br>gaben<br>im<br>Etatsjahr |     | Defizit |     | Etats-<br>über-<br>führung |     |
|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------|-----|----------------------------------|-----|---------|-----|----------------------------|-----|
|                      | auf 1 Tag<br>verpflegte<br>Personen | auf 1 Person<br>Verpfleg-<br>ungstage |                                                       |     |                                                          |     |                                   |     |                                  |     |         |     |                            |     |
| 1872/73              | 27,7                                | 20,1                                  | ℳ                                                     | Pf. | ℳ                                                        | Pf. | ℳ                                 | Pf. | ℳ                                | Pf. | ℳ       | Pf. | ℳ                          | Pf. |
|                      |                                     |                                       | 1                                                     | 89  | 1                                                        | 94  | 19 970                            | 29  | 43 343                           | 2   | 23 372  | 73  | +1 978                     | 46  |
| 1873/74              | 23,3                                | 20,3                                  | 2                                                     | 17  | 2                                                        | 23  | 21 304                            | 85  | 47 226                           | 17  | 25 921  | 32  | +2 544                     | 9   |
| 1874/75              | 24,7                                | 20,3                                  | 2                                                     | 23  | 1                                                        | 77  | 19 125                            | 82  | 41 486                           | 19  | 22 360  | 37  | -3 105                     | 77  |
| 1875/76              | 26,3                                | 20,0                                  | 2                                                     | 28  | 1                                                        | 76  | 20 099                            | 24  | 43 700                           | 92  | 23 601  | 68  | -2 058                     | 32  |

Das in Staatsobligationen angelegte Grundstocksvermögen der Anstalt betrug am 30 Juni 1876: ℳ. 72 928. 90 Pf.

## ZWEITE HAUPTABTHEILUNG.

### Das Medizinalwesen des Landes nach dem Ergebnis der periodischen Physikatsberichte.

#### A. Ausübendes ärztliches und Hilfspersonal.

(Hiezu Tabelle I und II).

Eine nach Oberärzten und Kreisen geordnete Zusammenstellung der Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte, Thierärzte, Hebammen, Leichenfchauer und nichtapprobirten Personen nach dem Stande vom 31. Dezember 1876 ist in Tabelle I gegeben.

Wie im vorhergehenden Medizinal-Bericht, so verstehen wir auch in der Folge wieder unter der kurzen Bezeichnung „Aerzte“ die ausübenden Aerzte und höheren Wundärzte (I. Abth.); nicht miteingerechnet sind die ausschließlich an und für Anstalten beschäftigten und die nicht mehr praktizirenden Aerzte. Ebenso sind wieder unter der kurzen Bezeichnung „Wundärzte“ die ausübenden niederen Wundärzte (II., III. und IV. Abth. o. Klasse) zu verstehen.

Wie im Vorjahr beträgt auch für das Berichtsjahr die Zahl der Wundärzte I. Abth. 9 und die der ausschließlich an und für Anstalten beschäftigten Aerzte 14.

Aus Tabelle I erhalten wir unter Zuziehung der bezüglichen Zahlen der Jahre 1872/75 folgende vergleichende Uebersicht für das ganze Land:

| Stand<br>vom<br>31. Dezember | Gesamtzahl<br>der Aerzte<br>u. Wundärzte | davon sind  |             | Zahnärzte | Thierärzte       | Hebammen | Leichen-<br>fchauer | Nicht-<br>approbire<br>te<br>Personen |
|------------------------------|------------------------------------------|-------------|-------------|-----------|------------------|----------|---------------------|---------------------------------------|
|                              |                                          | Aerzte      | Wundärzte   |           |                  |          |                     |                                       |
| 1872                         | 1 120                                    | 476 od. 42% | 644 od. 58% | 20        | nicht<br>erhoben | 2 761    | nicht<br>erhoben    | nicht<br>erhoben                      |
| 1873                         | 1 121                                    | 477 „ 43%   | 644 „ 57%   | 18        | 335              | 2 783    | „                   | 29                                    |
| 1874                         | 1 111                                    | 482 „ 44%   | 629 „ 56%   | 22        | 327              | 2 796    | „                   | 35                                    |
| 1875                         | 1 114                                    | 513 „ 46%   | 601 „ 54%   | 15        | 314              | 2 802    | „                   | 52                                    |
| 1876                         | 1 095                                    | 517 „ 47%   | 578 „ 53%   | 16        | 312              | 2 798    | 1 683               | 51                                    |

Man ersieht hieraus, daß sich — abgesehen von der fortgesetzten Verminderung des wundärztlichen Personals — für das Jahr 1876 im ganzen nur unbedeutende Veränderungen gegenüber dem vorhergehenden Jahre in dem Stand des ärztlichen und Hilfspersonals ergeben haben. Wir können daher bezüglich des Ver-



hältnisses des Personals zur Einwohnerzahl und zum Flächeninhalt der einzelnen Bezirke auf dem Medizinal-Bericht pro 1872/75 verweisen und haben über die einzelnen Kategorien des Personals nur noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

1. Aerztliches und wundärztliches Personal. Wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen, hat die Gesamtzahl der Aerzte und Wundärzte während des Jahres 1876 wiederum eine Verminderung erfahren: während für den Beginn des Jahres diese Zahl noch 1114 betrug, beträgt sie am Schlusse des Jahres nur noch 1095, was einer Abnahme von 19 entspricht und ist diese Gesamt-abnahme des ärztlichen und wundärztlichen Personals das Resultat einer bedeutenderen Abnahme beim wundärztlichen (um 23) und einer kleinen Zunahme beim ärztlichen Personal (um 4), so daß die schon seit einer Reihe von Jahren andauernde stetige Annäherung der beiden Prozentzahlen für das ärztliche und wundärztliche Personal an 50 auch heuer einen weiteren Fortschritt machte: nach obiger Uebersicht beträgt für den Schluß des Jahres die Zahl der Aerzte 517 oder 47 Proz. und die der Wundärzte 578 oder 53 Proz. der Gesamtzahl. Im Jahr 1866 hatte noch die Zahl der Aerzte 470 oder 40 Proz. und die der Wundärzte 716 oder 60 Proz. der Gesamtzahl betragen.

Bezüglich der Zahl des ärztlichen und wundärztlichen Personals im Verhältnis zur Bevölkerung ergibt sich folgende vergleichende Uebersicht:

| Es kommen auf je 10 000 Einwohner in Württemberg | Aerzte und Wundärzte | Aerzte für sich | Wundärzte für sich |
|--------------------------------------------------|----------------------|-----------------|--------------------|
| 1866 . . . . .                                   | 6,78                 | 2,70            | 4,10               |
| 1872 . . . . .                                   | 6,16                 | 2,62            | 3,54               |
| 1875 . . . . .                                   | 5,92                 | 2,72            | 3,19               |
| 1876 . . . . .                                   | 5,82                 | 2,75            | 3,07               |

2. Aerztliches Personal für sich. Die Jahresbewegung desselben für die Kreise und das ganze Land ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

Jahresbewegung des ärztlichen Personals pro 1876.

|                | Zahl der Aerzte am 31. Dezbr. 1875 | Zuzug durch Woiwitwechsel innerhalb d. Landes | Zuzug aus dem übrigen Deutschland | Zugang neu approbirter sich erstmals niederlassender Aerzte |                                   |                                               | Summe der nicht in Württemberg approbirten aus d. übrigen-land | Gesamtzu-gang | Gesamt-abgang | davon                                                    |                                               |              | Stand vom 31. Dezbr. 1876 | auf je 10 000 Einw. kommen am 31. Dezbr. |      |
|----------------|------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------|---------------------------|------------------------------------------|------|
|                |                                    |                                               |                                   | a. Württem-berger                                           | b. davon in Württemberg approbirt | c. durch Wohnitz-wechsel innerhalb des Landes |                                                                |               |               | a. durch Wegzug aus dem Lande (bezw. Aufgabe der Praxis) | b. durch Wohnitz-wechsel innerhalb des Landes | c. durch Tod |                           | 1875                                     | 1876 |
| Neckarkreis .  | 214(6)*                            | 6                                             | 2                                 | 1                                                           | —                                 | —                                             | 1                                                              | 9 10          | 5             | —                                                        | 5                                             | 213(6)       | 3,64                      | 3,62                                     |      |
| Schwarzwaldkr. | 102(1)                             | 1                                             | 1                                 | 4                                                           | 4                                 | 1                                             | 1                                                              | 7 8           | 2             | 2                                                        | 4                                             | 101(1)       | 2,24                      | 2,22                                     |      |
| Jagstkreis . . | 76                                 | —                                             | 1                                 | 1                                                           | 1                                 | —                                             | —                                                              | 2 3           | 3             | —                                                        | —                                             | 75           | 1,95                      | 1,92                                     |      |
| Donaukreis .   | 121(2)                             | 6                                             | 3                                 | 4                                                           | 2                                 | 1                                             | 3                                                              | 14 7          | 3             | 1                                                        | 3                                             | 128(2)       | 2,70                      | 2,86                                     |      |
| Württemberg .  | 513(9)                             | 13                                            | 7                                 | 10                                                          | 7                                 | 2                                             | 5                                                              | 32 28         | 13            | 3                                                        | 12                                            | 517(9)       | 2,72                      | 2,76                                     |      |

\*) Die in Klammern angehängte Zahl bedeutet die unter der Zahl der Aerzte mitbegriffene Zahl von Wundärzten I. Abth., z. B. für den Neckarkreis 214(6): 214 ausübende Aerzte, darunter 6 Wundärzte I. Abth.

Hienach betrug die Zahl der Aerzte beim Beginn des Berichtsjahres: 135 und war der Gefammtzugang während des Jahres: 32, der Gefammtabgang: 28, so daß ein Gefammtzuwachs von 4 und für den Schluß des Jahres der Stand von 517 sich ergibt.

Der Gefammtzugang (32) setzt sich zusammen

1. aus dem Zuzug durch Wohnsitzveränderung innerhalb des Landes . . . 13
  2. dem Zuzug aus dem übrigen Deutschland . . . . . 7
  3. dem Zugang neuapprobirter, sich erstmals niederlassender Aerzte . . . 12.
- Von den 12 sich erstmals niederlassenden Aerzten waren 10 Württemberger und 2 aus dem übrigen Deutschland und wurden von denselben 7 in Württemberg, 5 im übrigen Deutschland approbirt (3 Württemberger und die 2 Nichtwürttemberger).

Der Gefammtabgang (28) setzt sich zusammen aus 1. dem Abgang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes (13), 2. dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande (3) und 3. dem Abgang durch Tod (12).

Die im Jahr 1876 verstorbenen 12 ausübenden Aerzte sind

|                                                                                                                  |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Luz, Carl Fried. Dr., Bönningheim . . . . .                                                                   | 57 Jahre alt, |
| 2. Meeh, Jul. Jos. Ehrenreich Dr., Braekenheim . . . . .                                                         | 44 " "        |
| 3. Stotz, Burkhard Dr., Weil der Stadt . . . . .                                                                 | 58 " "        |
| 4. Guteknuft, Gottlieb, Dr., Stabsarzt a. D. in Ludwigsburg . . . . .                                            | 74 " "        |
| 5. Frölich, Theodor, Dr., Central-Impfarzt und mehrjähriger Stadt-<br>direktionsarztverw. in Stuttgart . . . . . | 54 " "        |
| 6. Schneckenburger, Tobias, Dr., Ebingen . . . . .                                                               | 64 " "        |
| 7. Faber, Christian Fried., Dr., O.Arzt in Freudenstadt . . . . .                                                | 59 " "        |
| 8. Jenisch, Albert, Dr., Altensteig . . . . .                                                                    | 27 " "        |
| 9. Jetter, Guft. Adolf, Dr., O.Arzt in Spaichingen . . . . .                                                     | 40 " "        |
| 10. Dillenius, Ludwig, Dr., O.Arzt in Laupheim . . . . .                                                         | 64 " "        |
| 11. Stiegele, Johannes, Dr., O.Arzt in Ravensburg . . . . .                                                      | 59 " "        |
| 12. Zimmerer, Carl Aug., Dr., Seheer O.A. Saugau . . . . .                                                       | 83 " "        |

Es sind ferner im Verlanfe des Jahres 1876 folgende 3 in ihren letzten Lebensjahren nicht mehr ausübende Aerzte gestorben:

1. Brotbeck, Dr., Eßlingen . . . . . 79 Jahre alt,
2. von Rieke, Leopold Sokrates, Dr., früher Professor der Chirurgie und  
Geburtshilfe in Tübingen und tit. OMR., Stuttgart . . . . . 85 " "
3. Haffner, Dr., K. Württ. Oberamtsarzt a. D., früher in Horb und  
Rottenburg, † zu Mainz . . . . . 88 " "

Die im Jahr 1876 verstorbenen 12 ausübenden Aerzte haben ein Gefammtalter von 683 Jahren, somit das Durchschnittsalter von 56,9 erreicht\*).

Nimmt man die weiteren 3 verstorbenen Aerzte, die in der letzten Zeit ihres Lebens die Praxis nicht mehr ausgeübt hatten, hinzu, so erhält man für die 15 im Jahr 1876 verstorbenen Aerzte das Gefammtalter von 935 Jahren, woraus sich das verhältnismäßig hohe Durchschnittsalter von 62,3 berechnete.

3. Wundärztliches Personal. Die Jahresbewegung desselben ergibt sich aus der Tabelle S. 173.

Die Zahl der Wundärzte betrug hienach am Anfang des Berichtsjahres 601, der Zugang (nur durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes bedingt) 15 und der Gefammtabgang 38, so daß eine Gefammtabnahme um 23 und für den Jahreschluß ein Bestand von 578 resultirt.

Der Gefammtabgang setzt sich zusammen 1. aus dem Abgang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes (15) — bei den Aerzten betrug die durch

\*) Das von Dr. Gußmann (Statistische Untersuchungen über die Mortalitätsverhältnisse im ärztlichen Stande, Tübingen 1865) berechnete Durchschnittsalter von 1 022 verstorbenen Aerzten Württembergs, Badens und Bayerns beträgt 55,16.

Jahresbewegung des wundärztlichen Personals pro 1876.

|                            | 31. Dezbr. 1875<br>Bestand<br>am | Zu-<br>gang | Ab-<br>gang | davon durch                                    |                                                        |     | 31. Dezbr. 1876<br>Bestand<br>am | Auf je<br>10 000 Einw.<br>kommen<br>am 31. Dezbr. |      |
|----------------------------|----------------------------------|-------------|-------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----|----------------------------------|---------------------------------------------------|------|
|                            |                                  |             |             | Wohnfütz-<br>wechsel inner-<br>halb des Landes | Wegzug<br>aus dem Lande<br>bezw. Aufgabe<br>der Praxis | Tod |                                  | 1875                                              | 1876 |
| Neckarkreis . . . . .      | 185                              | 10          | 15          | 9                                              | —                                                      | 6   | 180                              | 3,15                                              | 3,06 |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 116                              | 2           | 5           | 2                                              | —                                                      | 3   | 113                              | 2,55                                              | 2,48 |
| Jagstkreis . . . . .       | 134                              | —           | 13          | 3                                              | 4                                                      | 6   | 121                              | 3,43                                              | 3,10 |
| Donaukreis . . . . .       | 166                              | 3           | 5           | 1                                              | 1                                                      | 3   | 164                              | 3,71                                              | 3,66 |
| Württemberg . . . . .      | 601                              | 15          | 38          | 15                                             | 5                                                      | 18  | 578                              | 3,19                                              | 3,07 |

Wohnfützwechsel innerhalb des Landes bedingte Jahresbewegung 13, fomit ungefähr das gleiche Verhältnis wie bei den Wundärzten — 2. ans dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande oder an unbekanntem Aufenthaltsort (5) — Aufgabe der Praxis kam keine vor — 3. ans dem Abgang durch Tod (18).

Die verstorbenen Wundärzte sind 1. im Neckarkreise: Arnold 28 (die beigefügte Zahl bedeutet das Alter des Verstorbenen), Heß 31, Standenmeyer 41, Schindeler 64, Haux 63, Leibold 82, 2. im Schwarzwaldkreis: Kohler 59, Lutz 73, Muff 61, 3. im Jagstkreis: Ruth 64, Diel 61, Muth 67, Schatzmann 66, Schauler 54, Ackermann 44 und 4. im Donaukreis: Horb 47, Fischer 68, Kettler 76.

Das Gesamtalter der 18 verstorbenen Wundärzte beträgt fomit 1049 Jahre und berechnet sich das Durchschnittsalter auf 58,3 (gegen 56,9 bezw. 62,3 bei den Aerzten).

Zur weiteren Vergleichung diene:

Von 513 ausübenden Aerzten starben im Jahr 1876 12 oder von 1000: 23,5.

„ 601 „ Wundärzten „ „ „ „ 18 „ „ 1000: 30,0.

Letztere Mortalitätsziffer für die Wundärzte (30), so wie das Durchschnittsalter der gestorbenen Wundärzte (58,3), werden sich, da ein Zugang jüngerer Individuen derzeit nicht mehr stattfindet, von Jahr zu Jahr erhöhen.

4. Zahnärzte, Thierärzte, Hebammen und nicht-approbirte Personen. Eine bemerkenswerthe Veränderung in dem Bestande jeder der 4 hier aufgeführten Kategorien von Heilpersonal ist im Verlaufe des Berichtsjahrs nicht eingetreten. Die bezüglichlichen Zahlen am Beginn und Schluß des Jahres betragen bei den Zahnärzten: 15 und 16, Thierärzten: 314 und 312, Hebammen: 2 802 und 2 798 und den nicht-approbirten Personen: 52 und 51.

5. Leichenfchauer. Für diese Klasse von ärztlichem Hilfspersonal wurden die statistischen Verhältnisse erstmals im Berichtsjahr und zwar nach dem Stand vom 31. Dezember 1876 aufgenommen. Die betreffende Zusammenstellung nach Oberämtern und Kreifen ist in Tabelle II gegeben.

Nach derselben beträgt die Zahl der Leichenfchauer für das ganze Land 1 683, und fallen hiervon auf den Neckarkreis 354, auf den Schwarzwaldkreis 514, auf den Jagstkreis 385 und auf den Donaukreis 430.

Die absolut größte Zahl von Leichenfchauern hat der Schwarzwaldkreis (514), die absolut kleinste der Neckarkreis (354). Von den Bezirken weisen die absolut größten und kleinsten Zahlen auf:

|                                        |           |
|----------------------------------------|-----------|
| Freudenstadt und Mergentheim . . . . . | mit je 46 |
| Münzingen . . . . .                    | mit 40    |
| Calw . . . . .                         | „ 39      |
| Künzelsau . . . . .                    | „ 38      |
| Vaihingen . . . . .                    | „ 16      |



Befigheim, Böblingen und Cannstatt . . mit je 15  
 Welzheim und Heilbronn . . . . . " " 12  
 Stuttgart, Stadt . . . . . mit 4 Leichenfchauern.

Zahl der Leichenfchauer im Verhältnis zur Bevölkerung. Unter Zugrundlegung der Volkszählung vom 1. Dez. 1875 (f. Tab. I, 3. Rubrik) ergibt sich für diese Verhältnisse nachstehende kleine Tabelle, in welcher auch die Bevölkerungsdichte (Zahl der Einwohner auf 1 qkm) berücksichtigt ist:

|                      | Bevölkerungs-<br>dichte (Zahl der<br>Einwohner<br>auf 1 qkm) | auf je 10 000<br>Einwohner<br>kommen<br>Leichenfchauer | oder es kommen<br>auf<br>1 Leichenfchauer<br>Einwohner |
|----------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Neckarkreis . . . .  | 177                                                          | 6,02                                                   | 1 661                                                  |
| Schwarzwaldkreis . . | 95                                                           | 11,30                                                  | 885                                                    |
| Jagftkreis . . . . . | 76                                                           | 9,85                                                   | 1 015                                                  |
| Donaukreis . . . . . | 71                                                           | 9,60                                                   | 1 042                                                  |
| Württemberg . . . .  | 96,5                                                         | 8,94                                                   | 1 119                                                  |

In Württemberg kommen hienach auf je 10 000 Einwohner nicht ganz 9 Leichenfchauer oder anders ausgedrückt: auf je 1 119 Einwohner kommt 1 Leichenfchauer. Ein ähnliches Verhältnis zeigen der Jagft- und Donaukreis mit 9,85 und 9,60 Leichenfchauer auf je 10 000 Einwohner; anders verhalten sich die beiden übrigen Kreise: während der Schwarzwaldkreis auf je 10 000 Einwohner mehr als 11 Leichenfchauer aufzuweisen hat, kommen im Neckarkreis auf die gleiche Einwohnerzahl nur 6 Leichenfchauer. Dieser große Unterschied hängt wohl in der Hauptfache mit der Bevölkerungsdichte zusammen: bei einer dichten Bevölkerung sind weniger Leichenfchauer nöthig, als bei einer zerftreut wohnenden; der Neckarkreis mit einer — gegenüber der im Schwarzwaldkreis fast doppelten Bevölkerungsdichte (177: 95) hat auf je 10 000 Einwohner nur etwa die Hälfte der Zahl der Leichenfchauer, die der Schwarzwaldkreis auf diese Zahl von Einwohnern aufweist (6,02 : 11,30).

Der Jagft- und Donaukreis mit einer Bevölkerungsdichte von 76 und 71 (gegen 177 im Neckarkreis) haben ebenfalls auf je 10 000 Einwohner mehr Leichenfchauer (9–10) als der Neckarkreis (6), aber weniger als der Schwarzwaldkreis (11), obgleich ihre Bevölkerungsdichte eine geringere ist als die des Schwarzwaldkreises (76 und 71 gegen 95). Dies weist darauf hin, daß im Schwarzwaldkreis noch weitere Momente vorliegen, die eine größere Anzahl von Leichenfchauern nöthig machen können — große Entfernung der einzelnen Parzellen, schlechte im Winter schwer paffirbare Gebirgswege u. f. f. Wie wir unten sehen werden, gibt auch der Umstand, daß im Schwarzwaldkreis am wenigften chirurgische Leichenfchauer angestellt sind, zur Anftellung einer größeren Anzahl von Leichenfchauern Veranlassung.

Was die einzelnen Bezirke betrifft, fo zeigen dieselben noch größere Unterschiede in der Zahl der Leichenfchauer im Verhältnis zur Bevölkerung.

Die Bezirke mit den extremften Verhältnissen sind folgende:

|                  |                                                                   |           |
|------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| Münfingen        | mit 16,82 Leichenfchauern auf 10 000 Einw. oder 1 Leichenfch. auf | 595 Einw. |
| Sulz             | " 16,09 " " " " " 1 " " "                                         | 622 "     |
| Mergentheim      | " 15,86 " " " " " 1 " " "                                         | 631 "     |
| Calw             | " 15,62 " " " " " 1 " " "                                         | 640 "     |
| Freudenftadt     | " 15,26 " " " " " 1 " " "                                         | 655 "     |
| Ludwigsburg      | " 5,42 " " " " " 1 " " "                                          | 1 845 "   |
| Eßlingen         | 4,63 " " " " " 1 " " "                                            | 2 160 "   |
| Cannstatt        | 3,91 " " " " " 1 " " "                                            | 2 558 "   |
| Heilbronn        | 2,90 " " " " " 1 " " "                                            | 3 448 "   |
| Stuttgart, Stadt | 0,37 " " " " " 1 " " "                                            | 26 818 "  |

Der sich hienach für die Extreme ergebende sehr bedeutende Unterschied wird noch hervortretender, wenn wir Stuttgart Stadt ohne die Weiler (Vorftädte) in Betracht ziehen: Stuttgart für sich mit ca 100 000 Einwohnern hat nemlich nur 2 Leichenfchauer, einen für das männliche, den andern für das weibliche Geschlecht, fo daß, während in den Bezirken Münfingen, Sulz etc. schon auf 600 Einwohner 1 Leichenfchauer, in Stuttgart ein folcher auf ca 50 000 Einwohner kommt.

Es ist dieß ein Fingerzeig, auf welche große Schwierigkeiten die für statistische und hygienische Zwecke so wünschenswerthe ärztliche Leichenfaher auf dem platten Lande stoßen dürfte, so leicht sie auch für größere Städte und dichtbevölkerte Gegenden durchzuführen wäre.

Was die räumliche Vertheilung der Leichenfaher anlangt, so kommen im ganzen Lande durchschnittlich 8,63 Leichenfaher auf 100 Quadratkilometer.

Nach der Dichte der Befetzung kommen die Kreise und Bezirke in folgender Ordnung:

|                                  |              |               |             |
|----------------------------------|--------------|---------------|-------------|
| Schwarzwaldkreis . . . . .       | mit 10,77    | Leichenfahern | auf 100 qkm |
| Neckarkreis . . . . .            | " 10,64      | "             | " " "       |
| Jagstkreis . . . . .             | " 7,49       | "             | " " "       |
| Donaukreis . . . . .             | " 6,86       | "             | " " "       |
| und                              |              |               |             |
| Waiblingen . . . . .             | mit 25,21    | "             | " " "       |
| Schorndorf . . . . .             | " 16,59      | "             | " " "       |
| Horb und Nürtingen . . . . .     | mit je 15,48 | "             | " " "       |
| Cannstatt . . . . .              | mit 14,76    | "             | " " "       |
| Stuttgart, Stadt und Brackenheim | mit je 13,45 | "             | " " "       |
| Sulz . . . . .                   | mit 13,23    | "             | " " "       |
| Welzheim . . . . .               | " 4,75       | "             | " " "       |
| Waldsee . . . . .                | " 4,70       | "             | " " "       |
| Ellwangen . . . . .              | " 4,56       | "             | " " "       |
| Saulgau . . . . .                | " 4,34       | "             | " " "       |

In dem dichtest besetzten Bezirke Waiblingen kommen hiernach ca 6 mal soviel Leichenfaher auf 100 qkm, als in dem am dünnsten besetzten Bezirk Saulgau.

Was den anderweitigen Beruf der Leichenfaher betrifft, so sind von 1683 in Württemberg angestellten Leichenfahern

|                                   |     |      |       |       |             |              |
|-----------------------------------|-----|------|-------|-------|-------------|--------------|
| Ärzte . . . . .                   | 15  | oder | 0,89  | Proz. | fämmtlicher | Leichenfaher |
| Wundärzte . . . . .               | 437 | "    | 25,97 | "     | "           | "            |
| Thierärzte . . . . .              | —   | "    | —     | "     | "           | "            |
| Amts- und Polizeidiener . . . . . | 93  | "    | 5,53  | "     | "           | "            |
| Gewerbetreibende . . . . .        | 802 | "    | 47,65 | "     | "           | "            |
| darunter Schreiner . . . . .      | 386 | "    | 22,43 | "     | "           | "            |
| Personen mit anderer Befähig.     | 33  | "    | 1,96  | "     | "           | "            |

Der unter den Leichenfahern am meisten vertretene Beruf ist hiernach der der Gewerbetreibenden (802 oder 47,65 Proz. d. i. fast die Hälfte der Leichenfaher). Unter den Gewerbetreibenden ist wieder fast die Hälfte Schreiner (386 oder 22,93 Proz. fämmtlicher Leichenfaher).

Am nächst häufigsten wird die Leichenfaher von den Wundärzten ausgeübt, indem die Zahl der wundärztlichen Leichenfaher 437, das ist 25,97 Proz. oder ca 1/4 fämmtlicher Leichenfaher beträgt.

Das gesammte Leichenfaherpersonal zerfällt hiernach in 4 ungefähr gleich große Hauptgruppen, von denen die erste von den Wundärzten, die zweite von Schreiner, die dritte von andern Gewerbetreibenden und die vierte von kleinen Landbauern und den übrigen Ständen gebildet wird.

Welcher Prozentsatz des wundärztlichen Personals an dem Leichenfahergeschäft participirt, ergibt sich aus folgender kleiner Uebersicht:

Es sind

|                              |         |     |            |     |      |    |       |              |
|------------------------------|---------|-----|------------|-----|------|----|-------|--------------|
| in Württemberg . . . . .     | von den | 578 | Wundärzten | 437 | oder | 76 | Proz. | Leichenfaher |
| im Neckarkreis . . . . .     | "       | 180 | "          | 135 | "    | 75 | "     | "            |
| " Schwarzwaldkreis . . . . . | "       | 113 | "          | 82  | "    | 72 | "     | "            |
| " Jagstkreis . . . . .       | "       | 121 | "          | 103 | "    | 85 | "     | "            |
| " Donaukreis . . . . .       | "       | 164 | "          | 117 | "    | 71 | "     | "            |

Demnach sind etwa 3/4 (76 Proz.) fämmtlicher Wundärzte als Leichenfaher angestellt, und trifft dieses Verhältniß auch in den einzelnen Kreisen, mit Ausnahme des Jagstkreises, der es mit 85 Proz. ziemlich übersehretet, annähernd zu.

Der Schwarzwaldkreis hat, absolut genommen, die kleinste Zahl von wundärztlichen Leichenfahern, wie er denn auch die kleinste Zahl der Wundärzte besitzt, sowohl absolut als

| Oberamt                       | Flächeninhalt nach Quadrat-Kilometern. | Einwohnerzahl nach der Zählung v. 1. Dez. 1875. | Ärzte u. höh. Wundärzte (die anschießl. i. n. E. Anst. befähigt. nicht mit eingerechnet). | Niedere Wundärzte (I., II., III., IV., Cl. o. Abth.). | Zahnärzte | Thierärzte (Aktive Militärärzte nicht mit eingerechnet). | Hebammen     | Leichen- leinere | Nicht- approbirte Personen |
|-------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------|--------------|------------------|----------------------------|
| Baeknang . . .                | 307,52                                 | 27 812                                          | 3                                                                                         | 10                                                    | —         | 3                                                        | 37           | 24               | —                          |
| Befigheim . . .               | 167,45                                 | 25 998                                          | 7                                                                                         | 9                                                     | —         | 4                                                        | 38           | 15               | —                          |
| Böblingen . . .               | 236,60                                 | 25 845                                          | 1                                                                                         | 12                                                    | —         | 2                                                        | 38           | 15               | 1                          |
| Brackenheim . . .             | 223,85                                 | 23 611                                          | 4                                                                                         | 5                                                     | —         | 8                                                        | 48           | 30               | —                          |
| Cannstatt . . .               | 105,91                                 | 38 328                                          | 14                                                                                        | 9                                                     | —         | 1                                                        | 39           | 15               | 3                          |
| EBlingen . . .                | 137,93                                 | 36 749                                          | 9                                                                                         | 8                                                     | —         | 1                                                        | 39           | 17               | —                          |
| Heilbronn . . .               | 189,39                                 | 41 397                                          | 13                                                                                        | 12                                                    | 1         | 5                                                        | 43           | 12               | —                          |
| Leonberg . . .                | 286,64                                 | 29 722                                          | 7 (1)*)                                                                                   | 13                                                    | —         | 5                                                        | 58           | 26               | —                          |
| Ludwigsburg . . .             | 171,02                                 | 40 563                                          | 21 (1)                                                                                    | 20                                                    | —         | 5                                                        | 49           | 22               | 2                          |
| Marbach . . .                 | 225,98                                 | 26 456                                          | 6                                                                                         | 8                                                     | —         | 2                                                        | 47           | 24               | —                          |
| Maulbronn . . .               | 208,38                                 | 23 196                                          | 4                                                                                         | 6                                                     | —         | 3                                                        | 48           | 25               | —                          |
| Neckarfulm . . .              | 295,09                                 | 29 468                                          | 7                                                                                         | 8                                                     | —         | 5                                                        | 55           | 28               | —                          |
| Stuttgart Stadt . . .         | 29,75                                  | 107 273                                         | 96 (2)                                                                                    | 29                                                    | 11        | 21                                                       | 59           | 4                | 1                          |
| Stuttgart Amt . . .           | 205,80                                 | 36 260                                          | 4                                                                                         | 11                                                    | —         | 9                                                        | 46           | 19               | 1                          |
| Vaihingen . . .               | 191,54                                 | 21 957                                          | 5 (1)                                                                                     | 9                                                     | —         | 6                                                        | 49           | 16               | —                          |
| Waiblingen . . .              | 142,80                                 | 26 913                                          | 4 (1)                                                                                     | 5                                                     | —         | 3                                                        | 44           | 36               | 1                          |
| Weinsberg . . .               | 225,87                                 | 24 817                                          | 5                                                                                         | 6                                                     | —         | 2                                                        | 48           | 26               | —                          |
| <b>Neckarkreis</b> . . .      | <b>3 326,79</b>                        | <b>587 834</b>                                  | <b>213 (6)</b>                                                                            | <b>180</b>                                            | <b>12</b> | <b>85</b>                                                | <b>758</b>   | <b>354</b>       | <b>9</b>                   |
| Balingen . . .                | 321,89                                 | 34 456                                          | 4                                                                                         | 9                                                     | —         | 3                                                        | 54           | 30               | —                          |
| Calw . . .                    | 320,52                                 | 24 969                                          | 7                                                                                         | 11                                                    | —         | 2                                                        | 54           | 39               | —                          |
| Freudenstadt . . .            | 534,08                                 | 30 133                                          | 5                                                                                         | 5                                                     | —         | 2                                                        | 61           | 46               | —                          |
| Herrenberg . . .              | 237,99                                 | 22 554                                          | 4 (1)                                                                                     | 7                                                     | —         | 2                                                        | 54           | 25               | —                          |
| Horb . . .                    | 187,29                                 | 19 609                                          | 4                                                                                         | 5                                                     | —         | 3                                                        | 36           | 29               | —                          |
| Nagold . . .                  | 284,93                                 | 25 359                                          | 5                                                                                         | 8                                                     | —         | 5                                                        | 53           | 36               | 1                          |
| Neuenbürg . . .               | 316,44                                 | 25 076                                          | 10                                                                                        | 7                                                     | —         | 2                                                        | 53           | 37               | 2                          |
| Nürtingen . . .               | 180,86                                 | 28 635                                          | 5                                                                                         | 4                                                     | —         | 1                                                        | 54           | 28               | —                          |
| Oberndorf . . .               | 281,82                                 | 25 129                                          | 4                                                                                         | 5                                                     | —         | 3                                                        | 38           | 26               | —                          |
| Reutlingen . . .              | 266,16                                 | 38 197                                          | 9                                                                                         | 11                                                    | —         | 6                                                        | 41           | 22               | —                          |
| Rottenburg . . .              | 242,45                                 | 28 036                                          | 7                                                                                         | 6                                                     | —         | 5                                                        | 47           | 29               | —                          |
| Rottweil . . .                | 335,81                                 | 30 823                                          | 7                                                                                         | 4                                                     | —         | 6                                                        | 51           | 34               | —                          |
| Spaichingen . . .             | 229,58                                 | 18 521                                          | 1                                                                                         | 4                                                     | —         | 2                                                        | 37           | 21               | 2                          |
| Sulz . . .                    | 226,69                                 | 18 640                                          | 4                                                                                         | 4                                                     | —         | —                                                        | 39           | 30               | —                          |
| Tübingen . . .                | 222,62                                 | 33 143                                          | 15                                                                                        | 8                                                     | 1         | 4                                                        | 48           | 30               | 1                          |
| Tuttlingen . . .              | 293,77                                 | 24 866                                          | 6                                                                                         | 8                                                     | —         | 6                                                        | 36           | 25               | —                          |
| Urach . . .                   | 290,31                                 | 28 591                                          | 4                                                                                         | 7                                                     | —         | 5                                                        | 51           | 27               | 1                          |
| <b>Schwarzwaldkreis</b> . . . | <b>4 773,21</b>                        | <b>454 937</b>                                  | <b>101 (1)</b>                                                                            | <b>113</b>                                            | <b>1</b>  | <b>59</b>                                                | <b>807</b>   | <b>514</b>       | <b>7</b>                   |
| Aalen . . .                   | 307,52                                 | 27 812                                          | 4                                                                                         | 12                                                    | 1         | 1                                                        | 32           | 19               | —                          |
| Crailsheim . . .              | 337,93                                 | 25 927                                          | 2                                                                                         | 6                                                     | —         | 3                                                        | 36           | 24               | —                          |
| Ellwangen . . .               | 547,71                                 | 30 867                                          | 3                                                                                         | 11                                                    | —         | 6                                                        | 34           | 25               | 1                          |
| Gaildorf . . .                | 374,10                                 | 24 958                                          | 5                                                                                         | 3                                                     | —         | 3                                                        | 31           | 22               | —                          |
| Gerabronn . . .               | 471,23                                 | 29 100                                          | 6                                                                                         | 11                                                    | —         | 6                                                        | 40           | 32               | —                          |
| Gmünd . . .                   | 263,95                                 | 31 741                                          | 8                                                                                         | 13                                                    | —         | 7                                                        | 40           | 26               | 1                          |
| Hall . . .                    | 335,87                                 | 28 792                                          | 7                                                                                         | 8                                                     | —         | 8                                                        | 28           | 18               | —                          |
| Heidenheim . . .              | 458,90                                 | 35 788                                          | 7                                                                                         | 18                                                    | —         | 6                                                        | 60           | 24               | 2                          |
| Künzelsau . . .               | 383,92                                 | 29 110                                          | 5                                                                                         | 8                                                     | —         | 5                                                        | 51           | 38               | —                          |
| Mergentheim . . .             | 424,74                                 | 29 010                                          | 9                                                                                         | 7                                                     | —         | 5                                                        | 47           | 46               | 1                          |
| Neresheim . . .               | 427,63                                 | 21 238                                          | 7                                                                                         | 5                                                     | —         | 2                                                        | 38           | 31               | —                          |
| Oehringen . . .               | 357,69                                 | 31 111                                          | 7                                                                                         | 7                                                     | —         | 2                                                        | 44           | 36               | —                          |
| Schorndorf . . .              | 192,84                                 | 24 823                                          | 2                                                                                         | 7                                                     | —         | 1                                                        | 39           | 32               | —                          |
| Welzheim . . .                | 254,89                                 | 20 426                                          | 3                                                                                         | 5                                                     | —         | 1                                                        | 24           | 12               | 1                          |
| <b>Jagstkreis</b> . . .       | <b>5 138,92</b>                        | <b>390 763</b>                                  | <b>75</b>                                                                                 | <b>121</b>                                            | <b>1</b>  | <b>56</b>                                                | <b>544</b>   | <b>385</b>       | <b>6</b>                   |
| Biberach . . .                | 496,39                                 | 32 245                                          | 6                                                                                         | 16                                                    | —         | 7                                                        | 49           | 29               | 2                          |
| Blaubeuren . . .              | 368,95                                 | 18 523                                          | 3                                                                                         | 11                                                    | —         | 2                                                        | 43           | 28               | 3                          |
| Ehingen . . .                 | 405,21                                 | 25 401                                          | 7                                                                                         | 13                                                    | —         | 8                                                        | 47           | 24               | —                          |
| Geislingen . . .              | 393,04                                 | 28 968                                          | 9                                                                                         | 12                                                    | —         | 10                                                       | 50           | 30               | 2                          |
| Göppingen . . .               | 265,31                                 | 37 779                                          | 6                                                                                         | 6                                                     | —         | 6                                                        | 55           | 31               | 2                          |
| Kirchheim . . .               | 208,35                                 | 26 521                                          | 4                                                                                         | 5                                                     | 1         | 2                                                        | 51           | 23               | —                          |
| Laupheim . . .                | 329,90                                 | 25 248                                          | 7 (1)                                                                                     | 10                                                    | —         | 5                                                        | 46           | 26               | 1                          |
| Leutkirch . . .               | 462,60                                 | 23 387                                          | 6                                                                                         | 7                                                     | —         | 12                                                       | 20           | 29               | 12                         |
| Münzingen . . .               | 554,24                                 | 23 781                                          | 7 (1)                                                                                     | 8                                                     | —         | 9                                                        | 56           | 40               | 1                          |
| Ravensburg . . .              | 445,50                                 | 35 379                                          | 13                                                                                        | 8                                                     | 1         | 7                                                        | 34           | 24               | —                          |
| Riedlingen . . .              | 429,14                                 | 26 689                                          | 6                                                                                         | 11                                                    | —         | 8                                                        | 57           | 22               | —                          |
| Saulgan . . .                 | 391,41                                 | 26 198                                          | 5                                                                                         | 9                                                     | —         | 11                                                       | 33           | 17               | 2                          |
| Tettngang . . .               | 274,29                                 | 21 236                                          | 6                                                                                         | 5                                                     | —         | 3                                                        | 16           | 28               | —                          |
| Ulm . . .                     | 415,33                                 | 52 098                                          | 32                                                                                        | 23                                                    | —         | 7                                                        | 61           | 35               | —                          |
| Waldfee . . .                 | 468,54                                 | 24 566                                          | 6                                                                                         | 12                                                    | —         | 7                                                        | 25           | 22               | 5                          |
| Wangen . . .                  | 356,54                                 | 20 012                                          | 5                                                                                         | 8                                                     | —         | 8                                                        | 19           | 22               | —                          |
| <b>Donaukreis</b> . . .       | <b>6 264,77</b>                        | <b>448 631</b>                                  | <b>128 (2)</b>                                                                            | <b>164</b>                                            | <b>2</b>  | <b>112</b>                                               | <b>662</b>   | <b>430</b>       | <b>30</b>                  |
| <b>Württemberg</b> . . .      | <b>19 503,69</b>                       | <b>1 881 505</b>                                | <b>517 (9)</b>                                                                            | <b>578</b>                                            | <b>16</b> | <b>312</b>                                               | <b>2 798</b> | <b>1 683</b>     | <b>52</b>                  |

\*) (1) bedeutet: Darunter 1 Wundarzt I. Cl., der nicht zugleich Mediziner ist.



| Oberamt                 | Gesamtzahl  | Aerzte    | Wund-ärzte | Thier-ärzte | Amts- u. Polizei- diener | Tagelöhner und kleine Landbauern | Gewerbtreibende |            |            | Personen v. anderer Be- schäftigung |
|-------------------------|-------------|-----------|------------|-------------|--------------------------|----------------------------------|-----------------|------------|------------|-------------------------------------|
|                         |             |           |            |             |                          |                                  | Schrei- ner.    | sonstige   | zuf.       |                                     |
| Backnang                | 24          | —         | 8          | —           | 2                        | 4                                | 5               | 4          | 9          | 1                                   |
| Befigheim               | 15          | —         | 8          | —           | 1                        | 1                                | 3               | 2          | 5          | —                                   |
| Böblingen               | 15          | —         | 10         | —           | 1                        | —                                | —               | 4          | 4          | —                                   |
| Brackenheim             | 30          | —         | 4          | —           | —                        | 4                                | 10              | 12         | 22         | —                                   |
| Camstatt                | 15          | —         | 6          | —           | 1                        | 3                                | 1               | 4          | 5          | —                                   |
| Eßlingen                | 17          | —         | 7          | —           | —                        | —                                | 4               | 5          | 9          | 1                                   |
| Heilbronn               | 12          | —         | 6          | —           | —                        | 1                                | 3               | 2          | 5          | —                                   |
| Leonberg                | 26          | 2         | 12         | —           | 1                        | —                                | 2               | 7          | 9          | 2                                   |
| Ludwigsburg             | 22          | —         | 15         | —           | —                        | 1                                | —               | 6          | 6          | —                                   |
| Marbach                 | 24          | —         | 7          | —           | 2                        | 2                                | 2               | 11         | 13         | —                                   |
| Maulbronn               | 25          | —         | 6          | —           | 1                        | 5                                | 3               | 10         | 13         | —                                   |
| Neckarfulm              | 28          | —         | 9          | —           | 5                        | 1                                | 3               | 9          | 12         | 1                                   |
| Stuttgart, Stadt        | 4           | —         | 4          | —           | —                        | —                                | —               | —          | —          | —                                   |
| Stuttgart, Amt          | 19          | —         | 11         | —           | —                        | —                                | 2               | 6          | 8          | —                                   |
| Vaihingen               | 16          | —         | 9          | —           | —                        | 6                                | —               | 1          | 1          | —                                   |
| Waiblingen              | 36          | —         | 8          | —           | 2                        | 14                               | 3               | 9          | 12         | —                                   |
| Weinsberg               | 26          | —         | 5          | —           | 2                        | 3                                | 8               | 8          | 16         | —                                   |
| <b>Neckarkreis</b>      | <b>354</b>  | <b>2</b>  | <b>135</b> | <b>—</b>    | <b>18</b>                | <b>45</b>                        | <b>49</b>       | <b>100</b> | <b>149</b> | <b>5</b>                            |
| Balingen                | 30          | —         | 5          | —           | 2                        | 5                                | 9               | 8          | 17         | 1                                   |
| Calw                    | 39          | —         | 7          | —           | 2                        | 9                                | 10              | 10         | 20         | 1                                   |
| Freudenstadt            | 46          | —         | 3          | —           | 3                        | 23                               | 7               | 7          | 14         | 3                                   |
| Herrenberg              | 25          | —         | 6          | —           | —                        | 3                                | 6               | 10         | 16         | —                                   |
| Horb                    | 29          | —         | 1          | —           | 1                        | 6                                | 8               | 13         | 21         | —                                   |
| Nagold                  | 36          | —         | 6          | —           | 3                        | 2                                | 7               | 16         | 23         | 2                                   |
| Neuenbürg               | 37          | 1         | 4          | —           | 2                        | 7                                | 11              | 12         | 23         | —                                   |
| Nürtingen               | 28          | —         | 6          | —           | —                        | —                                | 3               | 18         | 21         | 1                                   |
| Oberndorf               | 26          | —         | 4          | —           | —                        | 4                                | 12              | 6          | 18         | —                                   |
| Reutlingen              | 22          | —         | 5          | —           | 1                        | 9                                | 2               | 5          | 7          | —                                   |
| Rottenburg              | 29          | 1         | 7          | —           | 2                        | 3                                | 6               | 8          | 14         | 2                                   |
| Rottweil                | 34          | —         | 3          | —           | 2                        | 11                               | 9               | 9          | 18         | —                                   |
| Spaichingen             | 21          | 1         | 3          | —           | 1                        | 1                                | 8               | 6          | 14         | 1                                   |
| Sulz                    | 30          | —         | 4          | —           | —                        | 23                               | 3               | —          | 3          | —                                   |
| Tübingen                | 30          | —         | 6          | —           | 3                        | 8                                | 7               | 6          | 13         | —                                   |
| Tuttlingen              | 25          | 1         | 7          | —           | 2                        | 1                                | 8               | 5          | 13         | 1                                   |
| Urach                   | 27          | —         | 5          | —           | 2                        | 6                                | 2               | 12         | 14         | —                                   |
| <b>Schwarzwaldkreis</b> | <b>514</b>  | <b>4</b>  | <b>82</b>  | <b>—</b>    | <b>26</b>                | <b>121</b>                       | <b>118</b>      | <b>151</b> | <b>269</b> | <b>12</b>                           |
| Aalen                   | 19          | —         | 11         | —           | —                        | 1                                | 5               | 2          | 7          | —                                   |
| Crailsheim              | 24          | —         | 5          | —           | 3                        | 4                                | 11              | 1          | 12         | —                                   |
| Ellwangen               | 25          | —         | 9          | —           | 3                        | 5                                | 6               | 2          | 8          | —                                   |
| Gaildorf                | 22          | —         | 3          | —           | 1                        | 2                                | 7               | 4          | 11         | 5                                   |
| Gerabronn               | 32          | 1         | 11         | —           | 7                        | 2                                | 7               | 3          | 10         | 1                                   |
| Gmünd                   | 26          | —         | 7          | —           | —                        | 1                                | 9               | 8          | 17         | 1                                   |
| Hall                    | 18          | —         | 9          | —           | 1                        | 3                                | 5               | —          | 5          | —                                   |
| Heidenheim              | 24          | —         | 18         | —           | —                        | —                                | 2               | 4          | 6          | —                                   |
| Künzelsau               | 38          | 1         | 5          | —           | 2                        | 14                               | 7               | 19         | 26         | —                                   |
| Mergentheim             | 46          | —         | 4          | —           | 8                        | 14                               | 11              | 8          | 19         | 1                                   |
| Neresheim               | 31          | 1         | 3          | —           | 7                        | 15                               | 3               | 2          | 5          | —                                   |
| Oehringen               | 36          | —         | 8          | —           | 2                        | 15                               | 3               | 8          | 11         | —                                   |
| Schorndorf              | 32          | —         | 4          | —           | 3                        | 11                               | 5               | 9          | 14         | —                                   |
| Welzheim                | 12          | —         | 6          | —           | —                        | 2                                | 4               | —          | 4          | —                                   |
| <b>Jagstkreis</b>       | <b>385</b>  | <b>3</b>  | <b>103</b> | <b>—</b>    | <b>37</b>                | <b>79</b>                        | <b>85</b>       | <b>70</b>  | <b>155</b> | <b>8</b>                            |
| Biberach                | 29          | —         | 14         | —           | 3                        | 9                                | 2               | 1          | 3          | —                                   |
| Blaubeuren              | 28          | —         | 9          | —           | 1                        | 4                                | 6               | 8          | 14         | —                                   |
| Ehingen                 | 24          | —         | 11         | —           | —                        | 2                                | 4               | 7          | 11         | —                                   |
| Geislingen              | 30          | —         | 9          | —           | —                        | 4                                | 8               | 8          | 16         | 1                                   |
| Göppingen               | 31          | —         | 6          | —           | —                        | 3                                | 12              | 10         | 22         | —                                   |
| Kirchheim               | 23          | —         | 5          | —           | —                        | —                                | 8               | 10         | 18         | —                                   |
| Laupheim                | 26          | —         | 8          | —           | 1                        | 2                                | 13              | 1          | 14         | 1                                   |
| Lentkirch               | 29          | —         | 4          | —           | 1                        | 4                                | 11              | 9          | 20         | —                                   |
| Münchingen              | 40          | 2         | 5          | —           | 1                        | 10                               | 9               | 13         | 22         | —                                   |
| Ravensburg              | 24          | 1         | 4          | —           | 2                        | 2                                | 12              | 3          | 15         | —                                   |
| Riedlingen              | 22          | —         | 9          | —           | 1                        | 5                                | 3               | 2          | 5          | 2                                   |
| Saulgau                 | 17          | —         | 8          | —           | 1                        | —                                | 3               | 5          | 8          | —                                   |
| Tettnang                | 28          | —         | 3          | —           | —                        | —                                | 15              | 6          | 21         | 4                                   |
| Ulm                     | 35          | 3         | 9          | —           | 1                        | 7                                | 8               | 7          | 15         | —                                   |
| Waldfee                 | 22          | —         | 9          | —           | —                        | 1                                | 11              | 1          | 12         | —                                   |
| Wangen                  | 22          | —         | 4          | —           | —                        | 5                                | 9               | 4          | 13         | —                                   |
| <b>Donaukreis</b>       | <b>430</b>  | <b>6</b>  | <b>117</b> | <b>—</b>    | <b>12</b>                | <b>58</b>                        | <b>134</b>      | <b>95</b>  | <b>229</b> | <b>8</b>                            |
| <b>Württemberg</b>      | <b>1683</b> | <b>15</b> | <b>437</b> | <b>—</b>    | <b>93</b>                | <b>303</b>                       | <b>386</b>      | <b>416</b> | <b>802</b> | <b>33</b>                           |

auch im Verhältnis zur Bevölkerung (f. oben). Es ist nun fast durchgängig Regel, daß Wundärzte nicht nur in einer, sondern in mehreren Gemeinden die Leichenfchau befragen, während von Laien die Leichenfchau immer nur in Einem, nämlich in dem Orte, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, ausgeübt wird; es folgt hieraus nothwendig, daß in einem Kreise, in welchem verhältnismäßig weniger Wundärzte anäßig sind und daher auch weniger wundärztliche Leichenfchauer funktioniren, für jeden fehlenden wundärztlichen zwei oder mehrere Laien-Leichenfchauer angestellt sind und in einem solchen Kreise daher die Anzahl der Leichenfchauer überhaupt eine verhältnismäßig größere sein muß. Die relativ geringe Anzahl der Wundärzte bzw. wundärztlichen Leichenfchauer im Schwarzwaldkreise trägt hienach auch zu der oben bemerkten außerordentlich großen Anzahl von Leichenfchauern in diesem Kreise bei.

Tagelöhner und kleine Landbauern. Von solchen üben 303 (das ist 18 Proz. sämmtlicher Leichenfchauer) die Leichenfchau aus. Im Schwarzwaldkreise sind am meisten von dieser Kategorie vertreten (121 gegen 45 im Neckarkreise, f. Tab. II).

Von den 517 Aerzten des Landes befragen im ganzen nur 15 (d. i. ea 3 Proz. sämmtlicher Aerzte, gegen 76 Proz. bei den Wundärzten) die Leichenfchau, nemlich im Neckarkreise 2, im Schwarzwaldkreise 4, im Jagstkreise 3 und im Donaukreise 6.

## B. Apothekerwesen.

Der Stand der Apotheken ist der gleiche geblieben, wie im Vorjahr (255); die Zahl der Dispensiranstalten hat dagegen um eine zugenommen, indem eine solche im Verlauf des Berichtsjahres an der K. Thierarzneischule zu Stuttgart errichtet wurde, so daß die Gesamtzahl der Dispensiranstalten jetzt 20 (gegen 19 im Vorjahr) beträgt.

Was die nähere Klassifikation und Vertheilung der Apotheken und Dispensiranstalten auf die einzelnen Bezirke betrifft, so können wir uns bei dem fast unveränderten Stande derselben auf den vorhergehenden Medizinalbericht beziehen. Ebenso sind die Veränderungen im Apothekerpersonal so unwesentliche gewesen, daß bezüglich desselben ebenfalls auf den vorhergehenden Medizinalbericht verwiesen werden kann.

Von den 197 realberechtigten Apotheken des Landes giengen während des Berichtsjahrs im ganzen 13 d. i. 6,6 Proz. in andere Hände über und zwar

|                  |                                     |        |            |
|------------------|-------------------------------------|--------|------------|
| im Neckarkreise  | von den 63 realberechtig. Apotheken | 7 oder | 11,1 Proz. |
| „ Schwarzwaldkr. | „ „ 44                              | „ „ 2  | „ 4,5 „    |
| „ Jagstkreise    | „ „ 43                              | „ „ 1  | „ 2,3 „    |
| „ Donaukreise    | „ „ 47                              | „ „ 3  | „ 6,4 „    |

Im Neckarkreise somit der häufigste, im Jagstkreise der seltenste Besitzwechsel.

Die für die verkauften Apotheken erzielten Preise sind aus nachstehender Uebersicht (f. S. 179) zu entnehmen.

Der durchschnittliche Preis für eine Apotheke in einer Stadt mit 5 000 und mehr Einwohnern war hienach 94 321 *M.* und der hierbei für das Realrecht bezahlte Durchschnittspreis 46 821 *M.* d. i. 50 Proz. des Gesamtkaufpreises; in Orten mit weniger als 5 000 Einwohnern war dagegen der Durchschnittspreis für eine Apotheke 57 008 *M.* mit einem Privilegiumpreis von 29 634 *M.* d. i. 52 Proz. des Gesamtkaufpreises.

Der höchste Gesamtkaufpreis für eine Apotheke betrug 146 000 *M.*, der niederste 34 258 *M.*, der höchste Preis für das Realrecht 55 000 *M.*, der niederste 18 714 *M.*; der höchste Privilegiumpreis im Verhältnis zur Gesamtsumme war 67 Proz., der niederste 38 Proz.

Die Gesamtsumme, die im Jahr 1876 durch den Verkauf von Apotheken umgesetzt wurde, beträgt ea 900 000 *M.*

Abgänge von persönlichen Apotheken-Konzessionen kamen im Berichtsjahr zwei vor, einer durch Tod (Gerstetten OA. Heidenheim) und der andere durch Verzicht (Mönsheim OA. Leonberg) und wurde für beide Apotheken die Konzession erneuert.

Betrag des Kaufpreises der im Jahr 1876 veränderten Apotheken.

| Kreis              | Oberamt           | Ort                 | in Städten mit 5 000 und mehr Einw. |                     |                                                      | in Orten m. weniger als 5 000 Einw. |                     |                                                      |
|--------------------|-------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------|
|                    |                   |                     | Betrag des Kaufpreises              |                     | Betrag des Realpreises in Prozenten der Gesamtnummer | Betrag des Kaufpreises              |                     | Betrag des Realpreises in Prozenten der Gesamtnummer |
|                    |                   |                     | a. im ganzen                        | b. f. das Realrecht |                                                      | a. im ganzen                        | b. f. das Realrecht |                                                      |
| Neckarkreis        | Backnang . . .    | Backnang . . .      | 82 000                              | 34 000              | 41                                                   | —                                   | —                   | —                                                    |
|                    | Heilbronn . . .   | Heilbronn . . .     | 146 600                             | 55 000              | 38                                                   | —                                   | —                   | —                                                    |
|                    | Leonberg . . .    | Merklingen . . .    | —                                   | —                   | —                                                    | 45 428                              | 18 714              | 41                                                   |
|                    |                   | Weil d. St. . . .   | —                                   | —                   | —                                                    | 78 000                              | 42 500              | 54                                                   |
|                    | Ludwigsburg . . . | Markgröningen . . . | —                                   | —                   | —                                                    | 69 000                              | 33 000              | 48                                                   |
|                    | Vaihingen . . .   | Vaihingen . . .     | —                                   | —                   | —                                                    | 78 857                              | 40 000              | 51                                                   |
|                    | Weinsberg . . .   | Löwenstein . . .    | —                                   | —                   | —                                                    | 42 000                              | 27 000              | 64                                                   |
| Schwarzwaldkreis   | Balingen . . .    | Ebingen . . .       | 67 000                              | 44 800              | 67                                                   | —                                   | —                   | —                                                    |
|                    | Oberndorf . . .   | Alpirsbach . . .    | —                                   | —                   | —                                                    | ?                                   | ?                   | ?                                                    |
| Jagftkreis         | Künzelsau . . .   | Dörzbach . . .      | —                                   | —                   | —                                                    | 53 657                              | 26 226              | 49                                                   |
| Donaukreis         | Kirchheim . . .   | Weilheim . . .      | —                                   | —                   | —                                                    | 54 860                              | ?                   | ?                                                    |
|                    | Ravensburg . . .  | Ravensburg . . .    | 82 286                              | 53 486              | 65                                                   | —                                   | —                   | —                                                    |
|                    | Ulm . . . . .     | Niederfotzingen     | —                                   | —                   | —                                                    | 34 258                              | 20 000              | 58                                                   |
| Gesamtdurchschnitt |                   |                     | 94 321                              | 46 821              | 50                                                   | 57 008                              | 29 634              | 52                                                   |

### C. Heil- und Verpflegungsanstalten; Bäder.

Eine Haupt-Zusammenstellung und Ueberficht über die Heil- und Verpflegungsanstalten und Bäder Württembergs, wie eine solche nur für größere Zeitabschnitte beabichtigt ist, wurde in dem Medizinal-Bericht pro 1873/75 für den Schluß des Jahres 1875 gegeben (f. a. a. O. S. 88—123), und hat sich daher unfer diesjähriger Bericht nur auf die bei diesen Anstalten vorgekommenen wichtigsten Veränderungen und eine Darstellung des laufenden Betriebs an der Hand der statistischen Notizen über die die Anstalten im Verlaufe des Betriebsjahrs frequentirenden Kranken (Rubr. 11 der Tab. C. I, Rubr. 8 der Tab. C. II und Rubr. 6 und 7 der Tab. C. III der Physikatsberichte) zu beschränken.

Eine wesentliche Erweiterung gegen früher wird jedoch unfer diesmaliger Bericht dadurch erfahren, daß es uns durch das von dem K. statistisch-topographischen Bureau überlassene bezügliche Material der Reichsmedizinalstatistik \*) ermöglicht

\*) Nämlich folgende durch das K. stat.-top. Bureau erhobene und von dessen Mitglieder, Dr. med. Elben bearbeitete Medizinalstatistik:

1. Ueberficht über die Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern 1876.
2. Ueberficht über die Morbidität in den Irrenanstalten 1876.
3. Ueberficht über die Morbidität in den Augenheilanstalten 1876.
4. Ueberficht über die Frequenz der Entbindungsanstalten 1876.
5. Ueberficht über die Morbidität in den Militäranstalten 1876.

Da wir eine eingehendere Textbehandlung der für das Jahr 1876 in Württemberg erstmals erhobenen Morbiditätsstatistik für angezeigt hielten und hiedurch in unserem Berichte im wesentlichen das Ergebnis der eben angeführten 5 tabellarischen Ueberfichten enthalten ist, so wurde für dieses Jahr von einem besonderen Abdruck derselben Umgang genommen.



wurde, nicht nur eine Reihe außerhalb des Bereichs der Physikate stehenden Krankenaufstalten mit in unsere Tabellen aufzunehmen bzw. denselben anzufügen, nemlich

- a) die medizinische und chirurgische Abtheilung des Universitätskrankenhauses,
- b) die Universitäts-Augenklinik und
- c) das geburtshilfliche Klinikum zu Tübingen
- d) sämmtliche Militärlazarette Württembergs,

sondern auch unsere seitherigen auf Krätze und Syphilis sich beschränkenden statistischen Notizen über die Krankenhaus-Morbidität zu einer vollständigen, über nahezu anderthalbhundert einzelne Krankheitsformen sich verbreitenden Morbiditätsstatistik der Krankenhäuser zu erweitern.

## I. Allgemeine Krankenhäuser.

(Hiezu Tabelle III).

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tabelle III aufgeführten allgemeinen Krankenhäuser beträgt für den Schluß des Berichtsjahres 111, gegen 105 im Vorjahr, somit eine Zunahme von 6. Diese Zunahme beruht einmal auf dem ebenberührten Umstand, daß es uns möglich wurde, die beiden Universitätskliniken (medizinische und chirurgische) mit in unsere Tabelle aufzunehmen, ferner darauf, daß zwei Krankenhäuser das erstemal in den Physikatsberichten aufgeführt sind, nemlich das Spital in Langenargen OA. Tettnang und das auch als Krankenhaus dienende Armenhaus in Isny OA. Wangen, endlich aber darauf, daß im Verlaufe des Berichtsjahrs 2 allgemeine Krankenhäuser neu eröffnet worden sind, nemlich

1. die Privatkrankeanstalt der barmherzigen Schwestern in Stuttgart,
2. das Bezirkskrankenhaus in Laupheim.

Von den 111 für den Schluß des Jahres 1876 aufgeführten allgemeinen Krankenhäusern fallen

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| auf den Neckarkreis . . . . .  | 25   |
| „ „ Schwarzwaldkreis . . . . . | 29   |
| „ „ Jagstkreis . . . . .       | 18   |
| „ „ Donaukreis . . . . .       | 39   |
|                                | 111. |

Trotz der verhältnismäßig großen Anzahl von allgemeinen Krankenhäusern in Württemberg, sind es doch immer noch im ganzen 5 Oberamtsbezirke, in welchen ein solches und überhaupt jede Art von Krankenanstalt fehlt, nemlich Befigheim, Stuttgart-Amt, Weinsberg (sämmtlich im Neckarkreis), Herrenberg (im Schwarzwaldkreis) und Gerabronn (im Jagstkreis); im Donaukreis ist kein Oberamtsbezirk ohne Krankenhaus.

Die Zahl der für Krankenzwecke bestimmten Zimmer beträgt am Schluß des Berichtsjahrs 1 128, die der Betten 3 366. Diese Zahlen weisen gegenüber den entsprechenden Zahlen des Vorjahrs (1 062 bzw. 3 087) eine nicht unbedeutende Erhöhung auf, die einentheils dadurch bedingt ist, daß 4 Krankenhäuser im diesjährigen Bericht das erstemal in der Tabelle erscheinen, andernteils dadurch, daß in der That die Zahl der Krankenzimmer und Betten im Verlaufe des Berichtsjahrs durch die beiden neuerrichteten Krankenhäuser in Stuttgart und Laupheim und durch Erweiterung bestehender Krankenhäuser (die Zahl der Zimmer um 34, die der Betten um 151) vermehrt worden ist.

Das nähere hierüber ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen:

|                                                                                                                          | Zahl der<br>Kranken-<br>Zimmer | Zahl der<br>Kranken-<br>Betten |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| am Schluß des Jahres 1875 in den 105 in Tab. III des Med.-Ber.<br>pro 1873,75 (S. 101) aufgeführten Krankenhäusern . . . | 1 062                          | 3 087                          |
| in der medizinischen Klinik zu Tübingen . . . . .                                                                        | 10                             | 50                             |
| „ „ chirurgischen „ „ „ . . . . .                                                                                        | 12                             | 61                             |
| in dem Spital zu Laugenargen . . . . .                                                                                   | 3                              | 6                              |
| „ „ Armenhaus zu Isny . . . . .                                                                                          | 7                              | 11                             |
| Summe . . . . .                                                                                                          | 1 094                          | 3 215                          |
| im Verlaufe des Jahres 1876 kamen hiezu                                                                                  |                                |                                |
| in dem neuerrichteten Privatkrankenhaus zu Stuttgart . . .                                                               | 6                              | 15                             |
| „ „ „ Bezirkskrankenhaus zu Laupheim . . .                                                                               | 9                              | 25                             |
| ferner durch Erweiterung                                                                                                 |                                |                                |
| in dem Krankenhaus zu Böblingen . . . . .                                                                                | 2                              | 4                              |
| „ „ Katharinenhospital zu Stuttgart (Pavillon) . . . . .                                                                 | 7                              | 90                             |
| „ „ Stadtpital zu Gmünd . . . . .                                                                                        | 8                              | 8                              |
| „ „ Bezirkskrankenhaus zu Schorndorf . . . . .                                                                           | —                              | 5                              |
| „ „ Spital zu Friedrichshafen . . . . .                                                                                  | 2                              | 4                              |
| Gesammtsumme am Schluß des Berichtsjahrs . . . . .                                                                       | 1 128                          | 3 366                          |

Neueinrichtungen von Bädern fanden statt in den Krankenhäusern zu Stuttgart und Böblingen, ein neues Dampfbad mit 2 Donchen wurde in dem Dienftbotenkrankenhaus zu Eßlingen eingerichtet. Im Katharinenhospital zu Stuttgart wurden 2 neue Tobzellen erbaut, ebenso in Riedlingen ein Eiskeller für das Spital.

Diesen statistischen Notizen über die im Verlaufe des Berichtsjahres stattgefundenen Veränderungen und Fortschritte im Krankenhauswesen mögen sich noch die Physikatsberichte über den schon im vorjährigen Bericht erwähnten Pavillonneubau am Katharinenhospital zu Stuttgart und über die beiden andern im Berichtsjahr neueröffneten Krankenhäuser zu Stuttgart und Laupheim auszugsweise anreihen.

Stuttgart, Stadt. Das Katharinenhospital hat eine bedeutende Ausdehnung erfahren durch Fertigstellung eines Neubaus (Ende Oktober), der, nach dem Pavillonsystem\*) eingerichtet 90—100 Kranke aufnehmen kann. Das Gebäude liegt in der Verlängerung des westlichen Flügels des Altbaus, 18 m von diesem entfernt, parallel mit dem Abfonderungshaus und von diesem durch den Anstaltsgarten getrennt. Der Neubau ist 50,6 m lang, 10,0 m breit und 12,5 m hoch, das in Breite und Höhe etwas vortretende Mittelfstück ist 12,2 m lang, 16,0 m breit und 15,5 m hoch. Das durchweg mit Cementgußboden verfehene Souterrain, neben einem Weinkeller, ein erstes und zweites und im Mittelbau noch ein drittes Stockwerk setzen der Höhe nach das Gebäude zusammen; dasselbe hat keine Korridore, wie die älteren Spitalbauten, welche den Sälen entlang laufend diesen auf der einen Seite Luft und Licht entziehen; der Zugang zu den 4 großen Krankensälen liegt vielmehr sammt dem Treppenhause im Mittelbau, von dem man im ersten und zweiten Stock nach rechts und links je in einen großen Saal tritt. Jeder dieser vier Krankensäle enthält 20—22 Krankenbetten, ist auf 3 Seiten mit Fenstern in's Freie versehen und dadurch eine direkte Durchlüftung in reichlichem Maße ermöglicht. An der dem Mittelbau zugekehrten Schmalseite jeden Saales findet sich auf der einen Seite das Wärterzimmer, auf der anderen der Abtritt (Spülvorrichtung mit Tonnen), ein mit 2 Wannen versehenes Badkabinet (das Wasser wird hier durch Dampf erwärmt), daneben eine Garderobe. In der Mitte des Baus zwischen den Wärterzimmern befindet sich eine sehr freundliche Spül- und Theeküche. Aus jedem Saal führt ein Kanal nach unten, durch den beschmutzte Wäsche etc. hinweggeworfen wird; die Ventilation besorgen besondere

\*) Siehe auch Medizinal-Bericht pro 1873,75 S. 3 und Medizin. Korrespondenzblatt 1876, Nr. 24 ff.: Bericht von dem Katharinenhospital der Stadt Stuttgart auf das Jahr 1875 von OMR. Dr. Landenberger, dem ein lithographirter Plan des Pavillonneubaus beigegeben ist.



vom Souterain ausgehende und dort geheizte Kanäle mit Abzweigungen nach allen Lokalen; die Heizung nach dem System von Kaiserslautern (Luftheizung mit Wasserdampf) wird ebenfalls vom Souterain aus befohrt. Im 3. Stockwerk des Mittelbaus sind noch 5 Zimmer für Einzelkranke mit Porzellan-Reguliröfen. Die Zimmerböden im ganzen Gebäude sind von Eichenparquet, die Zimmerwände glatt und mit graugrüner Oelfarbe angefrichen.

Die Einrichtungen des ganzen Baues, namentlich auch Heizung und Ventilation haben sich seit seiner Belegung vortrefflich bewährt.

Die Privatkrankenanstalt der barmherzigen Schwestern (Filiale der Kongregation der barmherzigen Schwestern in Gmünd) ist an der Silberburgstraße (Nr. 160) gelegen und in einem zweistöckigen, massiven früheren Privat-Wohnhaus eingerichtet. Am 22. Januar 1876 wurde die wegen der Lage des Krankenhauses in unmittelbarer Nachbarchaft bewohnter Häuser an verschiedene Bedingungen geknüpfte Konzession ertheilt; es dürfen nemlich weder Geisteskranke, noch Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, aufgenommen werden, die Leichen nicht länger als 24 Stunden im Hause bleiben, daselbst nicht seziert werden u. s. f. Das Haus hat hohe, helle Räume und ist von 2 Seiten von einem Garten umgeben. Im 1. Stock (Erdgeschoß) leben 12 Schwestern mit 3 niedern Angestellten, im zweiten Stock befinden sich 6 Zimmer mit 15 Krankenbetten. Aufgenommen werden Kranke jeder Konfession (1. Kl. 4 *℔*, 2. Kl. 3 *℔*, 3. Kl. 1 *℔* 50 Pf. tägl.; Kosten für Arzt und Apotheke besonders).

Laupheim. Das seitherige im Bezirk allein bestehende Krankenhaus, das Spital zum heiligen Geist, genügte den Bedürfnissen schon längere Zeit nicht mehr; ursprünglich eine Stiftung (vom Jahr 1585) für arme und arbeitsunfähige oder kranke Angehörige des Orts, nahm es von 1856 an, nachdem die Amts-Korporation einen jährlichen Beitrag zugesichert hatte, erkrankte Durchreisende und Geisteskranke des Bezirks vorübergehend auf. Im Jahr 1846 schon wurde durch die Amtsversammlung eine Stiftung von 1 100 fl. bewilligt, welche mit den Jahren zu einem Baufonds für ein neues Krankenhaus heranwachsen sollte. In der That hatte der Baufonds im Jahr 1875 durch Zuzehrung und Zinse die Höhe von 20 544 fl. erreicht, so daß in diesem Jahre der Bau des „Bezirkskrankenhauses Laupheim“ begonnen und im Jahr 1876 vollendet und eröffnet werden konnte. Das neue Krankenhaus ist mit einer Dienstboten-Krankheitskosten-Versicherungskasse verbunden.

Das Krankenhaus liegt nördlich von der Stadt, 160 Schritte vom letzten Hause entfernt. Seine Hauptfronte mit der Flucht der Krankenzimmer ist gegen Süden gerichtet, seine nördliche Seite mit den Korridors sieht gegen eine ziemlich steil ansteigende Anhöhe. Das Gebäude hat einen Mittelbau und zwei Flügel, ist zweistöckig mit einem an der Vorderseite vollständig zu Tage tretenden Souterrain; der ganze Bau ist massiv aus Backsteinen. Bis jetzt sind, außer der Hausmeisterswohnung, der Badeinrichtung, einem Eiskeller und 2 Irrenzellen, 8 Krankenzimmer mit im ganzen 25 Betten fertig gestellt, mit Vollendung sämtlicher Zimmer werden sich letztere Zahlen verdoppeln. Ein Leichen- und Sektionszimmer ist noch nicht eingerichtet. In den Krankenzimmern sind Thonöfen (Einzelheizung); zur Ventilation sind Luftzuführungskanäle in Verbindung mit dem Ofen und Luftabführungskanäle für jedes Zimmer besonders ausgeführt; außerdem sind verschließbare Luftlöcher an Wänden und Thüren angebracht.

Vor dem Hause ist ein Hofraum, hinter dem Hause ein Gemüsegarten; der Ausgang an der Ostseite führt in einen neu angelegten kleinen Park, der sich terrassenförmig erhebt und in welchem Ruhebänke für die Kranken aufgestellt sind.

## 2. Ueberzicht über die verpflegten Kranken.

|                                                                                                                                              |               |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|
| a) Gesammtzahl. Nach Tab. III wurden im Jahr 1876 in 111 Krankenhäusern im ganzen 16 611 Kranke (mit Ausnahme der Irren) verpflegt, davon im |               |                  |
| Neckarkreis . . . . .                                                                                                                        | 8 160         | oder 49,1 Proz.  |
| Schwarzwaldkreis . . . . .                                                                                                                   | 3 268         | „ 19,7 „         |
| Jagstkreis . . . . .                                                                                                                         | 1 622         | „ 9,8 „          |
| Donaukreis . . . . .                                                                                                                         | 3 561         | „ 21,4 „         |
|                                                                                                                                              | <u>16 611</u> | oder 100,0 Proz. |

Zu einer Vergleichung mit den Vorjahren ist es nöthig, die auf die Univeritätskliniken fallenden 1 098 Kranke dem Schwarzwaldkreise abzuziehen; wir erhalten dann folgende vergleichende Ueberzicht:



Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren):

|                             | im<br>ganzen<br>Lande | davon im<br>Neckarkreis | im<br>Schwarzwaldkr. | im<br>Jagftkreis | im<br>Donaukreis |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|------------------|------------------|
| 1872 . . . . .              | 16 421                | 8 890 od. 54,1%         | 2 397 od. 14,6%      | 1 423 od. 8,7%   | 3 711 od. 22,6%  |
| 1873 . . . . .              | 15 242                | 8 409 „ 55,2%           | 2 098 „ 13,8%        | 1 314 „ 8,6%     | 3 421 „ 22,4%    |
| 1874 . . . . .              | 14 786                | 7 772 „ 52,6%           | 1 830 „ 12,4%        | 1 487 „ 10,1%    | 3 697 „ 25,0%    |
| 1875 . . . . .              | 14 800                | 7 927 „ 53,6%           | 1 804 „ 12,2%        | 1 624 „ 11,0%    | 3 445 „ 23,3%    |
| 1876 . . . . .              | 15 513                | 8 160 „ 52,6%           | 2 170 „ 14,0%        | 1 622 „ 10,5%    | 3 561 „ 22,9%    |
| Jahresdurchschn.<br>1872/76 | 15 352                | 8 232 „ 53,6%           | 2 060 „ 13,4%        | 1 494 „ 9,7%     | 3 567 „ 23,2%    |

Hienach wieder eine Zunahme der Gefammtzahl der Verpflegten gegenüber dem Vorjahr (15 513 gegen 14 800), fo daß wir für die Gefammtzahl vom Jahr 1872—74 ein Fallen (16 421—14 786) und vom Jahr 1874—76 ein Steigen (14 786 bis 15 513) zu konftatiren haben. Mit 15 513 hat das Berichtsjahr zwar den fünfjährigen Jahresdurchschnitt 1872—76 (15 352), aber noch nicht das Jahr 1872 (16 421) überfchritten.

Was die Prozentvertheilung auf die einzelnen Kreife betrifft, fo hat der Prozentfatz des Schwarzwaldkreifes gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Proz. zugenommen, der der übrigen Kreife entfprechend abgenommen; die Schwankungen find übrigens, wie aus obiger Zufammenftellung zu erfehen, in allen den angeführten Jahren verhältnismäßig geringe und eine fortfchreitende Zu- oder Abnahme in keinem der Kreife zu bemerken.

b) Gefchlecht. Von der Gefammtzahl der verpflegten Kranken (16 611) waren 10 779 od. 64,9 Proz. männlichen und 5 832 od. 35,1 Proz. weiblichen Gefchlechts.

Sehen wir von den 1 098 Kranken der beiden Univerfitätskliniken ab, fo ergeben fich bei 15 513 im ganzen verpflegten Kranken 10 023 oder 64,6 Proz. männlichen und 5 490 oder 35,4 Proz. weiblichen Gefchlechts, was nahezu diefelben Verhältniffe find. Gegen das Vorjahr, in welchem 62,7 Proz. Kranke männlichen Gefchlechts und 37,3 Proz. weiblichen Gefchlechts verpflegt worden find, hat fomit wieder ein bedeutenderes Vorwiegen des männlichen Gefchlechts, ähnlich den Verhältniffen des Jahres 1872 und 1873, obgewaltet; es betragen nemlich die Prozentzahlen der männlichen Kranken in den Jahren 1872/76: 65,4 — 65,2 — 63,0 — 62,7 — 64,6.

c) Krätzige. Im ganzen wurden in den allgemeinen Krankenhäusern während des Berichtsjahrs 1 015 Krätzige verpflegt, das ift 6,1 Proz. der Gefammtzahl der Verpflegten (16 611). Wird von den beiden Univerfitätskliniken abgefehen, fo ergeben fich bei 15 513 Verpflegten 979 das ift 6,3 Proz. Krätzige.

Um nachftehende vergleichende Ueberficht zu ermöglichen, wurde der Gefammtzahl der Krätzigen für die vorhergehenden Jahrgänge jedesmal die Zahl der in den beiden Univerfitätskliniken behandelten Krätzigen im entfprechenden Verhältnis zugefetzt, und betrug alsdann die Zahl der in sämtlichen allgemeinen Krankenhäusern (mit Einfluß der beiden Univerfitätskliniken) verpflegten Krätzigen:

|                | im<br>ganzen | im<br>Neckarkreis | im<br>Schwarzwaldkr. | im<br>Jagftkreis | im<br>Donaukreis |
|----------------|--------------|-------------------|----------------------|------------------|------------------|
| 1872 . . . . . | 1 814        | 1 011 od. 55,7%   | 308 od. 17,0%        | 125 od. 6,9%     | 370 od. 20,4%    |
| 1873 . . . . . | 1 472        | 882 „ 59,9%       | 236 „ 16,0%          | 112 „ 7,6%       | 242 „ 16,5%      |
| 1874 . . . . . | 1 074        | 507 „ 47,2%       | 275 „ 25,6%          | 92 „ 8,6%        | 200 „ 18,6%      |
| 1875 . . . . . | 763          | 349 „ 45,7%       | 183 „ 24,0%          | 85 „ 11,1%       | 146 „ 19,2%      |
| 1876 . . . . . | 1 015        | 489 „ 48,2%       | 253 „ 24,9%          | 108 „ 10,6%      | 165 „ 16,3%      |

Hienach hat die seit 1872 stattfindende kontinuierliche Abnahme der Krätzkranken mit dem Jahr 1875 ihren Endpunkt erreicht, indem im Berichtsjahr wieder eine nicht unbeträchtliche Zunahme stattgefunden hat: es fiel nemlich die Zahl der Krätzkranken vom Jahr 1872—75 von 1814 auf 763 und stieg 1875/76 wieder von 763 auf 1015.

Bezüglich der Vertheilung der Krätzkranken auf die einzelnen Kreise ergibt sich für das Berichtsjahr:

|                                      | im<br>Neckarkreis | im<br>Schwarzwaldkr. | im<br>Jagstkreis | im<br>Donaukreis |
|--------------------------------------|-------------------|----------------------|------------------|------------------|
| Krätzige . . . . .                   | 48,2 %            | 24,9 %               | 10,6 %           | 16,3 %           |
| überhaupt gepflegte Kranke . . . . . | 49,1 %            | 19,1 %               | 9,7 %            | 21,4 %           |

Hienach stimmt im Neckar- und Jagstkreis der Prozentatz der Krätzigen mit dem der überhaupt gepflegten Kranken ziemlich überein, während im Schwarzwaldkreis ein bedeutenderes Ueberwiegen, im Donaukreis aber ein entsprechendes Zurücktreten der Krätzkranken stattfindet.

d) Syphilitische. Solcher wurden in den allgemeinen Krankenhäusern im ganzen 523 oder 3,1 Proz. der Gesamtzahl der Kranken (16 611) gepflegt. Abzüglich der beiden Univerfitätskliniken ergeben sich bei 15 513 Gepflegten 473, das ist wieder 3,1 Proz. Syphilitische.

In nachstehender vergleichender Ueberficht sind in gleicher Weise, wie unter e, die beiden Univerfitätskliniken mit berücksichtigt worden:

Es beträgt die Zahl der in sämtlichen allgemeinen Krankenhäusern (mit Einfluß der beiden Univerfitätskliniken) gepflegten Syphilitischen:

|                | im<br>ganzen | im<br>Neckarkreis | im<br>Schwarzwaldkr. | im<br>Jagstkreis | im<br>Donaukreis |
|----------------|--------------|-------------------|----------------------|------------------|------------------|
| 1872 . . . . . | 888          | 656 od. 73,9%     | 105 od. 11,8%        | 33 od. 3,7%      | 94 od. 10,6%     |
| 1873 . . . . . | 1 039        | 787 „ 75,7%       | 135 „ 13,0%          | 40 „ 3,9%        | 77 „ 7,4%        |
| 1874 . . . . . | 974          | 705 „ 72,4%       | 120 „ 12,3%          | 34 „ 3,5%        | 115 „ 11,8%      |
| 1875 . . . . . | 827          | 606 „ 73,3%       | 103 „ 12,4%          | 24 „ 2,9%        | 94 „ 11,4%       |
| 1876 . . . . . | 523          | 346 „ 66,1%       | 71 „ 13,6%           | 24 „ 4,6%        | 82 „ 15,7%       |

Während bei den Krätzkranken die seit einer Reihe von Jahren begonnene Abnahme mit dem Jahre 1875 ihr Ende erreicht hat und im Berichtsjahre wieder eine nicht unbedeutende Zunahme eintrat — setzt sich nach obiger Ueberficht bei den Syphilitischen die vom Jahr 1873 an beginnende Abnahme auch im Berichtsjahr und zwar in erhöhtem Maße fort: nemlich im Berichtsjahr 523 Syphilitische gegen 827, 974 und 1 039 in den Jahren 1875/73.

An dieser Verminderung der Syphiliskranken nahm in hervorragender Weise der Neckarkreis Theil, der an solchen nur noch 346 (gegen 606 im Vorjahr) aufweist, und dessen Prozentatz entsprechend von 73,3 auf 66,1 fiel.

Auch hat in Folge hiervon das in den Vorjahren dagewesene außerordentliche Vorwiegen der in den Krankenhäusern des Neckarkreises gepflegten Syphilitischen im Berichtsjahr einer verhältnismäßig gleichmäßigeren Vertheilung auf die einzelnen Kreise Platz gemacht:

|                                      | im<br>Neckarkreis | im<br>Schwarzwaldkr. | im<br>Jagstkreis | im<br>Donaukreis |
|--------------------------------------|-------------------|----------------------|------------------|------------------|
| Syphilitische . . . . .              | 66,1 o/0          | 13,6 o/0             | 4,6 o/0          | 15,7 o/0         |
| überhaupt gepflegte Kranke . . . . . | 49,1 o/0          | 19,1 o/0             | 9,7 o/0          | 21,4 o/0         |

Hauptüberlicht über die Zahlen der in den Jahren 1872 - 1876 verpflegten Kranken überhaupt und im Speziellen der Krätzigen und Syphilitischen. \*)

|                    | Mittelzahl der Bevölkerung für die Jahre 1872-76 | Zahl der in den allgem. Krankenhäusern verpflegten Kranken | darunter |               | Jahresdurchschnitt der        |           |                | auf 100 000 Einwohner kommen im Jahr |          |               | auf je 1000 Verpflegte kommen |               |
|--------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------|---------------|-------------------------------|-----------|----------------|--------------------------------------|----------|---------------|-------------------------------|---------------|
|                    |                                                  |                                                            | Krätzige | Syphilitische | überhaupt verpflegten Kranken | Krätzigen | Syphilitischen | überhaupt verpflegte Kranke          | Krätzige | Syphilitische | Krätzige                      | Syphilitische |
| Neckarkreis . . .  | 571 000                                          | 41 158                                                     | 3 238    | 3 100         | 8 232                         | 648       | 620            | 1 442                                | 113      | 109           | 79                            | 75            |
| Schwarzwaldkreis . | 453 000                                          | 11 397                                                     | 1 078    | 178           | 2 279                         | 216       | 36             | 503                                  | 48       | 8             | 95                            | 16            |
| Jagstkreis . . . . | 389 000                                          | 7 470                                                      | 522      | 155           | 1 494                         | 104       | 31             | 384                                  | 27       | 8             | 70                            | 21            |
| Donaukreis . . . . | 441 000                                          | 17 835                                                     | 1 123    | 462           | 3 567                         | 224       | 92             | 803                                  | 51       | 21            | 63                            | 26            |
| Württemberg . . .  | 1 857 000                                        | 77 860                                                     | 5 961    | 3 895         | 15 572                        | 1 192     | 779            | 839                                  | 64       | 42            | 77                            | 50            |

Es kommen hienach nach einem 5jährigen Durchschnitt in den allgemeinen Krankenhäusern jährlich 15 572 Kranke zur Verpflegung und darunter 1 192 Krätzige und 779 Syphilitische.

Auf je 100 000 Einwohner kommen jährlich 839 Verpflegte, worunter 64 Krätzige und 42 Syphilitische.

Auf je 1 000 überhaupt verpflegte Kranke kommen 77 Krätzige und 50 Syphilitische, oder m. a. W. unter den Verpflegten sind durchschnittlich 7,7 Proz. Krätzige und 5 Proz. Syphilitische.

Die Vertheilung auf die Kreise ist eine sehr ungleiche; diese Ungleichheiten dürften jedoch in der Hauptsache auf lokale Verschiedenheiten, wie z. B. Vorhandensein größerer Krankenanstalten u. s. f. zurückzuführen sein.

Auf je 100 000 Einwohner kommen im Neckarkreis die meisten Verpflegten (1 442), die wenigsten (384) im Jagstkreis. Ebenso verhält es sich mit den Krätzigen und Syphilitischen: es kommen von denselben auf je 100 000 Einwohner im Neckarkreis 113 bezw. 109, im Jagstkreis 27 bezw. 8.

Auf je 1 000 Verpflegte kommen die meisten Krätzigen im Schwarzwaldkreis (95), die wenigsten im Donaukreis (63) — die meisten Syphilitischen im Neckarkreis (75), die wenigsten im Schwarzwaldkreis (16).

e. Gestorbene. Es starben in sämmtlichen allgemeinen Krankenhäusern:

|                                     |                     |       |     |
|-------------------------------------|---------------------|-------|-----|
| im Jahr 1872 von 16 421 Verpflegten | 782 d. i. von 1 000 | . . . | 48  |
| „ „ 1873 „ 15 242                   | „                   | „     | 51  |
| „ „ 1874 „ 14 786                   | „                   | „     | 47  |
| „ „ 1875 „ 14 800                   | „                   | „     | 50  |
| „ „ 1876 „ 16 611                   | „                   | „     | 50  |
| gesammt 77 860                      | 3 835               |       | 49. |

Die Sterblichkeit in den allgemeinen Krankenhäusern ist demnach im Berichtsjahr mit 50 die gleiche geblieben, wie im Vorjahr, dagegen übersteigt sie die Durchschnittsterblichkeit pro 1872-76, die 49 beträgt, um 1.

Die Mortalitätsverhältnisse in den 15 größeren (über 250 Kranke jährlich verpflegenden) Krankenaustalten ergeben sich aus nachstehender Uebersicht:

\*) In dieser Uebersicht sind nur für das Jahr 1876 die beiden Universitätskliniken berücksichtigt.



| Ort und Name der Krankenaufalt                                 | durchschnitt<br>der 1873/75<br>verplegten<br>Kranken | Jahres-<br>durchschnitt<br>der 1872/75<br>Verstorbenen | Jahres-<br>durchschnitt<br>der 1872/75<br>Verstorbenen | auf 1000 Kranke<br>kommen<br>Verorbene | Zahl der 1876<br>verplegten<br>Kranken | davon<br>/starben | auf 1000 Kranke<br>kommen<br>Verorbene<br>(1876) | Differenz<br>der<br>Sterblichkeit |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Stuttgart, Katharinenhospital . . . . .                     | 4 438                                                | 152                                                    | 34                                                     | 3 771                                  | 122                                    | 32                | — 2                                              |                                   |
| 2. Heilbronn, Stadtpital . . . . .                             | 1 235                                                | 65                                                     | 52                                                     | 1 158                                  | 72                                     | 62                | +10                                              |                                   |
| 3. Ulm, Dienstbotenkrankenhaus . . . . .                       | 800                                                  | 19                                                     | 24                                                     | 711                                    | 15                                     | 21                | — 3                                              |                                   |
| 4. Cannstatt, städtisches Krankenhaus . . . . .                | 456                                                  | 12                                                     | 26                                                     | 517                                    | 13                                     | 25                | — 1                                              |                                   |
| 5. Ulm, Allgemeines Krankenhaus . . . . .                      | 440                                                  | 39                                                     | 88                                                     | 443                                    | 29                                     | 65                | —23                                              |                                   |
| 6. Eßlingen, Dienstbotenkrankenhaus . . . . .                  | 420                                                  | 17                                                     | 42                                                     | 352                                    | 8                                      | 23                | — 19                                             |                                   |
| 7. Stuttgart, Diakonissenhaus . . . . .                        | 416                                                  | 27                                                     | 65                                                     | 702                                    | 23                                     | 33                | — 32                                             |                                   |
| 8. Gmünd, Stadtpital und Dienstboten-<br>krankenhaus . . . . . | 395                                                  | 33                                                     | 84                                                     | 406                                    | 34                                     | 84                | =                                                |                                   |
| 9. Ludwigsburg, Privatkrankenhaus . . . . .                    | 356                                                  | 10                                                     | 29                                                     | 302                                    | 11                                     | 36                | + 7                                              |                                   |
| 10. Ravensburg, städtisches Spital . . . . .                   | 332                                                  | 14                                                     | 43                                                     | 359                                    | 9                                      | 25                | —18                                              |                                   |
| 11. Reutlingen, städtisches Krankenhaus . . . . .              | 331                                                  | 9                                                      | 27                                                     | 288                                    | 1                                      | 3                 | —24                                              |                                   |
| 12. Biberach, Hofpital . . . . .                               | 270                                                  | 12                                                     | 44                                                     | 253                                    | 15                                     | 59                | +15                                              |                                   |
| 13. Stuttgart, Charlottenhilfe . . . . .                       | 197*)                                                | 30                                                     | 153                                                    | 291                                    | 49                                     | 168               | +15                                              |                                   |
| Summe . . . . .                                                | 10 086                                               | 439                                                    | 42                                                     | 9 553                                  | 401                                    | 42                | =                                                |                                   |
| 14. Tübingen, mediz. Univerfitätsklinik . . . . .              | —                                                    | —                                                      | —                                                      | 493                                    | 40                                     | 81                | —                                                |                                   |
| 15. Tübingen, chirurg. Univerfitätsklinik . . . . .            | —                                                    | —                                                      | —                                                      | 605                                    | 33                                     | 54                | —                                                |                                   |
|                                                                |                                                      |                                                        | Summe                                                  | 10 651                                 | 474                                    | 45                | =                                                |                                   |
| in den übrigen 92 (pro 1876 : 96) Krankenhäusern . . . . .     | 5 350                                                | 329                                                    | 61                                                     | 5 960                                  | 361                                    | 61                | =                                                |                                   |

Die im Berichtsjahe für die einzelnen größeren Krankenhäuser fief ergebenden Mortalitätsziffern find wieder außerordentlich verchiedene und fehwanfen zwifchen 3 (ftädtifches Krankenhaus in Reutlingen) und 168 (Charlottenhilfe in Stuttgart). Auch gegenüber dem Durchfchnitt aus den 4 vorhergehenden Jahren zeigen die einzelnen Krankenhäuser zum Theil nicht unbedeutende Abweichungen; z. B. das Stuttgarter Diakoniffenhaus hat eine um 32 verminderte Mortalität gegenüber dem Durchfchnitt aus den 4 vorhergehenden Jahren (33 gegen 65).

Trotz diefer einzelnen Verchiedenheiten ift dennoch die Gefammt-Mortalitätsziffer für die 13 größeren Krankenhäuser im Berichtsjahe mit 42 ganz die gleiche, wie die aus den 4 vorhergehenden Jahren fief ergebende; ebenfo erhalten wir für die Mortalitätsziffer der (96) kleineren Krankenhäuser im Berichtsjahe die dem Durchfchnitt aus den vorhergehenden Jahren gleiche Zahl 61.

Mit Berüefichtigung der beiden Univerfitätskliniken ergibt fief für die (15) größeren Krankenanstalten eine etwas höhere Sterblichkeitsziffer, als ohne Berüefichtigung derfelben, nemlich 45 gegen 42.

Ueber die Urfachen der verchiedenen Sterblichkeit in den einzelnen Krankenhäusern fo wie in den beiden Gruppen der großen und kleinen Krankenhäuser haben wir uns fchon im Medizinal-Bericht pro 1873/75 (S. 96) des näheren ausgefprochen und diefelben hauptfächlich auf die lokalen Verchiedenheiten bezüglich der Art des Erkrankteins der Aufgenommenen zurückgeführt, fo namentlich auch die kleinere Sterblichkeit in der Gruppe der größeren — meift mit Dienstboten-Verficherungskaffen verbundenen — Krankenhäuser erklärt. Daß diefe Verhältniffe trotz aller einzelnen Schwankungen im großen und ganzen die gleichen geblieben find, zeigen die auch für das Berichtsjahe konftant gebliebenen Zahlen für die Sterblichkeit in den großen (42) und in den kleinen Krankenhäusern (61).

\*) 1½jähriger Durchfchnitt.

f. Die Bezahlung der Krankenkosten betreffend ergibt sich folgende Uebersicht:

|                                      | Gesamtzahl der Verpflegten | Zahl der Selbstzahlenden | Zahl der Mitglieder von Krankenvereinen od. Versicherungskassen | auf Rechnung von öffentlichen (Gemeinde-) Kassen, Stiftungen etc. |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Jahresdurchschnitt pro 1872/75       | 15 312                     | 1 476 od. 9,6%           | 10 168 od. 66,4%                                                | 3 668 od. 24,0%                                                   |
| 1876<br>(ohne die Univerf.-Kliniken) | 15 513                     | 1 508 „ 9,7%             | 10 041 „ 64,8%                                                  | 3 964 „ 25,5%                                                     |

Es ist demnach im Betriebsjahr, wenn wir von den beiden Univerfitätskliniken absehen, der Prozentatz der Selbstzahlenden gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre so ziemlich derselbe geblieben (9,7 gegen 9,6 Proz.), dagegen der der Mitglieder von Krankenvereinen und Versicherungskassen etwas gefallen (64,0 gegen 66,4 Proz.) und entsprechend der der bedürftigen, auf Kosten von Gemeindekassen, Stiftungen etc. verpflegten Kranken gestiegen (25,5 gegen 24,0 Proz.).

## II. Militärlazarethe.

Nach den Erhebungen des K. statistisch-topographischen Bureaus für Reichs-medizinalstatistik ergibt sich für die 9 Militärlazarethe Württembergs folgende Uebersicht über die verpflegten Kranken:

Militärlazarethe. 1876.

| O r t                                    | Jfr-Stärke der Garnison | Zahl der Kranken-Betten | Bestand am 1. Januar | Zugang während des Jahres | Verpflegten | Gesamtzahl der Verpflegten | Abgang während des Jahres | davon durch Tod | Zahl der Verpflegungstage | Anf 1 Kranken kommen Verpflegungstage | Anf 100 Mann kommen Kranke im Jahr |
|------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|---------------------------|-------------|----------------------------|---------------------------|-----------------|---------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Ludwigsburg . . . . .                 | 3 734                   | 200                     | 87                   | 1 630                     | 1 717       | 1 634                      | 13†                       | 31 262          | 18,2                      | 46                                    |                                    |
| 2. Hohenasperg OA. Ludwigsburg . . . . . | 476                     | 25                      | 7                    | 144                       | 151         | 148                        | —                         | 1 864           | 12,3                      | 32                                    |                                    |
| 3. Stuttgart . . . . .                   | 3 345                   | 162                     | 74                   | 1 073                     | 1 147       | 1 006                      | 10†                       | 27 058          | 23,6                      | 34                                    |                                    |
| 4. Tübingen . . . . .                    | 524                     | 25                      | 8                    | 125                       | 133         | 128                        | —                         | 2 366           | 17,8                      | 25                                    |                                    |
| 5. Gmünd . . . . .                       | 513                     | 25                      | 4                    | 103                       | 107         | 102                        | —                         | 1 821           | 17,0                      | 21                                    |                                    |
| 6. Mergentheim . . . . .                 | 490                     | 25                      | 5                    | 93                        | 98          | 94                         | 1†                        | 2 141           | 21,8                      | 20                                    |                                    |
| 7. Wiblingen OA. Laupheim . . . . .      | 273                     | 13                      | 7                    | 76                        | 83          | 79                         | 1†                        | 1 347           | 16,4                      | 30                                    |                                    |
| 8. Weiugarten OA. Ravensburg . . . . .   | 1 440                   | 76                      | 25                   | 376                       | 401         | 390                        | 6†                        | 7 251           | 13,1                      | 28                                    |                                    |
| 9. Ulm . . . . .                         | 4 826                   | 250                     | 101                  | 1 962                     | 2 063       | 1 963                      | 21†                       | 40 390          | 19,6                      | 43                                    |                                    |
| Summe . . . . .                          | 15 621                  | 801                     | 318                  | 5 582                     | 5 900       | 5 544                      | 52†                       | 115 500         | 19,6                      | 38                                    |                                    |

In den 9 Militärlazarethen Württembergs wurden nach vorstehender Uebersicht im ganzen 5 900 Kranke mit je 19,6 Verpflegungstagen während des Berichtsjahres verpflegt.

Bei einer Gesamt-Garnisonsstärke von 15 621 kommen somit auf je 100 Mann jährlich 38 Erkrankte. — Was die einzelnen Garnisonen betrifft, so ersieht man sogleich aus obiger Tabelle, daß die großen Garnisonen gegenüber den kleinen eine verhältnismäßig größere Erkrankungszahl aufweisen. Deutlicher wird dies noch, wenn wir die 9 Garnisonen in zwei Gruppen theilen, deren eine die vier Garnisonen



Tab. III. Allgemeine Krankenhäuser (Uebersicht über die Kranken 1876). Neckar- u. Schwarzwaldkreis.

| Nr. d. Krankenh. | Ort            | Namen<br>des Krankenhauses | Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren) |                 |                 |                  |                    |                 |                         |                                                            | Auf-<br>nahme<br>v. Ge-<br>meinde-Stif-<br>tungs- u. and.<br>Armenkranken |
|------------------|----------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------|--------------------|-----------------|-------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
|                  |                |                            | a.<br>Gesamt                                                          | b.<br>männliche | c.<br>weibliche | d.<br>krätzliche | e.<br>typhusartige | f.<br>gelborben | g.<br>fehl-<br>zählende | h.<br>v. Kranken-<br>vereinen u.<br>Verlehn-<br>ungskassen |                                                                           |
| 1                | Baeknang       | Bezirkskrankenhaus         | 337**                                                                 | 298             | 39              | 15               | 8                  | 9               | 5                       | 302                                                        | 30                                                                        |
| 2                | Böblingen      | Krankenhaus                | 64                                                                    | 54              | 10              | 6                | —                  | 3               | 5                       | 44                                                         | 15                                                                        |
| 3                | Braekenheim    | Bezirkskrankenhaus         | 13                                                                    | 9               | 4               | 1                | 1                  | 3               | —                       | —                                                          | 13                                                                        |
| 4                | Camltatt       | Städt. Krankenhaus         | 517                                                                   | 388             | 129             | 14               | 10                 | 13              | 68                      | 277                                                        | 172                                                                       |
| 5                | Eßlingen       | Bürgerfpital               | 138                                                                   | 98              | 40              | 21               | 1                  | 16              | 14                      | 14                                                         | 110                                                                       |
| 6                | "              | Dienstbotenkrankenb.       | 352                                                                   | 240             | 112             | 25               | 9                  | 8               | 5                       | 344                                                        | 3                                                                         |
| 7                | Ploehingen     | Johanniterfpital           | 38                                                                    | 26              | 12              | 1                | —                  | 1               | 6                       | 21                                                         | 11                                                                        |
| 8                | Heilbronn      | Städtfpital                | 1 158                                                                 | 735             | 423             | 54               | 43                 | 72              | 128                     | 869                                                        | 161                                                                       |
| 9                | Leonberg       | Bezirkskrankenhaus         | 23                                                                    | 15              | 8               | 3                | —                  | 5               | 7                       | 9                                                          | 7                                                                         |
| 10               | Weil der Stadt | Bürgerfpital               | 7                                                                     | 4               | 3               | —                | —                  | —               | —                       | 7                                                          | —                                                                         |
| 11               | Ludwigsburg    | Städtfpital                | 72                                                                    | 43              | 29              | —                | 12                 | 13              | —                       | —                                                          | 72                                                                        |
| 12               | "              | Privatkrankenhaus          | 302                                                                   | 217             | 85              | 13               | 7                  | 11              | 11                      | 286                                                        | 5                                                                         |
| 13               | Marbach        | Bezirkskrankenhaus         | 23                                                                    | 17              | 6               | 3                | 1                  | —               | 7                       | 6                                                          | 10                                                                        |
| 14               | Manlbronn      | Bezirkskrankenhaus         | 4                                                                     | 4               | —               | 1                | —                  | —               | 1                       | —                                                          | 3                                                                         |
| 15               | Neckarfuhr     | Spital                     | 5                                                                     | 3               | 2               | —                | —                  | —               | 1                       | —                                                          | 4                                                                         |
| 16               | Kochendorf     | Krankenhaus                | 10                                                                    | 7               | 3               | 1                | —                  | —               | —                       | 10                                                         | —                                                                         |
| 17               | Stuttgart      | Katharinenhospital         | 3 771                                                                 | 2 089           | 1 682           | 309              | 247                | 122             | 84                      | 3 054                                                      | 633                                                                       |
| 18               | "              | Diakonissenhaus            | 702                                                                   | 380             | 322             | —                | —                  | 23              | 500                     | 154                                                        | 48                                                                        |
| 19               | "              | Charlottenhilfe            | 291                                                                   | 176             | 115             | —                | —                  | 49              | 216                     | 52                                                         | 23                                                                        |
| 20               | "              | * Privatkrankenanst. d.    | 24                                                                    | 12              | 12              | —                | —                  | 5               | 11                      | 2                                                          | 11                                                                        |
| 21               | "              | Barmh. Schwestern          | —                                                                     | —               | —               | —                | —                  | —               | —                       | —                                                          | —                                                                         |
| 22               | Vailingen      | Bezirkskrankenhaus         | 128                                                                   | 95              | 33              | 10               | 1                  | 8               | —                       | 101                                                        | 27                                                                        |
| 23               | "              | * Städtfpital              | 25                                                                    | 14              | 11              | —                | —                  | 1               | —                       | —                                                          | 25                                                                        |
| 24               | Waiblingen     | Bezirkskrankenhaus         | 83                                                                    | 64              | 19              | 7                | 6                  | 1               | 3                       | 77                                                         | 3                                                                         |
| 25               | "              | * Städt. Krankenhaus       | 12                                                                    | 11              | 1               | 3                | —                  | 3               | 1                       | 3                                                          | 8                                                                         |
|                  | Winnenden      | Privatkrankenhaus          | 61                                                                    | 49              | 12              | 2                | —                  | 3               | 1                       | 50                                                         | 10                                                                        |
|                  | Neckarkreis    | . . . . .                  | 8160                                                                  | 5 048           | 3 112           | 489              | 346                | 369             | 1 074                   | 5 682                                                      | 1 404                                                                     |
| 1                | Balingen       | * Oberes Krankenhaus       | 24                                                                    | 23              | 1               | 7                | —                  | 5               | 1                       | —                                                          | 23                                                                        |
| 2                | "              | Unteres Krankenhaus        | 83**                                                                  | 83              | —               | 3                | 3                  | 1               | 4                       | 76                                                         | 3                                                                         |
| 3                | Ebingen        | * Städtisches Spital       | 30                                                                    | 16              | 14              | —                | —                  | 4               | —                       | —                                                          | 30                                                                        |
| 4                | "              | Dienstbotenkrankenb.       | 142**                                                                 | 126             | 16              | 8                | 1                  | 4               | —                       | 128                                                        | 14                                                                        |
| 5                | Calw           | Städt. Krankenhaus         | 151                                                                   | 100             | 51              | 15               | 2                  | 4               | 6                       | 112                                                        | 33                                                                        |
| 6                | Freudenstadt   | Städt. Krankenhaus         | 65                                                                    | 53              | 12              | 4                | 1                  | 5               | 4                       | 44                                                         | 17                                                                        |
| 7                | Horb           | Spital                     | 62                                                                    | 35              | 27              | 2                | 1                  | 3               | 2                       | 25                                                         | 35                                                                        |
| 8                | Nagold         | Krankenhaus                | 59                                                                    | 47              | 12              | 7                | 3                  | 2               | —                       | 36                                                         | 23                                                                        |
| 9                | Altensteig     | Armenhaus                  | —                                                                     | —               | —               | —                | —                  | —               | —                       | —                                                          | —                                                                         |
| 10               | Wildberg       | Spital                     | 7                                                                     | 5               | 2               | —                | —                  | 5               | —                       | —                                                          | 7                                                                         |
| 11               | Neuenbürg      | Bezirkskrankenhaus         | 70                                                                    | 52              | 18              | 8                | 3                  | 2               | 20                      | 39                                                         | 11                                                                        |
| 12               | Wildbad        | Städt. Krankenhaus         | 71                                                                    | 30              | 41              | 2                | —                  | 3               | 2                       | 63                                                         | 6                                                                         |
| 13               | Nürtingen      | Städt. Krankenhaus         | 42                                                                    | 33              | 9               | 2                | —                  | 3               | 10                      | 20                                                         | 12                                                                        |
| 14               | "              | (Siechenhaus)              | —                                                                     | —               | —               | —                | —                  | —               | —                       | —                                                          | —                                                                         |
| 15               | Oberndorf      | Städt. Spital              | 55                                                                    | 49              | 6               | 2                | —                  | 3               | 2                       | 46                                                         | 7                                                                         |
| 16               | Schramberg     | Städt. Krankenhaus         | 100                                                                   | 63              | 37              | 4                | —                  | 3               | 5                       | 74                                                         | 21                                                                        |
| 17               | Reutlingen     | * Armen- u. Waisenb.       | 41                                                                    | 25              | 16              | 8                | —                  | 12              | 1                       | —                                                          | 40                                                                        |
| 18               | "              | Städt. Krankenhaus         | 288                                                                   | 197             | 91              | 28               | 1                  | 1               | 5                       | —                                                          | 283                                                                       |
| 19               | Ehningen       | * Armenhaus                | 10                                                                    | 5               | 5               | —                | —                  | 5               | —                       | —                                                          | 10                                                                        |
| 20               | Rottenburg     | Spital z. heiligen Geift   | 62                                                                    | 28              | 34              | 6                | —                  | 11              | 8                       | 27                                                         | 27                                                                        |
| 21               | Rottweil       | Krankenhaus                | 213                                                                   | 146             | 67              | 20               | 1                  | 14              | 4                       | 69                                                         | 140                                                                       |
| 22               | Spaichingen    | Stadt- u. Bezirksfpital    | 2                                                                     | 2               | —               | 2                | —                  | —               | —                       | —                                                          | 2                                                                         |
| 23               | Sulz           | * Spital                   | 11                                                                    | 7               | 4               | —                | —                  | 8               | —                       | 8                                                          | 3                                                                         |
| 24               | Tübingen       | Bürgerfpital               | 68                                                                    | 56              | 12              | —                | —                  | 8               | —                       | —                                                          | 68                                                                        |
| 25               | "              | * Gutleuthaus              | 89                                                                    | 89              | —               | 31               | 2                  | 1               | —                       | —                                                          | 89                                                                        |
| 26               | Tuttlingen     | Dienstbotenkrankenb.       | 190                                                                   | 172             | 18              | 36               | —                  | 9               | 7                       | 181                                                        | 2                                                                         |
| 27               | Urach          | Städt. Krankenhaus         | 158                                                                   | 104             | 54              | 16               | 2                  | 4               | 9                       | 107                                                        | 42                                                                        |
|                  | Metzingen      | Städt. Krankenhaus         | 77                                                                    | 67              | 10              | 6                | 1                  | —               | 4                       | 72                                                         | 1                                                                         |
|                  | Schwarzwaldkr. | . . . . .                  | 2 170                                                                 | 1 613           | 557             | 217              | 21                 | 120             | 94                      | 1 127                                                      | 949                                                                       |

Die mit einem \* bezeichneten Krankenanstalten sind in der Reichs-Morbiditätsstatistik nicht berücksichtigt. \*\* Eisenbahnbau.



Tab. III. (Fortsetzung). Jagst- und Donaukreis.

| N. d. Krankenh. | Ort             | Namen<br>des Krankenhauses                 | Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren) |                 |                 |                |                    |                 |                          |                                                                              |                                                                                  |
|-----------------|-----------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|--------------------|-----------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
|                 |                 |                                            | a.<br>gelandet                                                        | b.<br>männliche | c.<br>weibliche | d.<br>kräftige | e.<br>typhnitische | f.<br>gestorben | g.<br>selbst-<br>zahlend | h.<br>Mittglieder<br>v. Kranken-<br>vereinen od.<br>Verthebe-<br>rungskassen | i.<br>Auf Reeh-<br>nung v. Ge-<br>meinde- Stif-<br>tungs- n. and.<br>Armenkassen |
| 1               | Aalen           | Städt. Krankenhaus                         | 106                                                                   | 74              | 32              | 5              | 1                  | 2               | 3                        | 97                                                                           | 6                                                                                |
| 2               | Crailsheim      | Städt. Krankenhaus                         | 48                                                                    | 26              | 22              | 2              | —                  | 1               | —                        | 36                                                                           | 12                                                                               |
| 3               | Ellwangen       | Bezirkskrankenhaus                         | 193                                                                   | 108             | 85              | 13             | —                  | 15              | 38                       | 123                                                                          | 32                                                                               |
| 4               | Gaildorf        | Bezirkskrankenhaus                         | 17                                                                    | 12              | 5               | 2              | —                  | 1               | 2                        | 10                                                                           | 5                                                                                |
| 5               | Gmünd           | Stadtsp. u. Dienftb.-Kh.                   | 406                                                                   | 224             | 182             | 23             | 7                  | 34              | 1                        | 191                                                                          | 214                                                                              |
| 6               | Hall            | Städt. Krankenhaus                         | 135                                                                   | 64              | 71              | 15             | 2                  | 14              | 11                       | —                                                                            | 124                                                                              |
| 7               | "               | Dienftbotenkrankenl.                       | 202                                                                   | 126             | 76              | 4              | 3                  | 5               | —                        | 202                                                                          | —                                                                                |
| 8               | Steinbach       | * Spital                                   | —                                                                     | —               | —               | —              | —                  | —               | —                        | —                                                                            | —                                                                                |
| 9               | Heidenheim      | Dienftb.-Kh. u. Armenh.                    | 48                                                                    | 35              | 13              | 12             | 1                  | 1               | —                        | 48                                                                           | —                                                                                |
| 10              | Giengen         | Dienftbotenkrankenl.                       | 23                                                                    | 19              | 4               | 2              | —                  | 1               | —                        | 22                                                                           | 1                                                                                |
| 11              | Künzelsau       | Dienftbotenkrankenl.                       | 87                                                                    | 37              | 50              | 5              | —                  | 1               | —                        | 87                                                                           | —                                                                                |
| 12              | Mergentheim     | Karolinenstift                             | 99                                                                    | 67              | 32              | —              | —                  | 7               | 31                       | 44                                                                           | 24                                                                               |
| 13              | "               | Rochusstift                                | 6                                                                     | 6               | —               | 6              | —                  | —               | —                        | 6                                                                            | —                                                                                |
| 14              | Neresheim       | Bezirkskrankenhaus                         | 24                                                                    | 15              | 9               | 2              | —                  | 1               | —                        | 24                                                                           | —                                                                                |
| 15              | Bopfingen       | Dienftbotenkrankenl.                       | 7                                                                     | 7               | —               | —              | —                  | 1               | —                        | 7                                                                            | —                                                                                |
| 16              | Oehringen       | Städt.- und Bezirks-Kh.                    | 141                                                                   | 98              | 43              | 10             | 6                  | 1               | 10                       | 122                                                                          | 9                                                                                |
| 17              | Schorndorf      | Bezirkskrankenhaus                         | 69                                                                    | 51              | 18              | 6              | 2                  | 1               | 3                        | 47                                                                           | 19                                                                               |
| 18              | Welzheim        | Bezirkskrankenhaus                         | 11                                                                    | 8               | 3               | 1              | 2                  | 1               | —                        | —                                                                            | 11                                                                               |
|                 | Jagstkreis      |                                            | <b>1622</b>                                                           | <b>977</b>      | <b>645</b>      | <b>108</b>     | <b>24</b>          | <b>87</b>       | <b>99</b>                | <b>1066</b>                                                                  | <b>457</b>                                                                       |
| 1               | Biberach        | Hospital                                   | 253                                                                   | 183             | 70              | 15             | 1                  | 15              | 17                       | 117                                                                          | 119                                                                              |
| 2               | Blaubeuren      | Kranken- u. Siechenh.                      | 24                                                                    | 23              | 1               | 7              | —                  | —               | —                        | —                                                                            | 24                                                                               |
| 3               | Ehingen         | Bürgerhospital                             | 196                                                                   | 134             | 62              | 2              | —                  | 12              | —                        | 39                                                                           | 157                                                                              |
| 4               | Geislingen      | Hospital zum hl. Geist                     | 71                                                                    | 58              | 13              | 16             | 2                  | 6               | 22                       | 26                                                                           | 23                                                                               |
| 5               | Göppingen       | Städt. Krankenhaus.                        | 193                                                                   | 139             | 54              | 22             | 12                 | 8               | 18                       | 158                                                                          | 17                                                                               |
| 6               | Kirehheim       | Wilhelmspital                              | 109                                                                   | 78              | 31              | 22             | 2                  | 5               | 20                       | 41                                                                           | 48                                                                               |
| 7               | Laupheim        | Spital zum hl. Geist                       | 32                                                                    | 28              | 4               | 1              | 1                  | 2               | 3                        | —                                                                            | 29                                                                               |
| 8               | "               | Bezirkskrankenhaus<br>eröff. 23. Nov. 1876 | —                                                                     | —               | —               | —              | —                  | —               | —                        | —                                                                            | —                                                                                |
| 9               | Lentkirch       | Hospital                                   | 54                                                                    | 37              | 17              | —              | —                  | 5               | —                        | 50                                                                           | 4                                                                                |
| 10              | "               | Leprosenhaus                               | 6                                                                     | 4               | 2               | 1              | —                  | —               | —                        | —                                                                            | 6                                                                                |
| 11              | Wurzach         | Hospital                                   | 25                                                                    | 20              | 5               | —              | 1                  | 1               | 2                        | 15                                                                           | 8                                                                                |
| 12              | Münzingen       | Kranken- u. Armenhaus                      | 28                                                                    | 20              | 8               | —              | —                  | 2               | 12                       | —                                                                            | 16                                                                               |
| 13              | Ravensburg      | Städt. Hospital                            | 359                                                                   | 243             | 116             | —              | —                  | 9               | —                        | 263                                                                          | 96                                                                               |
| 14              | "               | Bruderhaus                                 | 92                                                                    | 59              | 33              | 16             | 8                  | 2               | —                        | 16                                                                           | 76                                                                               |
| 15              | Weingarten      | Sp. z. d. 14 Nothhelfern                   | 90                                                                    | 71              | 19              | 2              | —                  | 13              | 2                        | 56                                                                           | 32                                                                               |
| 16              | Riedlingen      | Bürgerfp. z. hl. Geist                     | 44                                                                    | 28              | 16              | 1              | —                  | 1               | —                        | 36                                                                           | 8                                                                                |
| 17              | Buehan          | Städt. Sp. u. Krankenl.                    | 38                                                                    | 16              | 22              | —              | —                  | 1               | —                        | 22                                                                           | 16                                                                               |
| 18              | Kappel          | Gemeindespital                             | 11                                                                    | 7               | 4               | —              | —                  | —               | —                        | 9                                                                            | 2                                                                                |
| 19              | Saulgau         | Spital                                     | 125                                                                   | 104             | 21              | 10             | —                  | 4               | 10                       | 70                                                                           | 45                                                                               |
| 20              | Altshausen      | Krankenhaus                                | 48                                                                    | 43              | 5               | 1              | —                  | 6               | —                        | 22                                                                           | 26                                                                               |
| 21              | Mengen          | Spital                                     | 21                                                                    | 11              | 10              | 1              | —                  | 2               | 3                        | 8                                                                            | 10                                                                               |
| 22              | Tettngang       | Spital                                     | 40                                                                    | 25              | 15              | 7              | —                  | 4               | —                        | 33                                                                           | 7                                                                                |
| 23              | Friedrichshafen | Spital                                     | 66                                                                    | 30              | 36              | 6              | —                  | 5               | —                        | 60                                                                           | 6                                                                                |
| 24              | Langenargen     | Spital                                     | 30                                                                    | 18              | 12              | —              | —                  | 2               | —                        | 24                                                                           | 6                                                                                |
| 25              | Ulm             | Allg. Krankenhaus                          | 443                                                                   | 293             | 150             | 26             | 52                 | 29              | 80                       | 71                                                                           | 292                                                                              |
| 26              | "               | Dienftbotenkrankenl.                       | 711                                                                   | 403             | 308             | —              | —                  | 15              | 6                        | 705                                                                          | —                                                                                |
| 27              | "               | *Epidemiefp. Paackenl.                     | —                                                                     | —               | —               | —              | —                  | —               | —                        | —                                                                            | —                                                                                |
| 28              | Langenan        | Dienftbotenkrankenl.                       | 58                                                                    | 47              | 11              | —              | 1                  | 4               | 24                       | 25                                                                           | 9                                                                                |
| 29              | Söflingen       | *Krankenhaus                               | 7                                                                     | 5               | 2               | —              | —                  | —               | —                        | 7                                                                            | —                                                                                |
| 30              | Waldfee         | Spital                                     | 48                                                                    | 40              | 8               | 2              | —                  | 5               | 11                       | 10                                                                           | 27                                                                               |
| 31              | Anlendorf       | Spital                                     | 23                                                                    | 15              | 8               | —              | —                  | 3               | 4                        | 14                                                                           | 5                                                                                |
| 32              | Schnellenried   | Spital                                     | 36                                                                    | 28              | 8               | 1              | 1                  | 4               | 4                        | 23                                                                           | 9                                                                                |
| 33              | Mengen          | Hospital zum hl. Geist.                    | 59                                                                    | 30              | 29              | 5              | 1                  | 6               | 2                        | 26                                                                           | 31                                                                               |
| 34              | "               | Dienftbotenkrankenl.                       | 83                                                                    | 57              | 26              | 1              | —                  | 1               | —                        | 83                                                                           | —                                                                                |
| 35              | Isny            | Hospital zum hl. Geist                     | 33                                                                    | 21              | 12              | —              | —                  | 6               | 1                        | 32                                                                           | —                                                                                |
| 36              | "               | Wilhelmspflege                             | 55                                                                    | 37              | 18              | —              | —                  | 1               | —                        | 55                                                                           | —                                                                                |
| 37              | "               | Armenhaus                                  | 17                                                                    | 9               | 8               | —              | —                  | 1               | —                        | 17                                                                           | —                                                                                |
| 38              | Kisllegg        | *Hospital                                  | 13                                                                    | 7               | 6               | —              | —                  | 2               | —                        | 13                                                                           | —                                                                                |
| 39              | Bärenweiler     | *Hospital                                  | 20                                                                    | 14              | 6               | —              | —                  | 4               | —                        | 20                                                                           | —                                                                                |
|                 | Donaukreis      |                                            | <b>3 561</b>                                                          | <b>2 385</b>    | <b>1176</b>     | <b>165</b>     | <b>82</b>          | <b>186</b>      | <b>241</b>               | <b>2 166</b>                                                                 | <b>1 154</b>                                                                     |
|                 | Württemberg     |                                            | <b>15 513</b>                                                         | <b>10 023</b>   | <b>5 490</b>    | <b>979</b>     | <b>473</b>         | <b>762</b>      | <b>1 508</b>             | <b>10 041</b>                                                                | <b>3 964</b>                                                                     |
|                 | Tübingen        | Medizinische Klinik                        | 493                                                                   | 332             | 161             | 36             | 37                 | 40              | —                        | —                                                                            | 493                                                                              |
|                 | "               | Chirurgische Klinik                        | 605                                                                   | 424             | 181             | —              | 13                 | 33              | —                        | —                                                                            | 605                                                                              |
|                 |                 | Gesammtsumme                               | <b>16 611</b>                                                         | <b>10 779</b>   | <b>5 832</b>    | <b>1 015</b>   | <b>523</b>         | <b>835</b>      | <b>1 508</b>             | <b>10 041</b>                                                                | <b>5 060</b>                                                                     |

mit einer Stärke von über 1000, die andere diejenigen mit einer Stärke von unter 1000 Mann enthält. Es ergeben sich alsdann für die  
 4 großen Garnisonen auf 13 345 Mann 5 328 Erkrankungen od. auf 100 M. 40 Erkr.  
 5 kleinen " " 2 276 " 572 " " " 100 " 25 "

Diese Thatfache, daß in den großen Garnisonen auf je 100 Mann 40, in den kleinen aber nur 25 im Jahr erkrankten, bestätigt wieder den hygienischen Satz, daß je mehr Menschen nahe bei einander (in Einem Gebäude zusammen-) wohnen, um so häufiger Erkrankungen unter ihnen vorkommen.

Was die Sterblichkeit betrifft, so starben von den 5 900 Verpflegten im ganzen 52, es kommen somit auf 1000 Verpflegte 8,8 Todesfälle, während, wie wir sahen, in den allgemeinen Krankenhäusern von je 1000 Verpflegten 50 starben. Die Mortalität in den Militärlazarethen beträgt hiernach nur etwa  $\frac{1}{6}$  von der in den allgemeinen Krankenhäusern.

Beziehen wir die Zahl der in den Lazarethen vorgekommenen Todesfälle auf die Garnisonstärke, so kommen auf 15 621 Mann jährl. 52 Todesfälle oder auf 1000 Mann 3,3\*) Todesfälle, ferner in den

4 großen Garnisonen auf 13 345 Mann 50 Todesf. od. auf 1000 Mann 3,7 Todesf.  
 5 kleinen " " 2 276 " 2 " " " 1000 " 0,9 "

Somit ist bezüglich der Sterblichkeit der Unterschied zwischen den großen und kleinen Garnisonen ein noch bedeutenderer, als bezüglich der Erkrankungshäufigkeit: es betrug nemlich in den großen Garnisonen gegenüber den kleinen die Erkrankungshäufigkeit nicht ganz das doppelte (40 : 25), die Sterblichkeit dagegen etwas mehr als das vierfache (3,7 : 0,9).

### III. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke.

(Hiezu Tabelle IV).

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tabelle IV aufgeführten Heil- und Verpflegungsanstalten (mit Ausnahme der Irrenanstalten) beträgt für den Schluß des Berichtsjahrs 47 gegen 33 im Vorjahr. Die Zahl der neuhinzugekommenen setzt sich — wie bei den allgemeinen Krankenhäusern — theils aus wirklich im Verlauf des Jahrs neu errichteten, theils aus solchen Anstalten zusammen, die, wie die Universitätskliniken, das erstemal in der Tabelle aufgenommen worden sind oder aber, obgleich schon länger bestehend, im Berichtsjahr das erstemal in den Physikatsberichten aufgeführt sind; es betrug nemlich

|                                                                             |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| die Zahl der am Schluß des Jahres 1875 aufgeführten Anstalten . . . . .     | 33                    |
| davon giengen im Verlauf des Jahres 1876 ein . . . . .                      | 2                     |
| nemlich 1. die orthopädische Heilanstalt des Hofrath Dr. Ebner in Cannstatt |                       |
| 2. die Privatentbindungsanstalt der Hebamme Unfried in Stuttgart            |                       |
|                                                                             | bleiben . . . . . 31. |
| Neu errichtet wurden im Jahre 1876 . . . . .                                | 6                     |

|                                                                                               |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| nemlich 1. die Naturheilanstalt des Dr. Loh in Cannstatt                                      |  |
| 2. " Heilanstalt für Ohrenleidende von Dr. Hedinger in Stuttgart                              |  |
| 3. " Privatentbindungsanstalt der Hebamme Meyer " "                                           |  |
| 4. " " " " Buritz " "                                                                         |  |
| 5. " " " " Scheiwing in Unter-<br>türkheim OA. Cannstatt                                      |  |
| 6. " Privatentbindungsanstalt des Heb- und Wundarzts Schütz<br>in Laudenbach OA. Mergentheim. |  |

\*) Im Jahr 1876 starben in der Sächsischen Armee von je 1000 Mann des Effectivstandes 3,6. Die mittlere Sterblichkeit der Deutschen Armee (excl. Baiern) war im Jahr 1873: 6,6. (D. Viertelj. Sch. f. d. Gef. Pfl. XI B. 1 H. S. 89).



Der älteren, aber das erstemal in die Tabelle aufgenommenen Anstalten sind es 10

- nemlich 1. die Universitäts-Augenklinik in Tübingen
- 2. „ Angenheilanstalt für Unbemittelte in Stuttgart (in der Tabelle pro 1875 unter Einer Nummer mit der Angenheilanstalt des Dr. Berlin in Stuttgart)
- 3. „ Taubstummenanstalt Paulinenpflege in Winnenden
- 4. „ Rettungs- und Erziehungsanstalt in Heiligenbronn für Blinde und Taubstumme (wurde diesmal doppeltgezählt)
- 5. „ heilgymnastische Anstalt des Dr. Roth in Stuttgart
- 6. „ orthopädisch-gymnastische Heilanstalt des Dr. chir. Großmann in Stuttgart
- 7. „ Kinderheilanstalt „Herrenhilfe“ in Wildbad
- 8. „ „ „Bethesda“ in Jagtfeld
- 9. das geburtshilfliche Klinikum in Tübingen
- 10 die städtische Entbindungsanstalt in Ulm

Summe . . . 47.

Diese für das Jahr 1876 sich ergebenden 47 Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke vertheilen sich wie folgt auf die einzelnen Kreise:

|                                      |     |
|--------------------------------------|-----|
| auf den Neckarkreis kommen . . . . . | 25  |
| „ „ Schwarzwaldkreis . . . . .       | 7   |
| „ „ Jagtkreis . . . . .              | 8   |
| „ „ Donaukreis . . . . .             | 7   |
|                                      | 47. |

Für die einzelnen Kategorien dieser Anstalten ergibt sich nachstehende Uebersicht:

|                                                       |                 |        |              |
|-------------------------------------------------------|-----------------|--------|--------------|
| 1. Angenheilanstalten . . . . .                       | 4 mit           | 25     | Zimmern,     |
| 2. Blindenanstalten . . . . .                         | 4               | „      | 25           |
| 3. Ohrenheilanstalten . . . . .                       | 1               | „      | 1            |
| 4. Taubstummenanstalten . . . . .                     | 5               | „      | 45           |
| 5. Anstalten für Hautkranke . . . . .                 | 1               | „      | 40           |
| 6. Pneumatische Heilanstalten . . . . .               | 1               | „      | —            |
| 7. Orthopädische Anstalten . . . . .                  | 4               | „      | 19           |
| 8. Anstalten für Säuglinge, Kinder und Lehrlinge      | 3               | „      | 63           |
| 9. Anstalten für Chronischkranke . . . . .            | 1               | „      | 36           |
| 10. Anstalten für Gebreehliche und Alte . . . . .     | 4               | „      | 55           |
| 11. Anstalten für Unheilbare und Eekelhafte . . . . . | 2               | „      | 37           |
| 12. Anstalten für Gemüths- und Nervenkranke . . . . . | 2               | „      | 27           |
| 13. Anstalten für Schwachfinnige und Epileptische     | 3               | „      | 209          |
| 14. Entbindungsanstalten . . . . .                    | 12              | „      | 64           |
|                                                       | Summe . . . . . | 47 mit | 650 Zimmern. |

Die Gesamtzahl der in diesen Anstalten für Krankenzwecke disponibeln Zimmer beträgt 650 gegen 564 im Vorjahr.

Ueber die im Berichtsjahr vorgekommenen Veränderungen und Neuerungen in einzelnen Anstalten entnehmen wir den Physikatsberichten folgende Bemerkungen:

Cannstatt. Die Heilanstalt für Flechtenkranke, die nach dem Tode des Gründers in den Besitz zweier Söhne desselben (DDr. E. und Th. Veiel) übergegangen ist, war auch im Berichtsjahr gut frequentirt (Zahl der Verpflegten: 147). Die Besitzer sind bemüht, den bewährten Ruf der Anstalt zu erhalten. Die Hauptkrankheitsformen, die zur Behandlung kommen, sind Eczema chronic., Psoriasis, Lupus und die verschiedenen Arten der Syphiliden. In den letzten Jahren wurden namentlich in der Behandlung des Lupus gute Resultate erzielt.

Die Naturheilanstalt des Dr. Alexander Loh, welche durch einen Erlaß der K. Kresiregierung vom 11. April 1876 konzeffionirt wurde, ist in einem früheren Hôtel der Bad-



fstraße (Wilhelmsbad) eingerichtet. Das Haus hat 36 theils größere, theils kleinere Zimmer und einen Speise- und Konversationsaal, sowie die entsprechenden Einrichtungen sowohl für Wannensals Baffin- als Dampfäder und zur Herstellung der letztern einen Dampfkeffel. Hinter dem Hause befindet sich ein größerer Garten mit vielen Bäumen, wo die Kranken bei guter Witterung sich anhalten können. In den verschiedenen Zimmern sind etwa 40 Betten zum Gebrauche der Kurgäste und waren diese während des Sommers stets belegt, überhaupt ist die Frequenz der Anstalt, welche noch nicht einmal 1 Jahr besteht, mit einer Anzahl von 230 Kuranden eine große zu nennen. Das in der Anstalt angewendete Heilverfahren ist die kombinierte Naturheilmethode von Steinbacher, in den passenden Fällen mit Beihilfe der Priebnitz'schen Wasserkur und der Schroth'schen Regenerationskur.

Die Privatentbindungsanstalt der Hebamme Scheuing in Untertürkheim wurde im August 1876 konzessionirt und ist in einem zu diesem Zweck neuerworbenen Hause eingerichtet. Die 8 disponibeln Betten können bei Bedarf noch vermehrt werden. Die Zahl der seit August bis zum Ende des Jahrs entbundenen Mütter beträgt 7, und sind sämmtlich gesund entlassen worden, auch sämmtliche Kinder lebend geboren.

Stuttgart. Die Olgaheilanstalt hat durch einen Anbau auf der nordwestlichen, dem Diakonissenhaus bezw. dem Hofraum zugekehrten Ecke im ersten, zweiten und dritten Stockwerk je einen Krankensaal nebst anstoßendem Zimmerchen für die Wärterin gewonnen. Der Anbau ist wie der Hauptbau von Fachwerk. Die Säle sind auf 3 Seiten mit Fenstern versehen und dadurch sehr freundlich. Die Fußböden sind von Parquet, die Wände mit grüner Oelfarbe angestrichen. Die Heizung wird durch große vom Zimmer aus geheizte Thonöfen ohne sogenannte Regulirvorrichtung besorgt. Zur Ventilation wird bei Nacht eine Klappe am Kamin oben, das hier einen genügend großen Ansaug hat, geöffnet und davor eine Gasflamme angezündet. Die Bettgestelle sind (wie auch im Neubau des Katharinenhospitals) von Holz, mit Röschen von Stahlfedern, guten Roßhaarmatrazen und Kautschukdecken bei den Säuglingen. — Der Parterresaal ist für 12 Säuglinge bestimmt; derselbe war bei der Besichtigung am 22. Nov. bereits belegt mit 9 Kindern und war eine gute reine Luft und allgemeine Sauberkeit zu rühmen. Der Saal im zweiten Stock hat ebenfalls 12, derjenige im dritten für Lehrlinge bestimmte 9 Betten. Im Parterresaal für Säuglinge kommt auf 1 Bett 18 cbm, in den beiden andern für Kinder mittleren Alters und Lehrlinge 20 cbm.

Heilanstalt für Ohrenleidende. Im Jahr 1875 wurde von der K. Regierung mit dem Ohrenarzt Dr. Hedinger in Stuttgart ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem sich derselbe verbindlich macht, armen Gehörleidenden gegen eine Vergütung von 2  $\mathcal{M}$ . pr. Tag Verpflegung und ärztliche Hilfe zu leisten, letztere bei Ambulanten gegen 1  $\mathcal{M}$ . pr. Tag.

Diese für unbemittelte Gehörleidende sehr wohlthätige Einrichtung hat sich im Laufe des Berichtsjahrs bestens bewährt und wurden während desselben im ganzen 30 Staatspflinglinge behandelt. Der jährliche Staatsbeitrag beträgt ea. 600  $\mathcal{M}$ .

In der Paulinenhilfe trat statt des † Dr. Frölich Stabsarzt a. D. Dr. Frank als Mitvorstand ein.

Neckarthal. Die neuer zum erstenmal im Physikatsbericht aufgeführte Kinderheilanstalt Bethesda in Jagtfeld ist für Soolbadbedürftige, insbesondere Skrophelkranke Kinder, Knaben und Mädchen, letztere auch in vorgerückterem Alter bestimmt. Diese in schönster landschaftlicher Lage und inmitten größerer Gartenanlagen gelegene Anstalt wurde im Jahr 1861 neuerbaut und 1862 eröffnet, im Jahr 1869 und 1874/75 kamen 2 Seitenflügel hinzu. Gründer und Besitzer dieser Anstalt ist Dr. Werner, prakt. Arzt in Ludwigsburg und Vorstand des Komités für die Kinderheilanstalten zu Ludwigsburg, Wildbad und Jagtfeld. Im Jahr 1864 erhielten die 3 Anstalten in Ludwigsburg, Wildbad und Jagtfeld zusammen einen Staatsbeitrag von 2000 fl. aus dem Epidemiefonds und im Jahr 1869 die Bethesdaanstalt allein einen solchen von 1000 fl. ebenfalls aus dem Epidemiefonds. Für arme Kinder werden die Soolbäder zu ermäßigten Preisen abgegeben. — Das Gebäude enthält neben den nöthigen Wirthschaftsräumlichkeiten, einem großen Speisesaal, einem großen Schlaffaal und einem Gesellschaftszimmer, 27 Wohn- und Krankenzimmer und 5 geräumige Badzimmer; außerdem gehört zur Anstalt noch ein großer, offener Baraekenbau. Die Zahl der im Berichtsjahr verpflegten Kranken beträgt 315. Hausarzt ist der Salinenarzt Dr. Raichle in Koehendorf.

Die Anstalt ist ihrer Bestimmung als Badanstalt gemäß nur von Ende April — Anfang Oktober geöffnet.

Neuenbürg. Ebenfalls im Physikatsbericht erstmals erwähnt ist die Dr. Werner'sche Kinderheilanstalt „Herrenhilfe“ zu Wildbad. Dieselbe enthält 12 Zimmer und ist für chronisch-kranke, namentlich gliederleidende Kinder (Knaben bis zum 15. Jahr, weibliche Pflinglinge ohne

festen Altersbegrenzung) bestimmt. Die Gründung fällt in das Jahr 1854 und ist die Anstalt, gleichwie die Bethesdaanstalt in Jagttfeld als eine Filiale der Dr. Werner'schen Kinderheilanstalt in Ludwigsburg anzusehen (s. oben unter Neckarfulm). Die Anstalt erhält jährliche königliche Gratualien zur freien Verpflegung von ca. 70 Kindern und zu Freibädern für ca. 80 Kinder. Die Größe des Beitrags richtet sich ebenso wie die Zahl der Freibäder ganz nach der Zahl der angemeldeten und verpflegten unterstützungsbedürftigen Kinder; im Berichtsjahr betrug dieser Beitrag *M* 1224 und die Zahl der Freibäder 83; die Zahl der Pfleglinge 124.

Reutlingen. Heil- und Pfliganstalt für Schwachfinnige in Mariaberg. Ueber diese Anstalt finden sich im Physikatsbericht keine näheren Mittheilungen; da jedoch in den letzten Jahren verschiedene Erweiterungen der Anstalt stattgefunden haben, so entnehmen wir dem 30. Anstaltsbericht (pro 1876/77) folgende Notizen: In der Fürsorge für Schwachfinnige ist Württemberg nächst Sachsen, das schon im Jahr 1846 die Idiotenanstalt in Hubertusburg als Staatsanstalt in's Leben rief, dem übrigen Deutschland vorangegangen, zuerst im Jahr 1847 durch Errichtung der Anstalt in Mariaberg, dann im Jahr 1848/49 durch Gründung der jetzt in Stetten befindlichen Anstalt (s. Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 63). Außer diesen beiden württembergischen bestehen jetzt in Deutschland noch 24 derartige Anstalten.

Das Protektorat über die Mariaberger Anstalt hat von Anfang an (Februar 1847) Ihre Majestät die Königin Olga, damals noch als Kronprinzessin, zu übernehmen geruht und ist es unter diesem hohen Schutze der nur mit schwachen Kräften beginnenden Anstalt möglich geworden, zu ihrer jetzigen Stärke heranzuwachsen. Zehn Kinder zogen im Mai 1847 in die Anstalt ein, für welche das dem Staate gehörige ehemalige Frauenkloster Mariaberg auf der schwäbischen Alb von der K. Regierung zur Benützung eingeraumt worden war. Im Laufe der Jahre wurden die öden verlassenen Kloftergelasse immer mehr wohnlich hergerichtet, die sumpfigen Klosterhöfe zu freundlichen Spielplätzen mit Springbrunnen, Kegelbahn etc. und die umgebenden Aecker in hübsche Gartenanlagen umgewandelt. Diese Anlagen haben sich jetzt bis in den nahegelegenen Buchenwald ausgedehnt, wo Turn- und Spielplätze mit Spazierwegen abwechseln. Im Jahr 1873 wurde das alte mangelhafte Brunnenwerk am Lauchertfluß durch eine neue von Oberbaurath von Elmann ausgeführte Wasserversorgung mit Pumpwerk und Hochreservoir ersetzt, so daß dem längst lästig empfundenen Wassermangel im reichlichsten Maße abgeholfen wurde und jetzt nicht nur alle Gebäude, Stallungen etc., sondern auch ein Badbassin durch die Wasserleitung versorgt werden.

Ursprünglich war die Anstalt nur zur Heil- und Erziehungsanstalt für schwachfinnige Kinder bestimmt; bald stellte sich jedoch das Bedürfnis ein, mit derselben eine Pfliganstalt für unheilbare Blödsinnige zu verbinden und konnte eine solche, nachdem Ihre Majestät die Königin hiezu schon im Jahr 1853 1000 fl. Kapital gestiftet und die K. Regierung die Einrichtung des ersten Stockes des Klostergebäudes übernommen, 1862 eröffnet werden. Ein eigenes Gebäude für die Pfliganstalt wurde 1876 mit einem Bananwand von 18000 *M* fertig gestellt und konnten im November dieses Jahres 26 Pflinglinge in dasselbe überziehen.

Noch einem dritten Bedürfnis war es in den letzten Jahren möglich geworden nachzukommen; um nemlich die älter gewordenen Zöglinge, welche dem Kreis ihrer jüngeren Kameraden entwachsen waren, aber obgleich gebessert außerhalb ihrer jetzigen Heimat kein entsprechendes Unterkommen finden konnten, in der Anstalt auch ferner verbleiben lassen zu können, damit sie in selbständigerer Weise als bisher unter fortgesetzter Aufsicht und liebevoller Anleitung ihre schwachen Kräfte und Gaben in nützlicher Beschäftigung, fern vom Getriebe der Welt, als Arbeiter verwerthen könnten, wurde am 1. April 1875 die Staatsdomäne Mariaberg in Pacht und Selbstbetrieb der Anstalt genommen und ist so die Heil- und Pfliganstalt zugleich zum Beschäftigungs-Asyl für Schwachfinnige geworden.

Der jährliche Staatsbeitrag an die unter Aufsicht der K. Regierung für den Schwarzwaldkreis gestellte Anstalt beträgt 3300 *M* und erhalten durchschnittlich 50 arme Kinder mit niederstem Kostgeldanatz in der Anstalt Unterricht und Verpflegung. Am Schluß des Berichtsjahrs betrug der Stand der Anstalt 61 männliche und 28 weibliche Pflinglinge, zusammen 89, davon 64 in der Heilanstalt (nemlich 36 schulfähige, 28 arbeitende Zöglinge) und 25 in der Pfliganstalt.

Tettgau. Die in den Jahren 1870/73 von einem Privatverein katholischer Männer gegründete Pflig- und Bewahranstalt für Unheilbare und mit eckelhaften Krankheiten behaftete in Liebenau hatte seither nur eine kleinere Anzahl von Pflinglingen aufnehmen können und wurde erst im Berichtsjahr nach Vollendung der schönen neuen Räumlichkeiten definitiv eingeweiht. Die Anstalt hat jetzt 17 geräumige Krankenzimmer und kann 60—70 Pflinglinge aufnehmen; sie ist in dem alten Schloß Liebenau eingerichtet, hat hohe luftige



Tab. IV. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) 1876.

| Nro. | Kategorie der Kranken oder Pfleglinge | Name der Anstalt                                                    | Ort                            | Name und Lebensstellung des Befizers oder Unterhalters       | Zahl der Pfleglinge   |                |                 |                           |                                       |        | b. d. Entbindungsauf. Zahl der geborenen Kinder |        |     |   |
|------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------|-----------------|---------------------------|---------------------------------------|--------|-------------------------------------------------|--------|-----|---|
|      |                                       |                                                                     |                                |                                                              | Bestand vom vor. Jahr | neue Aufnahmen | Ge-samt-bestand | Abgang im laufenden Jahre | Reftbestand in's neue Jahr übergehend | weibl. | männl.                                          | lebend | tot |   |
| 1    | Augenranke                            | Augenklinik                                                         | Ludwigsburg                    | Hofr. Dr. v. Höring                                          | 4                     | 68             | 72              | 48                        | —                                     | 112    | 4                                               | 4      | 8   | — |
| 2    | "                                     | Augenheilanstalt (damit verbunden)                                  | Stuttgart                      | Prof. Dr. Berlin                                             | 11                    | 70             | 81              | 68                        | —                                     | 144    | 2                                               | 3      | 5   | — |
| 3    | "                                     | Augenheilanstalt für Unbemittelte                                   | "                              | Oeff. Wohlthätigk.                                           | 4                     | 66             | 70              | 66                        | —                                     | 131    | 2                                               | 3      | 5   | — |
| 4    | "                                     | Augenklinik der Univerfität                                         | Tübingen                       | Staat                                                        | 5                     | 158            | 163             | 146                       | —                                     | 286    | 10                                              | 13     | 23  | — |
| 5    | Blinde                                | Nikolauspflge für blinde Kinder                                     | Stuttgart                      | Oeff. Wohlthätigk.                                           | 20                    | 4              | 24              | 17                        | —                                     | 4      | 24                                              | 13     | 37  | — |
| 6    | "                                     | Afyl für männliche Blinde                                           | Gmünd                          | "                                                            | 16                    | 8              | 24              | —                         | —                                     | 8      | 16                                              | —      | 16  | — |
| 7    | "                                     | Afyl für weibliche Blinde                                           | "                              | "                                                            | —                     | —              | —               | 17                        | —                                     | —      | —                                               | 17     | 17  | — |
| 8    | "                                     | Rettungs- und Erziehungsanstalt                                     | Heiligenbronn (O.A. Oberndorf) | Fuchs und öffentl. Wohlthätigkeit                            | 5                     | —              | 5               | 2                         | —                                     | —      | 5                                               | 1      | 6   | — |
| 9    | Ohrenranke                            | Heilanstalt für Ohrenleidende                                       | Stuttgart                      | Dr. Hedinger (mit Staatsbeitrag)                             | 4                     | 19             | 23              | 7                         | —                                     | 28     | —                                               | 2      | 2   | — |
| 10   | Taubstumme                            | Paulinenpflge                                                       | Winneuden (O.A. Waiblingen)    | Oeff. Wohlthätigk. und Staatsbeitrag                         | 20                    | 2              | 22              | 18                        | —                                     | 4      | 20                                              | 16     | 36  | — |
| 11   | "                                     | K. Taubstummenanstalt                                               | "                              | Staat                                                        | 28                    | 7              | 35              | 30                        | 1                                     | 8      | 30                                              | 26     | 56  | — |
| 12   | "                                     | Taubstummenanstalt der barmh. Schweftern (Filialanstalt der obigen) | "                              | Vorfeher d. Mutterhaufes der barmh. Schw. u. Staatsbeitr.    | 20                    | 4              | 24              | 24                        | 3                                     | 6      | 20                                              | 19     | 39  | — |
| 13   | "                                     | Taubstummenanstalt                                                  | Wilhelmsdorf (O.A. Ravensb.)   | Johannes Ziegler u. öff. Wohlthätigk.                        | 16                    | 5              | 21              | 23                        | —                                     | 7      | 17                                              | 20     | 37  | — |
| 14   | "                                     | Rettungs- und Erziehungsanstalt                                     | Heiligenbronn (O.A. Oberndorf) | Fuchs und öffentl. Wohlthätigkeit                            | 9                     | 5              | 14              | 26                        | 3                                     | 3      | 11                                              | 23     | 34  | — |
| 15   | Hautranke                             | Flechtenheilanstalt                                                 | Cannstatt                      | DD. Ernst u. Theod. Veiel                                    | 6                     | 84             | 90              | 57                        | —                                     | 135    | 7                                               | 5      | 12  | — |
| 16   | Lungen- und Blutranke                 | Pneumatifche Heilanstalt                                            | Stuttgart                      | W. Kohlhammer, Buchdruckereibel.                             | —                     | 36             | 36              | 14                        | —                                     | 50     | —                                               | —      | —   | — |
| 17   | Verkrümmte                            | Heilgymnastifche Anstalt                                            | "                              | Dr. A. Roth                                                  | 69                    | 103            | 172             | 210                       | 4                                     | 222    | 59                                              | 97     | 156 | — |
| 18   | "                                     | Orthopädifch-gymnast. Heilanstalt nur ambulat. Kranke (135)         | "                              | Dr. chir. Großmann                                           | —                     | —              | —               | —                         | —                                     | —      | —                                               | —      | —   | — |
| 19   | Verkrümmte, bef. Kinder               | Armenheilanstalt Paulinenhilfe                                      | "                              | Oeff. Wohlthätigk. und Staatsbeitrag                         | 15                    | 15             | 30              | 22                        | —                                     | 20     | 18                                              | 14     | 32  | — |
| 20   | Verkr. Kinder                         | Kinderheilanstalt                                                   | Ludwigsburg                    | Verein und Staatsbeitrag                                     | 26                    | 40             | 62              | 71                        | 13                                    | 68     | 21                                              | 31     | 52  | — |
| 21   | Säuglinge, Kinder und Lebrlinge       | Olgabeilanstalt                                                     | Stuttgart                      | Dr. A. Werner Oeff. Wohlthätigk. Stadt- u. Verfeherungskaffe | 31                    | 329            | 360             | 102                       | 52                                    | 370    | 30                                              | 10     | 40  | — |



|  | 1876 | 1875 | 1874 | 1873 | 1872 | 1871 | 1870 | 1869 | 1868 | 1867 | 1866 | 1865 | 1864 | 1863 | 1862 | 1861 | 1860 | 1859 | 1858 | 1857 | 1856 | 1855 | 1854 | 1853 | 1852 | 1851 | 1850 | 1849 | 1848 | 1847 | 1846 | 1845 | 1844 | 1843 | 1842 | 1841 | 1840 | 1839 | 1838 | 1837 | 1836 | 1835 | 1834 | 1833 | 1832 | 1831 | 1830 | 1829 | 1828 | 1827 | 1826 | 1825 | 1824 | 1823 | 1822 | 1821 | 1820 | 1819 | 1818 | 1817 | 1816 | 1815 | 1814 | 1813 | 1812 | 1811 | 1810 | 1809 | 1808 | 1807 | 1806 | 1805 | 1804 | 1803 | 1802 | 1801 | 1800 | 1799 | 1798 | 1797 | 1796 | 1795 | 1794 | 1793 | 1792 | 1791 | 1790 | 1789 | 1788 | 1787 | 1786 | 1785 | 1784 | 1783 | 1782 | 1781 | 1780 | 1779 | 1778 | 1777 | 1776 | 1775 | 1774 | 1773 | 1772 | 1771 | 1770 | 1769 | 1768 | 1767 | 1766 | 1765 | 1764 | 1763 | 1762 | 1761 | 1760 | 1759 | 1758 | 1757 | 1756 | 1755 | 1754 | 1753 | 1752 | 1751 | 1750 | 1749 | 1748 | 1747 | 1746 | 1745 | 1744 | 1743 | 1742 | 1741 | 1740 | 1739 | 1738 | 1737 | 1736 | 1735 | 1734 | 1733 | 1732 | 1731 | 1730 | 1729 | 1728 | 1727 | 1726 | 1725 | 1724 | 1723 | 1722 | 1721 | 1720 | 1719 | 1718 | 1717 | 1716 | 1715 | 1714 | 1713 | 1712 | 1711 | 1710 | 1709 | 1708 | 1707 | 1706 | 1705 | 1704 | 1703 | 1702 | 1701 | 1700 | 1699 | 1698 | 1697 | 1696 | 1695 | 1694 | 1693 | 1692 | 1691 | 1690 | 1689 | 1688 | 1687 | 1686 | 1685 | 1684 | 1683 | 1682 | 1681 | 1680 | 1679 | 1678 | 1677 | 1676 | 1675 | 1674 | 1673 | 1672 | 1671 | 1670 | 1669 | 1668 | 1667 | 1666 | 1665 | 1664 | 1663 | 1662 | 1661 | 1660 | 1659 | 1658 | 1657 | 1656 | 1655 | 1654 | 1653 | 1652 | 1651 | 1650 | 1649 | 1648 | 1647 | 1646 | 1645 | 1644 | 1643 | 1642 | 1641 | 1640 | 1639 | 1638 | 1637 | 1636 | 1635 | 1634 | 1633 | 1632 | 1631 | 1630 | 1629 | 1628 | 1627 | 1626 | 1625 | 1624 | 1623 | 1622 | 1621 | 1620 | 1619 | 1618 | 1617 | 1616 | 1615 | 1614 | 1613 | 1612 | 1611 | 1610 | 1609 | 1608 | 1607 | 1606 | 1605 | 1604 | 1603 | 1602 | 1601 | 1600 | 1599 | 1598 | 1597 | 1596 | 1595 | 1594 | 1593 | 1592 | 1591 | 1590 | 1589 | 1588 | 1587 | 1586 | 1585 | 1584 | 1583 | 1582 | 1581 | 1580 | 1579 | 1578 | 1577 | 1576 | 1575 | 1574 | 1573 | 1572 | 1571 | 1570 | 1569 | 1568 | 1567 | 1566 | 1565 | 1564 | 1563 | 1562 | 1561 | 1560 | 1559 | 1558 | 1557 | 1556 | 1555 | 1554 | 1553 | 1552 | 1551 | 1550 | 1549 | 1548 | 1547 | 1546 | 1545 | 1544 | 1543 | 1542 | 1541 | 1540 | 1539 | 1538 | 1537 | 1536 | 1535 | 1534 | 1533 | 1532 | 1531 | 1530 | 1529 | 1528 | 1527 | 1526 | 1525 | 1524 | 1523 | 1522 | 1521 | 1520 | 1519 | 1518 | 1517 | 1516 | 1515 | 1514 | 1513 | 1512 | 1511 | 1510 | 1509 | 1508 | 1507 | 1506 | 1505 | 1504 | 1503 | 1502 | 1501 | 1500 | 1499 | 1498 | 1497 | 1496 | 1495 | 1494 | 1493 | 1492 | 1491 | 1490 | 1489 | 1488 | 1487 | 1486 | 1485 | 1484 | 1483 | 1482 | 1481 | 1480 | 1479 | 1478 | 1477 | 1476 | 1475 | 1474 | 1473 | 1472 | 1471 | 1470 | 1469 | 1468 | 1467 | 1466 | 1465 | 1464 | 1463 | 1462 | 1461 | 1460 | 1459 | 1458 | 1457 | 1456 | 1455 | 1454 | 1453 | 1452 | 1451 | 1450 | 1449 | 1448 | 1447 | 1446 | 1445 | 1444 | 1443 | 1442 | 1441 | 1440 | 1439 | 1438 | 1437 | 1436 | 1435 | 1434 | 1433 | 1432 | 1431 | 1430 | 1429 | 1428 | 1427 | 1426 | 1425 | 1424 | 1423 | 1422 | 1421 | 1420 | 1419 | 1418 | 1417 | 1416 | 1415 | 1414 | 1413 | 1412 | 1411 | 1410 | 1409 | 1408 | 1407 | 1406 | 1405 | 1404 | 1403 | 1402 | 1401 | 1400 | 1399 | 1398 | 1397 | 1396 | 1395 | 1394 | 1393 | 1392 | 1391 | 1390 | 1389 | 1388 | 1387 | 1386 | 1385 | 1384 | 1383 | 1382 | 1381 | 1380 | 1379 | 1378 | 1377 | 1376 | 1375 | 1374 | 1373 | 1372 | 1371 | 1370 | 1369 | 1368 | 1367 | 1366 | 1365 | 1364 | 1363 | 1362 | 1361 | 1360 | 1359 | 1358 | 1357 | 1356 | 1355 | 1354 | 1353 | 1352 | 1351 | 1350 | 1349 | 1348 | 1347 | 1346 | 1345 | 1344 | 1343 | 1342 | 1341 | 1340 | 1339 | 1338 | 1337 | 1336 | 1335 | 1334 | 1333 | 1332 | 1331 | 1330 | 1329 | 1328 | 1327 | 1326 | 1325 | 1324 | 1323 | 1322 | 1321 | 1320 | 1319 | 1318 | 1317 | 1316 | 1315 | 1314 | 1313 | 1312 | 1311 | 1310 | 1309 | 1308 | 1307 | 1306 | 1305 | 1304 | 1303 | 1302 | 1301 | 1300 | 1299 | 1298 | 1297 | 1296 | 1295 | 1294 | 1293 | 1292 | 1291 | 1290 | 1289 | 1288 | 1287 | 1286 | 1285 | 1284 | 1283 | 1282 | 1281 | 1280 | 1279 | 1278 | 1277 | 1276 | 1275 | 1274 | 1273 | 1272 | 1271 | 1270 | 1269 | 1268 | 1267 | 1266 | 1265 | 1264 | 1263 | 1262 | 1261 | 1260 | 1259 | 1258 | 1257 | 1256 | 1255 | 1254 | 1253 | 1252 | 1251 | 1250 | 1249 | 1248 | 1247 | 1246 | 1245 | 1244 | 1243 | 1242 | 1241 | 1240 | 1239 | 1238 | 1237 | 1236 | 1235 | 1234 | 1233 | 1232 | 1231 | 1230 | 1229 | 1228 | 1227 | 1226 | 1225 | 1224 | 1223 | 1222 | 1221 | 1220 | 1219 | 1218 | 1217 | 1216 | 1215 | 1214 | 1213 | 1212 | 1211 | 1210 | 1209 | 1208 | 1207 | 1206 | 1205 | 1204 | 1203 | 1202 | 1201 | 1200 | 1199 | 1198 | 1197 | 1196 | 1195 | 1194 | 1193 | 1192 | 1191 | 1190 | 1189 | 1188 | 1187 | 1186 | 1185 | 1184 | 1183 | 1182 | 1181 | 1180 | 1179 | 1178 | 1177 | 1176 | 1175 | 1174 | 1173 | 1172 | 1171 | 1170 | 1169 | 1168 | 1167 | 1166 | 1165 | 1164 | 1163 | 1162 | 1161 | 1160 | 1159 | 1158 | 1157 | 1156 | 1155 | 1154 | 1153 | 1152 | 1151 | 1150 | 1149 | 1148 | 1147 | 1146 | 1145 | 1144 | 1143 | 1142 | 1141 | 1140 | 1139 | 1138 | 1137 | 1136 | 1135 | 1134 | 1133 | 1132 | 1131 | 1130 | 1129 | 1128 | 1127 | 1126 | 1125 | 1124 | 1123 | 1122 | 1121 | 1120 | 1119 | 1118 | 1117 | 1116 | 1115 | 1114 | 1113 | 1112 | 1111 | 1110 | 1109 | 1108 | 1107 | 1106 | 1105 | 1104 | 1103 | 1102 | 1101 | 1100 | 1099 | 1098 | 1097 | 1096 | 1095 | 1094 | 1093 | 1092 | 1091 | 1090 | 1089 | 1088 | 1087 | 1086 | 1085 | 1084 | 1083 | 1082 | 1081 | 1080 | 1079 | 1078 | 1077 | 1076 | 1075 | 1074 | 1073 | 1072 | 1071 | 1070 | 1069 | 1068 | 1067 | 1066 | 1065 | 1064 | 1063 | 1062 | 1061 | 1060 | 1059 | 1058 | 1057 | 1056 | 1055 | 1054 | 1053 | 1052 | 1051 | 1050 | 1049 | 1048 | 1047 | 1046 | 1045 | 1044 | 1043 | 1042 | 1041 | 1040 | 1039 | 1038 | 1037 | 1036 | 1035 | 1034 | 1033 | 1032 | 1031 | 1030 | 1029 | 1028 | 1027 | 1026 | 1025 | 1024 | 1023 | 1022 | 1021 | 1020 | 1019 | 1018 | 1017 | 1016 | 1015 | 1014 | 1013 | 1012 | 1011 | 1010 | 1009 | 1008 | 1007 | 1006 | 1005 | 1004 | 1003 | 1002 | 1001 | 1000 | 999 | 998 | 997 | 996 | 995 | 994 | 993 | 992 | 991 | 990 | 989 | 988 | 987 | 986 | 985 | 984 | 983 | 982 | 981 | 980 | 979 | 978 | 977 | 976 | 975 | 974 | 973 | 972 | 971 | 970 | 969 | 968 | 967 | 966 | 965 | 964 | 963 | 962 | 961 | 960 | 959 | 958 | 957 | 956 | 955 | 954 | 953 | 952 | 951 | 950 | 949 | 948 | 947 | 946 | 945 | 944 | 943 | 942 | 941 | 940 | 939 | 938 | 937 | 936 | 935 | 934 | 933 | 932 | 931 | 930 | 929 | 928 | 927 | 926 | 925 | 924 | 923 | 922 | 921 | 920 | 919 | 918 | 917 | 916 | 915 | 914 | 913 | 912 | 911 | 910 | 909 | 908 | 907 | 906 | 905 | 904 | 903 | 902 | 901 | 900 | 899 | 898 | 897 | 896 | 895 | 894 | 893 | 892 | 891 | 890 | 889 | 888 | 887 | 886 | 885 | 884 | 883 | 882 | 881 | 880 | 879 | 878 | 877 | 876 | 875 | 874 | 873 | 872 | 871 | 870 | 869 | 868 | 867 | 866 | 865 | 864 | 863 | 862 | 861 | 860 | 859 | 858 | 857 | 856 | 855 | 854 | 853 | 852 | 851 | 850 | 849 | 848 | 847 | 846 | 845 | 844 | 843 | 842 | 841 | 840 | 839 | 838 | 837 | 836 | 835 | 834 | 833 | 832 | 831 | 830 | 829 | 828 | 827 | 826 | 825 | 824 | 823 | 822 | 821 | 820 | 819 | 818 | 817 | 816 | 815 | 814 | 813 | 812 | 811 | 810 | 809 | 808 | 807 | 806 | 805 | 804 | 803 | 802 | 801 | 800 | 799 | 798 | 797 | 796 | 795 | 794 | 793 | 792 | 791 | 790 | 789 | 788 | 787 | 786 | 785 | 784 | 783 | 782 | 781 | 780 | 779 | 778 | 777 | 776 | 775 | 774 | 773 | 772 | 771 | 770 | 769 | 768 | 767 | 766 | 765 | 764 | 763 | 762 | 761 | 760 | 759 | 758 | 757 | 756 | 755 | 754 | 753 | 752 | 751 | 750 | 749 | 748 | 747 | 746 | 745 | 744 | 743 | 742 | 741 | 740 | 739 | 738 | 737 | 736 | 735 | 734 | 733 | 732 | 731 | 730 | 729 | 728 | 727 | 726 | 725 | 724 | 723 | 722 | 721 | 720 | 719 | 718 | 717 | 716 | 715 | 714 | 713 | 712 | 711 | 710 | 709 | 708 | 707 | 706 | 705 | 704 | 703 | 702 | 701 | 700 | 699 | 698 | 697 | 696 | 695 | 694 | 693 | 692 | 691 | 690 | 689 | 688 | 687 | 686 | 685 | 684 | 683 | 682 | 681 | 680 | 679 | 678 | 677 | 676 | 675 | 674 | 673 | 672 | 671 | 670 | 669 | 668 | 667 | 666 | 665 | 664 | 663 | 662 | 661 | 660 | 659 | 658 | 657 | 656 | 655 | 654 | 653 | 652 | 651 | 650 | 649 | 648 | 647 | 646 | 645 | 644 | 643 | 642 | 641 | 640 | 639 | 638 | 637 | 636 | 635 | 634 | 633 | 632 | 631 | 630 | 629 | 628 | 627 | 626 | 625 | 624 | 623 | 622 | 621 | 620 | 619 | 618 | 617 | 616 | 615 | 614 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|

Räume, schöne Lage und gutes Wasser. Die Pflege befragen barmherzige Schwestern; Anstaltsarzt ist Oberamtsarzt Dr. Moll. Im Berichtsjahr wurden im ganzen 37 Kranke gepflegt.

## 2. Ueberficht über die gepflegten Kranken.

a) Nach Tab. IV betrug die Gesammtzahl der in den 47 aufgeführten Anstalten gepflegten Kranken und Pfleglinge

|                                     |        |                 |       |        |       |
|-------------------------------------|--------|-----------------|-------|--------|-------|
| zu Beginn des Jahrs 1876            | 1 140, | und zwar männl. | 606,  | weibl. | 534   |
| aufgenommen wurden während des      |        |                 |       |        |       |
| Jahres . . . . .                    | 3 421  | „ „ „           | 1 497 | „      | 1 924 |
| daher Gesammtbestand . . . .        | 4 561  | „ „ „           | 2 103 | „      | 2 458 |
| Abgang während des Jahres . .       | 3 357  | „ „ „           | 1 478 | „      | 1 879 |
| davon durch Tod . . . . .           | 136    |                 |       |        |       |
| verbleiben somit als Rest-Bestand . | 1 204  | „ „ „           | 625   | „      | 579   |

Hiezu kommen noch die zahlreichen Ambulanten in einzelnen dieser Anstalten (f. unten).

b) Auf die einzelnen Kategorieen von Anstalten vertheilt sich die Pflege in folgender Weise:

Im ganzen wurden während des Berichtsjahrs gepflegt:

|                             |                       |               |                |       |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|----------------|-------|
| Augenranke . . . . .        | 714, u. zwar männl.   | 386, weibl.   | 328; dazu Amb. | 2 282 |
| Blinde . . . . .            | 89*                   | 53            | 36             |       |
| Ohrenranke . . . . .        | 30                    | 23            | 7              | 733   |
| Taubstumme . . . . .        | 237                   | 116           | 121            |       |
| Hautranke . . . . .         | 147                   | 90            | 57             |       |
| Lungen- u. Blutranke        | 50                    | 36            | 14             |       |
| Verkrümmte . . . . .        | 567                   | 264           | 303            | 1 135 |
| Säuglinge, Kinder u.        |                       |               |                |       |
| Lehrlinge . . . . .         | 462                   | 360           | 102            |       |
| Chron. ranke Kinder         | 439                   | 159           | 280            |       |
| Chron. fehler ranke . . . . | 230                   | 203           | 27             |       |
| Alte und Gebrechliche       | 144                   | 70            | 74             |       |
| Unheilbare und Eekel-       |                       |               |                |       |
| hafte . . . . .             | 87                    | 16            | 71             |       |
| Gemüths- und Nerven-        |                       |               |                |       |
| ranke . . . . .             | 266                   | 50            | 216            |       |
| Schwaebfönnige u. Epi-      |                       |               |                |       |
| leptiföhe . . . . .         | 435                   | 277           | 158            |       |
| Schwangere u. Wöeh-         |                       |               |                |       |
| nerinnen . . . . .          | 664                   | —             | 664            |       |
| gefammt . . . . .           | 4 561, u. zwar männl. | 2 103, weibl. | 2 458.         |       |

e) Sterblichkeit. Von den 4 561 in den Heil- und Pflegeanstalten für besondere Zwecke gepflegten Kranken starben im ganzen 136 d. i. von 1 000 : 30 (gegen 34 im Vorjahr).

d) In den 12 in Tabelle IV aufgeführten Entbindungsanstalten wurden 624 lebende und 44 todte Kinder geboren. Von den 668 überhaupt geborenen wurden sonach 44 oder 6,6 Proz. todte geboren, gegen 4,9 Proz. in den 3 vorhergehenden Jahren. Für das ganze Land betrug diese Verhältniszahl in den Jahren 1873/75 durchschnittlich 3,76 Proz., im Jahr 1876: 3,73 (f. Abtheilung E I).

## IV. Generalüberficht über die Krankenanstalten Württembergs pro 1876.

1876

|                                                                                   | Zahl der Anstalten | Zahl der Betten | Gesamtzahl der Verpflegten | davon  |        | Gestorbene | auf 1 000 Verpflegte kommen Gestorbene |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------|----------------------------|--------|--------|------------|----------------------------------------|
|                                                                                   |                    |                 |                            | männl. | weibl. |            |                                        |
| I. Allgemeine Krankenhäuser . . . . .                                             | 111                | 3 266           | 16 611                     | 10 779 | 5 832  | 835        | 50                                     |
| II. Militärlazarethe . . . . .                                                    | 9                  | 801             | 5 900                      | 5 900  | —      | 52         | 9                                      |
| III. Heil- u. Verpflegungsanstalten f. bef. Zw. (mit Ausnahme der Irrenanstalten) | 47                 | ca. 1 800       | 4 561                      | 2 103  | 2 458  | 136        | 30                                     |
| IV. Irrenanstalten . . . . . (f. Ber. der Aufsiehtskommiffion)                    | 15                 | 1 573           | 1 876                      | 1 019  | 857    | 62         | 33                                     |
| Summe . . . . .                                                                   | 182                | 7 440           | 28 948                     | 19 801 | 9 147  | 1 085      | 37                                     |

Es wurden hienach während des Berichtsjahrs in den aufgeführten 182 Krankenanstalten Württembergs mit zusammen 7 440 Krankenbetten im ganzen 28 948 Kranke verpflegt und zwar 19,801 männliche und 9 147 weibliche.

Von der Gesamtzahl der Verpflegten find 1 085 oder von je 1 000 Verpflegten 37 gestorben.

## V. Die Morbidität in den Heilanstalten Württembergs für das Jahr 1876.

In Folge der Beschlüsse des Bundesraths (Okt. 1875) über die Anträge der Kommission zur Vorbereitung einer Reichsmedizinalstatistik find zum Zweck einer „Reichsstatistik der Morbidität in den Heilanstalten“ von den Landes-Regierungen Aufnahmen in den allgemeinen Krankenhäusern, den Irren-, Heil- und Pfleganstalten, den Augenheilanstalten und den Entbindungsanstalten und zwar sowohl in allen öffentlichen Anstalten als in den Privatanstalten mit 11 oder mehr Betten im Januar jeden Jahrs — das erstemal im Monat Januar 1877 — nach den dem Kommissionsbericht beigegebenen Erhebungsformularen zu veranstalten und die Ergebnisse nach den vorgeschriebenen Formularen zusammenzustellen und dem statistischen Amt in Berlin bis 1. Oktober jeden Jahrs mitzutheilen.

Ueber den Zeitpunkt, in welchem die statistischen Erhebungen zu beginnen hatten, ergab sich in den einzelnen Bundesstaaten eine Verschiedenartigkeit der Auffassungen. In Württemberg, wie auch in Bayern, Sachsen etc. war man der Ansicht, daß die „zum erstenmal im Januar 1877“ anzustellende Ermittlung sich auf das Kalenderjahr 1876 zu erstrecken hätte und wurde in diesen Staaten in Folge hievon die Erhebung über die Morbidität in den Heilanstalten nach den Vorschriften der Reichsmedizinalstatistik zum erstenmale für das Jahr 1876 durchgeführt. Andere Bundesstaaten dagegen, insbesondere Preußen, waren der Ansicht, daß die Ermittlung der Morbidität in den Heilanstalten erst mit dem Jahr 1877 zu beginnen hätte. Mit Rücksicht hierauf beschloß der Bundesrath, die Erhebungen über die Morbidität in den Heilanstalten auf ein Jahr zu verschieben und zu konstatiren, daß die Ausfüllung der Erhebungsformulare im Januar 1878 derart zu geschehen habe, daß die Aufnahmen das erstemal auf das Kalenderjahr 1877 sich beziehen.

Für das ganze Reich liegt demnach ein Nachweis über die Morbidität in den Heilanstalten für das Jahr 1876 nicht vor, sondern nur für einzelne Bundesstaaten, wie Württemberg, Bayern, Sachsen etc.

Die von dem K. Württembergischen statistisch-topographischen Bureau für das Jahr 1876 erhobene und nach den vom Bundesrath vorgeschriebenen Formularen zusammengestellte Morbiditätsstatistik erstreckt sich

1. auf 92\*) allgemeine Krankenhäuser (88 mit öffentlichem und 4 mit privatem Charakter)

\*) In Tabelle III (Uebersicht über die allgemeinen Krankenhäuser) find 111 allgemeine Krankenhäuser aufgeführt und daselbst die in der Reichsmedizinalstatistik nicht berücksichtigten, meist kleineren Anstalten mit einem Sternchen versehen.



2. auf die 9 Militärlazarethe\*) Württembergs
- 3 auf 3 Augenheilanstalten (1 mit öffentlichem und 2 mit privatem Charakter)
4. auf 7 Entbindungsanstalten (3 mit öffentlichem und 4 mit privatem Charakter)
5. auf 15 Irrenanstalten (3 mit öffentlichem und 12 mit privatem Charakter).

Während die feitherige württembergifche Morbiditätsftatistik fieh auf einzelne medizinalpolizeilich wichtigere Krankheiten — Pocken, Lyffa, Milzbrand, Rotz und die in den Krankenhäufern behandelten Krätze- und Syphilisfälle befchränkte, erftrreckt fieh die vorliegende nach den Reichsformularen erhobene Morbiditätsftatistik in den Heilanftalten auf nicht weniger als 144 einzelne Krankheitsformen und ift biemit ein ftatiftifches Material gewonnen, das an Reichhaltigkeit nichts zu wünfchen übrig läßt und, fofern daffelbe für die Zukunft im ganzen Deutfchen Reich gleichförmig und mit ziemlich gleichmäßiger Sicherheit der Diagnose erhoben wird, auch für die ftatiftifche Bearbeitung einen hohen Grad von Brauchbarkeit erhalten wird.

Nichtsdeftoweniger darf nie aus den Augen gelaffen werden, daß die nun gewonnene Morbiditätsftatistik in den Heilanftalten nur ein Theil einer anzutrebenden allgemeinen Morbiditätsftatistik, fo zu fagen eine erste Abfehlagszahlung für eine folche ift, wie denn auch die Vorfchläge der Kommiffion zur Vorbereitung einer Reichsmedizinalftatistik fieh noch auf weitere Theile einer Morbiditätsftatistik, nemlich auf die Morbidität durch ansteckende und gemeingefährliche Krankheiten, die Morbidität einzelner Bevölkerungsgruppen und Berufsklassen und die bei Militär und Marine bezogen hatten, jedoch von der Kommiffion felbft in Zusammenhang mit dem vorherigen Erlaß von Reichsgefetzen über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten und über die obligatorifche Leichenfehau gebraucht worden waren, — daß alfo trotz der Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit des nun vorliegenden ftatiftifchen Materials über Morbidität in den Heilanftalten aus demfelben nur mit großer Vorficht Schlüffe auf die allgemeine oder Landes-Morbidität gemacht werden dürfen.

Wie wir oben (C I) gefehen haben, ift die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäufern verpflegten Kranken im Verhältnis zur Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen fehr verfchieden und in der Hauptfache von zufälligen lokalen Einrichtungen abhängig: es kommen z. B., um die Extreme anzuführen, auf je 100 000 Einw. im Neekarkreis 1442, dagegen im Jagftkreis nur 384 in den allgemeinen Krankenhäufern jährlich verpflegte Kranke. Noch ungleicher vertheilen fieh die in den Heilanftalten für befondere Zwecke verpflegten Kranken, indem bei diefen Anftalten eine noch größere lokale Konzentration ftattdindet. Wir werden daher vor allem darauf verzichten müffen, von der Morbidität in den Heilanftalten direkte Schlüffe auf das mehr oder weniger häufige Vorkommen von Krankheiten überhaupt oder von einzelnen Krankheitsformen in den verfchiedenen Landestheilen zu ziehen. Dagegen werden fieh in nicht feltenen Fällen aus der Morbidität in den Krankenhäufern Anhaltspunkte für die geographifche Verbreitung einzelner, namentlich mehr endemifcher oder anderer ansteckender das Land feltener berührender Krankheiten, wie Wechselfieber, Dysenterie, Typhus, Triehinofis, Cholera afiat. u. f. f. ergeben.

Es ift ferner bekannt, daß einzelne Krankheitsformen, wie z. B. ansteckende Kinderkrankheiten, Mafern, Scharlach, Keuchhusten etc. in den Krankenhäufern äußerst felten zur Beobachtung kommen, während wieder andere Krankheiten, wie Pocken, Krätze, Frakturen etc. in überwiegender Häufigkeit in den Krankenhäufern behandelt werden; in ähnlicher Weife werden bei allen Krankheiten in mehr oder weniger hohem Grad Verfchiedenheiten ftattdinden bezüglich des Verhältniffes ihres Vorkommens überhaupt zu der Häufigkeit, mit der fie in den Krankenhäufern zur Verpflegung kommen. Es werden daher im allgemeinen aus der Krankenhaus-Morbidität auch keine Schlüffe dahin gemacht werden können, in weleher relativen Häufigkeit die einzelnen Krankheitsformen im Lande vorkommen. Trotzdem wird uns aber auch in diefer Beziehung die Morbiditätsftatistik in den Krankenhäufern manche wichtige Auffehlüsse bieten: wir werden z. B. aus einem befonders ftarken Hervortreten einzelner Krankheitsformen in den Krankenhäufern meift auch auf ein ftärkeres Vorkommen derfelben im Lande fehließen dürfen oder, wenn bei Vergleichung einer Reihe von Jahren fieh

\*) Die Militärlazarethe find, wie wir gefehen haben, nicht unter den in dem Bundesrathsbefehle vom Okt. 1875 aufgeführten Kategorien von Heilanftalten, in welehen für die Reichsmedizinalftatistik die Aufnahmen über Morbidität zu gefehen haben; es wurde vielmehr eine Aufnahme der Mortalität und Morbidität bei Militär und Marine erft für fpäter in Ausficht genommen. Daß trotzdem in Württemberg die für die Statiftik fo wichtige Aufnahme der Morbidität in den Militärlazarethten möglich wurde, ift den perfönlichen Bemühungen des Vorstandes des K. ftat.-topogr. Bureaus und dem gefälligen Entgegenkommen der betr. hohen Behörden zu verdanken.

ein stetiges Steigen oder Fallen einer bestimmten Krankheit aus der Krankenhausstatistik ergibt, werden wir in der Regel auch ein Steigen oder Fallen derselben im Lande annehmen können, wie wir dies feither bei der Krätze und Syphilis gethan haben. Daß bei solchen Schlüssen immer die lokalen Verhältnisse genau zu berücksichtigen find, wird kaum besonders hervorgehoben werden müssen, wie z. B. die Eröffnung eines größeren Krankenhauses, die Einführung neuer medizinalpolizeilicher Maßregeln etc.

Endlich wird von der aus der Krankenhaus-Morbidität sich ergebenden Letalität der einzelnen Krankheiten oder Krankheitsgruppen ein unmittelbarer Schluß auf die Letalität derselben überhaupt ebenfalls ohne weiteres nicht gemacht werden dürfen. Hier jedoch dürften sich die Krankenhausverhältnisse denen im ganzen Lande noch am ehesten anschließen, insofern in einem Theil der Krankenhäuser, wie z. B. den Dienstbotenkrankenhäusern etc. mehr die leichteren Fälle, in einem anderen Theile aber, wie z. B. in den Univerfitätskliniken, Diakonissenhäusern etc. mehr die schwereren Fälle zur Behandlung kommen und so sich die Ungleichheiten in den einzelnen Krankenhäusern gegenseitig ausgleichen können. Letztere Annahme erscheint um so gerechtfertigter, als wir gesehen haben, daß trotz der außerordentlich ungleichen Mortalität der einzelnen Krankenhäuser die Durchschnittsmortalität für alle Krankenhäuser doch jedes Jahr fast genau die gleiche ist.

Wir werden demnach mit Anwendung der nöthigen Vorsicht in unseren Schlüssen aus der Morbidität in den Krankenhäusern eine Reihe verschiedener für die Sanitätsverhältnisse des Landes nicht unwichtiger Folgerungen machen können, ganz abgesehen von dem großen statistischen Material, das wir hieraus überhaupt für die Krankheitslehre erhalten werden. Es bieten sich hier die verschiedensten Gesichtspunkte, z. B. Vergleichung der Erkrankungen bei den beiden Geschlechtern, Statistik einzelner Krankheitsformen oder ganzer Krankheitsgruppen; so ist namentlich die Statistik der Frakturen und Luxationen eine äußerst reichhaltige und vollständige geworden u. s. f. u. s. f. Schließlich möge noch darauf hingewiesen werden, daß die von Württemberg außerordentlicher Weise jetzt schon beigebrachte Morbidität in den Militärlazarethen von besonderem statistischen Interesse ist, sofern sich aus derselben bei bekannter Garnisonsstärke die Erkrankungsfähigkeit in einer bestimmten Altersklasse überhaupt und an den einzelnen Krankheitsformen in einer sonst selten zu erhaltenden Genauigkeit ergeben wird.

### I. Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern.

1. In den 92 in der Reichsmedizinalstatistik berücksichtigten allgemeinen Krankenhäusern mit zusammen 2 920 Betten wurden im Jahr 1876 im ganzen 16 317 Kranke verpflegt, und zwar männliche 10 523 oder 64,5 Proz. und weibliche 5 794 oder 35,5 Proz.

2. Die Zahl der Verpflegungstage sämtlicher Kranken beläuft sich auf 360 287, davon kommen auf die männlichen Kranken 193 582, auf die weiblichen 166 705; es kommen sonach

|                                              |                       |
|----------------------------------------------|-----------------------|
| auf je 1 verpflegten Kranken . . . . .       | 22,1 Verpflegungstage |
| "  "  1      "  männlichen Kranken . . . . . | 18,4      "           |
| "  "  1      "  weiblichen      "  . . . . . | 28,8      "           |

Demnach bei den weiblichen Kranken durchschnittlich eine wesentlich längere Verpflegungsdauer (28,8 gegen 18,4 Tage bei den männlichen Kranken). Was die Ausnützung der Krankenhäuser betrifft, so waren 2 920 Betten an 360 287 Tagen, also 1 Bett durchschnittlich 123 Tage lang belegt; die Krankenhäuser hätten hienach — einen gleichmäßigen Krankenstand das ganze Jahr über vorausgesetzt — ihrer Bettenanzahl nach fast das dreifache von dem leisten können, was in Wirklichkeit in Anspruch genommen wurde, indem das Bett durchschnittlich nur  $\frac{1}{3}$  des Jahrs über belegt war.

Die Zahl der Verpflegungstage in den 15 größeren Krankenanstalten s. Tab. S. 200. Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß die auf 1 Kranken kommende Zahl der Verpflegungstage in den größeren Krankenanstalten durchschnittlich eine kleinere ist (20,9), als in den übrigen Krankenanstalten (24,3): daß dagegen die größeren Krankenhäuser fast noch einmal so viel ausgenützt werden als die kleineren; in den 15 größeren Krankenhäusern war ein Bett durchschnittlich 163, in den übrigen kleinern nur 88 Tage lang benützt. Wie aus den Einzeltabellen hervorgeht, waren namentlich die ganz kleinen Krankenhäuser auf dem Lande häufig sehr gering frequentirt, einzelne weisen mehr Betten auf, als sie im Jahr Kranke verpflegt haben.

Bei den einzelnen größeren Krankenhäusern schwankte, wie wir aus obiger Tabelle ersehen, die Zahl der auf 1 Kranken kommenden Verpflegungstage zwischen 8,4 und 63,8 und



## Uebersicht über die Verpflegungstage in den 15 größeren Krankenanstalten.

1876.

| Ort und Namen des Krankenhauses                              | Zahl der Verpflegten | Zahl der Betten | Zahl der Verpflegungstage | Auf je 1 Kranken kommen Verpflegungstage | Ein Bett war durchschnittlich belegt |
|--------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|---------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Stuttgart, Katharinenhospital . . . . .                   | 3 771                | 470             | 65 306                    | 17,4                                     | 139 Tage                             |
| 2. Heilbronn, Stadthospital . . . . .                        | 1 205                | 105             | 16 527                    | 13,7                                     | 157 "                                |
| 3. Ulm, Dienstbotenkrankenhaus . . . . .                     | 723                  | 87              | 10 556                    | 14,6                                     | 122 "                                |
| 4. Stuttgart, Diakonissenhaus . . . . .                      | 702                  | 60              | 17 100                    | 24,2                                     | 285 "                                |
| 5. Tübingen, chirurg. Universitätsklinik . . . . .           | 605                  | 61              | 15 897                    | 26,3                                     | 262 "                                |
| 6. Cannstatt, städtisches Krankenhaus . . . . .              | 526                  | 40              | 7 791                     | 14,8                                     | 195 "                                |
| 7. Tübingen, mediz. Universitätsklinik . . . . .             | 493                  | 50              | 10 852                    | 22,0                                     | 217 "                                |
| 8. Ulm, allgemeines Krankenhaus . . . . .                    | 443                  | 112             | 8 772                     | 19,8                                     | 78 "                                 |
| 9. Gmünd, Stadthospital und Dienstbotenkrankenhaus . . . . . | 406                  | 84              | 25 894                    | 63,8                                     | 308 "                                |
| 10. Ravensburg, städtisches Spital . . . . .                 | 359                  | 79              | 17 691                    | 49,3                                     | 224 "                                |
| 11. Eßlingen, Dienstbotenkrankenhaus . . . . .               | 352                  | 43              | 5 565                     | 15,6                                     | 130 "                                |
| 12. Ludwigsburg, Privatkrankenhaus . . . . .                 | 302                  | 42              | 5 003                     | 16,6                                     | 119 "                                |
| 13. Reutlingen, städtisches Krankenhaus . . . . .            | 294                  | 29              | 2 475                     | 8,4                                      | 85 "                                 |
| 14. Stuttgart, Charlottenhilfe . . . . .                     | 291                  | 52              | 12 095                    | 41,5                                     | 233 "                                |
| 15. Biberach, Hofpital . . . . .                             | 253                  | 62              | 2 823                     | 11,2                                     | 46 "                                 |
| Summe . . . . .                                              | 10 725               | 1 376           | 224 347                   | 20,9                                     | 163 Tage                             |
| in den übrigen 77 Krankenhäusern . . . . .                   | 5 592                | 1 544           | 135 940                   | 24,3                                     | 88 "                                 |
| Gesammtsumme . . . . .                                       | 16 317               | 2 920           | 360 287                   | 22,1                                     | 123 Tage                             |

die durchschnittliche Zahl der Tage, während welcher ein Bett belegt war, zwischen 46 und 308. Was die letzteren Zahlen betrifft, so sind folgende Extreme zu verzeichnen

|                                                           | 1 Bett war im Durchschnitt belegt |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Gmünd, Stadthospital und Dienstbotenkrankenhaus . . . . . | 308 Tage                          |
| Stuttgart, Diakonissenhaus . . . . .                      | 285 "                             |
| Tübingen, chirurg. Universitätsklinik . . . . .           | 262 "                             |
| Stuttgart, Charlottenhilfe . . . . .                      | 233 "                             |
| Ludwigsburg, Privatkrankenhaus . . . . .                  | 119 "                             |
| Reutlingen, städtisches Krankenhaus . . . . .             | 85 "                              |
| Ulm, allgemeines Krankenhaus . . . . .                    | 78 "                              |
| Biberach, Hofpital . . . . .                              | 46 "                              |

3. Die Vertheilung der während des Berichtsjahrs in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten Kranken auf die einzelnen Krankheitsgruppen ergibt sich aus folgender Uebersicht. (S. Tab. S. 201).

Sehen wir von den Entwicklungskrankheiten ab, die nur mit 2 Proz. vertreten sind, so können wir 3 Hauptgruppen von Krankheitsformen unterscheiden, nemlich

1. die lokalisirten Krankheiten, 2. die Infektions- und allgemeinen Krankheiten, 3. die mechanischen Verletzungen.

Die in den allgemeinen Krankenhäusern zur Behandlung gekommenen Kranken vertheilen sich (nach Rubr. 7 der obigen Uebersicht) auf diese 3 Hauptgruppen in folgender Weise:

Es kommen

auf die lokalisirten Krankheiten . . . . . 61,33 Proz.

„ Infektions- u. allgemeinen Krankheiten 22,87 „

„ mechanischen Verletzungen . . . . . 13,01 „

Es kommen ferner (nach Rubr. 10) von den Verstorbenen

auf die lokalisirten Krankheiten . . . . . 61,15 Proz.

„ „ Infektions- u. allgemeinen Krankheiten 23,19 „

„ „ mechanischen Verletzungen . . . . . 5,76 „

Aus der fast genauen Uebereinstimmung dieser Prozentzahlen für Verpflegte und Verstorbene bei den beiden ersten dieser Hauptgruppen ergibt sich auch schon die ungefähre Uebereinstimmung in der Letalität für beide Krankheitsgruppen: Nach Rubr. 13 starben von

(Fortsetzung auf S. 202).



Allgemeine Krankenbücher 1876. (Krankheitsgruppen).

| a u f d i e                                                     | E s k o m m e n |        |        |                     |        |        |                        |         |         |                        | Auf je 100 Fälle der entsprechenden Krankheitsgruppen kommen Todesfälle (Letalität) |         |           |           |           |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------|--------|--------|---------------------|--------|--------|------------------------|---------|---------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|-----------|-----------|
|                                                                 | 1.              | 2.     | 3.     | 4.                  | 5.     | 6.     | 7.                     | 8.      | 9.      | 10.                    | 11.                                                                                 | 12.     | 13.       | 14.       | 15.       |
|                                                                 | im ganzen       | Männer | Weiber | von den Gestorbenen |        |        | von je 100 verpflegten |         |         | von je 100 gestorbenen |                                                                                     |         | im ganzen | bei Männ. | bei Weib. |
|                                                                 |                 |        |        | im ganzen           | Männer | Weiber | im ganzen              | Männern | Weibern | im ganzen              | Männern                                                                             | Weibern |           |           |           |
| I. Entwicklungskrankheiten . . . . .                            | 352             | 134    | 218    | 71                  | 37     | 34     | 2,09                   | 1,23    | 3,66    | 8,90                   | 7,61                                                                                | 10,92   | 20,2      | 27,6      | 15,6      |
| II. Infektions- und allgemeine Krankheiten                      | 3 843           | 2 154  | 1 689  | 185                 | 103    | 82     | 22,87                  | 19,85   | 28,35   | 23,19                  | 21,15                                                                               | 26,37   | 4,8       | 4,7       | 4,9       |
| III. Lokalirte Krankheiten                                      |                 |        |        |                     |        |        |                        |         |         |                        |                                                                                     |         |           |           |           |
| 1. Krankheiten des Nervensystems . . . . .                      | 858             | 431    | 427    | 69                  | 36     | 33     | 5,11                   | 4,02    | 7,17    | 8,65                   | 7,39                                                                                | 10,61   | 8,0       | 8,2       | 7,7       |
| 2. " " Ohrs . . . . .                                           | 91              | 62     | 29     | —                   | —      | —      | 0,54                   | 0,57    | 0,49    | —                      | —                                                                                   | —       | —         | —         | —         |
| 3. " " der Augen . . . . .                                      | 327             | 177    | 150    | —                   | —      | —      | 1,95                   | 1,63    | 2,52    | —                      | —                                                                                   | —       | —         | —         | —         |
| 4. " " Athmungsorgane . . . . .                                 | 2 392           | 1 658  | 734    | 285                 | 190    | 95     | 14,23                  | 15,28   | 12,32   | 35,71                  | 39,01                                                                               | 30,55   | 11,9      | 11,5      | 12,9      |
| 5. " " Zirkulationsorgane . . . . .                             | 352             | 238    | 114    | 44                  | 21     | 23     | 2,09                   | 2,19    | 1,91    | 5,51                   | 4,31                                                                                | 7,40    | 12,5      | 8,8       | 18,4      |
| 6. " " des Verdannungsapparats                                  | 1 896           | 1 051  | 845    | 31                  | 20     | 11     | 11,28                  | 9,69    | 14,18   | 3,88                   | 4,11                                                                                | 3,54    | 1,6       | 1,9       | 1,3       |
| 7. " " der Geflechtsorgane . . . . .                            | 366             | 144    | 222    | 32                  | 16     | 16     | 2,18                   | 1,33    | 3,73    | 4,01                   | 3,29                                                                                | 5,14    | 8,7       | 11,1      | 7,2       |
| 8. " " äußern Bedeckungen                                       | 2 569           | 1 937  | 632    | 7                   | 7      | —      | 15,29                  | 17,86   | 10,61   | 0,88                   | 1,44                                                                                | —       | 0,3       | 0,4       | —         |
| 9. " " Bewegungsorgane . . . . .                                | 1 456           | 893    | 563    | 20                  | 13     | 7      | 8,66                   | 8,23    | 9,45    | 2,51                   | 2,65                                                                                | 2,25    | 1,4       | 1,5       | 1,2       |
| Summe der lokalirten Krankh.                                    | 10 307          | 6 591  | 3 716  | 488                 | 303    | 185    | 61,33                  | 60,80   | 62,38   | 61,15                  | 62,20                                                                               | 59,49   | 4,7       | 4,6       | 4,9       |
| IV. Mechanische Verletzungen . . . . .                          | 2 187           | 1 886  | 301    | 46                  | 40     | 6      | 13,01                  | 17,38   | 5,05    | 5,76                   | 8,21                                                                                | 1,93    | 2,1       | 2,1       | 2,0       |
| V. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen . . . . . | 119             | 83     | 34     | 8                   | 4      | 4      | 0,70                   | 0,74    | 0,56    | 1,00                   | 0,83                                                                                | 1,29    | 6,8       | 4,8       | 11,8      |
| Summe . . . . .                                                 | 16 806          | 10 848 | 5 958  | 798                 | 487    | 311    | 100,00                 | 100,00  | 100,00  | 100,00                 | 100,00                                                                              | 100,00  | 4,75      | 4,49      | 5,22      |

(Fortsetzung von S. 200).

je 100 an lokalisirten Krankheiten erkrankten 4,8 und von je 100 an Infektions- und allgemeinen Krankheiten erkrankten 4,7.

Die Letalität bei den mechanischen Verletzungen ist dagegen eine geringere: von je 100 durch mechanische Verletzungen erkrankten starben 2,1.

Was die beiden Geschlechter betrifft, so ergeben sich — abgesehen von der überhaupt geringeren Betheiligung des weiblichen Geschlechts bei der Krankenhäufigkeit — auch bezüglich der Vertheilung auf die 3 Hauptgruppen von Krankheiten nicht unwesentliche Unterschiede: Es kommen nemlich

|                                            | von den männl.<br>Verpflegten | von den weibl.<br>Verpflegten |
|--------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| auf die lokalisirten Krankheiten . . . . . | 60,80 Proz.                   | 62,38 Proz.                   |
| „ „ Infektions- u. allgem. Krankheiten.    | 19,85 „                       | 28,35 „                       |
| „ „ mechanischen Verletzungen . . . . .    | 17,38 „                       | 5,05 „                        |

Der Hauptunterschied reduziert sich hiernach auf das den sozialen Verhältnissen entsprechende Vorwiegen des männlichen Geschlechts bei den mechanischen Verletzungen (17,38 Proz. gegen 5,05 Proz.), wodurch nothwendig der Prozentsatz des männlichen Geschlechts bei den beiden andern Hauptgruppen zurücktreten muß. Letzteres geschieht jedoch in erhöhtem Grade bei den Infektions- und allgemeinen Krankheiten (19,85 Proz. gegen 28,38 Proz.), so daß eine verhältnismäßig größere Betheiligung des weiblichen Geschlechts an den Infektions- und allgemeinen Krankheiten konstatiert werden kann.

Nach Rubr. 14 und 15 der obigen Uebersicht kamen auf je 1000 Erkrankungen beim männlichen Geschlecht 45 — beim weiblichen Geschlecht dagegen auf je 1000 Erkrankungen 52 Todesfälle; sonach ist die Sterblichkeit beim männlichen Geschlecht eine wesentlich niedrigere, als bei dem weiblichen. Vergleicht man jedoch die Sterblichkeit für die beiden Geschlechter bei den einzelnen Hauptgruppen, so ergeben sich bedeutend kleinere Differenzen: es beträgt nemlich die Zahl der Todesfälle auf je 1000 Erkrankungen

|                                            | für die<br>Männer | für die<br>Weiber |
|--------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| bei den lokalisirten Krankheiten . . . . . | 46                | 49                |
| „ „ Infektions- u. allgem. Krankheiten .   | 47                | 49                |
| „ „ mechanischen Verletzungen . . . . .    | 21                | 20                |

Wir haben sonach die sich für die Gesamterkrankung ergebende größere Sterblichkeits-Differenz zu Gunsten des männlichen Geschlechts (45 gegen 52) zu einem großen Theil dem Umfande zuzuschreiben, daß, wie wir gesehen haben, die Männer an der eine verhältnismäßig geringe Letalität zeigenden Gruppe der mechanischen Verletzungen in hervorragender Weise (17,38 Proz. gegen 5,05 Proz.) partizipiren.

Lösen wir die Hauptgruppe der lokalisirten Krankheiten in die Einzelgruppen auf, so erhalten wir folgende Uebersicht:

|                                         |         |                                       |        |
|-----------------------------------------|---------|---------------------------------------|--------|
| die Infektions- u. allgem. Krankheiten  | 22,87 % | die Krankheiten der Geschlechtsorgane | 2,18 % |
| die Krankh. der äußeren Bedeckungen     | 15,29 „ | die Entwicklungskrankheiten . . . . . | 2,09 „ |
| „ „ „ Athmungsorgane . . . . .          | 14,23 „ | die Krankh. der Zirkulationsorgane .  | 2,09 „ |
| die mechanischen Verletzungen . . . . . | 13,01 „ | „ „ „ Augen . . . . .                 | 1,95 „ |
| die Krankheiten der Verdauungsorgane    | 11,28 „ | „ „ des Ohrs . . . . .                | 0,54 „ |
| „ „ „ Bewegungsorgane                   | 8,66 „  | anderweitige Krankheiten und unbe-    |        |
| „ „ des Nervensystems . . . . .         | 5,11 „  | stimmte Diagnosen . . . . .           | 0,70 „ |

Es kommen ferner von den in den allgemeinen Krankenhäusern verpflegten

| Männern               |                                 |         | Weibern                |                                 |         |
|-----------------------|---------------------------------|---------|------------------------|---------------------------------|---------|
| Numm. bei<br>d. Weib. |                                 |         | Numm. bei<br>den Männ. |                                 |         |
| auf 1.                | (1) Infekt.- u. allgem. Krankh. | 19,85 % | auf 1.                 | (1) Infekt. u. allgem. Krankh.  | 28,35 % |
| „ 2.                  | (4) Krankh. d. äuß. Bedeckung.  | 17,86 „ | „ 2.                   | (5) Krankh. d. Verdauungsorg.   | 14,18 „ |
| „ 3.                  | (7) mechanische Verletzungen    | 17,38 „ | „ 3.                   | (4) „ „ Athmungsorg. .          | 12,32 „ |
| „ 4.                  | (3) Krankh. d. Athmungsorg. .   | 15,28 „ | „ 4.                   | (2) „ „ äuß. Bedeckung.         | 10,61 „ |
| „ 5.                  | (2) „ „ Verdauungsorg.          | 9,69 „  | „ 5.                   | (6) „ „ Bewegungsorg. .         | 9,45 „  |
| „ 6.                  | (5) „ „ Bewegungsorg.           | 8,23 „  | „ 6.                   | (7) „ des Nervensystems         | 7,17 „  |
| „ 7.                  | (6) „ des Nervensystems         | 4,02 „  | „ 7.                   | (3) mechanische Verletzungen    | 5,05 „  |
| „ 8.                  | (11) „ der Zirkulationsorg.     | 2,19 „  | „ 8.                   | (10) Krankh. d. Geschlechtsorg. | 3,73 „  |
| „ 9.                  | (10) „ „ Augen . . . . .        | 1,63 „  | „ 9.                   | (11) Entwicklungskrankheiten .  | 3,66 „  |



| Numm. bei d. Weib. |                                                          | Numm. bei d. Männ. |                                                         |
|--------------------|----------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------|
| auf 10.            | (8) Krankh. d. Geschlechtsorg.                           | 1,33%              | auf 10. (9) Krankheiten der Augen . . . 2,52%           |
| "                  | 11. (9) Entwicklungskrankheiten .                        | 1,23 "             | " 11. (8) Krankh. d. Zirkulationsorg.                   |
| "                  | 12. (12) Krankheiten des Ohrs .                          | 0,57 "             | " 12. (12) " des Ohrs . . .                             |
| "                  | 13. anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen . | 0,74 "             | " 13. anderweitige Krankheiten u. unbestimmte Diagnosen |

Hienach ein bedeutenderes Vorwiegen des männlichen Geschlechts: -- außer bei den mechanischen Verletzungen, bei den Krankheiten der äußeren Bedeckungen (Krätze) und der Athmungsorgane, und ein Vorwiegen des weiblichen Geschlechts: außer bei den Infektions- und allgemeinen Krankheiten, bei den Krankheiten des Verdauungsapparats und des Nervensystems.

Letalität in den einzelnen Krankheitsgruppen (vergl. Rubr. 13--15 der Uebersicht S. 201). Die größte Letalität zeigt die Gruppe der Entwicklungskrankheiten, indem hier auf 100 Erkrankungen 20,2 Todesfälle kommen. Diese hohe Letalitätsziffer erklärt sich jedoch durch den Umstand, daß unter der Gruppe „Entwicklungskrankheiten“ auch die Krankheitsform „Alterschwäche“ sich befindet.

Die übrigen Krankheitsgruppen kommen bezüglich ihrer Letalitätsziffer in folgender Ordnung.

|                                           |      |                                          |     |
|-------------------------------------------|------|------------------------------------------|-----|
| 1. die Krankheiten der Zirkulationsorg.   | 12,5 | 6. mechanische Verletzungen . . . . .    | 2,1 |
| 2. " " " Athmungsorg.                     | 11,9 | 7. Krankh. der Verdauungsorgane . . .    | 1,6 |
| 3. " " der Geschl.-(u. Harn-)org.         | 8,7  | 8. " " Bewegungsorgane . . .             | 1,4 |
| 4. " " des Nervensystems . . .            | 8,0  | 9. " " äußern Bedeckungen . . .          | 0,3 |
| 5. Infektions- und allgemeine Krankheiten | 4,8  | 10. u. 11. Krankh. der Augen u. des Ohrs | 0   |

bei den Männern

bei den Weibern

| Numm. bei d. Weib.                        |      | Numm. bei d. Männ.                        |      |
|-------------------------------------------|------|-------------------------------------------|------|
| 1. (2) Krankh. der Athmungsorgane . .     | 11,5 | 1. (3) Krankh. der Zirkulationsorgane .   | 18,4 |
| 2. (4) " " Geschlechtsorgane .            | 11,1 | 2. (1) " " Athmungsorgane . .             | 12,9 |
| 3. (1) " " Zirkulationsorgane .           | 8,8  | 3. (4) " des Nervensystems . . .          | 7,7  |
| 4. (3) " des Nervensystems . . .          | 8,2  | 4. (2) " der Geschlechtsorgane .          | 7,2  |
| 5. (5) Infektions- und allgemeine Krankh. | 4,7  | 5. (5) Infektions- und allgemeine Krankh. | 4,9  |
| 6. (6) mechanische Verletzungen . . .     | 2,1  | 6. (6) mechanische Verletzungen . . .     | 2,0  |
| 7. (7) Krankh. des Verdauungsapparats     | 1,9  | 7. (7) Krankh. des Verdauungsapparats     | 1,3  |
| 8. (8) " der Bewegungsorgane .            | 1,5  | 8. (8) " der Bewegungsorgane .            | 1,2  |
| 9. (9) " " äußeren Bedeckungen            | 0,4  | 9. (9) " " äußern Bedeckungen             | 0.   |

Ein auffallend großer Unterschied bei den beiden Geschlechtern ergibt sich hienach in der Letalität der Krankheiten der Zirkulationsorgane, indem von je 100 in dieser Krankheitsgruppe erkrankten Männern 8,8, von je 100 Weibern aber 18,4 verstarben und sind es, wie wir sehen werden, fast ausschließlich die Erkrankungen des Herzbeutels und der Herzklappen, welche diesen großen Unterschied in der Letalität der Krankheiten der Zirkulationsorgane bei den beiden Geschlechtern bedingen. Einen ähnlich großen Unterschied in der Letalität zeigen die beiden Geschlechter bei keiner der übrigen Krankheitsgruppen mehr. Nur noch bei 2 Gruppen erhebt sich der Unterschied über 1,0, nemlich bei den Krankheiten der Athmungsorgane, deren Letalität wieder beim weiblichen Geschlecht die größere ist (12,9 gegen 11,5 beim männlichen) und bei den Krankheiten der Geschlechtsorgane, deren Letalität beim männlichen Geschlecht die größere ist (11,1 gegen 7,2 beim weiblichen); letzterer Unterschied ist jedoch in der Hauptsache auf den Umstand zurückzuführen, daß unter der Gruppe der „Geschlechtsorgane“ das männliche Geschlecht mehr durch die häufig letalen Erkrankungen der Nieren und der Blase, das weibliche Geschlecht dagegen vorwiegend durch leichtere und seltener zu einem tödtlichen Ende führende Uterusleiden vertreten ist. In den übrigen Krankheitsgruppen zeigt die Letalität für die beiden Geschlechter nur unbedeutende, zwischen 0,1 und 0,6 sich bewegende Unterschiede.

4. Die einzelnen Krankheitsformen. In der folgenden Uebersicht über die Vertheilung der Verpflegten auf die einzelnen Krankheitsformen sind nur diejenigen zusammengestellt, auf welche über 100 Verpflegte kommen, dabei sind jedoch die Sammelnummern der Reichsformulare wie „andere Krankheiten der äußern Bedeckungen“ u. s. f. nicht berücksichtigt; in einzelnen Fällen sind auch 2 Nummern zusammengefaßt, wie „chronischer Bronchialkatarrh und Emphysem“ u. s. f.



| a u f                                  | E s k o m m e n |        |        |                      |        |        |                           |         |         | Aufje 100 Fälle der entprech. Krankheitsform kommen Todesfälle (Letalität) |      |           |           |
|----------------------------------------|-----------------|--------|--------|----------------------|--------|--------|---------------------------|---------|---------|----------------------------------------------------------------------------|------|-----------|-----------|
|                                        | im ganzen       | Männer | Weiber | von den Geforborenen |        |        | von je 10 000 verpflegten |         |         | ganz.                                                                      | im   | bei Männ. | bei Weib. |
|                                        |                 |        |        | im ganzen            | Männer | Weiber | im ganzen                 | Männern | Weibern |                                                                            |      |           |           |
|                                        |                 |        |        |                      |        |        |                           |         |         |                                                                            |      |           |           |
| 1. Krätze . . . . .                    | 785             | 703    | 82     | —                    | —      | —      | 467                       | 648     | 138     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 2. Krankheiten der Gelenke . . .       | 640             | 587    | 253    | 8                    | 5      | 3      | 381                       | 357     | 425     | 1,2                                                                        | 1,5  | 1,2       |           |
| 3. Wunden . . . . .                    | 637             | 569    | 68     | 6                    | 6      | —      | 379                       | 525     | 114     | 0,9                                                                        | 1,1  | —         |           |
| 4. Quetschungen . . . . .              | 608             | 541    | 67     | 12                   | 11     | 1      | 362                       | 499     | 112     | 2,0                                                                        | 2,0  | 0,5       |           |
| 5. Krankh. der Muskeln u. Sehnen       | 559             | 338    | 221    | —                    | —      | —      | 333                       | 312     | 371     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 6. chron. Bronchialkat. u. Emphyf.     | 553             | 384    | 169    | 34                   | 22     | 12     | 329                       | 354     | 284     | 6,1                                                                        | 5,7  | 7,1       |           |
| 7. akuten Bronchialkatarrh . . .       | 528             | 377    | 151    | 4                    | 3      | 1      | 314                       | 348     | 253     | 0,8                                                                        | 0,8  | 0,6       |           |
| 8. Lungenfehwindfucht u. Blutung       | 509             | 371    | 138    | 165                  | 113    | 52     | 303                       | 342     | 232     | 32,4                                                                       | 30,5 | 37,7      |           |
| 9. akuten Magenkatarrh . . . . .       | 472             | 247    | 225    | 1                    | —      | 1      | 281                       | 228     | 378     | 0,2                                                                        | —    | 0,4       |           |
| 10. Mandel- und Rachenentzündung       | 463             | 251    | 212    | —                    | —      | —      | 276                       | 231     | 356     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 11. Gafrifches Fieber . . . . .        | 456             | 274    | 182    | 8                    | 5      | 3      | 271                       | 253     | 305     | 1,8                                                                        | 1,8  | 1,7       |           |
| 12. Zellgewebsentzündung . . . .       | 446             | 324    | 122    | 3                    | 3      | —      | 265                       | 299     | 205     | 0,7                                                                        | 0,9  | —         |           |
| 13. Knochenbrüche . . . . .            | 427             | 381    | 46     | 21                   | 18     | 3      | 253                       | 350     | 77      | 4,9                                                                        | 4,7  | 6,5       |           |
| 14. Rofe (Eryfipelas) . . . . .        | 413             | 207    | 206    | 8                    | 2      | 6      | 246                       | 191     | 346     | 1,9                                                                        | 1,0  | 2,9       |           |
| 15. akut. Gelenksrheumatismus . .      | 408             | 209    | 199    | 2                    | 2      | —      | 243                       | 193     | 334     | 0,5                                                                        | 1,0  | —         |           |
| 16. Panaritium . . . . .               | 352             | 166    | 186    | —                    | —      | —      | 209                       | 153     | 312     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 17. Geifteskrankheiten . . . . .       | 331             | 170    | 161    | 8                    | 1      | 7      | 197                       | 157     | 270     | 2,4                                                                        | 0,6  | 4,3       |           |
| 18. Augenkrankheiten . . . . .         | 323             | 175    | 148    | —                    | —      | —      | 192                       | 161     | 248     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 19. Bruftfellentzündung . . . . .      | 317             | 216    | 101    | 14                   | 9      | 5      | 189                       | 199     | 170     | 4,4                                                                        | 4,1  | 5,0       |           |
| 20. akute Hautkrankheiten . . . .      | 306             | 215    | 91     | —                    | —      | —      | 182                       | 198     | 153     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 21. Lungenentzündung . . . . .         | 287             | 201    | 86     | 55                   | 37     | 18     | 171                       | 185     | 144     | 19,2                                                                       | 18,4 | 20,9      |           |
| 22. Unterleibftypus . . . . .          | 257             | 123    | 134    | 35                   | 19     | 16     | 153                       | 113     | 225     | 13,6                                                                       | 15,4 | 12,7      |           |
| 23. Krankh. der Knochen . . . . .      | 257             | 168    | 89     | 12                   | 8      | 4      | 153                       | 155     | 149     | 4,7                                                                        | 4,8  | 4,5       |           |
| 24. Primäre Syphilis . . . . .         | 246             | 147    | 99     | —                    | —      | —      | 146                       | 136     | 166     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 25. akuten Darmkatarrh . . . . .       | 226             | 136    | 90     | —                    | —      | —      | 134                       | 125     | 151     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 26. konftit. Syphilis . . . . .        | 219             | 111    | 108    | 1                    | —      | 1      | 130                       | 102     | 181     | 0,5                                                                        | —    | 0,9       |           |
| 27. Altersfehväche . . . . .           | 210             | 104    | 106    | 70                   | 37     | 33     | 125                       | 96      | 178     | 33,3                                                                       | 35,6 | 31,1      |           |
| 28. Verftanchungen . . . . .           | 206             | 169    | 37     | —                    | —      | —      | 123                       | 156     | 62      | —                                                                          | —    | —         |           |
| 29. rhenmatifches Fieber . . . . .     | 203             | 111    | 92     | —                    | —      | —      | 121                       | 102     | 155     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 30. Herzfehler . . . . .               | 203             | 135    | 68     | 39                   | 18     | 21     | 121                       | 124     | 114     | 19,2                                                                       | 13,3 | 30,9      |           |
| 31. Thier.Paraf.(excl.Krätze u.Trich.) | 198             | 176    | 22     | —                    | —      | —      | 118                       | 162     | 37      | —                                                                          | —    | —         |           |
| 32. böartige Neubildungen . . . .      | 190             | 96     | 94     | 35                   | 11     | 24     | 113                       | 89      | 158     | 18,4                                                                       | 11,5 | 25,5      |           |
| 33. Katarrhfieber (Grippe) . . . .     | 178             | 94     | 84     | —                    | —      | —      | 106                       | 87      | 141     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 34. Gonorrhöe . . . . .                | 169             | 117    | 52     | —                    | —      | —      | 101                       | 108     | 87      | —                                                                          | —    | —         |           |
| 35. Verrenkung . . . . .               | 156             | 95     | 61     | 6                    | 4      | 2      | 93                        | 88      | 102     | 3,8                                                                        | 4,2  | 3,3       |           |
| 36. Krankheiten des Uterus . . . .     | 151             | —      | 151    | 9                    | —      | 9      | 90                        | —       | 253     | —                                                                          | —    | 6,0       |           |
| 37. chronifchen Magenkatarrh . . .     | 136             | 71     | 65     | —                    | —      | —      | 81                        | 65      | 109     | —                                                                          | —    | —         |           |
| 38. Tuberkulofis . . . . .             | 121             | 82     | 39     | 43                   | 33     | 10     | 72                        | 76      | 66      | 35,5                                                                       | 40,2 | 25,6      |           |
| 39. Magen-Krampf u. Gefchwür . .       | 118             | 64     | 54     | 4                    | 3      | 1      | 70                        | 59      | 91      | 3,4                                                                        | 4,7  | 1,9       |           |
| 40. Blutarmut . . . . .                | 113             | 17     | 96     | 5                    | 4      | 1      | 67                        | 16      | 161     | 4,4                                                                        | 23,5 | 1,0       |           |
| 41. Zahnkrankheiten . . . . .          | 109             | 59     | 50     | —                    | —      | —      | 65                        | 54      | 84      | —                                                                          | —    | —         |           |
| 42. chron Darmkat. u. habit.Verftopf.  | 108             | 52     | 56     | 1                    | —      | 1      | 64                        | 48      | 94      | 0,9                                                                        | —    | 1,8       |           |
| 43. Kehlkopfkrankh. (ohne Croup) .     | 104             | 63     | 41     | 2                    | 2      | —      | 62                        | 58      | 69      | 1,9                                                                        | 3,2  | —         |           |

Bezüglich der beiden Gefchlechter ergibt fich folgende Reihenfolge in der Häufigkeit der zur Verpflegung gekommenen Krankheiten:

Von je 10 000 Kranken litten an

a) Männer.

b) Weiber.

| Numm. bei den Weib. |                                             | Numm. bei den Männ. |         |                                          |     |
|---------------------|---------------------------------------------|---------------------|---------|------------------------------------------|-----|
| 1. (29)             | Krätze . . . . .                            | 648                 | 1. (4)  | Krankheiten der Gelenke . . . . .        | 425 |
| 2. (31)             | Wunden . . . . .                            | 525                 | 2. (13) | akutem Magenkatarrh . . . . .            | 378 |
| 3. (32)             | Quetschungen . . . . .                      | 499                 | 3. (9)  | Krankh. der Muskeln u. Sehnen . . . . .  | 371 |
| 4. (1)              | Krankheiten der Gelenke . . . . .           | 357                 | 4. (12) | Mandel- und Rachenentzündung . . . . .   | 356 |
| 5. (9)              | chron. Bronchialkat. u. Emphyf. . . . .     | 354                 | 5. (17) | Rofe . . . . .                           | 346 |
| 6. (39)             | Knochenbrüche . . . . .                     | 350                 | 6. (16) | akutem Gelenksrheumatismus . . . . .     | 334 |
| 7. (11)             | akutem Bronchialkatarrh . . . . .           | 348                 | 7. (24) | Panaritium . . . . .                     | 312 |
| 8. (14)             | Lungen-Schwindfucht u. Blutung. . . . .     | 342                 | 8. (11) | gafrifchem Fieber. . . . .               | 305 |
| 9. (3)              | Krankheiten der Muskeln u. Sehnen . . . . . | 312                 | 9. (5)  | chron. Bronchialkat. und Emphyf. . . . . | 284 |

## a) Männer.

| Numm. bei<br>den Weib. |                                              | Numm. bei<br>den Männ. |
|------------------------|----------------------------------------------|------------------------|
| 10.                    | (16) Zellgewebsentzündung . . . . .          | 299                    |
| 11.                    | (8) gastrischem Fieber . . . . .             | 253                    |
| 12.                    | (4) Mandel- und Rachenentzündung . . . . .   | 231                    |
| 13.                    | (2) akutem Magenkatarrh . . . . .            | 228                    |
| 14.                    | (19) Brustfellentzündung . . . . .           | 199                    |
| 15.                    | (24) akuten Hautkrankheiten . . . . .        | 198                    |
| 16.                    | (6) akutem Gelenksrheumatismus . . . . .     | 193                    |
| 17.                    | (5) Rose . . . . .                           | 191                    |
| 18.                    | (27) Lungenentzündung . . . . .              | 185                    |
| 19.                    | (43) thier. Paraf. (excl. Krätze u. Trich.)  | 162                    |
| 20.                    | (13) Augenkrankheiten . . . . .              | 161                    |
| 21.                    | (10) Geisteskrankheiten . . . . .            | 157                    |
| 22.                    | (42) Verstauchungen . . . . .                | 156                    |
| 23.                    | (26) Krankheiten der Knochen . . . . .       | 155                    |
| 24.                    | (7) Panaritium . . . . .                     | 153                    |
| 25.                    | (20) primärer Syphilis . . . . .             | 136                    |
| 26.                    | (25) akutem Darmkatarrh . . . . .            | 125                    |
| 27.                    | (30) Herzfehler . . . . .                    | 124                    |
| 28.                    | (15) Unterleibstypus . . . . .               | 113                    |
| 29.                    | (37) Gonorrhöe . . . . .                     | 108                    |
| 30.                    | (17) konstitutioneller Syphilis . . . . .    | 102                    |
| 31.                    | (23) rheumatischem Fieber . . . . .          | 102                    |
| 32.                    | (18) Alterschwäche . . . . .                 | 96                     |
| 33.                    | (22) bösartigen Neubildungen . . . . .       | 89                     |
| 34.                    | (34) Verbrennungen . . . . .                 | 88                     |
| 35.                    | (28) Katarrhfieber (Grippe) . . . . .        | 87                     |
| 36.                    | (41) Tuberkulosis . . . . .                  | 76                     |
| 37.                    | (33) chronischem Magenkatarrh . . . . .      | 65                     |
| 38.                    | (36) Magen-Krampf und Gefchwür . . . . .     | 59                     |
| 39.                    | (40) Kehlkopfskrankh. (außer Croup). . . . . | 58                     |
| 40.                    | (38) Zahnkrankheiten . . . . .               | 54                     |
| 41.                    | (35) ehron. Darmkatarrh u. Verstopf. . . . . | 48                     |
| 42.                    | (21) Blutarmut . . . . .                     | 16                     |

## b) Weiber.

| Numm. bei<br>den Männ. |                                              | Numm. bei<br>den Weib. |
|------------------------|----------------------------------------------|------------------------|
| 10.                    | (21) Geisteskrankheiten . . . . .            | 270                    |
| 11.                    | (7) akutem Bronchialkatarrh . . . . .        | 253                    |
| 12.                    | — Krankheiten des Uterus . . . . .           | 253                    |
| 13.                    | (20) Augenkrankheiten . . . . .              | 248                    |
| 14.                    | (8) Lungen-Schwindfucht u. Blutungen         | 232                    |
| 15.                    | (28) Unterleibstypus . . . . .               | 225                    |
| 16.                    | (10) Zellgewebsentzündung . . . . .          | 205                    |
| 17.                    | (30) konstitutioneller Syphilis . . . . .    | 181                    |
| 18.                    | (32) Alterschwäche . . . . .                 | 178                    |
| 19.                    | (14) Brustfellentzündung . . . . .           | 170                    |
| 20.                    | (25) primärer Syphilis . . . . .             | 166                    |
| 21.                    | (42) Blutarmut . . . . .                     | 161                    |
| 22.                    | (33) bösartigen Neubildungen . . . . .       | 158                    |
| 23.                    | (31) rheumatischem Fieber . . . . .          | 155                    |
| 24.                    | (15) akuten Hautkrankheiten . . . . .        | 153                    |
| 25.                    | (26) akutem Darmkatarrh . . . . .            | 151                    |
| 26.                    | (23) Krankheiten der Knochen . . . . .       | 149                    |
| 27.                    | (18) Lungenentzündung . . . . .              | 144                    |
| 28.                    | (35) Katarrhfieber (Grippe) . . . . .        | 141                    |
| 29.                    | (1) Krätze . . . . .                         | 138                    |
| 30.                    | (27) Herzfehler . . . . .                    | 114                    |
| 31.                    | (2) Wunden . . . . .                         | 114                    |
| 32.                    | (3) Quetschungen . . . . .                   | 112                    |
| 33.                    | (37) ehronischer Magenkatarrh . . . . .      | 109                    |
| 34.                    | (34) Verbrennungen . . . . .                 | 102                    |
| 35.                    | (41) ehron. Darmkat. u. habit. Verstopf.     | 94                     |
| 36.                    | (38) Magen-Krampf und -Gefchwür . . . . .    | 91                     |
| 37.                    | (29) Gonorrhöe . . . . .                     | 87                     |
| 38.                    | (40) Zahnkrankheiten . . . . .               | 84                     |
| 39.                    | (6) Knochenbrüche . . . . .                  | 77                     |
| 40.                    | (39) Kehlkopfskrankh. (außer Croup). . . . . | 69                     |
| 41.                    | (36) Tuberkulosis . . . . .                  | 66                     |
| 42.                    | (22) Verstauchungen . . . . .                | 62                     |
| 43.                    | (19) thier. Paraf. (auß. Krätze u. Trich.)   | 37                     |

Man erfieht aus vorstehender Ueberficht, daß die Häufigkeit der in den allgemeinen Krankenhäusern zur Behandlung kommenden Krankheitsformen bei den beiden Geschlechtern eine sehr verschiedene z. Th. diametral entgegengesetzte ist: während Krätze, Wunden, Quetschungen und Knochenbrüche bei den Männern zu den häufigsten Krankheitsformen gehören, finden wir dieselben bei den Weibern unter den selteneren. Im übrigen sind am meisten vertreten bei den Männern: die Krankheiten der Gelenke, der ehronische Bronchialkatarrh und Emphysem, Lungen-Schwindfucht und -Blutungen, bei den Weibern: die Krankheiten der Gelenke, akuter Magenkatarrh, Krankheiten der Muskeln und Sehnen, Mandel- und Rachenentzündung, Rose, akuter Gelenksrheumatismus, Panaritium u. f. f.

In Bezug auf ihre Letalität kommen die aufgeführten 43 häufigsten Krankheitsformen in folgender Ordnung. (S. Tab. S. 206).

Bemerkenswerthe Unterschiede in der Letalität bei den beiden Geschlechtern fanden hienach statt bei Blutarmut, Kehlkopfskrankheiten, Magengefchwür, Zellgewebsentzündung, Quetschungen und Wunden, bei welchen Krankheitsformen die Sterblichkeit beim männlichen Geschlecht mehr als das Doppelte von derjenigen beim weiblichen betrug; dagegen zeigte das weibliche Geschlecht eine mehr als doppelt so große Sterblichkeit, als das männliche bei folgenden Erkrankungen: Rose, bösartige Neubildungen, Geisteskrankheiten, Herzentzündung und Klappenfehler, akutem Magenkatarrh und ehronischem Darmkatarrh.



## Letalität.

| a. im allgemeinen                             |                                             | b. bei den Männern                          |                                             | e. bei den Weibern                         |                                             |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Krankheitsform                                | Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen | Krankheitsform                              | Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen | Krankheitsform                             | Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen |
| 1. Tuberkulosis . . . .                       | 35,5                                        | 1. (4) Tuberkulosis . .                     | 40,2                                        | 1. (3) Lungenfehwindf. u. Blutungen . .    | 37,7                                        |
| 2. Altersfchwäche . . .                       | 33,3                                        | 2. (2) Altersfchwäche .                     | 35,6                                        | 2. (2) Altersfchwäche .                    | 31,1                                        |
| 3. Lung.-Schwindf. u. Bl.                     | 32,4                                        | 3. (1) Lungenfeh. u. Bl.                    | 30,5                                        | 3. (7) Herzfehler . . .                    | 30,9                                        |
| 4. Herzfehler . . . . .                       | 19,2                                        | 4. (20) Blutarmut . . .                     | 23,5                                        | 4. (1) Tuberkulosis . .                    | 25,6                                        |
| 5. Lungenentzündungen .                       | 19,2                                        | 5. (6) Lungenentzünd.                       | 18,4                                        | 5. (8) Bösart. Neubild.                    | 25,6                                        |
| 6. Bösartige Neubildung.                      | 18,4                                        | 6. (7) Unterleibstypus.                     | 15,4                                        | 6. (5) Lungenentzünd.                      | 20,9                                        |
| 7. Unterleibstypus . . .                      | 13,6                                        | 7. (3) Herzfehler . . .                     | 13,3                                        | 7. (6) Unterleibstypus                     | 12,7                                        |
| 8. Chron. Bronchialkat. u. Emphysem . . . . . | 6,1                                         | 8. (5) Bösart. Neubild.                     | 11,5                                        | 8. (9) Chron. Bronchialk. und Emphysem . . | 9,1                                         |
| 9. Knochenbrüche . . . .                      | 4,9                                         | 9. (8) Chron. Bronchialk. u. Emphysem . . . | 5,7                                         | 9. (12) Knochenbrüche .                    | 6,5                                         |
| 10. Knochenkrankheiten .                      | 4,7                                         | 10. (12) Krankh. d. Knoch.                  | 4,8                                         | 10. — Krankh. d. Uterus                    | 6,0                                         |
| 11. Blutarmut . . . . .                       | 4,4                                         | 11. (16) Magen-Krampf u. Gefchwür . . . . . | 4,7                                         | 11. (14) Brustfellentzünd.                 | 5,0                                         |
| 12. Brustfellentzündung .                     | 4,4                                         | 12. (9) Knochenbrüche .                     | 4,7                                         | 12. (10) Krankh. d. Knoch.                 | 4,5                                         |
| 13. Verbrennungen . . . .                     | 3,8                                         | 13. (14) Verbrennungen .                    | 4,2                                         | 13. (24) Geisteskrankheit.                 | 4,3                                         |
| 14. Magen-Kr. u. Gefchw.                      | 3,4                                         | 14. (11) Brustfellentzünd.                  | 4,1                                         | 14. (13) Verbrennungen .                   | 3,3                                         |
| 15. Geisteskrankheiten . .                    | 2,4                                         | 15. — Kehlkopfkrankh. (ohne Croup) . . .    | 3,2                                         | 15. (20) Rofe . . . . .                    | 2,9                                         |
| 16. Quetschungen . . . .                      | 2,0                                         | 16. (23) Quetschungen . .                   | 2,0                                         | 16. (11) Magen-Gefchwür und Krampf . . .   | 1,9                                         |
| 17. Rofe . . . . .                            | 1,9                                         | 17. (18) Gastrisches Fieb.                  | 1,8                                         | 17. — Chron. Darmkat. und Verftopf. . .    | 1,8                                         |
| 18. Kehlkopfkrankheit (ohne Croup) . . . .    | 1,9                                         | 18. (19) Krankh. d. Gelenk.                 | 1,3                                         | 18. (17) Gastrisches Fieb.                 | 1,7                                         |
| 19. Gastrisches Fieber . .                    | 1,8                                         | 19. — Wunden . . . . .                      | 1,1                                         | 19. (18) Krankh. d. Gelenk.                | 1,2                                         |
| 20. Krankh. der Gelenke . .                   | 1,2                                         | 20. (15) Rofe . . . . .                     | 1,0                                         | 20. (4) Blutarmut . . . .                  | 1,0                                         |
| 21. Chron. Darmk. u. Verft.                   | 0,9                                         | 21. — Akut. Gelenksrheu.                    | 1,0                                         | 21. — Konft. Syphilis . .                  | 0,9                                         |
| 22. Wunden . . . . .                          | 0,9                                         | 22. — Zellgewebsentzünd.                    | 0,9                                         | 22. (23) Akut. Bronchialk.                 | 0,6                                         |
| 23. Akuter Bronchialkat.                      | 0,8                                         | 23. (22) Akut. Bronchialk.                  | 0,8                                         | 23. (16) Quetschungen . .                  | 0,5                                         |
| 24. Zellgewebsentzündung                      | 0,7                                         | 24. (13) Geisteskrankh. .                   | 0,6                                         | 24. — Akut. Magenkat. .                    | 0,4                                         |
| 25. Akuter Gelenksrheu.                       | 0,5                                         |                                             |                                             |                                            |                                             |
| 26. Konftitut. Syphilis . .                   | 0,5                                         |                                             |                                             |                                            |                                             |
| 27. Akuter Magenkatarrh                       | 0,2                                         |                                             |                                             |                                            |                                             |

Bei den übrigen der 43 in den vorhergehenden Ueberfichten aufgeführten Krankheitsformen kamen keine Todesfälle vor.

5. Knochenbrüche. Häufigkeit und Letalität der einzelnen Knochenbrüche ergibt sich aus folgender Ueberficht:

| Brüche                       | Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle | auf je 100 Knochenbrüche überhaupt kommen | Zahl der mit Tod endenden Fälle | auf je 100 Fälle des betreffenden Knochenbruchs kommen Todesfälle |
|------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| 1. des Unterfchenkels . .    | 129                                      | 30,2                                      | 2                               | 1,6                                                               |
| 2. „ Oberfchenkels . . .     | 67                                       | 15,7                                      | 7                               | 10,4                                                              |
| 3. „ Vorderarms . . . .      | 64                                       | 15,0                                      | —                               | —                                                                 |
| 4. der Rippen . . . . .      | 34                                       | 8,0                                       | 1                               | 2,9                                                               |
| 5. des Oberarms . . . . .    | 31                                       | 7,2                                       | —                               | —                                                                 |
| 6. der Hand . . . . .        | 26                                       | 6,1                                       | —                               | —                                                                 |
| 7. des Schlüsselbeins . .    | 24                                       | 5,6                                       | —                               | —                                                                 |
| 8. des Kopfs . . . . .       | 23                                       | 5,4                                       | 8                               | 34,8                                                              |
| 9. „ Fußes . . . . .         | 12                                       | 2,8                                       | 1                               | 8,3                                                               |
| 10. „ Beckens . . . . .      | 9                                        | 2,1                                       | 1                               | 11,1                                                              |
| 11. der Wirbelfäule . . . .  | 5                                        | 1,2                                       | 1                               | 20,0                                                              |
| 12. des Schulterblatts . . . | 2                                        | 0,5                                       | —                               | —                                                                 |
| 13. der Kniescheibe . . . .  | 1                                        | 0,2                                       | —                               | —                                                                 |
| zusammen . . . . .           | 427                                      | 100,0                                     | 21                              | 4,9                                                               |

Demnach zeigen die Brüche des Unterfchenkels weitaus die größte Häufigkeit indem sie fast  $\frac{1}{3}$  (30 Proz.) sämtlicher Knochenbrüche ausmachen; demnächst kommen die Oberfchenkel- und Vorderarmbrüche mit 15,7 und 15,0 Proz., dann die der Rippen und der Hand mit 8,0 und 7,2 Proz. u. f. f. Die größte Letalität zeigen die Knochen-



brüche des Kopfs mit 38,8, dann kommen die Brüche der Wirbelsäule mit 20,0, des Beckens mit 11,1, des Obersehenkels mit 10,4, der Rippen mit 2,9 und endlich die Brüche des Untersehenkels mit 1,6 Todesfällen auf 100 Fälle des betr. Knochenbruchs. Bei den übrigen Arten von Knochenbrüchen (nemlich den Brüchen des Ober- und Vorderarms, der Hand, des Schlüsselbeins, des Schulterblatts und der Kniefcheibe) kam kein Todesfall vor.

6. Verrenkungen. Die Häufigkeit der einzelnen Arten von Verrenkungen ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

| Verrenkungen                 | Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle | Auf je 100 Verrenkungen überhaupt kommen |
|------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
| 1. der Schulter . . . . .    | 32                                       | 38,6                                     |
| 2. des Ellenbogens . . . . . | 12                                       | 14,5                                     |
| 3. der Hand . . . . .        | 9                                        | 10,8                                     |
| 4. des Fußes . . . . .       | 7                                        | 8,4                                      |
| 5. der Hüfte . . . . .       | 6                                        | 7,2                                      |
| 6. des Daumens . . . . .     | 5                                        | 6,0                                      |
| 7. des Knies . . . . .       | 2                                        | 2,4                                      |
| 8. andere . . . . .          | 10                                       | 12,1                                     |
| zusammen . . . . .           | 83                                       | 100,0                                    |

Die häufigste Art der Verrenkung ist demnach die der Schulter, in 38,6 Proz. d. i. über  $\frac{1}{3}$  sämmtlicher vorgekommenen Fälle von Verrenkung; darauf folgen in der Häufigkeit die Verrenkungen des Ellenbogens mit 14,5 Proz. u. f. f.

Todesfälle kamen bei den Verrenkungen nicht vor.

Schließlich mögen von den 144 in den Formularen für die Statistik der Morbidität aufgeführten Krankheitsformen diejenigen namhaft gemacht werden, von denen im Jahr 1876 in den allgemeinen Krankenhäusern kein Fall zur Behandlung kam: es sind dies 5, nemlich 1. asiatische Cholera, 2. Wuthkrankheit, 3. Milzbrand, 4. Rotzkrankheit und 5. Trichinosis.

## II. Morbidität in den Militärlazarethen.

In den 9 Militärlazarethen Württembergs (vergl. S. 187) mit zusammen 801 Betten wurden im ganzen während des Berichtsjahrs 5900 Kranke gepflegt und betrug die Gesamtzahl der Verpflegungstage 115500, so daß auf 1 Kranken durchschnittlich 19,6 Verpflegungstage kamen (gegen 22,1 in den allgemeinen Krankenhäusern). Die betreffenden Angaben für die einzelnen Lazarethe s. oben S. 187.

1. Krankheitsgruppen. Die Vertheilung der in den Militärlazarethen gepflegten Kranken auf die einzelnen Krankheitsgruppen ergibt sich aus nachstehender Uebersicht. (S. Tab. S. 208).

Von den in den Militärlazarethen gepflegten Kranken kamen demnach

|                                               |          |                                                                                           |          |
|-----------------------------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| auf lokalisirte Krankheiten . . . . .         | 72 Proz. | entsprechende Verhältniszahl bei den in den allgemeinen Krankenhäusern gepflegten Männern | 61 Proz. |
| Infektions- und allgem. Krankheiten . . . . . | 15 „     |                                                                                           | 20 „     |
| mechanische Verletzungen . . . . .            | 13 „     |                                                                                           | 17 „     |

Die lokalisirten Krankheiten sind somit beim Militär gegenüber der in den allgemeinen Krankenhäusern zur Verpflegung kommenden Bevölkerung männlichen Geschlechts in vorwiegender Weise vorgekommen (72 Proz. gegen 61 Proz.); dagegen die Infektions- und allgemeine Krankheiten in verhältnismäßig geringerer Menge (15 Proz. gegen 20 Proz.), ebenso die mechanischen Verletzungen (13 Proz. gegen 17 Proz.).

Es starben ferner von je 1000 Gepflegten der entsprechenden Hauptgruppe

|                                                  |                        |    |                                                |    |
|--------------------------------------------------|------------------------|----|------------------------------------------------|----|
| an Infektions- und allgem. Krankheiten . . . . . | bei den Militärkranken | 16 | bei den männl. Kranken der allg. Krankenhäuser | 47 |
| „ lokalisirten Krankheiten . . . . .             |                        | 8  |                                                | 46 |
| „ mechanischen Verletzungen . . . . .            |                        | 9  |                                                | 21 |
| überhaupt . . . . .                              |                        | 9  |                                                | 45 |

1876.

| auf die                                 | Es kommen                         |            |                                                         |                                                       |                                             |                                                      | Auf je 100 in den Militär-<br>lazarethen von der ent-<br>sprech. Krankheitsgruppe<br>verpflegte Kranke kommen<br>Todesfälle (Letalität) | ent-<br>sprechende Zahl bei<br>den männlichen Kranken-<br>häusern |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
|                                         | in d. Mi-<br>litärlaza-<br>rethen |            | von je 100                                              |                                                       | von je 100                                  |                                                      |                                                                                                                                         |                                                                   |
|                                         | verpflegte<br>Kranke              | Verlorbene | in den Militär-<br>lazarethen<br>verpflegten<br>Kranken | in den allgem.<br>Krankenh.<br>verpflegten<br>Männern | in den Militär-<br>lazarethen<br>verlorenen | in den allgem.<br>Krankenh.<br>verlorenen<br>Männern |                                                                                                                                         |                                                                   |
| I. Entwicklungskrankheiten . . . . .    | —                                 | —          | —                                                       | 1,23                                                  | —                                           | 7,61                                                 | —                                                                                                                                       | 27,6                                                              |
| II. Infektions- und allgem. Krankheiten | 899                               | 14         | 15,07                                                   | 19,85                                                 | 26,92                                       | 21,15                                                | 1,6                                                                                                                                     | 4,7                                                               |
| III. lokalisirten Krankheiten:          |                                   |            |                                                         |                                                       |                                             |                                                      |                                                                                                                                         |                                                                   |
| 1. Krankh. des Nervensystems . . . . .  | 105                               | 6          | 1,76                                                    | 4,02                                                  | 11,54                                       | 7,39                                                 | 5,7                                                                                                                                     | 8,2                                                               |
| 2. „ des Ohrs . . . . .                 | 125                               | —          | 2,10                                                    | 0,57                                                  | —                                           | —                                                    | —                                                                                                                                       | —                                                                 |
| 3. „ der Augen . . . . .                | 157                               | —          | 2,63                                                    | 1,63                                                  | —                                           | —                                                    | —                                                                                                                                       | —                                                                 |
| 4. „ „ Athmungsorgane . . . . .         | 1 102                             | 19         | 18,47                                                   | 15,28                                                 | 36,54                                       | 39,01                                                | 1,7                                                                                                                                     | 11,5                                                              |
| 5. „ „ Zirkulationsorgane . . . . .     | 220                               | 2          | 3,69                                                    | 2,19                                                  | 3,85                                        | 4,31                                                 | 0,9                                                                                                                                     | 8,8                                                               |
| 6. „ „ Verdauungsorgane . . . . .       | 1 221                             | 3          | 20,47                                                   | 9,69                                                  | 5,77                                        | 4,11                                                 | 0,2                                                                                                                                     | 1,9                                                               |
| 7. „ „ Geschlechtsorgane . . . . .      | 83                                | 2          | 1,39                                                    | 1,33                                                  | 3,8                                         | 3,29                                                 | 2,4                                                                                                                                     | 11,1                                                              |
| 8. „ „ äußern Bedeckungen . . . . .     | 859                               | —          | 14,40                                                   | 17,86                                                 | —                                           | 1,44                                                 | —                                                                                                                                       | 0,4                                                               |
| 9. „ „ Bewegungsorgane . . . . .        | 407                               | 1          | 6,82                                                    | 8,28                                                  | 1,92                                        | 2,65                                                 | 0,2                                                                                                                                     | 1,5                                                               |
| Summe der lokal. Krankheiten            | 4 279                             | 33         | 71,73                                                   | 60,80                                                 | 63,47                                       | 62,20                                                | 0,8                                                                                                                                     | 4,6                                                               |
| IV. mechanischen Verletzungen . . . . . | 757                               | 5          | 12,70                                                   | 17,38                                                 | 9,61                                        | 8,21                                                 | 0,9                                                                                                                                     | 2,1                                                               |
| V. anderw. Krankh. u. unbef. Diagn.     | 30                                | —          | 0,50                                                    | 0,74                                                  | —                                           | 0,83                                                 | —                                                                                                                                       | 4,8                                                               |
| Summe . . . . .                         | 5 965                             | 52         | 100,00                                                  | 100,00                                                | 100,00                                      | 100,00                                               | 0,9                                                                                                                                     | 4,5                                                               |

Die Sterblichkeit in den Militärlazarethen betrug hienach nur  $\frac{1}{5}$  der Sterblichkeit bei den männlichen Verpflegten in den allgemeinen Krankenhäusern (9 : 45), und sinkt dieses Verhältnis bei den lokalisirten Krankheiten bis zu  $\frac{1}{6}$  (8 : 46) herab, während es bei den Infektionskrankheiten bis zu  $\frac{1}{3}$  (16 : 47) und bei den mechanischen Verletzungen fast zu  $\frac{1}{2}$  (9 : 21) sich erhebt.

Diese für die Militärlazarethe sehr günstigen Sterblichkeitsverhältnisse werden in der Hauptfache dadurch begründet sein, daß in diesen Anstalten 20—23jährige, bei der Aushebung als die gefündesten herausgelesene junge Männer zur Behandlung kommen, die schon vermöge ihres günstigen Alters und Kräftezustands den Krankheitseinwirkungen einen ganz andern Widerstand entgegensetzen können, als das zum Theil sehr herabgekommene und gebrechliche Contingent der allgemeinen Krankenhäuser; es wird dabei aber auch noch der Umstand zu berücksichtigen sein, daß in den Militärlazarethen häufiger als in den allgemeinen Krankenhäusern ganz leichte Krankheitsfälle zur Behandlung kommen.

Berücksichtigen wir die Einzelgruppen, welche die Hauptgruppe der lokalisirten Krankheiten zusammensetzen, so ergibt sich folgende vergleichende Ueberficht über die Häufigkeit der einzelnen Krankheitsgruppen in den Militärlazarethen und allgemeinen Krankenhäusern, so weit in letzteren das männliche Geschlecht in Betracht kommt:

Es litten

| a) von den in den Militärlazarethen<br>behandelten Kranken | b) von den in den allgem. Krankenh.<br>behandelten Männern |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| entsprech.<br>Numm. v. b.                                  | entsprech.<br>Numm. v. a.                                  |
| an 1. (5) Krankh. d. Verdauungsorgane 20,47%               | an 1. (3) Infektions- u. allgem. Krankh. 19,85%            |
| 2. (4) „ „ Athmungsorgane . 18,47 „                        | 2. (4) Krankh. d. äußern Bedeckung. 17,86 „                |
| 3. (1) Infektions- u. allgem. Krankh. 15,07 „              | 3. (5) mechanischen Verletzungen . 17,38 „                 |
| 4. (2) Krankh. d. äußern Bedeckung. 14,40 „                | 4. (2) Krankh. d. Athmungsorgane . 15,28 „                 |
| 5. (3) mechanischen Verletzungen . 12,70 „                 | 5. (1) „ „ Verdauungsorgane 9,69 „                         |
| 6. (6) Krankh. d. Bewegungsorgane 6,82 „                   | 6. (6) „ „ Bewegungsorgane 8,23 „                          |
| 7. (8) „ „ Zirkulationsorgane 3,69 „                       | 7. (10) „ des Nervensystems . 4,02 „                       |
| 8. (9) „ „ Augen . . . . . 2,63 „                          | 8. (7) „ d. Zirkulationsorgane 2,19 „                      |
| 9. (11) „ des Ohrs . . . . . 2,10 „                        | 9. (8) „ „ Augen . . . . . 1,63 „                          |
| 10. (7) „ „ Nervensystems . 1,76 „                         | 10. (11) „ „ Geschlechtsorgane 1,33 „                      |
| 11. (10) „ d. Geschlechtsorgane 1,39 „                     | 11. (9) „ des Ohrs . . . . . 0,57 „                        |



Hienach zeigen bei den Militärkranken die Krankheiten der Verdauungsorgane und die der Athmungsorgane die größte Häufigkeit (20,47 und 18,47 Proz.), während bei den männlichen Kranken in den allgemeinen Krankenhäusern die Infektions- und allgemeinen Krankheiten und die Krankheiten der äußern Bedeckungen in der Häufigkeit oben an stehen (mit 19,85 und 17,06 Proz.). Bemerkenswerth ist, daß die mechanischen Verletzungen bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern verhältnismäßig häufiger zur Behandlung kommen, als in den Militärlazarethen (17,38 Proz. gegen 12,70 Proz.), was darauf schließen läßt, daß der gewöhnliche Arbeiter im allgemeinen mehr einer mechanischen Verletzung ausgesetzt ist, als der Soldat. Dagegen kommen Ohrenkrankheiten beim Militär verhältnismäßig häufiger vor (2,10 Proz. gegen 0,57 in den allgemeinen Krankenhäusern), ein Vorwiegen, das auf die vielen Ohrenerkrankungen bei der Artillerie zurückzuführen sein dürfte.

Letalität. Auf je 100 Erkrankungen der entsprechenden Krankheitsgruppe kamen Todesfälle

| a) in den Militärlazarethen                 |     | b) in den männl. Abtheilungen der allgem. Krankenhäuser |      |
|---------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------|------|
| entsprech. Numm. v. b.                      |     | entsprech. Numm. v. a.                                  |      |
| bei 1. (4) Krankh. des Nervensystems . . .  | 5,7 | bei 1. (3) Krankh. der Athmungsorgane . . .             | 11,5 |
| 2. (2) „ der Geschlechtsorgane . . .        | 2,4 | 2. (2) „ „ Geschlechtsorgane . . .                      | 11,1 |
| 3. (1) „ „ Athmungsorgane . . .             | 1,7 | 3. (6) „ „ Zirkulationsorgane . . .                     | 8,8  |
| 4. (5) Infektions- und allgem. Krankh. . .  | 1,6 | 4. (1) „ des Nervensystems . . .                        | 8,2  |
| 5. (6) mechanischen Verletzungen . . .      | 0,9 | 5. (4) Infektions- und allgem. Krankh. . .              | 4,7  |
| 6. (3) Krankh. der Zirkulationsorgane . . . | 0,9 | 6. (5) mechanischen Verletzungen . . .                  | 2,1  |
| 7. (7) „ „ Verdauungsorgane . . .           | 0,2 | 7. (7) Krankh. der Verdauungsorgane . . .               | 1,9  |
| 8. (8) „ „ Bewegungsorgane . . .            | 0,2 | 8. (8) „ „ Bewegungsorgane . . .                        | 1,5  |
| 9. (9) „ „ äußeren Bedeckung. —             | —   | 9. (9) „ „ äußeren Bedeckung. . .                       | 0,4  |

Die größte Letalität (mit 5,7) zeigen in den Militärlazarethen die Krankheiten des Nervensystems, was durch 5 Fälle von tödtlich endender Gehirnentzündung bedingt ist. In zweiter Linie kommen die Krankheiten der Geschlechts- (und Harn-) Organe mit einer Letalität von 2,4, bedingt durch 2 tödtlich verlaufende Nierenerkrankungen u. f. f. Im übrigen fällt das günstige Letalitätsverhältnis in den Militärlazarethen gegenüber den allgemeinen Krankenhäusern bei den meisten der einzelnen Krankheitsgruppen in die Augen: z. B. bei den Krankheiten der Athmungsorgane 1,7 gegen 11,5, bei den Krankheiten der Zirkulationsorgane 0,9 gegen 8,8 u. f. f.

2. Die einzelnen Krankheitsformen. Von je 10 000 Männern litten

| a) in den Militärlazarethen                    |      | b) in den allgemeinen Krankenhäusern                     |     |
|------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------|-----|
| entsprech. Numm. v. b.                         |      | entsprech. Numm. v. a.                                   |     |
| an 1. (7) akutem Bronchialkatarrh . . .        | 1120 | an 1. (27) Krätze . . . . .                              | 648 |
| 2. (13) akutem Magenkatarrh . . . . .          | 865  | 2. (8) Wunden . . . . .                                  | 525 |
| 3. (10) Zellgewebsentzündung . . . . .         | 563  | 3. (6) Quetschungen und Zerreißen . . . . .              | 499 |
| 4. (12) Mandel- und Rachenentzündung . . . . . | 456  | 4. (16) Krankheiten der Gelenke . . . . .                | 357 |
| 5. (9) Krankh. der Muskeln u. Sehnen . . . . . | 402  | 5. (29) chron. Bronchialkatarrh u. Emph. . . . .         | 354 |
| 6. (3) Quetschungen und Zerreißen . . . . .    | 402  | 6. (26) Knochenbrüchen . . . . .                         | 350 |
| 7. (22) Verftanchungen . . . . .               | 387  | 7. (1) akutem Bronchialkatarrh . . . . .                 | 348 |
| 8. (2) Wunden . . . . .                        | 313  | 8. (28) Lungenfehwindfucht u. Blutung . . . . .          | 342 |
| 9. (26) akutem Darmkatarrh . . . . .           | 310  | 9. (5) Krankh. der Muskeln u. Sehnen . . . . .           | 312 |
| 10. (16) akutem Gelenksrheumatismus . . . . .  | 280  | 10. (3) Zellgewebsentzündung . . . . .                   | 299 |
| 11. (29) Gonorrhöe . . . . .                   | 277  | 11. (24) gastrischem Fieber . . . . .                    | 253 |
| 12. (41) Lymphdrüsenentzündung . . . . .       | 275  | 12. (4) Mandel- und Rachenentzündung . . . . .           | 231 |
| 13. (38) Krankheiten der Leber . . . . .       | 270  | 13. (2) akutem Magenkatarrh . . . . .                    | 228 |
| 14. (20) Augenkrankheiten . . . . .            | 263  | 14. (21) Brustfellentzündung . . . . .                   | 199 |
| 15. (25) primärer Syphilis . . . . .           | 226  | 15. (22) akuten Hautkrankheiten . . . . .                | 198 |
| 16. (4) Krankheiten der Gelenke . . . . .      | 221  | 16. (10) akutem Gelenksrheumatismus . . . . .            | 193 |
| 17. (40) „ des Ohrs . . . . .                  | 210  | 17. (23) Rofe . . . . .                                  | 191 |
| 18. (42) „ „ Kehlkopfs . . . . .               | 186  | 18. (19) Lungenentzündung . . . . .                      | 185 |
| 19. (18) Lungenentzündung . . . . .            | 168  | 19. (41) thier. Paraf. (auß. Krätze u. Trieh.) . . . . . | 162 |
| 20. (24) Panaritium . . . . .                  | 136  | 20. (14) Augenkrankheiten . . . . .                      | 161 |
| 21. (14) Brustfellentzündung . . . . .         | 132  | 21. (40) Geisteskrankheiten . . . . .                    | 157 |



| a) in den Militärlazarethen |                                            | b) in den allgemeinen Krankenhäusern |                                           |
|-----------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------|
| entfprech.<br>Numm. v. b.   |                                            | entfprech.<br>Numm. v. a.            |                                           |
| an 22.                      | (15) akuten Hautkrankheiten . . . . .      | an 22.                               | (7) Verftauchungen . . . . .              |
| 23.                         | (17) Rofe . . . . .                        | 23.                                  | (34) Krankh. d. Knochen u. Knochenh.      |
| 24.                         | (11) gaftrifchem Fieber . . . . .          | 24.                                  | (20) Panaritium . . . . .                 |
| 25.                         | (30) konftitutioneller Syphilis . . . . .  | 25.                                  | (15) primärer Syphilis . . . . .          |
| 26.                         | (6) Knochenbrüehen . . . . .               | 26.                                  | (9) akutem Darmkatarrh . . . . .          |
| 27.                         | (1) Krätze . . . . .                       | 27.                                  | (33) Herzkrankheiten . . . . .            |
| 28.                         | (8) Lungenfehwindfueht u. Blutung          | 28.                                  | (31) Unterleibftyphus . . . . .           |
| 29.                         | (5) chron. Bronchialkatarrh u. Emph.       | 29.                                  | (11) Gonorrhöe . . . . .                  |
| 30.                         | (31) rheumatifchem Fieber . . . . .        | 30.                                  | (25) konftitutioneller Syphilis . . . . . |
| 31.                         | (28) Unterleibftyphus . . . . .            | 31.                                  | (30) rheumatifchem Fieber . . . . .       |
| 32.                         | (43) Zahnkrankheiten . . . . .             | 32.                                  | (52) böfartigen Neubildungen . . . . .    |
| 33.                         | (27) Herzkrankheiten . . . . .             | 33.                                  | (49) Verbrennungen . . . . .              |
| 34.                         | (23) Krankh. d. Knoehen u. Knoehenh.       | 34.                                  | (46) Katarrhfieber (Grippe) . . . . .     |
| 35.                         | (49) „ „ Hoden (Orchitis) . . . . .        | 35.                                  | (51) Tuberkulofis . . . . .               |
| 36.                         | (50) Epilepfie . . . . .                   | 36.                                  | (47) ehronifchem Magenkatarrh . . . . .   |
| 37.                         | (48) Mafern . . . . .                      | 37.                                  | (42) Verrenkungen . . . . .               |
| 38.                         | (51) Scharlaeh . . . . .                   | 38.                                  | (13) Krankheiten der Leber . . . . .      |
| 39.                         | (46) Brüehen (Hernien) . . . . .           | 39.                                  | (48) Magen-Krampf und -Gefchwür . . . . . |
| 40.                         | (21) Geifteskrankheiten . . . . .          | 40.                                  | (17) Krankheiten des Ohrs . . . . .       |
| 41.                         | (19) thier. Paraf. (auß. Krätze u. Trich.) | 41.                                  | (12) Lymphdrüfenentzündung . . . . .      |
| 42.                         | (37) Verrenkungen . . . . .                | 42.                                  | (18) Kehlkopfskrankheiten . . . . .       |
| 43.                         | (47) Weehfelfieber . . . . .               | 43.                                  | (32) Zahnkrankheiten . . . . .            |
| 44.                         | (45) Krankheiten der Blafe . . . . .       | 44.                                  | (50) ehron. Darmkat. u. habit. Verftopf.  |
| 45.                         | (52) Diphtherie . . . . .                  | 45.                                  | (44) Krankheiten der Blafe . . . . .      |
| 46.                         | (34) Katarrhfieber (Grippe) . . . . .      | 46.                                  | (39) Brüehen (Hernien) . . . . .          |
| 47.                         | (36) ehronifchem Magenkatarrh . . . . .    | 47.                                  | (43) Weehfelfieber . . . . .              |
| 48.                         | (39) Magen-Krampf und -Gefchwür . . . . .  | 48.                                  | (37) Mafern . . . . .                     |
| 49.                         | (33) Verbrennungen . . . . .               | 49.                                  | (35) Krankheiten des Hodens . . . . .     |
| 50.                         | (44) ehron. Darmkat. u. habit. Verftopf.   | 50.                                  | (36) Epilepfie . . . . .                  |
| 51.                         | (35) Tuberkulofis . . . . .                | 51.                                  | (38) Scharlaeh . . . . .                  |
| 52.                         | (32) böfartigen Neubildungen . . . . .     | 52.                                  | (45) Diphtherie . . . . .                 |
|                             | u. f. f.                                   |                                      | u. f. f.                                  |

Die in den Militärlazarethen verhältnismäßig am häufigften (mehr als doppelt fo häufig als bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern) vorkommenden Krankheitsformen find hienach:

1. akuter Bronchialkatarrh (1120:348), 2. akuter Magenkatarrh (865:228), 3. Verftauchungen (387:156), 4. akuter Darmkatarrh (310:125), 5. Gonorrhöe (277:108), 6. Lymphdrüfenentzündung (275:57), 7. Krankheiten der Leber und ihrer Ausführungsgänge (270:63), 8. Krankheiten des Ohrs (210:57), 9. Kehlkopfskrankheiten (186:56), 10. Krankheiten des Hodens (57:26).

Die in den Militärlazarethen verhältnismäßig am feltenften (weniger als halb fo oft wie bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern) vorkommenden Krankheitsformen find:

1. böfartige Neubildungen (2:89), 2. Tuberkulofis (2:76), 3. Verbrennungen (8:88), 4. ehronifcher Darmkatarrh und habit. Verftopfung (8:48), 5. Magen-Gefchwür und Krampf (12:59), 6. ehronifcher Magenkatarrh (13:65), 7. Katarrhfieber (Grippe) (20:87), 8. thierifche Parafiten (excl. Krätze und Trichinen) (32:162), 9. Geifteskrankheiten (32:157), 10. Krankheiten der Knoehen und Knoehenhaut (59:155), 11. ehronifcher Bronchialkatarrh und Emphysem (93:354), 12. Lungenfehwindfueht und Blutung (101:342), 13. Krätze (101:648), 14. Knoehenbrüeche (114:350), 15. gaftrifches Fieber (122:253), 16. Verrenkungen (30:65).

Es kamen demnach in den Militärlazarethen im allgemeinen die akuten Katarrhe der verfchiedenen Schleimhäute in vorwiegender Zahl zur Behandlung, Krankheiten, die im civilen Leben mehr zu Haufe oder ambulatorifch abgemacht werden — während in den allgemeinen Krankenhäusern die ehronifchen Katarrhe häufiger waren.

Von den Erkrankungen der Geschlechtsorgane waren in den Militärlazarethen besonders häufig Gonorrhöe, Lymphdrüsenentzündung und Orchitis. Von den mechanischen Verletzungen kamen nur die Verfauchungen in den Militärlazarethen häufiger vor, während Knochenbrüche, Wunden, Verrenkungen, Verbrennungen etc. seltener waren. Von den schwereren Krankheitsformen kam die Mehrzahl in den Militärlazarethen weniger häufig vor: z. B. Lungenentzündung (168 : 185), Brustfellentzündung (132 : 199), Rofe (122 : 191), Unterleibstypus (72 : 113), Herzentzündung und Klappenfehler (67 : 124) etc.

Die in den Militärlazarethen gar nicht zur Behandlung gekommenen Krankheitsformen sind: 1. Pocken, 2. Flecktyphus, 3. Febris recurrens, 4. epidemische Geniektarre, 5. Hitzschlag, 6. Ruhr, 7. asiatische Cholera, 8. Brechdurchfall, 9. Pyämie, 10. Hospitalbrand, 11. Wuthkrankheit, 12. Milzbrand, 13. Rotzkrankheit, 14. Trichinen, 15. Zuckerruhr, 16. Gehirnapoplexie, 17. Epilepsie, 18. Herz- und Herzbeutelentzündung, 19. Zungenentzündung, 20. Krankheiten der Speiseröhre, 21. innerer Darmverfluß, 22. Steinkrankheit, 23. Krankheit der Prostata, 24. Verengerung der Harnröhre, 25. Knochenbruch des Fußes, 26. des Schulterblatts, 27. der Wirbelsäule und 28. des Beckens, 29. Verrenkung des Daumens und 30. der Füße.

Da bei den Militärlazarethen die auf dieselben angewiesene Bevölkerung genau bekannt ist, so ist es möglich, aus der Morbiditätsstatistik dieser Anstalten einen Schluß auf die Erkrankungshäufigkeit eines Theils der Bevölkerung zu machen, nemlich desjenigen Theils der männlichen Altersklasse von 20—23 Jahren, der bei der militärischen Aushebung als von relativ normalem Körperbau und Gesundheit befunden worden war.

Es erkrankten nemlich von 15 621 (Ist-Stärke sämtlicher Garnisonen) solcher junger Männer im Verlauf des Berichtsjahrs 5 900 d. i. 37,8 Proz. und kamen, wie wir sahen, auf jeden verpflegten Kranken 19,6 Verpflegungstage. Es hat hienach stark der dritte Theil einer relativ kräftigen und gefunden Bevölkerung jährlich ca. 20 Tage lang wegen Erkrankung das Bett bezw. das Zimmer zu hüten.

Was die einzelnen Krankheitsformen betrifft, so erkrankten von je 10 000 Mann während des Berichtsjahrs

|                                                      |        |                    |         |
|------------------------------------------------------|--------|--------------------|---------|
| 1. an akutem Bronchialkatarrh . . . . .              | 428,*) | oder 1 Mann von je | 23 Mann |
| 2. „ akutem Magenkatarrh . . . . .                   | 330,   | „ 1 „ „ „          | 30 „    |
| 3. „ Zellgewebsentzündung . . . . .                  | 215,   | „ 1 „ „ „          | 46 „    |
| 4. „ Mandel- und Rachenentzündung . . . . .          | 174,   | „ 1 „ „ „          | 57 „    |
| 5. „ Krankheiten der Muskeln und Sehnen . . . . .    | 154,   | „ 1 „ „ „          | 65 „    |
| 6. „ Quetschungen und Zerreißen . . . . .            | 154,   | „ 1 „ „ „          | 65 „    |
| 7. „ Verfauchungen . . . . .                         | 148,   | „ 1 „ „ „          | 68 „    |
| 8. „ Wunden . . . . .                                | 120,   | „ 1 „ „ „          | 68 „    |
| 9. „ akutem Darmkatarrh . . . . .                    | 118,   | „ 1 „ „ „          | 84 „    |
| 10. „ akutem Gelenksrheumatismus . . . . .           | 107,   | „ 1 „ „ „          | 94 „    |
| 11. „ Gonorrhöe . . . . .                            | 106,   | „ 1 „ „ „          | 95 „    |
| 12. „ Lymphdrüsenentzündung . . . . .                | 105,   | „ 1 „ „ „          | 95 „    |
| 13. „ Krankheiten der Leber . . . . .                | 103,   | „ 1 „ „ „          | 97 „    |
| 14. „ Augenkrankheiten . . . . .                     | 101,   | „ 1 „ „ „          | 99 „    |
| 15. „ primärer Syphilis . . . . .                    | 86,    | „ 1 „ „ „          | 116 „   |
| 16. „ Krankheiten der Gelenke . . . . .              | 85,    | „ 1 „ „ „          | 118 „   |
| 17. „ „ des Ohrs . . . . .                           | 80,    | „ 1 „ „ „          | 125 „   |
| 18. „ „ „ Kehlkopfs . . . . .                        | 71,    | „ 1 „ „ „          | 141 „   |
| 19. „ Lungenentzündung . . . . .                     | 64,    | „ 1 „ „ „          | 156 „   |
| 20. „ Panaritium . . . . .                           | 52,    | „ 1 „ „ „          | 193 „   |
| 21. „ Brustfellentzündung . . . . .                  | 51,    | „ 1 „ „ „          | 198 „   |
| 22. „ akuten Hautkrankheiten . . . . .               | 49,    | „ 1 „ „ „          | 206 „   |
| 23. „ Rofe . . . . .                                 | 47,    | „ 1 „ „ „          | 214 „   |
| 24. „ galtrischem Fieber . . . . .                   | 47,    | „ 1 „ „ „          | 214 „   |
| 25. „ konstitutioneller Syphilis . . . . .           | 46,    | „ 1 „ „ „          | 217 „   |
| 26. „ Knochenbrüchen . . . . .                       | 44,    | „ 1 „ „ „          | 230 „   |
| 27. „ Krätze . . . . .                               | 38,    | „ 1 „ „ „          | 260 „   |
| 28. „ Lungenfchwindsucht und Blutung . . . . .       | 38,    | „ 1 „ „ „          | 260 „   |
| 29. „ chron. Bronchialkatarrh und Emphysem . . . . . | 35,    | „ 1 „ „ „          | 284 „   |

\*) oder 4,28 Proz.

|        |                                                   |     |                    |          |
|--------|---------------------------------------------------|-----|--------------------|----------|
| 30. an | rheumatifchem Fieber . . . . .                    | 29, | oder 1 Mann von je | 340 Mann |
| 31. "  | Unterleibstypus . . . . .                         | 28, | " 1 " " "          | 363 "    |
| 32. "  | Krankheiten der Zähne . . . . .                   | 26, | " 1 " " "          | 381 "    |
| 33. "  | Herzklappenfehler . . . . .                       | 26, | " 1 " " "          | 391 "    |
| 34. "  | Krankheiten der Knochen und Knochenhaut . . . . . | 22, | " 1 " " "          | 446 "    |
| 35. "  | Hodenentzündung . . . . .                         | 22, | " 1 " " "          | 459 "    |
| 36. "  | Epilepsie . . . . .                               | 21, | " 1 " " "          | 485 "    |
| 37. "  | Mafern und Rötheln . . . . .                      | 13, | " 1 " " "          | 744 "    |
| 38. "  | Scharlach . . . . .                               | 13, | " 1 " " "          | 781 "    |
| 39. "  | Brüchen (Hernien) . . . . .                       | 13, | " 1 " " "          | 781 "    |
| 40. "  | Geisteskrankheiten . . . . .                      | 12, | " 1 " " "          | 822 "    |
| 41. "  | Verrenkungen . . . . .                            | 12, | " 1 " " "          | 868 "    |
| 42. "  | Diphtherie . . . . .                              | 9,  | " 1 " " "          | 1 116 "  |
| 43. "  | Wechselfieber . . . . .                           | 9,  | " 1 " " "          | 1 116 "  |
| 44. "  | Krankheiten der Blafe . . . . .                   | 9,  | " 1 " " "          | 1 116 "  |
| 45. "  | Katarrhieber (Grippe) . . . . .                   | 8,  | " 1 " " "          | 1 302 "  |
| 46. "  | Erfrierung . . . . .                              | 6,  | " 1 " " "          | 1 763 "  |
| 47. "  | Krampfadern . . . . .                             | 6,  | " 1 " " "          | 1 763 "  |
| 48. "  | ehronifchem Magenkatarrh . . . . .                | 5,  | " 1 " " "          | 1 953 "  |
| 49. "  | Magen-Krampf und -Gefchwür . . . . .              | 4,  | " 1 " " "          | 2 231 "  |
| 50. "  | Krankheiten der Nafe . . . . .                    | 4,  | " 1 " " "          | 2 231 "  |
| 51. "  | Nierenkrankheiten . . . . .                       | 4,  | " 1 " " "          | 2 231 "  |
| 52. "  | Mumps . . . . .                                   | 4,  | " 1 " " "          | 2 604 "  |
| 53. "  | Blutarmut . . . . .                               | 4,  | " 1 " " "          | 2 604 "  |
| 54. "  | Venenentzündung . . . . .                         | 4,  | " 1 " " "          | 2 604 "  |
| 55. "  | Hirn- und Hirnhautentzündung . . . . .            | 3,  | " 1 " " "          | 3 124 "  |
| 56. "  | Verbrennung . . . . .                             | 3,  | " 1 " " "          | 3 124 "  |
| 57. "  | ehronifchem Darmkatarrh und Emphysem . . . . .    | 3,  | " 1 " " "          | 3 124 "  |
| 58. "  | ehron. Alkoholismus und Sänerwahnfinu . . . . .   | 3,  | " 1 " " "          | 3 905 "  |
| 59. "  | Wafferbruch . . . . .                             | 3,  | " 1 " " "          | 3 905 "  |
| 60. "  | Skrophulofis . . . . .                            | 2,  | " 1 " " "          | 5 207 "  |
| 61. "  | Bauchfellentzündung . . . . .                     | 2,  | " 1 " " "          | 5 207 "  |
| 62. "  | Karbunkel . . . . .                               | 2,  | " 1 " " "          | 5 207 "  |
| 63. "  | Croup . . . . .                                   | 1,  | " 1 " " "          | 7 810 "  |
| 64. "  | Kropf . . . . .                                   | 1,  | " 1 " " "          | 7 810 "  |
| 65. "  | Maftdarmrentzündung . . . . .                     | 1,  | " 1 " " "          | 7 810 "  |
| 66. "  | Hämorrhoiden . . . . .                            | 1,  | " 1 " " "          | 15 621 " |
| 67. "  | Tuberkulofis . . . . .                            | 1,  | " 1 " " "          | 15 621 " |
| 68. "  | Skorbut . . . . .                                 | 1,  | " 1 " " "          | 15 621 " |
| 69. "  | Gicht . . . . .                                   | 1,  | " 1 " " "          | 15 621 " |
| 70. "  | Trismus und Tetanus . . . . .                     | 1,  | " 1 " " "          | 15 621 " |
| 71. "  | Rückenmarkskrankheiten . . . . .                  | 1,  | " 1 " " "          | 15 621 " |
| 72. "  | Pulsadergefchwulft . . . . .                      | 1,  | " 1 " " "          | 15 621 " |
| 73. "  | bösartigen Neubildungen . . . . .                 | 1,  | " 1 " " "          | 15 621 " |

Bezüglich der Letalität der einzelnen Krankheitsformen in den Militärlazarethen ergibt sich folgende Ueberficht (f. Tab. S. 213), welcher die entsprechenden Letalitätsziffern bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern beigefetzt sind.

Wir haben oben gefehen, daß die Sterblichkeit in den Militärlazarethen nur  $\frac{1}{3}$  von derjenigen bei den männlichen Kranken in den allgemeinen Krankenhäusern beträgt (0,9 gegen 4,5), und haben dieses Verhältnis zu einem Theile daraus zu erklären verfucht, daß in den Militärlazarethen ihrer Bestimmung gemäß nothwendig auch viele unbedeutendere Erkrankungen aufgenommen werden, die in den allgemeinen Krankenhäusern feltener zur Behandlung kommen. Diese Annahme wird durch vorftehende Ueberficht beftätigt, in welcher nur diejenigen 18 Krankheitsformen berücksichtigt find, bei denen in den Militärlazarethen überhaupt ein tödtlicher Ausgang vorkam, indem von den 1037 an diesen fchwereren Krankheiten in den Militärlazarethen verpflegten Kranken im ganzen 51, d. i. von 100 : 4,8, dagegen von den 3 600 in den allgemeinen Krankenhäusern an diesen Krankheitsformen erkrankten Männern im ganzen 321, d. i. von 100 : 8,9 ftarben — fomit die Sterblichkeit an den fchwereren Krank-



1876.

| an                                    | a) in den Militärlazarethen |                     |                                                         | b) bei d. Männern in d. allg. Krankenhäusern |                     |                                                         |
|---------------------------------------|-----------------------------|---------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------------------|
|                                       | Zahl der Erkrankungen       | Zahl der Todesfälle | Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen (Letalität) | Zahl der Erkrankungen                        | Zahl der Todesfälle | Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen (Letalität) |
| 1. Hirnhautentzündung . . . . .       | 5                           | 5                   | 100,0                                                   | 26                                           | 6                   | 23,1                                                    |
| 2. Tuberkulosis . . . . .             | 1                           | 1                   | 100,0                                                   | 82                                           | 33                  | 40,2                                                    |
| 3. Bauchfellentzündung . . . . .      | 3                           | 1                   | 33,3                                                    | 39                                           | 6                   | 15,4                                                    |
| 4. Nierenerkrankung . . . . .         | 7                           | 2                   | 28,6                                                    | 48                                           | 10                  | 20,8                                                    |
| 5. Magengeschwür und -Krampf          | 7                           | 2                   | 28,6                                                    | 64                                           | 3                   | 4,7                                                     |
| 6. Unterleibstypus . . . . .          | 43                          | 7                   | 16,3                                                    | 123                                          | 19                  | 15,4                                                    |
| 7. Scharlach . . . . .                | 20                          | 3                   | 15,0                                                    | 23                                           | —                   | —                                                       |
| 8. Lungenfchwindf. und Blutung        | 60                          | 9                   | 15,0                                                    | 371                                          | 113                 | 30,5                                                    |
| 9. Diphtherie . . . . .               | 14                          | 1                   | 7,1                                                     | 22                                           | —                   | —                                                       |
| 10. Brustfellentzündung . . . . .     | 79                          | 5                   | 6,3                                                     | 216                                          | 9                   | 4,1                                                     |
| 11. Herzkrankheiten . . . . .         | 40                          | 2                   | 5,0                                                     | 135                                          | 18                  | 13,3                                                    |
| 12. Lungenentzündung . . . . .        | 100                         | 4                   | 4,0                                                     | 201                                          | 37                  | 18,4                                                    |
| 13. Krankheiten der Knochen . . . . . | 35                          | 1                   | 2,9                                                     | 168                                          | 8                   | 4,8                                                     |
| 14. Rofe . . . . .                    | 73                          | 2                   | 2,7                                                     | 207                                          | 2                   | 1,0                                                     |
| 15. chron. Bronchialk. n. Emph.       | 55                          | 1                   | 1,8                                                     | 384                                          | 22                  | 5,7                                                     |
| 16. Knochenbrüche . . . . .           | 68                          | 1                   | 1,5                                                     | 381                                          | 18                  | 4,7                                                     |
| 17. Wunden . . . . .                  | 127                         | 2                   | 1,1                                                     | 569                                          | 6                   | 1,1                                                     |
| 18. Quetschungen*) . . . . .          | 240                         | 2                   | 0,8                                                     | 541                                          | 11                  | 2,0                                                     |
| Summe . . . . .                       | 1 037                       | 51                  | 4,9                                                     | 3 600                                        | 321                 | 8,9                                                     |

heiten in den Militärlazarethen mehr als die Hälfte (4,8:8,9) von der bei den Männern in den allgemeinen Krankenhäusern beträgt.

Zur Vergleichung der einzelnen Krankheiten bezüglich ihrer Letalität in den beiden Arten von Krankenanstalten möge noch die Zusammenstellung derjenigen Krankheitsformen folgen, deren Letalitätsziffer auf einer größeren Anzahl (über 50) Fälle beruht:

Eine günstigere Letalität in den Militärlazarethen zeigen

1. die Lungenentzündungen . . . mit einer Letalität von 4,0 gegen 18,4 i. d. allg. Krankenh.
2. „ Knochenbrüche . . . . . „ „ „ „ 1,5 „ 4,7 „ „ „
3. „ Quetschungen u. Zerreibungen „ „ „ „ 0,8 „ 2,0 „ „ „
4. „ Krankheiten der Knochen . . . „ „ „ „ 2,9 „ 4,8 „ „ „

Gleich oder ziemlich gleich erscheinen

1. die Wunden . . . . . mit einer Letalität von 1,1 gegen 1,1 i. d. allg. Krankenh.
2. der Unterleibstypus . . . . . „ „ „ „ 16,3 „ 15,4 „ „ „

Ungünstiger in den Militärlazarethen erscheinen

1. die Rofe . . . . . mit einer Letalität von 2,7 gegen 1,0 i. d. allg. Krankenh.
2. „ Brustfellentzündung . . . . . „ „ „ „ 6,4 „ 4,1 „ „ „

3. Knochenbrüche und Verrenkungen in den Militärlazarethen. Dieselben sind bezüglich ihrer Häufigkeit und Letalität in nachstehender Uebersicht (f. Tab. S. 214) zugleich mit denjenigen in den allgemeinen Krankenhäusern zusammengestellt.

a) Knochenbrüche. Nach obiger Uebersicht kommen, wie in den allgemeinen Krankenhäusern, auch beim Militär unter den verschiedenen Arten von Knochenbrüchen die Untersehenkelbrüche am häufigsten vor; sie überwiegen jedoch beim Militär in noch höherem Grade, als in den allgemeinen Krankenhäusern, indem sie in den Militärlazarethen 51,4 Proz. sämtlicher vorgekommenen Knochenbrüche ausmachen, gegen 30,2 Proz. in den allgemeinen Krankenhäusern und ist dieser Unterschied nicht etwa dadurch bedingt, daß in den allgemeinen Krankenhäusern sich die aufgezählten Knochenbruchfälle auf beide Geschlechter beziehen; auch wenn die Männer allein gezählt werden, ergibt sich ein von 30,2 nur wenig abweichender Prozent-

\*) Bei den übrigen Krankheitsformen kamen beim Militär keine Todesfälle vor.

1876.

| I. Knochenbrüche  |                                                          |                           |          |                                         |                           |          |                                          |                           |          |                                                                                       | II. Verrenkungen          |          |                              |                                                          |                           |          |                                      |       |       |
|-------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------|----------|-----------------------------------------|---------------------------|----------|------------------------------------------|---------------------------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------|------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------|----------|--------------------------------------|-------|-------|
| Art<br>der Brüche | Zahl der<br>zur Be-<br>handlung<br>gekomme-<br>nen Fälle |                           |          | auf je<br>100 Knochen-<br>brüche kommen |                           |          | Zahl der<br>mit Tod<br>endenden<br>Fälle |                           |          | auf je<br>100 Fälle<br>des betr.<br>Knochenbr.<br>kommen<br>Todesfälle<br>(Letalität) |                           |          | Art<br>der Ver-<br>renkungen | Zahl der<br>zur Be-<br>handlung<br>gekomme-<br>nen Fälle |                           |          | auf je<br>100 Verrenkungen<br>kommen |       |       |
|                   | in den Militär-<br>lazarethen                            | in den allg.<br>Krankenh. | zusammen | in den Militär-<br>lazarethen           | in den allg.<br>Krankenh. | zusammen | in den Militär-<br>lazarethen            | in den allg.<br>Krankenh. | zusammen | in den Militär-<br>lazarethen                                                         | in den allg.<br>Krankenh. | zusammen |                              | in den Militär-<br>lazarethen                            | in den allg.<br>Krankenh. | zusammen |                                      |       |       |
| Unterfchenkel     | 35                                                       | 129                       | 164      | 51,4                                    | 30,2                      | 33,3     | —                                        | 2                         | 2        | —                                                                                     | 1,6                       | 1,2      | Schulter .                   | 6                                                        | 32                        | 38       | 33,3                                 | 38,6  | 37,6  |
| Vorderarm .       | 11                                                       | 64                        | 75       | 16,2                                    | 15,0                      | 15,1     | —                                        | —                         | —        | —                                                                                     | —                         | —        | Ellenbogen                   | 5                                                        | 12                        | 17       | 27,8                                 | 14,5  | 16,8  |
| Oberfchenkel      | 3                                                        | 67                        | 70       | 4,4                                     | 15,7                      | 14,1     | 1                                        | 7                         | 8        | 33,3                                                                                  | 10,4                      | 11,4     | Hand . .                     | 3                                                        | 9                         | 12       | 16,7                                 | 10,8  | 11,9  |
| Rippen . . .      | 1                                                        | 34                        | 35       | 1,5                                     | 8,0                       | 7,0      | —                                        | 1                         | 1        | —                                                                                     | 2,9                       | 2,9      | Hüfte . .                    | 2                                                        | 6                         | 8        | 11,1                                 | 7,2   | 7,9   |
| Oberarm . . .     | 3                                                        | 31                        | 34       | 4,4                                     | 7,2                       | 6,9      | —                                        | —                         | —        | —                                                                                     | —                         | —        | Fuß . . .                    | —                                                        | 7                         | 7        | —                                    | 8,4   | 6,9   |
| Schlüffelbein .   | 7                                                        | 24                        | 31       | 10,3                                    | 5,6                       | 6,3      | —                                        | —                         | —        | —                                                                                     | —                         | —        | Daumen . .                   | —                                                        | 5                         | 5        | —                                    | 6,0   | 5,0   |
| Hand . . . .      | 4                                                        | 26                        | 30       | 5,9                                     | 6,1                       | 6,0      | —                                        | —                         | —        | —                                                                                     | —                         | —        | Knie . . .                   | 1                                                        | 2                         | 3        | 5,6                                  | 2,4   | 3,0   |
| Kopf . . . .      | 4                                                        | 23                        | 27       | 5,9                                     | 5,4                       | 5,5      | —                                        | 8                         | 8        | —                                                                                     | 34,8                      | 29,6     | andere . .                   | 1                                                        | 10                        | 11       | 5,5                                  | 12,1  | 10,9  |
| Fuß . . . .       | —                                                        | 12                        | 12       | —                                       | 2,8                       | 2,4      | —                                        | 1                         | 1        | —                                                                                     | 8,3                       | 8,3      |                              |                                                          |                           |          |                                      |       |       |
| Becken . . .      | —                                                        | 9                         | 9        | —                                       | 2,1                       | 1,8      | —                                        | 1                         | 1        | —                                                                                     | 11,1                      | 11,1     |                              |                                                          |                           |          |                                      |       |       |
| Wirbelfäule       | —                                                        | 5                         | 5        | —                                       | 1,2                       | 1,0      | —                                        | 1                         | 1        | —                                                                                     | 20,0                      | 20,0     |                              |                                                          |                           |          |                                      |       |       |
| Schulterblatt .   | —                                                        | 2                         | 2        | —                                       | 0,5                       | 0,4      | —                                        | —                         | —        | —                                                                                     | —                         | —        |                              |                                                          |                           |          |                                      |       |       |
| Kniefeibe . .     | —                                                        | 1                         | 1        | —                                       | 0,2                       | 0,2      | —                                        | —                         | —        | —                                                                                     | —                         | —        |                              |                                                          |                           |          |                                      |       |       |
| Summe . . .       | 68                                                       | 427                       | 495      | 100,0                                   | 100,0                     | 100,0    | 1                                        | 21                        | 22       | 1,5                                                                                   | 4,9                       | 4,4      | Summe . .                    | 18                                                       | 83                        | 101      | 100,0                                | 100,0 | 100,0 |

fatz: von 381 in den allgemeinen Krankenhäusern bei den Männern vorgekommenen Knochenbrüchen sind nemlich 119 d. i. 31,2 Proz. Unterfchenkelbrüche. Auch die Schlüffelbeinbrüche überwiegen beim Militär in höherem Grade (10,3 Proz. gegen 5,6 Proz. in den allgemeinen Krankenanstalten). Dagegen sind die Oberfchenkelbrüche beim Militär verhältnismäßig sehr selten (4,4 Proz. gegen 15,7 Proz. in den allgemeinen Krankenhäusern, wo das durchschnittlich höhere Alter seinen Einfluß auf das häufigere Vorkommen dieser Art von Knochenbrüchen geltend machen dürfte); ebenso sind die Rippenbrüche beim Militär auffallend selten (1,5 Proz. gegen 8,0 Proz. in den allgemeinen Krankenhäusern). — Was die Letalität betrifft, so war dieselbe in den Militärlazarethen eine sehr günstige: nur 1 Oberfchenkelbruch endete mit Tod, so daß auf 68 Knochenbrüche 1 oder auf 100 : 1,5 Todesfälle kamen, gegen eine Letalität von 4,9 in den allgemeinen Krankenhäusern.

b) Verrenkungen. Wie aus der obigen Zusammenstellung zu ersehen ist, vertheilten sich dieselben auf die einzelnen Gelenke beim Militär im allgemeinen in ganz ähnlicher Weise, wie in den allgemeinen Krankenhäusern: Voran gehen wieder die Verrenkungen der Schulter mit 33,3 Proz., dann folgen die des Ellenbogens mit 27,8 Proz. u. f. f. Verrenkungen des Fußes und des Daumens sind beim Militär im Berichtsjahr keine vorgekommen.

### III. Morbidität in den Augenheilanstalten.

Die in der Reichsmedizinalstatistik aufgenommenen Augenheilanstalten sind 1. die Augenklinik der Universität Tübingen (Vorstand: Prof. Nagel) 2. die Augenheilanstalt des Prof. Dr. Berlin und damit verbunden die Augenheilanstalt für Unbemittelte in Stuttgart, 3. die Augenklinik des Hofraths Dr. von Höring in Ludwigsburg (vergl. Tab. IV). In diesen 3 Anstalten mit zusammen 70 Betten wurden während des Berichtsjahrs im ganzen 714, und zwar 386 männliche und 328 weibliche Kranke verpflegt. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage beträgt 14 212, wovon auf die männlichen Kranken 7 384 und auf die weiblichen 6 828 fallen. Auf 1 Kranken kommen somit durchschnittlich 19,9\*), auf 1 männlichen Kranken 19,1 und auf einen weiblichen 20,8 Verpflegungstage.

\*) gegen 19,6 in den Militärlazarethen und 22,1 in den allgemeinen Krankenhäusern.



Bezüglich der einzelnen Krankheitsformen litten an

| Erkrankungen                                         | im<br>ganzen | Männer | Weiber | von je 100 verpflegten |         |         |
|------------------------------------------------------|--------------|--------|--------|------------------------|---------|---------|
|                                                      |              |        |        | im<br>ganzen           | Männern | Weibern |
| 1. der Cornea . . . . .                              | 204          | 105    | 99     | 24,58                  | 22,68   | 26,98   |
| 2. des Linsensystems . . . . .                       | 171          | 109    | 62     | 20,60                  | 23,54   | 16,89   |
| 3. der Iris . . . . .                                | 98           | 47     | 51     | 11,81                  | 10,15   | 13,90   |
| 4. Neubildungen }<br>Verletzungen } des Bulbus . . . | 73           | 60     | 13     | 8,80                   | 12,96   | 3,54    |
| 5. der Bindehaut . . . . .                           | 69           | 34     | 35     | 8,31                   | 7,34    | 9,54    |
| 6. der Retina mit den Nerven . . .                   | 64           | 40     | 24     | 7,71                   | 8,64    | 6,54    |
| 7. der Chorioidea . . . . .                          | 45           | 22     | 23     | 5,42                   | 4,75    | 6,27    |
| 8. der Augenlider . . . . .                          | 32           | 12     | 20     | 3,86                   | 2,59    | 5,45    |
| 9. der Augenmuskeln . . . . .                        | 27           | 12     | 15     | 3,25                   | 2,59    | 4,09    |
| 10. Refraktionsanomalien . . . . .                   | 16           | 11     | 5      | 1,93                   | 2,38    | 1,36    |
| 11. der Thränenorgane . . . . .                      | 16           | 4      | 12     | 1,93                   | 0,86    | 3,27    |
| 12. des Glaskörpers . . . . .                        | 5            | 3      | 2      | 0,60                   | 0,65    | 0,54    |
| 13. Akkomodationsanomalien . . . .                   | 5            | 3      | 2      | 0,60                   | 0,65    | 0,54    |
| 14. der Orbitalgebilde . . . . .                     | 5            | 1      | 4      | 0,60                   | 0,22    | 1,09    |
| Summe . . . . .                                      | 830          | 463    | 367    | 100,00                 | 100,00  | 100,00  |

Hienach sind von den verschiedenen Angenerkrankungen die Krankheiten der Cornea mit 24,58 Proz. am häufigsten zur Behandlung gekommen, demnächst die des Linsensystems mit 20,60 Proz., dann die der Iris mit 11,81 Proz. u. f. f. Von den häufiger vorgekommenen Erkrankungen waren bei den Männern vorwiegend die Krankheiten des Linsensystems mit 23,54 Proz. gegen 16,89 Proz. und die Verletzungen (bezw. Neubildungen) des Bulbus mit 12,96 Proz. gegen 3,54 Proz. bei den Weibern; in verhältnismäßig größerer Häufigkeit bei den Weibern kamen dagegen vor die Erkrankungen der Cornea mit 26,98 Proz. gegen 22,86 Proz. — und die der Iris mit 13,90 gegen 10,15 Proz. bei den Männern.

#### IV. Morbidität in den Entbindungsanstalten.

Die in Betracht kommenden 7 Entbindungsanstalten sind die 3 öffentlichen Entbindungsanstalten in Stuttgart, Tübingen und Ulm und 4 Privatentbindungsanstalten (1 im OA. Camstatt, 3 im OA. Blaubeuren).

In den angeführten 7 Anstalten mit zusammen 138 Betten wurden im Verlaufe des Berichtsjahres im ganzen 631 Mütter entbunden. Von diesen erkrankten am Kindbettfieber 18 d. i. 2,85 Proz., oder m. a. W. es kam in den Entbindungsanstalten auf je 35 Gebärende eine Erkrankung am Kindbettfieber.

Von den 631 Gebärenden wurden 53, d. i. 8,4 Proz. künstlich entbunden, oder auf je 12 Geburten kam 1 künstliche Geburt. Der Prozentsatz der künstlichen Geburten in den Entbindungsanstalten mit 8,4 ist ein höherer als der für das ganze Land sich ergebende, der 6,5 beträgt (vergl. E IV 3).

Von den 631 Entbundenen sind im ganzen 7 d. i. 1,11 Proz. gestorben, oder auf je 90 Entbundene kam 1 Todesfall. Die betreffenden für das ganze Land sich ergebenden Zahlen sind bedeutend günstiger, sofern bei diesen nur die innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt verstorbenen Wöchnerinnen berücksichtigt sind und viele Todesfälle an Wochenbettfieber auch erst nach diesem Termin eintreten. Im ganzen Land starben nemlich innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt nur 0,43 Proz. der Entbundenen, oder auf 230 Gebärende kam 1 Todesfall (vergl. Abth. E II 1).

Von den 53 künstlich entbundenen Müttern starben im ganzen 4 oder 7,55 Proz. gegen 4,0 Proz. im ganzen Land, bei welcher letzterem Prozentsatz jedoch nur wieder die innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung eingetretenen Todesfälle berücksichtigt sind.

Um eine bessere Vergleichung der Sterblichkeit der Wöchnerinnen in den Entbindungsanstalten mit der Kindbettsterblichkeit für's ganze Land möglich zu machen, dürfte es sich empfehlen, in Zukunft neben der Zahl der überhaupt verstorbenen Wöchnerinnen auch die Zahl derjenigen anzugeben, welche innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt in den Entbindungsanstalten gestorben sind. Eine Erweiterung des Termins von 8 Tagen für die auf die Hebammen-Tabellen basirte Landesstatistik, was schon vorgeschlagen wurde, dürfte insofern auf Bedenken stoßen, als dieser Termin, wenn er in der That alle in Folge eines Wochenbetts erfolgenden Todesfälle, in sich begreifen sollte, zu weit ausgedehnt werden müßte, als daß noch eine zu-



verläßliche Statistik zu erhoffen stände, da einerseits die Hebammen in der Regel die Wöchnerinnen nicht länger als 8 Tage im Auge behalten, andererseits aber bei solcher Ausdehnung des Termins es höchst zweifelhaft würde, ob alle innerhalb desselben erfolgten Todesfälle bei Wöchnerinnen wirklich die Folge des Wochenbetts gewesen wären, eine Auscheidung, welche offenbar nicht dem Urtheil der Hebammen überlassen werden könnte.

### V. Morbidität in den Irrenanstalten.

In den 15 Irrenanstalten Württembergs mit zusammen 1564 Plätzen wurden während des Berichtsjahrs im ganzen 1876 Kranke verpflegt, und zwar 1019 männliche und 857 weibliche. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage betrug 472 705, wovon auf die Männer 263 821 und auf die Weiber 208 884 fallen. Auf 1 Kranken kommen sonach durchschnittlich 252\*), auf 1 männl. Kranken 259, auf 1 weibl. Kranken 244 Verpflegungstage.

Bezüglich der näheren Ausführungen über die Statistik der Irrenformen und der Erblichkeitsfrage verweisen wir auf den Bericht der K. Aufhehskommission S. 149 und 164 ff.

### VI. Bäder.

(Heilbäder und größere Badanfstalten).

(Siehe Tabelle V).

Die Zahl der in Tab. V für das Jahr 1876 aufgeführten einzelnen Heilbäder und Badanfstalten beträgt 64, nemlich 18 eisenhaltige, 4 Bitterfalz-, 2 erdige und 3 schwachsalinische Quellen, 6 Soolbäder, 3 Schwefelbäder, 4 indifferente Thermen und 1 Säuerling (zusammen 41 nat. Heilbäder); ferner 14 Bäder mit indifferentem Quellwasser oder Flußwasser in der Regel verbunden mit künstlichen Heilbädern; endlich 2 Seebadanfstalten, 2 Kaltwasseranstalten, 4 türkisch-römisch-irische Bäder und 1 (reiner) Luftkurort.

Von diesen aufgeführten Bädern waren während des Berichtsjahrs nicht im Betrieb 2: nemlich Rietenau OA. Backnang (Nr. 21 der Tabelle V) und Neufstädte OA. Waiblingen (Nr. 15). Neugegründet wurden im Jahr 1876 das Fuchs'sche Bad in Hirfau OA. Calw (Nr. 45). Schon länger bestehend, aber zum erstenmal von den Physikaten aufgeführt sind: 1. die Waschanstalt Stuttgart (Nr. 47) mit 26 500 im Berichtsjahr abgegebenen Warmwasserbädern, 2. und 3. das Karlsbad und die Badanfstalt in Ludwigsburg (Nr. 54 und 55) und 4. die Gustav Werner'sche Badanfstalt in Reutlingen (Nr. 51).

Nach Tabelle V ergibt sich über die Zahl der Kurgäste und abgegebenen Bäder in den einzelnen Kategorien der Bäder und Badanfstalten folgende Uebersicht (f. S. 217).

Hienach betrug die Gesamtzahl der in den Tabellen aufgeführten Kurgäste im Jahr 1876: 12 958, davon männlich 6 566, weiblich 6 092 (von 300 — im Mineralbad Berg-Stuttgart — ist das Geschlecht nicht näher bezeichnet).

Die Zahl der aufgezeichneten abgegebenen Bäder beträgt im ganzen 428 248,

| davon waren                         |         | darunter warme | kalte  | unbest. |
|-------------------------------------|---------|----------------|--------|---------|
| Wannen- od. Sitzbäder . . .         | 234 578 | 203 924        | 26 926 | 3 728   |
| Bassin- od. Vollbäder . . .         | 142 468 | 79 084         | 63 363 | 21      |
| Douche-, Regen- od. Strahlbäder     | 18 341  | 10 878         | 6 411  | 1 052   |
| Dampfbäder (ruff. etc.) . . .       | 13 426  |                |        |         |
| Seebäder, Wellenbäder etc. . .      | 10 333  |                |        |         |
| Künstl. (Fichtennadel-, Sool- etc.) |         |                |        |         |
| Bäder . . . . .                     | 9 102   |                |        |         |
| gesammt . . . . .                   | 428 248 | 293 886        | 96 700 | 4 801   |

\*) gegen 22,1 in den allgemeinen Krankenhäusern, 19,9 in den Augenheilanstalten und 19,6 in den Militärlazarethen.

1876.

| Kategorie der Bäder             | davon waren       |        |        |                          |                          |         |        |                       |        |       |                       |                          |        |                                      |           |      |
|---------------------------------|-------------------|--------|--------|--------------------------|--------------------------|---------|--------|-----------------------|--------|-------|-----------------------|--------------------------|--------|--------------------------------------|-----------|------|
|                                 | Zahl der Kurgäfte |        |        | Zahl der abgebenen Bäder | a. Wannen- od. Sitzbäder |         |        | b. Douche- etc. Bäder |        |       | c. (ruff.) etc. Bäder | d. Balfin- od. Vollbäder |        | e. Künstl. Bäd. Fichten- nadeln etc. | f. Andere |      |
|                                 | ge- fammt         | männl. | weibl. |                          | gefammt                  | warm    | kalt   | ge- fammt             | warm   | kalt  |                       | gefammt                  | warm   |                                      |           | kalt |
|                                 |                   |        |        |                          |                          |         |        |                       |        |       |                       |                          |        |                                      |           |      |
| 1. Indifferente Thermen (4)     | 5 425             | 3 316  | 2 109  | 108 992                  | 32 619                   | 31 719  | 900    | 7 603                 | 7 585  | 18    | 68 770                | 68 770                   | —      | —                                    | —         |      |
| 2. Eifenh. Mineralquellen (18)  | 3 387             | 1 230  | 1 857  | 156 465                  | 86 193                   | 60 089  | 22 376 | 3 443                 | 1 038  | 1 703 | 60 914                | 236                      | 60 657 | 2 518                                | —         |      |
| 3. Soolen . . . . . (6)         | 1 417             | 566    | 851    | 26 799                   | 23 531                   | 23 221  | 310    | 578                   | 418    | 160   | —                     | —                        | —      | 2 050                                | 235       |      |
| 4. Bitterfalzquellen . . (4)    | 1 195             | 676    | 519    | 8 221                    | 7 665                    | 7 586   | 79     | 408                   | 193    | 215   | —                     | —                        | —      | 148                                  | —         |      |
| 5. Säuerlinge . . . . . (1)     | 200               | 133    | 67     | 610                      | 450                      | 400     | 50     | 60                    | 40     | 20    | —                     | —                        | —      | 100                                  | —         |      |
| 6. Schwachalin. Quellen (3)     | 187               | 65     | 122    | 2 842                    | 2 491                    | 2 491   | —      | 14                    | 14     | —     | —                     | —                        | —      | 286                                  | —         |      |
| 7. Schwefelquellen . . (3)      | 117               | 69     | 48     | 4 309                    | 4 309                    | 4 299   | 10     | —                     | —      | —     | —                     | —                        | —      | —                                    | —         |      |
| 8. Erdige Mineralquellen (2)    | 56                | 31     | 25     | 2 650                    | 2 650                    | 2 650   | —      | —                     | —      | —     | —                     | —                        | —      | —                                    | —         |      |
| Summe d. nat. Heilbäder (41)    | 11 984            | 6 686  | 5 598  | 310 870                  | 159 908                  | 132 455 | 23 723 | 12 106                | 9 288  | 2 116 | 129 684               | 69 006                   | 60 657 | 5 102                                | 235       |      |
| 9. Indifferente Quellen . (4)   | 575               | 255    | 320    | 5 530                    | 4 358                    | 4 358   | —      | 341                   | 341    | —     | —                     | —                        | —      | 819                                  | —         |      |
| 10. Kaltwasserheilanstalten (2) | 287               | 193    | 94     | 7 020                    | 3 480                    | 400     | 3 080  | 3 420                 | 180    | 3 240 | 120                   | —                        | 120    | —                                    | —         |      |
| 11. Luftkurorte . . . . . (1)   | 112               | 32     | 80     | —                        | —                        | —       | —      | —                     | —      | —     | —                     | —                        | —      | —                                    | —         |      |
| 12. Gew. Badanstalten . (9)     | —                 | —      | —      | 78 633                   | 58 238                   | 58 235  | 3      | 1 236                 | 486    | 750   | 11 784                | 9 418                    | 2 366  | 2 315                                | —         |      |
| 13. Türkische etc. Bäder (4)    | —                 | —      | —      | 16 393                   | 8 594                    | 8 476   | 118    | 1 238                 | 583    | 305   | 880                   | 660                      | 220    | 866                                  | 296       |      |
| 14. Seebäder . . . . . (2)      | —                 | —      | —      | 9 802                    | —                        | —       | —      | —                     | —      | —     | —                     | —                        | —      | —                                    | 9 802     |      |
| Gesammtsumme                    | 12 985            | 6 566  | 6 092  | 428 248                  | 234 578                  | 203 924 | 26 926 | 18 341                | 10 878 | 6 411 | 142 468               | 79 084                   | 63 363 | 9 102                                | 10 333    |      |







(Fortsetzung von S. 216).

Sonach etwa 3mal so viel warme, als kalte Bäder.

Die eigentlichen Heilbäder wurden von ca 12 000 Kurgäften besucht und ca 311 000 Bäder daselbst genommen. Davon fallen auf die 6 frequentirtesten Badorte (Wildbad, Mergentheim, Cannstatt, Teinach, Liebenzell und Jagtfeld) 9 335 Kurgäfte und 174 976 Bäder.

In folgender Uebersicht ist die Frequenz dieser 6 größeren Bäder für die Jahre 1872/76 zusammengestellt:

| Jahrgang | 1. Wildbad |         | 2. Mergentheim |       | 3. Cannstatt |        | 4. Teinach |       | 5. Liebenzell |        | 6. Jagtfeld |       | Gesamtsumme der |         |
|----------|------------|---------|----------------|-------|--------------|--------|------------|-------|---------------|--------|-------------|-------|-----------------|---------|
|          | Zahl der   |         | Zahl der       |       | Zahl der     |        | Zahl der   |       | Zahl der      |        | Zahl der    |       | Kurgäfte        | Bäder   |
|          | Kurgäfte   | Bäder   | Kurgäfte       | Bäder | Kurgäfte     | Bäder  | Kurgäfte   | Bäder | Kurgäfte      | Bäder  | Kurgäfte    | Bäder |                 |         |
| 1872     | 4 565      | 108 445 | 935            | 6 735 | 2 042        | 93 880 | 1 275      | ?     | 517           | 6 945  | 320         | 5 518 | 9 654           | ?       |
| 1873     | 4 491      | 108 337 | 953            | 6 703 | 2 050        | 90 467 | 884        | 3 142 | 674           | 8 630  | 180         | 3 300 | 9 232           | 220 597 |
| 1874     | 4 703      | 112 439 | 1 081          | 6 809 | 2 242        | 61 347 | 1 239      | 4 693 | 977           | 10 010 | 1 074       | 5 655 | 11 316          | 200 953 |
| 1875     | 4 754      | 110 475 | 1 103          | 6 815 | 1 020        | 64 892 | 932        | 3 627 | 852           | 9 638  | 1 015       | 4 877 | 9 676           | 200 324 |
| 1876     | 4 492      | 101 090 | 1 094          | 6 887 | 1 005        | 47 738 | 1 161      | 4 629 | 933           | 7 902  | 650         | 6 730 | 9 335           | 174 976 |

Hienach hat die Frequenz dieser 6 Hauptbadorte Württembergs im Berichtsjahr einen kleinen Rückgang gemacht (Zahl der Kurgäfte 9 335 gegen 9 676 — der Bäder 174 976 gegen 200 324 im Vorjahr), wie dies im allgemeinen auch bei den übrigen Bädern der Fall war, wohl weniger in Folge eines verminderten Heilbedürfnisses als der beginnenden gedrückten pekuniären Allgemein-Verhältnisse; namentlich ist auch die Frequenz von Wildbad, die bis 1875 fast kontinuierlich gestiegen war, im Jahr 1876 gefallen.

## D. Epidemische und sonstige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.

### I. und II. Epidemische Krankheiten in den größeren Städten und dem übrigen Lande.

#### I. Masern.

##### a) Verbreitung in den Städten von 10 000 und mehr Einwohnern.

Durch die Zählung vom 1. Dezember 1875 sind in den Kreis der feither in Württemberg bestehenden 8 Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern 2 weitere getreten, nemlich Tübingen und Ravensburg, so daß für den vorliegenden Bericht 10 Städte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 10 000 in Betracht kommen; dieselben sind

|                     |                   |                      |                  |
|---------------------|-------------------|----------------------|------------------|
| 1. Stuttgart . . .  | mit 107 273 Einw. | 6. Cannstatt . . .   | mit 15 065 Einw. |
| 2. Ulm . . .        | „ 30 222 „        | 7. Ludwigsburg . . . | „ 14 709 „       |
| 3. Heilbronn . . .  | „ 21 208 „        | 8. Gmünd . . .       | „ 12 838 „       |
| 4. Eblingen . . .   | „ 19 602 „        | 9. Tübingen . . .    | „ 10 471 „       |
| 5. Reutlingen . . . | „ 15 246 „        | 10. Ravensburg . . . | „ 10 034 „       |

(nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1875).

Während des Zeitraums 1872/76 herrschten die Mafern in

|          | Stutt-<br>gart | Ulm | Heil-<br>brom | Eß-<br>lingen | Reut-<br>lingen | Cann-<br>statt | Lud-<br>wigsb. | Gmünd | Tüb-<br>ingen | Ravens-<br>burg |                 |
|----------|----------------|-----|---------------|---------------|-----------------|----------------|----------------|-------|---------------|-----------------|-----------------|
| 1872 mit | 26             | 35  | 16            | —             | —               | —              | 0              | 1     |               |                 | zuf. 78 Todesf. |
| 1873 ..  | 40             | 0   | 7             | 3             | 10              | 1              | 0              | —     |               |                 | „ 61 „          |
| 1874 „   | 41             | 5   | 0             | 2             | 3               | 3              | 0              | 2     |               |                 | „ 56 „          |
| 1875 „   | 14             | 11  | 0             | —             | —               | —              | 0              | 0     |               |                 | „ 25 „          |
| 1876 ..  | 119            | 18  | 13            | 30            | 12              | 47             | 5              | 1     | 15            | 1               | „ 261 „         |

Sonach im Jahr 1876 eine außerordentlich hohe Ziffer für die Todesfälle an Mafern; in den 10 größeren Städten zusammen 261, wovon nur 16 auf die beiden neu hinzgetretenen Städte Tübingen und Ravensburg kommen, so daß in den 8 übrigen Städten die Zahl der 1876 vorgekommenen Todesfälle an Mafern 245 beträgt, während diese Zahl in den Jahren 1872/75 stetig von 78 auf 25 gefallen war. In Stuttgart stieg vom Jahr 1875 auf das Jahr 1876 die Zahl der Todesfälle an Mafern von 14 auf 119, in Cannstatt von 0 auf 47, in Eßlingen von 0 auf 30 u. f. f.

Die Mortalität an Mafern übersteigt 2<sup>0</sup>/<sub>00</sub> in Cannstatt, wo von 15 065 Einwohnern 47, d. i. von je 1 000 Einwohnern 3,12 an dieser Krankheit starben; zwischen 1<sup>0</sup>/<sub>00</sub> und 2<sup>0</sup>/<sub>00</sub> bewegte sich die Mortalität in Stuttgart, Eßlingen und Tübingen, in den übrigen Städten blieb sie unter 1<sup>0</sup>/<sub>00</sub>. Ganz frei von Mafern blieb in dem Berichtsjahr keine der 10 Städte.

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die in den größeren Städten vorgekommenen Todesfälle an Mafern, wie folgt:

|                           | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Summe |
|---------------------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|-----|-------|------|------|------|-------|
| 1876                      | 2    | 6     | 15   | 20    | 30  | 47   | 47   | 30  | 13    | 18   | 18   | 15   | 261   |
| 1872—75<br>(in 8 Städten) | 30   | 22    | 15   | 14    | 20  | 16   | 13   | 6   | 8     | 7    | 20   | 49   | 220   |
| Summe                     | 32   | 28    | 30   | 34    | 50  | 63   | 60   | 36  | 21    | 25   | 38   | 64   | 481   |

Es kamen demnach

nach dem Durchschnitt 1872—75

im Jahr 1876

auf den Dezember jährl. 12,2 auf den Juni 47 Todesfälle

„ „ Januar „ 8,5 „ „ Juli 47 „

„ „ Februar „ 5,5 „ „ August 30 „

„ „ September „ 2,0 „ „ September 13 „

„ „ Oktober „ 1,7 „ „ Februar 6 „

„ „ August „ 1,5 „ „ Januar 2 „

und fallen von den in den Jahren 1872—75 vorgekommenen 220 Todesfällen

von den im Jahr 1876 vorgekommenen 261 Todesfällen

auf den Winter (Dez.—Febr.) 101 od. 46 Proz. . . . 23 od. 9 Proz.

„ das Frühjahr (März—Mai) 49 „ 22 „ . . . 65 „ 25 „

„ den Sommer (Juni—Aug.) 35 „ 16 „ . . . 124 „ 48 „

„ „ Herbst (Sept.—Okt.) 35 „ 16 „ . . . 49 „ 18 „

Während in dem Zeitraum 1872—75 — wie auch sonst gewöhnlich — die größte Zahl der Todesfälle an Mafern auf die Wintermonate fallen, zeigen im Berichtsjahre die Sommermonate die größte Sterblichkeit an dieser Krankheit. Dieses



außergewöhnliche Zutreffen ist in der Hauptfache durch die große Sommerepidemie in Stuttgart bedingt.

b) Verbreitung der Mafern im ganzen Lande.

(Hiezu Kärtchen 1).

Uebersicht über die Verbreitung der Mafern 1872—76.

| Jahr-<br>gang | Zahl der<br>betroffenen<br>OA-Bezirke | Zahl der betroffenen Gemeinden mit |             |         |      |               |                              | Gesamtzahl<br>der Todesfälle | Monat, welcher am häufigsten<br>die höchste Zahl aufweist |                                      |
|---------------|---------------------------------------|------------------------------------|-------------|---------|------|---------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|               |                                       | im<br>ganzen                       | Verbreitung |         |      |               | unter<br>Staats-<br>fürsorge |                              | der betroffenen<br>Gemeinden<br>eines Bezirks             | der Todesfälle<br>in<br>einem Bezirk |
|               |                                       |                                    | mäßiger     | ftarker | mild | bös-<br>artig |                              |                              |                                                           |                                      |
| 1872          | 16                                    | 68                                 | 46          | 3       | 18   | 1             | —                            | 154                          | Nov. Dez.                                                 | —                                    |
| 1873          | 42                                    | 216                                | 158         | 4       | 43   | 11            | —                            | 407                          | Jan. März                                                 | Feb. März Mai                        |
| 1874          | 50                                    | 308                                | 198         | 13      | 86   | 11            | —                            | 403                          | Dezember                                                  | Mai Nov.                             |
| 1875          | 45                                    | 179                                | 111         | 13      | 35   | 20            | 1                            | 269                          | Dezember                                                  | Jan. Febr.                           |
| 1876          | 54                                    | 401                                | 266         | 11      | 92   | 32            | —                            | 1 005                        | Dezember                                                  | Dezember                             |

(Die oben besonders behandelten 10 Städte mit ihren Todesfällen sind in dieser Uebersicht für das ganze Land wieder mit eingerechnet und wird dies auch in der Folge so gehalten werden).

Wie die 10 größeren Städte, so weist auch das ganze Land im Berichtsjahr eine verhältnismäßig sehr hohe Sterblichkeit an Mafern auf: 1 005 Todesfälle gegen 269 im Vorjahr; auch die Verbreitung war eine mehr als doppelt so große 401 betroffene Gemeinden gegen 179 im Vorjahr, während im Gegensatz zu den größeren Städten, die meist Sommerepidemien hatten, im ganzen Land das Maximum die Verbreitung und Sterblichkeit, wie im Vorjahr, auf die Wintermonate fällt.

Was die geographische Verbreitung betrifft, so ergibt ein Vergleich des Kärtchens 1 mit Kärtchen 4 des Medizinal-Berichts pro 1873/75, daß die im Jahr 1875 im nördlichen Theile des Landes befindliche zusammenhängende Gruppe von 25 mit Mafern überzogenen Bezirken mit Hall und Gaildorf in der Mitte im wesentlichen gegen die Mitte des Landes gezogen ist. Den Kernpunkt der neuen Gruppe bildet Cannstatt, Stuttgart und Eßlingen mit zusammen 351 Todesfällen, daran schließen sich im Zirkel Schorndorf, Göppingen, Urach, Reutlingen, Tübingen, Böblingen und Leonberg mit zusammen 237 Todesfällen. Als 2 vereinzelte Vorposten im Westen erscheinen noch Neuenbürg und Balingen mit 51 und 70 Todesfällen. Im übrigen Lande treten die Mafern verhältnismäßig selten auf und zeigt namentlich der im Vorjahr am meisten betroffene Jagstkreis im Berichtsjahr im ganzen nur 69 Todesfälle.

Nach den Physikatsberichten sind für das Berichtsjahr über den Verlauf der Mafern folgende Momente als besonders charakteristisch hervorzuheben:

1. Große Verbreitung über das ganze Land und ausnahmsweise viele Sommer-epidemien; mit letztem Umstand wahrscheinlich zusammenhängend

2. mehr als gewöhnlich häufige Affektion des tractus intestinalis: Diarrhöen etc.

3. häufiges Auftreten der Diphtheritis mit bemerklichem Einfluß auf die Sterblichkeit (von Diphtheritis als Komplikation der Mafern hatte man seither fast nur aus größeren Kinder Spitälern gehört),

4. bei stärkerer Ausbreitung nicht selten Auftreten mit bösartigem Charakter, so daß auch ältere Personen und Kinder unter 1/2 Jahr ergriffen wurden, auch in einzelnen Fällen in den ersten Stunden der Erkrankung der Tod eintrat.

2. Keuchhusten.

a) In den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Den Keuchhusten finden wir in

|          | Stutt-<br>gart | Ulm | Heil-<br>bronn | Eß-<br>lingen | Reut-<br>lingen | Cann-<br>statt | Lud-<br>wigsb. | Gmünd | Tüb-<br>ingen | Ravens-<br>burg |                 |
|----------|----------------|-----|----------------|---------------|-----------------|----------------|----------------|-------|---------------|-----------------|-----------------|
| 1872 mit | 32             | 2   | 2              | 12            | 3               | 13             | 0              | 3     |               |                 | zuf. 67 Todesf. |
| 1873 "   | 7              | 8   | 2              | —             | 18              | 1              | 1              | 5     |               |                 | " 42 "          |
| 1874 "   | 41             | 9   | 1              | —             | —               | 5              | 2              | 2     |               |                 | " 60 "          |
| 1875 "   | 51             | 20  | 16             | 32            | —               | 17             | —              | 15    |               |                 | " 151 "         |
| 1876 "   | 34             | 12  | 5              | —             | 15              | 8              | 6              | 10    | 2             | 18              | " 110 "         |

Während bei den Masern für das Jahr 1876 eine Zunahme der Todesfälle zu konstatiren war, ergibt sich bei dem Keuchhusten eine Abnahme: die Zahl der in den 10 Städten am Krampfhusten verstorbenen betrug im Jahr 1876 zusammen 110 und mit Abzug der in den beiden neuhinzugetretenen Städten vorgekommenen Todesfälle: 90 gegen 151 im Vorjahr. Es trifft somit diesmal auch für die Städte das im vorangegangenen Medizinal-Bericht für das ganze Land hervorgehobene alternde Verhalten bei Masern und Keuchhusten zu.

Die Mortalität übersteigt im Berichtsjahr nur in einer Stadt (Ravensburg) 1/1000; ganz frei von Keuchhusten blieb Eßlingen, in welcher Stadt das Jahr zuvor 32 Kinder am Keuchhusten gestorben waren.

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die Todesfälle in folgender Weise:

|                           | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Summe |
|---------------------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|-------|
| 1876                      | 13   | 7     | 8    | 6     | 10  | 3    | 10   | 6    | 12    | 7    | 14   | 14   | 110   |
| 1872/75<br>(für 8 Städte) | 27   | 30    | 44   | 27    | 23  | 6    | 14   | 20   | 36    | 26   | 32   | 35   | 320   |
| Summe                     | 40   | 37    | 52   | 33    | 33  | 9    | 24   | 26   | 48    | 33   | 46   | 49   | 430   |

Es kommen demnach

nach dem Durchschnitt 1872—75

im Jahr 1876

|               |             |                  |               |
|---------------|-------------|------------------|---------------|
| auf den März  | jährl. 11,1 | auf den November | 14 Todesfälle |
| " " September | " 9,0       | " " Dezember     | 14 "          |
| " " Dezember  | " 8,8       | " " Januar       | 13 "          |
| " " August    | " 5,0       | " " April        | 6 "           |
| " " Juli      | " 3,5       | " " August       | 6 "           |
| " " Juni      | " 1,5       | " " Juni         | 3 "           |

und in den Jahren 1872—75

im Jahr 1876

|                             |                 |       |                             |
|-----------------------------|-----------------|-------|-----------------------------|
| auf das Frühjahr (März—Mai) | 94 od. 30 Proz. | . .   | 24 od. 22 Proz. der Todesf. |
| " den Herbst (Sept.—Nov.)   | 94 " 30         | " . . | 33 " 30 " " "               |
| " " Winter (Dez.—Febr.)     | 92 " 29         | " . . | 34 " 31 " " "               |
| " " Sommer (Juni—Aug.)      | 40 " 15         | " . . | 19 " 17 " " "               |

Somit im Berichtsjahr im wesentlichen eine ähnliche Vertheilung der Todesfälle auf die Jahreszeiten, wie sie sich aus den 4 vorhergehenden Jahren ergeben hat, nur daß im Berichtsjahr das Frühjahr gegen den Winter zurücktritt.

b) Verbreitung des Keuchhustens im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 2).

Uebersicht über die Verbreitung des Keuchhustens 1872—76.

| Jahrgang | Zahl der betroffenen OA.-Bezirke | Zahl der betroffenen Gemeinden |                         |           |                         |           |                       | Gesammtzahl der Todesfälle | Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl |                                |
|----------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------|-----------|-------------------------|-----------|-----------------------|----------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------|
|          |                                  | im ganzen                      | mit mäßiger Verbreitung |           | mit starker Verbreitung |           | unter Staats-fürsorge |                            | der betroffenen Gemeinden eines Bezirks       | der Todesfälle in einem Bezirk |
|          |                                  |                                | mild                    | bös-artig | mild                    | bös-artig |                       |                            |                                               |                                |
|          |                                  |                                | aufweist                |           |                         |           |                       |                            |                                               |                                |
| 1872     | 45                               | 300                            | 179                     | 21        | 74                      | 26        | —                     | 734                        | März                                          | —                              |
| 1873     | 45                               | 261                            | 205                     | 13        | 30                      | 13        | —                     | 493                        | August                                        | August                         |
| 1874     | 54                               | 273                            | 175                     | 25        | 63                      | 10        | —                     | 521                        | März Dez.                                     | März                           |
| 1875     | 55                               | 314                            | 206                     | 20        | 68                      | 20        | —                     | 824                        | Dezember                                      | Dezember                       |
| 1876     | 59                               | 410                            | 324                     | 14        | 46                      | 28        | —                     | 961                        | Januar                                        | Januar                         |

Wenn sich in den 10 größeren Städten eine Abnahme der Todesfälle an Keuchhusten kund that, so war dies für das ganze Land nicht der Fall, es ergab sich vielmehr für dasselbe — wie aus obiger Uebersicht zu ersehen — eine nicht unbedeutliche Zunahme der Sterblichkeit sowohl: 961 Todesfälle gegen 824 — als auch der Verbreitung: 59 OA.-Bezirke gegen 55 — und 410 Gemeinden gegen 314 im Vorjahr. Die Intensität der Krankheit scheint sich jedoch nicht gesteigert zu haben, indem die Zahl der Gemeinden, in welchen die Epidemie bösartig auftrat, eine geringere ist, als im Vorjahr (32 gegen 40), so daß die größere Anzahl von Todesfällen im Berichtsjahr allein auf Rechnung der größeren Verbreitung der Krankheit zu schreiben ist.

Die größte Verbreitung und Sterblichkeit zeigte der Keuchhusten im Berichtsjahr im Monat Januar; im vorangegangenen Jahr war dies im Dezember der Fall gewesen, so daß die diesjährige Verbreitung im ganzen als unmittelbare Fortsetzung der vorjährigen mit dem Kulminationspunkt Dezember 1875 und Januar 1876 angesehen werden kann. Aus den spezielleren (im Medizinal-Bericht nicht abgedruckten) Tabellen ergibt sich, daß im August und September 1876 eine neue Steigerung der Krankheit eintrat.

Durch Zusammenstellung der Todesfälle an Masern und an Keuchhusten für die Jahre 1872/76 erhalten wir folgende Uebersicht:

| Jahrgang | Zahl der Todesfälle |                | Summe | Diff. |
|----------|---------------------|----------------|-------|-------|
|          | an Masern           | an Keuchhusten |       |       |
| 1872     | 154                 | 734            | 888   | —     |
| 1873     | 407                 | 493            | 900   | + 12  |
| 1874     | 403                 | 526            | 929   | + 29  |
| 1875     | 269                 | 824            | 1 093 | + 164 |
| 1876     | 1 005               | 961            | 1 966 | + 873 |
| Summe    | 2 238               | 3 538          | 5 776 |       |

Während in den Jahren 1872—75 die Summe der Todesfälle an Masern und an Keuchhusten nur eine langsame Zunahme von Jahr zu Jahr zeigte (888—1 093)



und sich hierbei für die einzelnen Krankheiten bezüglich der Ab- und Zunahme ein entgegengesetztes Verhalten ergab, springt im Berichtsjahr die Gesamtzahl der Todesfälle an Mafern und an Keuchhusten auf die hohe Summe von 1996 und kommt hierbei das feitherige alternirende Verhalten beider Krankheiten in sofern nicht mehr zum deutlichen Ausdruck, als bei beiden Krankheiten die Todesfälle eine Zunahme zeigen; jedoch ist es wiederum nicht ein paralleles Steigen, sondern während bei den Mafern die Todesfälle um die hohe Zahl 736 steigen, erfahren sie beim Keuchhusten die verhältnismäßig geringe Zunahme von 137, so daß auch für das Berichtsjahr das feitherige umwechfelnde Verhalten beider Krankheiten in der Zunahme der Todesfälle — wenn auch verdeckt durch die rafche Zunahme der Gesamtsumme — zum Ausdruck kommt.

Die geographifche Verbreitung ergibt sich aus dem Kärtchen 2. Vergleicht man dasselbe mit dem Kärtchen 8 des Medizinal-Berichts pro 1873/75, so läßt sich ein langfames Vorrücken der Krankheit in ihrer Hauptverbreitung von Norden nach Süden nicht verkennen. Die zufammenhängende Gruppe des Vorjahrs, welche 7 Bezirke (Stuttgart, Eßlingen, Cannftatt, Waiblingen, Welzheim, Gaildorf und Hall) mit einer Mortalität von über 1<sup>o</sup>/<sub>oo</sub> umfaßte, ist fudwärts gerückt und umfaßt im Berichtsjahr die Bezirke Welzheim, Eßlingen, Urach, Blaubeuren, Geislingen und Heidenheim und zeigen sich noch weiter fudlich 3 weitere Vorpoften: Tuttlingen, Riedlingen und Ravensburg mit über 1<sup>o</sup>/<sub>oo</sub> Mortalität.

Die Umkehr von Nord nach Süd, nachdem in den vorhergehenden Jahren der Zug mehr von Süd nach Nord gieng, ist aus nachstehender kleinen Ueberficht deutlich zu erkennen:

Todesfälle am Keuchhusten.

|                                 | 1873 | 1874 | 1875 | 1876 |
|---------------------------------|------|------|------|------|
| N.: Neckar- und Jagftkreis . .  | 116  | 223  | 620  | 420  |
| S.: Schwarzw.- und Donaukreis . | 377  | 298  | 204  | 535  |
| Summe . . .                     | 493  | 521  | 824  | 961  |

3. Scharlach.

a) In Städten mit 10 0000 und mehr Einwohnern.

Der Scharlach trat auf in

|          | Stutt-<br>gart | Ulm | Heil-<br>bronn | Eß-<br>lingen | Reut-<br>lingen | Cann-<br>ftatt | Lud-<br>wigsb. | Gmünd | Tüb-<br>ingen | Ravens-<br>burg |                 |
|----------|----------------|-----|----------------|---------------|-----------------|----------------|----------------|-------|---------------|-----------------|-----------------|
| 1872 mit | 35             | 3   | 1              | 0             | —               | 2              | 3              | 2     |               |                 | zuf. 46 Todesf. |
| 1873 "   | 51             | 9   | 4              | 5             | 1               | 6              | 0              | 1     |               |                 | " 77 "          |
| 1874 "   | 52             | 6   | 4              | 44            | 0               | 19             | 3              | 1     |               |                 | " 129 "         |
| 1875 "   | 42             | 6   | 4              | 40            | —               | —              | 0              | 9     |               |                 | " 91 "          |
| 1876 "   | 91             | 4   | 3              | 7             | —               | 1              | —              | 6     | —             | 3               | " 115 "         |

Sonach wieder eine kleine Zunahme der Zahl der Todesfälle, die im Berichtsjahr 115 und mit Abzug der 3 in den beiden neuhinzugetretenen Städten vorgekommenen Todesfälle 112 gegen 91 im Vorjahr betrug. Eine Mortalität von über 1<sup>o</sup>/<sub>oo</sub> kam in keiner der Städte vor. Dabei muß noch hervorgehoben werden, daß die Zahl der Todesfälle in der Stadt Stuttgart nur eine verhältnismäßig geringe (38) war, während 50 Todesfälle allein auf die Parzelle Gablenberg fallen. Diefes

Weiler hat 2 112 Einwohner und kamen daher auf 1 000 Einwohner 23,7 Todesfälle, oder m. a. W. es stieg in diesem Orte die Mortalität an Scharlach auf die hohe Zahl von 23,7‰.

Ganz frei von Scharlach blieben die Städte Reutlingen, Ludwigsburg und Tübingen.

Auf die einzelnen Monate fallen die Todesfälle wie folgt:

|                           | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt | Nov. | Dez. | Summe |
|---------------------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|-----|------|------|-------|
| 1876                      | 4    | 6     | 2    | 1     | 7   | 4    | 19   | 25   | 20    | 10  | 7    | 10   | 115   |
| 1872/75<br>(für 8 Städte) | 29   | 38    | 30   | 24    | 25  | 31   | 11   | 20   | 33    | 29  | 37   | 36   | 343   |
| Summe                     | 33   | 44    | 32   | 25    | 32  | 35   | 30   | 45   | 53    | 39  | 44   | 46   | 458   |

Es kommen demnach

nach dem Durchschnitt 1872—75

im Jahr 1876

|                 |            |                   |               |
|-----------------|------------|-------------------|---------------|
| auf den Februar | jährl. 9,5 | auf den August    | 25 Todesfälle |
| " " November    | " 9,3      | " " September     | 20 "          |
| " " Dezember    | " 9,0      | " " Juli          | 19 "          |
| " " April       | " 6,0      | " " Juni und Jan. | 4 "           |
| " " August      | " 5,0      | " " März          | 2 "           |
| " " Juli        | " 2,7      | " " April         | 1 "           |

und in den Jahren 1872—75

im Jahr 1876

|                             |                  |                 |
|-----------------------------|------------------|-----------------|
| auf den Winter (Dez.—Febr.) | 103 od. 30 Proz. | 20 od. 17 Proz. |
| " den Herbst (Sept.—Nov.)   | 99 " 29 "        | 37 " 32 "       |
| " das Frühjahr (März—Mai)   | 79 " 23 "        | 10 " 9 "        |
| " den Sommer (Juni—Aug.)    | 62 " 18 "        | 48 " 42 "       |

Wie bei den Masern, so fällt auch bei dem Scharlach im Berichtsjahr die größte Sterblichkeit in den größeren Städten auf den Sommer und Herbst, gegen Winter und Herbst in den Vorjahren.

### b) Verbreitung des Scharlachs im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 3).

Uebersicht für die Jahre 1872—76.

| Jahr-<br>gang | Zahl der<br>betroffenen<br>OA-Bezirke | Zahl der betroffenen Gemeinden |             |               |      |               |                           | Gesamtzahl<br>der<br>Todesfälle | Monat, welcher am häufigsten<br>die höchste Zahl |                                      |
|---------------|---------------------------------------|--------------------------------|-------------|---------------|------|---------------|---------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------|
|               |                                       | im<br>ganzen                   | Verbreitung |               |      |               | unter Staats-<br>fürsorge |                                 | der betroffenen<br>Gemeinden<br>eines Bezirks    | der Todesfälle<br>in<br>einem Bezirk |
|               |                                       |                                | mild        | bös-<br>artig | mild | bös-<br>artig |                           |                                 |                                                  |                                      |
| 1872          | 52                                    | 249                            | 181         | 29            | 18   | 21            | —                         | 542                             | —                                                | —                                    |
| 1873          | 42                                    | 203                            | 158         | 25            | 8    | 12            | —                         | 452                             | Januar                                           | Februar                              |
| 1874          | 60                                    | 395                            | 269         | 50            | 27   | 49            | —                         | 1 171                           | November                                         | November                             |
| 1875          | 61                                    | 415                            | 269         | 43            | 38   | 65            | —                         | 1 539                           | Januar                                           | März                                 |
| 1876          | 53                                    | 349                            | 246         | 36            | 16   | 51            | —                         | 1 282                           | Dezember                                         | Dezember                             |

Für das Berichtsjahr können wir nach obiger Uebersicht wieder eine Verminderung der Verbreitung des Scharlachs und der durch denselben veranlaßten Todesfälle konstatiren: während im Vorjahr der Scharlach sich auf 61 OA.-Bezirke

und in denselben auf 415 Gemeinden ausbreitete und 1 539 Personen demselben zum Opfer gefallen waren, treffen wir diese Krankheit im Berichtsjahr nur noch in 53 OA.-Bezirken bezw. 349 Gemeinden und war die Zahl der Todesfälle mit 1 282 eine entsprechend kleinere. Auf eine betroffene Gemeinde kommen im Berichtsjahr durchschnittlich 3,7 Todesfälle, dieselbe Zahl wie im Vorjahr, und ist somit die Intensität die gleiche geblieben. Das Maximum der Verbreitung und Sterblichkeit fällt für das ganze Land auf den Dezember, so daß für das folgende Jahr (1877) eine neue Steigerung der Scharlachverbreitung zu erwarten ist.

Bezüglich der topographischen Verbreitung, läßt eine Vergleichung des Kärtchens 3 mit Kärtchen 12 des Medizinal-Berichts pro 1873/75 eine gewisse Stagnation des Scharlachs in einzelnen Bezirken nicht verkennen: die schwerer heimgesuchten Bezirke sind entweder dieselben geblieben oder wurde ein Nachbarbezirk schwerer befallen. Heidenheim, das im Vorjahr 198 Todesfälle verzeichnete, weist im Berichtsjahr wieder eine hohe Sterblichkeit auf (51 Todesfälle); eine Mortalität von über 1<sup>0</sup>/<sub>00</sub> zeigen ferner im Vor- und Berichtsjahr Ellwangen, Eßlingen, Oberndorf, Riedlingen und Biberach. Auch die im Vorjahr verschont gebliebenen 3 Bezirke Vaihingen, Ochringen und Laupheim sind im Berichtsjahr wieder frei von Scharlach. Laupheim, das jetzt seit 1873, also während eines Zeitraums von 4 Jahren frei von Scharlach geblieben ist, hatte im Jahr 1872 33 Todesfälle an Scharlach aufzuweisen und herrschte diese Krankheit nach dem Medizinal-Bericht pro 1872 (S. 116) in dem Bezirke damals schon im dritten Jahr.

Aus den einzelnen Berichten ist hervorzuheben:

Leonberg. Während im übrigen Bezirk der Scharlach nur sporadisch auftrat, zeigte die Krankheit in Renningen (1 800 Einw.) zwar keine sehr große Verbreitung, dagegen sehr große Bösartigkeit, so daß in 3 Monaten 16 Kinder starben. Meist trat die Krankheit mit außerordentlichem Fieber ein, mit Delirien und diphtheritischen Ablagerungen im Rachen und erfolgte der Tod häufig schon nach 2—3 Tagen unter Erscheinungen von Kollapsus. Fetteinreibungen, pfeßnitzische Umschläge, kalte Bäder etc. hatten nur in den wenigsten Fällen einen Erfolg; innerlich wurde wenig genommen, da die Kinder meist ganz bewußtlos und mit bedeutenden Schlingbeschwerden behaftet waren.

Stuttgart Stadt. Scharlach war in der eigentlichen Stadt das ganze Jahr über sporadisch vorhanden und gewann epidemische Verbreitung erst in den letzten 5 Monaten, ohne bösartig zu werden (38 Todesfälle). Anders verhielt sich diese Krankheit in der Parzelle Gablenberg (2 100 Einw.), wo im dritten Quartal eine sehr verbreitete und bösartige Scharlachepidemie herrschte, welcher 50 Personen d. i. ca. 2½ Proz. der Bevölkerung zum Opfer fielen. Am 27. August hatte der Stadtdirektionsarzt sich zu äußern, ob eine Schließung der Schule geboten erscheine; derselbe verneinte dies, da die Höhe der Epidemie bereits überschritten war, dagegen wurden die nöthigen Maßregeln getroffen, daß von infizierten Häusern die Kinder nicht zur Schule gelassen und solche mit Halschmerzen sogleich entlassen wurden. — Trotz der unmittelbaren Nachbarschaft Stuttgarts begnügte sich die Mehrzahl der Familien mit der Hilfe von Wundärzten. — In der Vorstadt Heslach kam gar kein Todesfall, in Berg 3 vor.

Leutkirch. Der Scharlach hat gegen 300 Kinder des Bezirks befallen und haftet in der Stadt schon seit 3 Monaten. Er ist nicht bösartig, von wenig Diphtherie begleitet, bietet aber merkwürdig viel Nierenaffektionen, indem fast jeder Fall mit Albuminurie verläuft.

Riedlingen. Die im Bezirk herrschende Epidemie war bösartig (im ganzen 66 Todesfälle); entweder gehen die Kinder in den ersten Tagen unter Sopor zu Grunde, wobei meist ausgedehnte Rachendiphtherie vorhanden war und die Krankheit mit stürmischem Erbrechen und Durchfall begonnen hatte — oder der Tod erfolgt in der 2.—3. Woche in Folge von ausgedehnter Hals-Zellgewebeerkrankung, sei es, daß dieselbe in Brand übergeht, sei es, daß sie zu tiefen Eiterentkernungen und Pyämie Veranlassung gibt. Manches Kind könnte durch rechtzeitigen Einschnitt gerettet werden, welchen zu machen aber die Verhältnisse selten gestatten.

Saulgau. Der OA.-Arzt gibt einen ausführlichen Bericht über eine in dem Kloster Sießen, einer weiblichen Erziehungsanstalt und zugleich Institut zur Heranbildung von Lehr-



schweffern, von ihm beobachteten und behandelten Scharlach- und Diphtheritis-Epidemie. Das stattliche Gebäude, früher im Besitz von Franziskanern, ist gesund gelegen und gebaut, hat hohe luftige Zimmer und gutes Wasser, wie es denn auch nie von endemischen Krankheiten, wie namentlich Typhus, heimgesucht war. Im Berichtsjahr wurde Scharlach mit Diphtheritis von einem 18jährigen Zögling eingeführt und verbreitete sich diese Krankheit trotz Absperrung und Desinfizierung nach und nach auf 64 weibliche Individuen im Alter von 14—40 Jahren, von welchen 24 an Scharlach mit schwerer Rachendiphtherie und 40 an bloßer Diphtherie erkrankten. Trotz der großen Zahl und Schwere der Erkrankungen war nur 1 Todesfall (bei einem 17jähr. Mädchen) zu beklagen. Die Behandlung bestand in Eis und Eiswasser auf den Kopf, den Hals und in den Rachen, in einzelnen Fällen Einblasen von Acid. falicyl. in den Rachen und Kehlkopf; innerlich Kali chloric., oder wenn dieses nicht entsprach Natr. falicyl. bis zu 10,0 in 24 St.; später roborirende Mittel und Kost mit Wein.

#### 4. Diphtherie \*).

a) Verbreitung in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Diphtherie herrschte in

|          | Stutt-<br>gart | Ulm | Heil-<br>bronn | Ess-<br>lingen | Reut-<br>lingen | Cann-<br>statt | Lud-<br>wigsb. | Gmünd | Tüb-<br>ingen | Ravens-<br>burg |                                                          |
|----------|----------------|-----|----------------|----------------|-----------------|----------------|----------------|-------|---------------|-----------------|----------------------------------------------------------|
| 1872 mit | 14             | 7   | 0              | 0              | 2               | 2              | —              | 6     |               |                 | zuf. 31 Todesf.<br>" 40 "<br>" 45 "<br>" 57 "<br>" 136 " |
| 1873 "   | 24             | 8   | 1              | —              | —               | —              | 0              | 7     |               |                 |                                                          |
| 1874 "   | 34             | 4   | 0              | —              | —               | 1              | 2              | 4     |               |                 |                                                          |
| 1875 "   | 36             | 3   | 13             | —              | —               | —              | 0              | 5     |               |                 |                                                          |
| 1876 "   | 89             | 9   | 11             | 8              | —               | 12             | —              | 3     | —             | 4               |                                                          |

Demnach eine weitere Zunahme im Berichtsjahr: 136 und, mit Abzug der 4 in Ravensburg vorgekommenen, 132 Todesfälle gegen 57 im Vorjahr. Die Zunahme ist bedingt durch das häufigere Vorkommen der Krankheit in Stuttgart und Cannstatt. Die Mortalität übersteigt jedoch in keiner der Städte 1‰. Ganz frei von Diphtherie blieben Reutlingen, Ludwigsburg und Tübingen.

Auf die einzelnen Monate vertheilt sind die Todesfälle wie folgt:

|                           | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Summe |
|---------------------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|-------|
| 1876                      | 8    | 9     | 16   | 7     | 8   | 8    | 6    | 8    | 10    | 16   | 20   | 20   | 136   |
| 1872/75<br>(für 8 Städte) | 4    | 10    | 16   | 20    | 15  | 10   | 9    | 14   | 17    | 21   | 12   | 25   | 173   |
| Summe                     | 12   | 19    | 32   | 27    | 23  | 18   | 15   | 22   | 27    | 37   | 32   | 45   | 309   |

Es kommen sonach

| nach dem Durchschnitt 1872—75 |          |            | im Jahr 1876 |          |               |
|-------------------------------|----------|------------|--------------|----------|---------------|
| auf den                       | Dezember | jährl. 6,2 | auf den      | Dezember | 20 Todesfälle |
| " "                           | Oktober  | " 5,2      | " "          | November | 20 "          |
| " "                           | April    | " 5,0      | " "          | Oktober  | 16 "          |
| " "                           | Juni     | " 2,5      | " "          | Juni     | 8 "           |
| " "                           | Februar  | " 2,5      | " "          | Januar   | 8 "           |
| " "                           | Januar   | " 1,0      | " "          | Juli     | 6 "           |

\*) Hierunter sind nur die selbständig auftretenden Erkrankungen an Diphtheritis verstanden und sind die als Komplikation zu Scharlach, Masern etc. kommenden Erkrankungen an Diphtheritis nicht mit einbegriffen. Dagegen sind von einzelnen Berichterstattern unter den Todesfällen an Diphtheritis auch diejenigen an Croup mitgezählt; in unserer Zusammenstellung sind die Croup-Fälle wo immer möglich ausgehoben worden.

|                             |                                                             |       |                                               |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------|
|                             | und fallen von den 1872—75 vorgekommenen<br>173 Todesfällen |       | von den 1876 vorgekommenen<br>136 Todesfällen |
| auf das Frühjahr (März—Mai) | 51 od. 29 Proz.                                             | . . . | 31 od. 23 Proz.                               |
| „ den Herbst (Sept.—Nov.)   | 50 „ 29 „                                                   | . . . | 46 „ 34 „                                     |
| „ „ Winter (Dez.—Febr.)     | 39 „ 23 „                                                   | . . . | 37 „ 27 „                                     |
| „ „ Sommer (Juni—Aug.)      | 33 „ 10 „                                                   | . . . | 22 „ 16 „                                     |

Im Berichtsjahre fallen hienach die meisten Todesfälle an Diphtheritis auf Herbst und Winter, während in den Vorjahren Herbst und Frühjahr die meist betroffenen Jahreszeiten waren.

b) Verbreitung der Diphtherie im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 4).

Uebersicht für die Jahre 1872—76.

| Jahr-<br>gang | Zahl der<br>betroffenen<br>O.A.-Bezirke | Zahl der betroffenen Gemeinden |             |               |      |               |                              | Gesamtzahl<br>der Todesfälle | Monat, welcher am häufigsten<br>die höchste Zahl |                                      |
|---------------|-----------------------------------------|--------------------------------|-------------|---------------|------|---------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------|
|               |                                         | im<br>ganzen                   | Verbreitung |               |      |               | unter<br>Staats-<br>fürsorge |                              | der betroffenen<br>Gemeinden<br>eines Bezirks    | der Todesfälle<br>in<br>einem Bezirk |
|               |                                         |                                | mild        | bös-<br>artig | mild | bös-<br>artig |                              |                              |                                                  |                                      |
| 1872          | 43                                      | 211                            | 166         | 31            | 5    | 6             | —                            | 334                          | —                                                | —                                    |
| 1873          | 41                                      | 160                            | 145         | 15            | —    | —             | —                            | 217                          | Jan. Dez.                                        | Dezember                             |
| 1874          | 49                                      | 266                            | 215         | 39            | 4    | 8             | —                            | 434                          | Dezember                                         | Dezember                             |
| 1875          | 47                                      | 253                            | 188         | 47            | 4    | 14            | —                            | 619                          | Jan. Febr.                                       | Oktober                              |
| 1876          | 56                                      | 384                            | 293         | 71            | 9    | 11            | —                            | 836                          | Dezember                                         | Dezember                             |

Nach dieser Uebersicht finden wir, wie für die Städte auch für das ganze Land eine abermalige Zunahme der Verbreitung der Diphtherie und der durch sie bedingten Sterblichkeit: Zahl der betroffenen Gemeinden 384 gegen 253 — und Zahl der Todesfälle 836 gegen 619 im Vorjahr. Das Maximum der Verbreitung und Sterblichkeit fällt wie beim Scharlach auf den Dezember.

Eine Zusammenstellung der Todesfälle an Scharlach und Diphtherie für die Jahre 1872/76 ergibt folgende Uebersicht:

Zahl der Todesfälle

|                 | an<br>Scharlach | an<br>Diphtherie | 1/2 der Todes-<br>fälle<br>an Scharlach |       |       |
|-----------------|-----------------|------------------|-----------------------------------------|-------|-------|
| 1872 . . . . .  | 542             | 334              | =                                       | 271   | + 33  |
| 1873 . . . . .  | 452             | 217              | =                                       | 226   | — 9   |
| 1874 . . . . .  | 1 171           | 479              | =                                       | 585   | — 106 |
| 1875 . . . . .  | 1 539           | 619              | =                                       | 770   | — 151 |
| 1876 . . . . .  | 1 282           | 836              | =                                       | 641   | + 195 |
| Summe . . . . . | 4 986           | 2 485            | =                                       | 2 493 | — 8   |

Der 1872/75 stattfindende Parallelismus zwischen Scharlach und Diphtherie hat hienach im Berichtsjahr insofern sein Ende gefunden, als in diesem Jahr die Zahl der Todesfälle an Scharlach fiel, während die der Todesfälle an Diphtherie stieg; dennoch kommt die Zahl der Todesfälle an Diphtherie der Hälfte der Todesfälle an Scharlach wiederum sehr nahe und namentlich ist die Summe der Todesfälle an Diphtherie in den 5 Jahren 1872/76 mit 2485 fast genau der Hälfte der in diesem Zeitraum vorgekommenen Todesfälle an Scharlach (4986) gleich (f. obige Uebersicht).

Was die geographische Verbreitung der Diphtherie betrifft, so ist aus Kärtchen 4 zu ersehen, daß dieselbe eine ziemlich gleichmäßige über das ganze Land ist; nur 8 Bezirke sind ganz verschont geblieben (gegen 17 im Vorjahr), auch trat trotz der größeren Mortalität für das ganze Land eine Sterblichkeit über 1<sup>0</sup>/<sub>00</sub> nur in 4 Bezirken (Waiblingen mit 41, Mergentheim mit 32, Göppingen mit 49 und Saalgau mit 26 Todesfällen) auf, während im Vorjahr eine solche in 6 Bezirken angetroffen wurde.

Die Vertheilung der Todesfälle an Diphtherie auf die einzelnen Monate ist von 3 Bezirken angegeben und theilen wir die betreffenden Zahlen in Verbindung mit den uns schon bekannten von den Städten und aus den vorhergehenden Jahren in nachfolgender Uebersicht mit:

Todesfälle an Diphtheritis.

|                                               | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Summe |
|-----------------------------------------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|-------|
| Neuenbürg 1876 . . . . .                      | 3    | —     | 5    | —     | 4   | 2    | 2    | 1    | 2     | 3    | 2    | —    | 24    |
| Gmünd 1876 . . . . .                          | —    | 1     | —    | —     | —   | 5    | 2    | 1    | 4     | 1    | 1    | 1    | 16    |
| Ehingen 1876 . . . . .                        | 2    | —     | —    | —     | —   | 1    | 1    | —    | —     | —    | —    | 1    | 5     |
| 10 Städte 1876 . . . . .                      | 8    | 9     | 16   | 7     | 8   | 8    | 6    | 8    | 10    | 16   | 20   | 20   | 136   |
| Tab. S. 45 des Med.-Ber.<br>1873/75 . . . . . | 14   | 15    | 41   | 29    | 21  | 19   | 18   | 23   | 24    | 28   | 21   | 36   | 289   |
| Summe . . . . .                               | 27   | 25    | 62   | 36    | 33  | 35   | 29   | 33   | 40    | 48   | 44   | 58   | 470   |

## 5. Pocken.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Ein Todesfall an Pocken kam in keiner der 10 größeren Städte vor. Von Erkrankungsfällen sind nur 2, und zwar in Heilbronn zur Kenntnis gekommen. Beide Fälle waren leichter Natur und mit günstigem Verlauf. Die Kranken wurden alsbald auf die Abtheilung im Spital verbracht.

b) Verbreitung der Pocken im ganzen Land.

Pocken traten auf

1872: in 59 OA.-Bez., und zwar in 575 Gemeinden mit zuf. 1164 Todesfällen

1873: „ 26 „ „ „ „ 66 „ „ „ 55 „

1874: „ 17 „ „ „ „ 27 „ „ „ 6 „

1875: „ 12 „ „ „ „ 16 „ „ „ 6 „

1876: „ 8 „ „ „ „ 10 „ „ „ 1 „

Während im Vorjahr noch 6 Todesfälle an Pocken zu registriren waren, kam im Berichtsjahr nur noch 1 vor. Derselbe betraf einen 44jährigen Bewohner des Armenhauses in Bildechingen OA. Horb, wohin die Pocken durch einen aus Amerika pockenkrank in der Heimat ankommenden jungen Mann verschleppt worden waren.

Erkrankungen an Pocken kamen im Jahr 1876 22 zur amtlichen Kenntniß; von den Erkrankten standen

|    |                |                 |                               |
|----|----------------|-----------------|-------------------------------|
| im | 1. Lebensjahr  | 1 davon starben | —                             |
| „  | 2.—10.         | —               | —                             |
| „  | 11.—20.        | 1               | —                             |
| „  | 20.—30.        | 6               | —                             |
| „  | 30.—40.        | —               | —                             |
| „  | 40.—50.        | 9               | 1 (einmal mit Erfolg geimpft) |
| „  | 50.—60.        | 3               | —                             |
| „  | über 60 Jahren | 2               | —                             |
|    |                | <u>22</u>       | <u>1</u>                      |



Sämmtliche Erkrankte waren mit Ausnahme des im 1. Lebensjahr stehenden Kindes einmal mit Erfolg geimpft, revaccinirt im späteren Alter nur einer.

Bezüglich des Details ist folgendes aus den Physikatsberichten anzuführen:

Marbach. Die Einfuhr der Pocken erfolgte von Hamburg aus. Jakob Imber, 30 Jahre alt, lag dort in dem Spital an den Pocken; ein Paek fehmtziger Wäsehe wurde dort eingepackt und in Affalterbach geöffnet und gereinigt. Einige Tage später traten die Pocken auf, die bei ziemlich isolirter Wohnung und raschen Vorichtsmaßregeln auf eine über 60 Jahre alte Patientin beschränkt blieben: Die Wohnung wurde abgesperrt, die Umgebung revaccinirt, in den Schulen die Kinder verwahrt, das Haus zu betreten und überdieß noch durch den Polizeidiener mit der Glocke der Ausbruch der Pocken bekannt gemacht, was so gut wirkte, daß sogar die Straße des Pockenhanfes gemieden wurde.

Horb (10 Erkrankungen und 1 Todesfall). Schon Ende des Jahres 1875 wurden in Bildechingen die Pocken durch einen aus Amerika zurückgekehrten jungen Mann, welcher mit Pocken infizirt zu Hause ankam, eingeführt. Im Jahr 1875 erkrankten 4, bis Ende Februar im Berichtsjahr noch weitere 10 Personen, womit die Epidemie ihren Abschluß fand. Dieselbe hatte einen im ganzen gutartigen Charakter, nur bei dem einzigen Verstorbenen, einem 44jährigen Bewohner des Armenhanfes, nahm die Krankheit den hämorrhagischen Charakter an. Sämmtliche Erkrankte, bis auf das einjährige Kind, waren schon in der Jugend vaccinirt geworden, keines aber revaccinirt. Erst nachdem 4 Personen erkrankt waren, kam der Ausbruch der Epidemie zur amtlichen Kenntniß, worauf alsbald die Plakate an den Wohnungen der Erkrankten angebracht wurden, die öffentliche Impfung bei den noch nicht geimpften Kindern vorgenommen und die Revaccination möglichst ausgedehnt wurde.

Die in Rottenburg vorgekommene Erkrankung betrifft eine im Inkubationsstadium von answärts ins Landesgefängnis eingebrachte Person.

Gaidorf. Der einzige im Bezirk vorgekommene Fall von Variolois wurde im Bezirkskrankenhanse behandelt. Christian Eufäßer, 42 Jahr alt, kam aus Amerika via Frankreich zugereist um Verwandte in Gschwend zu besuchen. Von einem auswärtigen Oberamt wurde die Anzeige gemacht, daß derselbe mit Pocken behaftet sei und wurde er auf diese Anzeige hin amtlich von Gschwend hierher ins Krankenhaus eingeliefert.

Künzelsau (4 Erkrankungen). In 2 Orten des Bezirks erkrankten je 2 Personen an Variolois, ohne daß eine Ansteckung nachgewiesen werden konnte.

Mergentheim (2 Erkrankungen). Am 22. März wurde eine im Rochusstift befindliche alte geisteskranke Person von den Pocken befallen. Da die Person seit langer Zeit Bett und Zimmer nicht verlassen hatte, so war die Ansteckung um so auffallender, als weder in der Stadt noch in dem Bezirke Fälle von Pocken vorgekommen waren. Da ergab sich auf weitere Nachforschungen, daß etwa 14 Tage vorher eine Person mit einem Auschlag im Spital behandelt worden war, den jedoch der Spitalarzt für Wasserpocken angesehen und deshalb eine Anzeige unterlassen hatte. Weitere Nachforschungen, namentlich deutliche Narben auf der Haut dieser Person ergaben jedoch, daß die Erkrankte in der That an Variolois gelitten hatte. Von der K. Kreisregierung wurde in der Folge angeordnet, daß der Spitalarzt in Zukunft verpflichtet sei, jeden Fall auch von Variellen anzuzeigen.

Neresheim. In Anhausen kam ein einzelner Fall von Variolois bei einer 60jährigen Person vor; nach sofortiger Absperrung und Massenimpfung blieben die Pocken auf den Einzelfall beschränkt.

Im Donaukreis kam kein Erkrankungsfall an Pocken vor.

## 6. Dyfenterie.

a) In den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Von Dyfenterie blieben im Berichtsjahr sämmtliche der 10 größeren Städte ganz frei.

b) Verbreitung der Ruhr im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 5).

(Siehe die Uebersicht S. 232).

Somit seit 1872 eine kontinuierliche Abnahme der Verbreitung der Ruhr und der durch sie veranlaßten Todesfälle. Die Zahl der betroffenen Oberamtsbezirke betrug im Berichtsjahr 19 gegen 24 — die der betroffenen Gemeinden 73 gegen 85

## Uebersicht für die Jahre 1872—76.

| Jahrgang | Zahl der betroffenen O.-Bezirke | Zahl der betroffenen Gemeinden |                         |          |      |          |                                                    | Gesamtzahl der Todesfälle unter Staatsfürsorge | Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl |           |
|----------|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------|----------|------|----------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------|
|          |                                 | im ganzen                      | mit mäßiger Verbreitung |          |      |          | Todesfälle der betroffenen Gemeinden eines Bezirks |                                                | Todesfälle in einem Bezirk                    |           |
|          |                                 |                                | mit starker Verbreitung |          |      |          |                                                    |                                                |                                               |           |
|          |                                 |                                | mild                    | bösartig | mild | bösartig |                                                    |                                                |                                               |           |
| 1872     | 37                              | 247                            | 168                     | 36       | 15   | 28       | —                                                  | 1 066                                          | —                                             | —         |
| 1873     | 34                              | 199                            | 146                     | 18       | 24   | 11       | 1                                                  | 642                                            | August                                        | September |
| 1874     | 31                              | 139                            | 112                     | 9        | 8    | 10       | —                                                  | 553                                            | September                                     | Oktober   |
| 1875     | 24                              | 85                             | 54                      | 21       | 4    | 6        | —                                                  | 367                                            | Aug. Sept.                                    | September |
| 1876     | 19                              | 73                             | 64                      | 7        | —    | 2        | —                                                  | 226                                            | September                                     | September |

— und die der Todesfälle an Ruhr 226 gegen 359 im Vorjahr. Das Maximum der Verbreitung und Sterblichkeit fiel auf den September.

Aus dem Kärtchen 5 ist auch diesmal wieder die höchst ungleichmäßige topographische Verbreitung der Dysenterie zu ersehen und bei einem Vergleich mit Kärtchen 24 des Medizinal-Berichts pro 1873/75 das Stagniren der Krankheit in einzelnen Bezirken: Wiederum steht Marbach mit 72 Todesfällen (gegen 130 im Vorjahr) vorn an, dann Oberndorf mit 36 gegen 54 — und Ellwangen mit 35 gegen 45 Todesfällen im Vorjahr. Auch die weniger stark ergriffenen Bezirke: Befigheim, Baeknang, Waiblingen, Neckarfulm, Weinsberg, Hall, Gerabronn, Künzelsau, Heidenheim, Ehingen und Saulgau waren schon im Vorjahr der Sitz der Krankheit; der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Bezirke sind es nur 3: Mergentheim mit 16, Neresheim und Urach mit je 1 Todesfall, und der Bezirke, die frei blieben, nach dem im Vorjahr noch Ruhr in ihnen vorgekommen war, nur 7: Calw, Freudenstadt, Leonberg, Stuttgart, Schorndorf, Göppingen, Gaildorf und Riedlingen.

Im Bezirk Marbach steht nun die Ruhr seit 1872, nachdem sie lange Zeit vorher kaum zur Beobachtung gekommen war; 1872 mit 114, 1873 mit 122, 1874 mit 248, 1875 mit 130 und 1876 mit 72, zusammen in 5 Jahren 686 Todesfällen; im ganzen Land starben in diesem 5jährigen Zeitraum 2 854 Personen an der Ruhr, somit in dem einzigen Bezirk Marbach fast genau  $\frac{1}{4}$  sämmtlicher im Lande an dieser Krankheit verstorbenen (vergl. Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 151 ff.)

## 7. Typhus.

a) In den Städten von 10 000 und mehr Einwohnern.

Der Typhus (und zwar immer nur die abdominale Form) trat auf in

|                                             | Seitgart | Ulm    | Heilbronn | Eßlingen | Reutlingen | Cannstatt | Ludwigsburg | Gmünd  | Tübingen | Ravensburg |                  |
|---------------------------------------------|----------|--------|-----------|----------|------------|-----------|-------------|--------|----------|------------|------------------|
| am 1. Dez. 1875 mit einer Einwohnerzahl von | 107 273  | 30 222 | 21 208    | 19 602   | 15 246     | 15 065    | 14 709      | 12 838 | 10 471   | 10 034     | zuf. 256 668     |
| 1872 mit . . .                              | 78       | 26     | 22        | 12       | 9          | 6         | —           | 4      |          |            | zuf. 157 Todesf. |
| 1873 " . . .                                | 46       | 7      | 18        | 15       | 22         | 9         | —           | 11     |          |            | " 128 "          |
| 1874 " . . .                                | 31       | 10     | 5         | 3        | 15         | 9         | 3           | 9      |          |            | " 85 "           |
| 1875 " . . .                                | 37       | 6      | 15        | 8        | 16         | 8         | 2           | 4      |          |            | " 96 "           |
| 1876 " . . .                                | 22       | 6      | 7         | 6        | 9          | 10        | 3           | 5      | 2        | 3          | " 73 "           |

Die Abnahme der Typhussterblichkeit in den größeren Städten hat sonach im Berichtsjahr — nach einer kleinen Steigerung im Vorjahr — wieder weitere Fortschritte gemacht. In sämtlichen 10 größeren Städten waren im Berichtsjahr nur 73 Todesfälle an Typhus zu registriren. Nach Abzug der 5 Todesfälle in den beiden neu hinzugekommenen Städten Tübingen und Ravensburg sind es deren nur noch 68 gegen 96 im Vorjahr. Ueber 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> Mortalität hatte keine der Städte aufzuweisen, dagegen blieb auch keine derselben ganz frei von Typhus.

Für die einzelnen Städte ergibt sich folgende Uebersicht:

Es starben von je 10 000 Einwohnern

|                               |                                                                     |                                |              |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------|
|                               | nach dem Durchschnitt 1872—75<br>(f. Medizinal-Bericht pro 1873—75) |                                | im Jahr 1876 |
|                               | jährlich                                                            |                                |              |
| in Reutlingen . . . . .       | 11,1                                                                | . . . . .                      | 5,9          |
| „ Heilbronn . . . . .         | 7,5                                                                 | . . . . .                      | 3,3          |
| „ Gmünd . . . . .             | 5,8                                                                 | . . . . .                      | 3,9          |
| „ Cannstatt . . . . .         | 5,7                                                                 | . . . . .                      | 6,6          |
| „ Eßlingen . . . . .          | 5,0                                                                 | . . . . .                      | 3,1          |
| „ Stuttgart . . . . .         | 4,8                                                                 | . . . . .                      | 2,1          |
| „ Ulm . . . . .               | 4,4                                                                 | . . . . .                      | 2,0          |
| „ Ludwigsburg . . . . .       | 1,0                                                                 | . . . . .                      | 2,0          |
|                               |                                                                     | in Ravensburg . . . . .        | 3,0          |
|                               |                                                                     | „ Tübingen . . . . .           | 1,9          |
| in sämtl. 8 Städten . . . . . | 5,3                                                                 | in sämtl. 10 Städten . . . . . | 2,8          |

Demnach in den größern Städten in dem Berichtsjahr gegenüber der 4jährigen Periode 1872/75 eine fast auf die Hälfte reduzierte Typhusmortalität (2,8 gegen 5,3). An diesem Fallen der Typhusmortalität partizipiren die meisten der einzelnen Städte, namentlich Stuttgart (2,1 gegen 4,8), Ulm (2,0 gegen 4,4), Heilbronn (3,3 gegen 7,5), Reutlingen (5,9 gegen 11,1) u. s. f. Nur Cannstatt und Ludwigsburg weisen im Berichtsjahr eine gegen früher höhere Typhusmortalität auf (6,6 gegen 5,7 und 2,0 gegen 1,0).

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die Todesfälle, wie folgt:

|                           | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Summe |
|---------------------------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|-------|
| 1876                      | 10   | 3     | 11   | 4     | 9   | 5    | 7    | 6    | 6     | 5    | 4    | 3    | 73    |
| 1872/75<br>(für 8 Städte) | 40   | 59    | 35   | 34    | 32  | 32   | 41   | 31   | 36    | 31   | 46   | 49   | 466   |
| Summe                     | 50   | 62    | 46   | 38    | 41  | 37   | 48   | 37   | 42    | 36   | 50   | 52   | 539   |

Es kommen hienach

|                               |             |                            |
|-------------------------------|-------------|----------------------------|
| nach dem Durchschnitt 1872—75 |             | im Jahr 1876               |
| auf den Februar               | jährl. 14,7 | auf den März 11 Todesfälle |
| „ „ Dezember                  | „ 12,2      | „ „ Januar 10 „            |
| „ „ November                  | „ 11,5      | „ „ Mai 9 „                |
| „ „ Juni                      | „ 8,0       | „ „ November 4 „           |
| „ „ August                    | „ 7,7       | „ „ Dezember 3 „           |
| „ „ Oktober                   | „ 7,7       | „ „ Februar 3 „            |



|                             | und fallen von den 1872-75 vorgekommenen<br>466 Todesfällen | von den 1876 vorgekommenen<br>73 Todesfällen |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| auf das Frühjahr (März—Mai) | 101 od. 22 Proz.                                            | 24 od. 33 Proz.                              |
| „ den Sommer (Juni—Aug.)    | 104 „ 22 „                                                  | 18 „ 25 „                                    |
| „ „ Herbst (Sept.—Nov.)     | 113 „ 24 „                                                  | 15 „ 21 „                                    |
| „ „ Winter (Dez.—Febr.)     | 148 „ 32 „                                                  | 16 „ 22 „                                    |

Während nach dem Durchschnitt 1872/75 ein kontinuierliches Steigen der Typhusmortalität vom Frühjahr (22 Proz.) bis zum Winter (32 Proz.) sich ergab, zeigt das Berichtsjahr geradezu das umgekehrte Verhalten: Winter 22 Proz. — Frühjahr 33 Proz.

### b) Verbreitung des Typhus im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 6).

| Jahr-<br>gang | Zahl der<br>betroffenen<br>O.-Bezirke | Zahl der betroffenen Gemeinden |             |               |             |               |                           | Gesamtzahl<br>der<br>Todesfälle | Monat, welcher am häufigsten<br>die höchste Zahl |                                      |
|---------------|---------------------------------------|--------------------------------|-------------|---------------|-------------|---------------|---------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------|
|               |                                       | im<br>ganzen                   | Verbreitung |               |             |               | unter Staats-<br>fürsorge |                                 | der betroffenen<br>Gemeinden<br>eines Bezirks    | der Todesfälle<br>in<br>einem Bezirk |
|               |                                       |                                | mit mäßiger |               | mit starker |               |                           |                                 |                                                  |                                      |
|               |                                       |                                | mild        | bös-<br>artig | mild        | bös-<br>artig |                           |                                 |                                                  |                                      |
| 1872          | 49                                    | 350                            | 290         | 43            | 3           | 14            | —                         | 730                             | —                                                | —                                    |
| 1873          | 48                                    | 292                            | 250         | 33            | 2           | 7             | —                         | 666                             | November                                         | Juli und Nov.                        |
| 1874          | 57                                    | 359                            | 290         | 45            | 19          | 6             | 3                         | 678                             | Dezember                                         | November                             |
| 1875          | 54                                    | 297                            | 231         | 47            | 12          | 7             | 2                         | 663                             | Oktober                                          | Dezember                             |
| 1876          | 61                                    | 304                            | 269         | 28            | 3           | 4             | 2                         | 543                             | Oktober                                          | Dezember                             |

Auch für das ganze Land zeigt das Berichtsjahr nach obiger Uebersicht eine nicht unbedeutliche Abnahme der Typhussterblichkeit gegenüber den Vorjahren: 543 Todesfälle gegen 663 im Jahr 1875, 678 im Jahr 1874 u. f. f.; während die Verbreitung dieser Krankheit dagegen etwas zugenommen hat: Zahl der betroffenen Bezirke 61 gegen 54 — der betroffenen Gemeinden 304 gegen 297 im Vorjahr.

Die im Berichtsjahr auf das ganze Land mit Ausnahme von 3 Bezirken sich gleichmäßig erstreckende Ausdehnung des Typhus mit gleichmäßiger Abnahme der Intensität ist deutlich aus dem Kärtchen 6 zu ersehen, das jetzt keinen Bezirk mehr zeigt, der eine Mortalität von über 10/100 hätte. Der Charakter einer mehr endemisch-sporadischen Vertheilung des Typhus über das ganze Land hat sich demnach im Berichtsjahr noch deutlicher ausgeprägt.

Während des 4jährigen Zeitraums 1872/75 sind am Typhus im ganzen Land 2737 Personen gestorben, was bei einer Durchschnittsbevölkerung von 1 850 000 auf je 10 000 Einwohner 3,7 Todesfälle ergibt. Im Berichtsjahr bei einer Bevölkerung von 1 881 505 sind im ganzen 543 Personen am Typhus gestorben, d. i. von je 10 000 Einwohner 2,9; somit im Berichtsjahr eine nicht unbedeutliche Abnahme der Typhussterbeziffer (von 3,7 auf 2,9). Dagegen steht im Berichtsjahr die Typhusmortalität für das ganze Land etwas höher, als die für die größeren Städte (2,9 gegen 2,8), während in dem Zeitraum 1872/75 die Typhusmortalität für das ganze Land wesentlich unter der für die größeren Städte stand (3,7 gegen 5,7).

Entsprechend der geringeren Sterblichkeit war im Berichtsjahr die Zahl der Gemeinden, in welchen der Typhus bösartig auftrat, eine kleinere als im Vorjahr (32 gegen 54). Die beiden 1876 unter unmittelbarer Staatsfürsorge gestandenen

Typhusepidemien betreffen die Gemeinden Altdorf OA. Befigheim und Birkach OA. Stuttgart.

Wie in dem vorhergehenden Jahre war auch im Berichtsjahr für das ganze Land der Oktober der Monat der größten Verbreitung des Typhus und der Dezember der der größten Sterblichkeit an dieser Krankheit.

Eine Vergleichung des Kärtchens 6 mit Kärtchen 28 des Medizinal-Berichts pro 1873/75 ergibt, daß diejenigen Bezirke, welche im Vorjahr eine Typhusmortalität von über 1<sup>0</sup>/<sub>00</sub> gehabt hatten, auch im Berichtsjahr verhältnismäßig höhere Zahlen zeigen: Neresheim 21, Calw 22, Göppingen 22 und Wangen 11 Todesfälle. Zugenommen hat die Typhussterblichkeit im Berichtsjahr nur in wenigen Bezirken: Riedlingen (19 gegen 6), Ravensburg (13 gegen 0), Gaildorf (11 gegen 4), Hall (20 gegen 15) und einigen wenigen anderen.

Aus den Physikatsberichten entnehmen wir folgende nähere Mittheilungen:

**Böblingen.** Typhus trat in 6 Gemeinden des Bezirks auf. Nur in einer Gemeinde — Altdorf — nahm die Epidemie eine starke Verbreitung an, so daß unmittelbare Staatsfürsorge eintrat; die Erkrankungen hatten jedoch im ganzen einen milden Verlauf. Am 22. Mai kam die 22jährige Tochter des Webers Burkhard von Altdorf, an Typhus erkrankt, von Stuttgart zurück in ihre Heimat. Am 31. Mai starb das Mädchen, nachdem in den letzten Tagen heftige Darmblutungen sich eingestellt hatten. Schon am 7. Juni erkrankten in der Nähe des Burkhard'schen Hauses in der sogen. Holzgerlinger Vorstadt mehrere Personen unter den ganz gleichen Erscheinungen; da diese Erkrankungen sich täglich mehrten und nur in diesem Theile des Ortes vorkamen, so wurde am 21. Juni dem OA. Arzt Mittheilung gemacht. Dieser fand nun, daß alle Erkrankten (ca 20) von einem Brunnen, dem sogen. Kirchhofbrunnen, ihr Wasser bezogen hatten, daß die Stube dieses Brunnens unweit von dem Weber Burkhard'schen Hause liegt und daß die Burkhard'sche Ehefrau die blutigen Stühle ihrer verstorbenen Tochter und das Wasser, in welchem deren Weißzeug gewaschen worden war, auf ihre hinter dem Hause und in der Nähe der besagten Brunnenstube befindliche Dungelege geschüttet hatte, so daß der Verdacht einer Verunreinigung des Kirchenbrunnenwassers durch diese Dungegrube und Infizierung desselben mit Typhusgift nicht ferne lag. Dieser Verdacht wurde zur Wahrscheinlichkeit, nachdem experimentell nachgewiesen worden war, daß Gülle, welche in die Dungegrube des Webers Burkhard geschüttet wurde, jedesmal schon nach einer Viertelstunde der Quelle sich beigemischt hatte, was schon durch Farbe und Geruch konstatiert werden konnte. — Im Verlauf des Monats Juni erkrankten im ganzen 51 Personen, im Juli noch 5, Summe 56. Im ganzen starben 4 Personen, darunter 2 ebenfalls unter heftigen Darmblutungen. — Neben den gewöhnlichen Desinfektionsvorkehrungen wurde, um eine Weiterverbreitung zu verhüten und auch in Zukunft ähnlichen Verunreinigungen vorzubeugen, die Quelle des Kirchhofbrunnens aufgedeckt, weiter zurück verfolgt und aufgesucht, neu gefaßt und in eiserner Teichellage bis zum Brunnen geleitet.

**Leonberg.** Typhus trat nur vereinzelt in dem Bezirke auf, mit Ausnahme einer kleinen aber bösartigen Epidemie in Haufen, der ein Kind und 3 erwachsene Mitglieder Einer Familie erlagen. Auch in der OA. Stadt, in der schon längere Zeit kein Typhus mehr vorgekommen war, kamen einzelne Erkrankungsfälle vor. Anfangs März erkrankte nemlich in der hiesigen Rettungsanstalt, welche 20—25 gefallene Mädchen beherbergt und in ihrem Raum für diese Zahl sehr beengt war, eine 36 Jahre alte, erst 10 Tage in der Anstalt befindliche Frauensperson, die zur Unterstützung der Vorsteherin hieher gekommen war, am Typhus und stellte sich heraus, daß sie unmittelbar vorher als Krankenwärterin in Stuttgart in einer mit Typhus befallenen Familie thätig gewesen war. Trotz der Isolirung trat bald eine weitere Erkrankung bei einem Anstalts-Mädchen auf. Beide Kranken wurden nun in das hiesige Bezirkskrankenhaus transferirt; im Laufe der ersten Woche nach dieser Transferirung erkrankte eine weitere schon an Syphilis behandelte Bewohnerin am Typhus und wurde ebenfalls ins Krankenhaus verbracht. Die beiden ersteren genasen, nachdem sie einen sehr schweren Abdominaltyphus mit profusen Diarrhöen durchgemacht hatten, während die letztere nur leicht erkrankte und bei ihr ein tiefes syphilitisches Vaginalgeschwür, das vorher keiner Medikation hatte weichen wollen, sich während der Krankheit besserte und nachher heilte. — Weitere Erkrankungen kamen in der Anstalt und Stadt nicht mehr vor, keine der Bewohnerinnen der Anstalt blieb jedoch von Magen- oder Darmkatarrh verfehont. Die Desinfektion der Anstalt, die überdies fosses mobiles besitzt, war mit möglichster Sorgfalt durchgeführt worden.



Hall. In der Stadt und im Bezirke kommen jedes Jahr vereinzelt Unterleibstyphe zur Beobachtung, zuweilen zeigt an einzelnen Orten diese Krankheit zu verschiedenen Jahreszeiten einige Ausbreitung und kam es auch schon zu kleinen Hausepidemien, aber zum erstenmal während der 15jährigen Amtsthätigkeit des Oberamtsarzts in Hall trat der Typhus im Berichtsjahr in einem Orte des Bezirks wirklich epidemisch auf. In Haufen, einer kleinen aber meist von wohlhabenden Bauern bewohnten Gemeinde mit 273 Einwohnern, herrschte nach einem vorangegangenen heißen August im September und Oktober eine für die kleine Gemeinde bedeutende Typhusepidemie, indem 49 (d. i. 17,9 Proz. der Einw.) erkrankten und davon 9 (d. i. 18,3 Proz. der Erkrankten oder 3,3 Proz. der Bevölkerung) starben. Der Ort liegt in einem flachen von W. nach O. ziehenden Thälchen und wird von einem kleinen Bach durchflossen. Der Boden ist fruchtbare, dunkle Erde, der Untergrund besteht aus einer Wasser nicht durchlassenden Letten- und Ton- Schichte. Im Orte sind keine öffentlichen Brunnen, sondern jedes Haus hat seinen eigenen nicht tiefen Pumpbrunnen, meist in der Nähe der weit ausgebreiteten Düngelege des Hauses. In diesem bisher von Epidemien befreiten, als gesund angesehenen Orte traten in den letzten Tagen des Augusts, ohne daß eine Einschleppung nachweisbar war, in dem stattlichen Hause eines der wohlhabendsten Bauern die ersten Typhuserkrankungen auf. Während in diesem Hause 8 Bewohner von verschiedenem Alter nach und nach ergriffen wurden und 2 — einer von 66 und einer von 22 Jahren — starben, verbreitete sich die Krankheit in nicht zusammenhängender Reihenfolge der Häuser über den ganzen Ort. Die Erkrankungen waren alle schwer. Zwei Personen starben noch in der Rekonvaleszenz in Folge starker Darmblutungen. Die von Dr. Löhl in Oberfontheim geleitete Behandlung bestand in kühlen Wafelungen, Bädern, Chinin, Salicylsäure etc., Desinfektion, Lüftung, Reinlichkeit an Personen und Wohnungen und gleich von Anfang an wurde der Beschaffenheit der Brunnen die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. Aus den meisten Brunnen wurden von Dr. Löhl Wasserproben genommen und zur Untersuchung dem Apotheker Hebfacker in Oberfontheim übergeben. Dieser fand nach einem im November eingegebenen Berichte viele der Proben und namentlich auch die aus dem Pumpbrunnen des erstbetroffenen Hauses trüb und übelriechend und in denselben freie Salpetersäure und salpetrige Säure. Nach einem kalten September (Steigen des Grundwassers) hatte die Epidemie ihren Höhepunkt überschritten und hörte Ende Oktober ganz auf.

Göppingen. Die 22 Todesfälle kamen in 12 Gemeinden besonders im Frühjahr und Spätherbst und Dezember vor. In Göppingen kamen einzelne Fälle fast das ganze Jahr vor und zwar meist in Häusern, welche eng an einander gebaut und unfaubere Winkel hatten. In Schlath kam eine kleine Gassenepidemie (12 Erkrankte mit 2 Todesfällen) vor, deren Entstehung einem durch Gullenzufluß verunreinigten Brunnenwasser zuzuschreiben war. Der OA. Arzt veranlaßte sofort das Schultheißenamt, den betreffenden Brunnen zu schließen und besser zu verwahren. Eine Weiterverbreitung fand nicht statt.

Wangen. Der Typhus kam wieder epidemisch in der Stadt- und Vorstadt-Gemeinde Isny vor (vergl. die Typhusepidemie in Isny vom Jahr 1873 im Med.-Ber. pro 1873/75 S. 157), in der Stadt mit 1, in der Wasservorstadt mit 8 Todesfällen. — Während des Jahres 1876 starben überhaupt in der Stadt Isny nach dem Leichenregister 95 Personen, davon in der oberen Stadt 37, in der Ach- oder Wasservorstadt 58. Die Einwohnerzahl der eigentlichen Stadt beträgt 1500, die der Vorstadt 815, und beziffert sich demnach die Mortalität in der Stadt auf 24,7‰, in der Vorstadt auf 71,2‰ und die Typhussterblichkeit in der Stadt auf 0,7‰, in der Vorstadt auf 9,8‰. Wie aus den früheren Erhebungen, so ergibt sich auch aus der vorliegenden Statistik, daß in der Wasservorstadt eine bedeutende örtliche Disposition zu Krankheits- und Todesfällen und namentlich auch zu Typhus vorhanden ist.

Im Monat Mai trat ebenfalls der Typhus in einem von mehreren Familien bewohnten, in gesundheitlicher Beziehung sehr ungünstig gelegenen Hause, dem sogen. alten Seelenhaus, zuerst wieder bösartig auf und verbreitete sich in den Häusern entlang der Ach, die durch die Vorstadt fließt. Da dieses in Ermangelung von Quellwasser in der Vorstadt vielfach als Trinkwasser benützte Bachwasser, sowie das ebenfalls zum Trinken gebrauchte Wasser der Löcher (Wasserbehälter) neben dem Bache und der meist nur 2—4 Fuß tiefen, neben durchlässigen Abtrittströgen angebrachten Pumpbrunnen durch menschliche und thierische Auswurfstoffe in hohem Grade verunreinigt ist und dadurch offenbar zur Verbreitung der Krankheit beitrug, so wurden auf den Antrag des Dr. Ehrle in Isny an zwei geeigneten Stellen fließende Brunnen aus der nahen Brunnenleitung hergestellt. Durch Benützung besseren Trinkwassers gelang es, die Haus- und Straßenepidemie geradezu zu coupiren.



Im Juli begann der Typhus wieder in Isny, in den Häusern der sogen. Hexengasse, namentlich wurde das Haus des Gerbers H. heimgefecht, wo die Krankheit durch die angehäuften vielen Fäulnisstoffe ein gut vorbereitetes Feld für sein Gedeihen fand.

### 8. Malaria.

#### a) In den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Während des Berichtsjahrs haben sich in keiner der 10 größeren Städte Malariakrankheiten gezeigt.

#### b) Vorkommen der Malaria im ganzen Land.

Malaria treffen wir

|         |   |          |     |      |    |    |      |     |      |    |            |
|---------|---|----------|-----|------|----|----|------|-----|------|----|------------|
| 1872 in | 9 | OA.Bez., | und | zwar | in | 23 | Gen. | mit | zuf. | 8  | Todesfälle |
| 1873    | „ | 12       | „   | „    | „  | 31 | „    | „   | „    | 10 | „          |
| 1874    | „ | 10       | „   | „    | „  | 28 | „    | „   | „    | 3  | „          |
| 1875    | „ | 10       | „   | „    | „  | 17 | „    | „   | „    | 1  | „          |
| 1876    | „ | 10       | „   | „    | „  | 20 | „    | „   | „    | 15 | „          |

Sonach im Berichtsjahr wieder eine Steigerung der Todesfälle auf 15 gegen 1 im Vorjahr. Sämmtliche 15 Todesfälle fallen übrigens auf den Bezirk Biberach.

Erkrankungen (ohne Todesfälle) kamen vor in den Bezirken: Eßlingen, Maulbronn, Waiblingen, Horb, Gerabronn, Laupheim, Münsingen, Riedlingen und Saulgau; in Gerabronn und Münsingen waren die Erkrankungsfälle übrigens nur aus anderen Gegenden heringebracht.

Eßlingen. Seit einiger Zeit treten larvirte Wechselfieber auf, hauptsächlich als larvirte Kopf- und Gefächtsneuralgien. Wahrscheinlich stehen sie mit den vor einigen Jahren vorgenommenen Neckarkorrekturen im Zusammenhang. Sie lassen sich leicht an ihrem intermittirenden Charakter erkennen und weichen schnell dem Chinin.

Horb. Malaria kommt im Bezirk nicht selten vor, wohl durch die häufigen Ueberfluthungen des Neckars veranlaßt.

Biberach. Die Malariaformen sind zumeist tertiane oder larvirte Wechselfieber. Chronische Leber- und Milzanfchwellungen sind häufig und endigen bei Vernachlässigung mit Hydrops. Die etwas gewagte Korrektur des Reißbaches mit Zurückklaffung von Sümpfen und Altwässern fördert dergleichen sehr, während man an der Rottum, im Illerthale und an der Umlach von nichts derart hört.

## III. Von Thieren auf Menschen übertragene Krankheiten.

### I. Wafferscheu.

Nachdem im Vorjahr die Hundswuth unter den Menschen kein Opfer gefordert hatte, starben im Jahr 1876 im ganzen 3 Personen an der Wafferscheu. Die betroffenen Bezirke waren Göppingen, Kirchheim und Tettnang.

Nach der Zusammenstellung der thierärztlichen Jahresberichte pro 1876\*) war auch bei den Hunden die Wuthkrankheit im Berichtsjahr wieder sehr häufig vorgekommen. Sie zeigte sich in 36 OA.-Bezirken und 61 Gemeinden; bei 70 theils internirten, theils getödteten Hunden konnte die Wuthkrankheit in 56 Fällen (10 mehr als im Vorjahr) konstatiert werden, während in den 14 andern Fällen die Beobachtung im Leben und die Sektion ein zweifelhaftes oder nega-

\*) „Mittheilungen aus den Jahresberichten der Oberamtsthierärzte für das Jahr 1876“, zusammengestellt von Obermedizinalrath von Straub, veröffentlicht im Repertorium für Thierheilkunde, Jahrgang 1877.

tives Resultat ergab. Gebissen wurden 167 Hunde, 5 Rinder, 1 Gans und eine unbekannte Zahl anderen Geflügels.

Menschen wurden im ganzen 54 gebissen, wovon 3, d. i. 5,5 Proz. an Lyssa erkrankten und starben. Die Inkubationszeit betrug 17, 60 und 219 Tage. (Die Inkubationszeit bei den gebissenen Hunden betrug 11 und 17 Tage und in 3 Fällen 4 Wochen, bei einem Rind 40 Tage und einem Ochsen 200 Tage).

Göppingen. Am 24. Februar 1876 wurde der 71 Jahre alte Polizeidiener Daniel Scheutle von Jehenhanfen in seinem Orte auf der Straße von einem großen Schäferhunde in den rechten Handrücken gebissen. Die Wunde wurde vom OA.Arzt ca 1 1/2 Stunden nachher ausgeföhnt und geätzt, auch ca 6 Wochen lang in Eiterung erhalten. Erst am 1. Oktober 1876 — also 219 Tage nach dem Biß — erkrankte der Gebissene an der Hundswuth, welcher er nach 3 1/2 Tagen erlag. Den Tag vor der Erkrankung (Samstag) war er noch bei der Obsternte beschäftigt gewesen, hatte sich aber dabei schon müde geföhlt und reißende Schmerzen im rechten Arm empfunden. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag traten heftige Schmerzen in den Respirationsmuskeln der rechten Thoraxhälfte auf. Sonntags Störung des Allgemeinbefindens, Appetitlosigkeit, Abends 4 Uhr heftiger Durst, ohne die Möglichkeit, Flüssigkeiten zu sich zu nehmen. Folgende Nacht unruhig. Montag früh wurden 1 1/2 Eier genossen, die ganze Nahrung während der 3 1/2 Tage dauernden Krankheit. Montag Vormittag sah der behandelnde Arzt (Dr. Bofeh) den Patienten bei Gelegenheit eines anderen Besuches das erste Mal. Er fand denselben ziemlich kollabirt im Bette, mit tiefliegenden Augen, seheuem Blick; Temp. nicht erhöht, Puls wenig beschleunigt, klein, wenig resistent, Urin sparsam, Stuhl angehalten; Zunge mit weißlichem Beleg, feucht; großer quälender Durst und Unvermögen, Wasser oder andere Fluida zu sich zu nehmen, indem schon beim Anblick des Wassers heftige Krämpfe im Schlund und in der regio epigastria auftraten. Ordin. Clysmata mit Wasser, Milch, auch Fleischbrühe; Belladonna innerlich. — In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag traten Delirien auf, Auspeien von Speichel, Kollaps. Mittwoch Vormittag nach kurzem Schlaf trat der Tod unter Beengung der Brust und bei vollem Bewußtsein ein. — Der betreffende Hund war Kirchheim zugelaufen und wurde noch am 2. Februar Abends, nachdem er vorher unterwegs in mehreren Orten mit andern Hunden gerauft und einem Knaben die Kleider zerrissen hatte, im Bezirk Urach erlegt.

Kirchheim Ein kräftiger junger Bauer in Dettingen wurde von seinem eigenen ihm völlig unverdächtigen Hunde im Oktober in die Hand gebissen und starb am 23. Dezember, nach 3tägiger mit heftigen Tobfuchtsanfällen verbundener Krankheit. Das Inkubationsstadium hatte 60 Tage gedauert.

Tettnang. Am 15. Oktober wurde in Herrishäusern ein 6jähriger Knabe von einem fremden wüthigen Hunde angefallen und schwer verletzt. Bei sofortiger Verfolgung wurde der Hund in Obereifenach durch einen Schuß erlegt und bestätigte die erfolgende oberamtsthierärztliche Sektion den Wuthverdaecht. Am 7. November starb der verletzte Knabe an Lyssa nachdem eine 17tägige Inkubationsperiode stattgefunden.

Freudenstadt. Zwei von wuthverdächtigen Hunden gebissene Individuen behandelte der OA.Arzt selbst; die Bißwunde wurde sofort vergrößert, stark bluten gelassen und die Blutung durch Wasser von 55° unterhalten; nachher wurden die Wunden ausgeföhnt und reinlich verbunden; keine geätzt. Erkrankungsfall kam keiner vor.

Sehordorf. Verletzungen von Menschen durch wuthverdächtige Hunde kamen vor: 1. in Adelberg wurde ein 45jähriger verheirateter Mann in den Vorderarm gebissen; 2. in Hohengehren und Baltmannsweiler durch ein und denselben Hund gebissen ein 56 Jahr altes Mädchen in die Hand und ein 3jähriges Mädchen ebenfalls in die Hand; 3. in Hößlinswarth ein 12jähriger Knabe in die Hand. Sämmtliche Verletzte wurden alsbald vom Oberamtsarzt untersucht und in Behandlung genommen und sind dieselben bis jetzt alle gesund geblieben. Eine von dem gleichen Hunde wie der oben genannte Mann gebissene Kuh soll nach 2 Monaten Erscheinungen ausgesprochener Wuth gezeigt haben und wurde getödtet. Der in Nro. 1 und 2 verletzende Hund wurde vom OA.-Thierarzt nach erfolgter Sektion als in hohem Grade wuthverdächtig erklärt.

## 2. Milzbrand.

Während im Vorjahr bei Menschen keine Erkrankung oder Todesfall durch Milzbrand vorkam, erkrankten im Berichtsjahr 2 Personen an dieser Krankheit jedoch beide mit Ausgang in Genesung. Beide Fälle kamen im Oberamtsbezirk Marbach vor.



Der angeführten Zusammenstellung der thierärztlichen Jahresberichte pro 1876 entnehmen wir zur Vergleichung folgende Uebersicht über die bei den Thieren im Berichtsjahr vorgekommenen Milzbrandfälle:

Milzbrand.

| Jahrgang | Oberämter | Gemeinden | Pferde | Rinder | Menschen   |           |
|----------|-----------|-----------|--------|--------|------------|-----------|
|          |           |           |        |        | angefteckt | gestorben |
| 1876     | 16        | 20        | —      | 34     | 2          | —         |

3. Rotz.

Erkrankungs- oder Todesfälle an Rotz sind im Berichtsjahre bei den Menschen keine vorgekommen (im Vorjahre 2).

Nach dem wiederholt citirten thierärztlichen Jahresbericht trat Rotz im Berichtsjahr in 41 Oberämtern, 75 Gemeinden und 92 Ställen auf; die Gesamtzahl der rotzigen und wurmigen Pferde belief sich auf 100, 8 mehr als im Vorjahr.

4. Trichinose.

Kam, wie feither, auch während des Berichtsjahrs in Württemberg nicht vor.

Am Schluß dieses Abschnitts mögen noch einige Uebersichten über die allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse Württembergs im Berichts- und den vorhergehenden Jahren ihren Platz finden.

1. Nach den Erhebungen des K. stat.-topogr. Bureaus (f. Statistik des Königreichs Württemberg nach dem Stand der Aufnahme und der Literatur zu Ende des Jahres 1877, bearbeitet und zusammengestellt von Direktor Dr. von Riecke, Württemb. Jahrbücher 1877. I S. 52) beträgt die Zahl der

|       | Ortsanwesenden<br>(am 1. Dez.) | Ehe-<br>frohungen | Ge-<br>borenen | Ge-<br>ftorbenen | davon<br>Todgeborene |
|-------|--------------------------------|-------------------|----------------|------------------|----------------------|
| 1871: | 1 818 539                      | 20 760            | 77 473         | 61 895           | 3 082                |
| 1872: | —                              | 19 516            | 83 041         | 60 412           | 3 184                |
| 1873: | —                              | 18 216            | 84 928         | 61 602           | 3 138                |
| 1874: | —                              | 16 755            | 84 873         | 61 125           | 3 253                |
| 1875: | 1 881 505                      | 16 421            | 88 396         | 64 480           | 3 266                |
| 1876: | —                              | 15 221            | 89 224         | 63 508           | 3 330                |

2. Nach derselben Quelle S. 77:

Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die Sterbfälle, dabei die Todtgeborenen eingerechnet, nach den ersten Auszählungen der Erhebungen der Jahre:

|                     | 1871   | 1872   | 1873   | 1874   | 1875   | 1876   | Durchschnitts-<br>zahl 1871/76 | nach Reduzirung<br>jeden Monats<br>auf 30 Tage |
|---------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------------------------------|------------------------------------------------|
| Januar . . . . .    | 5 670  | 5 063  | 5 102  | 4 668  | 5 230  | 5 577  | 5 218                          | 5 050                                          |
| Februar . . . . .   | 4 984  | 4 935  | 5 151  | 4 439  | 5 034  | 5 265  | 4 968                          | 5 260                                          |
| März . . . . .      | 5 353  | 5 232  | 5 451  | 5 253  | 5 684  | 5 343  | 5 386                          | 5 195                                          |
| April . . . . .     | 5 187  | 4 840  | 4 883  | 4 955  | 5 433  | 5 245  | 5 140                          | 5 140                                          |
| Mai . . . . .       | 5 251  | 4 811  | 4 867  | 5 277  | 5 156  | 5 534  | 5 189                          | 4 983                                          |
| Juni . . . . .      | 4 763  | 4 543  | 4 627  | 4 540  | 4 676  | 5 109  | 4 710                          | 4 710                                          |
| Juli . . . . .      | 4 708  | 4 718  | 5 059  | 4 995  | 5 173  | 5 188  | 4 973                          | 4 813                                          |
| August . . . . .    | 5 058  | 5 757  | 6 681  | 5 671  | 6 161  | 6 210  | 5 923                          | 5 732                                          |
| September . . . . . | 6 421  | 6 155  | 5 853  | 5 237  | 6 238  | 4 865  | 5 704                          | 5 795                                          |
| Oktober . . . . .   | 4 811  | 4 995  | 1 997  | 5 462  | 5 333  | 4 513  | 5 020                          | 4 858                                          |
| November . . . . .  | 4 251  | 4 565  | 4 315  | 5 335  | 5 030  | 5 175  | 4 784                          | 4 784                                          |
| Dezember . . . . .  | 5 142  | 4 807  | 4 569  | 5 272  | 5 332  | 5 484  | 5 101                          | 4 976                                          |
| Summe:              | 61 889 | 69 411 | 61 591 | 61 104 | 64 480 | 63 508 | 62 167                         |                                                |

Somit nach dem 6jährigen Durchschnitt 1871/76 und nach Reduzirung sämtlicher Monate auf 30 Tage: die größte Sterblichkeit im September mit 5 795, nächstdem im August mit 5 732 und die kleinste im Juni mit 4 710 Sterbefällen. — Bei der Reduzirung der Monate auf 30 Tage läßt sich eine gewisse Regelmäßigkeit der Ab- und Zunahme der Sterblichkeit nicht



verkennen: wir haben eine stetige Abnahme derselben vom Februar—Juni (5 260—4 710), dann eine Zunahme bis September (4 710—5 795), von da eine Abnahme bis November (5 795—4 784) und endlich wieder eine Zunahme bis Februar (4 784—5 260).

Das Maximum im August und September ist hauptsächlich auf die große Kindersterblichkeit in diesen Monaten zurückzuführen.

3. Den Antheil der Geschlechter an der Sterblichkeit betreffend, so haben wir (vergl. l. c. S. 77).

|            | männl.       | weiblich     | auf 100 weibliche<br>männliche: |
|------------|--------------|--------------|---------------------------------|
| 1871 . . . | 32 254 . . . | 29 631 . . . | 108,8                           |
| 1872 . . . | 31 291 . . . | 29 118 . . . | 107,4                           |
| 1873 . . . | 31 996 . . . | 29 595 . . . | 108,1                           |
| 1874 . . . | 31 727 . . . | 29 377 . . . | 108,0                           |
| 1875 . . . | 33 411 . . . | 31 069 . . . | 107,5                           |
| 1876 . . . | 32 913 . . . | 30 595 . . . | 107,5                           |

In den Jahren 1846—56 war das Verhältnis 100 : 103,08.

Demnach wesentlich höhere Zahlen beim männlichen Geschlecht, trotzdem daselbe bei der Bevölkerungszahl in der Minderheit gegenüber dem weiblichen ist. Legen wir die Zählung vom 1. Dezember 1875 zu Grunde, so starben im Jahr 1876 von 907 314 männlichen Einwohnern 32 913 oder 36,3 Proz., dagegen von 974 191 weiblichen Einwohnern 30 595 oder 31,4 Proz.; die Mortalität des weiblichen Geschlechts verhielt sich daher zu der des männlichen wie 31,4 : 36,3 oder wie 100 : 115,6. Wie aus (unter 4) folgender Uebersicht sich unmittelbar ergibt, ist diese höhere Mortalität des männlichen Geschlechts allein durch die höhere Knabenmortalität bei den Todtgeburten und im 1. Lebensjahr bedingt und zwar so, daß in den folgenden Lebensjahren das weibliche Geschlecht in der Regel in der Mehrzahl ist.

4. Uebersichten über die Gestorbenen nach Alter und Geschlecht, und zwar für die im 1. Lebensjahr gestorbenen nach den einzelnen Monaten, für die übrigen nach den einzelnen Jahrgängen geordnet und überdieß vom 1.—5. Lebensjahr nach ehelich und unehelich geschieden — sind pro 1875 in den Württemb. Jahrbüchern 1876. I. S. 82 ff. und pro 1876 ebendasselbst 1877 I. S. 65 ff. veröffentlicht. Wir geben hier nur folgende kleine Zusammenstellung (l. c. S. 78) wieder:

Es wurden gezählt:

|                                                       | 1875   |        |        | 1876   |        |        |
|-------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|                                                       | männl. | weibl. | zuf.   | männl. | weibl. | zuf.   |
| Todtgeborene . . . . .                                | 1 844  | 1 420  | 3 264  | 1 854  | 1 476  | 3 330  |
| Es starben ferner im ersten Lebensjahr . . . . .      | 15 420 | 12 686 | 28 106 | 14 895 | 12 373 | 27 268 |
| im Alter von 1—5 Jahren . . . . .                     | 2 575  | 2 728  | 5 303  | 3 208  | 3 308  | 6 516  |
| zusammen unter 5 Jahren . . . . .                     | 17 995 | 15 414 | 33 409 | 18 103 | 15 681 | 33 784 |
| davon eheliche . . . . .                              | 16 309 | 13 944 | 30 253 | 16 595 | 14 153 | 30 748 |
| uneheliche . . . . .                                  | 1 686  | 1 470  | 3 156  | 1 508  | 1 528  | 3 036  |
| Sodann im Alter von 5—20 Jahren . . . . .             | 1 583  | 1 600  | 3 183  | 1 266  | 1 393  | 2 659  |
| " " " 20—50 " . . . . .                               | 3 365  | 3 796  | 7 161  | 3 335  | 3 576  | 6 911  |
| " " " 50—60 " . . . . .                               | 1 889  | 1 879  | 3 768  | 1 823  | 1 864  | 3 687  |
| " " " 60—70 " . . . . .                               | 2 917  | 3 174  | 6 091  | 2 896  | 3 041  | 5 937  |
| " " " 70 Jahren und mehr . . . . .                    | 3 818  | 3 786  | 7 604  | 3 636  | 3 564  | 7 200  |
| zusammen Gestorbene, ohne die Todtgeborenen . . . . . | 31 567 | 29 649 | 61 216 | 31 059 | 29 119 | 60 178 |
| und mit diesen . . . . .                              | 33 411 | 30 060 | 64 480 | 32 913 | 30 595 | 63 508 |

Die Todtgeborenen berechnen sich auf 5,06 Proz. der Gestorbenen im Jahr 1875 und 5,24 Proz. der Gestorbenen im Jahr 1876. Die im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder aber machen im Jahr 1875 43,59 Proz. aller Gestorbenen und 45,90 Proz. der Gestorbenen mit Ausfluß der Todtgeborenen, im Jahr 1876 42,94 und 44,14 aus. Nach dem Durchschnitt von 1846—56 war der Prozentatz der Kindersterblichkeit 40,1; somit nach den neuesten Berechnungen eine nochmalige Steigerung dieses Prozentatzes, nachdem schon 1863 die württembergische Kindersterblichkeit zu den höchsten in den europäischen Ländern gerechnet werden mußte. Ueber die ungleiche Vertheilung der Kindersterblichkeit auf die einzelnen OA.-Bezirke s. Kull „Beiträge“ Württemb. Jahrb. 1874. I. S. 28; ferner vergl. Elben „Zur Mortalitäts-Statistik Württembergs“ Württemb. Jahrb. 1877. I. S. 79 ff.

5. Nach den Medizinalberichten betrug die Zahl der Todesfälle

| durch                                                                                                      | 1872   | 1873   | 1874   | 1875   | 1876   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1. Masern . . . . .                                                                                        | 154    | 407    | 403    | 269    | 1 005  |
| 2. Keuchhusten . . . . .                                                                                   | 734    | 493    | 521    | 824    | 961    |
| 3. Scharlach . . . . .                                                                                     | 542    | 452    | 1 171  | 1 539  | 1 282  |
| 4. Diphtherie . . . . .                                                                                    | 331    | 217    | 434    | 619    | 836    |
| 5. Pocken . . . . .                                                                                        | 1 164  | 55     | 6      | 6      | 1      |
| 6. Ruhr . . . . .                                                                                          | 1 066  | 642    | 553    | 367    | 226    |
| 7. Typhus . . . . .                                                                                        | 730    | 666    | 678    | 663    | 543    |
| 8. Malaria . . . . .                                                                                       | 9      | 10     | 3      | 1      | 15     |
| 9. Cholera . . . . .                                                                                       | —      | 127    | —      | —      | —      |
| 10. Wafferfelen . . . . .                                                                                  | 3      | 2      | 2      | —      | 3      |
| 11. Milzbrand . . . . .                                                                                    | 2      | —      | 2      | —      | —      |
| 12. Rotz . . . . .                                                                                         | —      | —      | —      | —      | —      |
| 13. Trichinen . . . . .                                                                                    | —      | —      | —      | —      | —      |
| Summe . . . . .                                                                                            | 4 738  | 3 071  | 3 773  | 4 288  | 4 872  |
| Sterbfälle im ganzen . . . . .                                                                             | 60 411 | 61 591 | 61 104 | 64 480 | 63 508 |
| Obige Summe der Sterbfälle an den aufgeführten Krankheiten in Prozenten der Sterbfälle überhaupt . . . . . | 7,84%  | 4,99%  | 6,17%  | 6,65%  | 7,67%  |

Die Zahl der Gestorbenen des Jahres 1876 mit Einfluß der Todtgeborenen beträgt 63 508, das ist auf je 1 000 der Ortsanwesenden des 1. Dez. 1875 33,76 (gegen 28,25 für das ganze Deutsche Reich [Statistik des Deutschen Reichs XXV. Dez. S. 29.]).

Von den 63 508 im Berichtsjahr verstorbenen starben 4 872 (d. i. 7,97 Proz. der überhaupt verstorbenen) an den aufgeführten zymotischen Krankheiten. Diese Zahl hat nach der obigen Uebersicht seit 1873, da sie 3 071 betrug, eine stetige Zunahme erfahren und sogar die Zahl des Pockenjahrs 1872 (4 738) überstiegen.

Die hohe Sterblichkeit an den angeführten Krankheiten im Berichtsjahr ist in erster Linie durch die außerordentlich hohe Zahl der Masernsterbfälle in diesem Jahr (1 005) bedingt, eine Sterblichkeit an Masern, die der Sterblichkeit an Pocken (1 164) im Jahr 1872 fast gleichkommt.

## E. Künstliche und unglückliche Geburten.

(Hiezu Tabelle VI und VII Seite 251 ff.).

### I. Zahl der Geburten im ganzen.

Nach den Erhebungen des K. statistisch-topographischen Bureau (vergl. Medizinal-Bericht für 1873/75 S. 175 und Tab. IV des gegenwärtigen Berichts) betrug die Zahl

|                        | der Geburten im ganzen<br>(oder der Gebärenden) | darunter<br>Zwillingsgeburten | Drillings-<br>geburten; | der Geborenen |
|------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------|
| im Jahr 1873 . . . . . | 83 749                                          | 1 151                         | 14                      | 84 928        |
| „ „ 1874 . . . . .     | 83 788                                          | 1 061                         | 12                      | 84 873        |
| „ „ 1875 . . . . .     | 87 142                                          | 1 281                         | 18                      | 88 396        |
| „ „ 1876 . . . . .     | 87 940                                          | 1 258                         | 13                      | 89 224        |

Im Berichtsjahr kommen hienach auf 87 940 Geburten 89 224 Geborene oder auf 1 Geburt 1,0146 Geborene (gegen 1,0138 in den Jahren 1873/75 und 1,0131 in den Jahren 1846/56); es berechnet sich ferner pro 1876

1 Zwillingsgeburt auf 69,9 Geburten (gegen 74,4 in den Jahren 1873/75)

1 Drillingsgeburt „ 6 765 „ ( „ 5 935 „ „ „ „ )

Das Berichtsjahr kann somit als ein an Zwillingsgeburten reiches bezeichnet werden, während die Drillingsgeburten in demselben namentlich gegen das Vorjahr ziemlich zurücktraten.

## II. Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt.

1. Innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung sind gestorben

|       |            |            |           |        |        |             |   |           |     |     |           |
|-------|------------|------------|-----------|--------|--------|-------------|---|-----------|-----|-----|-----------|
| 1873: | von 83 749 | Gebärenden | 352 d. i. | 0,42   | Proz., | oder es kam | 1 | Todesfall | auf | 235 | Gebärende |
| 1874: | " 83 788   | "          | 381       | " 0,45 | "      | "           | 1 | "         | "   | 220 | "         |
| 1875: | " 87 142   | "          | 365       | " 0,42 | "      | "           | 1 | "         | "   | 239 | "         |
| 1876: | " 87 940   | "          | 311       | " 0,35 | "      | "           | 1 | "         | "   | 283 | "         |

Das Berichtsjahr kann nach obiger Zusammenstellung als ein sehr günstiges bezüglich der Sterblichkeit der Wöchnerinnen bezeichnet werden: während 1874 0,45 Proz. der Entbundenen innerhalb der ersten 8 Tage gestorben waren, waren es folcher 1876 nur 0,35 Proz.

2. Von den verstorbenen Müttern kommen im Jahr

|       |     |      |      |       |     |            |     |     |      |      |       |     |            |          |
|-------|-----|------|------|-------|-----|------------|-----|-----|------|------|-------|-----|------------|----------|
| 1873: | 161 | oder | 45,7 | Proz. | auf | natürliche | und | 191 | oder | 54,3 | Proz. | auf | künstliche | Geburten |
| 1874: | 157 | "    | 41,2 | "     | "   | "          | "   | 224 | "    | 58,8 | "     | "   | "          | "        |
| 1875: | 142 | "    | 38,9 | "     | "   | "          | "   | 223 | "    | 61,1 | "     | "   | "          | "        |
| 1876: | 111 | "    | 35,7 | "     | "   | "          | "   | 200 | "    | 64,3 | "     | "   | "          | "        |

3. Vertheilung auf die einzelnen Kreise und Bezirke. — Es starben im Berichtsjahr innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung

|                     |           |            |            |    |      |      |       |
|---------------------|-----------|------------|------------|----|------|------|-------|
| im Schwarzwaldkreis | . . . . . | von 21 125 | Gebärenden | 93 | oder | 0,44 | Proz. |
| " Donaukreis        | . . . . . | " 20 797   | "          | 80 | "    | 0,39 | "     |
| " Jagtkreis         | . . . . . | " 17 863   | "          | 56 | "    | 0,31 | "     |
| " Neckarkreis       | . . . . . | " 28 155   | "          | 82 | "    | 0,29 | "     |

ferner

|                       |           |         |            |    |      |      |       |
|-----------------------|-----------|---------|------------|----|------|------|-------|
| im Bezirk Spaichingen | . . . . . | von 777 | Gebärenden | 8  | oder | 1,02 | Proz. |
| " " Neresheim         | . . . . . | " 1 040 | "          | 8  | "    | 0,77 | "     |
| " " Waldsee           | . . . . . | " 1 108 | "          | 8  | "    | 0,75 | "     |
| " " Balingen          | . . . . . | " 1 558 | "          | 11 | "    | 0,71 | "     |
| " " Blaubeuren        | . . . . . | " 1 005 | "          | 7  | "    | 0,70 | "     |
| " " Urach             | . . . . . | " 1 520 | "          | 10 | "    | 0,66 | "     |
| " " Ulm               | . . . . . | " 2 454 | "          | 16 | "    | 0,65 | "     |
| " " Ellwangen         | . . . . . | " 1 332 | "          | 8  | "    | 0,60 | "     |
| " " Gerabronn         | . . . . . | " 1 198 | "          | 7  | "    | 0,58 | "     |
| " " Reutlingen        | . . . . . | " 1 770 | "          | 10 | "    | 0,57 | "     |

u. f. f.

Im Bezirk Tettnang ist gar kein derartiger Todesfall verzeichnet. —

Es ergibt sich hiernach für den Schwarzwaldkreis die größte Sterblichkeit der Wöchnerinnen mit 0,44, die kleinste für den Neckarkreis mit 0,29. Die höchsten Zahlen für verstorbene Mütter weisen die Bezirke Ulm mit 16, Balingen mit 11 und Urach und Reutlingen mit je 10 Fällen auf; im Verhältnis zur Zahl der Gebärenden hat jedoch der Bezirk Spaichingen die größte Sterblichkeit (1,02 Proz.), ihm folgt Neresheim, Waldsee etc.

4. Bezüglich der Sterblichkeit der natürlich entbundenen Mütter folgen sich die Kreise, bezw. Bezirke in nachstehender Ordnung:

Es starben innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung

|                     |                |                               |     |      |      |       |
|---------------------|----------------|-------------------------------|-----|------|------|-------|
| im Schwarzwaldkreis | von 19 855     | natürlich entbundenen Müttern | 38  | oder | 0,17 | Proz. |
| " Neckarkreis       | . . . " 26 441 | "                             | 33  | "    | 0,14 | "     |
| " Jagtkreis         | . . . " 16 830 | "                             | 17  | "    | 0,11 | "     |
| " Donaukreis        | . . . " 19 282 | "                             | 22  | "    | 0,11 | "     |
| in Württemberg      | . . von 82 408 | natürlich entbundenen Müttern | 110 | oder | 0,13 | Proz. |



|                           |           |                                |        |      |            |
|---------------------------|-----------|--------------------------------|--------|------|------------|
| im Bezirk Ellwangen . . . | von 1 238 | natiirlich entbundenen Müttern | 6 oder | 0,48 | Proz.      |
| „ „ Spaichingen . . .     | 726       | „ „ „                          | 3 „    | 0,41 | „          |
| „ „ Urach . . . . .       | 1 430     | „ „ „                          | 5 „    | 0,35 | „          |
| „ „ Rottenburg . . .      | 1 177     | „ „ „                          | 4 „    | 0,34 | „          |
| „ „ Kiinzelsau . . .      | 1 229     | „ „ „                          | 4 „    | 0,33 | „          |
| „ „ Wangen . . . . .      | 681       | „ „ „                          | 2 „    | 0,29 | „          |
| „ „ Heilbronn . . .       | 1 851     | „ „ „                          | 5 „    | 0,27 | „          |
| „ „ Balingen . . . . .    | 1 477     | „ „ „                          | 4 „    | 0,27 | „ u. f. f. |

In 18 Bezirken kam gar kein Sterbfall bei natürlieh entbundenen Müttern in den ersten 8 Tagen nach der Geburt vor.

5. Sterblichkeit der künstlich entbundenen Mütter. — Im ganzen Königreich starben im Jahr

|       |                                 |           |     |           |       |             |     |                    |
|-------|---------------------------------|-----------|-----|-----------|-------|-------------|-----|--------------------|
| 1872: | von 5 400 künstl. entb. Müttern | 181 d. i. | 3,3 | Proz. od. | 1     | Todesf. auf | 30  | künstl. Entbundene |
| 1873: | „ 5 502                         | „ „ „     | 191 | „ 3,5     | „ „ 1 | „ „ 29      | „ „ |                    |
| 1874: | „ 5 553                         | „ „ „     | 224 | „ 4,0     | „ „ 1 | „ „ 25      | „ „ |                    |
| 1875: | „ 5 576                         | „ „ „     | 223 | „ 3,9     | „ „ 1 | „ „ 26      | „ „ |                    |
| 1876: | „ 5 532                         | „ „ „     | 200 | „ 3,6     | „ „ 1 | „ „ 28      | „ „ |                    |

Nach dieser Ueberficht ist die hohe Sterblichkeit des Jahrs 1874 mit 4,0 Proz. im Jahr 1875 auf 3,9 Proz. und im Berichtsjahr auf 3,6 Proz. gefallen. —

Im Berichtsjahr starben innerhalb der ersten 8 Tage nach der Entbindung

|                     |                                         |         |      |        |
|---------------------|-----------------------------------------|---------|------|--------|
| im Schwarzwaldkreis | von 1 270 künstlich entbundenen Müttern | 60 oder | 4,72 | Proz.  |
| „ Donaukreis . . .  | 1 515                                   | „ „ „   | 58   | „ 3,83 |
| „ Jagftkreis . . .  | 1 033                                   | „ „ „   | 38   | „ 3,68 |
| „ Neckarkreis . . . | 1 714                                   | „ „ „   | 44   | „ 2,75 |

und

|                          |                                      |        |      |       |
|--------------------------|--------------------------------------|--------|------|-------|
| im Bezirk Hall . . . . . | von 74 künstlich entbundenen Müttern | 6 oder | 13,0 | Proz. |
| „ „ Balingen . . .       | 81                                   | „ „ „  | 7    | „ 8,6 |
| „ „ Reutlingen . . .     | 108                                  | „ „ „  | 9    | „ 8,3 |
| „ „ Spaichingen . . .    | 61                                   | „ „ „  | 5    | „ 8,2 |
| „ „ Gerabronn . . .      | 74                                   | „ „ „  | 6    | „ 8,1 |
| „ „ Waldsee . . . . .    | 74                                   | „ „ „  | 6    | „ 8,1 |
| „ „ Marbach . . . . .    | 52                                   | „ „ „  | 4    | „ 7,7 |
| „ „ Welzheim . . . . .   | 43                                   | „ „ „  | 3    | „ 7,0 |
| „ „ Freudenftadt . . .   | 89                                   | „ „ „  | 6    | „ 6,7 |
| „ „ Ulm . . . . .        | 191                                  | „ „ „  | 12   | „ 6,3 |

Nur in Einem Bezirke (Tettwang) ist ein Todesfall nach künstlicher Entbindung nicht verzeichnet.

Diese Prozentzahlen werden jedoch infofern für die Höhe der Sterblichkeit der künstlich entbundenen Mütter in den einzelnen Kreisen und Bezirken nicht ganz zutreffend sein, als — wie wir aus den früheren Medizinalberichten wissen und unten auch für das Berichtsjahr bestätigt finden werden — in den einzelnen Landestheilen die geburtshilffliche Thätigkeit in verschiedener Häufigkeit in Anspruch genommen wird.

Wenn man daher die Sterbfälle bei den künstlich entbundenen Müttern auf sämtliche Entbundene bezieht, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge:

Es starben nach künstlicher Geburt

|                         |                                          |         |      |        |
|-------------------------|------------------------------------------|---------|------|--------|
| im Schwarzwaldkreis     | von 21 125 überhaupt entbundenen Müttern | 60 oder | 0,28 | Proz.  |
| „ Donaukreis . . .      | 20 797                                   | „ „ „   | 58   | „ 0,28 |
| „ Jagftkreis . . . . .  | 17 863                                   | „ „ „   | 38   | „ 0,21 |
| „ Neckarkreis . . . . . | 28 155                                   | „ „ „   | 44   | „ 0,16 |

und

|           |                      |     |       |           |             |         |    |      |      |       |
|-----------|----------------------|-----|-------|-----------|-------------|---------|----|------|------|-------|
| im Bezirk | * Spaichingen . . .  | von | 787   | überhaupt | entbundenen | Müttern | 5  | oder | 0,63 | Proz. |
| "         | " * Waldfee . . .    | "   | 1 089 | "         | "           | "       | 6  | "    | 0,55 | "     |
| "         | " * Hall . . .       | "   | 1 150 | "         | "           | "       | 6  | "    | 0,52 | "     |
| "         | " * Reutlingen . . . | "   | 1 770 | "         | "           | "       | 9  | "    | 0,51 | "     |
| "         | " * Gerabronn . . .  | "   | 1 198 | "         | "           | "       | 6  | "    | 0,50 | "     |
| "         | " Blaubereun . . .   | "   | 1 005 | "         | "           | "       | 5  | "    | 0,50 | "     |
| "         | " * Ulm . . .        | "   | 2 454 | "         | "           | "       | 12 | "    | 0,49 | "     |
| "         | " Neresheim . . .    | "   | 1 039 | "         | "           | "       | 5  | "    | 0,48 | "     |
| "         | " * Balingen . . .   | "   | 1 558 | "         | "           | "       | 7  | "    | 0,45 | "     |
| "         | " Ehingen . . .      | "   | 1 232 | "         | "           | "       | 5  | "    | 0,42 | "     |

u. f. f.

(Hiebei sind die in der obigen Reihe schon vorgekommenen Bezirke mit einem \* versehen).

Man sieht, daß dadurch, daß man die verstorbenen künstlich entbundenen Mütter auf fämmtliche Entbundene bezieht, die Reihenfolge in der Höhe der Sterblichkeit etwas verändert wird und namentlich, daß der Donaukreis, in welchem durch die häufig Hebammendienste verfehenden Chirurgen künstliche Geburten in größerer Zahl vorgenommen werden als sonstwo, bei der ersteren Berechnung nur scheinbar eine günstigere Sterblichkeit nach künstlichen Geburten gegenüber dem Schwarzwaldkreis aufwies (3,83 Proz. gegen 4,72 Proz.), indem er bei der letzteren Berechnung in gleicher Höhe mit dem Schwarzwaldkreis steht (0,28 Proz.).

Von herrschenden Puerperalfiebern wird im Berichtsjahr nur aus den Bezirken Biberach und Ehingen berichtet.

### III. Todesfälle von Schwängern vor der Entbindung nach Ablauf des 6. Schwangerschaftsmonats.

Solche kamen im Berichtsjahr im ganzen nur 5 vor (gegen 8, 14, 21 und 17 in den Vorjahren 1875/77).

Von dreien dieser 5 im Berichtsjahr vorgekommenen Fällen ist in den Physikatsberichten näheres angegeben.

Maulbronn. Der in Derdingen vorgekommene Todesfall war die Folge einer placenta praevia. Nach eingetretenem Tode der Mutter wurde ein todttes Kind mittelst Kaiserschnitts zur Welt gebracht.

Schorndorf. Betrifft eine 39jährige Mehrgebärende, die bei normaler Lage des Kindes schon im ersten Geburtszeitraum von Ohnmachten, kalten Schweißsen und Trübung des Sensoriums befallen wurde und bei ausbleibenden Wehen trotz der angewendeten analeptischen Mittel an Erföhpfung starb. Nach eingetretenem Tode entwickelte der Geburtshelfer mittelst der Zange ein todttes reifes Kind.

Kirchheim. Eine Frau starb plötzlich unentbunden an Verblutung, ohne daß man die Entbindung in unmittelbarer Nähe glaubt hätte.

### IV. Art und Zahl der künstlichen Entbindungen.

#### 1. Die Zahl der künstlichen Entbindungen betrug im Jahr

|       |        |                               |       |     |       |                            |       |     |       |
|-------|--------|-------------------------------|-------|-----|-------|----------------------------|-------|-----|-------|
| 1872: | 5 399, | dav. betr. die Geb. d. Kindes | 4 295 | od. | 79,5% | d. Nachgeb. nach nat. Geb. | 1 104 | od. | 20,5% |
| 1873: | 5 502, | " " " " " "                   | 4 396 | "   | 79,9% | " " " " "                  | 1 106 | "   | 20,1% |
| 1874: | 5 553, | " " " " " "                   | 4 470 | "   | 80,5% | " " " " "                  | 1 083 | "   | 19,5% |
| 1875: | 5 756, | " " " " " "                   | 4 667 | "   | 81,1% | " " " " "                  | 1 089 | "   | 18,9% |
| 1876: | 5 532, | " " " " " "                   | 4 486 | "   | 81,1% | " " " " "                  | 1 046 | "   | 18,9% |

Mit 5 532 künstlichen Geburten zeigt das Berichtsjahr das erfte mal wieder eine Abnahme, nachdem die Zahl derselben 1872/75 von 5 390 stetig auf 5 756 gestiegen war.

Das Verhältnis der lediglich die Entbindung des Kindes betreffenden Operationen zu den Placentaroperationen ist im Berichtsjahr genau dasselbe geblieben, wie im Vorjahr (81,1 : 18,9).

## 2. Es kommen im Jahr

|       |                                                                                                                            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1872: | auf 83 031 Geburten überh. 5 399 d. i. 6,5 <sup>o</sup> / <sub>100</sub> künstl. Geburten, od. 1 k. Geb. auf 15,4 Geborene |
| 1873: | " 84 928 " " 5 502 " 6,5 <sup>o</sup> / <sub>100</sub> " " " 1 " " " 15,4 "                                                |
| 1874: | " 84 873 " " 5 553 " 6,6 <sup>o</sup> / <sub>100</sub> " " " 1 " " " 15,3 "                                                |
| 1875: | " 88 396 " " 5 756 " 6,5 <sup>o</sup> / <sub>100</sub> " " " 1 " " " 15,4 "                                                |
| 1876: | " 89 224 " " 5 532 " 6,2 <sup>o</sup> / <sub>100</sub> " " " 1 " " " 16,1 "                                                |

Während in den 4 vorhergehenden Jahren das Verhältnis der künstlichen Geburten zu den Geborenen ein fast konstantes gewesen war (6,5 Proz.), fiel dasselbe im Berichtsjahr auf 6,2 Proz. Somit war in diesem Jahr nicht nur die absolute Zahl der künstlichen Geburten, sondern auch ihre Häufigkeit in Beziehung auf die Zahl der Geborenen eine geringere.

Bezüglich der Häufigkeit der künstlichen Geburten kommen die einzelnen Kreise und Bezirke im Berichtsjahre in folgender Ordnung:

Es wurden im Jahr 1876 geboren

|                              |                                                 |
|------------------------------|-------------------------------------------------|
| im Donaukreis . . . . .      | 21 118, darunter künstlich 1 515 oder 7,2 Proz. |
| " Neckarkreis . . . . .      | 28 521, " " 1 714 " 6,0 "                       |
| " Schwarzwaldkreis . . . . . | 21 430, " " 1 270 " 5,9 "                       |
| " Jagstkreis . . . . .       | 18 135, " " 1 033 " 5,7 "                       |

und

|                               |                                               |
|-------------------------------|-----------------------------------------------|
| im Bezirk Münsingen . . . . . | 1 187, darunter künstlich 126 oder 10,6 Proz. |
| " " Wangen . . . . .          | 781, " " 82 " 10,5 "                          |
| " " Riedlingen . . . . .      | 1 267, " " 132 " 10,4 "                       |
| " " Sulz . . . . .            | 840, " " 78 " 9,3 "                           |
| " " Ludwigsburg . . . . .     | 1 840, " " 156 " 8,5 "                        |
| " " Ehingen . . . . .         | 1 248, " " 103 " 8,3 "                        |
| " " Blaubeuren . . . . .      | 1 016, " " 81 " 8,0 "                         |
| im Bezirk Ulm . . . . .       | 2 489, " " 191 " 7,7 "                        |
| in Stuttgart Stadt . . . . .  | 4 952, " " 364 " 7,4 "                        |
| im Bezirk Welzheim . . . . .  | 1 007, " " 43 " 4,3 "                         |
| " " Backnang . . . . .        | 1 557, " " 66 " 4,2 "                         |
| " " Nürtingen . . . . .       | 1 269, " " 51 " 4,0 "                         |
| " " Nagold . . . . .          | 1 166, " " 47 " 4,0 "                         |
| " " Marbach . . . . .         | 1 350, " " 52 " 3,9 "                         |
| " " Hall . . . . .            | 1 168, " " 46 " 3,9 "                         |
| " " Neuenbürg . . . . .       | 1 337, " " 37 " 2,8 "                         |

Hienach wurden, wie in den vorhergehenden Jahren, die meisten künstlichen Geburten im Donaukreis, die wenigsten im Schwarzwald- und Jagstkreis ausgeübt. Im Bezirk Münsingen kamen künstliche Geburten im Verhältnis zu den Geborenen fast 4 mal so häufig vor als im Bezirk Neuenbürg (10,6 : 2,8).

3. Relative Häufigkeit der Placentaroperationen in den einzelnen Kreisen und Bezirken. — Im ganzen Lande kamen im Berichtsjahr, wie wir gesehen, auf 100 künstliche Geburten überhaupt — 18,9 Placentaroperationen, oder auf 5,2 künstl.



liche Geburten kam 1 Placentaroperation. Die einzelnen Kreise und Bezirke folgen sich bezüglich der Häufigkeit der Placentaroperationen in nachstehender Ordnung:

Es kommen im Berichtsjahr

|                      |                               |           |       |              |                       |
|----------------------|-------------------------------|-----------|-------|--------------|-----------------------|
| im Jagstkreis . . .  | auf 1 033 künstl. Geb. überh. | 219 d. i. | 21,2% | Placentarop. | od. 1 auf 4,7 k. Geb. |
| „ Schwarzwaldkr. . . | 1 270 „ „ „                   | 256 „     | 20,2% | „            | 1 „ 5,0 „ „           |
| „ Neckarkreis . . .  | 1 714 „ „ „                   | 322 „     | 18,8% | „            | 1 „ 5,3 „ „           |
| „ Donaukreis . . .   | 1 515 „ „ „                   | 249 „     | 16,4% | „            | 1 „ 6,1 „ „           |

ferner

|                         |                        |          |       |              |                       |
|-------------------------|------------------------|----------|-------|--------------|-----------------------|
| im Bez. Mergentheim auf | 52 künstl. Geb. überh. | 19 d. i. | 36,5% | Placentarop. | od. 1 auf 2,7 k. Geb. |
| „ „ Künzelsau . . .     | 80 „ „ „               | 29 „     | 36,2% | „            | 1 „ 2,8 „             |
| „ „ Neuenbürg . . .     | 37 „ „ „               | 11 „     | 29,7% | „            | 1 „ 3,4 „ „           |
| „ „ Freudenstadt „      | 89 „ „ „               | 25 „     | 28,1% | „            | 1 „ 3,6 „ „           |
| „ „ Spaichingen . . .   | 61 „ „ „               | 17 „     | 27,9% | „            | 1 „ 3,6 „ „           |
| „ „ Welzheim . . .      | 43 „ „ „               | 12 „     | 27,9% | „            | 1 „ 3,6 „ „           |
| „ „ Urach . . .         | 90 „ „ „               | 10 „     | 11,1% | „            | 1 „ 9,0 „ „           |
| „ „ Biberach . . .      | 102 „ „ „              | 11 „     | 10,8% | „            | 1 „ 9,3 „ „           |
| „ „ Backnang . . .      | 66 „ „ „               | 7 „      | 10,6% | „            | 1 „ 9,4 „ „           |
| „ „ Herrenberg . . .    | 70 „ „ „               | 6 „      | 8,6%  | „            | 1 „ 11,7 „ „          |

Die Gebirgsbezirke Stuttgart und Tübingen hatten im Berichtsjahr gar keine Placentaroperationen zu verzeichnen.

4. Der Kaiserschnitt kam im Berichtsjahr im ganzen 4 mal vor. (Balingen, Geislingen, Waldsee, Wangen. Nur in ersterem Fall mit glücklichem Erfolg für das Kind. In allen 4 Fällen starb die Mutter, im ersterem Fall nach 3 Tagen).

## V. Todtgeborene.

1. Im Berichtsjahre wurden von 89 224 überhaupt geborenen Kindern 3 330 d. i. 3,73 Proz. todtgeboren, oder es kommt auf 26 geborene Kinder 1 todtgeborenes. In dem Zeitraum 1872/75 betragen die Todtgeborenen 3,76 Proz. aller Geborenen (oder 1 : 26,6).

2. Werden diejenigen künstlichen Geburten, bei denen Kunsthilfe erst zur Entfernung der Nachgeburt angewendet wurde, außer Betracht gelassen, so kommen im Berichtsjahr auf 4 486 künstlich geborene Kinder 1 111 d. i. 24,7 Proz. todtgeborene bei künstlicher Entbindung, oder m. a. W. bei den künstlichen Entbindungen kommt auf 4,04 Geborene 1 Todtgeborenes. In dem Zeitraum 1872/75 kamen bei künstlichen Entbindungen auf 100 Geborene 24,5 Todtgeborene oder auf 4,09 Geborene 1 Todtgeburt.

3. Zählt man zu den natürlich geborenen Kindern auch diejenigen, bei deren Geburt erst zur Entfernung der Placenta Kunsthilfe nöthig geworden war, so kommen im Berichtsjahr auf 84 738 natürlich geborene Kinder 2 219 d. i. 2,6 Proz. natürlich entbundene Todtgeborene, oder m. a. W. bei den natürlichen Geburten kommt auf 38,2 Geborene 1 Todtgeborenes. Für den Zeitraum 1872/75 betragen diese Verhältniszahlen 2,6 Proz. und 38,1 : 1.

Es kamen somit nach Ziff. 2 und 3 im Berichtsjahr bei künstlichen Geburten im Verhältnis 9,4 (in den Vorjahren 9,3) mal so viel Kinder, als bei den natürlichen Geburten todt zur Welt (24,7 : 2,6 oder 38,2 : 4,04).

4. Verhältnis der Gefammtzahl der Todtgeburten zu der Gefammtzahl der Geborenen in den einzelnen Kreifen und Bezirken: Es find

|                  | in den Jahren 1872—75 |                       | in Jahr 1876      |                      |
|------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|
|                  | überhaupt geboren     | darunter todtgeboren  | überhaupt geboren | darunter todtgeboren |
| Neckarkreis . .  | 106 628 . .           | 4 892 od. 4,6 Proz.   | 28 541 . .        | 1 170 od. 4,1 Proz.  |
| Schwarzwaldkr. . | 83 736 . .            | 3 239 „ 3,8 „         | 21 430 . .        | 890 „ 4,2 „          |
| Jagftkreis . .   | 69 311 . .            | 2 510 „ 3,6 „         | 18 135 . .        | 653 „ 3,6 „          |
| Donaukreis . .   | 81 553 . .            | 2 200 „ 2,7 „         | 21 118 . .        | 617 „ 2,9 „          |
| Württemberg      | 341 228 . .           | 12 841 od. 3,76 Proz. | 89 224 . .        | 3 330 od. 3,73 Proz. |

Im Berichtsjahr kommt hienach der Schwarzwaldkreis bezüglich der Häufigkeit der Todtgeburten etwas über den Neckarkreis zu stehen (4,2 Proz. gegen 4,1 Proz.), während der Donaukreis, wie seither, die wenigsten Todtgeburten aufweist (2,9 Proz.)

Die Häufigkeit in den einzelnen Bezirken in ihren Extremen ergibt sich aus folgender Ueberficht, in welcher die von einer vorwiegend katholischen Bevölkerung bewohnten Bezirke mit einem \* bezeichnet find.

| 1 8 7 6        |                   |                      |                                          |
|----------------|-------------------|----------------------|------------------------------------------|
|                | überhaupt geboren | darunter todtgeboren |                                          |
| Weinsberg . .  | 1 209 . .         | 71 od. 5,9 Proz.     | * Aalen . . . 1 469 . . 38 od. 2,6 Proz. |
| Schorndorf . . | 1 129 . .         | 65 „ 5,8 „           | * Neresheim . . 1 052 . . 25 „ 2,4 „     |
| Tübingen . .   | 1 497 . .         | 84 „ 5,6 „           | * Lanpheim . . 1 355 . . 32 „ 2,4 „      |
| Sulz . . . .   | 840 . .           | 47 „ 5,6 „           | * Ehingen . . . 1 248 . . 27 „ 2,2 „     |
| Frendenftadt . | 1 542 . .         | 85 „ 5,5 „           | * Ellwangen . . 1 351 . . 27 „ 2,0 „     |
| Uraeh . . . .  | 1 538 . .         | 80 „ 5,2 „           | * Riedlingen . . 1 267 . . 24 „ 1,9 „    |
| Vaihingen . .  | 1 025 . .         | 52 „ 5,1 „           | * Saulgan . . . 1 317 . . 22 „ 1,7 „     |
|                |                   |                      | * Spaichingen . 798 . . 11 „ 1,4 „       |

Demnach find es auch wieder im Berichtsjahr anschießlich protestantische Bezirke, die die größte Häufigkeit der Todtgeburten zeigen, und katholische, die die wenigsten Todtgeburten aufweisen. Ueber die auffallend geringe Häufigkeit der Todtgeburten in den katholischen Bezirken f. Medizinal-Bericht pro 1872/75 S. 184.

5. Häufigkeit der Todtgeburten bei den künstlichen Entbindungen in den einzelnen Kreifen und Bezirken. — Es find

|                  | in dem Zeitraum 1872—75 |                      | in Jahr 1876     |                      |
|------------------|-------------------------|----------------------|------------------|----------------------|
|                  | künstl. geboren,        | darunter todtgeboren | künstl. geboren, | darunter todtgeboren |
| Jagftkreis . . . | 3 033 . .               | 836 od. 27,6 Proz.   | 811 . .          | 215 od. 26,4 Proz.   |
| Neckarkreis . .  | 5 339 . .               | 1 467 „ 27,5 „       | 1 392 . .        | 404 „ 29,0 „         |
| Schwarzwaldkr. . | 4 277 . .               | 1 151 „ 26,9 „       | 1 014 . .        | 270 „ 26,6 „         |
| Donaukreis . .   | 5 179 . .               | 908 „ 17,5 „         | 1 266 . .        | 222 „ 17,5 „         |
| Württemberg .    | 17 828 . .              | 4 362 od. 24,5 Proz. | 4 486 . .        | 1 111 od. 24,7 Proz. |

Im Berichtsjahre ist es sonach der Neckarkreis, der sich durch die größte Häufigkeit der Todtgeburten bei künstlichen Entbindungen auszeichnet (29,0 Proz.), während er in dem Zeitraum 1872/75 mit durchschnittlich 27,5 Proz. noch etwas unter dem Jagftkreis stand. Sonst find die Verhältnisse ziemlich dieselben geblieben, namentlich war es wieder der Donaukreis, der auch bei den künstlichen Entbindungen die wenigsten Todtgeburten aufweist (17,5 Proz.)

Bezüglich der Bezirke ergeben sich folgende Extreme:

| 1 8 7 6         |                 |                      |                                        |
|-----------------|-----------------|----------------------|----------------------------------------|
|                 | künstl. geboren | darunter todtgeboren |                                        |
| Vaihingen . . . | 47 . .          | 24 od. 51,1 Proz.    | Saulgau . . . . 76 . . 9 od. 11,9 Proz |
| Marbach . . . . | 44 . .          | 22 „ 50,0 „          | Spaichingen . . 44 . . 9 „ 11,4 „      |
| Stuttgart Amt . | 81 . .          | 37 „ 45,7 „          | Blaubeuren . . . 71 . . 8 „ 11,3 „     |
| Nagold . . . .  | 53 . .          | 16 „ 45,7 „          | Ellwangen . . . 75 . . 8 „ 10,7 „      |
| Welzheim . . .  | 31 . .          | 14 „ 45,2 „          | Leutkirch . . . 55 . . 5 „ 9,1 „       |
|                 |                 |                      | Riedlingen . . . 113 . . 10 „ 8,9 „    |

Im Bezirk Tettnang ist bei 33 künstlichen Entbindungen keine Todtgeburt verzeichnet.

6. Geschlechtsverhältnisse der Todtgeborenen. — Es sind in Württemberg

|                               | überhaupt<br>todtgeboren, | darunter<br>Knaben, | Mädchen       | od. auf 100 Mädchen |
|-------------------------------|---------------------------|---------------------|---------------|---------------------|
| 1873/75 jährlich . . . .      | 3 219 . . . .             | 1 816 . . . .       | 1 403 . . . . | 130 Knaben          |
| 1876 . . . .                  | 3 330 . . . .             | 1 854 . . . .       | 1 476 . . . . | 126 „               |
| nach künstlichen Entbindungen |                           |                     |               |                     |
|                               | todtgeboren,              | darunter Knaben,    | Mädchen       | od. auf 100 Mädchen |
| 1873/75 jährlich . . . .      | 1 090 . . . .             | 657 . . . .         | 433 . . . .   | 152 Knaben          |
| 1876 . . . .                  | 1 111 . . . .             | 677 . . . .         | 434 . . . .   | 156 „               |

Hienach kamen im Berichtsjahr bei den Todtgeborenen überhaupt auf 100 Mädchen 126 Knaben (gegen 130 nach dem Durchschnitt 1873/75) und bei den Todtgeborenen nach künstlichen Entbindungen auf 100 Mädchen 156 Knaben (gegen 152 nach dem Durchschnitt 1873/75). Ueber die große Fötalmortalität der Knaben f. Medizinal-Bericht pro 1873/75 S. 186.

7. In der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbene Kinder. — Es sind im ganzen Lande

|                          | künstl. geboren, | darunter in der ersten<br>Stunde verstorben | oder es kommt                  |
|--------------------------|------------------|---------------------------------------------|--------------------------------|
| 1873/75 jährlich . . . . | 4 511 . . . .    | 190 od. 4,1 Proz. . . .                     | 1 Verft. auf 23,8 künstl. Geb. |
| 1876 . . . .             | 4 486 . . . .    | 164 „ 3,7 „ . . . .                         | 1 „ „ 27,4 „ „                 |

Auf die Kreise vertheilen sich die in der ersten Stunde nach einer künstlichen Geburt verstorbenen Kinder folgendermaßen:

Es sind

|                          | in dem Zeitraum 1873—75 jährlich |                                            | im Jahr 1876     |                                            |
|--------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------|
|                          | künstl. geboren,                 | darunter in der ersten<br>Stunde gestorben | künstl. geboren, | darunter in der ersten<br>Stunde gestorben |
| Neckarkreis . . . .      | 1 361 . . . .                    | 37 od. 2,7 Proz. . . .                     | 1 392 . . . .    | 29 od. 2,1 Proz.                           |
| Schwarzwaldkreis . . . . | 1 069 . . . .                    | 43 „ 4,0 „ . . . .                         | 1 014 . . . .    | 35 „ 3,5 „                                 |
| Jagstkreis . . . .       | 775 . . . .                      | 37 „ 4,8 „ . . . .                         | 814 . . . .      | 40 „ 4,9 „                                 |
| Donaukreis . . . .       | 1 306 . . . .                    | 73 „ 5,6 „ . . . .                         | 1 266 . . . .    | 60 „ 4,7 „                                 |
| Württemberg . . . .      | 4 511 . . . .                    | 190 od. 4,1 Proz. . . .                    | 4 486 . . . .    | 164 od. 3,7 Proz.                          |

Der Donaukreis, der seither verhältnismäßig die meisten Sterbefälle in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt aufwies, tritt im Berichtsjahr mit 4,7 Proz. etwas gegen den Jagstkreis zurück, welcher mit 4,9 Proz. der einzige Kreis ist, der im Berichtsjahr gegen früher einen höhern Prozentatz zeigt.

Was endlich die Geschlechtsverhältnisse der nach künstlicher Geburt in der ersten Stunde verstorbenen Kinder betrifft, so waren es solcher Verstorbenen

|                          | insgesamt   | Knaben      | Mädchen    | u. kamen auf 100 Mädchen |
|--------------------------|-------------|-------------|------------|--------------------------|
| 1873/75 jährlich . . . . | 190 . . . . | 115 . . . . | 75 . . . . | 154 Knaben               |
| 1876 . . . .             | 164 . . . . | 101 . . . . | 63 . . . . | 160 „                    |

Sonach im Berichtsjahr die Knabenmortalität in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt eine noch höhere als in den Vorjahren (160 gegen 154).

## VI. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals.

(Hiezu Tabelle VIII Seite 254).

1. Von Aerzten, Wundärzten, Hebammen und nichtapprobirten Geburtshelfern sind nach Tab. VIII während des Berichtsjahrs 5 260\*) künstliche Geburten befohrt

\*) Diese Zahl (5 620) stimmt nicht ganz mit der in der Tabelle VII angegebenen (5 532), was daher rührt, daß in Tabelle VIII eintheils die künstlichen Geburten der Gebäranstalten Stuttgart und Tübingen nicht mitgerechnet sind, andernteils diejenigen Geburten, welche von zwei oder mehreren Geburtshelfern gemeinschaftlich befohrt wurden, zwei oder mehrfach gezählt sind.



worden, wovon auf die Aerzte 2 639 oder 47,0 Proz., auf die Wundärzte 2 906 oder 51,7 Proz., auf die Hebammen 51 oder 0,9 Proz. und auf die nichtapprobirten Geburtshelfer 24 oder 0,4 Proz. fallen.

2. Vergleichende Ueberficht. — Es sind künstliche Geburten ausgeführt worden

| Jahrgang | ge-<br>sammt | von<br>Aerzten       | von<br>Wundärzten    | von<br>Hebammen  | von<br>nichtapprobirten<br>Geburtshelfern |
|----------|--------------|----------------------|----------------------|------------------|-------------------------------------------|
| 1872     | 5 383        | 2 474 od. 46,0 Proz. | 2 880 od. 53,4 Proz. | 27 od. 0,5 Proz. | 2 od. 0,04 Proz.                          |
| 1873     | 5 529        | 2 497 „ 45,2 „       | 2 956 „ 53,4 „       | 68 „ 1,2 „       | 8 „ 0,14 „                                |
| 1874     | 5 609        | 2 446 „ 43,6 „       | 3 077 „ 54,9 „       | 74 „ 1,3 „       | 12 „ 0,21 „                               |
| 1875     | 5 707        | 2 545 „ 44,6 „       | 3 103 „ 54,1 „       | 50 „ 0,9 „       | 9 „ 0,16 „                                |
| 1876     | 5 620        | 2 639 „ 47,0 „       | 2 906 „ 51,7 „       | 51 „ 0,9 „       | 24 „ 0,40 „                               |

Hienach im Berichtsjahr eine weitere Zunahme des Antheils der Aerzte an der Ausübung der Geburtshilfe (47,0 Proz. gegen 44,6 Proz. im Vorjahr).

Bei den Wundärzten beginnt erst mit dem Berichtsjahr eine Abnahme der absoluten Zahl der besorgten künstlichen Geburten (2 906 gegen 3 103 im Vorjahr), trotzdem daß die Zahl der Wundärzte schon seit längerer Zeit abgenommen hatte (1872: 644 — 1876: 578 Wundärzte); die Abnahme des Prozentantheils der Wundärzte hat dagegen schon im Vorjahr begonnen und ist derselbe im Berichtsjahr noch weiter gefallen (von 54, auf 51,7). Die von den Hebammen aufgeführten Nothoperationen sind ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben (51 gegen 50 im Vorjahr); dagegen sind die von nichtapprobirten Personen aufgeführten künstlichen Geburten von 2 im Jahr 1872 nach und nach bis 24 im Berichtsjahr gestiegen.

Saulgau. Eine 39 Jahre alte Mehrgebärende starb in Folge von innerlicher Verblutung 2 Stunden nach Beginn der Geburt und ehe die angewachsene Nachgeburt entfernt war. Der nicht approbirte Geburtshelfer hatte die Kreifende bei ganz normaler Schädellage, nicht besonders großem Kopfe und ganz normalen Beckenverhältnissen mit der Zange zu entbinden gesucht, dabei mit dem rechten Zangenlöffel ein 7 cm großes Loch in die rechte hintere und untere Uteruswand gestoßen und zudem noch — wohl in Verwechslung der prolabirenden Gedärme mit der Nabelschnur — ein 160 cm langes Stück Dünndarm zu den Genitalien herausgerissen. (Strafe wegen fahrlässiger Tödtung 6 Monate Gefängnis).

3. Setzt man die Summe der in den einzelnen Bezirken anfälligen aktiven Geburtshelfer gleich der Gesamtzahl der aktiven Geburtshelfer im ganzen Lande (vergl. Medizinal-Bericht 1873/75 S. 188, 3), so erhält man folgende vergleichende Ueberficht:

| Jahr-<br>gang | Summe<br>der<br>aktiven<br>Aerzte | Zahl der<br>von Aerzten<br>besorgten<br>Geburten | Durchschn.<br>Geburtszahl<br>auf einen<br>Arzt | Summe<br>der<br>aktiven<br>Wundärzte | Zahl der<br>von<br>Wundärzten<br>besorgten<br>Geburten | Durchschn.<br>Geburtszahl<br>auf einen<br>Wundarzt | Durchschn.<br>Geburtszahl<br>auf einen<br>Geburtsh.<br>überhaupt |
|---------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 1872          | 335                               | 2 474                                            | 7,4                                            | 364                                  | 2 880                                                  | 7,9                                                | 7,7                                                              |
| 1873          | 342                               | 2 497                                            | 7,3                                            | 367                                  | 2 956                                                  | 8,1                                                | 7,7                                                              |
| 1874          | 336                               | 2 446                                            | 7,3                                            | 355                                  | 3 077                                                  | 8,7                                                | 8,0                                                              |
| 1875          | 330                               | 2 545                                            | 7,7                                            | 363                                  | 3 103                                                  | 8,5                                                | 8,2                                                              |
| 1876          | 350                               | 2 639                                            | 7,5                                            | 343                                  | 2 906                                                  | 8,5                                                | 8,0                                                              |

Im Berichtsjahr ist es das erstemal, daß die Gesamtzahl der aktiven ärztlichen Geburtshelfer (mit 350) die der aktiven wundärztlichen Geburtshelfer (343)

übersteigt; in den früheren Jahren hatte immer das umgekehrte Verhältnis stattgefunden.

Die Durchschnittszahl der auf einen Arzt fallenden künstlichen Geburten betrug im Berichtsjahr 7,5 (gegen 7,7 im Vorjahr); bei den Wundärzten blieb diese Zahl mit 8,5 die gleiche, wie im Vorjahre. Auf je einen Geburtshelfer überhaupt (ärztlichen und wundärztlichen) kamen im Berichtsjahr 8,0 Geburten (gegen 8,2 im Vorjahr).

5. Die Gestaltung dieser Verhältnisse in den einzelnen Kreisen und Bezirken ergibt sich unmittelbar aus Tabelle VIII und mögen hier nur noch folgende Bemerkungen Platz finden:

Die höchste Zahl der auf Einen Geburtshelfer entfallenden künstlichen Entbindungen beträgt 75 und zwar bei einem Arzte im Bezirk Ulm; die höchste Zahl der auf Einen Wundarzt kommenden künstlichen Entbindungen beträgt 59 (Bezirk Ludwigsburg). Es ist dies ebenfalls das erste Mal seit 1872, daß die höchste Zahl der beforgten Geburten auf einen Arzt fällt.

Weitere hohe auf Einen Geburtshelfer entfallende Zahlen sind aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

|                                    |                                            |
|------------------------------------|--------------------------------------------|
| Ulm . . . . . 1 Arzt mit 75 Fällen | Ludwigsburg . . . 1 Wundarzt mit 59 Fällen |
| Schorndorf . . . . . 1 " " 40 "    | Gmünd . . . . . 1 " " 41 "                 |
| Crailsheim . . . . . 1 " " 35 "    | Stuttgart Stadt . . 1 " " 33 "             |
| Göppingen . . . . . 1 " " 34 "     | Oehringen . . . . . 1 " " 33 "             |
| Kirchheim . . . . . 1 " " 33 "     | Freudenstadt . . . 1 " " 31 "              |
| Neresheim . . . . . 1 " " 32 "     | Balingen . . . . . 1 " " 30 "              |
| n. f. f.                           | u. f. f.                                   |

Die höchsten in einem Bezirke auf einen Geburtshelfer fallenden Durchschnittszahlen finden sich in

|                                               |                                               |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Neresheim mit durchschn. 15 Fällen auf 1 Arzt | Herrenberg mit durchschn. 19 Fällen auf 1 WA. |
| Schorndorf " " 15 " " 1 "                     | Sulz . . . " " 14 " " 1 "                     |
| Backnang " " 11 " " 1 "                       | Münchingen . " " 13 " " 1 "                   |
| Waiblingen " " 11 " " 1 "                     | Stuttgart St. " " 11 " " 1 "                  |
| Oberndorf " " 11 " " 1 "                      | Balingen . . " " 11 " " 1 "                   |
| Kirchheim " " 11 " " 1 "                      | Oberndorf . " " 11 " " 1 "                    |
| n. f. f.                                      | n. f. f.                                      |

Die Bezirke, in welchen im Berichtsjahr die Geburtshilfe in entschieden vorwiegender Weise in den Händen der Aerzte oder der Wundärzte gelegen, ergeben sich aus folgender Zusammenstellung, bei welcher diejenigen Bezirke, die auch im Vorjahr die höchsten Zahlen gezeigt hatten, mit einem \* gekennzeichnet sind:

Es kamen im Berichtsjahr

| auf 1 wundärztlichen Fall                     |  | auf 1 ärztlichen Fall                       |  |
|-----------------------------------------------|--|---------------------------------------------|--|
| in *Brackenheim . . . . . 6,2 ärztliche Fälle |  | in *Urach . . . . . 8,2 wundärztliche Fälle |  |
| " *Nürtingen . . . . . 4,0 " "                |  | " Ehingen . . . . . 6,5 " "                 |  |
| " Neresheim . . . . . 3,8 " "                 |  | " Spaichingen . . . 5,5 " "                 |  |
| " *Rottweil . . . . . 3,7 " "                 |  | " Oehringen . . . . . 4,4 " "               |  |
| " *Ulm . . . . . 3,3 " "                      |  | " *Ludwigsburg . . . 4,2 " "                |  |



Tab. VI. Uebersicht über die im Jahre 1876 Geborenen, Todtgeborenen und Gestorbenen. 251

(Nach den Erhebungen des K. statist. topogr. Bureau).

| Oberamt                   | Geborene<br>incl. Todtgeborene |               |               | Darunter<br>von Mehrgeburten<br>(* Drillingsgeb.) |              |              | Todt-<br>geborene |              |              | Gestorbene<br>incl. Todtgeborene |               |               |
|---------------------------|--------------------------------|---------------|---------------|---------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|--------------|--------------|----------------------------------|---------------|---------------|
|                           | m.                             | w.            | zuf.          | m.                                                | w.           | zuf.         | m.                | w.           | zuf.         | m.                               | w.            | zuf.          |
| Backnang . . .            | 815                            | 742           | 1 557         | 31                                                | 29           | 60           | 45                | 33           | 78           | 574                              | 540           | 1 114         |
| Befigheim . . .           | 615                            | 595           | 1 210         | 14                                                | 16           | 30           | 33                | 22           | 55           | 413                              | 378           | 791           |
| Böblingen . . .           | 627                            | 604           | 1 231         | 28                                                | *31          | *59          | 27                | 22           | 49           | 458                              | 439           | 897           |
| Brackenheim . . .         | 596                            | 593           | 1 189         | 16                                                | 14           | 30           | 22                | 20           | 42           | 371                              | 340           | 711           |
| Canstätt . . .            | 1 029                          | 966           | 1 995         | 26                                                | *25          | *51          | 41                | 32           | 73           | 676                              | 663           | 1 339         |
| Eßlingen . . .            | 946                            | 879           | 1 825         | 26                                                | *15          | *41          | 27                | 28           | 55           | 587                              | 598           | 1 185         |
| Heilbronn . . .           | 993                            | 985           | 1 978         | 23                                                | 26           | *49          | 35                | 33           | 68           | 717                              | 684           | 1 401         |
| Leonberg . . .            | 737                            | 801           | 1 538         | 22                                                | 24           | 46           | 24                | 20           | 44           | 549                              | 510           | 1 059         |
| Ludwigsburg . . .         | 961                            | 879           | 1 840         | 29                                                | 29           | 58           | 51                | 33           | 84           | 701                              | 626           | 1 327         |
| Marbach . . .             | 674                            | 676           | 1 350         | 23                                                | 19           | 42           | 39                | 26           | 65           | 464                              | 469           | 933           |
| Maulbronn . . .           | 605                            | 540           | 1 145         | 17                                                | 25           | 42           | 20                | 35           | 55           | 355                              | 326           | 681           |
| Neckarfulm . . .          | 671                            | 649           | 1 320         | 20                                                | 18           | 38           | 28                | 16           | 44           | 469                              | 407           | 876           |
| Stuttgart, Stadt . . .    | 2 511                          | 2 441         | 4 952         | 64                                                | 54           | **118        | 98                | 88           | 186          | 1 730                            | 1 433         | 3 163         |
| Stuttgart, Amt . . .      | 1 007                          | 941           | 1 948         | 9                                                 | 19           | 28           | 53                | 40           | 93           | 712                              | 699           | 1 411         |
| Vaihingen . . .           | 541                            | 484           | 1 025         | 8                                                 | 10           | 18           | 31                | 21           | 52           | 360                              | 331           | 691           |
| Waiblingen . . .          | 649                            | 580           | 1 229         | 12                                                | 10           | 22           | 28                | 28           | 56           | 444                              | 389           | 833           |
| Weinsberg . . .           | 640                            | 569           | 1 209         | 18                                                | 15           | *33          | 43                | 28           | 71           | 433                              | 398           | 831           |
| <b>Neckarkreis . . .</b>  | <b>14 617</b>                  | <b>13 924</b> | <b>28 541</b> | <b>386</b>                                        | <b>379</b>   | <b>*765</b>  | <b>645</b>        | <b>525</b>   | <b>1 170</b> | <b>10 013</b>                    | <b>9 230</b>  | <b>19 243</b> |
| Balingen . . .            | 805                            | 770           | 1 575         | 18                                                | 16           | 34           | 33                | 29           | 62           | 605                              | 560           | 1 165         |
| Calw . . .                | 605                            | 611           | 1 216         | 32                                                | 22           | 54           | 27                | 21           | 48           | 426                              | 411           | 837           |
| Freudenstadt . . .        | 780                            | 762           | 1 542         | 20                                                | 28           | 48           | 47                | 38           | 85           | 496                              | 422           | 918           |
| Herrenberg . . .          | 551                            | 524           | 1 075         | 8                                                 | 18           | 26           | 32                | 20           | 52           | 355                              | 335           | 690           |
| Horb . . .                | 417                            | 431           | 848           | 24                                                | 23           | *47          | 15                | 11           | 26           | 313                              | 315           | 628           |
| Nagold . . .              | 613                            | 553           | 1 166         | 27                                                | 7            | 34           | 29                | 25           | 54           | 417                              | 392           | 809           |
| Neuenbürg . . .           | 677                            | 660           | 1 337         | 17                                                | 18           | *35          | 30                | 24           | 54           | 436                              | 414           | 850           |
| Nürtingen . . .           | 645                            | 624           | 1 269         | 20                                                | 16           | 36           | 31                | 24           | 55           | 431                              | 395           | 826           |
| Oberndorf . . .           | 618                            | 580           | 1 198         | 13                                                | 17           | **30         | 24                | 18           | 42           | 437                              | 453           | 890           |
| Reutlingen . . .          | 929                            | 867           | 1 796         | 35                                                | 17           | 52           | 42                | 24           | 66           | 752                              | 653           | 1 405         |
| Rottenburg . . .          | 656                            | 593           | 1 249         | 14                                                | 14           | 28           | 24                | 17           | 41           | 512                              | 439           | 951           |
| Rottweil . . .            | 685                            | 641           | 1 326         | 18                                                | 16           | 34           | 30                | 23           | 53           | 497                              | 520           | 1 017         |
| Spaichingen . . .         | 434                            | 364           | 798           | 10                                                | 12           | 22           | 5                 | 6            | 11           | 269                              | 235           | 504           |
| Sulz . . .                | 425                            | 415           | 840           | 19                                                | 14           | *33          | 26                | 21           | 47           | 316                              | 281           | 597           |
| Tübingen . . .            | 748                            | 749           | 1 497         | 20                                                | 16           | 36           | 47                | 37           | 84           | 567                              | 557           | 1 124         |
| Tuttlingen . . .          | 609                            | 551           | 1 160         | 8                                                 | 12           | 20           | 17                | 13           | 30           | 418                              | 382           | 800           |
| Urach . . .               | 786                            | 752           | 1 538         | 20                                                | 16           | 36           | 50                | 30           | 80           | 622                              | 517           | 1 139         |
| <b>Schwarzwaldkr. . .</b> | <b>10 983</b>                  | <b>10 447</b> | <b>21 430</b> | <b>323</b>                                        | <b>282</b>   | <b>*605</b>  | <b>509</b>        | <b>381</b>   | <b>890</b>   | <b>7 869</b>                     | <b>7 281</b>  | <b>15 150</b> |
| Aalen . . .               | 764                            | 705           | 1 469         | 18                                                | 14           | 32           | 20                | 18           | 38           | 506                              | 471           | 977           |
| Crailsheim . . .          | 680                            | 599           | 1 279         | 14                                                | 12           | 26           | 36                | 17           | 53           | 444                              | 341           | 785           |
| Ellwangen . . .           | 717                            | 634           | 1 351         | 20                                                | 18           | 38           | 17                | 10           | 27           | 520                              | 503           | 1 023         |
| Gaildorf . . .            | 608                            | 508           | 1 116         | 23                                                | 23           | 46           | 31                | 16           | 47           | 455                              | 366           | 821           |
| Gerabronn . . .           | 614                            | 606           | 1 220         | 27                                                | 17           | 44           | 22                | 31           | 53           | 443                              | 426           | 869           |
| Gmünd . . .               | 825                            | 754           | 1 579         | 33                                                | 15           | 48           | 32                | 14           | 46           | 602                              | 572           | 1 174         |
| Hall . . .                | 645                            | 523           | 1 168         | 20                                                | 16           | 36           | 23                | 23           | 46           | 402                              | 408           | 810           |
| Heidenheim . . .          | 983                            | 908           | 1 891         | 20                                                | 22           | 42           | 39                | 35           | 74           | 734                              | 717           | 1 451         |
| Künzelsau . . .           | 668                            | 659           | 1 327         | 18                                                | 18           | 36           | 23                | 18           | 41           | 450                              | 432           | 882           |
| Mergentheim . . .         | 560                            | 568           | 1 128         | 18                                                | 20           | 38           | 17                | 20           | 37           | 431                              | 435           | 866           |
| Neresheim . . .           | 567                            | 485           | 1 052         | 16                                                | 11           | *27          | 15                | 10           | 25           | 388                              | 360           | 748           |
| Oehringen . . .           | 751                            | 668           | 1 419         | 27                                                | 23           | 50           | 34                | 21           | 55           | 488                              | 486           | 974           |
| Schorndorf . . .          | 584                            | 545           | 1 129         | 24                                                | 22           | 46           | 37                | 28           | 65           | 420                              | 410           | 830           |
| Welzheim . . .            | 525                            | 482           | 1 007         | 15                                                | 19           | 34           | 27                | 19           | 46           | 342                              | 309           | 651           |
| <b>Jagstkreis . . .</b>   | <b>9 491</b>                   | <b>8 644</b>  | <b>18 135</b> | <b>293</b>                                        | <b>250</b>   | <b>*543</b>  | <b>373</b>        | <b>280</b>   | <b>653</b>   | <b>6 625</b>                     | <b>6 236</b>  | <b>12 861</b> |
| Biberach . . .            | 812                            | 820           | 1 632         | 22                                                | 18           | 40           | 31                | 23           | 54           | 665                              | 615           | 1 280         |
| Blaubeuren . . .          | 494                            | 522           | 1 016         | 15                                                | 7            | 22           | 16                | 15           | 31           | 373                              | 393           | 766           |
| Ehingen . . .             | 645                            | 603           | 1 248         | 15                                                | 17           | 32           | 21                | 6            | 27           | 529                              | 435           | 964           |
| Geislingen . . .          | 773                            | 703           | 1 476         | 23                                                | 19           | 42           | 29                | 18           | 47           | 651                              | 576           | 1 227         |
| Göppingen . . .           | 914                            | 924           | 1 838         | 30                                                | 24           | 54           | 33                | 35           | 68           | 655                              | 613           | 1 268         |
| Kirchheim . . .           | 611                            | 562           | 1 173         | 15                                                | 17           | 32           | 31                | 18           | 51           | 449                              | 470           | 919           |
| Laupheim . . .            | 687                            | 668           | 1 355         | 16                                                | 24           | 40           | 17                | 15           | 32           | 481                              | 456           | 937           |
| Leutkirch . . .           | 499                            | 491           | 990           | 17                                                | 19           | 36           | 18                | 9            | 27           | 385                              | 376           | 761           |
| Münchingen . . .          | 598                            | 589           | 1 187         | 23                                                | 27           | 50           | 19                | 20           | 39           | 470                              | 427           | 897           |
| Ravensburg . . .          | 749                            | 685           | 1 434         | 24                                                | 16           | 40           | 20                | 27           | 47           | 565                              | 555           | 1 120         |
| Riedlingen . . .          | 649                            | 618           | 1 267         | 19                                                | 23           | 42           | 9                 | 15           | 24           | 512                              | 516           | 1 028         |
| Saulgau . . .             | 698                            | 619           | 1 317         | 22                                                | 8            | 30           | 9                 | 13           | 22           | 528                              | 499           | 1 027         |
| Tettnang . . .            | 398                            | 409           | 807           | 17                                                | 21           | 38           | 11                | 14           | 25           | 307                              | 287           | 594           |
| Ulm . . .                 | 1 265                          | 1 224         | 2 489         | 42                                                | 28           | 70           | 38                | 34           | 72           | 1 067                            | 914           | 1 981         |
| Waldsee . . .             | 564                            | 544           | 1 108         | 20                                                | 18           | 38           | 15                | 16           | 31           | 477                              | 397           | 874           |
| Wangen . . .              | 406                            | 375           | 781           | 15                                                | 21           | 36           | 10                | 12           | 22           | 292                              | 289           | 581           |
| <b>Donaukreis . . .</b>   | <b>10 762</b>                  | <b>10 356</b> | <b>21 118</b> | <b>335</b>                                        | <b>307</b>   | <b>642</b>   | <b>327</b>        | <b>290</b>   | <b>617</b>   | <b>8 406</b>                     | <b>7 848</b>  | <b>16 254</b> |
| <b>Württemberg . . .</b>  | <b>45 853</b>                  | <b>43 371</b> | <b>89 224</b> | <b>1 218</b>                                      | <b>1 137</b> | <b>2 555</b> | <b>1 854</b>      | <b>1 476</b> | <b>3 330</b> | <b>32 913</b>                    | <b>30 595</b> | <b>63 508</b> |



Tab. VII. Künstliche und unglückliche Geburten 1876.

| Oberamt.           | Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach |           | Nach Ablauf des 6ten Schwangersch.-Monats unentb. geforb. Mütter | Zahl der künstl. entbundenen Mütter |                          | darunt. Mütter, bei denen mehrf. Kunsthilfe nöth. w. | Gefammtzahl der geburtshilf. Operationen | darunter Kaiserschnitt                           |                                             | Zahl der Todgeborenen bei künstl. Entbindungen |                    |            |           | Zahl der innerhalb der ersten Stunde nach künstl. Geburten geforb. Kinder |           | Bemerkungen.            |        |         |
|--------------------|---------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------|------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------|--------|---------|
|                    | natürl.                                                 | künstl.   |                                                                  | Kunsthilfe                          | b. der Geburt des Kindes |                                                      |                                          | z. Entfernung der Nachgeburt nach künstl. Geburt | wegen Nachgeburtslöfung nach künstl. Geburt | wegen Zwillinggeb. etc.                        | dar. faule Früchte | gefammt    | Knaben    | Mädchen                                                                   | gefammt   |                         | Knaben | Mädchen |
|                    |                                                         |           |                                                                  |                                     |                          |                                                      |                                          |                                                  |                                             |                                                |                    |            |           |                                                                           |           |                         |        |         |
| Baacknaug          | 1                                                       | 1         | 7                                                                | 59                                  | 7                        | 6                                                    | 72                                       | —                                                | 16                                          | 8                                              | 8                  | 16         | 1         | 2                                                                         | 3         |                         |        |         |
| Befigheim          | 2                                                       | 3         | 11                                                               | 75                                  | 11                       | 13                                                   | 100                                      | —                                                | 23                                          | 7                                              | 16                 | 23         | 2         | 1                                                                         | 3         |                         |        |         |
| Böblingen          | —                                                       | 4         | 13                                                               | 67                                  | 13                       | —                                                    | 84                                       | —                                                | 23                                          | 13                                             | 13                 | 23         | 1         | 1                                                                         | 1         |                         |        |         |
| Braekenheim        | 3                                                       | 2         | 12                                                               | 54                                  | 12                       | 27                                                   | 96                                       | 3                                                | 13                                          | 7                                              | 16                 | 13         | —         | 1                                                                         | 2         |                         |        |         |
| Caanftatt          | 3                                                       | 5         | 27                                                               | 73                                  | 27                       | 16                                                   | 117                                      | 1                                                | 27                                          | 16                                             | 11                 | 27         | 1         | 1                                                                         | 1         |                         |        |         |
| Eßlingen           | 4                                                       | 3         | 19                                                               | 65                                  | 19                       | 7                                                    | 91                                       | —                                                | 14                                          | 7                                              | 7                  | 14         | —         | 1                                                                         | 1         |                         |        |         |
| Heilbronn          | 5                                                       | 3         | 19                                                               | 84                                  | 19                       | 13                                                   | 116                                      | —                                                | 27                                          | 15                                             | 12                 | 27         | 4         | 2                                                                         | 4         |                         |        |         |
| Leonberg           | 2                                                       | 1         | 11                                                               | 80                                  | 11                       | 19                                                   | 101                                      | *1                                               | 17                                          | 6                                              | 11                 | 17         | —         | 3                                                                         | 5         | * 1 Zwill.              |        |         |
| Ludwigsburg        | 2                                                       | 3         | 29                                                               | 127                                 | 29                       | —                                                    | 156                                      | —                                                | 21                                          | 13                                             | 8                  | 21         | —         | 1                                                                         | 1         |                         |        |         |
| Marbach            | 2                                                       | 4         | 8                                                                | 44                                  | 8                        | 8                                                    | 61                                       | *1                                               | 22                                          | 13                                             | 9                  | 22         | 3         | 1                                                                         | 1         | * 1 Zwill.              |        |         |
| Maulbronn          | —                                                       | 2         | 18                                                               | 51                                  | 18                       | —                                                    | 69                                       | —                                                | 6                                           | 8                                              | 5                  | 6          | —         | —                                                                         | —         |                         |        |         |
| Neckarfulm         | 2                                                       | 1         | 13                                                               | 78                                  | 13                       | 12                                                   | 105                                      | *2                                               | 23                                          | 18                                             | 5                  | 23         | 1         | —                                                                         | —         | * 1 Zwill.              |        |         |
| Stuttgart, Stadt   | 5                                                       | 2         | 75                                                               | 259                                 | 75                       | —                                                    | 336                                      | *2                                               | 58                                          | 36                                             | 22                 | 58         | 4         | —                                                                         | —         | * 2 Zwill.              |        |         |
| Gebäranstalt       | 2                                                       | 1         | —                                                                | 30                                  | —                        | —                                                    | 30                                       | —                                                | 6                                           | 4                                              | 2                  | 6          | —         | —                                                                         | —         | * Zwill.-u. Drill.-Geb. |        |         |
| Stuttgart, Amt.    | 1                                                       | 3         | 14                                                               | 81                                  | 14                       | 18                                                   | 113                                      | —                                                | 37                                          | 25                                             | 12                 | 37         | 7         | 3                                                                         | 3         |                         |        |         |
| Vaihingen          | 1                                                       | 2         | 13                                                               | 47                                  | 13                       | 3                                                    | 63                                       | —                                                | 24                                          | 16                                             | 8                  | 24         | 1         | 1                                                                         | 3         |                         |        |         |
| Waiblingen         | —                                                       | 1         | 19                                                               | 51                                  | 19                       | 6                                                    | 76                                       | —                                                | 14                                          | 8                                              | 6                  | 14         | —         | —                                                                         | —         |                         |        |         |
| Weinsberg          | 3                                                       | 3         | 14                                                               | 67                                  | 14                       | 14                                                   | 95                                       | —                                                | 24                                          | 15                                             | 9                  | 24         | —         | 1                                                                         | 1         |                         |        |         |
| <b>Neckarkreis</b> | <b>38</b>                                               | <b>44</b> | <b>322</b>                                                       | <b>1392</b>                         | <b>322</b>               | <b>162</b>                                           | <b>1891</b>                              | <b>15</b>                                        | <b>401</b>                                  | <b>244</b>                                     | <b>160</b>         | <b>401</b> | <b>29</b> | <b>12</b>                                                                 | <b>29</b> |                         |        |         |
| Balingen           | 4                                                       | 7         | 15                                                               | 66                                  | 15                       | 19                                                   | 100                                      | —                                                | 16                                          | 12                                             | 4                  | 16         | 1         | 2                                                                         | 3         |                         |        |         |
| Calw               | 2                                                       | 1         | 14                                                               | 65                                  | 14                       | 11                                                   | 92                                       | 2                                                | 13                                          | 8                                              | 5                  | 13         | —         | 1                                                                         | 1         |                         |        |         |
| Freudenstadt       | 1                                                       | 6         | 25                                                               | 64                                  | 25                       | 13                                                   | 102                                      | —                                                | 21                                          | 15                                             | 6                  | 21         | —         | —                                                                         | —         |                         |        |         |
| Herrenberg         | —                                                       | 2         | 6                                                                | 64                                  | 6                        | —                                                    | 70                                       | —                                                | 16                                          | 13                                             | 3                  | 16         | —         | 1                                                                         | 4         |                         |        |         |
| Horb               | —                                                       | 2         | 14                                                               | 44                                  | 14                       | 9                                                    | 67                                       | —                                                | 10                                          | 7                                              | 3                  | 10         | 2         | —                                                                         | —         |                         |        |         |
| Nagold             | —                                                       | 1         | 12                                                               | 35                                  | 12                       | 6                                                    | 54                                       | 1                                                | 16                                          | 9                                              | 7                  | 16         | 1         | —                                                                         | —         |                         |        |         |
| Neuenbürg          | —                                                       | 1         | 11                                                               | 26                                  | 11                       | —                                                    | 37                                       | —                                                | 8                                           | 5                                              | 3                  | 8          | —         | —                                                                         | —         |                         |        |         |
| Nürtingen          | 2                                                       | 1         | 12                                                               | 39                                  | 12                       | 6                                                    | 57                                       | —                                                | 11                                          | 7                                              | 4                  | 11         | —         | 1                                                                         | 1         |                         |        |         |
| Oberndorf          | 2                                                       | 4         | 21                                                               | 71                                  | 21                       | 12                                                   | 104                                      | —                                                | 19                                          | 11                                             | 8                  | 19         | —         | 1                                                                         | 3         |                         |        |         |
| Reutlingen         | 1                                                       | 9         | 20                                                               | 88                                  | 20                       | 15                                                   | 123                                      | —                                                | 22                                          | 13                                             | 9                  | 22         | 2         | 1                                                                         | 2         |                         |        |         |
| Rottenburg         | 4                                                       | 2         | 14                                                               | 44                                  | 14                       | 13                                                   | 71                                       | —                                                | 15                                          | 8                                              | 7                  | 15         | —         | 1                                                                         | 3         |                         |        |         |
| Rottweil           | 2                                                       | 3         | 13                                                               | 73                                  | 13                       | 19                                                   | 105                                      | —                                                | 11                                          | 6                                              | 5                  | 11         | 3         | 1                                                                         | 4         |                         |        |         |
| Spaichingen        | 3                                                       | 5         | 17                                                               | 44                                  | 17                       | —                                                    | 61                                       | —                                                | 5                                           | 4                                              | 1                  | 5          | —         | 1                                                                         | 5         |                         |        |         |
| Sulz               | 1                                                       | 1         | 14                                                               | 64                                  | 14                       | 25                                                   | 103                                      | —                                                | 22                                          | 14                                             | 8                  | 22         | —         | 1                                                                         | 4         |                         |        |         |
| Tübingen           | 2                                                       | 4         | 19                                                               | 71                                  | 19                       | —                                                    | 90                                       | —                                                | 16                                          | 10                                             | 6                  | 16         | —         | 1                                                                         | 4         |                         |        |         |
| Gebäranstalt       | 1                                                       | 3         | —                                                                | 19                                  | —                        | —                                                    | 19                                       | —                                                | 6                                           | 6                                              | —                  | 6          | —         | —                                                                         | —         |                         |        |         |
| Tuttlingen         | 3                                                       | 3         | 19                                                               | 57                                  | 19                       | 15                                                   | 91                                       | —                                                | 10                                          | 8                                              | 2                  | 10         | 2         | 1                                                                         | 3         |                         |        |         |
| Urach              | 5                                                       | 5         | 10                                                               | 80                                  | 10                       | 6                                                    | 97                                       | 1                                                | 33                                          | 21                                             | 8                  | 33         | 1         | 1                                                                         | 2         |                         |        |         |

Tab. VII. Künstliche und unglückliche Geburten 1876. (Fortsetzung).

| Oberamt               | Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach Geburten |                  | Nach Ablauf des 6ten Schwangerf.-Monats unentb. gestorb. Mütter |                       | Zahl der künstl. entbundenen Mütter |                       | darunt. Mütter, bei denen mehrl. Kunthilfe nöth. w. |                       | Gesamtzahl der geburtshilf. Operationen |                       | darunter Kaiserschnitt   |                       | Zahl der Todtgeborenen bei künstl. Entbindungen |                       |                          | Zahl der innerhalb der ersten Stunde nach künstl. Geburten gestorb. Kinder |                          |                       | Bemerkungen.    |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|
|                       | nach natürl. Geburten                                            | künstl. Geburten | geburtshilf. Operationen                                        | darunt. Kaiserschnitt | geburtshilf. Operationen            | darunt. Kaiserschnitt | geburtshilf. Operationen                            | darunt. Kaiserschnitt | geburtshilf. Operationen                | darunt. Kaiserschnitt | geburtshilf. Operationen | darunt. Kaiserschnitt | geburtshilf. Operationen                        | darunt. Kaiserschnitt | geburtshilf. Operationen | darunt. Kaiserschnitt                                                      | geburtshilf. Operationen | darunt. Kaiserschnitt |                 |
| Aalen . . . . .       | 1                                                                | 1                | —                                                               | —                     | 87                                  | 74                    | 13                                                  | 4                     | 91                                      | —                     | —                        | —                     | 6                                               | 12                    | —                        | 5                                                                          | 8                        |                       |                 |
| Crailsheim . . . . .  | 1                                                                | 1                | —                                                               | —                     | 60                                  | 48                    | 12                                                  | 15                    | 75                                      | —                     | —                        | —                     | 11                                              | 16                    | —                        | 1                                                                          | 1                        |                       |                 |
| Ellwangen . . . . .   | 6                                                                | 2                | —                                                               | —                     | 94                                  | 75                    | 19                                                  | 24                    | 119                                     | —                     | —                        | —                     | 7                                               | 8                     | 2                        | 1                                                                          | 2                        |                       |                 |
| Gaildorf . . . . .    | —                                                                | 4                | —                                                               | —                     | 67                                  | 55                    | 12                                                  | 14                    | 82                                      | —                     | —                        | —                     | 9                                               | 12                    | —                        | 6                                                                          | 3                        |                       |                 |
| Gerabronn . . . . .   | 1                                                                | 6                | —                                                               | —                     | 74                                  | 57                    | 17                                                  | 13                    | 88                                      | —                     | —                        | —                     | 8                                               | 24                    | —                        | 2                                                                          | 2                        |                       |                 |
| Gmünd . . . . .       | —                                                                | 4                | —                                                               | —                     | 77                                  | 60                    | 17                                                  | 10                    | 88                                      | —                     | —                        | —                     | 9                                               | 14                    | —                        | —                                                                          | —                        |                       |                 |
| Hall . . . . .        | —                                                                | 6                | —                                                               | —                     | 46                                  | 35                    | 11                                                  | 3                     | 49                                      | —                     | —                        | —                     | 11                                              | 12                    | —                        | —                                                                          | 1                        |                       |                 |
| Heidenheim . . . . .  | 1                                                                | 1                | 1                                                               | —                     | 101                                 | 84                    | 17                                                  | 13                    | 114                                     | —                     | —                        | —                     | 21                                              | 33                    | —                        | —                                                                          | —                        |                       |                 |
| Künzelsau . . . . .   | 4                                                                | 1                | —                                                               | —                     | 80                                  | 51                    | 29                                                  | 15                    | 95                                      | —                     | —                        | —                     | 8                                               | 15                    | —                        | 4                                                                          | 6                        |                       |                 |
| Mergentheim . . . . . | 2                                                                | 1                | —                                                               | —                     | 52                                  | 33                    | 19                                                  | 5                     | 57                                      | —                     | —                        | —                     | 2                                               | 8                     | —                        | 1                                                                          | 1                        |                       |                 |
| Neresheim . . . . .   | 3                                                                | 5                | —                                                               | —                     | 85                                  | 71                    | 14                                                  | 12                    | 98                                      | *1                    | —                        | —                     | 7                                               | 12                    | —                        | 1                                                                          | 4                        |                       | * 1 Trill.      |
| Oehringen . . . . .   | —                                                                | 1                | —                                                               | —                     | 97                                  | 82                    | 15                                                  | 17                    | 115                                     | *1                    | —                        | —                     | 10                                              | 18                    | —                        | —                                                                          | —                        |                       | * 1 Zwill.      |
| Schorndorf . . . . .  | —                                                                | 2                | 1                                                               | —                     | 70                                  | 58                    | 12                                                  | 2                     | 72                                      | —                     | —                        | —                     | 8                                               | 17                    | —                        | 2                                                                          | —                        |                       |                 |
| Welzheim . . . . .    | —                                                                | 3                | —                                                               | —                     | 43                                  | 31                    | 12                                                  | 11                    | 54                                      | —                     | —                        | —                     | 11                                              | 14                    | —                        | —                                                                          | —                        |                       |                 |
| Jagtkreis . . . . .   | 18                                                               | 38               | 2                                                               | —                     | 1033                                | 814                   | 219                                                 | 6                     | 1197                                    | —                     | —                        | —                     | 128                                             | 215                   | 12                       | 23                                                                         | 40                       |                       |                 |
| Biberach . . . . .    | 1                                                                | 5                | —                                                               | —                     | 102                                 | 91                    | 11                                                  | 4                     | 106                                     | —                     | —                        | —                     | 14                                              | 24                    | 2                        | 1                                                                          | 2                        |                       | * Zwill.        |
| Blaubeuren . . . . .  | 2                                                                | 5                | —                                                               | —                     | 81                                  | 71                    | 10                                                  | *1                    | 94                                      | —                     | —                        | —                     | 5                                               | 8                     | 1                        | 1                                                                          | 1                        |                       |                 |
| Ehingen . . . . .     | 1                                                                | 5                | —                                                               | —                     | 103                                 | 80                    | 23                                                  | 15                    | 118                                     | —                     | —                        | —                     | 13                                              | 17                    | —                        | 2                                                                          | 4                        |                       |                 |
| Geislingen . . . . .  | 2                                                                | 2                | —                                                               | —                     | 105                                 | 93                    | 12                                                  | *1                    | 118                                     | +1                    | —                        | —                     | 12                                              | 17                    | 4                        | 1                                                                          | 2                        |                       | * Zwill.        |
| Göppingen . . . . .   | 3                                                                | 3                | —                                                               | —                     | 93                                  | 71                    | 22                                                  | *1                    | 109                                     | —                     | —                        | —                     | 9                                               | 20                    | 2                        | 2                                                                          | 2                        |                       | * Zwill.        |
| Kirchheim . . . . .   | 1                                                                | 4                | *1                                                              | —                     | 73                                  | 61                    | 12                                                  | —                     | 78                                      | —                     | —                        | —                     | 12                                              | 20                    | 4                        | 12                                                                         | 20                       |                       | * an Verblutung |
| Laupheim . . . . .    | —                                                                | 3                | —                                                               | —                     | 71                                  | 61                    | 10                                                  | 5                     | 76                                      | —                     | —                        | —                     | 6                                               | 9                     | —                        | 4                                                                          | 5                        |                       |                 |
| Leutkirch . . . . .   | 1                                                                | 4                | —                                                               | —                     | 74                                  | 55                    | 19                                                  | 12                    | 86                                      | —                     | —                        | —                     | 4                                               | 5                     | —                        | 1                                                                          | 2                        |                       | * 3 Zwill.-Geb. |
| Münchingen . . . . .  | 1                                                                | 4                | —                                                               | —                     | 126                                 | 110                   | 16                                                  | *3                    | 139                                     | —                     | —                        | —                     | 7                                               | 16                    | 3                        | 1                                                                          | 3                        |                       |                 |
| Ravensburg . . . . .  | 2                                                                | 4                | —                                                               | —                     | 80                                  | 69                    | 11                                                  | 10                    | 90                                      | —                     | —                        | —                     | 7                                               | 14                    | —                        | —                                                                          | —                        |                       |                 |
| Riedlingen . . . . .  | —                                                                | 2                | —                                                               | —                     | 132                                 | 113                   | 19                                                  | *3                    | 152                                     | —                     | —                        | —                     | 6                                               | 10                    | 1                        | 3                                                                          | —                        |                       | * 3 Zwill.-Geb. |
| Saulgau . . . . .     | 1                                                                | 1                | —                                                               | —                     | 89                                  | 76                    | 13                                                  | 8                     | 97                                      | —                     | —                        | —                     | 5                                               | 9                     | 2                        | 1                                                                          | 1                        |                       |                 |
| Tettnang . . . . .    | —                                                                | —                | —                                                               | —                     | 39                                  | 33                    | 6                                                   | —                     | 39                                      | —                     | —                        | —                     | —                                               | —                     | —                        | —                                                                          | —                        |                       |                 |
| Ulm . . . . .         | 12                                                               | 6                | —                                                               | —                     | 191                                 | 157                   | 34                                                  | 18                    | 209                                     | —                     | —                        | —                     | 16                                              | 33                    | —                        | 2                                                                          | 5                        |                       |                 |
| Waldsee . . . . .     | 2                                                                | 1                | —                                                               | —                     | 74                                  | 60                    | 14                                                  | *1                    | 88                                      | +1                    | —                        | —                     | 7                                               | 11                    | —                        | —                                                                          | —                        |                       | * Zwill.        |
| Wangen . . . . .      | —                                                                | 1                | —                                                               | —                     | 82                                  | 65                    | 17                                                  | —                     | 82                                      | +1                    | —                        | —                     | 5                                               | 9                     | —                        | —                                                                          | —                        |                       |                 |
| Donaukreis . . . . .  | 22                                                               | 58               | 1                                                               | —                     | 1515                                | 1266                  | 249                                                 | 10                    | 1681                                    | 3                     | —                        | —                     | 128                                             | 222                   | 19                       | 38                                                                         | 60                       |                       |                 |
| Württemberg . . . . . | 111                                                              | 200              | 5                                                               | —                     | 5532                                | 4486                  | 1046                                                | 35                    | 6212                                    | 4                     | —                        | —                     | 677                                             | 1111                  | 72                       | 101                                                                        | 164                      |                       |                 |

Tab. VIII. Geschäftstätigkeit des geburtsärztlichen Personals. (1876).

| Oberamt.                     | Aerzte und höhere Wundärzte     |                                     | Niedere Wundärzte                      |                                                |                                 | Hebammen                                |                                         | Nicht-approbirte Geburtshelfer                    |                                      |                                             |                                |                                   |                                                         |
|------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------|
|                              | Zahl der in Aktivität gewesenen | höchste Geburtsszahl auf Einen Arzt | durchsehn. Geburtsszahl auf Einen Arzt | Gesammtz. aller von Aerzten besorgten Geburten | Zahl der in Aktivität gewesenen | höchste Geburtsszahl auf Einen Wundarzt | durchsehn. Geburtsszahl auf Einen W.-A. | Gesammtz. aller von Wundärzten besorgten Geburten | Zahl d. Hilffleitenden in Nothfällen | Gesammtzahl d. ausgeführten Nothoperationen | höchste Geburtsszahl auf Einen | durchsehn. Geburtsszahl auf Einen | Gesammtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten |
|                              |                                 |                                     |                                        |                                                |                                 |                                         |                                         |                                                   |                                      |                                             |                                |                                   |                                                         |
| Baeknang . . . . .           | 3                               | 19                                  | 11                                     | 34                                             | 6                               | 10                                      | 5                                       | 32                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Befigheim . . . . .          | 6                               | 13                                  | 5                                      | 30                                             | 6                               | 15                                      | 8                                       | 57                                                | 2                                    | 4                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Böblingen . . . . .          | 3                               | 11                                  | 6                                      | 18                                             | 9                               | 18                                      | 7                                       | 65                                                | 1                                    | 2                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Brackenheim . . . . .        | 5                               | 21                                  | 7                                      | 56                                             | 1                               | 7                                       | 4                                       | 9                                                 | 2                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Cannstatt . . . . .          | 9                               | 9                                   | 3                                      | 46                                             | 7                               | 15                                      | 5                                       | 60                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Eßlingen . . . . .           | 9                               | 19                                  | 5                                      | 58                                             | 7                               | 8                                       | 4                                       | 30                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Heilbronn . . . . .          | 10                              | 17                                  | 4                                      | 56                                             | 6                               | 16                                      | 6                                       | 49                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Leonberg . . . . .           | 6                               | 9                                   | 5                                      | 32                                             | 10                              | 12                                      | 6                                       | 59                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Ludwigsburg . . . . .        | 7                               | 10                                  | 4                                      | 35                                             | 12                              | 59                                      | 9                                       | 126                                               | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Marbach . . . . .            | 5                               | 13                                  | 6                                      | 30                                             | 3                               | 8                                       | 3                                       | 19                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Maulbronn . . . . .          | 4                               | 10                                  | 4                                      | 22                                             | 7                               | 20                                      | 7                                       | 50                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Neckarfulm . . . . .         | 7                               | 17                                  | 9                                      | 71                                             | 8                               | 6                                       | 3                                       | 23                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Stuttgart, Stadt . . . . .   | 41                              | 29                                  | 5                                      | 223                                            | 10                              | 33                                      | 11                                      | 114                                               | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Stuttgart, Amt . . . . .     | 3                               | 19                                  | 8                                      | 33                                             | 8                               | 11                                      | 6                                       | 65                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Vaihingen . . . . .          | 5                               | 8                                   | 4                                      | 23                                             | 5                               | 12                                      | 5                                       | 38                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Waiblingen . . . . .         | 4                               | 17                                  | 11                                     | 44                                             | 4                               | 9                                       | 7                                       | 27                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Weinsberg . . . . .          | 4                               | 15                                  | 9                                      | 46                                             | 4                               | 16                                      | 6                                       | 38                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| <b>Neckarkreis</b> . . . . . | <b>131</b>                      | <b>29</b>                           | <b>6</b>                               | <b>857</b>                                     | <b>113</b>                      | <b>59</b>                               | <b>6</b>                                | <b>861</b>                                        | <b>8</b>                             | <b>10</b>                                   | <b>1</b>                       | <b>1</b>                          | <b>1</b>                                                |
| Balingen . . . . .           | 3                               | 17                                  | 10                                     | 29                                             | 4                               | 30                                      | 11                                      | 55                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Calw . . . . .               | 4                               | 9                                   | 5                                      | 23                                             | 8                               | 15                                      | 6                                       | 58                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Freudenstadt . . . . .       | 4                               | 14                                  | 7                                      | 33                                             | 3                               | 31                                      | 19                                      | 56                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Herrenberg . . . . .         | 2                               | 10                                  | 5                                      | 20                                             | 5                               | 18                                      | 10                                      | 50                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Horb . . . . .               | 3                               | 19                                  | 8                                      | 41                                             | 2                               | 9                                       | 4                                       | 16                                                | 2                                    | 3                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Nagold . . . . .             | 6                               | 8                                   | 3                                      | 29                                             | 2                               | 9                                       | 4                                       | 18                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Neuenbürg . . . . .          | 6                               | 8                                   | 4                                      | 29                                             | 3                               | 7                                       | 3                                       | 12                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Nürtingen . . . . .          | 4                               | 16                                  | 10                                     | 40                                             | 2                               | 2                                       | 2                                       | 10                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Oberndorf . . . . .          | 4                               | 13                                  | 11                                     | 46                                             | 4                               | 20                                      | 11                                      | 45                                                | 3                                    | 4                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Reutlingen . . . . .         | 6                               | 21                                  | 7                                      | 70                                             | 6                               | 15                                      | 5                                       | 41                                                | 2                                    | 3                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Rottenburg . . . . .         | 5                               | 13                                  | 6                                      | 35                                             | 4                               | 6                                       | 4                                       | 23                                                | 2                                    | 3                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Rottweil . . . . .           | 5                               | 18                                  | 10                                     | 67                                             | 3                               | 6                                       | 3                                       | 18                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Spaichingen . . . . .        | 2                               | 6                                   | 3                                      | 9                                              | 4                               | 25                                      | 10                                      | 50                                                | 2                                    | 2                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Sulz . . . . .               | 4                               | 12                                  | 5                                      | 36                                             | 3                               | 19                                      | 14                                      | 42                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Tübingen . . . . .           | 9                               | 18                                  | 7                                      | 65                                             | 3                               | 11                                      | 4                                       | 25                                                | 3                                    | 4                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Tuttlingen . . . . .         | 3                               | 12                                  | 5                                      | 19                                             | 4                               | 23                                      | 10                                      | 49                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |
| Urach . . . . .              | 2                               | 5                                   | 2                                      | 10                                             | 7                               | 21                                      | 7                                       | 82                                                | 1                                    | 1                                           | 1                              | 1                                 | 1                                                       |



Tab. VIII. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals. (Fortsetzung).

| O b e r a m t         | Aerzte und höhere Wundärzte                    |                                       |                                                   | Niedere Wundärzte                     |                                             |                                        | Hebammen                             |                                  |                                                         | Nicht-approbirte Geburtshelfer   |                                 |                                  |
|-----------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|                       | Zahl der in Aktivität gewesenen                |                                       | höchste Geburtszahl auf Einen Arzt                | Zahl der in Aktivität gewesenen       |                                             | höchste Geburtszahl auf Einen Wundarzt | Zahl d. Hilfleistenden in Nothfällen |                                  | Gefammtzahl d. ausgeführten Nothoperationen             | Zahl der in Aktivität gewesenen  |                                 | höchste Geburtszahl auf Einen    |
|                       | im Bezirk anfalligen                           | auswärtigen                           |                                                   | im Bezirk anfalligen                  | auswärtigen                                 |                                        | im Bezirk anfalligen                 | auswärtigen                      |                                                         |                                  |                                 |                                  |
|                       | Gefammtz. aller von Aerzten befochten Geburten | durchschn. Geburtszahl auf Einen Arzt | Gefammtz. aller von Wundärzten befochten Geburten | durchschn. Geburtszahl auf Einen W.A. | Gefammtzahl d. ausgeführten Nothoperationen | durchschn. Geburtszahl auf Einen       | Zahl der in Aktivität gewesenen      | durchschn. Geburtszahl auf Einen | Gefammtzahl der von solchen Personen befochten Geburten | durchschn. Geburtszahl auf Einen | Zahl der in Aktivität gewesenen | durchschn. Geburtszahl auf Einen |
| Aalen . . . . .       | 3                                              | 1                                     | 24                                                | 7                                     | 59                                          | 1                                      | 7                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Crailsheim . . . . .  | 2                                              | 2                                     | 46                                                | 11                                    | 14                                          | 35                                     | 7                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Ellwangen . . . . .   | 3                                              | 4                                     | 29                                                | 4                                     | 66                                          | 17                                     | 3                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Gaildorf . . . . .    | 4                                              | 1                                     | 40                                                | 8                                     | 25                                          | 17                                     | 2                                    | 2                                | 2                                                       | 2                                | 2                               | 2                                |
| Gerabronn . . . . .   | 7                                              | 1                                     | 36                                                | 4                                     | 40                                          | 12                                     | 2                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Gmünd . . . . .       | 4                                              | 2                                     | 17                                                | 3                                     | 63                                          | 5                                      | 2                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Hall . . . . .        | 4                                              | 3                                     | 17                                                | 2                                     | 29                                          | 5                                      | 1                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Heidenheim . . . . .  | 5                                              | 2                                     | 64                                                | 9                                     | 41                                          | 20                                     | 8                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Künzelsau . . . . .   | 5                                              | 4                                     | 47                                                | 5                                     | 25                                          | 14                                     | 3                                    | 8                                | 2                                                       | 2                                | 2                               | 2                                |
| Mergentheim . . . . . | 4                                              | 2                                     | 27                                                | 4                                     | 25                                          | 9                                      | 3                                    | 2                                | 2                                                       | 2                                | 2                               | 2                                |
| Neresheim . . . . .   | 5                                              | —                                     | 77                                                | 15                                    | 20                                          | 32                                     | 2                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Oehringen . . . . .   | 3                                              | 4                                     | 18                                                | 3                                     | 80                                          | 12                                     | 6                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Schorndorf . . . . .  | 2                                              | 1                                     | 45                                                | 15                                    | 26                                          | 40                                     | 2                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Welzheim . . . . .    | 3                                              | 2                                     | 28                                                | 6                                     | 15                                          | 10                                     | 2                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Jagtkreis . . . . .   | 54                                             | 29                                    | 515                                               | 6                                     | 528                                         | 40                                     | 62                                   | 7                                | 14                                                      | 1                                | 2                               | 2                                |
| Biberach . . . . .    | 5                                              | 3                                     | 48                                                | 6                                     | 56                                          | 14                                     | 9                                    | 1                                | 2                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Blaubeuren . . . . .  | 2                                              | 5                                     | 35                                                | 5                                     | 47                                          | 22                                     | 2                                    | 1                                | 2                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Ehingen . . . . .     | 4                                              | 1                                     | 14                                                | 3                                     | 91                                          | 6                                      | 8                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Geislingen . . . . .  | 7                                              | 1                                     | 29                                                | 4                                     | 85                                          | 7                                      | 3                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Göppingen . . . . .   | 5                                              | 2                                     | 64                                                | 9                                     | 32                                          | 34                                     | 4                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Kirchheim . . . . .   | 4                                              | —                                     | 45                                                | 11                                    | 31                                          | 33                                     | 5                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Laupheim . . . . .    | 4                                              | 1                                     | 16                                                | 3                                     | 58                                          | 6                                      | 2                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Leutkirch . . . . .   | 5                                              | 3                                     | 31                                                | 4                                     | 45                                          | 12                                     | 7                                    | 1                                | 2                                                       | 1                                | 2                               | 2                                |
| Münzingen . . . . .   | 5                                              | —                                     | 38                                                | 8                                     | 89                                          | 17                                     | 6                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 1                               | 1                                |
| Ravensburg . . . . .  | 11                                             | 2                                     | 31                                                | 2                                     | 51                                          | 8                                      | 3                                    | 1                                | 3                                                       | 1                                | 10                              | 10                               |
| Riedlingen . . . . .  | 5                                              | 1                                     | 39                                                | 6                                     | 95                                          | 16                                     | 10                                   | 2                                | 3                                                       | 1                                | 10                              | 10                               |
| Saulgau . . . . .     | 5                                              | 4                                     | 26                                                | 3                                     | 50                                          | 8                                      | 7                                    | 2                                | 10                                                      | 1                                | 10                              | 10                               |
| Tettnang . . . . .    | 5                                              | 3                                     | 25                                                | 3                                     | 16                                          | 9                                      | 3                                    | 2                                | 4                                                       | 1                                | 10                              | 10                               |
| Ulm . . . . .         | 16                                             | —                                     | 144                                               | 9                                     | 43                                          | 75                                     | 4                                    | 2                                | 4                                                       | 1                                | 10                              | 10                               |
| Waldsee . . . . .     | 6                                              | 1                                     | 30                                                | 4                                     | 46                                          | 10                                     | 5                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 10                              | 10                               |
| Wangen . . . . .      | 4                                              | 1                                     | 51                                                | 10                                    | 32                                          | 16                                     | 3                                    | 1                                | 1                                                       | 1                                | 10                              | 10                               |
| Donaukreis . . . . .  | 93                                             | 28                                    | 666                                               | 6                                     | 867                                         | 75                                     | 101                                  | 8                                | 12                                                      | 2                                | 6                               | 6                                |
| Württemberg . . . . . | 350                                            | 107                                   | 2 639                                             | 6                                     | 2 906                                       | 75                                     | 343                                  | 36                               | 51                                                      | 5                                | 5                               | 5                                |

## F. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte; allgemeine und örtliche Gesundheits-Polizei.

### I. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte.

(Hiezu Tabelle IX).

#### I. Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinal-Visitationen.

Im Jahr 1876 kam mit der Vornahme der regelmäßigen Gemeinde-Visitationen durch die Oberamtsärzte ein neuer und wichtiger Zweig der sanitätspolizeilichen Amtsthätigkeit der Physikate das erstemal zur allgemeinen Ausführung.

In dem Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 20. Okt. 1875, mit welchem die Gemeinde-Visitationen in Abficht auf Gesundheitspflege angeordnet worden sind, werden die K. Kreisregierungen angewiesen, bei der Festsetzung der Reihenfolge, in welcher die Ruggerichte in den einzelnen Gemeinden vorzunehmen sind, auf das Bedürfnis der ärztlichen Visitationen in der Art Rückficht zu nehmen, daß jede Gemeinde binnen sechs Jahren wenigstens einmal visitirt werde. Es haben ferner nach diesem Erlaß die K. Oberämter die Einladung des Ortschulinspektors und der betreffenden Lehrer, sowie des im Orte anfähigen Arztes und des etwa erforderlichen Bauverständigen zur Mitwirkung bei der Untersuchung der Schule zu beforgen und sind die vom Oberamtsarzte schriftlich zu stellenden Anträge bezüglich der Schule durch das K. Oberamt dem Bezirkschulinspektor unter Bezeichnung der auf Grund derselben getroffenen Anordnungen in Abschrift mitzutheilen. Das gleiche hat bezüglich dessen, was die Kirchen betrifft, gegenüber dem Dekane zu geschehen.

Die dem Erlasse beigefügte Instruktion weist das Oberamt und Oberamtsphysikat an, sich darüber zu verständigen, in welchem Zeitpunkt des ruggerichtlichen Geschäfts die medizinalpolizeiliche Untersuchung beginnen soll; dieselbe ist, soweit nöthig, im Beisein des Oberamtmanns und des Ortsvorstehers vorzunehmen; über die Zuzielung eines Bauverständigen hat im Bedürfnisfalle das Oberamt zu bestimmen. Die entdeckten Mängel hat der Oberamtsarzt vorläufig kurz aufzuzeichnen und solche vor seiner Abreise mit dem Oberamtmanne und den übrigen bei der Visitation anwesend gewesenen Personen namentlich in Abficht auf die Art und Weise der Abhilfe zu besprechen. Die schriftlichen Anträge hat der Oberamtsarzt zur weiteren Behandlung durch die zuständigen Behörden dem Oberamte in Bälde zu übergeben. Bei diesen Anträgen ist davon auszugehen, daß in allen Gemeinden das, was unzweifelhaft gesundheitssehädlich ist, beseitigt werden muß, daß aber im übrigen nach Maßgabe der ökonomischen Kräfte der betreffenden Gemeinde die Abstellung von Mißständen bewerkstelligt werde.

Die medizinalpolizeilichen Visitationen haben sich hiebei zu erstrecken auf

1. die Schulen. Dieselben sind womöglich zur Zeit des Unterrichts zu untersuchen und hat der Oberamtsarzt die Verfügung des K. Ministeriums des Kirchen und Schulwesens vom 28. Dezember 1870 als Grundlage für seine Untersuchungen zu benützen und dabei sein Hauptaugenmerk auf die Umgebung der Schulgebäude, Trockenheit der Wände, Luftraum, vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Fußböden, des Wandanstrichs, der Fenster und Rouleaux, die Beheizung, Ventilation, Subfellen und Abtritte und endlich die Reinlichkeit und richtige Körperhaltung der Kinder zu richten;

2. die Kirchen, namentlich hinsichtlich der Raumverhältnisse, Ventilation, Reinhaltung, Trockenheit der Wände und des Bodens, ob sich Bretter oder Strohmatten unter den Sitzen besonders der Kinder befinden etc.;

3. die örtlichen Kranken- und Armenhäuser, sowie die öffentlichen Badanstalten und Badeinrichtungen (Flußbäder);

4. die Begräbnisplätze, besonders in Betreff der Umtriebszeit, ob die Gräber die gehörige Tiefe haben und die Verwesung durch Bodenart oder Grund- oder atmosphärisches Wasser nicht behindert werde, endlich auf Ordnung und Numerirung der Gräber und Gräberreihen;

5. die örtlichen Gefängnisse auf Reinhaltung, Lüfternenerung u. s. f.;

6. Wafenplätze und Kleemeistereien, namentlich auch auf etwaige Infizirung des Bodens und Grundwassers durch dieselben;



7. öffentliche Brunnen und [das denselben entströmende Wasser nach Qualität und Quantität, Beschaffenheit der Brunnenröhren, Röhrenleitungen, Brunnenröge und Cisternen, ob keine schädlichen Zuflüsse aus Sumpfen, Friedhöfen, Abtritten und Dungstätten stattfinden etc.;

8. Ortsreinlichkeit, namentlich bezüglich eines genügenden Abflusses unreinen Abwassers von den Ortswegen (Art. 11 der Bauordnung vom 6. Oktober 1872) und der Beschaffenheit der Abtrittsgruben und Dungstätten, bezw. Verwahrung oder Entfernung der letzteren (Art. 33. d. B.O. v. 6. Okt. 1872);

9. andere Anlässe zur Gefährdung der Gesundheit der Gemeindebewohner, wobei neben Berücksichtigung der schädlichen Einflüsse, die die verschiedenen Gewerbebetriebe, Fabriken etc. auf die Arbeiter (Kinder) oder die Umgebung ausüben können, immer auch Nachfrage angestellt werden soll, ob nicht geistesranke Personen im Orte sind, oder körperlich erkrankte Arme, die einer amtlichen Fürsorge bedürfen, ebenso ob nicht eine Vernachlässigung der sogenannten Kost- und Haltekinder vorliege.

Durch einen weiteren Ministerialerlaß (vom 7. Febr. 1876) wurden die medizinisch-polizeilichen Visitationen auf die der Oberstudienbehörde unmittelbar unterstellten Gelehrten- und Realschulen ausgedehnt. Diese Visitationen haben alle 3 Jahre zu geschehen und sind durch den Oberamtsarzt unter Leitung des Schulvorstands und unter Mitwirkung eines Bauverständigen, sowie unter Zuziehung der betreffenden Lehrer vorzunehmen.

Nachdem in den letzten Monaten des Jahres 1875 noch von einzelnen Oberamtsärzten Gemeinde-Visitationen (im ganzen 22) vorgenommen worden waren, begannen mit dem Kalenderjahr 1876 die über das ganze Land sich erstreckenden ärztlichen Ortsvisitationen. Im ganzen wurden im Berichtsjahr solcher Visitationen 286 ausgeführt; davon fallen auf den Neckarkreis 80, auf den Schwarzwaldkreis 64, auf den Jagstkreis 72 und auf den Donaukreis 70. Die Zahl der in den einzelnen Bezirken vorgenommenen Gemeinde-Visitationen ist aus Rubrik 1 der Tabelle IX zu entnehmen; die höchsten Zahlen weisen folgende Bezirke auf: Heidenheim (mit 10), Leonberg, Oehringen, Saulgau (mit je 9) u. s. f.; keine Orts-Visitationen wurden vorgenommen in den Bezirken Weinsberg, Reutlingen, Gaildorf, Blaubeuren und Riedlingen. — Die Zahl der Gemeinden des Landes beträgt 1911; rechnet man die 22 im Jahr 1875 anticipando vorgenommenen Gemeinde-Visitationen zu den 286 des Jahres 1876, so können wir die Zahl der im ersten Jahr ausgeführten ärztlichen Gemeinde-Visitationen = 308 setzen, welche Zahl dem  $\frac{1}{6}$  Theil der Gesamtzahl der Landsgemeinden (328) ziemlich nahe kommt. Der Grund, warum in einzelnen Bezirken nicht die planmäßige Anzahl von Gemeinden oder gar keine visitirt wurden, war meist Geschäftsüberhäufung des Oberamts, so daß nur einzelne oder gar keine Ruggerichte abgehalten wurden, in einzelnen Fällen Krankheit des Oberamtmanns oder Oberamtsarztes.

Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen 286 Gemeinde-Medizinal-Visitationen ergaben sich im Ganzen 2505 Rezepte, davon betrafen

|                                                          |       |                                                                       |       |
|----------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Schulen . . . . .                                     | 1 167 | 13. Wafenplätze . . . . .                                             | 9     |
| 2. Begräbnisplätze . . . . .                             | 311   | 14. Flußbäder und Badenanstalten . . . . .                            | 5     |
| 3. Armenhäuser . . . . .                                 | 193   | 15. Heil- und Verpflegungsanstalten für<br>besondere Zwecke . . . . . | 4     |
| 4. Kirchen . . . . .                                     | 187   | 16. Schlachthäuser . . . . .                                          | 3     |
| 5. Ortsgefängnisse . . . . .                             | 174   | 17. Hundezwinger . . . . .                                            | 2     |
| 6. Brunnen . . . . .                                     | 155   | 18. Ortsbaupläne (Beseitigung einer alten<br>Stadtmauer) . . . . .    | 1     |
| 7. Straßenreinlichkeit . . . . .                         | 119   | 19. gesundheitschädliche Gewerbe . . . . .                            | 1     |
| 8. Dungstätten etc. . . . .                              | 85    | 20. Nahrungsmittel (Fleisch) . . . . .                                | 1     |
| 9. Kanäle, Sümpfe etc. . . . .                           | 38    | 21. andere Anlässe zur Gefährdung der<br>Gesundheit . . . . .         | 3     |
| 10. das Abtrittwesen . . . . .                           | 21    |                                                                       |       |
| 11. allgemeine Krankenhäuser . . . . .                   | 14    |                                                                       |       |
| 12. Fürsorge für arme Gebrechliche und<br>Irre . . . . . | 12    |                                                                       |       |
|                                                          |       |                                                                       | 2 505 |



Diese Rezesse wurden zum weitaus größten Theile erledigt und war es in den Fällen von Nichterledigung meist die ungünstige pekuniäre Lage der Gemeinde, die es verhinderte, daß den gestellten hygienischen Forderungen sofort nachgekommen wurde. In nicht seltenen Fällen gaben die Visitationen die Anregung zu Neubauten und Neuanlagen und sind in Folge der im Jahr 1876 vorgefundenen Mißstände im ganzen 15 Schulneubauten, 6 Neuanlagen von Begräbnisplätzen, 3 Neubauten von Armenhäusern und 5 Neuanlagen von Wasserleitungen mit eisernen Teucheln von den Ortsbehörden beschloffen und meist schon in Ausführung genommen worden; hiebei sind nicht gerechnet die weit zahlreicheren, den Neubauten und Neuanlagen zuweilen ziemlich nahe kommenden Verbesserungen und Erweiterungen von Schulhäusern, Begräbnisplätzen etc., die von den Ortsbehörden bewilligt worden sind.

Daß die durch den Ministerial-Erlaß vom 20. Oktober 1875 ins Leben getretene hygienische Maßregel der regelmäßigen oberamtsärztlichen Gemeinde-Visitationen einen eingreifenden und nachhaltigen Einfluß auf die Salubrität des ganzen Landes haben wird, läßt sich schon aus den eben angeführten statistischen Notizen ermessen. Die hygienische Beaufsichtigung wird sich nun nicht mehr bloß auf die größeren Wohnkomplexe beschränken, sondern sich je innerhalb 6 Jahren über das ganze Land bis in die kleinste Gemeinde in gleichmäßiger Weise erstrecken. Und gerade die Ausdehnung einer regelmäßigen hygienischen Beaufsichtigung auf das platte Land erscheint als von besonderer Wichtigkeit. Es ist zwar nicht zu bestreiten, daß auf dem Lande mehr als in den Städten viele gesundheitschädliche Einflüsse und Sünden gegen die Lehren der Hygiene durch die mehr der Natur angepaßte Lebensweise der Landbevölkerung wieder ausgeglichen werden: überfüllte Wohnräume werden ihre schädliche Einwirkung bei dem den größten Theil des Tages in der freien Luft zubringenden Landmann weniger äußern können; schlecht ventilirte Schulzimmer, falsch konstruirte Subsellien, mangelhafte Beleuchtung bei dem auf dem Lande nur einige Stunden des Tags dauernden Unterricht, bei welchem überdies von einer geistigen Ueberbürdung nicht die Rede ist, nicht den gleichen schädlichen Einfluß auf die Schüler haben, wie in der Stadt; der abgehärtete Körper des Landmanns wird vielen krankmachenden Einflüssen eher widerstehen können, als der des Städters u. s. f. Dagegen sind aber auch auf dem Lande — vielleicht eben weil dort die schädlichen Einflüsse und Wirkungen weniger bald bemerkbar sind — tatsächlich die gesundheitswidrigen Einrichtungen und Gebräuche bezw. Mißbräuche in bedeutend höherem Grade als in den Städten vorhanden; Schmutz und schlechte Beschaffenheit der Wohnungen, Durchtränkung des Untergrunds der Wohnungen mit Abtritt und Jauche, Verunreinigung des Trinkwassers, Unreinlichkeit und Vernachlässigung der Körperpflege, verbunden mit unzureichender oder mangelhafter Nahrung, sind häufig soweit gediehen, daß in Wirklichkeit auf dem Lande der allgemeine Gesundheitszustand ein durchschnittlich weit schlechterer — die allgemeine und Kindersterblichkeit, namentlich die durch epidemische Krankheiten veranlaßte, eine größere als in den Städten ist und in diesen Beziehungen die ackerbauende nur gegenüber der eigentlichen Fabrikbevölkerung in den Städten im Vortheil steht. Gerade auf dem Lande haufen, wie wir aus Abschnitt D. unserer Berichte gesehen haben, epidemische Krankheiten, wie Thyphus, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten etc. in viel bössartigerer Weise, als in den größeren Städten, nur daß die niederen — den kleineren Bevölkerungen entsprechenden Zahlen der Verstorbenen weniger die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenn in einem Orte von 300 Einwohnern, wie dies in den letzten Jahren häufig vorkam, 14—16 Kinder an Scharlach starben, so wird

nicht viel Auffehens davon gemacht, und doch hätte in einer Stadt von der Größe Stuttgart's (mit 107 000 Einw.) bei der entsprechenden Sterblichkeit die Zahl der an Scharlach verstorbenen Kinder 5—6 000 betragen; oder wenn in Eberbaeh OA. Künzelsau, einem Orte von 365 Seelen, in dem Zeitraum von August 1874 bis Mai 1875 nicht weniger als 201 Typhuserkrankungen mit 21 Sterbfällen vorkamen (f. oben S. 140), so sind dies Zahlenverhältnisse, die in einer großen Stadt kaum denkbar sind.

Aber nicht nur von dieser gleichmäßigen Ausdehnung der ärztlichen Visitationen über das ganze Land dürfen wir günstiges hoffen, sondern auch dadurch hat sich die neue Maßregel schon im ersten Jahr bewährt, daß sie die Visitatoren nicht etwa bloß veranlaßt, auf besonders auffällige sanitäre Mißstände ihr Augenmerk zu richten, sondern dieselben durch die dem betreffenden Erlasse beigefügte Instruktion (f. oben) auch zur regelmäßigen Untersuchung einer Reihe scheinbar geringfügiger Gegenstände anhält, die, obgleich von wichtigem Einfluß auf die Gesundheit der Bevölkerung oder einzelner Klassen derselben, doch für das Auge des Laien oft weit davon ab zu liegen scheinen und deren Rezensirung bei den nichtärztlichen Behörden häufig auf Bedenken stoßen würde, wären sie nicht in der Instruktion aufgeführt. „Es gibt kein Rubrum der Instruktion für diese Visitationen, welches nicht Anlaß zu Erinnerungen, Verbesserungen, Vorschlägen oder gänzlicher Abstellung schwererer Mißstände gegeben hätte“, sagt der Oberamtsarzt von Elingen und begegnen wir in den Physikatsberichten einer Reihe nach dieser Richtung sich aussprechender Bemerkungen; ja es tauchen schon hier und dort in anerkennenswerther Weise Vorschläge zu weiterer Ausdehnung der Untersuchungen durch die Instruktion auf, z. B. bei der Untersuchung der Brunnen nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Privatbrunnen zu berücksichtigen, sofern in manchen Orten fast alles Trinkwasser aus Privatpumpbrunnen, deren jedes Haus einen besitzt, entnommen wird.

Auch was die Einfügung der neuen sanitären Maßregel in die bestehende Gemeinde- und Bezirksordnung betrifft, so scheinen die getroffenen Bestimmungen sich zu bewähren. Anlehnend an die oberamtlichen Gemeinde-Ruggerichte, bei welchen schon seither viele der in der Instruktion für die ärztlichen Visitationen aufgeführten Gegenstände vom Oberamtmann in gesundheitspolizeilicher Rücksicht — aber nur von ihm allein und vorwiegend vom polizeilichen Standpunkte aus — regelmäßig untersucht wurden, werden jetzt bei den ärztlichen Gemeinde-Visitationen die auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung sich beziehenden Objekte und Einrichtungen in möglichster Ausdehnung von Seiten des Oberamtsarztes in Gemeinschaft mit dem Oberamtmann einer Untersuchung unterzogen und erseht allem nach diese gegenseitige Unterstützung als sehr zweckmäßig. Auf der einen Seite finden die Bezirkspolizeibeamten in der Zuziehung des Oberamtsarztes eine Förderung in der Durchführung ihrer sanitätspolizeilichen Aufgabe und dient die persönliche Anwesenheit des Oberamtsarztes zur Vermeidung vieler Schreiberei und sonstiger unnöthiger Weitläufigkeit; auf der andern Seite ist der Oberamtsarzt den Ortsbehörden gegenüber, denen er vielfach durch seine Anträge pekuniäre Opfer zumuthen muß, durch die amtliche Stellung des Oberamtmanns unterstützt und fachgemäß berathen, wenn es sich darum handelt, die Anforderungen der Hygiene mit den thatfächlichen ökonomischen Verhältnissen der Gemeinde in Einklang zu bringen.

Als ein nicht unwesentlicher Nutzen der neuen Einrichtung erscheint endlich, daß der Oberamtsarzt durch diese Visitationen die gesundheitslichen Zustände seines ganzen Bezirks aus eigener Anschauung kennen lernt, was als von besonderer Tragweite in vielen Berichten hervorgehoben wird. Sämmtliche dahin gehende Aeußerungen



glauben wir in die Worte des Oberamtsarztes von Ulm zusammenfassen zu können, welcher sagt: „Die regelmäßigen Visitationen sind schon deswegen von Bedeutung, weil sie den Medizinalbeamten in Stand setzen, nach und nach sämtliche Gemeinden nach ihren Einrichtungen und sanitären Verhältnissen kennen zu lernen. Die Visitationen bieten dem Oberamtsarzte Gelegenheit, Erhebungen zu sammeln für eine medizinische Topographie seines Bezirks, welche in vielen Fragen seinem Wirken von Nutzen sein werden“.

Ehe wir zum näheren Detail über die Ergebnisse der Gemeinde-Medizinal-Visitationen übergehen, mögen hier noch einige Worte Platz finden bezüglich der Form, in welcher die Berichte abgefaßt sind, die nach Abf. 6 des Ministerial-Erlasses vom 20. Oktober 1875 am 1. Januar jeden Jahrs von den K. Oberämtern in Gemeinschaft mit dem K. OA.-Physikat über die im letzt abgelaufenen Kalenderjahr vorgenommenen Gemeinde-Visitationen an die K. Kreisregierungen zu erstatten und von letzteren dem K. Medizinal-Kollegium zur Einsichtnahme mitzutheilen sind. Ueber die Art der Berichterstattung ist in dem Erlaß keine nähere Vorschrift gegeben; es ist nur gesagt, daß bei diesen Berichten „im allgemeinen die auf Grund der Visitationen getroffenen Verfügungen und die Erfolge derselben zu bezeichnen seien“. Die für das Jahr 1876 erstatteten Berichte sind nun auch in der That in den verschiedensten Formen abgefaßt worden: während einzelne der Berichte eine vollständige und detaillirte Beschreibung von den visitirten Gemeinden nach ihren gesundheitlichen Verhältnissen, nach Lage, Klima, Boden etc., sowie von den einzelnen Visitationsobjekten, wie Schulen, Brunnen, Begräbnisplätzen etc. geben, beschränken sich andere auf eine kurze summarische Aufzählung der gefundenen Defekte. Während die Mehrzahl der Berichte die Ergebnisse der Visitationen für jede einzelne Gemeinde besonders und getrennt aufführen, fassen einzelne die verschiedenen untersuchten Gemeinden zusammen und ordnen den Stoff nach den einzelnen Untersuchungsgegenständen, Schulen, Kirchen etc.; wenn die einen laufenden Text, wählen die anderen tabellarische Anordnung; einem Theil der Berichte sind Abschriften der erfolgten Rezepte angefügt, dem andern nicht u. s. f.

Wenn nun auch für den nächsten Zweck der Berichterstattung — der Prüfung durch die höheren Behörden — die meisten der verschiedenen Formen vollständig genügen, so wäre es doch bei dem Umstand, daß an das K. Ministerium des Innern ein jährlicher Gesamtbericht sowohl von den K. Kreisregierungen als auch vom Medizinal-Kollegium zu erstatten ist, sehr zu wünschen, daß die Form der verschiedenen Einzelberichte eine gleichmäßigere wäre. Es soll zwar vorerst bis zur Erlangung weiterer Erfahrungen von einem Antrag auf eine nähere Bestimmung über die Form der Berichte Umgang genommen werden; doch dürfte es schon jetzt nicht ohne Nutzen sein, hier ein Schema für die Berichterstattung mitzutheilen, welches die Mitte zwischen zu großer Ausführlichkeit und zu knapper Kürze hält und vermöge seiner tabellarischen Form einen raschen Ueberblick gewährt. Bei derselben ist die besondere Berichterstattung über jede einzelne visitirte Gemeinde vorausgesetzt, was jedenfalls in Zukunft allgemein einzubalten wäre, während selbstverständlich neben der vorgeschlagenen tabellarischen Form eine ausführlichere Textbehandlung der wichtigeren Gegenstände nicht ausgeschlossen wäre.

In das Schema sind zur Illustration einige aus den Berichten entnommene konkrete Beispiele eingesetzt. (Siehe S. 261).

Um nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen des Näheren auf das Ergebnis der ärztlichen Gemeinde-Visitationen einzugehen, geben wir im folgenden eine ge-

(Fortsetzung auf S. 262).



(Datum des Berichts).

Kreis.

Oberamt

**Oberamtsärztliche Visitation**

der

Gemeinde

am

(Datum der Visitation)

Anwesend außer dem Oberamtsarzt und Oberamtmann:  
Ortsvorsteher. Ortsfchulinspektor. Lehrer. Arzt.

Zahl der Einwohner.....  
Zahl der Häuser

| Gegenstand<br>der<br>Unterfuehung           | Angabe<br>der<br>aufgefundenen Mängel                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Angabe der getroffenen<br>Verfügungen behufs der<br>Hebung der vorgefundenen<br>Mängel (Rezefse)<br>(mit fortlaufenden Num-<br>mern für jede Gemeinde)                                                                                                                                                                      | Ist von der Ge-<br>meindebehörde,<br>bezw. Dekanat-<br>amt, Bezirks-<br>fchulinspektorat,<br>Domänendirek-<br>tion etc. die<br>Erledigung des<br>Rezesses zu-<br>gefagt?<br>wenn nicht, aus<br>welchemGrunde? | Ist der Rezeß<br>zur Zeit der<br>Bericht-<br>erfattung<br>erledigt?                      |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| I. Schule<br>1. Umgebung .<br>3. Luftraum . | In der Oberklaffe be-<br>finden sich bei einer<br>Länge des Schulzim-<br>mers von 6,10 m, einer<br>Breite von 5,73 m und<br>einer Höhe von 2,5 m<br>62 Kinder, also 1,44 ebm<br>Luftraum für 1 Kind.<br>Aehnliche Verhältnisse<br>finden in den beiden<br>Unterklassen ftatt. Ab-<br>hilfe womöglich durch<br>Neubau oder Erwei-<br>terung. | 11. Die Gemeindebehörden<br>haben die zur Ausführung<br>der beschlossenen Erweite-<br>rung der Schulzimmer<br>nöthigen Einleitungen zu<br>treffen, insbesondere Plan<br>und Kostenvoranfchlag<br>fertigen zu lassen und dem<br>gem. Oberamt zur Prüfung<br>und Genehmigung Seitens<br>der Oberfchulbehörde zu<br>übergeben. | ja                                                                                                                                                                                                            | Die Pläne<br>und Kosten-<br>voranfchläge<br>find der Ober-<br>fchulbehörde<br>übergeben. |
| 8. Abtritte .                               | Die Abtritte find nicht<br>reinlich gehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 12. Die Schulabtritte foll-<br>ten reinlicher gehalten<br>werden. Am besten wäre<br>die Anfftellung einer be-<br>sonderen Perfön für die<br>Reinhaltung des Schul-<br>haufes.                                                                                                                                               | ja                                                                                                                                                                                                            | ja                                                                                       |
| III. Armen-<br>häuser                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                               |                                                                                          |
| a) oberes .                                 | Daffelbehalt für 2 große<br>Familien blos ein<br>Wohngelaß und eine<br>Küche, welche zugleich<br>als Geißenftall dient.<br>Die Unreinlichkeit des<br>Gelaffes, der Geräth-<br>fchaften, Betten etc.<br>ift über alle Maßen.                                                                                                                 | 15. Der Stall ift schon aus<br>feuerpolizeilichen Grün-<br>den fogleich zu entfer-<br>nen. Im übrigen wird der<br>Gemeinderath aufgefor-<br>dert, das Armenhaus auf<br>Abbruch zu verkaufen,<br>unfomehr als die eine Fa-<br>milie Hauszins bezahlt<br>und die andere fonft ein<br>Unterkommen finden kann.                 | ja                                                                                                                                                                                                            | ja<br>Das Armen-<br>haus ift zum<br>Verkauf auf<br>den Abbruch<br>ausgefchrie-<br>ben.   |
| b) unteres .                                | ... die Geräte der<br>Bewohner find höchft<br>mangelhaft. Ein Bett<br>befteht aus fehleehem<br>Stroh und einigen zer-<br>fetzten und fehmutzigen<br>Bettftüeken, welche m-<br>mittelbar auf dem<br>feuchten Boden liegen.                                                                                                                   | 16. Es ift eine Bettftelle<br>und ein besseres Bett an-<br>zufchaffen und auf größere<br>Reinlichkeit zu dringen.                                                                                                                                                                                                           | ja                                                                                                                                                                                                            | ja                                                                                       |

drängte Ueberficht über die wichtigeren der vorgefundenen Mißftände und deren Befeitigung, geordnet nach den verschiedenen Vifitationsobjekten, wie fie der Reihe nach in der oben mitgetheilten Instruktion aufgeführt find.

1. Schulen. (Volksfchulen und die der Oberftudienbehörde nicht unmittelbar unterftellten Gelehrten- und Realfchulen). Die Zahl der Rezeffe ift bezüglich der Schulen, wie wir fchon aus der Eingangs gegebenen Statiftik wiffen, die größte (1 167), was fich aus der Menge einzelner Gegenftände, die bei den Schulen zu berücksichtigen find, leicht erklären läßt.

Der in der Instruktion gegebenen Vorfchrift, die Schule womöglich in der Zeit, in welcher Unterricht ertheilt wird, zu unterfuchen, konnte in einer großen Zahl von Fällen nicht nachgekommen werden, indem die gewöhnlich zur Sommerzeit stattfindenden Vifitationen nicht felten auf Schulferien fielen oder aber die bei kleineren Gemeinden nur  $\frac{1}{2}$  Tag dauernde Vifitationen häufig Nachmittags, da meift auf dem Lande kein Schulunterricht stattfindet, vorgenommen wurden. Es ift dieß im Intereffe der Sache zu bedauern, und wird zu empfehlen fein, daß bei der Feftftellung der Zeit der Vifitationen auf diefen Umftand mehr Rückficht genommen wird.

a) Umgebung der Schule. Diefes ergab fich in vielen Fällen als eine unbefriedigende; namentlich find es die großen Dunglegen und Jauchebehälter in unmittelbarer Nähe der Schulen, die fehmutzigen Winkel und offenftehenden Abtritttröge, deren Befeitigung verlangt werden mußte; nicht felten waren es die Gemeindedunglegen, die fich in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes befanden, in einem Falle drang der Urin des Gemeinde-Farrenftalls in das Schulhaus; auch die Dunglegen und Abfallplätze der Schullehrer breiteten fich häufig gerade unter den Fenftern des Schulzimmers aus oder bildeten die Küchenabwaffer oder überfließende Abtritttröge der Schullehrerwohnungen übelriechende Pfützen und Lachen im Schulhofe. Stehende Gewässer und Sümpfe waren ebenfalls in einzelnen Fällen aus der unmittelbaren Nachbarfchaft des Schulgebäudes zu beseitigen. Eine Beläftigung durch Gewerbebetrieb in der Nähe der Schule ift nicht aufgeführt.

Neben Entfernung bezw. Bedeckung der Dunglegen, Jauchebehälter, Abtritte und Wafferfteintröge wurde Pflafterung der Winkel mit gehörigem Gefäll, Anlagen von Kandelu für den Ablauf des Küchenabwassers und Dachwassers, das Ziehen von Abzugskanälen, Entfernung von Stein, Schutt- und Schmutzhäufen, Abhebung zu hohen Terrains um die Schule etc. angeordnet, auch verboten, während der Schulzeit in der Nähe der Schule Jauchebehälter oder Abtritte zu leeren. Spielplätze in der Umgebung der Schule finden fich in der Regel auf dem Lande von felbst und find eigentliche zur Schule gehörige auf dem Lande weniger häufig; doch wurde wenn folche da waren, immer auf gehörige Befchattung, Umfriedigung etc. gedrungen; auch die Herftellung eines Schulbrunnens, wenn ein anderer Brunnen in der Nähe des Schulgebäudes nicht vorhanden war, wurde in vielen Fällen erreicht.

b) Wände, Aufgänge (Staffeln), Treppen, Fluren etc. des Schulgebäudes. Feuchte Wände an den Schulgebäuden war ein häufiges Vorkommen, in einzelnen Fällen in hohem Grade, fo daß die Lambris vermodert waren, der Kellerfchwamm unter der fchwarzen Tafel fich vorfand u. f. f. Mangel der Dachrinnen, fchlechter Abfluß des Waffers auf dem Boden, Mangel gepflasterter Kandel, von Abzugsgräben und Dohlen, zu hohes Terrain an einzelnen Seiten des Gebäudes, das Auffteigen von Abtrittflüßigkeit in den angrenzenden Wänden u. f. f., einer oder mehrere diefer Umftände konnte in der Regel als Urfache der Feuchtigfeit an den Wänden aufgefunden und entfprechend abgeholfen werden; wo dies nicht der Fall war, wurde Cementverputz, Verfchalung mit Brettern etc. angeordnet.

Zu fteile und zu fehmale, oder fehadhafte Staffeln, defekte und ausgetretene Treppen, Fehlen des Geländers an denfelben, fehadhafte Steinplatten oder Löcher im Boden des Hausgangs etc. waren in den älteren Schulhäufern häufig zu rezeffiren.

c. Luftraum. Die Kultministerial-Verfügung vom 28. Dezember 1870 fchreibt für jeden Schüler je nach dem Alter 3—5 cbm Luftraum vor. Diefes Maß wurde in den wenigften der älteren Schulhäufer angetroffen, im Gegentheil faft als Regel wirkliche Ueberfüllung bis zu 1,25 und 1,0 cbm Luftraum auf den Schüler. Namentlich zeigten auch die Kleinkinderfchulen in hohem Grade ungenügende Räumlichkeiten. Aus einer Kleinkinderfchule mit nicht ganz 1 cbm Luftraum auf den Kopf — die Schule befindet fich in einer Oberamtsftadt — hat der Oberamtsarzt allein in kürzefter Zeit nicht weniger als 6 an Diphtheritis erkrankte Kinder in Behandlung bekommen, von denen 3 ftarben. — Das am häufigften in der Schule angetroffene Luftmaß war 1,5—2,5 cbm auf den Kopf (fomit gerade die Hälfte des Normalmaßes). Nur felten, und das meift in Neubauten oder Realfchulen kleiner Städte, die von verhältnismäßig wenig Schülern befucht find, war der vorgefchriebene Luftraum vorhanden oder gar überfchritten bis



zu 12 cbm auf den Kopf; daß aber auch des guten zu viel gethan werden kann, beweisen die in neuerer Zeit sich mehrenden Klagen der Lehrer über zu hohe und hallende Schmräume, die ihre Lungen in zu hohem Grade anstrengen.

Gegen die — man kann fast fagen allgemeine Kalamität der Ueberfüllung der Schulräume waren in der Regel nur palliative Mittel möglich, indem die einzige Radikalhilfe: Erweiterung oder Neubau der Schule in weitaus den meisten Fällen an dem pekuniären Unvermögen der Gemeinde scheiterte. Es wurden zwar, wie schon oben erwähnt, im ganzen in 15 Orten Schulhausneubauten und zum Theil recht stattliche, z. B. in Saulgau mit einem Aufwand von 80 000 *M.*, in Folge der Anregung durch die Medizinal-Visitationen von den Gemeindebehörden befohlen und in Angriff genommen, auch eine ungefähr gleich große Zahl baulicher Erweiterungen bewilligt; aber so erfreulich auch diese Erfolge sind, so bleiben immer noch von den visitirten Schulen ca 200 übrig, bei denen man sich zunächst mit andern Mitteln helfen mußte, namentlich Verbesserung und energischerer Handhabung der Ventilation, wie Auflage an den Lehrer, regelmäßig in den Zwischenpausen die Kinder aus dem Schullokal zu entfernen und einige Minuten sämtliche Fenster zu öffnen, und in zweiter Linie Einführung des Abtheilungsunterrichts. Letzteres an sich ganz zweckmäßige Auskunftsmittel scheiterte aber meist an Ueberbürdung des Lehrers, oder wenn der Abtheilungsunterricht durch Anstellung eines weiteren Lehrers möglich gemacht werden sollte, sowohl an den daraus entstehenden Kosten als auch an dem zur Zeit herrschenden Lehrermangel, so daß nur in einer kleinen Anzahl von Fällen wirklich Anwendung davon gemacht werden konnte.

d) Befchaffenheit und Anfrich der Wände der Schulzimmer. Häufig fehlte der vorsehriftsmäßige blaugraue oder grüngraue Anfrich; in zwei Fällen mußte ein Anfrich mit Schweinfurter Grün entfernt werden.

e) Zu einer großen Anzahl von Rezeffen gab der Mangel von Fensterstellvorrichtungen und Rouleaux Veranlassung, sowie die vorsehriftswidrige Farbe oder übrige Befchaffenheit der letzteren. Nicht selten mußten abgestandene Fensterseheiben durch neue ersetzt werden. In rauhen Gegenden wurde auf Anbringung von Vorfenstern gedrungen.

f) Heizeinrichtung. Rauchende oder zerfprungene Exemplare der meist eisernen Oefen waren keine Seltenheit, ebenso unzweckmäßige Situation des Ofens, so daß vielfach Reparaturen, Neuansehaffungen oder Versetzen an einen passenderen Platz angeordnet werden mußte; noch häufiger waren die Ofenschirme nicht von der vorsehriftsmäßigen Größe und Befchaffenheit (doppelwandig oder mit Holz gefüttert); Thermometer fehlten meist oder waren nur zerbrochene Exemplare vorhanden.

g) Ventilationsvorrichtungen. Solche sind in den Schulen auf dem Lande — abgesehen von den Neubauten — noch immer eine Seltenheit oder bestehen höchstens in den bekannten Blechrädchen. Zum Zweck einer besseren Ventilation wurde in der Regel die Anordnung getroffen, daß die obern Fensterflügel mit beweglichen Stellvorrichtungen versehen, womöglich an gegenüber liegenden Fenstern und wenn nur eine Fensterreihe vorhanden, an einer gegenüberliegenden Wand oder Thüre Gegenöffnungen angebracht wurden. Letztere Oeffnungen sind übrigens bei dem häufig mit schlechter Luft oder gar mit Abtrittluft erfüllten Hausgang der Schulen mit Vorsicht anzuwenden. Im Interesse der Winterventilation wurde auf Oefen gedrungen, die von innen heizbar sind. Auf komplizirtere Vorrichtungen, wie Anbringung von Zu- und Ableitungskanälen mit Mantelöfen, Kamin-Aspiration etc. scheint man bei den älteren Schulkäufern auf dem Lande in der Regel vorerst verzichtet zu haben.

h) Subfellen. Diese veranlaßten vielfach Rezeffe. Nur in einzelnen Fällen waren noch in Schulen keine Subfellen vorhanden; nm so regelmäßiger waren sie aber von veralteter Form, zu eng, zu schmal, oft noch mit horizontaler Tischplatte, ohne Rücklehne, Fußbretter, oder dem Alter nicht angepaßt u. s. f.; ebenso häufig mußte die Stellung der Subfellen bezüglich des einfallenden Lichts oder wegen unmittelbarer Nähe des Ofens als unrichtig bezeichnet werden. Letzteren Mißständen konnte immer abgeholfen werden, dagegen konnte häufig einem Rezeffe, die alten zu kleinen und zu engen Subfellen durch Normalsubfellen zu ersetzen, nicht nachgekommen werden, da die Normalsubfellen mehr Platz einnehmen und um sie zu stellen, ein Neubau der Schule nöthig geworden wäre, der an den ökonomischen Verhältnissen scheiterte. — Im ganzen scheinen sich die in der Kultministerial-Verfügung vom 28. Dez. 1870 bezw. vom 29. März 1868 für die einzelnen Altersklassen in verschiedener Größe genau vorgeschriebenen Normalsubfellen gut bewährt zu haben; eine richtige Körperhaltung beim Sitzen und Schreiben ist den Schulkindern in diesen Subfellen möglich gemacht und ist dieselbe in der That auch beim Gebrauch der Normalsubfellen eine entschieden bessere geworden, was am besten in den Schulen zu beobachten war, wo nur ein Theil der alten durch die neuen Subfellen ersetzt



war. Der Nachtheil, der von einzelnen Berichterstattern wohl zu sehr in den Vordergrund gestellt worden ist, daß nemlich wegen der bei den Normalsubfellen vorgefchriebenen kleinen horizontalen Distanz zwischen der Brustkante der Tischplatte und der Vorderkante der Sitzbank (3—4 cm) den Kindern das leichte Aus- und Eingehen, sowie das bequeme Aufstehen und Stehen in den Subfellen benommen ist, erscheint sicher weniger gewichtig, wenn man bedenkt, daß die Subfellen vor allem für ein gutes und richtiges Sitzen bestimmt sind und daß gerade die zu große Rücknehmung auf das bequeme Aus- und Eingehen und Stehen in den Schulbänken die älteren verfehlten Konstruktionen der Subfellen veranlaßt haben, ja daß die Hygieniker im Interesse einer richtigen Körperhaltung beim Schreiben die horizontale Distanz eher auf Null oder zu einer sogenannten Minusdistanz reduziert wissen möchten. In einem in dieser Beziehung ertheilten Erlaß des K. evangelischen Konfistoriums an eine Bezirksstelle ist gesagt: „Will aber jener Umstand betont und als ein jedenfalls nur untergeordneter Uebelstand abgewendet werden und ganz leichtes Aufstehen so wie leichtes Aus- und Eingehen erzielt werden, so empfiehlt sich und ist zulässig das auch sonst im Lande angewendete Mittel, die unverfehmälerte Tischplatte der Länge nach zu theilen und mittelft starker Charniere aufschlagbar zu machen“. — Diese Abhilfe (System Fahrner) soll aber nach dem Urtheil verschiedener Praktiker insofern als unbrauchbar sich erweisen, als die Kinder mit dem aufschlagbaren Theile spielen, Geräusch machen, sich die Finger einklemmen, auch die Charniere in kürzester Zeit verderben; ebenso haben sich die vielen anderen Versuche, bei kleiner, Null- oder Minusdistanz ein bequemes Aufstehen zu erzielen — wie Zurückklappen der jedem einzelnen Schüler zukommenden Sitzbank beim Aufstehen (System Kaiser), Vorrichtungen zum Vor- oder Zurückziehen der Tischplatte (Kunze), Ausfügen eines Stückes der Bank neben jedem Sitze, um seitlich Platz für das Stehen zu erhalten (Löffel) u. s. f. — in der Praxis noch nicht bewährt. Die zweifitzige Schulbank, die auch bei Null- und Minusdistanz ein bequemes seitliches Heraustreten für jeden Schüler gewährt, erscheint daher immer noch als das beste Auskunftsmittel, so lange ihrer Einführung nicht der Umstand, daß sie mehr Platz als andere Subfellen erfordert, entgegensteht, was allerdings noch immer da der Fall ist, wo 80 und mehr Schulkinder in Einem Lokal unterrichtet werden müssen.

i) Schulabtritte. Diese wurden auf dem Lande in einem sehr primitiven Zustande gefunden; doch konnte hier, wegen der verhältnismäßig geringeren Kosten, immer auf entschiedene und sofortige Abhilfe gedrungen werden.

Vor allem war eine stete Klage die große Unreinlichkeit, die in den Schulabritten angetroffen wurde; nicht selten wurde den Gemeindebehörden auferlegt, eine besondere Person zur regelmäßigen Reinigung der Abtritte zu bestellen. Gegen den üblen Geruch wurde vielfach regelmäßige Desinfektion angeordnet (einmal in der Woche mit konzentrierter Eisenvitriollösung zu übergießen; 1 Pfd. Eisenvitriol, 3 Löffel Wasser und 2 Eßlöffel voll Carbolsäure, täglich die Hälfte in den Abtritt zu gießen; Anschaffung des Eisenvitriols im Großen etc.). Doch erwachsen hier mit der Zeit zu große Kosten für ärmere Gemeinden und ist durchaus keine Garantie gegeben, daß die Desinfektion konsequent und ausreichend ausgeführt wird. Die von anderen Oberamtsärzten angeordnete Anbringung von Dunströhren in den Abritten (mit Beschränkung der Desinfektion auf außerordentliche Fälle, herrschende Epidemien etc.) erscheint daher zweckmäßiger, namentlich wenn hierbei — was nicht immer ausdrücklich gefeheren ist — die genaue Bestimmung gegeben wird, daß die Luftschläuche nicht nur durch das Dach, sondern auch durch das Sitzbrett hindurch zu gehen haben, so daß bei bedecktem Abtritttrog und geschlossenem Abtrittdeckel die Grubengase, ohne in das Abtrittlokal selbst eintreten zu können, durch den Dunstschlauch hindurch mit der freien Luft über dem Dache kommunizieren. Zur Lüftung des Abtrittlokals selbst hat das Abtrittfenster zu dienen.

Da wo die Schulabtritte sich noch im Schulhaus selbst befanden (in einem Fall war das Schulzimmer nur durch eine dünne Bretterwand vom Abtritt getrennt), wurde, wenn immer möglich auf Verlegung des Abtritts außerhalb des Schulgebäudes gedrungen und nicht selten von den Gemeindebehörden trotz der größeren Kosten (ca. 700 Mk) darauf eingegangen.

Auf Trennung der Geschlechter, Anlage von Piffoirs für Knaben nach der vorgefchriebenen Form wurde immer strenge gefeheren, und in allen Fällen, wo diese Einrichtungen noch fehlten, die sofortige Herstellung derselben angeordnet. Weitere häufig gefundene Mängel waren: vollständige Dunkelheit in den Abritten und Licht nur durch die Spalte der offen gelassenen Thüre zu erhalten, oder Lichtöffnungen nur in der Thüre angebraecht, nicht zu öffnende Abtrittfenster, Mangel des Deckels für die Sitzöffnung, Fehlen der Schloß- und Riegelvorrichtung an der Abtrittthüre, zu niedere Zwischenwände, Spalten in denselben, defekte hölzerne Piffoirrinnen, ungenügender oder gar kein Ablauf auf dem Piffoirboden, defekte Böden der Abtritte und Piff-

räume, durchläßige Abtritttröge, Fehlen der Bedeckung derselben, schadhafte Fallröhren, Ueberlaufenlassen der Tröge u. s. f.

k) Reinlichkeit in den Schulzimmern, auf Treppen und Gängen, auf Subfellien und Bänken und an den Schulkindern selbst war häufig nicht in dem wünschenswerthen Grade vorhanden. Hier läßt sich selbstverständlich am wenigsten durch Rezeffe ausrichten, doch wurde strenge darauf gesehen, daß wenigstens diejenigen Einrichtungen vorsehriftsgemäß da seien, die überhaupt die Reinhaltung der Schulzimmer ermöglichen, daß namentlich die Scharreifen und Strohmatte oder Befen vor den Treppen und vor jedem Schulzimmer, die erforderlichen Hacken und Rechen für Mützen, Ueberkleider und nasse Regenschirme und das für jede Schule vorgeschriebene Waschbecken und Handtuch vorhanden seien; daß defekte Schulböden ausgebessert, ausgepöhnt oder nöthigenfalls neugelegt, fehlende Vorrichtungen für die Aufnahme des Schwitzwassers der Fenster hergestellt wurden u. s. f.; auch den Gemeinden die Anlage gemacht, nöthigenfalls eine besondere Person zu bestellen, die für das tägliche Reinigen der Schulräume zu sorgen hat.

Was endlich die Körperhaltung der Schulkinder betrifft, so wird meist über schlechte, vorgebengte und schiefe Haltung beim Schreiben geklagt und den betreffenden Lehrern dringend anempfohlen, ein besseres Augenmerk hierauf zu haben; leider sind eben auch in den meisten Schullokalen noch die alten mangelhaften Subfellien vorhanden, in denen die richtige Körperhaltung oft gar nicht möglich ist und ist es bei der Ausfiichtslosigkeit, schon in nächster Zeit überall die alten Subfellien abschaffen zu können, ein glücklicher Umstand, daß auf dem Lande bei der geringen Schulfundenzahl viel seltener die schlimmen Folgen der schiefen Körperhaltung zu Tage treten.

2. Kirchen (Zahl der Rezeffe: 187). Nur in einzelnen Fällen wurden die Raumverhältnisse zu klein gefunden, ohne daß jedoch Aussicht auf Abhilfe durch einen Neubau da gewesen wäre. Häufig fehlten Ventilationsvorrichtungen und wurden solche dann regelmäßig angeordnet (meist: zu öffnende und stellbare Scheiben in gegenüberliegenden Kirchenfenstern). Der Vorschlag eines Oberamtsarztes, dem durch das Oeffnen der Kirchenthüre entstehenden Luftzug durch Anbringung von Vorthüren zu begegnen, wurde von der betreffenden Gemeinde entschieden abgewiesen; dagegen entschlossen sich einzelne Gemeinden auf Anregung bei der Visitation, ihre Kirche heizbar zu machen, was in Rücksicht auf die älteren Kirchgänger sehr anerkennenswerth ist. Eine bessere Reinhaltung der Kirche mußte vielfach angeordnet werden, indem nicht selten dicker Staub auf Bänken und Emporen angetroffen wurde. Defekte Kirchenstufen, schadhafte Fußböden, zerbrochene Fensterscheiben, gefährliche Treppen zu Emporen waren häufig Gegenstand von Rezeffen, ebenso fehlende Fußbretter oder Matten vor den Bänken der Schulkinder. Schädliche Feuchtigkeit an den Wänden und auf dem Boden wurde in vielen Kirchen angetroffen; der Grund der Feuchtigkeit lag meist in baulicher Vernachlässigung: schadhafte Dach, Eindringen, von Thurnwasser in das Dach, Fehlen der Dachrinnen und des gehörigen Ablaufs des Dachwassers auf dem Boden, zu hohes Terrain um die Kirchen herum, Anhäufung von Stein und Schuttthaufen und Wachsen von hohem Unkraut und Gefräuch in der Umgebung der Kirche, Schadhaftheit des äußern Verputzes u. s. f. In der Regel konnte durch die nöthigen Reparaturen am Dach, Anbringung von Dachrinnen, Sorge für guten Ablauf des Regenwassers mittelst gepflasterter Kandel und Abzugskanäle, Abheben des Terrains etc. geholfen werden. Nur in einzelnen Fällen mußte man sich mit Cementverputz, Bretterverschalung etc. behelfen.

3. Oertliche Krankenhäuser. Die vorgekommenen 14 Rezeffe beziehen sich auf ungenügende Räumlichkeiten, Ventilationsvorrichtungen, bauliche Defekte, mangelhafte Abtritte, Anschaffung von Badwannen und von wollenen Decken, Verzinnung des Kupfergeschirrs und den arfenikgrünen Anstrich eines Krankenzimmers.

4. Armenhäuser (193 Rezeffe). Mit wenigen Ausnahmen wurden die Armenhäuser in einem unbefriedigenden Zustande betroffen. Abgesehen von der in der Regel ganz baufälligen und verwahrlosten Beschaffenheit des Hauses, dem hohen Grade von Schmutz und Unreinlichkeit in den Wohnungen, der häufigen Ueberfüllung (2 Familien in einer Stube), den feuchten und ungesundeten Parterrewohnungen mit vermodertem oder gar keinem Bretterboden, dem traurigen Zustand oder gänzlichen Mangel des Abtritts — ergab sich noch eine ganze Reihe der verschiedensten Ausstellungen: schadhafte und zerprungene Oefen, zerbrochene, fehlende oder mit Papier verklebte Fensterscheiben, gefährliche Treppen, fehlende Geländer, verdorbene Luft in den überfüllten Wohnräumen, Fehlen der Bettstellen, schmutzige und zerlumpte Bettstücke u. s. f. In einzelnen Fällen mußte in der radikalsten Weise eingeschritten und wegen baufälliger Be-



fehaffenheit des Armenhauses die weitere Benützung des Gebäudes geradezu unterfagt werden; häufig war der Antrag auf Neubau des Armenhauses, dem zu entsprechen aber nur selten die Verhältnisse der Gemeinde gestatteten: in einer Gemeinde wurde das Armenhaus in das alte Schulhaus verlegt, in 3 weiteren Gemeinden, wie schon oben bemerkt, in der That der Neubau des Armenhauses beschloffen und in Angriff genommen. Um der Ueberfüllung zu steuern, wurden arbeitsfähige Individuen ausgewiesen, Familien, die Hauszins zahlten, aufgekündigt, auch das da und dort angetroffene Halten von Kostkindern in den Armenhäusern strengstens verboten. Im übrigen wurden die nöthigen Reparaturen am Dach und den baufälligen Giebelseiten, Entfernung fauler Balken und Bretter, Verputz der äußern und Weissen der innern Wände, Kandelanlagen zum Abfluß des Regen- und Dachwassers, der Neubau von Abtritten, der nöthige Umbau im Innern, das Setzen neuer Oefen, das Ausbessern oder Neulegen von Fußböden, die Anschaffung von Bettstellen, besserer Bettstücke, bei großer Unreinlichkeit der Aufstellung eines besondern Aufsehers, um über Reinlichkeit und Ordnung zu wachen, u. s. f. angeordnet. In einzelnen Fällen war es möglich, ein besonderes Krankenzimmer im Armenhaus einzurichten. —

5. Flußbäder und gewöhnliche Bädanstalten. Hier ergeben sich nur wenige (5) und unbedeutendere Ausstellungen: Herstellung bezw. Umfriedigung eines Knaben-Badplatzes, Reinigung von israelitischen Frauenbädern u. s. f.

6. Begräbnisplätze (311 Rezesse). Nach den Sehnen weisen die Begräbnisplätze die meisten Anstellungen auf; letztere beziehen sich jedoch der großen Mehrzahl nach auf die fast regelmäßig fehlende Anlage von Haupt- und Kreuzweg und fehlende Nummerirung und Registrirung der Gräber. Die Erledigung der eben bezeichneten Rezesse stieß übrigens in einzelnen Fällen auf einen gewissen Widerstand, indem sowohl Ortsbehörden als Pfarrer vorgaben, die Anlage und Instandhaltung von Kirchhofwegen sei ohne Werth, da der Leichenkondukt sich doch nicht an dieselben halte, auch die Nummerirung und Registrirung der Gräber sei überflüssig, da in kleineren Gemeinden die Tradition (!) jede der einzelnen Leichen leicht auffinden lasse.

Die Lage des Kirchhofs inmitten des Orts wurde im ganzen nur 2mal rezessirt. Die Umfriedigung der Begräbnisplätze war dagegen häufiger, als man hätte erwarten sollen, in höchst mangelhaftem Zustand: die Auflage, eingestürzte Kirchhofmauern wieder aufzurichten, fehlte nicht in den Rezessen. Nicht selten mußte wegen Raumangels auf Erweiterung bezw. Neuanlage des Begräbnisplatzes angetragen werden und wurde in 9 Fällen Erweiterung, in 3 Fällen Neuanlage beschloffen. Dreimal wurde wegen zu hohen Standes des Grundwassers Drainage, zweimal wegen Felsengrunds in der Tiefe von 1 m Auffüllung des Begräbnisplatzes bis auf 2 m über den Felsenfundament angeordnet; häufiger mußte wegen zu geringer Tiefe der Gräber rezessirt werden.

7. Ortsgefängnisse (174 Rezesse). Wie die Armenhäuser sind auch die Ortsgefängnisse nicht der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit Seitens der Ortsverwaltung und bekam der Visitator nicht selten die Redensart zu hören: „Warum sollen die Armen oder die Gefangenen besser wohnen, als wir?“ Daher auch bei den Ortsgefängnissen eine verhältnismäßig große Anzahl von Rezessen, die sich auf die Banfälligkeit des Lokals, Feuchtigkeit der Wände und des Bodens, Mangel an Reinlichkeit und Ventilationsvorrichtungen etc. beziehen; auch das Inventar wurde meist nicht in der vorgeschriebenen Anzahl und Beschaffenheit angetroffen; schlechte Beschaffenheit der Bettstücke, Fehlen des vorgeschriebenen zweiten Leintuchs und Teppichs, vermodertes Stroh in den Strohfäcken u. s. f. waren häufig der Gegenstand von Rezessen. Im ganzen wurden 3 neue Ortsgefängnisse beantragt und beschloffen; in einem Fall wurde die Verlegung des Ortsgefängnisses aus dem sonst unbewohnten Farrengebäude der Gemeinde angeordnet wegen Gefahr, daß bei Feuersbruch der Gefangene verloren sein könnte.

8. Wafenplätze und Kleemeistereietrieb; Hundezwinger (11 Rezesse): Schadhafte Umfriedigung, defekte Gebäude, Fehlen eines Hundezwingers etc.; zweimal waren die Thierleichen nicht in der gehörigen Tiefe verfeharrt.

9. Oeffentliche Brunnen; Trinkwasser (155 Rezesse). Die regelmäßige hygienische Beaufsichtigung der Brunnen und des Trinkwassers erwies sich als besonders nöthig, insofern der Bevölkerung ein Verständnis für diese wichtige Frage meist noch abgeht, und bewies die große Anzahl der bezüglichen Rezesse die nur zu oft angetroffene Mangelhaftigkeit der öffentlichen Wasserversorgung. Abgesehen von den Orten, die in Ermanglung von Quellwasserleitungen auf Pumpbrunnen und daher auf ein meist verunreinigtes Grundwasser angewiesen sind, wurde auch in solchen Orten, die eines guten Quellwassers nicht entbehrten, vielfach Vernachlässigung des öffentlichen Brunnenwesens nach dieser oder jener Seite hin angetroffen: schlechte Fassung der Quellen, ungenügende Verwahrung der Brunnenstüben, schadhafte oder zu oberflächliche



Teuchellage, Einfließen von Jauche und anderen Verunreinigungen in die Leitung und Brunnen, unmittelbare Nachbarchaft von Güllenlöchern u. f. f. In einzelnen Fällen gingen thatfächlich die hölzernen Brunnentenehel unmittelbar durch eine Dunglege oder einen Jauchebehälter, oder bestand die Brunnenleitung zum größten Theil in offenen und nur theilweise und dazu schlecht bedeckten Dohlen, die unter Ställen, Dunglegen, Abtritten und Winkeln ihren Verlauf nahmen. So kam es, daß in einzelnen Fällen auch laufende Brunnen wegen gesundheitsfchädlichen Wassers bis zur Herstellung besserer Leitungen verboten werden mußten.

Weitaus die meisten Rezeffe ergeben sich jedoch bei den Pump- und Ziehbrunnen, und beziehen sich dieselben in der Hauptsache auf die Nachbarchaft von Dunglegen und die Abhaltung des Zuflusses von Jauche und anderen Verunreinigungen.

Die wichtigsten Anordnungen in Bezug auf die laufenden Brunnen waren: Bessere oder neue Fassung der Quelle, Beschattung der den Sonnenstrahlen ausgesetzten Brunnenstuben durch Anpflanzung von Bäumen, Zurücklegen der Quellenfassung bei starker Verunreinigung des Wassers durch Regengüsse, besondere Fassung der Quelle bei Entspringen derselben aus einem See, Anbringung eines Filtrirapparats ebenfalls bei Entspringen der Quelle aus einem See. In nicht seltenen Fällen Fassung und Zuleitung von neuen Quellen, Ersatz der hölzernen Leitung durch eine eiserne (in 5 Fällen angenommen); ferner Ausbesserung defekter Leitungen, Tieferlegung von Leitungen, theilweiser Ersatz der hölzernen durch eiserne Röhren, so lange sie unter Wohnungen, Ställen und Dunglegen geführt sind. Bessere Vertheilung der Brunnen im Orte, Errichtung neuer Brunnen im Anschluß an eine bestehende Leitung, Verbot und Schließung von Brunnen, die von schlechtem, durch Düngung verunreinigtem Sickerwasser gespeist waren etc. Bei Mangel an Quellwasser wurden in 5 Gemeinden künstliche Wasserleitungen in Anregung gebracht und in sichere Aussicht genommen (in den Bezirken Ulm, Tettngang, Vaihingen und Ellwangen).

In Beziehung auf die Pumpbrunnen waren die hauptsächlichsten Anordnungen: Entfernung des hölzernen fauligen Pumpwerks und Ersatz durch ein eisernes, bessere Bedeckung der Brunnen, Entfernung von Dunglegen aus der unmittelbaren Nachbarchaft oder Cementirung der benachbarten Dunglegen und Jauchebehälter, Pflasterung und Kandelanlage in der Umgebung der Brunnen, Handhabung größerer Reinlichkeit daselbst, Umwandlung von Zieh- und Eimerbrunnen in Pumpbrunnen u. f. f.

Nicht unerwähnt darf hier jedoch bleiben, daß sich auch in vielen der visirten Gemeinden, namentlich in solchen von der Natur besonders begünstigten, eine untadelhafte Wasserversorgung vorfand, ja einzelne einen wahren Reichthum vom trefflichsten Quellwasser zeigten und daß auch vielfach da, wo Verbesserungen sich nothwendig zeigten, die Gemeindebehörden mit großer Opferwilligkeit den Forderungen entgegenkommen und in einzelnen Fällen noch mehr bewilligten, als was zunächst als das nothwendigste bezeichnet worden war.

Auch die Oberamtsärzte haben in höchst anerkennenswerther Weise ein Hauptaugenmerk auf die Trinkwasserfrage gerichtet und z. Th. die Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden auf's eingehendste untersucht. Im Bezirk Ulm wurden mit Rücksicht auf die große Tragweite dieses Zweigs der Medizinalpolizei die Trinkwasseruntersuchungen durch einen Techniker (Apotheker Waeker in Ulm) befohrt, welcher den Oberamtsarzt auf die Gemeinde-Visitationen begleitete.

10. Ortsreinlichkeit; Abtrittswesen, Dunglegen, Dohlen, Kanäle, Sümpfe etc. Gemäß den Bestimmungen des Art. 11 der Neuen allgemeinen Bauordnung vom 6. Okt. 1872 sind die Gebäudebesitzer nicht befugt, Wasser oder andere Flüssigkeiten auf die Orts- und sonstigen öffentlichen Straßen auslaufen zu lassen, sondern haben die zu Ableitung des Wassers bestimmten öffentlichen Einrichtungen zu benützen. Uebelriechende, eckelhafte oder schädliche Flüssigkeiten haben die Gebäudebesitzer entweder unterirdisch in gut eingerichteten Kanälen abzuleiten oder auf andere angemessene Weise ohne Belästigung oder Benachtheiligung der Nachbarn und des Publikums zu beseitigen. In Bach- und Flußbette darf die Ableitung nur in soweit gesehehen, als dies ohne erhebliche Gefährdung polizeilicher Rücksichten möglich ist.

Gemäß Art. 26 der B.O. vom 6. Okt. 1872 und §. 22 der Vollzugs-Verfügung sind sämmtliche Abtritte im Orte in ihrer ganzen Höhe verschlossen herzustellen und mit wasserdichten, gehörig bedeckten, leicht und vollständig zu reinigenden Behältern zu versehen, aus welchen die Auswurfstoffe nicht nach der Straße laufen noch in Kellerräume oder Brunnengruben dringen können.

Nach Art. 33 der besagten B.O. sind Neuanlagen von Düngerstätten, Jauchenbehältern, Lagerplätzen für Abfälle etc. an Straßen und öffentlichen Plätzen verboten, bestehende Einrichtungen dieser Art aber von den Straßen und Plätzen überall, wo es ohne

unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Eigentümers gefeehen kann, zu entfernen oder, so lange dies nicht bewirkt werden kann, mit einer angemessenen Einfassung zu versehen und so weit sie verfenkt sind, sicher zu bedecken; auch sind die Düngerstätten etc. immer so zu verwahren, daß die Jauche oder andere Flüssigkeiten weder auf die Straße und öffentliche Plätze abfließen, noch die Brunnen verunreinigen können.

Ein großer Theil dieser für die örtliche Gesundheitspflege so höchwichtigen Bestimmungen kann selbstverständlich nur allmählig zur allgemeinen und vollständigen Durchführung gelangen, wenn nicht namentlich auf dem Lande dem einzelnen zu große pekuniäre Opfer auferlegt werden sollen. Um nur ein Beispiel anzuführen, würde allein die Herstellung undurchlässiger Düngergruben und Jauchenbehälter, wie sie nothwendig wäre, um dem letzten Absatz des angeführten Art. 33 der B.O. nachzukommen und die Brunnen vor Verunreinigung mit Jauche zu bewahren, für Einen Bezirk nach dem Urtheil eines Oberamtsbautechnikers einen Kostenaufwand von mindestens einer halben Million Mark verursachen. Nichtsdestoweniger werden — wie dies bei den seitherigen Gemeinde-Medizinal-Visitationen geübt wurde — durch Aufdeckung der bestehenden Mißstände, entschiedene Beseitigung der wichtigsten und dringendsten Anstaltungen, Berathung und Besprechung mit den Gemeindebehörden über thunlichstes weiteres Vorgehen und namentlich strenge Ausübung der gesetzlichen Bestimmungen bei Neubauten und Neuanlagen bald auch in diesen Beziehungen bessere und den hygienischen Grundfätzen mehr entsprechende Zustände in den ländlichen Gemeinden herbeigeführt werden.

Eine durchgreifende Revision des Abtrittwesens in den Gemeinden fand nur in einzelnen Oberämtern statt; man beschränkte sich meist auf die Untersuchung der Abtritte der öffentlichen Gebäude, wie Rathhaus, Schule etc. und schritt bei Privaten nur dann ein, wenn wegen Ueberlaufens oder Durchlässigkeit des Abtritttrogs die Winkel und die Straße verunreinigt wurden. Viele Rezesse verunfachten die verschiedenen stehenden Wasser in den Orten, wie die sogenannten Wetten (Schwemmen), die Feuerseen, Stadtgräben, Sümpfe u. dgl. Solche stagnirende Wasseransammlungen dienen in der Regel zum Zusammenfluß aller möglichen Flüssigkeiten und verschiedenen Unraths und beleidigen den Geruchssinn in der empfindlichsten Weise. Bei Sümpfen, Stadtgräben etc. wurde meist Auffüllung angeordnet, auch manche überflüssige Wette aufgefüllt oder ausgetrocknet, im übrigen aber auf besseren Abfluß, größere Reinlichkeit, sichere Umfriedigung u. s. f. gedrungen. Endlich waren häufig die durch die Orte fließenden Bäche zu reinigen, ihr Bett zu korrigiren, Wassergräben auszufehlagen, Dohlen zu reinigen.

11. Andere Anlässe zur Gefährdung der Gesundheit der Gemeindebewohner. Die Visitationen haben sich im Berichtsjahr meist auf ländliche Gemeinden ohne Fabrikbetrieb erstreckt, so daß nur selten die schädlichen Einflüsse von Fabrik- oder Gewerbebetrieb zu berücksichtigen waren; Schlachthäuser wurden im ganzen 3 rezessirt, namentlich nach Lage und Reinlichkeit; bei einem wurde angeordnet, die thierischen Abfälle und das Blut nicht wie seither dem vorbeifließenden Bache zu übergeben, sondern in verdeckten Karren aus der Stadt zu bringen. Im ganzen nur in 12 Fällen mußte für arme Gebrechliche und Irre Fürsorge getroffen und für zweckmäßige Unterbringung gesorgt werden. Vernachlässigung der sogenannten Kost- oder Halte-Kinder wurde nicht entdeckt mit Ausnahme von ein paar Fällen, in denen, wie schon bemerkt, das Halten solcher Kinder von Seiten der Bewohner des Armenhauses strenge unterfagt werden mußte.

Verhältnismäßig selten wurde gegen die in Folge der Rezesse getroffenen Anordnungen von den Gemeindebehörden protestirt; in solchen Fällen kam die Sache in der Regel vor die K. Kreisregierung, z. B. einmal wegen Entfernung einer Wette, wegen Pflasterung eines Dorfgrabens, wegen Setzen eines zweiten Ofens in ein Schullokal u. s. f.

Wir haben hiemit den Bericht über das Ergebnis der erstmaligen Durchführung der regelmäßigen ärztlichen Gemeinde-Visitationen in größerer Ausführlichkeit gegeben, als dies für die folgenden Jahre gefeehen wird, und zwar namentlich aus dem Grunde, um einen Einblick zu verschaffen, in weleh mannigfacher Weise durch diese neue gesundheitspolizeiliche Maßregel Anregung zu einer besseren Gesundheitspflege in den Gemeinden gegeben worden ist und wie schon die erstmalige Ausführung dieser Visitationen nicht nur manchen Mißstand aufgedeckt und beseitigt hat, sondern auch zu der Hoffnung berechtigt, daß durch die vielfachen und wieder-



holten Anregungen das Interesse und Verständniß der Bevölkerung für die Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege mehr und mehr geweckt und dadurch die nothwendige Grundlage zu einer wahrhaft fruchtbringenden und erfolgreichen Thätigkeit der Sanitätsbeamten für die allgemeine Salubrität des Landes gelegt werde.

## 2. Instruktion neu bestellter Leichenfchauer.

Die Zahl der neubestellten Leichenfchauer, die vor ihrer Anstellung und Beeidigung durch die Gemeindebehörden regelmäßig von dem Oberamtsarzt unter Zugrundlegung einer Normalinstruktion unterrichtet und auf ihre Tauglichkeit geprüft werden, betrug im Berichtsjahr 85 (gegen 62, 76, 76 und 81 in den Jahren 1872/75). —

Ueber den Stand des Leichenfchauerpersonals am 31. Dezember 1876 siehe oben S. 173 ff.

## 3. Vorprüfungen von Hebammenfchülerinnen

bezüglich ihrer Befähigung zum Eintritt in die Hebammenfchule. Soleher fanden im Berichtsjahr 124 statt; in den 4 vorhergehenden Jahren schwankte diese Zahl zwischen 102 und 106, somit im Berichtsjahr eine nicht unbeträchtliche Zunahme.

## 4. Hebammen-Repetitions-Kurse.

Im Berichtsjahr wurden 127 Kurse abgehalten, denen im ganzen 864 Hebammen beiwohnten (gegen 108 Kurse mit 795 beigezogenen Hebammen im Vorjahr). Die für Belohnung und Reisekostenentschädigung der Oberamtsärzte erwachsenen und auf die Staatskaffe zu übernehmenden Kosten betrugen für das Jahr 1876: 2 903 *M.*, und kamen somit auf 1 Kurs 23 *M.*, auf 1 Hebamme 3,3 *M.*

Das Ergebnis der Repetitions-Kurse ist auch im Berichtsjahr wieder als ein im allgemeinen günstiges zu bezeichnen; nachdem die Mehrzahl der erscheinenden Hebammen schon einmal während des ersten 3jährigen Turnus (1872/74) beigezogen gewesen waren, ist nun auch ein Urtheil dahin möglich, in wie weit von einem Fortschritt in den Kenntnissen bei den einzelnen Hebammen die Rede sein kann.

Ludwigsburg. In Betreff der Hebammen-Repetitions-Kurse ist die Erfahrung zu konstatiren, daß dieselben sich mehr und mehr als eine sehr zweckmäßige Einrichtung erweisen. Die Hebammen lesen — mit wenigen Ausnahmen — nie mehr, weder in ihrem Lehrbueh, noch in ihrer Dienstanweisung, weshalb eine Rekapitulation des Hauptinhalts dieser Schriften ganz nothwendig und von entschiedenem Werth ist. Gerühmt kann werden, daß die Hebammen im Repetitions-Kursus aufmerksam sind und sich das Gehörte einzuprägen suehen.

Oberndorf. Die Kurse im Berichtsjahr haben wieder gezeigt, wie nothwendig eine Auffrischung in theoretischer wie praktischer Beziehung ist und wie die Hebammen auch in ihren Verhaltensmaßregeln ficherer werden.

Tübingen. Es erfolgten mehr befriedigende Antworten als in den Kursen des ersten Jahreszyklus. Auch die Geräthfchaften wurden in befriedigenderem Zustande vorgefunden.

Uraeh. Der Oberamtsarzt findet, daß seit seinen ersten im Jahr 1872 gehaltenen Hebammen-Kursen die Ernährung der Kinder im ersten Jahr besser und das Stillen der Kinder häufiger geworden ist. Es gibt jüngere Hebammen, die sich viele Mühe geben, daß die Mütter stillen. Mehlbreie sind entschieden feltener geworden, wenigstens in den ersten 3 Monaten des Kindes, als früher.

Geislingen. Es wurde wieder die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß nicht nur die theoretischen Kenntnisse der Hebammen befestigt bzw. berichtet werden, sondern auch die ertheilten Rathschläge und Weisungen in Bezug auf Verpflegung und Ernährung der Kinder praktisch verwerthet und namentlich auch auf häufigeres Stillen der Kinder hingewirkt wurde.

Waldsee. Die Hebammen geben sich größtentheils alle Mühe, der Sitte des Nichtstillens entgegenzutreten und ist ein wenn auch langsamer Erfolg nicht zu verkennen, so daß



wenigstens von Jahr zu Jahr diese oder jene Mutter, namentlich auch durch das gute Beispiel einer anderen Mutter ermutigt, sich zum Selbstfüllen entschließt.

Die Mehrzahl der Berichte lauten in ähnlicher Weise günstig und erfreulich, wenn auch solche nicht fehlen, die weniger ermutigend klingen, z. B.

Ulm. Diejenigen Hebammen, welche Eifer und Interesse zeigen, gehören leider zur Minderheit. Die große Mehrzahl hält nach dem Eintritt in die Praxis den Erwerb für die Hauptfache, Weiterbildung für unnöthig.

Auch wird noch viel über mangelhafte Führung der Tagbücher geklagt; die Repetitionskurse geben Gelegenheit, auf bessere Ordnung durch Belehrung und Rügen hinzuweisen.

#### 5. Polizeiliche Legal-Inspektionen und Sektionen.

Es betrug die Zahl der polizeilichen Legal-

|                     | Inspektionen | Sektionen | Gesammtzahl |
|---------------------|--------------|-----------|-------------|
| im Jahr 1872: . . . | 67 . . .     | 342 . . . | 409         |
| „ „ 1873: . . .     | 87 . . .     | 401 . . . | 488         |
| „ „ 1874: . . .     | 113 . . .    | 387 . . . | 500         |
| „ „ 1875: . . .     | 83 . . .     | 451 . . . | 534         |
| „ „ 1876: . . .     | 102 . . .    | 414 . . . | 516         |

Hienach im Berichtsjahr eine Zunahme der Inspektionen gegen das Vorjahr, dagegen eine nicht unbedeutende Abnahme der Sektionen, so daß die Gesamtzahl der Inspektionen und Sektionen, nachdem sie 4 Jahr lang gestiegen war (von 409 auf 534), im Berichtsjahr mit 516 das erstemal wieder eine Abnahme zeigt.

Selbstmörder und unter nicht genügend erhellten Umständen Verstorbene, Verunglückte, Ertrunkene, Erfrorene etc. bildeten wie sonst das Kontingent für die Legal-Inspektionen und Sektionen.

#### 6. Polizei-ärztliche Untersuchungen an Kranken, Verdächtigen, Blinden und Taubstummen.

Polizeiärztliche Untersuchungen kamen vor: an Kranken und Verdächtigen 452 (hiezuhoch ca 600 Untersuchungen, die der Stadtdirektionsarzt in Stuttgart wegen Verdachts auf Syphilis auf dem Stadtpolizeiamte vorzunehmen hatte) an Blinden 3, an Taubstummen 9.

#### 7. Bezirksärztliche Apotheken-Visitationen.

Von den 242 selbständigen Apotheken wurden im Berichtsjahr 101 bezirksärztlich visitirt (die jährliche Durchschnittszahl der in den Jahren 1872/75 untersuchten selbständigen Apotheken beträgt 102). Es haben ferner 7 Untersuchungen von Filialapotheken und 2 von ärztlichen Hausapotheken stattgefunden.

#### 8. Visitationen von oberamtlichen und oberamtsgerichtlichen Gefängnissen.

Die Zahl der Visitationen von oberamtlichen Gefängnissen betrug im Berichtsjahr 68, von oberamtsgerichtlichen 121 (gegen 62 bzw. 115 im Vorjahr). Ausstellungen sind nur wenige verzeichnet.

## II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.

### I. Verfehlungen gegen die Bestimmungen über Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung.

Die hierher gehörigen Bestimmungen sind hauptsächlich in der Verf. vom 8. April 1872 (betr. den Einfluß der Deutschen Gewerbe-Ordnung auf das Medizinalwesen) und den bezüglichen §§ der Verf. v. 30. Dezember 1875 (betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken) enthalten.

(Fortsetzung auf S. 272).

| Oberamt.                  | ordentl. Gemeindevstift. | Leichenfch.-Infiraktionen | Hebammen-Vorprüfung | Hebammen-Rep.-Kurse | erlehnene Hebammen | Legalinfpektionen | Logalkakt. | poliz. Unterf. an    |          |             | Apoth.-Vifitat.    |          |                      | Gefängnis-Vifitat. |                   | Bemerkungen                                   |
|---------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|-------------------|------------|----------------------|----------|-------------|--------------------|----------|----------------------|--------------------|-------------------|-----------------------------------------------|
|                           |                          |                           |                     |                     |                    |                   |            | Kranken n. Verdächt. | Blinden  | Taubstummen | feldbüd. Apotheken | Filialen | kiztl. Hausapotheken | oberamtsgerichtl.  | oberamtsgerichtl. |                                               |
| Baeknang . . .            | 5                        | 1                         | 1                   | 1                   | 7                  | 2                 | 10         | 6                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Befigheim . . .           | 2                        | 2                         | 1                   | 2                   | 10                 | 2                 | 10         | 4                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Böblingen . . .           | 6                        | 1                         | 1                   | 2                   | 11                 | —                 | 7          | 2                    | —        | —           | 1                  | 1        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Braekenheim . . .         | 6                        | 2                         | —                   | 3                   | 20                 | —                 | 3          | —                    | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Cannftatt . . .           | 7                        | 1                         | 9                   | 3                   | 22                 | 7                 | 6          | 31                   | —        | 1           | 1                  | —        | —                    | —                  | 1                 |                                               |
| Eßlingen . . .            | 5                        | 3                         | 1                   | 2                   | 14                 | —                 | 10         | —                    | 1        | 1           | —                  | —        | —                    | 1                  | 5                 |                                               |
| Heilbronn . . .           | 6                        | 1                         | —                   | 2                   | 18                 | —                 | 7          | 43                   | 1        | —           | 3                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Leonberg . . .            | 9                        | —                         | 2                   | 2                   | 13                 | —                 | 5          | 8                    | —        | —           | 4                  | —        | 1                    | 3                  | 2                 |                                               |
| Ludwigsburg . . .         | 5                        | 2                         | 6                   | 3                   | 17                 | —                 | 15         | 20                   | —        | —           | 3                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Marbach . . .             | 2                        | —                         | 1                   | 2                   | 18                 | 1                 | 12         | 7                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Maulbronn . . .           | 7                        | 1                         | 3                   | —                   | —                  | 1                 | 1          | —                    | —        | —           | 3                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Neckarfulm . . .          | 6                        | 2                         | 1                   | 2                   | 15                 | —                 | 14         | 10                   | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 4                  | 2                 |                                               |
| Stuttgart, St. . .        | —                        | —                         | 10                  | 2                   | 4                  | 3                 | 30         | 15                   | —        | —           | *2                 | —        | —                    | 1                  | 1                 | * mit Prof. Schmidt.                          |
| Stuttgart, Amt . . .      | 7                        | —                         | 4                   | 2                   | 16                 | —                 | 6          | 11                   | —        | —           | *2                 | —        | —                    | —                  | 2                 | * " "                                         |
| Vaihingen . . .           | 4                        | —                         | 4                   | 4                   | 25                 | 2                 | 8          | —                    | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 4                  | 4                 |                                               |
| Waiblingen . . .          | 3                        | 1                         | 1                   | 2                   | 15                 | —                 | 11         | 1                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Weinsberg . . .           | —                        | 1                         | 1                   | 3                   | 27                 | —                 | 4          | —                    | —        | —           | 3                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| <b>Neckarkreis . . .</b>  | <b>80</b>                | <b>18</b>                 | <b>46</b>           | <b>37</b>           | <b>252</b>         | <b>18</b>         | <b>159</b> | <b>158</b>           | <b>2</b> | <b>2</b>    | <b>33</b>          | <b>1</b> | <b>1</b>             | <b>24</b>          | <b>37</b>         |                                               |
| Balingen . . .            | 1                        | —                         | 1                   | 7                   | 52                 | 10                | 1          | 13                   | —        | —           | *2                 | —        | —                    | 1                  | 1                 | * Auch 1 Vegetabilienhandlung wurde vifitirt. |
| Calw . . .                | 5                        | 2                         | 3                   | 2                   | 9                  | —                 | 3          | 5                    | —        | 1           | 2                  | —        | —                    | 1                  | 1                 |                                               |
| Freudenftadt . . .        | 7                        | 2                         | 1                   | —                   | —                  | 1                 | 4          | 10                   | —        | —           | 1                  | —        | —                    | —                  | 1                 |                                               |
| Herrenberg . . .          | 4                        | —                         | —                   | 3                   | 23                 | —                 | 4          | 3                    | —        | —           | —                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Horb . . .                | 3                        | 1                         | 3                   | 2                   | 17                 | 3                 | 5          | 10                   | —        | —           | —                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Nagold . . .              | 5                        | 1                         | 2                   | 3                   | 24                 | 5                 | 2          | —                    | —        | —           | 3                  | —        | —                    | —                  | 1                 |                                               |
| Nenenbürg . . .           | 3                        | 2                         | 3                   | 2                   | 15                 | 4                 | 5          | 9                    | —        | 1           | 2                  | 1        | —                    | 1                  | 1                 |                                               |
| Nürtingen . . .           | 5                        | 2                         | 4                   | 2                   | 15                 | 6                 | 2          | —                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Oberndorf . . .           | 4                        | 2                         | —                   | 2                   | 16                 | 4                 | —          | 3                    | —        | 1           | 4                  | —        | —                    | 1                  | 1                 |                                               |
| Reutlingen . . .          | —                        | 3                         | 2                   | 5                   | 36                 | 9                 | 3          | 3                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | —                  | —                 |                                               |
| Rottenburg . . .          | 5                        | 1                         | 1                   | 2                   | 12                 | 1                 | 4          | 2                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Rottweil . . .            | 5                        | —                         | —                   | 2                   | 11                 | 1                 | 7          | —                    | —        | —           | —                  | —        | —                    | —                  | 4                 |                                               |
| Spaichingen . . .         | 4                        | —                         | —                   | 1                   | 6                  | 2                 | 2          | 5                    | —        | —           | —                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Sulz . . .                | 3                        | 2                         | —                   | 1                   | 6                  | —                 | 3          | —                    | —        | —           | 1                  | —        | —                    | —                  | 1                 |                                               |
| Tübingen . . .            | 5                        | 1                         | 3                   | 2                   | 10                 | —                 | 8          | 6                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | —                  | 1                 |                                               |
| Tuttlingen . . .          | 3                        | 1                         | —                   | —                   | —                  | 3                 | 2          | 20                   | 1        | 2           | —                  | —        | —                    | —                  | 1                 |                                               |
| Urach . . .               | 2                        | 3                         | —                   | 3                   | 16                 | 4                 | 3          | —                    | —        | —           | —                  | —        | —                    | —                  | 1                 |                                               |
| <b>Schwarzwaldkr. . .</b> | <b>64</b>                | <b>23</b>                 | <b>23</b>           | <b>39</b>           | <b>268</b>         | <b>53</b>         | <b>58</b>  | <b>89</b>            | <b>1</b> | <b>5</b>    | <b>23</b>          | <b>1</b> | —                    | <b>6</b>           | <b>26</b>         |                                               |
| Aalen . . .               | 4                        | —                         | 1                   | *2                  | 14                 | —                 | 4          | —                    | —        | —           | 3                  | —        | —                    | 2                  | 2                 | * werden vom O.A.-Wundarzt beforgt.           |
| Crailsheim . . .          | 5                        | 1                         | —                   | 2                   | 14                 | 1                 | 5          | —                    | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Ellwangen . . .           | 5                        | 3                         | 4                   | 2                   | 15                 | —                 | 3          | —                    | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Gaildorf . . .            | —                        | 1                         | 2                   | 2                   | 13                 | 1                 | 6          | —                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Gerabronn . . .           | 1                        | 2                         | —                   | 3                   | 18                 | —                 | 7          | —                    | —        | —           | 1                  | —        | 1                    | 4                  | 2                 |                                               |
| Gmünd . . .               | 7                        | 1                         | —                   | 2                   | 12                 | 1                 | 4          | 4                    | —        | —           | —                  | —        | —                    | 4                  | 2                 |                                               |
| Hall . . .                | 6                        | —                         | 2                   | 2                   | 15                 | 1                 | 8          | 5                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Heidenheim . . .          | 10                       | 1                         | 2                   | 4                   | 26                 | —                 | 4          | 3                    | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Künzelsau . . .           | 5                        | 5                         | 3                   | —                   | —                  | —                 | 5          | —                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Mergentheim . . .         | 7                        | 2                         | 2                   | 1                   | 9                  | 1                 | 5          | —                    | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Neresheim . . .           | 7                        | 1                         | 4                   | 3                   | 20                 | 1                 | 4          | 11                   | —        | —           | 2                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Oehringen . . .           | 9                        | 6                         | —                   | 2                   | 7                  | —                 | 10         | 3                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Schorndorf . . .          | 2                        | 1                         | 1                   | 1                   | 9                  | 1                 | 7          | 13                   | —        | 1           | 1                  | —        | —                    | 2                  | 4                 |                                               |
| Welzheim . . .            | 4                        | 1                         | 1                   | 1                   | 10                 | —                 | 5          | 3                    | —        | —           | 2                  | 1        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| <b>Jagftkreis . . .</b>   | <b>72</b>                | <b>25</b>                 | <b>22</b>           | <b>27</b>           | <b>182</b>         | <b>7</b>          | <b>77</b>  | <b>42</b>            | —        | <b>1</b>    | <b>21</b>          | <b>1</b> | <b>1</b>             | <b>24</b>          | <b>30</b>         |                                               |
| Biberach . . .            | 8                        | 3                         | 3                   | 3                   | 17                 | 1                 | 6          | 2                    | —        | —           | 1                  | 1        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Blaubeuren . . .          | —                        | 1                         | —                   | 2                   | 15                 | 2                 | 9          | 4                    | —        | —           | —                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Ehingen . . .             | 6                        | —                         | 1                   | 2                   | 15                 | 1                 | 2          | 2                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Geislingen . . .          | 1                        | 2                         | 1                   | 3                   | 19                 | 1                 | 4          | 7                    | —        | —           | 2                  | 1        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Göppingen . . .           | 2                        | 3                         | 3                   | 1                   | 7                  | 2                 | 16         | 25                   | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Kirehheim . . .           | 4                        | 2                         | 3                   | —                   | —                  | —                 | 11         | —                    | —        | —           | 3                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Laupheim . . .            | 6                        | —                         | 2                   | —                   | —                  | 1                 | 5          | 5                    | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 1                  | 1                 |                                               |
| Leutkirch . . .           | 5                        | 1                         | —                   | 1                   | 6                  | —                 | 5          | 17                   | —        | 1           | 2                  | 1        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Münfingen . . .           | 6                        | —                         | 3                   | 2                   | 14                 | —                 | 5          | —                    | —        | —           | 4                  | —        | —                    | 1                  | 1                 |                                               |
| Ravensburg . . .          | 7                        | —                         | —                   | —                   | —                  | 2                 | 13         | 1                    | —        | —           | 1                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Riedlingen . . .          | —                        | —                         | —                   | 4                   | 23                 | 3                 | 4          | 6                    | —        | —           | —                  | —        | —                    | —                  | 2                 |                                               |
| Saulgau . . .             | 9                        | —                         | 15                  | 1                   | 7                  | —                 | 6          | 3                    | —        | —           | 3                  | 1        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Tettngang . . .           | 5                        | 1                         | 1                   | 1                   | 6                  | —                 | 9          | 7                    | —        | —           | —                  | —        | —                    | —                  | 1                 |                                               |
| Ulm . . .                 | 4                        | 3                         | 1                   | 2                   | 17                 | 9                 | 18         | 74                   | —        | —           | 2                  | —        | —                    | 1                  | 2                 |                                               |
| Waldfee . . .             | 6                        | 1                         | —                   | 1                   | 8                  | 2                 | 2          | 2                    | —        | —           | —                  | —        | —                    | 2                  | 2                 |                                               |
| Wangen . . .              | 1                        | 2                         | —                   | 1                   | 8                  | —                 | 5          | 8                    | —        | —           | 2                  | —        | —                    | —                  | 1                 |                                               |
| <b>Donaukreis . . .</b>   | <b>70</b>                | <b>19</b>                 | <b>33</b>           | <b>24</b>           | <b>162</b>         | <b>24</b>         | <b>120</b> | <b>163</b>           | —        | <b>1</b>    | <b>24</b>          | <b>4</b> | —                    | <b>14</b>          | <b>28</b>         |                                               |
| <b>Württemberg . . .</b>  | <b>286</b>               | <b>85</b>                 | <b>124</b>          | <b>127</b>          | <b>864</b>         | <b>102</b>        | <b>414</b> | <b>452</b>           | <b>3</b> | <b>9</b>    | <b>104</b>         | <b>7</b> | <b>2</b>             | <b>68</b>          | <b>121</b>        |                                               |



(Fortsetzung von S. 270).

Die Zahl der im Berichtsjahr vorgekommenen Untersuchungen beträgt 37; davon betreffen

a) Aerzte: 1. Wegen Unterlassung der Anzeige von Poeken. Resultatlos. Der Arzt entfeuldigte sich mit Nichterkennen bezw. Annahme von Varicellen.

b) Wundärzte und niedere Geburtshelfer: 15 Fälle.

Die näher bezeichneten Fälle betreffen

Führung des Titels „Zahnarzt“ Seitens eines Wundarzts II. Kl. Befrafung durch das Oberamt (12 *M.*). Hiegegen erfolgte Rekursbefeherde und wurde durch Befehluß der K. Regierung des Neckarkreifes vom 14. Juli 1877 die durch das Oberamt erkannte Geldstrafe wieder aufgehoben, indem einem Wundarzt II. Kl. das Recht, den Titel „Zahnarzt“ zu führen, nicht abzufprechen sei, wenn er nachweislich schon vor der Verkündigung der Deutschen Gewerbeordnung nicht blos die Zahnheilkunde ausgeübt, sondern auch den Titel Zahnarzt geführt habe, was bei dem rekurrirenden Wundarzt der Fall gewesen war.

Weiter hicher gehörige Fälle waren:

Anmaßung des Titels „Armenarzt“, Strafe 3 *M.*; ferner: unbefugte Arzneiverordnung in mehreren Fällen; Befugnisüberfchreitung bei Behandlung eines an Wurfvergiftung darniederliegenden Kranken, Strafe 10 *M.*; Einleitung einer Frühgeburt bei einer an Pneumonie erkrankten, in der 28. Schwangerfchaftswoche ftehenden Frau, deren Tod am gleichen Tag erfolgte (Untersuchung resultatlos); Unterlassung der Beziehung eines höheren Geburtshelfers bei einer schweren Geburt, Zerftücklung des Kindes, Tod der Mutter durch Gebärmutterriß (Einleitung der Disziplinaruntersuchung wegen Verfehlung gegen den § 7 der Verf. v. 8. August 1872, zugleich strafgerichtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Tödtung).

c) Zahnärzte: 4 Fälle. Zwei Zahntechnikern in Stuttgart wurde im Rekursweg die Führung des Dokortitels unterfagt, da letzterer auf einer amerikanischen Univerfität erworben sei und die das Diplom ausstellenden amerikanischen Univerfitäten als nicht auf gleicher Stufe mit den deutschen ftehend betrachtet werden müssen.

d) Hebammen: 7 Fälle. In einem Fall war die Hebamme wegen einer unglücklich verlaufenen Geburt (Tod durch Verblutung) vom Ehemann der Verftorbenen bei Gericht verklagt worden, weil der hinzugezogene Geburtshelfer bei der dem Tode unmittelbar vorhergegangenen Untersuchung ein Stück Plaenta unter einer die Hebamme verdächtigenden Äußerung vorgezeigt hatte. Die aufgeforderten Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die Hebamme, welche die erstmalige Berufung des Geburtshelfers rechtzeitig veranlaßt hatte, dadurch einer weiteren Verantwortung enthoben sei, und daß es jedenfalls Sache des Geburtshelfers gewesen wäre, sich von der vollständigen Entfernung der Nachgeburt schon beim ersten Besuch durch Augenschein oder eigenhändige Untersuchung zu überzeugen. Auf dieses hin fehlte das Gericht die Untersuchung gegen die Hebamme nieder. — Weitere näher bezeichnete Fälle waren: Verfpätete Berufung des Geburtshelfers bei einer tödtlichen Verblutung, Str. 10 *M.*; unterlassene Berufung des Geburtshelfers bei wiederholten Gebärmutterblutungen, Str. 15 *M.* (§ 12 der Dieufanw. Art. 33 Z. 5 des P.St.G. vom 27 Dezember 1871); Behandlung eines Falls von ausgebliebener Menstruation mit einer leichten Abkoelung von Safran (zugleich Verdaecht des Versuchs der Abtreibung), freigesprochen; Verlassen einer Gebärenden, um einer Taufe beizuwohnen, fo daß die Geburt ohne Beiftand der Hebamme vor sich gieng, Befrafung.



e) Thierärzte: 1 Fall. Untersuchung wegen Unterlassung der Anzeige eines Bläschenausflugs an den Genitalien eines Zuchtfarrens; Einstellung wegen mangelnden Beweises.

f) Apotheker: 1 Fall ohne nähere Angabe.

g) Nichtapprobirte Männer und Frauen: 8 Fälle: Ein geprüfter Chirurgiegehilfe nannte sich auf dem Hauschild „Chirurg“, was als gleichbedeutend mit „Wundarzt“ ihm ferner nicht gestattet wurde; Führung des Titels „Doctor medicinae et chirurgiae“ bei Annoneen und als gedruckten Kopfes auf Rezepten Seitens eines nichtapprobirten aber promovirten früheren Studenten der Medizin, resultatlos\*); Führung des Titels „Thierarzt“ durch einen Unberechtigten; Untersuchung gegen einen Nichtapprobirten, welcher eine Distriktsarztsstelle zu übernehmen suchte etc. Führung des Titels „approbirter Wundarzt und Geburtshelfer“ durch einen geprüften Heilgehilfen; Befugnisüberföherung in der Behandlung innerer Krankheiten — solche Anklagen (die nicht mehr strafgerichtlich zu verfolgen sind) kommen vielfach Seitens der nichtapprobirten Personen unter einander vor.

## 2. Verfehlungen gegen die Vorschriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln u. dergl.

Hierher gehören neben den speziellen Vorschriften für das Apothekerwesen namentlich die Kais. V.O. v. 4. Jan. 1875, den Verkehr mit Arzneimitteln betr. und die bezüglichen Paragraphen der Min.-Verfg. vom 30. Dez. 1875, betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken.

Die Gesamtzahl der hierher gehörigen Untersuchungen betrug im Berichtsjahr 44, davon kommen auf

a) Aerzte: 0.

b) Wundärzte: 0.

c) Zahnärzte: 0.

d) Hebammen: 2. Abgaben von Wehenpulver betreffend.

e) Thierärzte: 0.

f) Apotheker: 16. Dieselben betreffen:

Verfehlung gegen die Vorschriften über Zubereitung der Arzneien und Gebrauch unrichtiger Wagen und Gewichte, Str. 40  $\mathcal{M}$ .; Benützung einer ungestempelten Wage; Benützung einer ungestempelten Handwage, Beftr.; verschiedene Fälle wegen Abgabe von Arzneimitteln auf Verordnung eines Nichtapprobirten; vorsehriftswidrige Abgabe von Arzneimitteln auf Verordnung eines Wundarztes II. Kl., Str. 10  $\mathcal{M}$ .; Abgabe von Wehenpulver; Abgabe von 45,0 gramm (1 1/2 Unze) Morphinum acetieum an einen Kranken ohne ärztliche Ordination, Beftr.; Abgabe von Arzneien auf vorsehriftswidrige (mit Geheimchrift) geschriebene Rezepte hin; in 3 Fällen wegen Feilhaltens und Abgabe von Patentarzneien und ärztlichen Geheimmitteln ohne Einhaltung der Bestimmungen des §. 8 der Min.-Verfg. vom 30. Dez. 1875 betr. die Verordnung etc.

f) Nichtapprobirte Männer und Frauen: 26 Fälle. Die meisten betreffen wieder unbefugtes Feilhalten und Verkauf von Arznei und Geheimmitteln bezw. deren öffentliche Ankündigung, namentlich von Neuenstädter Blutreinigungsmitteln, Morison'schen Pillen, Zickenheimer'schem Brustfyrup, Geist's homöopathischen Huftentropfen, Dr. Bilfingers Balsam, Cocapräparaten, Gruis'schem Augewasser,

\* Aus andern Bundesstaaten liegen höherinstanzliche Entscheidungen vor, die den Grundsatz aussprechen, daß, wer ohne approbirter Arzt zu sein, bei öffentlicher Anerbietung seiner Dienste zu Heilzwecken sich als „Doctor medicinae“ bezeichnet, strafbar sei, er möge den akademischen Doctor wirklich erlangt haben oder nicht (§. 147. Ziff. 3 der R.G.O.).

Cunradis Chinawein, Silphium cyrenaicum, Mohrmanns Bandwurmmitteln, Bessenroth's Kaisertrank, Mayer'schem weißem Brustsyrap, Simons Restitutions-Fluid, Breslauer Univerfum, Helmichs Lebensbitter (Aloë enthaltend) etc.; in einem Fall kam der Verkauf von Harlemer Tropfen (Ol. therebinth. sulfur.) durch einen Spezereihändler dadurch zur Kenntnis des K. Oberamts, daß die K. Oberzollinspektion dasselbe davon benachrichtigte, daß von Zeit zu Zeit ein Fäßchen (!) „Harlemer Oel“ unter der Adresse des betreffenden Kaufmanns nach Ö. zur Spedition gelange; Handel mit rother Präcipitatsalbe durch eine Meßnersfrau; Handel mit Emplastrum nigrum durch einen Krämer, Beftr. 6 *M.*; in mehreren Fällen Verbot des Handels mit Viehpulver als eines pulv. med. mixt. (Hafelwurz, Eibisch und Waelholderbeeren); wiederholter Arzneiverkauf in Behandlung einer an Typhus verstorbenen Person, Beftr.; in weitem 2 Fällen 4 und 2 tägige Gefängnisstrafe wegen unerlaubten Arzneiverkaufs.

### 3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorschriften.

#### a) Abgabe von eigentlichen Giften: 1 Fall.

Göppingen. Abgabe von Cyankalium an einen Konditorsgehilfen, der vorgab, er hole es für einen Korsettfehlufabrikanten zum Verfälschern, sich aber damit vergiftete; der betreffende Apothekergehilfe wurde zu 30 *M.* verurtheilt, weil er das Gift an eine ihm unbekannte Persönlichkeit abgegeben und verfälscht hatte, sowohl den Eintrag in das Giftbueh zu machen, als auch sich eine Befehignung von dem Käufer geben zu lassen.

#### b) Giftige Genußmittel: 0.

#### c) Giftige Gebrauchsgegenstände und Verpackungsmaterialien: 0.

### 4. Leichenpolizei.

Im ganzen nur 5 Fälle, wovon 3 vorzeitige Beerdigungen und 2 vorsehriftswidrigen Leichentransport betreffen, ohne daß nähere Angaben aus den Physikatsberichten zu entnehmen wären.

## III. Örtliche Gesundheitspolizei.

Die hier zu besprechenden Untersuchungen beziehen sich nur auf die außerordentlicherweise, und nicht auf die aus Anlaß der ordentlichen Gemeinde-Medizinal-Visitationen vorgenommenen, welche letztere als zu den regelmäßigen Amtsgeschäften der Oberamtsärzte gehörend unter F. I ihre ausführliche Berücksichtigung gefunden haben.

|                                  |    |                       |
|----------------------------------|----|-----------------------|
| 1. Ortsbaupläne . . . . .        | 60 | (im Vorjahr 84) Fälle |
| 2. Straßenreinlichkeit . . . . . | 3  | ( „ „ 10) „           |
| 3. Dungstätten . . . . .         | 4  | ( „ „ 18) „           |
| 4. Abtrittswesen . . . . .       | 5  | ( „ „ 16) „           |
| 5. Ungesunde Wohnungen . . . . . | 8  | ( „ „ 21) „           |
| 6. Kanäle, Sümpfe etc. . . . .   | 7  | ( „ „ 11) „           |

Summe . 87 (im Vorjahr 160) Fälle.

Die Zahl der vorgekommenen Untersuchungen, welche unter die genannten 6 Kategorien örtlicher Gesundheitspflege fallen, beträgt im Berichtsjahr 87, somit nur etwas über die Hälfte der im Vorjahr sich ergebenden Zahl (160).

Die Gutachten über Ortsbaupläne, die weitaus die Mehrzahl bilden (60), betrafen meist die Erweiterung von Stadt- oder Ortsbauplänen, und war von gesundheitspolizeilicher Seite in der Regel nur wegen zu großer Nähe des Kirchhofes an projektirten Straßenlinien, oder wegen zu geringer Straßenbreite Einsprache zu machen.



7. Läftige Gewerbe in Bezug auf Neuanlagen und Gefundheitsfehädlichkeit bestehender namentlich für die Umgebung und die beschäftigten Arbeiter: 32 Fälle. Am meisten waren Neuanlagen oder Erweiterungen von Gerbereien zu begutachten, dann solche von Schlachtlokalen, Kalköfen, Knochenstampfen, Seifenfiedereien, Talgfehmelzen etc.

8. Schulen. Gutachten über die Wahl des Banplatzes von Schulneubauten (gemäß dem § 2 der Verfg. d. M. d. K. u. Sch. v. 28. Dez. 1870) und Befichtigungen von Neubauten vor dem Bezug (gemäß § 3 derf. Verfg.) kamen im ganzen 17 vor; außerordentl. Unterfuchungen bestehender Schulläufer dagegen keine.

9. Armenwesen. 49 Fälle, davon betreffen die Neuanlagen eines Armenhanfes 2, Unterfuchung bestehender Armenhäuser 5 und Armenfürforge für einzelne Gefunde oder Kranke 42; letztere Fälle beziehen sich namentlich auf Personen, die vom Oberamtsarzt bezüglich ihrer körperlichen Unterftützungsbedürftigkeit zu unterfuchen waren, oder auf Untersuchungen armer Kranker behufs Unterbringung in eine Heil- oder Verpflegungsanstalt etc.; nicht aber auf solche arme Kranke, die der Oberamtsarzt als Orts- oder Bezirksarmenarzt zu Hauſe oder im Kraukenhaus behandelte. Aus einigen Zahlenangaben ſcheint hervorzugehen, daß einzelne Bericht-erftatter auch letztere Kategorie hierher gerechnet haben.

10. Kirchen: 0.

11. Ortsgefängnisse: 4 Fälle, ohne nähere Angaben.

12. Begräbnisplätze und Leichenhäuser: 29 Fälle, davon betreffen Neuanlagen oder Erweiterung von Begräbnisplätzen 24, Unterfuchung bestehender 4, Leichenhäuser 1. (In Stuttgart war ein Gutachten über das Statut zur Benützung des neuen Leichenhanfes und Sektionslokals auf dem Pragfriedhof abzugeben).

13. und 14. Wafenplätze und Hundezwinger: 2 Fälle, betreffend die Neuanlage eines Wafenplatzes (in Calw und Ulm).

15. Flußbäder und gewöhnliche Badenanstalten: 0.

16. und 17. Allgemeine Krankenhäuser und Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke: 10 Fälle.

## IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

### I. Nahrungsmittel.

Unterfuchungen wegen Brot, Mehl und Getreide, Fleisch, Würften und anderen Nahrungsmitteln kamen im ganzen 11 vor, davon kamen 7 auf Würfte, 2 auf Brot und 2 auf andere Nahrungsmittel.

Cannstatt (2 Fälle). Die eine Unterfuchung betraf eine fogenannte Pfefferwurst, in welcher sich eine gelbliche Masse vorfand, welche von den Konſumenten dieser Wurst für Pferdemiſt gehalten wurde; die nähere Prüfung ergab jedoch, daß die gelbe Masse aus grob geſtoßenem Majoran, welcher noch kurze Stengel des Krautes enthielt, beſand. — Im zweiten Falle handelte es sich um Unterfuchung einer größeren Quantität geräucherter Bratwürfte, fogen. Peitſchenſtecken, die ſchlecht bereitet und ungenießbar ſein ſollten. Die Unterfuchung ergab diese Angabe als unbegründet.

Stuttgart Stadt. Der ſtädtiſche Chemiker wies im Brote mehrerer hiefiger Bäcker Alaun nach, und zwar auf einen Laib von 1,5 kg 2,83—3,33 g. In einem darüber erſtatteten Gutachten an das Stadtpolizeiamt erwähnte der Stadtdirektionsarzt zunächſt, daß Alaun im Magen mit dem dort befindlichen Eiweißſtoffe der Speiſen oder der Magenſchleimhaut ein Albuminat bilde, welches durch die im Magen normal vorhandenen Säuren, beſonders Salzfäure, gelöst werde, ſo daß der Alaun in's Blut und in die Gewebe komme. Kleine Mengen deſſelben und für kurze Zeit genommen, ſeien unſchädlich, nicht aber größere und längere Zeit hindurch ge-



noffene Quantitäten. Schon nach mäßigen Gaben von 0,25—0,6 g Alaun beobachte man, wenn diese öfter in kürzeren Zwischenräumen genommen werden, nicht selten Verdauungsstörungen und meistens Stuhlverminderung. Wenn man nun, was kaum zweifelhaft sei, anzunehmen habe, daß die betr. Bäcker ihr Brot konstant mit Alaun verfeizen, so bekäme ein Erwachsener bei einem durchschnittlichen Tageskonsum von 0,5 kg Brot im Mittel 1 g Alaun täglich in den Körper; daure dies jahrelang, so können gesundheitschädliche Wirkungen nicht ausbleiben, es werden Störungen der Verdauung, Stuhlverstopfung und schließlich, durch die Aufnahme des Alauns in's Blut, Störung in der Gesamternährung auftreten. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Nährwerth des betr. Brotes vermindert werde, dadurch daß es schwerer werde, weil der Alaun mehr Wasser zurückhalte, endlich daß eine weitere Gesundheitsbenachtheiligung darin bestehe, daß durch einen solchen Alaunzusatz ein schlecht gewordenes sonst nicht mehr verwendbares Mehl wieder benutzbar werde. — Der Chokolade-Fabrikant N. wurde von einem entlassenen Knecht denunziert, daß er betrügerischerweise Hausroth, und zwar 2 Pfd. auf 60—70 Pfd. Chokolade, und Stearin seinem Fabrikate beimische. Die Stadtdirektion fragte an über etwaige Gesundheitschädlichkeit dieser Stoffe. Letztere wurde verneint, da weder die Bestandtheile des Hausroths (Eisenoxyd und Thonerde) noch Stearin in geringer Menge genossen das körperliche Wohlbefinden zu beeinträchtigen vermöge. Die vom städtischen Chemiker ausgeführte Untersuchung ergab auch, daß die Beimischungen in geringerem Grade, als angegeben wurde, stattfinden, indem nur in den 4 geringsten Sorten 1,7 bezw. 1,0 Proz. Bolus oder Hausroth und 2—3 Proz. Stearin gefunden wurden. — Die Frage, ob nicht trotz der nicht nachzuweisenden Gesundheitschädlichkeit in diesem Fall Verfälschung vorliege, brachte den Fall noch zu höheren Instanzen.

Vaihingen. Am 16. Aug. wurden von einem Metzger und Wirth Würfte feilgeboten, welche schlecht bereitet und wegen zu lockerer Füllung des Darms und dadurch bedingten Luftinhalts schnell in Fäulnis übergegangen waren. Die Würfte wurden vernichtet.

Nürtingen. Im August kamen mehrere gleichzeitige Erkrankungen an akutem Darm- und Magenkatarrh auf den Genuß von Leberwürften vor, die aus einer und derselben Wirthschaft stammten; der Wirth selbst erkrankte ebenfalls. Die von dem OAmt und OA.-Physikat angestellten Untersuchungen waren erfolglos, da sämtliche Würfte schon konsumirt waren. Die Erkrankungen giengen übrigens alle nach wenigen Tagen in Genesung über.

Gerabronn. Vier Blutwürfte wurden an den Vorstand des chemischen Laboratoriums in Tübingen zur analytischen Untersuchung eingefandt. Sie waren in dem Hanse des Bauern Kurz in Wildenthierbach im November in der gewöhnlichen Weise aus Blut, Grieben und Schwarten (lauter Bestandtheile vom Schwein) und Würfeln aus Weißbrod, aber ohne Zusatz von Milch, zubereitet und andern Tags in den Rauch gehängt worden. Nach 5—6 Tagen waren die Würfte wieder aus dem Rauche genommen und auf dem Boden luftig aufgehängt worden. Am 28. Nov., 10 Tage nach der Zubereitung, nachdem schon einige Tage zuvor bei Süd-Süd-West-Wind eine außerordentlich milde Witterung (bis zu 10° R.) eingetreten war, kamen die Würfte zur Verpflegung, gefotten und in eine saure Brühe gethan. Nach Aussage der Mitessenden hatten die Würfte „gar nicht unrecht“ geschmeckt, auch nicht gerochen; dagegen seien sie etwas weicher als gewöhnlich und die Därme schmierig gewesen. Die am 3. Dez. an das Physikat eingeschickten Würfte waren auffallend weich, teigig anzufühlen, rochen widerlich sauer und stark nach Rauch; die Därme waren theilweise in Falten und Blasen aufgehoben. Ein Durchschnitt zeigte nur an den äußern Partien noch das normale Aussehen einer Griebenwurst, das Innere der Wurst war weich, krümelig, widrig riechend und ließen sich an mehreren Stellen noch deutlich gelbliche, halberweichte Brotreste erkennen. Schmierige, dickflüssige Herde etc. waren nicht zu bemerken. — Von den 6 am 28. Nov. mitessenden Personen erkrankte der Bauer selbst schwer an der spezifischen „Wurstvergiftung“, einer seiner Knechte leicht, die übrigen 4 blieben verschont; auch wurde von den letzteren, da von dem behandelnden Wundarzt die Krankheit nicht erkannt worden war, noch bis zum 3. Dez. von den Würften ohne Schaden weiter gespeist. Ein ausführlicher Bericht über die beiden Erkrankungsfälle wurde an das K. Med.-Kollegium eingeschickt.

Ulm. Untersuchung einer in verdorbenem Zustand feilgebotenen Wurst. Sie hatte übrigens nur durch Naßwerden der Haut ein schlechtes Aussehen erhalten.

## 2. Schlachthäuser

waren in 3 Fällen Gegenstand einer gutächtlichen Aeußerung, in einem Fall über ein (in Metzingen) neu zu errichtendes Schlachthaus.

3. Trinkwasser.

Laufende Brunnen bezw. Wasserleitungen kamen 7 mal, Pumpbrunnen 8 mal zur Untersuchung.

4. Getränke.

Im ganzen kamen 7 bezügliche Untersuchungen vor, davon entfallen 3 auf Milch, 2 auf Bier und je 1 auf Wein und Sodawasser.

Stuttgart. Die Beimischung von Rohrzucker zum neuen Wein durch den Weinhändler N. wurde für nicht gesundheitschädlich, aber für eine Verfälschung, d. h. eine Beimischung eines fremdartigen zur Genießbarkeit nicht erforderlichen Stoffes erklärt.

Das von N. in öffentlichen Lokalen verkaufte „Sodawasser“ enthielt nach der chemischen Untersuchung von Dr. Klinger ungenügend gereinigte Kohlenäure, reichliche Mengen von schwefel-sauren und salpeter-sauren Kalk- und Magnesia-salzen, Chlorkalium und Chlormagnesium, endlich 0,011 Kupferoxyd in 1 L. Wasser, letzteres herrührend von dem der Verzinnung theilweise beraubten Cylinder, der bei der Fabrikation verwendet wurde. Die Gesundheits-schädlichkeit eines derartig verdorbenen Getränkes, besonders wenn es, wie dies Sommers von vielen Leuten zu geschehen pflegt, regelmäßig und für längere Zeit genossen wird, mußte vor allem wegen des Kupfergehalts zugegeben werden. Ebenso wurde die Verwendung von Pumpbrunnenwasser und verunreinigter Kohlenäure abfällig beurtheilt. Der betr. Fabrikant wurde in eine Geldstrafe verurtheilt. —

Sehon im vorjährigen Bericht wurde erwähnt, daß die meisten Untersuchungen und Befragungen wegen verfälschter Lebensmittel und Getränke ohne Mitwirkung des Physikats durch das Stadtpolizeiamt bezw. Stadtdirektion erledigt werden.

Die chemischen Untersuchungen im städtischen Laboratorium in Stuttgart betrafen im Jahr 1876: Quell- und Pumpbrunnenwasser in 51, künstliche Mineralwasser in 20, Milch in 136 (36 Milchproben waren verfälscht), Mehl und Brot in 23, Wein, Obstmost und Liqueur in 52, Bier in 13 (2 verdorbene), Essig in 4, Speiseöle in 3, Konditorwaaren und Fruchtsäfte in 10, Würste und Schinken in 59, Tapeten und bunte Papiere in 39, Butter und Schmalz in 4 Fällen.

V. Fürsorge für Irre und Epileptiker.

Die Zahl der zum Gegenstand erstmaliger oder erneuter amtlicher Fürsorge gewordenen Irren betrug im Berichtsjahr 415. Diese Zahl hatte in den Jahren 1872/75: 319, 422, 431 und 378 betragen, und haben wir daher wieder eine Zunahme gegen das Vorjahr zu konstatiren.

Zahl der im Jahr 1876 amtlicher Fürsorge angefallenen Irren.

| Kreis                      | Gesammtzahl | männlich | weiblich | am Jahres-schluss in einem Bezirks-Irren-lokal befindlich | nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks |           |                                           |                            | ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks |           |                                           |                              |
|----------------------------|-------------|----------|----------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------|------------------------------|
|                            |             |          |          |                                                           | genehrt oder gebessert entlassen                                   | gestorben | in eine Heil- od. Pflegeanstalt verbracht | sonstwo in Pflege gebracht | genehrt                                                                   | gestorben | in eine Heil- od. Pflegeanstalt verbracht | sonstwo in Pflege befindlich |
| Neckarkreis . . . . .      | 176         | 109      | 67       | 8                                                         | 60                                                                 | 2         | 51                                        | 19                         | 3                                                                         | —         | 19                                        | 14                           |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 59          | 35       | 24       | 11                                                        | 10                                                                 | 1         | 15                                        | 2                          | 3                                                                         | —         | 13                                        | 4                            |
| Jagstkreis . . . . .       | 78          | 41       | 37       | 5                                                         | 23                                                                 | 4         | 25                                        | 4                          | 2                                                                         | —         | 8                                         | 7                            |
| Donaukreis . . . . .       | 102         | 65       | 37       | 10                                                        | 15                                                                 | 3         | 26                                        | 12                         | 2                                                                         | 1         | 17                                        | 16                           |
| Württemberg . . . . .      | 415         | 250      | 165      | 34                                                        | 108                                                                | 10        | 117                                       | 37                         | 10                                                                        | 1         | 57                                        | 41                           |



Von 415 amtlicher Fürforge zugefallenen Irren waren hienach 250 oder 60,2 Proz. männlichen und 165 oder 39,8 Proz. weiblichen Geschlechts. Von der Gesamtzahl dieser Irren haben im ganzen 306 oder 73,7 Proz. ein Bezirks-Irrenlokal in Anspruch genommen (gegen 76,7 Proz. im Jahr 1875 und 79,6 Proz. im Jahr 1874); ohne Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal verblieben im ganzen 109 oder 26,3 Proz., wovon 57 (oder 13,7 Proz. der Gesamtzahl) in eine Heil- oder Pfliganstalt verbracht wurden. Die letzteren Zahlen betragen im Jahr 1873: 42 oder 9,9 Proz., 1874: 51 oder 11,8 Proz. und 1875: 48 oder 12,7 Proz. der Gesamtzahl; hienach von Jahr zu Jahr eine Zunahme derjenigen Irren, welche ohne vorherigen Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal oder Krankenhaus sofort einer Heil- und Pfliganstalt übergeben wurden, ohne Zweifel eine Wirkung der Bekanntmachung des K. Min. d. Inn. vom 7. Januar 1874, nach welcher denjenigen mittellosen Geisteskranken, deren Aufnahme in die Heilanstalt unmittelbar nach dem Ausbruch der Geisteskrankheit nachgesucht wird, eine 6 monatliche unentgeltliche Verpflegung gewährt wird.

Von den 306 in Bezirks-Irrenlokale verbrachten Geisteskranken befanden sich am Jahreschluß noch 34 oder 11,1 Proz. in denselben; 108 oder 35,3 Proz. konnten genesen oder gebessert entlassen werden, 10 oder 3,3 Proz. giengen mit Tod ab, 117 oder 38,2 Proz. wurden in Heil- oder Pfliganstalten und 37 oder 12,1 Proz. in Privatpflege untergebracht.

Die Sterblichkeit mit 3,3 Proz. steht zwischen der für die Staats- und Privat-Irrenanstalten sich ergebenden (3,2 Proz. und 4,2 Proz.); dagegen erscheint die Prozentzahl für geheilt oder gebessert Entlassene mit 35,3 Proz. als eine sehr hohe, gegenüber der in den ebengenannten Irrenanstalten sich auf ca. 10 Proz. berechnenden, was sich jedoch leicht aus dem Umstand erklären läßt, daß die Bezirkslokale immer verhältnismäßig viel Fälle von Delirium tremens und tranfitorischer Tobneht bei Epileptischen, Hysterischen, Kindbetterinnen oder in Folge übermäßigen Alkoholgenusses aufzunehmen haben.

Ludwigsburg. Vom OA.-Physikat wurde bei der Amtsversammlung der Antrag gestellt, ein Bezirks-Irrenlokal einzurichten, da ein solches bis jetzt im Bezirk noch nicht vorhanden ist.

Marbach. Zwei im hiesigen Krankenhaus zweckmäßig eingerichtete Zellen für Geistesranke werden häufig benützt. Derartige Kranke werden in der Regel bald eingeliefert und ist die Scheu vor diesen Zellen ganz geschwunden. Durch baldige Isolirung und Entfernung der Irren aus widerwärtigen Verhältnissen tritt bei manchen Aufgeregtten schon nach einigen Tagen Ruhe ein; Angehörige können sich täglich nach dem Befinden der Kranken erkundigen und zugleich sich überzeugen, daß die Verpflegung eine geordnete ist.

Waiblingen. Bei der nicht unbedeutenden Zahl von Irren, welche eine vorübergehende Verbringung in das Irrenlokal erforderten, kamen die beiden Isolirzimmer in dem neuen Bezirkskrankenhaus sehr zu statten.

Nürtingen. Insbesondere machte ein in Stuttgart brotlos gewordener und bis hieher verfehlagener Italiener von 31 Jahren viel zu schaffen, da kein Mensch hier seine Sprache verstand. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt konnte er nach Winnenthal verbracht werden.

Reutlingen. Ein Mädchen im Alter von 24 Jahren, zur Sekte der Jerufalemsfreunde gehörig, war vor zwei Jahren nach Jernsalem gereist, dort aber geisteskrank und in das Spital zu Jassa verbracht worden. Da dieses Krankenhaus aber keine geeigneten Einrichtungen für Geistesranke hat, wurde die Erkrankte von zweien die Heimath besuchenden deutschen Mädchen wieder hieher zurückgebracht. Zu Hause angekommen, verhielt sie sich vollkommen apathisch und wurde, da die Krankheit Fortschritte machte, bald in eine Irrenanstalt verbracht.

Gaildorf. Ein Mädchen hatte sich in einem Anfall von Melancholie mit einem Hammer so auf die Stirn geschlagen, daß eine bedeutende Verwundung mit Eröffnung beider Stirnhöhlen hervorgernfen wurde. Die Kranke wurde nach 39tägiger Verpflegung im hiesigen Krankenhaus nach Winnenthal verbracht.



Künzelsau. Die Zahl der vorgekommenen Irren war nur eine kleine (3), und die Genefung trat immer nach verhältnismäßig kurzem Aufenthalt in den Irrenzellen ein. Es ist überhaupt die Einrichtung der Irrenzellen im Bezirk von großem Vortheil, weil man nie in Verlegenheit kommt, die oft schnell anfallenden Geisteskranken unterzubringen.

Geislingen. Wie schon im vorjährigen Bericht dargethan wurde, besteht ein Vertrag mit der Dr. Landerer'schen Anstalt in Göppingen, daß Geisteskranke jederzeit dafelbst untergebracht werden können und es ist vom K. Oberamt die weitere zweckmäßige Einrichtung getroffen worden, daß das Kostgeld für arme Geisteskranke nicht mehr aus den einzelnen Gemeindekassen, sondern von der Amtspflege bezahlt wird; es dürfte diese Einrichtung auch Veranlassung geben, daß die Ortsbehörden sich weniger, als bisher gegen die Unterbringung Geisteskranker in eine Heilanstalt sträuben.

Die Zahl der amtlicher Fürsorge zugefallenen Epileptiker ist auch im Berichtsjahe wieder eine sehr kleine: 11 (gegen 14 im Vorjahe), 8 männliche und 3 weibliche. Davon wurden im ganzen 8 in eine Bewahr- oder Heilanstalt verbracht.

Riedlingen. In dem Marktfecken Ertingen (mit ca 2000 Einwohnern) befinden sich derzeit 16 Epileptiker. Die Krankheit hat sich wahrseheinlich durch Vererbung ausgebreitet und es lassen sich die Epileptiker folgendermaßen gruppieren: 1) 5 derselben sind die einzigen Mitglieder ihrer Familie, welche mit der Krankheit behaftet waren oder noch sind; 2) in 5 Familien sind mehrere Mitglieder (bis zu 4) Epileptiker.

Marbach. Epilepsie ist nach gemachten Erhebungen im OA.-Bezirk im Verfehwinden begriffen; es ist dem OA.-Arzt nicht ein Fall vollkommen ausgesprochener Epilepsie bekannt.

Ueber die nach diesen beiden Notizen höchst ungleichmäßige Verbreitung dieser Krankheit innerhalb des Landes werden die in neuester Zeit durch Direktor Koeh in Zwiefalten veranlaßten über das ganze Land sich erstreckenden Erhebungen bald sichere Aufschlüsse ergeben.

## G. Impfung und Wiederimpfung.

(Hiezu Tabelle X).

### I. Statistische Verhältnisse.

Die für die Kreise und das Land sich ergebenden Zahlen über Impfung und Wiederimpfung sind in nachstehender Tabelle nach den Rubriken des Formulars VI des Reichsimpfgesetzes zusammengestellt:

| Kreis                | Vaccination         |                    |             |                                                   |           |                                                        | Revaccination       |                    |              |                                                   |            |                                                        |
|----------------------|---------------------|--------------------|-------------|---------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|--------------|---------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------|
|                      | Zahl der Impf-linge | Zahl der Geimpften |             | Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung |           | Zahl d. d. Impfung vorsehriftswidr. entzog. Impf-linge | Zahl der Impf-linge | Zahl der Geimpften |              | Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung |            | Zahl d. d. Impfung vorsehriftswidr. entzog. Impf-linge |
|                      |                     | mit Erfolg         | ohne Erfolg | vorl.                                             | gänzl.    |                                                        |                     | mit Erfolg         | ohne Erfolg  | vorl.                                             | gänzl.     |                                                        |
|                      |                     |                    |             |                                                   |           |                                                        |                     |                    |              |                                                   |            |                                                        |
| Neckarkreis . . .    | 21 369              | 18 531             | 256         | 2 318                                             | 6         | 255                                                    | 14 223              | 12 186             | 1 522        | 372                                               | 85         | 58                                                     |
| Schwarzwaldkr.       | 15 396              | 14 285             | 126         | 814                                               | 8         | 163                                                    | 11 459              | 10 393             | 734          | 214                                               | 11         | 107                                                    |
| Jagstkreis . . .     | 12 846              | 11 579             | 133         | 1 063                                             | 5         | 66                                                     | 9 807               | 8 381              | 1 090        | 220                                               | 17         | 99                                                     |
| Donaukreis . . .     | 12 915              | 11 794             | 182         | 573                                               | 6         | 360                                                    | 9 434               | 7 904              | 946          | 377                                               | 13         | 194                                                    |
| <b>Württemberg .</b> | <b>62 526</b>       | <b>56 192</b>      | <b>697</b>  | <b>4 768</b>                                      | <b>25</b> | <b>844</b>                                             | <b>44 923</b>       | <b>38 864</b>      | <b>4 292</b> | <b>1 183</b>                                      | <b>126</b> | <b>458</b>                                             |
|                      |                     | 56 889             |             |                                                   |           |                                                        |                     | 43 156             |              |                                                   |            |                                                        |

Die bezüglichlichen Zahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke ergeben sich aus Tab. X. — Zu bemerken ist noch, daß in unserem Bericht bei der Revaccination immer nur die impfpflichtigen Schüler berücksichtigt sind, nicht aber die aus Anlaß vorgekommener Pocken öffentlich oder privatim revaccinirten Erwachsenen, ebenso nicht die Revaccinationen beim Militär und in den Strafanstalten.

1. Die Gesammtzahl der aus den Impflisten sich ergebenden erstmals impfpflichtigen Kinder betrug im Berichtsjahr 62 526 (gegen 59 688 im Vorjahr). Abgesehen von den Restanten, Zugezogenen etc. wurden im Berichtsjahr alle noch lebenden Kinder des Jahrgangs 1875 impfpflichtig; in Württemberg sind nun im Jahr 1875 nach den Erhebungen des K. stat.-topogr. Bureau\*) im ganzen 88 396 Kinder geboren, davon todtgeboren 3 264 und im gleichen Jahr wieder verstorben 22 159, so daß sich die Zahl der mit Beginn des Jahrs 1876 noch lebenden Kinder vom Jahrgang 1875 auf 62 973 beziffert, eine Zahl, die mit der obenbezeichneten, aus den Impftabellen sich ergebenden Gesammtzahl der Impfinge (62 526) ziemlich genau übereinstimmt, so daß sich die Zahl der Restanten aus früheren Jahrgängen, der Zugezogenen etc. ungefähr aufheben dürfte gegen die Zahl der im Impfsjahr bis zur Schließung der Impflisten noch verstorbenen und weggezogenen Impfinge.

Für die einzelnen Kreise gestalten sich diese Verhältnisse folgendermaßen:

| K r e i s e                | Zahl der<br>der i. Jahr<br>1875<br>lebend ge-<br>borenen | davon<br>starben im<br>Jahr<br>1875 | Zahl der am<br>1. Jan. 1876<br>noch leben-<br>den Kinder d.<br>Jahrgangs<br>1875 | Zahl der<br>Impfinge<br>im Jahr<br>1876 |
|----------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Neekarkreis . . . . .      | 27 044                                                   | 6 186                               | 20 858                                                                           | 21 369                                  |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 20 750                                                   | 5 076                               | 15 674                                                                           | 15 396                                  |
| Jagstkreis . . . . .       | 17 092                                                   | 4 303                               | 12 789                                                                           | 12 846                                  |
| Donaukreis . . . . .       | 20 246                                                   | 6 594                               | 13 652                                                                           | 12 915                                  |
| Württemberg . . . . .      | 85 132                                                   | 22 159                              | 62 973                                                                           | 62 526                                  |

Man erfieht hieraus, daß die Zahl der Impfinge auch in den einzelnen Kreisen mit der Zahl der Ueberlebenden des vorhergehenden Jahrgangs ziemlich parallel geht; nur in dem Donaukreis ist eine größere Differenz, nemlich ein minus von 737 Impfingen zu bemerken; dieser Kreis ist aber, wie aus den beiden ersten Rubriken obiger Zusammenstellung sich unmittelbar ergibt, derjenige, der die größte Kindersterblichkeit hat, und kann es daher nicht auffallen, wenn in ihm auch während des Impfsjahrs mehr von den Impfingen, ehe sie in die Impflisten kamen, starben, als in den übrigen Kreisen.

2. Die Gesammtzahl der geimpften Kinder beträgt im Berichtsjahr 56 889 gegen 54 198 im Vorjahr; somit eine Zunahme um 2 691. — Die Zahlen für die einzelnen Kreise, sowie eine vergleichende Zusammenstellung mit den vorhergehenden Jahrgängen gibt folgende Uebersicht: (S. S. 281).

Hienach eine stetige Zunahme der Gesammtzahl der geimpften Kinder vom Jahrgang 1874 an; an der Zunahme vom Jahr 1875 auf 1876 nehmen jedoch nur die 3 ersten Kreise Theil, der vierte, der Donaukreis zeigt vielmehr eine Abnahme gegen das Vorjahr (11 976 gegen 12 473), derselbe Kreis, von dem wir eben gesehen, daß auch die Zahl seiner Impfinge eine verhältnismäßig kleine war.

\*) Württ. Jahrbücher 1877 S. I. 53 ff.

## Zahl der geimpften Kinder.

| Jahrgang | Neckar-<br>kreis | Schwarzwald-<br>kreis | Jagst-<br>kreis | Donau-<br>kreis | Württemberg | Bemerkungen           |
|----------|------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-------------|-----------------------|
| 1872     | 14 122           | 11 563                | 10 124          | 10 645          | 46 454      | Vfg. v. 18. Okt. 1872 |
| 1873     | 20 812           | 14 339                | 11 555          | 12 207          | 58 913      |                       |
| 1874     | 17 096           | 12 961                | 11 452          | 12 146          | 53 655      |                       |
| 1875     | 17 125           | 13 441                | 11 159          | 12 473          | 54 198      |                       |
| 1876     | 18 790           | 14 411                | 11 712          | 11 976          | 56 889      |                       |

Nimmt man an, das durchschnittliche Alter der Kinder, bis sie zum Impfen kommen, sei ea. 1 Jahr (vergl. Med.-Ber. pro. 1872/75 S. 247 ff.), so erhalten wir folgende Uebersicht:

| K r e i s e                | Zahl der<br>im Jahr<br>1875<br>lebend ge-<br>borenen<br>Kinder | davon<br>[starben,<br>unter 1<br>Jahr alt*) | blieben<br>somit zum<br>Impfen<br>übrig | Zahl der im<br>Jahr 1876<br>wirklich<br>geimpften<br>Kinder |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Neckarkreis . . . . .      | 27 044                                                         | 8 263                                       | 18 781                                  | 18 790                                                      |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 20 750                                                         | 6 707                                       | 14 043                                  | 14 411                                                      |
| Jagstkreis . . . . .       | 17 092                                                         | 5 523                                       | 11 569                                  | 11 712                                                      |
| Donaukreis . . . . .       | 20 246                                                         | 8 263                                       | 11 983                                  | 11 976                                                      |
| Württemberg . . . . .      | 85 132                                                         | 28 756                                      | 56 376                                  | 56 889                                                      |

Die Uebereinstimmung der letzten beiden Rubriken dieser Uebersicht ist eine solche, daß mit Sicherheit angenommen werden kann, in dem durchschnittlichen Alter von 1 Jahr seien gegenwärtig alle Kinder in Württemberg geimpft. Namentlich stimmt auch im Donaukreis die Zahl der 1 Jahr überlebenden Kinder mit den wirklich geimpften (11 983 und 11 976) so genau, daß die oben (unter 1) bemerkte Differenz zwischen der theoretischen und wirklichen Zahl der Impflinge in der That, wie wir es auch gethan haben, allein der verhältnismäßig großen Kindersterblichkeit in diesem Kreise zuzuschreiben ist.

3. Von der Gesamtzahl der Impflinge (62 526) wurden im ganzen 56 886 oder 91,0 Proz. geimpft (gegen 90,8 Proz. im Vorjahr). Dieser Ausfall von 9 Proz. — durch die im Impfsjahr zurückgestellten und vorschriftswidrig entzogenen Impflinge bedingt — ist jedoch nur ein scheinbarer oder vielmehr vorübergehender und gleicht sich, wie wir eben gesehen, immer in der Art wieder aus, daß in der That jedes Jahr die Zahl der 1 Jahr überlebenden Kinder des vorhergehenden Jahrgangs zur Impfung gelangt.

4. Von den 56 889 Impfungen waren mit Erfolg 51 692 und ohne Erfolg 697; somit kamen auf 1 000 Impfungen überhaupt 12,3 Impfungen ohne Erfolg, gegen 12,8 im Vorjahr. Bezüglich der einzelnen Kreise ergibt sich: (S. Uebersicht S. 282).

Demnach in den verschiedenen Kreisen eine ziemliche Ungleichheit in der Häufigkeit der Fehlimpfungen: die meisten erfolglosen Impfungen zeigte im Berichtsjahr der Donaukreis mit 15,2 ‰, die seltensten der Schwarzwaldkreis mit 8,8 ‰.

\*) Vergl. die Sterbtabelle Württ. Jahrb. 1876. S. I. 82. und 1877. S. I. 66.



1876.

|                   | Zahl der<br>Impfungen | davon erfolglos | im<br>Vorjahr |
|-------------------|-----------------------|-----------------|---------------|
| Neckarkreis . . . | 18 790                | 256 oder 13,6 ‰ | 16,1 ‰        |
| Schwarzwaldkreis  | 14 411                | 126 „ 8,8 ‰     | 8,4 ‰         |
| Jagftkreis . . .  | 11 712                | 133 „ 11,4 ‰    | 12,8 ‰        |
| Donaukreis . . .  | 11 976                | 182 „ 15,2 ‰    | 12,4 ‰        |
| Württemberg . .   | 56 889                | 697 „ 12,3 ‰    | 12,8 ‰        |

Aus Tab. X ist zu ersehen, daß hauptsächlich der Bezirk Tettnang die hohe Ziffer des Donaukreises bedingt; in diesem Bezirk kamen auf 486 Impfungen 75 oder 154,3 pro mille Fehlimpfungen, ohne daß jedoch im Physikatsbericht etwas näheres darüber angegeben wäre.

5. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung vorläufig Abstand nahm, betrug im

|                |                                                                          |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Neckarkreis    | 2 318 od. 10,9 Proz. fämmtl. Impflinge (im Vorjahr 2 245 od. 11,4 Proz.) |
| Schwarzwaldkr. | 814 „ 5,3 „ „ „ ( „ „ 622 „ 4,5 „ )                                      |
| Jagftkreis .   | 1 063 „ 8,3 „ „ „ ( „ „ 841 „ 6,9 „ )                                    |
| Donaukreis .   | <u>573</u> „ <u>4,4</u> „ „ „ ( „ „ <u>545</u> „ <u>4,1</u> „ )          |
| in Württemberg | 4 768 od. 7,6 Proz. fämmtl. Impflinge (im Vorjahr 4 283 od. 7,2 Proz.)   |

Somit im Berichtsjahr eine kleine Zunahme der „Zurückgestellten“ gegenüber dem Vorjahr (7,6 Proz. gegen 7,2 Proz.). Der Prozentsatz in den einzelnen Kreisen ist ein ziemlich verschiedener, am höchsten im Neckarkreis mit 10,9 Proz., am niedrigsten im Donaukreis mit 4,4 Proz.

6. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung gänzlich Abstand nahm, betrug im Berichtsjahr im ganzen nur 25. Diejenigen Fälle, in denen der Grund näher angegeben ist, waren hochgradige Caries mehrerer Knochen, Tuberkulose der Lungen, Syphilis, in 2 Fällen Pockennarben (Bezirk Oberndorf) und mehrere Fälle, in welchen die Kinder bei außerordentlichen Impfungen aus Anlaß vorgekommener Pocken bereits geimpft worden waren.

7. Die Zahl der im Berichtsjahr der Impfung vorsehriftswidrig entzogenen Impflinge beträgt im

|                |                                                                        |
|----------------|------------------------------------------------------------------------|
| Neckarkreis .  | 255 od. 1,2 Proz. fämmtlicher Impflinge (im Vorjahr 283 od. 1,4 Proz.) |
| Schwarzwaldkr. | 163 „ 1,1 „ „ „ ( „ „ 332 „ 2,3 „ )                                    |
| Jagftkreis . . | 66 „ 0,5 „ „ „ ( „ „ 82 „ 0,7 „ )                                      |
| Donaukreis .   | <u>360</u> „ <u>2,8</u> „ „ „ ( „ „ <u>123</u> „ <u>0,9</u> „ )        |
| Württemberg .  | 844 od. 1,3 Proz. fämmtlicher Impflinge (im Vorjahr 820 od. 1,3 Proz.) |

Der Prozentsatz für die vorsehriftswidrig entzogenen Impflinge blieb demnach im Berichtsjahr der gleiche wie im Vorjahr (1,3 Proz.). Die einzelnen Kreise dagegen zeigten im Berichtsjahr eine Abnahme, mit Ausnahme des Donaukreises, der sich mit 360 (oder 2,8 Proz.) verhältnismäßig sehr hoch beziffert. Wie aus Tabelle X. zu ersehen, ist es wieder ein einzelner Bezirk (dießmal Kirchheim), der im wesentlichen die hohe Ziffer des ganzen Kreises bedingt, in diesem Bezirke wurden nämlich von 903 Impfungen nicht weniger als 205 d. i. 22,7 Proz. der Impfung vorsehriftswidrig entzogen. Der Oberamtsarzt äußert sich darüber folgendermaßen:

Kirchheim. Erfreulich groß ist die Zahl der der Impfung vorsehriftswidrig entzogenen Impfpflichtigen, denn sie beträgt einschließlich der renitenten Schüler 279, während sie sich 1875 mit nur 66 bezifferte. Die Oberamtsstadt steht natürlich mit 135 obenan, wie denn ihre Bewohner seit Jahren durch ihre Antipathie gegen das Impfwesen, besonders gegen die öffentliche Impfung, sich ausgezeichnet haben. Es ist auffallend, daß diese enorme Ziffer von Impfrestanten, wenigstens zeitlich, mit der den Wundärzten wieder gestatteten Befugnis zum Impfen zusammenfällt, und Thatsache ist, daß in den Orten, in welchen Wundärzte impften, verhältnismäßig beträchtlich mehr Impfrestanten sind, als in denjenigen, wo die öffentliche Impfung vollzogen wurde.

Dieses zeitliche Zusammenfallen einer vermehrten Impfremitenz mit der Zurückgabe der Impfbefugnis an die Wundärzte ist übrigens ein für den Bezirk Kirchheim mehr vereinzelt dastehendes, indem, wie wir gesehen haben, für das übrige Land im Berichtsjahr eher eine Abnahme der Impfremitenz zu konstatiren war.

8. Die Gesamtzahl der Revaccinanden beträgt 44 923 (gegen 47 657 im Vorjahr); die Abnahme ist daraus zu erklären, daß im Vorjahr noch vielfach zu den 12jährigen Schülern hin die 13jährigen in die Impflisten aufgenommen worden sind (vergl. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 251).

Zu einer Vergleichung der Zahl der im Berichtsjahr in die Impflisten aufgenommenen 12jährigen Schüler (Revaccinanden) mit der ortsanwesenden Bevölkerung vom Jahrgang 1864 kann die Volkszählung vom 1. Dezember 1875 dienen, da von diesem Zeitraum bis zum Schluß der Impflisten im März 1876 von den 12jährigen Ortsanwesenden kaum einige 50 gestorben sein dürften:

|                                                                                               | Neekar-<br>kreis | Schwarz-<br>waldkreis | Jagst-<br>kreis | Donau-<br>kreis | Württem-<br>berg | Bemerkungen                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|------------------|---------------------------------------|
| Ortsanwesende v. Jahr-<br>gang 1864 nach der<br>Zählung vom 1. Dez.<br>1875 . . . . .         | 11 825           | 10 314                | 8 459           | 8 602           | 39 200           | f. Württ. Jahrb. 1876.<br>S. I. 49.   |
| Im Jahr 1875 ohne Er-<br>folg revaccin. Schüler                                               | 2 076            | 876                   | 1 693           | 1 041           | 5 686            | f. Med.-Bericht pro<br>1873/75 S. 247 |
| Zahl der 1875 Zurück-<br>gestellten . . . . .                                                 | 233              | 89                    | 189             | 130             | 641              | "                                     |
| Zahl der vorsehrifts-<br>widrig entzogenen<br>Pflichtigen . . . . .                           | 55               | 118                   | 114             | 83              | 370              | "                                     |
| Summe . . . . .                                                                               | 14 189           | 11 397                | 10 455          | 9 856           | 45 897           |                                       |
| Zahl der thatsächlich<br>in die Impflisten pro<br>1876 aufgenommenen<br>12 j. Schüler . . . . | 14 223           | 11 459                | 9 807           | 9 434           | 44 923           | f. Tab. S. 279.                       |

Wie man sieht, stimmen die beiden letzten Zahlenreihen ziemlich genau; die größte Differenz zeigt der Jagstkreis, der 648 Impflinge weniger anweist, als nach der gemachten Berechnung sich hätten ergeben sollen (9 807 statt 10 455); der Jagstkreis ist aber auch derjenige Kreis, der im Jahr 1875 zu den 12jährigen die meisten 13jährigen Schüler (ca 4 700) zur Impfung zuzog, so daß sich unter den 1 041 im Jahr 1875 erfolglos geimpften und den übrigen Restanten auch wohl verhältnismäßig am meisten 13jährige Schüler befunden haben mögen, die als nicht dem Zwang unterworfen im Jahr 1876 nicht mehr in die Impflisten aufgenommen wurden.

9. Die Zahl der im Berichtsjahr Wiedergeimpften beträgt 43 156 (gegen 46 449 im Vorjahr). Die Zahlen für die einzelnen Kreise ergeben sich aus folgender vergleichenden Zusammenstellung:

| Jahrgang | Neckar-<br>kreis | Schwarzwald-<br>kreis | Jagft-<br>kreis | Donau-<br>kreis | Württemberg | Bemerkungen            |
|----------|------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-------------|------------------------|
| 1872     | 4 142            | 6 177                 | 9 315           | 3 880           | 23 814      | herrfchende Poeken     |
| 1873     | 1 950            | 1 238                 | 5 070           | 2 410           | 10 668      | Vfg. v. 18. Okt. 1872. |
| 1874     | 3 616            | 617                   | 5 591           | 2 636           | 12 514      |                        |
| 1875     | 13 752           | 10 160                | 12 758          | 9 777           | 46 449      | Reichs-Impfgefetz      |
| 1876     | 13 708           | 11 127                | 9 471           | 8 850           | 43 156      |                        |

Wie fief naeh dem unter Ziff. 8 über die Zuziehung von 13jährigen Schülern zur Impfung des Vorjahrs Gefagten erwarten ließ, zeigt nicht nur die Gefammtzahl der Revaccinirten im Berichtsjahr eine Abnahme (um 3 293), fondern es ift auch die Vertheilung diefer Abnahme auf die einzelnen Kreife eine fehr verfchiedene, je naehdem in denfelben im Vorjahr mit der Zuziehung 13jähriger Schüler vorgegangen worden war: Der Jagftkreis, der im vorhergehenden Jahr ea. 4 700 13jährige Schüler zugezogen hatte, zeigt eine Abnahme von 3 287, während der Schwarzwaldkreis, der im Vorjahr nur ca. 650 13jährige Schüler zugezogen hatte, fogar eine Znnahme der revaccinirten Schüler (um 967) aufweist.

10. Von der Gefammtzahl der 12jährigen Impflinge (44 925) wurden im Berichtsjahr 43 156 d. i. 96,1 Proz. geimpft (gegen 97,0 Proz. im Vorjahr und 33 Proz. im Jahr 1874, in weleh letzterem Jahr noch kein Zwang zur Revaccination ftattfand).

11. Von 43 156 Revaccinationen waren ohne Erfolg 4 292 oder 9,9 Proz. (gegen 12,2 Proz. im Vorjahr). In den Jahren 1873 und 1874 hatte diefer Prozentfatz ca. 30 Proz. betragen. Daß der Grund diefer Abnahme der erfolglofen Revaccinationen (von 30 Proz. auf 10 Proz.) feit der Einführung des Reichsimpfgefetzes darin liegt, daß letzteres einen claffifcheren Maßstab der Beurtheilung des Erfolgs anlegt, ift fehon im vorjährigen Bericht ausgeführt worden.

12. Die Zahl der Fälle, in welehen der Arzt von der Impfung der Schüler vorläufig Abftand genommen, beträgt

|                      |                                     |                             |
|----------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| im Neckarkreis . . . | 372,                                | im Vorj. 232                |
| „ Schwarzwaldkr. . . | 214,                                | „ „ 89                      |
| „ Jagftkreis . . .   | 220,                                | „ „ 189                     |
| „ Donaukreis . . .   | <u>377,</u>                         | „ „ <u>130</u>              |
| in Württemberg . . . | 1 183 od. 2,6 Proz. der Revaccinan. | „ „ 641 od. 1,3 Proz. d. R. |

Sonaeh im Berichtsjahr ein doppelt fo großer Prozentfatz für die Zurückgeftellten, als im Vorjahr.

13. Die Zahl der Fälle, in welehen der Arzt gänzlich von der Revaccination Abftand nahm, beträgt

|                          |                               |
|--------------------------|-------------------------------|
| im Neckarkreis . . .     | 85 (gegen 106 im Vorjahr)     |
| „ Schwarzwaldkreis . . . | 11 ( „ 35 „ „ )               |
| „ Jagftkreis . . .       | 17 ( „ 30 „ „ )               |
| „ Donaukreis . . .       | <u>13</u> ( „ <u>26</u> „ „ ) |
| in Württemberg . . .     | 126 ( „ 197 „ „ )             |

Demnaeh im Berichtsjahr eine Abnahme diefer Kategorie von Impflingen.



14. Die Gefammtzahl der im Berichtsjahr vorsehriftswidrig entzogener Revaccinationspflichtigen betrug 458 oder 1,0 Proz. fämmtlicher Pflichtigen (gegen 370 oder 0,8 Proz. im Vorjahr).

## II. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäftes.

### 1. Allgemeines.

Nachdem durch Min.-Verfg. vom 18. Oktober 1872 im Gegenfatz zu den früheren Bestimmungen, nach welchen ein Kind erst mit dem Ablauf des 3. Lebensjahrs impfpflichtig wurde, die Impfpflichtigkeit des Kindes auf den 1. April des auf das Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs festgesetzt, auch die öffentliche, aber nicht zwangsweise Impfung der 13jährigen Schüler eingeführt und dabei die Vornahme der öffentlichen Impfung und das Geschäft der Impfbuchführung in die Hände des Oberamtsarztes, unter Zulassung der Stellvertretung durch einen ermächtigten Impfarzt, gelegt worden war — wurde durch das Deutsche Impfgesetz vom 8. April 1874 bezw. die Vollziehungs-Verfg. v. 25. Februar 1875 die Zeit der Impfpflichtigkeit in der Art festgesetzt, daß jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs und jeder Schüler innerhalb des Jahrs, in welchem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt hat, geimpft werden soll; der Oberamtsarzt zwar als öffentlicher Impfarzt seines Bezirks belassen, bei Bestellung von anderweitigen öffentlichen Impfärzten aber die Wundärzte ausgeschlossen, sowie den letztern auch die Befugnis zur Vornahme von Privatimpfungen entzogen.

Die Ansehließung der Wundärzte vom öffentlichen und privaten Impfgeschäft konnte nun bloß während des Impfjahrs 1875 durchgeführt werden, indem durch Verfg. v. 8. Mai 1876 (Reg.-Bl. S. 163) den Wundärzten die Befugnis zur Beforgung von Impfgeschäften wieder ertheilt wurde auf Grund eines Bundesraths-Befchlusses vom 27. August 1876, daß das Impfgesetz die vor dem Erlaß der Gewerbeordnung auf Grund der Landesgesetzgebung für eine beschränkte Ausübung der Heilkunde in einem Bundesstaat approbirten und durch diese Approbation zur Ausführung von Impfungen berechtigten Wundärzte, — da dieselben, soweit ihre durch die landesrechtliche Approbation anerkannte Befähigung reicht, im Sinne der Reichsgesetzgebung als Aerzte\*) anzusehen sind — weder von der Berufung zu Impfärzten, noch von der Berechtigung zur Vornahme von Impfungen in der Privatpraxis ausschließen. Die besagte Verfügung bestimmt ferner, daß diejenigen Wundärzte, welche von der ihnen zustehenden Befugnis zum Impfen Gebrauch machen wollen, hievon unter Vorlegung ihrer Prüfungszeugnisse dem Oberamtsarzt ihres Bezirks Anzeige zu machen und die erfolgte Anzeige von demselben sich-befcheinigen zu lassen haben.

Von der ihnen wiederzugestellten Impfbefugnis machten nun die Wundärzte den ausgiebigsten Gebrauch. Es wurde ihnen leicht, die ohnehin der öffentlichen Impfung nicht besonders zuneigete Bevölkerung durch allerlei Konzessionen (Vornahme der Impfung im Hause, weniger oder kleinere Schmittehen, Verzicht auf Impfstoffabnahme etc.) auf ihre Seite zu bringen und in vielen Fällen ganze Ortschaften abzuimpfen, ehe der öffentliche Impfarzt in dieselben gekommen war.

Viele Wundärzte baten sofort um Bestellung zum öffentlichen Impfarzt in den von ihnen frequentirten Gemeinden und wurde nicht selten auf Antrag des

\*) § 8 des Reichs-Impfgesetzes: „Außer den Impfärzten sind ausschließlich Aerzte befugt, Impfungen vorzunehmen.“

Oberamtsarztes von der K. Kreisregierung diesem Anfinnen willfahren, obgleich am 8. Mai (dem Datum der Befugniszurückgabe) das öffentliche Impfgeschäft schon begonnen hatte und die Eintheilung der Impfbezirke längst festgestellt worden war, — nur um den Gang des öffentlichen Impfgeschäfts durch die massenhaften Privatimpfungen nicht zu großen Störungen auszufetzen.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Mehrzahl der diesjährigen Impfberichte voll Klagen der Aerzte über diese Neuerung, die das öffentliche Impfgeschäft, das in ein ruhiges Fahrwasser gelangt zu sein schien, neuen Störungen aussetzte.

Man hätte glauben sollen, daß die durch das Reichsgesetz eingeführte unentgeltliche Gewährung der öffentlichen Impfungen ein genügendes Gegengewicht gegen die Privatimpfungen geben würde, umso mehr als die Taxe für eine Privatimpfung 3 *M.* ausmacht. Diese Voraussetzung traf jedoch nicht zu, vielmehr überstieg in manchen Bezirken die Zahl der durch die Wundärzte vorgenommenen Privatimpfungen schon im Berichtsjahr die der öffentlichen und Klagen, „daß der Oberamtsarzt nur noch der Schreiber sei“ (Kirchheim), oder „daß er bald nicht mehr den Namen eines öffentlichen Impfarztes, sondern den eines Impfbuchführers für sämtliche Gemeinden des Bezirks führen werde“ (Ludwigsburg) stehen nicht ganz vereinzelt da. Einzelne Oberamtsärzte haben nach den Erfahrungen, die sie im Berichtsjahre als öffentliche Impfarzte des Bezirks hatten machen müssen, das öffentliche Impfgeschäft ganz oder zum großen Theil aus der Hand gegeben und mehrfach ist die Befürchtung ausgesprochen, daß bald auch in den betreffenden Bezirken wenig approbirte Aerzte mehr zu finden sein werden, die sich darauf einlassen, als öffentliche Impfarzte Reisen in entferntere Orte zu machen und dafelbst keine oder nur ein paar Impflinge anzutreffen.

Außer diesen mehr die pekuniäre Benachtheiligung der öffentlichen Impfarzte betreffenden Beschwerden werden aber noch verschiedentliche andere Bedenken aufgeführt, die sich auf eine Schädigung des Impfwesens an und für sich beziehen, wie: beginnender Impfstoffmangel, namentlich für die Revaccination, wenn in den bezüglichen Orten, wie dies meist der Fall war, nur die kleinen Kinder, nicht aber die Schüler privatim geimpft waren — Unmöglichkeit, die Einrichtung der Impfstationen aufrecht zu erhalten, sofern die Leute lieber privatim impfen lassen, als die Kinder über Feld tragen — weniger vorsichtiges Vorgehen der Wundärzte, Anzweiflung der von den Wundärzten als Privat-Impfarzten ausgestellten Zeugnisse über Kränklichkeit eines Kindes zum Zweck der Zurückstellung desselben, sofern nur ein innerer Arzt hiezu kompetent sei u. s. f.

Wenn in der Mehrzahl der Berichte solche und ähnliche Klagen laut werden, so fehlen dagegen auch solche nicht, nach welchen „das öffentliche Impfwesen auch im Berichtsjahr regelmäßig wie sonst von Statten gegangen ist“, seien es nun äußere Verhältnisse, weniger große Ausdehnung des Bezirks u. s. f. — oder die persönlichen Eigenschaften des Oberamtsarztes, die es demselben möglich machten, die Zügel fest in der Hand zu behalten; auch haben es viele Oberamtsärzte verstanden, sofort einen *modus vivendi* zu finden, indem sie den Wundärzten, die früher mit der öffentlichen Impfung betraut gewesen, alsbald ihre alten Bezirke wieder zurückgaben oder dieselben unter Gewährung der halben Gebühren als Assistenten zu den öffentlichen Impfungen zuzogen gegen das Versprechen der Enthaltung von allen Privatimpfungen u. dgl.

So mag denn zu den vielfachen Störungen, die das öffentliche Impfwesen im Berichtsjahr erlitten, mehr der Umstand beigetragen haben, daß den Wundärzten die Befugnis zum Impfen erst nach Beginn des Impfsjahrs zurückgegeben worden



war, als daß überhaupt denselben das Impfen wieder gestattet worden ist, und es wird daher in den folgenden Impffahren, in welchen schon von vornherein mit dem Faktor der Wundärzte gerechnet werden kann, bezüglich vieler diesjährigen Klagen eine ruhigere Auffassung Platz greifen.

## 2. Bildung der Impfbezirke und Impfstationen.

Die Impfbezirke werden nach dem Reichsimpfgesetz durch die einem gemeinschaftlichen Impfarzt zugewiesenen Ortschaften gebildet. Was die Zahl der Impfbezirke und die Zuweisung derselben an öffentliche Impfarzte in den einzelnen Oberämtern betrifft, so begegnen wir immer noch der verschiedenartigsten Anordnung. Vielfach haben die Oberamtsärzte des ganze Oberamt oder doch den weitaus größten Theil desselben in Händen behalten, andere haben das öffentliche Impfgeschäft (bis auf die Führung der Impflisten) ganz abgegeben (Rottweil, Ulm etc.); am häufigsten ist die Eintheilung in 2, 3 oder 4 Impfbezirke; auch wurden, wie wir gesehen, noch im Laufe des Impffahrs in verschiedenen Oberämtern die Zahl der Impfbezirke durch nachträgliche Bestellung von Wundärzten zu öffentlichen Impfarzten vermehrt.

Auch die Zahl der Impfstationen (Impfporte) wurde im Berichtsjahr wegen der massenhaften Privatimpfungen durch Wundärzte vielfach erhöht. In 12 Oberämtern ist jetzt jede politische Gemeinde eine Impfstation und 4 Bezirke haben mehr Impfporte als politische Gemeinden, nemlich Stuttgart St. (mit 4 Impfstationen) Gerabronn (Langenburg mit 2 Impfstationen), Leutkirch (25 pol. Gemeinden und 27 Impfstationen) und Waldsee (Wolfegg mit 2 Impfstationen, welche mehr als 5 km von einander entfernt sind). Von einer Reduzirung der Zahl der Impfstellen ist kaum mehr die Rede.

## 3. Contraindikationen bei der Vornahme der Impfung. Erkrankungen der Impflinge und besondere Vorkommnisse.

Wegen der großen im Berichtsjahr, ausnahmsweise hauptsächlich im Sommer, herrschenden Masernepidemien mußten in vielen Bezirken für einzelne Gemeinden die öffentlichen Impfungen auf den Herbst verschoben werden. Auf dem Schwarzwald und der Alb war es häufig die rauhe Witterung des Monats Mai, die den Beginn der öffentlichen Impfungen bis in den Juni hinaus hob. In einzelnen Bezirken mußten wegen herrschenden Keuchhustens viele Kinder zurückgestellt werden. Die übrigen Krankheiten, die den Ausschluß von der Impfung veranlaßten, waren außer der Brechruhr hauptsächlich Skrophulosis und Rhachitis; Syphilis wurde nur 2mal bei einem Impfling konstatiert.

Canstätt. Da im Berichtsjahr in hiesiger Stadt und in einigen Landgemeinden die Masern herrschten, so wurde in den betreffenden Gemeinden die Impfung erst begonnen, nachdem sich nur noch wenige oder keine neuen Fälle der Krankheit mehr zeigten, allein dessen ungeachtet bekamen einzelne Impflinge während des Verlaufs der Impfperiode noch die Masern, was die Folge hatte, daß eine sehr heftige Reaktion in der Umgebung der Impfpusteln mit starker Aufwulstung der Haut und theilweise Geschwürsbildung eintrat, und hat sich in hiesiger Stadt in 3 Fällen ein tödtlicher Ausgang eingestellt; ob und in wie weit die vorangegangene Impfung dazu beigetragen hat, daß die Masern in diesen Fällen einen tödtlichen Verlauf nahmen, bleibt dahin gestellt, da die Sterblichkeit an den Masern überhaupt eine ziemlich große war.

Heilbronn. Im Böckinger Bezirk erkrankte einige Tage nach der Impfung ein Mädchen an Diphtheritis und starb am 15. Tage. Der Vater des Kindes lag an diesem Leiden schwer darnieder und durch ihn wurde das Kind angesteckt.

Leonberg. In einem Orte, wo die Masern herrschten, wurde die öffentliche Impfung bis zum Herbst verschoben, der betreffende Wundarzt impfte aber dennoch privatim und die Impfpusteln entwickelten sich in der That ganz normal neben dem Masern-Ausschlag.



Biberaeh. Die Impfung wurde in einzelnen Gemeinden böswillig dahin verleumdet, daß spätere Erkrankungen und einzelne Todesfälle an Diphtherie und Scharlach der Vaccine zur Last gelegt wurden, was zur Erhebung von Strafklage seitens des betr. Impfarztes wegen Beleidigung durch die Presse Veranlassung gab.

Neresheim. Drei Kinder starben innerhalb der ersten 8 Tage nach der Impfung. Ein Zusammenhang zwischen Impfung und Tod konnte jedoch in diesen Fällen sicher ausgeschlossen werden und wurde selbst von den Angehörigen der Impfung keine Schuld beigelegt.

Böblingen. In Ehningen starb ein Kind, welches in eine auf der Stirn befindliche Teleangiectasie mit Erfolg geimpft worden war, am 6. Tage.

Rothlauf in Folge von Impfung trat im Berichtsjahr nur wenig auf. Einzelne Fälle sind berichtet von Stuttgart Stadt (3), Neresheim (2), Geislingen (2) Oberndorf (nur leichte Fälle) und Spaichingen (2). Sämmtliche Fälle bis auf einen (Geislingen), der in der 5. Woche mit Tod endete, mit günstigem Ausgang.

Sonst sind, wie in den Berichten immer besonders hervorgehoben ist, Erkrankungen und Todesfälle in Folge von Impfung nicht vorgekommen bezw. den Physikaten bekannt geworden. Von den 9 aufgeführten Todesfällen sind nur 2 in unmittelbare Beziehung mit der Impfung zu stellen (der Rothlauffall im Bez. Geislingen und der operirte Fall von Teleangiectasie), die übrigen sind durch zufälliges Hinzukommen anderweitiger Krankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie etc.) veranlaßt, an denen die Kinder auch ohne unmittelbar vorhergegangene Impfung zu Tausenden sterben.

Bei einer Gesamtzahl von 56 889 geimpften Kindern haben wir somit im Berichtsjahr nur eine verschwindend kleine Anzahl von Fällen mit ungünstigem Ausgang zu registriren. Es kann zwar immer noch eingewendet werden, daß den Physikaten viele Fälle von schwerer Erkrankung oder tödtlichem Ausgang gar nicht bekannt werden. Hiegegen spricht aber die Thatfache, daß von dem Publikum jede schwerere Erkrankung oder Todesfall, der der Zeit nach mit einer vorhergegangenen Impfung zusammenfällt, der Impfung zugeschrieben und für sein Bekanntwerden von den Impfgegnern immer genügend gesorgt wird.

Auch dürfte bezüglich der Frage des Einflusses der Impfung auf die Sterblichkeit folgende Statistik nicht ohne Interesse sein.

Es starben nach den Erhebungen des K. stat.-topogr. Bureau\*) im Jahr 1876 im Alter

|     |               |             |               |   |        |
|-----|---------------|-------------|---------------|---|--------|
|     | unter 1 Monat | . . . . .   | 10 358        | } | 18 622 |
| von | 1— 2          | „ . . . . . | 3 542         |   |        |
| „   | 2— 3          | „ . . . . . | 2 641         |   |        |
| „   | 3— 4          | „ . . . . . | 2 081         |   |        |
| „   | 4— 5          | „ . . . . . | 1 797         | } | 8 646  |
| „   | 5— 6          | „ . . . . . | 1 416         |   |        |
| „   | 6— 7          | „ . . . . . | 1 238         |   |        |
| „   | 7— 8          | „ . . . . . | 991           |   |        |
| „   | 8— 9          | „ . . . . . | 944           |   |        |
| „   | 9—10          | „ . . . . . | 862           |   |        |
| „   | 10—11         | „ . . . . . | 757           |   |        |
| „   | 11—12         | „ . . . . . | 641           |   |        |
|     | zusammen      | .           | 27 268        |   |        |
| von | 1—2 Jahr      | . . . . .   | 3 551 Kinder. |   |        |

\*) Württemb. Jahrb. 1877. S. I. 65 ff.

Da nun die öffentlichen Impfungen in der Zeit von Anfang Mai bis Ende September stattzufinden haben und zu denselben gefetzlich die Kinder vom vorhergehenden Jahrgang zugezogen werden — also diese Kinder alle in einem Alter von 4 Monaten bis 1 Jahr 9 Monaten stehen, so ergibt sich aus obiger Tabelle, daß von den 27 268 im ersten Lebensjahr verstorbenen Kindern 18 622 d. i. über  $\frac{2}{3}$  — als in einem Lebensalter unter 4 Monaten stehend — noch gar nicht geimpft waren. Wir bemerken ferner in obiger Tabelle eine ununterbrochene Abnahme der Zahl der Todesfälle mit jedem höheren Lebensmonat der Verstorbenen. Hätte die Impfung von 56 889 Kindern irgend welchen wesentlichen Einfluß auf die Sterblichkeit der Kinder gehabt, so hätte vom 4. Monat ab irgend eine Störung in der regelmäßigen Abnahme der Todesfälle bemerkbar werden müssen. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr hat die Abnahme der Sterblichkeit von Monat zu Monat auch vom 4. auf den 5. Monat und von da weiter ihren unge störten Fortgang, und starben endlich im Alter von 1—2 Jahren (im 2. Lebensjahr) kaum einige Kinder mehr (3551), als allein im 2. Lebensmonat gestorben waren (3 542).

#### 4. Beschaffung und Abnahme der Lymphe.

Die Impfungen wurden entweder mit einem vom Central-Impfarzt bezogenen Stoff (Glycerinlymphe in Haarröhrchen) oder mit eigens aufbewahrter (reiner humanisirter oder Glycerin-) Lymphe begonnen, oder mit beidem, wenn die selbst überwinterte Lymphe nicht ausreichte. Auch gegenseitige Aushilfe der Oberamtsärzte unter einander kam vor. In mehreren Bezirken konnte mit originärer Kuhlymphe (unmittelbar vom Thier entnommen oder eigens überwintert oder vom Central-Impfarzt in Haarröhrchen bezogener) die ganze oder ein Theil der öffentlichen Impfung begonnen werden (Cannstatt, Ludwigsburg, Neckarfulm, Waiblingen, Neuenbürg, Kirebheim). Die weitere Impfstoffabnahme stieß in den wenigsten Fällen auf eigentlichen Widerstand.

Der Central-Impfarzt, sowie auch eine größere Anzahl von OA. Aerzten, bedienten sich bei der Lymphabnahme der Methode des OA. Arztes in Schorndorf: Anritzen der Pusteln und unmittelbares Auffassen der Lymphe in ein mit einigen Tropfen Glycerin versehenes Cylindergläschen durch Anlegen des Rands des Gläschens an die untere Grenze der Pustel.

Auch heuer wurde in der Stadt Stuttgart bei der öffentlichen Impfung wieder mehr Impfstoff verimpft als gewonnen und mußte durch solchen auf Landorten gewonnenen ergänzt werden. Für die Revaccination erhielt der Central-Impfarzt einen dankenswerthen Zusehuß von Schorndorf und Leutkirch, für den starken Bedarf des Militärs aus Waldsee.

Der OA. Arzt in Oehringen entnimmt die Lymphe den Pusteln mit Haarröhrchen und bläst dieselben auf ein Glasplättchen, auf welchem ein Tropfen Glycerin sich befindet. Wenn mehr Lymphe als Glycerin auf der Platte, wird die Mischung mit einem Pinsel abgenommen und in die mit der linken Hand aneinander gezogenen Schnittchen eingestrichen. Der Erfolg soll ein ganz sicherer sein.

Ein anderer Theil der Oberamtsärzte zieht noch immer die direkte Impfung von Arm zu Arm bezw. Abnahme auf Stäbchen und in Haarröhrchen jeder andern Methode als die sicherste vor.

### III. Wirkfamkeit des Impfstoffs.

#### 1. Originäre Lymphe.

Von 41 zur Anzeige gekommenen originären Kuhpockenfällen konnte in 10 Fällen mit Erfolg auf Menschen übergeimpft werden. Von diesen 10 Fällen kommen auf den

|                    |   |                    |                                                                               |
|--------------------|---|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Neckarkreis . . .  | 5 | (gegen 3 im Vorj.) | und zwar im Bez. Cannstatt 1, Ludwigsburg 2, Stuttgart Stadt 1, Waiblingen 1, |
| Schwarzwaldkr. . . | 1 | ( „ 1 „ „ )        | „ „ „ „ Spaichingen 1,                                                        |
| Jagstkreis . . .   | 0 | ( „ 3 „ „ )        |                                                                               |
| Donaukreis . . .   | 4 | ( „ 2 „ „ )        | „ „ „ „ Blaubeuren 1, Kirchheim 1, Leutkirch 1, Tettnang 1.                   |

Cannstatt. Im Mai erschienen bei der Kuh eines Weingärtners in Untertürkheim die echten Pocken an den Zitzen des Euters und zwar in einer ziemlichen Anzahl von Pusteln, allein leider wurde die Anzeige um etwa einen Tag zu spät gemacht und es gelang nur noch eine ganz geringe Menge flüssigen Stoffs zu gewinnen, doch genügte sie, ein Kind damit zu impfen und es entwickelten sich bei diesem von 8 gemachten Schnittchen 7 ziemlich vollkommene Pusteln, deren Lymphe sodann zu weiteren Impfungen benützt wurde und ganz günstige Resultate lieferte. Von dem humanisirten Stoff I. Generation wurden 4 Haarröhrchen an die Central-Impfanstalt und von dem II. Generation an andere Impfarzte abgegeben.

Ludwigsburg. Originäre Lymphe konnte im Januar 1876 von einer Kuh in Neckarweihingen genommen werden, mit welcher mehrere Kinder mit gutem Erfolg geimpft wurden und von welchen letzteren wieder eine hinreichende Quantität Lymphe (vermehrt durch Glycerin) gewonnen werden konnte, um sämtliche Kinder in 4 kleineren Gemeinden zu impfen. Von letzteren sammelte der Oberamtsarzt ein großes Quantum Lymphe in Grammgläschen und impfte damit sämtliche übrigen Kinder mit außerordentlich günstigem Erfolg. Der zweite Fall von erfolgreicher Weiterimpfung von originären Kuhpocken kam in Hoheneck vor.

Stuttgart, Stadt. Ein Fall in der Parzelle Gablenberg. Es war in diesem Fall möglich, mit Hilfe einer Pineette soviel Lymphe aus den Kuhpocken auszupressen, daß 4 Kinder an Ort und Stelle (im Hause eines Weingärtners) geimpft werden konnten. Bei einem Impfling zeigte sich kein Erfolg, bei den übrigen entwickelten sich aus den 6 Inokulationsstellen jedesmal nur etliche Pusteln, von denen mit Erfolg weitergeimpft wurde.

Kirchheim. Es wurde in diesem Jahr das im Gebiete des Impfwesens gewiß seltene Vorkommnis beobachtet, daß von 2 ein und demselben Mann angehörigen Kühen durch den OA.Arzt 1 und durch Dr. Krauß 2 Kinder mit bestem Erfolg geimpft worden sind.

#### 2. Humanisirte Lymphe (unvermischte und Glycerin-Lymphe; Salicyl-Lymphe).

Der bewährte ältere Impfmodus von Arm zu Arm oder nöthigenfalls mit aufbewahrter unvermischter Lymphe (Haarröhrchen oder Fischbein) hat immer noch seine getreuen Anhänger, ja die Zahl der letzteren scheint sich im Berichtsjahr wieder etwas vermehrt zu haben, so daß sie den Anhängern der Glycerinlymphe jedenfalls das Gleichgewicht halten. Einzelne ungünstige Erfahrungen mit Glycerinlymphe, wie z. B. im Bez. Ellwangen, wo in 2 Gemeinden ein Versuch mit Glycerinlymphe ( $\frac{1}{3}$  Glyc.) derart mißglückte, daß unter 87 geimpften Kindern nur 28 einen Erfolg zeigten — scheinen immer wieder einzelne in das Lager der Glyceringegner zurückzutreiben. Auch tauchen wieder da und dort Klagen über unregelmäßige (zu frühe oder verspätete) Entwicklung der Glycerinlymphe-Pusteln auf (Leonberg, Maulbronn, Herrenberg etc.). Einzelne tragen wegen der eben doch immer im Auge zu behaltenden Möglichkeit einer Masseninfektion gerechte Bedenken gegen die Sammelmethode und verzichten deshalb auf eine ausgedehntere Anwendung des Glycerins.



Auf der andern Seite mehrten sich die Erfahrungen, daß unvermischte Lymphe während der heißen Jahreszeit schnell ihre Wirksamkeit verliert, und wenden jetzt viele von denen, die sonst ausschließlich von Arm zu Arm oder mit unvermischter Haarröhrenlymphe impfen, wenigstens über die heißesten Monate mit Glycerin versetzte Lymphe an, um die Zerfetzung hintanzuhalten, und immer mit bestem Erfolg.

Großes Lob spenden auch heuer wieder die Glycerin-Anhänger ihrer Methode und namentlich den ausgezeichnet sichern Erfolgen der Sammel- oder kombinierten Lymphe, bei welcher stark infektiösfähige Lymphe mit minder infektiösfähiger gemischt und dadurch stärkere und schwächere Infektionswirkung kompensirt werde. Andere glauben die günstige und namentlich auch sehr gleichmäßige Resultate herbeiführende Wirkung der Glycerinlymphe mehr dem Umstand zuschreiben zu dürfen, daß das Glycerin ein schnelles Vertrocknen der Lymphe während des Akts der Impfung verhütet und die Resorption des Virus begünstigt. Die Mischung zwischen Glycerin und Lymphe wird immer noch in den verschiedensten Verhältnissen ausgeübt: während die einen mit 3 Theilen Glycerin auf 1 Theil Lymphe schöne große Impfpusteln erzielen (Wangen etc.), gehen andere bis auf 1 oder 2 Tropfen Glycerin auf ein halbes Gläschen Lymphe herab. Doch scheint die Tendenz, sich mit möglichst wenig Glycerin ( $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{1}$ ) zu begnügen, mehr in den Vordergrund zu treten und sprechen einzelne direkt ihre Erfahrungen dahin aus, daß — wenigstens zum Zweck der Konservirung — nur mit wenig Glycerin versetzte Lymphe, die entweder flüssig in Capillaren oder getrocknet auf Stäbchen aufbewahrt wird, sich besser bewähre, als die in Gläsern gesammelte und mit gleichen Theilen oder mehr Glycerin vermischte Lymphe. Der weitere Zusatz von dest. Wasser wird immer seltener in Anwendung gezogen und fast nur noch unmittelbar vor der Impfung.

Der Oberamtsarzt in Gaildorf hat auch Glycerin mit Salicylsäure, soweit als es die Löslichkeit gestattet, versetzt und zur Mischung mit Lymphe verwendet. Es zeigte sich bei der Anwendung zur Impfung kein Unterschied gegenüber der Glycerinlymphe. Um Erfahrungen auch darüber zu sammeln, ob dieses mit Salicylsäure versetzte Präparat seine Wirksamkeit länger bewahre, wurde von demselben in Glasröhren aufbewahrt und werden bei der nächstjährigen Impfung Versuche damit angestellt werden.

### 3. Haften der Vaccine bei der Revaccination.

Leonberg. Eine ganz auffallende Erscheinung ist die große Zahl der mit Erfolg geimpften Schüler; denn wenn auch der Erfolg in vielen Fällen nur ein unvollkommener war, so ist es doch sehr überraschend, daß von 750 Impfungen 709 mit Erfolg begleitet waren und davon mehr als die Hälfte mit schönen Pusteln; ja zwei Mädchen, welche vor 10 und 11 Jahren die Pocken unter der Behandlung des Oberamtsarztes durchgemacht hatten und sehr stark blatternarbig waren, bekamen das eine 3, das andere 4 schöne Pusteln.

Ludwigsburg. Wie im vorigen Jahr, so auch heuer hatte die Revaccination einen außerordentlich günstigen Erfolg, indem Fehlimpfungen zu den Ausnahmen gehörten.

Neuenbürg. Von 264 Revaccinirten hatten 89 einen vollständigen idealen Erfolg, 47 ungenügenden oder gar keinen Erfolg, die 128 übrigen Fälle lagen dazwischen.

Neresheim. Von den öffentlichen Revaccinationen waren 19 Proz. erfolglos und zwar verhielten sich die Fehlimpfungen mit conservirter Lymphe zu solchen von Arm zu Arm wie 45 : 7.

Geislingen. Von 573 Revaccinationen 532 mit Erfolg und sehr häufig so vollständig, daß mehrmals der Verdacht entstand, die betreffenden seien in der Kindheit nicht mit Erfolg geimpft worden.

In ähnlicher Weise ergehen sich die meisten Berichte über den guten Erfolg der Revaccination.

Weitere Bemerkungen sind noch in folgenden Berichten enthalten:

Marbach. Womöglich wurde von Arm zu Arm revaccinirt. Die nöthige Reaktion des Impffchnitts trat überall ein, es bildete sich leichte Röthe in der Nähe, auf dem Schnitte eine kleine Borke. War diese Borke nicht genügend entwickelt, so wurde bei der Nachvisitation alsbald eine zweite Revaccination vorgenommen, ohne jedoch in den beobachteten Fällen einen bessern Erfolg zu erzielen. Beim besten Impfstoff trat in solchen Wiederholungsfällen nach 3—4 Tagen der Heilungsprozeß wieder ein.

Stuttgart Stadt. Der Prozentatz von 16 für Mißerfolge bei Schulimpfungen dürfte sich dem mittleren Ergebnis anderer Städte nähern. Die Zahl der Mißerfolge wird in solchen Fällen größer sein, wenn, wie dies bei den Schülern einiger Volksschulen hier der Fall gewesen zu sein scheint, mit der Erstimpfung lange zugewartet wurde, so lange das alte Impfgesetz eine Hinauschiebung bis in's 3. und 4. Jahr gestattete. Bei solchen Vaccinirten kann die Wiederimpfung im 12. Jahr nicht wohl schon wieder haften.

Stuttgart Amt. Der Oberamtsarzt macht ähnliche Bemerkungen und sagt weiter: dahin deuten die hohen Ziffern von erfolglosen Impfungen in früher renitenten Gemeinden, wo meist erst im 3.—5. Jahr geimpft wurde: z. B. in Möhringen, Birkach, Bothnang  $\frac{1}{3}$ , in Steinenbronn fast  $\frac{1}{2}$  Mißerfolge, während die durchschnittliche Zahl der Mißerfolge sonst  $\frac{1}{6}$  beträgt.

#### 4. Schutzkraft der Vaccine und Pocken.

Hierher gehören die schon oben unter 3. angeführten Fälle aus Leonberg, in denen bei 2 zwölfjährigen blatternnarbigen Mädchen schöne Impfpusteln erzielt wurden. Ferner

Nürtingen. Distriktsarzt Bofch führt an, daß er in Neuffen einen blatternnarbigen Schüler impfte, ohne davon Kenntnis gehabt zu haben, daß derselbe erst vor 5 Jahren die Pocken durchgemacht hatte; der Impferfolg war, daß der Knabe zwei schöne vollkommene Impfpusteln bekam. Der Oberamtsarzt, der damals behandelnder Arzt war, kann bezeugen, daß der Knabe die Pocken in hohem Grade durchgemacht hatte.

Neresheim. Ein Kind, das im Vorjahr nur eine Pustel bekommen hatte und daher nur mit einer Impfnarbe behaftet war, wurde mit vollkommenem Erfolg heuer wieder geimpft.

Welzheim. Ein wieder impfpflichtiges Mädchen, als Kind nicht geimpft, da ihre Eltern keinen festen Wohnsitz hatten, war im 6. Lebensjahr von natürlichen Blattern hochgradig befallen worden, Gesicht narbig gefurcht. Die im 12. Lebensjahr an ihr vorgenommene Vaccination war von vollständigem Erfolg begleitet.

Außerdem wurden, wie alljährlich, eine Reihe von Fällen beobachtet, in denen bei einem Zusammentreffen des Ausbruchs von Varicellen mit der Impfung die Impfpusteln sich ungestört entwickelten.

### IV. Gefehäftsüberficht der K. Central-Impfanstalt pro 1876.

Der Central-Impfarzt versandte im Jahr 1876 im ganzen 208 Portionen Impfstoff an amtliche Stellen und Privat-Impfärzte. Die Versendungen giengen als portofreie Dienstsache 58mal an Physikate, 20mal an Militärstellen, 7 mal an öffentliche Anstalten, 93mal an praktische Aerzte und 30mal an Wundärzte. Die Zahl der hierbei abgegebenen Kapillaren beträgt 1040, somit durchschnittlich 5 Röhrchen auf jede Portion. Die Oberamtsärzte erhielten in der Regel 4—5 Röhrchen, die Militärärzte für Revaccination der Rekruten eine größere Anzahl von Kapillaren oder eine Phiole Glycerinlymphe, die Privat-Impfärzte 2—3 Kapillaren. Von den 1040 Kapillaren wurden abgegeben im Jan. 15, Febr. 23, März 32, April 250, Mai 265, Juni 150, Juli 54, Aug. 20, Sept. 31, Okt. 118, Nov. 72, Dez. 10.

Wie alljährlich wurde auch an außerwürttembergische Gesundheitsbeamte aushilfsweise Impfstoff von der K. Central-Impfanstalt abgegeben (Frankfurt und St. Gallen). Unferstützt wurde die Central-Impfanstalt durch Zufendung ansehnlicher Quantitäten humanisirter Lymphe von den Physikaten Schorndorf und Waldsee.



Um für den Beginn der öffentlichen Impfungen im Frühjahr die OA.-Phyfikate mit regenerirter Vaecine von kräftiger Wirkung verforgen zu können, war es dem Central-Impfarzt schon im Februar möglich gewesen, unter Verwendung originärer Lymphe, welche ihm aus dem Oberamt Ludwigsburg (Hoheneck und Neckarweilingen) noch in den Wintermonaten zugefendet worden war, Vorimpfungen vorzunehmen. Auch der in Gablenberg innerhalb des Stadtdirektionsbezirks von den Klinikern an der Thierarzneifchule entdeckte Fall von originären Kuhpocken konnte rechtzeitig noch zur Erzeugung regenerirter Lymphe benützt werden (vergl. S. 290). Diese Lymphe hatte allgemein guten Erfolg, nur Ein Oberamtsphyfikat war genöthigt, wegen Mißerfolgs eine Nachfendung zu verlangen.

Es kamen im Jahr 1876 12 Fälle von spontan entstandenen Kuhpocken zur Kenntnis der Central-Impfanstalt. In 8 Fällen hatten die Verfuche, mit der originären Lymphe Schutzpocken bei den Kindern zu erzeugen, bei der Central-Impfanstalt einen günstigen Erfolg, in 2 Fällen blieb das Resultat negativ. In 2 weiteren Fällen waren die Verfuche an Ort und Stelle (Cannstatt und Kirchheim) angestellt und die humanisirte Lymphe I. Generation an die Anstalt gefandt worden. Von den 10 mit Erfolg auf Menschen übergeimpften originären Kuhpockenfällen fallen 2 auf den Monat Februar (im Bezirk Ludwigsburg), 1 auf April (Gablenberg), 2 auf Mai (Waiblingen, Tettnang), 2 auf Juni (Blaubeuren, Spaichingen), 2 auf Juli (Cannstatt, Kirchheim) und 1 auf Nov. (Leutkirch). Die Zufendungen originärer Lymphe an die Central-Impfanstalt gefchahen felten in flüssiger Form, meist in eingetrocknetem Zustand auf Fischbeinfstäbchen, oder bestanden sie auch nur in einigen Borken. Letztere hatten, wenn sie älter als 8—10 Tage waren, ihre Infektionskraft verloren.

Bei der Retrovaccination eines Farren, welche der Central-Impfarzt im November des Berichtsjahrs gemeinschaftlich mit dem Stadtdirektionsthierarzt vornahm, entwickelten sich zwar an allen 20 Impffelnitten 20 längliche Pocken von der Gestalt einer Kaffeebohne; denselben ließen sich aber, trotz Anwendung einer Kompressionspincette, nur 8 Röhrchen Lymphe abnehmen, nicht viel mehr, als Kinderlymphe bester Qualität nothwendig gewesen war, um das Thier zu impfen. Die regenerirte Lymphe zeigte sich bei sofortiger Anwendung von partiellem Erfolg, hatte aber nach 10 Tagen alle Wirksamkeit verloren, obgleich sie mit Glycerin verfetzt aufbewahrt wurde und noch ganz hell ansah. — Der Kostenaufwand betrug 32 *M.*

So sehr nach diesen und anderweitig gemachten Erfahrungen die animale Lymphe betreffs ihrer Haltbarkeit der humanisirten, die sich mit etwas Glycerin verfetzt und an einem kühlen Orte aufbewahrt nach allseitiger Erfahrung länger als ein Jahr wirksam erhält, nachsteht, und so wenig in Württemberg in Folge verhältnismäßig sehr häufigen Vorkommens von originären Kuhpockenfällen (durchschnittlich jährlich 40 mit durchschnittlich 8 erfolgreichen Ueberimpfungen auf den Menschen) speziell zum Zwecke der Regeneration der Lymphe das Bedürfnis zur künstlichen Erzeugung von animaler Lymphe vorhanden ist — so wurde dennoch im Berichtsjahr mit den einleitenden Vorarbeiten zur Errichtung einer Anstalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart fortgefahren, um animale Lymphe in größerer Menge und frischer Qualität für solche zu beschaffen, die derselben aus Furcht vor Uebertragung von Krankheit einen großen Vorzug vor der humanisirten Lymphe einräumen. Die K. Regierung konnte sich umfomehr zur Errichtung einer solchen Anstalt entschließen, als die Methode der animalen Vaccination und Lymphherzeugung in den letzten Jahren an den betreffenden Instituten im Haag, in Rotterdam, Utrecht, Brüssel, Hamburg, Basel, Weimar, Berlin etc. vielfach verbessert wurde und wenigstens bei der sofortigen Uebertragung an Ort und Stelle bessere Erfolge als früher erzielt worden sind. — Die Anstalt in Stuttgart ist indeß (Frühjahr 1878) eröffnet worden und werden wir im nächsten Medizinal-Bericht über ihre Erfolge zu berichten haben.



| Oberamt                  | Vaccination    |               |                |                |               |                                        | Revaccination  |               |                |                |               |                                        |
|--------------------------|----------------|---------------|----------------|----------------|---------------|----------------------------------------|----------------|---------------|----------------|----------------|---------------|----------------------------------------|
|                          | Impf-<br>linge | Geimpfte      |                | Zurückgeft.    |               | vor-<br>fchrifts-<br>widrig<br>entzog. | Impf-<br>linge | Geimpfte      |                | Zurückgeft.    |               | vor-<br>fchrifts-<br>widrig<br>entzog. |
|                          |                | mit<br>Erfolg | ohne<br>Erfolg | vor-<br>läufig | gänz-<br>lich |                                        |                | mit<br>Erfolg | ohne<br>Erfolg | vor-<br>läufig | gänz-<br>lich |                                        |
| Baeknang . . .           | 1 060          | 916           | 3              | 121            | —             | 20                                     | 698            | 620           | 56             | 7              | 4             | 11                                     |
| Befigheim . . .          | 898            | 848           | 6              | 44             | —             | —                                      | 919            | 657           | 261            | 1              | —             | —                                      |
| Böblingen . . .          | 848            | 805           | 4              | 37             | —             | 2                                      | 686            | 661           | 23             | 1              | 1             | —                                      |
| Brackenheim . . .        | 875            | 767           | 23             | 84             | —             | 1                                      | 701            | 531           | 161            | 7              | —             | 2                                      |
| Cannstatt . . .          | 1 539          | 1 339         | 22             | 151            | —             | 27                                     | 823            | 730           | 82             | 6              | —             | 5                                      |
| EBlingen . . .           | 1 304          | 1 076         | 41             | 181            | 1             | 5                                      | 993            | 717           | 133            | 141*)          | —             | 2                                      |
| Heilbronn . . .          | 1 529          | 1 253         | 12             | 211            | —             | 53                                     | 831            | 770           | 15             | 33             | 2             | 11                                     |
| Leonberg . . .           | 1 128          | 1 054         | 6              | 44             | —             | 24                                     | 750            | 709           | 19             | 10             | 12            | —                                      |
| Ludwigsburg . . .        | 1 269          | 1 200         | 26             | 22             | —             | 21                                     | 853            | 820           | 33             | —              | —             | —                                      |
| Marbach . . .            | 938            | 906           | 5              | 27             | —             | —                                      | 647            | 645           | —              | 2              | —             | —                                      |
| Maulbronn . . .          | 886            | 836           | 8              | 42             | —             | —                                      | 1 014          | 893           | 119            | 1              | —             | 1                                      |
| Neckarfulm . . .         | 969            | 928           | 2              | 39             | —             | —                                      | 609            | 607           | —              | 1              | —             | 1                                      |
| Stuttgart, Stadt         | 3 909          | 2 772         | 81             | 1 003          | 5             | 48                                     | 1 762          | 1 333         | 256            | 104            | 57            | 12                                     |
| Stuttgart, Amt           | 1 469          | 1 332         | 2              | 133            | —             | 2                                      | 898            | 717           | 152            | 14             | 7             | 8                                      |
| Vaihingen . . .          | 877            | 774           | 9              | 51             | —             | 43                                     | 513            | 421           | 73             | 19             | —             | —                                      |
| Waiblingen . . .         | 1 076          | 1 010         | 1              | 62             | —             | 3                                      | 766            | 739           | 8              | 17             | 1             | 1                                      |
| Weinsberg . . .          | 795            | 718           | 5              | 66             | —             | 6                                      | 760            | 616           | 131            | 8              | 1             | 4                                      |
| <b>Neckarkreis . . .</b> | <b>21 369</b>  | <b>18 534</b> | <b>256</b>     | <b>2 318</b>   | <b>6</b>      | <b>255</b>                             | <b>14 223</b>  | <b>12 186</b> | <b>1 522</b>   | <b>372</b>     | <b>85</b>     | <b>58</b>                              |
| Balingen . . .           | 1 056          | 1 015         | —              | 33             | —             | 8                                      | 753            | 743           | 5              | 2              | —             | 2                                      |
| Calw . . .               | 881            | 823           | 11             | 45             | —             | 2                                      | 586            | 581           | —              | 3              | —             | 3                                      |
| Freudenstadt . . .       | 1 100          | 1 021         | 2              | 66             | 3             | 8                                      | 970            | 854           | 66             | 33             | 3             | 14                                     |
| Herrenberg . . .         | 737            | 695           | 3              | 39             | —             | —                                      | 592            | 455           | 46             | —              | —             | 1                                      |
| Horb . . .               | 843            | 727           | 3              | 68             | 1             | 44                                     | 575            | 491           | 8              | 40             | —             | 36                                     |
| Nagold . . .             | 842            | 799           | 10             | 33             | —             | —                                      | 714            | 665           | 40             | 9              | —             | —                                      |
| Neuenbürg . . .          | 957            | 882           | 9              | 49             | —             | 17                                     | 707            | 549           | 122            | 14             | —             | 22                                     |
| Nürtingen . . .          | 998            | 890           | 4              | 101            | —             | 3                                      | 700            | 643           | 49             | 6              | 2             | —                                      |
| Oberndorf . . .          | 809            | 787           | 4              | 17             | —             | 1                                      | 633            | 626           | 3              | 3              | —             | 1                                      |
| Reutlingen . . .         | 1 076          | 986           | 5              | 51             | —             | 34                                     | 785            | 738           | 43             | —              | 4             | —                                      |
| Rottenburg . . .         | 942            | 900           | 13             | 28             | —             | 1                                      | 585            | 566           | 14             | 4              | 1             | —                                      |
| Rottweil . . .           | 1 009          | 950           | 25             | 30             | —             | 4                                      | 797            | 738           | 54             | 3              | —             | 2                                      |
| Spaichingen . . .        | 544            | 533           | 1              | 10             | —             | —                                      | 444            | 372           | 46             | —              | —             | 26                                     |
| Sulz . . .               | 677            | 647           | 5              | 25             | —             | —                                      | 482            | 441           | 39             | 2              | —             | —                                      |
| Tübingen . . .           | 1 067          | 941           | 5              | 85             | —             | 36                                     | 706            | 698           | 1              | 6              | 1             | —                                      |
| Tuttlingen . . .         | 800            | 760           | 1              | 31             | 4             | 4                                      | 767            | 648           | 66             | 53             | —             | —                                      |
| Urach . . .              | 1 058          | 929           | 25             | 103            | —             | 1                                      | 753            | 585           | 132            | 36             | —             | —                                      |
| <b>Schwarzwaldkr.</b>    | <b>15 396</b>  | <b>14 285</b> | <b>126</b>     | <b>814</b>     | <b>8</b>      | <b>163</b>                             | <b>11 459</b>  | <b>10 393</b> | <b>734</b>     | <b>214</b>     | <b>11</b>     | <b>107</b>                             |
| Aalen . . .              | 910            | 835           | 18             | 40             | 1             | 16                                     | 868            | 632           | 222            | —              | —             | 14                                     |
| Crailsheim . . .         | 1 033          | 789           | 3              | 241            | —             | —                                      | 748            | 432           | 235            | 80             | 1             | —                                      |
| Ellwangen . . .          | 886            | 828           | 5              | 51             | —             | 2                                      | 789            | 754           | 12             | 7              | —             | 16                                     |
| Gaildorf . . .           | 862            | 774           | 2              | 86             | —             | —                                      | 671            | 612           | 51             | 8              | —             | —                                      |
| Gerabrona . . .          | 895            | 866           | 1              | 28             | —             | —                                      | 654            | 635           | 14             | 5              | —             | —                                      |
| Gmünd . . .              | 1 073          | 866           | 23             | 172            | —             | 12                                     | 731            | 583           | 111            | 34             | 3             | —                                      |
| Hall . . .               | 888            | 797           | 9              | 82             | —             | —                                      | 674            | 565           | 105            | 1              | 3             | —                                      |
| Heidenheim . . .         | 1 143          | 1 038         | 1              | 101            | —             | —                                      | 743            | 693           | 34             | 16             | —             | —                                      |
| Künzelsau . . .          | 960            | 878           | 38             | 40             | 4             | —                                      | 747            | 652           | 62             | 23             | 10            | —                                      |
| Mergentheim . . .        | 895            | 859           | 12             | 20             | —             | 4                                      | 631            | 624           | 7              | —              | —             | —                                      |
| Neresheim . . .          | 727            | 672           | 6              | 17             | —             | 32                                     | 665            | 471           | 122            | 3              | —             | 69                                     |
| Oehringen . . .          | 1 281          | 1 128         | 14             | 139            | —             | —                                      | 834            | 734           | 57             | 43             | —             | —                                      |
| Schorndorf . . .         | 627            | 599           | 1              | 27             | —             | —                                      | 474            | 462           | 12             | —              | —             | —                                      |
| Welzheim . . .           | 666            | 650           | —              | 16             | —             | —                                      | 578            | 532           | 46             | —              | —             | —                                      |
| <b>Jagtkreis . . .</b>   | <b>12 846</b>  | <b>11 579</b> | <b>133</b>     | <b>1 063</b>   | <b>5</b>      | <b>66</b>                              | <b>9 807</b>   | <b>8 331</b>  | <b>1 090</b>   | <b>220</b>     | <b>17</b>     | <b>99</b>                              |
| Biberach . . .           | 738            | 712           | 8              | 16             | 1             | 1                                      | 285            | 235           | 49             | —              | —             | 1                                      |
| Blaubeuren . . .         | 578            | 573           | 3              | 2              | —             | —                                      | 411            | 406           | 5              | —              | —             | —                                      |
| Ehingen . . .            | 694            | 638           | 1              | 54             | 1             | —                                      | 578            | 493           | 43             | 42             | —             | —                                      |
| Geislingen . . .         | 866            | 799           | 4              | 54             | 1             | 8                                      | 577            | 532           | 24             | 14             | 5             | 2                                      |
| Göppingen . . .          | 1 238          | 1 113         | 14             | 94             | 1             | 16                                     | 791            | 765           | 15             | 7              | 4             | —                                      |
| Kirchheim . . .          | 903            | 656           | 23             | 17             | 2             | 205                                    | 653            | 475           | 98             | 6              | —             | 74                                     |
| Laupheim . . .           | 721            | 667           | 28             | 22             | —             | 4                                      | 628            | 334           | 112            | 179            | —             | 3                                      |
| Lentkireh . . .          | 685            | 620           | 1              | 64             | —             | —                                      | 529            | 500           | 29             | —              | —             | —                                      |
| Münchingen . . .         | 805            | 784           | 7              | 13             | —             | 1                                      | 589            | 546           | 38             | 5              | —             | —                                      |
| Ravensburg . . .         | 957            | 883           | 6              | 48             | —             | 20                                     | 623            | 486           | 102            | 22             | —             | 13                                     |
| Riedlingen . . .         | 716            | 668           | —              | 7              | —             | 41                                     | 476            | 379           | 53             | —              | —             | 44                                     |
| Saulgau . . .            | 709            | 689           | 2              | 8              | —             | 10                                     | 551            | 511           | 30             | 3              | —             | 7                                      |
| Tettmang . . .           | 506            | 411           | 75             | 15             | —             | 5                                      | 787            | 581           | 128            | 69             | —             | 9                                      |
| Ulm . . .                | 1 452          | 1 365         | 7              | 31             | —             | 49                                     | 982            | 836           | 95             | 6              | 4             | 11                                     |
| Waldfee . . .            | 701            | 683           | —              | 18             | —             | —                                      | 615            | 510           | 102            | 3              | —             | —                                      |
| Wangen . . .             | 646            | 533           | 3              | 110            | —             | —                                      | 359            | 315           | 23             | 21             | —             | —                                      |
| <b>Donaukreis . . .</b>  | <b>12 915</b>  | <b>11 794</b> | <b>182</b>     | <b>573</b>     | <b>6</b>      | <b>360</b>                             | <b>9 434</b>   | <b>7 904</b>  | <b>946</b>     | <b>377</b>     | <b>13</b>     | <b>194</b>                             |
| <b>Württemberg . . .</b> | <b>62 526</b>  | <b>56 192</b> | <b>697</b>     | <b>4 768</b>   | <b>25</b>     | <b>844</b>                             | <b>44 923</b>  | <b>38 864</b> | <b>4 292</b>   | <b>1 183</b>   | <b>126</b>    | <b>458</b>                             |

\*) Durch Krankheit des OA.Arztes veranlaßt.

## H. Gerichtliche Medizin.

(Hiezu Tabelle XI S. 305).

### I. Zahl der forensischen Fälle im allgemeinen.

1. Die Gefammtzahl der im Berichtsjahr vorgekommenen gerichtsarztlichen Fälle beträgt 2 655. Es ist dies eine nicht unwesentliche Zunahme gegen die vorhergehenden Jahre, nemlich

|                                           |       |       |
|-------------------------------------------|-------|-------|
| Zahl der forensischen Fälle im Jahr 1872: | 2 017 | — 202 |
| „ „ 1873:                                 | 1 815 | + 122 |
| „ „ 1874:                                 | 1 937 | + 214 |
| „ „ 1875:                                 | 2 151 | + 504 |
| „ „ 1876:                                 | 2 655 |       |

2. Im Berichtsjahr kommen auf 1 Oberamt durchschnittlich 41 und auf je 100 000 Einwohner 141 gerichtsarztlich behandelte Fälle.

Vergleichende Uebersicht.

|                                          | Zahl der gerichtsarztl. Fälle | auf je 1 Oberamt kommen | auf je 100 000 Einw. kommen |
|------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| 1876 . . . . .                           | 2 655                         | 41                      | 141                         |
| Jahresdurchschnitt pro 1872/75 . . . . . | 1 980                         | 31                      | 107                         |

3. Auf die einzelnen Kreise entfallen die forensischen Fälle in folgender Weise:

| K r e i s                  | Einwohner<br>(1. Dez. 1875) | Zahl der forensischen Fälle |         | auf je 1 Oberamt kommen |         | auf je 100 000 Einw. kommen |         |
|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------|-------------------------|---------|-----------------------------|---------|
|                            |                             | 1876                        | 1872/75 | 1876                    | 1872/75 | 1876                        | 1872/75 |
|                            |                             | Neckarkreis . . . . .       | 587 834 | 949                     | 739     | 56                          | 43      |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 454 937                     | 543                         | 457     | 32                      | 27      | 119                         | 101     |
| Jagstkreis . . . . .       | 390 703                     | 545                         | 362     | 39                      | 26      | 139                         | 93      |
| Donaukreis . . . . .       | 448 031                     | 618                         | 421     | 39                      | 26      | 138                         | 95      |
| Württemberg . . . . .      | 1 881 505                   | 2 655                       | 1 980   | 41                      | 31      | 141                         | 107     |

Hienach hat im Jagst- und Donaukreis die Häufigkeit der gerichtsarztlich behandelten Fälle verhältnismäßig am meisten zugenommen: 139 und 138 Fälle auf 100 000 Einwohner gegen 93 und 95 in den Vorjahren.

Die Vertheilung auf die einzelnen Gerichts-Sprengel gibt die Uebersicht S. 296.

Die Zahl der gerichtsarztlichen Fälle, die im Durchschnitt auf ein Oberamt bzw. Oberamtsgericht kommt, war demnach im Sprengel Stuttgart die höchste (60), im Sprengel Rottweil die niedrigste (29); dagegen hatte der Sprengel Heil-

| K r e i f e       | S p r e n g e l     | Zahl der<br>Oberämter | Bevölkerung<br>nach der<br>Zählung vom<br>1. Dez. 1875 | Zahl der<br>forensifischen<br>Fälle (1876) | Auf je<br>1 Ober-<br>amts-<br>gericht<br>kommen | auf je<br>100 000 Einw.<br>kommen |
|-------------------|---------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                   |                     |                       |                                                        |                                            |                                                 |                                   |
| Neckarkreis . . . | I. Stuttgart . . .  | 8                     | 341 653                                                | 479                                        | 60                                              | 140                               |
|                   | II. Heilbronn . . . | 9                     | 246 181                                                | 470                                        | 52                                              | 191                               |
| Schwarzwaldkreis  | III. Tübingen . . . | 9                     | 252 760                                                | 314                                        | 35                                              | 124                               |
|                   | IV. Rottweil . . .  | 8                     | 202 177                                                | 229                                        | 29                                              | 113                               |
| Jagstkreis . . .  | V. Ellwangen . . .  | 7                     | 192 695                                                | 261                                        | 37                                              | 135                               |
|                   | VI. Hall . . .      | 7                     | 198 008                                                | 284                                        | 41                                              | 143                               |
| Donaukreis . . .  | VII. Ulm . . .      | 8                     | 238 319                                                | 332                                        | 41                                              | 140                               |
|                   | VIII. Ravensburg    | 8                     | 209 712                                                | 286                                        | 36                                              | 136                               |
| Württemberg . . . |                     | 64                    | 1 881 505                                              | 2 655                                      | 41                                              | 141                               |

bronn im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten Fälle anzuweisen (191) — die wenigsten wieder der Sprengel Rottweil (113 auf 100 000 Einwohner).

Die Vertheilung auf die einzelnen Oberämter ist aus Tabelle XI zu ersehen: Die absolut höchste Zahl weist Stuttgart Stadt auf mit 131 Fällen (gegen 101 im Vorjahr), die niedrigste Kirchheim (mit 6 Fällen).

## II. Klassifikation der gerichtsarztlichen Untersuchungen.

### I. Untersuchungen an Leichen.

Dieselben beziffern sich auf 115 gegen 139 im Vorjahr; somit eine Abnahme der Untersuchungen an Leichen im Berichtsjahr, trotz der großen Zunahme der forensifischen Fälle überhaupt. — Die Vertheilung auf die einzelnen Kreise ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

| Kreis                      | Zahl der Unter-<br>suchungen an<br>Leichen |         | auf je 100 000 Ein-<br>wohner kommen<br>Leichenunter-<br>suchungen |         | Zahl der<br>forensifischen<br>Fälle über-<br>haupt 1876 | Auf je 100 forenf.<br>Fälle überhaupt<br>kommen Leichen-<br>untersuchungen |         |
|----------------------------|--------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------|
|                            | 1876                                       | 1872/75 | 1876                                                               | 1872/75 |                                                         | 1876                                                                       | 1872/75 |
| Neckarkreis . . . . .      | 38                                         | 53      | 6,5                                                                | 9,3     | 949                                                     | 4,0                                                                        | 7,2     |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 21                                         | 27      | 4,6                                                                | 6,0     | 543                                                     | 3,9                                                                        | 5,9     |
| Jagstkreis . . . . .       | 17                                         | 18      | 4,3                                                                | 4,6     | 545                                                     | 3,1                                                                        | 5,1     |
| Donaukreis . . . . .       | 39                                         | 32      | 8,7                                                                | 7,2     | 618                                                     | 6,3                                                                        | 7,6     |
| Württemberg . . . . .      | 115                                        | 130     | 6,1                                                                | 7,0     | 2 655                                                   | 4,3                                                                        | 6,5     |

Die größte absolute Zahl von Leichenuntersuchungen im Berichtsjahre weist demnach der Donaukreis auf (39); nach ihm kommt der Neckarkreis mit 38, dann der Schwarzwaldkreis mit 21 und der Jagstkreis mit 17 Fällen. Noch mehr überragt der Donaukreis die übrigen in den oben angeführten Verhältniszahlen: auf je 100 000 Einwohner kommen im ganzen Land 6,1, im Donaukreis 8,7 — und auf je 100 forensifische Fälle überhaupt im ganzen Land 4,3, im Donaukreis 6,3 Leichenuntersuchungen. Bezüglich des letzteren Verhältnisses hat schon in den früheren Jahren der Donaukreis die übrigen überragt.



Von den Untersuchungen an Leichen kamen

| a u f                                                              | 1876             | Jahresdurchschnitt<br>1872/75 |
|--------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------|
| 1. Tödtung, tödtl. gewordene Beschädigung od. Verletzung . . . . . | 82 oder 72 Proz. | 93 oder 72 Proz.              |
| 2. Vergiftung . . . . .                                            | 5 " 4 "          | 6 " 4 "                       |
| 3. Kindstödtung . . . . .                                          | 28 " 24 "        | 31 " 24 "                     |
| Summe . . . . .                                                    | 115              | 130                           |

Die Prozentvertheilung ist sonach gegenüber den vorhergehenden Jahren ganz die gleiche geblieben: 72 Proz. Tödtung etc., 4 Proz. Vergiftung und 24 Proz. Kindstödtung.

2. Untersuchungen an Lebenden.

Solcher kamen im Berichtsjahr im ganzen 2540 vor, gegen 2012 im Vorjahr. Die Zahlen für die einzelnen Kreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

| Kreis                      | Zahl der Untersuchungen an Lebenden |         | auf je 100 000 Einwohner kommen |         |
|----------------------------|-------------------------------------|---------|---------------------------------|---------|
|                            | 1876                                | 1872/75 | 1876                            | 1872/75 |
| Neckarkreis . . . . .      | 911                                 | 687     | 155                             | 120     |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 522                                 | 430     | 115                             | 95      |
| Jagftkreis . . . . .       | 528                                 | 344     | 135                             | 88      |
| Donaukreis . . . . .       | 579                                 | 390     | 129                             | 88      |
| Württemberg . . . . .      | 2540                                | 1850    | 135                             | 100     |

Während in den Vorjahren auf 100 000 Einwohner durchschnittlich 100 Untersuchungen an Lebenden kamen, kommen im Berichtsjahr auf die gleiche Zahl Einwohner 135 solcher Untersuchungen. Aus obiger Uebersicht ergibt sich auch die verhältnismäßig große Zunahme dieser Untersuchungen im Jagft- und Donaukreis (135 bzw. 129 gegen 88 und 88 in den Vorjahren).

Von den Untersuchungen an Lebenden entfallen

| a u f                                                                                                                                | im Jahr 1876 |             | Durchschnittszahl<br>1872/75 |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|------------------------------|-------------|
| 1. zweifelhafte Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelh. od. verheimlichte Schwangerschaft oder Geburt . . . . .               | 31           | od. 1 Proz. | 33                           | od. 2 Proz. |
| 2. Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit . . . . .                                                                         | 123          | " 5 "       | 60                           | " 3 "       |
| 3. Verletzungen oder Beschädigungen ohne tödtl. Ausgang . . . . .                                                                    | 2 133        | " 84 "      | 1 486                        | " 80 "      |
| 4. Verhaftungsfähigk., Erscheinen vor Gericht etc.                                                                                   | 68           | " 3 "       | 74                           | " 4 "       |
| 5. zweifelh. Geisteszustand in <span style="display: inline-block; vertical-align: middle;">Kriminal-<br/>Civil-<br/>}</span> Fällen | 101<br>84    | 185 " 7 "   | 83<br>112                    | 195 " 11 "  |
| Summe . . . . .                                                                                                                      | 2540         |             | 1850                         |             |

Hienach sind es die Untersuchungen wegen Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit und wegen Körperverletzungen etc. ohne tödtlichen Ausgang, welche die große Zunahme der forensischen Fälle überhaupt im Berichtsjahr bedingt

haben. — Bemerkenswerth ist die ununterbrochene Zunahme dieser beiden Kategorien von Unterfuchungen feit einer Reihe von Jahren:

| Zahl der                                     | 1872 | 1873  | 1874  | 1875  | 1876  |
|----------------------------------------------|------|-------|-------|-------|-------|
| Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit . . . | 46   | 50    | 69    | 77    | 123   |
| Verletzungen etc. ohne tödtlichen Ausgang .  |      | 1 337 | 1 402 | 1 645 | 2 133 |

### III. Vertheilung unter das gerichtsarztliche Personal.

|                               | Gefammtzahl der forensischen Fälle | davon gemeinschaftlich behandelt | von dem Oberamtsarzt allein | von dem Oberamtswundarzt allein |
|-------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| 1876                          | 2 655                              | 248 od. 9 Proz.                  | 562 od. 21 Proz.            | 1 845 od. 70 Proz.              |
| gegen den Durchschnit 1872/75 | 1 980                              | 242 „ 12 „                       | 470 „ 23 „                  | 1 268 „ 64 „                    |

Hienach hat der Prozentatz für die von den Oberamtswundärzten allein behandelten Fälle im Berichtsjahr nicht unerheblich zugenommen: von 64 Proz. (Durchschnitt der vorhergehenden Jahre) auf 70 Proz.; und ist entsprechend der Prozentatz für die gemeinschaftlich und die vom Oberamtsarzt allein behandelten Fälle gefallen (von 12 Proz. auf 9 Proz. bzw. von 23 Proz. auf 21 Proz.).

Im ganzen wurden die Oberamtsärzte im Berichtsjahr in  $248 + 562 = 810$  Fällen, die Oberamtswundärzte in  $248 + 1 845 = 2 093$  Fällen in Anspruch genommen, oder es kamen (bei 64 Oberämtern)

auf 1 Oberamtsarzt . . . 12,7 Fälle (gegen 11,1 in den Jahren 1872/75)  
 „ 1 Oberamtswundarzt 32,7 „ ( „ 23,6 „ „ „ „ )

Die verschiedenen Arten der forensischen Fälle vertheilen sich folgendermaßen auf das gerichtsarztliche Personal

| Gegenstand                                  | gemeinschaftlich behandelt |         | vom Oberamtsarzt allein behandelt |         | vom Oberamtswundarzt allein behandelt |         |
|---------------------------------------------|----------------------------|---------|-----------------------------------|---------|---------------------------------------|---------|
|                                             | 1876                       | 1872/75 | 1876                              | 1872/75 | 1876                                  | 1872/75 |
| 1. Tödtung etc. . . . .                     | 77                         | 89      | 5                                 | 2       | —                                     | 1       |
| 2. Vergiftung . . . . .                     | 5                          | 4       | —                                 | 2       | —                                     | —       |
| 3. Kindstödtung . . . . .                   | 27                         | 28      | 1                                 | 3       | —                                     | 1       |
| 4. Fortpflanzungsfähigkeit . . . . .        | 7                          | 6       | 20                                | 23      | 4                                     | 4       |
| 5. Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit . | 9                          | 10      | 71                                | 37      | 43                                    | 13      |
| 6. Körperverletzung . . . . .               | 102                        | 80      | 245                               | 172     | 1 786                                 | 1 235   |
| 7. Verhaftungsfähigkeit . . . . .           | 3                          | 4       | 57                                | 60      | 8                                     | 11      |
| 8. Geisteszustand . . . . .                 | 18                         | 21      | 163                               | 171     | 4                                     | 3       |
|                                             | 248                        | 242     | 562                               | 470     | 1 845                                 | 1 268   |

Es ist hieraus ersichtlich, daß es die große Zahl der im Berichtsjahr vorgekommenen, in der Mehrzahl den Oberamtswundärzten allein zufallenden Körperverletzungen ohne tödtlichen Ausgang ist, welche die Geschäftsziffer der Oberamtswundärzte in der oben erwähnten Weise erhöht hat.

Als wesentlicher Grund dieser Zunahme ist die durch die Novelle zum Strafgesetzbuch vom 26. Februar 1876 eingeführte Befchränkung der Fälle anzuführen, in welcher die Verfolgung der Körperverletzungen nur auf Antrag einzutreten hat.

#### IV. Betheiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

1. Bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen wurden durch die Gerichtsärzte vertreten

|     |              |                          |           |              |
|-----|--------------|--------------------------|-----------|--------------|
|     | im Jahr 1872 | von 2 017 forenf. Fällen | 338 d. i. | 16,7 Proz.   |
| " " | 1873         | " 1 815                  | " "       | 259 " 14,3 " |
| " " | 1874         | " 1 937                  | " "       | 314 " 16,2 " |
| " " | 1875         | " 2 151                  | " "       | 318 " 14,8 " |
| " " | 1876         | " 2 655                  | " "       | 448 " 16,9 " |

Somit im Berichtsjahr nicht nur eine Zunahme der absoluten Zahl der durch die Gerichtsärzte öffentlich vertretenen Fälle (448 gegen 307 in den Jahren 1872/75), sondern auch eine Zunahme im Verhältnis zu den vorgekommenen forensischen Fällen überhaupt (16,9 Proz. gegen den Durchschnittsatz 15,5 Proz. in den Jahren 1872/75).

Auf je 1 Oberamtsbezirk kommen im Berichtsjahr genau 7 (448 : 64) durch Gerichtsärzte in öffentlichen Verhandlungen vertretene Fälle (gegen durchschnittlich 4,8 in den Jahren 1872/75). In den einzelnen Oberamtsbezirken schwankt jedoch diese Zahl zwischen 0 (Calw, Kirehheim, Tettngang) und 40 (Stuttgart Stadt); vergl. Tabelle XI.

2. Vertheilung auf die verschiedenen Gerichte. — Die Zahl der öffentlichen Gerichtsverhandlungen, an welchen Gerichtsärzte Theil genommen haben, betrug im Berichtsjahr

| Sprengel             | insgesamt | vor dem Oberamtsgericht | vor dem Kreisgericht | vor dem Schwurgericht |
|----------------------|-----------|-------------------------|----------------------|-----------------------|
| I. Stuttgart . . .   | 130       | 5 od. 4 Proz.           | 101 od. 78 Proz.     | 24 od. 18 Proz.       |
| II. Heilbronn . . .  | 36        | 2 " 6 "                 | 26 " 72 "            | 8 " 22 "              |
| III. Tübingen . . .  | 45        | — " —                   | 31 " 76 "            | 11 " 24 "             |
| IV. Rottweil . . .   | 53        | 8 " 15 "                | 31 " 58 "            | 14 " 27 "             |
| V. Ellwangen . . .   | 29        | 5 " 17 "                | 21 " 73 "            | 3 " 10 "              |
| VI. Hall . . . . .   | 55        | 11 " 20 "               | 32 " 58 "            | 12 " 22 "             |
| VII. Ulm . . . . .   | 76        | 11 " 11 "               | 42 " 55 "            | 23 " 31 "             |
| VIII. Ravensburg . . | 24        | 1 " 4 "                 | 8 " 33 "             | 15 " 63 "             |
| Württemberg } 1876 . | 448       | 43 od. 10 Proz.         | 295 od. 66 Proz.     | 110 od. 24 Proz.      |
| } 1872/75            | 307       | 84 od. 27 Proz.         | 134 od. 41 Proz.     | 89 od. 29 Proz.       |

Die Zunahme der durch die Gerichtsärzte öffentlich vertretenen Fälle im Berichtsjahr ist hienach hauptsächlich durch die Verhandlungen vor dem Kreisgericht bedingt (295 Fälle gegen 134 in den Jahren 1872/75); nur wenig vermehrt sind die Verhandlungen vor dem Schwurgericht (110 gegen 89 in den Vorjahren); dagegen haben die vor dem Oberamtsgericht verhandelten Fälle abgenommen (43 gegen 84 in den Vorjahren). Was den Prozentatz anlangt, so hat dieser nur für die Kreisgerichte zugenommen (66 Proz. gegen 44 Proz.), dagegen sowohl bei den Schwurgerichten als auch bei den Oberamtsgerichten abgenommen (24 Proz. gegen 29 Proz. und 10 Proz. gegen 27 Proz.).



Wie aus der obigen Ueberficht hervorgeht, war die Vertheilung auf die verschiedenen Gerichte in den einzelnen Gerichtsprengeln eine sehr verschiedene (z. B. Schwurgericht in Ravensburg 63 Proz., in Ellwangen 10 Proz. etc.); noch mehr war dies in den einzelnen Oberamtsbezirken der Fall (vergl. Tab. XI).

3. Vertheilung unter das gerichtsarztliche Personal. — Von den 448 im Berichtsjahr öffentlich verhandelten Fällen entfallen auf die

|                                      |                 |                |         |
|--------------------------------------|-----------------|----------------|---------|
| Gerichtsarzte gemeinschaftl. . . . . | 82 od. 18 Proz. | gegen 24 Proz. | 1872/75 |
| Oberamtsärzte allein . . . . .       | 86 „ 19 „ „     | 31 „ „         | „       |
| Oberamtswundärzte allein . . . . .   | 280 „ 63 „ „    | 45 „ „         | „       |

Wie nicht anders zu erwarten, hat sich durch die große Zahl der im Berichtsjahr zur Untersuchung gekommenen Fälle von Körperverletzung ohne tödtlichen Ausgang auch die Zahl der öffentlichen Verhandlungen, zu denen die Oberamtswundärzte allein zugezogen worden sind, wesentlich vermehrt: 280 gegen durchschnittlich 133 — oder 63 Proz. gegen 45 Proz. in den Jahren 1872/75.

## Anhang.

### I. Selbstmordsfälle.

(Hiezu Tabelle XII S. 308).

Die Zahl der Selbstmordsfälle betrug im Berichtsjahr 343, gegen 334 im Vorjahr; somit wieder eine kleine Zunahme.

Die spezielleren Zahlenverhältnisse sind aus Tabelle XII zu ersehen und beschränken wir uns — unter Hinweis auf die ausführlichere Behandlung dieses Themas im Med.-Ber. pro 1873/75 — für diesmal auf folgende kurze Bemerkungen:

#### 1. Vergleichende Ueberficht:

| Jahrgang | Zahl der Selbstmordsfälle | auf je 100000 Einw. komm. Selbstmordsf. |                               | männl. | weibl. | Verhältniszahl | Von 100 Selbstmordsfällen kommen auf das Alter von |       |       |       |            |
|----------|---------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------|--------|--------|----------------|----------------------------------------------------|-------|-------|-------|------------|
|          |                           | überhaupt                               | in Städten mit über 10 000 E. |        |        |                | unter 20                                           | 20—40 | 40—60 | 60—80 | über 80 J. |
| 1873     | 304                       | 16                                      | 24                            | 252    | 52     | 4,8 : 1        | 4,0                                                | 38,0  | 37,6  | 20,4  | —          |
| 1874     | 282                       | 15                                      | 21                            | 244    | 38     | 6,4 : 1        | 6,5                                                | 35,1  | 37,3  | 20,4  | 0,7        |
| 1875     | 334                       | 18                                      | 34                            | 281    | 53     | 5,3 : 1        | 4,8                                                | 37,6  | 39,5  | 18,1  | —          |
| 1876     | 343                       | 18                                      | 28                            | 287    | 56     | 5,1 : 1        | 8,8                                                | 29,3  | 43,2  | 18,1  | 0,6        |

2. Einfluß des Alters. — Wie aus obiger Ueberficht hervorgeht, war im Berichtsjahr die Altersklasse 40—60 besonders stark vertreten (mit 43,2 Proz.) auch hatten die Extreme des Alters verhältnismäßig viel Selbstmordsfälle aufzuweisen: unter 20 Jahren kamen 30 oder 8,8 Proz. Selbstmordsfälle vor, gegen 16 oder 4,8 Proz. im Vorjahr (die jüngsten Selbstmörder waren ein 15jähriger Tagelohnsarbeiter und ein 15½jähriger Handlungslehrling, der sich auf den Eisenbahnseilen überfahren ließ); im Alter von über 80 Jahren kamen 2 Fälle vor (ein 83jähriger Weber und ein 84jähriger Pfründner; beide durch Erhängen). Dagegen trat im Berichtsjahr die Altersklasse 20—40 zurück) 29,3 Proz. gegen 37,6 Proz. im Vorjahr).

3. Civilstand. — Von 323 Selbstmördern mit bekanntem Civilstand waren

|         | ledig          | verheirathet   | verwitwet     | gefehdien   |
|---------|----------------|----------------|---------------|-------------|
| 1876    | 110 od. 34,1 % | 165 od. 51,1 % | 46 od. 14,2 % | 2 od. 0,6 % |
| 1872/75 | 37,6 %         | 49,1 %         | 12,9 %        | 0,4 %       |

4. Konfession. — Von 335 Selbstmördern mit bekannter Konfession waren

|         | evangelisch    | katholisch    | israelitisch | auf 100 000 d. betr. Konf. kommen |         |         |
|---------|----------------|---------------|--------------|-----------------------------------|---------|---------|
|         |                |               |              | evangel.                          | kathol. | israel. |
| 1876    | 270 od. 80,6 % | 65 od. 19,4 % | —            | 21                                | 11      | —       |
| 1872/75 | 77,1 %         | 22,5 %        | 0,4 %        | 18                                | 12      | 8       |

Die Häufigkeit der Selbstmorde war hienach im Berichtsjahr bei den Evangelischen eine fast doppelt so große, als bei den Katholischen (21 : 11).

4. Berufs- und Erwerbsstand. — Von 336 Selbstmördern mit bekanntem Berufs- oder Erwerbsstand entfallen auf

|                           |                                         |    |    |
|---------------------------|-----------------------------------------|----|----|
| 1. Armee (E)*)            | 8, oder auf 100 000 dieser Berufsklasse | 66 | 66 |
| 2. Handel und Verkehr (C) | 38, " " " " " "                         | 25 | 23 |
| 3. Beamte etc. (F)        | 20, " " " " " "                         | 20 | 14 |
| 4. Landwirthschaft (A)    | 112, " " " " " "                        | 18 | 19 |
| 5. Industrie (B)          | 132, " " " " " "                        | 18 | 16 |
| 6. Dienstleistende (D)    | 19, " " " " " "                         | 13 | 11 |
| 7. Berufslose (G)         | 7, " " " " " "                          | 8  | 4  |

Bemerkenswerth ist, daß im Berichtsjahr 3 Studierende oder Kandidaten der Theologie durch Selbstmord endeten (Motive: religiöse Zweifel, verfehelter Beruf).

5. Jahreszeiten. — Von den im Berichtsjahr vorgekommenen 343 Selbstmordsfällen kamen auf den Monat

|                                    | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|------------------------------------|------|------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
|                                    | 20   | 26   | 23   | 33    | 33  | 40   | 42   | 44   | 27    | 28   | 18   | 19   |
| oder von je 1000 Selbstmordsfällen |      |      |      |       |     |      |      |      |       |      |      |      |
| 1876                               | 58   | 76   | 67   | 96    | 96  | 117  | 122  | 128  | 79    | 82   | 52   | 55   |
| 1873/75                            | 49   | 63   | 92   | 93    | 107 | 115  | 117  | 76   | 79    | 88   | 67   | 55   |

Hienach auch im Berichtsjahr die Steigerung der Zahl der Selbstmorde in den Sommermonaten. Ausnahmsweise fällt jedoch im Berichtsjahr das Maximum auf den Monat August, der die Ziffer 128 (auf 1 000 Selbstmordsfälle) aufweist, während die Durchschnittsziffer für diesen Monat in den vorhergehenden Jahren 76 beträgt. Entsprechend war aber auch der August des Jahres 1876 ein ausnahmsweise heißer Monat und nach den Angaben der meteorologischen Centralstation Stuttgart hatte er eine Mitteltemperatur von 1,4° über dem Normalmittel, 20 Sommertage und ein Maximum von 31,5° am 14. und 15.

6. Todesarten. — Von den 343 Selbstmördern suchten und fanden ihren Tod durch

|           |                         |                                        |
|-----------|-------------------------|----------------------------------------|
| Erhängen  | 204 d. i. 59,5 Proz.    | gegen 61,0 Proz. in den Jahren 1873/75 |
| Ertränken | 65 " 19,0 " " " " " " " | 15,1 " " " " " "                       |

\*) S. Med.-Ber. pro. 1873/75. S. 281 ff.

|                              |    |       |      |             |      |                     |         |
|------------------------------|----|-------|------|-------------|------|---------------------|---------|
| Erschießen . . . . .         | 44 | d. i. | 12,8 | Proz. gegen | 14,6 | Proz. in den Jahren | 1873/75 |
| schneid. Werkzeuge . . . . . | 11 | "     | 3,2  | "           | 3,4  | "                   | "       |
| Ueberfahrenlassen . . . . .  | 6  | "     | 1,7  | "           | 2,1  | "                   | "       |
| Gift . . . . .               | 9  | "     | 2,6  | "           | 1,8  | "                   | "       |
| andere Todesarten . . . . .  | 4  | "     | 1,2  | "           | 1,2  | "                   | "       |

Beim Selbstmord durch Gift wurde 4 mal Cyankalium und je 1 mal Phosphorpaste, Schweinfurter Grün, Scheidewasser, Salpeteräure und Blausäure verwendet. Letzterer Fall kam in Ulm vor und ist inforn von Interesse, als der betreffende Selbstmörder (ein Kantmann), nachdem er vergebens versucht hatte, sich Cyankalium zu verschaffen, nicht giftiges und daher leicht zu erhaltendes gelbes Blutlaugensalz in gelöstem Zustand zu sich nahm und darauf eine Säure (gleiche Theile Salz- und Salpeteräure) trank, wodurch sich im Magen aus dem Blutlaugensalz, neben der nicht giftigen Eisenblausäure, die giftige Blausäure entwickelte. (Dieser Fall ist von dem Oberamtsarzte in Enlenbergs Vierteljahrschrift für ger. Med. N. F. B. XXVI Heft 1 veröffentlicht worden).

Unter die Rubrik „andere Todesarten“ entfällt 1 Selbstmord durch Verhungern und 3 durch Sturz aus dem Fenster; letztere 3 Fälle im Delirium einer fieberhaften Krankheit (Typhus, Wochenbett, Kopfrofe).

7. Muthmaßliche Ursachen des Selbstmords. — Dieselben sind in 311 Fällen angegeben, nämlich

|                                                    |     |              |      |            |      |                |         |
|----------------------------------------------------|-----|--------------|------|------------|------|----------------|---------|
| Geistes- und Gemüthskrankheiten in . . . . .       | 124 | Fällen d. i. | 39,9 | Proz. geg. | 40,1 | Proz. in d. J. | 1873/75 |
| Trunkucht und andere Exzesse . . . . .             | 77  | "            | 24,7 | "          | 27,5 | "              | "       |
| Körperliche Leiden . . . . .                       | 22  | "            | 7,1  | "          | 5,9  | "              | "       |
| Verbrechen; Furcht vor Strafe u. Schande . . . . . | 29  | "            | 9,3  | "          | 8,7  | "              | "       |
| Unethische Schwangerschaft . . . . .               | 3   | "            | 1,0  | "          | 0,8  | "              | "       |

(oder in 5,4 Proz. der weibl. Selbstmordsfälle)

Unglücksf., Vermögensverlust, Leidenfch. 56 " " 18,0 " " 17,0 " " " " "

Unter den „körperlichen Leiden“, die das Motiv zum Selbstmord abgegeben haben, sind hervorzuheben: Geschlechtsleiden (1 mal unentwickelte Geschlechtstheile und im Leistenkanal zurückgebliebene Hoden bei einem 19jährigen Menschen); Krebsleiden (einmal Krebs des Kehlkopfs); 3 mal vollständige Erblindung; 2 mal Tuberkulose (in einem Fall war ein Zettel auf die Brust geheftet mit der Aufschrift: „Das ist blos ein Radikalmittel gegen den Husten“). Die schon erwähnten Selbstmordsfälle im Delirium einer fieberhaften Krankheit sind auch unter die Rubrik „körperliche Leiden“ gezählt.

8. Sektionsbefunde. — In 159 Fällen ist ein solcher angegeben und ergaben sich: Krankheiten des Gehirns und seiner Häute in 76 Fällen d. i. 48 Proz. geg. 45 Proz. in d. J. 1873/75

|                               |    |   |    |   |    |   |   |
|-------------------------------|----|---|----|---|----|---|---|
| " " übrigen Körpers . . . . . | 24 | " | 15 | " | 16 | " | " |
| negativer Befund . . . . .    | 59 | " | 37 | " | 39 | " | " |

Von den Sektionsbefunden waren es wieder — abgesehen von den Krankheiten des Gehirns und seiner Häute — hauptsächlich Verwachsungen und Dislokationen der Eingeweide (einmal Fehlen der linken Niere und eine abnorm große Niere rechter Seits), vergrößerte Leber, Herzerweiterung, Klappenfehler und Atherom, die zur Beobachtung kamen.

## II. Tödtlich gewordene Unglücksfälle.

(Hiezu Tabelle XIII S. 310).

Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgang innerhalb 24 Stunden kamen im Verlauf des Berichtsjahrs im ganzen 497 vor (gegen 517 im Vorjahr), davon waren 4 (gegen 18 im Vorjahr) durch zufällige Vergiftung bedingt, und zwar eine durch Alkohol und 3 durch Tollkirschen, von Kindern gegessen.

Die Vertheilung auf Kreise und Oberämter ist unmittelbar aus Tabelle XIII zu ersehen und fügen wir hier nur noch nachstehende kleine Uebersichtstabelle bei:

Tödtliche Unglücksfälle.

|         | durch<br>Vergiftung | andere | gesammt | dav. in Städt.<br>mit über<br>10 000 Einw. | auf je 100 000 Einw. kommen |                                    |
|---------|---------------------|--------|---------|--------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|
|         |                     |        |         |                                            | überhaupt                   | in Städt. mit über<br>10 000 Einw. |
| 1876    | 4                   | 493    | 497     | 88                                         | 26                          | 34                                 |
| 1873/75 | 10                  | 493    | 503     | 77                                         | 27                          | 33                                 |



### III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbirte Aerzte oder anderes Heilpersonal.

(Hiezu Tabelle XIII).

Die betreffenden Zahlen sind in Tabelle XIII zusammengestellt. Hiernach betrug die Zahl der im Jahr 1876 Verstorbenen (mit Ausfluß der Todtgeborenen) 60 178; davon waren durch approbirte Aerzte behandelt worden: 27 410 oder 46 Proz. Dieser Prozentsatz differirt in den einzelnen Kreisen nur wenig (Neckarkreis 47, Schwarzwaldkreis 45, Jagstkreis 44, Donaukreis 46), dagegen nicht unbedeutend in den einzelnen Oberamtsbezirken: den niedrigsten Prozentsatz (mit 30) zeigen Vaihingen, Uraeh und Oehringen, den höchsten (mit 60) Wangen.

Die Zahlen für die von den Wundärzten und nichtapprobirten Personen behandelten Verstorbenen sind nur für 52 Oberämter in den Physikatsberichten aufgeführt. Die Zahl der in diesen 52 Oberämtern Verstorbenen (excl. der Todtgeborenen) beträgt 48 444 und wurden hiervon 2 616 d. i. 5 Proz. durch Wundärzte und nichtapprobirt Personen behandelt. Dieser Prozentsatz (5) ist jedoch entschieden zu nieder, da vielfach von den Leichensehauern der behandelnde Wundarzt oder nicht approbirt Heilkünstler nicht eingeschrieben wird und gefehlt dies fast regelmäßig, wenn der behandelnde Wundarzt selbst der Leichensehauer ist.

Der für die Behandlung durch approbirte Aerzte sich ergebende Prozentsatz (46) darf dagegen als der Wirklichkeit entsprechend angesehen werden, da die Leichensehauer in dieser Beziehung immer genau registriren. Will man jedoch einen Schluß aus dieser Prozentzahl (46) auf die Häufigkeit der Zuziehung ärztlicher Hilfe bei Krankheiten ziehen, so dürfen 2 Momente nicht außer Acht gelassen werden, nemlich einerseits, daß unter den 60 178 Verstorbenen nicht weniger als 27 268 im 1. Lebensjahr verstorbene Kinder mit inbegriffen sind, zu welel' letzteren — wenigstens auf dem Lande — nur selten irgend welche ärztliche Hilfe gerufen wird. Sieht man von den im 1. Lebensjahr verstorbenen Kindern ab, so bleiben für das Berichtsjahr 32 910 Verstorbene übrig und dürfte für diese die Prozentzahl der durch approbirte Aerzte behandelten wesentlich höher, als 46 zu setzen sein: nimmt man z. B. an, von den 27 268 im 1. Lebensjahr verstorbenen seien statt 46 Proz. nur 23 Proz. d. i. 6 280 von approbirten Aerzten behandelt worden, so wurden von den übrigen 32 910 Verstorbenen ( $27\,410 - 6\,280 =$ ) 21 130 oder 64 Proz. durch approbirte Aerzte behandelt.

Auf der andern Seite darf der Umstand nicht unberücksichtigt bleiben, daß häufig der approbirt Arzt erst in der letzten Noth gerufen wird, nachdem Wundarzt und nichtapprobirt Heilkünstler vergeblich gebraucht worden sind, und daher derselbe bei den schwereren und tödtlich verlaufenden Krankheiten verhältnismäßig häufiger als behandelnder Arzt figurirt, als bei den übrigen Krankheiten.

Wenn sonach das erstangeführte Moment dazu veranlaßt, die Häufigkeit der Behandlung durch approbirte Aerzte höher als 46 Proz. zu taxiren, so dürfte das letzt angeführte diese Taxation wieder um ebensoviele herabdrücken, so daß man sich von der Wirklichkeit nicht zu weit entfernen wird, wenn man annimmt, daß von den wichtigeren Krankheiten ca 46 Proz. durch approbirte Aerzte behandelt werden; jedenfalls aber wird, wenn einmal für die künftigen Jahre weitere Zahlen vorliegen, das Fallen oder Steigen dieses Prozentsatzes einen genauen Gradmesser für die Ab- oder Zunahme der Krankenbehandlung durch approbirte Aerzte abgeben.



Tab. XI. Gerichtliche Medicin. 1876. (Fortsetzung).

| Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte                     | Zahl der gerichtsarztlichen Unternehmungen |           |               |     |                 |     |                                                                                  |     |                                                   |     |                                                       |     | Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben, vor dem |     |                                                      |     |            |     |         |     |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------|---------------|-----|-----------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------------------------------------------------|-----|------------|-----|---------|-----|
|                                                             | 1. an Leichen wegen                        |           |               |     |                 |     | 2. an Lebenden wegen                                                             |     |                                                   |     |                                                       |     | 1. Oberamts-                                                                                  |     | 2. Kreis-                                            |     | 3. Schwur- |     |         |     |
|                                                             | a. Tödtung, tödtl. od. Verletzung          |           | b. Vergiftung |     | c. Kindstödtung |     | a. Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafter Schwangerschaft od. Geburt |     | b. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit |     | c. Verletzungen oder Befähigungen ohne tödtl. Ausgang |     | d. Verhaftungsfähigkeit, Erscheinen vor Gericht etc.                                          |     | e. zweifelhaften Geisteszustands in Kriminal- Civil- |     | Fällen     |     | Gericht |     |
|                                                             | (a)                                        | (b)       | (c)           | (a) | (b)             | (c) | (a)                                                                              | (b) | (c)                                               | (a) | (b)                                                   | (c) | (a)                                                                                           | (b) | (c)                                                  | (a) | (b)        | (c) | (a)     | (b) |
| <b>III. Tübingen:</b>                                       |                                            |           |               |     |                 |     |                                                                                  |     |                                                   |     |                                                       |     |                                                                                               |     |                                                      |     |            |     |         |     |
| 1. Calw                                                     | 24                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 2. Herrenberg                                               | 43                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 3. Nagold                                                   | 41                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 4. Neuenbürg                                                | 43                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 5. Nürtingen                                                | 31                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 6. Reutlingen                                               | 36                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 7. Rottenburg                                               | 32                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 8. Tübingen                                                 | 48                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 9. Urach                                                    | 16                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
|                                                             | 314                                        | 7         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| <b>IV. Rottweil:</b>                                        |                                            |           |               |     |                 |     |                                                                                  |     |                                                   |     |                                                       |     |                                                                                               |     |                                                      |     |            |     |         |     |
| 1. Balingen                                                 | 64                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 2. Freudenstadt                                             | 35                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 3. Horb                                                     | 38                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 4. Oberndorf                                                | 20                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 5. Rottweil                                                 | 35                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 6. Spaichingen                                              | 12                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 7. Sulz                                                     | 15                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| 8. Tuttlingen                                               | 10                                         | —         | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
|                                                             | 229                                        | 8         | 1             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| <b>Z u f a m m e n s t e l l u n g d e r H e r e i f e.</b> |                                            |           |               |     |                 |     |                                                                                  |     |                                                   |     |                                                       |     |                                                                                               |     |                                                      |     |            |     |         |     |
| I. u. II. Neckarkreis                                       | 949                                        | 20        | 4             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| III. u. IV. Schwarzwaldkr.                                  | 545                                        | 15        | 1             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| V. u. VI. Jagstkreis                                        | 545                                        | 13        | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| VII. u. VIII. Donaukreis                                    | 618                                        | 29        | —             | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |
| <b>Württemberg</b>                                          | <b>2655</b>                                | <b>77</b> | <b>5</b>      | —   | —               | —   | —                                                                                | —   | —                                                 | —   | —                                                     | —   | —                                                                                             | —   | —                                                    | —   | —          | —   | —       | —   |







| Oberamt                  | Gesamt     | männlich   | weiblich  | Jahre     |            |            |           | ledig     | verheiratet | verwitwet  | Gefehlten | evangelisch | katholisch | judaistisch | Landwirthschaft | Industrie | Handel und Verkehr | Dienstleistende | Armee     | alle andern (Beamte etc.) | ohne Beruf | Erkranken | Ertrunkenen |
|--------------------------|------------|------------|-----------|-----------|------------|------------|-----------|-----------|-------------|------------|-----------|-------------|------------|-------------|-----------------|-----------|--------------------|-----------------|-----------|---------------------------|------------|-----------|-------------|
|                          |            |            |           | 10 bis 20 | 20 bis 40  | 40 bis 60  | 60 bis 80 |           |             |            |           |             |            |             |                 |           |                    |                 |           |                           |            |           |             |
| Backnang . . .           | 7          | 6          | 1         | —         | 3          | 4          | —         | 3         | 4           | —          | —         | 7           | —          | 2           | 4               | —         | —                  | —               | —         | 1                         | 3          | 2         |             |
| Befigheim . . .          | 6          | 6          | —         | 1         | —          | 4          | 1         | 1         | 3           | 1          | —         | 5           | —          | 1           | 3               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | 1         |             |
| Böblingen . . .          | 2          | 1          | 1         | —         | —          | 1          | 1         | —         | 2           | —          | —         | 2           | —          | 1           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 2          | —         |             |
| Braekenheim . . .        | 1          | 1          | —         | —         | —          | —          | 1         | —         | —           | 1          | —         | 1           | —          | —           | —               | —         | —                  | —               | 1         | —                         | 1          | —         |             |
| Cannstatt . . .          | 10         | 9          | 1         | 2         | 5          | 3          | —         | 4         | 4           | —          | —         | 6           | 1          | 1           | 5               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | 4         |             |
| Eßlingen . . .           | 6          | 5          | 1         | —         | 3          | 3          | —         | 4         | 1           | 1          | —         | 4           | 2          | 2           | 3               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | 2         |             |
| Heilbronn . . .          | 7          | 7          | —         | —         | 3          | 4          | —         | —         | —           | —          | —         | 6           | 1          | —           | 5               | 1         | 1                  | —               | —         | —                         | 2          | 3         |             |
| Leonberg . . .           | 4          | 4          | —         | —         | 1          | 1          | 2         | —         | 3           | 1          | —         | 4           | —          | 1           | 3               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 4          | —         |             |
| Ludwigsburg . . .        | 5          | 3          | 2         | —         | 2          | 2          | 1         | 4         | 1           | —          | —         | 5           | —          | 1           | 3               | —         | —                  | 1               | —         | —                         | 3          | —         |             |
| Marbach . . .            | 7          | 7          | —         | 1         | 2          | 3          | 1         | —         | —           | —          | —         | 7           | —          | 3           | 3               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 4          | 2         |             |
| Maulbronn . . .          | 1          | 1          | —         | —         | 1          | —          | —         | 1         | —           | —          | —         | 1           | —          | 1           | —               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | —         |             |
| Neckarfulm . . .         | 7          | 7          | —         | —         | —          | 2          | 3         | 1         | 2           | 3          | 2         | 4           | 3          | —           | 3               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | 3         |             |
| Stuttgart, Stadt         | 28         | 25         | 3         | 7         | 7          | 8          | 6         | 11        | 13          | 3          | —         | 23          | 3          | 3           | 2               | 8         | 7                  | 3               | 1         | 5                         | 14         | 1         |             |
| Stuttgart, Amt.          | 5          | 5          | —         | 1         | 1          | 3          | —         | 1         | 4           | —          | —         | 5           | —          | 1           | 2               | 1         | 1                  | —               | —         | —                         | 3          | 1         |             |
| Vaihingen . . .          | 7          | 6          | 1         | 2         | 2          | 3          | —         | 4         | 3           | —          | —         | 7           | —          | 2           | 2               | 2         | —                  | 1               | —         | —                         | 4          | —         |             |
| Waiblingen . . .         | 7          | 5          | 2         | 2         | —          | 4          | 1         | 2         | 4           | 1          | —         | 6           | —          | 4           | 1               | 1         | —                  | —               | —         | 1                         | 3          | 3         |             |
| Weinsberg . . .          | 3          | 2          | 1         | —         | 2          | —          | 1         | —         | 2           | 1          | —         | 3           | —          | 1           | 1               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | —         |             |
| <b>Neckarkreis . . .</b> | <b>113</b> | <b>100</b> | <b>13</b> | <b>16</b> | <b>33</b>  | <b>45</b>  | <b>18</b> | <b>1</b>  | <b>37</b>   | <b>47</b>  | <b>11</b> | <b>94</b>   | <b>12</b>  | <b>26</b>   | <b>47</b>       | <b>17</b> | <b>6</b>           | <b>3</b>        | <b>6</b>  | <b>3</b>                  | <b>57</b>  | <b>22</b> |             |
| Balingen . . .           | 11         | 10         | 1         | 1         | 2          | 6          | 2         | 1         | 8           | 2          | —         | 11          | —          | 3           | 6               | 1         | —                  | —               | 1         | —                         | 8          | 2         |             |
| Calw . . .               | 3          | 1          | 2         | 1         | 1          | 1          | —         | 1         | 1           | 1          | —         | 3           | —          | —           | 1               | 1         | 1                  | —               | —         | —                         | 1          | 1         |             |
| Freudenstadt . . .       | 4          | 4          | —         | —         | 1          | 1          | 2         | 2         | 2           | —          | —         | 3           | 1          | 2           | 1               | —         | —                  | —               | 1         | —                         | 2          | —         |             |
| Herrnberg . . .          | 2          | 2          | —         | —         | —          | 1          | 1         | —         | 1           | 1          | —         | 2           | —          | —           | —               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | —         |             |
| Horb . . .               | 5          | 4          | 1         | —         | —          | 4          | 1         | 1         | 1           | 3          | —         | 1           | 4          | 1           | 3               | —         | 1                  | —               | —         | —                         | 4          | 1         |             |
| Nagold . . .             | 5          | 3          | 2         | —         | 2          | 3          | —         | 3         | 2           | —          | —         | 4           | 1          | 1           | 2               | 1         | 1                  | —               | —         | —                         | 3          | 1         |             |
| Neuenbürg . . .          | 6          | 4          | 2         | —         | 4          | 1          | 1         | 1         | 4           | 1          | —         | 6           | —          | 2           | 3               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 4          | 1         |             |
| Nürtingen . . .          | 6          | 6          | —         | —         | —          | 5          | 1         | 1         | 4           | —          | 1         | 6           | —          | —           | 5               | —         | 1                  | —               | —         | —                         | 3          | 2         |             |
| Oberndorf . . .          | 4          | 4          | —         | —         | 1          | 2          | 1         | 1         | 3           | —          | —         | 1           | 3          | 2           | 2               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | —         |             |
| Reutlingen . . .         | 10         | 10         | —         | 3         | 3          | 1          | 3         | 6         | 2           | 2          | —         | 9           | 1          | 1           | 7               | 1         | —                  | —               | —         | 1                         | 3          | 1         |             |
| Rottenburg . . .         | 3          | 2          | 1         | —         | 1          | 2          | —         | 2         | 2           | —          | 1         | 3           | —          | —           | 3               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | —         |             |
| Rottweil . . .           | 7          | 6          | 1         | 1         | 3          | 3          | —         | 2         | 4           | 1          | —         | 5           | 2          | 2           | 5               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 6          | 1         |             |
| Spaichingen . . .        | 1          | —          | 1         | —         | —          | 1          | —         | —         | —           | 1          | —         | 1           | —          | —           | —               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | —          | —         |             |
| Sulz . . .               | 3          | 3          | —         | —         | —          | 3          | —         | 1         | 2           | —          | —         | 2           | 1          | —           | 1               | 1         | —                  | —               | 1         | —                         | 2          | —         |             |
| Tübingen . . .           | 8          | 7          | 1         | —         | 2          | 4          | 2         | 3         | 3           | 2          | —         | 7           | 1          | 2           | 2               | —         | —                  | 1               | 3         | —                         | 4          | 2         |             |
| Tuttlingen . . .         | 4          | 3          | 1         | 1         | 2          | —          | 1         | 3         | —           | 1          | —         | 4           | —          | 2           | 2               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | 2         |             |
| Urach . . .              | 7          | 4          | 3         | 1         | 1          | 3          | 2         | 1         | 4           | 2          | —         | 7           | —          | 2           | 3               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 5          | 1         |             |
| <b>Schwarzwaldkr.</b>    | <b>89</b>  | <b>73</b>  | <b>16</b> | <b>8</b>  | <b>23</b>  | <b>41</b>  | <b>17</b> | <b>27</b> | <b>43</b>   | <b>17</b>  | <b>2</b>  | <b>74</b>   | <b>15</b>  | <b>22</b>   | <b>46</b>       | <b>8</b>  | <b>5</b>           | <b>1</b>        | <b>7</b>  | <b>56</b>                 | <b>16</b>  |           |             |
| Aalen . . .              | 2          | 1          | 1         | —         | 1          | 1          | —         | 1         | 1           | —          | —         | 2           | —          | 1           | —               | 1         | —                  | —               | —         | 1                         | 3          | 1         |             |
| Crailsheim . . .         | 4          | 4          | —         | —         | —          | 3          | 1         | 1         | 3           | —          | —         | 4           | —          | 3           | —               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | —         |             |
| Ellwangen . . .          | 3          | 2          | 1         | —         | 1          | —          | 2         | 1         | 2           | —          | —         | —           | 3          | 2           | —               | —         | —                  | 1               | —         | —                         | 1          | 2         |             |
| Gaildorf . . .           | 4          | 3          | 1         | —         | 1          | 2          | 1         | —         | 3           | 1          | —         | 3           | 1          | 3           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | —         |             |
| Gerabronn . . .          | 5          | 4          | 1         | —         | 1          | 3          | 1         | 2         | 3           | —          | —         | 5           | —          | 3           | 1               | —         | 1                  | —               | —         | —                         | 5          | —         |             |
| Gmünd . . .              | 2          | 2          | —         | —         | 1          | 1          | —         | —         | 2           | —          | —         | —           | 2          | 1           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 2          | —         |             |
| Hall . . .               | 7          | 5          | 2         | 1         | 2          | 4          | —         | 1         | 5           | 1          | —         | 6           | 1          | 2           | 3               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 5          | 1         |             |
| Heidenheim . . .         | 3          | 3          | —         | —         | 3          | —          | —         | —         | 3           | —          | —         | 3           | —          | 1           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | —         |             |
| Künzelsau . . .          | 5          | 3          | 2         | 1         | 2          | 1          | 1         | 2         | 3           | —          | —         | 5           | —          | 1           | 1               | —         | 1                  | —               | 2         | —                         | 2          | 1         |             |
| Mergentheim . . .        | 6          | 4          | 2         | —         | 2          | 4          | —         | 2         | 3           | 1          | —         | 5           | 1          | 4           | 1               | —         | 1                  | —               | —         | —                         | 1          | 4         |             |
| Neresheim . . .          | 2          | 2          | —         | —         | 1          | 1          | —         | 1         | —           | 1          | —         | 1           | 1          | 1           | —               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | —         |             |
| Oehringen . . .          | 7          | 5          | 2         | 1         | 3          | —          | 3         | 3         | 3           | 1          | —         | 7           | —          | 4           | 2               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | 2         |             |
| Schorndorf . . .         | 4          | 3          | 1         | —         | 1          | 1          | 2         | 1         | 1           | 2          | —         | 4           | —          | 3           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | 1         |             |
| Welzheim . . .           | 3          | 2          | 1         | —         | —          | 3          | —         | —         | 3           | —          | —         | 3           | —          | 2           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 2          | —         |             |
| <b>Donaukreis . . .</b>  | <b>57</b>  | <b>43</b>  | <b>14</b> | <b>3</b>  | <b>19</b>  | <b>24</b>  | <b>11</b> | <b>15</b> | <b>35</b>   | <b>7</b>   | <b>2</b>  | <b>48</b>   | <b>9</b>   | <b>31</b>   | <b>13</b>       | <b>2</b>  | <b>4</b>           | <b>1</b>        | <b>5</b>  | <b>1</b>                  | <b>35</b>  | <b>12</b> |             |
| Biberach . . .           | 5          | 3          | 2         | —         | 2          | 2          | 1         | 1         | 3           | 1          | —         | 2           | 3          | 4           | —               | —         | 1                  | —               | —         | —                         | 4          | 1         |             |
| Blanbeuren . . .         | 7          | 7          | —         | 1         | —          | 5          | —         | 1         | 4           | 2          | —         | 7           | —          | 2           | 4               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 5          | 2         |             |
| Ehingen . . .            | 3          | 3          | —         | —         | 2          | 1          | —         | 3         | —           | —          | —         | 1           | 2          | 1           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | 1         |             |
| Geislingen . . .         | 3          | 2          | 1         | —         | 1          | 1          | 1         | 1         | 2           | —          | —         | 2           | 1          | —           | 2               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | 1         |             |
| Göppingen . . .          | 10         | 9          | 1         | 1         | 2          | 5          | 2         | 4         | 4           | 2          | —         | 10          | —          | 2           | 6               | 2         | —                  | —               | —         | —                         | 7          | —         |             |
| Kirchheim . . .          | 1          | —          | 1         | —         | —          | 1          | —         | —         | 1           | —          | —         | 1           | —          | —           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | —         |             |
| Laupheim . . .           | 3          | 3          | —         | —         | 2          | —          | 1         | 2         | 1           | —          | —         | —           | 3          | 2           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 2          | —         |             |
| Lentkirch . . .          | 2          | —          | 2         | —         | 1          | 1          | —         | 2         | —           | —          | —         | —           | 2          | 2           | —               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 1          | 1         |             |
| Münzingen . . .          | 3          | 2          | 1         | —         | 1          | 2          | —         | —         | 2           | 1          | —         | 3           | —          | 3           | —               | —         | —                  | —               | —         | —                         | —          | 3         |             |
| Ravensburg . . .         | 9          | 7          | 2         | 1         | 1          | 3          | 3         | 4         | 4           | —          | —         | 6           | 3          | 3           | 3               | 1         | —                  | —               | —         | —                         | 5          | 1         |             |
| Riedlingen . . .         | 4          | 4          | —         | —         | 1          | 1          | 2         | 1         | 2           | 1          | —         | 4           | —          | 1           | 3               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 4          | —         |             |
| Saalgau . . .            | 3          | 3          | —         | —         | 1          | 2          | —         | 1         | 2           | —          | —         | 1           | 2          | 2           | —               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | —         |             |
| Tettngang . . .          | 3          | 3          | —         | —         | —          | 3          | —         | 2         | 1           | —          | —         | 3           | —          | 1           | 2               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 2          | 1         |             |
| Ulm . . .                | 22         | 20         | 2         | —         | 7          | 10         | 5         | 7         | 11          | 3          | —         | 19          | 2          | 6           | 5               | 4         | 1                  | 3               | —         | 2                         | 15         | 4         |             |
| Waldsee . . .            | 3          | 3          | —         | —         | 3          | —          | —         | 2         | —           | —          | —         | 1           | 2          | 2           | —               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 2          | —         |             |
| Wangen . . .             | 3          | 2          | 1         | —         | 1          | 1          | 1         | —         | 2           | 1          | —         | 1           | 2          | 2           | 1               | —         | —                  | —               | —         | —                         | 3          | —         |             |
| <b>Jagstkreis . . .</b>  | <b>84</b>  | <b>71</b>  | <b>13</b> | <b>3</b>  | <b>25</b>  | <b>38</b>  | <b>16</b> | <b>1</b>  | <b>31</b>   | <b>40</b>  | <b>11</b> | <b>54</b>   | <b>29</b>  | <b>33</b>   | <b>26</b>       | <b>11</b> | <b>4</b>           | <b>3</b>        | <b>2</b>  | <b>3</b>                  | <b>56</b>  | <b>15</b> |             |
| <b>Württemberg . . .</b> | <b>343</b> | <b>287</b> | <b>56</b> | <b>36</b> | <b>100</b> | <b>148</b> | <b>62</b> | <b>2</b>  | <b>110</b>  | <b>165</b> | <b>46</b> | <b>2270</b> | <b>65</b>  | <b>112</b>  | <b>132</b>      | <b>38</b> | <b>19</b>          | <b>8</b>        | <b>20</b> | <b>7</b>                  | <b>204</b> | <b>65</b> |             |

1) Cyankalium. 2) Sturz aus dem Fenster. 3) Verhungen. 4) Blaufäul





| Oberamt                           | Tod durch Unglücksfälle     |                           |            |                                          |                                        |                                 | Zahl der Verstorbenen überhaupt mit Ausfluß der Todtgeborenen | davon find behandelt von       |                                 | unter 100 Verstorbenen find behandelt von |                                 |
|-----------------------------------|-----------------------------|---------------------------|------------|------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------|
|                                   | a. Zufällige Ver- giftungen | b. andere Unglücks- fälle | e. gefammt | d. in Städten mit über 10000 Einw. davon | auf 100 000 Einw. kommen Unglücksfälle |                                 |                                                               | Wundärzten approbirten Aerzten | und nicht- approbirten Perlenen | Wundärzten approbirten Aerzten            | und nicht- approbirten Perlenen |
|                                   |                             |                           |            |                                          | über- haupt                            | in Städt. mit über 10 000 Einw. |                                                               |                                |                                 |                                           |                                 |
| Baeknang . . . . .                | —                           | 7                         | 7          | —                                        | 24                                     | —                               | 1 036                                                         | 345                            | 105                             | 33                                        | 10                              |
| Befigheim . . . . .               | —                           | 11                        | 11         | —                                        | 42                                     | —                               | 736                                                           | 379                            | ?                               | 51                                        | ?                               |
| Böblingen . . . . .               | —                           | 4                         | 4          | —                                        | 16                                     | —                               | 848                                                           | 279                            | 21                              | 33                                        | 2                               |
| Braekenheim . . . . .             | —                           | 6                         | 6          | —                                        | 25                                     | —                               | 669                                                           | 378                            | 9                               | 57                                        | 1                               |
| Canufftatt . . . . .              | —                           | 22                        | 22         | 12                                       | 57                                     | 79                              | 1 266                                                         | 633                            | 62                              | 50                                        | 5                               |
| EBlingen . . . . .                | —                           | 10                        | 10         | 6                                        | 27                                     | 31                              | 1 130                                                         | 396                            | ?                               | 35                                        | ?                               |
| Heilbrom . . . . .                | —                           | 11                        | 11         | 6                                        | 27                                     | 28                              | 1 333                                                         | 844                            | ?                               | 63                                        | ?                               |
| Leonberg . . . . .                | —                           | 10                        | 10         | —                                        | 34                                     | —                               | 1 015                                                         | 392                            | ?                               | 38                                        | ?                               |
| Ludwigsburg . . . . .             | —                           | 15                        | 15         | 3                                        | 37                                     | 20                              | 1 243                                                         | 400                            | 223                             | 32                                        | 18                              |
| Marbach . . . . .                 | 1                           | 10                        | 11         | —                                        | 42                                     | —                               | 868                                                           | 434                            | 41                              | 50                                        | 5                               |
| Maulbronn . . . . .               | —                           | 10                        | 10         | —                                        | 43                                     | —                               | 626                                                           | 275                            | ?                               | 44                                        | ?                               |
| Neckarfulm . . . . .              | —                           | 14                        | 14         | —                                        | 48                                     | —                               | 832                                                           | 549                            | 10                              | 66                                        | 1                               |
| Stuttgart, Stadt . . . . .        | —                           | 33                        | 33         | 33                                       | 31                                     | 31                              | 2 977                                                         | 1 783                          | 143                             | 60                                        | 5                               |
| Stuttgart, Amt . . . . .          | —                           | 11                        | 11         | —                                        | 30                                     | —                               | 1 318                                                         | 490                            | 149                             | 37                                        | 11                              |
| Vaihingen . . . . .               | —                           | 2                         | 2          | —                                        | 9                                      | —                               | 639                                                           | 192                            | ?                               | 30                                        | ?                               |
| Waiblingen . . . . .              | —                           | 14                        | 14         | —                                        | 52                                     | —                               | 777                                                           | 365                            | 26                              | 47                                        | 3                               |
| Weisberg . . . . .                | —                           | 2                         | 2          | —                                        | 8                                      | —                               | 760                                                           | 347                            | 68                              | 46                                        | 9                               |
| <b>Neckarkreis</b> . . . . .      | <b>1</b>                    | <b>192</b>                | <b>193</b> | <b>60</b>                                | <b>33</b>                              | <b>34</b>                       | <b>18 073</b> (12591 *)                                       | <b>8 481</b>                   | <b>(857)</b>                    | <b>47</b>                                 | <b>(7)</b>                      |
| Balingen . . . . .                | —                           | 3                         | 3          | —                                        | 9                                      | —                               | 1 103                                                         | 357                            | 45                              | 34                                        | 4                               |
| Calw . . . . .                    | —                           | 9                         | 9          | —                                        | 36                                     | —                               | 789                                                           | 357                            | ?                               | 45                                        | ?                               |
| Freudenftadt . . . . .            | —                           | 7                         | 7          | —                                        | 23                                     | —                               | 833                                                           | 447                            | ?                               | 54                                        | ?                               |
| Herrenberg . . . . .              | —                           | 4                         | 4          | —                                        | 18                                     | —                               | 638                                                           | 250                            | 6                               | 39                                        | 1                               |
| Horb . . . . .                    | —                           | 3                         | 3          | —                                        | 15                                     | —                               | 602                                                           | 366                            | 22                              | 61                                        | 4                               |
| Nagold . . . . .                  | —                           | 3                         | 3          | —                                        | 12                                     | —                               | 755                                                           | 279                            | 16                              | 37                                        | 2                               |
| Neuenbürg . . . . .               | —                           | 7                         | 7          | —                                        | 28                                     | —                               | 796                                                           | 472                            | ?                               | 60                                        | ?                               |
| Nürtingen . . . . .               | —                           | 7                         | 7          | —                                        | 26                                     | —                               | 771                                                           | 355                            | 2                               | 46                                        | 0,3                             |
| Oberndorf . . . . .               | —                           | 6                         | 6          | —                                        | 24                                     | —                               | 848                                                           | 385                            | 46                              | 45                                        | 5                               |
| Reutlingen . . . . .              | —                           | 13                        | 13         | 5                                        | 34                                     | 33                              | 1 339                                                         | 832                            | 88                              | 62                                        | 7                               |
| Rottenburg . . . . .              | —                           | 7                         | 7          | —                                        | 25                                     | —                               | 910                                                           | 459                            | 10                              | 50                                        | 1                               |
| Rottweil . . . . .                | —                           | —                         | —          | —                                        | —                                      | —                               | 964                                                           | 402                            | 62                              | 42                                        | 4                               |
| Spaichingen . . . . .             | —                           | 2                         | 2          | —                                        | 11                                     | —                               | 493                                                           | 175                            | 34                              | 36                                        | 7                               |
| Sulz . . . . .                    | —                           | 5                         | 5          | —                                        | 27                                     | —                               | 550                                                           | 271                            | ?                               | 49                                        | ?                               |
| Tübingen . . . . .                | —                           | 20                        | 20         | 7                                        | 60                                     | 67                              | 1 040                                                         | 474                            | ?                               | 46                                        | ?                               |
| Tuttlingen . . . . .              | —                           | 6                         | 6          | —                                        | 24                                     | —                               | 770                                                           | 254                            | 23                              | 33                                        | 3                               |
| Urach . . . . .                   | —                           | 11                        | 11         | —                                        | 39                                     | —                               | 1 059                                                         | 315                            | 103                             | 30                                        | 10                              |
| <b>Schwarzwaldkreis</b> . . . . . | <b>—</b>                    | <b>113</b>                | <b>113</b> | <b>12</b>                                | <b>25</b>                              | <b>47</b>                       | <b>14 602</b> (10252 *)                                       | <b>6 450</b>                   | <b>(457)</b>                    | <b>45</b>                                 | <b>(4)</b>                      |
| Aalen . . . . .                   | —                           | 11                        | 11         | —                                        | 39                                     | —                               | 939                                                           | 354                            | 24                              | 38                                        | 3                               |
| Crailsheim . . . . .              | —                           | 5                         | 5          | —                                        | 19                                     | —                               | 732                                                           | 266                            | 71                              | 36                                        | 10                              |
| Ellwangen . . . . .               | —                           | 1                         | 1          | —                                        | 3                                      | —                               | 996                                                           | 443                            | 45                              | 44                                        | 5                               |
| Gaildorf . . . . .                | —                           | 4                         | 4          | —                                        | 16                                     | —                               | 774                                                           | 324                            | 8                               | 42                                        | 1                               |
| Gerabronn . . . . .               | —                           | 3                         | 3          | —                                        | 10                                     | —                               | 816                                                           | 481                            | 21                              | 59                                        | 3                               |
| Gmünd . . . . .                   | —                           | 10                        | 10         | 4                                        | 31                                     | 31                              | 1 128                                                         | 551                            | 53                              | 49                                        | 5                               |
| Hall . . . . .                    | —                           | 11                        | 11         | —                                        | 38                                     | —                               | 764                                                           | 425                            | 46                              | 56                                        | 6                               |
| Heidenheim . . . . .              | —                           | 4                         | 4          | —                                        | 11                                     | —                               | 1 377                                                         | 521                            | ?                               | 38                                        | ?                               |
| Künzelsau . . . . .               | —                           | 1                         | 1          | —                                        | 3                                      | —                               | 841                                                           | 420                            | 50                              | 50                                        | 6                               |
| Mergentheim . . . . .             | —                           | 4                         | 4          | —                                        | 14                                     | —                               | 829                                                           | 516                            | 76                              | 62                                        | 9                               |
| Neresheim . . . . .               | —                           | 7                         | 7          | —                                        | 33                                     | —                               | 723                                                           | 293                            | 21                              | 41                                        | 3                               |
| Oehringen . . . . .               | —                           | 8                         | 8          | —                                        | 26                                     | —                               | 919                                                           | 275                            | 59                              | 30                                        | 6                               |
| Schorndorf . . . . .              | —                           | 3                         | 3          | —                                        | 12                                     | —                               | 765                                                           | 306                            | 57                              | 40                                        | 7                               |
| Welzheim . . . . .                | —                           | 12                        | 12         | —                                        | 59                                     | —                               | 605                                                           | 185                            | 9                               | 36                                        | 1                               |
| <b>Jagtkreis</b> . . . . .        | <b>—</b>                    | <b>84</b>                 | <b>84</b>  | <b>4</b>                                 | <b>21</b>                              | <b>31</b>                       | <b>12 208</b> (10831 *)                                       | <b>5 360</b>                   | <b>(540)</b>                    | <b>44</b>                                 | <b>(5)</b>                      |
| Biberach . . . . .                | —                           | 7                         | 7          | —                                        | 22                                     | —                               | 1 226                                                         | 529                            | 146                             | 43                                        | 12                              |
| Blanbeuren . . . . .              | —                           | 8                         | 8          | —                                        | 43                                     | —                               | 735                                                           | 235                            | 5                               | 32                                        | 1                               |
| Ehingen . . . . .                 | —                           | 3                         | 3          | —                                        | 12                                     | —                               | 937                                                           | 388                            | 11                              | 40                                        | 1                               |
| Geislingen . . . . .              | —                           | 5                         | 5          | —                                        | 17                                     | —                               | 1 180                                                         | 410                            | 45                              | 35                                        | 4                               |
| Göppingen . . . . .               | —                           | 2                         | 2          | —                                        | 5                                      | —                               | 1 200                                                         | 567                            | 66                              | 47                                        | 5                               |
| Kirchheim . . . . .               | —                           | 2                         | 2          | —                                        | 8                                      | —                               | 870                                                           | 396                            | ?                               | 46                                        | ?                               |
| Laupheim . . . . .                | —                           | 3                         | 3          | —                                        | 12                                     | —                               | 905                                                           | 305                            | 18                              | 34                                        | 2                               |
| Leutkirch . . . . .               | —                           | 8                         | 8          | —                                        | 34                                     | —                               | 734                                                           | 391                            | 134                             | 53                                        | 18                              |
| Münfingen . . . . .               | —                           | 3                         | 3          | —                                        | 13                                     | —                               | 858                                                           | 294                            | 25                              | 34                                        | 3                               |
| Ravensburg . . . . .              | 1                           | 18                        | 19         | 5                                        | 54                                     | 50                              | 1 073                                                         | 643                            | 33                              | 60                                        | 3                               |
| Riedlingen . . . . .              | —                           | 2                         | 2          | —                                        | 7                                      | —                               | 1 034                                                         | 374                            | 64                              | 36                                        | 6                               |
| Sanfgau . . . . .                 | 1                           | 5                         | 6          | —                                        | 23                                     | —                               | 1 005                                                         | 443                            | 37                              | 44                                        | 4                               |
| Tettngang . . . . .               | —                           | 6                         | 6          | —                                        | 28                                     | —                               | 569                                                           | 346                            | 45                              | 61                                        | 8                               |
| Ulm . . . . .                     | —                           | 10                        | 10         | 7                                        | 19                                     | 23                              | 1 909                                                         | 962                            | 64                              | 50                                        | 3                               |
| Waldfee . . . . .                 | 1                           | 16                        | 17         | —                                        | 69                                     | —                               | 843                                                           | 451                            | 29                              | 53                                        | 3                               |
| Wangen . . . . .                  | —                           | 6                         | 6          | —                                        | 30                                     | —                               | 559                                                           | 385                            | 40                              | 69                                        | 7                               |
| <b>Donaukreis</b> . . . . .       | <b>3</b>                    | <b>104</b>                | <b>107</b> | <b>12</b>                                | <b>24</b>                              | <b>30</b>                       | <b>15 637</b> (14767 *)                                       | <b>7 119</b>                   | <b>(762)</b>                    | <b>46</b>                                 | <b>(5)</b>                      |
| <b>Württemberg</b> . . . . .      | <b>4</b>                    | <b>493</b>                | <b>497</b> | <b>88</b>                                | <b>26</b>                              | <b>34</b>                       | <b>160 178</b> (48444 *)                                      | <b>27 410</b>                  | <b>(2 616)</b>                  | <b>46</b>                                 | <b>(5)</b>                      |

\*) Summe der Verstorbenen derjenigen O Ae., in welchen die von WAe. u. Nichtappr. behand. angeg. find.



# Württembergische Literatur vom Jahr 1878.

Von Oberbibliothekar Oberstudienrath Dr. v. Heyd.

- 
- Pfister, Alb., Hauptmann, Geschichte Württembergs. Stuttgart, Weise 1878. 8. (bildet Thl. 2. von dessen Leitfaden für Geschichte und Geographie zum Gebrauch beim militärischen Schulunterricht).
- Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben herausg. von dem Hauptarchiv in Donaueschingen. Bd. 3. Tübingen, Laupp 1878. 4.
- Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. Bd. 10. Heft 3. Heilbronn, Schell 1878. 4.
- Neue Mittheilungen des archäologischen Vereins zu Rottweil (Geschichte der Herrschaft Hohenkarpfen in der württembergischen Baar nach Urkunden bearb. v. Glatz). Rottweil 1878. 8.
- 
- Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde herausg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1877. Heft 1. 2. 1878. H. 2. 3. 4. 5. (H. 4. = Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. 1.) Stuttgart, Lindemann 1878. 8.
- Aus dem Schwabenland. Malerische Ansichten in Landschaft und Architektur. Originalzeichnungen von Rob. Stieler, Text von Ed. Paulus. Stuttgart, Neff. Fol.
- Die Schwäbische Alb mit besonderer Berücksichtigung der Neckarseite. Wegweiser und Reisebeschreibung von Guft. Schwab. Zweite Aufl. mit Zufätzen von Dr. E. Paulus. Stuttgart, Bonz 1878. 8.
- Uebersichts-Höhenkarte von Baden und Württemberg nebst Hohenzollern bearb. von Prof. Dr. W. Jordan in Karlsruhe. Zweite Auflage. Mit Erläuterungstext. Karlsruhe, Selbstverlag des Vf., Commiff. v. Braun. 1878. 4.
- 
- Beck, Registrator, Adreß- und Geschäftshandbuch der k. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1879. Thl. 1. Stuttgart, Lemppenau. Thl. 2. Stuttgart, A. Müller.
- Gedenkbuch an die Pfingst-Feier der plattdeutschen Vereine und Reuterfreunde in Stuttgart vom 8.—11. Juni 1878. Stuttgart, Fündeling (1878).
- Gedenkblätter an die erste allgemeine Pfingstfeier der plattdeutschen Vereine und Reuterfreunde in Stuttgart vom 9.—11. Juni 1878. Leipzig, Koeh 1878.
- Verhandlungen der vom 27. Sept. bis 2. Okt. 1877 zu Stuttgart abgehaltenen 5. allgemeinen Konferenz der europäischen Gradmessung redigirt von C. Brubns und A. Hirsch. Berlin, Reimer 1878. 4.
- Alb. Kiesel, der Heilbronner Convent, ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Halle, Niemeyer 1878. 8. (Halle'sche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft 7.)
- Feigenbutz, Leop., Hauptlehrer in Flehingen, der Kraichgau und seine Orte. Eine geschichtliche Abhandlung, verbunden mit der 2. Aufl. [von] Sam. Friedr. Sauters alten Nachrichten von Flehingen. Bretten, Leitz. 1878. 8.
- Abchrift von dem Epitaphio des hochseligen Herrn Grafen Wolfgang Julius in Neuenstein. Hall 1878. 8.
- Adreßbuch der Stadt Tübingen. [Thl. 1. nicht neu gedruckt]. Thl. 2. Verzeichnis der Beamten, Lehrer und Studirenden der Universität im Sommerhalbjahr 1878. Tübingen, Fues 1878. 4.
- Tübingen im Munde der Dichter 1477—1877. Zweite vermehrte Auflage. (Herausg. v. Prof. J. Hartmann). Tübingen, Osiander 1879 (vielmehr 1878). 8.
- Tuwingia illustrata daz ist das abgebildt Tüwingen nach Christi Geburt als man zalt Tufend vierhundert sibentzig und sieben Jare, dargestellt durch Erhardum, Magistrum artium [Verf. Pfarrer Bunz in Ohmenhausen]. Tübingen, Riecker 1878. 8.
- Der Oberamtsbezirk Waldsee (mit Karte). Ravensburg, Maier (1878). 8.



- Weingarten und seine Umgebung während der Kriegereignisse von 1796 bis 1806 geschildert in einer handschriftlichen Chronik [des Hechtwirths Franz Joseph Miller] herausg. v. Heinr. Klein, Schullehrer. Ravensburg, Maier 1878. 8.
- Gefehichte Welzheims und des Welzheimer Waldes gefammelt und zusammengeftellt von Fritz Weller. Welzheim, Unterzuber 1878. 4.
- 
- Eberhard E. von Georgii-Georgenau, Dr. phil., Biographifch-genealogifche Blätter aus und über Schwaben. Stuttgart, E. Müller 1879. 8.
- Haekländer, F. W., der Roman meines Lebens. Bd. 1. 2. Stuttgart, Krabbe 1878. 8.
- Hartmannsbuch. Als Handschrift gedruckt. (Herausg. v. Prof. Dr. Hartmann). Druck von W. Kohlhammer. Stuttgart 1878. 8.
- Verzeichnis der Nachkommenfchaft des Oberamtmanns Chr. Friedr. Hehl in Luftnau, geb. 1742 gefst 1826 und deffen zweiter Ehefrau Philippine Sophie geb. Kapff gefst. 1826, verfaßt von O. Faber, Pfarrer in Merklingen. Leonberg, Landenberger (1878). 4.
- Klebs, zur Erinnerung an Karl v. Heine, gefst. Profeffor der Chirurgie in Prag. Worte bei der Enthüllungsfeier von Heine's Marmorbildnis im Operationsfaal der chirurgifchen Klinik in Prag am 17. März 1878 gefprochen. Prag, Dominicus 1878. 4.
- Jäger, Pfarrer Theod. Vict., Erinnerungen an Pfarrer Vict. Aug. Jäger. Bafel, Spittler 1878. 8.
- Hieronymus Roth von Schreckenftein auf Unterfulmetingen, Schachen, Bühl u. f. w. 1500—1568. Eine biographifche Studie von Karl Heinrich Freiherrn Roth von Schreekenftein. Manuscript. Karlsruhe, Hafper 1878. 8.
- 
- Bertsch, Herm., über die Cephalopoden des fchwäbifchen Lias  $\Gamma$ , deren Aufeinanderfolge in der Schicht und ihr genetifcher Zusammenhang. (Inaug. Differt. und gekrönte Preisfchrift). Tübingen, Fues 1878. 8.
- Medizinifches Korrespondenzblatt des württembergifchen ärztlichen Vereins. Herausg. von den DD. B. L. Arnold, O. Köftlin, J. Teuffel. Bd. 48. Stuttgart, Schweizerbart 1878. 4.
- Medizinifch-ftatiftifcher Jahresbericht über die Stadt Stuttgart vom Jahre 1877. Jahrg. 5. Herausg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Referent Dr. Neufehler. Stuttgart, Metzler 1878. 8.
- Dr. Hörung, Hofrath, das Karlsbad bei Mergentheim mit feinen Heilmitteln, fowie diätetifche Anleitungen zum zweckmäßigen Gebrauche derfelben. Mergentheim, Thomm 1878. 8.
- Dr. W. Wurm, Badearzt, das kön. Bad Teinach im württ. Schwarzwalde. Vierte Aufl. Wien, Braumüller 1878. 8. (bildet Nummer 87 der Braumüller'schen Badebibliothek).
- Die Privat-Irrenanftalt Christophsbad in Göppingen. Bericht über deren 25jährigen Befand und Wirkfamkeit erfattet unter Mitwirkung von Dr. Kottenkamp und Rich. Landerer von Dr. Guft. Landerer und Dr. X. Lutz. Stuttgart, Metzler 1878. 8.
- Fricke, Prof., die Entwicklung der Thierheilkunde in Württemberg von der Gründung der Thierarzneifchule in Stuttgart an. (Rede). Stuttgart, Gutzkow 1878. 8.
- 
- Das königliche Hoftheater in Stuttgart von 1811 bis zur neueren Zeit. Nach Erinnerungen von C. A. v. Schraifhuon. Stuttgart, Emil Müller 1878. 8.
- Münfter-Blätter. Im Auftrag des Münfter-Comités herausg. von Friedr. Preffel. Heft 1. Ulm, Ebner 1878. 8.
- 
- Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1877 herausgegeben von der kön. Centralftelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Grüninger 1878. 4.
- Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart für 1877. Stuttgart, Grüninger 1878. Fol.
- Jahresbericht des Stuttgarter Gewerbevereins für das Vereinsjahr 1877—78. Stuttgart, Sailer und Mollenkopf 1878. 8.
- Jahresbericht des Gewerbevereins Heilbronn für das Vereinsjahr Dezember 1876—77 erfattet in der Generalverfammlng vom 29. Dez. 1877. Heilbronn, Sehell 1878. 8.
- Denkfchrift zur Feier der Eröffnung der Eifenbahn und der zu Ehren derfelben veranstalteten Lokal-Gewerbe-Ausftellung in Ebingen. Im Auftrag des Gewerbe- und Handelsvereins Ebingen ausgearbeitet von Robert Göbel. Ebingen, Göbel 1878. 8.
- Gewerbehalle und Lagerräume in Stuttgart. Gutaechten vom Stuttgarter Handelsverein Januar 1878. Stuttgart, Aue. 8.
- Morlok, Oberbaurath, die Zahnradbahn bei Wafferalfingen. (Vortrag.) Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.
-

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1878. Stuttgart, Haffelbrink. 4.  
 Amtsblatt der k. württ. Verkehrsanstalten. Jahrg. 1878. Stuttgart, Buchdruckereigefellschaft. 4.  
 Amtsblatt des k. württ. Ministerium des Innern. 8. Jahrg. 1878. Stuttgart, Buchdruckereigefellschaft. 8.

K. württembergisches Militär-Verordnungsblatt herausg. vom Kriegsministerium 1878. Stuttgart, Druckerei des Kriegsministeriums. 4.

Amtsblatt der k. württ. Oberfinanzkammer, Domänen- und Forstdirektion. Jahrg. 1878. Stuttgart, Buchdruckereigefellschaft. 4.

Amtsblatt des k. württ. Steuer-Collegiums vom 1. Januar bis 31. Dez. 1878. Stuttgart, E. Müller 1878. 4.

---

Verhandlungen der württ. Kammer der Standesherrn in dem Jahre 1877. Protokollbd. 1. H. 3. Beilagenbd. 1. Heft 3. Stuttgart, Hallberger (1878). 4.

---

Württembergisches Gerichtsblatt unter Mitwirkung des k. Justizministeriums herausgegeben von Dr. F. Ph. F. v. Kübel. Bd. 14. Stuttgart, Nitzsche 1878. 8.

Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluß der Administrativ-Justiz herausgegeben von Kübel und Sarwey. Bd. 19. Abth. 1. Stuttgart, Buchdruckereigefellschaft 1878. 8.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeindeverwaltung herausgeg. v. J. S. Ant. Bofcher, Direktor. Jahrg. 20. 1878. Stuttgart, Metzler 1878. 8.

H. Lang, Kreisgerichtsrath, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Sachenrechts. Abth. 2. Lief. 1. Ellwangen, Heß 1878. 8.

Hegler, Alfr., Kreisgerichtsrath, das Recht der Forderungen nach ihrer dermaligen Geltung in Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.

Die Strafprozeß-Ordnung für das Königreich Württemberg vom 22. Juni 1843. Die militärischen Strafgesetze für die k. württ. Truppen vom 20. Juli 1818 Titel III und V u. f. w. Amtliche Ausgabe. Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.

Bitzer, Dr. Friedrich, Staatsrath, das Polizeistrafrecht des Königreichs Württemberg. Dritte umgearb. Aufl. Stuttgart, Metzler 1878. 8.

---

Quartierleistungs-Gesetz vom 25. Juni 1868 und Naturalleistungs-Gesetz vom 13. Febr. 1875 mit den dazu gehörigen Deutschen und Württembergischen Vollzugsvorschriften (von Oberregierungsrath Rüdinger). Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.

Kön. württ. Postverwaltung. Statistik für das Kalenderjahr 1877. Fol. o. O. u. J.

Postbuch für Württemberg für das Jahr 1879, bearb. und herausg. v. Kanzleirath Bacmeister und Postmeister Niederhöfer. Stuttgart, Selbstverlag 1878. 8.

Blätter für Gemeinde- und Corporations-Verwaltung. Organ des Vereins der württembergischen Gemeinde- und Corporations-Beamten (redig. von W. Weith). Jahrg. 1878. Eßlingen, Bechtle. 4.

Stadtgemeinde Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten. Erfattet auf 1. Januar 1878. Stuttgart, Buchdruckerei d. Paulinenpflege. 1878. Fol. Stuttgart. Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen pro 1. Juli 1876—77. Stuttgart, Kohlhammer 1878. Fol.

---

C. Clement, Eisenbahn-Sekretär, das württ. Rechnungs-, Etats- und Kassenwesen. Stuttgart, Metzler 1878. 8.

Dasselbe zweite Aufl. Ebenda 1878. 8.

---

Verhandlungen der zweiten Landesynode der evangelischen Kirche Württembergs. Protokollband 3—5. Beilagenband 2. 3. Stuttgart, Grüninger 1878. 8.

(Den Anfang f. in den Württ. Jahrbüchern von 1875.)

Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelische Landeskirche des Königreichs Württemberg. Nach den Beschlüssen der evangelischen Landesynode. Stuttgart, Grüninger 1878. 8.



- Amtsblatt des württ. evangelischen Confistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulaachen Bd. 6, umfassend die vier Kalenderjahre 1874—1877. Stuttgart, Hallberger o. J.
- Evangelisches Kirchen- und Schulblatt für Württemberg redigirt und herausg. von Otto Herrmann, Rektor in Stuttgart. Bd. 39. Jahrg. 1878. Stuttgart, Greiner. 4.
- Statistischer Personalkatalog des Bisthums Rottenburg, Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum dieses Bisthums, herausg. von Stephan Jakob Neher, Pfarrer. Schw. Gmünd 1878. 8.

- 
- Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1876—77. Veröffentlicht von dem k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. (Besonderer Abdruck aus den Württ. Jahrbüchern 1878.) Stuttgart, Kohlhammer 1878. 8.
- Tübinger Universitätschriften aus dem Jahre 1878. Tübingen, Laupp 1878. 4.
- Die vierte Säcularfeier der Universität Tübingen im Jahre 1877. Tübingen, Laupp 1878. 4.
- Die mineralogischen Sammlungen der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim mit besonderer Berücksichtigung der Studienammlung. Zweite Auflage. Stuttgart, Alfr. Müller 1878. 8. (Verf. Prof. Dr. F. Nies.)
- Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen in Württemberg herausg. v. Oberstudienrath Dr. Frisch und Prof. Dr. H. Kratz. Jahrg. 25. 1878. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege 1878. 8.
- Die württembergischen Gesetze, betreffend die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer und die Rechtsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchen Schulen, sowie die Aufsicht über die letzteren vom 30. Dezember 1877. Mit Erläuterungen u. s. w. herausg. von F. Heberle, Amtmann, und C. Ulmer, Registrator. Stuttgart, Sailer u. Mollenkopf 1878. 8.
- Das Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer vom 30. Dezember 1877, und das Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchen Schulen, sowie die Aufsicht über die letzteren vom 30. Dez. 1877, herausg. v. A. Gubitz, Registrator. Abth. 1. Stuttgart, Göltz und Rühlung 1878. 8.
- Friedr. Frisch, Amtmann in Waiblingen, der Schulfond, dessen Verwaltung und Beaufsichtigung. Selbstverlag. (Druck von Bosheuyer in Cannstatt.) 1879 (vielmehr 1878). 8.
- Württembergisches Schulwochenblatt, herausg. von Obereonfistorialrath Dr. Burk. Jahrg. 30. 1878. Stuttgart, Belfer. 4.
- Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht. (Zugleich Ergänzungshefte zum württ. Schulwochenblatt.) Herausg. v. C. Burk und G. Pfisterer. Jahrg. 7. Stuttgart, Belfer 1878. 8.
- Schul- und Lehrerkalender für das Jahr 1879. Im Anhang: Württembergische Schulgesetze von 1878. Stuttgart, Aue 1878. 8.

- 
- Rang- und Quartier-Liste des 13. (k. württ.) Armeekorps mit Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen k. württ. Offiziere, Militärbehörden etc. (Aufgestellt am 1. März 1878.) Stuttgart, Metzler 1878. 8.
- Lesebuch für die Kapitulantenschulen. Nachtrag für Württemberg [von Hauptmann Pfister]. Berl. 1878. 8.
- (Das Lesebuch selbst ist herausgegeben vom k. preussischen Kriegsministerium.)

- 
- Nachtrag für die Jahre 1876 und 1877:
- Statistischer Sanitätsbericht über die k. preuß. Armee und das 13. (k. württ.) Armeekorps für die Jahre 1870, 1871, 1872 und das erste Vierteljahr 1873, ausschließlich des Kriegsjahres 1870—71. Bearbeitet von der Militär-Medizinal-Abtheilung des k. preuß. Kriegsministeriums. Berlin, Mittler und Sohn 1876. 4.
- Derfelbe für den Zeitraum vom 1. April 1873 bis 31. März 1874. Ebenda 1877. 4.
- Nachträge zum Jahr 1877:
- Joseph Kröll, Pfarrer, die Zisterzienser-Abtei Schöenthal in Württemberg. Waldsee, Liebel 1877. 4.
- Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. Heft 8. Lindau, Stettner 1877. 4. (enth. Moll, Johannes Stöffler, f. den vollen Titel im vorigen Jahrgang.)





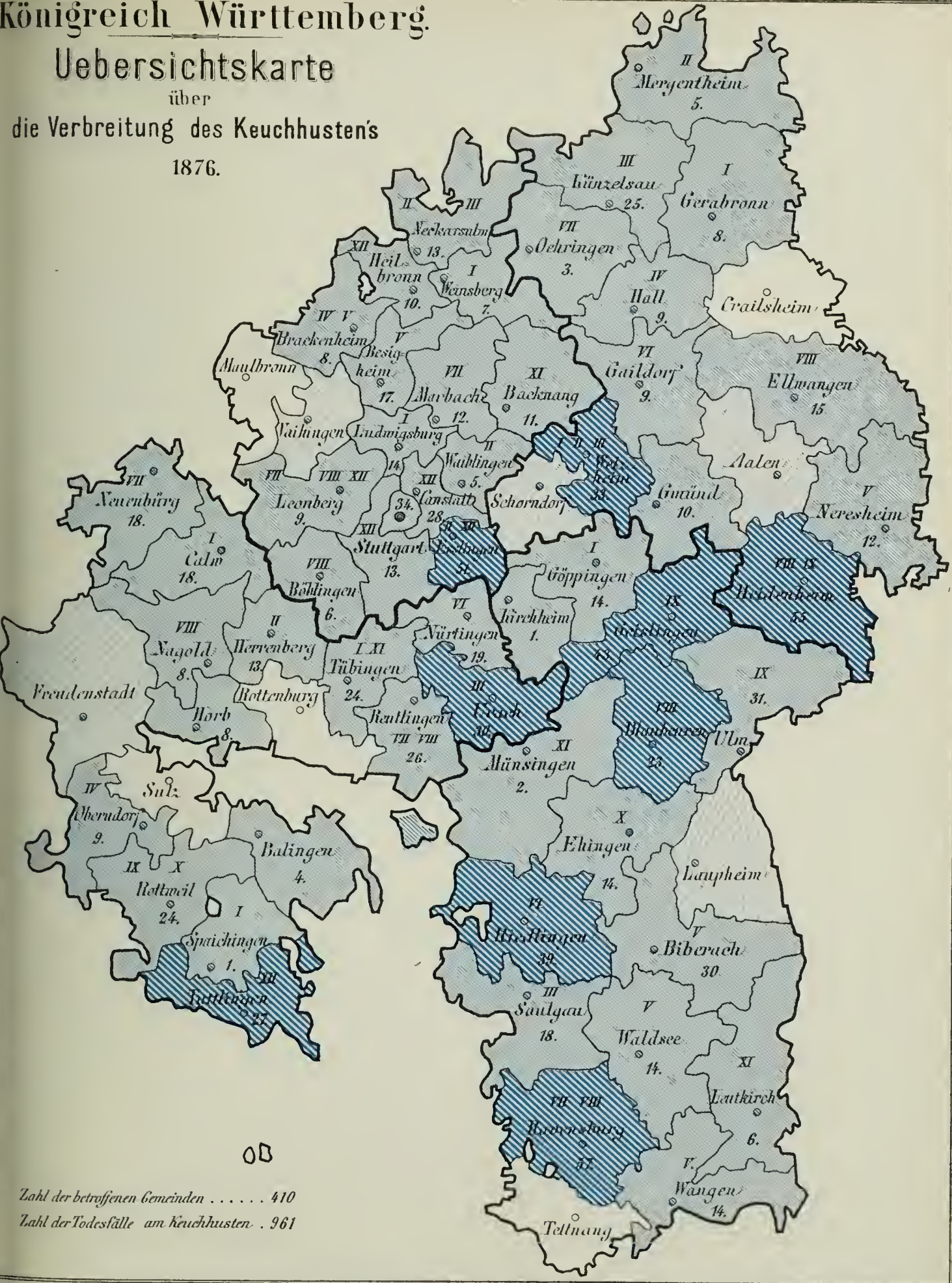




# Königreich Württemberg.

## Uebersichtskarte

über  
die Verbreitung des Keuchhusten's  
1876.



00

Zahl der betroffenen Gemeinden . . . . . 410  
Zahl der Todesfälle am Keuchhusten . . 961

Bezirke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommenden Keuchhustens keine

Bewohner  
am Keuchhusten  
gestorben sind.

Bezirke, in welchen über 1 ‰, aber unter 2 ‰

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle am Keuchhusten.  
Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle am Keuchhusten im Bezirke an.





# Königreich Württemberg.

## Uebersichtskarte

über

die Verbreitung des Scharlach's

1876.



OB

Zahl der betroffenen Gemeinden . . . . . 339

Zahl der Todesfälle am Scharlach . . 1282

Bezirk, in welchen unter  $1\text{‰}$

Bezirk, in welchen über  $2\text{‰}$ , aber unter  $5\text{‰}$

Bewohner  
am Scharlach  
gestorben sind.

Bezirk, in welchen über  $1\text{‰}$ , aber unter  $2\text{‰}$

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle am Scharlach.  
Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle am Scharlach im Bezirke an.





# önigreich Württemberg.

## Uebersichtskarte

über

### die Verbreitung der Diphtherie

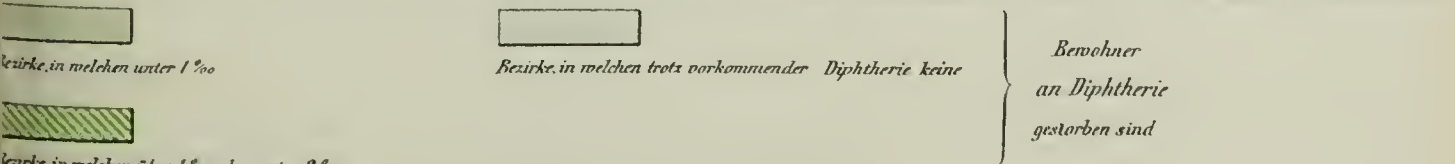
1876.



00

Zahl der betroffenen Gemeinden . . . 384

Zahl der Todesfälle an Diphtherie . . 836



Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Diphtherie.  
 Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Diphtherie an

The first part of the book is devoted to a general history of the world, from the beginning of time to the present day. The author discusses the various races of mankind, their physical characteristics, and their social and political organizations. He also traces the progress of civilization, from the earliest times to the modern era.

The second part of the book is a history of the United States, from the first settlement to the present day. The author discusses the various stages of the nation's development, from the early years of exploration and settlement to the present day. He also discusses the various political and social movements that have shaped the nation's history.

The third part of the book is a history of the world, from the beginning of time to the present day. The author discusses the various races of mankind, their physical characteristics, and their social and political organizations. He also traces the progress of civilization, from the earliest times to the modern era.



# Königreich Württemberg.

## Übersichtskarte

über

die Verbreitung der Ruhr

1876.



00

Zahl der betroffenen Gemeinden . . 73  
 Zahl der Todesfälle an Ruhr. . . 226

|  |  |                                             |
|--|--|---------------------------------------------|
|  |  | } Bewohner<br>an der Ruhr<br>gestorben sind |
|  |  |                                             |

Bezirke, in welchen unter 1‰  
 Bezirke, in welchen über 2‰ aber unter 5‰  
 Bezirke, in welchen über 1‰ aber unter 2‰  
 Bezirke, in welchen trotz vorkommender Ruhr keine  
 arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Ruhr.  
 lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Ruhr im Bezirke an.





WÜRTTEMBERGISCHE  
VIERTELJAHRSSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

---

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTEMB.  
ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART UND DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMB. FRANKEN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

---

JAHRGANG II.

1879.

---

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1879.

Diese Zeitschrift hat den Zweck, die von dem K. statistisch-topographischen Bureau, dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart und dem Historischen Verein für das Württembergische Franken bis jetzt je für sich herausgegebenen periodischen Veröffentlichungen zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde in einem einzigen gemeinschaftlichen Organ zu vereinigen, doch so, daß die Vereine sich die abgefonderte Veröffentlichung größerer Vereinsgaben von artistischem und archivalischem Werth vorbehalten.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von je 5 Bogen des vorliegenden Formats, je auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 31. Dezember.

### Redaktions-Ausschuß:

Vorsitzender: Der Vorstand des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Weitere Mitglieder: Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen.

Ehemann, Professor am Gymnasium in Hall, Vorstand des Historischen Vereins für das Württemb. Franken.

Dr. Funk, Professor der Theologie in Tübingen.

Gößler, Dekan in Neuenstadt.

Dr. A. Haack, Professor, Vorstand der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.

Dr. F. Preffel, Rektor des Gymnasiums in Heilbronn.

Dr. P. Stälin, Archivrath in Stuttgart.

Dr. Veefenmeyer, Professor an der Oberrealschule in Ulm.

Dr. A. Wintterlin, Professor, Bibliothekar in Stuttgart.

Stellvertretende Mitglieder: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen.

Haßler, Präzeptor am Gymnasium in Hall.

Dr. Hehle, Professor am Gymnasium in Ehingen.

Dr. G. Schnitzer, Fabrikant in Hall.

### Redaktion:

Bazing, Landgerichtsrath in Ulm, Vorstand des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Boffert, Pfarrer in Bächlingen an der Jagst.

Dr. J. Hartmann, Professor, ordentliches Mitglied des K. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart.

Dr. E. Paulus, Professor, Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stuttgart.



# I n h a l t.

|                                                                                                                                                                                                                                     | Seite         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Die Entftehung des Württembergifchen Staatsgebicts. Von Dr. v. Riecke, Direktor des K. ftatiftifch-topographifchen Bureau . . . . .                                                                                                 | 1             |
| War Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mehrmals verheiratet? Von Archivrath Dr. Stälin . . . . .                                                                                                                           | 22            |
| Die Reichsftadt Schwäbifch Gmünd in den Jahren 1523–1525. I. II. Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen . . . . .                                                                                                                  | 26. 81        |
| Ein Blick in das Herzoglich Württembergifche Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts. Von P. Lemeke, Intendantur-Sekretär in Ulm . . . . .                                                                                           | 34. 111       |
| Zur Vorgefchichte des Deutfchen Zollvereins. Auszüge aus Briefen des Freiherrn K. A. v. Wangenheim. Mitgetheilt und eingeleitet von Direktor Dr. K. V. v. Riecke . . . . .                                                          | 101           |
| Württemberg auf der Straßburger Univerfität von 1612 bis 1793. Von Dr. Barack, Profefor, Oberbibliothekar in Straßburg . . . . .                                                                                                    | 161           |
| Zur Gründung des Schwäbifchen Bundes im Jahr 1487. Von Archivrath Dr. Stälin . . . . .                                                                                                                                              | 206           |
| Mittheilungen der Anftalten für vaterländifche Gefchichte und Alterthumskunde.                                                                                                                                                      |               |
| Vom K. ftatiftifch-topographifchen Bureau und K. Staatsarchiv.                                                                                                                                                                      |               |
| Chronik und Nekrolog des Jahres 1879 . . . . .                                                                                                                                                                                      | V             |
| Württembergifche Gefchichts-Literatur vom Jahr 1878 . . . . .                                                                                                                                                                       | 38            |
| Ankündigungen. Anfragen. Bitten . . . . .                                                                                                                                                                                           | 41. 117. 212  |
| Von der Infpektion der K. Münz- und Medaillen-, auch Kunft- und Alterthümer-Sammlung.                                                                                                                                               |               |
| Ambrofius Volant. Ein Beitrag zur Württembergifchen Ikonographie. Von Prof. Dr. A. Winterlin . . . . .                                                                                                                              | 117           |
| Verein für Kunft und Alterthum in Ulm und Oberfehwaren.                                                                                                                                                                             |               |
| Heraldifche Forfchungen. Von Diak. Klemm in Geislingen . . . . .                                                                                                                                                                    | 42            |
| 1. Am Rathhaus in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen S. 42. 2. Beiträge zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vornehmlich in der Kirche zu Eybach S. 45. 3. Anfrage S. 47. |               |
| Schwäbifche Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen . . . . .                                                                                                                                       | 48            |
| Ein reichsftädtifcher Patrizier-Ball. Von Dr. F. Sauter . . . . .                                                                                                                                                                   | 51            |
| Der Auguftinermönch Johs. Hoffmeifter predigt in Ulm 1547. Mitgetheilt von Prof. Dr. Hartmann . . . . .                                                                                                                             | 53            |
| Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erfingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter geftanden find. Zufammengetragen von Pfarrer Seuffer . . . . .                                                                           | 53            |
| Zur Gefchichte der Familie Greck. Von C. A. Kornbeek in Ulm . . . . .                                                                                                                                                               | 56            |
| Zu der Frage über die Urfachen des Erlöfchens der engeren Beziehungen nibelgauifcher Oertlichkeiten zum Klofter St. Gallen. Von Prof. Dr. H. Meyer von Knonau in Zürieh . . . . .                                                   | 119           |
| Neuentdeckte Alterthümer bei Mengen. Von † J. Peter, Lehrer in Mengen. . . . .                                                                                                                                                      | 122           |
| Der Altarftein des Danuvius zu Mengen. Von Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen . . . . .                                                                                                                                              | 125           |
| Schwäbifche Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts. Von Demfelben . . . . .                                                                                                                                                              | 126           |
| Zur Kenntnif der Werke Bartholomäus Zeitbloms. Von Max Bach, Maler in Neu-Ulm . . . . .                                                                                                                                             | 136           |
| Die Schlacht bei Döffingen, Metallarbeit eines Ulmers. Von Oberftlieutenant a. D. v. Schneider in Stuttgart . . . . .                                                                                                               | 138           |
| Aus der Alterthumfammlung zu Wolfegg. (Fortfetzung). Von H. Detzel, Pfarrer in Eifenharz . . . . .                                                                                                                                  | 140. 223. 272 |
| Der römifche Altarftein zu Mengen. Von Pfarrer Dr. Bilfinger in Ludwigsburg . . . . .                                                                                                                                               | 213           |
| Efehach, Nibel, Aitrach. Von Landgerichts-rath Bazing in Ulm . . . . .                                                                                                                                                              | 214           |

|                                                                                                                                                                                                                                                                      | Seite        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Pflummern. Von Oberamtsarzt Dr. Buck in Ehingen . . . . .                                                                                                                                                                                                            | 217          |
| Eine Heggbacher Chronik. Von J. A. Giefel, Hilfsarbeiter am K. Staatsarchiv 220.                                                                                                                                                                                     | 259          |
| Beiträge zur Geschichte des Bayrischen Hiefel. Von Dr. F. Sauter, Sekretär am<br>K. Staatsarchiv . . . . .                                                                                                                                                           | 232          |
| Drei Erbacher Urkunden. Von Pfarrer Seuffer in Erfingen . . . . .                                                                                                                                                                                                    | 235          |
| Die zwei bei der letzten Wanderverfamlung des Vereins aufgelegt gewesenen<br>Urkunden von 1273. Von Dr. Buck . . . . .                                                                                                                                               | 257          |
| Ein Prozeß aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts wegen<br>Verelichung und Anfäßigmachung in Biberaeh. Aus den Akten gezogen von<br>Profeffor Dr. Otterdinger in Ulm . . . . .                                                                  | 265          |
| Noch einmal Pflummern. Von Dr. L. Stenb in München . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 278          |
| Sitzungsberichte. Briefkasten . . . . .                                                                                                                                                                                                                              | 60, 235, 279 |
| <b>Württembergifcher Alterthumsverein in Stuttgart.</b>                                                                                                                                                                                                              |              |
| Das Begräbnis der Herren von Wöllwarth im Kloster Loreh. Von Freiherrn<br>M. vom Holtz in Alldorf . . . . .                                                                                                                                                          | 61           |
| Zufammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Vereins . . . . .                                                                                                                                                                                                      | 64, 144, 280 |
| Briefe von Herzog Karl Auguft und Herzogin Amalia von Sachfen-Weimar und<br>Herzog Karl von Württemberg an Profeffor J. C. Majer. Mitgetheilt von Re-<br>gierungsrath Kiefer in Stuttgart . . . . .                                                                  | 142          |
| Die im Auguft 1878 in der Hofpitalkirche zu Stuttgart aufgefundenen Grabfteine.<br>Von Prof. Dr. Paulus . . . . .                                                                                                                                                    | 236          |
| <b>Historifcher Verein für das Württembergifche Franken.</b>                                                                                                                                                                                                         |              |
| Beiträge zur Geschichte von Künzelsau Stadt und Amt. I. Thierberg. II. Das<br>Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten. III. Zur Geschichte der bürger-<br>lichen Gemeinde Künzelsau. Von Pfarrer Boffert in Bächlingen . . . . .                             | 65, 150      |
| Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg. Von Prof. Dr. Dürr in Heilbronn                                                                                                                                                                                     | 76           |
| Weltgartshaufen. Von Boffert . . . . .                                                                                                                                                                                                                               | 80           |
| Die letzten Schlaechten des dreißigjährigen Kriegs auf Württembergifchem Boden<br>und in dessen nächfter Nähe. 1. Die Schlaecht bei Herbfthausen 5. Mai 1645.<br>2. Die Schlaecht bei Allerheim 3. Auguft 1645. Von A. Pfifter, Hauptmann in<br>Weingarten . . . . . | 145, 242     |
| Meifter Hans Steinmetz. Von Diakonus Klemm in Geislingen . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 154          |
| Die Staufifchen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geis-<br>lingen und ihre Wohnfitze. Von Pfarrer Caspart in Sülzbach . . . . .                                                                                                                 | 156, 249     |
| Aus dem mittelalterlichen Badleben.                                                                                                                                                                                                                                  |              |
| 1. Badreife der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 1436. Mitgetheilt<br>von Rektor Boger in Oehringen . . . . .                                                                                                                                                  | 252          |
| 2. Badordnung für das Bad Mainhardt. Mitgetheilt von Pfarrer Boffert in<br>Bächlingen . . . . .                                                                                                                                                                      | 254          |
| Zur Topographie von Württembergifch Franken. 1. Kropfftat. 2. Fliersbach.<br>3. Falkenhauen. 4. Hurzelberg. 5. Mayen. Von Pfarrer Boffert . . . . .                                                                                                                  | 254          |
| Ein Minnelied. Mitgetheilt von Rektor Boger . . . . .                                                                                                                                                                                                                | 256          |
| Die kirchliche Eintheilung von Württembergifch Franken im Jahr 1453. Von<br>Generalvikar Kühles in Würzburg . . . . .                                                                                                                                                | 281          |
| Abgegangene Orte. Von Pfarrer Boffert . . . . .                                                                                                                                                                                                                      | 286          |
| Die Probsteikirche zu Rappach zwischen Weinsberg und Oehringen. Von Pfarrer<br>Caspart in Sülzbach . . . . .                                                                                                                                                         | 287          |
| Ueber die Banmeister der Stiftskirche in Oehringen. Von Diakonus Klemm in<br>Geislingen . . . . .                                                                                                                                                                    | 290          |
| Ueber den Kunftfchreiber Thomas Schweicker aus Schwäbifch Hall. Von Konrad<br>Schauffele, Konfervator des Vereins, in Hall . . . . .                                                                                                                                 | 291          |
| Brief von Schubart an seine Frau. Mitgetheilt von Profeffor Seeger in Hall . .                                                                                                                                                                                       | 295          |
| Torfo eines Ritters zu Weinsberg. Von G. Bühler, Vorstand des Statiftifchen<br>Bureau der K. Eifenbahn-Direktion . . . . .                                                                                                                                           | 297          |
| Bericht über das Vereinsjahr 1878—79 . . . . .                                                                                                                                                                                                                       | 299          |
| An die Mitglieder . . . . .                                                                                                                                                                                                                                          | 300          |
| Regifter . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                   | 301          |

## CHRONIK DES JAHRS 1879.

**29. Januar.** Zum Landtagsabgeordneten für den Bezirk Hall wird mittelst Stichwahl der resign. Schultheiß Haigold von Thiingenthal gewählt.

**30. Januar.** Die Wollfilzfabrik Gerfchweiler bei Giengen a. Br. brennt ab.

**22. Februar.** Die Ständeversammlung wird bis zum 15. Juli vertagt.

**23.—29. März.** Seine Majestät der König weilt zur Jagd in Bebenhausen.

**3.—4. Mai.** Seine Majestät begibt sich nach Wildbad, wo die neuen Bauten, Trinkhalle, eiserne Brücke etc., beaufsichtigt werden.

**11. Mai.** Im Residenzschloß findet in Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten und hoher Gäste die Vermählung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Herzogs Georg von Leuchtenberg mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Theresie von Oldenburg (Enkeltochter der verewigten Königin Katharina von Württemberg) statt.

**17. Mai.** Seine Majestät der König besucht das Hüttenwerk Wasseralfingen.

**24. Mai.** Die von Jagstfeld bis Böttingen durch württembergisches Gebiet führende badische Neckarthalbahn Jagstfeld—Nekargemünd wird dem Verkehr übergeben.

**30. Mai.** In Gerabronn wird eine Bezirks-Gewerbaustellung eröffnet.

Seine Majestät der König verleiht den Landwehrbataillonen Fahnen, welche denselben während der in diesem Jahr stattfindenden Uebungen der Landwehr feierlich übergeben werden.

Die Frequenz der Landesuniversität Tübingen mit 1183 Studirenden ist die höchste bis jetzt von der Hochschule erreichte.

**1. Juni. ff.** Der dritte Delegirtenstag des Schwäbischen Kriegerbundes, durch den Besuch Seiner Majestät des Königs beehrt, gestaltet sich zu einem schönen Feste.

**6. Juni.** Seine Majestät der König begibt sich nach Rottweil zum Besuch der Wanderversammlung der württembergischen Landwirthe und der mit derselben verbundenen Regional-Viehausstellung.

**15. Juni.** Die neue evangelische Garnisonskirche in Stuttgart, erbaut von Professor Dollinger im rheinischen Rundbogenstil, wird in Gegenwart Ihrer Königlichen Majestäten feierlich eingeweiht.

**16. Juni.** Seine Majestät der König begibt sich zum Besuch Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten und der Großfürstin Michael von Rußland nach Baden-Baden.

**20. Juni.** Seine Königliche Majestät begibt sich zur Truppenmusterung nach Ulm und von da zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

**31. Juni.** In Scharenstetten, OA. Blaubeuren, zerstört eine Feuersbrunst 37 Gebäude.

**22.—23. Juni.** Der Schwäbische Sängerbund feiert sein 18. allgemeines Liederfest in Sigmaringen.

**8.—9. Juli.** Jahres-Versammlung des Württembergischen Gustav-Adolfs-Vereins in Crailsheim.

**10. Juli.** Ihre Majestät die Königin begibt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.



- 16. Juli** Die Ständeversammlung nimmt ihre Verhandlungen wieder auf (f. 22. Febr.).
- 19. ff. Juli.** Sechster württembergischer Feuerwehrtag in Biberach.
- 21. Juli.** Seine Majestät der Deutsche Kaiser trifft in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden zum Besuch der Königlichen Familie in Friedrichshafen ein und reist nach Gastein weiter.
- 29.—31. Juli.** Die akademische Liedertafel in Tübingen feiert ihr fünfzigjähriges Bestehen mit schönen Festlichkeiten.
- 2.—10. August.** Seine Majestät der König begibt sich über Sigmaringen, wo die reichen Kunst- und Alterthumsammlungen in Augenschein genommen werden, nach Bebenhausen.
- 7. August.** Zahlreiche Mitglieder der Ständeversammlung und der Königlichen Regierung machen einen Ausflug auf der neuen Neckarthalbahn ins untere Neckarthal bis Eberbach.
- 21. August.** Die Ständeversammlung wird vertagt.
- 25.—27. August.** In Stuttgart wird der zwanzigste allgemeine Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften unter Leitung von Schulze-Dehnbach abgehalten.
- 28. August.** Die Hartmann'sche Baumwollspinnerei in Herbrechtingen brennt ab.
- 1. September.** Die Eisenbahnlinie Stuttgart—Freudenstadt wird dem Verkehr übergeben. In Freudenstadt wird eine Lokal-Gewerbaustellung eröffnet.
- 4. September.** Seine Majestät der König besucht das mit einer Molkerei-Ausstellung, der ersten in Württemberg, verbundene landwirthschaftliche Gauvest in Leutkirch.
- 11. September.** Der Evangelische Kirchengesangsverein für Württemberg feiert sein zweites allgemeines Kirchengesangsfest in Nürtingen.
- 12.—25. September.** Ihre Majestät die Königin begibt sich zum Besuch der Kaiserin von Rußland nach Jugenheim.
- 15.—17. September.** Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege tagt in Stuttgart.
- 18.—21. September.** Seine Majestät der König begibt sich zu den Kriegsübungen des Königlichen Armeekorps, welche in diesem Jahre in den nordöstlichen Bezirken des Landes gehalten werden, und von da nach Jugenheim zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland.
- 22.—26. September.** Der Deutsche Kongreß für innere Mission tagt in Stuttgart.
- 24. September.** Seine Majestät der König begibt sich nach Freudenstadt zur Besichtigung der neuen Bahnlinie und zu dem Besuche der dortigen Gewerbaustellung.
- 28. September.** Ihre Majestäten der König und die Königin kehren nach Friedrichshafen zurück. Das landwirthschaftliche Hauptfest in Cannstatt wird wegen ungünstiger Witterung auf den 29. verlegt. Mit dem Feste ist eine große Gartenbau-Ausstellung verbunden.
- September.** Die Wahlen zur evangelischen Landesynode finden statt.
- 1. Oktober.** Die neuen Reichs- und Landesgesetze, betreffend die Gerichtsverfassung und das Prozeßverfahren, treten in Wirksamkeit. Die Stuttgarter Gerichte beziehen das neue von Oberbaurath v. Landauer erbaute Justizgebäude in der Urbansstraße.
- 14. Oktober.** In Ehingen wird die neuerbaute Kirche der evangelischen Gemeinde unter allseitiger Theilnahme, auch der katholischen Bevölkerung, eingeweiht; ebenso in Riedlingen am 23. November.

**22.—25. Oktober.** Die fünfzigjährige Jubiläumsfeier des Stuttgarter Polytechnikums, verbunden mit der Einweihung des neuen von Oberbaurath v. Tritschler erbauten Flügelanbaus, wird unter reger Theilnahme früherer Schüler nach folgendem Programm gefeiert: 20. Oktober. Eröffnung einer Ausstellung von Arbeiten früherer und jetziger Polytechniker im neuen Flügel. — 22. Oktober. Feststellung des Statuts des aus Anlaß der Feier gestifteten Stipendienfonds (im Betrag von ca. 60 000 Mark). — 23. Festakt in der Aula mit Reden des Kultministers, des Direktors der technischen Hochschule, des Vorstands der Stipendienstiftung, sowie von Vertretern der Landesuniversität, der Kunstschule, der Akademie Hohenheim, der Baugewerkschule. — Festmahl. — 24. Festball mit lebenden Bildern. — 25. Fackelzug der Studirenden. Festkommers.

**4. November.** Ihre Majestäten der König und die Königin kehren von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

**12. November.** Die von Oberbaurath v. Egle im altgothischen Stil erbaute Marienkirche, zweite katholische Kirche in Stuttgart, wird in Gegenwart Seiner Majestät des Königs vom Landesbischof feierlich eingeweiht.

**28. November.** Im 15. Wahlkreis, Blaubeuren-Ehingen-Laupheim-Münzingen, wird zum Reichstags-Abgeordneten Stadtschultheiß Müller von Ehingen mit 8106 Stimmen (gegen den Kandidaten der Centrumspartei, Landrichter Landauer, welcher 7585 Stimmen erhielt) gewählt.

**30. November bis 6. Dezember.** Seine Majestät der König weilt zur Jagd in Bebenhausen.

An der Landesuniversität Tübingen befinden sich im laufenden Wintersemester 994 Studirende, die höchste bis jetzt in einem Wintersemester erreichte Frequenz.

**1. Dezember.** Die Strecke der Murrbahn Heffenthal—Gaildorf wird dem Verkehr übergeben; desgleichen die Strecke Bietigheim—Backnang am 8. Dezember.

**5. Dezember.** Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: in Cannstatt Kaufmann Hartenstein, in Gaildorf Oberamtspfleger Haaf, in Geislingen Landgerichtsdirektor Hohl; in Gmünd, mit einer Nachwahl am 12., Oberamtspfleger Miller; in Tübingen Amt Prof. Dr. von Weber — alle ohne ernfliche Gegenkandidaten.

**9. Dezember.** Der große Holzbau des Cirkus Herzog in Stuttgart brennt ab, wobei 2 Menschen und 12 Pferde das Leben verlieren.

**15. Dezember.** In der Schachtstube des Salzwirks Wilhelmsglück verunglückt durch Explosion von Spreng-Salpeter die gesammte zum Verles und Morgengebet versammelte Grubenmannschaft, von welcher 10 todt gefunden werden, 14 in den nächsten Tagen ihren Brandwunden erliegen und nur 3 gerettet werden.

**21. Dezember.** Die mechanische Baumwollweberei von W. Gminder in Reutlingen wird durch Feuer zerstört.

**Vom 26. November bis 28. Dezember** herrscht im ganzen Land eine seit dem Winter 1829—30 nicht dagewesene Kälte (Tübingen bis 29,5. Mergentheim 26,8. Stuttgart 23° C.)



## NEKROLOG DES JAHR 1879.

9. Januar in Stuttgart. Wilhelm Friedr. Freiherr v. König-Warthaufen, Obertribunalrath a. D. Nehr. Schwäb. Kron. S. 645.
30. Januar in Stuttgart. Wilh. Friedr. von Lipp, Oberst im K. Ehreninvalidenkorps. Nehr. St. Anz. S. 229. Schwäb. Kron. S. 249.
5. Februar in Rottenburg. Dr. Franz Ant. v. Scharpff, Domkapitular. Schwäb. Kron. S. 261.
8. Februar in Stuttgart. Otto Moser, Gründer und Inhaber der Firma E. O. Moser u. Comp.
18. Februar in Stuttgart. Dr. Ludwig Blum, Professor an der Realchule, Vorstand des Liederkranzes etc. Nehr. Schwäb. Kronik S. 362. 390.
26. Februar in Stuttgart. Ludwig Weiffer, Professor an der Kunstchule, Inspektor der Kupferstichsammlung etc. Nehr. Schwäb. Kron. S. 873. Im Neuen Reich Nr. 15.
20. März in Winnenden. Dr. Joh. Ulrich Wirth, Stadtpfarrer, Mitherausgeber der Fichte-Ulrieischen Zeitschrift für Philosophie. Schwäb. Kron. S. 1245.
25. März in Stuttgart. Franz v. Scholl, Postdirektor a. D.
20. April in Augsburg. Finanzrath Lud. Aug. Riedinger, aus Schwaigern, OA. Brackenheim, Fabrikant in Augsburg. Nehr. Schwäb. Merkur S. 584.
26. April in Stuttgart. Oberstudienrath Dr. Wilh. Heinr. Theod. v. Plieninger, Mitglied des statistisch-topographischen Bureau etc.
15. Mai in Tübingen. Dr. Ludwig v. Dieftel, ordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät. Nehr. Prot. Kircheng. Nr. 21. N. Ev. Kircheng. Nr. 24.
18. Mai in Eßlingen. Joh. Merkel, Fabrikant. Gewb. Bl. 29.
14. Juni in Cannstatt. Kommerzienrath Jakob Zöppritz, Begründer der Wollmanufaktur in Mergelftetten-Heidenheim. Nehr. Schwäb. Kron. S. 1213.
6. Juli in Tübingen. Dr. Jak. Friedr. v. Reiff, bis 1877 ordentlicher Professor der Philosophie. Schwäb. Kron. S. 1245.
8. Juli in Stuttgart. Karl Schieckhardt, Kaufmann, Gemeinderath etc.
20. Juli in Rottenburg. Dr. Ant. v. Oehler, Domdekan, Generalvikar. St. Anz. S. 1303.
3. August a. d. Lautenbacher Hof. Frhr. Joh. Aug. v. Wächter, Staatsminister a. D.
4. August in Rottenburg. Jos. v. Faulhauer, Domkapitular.
8. August in Stuttgart. Dr. Imman. Herm. v. Fichte, 1842—1863 Professor der Philosophie in Tübingen. Nehr. Schw. Kron. S. 2021.
1. September in Stuttgart. Prälat Dr. Sixt Karl v. Kapff, Oberkonsistorialrath und Stiftsprediger. Nehr. Schw. Kron. S. 1781. Daheim Nr. 7.
5. September in Stuttgart. Oberst Albert v. Starkloff, Kommandeur des K. Landjägerkorps.
- ... in Basel. Georg Friedr. Böhringer aus Maulbronn, Kirchenhistoriker. Schw. Kron. S. 1355.
26. September in Gießen. Oberfinanzrath Karl Mohr, Direktor der Oberhessischen Eisenbahn. Vgl. St. Anz. S. 1903.
28. September in Stuttgart. Dr. Robert Römer, vormals Professor der Rechte in Tübingen, Landtags- und Reichstagsmitglied, Reichsoberhandelsgerichtsath a. D. Nehr. Schw. Kron. S. 2049.
12. November in Cannstatt. Geheimer Hofrath Dr. med. v. Heine.
25. November in Murrhardt. Ferd. Nägele, Schlossermeister und Stiftungspfleger, früherer Parlaments- und Landtags-Abgeordneter. Schwäb. Kron. S. 2238.
29. November in Heilbronn. Kommerzienrath F. M. Münzing, Begründer der Münzingehehen Stearin- und Schwefelsäurefabrik. Gewb. Bl. 50.
9. Dezember in Tuttlingen. Dr. theol. Jul. Hartmann, Dekan und Stadtpfarrer. St. Anz. S. 2155. Schwäb. Kron. S. 2353.
12. Dezember in Ansbach. Graf v. Uxkull-Gyllenband, K. Württ. Obersthofmeister a. D.
14. Dezember in Heilbronn. Dr. Adolf Planck, Gymnasial-Professor a. D. Schwäb. Kron. S. 2393.
14. Dezember in Karlsruhe. Dr. Moriz Gmelin, aus Ludwigsburg, Großherzogl. Badischer Archivrath. St. Anz. S. 2172. Schwäb. Kron. S. 2418. 2437.
19. Dezember in Stuttgart. C. G. Nettle, Obertribunal-Prokurator. Schwäb. Kron. S. 2437. St. Anz. S. 2198.



# Die Entflehung des Württembergifchen Staatsgebiets.

Von

**Dr. K. V. Riecke,**

Direktor des K. ftatiftifch-topographifchen Bureau.

„Auf einem rebenumkränzten Bergvorfrunge bei dem Dorfe Rothenberg über dem fruchtbaren Neckarthale zwifchen Eßlingen und Cannftatt erhob fich die Burg, von der fich die Grafen von Württemberg benannten. Diefe Grafen haben — die fürftenbergifche Linie der Uracher Grafen allein ausgenommen — alle ihre Genoffen, deren Stammburg auf dem Boden des jetzigen Königreichs Württemberg ftund, überlebt und ihre und anderer weltlicher und geiftlicher Herren Länder, zum Glück des Ganzen, durch Erbfehaft, Kauf, Kriegsglück und Unterhandlungskunft überkommen.“ (Stälin II, S. 476). Stammverwandte aller Wahrfcheinlichkeit nach der oberfchwäbifchen Gefchlechter der Grafen von Nellenburg [bei Stockach] und von Veringen [in Hohenzollern], erfcheinen fie zuerft gegen das Ende des elften Jahrhunderts zugleich mit den Grafen von Beutelsbach [im Remsthal]. Es wird angenommen, daß der Vater des ältesten um's Jahr 1090 mit Namen bekannten Württembergers eine Beutelsbachifche Erbtochter erheiratet habe. Und vielleicht, daß derfelbe zugleich in die Erbfehaft des Remsgaugrafen eingetreten ift (nach Haug). „Wie geringen Umfang aber auch der urfprüngliche Befitz des württembergifchen Haufes im Neckar- und Remsthal haben mochte, fo reihte fich doch eine Erwerbung um die andere als glücklicher Zuwachs an denselben an. Viel wirkte hiebei kluger Haushalt, politifcher Verftand, Anfehen beim kaiserlichen Hofe, welcher durch Gunftbezeugungen der Anhänglichkeit der Grafen fich verficherte, fodann die Uebernahme einträglicher Vogteien, Sparfamkeit in Schenkungen an die Geiftlichkeit, wie denn in der ganzen hohenftaufifchen Zeit keine Klostergründung und nur eine einzige geiftliche Stiftung, das Stitt zum heiligen Kreuz in Beutelsbach, lange Zeit württembergifches Erbbegräbnis, von ihnen ausging.“ (Stälin II, 487.)

Von dem im Rems- und Neckarthale feftgewurzelten Hauptftamm hat fich schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine oberfchwäbifche Seitenlinie abgezweigt unter dem Namen der Grafen von Grüningen, mit dem Sitze auf der Burg Landau, dem Erbbegräbnisse zu Heiligkreuzthal und vielleicht mit den ältesten Stammgütern der Familie. Nach kurzer Blütezeit und wechfelvollen Schickfalen endete diese Linie um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in Oefterreich unter dem Namen der Herren von Landau.

Um fo kräftiger entwickelte fich und erstarkte mehr und mehr das Gefchlecht der Grafen von Württemberg, deren Gefchichte von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an ohne weitere Unterbrechung fich verfolgen läßt. Mit den Hohenftaufen ging es zu Ende: Friedrich II. farb 1250, Konrad IV. 1254, Konradin 1268; andere große Herrengefchlechter in Schwaben: die Herzoge von Teck, die

Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Calw, von Urach u. a. waren im Erlöfchen oder genöthigt, ihrer Befitzungen fich zu entäußern, — als stetig und ficher der Stern des Haufes Württemberg emporftieg. Ein glückliches Gefchick hat hier faft zwei Jahrhunderte hindurch Theilungen verhindert; gerade 1½ Jahrhunderte dauerte auch die Regierungszeit der fünf erften Grafen, von welchen vier: Ulrich I., der Stifter, mit dem Daumen, 1238—1265, deffen zweiter Sohn Eberhard I., der Erlauchte, 1265—1325, fodann Ulrich III., 1325—1344, und Eberhard II., der Greiner oder der Raufchebart, der Urenkel des Stifters, 1344—1392, zugleich bedeutende Mehrer des Landes waren, die beiden Eberharde überdies mit dem Schwert fowohl gegenüber von dem Kaifer, als gegenüber von den Städten (Schlacht bei Döffingen 3. Auguft 1388) fich zu behaupten wußten. Eberhard I. erlebte nicht weniger als fieben Römifche Könige, unter welchen Rudolf von Habsburg. Der zweite Eberhard war Zeitgenoffe Karls IV. von Luxemburg und von deffen Sohn Wenzel. Durch Karl IV. wurde zwifchen Eberhard II. und feinem jüngern Bruder Ulrich IV., mit welchem jener anfänglich gemeinfchaftlich zu regieren hatte, am 3. Dezember 1361 der Nürnberger Vertrag vermittelt, das erfte Hausgefetz über die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes.

Auf den Greiner folgte fein Enkel, Eberhard III., der Milde, welcher durch den am 13. November 1397 abgefchloffenen Ehevertrag feines damals erft zweijährigen Sohnes, Eberhards IV., mit Henriette von Mömpelgard dem Haufe Württemberg ein reiches Erbe in der Freigrafchaft erwarb, den einzigen bedeutenderen Befitz, der durch Heirat an Württemberg gekommen ift. Als Eberhard IV. fehon 1419, zwei Jahre nach dem Vater, farb, bewährte fich Henriette als Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Söhne in verfchiedenen Kämpfen und Fehden, namentlich auch gegen den Grafen Friedrich von Zollern, den Oettinger. Für uns ift befonders intereffant das aus diefer Zeit der Vormundfchaft ftammende Verzeichnis der Lehen- und Eigengüter des Haufes Württemberg vom 3. Mai 1420. Darnach waren insbefondere der Herrfchaft Württemberg Reichslehen: die Graffchaft zu Württemberg mit Stuttgart, Caunstatt, Leonberg, Waiblingen und Schorndorf; die Graffchaft zu Aichelberg, das Herzogthum Teck mit Kirchheim, die Graffchaften Neuffen, Urach (mit Münsingen), die Pfalzgraflchaft zu Tübingen, mit Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, dem Schönbuch, die Graffchaften Calw und Vaihingen, die Herrfchaft Magenheim mit Brackenheim, Markgröningen ein Fahnlehen vom Reich, die Graffchaft Asperg, mehrere Elfäßer Herrfchaften mit Reichenweiher, die Herrfchaften Waldhaufen (Oberamts Welzheim), Nagold und Irflingen mit Rosenfeld, die Graffchaft Sigmaringen, Hornberg. Als Lehen von Böhmen find bezeichnet: Neuenbürg, Beiltein, Lichtenberg und Botwar; als eigen endlich eine große Zahl von Ortchaften, darunter Tuttlingen, Nürtingen, Waldenbuch, Schiltach, Güglingen, Lauffen, Backnang, Winnenden, Marbach, Göppingen, Balingen, Bietigheim, Ebingen, Veringen, Achalm, Hohenftaufen, Lauterburg, Rosenftein, Gundelfingen, Oberndorf. (Noch Näheres bei Stälin III, S. 417 f.)

Die Söhne Henriettens, Ludwig I. und Ulrich V., der Vielgeliebte, fchritten dann allerdings in den Jahren 1441 und 1442 zu einer Theilung des Landes, jedoch glücklicherweife nur für eine kurze Zeit. Der jüngere Bruder, welcher die Theilung veranlaßt hatte, erhielt den Neuffener oder Stuttgarter Theil, Ludwig I: den Uracher Theil, einzelnes blieb gemeinfchaftlich. 41 Jahre währte die Trennung. Das Verdienft, die Theilung wieder aufgehoben, das Getrennte vereinigt zu haben, hatte der zweite Sohn Ludwigs, Eberhard im Bart, welcher, im Jahr 1445 geboren, als Graf der fünfte feines Namens war, dann der erfte Herzog von Württemberg



geworden und im Liede heute noch als „der reichfte Fürft“ gefeiert ist; — unvergeßlich auch als Stifter der Univerfität Tübingen. „In den Jahren 1473 bis 1492, fagt Stälin III, S. 602, in Zeiten, in welchen man in anderen Staaten erft recht zu theilen begann, wurden in dem feit 1442 getheilten Württemberg die wichtigen Familiengefetze gefchaffen, wodurch die Untheilbarkeit des Landes eingeführt und das unmittelbar darauf feftbeftimmte Erstgeburtsrecht angebahnt wurde.“ Diefes Familien- und Hausverträge find: der Uraher Vertrag vom 12. Juli 1473, der Reichenweiher Vertrag vom 26. April 1482 und vor allem der Münfinger Vertrag vom 14. Dezember des nemlichen Jahres, dann der Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485, der Frankfurter Entfcheid vom 30. Juli 1489 und der Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492. (Siehe diefelben bei Reyfeher, Staatsgrundgefetze). Der Münfinger Vertrag insbefondere, zwifchen Eberhard im Bart und feinem Vetter Eberhard dem jüngeren, Ulrichs des Vielgeliebten Sohn, beftimmte, daß beider Grafen Land von nun an in ewige Zeiten ungetheilt als ein Wesen und ein Land bleiben follten und führte zugleich die Senioratserbfolge, noch nicht das Erstgeburtsrecht ein. Letzteres brachte der Herzogsbrief vom 21. Juli 1495, zugleich unverbrüchliches Reichsgefetz auch für die Untheilbarkeit des Landes. Die ganze Landfchaft Württemberg in Schwaben wurde zu einem Lehen verfammelt, vereinigt und alfo famentlich zu einem Herzogthum geordnet, gemacht, erhoben und aufgerichtet, fo daß für die Verforgung nachgeborener Herren und für die weibliche Erbfolge nur noch die Graf- und Herrfchaften Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher offen blieben.

Kaifer Maximilian I. war es, welcher auf dem Reichstag zu Worms aus eigenem Antrieb, um des Reiches Abgang an Herzogthümern durch Württemberg zu erfetzen, den Grafen Eberhard zum Herzog erhoben, Württemberg zu einem Reichsmannlehen erklärt hat. Als freilich nach dem Tode Eberhards I. (1496) und nach der freiwilligen Entfagung feines gleichfalls kinderlofen Veters, jenes Eberhards des jüngern, 1498 der Herzogshut an den Enkel des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von deffen zweitem Sohne Heinrich, Herzog Ulrich, gelangt war, da fehlten es bald um Haus und Land Württemberg recht fchlimm zu ftehen. Zwar gewann diefer Herzog im Anfang feiner Regierung durch kühne Eroberungen rafch große Bezirke; dann aber mußte er, durch den Aufftand des armen Konrad und durch Schulden hart bedrängt, unter kaiferlicher und anderer Vermittlung fich zum Abfchluffe des Tübinger Vertrags vom 8. Juli 1514 gegenüber von Prälaten und Landfchaft verftehen und wenige Jahre fpäter, 1519, durch den Schwäbifchen Bund vertrieben, im Jahr 1522 gar das Herzogthum dem Bruder Karls V., dem Erzherzog Ferdinand von Oefterreich, überlaffen. Wohl wurde Ulrich in Folge der Schlacht von Lauffen am 13. Mai 1534 wieder Herr feiner Erblande; er hatte aber noch in dem Vertrag von Kaaden [bei Eger] keine andere Wahl, als das Herzogthum von Oefterreich als Afterlehen zu nehmen. Und felbft nur in diefer Form fich das Herzogthum zu erhalten, hatte der Sohn Ulrichs, Herzog Chriftoph, im Paffauer Vertrag vom 6. Auguft 1552 große Mühe, da durch des Vaters unglückliche Betheiligung an dem Schmalkaldifchen Kriege der Befitz des Landes ernftlich auf's neue gefährdet war. Erft Friedrich I. ift es fpäter, in dem Prager Vertrag vom 24. Januar 1599, gelungen, an die Stelle des Lehenverhältniffes ein bloßes Anwartschaftsrecht von Oefterreich zu fetzen.

In der herzoglichen Periode nach Ulrich kam es zu größeren Gebietsveränderungen, insbefondere zu folchen, durch welche der Befand des jetzigen Königreichs in eingreifenderer Weife berührt worden wäre, nicht mehr. Doch verdienen



aus dieser Zeit von 2 $\frac{1}{2}$  Jahrhunderten folgende Daten für die Konfolidirung des Staats immerhin auch an dieser Stelle kurze Erwähnung:

Den Tübinger Vertrag nennt Stälin mit Recht die Grundfäule der Württembergischen Landesfreiheiten. Unter Herzog Christoph, 1550—1568, erlangte die politische Verfassung vollends diejenige Ausbildung, welche sie bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts sich bewahrt hat. Er war der Schöpfer eines einheitlichen Landrechts; er zuerst sorgte für gleiches Maß und Gewicht im Herzogthum; seiner Unterstützung erfreuten sich die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft; die Organisation der obersten Regierungsbehörden, des Geheimen Raths und unter demselben der dreitheiligen Kanzlei: des Oberraths, der Rentkammer und des Kirchenraths, ist sein Werk. Herzog Christoph führte die vom Vater begonnene Kirchenreformation in schonenderen Formen durch. Seine große Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 erlangte fast symbolisches Ansehen. Die Erhaltung des aus den Lokalpfarrodationen und Kloftergütern gebildeten großen Kirchenguts ist lediglich seiner Gewissenhaftigkeit und edlen Uneigennützigkeit zu danken. Er ordnete in allen Orten deutsche, in allen Städten lateinische Schulen an, gab den aufgehobenen Klöstern die Bestimmung als Anstalten für die Vorbildung zu Dienern der evangelischen Kirche und erweiterte das vom Vater gegründete theologische Seminar bei der Landesuniversität. Die Thätigkeit Christophs war in solcher Weise überall grundlegend, mag man nun das Gebiet des Staats oder das der Kirche und Schule zunächst in das Auge fassen.

Auf Christoph folgte sein Sohn Ludwig, 1568—1593, auf diesen Friedrich I., 1593—1608, der energische Sohn des Grafen Georg von Mömpegard, des Bruders von Herzog Ulrich, — der Gründer von Freudenstadt.

Staats- und Familiengut sind um jene Zeit noch nicht getrennt; -- „vielmehr ward das ganze Staatsvermögen, d. h. der Inbegriff landesherrlicher Nutzungen als reines Privateigenthum des Regenten, später der Familie, angesehen. Daher auch im Einzelnen keine abgefonderte Verwaltung, keine ausgegliedene Masse für die Bedürfnisse des Hofes und der Angehörigen des Hauses. Ein und dasselbe Gesetz — der Untheilbarkeit, der Einherrschaft, der Unveräußerlichkeit — umschließt alle herrschaftlichen Besitzungen, und von der dafür nothwendig gefundenen Garantie ist kein Theil ausgeschlossen.“ Einer ausnahmsweisen Behandlung unterlagen nur die überrheinischen Besitzungen. (Reyscher, Staatsgrundgesetze I, S. 71. 73). Der Ertrag des Kammerguts wird in den ersten Zeiten des Herzogs Ulrich zu 50 000 fl., bei Beginn der österreichischen Herrschaft zu 100 000 fl. angegeben (Stälin IV, S. 96). Neue Erwerbungen und deren Ertrag verblieben jedoch dem Herzog zu seiner freien Verfügung, so lange sie nicht dem Lande, beziehungsweise dem Kammergut inkorporirt waren. (Fricke und Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs 1869 S. 68.)

Von solchen Inkorporirungen werden die ersten unter dem Sohne Friedrichs I., Johann Friedrich, 1608—1628, ausdrücklich erwähnt. Mehrere andere Besitzungen blieben aber schon damals in dem Privateigenthum des regierenden Herrn zurück. Und als während und nach dem dreißigjährigen Kriege der Enkel Friedrichs, Eberhard III., 1628—1674, die Entwerthung des Grundeigenthums zu zahlreichen Erwerbungen zu benützen verstand, wurde von diesen nur ein Theil der Landschaft einverleibt. Den bei weitem größern Theil dagegen vereinigte Eberhard zu einem fideikommissarischen Komplex, dem sog. Kammerfchreiberegut, das als Privateigenthum der fürstlichen Familie angesehen und bewirthschaftet wurde. Eine besondere Stiftungsurkunde liegt nicht vor. Das Wort „Cammerfchreiberey“

findet sich zuerst 1664, in dem vierten Punkt des Testaments von Eberhard III. Die fideikommissarische Bestimmung und das Nutzungsrecht des Regenten aus dem fürstlichen Hause läßt Punkt 3 des Kodizills von 1674 ersehen. (Reyherer a. a. O. I, S. 186 f.; II, S. 404. 426.)

Eberhard III. erlitt während des 30jährigen Krieges das gleiche Loos, das schon seine Ahnen, den Grafen Eberhard den Erlauchten von 1311 bis 1315 und den Herzog Ulrich von 1519 bis 1534 getroffen hatte: er mußte von 1634 bis 1638 in das Exil wandern. Der ganze Schaden, welchen in diesem Kriege seit 1628 Altwürttemberg erlitt, wurde, ohne die Verödung der Felder, nach offizieller Schätzung zu  $118\frac{2}{3}$  Millionen Gulden angegeben. Die Bevölkerung war in wenigen Jahren von 69 000 auf 18 000 Familien herabgesunken. Doch ging dem fürstlichen Hause in dieser schlimmen Zeit auch nicht ein Bauernhof verloren. In seinem Testament von 1664 hinterließ Eberhard III. ein weiteres Grundgesetz für die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Herzogthums, des Kammerguts und des Kammerfreibereiguts, sowie für die Vererbung nach der Erstgeburt.

Johann Friedrich und Eberhard III. selbst halfen indeß zuvor mehrere Nebenlinien begründen. Der erstere hatte sich mit vier Brüdern abzufinden, als am 29. Januar 1608 Herzog Friedrich I. ohne eine Bestimmung wegen der Erbfolge unerwartet schnell mit Tod abgegangen war. Erst am 28. Mai 1617 kam der fürstbrüderliche Vergleich zu Stande, nach welchem der zweitgeborene Herzog Ludwig Friedrich die Grafschaft Mömpelgard nebst Horburg und Reichenweiher, der dritte Bruder Julius Friedrich die neu erworbenen Güter Weitingen [jetzt in Bayern] und Brenz, diese jedoch vorbehaltlich der Oberherrlichkeit Johann Friedrichs, erhielt und den beiden jüngsten Brüdern Gelddeputate nebst angemessenen Residenzen erblich angewiesen wurden. Die Mömpelgarder Linie erlosch 1723 mit Leopold Eberhard, dem ganz unwürdigen Enkel Ludwig Friedrichs (Spittler, Mömpelgard'sche Successionsache. Sämmtliche Werke XII, S. 312). Auch die Weitingische Linie dauerte nur bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Von der letzteren hatte sich wieder eine Schlesische Linie abgezweigt, übrigens ohne ein Besitzthum von Württemberg, in Folge der Verheiratung von Silvius Nimrod, dem Sohne des Julius Friedrich, mit der Erbtochter des Fürsten von Oels. Nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen aus dieser Verbindung, Karl Christian Erdmann 1792, kam dann das Fürstenthum Oels wieder in andere Hände, an Herzog Friedrich August von Braunschweig, den Gatten der noch vor dem Vater verstorbenen einzigen Tochter Erdmanns, wogegen das Allodialvermögen des letzteren, insbesondere die Herrschaft Karlsruhe in Schlesien, als Fideikommiß an den Herzog Friedrich Eugen von Württemberg überging, nicht den Vater, sondern den Bruder des spätern Königs Friedrich von Württemberg, — den Vater des Helden von Kulm, Leipzig und Paris. (Memoiren des Herzogs Eugen von Württemberg. Frankf. a./O. 1862. I, S. 2 ff.)

Die direkten Nachkommen des Herzogs Johann Friedrich selbst bildeten die Stuttgarter Linie des Württembergischen Regentenhauses, von welcher sich gleichfalls wieder zwei nach deren Residenzen benannte Unterlinien ausgehoben haben: die Neuenstadter Linie auf Grund des fürstbrüderlichen Vergleichs vom 27. September 1649 zwischen Eberhard III. und dessen Bruder Friedrich, welche Linie 1742 ausstarb; — und die Winnenthaler Linie nach dem Kodizill Eberhards III. von 1674, welche, mit dem zweiten Sohne des letzteren, Friedrich Karl, beginnend, in der zweiten Generation 1733 durch Karl Alexander an die Regierung gelangt ist, nachdem Eberhard Ludwig, der Enkel und auf Wilhelm Ludwig, 1677, der zweite



Regierungsnachfolger Eberhards III., seinen dreiunddreißigjährigen Sohn, die Hoffnung des Landes, durch den Tod verloren hatte. Sämmtliche gegenwärtig lebende Träger des Namens Württemberg gehören dieser Linie von Winnenthal an. Daß aber dann eine weitere Linienbildung nicht stattgefunden hat, im Gegentheil durch die letztwilligen Verfügungen Eberhards III. einer solchen ausdrücklich vorgebeugt wurde, ist um so mehr anzuerkennen, als dieser Herzog von zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen hatte, von welchen auch mehrere der nachgeborenen den Vater überlebten.

Der schon genannte Enkel Eberhards III., Eberhard Ludwig, kam 1677, noch nicht einmal ein Jahr alt, zur Erbfolge. Schon einige Jahre vorher, bei Beginn der Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich (1643 -- 1715) hatte das Land durch Einquartierungen, Durchzüge und fortgesetzte Bereitsehaft großen Schaden zu leiden und Opfer zu bringen gehabt. Jetzt, in die Zeit der Minderjährigkeit, fielen die Verheerungen und Brandfetzungen unter dem Mordbrenner Melac 1688 und unter dem Dauphin 1693. Und noch im spanischen Erbfolgekrieg, an welchem der inzwischen majorem gewordenene Herzog an der Seite von Prinz Eugen und Marlborough mit großer Tapferkeit persönlich Theil nahm, gingen dem Lande von 1702—1709 wieder mindestens 15 1/2 Mill. Gulden verloren, daneben eine Brandfetzung durch Villars im Betrag von 1 200 000 fl. im Jahr 1707. Schlimme Zeiten in anderem Sinne brachte darauf über das Herzogthum die Verschwendung und Prachtliebe des Fürsten und in den letzten 25 Jahren von dessen ein halbes Jahrhundert, 1677—1733, überdauernden Regierung der Einfluß des Fräuleins von Grävenitz. 1704 wurde mit dem Bau der Refidenzftadt Ludwigsburg begonnen. „Käme auch der Engel Gabriel vom Himmel, um dieses Finanzwesen in Ordnung zu bringen, er würde wenig Ehre einlegen, so lange die übrigen Umstände so blieben“ — soll der Geheimerath von Forstner sich geäußert haben (Württ. Jahrbücher 1864 S. 271). Auch dem Regierungsnachfolger Karl Alexander, 1733—1737, wollte dies trotz der gewaltfamen Finanzoperationen des Juden Süß so wenig glücken, als dem nächsten Regenten, dem feurigen Karl Eugen, unter den bedenklichen Rathsehlägen des Grafen Montmartin und mit den verwerflichen Mitteln eines Wittleder. Wie Eberhard Ludwig, so trug auch Karl Eugen den Herzogshut länger als 50 Jahre, von 1737 bis 1793. Beide waren beim Volke nicht unbeliebt, Karl Eugen vielleicht sogar der populärste Fürst in der ganzen Regentenreihe, während allerdings gegen Karl Alexander schon von vornherein die katholische Konfession, zu welcher er in Wien übergetreten war, Mißtrauen geweckt hatte. In der langen Regierungszeit dieser 3 Herzoge ist trotz manchfacher Bedrängnisse von dem Landesterritorium nichts weggegeben worden; im Gegentheil wurde immer wieder einiges dazu erworben und durch das Testament Karl Alexanders von 1737 Kammergut und Kammerfchreibereigut auf's neue sichergestellt. Von größerer Bedeutung für die Verfassung des Landes ward ferner der Erbvergleich zwischen Herzog Karl und den Ständen vom <sup>21. Februar</sup>/<sub>2. März</sub> 1770. Der fürstbrüderliche Vergleich vom 11. Februar 1780 zwischen Karl Eugen und seinen beiden Brüdern und späteren Nachfolgern Ludwig Eugen (1793—1795) und Friedrich Eugen (1795—1797) bestätigte abermals die Rechtsverhältnisse des Kammerguts und Kammerfchreibereiguts.

Wie einst Friedrich I., so war jetzt Friedrich Eugen Stammhalter des zu anderen Zeiten so weit verzweigten Fürstenhauses. Und wie vormals der erste Stammhalter der Herzogsperiode, Graf Heinrich von Mömpelgard, gest. 1519, so hatte auch Friedrich Eugen zuerst die Bestimmung für den geistlichen Stand er-



halten. Als daher der Letztgenannte, der jüngste Sohn des zur katholischen Konfession übergetretenen Herzogs Karl Alexander, sich mit einer protestantischen Prinzessin, der Nichte Friedrichs des Großen von Preußen, vermählte, da bewilligte demselben der engere landesherrliche Ansehnß durch die sog. Affekurationsakte vom 3. September 1753 eine jährliche Vermehrung seiner aus dem Kammergut zu beziehenden Apanage um 25 000 fl., die jetzigen Donativgelder, und zwar „solange diese hochfürstliche Ehe subsistiren wird, wie auch Dero aus dieser Ehe von Gott verhoffende hochfürstliche Descendenz, solange dieselbe nach Gottes Willen dauern wird.“ Denn auf dieser Ehe beruhte in Wahrheit die Hoffnung auf Erhaltung des Fürstenstammes, da der damals regierende Herzog Karl Eugen getrennt von seiner [ersten] Gemahlin lebte und der zweite der Brüder, Ludwig Eugen, noch unvermählt war, auch später eine nicht ebenbürtige Ehe mit der Reichsgräfin von Beichlingen eingegangen hat. Und es sollte hier nochmals heißen, wie einst Graf Eberhard der Greiner auf die Nachricht von der Geburt eines Urenkels ausgerufen hat: Der Fink hat wieder Samen! Die Ehe Friedrich Eugens war mit 8 Prinzen und 4 Prinzessinnen gesegnet, welche nun wieder sämtlich in der evangelischen Konfession erzogen wurden. Alle jetzt lebenden Prinzen des Königlichen Hauses haben Friedrich Eugen zum Stammvater; eine der Prinzessinnen ward die Gattin des Großfürsten, späteren Kaisers Paul von Rußland, eine zweite, frühgestorbene, war kurze Zeit vermählt mit dem Erzherzog, nachmaligen Kaiser Franz von Oesterreich (vergl. Stark, Fürstliche Personen des Hauses Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Großen. Württemb. Jahrbücher 1875 II, S. 3 ff.).

Während Friedrich Eugens kurzer Regierung begannen die neuen Heimfuchungen Württembergs durch die Franzosen unter Moreau, sowie durch die österreichischen Einquartierungen und Forderungen. Goethe, welcher 1797 in Stuttgart war, schreibt: „Wenn die Franzosen dem Lande 5 Millionen abnahmen, so sollen die Kaiserlichen nun schon 16 Millionen verzehrt haben. Dagegen erstaunt man denn freilich als Fremder über die ungeheure Fruchtbarkeit des Landes und begreift die Möglichkeit, solche Lasten zu tragen.“ In dem am 7. August 1796 erkaufen Frieden mit den Franzosen gingen die oberrheinischen Besitzungen Württembergs verloren.

Friedrich Eugens ältester Sohn, in Preussischen und Russischen Kriegsdiensten gebildet, an Charakter und Energie seinem gleichnamigen Ahnherrn ähnlich, gelangte am 17. März 1797, 43 Jahre alt, als Friedrich II. zur Regierung, mußte aber im Frühjahr 1800 einem neuen Einfall der Franzosen weichen und kehrte erst nach Abschluß des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, welcher die Verluste jenseits des Rheins besiegelte, in die Heimat zurück. Die geplante Auflösung des Herzogthums abzuwenden, schloß Friedrich am 27. März 1802 zu Paris einen besondern Vertrag mit Frankreich und erlangte darauf nach dem Reichsdeputationshauptschluß vom 3. Februar 1803 in dem sogenannten Neuwürttemberg Ersatz für die gehaltenen Verluste und zugleich die Kurwürde.

Schon drei Jahre später, mit dem 1. Januar 1806, ward Württemberg ein Königreich mit neuem Gebietszuwachs in den obersehwbischen und fränkischen Landestheilen auf Grund des Brünner Staatsvertrags vom 12. Dezember, eines von Schönbrunn aus datirten Tagesbefehls Napoleons vom 19. Dezember und des Preßburger Friedens vom 26. Dezember 1805. Und weitere für Württemberg meist günstige Territorialveränderungen bewirkten darauf noch die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806, Staatsverträge mit Bayern vom 13. Oktober und mit Baden

vom 17. Oktober und 13. November 1806, der Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, der Vertrag zu Compiègne vom 24. April und der Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810. Schon am 30. Dezember 1805 wurde der alten Landesverfassung ein Ende gemacht, Alt- und Neu-Württemberg unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt vereinigt und am 18. März 1806 eine neue Organisation des Landes verkündigt.

Dem König Wilhelm, Friedrichs Solme, 1816—1864, war es vorbehalten, mit den Ständen am 25. September 1819 die Verfassungsurkunde zu vereinbaren, mit welcher Württemberg, einer der ersten deutschen Staaten, dem Art. 13 der Bundesakte vom 8. Juni 1815 genügt hat. Nach derselben ist jetzt insbesondere auch das Kammergut völlig dem Staate überlassen und sind dessen Erträgnisse ganz in die Staatskasse geleitet, wogegen für den König eine Civilliste, für die Mitglieder des Königlichen Hauses Apanagen, Wittume, Heiratgüter u. s. w. bestimmt sind. Auf dem Kammergut haftet ausdrücklich die Verbindlichkeit, zunächst die persönlichen Bedürfnisse des Königs als des Staatsoberhauptes und der Mitglieder des Königlichen Hauses in der eben erwähnten Weise, und sodann auch, soweit es möglich ist, den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand zu bestreiten. Es kommt ihm die Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsgutes zu. Neben dem Kammergut aber besteht auch jetzt noch fort das Kammerfchreibereigut unter dem Namen des Hofdomänenkammerguts, übrigens gegenüber von dem ihm durch König Friedrich gegebenen Umfange in einer nicht unwesentlich beschränkten Größe, ein Privateigenthum der Königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteht, dessen Grundstock nicht vermindert werden darf und das zu den allgemeinen Landeslasten seinen Beitrag zu liefern hat.

Nach dem Jahre 1810 sind weitere Gebietsveränderungen kaum mehr zu verzeichnen. König Friedrich, welcher 1811 Friedrichshafen gründete, erwarb noch von Hohenzollern die Herrschaft Hirschlatt, und unter König Wilhelm konnten einige Kondominate einverleibt werden gegen Abtretung anderer Gebietstheile an Baden. Der weisen, verfühnlichen Regierung König Wilhelms, welche nach dem Urtheile Karl Georg Wächters eine auffallende Parallele zu den Zeiten Herzog Christophs bildet, ist es befohlen gewesen, unter möglichster Schonung der Stammeseigenthümlichkeiten die Gegenfätze allmählig auszugleichen, welche bei der gewaltfamen Vereinigung der neuen Gebietstheile mit Altwürttemberg von vornherein sich bilden mußten und leicht sich hätten befestigen können. In gleichem Sinne und Geiste wirkt seit dem 25. Juni 1864 die milde, den Frieden liebende Regierung des Königs Karl, im Einverständnisse mit den Landständen, welche in ihren Verhandlungen den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen wissen, Schroffheiten thunlichst zu vermeiden suchen. Daneben ist endlich in unseren Tagen die Stellung zu Deutschland aufs neue gefunden worden: am 6. August 1866 hatte Kaiser Franz auf die deutsche Wahlkrone verzichtet; der am 8. Juni 1815 errichtete Deutsche Bund war am 10. Juni 1866 durch den Austritt Preußens gelöst worden; die Verträge vom 13. August 1866 und 8. Juli 1867 brachten erst nur eine Anlehnung an andere deutsche Staaten, keine wahrhaft organische Verbindung mit denselben; da beschleunigte der große Krieg mit Frankreich, während dessen Württemberg seine Verpflichtungen gegen das deutsche Vaterland „furchtlos und treu“ erfüllte, in den Verträgen vom 21./25. November 1870 auch unseren Beitritt zu dem nun mit dem 1. Januar 1871 beginnenden neuen Deutschen Bund, der am 18. Jan. 1871 als Deutsches Kaiserreich proklamirt ward.



Zur Ergänzung und Vervollständigung dieser kurzen Darstellung mögen die angehängten Beilagen dienen, nemlich

I. Die Stammtafel des Württembergischen Regentenhauses

1. von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238—1519;
2. von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448—1797;
3. von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl; —

II. eine Uebersicht über die Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Anstalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenstaufen und zur Zeit des ersten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten;

III. eine Uebersicht über die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren der späteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.

Es soll damit keineswegs der Anspruch erhoben werden, etwa das Ergebnis neuer noch nirgends veröffentlichter Forschungen an das Licht zu ziehen. Wenn der vorliegenden Arbeit einiges Verdienst vielleicht doch zuerkannt werden sollte, so könnte dasselbe wohl nur in der gedrängten und übersichtlichen Zusammenstellung des anderwärts zerstreuten Materials bestehen. In dieser Absicht wenigstens haben wir die Arbeit unternommen als eine, wie wir glaubten, nicht ungeeignete Einleitung des zweiten Jahrgangs der mit den Württembergischen Jahrbüchern seit 1878 erscheinenden Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, nachdem dieselben jetzt, in Folge des Anschlusses des Historischen Vereins für das Württembergische Franken und in der sicheren Aussicht auf den nicht mehr fernem Beitritt auch der am oberen Neckar thätigen Kräfte, im Zusammenwirken mit dem K. statistisch-topographischen Bureau, dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, als das gemeinschaftliche Organ für sämtliche in Württemberg und dessen einzelnen Landestheilen sich äussernde Bestrebungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte fortan werden bezeichnet werden dürfen. Zugleich aber möge, was der Vorstand des Redaktionsausschusses hier bietet, immerhin als ein Zeichen dafür aufgenommen werden, wie die Redaktion fortgesetzt die Aufgabe der Zeitschrift dahin auffassen wird, daß dieselbe gleichmäßig der Geschichte des Königreichs im Ganzen, wie derjenigen der einzelnen Bestandtheile zu dienen habe, aus welchen jenes im Laufe der Zeiten entstanden ist, daß wir daneben den Blick stets auf Deutschland gerichtet halten wollen und glücklich sein werden, wenn es uns gelingen sollte, in weiteren Kreisen nicht bloß das Interesse für die vaterländische Geschichte zu wecken, sondern eben damit auch die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande wach zu erhalten und neu zu beleben.



Beilage I.

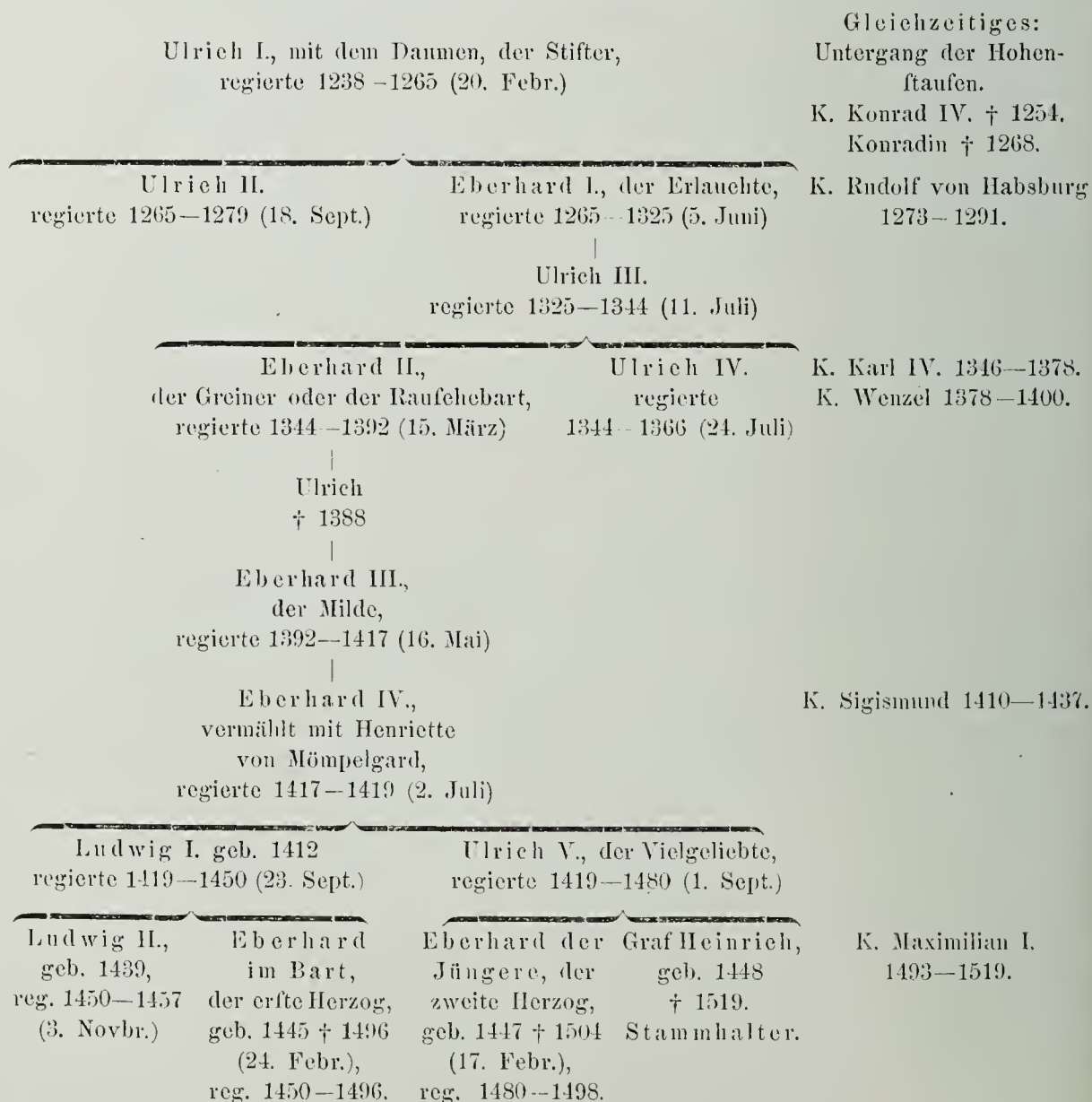
# Stammtafel

des

## Württembergischen Regentenhauses.

### 1. Von Ulrich dem Stifter bis auf Graf Heinrich 1238—1519.

#### Die Grafen von Württemberg.



## Stammtafel

des

### Württembergischen Regentenhauses.

#### 2. Von Graf Heinrich bis auf Herzog Friedrich Eugen 1448—1797.

##### Die Herzoge von Württemberg.

Gleichzeitiges:

Graf Heinrich  
geb. 1448 † 1519.

Reformation.

Herzog Ulrich  
geb. 1487 † 1550 (6. Nov.)  
regierte 1498—1550.

Graf Georg  
geb. 1498 † 1558.

K. Karl V. 1519—1556.  
K. Ferdinand I.  
(Besitzer von Württemberg  
1522—1534.)  
1556—1564.  
K. Maximilian II.  
1564—1572.

Herzog Christoph  
geb. 1515 † 1568 (28. Dez.)  
regierte 1550—1568.

Herzog Friedrich I.  
geb. 1557 † 1608 (29. Jan.)  
regierte 1593—1608.

Herzog Ludwig  
geb. 1554 † 1593 (8. Aug.)  
regierte 1568—1593.

Johann Friedrich  
geb. 1582 † 1628  
(18. Juli)  
regierte 1608—1628.

Ludwig Friedrich  
geb. 1586 † 1631  
Administrator bis 1631.  
Mömpelgardische Linie  
erlischt 1723.

Julius Friedrich  
geb. 1588 † 1635  
Administrator bis 1633.

Julianische Linie

Eberhard III.  
geb. 1614 † 1674 (2. Juli)  
regierte 1628—1674.

Friedrich  
geb. 1615 † 1632  
Neuenstadter Linie  
erlischt 1742.

Silvius Nimrod  
geb. 1622 † 1664  
Schlesische Linie  
erlischt 1792.

Manfred  
geb. 1626 † 1662  
Weilinger Linie  
erlischt 1705.

Gleichzeitiges:

Wilhelm Ludwig  
geb. 1647 † 1677 (23. Juni)  
regierte 1674—1677.

Friedrich Karl  
geb. 1652 † 1698  
zu Winnenden,  
Administrator.

Dreißigjähriger Krieg  
1618—1648.

Kriege mit Frankreich  
beginnen 1673.

Melae in Württemberg  
1688.

Eberhard Ludwig  
geb. 1676 † 1733 (31. Okt.)  
regierte 1677—1733. \*)

Karl Alexander  
geb. 1684 † 1737 (12. März)  
regierte 1733—1737.

Friede von Ryswick 1697.  
Spanischer Erbfolgekrieg  
1701—1714.

Karl Eugen.  
geb. 1728 † 1793  
(24. Okt.)  
regierte 1733—1793.

Ludwig Eugen  
geb. 1731 † 1795  
(20. Mai)  
regierte 1793—1795.

Friedrich Eugen  
geb. 1732 † 1797  
(23. Dezbr.)  
regierte 1795—1797.  
Stammhalter.

Oesterreichischer  
Erbfolgekrieg 1741.  
Siebenjähriger Krieg  
1756—1763.  
Französische  
Revolution 1789.

\*) Administratoren während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl Eugen waren zuerst Karl Rudolf, jüngster Sohn von Herzog Friedrich (Neuenstadter Linie) gest. 1742, dann Karl Friedrich (Vater des letzten Sprossen der Schlesischen Linie) gest. 1761.

# Stammtafel

des

## Württembergischen Regentenhauses.

### 3. Von Herzog Friedrich Eugen bis auf König Karl.

(XIX. Jahrhundert).

Die Könige von Württemberg und das Königliche Haus.

Herzog Friedrich Eugen  
geb. 1732 + 1797 (23. Dezember)  
regierte 1795—97.

König Friedrich I.  
geb. 1734 + 1816 (30. Okt.)  
regierte 1797—1816.

Herzog Ludwig  
geb. 1756 + 1817.

Herzog Eugen  
geb. 1758 + 1822.

Herzog Alexander  
geb. 1771 + 1833.

König Wilhelm  
geb. 1781 + 1864 (25. Juni)  
regierte 1816—1864.

Prinz Paul  
geb. 1785 + 1852.

Alexander Konstantin  
geb. 1804.

Eugen  
geb. 1788  
+ 1857.

Paul  
geb. 1797  
+ 1860.

Friedrich Wilhelm Alexander  
geb. 1804.

König Karl  
geb. 1823,  
regiert seit 1864.

Prinz Friedrich  
geb. 1808 + 1870.

Prinz August  
geb. 1813.

Eugen Erdmann  
geb. 1820 + 1875.

Wilhelm  
geb. 1828.

Nikolaus  
geb. 1833.

Maximilian  
geb. 1828.

Philipp  
geb. 1838.

Prinz Wilhelm  
geb. 1848.

Wilhelm Eugen  
geb. 1846 + 1877.

Albrecht  
geb. 1865.

Robert  
geb. 1873.

Ulrich  
geb. 1877.



Beilage II.

**Ueberficht**

über

die Herrengeschlechter, Städte und geistlichen Anstalten, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts, nach dem Untergang der Hohenstaufen und zur Zeit des ersten Auftretens des Hauses Württemberg, das Gebiet des jetzigen Königreichs inne hatten.

## A. Herrengeschlechter.

## a) Herzogliche Häuser.

Vor dem Aufkommen der Hohenstaufen waren in Schwaben die begütertsten Erbherrn und Besitzer der verschiedenartigsten Rechte die Welfen und die Zähringer.

Altwelfischer Hausbesitz in den jetzigen Oberämtern Ravensburg, Wangen, Tettnang, Saulgau, Waldsee, Biberach, insbesondere Ravensburg selbst, Altdorf, der Altdorfer-Wald, — war in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts namentlich durch Erbchaft an die Hohenstaufen gelangt, welche diesen Besitz noch bis auf Konradin behaupteten, nachdem deren übrige Hausgüter durch Verpfändungen und Veräußerungen schon verloren waren.

Die Herzoge von Zähringen ragten nach dem jetzigen Württemberg herein insbesondere durch die in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts abgetheilte Nebenlinie der Herzoge von Teck mit Teck, Kirchheim, Owen, Nabern, Jefingen, Weilheim, Boll, Heiningen u. s. w. Außerdem hatten die von den Zähringern schon im XI. Jahrhundert abgezweigten Markgrafen von Baden Besitzungen im Murr gau: Burg Reichenberg, Stadt Backnang und Umgegend, vereinzelt Besitzungen in den Neckargegenden: Befigheim, Stadt Lauffen u. f. w.

(Stälin II 227—350, namentlich 232, 240, 263, 265, 281, 300, 302, 315, 317.)

## b) Gräfliche Häuser.

Bereits erloschen sind um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Grafen von Aehalm, von Bregenz-Buchhorn, von Dillingen und von Veringen.

(Stälin I 552—564.)

Dagegen sind aus jener Zeit folgende Geschlechter hier aufzuführen:

Die Grafen von:

Aichelberg, Merkenberg, Kersch. (St. II 350); mit Besitz in den Oberämtern Kirchheim und Eßlingen, dann auch in Oberschwaben;

Berg, Wartstein, Schelklingen, Markgrafen von Burgau (St. II 352) in den Oberämtern Ehingen, Blaubeuren, Münsingen;

Calw, Löwenstein, Vaihingen (St. II 366) — die Güter und Rechte dieses Hauses erstreckten sich von den Fildergegenden über den Würm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Murr- und Schotzsch-Gau;

Helfenstein, Spitzenberg, Sigmaringen (St. II 388), mit der Stammburg Helfenstein bei Geislingen und mit Besitzungen, welche das jetzige Oberamt letzteren Namens umfaßte, dazu, vorübergehend, die Grafschaft Sigmaringen und aus der gräflich Dillingen'schen Erbchaft die Herrschaft Blaubeuren, sowie Güter im Oberamt Neresheim;

Hohenberg (St. II 399) mit der Stammburg bei Deilingen im Oberamt Spaichingen, mit Rottenburg a. N. als einem Hauptfitze der Grafen; später auch im Besitz der vorher tübingerischen Städte und Ämter Altensteig, Nagold, Wildberg, Bulach u. f. w.

Kirehberg, Brandenburg (St. II 404) — in der unteren Illergegend;

Komburg, Rotenburg a. T. (St. II 412) — in den Oberämtern Gaildorf, Hall, Crailsheim, Mergentheim, übrigens schon 1108 erloschen;

Lauffen (St. II 416), — in den Oberämtern Befigheim, Heilbronn, Brackenheim, Ludwigsburg, dann auch im jetzigen Großherzogthum Baden, begütert, wohl um 1212 erloschen; 1212 schon fällt Stadt Lauffen, jedoch nur für kurze Zeit, dem Reiche heim;

Sulz (St. II 421); Besitzungen dieser Grafen werden in den Oberämtern Freudenstadt, Horb, Sulz, dann in Steinheim an der Murr erwähnt.

Die Pfalzgrafen von Tübingen, Grafen von Montfort, von Asperg (St. II 425), deren Hausbesitz, an Ausdehnung in ganz Schwaben nur dem hohenstauffischen, welfischen und zähringerischen nachstehen mochte, — um Tübingen, im Nagoldgau und um Blau-

beuren — vielfach vermehrt durch Heiraten: im Donauthal, Marehthal, an der Iller, Kelmünz, am Bodensee, Tettwang-Montfort, dann Böblingen, Sindelfingen, Hohenasperg u. f. w.;

Die Grafen von:

Urach, Freiburg, Fürstenberg (St. II 451), eines der wenigen schwäbischen Grafenhäuser, welches wenigstens in einem Zweige, den Fürsten von Fürstenberg, bis auf den heutigen Tag fortlebt; 1236 (?) Theilung zwischen dem Grafen von Freiburg und dem Grafen von Fürstenberg, wogegen die alte Grafschaft Urach, außer der Stammburg bestehend in Antheilen an Dettingen, Nürtingen u. f. w., 1264 durch Kauf an Graf Ulrich von Württemberg überging;

Württemberg, Grüningen, (St. II 474) — siehe Beilage III.

Zollern (St. II 502) namentlich im Oberamt Balingen.

e) Freiherrliche Häuser:

von Hohenlohe, Weikersheim, Brauneck (St. II 539). Das Geschlecht der Herren von Hohenlohe hat, wie kein anderes Herrengeschlecht aus unseren Gegenden, seinen Besitz ausgedehnt; es ist von allen diesen Häusern das einzige noch blühende. Seine ursprünglichen Besitzungen lagen in dem jetzigen Oberamt Mergentheim und den zwei bayerischen Bezirksämtern Ochsenfurt und Uffenheim. Um 1234 kam hinzu Schloß Langenburg, 1253 ist die Familie schon im Besitz von Waldenburg und übt Vogtrechte über Stadt und Stift Ochringen;

von Neuffen (St. II. 571) mit den Burgen Neuffen und Winnenden, mit Besitzungen im jetzigen Oberamtsbezirk Braekenheim: Burg Blankenhorn, Stadt Güglingen, Antheil an Ochsenbach und Weiler (Oberamtsbeschreibung S. 136); Hauptantheil an Nürtingen, im erheirateten Besitz der Grafschaften Achalm, Marstetten (im Oberamt Leutkirch? oder nicht vielmehr Marstetten bei Kaufbeuren?) u. f. w.;

von Urslingen (St. II 586), Herzoge von Spoleto; Stammburg bei Irslingen, OA. Oberndorf.

Sonstige freiherrliche Häuser aus jener Zeit, jetzt durchgängig im Mannesstamm ausgestorben: Alpeck bei Ulm, Bebenburg (Bemberg OA. Gerabronn), Blankenstein bei Dapfen OA. Münsingen, Greifenstein bei Holzelfingen OA. Reutlingen, Gundelfingen OA. Münsingen, Hehenried (Heinrieth) OA. Weinsberg, Hellenstein OA. Heidenheim, Hohenstein bei Oberstetten OA. Münsingen, Hunderfingen ebendort, Lobenhaußen (oder diese vielleicht Grafen?) bei Gaggtadt OA. Gerabronn, Lomersheim OA. Maulbronn, Lupfen OA. Tuttlingen, Magenheim bei Güglingen, Otterswang OA. Waldsee, Ravenstein OA. Geislingen, Roßwag OA. Vaihingen, Schmiedfeld bei Gaildorf, Steuszlingen OA. Ehingen, Weinsberg, Zimmern OA. Rottweil. (St. II 534).

d) Ritter und Dienftmannen (Ministerialen):

Berlichingen, Crailsheim, Enzberg, Freiberg, Hornstein, Neipperg, Pfimmern, Reifschach, Späth, Stein, Stetten, Sturmfeder, Ulm, Weiler. (St. II 595).

e) Reichsdienftmannen:

von Fronhofen, OA. Ravensburg, und Königseck, OA. Saugau, (St. II 598);  
Reichsfehenken von Limpurg, in den Oberämtern Hall, Gaildorf, Mergentheim u. f. w. (St. II 600);

Reichsmarshälle von Reehberg, Stammburg eine Stunde vom Hohenstaufen entfernt (St. II 606);

Reichsdienftmannen von Tanne, Winterstetten, Sehmalneck, Reichstruchfellen von Waldburg mit Besitz in den Oberämtern Waldsee, Ravensburg (St. II 610).

B. Städte.

Reichsstädte:

Biberaach, Buehorn, die kleinste der deutschen Reichsstädte, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Lanfen (vorübergehend), Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Ulm mit fast dem größten Gebiet, welches eine deutsche Reichstadt besaß, Wangen, Weil der Stadt, Weinsberg, Welzheim (diese zwei nur kurze Zeit). — Isny und Leutkirch wurden erst später Reichsstädte.

Landstädte unter dem Grafenbanne:

Balingen, (Zollern). Blaubeuren (Tübingen). Ehingen (Berg). Geislingen (Helfenstein). Horb (Tübingen). Isny (Veringen). Kirchheim (Teck). Leonberg (Württemberg). Mühl-

heim a. d. D. (Zollern). Oehringen (bifchöfl. Regensburgifch und herrfchaftlich Hohenlohifch). Riedlingen (Veringen). Saugau (Veringen). Schelklingen (Berg). Schorndorf (Württemberg). Sindelfingen (Tübingen) Tübingen (Pfalzgräflch).

Von den jetzigen Oberamtsfädten werden genannt

vor 917, dem Ende der Karolinger: Cannftatt, Ehingen, Ellwangen, Eßlingen, Heilbronn, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Nagold, Neckarfulm, Oberndorf, Riedlingen, Rottweil, Saugau, Spaehingen, Sulz, Tettngang, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen, Wangen.

Dazu kamen von 917 bis 1080, unter den fächifchen und fränkifchen Königen:

Befigheim, Calw, Hall, Marbach, Mergentheim, Nürtingen, Oehringen, Ravensburg, Tübingen.

Zur Zeit der Hohenftaufen (1080 bis 1268) begegnet man bereits faft allen Städten, welche jetzigen Oberämtern ihren Namen geben, in der Gefchichte, wenn auch nicht allen fchon unter der Bezeichnung von Städten, welche letzteres z. B. zutrifft bei Böblingen, Brackenheim, Crailsheim, Göppingen, Herrenberg, Heidenheim, Künzelsau, Rottenburg, Stuttgart (zuerft 1229 in Urkunden genannt), Urach, Vaihingen. Als kirchliche Anftalten kamen empor Backnang, Maulbronn, Neresheim, Waldfee.

Erft in nachhohenftaufifcher Zeit finden fieh genannt: Aalen, Gaildorf, Nenenbürg, fowie die der neueren Zeit angehörenden Freudenftadt und Ludwigsburg.

(Stählin I 542, II 661—668).

### C. Klöfter und Stifte.

- a) Benediktinerklöfter: Mannsabteien: Murrhardt, Ellwangen, Hirfehau, Weingarten, Komburg, Blanbenren, Zwiefalten, Isny, Wiblingen, Alpirsbach, Neresheim, Lorch, Anhaufen; — Mamspriorate: Reichenbach, Ochfenhaufen; Nonnenpriorate: Urfring und das frühe mit Weingarten vereinigte Frauenklöfterlein Hofen.
- b) Ciftereienferklöfter: Mannsabteien: Maulbronn, Herrenalb, Schönthal, Bebenhaufen; — Frauenabteien: Rottenmünfter, Heiligkreuzthal, Baidt, Frauenthal, Heggbach, Gutenzell, Lichtenftern, Guadenthal, Rechentshofen, Frauenzimmern, Kirchheim am Rieß.
- c) Prämonftratenferftifte: Chorherrnftifte: Roth, Weißenau, Marchthal, Adelberg, Schuffenried; — Frauenftifte: Loehgarten, Schäftersheim.
- d) Regulirte Chorherrnftifte: Backnang, Denkendorf, Herbrechtingen, Waldfee, zu den Wengen in Ulm, Steinheim.
- e) Dominikanerklöfter: Mannsklöfter: Eßlingen, Rottweil; — Frauenklöfter: Weiler, (jetzt Weil bei Eßlingen), Kirchberg, Kirchheim unter Teck, Sirnau, Gotteszell, Löwenthal, Sießen, Reuthin, Steinheim, Mengen, Offenhaufen, Mariaberg.
- f) Auguftiner Eremitenklöfter: Gmünd, Tübingen.
- g) Franciskanerklöfter: Mannsklöfter: Ulm, Hall, Eßlingen; — Frauenklöfter oder Klariffenklöfter: Söflingen, Pfullingen.
- h) Weltliche Stifte, und zwar Chorherrnftifte: Wiefenfteig, Faarndan, Oehringen, Sindelfingen, Lorch, Boll, Bentelsbach; — Chorfrauenftifte: Buchau, Oberftenfeld (übrigens erft im 14. oder 15. Jahrhundert weltlich f. die Oberamtsbefchreibung Marbach S. 264).

Anßerdem waren um 1250 viele auswärtige Bifthümer und Klöfter auf dem Gebiet des jetzigen Königreichs begütert, fowie zwei geiftliche Ritterorden, die Johanniter und der Deutfchorden, letzterer namentlich in und bei Mergentheim, Altshaufen und Ulm (Stählin II 690—754 III 738).



Beilage III.

**Ueberficht**

über

**die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg und die wichtigeren späteren Erwerbungen für Haus und Land Württemberg.**

Literatur: Späth (Oberfinanzrath), Skizze einer Ueberficht der topographischen Geschichte der Württembergischen Erbländer, 1817. — Pfaff, Karl (Konrektor), Geschichte des Fürstenthums und Landes W., neu bearbeitet, III. 2. Abth., 1839 S. 618 ff. — Vor allem Stälin, Wirt. Geschichte Th. II—IV; — endlich Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. 1863. S. 25 ff.

Die ältesten Besitzungen der Grafen von Württemberg waren: das Stammesloß Wirtemberg, Cannstatt, Stuttgart, Waiblingen, Beutelsbach, Schorndorf, Waldhausen, Neckarrens, Leonberg, einzelne Güter in Göppingen, Eisingen, Betzgenrieth, in Brache bei Asperg, Ellingen. Als Württembergische Klostersvogteien werden genannt die über Lorch und Denkendorf. Dazu die oberschwäbischen Besitzungen in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen, Laupheim mit der Burg Grüningen, der Feste Landau, den Höfen Marbach, Waldhausen, Warmthal, ferner der Ort Altshausen, OA. Saulgan; die Burg Altveringen, später hohenzollerisch.

**Erwerbungen unter den Grafen.**

Unter Ulrich I., mit dem Danmen, bis 1265, die Grafschaft Urach, Münligen, Antheil an Nürtingen.

Unter Eberhard I., dem Erlauchten, 1265—1325, der Teck'sche Antheil an Nürtingen, ferner von Teck: Heiningen, Boll, Söhningen, Lothenberg; von Aichelberg die Burg Filseck; die Herrschaft Neuffen; vom Reich die Feste Hohenstaufen mit Göppingen; ein Theil von Gönningen; Dorf Kornwestheim; Burg, Stadt und Grafschaft Asperg, mit Ausnahme des Dorfs Münchingen; Burg Reichenberg und Stadt Backnang; Burg Wolfelden; Güter zu Marbach, Murr, Kirchberg, Neckarweihingen, dann auch in Rudersberg OA. Welzheim, in Lauffen a. N. Ferner im Zabergäu: halb Brackenheim, das halbe Gericht zu Pfaffenhofen, mit der niederen Burg Magenheim, die Burg Massenbach und die halbe Burg Sternfels; — weiter Kaltenthal bei Stuttgart, dann im jetzigen OA. Leonberg die Burg Höfingen, der Freihof in Hirschlanden, Höfe in Eltingen, Remmingen, das Dorf Rutesheim; — die Hälfte der Burg und Stadt Calw, das Dorf Schmiech dortigen OA.; — Neuenbürg und Dorf Birkenfeld; — im OA. Sulz die Burgen Aiftaig, Beuren bei Vöhringen, die Stadt Rosenfeld; — im OA. Freudenstadt Dornstetten; — endlich der hohenbergische Antheil an Trochtelfingen, später hohenzollerisch, und im Lauterthal, jetzigen Münsinger OA., die Burg Blankenstein nebst Dapfen, Oedenwaldstetten, Oberstetten u. s. w.

Unter Ulrich III., 1325—1344, Vaihingen, Markgröningen; Kleingartach OA. Brackenheim; Burg Ebersberg OA. Backnang; Winnenden; fast ganz Uihingen bei Göppingen; die Grafschaft Aichelberg; die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim; Grötzingen OA. Nürtingen; die Feste Achalm; Burg und Stadt Tübingen; — die halbe Burg Arnegg OA. Blaubeuren; — Burg und Stadt Sigmaringen; — die Schirmvogteien über die Klöster Herrenalb, Denkendorf und Bebenhausen; — endlich im Elsaß die Herrschaft Horburg, die Grafschaft Witekifau, das Landgericht im Leimenthal, die Burg Bilstein, die Stadt Reichenweiher, Burg und Stadt Zellenberg; die Hälfte an Schloß Ramstein bei Schlettstadt.

Während der gemeinschaftlichen Regierung der Grafen Eberhard II. und Ulrich IV., 1344—1366, Bestandtheile der Pfalzgrafschaft Tübingen und der Grafschaft Calw mit dem Schönbuchwald, Böblingen, Sindelfingen, dem Wildbad Teinach; — Burg und Stadt Nagold, Haiterbach, Antheil an der Vogtei über Rohrdorf und Reuthin; — die Stadt Waldenbuch mit Zugehör; ferner das Dorf Thamm und die Burg Hoheneck OA. Ludwigsburg; der Haupttheil an Bietigheim; — Burg und Stadt Beilstein OA. Marbach, Burg Lichtenberg ob Botwar, die Vogtei über Oberstfeld, Burg und Stadt Lauffen a. N., das

Dorf Thalheim oberhalb Heilbronn, — Horrheim, Haslach und Burg Eselsberg ob Enlingen OA. Vaihingen; — bei Reutlingen Burg Greifenftein; — im Hegau die Pfandfchaft der Fefte Mägdeberg; — in Oberfchwaben Burg und Stadt Veringen, die Herrfchaft Hunderfingen, die Schirmvogtei über Klofter Zwiefalten; — im Elfaß der Reft der Burg Ramftein.

Unter Eberhard II., des Greiners, Alleinregierung, 1366—1392, die zweite Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirehheim, Owen, Fefte Gutenberg; die halbe Burg und ein Antheil am Dorf Neuhanfen auf den Fildern; Burg und Stadt Herrenberg; Stadt Ebingen; niedere Burg und Stadt Haigerloch; Schiltach; Tuttingen; — im Unterland die zweite Hälfte von Brackenheim, Magenheim, halb Kleebronn; Theil von Großgartach; — Aurich OA. Vaihingen; — ferner Leipheim a. d. Donau, ein Theil von Mündingen OA. Ehingen, Schilzburg im Lanterthal; — die Schirmvogtei über die Klöfter Ellwangen, Lorch, Adelberg, über Klofter und Stadt Murrhardt.

Unter Eberhard III., dem Mildem, 1392—1417,

gingen wieder fort:

namentlich die Herrfchaften Sigmaringen und Veringen, zunächft als Afterpfand;

wurden dagegen erworben:

Stadt und Kloftervogtei Murrhardt vollends ganz; der größere bisher noch nicht württembergifche Antheil an Anenftein OA. Marbach; der Reftantheil an Bietigheim; die Hälfte von Bonlanden OA. Stuttgart und von Obereßlingen; die Burg Neckartenzlingen OA. Nürtingen; Dorf Dörnach OA. Tübingen und die Gemeinde Fünfbrom OA. Nagold; die Fefte Rechtenftein OA. Ehingen; insbefondere aber die Herrfchaft Schalksburg mit Balingen, dann Mößlingen, Belfen und andere Dörfer in der Steinlach.

### Erwerbungen

unter Eberhard IV., 1417—1419: die Graffchaft Mömpelgard, der größte von den Grafen durch Heirat erworbene Befitz, in der Franche-Comté; — fodann in Schwaben die Stadt Oberndorf mit der nahen Fefte Wafeneck; Ottenhanfen OA. Neuenbürg, Thieringen, Hofingen, Meßtetten OA. Balingen; das halbe Gericht zu Gruibingen OA. Göppingen.

Die Befitzungen der Grafen von Württemberg um das Jahr 1420 find, dem Vorbemerkten entfprechend, zufammengefaßt in dem Verzeichniffe über die Lehen- und Eigengüter des Haufes Württemberg, welches Stälin III, 417 mittheilt.

### Erwerbungen

unter der vormundfchaftlichen Regierung der Gräfin Henriette, 1419—1426: ein weiteres Viertel des Gerichts zu Gruibingen, Güter und Rechte zu Ganslofen, jetzt Anendorf OA. Göppingen, und zu Gosbach OA. Geislingen; ein Viertel an Erdmannhanfen OA. Marbach; Theile an Grünthal, ferner die Dörfer Pfalzgrafenweiler und Befenfeld OA. Freudenftadt; endlich das Schloß und die halbe Stadt Hornberg, jetzt badifch;

während der gemeinfchaftlichen Regierung der Grafen Ludwig I. und Ulrich V. 1426—1441, ein Theil von Heimerdingen OA. Leonberg, Neubulach OA. Calw, Burg und Stadt Wildberg, und weitere Dörfer in den jetzigen Oberämtern Calw und Nagold.

Landestheilung 1442 (Stälin III. 458).

Stuttgarter Linie: Graf Ulrich V. der Vielgeliebte, 1442—1480, zunächft erft vorübergehend, 1448—1450, die Herrfchaft Heidenheim; fodann die Städtchen Gamertingen und Hettingen, fpäter hohenzollerifch, mit einer Reihe von Dörfern; ferner Theile von Stetten OA. Stuttgart, von Stetten OA. Cannftatt, von Urbach OA. Schorndorf, von Schlierbach OA. Göppingen, von Heimsheim OA. Leonberg, von Breitenholz OA. Herrenberg; — das Dorf Schafhanfen OA. Böblingen, die Burg Bodelfhanfen OA. Rottenburg; — und im OA. Marbach die Burg Helfenberg bei Anenftein, Theil an Pleidelsheim.

Uraher Linie:

unter Ludwig I., 1442—1450, Stadt und ganzes Amt Blaubeuren, fammt der Schirmvogtei über das Klofter; Häfnerhaslach OA. Brackenheim; Theile von Heimsheim, die Hälfte der Burg und des Dorfs Hemmingen OA. Leonberg; Theile von Bempffingen OA. Uraeh; im Tübinger Amt Altenburg, Degerfchlacht, Dußlingen, Nehren, Rommelsbach, Siekenhanfen; im



OA. Rottenburg Thalheim; im OA. Rottweil Flözlingen, Schwemningen; im OA. Spaichingen Aldingen; im OA. Oberndorf Unterfalkenstein; im Oberamt Tuttlingen Haufen ob Verena, Hohenkarpfen, Rietheim, Thalheim, Thuningen, Troßingen; die Kloftervogtei St. Georgen; — außerdem Güter, Rechte, Zinsen, Gilten u. f. w. an vielen Orten im OA. Neuenbürg;

unter Eberhard V. im Bart, 1457 zunächst bis 1482: der Rest von Bempflingen; Dorf Wittensweiler, Schloß Burgberg bei Glatten und ein Drittel von Hallwangen OA. Freudenstadt; Sulz a. N.; ein Theil von Hochdorf OA. Horb; Dorf Willmandingen OA. Reutlingen; Theile an Burg und Dorf Entringen OA. Herrenberg; die Hälfte an Dorf Malmsheim OA. Leonberg; Theile von Untermberg, Groß- und Kleinfachfenheim OA. Vaihingen; Theile von Biffingen OA. Ludwigsburg; Metterzimmern OA. Befigheim.

Wiedervereinigung beider Theile in Folge des Münfingen Vertrags vom 14. Dez. 1482.

### Weitere Erwerbungen

unter Graf Eberhard V., im Bart, noch von 1482—1495: Theile von Löchgau OA. Befigheim von Leonbronn OA. Braekenheim, von Renningen OA. Leonberg, von Oefchelbronn OA. Herrenberg, von Pfullingen OA. Reutlingen; sodann Kleinsingen OA. Göppingen.

Erhebung Württembergs zum Herzogthum 21. Juli 1495.

### Erwerbungen der Herzoge von Württemberg.

Unter Herzog Ulrich, 1498—1550: als Entschädigung für geleistete Hilfe im Krieg die Herrschaft Heidenheim und die Schutzherrschaft über die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn; durch direkte Eroberung die Städte und Aemter Möckmühl, Neuenstadt, Weinsberg, die Stadt Befigheim, die Grafschaft Löwenstein, das Schloß Stettenfels mit Gruppenbach und fast der ganze Zehente in Heilbronn, die Lehensherrschaft über Gochsheim und die Schutzherrschaft über Kloster Maulbronn, — zusammen mehr als die württembergischen Grafen und Herzoge außerdem überhaupt in Kriegszügen für die Vergrößerung ihres Landes erreichten. Die Herrschaft Heidenheim blieb unter Altwürttemberg bis zuletzt ein isolirter Besitz. Weiter wurde erworben zu Mömpelgard die angrenzende Herrschaft Blamont, zu den Besitzungen im Elsaß Hörfchweiler, Niederhofen und Dietersweiler, zu denen im Breisgau Schloß Sponeck; — endlich im OA. Marbach Schloßchen Wart; im OA. Ludwigsburg Theile von Eglosheim, Obweil, Schloß Harteneck; im OA. Waiblingen Theile von Großheppach; im OA. Schorndorf  $\frac{1}{6}$  von Geradstetten; im OA. Eßlingen Wendlingen; im OA. Göppingen Theile von Faurndau; halb Schwann OA. Neuenbürg;  $\frac{1}{8}$  von Hochdorf OA. Horb, — und Hohentwiel im Hegau;

unter Herzog Christoph, 1550—1568: Steinheim a. d. Murr OA. Marbach, Harthanfen und Oberfelmungen OA. Stuttgart, Binswangen OA. Göppingen, Seeburg OA. Urach, Steingeborn OA. Münfingen; Antheile an weiteren Orten in den OAe. Leonberg, Urach, Münfingen, Heidenheim, Gmünd, Balingen; — durch Lehensheimfall Groß- und Kleinfachfenheim, Untermberg, Metterzimmern u. f. w.

Zu erwähnen ist hier noch die Bildung des evangelischen Kirchenguts des Herzogthums einestheils aus den Lokalpfarrdotationen, den Fonds der Ruralkapitel, dem Einkommen aller vacirenden Präbenden, Kaplaneien und Frühmeßfründen, aller erledigten Stifte und Frauenklöster, — andertheils aus dem Vermögen der begüterten Mansklöster: Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blanbeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murrhardt, St. Georgen.

Unter Herzog Ludwig, 1568—1593: die Herrschaft Steußlingen OA. Elingen; ferner Hofen OA. Befigheim; Höpfigheim OA. Marbach; Theile von Sersheim OA. Vaihingen; Schloß und Dorf Mötzingen OA. Herrenberg; Schopfloch OA. Freudenstadt; die Burgen Falkenstein und Efelsburg, die Dörfer Dettingen, Heuchlingen und Mergelfteten OA. Heidenheim;

unter Friedrich I., 1593—1608: die während der österreichischen Herrschaft an Baden gelangte Stadt Befigheim; Neidlingen, Ochsenwang und Randeck im OA. Kirehheim; Kirchentellinsfurt OA. Tübingen; Marfchalkenzimmern OA. Sulz; — die Aemter Altensteig und Liebenzell im Schwarzwald; — Plummern in Oberschwaben; — das Amt Oberkirch im Renchthal; in der Normandie das Herzogthum Alençon. — Gründung von Freudenstadt;



- unter Johann Friedrich, 1608—1628: Rückfall des Herzogthums Alençon an Frankreich; erworben einzelne zerftreute Dörfer im Oberamt Freudenftadt: Cresbach, Ober- und Unterwaldach, Nenneck; im OA. Rottenburg Nellingsheim; im OA. Herrenberg Unterjesingen; Thalheim in der Steinlach; Bodelshofen OA. Eßlingen; Hohenftadt OA. Geislingen; Alfdorf OA. Welzheim; Brenz OA. Heidenheim u. f. w.;
- unter Eberhard III., 1628—1674, ging während des dreißigjährigen Kriegs dem Haufe Württemberg nicht ein Bauernhof verloren, dagegen fiel 1665 die Pfandherrschaft Oberkirch an Straßburg zurück. Auf der andern Seite wurden erworben: Untereifesheim OA. Heilbronn, die Liebenfteinfchen Befitzungen in den OAe. Befigheim und Marbach, die Kommenthurei Winnenthal; Stetten im Remsthal, zum zweitenmal; halb Köngen OA. Eßlingen; Gomaringen mit Hinterweiler OA. Reutlingen, Ennabcuren und der Rest des unter Christoph zur einen Hälfte erworbenen Dottingen OA. Münfingen. — Stiftung des Kammerfchreibereignits;
- unter Wilhelm Ludwig, 1674—1677: die Hälfte von Kappel;
- unter Eberhard Ludwig, 1677—1733: — vorübergehend die Herrschaft Wiefenfteig; — die Reste von Liebenstein, von Heimsheim und Geradftetten; — Freudenthal OA. Befigheim, Neckargartach OA. Heilbronn, Unterriexingen OA. Vaihingen, Rübgarten OA. Tübingen; Theil von Enzberg OA. Maulbronn; die heimgefallenen Lehen der Herrschaft Welzheim, von Poltringen und Oberndorf OA. Herrenberg; — Gründung von Ludwigsburg;
- unter Karl Alexander, 1733—1737: Hirrlingen OA. Rottenburg;
- unter Karl Eugen, 1737—1793: Stettenfels mit Gruppenbach, zum zweitenmal, die Stadt Bönnigheim und weitere Ortschaften in dem OA. Brackenheim, Stammheim und Aldingen OA. Ludwigsburg, Zatzenhafen OA. Cannftatt; Theile der Graffchaft Limpurg; die Herrschaft Juffingen und weitere Ortschaften in den OAe. Münfingen, Reutlingen u. f. w.; Altbürg OA. Calw, Mühlhausen a. d. Enz;
- unter Friedrich Eugen, 1795—1797: Verluft der überrheinifchen Befitzungen.

Württemberg Kurfürftenthum 25. Februar 1803, Königreich 1. Januar 1806.

### Gebietsveränderungen unter der Regierung Friedrichs, 1797—1816.

Abgetreten wurden von altwürttembergifchen Orten

an Baden:

durch den Vertrag vom 17. Oktober 1806:

ans dem damaligen OA. Alpirsbach: Nordweil und Schloß Sponeck im Breisgau, die Höfe Brandfteig, Diepoldsberg und Hof, Renkenbach und Reutensperg;

OA. Dertingen: Bannbrücken, Nußbaum, Oberacker;

OA. Gochsheim: Stadt Gochsheim, Antheil an Epfenbach und Waldangelloch;

OA. Neuenbürg: Grünwettersbach, Mutfelbach, Palmbach;

OA. Unteröwisheim: der Amtsfitz;

Pflege Speyer mit den Orten Alt- und Neu-Lußheim;

durch den Vertrag vom 2. Oktober 1810:

OA. St. Georgen: St. Georgen felbst mit Stockwald, Aiehenbach; Stab Brigach mit Sommerau, Kappel, Kirnach, Langenfchiltach, Mönchweiler; Stab Peterzell, Schabenhafen; Stab Stockburg und Schoren; fomit das ganze vormalige Oberamt St. Georgen mit Ausnahme von Rothenzimmern.

OA. Hornberg: Stadt Hornberg; Stab Buehenberg, Erdmannsweiler; Stab Guttach; Stab Kürnbach; Stab Reichenbach mit Hohenweg, Stadt Schiltach mit Lehengericht; Stab Theunenbronn; Stab Weiler, Königfeld.

OA. Tuttlingen: Biefingen, Oberbaldingen, Oeffingen, Sunthafen.

OA. Maulbronn: Kiefelbronn, Oefchelbronn, Ruith mit Rothenberger Hof.

OA. Güglingen: Theil an Kürnbach bei Bretten;

an Bayern:

im Vertrag vom 18. Mai 1810:

das ganze Oberamt Weiltingen.

Erworben wurden

1. Durch den Parifer Frieden vom 20. Mai 1802 und den Reichsdeputationshauptfehluß vom 25. Februar 1803:

die gefürstete Probstei Ellwangen, die Reichsabtei Zwiefalten, die Frauenklöster Heiligkrenzthal, Rottenmünster und Margarethenhaufen, das Ritterstift Kumburg, die Abtei Schönthal, von Kloster Muri die Hälfte des Dorfs Dürrenmetztetten OA. Sulz, dessen andere Hälfte durch Kloster Alpirsbach an Württemberg gekommen war, — endlich das adelige Damenstift Oberstfeld; sodann

die Reichsstädte Hall, Rottweil, Gmünd, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Aalen, Weil der Stadt, Giengen.

2. Durch den Staatsvertrag vom 12. Dezember, einen Tagesbefehl Napoleons vom 19. Dez. und den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805:

von Oesterreich: die obere und untere Graffschaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, die Landgraffschaft Nellenburg, 1810 an Baden, die Stadt und Herrschaft Ehingen und die Donaufstädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, die Städte Villingen und Brännlingen — letztere beide und die mit erworbene Herrschaft Triberg 1806 an Baden abgetreten;

vom Johanniterorden: die Graffschaft Bonndorf (1806 an Baden); die Kommenthuren Affaltrach und Hall, Dätzingen und Rohrdorf, Rottweil, Hemmendorf und Rexingen;

vom Deutschenorden: das Neckaroberamt Horneck mit den Aemtern Gundelsheim, Heilbronn, Heuchlingen, Kirchhausen, Neckarfulm und Stocksberg; die im Gebiete von Alt-Württemberg gelegenen Güter der Reichsritterschaft.

3. Durch die rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 und die derselben nachgefolgten besonderen Staatsverträge mit Bayern und Baden:

von Bayern: die Herrschaft Wiesensteig, die Abtei Wiblingen, die Graffschaft Schelllingen;

von Baden: die ehemalige Reichsstadt Biberach mit Gebiet, die Herrschaft Konzenberg im Oberamt Tuttlingen, die Orte Pfauhausen und Neuhausen a. d. F. OA. Eßlingen, Unterniebelsbach OA. Neuenbürg, Antheil an Großgartach OA. Heilbronn, das Hoheitsrecht über die v. Enzbergische Herrschaft Mühlheim a. d. D.;

von Oesterreich nachträglich: die fünfte Donaufstadt Waldfee;

die Deutschenordenskommenden Kapfenburg und Altshausen.

Mediatifirt und der württembergischen Hoheit unterworfen wurden: die hohenloheischen Fürstenthümer mit Ausnahme der Aemter Schillingsfürst und Kirchberg; die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Truchseß-Waldburg; ein Theil der Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis: die Graffschaft Friedberg-Scheer, Buchau, Marchthal; die noch nicht württemb. Theile der Graffschaft Limpurg;

ferner die ehemaligen Reichsstifte

|              |                 |                                        |
|--------------|-----------------|----------------------------------------|
| Ochsenhausen | OA. Biberach,   | zugeheilt dem Fürsten von Metternich;  |
| Weingarten   | OA. Ravensburg, | „ „ Prinzen von Oranien;               |
| Schuffenried | OA. Waldfee,    | „ „ Grafen von Sternberg-Manderscheid; |
| Weißenu      | OA. Ravensburg, | „ „ „ „ „                              |
| Roth         | OA. Leutkirch,  | „ „ Grafen von Warttemberg;            |
| Gutenzell    | OA. Biberach,   | „ „ Grafen von Törring;                |
| Heggbach     | OA. Biberach,   | „ „ Grafen von Baffenheim;             |
| Baindt       | OA. Ravensburg, | „ „ Grafen von Asprenont.              |

Weiter die Herrschaft Warthausen u. f. w. der Grafen von Stadion; die Graffschaft Königsegg-Aulendorf, die Herrschaften des Fürsten von Fürstenberg in Gundelsingen OA. Münsingen und Neufra OA. Riedlingen; die auf der linken Seite der Jagst gelegenen Besitzungen von Salm-Krantheim; die Graffschaft Eglofs OA. Wangen des Fürsten von Windischgrätz; die Graffschaft Isny, früher Reichsstadt und Abtei, jetzt dem Grafen Quadt-Isny zugefallen; die Herrschaft Thannheim OA. Leutkirch dem Grafen Schäsberg gehörig; die Herrschaft Mietingen und Sulmingen der Grafen von Plettenberg im OA. Laupheim, früher bei der Abtei Heggbach; die Herrschaft Neuravensburg OA. Wangen der Fürsten von Dietrichstein, vormals dem Kloster St. Gallen gehörig.

Endlich in Folge der schon erwähnten Staatsverträge mit Bayern und Baden vom 13. Oktober, vom 17. Oktober und 13. November 1806:

## die Rittergüter

|                     | Oberamts:   |                           | Oberamts:       |
|---------------------|-------------|---------------------------|-----------------|
| Achstetten          | Laupheim    | Moosweiler (jetzt Unter-  |                 |
| Amtzell             | Wangen      | moosweiler)               | Wangen          |
| Arnegg              | Blaubeuren  | Morftein und Dünsbach     | Gerabronn       |
| Bärenbach           | Göppingen   | Ober- und Untergriefingen | Ehingen         |
| Bartholomä          | Gmünd       | „ „ Unterfulmetingen      | Biberaeh        |
| Broehenzell         | Tett nang   | Oepfingen                 | Ehingen         |
| Degenfeld           | Gmünd       | Orfen- u. Bußmannshaufen  | Laupheim        |
| Difehingen          | Neresheim   | Ottenbach                 | Göppingen       |
| Gamerfchwang        | Ehingen     | Praßberg und Leupolz      | Wangen          |
| Großeislingen und   |             | Ramsberg                  | Gmünd           |
| Krummwälden         | Göppingen   | Reichenbach               | Geislingen      |
| Hohenreehberg       | Gmünd       | Rißtiffen                 | Ehingen         |
| Ilirbel             | Biberaeh    | Salach mit Staufeneck     | Göppingen       |
| Kirchberg           | „           | Siggen                    | Wangen          |
| Kirchdorf           | Leutkirch   | Straßdorf                 | Gmünd           |
| Kißlegg             | Wangen      | Winzingen                 | „               |
| Laupheim            | Laupheim    | Wisgoldingen              | „               |
|                     |             |                           |                 |
| ferner              |             |                           |                 |
| Affumftadt          | Neckarfulm  | Korb                      | (jetzt badifch) |
| Berlichingen        | Künzelsau   | Laibach                   | Künzelsau       |
| Bonfeld             | Heilbronn   | Maffenbach                | Brackenheim     |
| Bürg                | Neckarfulm  | Maffenbachhausen          | „               |
| Dörzbach            | Künzelsau   | Meßbach                   | Künzelsau       |
| Domeneck und Seehof | Neckarfulm  | Neipperg                  | Brackenheim     |
| Fürfeld             | Heilbronn   | Ohnhaufen                 | Neckarfulm      |
| Jagfthaufen         | Neckarfulm  | Schwaigern                | Brackenheim     |
| Klingenberg         | Brackenheim |                           |                 |

4. Durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809, den Vertrag zu Compiègne vom 24. April 1810 und den Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810:

von Bayern die Aemter Tett nang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Alpeck, Crailsheim; die Stadt Ulm; Theile der Aemter Ehingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Fenechtwangen, Rothenburg, Uffenheim und Gerabronn; die Hoheit über die Graffchaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über die Thurn- und Taxis'schen Befitzungen Difehingen und Neresheim, über das Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg und über Theile der Fürstenthümer Oettingen-Spielberg und Wallerftein; überhaupt alle Befitzungen und Rechte, welche westlich von der durch den Staatsvertrag gezogenen Grenzlinie vom Bodensee bis zu der Markung von Waldmannshofen OA. Mergentheim liegen, fomit auch alle ritterfchaftlichen Befitzungen innerhalb diefer Grenze, fowie die Exclaven, darunter Oeffingen OA. Cannftatt;

von Deutfchorden das noch übrige Deutfchmeisterliche Gebiet, die Aemter Mergentheim, Neuhaus, Wachbach und Balbach, nach Abzug des an Baden gekommenen Theils, zu dem Balbach felbst gehörte, dagegen mit Einfluß des Amtes Nitzenhaufen.

Am 2. Januar 1806 wurde das evangelifche Kirchengut Altwürttembergs mit dem Staatskaumergut unter eine Verwaltung vereinigt. 1811 Gründung von Friedrichshafen durch Verbindung des Reichsfädtchens Buchhorn mit dem vormaligen Priorat und dem Dorfe Hofen. 1813 Kauf der Herrfchaft Ilirfchlatt OA. Tett nang von Hohenzollern.



## Gebietsveränderungen unter König Wilhelm, 1816—1864:

## Einverleibung der vormaligen Kondominate

- im Oberamt Neekarfulm: Widdern, Falkensteiner Markung, Gemeindebezirks Oedheim;  
 im Oberamt Mergentheim: Edelfingen und Ritterhof, Gemeindebez. Harthausen;  
 im Oberamt Ravensburg: Sießen;  
 im Oberamt Tettnang: Waggershausen;  
 im Oberamt Heilbronn: der Tafelwald bei Schluehtern; jetzt Gemeindebez. Großgartach;

## Einverleibung ferner

- im Oberamt Heilbronn: der Reinwald, Gemeindebez. Großgartach;  
 im Oberamt Ravensburg: der Auhof, Gemeindebez. Zußdorf —

gegen die Abtretung von

Korb, Dippach, Hagenbaeh, Unterkeffach, Schloß Hersberg an Baden.  
 Staatsvertrag vom 28. Juni 1843 (Reg.-Bl. 1846 S. 128.)

## War Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg mehrmals verheiratet?

Während die älteren württembergischen Geschichtschreiber (vergl. z. B. Pregizer, Cedernbaum S. 7; Sattler, Grafen Th. I, (2. Aufl. S. 21) mehrere Gemahlinnen des Grafen Eberhard des Erlauchten annahmen, halten die neueren (wie Pfaff, Gesch. des Fürstenhauses und Landes Württemberg 2 S. 61; v. Stälin, Wirt. Geschichte 3, 50) Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Baden, für die einzige nachweisbare Gattin desselben. Die Richtigkeit der letzteren Ansicht ist in neuester Zeit wieder angezweifelt worden auf Grund einer erst bekannt gewordenen Urkunde des vatikanischen Archives, welche in den Württemb. Jahrb. Jahrg. 1859 Heft 2 S. 145 veröffentlicht und erörtert worden ist, und im Anschluß an welche man wieder mehrere, drei, Frauen des Grafen annehmen zu müssen glaubte, allerdings andere als jene älteren Schriftsteller angeführt hatten.

Laut einer in den Registern des genannten Archives vorhandenen Urkunde erteilt nemlich Pabst Bonifazius VIII. den 19. Mai 1303 dem Grafen Eberhard von Württemberg und seiner Gemahlin Mechtild, Tochter Graf Albrechts von Hohenberg, nachträglich Ehedispens wegen des 4. Grades der Verwandtschaft, in welcher letzterer Hinsicht nur zu bemerken ist, daß wir über diese verwandtschaftlichen Beziehungen der Häuser Württemberg und Hohenberg keine Kunde haben. Da nun die badische Irmengard in den Jahren 1296, 1297 und 1301\*) als Eberhards Gattin feststeht, weiter aber Pabst Johann XXII. am 17. Juni 1320 dem Grafen Eberhard, welcher ihm damals persönlich zu Avignon seine Aufwartung machte, und seiner

\*) Urkunden von 1296 Juni 21, 1297 Sept. 5 (Schöpflin, H. Z. -B. 5, 302 und Sattler a. a. O. Beil. Nr. 22); von 1301 März 20: Verpfändung des Dorfs Unteröwisheim durch Markgraf Rudolf III. von Baden an Gr. Eberhard, seinen Schwager, und dessen Gemahlin Irmengard, seine Schwester (Urkundenauszug — allerdings unter Auslassung der Gräfin — bei Sattler a. a. O. S. 49).

Gemahlin Irmengard eine Vergünstigung wegen Abhaltung des Gottesdienfts an mit Kirchenbann belegten Orten gewährt, so wurde hieraus die Folgerung gezogen, vor Mai 1303 habe sich Eberhard mit Mechtilde, der Tochter Graf Albrechts II., des Minnefängers, von Hohenberg, vermählt, im Jahr 1320 aber habe er — falls nicht in der letzteren Urkunde statt Mechtilde Irmengard verschrieben — einen dritten Ehebund geschlossen gehabt, mit einer zweiten Irmengard aus unbekanntem Geschlechte.

Wenn nun schon die Annahme dieser dritten sonst gar nicht bekannten Gemahlin, welche wiederum den Namen der ersten geführt habe, etwas Gezwungenes hat, so lassen unseres Erachtens die Worte der päpstlichen Urkunde des Jahrs 1303, die betreffende Ehe sei zuvor geschlossen worden: *ad fopienda odia, discordias, rancores et guerras, quae erant inter utriusque vestrum parentes, consanguineos et amicos*, die Beziehung auf eine Ehe Graf Eberhards des Erlauchten und einer Tochter Graf Albrechts nicht zu, denn es ist uns über Fehden und Zwistigkeiten zwischen Eberhards Vater, Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg, welcher im Jahr 1265 verstarb, und Graf Albrecht von Hohenberg, welcher im J. 1258 erstmals in der Geschichte auftritt, durchans nichts überliefert, und es läßt sich auch nicht annehmen, daß bei einem Ehechluß, welcher im Beginn des 14. Jahrhunderts vollzogen wurde, noch Rücksicht auf Beendigung von Streitigkeiten sollte Platz gegriffen haben, welche spätestens in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben müssen. Dagegen passen diese Worte vorzüglich, wenn man sie auf einen Ehebund zwischen Kindern Graf Eberhards und Graf Albrechts bezieht, und zwar Graf Ulrich von Württemberg († 1315) und Mechtilde von Hohenberg. Wiederholt waren Graf Eberhard, sowie sein Verwandter Graf Hartmann von Württemberg-Grünigen einerseits und Graf Albrecht von Hohenberg, sowie sein Bruder Graf Burkhard IV., andererseits in Fehde zusammengetroffen, so Eberhard und Albrecht in den J. 1285, 1286 zweimal im Januar und im Spätjahr bei der Belagerung Stuttgarts, im Herbst 1291, Graf Eberhard und Graf Burkhard im J. 1287, Graf Albrecht und Graf Hartmann im J. 1278, höchst wahrscheinlich auch 1280, vielleicht schon 1277; allein zum J. 1291 berichtet Konrad von Sindelfingen: *eodem anno post Nicolai [6. Dez.] comes Albertus et comes Ulricus [d. h., wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, allein die neuere allgemein recipirte Annahme ist, Graf Eberhard der Erlauchte] de Wirtemberg liberos suos copulaverunt in civitate Grieningen; nuptiae factae sunt 15. Kal. Jan. [18. Dez.] in civitate prope Tuwingen Rotenburch solenniter multis praesentibus* (Haug, Chron. Sindelf. p. 25, 46), und die Stuttgarter Annalen sagen von Ulrich, Eberhards Sohn: *a. d. 1315 obiit generosus dominus Volricus, comes de Wirtemberg, cuius uxor legitima erat nobilis comitissa de Hohenberg* (Württemb. Jahrb. Jahrg. 1849 Heft 2 S. 7).

Auch diese Annahme ist freilich nicht frei von einigen Schwierigkeiten, allein dieselben lassen sich unseres Erachtens doch ohne besonderen Zwang beseitigen.

Zunächst heißt Eberhards des Erlauchten Erstgeborener sonst, wie seine beiden jüngeren Brüder, Ulrich, während in der päpstlichen Urkunde der Graf, für welchen der Dispens ertheilt wird, Eberhard genannt wird. Am einfachsten löst sich hier die Verwicklung, wenn man diejenige Handschrift der Stuttgarter Jahrbücher zu Hilfe zieht, welche, früher in Reichenau, jetzt in der Karlsruher Bibliothek sich befindet und welche von dem Grafen Ulrich an der bereits angegebenen Stelle ausdrücklich sagt: *hunc quoque vocaverunt Eberhardum*. Freilich ist diese Notiz vereinzelt und sonst verlautet nichts darüber, daß Ulrich einen doppelten Namen geführt habe, allein sein Vater Eberhard selbst hat ja, wie heutzutage die Berichte des Sindelfinger Chronisten allgemein gedeutet werden, zeitweise auch den Namen Ulrich ge-



führt, und so ist bei seinem Sohne ein ähnliches, umgekehrtes Verhältnis nicht gerade undenkbar. Will man jedoch dieser Handschrift der Stuttgarter Annalen keinen Glauben schenken, so ist noch die Annahme eines an sich ja immerhin nicht unmöglichen Verfehlers in der päpstlichen Urkunde möglich, sei es eines bloßen Schreibfehlers oder einer eigentlichen Verwechslung, insoferne Graf Eberhard eine an Bedeutung seinen Sohn weit überragende Persönlichkeit war.

Sodann wird die Gemahlin des jungen Ulrich in der Regel Irmengard genannt, nirgends Mechtilde. Allein forscht man dem Ursprunge dieser Benennung nach, so ist unseres Wissens die einzige eigentliche Quelle hierfür diejenige Handschrift der Stuttgarter Annalen, welche Christian Tübinger (seit 1548 Abt in Blaubeuren) in seine im J. 1521 geschriebene Blaubeurer Chronik aufnahm. Diese Chronik findet sich abgedruckt bei Sattler, Herzoge Th. 4, Aufl. 2, wofelbst es von Graf Ulrich (S. 334) heißt: cuius legitima uxor existit nobilis comitissa Irmengardis nata de Hohenberg. Jedoch nicht nur, daß Tübingers Handschrift selbst nicht dem Sattlerischen Drucke zu Grunde liegt, vielmehr eine spätere Abschrift derselben von der Hand des Hofregistrator (Archivars) Andreas Rüttel, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, sondern das entscheidende Wort Irmengardis rührt nicht einmal von dem Fertiger dieser Abschrift selbst her, ist vielmehr von einer andern Hand hinein korrigirt, höchst wahrscheinlich von der seines Bruders Friedrich Rüttel, gleichfalls Hofregistrator, † 1634. Durch einen so späten Eintrag wird der Name Irmengard als der der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg nicht genügend erwiesen, um so weniger, als sehr wahrscheinlich ist, daß diese Korrektur auf einer Verwechslung beruht habe. Es vermählte sich nemlich auch ein Sohn Graf Albrechts II. von Hohenberg, Graf Rudolf I. († 1336), mit einer Tochter Graf Eberhards des Erlauchten, welche Irmengard hieß und deren Schönheit ihr noch jetzt zu St. Moriz in Rottenburg-Ehingen erhaltenes Grabdenkmal mit den Worten preist: hic jacet ecce rosa quondam nimium speciosa Irmengart grata de Wirtenberg generata (über ihrem Haupte die Worte uxor Rudolphi), allerdings frühestens im J. 1317\*); allein daß der Korrektor diese hohenbergisch-württembergische Verbindung mit der anderen verwechselt und aus ihr den Namen Irmengard herüber genommen, ist um so leichter erklärlich, als auch der Zeitgenosse dieser Rüttel, Martin Crisius, dasselbe thut, wenn er in seinen, im J. 1595 erschienenen Schwäbischen Annalen (pl. 3, lib. 4, ep. 3, p. 206, vgl. mit pl. 3, lib. 3, ep. 10, p. 172) sagt, das Ehinger Grabmal sei dasjenige der Gemahlin Graf Ulrichs von Württemberg, welcher nach einigen mit der Gräfin Sophie von Pfirt, nach anderen mit Graf Albrechts von Hohenberg Tochter Irmengard verheiratet gewesen (eine Quelle für den Namen Irmengard gibt er nicht an). Unter diesen Umständen steht unseres Erachtens nichts im Wege, die Mechtilde von Hohenberg als einzige Gemahlin des jungen Grafen Ulrich anzunehmen, und es wird nicht nothwendig sein, mit Schmid (a. a. O. S. 116), welcher auch an eine Beziehung der päpstlichen Urkunde des J. 1303 auf unseren Ulrich denkt, die Sache aber nicht genauer erörtert, eine doppelte Vermählung desselben mit zwei Töchtern Graf Albrechts, Irmengard und dann Mechtilde, zu statuiren. Eine Mechtilde (Mathilde) als Tochter des Grafen Albrecht ist uns aber auch in neuerer Zeit bekannt geworden durch den Nekrolog des Klosters Weißenau, welcher zum 26. April den Eintrag hat: Mathildis filia Alberti comitis de Hohenberg (Zeitschrift für Geschichte

---

\*) Erst in diesem Jahre starb Graf Rudolfs erste Gemahlin, die Gräfin Agnes von Werdenberg, daher die Vermählungsfeier des Jahrs 1291 nicht, auch auf diese hohenbergisch-württembergische Ehe bezogen werden kann (Schmid, Gesch. der Grafen von Hohenberg 195, 624).



des Oberrheins 8, 320), während der Name Irmengard sonst in der gräflieh hohenbergischen Familie nicht vorkommt, in der württembergischen dagegen eben durch Eberhards des Erlauchten Gemahlin, die badische Irmengard, Aufnahme fand.

Eine letzte Schwierigkeit bei dieser Annahme bildet der Umstand, daß ihr zufolge Graf Eberhard sowohl als Graf Ulrich sehr jung geheiratet haben müssen, indem ersterer wenigstens nach der recipirten, auf die Stuttgarter Annalen gegründeten Annahme erst im März 1265 geboren wurde, der letztere aber den Worten des Papstes zufolge im Mai 1303 bereits „matrimonium per verba de presenti de facto“ contraxerat „carnali inter vos postmodum copula subsecuta“. Allein nachdem K. Rudolf noch Mitte Mai's 1285 von dem Fall gesprochen, daß Graf Eberhard einen Sohn gewinne (Sattler, Grafen I. Beil. 9), und somit der Graf damals noch nicht im Besitze eines solchen sich befunden, so ist doch wohl das Kind Eberhards, welches er Konrad von Sindelfingen zufolge — nach unserer Annahme eben sein Sohn Ulrich — im Dezember 1291 feierlich mit dem Sprossen des Hohenbergers vermählte, d. h. aber in Wahrheit eigentlich eben nur verlobte, nicht mehr so ganz klein gewesen; Eberhard kann 19jährig im J. 1284 geheiratet haben, so daß Ulrich nach jenem Ausspruche K. Rudolfs noch im J. 1285 geboren sein und mehr als 17jährig im Frühjahr 1303 die Ehe ganz wohl vollzogen gehabt haben kann, zumal da er bereits im J. 1291 verlobt worden war und es dem auf die Begründung einer umfassenden Hausmacht so erpichten Grafen Eberhard gewiß sehr darum zu thun war, die Fortpflanzung seines Stammes bald gesichert zu sehen. Auch erwecken die oben angegebenen Worte der päpstlichen Urkunde vom J. 1303 lebhaft den Eindruck, es handle sich hier um die Rechtsnorm des vortridentinischen Kirchenrechts, nach welcher die von Impuberes eingegangene Ehe, welche nur als Verlöbniß angesehen wurde, durch die in der Folge („postmodum“) hinzutretene copula carnalis in eine vollgiltige Ehe übergeht (Schulte, Handb. des kathol. Eherechts S. 78). An Beispielen von Eheschließungen junger fürstlicher Personen fehlte es auch zu jener Zeit nicht, und so vermählte sich z. B. Kaiser Friedrich II., der Hohenstaufe, welcher den 26. Dezember 1194 geboren wurde, bereits im August 1209 und war, wie es scheint, im J. 1211 Vater König Heinrichs (VII. — Vgl. Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. S. 259).

Gegen die seitherigen Ausführungen kann auch schließlich nicht geltend gemacht werden, daß Graf Eberhard der Erlauchte im J. 1297 den Grafen Albrecht seinen soer nennt (in einer z. B. in Stälin, Würtemb. Gesch. 3, 714 genauer besprochenen Urkunde), denn zu dieser Zeit war ja Eberhard unter allen Umständen zufolge der bereits genannten Urkunde vom J. 1301 noch mit der badischen Irmengard vermählt, und daher kann soer hier nicht Schwiegervater, sondern muß Gegenschwäher bedeuten, wie auch die neueren Schriftsteller annehmen. Ein ähnliches Verhältnis liegt vor, wenn die Grafen Ulrich IV. von Württemberg, der jüngere Bruder des seither in Frage stehenden Ulrich, und Graf Rudolf I. von Hohenberg, der Gemahl von Ulrichs Schwester Irmengard, den 13. Mai 1333 sich gegenseitig „Schweher“ nennen, während sie doch Schwäger waren, wie Graf Rudolf am 23. April 1331 den Grafen Ulrich auch wirklich heißt (Schmid, a. a. O. S. 195).

P. Stälin.

## Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von

**Emil Wagner,**

Pfarrer in Michelbach bei Oehringen.

Auch die in späterer Zeit für ihr zähes Festhalten am Alten, im kirchlichen und politischen Leben, fast sprichwörtliche Reichsstadt Schwäbisch Gmünd ist von der Bewegung am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts keineswegs unberührt geblieben, sondern ist von ihr so tief und nachhaltig erschüttert worden, daß die Schwankungen bis an das Ende des Jahrhunderts fort dauerten. Dies zu zeigen und urkundlich nachzuweisen, ist die Aufgabe der folgenden Darstellung.

Zunächst soll der im Jahre 1525 zur höchsten Entwicklung und zu einem vorläufigen Abschluß gekommene Anfang der dortigen Bewegung in drei Kapiteln beschrieben werden:

- I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.
- II. Gmünds Haltung während desselben.
- III. Die Reaktion nach demselben.

Was die Quellen für unseren Bericht betrifft, so bieten für den zunächst in's Auge gefaßten Zeitabschnitt die Chroniken Gmünds keine irgend erhebliche Nachricht und werden daher erst bei einem späteren aufgezählt werden; dagegen enthält das Gmünder Archiv folgende ursprüngliche Quellen:

1. „Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in des hl. Röm. Reichs Stadt Schwäbisch Gmünd von 1525 bis 1635 andauernde lutherische Religionstrouben. Zusammengetragen 1738“ (im Folgenden mit F. A. bezeichnet).

Der Sammler dieser Urkunden (wahrscheinlich der Registrator Jakob Dudeum) konnte einige Stücke nicht entziffern und mit Bestimmung von Daten nicht umgehen und hat durch die Ordnung, in welcher er die Urkunden numerirte, und durch die mitunter beigefügten unrichtigen Regesten spätere Benützer der Urkunden irregeführt. Gustav Schwab, durch dessen Verdienst diese Sammlung in den Zwanziger Jahren vor Verfallenderung bewahrt worden ist, ließ sie einbinden und theilte eine Anzahl, besonders den Bauernkrieg betreffender Akten in seiner „Neckarseite der schwäbischen Alb“ S. 283—89 mit, gab aber nur das vom Sammler vorgezeichnete verkehrte Bild der Ereignisse wieder. Ihm folgen auch andere Darsteller, z. B. Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd 1866, auch zum Theil die Beschreibung des Oberamts Gmünd.

Die Chronik des Joseph Doll (1753—76 Dekan von Gmünd) ist nur ein durch wenige Zusätze erweiterter unkritischer Auszug aus dem Fasciculus Actorum etc. bzw. seinen Regesten.

2. 93 Beilagen zum F. A., welche Referent 1856 aus einem ungeordneten Aktenhaufen des Gmünder Archivs hervorzog und zu einem chronologisch geordneten Bande vereinigte. Sie bilden, namentlich für die Jahre 1525 und 1574, eine werthvolle Ergänzung des F. A.

3. Eine Sammlung von Rathsdecretis von 1520--42.

4. Das Klagebuch von 1520—27.

5. Die Stadtrechnung von 1525.

Außerdem wurden benützt: Verschiedene Akten der Stadtarchive von Augsburg und Nördlingen.

Die handfchriftliche Chronik des Clemens Sender, in der Augsburger Stadtbibliothek befindlich. Referent konnte nur eine alte Abchrift benützen.

Der gedruckte lateinische Auszug aus dessen leider verloren gegangener Chronographia durch P. Braun: P. Clementis Senderi Hiftorica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania.

Weitere Quellen am betr. Orte.

## I. Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege.

Während in Schwaben da und dort, namentlich in dem benachbarten Eßlingen durch Michael Stiefel, die zu einer Reformation aufrufende Stimme Luther's schon um 1520 einen mächtigen Widerhall auch beim Volke fand, lassen dagegen die spärlichen aus den Jahren vor 1525 erhaltenen Nachrichten vermuthen, daß in Gmünd erst um 1523 die Gährung jener Zeit sich einigermaßen der Einwohnersehaft bemächtigte und erst 1524 bestimmte Bestrebungen politischer und kirchlicher Reform in dem kleinen Gemeinwesen die Gemüther bewegten und den Leitern desselben zu schaffen machten.

Am 11. August 1523<sup>1)</sup> beschloß der Rath „naehdem sich in den Klöstern zutragen will, daß sie — öffentlich Zech halten, ihre Wein um Geld anschenken, auch darin lassen verbotene und andere Spiel thun, auch kugeln“ — es den Ordensleuten durch den Bürgermeister fagen zu lassen „daß sie sich dessen sollen maßen — wo sie das verachten würden, werde ein erbarer Rath dagegen handeln das ihnen nicht zu gutem kommen werde“.

Im September fodann erhielt der Rath<sup>2)</sup> vom Generalvikar des Bischofs von Augsburg das Recht eingeräumt, „so die Priester sich ungeschickt und eines unpriesterlichen Wesens halten, daß sie Macht sollen haben, die gefänglich anzunehmen, in Thurm zu legen oder gen Augsburg zu sehicken, und soll E. E. Rath foliehs unserem gnädigen Herrn (dem Bischof) — zu wissen thun“<sup>3)</sup>.

Die Bewegung unter dem Volke, durch welche der Rath zu solchen Maßregeln gegenüber dem Klerus gedrängt wurde, spiegelt sich in dem gleichzeitigen Verbote: daß nicht Nachts jung und alt auf der Straße schandliche Lieder fingen, unordentlich Geschrei treiben, sich nicht mit überflüssigem Wein beladen und Gott lästern solle, bei Strafe — unter dem 8. Dezember: daß niemand mit brennenden Spänen Nachts auf den Gassen gehe, Tanzen, Trommelschlagen und Pfeifen; bei Strafe wird ferner verboten das Schwätzen in den hl. Aemtern und Predigt.

<sup>1)</sup> Rathsdecreta von 1520—42.

<sup>2)</sup> ebendaf.

<sup>3)</sup> An diese Einräumung mußte des Bischofs Nachfolger sich 60 Jahre später erinnern lassen, als er gegen ein solches Verfahren als einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit protestiren wollte.



Eine Theuerung war im Anzuge, so daß besondere Bittgänge in der Pfarrkirche angeordnet, öffentliche Lustbarkeiten verboten wurden und der Rath den Bürgern die Anlegung eines Mehlvorraths empfahl — aber die obengenannten Maßregeln gegen die Geiftlichkeit beweisen, in welcher Richtung das öffentliche Gewissen rege geworden war und nach Befriedigung verlangte.

Die erste Spur von lutherischer Predigt in Gmünd finden wir in Senders Chronik,<sup>1)</sup> wo unter dem Jahre 1524 erzählt ist: „Am St. Sixten Tag (6. August) sind uf dem Perlach in Augsburg, (die Umgebung des Glockenthurms gleichen Namens) heimlich zusammenkommen bei 1800 Mann und haben einen Rath gebeten, daß man ihnen den Barfüßermönch, ihren lutherischen Prediger laß; denn ein Rath hie hat in geschafft hinweg zu ziehen, urfach daß ihm ein Rath zu Gmünd von seiner aufrührerischen Predigt wegen und daß er offen seinen Orden hat hingeworfen und wie ein Landsknecht gangen, die Stadt verboten; da hat dieser Barfüßer, wie er zu Gmünd hat Aufruhr gemacht, Unkeuschheit trieben und täglich voll Wein ist gewesen, also auch zu Augsburg und hat hier eine solche Gefellshaft — ihm gleich — an sich gehenkt und nach ihrem Rath und Eingeben täglich gepredigt, dabei er seines eigenen Nutz nit vergessen hat und in kurzer Zeit ob 600 fl. zuwege gebracht“.

Der hier Gefehilderte ist nach anderen Nachrichten<sup>2)</sup> der Barfüßermönch Johann Schilling, aus Rothenburg a. T., zu dessen Gunsten das niedere Volk in Augsburg damals einen Aufruhr erhob, durch welchen ihm zwar die Erlaubnis zur Rückkehr ausgewirkt wurde, aber nur auf wenige Monate, wogegen zwei Weber mit dem Kopfe büßen mußten.

Die Angsburger Rathsdekrete enthalten nur die Thatfache seiner Ausweisung aus Gmünd. Für den Grund derselben und für die Art von Schillings Auftreten daselbst ist Sender unser einziger Gewährsmann. Seine ausgesprochene Abneigung gegen die Reformation<sup>3)</sup> nöthigt uns, gegen seine Charakteristik mißtrauisch zu sein und auch einem anderen Zeugen das Wort zu geben, v. Stetten. Er sagt (I, 443 flg.) über Schilling nur dies: er hätte durch seine allzu hitzige Predigten wider die katholische Geiftlichkeit gar leicht große Unruhen anrichten können, wann ihn der Rath nicht noch in Zeiten geurlanbet hätte. Vom gemeinen Volk hatte er jederzeit einen ungemainen Zulauf gehabt“. Der Aussehuß, den an jenem Aufruhrtage die Menge auf des Raths Aufforderung aufstellte, gab ihm das Zeugnis, daß er „ihnen das Wort Gottes rein und lauter gepredigt habe“. Von „Unkeuschheit“, die Schilling getrieben, — ein Vorwurf, der damals von kirchlicher Seite jedem Geiftlichen gemacht werden mochte, der sich verheiratete — weiß von Stetten nichts. Immerhin wird man zugeben müssen, was Keim von ihm sagt: „ein Mann, dessen Züge mehr Pfiffigkeit als Frömmigkeit zeigen, ein hitziger, zu manchen Skandalen Anlaß gebender Eiferer“.

Dies ist also der Mann, der zuerst, etwa um 1523, in Gmünd die evangelische Lehre verkündigte. Die tmultuarische Weise seines Auftretens werden wir bei der Beurtheilung der späteren Begebenheiten im Auge zu behalten haben: wenn in Gmünd frühe schon die Regierenden Evangelium und Aufruhr gleichsam als Zwillingsgeschwister angesehen haben, so dürfen wir, bei einem solchen Anfange, uns wenig darüber wundern.

<sup>1)</sup> In der Absehrift Bl. 147.

<sup>2)</sup> Die Rathsdekrete im Angsburger Stadtarchiv, Paul v. Stettens treffliche „Geschichte von Augsburg“ 1743, vergl. Keims Schwäbische Reformationsgeschichte S. 32.

<sup>3)</sup> Die Vorlesung der Angsburgerischen Konfession vor dem Kaiser und den Ständen begleitet Sender mit der Bemerkung: „Man hat drei Stund an diesem schandlich Libell gelesen.“

Die erste direkt auf uns gekommene Aeußerung des Rathes, mit der er sich über seine Stellung zu der Zeitbewegung aussprach, ist vom 4. Oktober 1524<sup>1)</sup> datirt. An diesem Tage wurde ein „großer Rath“ gehalten, wobei die Zunftmeister ihren Eid als Rathsmitglieder ablegten<sup>2)</sup>. Hierbei hielt der Bürgermeister Wilhelm Egen an dieselben eine Rede, in welcher er zuerst den Vorwurf zu entkräften suchte, als „sollte der Rath das hl. Evangelium und das Gotteswort niederdrücken; das E. E. Rath nicht gethan, sondern den Prädikanten laßen sagen, daß sie das hl. lauter Evangelium apostolischer und biblischer Lehre sollen predigen und vermeiden was disputirlich sei und zu Aufruhren dienen möchte. Nun möchten aber etlich sein, die sich rottiren und ihres eignen Willens im Schein des hl. Evangeliums zu Aufruhren — erzeugen wollten. — So ein Rath mit der Straf dagegen handeln würde, weiß sich E. E. Rath zu ihnen, den Zunftmeistern, mit Beistand getrösten sollte“? Auf diese Anfrage erfolgte der Beschluß des großen Rathes, „daß sie bei dem hl. Evangelium — ihr Leib und Gut wollen laßen bleiben. So jemand sich eigens Kopfs gebranchen und wider das Gotteswort sein, oder ein Rath gegen denselben Straf fürnehmen wollte, so wollen die Meister ihm getreuen Beistand thun“.

Mag damals wirklich der Rath für die Predigt des Evangeliums so günstig gestimmt gewesen sein wie die obigen Worte des Bürgermeisters lauteten, so beweist doch dieser Vorgang, daß die politische Gährung, die ihren Herd damals besonders unter dem Landvolk hatte, auch die Bürgerchaft zu ergreifen drohte und es für den Rath immer schwerer wurde, das positive Element kirchlichreligiösen Fortschritts einerseits und eine für seine erblichen Vorrechte bedenkliche Luft zu Neuerungen auf politischem Gebiete andererseits auseinanderzuhalten; immer größer wurde für ihn die Versuchung, seine Abneigung gegen die letztere auf die erstere zu übertragen.

Am 23. November<sup>3)</sup> „ist dem Bauern, so pflegt zu predigen, von einem E. Rath gesagt worden, daß er weder in der Stadt, noch im Zehent oder auf eines Rathes Grund mit predigen sollt weder heimlich noch öffentlich“.

Zuvor schon — Mitte November 1524, brachten 5 Gmünder eine Supplikation vor den Rath und baten denselben, „einen Prädikanten zu bestellen<sup>4)</sup>. Es sei bisher von den Prädikanten allhier das hl. Evangelium ungleiches Verstands gepredigt worden, also daß einer weiß, der ander schwarz gepredigt hätte“, daher „begehrten sie eines Prädikanten, der ihnen allein das klar lauter Evangelium predigen sollte, wie in anderen Städten“.

Dieselben wurden am 7. Dezember abschlägig beschieden: „es wäre nit von Nöten, dieser Weil einen Prediger zu bestellen — denn E. Rath hätte mit allen Predigern allhier ernstlich laßen verfügen, daß sie das hl. lauter pur Evangelium mit seiner gebührenden Auslegung sollten predigen und andere disputirliche Sachen, so zu Feindschaft oder Aufruhren möchten dienen, unterlaßen“. Schließlich werden die Bittsteller darüber zurecht gewiesen, daß sie „sich also zuruck eines Rathes zusammenrottirt, wo das mehr befehe, würde er sie darum strafen“.

<sup>1)</sup> Dies Protokoll hat sich in das städtische Klagbuch verirrt.

<sup>2)</sup> Ueber die auffallende Ersehimng, daß nicht am gewöhnlichen Schwörtage Georgii, sondern am Dienstag nach Michaelis diese Beeidigung stattfand, und nicht nur die neueintretenden, sondern sämmtliche Zunftmeister beeidigt wurden, enthält der Bericht keine erklärende Notiz. Es ist nicht undenkbar, daß man das Institut des großen d. h. durch die Zunftmeister verstärkten Rathes lange hatte ruhen lassen (wie dies in späterer Zeit geschehen) und nun unter dem Druck einer demokratischen Bewegung seine Zuflucht dazu nahm oder sich förmlich dazu gezwungen sah, die Zunftmeister beizuziehen.

<sup>3)</sup> Aus den Rathskreten von 1520—42.

<sup>4)</sup> Rathskreterea 1520—42. Gleichfalls erwähnt im Klagebuch sub 7. Januar 1525.



Daß jedoch mit der Beförderung des lantern Evangeliums, deren der Rath sich rühmt, nicht dasselbe gemeint war, was die Bittsteller im Auge hatten, nemlich lutherische Predigt, erhellt ganz deutlich aus einem Aufruf vom 19. Dezember, worin — mit Berufung auf ernste, von Drohungen begleitete Kaiserliche Mandate — „Bürgermeister, Rath und Zunftmeister allen ihren Bürgern, Einwohnern und Zugehörigen verkündigen ließen und ernstlich bei schwerer Strafe geboten, daß niemand, wer da sei, Manns- oder Frauenbilder etc., des Luthers neue irrige Lehre, Bücher, Gemäld, Lieder annehmen, lesen, singen, kaufen — oder feil haben, auch den Predigern in ihrer Predigt — nit freventlich widersprechen oder einreden solle“.

Dem großen Rath theilte am folgenden Tage der Bürgermeister die Befchlüsse der Reichsstädte und der Stände des Schw. Bundes, Luthers Lehre betr. mit, auch einige Kais. Mandate und besonders das Edikt von Worms. Abgeordnete der Städte hatten in Ulm getagt<sup>1)</sup> und hatten, die Erfüllung des Wormser Edikts für unmöglich erklärend, an den Kaiser die Forderung freier Predigt des lauterer Gottesworts gerichtet. Eine ganz andere Tendenz hatten natürlich die Kais. Mandate. Näher bezeichnet<sup>2)</sup> ist namentlich das, von Burgos aus, im Juli erlassene, welches den, für den November in Aussicht gestellten Reichstag zu Speyer untersagte, den Wormser Beschluß streng einsehärft und weiteres Vorgehen der Städte in Religionsfachen verbot.

Auf die gestellte Frage erklärte die Mehrzahl, daß sie „Gott, zuvorderst dem hl. Evangelium und K. Majestät allzeit geloben und gehorsam sein und ihr Leib und Gut zu dem Rath setzen, auch diejenigen so sich dawider setzen, oder auch sonderliche sekt annehmen — wollten, wollen sie helfen strafen“. Indem so der Rath sich auf die Seite der Kaiserlichen Mandate stellte, verwarf er für Gmünd den Beschluß der Städte, und dem Pfarrer und Helfer, die hierauf vorgeladen wurden, las man dem entsprechend nur die K. Mandate vor und sehärft ihnen von Neuem ein, sich diesen gemäß zu verhalten.

Hier ist der Ort, um uns mit dem Manne bekannt zu machen, der im folgenden Jahre das hauptsächlichste Werkzeug der kirchlichen Reformbestrebungen in Gmünd werden sollte. Es ist der eben genannte Helfer, Andreas Althamer<sup>3)</sup>.

Derfelbe wurde 1498 zu Brenz, zwei Stunden von Gundelfingen, als Sohn wenig bemittelter Banersleute geboren. Sein Oheim Johann Kürfener, ein Geistlicher, nahm sich um den begabten Knaben an und ließ ihn in Augsburg, wo er sich selbst zuerst aufhielt, sechs Jahre hindurch die lat. Schule besuchen. Später zog der Oheim nach Gundelfingen; von den mancherlei Beziehungen zu Gundelfingen, die sich hieraus für Althamer ergaben, mag der Name Gundelfinger<sup>4)</sup> herrühren, der ihm zu-

<sup>1)</sup> f. Keim p. 37.

<sup>2)</sup> f. Keim p. 29. In dem eit. Protokoll ist es so bezeichnet: „der Artikul im Speyerischen Abchied Margaretha (12. Juli) gehalten“. Vergl. Schlossers Weltgesch. 2. Ausg. 1873. Bd. IX, S. 513.

<sup>3)</sup> Vergl. Andreae Althameri vita von Joh. Arnold Ballenstädt, Wolfenbüttel 1740 mit seinem Bildnis und einer Brieffammlung. Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon Bd. I. 1755. In beiden ist Alhamers Aufenthalt in Gmünd nicht erwähnt. Ferner Dr. Jul. Hartmann d. Vater in Herzogs theol. Realencycl. I, 265. und Dr. Jul. Hartmann d. Sohn in der Allg. deutschen Biographie I, 365.

<sup>4)</sup> Wenn übrigens Keim S. 190 Anm. 1 die Stelle aus Zwinglis Briefwechfel II, 529 auf ihn bezieht, so wird dies unrichtig sein. Denn wie aus einem Briefe bei Ballenstädt hervorgeht, hatte Althamer keinen Bruder, sondern mehrere Schwestern, und war ein eifriger Gegner der Zwinglianer, zu welchen M. Joh. Gundelfingius gehörte (f. ebendasselbst II, 599). Ueberdies war es nicht Althamer, der den Markgrafen Georg von Brandenburg 1530 nach Augsburg begleitete, sondern Stadtpfarrer Rürer.



weilen beigelegt wird (z. B. bei Keim S. 46). Von seinem Oheim für das Studium der Theologie, mit Aussicht auf die einstige Nachfolge in seiner Pfründe, bestimmt, inkribirte Althamer am 8. Mai 1518 zu Tübingen, das er aber 1519 mit Leipzig vertauschte. Hier blieb er bis 1521, erlebte also daselbst die berühmte Disputation. Was seine Studien betrifft, so hielt es der Oheim für nöthig, ihn zu eifrigerer Beschäftigung mit den zu seinem künftigen Beruf nöthigen Fächern: philosophia moralis vel naturalis oder jus canonicum zu ermahnen. Aber größeren Einfluß als diese Aufforderungen übte auf den Neffen das Beispiel des Oheims. Dieser war nemlich ein eifriger Forscher auf dem Gebiete deutscher namentlich schwäbischer Alterthumskunde — und so waren Geschichte und Poesie damals die Hauptgegenstände auch von Althamers Studium. Er ging schon als Student mit der Herausgabe eines Buchs *Antiquitatum Germanicarum thesaurus* um<sup>1)</sup>. Mit Begeisterung für deutsches Wesen, das er mit schwäbischem Selbstgefühl besonders in den Schwaben verkörpert sah, gab er sich diesem Studium hin, ein Idealismus, den der Oheim durch die Erinnerung an die beschränkten Verhältnisse seiner Eltern (*quare tu aliquando etiam cogitabis, eos adjuvare*) und an den Aufwand, den er ihm verursachte, zu dämpfen suchte. Hand in Hand damit ging ein etwas überschwenglicher Freundschaftskultus, übrigens von edler Art, indem er den Umgang mit Männern wie Melancthon, Capito, Brassican und anderen Humanisten eifrig suchte. Er erscheint in diesem Verkehr als ein äußerst dienstfertiger und anspornender, als ein aufrichtiger und Aufrichtigkeit liebender Freund, vielleicht etwas leichtgläubig und optimistisch im Urtheil über Andere.

Ueber die sich hier aufdrängende Frage: wie Althamer sich in seiner Studienzeit zu der Reformation gestellt habe, erhalten wir in den von Ballenstädt gesammelten Freundesbriefen keinen direkten Aufschluß. Keine Spur davon, daß er die Theologie der Reformatoren zu seinem Studium gemacht hätte! So sehr dies auffallen muß, bei dem lebhaften Geist und warmen Herzen Althamers, so erklärt es sich doch einigermaßen aus dem Einfluß des Oheims, welcher der Zeitbewegung fremd blieb. Er erwähnt die Reformation in keinem seiner vorliegenden Briefe. Vielleicht lag der Wahl der Leipziger Universität für seinen Neffen die Absicht zu Grunde, ihn dem Einflusse des neuen Geistes möglichst zu entziehen. Althamer mag nun theilweise aus Scheu vor einem Bruch mit seinem Oheim der Entscheidung zwischen der alten und der neuen Glaubensrichtung vorerst ausgewichen sein und sich mit um so größerem Eifer auf humanistische Studien, in Verbindung mit seiner Liebhaberei für deutsche Urgeschichte geworfen haben.

An Ostern 1521 trat er das Amt eines Präceptors an der lateinischen Schule zu Hall an. Daß er diesen Beruf nur als einen augenblicklich nothwendigen Ausweg ergriffen hatte<sup>2)</sup>, dafür spricht das Mißvergnügen, mit welchem er davon schreibt, er sei hier wie zur Arbeit in einer Stampfmühle verurtheilt. Die angestrengte Arbeit, von der er in einem Briefe vom April 1522 spricht, scheint einem anderen Ziele gegolten zu haben, und er schreibt vergnügt: „Wir freuen uns, weil wir bald den Hafen erreichen werden“.

<sup>1)</sup> Melancthon, dem er sein Manuskript mittheilte, warnte ihn mit lebenswürdiger Offenheit vor Uebereilung in der Herausgabe seiner noch unreifen Arbeit: *Opto equidem ut in lucem prodeat, sed candoris mei est consulere, ut quam emendatissime exeat* (bei Ballenstädt). Eine Frucht dieser Beschäftigung Althamers war sein 1529 erstmals herausgegebener, bis 1617 oft abgedruckter Kommentar zu Tacitus Germania.

<sup>2)</sup> Nach Ballenstädt wäre es damals stehender Brauch gewesen, daß die angehenden Geistlichen vor dem Eintritt in ein Kirchenamt zuvor an einer Schule Dienste thaten.

Um jene Zeit verließ er die Stelle und fand eine Verwendung als Verwefer — ob in einem geistlichen oder Lehramt ist nicht zu entscheiden — in Reutlingen<sup>1)</sup>. Obgleich wir von seinem Aufenthalt daselbst keine weitere Nachricht besitzen, so haben wir Grund genug, uns denselben als sehr bedeutend für seine innere Entwicklung zu denken. Denn er sah sich dort an einen Herd reformatorischen Lebens und Strebens versetzt. Eben war Alber — „der schwäbische Luther“ — von Freiburg, nach empfangener Weihe zurückgekehrt und fing seine mächtigen Predigten an, durch die er bald dem altgläubigen Pfarrer unerträglich ward (vergl. J. Hartmann, Matthäus Alber S. 30 ff). Kein Wunder, wenn ein junger Mann von wahrheitsliebendem, für das Gute und Edle leicht zu begeisterndem Herzen davon ergriffen wurde. Wenn er die evangelische Wahrheit mit der gleichen jugendlichen Wärme, wie vorher seine Liebhaberei ergriff, so war er gewiß dazu angelegt, ihr auch beim Volke Eingang zu verschaffen und nach der Weise jener Zeit mit dem Theologen auch ein Volksmann zu werden.

Als lutherischer Prediger trat er, wenn nicht schon in Reutlingen, jedenfalls in Gmünd auf, zuerst als Helfer des Stadtpfarrers Keller<sup>2)</sup>. Wie und wann<sup>3)</sup> er dahin versetzt wurde, ist nicht bekannt. Von Keller scheint er in seinem, Anfangs wohl vorsichtigen Vortrag der evangelischen Lehre nicht angefochten worden zu sein.

Als derselbe starb, bat Althamer den Rath, ihn bei dem Domdekan und Kapitel zu Angsburg für die Stadtpfarrei vorzuschlagen und zu empfehlen (F. A. 11. Beil. 29)<sup>4)</sup>. Dies wurde ihm abgeschlagen und die Stadtpfarrei einem M. Ulrich Schleicher übertragen. Althamer suchte bei diesem nicht um Verwendung als Helfer nach und leistete ihm keinen Gehorsam, verließ aber auch seinen Posten nicht, sondern fuhr mit „seinem Predigen und lutherischen Sekt“ fort. Hierauf kündigte der Stadtpfarrer ihm seine Entlassung an. Darüber klagte Althamer am 27. Januar 1525 bei dem Rath. Er habe doch nichts gepredigt denn das Gotteswort, „das er mit der Schrift mocht beweisen“. Der Pfarrer suchte glaublich zu machen, daß er Althamer nicht um der Lehre willen, sondern weil dieser ihn verachte und ihm nicht folge, entlassen habe (der Rath selbst, in seinem Bericht von 1529, gibt übrigens die Lehre als Grund an). Ueberdies berief er sich auf das Recht jedes Pfarrers, seinen Helfer zu verurlauben. Der Rath ließ diesen Grund gelten und erklärte, bei dieser Ordnung solle es bleiben<sup>5)</sup>. „Darauf dann er“, berichtet der Rath weiter (F. A. 11.), „mit seiner lutherischen Predigt etlich die Unseren in großer Anzahl an sich gezogen, daß die ihn wider unsern Willen und ohne unser Willen (auf ihre eigene Kosten Beil. 29) zu einem Prediger angenommen, das wir zur Verhinderung großer Aufruhr

<sup>1)</sup> Diese Annahme gründet sich auf das datumlose Briefchen Braccians bei Ballenstädt XXX. Althamero Rentlingensium Provisorenlo. Er sendet ihm eine gewünschte Grabchrift für seinen Oheim. Da dieser im August 1521 noch am Leben war und Althamer damals und bis zum April 1522 in Hall sich aufhielt, so können wir dieses Briefchen erst in die zweite Hälfte des April 1522 versetzen und wohl nicht später als Anfangs Mai, weil in diesem Monat Braccian Tübingen verlassen mußte s. Keim p. 21.

<sup>2)</sup> F. A. 11.

<sup>3)</sup> Wenn nicht früher, jedenfalls vor Mitte 1524. Im anniverfariun des Klosters Loreh (K. Staatsarchiv) findet sich über Keller die Notiz: 1524 Thomas Kellir (? das reformirte Statut der Priesterfraternität zu Loreh von 1522 nennt ihn Kellin) plebanus in Gamundia obiit, vir spectabilis, baccalaureus formatae theologiae. Er hatte früher das Kloster als Dekan des Kapitels reformirt.

<sup>4)</sup> Möglich, daß die S. 29 erwähnte Petition in ihrer eigentlichen Tendenz dahin ging, daß Althamer vom Rath als Prädikant angestellt werde.

<sup>5)</sup> Vorstehendes aus dem „Klagebuch“.



haben müffen gedulden. Und als er folchen Ruck gemerkt, ift er je länger je mehr mit feiner lutherifchen Predigt vorgefahren, wiewohl wir ihm mehrmalen (f. p. 3 faft wörtlich die folgende Ermahnung) laffen gütlich erfuchen, flehen und bitten, fich der lutherifchen Lehre zu maßen, fondern allein das hl. pur Evangelium apoftolifcher — Lehre zu predigen und was difputirlich und zu Aufruhr — und Niederdrückung der Obrigkeit dienen möchte, zu vermeiden, auch fürgehalten die Kaiſ. Edikte — und was fich die Ständ des (ſchwäbiſchen) Bunds, die lutherifche Lehre zu vermeiden entſchloffen — das alles aber bei ihm nit wollen verfahren, fondern — fort und fort auf feinem Vornehmen verharret und die Unferen wider uns als ihr Oberkeit bewegt. — — So er hat wollen zu predigen gehn, hat er vor und nach ihm laffen gehn fein Haufen bis in die 50 oder 60 Perſonen — ſich auch auf eine Zeit (nach dem Klagebuch am 3. März 1525)<sup>1)</sup>, als ein hochgelehrter Dr. des Predigerordens<sup>2)</sup> gepredigt, mit feinem Haufen und Helfern in feine Predigt gegangen, zu ihm frevelich auf die Kanzel gefchrien und dermaßen gegen ihn gehandelt, daß er hat müffen von der Predigt laffen, dadurch dann ein merklicher Anruhr erwachfen und feine Helfer in dasfelbig Klofter gefallen, darin ungebührlich gehandelt“.

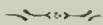
Wir laffen dahingeftellt, ob das Grund hatte, was damals (nach dem Klagebuch) ein Bürger beim Herausgehen aus der Kirche einem Bekannten zurief: „Nachbar komm her — man ſagt, Bürgermeiſter und Rath, die haben den Mönch heißen predigen, damit ſich ſolch Anruhr begeben hab“.

Wenn zu dem Bericht über dieſe Auftritte die Stadtregierung (Beil. 29) bemerkt: „Auch wir davor, derſelben aufrührigen Zeit — wie denn viel ehrbaren Obrigkeiten begegnet ift, nicht konnten ſein“, ſo ift hier auf die Bewegung hingedeutet, welche uns den tumultuariſchen Charakter dieſer Vorgänge und die mißtrauiſche Haltung des Raths begreiflich macht — auf den ſchon im Ausbruch begriffenen Bauernkrieg.

(Fortſetzung folgt).

<sup>1)</sup> Spätere, und nach ihnen auch die Beſchreibung des Oberamts S. 263 ſtellen dieſe einmalige Begebenheit als einen wiederholten, eine Zeitlang öfters, wenn ein treuer katholiſcher Prediger auftreten wollte, wiederkehrenden Unfug dar. Dies würde aber in F. A. 11, einer Art Klageſchrift gegen Althamer, nicht verſchwiegen ſein.

<sup>2)</sup> In v. Stälins wirtemb. Geſch. IV, 247 ift die Gegenwirkung gegen die Glaubens-erneuerung bis 1524 bei Gmünd beſonders den Franziskanern zugeſchrieben und in Anmerkung 2 der Guardian Laib genannt. Dies ift ein durch die Chroniſten verſchuldeter Anaehronismus. Seine Grabſchrift in der Franziskanerkirche in Gmünd bezeugt dem G. Jak. Laib: 1620 Civitatem Gmünd in vera fide ſervavit. Im biſchöflichen Archiv zu Rottenburg befindet ſich ein Brief von ihm, der nach ſeinem Inhalt in das Jahr 1642 zu ſetzen ift. 1620 trat er gegen den proteſtantiſch predigenden Dominikaner Stritzel auf. Dies entſpricht zugleich dem hiſtoriſchen Verhältnis beider Orden; ebenſo daß 1525 der von dem Franziskaner Schilling znerſt angefangenen lutheriſchen Predigt hauptſächlich die Dominikaner entgegentraten.





## Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

Das Werbefystem, mittelst dessen die Glieder des Deutschen Reichs in den letzten vergangenen Jahrhunderten und zum Theil noch bis in das gegenwärtige hinein ihre bewaffnete Macht zu ergänzen pflegten, hatte zur natürlichen Folge, daß die Heere der einzelnen Staaten und Städte aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt waren und nicht selten alles andere mehr enthielten, denn eigene Landeskinder. Das militärische Wanderwesen, das infolge der Gesetzgebung des neuen Deutschen Reichs gegenwärtig in den unteren Klassen der militärischen Hierarchie wieder merkliche Blüthen treibt, zählte in den letzten Jahrhunderten des alten Heiligen Römischen Reichs Deutsche Nation seine Anhänger nicht allein unter den unteren Chargen, sondern auch der Offizier wanderte häufig von Staat zu Staat und wechselte seinen Herrn, wie man ein Kleid wechselt, das einem nicht mehr ansteht. Wer sich dem Kriegsdienste zu widmen beschloß oder für ihn bestimmt war, trat damals nicht selten bereits als Knabe ein; war er noch zu schwach zum Waffendienste, so wartete man ab, bis die Jahre ihn gestärkt, und führte ihn bis dahin mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform in den Listen. Reiften die Hofmeister nach damaliger Sitte mit ihren Zöglingen durch die Lande, und heimelte die letzteren irgend ein Land besonders an, oder gefiel ihnen irgend eine Uniform ausnehmend, so blieb man wohl auf einige Zeit dort und widmete sich dem fremdherrlichen Militärdienste, um oft nach kürzester Frist den Fuß wieder weiter zu setzen. Wenn aber der begüterte Adel so verfuhr, der seinem Sohne noch den Luxus eines Hofmeisters gönnen konnte, um wieviel mehr erit der mittelloßere Landedelmann, der von jeher mehr oder weniger darauf angewiesen war, sein Glück im Waffenhandwerke zu suchen. Fesselnde Schwüre fielen, wenn man des Dienstes im fremden Lande überdrüssig war, oft wenig oder gar nicht in's Gewicht, und selten nahm andererseits ein Staat Anstand, fremde Deserteure in seinem Heere wieder anzustellen.

Auch das Württembergische Heer verleugnet seit dem Zeitpunkte, von welchem ab die noch vorhandene „Specifique Beschreibung sämtlicher in Herzogl. Würtemb. Diensten befindlich gewesener Herrn Generale, Stabs- und Ober-Offiziers, was gnädigst recipirt worden und auf verschiedene Weise nach und nach wieder abgegangen ist“, Anschluß giebt, dem Jahre 1691, die charakteristischen Merkmale des damaligen Heerwesens nicht, ja es kann insbesondere das Herzoglich Württembergische Offizierkorps jener Zeit mit Fug und Recht als eines der bundscheckigsten aller Zeiten und Länder bezeichnet werden, da es kann ein Zehntel Landeskinder in sich schloß und die große Hauptmasse aus fast allen europäischen Staatsgemeinden zusammengesetzt war.

Es darf hierbei indeß nicht außer Acht gelassen werden, daß insbesondere auch die von Herzog Karl Eugen gegründete und 1782 vom Kaiser zur Univerſität erhobene Karlsakademie, „die Herzogliche Karls hohe Schule“, jene weiterberühmte Pflanzstätte von Gelehrten, Künstlern, und Kriegsmännern, dazu beigetragen hat, in dem letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts fremde Elemente in das Württembergische Land und Heer zu ziehen.

Der Adel war unter der Regierung der Herzoge Eberhard Friedrich, Karl Alexander und Karl Eugen (1677—1793), während welcher Zeit das Herzogliche Heer zum Mindesten zwischen drei- und viertausend, nach dem höchsten Stande aber (gegen Ende des siebenjährigen Krieges) etwas über vierzehntausend Mann zählte, auch im Württembergischen Offizierkorps bei Weitem vorwiegend, und namentlich findet sich unter die in Herzogliche Dienste übergetretenen Ausländer das bürgerliche Element nur in so geringem Maße eingetreut, daß man es, ohne den Vorwurf der Einseitigkeit fürchten zu müssen, hier süglich ganz außer Betracht lassen kann.

Was die Heimat dieser in Herzoglich Württembergische Dienste über- beziehungsweise eingetretenen ausländischen Offiziere anbelangt, so machen die mangelhaften geographischen Kenntnisse jener Zeit, welche uns aus den uns überkommenen Notizen allenthalben ent-

gegentreten, eine Abcheidung dieser Offiziere auf einzelne Länder oder Städte in häufigen Fällen zur Unmöglichkeit. Hauptfächlich gilt dies von den Angehörigen anderer deutscher Staaten: anseheinend belästigte man dieselben noch weit weniger, als die Reichsanländer, mit Fragen über ihr engeres Vaterland, sondern man begnügte sich damit, je nach dem Dialekte, den der Betreffende redete, „aus Sachsen“, „aus dem Brandenburgischen“, „aus dem Hennebergischen“, „aus dem Voigtlande“, „aus Thüringen“, und dergleichen allgemeine Angaben in die Stammrollen einzutragen, und zerbrach sich, wenn man je außerdem noch einen bestimmten Heimatsort angab, über dessen Lage und dergleichen nicht lange den Kopf. So ist beispielsweise das damals schon preussische Minden an der Weser als „Stift Minden“, „Fürstenthum Minden“ und „Minden im Brandenburgischen“, die Residenz Rudolstadt als „Rudolstadt im Schwarzenburg“, „Rudolstadt in Sachsen“ und „Rudolstadt im Mainzischen“ aufgeführt, der Heimatsort zweier Herren von Buttlar in einem Athem „Gronbach an der Wöhr in Sachsen“, und „Grumbach im Hennebergischen“ genannt, das sächsische Schönewerda bald „in's Churfürstliche“, bald „in's Schleifische“ verlegt, Rotenburg in Hessen als „Rotenburg an der Fulda in Westfalen“ aufgeführt und dergleichen mehr. Andere angegebene Orte, wie z. B. „Bachstadt in Sachsen-Hildburghausen“, „Baden in Sachsen“, „Lurnes in Flandern“, „Ofterroth im Holsteinischen“, „Hierges im Lückerland“ und andere mehr sind überhaupt nicht aufzufinden. Hunderte von Namen zweifellos aus dem Auslande stammender adliger Offiziere entbehren endlich jeder Angabe in Betreff des Woher und können daher wohl oder übel hier nicht weiter berücksichtigt werden.

Trotz dieser mannichfachen Unklarheiten ist die Anzahl derjenigen in den umfangreichen Stammlisten-Folianten mit dem Adelsprädikate aufgeführten ausländischen Offiziere, deren Heimat noch jetzt mit Sicherheit bestimmt werden kann, immerhin noch eine ungemein zahlreiche, und bietet dieselbe die interessanteste Blumenlese aus den ältesten und verzweigtesten Adelsgeschlechtern, namentlich auch der verschiedenen Gaue der weiten Deutschen Lande. Vornehmlich aus diesem Grunde erscheint es nicht ohne Interesse, in jetziger Zeit, wo gleiche Gesetze innerhalb des weiteren Vaterlands mehr und mehr die früheren Gegensätze verwischen, und wo die neuerliche Heeresverfassung außerdeutsche Elemente mit wenig Ausnahmen schon von selbst aus unserm Heere fernhält, jene sozusagen kosmopolitische Zusammenfassung des Herzoglich Württembergischen Offizierkorps der Jahre 1690—1790 einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. —

Nicht nur den heimischen Erdtheil finden wir im Herzoglichen Offizierkorps vertreten, sondern sogar das ferne Afrika hat, wenn auch nur in einer Person, sein Kontingent gestellt, den Marquis Antonio de Portugall et Puebla (auch Poenbla), aus Ceuta im spanischen Marocco, welcher von 1736 ab einige Jahre das Leibregiment zu Fuß, das jetzige 3. Infanterie-Regiment Nr. 121, kommandirte.

Auch die Söhne des sonnigen Italiens verfehmnähten es häufig nicht, einige Jahre im nordischen Militärdienste zu verbringen, und zwar finden sich: de Venturini (aus Rom, 1735), de Montanti (von der Insel Corfika, 1737), de Marescotti (aus Rom, 1758—60), d'Andreoli (aus Venedig 1759 „vom Italienischen Cavalier“, bis 1775), de Capitani (aus Como, 1760—62), de Roculini (aus Venedig, 1762—64), Conte Alessandro de Martinengo (ebendaher, 1762—76), de Genovini („capitaine artificier“ aus Rom, 1763), de Conti (aus Verona, 1763), Chevalier de Pinto (aus Turin, 1764), die Brüder Claude (1764—73) und Benedict (1770—87) de Bissy aus dem jetzt französischen Chambéry, conte Giovanni de Martinengo (aus Brescia, „1762 neu recipirt und 1763 seiner anhaltenden Kränklichkeit halber die gebettene dimission erteilt“), de Sabelli (ebendaher, 1767—69), conte Giovanni de Zuccato (aus Parenzo, 1777, „in den achtziger Jahren in Urlaub ausblieben und zur russisch kaiserlichen armée gangen“), conte de Caraffa (aus Bastia auf Corfika 1787—94), conte Mareo Maria de Zuccato (aus Parenzo, „1787 vom Edelknaben neu anhero, 1799 wegen übler Wirthschaft zur Garnison Hohentwiel versetzt, im Jahr 1800 nach der Uebergabe der Festung an die Franzosen aus Diensten entlassen“) und de Denotti (aus Neapel, in den siebziger Jahren zu Hohenasperg gestorben).

Weit zahlreicher ist das Kontingent, das „la belle France“ gestellt hat, doch läßt dessen Qualität manches zu wünschen übrig, denn eine ganze Anzahl der übernommenen „westlichen Nachbarn“ desertirte bereits nach kurzer Dienstzeit oder entzog sich auf andere Weise ihren Verpflichtungen. Da sind: d'Hancarville (1753—55, „um seiner zu Paris bezeugten so schlechten und feinem Caractere höchst unwürdigen Aufführung willen castirt“), die Brüder Nicolaus und Josef de Mazerolle (1758), de Laide (1758—65), de Rouge und de Forte (1759, beide noch im nemlichen Jahre desertirt), de Crivelli (1759 und 1760), Périn de la Graille (1759—62), de Fraise (1759—63), de Barille und du Trait de Vernancourt (1759—64, letzterer hier gestorben), de Varennes und de Sagnier (1760 und 1761, letzterer aus Nimes), de Courdavoult (1760—65),



de Gaillard (1761, „eodem castrum und als infam vom Regiment weggejagt“), de Lafarge (1761 bis 1764), die beiden Brüder comte Nicolans und Anton Mylly de Thy (1761—66), de Vinette und des Broffes (1763—64), de Chaffean (1776, „eodem in Urlaub ausblieben“), de Charpentier (aus Savigny in der Maine, 1776—78), und de Chatillon (1778—80; ferner aus Lothringen: de Theilliers (1735, später hier gestorben), de Pivenay (aus Pont à Mousson, 1736), de Saulnois (1737), de Conigliano ((1763—64), de Girmont und de Baillivy (beide aus Mirécourt, 1775—77), de Maillet (1787, gestorben 1791 in Batavia), sowie v. Bettendorff (aus Saarwerden, 1790—1802); aus dem Elfaß: Schaffalitzky von Muekhendell (1728—55, hier gestorben), Heinrich Wilhelm Zorn von Plopsheim (1736—38), Johann Andreas (1753, gestorben 1807 in Stuttgart), Theobald (1760—87) und Johann Christian Friedrich (1785—99) von Hügel, und v. Beeke (1760, gestorben 1801 zu Ludwigsburg), sämmtlich aus Straßburg, v. Ott (aus Wildgottheim, 1763—71), v. Horben (aus Lutterbach, 1774—77), Christian Ludwig v. Wimpffen (aus Langenkandel, 1774—80) und Ludwig Christian Egenolf v. Roeder (1780, 1793 „ohne Abchied in Abgang gebracht“), und aus dem damals Württembergischen Mömpelgard: de Bellot (1734, „eodem vom Hohenneuffen echapirt“), de Bethencourt (1734—41), v. Devenoth (1735—38), v. Thevenoth (1735—39), v. Vehlen (1735—71), Jacquin de Bethencourt (1736—40), Graf v. Sponeck (1757 „Fähmrich ohne gage mit der Erlaubnis, die Uniform tragen zu dürfen“, 1766 General-Adjutant, 1796 pensionirt), de Parrot (1760—65), Carl Ludwig Ferdinand von Forstner (1772—84), de Masson (aus Blamont, 1777—85) und Wilhelm Johann Christian von Forstner (1780—1812). Eine ganze Reihe aus Königlich französischen Diensten übernommener Offiziere schließlich gehört zweifelsohne in die Klasse der militärischen Wanderer, und verweilte denn auch die Mehrzahl derselben zumeist nicht lange in Herzoglichen Diensten. Dahin gehören: 1735: de Bibrach (bis 1737); 1759: Johann Georg v. Benninger, Borofini von Hohenstein (im nemlichen Jahre castrum), v. Vostenburg („hat die charge als Rittmeister nicht angenommen und ist eodem aus der Liste wieder weggelassen worden“), v. Brunnoff (1760 desertirt), v. Meßbach, (1761 desertirt), Carl Wilhelm v. Benninger v. Schell und v. Steensen (sämmtlich bis 1765), sowie v. Markowski (bis 1766): 1760: v. Froehr, Franz v. Wimpffen (bis 1776, 1774—76 Chef des Kriegsdepartements) und v. Boedker (bis 1787, „Herzogl. Flügel Adjutant, seit 14. April 1781 als Arrestant auf die Vöstung Asperg und erhielt endlich t. 15. April 1782 von da aus einen forml. Abchied mit einem Jahres Gehalt zu seiner Reyß außer Lands\*); 1761: v. Francken (bis 1762), und v. Loreh (bis 1783, gestorben in Ludwigsburg); 1762: Anton v. Wimpffen, und 1764: von Hertizy (beide bis 1765), sowie 1774 v. Rotenhan (bis 1776). —

Der freie Schweizer hat es von jeher nicht verfehmt, als fremdherrlicher Söldner zu dienen. So finden sich auch in den Herzoglich Württembergischen Stammlisten: v. Herbort (aus Bern, 1734—43, Kammerjunkler und Oberbaudirektor, „1735 bey angerichtetem Oberbauamt das Praefidium mit 2000 fl. gage erhalten“, 1737 Kommandant zu Hohenneuffen), Heyman de Zuficon (aus Zuficon, 1755—63), v. Ufteri (aus Zürich, 1763—66), v. Herrenschwand (aus Murten, 1778—82), v. Gottodont (aus Neufchâtel, 1785, „abfertirt 1786 aus der Ludwigsburger Garnison“) v. Capol (aus Graubünden, 1787) und v. Myfani (aus Tirano, später Generalmajor und Stadtkommandant von Stuttgart). —

Altengland sandte Carl Christoph Boldevin („bisheriger Königl. Gros Britanischer Obrister, ist um der ihm beywohnenden guten Kriegs experience und erworbenen rühmlichen reputation willen von Serenissimo t. 4. decbr. 1716 zum würkl. General Major über höchst Dero Hauß Troupes, die Garde du Corps ausgenommen, wie auch über das Krays contingent zu fuß gnädigst declarirt und angenommen, auch ihme zur jährl. gage 8000 fl. determinirt und angewiesen worden“) und v. Wilhelmi (1764—70), und auch aus dem „grünen“ Irland trat eine Anzahl junger Edellente zeitweise in den schwäbischen Waffendienst, nemlich: de Diffard, de Marquiere, de Mongan und d'Orcilly, sämmtlich von 1735—38 beim Herzoglichen Leibregiment.

Aus den Niederlanden stammen die Gebrüder Anton und Gottfried Hugenpoth de Stockkom (1760—65) und von Knoppert (aus Deventer, 1761—65); ferner traten aus holländischen Diensten in Württembergische über: 1759 de Jeunis bis 1760), v. Toepffer (bis 1761) sowie v. Glauburg (ein gebürtiger Frankfurter), v. Krouse und de Chauce (bis 1765) und endlich, 1778, der nachherige Herzogliche Flügeladjutant Graf Ludwig Friedrich v. Löwenstein-Wertheim.

Aus Belgien finden sich: comte de la Tour (1735) und von Buchenbach (1737 und 1738, beide aus Brüssel), de Camaigre (1737, gestorben 1757 in Ludwigsburg, sowie die Gebrüder Franz (1775—77) und Joseph (1776—1778) aus Jurnes (?) und Ypern „in Flandern“.

Die nordischen Reiche sind verhältnismäßig weit schwächer vertreten als die südlichen und die westlichen Regionen unseres Erdtheils. Aus Dänemark entstammen: de la Potteri (1735—37) und v. Cranzberg (1759, gestorben 1788 als Kommandant der Festung Hohenneuffen);



aus dem Dänischen sowie aus dem Gottorpischen Antheile der Herzogthümer Schleswig-Holstein: v. Rieben (aus Wexeln, 1733—38), v. Hoken (aus Holstein, 1737), v. Reventlan („von Kiel im Holsteinischen“ 1737 und 38) v. Brockdorff (von Osterroth (?) aus Holstein, 1756—65) und v. Schröder (1771, gestorben 1807 als General-Major); aus Schweden und Schwedisch-Pommern: v. Schwarzern (aus Schw. Pommern, 1735), v. Thornschöld (1749—58), v. Schwarzer (1760), v. Kriegsheim (aus Schw. Pommern, 1763—1800), Karl Axel Ludwig (1776, „1788 bei Hof placirt als Kammerherr“) und Johann Gustav (1778—87) v. Böhlen aus Stockholm; aus Norwegen: v. Bigum („aus dem Stift Trunheim“, 1758 und 1759) und von Dagenbold (1762—64), und schließlich aus Rußland, Kurland, Esthland und Polen: v. Borowsky (aus Polen, 1753—66), v. Berg („vom Curländischen cavalier“, 1759 und 1760), v. Wesseling (aus St. Petersburg), Georg Christoph („von Hoherburg aus Kurland“) und Philipp Friedrich Ernst („aus Kurland“) v. Fock, beide von 1759—65, v. Patkul („von Reval aus Liefland“, 1776 und 77) sowie endlich die drei Brüder Basilius, Johann und Paul v. Poletika („aus Rußland“) welche vom Juni 1784 bis ebendahin 1786 zwei Jahre in Herzoglichen Diensten zubrachten um dann wieder weiter zu wandern.

Hiermit ist die Reihe der außerdeutschen Staaten unfres Erdtheils, welche zum Herzoglich Württembergischen Offizierkorps ihr Kontingent beigefeuert, geschlossen, und mag von den Staatsgemeinden des Deutschen Reichs in erster Linie Deutsch-Oesterreich nebst dem zugehörigen außerdeutschen Kronlande Ungarn in Betracht gezogen werden. Aus den deutschen Kronländern des österreichischen Kaiserstaats traten, zum großen Theil während der kurzen Regierungszeit des vorherigen kaiserlichen Generalfeldmarschalls, Herzogs Karl Alexander, in Württembergische Dienste: v. Venediger (aus Wien, 1736), v. Stouda (aus „Brunn“ in Mähren, 1736 und 37), v. Hayer (aus Wien, 1756, „durch gehaltenes Kriegerrecht caßirt 1760“), Graf v. Bertolazzy (aus Triest, „1772 neu anhero, ist t. 2. Sept. 1773 aus der Ludwigsburger Garnison echapirt“), v. Woher („von Hohenems im Tirol“, 1773—80) sowie die Grafen Alois Wilhelm Ludwig (1777—90) und Karl (1786—90) v. Grabitz „aus Görz im Friaulischen“; ferner aus Böhmen de Porte (aus Blau, 1735), v. Welterteten (aus deutsch-Friesland 1736), v. Rosenzweig (aus Wergstädtle, 1736), v. Roszky (aus Iwan, 1736 und 37) v. Lanbsky (1736—54, 1745 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1754 General der Kavallerie und Kapitän der Garde), Graf v. Czabelizky (aus Prag, 1736, gestorben in Stuttgart 1784), Maximilian v. Harnach (1751—57) und dessen gleichnamiger Sohn (1783—85, aus Malnitz, beziehentlich Malineg — wohl Malinetz bei Pilsen), Meichner v. Meichsenau (aus Braunau, 1756—65), Pergler v. Perglas (aus Zwodau 1761—1800), v. Tobieszofsky (1762), Graf v. Clary (1762—65) und von Drabeck (aus Leitomischl, 1775—86); aus dem Kronlande Ungarn v. Leidreutter (aus Schirmondirnan (?) 1755—1810); dann, aus dem damals noch österreichischen Oberschwaben und der gleichfalls österreichischen Markgrafschaft Burgau: Reichle de Meldegg und v. Volmar (aus Gundelfingen in Burgau, 1736), v. Blank (1757—59), v. Schindler (1758—65, hier gestorben), v. Josefhy (aus Freiburg im Breisgau, 1758—65), v. Ebing (aus Steißlingen in der Grafschaft Nellenburg, 1764), Karl Josef v. Landsee (aus Rotenburg in der niederen Grafschaft Hohenberg, 1774—87), Ebinger v. d. Burg (aus Steißlingen, 1774—1797) und Franz Joseph v. Landsee (1781—89, aus Rotenburg); und endlich sind im Allgemeinen als aus kaiserlichen Diensten übergetreten aufgeführt: v. Milekau (1758—65), v. Lalpiour (1759—60 „mit dem Lieut. Bourlens defertirt“), de Bann (1759—61) Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Söldner v. Söldenhofen (1760—61), v. Weller und v. Xames (1762—65), v. Pfau (1769—73), v. Breuning (1772 und 73), v. Amelouxen (1773—79 „gebürtig von Cannawurf aus Thüringen“), und die aus Stuttgart gebürtigen Söhne des am 15. Mai 1782 auf dem Hohenasperg verstorbenen bekannten Generals und Festungs-Kommandanten v. Rieger, der ältere mit unbekanntem Vornamen, 1775 bis 1788 Flügeladjutant und Oberstwachmeister im Generalstabe, der jüngere, Karl Eberhard, („1776 vom Scribenten neu anhero, 1783 auf Nachsuchen seiner Stellung enthoben und zugleich die Stabs-Kellerey Mundelsheim gndlt. conferirt erhalten“).

(Schluß folgt).

Ulm.

Paul Lemecke.

# Mittheilungen

## der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

### Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1878\*).

(Nebst einigen Nachträgen aus 1877).

#### I. Allgemeine Landesgeschichte.

- Alemannen-Sneben in Baiern. Bachmann, Sitzungsber. d. Wiener Akad. ph. hist. Kl. Bd. 91. 855 ff.  
 Alterthümer in Württemberg. Mehlis Ausland 30.  
 Altgermanische Ausgrabungen und Entdeckungen. Paulus Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande 63, 26 ff.  
 Cisterzienserklöster. Jananschek, Originum Cisterciensium Tom. I. Wien 1878.  
 Dreißigjähriger Krieg. Künzel, Der Heilbronner Konvent. Halle 1878. Schlacht bei Wimpfen Pfister Schwäb. Kron. S. 921.  
 Fürstenberg. Beziehungen zu Württemberg. Fürstenb. Urkundenbuch II. III.  
 Humanismus. Horawitz, Analecten zur Gesch. d. Reform. u. d. Hum. in Schwaben. Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil. hist. Kl. 89, 195 ff. (Auch bef. abgedr.)  
 Karlschule. Höfcher Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 118 S. 17 ff.  
 Konradin der Hohenstaufe. Beiträge zur Gesch. Konradins. Stälin St.-Anz. Bef. B. 22.  
 Landtag 1848—49. Schwäb. Kron. S. 1865.  
 Limes. Hübner Jahrb. d. V. v. Alterthumsfr. im Rheinl. 63, 26 ff.  
 Ludwig, Herzog. Aus seiner Regierungsperiode. St.-Anz. B. B. 8. 18.  
 Mission. Strebel, Geschichte des Missionslebens Allgem. Missionszeitfchr. S. 91 ff.  
 Napoleonische Kriege. Belagerung von Glogau durch die Württemberger 1806. Lemeke Niederfchlef. Anzeiger Nr. 152 ff. (Nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt im Oktober 1806 verlegte der siegreiche Napoleon in raschem Siegeslaufe den Kriegsschauplatz und die Entscheidung der Dinge an die Küsten der Ostsee und die russische Grenze. Den Rheinbundstruppen fiel die Aufgabe zu, der in seinem Rücken liegenden besetzten Plätze sich zu versichern, und zwar war den als neuntes Armeekorps der „grande armée“ unter Prinz Jérôme Bonaparte stehenden Bayern und Württembergern die Wegnahme der schlechten Festungen übertragen. Die Abhandlung schildert die Belagerung und Wegnahme von Groß-Glogau durch das württembergische Heereskontingent, die, trotz der Tapferkeit des Preussischen Kommandanten und seiner Offiziere, durch Unzuverlässigkeit und wiederholte Meuterei der größtentheils aus polnischen Elementen zusammengesetzten Besatzung wesentlich gefördert wurde.)  
 Ortsnamen. Birlinger Alemannia S. 129 ff.  
 Sagen und Aberglaube besonders im Schwarzwald. Ebend. 161 ff.  
 Salem. Beziehungen zu württemb. Orten. Baumann Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 31.  
 Schwaben. Zur Charakteristik der Schwaben. Ebend. 287 f.  
 Sekten und Gemeinschaften. Allg. ev. luth. Kirchenz. 20 ff.  
 Siebenjähriger Krieg. Die Württemberger um Nordhausen 1760. Lemeke Nordhäuser Zeitung 169 f. (Referent schildert, an der Hand zeitgenössischer Autoren und der Lesserschen Chronik der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen am Harz, den im Frühjahr 1760 von Wien aus eingeleiteten Zug des regierenden Herzogs Karl von Württemberg mit seiner gegen 13 000 Mann zählenden Armee durch Franken und Thüringen bis in die Um-

\*) Wiederum mit schätzenswerthen Beiträgen von Prof. Dr. Th. Schott.



gend der befestigten Stadt Nordhausen, die sogenannte goldene Aue; ferner die vergeblichen Veruche des Herzogs, die das Harzgebirge durchschneidenden, stark befestigten Gebirgspässe den unter dem Preussischen General Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg [dem leiblichen Bruder und späteren zweiten Regierungsnachfolger des Herzogs Karl, welchen Friedrich II. von Preußen den Württembergern entgegengestellt hatte!] stehenden alliirten preussisch-hanoverisch-braunschweigischen Truppen abzunehmen, sowie endlich die mannigfachen Kriegsleiden der von Freund und Feind gleich übel behandelten Reichsstadt, und den schließlichen Abzug der Württemberger in die Elbgegend. Eingeflochten sind mannigfach interessante Schilderungen der damaligen Uniformirung der Württemb. Truppen u. f. w.)

Herzog Ulrich, die Statthalter von Württemberg etc. Briefe derselben in: Aktenammlung zur Schweizerischen Reformationgeschichte in den Jahren 1521—32, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede herausgeg. v. Dr. Joh. Strickler. Bd. 1. H. 1, 1521—24. Zürich 1877.

König Wilhelm und Hohenheim. Baleke, Bilder aus der Gesch. d. deut. Landwirthschaft Bd. 3. Württembergisches aus dem 15. u. 16. Jahrh. in: Summarisches Inventar des Komunalarchivs der Stadt Straßburg von 1790. Verfaßt von J. Brucker. Archivar. Bd. 1. Straßburg. Schulz u. Co. 1878.

## 2. Ortsgeschichte.

Denkendorf. Studien im Kloster D. Klemm St.-Anz. B. B. 20 f.

Frauenthal. K. Klaiber Schwäb. Kron. S. 1909.

Gerabronn. Zur Gesch. des OA. Boffert Zeitfchr. d. H. V. f. d. württ. Frank. 10, 173 ff.

Hall. Ebend. 175. Katharinenkirche. Caspart ebend. 207.

Heilbronn. Heilbronner Konvent f. 1. Dreißigjähriger Krieg. Der Sohn des Käthchens von Heilbronn. Auerbach in Nord und Süd 13. Die zweimalige Belagerung und Eroberung Heilbronns im dreißigjährigen Krieg 1631 und 1634. Dürr St.-Anz. B. B. 17. Hebräische Inschrift in Heilbronn. Neffle ebend. 17. 20.

Herrenalb. Tauf- und Hochzeitsgeschenke des Abts Markus von Herrenalb. Ruppert Ufgoviana II. Achern 1878. Urkundenarchiv des Kl. H. Nachträge von v. Weech Zeitfchr. f. d. G. d. Oberrh. 31, 237 ff.

Hohenheim f. 1. König Wilhelm.

Hohentwiel. Ein altes Fremdenbuch der Festung Hohentwiel. Mitgeth. von P. Lemeke. St.-Anz. B. B. Nr. 5 ff.

Igersheim. Boffert Z. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Kraichgan. Feigenbntz, Der Kr. und f. Orte. Bretten, 1878.

Künzelsau. Zur Gesch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 175.

Markelsheim. Boffert, ebend. 171.

Neckarfulm. Zur Gesch. d. OA. eb. 175.

Nenenftein. Schloß N. Boger St.-Anz. B. B. 29. 31.

Neunkirchen. Boffert, Z. d. H. V. f. d. w. Fr.

Oberstetten. Pfarrhausleben im 16. Jahrh. Boffert Schwäb. Kron. S. 717.

Oehringen. Zur Gesch. d. OA. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 176.

Ravensburg. S. 1. Humanismus.

Reutlingen am Ende des 18. Jahrh. nach der Schilderung eines Franzosen. Th. Schott Schwäb. Kron. S. 765.

Rottweil. Beiträge zur Geschichte des Landkapitels R. Glatz Freiburger Diözesanarchiv 12, 1 ff. Schönthal. Rockinger in den Quellen und Erört. zur Bayr. und Deut. Gesch. IX., 1. S. LX f. Kröll, Die Cist. Abtei Sch., Waldsee 1877.

Stuttgart. Gesch. der Wasserverforgung Schwäb. Kron. S. 1369. 1393. 1417. Schraishuon, Das K. Hoftheater in Stuttg. von 1811 bis zur neueren Zeit. Stuttg. 1878.

Sülzbach. Caspart Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 206.

Tübingen. Die vierte Säkularfeier der Univ. T. im Jahr 1877. Tüb. 1878. Bunz, Tuwingia illustrata Tüb. 1878. Fastenrath, Die Eberhardo-Carolina. Aus dem Spanischen. Stuttg. 1878. Zur Geschichte des Buchhandels in Tübingen Th. Schott im Archiv f. Gesch. d. Deut. Buchhandels II, 241 ff.

Wachbach. Boffert Z. d. H. V. f. d. w. Fr. 10, 172.

Waldsee. Der Oberamtsbezirk W. Waldsee 1878.



- Weingarten. H. Klein, Weingarten und seine Umgebung während der Kriegereignisse von 1796—1806, geschildert in einer handfchr. Chronik. Ravensburg 1878.
- Weinsberg. Urk. beider Engelhard v. W. aus dem J. 1270. Anz. d. Germ. Muf. S. 9. Zur Gefch. des OA. Boffert Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 176. Siehe auch 3. Hohenlohe.
- Zuckmantel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 150 f.

### 3. Biographisches.

- Aue, Hartmann von. Ueber die Reihenfolge seiner Werke Steinmeyers Zeitfchr. f. d. Alterth. X, 1. Hartmanns Heimat und Stamburg, Nachtrag, Bartschs Germania XXI. Helbig, Shakespeare und H. v. A. Allg. literar. Korrespondenz 33.
- Autobiographien von Württembergern. Biographie derselben von F. Sauter und J. Hartmann. St.-Anz. B. B. S. 136.
- Beheim, Michel. Caspart Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 177 ff.
- Bilfinger, G. B. P. Kapff St.-Anz. B. B. 289 ff.
- Biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben. Von E. E. v. Georgii-Georgenau. Stuttgart 1879.
- Brenz. Briefregesten im Bommer Gymn. Progr. 1877.
- Bühler. Die Familie B. Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 188 ff.
- Dannecker. Briefe an ihn. Schwäb. Kron. 1453. 1937.
- Deffner, Carl. Fraas in den Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 61 ff.
- Eugen, Prinz v. Württemberg. M. Eifert (Sohn). St.-Anz. B. B. 21 f.
- Fischer, Adolf. Nekr. v. Boger in der Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 210 ff.
- Frecht wie Brenz.
- Golther, L. St.-Anz. B. B. S. 81 ff.
- Grüneifen, K. Schwäb. Kron. S. 569. Merz Christl. Kunstblatt 5. N. Ev. Kircheng. 12.
- Hahn, Phil. Matth. und seine astronomische Uhr. Schwäb. Kron. 777. 1029.
- Hackländer, F. W. Der Roman meines Lebens. Stuttgart 1878.
- Hauff, Willh. J. Kläiber Nord und Süd 14.
- Heine, K. Worte bei der Enthüllungsfeier von Heines Marmorbildnis im Operationsaal der chirurg. Klinik in Prag am 17. März 1878 gesprochen. Prag 1878.
- Henglin, Th. Notice néerologique par H. Duveyrier. Bull. de la Soc. geogr. 1877 II. p. 180.
- Hipler, Wendel. Bühler Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 152 ff.
- Hoffmann, W. St.-Anz. B. B. S. 111 f.
- Hohenlohe. Zwei alte Stambücher. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg und † A. Fischer, Z. d. h. V. f. d. w. Fr. 10, 147 ff. Die ältesten in Stein gehauenen Wappen des Hauses H. Fürst Friedrich Karl ebend. 198 ff. Der Tod des Grafen Albrecht von Hohenlohe, Boger, ebend. 164 ff. Ergänzungen zur Genealogie des Hauses H. Boffert, ebend. 192. Kleinodien aus der Weinsberger Erbchaft, Kleinodien des Grafen Kraft v. H. und das Gebetbuch des Grafen G. Friedr. v. H. Boffert ebend. 201 ff. Neuenstein f. oben 2.
- Hummelberger f. oben Humanismus.
- Jäger, V. A. Th. Jäger, Erinnerungen an den Pfarrer V. A. J. Basel 1878.
- Jung, Michael. St. Anz. B. B. 369 ff. 385 ff.
- Keim, Theodor. Nekr. Allg. Zeitung 349 B.
- Landerer, Albert. Schwäb. Kron. S. 2253. Pfeiderer Prot. Kircheng. 19. Allg. Luth. Kircheng. 23. Wagenmann Jahrb. f. deut. Theol. 3.
- Landerer, Heinrich. G. u. R. Landerer und X. Lutz, Die Privat-Irrenanstalt Christophsbad in Göppingen. Bericht über deren 25jähr. Bestand. Stuttgart 1878.
- Mayer, Robert. Rümelin Allgem. Zeitung 120 ff. B. Schwäb. Kron. S. 597. 605. 705. 1225. Ueber Land und Meer 33. Illuftr. Zeit. 1876. Gaea 14, 5. R. Schmid, Theol. Stud. und Krit. 4.
- Mohl, Rob. v. Meier Zeitfchr. f. d. gef. Staatswiff. 3. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit. Leipzig 1878.
- Naucerus. Zur Quellenkritik des N. H. König Forschungen zur Deutschen Geschichte 18, 1.
- Otteuheimer, Henriette. Elise Levi-Henle; Karoline Stern; Pauline, Bertha und Julie Eichberg. A. Elfäßer in Kayserling. Die jüdischen Frauen in der Literatur und Kunst. Leipzig 1879.
- Ow, v. Geschichte der Reichsfreiherrn von Ow. Gotha'scher Freiherrnkalendar 1877. S. auch Aue.
- Paulus, Philipp. Schwäb. Kron. S. 2197. Bl. f. d. Armenw. 44 f. Deutsche Reichspost 253 ff.
- Rahl, K. St.-Anz. B. B. 482. f. auch Wächter.

- Rapp, Moriz. St.-Anz. B. B. 317.  
 Rehfuës. Allg. Z. Nr. 40 B. St.-Anz. B. B. S. 483.  
 Roth v. Schreckenftein, Hieron.  
 Schiller. Entföhnung der Räuber. Schwäb. Kron. S. 413.  
 Schnbarts religiöser Charakter. P. F. St.-Anz. B. B. 407 ff. 429 ff.  
 Schüz, Emil. Wurm in den Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. S. 43 ff.  
 Sternenfels, K. v. Im Neuen Reich 36.  
 Strauß, D. F. Hansrath D. F. Str. und die Theologie seiner Zeit. Bd. II. Heidelberg 1878.  
 St.-Anz. B. B. 376 f. Strauß als Dichter: W. Lang, Im Neuen Reich 1. Schlottmann,  
 Str. als Romantiker des Heidenthums. Halle 1878.  
 Teuffel, W. S. Herzog in Burfians Jahresber. über d. Fortföhr. der klaff. Alterthumswiff. 1877.  
 Beibl. S. 3.  
 Tünger, Augustin, fehwerlich von Eudingen OA. Balingen. A. v. Keller Anz. f. Kunde der deut.  
 Vorzeit 5.  
 Uhland, als Dramatiker. A. Rümelin Prenß. Jahrb. 42, 2.  
 Ulsheimer, Jofua v. Gerftetten. Birlinger Alemannia S. 90 ff.  
 Urslingen, Konrad v., Herzog von Spoleto. Regeften Raufch, Die staatsrechtl. Stellung Mittel-  
 italiens unter Heinrich VI. Wien 1878.  
 Wächter, Eberhard. St.-Anz. B. B. 272. Schwäb. Kron. 1357. 1453.  
 Waldburg, Gebhard Truchfeß v. Hennes, Der Kampf um das Erzftift Köln zur Zeit der Kur-  
 fürften Gebh., Truchf. und Ernst v. Baiern. Köln 1878.  
 Walz, Gustav. Weber in den Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. S. 52 ff.  
 Widmannftadius, J. A. (geb. 1506 in Nellingen bei Blaubeuren). Historifch-politifche Blätter.  
 Bd. 82. II. 7.  
 Wieland. Seuffert, Wielands Abderiten. Berlin 1878. Ungedruckte Briefe mitgeth. v. B. Hirzel  
 in Schnorrs Archiv f. Lit. Gefch. 4.  
 Wiffbier (Weißbier?) Johannes v. Gmünd. J. Müller Anzeiger für Kunde der Deutfchen Vor-  
 zeit 1. Hält für möglich, daß diefer J. W., der 1404 in Ulm aftronomifchen und befonders  
 kalendarifchen Studien oblag, also wohl Schwäbifch Gmünd zur Heimat hatte, der Joh.  
 de Gamundia fei, welcher 1406 Magifter in Wien, 1413 Dekan der dortigen Artiften-Fakultät  
 wurde und durch feine aftronomifchen Tafeln und Kalendarien einen Weltruf erhielt.  
 Wunderlich, C. A. Heubner u. Rofer Archiv der Heilkunde. Jahrg. 19, Heft 4.  
 Zeller, Albert. Allg. Zeitföhr. f. Pfyehiatrie Bd. 35 II. 1. Riecke Blätter für das Armenwefen 51.

---

## A n k ü n d i g u n g .

Bis diefes Heft ausgegeben ift, wird auch die neuefte Veröffentlichung des ftatiftifch-topographifchen Bureau die Preffe verlaßen haben: die Befchreibung des Oberamts Tuttlingen. Es ift die letzte von dem Mitglied des Bureau Dr. E. v. Paulus unternommene Mitarbeit an dem Sammelwerk unferer Oberamtsbefchreibungen, welche dem am 16. Juni 1878 von uns Gefchiedenen fo viel verdanken. Es war ihm nicht mehr vergönnt, die Redaktion diefes jüngften Theils zu Ende zu führen; es gefchah durch den Hauptmitarbeiter Prof. Dr. E. Paulus. Die gefchiehtlichen Abfchnitte fowohl in dem allgemeinen Theil als in der Ortsbefchreibung hat Pfarrer P. Hartmann in Hanfen ob Verena bearbeitet, mehrfach unterftützt von Pfarrer Dr. Glatz in Wiblingen, den Bureaumitgliedern Prof. Dr. J. Hartmann und Archivrath Dr. Stälin, den Archivbeamten zu Donauefchingen Dr. Riezler und Dr. Banmann, dem Freiherrlich v. Enzbergfchen Rentmeister Wiefer in Mühlheim. Den befonders intereffanten Abfchnitt, welcher Hohentwiel behandelt, werden wir in etwas erweiterter Form auch einzeln ausgeben. — Die Bezirke Balingen, Mergentheim und Neckarfulm befinden fich in Arbeit. Ihnen folgen Künzelsau, Crailsheim und Ellwangen, die letzten in der laugen Reihe, thunlichft rafch folgen.

---

# V e r e i n

für

## Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

### Heraldische Forschungen.

#### 1. Am Rathhaus in Ulm und in der Stadtkirche zu Geislingen.

An den Fenstern des Ulmer Rathhaussaales erscheinen außen auf der Südseite 6 Standbilder von Kurfürsten mit den bezüglichlichen Wappenschilden, nemlich, wenn man von Westen nach Osten geht: Brandenburg (Adler), Sachsen (der Rautenkranz), Pfalz (Löwe), Trier und Köln (je 1 Kreuz), endlich Mainz (Rad). So einfach diese Wappen zu deuten sind, so schwierig wird die Aufgabe, wenn man sich der Ostseite zuwendet und hier, wieder an den 2 Doppelfenstern hin vertheilt, Gestalten mit Wappenschilden findet und fragt, welche Wappen denn eigentlich hier dargestellt seien, was sie bedeuten. Da ich vergebens Belehrung von andern hierüber zu erhalten gesucht habe, also annehmen muß, es bestehe keinerlei Tradition in Ulm über diese Wappenschilder, so erlaube ich mir diejenige Deutung hier mitzutheilen, welche ich als richtige glaube gefunden zu haben.

Es handelt sich näher dabei um Folgendes: In der Mitte befindet sich das Standbild eines Kaisers mit dem Szepter und Reichsapfel in der Hand, ohne Wappenschild. Dieser letztere Umstand dürfte genügen, um zu beweisen, daß die je 2 zur Rechten und zur Linken des Kaisers angebrachten Wappenschilder zu seiner Person in Beziehung zu bringen sein werden, und daß die Gestalten, welche diese Wappenschilder halten, nicht, wie auf der Südseite die Kurfürsten, eine selbständige Bedeutung haben, sondern lediglich als Schildhalter und -Träger anzusehen sind. Dem entsprechend erscheint 2mal bei dem Wappen von Königreichen eine gekrönte Gestalt als Schildträger. Auch sind diese Standbilder kleiner gehalten als das des Kaisers. Der erste Wappenschild zur Rechten des Kaisers (für den Beschauer zur Linken) zeigt einen einköpfigen Adler. Der zweite ist mehrfach quer getheilt, man wird 3 Balken in demselben zu zählen haben. Am eigenthümlichsten ist der erste Schild zur Linken des Kaisers gebildet. Der Schild ist gespalten; das rechte Feld ist rautenförmig gemustert und in jeder Raute eine ganze Lilie oder nach Umständen ein Theil einer solchen angebracht; das linke Feld nimmt ein halber Adler ein. Der Schild daneben endlich zeigt einen aufgerichteten, zweigeschwänzten Löwen.

Von selbst legt sich nahe, wenn wir doch einmal an eines Kaisers Wappen denken, in dem erstbeschriebenen Schild das kaiserliche Hoheitszeichen, den Reichsadler, zu erkennen; in dem zweiten das Wappen des Königreichs Ungarn, in dem letzten das des Königreichs Böhmen. Es entspricht dem zugleich das oben schon berührte Anbringen von gekrönten Schildträgern an diesen beiden. So bleibt nur noch der eine merkwürdige Schild. Es wird richtig sein, das Rautenmuster in der rechten Hälfte für Nebensache und die Lilien für die Hauptsache zu halten. So



kommen wir nothwendig auf eine Beziehung dieses Wappens zum franzöfifchen. Und da will fihs denn zuerft einem nahe legen, an das Wappen, welches die Phantafie der alten Heraldiker dem Kaifer Karl dem Großen beilegte, zu denken. Denn dieses hat eben in der einen (nur in der rechten) Hälfte des gefpaltenen Schildes einen halben gekrönten Adler, die andere ift mit den franzöfifchen Lilien besät. Da nun weiter die Umwandlung des Ulmer Rathhaufes aus einem Kaufhaus zu feiner fpäteren Bedeutung fihs unter Karl IV. gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts vollzog (f. Preffel im Ulmer Korrespond.-Blatt 1876 S. 32), fo möehte man vermuthen, dieser Kaifer als der Namensgenoffe Karls des Großen fei der dargeftellte. Allein ihm konnte das Wappen von Ungarn in keiner Weife beigelegt werden. Er führt auch auf feinen Siegeln nur den böhmifchen Löwen, wie naeh ihm Wenzel. Bleibt man also bei der Deutung, daß jenes eigenthümliche Wappen in irgend einer Art auf einen Kaifer Karl hinweisen follte, fo würde man an Karl V. zu denken haben. Das würde gar nicht übel paffen insofern, als ja die Rathstube 1509 erbaut ift, die Fresken der Offseite um 1540 gemalt (Preffel a. a. O. S. 36), also um die Zeit Kaifer Karls V. am Rathhaufe fieber künstlerifch verföhnernd gearbeitet wurde. Zudem weist der gedrückte Efelsrüden über jedem der Doppelfenster und die gewundene Kannelirung an den Säulchen derselben entschieden auf die fpäteste Gothik hin.

Gleichwohl glaube ich eine andere Deutung fuchen und vorfchlagen zu müffen, aus dem Grunde, weil Karl V. in feinen Siegeln das öftreichifche Wappen als Hauptwappen mitführt, dieses aber hier nicht erfcheint, fonderu Ungarn und Böhmen, die bei ihm zurüctreten würden. Deshalb müffen wir wohl zurückgehen über alle die Kaifer, die in erfter Linie Herzoge in Oeftreich fihs tituliren, und da finde ich denn keinen paffenderen, als den Kaifer Sigismund (1410—37), der in feinen Urkunden (z. B. 1427) beginnt: „zu Ungern Behem Dalmatien Croatien etc. König“. Derselbe führt auch auf Siegeln (1427 und 1434) außer dem Stammwappen feines Gefchlechts, dem Luxemburgifchen, das unter feinem Thronfiß angebracht zu fein pflegt, zur Rechten den Reichsadler und das Wappen von Böhmen, zur Linken das von Ungarn (das Patriarchenkreuz und die Querbalken), auf 2 Schilde vertheilt. Freilich bleibt bei dieser Beziehung auch auffallend, daß gerade das Stammwappen feines Gefchlechts nicht vorhanden ift. Allein dasselbe ift schon auf den Siegeln viel kleiner gebildet als die andern, und konnte hier ganz wegfallen, wo es fihs um die Bezeichnung der kaiserlichen Majestät handelt\*). Wie aber ift dann jenes eigenthümliche Wappen zu deuten? Entweder fo, daß man es naeh wie vor als das Wappen Kaifer Karls des Großen anfiht, und nur keine Anspielung auch auf den Namen des Kaisers darin fucht, fonderu lediglich eine Hinweifung auf eines Kaisers als eines Nachfolgers auf dem Thron Karls des Großen Majestät, wie in dem Reichsadler auf der andern Seite. Oder aber muß man daran denken, daß Sigmund der Schwiegerfohn des Königs Ludwig von Ungarn, zugleich Großkönigs von Polen, gewesen ift, fo daß die franzöfifchen Lilien die Abkunft der Gemahlin aus dem franzöfifchen Haufe der Anjous darftellten, der halbe Adler die Beziehung auf das Königreich Polen ausdrückte.

Es mag das etwas weithergeholt erfcheinen, aber ich hoffe, ein weiteres Beiſpiel aus der Nähe werde dieser meiner Erklärung, die ich vorziehe, zur Stütze dienen. Verfetzen wir uns hiezu fehnell in die Stadtkirche in Geislingen und be-

\*) In einem Siegel der Tochter Sigismunds, Elifabet, Gemahlin des Königs Albrecht II. von Oeftreich, von 1442 erfcheint dem entfprechend neben dem öftreichifchen nicht der luxemburgifche, fonderu der ungarifche Schild (f. Anz. des germ. Muf. 1874, S. 112 Anm.).

trachten uns noch einmal die glasmalenen Wappen in einem ihrer Chorfenster, aus der Zeit um 1424 stammend, über welche ich in diesen Vierteljahrsheften 1878, S. 113 berichtet habe, ohne ihre geschichtliche Beziehung enträtheln zu können. Da finden wir in der Mitte oben das Patriarchenkreuz von Ungarn, unten links für den Beschauer, das Wappen von Bolandt (= Polen) den Adler, rechts das von (fran) erieh, den blauen mit goldnen Lilien besäten Schild. Ich meine, das stimmt feltfam zu den Ulmer Wappen, und mir zunächst scheint hier ein deutlicher Fingerzeig darauf vorzuliegen, daß beidemal, da Ungarn daneben steht, Polen und Anjou nicht zu weit hergeholt ist. Ich denke aber eben deshalb, weil ich beides zusammenhalten zu müssen glaube, auch bei Geislingen nicht an die nahe Verwandtschaft der 1405 gestorbenen Gräfin Maria von Helfenstein, gebornen Herzogin von Bosnien, mit dem 1382 gestorbenen Großkönig Ludwig von Ungarn und Polen, sondern eben an den Kaiser Sigismund, den Regenten, und das Jahr 1424, in welchem der Grundstein zu der Kirche gelegt wurde.

Es sei gestattet, diese beiderseitige Beziehung noch mit 2 Gründen zu belegen. Erstens durch die Hinweisung darauf, daß auf dem Rand eines Marienbildes zu Maria Zell in Steiermark (aus dem 14. Jahrhundert) das ungarische Wappen, eines der den Rand zierenden heraldischen Embleme, so gebildet ist, daß die rechte Hälfte des gespaltenen Schildes die (3 oder 4) rothen Balken auf dem weißen Feld, die andere aber „die goldnen Lilien der Anjous auf blauem Grund“ zeigt, während dann noch der Adler Polens und das ungarische Patriarchenkreuz vorkommt (f. Anzeiger des german. Muf. 1867, 300—302). Dies dürfte beweisen, daß unfre Wappen irgendwie mit jenem König Ludwig etwas zu schaffen haben.

Dabei nehme ich für Geislingen an, daß in den andern Chorfenstern weitere Wappen früher gruppirt waren, welche bestimmter auf den Kaiser Sigismund hinwiesen.

Durchschlagend aber dürfte das Zweite sein, daß gerade für die dankbare Verherrlichung des Kaiser Sigismund in Ulm und in Geislingen zugleich eine bestimmte geschichtliche Unterlage sich nachweisen läßt. Sigismund war es, der den Ulmern den 1396 erfolgten, aber nachher schwer bestrittenen Kauf der Stadt und Umgegend Geislingens von der Herrschaft Helfenstein im Jahr 1417 und 1418 mit den andern Kurfürsten bestätigte (Kerler, Gesch. der Grafen v. Helf. S. 91 und 92 Anm.). Erst darauf hin wagten die Ulmer 1422, in Geislingen an die Stelle des Stadtfiegels mit dem Helfensteiner Hoheitszeichen, dem Elephanten, das mit dem Ulmer Schild zu setzen und die schon etwas vor 1393 in die Stadt aus dem nahen Rorgensteig herein verlegte Pfarrkirche nun auch 1424 in würdiger Gestalt neu aufzuführen. Hielten sie sich also jetzt in Geislingen unter kaiserlichem Schirm für geborgen in dem so lange sehnfüchtig angestrebten Besitz, so dürfte dieser ihnen wichtig und werthvoll genug gewesen sein, um den Kaiser für seine Gunstbezeugung auch an ihrem Rathhaus und an der Geislinger Kirche dankbar zu ehren.

Doeh — noch ein Bedenken — wie stimmt denn unfre Annahme hinsichtlich des am Ulmer Rathhause dargestellten Kaisers zu dem spätgothischen Baustil? Allein gehen wir nur wieder um die Ecke auf die Südseite. Da finden wir bei den Kurfürstenstandbildern nichts von jenem späten Stil. Da finden wir bei ihren Wappenschilden nicht die ausgebauchte Tartchenform, wie bei denen des Kaisers, sondern die einfach halbrunde Form des spanischen Schildes aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Waren aber je wohl die 6 Kurfürsten allein da ohne den siebenten und ohne den Kaiser? Haßler hat das (Preffel a. a. O. S. 32) wirklich angenommen, und hat, weil der böhmische Löwe fehle, auf die Zeit der Absetzung des Kaisers Wenzel, um 1400, geschlossen. Ich sage, der böhmische Löwe fehlt nicht, er war



von Anfang an auch da, nur auf der andern, der Ostseite, bei den kaiserlichen Wappen, weil eben der damalige Kaiser zugleich König und Kurfürst von Böhmen war. Als solcher hat denn gerade wieder Sigismund 1433 noch einen besondern Bestätigungsbrief über den Kauf von Geislingen an die Ulmer ertheilt, um es ja an nichts fehlen zu lassen, obwohl er 1417 schon seine kaiserliche Konfirmation dazu gegeben hatte. Ich nehme daher einfach an, in der Zeit von 1509--1540 wurde die Ostseite des Rathhauses neu hergestellt oder neu gefehmückt, und bei dieser Gelegenheit wurden die seitherigen Standbilder und Wappen, die sich auf Kaiser Sigismund bezogen, auch neu im Stil der neuen, aber auch wieder treu der alten Zeit hergestellt. Ich sage, auch wieder treu der alten. Denn nur eine alte Erinnerung kann es bewirkt haben, daß der Reichsadler in jener späten Zeit gleichwohl nur einköpfig gebildet ist. Das paßt noch für Sigismund, später nicht mehr. Denn eben seit seiner Zeit wird der Reichsadler zweiköpfig gebildet, er selbst aber führt ihn auf seinem Siegel 1427 einköpfig, 1434 zweiköpfig.

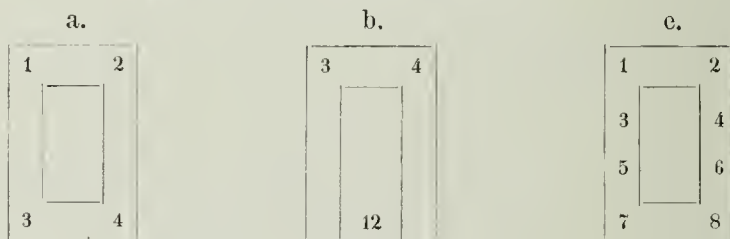
## 2. Beiträge zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern. Denkmäler der Familie von Degenfeld, vornehmlich in der Kirche von Eybach.

Bekanntlich ist es etwa gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts Sitte geworden, auf den Grabsteinen und Epitaphien nicht nur, wie vorher, die Wappen von Mann und Frau, oder (z. B. bei Geistlichen, bei ledig Verstorbenen) von Vater und Mutter anzubringen, sondern eine größere Zahl von Ahnenwappen, zuerst 4, dann 8, dann 16 (um 1600) oder noch mehr. Daß dabei bestimmte Regeln in der Anordnung und Reihenfolge der Wappen sich bilden mußten, liegt auf der Hand, und in dankenswerther Weise hat Fürst Karl von Hohenlohe Waldenburg im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1859, Nr. 9 und 10 solche Regeln, wie sie in verschiedener Weise sich gebildet haben und befolgt wurden, bekannt gegeben. Er hat auch später, z. B. im Anzeiger des germ. Mus. 1871, S. 364 Anm. weitere Beispiele dazu angeführt. Gleichwohl dürften noch mehr solcher nicht überflüssig sein, zumal dann, wenn, wie ich zu zeigen hoffe, die bisher mitgetheilten Regeln noch nicht alle Fälle erschöpft haben, sondern ein weiterer nachgewiesen werden kann, der schwerlich nur ein einzelner ist. Ich denke, solche Beiträge haben schon deshalb ein Interesse, weil bei der großen Masse von Denkmälern mit Ahnenproben doch die Zahl derer, bei welchen wir diese Probe noch nachprüfen können, verhältnismäßig eine sehr kleine sein dürfte. Meistens fühlt man sich, sobald man solches versuchen will, von den nöthigen genealogischen Notizen nur zu bald im Stich gelassen. Oder würde es einen mit dem Werth der Sache zuletzt in keinem Verhältnis stehenden Aufwand von Zeit und Kraft kosten, um sich solche Notizen zu verschaffen.

Gar geschickt ist es deshalb, wenn man eine Zahl von Denkmälern mit Ahnenwappen findet von einer Familie, deren Ahnenreihe eine bekannte ist. Beides zusammen findet sich denn in der Kirche zu Eybach, deren Grabdenkmäler der in ihrer Genealogie wenigstens bis in's 15. Jahrhundert zurück sicher zu verfolgenden Familie der Herren, später Freiherren und Grafen von Degenfeld angehören. Dabei muß ich aber im Voraus bemerken, daß die von † Dekan Bauer in der OA.-Beschreibung von Gmünd S. 314—16 gegebenen Notizen über diese Familie an großen Mängeln leiden und ihre Genealogie in Hattstein, Hoheit des Deutschen Reichsadels und bei Kapff, Christof Martin v. Degenfeld, Ulm 1844 viel richtiger und mit den Denkmälern und Familienpapieren wenigstens seit Anfang des 16. Jahrhunderts, um



dessen Zeit es sich für uns handelt, vollkommen übereinstimmend gegeben ist. Es scheint, der sonst so verdienstvolle und gerade in Genealogien so umsichtige Forscher, der z. B. in der OA.-Beschreibung von Aalen eine Genealogie der Herren von Wöllwarth gibt, welche mit den Loreher Denkmälern der Familie Schritt für Schritt sich deckt, hat es hier unterlassen die Tradition der Familie selbst zu befragen. Denn es gilt nicht nur 2 offenbare Druckfehler (S. 315 Z. 21 v. o. 1653 statt 1553, und Z. 27 v. o. Christof Martin II statt Johann Martin II) zu berichtigen; sondern auf S. 314 ist nach den Familiennotizen (z. B. einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden, bis auf 1360 die Ahnen zurückführenden Holztafel) höchst wahrscheinlich auch 1466 ein Hans, nicht ein Hainz zu lesen. Sodann hatte nicht Martin (II) selber, sondern sein Sohn Christof, der Oberlandhofmeister, eine Barbara von Stammheim zur Frau und hatte von ihr die 2 Söhne Hans Christof und Konrad, von denen die 2 Hauptlinien herkommen. Doch wenden wir uns zu unfrer eigentlichen Aufgabe und geben unter Beigabe folgender Zeichnungen



#### A. Beispiele mit 4 Ahnenwappen.

Die in a. bezeichnete gewöhnliche Form, daß die obere Ecken des Grabsteins oder Denkmals die Wappen von Mann und Frau, die untere die ihrer beiderseitigen Mütter enthalten, findet sich eigenthümlicher Weise nur auf einem der mir näher bekannten Degenfeld'schen Grabsteine, auf dem in der Spitalkirche zu Stuttgart kürzlich mit zum Vorschein gekommenen und in den Hof des Kreuzgangs versetzten Grabstein des als Kind 29. März 1601 verstorbenen Christof Konrad, dessen Stammbaum ist:

|                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| Christof v. Degenfeld † 1604 | Wolfgang v. Zühlhardt        |
| ux. Barbara v. Stammheim (3) | ux. Susanna v. Grafeneck (4) |
|                              |                              |
| Konrad v. D. † 1600 (1),     | ux. Margareta v. Z. (2)      |
|                              |                              |
| Christof Konrad.             |                              |

Dagegen bietet die Kirche zu Eybach 3 Grabsteine, bei welchen die 4 Wappen in der mit b. veranschaulichten Weise angebracht sind. Zuerst den Wilhelms mit dem weiblicherseits nicht vollständig bekannten Stammbaum:

|                            |                                 |
|----------------------------|---------------------------------|
| Martin v. Degenfeld † 1496 | N. N. v. Neuhausen              |
| ux. Agnes v. Zühlhardt (3) | ux. N. N. v. Berg (4)           |
|                            |                                 |
| Wilhelm v. D. (1) † 1533   | — ux. Gertraut v. N. † 1523 (2) |

Sodann das Denkmal seines Sohnes Martin. Stammbaum:

|                                      |                              |
|--------------------------------------|------------------------------|
| Wilhelm v. Degenfeld † 1533          | N. N. v. Plieningen          |
| ux. Gertraut v. Neuhausen † 1523 (3) | Eleonora v. Waldenburg (4)   |
|                                      |                              |
| Martin (der elter) † 1557 (1)        | — ux. Urfula v. Pl. 1570 (2) |

Endlich das eines kinderlos verstorbenen Sohnes dieses Martin, Namens Karl. Stammbaum:

|                              |                                   |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Martin v. Degenfeld          | N. N. v. Rabenstein               |
| ux. Urfula v. Plieningen (3) | ux. N. N. v. Nemneck (4)          |
|                              |                                   |
| Karol v. D. † 1575 (1)       | — ux. Margareta v. Rabenstein (1) |

## B. Beispiele mit 8 Ahnenwappen

finden sich 2 und beide bieten nun eben den oben schon erwähnten, bis jetzt wie es scheint anderwärts nicht nachgewiesenen Fall. Es sind nemlich bei Mann und Frau je nur die 3 den gleichen Namen tragenden Ahnen mit deren Frauen berücksichtigt, so daß die Linie um 1 Grad weiter beiderseits zurückgeht, als sonst bei 8 Ahnen, wo je die Großeltern sowohl väterlicher- als mütterlicherseits zählen. Beidemale ist das Schema c. befolgt und wir können, da die männliche Linie und die Behandlung beiderseits dieselbe ist, uns begnügen, nur den einen Stammbaum hier ausführlich mitzutheilen, den des 1685 verstorbenen Christof v. Degenfeld mit dem Beifatz, daß bei dem seines Bruders Maximilian, des 1697 gestorbenen Stammhalters der Familie, auf die Seite seiner Frau, Margareta v. Kanftein außer dem ihrigen (2) die Wappen von Kracht (4) Münchhausen (6) und Westphal (8) entfallen, und daß bei Hattstein auch dieser Stammbaum sich findet.

|                                                                                  |                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Christof v. Degenfeld † 1604<br>ux. Barbara v. Stammheim (7)                     | Ehrenreich v. Neideck<br>ux. Engelburg v. Gera (8)                  |
|                                                                                  |                                                                     |
| Konrad v. D. † 1600<br>ux. Margareta v. Zühlhardt (5)                            | Franz Adam v. N.<br>ux. Maximiliana<br>Volekra von Steinenbrunn (6) |
|                                                                                  |                                                                     |
| Christof Martin v. D. † 1653<br>ux. Anna Maria Adelmann<br>v. Adelmansfelden (3) | Ehrenreich Ferdinand v. N.<br>ux. Magdalena zu Hardegk (4)          |
|                                                                                  |                                                                     |
| Christof v. D. † 1685 (1)                                                        | ux. Sufanna v. Neideck (2)                                          |

## 3. Eine Anfrage

sei mir noch erlaubt hier zu stellen, da sie sich gerade auch auf die in 2. behandelte Familie bezieht.

Nach der Familientradition, wie sie die handschriftliche im 17. Jahrhundert entstandne Historia Degenfeldiana bietet und ebenso die wohl gleichfalls etwas spätere Gallerie von Familienporträts in Schloß Eybach, hätte der 1430 gestorbene Konz, Kuntz oder Konrad v. Degenfeld eine Adelheid von Rinderbach zur Frau gehabt, damit will aber bis jetzt nicht stimmen das auf seinem Todtenschild in der Stadtkirche zu Geislingen neben und über dem Degenfeldschen angebrachte Wappen, das nach aller Analogie nur ein Frauenwappen sein kann (oder das der Mutter, die soll aber eine v. Wöllwart gewesen sein, was ebenfowenig stimmte). Dasselbe zeigt auf rothem Schild das Brustbild eines Männleins mit goldnem Gewand, starkem Bart und glattgeschorenem Kopf, aus dem 2 goldene Vogelsklauen mit spitzen Krallen herauswachsen. Ich kenne mehrere Wappen von Rinderbach, insbesondere das redende mit dem Rind, welches auch der Adelheid auf dem Familienporträt beigelegt ist. Das hier beschriebene aber ist nicht darunter. Wäre nun vielleicht irgend ein anderer Forscher im Stand, dieses räthselhafte Wappen zu deuten? Es könnte die obige Familientradition Recht behalten, auch wenn dieses Geislinger Wappen kein Rinderbachsches wäre, wenn wir nemlich eine 2malige Verheiratung jenes Konz, freilich ohne weiteren Nachweis, annehmen. Wahrscheinlicher aber scheint mir, daß wir hier vor einer wirklich noch ungelösten, vielleicht unlösbaren Schwierigkeit in der Degenfeldschen Genealogie stehen. Denn eigenthümlicherweise schreibt die schon in 2. erwähnte Holztafel mit Degenfeldschen Ahnen die Adelheid von Rinderbach nicht einem Konrad, sondern einem Hans zu, den sie 14.. ansetzt und welcher mit dem von Bauer 1431, 1440 und 1456 genannten Hans eines ist. Weiter zurück



kennt sie nur einen Konntz 1390 und einen Konrad 1360, deren letzterer eine Dorothea v. Wöllwarth, ersterer eine Anna von Nenningen zur Frau gehabt hätte. Das scheint wiederum sicherer und begründeter, als was Kapff aus der Historia Degenfeldiana gibt. Denn jedenfalls nicht ein Hans, wie er angibt, sondern ein Kontz (ohne Zweifel der 1397 verstorbene) hatte die Anna v. Nenningen zur Gattin sowohl nach den Familienporträts, als nach einer von Gabelkover (in seinen Collectanea bei Nenningen) aus dem Donzdorfer Seelbuch mitgetheilten Notiz\*).

Geislingen.

Diak. Klemm.

### Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

Die Vorarbeiten zur Vollendung des Baemeisterfchen Nachlasses (Gentilnamen in wirt. Ortsnamen) führten mich auf ein wiederholtes Studium der alten Personennamen und damit bald zur wissenschaftlichen Inbetrachtung auch der keltischen Personen-Namen. Hatte ich früher, zurückgekehrt von den Namen-erklärungen eines Mone und seiner Schüler (da sie sich auch dem Nichtkenner des Keltischen sofort durch ihre unwissenschaftliche Willkür und Sprachwidrigkeiten als falsch und verkehrt ausweisen) einen gewissen Aberwillen an allem Keltischen bekommen und mich nur um so fester an die Autorität Grimms, Förstemanns etc. angeklammert, so kam ich jetzt nach dem Studium der keltischen Sprache (Zeuß grammatica celtica, Christian Glücks und Dr. Starks keltischen Namen-Studien etc.) zu der Einsicht, daß ich mit Grimm und Förstemann zu einseitig gewesen. Ich suche die Wahrheit und stehe nicht an, meine Behauptung vom Sommer letzten Jahres (V. j. H. 3, 174 ff.) es finden sich in Wirtenberg weder keltische Orts-, noch Personennamen vor, dahin zu berichtigen, daß, wie im Folgenden gezeigt wird, in der That keltische Personennamen vorkommen. Ob aber die Träger Kelten oder Nachkommen von Kelten waren, möchte ich noch nicht behaupten. Es schwant mir aber, daß auch das für Ortsnamen noch erwiesen wird. Ortsnamen wie Raderai, Malegia etc. sind sehr verdächtig. Doch darüber später.

Auf mich machen die folgenden Namen den Eindruck, als seien sie als unverstandenes Namenmaterial in Umlauf gewesen bei Freien und Unfreien, bei Alemannen und Nichtalemannen, soweit solche unter den Unfreien stacken. Es wird schwer halten, Belege dafür aufzutreiben, daß in wirt. Schwaben noch nach der alemannischen Eroberung keltisch oder romanisch gesprochen wurde. Für das bairische, schweizerische und österreichische Schwaben (Allgäu, St. Gallen, Vorarlberg) ist die Existenz einer romanisch redenden Bevölkerung für das 8. und 9. Jahrhundert aus direkten Zeugnissen, wie aus den Namen sicher nachzuweisen. Wie im Folgenden weiter ausgeführt ist, fällt auf eine ziemliche Anzahl von Namen und damit auf einen Theil der alten Landbevölkerung der Verdacht, als sei sie aus franko-gallischen Gegenden importirt worden. Warum, wann oder durch wen? wüßte ich freilich nicht zu sagen. Aber wenn man bedenkt, wie viel Liegendes nach dem Sturz der einheimischen Volksherzoge in die Hand der fränkischen Könige kam, wie viele fränkische Reichsbeamte nach Alemannien geschickt, möglicherweise dort sesshaft wurden, so kann man die Möglichkeit der Verpflanzung von Leibeigenen aus franko-gallischen Besitzungen auf alemannische wenigstens für möglich halten. Es finden sich Namen, die ihre Form

\*) Ich behalte mir vor, neuentdeckte Urkundenbeweise für die Richtigkeit der erwähnten Ahnentafel später mitzutheilen.



nimmöglich auf schwäbischem Boden gewonnen haben können, und zwar deutsche Namen, welche romanisch traktirt sind. Das spricht meines Dafürhaltens für eine Einwanderung aus Gallien lang nach der Germanisirung Rhätiens und Obergermaniens, für eine Einwanderung unter den Karolingern. Mögen Kundigere sich mit diesem Gegenstande weiter beschäftigen, das Resultat kann für unsere alte vaterländische Geschichte nicht ohne bleibenden Werth sein. Was die Bekrittung scheinbar deutscher Namen anbelangt, bin ich zögernd vorgegangen, obwohl ich nicht zweifle, daß noch eine lange Reihe, besonders unter den einstämmigen Namen, wie Pabo, Pubo, Buo, Bollo u. f. w. für das deutsche Namenverzeichnis verloren gehen wird, da viele wohlbeglaubigte gallo-romanische Vorgänger nachzuweisen sind.

Citirt sind meistens die Inschriftenwerke von Steiner, Orelli, Gruter; die Polyptychen des hl. Irmius und Remigius (ed. Guérard, Paris 1844. 1853); Pardeffus Diplomata etc. Paris 1843.

1. Otterswang. Gaisbeuren OA. Waldsee. St. Gall. Urkb. 1,4. Wirt. Urkb. 1,1. Jahr 720. Die Ortsnamen Ahornineswane, Gaulichespuria der Urk. werden so, aber gewiß mit Unrecht gedeutet. Einmal stimmen die Formen auch sprachlich nicht: aus Ahornineswane kann nie Otterswang, höchstens Ornschwang oder dergl., aus Gauliches nicht Gais werden, höchstens Gols- Galsw. oder dergl. Gaisbeuren ist wohl aus Gebezenwiler entstanden. Die durchweg romanischen Namen der Zeugen hätten längst klar machen sollen, daß man diese Orte nur am Fuß der Alpen suchen darf im Vorarlberg, im Alpegan oder in der Schweiz.

Testes: Aloini. Stephani. Jaetati. Petri. Walahanis. Lantoeni. Walloti. Derlei Namen bieten sonst nur Rankweiler, Gambler u. dgl. Urkunden.

Aloinus kommt im Feldkirch vor. St. Gall. Urkb. 1,252. Ebenso Stephanus in der Rankweiler Gegend. St. Gall. Urkb. 1,77. 1,246 u. f. w. neben Fontejanus, Majorinus, Valerius u. dgl. Jaetatus ist ohne Frage kelto-romanisch wie Defatus Pardeffus Nr. 475; Lindatus bei Gruter Inscript. 1159,2; wie Strinatus Mabillon anal. 3,397; Carotatus Steiner Ins. 3729. Zum Stamm Jae vgl. Stark, Keltische Studien, Sitzungsab. d. Wiener Ak. der Wiss. 61,240 ff., der Jaetatus = Jacit- at- us auffaßt. — Petrus kommt wie andere neutestam. Namen z. B. Andreas, Johannes wohl fast überall vor, doch besonders gern in rom. Gegenden. Es ist indessen auch als keltisches Wort und Name in dieser Bedeutung vorhanden, kymrisch petrus (tenax). Walahan (us) glaube ich als Valacanus auffassen zu müssen. Val-ac-anus vgl. Valerianus Steiner 1889 u. dgl. Lantoenus ist bezüglich der Endung zu beurtheilen wie Berloinus Vincoinus, im Polypt. Irmin. 40.113. Biroinus Muratori 775,5. Betreffs eines keltischen Stammsant vgl. Land-eus Pol. Irm. 88. Landa ib. 55. Landoleus Pard. Nr. 108; Land-emia Pol. Irm. 88; Landisma und Landrisma Pol. Irm. 53.88 u. f. w. dann einen Landinus in Pannon. Mitth. des hist. Vereins für Steierm. 4,207. — Wallotus vergleicht sich mit Vaffarotus Cartal. Set. Victor. Massil. Nr. 383, Amoto bei Meichelbeck Nr. 622, Arignotus Muratori 1459,5, insofern o altem â entspricht. Zum Stamm vergl. Vall-erta Steiner. 3942. (Vall-erta wie Mamertus, Mam-ertinus. ib. 720).

2. Bettenweiler OA. Tettwang. St. Gall. Urkb. 1,5. Wirt. Urkb. 1,3. Testes: Ruodolfi. Ascari. Audonis. Fredualdi. Ariberti. Svabonis. Ludvaldi. Suzeini. Otpadi. Eftegi. Aconis. Zilonis. Ruodeoz.

Suzeinus halte ich für keltisch, denn Suezo, Suzzo findet man nur in der Schweiz, im übrigen Deutschland nicht (etnologisch). Das ist mir sehr verdächtig. Vergl. Suecio (onis) Steiner 2717. Suceffa ib. 3251 neben Sueefa, was so wenig lateinisch ist, als Jaetatus.

Eftegi scheint Förstemann N. B. 1,9 als af-tag aufzufassen, aber die wenigen mit af anhebenden Namen, die er gibt, sind alle aus Gegenden, die eine gemischte Bevölkerung hatten. Nur Abald klingt deutsch. Er nennt noch einen Efteg aus Pard. Nr. 556. Ich halte den Namen für keltisch. Vgl. Eptadius (Bollandisten 4. Aug. 778); locus Eptiâenm (Valefius); Eptaticum (Epfach in b. Schwaben) Bolland. 2. Jan. 2,26, welches noch früher Abudiacum hieß, abgeleitet von Abudius vgl. Zeuß 73. 74. Eftegus fasse ich = Epticus, wie der Rankweiler Domnegus (St. Gall. Urk. 1,238) ein Domnicus (Dominicus) ist. Zeuß erinnert a. a. O. an die ir. Glossen apthin (perditionis), ipthach (maledicus). — Aceo kommt in vordiesigen Zeiten auch schon vor. Vgl. Aceo (Senonum) princeps) Cäsar B. G. 6,4. Aeo (praefectus Gallaciae) Gruter 1063,9. Aeus Steiner 166. Accia Orelli 3424. — Cilo kommt gleichfalls auf Inschriften vor. Vgl. Cilo Steiner 2851. Cilianus. 2838. Cileio 2362. ibid. — Der Wechsel von e und z ist alt. Vgl. Verzobius Orelli 3993 für Vereobius.

3. Obertheuringen OA. Tettang. Jahr 752. St. Gall. Ukb. 1,19. Wirt. Uk. 1,4. Hier ist unter den Zeugen Tusci (Gen.) fremd. Vgl. Tusca fem. Meichelb. Nr. 561; bezüglich der Form: Betuscus Steiner 3228: Loseius figul. Stein. 841; bezüglich des Inhalts: toisech (dux, princeps) aus tús (prineipium) Zß. 68.

4. Laimnau Tett. J. 769. St. Gall. Uk. 1,52. Wirt. Uk. 1,10. Hier ist mir Talto verdächtig vgl. fig. Thallus Str. 2526. Talupus ib. 818. Ob es zu tal (frons) gehört, bleibt dahin gestellt, dieses steckt wohl in Argio-talus Str. 598. Vegotalus ib. 3293. Talto wäre = Tal-it-us, gebildet wie Lilitus, Bonitus, oder auf etus, wie Lufetus, Grenetus, Difetus etc. mit ausgefallenem i.

5. Egesheim OA. Spaichingen J. 770. St. Gall. Uk. 1,55. Wirt. Ukb. 1,12. Testes: Gundachri. Verei. Uotmar. Rucimire. Eholt. Poto. Tuhuto. Cirieo. Uciolf. Filomar. Frehholf. Tuato. Lineo. Pito. Aekiolt. Zu Vereus vgl. Ver-anus Str. 3212. Ver-inus Str. 3158. Ver-aeus ib. 2821. Verus, Veracius u. f. w., die zahlreich bei Steiner zu finden sind. — Cirieo vgl. bezüglich des Stammes: Cir-ata Steiner 548, betreffs der Endung: Helieo (ein Helvetier, Plin. 12,1), Divieo bei Cäsar. — Tuhuto stimmt zu gall. Touto. Wollte man P = B gelten lassen, so fänden sich auch zu Poto und Pito keltische Seitenstücke. Vgl. Passienus, Passiena Orelli Nr. 3004. Bassianus Steiner 2276. officina Passi Fröhner Nr. 285. Bassus Orelli 3283.

6. Langenargen OA. Tettang. J. 770. St. Gall. Ukb. 1,58. Haduperti. Teotradæ. Moathelmi. Ofia. Buaf. Haimo. Diothario. Bodololdo. Erloino. Diholfo.

Ist Ofia der biblische Hofeas? Schwerlich. Vgl. Ofius episc. (Lex Burding. T. 3,8) 10 jh., Ofuva Pol. Rem. 103. Ofilia Cart. S. Petri Carnot p. 251; Ofismi (pop. gall.) Plin. 4, 18. (Ableitung auf — ifmus). Clodia Ofiana Inscript. Tarrae. Maldeu. 19, Nr. 2366 presbyter Ofian Kemble 4, Nr. 981 etc. und noch viele bei Stark Sitzungsab. d. Wiener Ak. 62, 62 ff. angeführte Namen. Dazu vgl. Glück, die kelt. Namen b. Cäsar S. 141, der os, kymr. ofi, ofiaw (conari, moliri, audere) zur Erklärung beibringt. Haimo, Aimo kommt viel in romanischen und französischen Urkunden vor. Da ist Deutsches und Welches nicht leicht zu sondern. — Erlain halte ich für so verdächtig wie Erlesinna Pol. Rem. 51. Erleveus ib. 21. Arluin (J. 782) Histoire de Languedoc. Paris 1730. Erlismfa Pol. Irm. 135. Erlentens ib. 272 u. f. w. Die Erle kann nicht in Frage kommen, eher aber das agf. earl. Es ist nur die Frage, wo das Wort daheim ist. (Schluß folgt).

Ehingen.

Buck.



## Ein reichsstädtischer Patrizier-Ball.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

### R e l a t i o n

des Reichsprälaten Anton Unold in der Weiffenau über die von denen beeden Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiffenau abgelegter Visiten bei der adelichen Gesellschaft „zum Efel“ in der Reichsstadt Ravensburg, 1741.

Schon von alten Zeiten her seind beede jeweilige Herren Reichsprälaten zu Weingarten und Weiffenau bei der adelichen Zunft zu Ravensburg<sup>1)</sup> immatrikulirt gewesen; deßwegen gedachter adelicher Gesellschaft alljährlich von Weingarten 4 Pfd. Pfg., von Weiffenau 12 Fastnachthennen (so auf gewisse Weiffenauer Lehenböf gelegt) sollen geliefert werden, wie dann auch zum Zeichen, daß ein Herr Prälat zu Weiffenau fähig sei, diese adeliche Gesellschaft zu frequentiren, von dort aus in festo S. Stephani quot annis ein Kartenspiel und ein Pasch Würfel durch dero Diener überschiekt wird, und wie man sagt, daß diese Besuehung vor altem, da noch einerlei Religion war, öfters solle geschehen sein; nun diese Zusammenkunft in etwas wieder in Gang zu bringen, haben dermalige beede ältere Herren, und sämmtliches Patriciat zu Ravensburg, durch zwei Deputirte, als Herren v. Welz und Holzing sowohl den Herrn Reichsprälaten zu Weingarten<sup>2)</sup>, als den zu Weiffenau<sup>3)</sup> höflichst invitiren lassen, Hochdieselben möchten Ihnen gnädig belieben lassen, den 6. Nov. diß 1741 Jahrs auf dem sogen. Efel (das ist das Haus der adelichen Gesellschaft) persönlich zu erscheinen, und mit einer Merenda (Nachteffen) vorlieb zu nehmen; und weilen beede HH. Reichsprälaten in ersagte höfliche Invitation consentirt, so seind dieselben an dem begehrten Tag incirea umb 2 Uhr Nachmittags mit Ihrer beihabenden Suite in Ravensburg eingetroffen, und von denen beeden älteren Herren, das ist, beeden Burgermeistern und übrigen vom Patriciat mit allmöglicher Distinction empfangen und bedient worden, wie folgt:

Vielleicht den Einzug zu vergrößern und denen Ravensburgern größere Parade zu machen Gelegenheit zu geben, hat der Herr Reichsprälat zu Weingarten denen von Weiffenau auf Mittag mit ihm zu speisen durch Abschickung Seines Kammerdieners nachbarlich einladen lassen, allwo derselbe seinen Oberamtman Johann Georg Unold bei sich habend erschien; und weilen der Herr Prälat zu Weingarten seinen P. Priorem Anselmum Schnell<sup>4)</sup>, 3 Patres, nemlich Matthäum Müller<sup>5)</sup>, Pantaleonem Endras<sup>6)</sup>, Dominicum Schnizer Culinarium<sup>7)</sup>, wie auch seine drei Oberbeamte, als Herrn Kanzler Khuen, Oberamtman Bell und Kanzleiverwalter Merlet mit sich zu nehmen gesinnet, so ist der P. Prior Chrysofotomus Götting und P. Culinarius Joannes Nepomucenus Fiseher von Weiffenau auch noch nach Weingarten zu kommen citirt worden, umb sich dem Comitatu zu adjungiren und selben zu multipliciren. Nachdem nun alles zur Abfahrt parat, ist der Auszug von Wein-

<sup>1)</sup> Die Geschlechter-Trinkstube wurde „zum Efel“ genannt; auch das Wappen der Gesellschaft zeigte einen auf einem grünen Rasen stehenden grauen Efel im silbernen Felde, und die Gründungsurkunden hießen gemeinhin: „die Efelsbriefe“. Die Gesellschaft zum Efel löste sich erst im Jahre 1818 auf.

<sup>2)</sup> Pl. Renz von Stetten am kalten Markt, reg. 1738 bis 1748.

<sup>3)</sup> Anton Unold, † 1765.

<sup>4)</sup> von Einthürnen, geb. 1690, † 1751.

<sup>5)</sup> von Ravensburg, geb. dah. 1692, † 1751.

<sup>6)</sup> geb. zu Ravensburg 1700, † 1754.

<sup>7)</sup> geb. zu Kempten 1704, Abt zu Weingarten 1745, † 1784.



garten umb 1 Uhr gefeehen; beide HH. Reichsprälaten fuhren beifammen in einer mit 6 Pferden befpannten, wohl aufgeputzten Chaife, dero die übrigen 6 an der Zahl folgten, entzwifehen und voraus ritten beede Cammerdiener und andere militäriſch gekleidete Diener, welcher Zug nicht unachtbar anzufehen war.

Als man zum Hl. Kreuz<sup>1)</sup> gekommen, ftiegen zwei Deputirte von ihren Pferden ab, und complementirten und invitirten beide HH. Reichsprälaten noch einmal auf das Zierlichfte und als Selbigen das Gegen-Compliment gegeben, ritten fie voraus, die baldige Ankunft deren eingeladenen hohen Gäfte ihren Herrn anzukünden. Vor dem U. L. Frauenthor paradirte die Soldatesca und Bürgerſchaft mit Präſentirung des Gewehrs und Rührung der Trommel u. ſ. w. Und da die hohen Gäfte bei dem adeligen Haufe abgeftiegen, wurden Hochdieſelben von denen Herren Bürgermeiſtern und sämtlichen Patriciatsverwandten mit aller Hochachtung geziemend empfangen und die Stiegen hinauf in das Zimmer geführt, allwo das adelige Frauenzimmer rangirt ſtunden, welche die HH. Prälaten ſalutirten mit Macheung ihrer frauenzimmeriſchen Bugger<sup>2)</sup> und dergleichen Complimenten. Zu der Rechten, beim Eingang des Zimmers, waren an einer Tafel beider HH. Reichsprälaten, wie auch anderer in das Patriciat neuaufgenommener Candidaten Wappen gemalt, mit Pyramiden und andern ausgeziert, oben ſtund Folgendes zu leſen:

SeXto noVembrIs In feftIVitate ſaneH | LeonarDI AbbatIs nobILIs VIRTute.  
et profapIa | PLaCIDVs et AntonIVs PraefVLes In | VInea et MINoraVgIa  
VenerantVr.

Nachdeme alles wohl befehen, und eine Zeit lang unter einander geredet, nahm die Merenda den Anfang, während welcher einige Deputirte vom Rath dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten, als der das erſte Mal in der Stadt Ringmauern geſpeift, der Wein mit gewöhnlichen Ceremonien verehrt. Die Ordnung im Sitzen bei der Tafel war dieſe: oben die beiden HH. Reichsprälaten in Leinungſeſſel, auf der rechten Seite hinunter das adeliche Frauenzimmer, auf der Linken beide Patres Piores, Herr Canzler von Weingarten, Herr Bürgermeiſter (kathol., von Ravensburg) v. Gerer, Herr Oberamtmann von Weingarten und Weiſſenau. Bei Trinkung der Gefundheiten gab die Bürgerſchaft Salve; während Merenda hatten ſich die Muſikanten ſtets hören laſſen. Gegen Abend ging der Ball an, mithin alter Obſervanz nach wurde dem Herrn Reichsprälaten zu Weingarten den erſten Tanz zu thun, angetragen; weiln aber der geiſtliche Stand nit erlaubt, dieſe Ceremonie zu verrichten, ſo hat er den Herrn v. Volland von Vollandsegg denominirt, welcher dann deſſen Stelle mit der Frau v. Gallin v. Hochſtraß vertreten, und den erſten Tanz gethan. Der Herr Reichsprälat zu Weiſſenau hat dieſe ſeine Verrichtung dem Herrn v. Kollöffel überlaſſen, und fodann die Uebrigen von dem Adel den angefangenen Ball continuirt, und das bis in die Nacht hinein; wo dann die oft bemerkten beiden HH. Reichsprälaten ſammt Ihrem Comitats (nachdeme Selbige ſich aller bezeugten excessiven Höflichkeiten gegen dem Patriciat allda bedanket und ein Trinkgeld von 12 Carolinen, id eſt 57 fl. ausgetheilt) ſich nachher Haus begeben.

<sup>1)</sup> Vorſtadt von Ravensburg, an der Weingarter Straße.

<sup>2)</sup> Bücklinge.

## Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister predigt in Ulm 1547.

Einer jüngst in den Abhandlungen der historischen Klasse der Münchener Akademie der Wissenschaften (XIV, 1, 137 ff.) erschienenen Abhandlung von A. v. Druffel über den in der Aufschrift genannten Ordensgenossen und Hauptbekämpfer Luthers (1508—1547) entnehmen wir folgende Notiz, welche wir in den Schriften über Ulms Geschichte vergeblich gesucht haben \*).

J. II.

Hoffmeister traf am 15. Januar 1547 am kaiserlichen Hoflager zu Heilbronn ein, mit einem nicht näher bekannten Auftrag des Raths seiner Vaterstadt Colmar. Sofort beriefen ihn nun der Augsburger Cardinal und des Kaisers Beichtvater Soto zu sich, um ihm mitzutheilen, daß sie gerade über seine Berufung verhandelt haben, um ihn, den gefeierten Kanzelredner, nach Ulm, wohin Kaiser Karl von Heilbronn aus zu reisen sich eben ansetzte, als Prediger zu senden; sie priesen es als Fügung Gottes, daß Hoffmeister, ohne es zu ahnen, ihrem Wunsche bereits auf halbem Wege entgegen gekommen sei. So gieng denn der Augustiner nach Ulm und widmete sich hier, wo Kaiser Karl bis zum 4. März verweilte, dem Kanzeldienst mit voller Hingebung; er predigte drei-, ja viermal in der Woche, wie er selbst hoffte mit großem Erfolg. In der That war er, wenn einer, der rechte Mann dazu, die Gegner wenigstens für das audiatum et altera pars zu gewinnen. Denn auch nach dem für seine Kirche günstigen Verlauf des Kriegs blieb er seiner früheren Gesinnung treu und sprach seinem Ordensgeneral Seripando gegenüber seine volle Uebereinstimmung aus mit der vom Kaiser befolgten Politik der Duldung protestantischer Religionsübung in den eingenommenen Städten, welche dem Nuntius zu großem Anstoß gereichte. Nach mehrwöchentlicher Wirksamkeit in Ulm begab sich H. am 11. März nach Dillingen und predigte hier am 13. März. Aber kaum war er dort angekommen, so folgte ihm ein Bote, der ihn im Namen des Kaisers wieder nach Ulm zurückberief. Da der Befehl ihm aber nicht schriftlich übermittelt worden war, wandte er sich noch einmal an des Kaisers Beichtvater um bestimmte Nachricht. Auf diese Anfrage erwartete er vergeblich mehrere Wochen eine Antwort; am 14. April schrieb er an Seripando, wenn er eine solche nicht binnen 8 Tagen erhalte, so wolle er nach Hause d. h. nach Colmar zurückkehren. Dazu ist es nicht gekommen: er predigte noch abwechselnd zu Dillingen und in Ulm, erkrankte an letzterem Ort, wurde von da nach Söflingen, dann nach Günzburg verbracht und starb hier am 21. August 1547. Der unerwartete Tod des noch nicht vierzigjährigen Augustinermönchs machte großes Aufsehen, und an seinem Grabe erhob sich, ähnlich wie bei Luther, zwischen beiden Religionsparteien eine heftige Polemik über die Art seines Todes. Während die Protestanten verbreiteten, er sei mit dem verzweifelten Ausruf gestorben: Ich bin verdammt, ich habe falsch gelehrt, die Großen hatten mich dazu überredet! erzählte man auf katholischer Seite, H. sei in Ulm von den Ketzern vergiftet worden.

## Ulmer und Ulmerinnen, welche in der Kirche zu Erfingen vom Jahre 1564 an bis 1795 Gevatter gestanden sind.

Zusammengetragen von Pfarrer Seuffer.

1. Die Ehrwürdige vnd Edle tugenthafte Frau Catharina Ehinger von Vlm in der Sammlung stand Gevatter 1564.
2. Die Ehrwürdige Edle vnd tugenthafte Fraw Maysterin Beatrix Rötin zu Vlm in der Sammlung 1565 2mal, 1567, 1569, 1572.
3. Die würdig vnd tugentsam Fraw Beatrix Güntzburgerin, Fraw Maysterin zu Vlm in der Samblunge 1573, 1576 2mal, 1577, 1578 2mal, 1579, 1580, 1586 als alt Fraw Maysterin, 1590 2mal, 1592, 1595.  
Im Leichenbuch: † am 27. Nuemb. 1595. Ihr wurde altem Gebrauch nach alhie zu Erfingen eine Leichpredigt gethon.
4. Sophia Schermayrin, Sammlung fraw zu Vlm in der Sammlung 1583, 1591, 1593, 1595, 1596, 1597, 1598 2 mal, 1600, 1601, 1602, 1604.
5. Hans Grimmel, Vogt, und Regina Grimlerin, Vögtin, 1584, 1585, 1586.
6. Der Edel Erenvest fürsichtig weiße Herr Hanß Baldinger ölteren gehaymen Raths zu Vlm 1581.

\*) Keim, Reformation 395 und Fischer 395 sagen nur, daß im Dominikauerkloster und zum Theil auch im Münster katholischer Gottesdienst gehalten worden sei.



7. Der Erenveft vnd Hochgelert Herr Licentiat Hainrich Schillenboekh zu Vlm 1584.
8. Der Edel Ehrnveft fürfichtig Weife Herr Seruatius Ehinger des Erborn Raths zu Vlm KriegsRath 1586.
9. Die edle ehrwürdige ehrentreiche vnd tugentfame Frawen Anna Bessererin, Fraw Mayfterin die jung 1586, 1591, 1592, 1593, 1594, 1601 2mal, 1602, 1603, 1605.  
Im Leichenbuch fteht: Anno 1605 den 22. Dec. eine Leichpredigt gehalten vber der Leich der Sömlungsmaifterin Anna Bessererin.
10. Catharina Voglerin, Vögtin. 1588, 1589, 1591, 1592, 1593, 1595 als alte Vögtin.
11. Der Edel vnd Ehrnvöft Junekher Sigmund Baldinger deß Raths zu Ulm 1591, 1593, 1594, 1596, 1598, 1601, 1603.
12. Der Ehrwürdig vnd wolgelahrt Herr Leonhard Hutter, prediger im Münfter zu Vlm 1593, 1596.  
1593 27. Mart. † Margaretha Giengerin der Samblung zu Vlm. 29. Martii wurde ihr in Erfingen eine Leichpredigt gehalten.
13. Die Ehrwürdig vnd Edel Sufanna Röttin der Samblung zu Vlm 1595, 1596.  
Im Leichenbuch: 1597 den 7. Februarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaitlichen Frawen Sufanna Rötin, welche am 4. gestorben.
14. Ulrich Ehinger von Gottenaw, Vogt zu Erfingen, fteht von 1596 bis 1609 48mal Gevatter.
15. Des Letzteren Gemahlin Rofilia (Rofilga) Ehingerin, geb. Röettin von Schreekenftein fteht 17mal Gevatterin von 1595 bis 1601.  
† 23. Juni 1601. Liegt in Vlm begraben. Am 25. Juni wurde über ihrer Leich eine predigt gehalten.
16. Der Edel, Ehrnvöft vnd Hochgelehrt Herr Wolfgang Stamler, beeder Rechte Doctör, 1597, 1599, 1600, 1602, 1605, 1606.
17. Die Ehrwürdig Edel Fraw Catharina Lieberin, Meifterin der Löblichen Samblung in Vlm 1606 4mal, 1607, 1609.  
Im Leichenbuch: 1605 12. Januarii eine Leichpredigt gehalten über der Leich der gaitlichen Frawen Veronica Kräftin, weiland des Edlen etc. Haufen Kraffts ehliche Tochter.  
(Lücke in den Kirchenbüchern.)
18. Fraw Anna Catharina Neuthartin, Conventsverwantin im h. Gottshaus der Samlung 1640, 1642, 1643, 1645, 1646 2mal, 1648, 1650 2mal, 1651 2mal, 1652, 1653 2mal, 1654, 1655, 1657 2mal, 1659, 1660 2mal, 1661, 1663.
19. Herr Eberhard Krafft 1640, 1642, 1643, 1645.
20. Fraw Claudia Rhümin, Meifterin in der Sammlung. 1640, 1642, 1643 3mal, 1644, 1645 3mal, 1646, 1647, 1650 2mal, 1651, 1652, 1653.
21. Beda Zoller, Vogt zu Erfingen, und deffen Frau.
22. Anna Sufanna ftehen Gevatter von 1641 bis 1645, er 5mal, fie 10mal.
23. Anna Maria Ehinger, Sammlungsfraw zu Vlm 1646, 1648, 1650, 1652 2 mal, 1653 2mal 1654, 1655, 1656 2mal, 1661.
24. Fraw Hanß Schleichin von Vlm 1647.
25. Fraw Felicitas Herwärtin, ConventFraw im Gottshauß der Samlung in Vlm 1647, 1649, 1650, 1651, 1652 mal, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657.
26. Jerg Manch von Vlm, Vogt zu Erfingen fteht 12mal Gevatter von 1648 bis 1661; 1651 als geweffter Vogt.
27. Herr Albrecht Stammler 1650, 1651 Regierender Burgermeifter, 1652, 1653 als Rathselterer, 1655, 1656, 1657, 1659, 1663.
28. Jacob Edel, der Gärtner Zunftmeifter in Vlm 1650, 1653.
29. Herr Johann Albrecht Schrem, des Ehrw. Convents der Samlung Hoffmeifter, pürtig von Vlm. 1652, 1653, 1654, 1655, 1656 2mal, 1659, 1661, 1663, 1665, 1668.
30. Lorentz Matthaens Newbronner von Vlm 1661, 1663, 1664, 1665.
31. Fraw Sybilla Schellerin von Vlm 1661.
32. Die Edle wolwürdige Fraw Eleonora Ehingerin, Maifterin im vlmifchen Gottshauß der Samblung 1665, 1667 2mal, 1670.
33. Fraw Catharina (Dorothea) Saurzäpffin, ConventsVerwantin in der Samlung in Vlm 1666, 1667.
34. Fraw Martha Ehingerin 1667.



35. Der WolEdelgeb. etc. Daniel Ehinger von Baltzheim, Oberrichter vnd Stättrechner 1670, 1673.
36. Die WolEdelfraw Anna Maria Albrecht Kräfftin geb. Ehingerin 1670, 1673, 1675, 1676, 1677, 1679, 1682.
37. Die WolEdelgeborne Fraw Maria Regina Röthin von Holtzschwang, Conventualin der Samblung in Ulm 1672, 1673 2mal, 1674 2mal, 1676.
38. Die WolEdle Fraw Sufanna Marx Christoph Welferin 1672.
39. Herr Johann Jost Schmid, SamblungsHoffmeister 1674, 1675, 1677, 1678, 1679 2mal, 1680 2mal, 1682 2mal, 1683, 1684, 1685, 1687, 1688.
40. Deffen Frau Anna Regina Schmidin 1682, 1684, 1685, 1687, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1700, 1701, 1702.
41. Der wol Edelgeborne vnd Geltrenge Herr Sigmund Roth, Stättrechner vnd Kriegsherr 1675, 1676, 1677 als regierender Burgermeister; 1679.
42. Frau Maria Helena Zeehin, Conventualin, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1682 2mal, 1684, 1686, 1693, 1695, 1696, 1697, 1699, 1700 2mal, 1701, 1702, 1703.
43. Elias Veiel, der H. Schrifft Doctor vnd Superintendens zu Ulm, 1682, 1686.
44. Anna Sabina Harßdörfferin, Conventualin, 1682, 1684, 1685, 1687, 1689, 1691, 1692, 1694.
45. Anna Jofina Langmäntlin, Convents Verwandtin der Samblung in Ulm, 1686, 1688, 1689, 1691, 1693, 1696, 1697, 1699, 1700, 1702 2mal, 1703, 1719, 1721, 1726, 1727.
46. Die wohledle Frau Elifabetha Albrecht Kräfftin 1686.
47. Herr Albrecht Krafft, deß geheimen Raths zu Vlm, Oberrichter, Herrschafspfleger über Wain, HandWercksHerr 1700, 1702.
48. Anna Elifabeta Baldinger, Conventualin, deß löbl. WohlAdl. Stiffts der Sammlung zu Ulm 1700, 1702.
49. Frau Jnditha Baldingerin, Conventualin 1705, 1706, 1708.
50. Frau Johanna Rehmin, Frau Conventualin, 1707, 1710, 1711, 1713.
51. Timotheus Stölzlin, SammlungsHofmeister 1717.
52. Deffen Gemahlin Anna Catharina Stöltzlinin, SamblungsHofmeisterin, 1710, 1711, 1712 1713, 1714, 1718 Wittwe.
53. Herr David Wilhelm Ran, Excellz, J. V. Lic. Hochfürftl. Württemb. Rath vnd deß adel Samlung Stiffts bestmeritirender Hoffmeister 1718, 1720, 1722, 1723, 1724, 1726, 1727, 1728, 1731 2mal, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1740.
54. Ihro WohlEhrw. Herr Christoph Rinck, Pfarrer zur h. Dreifaltigkeit 1715.
55. Frau Constantia Baldinger, Conventualin, 1716, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
56. Frau Conventualin Johanna Christina Harßdörfferin 1719, 1721, 1726.
57. Fr. Maria Magdalena Fingerlinin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
58. Fr. Magdalena Weickmännin, Conventualin, 1719, 1721, 1726, 1727, 1731.
59. Fr. Maria Magdalena Willin, Conventualin, 1719, 1721.
60. Herr Theodorus Augustus Rau, Med. D. et Phytic. Ulmenfis, 1719.
61. Der WohlEhrwürdige und Hochgelahrte Hr. Johann Caspar Funck, Prediger im Münster und Mathem. P. P. 1726, 1727.
62. Maria Magdalena Baldinger, Stifftsfrau, 1726, 1727, 1731.
63. Maria Magdalena Ammannin, Conventualin 1731, 1761.
64. Anna Maria Sapperin, Helferin im Ulmer Hospital, früher Pfarrerin in Erfingen, 1731, 1734, 1736, 1738; 1740 Predigers am Münster und Professors Frau, 1742, 1745.
65. Hr. Sigmund Miller, Phil. stud. Ulmenf., 1732.
66. Fr. Anna Maria Wickin, Conventualin, 1761, 1776.
67. Johann Georg Blöbt, Sammlungs Hofmeister, 1764, 1765, 1766, 1768, 1769 2mal, 1770 1771, 1773 2mal, 1774, 1777, 1779; 1786 Catharina Blöbt's Witwe, 1790.
68. Hereules David Hennenhofer, Med. D. et Phytic. 1773, 1774, 1776.
69. Frau Cardine Fridrike von Breitschwert, nomine des gesammten Hochadl. Sammlung Convents zu Ulm. 1773, 1776.
70. Fr. Catharina Sufanna von Sentter, Conventualin, 1776.
71. Frau von Harßdörffer, Conventualin, 1776.
72. Johann Christoph Röble, Sammlung Hofmeister, 1787, 1788, 1790, 1795.
73. Fräulein Maria Magdalena von Kohlflöflin, Conventualin, 1787, 1788, 1790.
74. Fräulein von Baldinger 1790.

## Zur Geschichte der Familie Greck.

Von C. A. Kornbeck.

Felix Faber läßt die Greck von Troja herftammen, von der Stadt, welche ihn fo vielfach befchäftigte, und überfetzt den Namen lateinifch: Graeci. In ähnlicher Weife berichtet die Zimmerifche Chronik 1, 336:

„Es hat noch heutigs tags furnem Burger zu Ulm, haifen die Gregken, follten haifen die Grecken, id est d, e Greci, die fein ired Herkommen Kriechen. Die fagt man, fie feien vor viel jaren mit aim grafen von Kurelperg ußer welfchen Landen kommen, haben fich hernach in Ulm niedergelaffen, von den dann die jetzigen Grecken entfprungen.“

Diefelbe Tradition einer fremdländifchen Herkunft wiederholt fich in der Ulmifchen Geflechterfamilie Löw, Leo oder Lay, welche von Faber mit den Grecken u. A. unter jenen bedeutenderen Familien genannt wird, die nach Ulm zogen, als die Stadt nach ihrer Zerstörung im J. 1134 wieder aufgebaut wurde, und man weiß aus Fabers Sionspilgerin, daß weibliche Angehörige der Familie Löw auf einer Pilgerfahrt nach Jerufalem ihren Weg durch die Graffchaft Görz nahmen, um die Stätte ihrer alten Heimat wieder aufzufuchen.

Friedrich Preffels Ulmifchem Urkundenbuch find in Bezug auf die Familie Greck folgende Namen zu entnehmen: Hainricus Grecus, Urk. von 1237, Bd. 1. 56, Ulrichus Grecus, Urk. von 1258, 1. 109, Wernheirus dictus Crieche, Urk. von 1292, 1. 202, Wernherus Grecus, Urk. v. 1296, 1. 227.

In feinem Traktatus führt Faber die Familie Greck in der vierten Ordnung auf, neben den adeligen, aber den Zünften angehörenden Bitterlin, Renz, Ott u. A., und berichtet, daß die Greck, ehe fie nach Ulm kamen, fich in Kochendorf am Kocher niedergelaffen, und Kriegsdienfte unter den Pfalzgrafen bei Rhein geleistet hätten. Bei ihrer Ankunft in Ulm erbauten fie fich nach dem genannten Gewährsmann ein festes Haus, „uff der Vöfti“ genannt (die nachmalige Stadtpflege, Festgaffe), aber durch Mißgefchicke verarmt, feien fie in der Folge in den Bürgerftand zurückgetreten. Urkundlich verleihen 1351 Montag vor St. Urban Probst, Dechant und die Chorherren des Kapitels zu St. Moriz in Augsburg, item der Kaplan an der Gruft zu St. Moriz, an Conrad Greck, Kramer und Bürger zu Ulm, zu einem fteten Zinslehen die Hofftatt auf der Vöftin in Ulm, die weiland der Glentfchin war, gegen Reichung jährlicher 4 Pfund guter bloßer Heller an den Kaplan des Altars befagter Gruft (Ulmifche Urk.- und Vertragsbücher Blatt 1217). Das Haus brannte ab und die Greck fcheinen auf das Lehen verzichtet zu haben\*).

Durch Umficht und Thätigkeit wieder zu Bedeutung gelangt, findet man die Greck vom Beginn des 15. Jahrhunderts an bis zu ihrem Erlöfchen in öffentlichen Aemtern. Einer namhaften Perfönlichkeit, wohl einem Pfarrkirchenpfleger, fcheint nach feiner hervorragenden Stelle der Grabftein in der Vorhalle des füdwestlichen Münfterportals anzugehören mit einem Greck'schen Alliance-Wappen und der Infchrift: anno dni 1450 jar do farb Bartholome Gregg am Samstag vor St. Martinstag dem Got gnad. 1409 an St. Antoniabend vollzieht ein Bartholomäus Greck

\*) In meinen Straßenbeziehungen, Ulm-Oberfchwaben 1873 Neue Reihe 5. Heft S. 29 bezog ich das Haus, gen. die Vefte, auf den vormaligen Wiblingerhof, den heutigen Herrenkeller, was ich hiemit berichtige.



als Pfleger der Kinder von Hans Schmid felig eine Stiftung an den Hans Schmid-altar im Münstcr. Diese Eigenschaft eines Pflegers, welche auf eine Verwandtschaft mit der Familie Schmid schließen läßt, könnte zur Erklärung des meines Wissens unbekanntcn Wappens der Fran auf dem Grabstein von 1450 führen, welches zwei schräg übereinandergelegte Hämmer, wie sie solche die Familie Schmid im Wappen führte, enthält\*). Zugleich dürfte hier erwähnt werden, daß die Lehenschaft des Schmid'schen Altars in der Folge an die verwandte Ulmische Familie Hutz überging, deren jüngst restaurirter Altar uns von den vielen Altären im Münstcr allein noch erhalten ist. 1467 Donnerstag vor Invocavit übergibt Hans Schmid gen. Köllin (seine Fran war eine Köllin) dem Erbaren und Weisen Hans Hutz, seinem Schwager, seine Rechte an der Lehenschaft des Altars, den Hans Schmid der alt, sein Aenlin, zunächst der Thür nach den Barfüßern in Unser Frauen Pfarrkirche zu Ulm gestiftet, ein Beweis, daß das Erlöschen des Schmid'schen Mannstammes in Aussicht stand. Zwei Söhne waren Geistliche: Petrus Schmid, Meister der 7 freien Künfte und Kirchherr zu Dischingen, und Martin, Herrn Heinrich Nygers Meßkaplan.

Bartholomäus Greek der Aeltere, 1433 Schiedsmann zwischen Abt Nikolaus von Anhausen und Hans Aenlin von Gmünd wegen eines Guts zu Bolheim. 1425 empfängt Bartholomäus Greek der Jüngere von Graf Friedrich von Helfenstein Güter in Heuchlingen zu Lehen, ebenso 1451 und 1460 Martin Greek von Graf Ulrich dem Aelteren (Urkunden im K. Staatsarchiv zu Stuttgart).

Im ältesten Ulmischen Steuerbuch von 1427 ist Bartholomäus der Aeltere mit 19 Pfund 15 ß Heller, Bartholomäus der Jüngere mit 20 Pfund 5 ß Heller jährlicher Steuer aufgeführt. Da schon die Steuerpflichtigen von 1427 in derjenigen Ordnung verzeichnet sind, welche bei der Numerirung der Häuser in den 1790er Jahren zu Grund gelegt wurde, so läßt sich zuweilen der Wohnsitz des Betreffenden mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Im vorliegenden Fall dürfte das Haus Lit. A. 133<sup>1</sup> auf dem Weinhof (Synagoge) als das Wohnhaus des älteren, und das gegenüber gelegene, nun abgebrochene Haus Lit. A. 109 vor dem vormaligen Gasthaus zum König von England, als das Wohnhaus des jüngeren Bartholomäus zu bezeichnen sein.

Ein Bartholomäus Greek war 1476 Pfarrkirchenpfleger und erscheint 1478 mit Hans Neithart als Landpfleger und des Raths zu Ulm. Jakob Greek, 1520 Pfarrkirchenpfleger; dasselbe Amt bekleideten Claus Greek 1533 und Hans Greek 1563. Mit Leo Greek, beider Rechte Licentiat und 1604 Kammergerichtsadvokat in Speier, ist die Familie im J. 1611 in Ulm erloschen. Sie war begütert in Stotzingen, Dellmenzingen, Oberdischingen und andern Orten\*\*).

Im Haus des Licentiaten Greek befanden sich einige Epitaphien: 1353 starb der erbar Mann Konrad Greek der alt (S. oben), liegt begraben in der alten Pfarr; 1372 ward erschlagen Philipp Greek zu Altheim am nächsten Mittwoch nach Ambrosi (Ulmische Patrizier, Stadtbibl. 6350 S. 490).

An Freigebigkeit gegen die Kirche und frommen Vermächtnissen standen die Greek des 15. Jahrhunderts nicht gegen ihre Zeitgenossen zurück.

\* 1429 an St. Veitstag stiftet Bartholomäus der Aeltere zu seinem und Annen Ottin der jüngeren Seelenheil 100 fl. zu einem Jahrtag bei den Predigern;

\*) Thrän in seiner Münstcrbeschreibung S. 51 liest anstatt Bartholome Gregg Bartholome Weng und erklärt das Wappen der Frau für das Ehinger'sche, beides unrichtig.

\*\*) Ueber die Betheiligung der Familie Greek an der Reformation s. Prälat von Schmid, Reformationsgeschichte von Ulm S. 78 u. 194.



1453 auf Donnerstag nach Unser Frauen Himmelfahrt Konrad Greek der Aeltere, Prieſter und Kirchherr zu Loufee, und Martin Greek, Gevettern, als Teſtamentsvolltrecker ihres Vettters und Bruders, Hans Greek felig, 950 fl. baar zu einer ewigen Meſſe, einem Jahrtag und einem ewigen Licht an den untern Altar im Münſter, gen. der Greekenaltar, geweiht in Ebre des h. Sakrauments, St. Peters und Pauls und St. Andreas des Zwölfboten;

1465 nach Unser Frauen Tag Annunciationis obiger Konrad Greek, Prieſter, feinen großen Zehnten zu Ichenhauſen, der bei 50 Malter Roeken u. ſ. w. jährlich gültet, ſamt ſeine Höſſen und zwei Sölden zu Antenhofen und 200 fl. Rheinifch baar, gleichfalls zu einer Meſſe im Münſter;

1468 Donnerstag zu angehenden Faſten Martin Greek, Bürger zu Ulm, feinen Zehnten zu Bach, der bei 18 Imy Korns gültet, mit dem Drittheil der Buchwiefen und den 2 Tagwerken der Seelwiefen zu Elerbach, zu einer ewigen Meſſe bei den Baarfüßern;

1472 Samstag vor Matheus des Zwölfboten und Evangeliften Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Greeken, Gebrüder, Bürger zu Ulm, ind Vollziehung des letzten Willens ihres Vettters, obigen Konrads Greek, Prieſter, feinen Hof zu Antenhofen, zwei Sölden daſelbſt, 30 fl. jährlichen Zinfes mit 600 fl. Hauptgut aus der Greekenmühle (Schapfenmühle) zu Ulm u. 200 fl. baar zu einer ewigen Meſſe in der Sebafianskapelle am Gries in Ulm;

1491 Samstag nach Margarethentag Bartholomäus Greek 40 fl. Zins jährlich mit 1000 fl. ablösbar, für ſich und feinen verſtorbenen Bruder Konrad zu einer ewigen Meſſe an dem Greekenaltar im Münſter;

1497 an Bartholomäusabend vermacht Urfula Brandenburgerin, des vorgenannten Bartholomäus Greek Witwe, ihrem Sohn Jakob Greek und deſſen männlichen Nachkommen ihren Hof zu Scharenſtetten und 2 Sölden daſelbſt und ihre zwei Brottifche unter dem Brothaus in Ulm unter Anordnung einiger kirchlichen und wohlthätigen Beſtimmungen und Vermächtniſſe.

Die Lehenschaft dieſer Stiftungen blieb ſtets dem Stifter und nach ſeinem Ableben feinen männlichen Nachkommen oder dem Aelteſten „des Schilds und Helms der Greeken, Maunsnamen“ vorbehalten, und ſollte im Fall deren Ablebens an den Rath der Stadt Ulm übergehen. Im J. 1611 erwähnen die Rathspokolle Greekſcher Stiftungsgüter zu Ellzee in der Markgraffchaft Burgau, die dem Pfarrkirchenpflegamt zugefallen waren. Das Geſuch einer Apollonia Greek, ihrer Tochter Gertrud Suſanne 50 fl. jährlich aus der heimgefallenen Greekſchen Stiftung zu verwilligen, wurde vom Magiſtrat abſchlägig beſchieden.

Gleicher Abſtammung mit den Ulmiſchen Greeken waren die Greek von Kochendorf. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fand eine Zufammenkunft beider Linien in Ulm ſtatt, wobei deren Zufammenhang konſtatirt, und unter Vorwiſſen der Grafen von Kirchberg und von Helfenſtein eine Urkunde ausgefertigt wurde, deren Inhalt der Biſchof von Augsburg beſtätigte. Hierüber findet ſich von † Prälat von Schmid folgende urkundliche Notiz: 1458 Samstag nach dem Auffahrtstag bekennt Kraft Greek von Kochendorf für ſich und feinen Bruder, Herrn Siefried, Ritter, Bruder der deutſchen Herren, und mit ihm Martin, Jakob, Konrad und Bartholomäus die Greeken, Gebrüder (Bürger zu Ulm), daß ſie Eines Stammes und daß die Verwandtſchaft, die durch Briefe nachgewieſen werden könne, nur darum in Vergessenheit gerathen ſei, weil ihre Voreltern immer in Einer Gegend gewohnt haben, weswegen ſie auch ihre Wappenhilder verändert. Sie beſchließen daher, gemeinſchaftlich das Wappen zu führen, welches er, Kraft, führe, und ihre Lehen

nach Lebensordnung auf einander zu vererben. 1458 Donnerstag nach 11000 Mägde- tag tritt Hans Greck von Kochendorf diefem Vertrage bei.

Gleichwohl blieb ein Verſuch der Ulmiſchen Greck, ihre Aufnahme ins Pa- triziat durchzuführen, nach Faber ohne Erfolg.

Nach einem Regeſt aus dem K. Staatsarchiv zu Stuttgart verkauft 1334 an Unſer Frauen Abend zur Würzweihe Kraft Greck von Kochendorf ſeinen Hof zu Sulme der Stadt (Neckarfulm) dem Kloſter Schönthal. Andererſeits erſcheint nach Schannat, Geſchichte des Biſthums Worms I. 35, im J. 1293 ein Arnold von Kochendorf mit dem Patronatsrecht in Kochendorf belehnt, ſomit dürfte die Ankunft der Greck in Kochendorf in die Zeit zwiſchen 1293 und 1334 zu ſetzen, und Ulm als der Stammort zu bezeichnen ſein. Doch möchte ich in Rückſicht auf das von Faber erwähnte Dienſtverhältnis der Greck unter den Pfalzgrafen bei Rhein nicht unberührt laſſen, daß ſchon in einer Wormſer Urkunde von 1206 (Schannat II. 96) ein Wernherus Krich unter pfälzifchen und benachbarten Adeligen als Zeuge ge- nannt iſt.

In Kochendorf befaßen die Greck nach einem Lagerbuchsauzug von 1561 folgende Rechte und Gefälle: die Jurisdiktion, das Recht den Stab, den Schultheiß und Richter zu ſetzen, alle Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, Geleit, Gebot und Verbot, die hohen und niederen Gerichtsgefälle an Strafen und Bußen, den Blutbann, den der damalige Befitzer, Junker Wolf Konrad Greck, nachdem das Recht eine Zeitlang geruht, von Kaiſer Ferdinand beſtätigt und aufs Neue verliehen erhielt; ferner die Vergebung der Frühmeßfründe, die Jagdgerechtigkeit auf Kochendorfer Markung, die Ordnung von Meß und Maß an Früchten und Wein.

Vom Biſthum Worms befaß 1392 Johann Greck folgende Lehen, welche nach und nach an ſeine Vorfahren gekommen waren: „Zwo Fiſchenzen zu Kochen- dorf, item ein Achttheil des Zehenten in der Mark daſelbſt, groß und klein, item das Fahre zu Jagesfeldt“, wozu 1480 Kraft und Johann Greck noch einen Theil des Weinzehenden zu Nordheim durch Kauf erwarben (Schannat I. 268).

Als genealogiſche Notiz folgen die Inhaber dieſer Lehen in nachſtehender Ordnung:

- 1392 Johann Greck
- 1411 Siefried, Johanns Sohn,
- 1427 Johann Greck, Siefrieds Sohn,
- 1439 Kraft und Wolf Greck,
- 1480 Kraft und Johann Greck, weil. Krafts Söhne.
- 1515 Johann und Wolf Greck, weil. Johanns Söhne.
- 1535 Johann und Wolf-Konrad Greck, Agnaten.
- 1599 Wolf-Konrad Greck junior mit ſeinen Brüdern Johann Philipp und Walter, weil. Wolf-Konrads Söhne.
- 1628 Wolf-Konrad Greck junior mit ſeinen Agnaten Walter und Johann- Wolf.
- 1660 Johann Greck, Weil. Wolf-Konrads Sohn, welchem
- 1713 folgten ſeine Söhne Johann-Wolf und Wolf-Konrad, Freiherren von Kochendorf.

Nach dem Verkauf des unteren Schloſſes und des dritten Theils von Kochen- dorf im J. 1608 an Herzog Friedrich von Württemberg blieb die Familie längere Zeit im ungeſtörten Beſitz der beiden übrigen Drittel. Am 3 Juni 1672 verkaufte Johann Greck von Kochendorf an Daniel von St. André einen weitem Theil von Kochendorf, und 1761 kaufte der Ritterkanton Odenwald das Gut, verlegte ſeine



Kanzlei von Heilbronn dahin, und gründete daselbst eine Rittersehule, sowie ein Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus. Nach der Einverleibung in Württemberg belehnte 1814 König Friedrich I. den General von Breuning mit Kochendorf. \*)

Wolf-Konrad Greek von Kochendorf, kurbaierischer Oberst, † 27. November 1749, war der letzte des Stammes.

Die Greek von Kochendorf waren vielfach verchwägert mit der Familie von Gemmingen; ferner mit den Landeshaden von Steinach und den Kolben von Wartenburg; den von Venningen, vom Holz, von Lentersheim, von Liebenstein, von Ellrichshausen, von Altdorf, von Kniefett, von Gosheim, von Neipperg, von Massenbach, von Botzheim u. A.

Das Wappen der Familie Greek bestand aus einem quer getheilten Schild, das obere Feld gold, das untere blau. Auf dem Helm zwei Büffelhörner, die obere Hälfte gold, die untere blau. Die Kochendorfer Linie führte, abweichend von der Ulmischen, zwischen den Büffelhörnern eine wachsende weibliche Figur mit über der Brust gefalteten Händen.

---

## Sitzungsberichte.

Am 30. September 1878 feierte der Verein den Abschied seines zweiten Vorstands, des als Rektor des Gymnasiums nach Heilbronn abgehenden Dr. Preffel, und überreichte ihm in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Verein ein Ehrengeschenk.

Sitzung vom 1. November 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Erhard Bürglen, Fabrikant hier. Geschenke sind eingegangen: von Prof. Reuß einige ältere Tafelbücher und verschiedene andere Gegenstände, von Rektor Dr. Preffel eine Anzahl Urkunden, von Hauptmann v. Beck-Widmannstetter in Trient sein genealogisches Werk „Studien“ etc. Zur Aufbewahrung ist dem Verein übergeben worden aus der Wagner Wagner'schen Verlassenschaft eine Truhe der hiesigen vorm. Wagnerzunft mit Inhalt.

Der Beitritt des Historischen Vereins für das Württembergische Franken zu der mit dem K. Topographischen Bureau geschlossenen Uebereinkunft über gemeinsame Publikationen wird willkommen geheißen und der hierauf bezügliche Vertrag von Seiten des Vereins genehmigt.

Zur besseren Regelung des Berichtens über literarische Einläufe wird eine Liste aufgelegt, in welche sich verschiedene Mitglieder für Uebernahme von Referaten einzeichneten.

Hauptmann Geiger verliest einen ausführlichen Bericht des Malers Bach über die heutige Ausstellung im Neubronner'schen Hause, und knüpft daran noch einen besonderen Geschäftsbericht. Schließlich machte Prof. Dr. Ofterdinger noch einige kleinere Mittheilungen über das Lokal, in welchem die Kapitulation von Ulm geschlossen worden, über den Namen Kolesch, der aus Böhmen stamme, und über den Namen Ruhethal, der auf eine ehem. Kapelle zur Gottesruhe zurückzuführen sei.

Sitzung vom 6. Dezember 1878. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Schulinspektor Pfarrer Eggmann in Fritlingen. Kaufmann Kornbeck hält den angekündigten Vortrag über den Salmansweiler Hof in Ulm und über die ehem. Kapelle St. Peter und Paul daselbst. Generalmajor v. Arlt berichtet über eine Reihe literarischer Einläufe, desgleichen theilt Maler Bach aus den literarischen Einläufen einiges mit. Ephorus Eyth verliest in deutscher Uebersetzung interessante Stellen aus den Reden des Demosthenes, welche Vergleichungspunkte zwischen Philipp von Macedonien und Napoleon I. bieten.

---

\*) Notizen des † K. Staatsfilial-Archiv-Verwalters Freiherrn von Seekendorff in Ludwigsburg.



## Briefkasten.

Zu der Frage, was der in einer Münsterurkunde vorkommende Ausdruck „Hundskappe“ bedeute, hat der Einsender sich an eine erste Autorität gewendet, den H. Vorstand des Germanischen Museums, Herrn Dr. Frommann, welcher die Güte hatte, folgende Auskunft zu geben:

Das Wort „Hundskappe“ wird wohl in der mitgetheilten Stelle eine bergmännische, helmähnliche Kopfbedeckung bezeichnen, wie aus folgenden beiden Stellen hervorgeht:

Schmeller, bayer. Wörterbuch (1. Ausg. II 211, meine 2. Ausg. Th. I Sp. 1129): „Die Hundskappen, eine Art Visir oder Sturmhaube“.

Grimm, deutsches Wörterbuch Bd. IV, II, Sp. 1937: „Hundskappe, f., eine Helmform des 15. Jahrhunderts, nach der Form des Visirs: hundzkappen, mitra ferrea, est genus galee. Voc. inc. theut. K. 5a“.

Ferner auch in Diefenbachs glossarium latino-germanicum p. 364b: „Mitra ferrea, huntzkappen, peckelhawbe“.

Auf der Leutkircher Heide, da, wo ungefähr das Heidgericht war, stehen zwei riesige Tannen, die Lanstannen genannt. Auf die Anfrage, was dieser Name bedeute, sei bemerkt, daß die Flurkarten viele Lausörter aufweisen, wie Lausäcker, Lansberg, Lausbüsch, Lausbühl, Laufgarten, Lansgrund, Lanshalde, Lanshecke, Lansmäder, Lauswiefen u. s. w. und daß diese Namen wohl zu dem Zeitworte laußen = losen, lauschen (Schmeller I 1512) gehören, und entweder wie die hochgelegene Lanseeke bei Ulm eine hohe Warte bezeichnen, oder wie die in der Ebene stehenden Lanstannen bei Leutkirch eine Stelle, wo sich die Jäger auf den Anstand stellten.

\*\*\*

## Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

### Das Begräbnis der Herren von Wöllwarth im Kloster Lorch.

Aus Anlaß der im Jahre 1878 in Angriff genommenen Restauration der alten Klosterkirche zu Lorch, welche in der Form eines lateinischen Kreuzes erbaut ist, wurde zur Wiederherstellung des ursprünglichen einheitlichen Ganzen die Mauer, welche zu rechter Hand, (vom Chor aus) die Kapelle, das alte Begräbnis der Herrn von Wöllwarth enthaltend, vom Chor getrennt und die Gesamtanficht der Kirche sehr beeinträchtigt hat, entfernt und die an derselben angebracht gewesenen aus dem 15. Jahrhundert stammenden 5 Steinbilder dieser Familie an leeren Stellen der gegenüber liegenden Wände aufgestellt. Dadurch ist die chronologische Reihenfolge, in welcher dieselben bisher nach dem Todesjahr des einzelnen Verstorbenen, dem das Denkmal gewidmet war, aufgestellt gewesen, unterbrochen, und es mag vielleicht von Werth sein, hier in diesen Blättern unter theilweiser Benützung älterer Beschreibungen (Crufins; OA.-Beschreibung von Welzheim; Baumeister, Abbildung der Statuen in der Wöllwarthischen Todtenhalle. Gmünd 1808.) die ursprüngliche alte, sowie auch die nunmehrige Aufstellung verzeichnet zu finden.

Wenn man aus dem Chor der Kirche die Kapelle betrat, so begann die chronologische Reihenfolge der Grabdenkmale mit

1. dem Grabstein Georgs I. von Wöllwarth. Seine Gemahlin war Anna Ulrichs von Schechingen Tochter. Georg I. hatte 4 Söhne: Volkard, 1389—1399 Abt des Klosters Lorch; Ulrich, dessen Gemahlin Margaretha von Rechberg war und der 1389 stirbt; Georg II. und Georg III. deren beide Grabsteine nun folgen. — Ritter Georg I ist derselbe, dem ein Erchinger Reich zu Stopfenheim\*) dessen Familie einen

\*) Bayr. B.A. Weißenburg.

rothen halben Mond im Wappen führte, dieses Wappen 1364 abgetreten hat\*). Er stirbt 1409.

2. Grabstein Georgs II. Seine Gemahlinnen waren Anna von Reehberg und Agnes von Gundelfingen. Sein Todesjahr ist auf dem Stein nicht mehr ersichtlich. Er war der Stifter der erst in jüngster Zeit im Mannstamme ausgestorbenen älteren sogenannten Laubaer Linie der Familie.

3. Grabstein Georgs III. Seine erste Frau war Agnes von Röhlingen, die zweite Guta Truchseßin von Stetten. Die erste Ehe blieb kinderlos, aus der zweiten hatte er einen Sohn Wilhelm. Er ist der Stammvater der jüngeren, sogenannten Lauterburger Linie und somit des noch blühenden Geschlechts. Sein Todesjahr ist auf dem Steine nicht mehr zu finden, Crusius las aber anno 1588 noch 1442. Auf diesen beiden letzteren Grabsteinen sind nur die Wappen derjenigen Frauen angebracht, welche Descendenz hatten, bei Georg II. Gundelfingen bei Georg III. Truchseß von Stetten.

4. Der Grabstein Wilhelms, Sohnes des Vorigen. Dessen Gemahlin war Amley von Stein. Er starb 1463.

5. Grabstein von des Vorigen Sohn, Reinhard oder Rennwart I., gestorben 1492. Die Umschrift des Steins, die aus metallenen Buchstaben bestanden zu haben scheint, fehlt, weil sie, wie Crusius behauptet, von Gold waren und von den Bauern geraubt wurden. Die beiden Frauenwappen Freiberg und Spät beweisen aber, daß der Stein Rennwart angehörte, denn seine zwei Frauen waren Margarethe von Freiberg und Margarethe Spät. Rennwart war württembergischer Hofmeister und Rath, auch Begleiter Graf Eberhards im Bart auf dessen Pilgerfahrt nach Jerusalem 1468. Die auf den 4 Ecken angebrachten Ahnenwappen sind: Wellwart, Stein, Freiberg, Truchseß von Stetten.

6. Grabstein Ulrichs von Wöllwarth, der 1505 der Sage nach auf der Jagd verirrt im Walde umgekommen seyn soll und auf dem Steine als Todtengerippe dargestellt ist. Er war ein Bruder des Vorigen und mit Margarethe von Ahelfingen vermählt.

7. Bei diesem Grabstein ist sowohl Umschrift als Frauenwappen, welches letztere noch einen Anhaltspunkt hätte geben können ganz unkenntlich. Crusius las noch von der Umschrift: Anno domini 15 . . Jörg von Wellwart; vielleicht ist es Georg VI ein Bruder Rennwarts I., der 1511 kinderlos starb.

8. Grabstein Heinrichs, Sohn Rennwarts I. Er stirbt 1509 am 21. Juni. Seine Gemahlin war Apollonia Schilling von Cannstatt.

9. Grabstein von Rennwart II., Bruder des Vorigen, stirbt unvermählt 1520.

10. Grabstein von Georg Rennwart, Sohn Heinrichs. Er starb kinderlos an unser Frauen Abend 1522. Seine Gemahlin war Katharina Adelmam.

Die Reihenfolge der Steinbilder, wie sie nuncmehr nach Entfernung der Wand, an der die ersten fünf Steine aufgestellt waren und nun in die leeren gegebenen Plätze zwischen den andern Steinen eingefügt wurden, sich ergibt, ist, indem wir die obigen Nummern beibehalten und an der südwestlichen vom Beschauer aus linken Ecke beginnen, folgende:

6. Ulrich; 7. Georg VI.; 8. Heinrich; 5. Rennwart I.; 4. Wilhelm; 9. Rennwart II.; 10. Georg Rennwart; 2. Georg II.; 3. Georg III.; 1. Georg I.

---

\*) Vgl. F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1865, Nr. 1, und Derselben Schrift Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter. 1868. S. 37. Nr. 63.



Auf dem Fußboden der Kapelle liegen noch 4 alte steinerne Grabplatten, wovon 3 das Wöllwarthfische Wappen zeigen, deren Inschriften jedoch größtentheils unleserlich und der Arbeit nach wohl sämtlich älter sind als die Steinbilder. Wahrscheinlich wurden sie gleich nach dem Tode derer, deren Gräber sie bedecken, angefertigt, denn die Steinbilder wurden erst eine geraume Zeit später, und zwar, wie die untenfolgende Notiz mittheilt, in 3 Zeitabschnitten angefertigt. Ein Stein zeigt noch den Beginn der Umschrift: anno 1389 obiit . . . rius . . . , vielleicht die Grabplatte Ulrichs, des zweiten Sohnes Georg I., der eine Reehberg zur Frau hatte und urkundlich 1389 starb. Ein zweiter Stein hat als Frauenwappen das Steinfische, ein dritter das Truchseß von Stettenfische, beide würden den Steinbildern Georgs III. und Wilhelms entsprechen. Auf dem 4. Stein ist das Frauenwappen ganz abgetreten.

Nach einem im K. Staatsarchive befindlichen alten Manuskript, einem vom Custos des Klosters Lorch im 15. Jahrhundert begonnenen und bis 1525 fortgeführten Pergamenteodex wurden diese Wöllwarthfischen Grabdenkmale in 3 Zeitperioden angefertigt, denn es heißt in demselben: „Renwardus de Wellwart, miles obiit 1492, iste fecit suorum antecessorum imagines militares choro adherentes cum sua fieri (es sind die nunmehr versetzten Steine an der entfernten Wand Georgs I., II., III., Wilhelm und Rennwarts I.) — Filius ejus Henricus fecit illas, que ad balneum respiciunt, et suam fieri (Ulrich, Georg der VI., Heinrich). — Depost Georius de Wellwart duas jux(ta) altare postas fecit fieri (Rennwart II. und Georg Rennwart). — Quorum omnium anime requiescant in pace.“ —

Der Anlaß zur Bestimmung dieser Kapelle, deren Altar dem h. Mauritius geweiht war, ist wohl der gewesen, daß Ritter Georg der I. von Wöllwarth und dessen Gemahlin Anna, Ulrichs von Scheehingen Tochter, deren ältester Sohn Volkard Abt des Klosters gewesen, im Jahre 1396 vor den Altar ein ewig Licht und in das Kloster eine ewige Messe stifteten, die täglich auf dem Altar dieser Kirche gelesen, und 1406 einen Jahrtag, der immer am Tage nach St. Martins-Tag gefeiert werden sollte. Die Mönche haben, wie Crusius berichtet, alle Jahre diesen Tag für die in der Kapelle beigefetzten Abgestorbenen feierlich begangen. Es waren 6 Priester aus dem Kloster und ebensoviele aus dem Dorf Lorch. Dafür hatten sie zur Befoldung 8 Schilling-Pfennige. Das vormals über dem Mauritusaltaar befindlich gewesene Gemälde fertigte Meister Hans Schülin von Ulm für 68 fl.

Das genealogische Schema der Familie Wöllwarth, soweit es die in der Begräbniskapelle vorhandenen Denkmale betrifft, gestaltet sich nun folgendermaßen:

|                                                                                |                                                                     |                                                                  |                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 1. Georg I. † 1409.                                                            |                                                                     |                                                                  |                                                                          |
| Anna von Scheehingen.                                                          |                                                                     |                                                                  |                                                                          |
| Volkard Abt<br>† 1399.                                                         | Ulrich † 1389.<br>Marg. v. Reehberg.                                | 2. Georg II. † ?<br>Anna v. Reehberg<br>Agnes v. Gundelfingen    | 3. Georg III. † 1442.<br>Anna v. Röhlingen.<br>Guta Truchseß v. Stetten. |
| 4. Wilhelm † 1463.<br>Amley von Stein.                                         |                                                                     |                                                                  |                                                                          |
| 7. Georg VI.<br>† 1511 (?)                                                     | 5. Rennwart I. † 1492.<br>Margar. von Freiberg<br>Margar. von Spet. | 6. Ulrich † 1505<br>im Walde umgekommen<br>Marg. von Ahelfingen. |                                                                          |
| 8. Heinrich † 1509.<br>Apollonia Schilling<br>v. Cammtatt.                     |                                                                     | 9. Rennwart II.<br>† 1520.<br>unvermählt.                        |                                                                          |
| 10. Jörg Reinhard (Georg Rennwart)<br>† 1522 kinderlos.<br>Katharina Adelmann. |                                                                     |                                                                  |                                                                          |



Wir schließen diese Notizen mit dem Bedauern darüber, daß der ältere Theil des Wöllwarthfchen Archivs, aus dem über die Stiftung und über das Begräbnis selbst vielleicht noch Weiteres zu entnehmen gewesen wäre und das im dreißigjährigen Kriege nach Schorndorf geflüchtet worden war, wie noch so manches Archiv anderer Geschlechter und Gemeinden aus der Umgegend, anno 1634, bei der Einschüpfung dieser Stadt im Feuer aufgegangen ist.

M. v. H.

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergischen Alterthumsvereins.

Am 22. November v. J. trat auf Einladung des Ausschusses eine größere Anzahl von Freunden der vaterländischen Alterthums- und Geschichtskunde zu Besprechung der Frage zusammen: ob es nicht für die Förderung der gemeinamen Bestrebungen wünschenswerth wäre, daß auch in Stuttgart, wie dies in Ulm längst mit gutem Erfolg geschieht, regelmäßige gefellige Vereinigungen der Freunde eingeführt werden. Es wurde beschloffen, in den Wintermonaten je am dritten Freitag im Hotel Silber sich zusammenzufinden zu Anhörung eines Vortrags aus dem reichen Gebiet, Vorzeigung der neuen Funde, der Pläne für Restauration unserer Baudenkmale, zwangloser Erörterung weiterer Aufgaben der Erhaltung und Sammlung württembergischer Alterthümer u. dgl. m. Zugleich wurden für die gute Jahreszeit Exkursionen nach den für die Archäologie und Kunstgeschichte besonders wichtigen Stätten des Landes unter kundiger Führung in Aussicht genommen.

\* \* \*

Erste Vereinigung 21. Dezember 1878. Professor Dr. Herzog von Tübingen hält einen Vortrag über den römischen Grenzwall in Württemberg und dessen im September 1877 und September 1878 durch eine Kommission von Sachverständigen vorgenommene örtliche Untersuchung und topographische Aufnahme.

Zweite Vereinigung 17. Januar 1879. Professor Dr. Wintterlin, Inspektor der K. Münz- und Medaillen-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung, spricht über mehrere antike und neuere Gegenstände dieser Sammlung. An die Vorzeigung knüpft sich eine lebhafte Erörterung.

Dritte Vereinigung 21. Februar 1879. Vortrag von Professor Dr. Paulus über Lorch und Murrhardt und Vorzeigung der für die Restauration in beiden Klöstern angefertigten Pläne durch Bauinspektor F. Berner. Mittheilungen über die jüngst der Staatsammlung geschenkte reiche Sammlung des Freiherrn v. Hügel, Ehrenmitglieds des Württemb. Alterthumsvereins, über neueste Ausgrabungen in Rottenburg u. A. durch die Professoren Fraas, Haack und Wintterlin.

# Historischer Verein für das Württembergische Franken.

## Beiträge zur Geschichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

### I. Thierberg.

Herm. Baner hat im Hohenlohischen Archiv I, 321 ff. die Geschichte der Burg Thierberg OA. Künzelsau dargestellt und einen Auszug davon in der Ztschr. f. w. Fr. Band 8, 159 mitgeteilt. Aus zwei Bänden Prozeßakten „Hohenlohe contra Stetten“ ergeben sich einige neue Momente. Zugleich findet sich in jenen schwer zu entziffernden Akten ein reiches Material zur Geschichte von Künzelsau, dessen Beziehungen zu den Herrn von Stetten, die Gemeindeverfassung und besonders das Ruralkapitel Künzelsau betreffend.

Wir lernen aus den genannten Prozeßakten die Zustände Frankens am Ende des 15. Jahrhunderts kennen. Es treten uns einige kraftvoll trotzige Gestalten des absterbenden Ritterthums entgegen. Wir lernen die Zeit kennen, welche Männer wie Götz von Berlichingen, Florian Geyer u. f. w. gebar. Die ziemlich unbekannte Geschichte und Verfassung des großen Ruralkapitels Künzelsau wird klarer. Wir thun einen Blick in die Verfassung eines fränkischen Gemeinwesens unter der Herrschaft von Ganerben, und sehen, wie es sich großer Freiheiten erfreute.

Im Jahr 1474 hatte Graf Albrecht die Wiederlösung der an die Herrn von Stetten verkauften Burg Thierberg angekündigt. Von seiner Mutter Elisabeth, welcher das Gesamthaus Hohenlohe noch einen besondern Dank schuldet für den Eifer, mit welchem sie das Hausgut zu erhalten, zu mehren, das verkaufte und verpfändete wieder zu gewinnen trachtete, hatte er mit seinem Neffen Kraft diesen treuen Eifer für des Hauses Mehrung geerbt. Den Herrn von Stetten kam diese Wiederlösung ebenso unerwartet als unwillkommen. Bisher hatten sie von Schloß Stetten, Buchenbach, Thierberg und der abgegangenen Feste Riepperg bei Weldingsfelden aus fast als unumschränkte Herren auf dem Bergrücken zwischen Koher und Jagst gehalten und hatten nach Herzenslust in den Wäldern der Herrschaft Langenburg und Thierberg gejagt; denn ihr eigener zum Schloß Stetten gehöriger Jagdbezirk war gering. Niemand in der Umgegend konnte sie in ihrem Thun und Treiben beobachten. Denn Thierberg war in ihrer Hand. Sie hatten die alte „Zarge“, wie sie Simon von Stetten nennt, wohnlich eingerichtet, denn ihrer weitverzweigten Familie war ein weiterer Sitz nothwendig, und hatten Thierberg wohl besetzt. Von Langenburg aus hatten sie keine Störung zu befürchten. Denn dieses schöne Stammesloß war seit 1384 verpfändet und hatte seine Besitzer vielfach gewechselt; die Pfandinhaber waren nicht im Stand, die zur Burg gehörigen Rechte in Dorf, Feld und Wald zu sichern. 1399 hatte Hans Hofwart sein Pfandrecht, das er von Ulrich von Hohenlohe für 2000 fl. erworben, an Lupold von Seldeneck abgetreten; später war es in den Händen des reichen Volmar Lemlin um 1430—40, und noch 1443 hatte es Frau Margareta von Berlichingen, Götzen selig Tochter, inne. Dazu kommen langwierige Fehden des Hauses Hohenlohe mit Michel von Wertheim, mit den Hornecken wegen Bartenstein und Jagstberg, bei welcher letzterer

Fehde die Herrn von Stetten den Grafen von Hohenlohe feind wurden, endlich die Stöße mit dem Pfalzgrafen wegen Widdern, wobei die Herrn von Berliehingen und Hans von Horneck der Grafschaft Hohenlohe Schaden thaten. Ebenso nahm der Städtekrieg die Kraft der Grafen von Hohenlohe in Anspruch. So mußten die Grafen stillschweigend dulden, daß die Herrn von Stetten die Jagd in den weiten Waldungen auf dem Bergrücken zwischen Koehel und Jagft als Recht und nicht mehr als Gnade anfahen.

Jetzt follten die Herrn von Stetten, damals ein kraftvoll trotziges Gefchlecht voll hohen Selbstbewußtseins, das dem Pfalzgrafen wie dem Grafen Albrecht von Wertheim, Domprobst in Bamberg, den Fehdehandfehuh hingeworfen hatte, die ihnen so geschickt gelegene Burg Thierberg herausgeben sammt allen dazu gehörigen Rechten, und damit hatte natürlich auch das Weidwerk in den schönen Waldungen ein Ende. Sie suchten auf alle und jede Weise die Lösung zu hintertreiben. Besonders das Haupt der Familie, Simon, Amtmann zu Röttingen, verlangte erst Ersatz für die verwendeten Bankkosten; darauf, als ihm der Reversbrief die Haltlosigkeit dieser Ansprüche darthat, wollte er die Geldwährung anfechten, endlich wollte er nicht zugeben, daß die hohenlohischen Räte die Lösungssumme so lange beim Rathe zu Hall hinterlegten, bis das Schloß Thierberg übergeben sei.

Zuletzt mußte sich Simon, der im Zorn sogar die hohenlohischen Lehen aufgefagt hatte, fügen. Am Mittwoch nach Exaudi 1475 war Graf Albrecht selbst in Thierberg. Doch hatten die Herrn von Stetten die vier Güter zu Adlatzweiler, die Mühlstatt zu Grunden im Grümbachthal gegen Hassfelden, die Weinberge am Kymburg zu Grunden und verschiedene andere Güter und über hundert Eigenlente nicht mit übergeben. Es gab lange Verhandlungen. Graf Kraft suchte zu mitteln; darauf wandte sich Simon von Stetten an den Kurfürsten von der Pfalz. So verging ein Jahr um das andere. Graf Albrecht ließ durch die Seinen die zum Schloß Thierberg gehörigen Einkünfte einnehmen. Dafür thaten ihm die Herren von Stetten, wo sie konnten, Abbruch. Lustig jagten sie in den hohenlohischen Wäldern. Wilhelm von Stetten wurde dabei zweimal gefangen, einmal hatte er sich vor den hohenlohischen Dienern auf einen Baum geflüchtet und wurde mit einem Bolzen heruntergeschossen. Simon von Stetten, ein kluger und thatkräftiger Mann, der sich aber nachsagen lassen mußte, daß er's mit der Wahrheit nicht sehr genau nehme, machte den Versuch, mit 13—14 Mann zu Fuß und Pferd das Schloß Thierberg zu überrumpeln; er zog ganz heimlich nicht auf dem gewöhnlichen Weg, sondern den Berg hinauf vor das Schloß. Aber gerade noch zu rechter Zeit hatten die Hohenlohischen den Anschlag gemerkt, die Zugbrücke aufgezo gen und so das Schloß bewahrt. Allmählig bekam der Pfalzgraf die Saehel mit Simon satt; jetzt wandte dieser sich an den Bischof von Würzburg, erbot sich, ihm als seinem Landesherrn zu dienen; als auch dieser keinen Zug that, überließ er 1481 den Markgrafen von Brandenburg. Da es auch dort den Herrn von Stetten nicht zu gelingen schien, wandten sich Simon und Kilian von Stetten auf's neue an den Pfalzgrafen Philipp, der gerne die Irrung beigelegt hätte, um des fortwährenden Anlaufs von Seiten der Herrn von Stetten ledig zu werden. Er setzte daher einen Tag zum Austrag des Streites fest. In Heidelberg kam's an Peter und Paul 1482 zur Verhandlung, doch ohne Erfolg. Aber nun ging der unruhige Kilian Schritt für Schritt weiter und entpuppte sich bald als Stegreifritter. Noch einmal kam eine Gelegenheit, da eine Veröhnung möglich schien. Simon und Kilian hatten im Zorn ihre hohenlohischen Lehen aufgefagt und damit ihr ganzes Haus in die schwerste Verlegenheit gebracht. Machten die Grafen von Hohenlohe Ernst, so konnten sie in das Schloß Stetten eine



fremde Familie als Lehensträger einweisen. Darauf konnten es die übrigen Verwandten nicht ankommen lassen.

Am Ostermontag 1483 begaben sich Simon und Kilian nach Thierberg und ließen sich auf's neue belehnen und gelobten, zehn Jahre lang den Grafen zu dienen, auch alle Forderungen abzutun, sowie dafür zu sorgen, daß Schmaltheiß, Gericht und Gemeinde zu Künzelsau, einem Ganerbendorf, an welches Kumburg, Stetten und Hohenlohe Rechtsansprüche hatten, den Grafen von Hohenlohe gelobe und schwöre. Was hatte nun Simon und Kilian so nachgibig gemacht? Ein Knecht Kilians von Stetten, Peter Stumpf, hatte am Montag nach Invocavit auf der Straße von Hall nach Sulzbach, auf welcher der Pfalzgraf das Geleit hatte, einen Wagenzug überfallen, die pfalzgräflichen Geleitsmänner angegriffen und den Raub nach Schloß Stetten geflüchtet. Der Pfalzgraf war wüthend über diesen Landfriedensbruch; schon bot er seine Macht auf, auch die Heilbronner bewog er, den Herren von Stetten einen Fehdebrief zu schicken, und wollte vor Stetten ziehen, um das „böse Nest“; wie er's nannte, zu zerstören. Es schien jetzt mit einem Mal befätigt, was die Grafen von Hohenlohe dem Markgrafen von Brandenburg geklagt, daß Simon von Stetten und Genossen Anderer Hab und Gut in Kirchen und sonst „dieblichen abgestolen, auf der Straße mehr denn an einem Ende räuplichen genommen, ins Schloß gelassen, ebenso ins Dorf Künzelsau“.

Nun war große Noth. Die ganze Verwandtschaft befürmte jetzt den Grafen Albrecht, der als Lehensherr ein Interesse daran hatte, daß das Schloß Stetten nicht zerstört werde. Auch Graf Gottfried mittelte für die von Stetten bei seinem Bruder. So mußten nun Kilian und alle von Stetten am Dienstag nach Ostern 1483 (am Montag hatten Simon und Kilian ihre Lehen wieder empfangen) Ruhe und Entschädigung versprechen. Es geschah dies in ebendemselben Thierberg, um welches so lange Streit war. Wie mag's den trotzigen Geistern, Simon und Kilian, angekommen sein, den Grafen Albrecht, den sie gefehmät, bei Fürsten und Grafen und allen Reichsrittern verklagt, um Vermittlung anzugehen? Dem Grafen von Hohenlohe gelang es auch wirklich, den Pfalzgrafen zu beschwichtigen. Aber kaum hatten sie Luft gekriegt, so fingen die beiden Brüder wieder die alten Reibungen an.

Bald gab das Ganerbenverhältnis in Künzelsau Anlaß, bald der Befuz Simons von Stetten in Einweiler, wo derselbe von seinem Schwiegervater Jörg v. Eltershofen, einem Haller Patrizier, etliche Güter ererbt hatte und diese vom Verband mit der hohenlohischen Herrschaft und dem Gericht zu Elschenthal loszureißen suchte. Unzählige mal wurden Versuche gemacht zu gütlichem Vergleich auf Grund des Vertrags von 1483. Bald erboten sich die Grafen zu einem Schiedsgericht, zu welchem sie Heinz von Ellrichshausen, die von Stetten, den Amtmann zu Werdeck, Wilhelm von Vellberg, als Schiedsmänner bestellten, bald wollte Georg von Rosenberg mitteln. Aber alle diese Vermittlungsversuche halfen nichts, der Zwist wurde immer schärfer.

Es kommt jetzt zu förmlichen thätlichen Angriffen gegen hohenlohische Eigenleute und Schutzverwandte. Samstag nach Apollonia 1487 überfiel Simon von Stetten sammt Jörg von Rosenberg das Dorf Hohebach, wo ein hohenlohischer Unterthan, Hans Volker, das Leben verlor. Hans Sommer wurde auf den Tod verwundet und die Gemeinde um 310 fl. gebrandtschatzt. Samstag nach Lätare 1487 nehmen die Fußbuben Simons von Stetten Hans Ermann zu Mäusberg, der auf des Klosters Schäfersheim Gütern saß und in die Cent nach Jagstberg gehörte, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 neue Schuhe und zerfchlagen alle Fenster; ebenso nehmen sie Hans Zolmann 2 Pferde, 3 Stück Vieh, Sigmund 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Kalb. Kraft Hanfen schleppen sie nach Boxberg und schatzen ihn um 24 fl. Zwischen Jubilate und

Pfingsten wird Hans Wolfftirn zu Orbach und der Witwe Weingartsmann zu Am-lingershausen (Amrichsh.) von Simon von Stetten und seinen Fußbuben alle ihre Habe weggenommen, Freitag nach Cantate Liuhart Schumacher von Jungholzhausen gefangen und ihm 3 Pferde und 2 Kühe geraubt. Donnerstag nach Pfingsten wendeten sie sich in die Blaufelder Gegend, rauben der alten Weißin zu Lentersweiler 1 Pferd und 4 Kühe, einem Schutzverwandten des Klosters Schäfersheim, genannt Scheffersfritz, zu Lindlein Montag nach St. Joh. Bapt. seine Habe. An Peter und Paul wurden dem Pfarrer zu Belfenberg 7 Stück Vieh weggenommen, einem Leibeigenen der Kapelle zu Belfenberg, Conz Kyfel zu Steinbach, Freitag nach Peter und Paul 2 Kühe, Cunz Kumet in Steinbach Haus und Scheuer verbrannt, er gefangen.

Kilian von Stetten unternahm es noch einmal, mit einem Helfershelfer, Caspar Mäßlin von Graneck, aus einer bekannten Rotweiler Familie, wie Uflinger, an dessen Haus später Graneck bei Nieder-Elsbach gekommen war, das Schloß Thierberg zu überfallen. Dieser Caspar Mäßlin war in kaiserlicher Acht, weil er einen Rotweiler, Conrad Uflingers Sohn, mit dem er „geessen“ Gefellschaft hatte, und der ihm Treu und Glauben geschenkt, gefangen genommen, nach Schloß Stetten geführt, mit Kilians Verwilligung dort gefangen gehalten und geschätzt hatte. Darnach hatte er Walpurgi 1483 der Stadt Rotweil einen Fehdebrief geschickt, ebenso Kilian von Stetten und noch zwei Helfershelfer. Die Grafen von Hohenlohe wurden mit Ausführung der Acht beauftragt. Deswegen nahmen sie ihn Dienstag vor St. Kilianstag 1487 zu Künzelsau gefangen und führten ihn nach Waldenburg, wo derselbe lange gefangen lag. Er scheint in Künzelsau gestorben zu sein; wenigstens wurde dort sein Jahrestag gehalten, cf. Wibel, III 152. Künzelsauer Anniverfarium: Caspar Meysin.

Jetzt um St. Kilian erhielten auch alle Knechte, edel und unedel, die in Jörg von Rosenbergs Dienst lagen zu Stetten und Boxberg, die Ankündigung, daß die Hohenloher, wo sie auf sie treffen, ihnen feind sein wollen. Immer drohender zogen sich die Wetterwolken über Simons und Kilians Haupt zusammen, zumal sie jetzt auch in Feindschaft mit der Priesterchaft des Landkapitels Künzelsau und dadurch in den Bann des Bischofs Rudolf von Würzburg geriethen, worüber nachher. So wandte sich Kilian hilfflehend an Herzog Georg von Baiern, bei dem er und Kaspar Mäßlin Dienste genommen. Er berichtete ihm, die Grafen von Hohenlohe seien in sein Dorf zu Künzelsau gefallen, während er in des Herzogs Dienst im Lager zu Heidenheim gelegen; der Herzog nahm sich seiner an, verlangte Loslassung Mäßlins. Die Grafen antworteten, Kilian habe ihn mit Unwahrheit berichtet, denn er sei bei dem Ueberfall in Künzelsau auf seinem Schloß Stetten,  $\frac{1}{2}$  Meile von Künzelsau geessen. Doch bestimmte Herzog Georg, der seine Räte nach Waldenburg schickte, einen Tag zur Auseinandersetzung mit den Grafen nach Ellwangen. An St. Burkardi 1487 kamen die Grafen nach Ellwangen. Der Herzog wollte sich Kilians von Stetten und Mäßlins energisch annehmen, aber der gleichfalls anwesende Pfalzgraf hielt ihm entgegen, zwischen den Grafen von Hohenlohe und den von Stetten liege ein Vertrag vor. Die von Stetten brauchten sich dem nur zu fügen. Mäßlin solle er wegen der That, die er an den Grafen begangen, nicht annehmen. Gegenüber dem kräftigen Eintreten des Pfalzgrafen konnte Herzog Georg nichts ausrichten, so „wolle er denn Kilian von Stetten gönnen, das ihm Gott gönnen wöll“. So war auch dieser Vermittlungsversuch vergeblich.

Da allmählig jede Aussicht zu gütlichem Vergleich geschwunden war, der Kaiser die Grafen von Hohenlohe mit der Execution der Acht gegen Kilian von



Stetten als Helfershelfer Kaspar Mäßlins, des Landfriedensbrechers beauftragt hatte, auch Simon und Kilian von Stetten in Acht und Bann waren, so zogen die Grafen von Hohenlohe Ende 1488 vor Schloß Stetten. Am letzten Dezember (nicht am Vorabend des Weihnachtsfefts) eroberten sie den Vorhof und den Zwinger. Kaspar und Sigmund von Stetten wurden gefangen, Sigmund hart verwundet. Mit Macht befehloß man die innere Zarge, noch wenige Tage konnte es dauern, und auch das innere Schloß mußte in ihre Hände fallen. Jetzt erhoben sich der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Erzbischof Bertold von Mainz, das Schloß zu retten, und beriefen Mannschaften zusammen. Auf Seiten der Grafen von Hohenlohe stand der Pfalzgraf Philipp und Graf Eberhard von Württemberg. Es fehlte, als sollte vor dem Schloß Stetten ein Zusammenstoß der hauptfächlichsten Fürsten Süddeutschlands stattfinden. Nunmehr war die ganze Familie in den Streit hineingezogen. Wilhelm von Stetten forderte Graf Kraft zum Zweikampf. Samstag nach dem 1. Januar sagten Graf Ludwig von Löwenstein, Erbschenk Friedrich von Limpurg, Erasmus Schenk von Erbach, Hans von Trott, Marschalk Hans von Thalheim, Johann von Altenburg, Konrad von Sickingen, Jörg Göler von Ravensburg, Dietrich und Heinrich von Handshuehsheim, Jakob und Adam von Landsberg, Philipp Stumpf, Wolf vom Schaumberg, Jakob von Fronhofen, Wilhelm Morsbeck, Peter Schütz, Burkhard Sturmfeder, Stephan und Math. Boliken, Wolf Ruch, Konrad von Lomersheim, Dieter von Neipperg, Ulrich von Fleekingen, Philipp von Menzingen, Wenzel Heheim, Erpf von Nenningen und Orendel von Gemmingen, allen von Stetten die Feindschaften. Jetzt schlug der Markgraf Friedrich noch einen Tag in Künzelsau vor, auf welchem vorläufig ein modus vivendi hergestellt werden sollte. Am Donnerstag nach 3 Königstag wurde von den württembergischen und pfälzischen Räten mit Brandenburg beredet, daß das Schloß Stetten bis nach Austrag des Streites dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen und Graf Eberhard ausgeliefert werden soll. Kilian von Stetten, der nirgends mehr einen Fürsprecher fand, wie er denn auch der Dämon des Hauses war, soll nach Recht geschehen sammt allen seinen Helfershelfern. Zugleich wurde ein großer Rechtstag auf Montag nach Lätare 1489 nach Hall bestellt. Auf diesem erschienen als Richter Martin von Adelsheim, Philipp von Thiingen, Martin von Sickingen von wegen des Erzbischofs von Mainz, Dietrich von Plieningen, Doctor Hans von Morsheim, Hans von Stettenberg von des Pfalzgrafen wegen, Herr Ludwig von Eyb, Sebastian von Seekendorf, Albrecht von Bibereren von des Markgrafen wegen, Schenk Albrecht von Limpurg, Herr Jörg Heimerdinger, Truchseß von Waldeck, Deutschordens-Kommenthur zu Winnenden, Gerhart von Thalheim von Grafen Eberhards wegen. Die Grafen von Hohenlohe schickten als ihren Anwalt Hans Geyer zu Goldbach und als seinen Fürsprecher Doctor Thomas Dornberg. Ihre Beistände waren Johannes Habach Protonotar von Würzburg und Meister Friedrich Prögel, Licentiat, als Räte des Bischofs von Würzburg, und Doctor Martin Nüttel, württembergischer Rath. Auf der Gegenseite erschienen alle von Stetten und hatten als Redner Thomas Rüd von Kollenberg, mainzischen Hofmeister. Die Verhandlungen dauerten bis Freitag nach Judica, aber führten nur zu dem Ergebnis, daß die Räte einen neuen Termin zum Zeugenbeweis ansetzten. Nur ein Nebenpunkt wurde gleich entschieden. Es wurde anerkannt, daß die Eigenleute Gabriels von Stetten nicht nach Thierberg gehören. Es kam nun zu einem umfassenden Zeugenverhör am Dienstag nach Fronleichnam wieder zu Hall. Hohenlohischer Bevollmächtigter war Wolfgang Haußner von Stettberg. Nun aber legte sich der Kaiser Friedrich dazwischen. Er erklärte, die Fürsten haben kein Recht, über den Wildbann als kaiserliches Lehen, über die Jahrmärkte zu Ingelfingen, das Kapitel und Kaspar Mäßlins Sache zu richten, das



gehöre vor den Kaifer. Den Grafen von Hohenlohe gebot er am 5. Dezember 1489 von Liegnitz aus, die Sprüche der Rätthe nicht anzuerkennen. So nahm diese Sache ein Ende wie das Hornberger Schießen, nachdem viele Kosten erwachsen waren. Die Verhandlung in Hall kostete allein jeden Theil 40 Goldgulden. Schließlich blieb doch nichts übrig als private Verftändigung. Doch war der hohe Muth der Herren Simon und besonders Kilians gefchwunden. Hatte doch Kilian schon 1488 fo wenig feiner Sache getraut, daß er den Verſuch machte, feinen Theil an Schloß Stetten an Albrecht von Bachenſtein zu verkaufen. Die Grafen von Hohenlohe genehmigten den Verkauf nicht, da ja Kilian feinen Theil an Schloß Stetten verwirkt habe. Auch Simon hatte von feinen hohen Aufprüchen auf Entſchädigung abſehen müſſen (Hohenlohifches Archiv I). Um St. Gallustag 1489 kam Kilian von Stetten nach Waldenburg, um perſönlichere Verftändigung mit den hohenlohifchen Rätthen zu ſuchen. Es kam zwar noch zu keinem Abſchluß. Doch war es ſchon eine bedeutende Konceſſion, daß er auf 12 Jahre in den Dienſt des Grafen Kraft treten wollte. Ueber den endgiltigen Abſchluß der Wirren enthalten leider unfere Akten nichts mehr. (Der Schlußband der Akten hatte offenbar auf dem letzten Drittel, das nur leeres Papier enthält, die Akten vollftändig bringen ſollen). Die Jagdfreitigkeiten legte der Markgraf von Brandenburg bei durch gütlichen Vergleich auf einem Tag zu Ansbach. 1494 bot Kilian von Stetten feinen Theil an Künzelsau den Grafen von Hohenlohe zum Kauf an. Wenige Jahre darauf verkaufte er und bald auch Simon von Stetten ihren Theil an Bartenau, ihrem Schloß in Künzelsau, an die Grafen. So kam allmählig ein Friede zu Stande, den kein Kaifer und keiner der bedeutendſten ſüd-deutſchen Fürſten hatte herſtellen können.

## II. Das Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten.

Die Geiftlichen des Landkapitels Künzelsau hatten ſeit alten Zeiten (nach den Angaben der Zeugen ſeit 150—200 Jahren) die Gewohnheit, einmal des Jahres in Künzelsau zu gemeinſchaftlichem Gottesdienſt und Berathung wie zum gemeinſchaftlichen Eſſen zuſammen zu kommen. Biſchof Wolfram von Würzburg hatte auf Bitten des Pfarrers zu Künzelsau 1330, *fer. quarta p. Dom. Judica*, die Erlaubnis gegeben, daß die Prieſter des Kapitels für ihre verſtorbenen Amtsgenoffen in der Kirche zu Künzelsau alljährlich eine Seelmefſe halten durften an geweihten Altären oder an *altaribus viaticis*. Gewöhnlich war die Zufammenkunft vierzehn Tage nach dem Gründonnerstag. In feierlicher Prozeſſion zogen die Prieſter des großen Kapitels, ca. 60 an der Zahl, über den Marktplatz unter Gebeten für alle die, welche zur Feier des Kapitels Hilfe und Steuer thaten, nach der Kirche. Da in ſpäteren Jahren an dieſen Tagen zugleich Markt war, ſo war dieſe Feier in Künzelsau ein großes Ereignis. Die edeln Familien der Umgegend liebten es, auf dieſen Tag Todtenmefſen für ihre Angehörigen leſen zu laſſen, ſo auch die Herrn von Stetten.

Bald aber gab es allerlei Reibungen, ſo daß das Kapitel zweimal den Verſuch machte, die Zufammenkunft außerhalb Künzelsau zu halten. Das erſte mal beklagten ſich die Prieſter über allerlei Unbill, welche ihnen die von Stetten und die Wirthe in Künzelsau anthun. Die Wirthe forderten übermäßige Bezahlung. Nun bat das Kapitel die Gräfin Elifabeth zu Ingelfingen um Genehmigung, in Ingelfingen ihre gemeine Meſſe halten zu dürfen. Die Gräfin war erfreut über dieſen Vorſchlag, der nur zu Hebung ihrer Reſidenz Ingelfingen dienen konnte; ſie verſprach dem Kapitel zu feiner Zufammenkunft ein halb Fuder Wein, einen Hirsch und ſonſt ein Stück Wild zu geben, und ließ auch für das Kapitel Chorkappen, große und kleine, machen. Die von Stetten aber boten 30 Reiter auf, um diejenigen Prieſter, die nach

Ingelfingen gehen wollten, gefangen zu nehmen. Da damals niemand war, der die Priester gegen die von Stetten schützen konnte, so mußten sie aus Furcht von der Verlegung des Kapitels nach Ingelfingen abgehen. Die Grafen von Hohenlohe, denen durch allerlei Fehden die Hände gebunden waren, konnten sie nicht schützen.

So vergingen etwa 30 Jahre, da legten die Herrn von Stetten dem Kapitel in der Rosenberger Fehde eine Schatzung auf, welche die Geistlichen sich nicht gefallen lassen wollten. Darum erklärten Dekan und Kapitel, nicht mehr nach Künzelsau gehen zu wollen. Einige Priester suchten zu vermitteln. Da erlangten die Herrn von Stetten durch den Schwiegervater Götzen von Stetten, den würzburgischen Marschall, einen Rüd, ein Mandat des Bischofs, daß das Kapitel in Künzelsau bleiben soll bei 100 fl. Strafe. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aber mehrten sich die Klagen des Kapitels über die Gewaltthätigkeit der Herrn von Stetten ungemein. Den Bischof hatten sie sich durch eigenmächtiges Verfahren in Künzelsau entfremdet. Das Patronat zur Pfarrstelle in Künzelsau stand nemlich Kumburg zu. Nun zog Kumburg das Pfarreinkommen an sich und gab dem Pfarrverweiser nur 26 fl., während das Einkommen über 60 fl. betrug. Das wollten die von Stetten nicht leiden, zumal ihre Vorfahren viel zur Pfarrei gestiftet hatten. Sie gaben einem Priester Johann Schwab, der päpstliche Gnadenbriefe brachte, die Pfarrstelle. Der Bischof von Würzburg erkannte diesen Pfarrer nicht an. Da er aber die Stelle nicht aufgeben wollte, so befahl der Bischof, den Pfarrer Schwab gefangen zu nehmen, *fer. tert. p. Reminiscere 1485*, und ihn vor sein Gericht zu stellen. Dieses bischöfliche Mandat, das den Heiligenpflegern in Künzelsau verbot, dem Johann Schwab den Ornat zu leihen, ließ Kilian von Stetten nicht von der Kanzel verlesen. Peter Eichhorn von Gößeheim, den Schulmeister zu Oehringen und Notar, einen angeesehenen Geistlichen, nannte Kilian von Stetten, als er mit Züreh und Hans von Stetten ihrer Lofung halb in Künzelsau war, einen gelben Lecker, griff in seinen Degen und drohte ihn zu durchstoßen.

Endlich im Jahr 1487 riß dem Kapitel die Geduld. Am Mittwoch nach Joh. Baptista versammelten sich die meisten der Kapitelsgeistlichen in Ingelfingen und beschloßen, da sie in Künzelsau vielfältig Gewalt und Unrecht leiden und oft Leibs und Guts nicht sicher seien, künftig das Kapitel nicht mehr in Künzelsau, sondern in Ingelfingen zu halten, und baten den Bischof um Bestätigung dieses Beschlusses in Berücksichtigung der Nothdurft der Priestersehaft, ihres Leibs und Guts und Lebens. Zugleich unterzeichnen 40 von den Priestern eine wohl vom Pfarrer Ulrich zu Mulfingen und Christian zu Kupferzell verfaßte Klage gegen die von Stetten. Das alles thaten sie gegen den Willen des derzeitigen Dekan Ulrich, der ganz mit den von Stetten sei und lieber deren Gunst genießen, als des Kapitels Nutzen prüfen wolle. Diejenigen, welche nicht in die Verlegung gewilligt, haben es nicht aus Ueberzeugung gethan, sondern weil es ihre Herrschaft verboten, oder sie sich vor den Drohungen der Herrn von Stetten fürchten.

Die Herrn von Stetten waren wüthend über diesen Plan, das Kapitel aus Künzelsau wegzulegen. Schon auf die erste Kunde von dahin zielenden Untrieben schrieb Simon und Kilian von Stetten an den Dechanten:

Dechant und ganz Kapitel zu Künzelsawe gehörig, wir vernehmen, daß euch soll geboten werden gen Ingelfingen Kapitel zu suchen. Zweifelt uns nit, ihr seid wohl unterrichtet der Gnade und Bestätigung des Gottesdienstes, der zu Künzelsawe soll vollbraecht und gehalten werden. Derelben Bestätigung wir alle von Stetten mit Recht nicht sind erfordert, entsetzt und verlußtig worden; darum euch noth, einige Ursache billichen schöpfen, nicht K. zu vermeiden, und derhalb wir zu euch



verhoffen, daß ihr folch Kapitel nirget anders fucht, denn zu vnserem gemeinen Dorf K., und ob unfer gnädiger Herr von Würzburg oder wer fonft sich euer wollt annehmen, vermeinte unbillich fein zu follen, fo fein wir zu Rechtfertigung erbötig. Wer nach Ingelfingen geht, den wollen wir nach unferem Besten und wie wir vermögen, nach eurem Leib, Leben vnd Gut greifen vnd vnfer aller Ehre gegen folchen Prieſter wohlverwahrt haben.

Dienstag nach St. Kiliani ſchrieb Kilian von Stetten an den Dechanten: Herr Ulrich, Dechant zu Konzelsawe, ich werde bericht, wie ir und andere euer Prieſter, die gen K. in euer Dechetei und Kapitel gehört haben, euch aber unterſtehen, gen Ingelfingen zu geen mir vnd andern an unferem alten Herkommen Abbruch zu thun; fo das geſchehe, fo wiſſet euch und die jenen darnach zu richten, wo ich kann euch an euer Leib und Leben Abbruch zu thun, daß ichs mit Fleiß thun will, es ſei denn, daß es mir mit Recht entwehrt werde. Aber ich will des Getrawens ſein, ihr und die jenen erlaßt mich und euch folch müwe angeſehen euer Mutwillen und gewaltfamlich vornehmen. Darnach habent euch und die jenen zu richten.

Samstag nach Divis. apoſtol. (15. Juli) geboten nun die Grafen Kilian von Stetten, folche Fehde gegen die Prieſterſchaft zu laſſen. Simon von Stetten hatte noch am Mittwoch vor Himmelfahrt einen Verſuch gemacht, die Prieſterſchaft auf ihre Seite zu bringen; er erließ ein Schreiben: Ich, Simon von Stetten, Ritter, bekenne gegen jedermänniglich, daß ich für mich und alle, der ich mächtig bin, die würdigen Prieſter alle, fo zum Kapitel gen Künzelsau gehen, ihr Leib und Gut geſichert habe, acht Tag die nächſten ſich mit mir gütlich vertragen mit Reverenzen, und des zur Urkund habe ich mein eigen Inſiegel an dieſen Brief gedruckt. Mit dieſem Schreiben beſtätigte freilich Simon die Klagen der Prieſter vollſtändig, daß Leib und Gut ſonſt vor denen von Stetten nicht ſicher ſei. Unterdeß waren die Grafen von Hohenlohe mit der That den Prieſtern zu Hilfe gekommen. Am Mittwoch nach St. Joh. Bapt. waren ſie nach Künzelsau gezogen und hatten aus der Sakriftei die dort hinterlegten Kapitelsbriefe herausgenommen und nach Ingelfingen gebracht trotz des Widerſpruchs des Dechanten. Die von Stetten beklagten ſich darüber bitter, als wären ſie in einem Recht verkürzt worden. Sie klagen jetzt beim Biſchof zu Würzburg, er ſolle die Verlegung nicht zugeben. Dieſer aber hielt den von Stetten alle ihre Gewaltthaten vor, beſtätigte die Verlegung, zumal Graf Albrecht und Kraft dem Biſchof von Bartenſtein aus an M. Magdalena und Montag nach Bartholom. von Neuenſtein aus ihre Bereitwilligkeit, das Kapitel zu ſchützen, geſchrieben hatten. Da ſich die Herrn von Stetten auf alte verbrieſte Rechte beriefen, ſo wurde eine Tagſatzung auf Dienstag nach Exaltatio Crucis (14. Sept.) nach Würzburg beſtimmt. Zur Verhandlung ſollte Schenk Wilhelm einen der Seinen abordnen. Dann ſollte dabei ſein Götz Truchſeß oder ſein Offizial, der Fiſkal von Würzburg, Dr. Theodor Morning, Herr Hans vom Sande, Meiſter Andreas Ingelfinger, Peter vom Lande, die Pfarrer zu Ingelfingen, Mulſingen, Zell und der Frühmeſſer von Ingelfingen Georg Horn. Auf dem Tag zu Würzburg erklärten die Pfarrer zuerſt, das Kapitel ſei ein geiſtlich Weſen, das weder an das Dorf Künzelsau noch an die Edelleute von Stetten noch an andere „werentliche“ (weltliche) Perſonen gebunden ſei. Auch gehöre der größere Theil des Kapitels in die Herrſchaft Hohenlohe oder in's Gebiet der Stadt Hall. Selbſt angenommen, die von Stetten hätten ein verbrieſtes Recht auf das Kapitel und deſſen Sitz in Künzelsau, ſo haben ſie daſſelbe durch ihre Gewaltthätigkeit jetzt verwirkt. Auch ſei zu beſorgen, daß der Prieſterſchaft noch mehr Unbill von ihnen künftig widerfahren werde. In Künzelsau



fei ein folches Unwefen von Räubern und Andern, die da Aufenthalt bekommen, daß dort geiftliche und weltliche Perfonen nicht ficher leben.

Sodann wurde ein langes Register von Klageartikeln der Pfarrer vorgelegt. Daffelbe bietet für die Ortsgefchichte manches Interessante.

1. Herr Niklas Burkhardt, Pfarrer zu Pfützingen, gibt an, daß er, als er Dechant zu Künzelsau gewesen, von 4 Fußbuben Kilians von Stetten, Burklin, Vogelsberger und fonft noch zweien auf der Steige von Künzelsau beraubt worden fei. Es feien ihm 4 Gulden abgenommen. Er fei durch die Räuber genothwendigt worden, ihnen zu fehwürern, daß er über diefe That fehweigen wolle.

2. Derfelbe Pfarrer Nikolaus habe eines von feinen Pfarrkinder in der Beichte, folange er Pfarrer in Künzelsau gewesen, ermahnt, ihr Kind nicht in Mutterleib zu tödten, fondern nach der Geburt der Kirche zu überantworten. Er wolle ihr dazu verhelfen, daß ihr Fehltritt nicht offenbar und das Kind ohne ihre Hilfe erzogen werde.

Da er fich nun an die von Stetten und das Gericht zu Künzelsau gewendet wegen des Kindes, ward ihm zur Antwort, was in der Kirche gefallen, das fei fein, alfo müffe er das Kind auf eigene Koften erziehen, und fei ihm daraus Schmähung und Schande gefchehen, da doch der Vater des Kindes der Anmüller in K. fei.

3. Ein weiterer Hochmuth fei zu der Zeit feines Dekanats an ihm, an Hans Pharant, Schloßkaplan derer von Stetten, Hans Helbling (Pf. zu Buchenbach), und andern Prieftern gefchehen bei Amlingershaufen. Da feien fie von den Knechten der von Stetten überfallen worden, die fprachen: „Wir haben nicht auf euch gelangt, fondern auf den fehwarzen Böfewicht Herrn Ulrich, (wohl Plachferber, Pfarrer in Mulfingen) den wollten wir gefchatzt haben. So feid ihr gekommen,“ und nahmen ihm 3 fl. und verlangten Stillfehweigen auf ihr Lebenlang, das er ihnen fehwürern mußte. Drei derfelben nahmen fpäter ein böfes Ende. Der eine Vogelsberger wurde zu Nagelsberg erftochen, Burklin bei Stetten, Balthasar aber zu Hall geköpft.

Nach diefer Unthat feien drei vom Kapitel, er als Dechant, Herr Mathes, Pfarrer zu Ingelfingen und Michel Horn zu allen Herrn von Stetten und haben erklärt, fie werden die gemeinfame Meffe nicht mehr dort halten, worauf fie ernftlich gebeten, das nicht zu thun.

4. Jetzt fitze er auf dem Lande; es fei ihm und feinem Hanfe viel begegnet, das wolle er übergehen. Aber jüngft habe ihn Götz von Stetten zu Weikersheim befchuldigt, er habe den Rath gegeben, das Kapitel zu verändern.

5. Herr Wendel, Pfarrer von Nenenftetten, welcher in's Kapitel gehörte, war auf dem Heimweg von der Kapitelsverfammlng von Kilian von Stetten gefangen genommen und nach Künzelsau gebracht worden. Dort nöthigte man ihn, vor Dechant und Kapitel einem Laien wegen einer verleumdeten Frau Recht zu geben, was ihm großen Schaden und Unkosten gebracht.

5. In der Rosenberger Fehde wollte Simon von Stetten dem Kapitel durch den Dechanten eine Schatzung abnöthigen, was fie abfchlugen. Aber fortan waren fie Leibs und Guts nicht mehr vor ihm ficher. So fei der Pfarrer von Belfenberg und Amlingershaufen gefchädigt worden, denen man ihr Hab und Gut genommen, auch das Pfarrhaus in Amlingershaufen fei verwüftet worden.

6. Herr Ulrich, (nach Wibel Plachferber), der Pfarrherr zu Mulfingen, zog vor einigen Jahren die Novalia zu Jagstberg ein. Deshalb bedrohte ihn Simon von Stetten, daß er Leibs und Lebens unficher war und das Kapitel meiden mußte.

7. Herr Peter Rüdiger, ehemals Pfarrer zu Amlishausen unterm Stift Würzburg, hatte einft mit Erlaubnis Philipps von Seldeneck, Amtmanns zu Jagstberg,

auf des Stifts Grund und Boden Hufen gejagt. Da überfiel ihn Kilian von Stetten, fehlug ihm mit dem Schwert, nahm ihm sein Garn und zwang ihn, künftig nicht mehr zu jagen.

8. Herr Götz (nach Wibel Küchenmeister) Pfarrer zu Buchenbach, hatte eine Magd bei sich, welche ihm Simon von Stetten wegnahm, bis er ihm eine jährliche Abgabe von ein Malter Haber gab.

Dieser Götz Küchenmeister hatte auf der Versammlung zu Ingelfingen erklärt, er dürfe nicht klagen, da er von den Herren von Stetten die Pfarrei empfangen habe. Wenn er aber einmal klagen würde, dann wollte er Dinge vorbringen, daß allen andern Klagen ein Auge ausgebissen würde.

9. Herr Jörg Horn, Frühmesser zu Ingelfingen, und Herr Peter Krauß, Frühmesser zu Niedernhall, waren Testamentsvollstrecker des Frühmessers Heinrich Frey in Künzelsau. Das Testament des Heinrich Frey wollte ein Hohenlohischer Unterthan, Kaspar Beck, anfechten und ein Erbreeht geltend machen. Die hohenlohischen Rätthe wiesen ihm mit seinen Ansprüchen ab. Nun nahm sich Kilian von Stetten, den er nichts anging, seiner Sache an, ließ aus dem Hause des verstorbenen Heinrich Frey Früchte, Kühe, und was sonst im Hause war, nehmen. Die Seelwärter hatten zwei Truhen voll Hausrath in den Chor der Kirche gestellt, um sie zu sichern; aber auch diese nahm Kilian mit Gewalt weg. Die Ausstände Freys, 34 fl., zog er ein und gab das Geld Kaspar Beck. Als Georg Horn sich darüber beim Bischof beschwerte, ließ Kilian zu Roß und Fuß streifen und machte sich selbst auch auf, um Horn zu fangen. Als dieser sich an seinen Dechanten wandte, ihn gegen solches Verfahren zu schützen, gab derselbe zur Antwort, er hätte ihm beigeftanden, wenn er ihm aus Freys Erbschaft einen Pfulwen, Kessel oder sonst etwas gegeben. So hielt sich der Dechant zu Kilians Partei.

10. Wilhelm v. Stetten der ältere sehenkte etliche Jahre zuvor auf der Kirchweihe zu Koehertetten seinen armen Leuten Bannwein aus. Als nun der dortige Pfarrer, Herr Friedrich Vogel, den Priestern, die bei ihm auf der Kirchweihe waren, von seinem Wein gab, verlangte Wilhelm, er müßte Bannwein holen; als er das nicht that, forderte er ein Umgeld. Als Vogel das nicht freiwillig gab, pfändete er ihn, nahm ihm eine Kappe mit Zipfel, darin etliche Bücher waren, und einiges Andere weg, machte ein Feuer vor dem Schloß und verbrannte es. Später jagte er ihn von seiner Pfarrei, so daß er sich in Oehringen, Würzburg und andern Orten aufhalten mußte. Bei demselben Weinfchenken vertrieb er auch den Schloßpfarrer, Hans Pharant, der nach Dettingen flüchten mußte, wo er nahezu ein Jahr lebte und starb.

11. Einst forderte Wilhelm v. Stetten von Hans Pharant Weihwasser. Pharant gab es nicht, da er nicht sicher war, wozu es der Ritter brauchen wollte. Da drohte ihm Wilhelm, er wolle ihm den Weihkeßel über den Kopf stürzen. Wegen dieser Sache wurde Ulrich, der dermalige Dekan, und der Frühmesser Georg Horn von Ingelfingen nach Würzburg geschickt. Wilhelm von Stetten wurde der Prozeß gemacht. Als nun der Pfarrer Götz von Buchenbach in der Kirche zu Amlingershausen auf dem Predigtstuhl den Prozeß gegen Wilhelm öffentlich verkündigen wollte, fuhr Wilhelm auf, zuekte das Schwert und hätte den Pfarrer in der Kirche erstochen, wenn dieser nicht von den Bauern errettet worden wäre.

12. Vor etlichen Jahren wurde Wilhelm von Stetten dem Dechanten Ulrich so feind, daß dieser nicht mehr sich auf den Gassen von Künzelsau blicken lassen durfte und sich Nachts in seinem Haus einschließen mußte, weil er weder Tags noch



Nachts vor Wilhelm ficher war. Ueberhaupt hatte diefer Dechant, der doch immer noch die Partei der Stetten nahm, von diefen Edelleuten fehr viel zu leiden, das er wohl zu fagen wüßte, wann ihn der Bifchof darüber erforschen wollte.

13. Herr Chriftianns Lang, Pfarrer zu Knpferzell, wollte die bifchöfliche Exkommunikation, welche über einige in Künzelsau verhängt wurde, weil fie die Testamentsvollftrecker Heinrich Freys irrten, in der Kirche zu Künzelsau verkünden. Darauf drohte ihm Kilian von Stetten, er erftehe ihn in der Kirche, fobald er's thue.

14. Herr Engelhart Glük, Pfarrer zu Ingelfingen, wollte den Heiligenpflegern in Künzelsau des Bifchofs Befehl verkünden, daß fie follten dem vermeinten Pfarrer Johann Schwab den Ornat nicht geben, und daß derfelbe von der Pfarrei abftehen follte. Da dies Kilian von Stetten dnreh Schwab erfuhr, überfiel er Engelhart in des Dechanten Haus mit gewappneter Hand, fehlug den Boten, der mit Glük gegangen war, warf ihn die Stege hinab und dann drohte er dem Pfarrer von Ingelfingen, er wolle ihm die Kehle abfehneiden. Darauf nahm Kilian ihm die Gebotsbriefe mit Gewalt weg, damit er das bifchöfliche Mandat nicht verkündigen könnte. Er erklärte ihm: Wäre er nicht in des Dechanten Haus, der allweg gethan, was ihm lieb fei, fo müßte er unter feinen Händen fterben.

15. Herr Konrad Kopp, Pfarrer zu Regenbaeh, klagte, als er jüngft von Künzelsau weggefahren, feien ihm die Fußbuben derer von Stetten nachgeceilt und haben ihm auf freiem Feld von feinem Wagen herunter Hab und Gut genommen.

16. Meifter Rudolf (von Brettheim), feiner Zeit Pfarrer zu Michelbach, nunmehr Pfarrer zu Lendfiedel, klagt, daß die Künzelsauer fieh unterftanden, die Privilegia des Kapitels aufzuheben zum Beften ihres Heiligen. Das Opfer, das in diebus privilegiatis gefallen, fei bisher eine Stener zu des Kapitels Zehrung gewesen. Jetzt wollen die Künzelsauer daffelbe ihrem Heiligen zuwenden. Vielleicht laufe dabei auch etwas Eigennutz mitunter. Früher habe man den Prieftern zu ihrer Verfammlung einen Eimer Wein jährlich gegeben, was ihnen jetzt abgebroehen werde.

17. Pfarrer Georg N. von Adelshausen erzählt, wie fehon vor 30 Jahren der einhellige Befchluß gefaßt worden fei, nicht mehr nach Künzelsau zu gehen, weil die Herrn von Stetten die Priefter fo gewaltthätig behandelten und die Wirthe fie überforderten, und wie fie Fran Gräfin Elifabeth von Hohenlohe in Ingelfingen gern aufgenommen hätte.

Jetzt wird wieder geklagt, daß die Priefter von den Wirthen keine Zehrung um ziemliches Geld bekommen, auch fonft in K. unehrlich mit Worten und Werken gehalten werden.

18. Selbft den von den Herrn von Stetten gefetzten Pfarrer Johann Schwab zu K. fehützten fie nicht. Demfelben wurde bei Naecht ein Kalb aus feinem Haus von etlichen Bubeu geftohlen, gefchlaecht und gegeben.

Das waren die Klagen der Priefter, die auf Exaltatio Crueis 1487 zu Würzburg verhandelt worden. Der Bifchof beftätigte die Verlegung des Kapitels, die Grafen fieherten den Prieftern Schutz und Schirm und allerlei Benefizien zu, (vgl. darüber Wibel 2, 191—196 und Bauer Ztfchr. f. w. Fr. 6) und ließen fiehs ein gutes Geld kosten, bis die Uebertragung des Kapitels endgiltig feftgemacht war. Es liegt über diefe Kosten noch eine Zufammenftellung vor, die nicht ohne Intereße ift.

20 fl. Zehrung zu Ingelfingen und Botenlohn, als die Priefter des Kapitels da verzehrt han, als fie dahin entboten worden.

7 fl. ift ihnen als Zehrung gegeben, als fie vor dem Bifchof geklagt und um die Veränderung gebeten.



15 fl. hat Graf Kraft verzehrt, als er den Bifchof in eigener Perfon um die Translation gebeten.

15 fl. haben die Priefter und des Grafen Rätbe auf dem Tag zu Würzburg (Exaltat. Crucis) verzehrt.

2 fl. für den Translationsbrief.

5 fl. in des Bifchofs Kanzlei für den Brief der Einnungshalben zwifchen dem Stift und der Herrfchaft Hohenlohe wegen des Kapitels.

2 fl. hat der Pfarrer von Zell verzehrt, als er gen Würzburg ritt und die Verfehreibung, die dem Kapitel gegeben wurde, und den Einungsbrief dahingeführt zum Verfiegehn.

2 fl. verzehrt der obgenannte Pfarrer und Georg Horn zu Ingelfingen, als das Kapitel mit den von Stetten zu Würzburg Tag geleiftet, Dienstag nach Elifab. 1492.

12 fl. verzehrte Graf Kraft, als er mit 20 Pferden nach Würzburg ritt und dem Bifchof die Feindfchaft verkündigte, welehe Simon und Kilian von Stetten dem Kapitel gefehrieben. Mai 1488.

Der Stetten geneigte Dechant wurde abgefetzt.

Die Herrn von Stetten konnten diesen Schlag lange nicht verwinden. Als Jörg von Roſenberg Freitag nach Cantate 1488 zwifchen den Grafen von Hohenlohe und Simon v. Stetten mitteln wollte, da brachte Simon von Stetten durch Roſenberg als ein Hauptverlangen vor, daß die Grafen das Kapitel und die Kapitelsbriefe wieder nach Künzelsau bräichten, worauf ihnen die Antwort wurde, das fei Sache des Bifchofs. Das Kapitel blieb nun in Ingelfingen und gewann von den Grafen allerlei Vergünstigung. Leider ift unfere Quelle nicht im Stand uns zu fagen, wie und wann Simon und Kilian wieder ihren Frieden mit der Kirche gemacht und aus dem Bann gelöft wurden. (Schluß folgt).

Bächlingen.

Boffert.

### **Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg.**

Ein Beitrag zur Sozialgefchichte jener Zeit.

Jäger erwähnt in feiner Gefchichte der Stadt Heilbronn II pag. 218 einen im Heilbronner Archiv befindlichen Aktenstoß: „Was die Juden, welche im dreißigjährigen Krieg hier eingenommen, vor Verdrießlichkeiten angefangen.“ Auf diesen Faszikel felbft bin ich nun zwar noch nicht geftoßen, allein die gleichzeitigen Rathspokolle, die mir vorlagen, geben einen deutlichen Einblick in jene Verdrießlichkeiten. Die Judenkalamität erſcheint als eine Folge des Franzosenübels, an dem die Stadt feit dem Jahr 1647 litt. Die franzöfifche Okkupation hat die Einniftung der Juden in der Stadt nach ſich gezogen, welehe aus dem fozialen und pekuniären Nothftand der Bürgerfchaft ihren Vortheil reichlich zu ziehen verftanden. Bekannt mag fein, daß urfprünglich die Juden kein bleibendes Domiilium in der Stadt haben durften, daß ſie urfprünglich nur bei Tag in die Stadt herein und ſich in derfelben aufhalten durften, und auch dies nur gegen einen Zoll oder Schutzgeld, wofür ſie einen Schein ausgeftellt erhielten; nach und nach wurde auch Nachtquartier in Herbergen gegen befondere Erlaubnis geftattet. Während des Kriegs aber wiffen ſich die Juden in der Art an den in der Stadt kommandirenden franzöfifchen Gouverneur zu hängen, daß die Stadt mit ihnen nicht mehr fertig wird und ihre „von Kayf. Röm. Majestät innehabenden privilegia“ ſchnöde mißachtet fehen muß. Aus den

Rathsprotokollen lernt man namentlich den Juden Aaron kennen, einen sonderlichen vor andern, einen ganz geriebenen Burfchen, gegen den sich deshalb auch der Haß und Kampf eines ehrfamen Raths ganz besonders richtet.

Seit dem 3. Juni 1647 kommandirte in Heilbronn der von Turenne zum Kommandanten bestellte französische Generalmajor La Varenne. Diesen scheinen die Juden bald für sich gewonnen und eingezogen zu haben. Im Oktober schickt derselbe seinen Sekretär, der dem Rath seines Herrn Befehl mit Folgendem andentet: „Weil der Kommandant des Juden Aaron mit Wechfeln und in andern Dingen von Nöthen, dessen er sich noch besser als manches Christen bedienen möge, so sollte man denselben hier unangefochten lassen, dann er von dem Juden selbst angeloffen worden, daß man ihn hier nicht leiden wolle. Obfchon nun freilich solches wider gemeiner Stadt Herkommen und privilegia sei, wäre man eben jetzunder im Krieg, und daher solche nicht zur Beachtung. Und wäre seines Herrn Wille hiemit, den Juden hier passiren zu lassen, privilegia hin, privilegia her, der Jud mache die Wechsel besser als ein Christ.“ Der häufige Fall, daß man über der Erhaltung kleiner Privilegien ängstlich wachte, während man daneben wichtigere Gerechtfame ohne weiteren Wortschwall aufgeben mußte, wiederholte sich auch hier. Verschiedene hochachtbare Rathsherrn deliberiren über den casus und kommen zu dem Ergebnis, man dürfe sich hierin nicht säumen, sondern müßte sogleich dem Herrn Generalmajor seine resolution „ablainen“, und sonderlich auch eines Ehrf. Raths deßwegen habende schwere Pflichten remonstriren. Auch solle man den Juden befehlen und ihm vorhalten, sich meinen Herrn hierin nicht zu widersetzen, noch sich fremden Schutzes in dieser Stadt zu bedienen, dann er wohl zu erachten habe, daß es nicht allezeit so verbleiben, sondern etwa auch wieder eine Aenderung geben werde, da er dann versichert sein dürfe, daß weder er noch die Seinigen wohl gar nicht mehr in diese Stadt gelassen würden. Auch soll das Schreiben Turennes hervorgehucht werden, in dem er versprochen, der Stadt privilegia keineswegs zu violiren, sondern dieselben vielmehr zu manutentiren. Von Aaron soll ferner die Gebühr für das Schutzgeld, das er bisher verfaßen, erhoben, dann aber die Juden mit all ihrem Anhang aus der Stadt geschafft werden, zu welchem Ende allen Bürgern und Beifassen mit Ernst eingeschärft wird, die Juden oder etwas von ihnen ohne sonderbare Verwilligung keineswegs mehr in ihre Häuser einzunehmen.

Indessen sollten die Rathsherrn bald inne werden, daß ein derartiger Beschluß leichter zu fassen als auszuführen, und daß der Arm des franzöf. Kommandanten länger war als der ihrige. Varenne beharrte auf seiner Forderung in Betreff des Juden: er habe denselben nicht hiehergepflanzt, sondern hier gefunden. Ob man denn die privilegia nicht gehabt habe, ehe er anhero kommen? — Bald stellt sich heraus, daß mit der Konzessionirung des einen Juden auch andere in großer Zahl sich einzunisten wissen.

Im folgenden Jahr, 22. August 1648, sieht sich deshalb der Rath zu folgendem seharfen Dekret von neuem veranlaßt: Die Juden anlangend, weil solche sich haufenweise und täglich hier befinden, von allerhand Sachen kommerziren, auch gestohlene Sachen verpartiren, wird beschloffen, daß dieselben insgesammt mit Ausnahme des Aaron innerhalb acht Tagen sollen vorbefchieden und bei Androhung von 20 fl. beditten werden, sich mit all den Ihrigen von hier hinweg nach Haus zu begeben, und daß sich künftig ihrer keines bei bestimmer Straf nicht mehr über Nacht allhier weder in den Wirthshäusern, noch andern Bürgershäusern finden lassen, sondern jedesmal vor Schließung der Thore sich hinausmachen solle. So aber ein Jud bei einem Bürger bleibt, soll der Bürger ebenmäßig um 20 fl. gestraft werden,



und daferne der Jud die ihm diktirte Straf nicht alsbald erlegt, follten ihm die Steuerherren ohne weiteres ins Gefängnis legen lassen.

Die exemte Stellung, die der Jude Aaron unter dem perfönlichen Schutz des Kommandanten genoß, war für ihn doch zu verführerifch, als daß er fie nicht nach verfchiedenen Seiten hin mißbraucht hätte, und fo finden wir ihn bald unrechtmäßiger Weife mit Ausübung einer Kunft befchäftigt, zu der fein keckes, verschmitztes Wesen ihn leicht führen konnte, er medikalirt. Die Herren Phyfiker, befonders Hr. Dr. Eifenmenger, klagen „daß Aaron fich unterfuche, allerlei fehwere Krankheiten allhie zu kuriren; und wie feine Glaubensgenoffen fie berichten, habe er ein alt Bueh gefunden, darinnen dergleichen Künfte aufgefchrieben feien. Da aber ihrer Befallung einverleibt fei, daß keinem, der kein promovirter Doktor fei, praxin medicam allhier zu exerziren erlaubt fein follte, fo bitten fie, dem Juden das arzncien niederzulegen.“ Sehr bezeichnend und faft komifch klingend ift der Befchluß, den der Rath hierauf faßt: „Dem Juden foll in morbis desperatis, da die Herren medici die Hand ganz abthun, aber fonft keineswegs, unverwehrt fein, fieh gegen Jemand anf feine Gefahr die Kur anzumaßen. Wer ihn aber brauchen wolle, der folle ihm in Neckarfalm in loco fui domicili sui fehen, fonft möchte er sub praetextu vieler Patienten gar hie haugen bleiben wollen.“ Außerdem kommen aber natürlich auch Fälle von unredlichem Handel, resp. Diebshehlerei zur Anzeige, daß er von verdächtigen Perfonen Sachen annehmen, an fich erkaufe und fonft hochftüßlich verpartire; daß er in insbefondere einen nachweisbar geftohlenen filbernen Löffel gekauft und wieder verkauft habe, wofür ihm bei nachmaligem Betretenwerden „exemplarifche Straf“ in Ausficht gefteht wird. Doch folcher Drohungen mochte der fehlaue Jude leicht lachen; weit entfernt, daß er fieh fortgemacht hätte, despektirt er einen Ehrf. Rath merklich dadurch, daß er andere Juden „haufenweife“ einzieht und ihnen nicht allein bei Tag, fondern auch bei Nacht Behaufung thut. Die Steuerherren klagen deshalb, daß auf diefe Weife dem Fiseo der Zoll abgetragen werde und merken bald, daß die fcharfen Verordnungen des Rathes nur deshalb gethan zu werden fcheinen, um mißachtet zu werden.

Erft nachdem feit Frühjahr 1649 an Stelle des abgegangenen Varenne ein neuer Kommandant, de la Roche, gekommen war, konnte die Stadt ihre Säuberungsbemühungen mit mehr Ausficht auf Erfolg wieder aufnehmen. Am 17. Mai bringt der Bürgermeifter vor, „es werde nicht unbekannt fein, wie die Herren Geiftlichen (befonders Dr. Lefchenbrand, ein feuriger Kanzelredner) verfchiedene fcharfe Predigten wegen der Toleranz der Juden in hiefiger Stadt gethan haben. Nun habe man allerdings gegen den Aaron nicht aufkommen können, weil ihm Herr Varenne ftark den Rücken gehalten. Nachdem Varenne aber weg fei, wolle meinen Herrn obgelegen fein, felbigen nunmehr wie andere feinesgleichen völlig fortzufchaffen, damit man fieh dieses Orts aus allem Verdacht, beide, bei den Herren Geiftlichen und der ganzen Bürgerfehafft ftelle“. Dem Aaron wird infonderheit vorgeworfen, daß er ohne ausgebetene Erlaubnis bisher fützen geblieben, auch einen Befehneidungsactum und andere unehriftliche und unzuläßige Sachen hier getrieben habe. Es wird nun wieder das Dekret vom 22. Aug. vor. J. in Erinnerung gebracht und befchlossen, mit demfelben Ernst zu maehen. Von Aaron befonders foll das Schutzgeld und was er noch fonft fehuldig, erhoben werden; der aber läßt fieh, obwohl er Handtren geleiftet, fieh zu ftellen und über feine Exzesse zu verantworten, nicht mehr unter dem Thor fehen, wohin der Befehl ging, ihn ihm Betretungsfall feftzunehmen. Dagegen macht Aaron feinem Zorn über das gegen ihn eingeleitete Verfahren durch Injurien gegen einen Ehrf. Rath Luft. Es kommt zur Anzeige, daß derfelbe viel



schlimme, ehrenrührige Reden gegen den Rath ausgestoßen, als daß man ihm um sein dargeliehen Geld zu bringen suche, item, daß er so gut oder noch besser sei, denn ein Burgermeister oder Rathsherr, und andere. Der Rath beschließt, solches nicht auf sich sitzen zu lassen, und glaubt damit eine passende Veranlassung zu haben, den Juden zu fassen. Allein Sulpicius Bautz, der Amtmann in Neckarfulm, reskribirt auf eine dahin ergangene Citation, Aaron erkläre, er sei dem Kommenthur zu Horneck unterworfen, dort sei er Red und Antwort zu geben erbötig. Statt des von dorthier citirten Juden aber erscheint der Notar und Stadtschreiber Schwegler von Neckarfulm an dem angesetzten Tag vor den Schranken und bringt vor, daß nachdem dem Aaron von der hochlöbl. deutschherrlichen Regierung zu Mergentheim anbefohlen worden, sich allhier hier vor dem Rath zu stellen und zu verantworten, ihm aber Leibesunpäßlichkeit halber in Person zu erscheinen nicht möglich sei, so habe er ihm Gewalt aufgetragen, seinetwegen zu erscheinen und zu hören, was die Punkte seien. Allein obwohl diesem Anwalt erklärt wird, die Sach sei so beschaffen, daß man den Juden in Person haben müsse, und es sei nicht styli, in dergleichen viel zu libelliren; obwohl darauf von dem Kommenthur zu Horneck wiederholt geschrieben wird, er habe dem Aaron nochmalen Siftirung aufgelegt, so scheint dieser doch geahnt zu haben, was ihm drohe, wenn er in die Gewalt der Stadt käme, er spricht auch die Befürchtung aus, daß man ihn eben in Heilbronn gar zu grob halten werde; deshalb wolle er sich eher in des Kais. Kammergerichts Schutz begeben. Zu bemerken ist, daß die Stadt, die denken mochte, daß der Kommenthur den Juden unter seine Fittige nehmen werde, unter ihren Beschwerden die Injurien nicht anzählt, sondern nur von einer Schuld des Juden von 100 Rthlr. und von dem rückständigen Schutzzgeld spricht. Außer der städtischen Steuerstube melden sich auch noch andere Gläubiger an den Aaron, und besonders bittet sich ein Heilbronner Gerber, wenn man ihm nicht zu seinem Geld verhelfen wolle, die Erlaubnis vom Rath aus, den nächsten besten Juden von Neckarfulm allhier verarrestiren zu dürfen. Daneben hielt es die Stadt freilich nicht unter ihrer Würde, dem Aaron selbst und andern Juden in Neckarfulm (letzteren 300 fl.) zu schulden, und antwortet auf ein bewegliches Schreiben des Amtmanns zu Neckarfulm, den Juden die im Jahr 1648 der Steuerstube geliehenen 300 fl. zu bezahlen, damit: zuvor soll er den Burgern helfen, daß sie ihre Kontribution geben können, sonst habe auch die Steuerstube keine Mittel.

In der That scheint der Kommenthur im Stillen den Juden etwas protegirt zu haben\*) so daß dieser es durchsetzte nicht zu erscheinen, und ein Ehrf. Rath auf die Satisfaktion, dem Juden an den Leib zu können, verzichten mußte. Aaron wandte sich wirklich an das Kaiserl. Kammergericht und endlich im Mai 1650 wird von dem Kammergericht durch einen Kammerboten dem Rath ein völliger Prozeß, als *citatio, inhibitio, compulsoriales* in Sachen Aaron Jud contra Heilbronn infinnirt, womit der Prozeß erledigt scheint, ohne daß sich aber aus den Protokollen die Entscheidung des Kammergerichts beibringen läßt.

Heilbronn.

Prof. Dr. Dürr.

---

\*) Auch ins Gebiet der Herrschaft Hohenlohe kamen die Israeliten nur durch die Begünstigung des Deutschmeisters, als dieser die Grafschaft Weikersheim 1637—1648 im Besitz hatte.

### Wefgartshaufen.

Crailsheim und Umgegend hat für den Lokalhistoriker manches Dunkel, da kaum eine andere Landesgegend aus alten Urkunden bis jetzt so wenig Licht empfängt als diese. Zu den Räthseln gehören noch manche der dortigen Ortsnamen, unter andern Wefgartshaufen. Diese Form findet sich nie in den älteren Schriftstücken. Im 16. und 17. Jahrhundert schrieb man Wefelkershaufen, als ob es von Wefelker = Tafel herkäme. Vielleicht gelingt es, wenigstens die älteste Namensform nachzuweisen aus dem Lehenbuch des Bischof Andreas von Würzburg v. J. 1303, das für württemb. Franken eine wahre Fundgrube ist, und dem des Grafen Kraft von Hohenlohe um 1350 (Hohenl. Archiv.)

Nach dem ersteren empfing (Archiv f. Unterfranken Bd. 24, S. 109.) Graf Konrad von Flügellau u. A. den Patronat zu Ulleshofen, Rosfeld und Ufkershaufen, wie auch den Zoll und das Gericht an letzterem Ort zu Lehen. Ufkershaufen muß also im Bereich der alten Grafschaft Flügellau gelegen sein. Nach dem Hoh. Archiv I, 351 empfing Konrad von Ligartshaufen den Hof zu Ufkershaufen, der etwan Walters von Goldbach war. Hier ist offenbar eine Lokalität in der Nähe von Goldbach OA. Cr. gemeint. Derselbe Ort erscheint offenbar auch l. c. S. 338: Goldbach (s. Walter von Goldbach) empfing seinen Hof zu Ulkershaufen und eine halbe Hube und den Zoll daselbst, die Mühle zu Goldbach etc. Der Abschreiber wußte wohl mit dem Namen Ufkershaufen nichts anzufangen. Die drei ersten Silben schienen auf das entlegene Alkertshaufen OA. Gerabronn zu weisen. Dieses aber gehörte damals den Herrn von Stetten, hatte nie etwas mit den Herrn von Goldbach zu thun, hatte noch weniger eine Zollstätte, da es an keiner Verkehrsstraße lag. Aus Ulkershaufen macht nun der Abschreiber zuletzt wirklich Alkertshaufen. L. c. S. 338 heißt es nemlich: Konrad von Ligartshaufen empfing seinen Hof zu Goldbach und 8 Pfund Geld zu Alkershaufen. Ufkershaufen wurde wohl vom Volk Ufchkershaufen gesprochen (Hohenlohisch Haufel = Haus, niksel = nichts). Die jetzige Schreibweise ist eine Erinnerung daran, daß Ligartshaufen mit Ufkershaufen zusammengewachsen ist. Aber was bedeutet der Name Ufkershaufen? Ist derselbe Stamm, der in den benachbarten OBhalden und OBbühl zu Tage tritt?

Bächlingen.

Boffert.

### Anfrage.

Im 7. Band der Zeitschrift für w. Franken S. 320 f. hat Herr. Bauer auf Reinhard von Gemmingen als Genealogen aufmerksam gemacht und dabei auf genealogische Schemata und Tabellen desselben sich bezogen. Oberhofmarschall v. Gemmingen Exc. in Karlsruhe bittet um Nachricht, wo diese Arbeiten geblieben seien, wie um weitere Mittheilungen über die Geschichte seiner Familie.

B.

### Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den ersten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünschen, können denselben, soweit der Vorrath reicht, von unserem Kassier, Herrn K. Schaufele dahier, zum Preis von 2  $\mathcal{M}$  10 Pf. franko beziehen, wenn die Bestellung vor dem 1. April d. J. erfolgt.

Hall, im Februar 1879.

Prof. Ehemann.

### Bitte.

Alle dem Historischen Verein für das württembergische Franken zugedachten Sendungen bittet man nach Hall (Württemberg) zu adressiren.

# Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von

**Emil Wagner,**  
Pfarrer in Mägerkingen.

(Fortsetzung und Schluß).

## II. Gmünds Haltung während des Bauernkrieges<sup>1)</sup>.

Die in Oberschwaben zum Theil noch im Jahre 1524 ausgebrochene, im Januar und Februar 1525 allgemeiner gewordene Bewegung scheint erst in der Mitte des März auch die Bauern in der Umgegend Gmünds ergriffen zu haben. Die württembergischen Vögte zu Lorch berichteten nach Stuttgart am 18. März, daß „der Schenken zu Linburg und der von Gmünd Unterthanen sich auch empört und des Prälaten zu Lorch Unterthanen ganz bedrohlichen erfordert zu ihnen zu ziehen“. Die Bauern — und mit ihnen „die von der Gemein in Gmünd“ — hätten die Dörfer Spreitbach und Schechingen eingenommen, mit der Absicht gegen Lorch zu ziehen. (Augsburger Archiv).

Ein, wie es scheint, durch Eilboten verbreiteter Aufruf der Bauernführer vom 28. März (Beil. Nr. 1) beginnt zwar: „Unfern freundlichen Gruß und alles guts in Christo und evangelisch brüderlicher Liebe“, und enthält „die fleißig brüderlich Bitt, in der Nacht darauf sich in Ickingen einzufinden“, schließt aber: „Wo aber solehes nit geschehe, werden wir über euch verhängen und zu euch lassen greifen an Leib, Ehr und Gut u. s. w. Yleuds furt und furt“. Dem gemäß wurde vom 29. berichtet, daß zu Ickingen 2000 Bauern stünden, 400 von Alldorf nach Mecklingen gezogen seien. (Augsburger Archiv).

Welche Aufregung aber in diesen Tagen in der Stadt Gmünd herrschte, läßt ein vom 16. März datirter Rathsbefchluß (in das „Klagbuch“ verirrt) ahnen: Uff der Prediger<sup>2)</sup> Ansuchen, ob sie predigen sollen oder nit, dieser Loff halben, da ist ihnen gesagt: „sie mögen predigen oder nit, und stell' ein Rath das zu ihrem Willen“. So drohend für manche Obrigkeiten der Bauernaufstand war, so wäre doch diese felt-same Anfrage durch dessen Umsichgreifen in der Nachbarschaft noch nicht motivirt

<sup>1)</sup> Vergl. meine Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV, S. 229 f.: Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der fr. Reichsstadt Schw. Gmünd, wo die im Folgenden benützten, den Bauernkrieg betr. Urkunden meist wörtlich abgedruckt sind.

<sup>2)</sup> Unter den „Predigern“ verstehe ich Dominikaner und vermute, daß dieselben vom Rath veranlaßt worden waren, an den Freitagen der Fastenzeit Predigten zu halten — der 3. März, an welchem der S. 26 erwähnte Tumult in der Kirche stattfand war der erste Freitag der Fastenzeit — die obige Anfrage beim Rath geschah am Vorabende eines Freitags. Für die dem Rath unterlegte Absicht, einen Tumult zu provoziren ist, übrigens damit nichts bewiesen.



— sie setzt eine kirchliche und politische Bewegung in der Stadt voraus. Es gab hier auch Unzufriedene, nach politischen wie nach kirchlichen Reformen Verlangende, welche bei der damaligen gefährlichen Lage der Stadtregierung ihre Wünsche hofften durchsetzen zu können. In wech ausgebreitetem Maße sich die Einwohner, soweit sie nicht zur regierenden Aristokratie gehörten, bei diesen Bestrebungen beteiligten, davon zeugt in dem Bericht<sup>1)</sup> des Truchseß von Waldburg an den Schw. Bund, datirt Stuttgart den 28. März, der Ausdruck: „haben auch die Gemein dem Rath die Schlüssel zu den Stadtpforten genommen“. Die Besetzung der Stadthore und ohne Zweifel der Mauern und Thürme benahm dem Rath die Hoffnung auf bündische Hilfe und ermöglichte es den Anstänndlichen, nöthigenfalls mit den Bauern in Verbindung zu treten, an welche sich denn sofort eine Anzahl Leute aus der Stadt angegeschlossen zu haben scheinen.

Das Mittel fruchtete. Unter dem 27. März erließ die Stadtregierung, der Bewegung nachgebend, folgende Proklamation:

Günstigen lieben Herrn und Freunde! Nachdem sich bisher eine Spann- und Irrung verlossen und begeben hat zwischen einem E. Rath eins- und etlichen von einer frommen Gemeinde andertheils: daselbige hat ein E. Rath zu Herzen genommen, in Betrachtung, daß wir alle unter einander Vater, Sohn, Bruder, Schwager und gute Freunde seien, und uns allen etwas Widerwärtiges begegnen und zustehen würde, was der allmächtige Gott verhüten wolle, so würden und müßen wir alle aus brüderlicher und bürgerlicher Lieb, Leib, Ehr und Gut beieinander lassen. Deß sich ein E. Rath zu euch allen als ihren lieben gehorhamen Bürgern gänzlich versehen will; erbeut sich auch ein E. Rath das alles gegen euch alle und jeden insonders treulich zu beweisen. Und damit wir aber also beieinander in brüderlicher Lieb und bürgerlicher Einigkeit bleiben mögen und unter uns Fried und Einigkeit nach Ausweisung des göttlichen Gottesworts gehalten werde, so hat sich ein E. Rath entschlossen, daß er und eine fromme Gemeinde zusammen schwören und verpflichten sollen, daß sie einhelliglich das hl. Evangelium — — wollen einander helfen handhaben, schützen und schirmen, Leib und Gut dabei bleiben lassen, auch alle böse Ordnung und Satzung dieser Stadt abthun und gut Ordnung aufrichten helfen, wie sich gebührt nach allen ziemlichen Dingen und soll alsdann aller Uuwill und Irrung, so sich bisher deßhalb zwischen uns allen begeben todt und ab sein und keins — soviel deß alles — gegen den andern rächen noch eiffern in keiner Weise noch Wege alles ungefährlich<sup>2)</sup>.

Welches im Einzelnen die hier vom Rath selbst zugestandenen Mißbräuche gewesen seien, wird uns nicht berichtet. Es ist leicht zu errathen, welche Mißstände das ausschließliche Recht einer selbstfüchtigen Aristokratie auf die Regierung der Stadt für die Verwaltung und Rechtspflege mit sich führen mußte.

Die ersten greifbaren Früchte trug die Ausöhnung für die Stellung, welche die Stadt zu den Bauern nahm. Wenn auch die Panik in Loreh, wo man einen Ueberfall der mit den Bauern vereinigten Gmünder erwartete, durch einen blinden Lärm verursacht war, so hatten doch Verabredungen zwischen Städtern und Bauern stattgefunden. Als aber, nach der Versöhnung, die Bauern den vielleicht von Einzelnen versprochenen Zuzug aus der Stadt erwarteten und daran mahnten, sahen sie sich betrogen. In der Stadt wollte man nichts davon wissen, der Rath beeilte

<sup>1)</sup> Augsburger Archiv.

<sup>2)</sup> F. A. 7, bei Schwab 286 bis auf die Schlußworte richtig abgedruckt, freilich chronologisch nicht am rechten Orte.

sich (am 29. März<sup>1)</sup> die Beforgnisse welche man von Stuttgart aus wegen feindlicher Absichten seiner Bürger gegen Lorch geäußert hatte, durch ein Schreiben an die östreichische Statthaltertschaft zu zerstreuen und berichtete, daß zwar Bauern seines Gebiets sich von dem aus Unterthanen vieler Herrschaften bestehenden Haufen haben fortreißen lassen durch die Drohung, „ihnen Leib und Leben zu nehmen und sie zu verbrennen“, daß es aber an Abmahnungen und Aufforderungen, sich von dem Aufruhr loszufügen, von Seiten des Rathes nicht gefehlt habe. Sie versprachen ein kräftiges Einschreiten, falls Gmünder Unterthanen den Lorch'schen Prälaten oder sonstige württembergische Unterthanen beschädigen sollten.

Tags darauf sandten Bürgermeister und Rath Abgeordnete an den Ausschuß und die Hauptleute der Bauern nach Hohenstätt. Sie sollten ein eben eingetroffenes Mandat des Schw. Bundes sowie eine schriftliche Ermahnung an die Hinterlassenen nach ihren Pflichten und Eiden sich wieder anheim zu thun, überbringen. Es hieß darin: „So wollen wir dieser Handlung gegen euch in Argem nit gedenken. — Es ist zu beforgen, daß deß alles euch zu großem Verderb Leibs und Guts reichen möchte, was wir — eure Herrn und Gutthäter aus sonderer Neigung nit haben wollen verhalten“ (F. A. N. 8).

Die Hauptleute nahmen den Abgesandten ihre Schriften ab, um diese, weil heute „der Hauff wenig sei“, demselben morgen mitzutheilen<sup>2)</sup>. Tags darauf, den 31. März, waren die Abgeordneten schon unterwegs, um den Bauern ein weiteres Mandat des Bundes mit einem wohlwollenden, zu offener Darlegung ihrer Beschwerden einladenden Schreiben der Stadtregierung (F. A. 9) zu übermitteln und ihre Antwort auf die vorigen entgegenzunehmen, als sie in Schechingen auf einige der Hauptleute stießen, von denen Jörg Betz ihnen den Bescheid gab: die gestrigen Schriften seien den Bauern angezeigt worden, darauf „sei der Hauff abgezogen und anheim<sup>3)</sup>. Sie seien der Sachen uneinig geworden“. Es sei darum nicht nöthig, die neuen Schriften zu verlesen.

Aus diesem Verhalten der Stadtregierung erkennen wir gleich sehr das Selbstvertrauen, welches die Verföhmung mit „der Gemein“ ihr zurückgab, wie die Rücksicht auf die Reformfreunde, welche ihr ein schonendes Auftreten gegen die Bauern auferlegte.

Hatte die bäuerliche Bewegung als eine gemeinsame Gefahr die Parteien in der Stadt vorerst geeinigt, so ließ die jetzt eingetretene Pause alsbald die noch vorhandenen Keime der Zwietracht zu Tage treten.

An der Spitze der Reformpartei, bestehend aus „Bürgern und Inwohnern“, die sich „mit Eidespflichten zusammen verpflichtet hatten, daß sie einander wollten handhaben und was einen angang, solle den andern auch betreffen“ — war ein Ausschuß gestanden, der in der Schmid (Zunft-) Haus seine Zusammenkünfte hielt. Diesem hatte der Rath nach erfolgter Ausföhmung eine Abschrift der oben mitgetheilten Proklamation gleichsam als Verpflichtungsurkunde mittheilen lassen. Aber der Ausschuß löste sich jetzt nicht auf, sondern fuhr fort, als eine Art von Volkstribunat die weiteren Schritte des Rathes zu überwachen. Am 1. April<sup>4)</sup> erschien er — der Sprecher hieß Jakob Messerschmid — bei dem Bürgermeister Brauch, ver-

<sup>1)</sup> Augsburg'sches Archiv.

<sup>2)</sup> F. A. 10, Bericht an den Gesandten beim Schwäbischen Bund vom 1. April.

<sup>3)</sup> Uebrigens nur ein lokales Vorspiel des Bauernkrieges, nicht dieser selbst, wie man nach der unchronologischen Nummerirung des Sammlers vom F. A. und der Darstellung Schwab's meinen könnte, war damit zu Ende.

<sup>4)</sup> F. A. 10.



langte eine Rathsfitzung und erkundigte sich in mißtrauischer Weise, in welcher Eigenschaft denn der Bürgermeister des vorigen Jahres Egen sich in Ulm aufhalte und ob die Vermuthung richtig sei, daß der Rath eine Abtheilung Söldner hereinzunehmen beabsichtige — sie bitten sie, das nicht zu thun (vermuthlich dachten sie sich dabei, der Rath verfolge den Plan, mit Hilfe der Söldner die Gewalt wieder in seine Hände zu bekommen). Der Bürgermeister stellte in Abrede, daß der Rath davon etwas wisse. Auf ihr Verlangen mußte die Schrift, „laut deren ein Rath und eine ganze Gemeinde zusammengeschworen“ hatten, ohne Zweifel eben jene Proklamation, dem als Gefandten beim Schw. Bunde abwesenden Egen zugeschickt werden. Sie auch den Knechten, die Gmünd dem Bund hatte stellen müssen, mitzutheilen, weigerte der Rath sich.

Obwohl uns über die Vorgänge in den nächsten vierzehn Tagen irgend welche Nachricht fehlt, so läßt doch schon diese Spannung zwischen Rath und Gemeinde am Anfang derselben den am Ende eingetretenen Bruch nicht unbegreiflich erscheinen. Ein an sich unbedeutender Vorfall führte ihn herbei.

1) Am 15. April, Vorabend des Osterfestes, verbarg sich „ein muthwilliger böser Bub<sup>2)</sup>“ Nachts in der Pfarrkirche, Willens darin über Nacht zu bleiben“. Als dies der Stättmeister, erster Finanzbeamter der Reichsstadt, der zugleich Pfleger dieser Kirche war, gewahr wurde, ließ er den Buben in Thurm legen. Auf dieses hin traten in der Nacht einige Bürger zusammen, beriethen sich und beschloßen: „sie wollten den Buben als ihren Genossen außer dem Gefängnis haben“: Sie ließen Nachts um 1 Uhr, ohne obrigkeitliche Erlaubnis, einen Lärm umschlagen und öffentlich ausrufen: alle die neulich zusammengeschworen hätten, das hl. Evangelium zu handhaben, die sollten bei geschworenem Eid mit ihren Wehren und Harnisch auf den Markt kommen. Die Abmahnungen und das Versprechen des Bürgermeisters, er wolle bis morgen einen Rath versammeln und den Gefangenen dann in Freiheit setzen, halfen nichts, er mußte denselben zur Verhütung größeren Aufruhrs sofort freilassen, und die Leute blieben mit bewaffneter Hand bis zum Morgen auf dem Markt beisammen, während auf allen Straßen Feuerpfannen brannten. Am Morgen des Osterfestes verlangten sie durch ihren Aussehß vom Rath die Absetzung des Stättmeisters, welche ihnen trotz aller Protestationen bewilligt werden mußte, sowie die Entlassung des Knechts, der die Verhaftung Zeyrer's vollzogen hatte. Als die Menge auseinanderlief, brachen viele in's Predigerkloster ein, zertrümmerten die Fenster, — giengen in die Keller und Speisekammern, trugen Wein, Brot und andere „hoffärtige Speiß“ auf und verzehrten sie, und trugen den Wein (bei 2 Fuder) in Kübeln und Schöpfern aus dem Kloster in die Stadt. — „Das alles ein E. Rath müßen gedulden“. Der Haufe nahm auch wieder die Schlüssel zu den Thoren; diese wurden „Tag und Nacht gewaffneter Hand verwacht und Feuer dabei gebrannt“.

Der Rath mußte dem Aussehß der Auffständischen die Eigenschaft einer ständigen Behörde zugestehen, ungern, „weil es nicht gut sei zwei Rätthe in einer Stadt zu haben“. Ein späteres Dokument nennt ihn „den Aussehß der 15 Personen von einer Gemein verordnet“ Beil. 12. Derselbe erhielt seinen eigenen von der Stadt befoldeten Amtsdieners.

Auf dem ganzen Ereignis liegt ein Dunkel, das unaufgehellt bleiben wird, wenn nicht noch eine weitere Darstellung, namentlich auch von entgegengesetzter

<sup>1)</sup> Nach dem Bericht an die später zur Vermittlung angerufenen Städte vom August 1525, F. A. 14, von Schwab p. 288 für unlesbar erklärt; er gibt das irrige Regest des Sammlers.

<sup>2)</sup> Zeyrer nennt ihn die Oberamtsbeschreibung.



Seite, aufgefunden wird. Was Zeyrer in der Pfarrkirche suchte, weiß auch unsere parteiische Quelle nicht anzugeben; daß er Willens gewesen sei, darin zu übernachten, kann ja auch nur die Meinung des Stättmeisters gewesen sein, und die daran geknüpfte Maßregel erscheint um so auffallender, als ja die Nacht vor dem Osterfeste in der Christenheit von Altersher zu Andachten in der Kirche benützt worden ist. Es liegt die Annahme nahe, daß Zeyrer seine Einkerkerng nur seiner Eigenschaft als bekanntes Mitglied der Reformpartei und nicht minder dem wachsenden Mißtrauen der Rathspartei, die überall revolutionäre Absichten witterte, verdankt habe.

Warum aber reihte sich an den wenig bedeutamen Zwischenfall, auch nach dessen vorläufiger Erledigung durch Zeyrer's Freigebung, eine so bedeutende Neuerung in dem Stadtre Regiment? Die Wegnahme der Thorsehlüssel und die nächtlichen Wachtfeuer mögen darauf einiges Licht werfen. Vermuthlich befürchtete man auf Seiten der Reformpartei zuvor schon das — vielleicht in früheren Stadien von dem Rath angedrohte Einrücken bündischer Hilfe zu Gunsten ihrer Gegner und wußte sich nun namentlich das herrische Auftreten des Stättmeisters nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß das Naben der Hilfe den Muth des Rath's wieder belebt habe. War nun dieses Auftreten eine Probe, wie der Rath mit den neugewonnenen Rechten der Gemeinde umgehen würde, wenn er sich wieder mächtig fühlte, ein Beweis, daß die Gemeinde ihm gegenüber nur so lange Rechte hätte, als ihre Macht zu fürchten wäre, so lag es nahe, sich diese Macht durch Besetzung der Befestigungen und eine Verfassungsänderung bleibend zu sichern.

Es war übrigens für die Städter die höchste Zeit, ihre inneren Differenzen auszugleichen. Das Feuer des Bauernaufbruchs hatte indeffen mächtig um sich gegriffen und die Gmünder sollten in wenigen Tagen seine Flammenzeichen in nächster Nähe auflodern sehen.

Am Ostermontag den 17. April traten die Bauern aus der Herrschaft Limburg unter ihrem Kanzler Wolfgang Kürscheneßer, Pfarrer von Frickehofen, zusammen, rückten, durch die Hällischen Bauern verstärkt, südwärts über Murrhardt und besetzten am 26. April mit ihrem Hauptquartier Lorch. Ohne Zweifel erhielten sie in jenen Tagen weitere Verstärkung aus den Dörfern um Gmünd. Von da erging <sup>1)</sup> am 25. früh 1 Uhr ein Hilferuf nach Ulm an den Schw. Bund, worin gesagt ist: „wir (sind) belagert und müssen täglich und alle Stund Beschädigung Leibs und Guts gewärtig sein“.

Für die bei den tumultuarischen Auftritten der letzten Wochen hervorgetretenen anarchischen Elemente in der Stadt war damit ein neuer Anstoß zu Unruhen gegeben und einige Ausflucht eröffnet, ihr Gelüsten zu befriedigen, das insbesondere auf das Eigenthum der Geistlichkeit gerichtet war. Die im Fünfzehner-Ausschuß vertretene Partei mußte nun zeigen, ob sie selbst aus Feinden der Ordnung bestand, oder aus Bürgern, welche, auf das Wohl des ganzen Gemeinwesens bedacht, nur den einer selbstsüchtigen Oligarchie anhängenden Mißbräuchen gründlich, aber auf geordnete Weise abhelfen und die Freiheit evangelischer Predigt sichern wollten. Wie sie diese Probe bestand, können wir gleich aus dem am 27. April gemeinschaftlich vom Rath und vom Ausschuß erlassenen Gebot (T. A. Nr. 16) ersehen:

„Uff Dornstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1525 hat sich die Briefterschaft uff Ansuchen ains erb. Rath's und des Ausschuß bewilligt und begeben, daß sie ihr Leib und Gut und alles ihr Vermögen zu einem erb. Rath und ganzer Gemeinde setzen wollen“.

<sup>1)</sup> Beil. 12.

„Darum so ist von einem erb. Rath und dem Aussehuß ernstlich erlassen, daß niemand weder geistlich noch weltlich beschädige, das Ihre nehmen oder Einem Gewalt beweisen soll; wer das überfährt, der wird darum nach Gelegenheit der Verhandlung gestraft an Leib und Gut“.

So machten sich der Rath und der Aussehuß gemeinsam verbindlich, Personen und Eigenthum der Priersterchaft zu schützen, wogegen diese die Umwälzung anerkannte und sich verpflichtete, an den vorausichtlich nothwendig werdenden materiellen Opfern — wohl auch aus dem kirchlichen Vermögen — ihren Theil zu tragen.<sup>1)</sup>

Ein gleich günstiges Vorurtheil für den Einfluß, welchen die Reformpartei auf die Regierung übte, erweckt die Haltung der Stadt bei den nun folgenden Verhandlungen mit den Bauern.

Am 29. April erließen die „obersten Hauptleute“ und der „gemeine helle Hauff hie zu Lorch“ ein Schreiben unter der Adresse: „An die ehrfamen günstigen gemeinen lieben Bürger und Mitbrüder in Christo der ganzen Gemeinschaft und Bürgerchaft Gmünd“. Es enthält die Aufforderung, „das hl. Evangelium helfen behalten und aufzurichten, welches uns lang bishero verschwiegen und untergedrückt gewesen, bei uns in brüderlicher Lieb und Treu zu erscheinen und solch groß Beschwer des gemeinen Volks, von der Obrigkeit bisher gelitten, abzuthun und die 12 Artikel aufzurichten, als sich dann die Fürsten und Herrn auch vom Adel ergeben u. s. w. — — Wo aber das nit geschäh, müßten wir gegen euch fürnehmen, das wir viel lieber vertragen wollten sein“. (Beil. 5).

Die am folgenden Tage ertheilte, vermuthlich in einer Gemeindeversammlung beschlossene Antwort war ausweichend. Weder von dem Schmeichelhaften, was die Anrede für die aus's Ruder gekommene demokratische Richtung hatte, noch von der Drohung am Schluß, welche durch den in Gmünd sichtbaren Brand der Burg Hohenstaufen in der darauf folgenden Nacht<sup>2)</sup> einen besondern Nachdruck erhielt, ließen die Gmünder sich fortreißen. In ihrer Antwort gehen sie auf das Verlangen, die 12 Artikel anzunehmen und sich mit den Bauern zur Abstellung von Mißbräuchen zu vereinigen, gar nicht ein, sondern beschränken sich darauf, Sympathien für die „Uffrichtung des Evangelii“ auszudrücken. Sie nennen sich: „Wir die Burger gemeinlich und sonderlich der Stadt Schw. G. und sagen: „wir haben mit Freuden ganz gern gehört, daß ihr des ehrlichen ehrftlichen und löblichen Fürnehmens seien, das hl. Evangelium — zu handhaben als fromme Christen. Desselbigem Gemüths, Willens und Meinung wir auch seien, haben auch samptlich und sonderlich vor dieser Weil zusammengegeschworen, das hl. Evangelium — — zu schützen und sehirmen u. s. w. (Beil. 6).

Mit einem bestimmteren Anliegen, nemlich dem eines freien Durchzugs für sein Heer durch die Reichsstadt Gmünd (vermuthlich nicht ohne den Hintergedanken, sich hier festzusetzen und durch die feste Stadt seine Stellung zu verstärken) wandte sich das Hauptquartier der Bauern am 1. Mai — diesmal den offiziellen Weg ver-

<sup>1)</sup> Aus dieser gegenseitigen Verpflichtung des Raths und der Priersterchaft machten Spätere, wie die Dollisehe Chronik (nach ihr auch die Oberamtsbeschreibung S. 263) ein gemeinschaftliches Gelübde, „eher Leib und Leben zu lassen, als eine Religionsveränderung zuzugeben“. Wie sollte der Aussehuß darauf eingegangen sein? Aber die mitgetheilte Erklärung enthält ja auch nichts davon.

<sup>2)</sup> Bei der Verbrennung von Hohenstaufen betheiligten sich auch Gmünder Bürger, wofür später die Stadt mit Hall und den Herrn von Limpurg Entschädigung leisten mußte. v. Stälin IV, 310.



fuchend — „an Bürgermeister und Rath, ihre besonders lieben und guten Freunde“. (F. A. Nr. 1).<sup>1)</sup>

Aber die Adressaten wiesen das Begehren bestimmt und wenig herablassend ab. „Uns ist nit gelegen, auch ganz nit verantwortlich, euch durch unsere Stadt lassen zu ziehen; — so ihr aber je willens — euren Fürzug umb uns zu haben — wollen wir uns zu euch versehen, ihr werden euch gebühlich halten, uns, die unfern und all' unsere Zugehörigen — nit beleidigen noch beschädigen. Darnaech haben zu richten“. (F. A. 2 vom 1. Mai).

Nicht viel besser erging es den Hauptleuten und Rätthen bei der Bürgersehaft, als sie sich Tags darauf, mit Umgehung des Rathes, an diese wenden wollten mit der Adresse: „An eine ehrfame Gemeinde und evangelische Brüder zu Gmünd, unsere l. Brüder“ und der Anrede:

„Unseren Gruß — zuvoran, günstige liebe und besondere gute Brüder und Freunde“. Sie hätten sich der abfehligen Antwort von Seiten des Rathes gar nicht versehen. „Aber, wie dem Allem, ist unser freundlich Begehren, unsern — brüderlichen Willen helfen zu vollstrecken“ und eines Rathes Drohung nicht zu fürchten.

„Denn wir bei euch und andern — Nachbarn zu Auffung und Mehrung des Worts Gottes Leib, Leben, Gut und Ehre setzen wollen. Damit begehren wir euer Antwort, schriftlichen verfügten Gleidt, in -- versammelter brüderlicher Liebe Gespräch zu halten etc. (Beil. 7).

„Dieweil dann solche Schrift“, melden Bürgermeister und Rath am 3. Mai dem Gesandten in Ulm, (Beil. 12) „an eine Gemeine gestanden, haben wir sammt dem Ausschuß eine Gemeine lassen zusammenberufen, solch des hellen Haufens Schrift ihnen fürgehalten und uns mit ihnen einer gemeinen Antwort entschlossen“.

Diese Antwort beginnt mit den Worten: „Wir die ganz Gemeinde der Stadt Schw. G. entbieten — unsern Gruß zuvor“. Auf ihr Ansuchen bei Bürgermeister und Rath um Durchzug und Geleit sei ihnen ja schon Antwort gegeben worden, „darbei wir es nochmalen lassen bleiben. Dieweil dann euer Gemüth ist, Euern Fürzug bei uns fürzunehmen, mit uns Gespräch zu haben, wollen wir auch nit abfehlagen, doch mit einem ziemlichen Ausschuß — doch wollen wir uns versehen, ihr werdet euch gegen uns und den unsern gebühlicher Weise halten“ (Beil. 8. vom 2. Mai).

Dieses feste Zusammenhalten des Rathes, des Ausschusses und der Gemeine den Bauern gegenüber ist ein Beweis für die gemäßigte, gegen den Rath durchaus loyale Gesinnung des Ausschusses und der durch ihn vertretenen Partei.

Diese Antwort hielt die Bauern in ihrem, wohl schon begonnenen Zuge von Lorch<sup>2)</sup> nach Gmünd nicht mehr auf. Als sie zu der Kreuzmühle,  $\frac{1}{4}$  St. von der Stadt, kamen, schickten sie ihren Ausschuß vor dieselbe und verlangten, daß man ihnen „den Ausschuß der 15 Personen von einer Gemeine verordnet“ zuschicke. Dies geschah „mit Verwilligung der Gemeinde“, und der Ausschuß der Bauern konnte dem der Bürger sein Verlangen freien Durchzugs durch die Stadt persönlich vortragen. Darauf heißt es in dem zitierten Bericht vom 30. Mai weiter, „wir und die ganz Gemeinde uns entschlossen und ihnen zu Antwort geben, daß wir es bei vorgebener Antwort lassen bleiben“.

Der Kern des Bauernheers zog nun nördlich über Wezgau nach Muthlangen, wo sich — etwa bis zum 5. Mai — das Hauptquartier aufhielt. Eine Abtheilung

<sup>1)</sup> Chronologisch gehören No. 1—6 hinter No. 10.

<sup>2)</sup> wo ihr Nachtrab Abends oder in der darauf folgenden Nacht noch das Kloster einäscherte.



befetzte am 2. Mai noch das Kloster Gotteszell, wofelbst von dem Hauptmann von Gaildorf, dem Profosen und anderen Exceffe gegen die Klosterfrauen verübt wurden. „Sie liegen mit Heeres Kraft im Kloster“, heißt es in einem andern Bericht vom 3. Mai, wahrscheinlich an den Rath zu Hall „und um unsre Stadt, und müssen wir all Stund forgen, wo sie uns etwas — zufügen“ (Beil. 11).

Der Bauern nächstes Schreiben wurde nicht beantwortet. Auf ein weiteres, wegen der berührten Exceffe um Entschuldigung bittendes, die durch ihre Gefangenname schon eingeleitete Befrafung der Schuldigen zusagendes und alles Gute versprechendes Schreiben,<sup>1)</sup> gleichfalls vom 3. Mai, scheinen die Gmünder einen Geleitsbrief verlangt zu haben, um Unterhändler zu den Bauern zu schicken. Derselbe wurde ihnen am 4. zugefandt (F. A. 3 und 4). Die Hauptleute der Bauern baten „Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde zu Gmünd“, den Bürgern die Lieferung von Wein und Brod in ihr Lager zu gestatten, gegen „genugfamliche Bezahlung; wir haben in ganzem gemeinem hellen H. ernstlich, bei Verlierung Leibs und Guts verboten, euch und dem Kloster kein Ueberläftung zu fügen; wo aber einer — — möcht ihr gegen ihnen handeln — nach euerm Gefallen oder uns dieselbigen überantworten, die wir ungestraft mit lassen wollen“.

Gmünder Abgeordnete kamen auch wirklich in das Lager der Bauern, trugen die Beschwerden der Stadt vor, und sprachen deren Geneigtheit aus, „in dem was friedlich und gut zu handeln“, den Bauern „willig und dienstlich zu sein“.

Mit diesen verhältnismäßig friedlichen Beziehungen zwischen den Bauernführern und den Stadtbehörden harmonirt wenig der klägliche Hilferuf, welchen die Gmünder am 5. Mai durch eine Rathsbotschaft an den Schw. Bund richteten<sup>2)</sup>: wie sich die Bauernschaft ob 8000 Mann stark für sie geschlagen und ihnen das Wasser abgegraben und zu ihnen hineinschießen. Freilich mochten in den Gmündern, wenn sie von ihren Mauern die zahlreichen Bauernschaaren erblickten, denen sie den Durchzug verweigerten, nicht weniger bange Befürchtungen sich regen, als solche anderwärts laut wurden, wenn man z. B. am 4. Mai in Ehingen wissen wollte, Gmünd sei von den Bauern eingenommen; auch war man selbst bei den friedlichsten Absichten der obersten Hauptleute nicht sicher, daß nicht einzelne Anführer eigenmächtig zum Angriff gegen die Stadt schreiten könnten. Denn z. B. Jörg Betz und Georg Hartmann drängten zu kriegerischen Maßregeln. Allein der genannte Hilferuf erwähnt nicht bloße Befürchtungen, sondern bestimmte Handlungen der Bauern gegen die Stadt, von denen es, wenn sie verübt wurden, unbegreiflich wäre, daß sie in der vorliegenden Korrespondenz nicht klagend oder entschuldigend erwähnt sind, und es liegt nahe zu denken: die Rathspartei habe die Noth mit Absicht übertrieben dargestellt, um sich dadurch den Beistand des Schw. Bundes, dessen sie sich auch gegen die Bürgererschaft bedienen wollte, zu sichern.

„Sollt Gmünd verloren gehn, so wäre kein Aufhören“, schrieb man von Ulm aus an den Bundesfeldherrn, um ihn zu schleunigster Unterstützung der Stadt zu bewegen. Ehe er aber daran denken konnte, dieser Aufforderung zu entsprechen, war an demselben 5. Mai das Bauernheer abgezogen, nach Verbrennung des Klosters Gotteszell, und das Hauptquartier wurde nach Gaildorf verlegt.

Noch einen Versuch machten die Bauern, von Gaildorf aus, die Gmünder zu Verbündeten zu gewinnen. Sie schrieben unter dem 7. Mai an „Erfamen Rath und ganze

<sup>1)</sup> F. A. 5. Adresse: „Den ehrfamen — Burgern und Gemeind der christlichen Stadt Gmünd, unsern l. Brüdern“.

<sup>2)</sup> Laut eines von Ulm an den Bundesfeldherrn Truchseß von Waldburg gerichteten Schreibens im Augsburger Archiv.

Kommun zu G.“ In diesem Schreiben ist zuerst rekapitulirt, was neulich mit den Gmünder Abgeordneten, zu beiderseitiger Befriedigung, verhandelt worden. Dann wird fortgefahren: „Aber des Begehrens — eurer armen Unterthanen — nemlich das Evangelium, das bis hieher klein und wenig in eurer Stadt gehandelt worden ist, auch der 12 Artikel halben — — ist unfer unterthänig Bitt und Begehr, wollet das Gotteswort mit sanunt den 12 Artikeln helfen handhaben. Als wir uns dann gänzlich versehen, uns solchs Bitt und Begehren, dieweil das göttlich ist, mit abfchlagen, wollen wir mit Leib und Gut allezeit um — (eneh) verdienen. Wo aber ihr euch solchs widern würden, — würden wir aus göttlicher Gerechtigkeit — gegen euch fürzunehmen als den Gottlosen und Feinden Gottes — das wir viel lieber wollten vermeiden“. (F. A. 6).

Am gleichen Tage aber, vor Empfang dieses Schreibens, hatten die Gmünder ein Schreiben an die Bauern abgeschickt (Beil. 12), in welchem sie sich ihnen als Vermittler zu einem gütlichen Vergleich anboten, nach dem sie erfahren hätten, daß jene zu einem solchen geneigt wären; zunächst sollten etliche der umliegenden Städte dafür gewonnen und sollte im Verein mit diesen „gehandelt“ werden, daß „diese Empörung und Zwietracht durch Güte verlegt möchte werden — doch in allweg auf Willigung und Zugeben der Stände des Schw. Bundes“.

Die Kundtschaft, welche in jenen Tagen die Gmünder aus dem Wirtembergischen erhielten <sup>1)</sup>, ließ eine baldige Entscheidung durch die Waffen zwischen den Bauern und dem Bundesfeldherrn erwarten, ohne doch ein sicheres Urtheil zu gestatten, wem der Sieg zufallen werde; die Entscheidung drohte jedenfalls entweder für die Bauern oder für die Stadt verhängnisvoll zu werden und so war dieser Schritt ebenso durch die Klugheit wie durch das Wohlwollen geboten.

Die Hauptleute der Bauern gaben eine, mit ihrem vorigen Schreiben ziemlich kontrastirende, entgegenkommende Antwort. „Euer Versehrieben haben wir mit Freuden empfangen“, erklärten sie, und baten, diese Vermittelung schleunigst in's Werk zu setzen, aber so wenig wie möglich „den Schw. Bund einzuflechten, der ihnen nicht gemäß sei“ (Beil. 14).

Es waren offenbar im bäuerlichen Hauptquartier zwei Richtungen vertreten, eine radikalere, die ein schrofferes Auftreten, gegen die Städte forderte, und eine gemäßigtere, hauptsächlich durch Philipp Fierler vertreten (s. Zimmermann II, 189), welche vielleicht in nicht ganz lauterer Absicht und Weise ein Einvernehmen mit dem Probst von Ellwangen, mit Gmünd und Hall aufrechterhielt. Zur Bestätigung dient ein Billet ohne Datum, das zu F. A. 6 oder Beil. 14 als Beilage gehört hat: „Wir Hauptleut und — Aussehüß stehn in großer Gefährigkeit gegen dem gemeinen Mann, und namentlich G. Hartmann und J. Betz; denn sie sagen unverhohlen: „wir tragen eure Stadt über Ruck — darum bitten wir euch zu hulden und nichts zu verziehen, damit wir den gemeinen Mann uffenthalten“ Beil. 15.

Beide Schreiben der Bauernführer, das schroffere vom 7. Mai und das einlenkende vom 8., beantworteten „Bürger R. und ganze Gemeinde“ von Gmünd durch ein Schreiben vom 9. Mai (Beil. 16), in welchem sie, mit Berufung auf die Eigenschaft der Stadt als Reichsstadt, es entschieden ablehnen, „ihnen einige Huldigung hinter Kais. Majestät, dem hl. Reich und Schw. Bund zu thun“, da ihnen das „an ihrem Eid, Kais. M. gethan, verletzlich wäre“. Von den 12 Artikeln, die sie handhaben sollten, sei ihnen, „was sie inhalten, nichts bewußt“. Aber das hl. Evangelium zu handhaben, Mißbräuche abzustellen, gute Ordnung aufzurichten, seien sie erbötig und

<sup>1)</sup> Oechsle S. 408 f.



hätten darauf schon vorher zusammengefehoren, weshalb fie von den Bauern unbilligerweise gottlos gefcholten würden.

Ohne Vorwissen der Stände des Bundes eine Vermittlung auf fich zu nehmen, fei ihnen unmöglich — würden fie aber in diefer Hinfiht nicht befehränkt, fo würden fie allen Fleiß anwenden.

Der sehr heikeln Aufgabe, beim Schw. Bunde zu Gunften der Bauern zu vermitteln, wurden die Gmünder durch die Ereigniffe der nächften Tage überhoben. Am 12. Mai wurde der stärkste Bauernhaufe bei Böblingen bis zur Vernichtung gefchlagen. Die Wirkungen diefer Niederlage erftrückten fich bald auch auf den Gaidorfer Haufen. Zwar konnte, wie am 19. ein Rathsherr in Gmünd erzählte, in jenen Tagen der kecke Jörg Betz im Beifein des Gmünder Stadtboten noch den verzweifelten Witz machen: Er wolle den Bund aufknüpfen, und follt ihn St. Valentin ankommen! Aber als die vom 24. datirte fchriftliche Aufforderung des Truchfeß von Waldburg nach Gaidorf gelangte, unterwarf fich der dortige Bauernhaufe. Einzelne Gmünder hatten schon früher ihre Entlaffung begehrt und erhalten, z. B. zwei Mufikanten laut Entlaßfchein vom 17. Mai. (Beil. Nr. 20).

### III. Reaktion nach dem Bauernkriege.

Die äußere Gefahr war für Gmünd glücklich überftanden. Heilfam hatte fich für die Stadt der Einfluß beider vorher miteinander ringenden Parteien bewiefen: — der ariftokratifchen durch die konsequente Ablehnung jeder Solidarität mit dem Bauernanftande, — der Reformpartei durch die Gebundenheit, in welcher fie die revolutionären Elemente in der Stadt erhielt und durch die Enthaltung von aller Feindfeligkeit gegen die Bauern, auf welche fie gedrungen haben mag und welche diefe in der Hoffnung erhielt, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen.

Die Stadtregierung hatte durch ihre Haltung nicht nur den Bauern Vertrauen eingeflößt, fondern auch den Leitern des Schwäbifchen Bundes. Unter den zwei Kommißären defelben, welche mit Einzug der Brandfchatzungsgelder von den Bauern namentlich in der Graffchaft Hohenlohe beauftragt waren, befand fich der schon erwähnte Bundesrath Egen. (Oechsle S. 209). Nach Gmünd und Hall wurden auch die fich unterwerfenden Bauern zu erneuter Huldigung gewiefen. (Oechsle S. 435).

Aber fo gut das Wohl der Stadt berathen gewesen war, bei einem folchen Zufammenwirken der zwar einen Gegenfatz bildenden, aber durch Patriotismus verbundenen, einander heilfam befehränkenden und ergänzenden Elemente: der ihres unbefchränkten Einfluffes beraubten Oligarchie war nicht wohl dabei. Und da ihr immer noch — auch bei veränderter Verfaßung — ein Uebergewicht innerhalb des Rathes geblieben war und fie durch den Bürgermeifter die Vertretung des Gemeinweſens nach Außen in Händen hatte, fo war es ihr nahegelegt und leicht gemacht, die nach dem Bauernkrieg im Schwäbifchen Bunde herrfchende reaktionäre Strömung zur Wiedererlangung der vorigen Macht zu benützen.

Unter dem 19. Mai bitten Bürgermeifter und Rath in einem Schreiben (im Augsburger Archiv) den bündifchen Hauptmann Ulrich Arzt, fich für fie zu verwenden, damit man ihnen die verſprochenen hundert Söldner, die bisher ausgeblieben, doch zukommen laffe „mit allein der Bauern halber“, fondern es „begegnet uns noch großer Zufall, das alles der Feder nicht zu befehlen ift. Unſere Bürger möchten



eine Kleinmüthigkeit empfahen, daß wir mit den Knechten verlassen werden, und würden wir gedrängt, das unfer Will und Gemüth nicht gewesen“.

Nicht um der Bauern willen wäre also — das geftehen die Stadtregenten fo ziemlich felbst ein — die Bundeshilfe eigentlich nothwendig gewesen — hatten ja doch in den Stunden der jetzt beseitigten größten Gefahr die zur Befetzung der Thürme und Mauern in Sold genommenen Bürger <sup>1)</sup> die Sicherheit der Stadt hinlänglich gewahrt. Welche ernften Beforgnisse blieben aber dann noch übrig, die einen solchen Hilferuf begründen konnten? Sie find in dem obigen Schreiben nur angedeutet, werden aber zu errathen fein. Wenn nun, wie vorauszufehen, die Reformpartei verlangte, daß nach beseitigter Gefahr mit der versprochenen Abstellung aller „böfen Ordnung und Satzung“ und Aufrichtung „guter Ordnung“ im Politischen und Kirchlichen Ernst gemacht werde, wenn dann bei einem Versuch, sie einzufchüchtern und von weiterem Vorgehen zurückzuhalten, die Entschlossenheit und große Zahl ihrer Anhänger an den Tag käme, würde dann der Rath an einer Bürgerwache ein zuverlässiges, genügend starkes Werkzeug haben? würde es ausreichen, wenn er nun gar versuchen wollte, den Ausschuß abzuschaffen und der evangelischen Predigt ein Ende zu machen? Dies find die Gefahren, die zwar nicht der Stadt drohten, wohl aber der aristokratischen Partei vorfchwebten, ja die sie wohl schon entschlossen war felbst heraufzubefchwören; fo nur können wir begreifen, wie Bürgermeister und R. von einer „Kleinmüthigkeit“ reden können, „welche die Bürger empfahen möchten“: Die Stadtmiliz konnte wankend werden, ein größerer oder kleinerer Theil des Raths felbst, der vielleicht noch schwankte, konnte von der kräftig vorgehenden Reformbewegung fortgeriffen werden.

Die vom 20. Mai datirte Antwort der Stände des Schwäbischen Bundes spricht die volle Bereitwilligkeit zur Hilfe aus, die man ihnen als Bundesverwandten schuldig sei. Man habe nur die 100 Mann nicht bei der Hand, aber es werde um dieselben nach Eßlingen geschrieben.

Am 24. Mai übernahm der zur Abholung von Söldnern nach Ulm abgeschickte und von dort nach Eßlingen gewiesene bündische Hauptmann Wolf Oeh, genannt Ziegler, die auf bündischen Befehl in Gmündischen Dienst gestellten 57 Mann — wie er später (Beil. 30) schreibt: einem Rath zu Hilf, „damit sie von den aufrührigen Buben in der Stadt und von den Bauern — im Frieden möchten bleiben“.

Unter dem 28. Mai sodann schrieben die Bundesstände von Ulm: „Aufjetzt sonderlich ankehrten Fleiß unferes I. Mitbundesraths — Wilhelm Egen haben wir verordnet: fo ihr euren Hauptmann allher schickt, euch bei demselben weitere 100 Knechte zuzufchicken“. Sie wollten „sich zu ihnen als getreuen Bundesgenossen setzen“. Diese Söldner mögen um den 1. Juni in den Dienst der Gmünder getreten sein und wurden um den 29. Juni noch verstärkt <sup>2)</sup>.

Wir find den nächsten Vorgängen nach dem Abzug und der Anflöfung des dortigen Bauernheeres ziemlich vorangeeilt. Vorerst scheint die Reformpartei in der Stadt mit der errungenen politischen Stellung zufrieden gewesen zu sein, und das erste Anliegen ihres Ausschusses war die Durchführung der kirchlichen Reform <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> An Quasimodogen. 100, an Jubilate 152 Mann, laut der Stadtrechnung von 1525.

<sup>2)</sup> Diese Data werden wir im Auge behalten, wenn wir die weiteren Stadien der Reaktion verfolgen. Die beiden letzten ergeben sich annähernd sicher aus der Stadtrechnung.

<sup>3)</sup> Die Klageschrift des Raths F. A. II. läßt Althamer bei der Aufstellung des Ausschusses mitwirken, ja sogar bei den Straßenaufmärschen sich betheiligen und stellt ihm als die Seele des Ausschusses, besonders bei den revolutionären Schritten desselben dar. Bei der tendenziösen

Es wurde beschloffen, zwei Gefandte nach Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl zu schicken, um „die Ordnung in der Geiftlichkeit“<sup>1)</sup> zu holen, d. h. um von den dort vorgenommenen kirehlichen Reformen Einficht zu nehmen und die neuen Kirehenordnungen sich auszubitten, damit sie in Gmünd als Grundlage benützt werden könnten. Vom 22. Mai datirt ist ein Schreiben von Bgm. R. und Gemeinde an den Bgm. und R. zu Nördlingen<sup>2)</sup>, das die Gefandten zu überbringen hatten; es heift darin: „Nachdem sich bisher unter den Geiftlichen böse Mißbräuch und große Unordnung durch ihr widerwärtig Predigen wider das Wort Gottes — erwachsen, deßhalb der gemeine Mann zu Aufruhr — verurfacht, — nun werden wir aber berichtet, wie das EEW. — solch böse Bräuch in Euer Stadt bei den Geiftlichen abgestellt, ihnen gut Ordnung und Satzung — gegeben sollen haben; — wo dem also wäre, so langt an EEW. unfer vertraulich — Bitt, uns soleher eurer aufgerichteten Satzung — in der Geiftlichkeit — bei diesen gegenwärtigen unsern gefandten Mitbürgern in Schriften zu schicken, damit wir in unserer Stadt auch gut Ordnung, Fried, Einigkeit und gute Polizei dem hl. Evangelium — gemäß halten möchten etc.“

Als aber die Gefandten am andern Tage vom Rath „eine Vertröstung“, vermuthlich einen Geleitsbrief begehrten, wurde ihnen der Befcheid gegeben; „dieweil sie von dem Aussehuß verordnet dahin gehen, daß man ihnen keine andere Vertröstung geben könne, denn daß sie sich selbst in Acht und Wahrnuß haben und sich in kein Gefährd sollten geben“. (Aus dem „Klagebuech“).

Wie dieser Auftrag<sup>3)</sup> ausgeführt wurde und welchen Gebrauch man von den erhaltenen Berichten<sup>4)</sup> in Gmünd machte, ist uns nicht bekannt. Bemerkenswerth ist aber der innerhalb 24 Stunden erfolgte Umschwung, wenn nicht in der Gefinnung, so doch in der Stimmung und dem Benehmen des Raths, der sich in dem Rathsbefchluß, verglichen mit dem obigen Schreiben nach Nördlingen, verräth. Es liegt nahe, wenn

---

Haltung dieses Dokuments aber — siehe darüber den Anhang — und da die ausführlichere Darstellung dieser Vorgänge im F. A. 14. Althamer gar nicht erwähnt — sind wir von seiner Mitwirkung nur bei Maßregeln wie die zu erwähnenden kirehlichen überzeugt.

<sup>1)</sup> So drückt sich die Stadtrechnung aus.

<sup>2)</sup> Nördlinger Archiv.

<sup>3)</sup> Dessen Träger übrigens nach ihrer Rückkehr noch eine Reiseentschädigung erhielten.

<sup>4)</sup> Von Nördlingen kam eine sehr vorsichtige Antwort des Raths (das Konzept im dortigen Archiv): Während nemlich hier (f. Keim Ref. Gesch. S. 38) „Billiean schon 1524 die deutsche Taufe und Messe einführt und den Ehestand betrat, im Februar 1525 eine originelle Kirehenordnung über Predigt, Sakramente, Ehe, Begräbnis veröffentlichte, die schon jetzt großentheils eingeführt wurde“, so heißt es in dem Antwortschreiben vom 25. Mai: „Fügen Euer Lieb darauf zu wissen, wo wir einige dergleichen Ordnungen (der Geiftlichen halben) gemacht hätten, daß wir insonderheit geneigt wären, euch dieselbigen mitzuthemen. Wir haben uns aber bisher — des Reichs Abfchieden zuwider — einer solchen hochwichtigen Sache nit unterfahen wollen — dann wir uns dafür achten, daß wir — dazu nit gefreyet oder geschickt sein möchten. Doch olm ist es nit, — daß wir — einen evangel. und gelehrten Prediger bestellt — haben. Der hat das hl. Evangelium so — geprediget und dermaßen etlich alte Kirehen- Mißbräuch durch Bewährung der göttlichen Schriften fürgebildet und angezeigt, daß dadurch das Volk nit wenig Abfchonen davor empfangen, und solche Mißbräuch darauf gleich ohne unsere sonderu Ordnungen und Befehl den mehrern Theil gefallen und unterblieben seien“. Da die geiftlichen Oberherren sich nicht hätten vernemen lassen, „daß sie des einige Befchwerd — getragen, so hätten sie, als die in der hl. Schrift nit sonder hoch erfahren — dazu auch im Belten geschwiegen“. Sie wollten erst ein Auffehen haben auf andere Stände und Städte, und davon vernemen, was sie dem Kaiser gegenüber verantworten könnten. Die „mittelmäßigen“ Reichsstädte hätten wohl aufzusehen, dürften „nicht zu gäch, frevelich und unbefonnen handeln, sondern hätten zu bedenken, daß man gemachfamlich mit der Zeit auch weiter geht, merkend, wie sich die Läufe allenthalben erzeigen“.



auch anderweitige Aufschlüsse fehlen, anzunehmen, daß das Schreiben noch unter dem Druck der Ungewißheit hinsichtlich der zu erwartenden Bundeshilfe abgefaßt war, der Befehl vom 23. dagegen die resolute Stimmung athmet, welche die Zuficherung des baldigen Eintreffens von 57 Mann dem Rath einflößte: alsbald hielt man nicht einmal mehr für nöthig, dem Ausschuß gegenüber sich den Schein des Wohlwollens zu geben.

Um so weniger konnte der Reformpartei verborgen bleiben, daß die Sicherung der Stadt gegen die Bauern nur der oftensibele, nicht der eigentliche Zweck der Heranziehung einer bündelichen Besatzung sei. Es wird bald genug ein heimliches Einverständnis zwischen den Häuptern der aristokratischen Partei und dem Hauptmann der bündelichen Söldner fühlbar geworden sein. Um so mehr sah sich jene veranlaßt, alles zu thun, um nicht nur die kirchliche, sondern auch die politische Ordnung in der Stadt nach ihrem Sinne zu gestalten. Wir sehen fortan die beiden Parteien einander einen Schachzug nach dem andern entgegensetzen.

Der Ausschuß stellte einen „kleinen Ausschuß“ auf, wahrscheinlich aus 4 von feinen Mitgliedern bestehend, wohl um der Partei eine raschere Beschlußnahme und ihrem Organ ein selbstständigeres Auftreten zu ermöglichen. Dieser engere Ausschuß verlangte am 2. Juni, daß die sonst an Georgii vorzunehmende, diesmal aber vermuthlich um der äußeren Bedrängnis willen unterlassene Selbstergänzung des Rathes und Neuwahl des Bürgermeisters nunmehr vorgenommen werde<sup>1)</sup> und zwar unter Mitwirkung des Ausschusses. Diese Forderung war ganz geeignet, eine Krisis herbeizuführen, immerhin aber hinreichend begründet durch den sich immer mehr enthüllenden Plan der Rathspartei. Sehen wir auf den bisherigen Gang der Entwicklung zurück: Am 27. März hätte die Reformpartei sich damit begnügt, wenn der Rath seinem Eide gemäß alle Mißbräuche abgestellt, die evangelische Predigt gestattet und aufrechterhalten hätte. An Ostern verlangte die mißtrauisch gewordene Partei als Garantie für die wirkliche Durchführung von Reformen die Anerkennung des Ausschusses als eines bei den Reformen mitwirkenden, diese und die Verwaltung überwachenden Organs. Das, wenn auch beschränkte Regierungsprivilegium des Rathes hätte dabei immer noch bei den bisher privilegierten Familien bleiben können. Wenn nun aber der Rath, anstatt mit dem Ausschuß zu Reformen zusammenzuwirken, muthmaßlich nur auf Beseitigung desselben hinarbeitete, so mußte dieser zu der Ueberzeugung kommen, daß der Wechsel im System, den die Umwälzung vom 27. März und 16. April herbeigeführt hatte, gegen den Einfluß der damals übermächtig auftretenden Reaktion nicht genügend gesichert wäre, wenn er nicht durch einen Wechsel in den Personen besiegelt, d. h. wenn nicht eine solche Rathsmajorität hergestellt würde, mit welcher der Ausschuß zusammenwirken könnte. Es war hohe Zeit, daß man die nöthigen Schritte that; es zeugt für die numerische Stärke der Partei, daß sie jetzt noch, wo eben die bündeliche Besatzung bedeutend verstärkt worden war, vorzugehen wagte und der Rath sich für jetzt fügte.

Am 3. Juni, dem Samstag vor dem hl. Pfingstfest, fand die Wahl statt; es galt eine Erneuerung des Rathes auf allen Bänken, auch der Zunftmeisterbank. Bei

<sup>1)</sup> Hiernach ist meine Darstellung in den Forschungen z. d. Geseh. S. 236 zu berichtigen. Die Neubefetzung des Rathes erfolgte nicht, wie es nach der Aufzählung der Akte des Ausschusses in F. A. Nr. 14 scheinen konnte (weil keine Data beigefügt sind) schon an Ostern, sondern erst jetzt, freilich als weitere Folge der Ereignisse an Ostern. Auch die Darstellung der Oberamtsbeschreibung S. 246: Während des Bauernkriegs wurde der Rath abgesetzt und ein der Bauernsache und dem Evangelium günstiger Rath erwählt (im gleichen Sinn S. 283) bedarf in Betreff der Chronologie und wohl auch in sofern einer Berichtigung, als man die Haltung der Stadt doch nicht ohne Weiteres „bauernfreundlich“ nennen kann.



der Wahlhandlung, welche zuerst, bis vier neue Mitglieder gewählt waren, von dem regierenden Bürgermeister und einem Stättmeister, dann von den vier Neugewählten vorgenommen zu werden pflegte, verlangte der Ausschuß, seinen Vertreter stellen und bei der Wahl „helfen“ zu dürfen. Der Rath wollte sich zuerst dem widersetzen, „da sie Macht hätten, laut ihrer Freiheit und altem löblichen Gebrauch den Rath selbst zu besetzen ohne des Ausschusses Zuthun“, <sup>1)</sup> und verlangte, „sie bei ihrer Freiheit und Obrigkeit zu lassen“; aber er mußte nachgeben. Wohl mochte der Ausschuß ihnen „zu oftmalen zugesagt haben“, (F. A. 14) ihnen ihre bisherigen Rechte zu lassen; aber wenn die Wahrscheinlichkeit vorlag, daß der Rath des Ausschusses Rechte nur so lange gelten lassen würde, als ihm die Macht fehlte, sie umzustößen, mußte da nicht der Ausschuß auf Sicherung seiner Rechte bedacht sein? Der Sprecher des Ausschusses nahm nun anstatt des Bürgermeisters die Stimmen in Empfang „und als ein Rath etlich wollen wählen, hat er das nicht wollen thun, sondern ausgetreten sagend: so ein Rath auf ihr Wahl stehen woll, muß er es den 15 Mannen anzeigen, und damit nicht ein Anfruhr geschehe, hat der Rath ihm seines Fürnehmens müßen willigen“. Der Ausschuß nahm also eine Art von Vetorecht für sich in Anspruch. Durch diese Rathswahl verloren 14 <sup>2)</sup> wie es scheint bisher ständige Mitglieder ihre Sitze.

Damals wurde das Gericht gleichfalls neu besetzt und überhaupt in Bezug auf die Besetzung von Rath und Gericht eine neue Ordnung aufgestellt.

Nach F. A. 11. hat der Ausschuß „unsere Zünfte dahin wollen bewegen, daß sie zu ihnen wider uns alle, ihre Obrigkeit sollen schwören“, oder wie dies F. A. 14. ausdrückt: „er hat auch unsere Mitrathsfreunde, die Zunftmeister sammt ihren Zunftgenossen zu ihnen wollen ziehen, mit ihnen leben und legen, daß aber die Friedensleut nit wollen willigen, sondern wie sie dem Rath geschworen, dabei sind sie blieben“.

Wir sind über das Einzelne der damaligen Vorgänge nicht genug unterrichtet, um diesen Schritt des Ausschusses uns vollständig zu erklären. Es scheint, daß durch die Rathserneuerung die Freunde des Ausschusses noch nicht die Oberhand bekommen hatten oder wenigstens nicht geltend zu machen wagten, und daß nun dieser, auf durchgreifendere Maßregeln bedacht, die Zunftmeisterschaft in ein ähnliches Verhältnis zum Ausschuß, wie es bisher zwischen ihr und dem Rath bestanden hatte, setzen wollte, um sich auf den in den Zünften organisirten Theil der Bürgerschaft stützen und dem Rath um so mehr imponiren und nöthigenfalls Widerstand leisten zu können. Aber eben bei diesem radikalen Vorgehen gerieth seine Aktion in's Stocken. Die Zunftmeister zeigten keine Lust, ihre seit 1462 errungene einflußreiche Stellung, die ihnen selbst die Erlangung der Bürgermeisterwürde möglich machte, aufzugeben und ihr Schicksal mit dem so gefahrdrohenden der Reformpartei zu verflechten.

<sup>1)</sup> Rathsdecreta von 1520—42 vergl. F. A. 14.

<sup>2)</sup> Von wievielen? Nach dem Aemterverzeichniß von 1512—42 im Gmünder Archiv ist die Angabe der Oberamtsbeschreibung S. 248 vergl. 254, es seien auf jeder der drei Bänke, Bürger-, Zunftmeister- und gemeine Bank, 8 Rathsherren gewesen, zu berichtigen. Es waren deren je 11, den regierenden Bürgermeister auf der „Bürger-“ d. h. Patrizierbank mit eingerechnet. Auf der Zunftmeisterbank waren vertreten die Zünfte der „Cramer, Schmid, Fische, Grempler, Becken, Tucher, Binder, Schneider, Gerber, Metzger und Schuhmacher“. Das Rathsverzeichniß von 1525 führt nur 10 Bürger auf — möglich, daß man bei der so schwierigen Wahl über einen derselben nicht einig wurde. An Bartholomäi 1525 wurde ganz der alte Rath wiederhergestellt; aber an Georgii 1526 mußten, anstatt wie sonst jährlich 3, doppelt so viele Rathsherrn austreten, beziehungsweise einer Wiederwahl sich unterwerfen.

War die Haltung des Bürgermeisters und Rathes der Reformbewegung gegenüber zuvor schon eine zögernde, aufhaltende ja gegnerische geworden, so wurde der Fortschritt in dieser Richtung durch die extremen Schritte des Ausschusses und durch das Drängen der aus dem Rathe ausgestoßenen Altbürger, die mit einer Klage beim Bunde drohten (F. A. 14) noch beschleunigt.

Als Althamer am 12. Juni durch den gewählten Bürgermeister Egen bei dem Rath anbringen ließ, er habe sich (mit einer Gmünderin) verheirathet (d. h. verlobt), und verlangte, daß man ihm zum Bürger annehme, erhielt er die dilatorische Antwort: „Dieweil sein Begehrt etwas eine Neuerung sei, wolle sich ein Rath bedenken“. (Rathsdecreta 1520—42).

Am 18. Juni ließ der Bürgermeister Brauch dem großen Ausschuß, „weil sie vielleicht Willens wären, Ordnung und Satzung in der Geistlichkeit vorzunehmen, warnungsweise, damit sie der Sachen nit zuviel thäten und wider Kaif. Mandanz handelten“, die K. Mandate, namentlich den Luther betr. Artikel im Speyrer Abschiede vorlesen. — Als Althamer Ende Juni oder Anfangs Juli kirchlich eingefegnet sein wollte, konnte er dazu keinen Geistlichen, auch nicht einmal die obrigkeitliche Erlaubnis erlangen; er ließ sich jedoch dadurch nicht einschüchtern, sondern zog mit einer Schaar bewaffneter Anhänger zur Kirche und segnete seine Ehe selbst ein<sup>1)</sup>.

Die Lage in der Stadt gestaltete sich überhaupt drohend. Wir ersehen dies aus einem Schreiben des Rathes vom 26. Juni an den Schw. Bund, worin um längere Belassung der bündischen Söldner gebeten wird<sup>2)</sup>. Dem Hauptmann Ziegler, der selbst nach Ulm ging, gab der Rath eine Zusage, für den Fall seines Todes seine Frau zu versorgen (Rathsprotokoll vom 26. Juni).

In jenen Tagen mögen, wie Beil. 30<sup>3)</sup> geklagt wird, die Mitglieder der Reformpartei heimlich in ihren Häusern zusammengekommen sein, ja bewaffnete Zusammenkünfte gehalten haben. In dieselbe Zeit mag das kühne Wort zu setzen sein, das Althamer von der Kanzel gesprochen haben soll, um seine Anhänger, die man durch den Hinweis auf den Schwäbischen Bund einzuschüchtern suchte, zu ermutigen: „Ja, das (Schw.) Bündlein und Knöpflein wird sich bald zertrennen und uffthun!“

Vom Schw. Bund erfolgte zwar unter dem 27. der Befehl, daß man die Knechte „zu gemeinen Bundes Nothdurft abziehen lassen solle“, aber es scheint dieser Befehl nicht so rasch ausgeführt worden zu sein; nach der Stadtrechnung bekommen 14 Tage später noch etwas mehr Söldner als bisher ihren Sold. Dem Rath kam überdies der Umstand zu Hilfe, daß die Stimmung der Bauerschaft noch immer zu Vorichtsmaßregeln aufforderte und daß das Vertrauen des Schw. Bundes Gmünd zu einer Hauptstation für dieselben machte. Am 22. Juni hatte<sup>4)</sup> in Gmünd eine Versammlung von Adeligen, Prälaten und Städten des Kreises stattgefunden und die Aufstellung einer streifenden Rotte beschloffen, welche die Bauern vollends zur Unterwerfung bringen und einige Zeit den Sicherheitsdienst versehen sollte. Die Hauptleute derselben hatten dem Jörg von Wöllwart und dem Bürgermeister von Gmünd Treue zu schwören.

1) F. A. 11. und in den Rathsprotokollen 1520—42.

2) Im Augsburg. Archiv.

3) Brief des Wolf Ziegler, v. Dez. 1529.

4) Oechsle S. 433 f.



Wie es sich nun mit der Bundeshilfe verhalten haben mag, jedenfalls fühlte die aristokratische Partei im Rath sich am 4. Juli 1525 stark genug, um Althamer zu „urlanben“ d. h. abzufetzen<sup>1)</sup> und den Ausschuß abzufelhaffen.

Ersteres betreffend, heißt es in dem betreffenden Beschluß: „Der Rath hat den Prädikanten genlanbet, weil er sich wider die christliche Ordnung verheirathet und selbst eingefegnet mit etlichen seiner Anhänger und verwaßneter Hand“. Würde er übrigens vom Bischof approbirt und zugelassen, so „würden sie sich der Gebühr nach halten“. Es wurde ihm verboten, in der Stadt und in ihrem Gebiet ferner zu predigen.

Nicht lange nachher entging Althamer einem nächtlichen Ueberfalle der Bündischen in seinem Hause nur mit genauer Noth und floh aus der Stadt. Es ist nicht unmöglich, daß Hauptmann Ziegler hierzu vom Bunde speeieell beauftragt war, und daß Sender<sup>2)</sup> Recht hat (wenn auch in der Jahreszahl irrend), wenn er berichtet: Da die Häupter des Schw. Bundes dem Peter Aichelin<sup>3)</sup> aufgetragen hatten, den beweihten Priester an einem Baume aufzuknüpfen, entwich er, davon in Kenntniß gesetzt, heimlich. Daß dem Schw. Bunde an Althamers Entfernung viel gelegen war, erhellt aus einem Schreiben der Stände an Bürgermeister und Rath vom 7. August (F. A. No. 13), worin es heißt: „Wir vernemen, daß euer Prediger sich aus eurer Stadt gethan haben solle. Darauf ersuchen wir euch — mit ernstem Befehl, daß ihr denselben — keineswegs mehr in eure Stadt kommen (lasset) und, ob er wieder kommen würde, — ihn gefänglich annehmen und wohl verwahret, bis auf weitem unsern Befehd behaltet“.

Ueber Althamers weiteren Lebensgang und seine uns bekannten Beziehungen zu Gmünd geben wir in einem Anhang einige Nachricht.

Am gleichen 4. Juli wurden vier Hauptführer des Ausschusses vor den Rath beschieden und wurde ihnen erklärt: „Es sei unfruchtbarlich, auch schwer gegen den Kaiser und den Schw. Bund zu verantworten, zwei Rätze in einer Stadt zu gedulden“. Da nun der Bund an vielen Orten Strafe vornehme, „sehe der Rath für gut an, daß sie ihn bei seiner Obrigkeit, wie von altem Herkommen sei, bleiben lassen, damit man nicht in des Kaisers und des Bundes Ungnade und Strafe falle“.

Ob eine Verhandlung zwischen den 15 Ausschußmitgliedern und 15 vom Rath, welche die vier Vertreter des Ausschusses hierauf verlangten und der Rath zusagte, stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Am 13. Juli wurde der kleine Ausschuß vorgeladen, ihm derselbe Vorhalt gemacht und „sie ihrer Pflicht entlassen und ihnen befohlen, daß sie ihres Ausschusses müßig stehen sollen“<sup>4)</sup>.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Ausführung dieses Beschlusses, der heftige Scenen im Rath zur Folge hatte (Protok. vom 14. Juli) die Niedersehlagung thätlichen Widerstandes nöthig machte, etwa bei Besetzung des Ausschußlokals, — wenigstens spricht die später zu erwähnende Exekution dafür — doch scheint derselbe keine irgend bedeutende Ausdehnung gewonnen zu haben.

Die Partei des alten Rathes hatte wieder faktisch die Gewalt in Händen. Allein es blieben für sie nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu lösen.

<sup>1)</sup> Von einem Prädikanten, der „beim Anfang des Bauernkriegs ausgewiesen wurde“, wie die Oberamtsbeschreibung S. 262 berichtet, habe ich nichts gefunden. Das Auftreten Althamers, die Scenen im Predigerkloster u. s. w. gehören nicht in das Jahr 1526, sondern 25.

<sup>2)</sup> De progressu haeresum S. 12. Ihm folgt Keim S. 46.

<sup>3)</sup> Peter Aichelin, der Bundes- Proföß, der 1526 sich rühmen konnte, 40 lutherische Geistliche aufgeknußt zu haben. Keim 46. v. Stälin IV, 308. Anm. 2.

<sup>4)</sup> Dem Diener des Ausschusses reichte man seinen Lohn nur bis zum 5. Juli.



Sie verdankte ihr Uebergewicht der bündischen Befatzung; da war zu fürchten, es werde nach dem schon einmal geforderten Abzug derselben ihr wieder entriffen werden. Im Rathe befanden sich noch die durch den Ausschluß hineingelangten neuen Mitglieder. Gewiß wollten die ausgestoßenen alten sie sofort wieder verdrängen. Allein diese Konsequenz der Reaktion wagten die gemäßigten Elemente des Rathes, die namentlich an W. Egen ihren Vertreter hatten, nicht ohne Weiteres zu ziehen. Denn dieser Schritt, der die Mißliebigkeit des Rathes auf's Höchste steigerte, konnte vollends nur unter der Voraussetzung gewagt werden, daß die Befatzung blieb — dann mußte man sich aber auch auf eine durchgreifende Reaktion von Seiten des Bundes und Befrafung aller bei dem Reformversuch Betheiligten gefaßt machen, die einen nicht mehr zu verfühnenden Gegensatz zwischen der Rathspartei und der numerisch stärkeren „Gemeine“ zur Folge haben konnte. Wenn man aber den wieder hereindrängenden abgesetzten Rathsherrn nicht nachgab und es unterließ, an den Gegnern irgend ein Exempel zu statuiren, so entging man jener Gefahr auch nicht ganz: es war zu befürchten, jene würden, wie früher gedroht, beim Bunde Klage erheben. Es galt also, die Ausgestoßenen und den Bund zufriedenzustellen und dabei gegen die Ausschlußpartei so glimpflich und in solchen Formen zu verfahren, daß man nach nicht zu langer Zeit die bündische Hilfe entbehren konnte.

Um den unerläßlichen Maßregeln das persönlich Gebällige zu nehmen und ihnen einen gesetzlichen Antrieb zu geben, rief die Stadtregierung die Reichsstädte Ulm, Nördlingen, Hall und Eßlingen um eine scheidsrichterliche Vermittlung an. Egen befand sich bis zum 16. August als Bundesrath in Ulm. Vermuthlich dort, vor seiner Rückkehr, fand eine vorläufige Verhandlung statt mit den Gefandten der vier Städte (F. A. 14). Egen legte diesen die bisherigen Vorgänge und die jetzige Lage ausführlich dar: wie sie einerseits, wenn sie unterließen, strafend einzuschreiten, fürchten mußten, in des Kaisers, auch der Stände des Bundes Ungnade und Strafe zu fallen; andererseits, wenn sie gleichförmig Strafe gegen so viele Personen nach eines Jeden Ver schulden vornähmen, hätten sie Sorge, „daß sich der Handel fast tief und groß — einreißen und der Bürgerschaft eine Zerrüttung bringen möchte“.

Die Rathsbotschafter getrauten sich nicht, „darin hinter“ ihren Herren so eilends zu rathselagen und baten, die Gmünder möchten ein „Verzeichniß“ ihrer Beschwerden und ihrer Vorschläge ihnen zukommen lassen, damit sie die an ihre Herren bringen.

Dieses „Verzeichniß“ haben wir in F. A. Nr. 14 im Konzept vor uns. Die Gmünder selagen, nach einer längeren Darstellung der Vorgänge seit dem März, am Schluffe vor:

Die Rathsbotschaften der genannten vier Städte möchten noch einmal zusammentreten, in Gmünd, sich als Mittelspersonen zwischen den Rath und die Gemeinde stellen und diejenigen, welche gegen den Rath gehandelt, diesem in seine bürgerliche Strafe geben, doch so, daß sie nicht am Leben gestraft werden dürften. Sie müßten beschwören:

„Sie wollen den Rath bei seiner Freiheit und Obrigkeit lassen, ihm als ihrer Obrigkeit in allen ziemlichen Sachen gehorsam sein, sich in ewige Zeit nie mehr zusammenrottiren und schwören, und Jeder den Andern seiner Eidespflicht ledig zählen“.

Der ergangenen Einladung entsprechend, fanden sich am 21. August die Rathsbotschaften in Gmünd ein. Egen hielt eine Ansprache an sie, in welcher er für ihr Kommen dankte und sie, nach Verlesung einer die Beschwerden des alten Rathes summarisch zusammenfassenden Schrift, um ihren Rath bat. (Beil. Nr. 22).

Von dem Protokoll der weiteren Verhandlungen sind nur Bruchstücke erhalten. Die erste, Tags darauf erfolgte Entscheidung war, daß die 14 alten Rätthe wieder eingesetzt werden sollten, die neuen wieder ausgesetzt; doch sollte es den letzteren an ihren Ehren unverletzlich sein.

In dem hierauf gehaltenen „ganzen Rath“, bei dem wohl auch die „Gemeine“ vertreten war, wurde von den Schiedsrichtern den neuen Rätthen und ihrem Anhang ein seharfer Vorhalt gemacht und des Kaisers ernste Ungnade in Aussicht gestellt, wenn nicht hier eine Aenderung getroffen werde. Nur dann könne die Stadt darauf rechnen, daß „ihre Obrigkeit ihr vorbehalten“ bleibe, wenn „die alten Rätthe, auch die Zwölfmeister“, wieder in ihre Stadt gesetzt würden — sonst könnten die Schiedsrichter nichts handeln.

Die Anträge der Rathsbotschaften, welche neben dem eben genannten alle Vorschläge der Stadtregierung umfaßten, erlangten in dieser Sitzung die Mehrheit. Für die beiden Hauptschuldigen Jakob Mefferlesmid und Jakob Beindreher, in deren Häusern hauptsächlich die Zusammenkünfte der Unzufriedenen stattgefunden hatten, wurde Fürbitte eingelegt und nur der erstere am Leibe gestraft, durch Abhacken der Finger<sup>1)</sup>. Einige der unruhigsten Bürger wurden verbannt<sup>2)</sup>.

So konnte nach einigen Verhandlungen, welche dieser Staatsstreich noch erforderte und welche von Seiten der Gemeinde die Zunftmeister und „drei von der Gemein“ führten, am 24. August die alte oligarchische Regierung als wiedereingesetzt gelten.

Charakter und Haltung der vom Rath in der nächsten Zeit geführten Regierung läßt sich aus den wenigen überlieferten Nachrichten einigermaßen beurtheilen.

Vielleicht schon jetzt, nachweislich seit 1527, führte das Stadtr Regiment in seinen Erlassen den Titel: „Wir Bürgermeister, Rath und Zunftmeister“ der Stadt Gmünd. So wurden die Zunftmeister für ihre konservative Haltung belohnt — vielleicht, daß sie sich das im Juli schon ausbedungen hatten: man ließ sie im Rath mehr wie vor 1525 gelten und erkannte dies durch obige Formel offiziell an.

Am 7. September 1525 beschickte der Rath sämmtliche Mönche des Augustiner- und des Barfüßerklosters und ließ ihnen ernstlich sagen: „Wie ihm vorkomme, halten sie in ihren Klöstern öffentlich Zech, spielen Nachts, haben Tag und Nacht Frauen, thun Laienkleider an, gehen Nachts auf die Gasse. Von dem allem sollten sie abstehen; würden sie Nachts auf den Gassen betreten, werde gegen sie gehandelt werden wie sich gebührt“.

In der vorliegenden Kopie ist vom 21. Oktober 1526 datirt, aber gehört dem ganzen Inhalte nach in das Jahr 1525 ein Gebot von Bürgermeister, Rath und Zunftmeistern: „daß niemand die aus dem Rath Entlassenen, die jene Zeit, in welcher sie im Rath saßen, sich als fromme Leut wohl gehalten haben, oder andere ehrbare Leute, der Sachen halben, so sich zwischen uns allen verlossen hat, schmähle, rätsel' oder verachte, bei Strafe an Leib und Gut“.

Weitere Strafdrohungen gelten den Weibspersonen, die sich viel böser sträflicher Reden wider christliche Ordnung, alle Obrigkeit und Ehrbarkeit befeßen und ihre Männer zu Aufrubren bewegen, sowie denen, die sich hinfüro bei Tag oder Nacht rottiren würden.

Wir sehen hieraus, daß die herrschende Rathspartei bemüht war, die Mittel, durch die sie wieder an's Ruder gelangt war, durch eine

<sup>1)</sup> Stadtrechnung: „Dem Nachrichter verlehrt von Jäcklin Mefferlesmid wegen: 1 Gulden 1 Orth“.

<sup>2)</sup> Oberamtsbeschreibung S. 283.



möglichst schonende Behandlung der Gegner vergeffen zu machen, ja sich auch in kirchlicher Hinsicht das Ansehen eines sittlichen Rigorismus zu geben. Im Grunde waren wohl die meisten Rathsherrn, sobald ihre „Freiheit“ d. h. ihr erbliches Vorrecht wieder hergestellt war, im Uebrigen zu manchen Konzessionen und Neuerungen bereit und mag der Rath — besonders nach dem etwa in den Anfang Oktober zu setzenden Abzug der bündischen Söldner — selbst einzelne Regungen des Unmuths von Seiten der Unterdrückten geduldet haben.

Ohne eine ziemlich weit gehende Nachsicht wäre nemlich ein Erlaß unerklärlich, den die an Martini 1525 in Nördlingen versammelten Rätthe des Schw. Bundes an die Gmünder Stadtregierung richteten <sup>1)</sup>, des Inhalts: Früher schon hätten sie von ihnen eine Erklärung verlangt, woß sie sich bei ihnen zu versehen haben, aber immer noch keine verständige Antwort erhalten. Es sei Sache des Bundes, wo Empörungen stattfinden, einzuschreiten. Dazu sei er bereit, wenn der Rath der Gemeinde gegenüber zu klagen hätte. — „Und nachdem in eurer Stadt Aufrührige sein möchten und durch euch nicht bestraft wären, trügen wir ein Mißfallen, würden auch verurtheilt, dieselben nach ihrem Verbrechen und euch eurer Hinlässigkeit zu strafen“. Sodann eine Erinnerung an das wegen Althamers früher erlassene Gebot. Antwort mit diesem Boten wird erwartet.

Welche Antwort auf dieses Schreiben gegeben wurde, wissen wir nicht: Das bündische Mandat beweist, welcher Wind damals in den oberen Regionen des Bundes wehte. Die Gmünder, welche von dieser Stimmung wohl schon vor diesem Schreiben unterrichtet waren, schärften am 16. November dem neuen Pfarrer und Helfer ein, sich streng nach dem Kais. Mandat und dem Artikel im Speyerischen Abchied zu richten. Uebrigens zeugt die Sprache, welche hier der Bund gegenüber der im Sommer mit besonderem Vertrauen beehrten Stadtregierung führte, einerseits dafür, daß die fortwährenden Klagen einer ultrareaktionären Partei bei dem Bunde eine sehr mißtrauische Stimmung selbst gegen das gemäßigte konservative Element erzeugt hatten und fortwährend nährten; andererseits, daß dieses jetzt am Ruder befindliche Element zwar gern die bündische Hilfe benützt hatte, nicht aber geneigt war, die bündische Politik mit allen ihren Konsequenzen mit in den Kauf zu nehmen, dies auch mit Rücksicht auf die Stärke des nur zurückgedrängten demokratischen Elements nicht wagen durfte.

Die Lage, in welcher die Stadt sich am Ende dieses Bewegungsjahres befand, war nicht die eines Friedens, der auf wirklicher Veröhnung der streitenden Elemente und Interessen ruhte, sondern eines Waffenstillstandes. Der Kampf, der zwischen den beiden extremen Parteien auszubrechen gedroht hatte und — ob auch in seinem Ausgang kaum zweifelhaft — nicht ohne ein heftiges Ringen und einen bleibenden Schaden für das ganze Gemeinwesen abgegangen wäre, war für jetzt abgewendet durch die Vermittlung der gemäßigten Partei, die es verstand, die reaktionäre Partei in der Hauptsache zu befriedigen, die Gegenpartei aber von der Nutzlosigkeit des Widerstandes zu überzeugen und durch Schonung zu beruhigen. Aber der so hergestellte Zustand des kleinen Staates glich nicht einer festen Säule, sondern einer augenblicklich gleichgestellten Wage, und die damalige Zeit war nicht dazu angethan, ein derartiges Gleichgewicht lange ungestört zu lassen.

<sup>1)</sup> F. A. 15. dd. 17. Nov. 1525.



## A n h a n g.

Andreas Althamer mag, wenn Will's unlichere Angabe (Gelehrtenlexikon S. 24) richtig ist, zunächst im Egidienkloster in Nürnberg eine Zuflucht gefunden haben, von wo er sich nach Wittenberg begab und am 18. Oktober 1525 in's Album der Universität als Studirender eintragen ließ (f. Jul. Hartmann Sohn in der allg. deutschen Biographie I, S. 365). Von dort aus richtete er am 10. Januar 1526 an Bürgermeister und Rath von Gmünd die Bitte, ihm mit seiner Hausfrau als Bewohner und Pfahlbürger in Gmünd wohnen zu lassen. Das Kaiserliche Edikt befugte nur: einem verheiratheten Priester, solle man seine Pfründ nehmen — eine solche habe er aber und begehre er nicht. (F. A. 12 a)<sup>1</sup>).

Bürgermeister und Rath wiesen das Gesuch ab, mit Berufung auf den bündischen Befehl (Beil. Nr. 24. dd. 17. Februar).

In demselben Jahre wurde Althamer Diakonus zu St. Sebald in Nürnberg. An Bartholomäi 1526 hielt er von Nürnberg aus bei dem Bürgermeister und Rath um ein freies Geleit, wie es scheint zu einem Besuch in geschäftlichen Angelegenheiten, an, das ihm aber abge schlagen wurde. (F. A. 12 b. Beil. 25).

Daß er in diesen Jahren auch Pfarrer in Eltersdorf geworden sei, ist mir zweifelhaft, (in dem „Nürnbergischen Zion“ ist unter den Pfarrern von Eltersdorf in jenen Jahren Althamer nicht genannt). 1528 machte ihn Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach zum Pfarrer und Hofdiakonus zu Ansbach. Weiteres über den, namentlich als Verfasser eines Katechismus (vergl. Hartmann des Vaters älteste katechetische Denkmale der evang. Kirche) und vieler exegetischer und polemischer Schriften verdienten Mann siehe die im I. Abschnitt zitierten Schriften.

Hier sei nur noch erwähnt, daß Markgraf Georg im Oktober 1528 die Anfrage nach Gmünd richtete (Beil. 26), was denn daran sei, daß „Andreas Althamer sein Pfarrherr sich im jüngsten bauerischen Aufruhr mit Predigen und in anderem Weg sträflich gehalten habe und derhalben von ihnen geurlaubet worden sei?“

Am 5. November schrieb er nochmals (Beil. 27): „Der würdig unser Pfarrherr zu Ansbach und lieber getreuer“ Andreas Althamer habe ihm mitgetheilt, es sei ihm bei seinem Abgang von Gmünd nächtlicher Weil von ihrem Hauptmann Ziegler und etlichen Landsknechten ein „purpuranischer und dann ein Chorrock entwendet worden“ und bittet Bürgermeister und Rath, den Hauptmann zur Wiedererstattung des Entwendeten anzuhalten.

Die Verlegenheit des Raths spiegelt sich nicht nur in dem langen Verzug der Antwort, deren Empfang die markgräfliche Kanzlei erst nach Weihnachten 1529 beseheinen konnte, sondern namentlich darin, daß zwei Konzepte für die Antwort aufgesetzt wurden<sup>2</sup>), von ziemlich verschiedener Haltung.

Das eine, datumlose stellt Althamers Auftreten als Sektirerei und als förmliche politische Aufwieglerei dar, das zweite (vermuthlich nachdem durch die Speyrer Protestation des Markgrafen lutherische Gesinnung bekannt geworden war) läßt solche Punkte, welche bei dem Markgrafen eher zur Empfehlung dienen konnten, wie Althamers lutherische Predigt und seine Verhehlung, weg und läßt ihn mehr als einen gegen seinen Vorgesetzten unbotmäßigen Helfer erscheinen, der die Volksbewegung benützte, um sich einen Anhang zu machen.

Dem letzteren, das wirklich abgeschickt wurde, war ein Rechtfertigungsschreiben des Hauptmanns Ziegler beigelegt, in welchem dieser sich wegen Althamers

<sup>1</sup>) Unterschrift: „A. Althamer, weilandt euer Prediger“.

<sup>2</sup>) F. A. 11. und Beil. 29.

Flucht ganz unschuldig stellt: als er einmal Nachts die Wache visitirte, sei er, bei Althamers Hanse angelangt, zufällig Zeuge geworden, wie Althamer seinen Rock und Chorrock hinauswarf und selbst nachsprang. Da Althamer — warum wisse er nicht — hierauf die Flucht ergriffen habe, seien die Röcke von einem Doppelföldner<sup>1)</sup> aufgehoben und hierauf diesem als Beute zugetheilt worden. Wolf Ziegler bittet ihn bei Recht zu handhaben, da Althamer selbst durch seine Flucht zur Erbeutung seiner Röcke Anlaß gegeben habe und die Handlung im Dienste des Bundes geschehen sei.

Ob die Korrespondenz fortgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Es bedurfte auch weiterer Aufschlüsse kaum, um unter dem Schafspelz den Wolf zu erkennen.

## Zur Vorgeschichte des Deutschen Zollvereins.

Auszüge aus Briefen des Freiherrn K. A. v. Wangenheim.

In der Zeit von 1815 bis 1848, ja bis 1866 hat sich in der Deutschen Geschichte kein Ereignis vollzogen, das an allgemeiner und nationaler Bedeutung der Gründung des Zollvereins irgend wie gleichgestellt werden könnte. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß, als allmählig die Erkenntnis der Größe dieser That sich Bahn brach, die Priorität des schöpferischen Gedankens derselben bald für diesen, bald für jenen in Anspruch genommen wurde. Während indessen Weber, in seiner Geschichte des Deutschen Zollvereins 1869 S. 17 Anm., „vor Allem die öffentliche Stimme Deutschlands als den eigentlichen Urheber bezeichnen“ zu dürfen glaubte, möchte Roseher, in der Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland 1874 S. 948, das Hauptverdienst um die Gründung des Zollvereins drei Faktoren zuerkennen: einem großen Staatsmann — Nebenius, einem großen Tages-Schriftsteller — Friedrich List, und einer großen Regierung — der Preussischen. Dabei sucht Roseher später, S. 995, allerdings auch den übrigen Deutschen Regierungen noch gerecht zu werden, indem er u. a. bemerkt: „Bayern und Württemberg haben das erste praktische Beispiel gegeben, daß ein wirklicher Zollverein zwischen unabhängigen Staaten gegründet werden könne, und nachher der König von Württemberg den folgenreichsten Schritt eingeleitet, nemlich die Verschmelzung des kleineren süddeutschen Vereins mit dem großen norddeutschen.“ Schon im Jahr 1833 hat in gleichem Sinne Leopold Ranke, Historisch politische Blätter Band II S. 113, auf die Versuche und Unterhandlungen hingewiesen, welche der Zerfahrenheit des Gebiets durch manigfaltige Zolllinien, dem kleinen Kriege der Schmuggerei an den Grenzen, der Erschwerung des Verkehrs im Innern und, an vielen Stellen, einem übermäßigen Einfluß des Auslandes abhelfen sollten, Versuche, „die vornehmlich dort, wo die Uebelstände am größten waren, in Süddeutschland, vollzogen wurden“. Ranke hat dazu ausdrücklich bemerkt: „Jene Versuche und Unterhandlungen wären ohne Zweifel einer genaueren Auseinandersetzung werth. Einen so ungemein guten und vaterländischen Sinn bezeugten sie.“

<sup>1)</sup> Eine ausgefärbene Notiz im Konzept lautet: „welcher vom Bund bestellt des Raths Profos gewesen“.



Einer solchen genaueren Auseinandersetzung haben sich inzwischen Verschiedene unterzogen, mit am gründlichsten und besten Weber, dem nun insbesondere wir Württemberger es zu danken haben, daß er in der schon erwähnten Geschichte des Deutschen Zollvereins das hervorragende Verdienst des Königs Wilhelm und seiner Regierung um das Zustandekommen des Zollvereins wieder in das richtige Licht gestellt hat. Einige Auszüge aus dem Buche mögen das zeigen. Nachdem die Bemühungen beim Bundestag, bei den Karlsbader und Wiener Konferenzen, in Konsequenz des Art. 19 der B.A., das Zollwesen vom Bunde aus einheitlich zu organisiren, erfolglos geblieben waren, nachdem auch die weiteren Verhandlungen zwischen den Südd. Regierungen zu Darmstadt trotz des vaterländischen Sinnes, der sie befehlte, zu dem gewünschten Ergebnisse einer Handelsvereinigung nicht führen sollten, „hatte die Württ. Regierung, welche unstreitig von allen Theilnehmern an den Darmstädter Konferenzen die Idee eines Zollvereins am aufrichtigsten erfaßte und dieselbe ohne alles Bestreben nach einseitigen Vortheilen am beharrlichsten verfolgte, die zweckmäßigsten Schritte zu deren Verwirklichung gethan. Sie hatte mit den beiden Hohenzollern'schen Fürstenthümern Verhandlungen über einen Anschluß an die Württ. Zollverwaltung eingeleitet und dieselben schon im Frühjahr 1824 zu einem glücklichen Ende gebracht.“ Durch diesen Vertrag war „ein großer Theil der Grundlagen eines größeren Vereins bereits faktisch gegeben.“ Auf Betreiben der Württ. Regierung folgten weitere Verhandlungen zunächst mit Bayern allein, dann im Verein mit diesem auch mit anderen Südd. Regierungen auf der Stuttgarter Konferenz im Jahr 1825, schließlich wieder ohne ein positives Resultat. Ja selbst die bereits vorbereitete engere Verbindung zwischen Württemberg und Bayern kam immer wieder nicht zum Abschlusse. Ein Thronwechsel gieng in Bayern vor sich. „Da unter dem Drange dieser neuen Verhältnisse von Bayerischer Seite eine definitive Antwort auf die Württ. Vorschläge noch nicht erfolgt war, so ergriff im Dez. 1826 der König von Württemberg eine sich anbietende Veranlassung, um in einem Privat-schreiben dem Könige von Bayern diese Angelegenheit persönlich ans Herz zu legen. Dieser Brief, ein wahres Denkmal echt deutscher Offenheit und des herzlichsten Vertrauens, ward augenblicklich in dem gleichen Sinne erwidert, und so bildete sich aus dem freien Herzenserguß von zwei Monarchen, welche das wahre Wohl ihrer Unterthanen weit über alle kleinliche Rücksichten setzten, die Veranlassung zu dem ersten Zollverein, zu einem Werke, dessen segensreiche Folgen vor den Augen der Gegenwart liegen.“ Schon am 12. April 1827 kam eine Präliminarübereinkunft, am 18. Januar 1828 der Zollvereinsvertrag zwischen Württemberg und Bayern zum Abschlusse. Fast gleichzeitig, am 14. Februar 1828, erfolgte die Unterzeichnung des Zollvereinsvertrags zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Eine Annäherung beider Vereine bereitete sich bald vor, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um dieselbe herbeizuführen. Diesen Anstoß gab der Frhr. v. Cotta. Am 27. Mai 1829 kam es zunächst zu einem Handelsvertrag zwischen beiden Vereinen. Die Verhandlungen über einen beide Theile und noch andere deutsche Staaten umfassenden größeren Zollverein begannen zu Berlin mit dem Jahr 1832. Am 15. Februar wurde der Preussische Vertragsentwurf übergeben. Da trat um die Mitte des Mai „ein Stadium der Verhandlungen ein, dessen Verlauf zu ernstlichen Beforgnissen Anlaß gab und einige Zeit hindureh die Hoffnungen auf einen baldigen allseitig befriedigenden Abschluß bedeutend herabstimmte. Theils einzelne Mißverständnisse, theils auch die Persönlichkeit mancher Bevollmächtigten führten endlose Diskussionen über einzelne Detailfragen herbei. Während die beiderseitigen Erörterungen allmählig fast die Form und die Tendenz von prozessualischen Streitchriften annahmen, be-



lebhaftigste man sich in München und Stuttgart eifrig mit der Prüfung des Preuß. Vertragsentwurfs, wodurch ein mehrmonatlicher Stillstand der Verhandlungen eintrat.“ Die Bedeutung der Sache und der bisherige Gang, „der deutlich gezeigt hatte, daß unter den Bevollmächtigten Elemente sich befinden mußten, welche einer Verständigung hemmend entgegenstanden, hatte indeffen bei allen beteiligten Regierungen den Wunsch rege gemacht, daß in dem Modus der Verhandlungen irgend eine durchgreifende Veränderung vorgenommen werden möchte.“ Die Abordnung höherer Beamten wurde anheimgestellt. Bayern griff die Idee bereitwilligst auf und bestimmte den Finanzminister v. Mieg hierfür. Die K. Württ. Regierung aber gab hierbei ein schönes Beispiel nachbarlichen Vertrauens, indem sie von der Aufstellung eines eigenen Bevollmächtigten ganz ablah, vielmehr ihre Vertretung ebenfalls Herrn v. Mieg übertrug. Freilich war dieses auch die glücklichste Wahl, die getroffen werden konnte.“ Am 6. Februar 1833 traf Mieg in Berlin ein und am 22. März Abends 11 Uhr fand die wirkliche Unterzeichnung des Vertrages statt, durch den beide Vereine in einen verschmolzen wurden und mit dem sich nun die lange Reihe der Grundverträge des sich allmählig über immer mehrere deutsche Staaten ausdehnenden Deutschen Zollvereins eröffnete.

Die vorstehenden auszüglichen Mittheilungen aus dem Weber'schen Buche werden durch die dem Verfasser dieser Zeilen bekannten Akten des Finanzministeriums durchaus bestätigt. Die letzteren sind aber noch von einem besonderen Interesse insofern, als sie wiederholt darauf schließen lassen, daß die Zollvereinsidee in Württemberg vielleicht am frühesten bei König Wilhelm selbst einem einsichtigen Verständnisse begegnet ist und daß seiner unmittelbaren Einwirkung zumeist es zu danken war, wenn unsere Regierung von vornherein der Verfolgung jener Idee mit Hingebung sich gewidmet hat. Wir haben in den Württembergischen Jahrbüchern schon des öfteren darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen der durch den Nothstand der ersten Regierungsjahre des Königs Wilhelm bedingten Theuerungspolitik und der Gründung so mancher Institutionen der Fürsorge für Arme und Nothleidende, dann aber auch der weit ausgedehnten Agrarpolitik dieses Königs und endlich seinem Interesse für den Zollverein wohl ein innerer Zusammenhang bestanden habe, und zum Beweis für diese Ansicht sollte ja unter anderem schon die Erinnerung genügen an die Bemühungen der Württembergischen Regierung in den ersten Zeiten des Bundestags, um (1817) in dieser Zeit der Noth und Theuerung im Innern des Deutschen Bundesgebiets einen freien Verkehr für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erzielen (vgl. hierüber z. B. Gervinus, Geschichte des XIX. Jahrhunderts II S. 503). In der That hat die Theilnahme für den Zollverein den König bis an sein Lebensende nicht verlassen und es trifft insbesondere hier zu, was in seinem vom 20. April 1844 datirenden Testament gesagt ist: „Ich habe für die Einigkeit, Selbstständigkeit, Ruhm von Deutschland geliebt, mein Württemberg über Alles geliebt!“

Von den höheren Beamten nun, welche König Wilhelm in den ersten Jahren seiner langen Regentenlaufbahn zur Seite und zur Verfügung standen, war es vornehmlich der Gesandte beim Bundestag, Freiherr Karl August von Wangenheim, in dessen Händen um jene Zeit die Fäden der Zollverhandlungen zusammenliefen. Derselbe war am 14. März 1773 in Gotha geboren und zuerst in Koburg-Saalfeld'sche Dienste eingetreten. Im Auftrage der Herzogin von Hildburghausen nach Stuttgart geschickt, gefiel er dort dem König Friedrich so gut, daß derselbe 1806 den erst drei und dreißigjährigen zum Präsidenten der Oberfinanzkammer ernannte, welche Stellung dieser übrigens schon nach einigen Jahren mit derjenigen eines Kurators bei der Landesuniversität vertauschte. Im Jahr 1815 sehen wir Wangenheim in her-

vorragender Weise als Vertreter der Regierung bei den Verfassungskämpfen betheilig, nach dem Thronwechsel am 30. Oktober 1816 zugleich als Minister des Kirchen- und Schulwesens thätig. Nachdem er aus dem letzteren Posten aus konstitutionellen Gründen schon im November 1817 wieder ausgeschieden war, erhielt er gleichzeitig die Berufung zum württembergischen Gesandten beim Bundestag und entwickelte in dieser Eigenschaft bis zu seiner aus politischen Rücksichten nothwendig gewordenen Zuruhefetzung im Jahre 1823 eine ebenso rührige als bedeutame Thätigkeit. Unter anderem galt dieselbe, wie schon erwähnt, auch den Zollverhandlungen, die zuerst beim Bundestag selbst aufgenommen werden sollten, und welche dann später, im September 1820, nur zwischen Vertretern der süddeutschen Regierungen in Darmstadt, eine Zeitlang ernstlicher und mit mehr Aussicht auf Erfolg betrieben wurden. — Auch später, in seinem langen Pensionsstande von 1823—1850 († 13. Juli), behielt Wangenheim die Zollvereinsfragen im Auge und kam in seinen Briefen gerne auf dieselben zurück.

Bei der großen Vielseitigkeit der Interessen, welche Wangenheim bewegten, bei seinen reichen Erfahrungen und dem weiten Kreise seiner persönlichen Bekannten bieten die Briefe des lebenswürdigen, offenen Mannes sehr viel Anregendes, und so haben uns die von ihm aus Frankfurt a. M., Dresden und Koburg vom Ende des zweiten bis zur Mitte des fünften Jahrzehnts dieses Jahrhunderts an den Geheimen Rath August v. Hartmann in Stuttgart gerichteten Briefe, von denen wir Einsicht nehmen durften, manchen Genuß und manche Belehrung gebracht. Aus denselben sind diejenigen, welche sich auf die Zollfragen beziehen, ausgeschieden worden, um hier zum Abdrucke gebracht zu werden. Ihr Inhalt wird dies rechtfertigen. Zur Erläuterung sei nur beigefügt, daß der Adressat Geheimer-Rath von Hartmann, geb. 1764 † 1849, Präsident der Centralstellen des Wohlthätigkeits-, des landwirthschaftlichen und des Handels- und Gewerbs-Vereins, zugleich aber der Mittelpunkt einer Gesellschaft der ausgezeichnetsten Männer aus den verschiedensten Berufskreisen gewesen ist; daß ferner der gleich im ersten Briefe erwähnte Bruder Hartmanns, Kommerzienrath Ludwig Hartmann von Heidenheim, auf die Darmstädter Verhandlungen berathend einwirken sollte.

K. V. R.

Frankfurt 25. Sept. 1820. Die Konferenz in Darmstadt hat sich konstituiert und bereits 3 Sitzungen gehalten. Der Hauptanstand, welchen Darmstadt und Nassau machten, wurde von mir gehoben, ungeachtet ich noch keine Instruktion, nicht die Andeutung einer solchen habe. Darans folgerte ich, daß, hätte ich eine, diese schlecht genug sein würde, und that also so, als ob ich der Mattheis wäre, der bricht Eis, und findet er keins, macht er eins — aber ein gutes. Ich habe, wie Du bald hören wirst, nicht falsch geschlossen und wohl daran gethan, den Stuttgarter Herrn selber die Instruktion gegeben, wie sie mich instruiren sollen oder an nit, s'is all' Eins. —

Der Hauptanstand aber war der, daß Darmstadt und Nassau einen durchaus freien Verkehr zwischen den vereinten Staaten und dennoch keine gemeinsame Manthlinie, sondern jedem einzelnen Staat überlassen wissen wollten, welche Maßregeln er gegen das Ausland ergreifen möchte; sie aber wollten gar keine ergreifen, wie auch bisher geschehen. Damit war's nix; wir hatten ja wahre Raubstaaten in unsern Verein gezogen und dem Auslande, auf dem Wege der kommodesten Contrebande, Thor und Thür noch mehr geöffnet, als jetzt noch geschieht.

Da schlug ich denn mit einem Diato darein, das Deinem Bruder, der Dir wohl davon erzählt haben wird, sehr gefallen zu haben schien. Ich gab zu, daß das Prinzip der unbedingten Handelsfreiheit auf einer an sich ganz unbestreitbar richtigen Theorie beruhe, daß es aber dieser, wie jeder Theorie, ergehe: sie sei nemlich nur so lange wahr, als die Vorderfätze, aus welchen sie in der Wissenschaft gefolgert würden, auch wirklich im Leben vorhanden seien. Die beiden Vorderfätze aber — einfaches, auf Grundfätze der Gerechtigkeit gebautes, Abgabesystem und Befolgung der gleichen Grundfätze von Seiten der Staaten, mit denen man in Gewerbs- und Handelsbeziehungen steht — fehlten gänzlich. Man müsse daher den Zoll zwar im Auge



behalten, allein man dürfe nicht mit dem Proelama einer unbedingten Handelsfreiheit, sondern man müsse damit beginnen, die Vorderfätze zu realisiren, d. h. man müsse jetzt die nöthigen Vorbereitungen treffen, um, sobald staatswirthschaftliche Rückfichten die Aufhebung aller Mauthen möglich und nöthig machen sollten, daran nicht durch das bisherige falsche Finanzwesen gehindert zu werden, und man müsse, wenn vernünftige Vorstellungen nicht zu gleichen Grundfätzen oder doch zu Handelsverträgen mit den Nachbarn führten, Satan durch Beelzebub austreiben, d. h. durch Repressalien die zweiseitige Finanznoth der Regierungen und der Regierten vergrößern; jede Repressalie müsse aber vorher nach dem doppelten Gesichtspunkte: ob sie wirklich geeignet sei, den Nachbar zu billigeren Grundfätzen zu nöthigen, und dann: ob ihre Anwendung dem Vereine nicht etwa noch mehr, als dem Nachbar, schade? sorgfältig und im Einzelnen geprüft werden. Unter diesen Umständen kann ich nur auf dem Grunde der Wiener Punktation unterhandeln.

Diesem Antrag traten sogleich Baiern und Baden, dann auch Nassau, endlich auch Darmstadt bei, und — die Wiener Punktation war sanktionirt. \*)

Es kam jetzt darauf an, ein gemeinsames Zollsystem aufzubauen, das, die einzelnen Interessen möglichst berücksichtigend, dennoch das Ganze höher stelle, als die Theile. Um ein solches System, nach Grundfätzen der Gerechtigkeit und auf der Basis der Billigkeit gegen die Einzelnen, aufbauen zu können, wurde nöthig gefunden: 1. daß die einzelnen Regierungen recht scharf und schroff ihr einseitigstes Interesse offenherzig darlegen und 2. diejenigen Notizen fehlernigst mittheilen möchten, welche uns für unsere Arbeit, welche dann der Prüfung und Ratifikation der Gouvernements unterlegt werden sollte, nöthig wären.

Zu diesem Zwecke wurde das anliegende Fragschema entworfen; die Protokolle theile ich Dir, sowie sie lithographirt sein werden, auch, aber nur Dir und sehr vertraulich mit, weil es nöthig, daß Du au courant bleibest, indem wir darauf antragen werden, unsere Arbeit einer dreifachen Prüfung 1. durch die Lokal- oder Provinzial-Handelskammern, 2. durch eine zu bildende allgemeine Handelskammer, und 3. durch die Regierung — — zu unterwerfen.

Kaum war dies Alles beschloffen und in der Arbeit, so bekomme ich von Wintzingerode, der mir übrigens freie Hand lassen und nur von mir unterrichtet sein will, eine Depesche, in welcher er mir folgende Zweifel gegen die Anwendbarkeit des **Hauptsatzes** der Wiener, nunmehr schon ratifizirten Punktation von Seiten des Finanzdepartements mittheilt.

„Die Rätlichkeit einer gemeinschaftlichen Zolllinie wird um deßwillen bezweifelt, weil dadurch die Aufhebung der Binnenzölle nothwendig, damit aber ein beträchtlicher Anfall in den Staatseinnahmen unvermeidlich, vorzüglich der Ertrag des Salzmonopols und der der Verkaufsaceise entweder gefährdet oder die kostspielige Beibehaltung einer eigenen Zollanstalt erforderlich werde. Deswegen glaubt man der gänzlichen Anhebung der Binnenzölle eine Vereinigung auf gewisse mäßige Zollfätze und Anhebung der bisher bestandenen Einfuhrverbote, mit Ausnahme des Salzes, vorziehen zu müssen.“

\*) Dem Präliminarvertrag de dato Wien den 19. Mai 1820 zwischen den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogth. Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Altenburg, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Nassau und den Reuß'schen Fürstenthümern, zufolge dessen eben die Darmstädter Konferenzen eröffnet worden sind, lag, übrigens vorerst ohne bindende Kraft, als Grundlage für die weiteren Unterhandlungen eine aus 7 Paragraphen bestehende Punktation bei, in welcher es unter anderem hieß:

1. Innerhalb der wechselseitigen Grenzen der pacifizirenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußeren Grenzen derselben, gegen die nicht zu dem Deutschen Bunde gehörenden Staaten sowohl, als gegen die dem Verein nicht beitretenden Bundesstaaten mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirthschaftlichen Zweck des Vereins, und andererseits den finanziellen Bedürfnissen der betheiligten Staaten entsprechen.

3. Jedem der pacifizirenden Staaten bleibt zwar unbenommen, in seinem Innern besondere Konsumtionssteuern anzunordnen und zur Erhebung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen; jedoch soll hierbei unverletzlicher Grundfatz sein, daß die Produkte und Fabrikate der übrigen im Vereine stehenden Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden.

Nur die gegenseitige Einfuhr des Salzes soll von besonderen Verträgen der pacifizirenden Staaten abhängen.

4. Die Zolllinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt.

5. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt.



Da die Herren Finanziers aber zugleich zugestanden hatten, daß ein Theil des wegfallenden Ertrags der Binnenzölle (und das wird, wenn man die Sache recht angreift, kein unbedeutender Theil sein) durch die, von einer gemeinschaftlichen Zolllinie eingehenden Zölle sich ersetzen werde, und daß NB. zugleich die, durch die Aufhebung der Binnenzölle bedingte, Belebung des Gewerbflusses an sich schon von großem Vortheil für Württemberg sein werde, da dieser nicht, wie Bayern und Baden, von einem, nicht im Vereine stehenden, Staate begrenzt sei und somit von mehreren Seiten, als jene Staaten, einen freien Verkehr mit den Nachbarn gewänne: so hatten sich diese Herren eigentlich schon selbst widerlegt.

Denn, wenn sie dieses zugestehen, so gestehen sie auch zu, daß sie ihre Finanzkünstelei höher stellen, als die, auf Grundsätze der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls gebaute, Finanzkunst, was im Jahr 1820 und in einem konstitutionellen Staate schier unbegreiflich wäre, wenn die süße Gewohnheit des Alten oder das Axiom: „Aemtchen und Verleihung der Aemtchen tragen Kappchen,“ nicht mächtiger wäre, als alle Vernunft. Denn wenn der Erwerbfließ durch eine neue Anstalt in höherem Grade belebt wird, als er bei der Fortdauer einer alten Einrichtung belebt werden könnte: so muß bei der neuen Einrichtung auch mehr erworben werden; wo aber mehr erworben wird, dann kann man auf einem anderen als dem gewohnten Wege doch wohl die gleiche Summe, welche, bei gehemmtem Gewerbflusse, für den Staat genommen wurde, leichter fortnehmen, als wenn die Hemmung selbst fortdauerte. Das ist so klar, daß das Bestreben, lieber die Erwerbsfähigkeit der Unterthanen und daher ihre Steuerfähigkeit zu vermindern, als die Erhebungsart zu ändern, nicht mehr durch die bloße Anhänglichkeit an das Alte erklärt werden kann.

Dies und Anderes, auf die Widerlegung der einzelnen Zweifel Gerichtetes, habe ich dem Minister des Auswärtigen geantwortet, dabei aber vorzüglich den hochwichtigen politischen Gesichtspunkt einer, auf ein Volksinteresse basirten, Vereinigung Süddeutschlands zu einem organischen Theil-Ganzen Deutschlands, ausgehoben und durchgeführt, und ich habe, zumal ich Trott \*) hier auf seiner Durchreise von Schwalbach nach Stuttgart gesprochen und endoctrinirt habe, gute Hoffnung, daß meine Ansicht werde adoptirt werden, weil man sich, im Gegentheil, fürchterlich blamiren und in der öffentlichen Meinung herabsetzen würde.

Auch darauf habe ich aufmerksam gemacht, daß alle im Verein begriffene Staaten ein beinahe gleiches Interesse haben, sich für die richtige Bezahlung der Monopol- und sonstigen Konsumtionssteuern, durch Gesetzgebung und Aufsicht gegenseitige Sicherheit zu leisten; daß Baden in den Jahren 1800—1810, wo es noch gar keine Mauthanstalt hatte, wohl aber einen höhern Monopolpreis als alle benachbarte Lande, dennoch an Impost 600 000 fl. netto bezog; ich habe aber auch nicht verborgen, daß diese Art von Abgaben an sich schon verwerflich sind und sich voraussichtlich nicht mehr sehr lange gegen die Angriffe der vom Volke unterstützten Stände werden fouteniren lassen, daß die Regierungen vielmehr sich bald genöthigt sehen werden, sich nach einem gerechteren und einfacheren Finanzsystem, das mehr vom Volke selber, als von der Regierung anzuwenden und zu handhaben sein würde, umzusehen.

Wenn es auch unmöglich ist, ein Finanzsystem, wäre es auch das schlechteste, ganz unvorbereitet und auf einmal aufzugeben und dafür ein anderes, sei es auch das beste, zu substituiren: so ist es doch sehr leicht, die wesentlichsten Verbesserungen vorzubereiten und dieselben nach und nach ins Leben einzuführen. Es ist voranzusehen, daß in allen Staaten, in welchen Stände auf die Gesetzgebung einwirken dürfen, diese jene Verbesserungen in dem Maße, in welchem sie selber einsichtsvoller werden, immer nachdrücklicher fordern werden. Es gibt ja keinen Staat mehr, in welchem die Unterthanen nicht zu hoch besteuert wären, es gibt aber auch keinen Staat, der die durch die Noth der Unterthanen nothwendig gemachte Erleichterung derselben sofort und früher gewähren könnte, als bis es ihm gelungen, die ganze Staatsverwaltung zu vereinfachen und dadurch weniger kostbar zu machen. Der stärkste Wille, auch der besten Regierung, kann diejenigen Ausgaben, auf welche frühere Gesetze so Vielen einen rechtlichen Anspruch gegeben haben, nicht auf der Stelle durchstreichen; Niemand kann von einer solchen Regierung erwarten, daß eine Vereinfachung der Verwaltung anders als stufenweise und nach dem Maße, wie die Verwaltungstüchtigkeit der Gemeinden erprobt werden wird, erzielt werden könne; Niemand kann die bleibenden Kosten, welche das Heer erfordert, ersparen wollen, so lange stehende Heere nothwendig sind, und Niemand verkennt, daß die Interessen für die Staatsschuld und der Aufwand für den Tilgungsfonds nur in spätern Zeiten von den Etats verschwin-

\*) Freih. von Trott trat am 7. Februar 1818 als Geheimer Legationsrath in Württemb. Dienste und war um die Zeit, aus welcher der obige Brief datirt, als Ministerialreferent von wesentlichem Einflusse auf die weiteren Instruktionen.

den können; allein Jeder, der nicht ganz verblendet, fühlt auch, daß in dem Grade, in welchem die Abgaben hoch sind, auch die Forderung einer gerechten Vertheilung derselben gesteigert werden sollte, und nichts ist doch sowohl unter den Gelehrten als im Volke mehr anerkannt, als die Thatfache, daß das gegenwärtige Finanzwesen aller Staaten die Gerechtigkeit nicht zu seiner Grundlage habe; daß überall Willkür herrsche; daß die enorme Last von ungleichen Schultern getragen werde; daß die Erhebungskosten zu dem wirklichen Ertrage der Staatseinnahmen in keinem Verhältnisse stehen; daß ein großer Theil desselben in den Sackel der Administratoren falle und der Staatskasse entwendet werde.

Wer mag wünschen, daß es so bleibe? und wer, der es dennoeh wünschen könnte, möchte wännen, daß es in dieser Zeit so bleiben könne? Soll denn nichts, was verändert und verbessert werden muß, durch die vorangehende Einsicht der Regierungen und ihren kräftigen Willen verändert und verbessert werden? soll denn alle Verbesserung von unten herauf erst provoziert und dann von Oben herab erst nachgegeben werden müssen?

Der Verein der süddeutschen Staaten auf Herstellung eines gemeinschaftlichen Handelssystems wird aber bei der Schwierigkeit, dieses System, neben allzu verschiedenen und schlecht kalkulirten Finanzsystemen konsequent und daher mit dem größtmöglichen Vortheil durchzuführen, die Regierungen bestimmen müssen, auch darauf zu denken, wie ein jenem hohen Interesse analoges besseres Finanzsystem nach und nach eingeführt werden könne, und — ich habe es unumwunden herausgesagt — dieses nothgedrungene Denken wird nicht die schlechteste Frucht des schönen Samens sein, den die Wiener Punktation in den lechzenden Boden der Gegenwart gelegt hat: denn ist einmal der große Vortheil der Handelsvereinigung in der Erfahrung erprobt worden, und man denkt über die Möglichkeit einer Finanzverbesserung nach, so wird man, was jetzt noch nicht der Fall ist, den Zweck ernstlich und wahrhaft wollen wird, auch um die Mittel, ihn zu erreichen, nicht mehr in Verlegenheit sein. Sie liegen dicht unter der Decke, welche das Vorurtheil über sie gelegt hat; wird diese Decke von einem eigenen und höheren Interesse gelüftet, so springen die Mittel so klar in die Augen, daß Jedermann sich wundern wird, sie nicht schon längst gesehen und ergriffen zu haben, während derjenige, welcher sie früher, als das Bedürfnis gefühlt wird, zeigen wollte, ganz gewiß unverstanden bleiben, wahrscheinlich für einen Thoren gehalten werden würde.

Der Vorschlag, an die Stelle der in der Wiener Punktation stipulirten Aufhebung aller Binnenzölle innerhalb des Bezirks der vereinten Staaten gewisse und mäßige Zollsätze und Zurrücknahme aller Einfuhrverbote zu setzen, würde, wenn er realisiert werden könnte, Württemberg allein oder doch am meisten schaden. Denn wenn Württemberg seine Zollsätze gegen Bayern und Baden herabsetzen würde, so würde ja der so sehr gefürchtete und dann gewiß schwerer zu deckende Etatsausfall ganz gewiß sein, weil kein Ersatz von der gemeinsamen Mauthlinie zu hoffen; der Markt für unsere Weine und unsere gröbern Manufakte würde theils gar nicht, theils nur unbedeutend erweitert, die Gewerbs- und Steuerfähigkeit der Unterthanen nicht erhöht. Denn so viel ist doch klar, daß die Staatseinnahmen, wenn man den Anfall, den eine Herabsetzung der Zölle gegen Baden und Bayern gewiß zur Folge haben würde, zu der Einnahme aus der künftigen gemeinsamen Zollkasse hinzufügt, der jetzigen Einnahme minus derjenigen, auf welche das Finanzdepartement, um die Binnenzölle herabzusetzen, verzichten will, sicherlich gleichkommen, wahrscheinlich aber sie bedeutend übertreffen werde, daß also aller politische und staatswirthschaftliche Vortheil als reiner Gewinn betrachtet werden müsse.

Allein dem sei wie ihm wolle, eine Uniformität oder auch nur ein Maximum der Zölle ist in und durch den Verein gar nicht zu erreichen: denn kein einziger der vereinten Staaten, am wenigsten Bayern und Baden, gehen, dafür kann ich bürgen, darauf ein, und darauf hauptsächlich stützt sich meine Erwartung, daß alles gut gehen werde. Nachdem die Wiener Punktation bekannt geworden, kann kein einzelner Staat davon zurücktreten, ohne sich vor ganz Europa zu brandmarken und sich von den Nachbarstaaten zu isoliren.

Immer wird es mir interessant sein, Deine Meinung zu hören, und besonders wäre mir eine Vervollständigung des Fragfehema interessant.

Frankfurt den 3. Oktober 1820. Als Nachtrag zu den gestern durch Einschluß an die Registratur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten Dir zugesandten Protokollen der Darmstädter Konferenz, empfängst Du heute einen dazu erstatteten Bericht.

Statt aller Instruktion und statt der Subsidien, die Du in Deinem Berichte als nothwendige so richtig als dringend bezeichnet hattest, erhielt ich gestern

1. eine durchgeführte Zollordnung mit dem Tarif von 1812 und eine Bezeichnung der nachgefolgten Verordnungen, die man einen Kommentar zu benennen beliebt;



2. Jahresbilanzen vom Jahr 1812/19, ohne alle Erläuterung und ohne alle Bemerkungen;
3. eine Ertragstabelle für 1818/19, welche fämmtliche indirekten Steuern von 1810/19 umfaßt, und
4. eine Zollertragstabelle für 1819/20.

Das Finanzministerium äußert dabei, daß ich durch diesen Quark, der freilich auch nothwendig, in den Besitz aller Notizen komme, welche ich vor der Hand bedürfe!!

Ich bitte Dich, um der guten Sache willen, dringend, mir soviel an Dir und der Handelskammer \*) ist, vertraulich mitzutheilen, denn ich kann mich fast des Verdachts nicht mehr erwehren, daß man von Seiten des Finanzdepartements mit übelm Willen an das Geschäft gehe. Auch Dein Bruder behauptete: er habe an Weckherlin eine gewisse Erkältung wahrgenommen, die er vorher gar nicht gehabt habe.

Auf desto bessern Willen glaube ich beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten rechnen zu können. Haft Du nicht Gelegenheit, Wintzingerode darüber zu sprechen und ihn zu unterstützen?

Treibe und halte ja zusammen, was nur irgend Treibens und Zusammenhaltens bedarf. Das Gelingen der Sache ist von ungeheurer Wichtigkeit. Es gibt uns eine Basis in Deutschland, ohne welche die einzelnen Staaten der Macht der Ereignisse und dem übeln Willen der Mächtigen unmöglich die Spitze bieten können, — wir beinahe am wenigsten. Sie merken's auch und haben bereits die Laufgräben zu machen angefangen.

Frankfurt den 28. Dez. 1821. Den Verhandlungen über das gemeinsame Zollsystem geht zur vollständigen Berücksichtigung noch die Bayrische Erklärung ab, welche aber — polemisch gegen Badens Egoismus, aber tüchtig in die Sache eingehend — demnächst erfolgen wird. Lerchenfeld hat Wort gehalten und er pflegt — zumal kurz vor einem Landtage — durchzusetzen, was er einmal durchsetzen will. An der Höhe und Niedrigkeit der Zölle — wie überhaupt am Finanziellen im engern Sinne — scheitert die Sache nicht. Lerchenfeld ist in dieser Beziehung zu jedem Opfer bereit und wir gehen, was Weckherlin auch sagen möchte, mit Bayern nach. Wären auch rechte Tröpfe, wenn wir es nicht thäten: denn kein Staat gewinnt bei der Handelsregung verhältnismäßig mehr als wir — nemlich alle Transitzölle, die wir für Aus- und Eingang bezahlen mußten.

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Erhebungsweise. In diese hat Nebenius alle Schlaueit seiner Badischen Politik verborgen. Tritt die Grenzbehandlung — ohne Lagerhäuser — ein, gute Nacht Zwischenhandel! Der Bayrische Techniker hat mir aber noch über Mehreres die Augen geöffnet. Sobald ich kann, theile ich Dir seine Widerlegung der Badischen Ansicht mit.

Frankfurt den 4. März 1823. Zwei Handelskonferenzen wurden an meinem Sopha gehalten. Die Sachen haben sich besser gestaltet als man fürchten mußte. Nachgiebigkeit bei weniger wesentlichen Punkten, Festigkeit in ernsther Sprache bei wesentlichen Punkten gezeigt, und das gute Einverständnis, das zwischen mir und den beiden Hessischen Bevollmächtigten besteht und an welchem jede Einflüsterung scheiterte, haben Nebenius zu dem Geständnisse gezwungen: er sehe ein, daß seine Regierung nunmehr nachgeben müsse. Am 21. dieses Monats kommen wir wieder zusammen.

In dieser Konferenz werden die Resolutionen der Regierungen auf unsere gemeinschaftlichen Anträge hoffentlich zu dem Resultat führen, daß wir eine gemeinsam verfaßte Erklärung der Bayrischen Regierung zur endlichen Gegenerklärung vorlegen können. Sie wird nichts enthalten, was Bayern nicht annehmen könnte. Lerchenfeld, der sich immer selbst gleich ist, wird dann, wie früher, das Rechte wollen. Ob ihm aber die . . . . . Rechbergische Partie zum vollbringen gelangen lassen wird, das ist eine andere und sehr zweifelhafte Frage. Indessen es gibt eine force des choses, der auch der Unfinn dieser Leute nicht widerstehen kann. In jedem Falle werden sie einen harten Stand haben, wenn unser Hof den Hessischen Antrag genehmigt, welcher dahin geht, daß er einen tüchtigen Mann nach München sende, welcher im Namen der übrigen die Sache dort persönlich verhandle, und — wenn dieser Mann Trott ist.

Dresden den 16. Januar 1824. In Darmstadt ist von einem Deputirten der Antrag gemacht worden, das Großherzogthum in den preußischen Mauthverband aufnehmen zu lassen. Es wäre doch drollig, wenn die sublime bayrische Politik uns in die Krallen des preußischen Adlers triebe. O insaneta simplicitas!

\*) Darunter wird wohl der Handels- und Gewerbeverein zu verstehen sein, dessen Gutachten für die Darmstädter Instruktionen gleichfalls benützt werden sollte.



Coburg 1828. Die Umstände haben auch eine Korrespondenz zwischen mir und ihm (Lerchenfeld), dem sie einmal von dem Gouvernement des alten Königs von Bayern förmlich unterfagt war, wieder in Gang gebracht, und zwar schier über denselben Gegenstand — über die Vereinigung der mittleren und kleinern deutschen Staaten zwischen Oesterreich und Preußen auf der nationalen Grundlage gemeinsamen Handels- und Mauthsystems. Die Bayern aber haben, trotz meiner Warnungen und Bitten, wie früher, so auch jetzt wieder, in ihrer einseitigen süd-deutschen Unpolitik, den Pflock neben das Loch gesetzt. Kurhessen, das jeder Handelsvereinigung, die neben Preußen entstehen und bestehen soll, unentbehrlich ist, war die Braut, um welche Preußen durch Darmstadt, Sachsen, Hannover und Bayern, jeder Staat für sich abfondert, tanzt und bulst, ohne daß einer von ihnen das wahrhafte Hessische Interesse und dessen möglichste Befriedigung, ohne welche doch auf die Dauerhaftigkeit eines Vertrags mit diesem interessanten Staat gar nicht zu rechnen ist, umfassend in's Auge gefaßt hätte. Sie verdarben sich gegenseitig den Markt und erregten sich Widerstand, wo sie auf Beistand hätten rechnen sollen und können. Bayern verwarf meinen Rath, gleichzeitig, wenn auch abfondert, mit Hessen und Sachsen zu unterhandeln; Sachsen und Hannover hingegen ließen sich belehren und handelten gemeinsam. Nun haben wir die dumme Geschichte. Gestern erhalte ich vom sächsischen Gesandten zu Cassel die Nachricht, daß es dem G.R. v. Lindenau gelungen ist, den Bayern Hessen abspenstig zu machen und in den großen sogenannten negativen Verein, an dessen Spitze Sachsen und Hannover stehen, wirklich hineinzuziehen. Indessen auch dieser Verein, der, als negativer, nicht bestehen kann, wird, sobald er in die Positivität heraustreten soll und will, zuverlässig auch dumme Streiche machen: denn schon jetzt haben sie darin völlig widerstrebende Elemente, wie die Hanfsstädte, dummerweise aufgenommen und scheinen noch einfältiger die Aversion, die ihnen Bayern bewies, nun hinwiderum den Bayern auch ihrerseits zeigen zu wollen, nicht übel Luft zu haben. Wird Kurhessens ganzes kommerzielles und politisches Interesse in dem Vereine nicht befriedigt, so schnappt es bei der ersten Gelegenheit, und die zeigt sich der übeln Laune überall, ab und dann unfehlbar dahin über, wo, für Alle ohne Ausnahme, die größte Gefahr liegt, — zu Preußen. Hessens geographische, kommerzielle und politische Lage fordert zur Integration seines Systems drei Elemente mit beinahe gleicher Nothwendigkeit — Hannover, Sachsen und Bayern. Gerade diese Vereinigung aber, die alle übrigen kleinen Staaten in sich aufnehmen kann und wird, wird auch von dem wohlverstandenen Interesse jedes der andern drei Staaten unbedingt gefordert. Ich werde morgen darüber ein kleines Memoire an Lerchenfeld schicken, der mich aber nirgends als Verfasser nennen darf, weil ich eben nur gehandelt haben will. Ich werde auf den negativen Verein nicht ohne Einfluß bleiben, weil einige Matadore Vertrauen zu mir haben. Vielleicht gelingt es, etwas zu Stande zu bringen, was weder der norddeutsche, noch der süddeutsche Verein wollen — nemlich ihre Vereinigung zu einem reindutschen. Hätte ich noch die Correspondenz mit Schmiz-Grollenburg, so könnte diese jetzt wohl utilisirt werden; allein gerade seit dem Augenblicke, wo ich ihm eine sehr interessante Nachricht von Dresden aus schrieb, beobachtet er ein hartnäckiges Schweigen. Wahrscheinlich hat er von jener Notiz, wie es auch recht war, Gebrauch gemacht und man hat ihm dann die Correspondenz mit mir verboten. Cum ceteris!

Coburg den 5. April 1830. Es interessirt in diesem Augenblicke, wo es sich zwischen dem Preussischen Gouvernement und der hiesigen Regierung um den künftigen Beitritt für die Gotha'schen Lande zum Preussischen, für die Coburg'schen zum Bayrischen Mauthsysteme, dem sich Meinungen anzuschließen versprochen hat, handelt, den hiesigen Minister v. Carlowitz, meinen sehr guten Freund, gar sehr, baldigst mit Sicherheit zu erfahren, ob es wahr sei was man ihm geschrieben, daß, wie die Großherzogl. Hessischen, so auch die K. Württembergischen Landstände den König gebeten hätten, dafür zu sorgen, daß zwischen Bayern, Hessen-Darmstadt, Preußen und Württemberg die Mauthlinien ganz aufgehoben und nur von Einer gemeinschaftlichen Zollgrenze, unter Annahme desselben Zollsystems, umschlossen werden möchte und was, wenn dieser Antrag wirklich stattgefunden haben sollte, darauf der König resolvirt habe oder doch wahrscheinlich darauf resolviren werde, d. h. ob Hoffnung vorhanden sei, daß man endlich nach so glücklichen vorläufigen Versuchen anfangen werde, zum Besten von ganz Deutschland, die Bretter aus ganzem Holze zu schneiden?

Da uns die Allgemeine Zeitung, ich begreife nicht aus welchem Grunde, über die Württembergischen Landtagsverhandlungen, gegen ihre sonstige Gewohnheit, mit alleiniger Ausnahme des sehr interessanten und erfreulichen Finanzberichts, ganz im Dunkeln gelassen hat, so bitte ich Dich, theurer Freund, angelegentlichst, mir die erbetene Aufklärung so bald und so umständlich als immer möglich, zu verschaffen.

Coburg den 23. Juni 1831. Für solche Zeit des Heraustretens aus der dermaligen gefährlichen Krisis ist doch auch in Deutschland Manches auf erfreuliche Weise vorbereitet worden. Preußen verläßt seinen engherzigen und von Deutschland isolirenden Standpunkt immer mehr, erschrickt nicht mehr vor liberalen Ansichten und fühlt das Bedürfnis, seiner Länge auch Breite und Tiefe und zwar auf dem Wege organischer Association zu geben, immer mehr; Bayern hat Lektionen empfangen und angenommen; das Territorial- und kommerzielle Verhältnis zwischen diesem Lande und dem in letzter Beziehung so wichtigen und feither so halsstarrigen Baden, ist, Dank sei es unserm Könige! materiell bereits geordnet und wird es bald auch formell sein. Diese drei Staaten werden dann, nebst Darmstadt und wahrscheinlich auch Kurhessen, zu Preußen in ein Verhältnis treten, das die übrigen deutschen Staaten nachziehen muß. Einmal für Deutschland Einheit des Systems für Manth und Handel hergestellt, fällt ihm die Einheit der Politik und mit ihr die Kraft, ihre eigene zu behaupten, gleichsam von selbst zu. Auch mag man inzwischen über Mehreres, als man noch weiß, in Süddeutschland einig geworden sein. Aber nicht allein die Fürsten einigen sich, auch ihre Völker richten sich in Eine Linie. In Baden und Bayern ist in dieser Beziehung ungemein viel geschehen. —

Coburg den 7. September 1832. Unter den Notizen hat mir die über die Hemmnisse, welche dem Abschluße des Handels- und Manthvertrags zwischen Bayern und Württemberg einerseits und Preußen und den beiden Hessen andererseits entgegenstehen, den meisten Kummer gemacht und zwar nsmehr, als in dem Briefe, welchen mir darüber der liebe Heidenheimer nachsendete, die ganze Schuld auf die süddeutschen Regierungen geschoben und mir diese Nachrede auch von Berlin aus in einer Art bestätigt wurde, welche mir durch das, was man mir über eine angebliche Aeußerung Moriz Mohl's vor seiner Abreise nach Berlin hinterbrachte, noch glaubwürdiger wurde. Ich war schon halb getröstet, als ich aus völlig zuverlässiger Quelle erfuhr, daß, wenn auch jene wichtigen Unterhandlungen vor der Hand scheitern sollten, an solchem Unglücke nicht die süddeutschen Regierungen, sondern nur allein die preußische die Schuld tragen würde. Nunmehr aber hat auch die Stuttgarter Zeitung, nach welcher halboffiziell dem Gerüchte, als seien jene Unterhandlungen abgebrochen, bestimmt widersprochen wird, ganz getröstet. Mich freut die neue Wendung, welche die so wichtige Angelegenheit genommen haben muß, um so mehr, da die Antwort, welche Preußen auf unser Ultimatum geben wollte, so geeignet war, daß man in Berlin selbst jede Hoffnung aufgegeben hatte, die Verhandlungen fortgesetzt zu sehen. Diese Antwort muß aber erst unter der Feder sehr bedeutende Modifikationen erhalten haben, da jener Zeitungsartikel darin kein unübersteigliches Hindernis erblickt, sondern vielmehr zu einem glücklichen Endergebnisse Hoffnung gibt, welche durchaus nicht gegeben werden könnte, wenn Preußen nicht von jenen zwei Dir mitgetheilten, völlig unzulässigen Forderungen in Beziehung auf das Stimmenverhältnis und die Abschließung von Handelsverträgen abstrahirt hätte. Ist dies, wie ich kann zweifeln kann, der Fall, so verdanken wir diese Bekehrung zuverlässig nur dem glücklichen Umstande, daß Preußen hinter Oesterreichs Umtriebe gegen wirklich etwas setzende Handelsvereinigungen kam, über deren Erfolg Niemand mehr zweifeln kann, welcher dem Hannövrisehen, seit dem Januar im Bremer Wochenblatte besprochenen Antrag auf Fixirung der Transitabgaben gelesen und die zwei ironischen Anhängsel über vielleicht mögliche Begünstigung deutscher Waaren vor fremden und über die bloß mögliche Möglichkeit, die Contrebande zu verhindern, ein wenig medirt hat. Hier spricht sich das einseitige Interesse reiner Handelsstaaten (die Hansestädte, Frankfurt, Braunschweig, ein kleiner Theil von Hannover und ein noch kleinerer von Holstein gegenüber dem ganzen übrigen fabrizirenden Deutschland) aus, und dient zugleich dem österreichischen Interesse und dessen Wahlsprüche: *divide et impera!* Nur durch Erregung und Nahrung des Zwiespalts kann es der Alternative entgehen: entweder allen seinen Einfluß auf Deutschland zu Gunsten Preußens zu entlagen, oder sich mit seinen deutschen, schon gegen Ungarn und Italien abgeschlossenen Provinzen dem preußisch-deutschen Handels- und Zollsysteme ebenfalls anzuschließen. Darum tergiversirt es, weil es jenes nicht kann, ohne sich der größten Isolirung auszusetzen, dieses nicht kann, ohne das Uliberale mit dem Liberalen in gefährlichen Contact zu bringen. Und doch wird es zwischen den zwei Uebeln wählen müssen; die Wahl muß auf die Vereinigung mit Deutschland fallen. — Seitdem der preußisch-hessische Zoll den Bezug der Colonial-Manufakturwaaren aus den Hansestädten schwierig macht, wurden diese aus Holland bezogen. Sie gehen von dort als Transit-, nach Sachsen bestimmtes Gut bis Nürnberg und Bamberg. Dort werden Fässer und Ballen gegen ganz gleiche, mit Steinen u. s. w. gleichgewichtig gefüllte Fässer und Ballen ausgetauscht. Letztere kommen dann nach Sachsen und erstere bleiben unverzollt im Bayrischen Franken. Ich habe nichts dagegen, wenn Du über diesen modum procedendi dem Oberstencrath Miller oder auch einem andern Zollmanne einen Wink geben willst.



Coburg den 30. August 1833. Ich habe gestern an den guten Raidt geschrieben, theils weil ich ihm auf einen langen Brief lange eine Antwort schuldig war, theils aber auch, weil ich ihm und seinen politischen Freunden, nachdem mein Gespräch mit Zais über den Preuß.-Württemb. Zoll- und Handelsverein, wie mir die Erneuerung seiner Motion dagegen erwies, nichts gefruchtet, noch einmal den Unverstand einer Auflehnung dagegen aneinandersetzen und an's Herz legen wollte, damit von meiner Seite wenigstens alles gefchehen sei, was mir die Liebe für Württemberg und Deutschland zur Pflicht zu machen schien, ob ich gleich fürchte, daß ein Ereignis, welches ich vor 3 Jahren dem Könige voraus sagte, so unwahrscheinlich es auch ihm und Vielen schien, zu früh eintreten werde, um nicht den Abschluß unserer Verhandlungen von einer andern Seite zu stören.

Ich darf wohl voraussetzen, R. werde Dir auch erzählt haben, daß sich Oesterreich entschlossen habe, dem Vereine, welchen Preußen seit Jahren mit fast allen deutschen Staaten mühsam unterhandelt, nunmehr, da es denselben nicht mehr zu hintertreiben im Stande zu sein glaubt, ebenfalls beizutreten. Das wäre nun freilich an sich recht gut und schön, wenn nur der Vertrag mit den anderen deutschen Staaten schon abgeschlossen wäre und es sich um den bloßen Beitritt oder Nichtbeitritt Oesterreichs handelte; allein ich befürchte, daß es sich in die Unterhandlungen selbst noch einzumischen suchen werde, um — diesen wo möglich eine endlose Dauer zu geben und nichts zu Stande kommen zu lassen. Zwar werden sich die preußischen Finanzmänner mit Hand und Fuß dagegen stemmen, was wird es aber helfen, wenn Metternich den charakterlosen Ancillon in Teplitz abgefangen haben oder bei noch bevorstehenden Verhandlungen, an denen, da Münch-Bellinghaußen auch nach Böhmen gerufen wurde, nicht zu zweifeln sein dürfte, abfangen wird. Eichhorn aus Berlin schrieb zwar aus München hierher, daß er daselbst über die Hauptschwierigkeiten hinüber sei und der baldigen Ratifikation entgegengefehen werden dürfte, der König von Bayern gab aber dem Herzoge von Coburg, der ihm darüber in Brückenau befragte, ebenfowenig eine unumwundene Antwort, als unser Freund Lerchenfeld in Carlsbad auf gleiche Frage dem hiesigen Minister v. Carlowitz. Ich traue daher dem Landfrieden noch keineswegs, ob ich gleich die Ordensertheilung an den Steuerrath Miller und seine Wiederabfendung nach Berlin nur für ein gutes Zeichen halten kann. Unstreitig ist zwar Schmiz-Grollenburg besser von allen diesen Dingen unterrichtet als ich; indessen wünschte ich doch, daß er die verba ipsissima kenne, die Münch-Bellinghaußen vor wenig Wochen dem Herzoge von Coburg in Frankfurt sagte: „Es ist,“ sagte er, „kaum mehr zu zweifeln, daß nicht der Zollverein zwischen Preußen und den „meisten deutschen Staaten zu Stande kommen sollte, und wir sind entschlossen, demselben ebenfalls beizutreten. Der Kaiser hat sich zwar über diesen Gedanken gar sehr verwundert: allein „es ist der gemeinschaftliche aller seiner Minister und jetzt auch der seinige.“ Ich wollte, es wäre so weit; allein ich traue den Schleichern nicht, die so gerne Unkraut unter den Waizen streuen, streuen und streuen werden! Ein alter Bekannter von mir — der Ministerialrath Kessler, der eben die preußischen Domänen verschiedener Regierungsbezirke visitirt — theilte gestern Abend noch meine Beforgnis.

Lerchenfeld hat sich in Carlsbad zusehends erholt und mit der Gesundheit kehrte auch eine gewisse Heiterkeit in sein Gemüth zurück. Dort hat Carlowitz ihm und einen bayrischen Finanzmann im Zollwesen mit einem preußischen Matador im Zollwesen, den er in Berlin genauer hatte kennen lernen, näher zusammengebracht, wo denn eventualiter über die Ausführung gar viel abgemacht worden sei, falls der Verein wirklich noch zu Stande kommen sollte.

— <<>> —

## Ein Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts.

(Schluß).

Was das Königreich Preußen anlangt, so war dasselbe im Vergleich mit den Deutschen Kleinstaaten im Herzoglichen Offizierkorps ziemlich spärlich vertreten, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein mag, daß das Preussische Heer selbst groß genug war, allen irgend nach dem Waffenrocke gelüstenden Elementen Raum zu bieten. Die Einverleibung Schlesiens in den Preussischen Staatskörper hatte denn auch zur Folge, daß der dem Württembergischen



Offizierkorps bis dahin von dort zugekommene nicht unbedeutende Zufluß an Offizieren gleichfalls fast ganz anhörte, und daß einige in Württembergischen Diensten befindliche Schlefier in Preussische Dienste übertraten, ein ziemlich untrüglicher Beweis dafür, wie schnell sich gewisse Kreise des Schlefischen Adels in die neuen Verhältnisse zu fügen begannen. Man findet aus Preußen: v. Reichmann (1720—31), de Perier (1722, gestorben 1735 in Bretten), de la Chevalerie (1748—66) und Graf Karl Wilhelm v. Grävenitz (1757—92, gestorben in Stuttgart), sämtlich aus Berlin; Franz Friedrich (1735—74, Generalfeldzeugmeister), Christoph Friedrich (1736—40) und Otto Baldwin (1743—47) v. Werneck, sowie v. Bönninghausen (1737 und 38) aus der Grafschaft Mark; die Brüder Heribert Christoph (1729—38), Ernst Georg (1733—35) und Hieronymus Eberhard (1736—38) Klenckhe von Renkhausen aus Minden an der Wefer; die Brüder David Johann August (1736—65) und Christoph Johann Wilhelm (1736—70, gestorben in Hornberg) v. Goeze aus Halberstadt, sowie v. Alvensleben (1738 „zuvor gedient bei Brannschweig 6 Jahr, Waldeck 2 Jahr, Württemberg 1 Jahr“) aus Erxleben in der jetzigen Provinz Sachsen; v. Lenzky (aus Lentzke in der jetzigen Provinz Brandenburg, 1737 und 38); dann aus Pommern: de Suckow (1706—28, als Pensionär hier gestorben) v. Roman (1726—1766, gestorben 1786 in Ludwigsburg als Generallieutenant und Gouverneur der Festung Hohentwiel), v. Kleift (1737 und 38), v. Röhlen (1741 und 42), Friedrich Wilhelm Dietrich v. Pleffen, (1765—89, gestorben in Ludwigsburg), v. Plotho (aus „Anglon“ — Anclam — 1771, desertirt 1777) und Adolf Christoph Ludwig v. Dewitz (aus Cölpin, 1786—94, „aus der Herzogl. Karls hohen Schule vom Studenten aus der Stadt“); ferner, einschließlich der vor dem Beginn der schlefischen Kriege übergetretenen Offiziere, aus Schlefien: v. Debschütz (aus Oels, 1720—36), v. Glaubitz (1722—44, hier gestorben), v. Rheidiger (aus Breslau, 1722—1748, gestorben zu Hohenasperg), v. Brinck (1728—36), Franz Leopold v. Larisch (aus Rothkirch, 1728—82, gestorben als Kommandant von Schorndorf), v. Lenz (1731 bis 51, hier gestorben), v. Rothkirch (1731—71, gestorben als pensionirter Generalfeldmarschall-Lieutenant in Stuttgart, „und nach Ludwigsburg begraben“), Caspar Heinrich v. Drefky (aus Breslau, 1732), Carl Gustav (1732—37, hier gestorben) und Maximilian Sigmund (1733—37) v. Kaltenborn aus Oels, de Petrasch (1734), Ernst Ferdinand v. Larisch (1734—80, gestorben als Vizekommandant der Festung Hohentwiel), v. Schindel (aus Schweidnitz, 1735), Johann Friedrich (1735—37) und Johann Ludwig (1736), v. Worgewiz aus Reichenstein, v. Themky (1735—42, „quittirt und ist in Königl. Preussische Dienste gangen“), v. Kyau (aus Gersdorf, 1736, „dessen condnate sehr einfältig“), v. Blacha (1736—38, hier gestorben), v. Braun (aus Liegnitz 1737—38), v. Nimptsch (1737—41), Friedrich Hans Ernst v. Bock (1737—59, „zu Töschwitz im Wohlau. Fürstenthum in Schlefien als Königl. Preussischer Kriegs-Gefangener gestorben“), Hans Albrecht v. Goeze (1739—41, „die gesuchte Entlassung erhalten und ist als Hauptmann in Königl. Preussische Dienste kommen“), Julius Caspar v. Drefky (1740), v. Grottenfchreiber (1741), v. Studnitz (1745), v. Kessel (aus Breslau, 1747, gestorben 1773 als Kommandant von Hohenneuffen) sowie v. Loos (aus Militsch, 1757, gestorben 1761 in der Gefangenschaft zu Magdeburg); und schließlich, ohne besondere Angabe der im Königreiche Preußen belegenen engeren Heimat: Christian Ludwig v. Brandenstein (1728—42, später „Vorstaemister“ zu Heidenheim), v. Klippgen (1756—64), v. Derschau (1757—59 gestorben in Göppingen), Chevalier d'Angelli (1759—61) Ernst Friedrich v. Hayn und v. Vogel (1759—65), v. Davier (1760 und 61), v. Witzleben (1763 und 64), v. Königsegg (1763, „1764 als Kammer Herr bey Hof placirt“), Karl August v. Brandenstein und v. Lemberg (1763—65), v. Altroek (1763—67) und v. Duingern (1788—94).

Ein ziemlich schwieriges Wagnis ist es, die Angehörigen der kleineren Deutschen Staaten je unter ihren Hut zu bringen, und man muß schon irgend einen historischen Atlas zur Hand nehmen, will man anders zwischen den unzähligen geistlichen und weltlichen Ländern und Ländchen, Städten, Herrschaften und Gebieten zu einem einigermaßen greifbar richtigen Endergebnisse gelangen. „Churpälzisch“, „in der oberen Pfalz“, „in Franken“, „edelmännisch“, „ritterhaftlich“ sind unter anderem einige der Klippen, die sich in den Weg legen und einige historisch-geographische Studien unabweisbar machen.

Die Mecklenburgischen Lande, die noch bis in die neueste Zeit hinein ihre Söhne verhältnismäßig zahlreich zum Württembergischen Heeresdienste entsenden, bieten die wenigsten Schwierigkeiten. Es finden sich: 1720: Otto Dietrich v. Penz (aus Brahlstorf, bis 1744); 1728: Caspar Wilhelm v. Pleffen (bis 1742); 1730: Helmuth Dietrich v. Pleffen (aus Radegast, 1756 hier gestorben); 1735: v. Grävenitz, v. Oldenburg und v. Sturtz (bis 1742); 1736: v. Lehsten (aus Rostock), Adolf v. Lützow und Philipp Karl Christian v. Kettenburg; 1737: Karl Alexander v. Pentz und v. Arenstorff; 1744: Berthold Dominicus Friedrich v. Pleffen (bis 1765); 1749: Hans Eckard Vollrath v. d. Lühe (bis 1785 „dimitirt während dem marche der Troupes, 1759 einen fehriftl. Abschied erhalten“); 1751: Magnus Friedrich v. Kettenburg; 1752: v. Levetzow (aus Klavern,

1758 hier gestorben); 1754: Kuno Hans v. Kettenburg (bis 1756); 1757: Christoph Friedrich Balthasar v. Lützwow (bis 1766); 1759: Karl Ludwig v. Hobe (aus Berenshagen); 1760: v. Steinsdorff (im folgenden Jahre hier gestorben) und v. Rügenwald (aus Gültrow, 1784 als Pensionär zu Schmaithelm gestorben); 1764: Ludwig v. Penz (bis 1765); 1770: v. Stralendorff (bis 1791); 1771: v. Kohlhaus, vorher genannt v. Stralendorff (aus Gamelh, bis 1779); 1774: Johann Friedrich Karl v. Schaek („1782 zum adeligen Stallmeister avancirt“), Friedrich August v. Lützwow (aus Schwerin, bis 1778) und Joachim Friedrich Ernst v. d. Lülhe (aus Müß, bis 1779); 1777: Heinrich Rudolf v. Lehßen (aus Rostock, bis 1785) und Balthasar Wilhelm Friedrich v. Lützwow („1785 als in Urlaub ausgeblieben außer gage gesetzt“); 1778: Justus Friedrich v. Lützwow (bis 1783), Samuel Friedrich v. Hobe (aus Berenshagen, bis 1765) und von Grävenitz (aus Waselhow, bis 1792); 1779: v. Welzien (aus Klein-Tessin, bis 1784) und Friedrich Eugen v. Hobe („1787 als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht“); 1784: v. Hövel (aus Niendorf, gestorben 1833 zu Schorndorf) und 1786: v. Horn (bis 1790).

An Mecklenburg schließen sich das nachbarliche Hannover mit v. Harling (aus Bienenbüttel, „1731 mit dem Alter von 7½ Jahr bei dem Krays-Infant. regt. zum Führer unter des Hauptm. v. Harling's Compagnie aufgenommen worden“), v. Graffer (aus Lüneburg, 1737), v. Obernitz (1758—63), Wilhelm v. Heimbrück (aus Varste, 1762, „erfirt 1763 und zum lebenslänglichen Vöftungsarrest condemnirt“), Graf Ludwig Heinrich v. d. Lippe-Biefferfeld und Detmold (1764 und 65) sowie Ernst Christian v. Heimbrück 1771—86);

Braunfehweig mit v. Heimbürg (aus Braunfehweig) und v. Streithorft (aus Kalvörde, 1736—38) sowie von Donndorf (1763—71);

die drei Anhaltischen Fürstenthümer, Köthen mit v. Rath (1737), Zerbst mit Karl Dietrich Adolf v. Bose (1748, „1763 Vorstmaister auf dem Engelberg, 1786 Obrist-Jägermeister in Stuttgart“) und Dessau mit v. Berge (1769);

das Fürstenthum Waldeck mit dem Prinzen Ludwig v. Waldeck (1735 „29 Jahr alt“ bis 1738);

die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer Sondershausen und Rudolstadt mit: v. Schlothelm („von Almenhausen, Schwarzburg-Sondershausen in Thüringen, 1720—36“), v. Bendeleben, aus Bendeleben 1724, hier 1765 gestorben), Friedrich Ernst v. Beulwitz („von Rudolstadt aus Sachsen, 1730—38“), v. Benkendorff (aus Rudolstadt, 1736—40), v. Wurmb („von Arnstadt aus Sachsen“ 1737), v. Schirnding (1750—63) und v. Beuß (1756—66, beide aus Asehau „im Voigtländischen“), Wilhelm Ludwig v. Beulwitz (aus Rudolstadt 1760, gestorben 1793 zu Hohenasperg, sowie Friedrich Ludwig Leopold v. Dewitz (1784—95) und v. Rimpler (1789, gestorben 1802 in Stuttgart, beide aus Sondershausen), v. Ketelhodt („aus Rudolstadt in Sachsen“), Christian Friedrich v. Dobeneck („aus fürstl. Schwarzburg. Diensten neu anhero“) und Dietrich v. Tümping (aus Watzdorf);

die Reußischen Lande mit v. Kospoth („von Schleiz im Voigtland“) 1730—34, später Forstmeister in Freudenstadt) v. Falkenstein (aus Greiz, 1749—76), die Brüder Friedrich Wilhelm (1752—62) und Friedrich Karl (1752—65) v. Lengefeld, aus Laafen, August Karl Heinrich v. Beulwitz („von Gera aus Sachsen“ 1756, gestorben 1821 zu Stuttgart), v. Feilitzsch (1759, gestorben hier selbst 1762) und Ludwig Anton v. Beulwitz (aus Gera, 1769, gestorben 1812 zu Kirchheim u. T.),

und die Nassauischen Fürstenthümer Nassau-Siegen und Nassau-Saarbrücken mit v. Bode (1753—65) und Ludwig Friedrich Heinrich v. Witzleben (1754—66, beide „aus Nassau im Saarbrückischen“ sowie v. Lilienfern (1759—65).

Die Söhne der im vorigen Jahrhundert noch weit zahlreicher denn jetzt vorhandenen Sächsischen Staaten auf ihre einzelnen Stammländer zu scheiden, gelingt, auch wenn man davon absieht, einige gleichsam nur ephemer mit selbstständigem Landbesitz begabt gewesene Seitenlinien in Betracht zu ziehen, nicht in allen Fällen, vielmehr muß man sich wohl oder übel dazu verstehen, für eine ganze Reihe von Namen mit der allgemeinen Bezeichnung „aus Sachsen“ vorlieb zu nehmen. Es entstammen

aus Kurachsen: v. Schwannenwede (1706), v. Kestlau (aus Zeitz „im Sachsen-Gothaischen“ 1720—1740), Christian Gottfried v. Roekhausen (aus Kirchseidungen, 1728—33), v. Dieskau („von Mörsburg“ — wohl Mersburg — 1728—37), von Stoekhausen (aus Himmelhartha, 1728—44, „46 in Sachsen gestorben“), v. Wendeßen (aus Zeitz, 1731, hier gestorben 1749), Christoph Johann v. Roekhausen (aus Kirchseidungen, 1734 und 35), de Tischammer et Osten (aus Schönwerda, 1735), v. Werther (aus Hohenstein, 1736), die Brüder Johann Ernst (1736 und 37) und Friedrich August (1747) v. Breitenbach aus Burg Ranis, Johann August v. Brandenstein (aus Roehlit, 1736—42), v. Grassenburg (aus Neuhausen, 1749—71), Johann Christian v. Seebach (aus Schönwerda, 1752—86), v. Römer (aus Neumark, 1754—59), v. Hayn (1756—65), Johann Adolf



Stettner v. Grabenhofen (aus Langenfalza, 1757—62), Hans Georg v. Seebach (aus Schönewerda) und v. O'Byrn (aus Leipzig, beide 1757—66), Karl Friedrich v. Nafo (aus Flarehheim, 1757, gestorben in Ludwigsburg 1792), v. Geißlau (aus Farnstedt, 1758—59), v. Taubenheim (aus Langenfalza, 1758—60), v. Buttlar (aus Schneeberg, 1761, gestorben 1799 in Ludwigsburg), v. Uttenhoven (aus Tettau, 1762—86), Gottlob Friedrich v. Nafo (aus Flarehheim, 1762—1801), v. Krefß (aus Voigtstedt 1767—77), Ernst Christian v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1767, gestorben 1794 in Stuttgart), v. Krohne (1771—90), v. Franken (1773 und 1774), Friedrich Wilhelm v. Lichtenhayn (aus Zwickau, 1773—78), v. Bültzingslöwen (1775—76), Aug. Gottl. Reinh. v. Röder (aus Wolframsdorf, 1775—77), v. Steuben (aus Neudorf, 1780—89, v. Vietinghoff (aus Wildenhayn 1781—87,) gestorben in Ludwigsburg) Karl Wilhelm Ferdinand v. Imhoff (aus Hohenstein 1788 bis 1790), und Heinrich August v. Brandenstein (aus Wöllsdorf);

aus Sachsen-Weimar: Hans Adolf v. Spitznas (aus Hohenölsen, 1733, 1754 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1758 im Winterquartier zu Saaz gestorben), Johann August v. Brandenstein (aus Berga, 1736, später Forstmeister zu Schorndorf), Georg Wolf v. Tümping (aus Sorna, 1736), de la Gabelenz (aus Lemnitz, 1736, nachmals Generallieutenant und Kommandant der Festung Hohentwiel, gestorben 1794 zu Stuttgart), Heinrich Ernst v. Beulwitz (aus Burg Lemnitz „im Voigtland“, 1740), v. Görlitz (1748—70, hier gestorben), v. Stedingk (aus Weimar, 1748—90, gestorben zu Stuttgart), Heinrich Karl v. Spitznas (aus Berga 1754—64), v. Bülow (1759 und 60), Vitzthum v. Eckstädt, (aus Eckstädt, 1759—77), Anton Heinrich v. Obernitz (aus Grobengereuth, 1763—86, gestorben in Stuttgart), v. Stain (aus Neustadt an der Orla (1767—83) und Christian Heinrich v. Obernitz (aus Grobengereuth, 1770—78);

aus Sachsen-Altenburg: Heinrich Erhard v. Eichelsberg (aus Niederkroffen, 1722—36), v. Schauroth (aus Reichstadt, 1727—48, hier gestorben), v. Metzsch (aus Eisenberg, 1728—40), v. Kropff (aus Zentfch „im Sachsen-Gothaischen“ 1736—40), v. Haacke (aus Orlamünde, 1745, „eodem in Friedrichsthal an denen Gichtern schnell gestorben“), v. Kirchbach (aus Altenburg, 1757—65), Johann Georg Ulrich August v. Döring, (1757, gestorben 1819 in Ludwigsburg) und dessen Sohn Friedrich, der nachmalige Gouverneur, von Stuttgart, Johann Heinrich Karl v. Obernitz aus Altenburg (1777—1817), sowie schließlich Karl Friedrich (1727—72, gestorben in Ludwigsburg), Wilhelm Karl Friedrich Leberecht (1756—65), Friedrich Ludwig Otto (1757—59), Johann Gottlieb Friedrich (1757—65, „der Sachse genannt“), Heinrich Ernst (1760—61) und Franz Karl Friedrich August (1784—1815), v. Etzdorff, sämtlich aus Etzdorf;

aus Sachsen-Koburg und Gotha: v. Moll (aus Zella St. Blasii, 1735—53, hier gestorben), v. Henning (aus Wandersleben, 1736 und 37), Friedrich Wilhelm Reinhard v. Witzleben (aus Elgersburg, 1752—89, in Stuttgart gestorben), v. Hopfgarten (aus Nazza, 1756—61), v. Liebenstein (1758—74), v. Uechtritz (1780, „1784 zum ordentlichen Stallmeister gndft. befördert“) und Prinz Ludwig Karl von Sachsen-Koburg (1782, „1790 die gebettene Entlassung erhalten und ist als Generalmajor in Kaiserl. Dienste kommen“);

aus Sachsen-Meiningen-Hildburghausen: Karl Ernst Philipp v. Boose (1736 und 37), Göler v. Ravensburg (aus Saalfeld, 1747—65), Christoph Friedrich v. Obernitz (aus Buch „im Sächsischen“, 1753—61), Johann Christian August (1757—64) und Karl Christian Friedrich (1757—65), v. d. Pforte, aus Saalfeld, v. Watzdorf (aus Lichtentanne, 1757—77), Georg Ludwig v. Obernitz (aus Buch, 1757—1816, gestorben als Generalmajor und Kommandant von Ellwangen), Heinrich v. Gleichen (aus Römhild, 1763 und 64), v. Krohne (aus Köckenitz, 1771—78), v. Arnim („aus Seidewitz in Franken“, 1779—86, „außer gage gesetzt, weil er aus Urlaub nicht zurück gekommen“), v. Winkelmann („von Sachsen-Meiningen“, 1779—1788), Karl v. Wohlzogen (aus Meiningen, 1787—90) und Ernst August v. Donopp („1788 vom Student aus Erlangen neu anhero“ bis 1791),

sowie endlich im Allgemeinen aus Sachsen: v. Nostitz (1713—40), v. Warnsdorff (1720—36), Anton Friedrich Wilhelm von Gleichen (1728—52 „Alters halber und Kränklicher Umstände willen zur Ruhe gesetzt“), Roeder v. Schwenda (1728, 1758 Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1762 Oberstallmeister), v. Schade 1731—69, gestorben in Backnang), v. Mandelslohe (1731—87, gestorben in Stuttgart), v. Poenck (1733—37), Christian Ernst v. Bock, Ludwig Friedrich v. Eichelberg und Jakob Johann Heinrich v. Goeze (1736), v. Eberhard (1736—41), v. Pflugk (1752—67), Christoph v. Brandenstein 1753—65), v. Phull (1753—1818, gestorben in Stuttgart), Sigmund Friedrich v. Schüz (1760—89, gestorben in Tübingen) und Hans Ludwig Christian v. Dobeneck.

Jemehr man sich den Württembergischen Landen nähert, desto klarer und minder zweifelwerkend werden die Oertlichkeitsbezeichnungen. Den Uebergang zu den kleineren süddeutschen Staaten mag die Landgrafschaft Hessen-Kassel mit der Grafschaft Hanau bilden, die folgende Landeskinden in Herzoglich Württembergische Dienste entandt hat: Karl Friedrich



v. Buttler (1728 aus Grumbach bei Schmalkalden, „1751 auf seinen Güthern zu Afchenhof bei Suhl gestorben“), Friedrich Ludwig August v. Buttler (ebendaher 1728—38), v. Hombourg 1729—42, gestorben als Pensionair), v. Hündelshausen (1731—68, gestorben in Stuttgart), du Collet (1735), v. Zabeldiz (aus Marburg, 1735), Graf Friedrich Georg Heinrich zu Widt (aus der Wetterau, 1735—39), v. Pfannheim (aus der Wetterau, 1737), Wilhelm Friedrich Zorn v. Plopsheim (1746, gestorben 1776 als Pensionair in Stuttgart), Rau von und zu Holzhausen (1753, 1804 General-Lieutenant, gestorben 1825 in Stuttgart), v. Römer (aus Hanau, 1756—62), v. Rabenau (1757—64) v. Mannsbach (aus Mannsbach, 1757—66), v. Massenbach (aus Schmalkalden, 1774—85) und v. Schenck (aus Neffebröden 1787—94).

Etwas reichlicher vertreten ist die Stammverwandte Landgraffschaft Hessen-Darmstadt, durch: v. Brettlack (aus Darmstadt, 1736), v. Strauwitz (1741, „eodem die verlangte dimission erhalten und ist darauf in Königl. Preussische Dienste gegangen“), v. Schwarzenau (aus Darmstadt, 1742), v. Schlewitz (aus Schlierbach, 1753—88, gestorben in Stuttgart), v. Wallbrunn (aus Darmstadt, 1756—58), Ludwig Wilhelm v. Wreden (aus Gießen 1757, „erfährt 1763, weil er in Preussischer Gefangenschaft zurückgeblieben, und allda wegen überzeugt gefertigter falscher Quittungen und dardurch begangenen falsi arretirt worden“), Ludwig Anton Friedrich August v. Wreden (1757—66), Kasimir Friedrich August v. Drieberg (aus Büdingen in der damaligen Graffschaft Ysenburg, 1757—66), v. Mogen (aus Gießen, 1758—63, hier gestorben), v. Mergentheim („aus Homburg an der Ob“ — wohl Homberg an der Ohm — 1758—66); Christian Ernst August v. Drieberg (aus Büdingen, 1758—66), v. Langsdorf (aus Alsfeld, 1758—1805), v. Zang (aus Gießen, 1759, „eodem an der Wundstich gestorben“), Johann Georg v. Fock (1759—62), v. Köller (1759—63, „anfangs ohne, ex post aber mit Abschied in generalen terminis gndft. dimittirt“), v. Strack (aus Groß-Bufeck) und Karl Friedrich August v. Pöllnitz (1759—65), v. Wieger (1769 und 70), v. Rodenhausen (aus Gießen, (1769 und 70), v. Lindheim (aus Darmstadt, 1769—77) und v. Menfel (vorher Museulus, 1769—1807, hier gestorben).

Auch aus der fröhlichen Kurpfalz mit Pfalz-Zweibrücken stammt eine größere Anzahl Herzoglich Württ. Offiziere, und zwar: Martin Eberhard v. Juncken (1713—36), v. Dachröden (1724—36), v. Bernstein (aus Heidelberg, 1724—41, Generalmajor, „starbe 55 in Stuttgart“), v. Zillenhard (aus Roth bei Landau, 1731—36), Adolf Friedrich v. Juncken (1733—36), Karl August v. Schüz (1735), Graf v. Wiefer (1735—41), Scherttel von Burtenbach (1745—58, hier gestorben), Lothar v. Schack und Ludwig August v. Sternensfels (aus Mannheim, beide 1749—65), v. Wolff (aus Mannheim, 1758—64), v. Gravenreuth (1759—60, desertirt), v. Gallois (1760—78), Maximilian v. Jett (aus Wachenheim, 1760—91, gestorben in Batavia), Karl Friedrich v. Jett (aus Wachenheim, 1762—86, in Stuttgart gestorben), v. Mieg (aus Heidelberg, 1763—65), Karl v. Sternensfels (aus Nierstein, 1775—77), v. Degenfeld (1777 und 78), Eberhard Friedrich Göler v. Ravensburg (aus Daisbach bei Sinsheim, 1777—92), v. Bock (aus Mannheim, 1779—91) und Christian Göler v. Ravensburg (aus Daisbach, 1787—92).

Die Markgraffschaft Baden-Durlach ist sogar durch mehrere Glieder ihres Fürstenthums vertreten, Grund genug für den Adel der Badischen Lande, dem Württembergischen Waffendienste auch feinerseits nicht abgeneigt zu sein. Die beiden Badischen Markgraffschaften mit einigen in späteren Zeiten zu ihnen geschlagenen kleineren Ländern und Gebieten sind vertreten durch: Christoph Friedrich (1728, gestorben 1752 zu Hohenasperg), Gustav Friedrich (1736—85, Generallieutenant, gestorben 1785 zu Owen u. T.) und Hans Karl (1727, gestorben 1755 zu Vaihingen) v. Biedenfeld aus Pforzheim, v. Brügggen (aus dem reichsritterchaftlichen Schatthausen bei Wiesloch, 1735), v. Beerenfels (aus Durlach, 1736), v. Knobelsdorff (ebendaher, 1736—40), Prinz Christoph von Baden-Durlach (1737, „alt 20 Jahr“), Eberhard Ludwig Drais v. Sauerbrom (aus Pforzheim, 1837), Gemmingen v. Mayenfels (1739), Markgraf Karl August v. Baden-Durlach („haben vom 25. junii 1749 an das general commando der samtl. Herzogl. Württemb. Hauß- auch des Schwäb. Kraifes Troupen mit alleiniger Ausnahme der garde zu Pferd und Vöftung Hohentwiel übernommen, unter dem Genuß von jährl. 4 M. fl. zu Dero Entretien, und Kostgeld für Dero domestiquen bis in April 1752, da sich Hoch Dieselben von dem hiesigen Hoflager wieder retirirt“), v. Heßler (aus Durlach, 1754—79, hier gestorben), Ludwig Erasmus v. Laßberg (aus Donaueschingen im Fürstenthum Fürstenberg, 1757—76), Heinrich August Wilhelm v. Gemmingen (aus Durlach, 1757—95), Landgraf Friedrich v. Fürstenberg und Baar (aus Fürstenberg, 1759—61), v. Grabow (1761 „eodem im Urlaub ausgeblieben“), v. Held (aus Raftadt, 1764—1825, „gestorben 82½ Jahr“), von Kniestett (aus Karlsruhe, 1770, gestorben 1780 in Stuttgart), v. Schilling (1771—73 „vom page aus Baden-Durlach-Diensten“), Friedrich v. Laßberg (aus der damals Fürstenbergischen Graffschaft Heiligenberg, 1773—78), v. Köseritz (aus Pforzheim, 1773—1814, hier gestorben), v. Hartoncourt (aus Fürstenberg, 1788—91 „ohne Abschied entlassen“) und Leopold Drais

v. Sauerbronn (aus Pforzheim „vom Hauptmann bey der Gräfl. Leiningischen Leib compagnie in Brabant neu anhero“).

Aus dem nachbarlichen Kurbayern und einigen in der Neuzeit mit demselben vereinigten Landfröhen entstammen: v. Weißenstein (1705), v. Remiching (1736 „hat als Malthefer Ritter seine Caravane gemacht und vorher dem Kaiser in Sicilien 2 Jahre gedient“), v. Westertten (aus Rohrbach, 1736 und 37), de Alma (aus Werthheim in der damaligen gleichnamigen Graffschaft, 1741, gestorben 1762 in Nürtingen), Moritz Ferdinand v. Reizenstein (1744 „vom page anhero“ bis 65), Karl Helmuth v. Sauerzapff (aus Burggrub 1751 „vom gewesenen page am Fürstl. Bayreuth. Hof“ bis 1766), Josef Adam v. Sauerzapff (ebendaher 1754, „1761 nach Herzogl. Ordre in Abgang gebracht“), v. Thiingen (aus dem reichsritterchaftlichen Thiingen, 1756—62), v. Wolfskeel-Reichenberg (1756, gestorben 1797 als Kommandant der Festung Hohentwiel), Ferdinand Heinrich Anton Stain vom Rechtenstein (aus Lehenhausen, 1757—61), Baron Johann v. Stain (aus Hardhausen, 1759—64), Christoph Adolf Karl v. Julhoff (aus Mörlach, 1759—66), Zobel von und zu Giebelstadt (1759—1807, gestorben in Stuttgart), v. Schmöger (aus Friedberg, 1760 und 61), v. Capelli (aus Amberg), Johann Caspar Albrecht und Johann Karl v. Maffey, sowie Franz v. Bouffinger (aus München, sämmtlich 1760—65), v. Stückradt (1760—66), Anton Josef 1761—80, hier gestorben) und Franz Anton (1762—64 v. Wiltmeister, beide aus Amberg, Reichsgraf Johann Anselm v. Fugger-Kirchberg und Weißenhorn (aus Kirchberg in den damaligen Fuggerischen Landen, 1762—67), v. Thibouft (1762—70), v. Jöcher (aus München, 1763—64), v. Lang (aus Pappenheim in der damaligen gleichnamigen Graffschaft, 1763—69), v. Gugomos (aus Landsbut, 1773—75), Ernst Heinrich v. Reizenstein (1777) und Wilhelm Ernst v. Wohlzogen, (aus Walddorf, 1784—94);

ferner aus den damals von einer Seitenlinie des brandenburg-preussischen Herrscherhauses regierten fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth: Graf Eugen v. Hohenzollern (1734), Reichsgraf Josef Wilhelm Eugen v. Zollern (1736), v. Gregoire (aus Ansbach, 1740, gestorben 1792 als Vice-Kommandant der Festung Hohentwiel), v. Pöllnitz (aus Ansbach, „1744 vom Fürstl. Brandenburg. Onolzbach. Kammer page“ bis 1763, 1759 Generalmajor und Generaladjutant „63 Parforee Ober-Jägermeister worden“), v. Kotzan (aus Oberkotzan, 1755. 1761 kassirt) Johann Ferdinand Philipp v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1756—66), v. Haagken (aus Ansbach, 1757—62), v. Holleben (1757—65), Johann Karl Erdmann v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1757—66), Heinrich Gottlob v. Waldenfels und v. Eyb (beide 1758—65), Graf Johann Karl v. Hohenzollern (1759—62), Seidel v. Bürkenfeld 1759—65), Christian Ludwig v. Waldenfels (1760—65), v. Seifferlitz (1760—1800), Karl Friedrich Julius v. Seekendorff (aus Ansbach, „Sohn des Anspach. Geheimen Rath und Ober-Jägermeisters, 1766, gestorben 1807 zu Ludwigsburg“), Franz Philipp Karl v. Seekendorff (1767, 1784 „Abschied erhalten in simplen terminis“), Christian Rudolf v. Dobeneck (aus Buch am Wald 1771—95), Christian Karl 1771—1808, hier gestorben) und Friedrich August (1771—1830, hier gestorben), v. Roeder aus Bayreuth, v. Killinger (aus Ermetzhof, 1772—1801), Gottlob August v. Dobeneck (aus Buch am Wald, 1775, hier gestorben 87), Georg Ludwig von Lichtenhayn (1776—87 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht“), v. Steinheil (aus Hof, 1778—93), Ludwig Johann Friedrich v. Reizenstein (1779—82, hier gestorben), v. Eichler (aus Ansbach, 1781—83), und v. Künsberg („Sohn des gewesenen Geheimen Raths und Oberhofmeisters zu Bayreuth, 1789—99, hier gestorben).

Hiermit ist die Reihe der im Herzoglich Württembergischen Offizierkorps vertretenen weltlichen monarchischen Staaten geschlossen, und es erübrigt nur noch, die einen großen Theil des damaligen Deutschen Reichs umfassenden geistlichen Gebiete und die „Kaiserlichen und des heiligen Römischen Reichs freien Städte in Betracht zu ziehen. Aus Gebieten von Kirchenfürsten trifft man: v. Krompholtz (aus Breitenworbis auf dem Kurmainzischen Eichsfelde, 1713—69, gestorben als Kommandant von Hornberg), v. Kleinforgen („von Schaffhausen, Chur Cöllnisch“, 1737—42), v. Höven (1758—1823, aus dem Kurmainzischen Bönningheim, gestorben in Stuttgart), v. Tönnemann (aus Kur-Köllnischen Diensten, 1759—65), d' Hen (aus dem Kurmainzischen Erfurt, 1761—92), v. Loë (aus Aseffenburg, 1762 „eodem, als in Urlaub ausgeblieben wieder in Abgang gestellt“), Oesterreicher v. Hammelburg (aus Fulda, 1763—65), v. Ritter (aus Salzburgerischen Diensten, 1764 und 65), v. Stein zu Stein (1769, „Salzburg. Kammerherr, den Rittmeisters character, mit der Erlaubnis die Husaren Uniform tragen zu dürfen, erhalten“), v. Creylsheim (aus Stockheim im Bisthum Würzburg 1773—78), Franz Josef Wilhelm (1775—78) und Franz Xaver (1776—78) v. Erolzheim (aus Pleinfeld im Bisthum Eichstädt), Sigmund August v. Donopp (aus Hemighausen im Bisthum Paderborn, 1780—88), v. Dernbach (aus Fulda, 1788—1817), Felix v. Brüfelle (aus Hambach im Bisthum Speyer (1789, 1807 Generalmajor, 1813 pensionirt, 1815 Schloßhauptmann von Ellwangen), und Josef v. Brüfelle (1793 „an denen am 9. Mart. 1807 bei der affaire vor Neiß in



Schlesien erhaltenen Wunden den 10. ejd. gestorben“); und schließlich finden sich aus den freien Reichsstädten: Johann Dietrich v. Boldevin (aus Aalen? 1713), v. Welz (aus Lindau, 1737), Ludwig Wilhelm Albrecht v. Boldevin (aus Bremen, 1728—38), Johann Daniel (1730—84, gestorben als Pensionär in Ludwigsburg) und Ferdinand Rudolf (1732—65) v. Neubronn, (aus Memmingen), v. Wippekink (aus Nordhausen am Harz, 1740), v. Heyden (aus Frankfurt am Main, 1741, hier 1742 gestorben), v. Gemmingen (aus Heilbronn, 1742—67, 1765 Generalmajor), v. Kolloeffel (aus Ulm „Offiziers-Sohn“ 1755—1801, gestorben in Ludwigsburg), v. Wiefenhütten (aus Frankfurt am Main, 1774—1823, gestorben in Stuttgart), v. Fourtenbaeh (aus Lindau, 1756—65), v. Neundorf (aus Eblingen, 1757—60, kallirt), v. Welfer (aus Ulm, 1757—64), v. Wogan (aus Memmingen, 1757—81 „quittirt und bey dem Gräfl. Trenchese-Wolfegg Crayß Inf.Regt. als Comp. Inhaber placirt“), v. Köpf (aus Augsburg, 1758—60 „callirt worden, hat aber exposit, 1799, einen schriftlichen Abschied erhalten“), Markus Philipp v. Neubronn (aus Ulm, 1759—61), v. Kolb (ebendaher, 1773—76), v. Mayenfeld (aus Frankfurt am Main, 1774—97), v. Reehling und v. Froben (aus Augsburg, 1775—78), v. Fels (aus Lindau, 1776—80), v. Schleis (aus Rottweil, 1777—79), Graf v. Thierheim (aus Regensburg, 1780—85 „als in Urlaub ausgeblieben in Abgang gebracht“), Gottlob Rudolf Haller von Hallerstein (aus Nürnberg, 1780—1829), Karl Johann Heinrich v. Schwarzenau (aus Regensburg, 1781—86), Grundherr v. Alentham (aus Nürnberg, 1788—95), Georg Haller von Hallerstein (aus Nürnberg, 1789—93) und Hieronymus v. Schüz (aus Memmingen, 1789—94).

Die Reihe der in dem Jahrhundert von 1690—1790 in Herzoglich Württembergischen Diensten gestandenen Ansländer, deren Herkunft noch jetzt mit Sicherheit bestimmt werden kann, ist hiermit zu Ende: eine lange, lange Reihe zum Theil stolzer und berühmter Namen, deren Träger, wie sie oft aus weiter Ferne hier auftauchten, so auch zumeist wieder vom schwäbischen Boden verschwanden. Nur wenige der aufgeführten Namen, verhältnismäßig unbedeutend wenige, sind hier heimisch geworden, und blühen und grünen noch jetzt im Württembergischen Lande, in das der Vorfahr sie dereinst verpflanzt.

Ulm.

Paul Lemeke.



## M i t t h e i l u n g e n

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

### Anfrage.

In den Kollektaneen des Konrektors Pfaff zu der Geschichte des Oberamts Balingen wird angeführt ein „handschriftliches Landbuch (ohne Zweifel des Herzogthums Württemberg) von Joh. Jakob Schmid, welcher 1714—1743 Stadtpfarrer zu Ebingen war“, ein Werk, welches nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte des Oberamts Balingen enthalten soll. Keine der Stuttgarter öffentlichen Sammlungen besitzt dieses Werk; da jedoch im Interesse der derzeit in Arbeit befindlichen Balinger Oberamtsbeschreibung seine Einsichtnahme sehr erwünscht wäre, so wird nun gef. Mittheilung über den dormaligen Aufbewahrungsort desselben an die Kanzlei des Kgl. statistisch-topographischen Bureau, beziehungsweise Einfendung an diese Behörde für einige Wochen ersucht.

Stuttgart, im Mai 1879.

St.

**Von der Inspektion der K. Münz- und Medaillen-, auch Kunst- und  
Alterthümer-Sammlung.**

**Ambrosius Volant.**

Ein Beitrag zur württembergischen Ikonographie.

Von dem Kanzler Ambrosius Volant, dessen Rolle in der Geschichte Herzog Ulrichs und Herzog Christophs ich als bekannt voraussetzen darf, gibt es, soviel ich weiß, weder ein gemaltes noch ein in Holz geschnittenes oder in Kupfer gestochenes



Bildnis. Wenigstens habe ich ein solches nirgends erwähnt gefunden, auch in den Bildnis-Sammlungen unserer Oeffentlichen Bibliothek und des K. Kupferstichkabinettes keines aufgetrieben; eine Medaille mit seinem Kopf ist mir gleichfalls noch nicht vorgekommen.

Wohl aber enthält der fogen. Miscellaneen-Kasten meiner Sammlung unter der Nummer 100 ein Bronze-Medaillon, welches diese Lücke in der württembergischen Ikonographie ganz befriedigend auszufüllen geeignet ist.

Das Stück ist kreisrund, hat einen Durchmesser von 116mm., eine Randdicke von 7—9mm. und ein Gewicht von 500 gr. Die Vorderseite zeigt im Felde mäßig erhaben das Brustbild eines bartlosen Mannes von der rechten Seite. Er trägt ein gefehlitztes Barett, die Haare kurz geschoren und einen ärmellosen Mantel (Schaube) um die Schultern geschlagen, worunter am Arme ein gesticktes Staatskleid hervorsieht. Links und rechts von dem Bildnis steht AET—LXII. Die Umschrift lautet AMB . VOLANT . V . I . D . CES . AC . WIRTEMB . CON . S . P . L . COM . (utriusque juris doctor, Caesaris ac Wirtembergiae confiliarius, sacri palatii lateranensis comes) ANNO . DO . M . D . XXXIII (Eichblatt). Die Rückseite hat im Felde ein vierfeldiges Wappen, quadriert aus einem Doppelhumpen und einem Flügel (als Andeutung der deutschen und der französischen Etymologie des Namens Volant?). Als Helmzier steht über der Krone ebenfalls ein Doppelhumpen zwischen 2 Flügeln. Die Umschrift gibt die Devise . EREPTUS . — INPELLOR.

Außerdem findet sich außen rings um den Rand herum ziemlich roh folgende Widmung eingesehnt: ANNO . 1703 . HAT . CHRISTIAN . IAKOB . REINWALD . IN . STVTGART . DIS . STVCK . ZV . VNTERDENIGEN . EHRFN . IN . DIE . KVNSTKAMER . VEREHRFT .

Ueber 1703 . HAT . finden sich Spuren einer älteren eingesehnten Umschrift, deren Ausfleifung um so mehr zu bedauern ist, als der Schluß ein F gewesen zu sein scheint, so daß wir unter den davorstehenden unkenntlichen Buchstaben den Namen des Meisters vermuthen müssen.

Wie steht es aber nun mit der Echtheit dieses Stückes? L. F. Heyd, welcher im J. 1828 als Stadtpfarrer von Markgröningen eine Monographie über Volant, den geborenen Markgröninger, herausgab und ja auch in seinem Herzog Ulrich viel von ihm zu handeln hatte, thut deselben keine Erwähnung. Er mag es wohl nicht gekannt haben, denn diese Sammlung war damals sehr wenig zugänglich. Aber warum hat Stälin dieses Bildes nicht gedacht? Da wo er in seiner württembergischen Geschichte ausführlicher über Volant spricht (Bd. 4 S. 143), hätte er doch eine natürliche Veranlassung dazu gehabt. Daß er das Medaillon wohl gekannt und sich mit demselben als Vorstand der Sammlung beschäftigt hat, ist aus einigen Bemerkungen des Katalogs ersichtlich. Es ist dort nichts davon zu bemerken, daß er der Echtheit mißtraut hätte. Gleichwohl mag es so gewesen sein. Vermuthlich der biedere Rathsverwandte und spätere Steuereinnahmer — als solchen lernen wir ihn im Stuttgarter Kirchenbuche kennen — Chr. J. Reinwald, oder vielleicht noch wahrscheinlicher der Metallarbeiter, welcher ihm die erwähnte Widmung in den Rand schnitt, putzte das Stück bei dieser Gelegenheit so sauber her, daß es für den ersten Blick ein viel jüngeres Ansehen trägt. Nur bei genauerer Betrachtung sieht man in der Umschrift und sonst unzweifelhafte Spuren einer älteren Patina. Es ist jedoch nach der Modellirung des Kopfes, den Buchstabenformen, der Wappen-Ornamentik und der ganzen Metallbehandlung gar nicht zu zweifeln, daß wir es mit einem echten Werke aus dem 16. Jahrh. zu thun haben. Ich glaube sogar den Ort seiner Entstehung mit ziemlicher Sicherheit bestimmen zu können. Der Stil der in künstlerischer Beziehung

höchst achtungswerthen Arbeit weist sehr deutlich auf Augsburg hin. In der That befand sich Volant, der sich im Jahr 1525 von Ulrich getrennt hatte, im J. 1534 (vergl. die Umschrift der Vorderseite) als Rath des achtzehnjährigen Prinzen Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg. Der seit vielen Jahren landflüchtige und bei seinem Herzoge selbst in Ungnade gefallene Staatsmann sah damals im Dienste seines jungen Herrn seinen Stern wieder im Steigen; er hatte an der Seite von hohen Gefandten mit kaiserlichen Räten über das Schicksal eines Herzogthums zu streiten. Da mochte er sich verpflichtet halten, sein Conterfey — man würde jetzt fagen, seine Photographie — vorerst den Herren Kollegen und dann der übrigen Mit- und Nachwelt nicht vorzuenthalten. Ueberdies war er selbst ein Kunstfreund und besonderer Liebhaber der edlen Gießerkunst. Er bereicherte (vergl. Heyd Der wirtemb. Canzler A. Volland S. 6) die württembergische Artillerie mit Brandkugeln eigener Erfindung und besaß nach seinem im K. Archiv aufbewahrten Inventarium nicht nur allerlei metallische Kunstwerke, sondern auch Gußformen und anderes Gießerwerkzeug.

Ich hoffe später einmal das Bildnis, einen echten Juristenkopf, in diesen Heften vorführen zu können. Vielleicht gelingt es bis dahin auch über das Wappen und die Devise genaueren Aufschluß zu geben.

Sollte aber jemand ein anderes Bildnis von A. Volant kennen, wäre ich ihm für gef. Mittheilung zu großem Danke verpflichtet.

Stuttgart, im April 1879.

A. Winterlin.

## V e r e i n

für

### Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

#### Zu der Frage über die Ursachen des Erlöschens der engeren Beziehungen nibelgauischer Oertlichkeiten zum Kloster St. Gallen.

Es ist bekannt, daß fast ausschließlich als die ältesten Quellen zur Kunde der Geschichte des Nibelgaves und seiner Ortschaften die Urkunden des Klosters St. Gallen anzusehen sind.

Schon 766 begannen Uebertragungen in einer „villa Nibelgauia“, für welche 22 Jahre später auch eine Kirche genannt ist, nemlich das anderswo als St. Martinskirche oder als öffentliche Kirche in der „villa Ufhova“ erwähnte Gotteshaus des Nibelgaves schlechthin, so daß dann schließlich, davon genommen, der Name der Ansiedlung Aufhofen wegen dieser Leutkirche des Gaves durch den Ortsnamen „Chiricha, Liutchiricha“, d. h. also Leutkirch, geradezu verdrängt wurde. Von 824 ist eine „Ratpoti cella, Ratpotiscella“ gleichfalls urkundlich für St. Gallen vorhanden, und bald tritt dieselbe als ein ansehnlicher Platz der klösterlichen Oekonomie im Nibelgau hervor, um welchen herum andere Uebertragungen sich anschließen. Das ist wohl ohne Frage Kiblegg, oder, wie früher, Zell bei Kiblegg, dessen Hochebene noch eine Reihe St. Gallen'scher Plätze trug, z. B. Zaisenhofen, Lauterseebach, Arrisried, Schönenberg, Rempertshofen. Südlich von Leutkirch liegt die Gruppe der Orte Almshofen, Haselburg, Ullm, Winterstetten an der Elschach aufwärts, östlich dagegen diejenige von Ausnang, Luttolsberg, Hettisriet, Frauenzell; andere Plätze,



wie in der Südwestspitze des Gaues Karbach, kommen noch hinzu. Ohne alle Frage aber steht Leutkirch, sowohl für den Gau als solchen, als für St. Gallen und dessen Oekonomie voran<sup>1)</sup>.

Die zahlreichsten unter diesen urkundlichen Nachrichten fallen in die höchste frühmittelalterliche Blütezeit des Klosters St. Gallen, in das 9. Jahrhundert, und es ist nicht zu übersehen, daß unter den von St. Gallen entfernten schwäbischen Gaue, in denen Aebte des Gotteshauses, von einem der Bezirksvögte und von mehr oder weniger zahlreichen Offizialen aus dem Kreise der Mönche begleitet, zur Behandlung ökonomischer Fragen urkundlich nachweisbar auftraten, besonders der Nibelgau zu nennen ist. Vorzüglich ist der bedeutendste unter den Aebten jener Zeit, Grimald, hier zu erwähnen<sup>2)</sup>.

Aber danach tritt der Nibelgau in der Geschichte St. Gallens sehr zurück, und erst aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts hören wir noch einmal eine darauf bezügliche Nachricht, aber zugleich die letzte, welche Beziehungen dieser Gegenden mit dem Gotteshause südlich vom Bodensee bringt. Deswegen mag diese kurze Notiz der St. Galler Klosterchronik einer etwelchen Beleuchtung würdig sein<sup>3)</sup>.

Als Abt Ulrich III., wahrscheinlich am 13. Dezember 1121, ferne von St. Gallen nach einer langen, viel bewegten Regierung zu Aquileja, wo er die hohe Würde des Patriarchen bekleidete, gestorben war, entzweiten sich die Mönche aus Anlaß der Neuwahl. Ein Theil wählte den Heinrich von Twiel zum Abte und erlangte dessen Bestallung von Kaiser Heinrich V. Der andere setzte sich mit Herzog Konrad von Zähringen in Verbindung, der an einem vorher festgesetzten Tage mit 600 Bewaffneten nach dem Kloster kam und die Wahl des Manegold von Mammern<sup>4)</sup> durchsetzen wollte. Vor ihm floh der zuerst erwählte Heinrich mit seinem Anhang aus St. Gallen hinweg, noch während der Herzog erst im Heranrücken begriffen war, und so erhielt derselbe für seine Absichten durchaus freien Raum dergestalt, daß Abt Manegold sich als Herrn des Klosters betrachten durfte. Es muß das nach dem September 1122 geschehen sein<sup>5)</sup>.

Abt Heinrich von Twiel und die Seinigen waren „lacum transeuntes ad locum qui dicitur Cile“ geflohen, auf welchem Platze sich der Abt bis zum Ausgange des Streites zu halten vermochte. Herzog Konrad jedoch, nachdem er die städtische Ansiedlung beim Kloster und die demselben zunächst liegenden Orte unterworfen hatte, begab sich gleichfalls „trans lacum“ und unterwarf auch hier „possessiones sancti Galli“ und um nun dieselben für sich und seinen Abt Manegold zu

<sup>1)</sup> Ich verweise auf Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, sowie auf meine Gaugeographie (nebst Karten), in den historischen Mittheilungen von St. Gallen, Heft XIII, pag. 193—196. Allein Dr. Baumann hat durch seine Abhandlung: Die Grafschaft im Nibelgau (Mittheil. d. Vereins f. Kunst und Alterth. in Ulm, 7. Heft), deren Ergebnissen ich mich, l. c. Heft XVI, pag. 463 u. 464, ganz angeschlossen, die Geographie des Nibelgaus wesentlich neu gestaltet, vorzüglich Leutkirch erst in das rechte Licht gerückt.

<sup>2)</sup> Vergl. meinen Exkurs über die Offizialen von St. Gallen und ihre Beziehungen zur Klosterökonomie, l. c. Heft XIII, p. 94—96.

<sup>3)</sup> Ich beziehe mich auf meine neue Ausgabe der *Continuatio Casuum s. Galli* in den St. Galler Mittheilungen, Heft XVII p. 92—96, und bekenne, daß ich dabei das Vergnügen hatte, von Herrn Dr. Baumann sehr erwünschte, meine Annahmen theils bestätigende, theils ergänzende Nachrichten zu erhalten.

<sup>4)</sup> Vergl. l. c. pag. 93—95 in Nr. 241: wenn Manegold anderswo als von Böttstein (K. Aargau bei Brugg, Mammern ist im K. Thurgau bei Stein a. Rh.) bezeichnet ist, so ist damit wohl nur auf eine allerdings nicht fragliche enge Verwandtschaft beider Häuser verwiesen.

<sup>5)</sup> Eben weil schon Konrad, nicht mehr Berthold III. von Zähringen handelnd auftritt (l. c. p. 93, Nr. 240).



behaupten, damit nicht nach seinem Abzuge dem Abte Heinrich, der „his in partibus ex amicis fortissimus“, der Versuch gelinge, einen Gegenstoß von „Cile“ her durchzuführen, erbaute Konrad für seinen Abt ein „castrum quod Brahsbere nominavit“, von dem aus er jene Besitzungen in voller Sicherheit zu behaupten vermochte.<sup>1)</sup> Doch als es darauf dem Abt Manegold gelang, eine kaiserliche Entscheidung des Wahlstreites zu seinen Gunsten zu erzielen, wollte Heinrich nicht durch Fortsetzung des Widerstandes das Gotteshaus in Schaden bringen, sondern zog sich, so lange Manegold lebte, nach Zwiefalten zurück und kam erst nach Manegolds Tode — 1133 — wieder, durch dessen Nachfolger, Abt Werinher, berufen, wo er in das Amt eines Propstes eintrat.

Auf dem Boden des Nibelgaus also, auf Burg Zeil und auf Burg Praßberg, fünfthhalb Stunden von einander entfernt, standen sich Abt Heinrich und eine Besatzung des Zähringers zu Gunsten des Abtes Manegold gegenüber. Der feste Platz Zeil ist jedenfalls nicht erst jetzt entstanden, sondern weit älter; denn allerdings diente er sehr gut dazu, die St.-Galler Gotteshausbesitzungen im Nibelgau, mit Leutkirch in der Mitte, zu überblicken und zu bewachen. Daß Zeil, wo es hier geschichtlich zum ersten male aus dem Dunkel hervortritt, selbst ebenfalls zu diesen Klostersgütern gehört habe, ist hier ganz und gar nicht gesagt und auch keineswegs wahrscheinlich. Weit besser nimmt man an, daß Zeil zu jenen Besitzungen der „amici“ des Abtes Heinrich zählte und zwar speziell zu denjenigen der Udalrichinger, nemlich einer den Nibelgau, den vom Reiche als Amtslehen gegebenen „comitatus in Cül“, verwaltenden Linie derselben; denn die Bregenzer Udalrichinger, oder eben eine solche Linie, hatten im 12. Jahrhundert die Grafschaft im Nibelgau mit Zeil als Hauptbenefizium und als Sitz inne.<sup>2)</sup> Halbwegs zwischen dem Zeiler Bergvorsprunge — der übrigens auch von den St.-Gallen umgebenden Höhen sichtbar ist — und dem Bodensee entstand nun eben durch Herzog Konrad die Burg Praßberg auf dem rechten Ufer der unteren Argen. Aus dem Umstande, daß erst hier am äußersten Südrande, in der südwestlichen Spitze des Nibelgaus, zumeist gegen den Bodensee hin, gleich dem Argengau gegenüber und nur durch den Flußlauf davon getrennt, ein fester Platz gegen Heinrich errichtet wurde, darf wohl geschlossen werden, es sei in dieser kriegerischen Maßregel mehr ein Mittel der Defensive für den Argengau, als ein solches der Offensive gegen den Nibelgau zu erblicken. Heinrich scheint also, geschirmt durch seine „amici“, gefördert durch die Klostersgüter im Nibelgau, durch Herzog Konrad's Zug im Nibelgau selbst nicht erheblich beunruhigt worden zu sein. Auch zog er sich ja nachher freiwillig, keineswegs gezwungen, nach Zwiefalten zurück. Praßberg war, gelegen auf einem steilen, durch einen Thaleinschnitt isolirten Hügel, hoch über dem Flusse, ganz richtig gewählt, um die Straße von Wangen nach dem Hauptplatz im Klosterbesitz im westlichen Nibelgau, nach Kiblegg, zu beherrschen; die Burg erscheint nachher durch Gotteshausdienstleute besetzt.<sup>3)</sup>

Eine Notiz des Fortsetzers nun scheint es zu erklären, wie, im Zusammenhange mit diesem Gegensatz zweier Aebte die bisherigen Beziehungen dieser Gotteshausbesitzungen im Nibelgau zu St. Gallen sich lösten. Denn in einer eigenthümlichen, nicht näher verfolgbaren Weise treten diese Gegenden, von welchen die Klostersgeschichte nur dieses eine mal spricht, aus der Verbindung mit St. Gallen heraus. Der Chronist sagt nemlich, es sei zu bemerken, daß St.-Gallen durch diese

<sup>1)</sup> Das erzählt der Dritte unter den Fortsetzern in c. 35 der *continuatio casuum*, p. 95. 96.

<sup>2)</sup> Vergl. n. 243 zu c. 35 mit Hereinziehung von Vermuthungen Baumann's.

<sup>3)</sup> Vergl. n. 247 zu c. 35.

Zwietracht viel gelitten habe, indem Lehensertheilungen daraus erfolgten, welche nach der Herstellung des Friedens nicht mehr rückgängig zu machen waren.<sup>1)</sup> — Hat man das Recht zu dem Schlusse, daß Abt Heinrich von seinem Zufluchtsorte Zeil aus in solcher Weise seine „amici“ an sich zu fesseln suchte?

Zürich 1879.

G. Meyer von Knonau.

### Neuentdeckte Alterthümer bei Mengen.

Das gegenüber von Mengen gelegene Ennetach theilt sich in das Mittel-, Ober- und Unterdorf. Die sehr breite Straße des Mitteldorfs hat Ostwest-Richtung und verzweigt sich am oberen westlichen Ende in die Straße nach Seeer, zuerst mit Richtung nach Nordost, dann Nord, und in die Straße Zielfingen zu mit Südwest-Richtung. Jene bildet mit Verlängerung bis an die Ablach in der Richtung gegen Süd die Basis des Oberdorfes, diese die Richtungslinie der ersten und ältesten Bauten desselben. In neuerer Zeit sind, links abzweigend von der Straße nach Seeer, drei weitere Gassen entstanden. Die Grundlage zur einen gab wohl ein uralter Weg, die „Schelmengasse“ oder das „Kout“<sup>2)</sup> genannt. Diese ganze Fläche, vielleicht 500 Schuh lang, 200 breit, birgt eine Masse von Bauwürmern aus römischer Zeit, aber auch die folgende germanische ließ da und dort Spuren zurück.

Im April des Jahres 1877 wurde vom Fuße des Ennetacherberges an bis vielleicht 160 Fuß ins Mitteldorf hinab eine Wasserleitung eingerichtet. Der hierzu nöthige Graben, etwa 0,75 m. tief, durchschnitt zuerst im rechten Winkel einen Acker von ca. 70 Schritten Breite, erreichte damit den Ort, wurde zwischen dem dritt und zweitletzten Hause der Südweststraße durchgeführt, dann rechtwinklig umgebogen und am Saume derselben ins Dorf hinein weiter eröffnet. Kaum gedachten Graben etliche Schritte in den unterhalb der Quelle, von der die Wasserleitung ausgehen sollte, liegenden Acker gezogen, traf man auf ein Gemäuer in der Länge von ca. 7,2 m. Daselbe ist von Jurakalksteinen erbaut und entschieden römischen Ursprungs. Sobald man die Oeffnung des Grabens im Dorfe begann, traf man die ganze Länge hin in sehr geringer Tiefe römischen Bauwerk, auch manches zusammenhängende Grundgemäuer dieser Art.

In diesem Schutt wurden in der nächsten Zeit nach den Römern Leichen eingebettet und zwar in einer Ausdehnung von ca. 60 Schritten vom untersten Haus des Oberdorfes an aufwärts, wie die gedachte älteste Gasse läuft. Bei den Skeletten fand man Waffen und Schmuckgegenstände. Diese Funde und alle andern Umstände weisen auf alemannische Reihengräber hin. — Im Schutte lagen auch manche hübsche Scherben aus der Römerzeit.

Schon vor mehreren Jahren grub man an bezeichneter Stelle drei und jetzt wieder 4 Körper theilweise aus. Die Knochen zeigten sich sehr morsch und konnte nicht ein Schädel trotz großer Sorgsamkeit vollständig ausgehoben werden.

Mengen ist von einem Walle umgeben, dessen südöstlichen Theile entlang der sog. Aispfen (Espfen) derzeit zu Gärten oder Baustellen benützt, anliegt. Im Februar 1877 beschäftigte sich ein Bürger mit den Vorarbeiten zum Bau eines Hauses so ziemlich in der Mitte der Längenausdehnung des genannten etwa 6 m. breiten Flur-

<sup>1)</sup> Zu c. 37 (p. 90): nec omittendum est, notare, quanta mala ecclesia sancti Galli in hac discordia tunc passa sit, praesertim cum quicquid per infeodationem ab utrisque alienatum est pacatis etiam omnibus postmodum ratum habitum est.

<sup>2)</sup> Vgl. Schmeller-Frommann I, 1310: Die Kaute = Vertiefung, Grube; Schengknütt = Schindgrube.



theils und entblößte dabei ein Stück einer alten Straße, die genau parallel mit der Südostlinie des Walles läuft und von WSW nach ONO Richtung hat. Sie ist mit faßtgroßen Kiefeln, vermischt mit ziemlich viel Grus, gepflastert und etwa 12 Schuh breit und 30 cm. tief und liegt ca. 40 cm. unter der Oberfläche des Bodens. Auch bei den anderen Bauten in der bezeichneten Richtung kam das beschriebene Pflaster zum Vorschein; es scheint sich Herberdingen zu fortzusetzen. Ungefähr 120 Schritte oberhalb des im Februar 1877 begonnenen Haufes scheint ein Bau von runder Form in oder hart an der Straße errichtet gewesen zu sein; die Grundanlage davon liegt noch im Boden. Vor etwa 12—14 Jahren traf man auf diese Reste und verringerte sie etwas, indem das über 3 Fuß dicke aus Jurakalksteinen erbaute Gemäuer einen geringen Abbruch erfahren mußte: es sollten Hopfen auf die Stelle gepflanzt werden. — Wieder fast eben so viele Schritte von da entfernt und in derselben Richtung liegend, stieß man vor ca. 10 Jahren beim Bau einer Hafnerhütte auch auf Gemäuer. Sollten diese beiden Bauten nicht Bezug auf einander und ähnliche Bestimmung gehabt haben? —

Durch die Anlage und den Betrieb eines Steinbruches auf der südlichen Anhöhe bei Marbach OA. Riedlingen geht nach und nach ein interessantes Denkmal aus alter Zeit verloren. Um es nicht bloß dem Namen, sondern auch seiner äußern Erscheinung nach im Andenken zu erhalten, geben wir eine kleine Beschreibung. Der Name „Burgfall“ deutet zunächst auf mittelalterliche Zeit und es ist ja historisch, daß auf der vermeinten Stätte eine Burg, dem Anscheine nach aber von bescheidenster Art stand. Die Anlage des Burgplatzes weist aber auf Benützung desselben in vorrömischer Zeit hin. Wall und Graben kreisförmig, ein aus der Mitte dieser Schutzwehren sich erhebender kegelförmiger Hügel, Funde von Waffen und Töpfergeschirren, jene ganz tief im Boden gelegen, zeigen deutlich genug, daß hier zu Anfang alles unter einem Mantel lag, nemlich alles einen großartigen Grabhügel bildete, der dann in späterer Zeit so ans- und abgegraben wurde, wie es dienlich war zur Errichtung einer Feste: Thurm, Graben, Wall bildeten wohl ihre Theile.

Die Höhe der Stelle ist geeignet genug, dem Auge eine wohl befriedigende Rundschau zu gestatten, und dürften vielleicht die Römer schon hier eine Warte errichtet haben. Der Hügel, der sich aus Wall und Graben erhebt, scheint fast aus lauter Trümmern von Gefällen roher Art und gebrannten Steinen, vielmehr formlosen Brocken von Thon, die von einer Brandstätte herrühren dürften, zu bestehen.

Im Jahr 1877 riß die Donau ihr Rinnthal da und dort etwas tiefer. Diesem Umfande wohl ist es zu verdanken, daß in hiesiger Gegend, nachdem vor vielleicht 70 Jahren ein römischer Altar gefunden worden, ein zweiter wieder ans Licht kam: die Donau half ihm aus seinem Grabe heben. Vor mehreren Jahren erfuhr diese, die von Scheer her sich ganz am Fuße der Alb hin bewegte und darum auch Blochingen, vielleicht eine kleine Stunde von genanntem Städtchen entfernt, hart berührte und vielfach Schaden verursachte, kann eine Viertelstunde oberhalb dieses Orts eine Korrektur. Durch dieselbe wurde das Wasser des Stromes über die Lagerstätte jenes Altars geleitet und so seine Entdeckung vorbereitet, die im September denn wirklich gemacht wurde. Das Denkmal stand doch wohl zu Anfang schon in der Nähe der Donau, denn eine weite Verschleppung eines Körpers von mehreren Zentnern ist kaum anzunehmen. Gewiß haben wir ihm seine Stelle dann auch an einem bewohnten oder vielbesuchten Orte anzuweisen; schmückte er vielleicht die Straße, die entlang der Donau angelegt gewesen sein soll, oder sonst eine offene Uferstelle zum Danke und zur Erinnerung, daß hier die Donau ein Opfer wieder herausgegeben, oder ihr gewidmet, daß sie keines theurer Art sich erwähle? Der Stein wurde, wie Grund



vorhanden ist anzunehmen, bei seiner Entfernung vom ursprünglichen Standorte in einen nahen Tümpel oder Sumpf gestürzt und so glücklich, daß die Schriftseite nach unten zu liegen kam. Tief sank er nicht ein, davon zeugen die noch vorhandenen Spuren des humusreichen Grundes oder Schlammes, in dem er so viele hundert Jahre versteckt war. Seine Rückseite deckte das leichte Wasser des Sumpfes, den wohl häufig die austretende Donau überflutete, wodurch der Stein da ziemlich tief ausgewaschen, wohl auch nach vielen Jahren mit Kies überschüttet wurde, und es blieb bis zur Anlage des neuen Bettes für die Donau, die ihn dann nach und nach wieder herauswühlte.

Der Altar besteht aus Turritellenkalkstein, wie er im nahen Haufen a. A. gebrochen wird, bildet eine viereckige Säule und ist 83,2 cm. hoch, der Schaft allein 30 cm. lang, 28,6 cm. breit; die untern und obern Theile, kantige Stäbe und Karnies, erbreitern sich von 31 bis 37,9 cm. Die Bekrönung wird von zwei Rollen gebildet von 10 cm. Durchmesser, und einem dazwischenliegenden dreieitigen Prisma, dessen Vorderfläche 10 cm. Höhe hat, sowie einer Schale mit wulftigem Rande, deren Durchmesser 24 cm. beträgt. Die Inschrift, welche nicht wahrnehmbar war, so lange der Stein im Wasser lag und auch noch mehrere Tage nach Verbringung aus demselben, lautet:

A R A M  
D A N V V I O  
O V E R A N  
V S L L M  
V O S

Macht man sich von Ertingen OA. Riedlingen auf den Weg Herberlingen zu, so erreicht man in einer guten Viertelstunde etwa die Höhe, die das untere Thal der Schwarzach von dem der Donau scheidet. Bei Antritt derselben hat man zur Linken, begrenzt vom äußersten Rande gegen die Donau, die Flur Ueberrieds. Auf dieser wurden von Zeit zu Zeit alterthümliche Funde gemacht, auch Bausteine ausgegraben, was alles neben andern Umständen darauf hinwies, daß hier eine römische Wohnstätte gewesen; die Sage weiß von einem Schloß, das da gestanden. Im Herbst 1876 traf man auch auf Mosaikwürfelchen, die zum Suchen nach größeren Mosaikresten führten. Im Herbst 1877 wurde das unternommen mit Beihilfe des Eigentümers des Ackers, auf dem sich die Mosaiksteinchen fanden. Mehrmals sondirte man vergeblich, doch traf man in verhältnismäßig kurzer Zeit bei so geringen Spuren auf die Stelle, woher gedachte Steinchen kamen. Etwa 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Schuh unter der Ackeroberfläche stieß man auf einen ca. 28 Fuß langen und 22 Fuß breiten, sehr gut erhaltenen Cementboden eines Hypokaustums, auf dem in gleichmäßigen Entfernungen gesetzte, aus übereinanderliegenden Backsteinen bestehende, jedoch nur noch in kleinen Resten vorhandene Boden- oder Deckenträger standen. Offenbar waren die oberen Theile des Heizraums mit daraufliegendem Mosaikboden gänzlich zerstört, so daß man nur noch einzelne Steinchen wahrnehmen konnte. Einige feine, schön verzierte Gefäßscherben wurden auch ausgegraben. Uebrigens war nur möglich, einen Längs- und Quergraben von etwa 3 Schuh Breite zu ziehen, vielleicht hätte eine gänzliche Umkehrung des dem Cementboden anliegenden Schuttes und Bodens bessere Resultate ergeben. Doch durften nach den Umständen die Suchenden befriedigt sein und besonders zeigte sich der Ackerbesitzer erfreut, nun gewiß zu wissen, daß das Schloß, von dem die Leute immer noch sprechen, vorhanden gewesen und auf seinem Eigenthum gestanden sei. Die bezeichnete Stelle mag ungefähr 500 Schritte von der nordwestlichen Ecke und 60 Schritte vom nordwestlichen Rande der bez.

Höhe liegen. Westlich unfern diesem Reste eines Römerbaues, aber näher dem Donauthalabhang hin, liegt ein zweiter Cementboden, wie es scheint, auch von großer Ausdehnung. Auch dieser befindet sich nicht tief unter der Ackeroberfläche. Möglicherweise gehörte er mit dem vorigen einem und demselben Bau an. Dieser alte Bauplatz war gleichfalls ein sehr gewählter; Luft, Licht, Wasser, Aussicht sind bei seiner Bestimmung gewiß sehr in Betracht gezogen worden. Die Bahnlinie Herbertingen-Ertingen ist unter dem zweiten Bahnwärterhäuschen hart am Fuße der Höhe, worauf diese ehemalige Wohnstätte liegt, hingeführt.

Mengen.

J. Peter.

### Der Altarstein des Danuvius zu Mengen.

Herr Lehrer Peter, der Besitzer des Steins, war so freundlich, mir eine Zeichnung desselben und Büirstenabzüge der Inschrift zuzufenden. Auf Grund zahlreicher Vergleichen von Epigrammen glaube ich lesen zu sollen: *Aram Dannvio Quintus Veranus votum solvens libens laetus merito vovit ob suos.*

Das Q des Originals hat keinen sichtbaren Schweif, jeder liest daher im ersten Anlauf für Q Veranus: Overanus. An sich wäre dieser Name nicht unmöglich, nach dem Stamm und der Endung. Vgl. Ov-idus, Ov-inus; Heder-anus, Etr-incanus u. s. w. allein diesem Namen bin ich unter Taufenden epigraphischer Namen bisher noch nicht begegnet, weshalb ich vorziehe O für Q zu halten und dieses Quintus zu lesen. Der Schweif des Q kann ja überhaupt von Anfang an zu leicht gewesen sein, wie das häufig genug getroffen wird, oder bei dem porösen Zustand des Materials ausgebrochen sein. Die Löcherigkeit des Steins läßt nicht minder zweifelhaft, ob ein dem Q voranstehendes Zeichen, das einem schlecht gemeißelten umgekehrten C (Centuriozeichen) ähnelt, Kunst oder Natur ist. Im ersteren Fall müßte natürlich Centurio oder centuria gelesen werden. Zwar müßte es befremden, daß das Zeichen vor dem Namen steht und die Legion nicht angegeben wäre, allein in seltenen Fällen kommt das auf anderen Steinen zweifellos vor. Bei Hübner *Inscript. Brit. Christian. append.* Nr. 3 findet sich eine ähnliche röm. Inschrift *OVERIONI*, was er in centuria Verionis auflöst. Mir will scheinen, es gebe keinen zureichenden Grund, von meiner Lesung abzugehen. Was den Namen Q. Veranus anbetrifft, so hat er das für sich, daß er öfter vorkommt. So z. B. bei Steiner Nr. 3153 ein Quintus Sabinus Veranus, ebendort Nr. 3971 ein Barbins Veranus. Dann bei Fröhner (*Inscription. terrae coetae vasorum*) ein Veranus u. s. f.

Auch bei den jüngeren Inselkelten begegnen wir dem Namen wieder. So z. B. dem Iren Veranus (neben Abranus, Petranus etc.) in der *Vita Sti Trefani*, *Bollandisten* Febr. 2, 53. — Keltisch betrachtet ist Veranus ein Deminutivum von Ver, einem Stamm, der auch in Ver-annius, Ver-adius, Ver-ula, Verinus etc. wieder zum Vorschein kommt. Ob gerade dasjenige Ver- gemeint ist, welchem das kymrische *gwer* (= *sebum, sebofus*) entspricht, wie Glück (Namen b. Cäsar S. 184) vermuthet, mag fraglich bleiben. Quintus kann lateinisch, kann aber auch keltisch sein, denn zweifellos keltische V sind in den Inschriften häufig mit Qu. gegeben. Z. B. bei Steiner Nr. 607 *Quito = Vito*, ebendort Nr. 2817 *Quordaiio = Vordaiio*, ebend. 3257 *Quispitulus = Vispitulus* u. s. w. Keltisches Vint steckt z. B. im Gottnamen *deo Vintio* bei Orelli Nr. 2065, im Namen *Quintioeus* (9 jh.) *Marea Hisp.* Nr. 34 u. s. w. auch wohl im römisch-gallischen *Quintianns* h. Orelli 2851. Das schwierigste in unserem Epigramm ist die Deutung des Schlusses VOS. So heißt es deutlich, nicht etwa, wie sonst häufig: POS, was = *posuit* wäre. Ich kenne nur einen ähnlichen Schluß bei



Brambach Nr. 164: OCS, was in: ob eives fervatos aufgelöst wird. Es soll mich freuen, wenn für unsere Inschrift Jemand eine planföhere Lesung ausfindig macht.

Was den Namen Danuvius anbetrifft, so ist dies die einzig echte und richtige. Die anderen in den Büchern zu findenden Schreibungen Danubius, Danovius u. f. w. sind späteres Machwerk. Das Wort ist trotz der von Max Müller gemachten Einwürfe, vgl. Beiträge zur vgl. Sprachforschung 8.253, keltischer Herkunft; nur nicht im Sinne Mone's, der es aus zwei Wörtchen zusammenflicken wollte, aus *doen-av* (wörtlich: zwei Bäche), wobei er die Brigach und Brege im Auge hatte. Danuvius ist derivirt vom Stamme Dan mit der Derivationsendung — *uvius*, genau wie *Vitr-uvius* von *Vitr*, welches auch in *Vitr-io* (*figulus*) Steiner Nr. 962, im Namen des Ortes *Vitr-i-aeo*, Mabillon dipl. pag. 520, in *Widr-agafius*, Pardeffus diplom. Nr. 119 u. f. w. vorliegt, oder wie in *Vet-uvus* Steiner Nr. 2764, *Jam-nva* ebend. Nr. 1484 u. dgl. Dan ist wohl dasselbe Wort mit dem irischen *dana*, *gäl dan* (*audax, fortis, vehemens*) und bedeutet der Reißende; ein Epitheton, das man schwerlich erst im Keltenkollegium auf der Wiese bei Echingen ausgeklügelt und durch reitende Boten thalabwärts kund und zu wissen gethan hat. Zum Stamme Dan gehört noch eine ziemliche Anzahl von keltischen Personennamen. Ich nenne hier: *Dannus*, Steiner 1652, *Gruterus* 804,8. *Danotalus* (Kühnfirne) in *Tanotaliknoi* Beitr. 4,486, in *Dana-gildis* (bei Guérard) u. dgl.

Ehingen.

Buck.

### Schwäbische Kelten des 8. und 9. Jahrhunderts.

(Schluß).

Vorbemerkung. Im letzten Hefte sind ein paar Druckfehler stehen geblieben. S. 49 Z. 12 bessere *Irmius* in *Irmino*. Z. 36 Stammfant in *Stammes Land*. Z. 39 *Cartal* in *Cartul* (*arinum*). — S. 50 Z. 18 streiche *töifech*, füge hinzu: *Tufe-arias* (*locus*) Akt. SS. b. *Mabill*. *Tufeus* ist vielleicht der Volksname *Täfeus*. Wenn ersterer aus *tûs* (*initium*) noch älter wohl *tovus*, *tuvus* (vgl. *nû = nov*, *clû = clov*), dann müßte *Tufeus* wohl = *Tuf-fe-us* sein, wie *muirfee* (*muirfee*), *maritimus*, von ir. *muir* (*mare*), was nicht wahrscheinlich ist. S. 50 Z. 33 füge hinzu: Mit *Poto* zu vgl. *Botta Bottionis filia* Steiner 2907; mit *Pito* zu vgl. *Bitus Staci filius*, *Haug*, *Maml. Antiq.* Nr. 40 (zwar *Thracier*, aber mit kelt. Namen). Vgl. *Bitu-riges Florus* 3,2 *Bitu-rix* Stein. 1449 u. f. w., ir. *bith* (*mundus, cosmos*); *Staeius Orelli* 6852, *Stachao Ammian.* 28,6, *Staeo Goldast* 2,108, Familie *Stach*, *Stack*; *Stach-ernus* *Pol. Rem.* 42 u. f. w. S. 50 Z. 45 lies *Erlisma*. Z. 52 füge hinzu: wahrscheinlich ist zu vergleichen irisches *airle* = altem *arle*, *erle* (*voluntas*) vgl. *arlam*, *erlam*, *irlam* (*promptus*) und bezüglich des Sinnes *Mâroboduus* (*magnus voluntate*) zu kymr. *maur* (= *mâr*) *magnus* und *bod*, jetzt *bodd* (*voluntas*) *ZB.* 2. Aufl. p. 857; wogegen der Deutsche *Marbod* vermuthlich ein *Marabathus* i. e. *Ἰππόμαχος* war. Vgl. *Haupt*, *Zfch.* 7,529.

Bemerkung sei noch, daß die angeführten Irischen, Kymrischen etc. Wörter fast ausschließlich aus Quellen des 7—10 jh. stammen und die abgechliffenen, oft schwer deutbaren Formen der jetzigen kelt. Idiome möglichst gemieden wurden.

Daß es noch im Jahr 784 diesseits des Bodensees *Romani* (d. i. Naehkommen der romanisierten keltischen Ureinwohner) gab, geht klar aus einer *Wasserburger Urkunde* (bei *Wartmann*, *St. Gall. Ukb.* I. 95) hervor, derzufolge eine Frau *Liupria* mit ihren Töchtern freigelassen und römischem Recht unterstellt wurde (*subiciuntur eive* (*sic*) *Romana*). Diese *Liupria* muß also eine *Romana* gewesen sein. Wenn es aber damals in *Wasserburg Romani* mit römischem Rechte gab, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch am übrigen Nordufer des Sees ebenso wie am südlichen Gestade ein merklicher Rest von *Romani* vorhanden war. *Liupria* ist eine keltische Form, vermuthlich für *Liupiria*. Vgl. *Bapiria* (*Espagn. Sagrad.* 12,107); *Xandra*, neben *Sandira* (*Pol. Rem.*) dann *Megentira* bei *Aufonius* par. 23) *Wildira* *Förstem.* NB. p. 1302 u. dgl. mehr. Aus Inschriften: *Atufiri* Steiner 544; *Criciro* ib. 1484. *Cricirus* (*Duchalais*, *Descript.* des *medaill. Gaul.* 166) u. f. w. Beispiele von ausgefallenen Vokalen gehen weit zurück.



Z. B. Vipstannus (Tacit. Annal. 14,1) — Vipstannus. In altkymrischen, ogmischen Inschriften ist dieses *annus* mit *agnus* gegeben z. B. Drustagni (Drüstan) hic jacet Canomori filius Rhys, p. 410). Also Vipstannus. Dann noch ein altarmorisches Beispiel aus dem 9. Jh. Bopfin (Cartul. Rhodon. Nr. 45) = Bopfinnus. Ein Vepfanus = Vepifannus oder Vepufannus, genannt im Arch. für österr. Geschichtsquellen 6,228 n. f. w.

Zu berichtigen wäre noch, daß nach dem St. Galler Urkb. II. 263 Ahornineswane und Gaulichespuria: Arnang und Niederbüren, Amt St. Gallen sind, was ich übersehen habe. Ebenso überseh ich, daß Baumann schon im Jahr 1875 in den Verhandl. unseres Vereins p. 19 ff. nachgewiesen hat, daß Petinvillare nicht im OA. Tettnang, sondern im Scherragau bei Sigmaringen zu sehen sei.

7. Willmandingen OA. Reutlingen. St. Gall. 1 Nr. 66. Wirt. Ukb. 1,14. Jahr 772. Mancipia: Arichifo. Adtane. (ablat.), Teuttulfo. Ratbergane. Ruodolfo. Aricarno. Ruodnig. Leutnig. Trudolfo. Materane. Amulfrede. Ricario. Teutrude. Wolmaro. Teutcario. Uttone. Ahicono. Trutlinde. Volflinde. Autmanno. Leupagde. Uraldo. Lollane. Altmanno. Volcamanno. Wolfagde. Routmanno. Leubo. Hinolobe. Agde. Ahalagde.

Eine Urk. v. 773 dieselben betr. St. Gall. Urk. 1,70. Wirt. Ukb. 1,14 hat die Formen Volpagde. Leubino. Lobehagde. Motra. Huraldo. Haricarno. Listillone. Hariman. Rictrude. Bettone. Valdulfo. Varlinde. Frabusintdane. Hamulfrid. Haghleo. Viseulfo. Benzone. Tancerado. Valdulfo. Tehutrude.

Testes in der ersten: Bleon. Jsinberti. Welandi. Warilandi. In der zweiten: Bleon. Leutberto. Ermenberto. Wanineo. Hifinberto. Hamulberto. Crinperto. Teutberto. Varilando.

Wie hier, so macht man in sehr vielen anderen Urkunden die Bemerkung, daß Namen auf — ulf und trude (rude) unter Leibeigenen auffallend hervor-, unter Freien auffallend zurücktreten. Worin hat das seinen Grund? Die angeführten Eigenlaute sprechen fremd an, auch die deutschen Namen durch befremdliche oder näher ausgedrückt franko-gallische Färbung. Von den 16 auf agdis endigenden Namen bei Förstemann 1, 582 gehören außer den 3 in unseren Urkunden genannten alle übrigen dem Polyptychum St. Remigii, also Frankreich an. Das ist eine sehr bemerkenswerthe Thatsache. Aber auch die Namen auf — heid (haid), zu denen Förstemann die Form — agdis als mundartliche Unterart stellt, weisen größtentheils auf Frankreich oder Gegenden mit gallo-germanischer Bevölkerung hin. Von 184 Citaten gehören Frankreich 89, dem Codex Lauresh. 25, dem Verbrüderungsb. von St. Peter in Salzburg 17, Goldast 10, Schannat 12, Pertz 9, Meichelbeck 6 und die weiteren in kleineren Ziffern andern deutschen Urkundenwerken an. Auf Württemberg fallen 2. Diese Zahlen sprechen vernehmlich genug und würden noch deutlicher sprechen, wenn das, was wirklich franko-gallischen Ursprunges ist, zusammengestellt wäre. Wie kommen die — agdis nach Willmandingen? Warum ist diese spezifisch franko-gallische Form im ganzen Deutschen Reich nur in Willmandingen zu finden? Das sieht ja aus, als ob man Leute aus der Gegend von Rheims, wo diese Namenform häufig vorkommt, nach Willmandingen verpflanzt habe. —

Zu Adta, dem allerdings eine deutsche Koseform Atta entspricht (Stark, Kofen. S. 40) vergleiche man Atto Steiner inscript. roman. 1697. Attio ib. 343. Atto bei Fröhner, inscript. 209. —

Aricarnus. Förstem. stellt (1,512) 15 Namen auf unter die Endung gern, darunter unsern Aricarn auf carn; Fulgarn und Teutgarn (Pol. Irm. 201 (198) auf garn. Die 13 übrigen — gern stammen aus verschiedenen Quellen, deuten aber auf zweifelhafte Herkunft der Namen hin. So ist Gonotigern keltisch. Gono-tigirn, wie Fer-tigirn (valde dominans, magnus dominus). Ich halte diese Endung

für nichtdeutsch. Auch Förstmann weiß nichts damit anzufangen. Diese Endung kommt in infelkeltischen Namen oft vor. Ich erinnere an den kymr. Weogern (Jahr 774) = Vîvi-gern; ir: Mathgern (Jahr 713), an den armor. Gernogon. (Stark Sitzungsbl. 62,81). Der Stamm Ar — findet sich in Ariilla (Arella) Steiner 1747. Arus ib. 1878. Arofius ib. 2191. — Ruodnig (alias Rodnig) und Leutnig sind ebenso fremd. Förstem. 1,872 fragt nicht umsonst „verderbt?“ Diese Lesung steht aber durch zwei Urkunden fest. Der Stamm Ruod, Rod kommt auch in keltischen Namen vor. Vgl. Caius Rodius Steiner. 3429. Rhodanus (Mann) Greg. Tur. IV. 39. Hrodelenus Pol. Rem. S. 22. Rodandus Sohn des Derian 11 jh. Stark, Kofen. S. 114. (Dieser die Endung wie Sapandus bei Sidonius ep. 5,10 Trumpaudus b. Steiner 142 u. f. w.). Der Stamm Leut ist in keltischen Namen gleichfalls vorhanden. Liudatus Grut. 1159,2. Leudisca (J. 741) St. Gall. Ukb. 1,8 die mit anderen Mancipiis keltischer Benennung vorkommt (Odalehus, Butta, Valianus, Farifeus etc.). Leuta (Mann) in vico Eselinie (J. 820) St. Gall. Urkb. 1,246. Dann armor. Leuthei Cartular. de Redon. Nr. 78; kymr. Lleuddad, Lives (of the Cambro-British Saints p. 598). Dann finden sich in Pol. Irm. eine Rod-ifma (150), ferner ib. S. 37 eine Leud-ifma, was entschieden keltische Namen sind. Vgl. über die Ableitung fm Zeuß, kelt. Gramm. 732. Betreffs der Endung nig ist zu sagen, daß es sich um eine Derivation nach der Formel ne handeln dürfte. Leutnig und Rodnig sind = keltoromanischen Leutinius, Rodinius. Nach der Formel ne ist z. B. der Name des figulus Belinieus Steiner 1523 gebildet, der nicht griechisch ist, denn der Stamm bel, bell kommt in vielen gallischen Namen vor z. B. Bellus Str. 2677. Belenus ib. 3879; Bellicinus ib. 3303. Belatullus Mommsen inser. Helv. 98 u. f. w. Die Endung us, aus, ous, uus kommt in Töpfernamen oft vor. Z. B. bei Steiner 1484 Bouduus. Jamvva. Naffois ib. Ruccaus ib. 1525. — Daß Motra nicht deutsch ist, erhellt aus den Namen Moderannus Pard. 587; Modorefena ib. 118. Motra, Motera ist im Stamm mit Mod-adia Steiner 3953. Motoeus ib. 1718, Motucius ib. zu vergleichen. Vielleicht auch Matarellos Pard. Nr. 559 und andre mit Mat-ar anhebende Namen. Bezüglich der Endung mit Vindertia Act. SS. Febr. 3,692. Cimberius, Lucterius bei Cäsar, Bouterio Steiner 3856 u. f. w. Freilich ist noch eine andre Entstehung des Namens möglich. Vgl. mordra (aus mor-dra, Ableitungsilbe dra, kymr. der, ir: thoir. fanskr. tra). Eine Anzahl anderer Namen von scheinbar sicherer Deutlichkeit wäre gleichwohl anzusehen. Ich nenne nur Tentear und Rietrud. Für die Fremdheit des ersteren Namen spricht der Teutacar im Cod. Laur. Nr. 198. Vgl. den armor. Namen Concar Cart. de Redon Nr. 239. Judear ib. 16. Zu Teut ist das altgallische toutius, irisch tíoth (regio, populus) und die Wurzel tu (valere) zu vergleichen, nicht aber kymr. tew, wie Zeuß thut, da dieses auf altes tiug zurückführt (diek). Ueber Rietrud, Plectrud und ähnliche Namen vergl. Stark, Ak. 61,249, welcher Rect-rudis abtheilt und diese Namen allerdings plausibler aus dem Keltischen, als aus dem Deutschen herleitet. — Agieo kann deutsch sein, aber ebenso gut keltisch. Vgl. Acha, Achevus bei Pérard p. 150, 152. Acco (princeps Senonum) Cäsar B. G. 6,4. — Fremd ist entschieden Lolla. Vgl. figulus Lollius Steiner Nr. 1317. Lollia Matidia Orelli inscript. 3361. Lollia Acilia Compfa. Steiner 1493. Lollianus Avitus. Orelli 36 u. f. w. Die Lallus, Lollus, Lullus sind spezifisch gallisch. Die Lullin, Lallin, Lellin Oberdeutschlands sind wohl dieser Herkunft. — Leubo ist nicht minder fremd. Vgl. Leobatius, Leobadus, Leobastus, Leopudus bei Stark Kofennamen S. 119. Leobius Pard. Nr. 439. Manileubo. Mabillon de re dipl. Pard. Nr. 452; wie ich denn alle auf leub, laub, loub, lob auslautende



Namen für fremd halte. Unsere Frauennamen auf — lob kommen nur in der Schweiz und der nächsten Nachbarschaft vor. Sonst in Frankreich. So beurtheile ich auch Lobehagde und Hinolobe. Letztere ist entschieden fremd. Mit dem Präfix In — fangen viele keltischen Namen an. Zeuß 836. So z. B. In-dutius Orell. 431. In-dutiomarus bei Cäsar etc. Doch kann ino auch anderer Herkunft sein. Vgl. altes Ande, das zu inde, inne, ino wird, z. B. Ande-camulos, Ennabarrifilius und etwa irisches ind = altem ande (top) Ebel, Beitr. 4,488. — Rhys, Lectures on welsh. phil. pag. 408. — Auch Listillo kann fremd sein. Der Endung nach gleicht er dem kelt. Pistillus Str. 382. Der Stamm steckt meines Dafürhaltens in den oberdeutschen Familiennamen Lafti, Lefti, Listi, was deutsches listi (ars) ausschließt. Z. B. 1275 Waltherus Lefti canonic. episcopaliscelle. Freibg. Diöces.-Arch. 1,243. — 1276 Wal Lefti in Konstanz. Schrift. des Bodenseev. 4,7. 1414 Laftishof ze Costentz, Eberhart läft, canonicus (Riechenthal, Chr. des Conc. von Konstanz. Auldf. Codex). 1420 Heintz list ze Völkofen. Habsthaler Urkb. S. 29 u. f. f. Daneben gibt es Lüft, Lüfti, Luft u. dgl., bei denen es mir auch nicht gehener ist.

8. Marchthal OA. Ehingen. J. 776. St. Gall. Ukb. 1,77. Wirt. Ukb. 1,16.

Donatores: Halaholfus, Hitta sine Hildiberga, Agyloolfus, Teotberga, Afulfus, Hildilenda, Wolvinus, Bertoaldus.

Coloni: Erfones. Sandratus. Ragynulfus. Hariratus. Baltfritus. Achilmunt. Hattone. Fagynulfus. Haimulfus. Adalario. Amanulfu. Winidulfu. Condvinum. Wizone et Perfo. Tita. Cherilo.

Testes: Amalperto. Grimberto. Manacaldi. Landoaldi.

Zu Erfo vgl. Erpo bei Stark (Kofen. 32,28), der den Namen für keltisch hält. Zu Sandrat, die keltischen Santones (Cäsar B. G. 1,10). Dea Sandraudiga. Str. 1513. Locus Sandava dagegen gehört nicht hieher. Es gibt viele ON. auf — dava an der unteren Donau. Santonius Pol. Rem. 73. Irisch Sant fem. Mart. Dungal. 12. Sept. — Kymr. Sant Lives p. 98. Miles Sancius. Marea hisp. Nr. 52. Ir: fant (cupiditas, avaritia), kym. chwant. Zß. 78. 145. Ailfandra, Pol. Irm. 104. Sofandris de Boiffieu p. 277. — Perfus wohl = Perifus wie Proclus = Proculus. Vgl. kymr. per (dulcis), Perus fig. Mommsen 352. Peronius u. dgl. Stark, Ak. 59,193. Deutsch ist dieser Name nicht.

9. Laupheim. Jahr 778. St. Gall. Urk. 1,78. Wirt. Ukb. 1,21.

Donatores: Lantbert. Hiuto. Fuceone, Cartdinha (abl.)

Homines: Tito, Unroh, Luita, Luiplih, Adalfrit, Rahheil, Rihheil, Wolalaup.

Testes: Lantberto. Hiutone. Stenharto. Odalharto. Cundpoldo. Deotvino. Ruadingo. Hadarico. Cherilo. Ifanhario.

Hiuto lebt wohl im F. N. Heutele (13 jh. Hintili) fort, wenn das H organisch ist, vielleicht aber ist Juto gemeint und das erinnerte an Juto bei Meichelb. Nr. 354. Joto im St. Gall. Urkb. Nr. 35. Judo (officina) Fröhner. 1232. Fuceo. Stark Kof. 28 vermuthet, es sei = Fuceo und damit in Zusammenhang mit welschem Facanus, Fachinus. — Cartdinha findet auch Förstmann 1,491 auffallend. Ist der Name fremden Ursprungs, dann erinnert die Form an die kelt. Namen: Quintiocus (Marea hisp. 434.) Intiocus ib. 39 und würde wohl ursprünglich Cardiuca, möglicherweise Caratiâca gelautet haben. Vgl. Caratus, Caratullus, Caratâcus, denn Quintiocus ist = Quintiâcus. Vgl. noch Gunthiucha und Gundeuca neben Cundwiha Förstem. 1,570. Linbucha ib. 850, die wohl alle fremd sind. — Zu Tito vgl. Titus, Titennius. Steiner 2049. Tittonius. ib. 2836. — Bezüglich der Frauennamen Rahheil, Rihheil, außer denen nur noch Teneheil Dronke Nr. 570



und Sarahailo ib. Nr. 510 bekannt find, erinnere ich an die kymrischen Masculi: Judhail, Conhail, die armor. Paschael, Nordhael, und Worethael (arm. hail bonus, placidus, salvus) Stark a. a. O. 62,69. Der Stamm Sara -- in Sarahailo ist entschieden keltisch. Siehe Stark ib. 62,77.

10. Flozolveftale Rottweiler Gegend. Jahr 779. St. Gall. Uk. 1,84. Wirt. Uk. 1,23.

Donator: Erlobald. Servus: Zvakilino. Testes: Erlobald. Hariolt. Wichart. Amalbert. Aschari.

Zvakilinus scheint mir nicht nur fremd, sondern auch gut keltisch zu sein. Vgl. dazu die kymrische Grabinschrift: Swaqqvuci filius b. Rhys a. a. O. p. 303. Zwac ist = kymr. chwaff (quick, quickly), denn dieses entsprang aus dem alten chwap und das ist = noch älterem swaqqv. Wie aber altes maqqv kymrisch maq und irisch mac wurde, so steht kymr. chwaq zu altem chwae = fwae. chw verhält sich zu fw wie kymr. chwaer zu altdeutschem fwestar. Nr. 347. Admnus Cod. Wangian. Nr. 94 etc.). Zum Stamm Ae(ilinus) vergl. Aeilia Str. 1943. Aeilianus Str. 3044. Die Bedeutung wäre benegenitus.

11. Oberndorf J. 782. W. Urkb. 1,26. St. Gall. Urk. 1,91.

Unter den Personen interessiert für diese Arbeit nur Wano, ein Name der fast nur in Alemannien vorkommt. Wana im Trier'schen, Wanicho im Cod. Laur; Wanedus Pol. Rem. 16,100. Wanilo meist auch in Alemannien, Wanla (Vanila) Pol. Rem. 50. Wanimmia ib. 102, eine keltische Form für Wanisma vgl. ZB. 732. Wano ist also in einer verdächtigen Gefellchaft\*). Vgl. dazu den brittischen Bifeshof Unwana (Un-wana) Kemble 5. Nr. 985 und Taseio-Vanus. Mon. hist. Britann. 1, XLIII.

12. Dürbheim OA. Spaich. J. 786. St. Gall. Urkb. 1,97. Wirt. Urkb. 1,29. Mancipia: Kericho. Liuphilt. Linla. Liupwara. Unter den Zeugen: Kifoni. Ato.

Liula ist in allen deutschen Urkb. einzig dastehend, weshalb ich fremden Ursprung vermute. Im keltisch-römischen Gebiet sind ähnliche Namen wie Lala, Lola, Lulo häufig zu finden; Vgl. Stk. 61,246. Ebenso Lallus, Lillus, Lollus u. f. w. Das deutet auch für unseren verwaisten Namen die Heimat an. — Liupwara halte ich auch für fremd, zunächst für francogallisch, weil fast alle von Förstemann 1,1258 aufgeführten Frauennamen auf — vara, wara aus französischen Quellen stammen, nur ein paar aus dem Cod. Laur. und dem Verbrüderungs b. v. St. Peter, welche, wie Stark dargethan hat, eine Menge keltischer Namen enthalten. Ueberdies kommt der Anlaut nar, war in echt keltischen Namen ebenfalls vor und stimmt bezüglich der Frauennamen sehr gut zum kymr. Adj. guar mansuetus, mitis). Greg. Tur. XI. 39. hat eine Leobovara, die vielleicht im zweiten Theil nicht hieher gehört, das Verbrüdb. Luipwar. Der Stamm Leob, Liob, Leub steckt in vielen frankogall. Namen. Z. B. Leobius Pard. Nr. 439. Leobafar Pard. Nr. 276. Leubastes Greg. Tur. IV. 11. Es hängt zum mindesten mit der politischen Thätigkeit der Gallofranken zusammen, wenn sich diese Formen nur in ihrem Machtkreise vorfinden. Ato ist zu vergleichen mit keltischem Atto, Steiner 1697; Attio ib. 343; Atto bei Fröhner 209.

\*) Zu den verdächtigen Namen reehne ich auch den Ortsnamen Winterlingen, J. 842 Wintarfulinga Wirt. Ukb. Nr. 106. Ist der Name ein differenzierender, um einem anderen Fulinga, etwa Pfullingen bei Reutlingen (11 jh. Phullingin) entgegengesetzt zu werden, so ist diese frühe Differenzierung in unserer Gegend und an einem Ortsnamen mit Gentilstamm jedenfalls eine Rarität. Aber viel verdächtiger ist, daß der Hauptstamm Ful ausgefallen sein soll, auf dem doch der Ton lag. Aus Wintarfulaga ist auch nicht Wintergen geworden, sondern Winterfulgen. Ich halte Wintarful für einen PN. und zwar für einen undeutschen Vidrapul. Dies hier zu begründen, würde zu weit führen.

13. Lauterbach, OA. Oberndorf. Jahr 786. St. Gall. Urkb. 1,98. *maucipia*: Riehbrat, Traganta, Radbrat, Werinheri, Burgilind, Witharii, Engilswindi, Gutasvind, Adalheri, Teftes: Annoni, Gunthardi, Erehanfridi, Gozzoloh, Gamarit, Hiltiprecht, Walahbreht, Arbioni, Nandiloni, Nantger, Hertmanni, Stardarii, Adalberti, Heribaldi.

brat = ahd. *beraht* (*splendens*), wäl. *berth* (*formosus, pulcher*). Ich habe früher *Traganta* als deutsches *Particip* aufgefaßt, jedoch immer stille Zweifel gehegt. Seitdem ich die kelt. Namen genauer kenne, scheide ich sie aus unserer Nationalität aus. Vgl. *Regenanta* Pol. Irm. 263,133. *Avantus* Pard. 1 Nr. 230. *Jovantus* Fröhner 1216. *Samanta* Steiner 2773. Ist *antus* Derivationsendung, so wäre *Traganta*, zu einem Stamme *trag* (wie in *ver-tragus*) zu stellen. Die von Förstemann 1,84 zu unserem Namen gestellte *Grivienta* ist unbedingt keltisch. Sonst hat er nichts ähnliches. Die im Wirt. Urkb. Nr. 244 genannte *Jndinta* ist wie das oberchw. Judenten-berg derselben Herkunft wie *Jodok*. Vgl. Stark, a. a. O. 62,64 und folgende Urkunde. Vgl. noch *Tragifa* fl. Orelli 1331. Altir. *trag* (*pes*); goth. *thragjan* (*currere*); gr. *τρέξεν*. *Gamarit* ist keltisch, wie *Spulit*, *Elit*, *Tarit* u. s. w. Vgl. *Iritus* Steiner. 207. *Haritus* ib. 1317. *Ititus* ib. 1985, kymrisch *Conceit*, *Ermit* armorisch *Finitit*, *Aermitit* Stark a. a. O. 59,201. Dem Klang nach steht am nächsten *Amaretus* Pard. Nr. 180. Zum Stamm des Wortes vgl. *Gamius* Steiner 2004. *Gammo* Pardeff. 442. *Gamard* ib. 412, den graubündner Familiennamen *Gamma*, den schwäbischen *Gamm*. Entschieden keltisch ist auch *Stardarius*. vgl. bei Steiner 2195 die Genfer Inschrift Q. *Stardius* Macer, C. *Stardius* Pacatus. Es hilft auch nichts, wenn man, wie Wartmann im Register, *Stradarius* bessern will, denn *Stra-darius* wäre auch keltisch, wie der Rankweiler Zeuge *Stradarius* (St. Gall. Urkb. 1,177 und *Estradarius* ib. 1214 beweist. Nur wenn *Starehari* gelesen wird, mag es deutsch sein. (Siehe am Fuß der Urk.) aber auch hinter diesem her wäre ein *Startearius* Pol. Irm. 113.

14. Seitingen OA. Tuttlingen. St. Gall. Urkb. 1,101. Wirt. Urkb. 1,32. Jahr. 786. Teftes: Dudoni, Waltharii, Buboni, Raingero, Chrodhario, Geroldo, Birtilone, Bertoldo, Amalberto, Sigiberto, Randvig, Walbert, Butono, Williberti, Udox, Walther, Pando, Emmolt, Bertger, Aufrid, Adalmann, Teodger, Buo. Zu *Buto* vgl. *Buttus* Baebius. Steiner 3344. *Maxima* *Buttonis* filia ib. 4121. *Veitroni* *Buttonis* filio, *Butto* parenti. ib. 4114. — *Udox* ist entschieden keltisch. Es ist *Udoeus* (*Jodoeus*). Die Endung *oeus*, contrahiert *oes*, *ox* ist altgallisches *âeus*. Zu *ox* vgl. *alodem, qui dicitur Transvolox* = *Transvolâeus*, *Marea*. hisp. Nr. 131; ferner *Judoeus* (*filius reg. Britan* Jahr 654) *Monum. Germ.* 6,11. Die Bildung ist wie *Madoeus*, *Ingenoeus*, *Quadonoeus*. Vgl. Stark, Sitzb. 62,65, der den Stamm *Jud* mit ir. *iodhna* (*arma*) vergleicht, sowie Beiträge 8,251, wo Windisch auf fansk. *judh*, gr. *ἰούδα* hinweist. — Auch in dem viel mißdeuteten *Judaneswilare* St. Gall. Urkb. 1,283 steckt derselbe Stamm. Vgl. *Judo* bei Fröhner 1232 der mit den Juden nicht das mindeste zu schaffen hat, so wenig wie die oben genannte *Judinta*. Auch *Pando* ist zweifelsolne keltischer Herkunft. Der im Jahr 818 zu Thuringen OA. Tuttl. zeugende *Panto* ist wohl aus der Sippe des unferigen. St. Gall. Urkb. 1,229 vgl. *Pantius* Steiner 3163 *Pant-urvus* ib. 2027.

15. Dietingen OA. Rottweil J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115.

Unter den Zeugen ein *Cello*, wohl der jetzige Familienname *Zell*. Vgl. den Töpfer *Cillus*. Steiner 2665, da *e* und *i* häufig wechseln. Z. B. *Virgilius*, *Vergilius*, *Virginus*, *Virgenius*, *Vilanius*, *Velanius*, *Centugnatus*, *Cintugnatus* u. s. w. Wenn Jemand tadeln wollte, daß das keltische *e* nicht in *h* fortgeschoben sei, so



bemerke ich, daß kelt. Namen, die von ihrer Sprache losgeriffen find, keine Lautwandlungen mitmachen.

16. Möffingen-Heehingen. J. 789. St. Gall. Urkb. 1,115. mancipia: Maeco. Winidolf. Ascolf. Willihad. Sigihad. Wolflaih. Alba. Wathaid. Erbert. Testes: Adalberti. Wolffridi. Milonis. Wanberti. Milonis. Werdolfi. Danchonis. Ramberti. Wolffridi. Hiltibrandi. Aigant. Ratpoti.

Zu Maeco vgl. Virius Macconis filius Steiner Nr. 495. Maeo Pardeff. 1. Nr. 200. Maeos bei Kemble 4. Nr. 981. Dann den abgeleiteten Maconius Steiner. 1523 u. f. w. Die Namen auf -had find wieder meist französisch. Von den 74 bei Förstemann 1,639 genannten find 7 unbrauchbar, weil die Lesung nach seiner eigenen Angabe zweifelhaft ist, ein Name lauft zweimal, weil eine doppelte Lesart desselben existirt, gilt also = 1, bleiben noch 66 Namen. Davon stammen aus Innerfrankreich 39, aus Bergamo 2, aus Deutschland 25. Den Löwenantheil unter den deutschen Quellen haben wieder die Schweiz mit 6\*) St. Peter in Salzburg mit 4, und Meichelbeck mit 3 Namen, die andern find vereinzelt. Untersucht man sie genauer, so ist mit Sicherheit in keinem einzigen ein Stamm had (hath) zu erkennen, vielmehr ist mehr als die Hälfte schon dem ersten Stamme nach keltisch. In den Namen selbst steht jedoch meist nur -ad, at, was gar nichts anderes ist, als das keltische Derivationsuffix — atus. Andere wie Anstadia) = An-stadia (vgl. Stadius, Stadius; An-sedramnus neben Sedramnus u. f. w.) gehören ganz wo anders hin. Soweit die Namen deutsch sind, handelt es sich vielleicht um ein abgefehliffenes haid, wie aus dem Namen Amallhad (bei Mabillon) hervorgehen dürfte, da er auch als Amalhaed und Amalhagdis vorkommt. Die Endung mag zuweilen aus der gallischen Derivationsendung -actus herkommen. Vgl. Epasnaetus bei Cäsar. Melanosiaetus b. Steiner 2002. Das bekannte gallische Wort ambaetus u. dgl. Vergegenwärtigt man sich die gallischen Namen Vietiatus Str. 1452, Impliviatus ib. 3328 u. dgl. dazu die keltischen Stämme Sig in (Sigo-)Segovefus (Livius) und Vel z. B. in Velanius (Cäsar), so wären gallische Viliata und Sigiata = Willihad und Sigihad keineswegs unmöglich.

Alba ist ohne Frage welsch. Vgl. Albns Uccii frater. Orelli. 291. Albus rex Hibern. Vita Sti Aedui. Albifia Steiner 610 u. f. w. Der Name Aigant ist mir sehr verdächtig wenn ich Aganteus Pol. Irm. 91, Agantismus ib 91 u. dgl. Namen daneben halte. Die Ableitung auf ant ist in kelt. Namen sehr häufig. Amantus, Joviantus, Regenanta, Samianta finden sich auf Inschriften. Unser Name kommt überdies in Deutschland nur noch einmal vor und zwar in unserem Lande in Eiganteswilare. Vgl. Wirt. Urkb. 1 Nr. 153. Betreffs des Verhältnisses von A zu Ai vgl. Agadeus Cart. St. Viet. Maffil. 2,640 und Aigatheo Pard. Nr. 456. Milo halte ich auch für fremd. Vgl. Melio (onis) Steiner 789 Melonius ib. 262. Melodatius ib. 32 Miliffus ib. 1449 (wie Magiffus, Apriffus, Dummissus gebildet) Wechsel von e und i.

17. Sulz. Urk. v. Jahr 790. St. Gall. Urkb. 1,116. Wirt. Urkb. 1. Nr. 39. Leibeigene zu Priari (wahrscheinlich Priorberg in Hohenzollern\*\*). Vgl. Hohenzoll. Mittheilung. 1878): Wintarbal. Baldila. Willirih. Lanthaida. Zeugen: Geraldo. Witi-gauwo. Amalberta. Eburhardo. Ecchiardo. Erimperto. Pald. Hieril.

\*) Bei Goldast finden sich eine Menge keltischer Namen z. B. auch Cultaffus (Gustav) Stamm Guft, zu dem Stark 59,214 viele Belege gesammelt hat, obgleich er Guft-avus nicht nennt. Vgl. Gustus, Ungustus, ir. Oengus u. dgl. Vgl. auch Windisch, Beitr. VIII a. a. O.

\*\*) Im Texte: villa, quae dicitur Priari = Priarivilla. Vgl. Priarius (Mann) bei Ammian; dann Arnoldivilla Förstem. 2,1527.



Wintarbal ist eine romanische Form, ob der Name seinem Inhalte nach deutsch oder keltisch ist. Denn die Namen auf — bal stammen alle aus Frankreich und Spanien. Außer diesem findet sich in Deutschland keiner, es sei daß man den Freifinger Umpalo und den Thurgauer Jeripol auch daher rechnet. Ersterer in Roth Beitr. zur deutsch. Ortsnamenkunde. IV. 23, letzterer im St. Galler Ukb. 1,130. Der älteste ist der Vandalenfürst Fredibal, Berichterstatter ein Gallier; kommen noch Hugibal, Heimat unbekannt, Vinibal episcopus Illicitan. auf dem Concil zu Toledo, Rotbal, Totbal aus Marseille und Gombal aus Spanien. Die Quellen zu den 3 letzteren bei Stark Kofen. S. 165, zu ersteren bei Förstemann zu finden. bal ist hier wohl = bald. Wie kommt aber die welsche Form in's Hechingen'sche? Uebrigens ist mir auch der Winter verdächtig. Wie Winterthur aus Vito-durum entstand, ist männiglich bekannt. Ein Windragafius in Pandeffus Nr. 118 heißt in der Nr. 119 Widragafius. Ein Vinthrio findet sich bei Greg. Thron. 8,8. Vgl. Vitrio. — Eine Winetarhilt figurirt im Vb.-B. v. St. Peter zu Salzburg. Das sind gallische Näfelungen, wie Vingenna bei Greg. Tar. für Vigenna, wie vineturus für vieturnus auf einer Inschrift des Mannheim. Antiquar. Siehe Haug, a. a. O. Doch kenne ich — bal in keltischen Wörtern nur im Namen Vindobala (oppid.). Auf al — alus gibt es viele. Möglich, daß Andere, die über mehr Namenmaterial verfügen, als ich, solche besitzen und auch möglich, daß es deren gibt, denn das Adjectiv balatus (in Probalatus etc.) macht es wahrscheinlich. Dieses bedeutet ornatus; ir. boladh, baladh. Hier ist mir fremd. Was Förstem. 1,688 unter Hir zusammenstellt, ist alles aus verdächtiger Landsart. Vgl. figulus Jera Fröhner 1183. Jeria Steiner 2197. Jerus (Masden hist. erit. tom. XIX. 1901) aus denen ein Jerilus so leicht möglich ist, wie Catilus Steiner Nr. 102 aus Catus, Catus ib. 295. Vgl. auch die kelt. PN. auf — pul und den gen. Jeripol wieder zu Hieril.

18. Zell OA. Riedlingen. J. 790. St. Gall. Ukb. 1,119. Wirt. Ukb. 1,40. Hier interessiert nur Luppo (in der Nähe ein Weiler Luppenhofen). Vgl. Luppo Steiner 2674. Lupatus ib. 2636. Lupulius Lupianus Sohn des Lupulius Lupereus ib. 608 etc. Oppidum: Lupodunum (Ladenburg).

19. Spaichinger Gegend. J. 791. St. Gall. Ukb. 1,122. Wirt. Uk. 1,41. Mancipium: Uro. Vgl. Urus Steiner 2704. Uraus. ib. 1867.

20. Balinger Gegend. Jahr 793. St. Gall. Urk. 1,127. Wirt. Urk. 1,44. Merkwürdig sind unter den Zeugen: Himicho. Sitilini. Haeco. Zu Himicho vgl. figulus Imi Steiner 1449. Imius Fröhner. 1193. Imigenius. 857 ib. Zu Sitilin. Silius (Cäsar B. A. 25. Trunus Situs Carnunti Sitzungs. d. W. Ae. Bd. 9,750 Sitiunianus. Str. 3482. Siturius. Pard. 1. Nr. 65. Sitioma Pol. Rem. 49. — Zu Haeco vgl. Acco. oben.

21. Leutkircher Gegend. J. 797. St. Gall. Ukb. 1,135. Wirt. Ukb. 1,47. Mancipia: Niffodenea. Rekinheid. Christina. Cuntheri. Waltheri. Adalni. Salafrid. Liubbo. Willipolt. Winihho. Hadaevan, Wolsvid. Merisvid. Inma. Liuparat. Willisvid. Wartman. Lantperet. Lantheri.

Niffodenea ist eine beispiellose Form für einen deutschen Namen, keltisch aber wohl zu verstehen = Niffod-enea. Der Stamm ist nep, nip mit der Ableitung — it, — ot; enea bekannte keltische Endung. Vgl. zu ersteren den keltischen Namen Nepit-aeus Orelli 4595; zur Endung: Mons Cirvencus. Zeuß 773. loeus Reginea Tab. Peut., den Namen Perv-ineus Steiner 3686. Agvineus Gruter go 2,5 u. f. w. — Christina, Chrestinus, Chrestina und andere Ableitungen von creft, erift ir. eriosd (agilis) vgl. ἡρηστος (utilis) sind in keltischen Gegenden sehr häufig und haben meist nichts mit dem Namen des Erlöfers zu thun, wie aus den

abgeleiteten Formen *Christionmus*, *Criftorius*, *Criftorgius*, *Beneeriftus* hervorgeht. Vgl. Stark Kelt. Forsch. a. a. O. 61, 228 ff. —

*Adacuan*. Vgl. *Adac* Pol. Rem. 168. *Audac* ib. 163. *Adacvana* kann = *Adacana* sein, *cv* = *qv* wie in altir. *Corpimaqvas* = *Corpimacus* (*Cerbmac*). Die doppelte Derivation — *acuan* findet sich auch im irischen Namen *Ceallaehan*, Martyrolog. Donegal. 28. April; im kymr. *Manachan* (*Lib. Landav. p. 207*), im armor. *Lalocan*, *Cart. Red. Zeuß*, p. 170. Doeh vgl. auch den genannten *Tasciovanus*.

22. Um Zell OA. Riedlingen. Jahr 805. St. Gall. Urkb. 1,175. Wirt. Ukb. 1,63. Hier sei nur der unbestimmbare Ort *Sembinwane* besprochen. *Binzwangen* OA. Riedlingen kann es weder (sprachlich\*), noch nach dem Wortlaut der Urkunde sein. Nachdem *Wachingen* (*Wahlingas*) *Sembinwane* et *Stiviloheim* genannt sind, fährt der Text fort: et ultra *Danubium* in *Erfftetin* etc. Sihin muß *Sembinwane* rechts der Donau gesucht werden, in der Gegend von *Munderkingen-Uttenweiler*. *Sembiu* ist der Gen. eines Namens *Sembo* und dieser ist keltisch. Vgl. *Sempus filius Uriaßi* (*Du Mège, Archéolog. pyrén. 2,126*). *Sembedo* (*onis*). *Orelli. 204*. (gebildet wie die Namen *Malledo* *Steiner 2058*; *Suobnedo* *ib. 2060. etc.*) Vgl. auch *Catalog. Mus. de Toulouse* Nr. 185. 82. *Desjardins, géograph. historiq. de la Gaule rom. Paris 1878. II. 401*.

23. *Undingen* OA. *Reutlingen*. St. Gall. Ukb. 1,179. Wirt. Ukb. 1,65. Jahr 805.

Unter den Zeugen: *Chadaloh. Thruant*. Ueber *Chadaloh* hat Stark *Kofen. der Germ. 48* das Wesentliche gesagt. Er weist auch infelkeltische *Cadalo, Cadal* etc. nach. *Catal* ist von *Catu* (*proelium*) abgeleitet, wie *Tuathal* (*Publius*) von *thuat* (*populus*). Vgl. *Zeuß a. a. O. 730*. — *Thruant* kann deutsch, kann fremd sein. Zu *ahd. drouan* (*pati*) stimmt es aber des Anlautes wegen nicht, obgleich das richtige Wort getroffen ist, das auf europäisch *tru* (*aufreiben*) zurückgeht, gr. *τρώω*, klav. *trova*. *Fick, Wb. d. indg. Spr. 366*. *Altbrit. trnant* = *trugant* (*Kriegsgefangener*). heißt *miser*. So ist der gallische Name *Trogus* dem Sinne nach dasselbe. Vgl. altirisch *tróg* (*miser*), *trogán* (*mifellus*). *Zeuß 28. 1085*.

24. *Langeuargen* OA. *Tettwang* J. 807. St. Gall. Ukb. 1,187. Hier der keltische Name *Triftan*, lange, lange ehe *Triftan* und *Ifolde* im Mittelalter den Namen auch in *Deutschland* in *Mode* brachten. Auch *Alta* (*Mann*) ist befremdlich, wegen des Auslautes als der sonst nur im Gallischen und Gotthischen daheim ist.

25. *Kirchbierlingen* OA. *Ehingen*. J. 809. St. Gall. Ukb. 1,189. Wirt. Ukb. 1,68. Unter den Zeugen *Jubaan*. Das klingt nicht Deutsch. *Förstemann* hat den Namen *ignorirt*. Darf man an *Guvanus* erinnern (12 jh.) *Guvus, Govus* *Stark a. a. O. 62,237*, an *Covins Boniatus* bei *Steiner 3128*? Betreffs des Wechsels von *J* und *G* führe ich als Beleg an: *Jamillius* *Steiner 239* neben *Giamus* *ib. 1862*.

26. *Maunzell* (angeblich) OA. *Tettwang*. J. 813. Wirt. Ukb. 1,75. St. Gall. Ukb. 1,206. *Madius* und *Maduncella* gehören sicher zusammen. Aber es kann nicht wohl *Maunzell* sein, wie *Wartmann* richtig angibt, denn dieses heißt in einer Urkunde von 816 (*Wirt. Ukb. 1,82. St. Gall. 1,209*) *Cella Majouis*. Das führt auf *Magius. Majus*. *Madins* und *Majo* sind keltische Namen. Vgl. *Madico* *Str. 1145*. *Vel-mada* *ib. 2428*. Zu *Majo* vgl. *Magius* *Steiner 2085*. *Magianus* *ib. 2085*

\*) Aus *Bin-fin* kann es nicht verkehrt sein, weil *Binsen* damals *pinuzum* lautete; *fembe* kann auch nicht wohl = *femida* (*carex*) sein, also *Sembinwane* für *Semidinwane* stehen. Auch so stimmte es nicht zu *Binzwangen*.



(= Maiianus) u. f. w. In der Urk. von 816 ist ein Sumarannus genannt. Vgl. Sumario Limonis filio et Tertio Sumari filio. Steiner Nr. 4085. Das ist Su-mar. Partikel (Präfix) *fn* (bene), *mar* (magnus) = *εὐμεγας*.

27. Dieterskirch OA. Riedlingen. J. 826. St. Gall. Ukb. 1,279. Wirt. 1,105. Unter den Zeugen: Alanzo klingt fremd. Vgl. Coranzanns Verbrdbg. v. St. Peter 85. Donazanus ib. 82. Morinzanns St. Gall. Ukb. Nr. 41 — anz = anc. Vgl. Magi-aneus Str. 3456. Berancius ib. 3748. Belfonaneum (loens) bei Greg. Turon. Also Al-aneus vgl. oben Aloinns.

28. Urlau OA. Wangen. St. Gall. Ukb. 1,327. Wirt. Ukb. 1,108.

Unter den Zeugen: Trogo. Vgl. oben Trogus. Siehe die Undinger Urkunde Nr. 23. Urlau (Urallon) selbst ist wohl auch undeutlich. Vgl. Arlon, altgallisch Orolaunum.

29. Kirehbierlingen OA. Ehingen. Jahr 835. St. Gall. Ukb. 1,347. Wirt. Ukb. 1,112.

Unter den Leibeigenen: Targun. Tando und Irfinch auffallend.

Zu Targun vgl. das mittellat. *targa*, *targonus* großer Schild, *targeta* kleiner Schild bei Du Cange. Dann das brit. *taryan* (Schild\*). Hier *y* für *g* wie in *aryant* (Silber) = *argant*. Vgl. die brit. Namen: Grudyen, Moryen, Sulyen, Uryen bei Mab. 3,98; 2,390; 2,206; 2,212. Zeuß 162 = Grudgen, Morgen etc. zur Endung vgl. Biffinus Str. 1317. Sacruna. 1713. Japarunus. 3871. — Zu Tando. Tantilins b. Gruter 9,4; Tantalino (villa). Pard. Nr. 586. Tontonins Orell. 6288; armor. Tandhedr = Tant-fedar (fedar = strenuus, vigorosus, animosus wie in Sedramnus). tant, tand (acutus violentus) ir. tonn (= tond) violentia, instantia. — Irfinch ist wieder keltisch = Irv-inens = irn-inens wie Perv-incus = Peru-inens. Vgl. Stark, a. a. O. 59,193. Zu Ir vgl. Ir-dutus, Brambach 1762 (neben Indutus Grnt. 687,11). Induttus Str. 574. Irifch: Ir-gael, Ir-gal. O'Conor, IV. magistr. 234. 220.

30. Bnffen. Jahr 892. St. Gall. Ukb. 1,286. Wirt. Ukb. 195 Maucipia. Razo. Frolind. Oterat. Liuza.

Unter den Zeugen: Chadalo. Wirant. Salaho. Tanto. Milo. Rako.

Ueber Chadalo ist oben gesprochen. Wirant dünkt mich fremd, da die Form Veriant wiederholt vorkommt. Auch Salaho ist mir bedenklich, wie alle bei Förfstem. 1,1067 angeführten Namen mit Sal—. Vgl. Saloninus Steiner 2737. Kymrisch Saliou Mor. 1,432. Ueber Tanto und Milo siehe oben.

31. O. Dettingen OA. Biberach. Zweite Hälfte des IX. Saec. St. Gall. Ukb. 2,391. Wirt. Ukb. 1,178.

Homines: Adalbreht. Weringis. Moro. Unffle. Gmndpold. Hegilo. Uata. Zeizila. Elifind. Erphor. Unfrud. Adalfind. Hartarat. Hemilo. Unffle. Gebhart. Witbreht. Egiram. Wirding. Bnrgarat. Albenus.

Alle bei Förfstem. 1,924 angeführten Namen, die mit Mor, Maur anheben, sind zu streichen, weil sie nicht deutsch sind. Das beweisen die Formen und die Heimat der Namen. Vgl. Maurus. Steiner 1813. Morantius ib. 1474. — Unffle, Unfrud stellt Förfstemann zu altnord. unfl (Opfer). Es befremdet nur, daß die Namen soweit im Süden unter gemischter Bevölkerung vorkommen. Sind die Namen fremd, dann wird man wohl Un-fle, Un-ftrud trennen müssen. Ueber Un — im Anfang der kelt. Namen siehe Stark, kelt. Stud. 62,78. Im ersten Namen ist viel-

\*) Als Seitenstück nenne ich den armorische Namen Harscut, latinisiert Arscodius, Arscot. Morice, Mémoires etc. Paris. 1742. p. 351. 470.



leicht am Schluß ein **b** abgefallen. Vgl. Slebius bei den Bolland. Mart. 2,284 den irischen Namen Dubh-sleibhe 8. jh. = Dubh-sleibhe (= niger montanus?). Unstrud müßte in Un-str-ud zerlegt werden. Vgl. Epo-ster-ov-idus Orelli 660. An-sterius Pardess. p. 56. Segu-ftero (opp.) Tab. Peut. Bezüglich der Endung vergleiche Sam-uda Steiner 2976. Sen-udus ib. 239. Siel-udo ib. 1768, Winiudio Pol. Irm. etc. — Erphor hat eine undeutsche Endung. Daß Erfo nicht Deutsch sei, wurde oben gesagt. Die Endung — or kommt in Inschriften öfter vor, z. B. Obucior Str. 4120, neben den ich gleich den verdächtigen Vpeor von Rottenburg ib. 2399 stellen will, den indessen Brambach Victor liest. Dann Maior Orell. 1987 (neben Maiorins u. dgl.), Jüngere sind Baior (neben Beior) Lacomblet niederrhein. Urkb. Nr. 27. Cod. trad. Corbeien. 272,462. Brioria Pol. Irm. 299. Temior Cart. de Redon. Nr. 241. Von den wohl ganz lateinischen Namen, wie Arator, Messor, Mercator abgesehen. Mit — orins sind kelt. Namen ziemlich häufig: Liborius, Petrucorius, Arborius, Mallorius, Cortorius u. f. w. Wegen Albenus f. Alba. Ehingen. Buck.

### Zur Kenntnis der Werke Bartholomäus Zeitbloms.

In der K. Staatsgalerie zu Stuttgart befinden sich im Saal der altdeutschen Meister vier Tafeln, darstellend den Täufer Johannes und den Ritter St. Georg, die heiligen Margaretha und Florian, je 5' 2" hoch und 2' 3" 5" breit. Diese Tafeln werden dem Bartholomäus Zeitblom zugeschrieben und man kennt dieselben unter dem Namen des Kilehberger Altars.

Die erste Notiz, welche uns über das Dasein dieser Gemälde berichtet, findet sich in Grüneisen und Mauch, Ulms Kunstleben im Mittelalter, Seite 44:

„Im Jahr 1473 malte Z. in der Pfarrkirche zu Kilehberg bei Tübingen, damals dem edlen Hause der Ehinger in Ulm zugehörig, einen Altar, wovon zwei Tafeln, im Besitze des Obertribunalprokurator Abel in Stuttgart, die heiligen Ritter Georg mit dem Lindwurm und Florian mit der Löfchkuße, und zwei andere, Eigentum des Dombherrn von Hirseher zu Freiburg, den Täufer Johannes mit dem agnus Dei, die h. Margaretha mit dem Speer in dem Rachen des Ungeheuers, in der Linken ein Buch darstellen.“ Kurz nachdem das genannte Buch erschienen war, berichtet das Kunstblatt im August 1840, daß Herr Obertribunalprokurator Abel jüngst zwei neue Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilehberg erworben habe. Im Dezember desselben Jahres beschreibt Grüneisen, in seiner Abhandlung über die älteren Werke der Malerei in Schwaben, diese Gemälde, indem er sagt: „Die Bilder waren ursprünglich in Kilehberg, wo sie nebst einigen andern, die schon längere Zeit in der Abelschen Sammlung sich befinden, im Jahr 1473 von dem Ritter Hans von Ehingen nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Land für einen Altar gestiftet worden sind. Georg und der Täufer bildeten die Darstellungen der innern Flügel, Florian und Margaretha die der äußern.“ Waagen in seinem 1845 erschienenen Buche „Kunstwerke und Künstler in Deutschland“ bringt dieselbe Notiz, sagt aber nur, die Flügel stammen aus dem Orte Kilehberg. Hasler in den Württembergischen Jahrbüchern 1862 I. Heft ist der Meinung; die jetzt in den Besitz des Staats gekommenen Gemälde von B. Zeitblom stammen von dem jetzt noch in der Kapelle des Freiherrlich von Telfin'schen Schlosses zu Kilehberg befindlichen Altar her. Schließlich meldet die Oberauntsbeschreibung von Tübingen, bei der Beschreibung der Schloßkapelle zu Kilehberg: „Höchst beachtenswerth ist auch der vor der Nordwand am Ende der Kapelle stehende Flügelaltar: in der Mitte steht unter schönem Laubwerk, treff-

lich in Holz gefchnitten, die Krönung Mariä und oben zwischen schlanken Baldachinen Christus am Kreuz; der rechte Flügel des Altars fehlt, er stellte Johannes und die h. Margaretha vor, auf dem linken erblickt man den Stifter Georg kniend in voller Rüstung, ein sehr werthvolles Gemälde auf Goldgrund, leider beschädigt; an der Predella steht der Name des berühmten Meisters: „bartolome Zeytblom maler zu Ulm.“

Diese vielfach ungenauen Berichte veranlaßten mich zu einer näheren Untersuchung der in Betracht kommenden Gemälde sowie der noch an Ort und Stelle sich findenden Reste der Altarreihe in der Pfarrkirche und Schloßkapelle zu Kilehberg.

Bei Gelegenheit der Ulmer Jubiläums-Ausstellung hatte ich gleichfalls Gelegenheit, die Abelschen Tafeln mit den dokumentirten Gemälden Zeitbloms zu vergleichen. Schon damals habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Bilder nicht von Zeitblom gemalt sein können, indem sie den leicht zu erkennenden Zeitblomischen Typus nicht tragen.

Nachdem ich nun im letzten Herbst in Begleitung meines Freundes Diakonus Klemm die beiden Kilehberger Altarreihe selbst gesehen habe, muß ich meine, schon im Korrespondenzblatt des Vereins 1877 ausgesprochene Vermuthung, daß die fraglichen Gemälde nicht dem Zeitblom zuzuschreiben sind, aufrecht erhalten.

Bei Betrachtung des in der Oberamtsbeschreibung näher angeführten Altarflügels in der Schloßkapelle, darstellend den knienden Ritter Georg von Ehingen, wurde mir sogleich klar, daß auf dem fehlenden Flügel die Donatorin und nicht Johannes der Täufer oder die h. Margaretha gemalt sein konnte; was dadurch noch weitere Bestätigung erhält, daß, wie der jetzige Besitzer des Schlosses versichert, dieser Flügel nicht von Abel erworben, sondern schon vor Jahren dem inzwischen verstorbenen Maler Dörr in Tübingen überlassen worden ist, welcher beabsichtigte eine Kopie davon zu nehmen. Seitdem ist dieser Flügel verschollen und alle Nachforschungen nach demselben von Seiten des Besitzers sind bis jetzt vergeblich gewesen.

Grüneisen und Mauch sagen deutlich S. 44 ihres Werks: „im Jahr 1473 malte er in die Pfarrkirche zu Kilehberg“ u. s. w. Damit wird schon bestätigt, daß die Abelschen Tafeln nicht von dem Altar der Schloßkapelle herkommen können. Die Zahl 1478 steht ja deutlich auf der Predella des Altars in der Pfarrkirche. Die Lesart 1473 bei Gr. und M. ist offenbar ein Druckfehler und gab Anlaß zu manchen Irrthümern, indem alle späteren Forscher auf dieses Werk sich stützten.

Aus dieser Zeit ist überhaupt kein Werk Zeitbloms bekannt, welcher erstmals 1484 in Ulmischen Urkunden vorkommt. Ferner ist die in Kilehberg ansässige Familie der Ehingen nicht mit dem Ulmer Patriziergeschlechte der Ehinger zu verwechseln.

Herr Pfarrer Wieland in Kilehberg hatte die Güte, über das Schickfal der Gemälde in der dortigen Pfarregisteratur nachzusehen, fand aber leider nichts vor, was auf den muthmaßlichen Verkauf der Altarflügel schließen läßt. Doch ist wahrscheinlich, daß die Tafeln schon vor langer Zeit in den Besitz der Herren von Tefsin gekommen, und von denselben in ihrer Schloßkapelle aufbewahrt worden sind; damit ist auch die oben angeführte Notiz im Kunstblatt 1840 in Einklang zu bringen, wo gesagt ist, daß Abel 2 Tafeln aus der Schloßkapelle zu Kilehberg erworben habe.

Wir sehen also, daß eine Verwechslung der beiden Altäre in der Schloßkapelle und Pfarrkirche leicht möglich war und glauben jetzt das richtige gefunden zu haben, wenn wir die Behauptung aufstellen: die jetzt in der Staatsgalerie befind-



lichen Tafeln, aus der ehemaligen Abelfchen Sammlung, bildeten einst die Flügel des Altarfehrens, welcher nicht den Namen Zeitbloms, dagegen die Jahrzahl 1478 trägt und noch jetzt im Chor der Pfarrkirche zu Kilehberg aufbewahrt ist.

Der fehlende Altarflügel der Schloßkapelle ist wahrſcheinlich in irgend eine Privatſammlung gekommen. Vielleicht dient Vorſtehendes zu deſſen Wiederanfindung.

Max Bach.

### Die Schlacht bei Döffingen,

Metallarheit eines Ulmers im Kgl. Kunſt- und Alterthumskabinet in Stuttgart\*).

Die Darſtellung der Schlacht bei Döffingen (1388, Eberhard der Greiner gegen die Städter) auf einer in Meſſingblech getriebenen und matt verſilberten Platte, Breite 0.45 m, Höhe 0.21 m, ohne die gefchnittene Holzralme, zeigt links im Vordergrunde den tödtlich verwundeten Grafen Ulrich, vom Feinde hart bedrängt, rechts im Mittelgrunde den Grafen Eberhard, ſeine Schaaren, von friſchen Kräften unterſtützt, zu erneuertem Kampfe gegen die Städter vorführend.

Obgleich nun hier offenbar eine moderne Arbeit vorliegt, ſo möge es doch geſtattet ſein, auf dieſe Darſtellung etwas näher einzugehen, weil

1. verſchiedene Gründe die Annahme rechtfertigen, daß es das Werk eines vaterländiſchen Meiſters iſt, welcher mehr bekannt zu werden verdient, als er es bisher war,
2. hier keine Kopie oder Nachbildung, ſondern eigene Kompoſition der Darſtellung zu Grunde liegt, und
3. in der Anſführung auch ein gewandter Zeichner ſich kundgibt.

Auf den Namen des bisher unbekanntes Meiſters unſerer Platte wurde Einfender dieſes zunächſt geführt durch die Uebereinkunft in Kompoſition und Anführung des vorliegenden Gegenſtandes mit dem Charakter anderer Arbeiten eines Silberſchmieds Matthias Silberhorn in Ulm, deſſen Werkſtatt Einfender während eines zwölfjährigen Aufenthalts daſelbſt, 1837—49, öfters zu beſuchen Gelegenheit nahm.

Hiezu kommt noch, daß bei einer zweiten eingehenderen Beſichtigung mit Herrn Inſpektor Dr. Wintterlin, außer dem von Letzterem bereits gefundenen Buchſtaben S., daneben links auch das etwas verwifchte M. auf einem Steine im Mittelgrunde entdeckt wurde.

Weitere Erkundigungen und Nachforſchungen ergaben ſchließlic, daß auch in dem Fürſtlichen Hohenzollernſchen Muſeum in Sigmaringen 3 Metallarbeiten ſich vorfinden, von denen die eine mit dem Namen Silberhorn, ganz ausgeſchrieben, die beiden anderen mit M. S. bezeichnet ſind. Zwei von dieſen Platten zeigen ebenfalls Epifoden aus der württembergiſchen Geſchichte und zwar:

Nr. 1 Eberhard der Greiner ſiegt bei Altheim über die Städter 1372;

Nr. 2 Sieg Herzogs Ludwig von Baiern über den kaiſerl. Feldhauptmann Markgraf Albrecht von Brandenburg und deſſen von Graf Eberhard im Bart geleifteten Succurs, bei Giengen a./Brenz, 1462.

Nr. 3 ſtellt einen Krieger im Harniſch zu Pferd dar, nach Motiven von Joſt Ammann, aus deſſen „Kunſt und Lehrbüchlein“.

Während letztere Arbeit im Katalog der Fürſtlichen Sigmaringenſchen Sammlungen über Metallarbeiten, als in Kupfer getriebene und vergoldete Platte be-

\*) Vorgezeigt in der Verſammlung des Württ. Alterthums-Vereins 21. März 1879.



zeichnet ist, werden Nr. 1 und 2 als Messingguß en relief aufgeführt, wogegen der Umstand hervorzuheben wäre, daß Meister Silberhorn — nach den Angaben seines Sohnes, Silberarbeiters in Schw. Gmünd — seine Zeichnungen und Entwürfe stets nur in getriebener Arbeit in Messingblech zur Darstellung gebracht hat, und unsere hiesige Platte, die Schlacht bei Döfingen, nach dem Urtheil Sachverständiger ebenfalls als getriebene Arbeit zu bezeichnen sein dürfte.

Als Meister dieser Arbeit stehen wir nun nach den bisherigen Anseinandersetzungen nicht an, den im Jahre 1867 in Ulm verstorbenen Silberfchmid Matthias Silberhorn zu bezeichnen, indem wir diese Betrachtung mit einem Blick auf dessen Bildungsgang und Lebenslauf als Nachruf beschließen, mit Zugrundlegung von Mittheilungen seines Sohnes und älterer Bewohner Ulms, so weit sie sich nicht mit Rücksicht auf noch lebende Hinterbliebene der Oeffentlichkeit entziehen.

Matthias Silberhorn\*) ist geboren in Ulm 1798, zeigt von Jugend an viel Talent und soll nach dem Wunsch des Vaters Theologie studiren. Wegen Mangels an den nöthigen Mitteln kann er diese Laufbahn nicht verfolgen. Er soll nun ein Kunsthandwerk ergreifen, da er Talent und Lust zum Zeichnen, überhaupt zur darstellenden Kunst hat, und so wählt er das Silberfchmidhandwerk, worin sein erster Lehrer der Gold- und Silberarbeiter Schönmann in Söflingen ist. — In seinen Wanderjahren besucht er die Kunst- und Alterthumsammlungen in Augsburg, München, Nürnberg, Dresden, Prag und Wien, deren Eindrücke ihn in seine Vaterstadt begleiten. Hier etablirt er sich 1826 als Silberfchmidmeister unter sehr günstigen Umständen. Er bekommt bald viele Aufträge und seine getriebenen Arbeiten wandern in Sammlungen von Privaten und Kunstmuseen.\*\*)

Nachdem er sich durch seine Arbeiten und unter der Hohen Protektion des Herzogs Heinrich von Württemberg (Großoheim des Königs Karl Maj.) einen weiter gehenden Ruf verschafft hatte, traten die politischen Stürme der dreißiger und vierziger Jahre störend ein; die Bestellungen ließen nach; sein Hoher Gönner, Herzog Heinrich war 1838 in Ulm gestorben. Einen ehrenvollen Ruf als Hofeisenleur nach Dresden, in Folge einer für den sächsischen Hof gelieferten Arbeit, lehnte er ab; ebenso erfolglos war ein Ruf nach München geblieben. Sein Tod erfolgte 1867, den 20. Oktober.

Nach seinem Tode wurde sein Nachlaß an getriebenen Arbeiten, so wie Skizzen und Entwürfen aller Art verfehlendert und soll größtentheils nach München gekommen — dem engeren Vaterlande nur Weniges erhalten worden sein.

Stuttgart, im April 1879.

Oberfl. a. D. v. Schneider.

\*) Zweiter Sohn des Stephan Silberhorn, welcher gegen das Ende des 18. Jahrhunderts aus Baiern in die Reichsstadt Ulm eingewandert war und sich als Pfeifenmacher daselbst niedergelassen hatte.

\*\*\*) Werfen wir hier einen kurzen Blick auf seine Bildungslaufbahn, so ist hervorzuheben, daß er, neben einem soliden Unterricht seines ersten Zeichnungslehrers, das Meiste seinem Talente und seiner reichen Phantasie im Zeichnen und Modelliren zu verdanken hatte.

Bei seiner Vorliebe für mittelalterliche Darstellungen und der Nothwendigkeit, sich mit den Kostumen der betreffenden Perioden bekannt zu machen, kann es dem kundigen Beschauer seiner Arbeiten nicht entgehen, daß Silberhorn eingehende Studien gemacht hat. Für das frühere Mittelalter mußten ihm in jener Zeit hauptsächlich Grabsteine, Denkmale in Stein und Erz das Material liefern; für das 15. und 16. Jahrhundert dienten ihm außer Dürer als Vorbilder: Jost Ammann; Hans Schäuuffelein in seinen Holzschnitten zum Thenerdank; Hans Burgmair in seinen Zeichnungen zu Kaiser Max Triumphzug; dann die „Kleinen Meister“, Zeitgenossen oder Schüler Dürers: Georg Penz, Heinrich Aldegrever, Albrecht Altdorfer, Jacob Bink, Hans Sebald Beham u. A. Als Spezialität für die Zeiten der

## Aus der Alterthumsammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

(Fortsetzung).

### II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

#### A. Kupferstiche.

Das Werthvollste von allem besitzt die Wolfegger Alterthumsammlung in den zahlreichen Kupferstichen und Holzschnitten von Albrecht Dürer. Hatte Schongauer die Kunst seines Stichels schon zu den mannigfachsten Gebilden verwendet, nicht bloß heilige Geschichten, sondern auch Genrestücke, Thiere, Wappen und allerlei Vorlagen für das Kunsthandwerk geliefert, so erstreckten sich Dürers Schöpfungen auf alle nur denkbaren Dinge. Außer den religiösen nahm er historische, mythologische, humoristische, satirische, allegorische, symbolische Gegenstände, Architekturen, Landschaften, Porträts zum Vorwurf; er war im Erfinden so unerschöpflich wie unermüdet im Schaffen. Das zeigt unsere Sammlung deutlich, welche Exemplare birgt gerade aus diesen verschiedenen Kategorien, und auch diejenigen drei Stiche von allgemein kulturhistorischem Interesse sind in Originalen vorhanden, in welchen der Künstler seine sittliche Weltbetrachtung verkörperte: Ritter, Tod und Teufel, St. Hieronymus in der Zelle und die Melancholie, die nicht bloß darum von so hohem Werthe sind, weil sie von einem so reichen geistigen Gehalte sind, sondern weil wir in ihnen auch die vollendetsten Muster der Kupferstecherkunst vor uns haben. Es werden wohl wenige selbst öffentliche Staatsammlungen sein, die wie unsere Sammlung circa 160 Originalstiche von Dürer besitzen, worunter 66 Doubletten, welche letztere auf starkes Papier aufgezogen und eigens aufbewahrt werden. Von Holzschnitten Dürers sind in Originalblättern vorhanden 329 Stücke, worunter 130 Doubletten. Vollständig in ganzen Folgen haben wir zu sehen: Die große und kleine Holzschnittpassion, die Kupferstichpassion, das Leben Mariens, die Offenbarung Johannis, 9 Blätter Stiekmuster oder Rundungen, aus der Ehrenpforte Kaiser Maximilians 22 Blätter und 7 Helldunkel.

Was die Ordnung der Kupferstiche anlangt, so sind diese wieder an verschiedenen Orten zerstreut: in einem Bande befinden sich 93 Originalblätter und 57 Kopieen, viele der letztern von Wierx und Olmütz; in verschiedenen andern Bänden und in einer Mappe aber sind noch einzelne Originalblätter und die 66 Doubletten. In unserer Besprechung oder einfachen Anführung der Stiche suchen wir sie nach der Zeitfolge ihrer Entstehung zu geben, zugleich aber führen wir nebensächlich die Wolfegger Nummer (W) und die Nummer nach Bartsch (B) an. Wir hoffen damit einer vielleicht später erfolgenden bessern Anordnung, wodurch die Sammlung sehr an Werth gewinnen würde, einen Dienst zu erweisen.

Die größte Anzahl von Stichen und Holzschnitten sind in dem Bande D. XI. enthalten und wenn wir im Folgenden auf keinen Band verweisen, sind die betreffenden Nummern in diesem zu suchen. An die Spitze dieses Bandes ist das Porträt Dürers von Lukas Kilian von Augsburg gestellt: „Pictorum et Chalcographor. Germaniae Principis Alberti Dureri Gemina Effigies“. Es ist das herrliche Porträt, nach welchem das Standbild des großen Meisters in Nürnberg entworfen und von Erzgießereinspektor Miller in München gegossen wurde; es ist dieses Bildnis eines der besten von Dürer und es scheint unter allen das ihm ähnlichste zu sein. Es ist nach einem Gemälde, welches der Meister selbst verfertigte und gehört zugleich zu den besten Arbeiten von L. Kilian.

Zu den ersten Stichen des Meisters, welche in unserer Sammlung vorhanden sind und welche vielleicht, wie Dr. v. Eye\*) meint, theilweise noch während seiner Lehrzeit unter Wohlgemuth entstanden sein und durch die Begeisterung an den Stichen Schongauers beeinflusst sein mögen, gehören die von Heller unter den Jahren 1486—1500 angeführten:

1) Die hl. Familie mit dem Schmetterling (W. 30. B. 44) Maria in der Mitte des Blattes sitzt auf einer Rafenbank und hält das Kind mit beiden Armen in die Höhe; links schlüft der hl. Joseph auf der Erde liegend, mit dem Kopf an die Rafenbank gelehnt. In der

---

Landsknechte, ihr Kriegs- und Lagerleben: Leonhard Fronspersgers Kriegsbuch; für das 17. Jahrhundert: J. L. Gottfried (J. P. Abelin) Historische Chronika und Theatrum europaeum, mit den Kupfern Merians.

Die Benützung obiger Werke war Silberhorn ermöglicht durch die reich dotirte Ulmer Stadtbibliothek und durch die Munificenz des Herzogs Heinrich Kgl. Hoheit.

\*) Leben und Wirken A. Dürers. Nördlingen 1859.



Mitte unten ist das Zeichen Dürers und weiter rechts ein Schmetterling, der dem Bilde den Namen gegeben.

2) Die Liebesanerbietung (W. 53. B. 93.) Dürer soll bei Herstellung dieses Kupferstiches die bekannte Geschichte des Berthold Tancher und der Anna Pfinzing vor Augen gehabt haben. Zwar schon hundert Jahre vor Dürer vorgekommen und keineswegs aufhörig dem äußern Sachverhalte nach, war diese Geschichte doch noch zu des Meisters Zeit allgemein im Volksmunde. Nach der Tracht der beiden Dargestellten gehört dieser Stich noch unzweifelhaft dem Ende des 15. Jahrhunderts an, wie ihn denn auch R. v. Retberg in Naumanns Archiv, sowie den vorhergehenden unter dem Jahre 1486 aufführt. Solche oft mit trefflichem Humor ausgestattete Satiren, welche namentlich eine unberechtigte Herrschaft des Weibes über den Mann, namentlich über einen ältern, oder einen mit Würde, Wissenschaft u. dgl. ausgezeichneten, lächerlich machen, war in damaliger Zeit sehr beliebt und kommen sehr oft vor: Bartsch meint, unser Stich sei nach einem ältern kopirt; er ist eine Seltenheit.

3) Der kleine Courier (W. 67. B. 80) oder der Mann zu Pferd, wie Heller den Stich nennt. Ein Mann reitet im Galopp nach Links; in der rechten emporgehobenen Hand hält er eine Peitsche; im Hintergrunde sieht man eine hübsche Landschaft mit See, Bergen und einer Burg, eine Anfangsarbeit des Meisters. Die Tracht des Reiters deutet auf das Ende des 15. Jahrhunderts.

4) Die Dame zu Pferd (W. XXXVII. B. 82); sie ist mit einem Kriegsmanne, der eine Hellebarde trägt und auf dessen Schulter sie ihre rechte Hand legt, in eifrigem Gespräche.

5) Ein seltenes und darum theures Blatt, in unserer Sammlung in einem schönen Exemplar vorhanden, ist der sog. Spaziergang (W. 57. B. 94). In einer hübschen Landschaft, mit reizender, weiter Fernsicht luftwandelt ein junges Paar, dem das Gerippe des Todes folgt. Einige halten dafür, daß Dürer sich und seine Frau Agnes in den ersten Zeiten ihrer Ehe in diesem Bilde habe vorführen wollen. Interessant ist der Stich besonders für die Kenntnis der Trachten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wie sie unter guten Bürgern deutscher Städte damals herrschend war.

6) Das sog. kleine Glück (W. 90. B. 78) in Gestalt eines nackten Weibes auf einer Kugel stehend. Man will bitteres Gefühl finden, das sich in der Darstellung ausdrücke und das aus den geringen Erfolgen herrühren möge, die der Künstler in der ersten Zeit seiner Thätigkeit davon trug, in welche Zeit auch die Fertigung des Stiches fällt.

7) Der Bauer und seine Frau (W. 61. B. 83);

8) Der Türk und seine Frau (W. 66. B. 85);

9) Die Versammlung von 6 Kriegern (W. 55. B. 88); alle drei Blätter unbedeutend, das letzte jedoch selten.

10) Der Fähndrich (W. 56. B. 87).

11) Mißgeburt eines Schweines (W. XLIV. B. 95).

Heller berichtet hierüber: Hüsgen gibt aus einer geschriebenen Nürnberger Chronik nähere Nachricht über dieses Thier; die Chronik fängt mit dem Jahre 1138 an, und endigt sich 1504. Unter dem Jahre 1496 steht: „Im 1496 Jar wart ein wunderlich san im Dorf Landsee geboren mit ein Haut 4 oren 2 leib 8 füeß auf den 6 stund sie mit den andern 2 wart sie vmfangen vmb den Leib vnd hete 2 Zungen.“ Man sieht aus dieser Beschreibung ganz dentlich, daß es dasselbe Thier ist, welches Dürer darstellte, und die Ansicht des Ortes vielleicht das Dorf Landsee vorstellt; es gehört auch in Hinsicht der Manier unter Dürers früheste Arbeiten.

Die meisten der voranstehenden profanen Darstellungen, welche wir aus Dürers erster Wirkksamkeit haben, entbehren natürlich heut zu Tage mehr oder weniger einer richtigen Deutung; sie betreffen Zeitverhältnisse oder einzelne Ereignisse, die wir nicht mehr kennen. Von religiösen Genres aus dieser Zeit sind in Wolfegg vorhanden:

12) Der verlorene Sohn (W. 27. B. 28), ein meisterhaftes Blatt, mit vielem Fleiß selbst bis ins Detail seines Beiwerkes ausgeführt. Er kniet mitten unter den Schweinen, die, wie Heller sagt, nicht charakterisirender gemacht werden können, faltet die Hände und betet innig um Erlösung aus seinem Unglück. Im Hintergrunde ein Dorf, das Dürer wahrscheinlich nach der Natur gezeichnet hat. Der Kopf des verlorenen Sohnes soll das Porträt Dürers sein, zu welcher Annahme aber wohl ein großes Fragezeichen zu machen ist.

13) St. Anna und die junge Maria (W. XIII. B. 29), ein sehr seltenes Stück.

14) Maria mit dem Affen (W. 29 B. 42). Maria sitzt auf einer Rafenbank, das Christuskind mit der Rechten haltend, in der Linken hat sie ein Buch; der Christusknabe spielt mit einem Vogel; rechts zur Seite der Madonna sitzt ein Affe angebunden, im Hintergrunde ist eine ansgezeichnet schöne Landschaft mit einem gewundenen Fluß, einer Stadt in der Ferne



und einem näher liegenden Landhanfe. Diefes feltene und gute Blatt erinnerte mich fehr an die „Madonna im Grünen“ im Belvedere zu Wien.

15) St. Sebafthian an einen Baum (W. 78. B. 55) und

16) St. Sebafthian an eine Säule gebunden (W. 79. B. 56), beidemale als Jüngling von kraftvoller, edler Geftalt behandelt.

17) St. Hieronymus in der Wüfte (W. 26. B. 61). Der Heilige kniet in einer Felfenlandfchaft, hinter fich den Löwen, fchlägt feine Bruft mit einem Steine und fchaut auf das im Felfen angebrachte Kruzifix; zwifchen den Felfen fieht man eine kleine Kapelle heraufzusehen; ein vorzügliches Blatt.

Stiche, welche dem Anfange des 16. Jahrhunderts, 1500—1506, angehören, find:

18) Das Wappen mit dem Todtenkopf, 1503 (W. 38. B. 101). Auf dürrem Boden liegt ein verwitterter Quaderftein, darauf ruht ein Wappenfchild mit einem großen Todtenkopf als Zeichen; neben dem Schild als Wappenhalter fteht eine üppige Frauensperfon und hinter ihr ein wilder Mann. Das Blatt zeigt eine meifterhafte Ausführung, befonders in dem Todtenkopf und wir fehen in ihm A. Dürer, was Technik anlangt, auf der ganzen Höhe feiner Kunft. Eine fehr täufchende Kopie von Originalfeite ift von Wierx. Nach Hellers Befchreibung des Originals und der Kopie ift das Exemplar in Wolfegg unzweifelhaft Original. Als Gegenftück zu diefem Wappen und noch vollendeter in der Ausführung findet fich

19) Das Wappen mit dem Hahn (W. 37. B. 100). Wegen der großen technischen Vollkommenheit fetzt Heller diefes Blatt fpäter, aber, wie Eye meint, mit Unrecht. Doch wer wird darüber Gewißheit finden?

20) Maria das Kind nährend, 1503 (W. XII. B. 34); in gutem Abdruck ein feltenes Stück. (Fortfetzung folgt).



## Württembergifcher Alterthumsverein in Stuttgart.

### Briefe von Herzog Karl Auguft und Herzogin Amalia von Sachfen-Weimar und Herzog Karl von Württemberg an Profeflor J. C. Majer\*).

#### I. Herzog Karl Auguft an Majer.

##### 1.

Den 6ten Nov. 1774.

Ich habe lieber Profeflor ihr gnädigftes Hand-Schreiben mit dem größten Vergnügen empfangen und gelesen. Bey jedem Briefe welchen fie von mir bekommen, denken Sie, (denn der Mühe es bey jeder Gelegenheit zu wiederholen, überheben fie mich gerne) daß jeder Buchftabe, (er mag leferlich, oder unleferlich feyn) zeuge, wie lieb ich fie habe, wie hoch ich fie fchätze, und wie dankbar ich gegen das an mir erwiefene Gute bin.

\*) Johann Christian Majer war geboren in Ludwigsburg 25. Dezember 1741 als Sohn des Kirchenraths-Banmeifters Ge. Friedr. M. und der Euphrofyne geb. Lang von Stuttgart; Alummus in den Klofterfchulen Denkendorf und Maulbronn, Zögling des Stifts in Tübingen, wo er mit Schmurrer, dem nachmaligen Tübinger Kanzler, und Hoehftetter, dem fpäteren Preußifchen Geheimenrath und Baron, 1762 magiftrirte, 1765 Vikar in Obernrbach bei Schorndorf, 1766 Hofmeister zweier Herrn von Wöllwarth in Effingen, deren älteren, den fpäteren Staatsminister Karl von W., er 1767 auf die Univerfität Jena begleitete, wohin der jüngere Bruder Ludwig bald folgte. Mit diefem ftudirte er die Rechtswiffenfchaft und habilitirte fich 1771 als Dozent der Jurisprudenz und Philofophie in Jena. Noch in demfelben Jahr zum außerordentlichen Profeflor ernannt, wurde er 1772, gleichzeitig mit feinem Landsmann Wieland, von der Herzogin Amalia

Sehr erfreut es mich, daß Malchen, ihre Parcen, und ihr Staatsrecht, ihnen noch so viel Lebens-Geister übrig gelaßen daß Sie noch mit mir die Schönheiten der Leiden, und die edle Tugend der Geliebten des Unglücklichen Werthers fühlen können.

Oh! welch ein Glück eine Lotte zu lieben, welche die Ermunterung, die Begeisterung zu allen Geschäften giebt. Heute habe ich meine gute Aleeste Koch gesehen, zwar nur im Fluge gesehen. Machen Sie wenn ich bitten darf nur keine Skoptischen Anmerkungen hierüber.

Unser Freund Wieland hat seinen einzigen Sohn verlohren, Sie können sich leicht seinen Schmerz vorstellen. Unser Alter Berenter Büchner ist auch tod. Das Feuerlern welches Sie, und Ihren getreuen Falben so sehr beunruhigt, war weiter nichts als Stroh welches man im Oberweimarischen Felde verbrannte. Eine neue, wohl conditionirte Edition eines Hundes ist bey mir angelangt, es ist der ehemalige Sultan des H. v. Wedel, seine Tugenden sind die Frömmigkeit.

Ich wiederhohle meine Bitte, ich bin ihr Freund, brauchen sie was, so finden sie es bei mir.

Gott befohlen Claudia! Gott befohlen!

Carl August H. z. S. W.

2.

W. d. 7ten Mertz 1782.

Für das mir übersehickte Buch, ein Zeichen Ihres Andenkens, statte ich Ihnen den verbindl. Dank ab. Mich freuts, daß Sie Sich noch mit Vergnüßen Weimar, und Ihre dort zurückgelassenen Freunde erinnern.

Mit wunder habe ich die Verdokterung der Militair Akademie erfahren; Sie müssen Sich in Tübingen sehr vergangen haben, daß er Ihnen so alle mögliche Art von Schaden zufügt. Es wird sich seltsam ausnehmen wenn so ein dignus mit barret auf dem Haupte, und den Doktor Mantel um die Schultern, mit Militärischen Schritten, und die Nase auf Preußisch in die Höhe geworfen, einher treten wird. Eines wünschete ich zu wissen; was hatte das moderne Caffé Haus mit dem Alt Griechischen Fechterspiel bey denen letzten Festivitäten für einen Zusammenhang? Fahren Sie fort Freundschaft für mich zu haben, und seyen Sie meiner besondern Hochachtung gewiß. Leben Sie wohl.

Carl August H. z. S. W.

## II. Herzogin Amalia an Majer.

Weimar d. 4. 9bre 98.

Lieber Herr Justiz Rath, ich bin Ihnen sehr verbunden für das gute Zutrauen, was Sie zu mir haben wollen. Der junge Scheerer hat mir sagen lassen daß er sogleich an seinen Vater schreiben wolte, vielleicht mag er schon den Brief be-

---

nach Weimar berufen, um ihren beiden Söhnen, den Prinzen Karl August und Konstantin, Vorlesungen über Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht zu halten. Während der zwei Jahre, welche er in diesem Verhältnis zu Weimar verlebte, wurde er zum Honorar-Professur der Universität Jena ernannt. Als Karl August im Dezember 1774 mit dem Grafen Görtz und Knebel auf Reisen gieng, trat M. in sein Lehramt in Jena zurück. 1776 folgte er einem Ruf nach Kiel, zwei Jahre nachher der Berufung an die heimatliche Universität Tübingen. Hier lehrte er, zugleich als Schriftsteller sehr thätig, 40 Jahre lang und starb nach dreijährigem Ruhestand am 3. März 1811. Vgl. Athenäum. Stuttg. 1829 III, 15 ff., wo auch ein Verzeichnis seiner Schriften. Die Mittheilung der nachstehenden Briefe, welche gewiß überall dankbare Leser finden werden, verdanken wir der Güte des Herrn Regierungsrath Kiefer in Stuttgart. II.

kommen haben. Freylich dieser junge Mensch hat sich lange Jahre sehr kümmerlich behelfen müssen, bis er hier vor anderthalb Jahren in Dienst gekommen mit einer kleinen pension die freylich nicht hinlänglich seyn wird seinem Vater mit zu unterstützen, er ist ein sehr geschickter und guter junge Mensch. Ich kann Ihnen nicht genug sagen wie sehr Sie mich mit Ihrem Andenken gefreuet haben nach einer so lange Abwesenheit, kommen Sie doch einmal und besuchen uns. Ihre alten Freunde und Freundinnen haben Ihnen nicht vergessen, unter welche ich mich gewiß die erste nenne und mit diesem Gefühl werde ich stets verbleiben

Ihre

aufrichtige Freundin

Amelie.

### III Herzog Karl von Württemberg an Majer.

Hohenheim den 18. Sept. 1783.

Mein lieber Proreector Doctor Majer. Ich habe dessen an Mich abgelassenes Entschuldigungs-Schreiben wegen seiner nun zum 2<sup>ten</sup> mal unterlassener Ersehung bey Meiner Durchreise durch Tübingen, eingesehen, kan aber denselben nichts andres darauf antworten, als daß Ich dasjenigs wörtlich wiederhole, was Ich Ihnen durch Meinen Hoff-Richter den Geheimen Rath von Taubenheim habe zu erkennen geben lassen, um so mehr, als Ich seit einiger Zeit wahrnehmen muß, daß Meine Eberhard Carls hohe Schule die Ihrem Landes Herrn schuldige unterthänigste Devotion bey allen Gelegenheiten aus der Acht läßt.

Ich bin, Mein lieber Proreector, dessen affectionirter

Carl H. z. W.

---

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergischen Alterthumsvereins.

Vierte Vereinigung 21. März 1879. Vortrag von Archivrath Dr. Stälin über Graf Eberhard den Greiner und die Städtekriege. Prof. Dr. Herzog spricht über die Organisation der Alterthums-Vereine und -Sammlungen in Württemberg.

Fünfte Vereinigung. Vortrag von Prof. Dr. H. Fifeher über den Dichter Georg Rndolf Weckherlin, geb. in Stuttgart 1584, gest. in London 1653. Baron v. Tröltsch zeigt und erläutert die von ihm für die Deutsche anthropologische Gesellschaft angefertigte prähistorische Karte von Schwaben.

(1. Mai 1879. Ausflug unter E. Paulus' Führung nach Murrhardt an den römischen Grenzwall und zur Walderichskapelle).



# Historischer Verein für das Württembergische Franken.

## Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergischem Gebiet und in dessen nächster Nähe, Herbfthausen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pfister.

### I. Die Schlacht bei Herbfthausen.

Ueberhaupt machten es die wenigen Vorposten in dieser Zeit, daß fast bei allen Unternehmungen das Prinzip des Ueberfalls eine Rolle spielt.

Claufewitz, historische Materialien zur Strategie aus dem Ende des dreißigjährigen Kriegs.

Während in dem letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Kriegs mit abwechselndem Glück und den Kriegsschauplatz bald nordwärts bald südwärts schiebend gekämpft wurde am Niederrhein, in Dänemark, in Sachsen, Schlesien, Böhmen und Mähren, hatte sich in Süddeutschland im Laufe des Jahres 1643 die allgemeine Kriegslage derart gestaltet, daß das bayrisch-kaiserliche Heer unter seinen Führern, Feldmarschall Mercy und General der Kavallerie Johann v. Werth, alles Land auf dem rechten Rheinufer, Baden, Schwaben und Franken, mit Ausnahme weniger fester Plätze besetzt hielt. Ihnen gegenüber im Sundgau und im Elsaß stand die französische-weimarische Armee unter dem Marschall Guébriant und General Rantzau, welche sich anschickten, mit dem Ende des Jahres 1643 den Rhein wieder zu überschreiten. Bei Ottenheim wurde in der That der Rheinübergang ausgeführt und Franzosen und Weimarer wandten sich dem oberen Neckar zu, um Rottweil zu belagern, das am 19. Nov. 1643 in ihre Hände fiel. Mercy und Johann v. Werth standen indessen, die Bewegungen der Feinde beobachtend und durch Scharnmützel Fühlung mit ihnen behaltend, bei Pforzheim und Weil der Stadt.

Zu bemerken ist hier und giltig bis zum Ende des Kriegs, daß die Armeen auf beiden Seiten, bei den Franzosen, Schweden, Weimaranern und Hessen wie bei Oesterreichern, Bayern und Sachsen nie mehr in der Stärke auftreten, wie in der unmittelbar vorangehenden Periode des Kriegs. Sie übersteigen jetzt selten 20000 Mann; meist treten sie auf in der Stärke von 16—17000 Mann. Es erklärt sich dies einmal aus der Zerrissenheit des vieltheiligen Kriegsschauplatzes und aus der räumlichen Entfernung der gleichzeitigen Kriegstheater, dann aber auch aus dem unglaublichen Zusammenfließen der Bevölkerung in Deutschland; nur Frankreich und Oesterreich stand ein noch nicht bis zum Aeußersten erschöpftes Menschenmaterial zu Gebot. Aus der verhältnismäßig geringen Kopfstärke der Heere erklärt sich auch das überraschend schnelle Hin- und Herwerfen derselben, ihre große Beweglichkeit, welche an die Marschgeschwindigkeit der modernen Heere erinnert und ermöglicht war durch die leichte Verpflegung der geringen Kopffzahl.

In der Zusammensetzung der Heere spielt die Kavallerie immer noch die hervorragende Rolle; sie macht häufig die Hälfte der Armee aus, jedenfalls ein Drittheil. Die Infanterie kämpft noch als Musketiere und Pikeniere; die Artillerie tritt ziemlich zahlreich, doch nirgends ausschlaggebend auf.

Nach der Einnahme Rottweils bezogen die Franzosen sammt den weimarischen Truppen Ende des Jahres 1643 Winterquartiere um Tuttlingen. Mercy, der seither abgewartet hatte, glaubte jetzt die Zeit für einen entscheidenden Schlag gekommen.

Hauptsächlich der kühne Reiter- und Avantgardeführer Johann v. Werth, der sich auf sein Glück im Ueberfallen der Quartiere etwas zu gut that, drängte zu rascher That. Ueber Rottenburg auf Sigmaringen marschirend fiel Johann v. Werth von Osten her, von der ganz unvermutheten Seite, über die sich sicher wühnenden Feinde her und verjagte die da und dort in einzelnen Abtheilungen zerstreuten Franzosen, indem er ihnen bedeutende Verluste beibrachte und reiche Beute abnahm. Nach heftigem Straßenkampfe wurde auch das Hauptquartier Tuttlingen eingenommen; etwas später fiel auch Rottweil den Bayern wieder in die Hände. In einzelnen Haufen zogen die geschlagenen Feinde dem Rheine zu und wurden unter Turennes Befehl im Elsaß auf's Neue formirt.

Mit dem Anfang des Jahrs 1644 standen die Ausichten für Oesterreich und Bayern so günstig wie schon lange nicht mehr, und in dem Sinne sehienen sie auch die seit 1642 zu Münster betriebenen Friedensunterhandlungen beeinflussen zu können.

Um das ganze rechte Rheinufer vollends in die Hände der Bayern zu bringen, hatte Mercy im Sommer 1644 angefangen, Freiburg, das noch von den Franzosen besetzt war, zu belagern. Zum Entsatz und zugleich brennend vor Begierde, den Tag von Tuttlingen zu rächen, zogen Franzosen und Weimaraner unter dem Herzog von Enghien (Condé) und Turenne über den Rhein und begannen, die feste Stellung Mercys vor Freiburg zu bestürmen. Nach unfäglichen Opfern gelang es auch dem trotzigen Muthe Enghiens, die Bayern zum Weichen zu bringen. Mercy war genöthigt, seine Stellung zu verlassen und führte in einem meisterhaften Rückzug sein Heer durch die Engen des Schwarzwalds im August nach Villingen.

Die siegreichen Franzosen indessen, deren Oberbefehl jetzt Turenne allein übernommen, breiteten sich am Rhein mehr und mehr aus, besetzten Philippsburg, Mainz und andere Städte. Erst mit dem Ende des Jahres 1644 näherten sich Mercy und Johann v. Werth wieder dem Rheine und setzten sich in Mannheim und an der Bergstraße fest.

Württemberg und Franken sahen sich so den Winter über gedeckt; als aber im März 1645 sich am Rheine die Nachricht verbreitete von dem großen Sieg, den Torstenson bei Jankau in Böhmen über die Kaiserlichen erfochten, da war man auch in Süddeutschland auf die Entscheidung großer Dinge und auf schwere Schläge gefaßt. Der ehrgeizige Turenne, um gleich Torstenson Siege zu erringen, war am 26. März 1645 mit 11000 Mann, größtentheils Deutschen, bei Speier über den Rhein gegangen und in Schwaben eingedrungen. Zunächst wurden Vaihingen und Calw von den Franzosen besetzt. Darauf ging der Zug dem Neckar zu, der bei Marbach überfritten wurde. Von hier aus wurde Großbottwar besetzt und Hall durch den General Rosen bedroht. Auf diesem Zuge war es auch wahrscheinlich, daß die Orte Liebenzell, Güglingen und Lauffen von den Franzosen geplündert wurden. — Am 16. April traf General Rosen mit der Vorhut bei Hall ein und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Die Bürger baten zuerst, sie damit zu verschonen; nun aber kam auch Turenne selbst an, nahm sein Hauptquartier in der Spitalmühle und ließ die Truppen um dieselbe herum, zu Gelbingen, auf der Bleiche und bei der Pulvermühle lagern. Dann ritten Turenne und Rosen vor das Gelbinger Thor und verlangten, nachdem etliche Geschütze aufgeführt waren, die Oeffnung der Stadt. Die Bürger öffneten nun das Gelbinger Thor, ließen die Generale herein und schloßen mit ihnen einen gütlichen Vergleich ab, durch welchen die Stadt sich zur Bezahlung einer Summe Geldes und zur Lieferung von Brot, Wein und Bier in das Lager verpflichtete. Auf diese Weise wurde die Stadt selbst verschont, aber außerhalb der Ringmauer wurden alle Häuser ausgeplündert, Vieles verbrannt und das Vieh weg-



getrieben. Mercy vermutete, die Feinde würden der Donau zuziehen und erwartete sie bei Ellwangen. Turenne aber zog, wie berichtet wird, „mit den weimarischen Franzosen in Franken auf der Bratwurst herum“ und breitete seine Truppen bei Mergentheim und Rothenburg an der Tauber aus. Es scheint dies auf besonderes Bitten des Generals Rosen gefekeh zu sein, um die Truppen den in der Taubergend herrschenden Ueberfluß genießen zu lassen. Zugleich befahl aber Turenne ausdrücklich, es dürfe kein Regiment weiter als 2 Stunden von Herbfthausen, welcher Ort als Sammelplatz bestimmt war, sich entfernen, und um ganz sicher zu sein, ließ er ein Kavallerieregiment auf Rekognoszirung gegen Feuchtwangen gehen, welches die Meldung brachte, die bayrische Armee beziehe weitläufige Kantouirungen.

Diese Nachricht veranlaßte, daß die Regimentskommandeure mit dem erhaltenen Befehl es nicht so genau nahmen, sich weiter als angeordnet war, ausdehnten und den Sicherheitsdienst in der äußersten Linie der Quartiere vernachlässigten.

Dies blieb dem Feldmarschall Mercy und General Werth, welche bei Dinkelsbühl und Feuchtwangen lagen, nicht unbekannt und sie beschloßen einen raschen und möglichst verborgenen Anmarsch gegen den Quartierbezirk des Feinds, um diesen unverfehens, ähnlich wie in Tütlingen, zu überfallen.

Die Art und Weise, wie Mercy seinen Plan entwarf und ausführte, verdient das höchste Lob und zengt von großer Kühnheit und feltener Vorausficht. Er vereinigte seine Truppen bei Feuchtwangen und brach am Morgen des 4. Mai, mit 12000 Mann, wohl über die Hälfte Kavallerie, und 9 Geschützen auf, um sich dem südlich vom Hauptquartier Mergentheim gelegenen Quartierbezirk Turennes zu nähern. Ueber Dorfgütingen und Oberöffheim marschirend hatte Mercy am Abend Bettenfeld erreicht; 22 Kilometer waren zurückgelegt, beinahe die Hälfte der Entfernung von Feuchtwangen bis Herbfthausen. In der Nacht vom 4. zum 5. Mai brach Mercy von Bettenfeld auf und marschirte gegen Bartenstein. Hier stellte er seine Armee in Schlachtordnung und rückte nordwärts gegen den Quartierbezirk des Feindes vor. Im Centrum stand die Infanterie sammt den Geschützen; auf beiden Flügeln die Kavallerie und zwar kommandirte Mercy auf dem rechten Flügel, Werth auf dem linken, Alles in zwei Treffen geordnet; eine schwache Reserve folgte unter dem Obersten Johann Jakob Kolb. Munitionsreserve und Bagage blieben in Bartenstein zurück. Bei dem nordwärts und später nordwestwärts gerichteten Marsche der bayrischen Armee von Bartenstein aus, war es unausbleiblich, daß sofort auf das Rendezvous des Feinds, das, wie wir oben gesehen haben, bei Herbfthausen bestimmt war, gestoßen wurde. — Das Dorf Herbfthausen (auch Herboldshausen, Herbisshausen, Zerbfthausen geschrieben) liegt etwas erhöht auf dem vielfach durchschnittenen Plateau des linken Taubernfers. Südlich vom Dorfe gegen Hollenbach hin, lag ehemals ein nicht sehr angedehntes Gehölz mit einer Frontbreite von 500—600 Schritt gegen Süden. Weiter gegen Süden dehnt sich in der Breite von stark  $\frac{1}{4}$  Stunde eine Ebene aus, welche ihrerseits gegen Süden wieder begrenzt ist von einem ausgedehnten Walde, der sich zwischen Hollenbach und Adolzhausen hinzieht und durch den die Straße von Bartenstein her führt. Ein, wie Mercy, von Süden her gegen den Quartierbezirk Turennes anmarschirender Feind mußte also aus diesem Walde debouchiren, und kam dann in die Ebene südlich von Herbfthausen, um weiter sofort auf das Dorf selbst und das vorliegende kleine Gehölz zu stoßen.

Herbfthausen gerade hatte wohl Turenne deshalb als Sammelplatz bestimmt, weil es bequem an einer von Norden nach Süden (Mergentheim — Crailsheim) führenden Straße und ebenso an einer nach Westen zum Neckar gerichteten liegt. Dennoch wird die von Turenne getroffene Wahl des Sammelplatzes schwer getadelt,



namentlich von Napoleon, der in dem falsch gewählten Sammelpunkte einen viel größeren Fehler und viel mehr Grund zum Verluſt der Schlaecht findet, als in dem ſchlecht betriebenen Vorpoſtendienſte und in der weiten Verlegung der Truppen. Anſtatt bei Herbfthauſen, welches auf den Vorpoſten gelegen habe, ſagt Napoleon, hätte Turenne bei Mergentheim ſeine Truppen den Lärmplatz anweiſen müſſen, wofelbſt die Armee vier Stunden eher hätte verſammelt ſein können und durch die Tauber gedeckt geweſen wäre. Ein General müſſe ſeine Truppen ſtets auf einem vom Feinde entfernteſten und gegen ihn am meiſten geſicherten Punkte verſammeln. Für alle Zeiten wird es freilich falsch bleiben, den Allarmplatz in die Vorpoſtenlinie ſelbſt zu legen. — Turenne ſuchte den Grund ſeines Mißgeſchicks am 5. Mai hauptſächlich in der Sorgloſigkeit, mit der die Kommandeure der einzelnen Quartiere den Vorpoſtendienſt betrieben und in ſeiner eigenen Naehgiebigkeit gegen die Unterführer, welche zur Folge hatte, daß die Truppen zu weit diſloziert waren. Turenne ſelbſt ſchreibt in ſeinen Memoiren: „Es war gegen das Ende des Aprils, als die Armee zu Mergentheim anlangte; und weil das Gras noch nirgends heraus war, ſo lag man gleich anfangs dem Marſchall inſtändigſt an, daß er der Kavallerie erlauben möchte, ſich in die kleinen Städte zu vertheilen, wo ſie auf den erſten Allarm ihre Bagage zurücklaſſen und ohne Verzug auf dem Rendezvous erſcheinen wollten. Aufrechtig die Wahrheit zu ſagen, war es die Naehgiebigkeit des Marſchalls, ſeine Kavallerie nicht leiden zu laſſen, ſein großes Verlangen, ſie ſehleunig wieder im Stand zu ſehen und endlich die Entfernung des Feinds, der beinahe 10 Stunden davon abſtand; dies waren die Urfachen, die den Marſchall zur Unzeit zu dem Entſchluſſe braechten, ſeine Kavallerie in die kleinen Oerter zu vertheilen“.

Der Verlauf der Schlaecht ſelbſt zeigt, daß an ihrem Verluſt Schuld trugen ebenſo ſehr der falsch gewählte Allarmplatz, als die weite Diſlozierung, als der ſchlecht betriebene Vorpoſtendienſt. Alle drei Umſtände bewirkten, daß Mery ſich viel zu nahe und zu ſpät bemerkt an den Quartierbezirk heranziehen konnte, und daß die Truppen Turennes zu ſpät und vereinzelt auf dem Allarmplatz eintrafen, einige denſelben, wie die Artillerie, überhaupt nicht mehr zur Zeit erreichten. Turenne ſchreibt: Das Unglück habe es gewollt, daß viele Reiter wegen der Jahreszeit ihren Pferden zur Ader gelaffen und folglich ſo ſchnell nicht zum Gefecht kommen konnten. Uebrigens unterhielt Turenne in Herbfthauſen und dem anliegenden kleinen Gehölze eine ſtarke Feldwache.

Am 5. Mai mit anbrechendem Tage begann Mery, von Bartenſtein anmarſchirend, aus dem Walde ſüdlich Herbfthauſen zu debouchiren und ſich in Schlaechtordnung zu entwickeln. Die Franzoſen hatten indeſſen ſchon Kunde vom Anrücken der Bayern erhalten. Der Vogt des Deutſchordens zu Herrieden ſchreibt an einen Naehbar: Avifire Ihn in eyl, daß Freytag bei einem Dorff, Herbfthauſen genannt, Freund und Feynd umb den mittag an einand khommen, weilen der Feynd durch einen Poſtillon gewarnt worden, ſonſten man ihn noch in den Quartieren bekommen hätt und ahngetroffen. Nach allen Quartieren hin flogen Ordonnanzen, und Regiment auf Regiment traf auf dem Allarmplatz ein. Zunächſt ordnete General Roſen den rechten Flügel der franzöſiſchen Aufſtellung. Er hatte zunächſt nur 3000 Mann Infanterie und 7—8 Reiterregimenter zur Stelle. Dennoch war er eben im Begriff, mit ſeinen ſchwachen Kräften das ſchützende Gehölz zu verlaſſen und ſich auf der vorliegenden Ebene zu entwickeln, als Turenne auf dem Gefechtsfeld eintraf. Das Fehlerhafte der Maßnahmen Roſens ſofort erkennend, ordnete Turenne an, daß auf dem rechten Flügel die Infanterie in's Gehölz und hinter daſſelbe mit etwas Kavallerie zu ſtehen komme; im Centrum blieb Herbfthauſen von Infanterie beſetzt; auf

den linken Flügel stellte Turenne seine ganze übrige Kavallerie; Alles in einem Treffen geordnet. Rosen stellte sich auf die äußerste Rechte, Turenne auf die äußerste Linke dieser Schlachtlinie. Im Ganzen zählten hier Franzosen und Weimarer 10 000 Mann; es fehlte auf dem Platze noch die gesammte Artillerie, und 3 Reiterregimenter waren ebenfalls noch nicht eingetroffen. Die etwas geringere Stärke dem Feinde gegenüber wurde jedoch aufgewogen durch Vortheile des Terrains, namentlich auf dem rechten Flügel, wo vor dem Gehölz und am Saume desselben sich Gräben, Hohlwege und Verhaue befanden.

Mercy hatte sich indessen mit seiner tiefen Schlachtordnung der Linie des Feindes genähert und begann, dessen Schlachthaufen durch seine Geschütze im Centrum zu beschießen. Bald aber erkannte er, daß es vor Allem darauf ankomme, den Feind aus dem kleinen Gehölze zu vertreiben, damit die Kavallerie des linken Flügels unter Werth Freiheit zur Aktion gewinne. Der Feldzeugmeister Raufschenberg stellte sich deshalb an die Spitze der bayrischen Infanterie, und mit dem Rufe: Sancta Maria! stürzte er sich ungestümen Muthes auf die feindliche Infanterie im Gehölze. Die Vertheidiger des Gehölzes gaben eine einzige Salve ab, dann begann ein kurzes Handgemenge, worauf die Bayern Herren des Gehölzes blieben. Die weichenden Franzosen wollten sich im Dorfe Herbfthausen wieder setzen, allein die Bayern drangen mit ihnen ein und schlugen die Feinde noch weiter zurück. Was hier nicht fiel, wurde von den Verfolgern gefangen. Anders standen die Dinge auf dem rechten Flügel Mercy's, der von Turenne mit der Hauptstärke der weimarischen Reiter attackirt wurde. Die bayrische Reiterei begann hier zu weichen, etliche Haufen flohen. Mercy selbst klagt, er habe gerade hier zu wenige Offiziere gehabt, um Ordnung zu halten und ein gutes Beispiel zu geben; etliche gemeine Reitersknechte werde er wegen erwiesener schlechter Haltung hängen lassen. Turenne glaubte hier schon siehern Sieg in Händen zu haben, als die Kavalleriereserve unter Oberst Kolb das Gefecht auf Seite der Bayern wieder einigermaßen herstellte. Die wirkliche Entscheidung war aber auf dem französischen rechten Flügel gefallen. Sobald hier das Gehölz in den Händen der Bayern war, stürzte sich Johann von Werth mit der gesammten Kavallerie des bayrischen linken Flügels auf die weichende Infanterie und die Kavallerie von Turenne's rechtem Flügel. Er warf diesen in ungestümem Anlauf total über den Haufen, zerfprengte die einzelnen Abtheilungen und machte eine Menge Gefangener, darunter auch General Rosen. Ein Glück war es jetzt, daß Werth seinen Sieg nicht weiter gegen Mergentheim hin verfolgte, sondern auf dem Schlachtfelde selbst mit seinen Reiterregimentern rechts einschwenkte, wodurch es ihm gelang, Turenne in der rechten Flanke und im Rücken fassen zu können. Das entschied. Trotz der einzelnen Vortheile, die Turenne erfochten, sah er sich jetzt doch genöthigt, seine Truppen vom linken Flügel zurückzunehmen. Drei Reiterregimenter, welche eben auf dem Marsche von ihren Quartieren zum Gefechtsfeld waren, deckten den Rückzug gegen Mergentheim hin einigermaßen. Dennoch ging fast die ganze Infanterie und viel Artillerie verloren. Die Bayern drangen mit den Franzosen in Mergentheim ein. Die sofort erfolgte Wegnahme der Feste Neuhaus und des Schlosses in Mergentheim vollendeten den Sieg. Die eigentliche Schlacht hatte nur eine Stunde gedauert und den Bayern neben einer Menge Gefangener und erbeuteten Geräths wieder das entschiedene Uebergewicht in ganz Süddeutschland verschafft. Der Tag wird von den Franzosen die Schlacht von Mariendal oder Mergendal, wie ja heute noch Mergentheim im Volksmunde heißt, genannt.

Mercy nahm zunächst sein Hauptquartier in Mergentheim und ergänzte die seinen Truppen geschlagenen Lücken durch Einstellung der meisten Gefangenen un-



ter die bayrischen Fahnen. Turenne zog sich mit den Resten seiner Kavallerie nach Biechofsheim und weiter über den Main zurück, um in Hessen Schutz und Verstärkung zu suchen. Am 7. Mai folgten ihm Mercy und Werth über Biechofsheim nach. Der Verlust der Bayern in der Schlacht wird auf 800—1000 Tode angegeben; den Franzosen wurden 2600 Gefangene abgenommen; eine gleiche Anzahl von ihnen blieb todt auf dem Schlachtfelde; doch wird die Zahl der Gebliebenen auch bis zu 5000 angegeben. Nach der Schlacht waren die meisten Bürgerhäuser und sämtliche öffentliche Gebäude in Mergentheim und Neunkirchen mit Verwundeten angefüllt; auch begruben nur allein die deutschordischen Unterthanen gegen 2000 Tode. Als im Jahre 1777 die Chaussée von Mergentheim nach Herbsthausen angelegt wurde, mußte zwischen dem Unterthal und dem Katzenberg ein Hügel abgetragen werden, unter welchem man viele Tausend Knochen von Menschen und Pferden nebst Resten von Leder u. s. w. fand. Heutzutage werden auf dem Felde von Herbsthausen zwar keine Waffenstücke mehr aufgefunden, wohl aber nicht selten Hufeisen, welche möglicherweise vom Tage von Herbsthausen zurückgeblieben sein können.

Die Feste Neuhaus hatte Turenne mit 200 Mann besetzt; sie ergab sich noch am Abend des 5. Mai. In ihren Mauern fand man Turennes Silbergeschirr, zwei mit Geld beladene Maulesel und eine von dem Fürstbischof zu Würzburg dem Turenne geschenkte Kutsehe mit 6 schönen Pferden. Im Schlosse zu Mergentheim, das 250 Mann Besatzung hatte, wurden eine Menge Pferde erbeutet, sammt der Kriegskasse und viel Munition.

Wenige Tage nach der Schlacht sandte Feldmarschall Mercy einen ausführlichen Gefechtsbericht an den Kurfürsten Maximilian nach München:

Summarische Relation,

deß zwischen der Chur Bayerischen Reichs Armada, vnd der Königlich frantzösischen, dem General Visconte di Tourraine vndergebenen Armada (in welcher zugleich das von Hertzog Bernharden von Sachsen Weimar herrührende Corps begriffen) bei dem nächst Mergentheimb gelegenen Dorff Herbsthausen, den 5. Mai dieses 1645 Jahrs fürgegangenen haupt Treffens, darinnen ermeldte Tourrainische Armada geschlagen worden. (Abgedruckt bei Heilmann, Feldzüge der Baiern 1643—45. S. 203 ff.

Der Sommer des Jahres 1645 war gefüllt durch eine Reihe von Kreuz- und Querzügen der beiderseitigen Armeen. Vom Schlachtfeld bei Herbsthausen aus zog Mercy zunächst nach Hessen, dann zurück an den Main, vorwärts an den Neckar und dann wieder ostwärts gegen die Donau. Durch neuen Zuzug unter Condés (Eughiens) Führung und durch hessische Hilfstruppen wurde die Armee Turennes derart verstärkt, daß sie gegen den Herbst die Offensive aufnehmen konnte, um die Schmach von Mariendal zu rächen. Die Entscheidung fiel am 3. Aug. bei Nördlingen. Unvollständig wäre daher eine Betrachtung des Feldzugsjahrs 1645 und der Schlacht bei Herbsthausen, wollte man die Entscheidung im Herbst übergehen — die Schlacht bei Allerheim. (Schluß folgt).

### Beiträge zur Geschichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

(Schluß).

#### III. Zur Geschichte der bürgerlichen Gemeinde Künzelsau.

Ueber die Verfassung des Ganerbendorfes Künzelsau im 15. Jahrhundert geben die Prozeßakten Hohenlohe contra Stetten ein ziemliches Material. Besonderes Licht verbreiten darüber die eidlichen Zeugenaussagen Konz Kefers, gewesenen Schultheiß zu Künzelsau und später zu Niedernball.



Als bekannt ist vorausgesetzt, daß die Herrschaft über Künzelsau in sieben Theile gieng, davon Hohenlohe zwei Theile befaß, nachdem es die Kumburgischen Rechte vine. Petri 1483 gekauft hatte. Von Zeit zu Zeit ernannten die Ganerben auf dem Kirchhof zu Künzelsau auf einem hohen Stege<sup>\*)</sup> stehend, der versammelten Gemeinde ihr altes Herkommen. Es befand sich in Künzelsau ein Halsgericht und ein Stoek. Bei dem Gericht daselbst und beim Schultheißen holten die Dörfer Stetten, Morsbach, Eberbach und Hermuthausen ihr Recht. Als höhere Instanz galt das Gericht zu Hall. Der Schultheiß hatte die Macht, wo Streit und Zank entstand, die Streitenden gefangen zu setzen, bis sie sich vor dem Gericht in Künzelsau vertragen hatten. Die Ganerben hatten bis 1485 nur einen Schultheißen, der von den Bürgern gewählt wurde. Derselbe mußte dem ältesten Richter geloben und schwören, allen Ganerben ihre Oberherrlichkeit erhalten zu helfen. Die Siebener d. h. sieben Richter mußten dem Schultheißen geloben, Recht zu sprechen Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid. Ihre Belohnung war bei den höchsten Bußen die Hälfte, bei anderen Freveln das ganze Strafgeld. Der Schultheiß wählte nach Umfrage Baumeister, Heiligenpfleger, Brotschauer, Fleischschätzer, Feuersehauer, Schieder, Heimbürger d. h. Schöffen, und verpflichtete dieselben zu ihrem Amt. Die Heiligenrechnung wurde vor dem gemeinen Gericht in Künzelsau abgehört, ganz unabhängig von höherer geistlicher und weltlicher Obrigkeit.

Die Polizei wurde vom gemeinen Gericht ausgeübt. Wurde ein Ganerbe oder einer seiner Unterthanen angegriffen, so hatte der Ganerbe das Recht, die ganze Gemeinde, Schultheiß und Gericht aufzumahren, daß sie den Angreifern nach-eilen und die angegriffenen oder gefangenen Leute retten. Die Bürgerchaft war dazu militärisch organisiert, hatte ein Banner, das nach jedem Ausmarsch wieder in des Schultheißen Hand übergeben werden mußte, und einen Hauptmann, der Vollmacht hatte, jeden Ausbleibenden zu strafen. Es durfte Niemand wegbleiben, außer er habe eine Kindbetterin im Hause cf. Deut 20, 5 ff. In den damaligen unruhigen Zeiten kam ein solcher militärischer Auszug oft vor; ein Mann von 62 Jahren gab 1489 an, er habe das 30mal erlebt. Es war zum Schutz der Bürger und der Wehrlosen eine gute Einrichtung. So wurde einst sogar einem der Ganerben, dem langen Wilhelm von Stetten, ein Jude, den er gefangen, wieder abgenommen von den nach-eilenden Bürgern in Künzelsau. In der Stettenischen Fehde hatten die Knechte der Grafen von Hohenlohe nach dem Befehl des Bischofs von Würzburg den eingedrungenen Pfarrer Schwab gefangen genommen und ihn aus Künzelsau weggeführt. Da mahnte Kilian von Stetten die Bürger auf, eilte nach und befreite auf der Morsbacher Brücke den Pfarrer.

Auch die Marktpolizei wurde scharf geübt von Schultheiß und Gericht, Maß, Gewicht, Pfund und Elle scharf beliebtigt. Künzelsau hatte nemlich jedenfalls seit den ersten Decennien des 15. Jahrh. ein ausgedehntes kaiserliches Marktprivilegium. Aus einem Zengenverhör ergibt sich ziemlich sicher, daß einst ein Kaiser ein Lager bei Amrichshausen oder Hermuthausen gehabt. Zwischen beiden Orten schwanken die Zeugen, die nur Erinnerungen der Großeltern wiedergeben. Da führen die Künzelsauer, Bürger und Adel, heraus, nemlich einer von Bartenau und Eitel Goltstein, sein Schwiegersohn. Sie schenkten dem Kaiser Futter, Haber und ein Fuder Wein und erlangten dafür allerlei Freiheiten auf versiegelten Briefen, auch Marktprivilegien. Da Eitel Goltstein 1380—1420 vorkommt, so kann der betreffende Kaiser nur Wenzel, Ruprecht oder Sigismund sein. Sigismund ist aber erst im

<sup>\*)</sup> Wohl eine Tribüne.

Jahr 1414 in unsere Gegend gekommen, während Graf Albrecht schon 1413 Künzelsau einen Markt nennt. So bleibt nur Ruprecht oder Wenzel. Zur Entscheidung, welcher von diesen beiden der in Rede stehende Kaiser sei, hilft vielleicht eine andere Aussage eines Zeugen. Da nemlich die Künzelsauer auf diese Gnadenbriefe großen Werth legten, so wurden sie sorgfältig vom Schultheißen aufbewahrt. Als nun Goldstein mit einem Namens „Sleger“ in Fehde gerathen, habe man die Briefe dem ältesten der Ganerben, dem Vater des Grafen Albrecht übergeben, der sie in Neuenstein aufbewahrte. Es liegt nahe an den Schleglerkrieg zu denken, der ja auch in der Gegend von Künzelsau gespielt hat (s. Stälin 3, 364 Not. So wären die Briefe schon 1395 vorhanden gewesen. Dann wäre der Kaiser kein anderer, als Wenzel, der 1380 im Juli zu Mergentheim war und also damals die Briefe ausgestellt hätte\*). Noch später erzählte man sich in Künzelsau, Simon von Stetten habe diese Briefe in einem Gewölb zu Waldenburg gefunden und es dem Grafen Kraft gesagt, der habe ihn aber aus dem Gewölb hinausgeführt. —

Kraft des Marktprivilegiums wurden 4 Märkte in Künzelsau gehalten an Johannis, Mariä Magdalenä, St. Burkhard und die gemeine Messe 14 Tage nach Gründonnerstag, wo das Kapitel Prozession hielt. Dazu kam ein Wochenmarkt, der zwar im Sommer nichts war, weshalb er meist unterblieb, aber von Andreä bis Ostern, zumal in der Fastenzeit stark besucht war. Zoll und Standgeld wurden nicht bezahlt, so daß Krämer und Käufer von allen Seiten herzufrömten.

Diese ganze Ordnung suchten die Grafen von Hohenlohe unzuftoßen, da die Gemeindeverfassung Künzelsau eine große Selbständigkeit gab, welche die Herrn von Stetten für sich zu benützen verstanden, und von allen Seiten geklagt wurde, daß in Künzelsau ein böses Wesen sei. Sie erklärten, auf rechtlichem Boden ruhe die Gemeindeverfassung nicht, sondern habe sich nur eingebürgern können, während der Zeit, da eine Frau an der Spitze der Graffschaft gestanden sei, in einer Zeit, welche für die Graffschaft durch viele Fehden und Kriege ohnehin verhängnisvoll war. Es war dies die Zeit der Gräfin Elisabeth geb. von Hanau, welche in Ingelfingen residirte. Sie verlangten daher, daß Schultheiß und Gericht ihnen schwöre. Als dies von den Herrn von Stetten und der Gemeinde verweigert wurde, nahmen sie den Schultheißen gefangen und strafte ihn um 100 fl. Ihre Unterthanen mußten vor hohenlohischen Gerichten Recht suchen.

Ganz besonders beschwerlich war den Grafen die Blüthe des Künzelsauer Marktes. Sie suchten ihn daher nach Ingelfingen zu ziehen, indem sie die Ingelfinger Märkte gerade auf die Künzelsauer Markttag legten und auch in Ingelfingen einen Wochenmarkt errichteten. Das Recht dazu gab den Grafen ein alter Gnadenbrief K. Ludwigs des Baiern. Derselbe lautet: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, thun kund allen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir dem edlen Mann Krafft von Hohenlohe, unserem Lieben, Getreuen, erlauben und unsern Willen und Gunst geben, daß er zu Ingelfingen einen Markt machen und haben möge, und geben demselben Markt all die Rechte und Freiheit, die unsere Stadt zu Hall von uns und dem Reiche hat. Darüber zu einer Urkunde geben wir diesen Brief sammt unserm königlichen Insiegel versiegelt. Der geben ist zu Nürnberg an der Mittwochen vor Tiburtii und Valeriani, da man zählt von Christi Geburt 1323, in dem neunten unseres Reiches.

\*) Zu Wenzels Art paßt die ganze Situation. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß Wenzels Freund und Rath, Graf Kraft von Hohenlohe, den Kaiser nicht ungerne längere Zeit auf fränkischem Boden gesehen hat.



Dazu kam noch, daß 1493 Graf Kraft von Hohenlohe mit Erzbischof Berthold von Mainz 1493 einen Vertrag schloß, wornach die Wochen- und Jahrmärkte zu Niedernhall, die eine Zeit lang in Folge der unruhigen Zeiten unterblieben waren, wieder gehalten werden sollten.

Wirklich blieben diese Maßregeln nicht ohne Erfolg für den Künzelsauer Markt, der nun seine früheren Tage dem Ingelfinger überlassen mußte. 1494 einigten sich die damaligen Ganerben Mainz, Hohenlohe, Hall und Stetten zu Amorbach dahin, daß die Märkte zu Künzelsau künftig Samstag nach Joh. Bapt. Samstag vor Margareta, Samstag nach St. Gallus und die Wochenmärkte von Mittwoch nach Andreas bis Mittwoch nach Palmsonntag sollten gehalten werden.

Es ist sehr begreiflich, daß all diese Vorgänge die Gemeinde Künzelsau damals der Partei der Herrn von Stetten zutreiben mußten. Es lag ja auch in der Natur der Sache, daß drei von den damaligen Ganerben der Selbständigkeit der Gemeinde Künzelsau nie gefährlich werden konnten. Mainz und Hall waren zu entfernt, die Herren von Stetten zu schwach, um ernstliche Hindernisse bilden zu können. Nur die Grafen von Hohenlohe, deren Gebiet die Stadt von allen Seiten einschloß, mußten es beschwerlich finden, eine politisch so selbständige Gemeinde, die jedem Gegner eine Zuflucht bot, mitten in ihrem Gebiet zu haben. Es war daher kein Wunder, als Kilian von Stetten auf einen St. Peter und Pauls Abend nach Künzelsau kam und die Gemeinde zusammenberief und zu ihnen redete: „Liebe Nachbarn, Ihr lauft jetzt wieder im Harnisch, und sehet wohl, was es für ein Ding ist, daß mir durch die von Hohenlohe das meine ränblich, leckerlich und bösslich genommen ist meines vetterlichen Erbes, und darum, welche haben wollen mir mein väterlich Erbe und der von Künzelsau alt Herkommen helfen behalten, die sollen zu mir treten“, da trat die ganze Bürgerschaft auf seine Seite. Nur 12 Bürger waren für die Grafen von Hohenlohe.

Doch bald gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den Grafen von Hohenlohe und der Gemeinde Künzelsau wieder günstiger. Die Konkurrenz des Ingelfinger Marktes erwies sich für Künzelsau auf die Dauer nicht schädlich. Der unruhige Kilian von Stetten gab sich allmählig zufrieden; zuletzt verkaufte er sein Besitzthum in Künzelsau und seinen Antheil am Schloßchen Bartenau um 210 fl. an Grafen Albrecht im Jahr 1514. Seinem Beispiel folgte 1523 Züreh von Stetten, der noch ein Sechstel vom Schloß Bartenau und den Zürehhof besaß. Je mehr Künzelsau in hohenlohischen Besitz übergieng, um so mehr bekamen die Grafen von Hohenlohe Freude, den Ort und sein Gewerbe zu fördern.

Zum Schluß noch einige Notizen über die bürgerliche Gemeinde. Schultheissen waren um 1470—1480 Hans Felgenhauer, 1480—1488 Conz Kefer, Hans Schmidt, welcher wegen Drohung des Grafen Kraft sein Amt niederlegte, dann Hans Kefer ein Jahr, 1503 Konrad Kefer, 1511 Wendel Schmit. Aus den Verhörprotokollen ergibt sich ein nicht ganz vollständiges Verzeichnis der Bürger Künzelsaus 1485 mit ihrem Vermögen, das zur Vergleichung mit ähnlichen Verzeichnissen aus jener Zeit dienen mag.

Hans Euhart ein armer Häcker. Hans Felgenhauer hat eine schlechte Nahrung mit seiner Arbeit. Hans Rupp ein armer Häcker. Hans Schmidt 150 fl. Grafen Hans hat eine ziemliche Nahrung. Kraft Dozler hat 200 fl. Paul Weiprecht ein armer Häcker. Gundelhans, ein Schneider. Hans Senger, ein Schneider, hat 40 fl. Conz Fesser hat 300 fl. Ulrich Steler hat 80 fl. Hans Malch ein Häcker. Endris Fessel hat 100 fl., ist ein Häcker. Hans Begart ein armer Häcker und Knecht. Simon Schmotzer 50 fl. Jörg Abel 200 fl. Peter Geit 40 fl. Hans Geit 40 fl. Hans



Kefer ein armer Schulmacher. Hans Ueberfehlag, ein Müller, 70 fl. Paul Krieger, ein armer Häcker. Conz Kefer 90 fl. Hans Renner ein armer Häcker. Hans Söldner 200 fl.

Bächlingen.

Boffert.

### Meister Hans Steinmetz.

Zu den besonderen Schwierigkeiten, welche sich der Gewinnung einer gesicherten Künstlergeschichte im Mittelalter entgegenstellen, gehört der Umstand, daß bei dem Fehlen von Geschlechtsnamen ein und derselbe Taufname zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten oder auch wiederholt an demselben Ort auftauchen kann, und man doch ohne anderweitige Anhaltspunkte gar nicht daraus schon die Identität einer und derselben Person feststellen darf. Man muß sich in solchen Fällen bis auf weiteres wohl oder übel damit begnügen, einmal alle die verschiedenen aufzutreibenden Notizen zusammenzustellen, es einer glücklicheren Hand überlassend, den aus dem Labyrinth rettenden Ariadnesfaden zu finden.

Ein solcher Schwierigkeit und Vieldeutigkeit vornehmlich unterliegender Name aus den mir allein näher zugänglichen Kreisen der Baumeister und Bildhauer des Mittelalters ist der oben vorangestellte, der Name eines Meisters Hans des Steinmetzen. Es sei mir gestattet, die über ihn gesammelten Notizen hier einmal zusammenzustellen, weil dabei wiederholt das fränkische Gebiet berührt wird und zwar an Punkten, da leicht fränkische Forscher sich angeregt fühlen möchten, weiteres Licht zu schaffen. Verfahren wir dabei möglichst chronologisch.

1. In Regensburg zunächst wird ein Meister Hans der Steinmetz genannt von 1417—32, welcher dann zufolge seines Grabsteins im Jahr 1460 gestorben wäre (Adler, der Dom zu Regensburg, in der deutschen Bauzeitung 1875, Nr. 27 ff.). Ob er am Dom baute und Dombaumeister war, ist nicht überliefert. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, weil in der fraglichen Zeit ein anderer Dombaumeister auch nicht bekannt ist. Würde sich auf seinem Grabstein nicht vielleicht auch sein Zeichen finden lassen?

2. Ein Meister Hans der Steinmetz wird erwähnt in dem Rathsprtokoll von Ueberlingen 1429 (Ullersberger, Münster zu Ueberlingen S. 29).

3. Die Kollegiatstiftskirche zu St. Martin in Landshut, eine der prächtigsten in Baiern, 1432 angefangen und 1477 vollendet, wurde (nach Weyermann, vgl. Otte, Abriss einer kirchl. Kunstarchäol. 1845, S. 43) begonnen von dem Baumeister Hans Steinmetz, der nach seinem Grabstein auf dem dortigen Kirchhof (oder in der Kirche?) 1432 die Laurentii daselbst starb. Nach der Grabchrift war er auch der Meister der Kirchen zu Hall, Salzburg, Oetting und Straubing.

Eine Abbildung des Grabmals mit seiner Inschrift gibt Sighart (Gesch. der bildenden Künste in Baiern, S. 507 u. 8). Unter dem Brustbild eines alten Mannes erscheinen 3 Schilde; 1) links einer mit einem unten ein p umschließenden Steinmetzzeichen, das viel Aehnlichkeit mit einem an der Veitskirche in Mühlhausen (um 1388), in der Marienkirche zu Owen (nach 1380) und an der nördlichen Sakristei der Rentlinger Marienkirche sich findenden Zeichen hat; 2) in der Mitte im senkrecht getheilten Schild 2 mit den Spitzen einander zugekehrte Winkel; 3) rechts 3 quadratische Figuren (Würfel). Ob Sighart mit Recht den letzteren Schild als Zunftwappen bezeichnet, den ersteren als das Wappen der Heimat des Meisters B(P)urghausen deutet, scheint mir noch sehr fraglich. Ebenso scheint der erste Name der Inschrift, Hall, bei dem überdies sich fragt, ob etwa Reichenhall gemeint wäre oder unser Schwäbisch Hall, wo am 26. Juli 1427 der Bau des Langhauses der Michaelskirche begann, einer genaueren Feststellung noch zu bedürfen. In Nenötting baute Hans Steinmetz aus Landshut (Sighart S. 425) 1410 die Pfarrkirche. Sein voller Name war Hans Stettheimer aus Burghausen.

4. Gleichfalls Sighart (S. 498) führt als Bildhauer in München von 1430—38 an einen Hans Steinmetz, „der Steinmaißel“\*).

Sollte dieser 5. der „gleichnamige Sohn“ des Hans Steinmetz von Landshut oder Hans Stettheimer (Nr. 3) sein, von dem Sighart spricht? Oder haben wir diesen Sohn in dem unter 1) genannten zu sehen? Das wäre in dem Fall sehr wahrscheinlich, wenn die 3 Würfel, die in einem Gewölbeflußstein der Rupertskirche in Regensburg erscheinen (Sighart 449 Anm. 2), mit den unter 3) genannten in Beziehung gebracht werden dürften. Oder aber sind schließlich alle diese 3 (1, 4 und 5) nur eine und dieselbe Persönlichkeit?

6. In Basel wird von Feehter, Beschreibung des Basler Münsters zu den Jahren 1437 und 1438 ein „Meister Hans“ auch „Hans der Steinmetz“ erwähnt, nach gefälliger Mittheilung des Herrn Pfarrers La Roche in Basel auf Grund des Rechnungsbüchleins der Münsterfabrik. Nach demselben Gewährsmann aber hat Feehter nur da und dort einige Notizen und Daten herausgegriffen, kommt z. B. schon 1421 ein „Meister Hans von Basel“ vor. Es ist zu hoffen, daß derselbe weiteres dort noch eruiert.

7. Jäger (Geschichte der Stadt Heilbronn I, 262) führt einen Bestellsbrief und Revers von 1444 an über die Annahme Meisters Hansens, eines Steinmetzen, zum Bau des Karmeliterklosters bei Heilbronn (an der Straße nach Weinsberg), das 1450 geweiht wurde.

8. Weyermann (handschriftlich zu S. 96 seiner Neuen Nachrichten) führt aus einer Urkunde im Archiv zu Wimpfen am Berg an: „uff Sonntag ante Cathari anno 1451 hat man mit Meister Hans dem Steinmetzen ein Überkommnis gethon von dem Sakramentsheußlin der Pfarrkirchen zu machen, das etwas scheibar, auch nützlich und nach seiner ehren (-Ehren) zierlich sein, darumb sol man ihm geben X (?) Gulden — und das fenster danebin sol er machen (aus dem Kunstblatt 1829, Nr. 21). Lorent in seiner Beschreibung von Wimpfen gibt nur an, daß das Sakramenthäuslein aus dem Heilbronner Sandstein gearbeitet sei, aber nichts über den Meister.

9. Nach Sighart S. 547 (Christl. Kunstbl. 1866, S. 121), war es Steinmetz (Meister) Hans von Heilbronn, der den Entwurf zu dem berühmten Oelberg in Speier machte (1505 ?), aber noch in demselben Jahre starb, worauf Meister Lorenz und Hauns Glafer von Mainz (Kunstbl. Heinrich von Speier) 1509—11 die Arbeit ausführten.

Derselbe Meister aber, der den Speierer Oelberg machte, hat auch den schönen Oelberg oder vielmehr Calvarienberg bei der Leonhardskirche zu Stuttgart 1501 gefertigt (f. Staatsanzeiger f. Württ. bef. Beilagen 1875, S. 88, Nr. V), dessen Stifter Jakob Kühhorn und seine Hausfrau Klara Mager waren. Es kann dabei wohl nur an Meister Hans von Heilbronn gedacht werden.

10. „Meister Hans Steinmetz zu Heilbronn“ fertigte 1507 den Oelberg an der Reginswindiskirche in Lauffen a. N. um 80 fl. (OA.-Befehr. Befigheim S. 258 Ann.).

Bei diesen letzten Nummern ist wieder zunächst die Frage, ob auch nur Nr. 7 und 8 auf dieselbe Person zu beziehen sind. Sehr wahrscheinlich aber ist das, wenn doch Heilbronner Steine zu der Arbeit in Wimpfen verwendet sind. Weniger wahrscheinlich ist Identität mit einem der 50 Jahre späteren Meister in Nr. 9 und 10, aber immerhin auch noch möglich.

Bei diesen selbst kehrt wieder die Frage, ob sie nicht identisch seien. Unmöglich wäre das nur dann, wenn die Angabe des Jahres 1505 als des Entstehungsjahres des Entwurfes für Speier im Kunstblatt richtig wäre und dieses Jahr zugleich das Todesjahr dieses Künstlers; dann müßte der in Lauffen 1507 genannte ein anderer sein. Allein die Angaben Sigharts weisen eher auf das Jahr 1509 als Entwurfsjahr hin. In diesem Fall wäre an der Identität gar nicht zu zweifeln.

11. Nun aber erhebt sich so wie so eine weitere große Schwierigkeit mit diesem Hans von Heilbronn dadurch, daß ganz in der gleichen Zeit, in welcher Meister Hans der Steinmetz in Heilbronn lebte, gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts dort ein Meister Hans als Hauptbaumeister der Kilianskirche bekannt ist, nemlich Hans von Mingolzheim (zwischen Bruchsal und Wiesloch. Andre lesen: Wimpoldesheim). Derselbe war nach einer Notiz (Mone Oberrhein V, 251) 1455 von Speier abgegangen, nach einer andern (Mone VII, 384) noch 1457 als Rathsherr dort; jedenfalls aber war er 1464 in Heilbronn, wo er als „Meister Hans von Heylturn“ die Straßburger Steinmetzenordnung in Speier unterlehrieb (Kloß die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung S. 210). Er wird als auch zu Wimpfen thätig angeführt (Mone a. a. O.) und als Leiter des Neubaus der Reginswindiskirche in Lauffen genannt (Otte: Naglers Künstlerlexikon). Alle diese Notizen über den Baumeister Hans in Heilbronn würden sich prächtig mit den unter Nr. 9 und 10 über den Steinmetzen Hans gegebenen reimen. Daß er unter diesem letzteren Namen recht wohl bezeichnet sein kann, ist gleichfalls ganz unzweifelhaft, so gewiß wie sein Namensbruder Hans Böblinger auch als kunstfertiger Steinmetze in Bildhauersarbeiten thätig war und als solcher bezeichnet wurde, so gewiß als überhaupt damals die Steinmetzenhütte Bauleute und Bildhauer zugleich in sich befaßte. So würde also nichts im Wege stehen dem Baumeister Hans von Mingolzheim auch alles das zuzuschreiben, was von Meister Hans Steinmetz von Heilbronn unter Nr. 9 und 10 gesagt ist. Ich habe es auch früher selbst so aufgefaßt (Klemm, Württ. Baumeister etc. in den Schriften des Württ. Alterth. Ver. II, 2, S. 19).

Gleichwohl muß ich gestehen, daß ich, ohne eigentlich zwingende Gründe dafür anführen zu können, es für besser halte, diese beiden Persönlichkeiten zu trennen und 2 neben



einander gleichzeitig in Heilbronn wirkende Meister des Namens Hans, einen Baumeister und einen Bildhauer anzunehmen. Das einzige, womit ich diese Annahme einigermaßen unterstützen zu können glaube, ist das. Außen an der Nordseite des Chors der Kilianskirche ist ein kleiner Oelberg angebracht, unter welchem 2 in symmetrische Beziehung gebrachte Schilde angebracht sind: Auf dem einen ersehen 2 in einander gehobene gleichseitige Dreiecke in der Figur, welche durch das Ziehen der Diagonalen in einem regulären Sechseck entsteht; in der Mitte dieser Figur eine 5blättrige Rose. Auf dem andern ein Zeichen, gebildet aus einem kleinen länglichten Kreuz, das unten von seinem Fuß schief nach rechts und links hinunter einen längern Arm sendet, an dessen Ende dann wieder ein kurzer Haken sich gegen die Seite hin aufwärts biegt; von diesen 2 Armen ist ein in der Mitte unten stehender 6strahliger Stern eingefasst. Man denkt bei solchen Wappen natürlich zunächst an ein stiftendes Ehepaar, wie z. B. am Stuttgarter Calvarienberg die Wappenschilder von Stifter und Stifterin angebracht sind. Die besondere Art der Wappenbilder schließt auch hier diese Deutung nicht aus. Aber doch glaube ich, es wird auch andern gehen wie mir, daß sich mir bei der Rose, der Erwinsblume, verbunden mit den Dreiecken, der Gedanke an einen Baumeister nahe legte. Und den Stern habe ich schon mehrfach beobachtet als Begleiter anderer Zeichen und Bilder gerade bei Wappen, welche ich auf Bildhauer zu beziehen Gründe hatte. Dazu ist hier auch das begleitete Bild ein entschieden steinmetzzeichenartiges. Nach all dem glaube ich die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß wir in diesen 2 Schilden unter dem Oelberg die gemeinschaftliche Verewigung des Baumeisters und des Bildhauers an der Kirche haben. Eine solche wäre um so leichter anzunehmen, als sonst an der ganzen Kirche, namentlich auf den Schlußsteinen des Chors, abweichend von der so oft sonst beobachteten Gewohnheit, lediglich kein Zeichen eines Baumeisters erseht und ebenso an den mehrfachen prächtigen Bildhauerarbeiten bis jetzt kein Zeichen des Steinmetzen nachgewiesen ist. Nur an dem später, 1513 begonnenen Thurm findet sich der Name des Baumeisters „hans schweyner“ (von Weinsberg); dort aber auch unter anderem ein Gefellenzeichen, das entschieden eine Abart des auf dem 2. Schild befindlichen Zeichens ist. Meine Vermuthung würde natürlich hinfällig, wenn durch Urkunden-, d. h. Siegelforschung das eine oder andre obiger Wappen als das gewöhnlicher Bürger nachgewiesen werden sollte am Ende des 15. Jahrhunderts, auf welches die Form der Schilde entschieden hinweist. Inzwischen hielt ich es nicht für unrecht, sie hier wenigstens zur Prüfung für andere auszusprechen. Hätte nun wirklich hier Baumeister und Bildhauer sich vereinigt zu einem gemeinsamen Denkmal, so wäre solches Zusammengehen am nettesten, wenn beide auch den gemeinschaftlichen Namen Hans geführt hätten.

Mögen denn andre, insbesondere Lokal-Forscher das hier über Heilbronn und Umgegend, wie das sonst gebotene Material benützen, um in Ansehuß an dasselbe den oder jenen Punkt weiter aufzuklären. Sollten dabei meine Versuche, wenigstens einige Punkte in engeren Zusammenhang zu bringen, auch als Fehlgriffe zuletzt sich herausstellen, mein Zweck dabei ist erreicht, wenn ich auch nur einen Anstoß zu richtigerer Erkenntnis habe geben dürfen.

Ich bemerke nur noch, daß ich die naheliegende Versuchung, die verschiedenen Angaben über unsern Meister Hans den Steinmetzen auch noch mit andern bekannten Meistern dieses Namens in jener Zeit, Hans Kun oder Hans Kirchenmeister, Hans Felber, diese beiden von Ulm, Hans Böblinger in Eblingen u. a. in irgend eine Beziehung bringen zu wollen, absichtlich gemieden habe, weil offenbar die einzelnen Spuren noch viel zu vereinzelt sind, als daß man es zu weiterem als zu einem ganz unsichern Herumtaufen und willkürlichen Spielen mit gleichen Namen bringen würde<sup>1)</sup>.

Geislingen.

Diak. Klemm.

## Die Stauffischen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnsitze.

Von Pfarrer Caspart in Sülzbaeh bei Weinsberg.

Die Zeit, mit welcher die nachfolgende Untersuchung sich beschäftigt, ist die der deutschen Kaiser aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, der ihr vorgezeichnete Weg ist die alte Reichsstraße von Heilbronn nach Nürnberg, einst die bedeutendste Hauptstraße dieser Gegend, die über Weinsberg, Oehringen, Hall führte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Nachträglich erwähne ich noch 12. Meister Hans Steinmetz in Bebenhausen, der urkundlich 16. Oktober 1495 Chor und Rüstkammer (Sakristei) der Kirche in Altdorf OA. Böblingen in Akkord übernahm. Eines der 2 Meisterzeichen im westlichen Kreuzgang des Klosters mag ihm angehören.

<sup>2)</sup> Jäger, Heilbronn S. 88 f.



Zwischen Heilbronn und Weinsberg faß der erste der stauffischen Kämmerer, Tibertus, wie er in den lateinischen Urkunden jener Zeit heißt, deutsch: Dietbert. Ueber ihn sagt Prof. Dr. Ficker in Innsbruck, an dessen Abhandlung: „Die Reichshofbeamten der stauffischen Periode“, mitgetheilt in den Verhandlungen der philol.-historischen Abtheilung der Wiener Akademie, diese Untersuchung sich anlehnt, Folgendes. Als Kämmerer K. Konrads III. erscheint 1138, 41, 44, 45 Tibert ohne Geschlechtsnamen. In zwei Urkunden, beide im Februar 1150 auf dem Hofstage zu Speier ausgestellt, finden wir auf der einen den Kämmerer Tibert von Weinsberg, in der andern Tibertus de Linbach, richtiger wohl Tibert von Lindach, wie der Name 1151 ohne Amtstitel in einer aus dem Originale abgedruckten Urkunde heißt. 1150 August, findet sich auch Tibert von Weinsberg ohne Amtstitel. Da der Name Lindach sich sonst unter den Reichsministerialen nicht findet, die in bayrischen Urkunden häufig vorkommenden Herrn von Lindach wittelsbachische Ministerialen sind, so dürften bei der Gleichheit der Personennamen und jenem Vorkommen in nächstliegenden Urkunden beide Tibert für identisch zu halten sein. Ein Lindach wird in dem reichsritterchaftlichen Kanton Kocher erwähnt. — Auch die früheren Erwähnungen ohne Geschlechtsnamen werden sich auf Tibert von Weinsberg beziehen. Ein Tibert von Spilenberg, der sehr häufig auch bei K. Konrad III. vorkommt, wird mehrfach in derselben Urkunde neben dem Kämmerer Tibert aufgeführt.

Die Weinsberg verschwinden in der nächsten Zeit aus den Kaiserurkunden und kommen erst 1182 wieder vor und dann häufiger, aber nie mit einem Amtstitel. Der Grund wird darin zu suchen sein, daß sie, zunächst zur ostfränkischen Dienstmansschaft gehörend, nach K. Konrads Tode an dessen Sohn Herzog Friedrich von Schwaben kamen, (der auch Herzog von Rotenburg und Herzog von Weinsberg genannt wurde<sup>1)</sup>, unter dessen Ministerialen 1166 Engelhard von Weinsberg erscheint, aber nicht als Kämmerer, sondern als Schenk<sup>2)</sup>.

Was den Kämmerer Tibert von Weinsberg-Lindach betrifft, so hat Dekan Baner darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht von Weinsberg herkommen konnte, da er schon vor der Eroberung Weinsbergs durch K. Konrad (1140) in dessen Dienste stand (1138); er sagt<sup>3)</sup>: es wurde ihm also erst die neugewonnene Burg zur Verwaltung übergeben und in der Nähe ein Amtslehen eingeräumt. B. hat auch darauf hingewiesen, daß die Burg Lindach, wo Tibert seinen Wohnsitz hatte, die Stelle nördlich von der alten Weinsberger Steige gegen Heilbronn ist, welche noch jetzt Lindach heißt. Diese burgartig aufsteigende Stelle beherrscht den untern Theil der alten Steige, und man hat hier gegen Westen hin gerade vor sich das Dorf Binswangen, wo im J. 1345 Friedrich von Nueheim und seine Gemahlin Elisabeth von Lindach an das Kloster Schönthal 29<sup>1</sup>/<sub>8</sub> M. Acker verkauften<sup>4)</sup>. Schon zwei Jahre vorher verkauften dieselben „Fritze von Nueheim, Edelknecht, Schultheiß zu Solme und seine Hausfrau Elfe von Lindach dem Kloster Amorbach die Kelter (zu Neckarfulm), welche heißt der von Lindach Kelter, die in unserer Hofrait steht“.

Nach dem Tode K. Konrads II. scheint Tibert sein Amt niedergelegt zu haben und in den geistlichen Stand eingetreten zu sein, denn im J. 1157 finden wir in einer Urkunde, womit das Stiftskapitel zu Oehringen vor dem Kaiserl. Gerichte zu Bamberg sein Recht auf Zinshörige zu Gollhofen behauptet, unter den Zengen einen Canoniker Dibertus<sup>5)</sup>. Bei der Seltenheit des Namens und der Nähe des Ortes und der Zeit ist sehr wahrscheinlich, daß der Oehringer Stiftsherr der frühere kaiserliche Kämmerer Tibert ist, und bedenkt man, daß der Name im zweiten Bande des Württembergischen Urkundenbuchs, das den Zeitraum von 1138—1212 (in 248 Urkunden) umfaßt, nur zweimal vorkommt, so wird ebenso wahrscheinlich, daß auch der in der Urkunde des Papstes Alexander III. für das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde vom 3. März 1179<sup>6)</sup> genannte Abt Theodebertus kein anderer ist als der frühere Reichskämmerer und nachherige Kanoniker, der demnach später in das Kloster St. Blasien eintrat und dort Abt wurde.

Nachdem Wignand von Schonenberg (bei Oberwesel am Rhein) erwähnt ist, der 1145 neben Tibert in derselben Urkunde als Kämmerer vorkommt, und Konrad von Walhufen, der neben Tibert 1150 als camerarius und im selben Jahre als camerarius a thesauris (Triskämmerer) erscheint und wieder als Kämmerer, ohne Geschlechtsnamen, wie er auch schon 1134 und 1145 und wieder 1151 ohne Amtstitel in sächsischen Urkunden vorkommt, sagt Ficker weiter: Unter

<sup>1)</sup> Stälin, W. Gesch. II, 90.

<sup>2)</sup> Würtemb. Urkb. II, 152.

<sup>3)</sup> Würtemb. Franken 7, 570.

<sup>4)</sup> l. c. 6, 265.

<sup>5)</sup> Würtemb. Urkb. II, 105 f.

<sup>6)</sup> Würtemb. Urkb. II, 194.

Kaiser Friedrich I. finden wir zumal in den früheren Jahrzehnten mehrere Kämmerer wechselnd und neben einander, so daß es kaum statthaft scheint, nur je einen von ihnen jeweilig als eigentlichen Träger des Amtes zu betrachten. Wollen wir darauf nicht überhaupt verzichten, so werden wir nach der Häufigkeit ihres Vorkommens, welches auch keine größeren Lücken zeigt, die von Siebeneich vorzugsweise als Reichskämmerer zu betrachten haben.

Kämmerer Hartmann von Siebeneich erscheint sogleich das erste mal 1153 den 27. Januar mit Amtstitel und Geschlechtsnamen, dann 1154 nur mit dem Geschlechtsnamen. Nur als Kämmerer Hartmann finden wir ihn weiter 1157, 62, 64, 66, 68, 71, 74, zuletzt 1177 zu Venedig. Auf dem italienischen Zuge 1167/68, wo Hartmann nach der Erzählung des Abts Otto von St. Blasien dem Kaiser das Leben rettete, weiß ich ihn urkundlich nicht nachzuweisen, sondern nur die Kämmerer Rüdiger (der 1162, 64, 65, 67, 69 vorkommt und ein zweiter, dienstthuender Kämmerer gewesen zu sein scheint) und Rudolf von Siebeneich.

Ans der Chronik des Abtes Otto von St. Blasien stammt die bekannte Erzählung über Hartmann von Siebeneich, wie er dem Kaiser, der in dem verhängnisvollen Jahre 1167, verfolgt von 20 000 Lombarden, mit etwa 30 Begleitern in die Lande des Grafen Humbert III. von Savoyen floh, in Sufa dadurch Freiheit und Leben rettete, daß er, dem Kaiser an Gestalt und Haltung ähnlich, dessen Kleider anzog und sich in dessen Bette legte, während dieser als Knappe verkleidet, welcher weiter vorwärts Herberge bestellen sollte, aus der Stadt ritt.

Von Abt Otto sagt Stälin (W. G. II, 9): über die streng analistische Form der vorigen Geschichtswerke erhebt sich durch freiere und umfassendere Darstellung die Chronik Ottos, eines Benediktiners, welcher im J. 1222 zum Abt in St. Blasien erwählt wurde und im J. 1223 gestorben ist. Otto gibt in diesem Geschichtsbuche, welches die Periode von 1146 bis 1209 behandelt, viele schätzbare genaue Nachrichten, zum Theil nach den Ansagen von Augenzengen, in ziemlich guter Schreibart. Daß nun gerade die Heldenthat des Kämmerers Hartmann von Siebeneich in St. Blasien besonders wohl bekannt war und erwähnt ward, ist durchaus nicht auffallend, wenn wir annehmen, daß der Amtsvorgänger Hartmanns, der frühere Reichskämmerer Tiptert oder Theodebertus, später Abt in St. Blasien war, und daß der Wohnsitz Hartmanns in der Heimat, nur 2 Stunden von Weinsberg oder Lindach, wo jener einst saß, entfernt war und ebenfoweit von Oehringen, wo er einige Jahre als Stifths herr lebte, und wohl gerade damals, als die That geschah. — Prof. Fieker sagt weiter: ein Hartmann von Siebeneich, Sohn Manegolds und Bruder Manegolds, findet sich in derselben Zeit häufig unter den welfischen Ministerialen; sie scheinen sich von Simnach an der Wertach genannt zu haben. Keinenfalls ist dieser Hartmann identisch mit dem Reichskämmerer; doch legt die Gleichheit der Namen die Annahme näher, daß es sich um einen Zweig desselben Geschlechtes gehandelt habe, welcher etwa durch K. Friedrichs welfische Mutter in stauferische Dienste gekommen wäre. Doch findet sich ein Siebeneich, abgesehen von dem im Etzlande, auch zwischen Weinsberg und Oehringen, in Ostfranken, also in der Gegend, welcher die in dieser Zeit am bedeutendsten hervortretenden Reichsministerialen vorzugsweise angehören.

In der schon erwähnten Besprechung der Abhandlung Fiekers bemerkte Bauer im J. 1867<sup>1)</sup>: Spuren einer Burg sind allerdings zu Siebeneich nicht mehr nachweisbar, allein was will das bedeuten nach so langer Zeit? Auf einen bedeutenderen Gerichtssitz weist dagegen die Lokalität des „steinernen Tisches“ hin, zwischen Siebeneich und Lynach (das B. damals für Lindach hielt) gelegen.

Daß nun wirklich auf der Markung des kleinen Dorfes Siebeneich, ganz nahe bei Schwabbaach, dessen Filiale es ist, nur ein paar Hundert Schritte oberhalb des steinernen Tisches, auf dessen bedenkliche Nähe Bauer hinwies, auf dem höchsten Punkte der von Weinsberg nach Oehringen führenden alten Poststraße das Schloß Hartmanns von Siebeneich stand, an der Stelle, die heute noch der „Schloßbuckel“ heißt, habe ich bald, nachdem ich im Gespräche mit Siebeneicher Bürgern den Namen und kurze Zeit darauf den Ort gefunden hatte, in der Heilbronner Neckarzeitung veröffentlicht. (29. und 30. Dez. 1877)<sup>2)</sup>. Der Schloßbuckel liegt jetzt hart an der Straße von Eberstatt nach Schwabbaach auf deren nördlicher Seite, und ist kenntlich durch ein auf ihm stehendes Weinbergschützenhäuschen, da er unmittelbar an die sich an ihm lehnenen Schwabbaacher Weinberge grenzt, während der steinerne Tisch eine kleine Strecke weiter unten, auf der Südseite dieser Straße im Walde steht. Früher aber stand das Schloß Siebeneich südlich hoch über der alten Reichsstraße, die von Heilbronn her über

<sup>1)</sup> Würtemb. Franken VII, 573.

<sup>2)</sup> Ich habe dort für den „Schloßbuckel“ zum Andenken an Hartmanns Treue den Namen „Männertreue von Siebeneich“ vorgeschlagen als Gegenstück zur Weibertreue von Weinsberg.



den Sattel des Nordbergs (Wartbergs) am Fuße des Schlosses Lindach, westlich an der Burg Weinsberg vorüber, wo sie noch jetzt „das Posthohl“ heißt, das Sulmthal bei der Weismühle überfahrend, dann nahe bei dem Weissenhof den Wildenberg erklimmend und auf dessen Kamme bis zum steinernen Tische fortlaufend, dann eine kleine Höhe in der bisherigen Richtung überfahrend, sich in der Einteichung zwischen dem jetzigen Dorfe Siebeneich (das von da aus unlichtbar hinter der nördlichen Höhe liegt) und dem „Schloßbuckel“ sich mit einer zweiten auf der Kammhöhe zwischen dem Eberfatter und dem Brettachthale von Wimpfen bis Speier herführenden Straße vereinigte. Vereinigt zog diese wichtige Straße dann nördlich unten am Schlosse Siebeneich vorbei über Schwabbaeh und Bitzfeld nach Oehringen—Hall—Nürnberg. Diese Straßenvereinigung hat wohl die Erbauung einer Burg an der Stelle veranlaßt, denn der Zoll auf dieser Straße und wohl auch das Geleite wird wohl einen wichtigen Theil des Einkommens der an derselben gefessenen Reichskämmerer gebildet haben. Später waren die schwerlich von Tibert abstammenden Reichsministerialen von Weinsberg (in deren Familie die Namen Engelhard und Konrad wechselten) mit dem Zolle auf der „Wildenstraße“ belehnt. Das war wohl eben die über den vorhin genannten Wildenberg führende Straße, etwa bis Bitzfeld, wo um jene Zeit schon das Hohenlohe'sche Geleit angefangen haben wird. Noch im vorigen Jahrhunderte führte die Poststraße, das Eberfatter Thal umgehend, über den Wildenberg, und aus verschiedenen Richtungen führen alte Wege aus beiden Thälern zu ihr hinauf, ja noch in diesem Jahrhundert, als längst die Post durch das Eberfatter Thal fuhr, ritten die Postillone von Schwabbaeh über den Wildenberg nach Weinsberg.

Von den mit dem Schutz und Zoll auf der Heilbronn-Nürnberger Straße belehnten Reichskämmerern von Siebeneich mag auch die Siebeneichgasse in Heilbronn ihren Namen haben, welche nur durch die Fleimerstraße von dem ehemaligen Besitzthum des Deutschordens in Heilbronn getrennt ist, welches der Orden, wie man glaubt, gleich bei seiner Gründung durch Herzog Friedrich von Schwaben am 8. Oktober 1190 von dem königlichen Gute erhielt. Vom selben Gute erhielt wohl auch sein getreuer Kämmerer Hartmann von Siebeneich einen Antheil von Kaiser Friedrich I. Das Haus, welches diese abschließt und über der Hälfte eines besonders tiefen, umfangreichen, schon ursprünglich in verschiedene hochgewölbte Räume zerfallenden Kellers erbaut ist, wird wohl die Stelle bezeichnen, wo einst die Wohnung der Reichskämmerer in der Stadt stand.

Prof. Ficker sagt weiter: Neben Hartmann wird 1177 zu Venedig sein Bruder Rudolf genannt<sup>1)</sup>. Auf diesen Rudolf von Siebeneich, den ältern, dürften sich die Erwähnungen eines Kämmerers Rudolf 1165 und 67 beziehen, sicher auch wohl noch 1178 im Januar und Juli zu St. Miniato und Arles. Wir hätten in ihm zunächst den Stellvertreter des Bruders zu sehen. Wir finden dann weiter einen Kämmerer Rudolf (II) 1182. Im April 1183 finden wir ihn unter den Reichsboten, welche zu Piacenza mit den Lombarden verhandeln, wie er auch später die Sülme Alessandrias beschwor. Vom Konstanzer Tage im Juni 1183 bis Juni 1186 zu Varese finden wir ihn dann so regelmäßig beim Kaiser, wie keinen der andern Hofbeamten, nemlich 26 mal, ohne daß ein anderer Kämmerer in dieser Zeit vorkäme<sup>2)</sup>. Dann erscheint erst wieder 1189 in zwei Urkunden Kämmerer Rudolf von Siebeneich, neben welchem in der zweiten sein Bruder Hartmann genannt wird. Stellung und Fehlen des Amtstitels verbieten hier an den älteren, ja ohnehin seit zwölf Jahren aus den Urkunden verschwundenen Hartmann zu denken; dagegen würde die Annahme, daß in Rudolf und Hartmann Söhne des älteren Hartmann, Neffen des ältern Rudolf, zu sehen seien, durchaus dem Herkommen entsprechen, dem ältesten Sohne den Namen des Großvaters, dem zweiten den des Vaters zu geben. Sehr zweifelhaft muß es nun aber scheinen, ob und welche der früheren Erwähnungen sich auf diesen Rudolf von Siebeneich den jüngern beziehen. Der Abschnitt dürfte in die Lücke zwischen 1178 und 1182, oder in die zwischen 1186 und 1189 fallen. Für ersteres würde etwa sprechen, daß, wenn von einer strengen Erbfolge im Amte auch nicht wohl die Rede sein kann, doch nach dem Abtreten des Vaters der Uebergang auf den Sohn näher liegt, als auf den Bruder und daß das Wiederauftreten Rudolfs unter der folgenden Regierung in einer Weise erfolgt, welche auf längeren Besitz des Amtes schließen lassen dürfte. — Denn 1191 erscheint Rudolf in mehreren Urkunden K. Heinrichs VI., den seitherigen Kämmerer desselben Heinrich von Lantern (Kaiserslautern?) zur Seite drängend, und ihm voranstehend, als Kämmerer<sup>3)</sup>. — Den Kämmerer Rüdiger finden wir 1162, 64, 65, 67, 69. Wir werden ihn etwa als einen zweiten dienstthuenden

<sup>1)</sup> Banr, heff. Urk. I, 62.

<sup>2)</sup> Ficker, l. c. V, 5.

<sup>3)</sup> l. c. IV, 14.



Kämmerer zu betrachten haben, da er Hartmann nachsteht, während 1167 er und der nachstehende Rudolf, welchen wir in dieser Zeit nicht als ersten Kämmerer betrachten dürfen, als Camerarii zusammengefaßt werden. Zur Bestimmung seines Geschlechtes fehlen mir bestimmte Anhaltspunkte; unter den Reichsministerialen finde ich den Personennamen nur 1158, 74, 87 bei Rüdiger, Vogt von Hagenau. (Schluß folgt).

---

### Anfragen.

1. Ueber Adam Weiß, Stadtpfarrer zu Crailsheim 1521—1534, sind bis jetzt nur wenige Nachrichten gedruckt in den Uffenheimer Nebenstunden, Briefe bei Preffel Anecdota, Schultheß Zwingli Br. I. und Hartmann und Jäger Brenz. Wo (außerhalb Crailsheim) finden sich weitere Nachrichten und Briefe von ihm und an ihn?

2. Georg von Wolmershausen, Rath und Truchseß Karls V., hat mehrere Jahre in Spanien gelebt, wohl in der Umgebung Johanns von Brandenburg, welcher die Witwe Ferdinands des Katholischen geheiratet hatte. Wo finden sich nähere Nachrichten über seinen Aufenthalt in Spanien und sein Verhältnis zu Karl V.?

Bächlingen bei Langenburg (Württ.)

G. Boffert, Pfarrer.

---

### Nachricht.

Mitglieder des Vereins, welche den ersten Jahrgang der Vierteljahrshefte, 1878, nachträglich zu erhalten wünschen, können denselben, soweit der Vorrath reicht, von unserm Kassier, Herrn K. Schauffele dahier, zum Preis von 2 *M.* 10 Pf. franko beziehen, wenn die Bestellung vor dem 1. August erfolgt. Nach diesem Termin können keine Bestellungen mehr von uns angenommen werden.

Hall, im Mai 1879.

H. Ehemann.

---

### Bitte.

Da namentlich mit uns im Taufverkehr befindliche Vereine und Institute immer noch um Nachsendung von Heft 2 des Bandes X (Jahrg. 1877) unserer Zeitschrift ansuchen, so bitten wir solche Mitglieder, die doch nicht alle Hefte haben, uns diesen Jahrgang abzutreten. Für wohlerhaltene Exemplare sind wir bereit, bis zu 2 *M.* rückzuvergüten. Diese Zufendungen bittet man ebenfalls an den Kassier, Herrn K. Schauffele hier, zu richten. — Derselbe ist auch bereit, zu Vereinszwecken die Jahrgänge 1847—51 der Vereinszeitschrift wieder anzukaufen.

Hall, im Mai 1879.

H. Ehemann.

---

### Berichtigungen zu Heft I.

- S. 1 Z. 11 von oben statt: „Grafen von Bentelsbach“ ist zu setzen: „Herren von Beutelsbach“.  
 „ 14 „ 13 „ oben statt: „Freiherrliche Häufer“ ist zu setzen: „Freie Herrengeschlechter“.  
 „ 14 „ 20 „ unten zwischen „Neipperg“ und „Pflummeru“ ist einzufügen: „Ow“.  
 „ 19 „ 23 „ unten statt: „Rentensperg“ ist zu setzen: „Renlensperg“.  
 „ 20 „ 18 „ oben nach „Neekarfulm“ ist einzufügen: „Nitzenhausen“.  
 „ 21 „ 20 „ unten nach „dureh“ ist einzufügen: „einen Tagesbefehl Napoleons vom 24. April 1809 und“.  
 „ 21 „ 5 „ unten die Worte: „dagegen mit Einfluß des Amtes Nitzenhausen“ sind zu streichen.
-

# Württemberg<sup>er</sup> auf der Straßburger Universität von 1612 bis 1793.

Von

K. A. Barack.

---

Die nachfolgende Arbeit liefert die überraschende Thatfache, daß in der Zeit vom Jahre 1612 bis 1793 nahezu 2000 Württemberger die ehemalige Universität Straßburg besucht haben. Darf diese große Zahl zum Schluß berechtigen, daß Straßburg zu denjenigen auswärtigen Universitäten gehörte, welche von Württembergern am stärksten besucht worden sind, so hoffe ich durch die nachfolgende Zusammenstellung der Namen jener Württemberger aus den Matrikeln der alten Universität Straßburg dem Wunsche des statistisch-topographischen Bureau, es „möchten im Interesse der vaterländischen Geschichte alle Württemberger, welche auf fremden Universitäten studirt haben, aus deren Matrikeln zusammengestellt werden“\*), in erhöhtem Maße entgegen zu kommen.

Die mit dem Jahre 1612 anhebenden Aufzeichnungen in den Straßburger Matrikeln fallen zwar in Vergleich mit andern, älteren Universitäten in eine spätere Periode des deutschen Universitätslebens, durch ihre nähere Berührung mit der Gegenwart gewinnen sie jedoch insofern an Interesse, als sie an viele jetzt noch lebende Familien Württembergs anknüpfen und für deren Geschichte erwünschte Beiträge zu liefern im Stande sind. Nicht minder werthvoll sind dieselben für die Gelehrten-geschichte Württembergs, indem sie für eine große Anzahl zu Bedeutung gelangter Männer Straßburg als die Wiege ihrer wissenschaftlichen Studien nachweisen. Daß sodann ein Land, einzelne Gegenden und Städte desselben fast ihre ganze studirende Jugend nach Straßburg geschickt haben, sollte diese Thatfache nicht im Zusammenhange stehen mit der Sympathie, welche im Schwabenlande für Straßburg seit Jahrhunderten bestand und fortlebte, auch nachdem die Stadt dem Mutterlande entfremdet war?

Wie schon angedeutet worden, gehen die Anfänge der Universität Straßburg nicht weit zurück. Nachdem die Stadt im Jahre 1566 von Kaiser Maximilian II. das Recht zur Gründung einer Akademie erhalten hatte, wurde diese am 1. Mai 1567 eröffnet. Die Gründung der vollständigen Universität fällt dagegen erst in's Jahr 1621, in welchem auch die vorhandenen Fakultäts-Matrikeln angelegt worden sind.

---

\*) S. Statistik der Universität Tübingen, herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1877, S. 113; f. auch Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550 (herausgegeben von R. Roth), Tübingen 1877, S. 457.

Matrikelbücher oder eigene Aufzeichnungen aus der Zeit der Akademie, d. i. von 1567 bis 1620, finden sich keine vor, dagegen fehlt die Matrikel der medizinischen Fakultät den im Oktober 1622 beginnenden eigenhändigen Einträgen im Ganzen 110 Namen von jungen Medizinern voraus, welche vom Jahre 1612 bis zum genannten Zeitpunkte hier studirt haben. Sämmtliche Matrikeln schloßen mit dem Jahre 1792 oder 1793 ab, nur die *Matricula generalis* ist noch in wenigen Einträgen bis zum Jahre 1802 weiter geführt.

Das jähe Ende der Univerſität durch die Revolution war auch für die Matrikelbücher verhängnisvoll. Ein oder mehrere Bände der Generalmatrikel sind verſchwunden, während die Fakultätsmatrikeln zerſtreut worden ſind. Sie haben theils im Archiv des Thomasſtifts, theils im Stadtarchiv Aufnahme gefunden, nur die der medizinischen Fakultät ſind an das Archiv der nachmals gegründeten Akademie und von dieſem an die jetzige Univerſität übergegangen. Die Zerreißen des Zusammengehörenden ging ſo weit, daß von der Matrikel der juristischen Fakultät heute ſich der erſte Band im Archiv des Thomasſtifts, der zweite im Stadtarchiv befindet.

Von den Matrikeln ſind nachſtehende 16 Bände erhalten:

1. Die *Matricula generalis*. Dieſelbe beginnt am 3. Januar 1666 und ſchließt in der Mitte des Bandes mit dem 22. Juni 1802. Daß ein oder mehrere Bände mit Einträgen vor 1766 vorhanden waren, geht aus Bemerkungen der *Matricula medicorum* vom 5. Mai 1727 und der *Matricula juridica* vom 30. Mai 1749 hervor, welche auf die gleichen Jahre der *Matricula generalis* verweiſen. (Archiv des Thomasſtifts).
2. Die *Matricula Facultatis theologicae*. a) Die *Matricula Studioforum*, beginnend mit dem 20. Auguſt 1621 und ſchließend mit dem 16. Juli 1792. Die Einträge der erſten vier Jahre ſind von einer Hand, die folgenden von den Studirenden ſelbſt geſchrieben. b) Ein zweiter Band enthält die Statuten der theologischen Fakultät; das Verzeiſnis der Profefſoren „ab exordio reformationis“ bis zur Eröffnung der Univerſität im Jahre 1621; die eigenhändig geſchriebene *Series eorum, qui pro impetrandis honoribus in Facultate theologica nomina ſua Matriculae Collegii Theologici cum libelli ſupplicis oblatione inferiſerunt*, mit dem Jahre 1621 beginnend und mit dem Jahre 1789 ſchließend. Darauf folgt der *Catalogus Studioforum SS. Theologiae inferiptorum in matriculam Acad. Argent.*, welcher jedoch nur das Jahr 1621 und den Anfang des Jahres 1622 umfaßt und von einer Hand geſchrieben iſt. Die folgenden zwei Blätter enthalten die *Luftratio Publica Studioforum SS. Theologiae habita III. Novembris A° 1624* in eigenhändigen Einträgen der Studirenden des genannten Jahres. Die Namen derſelben befinden ſich mit wenigen Ausnahmen auch in der oben erwähnten *Matricula studioforum*. (Archiv des Thomasſtifts).
3. Die *Matricula Studioforum juris*. Dieſelbe umfaßt zwei Bände, von welchen der erſte (im Archiv des Thomasſtifts) vom Monat Auguſt 1621 bis zum 6. November 1752, der zweite (im Stadtarchiv) vom 14. November 1752 bis 1792 reicht. Ein dritter und vierter Band (beide im Stadtarchiv) enthalten die *Matricula Profefſorum et Candidatorum*.
4. Die *Matricula Facultatis Medicae*. Dieſe umfaßt drei Bände: a) Die *Matricula Studioforum medicinae* vom Jahre 1612 bis 11. Mai 1793. b) *Nomina eorum, qui Medicinam Argentinenſi in Academia publice hactenus profeſſi ſunt, et adhuc profitentur*; darauf: *Matricula Candidatorum Medicinae*, vom Juni 1621



bis 1. Auguſt 1792. c) Ordnung vnd Ampt der Profefſorum Medicinae etc.; Candidati qui nomina ſua apud Decanos Facultatis Medicae ſunt profefſi; Actus Promotionum medicarum, von 1621 bis 1792. (Archiv der Kaiſer Wilhelms-Univerſität).

5. Die Matricula Facultatis philoſophicae, in vier Bänden, von welchen die erſten zwei die Matricula Studioforum (vom 12. Februar 1622 bis 30. September 1740, und vom 19. November 1740 bis 3. April 1793), der dritte die Matricula Profefſorum, die Matricula Candidatorum primae Laureae (1621 bis 1657), die Matricula Candidatorum Magiſterii ſeu Doctoratus Philoſophici (ſecundae Laureae) von 1621 bis 1657, die Matricula Candidatorum Laureae poeticae, der vierte die Candidati ſecundae Laureae ſive Magiſterii von 1658 bis 1785 enthalten. (Archiv des Thomasſtifts).
6. Die Matricula Sereniſſimorum et Illuſtriſſimorum, von 1657 bis 30. April 1791. (Archiv des Thomasſtifts).
7. Die Matricula Chirurgorum, Didascalorum et Servorum, von 1692 bis 1792. Die Chirurghi ſind vom Jahre 1770 bis 1792, die Didascali von 1771 bis 1789, die Servi von 1771 bis 1788 getrennt eingeſchrieben. (Archiv des Thomasſtifts).

Während über das ſpättere Leben und die Schickſale des größern Theils der nachſtehend verzeichneten Namen, wenigſtens aus den bekannten Quellen, nichts beigebracht werden kann, begegnen wir unter denſelben doch manchen Perſönlichkeiten, welche ſich durch literariſche Thätigkeit oder ſonſt bekannt gemacht und ihren Namen dadurch der Nachwelt erhalten haben. So treffen wir z. B. unter Nr. 275 den Geſchichtſchreiber und Tübinger Profefſor J. U. Pregitzer, unter Nr. 927 den Ulmer Chroniſten Wollaib, unter Nr. 1095 den Joh. Stephan Bürgermeiſter (Burgmeiſter), den Verfaſſer verſchiedener Werke über die Reichsritterſchaft etc. Nr. 1146 iſt der ſpättere Tübinger Profefſor Hochſtetter, Nr. 1493 der Profefſor Miller an der Univerſität Gießen, Nr. 1545 der Tübinger Geſchichts-Profeſſor Lohenſchild, Nr. 1685 der Profefſor der Medizin Diez in Tübingen, Nr. 1734 der berühmte Gmelin, gleichfalls Profefſor in Tübingen. Erwähnt mögen noch werden Nr. 150, der nachmalige Abt des Kloſters Alpirsbach Balthaſar Elenheintz, Nr. 686, der bekannte Theologe und Direktor des Ulmer Gymnaſiums Elias Veiel, der Ulmer Arzt Alphons Khonnus (784), der bekannte Theologe Stromeyer (788) und der Ulmer Profefſor Elias Weißenmayer (1098). Es wäre ein Leichtes, noch eine große Anzahl bekannter Perſönlichkeiten namhaft zu machen; viele davon werden erwähnt in Albrecht Weyermanns Nachrichten von Gelehrten, Künſtlern und andern merkwürdigen Perſonen aus Ulm (Ulm 1798), und in deſſen „Neuen hiſtoriſch-biographiſch-artiſtiſchen Nachrichten von Gelehrten und Künſtlern aus der vormaligen Reichsſtadt Ulm (Ulm 1829), in Auguſt Friedrich Böks Geſchichte der Eberhard-Karls Univerſität zu Tübingen (Tübingen 1774), in Ludwig Meleſior Fiſchlin's Memoria Theologorum Wirtembergienſium (Ulm 1710), in Karl Theodor Griefſingers Univerſal-Lexikon von Württemberg (Stuttgart 1843), im Fürſtlich Württembergiſchen Dienerbuch, herausgegeben von Eberhard Emil v. Georgii-Georgenau (Stuttgart 1877), und in den verſchiedenen württembergiſchen Oberamtsbeſchreibungen.

Als Württemberger ſind in dem Verzeichniſſe alle aufgenommen, deren Geburtsort dem jetzigen Württemberg angehört. Außerdem fanden noch einige Studierende aus den früher württembergiſchen Orten Hornberg, Gochsheim, Unteröwiſheim und die 150 aus Mömpelgard und deſſen Gebiet Aufnahme, letztere, weil ſ. Z. manche derſelben in das jetzige Württemberg übergeſiedelt ſind und die Namen nicht weniger heute noch im Lande fortleben.

Weitaus die meisten Studenten hat Ulm mit seinem Gebiete nach Straßburg geschickt, im Ganzen 454. Nach Ulm kommt Mömpelgard mit 150, (Schwäbisch) Hall mit 138, Stuttgart mit 119, Heilbronn mit 109. Eßlingen lieferte 67, Tübingen 57, Oehringen 43, Crailsheim 30, Reutlingen 22, Ravensburg 20, Biberach 19, Schorndorf 18, Giengen 16, Isny und Urach je 15, Kirchheim a. d. T. und Langenburg je 13, Neuenstein und Waldenburg je 12, Heidenheim, Hericourt, Rottweil und Vaihingen je 10, Cannstatt, Gaildorf und Leutkirch je 9, Göppingen, Kirchberg a. d. J., Künzelsau und Mergentheim je 8, Ingelfingen, Pfedelbach, Waiblingen, Wangen und Weikersheim je 7, etc. etc.

In dem zunächst folgenden Hauptverzeichnisse sind die Einträge der verschiedenen Matrikeln in eine chronologische Aufeinanderfolge gebracht. Die beigefügten Th. Ph. J. M. bezeichnen das Fach (Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Medizin), welchem die Studenten sich widmeten. Die Einschreibungen eines und desselben in zwei oder mehr Matrikeln sind mit Angabe des Datums der ersten beigefügt. Die übrigen Abkürzungen sind leicht zu verstehen.

Auf das chronologische Verzeichnis folgt ein alphabetisches und auf dieses eine Zusammenstellung der Studirenden nach den Heimatsorten. Wo die Angabe des Heimatsortes fehlte, mußte auch von der Hinweisung auf den Namen Umgang genommen werden.

1. 1613. M. Sam. Hafeureffer, Tubingensis. M. — 2. 1613. M. Joan. Georgius Klee-  
fattel, Ulmenfis. M. — 3. 1615. Just. Jung, Göppingensis Württembergicus. M. — 4. 1615. Frid.  
Heintzius, Württembergicus. — 5. 1616. M. Andr. Santerus, Ulm. M. — 6. 1617. Nicol. Mög-  
lin, Tubing. M. — 7. 1617. Anton. Rieber, Ulm. M. — 8. 1617. Mart. Heß, Frickenhus.  
Württembergicus. M. — 9. 1618. M. Mart. Sollfleis, Esling. M. — 10. 1619. Ulr. Varenbüle-  
rus, Stutgardia — Württembergicus. M. — 11. 1620. Joh. Fridericus Regulus agnomento Vil-  
linger, Ulmanns. M. — 12. 1621. Gregor. Kalhart, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 13. 1621. Joh.  
Christophorus Wernerus, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 14. 1621. Joh. Rudolphus Wild, Ulm. Ph.  
Mag. Cand. 1624. 3. Nov. Th. — 15. 1621. Ang. 27. Dan. Antler, Braekenheim. Wirttemb. J.  
— 16. 1621. Sept. 8. Willh. Bühelius, Suevo-Halensis. J. — 17. 1621. Okt. 21. Georg. Krämer,  
Tubing. Th. — 18. 1621. Okt. 26. Joan. Conradus Böringer, Sömmerfeldensis Würt. Th. 1624.  
Ph. Mag. Cand. — 19. 1621. Nov. 5. M. Joan. Gualtherus Daur, Esling. Th. — 20. 1621.  
Nov. 12. Mart. Bayer, Reittling. Th. 1622. Ph. Mag. Cand. — 21. 1622. Georg. Gerfel-  
lawer, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 22. 1622. Joh. Jacobus Erhardi, Herbrechtingo Würt. Ph.  
Mag. Cand. — 23. 1622. April 9. Georg. Vischerus, Waldenburgensis. J. — 24. 1622. Okt. 2.  
Ludw. Bifehoff, Ulm. Th. — 25. 1622. Okt. 31. Joh. Schweickhardus, Eßling. Ph. —  
26. 1622. Okt. 31. Joh. Leonhardus Nodererus, Eßling. Ph. — 27. 1622. Nov. 23. Matthaecus Beker,  
Waibling. M. — 28. 1622. Nov. 23. Jul. Fridericus Perrenon, Montbelgartenfis. Th. — 29. 1622.  
Nov. 25. M. Joan. Joachimus Müller, Ilfeldensis Würt. Th. — 30. 1623. Jan. 15. M. Ulrius  
Kloeggelius, Biberac. Th. — 31. 1623. Febr. 17. Gregor. Senner, Ravenspurgo-Algoicus.  
J. Cand. 17. Mai. J. 12. Juli. J. D. — 32. 1623. März 25. Leonh. Plettlinus, Ulm. Suevus.  
Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 33. 1623. März 26. Georg. Böringer, Biberac.  
Th. — 34. 1623. Apr. 14. Georg. Fridericus Witmann, Weikersheim. Ph. — 35. 1623. Apr. 16.  
Jul. Fridericus Thenenotus, Montisbelgard. Ph. — 36. 1623. April 16. Carolus Feh, Gailn-  
dorffio-Francus. Ph. — 37. 1623. April 16. Casp. Gertner, Gailnd. Franc. Ph. — 38. 1623. Mai 14.  
Joh. Georgius Gruonerus, Eßling. Ph. — 39. 1623. Mai 24. M. Sam. Nardin, Mombelgart. Th.  
— 40. 1623. Juni 5. Christophorus Ruoff, Schorndorff. M. 1626. 15. April. M. Cand. Juni M.D.  
— 41. 1623. Juni 10. Fridericus Baderus, Senftätten-Albucho-Wyrtemb. Ph. 1624. 3. Nov. Th.  
1625. Ph. Mag. Cand. — 42. 1623. Juni 17. Johannes Georgius Kneller, Kirchberg. Francus. J.  
— 43. 1623. Juni 17. Achilles Ulrich Widman, Oringa Francus. J. — 44. 1623. Juni 18. Ferdin-  
andus Hörfecherus, Schorndorff. M. 1626. 8. Dec. Heilbronnenfis. M. Cand. 1627. Mai. M. D. —  
45. 1623. Juni 23. M. Joannes Leonhardus Glitzenfirn, Ulmâ Suevus. Th. — 46. 1623. Juni 23.  
Christophorus Brunnerus, Bopffing. Th. — 47. 1623. Juni 23. Joannes Philippus Bonhoefer,  
ad Salinas Suevicus. Th. — 48. 1623. Juni 23. Jeremias Knaus, ad Sal. Suv. Th., und  
3. Nov. 1624. — 49. 1623. Juni 23. Georgius Ludovicus Halberger, Suevo-Hallensis. Th. —  
50. 1623. Juni 23. Joannes Jacob. Hoffmann, Suevo-Hall. Th. — 51. 1623. Juni 23. Hierony-



mus Schad, Ulm. J. — 52. 1623. Juni 23. Theodorus Schad, Ulmensis. Ph. — 53. 1623. Juni 28. Johannes Puceher, Tubinga-Württ. M. — 54. 1623. Juni 30. Johannes Jacobus Hirschmann, Schorndorff. J. — 55. 1623. Juni 30. M. Melchior Müller, Ulm. Th. — 56. 1623. Juli 8. M. Johann. Ludovicus Münfterus, Oeringa-Hoënloicus. M. 1626. 15. Dez. M. Cand. — 57. 1623. Juli 8. Daniel Rezer, Tubing. M. — 58. 1623. Juli 8. Philippus Ludovicus Heck, Oring. Francus. J. — 59. 1623. Juli 19. Michael Geiger, Cannftadienfis. Ph. 1624. 19. Juli. Th. — 60. 1623. Aug. 2. Johannes Jacobus Schropp, Vayhingâ Wirtemb. J. — 61. Aug. 6. M. Georgius Fridericus Blintzig, Suevo Halenfis. Th., und 3. Nov. 1624. — 62. 1623. Aug. 6. Johannes Eifenmanger, Hall-Suevus. J. — 63. 1623. Aug. 8. David Zweiffel, Hall. Suevus. Ph. — 64. 1623. Aug. 8. M. Johannes Ulricus Brantius, Ravenspurg. Th., und 3. Nov. 1624. — 65. 1623. Sept. 3. Johannes Ludovicus Behr, Stutgard. J. — 66. 1623. Sept. 3. Johannes Chriftophorus Ofiander, Adelberg. M. — 67. 1623. Sept. 26. Paulus Schermarius, Ulm. Ph. — 68. 1623. Sept. 26. Matthaeus Kiechel, Ulm. Ph. — 69. 1623. Sept. 26. Albertus Baldinger, Ulm. Ph. — 70. 1623. Okt. 2. Albertus Conradus Reuffius, Dörtzbac. Francus. Ph. — 71. 1623. Okt. 16. Joannes Strele (Strelinus), Ulm. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 72. 1623. Okt. 31. Conradus Tilgerus, Ulm. Ph. 1624. Ph. Laur. Cand. 1626. Ph. Mag. Cand. — 73. 1623. Nov. 29. Ulricus Weiffandt, Isnenfis. Ph. — 74. 1623. Dez. 16. Leonhardus Bohemus, Ulm. Ph. 1624. 3. Nov. Th. 1625. Ph. Mag. Cand. — 75. 1623. Dez. 16. Johannes Jacobus Koch, Ulm. Ph. — 76. 1823. Dez. 23. Noah Waltherus, Calvenfis Wirt. M. 1625. 15. Mai. M. Cand. Juli. M. D. — 77. 1623. Dez. 27. Johannes Georgius Wochenawer, Heidenheim. ducatus Würt. Ph. — 78. 1624. Joh. Chriftoph. Graeter, Halenis (sic) Cocharius. Ph. Mag. Cand. — 79. 1724. Johannes Inefius, Hal. Coch. Ph. Mag. Cand. — 80. 1624. Jan. 3. Jacobus Bierenmann, Tubing. Th. — 81. 1624. Jan. 10. Johannes Georgius Weinmann, Heilprunn. J. — 82. 1624. Jan. 19. Petrus Paulus Betz, Boebling. Th. — 83. 1624. Febr. 25. Sebaftianus Widenmann (Widmannus), Weidentettenfis Ulmanns. Th. 1626. Ph. Mag. Cand. — 84. 1624. März 11. Balthafar Ulmann, Popfingenfis. Th. — 85. 1624. März 21. Joannes Fennius, Eßlingenfis. Th. 18. Okt. Ph. Laur. Cand. 1627. Ph. Mag. Cand. f. 18. Okt. — 86. 1624. März 29. Matthaeus Zengerus, Mompelgard. Th. — 87. 1624. April 23. Joannes Heim, Weinspergenfis. Th. — 88. 1624. April 24. Joannes Faber, Wippingâ-Württembergicus. Th. — 89. 1624. April 28. Joannes Ofuualdus, Montisbelgardenfis, Meticus (sic) aulicus Würtemb. Stutg. M. 1624. 3. Mai. M. Cand. Auguft. M. D. — 90. 1624. Mai 3. Cafparus König, Creilshemius Francus. Ph. — 91. 1624. Mai 24. Wilhelmus Gracterus, Halenfis Suevus. Ph. — 92. 1624. Mai 24. Georgius Bardili, Eßlingenfis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 93. 1624. Mai 27. M. Johannes Conradus Magurus, Tnbing. M. — 94. 1624. Mai 31. Andreas Barth, Leofanenfis Suevus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 95. 1624. Juni 21. Johannes, Widenmannus (Widmannus), Geislinga-Ulmanus. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 96. 1624. Juni 28. Petrus Huber, Ulmenfis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 97. 1624. Juli 5. Thomas Laister, Giengenfis. Ph. — 98. 1624. Juli 5. Johannes Gellatle, Tubingenfis. Ph. — 99. 1624. Juli 5. Chriftophorus Arnfehwanng, Creilshemius. J. — 100. 1624. Juli 5. Conradus Schloßbergerus, Eßlingenfis. J. — 101. 1624. Juli 5. Heinricus Schloßbergerus, Eßlingenfis. J. — 102. 1624. Juli 14. Michaël Köberer, Suevo-Hallenfis. Th. — 103. 1624. Aug. 2. Daniel Deckhinger, Ulmenfis. Ph. — 104. 1624. Okt. 13. Leo Eberhart Roth, Ulmenfis. J. — 105. 1624. Okt. 18. Johannes Fennius, Eßlingenfis. Ph. f. 21. März. — 106. 1624. Okt. 18. Johannes Jacobus Cnorrius, Reutlingenfis. Ph. — 107. 1624. Nov. 1. Leonhardus Berreth, Viehbergenfis. Ph. — 108. 1624. Nov. 3. Johannes Wolfgangus Rabus, Ulmenfis. Th. — 109. 1624. Nov. 3. M. Georgius Fridericus Apinus, Regenbachio-Hoënloicus. Th., und 23. Mai 1625. — 110. 1624. Nov. 3. Emericus Köberer, Suevo-Halenfis. Th. — 111. 1624. Nov. 3. Guilielmus Ulmerus, Halo-Suevus. Th. f. 1625. 13. Okt. — 112. 1624. Dez. 29. Johannes Zollmannus, Waldenburgo-Hoënloicus. Ph. 1625. Ph. Mag. Cand. — 113. 1625. Jan. 20. Georgius Schmid, Hailbronnenfis. Ph. — 114. 1625. Mai 2. Philippus Schütz, Heilbronn. Ph. 1632. Aug. 21. J. Cand. — 115. 1625. Mai 23. Johan. Erhart Cellius, Tubingenfis. M. — 116. 1625. Mai 31. Johannes Schumm, Creilshemio Francus. J. — 117. 1625. Juni 21. Johannes Fridericus Münfterus, Oeringenfis Hoënloicus. Ph. 1626. 3. Aug. M. 1627. Mai. M. D. — 118. 1625. Juni 28. Jacobus Hezelius, Ulmenfis. M. — 119. 1625. Juli 4. Bartholomaeus Haydt, Tubingenfis. Th. — 120. 1625. Juli 4. M. Jacobus Schaerer, Waiblingenfis. M. — 121. 1625. Juli 7. Fridericus Thonerus, patria Isnenfis, civitate Ulmenfis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 122. 1625. Juli 8. Johannes Cunradus Plieninger, Tubingenfis. Ph. — 123. 1625. Juli 13. Alexander Virotus, Montbelgardenfis. J. — 124. 1625. Juli 30. Georgius Kislingius, Ulmenfis. Ph. 1626. Ph. Mag. Cand. — 125. 1625. Aug. 19. Chriftophorus Bureardus, Eßlingenfis. Ph. — 126. 1625. Aug. 19. Michael Ilugo, Eßlingenfis. Ph. — 127. 1625. Aug. 23. Johan. Casparus Ratzmann, Leobergenfis. Th. — 128.



1625. Sept. 7. Samuel Baufein, Haltenbergftettenfis Fr. Th. — 129. 1625. Sept. 12. Sebastianus Otto, Ulmenfis. J. — 130. 1625. Sept. 12. Laurentius Adelgehr, Büettigkheimenfis. M. 1626. 10. Jan. M. Cand. März. M. D. — 131. 1625. Sept. 14. Joannes Jacobus Zeys, Hornbergenfis. Th. — 132. 1625. Okt. 13. Guilielmus Ulmerus, Halo Suevus. Pauper. Th. f. 1624. 3. Nov. — 133. 1625. Okt. 22. Abrahamus Virotus, Montisbelgardenfis. Ph. — 134. 1625. Nov. 3. Georgius Gabriel ab Olnhauften, Mainhartenfis. Ph. — 135. 1625. Nov. 28. Joann. Georg Kürner, Calvenfis. J. — 136. 1625. Dez. 23. David Heeklinus, Eßlingenfis. Th. — 137. 1626. Johannes Schmidt, Wippinga, Wirtenbergieus. Ph. Mag. Cand. — 138. 1626. Jan. 3. Sylvester Guilielmi, Ulma-Suevus. J. 1628. 29. Aug. Sylvester Wilhelm, Ulmenfis. J. Cand. 2. Sept. J. D. — 139. 1626. Jan. 7. Michael Sperlin, Senftettenfis, Albucho-Wirtenb. Ph. — 140. 1626. Jan. 12. Joannes Christophorus Epplin, Vayhingenfis Wirtembergieus. J. — 141. 1626. Jan. 12. Gottlieb Breining, Hedelf. Wirtembergieus. M. — 142. 1626. März 22. Tobias Gottfridus Hörnerus, Oringa Hoenloieus. J. — 143. 1626. April 17. Elias Grünwald, Hailbronnenfis. Pauper. Ph. — 144. 1626. April 24. Bonifacius Stölzlin (Stöltzlin), Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 145. 1626. April 24. Immanuel Mayer (Meyer), Ulmenfis. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 146. 1626. April 24. Johannes Leferus, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 147. 1626. April 24. Johannes Bernhardus Georgius, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 148. 1626. April 24. Adamus Seep, Ulmanus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 149. 1626. April 27. David Wiekh, Ulmanus. J. — 150. 1626. April 27. M. Balthafar Elenheintz, Stutgardianus. Th. — 151. 1626. Mai 22. Sigismundus Schleicher, Ulmenfis. J. — 152. 1626. Mai 26. Johannes Christoph. Chaluceus, Montbelg. Ph. — 153. 1626. Mai 26. Georgius Leopoldus Chaluceus, Montbelg. Ph. — 154. 1626. Juli 12. Johannes Sagittarius, Heilbronnenfis. Ph. — 155. 1626. Juli 12. Michael Riedlin, Tubing. Th. — 156. 1626. Juli 12. Joannes Brackenheimer, Vayhinga-Wyrtemberg. — 157. 1626. Aug. 2. Felix Casparus Graeter, Hallenfis Suevus. Ph. — 158. 1626. Aug. 2. M. Carolus Bardili, Stutgardia-Württembergieus. M. 28. Aug. M. Cand. Sept. M. D. — 159. 1626. Aug. 4. Andreas Fennius, Eßlingenfis. Ph. — 160. 1626. Aug. 28. Leo Roth, Ulm. J. — 161. 1626. Aug. 28. M. Georgius Eifentruekher, Böblingenfis. Th. — 162. 1626. Sept. 26. Conradus Blaufelderus, Creilsheimo Francus. J. — 163. 1626. Okt. 11. Christophorus Müller, Ulmenfis. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 164. 1626. Okt. 11. Conradus Saurweittius, Ulmâs. Ph. 1628. Ph. Mag. Cand. — 165. 1626. Okt. 11. Johann. Jacobus Troft, Ulmâs. Ph. — 166. 1626. Dez. 4. Johannes Ludovicius Steiner, Heilbronnenfis. Ph. u. Th. — 167. 1626. Dez. 18. Johannes Wilhelmus Engelhardus, Schorndorff. J. — 168. 1627. März 19. Fridericus Laurentius Cellarius, Walteburg. Hoenloieus. Ph. — 169. 1627. April 6. Daniel Guthier, Ulmenfis. J. — 170. 1627. Mai 13. M. Joh. Georg. Grangier, Montbelgard. Th. — 171. 1627. Mai 29. Johannes Jacobus Rösler, Sevo (Suevo) Hallenfis. Ph. — 172. 1627. Juni 20. Albertus Christophorus Beer, Oringâ Hoenloieus. Ph. — 173. 1627. Juni 20. Melchior Mefehius, Ulm. Ph. — 174. 1627. Juni 20. Eberhardus Wilhelmus Engelhardt, Hohenloieus. J. — 175. 1627. Juni 20. Johannes Balthafar Heiner, Oringâ Hohenloieus. J. — 176. 1627. Juni 20. Johannes Balthafarns Zinn, Oringâ Hoenloieus. M. — 177. 1627. Juni 25. M. Johannes Spleiß, Ulmenfis. Ph. u. Th. — 178. 1627. Juni 25. Hieremias Baur, Ulmenfis. Ph. u. Th. 1629. Jeremias Agricola, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 179. 1627. Juli 2. Johann Friderich Bochius, Hohenloieo-Neolithanus. Ph. — 180. 1627. Juli 4. Nicolaus Du Vernoy, Mombelgardensis. Ph. — 181. 1627. Juli 4. Petrus Tuefferdus, Mombelgardenfis. Ph. 1627. Laur. Cand. 1628. Ph. Mag. Cand. — 182. 1627. Juli 9. Josephus Capeller, Adelbergenfis. Ph. — 183. 1627. Juli 9. Johannes Michael Lechner, Suevo Hallenfis. M. — 184. 1627. Juli 9. Henrius Bafferer, Schorndorffenfis. J. — 185. 1627. Juli 9. Johannes Fridericus Loher (Loher?) Stutgard. J. — 186. 1627. Juli 9. Johannes Gregorius Reinhardtus, Schorndorffenfis. J. — 187. 1627. Juli 9. Felix Linfenmann, Böblingens. J. — 188. 1627. Juli 25. Johannes Georgius Zoller, Ulmenfis. Th. 1628. Ph. Mag. Cand. — 189. 1627. Aug. 14. Johan Jacob Hartpronner, Ulmenfis. J. — 190. 1627. Aug. 17. Stephanus Ponnier, Mombelgard. Ph. — 191. 1627. Aug. 24. — Johannes Andreas Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Mag. Cand. — 192. 1627. Aug. 24. Johannes Paulus Otto, Ulmanus Suevus. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 193. 1627. Aug. 24. Sebastianus Heinus, Ulmanus Suevus (sic). Ph. — 194. 1627. Sept. 12. Magnus Feferus, Ulmenfis Suevus. Th. 1627. Ph. Mag. Cand. — 195. 1627. Okt. 9. Johannes Casparus Freinffheimer, Ulmenfis. J. — 196. 1627. Okt. 23. Johannes Stang, Suevo Hallenfis. Ph. — 197. 1627. Okt. 31. Hieronymus Klöpffer, Waiblingenfis. J. — 198. 1627. Nov. 20. Joannes Jacobus Hang, Stutgardia Wirtembergieus. J. — 199. 1628. Jan. 8. Johannes Jacobus Reinhardt, Stutgardianus. J. — 200. 1628. Jan. 8. Johannes Georgius Brotbeec, Stuetgardianus. J. — 201. 1628. Juni 9. M. Martinus Harer, Tubing. M. — 202. 1628. Juli 21. Johannes Jacobus Schwindel, Stutgardia Wirtembergieus. J. 1629. 15. Juni. J. Cand. — 203.

1628. Juli 30. Johannes Casparus Feyerabend, Suevo-Halenfis. Ph. — 204. 1628. Juli 30. Daniel Morhardus, Suevo-Halenfis M. — 205. 1628. Aug. 21. Georgius Rudolphus Rampacher, Gundelsheimâ Pala. Ph. — 206. 1628. Aug. 21. Nicolaus Bulacherus, Tubingenfis. J. — 207. 1628. Sept. 23. Laurentius Beeelerus, Ulmenfis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 208. 1628. Sept. 23. Jacobus Honoldus, Giengenfis. Ph. 1630. Ph. Mag. Cand. — 209. 1628. Sept. 23. Johannes Chriftophorus Afelius, Ulmenfis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 210. 1628. Sept. 23. Conradus Rommelius, Schnirpfflingenfis. Ph. — 211. 1628. Nov. 3. Georgius Du Vernoy, Montisbelgard. Ph. — 212. 1628. Nov. 12. Philippus Uekelin, Heilbronnenfis. Ph. 1629. Ph. Mag. Cand. — 213. 1628. Nov. 26. Valerius Weinfreyer, Mundelsheimo Wirtenbergieus. J. — 214. 1629. Jan. 6. Joannes Wilandus, Bäumerftatt-Ulmanus. Th. — 215. 1629. März 14. Daniel Schad, Ulmanus. J. — 216. 1629. April 7. Jacobus Tuefferdus, Montisbelgard. Ph. — 217. 1629. April 7. Julius Aubelinus, Oftelzheimenfis. Ph. — 218. 1629. Mai 18. Marcus Otto, Ulmenfis. J. Cand. 1631. 27. Jan. D. J. — 219. 1629. Mai 19. Wolfgangus Degelinus, Ulmenfis. Th. — 220. 1629. Mai 29. Sigismundus Baldingerus, Ulm. J. — 221. 1629. Juni 8. David Guther, Ulmenfis. J. Cand. 25. Jnni. J. D. — 222. 1629. Juli 14. Valentinus Kugeleyfen, Eßlingenfis. Pauper. Th. — 223. 1629. Juli 14. Johannes Leonhardus Kreidenmann, Eßlingenfis. J. — 224. 1629. Juli 30. Johann Georg Schedler, Heilbronnenfis. J. — 225. 1629. Aug. 7. M. Felix Bydembaeh, Stuttgardianus. Th. 1633. 6. Mai. Th. 1634. 17. Mai. Th. D. — 226. 1629. Gotthardus Dirr, Ulm. J. — 227. 1629. Johann Jacob Roth, Ulmenfis. J. — 228. 1629. Sept. 26. Michaël Hofmann, Suevo Hallenfis. Th. — 229. 1629. Okt. 6. Johann. Georgius Baufeh, Ulmano Suevus. Th. — 230. 1629. Okt. 11. M. Johannes Gutbrot, Pfullingenfis Württemberg. M. — 231. 1629. Okt. 27. Johannes Ernestus Heinerus, Eßlingenfis. Ph. — 232. 1630. M. Jo. Georg Miller, (Müller), Uraeenfis. M. 1631. 10. März. M. Cand. April. M. D. — 233. 1630. Jan. 25. Johannes Georgius Eekherus, Bopfingâ Rhetio-Suevus. J. — 234. 1630. März 13. Petrus Rommelius, Schnirpfflingenfis. Th. — 235. 1630. Mai 12. Ernestus Schenek à Winterftätt. J. — 236. 1630. Mai 20. Johannes Jacobus Boius, Eßlingenfis. J. — 237. 1630. Mai 31. Johannes Wolfgangus Voytt, Stutgardianus. J. — 238. 1630. Juni 7. Johannes Ludovicus Gerlinus, Ulmanus. Th. 1632. Ph. Mag. Cand. — 239. 1630. Juni 25. Johann Jacob Rebftoe, Suevo Uirtembergieus. Th. — 240. 1630. Juli 19. M. Johannes Engell, Reüttlingenfis. Th. — 241. 1630. Aug. 31. Georgius Andreas Saurius, Eßlinga Suevus. J. — 242. 1631. Febr. 28. Johannes Honoldus, Gerftättenfis. Ph. — 243. 1631. März 29. Conradus Theodorus Luzius, Forehtenbergâ-Hoenloicus. Ph. — 244. 1631. April 19. Leonhardus Rumpius, Ulmenfis. Th. — 245. 1631. April 19. Daniel Spizweeh, Oringenfis. Th. — 246. 1631. Georgius Engetkfufius, Creglingenfis Francus. J. — 247. 1631. Mai 26. M. Fridericus Sieherer, Koehendorffenfis. Th. — 248. 1631. Juni 4. M. David Ehrbar, Löhrenfteinfeldenfis. Th. — 249. 1631. Juli 1. Johannes Burekhardus Stattman, Heilbronnenfis. Th. — 250. 1631. Juli 6. Philippus Jacobus Züekwolfius, Heilbronnenfis. Th. — 251. 1631. Juli 29. Johannes Georgius Witz, Ulmano-Suevus. Th. — 252. 1631. Aug. 3. Ludovicus Gottfridus Flemerus, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 253. 1631. Aug. 15. Alexander Verbezins, Ulm. M. 1635. 24. Aug. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 254. 1631. Aug. 16. Johannes Hilarius à Menlishoven, Württemb. J. — 255. 1631. Sept. 5. — M. Johannes Eekher, Bopffinga-Suevus. Th. — 256. 1631. Sept. 9. Jofua Häwlin, Ulmenfis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 257. 1632. März 24. Simon Matthaens Schillenis, Weickersheimus. Ph. — 258. 1632. März 24. Noachus Eyfferlin, Ulmenfis. Ph. 1633. Ph. Mag. Cand. — 259. 1632. März 28. Michael Miller, Ulmenfis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 260. 1632. Juli 20. Johannes Henrieus Kollenberger, Heilbronn. Ph. — 261. 1632. Aug. 30. Chunradinus Dieterieus, Ulmâs. Ph. — 262. 1632. Okt. 4. Jodocus Huber, Ulmenfis. Th. 1633. Ph. Mag. Cand. — 263. 1632. Okt. 4. Johannes Münchmayr, Ulm. Th. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 264. 1632. Okt. 4. Matthaens Döckhingerus, Ulmenfis. Th. und 1635. 29. Juli. Th. — 265. 1632. Okt. 12. Johannes Jacobus Haug, Heilbronnenfis. Ph. — 266. 1632. Okt. 13. Paul Heimrich de Burgmeifter, Eßlingenfis. J. — 267. 1632. Okt. 15. Georgius Pflügerus, Erfingâ-Ulmanus. Th. — 268. 1632. Okt. 26. Johannes Henrieus Hiller, Württembergieus. J. — 269. 1633. Jan. 3. Joan. Georgius Regulus Villinger, Ulmenfis. M. 1635. 22. Sept. M. Cand. 1636. Febr. M. D. — 270. 1633. Jan. 19. M. Johann Wendel Kurrer, Marpaeho Württembergieus. J. — 271. 1633. Febr. 13. Johan. Nicolaus Muller, Uraco Württembergieus. J. — 272. 1633. Febr. 13. Joann. Chriftoph. Hettich, Stutgardianus Wirtemb. J. — 273. 1633. März 12. Sebaldus Halbiferus, Oringenfis-Hohenloico-Francus. Ph. — 274. 1633. März 28. M. Georgius Ludovicus Lindenfpür, Stutgardianus. — 275. 1633. April 16. M. Johannes Ulrieus Pregitzer, Tubingenfis. Th. — 276. 1633. April 16. Joann. Georgius Härlin, Göppingenfis Württemb. J. — 277. 1633. April 20. Jacobus Herlinus, Ulmenfis. Ph. — 278. 1633. Mai 3. Johannes Philippus Kielmannus à Kielmanseek, Stutgardianus. J. — 279. 1633.



Mai 21. Johannes Adamus Schaffner, Hoenloicus Michelbaenenfis. Ph. — 280. 1633. Mai 23. Johannes Conradus Beer, Oringa Hohenloicus. Th. — 281. 1633. Mai 31. Bartholomaeus Bau-  
 felius, Ulmenfis. Ph. 1635. Ph. Mag. Cand. — 282. 1633. Mai 31. Petrus Strölinus, Ulmenfis.  
 Ph. 1635. 2./12. Okt. Ph. Mag. Cand. — 283. 1633. Juni 1. Johannes Leonhardus Greß, Bietti-  
 canus Wyrtemberg. J. — 284. 1633. Juni J. Valentinus Aichlin, Reutlingenfis. 1. — 285. 1633.  
 Juni 19. Joannes Jacobus Todt, Eßlingenfis. J. — 286. 1633. Juni 29. Johannes Haffnerus,  
 Ulmanus. Ph. — 287. 1633. Juni 29. Johannes Auguftinus Glockengießer, Ulmenfis. Ph. —  
 288. 1633. Juli 5. Mathaeus Eyfferlin, Ulmenfis. Ph. — 289. 1633. Aug. 9. Johannes Christophorus  
 Metzius, Oringâ-Francus. Th. — 290. 1633. Aug. 16. Johannes Theodoricus Taurinus, Oringâ-  
 Hoenloicus. Th. — 291. 1633. Okt. 5. Hieronymus Braun, Heidenheimenfis ad Sylvam Gallinariam.  
 Ph. — 292. 1633. Okt. 5. Davides Stromarius (Stromayer), Ulmano-Suevus. Ph. 1635. Ph. Mag.  
 Cand. — 293. 1633. Okt. 15. Joachimus Hirschmann, von Schorndorff, Württemberg. J. — 294.  
 1633. Nov. 6. Johannes Georgius Kepner, Heitenheimenfis. Th. — 295. 1634. Febr. 8. Georgius  
 Antreas Hartmannus, Guntlsh. Ph. — 296. 1634. März 13. Melchior Wenger, Hala-Suevus. J.  
 297. 1634. März 13. Georg Philippus Bonhöffer, Hala-Suevus. J. 1635. Ph. Mag. Cand. — 298.  
 1634. März 13. David Schwendt, Hala-Suevus. J. — 299. 1634. März 13. Georg. Ludovicus  
 Fuchs, Hala-Suevus. J. — 300. 1634. März 24. Johannes Faber, Giengenfis. Ph. — 301. 1634.  
 April 14. Jacobus Wern, Biberacenfis. Ph. — 302. 1634. Mai 26. Johann David Eifenmann,  
 Halenfis. Ph. — 303. 1634. Mai 26. Johannes Fridericus Hyfo, Cuntzefaw Hohenloicus. Ph. —  
 304. 1634. Mai 26. Johan. Jofephus Rüdinger, Suevo Halenfis. Ph. — 305. 1634. Mai 26. Jofephus  
 Seitz, Suevo-Halenfis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand. — 306. 1634. Mai 26. Stephanus Bauer,  
 Oringenfis. Ph. — 307. 1634. Mai 26. Georgius Adamus Schmidt, Creglingo-Tuberanus. Ph. —  
 308. 1634. Mai 26. Michael Müller, Oeringenfis Hoënloicus. Th. — 309. 1634. Mai 26. Fridericus  
 Henricus Schupparthus, Michelbaenenfis Hoenloicens. Th. — 310. 1634. Juni 18. Georgius Christo-  
 phorus Rietmannus, Waltenburgenfis Hohenloicus. Ph. — 311. 1634. Juni 18. Antonius Meer-  
 bottius, Kaltenweßheimenfis Württembergicus. Ph. — 312. 1634. Juni 18. M. Casparus Benignus  
 Beeg, Eüttendorffa-Lympurgicus. Th. — 313. 1634. Juni 30. Albertus Sebaftianus Lueius, Stutt-  
 gardianus. Ph. — 314. 1634. Juli 2. Georgius Balthafarus Aff, Hailbronnenfis. J. — 315. 1634.  
 Juli 2. Johannes Martinus Hiller, Stuttgardianus. J. — 316. 1634. Juli 2. Johannes Gerlachius,  
 Reüttlingenfis. M. — 317. 1634. Juli 4. Zachaeus Bayer, Ulmenfis. Ph. 1636. Jan. Ph. Mag. Cand.  
 — 318. 1634. Juli 4. Matthias Schappelerus, Ulmanus. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 319. 1634.  
 Juli 4. Johannes Sartorius, Ulmenfis. Ph. — 320. 1634. Juli 10. Melchior Freinsheimer,  
 Ulmens. Ph. — 321. 1634. Juli 14. Marcus Philipus Befererus, Ulmenfis. Ph. — 322. 1634.  
 Sept. 16. Abrahamus Marconnet, Mombelgardenfis. Ph. — 323. 1634. Sept. 16. Leonhardus  
 Perdrix, Mombelgardenfis. Ph. — 324. 1634. Sept. 16. Johannes Erneftus Geyerns, Creilsh.  
 Francus. Th. — 325. 1634. Sept. 16. Jonas Thomas Frommüllerus, Lymp. à Mittelvißbach. Th.  
 — 326. 1634. Sept. 16. Joannes Wilhelmus Speidell, Stuttgardianus. J. — 327. 1634. Sept. 20.  
 Johan. Philippus Mayer, Suevo Halenfis. Ph. — 328. 1634. Sept. 25. Wolfgang. Heinrie. Priester,  
 Creilshemio-Francus. Th. 1635. 2/12 Okt. Ph. Mag. Cand. — 329. 1634. Sept. 26. M. Johannes  
 Cunradus Bootz, Halâ-Suevus. Th. — 330. 1634. Sept. 30. Conradus Chriftianus Kern, Neoli-  
 thanus. Ph. — 331. 1634. Sept. 30. David Andreas Großkopff, Stuttgardianus. Ph. — 332.  
 1634. Sept. 30. Thomas Grieb, Syndelphingenfis. Ph. — 333. 1634. Sept. 30. Georgius Dußler,  
 Seyffenfis. Ph. — 334. 1634. Sept. 30. Joannes Eifenhuet, Blavifontanus. Ph. — 335. 1634.  
 Sept. 30. Cunradus Merckh, Uracenfis. Ph. — 336. 1634. Sept. 30. Joannes Georgius Lift,  
 Pfullingenfis. Ph. — 337. 1634. Sept. 30. Joh. Conradus Schöberlin, Uracenfis. Ph. — 338. 1634.  
 Sept. 30. Joh. Jacobus Säteßkind, Vayhingenfis. Ph. — 339. 1634. Sept. 30. Joh. Fridericus  
 Maißel, Tubingenfis Ph. — 340. 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Bufch, Uracenfis. Ph. —  
 341. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Widenmann, Eßlingenfis. Ph. — 342. 1634. Sept. 30.  
 Nicolaus Müller, Uracenfis. Ph. — 343. 1634. Sept. 30. Johann. Marcus Frey, Herrenbergenfis.  
 Ph. — 344. 1634. Sept. 30. Johannes Georgius Maier, Kireho-Teccenfis. Ph. — 345. 1634. Sept. 30.  
 Georgius Weißer, Waiblingenfis. Ph. — 346. 1634. Sept. 30. Melehior Eberhardt, Haiden-  
 heimenfis. Ph. — 347. 1634. Sept. 30. Jofephus Rath, Nicro-Talgingenfis. Ph. — 348. 1634. Sept. 30.  
 Johannes Cuon, Kireho-Teccenfis. Ph. — 349. 1634. Sept. 30. Ludovicus Baur, Uracenfis. Ph.  
 — 350. 1634. Sept. 30. Tobias Waltz, Kireho Teccenfis. Ph. — 351. 1634. Sept. 30. Heinricus  
 Schwartz, Uracenfis. Ph. — 352. 1634. Sept. 30. Hieronymus Spilhiler, Stuttgardianus. Ph. —  
 353. 1634. Sept. 30. Georgius Manngolt, Laichingenfis. Ph. — 354. 1634. Sept. 30. Matthias  
 Brecht, Schorndorffenfis. Ph. — 355. 1634. Sept. 30. Johannes Grein, Uracenfis. Ph. — 356.  
 1634. Sept. 30. Johannes Martinus Schepperlin, Nebringenfis. Ph. — 357. 1634. Sept. 30. M.  
 Johannes Georgius Engel, Schorndorffenfis. Th. — 358. 1634. Sept. 30. M. Salomon Villinger,



Tubingenſis. Th. — 359. 1634. Sept. 30. M. Michaël Knoll, Afchenſis Th. — 360. 1634. Sept. 30. M. Marcus Renninger, Schorndorffenſis. Th. — 361. 1634. Sept. 30. M. Jo. Wilhelmus Pfaff, Uraecenſis. Th. — 362. 1634. Sept. 30. M. Samuel Wunderlich, Martbaeche-Württembergiſus. Th. — 363. 1634. Sept. 30. M. Daniel Steinhofer, Erſtſtettenſis. Th. — 364. 1634. Sept. 30. M. Georgius Hauſeh, Hattenhovenſis. Th. — 365. 1634. Sept. 30. M. Eberhardus Römer, Sindelfingenſis. Th. — 366. 1634. Sept. 30. M. Johann Eberhardus Pauli, Oettisheimenſis Th. — 367. 1634. Sept. 30. M. Paulus Bauer, Baeknangenſis. Th. — 368. 1634. Sept. 30. M. Balthafarus Golther, Nürtingenſis. Th. — 369. 1634. Sept. 30. M. Wolfgang Ulriens Gerſtenlocher, Stuttgardianus. Th. — 370. 1634. Sept. 30. M. Joh. Heinriens Fiſchlin, Stuttgardianus. Th. — 371. 1634. Sept. 30. M. Philippus Gramm, Schorndorffenſis. Th. — 372. 1634. Sept. 30. M. Michaël Banmannus, Creilshemio-Francus. Th. — 373. 1634. Sept. 30. M. Joh. Ludovicus Maier, Ruithenſis. Th. — 374. 1634. Sept. 30. M. Joh. Georgius Beck, Stutgartianus Th. — 375. 1634. Sept. 30. M. Joh. Michael Weiler, Weinsbergenſis. Th. — 376. 1634. Okt. 17. M. Joh. Jacobus Frey, Ebingenſis. Th. — 377. 1634. Okt. 23. Balthafar Weißenmayer, Schorndorffenſis. Ph. — 378. 1634. Okt. 28. Dionyſius Newheufer, Stuttgardianus. Ph. — 379. 1634. Nov. 1. Johannes Marens Hiller, Stuttgardianus Württembergiſus. Ph. — 380. 1635. Crato Boecchius. Neolithanus. Ph. — 381. 1635. Johannes Caſparus Weinmannus, Heilbronuenſis. Ph. — 382. 1635. Polycarpus Beccelerus, Ulmenſis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 383. 1635. Johannes Bachmannus, Ulmenſis. Ph. 1637. Ph. Mag. Cand. — 384. 1635. Thomas Funccius, Ulmenſis. Ph. 1636. Ph. Mag. Cand. — 385. 1635. Thomas Zieglerus, Ulmenſis. Ph. — 386. 1635. Joan. Chunradus Merckhius, Ulmano-Suevus. M. — 387. 1635. Johannes Gualterus Helt, Ulmanô-Suevus. M. — 388. 1635. Jan. 7. Adamus Pfeilfticker, Niero-Lauffenſis. J. — 389. 1635. Jan. 21. Georgius Treitlinus, Ulmenſis. J. — 390. 1635. Jan. 24. Georg. Fridericus Scufferheldt, Suevo-Halenſis. J. — 391. 1635. April 25. M. Johannes Sartor, Leomontanus. Th. — 392. 1635. Mai 4. Ludovicus Fridericus Andler, Braekenheimâ-Württembergiſus. J. — 393. 1635. Juni 29. Samuel Brifochous, Mombelgardenſis. J. — 394. 1635. (Juli 29.) M. Johannes Zehetmayer, Montibelgardenſis. Th. — 395. 1635. Sept 29. M. Nicolaus Boiffardus, Montbelgardenſis. Th. — 396. 1635. Okt. 1. Anaſtaſius Fridericus Gans, Stuttgardianus. J. — 397. 1635. Okt. 15. Joannes Jacobus Haug, Tubingenſis. J. — 398. 1635. Dez. 15. Johannes Philippus Hiller, Stuttg. Würtemb. Ph. 1636. April. Ph. Laur. Cand. — 399. 1635. Dez. 15. Fridericus Söhner, Heilbrounenſis. Ph. — 400. 1636. Okt. 3. Johannes Stadmann, Suevo Halenſis. Ph. — 401. 1636. Okt. 25. Georgius Ludovicus Hoffftetter, Stuttgardiâ-Württembergiſus. Ph. — 402. 1637. März 22. Johannes Caſparus Glock, Suev. Hal. Ph. — 403. 1637. April 28. David Werner, Suevo Halenſis. Ph. — 404. 1637. April 28. Johannes Georgius Seybold, Halâ Suevus. Ph. — 405. 1637. April 28. David Bonhöffer, Halenſis. Ph. — 406. 1637. April 28. Georgius Lackorn, Suevo-Halenſis. Th. — 407. 1637. Juni 8. Johannes Chriſtophorus Keller, Stuttgart. J. — 408. 1637. Juni 13. Johannes Georgius Keller, Stuttgardianus. J. — 409. 1637. Juni 28. Johannes Valentinus Hollenbaehius, Heilbronnenſis. Ph. — 410. 1637. Juli 8. Melchior Stetterus, Ulmenſis. Ph. — 411. 1637. Sept. 23. Johannes Nicolaus Vernerus, Mombelgardenſis. Ph. — 412. 1637. Erneſtus Bloßius, Heldenſingo Württembergiſus. Th. — 413. 1638. Aug. 31. Afcanius Effieh, Montbelgardenſis. Ph. — 414. 1638. Okt. 6. Johann. Wolfgangus Halberger, Haſfeldenſis ad Suev. Halam finitimus. M. — 415. 1639. März 5. Georgius Ehrenriens à Clufen in Haydenburg, Tubingenſis Ph. — 416. 1639. März 5. Achatus à Laimingen, Stuttgardianus. Ph. — 417. 1639. März 20. M. Johann. Ulriens Zeller, Württembergiâ-Rothfeldenſis. J. 1643. Dez. 4. J. Cand. 1644. Juli 16. J. D. — 418. 1639. April 1. Johann. Jacobus Bolling, Ulmenſis. Ph. — 419. 1639. April 1. Michael Deublerus, Ulmanus. Ph. 1639. Ph. Mag. Cand. — 420. 1639. April 12. Johann. Benedictus Stellwag, S. Halenſis. Ph. — 421. 1639. April 12. Johann. Michael Weinich, Halâ-Suevus. Ph. — 422. 1639. April 12. Felix Jacobus Grätter, Suevo-Hallenſis. Th. — 423. 1639. Juli 9. Georgius Gottofredus Burekhartus, Ulmenſis. Ph. — 424. 1639. Juli 9. Michael Saxo (Sachs), Ulmenſis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 425. 1639. Juli 10. M. Joh. Georg Sigwart, Tubingenſis. Th. — 426. 1639. Aug. 2. Joannes Georgius Heekel, Ulmenſis. Ph. 30. Dez. Ph. Mag. Cand. — 427. 1639. Aug. 30. Abrahamus Georgius, Mombelgardenſis. Ph. — 428. 1639. Aug. 30. Hugo Maurieque, Mombelgardenſis. Th. — 429. 1639. Sept. 2. Nicolaus Jaequin, Hericurianus. Ph. — 430. 1639. Sept. 2. Georgius Thevenot, Montbelgardenſis. J. — 431. 1639. Sept. 3. Johann. Joſephus Raiffeifen, Suevo-Halenſis. J. — 432. 1639. Nov. 5. Joannes Martinus Sturmius, Tubingenſis. J. — 433. 1639. Nov. 19. Petrus Dionyſius, Montbelgardenſis. Th. — 434. 1640. Febr. 29. M. David Köllin, Ulmanns. Th. — 435. 1640. März 23. Martinus Kettnerus, Rechenbergenſis. Ph. — 436. 1640. März 23. Matthaecus Hoffherr, Ulmenſis. Ph. — 437. 1640. März. 23. Johannes Bauhoferus, Ulmenſis. Ph. 1641. Ph. Mag. Cand. — 438. 1640. Mai 7. Virgilius Bu-

müller, Creilsheimensis Francus. Ph. — 439. 1640. Mai 7. Johannes Philippus Hunneshagius, Heilbronnensis. Ph. — 440. 1640. Daniel Merckius, Ulmanus. Ph. — 441. 1640. Johannes Stegmannus, Ulmenfis. Ph. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 442. 1640. Jer. Adam, Ulmenfis. Ph. — 443. 1641. Wolfgangus Calparus Sanwaldt, Suevo-Halenfis. Ph. — 444. 1641. Jacobus Stofflius, Hericuriâ, Montisbelgardenfis. Ph. 1648. 24. April. J. — 445. 1641. Johannes Georgius Schweizerus, Oringa-Hoënoicus. Ph. — 446. 1641. Georgius Senfferheldt, Hala-Suevus. Ph. — 447. 1641. Georgius Fridericus Zollerus, Ingelfingenfis. Ph. — 448. 1641. März 13. Johannes Mullerus, Megerkingenfis. Th. — 449. 1641. März 13. Matthaëus Witenmann, Ulmenfis. J. — 450. 1641. März 26. M. Johannes Cantor, Ulmanus. Th. — 451. 1641. M. Andreas Baur, Reüttlingenfis. Th. — 452. 1641. Johannes Rotthius, Ulmenfis. Th. 1642. Febr. Ph. Mag. Cand. — 453. 1641. Mai 8. Johannes Jacobus Curtius, Reüttlingenfis. J. — 454. 1641. Mai 8. Henricus Pailletus, Mombelgardenfis. J. — 455. 1641. Mai 8. Christian Henricus Hetzelt, Hoënfarto-Halenfis. J. — 456. 1641. Mai 8. Johann David Geijer, Halâ Suevus. J. — 457. 1641. Mai 8. Johannes Varnbülerus, Ulmenfis. J. — 458. 1641. Dez. 12. Philippus Ludovicus Ortt, Hailbrona. Ph. — 459. 1642. Febr. 22. Johann. Chunradus Wefenbeccius (Wefenbecius), Ulmannus. Ph. 1644. Jan. Ph. Mag. Cand. — 460. 1642. Febr. 22. Wolfgangus Nüßlinus, Ulm. Ph. — 461. 1642. Febr. 22. Chunradus Mozius, Dorndorffenfis. Ph. — 462. 1642. März 10. Johann. Michael Fuchs, Suevo Halenfis. Ph. — 463. 1642. März 15. Johann Thomas Braendlin, Biberaco-Suevus. Pauper. Ph. — 464. 1642. März 15. Joh. Wüft, Ulmano-Suevus. Pauper. Ph. — 465. 1642. April 15. David Raw, Ulmâ-Suevus. J. — 466. 1642. Mai 6. Jacob Lacorn, Suevo Hallenfis. Ph. — 467. 1642. Mai 6. Georgius Kolb, Suevo-Hallenfis. Ph. — 468. 1642. Mai 7. Paul. Jacob. Rümelin, Tubingenfis. J. — 469. 1642. Mai 7. Joan. Ulric. Rümelin, Tubingenfis. J. — 470. 1642. Mai 12. Gallus Schneeklin, Ulmenfis. Ph. — 471. 1642. Mai 12. Johannes Bernhardus Leius, Creilsheimenfis. Ph. — 472. 1642. Juni 17. Georgius Mürdel, Ulmenfis. Th. 1643. Ph. Mag. Cand. — 473. 1642. Juli 4. Samuel Nawhauser, Stuttgardianus. J. — 474. 1642. Juli 4. Johan. Christophorus Stæhelinus, Wallheimenfis Württemb. J. — 475. 1642. Juli 13. Johannes Thevenot, Montbelgardenfis. Ph. — 476. 1642. Sept. 12. Daniel Neubronner ab Eufenburg (Ulmenfis). J. — 477. 1642. Okt. 28. Fridericus Petrus Glandorpius, Heilbronnensis. J. — 478. 1643. April 3. Michael Mayer, Ulmenfis. Ph. — 479. 1643. April 3. Jacob Schleich, Danubioftettenfis. Ph. — 480. 1643. Mai 19. Leo Varnbülerus, Ulmenfis. Ph. — 481. 1643. Mai 19. Johan. Fridericus Thebartus, Ulmenfis. Ph. — 482. 1643. Mai 25. Sebastianus Albertus Wagner, Creilsheimenfis Fr. J. — 483. 1643. Mai 30. Johannes Ludovicus Eifenmenger, Heilbronnensis. Ph. — 484. 1643. Mai 30. Johannes Georgius Teuffel, Heilbronnensis. Ph. — 485. 1643. Mai 30. Johannes Michael Kollenberger, Heilbronnensis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 486. 1643. Mai 30. Johann Theodoricus Schmalkalder, Suevo-Halenfis. Ph. — 487. 1643. Mai 30. Johann Jacob Graeter, Suevo Halenfis. Ph. — 488. 1643. Juni 12. Matthaëus Claufius, Ulmenfis Suevus. J. — 489. 1643. Juli 7. Johan. Ludwig Medinger, Backhlangenfis. M. — 490. 1643. Okt. 3. Johannes Philippus Sattlerns, Stuttgardianus. Ph. 1643. Ph. Laur. Cand. — 491. 1643. Okt. 7. Hiskias Eleafar Heiland, Sindring. Hoënoicus. Ph. — 492. 1644. Johannes Deckingerus, Ulmenfis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 493. 1644. Christophorus Zieglerus, Ulmenfis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 494. 1644. April 29. Johannes Fridericus Heilbrunner, Ulmenfis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 495. 1644. Mai 20. Johannes Anaftafius Remmelinus, Ulmenfis. Ph. — 496. 1644. Mai 20. Joann. Jacobus Honoldus, Gerftättenfis. Ph. — 497. 1644. Mai 20. Sebastianus Magnus Tebhartus, Ulmenfis. Ph. — 498. 1644. Mai 20. Michael Müllerus, Ulmenfis. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 499. 1644. Mai 20. Georgius Stuberus, Ulmenfis. Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 500. 1644. Juli 23. Johannes Heucke, Eblingenfis. Ph. — 501. 1644. Aug. 16. Hans Jacob Schneckenbach, Suev. Halenfis. Ph. — 502. 1644. Sept. 10. Johann Georgius Layus, Biberacensis. J. — 503. 1645. Jan. 3. Joannes Jacobus Haug, Rottwilanus. J. — 504. 1645. März 5. Felix Wilhelmus Breitfchwerdt, Stuttgardianus. J. — 505. 1645. März 8. Johannes Styx, Ulmenfis. Ph. — 506. 1645. März 8. Johannes Bollingus, Ulmenfis. Ph. — 507. 1645. März 8. Matthaens Resch, Ulmenfis. Ph. — 508. 1645. März 8. Johann. Jacob. Manner, Ulm. Ph. 1646. Ph. Mag. Cand. — 509. 1645. März 24. Jeremias Du Vernoy, Montbelgardenfis. Ph. — 510. 1645. März 24. Johannes Cueuellus, Hericuria-Montbelgardenfis. Ph. — 511. 1645. April 23. Augustus Fridericus Mockelius, Hallenfis. Ph. — 512. 1645. April 23. Christophorus Jacobus Mockel, Hallenfis. Ph. — 513. 1645. Mai 5. Johannes Georgius Volmarus, Montbelgardenfis. Ph. — 514. 1645. Mai 20. Daniel Cuvier, Montbelgardenfis. Th. — 515. 1645. Mai 24. Johann. Jacob. Schech, Ulmenfis. Ph. — 516. 1645. Juni 17. Joh. Ludovicus Henifius, Ulmenfis. Med. Cand. M. — 517. 1645. Juni 19. Johann. Jacobus Varnbülerus, Ulmenfis. J. — 518. 1645. Juli 2. Johannes Joachimus Münfter, Hailbronnensis. Ph. — 519. 1645. Juli 2. Johannes Georgius Kollenberger, Hail-



bronnenſis. Ph. — 520. 1645. Juli 3. Johannes Georgius Perdrieus, Montbelgardenſis. Ph. — 521. 1645. Juli 16. Johannes Chriſtophorus Andler, Tubingenſis. Ph. — 522. 1645. Aug. 4. Johannes Leonhardus Speidel, Stutgardianus. J. — 523. 1645. Sept. 3. Simon Beckh, Giengenſis. Ph. — 524. 1645. Sept. 5. Chriſtophorus Caſpar, Eßlingenſis. J. 1649. 31. Juli. J. Cand. — 525. 1645. Sept. 5. Bartholomaeus Eichenhofer, Ulmenſis. Ph. — 526. 1645. Sept. 26. Nicolaus Fridericus Loefeherus, Hohenvielanus. Ph. — 527. 1645. Okt. 25. Georgius Roth (Roht), Waldenburgo Hoenloieus. Ph. und Th. — 528. 1645. Dez. 15. Johannes Jacobus Schad, Junior, Ulmenſis. J. — 529. 1646. Jan. 31. Johann Benedictus Strölin, Ulmenſis. Ph. — 530. 1646. Jan. 31. Georgius Oelhaf, Ulmenſis. Ph. — 531. 1646. Jan. 31. David Müller, Ulmenſis. Ph. — 532. 1646. Jan. 31. Georgius Ludovicus Thehardt, Ulmâ-Suevus. Ph. — 533. 1646. Jan. 31. Wolfgangus Haag, Ulmenſis. Ph. — 534. 1646. Febr. 11. Henricus Hiemerus, Alpirsbaenenſis. Pauper. Ph. — 535. 1646. Febr. 25. Johannes Scultetus, Ulmenſis. Ph. — 536. 1646. Febr. 25. Wilhelmus Diek, Ulmenſis (Geislingenſis). Ph. 1647. Ph. Mag. Cand. — 537. 1646. Mai 1. David Fridericus Blintzig, Suevo Halenſis. Ph. — 538. 1646. Mai 2. Johannes Jacobus Daemon, Goehsheimenſis. Ph. — 539. 1646. Mai 2. Johann. Petrus Haefner, Suevo Halenſis. Ph. — 540. 1646. Mai 11. Fridericus Volmarus, Mombelgardenſis. Th. — 541. 1646. Aug. 28. Georgius Sigismundus Goſtenhoverus, Haldenbergſtettenſis. Ph. — 542. 1646. Sept. 25. David Schweicker, Suevo-Halenſis. Ph. — 543. 1647. Febr. 17. Vitus Riedlen, Ulmâ Suevus. Ph. 1650. 2. Dez. Ph. Mag. Cand. 1652. 2. Okt. M. Cand. 1653. 10. Jan. M. D. — 544. 1647. Febr. 17. Johannes Wilhelm, Ulmenſis. Ph. — 545. 1647. März 1. Jodocus Seßlinus, Ulmenſis. Ph. — 546. 1647. März 1. Chriſtianus Semmlin, Ulmenſis. Ph. — 547. 1647. März 1. Jacobus Glöckler, Altheimio-Ulmanus. Ph. — 548. 1647. März 1. Johannes Georgius Euehner, Eßlingenſis. Ph. — 549. 1647. März 11. Johan. Lucas Eninger, Markgröningen. Ph. — 550. 1647. März 11. Georgius Schmid, Bolheimenſis. Ph. — 551. 1647. März 11. Michael Witthaw(er), Biberacenenſis. Th. — 552. 1647. April 17. Johannes Ludovicus Sattlerus, Stutgardienſis. Ph. 1656. 26. Juni. J. Cand. — 553. 1647. Mai 5. Georgius Fridericus Stoffel, Herienriano-Montbelgardenſis. M. — 554. 1647. Mai 10. Marcus Henricus Huber, Ulmenſis. Th. — 555. 1647. Juni 14. Johannes Conradus Mayer, Ulmenſis. Ph. — 556. 1647. Juni 14. Daniel Staiger, Ulmenſis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 557. 1647. Juni 16. Johannes Lay, Biberacenenſis. Ph. — 558. 1647. Juli 13. Georgius Fridericus Steinlein, Pfedelbaenenſis Hohenloieus. Ph. — 559. 1647. Juli 13. Henricus Kern, Forehtenbergenſis Hoenloieus. Ph. — 560. 1647. Juli 13. Fridericus Horoldus, Oringâ Hoenloieus. Ph. — 561. 1647. Juli 19. Michael Rink, Amftaettâ-Ulmanus. Ph. — 562. 1647. Juli 27. Georgius Fridericus Gracterus, Suevorum Halâ. Th. — 563. 1647. Juli 27. Johannes Godofredus Thum, Bottwarenſis Wirtemb. M. — 564. 1647. Aug. 31. Nicolaus Franckh, Holzkirehâ-Ulmanus. Ph. — 565. 1647. Aug. 31. Albert Renz, Ulmanus. Ph. — 566. 1647. Sept. 10. Johann. Conradus Eekher, Tubing. J. — 567. 1647. Nov. 9. Georgius Stadmann, Suevo Halenſis. Ph. — 568. 1647. Nov. 9. Wolfgangus Reinhardus Krafft, Hornbergenſis. Ph. — 569. 1647. Nov. 16. Philippus Zollerus, Ingelfingenſis. Ph. — 570. 1647. Nov. 16. Joſaphat König, Ulmenſis. J. — 571. 1648. Febr. 18. Joh. Philippus Dekkinger, Ulmenſis. Ph. — 572. 1648. März 29. Johannes Enlin, Ulmenſis. Ph. — 573. 1648. April 8. Marcus Fallofus, Montsbelgardenſis. Ph. — 574. 1648. Mai 23. Joh. Chriſtophorus Geilfulius, Tubingenſis. M. — 575. 1648. Juni 23. Joh. Andreas Planerus, Eßlingenſis. M. 1650. 7. Okt. Med. Cand. 21. Nov. M. D. — 576. 1648. Juni 28. Johannes Caſparus Goſtenhoverus, Haltenbergſtettenſis. Ph. — 577. 1648. Juli 5. Johannes Chriſtophorus Heilbruner, Ulmenſis. Ph. — 578. Juli 12. Johannes Klöggel, Biberacenenſis. Ph. 1649. Ph. Mag. Cand. — 579. 1648. Juli 12. Jacobus Junginger, Altheimio Ulmenſis. Ph. — 580. 1648. Juli 12. Sigismundus Adamus à Clufen in Haydenburg, Eques Suevus (Tubingenſis). J. — 581. 1648. Sept. 18. Timotheus Laubenbergerus, Reüttlingenſis. Th. — 582. 1648. Sept. 18. Johannes Jacobus Fiſcherus, Reüttlingenſis. — 583. 1648. Sept. 20. Johannes Baur, Suevo Halenſis. Th. — 584. 1648. Sept. 20. Johannes Joſephus Romig, Suevo Halenſis. J. — 585. 1648. Sept. 26. Johann. Jacobus Otho, Halâ-Cochariens. Ph. — 586. 1648. Okt. 7. Chriſtophorus Ludovicus Fetzer, Stutgard. M. — 587. 1648. Okt. 28. Gottofredus Ludovicus Stain, Gaildorffenſis. J. — 588. 1649. Febr. 20. Immanuel Schelling, Ulmenſis. Th. — 589. 1649. Febr. 20. Matthaeus Hänſeler, Ulmâ. Th. — 590. 1649. März 5. Philippus Mayer, Sehnirpffingenſis. Th. — 591. 1649. März 5. Conradus Biſchoff, Ulmenſis. Th. — 592. März 17. Johann Bernhard Ayrer, Eßling. J. — 593. 1649. März 27. Johannes Conradus Huzelinus, Bönnigkheimenſis. Ph. 1651. 15. Jan. Ph. Mag. Cand. — 594. 1649. März 27. Johannes Jacobus Urſinus, Bönnigkheimenſis. Ph. — 595. 1649. April 3. Johannes Sixtus Schübelin, Hallâ Suevus. Ph. 1651. 15. März. Ph. Mag. Cand. — 596. 1649. April 11. Joh. Leonhard Prunner, Ulmenſis. Ph. — 597. 1649. April 11. Matthaeus Baehmann, Ulmenſis. Ph. — 598. 1649. April 11. David Bronner, Ulmenſis. Ph. — 599. 1649.



April 11. David Gaißmair, Ulmenfis. Ph. — 600. 1649. April 11. Joh. Daniel Kling, Ulma-Snevus. Ph. — 601. 1649. April 11. Joh. Georgius Gerthoffer, Ulmenfis. Ph. — 602. 1649. April 11. Johann. Jacobus Rottengatter, Ulmenfis. Ph. — 603. 1649. April 11. Johann Christophorus Brodtwolff, Steinhemenfis. Ph. — 604. 1649. April 11. Marcus Tobias Neubronner, Ulmenfis. J. 1654. 19. April. J. Cand. — 605. 1649. April 13. Albertus Stammeler, Ulmenfis. J. — 606. 1649. April 13. Hieronymus Schermer, Ulmenfis. J. — 607. 1649. Mai 16. Simon Chunradus Eilberg, Ulm. Ph. — 608. 1649. Juni 22. Johannes Gottfridus Cellarius, Oringâ Hoenloicus. Ph. — 609. 1649. Aug. 7. Johann Ludovicus Wagner, Ulmenfis. Ph. — 610. 1649. Aug. 7. Johannes Seiz, Ulmenfis. Ph. — 611. 1649. Aug. 30. Andreas Hirfeh, Cünzefaviensis Hoenloicus. Ph. — 612. 1649. Aug. 30. Leonhardus Bellaux, Cünzefaviensis Hoenloicus. Ph. — 613. 1649. Okt. 16. Johann Georgius Steiger, Ulmenfis. Ph. — 614. 1649. Okt. 18. Ludovius Christophorus Forstnerus, Montbelgardenfis. J. — 615. 1650. Mai 13. Fridericus Haag, Tubingenfis. M. — 616. 1650. Mai 16. Johannes Philippus Kollenberger, Heilbronnensis. Ph. — 617. 1650. Juni 5. Johannes Jacobus Obermüller, Langenburgo-Hoenloicus. Ph. — 618. 1650. Juni 17. Joann. Casparus Bajer, Althemio-Ulmanus. Ph. — 619. 1650. Juni 17. Michael Amman, Ulmenfis. Ph. — 620. 1650. Juni 17. Michael Mayer, (Ulmenfis?). Ph. — 621. 1650. Juli 17. Johannes Wolffius, Ulmenfis. Ph. — 622. 1650. Juli 21. Johannes Ludovicus Dreyfpring, Heilbronnensis. Ph. — 623. 1650. Juli 18. Johannes Christophorus Werner, Heilbronnensis. Ph. — 624. 1650. Juli 19. Fridericus Zeeh, Ulmenfis. Ph. — 625. 1650. Juli 19. Georgius Ulricus Schmid, Ulmenfis. Ph. — 626. 1650. Juli 19. Johann. Jacobus Bachmannus, Ulm. J. — 627. 1650. Juli 19. Philippus Godefridus a Vohenftein, Adelmansfeld. Lt. Stud. J. — 628. 1650. Aug. 19. Johannes Wielandus, Löhra Ulmanus. Th. — 629. 1650. Sept. 3. Paulus Christophorus Veffalius, Montbelgardenfis. — 630. 1650. Sept. 24. Hieronymus Waleh, Göppingâ-Württembergicus. M. — 631. 1650. M. Wilhelmus Köler, Tubingenfis. Th. — 632. 1650. M. Erasmus Efenwein, Bottwarenfis. Th. — 633. 1650. M. Johann. Georgius Pantzhafius Uraecenfis. Th. — 634. 1650. M. Johann. Jacobus Weißenfee, Haidenh. Th. — 635. 1651. Febr. 13. Johannes Georgius Romius, Nidernhalensis Hoenloico Francus. Ph. — 636. 1651. März 5. Michaël Schmid, Ulmanns. Th. — 637. 1651. März 5. Rudolphus Müller, Ulm. Th. — 638. 1651. April 30. Fridericus Apinus, Oringâ-Francus. Th. — 639. 1651. Mai 2. David Singius, Ulmenfis. Ph. — 640. 1651. Mai 2. Johannes Saxo, Ulmenfis. Ph. — 641. 1651. Mai 5. M. Johannes Conradus Taurinus, Oringâ-Francus. Th. — 642. 1651. Juni 18. Georgius Fridericus Majer, Suevo Halensis. Ph. — 643. 1651. Juni 25. Jacobus Honoldus, Ulmenfis. Ph. 1653. 5. Febr. Ph. Mag. Cand. — 644. 1651. Aug. 16. Johannes Gotofretus Waldmann, Suevo-Halensis. Ph. — 645. 1651. Aug. 16. Wilhelmus Fridericus Bintz, Suevo-Halensis. Ph. — 646. 1651. Aug. 16. David Siber, Suevo-Halensis. Th. — 647. 1651. Aug. 23. Johannes Christophorus Heller, Cantstadienfis. J. — 648. 1651. Aug. 26. Johannes Kalhardt, Ulmenfis. Ph. — 649. 1651. Sept. 23. Ludovicus Fridericus Thumm â Neüburg in Königen. J. — 650. 1651. Sept. 26. Jaque Des Bares, de Montbeliard. J. — 651. 1651. Okt. 3. Georgius David Romig, Suevo Halensis Ph. — 652. 1651. Dez. 11. Sigismundus Horlacher, Suevo Halensis. J. 1659. 26. Aug. J. Cand. — 653. 1652. Mai 21. Johannes Christophorus Rabi, Oringenfis. Ph. — 654. 1652. Juni 9. Johann Adamus Geinbach, Suevo-Halensis. Th. — 655. 1652. Juni 18. Christian. Theodorus Geilfusius, Tub. J. — 656. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Rebelen, Ulmenfis. Ph. — 657. 1652. Juni 29. Gotthartus Scheeh, Ulmenfis. Ph. — 658. 1652. Juni 29. Johann. Georgius Kibling, Ulmenfis. Th. — 659. 1652. Juli 30. Jacobus Schielenns, Ulmenfis. Ph. — 660. 1652. Juli 30. Johann. Wolfgangus Mürdelins, Ulmenfis. Ph. — 661. 1652. Aug. 17. Johannes Conradus Krafft, Ulmenfis. J. — 662. 1652. Aug. 17. Johannes Leonhardus Breitfehwerdt, Stutgardianus. J. — 663. 1652. Aug. 17. Ulriens Wilhelmus Breitfehwerdt, Stutgardianus. J. — 664. 1652. Nov. 2. Nicolaus Firnekrantz, (Ulmenfis). J. — 665. 1652. Nov. 8. Johann Jacob Behre, Bönnigkheimenfis Zabergoicus. J. Cand. — 666. 1652. Nov. 22. Hector Mithobius, Böblingâ-Württembergicus. Th. — 667. 1652. Dez. 5. Johannes Martinus Hoekh, Gochtzheimenfis. J. — 668. 1653. Febr. 18. Wolfgangus Jacobus Maceo, Hoenloicus. Ph. — 669. 1653. April 14. Johannes Ulriens Baldinger, Ulmenfis. J. — 670. 1653. April 27. Johannes Jacobus Zeilerus, Ravenspurgenfis. Th. — 671. 1653. Mai 10. Gottofredus Ludovicus Stein, Geildorffa Lympurgiens. J. Cand. — 672. 1653. Mai 13. Georgius Michael Hösner, Oringenfis. Ph. — 673. 1653. Mai 27. Johann David Kneülin, Neüffenfis. Ph. — 674. 1653. Mai 27. Johannes Bartholomaeus Müllerus, Ulmenfis, Ph. 1654. 24. Febr. Ph. Mag. Cand. — 675. 1653. Christophorus Beier, Ulmenfis. Ph. 1656. 18. März. Ph. Mag. Cand. — (676.) und 677. 1653. Johannes Michael Hemmel, Oringa. Ph. — 678. 1653. Johann Melchior Mayer, Ulm. Th. — 679. 1653. Daniel Zitekhwolff, Stutgardtiâ Württembergiens. Th. — 680. 1654. Jan. 13. David Stölzlinus, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. —

681. 1654. Mai 16. Johann Paulus Heindel, Eybaecnfis. Ph. — 682. 1654. Juni 29. Georgius Rebelinus, Ulmenfis. Ph. — 683. 1654. Juni 29. Johannes Reuthe, Ulmenfis. Ph. — 684. 1654. Okt. 21. Mareus Chriſtophorus Welfer, Patr. Ulmenfis. J. — 685. 1655. April 4. Elias Veiel, Ulmenfis. Ph. 1657. Ph. Mag. Cand. 1664. 9. Aug. M. Elias Veiel, S. Th. Prof. in Gymn. Ulmano et ibid. in Summo Templo Ececliaſtaes. — 686. 1655. April 4. Ifaeus Kramer, Ulmenfis. Ph. 1657. 13. April. Ph. Mag. Cand. — 687. 1655. Mai 9. Johann Conrad Schweigger (Schweiker), Stutgardianus. J. 1666. 1. Okt. J. Cand. — 688. 1655. Mai 30. Johannes Ludovicus Hauff, Stutgardianus. J. — 689. 1655. Juni 2. Ludovicus David Müller, Halenſis. J. — 690. 1655. Juni 19. Georgius Adamus Eberle, Ulmenfis. Th. — 691. 1655. Juni 19. Johannes Erhardus Meyer, Ulmenfis. Th. — 692. 1655. Juni 22. Mareus Molventer, Ulmenfis. Th. — 693. 1655. Juni 25. Johannes Petrus Witmannus, Suevo-Halenſis. Ph. — 694. 1655. Juni 28. Johann Philibert Lang, Ysnenfis. J. — 695. 1655. Juli 6. Samuel Mündfehigg, Tübingenſis. Ph. — 696. 1655. Aug. 4. Daniel Baldinger, Ulma Suevus. J. — 697. 1655. Aug. 11. Philippus David Klöpffer, Halenſis. Th. — 698. 1655. Aug. 13. Heinrius Eifenmann, Halenſis. Th. — 699. 1655. Okt. 16. Tobias Nüßlein, Ulmenſis. Ph. — 700. 1655. Okt. 16. Johannes Frikk, Ulmenſis Ph. — 701. 1655. Okt. 16. Georg. Baur, Abelfingenſis. Ph. — 702. 1655. Okt. 19. Johannes Georgius Schmidt, Ysnenſis. Ph. — 703. 1655. Okt. 19. Johannes Wolfgangus Textor, Neolithano-Hoenloieus. Ph. 1663. 3. März. J. Cand. 9. April. J. D. — 704. 1655. Okt. 27. Johannes Conradus Vogelmann, Halenſis. Th. — 705. 1655. Okt. 29. Mareus Philippus Befeller, Ulmenſis. J. — 706. 1655. Nov. 1. Johannes Hänfeler, Ulmenſis. Th. — 707. 1655. Dez. 17. Johannes Ludovicus Münſter, Heilbronnenſis. Th. — 708. 1656. Febr. 12. Johann. Martinus Wagner, Ulmenſis. Th. — 709. 1656. Febr. 18. Johannes Chriſtophorus Geilfulius (Tubingenſis). J. 1660. 15. Juli J. — 710. 1656. März 26. Benedietus Joſephus Heider, Leuttkirehenſis. Ph. — 711. 1656. April 8. Sebaſtianus Müllerus, Ulmenſis. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 712. 1656. April 11. Balthafarus Goekelius, Ulmenſis. J. — 713. 1656. Mai 19. Georgius Caſparus Gruberus, Meinhartto-Hohenlojus. Th. — 714. 1656. Mai 21. Johannes Jaecobus Bücklin, Ulmâ-Suevus. Ph. — 715. 1656. Mai 21. Daniel David Otto, Ulmano-Suevus. Ph. — 716. 1656. Mai 22. Wolfgangus Piehler, Eßlingenſis. Ph. — 717. 1656. Mai 23. Johannes Ludovicus Herrenfehmidt, Ulm. Ph. — 718. 1656. Juni 24. Petrus Albertus Mittnaecht, Bartenſteinenſis Franens. Ph. — 719. 1656. Juli 1. Johann. Michael Conradt, Heilbronnenſis. Th. — 720. 1656. Juli 25. Matthaeus Rebelin, Ulm. Ph. 1658. Ph. Mag. Cand. — 721. 1656. Aug. 27. Heinrius Wolfgangus Geyer à Gibelftatt, Creilsheimenſis. J. — 722. 1656. Sept. 21. Johann Erasmus Notthafft ab Hohenberg, Nob. Suevus. J. — 723. 1656. Sept. 29. Johann Paulus Hebieh, Ulmenſis. Ph. — 724. 1656. Sept. 29. Johann. Georg Nuber, Ulmenſis. Ph. — 725. 1656. Okt. 31. Johannes Jaecobus Fromolt, Heilbronnenſis. Th. — 726. 1656. Nov. 19. Abrahamus Süß, à Leüttkireh. Th. — 727. 1656. Dez. 6. Georgius Fridericus Balbierer, Creilsheimenſis Franens. — 728. 1657. Jan. 20. Daniel Seherer, Ulmenſis, die 28. Januari Anno 1657. Ph. — 729. 1657. März 9. Joann. Cunradus Kraus, Ravenspurg. Ph. — 730. 1657. März 9. Zimpertus Lefer, Ulmenſis. Ph. — 731. 1657. März 9. Johannes Georgius Kaufmannus, Ulm. Ph. — 732. 1657. März 27. Elias Honold, Giengenſis. Ph. — 733. 1657. Mai 5. Johann Jaecobus Beyfehlag, Halenſis. Ph. — 734. 1657. Mai 15. Joſephus Krettler, Ysnenſis. Ph. — 735. 1657. Juli 11. Johannes Albertus Weißmüllerus, Riedbachio-Hoenloieo-Franens. Pauper. Ph. — 736. 1657. Juli 13. Ludovicus Chriſtophorus Rampacher, Heilbronnenſis. J. — 737. 1657. Juli 29. Johann Georg Maurer, Geildorffenſis. Th. — 738. 1657. Sept. 3. Stephanus Schlözer, Oring. Pauper. Ph. — 739. 1657. Okt. 23. Johannes Bartholomaens Gmynderus, Patriae ejusdem. (Oring.) Ph. — 740. 1657. Okt. 26. Joan. Conradus Rokkenbaueh, Heilbronnenſis. J. 1661. 1. Juni. J. Cand. — 741. 1657. Nov. 13. Wolfgang Haab, patria Hohenloiea. Th. — 742. 1657. Dez. 10. Johannes Jaecobus Weber, Isnenſis. Th. — 743. 1658. März 11. David Stromeyer, Ulmenſis. Ph. 1660. 26. Jan. Ph. Mag. Cand. — 744. 1657. März 11. Jeremias Wilhelmus, Ulmanus. Ph. — 745. 1658. März 23. Johannes Zeeh, Ulmenſis. Th. 1660. 17. Febr. Ph. Mag. Cand. — 746. 1658. April 10. Johannes Michael Hornung, Creilshemenſis Ph. — 747. 1658. April 20. Johannes Georgius Schlözerus, Oringenſis. Pauper. Ph. — 748. 1658. April 20. Joannes Wneillemenotus, Montisbelgardenſis. J. — 749. 1658. Johannes Georgius Sommerhardt, Heilbronnenſis. Ph. — 750. 1658. M. Jofua Beckh, Reutlingenſis. Th. — 751. 1658. Mai 3. Laurentius Efferen, Reütlingenſis. M. — 752. 1658. Mai 10. Johannes Zitterieh, Stettenſis Franens. Ph. — 753. 1658. Johannes Ludovicus Renner, Belfenbergenſis Hoenloieus. Ph. — 754. 1658. Jeremias Berdot, Montbelgardenſis. Ph. — 755. 1658. Joann. Jacob Müller, Ulmenſis. Ph. 1661. 18. Febr. Ph. Mag. Cand. — 756. 1658. Johannes Ludoviens Pök (Pöekh), Ulmenſis. Ph. 1662. 16. Ang. J. Cand. — 757. 1658. Valentinus Mirdel (Mürdel), Ulmenſis. Ph. 1660. 12. Febr. Ph. Mag. Cand. — 758. 1658. Johann. Petrus Stuber, Ulmenſis. Ph. — 759. 1658. Johannes



Bernhardus Weinrieh, Creilshemio-Franeus. Ph. — 760. 1658. Johannes Ludovicius Spölin, Heilbronnenfis. Ph. — 761. 1658. Matthaeus Berekmannus, Ysnensis. Ph. — 762. 1658. Felix Christophorus Gärtner, Gröninga Limpurgiens. Ph. — 763. 1658. David Cantzler, Heilbronnenfis. Ph. — 764. 1658. Johannes Strölin, Ulmenfis. Ph. — 765. 1658. Johannes Philippus Crufius, Ravenspurgenfis. Ph. — 766. 1658. Johannes Wilhelmus Dafer, Stuttgardianus. M. — 767. 1658. Okt. 12. Johann. Adamus Otto, Ulm. Ph. 1660. 10. Febr. Ph. Mag. Cand. — 768. 1658. Joh. Georg. Albertus Freund, Hoënloieo-Franeus. Ph. — 769. 1658. Johann Christophorus Graeter, Halenfis. Ph. — 770. 1658. Paulus Piftor, Eßlingenfis. Ph. — 771. 1658. Johann Jacobus Juze, Ulms. Ph. — 772. 1658. Bartholomaeus Huzelfieder, Ulms. Ph. 1661. 1. März. Ph. Mag. Cand. — 773. 1658. Heinrius Kirn, Suevo-Halenfis. Ph. — 774. 1658. Christophorus Henricus Hermann, Oringâ Hoënloieus. Pauper. Ph. — 775. 1658. Joh. Jacobus Hertelius, Bitzfeldâ Wirtembergiens. Pauper. Ph. — 776. 1658. Fitel Albertus Besserer, Ulmenfis. Ph. — 777. 1658. Nicolaus Barbauld, Herieurianus. Ph. — 778. 1658. Johannes Martinus Diekh, Eßlingenfis. Ph. — 779. 1658. Johann. Christoff Ries, Stuttgard. J. — 780. 1659. Mai 12. Johannes Seheürmann, Suevo Halenfis. Th. — 781. 1659. Juni 27. Christophorus Jacobus Tafingerus, Eßlingenfis. J. — 782. 1659. Juli 9. Salomon Zimpertus Textor, Hohenloieus. Ph. — 783. 1659. Juli 9. Ulrius Stoßerus, Oringâ Hohenloieus. Ph. — 784. 1659. Juli 18. Alphonfus Khonnus, Ulmenfis. Ph. 1662. 2. Juli. M. Cand. — 785. 1659. Aug. 8. Johannes David Greys, Hoënloieo-Franeus. Th. — 786. 1659. Aug. 18. Matthaeus Ergetzinger, Calvâ Wirtembergiens. Th. — 787. 1659. Aug. 29. Christophorus S. Rom. Imperii Dapifer Haereditarius Comes in Friedberg et Traueburg Dominus a Waldsburg. Matric. Sereniff. — 788. 1659. Okt. 7. Carolus Ludovicius Stromeyer. Ulmanus. Ph. 1661. 13. Febr. Th. Mag. Cand. — 789. 1659. Okt. 29. Johannes Joachimus Binckhifer, Eßlingenfis. Ph. — 790. 1659. Nov. 21. Johannes Eberhardus Eckher, Tubingenfis. J. — 791. 1660. Jan. 7. Georgius Fridericus Volmar, Tubingenfis. J. — 792. 1660. April 3. Johannes Eberhardus Münfter, Heilbronnenfis. J. — 793. 1660. Mai 9. Johannes Christophorus Prafehell, Eßlingenfis. Ph. — 794. 1660. Mai 28. Marius Antonius Besserer, Ulmenfis. Ph. — 795. 1660. Mai 29. Joannes Sebaftianus Otto, Ulm. M. 1664. 20. Jan. M. Cand. 28. April. M. D. — 796. 1660. Juni 25. Georgius Davit Stollins, Ravenspurgenfis. J. — 797. 1660. Juli 13. Jacobus Bodenburg, Ulmenfis. Th. — 798. 1660. Juli 15. Johannes Christianus Geilfufius, Tubingenfis. J. f. 1656. 18. Febr. — 799. 1660. Juli 30. Johann Thomas Hauek, Suevo Halenfis. Th. — 800. 1660. Aug. 20. Fridericus Henrius Renzius, Herrenthierbaeensis Hoënloieus. Ph. — 801. 1660. Aug. 20. Jofephus Münzius (Müntzius), Ettenhufanus Hoenloieus. Ph. 1672. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 802. 1660. Sept. 3. Johannes Calparus Weinlin, Leutkirehenfis. Th. — 803. 1660. Sept. 3. Daniel Schmidt, Bopfingenfis. Th. — 804. 1660. Sept. 17. Johann Specht, Ysna-Algojus. Th. — 805. 1660. Sept. 22. Mareus Christophorus Schwartz, Ulmanus. Th. — 806. 1660. Sept. 22. Johann Casparus Huber, Ulm. Th. — 807. 1660. Sept. 22. Johannes Breitweg, Ulm. J. — 808. 1660. Sept. 25. Johannes Georgius Hertter (?), Ulma Suevus. Th. — 809. 1660. Okt. 3. Johannes Christophorus Ber, Creish. Franeus. Th. — 810. 1660. Okt. 12. Petrus Bequillard, Montbelgardenfis. Th. — 811. 1660. Okt. 20. Christoff Erhard Sehad, Nob. Suevus (Ulmenfis). J. — 812. 1660. Nov. 1. Antonius Petermend, Herieurianus. Ph. — 813. 1660. Nov. 12. Christophorus Felix Graeter, Halenfis. Ph. — 814. 1661. Febr. 4. Zacharias Heermannus, Ulmenfis. Th. — 815. 1661. Febr. 18. Mareus Cunradus Eberkenius, Ulm. Ph. Mag. Cand. — 816. 1661. März 13. Joann. Laurentius Sehneyderus, Memmingenfis à Rafenspurg. J. — 817. 1661. April 1. Zacharias Millerus, Ulmenfis. Ph. — 818. 1661. April 4. Johann Henricus Wettläufer, Göppingenfis. Th. — 819. 1661. April 22. Johannes Theodoriens Scholl, Heylbronnenfis. Ph. — 820. 1661. April 23. Daniel Steinboek, Heylbronnenfis. Ph. — 821. 1661. Mai 7. Wolfgangus Cunradus Hönigerus, Oring. Ph. — 822. 1661. Mai 7. Georgius Gottofredus Tonforius, Sindringa Hoënloieus. Ph. — 823. 1661. Mai 7. Antonius Speltaeher, Oring. Ph. — 824. 1661. Juni 6. Thomas Leberwurf, Ulmanus. Th. — 825. 1661. Juni 25. Georgius Bernhardus Riedt, Heilbronnenfis. J. 1664. 24. Febr. J. Cand. 1664. 14. April. J. D. — 826. 1661. Juni 26. Johannes Ludovicius Schmidt, Kireheimenfis. Ph. — 827. 1661. Juli 3. Johannes Jacobus Edel, Ulmenfis. Ph. — 828. 1661. Juli 22. Joannes Christophorus Herbortt, Stutgardia Wirtembergiens. J. 1667. 8. Jan. J. Cand. — 829. 1661. Juli 27. M. Johannes Melchior Mefferer, Halâ Suevus. Th. — 830. Sept. 26. Sigismundus Piehlerus, Eßlingenfis. Ph. — 831. 1661. Sept. 26. Johann Wilhelm Weber, Ysnensis. Ph. — 832. 1661. Okt. 11. Johannes Oswaldus Crufius, Ravenopolitanus. Th. — 833. 1661. Okt. 15. Sigismundus Baldinger, Ulmenfis. J. — 834. 1661. Okt. 17. Christophorus Adamus, Hornbergâ Wirtembergiens. Ph. — 835. 1661. Okt. 18. Johann Ulrius Knöringer, Soefflingenfis. Ph. — 836. 1661. Nov. 11. Sebaftianus Calwius, Heilbr. J. — 837. 1662. Febr. 24. Johannes Casparus Schwartzius, Creilshemiô Franens. Ph. — 838. 1662. April 1. Johannes Cunradus Kauffman,



Bönigkeimenſis. Ph. — 839. 1662. Mai 3. Jean Caſpar Pfäfflin, de Reüttlingue J. — 840. 1662. Mai 9. Godofredus Johannes Gerttner (Gärtner), Geilndorffa-Limpurgieus. Ph. 1663. 13. März. Ph. Mag. Cand. — 841. 1662. Mai 9. Franeiseus Caſparus, Eßlingenſis. J. — 842. 1662. Mai 21. M. Ulrieus Pfenning, Reuttlingenſis. Th. — 843. 1662. Aug. 25. Johannes Matthaeus Mörlin, Heilbronnenſis. Th. — 844. 1662. Aug. 25. Johannes Georgius Spölin, Heilbronnenſis. J. 1673. 12. Febr. J. Cand. — 845. 1662. Aug. 26. Johannes Georgius Otto, Halenſis. Th. — 846. 1662. Sept. 3. Johannes Jacobus Strölin, Ulmâ-Suevus. Th. — 847. 1662. Sept. 8. Gothofredus Herbertus, Studgartenſis. J. — 848. 1662. Sept. 9. Johann. Fridericus Bihler, Dettingâ-Sehloßbergenſis. J. — 849. 1662. Sept. 13. Leonardus Tuefferd, Montisbelgardenſis. Ph. — 850. 1662. Okt. 29. Johannes Chriſtophorus Du Vernoy, Hericurianus Ph. — 851. 1663. Jan. 22. Johan. Caſparus Mürdel (Mirdel), Ulmanus. Th. 1664. 19. März. Ph. Mag. Cand. — 852. 1663. Jan. 23. Paulus Ulrieus Merk, Ulmâ-Suevus. J. — 853. 1663. Febr. 16. Georgius Heinrieus Feyerabend, Heilbronnenſis. J. Cand. 10. Dez. J. D. — 854. 1663. März 14. Johanu. Jaeob Büchelſtenſtein, Calwenſis. Th. — 855. 1663. März 19. Johannes Paulus Hoferus, Stutgardianus. Ph. — 856. 1663. April 1. Johannes Adamus Fieger, Heilbronnenſis. Ph. — 857. 1663. April 7. Joh. Philippus Krauß, ê Suevis Ravenspurgenſis. J. Cand. — 858. 1663. April 17. Ernſt Ludwig â Neypperg. J. — 859. 1663. April 27. Joh. Cunradus Raufeh, Ulmenſis. J. — 860. 1663. Mai 18. Johannes Leibheimerus, Ulmenſis. J. — 861. 1663. Mai 23. Conrad. Henrieus Hornberger, Creilsh. Francus. J. — 862. 1663. Juni 5. Johannes Vallet des Bares, Montisbelgardenſis. Ph. — 863. 1663. Juni 8. Ludovius Theophilus Breüning, Stuttgardia-Württembergieus. M. — 864. 1663. Juni 23. M. Johann Ulrieus Dürr, Balzheimenſis Suevus. Th. — 865. 1663. Juli 25. Johann Wolfgang Affum, Weickershemio-Francus. Th. — 866. 1663. Aug. 11. M. Johan. Chriſtophorus Steeb, Marpaeenſis Württembergieus. M. — 867. 1663. Sept. 16. Johannes Sigfridus Chriſtianus Textor, Hohenloico Francus. Ph. — 868. 1663. Dez. 7. Conradus Michael Mayer, Creilshemiô-Francus. Th. — 869. 1664. März 17. Marcus Baldingerus, Ulmenſis. J. — 870. 1664. März 18. Johannes Henrieus Grofius, Pfdelbaeenſis. Ph. — 871. 1664. März 28. Johannes Petrus Thevenotus, Montbelgardenſis. J. — 872. 1664. April 12. Philippus Eberhardus Reinbolt, Heilbronnenſis. Th. — 873. 1664. April 16. Johannes Georgius Brifehouſius, Montisbelgardenſis. J. — 874. 1664. April 16. Chriſtophorus à Ruoff, Schorndorfenſis Württemberg. M. 11. Aug. M. Cand. 13. Okt. M. D. — 875. 1664. April 25. Georgius Balthafarus Heyd, Heilbronnenſis. J. — 876. 1664. April 27. Johannes Chriſtophorus Klöpffelius, Montbelgardenſis. M. — 877. 1664. Mai 9. Johannes Wilhelmus Feyerabendius, Heilbronnenſis. Ph. — 878. 1664. Mai 9. Johannes Felix Agricola, Leofanenſis. Th. 1666. 20. März. Ph. Mag. Cand. — 879. 1664. Mai 15. Johannes Ludovius Ditezelius, Langenburgenſis. Ph. — 880. 1664. Mai 16. Georgius Fridericus Dreehſler, Lenſidelius. Ph. — 881. 1664. Mai 16. Johann. Georg. Kern, Creilshemenſis. Ph. — 882. 1664. Juni 3. Carolus Bardili, Tubingenſis. M. 6. Juni. M. Cand. 7. Juli. M. D. — 883. 1664. Juni 8. Johann Georg Kindsvatter, Ulmenſis. Ph. — 884. 1664. Juni 8. Chriſtophorus Wagner, Ulmenſis. Ph. 1666. 28. März. Ph. Mag. Cand. — 885. 1664. Juni 8. Laurentius Kaib, Ulmenſis. Ph. 1665. 3. Jan. Ph. Mag. Cand. — 886. 1664. Juni 13. Johann Jaeob Neutronner, Ulmenſis. J. — 887. 1664. Juni 13. Laurentius Scheiffele, Ulmanus. J. — 888. 1664. Juni 14. Heinrieus Chriſtianus Monachus, Waldenburgenſis. Ph. — 889. 1664. Juni 14. Georgius Marcus Wagner, Halenſis. Ph. — 890. 1664. Juli 5. Johannes Sebaſtianus Ratmann, Württemberg. Ph. — 891. 1664. Juli 13. Georgius Fridericus Paekmann, Heilbronnenſis. Ph. — 892. 1664. Juli 21. Johannes Petrus Berdotus, Montisbelgardenſis. Ph. — 893. 1664. Juli 29. Johannes David Seufferheldt, Halâ Suevus. Th. — 894. 1664. Juli 29. Johann Andreas Gros, Suevo-Halenſis. Th. — 895. 1665. Jan. 2. Helvius Dieterieh, Ulmenſis. J. — 896. 1665. Jan. 13. Johannes Fridericus Virnhaber, Suevo-Halenſis. J. — 897. 1665. März 16. Johannes Philippus Keller, Pfdelbaeenſis Hoenloicus. Ph. 1671. 22. Nov. J. — 898. 1665. März 25. Joh. Valentin Hoffmann, Creilshemiô Francus. J. — 899. 1665. April 8. Joſephus Jaeger, Ulmenſis. Ph. — 900. 1665. April 13. Johann. Georg. Dikk, Ulm. Ph. — 901. 1665. April 17. Melebior Wenger, Halâ-Suevus. Th. — 902. 1665. April 18. Martinus Wolfart, Ulma Suevus. Th. — 903. 1665. April 18. Johann Jaeobus Hegelin, Ulma Suevus. Th. — 904. 1665. April 24. Georgius Fridericus Beyrlinus, Eßlingenſis. J. — 905. 1665. Mai 10. Guilielmus Knoll, Ulmenſis. Th. — 906. 1665. Mai 10. M. Jo. Michael Irnfinger, Heilbronnenſis. Th. — 907. 1665. Mai 18. Joh. Daniel Gukkelen, Ulmenſis. Th. — 908. 1665. Juni 17. Petrus Tuefferdus, Montbelgardenſis. Ph. — 909. 1665. Juni 27. Johannes Chriſtophorus Kröller, Kirchberga-Hoenloicus. Th. — 910. 1665. Juli 17. Johannes Olpertus, Heilbronnenſis. Ph. — 911. 1665. Juli 17. Georgius Chriſtophorus Dieterieus, Heilbronnenſis. Ph. — 912. 1665. Juli 17. Georgius Ludovius Glatthorn, Oringenſis. Ph. 1668. 15. Febr. Ph. Mag. Cand. — 913. 1665. Aug. 9. Erneſtus Malſius, Hal-

lenfis. J. — 914. 1665. Aug. 30. Johannes Jacobus Frifeh, Heilbronnensis. J. — 915. 1666. Jan. 17. Georgius Fridericus Baumann, Cüntzellavienfis Hoenloico Francus. M. 1670. 2. Juli. M. Cand. — 916. 1666. Jan. 24. Joh. Georgius Feyerabend, Heilbronnensis. J. — 917. 1666. März 28. M. Johannes Ulricus Pregitzer, Tubingenfis. J. — 918. 1666. März 2. Jacobus Munzius, Wurtenb. Alfdorffensis. J. — 919. 1666. April 5. Johannes Petrus Strigelius, Creilshemenfis. Th. — 920. 1666. April 14. Wolfgang Friderich Lay, Biberacensis. J. — 921. 1666. April 25. Chriftophorus Hoffmann, Ulmenfis. Th. — 922. 1666. Mai 4. Johannes Bernhardus Trapp, Heilbronnensis. Ph. — 923. 1666. Mai 4. Johannes Georgius Tempfel, Heilbronnensis. Ph. — 924. 1666. Mai 16. Marquardus Rudolphus de Rodt, Busmanshaufenfis. J. — 925. 1666. Mai 16. Rudolphus Theodoricus de Rodt, Busmanshaufenfis. J. — 926. 1666. Juni 29. Julius Fridericus Bernardus, Montisbelgardenfis. Ph. 1669. 27. Aug. Th. — 927. 1666. Juli 21. M. Marcus Wollaib, Ulmenfis. Th. — 928. 1666. Aug. 29. Johannes Blitot, Montisbelgardenfis. J. — 929. 1666. Sept. 22. Johannes Lutovicus Adam, Ulmenfis. J. — 930. 1667. April 7. Wilhelmus Chriftianus Schmid, Winnendenfis. Ph. — 931. 1667. April 7. Johannes Henricus Glandorpius, Heilbronnensis. Ph. — 932. 1667. Juni 11. M. Johann. Valentin. Rüelin, Calvenfis. Th. — 933. 1667. Juni 12. Johann. Matthaeus Baur, Tubingenfis. J. — 934. 1667. Juni 16. Georgius Adamus Schmidt, Ettenhufen-Hoenloicus. Th. — 935. 1667. Aug. 1. Johannes Michael Steeb, Marpacensis Württembergicus. M. — 936. 1667. Aug. 9. Henricus Myller, Uraco Wirtembergicus. — 937. 1667. Sept. 30. Johannes Fridericus Wibel, Suevo-Halenfis. J. Cand. — 938. 1668. Mai. Wilhelmus Henricus Saeri Rom. Imperii Pincerna haereditarius, atque femper liber, Dominus Limpurgi etc. Matric. Sereniff. — 939. 1668. Mai 23. Joannes Udalricus Kehler, Oringa-Hoenloicus. Ph. — 940. 1668. Mai 27. Andreas Wagenfail, Leofanenfis. Ph. — 941. 1668. Juni 8. Joannes Fridericus â Schellenberg, Baro in Kislegg. Matric. Sereniff. — 942. 1668. Juni 9. Johann Philippus Dieffenbach, Waldenburgenfis Hohenloicus. Th. — 943. 1668. Juni 11. Joh. Daniel Bartholomaeus, Ulma Suevus. Ph. — 944. 1668. Juni 12. Stephanus Duvernoy, Hericurianus. Ph. — 945. 1668. Juli 3. Johann David vom Berg, Hala Suevus. Ph. — 946. 1668. Juli 6. David Wild, Montbelgardenfis. Th. — 947. 1668. Juli 20. Joachimus Albertus Wagner, Waldenburgo-Hoenloicus. Th. — 948. 1668. Juli 20. Samuel Megnin, Montbelgardenfis. Th. — 949. 1668. Marcus Matthias Fahrner, Löchgovienfis. M. — 950. 1669. März 4. Johannes Schumacher, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 951. 1669. März 18. Johann Constantinus L. Baro de Ulm. Matric. Sereniff. — 952. 1669. Mai 11. Johannes Henricus Pfäflin, Reüttlingenfis. Th. — 953. 1669. Mai 12. Georgius Alexander Beer, Creilshem. Francus. Ph. — 954. 1669. Mai 24. Johannes Ludovicus Hermann, Neolitho-Hohenloicus. Th. — 955. 1669. Mai 24. Johannes Fridericus Schuppart, Halâ Suevus. Th. — 956. 1669. Mai 29. Fridericus Hafenreffer, Vayhingenfis. Th. — 957. 1669. Juni 12. Johannes Georgius Kerrlin, Nidernhallenfis. Ph. — 958. 1669. Juni 12. Johannes Fridericus Landbeck, Ingelfingenfis. Ph. — 959. 1669. Juni 23. Ulricus Hegerlinus, Nidern Hallenfis. Ph. — 960. 1669. Juni 29. Johannes Jacobus Pelctier, Montisbelgardenfis. Ph. — 961. 1669. Juli 6. Philippus Henricus Eckftein, Heilbronn. Ph. — 962. 1669. Juli 14. Johann Georg Caspar, Eslingenfis. J. — 963. 1669. Juli 20. Johannes Balthafarus Stumpff, Heilbronnensis. Th. — 964. 1669. Aug. 6. Johannes Matthias Lehmann, Creilshemio Francus. Th. — 965. 1669. Sept. 2. Johann Veit, Creilshemenfis. Ph. — 966. 1669. Sept. 21. Georgius Adamus Herrenschmidt, Bopfingenfis. Th. — 967. 1669. Sept. 28. Johannes Philippus Cellarius, Ulmenfis. Ph. — 968. 1669. Sept. 28. M. Joh. Casparus Göbelius, Reüttlingenfis. Th. — 969. 1669. Okt. 5. Georg. Frid. L. B. de Biflingen etc. Matric. Sereniff. — 970. 1669. Okt. 29. Georgius Fridericus Faber, Stuttgart. Württenb. J. Cand. — 971. 1669. Okt. 29. Henricus Abrahamus Faber, Stuttgart. Württenb. J. Cand. — 972. 1670. April 8. Henricus Renner, Heilbrunnensis. Ph. — 973. 1670. April 22. Johannes Mehrlin, Ulmenfis. Ph. 1672. 26. Febr. Ph. Mag. Cand. — 974. 1670. April 23. Joh. Sebaltianus Schickart, Stuttgart. Würt. M. 13. Mai. M. Cand. 1672. 25. Mai. M. D. — 975. 1670. Mai 14. Johann. Georgius Egenthaler, Creilshemiô Francus. Ph. — 976. 1670. Mai 14. Georgius Fridericus Seybold, Suevo-Halenfis. — 977. 1670. Mai 16. Caspar Maek, Creilshemio-Francus. Th. — 978. 1670. Mai 18. Georgius Hanfelman, Hohenloico-Neolithanus. Ph. — 979. 1670. Mai 20. Marcus Henricus Negelin, Stuttgartianus. Ph. — 980. 1670. Juni 28. Augustus de Schmitberg, Eques Suevis (fie). Ph. — 981. 1670. Aug. 5. Andreas Kaller, Heilbronnensis. Th. — 982. 1670. Okt. 7. Joh. Chriftophorus Röfer, Cüntzellaviâ-Francus. Th. — 983. 1670. Okt. 15. Johannes Michael Spölin, Heilbronnensis. Ph. — 984. 1670. Okt. 15. Johannes Georgius Aff, Heilbronnensis. Ph. — 985. 1670. Okt. 15. Georgius Gothofredus Spindler, Sonthemio-Lympurgicus. Ph. — 986. 1670. Okt. 29. Ernestus Eberhardus Fridericus Comes Hohenloicus et Gleichenfis, Dominus Langenburgi et Crannichfeldiae. Matric. Sereniff. — 987. 1670. Okt. 29. Albertus Wolfgangus de Hohenlöe et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeldt.



Matrie. Sereniff. — 988. 1670. Dez. 7. Marcus Laurentius Donner, Haldenbergftettâ Francus. M.  
 1673. 12. April. M. Cand. — 989. 1670. Dez. 15. Johannes Chriſtophorus Duvernoy, Monbel-  
 gardenſis. Ph. — 990. 1671. Jan. 1. Johann Gottlieb Harſch, Neubronnenſis. — 991. 1671. März 13.  
 Johannes Gnyon Brifeehouſius, Montbelgardenſis. Ph. — 992. 1671. April 22. Fridericus His-  
 kias ab Olnhauſen, Hoënloieus. Th. — 993. 1671. Mai 1. Leo Bauller, Ulmenſis. Ph. — 994.  
 1671. Mai 1. Georgius Henricus Keßler, Geißlinga Ulmanus. Ph. — 995. 1671. Mai 16. Georgius  
 Chriſtianus Mittnacht, Oringâ Hoënloieus. Ph. — 996. 1671. Mai 21. Chriſtophorus David  
 Stellwag, Suevo-Hallenſis. Ph. — 997. 1671. Mai 23. Jacobus Mayer, Giengenſis. Ph. — 998.  
 1671. Mai 23. Johann Jacobus Sommer, Ravensburgenſis. Ph. — 999. 1671. Mai 23. Joſephus  
 Bernhardtus Wibel, Halâ-Suevus. Ph. — 1000. 1671. Mai 23. Johannes Michael Bonhöffer,  
 Hala-Suevus. Ph. — 1001. 1671. Mai 23. Theodorus Boxbart, Ulmenſis. Ph. — 1002. 1671. Mai 23.  
 Johann Ulricus Bix, Ulmenſis. M. 1677. 11. Juli. M. Cand. — 1003. 1671. Mai 23. Jeremias  
 Baldenhoffer, Baeropolitanus Württembergieus. M. — 1004. 1671. Juni 26. Johann. Georg  
 Biredümpfel, Langenburgo-Hoënloieus. Ph. — 1005. 1672. März 8. Michael Deublerus,  
 Ulmenſis. Ph. Mag. Cand. — 1006. 1672. März 10. Johannes Caſparus Morfaekh, Hayingenſis Suevus.  
 Th. — 1007. 1672. Mai 4. Johannes Henricus ab Olnhauſen, Langenburgenſis. Ph. — 1008. 1672.  
 Juni 1. Laurentius Pöckh, Ulmenſis. J. — 1009. 1672. Aug. 7. Johannes Jacobus Cellius,  
 (Tubingenſis) Württembergienſis. Ph. — 1010. 1672. Aug. 15. Bartholomaeus Mauffelinus  
 (Mauffelin), Ravenopolitanus. J. 1677. 8. Juni. J. Cand. — 1011. 1672. Okt. 25. Albertus Daniel  
 Neübronner, Ulmenſis. J. — 1012. 1672. Nov. 12. Johann Leonhard Heintz (Heinz), Stut-  
 gardia Württembergieus. M. 1773. 2. Aug. M. Cand. — 1013. 1673. März 20. Johannes Petrus  
 Baumannus, Cuntzefavienſis. J. — 1014. 1673. Juni 6. Johannes Wilhelmus Engelhartus,  
 Suevo Halenſis. J. — 1015. 1673. Juni 6. Fridrich Philipp Wunderlich, Neolitho Hohenloieus. J.  
 — 1016. 1673. Juni 9. Johannes Georgius Ludovicus Zollmann, Geilenkircha-Hoënloieus. Ph. —  
 1017. 1673. Juni 27. Leonhardtus Hermannus Gruber, Weickersheimio Francus. Ph. — 1018. 1673.  
 Juli 26. Georgius Ulricus Rümelin, Eßlingenſis. J. 20. Aug. J. Cand. — 1019. 1673. Nov. 5.  
 Chriſtophorus Kalbfehl, Rentlingenſis. Th. — 1020. 1673. Nov. 5. Johann. Friderich Beekh,  
 Stuttgartianus. J. — 1021. 1673. Nov. 28. Leonhardtus Halder, Ulmenſis. J. — 1022. 1674.  
 März 25. Johannes Regulus Villinger, Ulmenſis. J. Cand. 18. Juni. J. D. — 1023. 1674. April 3.  
 Johannes Chriſtophorus Strebelius, Creglingenſis. Th. — 1024. 1674. Mai 19. Johann Matheus  
 Spener, Stutgardienſis. J. — 1025. 1674. Juli 1. Chriſtophorus Henricus Kern, Cünzefavienſis.  
 Th. — 1026. 1674. Juli 1. Georg. Friderich Pancug, Heilbronnâs. J. 1680. 27. Febr. J. Cand. —  
 1027. 1674. Aug. 9. Johann Philippus Datt, Eßlinga Suevus. Ph. — 1028. 1674. Sept. 16. Julius  
 Hefenthaler, nat. Stuttgart. M. — 1029. 1674. Sept. 28. Georgius Fridericus Steinlein,  
 Hohenloieo Neolithanes. Th. — 1030. 1674. Okt. 2. Johannes Jacobus Stattmann, Suevo-Halenſis.  
 Ph. 1677. 7. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1031. 1674. Nov. 25. David Raw, Ulmenſis. J. Cand. —  
 1032. 1675. April 6. Johannes Kneyl, Mediovilla Würtemb. Ph. — 1033. 1675. Juli 10. Henricus  
 Orth, Heilbronnenſis. Ph. — 1034. 1676. März 28. Johann Paulus Roth, Ulmenſis. Th. 1677.  
 23. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1035. 1676. April 25. Marcus Binder, Ulmenſis. Ph. 1677. 1. März.  
 Ph. Mag. Cand. — 1036. 1676. April 25. Leonardus Sailer, Ulmenſis. Ph. — 1037. 1676. Nov. 29.  
 Reinholdus Beürlinus, Montisbelgardenſis. J. — 1038. 1676. Dez. 24. Joh. David Zeeh,  
 Ulmenſ. J. 1681. 16. Aug. J. Cand. — 1039. 1676. Joh. Guilielmus Meyer, Ulma-Suevus. Th. —  
 1040. 1678. März 6. Johannes Jacobus Keefer, Ilallis Suevus. Ph. — 1041. 1678. März 7.  
 Johannes Chriſtophorus Knappius, Waldenburgâ Hoënloieus. Ph. — 1042. 1678. Mai 22. Joſeph  
 Hieronymus Weber, Halâ Suevus. Ph. — 1043. 1678. Juni 20. Johannes Sigisfridus Müller,  
 Hoënloieus. M. — 1044. 1679. Okt. 14. M. Guilielmus Rebelen, Ulmenſ. Th. — 1045. 1679. Okt. 24.  
 Georgius Althammer, Brema-Suevus. Th. — 1046. 1679. Okt. 24. Georg. Chriſtophorus Stenge-  
 lius, Suevus (Ulmenſis). Th. — 1047. 1679. Nov. 19. Joannes Maria Comes de Wolfegg, Matr.  
 Sereniff. — 1048. 1679. Dez. 1. Matthaeus Raw, Ulma-Suevus. Th. 1680. 13. März. Ph. Mag. Cand.  
 — 1049. 1679. Dez. 12. Johannes Nicolaus Perdrix, Montbelgardenſis. J. — 1050. 1680. Jan. 12.  
 Joſephus Henricus Romig, Suevo Hallenſis. J. — 1051. 1680. Jan. 12. Johannes Ludovicus Zoll-  
 mann, (Waldenburgo) Hoënloieus, Secretarius Palatino-Birekofeldtius. J. — 1052. 1680. Jan. 12.  
 Johannes Baltafar Feyerabend, Hallenſis Suevus. M. 1681. 21. April. M. Cand. 1682. 12. Nov.  
 M. D. — 1053. 1680. Jan. 15. Joannes Ludovicus Mauch, Suevus Wangenſis. J. — 1054. 1680.  
 Jan. 31. M. Michaël Beek, Ulmenſis. Th. — 1055. 1680. April 23. Joannes Fridericus Laeorn,  
 Hala-Suevus. J. 1682. 6. Mai. J. Cand. — 1056. 1680. Mai 4. Jacobus Honoldus, Ulmenſis. Th.  
 1682. Ph. Mag. Cand. — 1057. 1680. Mai 15. Johann Wolfgang Deurer, Suevo-Halenſis. Th. —  
 — 1058. 1680. Mai 16. Joannes Ludov. Seufferheld, Suevo-Hallenſis. Th. — 1059. 1680. Mai 21.  
 Thomas Stolch, Ulmenſis. Th. — 1060. 1680. Mai 25. Georgius Philippus Bonhöfer, Halâ



Suevus. Th. — 1061. 1680. Matthias Martin. Dittelmannus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1062. 1680. Juni 15. Franciscus Gualterus Burekhardt, Ulmenfis. J. — 1063. 1680. Juni 24. Johann Bartholomae Heckhing, Ulma Suevus. M. — 1064. 1680. Juni 29. Johann Jacob Schwilk, Stuttgartard. J. — 1065. 1680. Aug. 11. Daniel Müudler, Ulmâ Suevus. Ph. — 1066. 1680. Aug. 19. Georgius Fridericus Schromm, Creilshemiö-Francus. Th. — 1067. 1680. Sept. 4. Johann Victor Jaegerfchmid, Gienga Suevus. M. 1682. 28. Sept. M. — 1068. 1680. Sept. 22. Jodocus Bachmann, Ulmenfis. Th. — 1069. 1680. Okt. 5. M. Simon Gros, Ulmenfis. Th. — 1070. 1680. Okt. 5. Jo. Guilielmus Diez, Ulmenfis. Th. — 1071. 1680. Okt. 23. Erneftus Fridericus Lederer, Eßlingenfis. J. — 1072. 1680. Nov. 15. Eberhardus Fridericus Eckher, Eßlingenfis. Ph. 1684. 24. Juni. J. Cand. — 1073. 1681. März 5. Couradus Bachmann, Ulma Suevus. Th. — 1074. 1681. März 7. Abrahamus Honold (Honoldt), Giengenfis. Ph. 1684. 6. Juli. J. Cand. — 1075. 1681. März 12. Johannes Bunz, Ulmenfis. Ph. — 1076. 1681. März 12. Henricus Ludovicus Münfter, Heilbronnenfis. Ph. — 1077. 1681. März 28. Guilielmus Nißlerus, Ulma-Suevus. Th. — 1078. 1681. April 26. Matthaeus Honoldus, Ulmenfis. Ph. 1682. 6/10 Juli Ph. Mag. Caud. — 1079. 1681. Mai 3. Johanues Renz, Isuenfis. M. — 1080. 1681. Mai 7. Joannes Josefhus Horlacher, Suevo-Hallenfis. Ph. — 1081. 1681. Mai 7. Georgius Fridericus Wolfius, Ingelînga Hoênloicus. Ph. — 1082. 1681. Mai 7. Julius Franciscus Otho, Suevo-Hallenfis. Ph. — 1083. 1681. Mai 13. Georgius Röbelin, Ulmenfis. Ph. — 1084. 1681. Mai 19. Johannes Deckhingerus, Ulmenfis. Th. — 1085. 1681. Mai 25. Leopoldus Fridericus Perdrix, Montisbelgardenfis. J. — 1086. 1681. Juni 2. Johannes Georgius Geiling, Heilbronn. J. — 1087. 1681. Juni 3. Georg Fridericus Luftnauer, Eßlingenfis. Ph. — 1088. 1681. Juni 11. Johannes Christianus Frommann, Tubinga Württembergicus. J. — 1089. 1681. Aug. 6. Sebaltian Fleifchlen, Ulmenfis. Th. — 1090. 1681. Aug. 8. Johann Michael Rauck, Creilshemenfis. Th. — 1091. 1681. Aug. 26. Johann Christoph. Fürnkranz, Ulmenfis. Ph. — 1092. 1683. Dez. 28. Johannes Fridericus Jung, Heidenheimenfis. J. — 1093. 1684. April 19. Georgius Blöft, Ulmenfis. J. — 1094. 1684. Juli 11. Stephanus Schwan, Uraenfis. Ph. — 1095. 1684. Okt. 4. Johannes Stephanus Burgmeister, Ulm. Geisl. J. — 1096. 1684. Okt. 11. Wolfgang Adam Lauterbach, Tub. J. — 1097. 1684. Okt. 23. Johannes Petrus Müllerus, Ulmâ Suevus. Ph. — 1098. 1684. Okt. 23. Elias Weihenmajerus, Ulmâ-Suevus. Ph. — 1099. 1684. Okt. 23. Johannes Stengelius, Ulma-Suevus. Ph. 1687. 3. Febr. Ph. Mag. Cand. — 1100. 1684. Nov. 3. Johann Lutovicus Baur, (Lendfidelia). Ph. — 1101. 1684. Nov. 3. Johann Georgius Baur, Lendfidelia. Ph. — 1102. 1684. Dez. 1. Joannes Jacobus Raw, Ulmenfis. J. — 1103. 1685. Mai 14. Joann. Balthafarus Müller, Ulmenfis. Th. — 1104. 1685. Mai 14. Franciscus Christophorus Bafferer, Patritius Ulmenfis. — 1105. 1685. Mai 21. Joann. Georgius Berdot, Ulmenfis. Th. — 1106. 1685. Mai 29. Christianus Crato Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniff. — 1107. 1685. Mai 29. Fridericus Eberhardus Comes ab Hohenlo et Gleichen, Dominus in Laugenburg et Crannichfeldt. Matric. Sereniff. — 1108. 1685. Mai 30. Johannes Ludovicus Rüdtt, Langenburgo-Francus. J. — 1109. 1685. Juli 9. Johannes Henricus Gotofredus Riedtt, Heilbronnenfis. Th. — 1110. 1685. Aug. 7. Johannes Fridericus Tanner, Heilbronnenfis. J. — 1111. 1685. Aug. 14. M. Joh. Bernhardus Hafner, Marppaco-Württembergicus. Th. — 1112. 1685. Aug. 31. Johannes David Wibelius, Hohenloicus Kirchengâ. J. — 1113. 1685. Johannes Georgius Wibelius, Hohenloicus. Th. — 1114. 1685. Nov. 2. Albertus Fridericus Hiskias Alfum, Langenburgo-Hohenloicus. J. — 1115. 1685. Nov. 24. Georgius Fridericus Hauffius, Eßlingenfis. J. — 1116. 1685. Nov. 24. Johanues Wolfgangus Agricola, Hohenloicus. J. — 1117. 1685. Dez. 10. Johannes Albertus Kern, Suevo Hallenfis. Th. — 1118. 1685. Dez. 10. Johannes Henricus Wüft, Suevo Hallenfis. Th. — 1119. 1686. Jan. 29. Fridericus Crato Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Crannichfeld. Matric. Sereniff. — 1120. 1686. Jan. 29. Johannes Erneftus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranichfeld. Matric. Sereniff. — 1121. 1686. März 25. Matthias Fifeher, Ulmenfis. Th. — 1122. 1686. März 25. Joannes Conradus Michael, Ulma-Suevus. Th. — 1123. 1686. Joannes Henricus David Hezel, Suevo Hallenfis. Ph. — 1124. 1686. April 5. Georgius Fridericus Schufter, Hall: Suev. Ph. — 1125. 1686. Juni 18. Franciscus de Rechtenftein, Suevus. J. — 1126. 1686. Juni 26. Johann Guilielmus Hopphan, Württembergenfis. Th. — 1127. 1686. Nov. 13. Joh. Fridericus Schad, L. B. de Mittelbiberach in Warthaufen et Aafch. J. Matric. Sereniff. — 1128. 1686. Nov. 13. Joannes Chriftophorus a Werdenftein, in Delmefingen. J. — 1129. 1686. Nov. 16. M. Johannes Nueffer, Herrenbergâ-Württemberg. Th. — 1130. 1687. Jan. 2. Chriftianus Breitiugerus, Ulmanus. M. — 1131. 1687. Mai 10. Chriftophorus Zillert, Ulmâ Suevus. Th. 1686. 4/14 Juli. Ph. Mag. Cand. — 1132. 1687. Mai 10. Johann Cunradus Holzhey, Ulmâ Suevus. Th. — 1133. 1687. Mai 22. Johannes Bernhardus Sattler, Stutgardia-Württembergicus. J. — 1134. 1687. Juni 21. Erhard Schad à Mittelbibrach. J. — 1135. 1687. Juli 7. Franciscus Julius

Philippus Wibner, Groeninga Limpurgicus. J. — 1136. 1687. Juli 28. Johannes Hofmann, Eßlingenfis. Ph. — 1137. 1687. Aug. 21. Joannes Conradus Heinricus, Ulmenfis. Th. — 1138. 1687. Aug. 21. Joannes Cramerus, Ulmenfis. Th. — 1139. 1687. Okt. 28. Sebaftianus Otto, Ulmenfis. Ph. — 1140. 1687. Okt. 28. Johann Wolfgangius Glockkengießer, Ulmenfis. Ph. — 1141. 1687. Dez. 1. Albertus Merz, Kirehbergenfis Suevus. J. — 1142. 1688. April 27. Johannes Fridericus Dreehler, Suev. Hallenfis. J. — 1143. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Welfch, Stuttgardianus. Th. — 1144. 1688. Juni 15. M. Hieronymus Magirus, Zellenfis. Th. — 1145. 1688. Juni 15. M. Gottfridt Hoffmann, Stuttgardianus. Th. — 1146. 1688. Juni 19. M. Andreas Adamus Hochftetter, Tubingenfis. Th. — 1147. 1688. Juli 21. Johannes Jacobus Müller, Ulmenfis. Th. — 1148. 1688. Juli 21. Johann Bernhardus Oelmeyer, Stuthgardianus. Th. — 1149. 1688. Okt. 3. Johannes Henricus Beyfchlag, S. Hall. M. — 1150. 1691. April 11. Georgius Bartholomaeus Bachmann, von Ulm. J. f. No. 1170. — 1151. 1691. Mai 2. Guftavus Herrenfchmid, Ulmenfis. Ph. — 1152. 1692. Okt. 11. Johann Michael Lang, Ulm. J. — 1153. 1692. Dez. 9. Johannes Georgius Le Conte, Montbelgardenfis. Ph. — 1154. 1693. März 9. Johannes Engler, Eßlingenfis. J. — 1155. 1693. Juni 19. Nicolaus Charriere, Montbelgardenfis. Th. — 1156. 1693. Juli 20. Carolus Chriftophorus Nardin, Montisbelgardenfis. Ph. — 1157. 1693. Juli 28. Joh. Andreas Cramerus, Isnenfis. Ph. — 1158. 1693. Okt. 5. Johannes Georgius Veuillemenot, Montbelgardenfis. J. — 1159. 1693. Okt. 8. Johannes Hiller, Biberacenfis. J. — 1160. 1693. Nov. 16. Jeremias Godelmann, Eßlingenfis. Ph. 1701. 5. Febr. J. Cand. — 1661. 1694. April 19. Julius Fridericus Wild, Montisbelgard. Ph. 1697. 13. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1162. 1694. Juni 8. Martinus Nübling, Ulmenfis. Ph. — 1163. 1694. Juni 29. Johannes Wilhelmus Preffel, Heilbronnenfis. Ph. — 1164. 1694. Juli 2. Johannes Georgius du Vernoy, Montisb. Ph. — 1165. 1694. Sept. 14. Jo. Chriftophorus Reinwald (Reinwaldt), Ulmenfis. Ph. 1696. 12. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1166. 1694. Sept. 14. Hermannus Wagner, Ulmenfis. Ph. 1695. 22. Dez. Ph. Mag. Cand. — 1167. 1694. Sept. 14. Alexander Strelin, Ulmenfis. Ph. — 1168. 1695. April 21. Erhardus Marchtaler, Ulmenfis. Ph. — 1169. 1695. Mai 31. Johann Georg Dachauer, Ulmenf. Ph. — 1170. 1695. Juli 30. Georgius Bartholomaeus Bachmann, Ulmenfis. J. Cand. f. No. 1150. — 1171. 1695. Sept. 3. Lazarus Wolffius, Ulmanus. Ph. — 1172. 1695. Sept. 13. Chriftophorus Sibour, Stuttgardianus. J. 1703. 23. April. J. Cand. — 1173. 1695. Okt. 14. Georg Friderich Glafer, Freüdeuftattienfis. Ph. — 1174. 1696. Mai 21. Joannes Fridericus Schallerus, Neolitho-Hohenloicus. J. — 1175. 1696. Mai 22. David Seiz, Ulmenfis. Ph. — 1176. 1696. Mai 22. Johannes Fridericus Beyer, Ulmenf. Ph. — 1177. 1696. Juli 27. Matthaeus Linder, Ulmenfis. Ph. — 1178. 1696. Juli 27. Marcus Braun, Ulmenf. Ph. — 1179. 1696. Sept. 3. Johannes Fridericus Ried, Heilbronnenfis. J. — 1180. 1697. Mai 15. Johannes Ulricus Krafft, Ulmenfis. J. — 1181. 1697. Mai 28. Johannes Georgius Fifcher, Langenburgenfis. J. — 1182. 1697. Juni 20. Benedictus Dikk, Ulmenfis. Ph. 1698. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1183. 1697. Juni 21. Leopoldus Georgius Pelcher, Montbelgardo. Ph. — 1184. 1697. Sept. 13. Johannes Ludovicus Dederer, Neolitanus Hohenloicus. Ph. — 1185. 1697. Sept. 30. M. Jacobus Beceius, Ulmenfis. Th. — 1186. 1698. Jan. 26. Johann Henricus Schmid, Eßlingenfis. Ph. — 1187. 1698. April 25. Johann Friderich Wallifer, Eßlingenfis. Ph. 1699. 25. Febr. Ph. Mag. Cand. 1699. 9. März. Laureae poet. Cand. — 1188. 1698. April 25. Johannes Georgius Bullingerus, Eßlingenfis. Ph. — 1189. 1698. April 25. Ferdinandus Streicher, Ulmenfis. Ph. — 1190. 1698. Mai 10. Johann. Fridericus Hertenftein, Ulm. Ph. 14. Nov. Ph. Mag. Cand. — 1191. 1698. Mai 15. David Stölzlin, Ulmenfis. Th. — 1192. 1698. Dez. 8. Petrus Dermineur, é Monsbelgardo Iriundus. J. — 1193. 1698. Dez. 15. Franeiscus Eueharius Antonius L. B. ab Ulm, natus Erbachii. Matr. Sereniff. — 1194. 1699. Jan. 12. Philipp Leonard Breuning, Stutgardianus. J. — 1195. 1699. Febr. 9. Johann David Schüblin, Suevo-Hallenfis. J. — 1196. 1699. März 27. Joh. Henricus Specht, Isnenfis. Th. 1700. 22. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1197. 1699. Mai 11. Johann Philipp Weiekersreuter, Eßlingenfis. J. — 1198. 1699. Mai 16. Johann Conrad Raueh, Ulmenfis. J. — 1199. 1699. Mai 16. Wolfgang Wilhelm Mair, Ulmenfis. M. — 1200. 1699. Mai 22. Danielis Fridericus Duvernoy, Montbelgardenfis. Ph. — 1201. 1699. Juni 1. Ernestus Fridericus Schnepff, Stutgardianus. J. — 1202. 1699. Juni 8. Jofephus Antonius Eufebius Roth à Schreekeuftein etc. Suevus. J. — 1203. 1699. Juni 27. Philippus Paulus Haffuer, Langenburgo Hohenloicus. Ph. — 1204. 1699. Juni 27. Georgius Chriftophorus Spitzer, Heilbronnenfis. Ph. — 1205. 1699. Juni 30. Jaecobus Gifebertus Nagelius, Eßlingenfis. J. — 1206. 1699. Juli 3. Johannes Martinus Hillerus, Tubingenfis. J. — 1207. 1699. Juli 28. Georgius Bartholom. Majerus, Ulma-Suevus. Ph. — 1208. 1699. Juli 28. Cyprianus Reizius, Ulma-Suevus. Ph. — 1209. 1699. Aug. 31. Johann Jaecob Ruemenfperger, von Comburg auß Franekhen. J. — 1210. 1699. Sept. 24. Stephanus Kemler, Reuttlingenfis. Th. — 1211. 1699. Nov. 9. Jaecobus Bouthenot, Montbelg. Ph. — 1212. 1699.



Nov. 9. Laurentius Alexander Döderlein, Gundelsheimio-Franens. Th. — 1213. 1699. Nov. 10. Gotthardus Butz, Ulmenfis. Ph. — 1214. 1699. Nov. 10. Joh. Sigismundus Scheiffelinus, Ulmenfis. Ph. — 1215. 1699. Nov. 23. Eberhardus Albertus Muller, Leolidanô-Suevus. J. — 1216. 1700. März 4. Johannes Ludovicius Sattler, Ulmâ-Suevus. Th. — 1217. 1700. Mai 10. Johann. Ludovicius Lang, Eßlingenfis. J. — 1218. 1700. Mai 18. Andreas Hermannus Ernft, Heilbronnensfis. Th. 1702. 22. Mai. Ph. Mag. Cand. — 1219. 1700. Mai 22. Georg Guftav von Rottorff, Forehtenbergenfis. J. — 1220. 1700. Juni 14. Johannes Wilhelmus Franek, Michelbaeo Hohenloieus. Ph. — 1221. 1700. Aug. 11. Jo. Balthafar Müller, Giengenfis. J. — 1222. 1700. Okt. 26. Franeiseus Carolus Wäehter, Gröninga-Württembergieus. J. Cand. — 1223. 1700. Nov. 12. Philippus Jaebus Sailerus, Leofanenfis. J. — 1224. 1700. Dez. 20. Jofephus Antonius Settelin, Biberaceenfis Suevus. J. — 1225. 1701. März 10. Tobias Köftlin, Eßlingenfis. Ph. Mag. Cand. — 1226. 1701. März 25. Joh. Jaebus Ströhlin, Ulmenfis. Ph. Mag. Cand. — 1227. 1701. April 25. Joannes Hegelen, Ulmenfis. Th. — 1228. 1701. April 25. Johann Georgius Kaehler, Ulmenfis. Th. — 1229. 1701. Juni 9. Chriftophorus Andreas Bonhöffer, S. Hallenfis. J. — 1230. 1701. Juni 15. Chriftophorus Ifaaeus Böhm, Ulmenfis. J. — 1231. 1701. Sept. 5. Joannes Samuel Meelführerus, Ohringa-Hohenloieus. Th. — 1232. 1701. M. Johannes Samuel Carl, Oringenfis Franeus. M. — 1233. 1701. Dez. 27. Chriftophorus Sebaftianus Straus, Mergentheimenfis Franeo. J. — 1234. 1701. Dez. 27. Damianus Friderieus Straus, Mergentheimenfis Franeo. J. — 1235. 1701. Dez. 30. Franeiseus Antonius Keller, Königseggenfis (Aulendorffenfis). J. 1704. 18. Sept. J. Cand. — 1236. 1702. März 3. Albertus Adam, Ulmenfis. Th. — 1237. 1702. März 3. Ludovicius Müllerus, Ulmenfis. Th. — 1238. 1703. Juni 11. Jofephus Jeremias Titot, Montisbelgardenfis. J. — 1239. 1703. Juli 27. Johann Daniel Schüffau, Eßlingenfis. Th. — 1240. 1705. Jan. 5. Joh. Sebaftianus Gengerus, Ulmenf. Th. — 1241. 1705. April 15. Albertus Neubronner ab Eifenberg, Ulmenfis. J. — 1242. 1705. Juli 1. Friderieus Carolus Dieterieus, Ohringa Hohenloieus. J. — 1243. 1705. Juli 29. Sebaftianus Maffon, Montbelgardenfis. Ph. — 1244. 1705. Juli 29. Jaebus Friderieus Blanehot, Montbelgardenfis. Ph. — 1245. 1705. Juli 29. Johannes Georgius Blanehot, Montbelgardenfis. Ph. — 1246. 1705. Nov. 30. Simon Antonius Strölen, Ulmenf. J. — 1247. 1706. Juni 1. Chriftianus Friderieus Geigerus, Ulmenf. Th. — 1248. 1706. Juli 15. Philippus Leonhardus Kreidenmann, Eßlingenfis. J. — 1249. 1706. Sept. 2. Wolfgangus Friderieus Stromeyerus, Ulmenfis. Th. — 1250. 1706. Sept. 13. Stephanus Nardin, Montbelgardenfis. J. — 1251. 1706. Okt. 28. Johannes Georgius Sehemerus, Ulmenfis. Th. — 1252. 1706. Dez. 2. Auguftus Carolus Sauttermeifter, Rottenburgenfis. J. — 1253. 1707. April 2. Antonius Wilhelmus Henrieus L. B. ab Ulm, in Erbaeh. Matr. Sereniff. — 1254. 1707. Mai 18. Joannes Georgius Uhl, Ulma-Suevus. J. — 1255. 1707. Mai 23. Guilielmus Geiger, Ulmenf. Th. — 1256. 1707. Mai 30. Georgius Petrus Franek, Ulma-Suevus. Th. — 1257. 1707. Juli 5. Andreas Carolus, Leomontano-Württembergieus. J. — 1258. 1707. Juli 9. Johannes Jacobus Laude, Montbelgardenfis. Ph. — 1259. 1707. Aug. 3. Hieronymus Heymann, Ulmenfis. Th. — 1260. 1707. Aug. 24. Georgius Adamus Nigrinus, Montbelgardenfis. Th. — 1261. 1707. Sept. 5. Johannes Sebaftianus Greilingius, Mercator Heilbronnensfis, jam Magifter Lingnarum. Matr. Chir. etc. — 1262. 1707. Sept. 24. Gottfried Heekhing, Ulmenfis. Th. — 1263. 1707. Sept. 30. Johann Martinus Aulberus, Cunzelfavia-Franeus. M. 1708. 2. Auguft M. Cand. 1719. 27. April. M. D. — 1264. 1708. April 6. Johannes Friderieus Rollwagen, Hallenfis Suevus. Laureae prim. Cand. 20. Juni. Ph. 1712. 27. Jan. Ph. Mag. Cand. — 1265. 1708. Okt. 22. Matth. Franeiseus Klett, Ulmenfis. J. — 1266. 1709. Jan. 11. Georgius Wolfgangus Wagnerus, Bahlingenfis. J. — 1267. 1709. Febr. 6. Petrus Jeremias Goguel, Montisbelgardenfis. J. Cand. — 1268. 1709. Febr. 6. Jaebus Wendelinus Simonius, Tubingenfis, Medizin. et Chirurg. Licent. M. — 1269. 1709. April 23. Johannes Lizel, Ulmâ-Suevus. Ph. — 1270. 1709. Mai 5. Marquardus Bozenhard, Ulmenfis. Ph. — 1271. 1709. Juli 12. Chriftoph. Franeiseus Greis, Mergentheimenfis. J. — 1272. 1709. Sept. 13. Johannes Bueklin, Ulma-Suevus. Ph. — 1273. 1710. Jan. 4. Vollrath Eberhard Gottfried Steinheil, von Gaildorf. Ph. — 1274. 1711. Juni 15. Carolus Guftavus Eherard (?), Ulmenfis. Th. — 1275. 1711. Juli 17. Ludovicius Eberhardus Reinoehl, Isnenfis. J. 1276. 1712. Febr. 1. Johannes Ulrieus Daniel, Eßlingenfis. Ph. — 1277. 1712. März 4. Andreas Colmer, Kireho Teeeenfis. J. — 1278. 1712. März 30. David Nicolaus Roßel, Montisbelgardenfis. Ph. 1716. 2. Mai. J. Cand. — 1279. 1712. April 9. Joann. Friderieus Ströhlin, Ulmens. Th. — 1280. 1712. Mai 11. Michael Beeeius, Ulma-Suevus. J. — 1281. 1712. Mai 12. Johann Gottfrid Speidel, Württembergieus in urbe Weinspergenfi natus. J. — 1282. 1712. Sept. 10. Georgius Andreas Seufferheldus, Halâ Suevus. Th. — 1283. 1712. Sept. 19. M. Salomon Pfifter, Heydenhemio-Württembergieus. Th. — 1284. 1712. Sept. 28. Theodorus Sigismundus Selwilge, Ulmenfis. Th. — 1285. 1712. Sept. 30. Johannes Georgius Isler, Heilbronnensfis. Ph. — 1286. 1712. Okt. 19.



Georgius Fridericus Scheid, Pfdelbacenfis Hohenloicus. Ph. 1721. 27. März. J. Cand. — 1287. 1712. Okt. 19. Johannes Fridericus Steinheil, Geildorffenfis Francus. Ph. — 1288. 1712. Okt. 28. Johannes Hermannus Merckel, Foerfeldenfis. J. — 1289. 1712. Nov. 18. Ulricus Zeller, Herrenberga-Würtembergenfis. M. — 1290. 1712. Dez. 28. Johannus Casparus Beuttel, Heydenh. ad Brentam. M. — 1291. 1713. Mai 8. Johannes Chriftophorus Weißerus, (Weifer), Waibling. Würtembergenfis. M. 1715. 21. Juni. M. Cand. 11. Juli. M. D. — 1292. 1713. Mai 29. Jo. Zeller, Ulm. Th. — 1293. 1713. Juni 8. Johann Jacob Oexlin, Giengenfis. J. — 1294. 1713. Juni 23. Vitus Müller, Ulmenfis. Th. — 1295. 1714. April 18. Ludovicus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniff. — 1296. 1714. April 18. Chriftianus Comes de Hohenloh et Gleichen, Dominus in Langenburg et Cranigfeld. Matric. Sereniff. — 1297. 1714. Mai 7. Philippus Martius Wolfahrt, Ulmenfis. Th. — 1298. 1714. Mai 7. Johannes Wolffius, Ulmenfis. Th. — 1299. 1714. Juli 5. Tobias Fridericus Weißius, Vaihinga Wurthenbergicus. J. — 1300. 1714. Okt. 6. Johannes Henricus Glandorffius, Heilbronna Suevus. Th. — 1301. 1714. Nov. 10. Andreas Waldtorff, aus Mümpelgard gebürtig. Mag. Gall. et Ital. linguac. Matr. Chir. etc. — 1302. 1715. Juni 17. Jos. Mathacus Klingler, Ulmenfis. Th. — 1303. 1715. Juni 24. Baro Sebaftianus à Wöllwarth, Matric. Sereniff. — 1304. 1715. Okt. 30. Georgius Philippus Wirth, Ulmenfis. Ph. — 1305. 1715. Nov. 5. Joannes Jacobus Bauer, Mengenfis Suevus. J. — 1306. 1717. Nov. 3. Johann Martin Nicolai, von Neuftatt an der Linde, feine Profeflion ift Franzöf. Sprach zu dociren und mit der Feder und Mufic nach Verlangen zu dienen. Matr. Chir. etc. — 1307. 1717. Dez. 25. M. Matthias Ritter, Bonacellenfis Suevus. Ph. — 1308. 1717. Dez. 29. Fridericus Wilhelmus L. B. de Neipperg. Matric. Sereniff. — 1309. 1718. Jan. 20. Johannes Philippus Gmelin, Stuttgardia-Würtembergicus. M. — 1310. 1718. April 27. Theodorus Auguftus Raw, Ulmanus, M. — 1311. 1718. Mai 11. Guftavus Victor Jaegerfchmid, Giengenfis. M. — 1312. 1718. Mai 14. Joh. Ulricus Ströhlhlin, Ulmenfis. Th. — 1313. 1718. Mai 20. Johannes Georgius Belot, Montbelgardenfis. Ph. — 1314. 1718. Mai 24. Ifâac Baur, Reuttlingenfis. Th. 1315. 1718. Mai 27. Johannes Ludovicus Wibel, Hohenloico-Francus. J. — 1316. 1718. Juni 24. Johann Georg Riedlen, Ulmenfis. Th. — 1317. 1718. Juni 27. Leopoldus Eberhardus Bonzen, Montbelgardenfis. Ph. — 1318. 1718. Juni 29. Georg Litzel, Ulmenfis. Th. 1721. 31. Jan. Ph. Mag. Cand. 28. Juni Laureae poct Cand. — 1319. 1718. Juli 12. Elias Weißenmayer, Ulma Suevus. J. — 1320. 1718. Juli 29. Johannes Ferdinandus Knoll, Heilbronnenfis. Pauper. Ph. — 1321. 1718. Aug. 22. Leopoldus Emanuel Roßel, Montisbelgardenfis. Ph. — 1322. 1718. Aug. 30. Casparus Jofephus Bockhammer, Montisbelgardenfis. Ph. — 1323. 1718. Okt. 11. Erneftus Chriftophorus Honoldus, Giengenfis. M. 1772. 19. Sept. M. Cand. — 1324. 1718. Okt. 17. Joannes Nicolaus Mader, Ravenspurgenfis. J. — 1325. 1718. Nov. 2. Johannes Paulus Kellius, Heilbronnenfis Suevus. M. — 1326. 1718. Nov. 27. Jofephus Maria Eufebius Schad de Liebenfeldt. Wurzaehenfis Suevus. J. — 1327. 1719. Febr. 2. Leonardus Beckius, Ravenspurgenfis. J. — 1328. 1719. Febr. 9. Wolfgangus Antonius David, Ulmenfis. J. — 1329. 1719. April 4. M. Chriftianus Fridericus Vifeherus, Stuttgardienfis. Th. — 1330. 1719. April 4. Johan. Sebaftianus Reichlen, Ulmenfis. Ph. — 1331. 1719. April 4. Joannes Theobaldus Haeuflerns, Ulmenfis. Th. — 1332. 1719. April 4. Joh. Matthias Frauendiener, Ulmenfis. Th. — 1333. 1719. April 22. Franciscus Daniel de Neubronner, Patricius Ulmenfis. J. — 1334. 1719. Mai 11. Georgius Marcus Rink, Ulma-Suevus. Th. — 1335. 1719. Nov. 24. Johann Simon Edler, Stuttgardianus. Th. — 1336. 1719. Nov. 27. Franziscus Ludovicus Eberlin, Rißtiffenfis Suevus. J. — 1337. 1720. März 30. Johannes Ulricus Schad à Mittelbiberach, Ulma Suevus. J. — 1338. 1720. April 23. Fridericus Bernhardus de Schmidberg, eques Suevus dominus in Lehren Steinsfeld et Adersbach prope Hailbronn. J. — 1339. 1720. Mai 6. Fridericus Adamus Schwerdt, Heilbronnenfis. Ph. — 1340. 1720. Mai 12. Georgius Adamus Jungk, Heilbronnenfis. Pauper. J. — 1341. 1720. Sept. 7. Georgius Fridericus Wellter, Hallenfis Sueviae. J. — 1342. 1721. Jan. 20. Eruff Chriftoph Cafper, Württenb. Geppingenfis. M. — 1343. 1721. Mai 1. Henricus Neuzius, Flina-Heilbronnens. Pauper. Th. — 1344. 1721. Mai 20. Johannes Conrad Otto, Ulmenfis. J. — 1345. 1721. Juli 18. Johannes Jacobus Knappius, Ohringenfis. J. — 1346. 1721. Aug. 11. Albertus David Müller, Ochringa Hohenloico Francus. Th. — 1347. 1721. Sept. 6. Jofephus Fridericus Titot, ex Comitatu Montisbl. J. — 1348. 1721. Okt. 21. Erhardus Auguftus Georgii, Uraeo Wurtemberg. J. 16. Dez. J. Cand. — 1349. 1721. Okt. 29. Georgius Ludovicus Schmidt, Montisbelgardenfis. J. — 1350. 1721. Nov. 4. Vollrath Georg de Olnhaufen, limb. Francus. J. — 1351. 1723. März 16. Marcus Hecking, Ulmenfis, Arithmeticus. Matric. Didasc. — 1352. 1723. April 27. Carolus Auguftus Comes ab Hohenloh etc. Matric. Sereniff. — 1353. 1723. Nov. 11. (Joannes) Franciscus Antonius Schlichtig, de Schlichtensfelden, Altorfenfis Suevus. J. 1725. 25. Juni J. Cand. — 1354. 1723. Nov. 11. Joannes Baptifta Schlichtig, de Schlichtins-

feld, Altorffensis, Suevus. J. 1725. 18. Juni J. Cand. — 1355. 1723. Nov. 11. Christianus Fridericus Pistor, Wurt. Stuttgardianus. M. 1726. 9. Sept. M. Cand. 1728. 10. Juni M. D. — 1356. 1724. April 29. Marcus Tobias von Neubronner, Patric. Ulmenf. J. — 1357. 1724. Mai 2. Christophorus Erhardus Weymann, Ulmenf. Th. — 1358. 1724. Mai 2. Balthasar Klingensaur, Ulmenfis. Th. — 1359. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Otto, Ulmenfis, Th. — 1360. 1724. Mai 2. Johannes Jacobus Miller, Ulmenfis. Th. — 1361. 1724. Mai 13. Johannes Jacobus Schäffer, Stuttgart. Wirtenberg. M. 1724. 22. Juli. M. Cand. — 1362. 1724. Juni 11. Menradus Kerer, Delmenfingensis Suevus. J. — 1363. 1724. Juni 21. Leopoldus Fridericus Duvernoy, Montbelgardenfis. Ph. — 1364. 1724. Juni 21. M. Philippus Eberhardus Zeeh, Wurtembergicus Ducalis Stipendii Theologici, quod Tubingae est, Repetens. Th. — 1365. 1724. Juli 13. Franciscus Eberhardus Fürnkranz, Ulmenfis. Th. — 1366. 1724. Sept. 4. Joh. Joseph Michael Sartorius, Cocherstettenfis. J. — 1367. 1724. Okt. 10. Friderich Benjaminus Krenzthaler, Stuttgardienfis. Matric. Didasc. — 1368. 1724. Okt. 16. Elias Veiel, Ulmenfis. J. 15. Nov. J. Cand. — 1369. 1724. Nov. 10. Marcus Antonius von Baldinger, Ulmenfis Suevus. J. — 1370. 1724. Nov. 16. Philippus Fridericus Abel, Stuttgardianus. J. — 1371. 1724. Nov. 22. Fridericus Maximilianus Steegmayer, Stuttgardianus. M. 1725. 28. Sept. M. Cand. — 1372. 1725. Jan. 8. Carl David Kiechel, von Ulm. M. — 1373. 1725. Febr. 13. Johann Christoph Werner, Vayhingensis. M. — 1374. 1725. April 4. Josephus Hieremias Le Conte, Montbelgardenfis. Ph. — 1375. 1725. April 30. Johannes Dietericus Leopold, Ulmenfis. M. — 1376. 1725. Mai 4. Joh. Georg Wild, Heilbronnensis. Th. — 1377. 1725. Mai 5. Menradus Vincentius de Raab, Kazenstein. Suevus. J. — 1378. 1725. Juli 24. Johannes Faydt, Ulmenfis. Th. — 1379. 1725. Sept. 17. Joh. Gottfredus Scheid, Pfdelbaco Hohenloicus. M. Cand. 1728. 10. Juni. M. D. — 1380. 1725. Sept. 28. Marcus Rau, Ulmenfis. M. — 1381. 1725. Okt. 14. Theodorus Ulricus Nübling, Ulmens. J. — 1382. 1725. Dez. 1. Georgius Fridericus Gutermann, Biberaco-Suevus. M. — 1383. 1725. Dez. 1. Christian Eberhard Andreae, Stuttgardianus. M. — 1384. 1725. Dez. 1. Joannes Caspart, Cantstadiensis. M. 1730. 23. Juni. M. Cand. — 1385. 1726. Febr. 18. M. Christoph Friderich Stoekmejer, Stuttgart. Würtemb. Th. — 1386. 1726. Febr. 18. Georgius Theophilus Conradus Pfeiffer, Jagsthanus. Th. — 1387. 1726. Febr. 18. Johann Fridrich Stoekmajer, Stuttgardianus. J. — 1388. 1726. Mai 7. Johann David Reinoehl, Stuttgardianus. Th. — 1389. 1726. Mai 15. Eberhardus Fridericus Wagnerus, Eßlingensis. J. — 1390. 1726. Mai 27. Johannes Georgius Fridericus Honold, Giengenfis. J. 1730. 13. Juni. J. Cand. — 1391. 1726. Aug. 31. Johannes Nieß, gebürtig von Weinsperg aus dem Wirtembergerland. Matr. Chir. etc. — 1392. 1726. Sept. 26. Petrus Ferrand, Montisbelgardenfis. Ph. — 1393. 1726. Okt. 5. Johannes Bartholomaeus Heckling, (Ulmanus). M. — 1394. 1727. Mai 5. Christoph. Fridericus Schepff, Stuttgart. M. — 1395. 1727. Mai 10. Jos. Martin Brenekhart, Ulmenfis. Th. — 1396. 1727. Juni 28. Henricus Scheinemannus, Stuttgardianus. J. — 1397. 1727. Juli 25. Carolus Urbanus de Thevenot, Montbelgardenfis. J. 1398. 1727. Juli 25. Leopoldus Fridericus le Conte, Montbelgardenfis. J. 1731. 10. Nov. M. Cand. 1733. 11. Juli M. D. — 1399. 1727. Juli 25. Johannes Urbanus Perdrix, Montbelgardenfis. J. — 1400. 1727. Aug. 29. Joann. Georg. Jacob. Sebastianus de Staader, Warthufanus Suevus. J. — 1401. 1727. Sept. 9. Johannes Rudolphus Schaeffer, Stuttgardianus. Ph. — 1402. 1727. Okt. 11. Franciscus Dominicus Jageisen, Gamundianus Suevus. J. — 1403. 1728. April 7. Joseph Comes ab Hohenlohe, Cathedralis Ecclesiae Argentoratensis Canonicus. Matric. Sereniff. — 1404. 1728. Mai 19. Johannes Fridericus Vollrathus Pistorius, Hoenloicus. J. — 1405. 1728. Mai 25. Johannes Erhardus Wagner, Kirchhemensis. M. — 1406. 1728. Juni 12. Georgius Franciscus C. Paty, Horbenfis Suevus. J. — 1407. 1728. Juli 1. David Stephanus Duvernoy, Montisbelgardenfis. Ph. — 1408. 1728. Juli 19. Petrus David Beurnier, Montisbelgardenfis. J. 1732. 30. Sept. J. Cand. — 1409. 1728. August 23. Josephus David Eichhornius, Weickerheimio-Franeus. J. — 1410. 1728. Sept. 25. Ludovicus Bartholomaeus Herrtenstein, Ulmenfis. J. 1731. 10. Mai. J. C. — 1411. 1728. Nov. 9. Franciscus Antonius Gernj, Rottvilanus Suevus. J. — 1412. 1728. Nov. 26. Wilhelmus Fridericus Jaeger, Kireho-Teecenfis. M. — 1413. 1728. Dez. 9. Johannes Fridericus Geiger, Stuttgardianus. J. Cand. — 1414. 1729. März. 30. Johannes Christophorus Specht, Inna-Suevus. Th. — 1415. 1729. Mai. 10. Matthaeus Kleinknecht, Ulma Suevus. J. — 1416. 1729. Mai 11. Carolus Hieremias Goguel, Montisbelgardenfis. J. 1732. 22. Nov. J. Cand. — 1417. 1729. Mai. 21. Johannes Ruland, Ulmenfis. J. Cand. — 1418. 1729. Juni 9. Johannes Adamus Dreyfpring, Heilbronnensis. Th. — 1419. 1729. Juni 11. Johannes Martinus Reichard, Heilbronnensis. M. 1734. 4. Okt. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1420. 1729. Aug. 17. Georg Ludwig Sumfer, Schorndorffensis. J. — 1421. 1729. Okt. 6. Paulus Andreas de Schelhaß, Eßlingensis. J. — 1422. 1729. Okt. 10. Petrus Henricus de Thielle, Montisbelgardenfis. J. 1733. 30. März. J. Cand. — 1423. 1729. Nov. 4. Joannes Ferdinan-



dus Göbel, Rottwilans. J. — 1424. 1729. Nov. 12. Franciscus Antonius Tiberius L. B. de Speth  
 à Schülzburg. Matric. Sereniff. — 1425. 1729. Dez. 18. Joannes Hieronymus Schönkindt, Ehin-  
 ganns. J. — 1426. 1730. Febr. 4. Carolus B. Reichlin de Meldegg, Suevus Gundelfingenfis.  
 Matr. Sereniff. — 1427. 1730. Juni 13. Julius Fridericus Breyer, Stutgardia Wirtembergicus. M.  
 — 1428. 1730. Juli 24. Johannes Carolus Zwickius, Stutgardianus. J. — 1429. 1730. Aug. 21.  
 Johannes Ludovicus Saenger, ex Heilbronna. Th. — 1430. 1730. Sept. 30. Christianus Ludovicus  
 Scheid, Waldenburgo Hohenloieus. J. — 1431. 1730. Okt. 1. Johannes Albertus Zeeb, Manl-  
 bronno-Wurtemberg. Th. — 1432. 1730. Nov. 21. Jeremias Glück, Uraeo-Donftettenfis. M.  
 — 1433. 1730. Nov. 29. Georgius David Brifeehoux, Montbelgardenfis. J. — 1434. 1731. Jan. 3.  
 Johann Georg Röbelen, von Ulm, ift ein Seribent, und ift hier die Franzöfifche Sprache zu erlernen.  
 Matr. Chir. etc. — 1435. 1731. März 16. Johannes Georgius Boekshammer, Montisbelgardenfis. M.  
 — 1436. 1731. Mai 9. Jofephus Adam, Wiblingenfis Suevus. J. — 1437. 1731. Juli 20. Joannes  
 Jacobus Mezler, Algojo-Engrazhovenfis. J. — 1438. 1731. Juli 23. Christianus Theophilus  
 Schönhaar, Unter Türekheimenfis Wyrtembergicus. M. — 1439. 1731. Juli 27. Joh. Henrius  
 Schmid, Ulmenfis. M. — 1440. 1731. Sept. 10. Johannes Chriftophorus Benedictus Klett,  
 Creilshemio Francus. Ph. — 1441. 1731. Sept. 12. David Franciscus Hezel, Hala-Suevus. M.  
 — 1442. 1731. Dez. 7. Leopoldus Emanuel Berdotus, Montbelgard. M. — 1443. 1731. Dez. 13.  
 Frane. Conradus L. B. Reichlin de Meldegg, Suevus Wafferalfingenfis, Canonieus Elvaecenfis.  
 Matric. Sereniff. — 1444. 1732. April 26. Georgius Ferdinandus Graether, Gomaringenfis. J.  
 — 1445. 1732. Mai 7. Joannes Caspar Frik, Ulmenfis. J. — 1446. 1732. Mai 21. Albertus  
 Boekius, Ulmenfis. Ph. — 1447. 1732. Aug. 2. Fridericus Wilhelmus Schmid, Philof. Mag.  
 Kirehotceenfis. Th. — 1448. 1732. Nov. 6. Joannes Baptifta Severinus Wizigmann, Langen-  
 argenfis acronianus. J. — 1449. 1732. Nov. 11. Bernhard Rau, Uraecenfis. M. — 1450. 1732. Dez. 18.  
 Perilluftris ac generofus D. Joannes Jofephus Antonius Ignatius Vogt de veteri fummerau, S. R.  
 I. Eques L. Baro de Praßberg, Dominus in Leubolz, Herfatz et Grienberg, Praspergenfis  
 Algoius. J. — 1451. 1732. Dez. 18. Jonas Sauter, Bindorfenfis Suevus. J. — 1452. 1733. April 17.  
 Johannes Wolfart, Ulmenfis. Th. — 1453. 1733. Mai 28. Guilielmus Fridericus Bozenhardt,  
 Eßlingenfis. J. — 1454. 1733. Juni 10. Carolus Jofephus L. B. ab Ulm in Erbaeh, Rottenburgenfis  
 ad Niecarum Suevus. Matric. Sereniff. — 1455. 1733. Okt. 3. Joannes Abdias Schneider, Ulmen-  
 fis. J. — 1456. 1733. Nov. 2. Fridericus Carolus Bouthenot, Montbelgardenfis. Ph. 1738. 14. Aug.  
 J. Cand. — 1457. 1733. Dez. 1. Joannes Antonius Houffelot, Monbellansu. J. — 1458. 1735.  
 Jan 4. Joannes Morel, Montisbelgardenfis. Th. — 1459. 1735. Febr. 4. Ferdinandus Goguel,  
 Montisbelgardenfis. J. — 1460. 1736. Mai 26. Georg Andreas Planer, Württembergico-Heyden-  
 heimenfis. M. 1737. 21. Juni. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1461. 1736. Juni 29. Johannes  
 Andreas Spengerus, Stutgardianus. M. — 1462. 1736. Juli 2. Ludovicus Gottfridus Kleinus,  
 Hohenloieo Francus. M. 1737. 25. Juli. M. Cand. 1738. 19. Juni. M. D. — 1463. 1736. Okt. 20.  
 Chriftophorus Gottlibius Bonz, Eßlingenfis. M. 1737. 16. Juli. M. Cand. — 1464. 1736. Nov. 7. Gott-  
 lobius Mauritius Christianus Waeks, Heilbronnenfis. Ph. — 1465. 1736. Nov. 15. Fridericus Ben-  
 jamin D. Baekmeifter, Stutgardianus. J. — 1466. 1736. Nov. 17. Franciscus Antonius Reis,  
 Zwifaltenfis Suevus. M. — 1467. 1736. Dez. 1. Carl Auguft von Gemingen, Stutgardij. J. —  
 — 1468. 1737. Jan. 15. Bened. Chriftophilus Duvernoy, Kireho-Teece. Wirt. M. — 1469. 1737.  
 Febr. 1. Irenaeus Germanus Baldinger, Ulma Suevus. J. — 1470. 1737. Febr. 20. Carolus  
 Guftavus de Munnchingen, Wurtembergenfis. J. — 1471. 1737. März 29. Carolus L. B. Thumb  
 de Neubourg, Equ. Suevus. J. und Matric. Sereniff. — 1472. 1737. April 16. Georgius David  
 Sahler, Montisbelgardenfis. Ph. — 1473. 1737. Mai 17. Fridericus Melehior Jeanmaire, Montis-  
 belgardenfis. J. — 1474. 1737. Mai 24. Leopoldus Eberhardus Goguel, Montbelg. Th. — 1475.  
 1737. Juni 25. Joachimus Straßer, Weingartenfis Suevus (Wangenfis Suevus). J. 1738. 17. Sept.  
 J. Cand. — 1476. 1737. Sept. 16. Fridericus Ludovicus de Rühle, Eques Wurtemberg. J. —  
 1477. 1737. Sept. 19. Johannes Carolus Gmelin, Heilbronna Suevus. J. — 1478. 1737. Nov. 15. Fran-  
 ciscus Carolus Wagemann, Weingartenfis. M. — (1479. 1737. Nov. 28. Fridericus de Berlichingen,  
 Neufstätten Francus, Matr. Sereniff.) — 1480. 1737. Dez. 14. Sebafianus Bauknecht, Beizkoffenfis  
 Suevus. J. — 1481. 1737. Dez. 14. Jofephus Antonius Weber, Mengenfis Suevus. J. — 1482.  
 1737. Dez. 14. Frane. Carol. Ant. de Rätzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Sereniff. —  
 1484. 1737. Johann. Philipp. Jofeph. de Rätzenriedt, Nobilis algoius. J. 17. Dez. Matric. Seren.  
 — 1483. 1737. Dez. 24. Vitus Ernestus Baro de Rechberg. Matric. Sereniff. — 1485. 1738. Febr. 4.  
 Friedrich Emich Johann Frey Herr von Uxküll. Matric. Sereniff. — 1486. 1738. April 7. Georgius  
 Fridericus Wellter, Suevo Hallenfis. J. — 1487. 1738. Mai 16. Johann Philipp Herpffer, Stue-  
 cardianus. J. — 1488. 1738. Mai 24. Leopoldus Casparus Richard, Montbelgardenfis. Ph. —  
 — 1489. 1738. Juni 16. Bartholomaeus Zoller, Ulmenfis. Th. — 1490. 1738. Juli 2. Johann



Michael Gleich, Heilbronnensis. Ph. — 1491. 1738. Okt. 1. Godofredus Hoepfnerus, Ulmenfis. Matr. Chir. etc. — 1492. 1738. Okt. 10. Johann Christoph Ellwerth, Reutlingensis. M. — 1493. 1739. Jan. 9. Gerhardus Andreas Miller, Ulma-Suevus. M. 1740. 20. Jan. M. Cand. 1752. 21. Sept. Anat. Chirurg. et Botan. in Univerſitate Giennenſi Prof. Publ. Ord. M. D. — (1494) und 1495. 1739. Febr. 16. Benjamin Friderich Erhardt, Württemberg. (Stuttgart). M. 1741. 22. April. M. Cand. 1742. 19. April. M. D. — 1496. 1739. März 28. Petr. Conrad Fries, Montbelgardenfis. Th. 24. Sept. Ph. Mag. Cand. — 1497. 1739. April 11. Johann Heinrich Glandorff, Heilbronnensis. Th. — 1498. 1739. Mai 21. Ludovicus Wilhelmus Christophorus de Woellwarth, à Laubach. Matric. Sereniff. — 1499. 1739. Juni 13. Matthias Kiderlen, Ulmenfis J. — 1500. 1739. Juni 13. Gothfried über Baro a Holz. Matric. Sereniff. — 1501. 1739. Sept. 18. Conradus Jacobus Herrmann, Heilbronnensis. J. — 1502. 1739. Okt. 30. Joachim Gaekenberger, von Stetten auß dem Württembergiſchen. M. — 1503. 1739. Dez. 1. Hugo Joannes Philippus Comes de Stadion, et Thannhaufen. Matric. Sereniff. — 1504. 1740. Chriſtianus Fridericus Schickardt, Med. Licent. M. — 1505. 1740. Matthacus Kern, Ulmenfis. Th. — 1506. 1740. Okt. 28. Joſephus R. imperii C. de Königsegg et Rottenfels. Matric. Sereniff. — 1507. 1740. Ericus Strelen Ulmenfis, Th. — 1508. 1741. Jan. 4. Andreas Engelhardt, Oberdorffeniſis Algoius. Matric. Chirurg. — 1509. 1741. Jan. 12. Franciscus Xavrius Widmayer, Rottenburgeniſis Suevus. J. — 1510. 1741. Mai 11. Franciscus Joſephus Boli, Salembaceniſis Suevus. M. — 1511. 1741. Mai 13. Auguſtinus Buel, Kolbingeniſis Suevus. J. — 1512. 1741. Mai 13. Antonius Fuchs, Riedlingeniſis Suevus. J. — 1513. 1741. Juli 3. Chriſtianus Frid. Kacuffelinus, Unteröwiſ. Württembergicus. M. — 1514. 1741. Sept. 20. Joannes Meifnerus, Ulmenfis. Th. — 1515. 1741. Nov. 4. Leopold Eberhard Bockhammer, von Erdmanſhaufen gebürtig. J. — 1516. 1741. Dez. 5. Franciscus Ferdinandus Boog, Ehinganus Suevus. J. — 1517. 1741. Dez. 14. Joannes Georgius Baur, Diſehinganus Suevus. J. — 1518. 1742. Febr. 21. Georgius Carolus Popp, Jagthufa Francus. J. Cand. — 1519. 1742. März 24. Jacobus Henricus Woelfflingius, Württembergicus e pago Täfferoth. M. — 1520. 1742. April 30. Chriſtoph Leopoldt Ebert, von Wachbach gebürtig nechſt Mergentheim in Frankhen. Ph. — 1521. 1742. Sept. 3. Franciscus Joſephus Bayz, Riedlinganus Suevus. M. — 1522. 1742. Okt. 8. Joſephus Moyſes Baytz, Riedlingeniſis Suevus. J. — 1523. 1742. Nov. 24. Joſ. Caj. Lib. B. De Bißingen, in Schramberg. Matric. Sereniff. — 1524. 1742. Nov. 24. Joſ. Ant. L. B. de Hornſtein, in Grieningen. Matric. Sereniff. — 1525. 1742. Nov. 29. Joannes Nepomuccenus Carolus de Hierlinger, Ochſenhufanus Suevus. J. — 1526. 1742. Nov. 29. Joannes Joſephus Ludovicus Hierlinger, Ochſenhufanus Suevus. J. — 1527. 1743. April 20. Joſephus Antonius Lamberger, Rottwilanus. J. — 1528. 1743. April 30. Balthazar Martin, Giengenſis. Th. — 1529. 1743. Mai 6. Johannes Mathaeus Brigelius, Wilſpaceniſis Suevus. M. — 1530. 1743. Okt. 21. Johann David Klepffer, Canſtadio Württemberg. M. — 1531. 1744. März 10. Leonardus Leopoldus Stahl, Gamundianns. J. 1747. 11. März. J. Cand. — 1532. 1744. April 22. Albertus de Baldinger, Patritius Ulmenſ. J. — 1533. 1744. Juli 6. Johannes Fridericus Haße, Med. Doctor, Württembergeniſis. M. — 1534. 1744. Juli 23. M. Chriſtophorus Daniel Fiſchlin, Württembergeniſis. Th. — 1535. 1744. Dez. 11. Antonius Schiele, Mühringeniſis è Sylva Hercinia. J. — 1536. 1745. Febr. 15. Johannes Jacobus Kraz, Gochsheimio Württembergicus. M. — 1537. 1745. April 26. Carolus Fridericus Goguel, Montisbelligardenſis. Ph. — 1538. 1745. Juni 15. Ferdinandus Godofredus Georgij, Tubingae-Württemb. M. — 1539. 1745. Juli 2. Petrus Fridericus Dieny, Montisbelgardenſis. Th. — 1540. 1745. Juli 2. David Duvernoy, Montisbelgardenſis. Th. — 1541. 1745. Dez. 20. Auguſtinus Ferdinandus Antonius Aloyſius Aurelius Hungerbyehler, Zwyſaltenſis Suevus. M. — 1542. 1746. April 20. Bernhardus Michaëlis Hanſihl, Heilbronna-Suevus. Th. — 1543. 1746. Juni 14. Matthaens Rudolphus Jäger, Ulmenfis. M. — 1544. 1746. Juni 23. A. C. Comes de Degenfeld-Schomburg. Matr. Sereniff. — 1545. 1746. Juni 23. O. C. de Lohenſchild, Ill. Com. de Degenfeld, Ephorus. Matr. Sereniff. — 1546. 1746. Juli 15. Joannes Martinus Faber. J. — 1547. 1746. Aug. 29. M. Jo. Schmid, Neidling. Württemb. Th. — 1548. 1746. Sept 1. Joannes Michael Leiberich, Hala-Suevus. Th. — 1549. 1746. Sept. 6. M. Tobias Heß, Vayhingenſis. Th. — 1550. 1746. Sept. 24. Eberhardus Fridericus Blanchot, Stuttgardianus. M. — 1551. 1746. Dez. 12. Franciscus Antonius Reütter, Rißtiffeniſis Suevus. J. — 1552. 1747. Jan. 7. Ulricus Jeremias Biuninger, Montisbelgardi. J. — 1553. 1747. Febr. 9. Joannes Neftler, Weilerſtadieniſis. J. — 1554. 1747. Mai. 8. Georgicus Fridericus de Carben, Suev. Württembergicus. J. — 1555. 1747. Mai 29. Gotthard Daniel Schad de Mittelbiberach, Patricius Ulmenſis. J. — 1556. 1747. Aug. 16. Praenob. (Joſephus) Ludovicus de Rouby, Biberaceniſis Suevus. M. 1749. 21. Nov. M. Cand. 18. Dez. M. D. — 1557. 1747. Aug. 17. Joſephus baro de Raßler, Weittenburgeniſis. Matric. Sereniff. — 1458. 1747. Aug. 17. Joannes baro de Baßler, Weittenburgeniſis. Matric. Sereniff. — 1559. 1747. Aug. 17. Joannes Michael Birekner, Ehinganus,

ephorus dominorum Baronum de Raßler. Matric. Sereniff. — 1560. 1747. Okt. 23. Philipp. Friderie. Benjamin Hoelder, Stuttgardianus. M. — 1561. 1747. Okt. 30. Albertus Ludovicus Abelen, Ulmenfis. Th. — 1562. 1747. Okt. 31. Fridericus Guilielmus Gunther, Eßlinga Suevus. M. 1748. 10. März. M. Cand. — 1563. 1747. Nov. 13. Joh. Fridericus Reichenbaehius, Canftadienfis. M. — 1564. 1747. Nov. 14. Joannes Baptifta de Caehé (Caehes), Zwyzaltenfis. J. 1749. 23. Juli. J. Cand. — 1565. 1747. Nov. 20. Jeremias Fridericus Reichenbaeh, Canftadienfis. M. — 1566. 1748. Jan. 9. David Jof. Hirnwurft, Weickersheimenfis. M. — 1567. 1748. April 18. Chriftianus Theophilus Weber, Mierobottwarienfis. M. — 1568. 1748. April 19. Carolus Chriftoph. Parrot, Montisbeligardenfis. Ph. — 1569. 1748. April 27. Johannes Martinus Hepp, Ertinganus Suevus. Pauper. J. — 1570. 1748. Juni 5. Jofephus Spiegler, Altorffenfis. J. 1749. 10. Dez. J. Cand. — 1571. 1748. Juni 26. Henrius Godofredus Yelin, Hohenloieo-Francus. Th. — 1572. 1748. Juli 23. Georgius Guftavus Gebhardt, Oeringa-Francus. J. — 1573. 1748. Aug. 2. Johannes Theodorus Salzmann, Heilbronnenfis. J. Cand. — 1574. 1748. Sept. 26. Francifeus Ignatius Fleig, Rottwilanus Suevus. M. 1750. 23. März. M. Cand. 17. Dez. M. D. — 1575. 1748. Okt. 4. Georg. Nicolaus Majer, Hala-Suevus. J. — 1576. 1748. Okt. 19. Johann Rudolph Camerer, Tubingenfis. M. — 1577. 1748. Okt. 22. Chriftoph Gottlieb Samfon Georgii, Baeknangenfis. J. — 1578. 1748. Nov. 2. Caietanus Lamberger, Rotwilanus Suevus. J. — 1579. 1748. Nov. 22. Joannes Georgius Schlichter, Rottenburgenfis ad Niccarum. Pauper. M. — 1580. 1749. Juli 28. Johannes Georgius Wagnerus, Calvenfis Württembergicus. M. — 1581. 1749. Dez. 5. Chriftianus Philippus Molitor, Niederftettenfis. J. — 1582. 1750. Jan. 24. Theophilus Albertus Tritfehler, Eßlingenfis. Ph. — 1583. 1750. Febr. 4. Joannes Narciffus Ruprecht, Ulmenfis. J. — 1584. 1750. April 2. Rudolphus Jeremias Raifin, Montisbeligardenfis. M. — 1585. 1750. April 30. Francifeus Guilielmus Tavinus, Hohenloieus. J. — 1586. 1750. Mai 26. Jofephus Antonius Steinmann, Riedlingenfis. M. 16. Juli. M. Cand. 1750. 17. Dez. M. D. — 1587. 1750. Juli 23. Johan Friderieh Pfeiffer, von Stuttgardt. M. — 1588. 1750. Aug. 19. Prenobilis Joannes Meinradus de Landherr, Wiblingenfis Suevus. J. — 1589. 1750. Okt. 7. Francise. Adamus Wendel, Franco-Neubrunnenfis. J. — 1590. 1750. Okt. 26. Johannes Adamus Fridericus Zobel, Heilbronnenfis. M. 1751. 19. März. M. Cand. — 1591. 1750. Okt. 27. Henrius Ludovicus Chriftianus, Wurtenbergefus. M. — 1592. 1750. Nov. 11. Jof. Antonius Vonihir, Laupheimenfis Suevus. J. — 1593. 1750. Nov. 25. Joh. Gerold, aus Giengen, Chirurg. ftud. M. 1594. 1750. Dez. 7. David Ulrich Beurlin, Stoattgardt (fie), Studiofus Chirurgie. M. — 1595. 1750. Dez. 30. Chriftian Friederich Walz, Stoutgardianus, Studiofus Chirurgiae. M. — 1596. 1751. Juni 8. Ludovicus Henrius Rieeke, Stutgardianus. M. — 1597. 1751. Juni 22. Philippus Sigismundus Palm, Schornd. Wirtemb. M. — 1598. 1751. Juli 23. Chriftianus Fridericus Carolus Comes de Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniff. — 1599. 1751. Juli 23. Auguftus Ludovicus Comes de Hohenlohe et Gleichen. Matric. Sereniff. — 1600. 1751. Juli 23. Joannes Ernestus ab Olnhaufen, Ephorus (comitum de Hohenlohe). Matric. Sereniff. — 1601. 1751. Okt. 6. Joannes Ludov. Dautel, Heilbronnenfis. J. — 1602. 1751. Nov. 2. Johann Frid. Elvert, Vayhringa-Wirtembergicus. M. — 1603. 1751. Nov. 2. G. B. Faber, Neoftadio-Wurtembergicus. M. 1604. 1751. Nov. 15. Thadaeus Schmid, Leuthkirehenfis. J. — 1605. 1751. Nov. 15. Jofephus Antonius Seeonda, Ravenspurgenfis. M. — 1606. 1752. Jan. 26. Joh. Cafparus Scheererus, Hornbergenfis. Stud. Chir. M. — 1607. 1752. Mai 3. Carol. Francifeus Geift, Kisleggenfis Algoius. J. — 1608. 1752. Mai 3. Francifeus Jofephus Mayer, Kisleggenfis. J. — 1609. 1752. Mai 6. Johannes Philippus Albertus Aekermann, Gaildorfa-Limpurgenfis. J. — 1610. 1752. Juli 6. Johannes Danielis Glöcklerus, Thuningenfis. M. — 1611. 1752. Aug. 21. Chriftoph Friderieh Liefehing, Nürttingenfis. M. — 1612. Aug. 29. Johannes Conradus Beckerus, Ravenspurgenfis natus. M. — 1613. 1752. Aug. 29. Georg Ludwig Graetter, von Gilftein aus dem Württembergifchen. M. — 1614. 1752. Sept. 5. Godofredus Seheuermannus, Tuttlingenfis. M. — 1615. 1752. Sept. 14. Joh. Petrus Resplandin, Heilbronnenfis. M. — 1616. 1752. Nov. 14. Chriftianus Fridericus Stoll, Ludovicopolitano Wirtembergenfis. M. — 1617. 1753. Nov. 15. Francifeus Antonius Merz, Ravenspurgenfis. J. — 1618. 1752. Nov. 22. Ulrius Fridericus Varenbüler, Waiblingenfis. M. — 1619. 1752. Sept. 22. Jofephus Theophilus Koelreutter, Nicro-Sulzenfis. M. — 1620. 1753. Mai 2. Georg Gottfr. Reichard, Heilbr. M. 1755. 8. März. M. Cand. — 1621. 1753. Okt. 19. Carolus Joannes Fridericus Ebert, Wachbacho-Francus. Th. — 1622. 1753. Okt. 22. Maaeus Ferrand, Montisbeligardenfis. Ph. — 1623. 1753. Nov. 7. Chriftophorus Fridericus Nuber, Schorndorffenfis Würtemb. M. — 1624. 1753. Nov. 19. Praen. Franc. Ant. Nav. Fid. S. R. I. Nobilis de Chrismar, Risdifenfis Suevus. J. — 1625. 1753. Nov. 19. Praen. Jofephus de Chrismar, S. R. I. Nob., Risdifenfis Suevus. J. — 1626. 1753. Nov. 22. Francifeus Stehle, Binsdorffenfis Suevus. M. — 1627. 1754. Jan. 4. Jofephus Laurentius Buzorini, Buchavienfis Suevus. J. — 1628. 1754. Febr. 8. Jofephus Fridericus Vallett des Bares, Montisbel-



gardenfis. J. — 1629. 1754. Mai 25. Johannes Carolus Alexander Wurftnerus, Ludovicopolitanus. M. — 1630. 1754. April 9. Jofephus Beurnier, Montbelgardenfis. Ph. 1758. 10. April. J. Cand. — 1631. 1754. Okt. 24. Ludovicus Rodolphus Seubert, Maulbronna-Wirtembergicus. M. — 1632. 1754. Okt. 29. Joannes Burr, Böhmen Kirchenfis Suevus. M. — 1633. 1754. Nov. 4. Georgius Chriftophorus Hellerus, Würtemb. M. — 1634. 1754. Nov. 12. Henricus Reinhardus Oetinger, Wirtembergenfis. Ph. — 1635. 1754. Nov. 12. Guilielmus Theophilus Schüz, Wirtembergicus. Th. — 1636. 1754. Dez. 28. Johannes Nicolaus Roffel, Montisbelgardenfis. M. Cand. — 1637. 1755. Chriftophorus Otto, Ulmenfis. Th. — 1638. 1755. März. 14. Henricus Chriftoph. Honold, Jur. Cand. Wirtemberg. J. — 1639. 1755. Juli 14. Chriftophorus Henricus Schenckius, Kireho-Teecenfis. Ph. — 1640. 1755. Sept. 3. Johannes Chriftophorus Surleau, Montbeligardenfis. Ph. — 1641. 1755. Sept. 30. Joannes Matthias Coftenbaderus, Tubingenfis. M. — 1642. 1755. Nov. 13. Wilhelmus Ludovicus Nagel, Eßlingenfis. M. — 1643. 1755. Nov. 15. Joannes Baptifta Grienewald, Dellmenfingenfis Suevus. J. — 1644. 1755. Nov. 25. Francifeus Jofephus Michael Schrod, Mergentheimenfis. J. — 1645. 1755. Nov. 25. Joannes Ignatius Georgius Pfenning, Mergentheimenfis. J. — 1646. 1755. Dez. 9. Jofephus Baur, Felldorfenfis Suevus. J. — 1647. 1755. Dez. 9. Fr. Jofephus Stadel, Rottenburgenfis. J. — 1648. 1756. Jan. 21. Ludovicus Sntermeifter, Rotenburgenfis, Chirurg. Stud. M. — 1649. 1756. Jan. 29. Chrift. Adam Lieb, Chir. auß dem Wirtembergifchen von Dettingen unter Urach. M. — 1650. 1756. Juli 31. Chriftophorus Bileher, Blabyrens., Chirurg. Studios. M. — 1651. 1756. Sept. 6. Peter Paul Wetzel, von Horb am Neckar. M. — 1652. 1756. Okt. 20. Georgius Fridericus Stadtman, Studiosus Chyrurgiae, Hallenfis Sueviae. M. — 1653. 1756. Okt. 29. Johannes Fridericus Weekerlin, Stuttgardienfis, Studiosus Chyrurgiae. M. — 1654. 1756. Nov. 17. David Carolus Immanuel Blidot, Montisbelgardenfis. M. — 1655. 1756. Dez. 1. Leonardus Fridericus Mègnin, Montisbeligardenfis. Ph. — 1656. 1756. Dez. 23. Johannes Philippus Petrus Ines, Hallenfis Suevus. M. — 1657. 1757. März 17. Mathias Glöekler, Ramminganus Suevus. Pauper. M. — 1658. 1757. April 26. Jean Georg Wolff, de Montbéliard. J. 1761. 18. Dez. J. Cand. — 1659. 1757. Mai 19. Joannes Georgius Mayer, Montisbeligardenfis. Ph. — 1660. 1757. Juli 16. Leopoldus Eberhardus Duvernoy, Montisbelgardenfis. J. 1762. 20. März. J. Cand. — 1661. 1757. Juli 18. Heetor Amadaeus Clavel, Neufraecenfis Suevus. J. — 1662. 1757. Aug. 18. Johann Friderich Stierlen, Canftadienfis. M. — 1663. 1757. Aug. 26. Carolus Chriftophorus Gropp, Montbelgardenfis. J. 1761. 14. Nov. J. Cand. — 1664. 1757. Aug. 27. Davides Fridericus Beurnier, Montbeligardenfis. J. 1762. 10. Mai J. Cand. — 1665. 1757. Sept. 1. Carolus Ludovicus Goguel, Montisbelgardenfis. J. 1761. 5. Sept. J. Cand. — 1666. 1757. Sept. 20. Johannes Fridericus Consbruch, Stuttgardianus. M. — 1667. 1757. Okt. 8. Hilarion Taufean, Ehinganus Suevus. J. 1668. 1757. Okt. 13. Albertus Jacobus Harrfeh, Suevo Eßlingenfis. M. — 1669. 1757. Nov. 7. Georgius Theophilus Offterdinger, Wurtembergico-Bahlingenfis. M. — 1670. 1757. Nov. 14. Johannes Laurentius Jacobus Thieringer, Hala-Suevus. M. 1758. 25. März. M. Cand. — 1671. 1757. Dez. 31. Joannes Benardus (fie) Schwarzbaur, Oehenhufanus (fie) J. — 1672. 1758. Febr. 27. Jofephus Landelinus Mofmann, Selhrombergenfis. J. — 1673. 1758. April 22. Fridericus Theophilus Anekele, Stuttgardtienfis. M. — 1674. 1758. Okt. 25. Sixtus Hepp, Ulmenfis. J. — 1675. 1758. Nov. 17. Francifens Xaverius Rift, Königseggwaldenfis. J. — 1676. 1758. Nov. 17. Johann David Doerner, Niero Sulz. Wurtemberg. M. — 1677. 1758. Nov. 21. Jacobus Andreas Weber, Bietthemiowurtembergenfis. M. — 1678. 1758. Dez. 19. Joh. Georg Lizel, Ulmenfis. Th. — 1679. 1759. Jan. 4. Johann Jacob Gräßlin, Albenfis Würtembergicus. M. — 1680. 1759. Febr. 21. Chriftian Gros, Kirehhemienfis ad Teeeam. M. — 1681. 1759. März. 10. Johannes Jacobus Oehlmecker, Stuttgardianus. M. — 1682. 1759. März. 28. Johannes Fridericus Braekenhoeferus, Hala-Suevus. M. — 1683. 1759. Juli 23. Antonius Bemetzrieder, Daugendorffenfis. J. — 1684. 1759. Sept. 27. Jacobus Burekardus Flaxland, Heilbronnenfis. J. — 1685. 1759. Okt. 15. Carolus Philippus Diezius, Stuttgardia Würtembergenfis. M. — 1686. 1759. Nov. 12. Erhardus Fridericus Eekert, Eßling. M. — 1687. 1759. Nov. 23. J. Georgius Steinhauer, Waldfeenfis. M. — 1688. 1759. Nov. 27. Carolus Teübel, Rottwilanus. J. — 1689. 1759. Dez. 3. Joannes Andreas Nezel, Suevo-Gamundianus. M. — 1690. 1760. April 21. Goitfredus Nicolaus Henricus Lang, Heilbronnenfis. J. 1764. 9. Aug. J. Cand. — 1691. 1760. Sept. 21. Johann Jacob Manner, von Uhm. M. — 1692. 1760. Okt. 6. Georg Bernhard Bilfinger, Reichenbaeenfis. M. — 1693. 1760. Okt. 6. Johann Gottlieb Eberhardt Boehm, Stuttgardianus. M. — 1694. 1760. Okt. 6. Carl Ludwig Friederich Breyer, Ludovicopolitanus. M. — 1695. 1760. Nov. 15. Johann Georg Hayler, Nurttingenfis. M. — 1696. 1760. Nov. 18. Francifeus Molitor dietus Schirner, Elvaeenfis Suevus. J. — 1697. 1760. Nov. 24. Chriftoph Eberhard Hoffmann, Tubing. M. — 1698. 1760. Dez. 3. Cunrad Chriftian Klein, Wirtembergico-Stuttgardianus, stud.



Chirurg. M. — 1699. 1761. Febr. 17. Wilhelmus Lauffer, Stuttgardienfis. J. — 1700. 1761. Febr. 20. Joannes Germanus L. B. de Syrgenftein, Wafferalfingenfis ex Principatu Elvaeenfi. Matric. Sereniff. — 1701. 1761. März 27. Fridericus Carolus Bouthenot, Montisbelgardenfis. Ph. — 1702. 1761. April 8. Johannes Godefridus Strenzel, Heilbronnensfis. J. — 1703. 1761. Mai 7. Davides Franciscus Fell, Suevo-Halenfis. Th. — 1704. 1761. Mai 7. Johannes Theophilus Scheinhardt, Hala Suevus. M. 1762. 22. Juli. M. Cand. — 1705. 1761. Juli 21. M. Jaecob Friderieh Dettinger, Waiblingensfis. Th. — 1706. 1761. Aug. 10. Joannes Bapt. Wendalinus Ulriens de Genghofen, Pfdelbaeensis. J. — 1707. 1761. Ang. 19. Friodericus Samuel Klofe, Wurttembergieo Stuttgardienfis. M. — 1708. 1761. Sept. 14. Carolus Ludovicus Dillenius, Knittlinga Wirtembergie. M. — 1709. 1761. Sept. 24. Theophilus Stoer, Leutkirehenfis. M. 1764. 30. April. M. Cand. — 1710. 1761. Okt. 3. Conrad Ludwig Kornbeek, Stuttgardienfis. Ph. — 1711. 1761. Okt. 29. Carl von Olnhauften, aus Weinsberg in dem Württembergifchen. M. — 1712. 1761. Okt. 29. Fridericus Ludovicus Hoehftetter, aus Lauffen in dem Württembergifchen. M. — 1713. 1761. Nov. 9. Johann Georg Weinmann, Reitling M. — 1714. 1761. Dez. 1. Praenobilis Franciscus Salefius Fraft, Wangensfis Algojus. J. 1762. 30. Juli. J. Cand. — 1715. 1761. Dez. 9. Johannes Wilhelmus Volmar, Roetlensfis. M. — 1716. 1761. Dez. 10. Jofephus Gavirati, Mergentheimensfis. J. — 1717. 1761. Dez. 14. Ignatius L. B. de Freyberg, de Hürbl. Matric. Sereniff. — 1718. 1762. Jan. 27. Rulandus Daniel Glafer, e Ducatu Württembergieo. M. — 1719. 1762. April 1. Jeremias Haug, Hefligheimio-Württembergieus. M. — 1720. 1762. April 21. Joannes Paullus Kutter, Ravensburgensfis. M. — 1721. 1762. April 29. Elias Baur, Ulmenfis. M. — 1722. 1762. Mai 10. Mauritius Ludovicus Taufent, Gundelshemienfis. Th. — 1723. 1762. Mai 24. Franciscus Jofephus Braunegger, Waldfeenfis. M. — 1724. 1762. Juli 8. Franciscus Jofephus Orthmann, de Eifenharz Suevus. Ph. — 1725. 1762. Juli 12. Johann Matthias Röhrborn, von Biberach. M. — 1726. 1762. Aug. 10. Chriftian Gottlieb Cleß, Rommelshufano-Suevus. M. — 1727. 1762. Okt. 18. Samuel Probst, von Wangen. M. — 1728. 1762. Okt. 25. Johannes Georgius Ponnier, Blamontanus et Montisbellicardenfis. Ph. 1763. 4. Aug. Th. — 1729. 1762. Nov. 4. Chriftoph Friderieh Jaeger, Chirurgien, gebürtig von Stuttgardt. M. — 1730. 1762. Nov. 4. Chriftian Gottlieb Reuß, von Stuttgardt. M. — 1731. 1762. Nov. 4. Chriftoph Gottlieb Bonz, von Eßlingen. M. 1763. 27. Juli. M. Cand. — 1732. 1763. Jan. 2. Chriftophorus Fridericus Rau, Württembergensfis. J. — 1733. 1763. Jan. 24. Franciscus Jofephus Carolus princeps ab Hohenlohe et Waldenburg Schillingsfürft. Matric. Sereniff. — 1734. 1763. Mai 17. Samuel Gottlieb Gmelin, Tubingensfis. M. — 1735. 1763. Mai 20. Johannes Georgius Ponnier, Montisbelgardenfis. J. 1766. 11. Aug. J. Cand. — 1736. 1763. Mai 27. Johannes Martin Gutermann, von Biberach, der freyen Künfte Befliffener. Matr. Chir. etc. — 1737. 1763. Juli 22. Sebafianus de Staader, Königsekwaldensfis. J. — 1738. 1763. Aug. 18. Joh. Ludwig Eißelen, v. Kirehheim auß dem Wirtembergifchen, Stud. Chir. M. — 1739. 1763. Aug. 26. Jacob Pollinger, von Ellwangen, Stud. Chir. M. — 1740. 1763. Okt. 11. Henrius Ludovicus Fulda, Winzerhufae Württembergieus, Chyrurg. Stud. M. — 1741. 1763. Okt. 15. Johannes Philippus Adam Nothwang, Heilbronnensfis. J. — 1742. 1763. Nov. 2. Albertus Fridericus Faulhaber, Ulmenfis. M. — 1743. 1763. Nov. 8. Johann Jacob Lang, Stutgardienfis M. — 1744. 1763. Nov. 15. Gottfrid David Michael, von Sultz am Neeker, Stud. Chir. M. — 1745. 1763. Nov. 26. Friederich Ludwig Graf von Hohenlohe und Gleichen. Matric. Sereniff. — 1746. 1764. Jan. 18. Philippus Ludovicus liber Baron von Roman, ex ducatu Württembergiae. Matric. Sereniff. — 1747. 1764. Jan. 20. Franciscus Liebherr, ex Seheer Suevus, Stud. chir. M. — 1748. 1764. April 21. Jofephus Carolus Koeh de Wefpaeh, Biberacensfis. J. — 1749. 1764. Mai 2. Johann Ludwig Camerer, natus Niero-Denzlingae. Th. — 1750. 1764. Juni 23. Georgius Ludovicus Morel, Montisbelgardenfis. Ph. — 1751. 1764. Okt. 8. Jofephus Fridericus Domme, Stud. chir. von Winnenden. M. — 1752. 1764. Okt. 16. Johannes Michael Bileher, de Blabyra Suevus. M. — 1753. 1764. Okt. 22. Jofephus Antonius Moser, Obernhemienfis Suevus. J. — 1754. 1764. Nov. 13. Johannes Fridericus Wolfgangus Franck, Hala Suevus. Ph. — 1755. 1764. Nov. 28. Joannes Baptista Betrich, Kirchdorffensfis Algojus. J. — 1756. 1765. Febr. 6. Franciscus Jofephus Antonius Duelli, Jetkoffensfis Suevus. J. — 1757. 1765. April 30. Georgius Daniel Wibelius, Weiekersheimensfis. M. 1768. 31. Aug. M. Cand. — 1758. 1765. Mai 13. Ludovicus Fridericus Bachmannus, Affaltracensfis Suevus. M. — 1759. 1765. Mai 20. Henrius Chriftophorus Erhard, Neolithanus ex Hohenl. Th. — 1760. 1765. Mai 23. Joh. Balthafar Zenner, Clavier Meifter, gebürtig v. Offterdingen im Württembergifchen. Matr. Chir., etc. — 1761. 1765. Juni 17. Mathias Hauffer, Weigheimensfis Suevus. J. — 1762. 1765. Aug. 8. Johannus (fie) Philippus Seucmeunier, Adelmansfeldenis (fie). M. — 1763. 1765. Aug. 21. Andreas Auguftus Henrius Wüft, Hala-Suevus. M. 1770. 14. Febr. Th. — 1764. 1765. Okt. 5. Henrius Maximilianus Kugel-

mann, Heilbronnensis. M. — 1765. 1765. Okt. 22. Fridericus Jacobus Kefmannus, Rentlingenfis. M. — 1766. 1765. Nov. 25. Johannes Antonius Flaxland, Heilbronnensis. J. — 1767. 1765. Nov. 25. Joh. Jac. Maurer, Heilbronnensis. M. — 1768. 1766. Jan. 23. Dominicus Bell, Ravenspurgensis Suevus. Matric. Gen. — 1769. 1766. März 29. Frantz Balthafar Willig, Ravenspurgensis Suevus. Matric. Gen. — 1770. 1766. April 17. Franciscus Josephus Hofer, Rotwilanus Suevus, Chir. Stud. Matric. Gen. 2. Mai. M. — 1771. 1766. Juni 2. Carolus Ludovicus du Vernoy, Montisbelgardenfis. Matric. Gen. n. J. 1767. 16. Sept. J. Cand. — 1772. 1766. Juni 7. Fridericus Carolus Cafelmannus, Rechenbergenfis Suevus. Matric. Gen. 10. Junii. Th. — 1773. 1766. Sept. 18. Joan. Sam. Rehwendt, Halensis. Matric. Gen. — 1774. 1766. Okt. 3. Joh. Christoph Dibold, Fleinenfis Suevus. Matric. Gen. 24. Okt. Th. — 1775. 1766. Okt. 11. Johannes Maerklen, Stud. Ch., Herrenbergenfis Wurtemb. Matr. Gen. 17. Okt. M. — 1776. 1766. Nov. 10. Adamus Ignatius Ulfamer, Nierofulmenfis. J. 20. Nov. Matr. Gen. — 1777. 1766. Nov. 11. Henricus Hoffmann, Gundelsheimenfis. J. 18. Nov. Matr. Gen. — 1778. 1766. Nov. 12. Theodor Dillmann, Neresheimenfis Suevus. Matr. Gen. 17. Nov. J. — 1779. 1766. Nov. 20. Philippus Jacobus Preyfinger, Warthufianus Suevus. Matr. Gen. — 1780. 1766. Nov. 24. Georgius Ludovicus Graeter, Hala Suevus. Matr. Gen. u. M. 1767. 16. Febr. M. Cand. — 1781. 1766. Dez. 12. Carolus Woehel, d'Oberlohn von Ravenspurg. Matr. Gen. — 1782. 1766. Dez. 29. Joann. Fidelis Blafius de Frafft, Wolfeggenfis. Matr. Gen. u. J. — 1783. 1766. Dez. 29. Immanuel Godofredus Goetz, Schlaitdorffa-Wurtembergenfis. Matr. Gen. u. M. — 1784. 1767. Jan. 5. Josephus Benedictus de Landherr, Wiblinganus Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1785. 1767. Jan. 7. Praen. Franciscus Josephus Antonius de Schmidfeld, „Patria“ Eifenbach im Algay. Matr. Gen. u. J. 1768. 2. Mai. J. Cand. — 1786. 1767. Mai 11. Carolus Fridericus Meyer, Montisbelg. Matr. Gen. 1770. 28. Aug. J. Cand. — 1787. 1767. Aug. 20. Johann Albrecht Koch, gebürtig von Kirchberg an der Jagft im Hohenloifchen. Mahler. Matr. Chir. etc. — 1788. 1767. Nov. 18. Christophorus Matthaenus Zeller, Tubingenfis. Medicinae Licentiat. Matr. Gen. u. M. — 1789. 1767. Dez. 10. Joann. Henricus Goetz, Heilbronn. M(ed.) L. Matr. Gen. — 1790. 1776. Dez. 15. Jeremias Haecker, Kirchemii juxta Nierum fiti natus Württembergia. M. u. M. Cand. 1771. 26. Sept. M. D. — 1791. 1768. Jan. 21. Jacobus Giefen, Kirchemienfis. M. (NB. zweimal eingetragen.) — 1792. 1768. Jan. 26. Bernardus Gordianus de Scherrieh, Wangenfis algoius. Matr. Gen. — 1793. 1768. März 7. Jean Pierre Du bois, de Montbeillard. Matr. Chir. — 1794. 1768. Juni 17. Jacobus Ulrich Franek, Winnendenfis in dueatu Wirtembergenfis, Stud. chirurg. Matr. Gen. u. M. — 1795. 1768. Juli 16. Georg Albrecht Krefß, im Marggraffthum Anfpach Creilsheim, gebürtig. Matr. Gen. 26. Juli. Ph. — 1796. 1768. Aug. 10. Johannes Davides Sigwart, Tubingenfis. Matr. Gen. u. M. — 1797. 1768. Sept. 21. Philippus Jacobus Schweizer, Nürtingenfis. Matr. Gen. (Randbem. „Aliquot elapfis diebus evafit.“) — 1798. 1768. Sept. 26. Carolus Augustus Benz, Stugardienfis. Matr. Gen. — 1799. 1768. Okt. 12. Theophilus Conradus Chriftianus Storr, Stugardianus. Medicinae Doktor. Matr. Gen. u. M. — 1800. 1768. Okt. 18. Joannes Jacobus Pflaiderer, M. Lt. Kircho-Teecenfis. Matr. Gen. u. M. — 1801. 1768. Dez. 9. Carolus Chriftophorus Ponnier, Montisbelgardenfis. Matr. Gen. u. J. 1772. 2. Junii. J. Cand. — 1802. 1769. Febr. 1. Johannes Michael Koehler, ex Laurentii Zimmerania Suevus. Matr. Gen. — 1803. 1769. Aug. 14. Johann Friederich Kettemann, von Unterfontheim. Matr. Chir. etc. — 1804. 1769. Aug. 30. Chriftianus Philippus Cafelmann, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1805. 1769. Aug. 30. Johannes Chriftianus Fridericus Klett, Halenfis. Matr. Gen. 1. Sept. Th. — 1806. 1769. Okt. 31. Johannes Ludovicus Gollius, Stud. Chirurg. Tuttingenfis. M. Gen. u. M. — 1807. 1769. Nov. 15. Georgius David Duvernoy, Montisbelgardenfis. Matr. Gen. u. M. — 1808. 1769. Nov. 22. Johan Baptifta Schweykhardt, Schörzingenfis, Chir. Stud. Matr. Gen. u. M. — 1809. 1769. Dez. 7. Henricus Fridericus Sehad de Mittelbiberach, Nobilis Suevus. Matr. Gen. — 1810. 1769. Dez. 11. Francis. Ant. Ackerrmann, Rottenburgenfis ad Niccarum. Matr. Gen. — 1811. 1769. Dez. 13. Ignatius Wagemann, Weingartenfis in Allgovia. Matr. Gen. u. M. — 1812. 1770. Jan. 12. Johannes Lamleth, Nürtinga Suevus. Matr. Gen. — 1813. 1770. Febr. 28. Josephus Stüz, ex Gamundia Suabus. Matr. Chir. etc. — 1814. 1770. März 13. Georgius Chriftophorus Rummelin, aus dem Herzogthum Württemberg. Matr. Chir. — 1815. 1770. März 19. Jacobus Jeremias Binninger, Montisbelgardenfis. Matr. Gen. 20 März J. — 1816. 1770. März 19. Josephus Antonius Bleyer, von Tettngang. Matr. Chir. — 1817. 1770. April 3. Joannes Albertus Thennig, Oeringenfis. Ch. — 1818. 1770. Mai 31. David Fridericus Doellin, Hala-Suevus. Matr. Gen. 1. Junii. M. 1772. 11. Febr. M. Cand. — 1819. 1770. Juli 16. Antonius Martis, Denkiugenfis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1820. 1770. Aug. 5. Heinrich Wilhelm Schall, Strümpffelbachenfis Württembergenfis (sic). M. 7. Aug. M. Chir. — 1821. 1770. Okt. 23. Franciscus Xaverius Röfel, Phacriehenfis prope Vineam. Matr. Chir. — 1822. 1771.



Aug. 30. Johannes Henricus Menoth, Montisbelgardenfis. Matr. Gen. 3. Sept. J. — 1823. 1771. Okt. 1. Georgius Gottofredus Füger, Heilbronna Suevus. Matr. Gen. — 1824. 1771. Okt. 26. Joannes Baptifta Sipple, Wangenfis Algoius. Matr. Gen. u. M. — 1825. 1771. Okt. 31. Antonius Wilhelm, ex Mergentheim. Matr. Gen. u. M. — 1826. 1771. Dez. 11. Ignatius de Depra, (Depraz) Nobilis de Plain, Ochfenhufanus Suevus. Matric. Gen. 1773. 20. Juli J. Cand. — 1827. 1771. Dez. 17. Joannes Baptifta Schabeth, Buchhornenfis Aconianus. M. Gen. 18. Dez. J. — 1828. 1772. Febr. 18. Andréas Fridericus Eberhardus Knoll, Montisbelgardenfis. M. Gen. 19. Febr. J. — 1829. 1772. Mai 2. Marcus Philippus Ruhland, pat. Ulmenfis. Matr. Gen. 4. Mai. M. 1774. 21. Sept. M. Cand. — 1830. 1772. Mai 13. Johann Marcus Cappoll, Ulmenfis. Matr. Gen. u. J. — 1831. 1772. Mai 30. Fridericus Jacobus Entenmann, Tubingenfis. Matr. Gen. 1. Juni. Th. — 1832. 1772. Nov. 6. Sebaffianus de Dolle, Ulmenfis. M. Gen. 10. Nov. J. — 1833. 1772. Nov. 9. Joannes Nep. L. B. ab Ulm, Erbacenfis Suevus. Matr. Sereniff. — 1834. 1772. Nov. 26. Jofephus Nagengaft, Wurzacenfis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1835. 1772. Nov. 28. Urbanus Albrecht, Hirbelenfis Suevus. Matr. Gen. 30. Nov. J. — 1836. 1772. Dez. 1. Eberhardus Chriftianus Sponlein, Marpacenfis Württembergicus. Matr. Gen. 9. Dez. M. — 1837. 1773. Jan. 18. Johannes Erneftus Stoll, Neoftadienfis Württembergiae. Matr. Chir. — 1838. 1773. März 29. Georgius Balthafarus Conradus Haug, Heilbronnenfis. Matr. Gen. 30. März. J. — 1839. 1773. April 26. Joannes Sieß, Ulma-Suevus. Matr. Gen. 27. April. M. — 1840. 1773. Mai 11. Johannes Fridericus Bonhoeffer, Hala-Suevus. Matr. Gen. 26. Mai. M. 1776. 18. Nov. M. Cand. — 1840a. 1773. Mai 21. Marcus Theodofius Beßerer, von Thalfigen. M. Gen. — 1841. 1773. Sept. 3. Petrus Regulatus Knupfer, Suevus Echingae ad Danubium. Matr. Gen. — 1842. 1773. Okt. 20. Georg Philipp Friederich Groshans, Stuttgardianus. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1843. 1773. Okt. 25. Johann Ludwig Landerer, von Nattheim aus dem Württembergifchen. Matr. Gen. 26. Okt. M. — 1844. 1773. Nov. 2. Gottfried Kratz, von Unteröwisheim aus dem Wirtembergifchen. Matr. Chir. — 1845. 1773. Dez. 22. Jofephus Felix Banger, von Pfedelbaeh in Hohenlohe. Matr. Chir. — 1846. 1774. Jan. 11. Joannes Sebaffianus Zorn, Comburgenfis. Matr. Gen. — 1847. 1774. Jan. 11. Jofephus Hermannus Duelli, Jetkoffenfis Suevus. J. 12. Jan. Matr. Gen. — 1848. 1774. Jan. 15. Johann Jaeob Wurfter, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1849. 1774. Febr. 17. George Graf, von Hohenloh u. Gleichen, gebürtig aus Ingelfingen am Kocher. Matr. Sereniff. — 1850. 1774. Febr. 17. Georg Ernft Friederich Braun, aus Hohenlohe, des Grafen (George von Hohenlohe) Gefährde. Matr. Sereniff. — 1851. 1774. März 29. Antonius Spec, de Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1852. 1774. Juli 1. G. F. Meyer, de Montbeliard. Matr. Gen. 2. Juli. J. 1776. 16. Aug. J. Cand. — 1853. 1774. Juli 30. Johannes Jacobus Sprinckhardt, Vaylingenfis Württembergenfis. Matr. Chir. 4. Aug. Matr. Gen. 9. Aug. M. — 1854. 1774. Aug. 27. Praen. Benedictus de Henzler, Egloffenfis Algoius. Matr. Gen. u. J. — 1855. 1774. Okt. 21. Ludovicus Achatius Mohr, Tubingenfis. Matr. Gen. 25. Okt. Th. — 1856. 1774. Nov. 14. Johannes Fridericus Ehrenreichius, Stuttgardienfis. Matr. Gen. u. M. — 1857. 1774. Nov. 21. Francifcus liber Baro de Entzberg. Matr. Sereff. 24. Nov. J. — 1858. 1774. Nov. 24. Caietanus Mayr, Mühlheimenfis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1859. 1774. Nov. 28. Carolus Lafontaine (Laffontaine), Biberacenfis Suevus. Matr. Gen. 29. Nov. J. — 1860. 1774. Nov. 29. Albert Becherer, Elvacenfis Suevus. Matr. Gen. u. M. — 1861. 1775. Jan. 7. Carl de Langen, Rottwilanus Suevus. Matr. Gen. 13. Jan. J. — 1862. 1775. Jan. 15. Johan Jakob Strodtbeek, von Brackenheim Württembergenfis. Matr. Chir. — 1863. 1775. Jan. 30. Georg Gottfrid Seltzam, von Neckerfulm Hohentenschmeifterfehafft (sic). Chir. — 1864. 1775. Juni 8. Henricus Guilhelmus Schmidlin, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1865. 1775. Juni 9. Chriftophorus Fridericus Scheffler, (Schaeffler), Baeknangenfis e Ducatu Württembergico. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1779. 14. Sept. M. D. — 1866. 1775. Juni 27. Chriftophorus (Francifcus) Dupny (Dupuis), Montis Belligardenfis. Matr. Gen. 28. Juni. M. 1778. 10. Sept. M. Cand. — 1867. 1775. Aug. 31. Gabriel Hofch, von Freudenftatt. Chir. — 1868. 1775. Nov. 25. Gottfried Lang, von Sulz am Neeear. Chir. — 1869. 1776. Jan. 12. Johann Friedrich Hermann, von Stuttgard im Württembergifchen. Chir. — 1870. 1776. Jan. 21. Johannes Hermannus Pffingften, Stuttgardia Wirtembergenfis. Matr. Gen. 23. Jan. J. — 1871. 1776. Febr. 3. Georg Friderich Enflin, von Giengen. Chir. — 1872. 1776. März 27. Conradt Eberhardt Günther, von Eßlingen in Schwaben. Chir. 1873. 1776. April 11. Carolus Chriftophorus Parrot, Montisbeligardenfis. J. 12. April. Matr. Gen. — 1874. 1776. Juli 9. Carolus Ludovicus Berger, Montisbelligardenfis. Matr. Gen. u. J. 1779. 15. Febr. J. Cand. — 1875. 1776. Aug. 14. Johannes Georgius Surleau, Montisbelligardenfis. Matr. Gen. u. J. — 1876. 1776. Sept. 3. Matthäus Vogel, aus Ulm. Chir. f. 1783. 29. Nov. — 1877. 1776. Sept. 6. Henricus Baron de Raßler, Weittenbourgenfis. Matr. Sereniff. — 1878. 1776. Sept. 26. Johannes Jaeobus de Goll, Montbelgardenfis. Matr. Sereniff. — 1879. 1776. Okt. 3.



Ludovicus Ang. Schoepf, Kochendorffensis. M. 4. Okt. Matr. Gen. 1778. 23. Nov. M. Cand. — 1880. 1776. Okt. 12. M. Carl Heinrich Koeflin, Braekenheimio-Wirtenbergenfis. M. 5. Nov. Matr. Gen. — 1881. 1776. Okt. 15. Georg Eberhard Wagenmann, Stuttgardienfis. Matr. Gen. — 1882. 1776. Nov. 13. Joseph Mufch, von Scheer in Schwaben, der Mathematik Befißener. Matr. Chir. — 1883. 1777. Febr. 25. Johann Bernhardt Wagenmann, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1884. 1777. Febr. 26. Jacob Friederich Eitel, gebürtig von Illingen Maulbrommer Oberamts. Matr. Gen. — 1885. 1777. April 17. Mart. Meyer, Ulmenfis. Matr. Gen. 18. Juni M. Cand. — 1886. 1777. Mai 12. Fridericus Christianus Peehin, Montbelgardenfis. Matr. Gen. 15. Mai. J. — 1887. 1777. Mai 15. Josephus Antonius de Winekhler, Hohenbalderenfis Rhoetus. Matr. Gen. u. J. 1888. 1777. Juni 11. Johann Fr. Seiferheld, Hall. Suev. Matr. Gen. u. M. 1779. 19. Mai. M. Cand. — 1889. 1777. Juli 9. Jacob Frid. Adlung, von Stuttgardt. Matr. Chir. — 1890. 1777. Aug. 20. Leopoldus Lafontaine, von Biberach. Matr. Chir. — 1891. 1777. Sept. 9. Alifius Philippus von Roelmann (?), von Ellwangen. Matr. Sereniff. — 1892. 1777. Okt. 8. Friederich Wilhelm Brodhag, von Göppingen im Württembergifchen. Matr. Chir. — 1893. 1777. Nov. 7. Christoph Friderich Camerer, Bahlingenfis. Matr. Gen. u. M. — 1894. 1777. Dez. 16. Johann Adam Boesbier, von Bernloch im Herzogthum Wirtenberg. Matr. Chir. — 1895. 1778. Mai 25. Benjaminus Christophilus Cafelmanus, Rechenberga Francus. Matr. Gen. 27. Mai. Ph. — 1896. 1778. Okt. 5. Christophorus Beyer, Heilbronnensis Suevus. Matr. Gen. 9. Okt. M. 1781. 26. Juli. M. Cand. 1783. 4. Sept. M. D. — 1897. 1778. Okt. 27. Joh. Andreas Rueff, Stuttgardianus. Matr. Gen. u. M. — 1898. 1778. Okt. 27. Hercules David Hennenhofer, Ulmenfis. Matr. Gen. u. M. — 1899. 1778. Nov. 11. Frantz Joseph Bettrich, von Ißny. Matr. Chir. — 1900. 1778. Dez. 7. Johannes Christophorus Gayler, Reutlingenfis. Matr. Gen. — 1901. 1779. Jan. 14. Johannes Fridericus David Seyboth, Halae Suevus. Matr. Gen. — 1902. 1779. Jan. 19. Georg Friederich Feyerabend, von Schw. Hall, als Hoffmeister vom Herrn Studiofo Seyboth. Matr. Gen. — 1903. 1779. Jan. 28. Joannes Fridericus Piehler, Ludovicoburgensis. Matr. Gen. 30. Jan. M. 1780. 19. März. M. Cand. — 1904. 1779. Febr. 1. Matthaens Trautwein, Alpirsbacensis Württembergiae. Matr. Chir. — 1905. 1779. Mai 4. Christian Gottlieb Weiß, von Neuffen aus dem Württembergifchen (fie). Matr. Chir. — 1906. 1779. Juni 22. Fridericus Benjamin Ofiander, Kireho-Teecenfis. Med. Lic. Matr. Gen. — 1907. 1779. Aug. 6. Johann Jacob Freytag, gebürtig von Eberftatt aus dem Württembergifchen. Matr. Chir. — 1908. 1779. Sept. 23. Christian Friderich Otto, Dettingenfis ad Teccam in Wirtembergia. Matr. Gen. — 1909. 1779. Nov. 8. Gotthold Emanuel Jacob Uhland, Tubingenfis. Matr. Gen. 9. Nov. M. — 1910. 1779. Nov. 9. Christianus Theophilus Camerer, Stuttgard. Matr. Gen. u. M. — 1911. 1779. Dez. 6. Joh. Carl Krauß (Kraus), Hoenloeo Oeringenfis. Matr. Gen. 7. Dez. M. — 1912. 1780. Febr. 19. Jodocus Hoggelmann, Lindavienfis Aeronianus, abbé et gouverneur de Monsieur le Comte de Königsegg. Matr. Gen. u. J. — 1913. 1780. Mai 9. Jof. Hermann Duelli, ex Scheer Suevus. Matr. Gen. — 1914. 1780. Mai 13. Franz Joseph Strobel, von Kiffleg im Allgey. Matr. Chir. — 1915. 1780. Mai 13. Franz Joseph Mitlmann, von Wangen Freyftatt im Allgey. Matr. Chir. — 1916. 1780. Sept. 9. Johan Ferdinandus Steegmeyer, natus Wimmenthalii apud Heilbronn. Matr. Chir. — 1917. 1780. Nov. 3. Emanuel Gottlieb, Johann Frid. Elvert filius, Canftadio-Wirtembergensis. Matr. Gen. — 1918. 1780. Nov. 4. Johann Wilhelm Reinhardt, Stuttgardianus. M. Gen. 6. Nov. M. — 1919. 1781. Jan. 9. Sigmund Jacob Teuffel, von Tuttlingen in dem Württembergifchen. Matr. Chir. — 1920. 1781. Jan. 9. Johann Michael Ulmer, von Möhringen, Reichftadt Eßlingifcher Herrfchaft. Matr. Chir. — 1921. 1781. April 3. Johann Franz Scheffold, Hoehfürftl. Reichftift-Bnehaufcher Hofrath. M. Gen. J. — 1922. 1781. Juli 12. Leonhardus de Depra Nobilis de Plain, S. R. J. Eques, ex Oefenhausen ex Suevia. Matr. Gen. u. J. — 1923. 1781. Juli 23. Gebhardt Friderich Simon, von Grunbach im Herzogthum Württemberg. Matr. Chir. — 1924. 1781. Aug. 27. Johann Friederich Siltzer, von Münkheim bey Schw. Hall. Matr. Chir. — 1925. 1781. Sept. 25. Sebastian Bofst, von Heidenheim an der Brenz in dem Herzogthum Württemberg. Matr. Chir. — 1926. 1781. Nov. 13. Johann Tobias Gââb, Goepplinga Württemb. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1927. 1781. Nov. 13. Daniel Ludovicus Rüdiger, Tubingenfis. Matr. Gen. 14. Nov. M. — 1928. 1782. Mai 23. Josephus Fredericus Grammont, Montisbelligardenfis. Matr. Gen. u. M. — 1929. 1782. Juni 19. Josephus Minett, Ayringenfis Francus. Matr. Gen. u. J. — 1930. 1782. Okt. 7. Johann Christoph Nuber, von Schorndorf in dem Württembergifchen. Matr. Chir. — 1931. 1782. Okt. 31. Johannes Michaelus Dietterleus, von Löchgau aus dem Württembergifchen. Matr. Chir. — 1932. 1782. Nov. 11. Friderich Günttert, von Lauffen. Matr. Chir. — 1933. 1782. Nov. 13. Leopoldus Clavel, Seherenfis Suevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1934. 1782. Nov. 13. Josephus Clavel, Scherenfis Snevus. Matr. Gen. 19. Nov. J. — 1935. 1783. Mai 20. Christianus Fridericus Jacobi, Stuttgardianus. Matr. Gen. — 1936. 1783. Juli 18. Craft Philipp Eytel,

von Eningen Uracher Ober Amt. Chir. — 1937. 1783. Sept. 26. Jacobus Chriſtophorus Morel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. u. M. 1786. 18. Juli. M. Cand. 1788. 12. Juni M. D. — 1938. 1783. Nov. 3. Magnus Hiller, von Ochſenhausen in Schwaben. Ch. — 1939. 1783. Nov. 12. Juſtinus Roefer, Mergentheimenſis. Matr. Gen. 13. Nov. M. — 1940. 1783. Nov. 29. Matthacus Vogel, aus Ulm. Ch. f. 1776. 3. Sept. — 1941. 1874. Jan. 10. Georg Jacob Baumann, von Oberſontheim im Frankiſchen Kreiße. Ch. — 1942. 1784. Juli 3. Johannes Martinus Kaller, Heilbronna-Suevus. Matr. Gen. — 1943. 1784. Nov. 17. Jacobus Carolus Chriſtophorus Goguel, Med. Doctor Montbelgardenſis. Matr. Gen. — 1944. 1785. Jan. 24. Joannes Gottofredus Straehlerus, Tubingenſis. Ch. — 1945. 1785. Okt. 18. Johann Georg Köhle, aus der Reuch Stadt Bibirach (ſie). Ch. — 1946. 1785. Nov. 14. Georg Andreas Zipperlen, aus dem Württembergiſchen gebürtig von Deñfringen. Ch. — 1947. 1785. Nov. 19. Ignace Brigel, von Wolfegg. Ch. — 1948. 1785. Nov. 28. Francisens Joſephus Zaengerle, Kirchbergenſis Suevus. Matr. Gen. u. J. — 1949. 1785. Nov. 29. Johannes Haffner, von Sulzbaeh an der Murr aus dem Wirtemberg. Ch. — 1950. 1786. Febr. 22. Chriſtoph Friderich Volek, von Pfullingen aus dem Württembergiſchen. Ch. — 1951. 1786. Febr. 22. Emanuel Heinrich Koernig, von Knittlingen. Ch. — 1952. 1786. Juli 11. Georgius Fredericus (Joſephus) Roffel, Montisbelgardenſis. Matr. Gen. 14. Juli. J. — 1953. 1786. Juli 28. Georg Gottl. Kepler, von Göppingen. Ch. — 1954. 1786. Aug. 22. Jacob Georg Roller, von Knittlingen aus dem Herzogth. Württemberg. Ch. — 1955. 1786. Sept. 16. Chriſtian Friderich Haug, von Schorndorf im Württembergiſchen. Ch. — 1956. 1786. Sept. 21. Chriſtophorus Fridericus Schultheiß, auß dem Württembergiſchen in Wildberg gebürtig. Ch. — 1957. 1786. Okt. 30. Carolus Fredericus Sahler, Montbelgardenſis. M. 3. Nov. Matr. Gen. — 1958. 1786. Nov. 10. Joh., Adamus Chriſtianus Kaufmann, Heilbronnenſis. M. Matr. Gen. 13. Nov. — 1959. 1786. Nov. 17. Chriſtoph Ludwig Eckhardt, von Lauffen a./N. aus dem Württembergiſchen. Ch. — 1960. 1787. Mai 25. Joannes Auguſtinus Braun, Canſtadienſis. Matr. Gen. 26. Mai. Th. — 1961. 1787. Juni 5. Joh. Georg Gradmann, aus Ravensburg. Matr. Gen. und M. — 1962. 1787. Juli 4. Charles Joſephus Emanel Beurnier, de Montbéliard. Matr. Gen. u. J. 1790. 29. Mai J. Cand. — 1963. 1787. Nov. 3. Xaverius Widmann, Buehaviens-Suevus. Matr. Gen. 1788. 9. Aug. J. Cand. — 1964. 1787. Nov. 30. Eberhard Louis Jarumaire, de Montbeliard. Matr. Gen. — 1965. 1787. Dez. 14. Erhard Samuel Hartmann, von Rudersperg im Herzogthum Württemberg. Matr. Gen. — 1966. 1787. Dez. 17. Johan Jacob Burr, von Böhmenkirch, Schwaben. Ch. — 1967. 1788. April 5. Joan. Michael Bührlen, Aufhufano-Ulmenſis. Matr. Gen. — 1968. 1788. April 19. Carolus Ludovicus Goguel, Montbelgardenſis. Matr. Gen. u. J. 1791. 13. Dez. J. Cand. — 1969. 1788. Nov. 5. Johannes Sophonias Vogel, Hall. Suevus. Matr. Gen. — 1970. 1788. Nov. 17. Johann Chriſtoph Friederich Enßlin, von Gärtringen Herrenberger Oberamts aus dem Württembergiſchen. Ch. — 1971. 1788. Nov. 28. Andreas Jacobus Maier, aus Schwäbiſch Hall, Studioſus Philoſophiae. Matr. Gen. — 1972. 1789. Okt. 2. Georg Caſpar Bezler, von Aalen. Ch. — 1973. 1789. Nov. 11. Joh. Adam Kapp, von Murrhardt aus Württemberg. Ch. — 1974. 1789. Nov. 12. Aloyſius Liebherr, von Neutrauchburg im Allgey. Ch. — 1975. 1789. Dez. 2. Peter Geiger, von Eckwälden in Württembergiſchen. Ch. — 1976. 1790. Jan. 12. Willhelm Friederich Schäßfler, von Backnang im Württemberg. Ch. — 1977. 1790. April 16. Sebafian Staimer, von Rothweil. Ch. — 1978. 1790. Okt. 1. Franciskus Xaverius Gſchwind, von Leinfetten. Ch. — 1979. 1791. Jan. 12. Gottl. Friedr. Pfähler, von Unterweiſach im Württembergiſchen Ch. — 1980. 1791. März. 24. Carolus Fried. Schall, Heilbronnenſis. Ch. — 1981. 1791. Juli 9. Chriſtoph Ulrich Hartmann, von Rudersberg im Herzogthum Württemberg. Ch. — 1982. 1791. Nov. 14. Albr. Daniel Kolb, von Ulm. Ch. — 1983. 1793. Mai 10. Charles Leopold Berdot, de Montbeilard. Matr. Gen. 11. Mai. M.

## Alphabetiſches Register.

|                                |                            |                                   |
|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| Abel, Ph. F. 1370.             | Adam, Joh. L. 929.         | Agricola, Joh. W. 1116, f. Acker- |
| Abelen, A. L. 1561.            | „ Joſ. 1436.               | mann; Bauer; Baur.                |
| Ackermann, F. A. 1810.         | Adelgehr, L. 130.          | Aichlin, V. 284.                  |
| „ J. Ph. A. 1609. f. Agricola; | Adlung, J. F. 1889.        | Albrecht, U. 1835.                |
| Bauer; Baur.                   | Aff, G. B. 314.            | Althammer, G. 1045.               |
| Adam, A. 1236.                 | „ J. G. 984.               | Amman, M. 619.                    |
| „ Ch. 834.                     | Agricola, Jer. f. Baur, H. | Anekele, F. Th. 1673.             |
| „ Jer. 442.                    | „ Joh. F. 878.             | Andler, (Autler), D. 15.          |



- Andler, J. Ch. 521.  
   " L. F. 392.  
 Andrae, Ch. E. 1383.  
 Apinus, F. 638.  
   " G. F. 109.  
 Arnfwang, Ch. 99.  
 Afch, J. Ch. 209.  
 Affum, A. F- H. 1114.  
   " J. W. 865.  
 Aubelin, J. 217.  
 Aulber, J. M. 1263.  
 Ayrer, J. B. 592.
- Bachmann, C.** 1073.  
   " G. B. 1150. 1170.  
   " Jod. 1068.  
   " Joh. 383.  
   " " J. 626.  
   " L. F. 1758.  
   " M. 597.  
 Backmeister, F. B. 1465.  
 Bader, F. 41.  
 Bajer, J. C. 618, f. Bayer;  
   Beyer; Beier; Boius.  
 Balbierer, G. F. 727.  
 Baldenhoffer, J. 1003.  
**Baldinger, A.** 69.  
   " de, A. 1532.  
   " D. 696.  
   " Joh. U. 669.  
   " Iren. G. 1499.  
   " M. 869.  
   " von, M. A. 1369.  
   " S. 220.  
   " " 833.  
 Banger, J. F. 1845.  
 Barbauld, N. 777.  
 Bardili, C. 158.  
   " " 882.  
   " G. 92.  
 Barth, A. 94.  
 Bartholomaeus, J. D. 943.  
 Bauer, J. J. 1305.  
   " P. 367.  
   " St. 306, f. Baur; Aecker-  
   mann; Agricola.  
 Baufein, S. 128.  
 Bauhofer, J. 437.  
 Banknecht, S. 1480.  
 Bauller, L. 993.  
 Baumann, G. F. 915.  
   " G. J. 1941.  
   " J. P. 1013.  
   " M. 372.  
**Baur, A.** 451.  
   " E. 1721.  
   " G. 701.  
   " H. 178.  
   " Joh. 583.
- Baur, Joh. G.** 1101.  
   " " " 1517.  
   " Jof. 1646.  
   " Js. 1314.  
   " L. 349. f. Bauer; Aecker-  
   mann; Agricola.  
   " L. 1100.  
   " M. 933.  
**Baufeh, B.** 281.  
   " J. C. 859.  
   " " G. 229.  
**Bayer, M.** 20.  
   " Z. 317. f. Bajer; Beyer;  
   Beier; Boius.  
**Bayz, F. J.** 1521.  
   " (Baytz), J. M. 1522.  
**Becceler, L.** 207.  
   " P. 382.  
**Becherer, A.** 1860.  
**Beck (Beccius) Beckius) J.** 1185.  
   " L. 1327.  
   " M. 1054.  
   " " 1280.  
   " S. 523. f. Beckh.  
**Becker, (Beker), J. C.** 1612.  
   " M. 27.  
**Beckh, Joh. F.** 1020.  
   " " G. 374.  
   " Jofua 750. f. Beck.  
**Beeg, C. B.** 312.  
**Beer, A. Ch.** 172.  
   " G. A. 953.  
   " J. C. 280.  
   " " L. 65. f. Ber.  
**Behre, J. J.** 665.  
**Beier, Ch.** 675. f. Beyer; Bajer;  
   Bayer; Boius.  
**Bell, D.** 1768.  
**Bellaux L.** 612.  
**Belot, J. G.** 1313.  
**Bemetzrieder, A.** 1683.  
**Benz, P.** 1798.  
**Bequillard, P.** 810.  
**Ber, J.** 809. f. Beer.  
**Berehmann, M.** 761.  
**Berdot, Ch. L.** 1983.  
   " Jer. 754.  
   " Joh. G. 1105.  
   " " P. 892.  
   " L. E. 1442.  
**Berg, vom, J. D.** 945.  
**Berger, C. L.** 1874.  
**Berlichingen, de, F.** 1479.  
**Bernard, J. F.** 926.  
**Berreth, L.** 107.  
**Befferer (Beferer), Fid. A.** 776.  
   " Fr. Ch. 1104.  
   " II. 184.  
   " Mare. Ph. 321.
- Befferer, Mare. Ph.** 705.  
   " " Th. 1840 a.  
   " Marius A. 794.  
**Bettrich (Betrich), F. A.** 1899.  
   " J. B. 1755.  
**Betz, P. P.** 82.  
**Beurlin, D. U.** 1594.  
   " R. 1037. f. Beyrlin.  
**Beurnier, Ch. J. E.** 1962.  
   " D. F. 1664.  
   " J. 1630.  
   " P. D. 1408.  
**Beuttel, J. C.** 1290.  
**Beyer, Ch.** 1896.  
   " J. F. 1176. f. Beier; Bajer;  
   Bayer; Boius.  
**Beyrlin, G. F.** 904, f. Beurlin.  
**Beyfchlag, J. H.** 1149.  
   " J. 733.  
**Bezler, G. C.** 1972.  
**Bierenmann, J.** 80.  
**Bihler, J. F.** 848.  
**Bilcher, Ch.** 1650.  
   " J. M. 1752.  
**Bilfinger, G. B.** 1692.  
**Binckifer, J. J.** 789.  
**Binder, M.** 1035.  
**Binninger, J. J.** 1815.  
   " U. J. 1552.  
**Bintz, W. F.** 645.  
**Birekner, J. M.** 1559.  
**Biredümpfel, J. G.** 1004.  
**Bifehoff, C.** 591.  
   " L. 24.  
**Biffingen, l. B. de, G. F.** 969.  
   " J. C. 1523.  
**Bix, J. U.** 1002.  
**Blanchot, E. F.** 1550.  
   " Jae. F. 1244.  
   " Joh. G. 1245.  
**Blaufelder, C.** 162.  
**Bleyer, J. A.** 1816.  
**Blidot (Blitot), D. C. J.** 1654.  
   " J. 928.  
**Blintzig, D.** 537.  
   " G. F. 61.  
**Blitot f. Blidot.**  
**Bloß, E.** 412.  
**Blöft, G.** 1093.  
**Boechius, C.** 380.  
   " J. F. 179.  
**Bockshammer, C. J.** 1322.  
   " J. G. 1435.  
   " L. E. 1515.  
**Bodenburg, J.** 797.  
**Böhm (Bohemus), Ch. J.** 1230.  
   " J. G. E. 1693.  
   " L. 74.  
**Boiffard, N.** 395.



- Boins, J. J. 236. f. Bayer.  
 Boek, A. 1446.  
 Boli, F. J. 1510.  
 Bolling, J. 506.  
 „ J. J. 418.  
 Bonhöffer, (Bonhöfer), Ch. A. 1229.  
 „ D. 405.  
 „ G. P. 297.  
 „ „ „ 1060.  
 „ J. F. 1840.  
 „ M. 1000.  
 „ Ph. 47.  
 Bonz, Ch. G. 1463.  
 „ „ „ 1731. f. Bunz.  
 Bonzen, L. E. 1317.  
 Boog, F. F. 1516.  
 Bootz, J. C. 329.  
 Böringer, G. 33.  
 „ J. C. 18.  
 Bocsbier, J. A. 1894.  
 Boft, S. 1925.  
 Bouthenot, J. C. 1456.  
 „ J. C. 1701.  
 „ J. 1211.  
 Boxbart, Th. 1001.  
 Bozenhard, M. 1270.  
 „ W. F. 1453.  
 Braeckenheimer, J. 156.  
 Braeckenhoefer, J. F. 1682.  
 Brändlin, J. Th. 463.  
 Brant, J. U. 64.  
 Braun, G. E. F. 1850.  
 „ H. 291.  
 „ J. A. 1960.  
 „ M. 1178.  
 Braunegger, F. J. 1723.  
 Brecht, M. 354.  
 Breining f. Breuning.  
 Breiting, Ch. 1130.  
 Breitfchwerdt, F. W. 504.  
 „ J. L. 662.  
 „ U. W. 663.  
 Breitweg, J. 807.  
 Brenekhart, J. M. 1395.  
 Breuning (Breining), G. 141.  
 „ L. Th. 863.  
 „ Ph. L. 1194.  
 Breyer, C. L. F. 1694.  
 „ J. F. 1427.  
 Brigel, Ign. 1947  
 „ Joh. M. 1529.  
 Brifechoux (Brifechofins, Bri-  
 fochus), G. D. 1433.  
 „ J. Gg. 873.  
 „ „ Guyon, 991.  
 „ S. 393.  
 Brodhag, F. W. 1892.  
 Brodtwolff, J. Ch. 603.
- Bronner, D. 598. f. Brunner;  
 Prunner.  
 Brotbece, J. G. 200.  
 Brunner, Ch. 46. f. Prunner;  
 Bronner.  
 Bucher. f. Puecher.  
 Büchfenstein, J. J. 854.  
 Bücklin, J. 1272.  
 „ J. 714.  
 Buel, A. 1511.  
 Bühel, W. 16.  
 Bührten, J. M. 1967.  
 Bulacher, N. 206.  
 Bullinger, J. G. 1188.  
 Bumüller, V. 438.  
 Bunz, J. 1075. f. Bonz.  
 Bureard, Ch. 125.  
 Burekhardt (Burekhardt), F. W.  
 1062.  
 „ G. G. 423.  
 Burgmeifter, J. St. 1095.  
 „ P. H. 266.  
 Burr, J. 1632.  
 „ „ J. 1966.  
 Bufch, J. M. 340.  
 Butz, G. 1213.  
 Buzorini, J. L. 1627.  
 Bydembach, F. 225.
- Caché (Cachez) de, J. B. 1564.  
 Calwius, S. 836.  
 Camerer, Chrftn. Th. 1910.  
 „ Chftph. F. 1893.  
 „ J. L. 1749.  
 „ „ R. 1576.  
 Cantor, J. 450.  
 Cantzler, D. 763.  
 Capeller, J. 182.  
 Cappoll, J. M. 1830.  
 Carben, de, G. F. 1554.  
 Carl (Carolus), A. 1257.  
 „ J. S. 1232.  
 Cafelmann, B. Ch. 1895.  
 „ Ch. Ph. 1804.  
 „ F. C. 1772.  
 Cafpar, Ch. 524.  
 „ J. 841.  
 „ J. G. 962. f. Cafper.  
 Cafpart, J. 1384.  
 Cafper, E. Ch. 1342. f. Cafpar.  
 Cellarius, F. L. 168.  
 „ J. G. 608.  
 „ J. Ph. 967.  
 Cellius, J. E. 115.  
 „ J. J. 1009.  
 Chalvaeus (Chalveus), G. L. 153.  
 „ J. Ch. 152.  
 Charriere, N. 1155.  
 Chrifmar, de, F. A. X. 1624.
- Criftmar, J. 1625.  
 Chriftianus, H. L. 1591.  
 Claufius, M. 488.  
 Clavel, H. A. 1661.  
 „ J. 1934.  
 „ L. 1933.  
 Cleß, Ch. G. 1726.  
 Clufen, ä, in Haydenburg, G.  
 E. 415.  
 „ S. A. 580.  
 Cnorr, J. J. 106.  
 Colmer, A. 1277.  
 Couradt, J. M. 719.  
 Consbruch, J. F. 1666.  
 Coftenbader, J. M. 1641.  
 Cramer, J. 1138.  
 „ J. A. 1157. f. Kramer.  
 Crufius, J. O. 832.  
 „ J. Ph. 765. f. Kraus.  
 Cnevellns, J. 510.  
 Cuon, J. 348.  
 Curtius, J. J. 453.  
 Cuvier, D. 514.
- Dachauer, J. G. 1169.  
 Daemon, J. J. 538.  
 Daniel, J. U. 1276.  
 Dafer, J. W. 766.  
 Datt, J. Ph. 1027.  
 Daur, J. G. 19.  
 Dautel, J. L. 1601.  
 David, W. A. 1328.  
 Deekinger (Deekhinger, Döck-  
 llinger), D. 103.  
 „ J. 492.  
 „ „ 1084.  
 „ „ Ph. 571.  
 „ M. 264.  
 Dederer, J. L. 1184.  
 Degelin, W. 219.  
 Degenfeld-Schomburg, Comes  
 de, A. C. 1544.  
 Depra (Depraz), de, J. 1826.  
 „ L. 1922.  
 Dermineur, P. 1192.  
 Des Bares f. Vallet des Bares.  
 Dettinger, J. F. 1705.  
 Denbler, M. 419.  
 „ M. 1005.  
 Deurer, J. W. 1057.  
 Dibold, J. Ch. 1774.  
 Dick (Dickh, Dikk), B. 1182.  
 „ J. G. 900.  
 „ „ M. 778.  
 „ W. 536.  
 Dieffenbach, J. Ph. 942.  
 Dieny, P. F. 1539.  
 Dieterich, C. 261.  
 „ F. C. 1242.

- Dieterich, G. Ch. 911.  
   " H. 895.  
 Dietterle, J. M. 1931.  
 Dietzel, J. L. 879.  
 Diez, C. Ph. 1685.  
   " J. W. 1070.  
 Dilger, f. Tilger.  
 Dillenius, C. L. 1708.  
 Dillmann, Th. 1778.  
 Dionysius, P. 433.  
 Dirr, G. 226. f. Dürr.  
 Dittelmann, M. M. 1061.  
 Döderlein, L. A. 1212.  
 Dolle, de, S. 1832.  
 Doellin, D. F. 1818.  
 Domme, J. F. 1751.  
 Donner, M. L. 988.  
 Doerner, J. D. 1676.  
 Dreehsler, G. F. 880.  
   " G. F. 1142.  
 Dreyfpring, J. A. 1418.  
   " J. L. 622.  
 Du bois, J. P. 1793.  
 Duelli, F. J. A. 1756.  
   " J. H. 1847.  
   " " " 1913.  
 Dupuy (Dupuis), Ch. F. N. 1866.  
 Dürr, J. U. 864.  
 Dußler, G. 333.  
 Duvernoy (du Vernoy), B. Ch.  
   1468.  
   " C. L. 1771.  
   " Dan. F. 1200.  
   " Dav. 1540.  
   " " St. 1407.  
   " G. 211.  
   " " D. 1807.  
   " Jerem. 509.  
   " Joh. Ch. 850.  
   " " " 989.  
   " " G. 1164.  
   " L. E. 1660.  
   " " F. 1363.  
   " N. 180.  
   " St. 944.  
 Eberhardt, M. 346.  
 Eberkenius, M. C. 815.  
 Eberle, G. A. 690.  
 Eberlin, F. L. 1336.  
 Ebert, C. J. F. 1621.  
   " Ch. L. 1520.  
 Eckefstein, Ph. H. 961.  
 Eekhardt, Ch. L. 1959.  
 Eekher, E. F. 1072.  
   " J. 255.  
   " " C. 566.  
   " " E. 790.  
   " " G. 233.  
 Eckhert, E. F. 1686.  
 Edel, J. J. 827.  
 Edler, J. S. 1335.  
 Efferen, L. 751.  
 Egenthaler, J. G. 975.  
 Eherard (?), C. G. 1274.  
 Ehrbar, D. 248.  
 Ehrenreich, J. F. 1856.  
 Eichenhofer, B. 525.  
 Eiehorn, J. D. 1409.  
 Eilberg, S. Ch. 607.  
 Eifenbuct, J. 334.  
 Eifenmann, H. 698.  
   " J. D. 302.  
 Eifenmanger, J. 62.  
 Eifenmenger, J. L. 483.  
 Eifentruerkher, G. 161.  
 Eißelen, J. L. 1738.  
 Eitel, J. F. 18.84 f. Eytel.  
 Elenheintz, B. 150.  
 Ellwerth, J. Ch. 1492.  
 Elvert, E. G. 1917.  
   " J. F. 1662.  
 Engel, J. 240.  
 Engell, J. G. 357.  
 Engelhardt (Engelhard), A. 1508.  
   " E. W. 174.  
   " J. W. 167.  
   " " " 1014.  
 Engetfüßius, G. 246.  
 Engler, J. 1154.  
 Eninger, L. 549.  
 Enlin, J. 572.  
 Enflin, (Enßlin), G. F. 1871.  
   " J. Ch. 1970.  
 Entenmann, F. J. 1831.  
 Entzberg, liber Baro de, F.  
   1857.  
 Epplin, J. Ch. 140.  
 Ergetzinger, M. 786.  
 Erhard (Erhardt), B. F. 1495.  
   " H. Ch. 1759.  
 Erhardi, J. J. 22.  
 Ernst, A. H. 1218.  
 Efenwein, E. 632.  
 Eßieh, A. 413.  
 Euehner, J. G. 548.  
 Eyfferlin, M. 288.  
   " N. 258.  
 Eytel, C. Ph. 1936. f. Eitel.  
 Faber, G. B. 1603.  
   " " F. 970.  
   " H. A. 971.  
   " J. 88.  
   " " 300.  
   " " M. 1546.  
 Fahrner, M. M. 949.  
 Fallofus, M. 573.  
 Faulhaber, A. F. 1742.  
 Faydt, J. 1378.  
 Feh, C. 36.  
 Fell, D. F. 1703.  
 Fenn, A. 159.  
   " J. 85. 105.  
 Ferrand, J. 1622.  
   " P. 1392.  
 Fefer, M. 194.  
 Fetzer, Ch. L. 586.  
 Feyerabend, G. F. 1902.  
   " J. H. 853.  
   " " B. 1052.  
   " " C. 203.  
   " " G. 916.  
   " " W. 877.  
 Fieger, J. A. 856.  
 Firnhaber f. Virnhaber.  
 Fifeher, J. G. 1181.  
   " J. J. 582.  
   " M. 1121. f. Vifeher.  
 Fifehlin, Ch. D. 1534.  
   " J. H. 370.  
 Flaxland, Jac. B. 1684.  
   " Joh. A. 1766.  
 Fleig, F. A. 1574.  
 Fleifehlen, S. 1089.  
 Flemer, L. G. 252.  
 Fortner, L. Ch. 614.  
 Franek, (Franekh), G. P. 1256.  
   " Jac. U. 1794.  
   " Joh. F. W. 1754.  
   " " W. 1220.  
   " N. 564.  
 Fraß, de, F. S. 1714.  
   " J. F. B. 1782.  
 Frauendiener, J. M. 1332.  
 Freinsheimer, J. C. 195.  
   " M. 320.  
 Freund, J. G. A. 768.  
 Frey, J. J. 376.  
   " " M. 343.  
 Freyberg, l. Baro de, J. 1717.  
 Freytag, J. J. 1907.  
 Frik, (Frik), J. 700.  
   " J. C. 1445.  
 Fries, P. C. 1496.  
 Frifeh, J. J. 914.  
 Frommann, J. Ch. 1088.  
 Fromolt, J. J. 725.  
 Frommüller, J. Th. 325.  
 Fuehs, A. 1512.  
   " G. L. 299.  
   " J. M. 462.  
 Füger, G. G. 1823.  
 Fulda, H. L. 1740.  
 Funeeius, Th. 384.  
 Fürnkranz (Firnkrantz), F. E.  
   1365.

- Fürnkranz, J. Ch. 1091.  
 „ N. 664.  
 Gaab, J. T. 1926.  
 Gaackenberger, J. 1502.  
 Gaißmair, D. 599.  
 Gans, A. F. 396.  
 Gärtner (Gertner), C. 37.  
 „ F. Ch. 762.  
 „ G. J. 840.  
 Gavirati, J. 1716.  
 Gayler, J. Ch. 1900.  
 Gebhardt, G. G. 1572.  
 Geiger, Ch. F. 1247.  
 „ J. F. 1413.  
 „ M. 59.  
 „ P. 1975.  
 „ W. 1255.  
 Geilfus, Ch. Th. 655.  
 „ J. Chrftn. 798.  
 „ „ Chrftph. 574.  
 „ „ „ 709.  
 Geiling, J. G. 1086.  
 Geinbaeh, J. A. 654.  
 Geift, C. F. 1607.  
 Gellatle, J. 98.  
 Gemingen, von, C. A. 1467.  
 Genger, J. S. 1240.  
 Genghofen, de, J. B. W. U. 1706.  
 Georg (Georgius, Georgii), A.  
 427.  
 „ Ch. G. S. 1577.  
 „ E. A. 1348.  
 „ F. G. 1538.  
 „ J. B. 147.  
 Gerlaeh, J. 316.  
 Gerlin, J. L. 238.  
 Gernj, F. A. 1411.  
 Gerold, J. 1593.  
 Gerfehlaver, G. 21.  
 Gerftenlocher, W. U. 369.  
 Gerthofer, J. G. 601.  
 Gertner f. Gärtner.  
 Geyer à Giebelstatt, H. W. 721.  
 „ J. D. 456.  
 „ „ E. 324.  
 Giefen, J. 1791.  
 Glandorff, (Glandorppius), F. P.  
 477.  
 „ J. H. 931.  
 „ „ 1300.  
 „ „ 1497.  
 Glafer, G. F. 1173.  
 „ R. D. 1718.  
 Glatthorn, G. L. 912.  
 Gleich, J. M. 1490.  
 Glitzenfirn, J. L. 45.  
 Gloek, J. C. 402.  
 Glockengießer, J. A. 287.  
 Glockengießer, W. 1140.  
 Glöckler, Jac. 547.  
 „ Joh. D. 1610.  
 „ M. 1657.  
 Glück, J. 1432.  
 Gmelin, J. C. 1477.  
 „ J. Ph. 1309.  
 „ S. G. 1734.  
 Gmynder, J. B. 739.  
 Göbel, J. C. 968.  
 „ J. F. 1423.  
 Gockel, B. 712.  
 Godelmann, J. 1160.  
 Goguel, C. F. 1537.  
 „ C. II. 1416.  
 „ „ L. 1665.  
 „ „ 1968.  
 „ F. 1459.  
 „ J. C. Ch. 1943.  
 „ L. E. 1474.  
 „ P. J. 1267.  
 Goll, de, J. J. 1878.  
 „ J. L. 1806.  
 Golther, B. 368.  
 Goftenhover, G. S. 541.  
 „ J. C. 576.  
 Goez (Goetz), Imm. G. 1783.  
 „ Joh. H. 1789.  
 Gradmann, J. G. 1961.  
 Gramm, Ph. 371.  
 Grammont, J. F. 1928.  
 Grangier, J. G. 170.  
 Gräßlin, J. J. 1679.  
 Graeter (Graether, Graetter),  
 „ Ch. F. 813.  
 „ F. C. 157.  
 „ „ J. 422.  
 „ G. Ferd. 1444.  
 „ „ Frid. 562.  
 „ „ L. 1613.  
 „ „ 1780.  
 „ J. Ch. 78.  
 „ „ 769.  
 „ „ J. 487.  
 „ W. 91.  
 Greiling, J. S. 1261.  
 Grein, J. 355.  
 Greis, Ch. F. 1271. f. Greys.  
 Greß, J. L. 283. f. Krefß.  
 Greys, J. D. 785. f. Greis.  
 Grieb, Th. 332.  
 Grienewald, J. B. 1643. f. Grün-  
 wald.  
 Gropp, C. Ch. 1663.  
 Gros, Ch. 1680.  
 „ J. A. 894.  
 „ „ H. 870.  
 „ S. 1069.  
 Groshans, G. Ph. F. 1842.  
 Großkopff, D. A. 331.  
 Gruber, G. C. 713.  
 „ L. H. 1017.  
 Gruner f. Gruoner.  
 Grünwald, E. 143. f. Grienewald.  
 Gruoner, J. G. 38.  
 Gfchwind, F. H. 1978.  
 Guilielmi f. Wilhelm.  
 Gukkelen, J. D. 907.  
 Günther (Gunther), C. E. 1872.  
 „ F. W. 1562.  
 Günttert, F. 1932.  
 Gutbrot, J. 230.  
 Gutermann, G. F. 1382.  
 „ J. M. 1736.  
 Guthier, Dan. 169.  
 „ Dav. 221.  
 Haag, F. 615.  
 „ W. 533.  
 Haaß, W. 741.  
 Haecker, J. 1790.  
 Hafenreffer, F. 956.  
 „ S. 1.  
 Haffner, J. 286.  
 „ J. 1949.  
 „ Ph. P. 1203.  
 Hafner, J. B. 111.  
 Haefner, J. P. 539.  
 Halberger, G. L. 49.  
 „ J. W. 414.  
 Halbifer, S. 273.  
 Halder, L. 1021.  
 Hänfeler, J. 706.  
 „ M. 589.  
 Hanfelmann, G. 978.  
 Harer, M. 201.  
 Härlin (Herlin), Jac. 277.  
 „ Joh. G. 276.  
 Harfeh (Harrfeh), A. o. 1668.  
 „ J. G. 990.  
 Hartmann, Ch. U. 1981.  
 „ E. S. 1965.  
 „ G. A. 295.  
 Hartpronner, J. J. 189.  
 Haße, J. F. 1533.  
 Hauck, J. Th. 799.  
 Hauff, G. F. 1115.  
 „ J. L. 688.  
 Haug, Ch. F. 1955.  
 „ G. B. C. 1838.  
 „ Jerem. 1719.  
 „ Joh. J. 198.  
 „ „ 265.  
 „ „ 397.  
 „ „ 503.  
 Häulin f. Häwlin.  
 Haufeh, G. 364.  
 Hauser, M. 1761.  
 Haufihl, B. M. 1542.



- Hacufler, J. Th. 1331.  
 Häwlin, J. 256.  
 Haydt, B. 119. f. Heyd.  
 Hayler, J. G. 1695.  
 Hebich, J. P. 723.  
 Heck, Ph. L. 58.  
 Heckel, J. G. 426.  
 Heckhing, (Hecking), G. 1262.  
 „ J. B. 1063.  
 „ „ 1393.  
 „ M. 1351.  
 Hecklin, D. 136.  
 Heermann, Z. 814. f. Hermann;  
 Herrmann.  
 Hegelen, J. 1227.  
 Hegelin, J. J. 903.  
 Hegerlin, U. 959.  
 Heider, B. J. 710.  
 Heiland, H. E. 491.  
 Heilbruner (Heilbrunner), J. Ch.  
 577.  
 „ J. F. 494.  
 Heim, J. 87.  
 Heindel, J. P. 681.  
 Heiner, J. B. 175.  
 „ „ E. 231.  
 Heinius, S. 193.  
 Heinricus, J. C. 1137.  
 Heinz (Heintz), F. 4.  
 „ J. L. 1012.  
 Held f. Helt.  
 Heller, G. Ch. 1633.  
 „ J. Ch. 647.  
 Helt, J. G. 387.  
 Hemmel, J. M. 677.  
 Hencke, J. 500.  
 Henifius, J. L. 516.  
 Hennenhofer, H. D. 1898.  
 Henzler, de, B. 1854.  
 Hepp, J. M. 1569.  
 „ S. 1674.  
 Herbert, G. 847.  
 Herbortt, J. Ch. 828.  
 Hermann, Ch. II. 774.  
 „ J. F. 1869.  
 „ „ L. 954. f. Heermann;  
 Herrmann.  
 Herpffer, J. Ph. 1487.  
 Herrenschildt, Gg. A. 966.  
 „ Guft. 1151.  
 „ J. L. 717.  
 Herrmann, C. J. 1501. f. Her-  
 mann; Heermann.  
 Hertel, J. J. 775.  
 Hertenstein (Herttenstein), J. F.  
 1190.  
 „ L. B. 1410.  
 Hertter (?), J. G. 808.  
 Hefenthaler, J. 1028.  
 Heß, M. 8.  
 „ T. 1549.  
 Hettich, J. Ch. 272.  
 Hetzel f. Hezel.  
 Hetzelt, Ch. H. 455.  
 Heyd, G. B. 875. f. Hayd.  
 Heymann, H. 1259.  
 Hezel, D. F. 1441.  
 „ Jac. 118.  
 „ Joh. H. D. 1123.  
 Hiemer, H. 534.  
 Hierlinger, J. J. L. 1526.  
 „ de, J. N. C. 1525.  
 Hiller, J. 1159.  
 „ „ H. 268.  
 „ „ Marc. 379.  
 „ „ Mart. 315.  
 „ „ „ 1206.  
 „ „ Ph. 398.  
 „ M. 1938.  
 Hirnwurft, D. J. 1566.  
 Hirsch, A. 611.  
 Hirschmann, Joach. 293.  
 „ Joh. J. 54.  
 Hochstetter, A. A. 1146.  
 „ F. L. 1712.  
 Hockh, J. M. 667.  
 Hofer, F. J. 1770.  
 Hoffherr, M. 436.  
 Hoffmann, Ch. 921.  
 „ Ch. 1697.  
 „ G. 1145.  
 „ II. 1777.  
 „ J. J. 50.  
 „ „ V. 898. f. Hofmann.  
 Hofftetter, G. L. 401.  
 Hofmann, J. 1136.  
 „ M. 228. f. Hoffmann.  
 Hoggelmann, J. 1912.  
 Hohenlohe, Comes de, Alb. W.  
 987.  
 „ Aug. L. 1599.  
 „ Car. A. 1352.  
 „ Chftn. 1296.  
 „ „ Crato 1106.  
 „ „ F. C. 1598.  
 „ E. E. F. 986.  
 „ Princeps ab, Franc. J. C.  
 1733.  
 „ Comes de, Frid. C. 1119.  
 „ „ „ „ E. 1107.  
 „ „ „ „ J. L. 1745.  
 „ G. 1849.  
 „ Joh. E. 1120.  
 „ Jos. 1403.  
 „ L. 1295.  
 Hoelder, Ph. F. B. 1560.  
 Hollenbach, J. V. 409.  
 Holtz, l. Baro a, G. 1500.  
 Holzhey, J. C. 1132.  
 Höniger, W. C. 821.  
 Honold, A. 1074.  
 „ El. 732.  
 „ Ern. Ch. 1323.  
 „ H. Ch. 1638.  
 „ Jae. 208.  
 „ „ 643.  
 „ „ 1056.  
 „ Joh. 242.  
 „ „ G. F. 1390.  
 „ „ J. 496.  
 „ M. 1078.  
 Hoepfner, G. 1491.  
 Hopphan, J. W. 1126.  
 Horlacher, J. J. 1080.  
 „ S. 652.  
 Hornberger, C. H. 861.  
 Hörner, T. G. 142.  
 Hornstein, l. Baro de, J. A. 1524.  
 Hornung, J. M. 746.  
 Horold, F. 560.  
 Hörfcher, F. 44.  
 Hofch, G. 1867.  
 Hofer, J. P. 855.  
 Höfner, G. M. 672.  
 Houffelot, J. A. 1457.  
 Huber, Jod. 262.  
 „ Joh. C. 806.  
 „ M. H. 554.  
 „ P. 96.  
 Hugo, M. 126.  
 Hungerbyehler, A. F. A. A. A.  
 1541.  
 Hunneshagius, J. Ph. 439.  
 Huzelin, J. C. 593.  
 Huzelfieder, B. 772.  
 Hyfo, J. F. 303.  
 Jacobi, Ch. F. 1935.  
 Jacquin, N. 429.  
 Jageifen, F. D. 1402.  
 Jaeger, Ch. F. 1729.  
 „ J. 899.  
 „ M. R. 1543.  
 „ W. F. 1412.  
 Jaegerschmid, G. V. 1311.  
 „ J. V. 1067.  
 Jarumaire, E. L. 1964.  
 Jeanmaire, T. M. 1473.  
 Jnes (Jnefius), J. 79.  
 „ Ph. P. 1656.  
 Jrrfinger, J. M. 906.  
 Isler, J. G. 1285.  
 Jung, J. F. 1092.  
 „ Juft. 3. f. Jungk.  
 Junginger, J. 579.  
 Jungk. G. A. 1340. f. Jung.  
 Juze, J. J. 771.

- Kaehler, J. G. 1228.  
 Kaib, L. 885.  
 Kalbfehl, Ch. 1019.  
 Kalhart, G. 12.  
 „ J. 648.  
 Kaller, A. 981.  
 „ J. M. 1942.  
 Kapp, J. A. 1973.  
 Käfer, Käfmann, f. Keefer, Kef-  
 mann.  
 Käuffelin, Ch. F. 1513.  
 Kaufmann (Kauffmann), J. A.  
 Ch. 1958.  
 „ J. C. 838.  
 „ „ G. 731.  
 Keefer, J. o. 1040.  
 Kehler, J. U. 939.  
 Keller, F. A. 1235.  
 „ J. Ch. 407.  
 „ „ G. 408.  
 „ „ Ph. 897.  
 Kellius, J. P. 1325. f. Köhle;  
 Köllin.  
 Kemler, St. 1210.  
 Kepler, G. G. 1953.  
 Kepner, J. G. 294.  
 Kerer, M. 1362.  
 Kern, Crftph. H. 1025.  
 „ Conr. Ch. 330.  
 „ H. 559.  
 „ J. A. 1117.  
 „ „ G. 881.  
 „ M. 1505.  
 Kerrlin, J. G. 957.  
 Kesmann, F. J. 1765.  
 Keßler, G. H. 994.  
 Kettemann, J. F. 1803.  
 Kettner, M. 435.  
 Khonnius, A. 784.  
 Kiderlen, M. 1499.  
 Kiechel, C. D. 1372.  
 „ M. 68.  
 Kielmann à Kielmannseck, J.  
 Ph. 278.  
 Kindsvatter, J. G. 883.  
 Kirn, H. 773.  
 Kisling, G. 124.  
 Kißling, J. G. 658.  
 Kleefattel, J. G. 2.  
 Klein, C. Ch. 1698.  
 „ L. G. 1462.  
 Kleinknecht, M. 1415.  
 Klepffer, J. D. 1530. f. Klöpffer.  
 Klett, J. Chrftn. F. 1805.  
 „ „ Chrph. B. 1440.  
 „ M. F. 1265.  
 Kling, J. D. 600.  
 Kligenbaur, B. 1358.  
 Klingler, J. M. 1302.  
 Klöggel, J. 578.  
 „ U. 30.  
 Klöpffel, J. Ch. 876.  
 Klöpffer, H. 197.  
 „ Ph. D. 697. f. Klepffer.  
 Klofe, F. S. 1707.  
 Knapp, J. Ch. 1041.  
 „ „ 1345.  
 Knans, J. 48.  
 Kneller, J. G. 42.  
 Kneulin, J. D. 673.  
 Kneyl, J. 1032.  
 Knoll, A. F. E. 1828.  
 „ J. F. 1320.  
 „ M. 359.  
 „ W. 905.  
 Knöringer, J. U. 835.  
 Knupfer, P. R. 1841.  
 Köberer, E. 110.  
 „ M. 102.  
 Koeh, Joh. A. 1787.  
 „ „ J. 75.  
 „ Jof. C. 1748.  
 Koehle, J. G. 1945.  
 Koehler (Koeler), J. M. 1802.  
 „ W. 631.  
 Kolb, A. D. 1982.  
 „ G. 467.  
 Kollenberger, J. G. 519.  
 „ J. H. 260.  
 „ „ M. 485.  
 „ „ Ph. 616.  
 Köllin, D. 434.  
 Kochreutter, J. Th. 1619.  
 König, J. 570.  
 König, C. 90.  
 „ E. H. 1951.  
 Königsegg et Rottenfels, Comes  
 de, J. 1506.  
 Kornbeek, C. L. 1710.  
 Köftlin, C. H. 1880.  
 „ T. 1225.  
 Krafft, J. C. 661.  
 „ „ U. 1180.  
 „ W. R. 568.  
 Kramer, J. 686. f. Cramer.  
 Krämer, G. 17.  
 Kratz, G. 1844. f. Kraz.  
 Kraus (Krauß), J. Carl. 1911.  
 „ J. Conr. 729.  
 „ „ Ph. 857. f. Crufius.  
 Kraz, J. J. 1536. f. Kratz.  
 Kreidenmann, J. L. 223.  
 „ Ph. L. 1248.  
 Kreß, G. A. 1795. f. Greß.  
 Kretter, J. 734.  
 Krezenthaler, F. B. 1367.  
 Kröller, J. Ch. 909.  
 Kugeleyfen, V. 222.  
 Kugelmann, H. M. 1764.  
 Kürner, J. G. 135.  
 Kurrer, J. W. 270.  
 Kutter, J. P. 1720.  
 Laekorn, G. 406.  
 „ Jae. 466.  
 „ Joh. F. 1055.  
 Lafontaine (Laffontaine), C. 1859.  
 „ L. 1890.  
 Laimingen, à A. 416.  
 Laifter, Th. 97.  
 Lamberger, C. 1578.  
 „ J. A. 1527.  
 Lamleth, J. 1812.  
 Landbeek, J. F. 958.  
 Landerer, J. L. 1843.  
 Landherr, de, Joh. M. 1588.  
 „ Jos. B. 1784.  
 Lang, G. 1868.  
 „ „ N. H. 1690.  
 „ J. J. 1743.  
 „ „ L. 1217.  
 „ „ M. 1152.  
 „ „ Ph. 694.  
 Langen, de, C. 1861.  
 Laubenberger, T. 581.  
 Laude, J. J. 1258.  
 Lauffer, W. 1699.  
 Lauterbach, W. A. 1096.  
 Lay, (Layus, Leius), J. 557.  
 „ J. B. 471.  
 „ „ G. 502.  
 „ W. F. 920.  
 Leberwurf, Th. 824.  
 Lechner, J. M. 183.  
 Le Conte, Joh. G. 1153.  
 „ Jof. H. 1374.  
 „ L. F. 1398.  
 Lederer, E. F. 1071.  
 Lehmann, J. M. 964.  
 Leiberich, J. M. 1548.  
 Leibheimer, J. 860.  
 Leius f. Lay.  
 Leopold, J. D. 1375.  
 Lefer, J. 146.  
 „ Z. 730.  
 Lieb, Ch. A. 1649.  
 Liebherr, A. 1974.  
 „ F. 1747.  
 Liefching, Ch. F. 1611.  
 Limpurg, Semper-Liber, W. II.  
 938.  
 Lindenfpür, G. L. 274.  
 Linder, M. 1177.  
 Linfenmann, F. 187.  
 Lift, J. G. 336.  
 Litzel (Lizel), G. 1318.  
 „ J. 1269.

- Litzel, J. G. 1678.  
 Lohensehild, de, O. C. 1545.  
 Lohet, (?), J. F. 185.  
 Loefcher, N. F. 526.  
 Lucius, A. S. 313. f. Luzius.  
 Luftnauer, G. F. 1087.  
 Luzius, C. Th. 243. f. Lucius.  
  
 Maceo, W. J. 668.  
 Maek, C. 977.  
 Mader, J. N. 1324.  
 Magirus (Magurus), H. 1144.  
 " J. C. 93.  
 Maier, A. J. 1971.  
 " J. G. 344.  
 " " L. 373.  
 Majer, G. B. 1207.  
 " " F. 642.  
 " " N. 1575. f. Mayer;  
 Meyer.  
 Mair, W. W. 1199. f. Mayr.  
 Maißel, J. F. 339.  
 Malfius, E. 913.  
 Manner, J. J. 508.  
 " " " 1691.  
 Manngolt, G. 353.  
 Marchthaler, E. 1168.  
 Mareonnet, A. 322.  
 Märklen, J. 1775.  
 Martin, B. 1528.  
 Martis, A. 1819.  
 Maffon, S. 1243.  
 Manch, J. L. 1053.  
 Maurer, J. G. 737.  
 " " J. 1767.  
 Mauricque, H. 428.  
 Mauffelin, (Maufelin), B. 1010.  
 Mayer, C. M. 868.  
 " F. J. 1608.  
 " Jac. 997.  
 " Imman. 145.  
 " Joh. C. 555.  
 " " M. 678.  
 " " Ph. 327.  
 " M. 478.  
 " " 620.  
 " Ph. 590. f. Maier; Majer,  
 Meyer.  
 Mayr, C. 1858. f. Mair.  
 Medinger, J. L. 489.  
 Meelführer, J. S. 1231.  
 Meerbott, A. 311.  
 Megnin, L. F. 1655.  
 " S. 948.  
 Mehrlin, J. 973. f. Möhrlin.  
 Meifner, J. 1514.  
 Menlishoven, à, J. H. 254.  
 Menoth, J. H. 1822.  
 Merck (Merk, Merekh), C. 335.  
  
 Merek, D. 440.  
 " J. C. 386.  
 " P. U. 852.  
 Merekel, J. H. 1288.  
 Merz, A. 1141.  
 " F. A. 1617.  
 Mefeh, M. 173.  
 Meßerer, J. M. 829.  
 Metz, J. Ch. 289.  
 Meyer, C. F. 1786.  
 " G. F. 1852.  
 " J. E. 691.  
 " " G. 1659.  
 " " W. 1039.  
 " M. 1885, f. Maier; Majer;  
 Mayer.  
 Mezler, J. J. 1437.  
 Michael, G. D. 1744.  
 " J. C. 1122.  
 Miller (Myller), G. A. 1493.  
 " J. G. 232.  
 " " J. 1360.  
 " M. 259.  
 " Z. 817. f. Müller; Myller.  
 Minett, J. 1929.  
 Mirdel f. Mürdel.  
 Mithobius, H. 666.  
 Mitlmann, F. J. 1915.  
 Mittnacht, G. Ch. 995.  
 " P. A. 718.  
 Mockel, A. F. 511.  
 " Ch. J. 512.  
 Möglin, N. 6.  
 Mohr, L. A. 1855.  
 Molitor, Ch. Ph. 1581.  
 " dictus Schiner, F. 1696.  
 Molventer, M. 692.  
 Monachus f. Münch.  
 Morel, G. L. 1750.  
 " Jac. Ch. 1937.  
 " Joh. 1458.  
 Morhard, D. 204.  
 Mörlin, J. M. 843. f. Mehrlin.  
 Morfackh, J. C. 1006.  
 Mofer, J. A. 1753.  
 Mofmann, J. L. 1672.  
 Mozius, C. 461.  
 Müller, A. D. 1346.  
 " Ch. 163.  
 " D. 531.  
 " E. A. 1215.  
 " J. 448.  
 " " Balth. 1103.  
 " " " 1221.  
 " " Barth. 674.  
 " " Jac. 755.  
 " " " 1147.  
 " " Joach. 29.  
 " " N. 271.  
  
 Müller, J. P. 1097.  
 " " S. 1043.  
 " L. 1237.  
 " " D. 689.  
 " Meleh. 55.  
 " Mich. 308.  
 " " 498.  
 " N. 342.  
 " R. 637.  
 " S. 711.  
 " V. 1294. f. Miller; Myller.  
 Münch (Monachus), H. Ch. 888.  
 Munchingen, de, C. G. 1470.  
 Münchmayer, J. 263.  
 Mündler, D. 1065.  
 Mündfehigg, S. 695.  
 Münster, H. L. 1076.  
 " J. E. 792.  
 " " F. 117.  
 " " J. 518.  
 " " L. 56.  
 " " " 707.  
 Münz, Jac. 918.  
 Münz, Jos. 801.  
 Mürdel (Mirdel), G. 472.  
 " J. C. 851.  
 " " W. 660.  
 " V. 757.  
 Mufeh, J. 1882.  
 Myller, 936. f. Miller; Müller.  
  
 Nagel, J. G. 1205.  
 " W. L. 1642.  
 Nägelin f. Negelin.  
 Nagengafft, J. 1834.  
 Nardin, C. Ch. 1156.  
 " S. 39.  
 " St. 1250.  
 Nauhauser, S. 473. f. Neuheuser.  
 Negelin, M. H. 979.  
 Neipperg (Neypperg), à, E. L.  
 858.  
 " F. W. 1308.  
 Neftler, J. 1553.  
 Neubronner (ab Eifenburg), A.  
 1241.  
 " A. D. 1011.  
 " D. 476.  
 " de, F. D. 1333.  
 " J. J. 886.  
 " M. T. 604.  
 " " " 1356.  
 Neuheuser, D. 378. f. Nauheuser.  
 Neuzins, H. 1343.  
 Nezel, J. A. 1689.  
 Nieolai, J. M. 1306.  
 Nieß, J. 1391.  
 Nigrinus, G. A. 1260.  
 Nißler, W. 1077.



- Noderer, J. L. 26.  
 Nothwang, J. Ph. A. 1741.  
 Notthafft ab Hohenberg, J. E. 722.  
 Nuber, Ch. F. 1623.  
   " J. Ch. 1930.  
   " " G. 724.  
 Nübling, M. 1162.  
   " Th. U. 1381.  
 Nueffer, 1129.  
 Nüßlin (Nüßlein), T. 699.  
   " W. 460.  
  
**O**bermüller, J. J. 617.  
 Offerdinger, G. Th. 1669.  
 Oehlmecker, J. J. 1681.  
 Oelhaf, G. 530.  
 Oelmeyer, J. B. 1148.  
 Olmhausen, von, C. 1711.  
   " F. H. 992.  
   " G. G. 134.  
   " J. E. 1600.  
   " " H. 1007.  
   " V. G. 1350.  
 Olpertus, J. 910.  
 Orth (Ortt), H. 1033.  
   " Ph. L. 458.  
 Orthmann, F. J. 1724.  
 Ofiander, F. B. 1906.  
   " J. Ch. 66.  
 Oswald, J. 89.  
 Oetinger, H. R. 1634.  
 Otto (Otho), Chrftn. F. 1908.  
   " Chrftph. 1637.  
   " D. D. 715.  
   " Joh. Ad. 767.  
   " " Andr. 191.  
   " " C. 1344.  
   " " G. 845.  
   " " J. 1359.  
   " " " 585.  
   " " P. 192.  
   " " S. 785.  
   " Jul. F. 1082.  
   " M. 218.  
   " S. 129.  
   " " 1139.  
 Oexlin, J. J. 1293.  
  
**P**ackmann, G. F. 891.  
 Paillet, H. 454.  
 Palm, Ph. S. 1597.  
 Paneng, G. F. 1026.  
 Pantzhaf, J. G. 633.  
 Parrot, C. Ch. 1568.  
   " " " 1873.  
 Paty, G. F. C. 1406.  
 Pauli, J. E. 366.  
 Pechin, F. Ch. 1886.  
  
 Pelcher, L. G. 1183.  
 Peletier, J. J. 960.  
 Perdrix (Pertricius), J. G. 520.  
   " J. N. 1049.  
   " " U. 1399.  
   " Leonh. 323.  
   " Leop. F. 1085.  
 Perrenon, J. F. 28.  
 Petermend, A. 812.  
 Pfaff, J. W. 361.  
 Pfäfflin, (Pfählin), J. C. 839.  
   " J. H. 952.  
 Pfähler, G. F. 1979.  
 Pfeiffer, G. Th. C. 1386.  
   " J. F. 1587.  
 Pfeilfticker, A. 388.  
 Pfenning, J. J. G. 1645.  
   " U. 842.  
 Pfingften, J. H. 1870.  
 Pfifter, S. 1283.  
 Pfeiderer, J. J. 1800.  
 Pflüger, G. 267.  
 Pichler, J. F. 1903.  
   " S. 830.  
   " W. 716.  
 Piftor, Ch. F. 1355.  
   " P. 770.  
 Piftorius, J. F. V. 1404.  
 Planer, G. A. 1460.  
   " J. A. 575.  
 Plettliu, L. 32.  
 Plieninger, J. C. 122.  
 Pöck (Pöckh), J. L. 756.  
   " L. 1008.  
 Pollinger, J. 1739.  
 Ponnier, C. Ch. 1801.  
   " J. G. 1728.  
   " " " 1735.  
   " St. 190.  
 Popp, G. C. 1518.  
 Prafchell, J. Ch. 793.  
 Praßberg, l. Baro de, J. J. A. J. 1450.  
 Pregitzer, J. U. 275.  
   " " " 917.  
 Preffel, J. W. 1163.  
 Preyfinger, Ph. J. 1779.  
 Priefter, W. H. 328.  
 Probft, S. 1727.  
 Prunner, J. L. 596. f. Brunnner;  
   Bronner.  
 Puecher, J. 53.  
  
**R**aab, de, M. V. 1377.  
 Rabi, J. Ch. 653.  
 Rabus, J. W. 108.  
 Raiffeifen, J. J. 431.  
 Raifin, R. J. 1584.  
 Rampacher, G. R. 205.  
  
 Rampacher L. Ch. 736.  
 Raßler, Baro de, H. 1877.  
   " Joh. 1558.  
   " Jof. 1557.  
 Rath, J. 347.  
 Ratmann, J. S. 890.  
 Ratzenriedt, de, F. C. A. 1482.  
   " J. Ph. J. 1483.  
 Ratzmann, J. C. 127.  
 Rau (Raw), B. 1449.  
   " Ch. F. 1732.  
   " D. 465.  
   " " 1031.  
   " J. J. 1102.  
   " Marc. 1380.  
   " Matth. 1048.  
   " Th. A. 1310.  
 Rauch, J. C. 1198.  
 Rauck, J. M. 1090.  
 Rebelen (Rebelin, Röbelen, Röbelin), G. 682.  
   " G. 1083.  
   " J. G. 656.  
   " " " 1434.  
   " M. 720.  
   " W. 1044.  
 Rebftoc, J. J. 237.  
 Reehberg, Baro de, V. E. 1484.  
 Rechtenftein, de, F. 1125.  
 Regulus, agnom. Villinger, J. 1022.  
   " J. F. 11.  
   " " G. 269.  
 Rehwendt, J. S. 1773.  
 Reichard, G. G. 1620.  
   " J. M. 1419.  
 Reichenbach, Jerem. F. 1565.  
   " Joh. F. 1563.  
 Reichlen, J. S. 1330.  
 Reichlin de Meldegg, l. Baro, C. 1426.  
   " F. C. 1443.  
 Reinbolt, Ph. E. 872.  
 Reinhardt, J. G. 186.  
   " J. J. 199.  
   " " W. 1918.  
 Reinoehl, J. D. 1388.  
   " L. E. 1275.  
 Reinwald (Reinwaldt), J. Ch. 1165.  
 Reis, F. A. 1466.  
 Reiz, C. 1208.  
 R Emmelin, J. A. 495.  
 Renner, H. 972.  
   " J. L. 753.  
 Reuninger, M. 360.  
 Renz, A. 565.  
   " F. H. 800.  
   " J. 1079.

- Refch, M. 507.  
 Resplandin, J. P. 1615.  
 Reuß, A. C. 70.  
   " Ch. G. 1730.  
 Reuthe, J. 683.  
 Reitter, F. A. 1551.  
 Rezer, D. 57.  
 Richard, L. C. 1488.  
 Riecke L. H. 1596.  
 Ried (Riedt), G. B. 825.  
   " J. F. 1179.  
   " J. H. G. 1109.  
 Riedlen (Riedlin), J. G. 1316.  
   " M. 155.  
   " V. 543.  
 Rics, J. Ch. 779.  
 Rietmann, G. Ch. 310.  
 Rink, G. M. 1334.  
   " M. 561.  
 Rift, F. X. 1675.  
 Ritter, M. 1307.  
 Röbbelen, Röbbelin f. Rebelen.  
 Rodt, de, M. R. 924.  
   " R. Th. 925. f. Roth.  
 Röhrborn, J. M. 1725.  
 Rokkenbauch, J. C. 740.  
 Roller, J. G. 1954.  
 Rollwagen, J. F. 1264.  
 Roelmann (?), A. Ph. 1891.  
 Roman, Baron von, Ph. L. 1746.  
 Römer, E. 365.  
 Romig, G. D. 651.  
   " Joh. J. 584.  
   " Jos. H. 1050.  
 Romius, J. G. 635.  
 Rommel, C. 210.  
   " P. 234.  
 Rölfch, F. X. 1821.  
 Röfer, Joh. Ch. 982.  
   " Justin, 1939.  
 Rösler, J. J. 171.  
 Roßel, D. N. 1278.  
   " G. F. J. 1952.  
   " J. N. 1636.  
   " L. E. 1321.  
 Roth, (Rotthius, Rohl), G. 527.  
   " J. 452.  
   " " J. 227.  
   " " P. 1034.  
   " L. 160.  
   " " E. 104.  
   " à Schreckenstein, J. A. E.  
   1202. f. Rodt.  
 Rottengatter, J. J. 602.  
 Rottorff, von, G. G. 1219.  
 Rouffy, de, J. L. 1555.  
 Rüdiger, D. L. 1927.  
 Rüdinger, J. J. 304.  
 Rüdtt, J. L. 1108.  
 Rüeber, A. 7.  
 Rueff, J. A. 1997. f. Ruoff.  
 Rüelin, J. V. 932. f. Rühle.  
 Ruemeusperger, J. J. 1209.  
 Ruhland (Ruland), J. 1417.  
   " M. Ph. 1829.  
 Rühle, de, F. L. 1476. f. Rüelin.  
 Ruland f. Ruhland.  
 Rümmlin (Rümelin), G. Ch. 1814.  
   " G. U. 1018.  
   " J. U. 469.  
   " P. J. 468.  
 Rump, L. 244.  
 Ruoff, Chrftph. 40.  
   " à " 874. f. Rueff.  
 Ruprecht, J. N. 1583.  
 Sachs f. Saxo.  
 Sagittarius, J. 154.  
 Sailer, L. 1036.  
   " Ph. J. 1223.  
 Saler (Sahler), C. F. 1957.  
   " G. D. 1472.  
 Salzmann, J. Th. 1573.  
 Saenger, J. L. 1429.  
 Sanwaldt, W. C. 443.  
 Sartor, J. 391.  
 Sartorius, J. 319.  
   " J. M. 1366.  
 Sättelin f. Settelin.  
 Sattler, J. B. 1133.  
   " J. L. 552.  
   " J. " 1216.  
   " " Ph. 490.  
 Saur, G. A. 241.  
 Saurweitt, C. 164.  
 Sauter, A. 5.  
   " J. 1451.  
 Sautermeister (Sutermeister),  
   A. C. 1252.  
   " L. 1648.  
 Saxo (Sachs), J. 640.  
   " M. 424.  
 Schabeth, J. B. 1827.  
 Schad, Ch. E. 811.  
   " D. 215.  
   " à Mittelbiberach, E. 1134.  
   " G. D. 1555.  
   " Heinr. F. 1809.  
   " Hieron. 51.  
   " Joh. F. 1127.  
   " " J. 528.  
   " " U. 1337.  
   " Jof. M. E. 1326.  
   " Th. 52.  
 Schaeffer, J. J. 1361.  
   " R. 1401.  
 Schäßler, W. F. 1976. f. Scheffler.  
 Schaffner, J. A. 279.  
 Schall, C. F. 1980.  
   " H. W. 1820.  
 Schaller, J. F. 1174.  
 Schappeler, M. 318.  
 Schaerer, J. 120. f. Scheerer;  
   Scherer; Tonforius.  
 Schech, G. 657.  
   " J. J. 515.  
 Schedler, J. G. 224.  
 Scheerer, J. C. 1606. f. Schaerer;  
   Scherer; Tonforius.  
 Scheffler, Ch. F. 1865. f. Schäßler.  
 Scheffold, J. F. 1921.  
 Scheid, Ch. L. 1430.  
   " G. F. 1286.  
   " J. G. 1379.  
 Scheiffele (Scheiffelinus), J. S.  
   1214.  
   " L. 887.  
 Scheinemann, H. 1396.  
 Scheinhard, J. Th. 1704.  
 Schelhaß, de, P. A. 1421.  
 Schellenberg, à, J. F. 941.  
 Schelling, J. 588.  
 Schemer, J. G. 1251.  
 Schenk, Ch. H. 1639.  
   " von Winterfätt, E. 235.  
 Schepplerin, J. M. 356.  
 Scherer, D. 728. f. Schärer;  
   Scheerer; Tonforius.  
 Schermer, H. 606.  
   " P. 67.  
 Scherrich, de, B. G. 1792.  
 Scheuermann, G. 1614.  
 Scheurmann, J. 780.  
 Schieckhardt, Ch. F. 1504.  
   " J. S. 974.  
 Schiele, A. 1535.  
 Schielenus, J. 659.  
 Schillenis, S. M. 257.  
 Schiner f. Molitor.  
 Schleich, J. 479.  
 Schleicher, S. 151.  
 Schlichter, J. G. 1579.  
 Schlichtig (Schlichtin) de Schlich-  
   tinsfeld, F. A. 1353.  
   " J. B. 1354.  
 Schloßberger, C. 100.  
   " H. 101.  
 Schlözer, J. G. 747.  
   " St. 738.  
 Schmalkalder, J. Th. 486.  
 Schmid, F. W. 1447.  
   " G. 113.  
   " " 550.  
   " " U. 625.  
   " J. 1547.  
   " " H. 1186.  
   " " " 1439.

- Schmid, M. 636.  
 „ Th. 1604.  
 „ W. Ch. 930. f. Schmidt.  
 Schmidberg (Schmitberg), de,  
 A. 980.  
 „ F. B. 1338.  
 Schmidlin, H. W. 1864.  
 Schmidfeld, de, F. J. A. 1785.  
 Schmidt, D. 803.  
 „ G. A. 307.  
 „ „ „ 934.  
 „ „ L. 1349.  
 „ J. 137.  
 „ „ G. 702.  
 „ „ L. 826, f. Schmid.  
 Schneckenbach, H. J. 501.  
 Schneekhlin, G. 470.  
 Schneider (Schnocyder), J. A.  
 1455.  
 „ J. L. 816.  
 Schnepff, Ch. F. 1394.  
 „ E. F. 1201.  
 Schöberlin, J. C. 337.  
 Scholl, J. Th. 819.  
 Schönhaar, Ch. Th. 1438.  
 Schönkind, J. H. 1425.  
 Schoepff, L. A. 1879.  
 Schrod, F. J. M. 1644.  
 Schromm, G. F. 1066.  
 Schropp, J. J. 60.  
 Schubart f. Schuppart.  
 Schüblin (Schübelin), J. D. 1195.  
 „ J. S. 595.  
 Schultheiß, Ch. F. 1956. f.  
 Scultetus.  
 Schumacher, J. 950.  
 Schumm, J. 116.  
 Schuppart, F. H. 309.  
 „ J. F. 955.  
 Schüffau, J. D. 1239.  
 Schufter, G. F. 1124.  
 Schütz, Ph. 114.  
 Schuz, W. 1635.  
 Schwan, St. 1094.  
 Schwartz, H. 351.  
 „ J. C. 837.  
 „ M. Ch. 805.  
 Schwarzbanr, J. B. 1671.  
 Schweicker, D. 542. f. Schweig-  
 ger.  
 Schweickhard (Schweyckhardt),  
 J. 25.  
 „ J. B. 1808.  
 Schweigger, J. C. 687. f.  
 Schweicker.  
 Schweizer, J. G. 445.  
 „ Ph. J. 1797.  
 Schwendt, D. 298.  
 Schwerdt, F. A. 1339.  
 Schwilge, Th. S. 1284.  
 Schwilk, J. J. 1064.  
 Schwindel, J. J. 202.  
 Scultetus, J. 535. f. Schultheiß.  
 Seconda, J. A. 1605.  
 Seep, A. 148.  
 Seiferheld f. Seufferheld.  
 Seiz (Seitz), D. 1175.  
 „ Joh. 610.  
 „ Jos. 305.  
 Seltzam, G. G. 1863.  
 Senmlin, Ch. 546.  
 Senner, G. 31.  
 Seßlin, J. 545.  
 Settelin, J. A. 1224.  
 Seubert, L. R. 1631.  
 Seucemeur, J. Ph. 1762.  
 Seufferheld (Seufferheldt, Seifer-  
 held), G. 446.  
 „ G. A. 1282.  
 „ „ F. 390.  
 „ J. D. 894.  
 „ „ F. 1888.  
 „ „ L. 1058.  
 Seybold, G. F. 976.  
 „ J. G. 404.  
 Seyboth, J. F. D. 1901.  
 Siber, D. 646.  
 Sibour, Ch. 1172.  
 Sicherer, F. 247.  
 Sieß, J. 1839. f. Süß.  
 Sigwart, J. D. 1796.  
 „ J. G. 425.  
 Siltzer, J. F. 1924.  
 Simon, G. F. 1923.  
 Simonius, J. W. 1268.  
 Sing, D. 639.  
 Sipple, J. B. 1824.  
 Söhner, F. 399.  
 Sollfleis, M. 9.  
 Sommer, J. J. 998.  
 Sommerhardt, J. G. 749.  
 Späth f. Speth.  
 Specht, J. 804.  
 „ J. Ch. 1414.  
 „ „ H. 1196.  
 Spee, A. 1851.  
 Speidel (Speidell), J. G. 1281.  
 „ „ L. 522.  
 „ „ W. 326.  
 Speltacher, A. 823.  
 Spener, J. M. 1024.  
 Sperlin, M. 139.  
 Speth à Schülzburg, I. Baro,  
 F. A. T. 1424.  
 Spiegler, J. 1570.  
 Spilhiler, H. 352.  
 Spindler, G. G. 985.  
 Spitzer, G. Ch. 1204.  
 Spitzwech, D. 245.  
 Spleiß, J. 177.  
 Spölin, J. G. 844.  
 „ J. L. 760.  
 „ „ M. 983.  
 Spoenlin, E. Ch. 1836.  
 Sprenger, J. A. 1461.  
 Sprinckhardt, J. J. 1853.  
 Staader, de, J. G. J. S. 1400.  
 „ S. 1737.  
 Stadel, F. J. 1647.  
 Stadion, Comes de, H. J. Ph.  
 1503.  
 Stadmann, G. 567.  
 „ J. 400.  
 Stadtmann, G. F. 1652. f. Statt-  
 mann.  
 Stahl, L. L. 1531.  
 Stachelin, J. Ch. 474.  
 Staiger, D. 556. f. Steiger.  
 Staimer, S. 1977.  
 Stain, G. L. 587. f. Stein.  
 Stammler, A. 605.  
 Stang, J. 196.  
 Stattmann, J. B. 249.  
 „ J. J. 1030. f. Stadtmann.  
 Steeb, J. Ch. 866.  
 „ J. M. 935.  
 Steegmayer (Steegmeyer), F.  
 M. 1371.  
 „ J. F. 1916.  
 Stegmann, J. 441.  
 Stehle, F. 1626.  
 Steiger, J. G. 613. f. Staiger.  
 Stein, G. L. 671. f. Stain.  
 Steinbock, D. 820.  
 Steiner, J. L. 166.  
 Steinhauer, J. G. 1687.  
 Steinheil, J. F. 1287.  
 „ V. E. G. 1273.  
 Steinhofer, D. 363.  
 Steinlein, G. F. 558.  
 „ G. F. 1029.  
 Steinmann, J. A. 1586.  
 Stellwag, Ch. D. 996.  
 „ J. B. 420.  
 Stengel, G. Ch. 1046.  
 „ J. 1099.  
 Stetter, M. 410.  
 Stierlen, J. F. 1662. f. Taurinus.  
 Stockmaier (Stockmeier), Ch.  
 F. 1385.  
 „ J. F. 1387.  
 Stoffel, G. F. 553.  
 Stoffliis, J. 444.  
 Stolch, Th. 1059.  
 Stoll, Ch. F. 1616.  
 „ G. D. 796.  
 „ J. E. 1837.



- Stölzlin (Stoeltzlin), B. 144.  
   " D. 680.  
   " " 1191.  
 Stoer, Th. 1709.  
 Storr, Th. C. 1799.  
 Stoßer, U. 783.  
 Strachler, J. G. 1944.  
 Straßer, J. 1475.  
 Strauß, Ch. S. 1233.  
   " D. F. 1234.  
 Strebel, J. Ch. 1023.  
 Streieher, F. 1189.  
 Strelin (Strelen, Strehle), A. 1167.  
   " E. 1507.  
   " J. 71 f. Strölin.  
 Strenzel, J. G. 1702.  
 Strigel, J. P. 919.  
 Strobel, F. J. 1914.  
 Strodtheek, J. J. 1862.  
 Strölin (Ströhlin, Strälen), J. 764.  
   " J. B. 529.  
   " " F. 1279.  
   " " J. 846.  
   " " " 1226.  
   " " U. 1312.  
   " P. 282.  
   " S. A. 1246.  
 Stromeyer (Stromarius), C. L. 788.  
   " D. 292.  
   " " 743.  
   " W. F. 1249.  
 Stuber, G. 499.  
   " J. P. 758.  
 Stumpff, J. B. 963.  
 Sturm, J. M. 432.  
 Stütz, J. 1813.  
 Styx, F. 505.  
 Süßkind, J. J. 338.  
 Sumfer, G. L. 1420.  
 Surleau, J. Ch. 1640.  
   " J. G. 1875.  
 Süß, A. 726. f. Sieß.  
 Süßkind f. Süßkind.  
 Suttermeifter f. Sauttermeifter.  
 Syrgenstein, l. Baro de, J. G. 1700.  
  
 Tafinger, Ch. J. 781.  
 Tanner, J. F. 1110.  
 Taurinus, F. W. 1585.  
   " J. C. 641.  
   " " Th. 290. f. Stierlen.  
 Taufean, H. 1667.  
 Taufend, M. L. 1722.  
 Tebhart f. Thebhardt.  
 Tempfel, J. G. 923.  
 Teübel, C. 1688.  
 Teuffel, J. G. 484.  
   " S. J. 1919.  
 Textor, J. S. Ch. 867.  
  
 Textor, J. W. 703.  
   " S. Z. 782.  
 Thebardt (Tebhart), G. L. 532.  
   " J. F. 481.  
   " S. M. 497.  
 Thennig, J. A. 1817.  
 Thevenot, de, C. U. 1397.  
   " G. 430.  
   " Joh. 475.  
   " " P. 871.  
   " Jul. F. 35.  
 Thielle, P. H. 1422.  
 Thieringer, J. L. 1670.  
 Thoner, F. 121.  
 Thum, J. G. 563.  
 Thumb (Thum) de Neubourg,  
   l. Baro de, C. 1471.  
   " L. F. 649.  
 Tilger, C. 72.  
 Titot, J. F. 1347.  
   " " J. 1238.  
 Todt, J. J. 285.  
 Tonforius, G. G. 822. f. Schaerer;  
   Seherer; Scheerer.  
 Trapp, J. B. 922.  
 Trautwein, M. 1904.  
 Treitlin, G. 389.  
 Tritfehler, Th. A. 1582.  
 Trost, J. J. 165.  
 Tuefferd, J. 216.  
   " L. 849.  
   " P. 181.  
   " " 908.  
  
 Uekelin, Ph. 212.  
 Uhl, J. G. 1254.  
 Umland, G. E. J. 1909.  
 Ulm, l. Baro ab, A. W. H. 1253.  
   " C. J. 1454.  
   " F. E. 1193.  
   " J. C. 951.  
   " " N. 1833.  
 Ulmaun, B. 84.  
 Ulmer, J. M. 1920.  
   " W. 111. 132.  
 Ulfamer, A. J. 1776.  
 Urfinus, J. J. 594.  
 Uxküll, Freiherr v., F. E. J.  
   1485.  
  
 Vallet des Bares, Jae. 650.  
   " Joh. 862.  
   " Jos. F. 1628.  
 Varnbüler (Varenbüler), J. 457.  
   " J. J. 517.  
   " L. 480.  
   " U. 10.  
   " " F. 1618.  
 Veiel, E. 685.  
  
 Veiel, E. 1368.  
 Veit, J. 965.  
 Verbezius, A. 253.  
 Vernerus, J. N. 411. f. Werner.  
 Vefalius (Veffalius), P. Ch. 629.  
 Vefenbeek, J. C. 459.  
 Veuillemont (Wueillemenotus),  
   J. 748.  
   " J. G. 1158.  
 Villinger, S. 358. f. Regulus.  
 Virnhaber, J. F. 896.  
 Virotus, Abr. 133.  
   " Alex. 123.  
 Vifeher, Ch. F. 1329.  
   " G. 23. f. Fifeher.  
 Vogel, J. S. 1969.  
   " M. 1876. 1940.  
 Vogelmann, J. C. 704.  
 Vohenstein, à, Ph. G. 627.  
 Volek, Ch. F. 1950.  
 Volmar, F. 540.  
   " G. F. 791.  
   " J. G. 513.  
   " " W. 1715.  
 Vonihl, J. A. 1592.  
 Voytt, J. W. 237.  
  
 Wächter, F. C. 1222.  
 Wacks, G. M. Ch. 1464.  
 Wagemann, F. C. 1478.  
   " J. 1811.  
 Wagenmann, G. E. 1881.  
   " J. B. 1883. |  
 Wagenfail, A. 940.  
 Wagner, Ch. 884.  
   " E. F. 1389.  
   " G. M. 889.  
   " " W. 1266.  
   " H. 1166.  
   " Joach. A. 947.  
   " Joh. G. 1580.  
   " " L. 609.  
   " " M. 708.  
   " S. A. 482.  
 Wägner, J. E. 1405.  
 Walch, H. 630.  
 Waldburg, Comes à, Ch. 787.  
 Waldmann, J. G. 644.  
 Waldtorff, A. 1301.  
 Wallifer, J. F. 1187.  
 Walther, N. 76.  
 Walz, (Waltz), Ch. F. 1595.  
   " T. 350.  
 Weber, Ch. Th. 1567.  
   " Jae. A. 1677.  
   " Joh. J. 742.  
   " " W. 831.  
   " Jof. A. 1481.  
   " " II. 1042.

- Weckerlin, J. F. 1653.  
 Weikersreuter, J. Ph. 1197.  
 Weißenmayer (Weißenmeier),  
     B. 377.  
     " E. 1098.  
     " " 1319.  
 Weiler, J. 375.  
 Weinich, J. M. 421.  
 Weinlin, J. C. 802.  
 Weinmann, J. C. 381.  
     " J. G. 81.  
     " " " 1713.  
 Weinrich, J. B. 759.  
 Weinfreyer, V. 213.  
 Weifer f. Weißer.  
 Weismüller, J. A. 735.  
 Weiß, Ch. G. 1905.  
     " T. F. 1299.  
 Weißand, U. 73.  
 Weißenfee, J. J. 634.  
 Weißer (Weifer), G. 345.  
     " J. Ch. 1291.  
 Wellter, G. F. 1341.  
     " " " 1486.  
 Welfeh, H. 1143.  
 Welfer, M. Ch. 684.  
 Wendel, F. A. 589.  
 Wenger, M. 296.  
     " M. 901.  
 Werdenstein, à, J. Ch. 1128.  
 Wern, J. 301.  
 Werner, D. 403.  
     " J. Ch. 13.  
     " " " 623.  
     " " " 1373. f. Vernerus.  
 Wettläuffer, J. H. 818.  
 Wetzell, P. P. 1651.  
 Weymann, Ch. E. 1357.  
 Wibel, G. D. 1757.  
     " Joh. D. 1112.  
     " " F. 937.  
     " " G. 1113.  
     " " L. 1315.  
     " Joh. B. 999.  
 Wibner, F. J. Ph. 1135.  
 Wieh, D. 149.  
 Widemann (Widmann, Widen-  
     mann, Witmann), A.U. 43.  
     " G. F. 34.  
     " J. 95.  
     " " G. 341.  
     " " P. 693.  
     " M. 449.  
     " S. 83.  
     " X. 1963.  
 Widmajer, F. X. 1509.  
 Wieland (Wiland), J. 214.  
     " J. 628.  
 Wild, D. 946.  
     " Joh. G. 1376.  
     " " R. 14.  
     " Jul. F. 1161.  
 Wilhelm (Guilielmi), A. 1825.  
     " Jerem. 744.  
     " Joh. 544.  
     " S. 138.  
 Willig, F. B. 1769.  
 Winekler, de, J. A. 1887.  
 Wirth, G. Ph. 1304.  
 Witmann f. Widemann.  
 Witthawer, M. 551.  
 Witz, J. G. 251.  
 Wizigmann, J. B. S. 1448.  
 Wochenawer, J. G. 77.  
 Woche d'Oberlohn, C. 1781.  
 Wolfart, (Wohlfahrt), J. 1452.  
     " M. 902.  
     " Ph. M. 1297.  
 Wolfegg, Comes de, J. M. 1047.  
 Wolff (Wolf) G. F. 1081.  
     " J. 621.  
     " J. 1298.  
     " " G. 1658.  
     " L. 1171.  
 Woelffling, J. H. 1519.  
 Wollaib, M. 927.  
 Woellwarth, de, L. W. Ch. 1498.  
     " Baro, S. 1303.  
 Wunderlich, F. Ph. 1015.  
     " S. 362.  
 Wurfter, J. J. 1848.  
 Wurftner, J. C. A. 1629.  
 Wüft, A. A. H. 1763.  
     " J. 464.  
     " " H. 1118.  
 Yelin, H. G. 1571.  
 Zaengere, F. J. 1948.  
 Zech, F. 624.  
     " J. 745.  
     " " D. 1038.  
     " Ph. E. 1364.  
 Zeeb, J. A. 1431.  
 Zehetmayer, J. 394.  
 Zeiler, J. J. 670.  
 Zell f. Cellius.  
 Zeller, Ch. M. 1788.  
     " J. 1292.  
     " " U. 417.  
     " U. 1289.  
 Zenger, M. 86.  
 Zenner, J. B. 1760.  
 Zeys, J. J. 130.  
 Ziegler, Ch. 493.  
     " Th. 385.  
 Zillert, Ch. 1131.  
 Zinn, J. B. 176.  
 Zipperlen, G. A. 1946.  
 Zitterich, J. 752.  
 Zobel, J. A. F. 1590.  
 Zoller, B. 1489.  
     " G. F. 447.  
     " J. G. 188.  
     " Ph. 569.  
 Zollmann, J. 112.  
     " J. G. L. 1016.  
     " " L. 1051.  
 Zorn, J. S. 1846.  
 Zückwolff, D. 679.  
     " Ph. J. 250.  
 Zweifel, D. 63.  
 Zwick, J. C. 1428.

## Register nach den Heimatsorten.

Aalen 1952. Adelberg 66. 182. Adelmansfelden 627. 1762. Affaltrach 1758. Ail-  
 ringen 1929. Alfdorf 918. Alpirsbach 534. 1901. Altdorf 1353. 1354. 1570. Altheim OA. Ulm  
 547. 579. 618. Amftetten 561. Afeh 359. Aßelfingen 701. Aufhausen OA. Geislingen 1967.  
 Aulendorf 1506. 1912.

Baeknang 367. 489. 1577. 1865. 1976. Balingen 1266. 1669. 1893. Balzheim 864. Barten-  
 stein 718. 1413. Beimerstetten 214. Beitzkofen 1480. Belfenberg 753. Bernloch 1894. Bern-  
 statt 1003. Biberach 30. 33. 301. 463. 502. 551. 557. 578. 920. 1159. 1224. 1382. 1556. 1725. 1736.  
 1748. 1859. 1890. 1945. Bietigheim 130. 283. 1677. Binsdorf 1451. 1626. Bitzfeld 775. Blau-

beuren 334. 1650. 1752. Böblingen 82. 161. 187. 666. Böhmenkirch 1632. 1966. Bolheim 550. Bönningheim 593. 594. 665. 838. Bopfingen 46. 84. 233. 255. 803. 966. Bottwar 563. 632. Brackenheim 15. 392. 1862. 1880. Bremen 1045. Buehau 1627. 1921. 1963. Buchhorn (Friedrichshafen) 1827. Bußmannshausen 924. 925.

Calw 76. 135. 786. 854. 932. 1580. Cannstadt 59. 647. 1384. 1530. 1563. 1565. 1662. 1917. 1960. Comburg 1209. 1846. Crailsheim 90. 99. 116. 162. 324. 328. 372. 438. 471. 482. 721. 727. 746. 759. 809. 837. 861. 868. 881. 898. 919. 953. 964. 965. 975. 977. 1066. 1090. 1440. 1795. Creglingen 246. 307. 1023.

Daugendorf 1683. Dellmenzingen 1128. 1362. 1643. Denkingen 1819. Dettingen OA. Kirchheim 448. 1908. — OA. Urach 1649. Deufringen 1946. Diefelingen 1517. Donaufetten 479. 1432. Dorndorf 461. Dörzbach 70.

Eberftadt 1907. Ebingen 376. Eckwälden 1975. Egloffs 1854. Ehingen 1425. 1516. 1559. 1667. 1841. Ehningen 1936. Eifenbach i. Allgäu 1785. Eifenharz 1724. Ellwangen 1696. 1739. 1860. 1891. Engeratzhofen 1437. Erbach 951. 1193. 1253. 1454. 1833. Erbstetten 363. Erdmannshausen 1515. Erfingen 267. Ertingen 1569. Eßlingen 9. 19. 25. 26. 38. 85. 92. 100. 101. 105. 125. 126. 136. 159. 222. 223. 231. 236. 241. 266. 285. 341. 500. 524. 548. 575. 592. 716. 770. 778. 781. 789. 793. 830. 841. 904. 962. 1018. 1027. 1071. 1072. 1087. 1115. 1136. 1154. 1160. 1186. 1187. 1188. 1197. 1205. 1217. 1225. 1239. 1248. 1276. 1389. 1421. 1453. 1463. 1562. 1582. 1642. 1668. 1686. 1731. 1872. Ettenhausen 801. 934. Eutendorf 312. Eybach 681.

Felldorf 1648. Flein 1774. Forchtenberg 243. 559. 1219. Freudenstadt 1173. 1867. Frickenhausen 8. Fürfeld 1288.

Gaildorf 36. 37. 587. 671. 737. 840. 1273. 1287. 1609. Gailenkirchen 1016. Gärtringen 1970. Geislingen 95. 994. 1095. Gerftetten 242. 496. Giengen 97. 208. 300. 523. 732. 997. 1067. 1074. 1221. 1293. 1311. 1323. 1390. 1527. 1593. 1871. Gmünd 739. 1402. 1531. 1689. 1813. Gochsheim (jetzt badisch) 538. 667. 1536. Gomaringen 1444. Göppingen 3. 276. 630. 818. 1342. 1892. 1926. 1953. Gröningen 762. 1135. 1222. Grünbach 1923. Grüningen 1524. Gundelsheim 205. 295. 1212. 1722. 1777. Gutenzell 1307.

Hall 16. 47. 48. 49. 50. 61. 62. 63. 78. 79. 91. 102. 110. 111. 132. 157. 171. 183. 196. 203. 204. 228. 296. 297. 298. 299. 302. 304. 305. 327. 329. 390. 400. 402. 403. 404. 405. 406. 420. 421. 422. 431. 443. 446. 455. 456. 462. 466. 467. 486. 487. 501. 512. 537. 539. 542. 562. 567. 583. 584. 585. 595. 642. 644. 645. 646. 651. 652. 654. 689. 693. 704. 733. 769. 773. 780. 799. 813. 829. 845. 889. 893. 894. 896. 901. 913. 937. 945. 955. 976. 996. 999. 1000. 1014. 1030. 1040. 1042. 1050. 1052. 1055. 1057. 1058. 1060. 1080. 1082. 1117. 1118. 1123. 1124. 1142. 1149. 1195. 1229. 1264. 1282. 1341. 1441. 1486. 1548. 1575. 1652. 1656. 1670. 1682. 1703. 1704. 1754. 1763. 1773. 1780. 1805. 1818. 1840. 1888. 1901. 1902. 1969. 1971. Haltenbergtetten 128. 541. 576. 988. Haßfelden 414. Hattenhofen 364. Hayingen 1006. Hedelfingen 141. Heidenheim 77. 291. 294. 346. 634. 1092. 1283. 1290. 1460. 1925. Heilbronn 81. 113. 114. 143. 154. 166. 212. 224. 249. 250. 260. 265. 314. 381. 399. 409. 439. 458. 477. 483. 484. 485. 518. 519. 616. 622. 623. 697. 698. 707. 719. 725. 736. 740. 749. 760. 763. 792. 819. 820. 825. 836. 843. 844. 853. 856. 872. 875. 877. 891. 906. 910. 911. 914. 916. 922. 923. 931. 961. 963. 972. 981. 983. 984. 1026. 1033. 1076. 1086. 1109. 1110. 1163. 1179. 1204. 1218. 1261. 1285. 1300. 1320. 1325. 1339. 1340. 1343. 1376. 1418. 1419. 1429. 1464. 1477. 1490. 1497. 1501. 1542. 1573. 1590. 1601. 1684. 1690. 1702. 1741. 1764. 1766. 1767. 1789. 1823. 1838. 1896. 1942. 1958. 1980. Heldenfingen 412. Herbrechtingen 22. Hericourt 429. 444. 510. 553. 777. 812. 850. 944. 1615. 1620. Herrenalb (Albenfis) 1679. Herrenberg 343. 1129. 1289. 1775. Herrenthierbach 800. Heffigheim 1719. Hohenbaldern 1887. Hohentwiel 526. Holzkirchen 564. Horb 1406. 1651. Hornberg (jetzt badisch) 131. 568. 834. 1606. Hürbel 1717. 1835.

Jaxthausen 1386. 1518. Jettkofen 1756. 1847. Illingen 29. 1884. Ingelfingen 447. 569. 958. 1081. 1745. 1849. 1850. Isny 73. 121. 694. 702. 734. 742. 761. 804. 831. 1079. 1157. 1196. 1275. 1414. 1899.

Kaltenweftheim 311. Kazenftein 1377. Kirchberg a. d. Jagst 909. 1107. 1112. 1352. 1598. 1599. 1600. 1787. — 42. 1141. 1948. Kirchdorf 1755. Kirchheim a. d. Teck 344. 348. 350. 1277. 1405. 1412. 1447. 1468. 1639. 1680. 1800. 1906. — a. Neckar 826. 1738. 1790. 1791. Kißlegg 941. 1607. 1608. 1914. Kleinbottwar 1567. Knittlingen 1708. 1951. 1954. Kochendorf 247. 1879. Kocherftetten 1366. Kolbingen 1511. Köngen 649. Königseckwald 1235. 1675. 1737. Künzelsau 303. 611. 612. 915. 982. 1013. 1025. 1263.

Laichingen 353. Langenargen 1448. Langenburg 617. 879. 986. 987. 1004. 1007. 1106. 1108. 1114. 1181. 1203. 1295. 1296. Laubach 1498. Lauffen a. Neckar 388. 1712. 1932. 1959. Laupheim 1592. Lehr 628. Lehrensteinsfeld 248. 1338. Leinfetten 1978. Lendfiedel 880. 1000. 1101. Leonberg 127. 391. 1257. Leutkirch 94. 710. 726. 802. 878. 940. 1223. 1604. 1709. Lim-



purg 325. 938. 1350. Löehgan 949. 1931. Lorenzenzimmern 1802. Ludwigsburg 1616. 1629. 1630. 1694. 1903.

Mainhart 134. 713. Marbach 270. 362. 866. 935. 1111. 1836. Markgröningen 549. Maulbronn 1431. 1631. Megerkingen 448. Mengen 1305. 1481. Mergentheim 1233. 1234. 1271. 1644. 1645. 1716. 1825. 1939. Michelbach 279. 309. 1220. Mittelfischach 325. Mittelstadt 1032. Möhringen 1920. Mömpelgardt 28. 35. 39. 86. 123. 133. 152. 153. 170. 180. 181. 190. 211. 216. 322. 323. 393. 394. 395. 411. 413. 427. 428. 430. 433. 454. 475. 509. 513. 514. 520. 540. 573. 614. 629. 650. 748. 754. 810. 849. 862. 871. 873. 876. 892. 908. 926. 928. 946. 948. 960. 989. 991. 1037. 1049. 1085. 1153. 1155. 1156. 1158. 1161. 1169. 1183. 1192. 1200. 1211. 1238. 1243. 1244. 1245. 1250. 1258. 1260. 1267. 1278. 1301. 1313. 1317. 1321. 1322. 1347. 1349. 1363. 1374. 1392. 1397. 1398. 1399. 1407. 1408. 1416. 1422. 1433. 1435. 1442. 1456. 1457. 1458. 1459. 1472. 1473. 1474. 1488. 1496. 1537. 1539. 1540. 1552. 1568. 1584. 1622. 1628. 1636. 1640. 1654. 1655. 1658. 1659. 1660. 1663. 1664. 1665. 1701. 1728. 1735. 1750. 1771. 1786. 1793. 1801. 1807. 1815. 1822. 1828. 1852. 1866. 1873. 1874. 1875. 1878. 1886. 1928. 1937. 1943. 1952. 1957. 1962. 1964. 1968. 1983. Mühlheim 1857. 1858. Mühringen 1535. Münchingen 1470. Mundelsheim 213. Münkheim 1924. Murrhardt 1973.

Nattheim 1843. Nebringen 356. Neckarfulm 1776. 1863. Neekartenzlingen 1749. Neekarthailfingen 347. Neidlingen 1547. Neresheim 1778. Neubronn 990. 1589. Neuenstein 179. 330. 380. 703. 954. 978. 1015. 1029. 1174. 1184. 1215. 1759. Neuffen 673. 1905. Neufra 1661. Neufstadt 1306. 1479. 1603. 1837. Neutrauchburg 1974. Niedernhall 635. 957. 959. Niederftetten 15. 81. Nürtingen 368. 1611. 1695. 1797. 1812.

Oberdorf OA. Tettngang 1508. Obernheim 1753. Oberfontheim. 1941. Ochfenhaufen 1525. 1526. 1671. 1826. 1922. 1938. Ofterdingen 1760. Oehringen 43. 56. 58. 117. 142. 172. 175. 176. 245. 252. 273. 280. 289. 290. 306. 308. 445. 560. 608. 638. 641. 653. 672. 677. 738. 747. 774. 783. 821. 823. 911. 939. 995. 1119. 1120. 1231. 1232. 1242. 1345. 1346. 1572. 1817. 1911. Oftelsheim 217. Oetisheim 366.

Pfärrich 1821. Pfdelbach 858. 870. 897. 1286. 1379. 1706. 1845. Pfullingen 230. 336. 1950. Praßberg 1450.

Rammigen 1657. Ratzenried 1482. 1483. Ravensburg 31. 64. 670. 729. 765. 796. 816. 832. 857. 998. 1010. 1324. 1327. 1605. 1612. 1617. 1720. 1768. 1769. 1961. Rechenberg 435. 1772. 1781. 1804. 1895. Regenbach 109. Reichenbach 1692. Reutlingen 20. 106. 240. 284. 316. 451. 453. 581. 582. 750. 751. 839. 842. 952. 968. 1019. 1210. 1314. 1492. 1713. 1765. 1900. Riedbach 735. Riedlingen 1512. 1522. 1586. Rißtiffen 1336. 1551. 1624. 1625. Rommelshaufen 1726. Rothfelden 417. Röthlen 1715. Rottenburg 1252. 1509. 1579. 1647. 1648. 1810. Rottweil 503. 1411. 1423. 1528. 1574. 1578. 1688. 1770. 1861. 1977. Rudersberg 1965. 1981. Ruith 373.

Salmbach 1510. Scheer 1747. 1851. 1882. 1913. 1933. 1934. Schlaitdorf 1783. Schnürpfingen 210. 234. 590. Schorndorf 40. 44. 54. 167. 184. 186. 293. 354. 357. 360. 371. 377. 874. 1420. 1597. 1623. 1930. 1955. Schörzingen 1808. Schramberg 969. 1523. 1672. Simmersfeld 18. Sindelfingen 332. 365. Sindringen 491. 822. Söflingen 835. Sölmftetten 41. 139. Sontheim 985. Steinheim 603. Stetten 752. 1502. Strümpfelbach 1820. Stuttgart 10. 65. 150. 158. 185. 198. 199. 200. 202. 225. 237. 272. 274. 278. 313. 315. 326. 331. 352. 369. 370. 374. 378. 379. 396. 398. 401. 407. 408. 416. 473. 490. 504. 522. 552. 586. 662. 663. 679. 687. 688. 766. 799. 828. 847. 855. 863. 970. 971. 974. 979. 1012. 1020. 1024. 1028. 1064. 1133. 1143. 1145. 1148. 1172. 1194. 1201. 1309. 1329. 1335. 1355. 1361. 1367. 1370. 1371. 1383. 1385. 1387. 1388. 1394. 1396. 1401. 1413. 1427. 1428. 1461. 1465. 1467. 1487. 1495. 1550. 1560. 1587. 1594. 1595. 1596. 1653. 1666. 1673. 1685. 1693. 1698. 1699. 1707. 1710. 1729. 1730. 1743. 1798. 1799. 1842. 1848. 1856. 1864. 1869. 1870. 1881. 1883. 1889. 1897. 1910. 1918. 1935. Sulz a. Neckar 1619. 1676. 1744. 1868. Sulzbach 1949. Süßen 333.

Täferroth 1519. Tettngang 1816. Thueringen 1610. Tübingen 1. 6. 17. 53. 57. 80. 93. 98. 115. 119. 122. 155. 201. 206. 275. 339. 358. 397. 415. 425. 432. 468. 469. 521. 566. 574. 580. 615. 631. 655. 695. 709. 790. 791. 798. 882. 917. 933. 1009. 1088. 1096. 1146. 1206. 1268. 1364. 1538. 1576. 1641. 1697. 1743. 1788. 1796. 1831. 1855. 1909. 1927. 1944. Tuttlingen 1614. 1806. 1919.

Ulm 2. 5. 7. 11. 12. 13. 14. 21. 24. 32. 45. 51. 52. 55. 67. 68. 69. 71. 72. 74. 75. 76. 103. 104. 108. 118. 124. 129. 138. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 151. 160. 163. 164. 165. 169. 173. 177. 178. 188. 189. 191. 192. 193. 194. 195. 207. 209. 215. 218. 219. 220. 221. 226. 227. 229. 238. 244. 251. 253. 256. 258. 259. 261. 262. 263. 264. 269. 277. 281. 282. 286. 287. 288. 292. 317. 318. 319. 320. 321. 382. 283. 384. 385. 386. 387. 389. 410. 418. 419. 423. 424. 426. 434. 436. 437. 440. 441. 442. 449. 450. 452. 457. 459. 460. 464. 465. 469. 470. 472. 476. 478. 480. 481. 488. 492. 493. 494. 495. 497. 498. 499. 505. 506. 507. 508. 515. 516. 517. 525. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 535.

536. 543. 544. 545. 546. 554. 555. 556. 565. 570. 571. 572. 577. 588. 589. 591. 596. 597. 598. 599.  
 600. 601. 602. 604. 605. 606. 607. 609. 610. 613. 619. 620. 621. 624. 625. 626. 636. 637. 639. 640.  
 643. 648. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 664. 669. 674. 675. 678. 680. 682. 683. 684. 685. 686. 690.  
 691. 692. 696. 699. 700. 705. 706. 708. 711. 712. 714. 715. 717. 720. 723. 724. 728. 730. 731. 743.  
 744. 745. 755. 756. 757. 758. 764. 767. 771. 772. 776. 784. 788. 794. 795. 797. 805. 806. 807. 808.  
 811. 814. 815. 817. 824. 827. 833. 846. 851. 852. 859. 860. 869. 883. 884. 885. 886. 887. 895. 899.  
 900. 902. 903. 905. 907. 921. 927. 929. 943. 950. 967. 973. 993. 1001. 1002. 1005. 1008. 1011. 1021.  
 1022. 1031. 1034. 1035. 1036. 1038. 1039. 1044. 1046. 1048. 1054. 1056. 1059. 1061. 1062. 1063.  
 1065. 1068. 1069. 1070. 1073. 1075. 1077. 1078. 1083. 1084. 1089. 1091. 1093. 1097. 1098. 1099.  
 1102. 1103. 1104. 1121. 1122. 1130. 1131. 1132. 1137. 1138. 1139. 1140. 1147. 1150. 1151. 1152.  
 1162. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1175. 1176. 1177. 1178. 1180. 1182. 1185. 1189.  
 1190. 1191. 1198. 1199. 1207. 1208. 1213. 1214. 1216. 1226. 1227. 1228. 1230. 1236. 1237. 1240.  
 1241. 1246. 1247. 1249. 1251. 1254. 1255. 1256. 1259. 1262. 1265. 1269. 1270. 1272. 1274. 1279.  
 1280. 1284. 1292. 1294. 1297. 1298. 1302. 1304. 1310. 1312. 1316. 1318. 1319. 1328. 1330. 1331.  
 1332. 1333. 1334. 1337. 1344. 1351. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1365. 1368. 1369. 1372. 1375.  
 1378. 1380. 1381. 1393. 1395. 1410. 1415. 1417. 1434. 1439. 1445. 1446. 1452. 1455. 1469. 1489.  
 1491. 1493. 1499. 1505. 1507. 1514. 1532. 1543. 1555. 1561. 1583. 1637. 1674. 1678. 1681. 1691.  
 1721. 1742. 1809. 1829. 1830. 1832. 1839. 1840 a. 1876. 1885. 1898. 1940. 1982. Unteröwisheim 1513.  
 1844. Unterfontheim 1803. Untertürkheim 1438. Unterweiffach 1979. Uraeh 232. 271. 335. 337.  
 340. 342. 349. 351. 355. 361. 633. 936. 1094. 1348. 1449.

Vaihingen 60. 140. 156. 338. 956. 1299. 1373. 1549. 1602. 1853. Viehberg 107.

Wachbaeh 1520. 1621. Wahlheim f. Wallheim. Waiblingen 27. 120. 197. 345. 1291.  
 1618. 1705. Waldenburg 23. 112. 168. 310. 507. 888. 942. 947. 1041. 1051. 1430. 1733. Waldfee  
 1687. 1723. Wallheim? (Wahlheim?) 474. Wangen 1053. 1475. 1714. 1727. 1792. 1824. 1915.  
 Warthausen 1127. 1134. 1400. 1779. Wafferalfingen 1443. 1700. Weidenfetten 83. Weigheim 1761.  
 Weikersheim 34. 257. 865. 1017. 1409. 1566. 1757. Weilerftadt 1553. Weingarten 1478. 1811.  
 Weinsberg 87. 89. 375. 1281. 1391. 1711. Weitenburg 1557. 1558. 1877. Wiblingen 1436. 1588.  
 1784. Wildberg 1956. Willsbaeh 1529. Wimmenthal 1916. Winnenden 930. 1751. 1794. Winter-  
 fetten 235. Winzerhausen 1740. Wippingen 88. 137. Wolfegg 1782. 1947. Wurzaeh 1326. 1834.  
 Zell 1144. Zwiefalten 1466. 1541. 1564.

## Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487.

Vergl. namentlich: Eduard Ofann, Zur Geschichte des schwäbischen Bunds. Von seiner Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., 1493. Gießen 1861. — Paul Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. Zürich 1876. — Willy Böhm, in Mittheilungen aus der historischen Literatur herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von Prof. Dr. R. Foß. V. Jahrg. Berlin 1877. S. 222—228.

Wer der eigentliche Schöpfer des Schwäbischen Bundes und was die speziellen leitenden Gesichtspunkte bei seiner Gründung gewesen, ist eine bestrittene und wenigstens bei dem dermaligen Stande unserer Kenntnis der Quellen wohl schwer zu lösende Frage. Ranke sagt, die Opposition der Herzoge von Bayern gegen den Kaiser und ihr Umfiegreifen gegenüber den Nachbarn seien der nächste und unmittelbar dringende Anlaß gewesen, auf welchen unter Vermittelung des Kaisers und einiger vorwaltenden Fürsten der Bund im Februar 1488 geschlossen worden, zunächst haben sich die Ritterchaft und die Städte vereinigt, wobei freilich zu bemerken ist, daß er auch in der neuesten Ausgabe seiner Deutschen Geschichte (Sämmtliche Werke 1, Leipzig 1867, S. 67 ff.) von einseitiger Literatur nur Pfister, Ge-



fehichte von Schwaben und Datt, *De pace publica*, anführt. Sattler (Graven 2. Aufl. 3, 199) nimmt an, der römische König Maximilian habe das Beste zur Gründung des Bundes gethan; Klüpfel (Schwaben, wie es war und ist, Karlsruhe 1844, S. 38 ff. und Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1, Einl. VI, 40) faßt den Erzbischof Berthold von Mainz als den Schöpfer; Liechnowsky (Geschichte des Hauses Habsburg 8, 80) und Stälin (Würtemb. Geschichte 3, 619) stellen den Bund als eine Schöpfung des Kaisers Friedrich IV. hin, welcher auf ihn große Plane zur Förderung seiner Erblande und seines Hauses gebaut; Ofann (a. a. O. 16, 32, 40, 103) faßt den Grafen Hugo von Werdenberg als den indirekten Urheber der Vereinigung, die er anderwärts als durch kaiserliche Strafmandate zusammengetrieben bezeichnet; endlich nennt der jüngste Schriftsteller, welcher die Frage eingehender untersucht hat, Schweizer, in seiner fleißigen und gründlichen Arbeit, durch welche über manche Partien der damaligen Geschichte neues Licht verbreitet wird, den Markgrafen, seit 1471 Kurfürsten, Albrecht (Achilles) von Brandenburg den intellektuellen Urheber des Bundes, läßt diesen vorzugsweise durch den Grafen Hugo wirklich in's Leben treten und faßt ihn als eine ihrem innersten Wesen nach den kaiserlichen Tendenzen feindselige, von Friedrich bald bekämpfte Institution auf.

Was nun die Beziehungen des Erzbischofs Berthold und des römischen Königs Maximilian zur Entstehung des Bundes betrifft, so werden beide bei den eigentlich grundlegenden Verhandlungen auf verschiedenen Tagen von der 2. Hälfte des Jahrs 1487 an oder wenigstens in Beziehung zu denselben in den Quellen auch nicht im Mindesten als thätig genannt<sup>1</sup>). Berthold tritt dem Bunde erst im J. 1489, Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds von Oesterreich im J. 1490 bei, so daß es doch nicht wohl angehen mag, in ihnen die eigentlichen Gründer desselben zu erblicken. Was aber der Kurfürst Albrecht, der im J. 1486, also im Jahre vor dem Inslebentreten des Bundes verstarb, erstrebt hatte, war, wie dies Böhm a. a. O. genauer ausführt, nur die Erhöhung der Macht seines eigenen Hauses, keineswegs ein schwäbischer Bund zum Schutze aller einzelnen Theilnehmer der Einigung. In letzterem vereinigten sich vielmehr Angehörige des Reichs, für welche einzutreten Albrecht nicht die mindeste Lust hatte — man denke an die von ihm so blutig bekämpften Reichsstädte — und denen andererseits an der Erhöhung des brandenburgischen Hauses nichts gelegen war. Daß Albrecht, als er zur besseren Erreichung seiner eigenen Plane, insbesondere zur Bekämpfung des bayrischen Hauses, eine kaiserliche Partei bildete, viele auch von denjenigen Ständen vereinigte, die sich später im Schwäbischen Bunde zusammenfanden, ändert hieran nichts.

Wenn wir somit nach Abweisung einiger nicht genügend erwiesenen Gründer des Bundes uns zu einer nochmaligen kurzen Besprechung der oben berührten Fragen wenden, so haben wir vor Allem einige geschichtlich feststehende Thatfachen zu erwähnen. Den vielen kleineren Grafen, Herren und Rittern, den geistlichen Gebieten und den Städten Schwabens drohte gerade zur Zeit der Gründung des Bundes eine schwere Gefahr von den erwerbslustigen Herzogen von Bayern, Albrecht von München und Georg dem Reichen von Landshut. Machte Albrecht im August 1486, mitten im Frieden, die freie Stadt Regensburg zur bayrischen Landstadt, so war für Schwaben noch unmittelbarer bedenklich die enge Verbindung dieser Herzoge mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich, dem Herren der vorderösterreichischen

<sup>1</sup>) Die von Datt (*De pace publ.* 255) angeführten Schriftsteller, auf welche die Vermuthung sich stützt, Berthold sei der Schöpfer des Bundes gewesen, sind alle jünger als der Bund selbst.



Lande. Es kamen hiebei besonders in Betracht: der Verkauf der Markgraffchaft Burgau durch Sigmund im J. 1486 an Georg, weiter aber seit dem Beginn des Jahrs 1487 die Verpfändung seiner sämmtlichen Lande durch Sigmund an Albrecht im Januar, die Uebertragung der vorderen Lande zur Verwaltung an denselben im Mai, der Verkauf der letzteren an beide Herzoge im Juli. Solches Vorgehen der benachbarten großen Herren mußte allen jenen kleineren Mächten die Möglichkeit vor Augen stellen, zu bayrischen Enclaven gemacht und von dem umfichgreifenden Hauße, welches — ähnlich wie Sigmund — schon einige Zeit her auch nach Württemberg angelte, erdrückt zu werden. — Weiterhin kann nicht bestritten werden, daß der Kaiser seit dem 26. Juni 1487 eine Reihe von Mandaten an die Stände Schwabens erlassen hat, in denen er sie zum Abschluß der Vereinigung aufforderte, und daß er noch längere Zeit durch zahlreiche Befehle an einzelne Herren und Städte für die Vergrößerung des Bundes wirkte. — Sodann steht fest, daß die umfassendste Thätigkeit gerade beim Entstehen des Bundes der kaiserliche Rath Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg entwickelt hat, welcher die Verhandlungen im Namen des Kaisers eröffnete und leitete. War allem nach die nicht genauer bekannte kaiserliche Vorlage auf dem ersten Tage, welcher der Gründung des Bundes gewidmet war, dem Eßlinger vom Juli 1487, nur sehr allgemein gehalten, so bearbeitete nach der urkundlichen Ueberlieferung zunächst ein Auschuß der Stände selbst einen eingehenderen Entwurf. Dieser ist namentlich in seiner zweiten Hälfte (betr. die militärische Organisation und Bestimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder) fast wörtlich aus der Vereinigungsurkunde des St. Georgenschilds im Hegau und am Bodensee vom 10. März 1463 genommen und lautet mehr zu Gunsten des Adels als der Städte, welche letztere erst nach mehrmaligen Verhandlungen den Adel zu Konzessionen bewogen und sich die Gleichstellung mit ihm im Bunde errangen. — Endlich ist zu bemerken, daß größere Herren, wie Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard im Bart von Württemberg erst beitraten, nachdem das Verhältnis der Adelsgesellschaften einschließlich der Prälaten einerseits und der Städte andererseits im Bunde sich geklärt und festgestellt hatte.

Sicherlich wäre der Kaiser nicht so oft und so energisch unter Androhung schwerer Strafen für den Fall des ungehorfamen Wegbleibens vom Bunde zu dessen Gunsten aufgetreten, wenn er sich nicht selbst einen Vortheil von demselben versprochen hätte. In der That aber konnte er auch hoffen, die Bundesglieder an sich als den „rechten Herrn“ fester zu knüpfen, den umfangreichen österreichischen Erbländern in Schwaben durch die im Bunde zu erreichende Vermehrung seines Einflusses im Lande wesentlich zu nützen, für die dem Reiche entfremdeten schweizerischen Eidgenossen in ihm wieder eine anziehende Kraft zu schaffen, den Uebergriffen der bayrischen Herzoge, von denen Albrecht sich ihm im J. 1487 zum Schwiegersohn aufdrängte und da und dort Reichsgut an sich zog, gegenüber durch den Bund eine Vormauer zu errichten, sowie schließlich durch das Gebot der Vernichtung aller früheren Bündnisse von Bundesgliedern, welches er allerdings nicht ganz durchzusetzen vermochte, eine Handhabe zur Sprengung mancher anderer ihm unliebfamer Fürsteneinigungen zu erhalten. Wirklich diente der Bund in der Folge auch vielfach dem österreichischen Interesse. Andererseits aber war der staatskluge Graf Hugo von Werdenberg allerdings schon lange Zeit her der überaus einflußreiche, viel gebrauchte Rath K. Friedrichs, allein derselbe war dem Kaiserhauße doch nicht so unbedingt ergeben, wie dies bisweilen (z. B. von Ofann a. a. O. 16) angenommen wird; er ist vielmehr dafür bekannt, daß er die Macht und das Ansehen seines Haußes — und in Verbindung damit auch seines Standes — auf das Eifrigste zu heben

bemüht war, daß ihm der kaiserliche Dienst eigentlich nur als Mittel für die Erhöhung seiner Hausmacht diene (vergl. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg 430 ff.). Der Werdenberger Zweig des Montforter Hauses, dem Hugo angehörte, stand schon geraume Zeit an der Spitze des Adels in Schwaben und bekleidete namentlich die Hauptmannstelle in der St. Georgengesellschaft, somit lag für den ehrgeizigen Grafen die Möglichkeit vor, durch eine derartige Vereinigung, wie sie im Bunde sich bildete, seine und seines Hauses Macht zu erhöhen. Sodann aber forderte die ihm wie seinem Hause und Stande von bayrischer Seite drohende Gefahr energisch zu Schutzmaßregeln auf.

In Berücksichtigung der im bisherigen hervorgehobenen Thatfachen und Gesichtspunkte dürfte für die Eingangs berührten Fragen wohl folgende Beantwortung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Graf Hugo war hinsichtlich der Errichtung des Bundes in ähnlicher Weise wie einst Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg in den Kriegen der Jahre 1460—1462 der Leiter der kaiserlichen Politik bei einem Unternehmen, welches seinen eigenen Interessen zum Mindesten nicht weniger diene, als denen des Kaisers. Hatte er als kaiserlicher Rath wohl den Gedanken in Friedrich angeregt, so wußte er auch, mit der Ausführung im Einzelnen betraut, demselben eine Richtung zu geben, welche eben den Interessen seines Hauses und Standes ganz besonders entsprach, und ließ die Verhandlungen im Verhältnis zu den Wünschen des Kaisers sich ziemlich selbständig entwickeln.

Auch Heinrich Gluf, welcher seinen „Spruch vom Bunde“ (vollständig abgedruckt in Lilieneron, Historische Volkslieder 2, 264 ff.) wohl vor dem 5. Mai 1490 gedichtet hat, dem Bunde jedoch nicht günstig gesinnt ist, betrachtet ihn als eine von dem ehrgeizigen Grafen Hugo dem Kaiser eingegebene Schöpfung Friedrichs, beschuldigt freilich auch in übertriebener Weise den Grafen Eberhard von Württemberg, den er nach Hugo den bedeutendsten Mann im Bunde nennt, daß er darnach strebe, nach Friedrichs Tod selbst römischer König zu werden. Die oben geäußerte Ansicht über die Bedeutung, welche für das Zustandekommen des Bundes der von Bayern drohenden Gefahr inne wohnte, findet sodann eine gewisse Bestätigung darin, daß auf einem Tage der bayrischen Landschaft zu München im August 1488 und bei den Verhandlungen des pfälzisch-bayrischen Löwlerbundes über den Anschluß an den Schwäbischen Bund im Oktober und November 1489 die „Meinung“ oder die „gemeine Sage“ war, der Schwäbische Bund sei dem Hause Bayern „zur Widerwärtigkeit“ gegründet worden (vergl. Ofann a. a. O. 77).

Entsprechend demjenigen, was über die Tendenzen des einflußreichen Grafen Hugo und sein Verhältnis zu den kaiserlichen Interessen gesagt worden, ist es leicht erklärlich, daß der erste Entwurf der Bundesurkunde, wie er im Juli 1487 aus der Hand eines ständischen Ausschusses hervorging, wesentlich im Sinne der Ritterschaft abgefaßt war, darf es aber auch nicht auffallen, wenn das Ergebnis der den Bund einleitenden Verhandlungen sich mit den Wünschen des Kaisers keineswegs durchaus im Einklang befand. — Ein Hauptdifferenzpunkt bestand in Folgendem: Die sonst in der Regel bei Bündnissen dieser Zeit befolgte Uebung, den Kaiser auszunehmen, blieb in dem ursprünglichen Entwürfe der Bundesverfassung vom Juli 1487 weg, obgleich sie in der ihr zum Theil zur Vorlage dienenden Einigung des St. Georgenschildes vom Jahr 1463 sich befunden hatte. Ihre Bedeutung darf wohl nicht überschätzt werden, denn, wenn die betreffende Klausel einmal unbequem wurde, so wußte man sich ohne Zweifel mit ihr abzufinden, indem man z. B., wie dies sonst wenigstens wirklich vorkam, den Kaiser als Reichsoberhaupt vom österreichischen Landesherrn unterschied und nur gegen den letzteren zu kämpfen behauptete u. s. w.



Eine Motivirung der Auslassung findet sich nirgends, doch zeigt sich in derselben jedenfalls das starke Betonen seiner eignen Interessen durch den redigirenden Ausschuß. Der Kaiser befahl den Vorbehalt seiner Obrigkeit in einem Mandate vom Schluß des Jahrs 1487. Gingen nun auch die Stände in ihrem Selbstgefühl so weit, daß sie statt dieses letzten kaiserlichen Mandats selbst ein solches nach ihrem Sinne abfaßten und es dem Kaiser zum Ausschreiben vorlegten, so nahmen sie doch den Vorbehalt der kaiserlichen Obrigkeit in ihren Entwurf auf, freilich mit dem eben diesen Vorbehalt beschränkenden Zusatze, daß der Kaiser und seine Nachkommen nichts desto minder den Bund Zeit des Landfriedens nicht aufheben, abthun oder widerrufen wollen, ein Zusatz, durch welchen Friedrich auch für den Fall, daß der Bund seiner Obrigkeit zu nahe treten sollte, ihn aufzulösen verhindert worden wäre. Friedrich genehmigte denselben in dem neuen Mandate, welches er sonst ganz in Uebereinstimmung mit dem ihm von den Ständen unterbreiteten Entwürfe am 21. Januar 1488 ausgehen ließ, machte aber seinerseits wieder einen weiteren Zusatz: „doch daß darin nichts wider uns gehandelt werde,“ ein Zusatz, welcher eigentlich den ständischen wieder aufhob. Daß der neue Zusatz des Kaisers sehr unklar gewesen, wie schon gesagt worden, wird sich nicht gerade behaupten lassen, Friedrich wollte eben durch einen solchen den ihm aufgedrungenen in einer allgemeinen Ausdrucksweise für sich möglichst unschädlich machen; eine genaue, streng logische Abwägung des Verhältnisses der einzelnen Zusätze zu einander mit ihren rechtlichen Folgerungen lag wohl außerhalb seiner Absicht. Auch blieb es hierbei, und dieser Punkt wurde nicht weiter erörtert. — Eine weitere Differenz zwischen dem Kaiser und den Ständen bei Gründung des Bundes bestand darin, daß Friedrich in dem Mandate vom 4. Oktober 1487 die älteren Einungen der Bundesglieder überhaupt aufgehoben wissen wollte, wozu er nach früheren Ausführungen seine guten Gründe haben konnte, die Stände dagegen dieses Gebot auf solche frühere Einungen beschränken wollten, welche dem Bunde Abtrag thun oder ihm widerwärtig seien. Sie nahmen diese Modifikation in ihr dem Kaiser vorgefehlagenes Mandat auf und der letztere genehmigte ihre Fassung in seinem neuen Mandate. — Endlich aber verlangte Friedrich im Beginn des Jahrs 1488 von den einzelnen Gliedern des Bundes Beibriefe darüber, wie sie sich ihm gegenüber in der Einung halten wollten. In dieser Weise durch Uebernahme strenger Verpflichtungen hinsichtlich ihres Verhaltens von vorne herein sich zu binden, hatten aber die Stände keine Lust, sie beriefen sich darauf, daß auch früher „in der Kaiserlichen Majestät Fürnehmen“ solche Beibriefe nie üblich gewesen seien und daß von ihren Unterthanen solche Briefe zu nehmen, „mehr gegen als für die K. Majestät“ wäre. Graf Hugo übernahm es, dem Kaiser vorzutellen, daß sowohl der Adel als die Städte sich nicht zur Abfehlung des Bundes herbeilassen würden, wenn er auf dieser Forderung beharren sollte, und dieselbe wurde daher vom Kaiser fallen gelassen. — Auch in der Folge wuchs der Bund dem Kaiser etwas über den Kopf und trat wiederholt selbständiger auf, als demselben genehm war.

Einige Schwierigkeiten bilden hinsichtlich der Begründung des Bundes allerdings zwei Punkte, welche wir zum Schluß noch kurz berühren wollen: die immerhin bald, seit Oktober 1487, betriebene und nach einigen Monaten auch wirklich erfolgte Aufnahme Erzherzog Sigmunds von Oesterreich in den Bund, während doch gerade dessen Verbindung mit den Herzogen von Bayern den Bund hauptsächlich zusammengefehweißt hatte, und sodann die sich widersprechenden Befehle des Kaisers in Betreff des Beitritts des Erzbischofs Berthold zum Bunde, indem Friedrich im September 1488 diesen Beitritt aus vielen Ursachen, fonderlich aber weil solche



große Häupter dem Bunde mehr Zerrüttung als Nutzen bringen mögen, für unfruchtbar erklärte und deshalb nicht gestatten wollte, am 4. Dezember d. J. ihn dagegen bei schwerer Strafe gebot.

In Bezug auf den Erzherzog Sigmund dürfte das Verhältnis von Schweizer a. a. O. wohl richtig dargestellt sein, wenngleich eine genauere Begründung erwünscht gewesen wäre, ohne Zweifel jedoch nur in Folge von Mangel an genügendem Quellenmaterial unterblieben ist. Der zwar untriebige, jedoch schwache und vielfach fremder Leitung verfallene Erzherzog Sigmund mußte sich von seinen bayrisch gefinnten Räten, über welche der Kaiser die Acht verhängte, trennen, in Tirol wurde eine ständische Verfassung eingeführt und der schwäbische Adel, welcher wenig Lust hatte, bayrisch zu werden, scheint in Bezug auf den Eintritt in den Bund den Erzherzog beherrscht zu haben. Waren es doch zwei Reichsritter, Mitglieder des Georgenschilds, welche in Sigmunds Namen darüber verhandelten und für ihn den Bundesbrief aufsetzten, erhielten weiter der Hauptmann und die Räte, durch welche Sigmund in dem Bund vertreten werden sollte, umfangreiche Vollmacht und wurden endlich diese Stellen, welche angeblich von Sigmund selbst besetzt werden sollten, ausnahmslos an Glieder des Georgenschilds verliehen.

Das schwankende Verhältnis des Kaisers hinsichtlich der Aufnahme des Erzbischofs Berthold ist, da auch hier die Beweggründe Friedrichs im Einzelnen zu wenig bekannt sind, allerdings schwer erklärlich. Schweizer nimmt an, Berthold habe in Verbindung mit seinen Genossen der Reformpartei, den Brandenburger Markgrafen, die Aufnahme in den Bund eifrig erstrebt, beide aber haben sich dem Kaiser gegenüber, um ihn hinsichtlich ihrer Plane sorgloser zu machen, gestellt, als ob ihnen dieselbe gleichgiltig, ja unangenehm sei; die Brandenburger haben beim Kaiser das Mandat vom Dezember ausgewirkt, das für den zuvor schon bereitwilligen Erzbischof die Bedrohung mit schwerer Strafe im Fall des Ungehorsams deshalb enthalten habe, um Berthold gegenüber seinen früheren Verbindungen zu decken, welche durch den Eintritt in den neuen Bund gefährdet werden konnten. Indessen befriedigen die einschlägigen Ausführungen nicht vollständig und sind, wie auch Böhm a. a. O. hervorhebt, nicht ganz im Einklang mit den Schreiben, auf welche sie sich gründen. Immerhin läßt sich aber denken, Friedrich habe den Beitritt des reformfreundlichen Erzbischofs ursprünglich nicht gerne gesehen, sei jedoch später durch Erwägungen, die sich unserer Kenntnis entziehen, sei es richtige oder unrichtige, — er wiegte sich vielleicht jetzt in der Hoffnung, Bertholds Bestrebungen so irgendwie für sich unschädlicher machen zu können — veranlaßt worden, seinen Beitritt doch zu wünschen. — Sodann kommt bei der Beurtheilung dieses Verhältnisses wohl noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Der Bund hatte ja ursprünglich einen landschaftlichen Charakter gehabt, war auf Schwaben beschränkt, welches nach Friedrichs eigenen Worten „keinen eigenen Fürsten noch sonst Jemand besaß, der ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte“, und Friedrich hatte die schwäbischen, dem Kaiser und Reich „ohne alle Mittel“ unterworfenen Stände unter Berufung darauf zum Eintritt in den Bund aufgefordert, daß ja „das Land zu Schwaben euer recht Vaterland heißt und ist, dem ihr von göttlichen und natürlichen Rechten vor andern Ehre und Treue pflichtig seid“. Es war somit nur konsequentes Festhalten des ursprünglichen, später freilich noch öfter durchbrochenen Prinzips, wenn Friedrich den als Landesherr zu Schwaben in gar keiner Beziehung stehenden Mainzer Erzbischof nicht in den Bund aufnehmen wollte. Konnte doch durch die Beiziehung nichtschwäbischer Fürsten der Bund in Verwickelungen hineingezogen werden, welche die ursprünglichen Gründer und ihre Interessen

von Haus aus nicht im Mindesten berührten, und war eine zu große Ausdehnung des Bundes leicht erklärlich der innern Kräftigung desselben nicht günstig. Augenblicklicher oder sonstiger bestimmter, aus der Zuziehung dieses oder jenes außerschwäbischer Fürsten sich ergebender Vortheil mochte Friedrich da und dort über sein grundsätzliches Bedenken hinwegsehen lassen, wie er z. B. bei den Markgrafen von Brandenburg zu der Zeit, wo er sich gegen den Beitritt des Erzbischofs sträubte, bereits anders verfuhr; diese waren ihm als die Rivalen des bayrischen Hauses von Werth im Bunde und zudem waren auch ihre Beziehungen zu Schwaben schon länger her nähere als die des Erzbischofs (vergl. Lilieneron a. a. O.). P. St.

---

## Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

---

Vom K. statistisch-topographischen Bureau und K. Staatsarchiv.

### Anfrage.

Nachdem im Anfange dieses Jahrhunderts der Besitz des ehemaligen Frauenklosters Heggbach (OA. Biberach) zum Theil an die Grafen von Waldbott-Bassenheim, zum Theil aber an die Grafen von Plettenberg gekommen war, wurden im Jahr 1806 die Dokumente über die Plettenbergischen Orte Mietingen und Sulmingen (OA. Laupheim) an das Plettenbergische Obervogteiamt zu Biberach abgegeben. Dieselben gehen erhaltenen Notizen zufolge bis in's 12. Jahrhundert zurück und sind für die Geschichte mancher oberschwäbischer, noch henzutage blühender Familien von Werth. Allein gerade die ältesten bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts fehlen in der Plettenbergisch-Esterhazy'schen Registratur und konnten trotz vielfacher Nachfragen bis jetzt nicht wieder ausfindig gemacht werden. Für irgend welche Auskunft über deren Schicksal, beziehungsweise dermaligen Aufbewahrungsort oder etwa auch Mittheilung guter Abschriften derselben wäre die unterzeichnete Stelle im Interesse der Herausgabe des Württembergischen Urkundenbuchs sehr dankbar.

Stuttgart, 31. Juli 1879.

Kanzlei des Kgl. Haus- und Staatsarchivs.

---

### Bitte,

die schwäbischen Todtenbücher betr.

Für die Monumenta Germaniae habe ich die Bearbeitung der Nekrologien und Verbrüderungsbücher aus den Bisthümern Straßburg, Constanz, Cur und Augsburg übernommen. Meine bisherigen Nachforschungen nach solchen Handschriften haben leider ergeben, daß eine ganze Reihe derselben, die nachweislich noch im 17. und 18. Jahrhundert existirten, derzeit verschollen sind, z. B. die Todtenbücher der Klöster Isny, Roth, Baidt, Schuffenried, Gutenzell, Buehau, Marethal, Wiblingen u. s. w. Das hohe Alter und der reiche Güterbesitz gerade der eben genannten Stiftungen würde den Verlust ihrer Nekrologien besonders empfindlich machen. Ich vermag z. B. nachzuweisen, daß das Todtenbuch von Marethal bis in's 10. Jahrhundert zurückgeht, daß das Nekrolog von Isny annalistische Einträge des 12. Jahrhunderts enthielt. Der Umstand freilich, daß die Todtenbücher in der Regel nur Bestandtheile von Manuskripten theologischen, insbesondere liturgischen Inhaltes bilden, nicht selbständige Handschriften darstellen, gibt wenig Aussicht, daß alle diese ver-



sehollenen Nekrologien noch existiren, denn gerade theologische und insbesondere liturgische Handschriften wanderten als werthlos in den Jahren der Säkularisation des öftern in die Goldschlängereien und Buchbinderwerkstätten. Hoffen aber dürfen wir doch wohl, daß das eine oder andere verschollene Todtenbuch in Schloß- und Privatbibliotheken, in städtischen Archiven und Pfarrregistaturen ein Asyl gefunden hat. Ich erfuche deshalb alle Freunde der schwäbischen und deutschen Geschichte, welche den Aufbewahrungsort irgend eines Todtenbuches aus den vier vorgenannten Bisthümern kennen oder kennen lernen, mir denselben gefälligst mittheilen zu wollen. Selbst auf alte Pfarrtodtenbücher, die vor 1300 angelegt sind, bitte ich zu achten. Ein im 13. Jahrhundert angelegtes, für die Namenforschung nicht uninteressantes Todtenbuch z. B. besitzt die Stadtpfarrei Löffingen im badischen Schwarzwalde, und sollte dieser Fall so ganz vereinzelt stehen? <sup>1)</sup>

Donaueschingen.

Dr. Franz Ludwig Baumann.

## V e r e i n

für

### Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

#### Der römische Altarstein zu Mengen.

Die Inschrift des bei Mengen aufgefundenen und von Overanus dem Danuvius geweihten Altars (Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 1879 S. 124.) ist merkwürdig genug, um genauer angesehen und noch einmal besprochen zu werden. Ihre lakonische, aber an Deutlichkeit nichts übrig lassende Kürze, namentlich die Verschweigung des Widmungszeitworts verleiht ihr einen besonderen Reiz und macht den Eindruck einer klassischen Dedikation.

Nach Form und Inhalt erweist sich der Altar als ein echt römischer. Wir lesen:

Aram  
Danuvio  
(sc. vovet)  
(D) overanus  
lubens lætus merito  
votum solvens.

An sich würden wir nicht das mindeste Bedenken tragen, overanus als nomen proprium zu fassen, wenn es auch ein sogenanntes ἀπὸ ζῆ λεγόμενον wäre. Da aber, wie vermuthet wird, vor demselben ein schwer lesbares Zeichen steht, das dem umgekehrten Buchstaben C ähnlich sieht, so liegt der Gedanke nahe, anzunehmen, daß dieses scheinbare umgekehrte C ein wirkliches D war, welches den rechten Namen des Altarstifters abgekürzt angibt. D könnte nicht wohl etwas anderes bedeuten, als Decius. Dieser Familienname ist in der römischen Geschichte zu bekannt, als daß sein Anfangsbuchstabe nicht genüge, um ihn auch in der ab-

<sup>1)</sup> Ein altes „Jahrzeitenbuch von Wurmlingen in der Baar“ citirt Uhland Schriften 8, 351, 355. Wie alt ist es? Red.



gekürzten Form alsbald als einen Decius erkennen zu lassen. Es kann aber möglicher — wenn auch unwahrscheinlicher — weise ein anderer Buchstabe sein, immerhin wird das Zeichen den Namen des Stifters mehr errathen lassen wollen, als in den Vordergrund stellen. Dem Altarstifter war es wohl weniger um Verewigung seines persönlichen Namens, als um Verzeichnung seines dienstlichen Charakters zu thun. Wir sind daher geneigt, das ausge schriebene overanus, welches Wort sonst weder als Haupt- noch Beiwort bekannt ist, als Titel zu fassen. Das neuauftauchte Appellativum wäre ja doch auf ein Ereignis oder einen bekleideten Beruf zurückzuführen. Der Träger dieses Berufs oder Titels muß, dem Objekt der Widmung entsprechend, vermöge seiner Amtsobliegenheit ein Subjekt sein, das seine Funktion an der Donau hatte. Eine Wacht an diesem Fluß war für die Römer um so mehr angezeigt, als schon Ueberschwemmungen und Uferveränderungen hier einen ausgestellten Posten nothwendig machten. An overanus wollen wir nichts verändern, nehmen vielmehr an und zweifeln nicht, daß er einen Stromwächter oder Uferhüter bezeichne, mag sein Rang ein höherer oder subalternus gewesen sein. Es kommt nur darauf an, das Wort etymologisch richtig zu erklären, wodurch die Inschrift erst recht wichtig und Anlaß zum Verständnis anderer römischer Inschriften mit noch dunkeln Epithetis werden kann.

Der Stein, dessen Inschrift die übliche oder hergebrachte Dedikationsformel beibehält oder wahrt, gehört ohne Zweifel der Zeit an, in welcher die römische und altgermanische Sprache sich allmählig verschmolzen und beziehungsweise gegenseitig ergänzten. Es trat das Bedürfnis heran, einen dem nationalen Dienst entsprechenden nationalen Titel zu schaffen, der aus germanischer Sprachwurzel entsprossen und entlehnt nur latinisirt zu werden brauchte, um Deutschen und Römern verständlich zu sein. Ein spezieller und stabiler Uferdienst kam früher im römischen Reich nicht wohl vor und wenn, so paßte er in germanischen Landen nicht. Es war vielmehr angezeigt, auf eine Dienstbezeichnung Bedacht zu nehmen, welche der übernommenen Funktion entsprach. Nun haben wir in den an den Ufern gelegenen Stationen Dover, Doberan u. s. w. einen Nachklang von Ufer, Over, Ober, Overan und nehmen keinen Anstand zu vermuthen, daß overanus als Bezeichnung des dienstlichen Charakters eines Uferbeamten in Anwendung gekommen sein werde. Das Wort over = Ufer = oberer Theil der Strömung war den Germanen geläufig und die Römer, welche in opera den Ausdruck für Dienst im Allgemeinen schon besaßen, konnten sich mit seiner Beziehung auf den speziellen Uferdienst leicht befreunden. Bei Uebnahme desselben oder auch beim Abschied von ihm mag es nicht gerade Verpflichtung, aber Sitte gewesen sein, dem anvertrauten Fluß ein Denkmal zu setzen, beziehungsweise freiwillig das Gelöbniß abzulegen, ihm einen Altar zu weihen.

Ludwigsburg.

Bilfinger.

### Eschach, Nibel, Aitrach.

Vortrag des LGR. Bazing bei der Versammlung in Leutkirch am 19. Aug. 1878<sup>1)</sup>.

Die geschriebene Lokalgeschichte beginnt hier wie anderwärts damit, daß Ortschaft und Gebiet plötzlich als vorhanden genannt werden, sie sind auf einmal

<sup>1)</sup> Ich wollte den Vortrag nicht dem Druce übergeben, bevor ich weitere Stützen für meine Aufstellungen fände, nachdem aber inzwischen Dr. Laiftner sein hochinteressantes Buch über Nebelagen herausgegeben, und damit den Beweis geliefert hat, welche bedeutende Rolle bei Entstehung von Lokalfagen und Lokalnamen Nebel und Wolkenbildungen spielen, so nahm ich weiter keinen Anstand, den Vortrag hier zum Abdruck zu bringen.

da, ohne daß über ihre Entſtehung etwas berichtet würde, ja ſie haben ſchon beſtimmte Namen, ohne daß uns gefagt würde, in welcher Taufe ſie ſolche empfangen haben. Laſſen Sie mich von dieſen Namen, die wie die Spitzen eines fernen Gebirgs in unſern Gefichtskreis hereinragen, einen herausgreifen, der uns nahe angeht, ich meine den Namen Nibel als Fluß- und Gaunamen, und die daran ſich anreihenden Namen Eſchach und Aitrach.

Es ſteht geologiſch feſt, daß zur Eiszeit der Rheinthalgletſcher ſeine Arme bis nach Leutkirch erſtreckte, davon zeugen die zu Bergen angehäuften Kies- und Schuttmassen, mit denen zumal der Süden des Oberamts überſät iſt, und es kann nicht bezweifelt werden, daß das Flößchen, welches unſer Thal durchzieht, ſich aus abfließenden Gletſcherwaſſern gebildet hat, das — nach anfänglicher Staung auf der Leutkircher Heide — zur Iller durchbrach.

Daß von dieſen geologiſchen Vorgängen noch zur Zeit als hier ſchon menſchliche Anſiedlungen ſich gebildet hatten, Nachwirkungen zu bemerken waren, iſt ſicher, weiß man ja, daß die hieſige Gegend heute noch zu den ranheren gehört und ſich durch Regenmenge auszeichnet. So liegt es auch nahe, daß derartiges zu einzelnen Lokalbenennungen geführt haben mag, wenn auch zuzugeben iſt, daß weitaus unſre meiſten Ortsnamen auf Perſonennamen zurückzuführen ſind, und daß dieſe Regel hier bei dem System der Vereinödung doppelt gilt. Die ausnahmsweiſe nicht von Perſonennamen, vielmehr von der Beſchaffenheit der Lokalitäten und von daran ſich anknüpfenden Anſchauungen entnommenen Ortsnamen darf man hauptſächlich nur da ſuchen, wo ſich wie bei öffentlichen Gewäſſern, bei unfruchtbaren unwegefamen Bergſpitzen oder bei für heilig gehaltenen Orten ein Privatbeſitz nicht bilden konnte.

Was nun ſpeziell unſer Nibel betrifft, ſo finden wir dieſen Namen in folgenden urkundlichen Formen:

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| 788 Nibulgauia                | 834 in pago Nibalgaune     |
| 797 in Nibaleoge              | 853 in pago Nibalgaugienſi |
| 802 Nibalgauia und Nibulgauna | 855 in pago Nibilgonne     |
| 812 Nibulgauia                | 860 in Nibalgaune          |
| 820 in Nibalgaue              | 861 in pago Nibilkeune     |
| 824 in pago Nibalgaue         | 866 in Nibilgaue           |
| 824 in pago Nibalgaune        | 980 in pago Nibilgovve     |

Wirtemb. Urk.-B. I. 35. 48. 56. 58. 74. 96. 103. 104. 108. 139. 144. 152. 156.  
165. 226.

Daß dieſes Nibel auf Nebel weiſt, hat keinen Zweifel, aber wie kommt der Fluß und der Gau zu der Benennung des nebligen?

Merkwürdig, wiewohl nicht einzig daſtehend, iſt es, daß unſer Flößchen ſeinen Namen zweimal ändert, aus der Eſchach wird unterhalb Leutkirch die Nibel, und die Nibel nimmt weiter unten den Namen Aitrach an. Stimmen denn nun dieſe Namen zuſammen? Es wird nicht gelingen, durch Beaugenſcheinigung der natürlichen Beſchaffenheit des Flößchens der Namensänderung auf den Grund zu kommen, dagegen werden wir den Schlüssel finden, wenn wir uns erinnern, daß unſere Vorfahren die Natur nicht mit den Augen des modernen Naturforſchers anſchauten, ſondern im Lichte ihrer heidniſch-religiöſen Vorſtellungen, wie wir ſie aus der germaniſchen Mythologie kennen. Dieſe lehrt uns, daß die Alten bei der Eſche nicht bloß an den gerne in naſſen Gründen wachſenden Baum dachten, daß ihnen die Eſche vielmehr zugleich der Weltenbamm war, von welchem alles Leben ausgeht, und bei welchem am Urd-Born die 3 Nornen ſitzen, die über das Schickſal der Menſchen das Urtheil ſprechen. Tag für Tag begießen die Nornen mit dem heiligen



Wasser des Urdharbrunnens den Weltenbaum, der davon immergrün in ewiger Jugend prangt. Von dieser Weltesehe träufelt der Thau auf die Erde, der alles belebt und befruchtet. So mag auch unsere Efschach — urkundlich Afehaha, d. h. Efschenwasser — gleich ihren zahllosen Namensschweftern, als ein Fließchen gedacht worden sein, welches vom Weltenbaum kommend mit seinem keuschen Himmelswasser dem Thale stets frisches Leben zuführe.

Wir wissen aber auch, daß durch unsere ganze Mythologie die Gegenätze von Licht und Schatten, von Tag und Nacht, von Sommer und Winter, von Wärme und Kälte, von Leben und Tod und weiterhin von Gutem und Bösem sich hindurchziehen, und so ergreift denn auch unser Fließchen selber ein solcher Gegenatz, die Efschach wird unterhalb Leutkirch zum Nebelbach, sie führt uns mit dem Namen Nibel in die kalte Nebelregion<sup>1)</sup>, ja, das Fließchen ist auf dem Punkte angekommen, wo es nicht bloß nibelt, sondern von dem Thale des „Schurigelbaehs“ her sogar Hagelfehauer kommen<sup>2)</sup>.

Fragen wir, warum wohl gerade unterhalb Leutkirch die Szenerie plötzlich zur Naechseite sich verändern soll, so möchte die richtige Antwort die sein, daß man sich den „Hochberg“ bei Leutkirch als den Hochsitz des über Wolken und Wetter gebietenden Altvaters dachte, von welchem aus man gegen Süden an der Sommerseite die wohlthätigen Mächte, gegen Norden dagegen den Anfang des Schattenreichs der Hel erblickte.

Dabei, daß es um unser Fließchen nebligt und fehaurig wird, hat es aber noch nicht sein Bewenden. Wie die Weltesehe nach der Mythe fortwährend an ihrer Wurzel von verderblichem Schlangengeziichte angegriffen wird, welches das Leben der Welt zu untergraben sucht, so kriecht auch an unsere Efschach weiter unten ein Schlangenvasser heran und mischt seinen Eiter, sein Gift mit dem Lebenswasser, das von der Weltesehe kommt, daher heißt unser Fließchen, das nebenbei auch den Kummerbach aufnimmt, nunmehr Aitrach, urkundlich Eitraha<sup>3)</sup>.

Die Eiterthäler gelten in der Mythologie als fehaurige Straförter. In der älteren Edda und zwar Wöluspa 42 und 43 heißt es (nach Simroeks Uebersetzung):

Einen Saal sah sie, der Sonne fern  
In Nastrand, die Thüren sind nordwärts gekehrt.  
Gifftropfen fallen durch die Fenster nieder;  
Aus Schlangentrücken ist der Saal gewunden.  
Im starrenden Strome stehen und waten  
Muehelmörder und Meineidige.

In Wagner, Vorzeit, 2. Aufl. I. 355, lesen wir:

Helge, der Beherrscher von Danland, hatte, ohne sie zu kennen, seine eigene Tochter Yrsa zur Gemahlin genommen, und mit ihr den Rolf Kraki gezeugt. Als die verstoßene Mutter der Yrsa dem Helge und ihrer Tochter deren Abkunft entdeckte, trennte sich Yrsa von Helge. Dieser aber befehloß, sie mit List oder Gewalt wieder in sein Haus zu bringen. Inzwischen hatte sich Yrsa mit dem König Adil von Upfala vermählt, Helge wußte aber Zutritt zu Yrsa sich zu verschaffen und als er ihr von seiner unverilgbaren Liebe sprach, so erhob sie sich von ihrem Sitze und sprach mit Hoheit: „Die Sonne würde schaudernd ihr Angeficht verhüllen, wenn ich in dein Begehren willigte. Unsere Verbindung wäre eine Schande im Leben, eine Verdammnis im Sterben, ein Grenel, der in Nastrands Eiterthälern gebüßt wird“.

<sup>1)</sup> Sehr bezeichnend entspringt der unweit Höchstadt in die Donau fließende „Nebelbach“ im „Winterholz“ und mündet bei „Blindheim“ — blind im Sinne von finster.

<sup>2)</sup> Auf Sturm und Ungewitter deutet auch der Name des Hofes Wazeney, Schultheißerei Mooshausen. Laiftner, Nebelfagen S. 157 ff.

<sup>3)</sup> Aehnlich tritt im obern Donauthal den bei Efschingen (jetzt Donauefschingen) entquellenden Wassern eine Aitrach in Gegenatz. S. auch Laiftner, Nebelfagen S. 290.



Demselben Werke entnehme ich die folgenden Notizen, und zwar I. 374:

Als Hamlet erfährt, daß sein Stiefvater dem britischen Könige seine Ermordung aufgetragen, spricht er im Angesichte einer Leiche: „Ob der Todte auch träumt? vielleicht den Jammer des Lebens wieder und immer wieder träumt? Ja das sind die Eiterthäler, das ist Nastrand's giftgefüllter Saal“.

Ferner S. 407—408:

In der Frithjoffage ruht König Ring mit dem Fremdling auf der Jagd im Waldedickicht, da fingen im Wipfel einer Eiche zwei Vögel, ein schwarzer und ein weißer. Der schwarze singt: „Wie schön die Königin, blühend wie die entfaltete Rose! sie gehört dir, fremder Gast; der welke Greis hat sie dir geraubt; stoß ihm den Stahl ins Herz hier im Waldedickicht, wohin kein Menschenauge dringt, so ist sie dein und mit ihr das große Reich im Norden“. Der weiße singt: „Odins Auge dringt in das Waldedickicht und überall hin, wo du dich zu verbergen suchst. Es dringt durch die stahlteste Brünne und durch den Königspurpur bis in das Herz, wo das vergossene Blut gleich Eitertropfen von Nastrand Muth und Heldenkraft zernagt“.

Dann S. 448.

Als Brynhild ihren Entschluß, den Sigurd tödten zu lassen, mittheilt und Gunnar seinen Bruder Högni zu Rathe zieht, wie der Mord zu vollführen wäre, so spricht Högni die warnenden Worte: „Hüte dich, wir haben den Blutbruderbund mit dem Helden beschworen; er ist unser treuer Schirm und Helfer gewesen; meineidige Frevler waten in Nastrand durch Eiterströme.“

Sie sehen aus diesen Citaten, wie geläufig der germanischen Mythologie die Annahme ist, daß es im Reiche der Hel Eiterthäler gebe, wo die Uebelthäter zur Strafe in giftigem Schlamm waten müssen, und so mögen auch bei unserm Aitrach ähnliche Vorstellungen namengebend gewesen sein, und mögen hier wie anderwärts die lokalen Wahrnehmungen über die Vorgänge der Witterung zumal der Nebel- und Wolkenbildungen dazu geführt haben, einzelne Oertlichkeiten dem Licht-, andere dem Schattenreiche zuzuweisen, und diesem Gegenfatze auch in den wechselnden Namen unfres Fließchens Ausdruck zu geben.

---

### Pflummern.

Einer der dunkelsten Ortsnamen unseres Landes ist der des Dorfes Pflummern, OA. Riedlingen. Die Volksetymologie ist freilich bald mit ihm fertig, lautet er doch in der Umgegend genau wie das Wort für Pflaumen, nämlich Pflumma. Da nun Pflummern überdies ein sog. „Zwetfelgengäu“ ist, wo Steinobst wohl gedeiht, so kann es zweimal nicht fehlen, daß Pflummern von den dort wachsenden „Pflummen“ seinen Namen her hat. Aber diese Etymologie geht in die Brüche, sobald man den Namen des über ihm liegenden Albdorfes Upflamör, im Volksmunde „Upflmä“ aussprechen hört, denn hier ist der Ton auf der ersten Silbe und von der Pflaume gar nichts mehr zu hören, obgleich dieser Ortsname, das differenzierende *ûf* am Anfang abgerechnet, ursprünglich ganz so lautete, wie der von Pflummern, nemlich Uplumare, beziehungsweise *ûf-plumare*, d. i. Hoch- oder Ober-Pflummern.

Die Riedlinger Oberamtsbeschreibung verzeichnet p. 210 und 227 nachstehende urkundliche Nennungen unserer Namen: 13. Jahrhundert: Phlumare, Phlumarin; auch Plumare; 14. Jahrh. Flumiarn, Phlumaren; 15. Jahrh. Pflummern, Pflaumeren. Sodann aus dem 12. Jahrh. Uplumare, Uplumar; 13. Jahrh. Upflummer u. s. w. Bezüglich des differenzierenden *ûf* (auf, über) stimmt der Ortsname mit Ushofen (Aufhofen); Ushufun (Aufhaufen); Ufkirch (Aufkirch) u. dgl. Das wäre nichts Besonderes oder befremdliches, wir haben es deshalb nur mit dem Hauptwort, mit Plumare zu thun. Förstmann in seinem altdeutschen Ortsnamenbuch I. p. 983 hat

unfern Namen unter die auf — mare endigenden eingereiht; er ist also davon ausgegangen, daß Plumare aus zwei Wörtern, aus Plu und mare zusammengesetzt sei. Ueber Plu hat er uns nicht aufgeklärt, über mare erfahren wir, daß das aufzufassen sei, als daselbe alte Wort mare, das in verschiedenen europäischen Sprachen die Bedeutung von Meer, aber auch von Sumpf hat. So im althochdeutschen mare = Moor. Plu-mare gehörte dann in die Sippe der Namen, wie Eil-mare, Filu-mare wie Geismar, Weimar u. dgl. Das würde auch zu unserm Plummern ganz gut stimmen, denn es liegt an einem weiten Ried, aber ein schweres Bedenken gegen diese Ableitung ist mir der Umstand, daß wir in Schwaben nicht einen einzigen sicher nachweisbaren Flurnamen auf — mar, mare haben, und Guirmari (8 Jahrh.) im Elsaß und Stresmaren (9. Jahrh.) in Oesterreich sind bei näherer Untersuchung undeutsche Namen, die bayerisch-fränkischen Flurnamen Hautsmoor, Hausmoor, das echt bayerische Kolbermoor und noch ein paar Orte machen eine so seltene Ausnahme, daß es bedenklich erscheint, Plumare für ein altes Plu-, Plun-, Plummor (Moor) zu erklären. Die anderen süddeutschen (besonders tirolischen) Namen auf -mor, mar sind größtentheils urromanisch, von mara (Muhre, Bergrutseh), andere nur Derivationsendung, worauf ich indeß hier nicht näher eingehen kann. Wo scheinbar ein Mar sich finden läßt, wie in Mar-bach, Mar-stetten u. f. w., da ist dieses mar nur Schein, denn es ist, wie urkundlich erwiesen werden kann, aus mark abgeschliffen, die Orte hießen ursprünglich: Mark-bach u. f. w., genau wie der Marshall aus dem althochdeutschen march-schaleh (Roßknecht oder feiner Pferde-bediensteter, Aufseher über die Pferde) zurechtgeschliffen ist, nur mit dem kleinen Unterschied, daß hier march das Roß, dort die Marke, slavisch-deutsch die Grenze (granizza) bedeutet. Wir müssen also eine Erklärung aus Plu-mare für sehr zweifelhaft erklären, so schön sie auch, wenigstens im zweiten Theil stimmte. Der erste Theil des Wortes, Plu, Pflu, Pflum, böte übrigens noch mehr Schwierigkeiten, wenn er aus dem Deutschen erklärt werden sollte, doch hätte man zur Noth aus althochdeutschem frono, fruno (publicus, dominicalis) eine befriedigende Erklärung zuschicken können, etwa wie in Pfrungen OA. Saugau, das ja urkundlich auch = Frun-wanga ist, was wohl ein Ried, eine Ebene bedeuten kann, deren Eigenthum einem Grundherrn (frohin) zustand. Vgl. fron-lichnam des Herrn (Jesu) Leib.

Wenn der Name deutsch ist, was mir, um es gleich zu sagen, sehr zweifelhaft ist, dann kann es sich nur um ein einstämmiges Wort handeln, und zwar um einen Ortsnamen aus einem Stamm, dem die Pluralendung: eren angehängt ist. Von deutschen Namen dieser Art kenne ich zwei Unterabtheilungen, nemlich 1) Ortsnamen auf ern, eren, alt-arin, welche nichts anderes sind als der Dativ Plural eines Gewerbmännchensnamen, vor welchen man die längst abgefallene Präposition zu (alt: za, zi, ze) mit dem Artikel den zu setzen hat, um mit dem vollen Namen das richtige Verständnis zu gewinnen. Wenn also z. B. ein Ort Mutarun, Sciltarun, Figularun, Sattalarun, Kezzilarin u. f. w. heißt, wie Förstmanns Namenbueh in der That solche urkundlich nachweist, so will das sagen: bei den Mautheinnehmern, Schildmachern, Hafnern, Sattlern, Kesslern u. f. w., das waren Kolonien unfreier, leibeigener Diener und Handwerker, wie sie von den Halsherren angelegt wurden. Dann gibt es eine zweite Art von Ortsnamen auf ern, wo die Endung nur Ort und Art des Wohnens andeutet. Diese Namengebung ist noch heute lebend. In Hohentengen OA. Saugau heißen z. B. die Bewohner des oberen Dorfes die Berger, die welche unten am Berg wohnen, die Thaler, allerdings nur zum Spott, aber das thut nichts zur Sache. Aehnlich, nur häufiger und im Ernst, machten es unsere Altvordern. Hieher gehören Namen, wie: Sewarin, Pergarin, Talarin, Harderen, Win-



kelarin u. f. w., das heißt bei den Leuten am See, auf dem Berg, im Thal, am Hard, im Winkel etc. etc. So sind diese Seer, Berger, Thaler u. f. f. zu verstehen. Vergleichen wir unser Phlumarin mit diesen zwei Klassen, so müßten wir im ersten Fall ein Handwerk oder irgend eine Dienstleistung voraussetzen, welche einen ähnlichen Namen ergäbe. Ich wüßte nichts ähnliches als das althochdeutsche frumâri (minister, Diener), hieraus ist ein Plural zu den Frumarin möglich, der auch möglicherweise zu den Flumarin lauten konnte, als man den Sinn des Wortes nicht mehr recht verstand, ähnlich wie wir aus spät-lat. pruma (prunum) eine Pflaume gemacht haben oder wie man urkundlich Pherunsteten neben Phlunsteten findet. Aber das ist mir nicht wahrscheinlich, da wir ja auch nicht anflümmen sondern anfrümmen (etwas bestellen, stiften, ins Werk setzen) sagen, und Frommern OA. Balingen heißt ja auch nicht Flommern. Dieses mag zu frumari gehören. Die Verwandlung des f in pf würde den geringsten Anstand geben, zumal in einem Lande, wo man seit alter Zeit für Flegel Pfliegel und selbst für Fahne Pfahne sagt. Zur zweiten Unterabtheilung würde sich aber Pflummern noch weniger schicken, denn ich wüßte kein Grundwort, das wie frum, flum, pfrum u. f. w. klänge. Phlum (Flaum) ist nicht zu gebrauchen, weil es verhältnismäßig ein junges Lehnwort aus lat. pluma ist und phlum, floum (Strom) paßt in unserem Falle gleichfalls nicht. Phlungowe, Phlungowe (im Odenwald), Phlumheim (b. Aeschaffenburg) sind im ersten Theil wahrscheinlich vordentscher Herkunft. Das ahd. floumo (exful) widerstrebt durch seinen Vokalismus.

Mir will scheinen, daß das Pf. in Pflummern auf ein Fremdwort hindeute, denn alle unsere mit Pf anhebenden Wörter sind, mit wenigen Ausnahmen, fremder Herkunft. Sogar pflegen ist zweifelhaft — und Pflug, wie Victor Hehn in seinem trefflichen Werk über Kulturpflanzen nachgewiesen hat, ist zweifellos ein romanokeltisches Wort. Das führt auf andere Fährten. Man hat schon öfters Pflummers (Plombière) mit unserem Pflummern verglichen, insofern vielleicht mit Recht, als jenes entschieden undentscher Herkunft ist. In der Schweiz ist ein Hof Chlummern, wie der vor Zeiten hieß, weiß ich nicht, aber Gatschet in seinen ortsetym. Forschungen hat diesen Namen mit dem alten Namen von Kolmar, nämlich mit Columbaria verglichen. Daß das aber lateinisch sei und jenes columbarium meine, welches die Aschenkrüge Verstorbenen oder vielmehr verbrannter Leichen aufnahm, glaube ich nicht, denn die Form Columbra für Kolmar, welche sehr alt ist, klingt gut keltisch (Col-umbra). Man sieht hier im Vorbeigehen, wie unser modernes -mar, meren verschiedener Herkunft sein kann. Daß man bei unserem Pflummern weder an ein lat. plumbaria, noch plumaria denken dürfe, so wenig als an den palumbarius (den Taubenhabicht) u. f. w. wird keiner ernsthaften Widerlegung bedürfen. Mir ist nur in Afrika ein röm. Plumbaria (Bleihütten) bekannt, aber auch das kann ein romanisiertes Barbarenwort sein. Auf jeden Fall wären Bleibergwerke in der Nähe zu erwarten. Ich denke vielmehr an ähnlich klingende Namen, welche Ludwig Steub in seinem Büchlein über rätische Ethnologie zu den rafenischen rechnet, ich meine Namen, wie Pflauma bei Töfens im Olnthal, wie Plemin ebendort, wie Fleims etc., und bezüglich des anlautenden Pf, wie Pflersch, das im 10. Jahrh. Velurse hieß, wie Pfelders, Pfunds u. dgl. Ich halte zwar diese Namen nicht für etruskisch, falls die Etrurier, wie man jetzt annehmen will, keine Indogermanen, sondern Turanier waren, ich halte sie für italokeltisch, denn sie stimmen am ehesten zu altitalischen Namen, und da sich die Lateiner aus dem italokeltischen Urvolk herausgearbeitet haben, kann man diese Namen im Groben als romanische laufen lassen. Wie ja an anderen wirttembergischen Ortsnamen (von Baemeister) längst nachgewiesen



ist, daß sich eine ziemliche Zahl aus vordentlicher Zeit herübergerettet hat, so kann es auch mit dem unscheinbaren Pflummern der Fall sein. An romano-keltischen Namen auf *are*, *arium*, fehlt es nicht. Ich nenne nur: *Namare*, *Vocarium* in *Noricum*, an *Malmundarium*, *Berlaria*, *Rabarias*, *Corbaria*, *Tosearias* n. f. w. in Gallien, in welchen dieselbe Derivationsendung steckt, wie in dem lat. *ferrarius* etc. Ob man dann bei Pflummern, *Plumare*, auf einen Stamm *Velm*, *Fulm* oder *Flum*, *Plum* rathen dürfe, ist freilich eine andere Frage. Ich will sie aber der Unsicherheit des Ergebnisses wegen nicht weiter ausspinnen, ich käme sonst am Ende auf dem Umwege über *Elis* (ἔλος), *Kreta* (Βολοέντοι) und *Velletri* in den Sumpf *Vilumare*, in dem ich vermuthlich stecken bliebe, da mir jener bekannte Zopf zum Selbstherausziehen abgeht. *Summarum*: ist Pflummern deutsch, dann mag es = *frun-muor* d. i. Herrenmoos sein, ist es fremd, dann ist es keltischrömisches *Plumare*, *Plumarium* und zur Zeit von unbekannter Bedeutung.

Buck.

### Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Giefel.

Das ehemalige Cisterzienser-Frauenkloster Heggbach, OA. Biberach kam bei der allgemeinen Säkularisation zum Theil an die Grafen von Waldbott-Baffenheim, zum Theil an die Grafen von Plettenberg. Auch das Klosterarchiv wurde zwischen beiden 1806 getheilt. Die ersteren kamen in den Besitz der Chronik, die jetzt in Buxheim bei Memmingen aufbewahrt wird. Geschrieben ist sie nach 1716 von einer Hand bis auf die 2 letzten Seiten, die neueren Datums sind. Von einer diplomatisch genauen Abschrift konnte schon Raumeshalber nicht die Rede sein. Trotzdem aber wurde der Versuch gemacht, alles Wesentliche, für die Lokal- und Landesgeschichte irgendwie Einflägige, mit den Worten des Chronisten wieder zu geben.

#### Entstehung der Reichsabtei Heggbach.

Einige Autoren schreiben, fängt unsere Chronik an, daß das Gotteshaus erbaut worden sei und seinen Anfang genommen habe 1233. Gegen diese Ansicht spricht die Originalbulle des Papstes Gregor VIII. (sic!), der schon 1195 das Kloster in seinen Schutz genommen. Vielmehr wurde im Jahre 1233 das Kloster nach einem Brand wieder aufgebaut. Als Stifterinnen nennt man 2 Fräulein: von Rosenbergs und von Landenburgs. Zu diesen gesellten sich noch andere adelige Jungfrauen, die ihre Eltern bewogen, ihnen Wohnungen zu bauen. Der erste Bau stand an dem Buchhaider Berg, Mafelheim zu. Das ganze dortige Baumaterial wurde aber wieder weggenommen und der Bau an seiner jetzigen Stelle aufgeführt. Den ersten Stein zur Kirche, die dem heil. Pancratius geweiht wurde, legten obgamelte Jungfrauen. Papst Gregor und Kaiser Friedrich verliehen dem Gotteshaus verschiedene Freiheiten. Viele fromme Personen dotirten es reichlich, so daß die Anzahl der Jungfrauen bald bis auf 120 frieg. So hat schon 1231 Bischof Konrad von Konstanz dem Gotteshaus Heggbach bewilligt, daß die Nonnen nach Absterben des noch lebenden weltlichen Pfarrers einen Priester ihrer Ordensregel, jedoch mit Konsens des Prälaten von Salem, wählen dürfen. Als aber nach Absterben des Kaisers Friedrich das römische Reich kein Haupt mehr hatte und Deutschland mit Mord, Brand und vieler Trübsal angefochten und verderbt wurde, verbrannte man auch Heggbach und die Klosterfrauen geriethen in solche Armut, daß sie wieder zu ihren Eltern zurückkehren mußten. Erst die Wahl Rudolfs I. 1243 (?) ließ auch die Klosterfrauen wieder zurückkehren in die verlassene Stätte. Mit der Hilfe der Edlen von Baustetten, Freiberg, Weiler,

Ellerbach, auch der Truchfessen von „Waltzburg“ und anderer, die das Kloster zu ihrem Begräbnisort erwählt hatten, erhob sich Heggbach wieder von Neuem, und zwar wurde der Bau in besserer Form aufgeführt als zuvor.

Die Chronik geht nun zur Aufzählung der einzelnen Aebtifinnen über:

1. Hedwigis Waxgäbin aus Ulm 1195—1219<sup>1)</sup>.  
 2. Patientia 1253 (erwählt 1243). Die Namen derer, die vor ihr regiert haben, sind nicht bekannt.

3. Irmengardis † 1273.

4. Hedwigis II. 1312.

5. Anna Miethin † 1365. Die Namen derer, welche vor ihr regiert haben, sind in der Chronik nicht enthalten.

6. Anaftafia von Emerkingen 1396—1397.

7. Sufanna von Freyberg 1397—1401.

8. Ofanna von Freyberg 1401—1405.

9. Clara Strölin aus Ulm, sie wurde abgesetzt und starb 1460.

10. Anna Gretherin † 5. Sept. 1438. In alten Büchern und Briefen liest man, daß sie unter den 7 gewesen sei, die das gemeine Kapitel zu Biberach um Hilfe „zu der Gemeinshaft“ angerufen haben. Das Kapitel wählte einen Abgeordneten heraus. Die obgenannte Aebtifin Clara wurde abgesetzt und dem Konvent anheimgegeben, unter den 7 eine zu wählen, welche die Gemeinshaft begehrt hatten. Es wurde die Anna Grätterin gewählt, die die Gemeinshaft mit 6 Personen anfieng, die „über 3 Jahre lang von dem übrigen Konvent viel leiden mußte“.

11. Elifabetha Hofmanin aus Stadion 1444—1450.

12. Agatha von Stadion 1450—1454.

Unter den 3 letztgenannten Aebtifinnen konnte der Konvent der vielen Kriegsläufe halber 20 Jahre lang nicht zusammen kommen.

Die Namen der Aebtifinnen unter der Klaufr.

13. Elifabetha Krelin aus Ulm 1454. Sie führte 1467 die Klaufr ein und umgab das Kloster mit einer hohen Mauer. Felix Faber aus Ulm schreibt von ihr, daß sie, um dem Verfall der klösterlichen Zucht abzuhelfen, unter dem Vorwand einer Badreise, mehrere Klöster ihres Ordens besucht habe, um das Beste sich zu merken und dann es in Heggbach einzuführen. Ihre Reformen begann sie mit den jungen Klosterfrauen und ließ einstweilen die älteren in ihrer Gewohnheit, um den Frieden zu erhalten. Den innern und äußern Theil des Klosters umgab sie mit einer sehr hohen Mauer. † 1480.

14. Agnes Sauterin aus Pfullendorf, 1480 erwählt † 15. Jan. 1509.

15. Anna Koboldin aus Ulm 1509. Sie erbaute die Tafeln in Mietingen. Von ihr sagt die Chronik: man verkert all Ihr thuen vnd laßen in yble mainung, † 1515.

16. Barbara Elenbögin aus Memmingen. Von ihr heißt es, sie habe viel erlitten mit den Priestern, besonders mit dem von Bronnen, der sogar das Kloster in Bann that, welchen der zufällig in Schemmerberg anwesende Abt von Salem wieder aufhob. Unter ihrer Regierung lebte die schwarze Lena aus Sulmingen<sup>2)</sup> im Kloster. „In ihrer Regierung ist auch ein gefährlich sehödliche Kezerey 1520 in daß Landt gekommen, so von einem schwarzen Augustiner Mönch mit Namen Martin Lutter.“ † 6. April 1526.

17. Walburga Biterlin aus Ulm, gewählt 6. Mai 1526.

Zum Türkenkrieg stenerete Heggbach damals 1000 fl. und 5 Knechte. „Auch hat sieh in Ihrer Regierung Zwinglus erhebt mit seiner falschen lehr, der mehr sehaden den Lutter dort-zumahlen dem aufehen nach gethan hat.“ † 3. Sept. 1532.

18. Margaretha Hauptmännin aus Lindau, erwählt 1532. Sie erbaute den Kreuzgang. † 17. Mai 1539.

19. Veronica Krölin, gewählt 28. Mai 1539. „Unter der Regierung dieser Frau war der Zwinglus gar unruhig, also daß die Priester sehier mit mehr zu bekommen waren, derentwegen sie vill mehr vnd leyden ybertragen müessen, biß einen Priester zür stöll gebracht, der nur in der Woehen einmahl Messe lesete zu Burekhrieden, dann fast alle die in denen 25 Jahre der Religionsaufrubr bey dem alten Glauben gebliben, gestorben seint. Dazumahlen wehr nur einen Mönch oder Nonnen aus den Clestern abziehen und zur Kezerey bringen können, der hat vermaint ein Seel dem Teuffel auß den Raehen geriffen zu haben.

<sup>1)</sup> Altes Ulmer Geschlecht (Preffel, Umlisches Urkundenbueh S. 182).

<sup>2)</sup> Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben p. 294.



1546 hat sich erhebt im Teutschlandt der ander Krieg des Lutterischen Glaubens wegen wider Kayser Carolum, Hessen, Sachsen und die Reichs Stött, wobey abermahl das ehrwürdig Convent vill erlitten. Einmahls brachten die von Byberach ein Prädikanten mit ihnen herauß, der war ein außgeloffner Bernhardter Mönch von dem Kloster Stams, Namens Haus Mayr aus Kempten“. Diefes habe, fährt der Chronist fort, mit guter Stimme und Aussprache gepredigt hauptfächlich gefagt, daß man nicht immer keusch leben hönne, um die Nonnen zum Auspringen zu veranlassen, was ihm aber gar schlecht gelungen sei. Er starb 1551. Gegen ihn hielt der Pfarrer von Mietingen eine Rede, der deswegen von dem befagten Mönch viel erdulden mußte. Da die Biberacher damals den öffentlichen Gottesdienst verboten hatten, so wurde er in der Kapelle und unter dem Capitel heimlich gehalten.

1552 brach der andere Aufruhr gegen Kaiser Karl aus. Der König von Frankreich mit Hessen und Sachsen bekriegten das Reich, wobei das Kloster großen Schaden litt. So kamen einmal 3000 Reiter auf dem Klosterhof grimmig wie die Löwen an. Der Herr verwandelte sie in Schäflein. Sie begnügten sich mit Wein, wenig Korn und Haber. Etliche blieben über Nacht und kamen zu den Nonnen in das Refenthal.

20. Urfula Schädin, erwählt 15. Nov. 1553. Der Abt von Salmannsweiler, Namens von Kaisersberg, bat dieselbe bei seiner Anwesenheit in Heggbach zu resigniren wegen einer langwierigen Krankheit, was sie auch that.

21. Lucia Hildebrandtin aus Ueberlingen, erwählt 25. April 1559. Unter ihr machte das Kloster große Schulden. Sie resignirte 1590, † 27. Mai 1607.

22. Urfula von Stozingen 1589. Unter ihr wuchs hauptfächlich auch wegen der großen Türkensteuern die Schuldenlast auf 11000 fl. † 6. Mai 1605.

23. Veronica von Freiberg, gewählt 1605. Sie machte sich viel mit dem Neubau des Klosters zu schaffen. 1610 flohen die Nonnen auf 3 Wochen nach Weitenau wegen der eingerückten Brandenburger, † 7. April 1613.

24. Barbara Hörrburgerin aus Biberach, erwählt 1610. Sie vollendete den Klosterbau. Seit der Prager Schlacht erlitt das Kloster viel schwere Durchzüge. Auch bei ihr kommt wie bei der vorletzten die Notiz vom Brandenburger Krieg. In ihre Regierung fällt der Mansfelder Krieg. Diefes Mansfeld hauste gar übel, wohin er kam. Insbesondere mit den Geistlichen und Klosterfrauen gieng er böß um. Das Kloster Königsbruck hat er ganz zerstört und verbrannt. 2 Klosterfrauen aus letztgenanntem Kloster blieben über 4 Jahre in Heggbach. † 1627.

25. Barbara Gretterin von der neuen Than aus Biberach, erwählt 1627. Sie hatte viel zu leiden von dem Beichtvater und dem Abt von Salmannsweiler, bei denen sie schlecht angeschrieben war. † 14. Sept. 1629.

26. Margaretha Tefchlerin aus Ravensburg, erwählt 1629. In ihre Regierung fällt der Anfang des Schwedenkrieges. Die besten Kirchenfachen wurden zusammengepackt und nach Konstanz geschickt. Am Palmabend zeigten sich die ersten Schweden mit vielen nimerischen Metzgern. Auf ihrem Rückweg führten sie den Hofmeister, den Herrn von Schwendi und etliche Pferde mit sich.

Von da ab folgt eine ausführliche Darstellung der schwedischen Kriegszeiten.

Im Heumonath kamen die ersten Nachrichten nach Heggbach, daß der Schwedenkönig in eigener Person mit feindlicher Macht aus seinem Land sich erhebe, um das römische Reich zu bezwingen. Gleich in der darauffolgenden Nacht, nachdem diese Nachricht angekommen war, wurden die besseren Kirchenfachen in 2 Reifetruhen eingepackt, jedoch erst im Herbst nach Constanz abgeführt, da um diese Jahreszeit der Feind, „der mit Gaistlichen, sonderlich mit den Closter Frauen graufamb verfaret vnd vmbgehet, von dessen ein greil zu hören gewest“, sich Schwaben immer mehr näherte. „Vnder dessen aber stunde man in guetter Hoffnung die römisch-kaiserliche Majestät vnd der Churfürst auß Bayern würd dem Vnhail zeitlichen begegnen vnd ihre Lender dergestalt verwahrn, daß der Feundt keinen Fneß in vnser Landt Schwaben fezen werde, bey disen Zeitungen verurfachter Sorg konfftiger Flucht gab es in dem Convent sonderlich bey der Jugent, deren eine guette anzall, vill feltfamber discours vnd ansehleg, wohin ein vnd die andere sich begeben vnd fliehen wollte vnd wie sye sich mit ihren Künften (welche woll gering waren) hinbringen wollten, welches dan oft ein Verwären abgeben.“

In diesem Jahr gab es eine reichliche Korn- und Weinernte. Von Markdorf, wo Heggbach seine Weinberge hatte, ließ man denselbe 30 Fuder an der Zahl ins Kloster bringen, obwohl viele meinten, man sollte ihn wegen der Flucht dort liegen lassen. An Weihnachten kamen wieder schlimmere Nachrichten, so daß das Kloster Münsterlingen einen Boten schickte, den Hegg-



bacher Nonnen ein Haus anzubieten. Allein diese lehnten das Anerbieten ab, da die Priorin im Kloster in Rorschach eine Schwester hatte, wofelbst denn auch eine Herberge bestellt wurde. Indeß wollte die gnädige Frau es aufs äußerste ankommen lassen und erst die Flucht ergreifen, wenn der Feind schon im Land sei. Sie ließ Bauernkleider sammeln, um verkleidet die Flucht besser bewerkstelligen zu können. Gegen eine Ablegung des Ordenskleides verwahrte sich die Priorin, da man mit demselben viel sicherer fortkommen könne. Im Januar wurden die Nachrichten immer schlimmer. Jede Nonne packte ihre besten Kleider zusammen. „Daß war der Bindl Tag. In der Fasten kam ohn gefehr Doctor Rieber von Vln, welcher seiner Zeit catholisch worden, vnd zu Raffensburg gehaufet, hieher, welcher den catholischen gar wohl inclinirt ware, rede den also, daß es mit dem Feindt gar gefehrlich stunde. Zu disem came auch vnser lutherischer Doctor Marx von Biberach, so alda etliche Kranckhe besucht, der war vnluftig yber den anderen Doctor, vnd ließe herauß, daß er fürchte, der Doctor Rieber verschweze etwaß, weil die Reichs Stätt mit dem Feindt haimbliche pratiquen pflegen, vnd disen in daß Landt lockhen, vnd auß Doctor Marxens Reden man genugsamb verstehen kunde, daß er wuffte wies mit dem Feindt stunde, vnd war fast trozig.“ (Schluß folgt).

## Aus der Alterthumsammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

### II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

#### A. Holzschnitte.

(Fortsetzung).

21) Adam und Eva (W. 1. B. 1), eines der Hauptblätter Dürers. In der Mitte des Stiches ist der Baum der Erkenntnis; Adam steht links, Eva rechts von ihm. Eva empfängt eben den Apfel von der Schlange und hält einen andern in der Linken. Den Hintergrund bildet eine Reihe dunkler Baumstämme, von welchen die Gestalten des ersten Menschenpaares sich abheben. An einem Baumaste hängt das oft wiederkehrende Täfelchen mit der Inschrift: Albertus Durer Noricus Taciebat 1504, nebst dem Monogramm. Unten stehen und liegen verschiedene Thiere: Katze, Hase, Ochs, Hirsch. Dieses vollendete, große Blatt gilt mit Recht für einen der vortrefflichsten Kupferstiche unseres Meisters; wie seine Zeit, hat auch er es besonders hoch gehalten, da Abdrücke davon am häufigsten unter den zahlreichen Geschenken vorkommen, welche Dürer — seinem Tagebuche von der Reise nach den Niederlanden zu Folge — auf dieser gemacht hat. Auf keinen Stich ist so viel Sorgfalt verwendet worden<sup>1)</sup>. Verschiedene Federzeichnungen und Studien zu den einzelnen Theilen sind noch vorhanden z. B. in der Albertinischen Sammlung zu Wien. Es scheint das Blatt, oft in vortrefflichen Abdrücken, nicht so selten zu sein. Die allerfrühesten Drucke sind neben tiefer Schwärze der Farbe an einer besondern Schärfe der Umrisse und der Grabstichel Lager erkennbar. Unser Wolfegger Stich, gut erhalten, ist ein späterer Abdruck, darnach auch die Strichlage eine mildere ist und einzelne Unrichtigkeiten und Härten der ersten Abdrücke verschwunden sind. Der Stich wurde sehr oft wiederholt und Heller zählt nicht weniger als 10 Kopieen auf, wovon wohl die von Wieox eine der besten ist. Eine seltene Kopie, (auch in unserer Sammlung vorhanden), auch nicht so genau wie die von Wieox wäre angeblich von Johann von Goosen. Auf dem Täfelchen steht: Albertus Durer Inventor Johannes Von -.

22) Die Geburt Christi (W. 28. B. 2), abermals ein herrlicher Stich und aus demselben Jahre 1504, wie der vorhergehende, der aber nie in den Handel gekommen sein soll, sondern den Dürer nur für seine Freunde gemacht habe. Die Szene ist in die Stube eines gewöhnlichen Bauernhauses versetzt, wo Maria das Kind anbetet, während St. Joseph aus dem nahen Brunnen Wasser schöpft. Die überwuchernde Architektur und das Landschaftliche lassen den eigentlichen Gegenstand der Darstellung mehr verschwinden.

23) Maria auf dem Halbmond (W. X. B. 30). Es existiren von diesem kleinen Blatte nicht weniger als 15 Kopieen, von denen auch einige bei unserem Original zu finden sind.

24) Die drei Bauern (W. 63. B. 86).

25) Der Koch und die Köchin (W. 65. B. 84).

<sup>1)</sup> Dürer feiert mit ihm offenbar einen Triumph seiner damals schon sorgfältig studirten und berechneten Proportionslehre.

26) Familie des Satyr (W. XLV. B. 69).

27) Das kleine Pferd (W. XXVIII. B. 96) und

28) das große weiße Pferd (W. XXVII. B. 97).

29) Die Hexe (W. 44. B. 64). Was die nähere Bedeutung dieser letztern 6 Stiche anlangt, so wird sich diese wohl nicht mehr mit Sicherheit bestimmen lassen.

Die Jahre 1504 und 1505 gehören zu den fruchtbarsten in des Künstlers Leben; viele Kupferstiche, besonders aber, wie wir später sehen werden, zahlreiche Holzschnitte verdanken dieser Zeit ihre Entstehung.

Dieses Aufreibende in der Thätigkeit des Kupferstechens und Zeichnens für den Holzschnitt, wo jede Linie eine Aufmerksamkeit und Anspannung verlangt, wird es von selbst verständlich machen, daß der Meister einer Erholung bedürftig wurde. Und dies mag darum auch die Mitursache sein, warum wir gegen das Ende des Jahres 1505 den Meister sich zu einer Reise nach Venedig anschicken sehen. Bis zum Jahre 1507 finden wir ihn dort. Kupferstiche oder Holzschnitte, die etwa während des Aufenthalts in Venedig entstanden, finden wir nicht, wohl aber verschiedene Handzeichnungen.

An Körper und Geist erstarkt, wohl auch bereichert mit manchen technischen Vortheilen entfaltet der Meister jetzt in der Heimat sein Talent in vollster Eigenthümlichkeit und es beginnt die Blütenperiode seines künstlerischen Schaffens, es sind die Jahre 1507—14. Aus dieser Zeit stammen nemlich die vier großen Reihenfolgen von gedruckten Blättern, die zu den bedeutendsten Leistungen nicht nur dieser nächsten Jahre, sondern der künstlerischen Thätigkeit Dürers überhaupt gehören, nemlich die drei Passionen und das Leben Mariens. Es ist in diesen Bildern der Hauptinhalt der christlichen Lehre vom Falle des Menschen und seiner Erlösung enthalten. Nicht allein wegen der Meisterschaft der Hand, welche sie ausführte, sind sie auf's Höchste zu bewundern, sondern sie enthalten unvergängliche, ewig lebensvolle Wahrheiten, sind einer erhabenen Tragödie vergleichbar.

In allen Stufen und Formen tritt uns hier das weltgeschichtliche Leiden entgegen, wie es durch den Gegensatz der beiden tiefsten Mächte, welche aller Geschichte zu Grunde liegen, des Guten und des Bösen, hervorgerufen ist. Diese Blätter gehören unstreitig zu den Erhabensten, was je die christliche Kunst Großes und Schönes geschaffen; durch Jahrhunderte haben sie ihre Unvergänglichkeit bewahrt und nachdem der Originale verhältnismäßig auch nur mehr wenige sind, wird Dürers erhabener Geist, der sie geschaffen, doch immer noch aus den Nachbildungen, und wären diese auch nur mittelmäßige, hervorleuchten.

Aus den oben bezeichneten Jahren 1507—14 sind in der Wolfegger Sammlung folgende Originalwerke vorhanden:

30) Die Kupferstichpassion (W. 4—20. B. 3—18). Sämmtliche Blätter sind mit dem Monogramm und der Jahreszahl bezeichnet; eines entstand im Jahr 1509, eines 1511, zehn Blätter wurden im folgenden Jahre vollendet und eines 1513. Aus den Jahreszahlen erfieht man auch, daß Dürer die einzelnen Blätter nicht nach der Reihenfolge fertigte, sondern ganz nach seinem Gefallen diese und jene Szene aus der Leidensgeschichte herausgriff. Diese Kupferstiche gehören zu den besten Arbeiten Dürers und zeichnen sich durch eine miniaturartige Ausführung selbst des Einzelnen aus; Dürer selbst hielt große Stücke darauf. Die Charakteristik der auftretenden Personen ist außerordentlich scharf.

31) Maria mit der Sternenkronen (W. 29. B. 31) 1508; Original und Kopie vorhanden, ersteres kein guter Abdruck.

32) Maria mit der Birne (W. 41. B. 41).

33) Der hl. Georg (W. 76. B. 54), 1508.

34) Der hl. Georg zu Fuß (W. 77. B. 53).

35) Maria an einem Baume sitzend (W. 51. B. 35) 1513.

36) Das Schweißtuch Christi (W. 68. B. 25). Zwei sehwebende Engel halten dasselbe, der eine mit beiden Händen, der andere macht mit der Linken eine Aktion. Der Christuskopf ist in's Detail fein gezeichnet. In den Gewändern der Engel zeigen sich noch ganz die knitterigen Motive von Schongauer. Ein vorzüglich schönes und gut erhaltenes Blatt!

37) Das kleine Kruzifix (W. 6. B. 98) oder, wie es öfter genannt wird, der Degenknopf Kaiser Maximilians, gehört zu den kleinsten aber auch den schönsten Arbeiten Dürers und ist außerordentlich selten. Es ist ein Rundbildchen, wo wir innerhalb eines Kreises von nicht ganz anderthalb Zoll Durchmesser Christus am Kreuz, an dessen Fuße Maria Magdalena, zur Rechten Maria mit zwei andern Frauen, links Johannes mit einem Krieger, also 6 Personen, angebracht sehen und zwar selbst mit dem Vergrößerungsglase betrachtet in überraschender technischer Vollendung und scharfer Charakterisirung der einzelnen Personen. Der Christuskopf



ist ungemein edel und ausdrucksvoll und eine unfägliche Wehmuth über den Tod seines Herrn und Meisters sehen wir aus dem Antlitze des hl. Johannes leuchten. Die ehrfurchtliche Kunst feiert einen wahren Triumph in diesem Bildchen. Die Ueberlieferung berichtet, daß Dürer es auf die obere Platte vom Degenknopfe des Kaisers Maximilian gestochen habe, und im Jahre 1512, in welche Zeit die Fertigung desselben gesetzt wird, befand sich ja der Kaiser in Nürnberg. Schon vor 200 Jahren berichtet Heller, achtete man dieses Blättchen als eine Kostbarkeit in einer Sammlung. Mathias Guad in seiner „Nation Deutsche Herrlichkeit 1609“ führt es mit den Worten an: „Man findet ein klein rundes Crucifix darunter, ungefehr eines halben Reichsdalers gros, kostet vber zwo Cronen“. Ein Abdruck befindet sich im Stadel'schen Institut zu Frankfurt und dabei ein Zettel, worauf ein Daniel Specklin aus dem Jahre 1556 bezeugt, daß das Kruzifix auf eine goldene Platte gestochen und diese oben am Kopfe eines Degens Kaiser Maximilians angebracht gewesen sei; ferner daß er diesen Degen in Inspruck selbst gesehen und letzterer später nach Wien gekommen sei.

Ob das Exemplar in unserer Sammlung ein Original ist? Passavant, der das Bildchen einer genauen Befichtigung unterworfen habe, soll es als ein unzweifelhaftes Original erklärt haben. Eine Kopie ist von Wieox in Wolfegg vorhanden, welche Heller eine „sehöne und ziemlich täufelnde“ nennt. Jedoch wer nur einiger Maßen Kenntniss in der Sache hat, wird auf den ersten Blick den großen Unterschied sehen. Zu dem sind die Anfangsbuchstaben des Namens vom Kopfen auf dem Rande des Blättchens unter dem Kreuze, auch sind in dieser Kopie die Buchstaben am Kreuze I. N. R. I. nicht verkehrt, wie in dem Original und in den andern Kopien geschrieben. Um das Original von der Kopie unterscheiden zu können, gibt Heller nach Bartsch ein Merkmal an dem linken Bein des Erlösers, an den Strichen, welche die Muskeln des Schenkels bezeichnen und fügt zugleich 5 Zeichnungen hinzu, eine vom Original, vier von Kopien. Ich habe nun unser Wolfegger Exemplar genau mit diesen Zeichnungen verglichen, es stimmt mit keiner der vier Kopien, jedoch sehr nahe, und nur mit Ausnahme der drei Strichelehen unmittelbar unter der Kniebiegung, mit dem Original. Allein die Zeichnungen bei Heller sind entschieden ungenau; eine Vergleichung der Wieox'schen Kopie in unserer Sammlung mit der Kopie Zeichnung Hellers Nr. 438 zeigt das deutlich. Eine genaue Zeichnung der verschiedenen Kopien und des Originals mit Bleistift hat ein Prof. Müller in unserer Sammlung niedergelegt; seine und die Wieox'sche Kopie harmoniren ganz genau, aber auch seine Zeichnung des Originals stimmt ganz genau mit dem Wolfegger Original, darum letzteres unzweifelhaft echt ist. Dieses kleine Bildchen Dürers ist, wie wir oben gesagt, außerordentlich selten und darum auch sehr theuer. Gutekmult in Stuttgart verkaufte es einmal um 585 fl.; in Leipzig wurde in neuerer Zeit bei einer Versteigerung der Preis von 2310 *M.* dafür erzielt.

Es ist überhaupt interessant zu erfahren, welche Steigerung die Dürer'schen Stiche mit der Zeit erfahren. In den Niederlanden verkaufte Dürer seine gedruckten Werke (vgl. Eye p. 519), so weit sie damals erschienen waren, um 5 fl. (nach unserm Gelde etwa 25 fl.); Neudörfer gibt etwa 20 Jahre später an, daß man Dürers sämmtliche Kupferstiche und Holzschnitte nicht unter 9 fl. erwerben könne. W. Inhof schlug dieselben zwischen 1570 und 1580 in besten Abdrücken schon auf 36 fl. an, meinte aber, er werde in den Niederlanden 100 Dukaten (556 fl.) dafür erhalten. In unserer Zeit sind die Preise in's Ungeheure gestiegen. Auf der am 12. Juni 1860 abgehaltenen Versteigerung der berühmten Sammlung des Herrn v. Quandt kam das Wappen mit dem Totenkopf auf 50 Thlr. 10 Sgr.; der kleine Kardinal auf 53 Thlr.; Ritter, Tod und Teufel auf 149 Thlr.; das kleine Kruzifix (Degenknopf) auf 185 Thlr. — und heut zu Tag auf 2310 *M.*! Abgesehen von der Kunst, bekommen wir so zugleich einen Einblick, welcher enormer Geldwerth in unserer Sammlung steckt.

38) Ritter, Tod und Teufel (W. 23. B. 98). In einer dunklen Felsenfchlucht auf steinigem Grunde reitet in schimmernder Rüstung ein Ritter. Zwei Gespenster, Tod und Teufel, drängen sich zu ihm heran; ersterer hält ihm grinsend ein Stundenglas entgegen, der Teufel aber, mit einem Haekenspeer bewaffnet, streckt seine Krallen nach dem Ritter aus. Dieser aber, unerschrocken vor den zwei Gestalten und weder nach rechts noch links blickend, verfolgt ruhig seinen geraden Weg. Was bedeutet die Darstellung?

Wir halten die Ansicht für die zutreffendste, welche die Anfertigung des Stiches im Jahre 1513 mit der Abfassung des großen allegorischen Gedichtes *Theuerdank* (nebenbei bemerkt, ebenfalls in einer herrlichen Originalausgabe in Wolfegg vorhanden) in Beziehung bringt. Der Dichter wollte ja hier zeigen, daß in allen denkbaren Anfechtungen des Lebens ein rüstiges Gemüth und ein festes Vertrauen auf Gott endlich doch den Sieg davon trage. Mitten durch Noth und Leiden schreitet der Held groß und unerschrocken einher; ihm leihet sein reines Bewußtsein, sein unerschütterliches Vertrauen auf Gott den Muth und die Kraft, auch durch eine



Welt von Feinden, durch Lebensstürme jeglicher Art zu dem belohnenden Ziele zu gelangen. Ein fester Glaube und das Bewußtsein strengere Pflichterfüllung gibt auch unserm Ritter die Gewißheit des Sieges trotz aller Anfechtung von Tod und Teufel. Das Bild mit der Reformation in Verbindung zu bringen, dazu liegt nach unserer Ansicht in ihm selbst keine Veranlassung und werden alle diesbezüglichen künstlichen Erklärungsversuche eben nur Versuche bleiben. Das Blatt, obgleich nicht so selten wie manch andere, wurde doch im Jahre 1872 um 621 fl. verkauft.

39) Der hl. Hieronymus in der Zelle (W. 22. B. 60). Dieses im folgenden Jahre 1514 entstandene Hauptblatt scheint uns den in „Ritter, Tod und Teufel“ nur allgemein ausgesprochenen Gedanken zu ergänzen. Der Meister führt uns eine Nürnberger Stube des Mittelalters mit aller Behaglichkeit ausgestattet vor. Hinter dem großen eichenen Tische auf einem Pulte sehend sitzt ein Greis mit kahlem Scheitel, hoher, glänzender Stirne, mit ausdrucksvollem Gesichte und langem Barte, eine ausgezeichnet ehrwürdige Gestalt. Durch die kleinen runden Butzenscheiben scheint das volle Sonnenlicht und wirft seine Strahlen auch auf den vor dem Tische liegenden Löwen. Den festen Glauben, das unerschütterliche Gottvertrauen und das Bewußtsein strengere Pflichterfüllung, nach welchem wir den Ritter trotz aller Anfechtung zwischen Tod und Teufel ringen sehen, erblicken wir hier erreicht. Kein äußeres Hindernis, kein Zwiespalt im Innern stört mehr den so herb erreichten seligen Frieden des gläubigen Gemüthes; der hl. Kirchenvater lebt im Frieden mit sich selbst, mit Gott und der Welt, das zeigt seine ganze Umgebung: Diesen Frieden mit sich selbst, mit Gott und der Welt will aber der Heilige auch der Außenwelt verschaffen. Die Foliobände in der Fensternische und auf der Bank und das kleine Crucifix auf dem Tisch zeigen uns mit Sicherheit, daß wir einen Mann des Studiums und Gebetes, der Arbeit und der Frömmigkeit vor uns haben, der aber die Resultate seines gelehrten Forschens und seiner innern Contemplation auch der Mit- und Nachwelt zukommen lassen will. Was die technische Ausführung des Blattes anlangt, so ist diese ein wahres Wunder der Kupferstecherkunst. Nicht genug, daß hier die Zeichnung bis in's Kleinste mit feltener Meisterschaft durchgeführt ist, Dürer brachte im Stiche auch die vollkommene Wirkung der Malerei hervor, und gebrauchte den Grabstichel wie einen Pinsel. Das Spiel der Sonnenstrahlen in der Luft und auf den einzelnen Gegenständen ist mit unnaehmlicher Wahrheit wiedergegeben. Neben dem Original sind in Wolfegg auch zwei Kopieen vorhanden, von denen eine so meisterhaft nachgeahmt ist, daß sie nur schwer vom Original zu unterscheiden ist; es wird die von Heller unter Nr. 758 angeführte sein.

40) Die Melancholie (W. 24. B. 74), ein eigenthümliches, ebenfalls aus dem Jahre 1514 stammendes Blatt, das einen ganz andern Charakter zeigt als die vorhergehenden Darstellungen. Ein geflügeltes Weib, einen Myrthenkranz um die Stirne, das Haupt auf die linke Hand gestützt, mit der rechten ein Buch und einen Zirkel haltend, sitzt zusammengekauert am Ufer des Meeres. Zu ihren Füßen liegt ermattet ein hagerer Windhund. Ringsum sieht man die mannigfaltigsten Werkzeuge und Symbole der Wissenschaft in chaotischen Wirrwar, dessen peinlicher Eindruck durch das von einem Kometen verbreitete fahle unheimliche Licht noch peinlicher wird. Hier ist kein erquickender Sonnenschein, keine behagliche Ordnung, wie in der Stube des hl. Hieronymus, keine selbstbewußte Ruhe, wie sie der glaubensfeste Ritter in Noth und Gefahren bekundet, keine freudige Zufriedenheit, wie sie dem Heiligen bei der Arbeit innewohnt; das Weib sitzt in tiefes Sinnen versunken, sein Blick verliert sich in weite Ferne, in den Zügen spricht sich herbe Trauer aus.

Diese drei letztgenannten Blätter (38, 39 und 40), die in unserer Sammlung in gut erhaltenen, herrlichen Originalen vorhanden sind, stehen offenbar in einem innern Zusammenhang. Sie haben von jeher eine ganz verschiedenartige Beurtheilung bezüglich ihres geistigen Inhaltes gefunden und werden eine solche finden auch in der Zukunft je nach den verschiedenen Standpunkten der Beobachter (vgl. z. B. Allihn, Luthardt, Thausing, Eye, Waagen, Springer, Grimm u. a.). Es mögen vielleicht manch versteckt ausgesprochene Beziehungen in ihnen liegen, die wir nicht mehr erkennen und manch feiner Zug der Dürer'schen Schöpfungen mag uns so entgehen. Die offenbar symbolischen Beigaben können wohl verschieden gedeutet, aber ebenso entschieden mißverstanden werden und wir sind der Ansicht, daß nur einer gleichzeitigen Anschauung die Lösung des Räthfels vollkommen gelingen mochte. Am besten unter den neuern Ansichten hat uns die von Janßen (Geschichte des deutschen Volkes. 4. Auflage. Freiburg 1876. I. Bd. S. 184) gefallen, wornach zu beachten ist, daß die Blätter auf der Grenzscheide zweier Zeitalter des deutschen und christlichen Culturlebens stehen. Erkennt der Betrachter in den beiden ersten gleichsam Symbole einer glaubensstarken, in offenem Kampf und in thätiger Stille durch den Glauben befestigten, von jeder Unsicherheit über die höchsten Fragen des Lebens befreiten Zeit, so ist das letzte Blatt ein Symbol

einer selbstvermessenen Zeit, welche die Räthsel des Lebens und der Natur aus eigener Kraft, durch bloße menschliche Wissenschaft zu lösen sucht, aber von dem furchtbaren Bewußtsein der Unzulänglichkeit all' ihres Grübelns gequält wird. Den Eindruck mildernd, läßt der Künstler als Sinnbild des Friedens auf dem letzten Blatte den Regenbogen über das weite Meer aufsteigen.

Aus dem Jahre 1514 sind noch folgende kleinere Stiche vorhanden:

41) Maria an der Mauer (W. 46. B. 40), sehr zart gearbeitet.

42) Maria mit den kurzen Haaren (W. 42. B. 33).

43) St. Thomas (W. 71. B. 48).

44) St. Paulus (W. 72. B. 50).

45) Der Sackpfeifer (W. 59. B. 91). Bedeutender als diese Blätter ist

46) Maria mit der Sternenkronen und dem Szepter (W. XVIII. B. 32) aus dem Jahre 1516. Die hl. Jungfrau trägt das Christuskind, das eine große Birne hat, auf dem linken Arm, mit der Rechten hält sie ein Szepter und ist mit einer Sternenkronen geziert. Der Gesichtsausdruck ist hier fast am idealsten gehalten unter allen kleinern Madonnenbildern Dürers.

47) Der hl. Eustach (W. 25. B. 57) ist der umfangreichste unter allen Dürer'schen Stichen und wurde von jeher sehr hoch geschätzt auch wegen der schönen Darstellung seines Gegenstandes. Der Heilige kniet mit aufgehobenen Händen von der Seite zu sehen links des Blattes nach Rechts gewendet; er ist in völligem Jagdanzuge, vor ihm ist ein majestätisches Pferd an einen Baum gebunden, hinter welchem man den Hirsch erblickt. Dieser trägt zwischen seinem Geweihe das Bildnis des Gekreuzigten, auf welches der Heilige mit aufgehobenen Händen seinen Blick richtet. Im Vordergrund liegen und stehen fünf Jagdhunde. In der Entfernung links erhebt sich auf Felsen eine altdeutsche Burg, die wahrscheinlich die Wohnung dieses edlen Feldherrn vorstellen soll, der unter Kaiser Trajan der vorzüglichste Held war. Alles Einzelne ist vortrefflich gezeichnet. Der Kaiser Rudolph, ein großer Verehrer von A. Dürers Werken, habe, wie Heller sagt, alles aufgeboten, bis er die Platte erhielt und habe sie hernach vergolden lassen, damit sie dem Golde gleich geachtet werden möchte. Schon zur Zeit Hellers wurde dieses Blatt um vier Carolin verkauft.

48) Die Entführung der Proserpina (W. 39. B. 72) 1516.

49) Die Nemesis (W. 21. B. 77), die beiden Stiche in ästhetischer Beziehung nicht anziehend.

50) Maria von zwei Engeln gekrönt (W. XX. B. 39) 1518.

51) Der hl. Antonius (W. 69. B. 58). Der Heilige sitzt auf dem Boden vor einer Stadt und ist in ein Buch ganz vertieft; vor sich hat er in der Erde seinen Stab mit der Glocke und zwei Kreuzen aufgepflanzt. Die Stadt ist sehr fein gezeichnet.

52) Maria mit dem Wickelkinde (W. 43. B. 38).

53) Maria von einem Engel gekrönt (W. 49. B. 37), die beiden letzteren aus dem Jahre 1520.

54) und 55) Zwei hl. Christophori (W. 80—81. B. 51—52).

56) St. Bartholomäus (W. 73. B. 47).

57) St. Simon (W. 75. B. 49).

58) St. Philippus (W. 74. B. 46); es sind derbe, kräftige Gestalten; im Gewande des hl. Philipp sehen wir die ähnliche Drapperie, wie in den Gemalten sog. vier Temperamenten, die großen kühnen Randlinien.

Unsere Sammlung birgt auch jene sechs Bildnisse, welche A. Dürer auf der Höhe seiner Portraitkunst, vielleicht aller Portraitkunst überhaupt, zeigen; sie gehören sämtlich bedeutenden, an den Vorgängen der Zeit in hervorragender Weise beteiligten Männern an und sind unzweifelhaft auch als Spekulationsarbeiten unseres Meisters zu betrachten.

59) Der kleine Kardinal (W. 33. B. 102). Während seines Aufenthalts in Ansburg zur Zeit des Reichstages lernte Dürer den Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, kennen; er zeichnete ihn mehrere Mal und stach sein Bild in Kupfer, welches Blatt, der „kleine Kardinal“ genannt von 1519, zu den Seltenheiten gehört. Die Zeichnung dazu befindet sich gegenwärtig in der Albertinischen Sammlung zu Wien. Unser Original ist außerordentlich schön und gut erhalten.

60) Der große Kardinal (W. 34. B. 103), aus dem Jahre 1523, enthält denselben Mann, aber im Profil und in etwas größerem Maßstabe.

61) Friedrich von Sachsen (W. 36. B. 104) aus dem Jahre 1524.

62) Willibald Pirckheimer (W. 35. B. 106) 1524, gehört unter die Meisterwerke Dürers ersten Ranges, unser Exemplar ist vortrefflich erhalten.

63) Melanchthon (W. 31. B. 105) 1526.



64) Erasmus von Rotterdam (W. 32. B. 107); letzterer Stich umfangreicher als die vorhergehenden.

In dem Bande O. VI. (125—140) befinden sich noch 16 Blatt von der kleinen Kupferstichpassion, jedoch sind es verschiedene ungleiche Abdrücke, auch sind einzelne Kopieen darunter. In dem Bande A. IX. Nr. 162 ist ein zweiter, aber blasser Abdruck vom hl. Entsch. Außerdem sind noch 37 Originalblätter auf Papier aufgezogen, lauter Doubletten, meistens kleinere Madonnen-darstellungen, die aber gleichfalls ganz gut erhalten sind.

Das sind die vorhandenen Kupferstiche von unserm Meister. Was die Technik anlangt, so behandelt Dürer seine Stiche wie Federzeichnungen; im Anfang hat er noch mit der schwierigen Behandlung des Materials zu kämpfen, ein gewisses Schwanken macht sich bemerkbar, ein Nachahmen und Anlehnen an fremde Meister, besonders an Schongauer, doch bald sehen wir Versuche auf eigene Faust, dann eine rasche Entwicklung und eine Höhe der Vollendung, wie sie vor und nach ihm nicht wieder erreicht ist. Allein nicht in allen spätern Stichen ist diese Höhe beibehalten.

Um vollkommen zu genießen und zu begreifen, was es mit einem Dürer'schen Kupferstich auf sich hat, um seine ganze Feinheit und Schönheit in Komposition und Technik würdigen zu können, muß man sie in alten, guten Abdrücken vor sich haben, wie sie die Wolfegger Sammlung birgt. Es haben sich manche Kupferplatten wie von andern alten Meistern so auch von Dürer, vorzüglich aber viele ihrer Holzstöcke noch nach ihrem Tode zum Theil durch mehrere Jahrhunderte, selbst bis auf die Neuzeit erhalten und sind in den verschiedensten Zeiträumen wieder aufgestochen und frisch abgedruckt worden. Es treiben sich darnach viele dieser spätern Abdrücke auf unsern Versteigerungen und namentlich auch in den verschiedenen öffentlichen und Privatfammlungen herum, die als echte Waare verkauft und angepriesen werden. Da es nun nicht immer möglich ist, eine Vergleichung mit echten, unzweifelhaften Originalen anzustellen, hat man in neuerer Zeit eine Untersuchung auch über das Papier angestellt, worauf der Druck stattfand und man ist zu dem überraschenden Resultate gekommen, daß das jeweilige Wasserzeichen in demselben meistens angibt, ob der Druck ein älterer, noch von Dürer selbst besorgter, oder neuerer sei.

Nach den Hauptperioden nemlich lassen sich die Dürer'schen Kupferstiche eintheilen in solche, welche bis zu seiner Reife nach Venedig gearbeitet wurden, also bis gegen Ende des Jahres 1503, in solche, die aus der Zeit nach seiner italienischen Reife bis zur Reife nach den Niederlanden, 1507—1520, entstanden sind, und endlich in solche, welche nach der Rückkunft aus den Niederlanden, 1521—1527, gedruckt wurden. Die Haupt-Papier-Sorte der ersten Periode hat das Wasserzeichen des Ochsenkopfes; doch kommen auch Papiere mit dem Wasserzeichen des gothischen P vor; über dem Ochsenkopf ist ein einfacher Drahtstrich mit einer fünfblättrigen Blume. In der zweiten Periode, besonders bei kleinern Blättern, waltet noch häufig der Ochsenkopf, selten bei größern, nach 1510 aber die hohe Krone; 1513 verschwindet der Ochsenkopf ganz. Neben der hohen Krone, aber nicht so häufig, kommen vor: der Reichsapfel, der Anker im Kreise und zwei mit Zinnen gekrönte Thürme durch eine Mauer verbunden; in der Krone sind 5 Perlen und ein Kreuz. Die dritte Periode hat fast ausschließlich das Wasserzeichen eines kleinen Kruges mit einem Henkel; in den letzten Lebensjahren Dürers kommen noch vor: ein Wappen mit zwei Lilien und einer großen Krone, sowie das Wappen von Nürnberg mit einer Krone.

A. Dürer hat sich auch in Radirungen versucht und Thausing (Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Leipzig. 1876.) will ihn neneftens wieder sogar als den Erfinder der Aetzkunst anerkannt wissen. Doch soll nach andern die Kunst, mit ätzender Flüssigkeit auf Metall zu gravieren, schon im Mittelalter bekannt gewesen sein und soll man sie vorzüglich zur Verzierung von Waffen benutzt haben. Die in unserer Sammlung von Dürer geätzten Blätter sind:

1) Die hl. Familie an der Mauer (W. S. XI. 47. B. 43), wahrscheinlich aus dem Jahre 1512; es ist ein schwacher, verdorbener Druck. Die feichte Stichweise vertrug eben nur eine geringe Zahl von Abdrücken, denn die Platte nutzte sich unter der Presse sehr schnell ab.

2) St. Hieronymus (W. 86. B. 59), ein sehr seltenes, theures Blatt, das in Stuttgart seiner Zeit um 2800 fl. verkauft wurde. In einer Felsenfelnicht sitzt der greise Heilige mit entblößtem Oberkörper vor einem als Tisch verwendeten Brette und betet vor dem aufgestellten Crucifix. Vorne links liegt der Löwe, rechts steht ein theilweise abgeästeter Weidenbaum. Auf einem Zettel am obern Rande steht 1512, links in der Mitte an dem Felsen groß das Monogramm. Der Abdruck in unserer Sammlung ist ein sehr guter, das Monogramm aber sichtlich später aufgesetzt worden: doch sieht man die Jahreszahl und das Crucifix ganz deutlich, was bei spätern Abdrücken nicht mehr der Fall ist. Dürer verstand es offenbar noch nicht, einer so zart ge-



ritzten Platte durch fortwährende Retouche die Druckfähigkeit zu erhalten oder vielmehr auf's Neue durch Nacharbeit Haltung zu geben.

3) Christus am Oelberg (W. 84. B. 19) aus dem Jahre 1515. Der Christuskopf und die ganze Haltung des Körpers ist sehr edel; man meint die ganze Kraft des Gebetes zu schauen.

4) Der Engel mit dem Schweißtuch (W. 85. B. 26) 1516. Hier scheint der Meister alle anfängliche Schwierigkeit der Aetzkunst überwunden zu haben, ja sogar bis zu einem gewissen Grade von Flüchtigkeit gelangt zu sein.

5) Die Kanone (W. 82. B. 99), ein großes Querblatt aus dem Jahre 1518, das letzte, welches Dürer durch Radirung hergestell't hat. Es ist eine große Nürnberger Feldschlange, mit dem Stadtwappen versehen, welche von Landsknechten umgeben und von fünf Türken respektvoll angestaunt wird.

## B. Holzschnitte.

Eine noch größere Thätigkeit als im Kupferstiche entfaltete Albrecht Dürer in seinen Zeichnungen für den Holzschnitt. Holzschnitt und Kupferstich wurden beide seit dem letzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts als eine wesentliche Ergänzung der Malerei und als gleichberechtigt mit ihr angesehen, darum sehen wir auch, daß beide von den besten Künstlern jener Zeit und so auch von Dürer auf's eifrigste gepflegt werden. Man wollte nicht bloß Bilder für die Kirche, sondern auch für das Haus; jeder wollte ein bildliches Andenken von seinem Heiland, die hl. Jungfrau, seinen Schutz- und Namenspatron unmittelbar in der Nähe haben. Gemälde, geschnittene Crucifixe und Miniaturen konnte nicht jeder sich anschaffen, aber selbst der Aermste konnte sich ein Papierbild kaufen, welches er in die Bücher oder an die Wände und Thüren klebte. In den Büchern selbst auch wurde nach und nach das Bild die Hauptsache, je mehr sich die Literatur am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in den Bürger- und Bauernstand herabzog, daher das rasche Fortschreiten der Formschneidekunst in dieser Zeit. In der *ars moriendi*, in den Armenbibeln, im *Speculum humanae salvationis* u. a. überwuchern die Bilder alles und machen den Folio-Band aus, der Text schrumpft förmlich zusammen.

Wie für die Kupferstecherkunst so war A. Dürer auch für den Formschnitt epochemachend, nicht zwar als ob er selbst das Schneidemeßer geführt hätte, denn zu dieser Annahme liegt kein Grund vor. Allein als Zeichner richtete er ganz neue Anforderungen an den Holzschneider. Bis auf ihn beruhte nemlich der Holzschnitt noch auf dem Prinzip des flachen Umrisses und der Polychromie; seine erste diesbezügliche Arbeit aber, die Apocalypse, verlangte keine Illuminirung mehr; nur allein durch die bloße Abwechslung von Licht und Dunkel erlangt er mehr Kraft und malerische Wirkung, als die bunte Kolorirung jener Zeit je erreichen konnte. Der Meister bedurfte natürlich eines Holzschneiders, der genau auf seine Anforderungen eingieng, und gewiß konnte sich ein solcher an seiner Hand in hohem Grade ausbilden, um Geist und Sinn von des Meisters Zeichnung getreu auf den Holzstock übertragen zu können. Dürer stellte somit viel höhere Anforderungen an den Holzstock als andere vor ihm und darin liegt der Einfluß, den er auf die Formschneidekunst ausübte.

In unserer Sammlung nun zu Wolfegg bekommen wir ein ganz getreues Bild von dem, was Dürer für den Holzschnitt leistete, indem über 300 Originalblätter vorhanden sind. Sie sind fast alle an die Kupferstiche angegeschlossen in dem Bande D. XI., aber in willkürlicher Ordnung, weder nach der Zeit noch nach den Nummern von Bartsch oder Heller geordnet; durchweg sind fast alle sehr schön und gut erhalten. Wir suchen sie im Folgenden womöglich nach der Zeit ihrer Entstehung anzuführen, indem wir wieder wie bei den Kupferstichen die Nummern von Wolfegg und die nach Bartsch angeben.

1) Die Offenbarung des hl. Johannes (W. 143—158. B. 60—71). Dürer gab diese im Jahre 1498 entstandenen 11 Zeichnungen in zwei verschiedenen neben einander stehenden Ausgaben heraus, die eine mit deutschem, die andere mit lateinischem Texte. Bei beiden enthält die Vorderseite des ersten Blattes einen Titel aus großen in Holz geschnittenen Frakturbuchstaben und zwar in der lateinischen: *Apocalypsis eum Figuris*. Noch eine dritte Ausgabe veranstaltete er im Jahre 1511 und diesmal ausschließlich mit lateinischem Texte und diese Ausgabe ist in unserer Sammlung. Sie beginnt auf der Rückseite des ersten Blattes mit den Worten: „*Incipit prologus in Apocalypsim beati Johannis apostoli*“. Als Buch gehört die Ausgabe unter die bibliographischen Seltenheiten; wie in fast allen Sammlungen sind auch bei uns jedoch die Blätter getrennt zu finden. In dieser dritten Ausgabe verzierte Dürer den Titel mit einer Vignette, welche den Evangelisten vor der hl. Jungfrau die Offenbarung niederanschreibend darstellt, womit er offenbar ihr sein Werk widmet.

Diefes Titelbild zeigt denn uns auch klar und deutlich, in welchem Sinne und Geift A. Dürer die folgenden Blätter aufgefaßt wiffen will und es ift darnach das Urtheil Thaufings über Dürers apocalyptifche Holzfehnitte entfechieden getrübt und er gibt nach unferer Anficht feinen Ausführungen über diefelben eine falfehe und unberechtigte Richtung, wenn er gleich an die Spitze des IX. Kapitels als Initiale den Wohlgemuth'schen Papftefel fetzt und diefe Zote beweihraucht (S. 185). Es erfcheint uns überdies als eine des geraden und edlen Sinnes unferes Meifters unwürdige Annahme, als habe er durch die Darftellung der hl. Jungfrau auf dem crft 1511 zugefügten Titelbilde „das Aergernis wieder gut machen wollen“, das er nach Thaufings Meinung dadurch verfehuldet haben foll, daß er das apocalyptifche Weib nicht geradezu als Himmelskönigin wiedergegeben habe. Für uns ift gerade diefes Titelblatt ein unzweifelhafter Beweis, wie fehr Dürer in feiner ganzen theologifchen Anfchauungsweife auf dem Boden der alten katholifchen Tradition ftand; die Darftellung der hl. Jungfrau, wie fie dem Evangeliften auf Patmos beim Niederfehreiben der Apocalypfe erfcheint, ift recht eigentlich der Schlüffel zu den folgenden Bildern und bezeichnet unverkennbar Dürers durchaus korrekte und mit der kirchlichen Ueberlieferung im Einklang ftehende Auffaffung.

Der Schluß auf dem letzten Blatte lautet: *Impressa Nurnberge per Albertum Durer pictorem Annochristiano Millesimo gnadringentefimo Nonagesimo octavo*. Die erste Komposition enthält das Martyrium des hl. Johannes, das eigentlich zu dem behandelten Gegenstande des Ganzen keine nähere Beziehung hat. Es ift der Moment gewählt, wo der Heilige in einen Keffel siedenden Oeles gefetzt wird und der Kaifer Domitian der graufamen Handlung zusehauet. Es folgt dann die erste biblische Zeichnung, die Berufung des hl. Evangeliften (Cap. 1, 10—20), wie er vor der Erfcheinung Christi niederkniet und mit gefalteten Händen feine Miffion empfängt.

Auf dem 3. Blatte fehen wir die Pforten des Himmels geöffnet, wo im Mittelpunkt der im Himmel gefetzte Stuhl, der Thron Gottes, und das Buch mit den fieben Siegeln zu fehauen ift. Die vier apocalyptifchen Reiter des folgenden Blattes galten von jeher als eine der hochberühmtesten Darftellungen von Dürer, denn diefer Gegenstand ift wohl nie gewaltiger gezeichnet worden als von ihm. Auf dem 6. Blatte find zwei Darftellungen in eins zufammengefaßt: die vier Engel, welche den Winden wehren und die Verfehlung der 144 000 Heiligen (Cap. 6, 9—17), während das fiebente die Vertheilung der Posaunen an die fieben Engel und die Plagen, welche die fünf ersten aus ihnen verurfachen, darftellt. Es folgen die vier Engel vom Euphrat und der Engel mit Säulenfüßen und das mit der Sonne bekleidete Weib mit der Sternenkronen auf der Mondfichel ftehend. Das 11. Blatt zeigt den Kampf des Erzengel Michael und dreier anderer Engel mit Satan und feinen Drachen, dann kommen die Anbetung der beiden Thiere und der thronende Menschensohn mit den Engeln. Die vorletzte Zeichnung gibt die Babylonierin (Cap. 17 und 18) und die letzte, wie der Engel den böfen Geift im Abgrunde verfehließt.

In feiner Offenbarung Johannis athmet Dürer den höchften Schwung jugendlicher Begeifterung; mit heiligem Ernste und mit gläubiger Ueberzeugung erfafst er feinen Gegenstand. Alle Blätter eingehend zu befchreiben, würde uns zu weit führen und da fieh gerade in diesen Blättern der Offenbarung Dürers Eigenthümlichkeit besonders zeigt, muß man fie felbst gefehen haben, um ein volles Verftändnis und richtige Würdigung von ihnen zu bekommen.

2) Die hl. Familie mit den drei Kaninchen (W. 159. B. 102) entstand wahrfeheinlich schon vor der Offenbarung. Im Grafe vor den Füßen der hl. Jungfrau spielt eine Gefellfchaft von drei Kaninchen in unnachahmlich naivem, drolligem Ausdrücke, fo daß das Blatt davon feinen Namen hat.

3) Die Enthauptung der hl. Katharina (W. 101. B. 120); nach Zeichnung und Schnitt zu fehließen, entstand diefe Darftellung wohl mit der Apocalypfe.

4) Die Marter der 10 000 zu Nieomedien (W. 160. B. 117), eine Zeichnung, die der Gräuelfcenen wahrlich zu viele gibt; es lehnt fieh hier Dürer in feiner Auffaffung noch an die alte Schule an, doch ift die Ausführung eine vorzügliche, weshalb er auch fpäter auf Veranlassung des Kurfürften Friedrich den Gegenstand der Darftellung in einem Gemälde wiederholte.

5) Samfon tödtet den Löwen (W. 164. B. 2); die Landfehaft mit zwei Sehlöffern, mit Gebirg und See, fehr hübfch.

6) Das Bad (W. 166. B. 128), ein kulturhiftorifch merkwürdiges Blatt, das Ende der fünfziger Jahre ein eigenes Buch hervorgerufen hat. Dr. Sträter, Badearzt zu Aachen, entwickelt in ihm nemlich die Anficht, Dürer habe diefen Holzfehnitt auf feiner niederländifchen Reise während des Aufenthalts zu Aachen im Jahre 1520 verfertigt, wenigstens die Zeichnung dazu entworfen. Dem widerftreitet Dr. v. Eye und fagt mit Recht, daß in jener Zeit nicht bloß in Aachen eine Badeanftalt gewefen, fondern das Baden im 16. Jahrhundert und schon früher fo allgemein verbreitet gewefen fei, daß keinem Orte eine öffentliche, ja in größern



Städten keinem bedeutenderem Haufe eine Privat-Badstube fehlte, daß also Dürer, um ein Bad zu zeichnen, nicht nach Aachen zu gehen brauchte, sondern in Nürnberg derer genug fand. Dann wollte Dürer offenbar nicht ein Bad als solches, sondern eine Badegesellschaft, also ein Genrebild zeichnen.

Wir sehen ein im Freien befindliches, nur von einem Strohdache überdecktes Bad, das vorn von einer niedrigen Mauer, über welche wir in dasselbe hineinschauen, hinten von einer ebenfalls nicht hohen hölzernen, spitz ausgezackten Wand umgeben ist. Ueber diese hinaus werfen wir den Blick in den Grenzbezirk einer Stadt, zum Theil mit alterthümlichen Gebäuden und Mauerwerk besetzt, zum Theil noch unbebaut, mit Bäumen und einem Brunnen auf freiem Platze. Von Außen sehen wir einen Fluß einströmen, über welchen die Stadtmauer in mehreren Bogen sich hinwegbrückt, die sämtlich mit Gatterwerk versehen sind. Das Bad ist von sechs Männern besetzt, von denen einer nachlässig an einen niedrigen, mit einem Hahn versehenen Brunnenstock sich lehnt. Zwei hocken vorn im Wasser, von denen der eine das Haupt mit einer Tuchhaube, der andere mit einer Strohkappe bedeckt hat, um es gegen die Kälte zu schützen. Der eine hält einen Striegel zum Reinigen der Haut, der andere, wie es scheint, eine Nelke, wie man damals überhaupt wohlriechende Blumen mit in's Bad nahm. Zwei Musikanten, vielleicht auch nur Dilettanten, ebenfalls im Badkostüm, gewähren den Badenden einen Ohrenschmaus, indem der eine auf einer Flöte, der andere auf einer Geige spielt. Der letzte, eine sehr wohlbeliebte Figur, sitzt auf dem Mauerrande und leert einen Krug. Ueber den hölzernen Zaun hinweg sieht ein junger Mann in das Bad, mit etwas gesenktem Haupte und wehmüthigem Blicke, als nähme er gerne an der Erholung der drinnen Befindlichen Theil. So die anschauliche Beschreibung Eye's.

7) Herkules (W. 167. B. 127).

8) Der Mann zu Pferd (W. 165. B. 138), man glaubt, die beiden letzten Blätter gehören zusammen und bilden Eine Darstellung, aber welche, wird nicht mehr leicht zu enthüllen sein.

9) Kreuzigung Christi (W. 199. B. 59), ziemlich undeutlicher Druck und etwas verdorben.

Das sind die vorhandenen Blätter, welche in die Zeit vor der Reife des Meisters nach Venedig fallen mögen. Nachher vom Jahre 1507—1511 entstanden die umfangreichsten Zeichnungen für den Holzschnitt, es ist die Blütezeit der künstlerischen Thätigkeit Dürers, in welcher die kleine und große Passion sowie das „Leben Mariens“ erschienen.

10) Die kleine Passion (W. 93—129. B. 16—52). Sie wurde im Jahre 1511 wie die Bilder zur Offenbarung in Buchform und zwar in Quart herausgegeben und enthält 38 Blätter mit 37 Darstellungen. Sämmtliche Blätter, ganz rein erhalten, sind in Wolfegg in Originalen vorhanden. Schnitt und Druck ist nicht bei allen ein gleich vollendeter, kräftiger, denn die Zeichnungen Dürers sind offenbar von verschiedenen Händen und mit ungleicher Geschicklichkeit auf dem Holzstocke ausgeführt worden. Statt des Bibeltexes ist die kleine Passion mit lateinischen Versen ausgestattet, welche der Benediktinermönch Chelidonus, ein Freund Dürers und geschickt in Abfassung lateinischer Verse, dazu geliefert hat. Von dieser Passion erschienen in demselben Jahre zwei Ausgaben, die sich nur in Titel und Schluß unterscheiden, während sonst beide Ausgaben die Verse immer auf der Rückseite eines Blattes gedruckt haben, dem Holzschnitte gegenüberstehend, worauf sie sich beziehen. In Wolfegg ist die zweite Ausgabe vorhanden, welche den Titel führt: „Passio Christi ab Alberto Durer Nurenbergenfi effigiata eum varij generis carminibus Fratris Benedicti Chelidonij Musophilii“. Unter dem Holzschnitt stehen noch zwei lateinische Distichen und: Cum privilegio. Die Rückseite des vorletzten Blattes enthält in vier lateinischen Distichen eine Widmung an Willibald Pirckheimer, dessen Antwort, Lob der Verse des Chelidonus, in zwei Distichen sogleich darunter folgt. Nach diesen stehen noch drei Distichen von Joh. Coehläus, welche das Werk dem Leser empfehlen. Die Vorderseite des letzten Blattes enthält, mit wenigen Abweichungen in der Schreibweise, den Schluß von der Rückseite des letzten Blattes in der großen Passion. Unser Exemplar ist ein früherer Druck, weil es den Text hat, denn in Sammlungen sieht man häufig Abdrücke, die auf der Rückseite keinen Text haben. Diese rühren, soweit sich nicht hier und da ein Probedruck darunter sollte erhalten haben, von spätern Abzügen der Stöcke her, die zum Theil vielleicht Dürer selbst noch, zum größern Theil aber seine Erben und diejenigen veranstalteten, in deren Hände jene nach dem Tode der letztern gelangten. Die Stöcke kamen nach Venedig, wo sie Donato Raseiotti 1612 wieder als Buch mit italienischen Versen herausgab; gegenwärtig sollen sie sich in England befinden, vom Zahn der Zeit fast aufgerieben.



Der Titel „kleine Passion“ ist eigentlich nicht erschöpfend, denn wir finden nicht bloß die Hauptmomente aus der Leidensgeschichte Christi, sondern es ist der Fall des Menschengeschlechts und die ganze Erlösungsthätigkeit Christi geschildert. Vor der eigentlichen Passion kommen die Darstellungen: Vertreibung aus dem Paradiese, die Verkündigung und die Geburt Christi, Einzug in Jerusaleum, Austreibung der Verkäufer aus dem Tempel und Abschied Christi von seiner Mutter, welche letzteres Bild neben der Fußwäscher zu den schönsten der ganzen Folge gehört. Nach der eigentlichen Passion folgen noch: Christus erscheint seiner Mutter, der hl. Magdalena als Gärtner, Emaus, der ungläubige Thomas, Himmelfahrt, Erscheinung des hl. Geistes und das jüngste Gericht. Auf einzelnen dieser Blätter ist die Figur Christi besonders schön und anziehend gezeichnet, große Hoheit, Würde und Ruhe scheint aus dem Angesichte des Auferstandenen, besonders in den Darstellungen, wie er seiner Mutter, der hl. Magdalena und den Jüngern nach Emaus erscheint.

(Schluß folgt).

## Beiträge zur Geschichte des Bayrischen Hiefel.

Mitgetheilt von Dr. Franz Sauter.

### I. Raufhandel der Hiefelbände.

Hochwürdiger, Allerliebster Herr Bruder! <sup>1)</sup> Mir ist nichts angenehmeres, als nach Dero Verlangen eine umständliche Nachricht von dem in hiesigem Gebiete zwischen denen Wildpretsehützen selbst vorgefallenen Raufhandel mitzutheilen.

Den 7. November, den 2. Tag nach dem Kaufbeurer Herbst-Jahrmarkt, kamen 8 Wildsehützen unter Anführung des Erzböfewichts, des sogenannten Bayrischen Hiefels, in das Wirthshaus nach Ingenried, in ein eine Stunde von Irrsee entlegenes Dorf, zechten eine geraume Weile ganz friedlich, zahlten zweimal ihre Zeche und schlugen eben die dritte auf, da eines fremden Landkrämers Hund in die Stube kam, und mit des Hiefels Hund zu raufen anfang. Der erste spielte beinahe den Meister, und es war, als man die Hunde auseinander geriffen, wieder alles ruhig. Zum Unglück ließen sich des Krämers Leute nach der Hand vernehmen, daß ihr Hund des Hiefels seinem überlegen wäre. Kaum wurde Hiefel davon verständigt, als er des Krämers Hund, den man inzwischen in eine Kammer versperrt, zu einem neuen Kampf mit seinem Bärenbeißer herausgefordert, und desselben Herausgabe mit Gewalt erzwungen.

In dem Augenblicke, als dieser zum Vorschein kam, fielen die Wildsehützen auf ihn, und hieben ihn in vielen Streichen durch die Mitte von einander, während dessen andere auf die Wirthin, den Krämer und andern fremde Leute mit ihren Stutzen zustoßen.

Ein gewisser Wildsehütz, der der „Schweitzer“ <sup>2)</sup> genannt wird, und Johann Eberle heißt, war der Anfänger dieser Rauferei, und übte selbst in dem Wirthshause mit Stoßen u. s. w. den meisten Gewalt aus, so, daß durch seine tolle Aufführung der Hiefel selbst aufgebracht wurde, und dem Schweizer den Tod zu drohen anfang. Ein anderer Wildsehütz, Mathäus Schaad, ein Schreinergefelle, unterstund sich, dem Hiefel zuzusprechen, und für den Schweizer zu bitten. Allein diese Menschenliebe ward ihm theuer belohnt, indem der Hiefel seinen Hund auf ihn gehetzt, welcher dann den armen Tropfen zu Boden geriffen, und so mißhandelt, daß er einige Stunden ohne viele Zeichen liegen geblieben.

Es mag nun entweder die Erkenntnis seines Fehlers, und der Zorn auf der Unruhe Anzettler, den Schweizer, oder was anders gewesen sein; so fand sich Hiefel dadurch so aufgebracht, daß er auch ebengedachten Schweizer unter entsetzlichem Fluchen den Tod zu geben vorhatte. Diesertwegen wurde auch er der Wuth seines Hundes bloß gegeben und durch denselben fast  $\frac{1}{4}$  Stunde erbärmlich auf den Gassen herumgeschleppt. Darüber ging das Raufen

<sup>1)</sup> Bericht des Kloster-Oberamtmanns Seyfrid zu Irrsee an seinen Bruder, den Prämonstratenser-Konventualen Gottfried Seyfrid in der Weissenau, den Bayrischen Hiefel betreffend, d. d. 29. Nov. 1770. Hiefel hatte nemlich Anfangs September 1770 nach Ueberbreitung der bayrischen Grenze auch die damalige Herrschaft Montfort, namentlich das in derselben gelegene Pauliner-Ermiten-Kloster Langnau, OA. Tettnang, sodann das Kloster Weissenauische Amt Bodnegg, OA. Ravensburg und zuletzt noch die großen Wälder um die alte Burg Waldburg bei Ravensburg, mit seinen Spießgefellen durchstreift und dadurch die ganze Gegend für längere Zeit in einen nicht geringen Schrecken versetzt.

<sup>2)</sup> Vielleicht rührt der berichtigte Name „Schweitzer“ in Schillers „Räubern“ (1781) von diesem Wildsehützen her?

unter den übrigen Kameraden an. Es wurden fast alle, doch leicht, verwundet. Der Schweizer mußte inzwischen immer sich von dem Hund herum zerren lassen. Endlich erbatte sich dessen der Hiefel, und rief seinen Hund ab. Allein! selber hatte sich so verbissen, daß er nur mit der äußersten Gewalt, ja mit Einstoßung deren Stutzen, die sich fogar verbogen, abgelöst werden konnte.

Auf dieses muß sich die Wuth in etwas bei diesen Burfchen gesetzt, und der Dampf des Branntweins verraucht haben. Die gehen konnten, gingen. Der Schreinergefelle blieb liegen. Der Schweizer aber hat sich mit Krücken bis nach Baysweil gebracht. —

Alles dieses war zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags geschehen. Um 2 Uhr ward mir der Bericht, als ich juft an der Tafel saß, nach Irrfee von dem Vorfall, so viel man in dem Gelärme davon entnehmen können, ertheilt, und ich verfäumte nicht, die nöthigen Anstalten zu treffen, ohne mich jedoch außer die Mauern zu begeben. Der Schreinergefelle wurde noch selben Abend in die hiefigen Gefängnisse gebracht, der Schweizer aber erst des andern Tages vorgefunden, und gleichfalls anhero überführt. Die Inquisition, der ich diese Wilderer unterworfen, war schon ziemlich weit gediehen, als von dem höchstfürstlichen Stift Kempten, sie dahin auszuliefern, so schrift- als mündliches Ansuchen mit solchem Nachdruck befehlen, daß man sich endlich entschlossen, darin zu willigen. Den 12. November ward die Auslieferung vollzogen und einzige 6 Stunden hienach kamen 6 Wildschützen in hiefiges Ort, vermuthlich in der Absicht, ihre Kameraden mit Gewalt los zu machen. Sie übten aber nicht die mindeste Thathandlung aus, nachdem sie die Abführung nach Kempten innen worden. Bald aber hierauf begingen sie zu Ketterchwang 13 Mann stark große Fleglereien an zwei dießseitigen Kontingents-Soldaten, und stoßen über Irrfee die gräulichsten Bedrohungen aus. Inzwischen habe ich noch keinen Wildschützen, außer obigen zweien, gesehen, und nicht das mindeste von ihnen erlitten. In Ausübung meines Berufs verlasse mich auf den göttlichen Beistand, und handle geradenweges nach meinen Pflichten, in dem 90 Pfalm Trost genug findend.

Inzwischen hat der Hiefel in unserer Nachbarschaft schon viele Gottlosigkeitkeiten verübt. Herr Hofrath und Rentmeister in Augsburg, v. Höffler, wurde von ihm auf öffentlicher Straße bei Großaitingen (zwischen der Wertach und dem Lech) angehalten und mißhandelt. Herrn Obervogt von Deffertingen um 1200 fl. in seiner eigenen Bewohnung bestohlen. Herrn Pflugsverwalter Federle zu Buchloe in dem zur Wohnung innehabenden fürstlichen Schloß mit 4 Büchsen- schüssen beschossen etc. Deren viele übrigen Ausschweifungen und friedbrüchigen Unternehmungen nicht zu gedenken.

Diesen Unmenschen einftmalen aus dem Mittel zu räumen, sind wirklich über 200 Köpfe nur in dießseitigem Affociations-Bezirk im Felde. Kempten thut gleichfalls das Seinige etc. Gott gebe Glück dazu.

Ich empfehle mich allerfeits gehorsamft und verlasse mich fürdershin auf Jhr hl. Gebet, meines Orts geharrend des hochwürdigen Herrn Bruders

Irrfee, den 29. Nov. 1770.

getreuefter Bruder und Diener  
J. Wilebald Seyfrid  
O.Amtmann

Anmerkung. Als die Ulmer Kreisfoldaten unter ihrem Feldwebel Kazenwadel den Hiefel in Ehlingen aufgreifen wollten, schickte er sie mit blutigen Nasen heim. Erst im Jahre 1771 (Januar 14.) wurde Hiefels Bande durch den fürstbischöflich Augsbürgischen Premierlieutenant Schedel im Wirthshaus zu Osterzell (an der Gemnach, etwa 2 Stunden östlich von Kaufbeuren) überwältigt. Derselbe führte 54 Grenadiere, 10 Jäger und 4 Amtsknechte gegen die Bande ins Feuer, welche sich erst nach vierstündiger Gegenwehr ergab, nachdem 2 der Räuber todtgeschossen und 8 verwundet waren — nur Hiefels Bub, Straub mit Namen, blieb unverletzt.

## II. Kriminal-Sentenz wider den Bayrischen Hiefel.

Die Kriminal-Sentenz lautete:

In peinlichen Verhörsfachen entgegen und wider den Mathias Klostermayr, fogenannten Bayrischen Hiefel von Kissing, des Landgerichts Friedberg in Bayern gebürtig, wird auf desselben gerichtlich- und gültliche Bekenntnisse, und hierüber eingekommene eidliche Erfahrungen, nach gepflognem genauem Rechtsbedacht, und der Sache reiferwogenen Umständen von der hochfürstlichen Augsbürgischen Weltlichen Regierung allhier mit Urtheil zu recht erkannt, daß dieser Erzbösewicht wegen seiner vielfältigen Wilddiebereien, öffentlichen Gewaltthaten, Landes-Friedbrüchen, Räubereien, und fürsetzlichen Todtschlägen, den göttlichen, natürlichen und menschlichen Gesetzen auf die vermessenste und ärgerlichste Weise zuwider gehandelt, und daher das Leben



verwirkt habe; weswegen derselbe zu feiner wohlverdienten Straf, andern aber zum abseheuenden Beispiel dem Scharfrichter zu Handen und Banden übergeben, zur Richtstatt geschleift, daselbst mit dem Rad, durch Zerstoßung seiner Glieder, von Oben herab, vom Leben zum Tode gerichtet, alsdann der Kopf von dem Körper abgefondert, dieser aber in 4 Stücke zerhauen, und auf den Landstraßen aufgehangen, der Kopf hingegen auf den Galgen gesteckt werden solle.

Von Rechtswegen also geurtheilt, und vollzogen in der Hochfürstlichen Residenzstadt Dillingen, den 6. Herbstmonats 1771.

III. Ode über die Hinrichtung des Bayrischen Hiefel, welche den 6. Sept. 1771 zu Dillingen vor sich gegangen.

1.  
Feirt Schwaben! feirt ein Freudenfest!  
Und dankt dem lieben Gott,  
Der Hiefel, diese Wälder Pest,  
Ist endlich einmal todt.

2.  
Der Jägerfeind, und Anti-Christ,  
Angst, Geißel und Comet,  
Der Euch, wie Joab, oft geküßt,  
Ist wirklich nun labet.

3.  
Nun ligt der wilde Behemot  
Zur Erde hingestreckt,  
Sein Ruhm verwandelt sich in Spott,  
Die Schand wird aufgedeckt.

4.  
Das Feuer seines Angeichts,  
Der Stirne Blitz verraucht,  
Sobald der Luft des Hochgerichts  
Den Hiefel angehaucht.

5.  
Gerichtes Diener! schnauft nun aus  
Und wandert Eure Bahn!  
Der Hiefel sitzt im Vogelhaus  
Und pfeift Euch nicht mehr an.

6.  
Sein Kopf, der auf dem Galgen steekt,  
Schreit nicht mehr: Hunde weicht!  
Weicht, oder das Gewehr gestreckt!  
Sonst sterbt Ihr ohne Beicht!

7.  
Er machte Euch verzweifelt heiß,  
Er dieser rauhe Mann,  
Daß vielen oft der rothe Schweiß  
Aus Mund und Nase rann.

8.  
So mancher Schlag und Rippenstoß,  
Die Er Euch hat verehrt,  
(Denn seine Sanftmuth war nicht groß)  
Sind der Gedächtnis werth.

9.  
Der gute Stutzel kracht nicht mehr,  
Aus seinem Mundloch geht,  
Euch zu erschrecken, wie vorher,  
Kein bleiernes Billet.

10.  
Er, und sein großer Höllenhund  
Erschreckte alles zwar;  
Jetzt aber kam sein' letzte Stund',  
Sein Mordspiel ist nun gar.

11.  
Es dauert nur Alles Eine Weil',  
Ist schon der Frevel groß,  
Der lang geschenkte Donnerkeil  
Bricht endlich einmal los.

12.  
Er strebte stets dem Wilde nach  
Und wurde selbst zum Wild,  
Bis endlich die erhitzte Rach'  
Ihm nach dem Herz gezielt.

13.  
Dergleichen Stolz und Rauferei  
Thut in die Läng' nicht gut,  
Der Himmel hört das Rachgeschrei  
Und fordert Blut für Blut.

14.  
Commando hin, Commando her,  
Das pocht ihn wenig an;  
Dem Hiefel gar nichts neues mehr,  
Auf jeden Schuß ein Mann.

15.  
Der Wildpretsehütz und Liferant,  
Nahm aus der Bosheit Ruhm  
Zu Dillingen im Schwabenland  
Ein rundes Prämium.

16.  
Sein Bub nebst zwei Gefpahren noch  
Wollt' keinen solchen Plaus,  
Und sehlich, indem er Lunten roch,  
Zum Tempel still hinaus.



17.

Er hat das Forstrecht lang ftudirt,  
Und mit dem Jäger-Chor  
So feharf, und hitzig difputirt,  
Daß es den Sieg verlor.

18.

Der Jäger Einwurf war fehr matt,  
Auf Hiefels Argument;  
Doch endlich machte der Soldat  
Dem Difputat ein End'.

19.

Des Lafters Unfug taugt nicht lang,  
Die Bosheit wird nicht alt,  
Dies lehrt uns Hiefels Untergang,  
Die Blutfehuld ift bezahlt.

### Kleinere Mittheilungen.

Die Urkundenfammlng des Vereins ift neuerdings durch die Güte des Herrn Pfarrers Seuffer in Erfingen mit drei Kaufsurkunden betr. Schloß und Herrfchaft Erbach bereichert worden:

1. Die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Lochum verkaufen ihren Thurm, ihre Güter und Leute zu Elrbach den ehrbaren Mannen Bentzen, Ludwigen und Johaufen Gebrüdern vom Stein um 2300 Pfund Heller an Sant Catharinen Abent 1348. Bürgen: Burehart von Elrbach von Pfaffenhoven, Walther von Schelklingen, Gerwig von Nordholtz, Eglolf von Friberg Ritter, Götz von Burladingen, Ott von Hoerningen, Chunrat von Elrbach von Pfaffenhofen, Walter von Emrichingen, Berchtold von Hoerningen, Burehart vom Stein von Arnegg-Ausleute; Heinrich der Rot, Craft Otten Crafts Sohn, Peter Craft, Lutz Craft Lutzen Crafts Sohn, Ulrich Craft und Heinrich der Jung Schreiber, 6 Bürger zu Ulm. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv Fach 51. or. mb., urfpr. 18 figend, 8 defic.).

2. Cunradt vom Stain von Elrbach verkauft an Wilhelm, Claus und Albrecht von Vilenbach die Herrfchaft Elrbach um 3400 Gulden. Bürgen: Wolf vom Stein von Klingenstein, Brun der Güffe von Brentz, Berchtold vom Stain, Wältz vom Stain, Cunradt vom Stain, alle drei Gebrüder genannt von Richenftain, Ott von Harningen, Berchtold vom Stain von Clingenftain, Burehart vom Stain von Arneck, Berchtold vom Stain von Arneck, Eberhart vom Stain, Hainrich von Töttingen, Gerwig von Sulmatingen der Jung, Hans von Hornftein zu Wülffingen, Wolf vom Stain der Zähe, Wilhelm von Bach und Hans der alte Amman von Ehingen. Mitwochen vor fannt Jörigen tag 1380. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Fach 51. cop. mb., 1 fig.).

3. Dorothea, geborne von Wefternach, Ludwigs von Habsperg Ritters ehliche Hausfrau verkauft an Georg, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog im niedern und obern Bayern Schloß Ellerbach fammt dem Dorf dabey gelegen etc. um 18000 Gulden. Mitfiegl: Ludwig von Habsperg als Ehvogt, Peter und Georg von Wefternach als Träger und Freunde. Mitwochen nach Eftomihl 1480. (Aus dem Erbacher Schloß-Archiv. Cop. chart. fine fig.).  
Seuffer.

### Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Jan. 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Major Baur von Neu-Ulm. An Gefchenken find eingegangen und werden vorgelegt: von dem vormaligen Rentamtsfekretär Süß hier ein Gefäß von Porzellan, von Major v. Hueber-Florsperg zwei Photographien des montfortifchen Schloffes in Langenargen. Generalmajor v. Löffler hält einen Vortrag über Joseph Furtenbach. Generalmajor v. Arlt berichtet über literar. Einläufe.

Außerordentliche Sitzung vom 31. Jan. 1879. Dr. von Weiffenbach aus Nürnberg erfreute die Vereinsmitglieder mit einem im Neubronner'schen Haufe gehaltenen Vortrage über den Formeufchnitt.

Sitzung vom 7. Febr. 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen, Profeffor Dr. Knapp, Juftizaffeffor v. Heider, Drechsler J. G. Goldfchmid, Buchdruckereibesitzer J. E. Ling, Stabsauditeur Lang und Secondelieutenant Mezger, fämmtlich in Ulm. Gefchenke wurden vorgelegt: von Reg.-Rath Grözinger eine Anzahl Koftümbilder in Spielkartenformat, von Reallehrer Witte Ulms Gefatzungen, 1579, von Secondelieutenant Mezger

eine Pfeilspitze und eine alterthümliche Gabel in Friedrichshafen gefunden. Zu kaufen wird beschlossen ein Wappenbuch von Major v. Hueber-Florsperg. Als Ort der heurigen Wanderverfammling wird Ehingen gewählt. Hieran' hält Hauptmann Leeb einen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Sitzung vom 7. März 1879. Rektor Dr. Preffel in Heilbronn wird zum Ehrenmitglied ernannt, Professor Dr. Veefenmeyer wird zum II. Vorstande, Präzeptor Müller zum Bibliothekar gewählt. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Kreisgerichtsrath Föhr, Pfarrer Wagner, Kaufmann Nathan Götz, Kaufmann Leopold Bernheimer, Professor Dr. Klett, sämmtlich in Ulm, und Buchdruckereibesitzer Helb in Neu-Ulm. Geschenke werden vorgelegt: von Professor Dr. Rochholz Katalog der Aarauer Sammlung, von Major v. Hueber-Florsperg über eine Ausgrabung bei Bregenz. Kassier Kornbeck legt die Jahresrechnung ab, welche gutgeheißen wird. Hauptmann Leeb fährt fort in seinem letztmals begonnenen Vortrag über Mack und die Kapitulation von Ulm.

Am 8. März 1879 versammelten sich die Mitglieder außerordentlicherweise in der Aula des Gymnasiums, woselbst Professor Dr. Hartmann einen interessanten Vortrag hielt: Stimmen über Ulm aus fünf Jahrhunderten.

Sitzung vom 4. April 1879. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Hermann Stork, Kaufmann, und Intendanturfekretär Lemeke in Ulm. An Geschenken sind eingegangen: von Dr. Röder eine Büste des Grafen von Arco, von Gerichtschöffe Brehm eine Zinnplatte mit einem Brustbild, von Drechsler Goldschmid eine Pfeilspitze und einiges Andere gefunden auf der Stelle der ehemaligen Burg in Rammingen, von Dr. Leube jr. ein Säbel und ein Steigbügel aus dem Torf bei Söflingen, von Architekt Bittinger eine Anzahl werthvoller Münzen. Professor Dr. Offerdinger hält einen Vortrag über einen Prozeß wegen verlagter Heiratsurlaubnis. Generalmajor v. Arlt und Dr. Leube jr. berichten über literarische Einläufe.

Sitzung vom 2. Mai 1879. Geschenke sind eingelaufen und werden vorgelegt: von Kaufmann Stork 5 Tafeln mit Bildern aus der biblischen Geschichte, von Meyer von Knonau seine Schrift über das Clubgebiet, von Diakonus Klemm in Geislingen seine Schrift über die Stadtkirche in Geislingen, von Oberbaurath v. Schlierholz sein Aufsatz über Erhaltung der Baudenkmale. Hauptmann Geiger hält einen Vortrag über die Kunst- und Alterthumsammlung in Nördlingen.

Am 2. Juni 1879 hielt der Verein eine zahlreich besuchte Versammlung in Ehingen. Dank den Bemühungen des Lokalkomite's war in den Räumen des Rathhauses eine reiche Sammlung von Kunst- und Alterthumsgegenständen aufgestellt, und hohen Genuß gewährten die Vorträge der Ehinger Freunde: des Stadtschultheißen Miller über ein der Stadt Ehingen gehöriges Glasgemälde, des Professors Dr. Hehle über die Familie Winkelhofer und des Oberamtsarztes Dr. Buck über einige oberschwäbische Ortsnamen.



## Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

### Die im August 1878 in der Hospitalkirche zu Stuttgart aufgefundenen Grabsteine.

Mitgetheilt von Prof. Paulus.

Bei der im Sommer 1878 in der Hospitalkirche zu Stuttgart vorgenommenen Restauration entdeckte ich unter dem Holzboden des Chors eine Menge von Grabsteinen, von denen die meisten gehoben und an den Wänden des Chors und des Durchgangs im Schiff, einige auch im Kreuzgang, aufgestellt wurden.

Von vielen derselben (und noch mehreren dazu) sind die Inschriften aufbewahrt worden in dem in der K. öffentlichen Bibliothek befindlichen höchst interessanten Manuscript: „Inscriptiones Monumentorum, quae sunt Stutgardiae, collectae per M. Johannem Schmid, Marppach., p. t. Stutgardiae ad D. Leonhardum Pastorem.



An. 1656<sup>4</sup>. Bei den jetzt wieder entdeckten Grabplatten ist, wenn sie zugleich Schmid erwähnt hatte, ein S beigefetzt.

1. Ein glatter Stein mit eingeritztem Schild, worauf die Eberstein'sche Rose, und mit der Umschrift in gothischen Minuskeln: Anno domini XLII (1442) . uf . mitwoeh . naeh . appolonie . tag . ist . gestorben . die . wollgeborn . Katharina . greffin . zu . eberstein . der . got . gnad . amen . (Jetzt im Durchgang aufgestellt).

2. Ein verzierter Grabstein, in der Mitte mit dem großen Limpurg'schen Wappen, an den 4 Ecken 4 kleinere Wappenschilder. Am äußeren Rand umher steht: Anno domini 1598 den 8. Juli ist in Gott alhie seliglich entschlaffen das wolgeborne Frewlin Johanna Christina Frewlin zu Limpurg, deren der Almechtig ein froliche Urftend verleihen wolle. Amen. Aetat. 28 Wochen. Innen im Ring umher steht ein schöner Spruch aus Hiob: „Der Mensch, vom Weib geboren, lebt ein kurtze Zeit und ist voll Unruhe, geht uf wie ein Blum, fällt ab, fleucht wie ein Schatten und bleibet nit“. (Jetzt im Durchgang). S.

3. Ein auch mit dem großen Limpurg'schen Wappen verzierter Grabstein ihrer Schwester: Anno domini 1603 den 1. April starb Frewlin Sibilla, des wolgebornen Hern Hern Eberhards Hern zu Limpurg, der Zeit F. W. Landthoffmaisters alhie mit Frawen Catharina geborner Grävin zu Hanau Lichtenberg erzielte Tochter, geboren Anno 1601 am 6. October, welche anhero beneben ihr Schwesterlin Johannam Criftinam gelegt worden, deren etc. (Jetzt im Durchgang). S.

4. Ein Kindergrabstein: Anno 1601 Sambstag den 29. Martii starb das edel Kind Christoph Conrad von Deggenfeldt, feines Alters 38 Wochen etc. S.

5. Ein zweiter: Anno 1601 Starb die edel Ehrn- und viel Tugendreiche Barbara von Haugwitz, ihres Alters 10 Monath. (Beide Steine jetzt im Kreuzgärtchen aufgestellt). S.

6. Eine weitere Grabplatte, mit großem Wappen, wegen starker Beschädigung nicht gehoben, mit der Inschrift: Anno Christi 1609 den ersten Januarii starb der ehruvest und vorgeacht Georgius Ruof, gewesener fürstlicher Wirtembergischer Rent-Chammer Sekretarius etc. S. (von Georgii Georgenau, Dienerbuch S. 124. „Georg Ruoff † 1. Jannar Mittags umb 12 Uhr“).

#### Grabsteine der Familie Gellnitz:

7. Eine Grabplatte mit dem lebensgroßen Reliefbild der Verstorbenen und folgender Umschrift: Als man zelt 1614 den 23. September starb die woledel und dugentsame Junckfraw Agnes Margreta von Gellnitz, ires Alters im 21. Jar. (Jetzt im Durchgang). S.

8. Eine mit einem großen Allianzwappen und 4 Eckwäppchen gefelmückte Platte mit folgender Inschrift: Anno 1615 den 10. Januarii starb der woledel gestreng und vest Niclas von Göllnitz, F. W. Jägermeister, feines Alters 73 Jar. Anno 16. . . den . . . . starb die woledel und tugentfame Frau Elifabet von Gellnitz geborne Nottthaffin von Hohenberg, ires Alters . . . (Jetzt im Durchgang). S.

9. Eine kleine sehr zierliche vortrefflich erhaltene Grabplatte, mit dem Göllnitz'schen Wappen und auf den 4 Ecken die Wäppchen der Göllnitz, Clofen, Remchingen und Eyb, und der Inschrift: Allhier ligt begraben Maria Christina von Göllnitz etc., so geboren den 25. July Anno 1656. Deren Vatter Georg Christoph von Göllnitz, fürstlicher Württembergischer Ober-Rath und Hoff-Gerichts Assessor, die Muotter Maria Sidonia von Göllnitz, geborne Freyin von Clofen zu Haydenburg etc., begraben den 3. October Anni eiusdem.

10. Eine ganz gleich gearbeitete Grabplatte ihrer Schwester, Christina Elifa, geb. 25. October 1661, † 7. März 1662. (Beide Grabsteine jetzt im Chor aufgestellt).



11. Eine ziemlich beschädigte reich verzierte Grabplatte, mit dem großen Wappen der von Ulm und 4 kleineren Eckwappen und der nicht mehr ganz leserlichen, aus Schmid's Manuscript zu ergänzenden Inschrift: Anno domini 1617 den 24. May starb der woledel, gestreng, vest und manhafft Heinrich von Ulm, F. W. Capitän, seines Alters im 39. Jahr. (Jetzt außen an der Südseite der Kirche aufgestellt). S.

12. Ein reich gehaltener Grabstein mit dem Wappen der Bestatteten und dem ihres Gemahls und der Inschrift: Auf Samstag den 25. Martii Anno 1620 starb in Christo seliglich die ehren und tugentreiche Fraw Anna Maria Herren D. Andreä Burckharti, F. W. Obernraths ehelige Hausfraw, geborne Lotterin, ihres Alters im 20. Jar. (Jetzt im Chor aufgestellt). S. Den Grabstein ihres Gemahls siehe unten.

13. Eine mit schöner flacher Bordüre umgebene Grabplatte mit den 2 Wappen der Gestorbenen und der Inschrift: Anno domini 1621 den 31. Januari ist der edel und hochgeacht Herr Caspar Resch, F. W. Rentcamerexpeditionsrath, seines Alters im 64., dreyer Hertzoge zu Württemberg trewlich geleister Dienst im 41., auch unzertrennter Ehe in dem 39. Jahr. Und: Anno 1625, den . . . seine liebe Hausfraw, Anna Krämerin von Waiblingen, ihres Alters im . . . Jahr, seliglich entschlafen. (Jetzt im Kreuzgang aufgestellt). S.

14. Ein kleinerer mit Bordüre und den Wappen der Eltern gezielter Grabstein: Am Tag Bartolomäi anno 1624 ist in Gott seliglich entschlafen Johann David Buntz, Herrn David Buntzen gewesnen Burgermeisters in Esslingen und Christinä Schloßbergerin ehelicher Sohn, seines Alters im 9. Jar. (Jetzt im Chor aufgestellt). S.

15. Ein ganz vortrefflich erhaltener, und schön gearbeiteter Grabstein mit den Wappen von Löffler und Zenger und der langen Inschrift: Anno domini M.DC.XXX die XIX Augusti nobiliss. pietate singulari virtute ac praestantia incomparabilis foemina Maria Magdalena, nobiliss: et consultiss: viri, domini Joh: Christoph: Zengeri, Juris Consulti excellentiss: ut et Cancellarii Montisbelgardae dignissimi filia, Nobiliss: etiam atque amplissimi dni Jacobi Löffleri J. U. D. Sac. Palat. Comit: ac sereniss. Würtemb. Ducis consiliarii Intimi atque Cancellarii longe dexterrimi uxor, ut dilectiss: ita nunquam non exoptatissima, post longas et varias infirmitates incredibili cum patientia, tandem consumpto morbo, non tam pie quam placide desiderabili sanctorum confortio ex vitae huius tricis et spinis, in quod unice anhelabat, in Christo obdormivit, postquam cum relicto admodum perturbato Viduo Ann. XIX mens. VI. dies XX concordissime amore incorrupto vixisset, corporis reliquias denique hoc conditorio deponi voluit, die XXIII eiusdem mensis. etc. (Im Chor). S.

16. Eine große reiche Grabplatte mit dem großen Wappen der Schafelitzky und der etwas verdorbenen Inschrift: Anno 1649 Freytags den 6. July starb zu Mittag umb 12 Uhr im Teinacher Sauerbrunnen der Reichswoledelgeborn und Gestrenge Conrad Schafelitzky von Mugentell zue Frewdenthal, gewesner vieljähriger F. W. Hof- und Cammerjuncker, auch Rath und Ober Vogt im Zabergöw, seines Alters im 54. Jahr. Dessen Leichnam Mittwochs den 11. angedittenen Monats mit ahnfehllicher Beglaitung alhero in disen Chor in sein Ruhgewelblein beygesetzt worden. etc. Außen umher steht der nicht mehr ganz erhaltene Vers:

Steh still, mein Leser, höre zue:  
 Indem ich bey den warmen Quellen  
 Gefuchet meines Leibes Ruch,  
 Da schlugen her die Todes Wellen  
 Und sehwenkten auf mieh disen Stein,  
 Mein Seel entran zu Gott allein.

17. Ganz ähnlich ist und lautet der Grabstein seiner Frau: Anno 1665 den 5. Februarij starb nach 1 Uhr im Closter Lauffen die etc. Frau Gottliebin Schafelitzkin von Mugentel geborne von Bührn, Wittib, ihres Alters 58 Jahr. etc. Am Rand umher steht der Vers:

Ich suchte Artzney, mein Leib zur quicken,  
Da that der Tod mein Lieb verfricken,  
Voll zog ich aus, weil ich ihn hab,  
Lehr führt ich heim mein Mann ins Grab,  
O Tod, gefehiden mich im Leben,  
Im Grab will ich ihm Gfellschafft geben.

Schmid schrieb diesen Vers ab mit der Bemerkung: „umb den andern Stein, der seiner Frau gelegt, aber noch lebet“. (Beide Grabsteine sind jetzt im Kreuzgang aufgestellt).

18. Eine noch trefflich erhaltene, reich verzierte, mit Karyatiden und Engeln belebte, und mit 4 Wappen, dem seinigen und denen seiner 3 Frauen, geschmückte Grabplatte: Hie ruhet in Gott der Leichnam des woledlen, velt und hochgelehrten Herrn

Andreae Burekhardi

Vortrefflichen Staats und Rechtserfahrenen, der zu Tüwingen 1594 den 1. Julii geboren und nach Verrichtung vieler Gefandtschafft, Erlangung des hocherwünschten Fridens, zu Stutgardt gestorben 1651 den 25. Julii, seines Alters 57 Jahr, 3 Wochen, 3 Tag. Ist sonsten gewesen in seinem Leben gottesfürchtig, redlich, fehlecht und recht, in untersehidenen Ehen dreyer Weiber Ehemann, und vierer vor ihm verstorbener Kinder Vatter, in seinem Ampt getrew, fleißig und vorsichtig. Dreyer Hertzoge zu Würtemberg wolverdienter Ober-Rath, und des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Eberhardt des Dritten Hertzog zu Würt. und Teckh Geheimer Regiments Rath, Lehen Probst und Cantzler, auch des gantzen Vatterlands sorgfältiger Mitheber und Leger. Gott gebe seinem Leichnam eine fröliche Auferstehung. Amen.

Von seinen drei Frauen war die erste eine Lotterin, s. oben Nr. 12. S.

19. Eine Grabplatte, ähnlich prächtig mit Wappen und zwei Engeln und mit der Inschrift: Cuius | virtuti prudentiae meritis | nulla suffieunt nomina, | huius exuviis suffieit hoc saxum | quo tegitur | D. Joh. Frid. Jäger a Jägersberg, Juris consultus, | quem | Palatium sacratissi: Caesaris Comitem, | Curia ser. Duc: Wirt: Intimum Confiliarium | Aula satrapam Braeckenhemii etc. | creavit, habuit, coluit, | Invictissi: Rom. Imperator novies | Reg. princ. eomitia, conventus, castra, pluvies | legatum stupuerunt: | cuius denique | solertiam, integritatem, faundiam | pace, bello, prosperis, adversis, domi, foris | testatissimam posterio omnes venerabuntur. | Hic tantus vir | VI. Idum Mart. MDXCVI Braeckenhemij natus | V. Cal. Mart. MDCLVI Stuttgartiae pie denatus | monumentum hoc, in gratam decenn. conjug. memor. | a moestiss: vidua D. Susanna Varnbüleria positum | ad tubae clangorem lactus perumpet. | Abi lector et disce sequi. |

Am Rand umher stehen die zwei Distichen:

Quem viduum Catharina facit, facit ille Susannam  
Tristia de viduo fundere verba thoro.  
Schmidia quinque tamen, sed Varnbüleria binis  
Inftris Jägero conjugate laeta fuit.

20. Wieder ganz ähnlich die Grabplatte jener Catharina Schmid mit folgender Inschrift: Difer Stein ist zu klein | zu so vielen Tugend-gaben | deren, die hier ligt begraben. | Was ihr Nahme sey gewesen | kannstu lesen: | Frau Katharina Jägerin | des woledlen veltten und hochgelehrten Herrn | Johann Friderich Jägers



von und zum Jägersberg, | F. W. hoehverdienten Geheimen Raths | herzwerthe Ehegattin | eine geborne Schmidin, | so zu } Braeckenheim 14. Septb. 1598 glücklich geboren  
 } Stutgart 27. Juny 1645 feelig gestorben | Ihr  
 natürliehs Leben dauerte 46 Jar, 8 Monat 13 Tag, | das Geistliche einen Tag minder, |  
 das } Jungfränliche } bei XXII } Jar, | das ewige, | welches fonder Leid, voller Freu-  
 } Eheliche } bei XXV }

digkeit wehret allezeit, | Hofft ihr Leib zusamt der Seelen, | wan die Hoffnungszeit der Frommen | auf den jüngsten Tag wird kommen, | ohne Zifferzahl zu zehlen.

21. Die ähnlich behandelte schöne und trefflich erhaltene Grabplatte des Joh. Conrad Varnbüler mit folgender Inschrift: Virtutis merito et judicio summae Majestatis nobilissimo et amplissimo Dn. Joh. Conrado Varnbülero ab et in Hemmingen, cultu literarum, usu rerum, fructu consiliorum viro turbatis pacatisque temporibus probato, arduis secretorum curis ex fide gestis, serenissimi Wirtemb. Ducis Eberhardi Supremo iustitiae, mox intimo status consiliario, splendida praemia honoresque inelutos, Caesare Comitum Palatini titulum decernente, Principe Satrapiam Leonbergensem conferente, post Hemmingense feudum adepti, fausta Caesaris et Sueciae Legatorum consiliatione, arbitro apud Norimbergam celebri ad Conventus Electores Principes, Imperatorem, Comitum diuturnis gravibusque obitibus legationibus, praecipue quibus Germaniae pax est reparata, de religione et libertate meritissimo, nato 29. Octobris 1595 Stutgardiae, ibique 10. April 1657 pie defuncto, terrena nunc ex alto velut inania despicienti, patri et focero desideratissimo monumentum luctus memoriae pietatis moestae heredes posuerunt.

[Dem durch seiner Tugend Verdienst und kaiserlicher Majestät Urtheil geadelten hochangesehenen Herrn Joh. Konrad Varnbüler von und zu Hemmingen, der in Wissenschaft und Praxis, besonders durch den Erfolg seiner Rathschläge in Kriegs- und Friedenszeiten sich bewährt, schwierige geheime Aufträge gewissenhaft ausgeführt hat, des durchlauchtigsten Herzogs Eberhard von Württemberg Oberrichter, bald hernach Geheimerrath, dem der Kaiser glänzenden Lohn und hohe Ehren, auch den Titel eines Pfalzgrafen zuerkannt, der Herzog die Obervogtei Leonberg, hernach das Lehen Hemmingen übertrug, der die kaiserlichen und schwedischen Gesandten glücklich vereinigte, als Schiedsrichter in Nürnberg sich einen Namen machte, bei langwierigen schwierigen Gesandtschaftsreisen zu Konventen, Kurfürsten, Fürsten, dem Kaiser, zu Reichstagen, insbesondere zu den Verhandlungen, durch welche Deutschlands Friede wieder hergestellt worden ist, sich um Religion und Freiheit hoehverdient gemacht hat, — der geboren den 29. October 1595 in Stuttgart, selig entschlafen ebendasselbst den 10. April 1657, nunmehr von der Höhe auf das Irdische als eine Welt der Eitelkeit herunterfiel, dem schmerzlich vermißten Vater und Schwiegervater setzten dies Denkmal der Treue, des Gedächtnisses und der Liebe die trauernden Hinterbliebenen.] Am Rand umher stehen die 2 Distichen:

Anna trienne thori mecum Buchneria foedus  
 Nondum complebat, cum viduatus eram.  
 Quatuor at lustris dum septimus additur annis  
 Susanna Bequa conjuge laetus eram.

[Anna Buchnerin war noch nicht drei Jahr mir vermählet,  
 Als frühzeitig der Tod mir die Geliebte entriß.  
 Drauf mit Susanna Beck band zwanzig und sieben der Jahre  
 Mich glücklich ein Band, bis es der Tod auch getrennt].

Ueber Joh. Konrad Varnbüler schreibt Seybold „Vaterländisches Historienbüchlein“ Tübingen 1801: „Ein Mann von hohen Verdiensten um unser Vaterland!“



Seinen Einfichten, feiner Klugheit, Treue und Thätigkeit, nebst Burekharden [es ist dies derselbe, dessen Grabstein unter Nr. 18 beschrieben ist] danken wir die völlige Wiederherstellung des Landes durch den Westphälischen Frieden. Bei den Unterhandlungen zu Osnabrück und Nürnberg zeigte sich seine ganze Kunst zu engagiren, und wer die damalige Unmacht Wirtembergs bedenkt, des großen Parteigewühls sich erinnert, weiß, womit gerade die Wirtembergische Restitution (der Klöster und der an Oesterreich verlehnten Städte) verbunden seyn mußte, der wird den Mann bewundern, dessen Talente von allen andern, gewöhnlich wirksamsten, Hilfsmitteln entblößt, hier allein durchdringen mußte. (Spittler'sche Geschichte S. 266). Kaiser Ferdinand und Oxenstierna schätzten ihn. Jener erneuerte den alten, aus Graubünden stammenden Adel seines Hauses, sein Herzog Eberhard belehnte ihn mit dem Dorfe Hemmingen, das seine Nachkommen noch besitzen. Er war 1595 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater Ulrich, ein Sohn des verdienten Nicolaus, Sekretär war“.

22. Der Grabstein jener Buchnerin, ganz gleich behandelt und ebenso wohl erhalten wie der ihres Gemahls und mit der Inschrift: Wan der Menschen Zungen schwiegen | Was für theure Schätz hie liegen | Gott zum Wunder | Difer todten Grabstein Reden | Nimm in Acht | Was von Beeden | Wird mit Warheit kund gemacht: | Ihre Schlaffruh hält hierunder | Die mit Glücks- und Tugendruhm gleich gezierte | Frau Sufanna Varnbülerin, des hochedlen gestrengen und vesten Herrn Joh. Conrad Varnbüler etc. etc. XXVIIjährige Ehegenossin, geborne Beekin. Ein Spiegel ihres Geschlechts, ein Schmuck ihres Hauses | Ihres Eheherrn Kron, ihrer Fr. Mutter Wonn, | Ihrer noch lebenden IX Kinder folgmäßiges Fürbild, | Zweier himmelan vorgeschickter fröliche Nachfolgerin | Aller kundbarn Menschen flehtes Verlangen, | Sie hat zu Wien dieses Leben angefangen | Im Jahr Christi MDC  $\left. \begin{array}{l} \text{XI} \\ \text{LX} \end{array} \right\}$  den  $\left. \begin{array}{l} \text{XXV} \\ \text{VI} \end{array} \right\}$  tag  $\left. \begin{array}{l} \text{Brach} \\ \text{Ofter} \end{array} \right\}$  Monat | Hie zu Stuttgart glaubensvoll der Welt entgangen | Bald wird difer Leib seelengleiche Freud empfangen. |

Oben steht:

Schau } Jesu } Prüfungs } Kelch ist } schon geleeret  
Und } } Labungs } } mir bescheeret.

Diese fünf Grabdenkmäler stammen jedenfalls aus der Hand Eines Meisters.

Dann noch zwei weitere der Varnbülerischen Familie angehörige Grabplatten.

23. Eine in prächtiger Steinhauerarbeit mit hochehbenen großen Wappen von Varnbüler und Bidenbach und ebensolchem Blattwerk; dieselbe gehört der Frau Sufanna von Bidenbach, geborne Varnbülerin von Hemmingen, Gemahlin des Georg Wilhelm von Bidenbach zu Osweil und Emmingen, Württ. Geheimen Regimentsraths und Obervogts zu Leonberg, — geb. den 20. Aug. 1629, † den 2. Dezemb. 1672.

24. Der mit Beider Wappen geschmückte, sonst einfach gehaltene Grabstein der Frau Sophia Barbara von Cachedenier, geb. Varnbülerin von Hemmingen, Gemahlin des Württ. Cammerjunkers und Forstmeisters zu Stuttgart Carl Fridrich von Cachedenier, geb. den 28. October 1668, † den 12. März 1694. (Alle zuletzt genannten im Chor aufgestellt).

Der Stil der Grabmäler. Abgesehen von dem ältesten, aus dem Jahre 1442 stammenden, mit einfacher Umschrift in gothischen Minuskeln und dem eingeritzten Eberstein'schen Wappenschild, bieten die Grabdenkmäler eine fast ununterbrochene Reihenfolge von 1598—1694 und zeigen, durch den dreißigjährigen Krieg hindurch-

gehend, nicht uninteressante Wandlungen in Stil und Werkweise. Die um die Wende des 16. Jahrhunderts haben sehr flaches Relief mit streng in geometrischen Figuren sich hinziehenden Bändern, worin Schriftzüge, Bibelverse u. s. f. stehen. Vom Jahr 1610—1620 kommen jene schönberankten flachen breiten Rahmen vor, und mit dem Jahr 1620 tritt eigenthümlich verwulftetes, beinahe wie aus Teig gemachtes Blattornament hervor; gegen das Ende des Kriegs, von 1645 an, sehen wir sodann (an den vortrefflich erhaltenen Grabsteinen Nr. 18—22) einen Meister thätig, der das Figürliche betont und die prächtig gearbeiteten Wappen in schönem Drei- oder Vierblatt gefällig unterbringt; dazu Engelchen und Renaissance-Karyatiden, gut zusammenstimmend mit dem kantigen Rankenwerk. Der vorletzte sehr kunstreich gearbeitete Grabstein, vom Jahr 1672, schlägt auf einmal einen ganz anderen Ton an; das Ornament wird krauser, derber, erhabener, die Schrifttafel wölbt sich heraus und auch die Inschrift wird entsprechend bombastischer; wir stehen an der Schwelle der Zopfzeit.

---

## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

---

### Die letzten Schlachten des dreißigjährigen Kriegs auf württembergischem Gebiet und in dessen nächster Nähe, Herbsthausen und Allerheim 1645.

Von Hauptmann A. Pffister.

#### 2. Die Schlacht bei Allerheim, 3. Aug. 1645.

Die französischen Marschälle räumen ein, daß den weimarischen und hessischen Truppen bei Allerheim allein der Sieg gebühre und die Franzosen vollkommen aus dem Feld geschlagen waren.

Claufewitz.

Nicht wenig Aufregung herrschte in den leitenden Kreisen Frankreichs über die verlorene Schlacht bei Herbsthausen. Von allen Seiten wies man auf Condé, Herzog von Enghien, hin: er solle den Glanz der Waffen wieder herstellen, wie er es im Jahre vorher gethan bei Freiburg, wo er den Tag von Tuttlingen gut gemacht. Der tapfere Kriegsmann war bereit dazu und als Vindex Franciae zog er über den Rhein. Aus dem Inneren Frankreichs zog er Streitkräfte an sich, wie auch von dem nördlichen Kriegsschauplatz aus Brandenburg und Hessen.

Bei Ladenburg vereinigte Condé seine Truppen, die jetzt wieder ein stattliches Heer bildeten, unter Turenne, Grammont, Geis, Königsmark. Mercy seinerseits war aus Hessen an den Main zurückgegangen und hatte hier den kaiserlichen Feldmarschall Geleen mit 3 000 Mann zu Roß und 2 000 zu Fuß an sich gezogen. Also verstärkt gieng er in Gewaltmärschen dem Feinde an den Neckar entgegen Anfangs Juli. Doch fühlte er sich dem vereinigten Heere der Verbündeten gegenüber nicht stark genug und gieng auf Hall zurück. Condé übersehrt bei Wimpfen den Neckar und hatte am 18. Juli Mergentheim und Rothenburg erreicht. Aller Orten wurden die unglücklichen Einwohner mit Feuer und Schwert heimgesucht.



Weil sie beschuldigt wurden, nach der Schlacht bei Herbfthausen, 6 Wochen vorher, sich an französische Flüchtlingen vergriffen zu haben, rächte sich an ihnen Turenne als echter Henker und Mordbrenner. Auch seine baare Einbuße, den Raub, der ihm auf der Feste Neuhaus abgenommen worden war, wußte er bald wieder zu ersetzen. Mit Beforgnis entdeckte aber jetzt der hochmüthige, herrische Bourbon die Widerwilligkeiten eines Theils der verbündeten Generale. Geis und Königsmark waren keineswegs Willens, dem französischen Oberbefehl weiter zu folgen. Vergebens beschwor und flehte Condé. Insbesondere das Benehmen Königsmarks, des trotzig, störrischen, keines Anderen Befehl duldenden Brandenburgers, wirft ein eigenthümliches Licht auf das Verhältnis der deutschen und schwedischen Generale zu dem französischen Prinzen.

Königsmark zögerte übrigens nicht lange; wenige Abschiedsworte fandte er durch einen Boten an den Prinzen; dann ließ er zu jedem Reiter einen Infanteristen aufsteigen, zog dem nördlichen Kriegsschauplatz zu und war schon in Koburg, ehe sich Condé von seinem Schrecken erholen konnte. Wegen des Verbleibens der Hessen unter Geis wandte sich Condé mit eindringlichen Bitten an die Landgräfin Amalie Elisabeth, in deren Bescheid ihr Beistand ihm dann auch noch auf einige Zeit zugesagt wurde. Dies sollte ihm nachmals in entscheidender Stunde zum Heile gereichen. Nur geleitet von dem Gedanken, den bei Herbfthausen verunglimpften Ruhm der französischen Waffen wieder zu verherrlichen, brach Condé am 30. Juli von Rothenburg an der Tauber auf, um nach der Donau zu ziehen. Mercy mit seinen Bayern und den Kaiserlichen unter Geleen war entschlossen, den Franzosen den Weg zur Donau und ins Herz des Bayerlandes zu verlegen. Auf meisterhafte Weise wußte er zunächst jeden Zusammenstoß mit dem Feinde zu vermeiden, ihn aber immer wieder aufzuhalten und zu necken. Condé war es darum zu thun, Dinkelsbühl und Nördlingen zu gewinnen. Um beide Städte zu retten und zugleich, um den Weg an die Donau zu verlegen, bezog Mercy eine flüchtig vorbereitete Stellung bei Allerheim, eine Meile östlich von Nördlingen.

Es erheben sich hier in der Ebene des Ries, etwa eine Viertelstunde von einander entfernt, der Wenneberg und der Schloßberg von Allerheim, beide ziemlich steil. In der muldenförmigen Einsenkung zwischen beiden und etwas gegen Westen hin vorgeschoben, liegt das Dorf Allerheim; auf dem Schloßberg selbst ein festgebauter Edelsitz. Vor der Stellung, in der allgemeinen Richtung von Süd nach Nord, fließt ein kleiner Bach, hinter der Stellung fließt die Wörnitz mit mehreren Uebergängen, namentlich bei Wörnitzoftheim.

Die Feinde von Nördlingen, von Westen her erwartend, hatte Mercy mit kundigem Feldherrnblick die Stellung gewählt und wohl mit Schanzen versehen. Den Stützpunkt des rechten Flügels bildeten die auf dem Wenneberg angelegten Werke; der linke Flügel war verstärkt durch Schloß Allerheim und die um dasselbe angelegten Werke. Im Centrum endlich war das Dorf Allerheim von Schanzen umgeben, Kirchhof und Kirche waren zum Reduit eingerichtet. In den Lücken zwischen Wenneberg und Dorf und Schloßberg waren weitere Schanzen erbaut.

Aufs äußerste überrascht war die französische Generalität, als ihr am 3. Aug. bei Tafel die Meldung zuging, der Feind habe, eine halbe Meile entfernt, feste Stellung bezogen. Der hitzige Prinz war sofort für Schlacht und Angriff; Turenne rieth ab, nachdem er eine Rekognoscirung vorgenommen: einem so aufgestellten und versehenen Feind könne man keine Schlacht liefern, ohne die französische Armee einer sicheren Niederlage auszusetzen. Allein er wurde überstimmt und Condé gieng sofort daran, die französische Armee in Schlachtordnung aufzustellen.



Er ordnete sie in drei Treffen, ein jedes aus Centrum und zwei Flügeln bestehend.

Rechter Flügel.

Erstes Treffen: Marschall Herzog von Grammont.

6 Escadrons von den Regimentern Fabert, Enghien, Wall, Carabiniers, Gardes.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern La Claviere, Boury, Chambre, Grammont.

Drittes Treffen: Marschall Chabot.

4 Vierecke Infanterie und 4 Escadrons von den Regimentern Marfin, Garnison, Fabert, Irlandais, Trouffes, Neu-Rofen.

Centrum.

Erstes Treffen: General Marfin.

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Perfans, Enghien, Conty, Mazarin, Oyfanville, Bellemare.

Zweites Treffen:

3 Vierecke von den Regimentern Montaufier, Haure, Grammont.

Drittes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Carabiniers und Gensdarmes.

Linker Flügel. Marschall Turenne.

Erstes Treffen:

5 Escadrons von den Regimentern Turenne, Traey, Taupadel, Mazarin, Roßwurm.

Zweites Treffen:

4 Escadrons von den Regimentern Kanofsky, Fleckenstein, Alt-Rofen.

Drittes Treffen: General Geis.

6 Vierecke Infanterie und 12 Escadrons von den Regimentern Geis, Leibregiment, Groot, Baucourt, Kotz, Stauf, Wrede, Uffel, Lopez, Frank, Schwert, Rauehaupt, Oehm.

An Artillerie waren 27 Geschütze vorhanden, welche sich in 5 Batterien theilten, 3 vor dem Centrum, je eine vor einem Flügel.

Zusammen 20 Vierecke Infanterie, 40 Escadrons, 27 Geschütze; in Allem 17000 Mann und zwar 6000 Hessen, 5000 Weimarer, 6000 Franzosen.

Die bayerisch-kaiserliche Armee war in die Stellung von Allerheim gerückt in einer Stärke von 15—16000 Mann und zwar 18 Vierecke Infanterie, 39 Escadrons, 28 Geschütze.

Merey hatte seine Armee in zwei Treffen, nach Flügeln und Centrum geordnet, aufgestellt.

Rechter Flügel. General Geleen.

Erstes Treffen:

2 Vierecke Infanterie, 11 Escadrons von den Regimentern Mandelsloh, Plattenberg, Kolb, Caselny, Geiling, Hillin, Holftein, Croaten.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Kolb, Stahl, Geiling, Heilen, Holftein.

Centrum: Feldmarschall Frh. von Mercy.

Erstes Treffen:

7 Vierecke Infanterie von den Regimentern Heny, Garo, Mercy, Gold, Halix, Kolb, Royer.

Zweites Treffen:

6 Escadrons von den Regimentern Salis, Jung, Kolb, Gil de Haß, Freikompanie.

Linker Flügel. General Johann v. Werth.

Erstes Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Fleckenstein, Spork, Pierre.

Zweites Treffen:

8 Escadrons von den Regimentern Werth, Salis, Flecht, Spork, Dragoner, Pierre.

Außerdem waren 2 Vierecke aufgestellt zur Vertheidigung des Schlosses Allerheim, 7 Vierecke im Dorfe Allerheim. Die 28 Geschütze waren in 7 Batterien auf der ganzen Front, namentlich in Dorf und Schloß Allerheim und auf dem Wenneberg vertheilt.

Die Anordnungen zur Schlacht und der Verlauf derselben weisen nicht wenige Besonderheiten auf. — Eigenthümlich ist bei der Truppenvertheilung, daß die ohnehin sehr schwachen Regimente nicht beisammen gelassen, sondern zum Theil verrissen wurden, wie es scheint, ohne zwingenden Grund. In der Befehlsgebung hatte Condé das Richtige getroffen, indem er für sich kein Kommando in der Front reservirte, sondern als Oberbefehlshaber ohne besonderes Kommando blieb. Er that dies, wie berichtet wird, mit der Absicht, um überall sein, um da wo es noth that, persönlich eingreifen zu können. Die Thätigkeit des in keinen Theil des Gefechts sich persönlich verwickelnden, aber jede Bewegung der ganzen Front leitenden Feldherrn war auch bei ihm noch nicht deutlich ausgesprochen; er betrachtete sich mehr als eine ausschlaggebende, in Reserve gehaltene, überall zu verwendende Kraft. Mercy seinerseits hatte für sich, obwohl Oberbefehlshaber, ein Spezialkommando, das des Centrums, bestimmt, wie es damals häufig Brauch war.

Vortreffliche Maßregeln hatte Mercy getroffen, indem er das Dorf Allerheim in die Front hereinzog und es auf die zweckmäßigste Weise in Vertheidigungsstand setzte. Um die äußerste Umfassung des Dorfes her zogen sich Schanzen, dahinter wurde die zweite Vertheidigungslinie gebildet durch die äußerste Linie der Häuser, welche wie auch die weiter rückwärts gelegenen Reduits — Kirche und Kirchhof — mit Schießcharten versehen waren. Derartige Benützung von Oertlichkeiten war in der damaligen Kriegführung noch ungewöhnlich.

Wie bei Herbsthaußen kommandirte Johann v. Werth auch heute den linken Flügel. Wie dort wirft er den ihm gegenüberstehenden feindlichen rechten Flügel total über den Haufen. Aber nicht wie bei Herbsthaußen schwenkt er nun rechts ein gegen das feindliche Centrum, sondern in der Hitze der Verfolgung läßt er sich weit abführen vom Schlachtfeld, während seine Anwesenheit nirgends nothwendiger war, als gerade auf diesem.

Zwischen 4 und 5 Uhr am Nachmittage des 3. August begann Condé das Gefecht mit dem Angriff auf das Dorf Allerheim. Turenne war es gewesen, der gerathen, wenn man überhaupt angreifen wolle, so solle jedenfalls der erste Schlag dem in der Ebene vorspringenden Dorfe gelten, ehe die beiden Flügel in Aktion

treten. Condé ließ zuerst das Geschütz arbeiten, ohne bemerkenswerthen Erfolg. Ungeduldig gab er der Infanterie seines Centrums den Befehl zum Angriff unter Führung des Generals Marfin. Die Franzosen drangen auch im ersten Anlauf in die Linien der Schanzen und Häuser ein; doch hier fiel Marfin, die Leitung gieng verloren und in Unordnung wurden die Franzosen zurück getrieben.

Condé hatte aber schon neue Truppen zu weiterem Anlauf parat. Wieder drangen sie in Allerheim ein, es entspann sich ein wüthendes Dorfgefecht. Namentlich wird berichtet, daß einige hundert in den Häusern versteckte Musketiere den meisten Schaden gethan haben. Die Generale an der Spitze der französischen Sturmkolonnen waren alle verwundet worden; Mercy führte neue Verstärkungen herbei und so wurde auch dieser erneute Sturm abgesehlagen. Unverzagt aber und hartnäckig, wie er war, setzte sich nun Condé selbst an die Spitze der Reste seines Centrums und drang von Neuem auf das Dorf vor. Bei diesem Anblick rief Mercy: Muth, der Sieg ist unser, Gott verblendet die Franzosen! — Nochmals drangen die Franzosen ins Dorf ein und der hin und her wogende Kampf in den Schanzen, auf den Gassen und in den Häusern wiederholte sich.

Beide Obergenerale fochten an der Spitze ihrer Leute. Da fiel Mercy von einer Musketenkugel zum Tode getroffen. Condé, obwohl selbst am Arme verwundet, setzte jetzt den Kampf noch hitziger fort. Ohne den Muth sinken zu lassen, fochten die Bayern weiter. Allein Condé ließ jetzt einen Theil des Dorfes anzünden und so sahen sich die Vertheidiger, der obersten Führung beraubt, auf ihre Reduits in Kirche, Kirchhof und einige feste Häuser zurückgedrängt, wo sie sich unerschütterlich hielten.

Nach diesem ersten blutigen Erfolg suchte Condé seinen rechten Flügel zum Angriff zu bringen. Allein unmittelbar vor diesem befand sich ein Graben von beträchtlichen Dimensionen, so daß hier das Terrain für nicht praktikabel angesehen wurde. Condé ritt deshalb hinüber auf seinen linken Flügel. Zu gleicher Zeit aber sprengte der bayrische linke Flügel unter Johann v. Werth auf seinen rechten ein. Den bayrischen Reitern war der Graben weder zu breit noch zu tief. Sie durchritten alle drei Treffen des französischen rechten Flügels und jagten in die Flucht, was nicht gefangen oder niedergehauen wurde. Unter den Gefangenen befand sich der Marschall Grammont. In diesem Augenblick scheint sich auch die französische Infanterie vom Centrum beim Dorfe Allerheim an der Flucht betheilig zu haben, so daß die Bayern wieder auf eine Zeit lang Herren des Dorfes wurden. Immer weiter aber ließ sich Johann v. Werth sammt seinen siegreichen Reitern auf hitziger Verfolgung vom Schlachtfeld weglocken. Zwei seiner Regimenter stürmten weiter bis auf zwei Stunden vom Schlachtfeld, wo sie auf die feindliche Bagage trafen und zu plündern anfiengen, unbekümmert um den weiteren Verlauf der Schlacht. Mit seinen übrigen Reitern kehrte Werth zwar bald um in der Richtung auf Schloß Allerheim zu, kam aber dennoch zu spät, da schon die Entscheidung auf dem anderen Flügel, am Wenneberg gefallen war.

Condé hatte indeffen seinen linken Flügel erreicht, wo Turenne umsonst gegen die Höhen des Wennebergs anließ. Unerschüttert stand hier Geleen mit den Seinigen. Auch die Ankunft des Oberbefehlshabers vermochte der Schlacht keine bessere Wendung zu geben. Seine Sache stand verzweifelt. Der rechte Flügel zer Sprengt, existirte nicht mehr; sein Centrum, trotzdem daß es im Dorfe Allerheim Boden gewonnen, war zu Schlacken zusammengeschwunden; der linke Flügel sah sich in seinen Anstrengungen gegen den Wenneberg immer wieder zurückgeworfen. Zur Verfügung blieb rein nichts mehr als das dritte Treffen des linken Flügels unter



General Geis. Hier standen die weimarischen und hessischen Regimenter, sie allein konnten noch Rettung bringen. Aber rasch mußte dies geschehen; denn jeden Augenblick konnte der siegreiche Johann v. Werth zurückkehren von seinem Verfolgungsritt und über die müden Franzosen herfallen. — So trat denn General Geis mit seinen alterprobten Regimentern an; bis auf Pistolenchußweite rückten sie an die Bayern heran, beide Theile schienen mit der Eröffnung des Feuers zu zögern; da drückten die Hessen zuerst ab und warfen sich dann auf die Bayern. Nach einem wüthenden Handgemenge sahen sich diese von den Höhen des Wennebergs herabdrängt, Geleen wurde gefangen; der Führung beraubt, begann ein Theil seiner Truppen sich aufzulösen.

Condé seinerseits verlor keine Zeit mit der Verfolgung der geworfenen Bayern, sondern schwenkte rechts gegen das Dorf Allerheim ein, wo die Bayern sich immer noch hielten. In der Flanke bedroht, mußten sie jetzt aber einen Theil ihrer Reduits räumen und sich an die Franzosen ergeben.

So stand die Schlacht gegen Abend; es war 8 Uhr, es begann zu dämmern. Da erschien Johann von Werth wieder auf dem Schlachtfelde auf dem Punkte, von dem er ausgegangen, und das war die Kunde die er erhielt: Mercy todt, Geleen gefangen, der rechte Flügel total geworfen, das Centrum nur noch an wenigen Punkten zu halten. Werth war jetzt Oberbefehlshaber und gab jeden Versuch auf, die Schlacht wieder herzustellen. — Nach Napoleons Ansicht wäre sie immer noch zu gewinnen gewesen, wenn Werth von der Verfolgung nicht auf seine alte Stellung zurückgegangen wäre, sondern sich auf den entgegengesetzten Flügel unter Turenne geworfen hätte. Nach des gleichen Meisters Worten aber verdiente Condé den Sieg trotz aller begangenen Fehler wegen seiner Hartnäckigkeit und Unverzagtheit.

Mit dem Beginn der Nacht sammelte Werth die Reste des Heers beim Dorfe Allerheim und auf dem Schloß Allerheim, wo er bis 1 Uhr Nachts blieb. Noch während der Nacht begann er gegen Donauwörth hin abzuziehen. Einige tausend französische Reiter folgten bis zum Donauufer. Neben 2000 Gefangenen ließen die Bayern noch 4000 Todte auf dem Schlachtfeld. Auf Seiten der Franzosen wurden allein von der Infanterie 4000 Todte gezählt.

Condé ließ seine dezimirte Armee sich erholen in der Gegend von Nördlingen und Dinkelsbühl, welche Städte sich bald ergaben. Nach der derben Lektion bei Allerheim — die Franzosen nennen sie die Schlacht bei Nördlingen — war ihm die Luft zu weiterem Vordringen ins Bayerland vergangen. Beide Heere, das eine im Ries, das andere an der Donau, ergänzten sich wieder, als giengen sie einander nach dem gehaltenen Waffengang vom 3. August zunächst nichts weiter an. Die Leiche des großen Feldmarshalls Mercy, von dem die Zeitgenossen rühmen, daß er von einer Umsicht und Voraussicht gewesen sei, gleich als wäre er im Kriegsrath der Gegner selbst gefessen, führte Johann von Werth mit sich an die Donau. Der Leichnam wäre auf dem Schlachtfelde fast verloren gegangen, wenn er nicht von zwei Freundinnen des Marshalls, die von dem Leibe des galanten Lothringers nicht weichen wollten, bewacht worden wäre. An der Stelle, wo der Feldherr geblutet, ist ein Denkstein errichtet mit der Inschrift: *Sta viator, heroem caeas.* Uebrigens liegt er nicht hier begraben, wie eine französische Quelle angibt, sondern in St. Moritz zu Ingolstadt.

General Geleen wurde bald gegen Grammont ausgewechselt und zum Oberbefehlshaber der bayerisch-kaiserlichen Völker ernannt, welche durch Erzherzog Leopold und General Gallas ansehnliche Zuzüge erhielten. Angesichts dieser Ver-

stärkungen befehloß Condé, wieder gegen den Neckar zurückzugehen. Am 21. August war Heilbronn erreicht, mit dessen Belagerung sofort begonnen wurde.

Schon vorher hatte Condé, dessen Armwunde bössartig zu werden anfieng, das Kommando an Turenne abgegeben. In einer Säufte getragen und vom Fieber geschüttelt, wurde er von einer Eskorte von 1000 Reitern nach Philippsburg gebracht, von wo er bald den Boden seiner Heimat erreichte.

Die bayerisch-kaiferlichen Truppen zogen indeffen das Remsthal herab und lagerten am 10. September bei Schorndorf, Waiblingen und Korb. Turenne hob die Belagerung von Heilbronn auf und zog dem Feinde bis nach Hall entgegen. Allein einem ernstlichen Treffen mußte er ausweichen, da er blos halb so stark war als die Gegner. Dieser Umstand bewog ihn auch, mit dem Anfang Oktober über Wimpfen gegen Philippsburg zurückzugehen, um auf dem linken Rheinufer Winterquartiere zu beziehen.

Die Bayern und Oesterreicher folgten nach und setzten sich in Franken und Schwaben fest. Mit dem Ende des für die Schickfale Süddeutschlands denkwürdigen Jahres 1645 befanden sich so die beiderseitigen Armeen annähernd in denselben Stellungen wie zu Anfang desselben.

Einen weiteren Einblick in die Bedeutung der Schlacht und den Antheil der deutschen Regimenter gibt noch ein Brief Turennes an seine Schwester aus Ramfay in den Dokumenten:

Liebe Schwester!

Ich muß vor allen Neuigkeiten dir sagen, daß ich dich doch für meine völlig ungeänderte Schwester halte, ob du mir gleich Vorwürfe gemacht, und ich schwöre dir, daß, wenn ich im Schreiben nachlässig bin, so ist's in der völligen Versicherung, daß du mich beständig lieben wirst, ohne es ändern zu können.

Vorgestern gab man nahe bei Nördlingen die größte Schlacht, die man in diesem Kriege gesehen. Die französische Kavallerie hatte den rechten Flügel und ich mit der meinen den linken. Der rechte Flügel ist vollständig geschlagen worden, so auch die französische Infanterie. Wir Gottlob haben auf dem linken Flügel besser Glück gehabt und daselbst das Feld behalten und fast die ganze Artillerie vom Feinde gewonnen. Geleen, der den rechten Flügel der Bayern kommandirte, wurde daselbst gefangen. Der Herzog von Enguien, der zwei Pferde unter dem Leibe verloren und am Arme leicht verwundet war, kam zum größten Glück zu mir, wo ich war, nur ein wenig Augenblicke zuvor, ehe die Truppen auf dem Posten, den er für sie gewählt, zerstreut wurden. Er bezeugt, daß er mit dem was ich gethan, zufrieden ist. Die Todten und Verwundeten wirst du aus den Relationen sehen. Man hat auch Nachricht von Herrn Marschall Grammont aus Bayern, den die Feinde auf der Retirade nach der Donau und diesem Lande mitgenommen haben. Ihr Verlust ist größer als der unserer, obgleich die französische Armee völlig geschlagen worden. Ich bin überzeugt, daß man auch in Paris nicht anders wird sagen können, als daß die deutsche Kavallerie allein die Schlacht gewonnen. Der Herzog hat mir darüber vor der ganzen Armee mehr Gutes gesagt, als ich dir wieder sagen kann. Ebenso wenig kann ich aber auch sagen, was er für seine eigene Person mit Muth wie im Kommando gethan. Ich hatte vier Bataillons Infanterie, zwei, die der Herr von Chabot kommandirte, um die Kavallerie des Herzogs zu unterstützen und die zwei andern bei seiner Infanterie. Aber die französische Kavallerie riß auf ihrer Flucht das Alles mit sich fort, so daß nichts übrig blieb als die deutsche und hessische Kavallerie. Der Herzog hört nicht auf, die Deutschen (Weimaraner und Hessen sind



gemeint) zu loben und in der That hat er ihnen auch Leben und Freiheit zu danken. Es ist nicht zu sagen, wie freundlich er mir die Ehre erweist, mit mir zu leben. — Ich bitte dich sehr, der Frau Herzogin von Longueville zu bezeugen, wie sehr ich ihm dadurch verbunden bin.

Ich bin sehr bekümmert, weil man mir von anderer Seite schreibt, daß du so oft das Fieber hast. Ich bitte Gott von ganzem Herzen, daß er dich erhalten möge, weil ich auf der Welt keine größere Freude habe, als dich gesund zu sehen. Adieu, liebe Schwester.

Im Lager von Nördlingen den 8. August 1645.

Der Bericht eines zufälligen, nicht betheiligten Augenzeugen befagt:

Donnerstag aber um zwey Uhr Nachmittags sind sie zu Allersheimb oder Allerma an der Wörniz zwischen Wemdingen und Nördlingen in ein großes Haupttreffen kommen, beederseits bis in die nacht sehr eyffrig gefehlagen und also eanirt, daß es Uff 9 meyl wegs gehört Und haben zwar die Churbayrischen den frantzösischen rechten Flügel in soleher furi angegriffen, daß sie 6 Regiment zu Pferd und 2 Squadronen Dragoner meist ruinirt und am Fueßvolkh nicht wenig schaden gethan, daß aber die Anguinischen mit dem linken Flügel Ihme seendirt, auch die alten weimarischen und heffischen Regiment bei der artolleria standhaft gefochten, haben sie den Churbayrischen Rechten Flügel ebenmäßig mit großem gewalt attackirt daß nit allein bei 2000 man zu roß und zu fueß in ein dorff zu retiriren, auch noch den dritten Unfahl und Anzündung desselben, sich hinwiederumb ins Velt herauß zu begeben bezwungen und mehrentheils niedergemacht, sondern auch die Churbayrische Armee, durch einander in brandt gebrachtes dorff, den windt und rauch zuwider gehabt, entlich nach gedachtem continuirlichen treffen beederseits etlich tausend man uff der wahlstatt lassen und verwundt, die Victoria aber bei den frantzösischen geblieben, wie dann die Churbayrischen mit verlust der meisten infanteria, viller reuterey, stukh und Pagagi das Velt geräumt und ist hierüber, so viel man nach der Zeit weiß, der General Frantz Merzi fast im Anfang mit dem gefchüz erschossen.

## Die Stauffischen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnsitze.

Von Pfarrer Caspart in Sülzbaeh bei Weinsberg.

(Schluß).

In näherem Zusammenhange mit den Kämmerern von Siebeneich steht ohne Zweifel das uralte, nur eine kleine Stunde vom Schlosse Siebeneich entfernte Kirchlein von Rappaeh<sup>1)</sup>. Dasselbe erweist sich mit seinem auffallend massiven Thurme und seinen am Dachtraufe vorspringenden Draehenfiguren als ein Bauwerk aus der Staufzeit und galt nach vorliegenden Urkunden im Kloster Odenheim schon vor 500 Jahren als sehr alt. Auf einem Hügel liegt es über dem Dorfe Rappaeh, nahe der Vereinigung der 3 Thaleinschnitte von Schwabbach, Dimbach und Waldbach, mit ihren gleichnamigen Bächen, mit dem Brettachthale bei Bretzfeld (1037: Bretesfeld). Rappaeh ist jetzt Filial theils von Schwabbaeh, theils von Waldbach, zu dessen uralter Pfarrkirche alle die genannten Orte früher gehörten, bis 1481 Schwabbaeh mit Siebeneich eine abgefonderte Pfarrei wurde. Nach ungedruckten Urkunden verkaufte ein Rucker (Rüdiger) von Ropaeh, sein Edelknecht, sein Besitzthum in der Gegend dem Kloster Odenheim (bad. B.A. Bruchsal), nemlich 1310 die Hälfte eines Hofes in Schwabbach und 1341 am Dienstag nach St. Johannis des Täufers Tag um seines und seiner Altvordern Seelenheiles willen das Drittheil an dem Burgftadel zu Ropaeh, an dem Baumgarten, Aeckern,

<sup>1)</sup> Nähere Mittheilungen über die Schickfale des Kirchleins und der damit verbundenen gewesenen Probstei behalten wir einem späteren Aufsatze vor.



Wiefen, Gülten, Häufern und Hoffstätten und was dazu gehört, sowie Vogtei und Gericht zu Tindebach (Dimbach) und alle Rechte, die er von seinen Alten her habe zu Siebeneich und alle Leute, die er habe Unter Ruckers Altvordern, können wir nun zwar keinen Rüdiger aufweisen, der sich von Ropach nannte. 1215 trug Kraft von Robach Güter in Superiori Wostenkirchen (nach Bauer: Langenbeutungen) von Engelhard von Neidek und Konrad von Weinsberg zu Lehen, die Bischof Otto von Würzburg als Oberlehensherr auf Krafts Bitte dem Kloster Schönthal übergab, wofür ihm dieser Güter in Staggenhofen (abgegangen zwischen Schwöllbronn und Unterohrn) zu Lehen auftrag<sup>1)</sup>. 1219 kommt nach der OA.Befehl. von Weinsberg ein Heinrich v. R. vor. 1230 ist Surgeros de Robach Zeuge in einer Wirzb. Urkunde für Schönthal. 1280 ist Crafo de Rapach Zeuge in einer Weinsberger Urkunde neben Rudigerus de Efsenawe<sup>2)</sup>. Bei der nahen Verbindung nun, in welcher wir 1215 und 1280 die Ritter von Roppach mit den Herren von Weinsberg finden, wird die Vermuthung nicht zu gewagt sein, daß der Rudigerus, welcher unmittelbar vor Engelhardus de Winsberch, pincerna, et alius Engelhardus in der Urkunde Herzog Friedrichs 1166 als Zeuge vorkommt<sup>3)</sup>, der Kämmerer Rüdiger und zugleich der Stammvater der Ritter von Robach gewesen sei. Er könnte dennoch der Vogt Rüdiger von Hagenau gewesen sein, der 1174 und 87 vorkommt, da ja Hagenau von Herzog Friedrich II., dem Großvater des ebengenannten Herzogs, gegründet war. So hätte die Ansiedlung eines mit einem Amte in Hagenau betrauten stauffischen Ministerialen in der Gegend von Weinsberg nichts Unwahrscheinliches. So ist auch die alte Behauptung, daß die Weinsberger Engelharde und Konrade von den elfäßischen Herren von Rapoltstein, einer Burg in der Nähe der stauffischen Stadt Schlettstadt, abstammen, mit denen sie dasselbe Wappenzeichen, drei Schildehen, führten, nicht so unwahrscheinlich.

Die Weinsberger aber, die auch sonst als Rechtsnachfolger der Kämmerer von Siebeneich erscheinen, da sie z. B. mit dem Zolle auf der Wildenstraße und der Handelsstraße nach Nürnberg 1380 und mit dem Reichskämmereramte 1411 belehnt erscheinen<sup>4)</sup>, treten auch als Lehensherrn von Roppach auf, denn 1364 übergibt Engelhard von Weinsberg dem Conrad Degenhard von Wyler zu einem Leibgeding u. A. Ropach und was dazu gehört, ausgenommen das Burgstadel und den Vorhof zu Ropach<sup>5)</sup>.

Auf einen näheren Zusammenhang derer von Rappach oder Robach mit denen von Siebeneich läßt der Besitz von Rechten Ruckers, die er von seinen Alten her habe, zu Siebeneich im J. 1341 schließen. Die Vogtei über die Kirche zu Rappach und den Zehnten dort sprach seit 1373 im Streite mit Kloster Odenheim, das eine ihm günstige Entscheidung von Konrad von Weinsberg, damals Domherrn (seit 1390 Erzbischof) von Mainz, im J. 1374 erlangte, Heinrich von Ropach an und im Dezember des genannten Jahres belehnte Bischof Gerhard von Würzburg Wölflin v. R. mit dem Zehnten der Vogtei über die Probstei zu Ropach, einem Hof in dem Dorfe daselbst, der Fischerei in der Brettach bis Wißlingenburg (Weislensburg) bis an die Happenbach und einem Hofe zu Schettbach (Schepbach). 1441 aber verkaufte Odenheim seinen Besitz zu Rappach an das Stift Oehringen.

Das Kirchlein zu unserer l. Frau, St. Jakob und St. Johann, scheint entweder von einem der Kämmerer von Siebeneich oder von dem Kämmerer Rüdiger erbaut worden zu sein.

Wir kommen nun zu dem letzten Kämmererpaare, das diese Gegend näher angeht. Bei Kaiser Friedrich II. erscheinen neben Ulrich von Winzenberg, der bei ihm in Ungnade gefallen zu sein scheint, 1213, 19. Oktober, dann 1214, 15, 18 einmal als Camerarii, sonst auffallend regelmäßig als Camerarii imperii bezeichnet, immer zusammen genannt, ohne Beifügung eines Geschlechtnamens Hermann und Heinrich (von Siebeneich?<sup>6)</sup>

Der Zeit nach paßt es ganz gut, an die Familie zu denken, die sich von Gifelingen nannte, obwohl Ficker Anstand genommen hat, sie für identisch mit diesen Kämmerern zu halten, weil er, gewiß mit Recht, eine nähere Zugehörigkeit der Reichskämmerer Hermann und Heinrich zu denen von Siebeneich vermuthet, da sie auf das Amt Erbanprüche erhoben zu haben scheinen, und nicht wußte, wie nahe das Gifelingen, nach welchem sie sich nannten, dem vielleicht damals schon zerstörten Siebeneich lag, die in den Kämpfen um den Kaiserthron zwischen Philipp und Otto zu Grunde gegangen sein wird.

<sup>1)</sup> Wirtemb. Franken 7, 367. Wirtemb. Urkb. III, 21.

<sup>2)</sup> Wirtemb. Franken 8, 160.

<sup>3)</sup> Wirtemb. Urkb. II, 151.

<sup>4)</sup> Dillenius, Chronik von Weinsberg 34, 36.

<sup>5)</sup> Wirtemb. Franken 9, 19.

<sup>6)</sup> Ficker IV, 22.

Dieses Geislingen kann kaum ein anderes sein als das Dorf Geislingen bei Hall, auf welches auch die Beschreibung des OA. Hall die nachfolgende Urkunde bezieht<sup>1)</sup>. Es ist dasselbe Geislingen, welches in der Urkunde K. Konrads IV. vom 2. August 1251<sup>2)</sup> als Ausgangspunkt bei der Angabe der Grenzen des Wildbanns genannt ist, womit der Schenk Walther von Limburg belehnt wird. Dieser Wildbann umfaßte nemlich von Geislingen an die Gegend westlich vom Kocher, thalaufwärts bis Mühlen, verschwunden unter Mühlenberg bei Sulzbach am Kocher, überschritt diesen hier, um auch den ellwangischen Virgrundwald<sup>3)</sup> zu umfassen, zog sich dann, von dessen Grenze bei Hüttlingen und Abtsgmünd das Leinthäl hinauf, auf die Spitze des Welzheimer Waldes nach Breitenfurt, von da über Burgholz bei Welzheim nach Weidenbach (bei Kirchenkirnberg), also genau dem römischen Grenzwall nach, bis Beringersweiler (Böhrringsweiler), welcher Ort gleichfalls nahe demselben liegt und wie früher, einer ganzen Herrschaft, so noch in diesem Jahrhundert dem Mainhardter Walde den Namen „Böhrringsweiler Forst“ gab. Von hier zog sich die Grenze dieses Wildbanns, der späteren Grenze zwischen Hohenlohe und Hall folgend, in nordöstlicher Richtung nach Geislingen.

Die Gegend zwischen dem Kocher im Osten und dem limes transrhenanus im Westen, mit dem Leinflüßchen im Süden und einer Ausweitung nach Osten in den Virgrundwald, einen kaiserlichen Bannforst, in dem der Abt von Ellwangen besondere Rechte hatte, und der sich südlich an die alte Herrschaft Limpurg östlich vom Kocher angeschlossen, — dieser altstauffische Besitz war es also, womit 1251, nach dem Verschwinden der Kämmerer von Geislingen, Kaiser Konrad IV. seinen Schenken Walther von Limburg belehnte. Auf der nordöstlichen Spitze dieses Gebietes liegt Geislingen, an der Einmündung der Bühler in den Kocher. Mit der Belehnung mit diesem Wildbanne verband der Kaiser im J. 1347 die auf dem Geleit, „das sich anhebt zu Geislingen am Kocher gelegen uff der Sigelsbach an Himmelsersdall und geht gen Kreffelbach auf die Steige etc.“ Aus diesem zu Geislingen beginnenden Geleite in der Richtung gegen Nürnberg werden wir schließen dürfen, daß damals die Reichsstraße von Nenenstein aus nach Geislingen zog, ohne über Hall zu führen. Und daß dieses Geleite sehr wichtig war und nicht bloß eine kleine Wegstrecke betraf, geht daraus hervor, daß die Stadt Hall dasselbe 1541 von Limburg zur einen und 1754 von Brandenburg zur andern Hälfte erwarb.

Für die Bedeutung des Ortes in älterer Zeit spricht Folgendes: „Schon im Mittelalter bestand in Geislingen ein Gericht. Im J. 1502 besetzte Geislingen 9, Eltershofen 2 und Großaltdorf 1 der 12 Richterstellen. Am linken Bühlerufer lag noch 1564 am gleichnamigen Bache der Ort Grimbach. Mit dem erwähnten limburgischen Kaufe kamen auch zwei Güter an Hall. Die meisten Güter aber besaß der Hospital Hall, der solche allermeist durch Wechsel 1467 von Comburg und 1505 vom Kloster Goldbach erwarb.“ (Befchr. d. OA. Hall).

Wo wir die Burg der Kämmerer von Gifelingen zu suchen haben, sagt die genannte Beschreibung mit den Worten: „Zwischen Geislingen und Bühlerzimmern, auf dem sogenannten Löwenberge, der Kocher und Bühler trennt, bei dem großen Himmelsersdall, genannter Erdfall soll eine Burg gestanden sein. Welches Geschlecht hier saß, ob der Henrius de Gifelingen, der 1234 im Gefolge K. Heinrichs vorkommt, demselben angehörte und wanu sein Sitz zerstört ward, ist unbekannt. Bemerkenswerth ist aber, daß alte Chroniken sagen, Geislingen habe einen Löwen im Wappen geführt“.

Halten wir das bisher Angeführte zusammen, so wird es nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß auf dem Löwenberge über Geislingen bei Hall im Besitze des Zolles und Geleites auf der Nürnberger Straße als Amtsnachfolger der seit 1191 verschwindenden Reichskämmerer von Siebeneich die Reichskämmerer von Gifelingen saßen, die wir nun, hierin von Ficker abweichend, für identisch halten mit den öfters zusammen genannten Reichskämmerern Heinrich und Hermann, und den nur einmal vorkommenden königlichen Kämmerer Heinrich von Nürnberg und den Spifarius Heinrich hinzunehmend, stellen wir diese Familie zusammen<sup>4)</sup>:

1213, 14, 15, 18 Hermann und Heinrich Camerarii imperii.

1215 Heinrich von Gifelingen beim Kaiser Friedrich II. zu Nürnberg.

1223 bei K. Heinrich zu Altenburg: Heinrich Camerarius nofter de Chifelinehen.

1228 Heinrich von Gifelingen und Konrad von Werd Camerarii zu Nürnberg.

1228 zu Hagenau nebeneinander genannt: Heinrich von Gifelingen, Kämmerer Hermann und Spifarius Heinrich.

<sup>1)</sup> Befchr. des OA. Hall, herausgegeben v. K. stat.-topogr. Bureau 1847, S. 206.

<sup>2)</sup> Stälin, W. Gesch. II, 236.

<sup>3)</sup> cf. Wirtemb. Urkb. I, 256 f.

<sup>4)</sup> Nach Ficker IV, 22, 29.



1232 zu Wimpfen und Nürnberg Heinrich Spifarius de Gifelingen.

1232 Kämmerer Heinrich von Nürnberg.

1233 und 34 zu Spiegelberg, Nürnberg und Wirzburg Heinrich von Gifelingen.

Die drei Herren von Gifelingen, Hermann und Heinrich, wahrscheinlich Brüder, deren älterer, gewöhnlich voranstehender übrigens nie mit der Bezeichnung von Gifelingen, aber stets mit dem Titel Kämmerer oder Reichskämmerer vorkommt und nur einmal, 1228 zu Nürnberg, dem Heinrich von Gifelingen, der in diesem Falle den Amtstitel nicht hat, nachsteht, und der jüngere Heinrich, wohl ein Sohn Hermanns (oder Heinrichs), der 1228 zu Nürnberg Spifarius heißt, was nach Ficker wohl ein dem Truchfessen ähnliches niederes Hofamt war, da im Niederdeutschen der Truchfess auch Spifendrager heiße, — kommen, wie wir sehen, zusammen 21 Jahre lang während der Regierung Kaiser Friedrichs vor. Seit 1223 finden wir sie bei dessen Sohne Heinrich, der seit 1217 Herzog von Schwaben, seit 1218 auch Rektor von Burgund, während welcher Zeit jedoch Kaiser Friedrich selbst in Deutschland regierte. 1220 war Heinrich im April in Frankfurt von den Fürsten zum römischen König erwählt worden. Der Vater zog im Juli von Augsburg nach Italien und bestellte den Erzbischof Engelbert von Köln und nach dessen Ermordung 1225 den Herzog Ludwig von Bayern als Reichsverweser und Vormünder des Sohnes. 1231 wurde auch der Herzog erstochen und König Heinrich der Urhebersehaft beschuldigt.

Nach seinem Tode ging König Heinrich mit jugendlichem Leichtfinn gefahrvolle Wege. Mehr und mehr widersetzte er sich seines Vaters Willen, suchte die Fürsten gegen ihn aufzuwiegen, schickte 1234 von Eßlingen aus seinen Marschall Anselm von Justingen und seinen Hofkaplan Walther von Tannenberg nach Mailand, um mit den Lombarden ein Bündnis gegen seinen Vater abzuschließen. Da kam 1235 der Kaiser mit einem Heere über die Alpen, der aufrührerische Sohn mußte sich, von den meisten Anhängern verlassen, in Wimpfen seinem Vater ergeben, der ihn gefangen setzte, aber nach einem Fürstentage in Worms im Juli freiließ, ohne daß er jedoch seine Fürstengewalt zurück erhielt. Da er jedoch neue Umtriebe machte und in den Verdacht kam, seinen Vater vergiften zu wollen, wurde er auf's neue gefangen gesetzt zuerst in Heidelberg und dann nach Apulien abgeführt, wo er 1242 im Kerker verstarb.

Vielleicht ist die Burg derer von Geislingen als seiner Anhänger im J. 1235 zerstört worden. Seit 1234 kommt der Name der Kämmerer von Geislingen nicht mehr vor. Die Gegend von Geislingen war jedenfalls Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen den Anhängern Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich, wie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs 1234 zeigt.

Daß an den großen Begebenheiten der Stauferzeit im Dienste jenes Kaiserhauses stehende Männer, die in der Gegend zwischen Heilbronn und Hall ihren Wohnsitz hatten, lebhaften Antheil nahmen und daß ihre Wohnsitze, die lange unbekannt und unbemerkt geblieben sind, wieder aufgefunden werden können das hoffe ich gezeigt zu haben.

### Aus dem mittelalterlichen Badleben.

#### I. Badreise der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 15. Sept. — 1. Okt. 1436.

(Fürstl. Hohenlohisches gemeinschaftliches Hausarchiv zu Oehringen. P. 33).

Mitgetheilt von E. Boger in Oehringen.

Anna von Weinsberg, Gemahlin des Reichs-Erbkämmerers Konrad von Weinsberg † 1448 in zweiter Ehe, (seine erste Gemahlin war Anna von Hohenlohe † 1434, Witwe Konrads von Brauneck, wodurch Reichelsberg etc. an Weinsberg kam), eine geborene Gräfin von Henneberg, machte eine Badreise in das Wildbad im Herbst 1436. Obwohl das Ausgabenverzeichnis ihres Haushofmeisters sich einzig auf die Reise und Zehrungskosten beschränkt, so dürfte doch der Abdruck dieser Rechnung, die sich bei Albrecht Einnahmen- und Ausgabenregister Konrads von Weinsberg, Publ. des liter. Vereins Stuttgart 1849. 50 (18. Publ.) nicht findet, einiges Interesse bieten.

Sowohl in Zahlen als in Rechtschreibung ist auf die Bequemlichkeit des Lesers Rücksicht genommen.



Item: 5  $\beta$ <sup>1)</sup> verzert ich, als ich meinen Herrn von Wirtenberg fuchet von des Geleites wegen in das Wilpade. — 5  $\beta$  3 Pfg. gab ich einem Boten, der einen Brief trug gen Reyelsberg (Reichelsberg bei Aub), wie mir eine Antwort was worden von meinem Herrn von Wirtenberg. — 4  $\beta$  verzert ich als ich in das Wildbad ritt und Herbürge (sic) find. — 1 $\frac{1}{2}$  fl. 2 Pf. gab ich um ein Fesslein mit Butter und als meine Frau durch Halbrunnen fur. — 3 fl. 18 Pf. gab ich auf diese vorgeschriebene Zeit um Imber, Pfeffer und Safran, Stockfisch und um 2 Ellen leinenes Tuch. — Item 2 $\frac{1}{2}$  Pfd. Heller 2  $\beta$  3 Pf. verzert meine Frau zu Pforzhem, als Sie in das Wilpade wolt als mir des Eberhard Keller einen Zedel bracht. — 1 Pfd. 2  $\beta$  verzerten die Knecht als sie aus dem Wilpade ritten gen Pforzhem — 10  $\beta$  2 Pf. verzerten die Knecht zu Pforzhem als sie die Pferd wieder in das Wilpade brachten. — 4  $\beta$  um Hühner auf Samstag nach des Helligkreuztag (15. September) — 6  $\beta$  um Schweinin Fleisch — 4  $\beta$  um Vogel — 5  $\beta$  um Rintfleisch. 4 $\frac{1}{2}$  fl. 5 $\frac{1}{2}$  Pfd. Heller 9  $\beta$  4 Pf. — Ausgaben im Wilpade auf Sonntag nach Helligtag als meine Frau Gnade in das Bad kam. Item 18 Pf. um Brot, 6  $\beta$  um 9 Maas Wein, 3 $\frac{1}{2}$   $\beta$  3 Pf. um Fleisch, 6 $\frac{1}{2}$   $\beta$  3 hll. um VI Hühner. Auf Montag darnach (17. Sept.) Item 4  $\beta$  um Brot 10  $\beta$  um ein ganz Kalb on die Huwdt (Hant G. B.), 10  $\beta$  um Schweinefleisch und Würft, 3  $\beta$  um Bratwürfte, 3  $\beta$  um Eyer, 11 $\frac{1}{2}$   $\beta$  3 Pf. die gab ich Heinz Heffner und hätten knecht und Pferd verzert bei dem Weinwagen zu Kallinbach (Kalmbach), denn sie in das Wilpad nicht gelangen mochten, 3 fl. geb ich meiner Frauen Gnade. Auf Dienstag darnach (18. Sept.) Item 4  $\beta$  um Brot, 7 $\frac{1}{2}$   $\beta$  um Fisch des man auf den Mittwochen auch hatte, 15  $\beta$  um Krebs, 18  $\beta$  um Vogel. Mittwoch darnach (19. Sept.) 3 $\frac{1}{2}$   $\beta$  um Brot, 3  $\beta$  um Fisch, 2 $\frac{1}{2}$   $\beta$  um Birn und Nüß. In Vigil Matthei Donnerstag (20. Sept.) 4 $\frac{1}{2}$   $\beta$  um Brot, 8  $\beta$  3 $\frac{1}{2}$  Pf. um Fisch, 1  $\beta$  um Eier, 1  $\beta$  um Birn, 7  $\beta$  um Rüben. Summa 3 fl. 4 $\frac{1}{2}$  Pfd. H. 8  $\beta$  3 Pf. Auf Freitag nach Matthei (21. Sept.) Item 2  $\beta$  um Brot, 3 $\frac{1}{2}$   $\beta$  5 h. um Fisch, 18 Pf. um Eir, 3  $\beta$  gab ich einem knecht, bracht meiner Frau ein ganz Rech (Reh). Samstag nach Matthey (22. Sept.) 4  $\beta$  um Brot, 7 $\frac{1}{2}$   $\beta$  4 $\frac{1}{2}$  Pf. um 42 Pfd. Rintfleisch, 10  $\beta$  um 40 Pfd. Schweinefleisch 1 Pfd. 3 Pf., 5 $\frac{1}{2}$   $\beta$  3 Pf. um Hühner, 5  $\beta$  um Vogel, groß und klein, 4  $\beta$  um Eier, 17 Pf. um Nüsse und Birn. Sonntag nach Matthäy. (23. Sept.) 4  $\beta$  um Brot, 3  $\beta$  um Eier, 13 Pf. um Phirßfisch, 6 Pf. um Birnen. Uff Montag nach Matthey (24. Sept.) 7 $\frac{1}{2}$  Pf. um Brot, 16 Pf. um Trauben und Nüsse, 2  $\beta$  meiner Frauen zu einer Snatz,<sup>2)</sup> 6 Pf. um Apfel. Uff Dienstag darnach (25. Sept.) 10  $\beta$  um Brot, 8  $\beta$  10 Pf. um Rintfleisch, 7  $\beta$  den Knechten die das Wilpreth brachten, hiß meine Frau, 13 Pf. um Nüsse und Birnen, 1  $\beta$  um Seniff, 3 $\frac{1}{2}$   $\beta$  verzert ich als ich aus dem Wilpade heim ritt gen Weinsperg und wyder zu meiner Frau. Summa 4 $\frac{1}{2}$  Pfd. 9  $\beta$ . Uff Mittwoch darnach (26. Sept.) Item 3  $\beta$  3 Hllr. um Kalbfleisch, 3  $\beta$  um Hühner, 18 Pf. um Nüsse Trauben. Uff Donnerstag (27. Sept.) 2  $\beta$  um Eier, 1  $\beta$  um Hühner, 2 $\frac{1}{2}$   $\beta$  2 Pf. um Vogel, 2  $\beta$  um Apfel und Pfirfich. Uff Freitag darnach (28. Sept.) 8  $\beta$  um zween Karpfen, 5 $\frac{1}{2}$   $\beta$  um kleine Fisch, 14 Pf. um Eier, 5 $\frac{1}{2}$   $\beta$  meiner Frau, 3 $\frac{1}{2}$   $\beta$  einem Knecht der brachte meiner Frau ein Lafch<sup>3)</sup> = (Lappen, Tafche), 6  $\beta$  um 2 Karpfen, 3  $\beta$  um Effich. Samstag Michahel (29. Sept.) 6 $\frac{1}{2}$   $\beta$  um Brot, 7  $\beta$  geben meiner Frau, Item 14 Pf. umb Krebs, 9 Pf. um Trauben und Nüsse, 6  $\beta$  umb Eier, 5 Pf. um Trauben, 10  $\beta$  um Schweinefleisch, 5  $\beta$  und 1 Pf. um Rintfleisch, 3  $\beta$  um 4 Hühner. Sonntag nach Michahel (30. Sept.) Item 7  $\beta$  um Vogel, 1 fl. 15 Pf. meiner Frau als sie ein Kind hub, 5 Pf. um Birn. 1 fl. 4 $\frac{1}{2}$  Pfd. Hllr. 6  $\beta$  4 $\frac{1}{2}$  Pf. Uff Montag nach Sant Michelestag als meiner Frau Gnade uß dem Wilpade fur (1. Oktober). Item 2  $\beta$  um Brot, 3  $\beta$  um Effich, 19  $\beta$  umb Mehl, Milch, Salz und umb Appfel das man vernutzt hat im Wilpade meine Frau und Andere. Item 7 $\frac{1}{2}$   $\beta$  um 2 Hemden Contz Schrimpfen und dem Zwerg. 15 Pf. der Junefrau Anna 2 $\frac{1}{2}$   $\beta$  um Schmier und 1 Schin (Metallstreifen, Schiene) zusammengestoßen und 2 Eifen aufgeschlagen. 9  $\beta$  um 12 Pfd. Lichter vernutzt in dem Wilpade. 1 Pfd. 10  $\beta$  um 36 Simri Haber, 1 Simri gerechnet für 10 Pf., 6  $\beta$  an den Pferden zur Stallmiet, 15 Pf. dem Zwergen um 2 Schuwe, 8  $\beta$  die verzert ich und mein Pferd, ehe denn meine Frau in das Wilpade kam, 3 fl. 5 $\frac{1}{2}$   $\beta$  1 Pf. han ich geben zu Bodgeld 15 Menschen 15 Nächt, 3 fl. 6  $\beta$  die han ich geben in der Herbürge. Item 2 Pfd. Hll. 14 Pf. fin verzert zu Pforzhem als meine Frau Gnade uß dem Wilpade fur, was über nacht daa, 1 fl. 2  $\beta$  geben zu Letze in des Wirtes Hans, 2 fl. gab ich zur Letze in Beficken, hiß mich meine Frau. 1  $\beta$  dem Ferg geschenket über Neckar, 3  $\beta$  verzert und in der Herbürge gelaffen als man die Junefrau holte. 9 fl. 7 Pfd. 8  $\beta$  3 Pf. Summa Summarum aller Ußgaben dieß Zedels macht Alles 17 $\frac{1}{2}$  fl. 28 Pfd. 14 $\frac{1}{2}$   $\beta$ . In Golde gerechnet je 13 $\frac{1}{2}$   $\beta$  und 2 Pf. gerechnet für 1 fl. macht 58 $\frac{1}{2}$  fl. 10 $\frac{1}{2}$  Pf.

<sup>1)</sup> = Schilling.

<sup>2)</sup> Schnätzeln = frifiren, putzen, also: ein Putzstück. B. — Nach Schmeller-Frommann 2, 590 ist Geßchnätzeln = Zerfchnittenes, Zerhacktes, quisquillae, auch f. v. a. Leckerei. H.

<sup>3)</sup> Lachs?

## 2. Badordnung für das Bad Mainhardt.

Aus dem Oehringer Archiv mitgetheilt von G. Boffert.

Das Bad Mainhardt OA. Weinsberg, heute nur noch ein Weiler, besitzt eine schwefelhaltige Quelle, welche im 15. und 16. Jahrhundert für Heilzwecke benützt wurde. Die Grafen von Hohenlohe gaben sich Mühe, das Bad in Aufnahme zu bringen. Am Donnerstag nach Exaud 1435 (19. Mai) wurde eine Badordnung erlassen. cf. Wib. I, 17. Dieselbe läßt uns einen Blick in das Badleben der damaligen Zeit thun. Da gibts schon eine Table d'hôte, zu der man den Badegast nöthigt, da gibts Ueberforderung auch ohne bougie und service, da gibts eine Badetaxe. Man bekommt eine Vorstellung vom Verkehr der Badgäste unter einander, wenn die Badordnung sogar mit Abhauen der rechten Hand drohen muß. Nach der Badordnung zu schließen, scheint das Bad auch von besseren Ständen besucht gewesen zu sein. Noch 1598 war der Pfarrer Hofholz von Bächlingen einen Monat im Bad zu Mainhardt. Ja 1568 brauchte der Landesherr selbst, Ludwig Kasimir von Hohenlohe, das Bad, aber wie es scheint, ohne großen Erfolg, denn wenige Monate darauf starb er. Der unselige dreißigjährige Krieg hat wohl auch dieser Heilanstalt den Todesstoß gegeben.

Die Badordnung ist das Werk des Grafen Kraft VI., dessen ordnendem Geist und Herrschertalent Hohenlohe die erste Grundlage zu einem eigenthümlichen Landrecht verdankt.

1. Das Badgeld von jedem Badgast soll der Wirth in dem Badhaus und der Bader daselbst oder einer in des andern Weise, aber keiner allein einnehmen und alsbald in den Stock<sup>1)</sup> und das dazu geordnete Behältnis legen.
2. Der Wirth soll den Badgästen gleichen (billigen), feilen Kauf an den Mahlen und dem Wein, oder das Pfennigwerth<sup>2)</sup> an aller Kost geben und Niemand übernehmen.
3. Der Wirth soll Niemand drängen, das Mahl zu essen.
4. Jedem, der es begehrt, soll er das Pfennigwerth an aller Kost geben.
5. Wer selbst kochen will, dem soll der Wirth das gestatten und dazu beholfen sein.
6. Wer das Mahl bei dem Wirth ist, soll kein Liegegeld von den Betten geben. Wer das Pfennigwerth zehrt, soll des Nachts geben einen Pfennig von dem Bett. Wer selbst kochet, soll des Nachts 2 Pfennig von dem Bette geben.
7. Wo Jemand der Gäste anders gehalten oder übernommen würde, der soll das an den Schultheißen im Dorf zu Mainhart bringen, dem befohlen ist, den Wirth zu solcher Ordnung anzuhalten.
8. So oft eine Person im Bad sitzt eine Stunde oder zwei, so oft soll sie geben zwei Pfennig als Badgeld.
9. Es soll Niemand, wer er auch sei, im Badhaus zu Mainhart den andern schlagen oder Gewalt beweisen. Wer das thut mit gewappneter Hand, dem soll ohne Gnade die rechte Hand abgehauen werden. Wer aber schlägt oder vergewaltigt ohne Waffen, der soll dem Grafen zur Strafe stehen.
10. Niemand soll den andern schimpfen und schmähnen bei Strafe.
11. Niemand soll ein Spiel thun, wie das Namen haben mag, im Badhause, ausgenommen Priester, Edelleute und Frauen, die sollen hierin begriffen sein.
12. Ob Jemand im Badhaus Wandel und Wohnung hätte, vor dem die Badgäste Furcht und Absehen hätten, so mag Jeder das dem Schultheiß insgeheim zuwissen thun. Dem ist befohlen, wie er es mit demselben halten soll.
13. Jeder Badgast soll die Zeit, so er des Bades nothdürftig und darinn ist, zu jeglichem Mal solange man des Bades zu gebrauchen gewohnt ist, unserer Herrschaft frei, stark, sicher und ungefährliches Geleit für sich und seine Begleiter haben.

## Zur Topographie von Württembergisch Franken.

### 1. Kropfftat.

In einem Hohenlohischen Befehdsprotokoll aus dem Ende des 15. Jahrhunderts findet sich genannt ein Gut zu Kropfftat. Dasselbe wird zwischen Adolzfurt und Heimbach genannt, wird also wohl auch dort gelegen sein. Zu Kropfftat

<sup>1)</sup> Die gemeinschaftliche Badkaffe. Statt des Badarztes fungirt der Bader.

<sup>2)</sup> Nach modernem Begriff Speisen à la carte.



faß ein ritterliches Geschlecht. Das Oehringer Anniverfarienbuch nennt einen Hiltbrand von Kropfftat mit seiner Gattin Elfe (Wibel, Hoh. K.- u. Ref.-Gefch. II, 150) leider ohne Jahreszahl. Einen weiteren Herrn von Kropfftat nennt das erstgenannte Buch, indem es ein Gut zu „Grabasslawe“ anführt, das etwan Herolt von Kropfftat gehabt. Dieser Herolt muß also schon einige Zeit vor 1490 todt gewesen sein. Andere Herrn von Kropfftat kennt weder Wibel noch Hanfelmann noch das Oehringer Archivrepertorium noch die Zeitschrift für w. Franken. Nach Kropfftat selbst habe ich vergeblich gesucht und gefragt. Möglich daß die ältesten Giltbücher des Amtes Adolzfurt-Heimbach genauere Auskunft geben. Der Lage zwischen Adolzfurt und Heimbach würde es am meisten entsprechen, wenn man die Kropfftat auf dem „Schloßbuckel“ bei Scheppach-Hohenacker suchen dürfte. Ueber diese Lokalität siehe Ganzhorn-Bühlers Artikel in der Zeitschrift für württ. Franken 9, 449. Er unterscheidet auf dem Schloßbuckel Ueberreste von römischen Befestigungen und auf denselben Ruinen eines mittelalterlichen Burgsitzes.

Grabasslawe könnte der jetzige Krebshof sein.

## 2. Flierbach.

Gropp in seiner Historia Monast. Amorbac. p. 148. nennt unter den Filialien, welche 1344 von der Pfarrei Forchtenberg getrennt und nach Crispenhofen eingepfarrt wurden, Flierbach.

Aus Gropp hat Wibel dieses Flierbach aufgenommen I. 137. Auch Bauer zählt es unter die abgegangenen Orte. Allein es handelt sich um einen einfachen Lese- oder Druckfehler bei Gropp.

Unter den bekannten älteren Filialien der Pfarrei Crispenhofen befand sich der Schleierhof, der erst 1614 bei der Gegenreformation von Crispenhofen getrennt und nach Westernhausen eingepfarrt wurde. Der Schleierhof aber hieß früher Schleierbach, in älterer Sprache Slierbach, ein Name der ja nicht selten ist (cf. auch Schlierftatt auf dem Odenwald) und gut zu dem Leimboden paßt, der sich auf dem Rücken zwischen Kocher und Jagst nur zu häufig findet. Man vergleiche dazu den im OA. Künzelsau nicht selten vorkommenden Flurnamen Schlot und den Schlothof von flöte = Schlamm, Lehm. Für den Namen Flierbach wäre eine Ableitung kaum zu finden.

Es ist also Flierbach sicher aus der Zahl der abgegangenen Orte zu streichen.

## 3. Falkenhausen.

Auf der Markung Unterregenbach unweit des Falkenhofs findet sich die Flur Falkenhäuser. Der Falkenhof lag also früher näher am Rand der Hochebene. Durch eine kleine Mulde getrennt, in welcher jetzt der Weg vom heutigen Falkenhof nach Regenbach führt, liegt links vom Weg auf dem äußersten „Knock“, wie hier das Volk sagt, (Knock wohl fränkische Bildung für Genick, abzuleiten von Nacken = Bergrücken) die „alte Burg“, welche nach dem Volksmund Falkenstein geheißen haben soll. Es sind nur wenige Steine vorhanden, welche von diesem alten Burgsitz Zeugnis geben. Das Geschlecht aber, das darauf saß, ist vollständig unbekannt.

## 4. Hurzelberg.

Im Jahr 1251 findet sich bei dem Vergleich Krafts von Bocksberg mit dem Kloster Korbung wegen der Burg Lichteneck als Zeuge genannt: Albert Hurzelberg miles. Wibel IV, 13 (wo fälschlich Philibert gedruckt ist).



1256 erseht derfelbe als Zeuge einer Elifabeth wahrſcheinlich von Sulz Z. f. w. Fr. 4, 118. Endlich findet er ſich 1261 zwifchen Konrad von Heffenthal und Konrad v. Enslingen, als Walter von Limpurg ſeine Einwilligung zum Verkauf von Elpersheimer Gütern gab Wib. 2, 67. Wo iſt nun dieſer Herr geſeſſen? Die Antwort ſcheint ſich aus dem Flurnamen Herzelberg, fränkisch geſprochen für Hürzelberg, zu ergeben. Die Flur Herzelberg liegt zwifchen Kupferzell und Ulrichsberg über dem Sallthal.

### 5. Mayen.

In einem Giltbuch des Amtes Hohbaeh (zu Weikersheim) vom Ende des 15. Jahrhunderts findet ſich neben Zell (Kupferz.) und Rieden auch ein Ort zum Mayen genannt. Rieden iſt zwifchen Kupferzell und Heffelbronn abgegangen. Noch vor wenigen Jahrzehnten beſtand in Kupferzell die Riedener Gemeinde, welche alljährlich vor dem Markungsumgang einen beſondern Gottesdienſt hatte, zu dem ſie mit der Haeke auf der Schulter erſchienen. Die Flur Mayen liegt unweit von Rieden, ſüdweſtlich von Kupferzell beim Blätterſteg. Doch ſcheint Mayen nur ein Hof geweſen zu ſein.

Bächlingen.

Pf. Boffert.

### Ein Minnelied.

Nachfolgendes Lied fand ſich bei allerlei Papieren verſchiedenen Inhalts aus Ser. 15 von Facienl. 2 Nr. 20 des in dem gemeinſchaftlichen Hohenlohischen Hausarchiv zu Oehringen befindlichen ehemals Weinsbergiſchen Archivs.

Einfender konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit ermitteln, ob daſſelbe ſchon irgendwo gedruckt ſich vorfindet. Die Handſchrift ſoll nach der Ausſage eines Sachverſtändigen der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören. Die Weinsberger Archiv-Akten gehen bis 1447 <sup>1)</sup>.

E. B.

1. Der truwe hab der hab ſie hart,  
ich kam eins tags uf die fart  
da wolt ich beiſſen und hetzen.  
da begeget mir ein froewlin zart,  
daz wolt mich leezen ergeezen.
2. Sie waz hupfeh mit worten klueg  
ein gruneß krenzlin ſie uftrug  
ſie waz gar wol geſchicket.  
die erſte frag die ich ie getet  
ich fragt: wie eß ir were geluecket.
3. Mines gelueckz daz iſt nit zu vil:  
ich han verlorn min federpil  
daz tuet mich fere ſwechen.  
wer ſin lieben buelen verluert,  
der mag ſin nit gelachen.

4. Gehab dich wol min hoefter hort  
federpil dz wirt dir wol,  
an mich ſolt du gedenken.  
wilt du hebich und falcken tragen  
die wil ich dir nun ſchenken.
5. Federpil iſt mancherlei,  
zu jedem falcken hoert ſin geſchrei  
ich mag mich nit behelfen.  
darzu ſo hoen ich der hunde nit zu vil  
und mag nit ziechen junger welfen.
6. Ich ſaecht mich zu ir in den klee,  
ich begund ſie fragen me:  
wie ſie darumb wer komen,  
ob er ir endrunnen wer  
oder ob er ir wer genomen.

Von den beiden folgenden Verſen ſind nur einige Trümmer erhalten, da das Papier zerriffen iſt. Der erſte derſelben beginnt: Die aezel und ir hoffart, der zweite: Ich nit lang bi ir.

<sup>1)</sup> Sollte das Lied nicht dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, geft. 1448, angehören, von welchem A. Fiſcher, gleichfalls aus dem Oehringer Archiv, in den Württemb. Jahrbüchern 1874, II, 195 f. zwei Gedichte, allerdings von ganz anderem Inhalt, mitgetheilt hat?

# V e r e i n

für

## Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

### Die zwei bei der letzten Wanderversammlung des Vereins aufgelegt gewesenen Urkunden von 1273.

Nach dem Anssterben der Dynasten von Altsteußlingen (um 1370) waren die Herren von Freyberg im Besitz der Herrschaft Altsteußlingen. Im J. 1390 verkaufte Burkhart v. Fr. das Dorf Altsteußlingen mit Ausnahme des Kirchenfatzes an zwei Ehinger Bürger. Ein Antheil kam, nachdem er mehrere Besitzer gewechselt, sammt dem Schloß anno 1490 in den Besitz des Spitals Ehingen. Den andern Theil hatte dieses schon anno 1429 erworben. Graf Eberhard von Württemberg verzichtete auf die Lehensherrlichkeit unter der Bedingung, „das das Spittale die Vestin . . . zerbrechen oder vergon lauffe“. So kam die Stadt (Stiftung) Ehingen in den Besitz der nachfolgenden Urkunden.

Stälin in seiner Württembergischen Geschichte III. p. 48 sagt: „Die wichtigste erhaltene Urkunde aus der ersten Zeit der beiden Württemberger Grafen (Ulrich und Eberhard, Söhne des Grafen Ulrich mit dem Daumen), ist die vom 18. Jan. 1270, wonach Egelolf von Steußlingen ihnen seine beiden Herrschaften Alt- und Neusteußlingen zu Lehen auftrug.“ An diese schließen sich die unten gegebenen beiden Urkunden an.

#### I.

**Egelolf von Steußlingen bekennt, dem Kloster Salmannsweiler zwei Höfe zu (Alt-) Steußlingen  
als Sühne für zugefügten Schaden abgetreten zu haben.**

1273. 8. Mai. Ehingen.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, sammt Umschlag an der Siegelseite 38 cm hoch, 34 cm breit, in der Mitte ein an der Spitze beschädigtes, dreieckiges, schwachovales Siegel von braunrother Masse. Legende: SIGILLVM . EGELOLPHI . D . STVZELIG. Dieses G stark in die Länge gezogen. Im Schilde schräg aus der oberen rechten Ecke zur Mitte des ovalen linken Randes fünf Wecken aneinandergereiht, auf denen über ihre Mitte hin gestreckt ein Stab liegt. (Beide wurden später in eine Figur, in einen Baumast verschlimmbessert). In dem Pressfalz rechts drei, links zwei für anzuhängende Siegel bestimmte Einschnitte.

Omnibus hanc paginam inspecturis Egelolfus de Stivzelingen<sup>1)</sup> rei geste noticiam eum salute. ne lites sopite per concordiam iterum | recidivent, expedit dictam concordiam instrumento et testibus perhennari. | quapropter univ[er]sis pateat per presentes, quod cum venerabiles | in Christo abbas et conventus monasterii de Salem me in causam traxissent in foro ecclesiastico super eo, quod ipsis in possessionibus suis in | Tiefenhvlwe<sup>2)</sup> et aliis hincinde fitis in Alpibus, in blado, animalibus, aliisque rebus mobilibus et etiam in hominibus dicto monasterio attinentibus, contra iusticiam temere dampna inferebam, estimata per homines fide dignos sub estimatione debita ad ducentas libras | currentis monete, cum nichil juris seu actionis quocumque modo vel titulo habuerim in dicto monasterio seu suis possessionibus | ubicumque fitis seu hominibus sibi attinentibus et propter hoc, exigente maxima mea contumacia, sententias excommunicationis et | interdicti contra me, uxorem meam, familiam et colonos et ecclesias, quarum subditi fueramus, ferri, modo debito procurassent. | ego reversus ad eor, eum nichil excusationis habuerim, ne sub tali salutis et honoris dispendio periculose diutius laborarem | ad satisfaciendum saltem in aliquo super injuriis maximis et gravi dampno dicto | monasterio probis viris mediantibus festinavi. | verum quia condigne dicto monasterio satisfacere non valebam, curias meas, unam dictam Brvnnhof et aliam dictam Bvlerhof, fitas in Stivzelingen, quas a nobili domino eomite

<sup>1)</sup> Altstettlingen OA. Ehingen.

<sup>2)</sup> Tiefenhülen OA. Ehingen.



de Wirtenberch in feodo tenneram illucensque, (quia resignatione | facta dicti feodi per me ad manus suas, jus proprietatis dictarum possessionum ac ipsas possessiones ad meam petitionem in dictum | monasterium de Salem transtulit libere possidendas, cum omnibus intus et extra dictis possessionibus pertinentibus, | omnium, quorum intererat, voluntate prehabita et consensu), predicto monasterio de Salem in tantillam reeompensationem | dampnorum suorum per me et meos temere illatorum, tradidi et donavi quiete ac pacifice perpetuo possidendas, renuntians pro me et meis heredibus univcrsis, omni juri, actioni, defensioni, exceptioni, omni subsidio ecclesiastico vel civili et | omnibus aliis quibuscumque nominibus censeantur, per que predicta satisfactio et dictarum possessionum traditio et donatio possit in poste | rum modo quolibet enervari, obligans me et meos heredes fide data; prestito etiam super hoc corporali juramento dictum | monasterium de Salem in suis possessionibus univcrsis in Alpibus sitis et alibi, nec non in suis hominibus per dampna rerum mobilium | seu immobilium, vel per quascumque exactiones per me vel meam familiam, seu quoscumque alios michi attinentes, ex nunc in perpetuum | nullatenus molestare, ledere, vel gravare in modico vel in magno. quod si salutis et honoris mei immemor aliquod dampnum in modico vel | in magno dicto monasterio in rebus vel personis ubicumque locorum sitis per me vel per meos, quocumque casu vel modo, inferre de cetero | attemptavero, ad solutionem ducentarum librarum, supra taxatarum, ego ero meique heredes dicto monasterio obligati; nichilominus conve | niendus de perjurio violato et compellendus, si rebellis, quod absit futuro, dampnum, quod per me vel per quoscumque occasione mei quocumque | tempore, loco vel hora exnunc dictum monasterium sustinebit, cum omnibus per me vel per meos dampnis, prelibato monasterio antea | irrogatis, refundere in solidum; contradictione, defensione seu exceptione qualibus non obstante.

Acta sunt hec apud Ehingen<sup>1)</sup>, anno domini M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> LXX<sup>o</sup> III<sup>o</sup>, VIII<sup>o</sup> Idus Maji, subnotatis testibus presentibus et rogatis, videlicet: Swikero longo | de Gundelvingen<sup>2)</sup> et Berhtoldo fratre suo; de Hohenftiege<sup>3)</sup>, focero dicti Egelolfi de Stivzelingen, militibus; Berhtoldo de Berge<sup>4)</sup>; Alberto dicto Buhe<sup>5)</sup>; Cûnrado incifore; Hainrico de Haigingen<sup>6)</sup>; Berhtoldo de Eplingen<sup>7)</sup>; Cûnrado dicto | Bivrær; Walthero dicto Erlwin. De fratribus vero de Salem: Heinrico cellerario, dicto de Ezzelingen; Berhtoldo | magistro converforum, dicto de Vlma; Eberhardo de Stekeboron<sup>8)</sup>, aliisque quam pluribus probis viris. in cuius facti evidentiam et robur perpetue firmitatis, presentem eedulam exinde conscriptam et figilli mei munimine roboratam | sepedicto monasterio de Salem tradidi pro testimonio et cautela. —

## II.

**Die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtenberg, Gebrüder, begeben sich gegen das Kloster Salmannsweiler aller ihrer Rechte an zwei Höfe zu Steußlingen, die Egelolf von Steußlingen von jenen zu Lehen trug und an das gedachte Kloster als Schadenserfatz abgetreten hat.**

1273. 6. Juli. Wirtenberg.

Originalmembrane des Stadtarchivs Ehingen, schöne Hand, prächtig ausgeführte Initialis, mit Pressfalte 30 cm hoch, 28 cm breit. Zwei wohlerhaltene Siegel anhangend.

1. Ein nur am Anfang des Wortes comites der Legende leicht beschädigtes Rundsiegel von dunkelrother Masse; 6,5 cm im Durchmesser haltend. Im Randreif die Umschrift S. VLRICI. . . . MITIS De WIRTENBERC. †. Im innern Kreise ein mit Doppellinien schräg quadriertes und in jeder Raute mit vier in's Kreuz gestellten Punkten geziertes Feld, in seiner Mitte der vom oberen zum unteren Kreisabsehnitt reichende dreieckige Schild mit drei dreizackigen, die Spitzen nach links wendenden Hirschftangen auf dreigruppig getüpfeltem (Gold-) Grunde. Die schildkrötenartig erhabene Hinterseite des Insiegels zeigt drei parallel laufende tiefe Querkerben.

2. Das wohlerhaltene, 4 cm lange, an der Basis 3,5 cm breite Siegel Egelolfs von Steußlingen, dasselbe wie an der Urkunde Nr. I.

<sup>1)</sup> OA.-Stadt E.

<sup>2)</sup> Gundelvingen OA. Münsingen.

<sup>3)</sup> Der ausgelassene Vorname ist wahrscheinlich Rudolf. Vgl. Ulm. Urkb. Nr. 88 und 100. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins XXIII. 472.

<sup>4)</sup> Berg OA. Ehingen. Stammsitz der Dynasten von B. Dieser Berchtold wohl aus dem gleichnamigen Dienstmännengeschlecht ebendasselbst.

<sup>5)</sup> Schwerlich = Buch (faltus), sondern ein Zuname buhe (armus), wie in den Zunamen Lambesbuhle (Lammsehlegel). Vgl. Wirtb. Urkb. II. 357.

<sup>6)</sup> Haigingen OA. Münsingen.

<sup>7)</sup> Oepfingen OA. Ehingen.

<sup>8)</sup> Steckborn am Bodensee.



Omnibus hanc paginam inspecturis <sup>o</sup> Vlriceus et Eberhardus, fratres, eomites de Wirtenbere, salutem et notitiam | subscriptorum. vita cunctorum instabilis et memoria hominum labilis ac infirma movent gesta temporum perhennari ferie literarum. | presentes igitur noverint et futuri, quod cum nobilis vir Egelolfus de Stivzelingen reverendos in Christo abbatem et conventum | monasterii de Salem multis dampnis et injuriis affecisset, idem Egelolfus ad cor rediens dictis abbati et conventui nec | non ipforum monasterio satisfacere cogitabat. verum quum aliunde ipsis satisfacere non poterat competenter, possessiones in | Stivzelingen quas a nobis tenebat in feodum, videlicet Brunenhof et curiam, que dicitur Curlaerhof, cum omnibus eisdem curiis intus et extra pertinentibus, videlicet agris, pratis, arvis, silvis, nemoribus, paseuis, viis et inviis, femitis, itineribus, cen | sibus, nec non omnibus aliis juribus et consuetudinibus eisdem possessionibus attinentibus ad manus nostras libere resignavit, quia ad | nos jure proprietatis pertinebant, supplicans humiliter et devote, ut easdem possessiones monasterio ante dicto traderemus. | nos vero prehabito consilio ministerialium nostrorum et consensu predictas possessiones Stivzelingen eum omnibus suis attinentiis | et juribus universis prelibatis abbati et conventui de Salem donavimus et tradidimus proprietatis jure libere ac quiete perpetuo | possidendas, renunciantes una cum predicto Egelolfo de Stivzelingen pro nobis et successoribus nostris omni | juri et consuetudini, quas in eisdem habuimus vel habere videbamus, casu quolibet contingente. in cujus rei testimonium | presentem eedulam tam sigillo nostro, quam predicti Egelolfi sigillo petentibus ipsis fratribus duximus muniendam. ego vero Eberhardus comes de Wirtenbere predicta omnia profiteor esse vera et per me facta et quia sigillum | proprium non habui, usus sum sigillo fratris mei in hoc facto. ego vero Egelolfus de Stivzelingen predicta | omnia, prout premissa sunt, profiteor esse vera et per me fore facta et sigillum meum huic cedulae pro | cautela majori eum sigillo domini <sup>o</sup> Vlrice comitis de Wirtenbere appendisse.

Acta sunt hec apud Wirteu | bere<sup>1)</sup>, anno domini M.<sup>o</sup> CC.<sup>o</sup> LXX<sup>o</sup> III<sup>o</sup> II<sup>o</sup> Nonas Julii subnotatis testibus presentibus et rogatis, videlicet: comite Ottone de Brandinbure<sup>2)</sup>, R. nobili de Hunderfingen<sup>3)</sup>, fratre Wernhero commendatore in Lewenbere<sup>4)</sup>, C. notario comitis de Wirtenbere dicto de Nideliugen<sup>5)</sup>, aliisque quam pluribus probis viris |.

Ehiugen.

Buck.

## Eine Heggbacher Chronik.

Von J. A. Giefel.

(Schluß).

„In der Fasten war ein Craiß Tag zu Mündlhaimb angesetzt, waßmassen der Churfürst auß Bayrn, wie man spargirt, nachdem der Hoffmaister haimb kommen mit sagen, sich vmb das Landt zu schützen annehmen werde, vnd die Sachen also wolbestellt, daß kein Feind woll nit in daß Schwäbische Geziirkht einzubrechen zu beforgen seye. Am Palmfontag kam, während man im Chor die Sext sprach, der Caplan Jakob Oßwaldt um die gnädige Frau zu sprechen, welehe man alsbald aus dem Chor holte. Er sagte ihr, daß ein eigener Bote von Gutenzell gekommen sei mit der Meldung, daß eine feindliche Abtheilung von Ulm her vergangene Nacht zu Gutenzell eingefallen sei. Die Feinde hätten zwar niemanden etwas am Leben gethan, sondern nur den Hofmeister mit weggeführt, sie seien auf Schwendi zugeritten, wofelbst sie den Herrn von Schwendi mit sich gefangen fortgenommen hätten, die Frauen von Gutenzell werden noch am selbigen Tag die Flucht ergreifen.“

Man hielt nun Rath, was zu thun sei. Zunächst wurden reitende Boten in die umliegenden Orte geschickt, um über den Feind Nachrichten einzuholen. Ueberall wurde eingepackt und auf Wägen geladen. „Im Convent war nichts mehr wie auch in der Abbtley als Klopfen vnd Schlagen. Der Beichtvater Georg Schlegel predigte bis in die 3. Stundt lang den Paßion, vnd war die Kیرهn gesteckht voll Boursleuth, welehe alle nichts vub diese Sachen wußten. Uf den Abent kamen die Potten alle mit gar bössen Zeitungen wider heim, vnd war von allen Orthen zu der Flucht gerathen.“

<sup>1)</sup> Wirtenberg, Stammburg des K. Haufes, OA. Cannstatt.

<sup>2)</sup> Brandenburg OA. Laupheim. Gräflich Kirehbergische Linie.

<sup>3)</sup> Hunderfingen OA. Müufingen.

<sup>4)</sup> Vielleicht Leonberg. Man findet in den Urkunden mehrere ephemere Commenden, z. B. Sandegge, aus der Mainau hervorging.

<sup>5)</sup> Neidlingen OA. Kirehheim. Sonst Teekische Dienstmänner.

Indeß hatte ja der der Feind die vorige Nacht einen Ausfall gemacht, so daß man zunächst nichts befürchten zu müssen glaubte. Vorfichtshalber bestellte man Bauern in dem Kloster zu wachen, hieß sie aber keinen Schuß thun, man spürte den, daß etwaß feindliches vorhanden; in dem Kloster herinnen wachten etliche in die Nacht hinein. „Ein alte Fran vnd ain Schwester wachten, damit wau sye einen Schuß von der Wacht höreten, das Convent aufweckhen solten.“ 5. April (mit anderer Tinte hieher 1616 gesetzt) wurde wie gewöhnlich die Mette gefungen, jedoch nicht geläntet, indem dies ein Zeichen gewesen wäre, daß der Feind da sei. Nach der Mette berief die Priorin den Konvent in die große Stube, um die Anichten der einzelnen über die nächsten Maßregeln zu hören. Man einigte sich zu sofortiger Flucht. Die gnädige Frau wollte jedoch noch im Kloster verbleiben. Wer das Herz habe bei ihr auszuharren, sagte sie, solle sich melden. Einen Theil werde sie nach Waldsee, den andern nach Biberach schicken. Für die älteren werde sie für Pferde sorgen, die jüngeren müßten zu Fuß gehen. Diese jedoch entschuldigten sich, dazu seien sie zu schwach und „befehlffene Leuth“. Daher ließen die Aebtißin 3 Heuwägen herrüsten. Noch einmal beteten sie gemeinschaftlich die Tageszeit, hörten die Messen und kommunicirten. Um 1/2 10 Uhr war für die Fliehenden der Tisch gedeckt. Das Essen schmeckte aber der „so gefehrlichen Kriegstoublen und vorstehender Flucht wegen“ wenig. Nach dem ersten Gang ertheilte die Aebtißin dem Konvent das Benedicite, hielt eine Ansprache über das Verhalten in der Fremde, „welches dem Willen Gottes nach mit lang wehren werde.“ Unter heftigen Thränen fieng nach Tisch das valet an. Zunächst giengen die 2 nach Waldsee bestimmten Wagen ab. Auf diesen befanden sich auch 2 noch weltliche Fräulein, Maria Elisabeth Fuchherin und Maria Vöhlerin. In Essendorf wurden sie von einem kaiserlichen Soldaten behufs paßports so lange angehalten und erfelrecht, bis sie sich mit einer Mark Geldes ledig machten. Bei dunkler Nacht kamen sie in Waldsee an und blieben bei dem Bäcker Thauber in einem „gemeinen“ Wirthshaus über Nacht. „Ein ybles quartier“.

Eine Stunde nachher fuhr der Wagen nach Biberach ab. Auf ihm befanden sich auch 2 Fräulein von Freiberg Franciska Justina und Johanna Sabina, die noch weltlich waren. Die eine davon wurde später Dominikanerin zu Konstanz und die andere heirathete einen Grafen von Wolkenstein. Als sie nun nach Mafelheim kamen, „seind die Bauernweiber mit heillen vnd Weynen an den Wagen gehenget vnd gefehreyen, wo sye hinwollen, wan wier sye also verlassen, wie ybl es dau ihnen ergehen werde“. Nachdem sie an die Steige gekommen waren, die nach Biberach hinabführt, stiegen sie ab und ließen den Wagen fortfahren. Bei ihrem Einzug in die Stadt stunden die Bürger haufenweise unter dem Thor. Es befanden sich auch Prädikanten darunter, deren einer gar spöttisch in den Hnt hineinlachte. Der Junker Strele war auch mit Fleiß dabei, damit den Nonnen keine Schmach von den Lutherischen zugefügt würde. Ein Soldat am Thor machte tiefe Reverenz und begleitete die Frauen bis an ihr Haus, wo sie sehr freundlich empfangen wurden. Bei Nacht kam die erste Ungelegenheit. „Die Pötten waren wie Gurenheit<sup>1)</sup>. Die Kopfkissen lagen ihnen zu nieder, daher sie dieselbe mit ihren Kleidern erhöhten. Auch hatten sie kein Nachtlcht. Dârob lachten die einen, die andern weinten.

In Heggbach war die Aebtißin mit 5 Frauen und etwa ebensoviele Schwestern geblieben. In derselben Nacht noch verließen auch diese nach 10 Uhr das Kloster und flohen nach Sulmingen, so daß im Kloster selbst nur eine kranke Fran mit einer Schwester zurückblieben. Nach Sulmingen kam auch der Pfarrer von Mafelheim mit verbundenem Kopf geflohen. Darüber erfelraeken die Frauen sehr, bis sie erfuhren, daß der Umschlag nur dem aus zu vielem Trinken entstandenen Kopfweh Abhilfe leisten sollte. Am andern Tag gieng es wieder ins Kloster zurück. Den ganzen Tag über wurden Reisevorbereitungen getroffen und da sehr schlimme Nachrichten einliefen, wurde die Flucht auf die kommende Nacht festgesetzt. Vom Stein wurde ein Wagen genommen und nach Waldsee gefahren. Zurück blieben die 2 Herrn, der Hofmeister, 6 Schwestern mit einer kranken Fran, die nach Biberach geführt wurde. Als daselbst am andern Tag die Nonnen in die Pfarrkirche zur hl. Messe giengen, „seint die Leuth wie die Mauern auf den gaffen gestanden, als wan sye ein Möhr Wunder seehenten. Sye aber seint mit großer Scham vnd Foreht durch die znschente gegangen, haben keinen recht tritt thun geschweigen ein Ang von der Erden aufheben derffen“. Wiederholt kamen Geistliche und hörten sie Beicht. Auch ein Fähnrich mit 90 Soldaten „vnnfers Volckhs“ stattete ihnen einen Besuch ab und versprach ihnen, im Fall sie weiter müßten, Begleitung mit etlichen Reitern. Er mußte aber schon vor ihnen abziehen. Am grünen Donnerstag kommunicirten sie bei den Kapuzinern, da ihnen in der Pfarrkirche zu viel Lente waren. Allein in der Kapuzinerkirche wimmelte es von Soldaten und fo

<sup>1)</sup> Gurr, Gurren = schlechte Stute, liederliche Weibspersonen.



mußten die Nonnen an der Seite der Soldaten kommunizieren, was ihnen gar seltsam und hoch zuwider war. Von Heggbach kam an diesem Tag Wein, Brod, Fisch, Gebackenes u. s. w., so daß sie sich ganz wohl befanden. Auch ritt der Kaplan von Heggbach nach Waldsee, um Nachrichten von der Aebthessin einzuziehen. Am Charfreitag kam dessen Knecht allein mit sehr üblen Nachrichten von der gnädigen Frau zurück. Sofort sollte die Priorin mit den Frauen und Schwestern und mit denen, die noch im Kloster seien, aufbrechen. Die Frau Priorin eilte zum Bürgermeister Doktor Hetinger und zu andern und fragte um Rath. Allein diese wollten nichts darum wissen, daß es so übel stehe. Sie ließ sich leicht zum Bleiben überreden, nicht so die anderen Frauen. Nachmittags gieng die Priorin zu den Kapuzinern, um nach Kriegsneuigkeiten zu fragen. Die patres riethen zu sofortiger Flucht. Des Herrn Philipp Brandenburgers Sohn stellte eine Kutsche zur Verfügung. Auch mahnte er zur Vorsicht. Denn wenn die Lutherischen vernähmen, daß sie fort wollten, könnte ihnen ein Spott geschehen oder man möchte ihnen Leute auf die Wege stellen, sie zu erschrecken. Auch des Stadtschreibers Sohn und ein anderer Bürger mahnten zu schleuniger Flucht, die denn auch auf den Charfamestag früh festgesetzt wurde. In dieser Nacht vom Charfreitag auf den Charfamestag waren die benachbarten Gerber der Nonnen wegen gar lustig. Sie hielten das Fleisch zu den Fenstern heraus gegen die der Frauen hin, damit es recht in die Kammer derselben hineinriche. Am Samstag früh kamen die Pferde und Wagen von Heggbach. Der Hofmeister rieth größerer Sicherheit halber den Weg auf Heiligkreuzthal zu nehmen. Beim Aufsteigen kamen 4 Studenten, der eine von Rothenburg, der andere von Engen, beide Magister, der dritte von Mößkirch und der vierte von Wangen und baten, man möchte sie mit passiren lassen, sie könnten sonst für Spionen gehalten werden. In Uttenweiler hielten sie zum erstenmal an und aßen eine Suppe. Auf der Weiterfahrt gieng es sehr heiter zu und lachten sie der alten Schwester wegen oft von Herzen. „Den wan die Gutsch einen Stoß oder Schitterer thette, schrie sye dem Gutscher heber, heberle, heb, wie wir den Bußen zue fuhren, sagt sye, wan kommen wir zu den Bußen, wir fahren den Tag durch vmb den Bußen herumb vnd können nit darzue kommen. Wen wir lachten, sagten die Fuehr Knecht zu einander, ach die guette Frauen seind eben auch fro, daß sye eumal aus dem Kloster kommen.“ Der eine Student war ein sehr lustiger Mann, lief den ganzen Tag neben der Kutsche und unterhielt sich mit den Nonnen. Auf dem Bußen lief er in das Schloß hinein, that als wenn er ein Soldat wäre und erschreckte damit die Magd sehr; einem pflügenden Bauer spannte er die Pferde aus, erkundigte sich nach dessen Dorf und sagte dann zu ihm, da er aus dem gleichen Dorf sei, wolle er ihm die Pferde wieder geben. In Heiligkreuzthal angekommen besuchten sie das hl. Grab in der Kirche. Auch die Studenten kamen hin, was den dortigen Frauen großen Schrecken verursachte, da auch hier die Studenten für Soldaten angesehen wurden. Am Ostertag ließ die gnädige Frau von Heiligkreuzthal die Heggbacher Nonnen rufen und erklärte ihnen, sie gerne behalten zu wollen, wenn es auf die Länge auch bei ihnen sicher wäre. Auch bat sie nichts von der Gefährlichkeit des Feindes zu sagen, denn sonst würden auch die ihrigen fliehen wollen. Wir versprachen letzteres, wenn nur die Gefahr sich nicht selbst zeigen würde. Auch war der Aebthessin Wunsch, Roß und Wagen sollte die Priorin wieder heim schicken. Dann wolle sie die eine Hälfte von uns in Wald, die andere in Heiligkreuzthal unterbringen, bis wir wieder in unsere Heimat ziehen könnten. Sie hielt die Gefahr noch nicht für so nahe. Während des Abendessens indeffen ließen der Graf von Hohenzollern und andere benachbarte Herrn die Aebthessin warnen, so schnell als möglich zu fliehen. Es kamen auch 2 Herren von Marchthal in weltlichen Kleidern und sagten, wie sie beim Mittagstisch geseßen seien, sei man gekommen und habe ihnen gerathen sich schleunigst in Sicherheit zu bringen, da der Feind in unmittelbarer Nähe sei. Daher beschloß die Priorin am folgenden Tag 5 Uhr früh nach Wald weiter zu fliehen.

Am Montag in der Früh, als sie abfahren wollten, fehlte eine Frau, darob die Priorin gar unwillig war. Der Caplan rieth den Nonnen nach Habsthal zu fahren, wofelbst er eine Schwester habe, von der sie gut aufgenommen würden. In Mengen wurde Station gemacht und als der Pfarrer von der Kanzel herab die Flucht der Heggbacher Nonnen verkündete, sei ein solches Weinen entstanden, daß er nicht mehr weiter habe predigen können. In Habsthal wurden sie freundlich empfangen. Allein auch hier rüftete man sich zur Flucht, die indeß auf den andern Tag verschoben wurde. Am Dienstag fuhren alle mit einander nach Ueberlingen. Etliche Habsthaler Nonnen ritten voraus, uns eine Herberge zu bestellen. Nach Ueberwindung mehrerer Hindernisse kam man spät Nachts an das schon geschlossene Stadthor von Ueberlingen. Die Wacht schrie die Frauen an und fing an die Feuerpäne anzuzünden. Als sie sich aber zu erkennen gegeben hatten, wurden die Habsthaler bei dem Bürgermeister, die Heggbacher bei einem Zunftmeister in einer Fleischkammer einlogirt, wo sie mit Lust schliefen. Am andern Morgen machten sie eine Wallfahrt nach Birnau, um eine glückliche Ueberfahrt über den Boden-



see zu erbitten. Sie kehrten dann wieder nach Ueberlingen zurück, schickten ihre Pferde und Wagen in die Heimat, stiegen zu Schiff und kamen glücklich Abends in Münsterlingen an, wofelbst sie von der Frau Priorin ins Gasthaus geführt wurden und bei den dortigen guten Betten die „vorige Nacht wieder herein brachten“.

Der andere Theil des Konvents, welcher am Montag in der Charwochen nach Waldsee gezogen war, hielt sich bald in Reuthe, bald in Baidt, bald in Weingarten und Ravensburg auf. Am Sonntag Quasimodo giengen 2 Herrn und etliche Frauen von Waldsee nach Weingarten. Hier herrschte ob der schlechten Nachrichten ein großer Lärm. Der Feind sei nur noch 2 Stunden entfernt. Der Landvogt war schon in der Nacht entflohen. Sofort ließen sich die 2 oben erwähnten Herrn die Kronen abschneiden, zogen die Kutten aus und kauften Degen. Auch die Frauen zogen die geistlichen Kleider aus und eilten in weltlichen Ravensburg zu, wofelbst sie sich an der Wache für Mägde ausgaben, welche die gnädige Frau von Heggbach sprechen wollten. Die Wache und die nebenstehenden Bürger aber sagten zu einander, „ja wol Megdt, sye haben gar zu weiße Hendt, vnd sechen keinen Megdten gleich, einer möchte auch solche Megdt haben.“ Die Frau Aebthsin war ob der weltlichen Kleidung nicht sehr erbaut und schickte dieselben gleich in die Messe, aus welcher sie abgeholt wurden. Jetzt aber war die Noth groß; denn überall war alles in der Flucht begriffen. Und so mußten sie, ohne etwas gegessen zu haben, Markdorf zu fliehen, etliche in weltlichen, etliche in geistlichen Kleidern, zu Fuß und zu Wagen. Unterwegs bei dem neuen Hause kamen geistliche und weltliche Personen zusammen und aßen hier zu Mittag. „Eine aber hette noch nit Mete gebettet, die saß hinaus und bettete weil die andern aßen; zu der kambe die Hoffmeisterin vnd sagte bozherrzet, wie seidt Ihr die vnnützeften Nonnen, gehet her vnd freßt auch mit ander Leuthen vnd bettet hernaeh, man würds euch nit nachtragen.“ Auch der Doktor Euerhardt aus Weingarten kam zu ihnen und suchte seine Töchter, welche weltlich gekleidet waren. Wären die Zeiten nicht gar so leidig, so wollte er gerne mit ihnen lustig sein. Der Herr Beichtiger sagte, er sehe wie ein Schneider, der Herr Kaplan wie ein Citronenträger, die eine Frau wie ein Kellermedle und eine andere wie eine Befehleiserin aus. In Markdorf blieben sie im Heggbacher Hof. Von da gieng es nach Meersburg und von Meersburg auf 2 Schiffen nach Münsterlingen, wofelbst aber jetzt so viele Frauen waren, daß man auf den andern Morgen ein Schiff bestellte, um einen Theil nach Rorschach überzusetzen. Kaum waren die Schiffsleute auf halbem Weg in die See hinausgefahren, als sich ein starker Sturm erhob. Die Frauen baten man möchte in Hafen zurückfahren, lieber wollten sie zu Fuß gehen. Am Ufer angekommen, stärkten sie sich auf einem großen Stein mit 10 Maas Wein, die sie mitgenommen. Der Secwein ließ eine Nönne bald das Gleichgewicht verlieren. Denn als sie auf einem hohen Steg über einen wasserreichen Bach giengen, fiel diese hinein und wurde ganz durchnäßt von der Hofmeisterin, die es vor Lachen kaum thun konnte, herausgezogen. Zu Rorschach noch am gleichen Tage angekommen wurden sie gar freundlich empfangen und bewirtheet. Aber obwohl es hieß: „sy sezen nit mehr zue als sonsten vor sye allein pflegten zuezusetzen, so habens wir dennoch nachgehents wol bezallen miessen.“ Zu Rorschach waren jetzt 12 Heggbacher Frauen. Da diese aber einfahen, daß ihnen von der Heimath kein Proviand zuzuführen sei, weil der Feind einen Ort nach dem andern einnahm und der Krieg ein langwieriger zu werden anfieng, so waren die einen der Ansicht, man solle sie in die Ordensklöster vertheilen, die andern aber stimmten für ein Zusammenbleiben, da der Fürst von St. Gallen mit „sustentationshilff succurirn würde“.

Der ersteren Ansicht gieng durch. Ein Theil der Frauen gieng nach Magdenau, einem Zisterzienser Frauenkloster im St. Gall. Bez. Untertoggenburg, ein anderer nach dem Frauenkloster Feldbach bei der thurg. Bezirksstadt Steckborn und ein dritter Theil nach dem Norbertiner-Nonnenkloster Kalchrain. Auch hier verließ sie der gute Humor nicht. So machten sie einst eine Wallfahrt nach Einsiedeln und kehrten zuerst bei dem Pfarrer in Vogelsberg ein. Dieser Herr war gar freundlich und gab genug zu trinken her (ein „Braudenes“ ist ausgefrichen und dafür Brot geschrieben), auch gab er noch Käse mit auf den Weg. Der sie begleitende Knecht war wohl bezechet, so daß er oft mit dem Bündel überfiel und dadurch den Frauen viel Gelegenheit zum Lachen gab. Es trat Regenwetter ein, so daß sie ihre „weiße beffle, deren „balg“ ganz durchnäßt waren, ausziehen und am Arm tragen mußten. Als sie auf dem Etzel in der Meinrads-Kappelle ihre Andacht verrichteten, kamen der Graf von „Mundfurth oder Detlang“ und der Freiherr von Stein auf sie zu und fragten der Priorin Schwester, woher sie seien. Als sie das Kloster Heggbach nannten, sagten sie zusammen, es sei dies das Kloster, darin man so streng lebe. Die Nonnen lachten dazu und meinten, die Herrn hätten gesehen, daß sie barfuß giengen. Auf dem weiteren Weg nach Einsiedeln stießen sie auf ihre Mitschwester von Münsterlingen und Feldbach. In Einsiedeln gefiel es ihnen sehr gut. Es waren dort viel vertriebene Religiösen, worunter auch etliche von Ochsenhausen. Auch ihr Kornmeister besuchte sie. Von ihm

borgte sich die Priorin 100 fl., welche er aber nicht mehr zurück erhielt, da beide darüber gestorben sind.

Als sie wieder nach Rorschach kamen, waren da die Frau Bledin und 2 Fräulein von Aichtetten. Die dortigen Schwestern wollten nun nicht leiden, daß die Heggbacher sich dieser annehmen. Dazu kam noch, daß die Aebtissin und Priorin an einander kamen, so daß „die Sach nit mehr guett thun wollte.“ Die Aebtissin hielt sich um diese Zeit mit etlichen bei ihrer Schwester, deren Gemahl der Junker Schellenberger war, in Ravensburg auf, von wo sie mit den 2 Fräulein Fuggerin und dem Fräulein Vöhlerin sich nach Heggbach begab, wofelbst sie aber nur 6 Tage bleiben konnten. Sie flohen nach Illerdissen zu dem Freiherrn von Vöhlin, dem Vater des obgenannten Fräuleins. Dasselbst blieben sie 3 Wochen, worauf der Freiherr sie mit seiner Kutsche heimführen ließ, die von dem Feind hernach geraubt wurde. Die Aebtissin wollte die Tochter des Freiherrn nicht wieder mitnehmen. Allein dieser fürchtete, es möchte ihr sonst der klösterliche Sinn entweichen und bat daher sie mitzunehmen, da er auch ein jährliches Kostgeld zahlte.

Sie konnten nicht lange in Heggbach des Feindes halber sich aufhalten. Auf einem Leiterwagen flohen sie nach Saulgau, wo sie im Salmannsweiler Hof sich 8 Tage lang aufhielten. Von da giengen sie nach Ueberlingen zu dem Schwager der Aebtissin, dem Junker Bezen, und weiters dann nach Münstertingen und Rorschach.

Dasselbst war wieder der ganze Konvent vereinigt. Da man aber alle unmöglich unterhalten konnte, so wurden sie wieder vertheilt in die 3 oben genannten Klöster, weiter noch nach Denacak, Frauenthal, Zisterzienser-Frauenkloster im Kanton Zug, nach Rathhausen (Zug) und nach Efsenbach (Luzern).

Diejenigen Schwestern, die mit den Dienstboten in Heggbach zurückgeblieben waren, bauten so gut sie es konnten, die Sommerfrüchte. Des Nachts mußten sie sich immer in die Dörfer zurückziehen, welche Gelegenheit die Bauern und Knechte benützten, um dem Weinkeller einen Besuch abzustatten. Sie trugen den Wein in Kübeln und anderen großen Gefehirren heraus und verschwendeten ihm gar sehr. Den rechten Keller aber haben sie lange nicht entdeckt. Nach Pfingsten geschah der erste feindliche Einfall. Die Feinde schleppten vieles hinweg, darunter eine Schaafheerde von 800 Stück, die sie zu Biberach das Stück à 1 Kreuzer verkauften. Zwar wurden diese Schaafe von Heggbach wieder angekauft das Stück um 12 Kreuzer. Bald darauf aber wurde die ganze Heerde bei einem andern Einfall wieder fortgetrieben. Kurz darauf erfolgte wieder ein Einfall von kaiserlichen Völkern, „Grabathen“, welche ein bekannter Priester führte. Diese nahmen etliche Pferde mit sich, versprachen aber sie wieder zu bringen, was natürlich nicht geschah. Nach 8 Tagen kam dieser Priester wieder mit einer starken Abtheilung, die den Galler Boten ausraubte und dessen Sachen, Garn, ein Jesuskind und anderes einer Schwester schenkten. In einem anderen Einfall haben sie die 2 Schwestern in weltlichen Kleidern gefunden, worauf sie dieselben „nothzwingen“ wollten. Diese aber leisteten ritterlichen Widerstand trotz vieler „fehlög und straihe“. Gegen eine Schwester zog ein Soldat das Schwert, in welches sie ihm mit der Hand fiel. Der Soldat zog es durch die Hand und verletzte damit ihre 4 Finger, daß sie stark blutete. Darauf wurde sie an den Schweif eines Pferdes gebunden und fortgeführt. Vor dem Thor am Brunnen schöpfte ein Soldat Wasser und hieß sie die blutige Hand waschen. Jetzt versprach sie den Soldaten bei ihrer Zurückkunft in der Nacht 2 Pferde zu geben. Sie kamen aber nicht wieder. Diese 2 Pferde hielten die Schwestern in dem „herdhaus“ verborgen. Bei einem andern Einfall haben sich die Schwestern unter „boschen Werkh“ auf dem Kornhaus verborgen. Die Soldaten suchten sie dasselbst mit Fackeln und Lichtern, stachen mit bloßen Schwertern in die „Boschen“ hinein und kamen so nahe zu ihnen hin, daß sie das Licht auf den Balken stellten, unter welchem die eine Schwester sich verborgen hielt. Sie fanden sie aber nicht. „Die Schwestern haben so viel Gefahr, Elend, Schrecken und Noth ausgestanden, daß sie dessen wohl zu erbarmen waren.“ Die Einfälle der feindlichen und freundlichen Völker benützten die benachbarten Bauern, um in der Nachtzeit, wenn die Schwestern nicht mehr im Kloster waren, mit Wägen dahin zu fahren — insbesondere die Baltringer — und allda Korn und Wein und andere Sachen zu rauben, was sie nur immer fanden und erwischen konnten. Sie beraubten das Kloster, so gut sie es nur konnten.

Wieder bei einem Einfall trafen die Soldaten die Schwester Anna Mielin in Bauerskleidern bei der Pforte, hielten sie am Gürtel, setzten ihr die Pistolen aus Herz und Hämmer an den Kopf und bekehrten, sie solle sagen, wo etwas verborgen sei oder sie bringen sie um. Sie aber sagte, sie wisse nichts, sei unlängst hieher gekommen, um die alte kranke Frau zu pflegen. Zuletzt aber zeigte sie ihnen doch des Pfründners Theusen Truhe, welche sie gleich aufschlugen, einen „silbervergoldeten“ Kelch und viel andere schöne Sachen wegnahmen. Sie sagten, sie müßte



auf die Nacht fort mit ihnen. Auch mußte sie ihnen kochen. Auf den Abend gaben sie ihr einen Bündel, um ihn ins Badhaus hinabzutragen zu dem Pferd. Wie sie aber die halbe Stiege hinabgekommen, wirft sie das Bündel hinunter, flieht über das untere Schlafhaus durch den Kreuzgang der äußeren Kirche zu, obwohl im Kreuzgang die Soldaten und Bauern vollbetroffen lagerten. Zum Glück konnten ihr 2 in der Kirche verborgene Schwestern noch rechtzeitig zurneu zu ihnen zu kommen. Als einmal die Soldaten wieder alles schwarz über den „Burehalder“ Berg herein dem Kloster zuritten, versteckten sich die 3 Schwestern zuoberst im Herdthaus im Stroh, sie wurden von den Soldaten, welche die Hände voller Lichter und um die Hüte herum Lichter hatten, aufgesucht. Als sie sich den Schwestern näherten, rutschten diese unter das Dach hinab. Eine aber schoß auf das Gesicht hoch hinunter, schlug ein Brett durch und lag ohnmächtig in ihrem Blute. Bei einem Haar wäre sie in Galgenbrunnen gefallen. Es fanden sie 2 Mägde, die sie dann mit einer Leiter über die Mauer hinaushoben und nach Mietingen führten.

„Wie die große Vngestimme ein wenig vorbey“, bekamen sie eine Salvaquarte, sammelten den Sommer hindurch die Früchte wieder ein, so gut sie es konnten, bauten auch wieder etwas Feld an, befäen es, suchten verschiedene Reparaturen im Kloster vorzunehmen und verbargen anderes an sichern Plätzen. Die gnädige Frau hielt sich in dieser Zeit in Rorschach und Ravensburg auf, „alwohin derselben die Schwestern alhier Pottschafft gethon“, wie es in Heggbaeh zugehe. So erfuhr die Aebtiffin, daß hohe schwedische Offiziere das Kloster Heggbaeh dem Doktor Marx in Biberach geschenkt hätten. Dieser Doktor leerte die Klosterapotheke für schwedische Soldaten gänzlich aus. Die Aebtiffin wollte, wenn sie mit dem Konvent wieder nach Haus gekommen sein werde, eine neue Reformation einführen. Sie suchte zu diesem Behufe allerlei Ordnungen zusammen, das meiste aber von P. Bernhardus, Konventherr und St. Gallischer Statthalter zu Rorschach. Sie starb aber zu früh; auch hätte diese Reformation, da manche Punkte nicht mit der Zisterzienser Ordensregel übereinstimmten, Unwillen erregt. Auf Weihnachten zog die gnädige Frau heim, wohnte in Biberach, mußte aber „umb Lichtmess“ wieder fort nach Rorschach. Am Mittwoch vor dem Palmtag fiel wieder eine starke „Parthey“ in das Kloster ein, nahm alles mit sich und kam den andern Tag wieder. Alle Personen, die im Kloster waren, hatten sich bei der kranken Frau in der Herrenstube ob dem Badhaus eingeschlossen. Die Soldaten kamen vor die Thüre dieser Stube, schlugen mit Pistollen und Hämmern an dieselbe. Aber niemand wollte öffnen. Zuletzt ermannte sich eine Schwester im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit. Es war höchste Zeit, denn schon hatten die Soldaten ein Pistollenrohr in den Ofen hinein gehalten, um durch den Ofen zu schießen. Eine Schwester nahm einem Soldaten das Versprechen ab, wenn er ihr aus der Gefahr helfen werde, wolle sie ihm ihr Geld geben, was dann auch geschah. Eine andere Schwester wollten sie bald erschießen, bald mit fortsehleppen. Zum Schluß entließen sie dieselbe Nacht 12 Uhr „ins Teifls Namen“. Die 3 Schwestern kamen in Mietingen wieder zusammen. Bei diesem Einfall nahmen sie den Gastmeister gefangen, „raidelten“ ihm den Kopf und „schindelten“ die Finger. Auch wurde die alte kranke Frau aufs unmenzlichste mißhandelt. In der Charwoche, besonders am Charfreitag, kamen starke Einfälle ins Kloster und in die benachbarten Ortshäfen. Es starb in dieser Zeit die eine der kranken Schwestern, zu deren Beerdigung man 2 „falva quarti“ Lappländer erhielt. Einer der Soldaten hatte eine Frau, die 5 Jahre lang in einem Zisterzienser-Nonnenkloster und katholisch gewesen war; diese wußte nun alles, was man der Verstorbenen thun mußte.

1635 kehrte die gnädige Frau mit den Amtsfrauen und etlichen Schwestern wieder ins Kloster zurück. Allein eine leidige Krankheit riß ein, die 2 Frauen, 3 Schwestern und den Pfarrer von Mafelheim, Hannß Ott, weggraffte. Ohne Furcht besuchte die Aebtiffin die Kranken, bis auch sie angesteckt wurde. Als sie sah, daß sie nicht mehr aufkommen werde, schrieb sie einen Brief an die Frau Priorin, bat sie und den ganzen Konvent um Verzeihung, hat das valet genommen und der Frau Priorin ihre Kinder empfohlen. Dieser Brief wurde jedoch des Giftes wegen verbrannt. Der Pfarrer Georg Clausmann von Sulmingen verfuhr sie mit den Sterbsakramenten und so starb sie in großer Verlassenheit, da man nur ein Licht in die Kammer stellte und die Anwesenden außerhalb der Thüre beteten, den 27. September 1635. Kaum war sie verschieden, so begrub sie der Todtengräber „ellendiglich“. Heggbaeh blieb nun 1 Jahr und 2 Monate lang ohne Haupt. Unterdeffen hielt sich die Priorin mit etlichen wenigen im Kloster auf und führte das Regiment in großer Armut, bis endlich der Convent „mit herzlichem Verlangen“ an den Prälaten von Salmannsweiler das Gefuehl richtete ihm wiederum ein Haupt zu geben und die Election vorzunehmen. Er willigte gerne ein. Es handelte sich nur darum, wann, wie und wo der Konvent zusammenkommen könne. In Heggbaeh war dieß der großen Armut halber unmöglich. Der Prälat von Fisingen (Benediktinerabtei im thurg Bez. Tobel) erbot sich bei ihm den Konvent abzuhalten. Auch wolle er die Unkosten tragen. Allein es erregte Anstoß,



daß zu Fifchingen keine Zifterzienfer, sondern Benediktiner feien. Auch der Abt der Zifterzienfer Abtei Wettingen (Bez. Baden in der Schweiz) machte fich erbietig bei ihm den Konvent abzuhalten. Es kam auch dazu nicht. Man vereinigte fich den Konvent in Feldbach zu halten. Der Prälat von Fifchingen ließ das Geld dazu. Es wurde 13. November 1635 als 27. Aebtiffin Frau Maria Scholaftika Eberhardtin aus Mildenburg bei Weingarten gewählt. Sie war vorher Puffererin und Krankenwärterin gewesen. „Es ift wohl eine klegliche Wahl gewesen, da man ihr in der Frembde auch einen frembden Staab vnd Schliffel geben“. Den andern Tag ftellte ihr die Priorin das große Elend und die Armut des Gotteshaufes vor, las ihr die große Schuldenlaft vor. Ohne weitere Schulden zu machen, könne man gar nicht weiter haufen. Der Konvent bewilligte nun 2000 fl. aufzunehmen, um wieder anfangen zu können. Sie nahm aber nur 900 fl. Schweiz. Währung beim Prälaten von Fifchingen auf. Am 3. Tage zog fie ab nach Heggbach und mußte „ihre Kinder auch wider in der Frembde lassen“, fintemahlen Seyn von der Frau Priorin nit mehr als 20 fl. von obigem Geld empfangen, welches Ihr ganzer Reichthumb gewest. Wie fie nach Heggbach kamen, durchliefen fie das ganze Kloster, fanden aber nicht foviel darin, daß fie hätten „einen Finger damit verbinden“ können. In höchster Armut fieng die Aebtiffin an, legte überall felbst Hand an, aß mit dem Gefinde „Habermüeffler“, Erbsen, Kraut und „Gefchnitz“. In Söflingen bettelte fie Gemüse. Ja die Armut war fo groß, daß man nicht einmal über Feld in eine Kirche gehen konnte, weil kein einziges gutes Paar Schuhe vorhanden war. In Biberach flickte man ihr die Schuhe nicht, wenn nicht gleich das Geld dabei war. Als fie fich wieder etwas erhaust hatten, wurden fie nochmals ausgeplündert. Bei ihrem Tod war die Anzahl der Klosterfrauen die gleiche wie beim Antritt ihrer Regierung: 54. Sie ftarb 24. März 1663.

28. Maria Apollonia Schweizerin aus Ulm, gewählt 1663, † 7. April 1670.

29. Maria Bernarda Oeftringerin, gewählt 1670, † 20. Juli 1675.

30. Maria Cäcilia Vöhlerin, Freifrau von Frickenhaufen, Illerdiffen und Neuburg, gewählt 1675. Sie baute viel, kaufte für 1845 fl. Güter und zahlte 2645 fl. Schulden ab. gestorben 18. Februar 1687.

31. Maria Barbara Hagerin aus Ueberlingen, gewählt 24. Februar 1687. Sie hat verschiedene Fehljahre in Wein und Früchten gehabt. Beim ersten franzöfifchen Einfall mußte fie auf 8 Monate den Konvent wegfeicken. Sie ließ den Glockenthurm und eine neue Orgel erbauen. Sie resignirte 17. Dezember 1700 und ift gestorben 1715.

32. Maria Magdalena Solerin aus Offenburg, gewählt 17. Dezember 1700. Sie mußte von 1703—1704 wegen des franzöfifchen Krieges den Konvent wegfeicken. 1703 war in Reute in Tirol eine große Feuersbrunft. Es verbrannten dabei viele von Heggbach dahin geflüchtete Schriften und Dokumente, Kirchenornat, Leinwand, Kleider etc. † 21. Oktober 1712.

33. Maria Cäcilia Konstantia Schmidin aus Cham in der Pfalz, gewählt 25. Oktober 1712. Sie baute den durch Blitzschlag eingefeicherten laugen Stadel wieder auf, baute ein neues Ochfen- und Schafhaus und zahlte 30000 fl. Schulden ab. † 20 Juni 1742.

34. Maria Alaidis Zechin aus Friedberg in Baiern, gewählt 26. Juni 1742. Sie führte langwierige und kostbare Prozeße, baute 1742 die abgebrannte Herrschaftsmühle und 1753 das Bräuhaus wieder auf. Sie kaufte die fogenannten Söflinger Höfe zu Baufftetten, die fie vom churbairifchen Lehensverbande frei machte. † 29. November 1773.

35. Maria Juliana Kurzin aus Hainhofen (Heimhofen, bair. Schwaben?), gewählt 3. Dezember 1773. Sie ließ neue Altäre bauen, die Orgel repariren, das Brunnenwerk und die Schmiede erbauen und setzte das Reichstift durch kluge Verwaltung in einen beffern Stand. † 2. Dezember 1792.

36. Maria Anna Vogel aus Ummendorf, gewählt 6. Dezember 1792. Von ihr sagt die Chronik: „Sie hatte männlichen Verftand, war eine eifrige Handhaberin klöfterlicher Disziplin, eine kluge, verftändige Hanshälterin und mußte die Aufhebung des Klosters erleben. Sie war eine wahre forgfältige Mutter gegen ihre untergebenen Kinder. † 12. Dezember 1835.

Giefel.

## Ein Prozeß aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts wegen Verehlichung und Anfaßigmachung in Biberach.

Aus den Akten gezogen von C. F. O.

Alte Gefchichten, namentlich folche, welche fich in kleinen Gemeinden, wie unfere Reichstädte waren, ereigneten, erfeinen manchmal recht lächerlich, und dennoch bieten fie einen oft intereffanten Beitrag zur Kulturgefchichte und Ver-

gleichungen vieler Art mit der Gegenwart. Namentlich möchte dies bei nachfolgender Geschichte sich zeigen, in der Kulturkampf, Haufiererei, Innungs- und Zunftwesen vorkommt.

In neuerer Zeit ist auf die politische Bildung unseres Dichters C. M. Wieland von verschiedenen Schriftstellern<sup>1)</sup> hingewiesen worden, und bei Erzählung von Geschichten aus kleinen Gemeinden fallen einem gar viele Stellen aus seinen zahlreichen Werken ein, von denen ich wenigstens eine anführen muß, welche der nachfolgenden Geschichte vorgefetzt werden soll.

Wieland sagt nemlich in seiner Geschichte des Don Sylvio<sup>2)</sup>: „der spanische Auctor, der im Gefolge eines bekannten Ministers seiner Nation sich einige Jahre in Deutschland aufgehalten, nimmt sich die Freiheit, bei dieser Gelegenheit sich über gewisse kleine deutsche Republiken lustig zu machen, von denen er beobachtet haben will, daß die Berathschlagung im Saale der Donna Mencia eine natürliche Kopey der Art und Weise sei, wie man in selbigen die öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln pflege. Man muß gestehen, daß die Anekdoten, die er davon beibringt, nicht sehr geschickt sind, die republikanische Verfassung anzupreisen. Allein von einem Spanier, dessen ganze Freiheit darin besteht, daß er das Recht hat mit zwei oder drei Brillen auf der Nase und mit verkehrten Beinen vor seinem Hause zu sitzen, sich die Zähne auszustochern und so viel Grillen zu fangen als ihm beliebt, ist freilich nicht zu erwarten, daß er die Gebrechen der politischen Freiheit im gehörigem Verhältnis mit ihren Vortheilen betrachte. Und wie sollte er, der von der vermeinten Erhabenheit seiner Nation und von der Größe seines Königs verblindet ist, die Beobachtung machen können, daß oft mehr Geschicktheit erfordert wird, die verwickelten Triebäder eines kleinen Staats von freien Menschen zu regieren, als eine halbe Welt von Sklaven zu befehlen. Man weiß wie weit auch in diesem Stücke die Vorurtheile gehen: und wenn Don Ramiro von Z. uns andern kleinen Republikanern in der Berathschlagung von Rosalva einen Spiegel vorzuenthalten meint, so können wir ihm vielleicht Beispiele aus der Geschichte großer Monarchien entgegen halten, wo nach einer Menge von geheimen Konferenzen zuletzt doch der Einfluß eines Kammermädchens, eines Mufiko, oder Hoffnarren, die vereinigte Weisheit von einem paar Dutzend Spanischen Mänteln und langen Perücken überwogen hat“.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts betrieb Kaufmann W., der aus einer alten einheimischen Familie stammte, ein Handelsgeschäft in Biberach. Er heiratete eine Ulmerin, eine Nachkommnin des berühmten Mathematikers Johannes Faulhaber<sup>3)</sup>, welche als nicht von Biberach gebürtig für eine Fremde oder wie man in Biberach sagte, für eine 'reingeschmeckte galt. W. starb frühe, und hinterließ außer seiner Frau noch drei Töchter. Jene setzte die Handlung fort und heiratete nach einigen Jahren ihren Handlungsdiener R., welcher ebenfalls ein Fremder, nemlich aus dem Herzogthum Württemberg, war. R. war ein sehr thätiger Mann und brachte das Geschäft sehr auf. Er besuchte die Frankfurter Messen, brachte von dort das Neueste und Eleganteste mit und verkaufte seine Waaren im Einzelnen und im Großen. Seiner Thätigkeit wurde aber durch den Tod nach wenigen Jahren ein Ziel gesetzt. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der eine sich für ein städtisches

<sup>1)</sup> Lessing, Wieland, Heinse. Nach den handschriftlichen Quellen in Gleims Nachlasse dargestellt von Heinrich Pröhle. Berlin 1877. S. 77.

<sup>2)</sup> Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva I. 3. Buch 5. Kapitel.

<sup>3)</sup> Beiträge zur Geschichte der Mathematik in Ulm bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts von L. F. Ofterdinger. Ulm 1867. S. 4.



Amt vorbereitete und der andere sich der Kaufmannschaft widmete. Letzterer war zur Zeit, als nachfolgende Geschichte spielte, Handlungs-Kommis in Nürnberg.

Da die Witwe zur Betreibung ihres Geschäftes einen Gehilfen brauchte, so nahm sie als Handlungsdieners einen jungen Menschen an, welcher ihr von einem Nürnberger Groß-Handlungshaus empfohlen wurde. Dieser war Joh. Gottf. Wilh. G., ein Pfarrerssohn von Rügheim aus dem Fränkischen Ritter-Kanton Bannach. Er entsprach vollkommen den Erwartungen der Frau R., denn die Handlung kam unter seiner Leitung zu noch größerem Flor, namentlich wurden viele Waaren an auswärtige Kaufleute und Krämer verkauft und ein neuer Zweig eingeführt, nemlich die Weißstickerei, wodurch in der Stadt, wie auf dem Lande viele Arme einen schönen Verdienst erhielten.

Im Anfang des Jahres 1800 kam von der Witwe R. ein Gesuch an den Magistrat um Aufnahme des Handlungsdieners J. G. W. G. in das Biberacher Bürgerrecht ein gegen Bezahlung der Gebühren; mit der Anzeige, daß die Witwe R. den Entschluß gefaßt habe den G. als Gesellschafter in ihre Handlung zu ziehen und ihm eine ihrer Töchter zur Ehe zu geben, mit der Bemerkung, daß, im Fall zwischen der Witwe R. und deren Schwiegersohn G. eine Separation eintreten würde, letzterer keinen Detail-, sondern einen Großhandel betreiben werde.

Fast mit dieser Eingabe gelangte an den Senat eine von Kaufleuten Biberachs, so daß beide zugleich am 1. April 1800 im Senat verlesen wurden. Die letztere fängt an: „Das Gerücht, daß die verwittibte Frau Alesforin R. die Absicht habe, eine ihrer Jungfer Töchter mit ihrem Bedienten Herrn G. zu verheirathen und diesen zum Teilnehmer ihrer offenen Handlung zu machen, — dieses immer lauter werdende Gerücht veranlaßt die ehrfurchtsvoll unterzeichnete Kaufleute und Specereyhändler dem Hochlöblichen Magistrat anmit eine devote Protestation gegen die Aufnam jenes Fremdlings zu überreichen“.

Die Gründe, welche angeführt werden, sind folgende:

1. sei durch die Annahme der vielen Fremdlinge in Biberach eine Wohnungsnoth entstanden, die Miethen seien deswegen sehr in die Höhe getrieben, zum Schaden der Bürger; ja es seien manche Häuser so überfüllt, daß die Gesundheit auf eine nachtheilige Weise in Gefahr sei;

2. könnte „Frau R. einwenden, daß durch ihr Vorhaben kein neuer Laden aufkomme, sondern nur eine Kompanie-Handlung errichtet werden solle. Allein wer kann die Dauer dieser Gesellschaft verbürgen?“ Es seien in Biberach mehrere Beispiele vorgekommen, wo nach kurzer Zeit bei Kompanie-Handlungen Separationen und damit neue Läden errichtet worden seien. Nachdem solche Beispiele aufgezählt wurden, wird mit folgenden Worten geschlossen: „Sich solche Beispiele warnen zu lassen, gebietet schon im Allgemeinen die Klugheit und im Besondern sie auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden, ist desto natürlicher, da bekanntlich die Frau R., welche als Fremdlingin hierher kam, und zu ihrem zweiten Gatten ebenfalls einen Fremdling wählte, noch in den besten Jahren ist, folglich leicht noch auf den unerwehrenden Einfall geraten könnte, auch sich selbst nochmals mit einem Fremden zu verheirathen; ferner sie zwei Söhne hab, deren Einer bereits der Kaufmannschaft gewidmet, der andere aber Kanzleiasistent und als solcher nach der hiesigen Kammerordnung berechtigt ist, früh oder spät sich gleichfalls eine Klasse der Handlung zu wählen, folglich aus dieser Familie der Zal hiesiger Kaufleute genug Verstärkung zugeht, ohne erst durch jungferliche Hände sich einimpfen lassen“;

3. wurde zu beweisen gesucht, daß Biberach kein Platz sei, an dem eine Großhandlung gedeihen könne, und die Kaufleute ihre Nahrung nur aus dem Laden-



verkauf ziehen, welche sehr benachtheiligt werde durch große Handelshäuser aus Frankfurt, Nürnberg, Augsburg etc., indem ihre Reisende von Privatleuten kleine Bestellungen annehmen. Noch mehr aber bringen die Krämerei und Haufererei zahlloser Ausländer, welche von Großhandlungen begünstigt werden, der Kaufmannschaft Schaden;

4. sei die Aufnahme eines fremden Kaufmanns nicht nur den bisherigen Handelnden, sondern der ganzen Bürgerschaft schädlich, indem die Häuser- und Viktualien-Preise vertheuert, dadurch eine größere Konkurrenz zu den Hospitalischen Benefizien der ganzen Bürgerschaft nachtheilig, die Einschleichung eines fremden Kaufmanns verschiedene Gewerbetreibende beschädigen würden, z. B. die Zeugmacher, die Grantucher, Bortenmacher u. s. w.;

5. würde das G.'sche Beispiel für die ganze Bürgerschaft üble Folgen nach sich ziehen, denn es könnten nicht allein „noch weitere Kaufmanns- und Zuckerbäcker-Töchter, sondern auch Mädchen aus der Klasse der Handwerker sich die Nachahmung gelüften lassen; und wahrscheinlich würde für manche derselben ein Abfchlag-Befcheid noch viel kränkender seyn, als für die R.'sche Jungfer Tochter welche zu ihrer Verforgung mit einem honetten Bürger ihres Standes bekanntermassen schon Gelegenheit gehabt hat, sie noch öfters zu finden hoffen darf, und noch sehr jung ist“;

6. G. sei erst kurze Zeit in Biberach und von befondern Verdiensten desselben nichts bekannt; hingegen — heißt es weiter — Herr K., ungeachtet er eine Fräulein Tochter des T. Herrn Geheimen und Hospital-Pflegers Dr. von H. heiraten wollte, 11 Jahre bei Herrn O. servirt hatte, und an dessen kaufmännischen Talenten nichts auszufetzen war, derselbe zum Besten der einheimischen Kaufleute abgewiesen worden ist, unterdessen aber das Loos der letztern nicht glänzender, sondern vielmehr ihr Nahrungs-Mangel größer geworden ist, so setzen wir dann in die patriotische Gefinnungen und in die Weisheit des hochlöbl. Magistrat das respektvolle Vertrauen:

„Daß der verwittibten Frau Assessor R. oder dem Herrn G. selbst in einem auf des letztern Bürgernamen abzweckenden Gesuch niemals werde willfahrt, und diese zu unserer Beunruhigung p. Extract. Protoc. uns werde versichert werden“.

Auf diesen Antrag erhielt vom Magistrat die Frau R. einen abschlägigen Befcheid; ebenso wie auf einen erneutes Bittgesuch vom 21. Juli 1801, und die jungen Leute wären wohl niemals zusammengekommen, wenn nicht ein Weltereignis stattgefunden hätte, welches dem Staatswesen in den Reichsstädten ein anderes Ansehen gab.

Am 20. Aug. 1802 gelangte die Nachricht nach Biberach, daß die Reichstadt dem Markgrafen von Baden zugetheilt sei. Am 25. Sept. erschien ein badischer hoher Beamter und es wurde unter Trompetenschalle verkündigt, daß von jetzt an Biberach eine badische Stadt sei, die Huldigung erfolgte am 29. Sept.; an diesem Tag erschien der badische Oberamtmann Müller um das „Regiment zu handhaben“. Derselbe verlas im Senat ein allerhöchstes Dekret, nach welchem nach den bisherigen Gesetzen und von den bisherigen Beamten die Stadt regiert und jeder Beamte seine Stelle verwalten solle. Dennoch legte der katholische Burgermeister und mehrere Senatoren ihre Stellen nieder, und für dieselben wurden nach altem Herkommen neue, meistens jüngere Männer gewählt. Zum katholischen Burgermeister wurde Herr v. Mayr gewählt.

Im August 1803 reichte die Frau R. eine Bittschrift beim Senat ein, in der sie anführt:

„Die eingetretenen politifchen Veränderungen auch in hiefiger Stadt und die damit verbundenen Veränderungen der herrschenden Prinzipien haben meine gefunkenen Hofnungen wieder erweckt, und mich zu dem Entfchluß veranlaßt, meine ehrerbietigfte Bitte um Reception des G. nochmals vorzutragen.“ In diefem Bittgefuch wurde nun verfucht die Gründe zu widerlegen, welche die Gegner in ihren zwei Eingaben angeführt hatten, namentlich wurde auseinander gefetzt, wie Fabrikation und Großhandel in Biberach zum Nutzen der Bevölkerung betrieben werden könne.

Diefe Eingabe wurde im Senat am 30. Aug. 1803 verlesen und vom katholifchen Bürgermeifter von Mayr bemerkt: „daß 4 der Herrn Handelnden bei Amt erfchienen und gebetten haben, auf die gegen die Annahm des Herrn G. zum Bürger schon längft übergebene Denkfchrift und Proteftation Rückficht zu nehmen, daß aber ihm (dem H. von Maier) von einer folchen Schrift nichts bekannt feye.“

„Dagegen bemerkte der proteftantifche Bürgermeifter Dr. Stecher, daß von den Herrn Handelnden schon vor längerer Zeit gegen diefe Annahm eine fchriftliche Proteftation übergeben, und bei der Amts-Wechslung dem ehemaligen Tit. Herrn Bürgermeifter von Pflumern behündigt worden feye, aber fich gegenwärtig nicht mehr vorfinde.“

Befchluß: „Werde dem Gefuch der Frau R., jedoch mit der von ihr felbft anerbottenen Restriction, willfahrt, fomit Herr G. praefitis praeflandis in's Bürgerrecht aufgenommen und der Heirats-Konfens unter gewöhnlicher Bürgfchaftsleistung erteilt.“

Hiemit follte man glauben, daß die Sache zu Ende fei, aber das junge Paar hatte noch lange (bis zum 27. April 1804) zu warten, bis die Erlanbnis giltig wurde.

Doch bevor diefe Gefchichte fortgefetzt werden kann, ift es nöthig, einige Ergänzungen einzufchalten.

Es läßt fich nicht leugnen, daß aus den bisher ausgezogenen Akten, noch mehr aber aus den nachfolgenden eine Animofität gegen das R.'fche Handlungs-Haus vorherrfchte. Um nun dies zu erklären, ift zu bemerken, daß die Biberacher Kaufleute von jeher einen Haß gegen fremde Krämer und Haufierer hatten und deswegen noch zur Zeit der Reichsstadt der Magiftrat veranlaßt wurde, diefen Kleinhandel zu befchränken. Das R.'fche Handlungshaus war immer mit großer Auswahl mit dem Neuften und Modifchen verfehen und mußte deswegen manches Alte und Außermodifche an Krämer und Kleinhändler verkaufen. Dadurch kam es in den Verdacht, als befchütze es die in Biberach fo verhaßte Krämer- und Haufiererei.

Ein weiteres Moment diefes Streites ift, daß durch den weftphälifchen Frieden Biberach als eine paritätifche Stadt erklärt wurde. Diefe Parität war aber nicht im Stande, eine Veröhnung der beiden Konfessionen zu bewirken, weil beide Parteien schon exiftirten vor der Reformation und mehr politifche, als Kirchenpartien waren. Nun wurden damals die zwei bedeutendften Handlungen in Biberach von Katholiken, nemlich von Consoni und Pitoni geleitet, und beide betheiligten fich nicht an diefem Streit. Wenn daher auch ein Katholik die erfte Proteftation unterfchrieben hatte und die Frau R. mit ihrer Familie und G. feste Proteftanten waren, fo hatte die Gegnerschaft doch eine vorherrfchend proteftantifche Färbung, die noch dadurch verftärkt wurde, daß auf das Referat und Antrag des katholifchen Bürgermeifters dem Gefuch der Frau R. entfprochen wurde. Die vorhandenen Akten find gerade in Bezug auf das Hereinziehen der Konfessionen lückenhaft, namentlich fehlt ein Stück, auf das aber eine Antwort da ift, welche die Richtigkeit obiger Behauptung beftätigt; es ift dies eine Rüge, welche das Hofraths-Kollegium in Meersburg am 6. April 1804 wegen Ausfällen gegen die katholifche Partie erlaßen hat.



Wäre Biberach noch eine Reichsstadt gewesen, so war der Streit durch den Senatsbefehl vom 30. Aug. 1803 zu Gunsten des G. entschieden. Zwar gab es damals noch in Wien als höhere Instanz den Reichshofrath, aber sich an diesen zu wenden, kostete gar viel Zeit und Geld, so daß sich die Gegner wohl nicht nach Wien gewendet hätten; aber jetzt waren die höhern Instanzen viel näher in Meersburg, Bruchsal und Karlsruhe.

Am 16. Sept. 1803 zeigten die Bevollmächtigten der Gegner dem Magistrat an, daß sie den Rekurs gegen den Befehl vom 30. Aug. 1803 an das Hofraths-Kollegium in Meersburg ergriffen haben, womit die Hochzeit des G. hinausgehoben wurde. Die Rekurs-Schrift wurde in Meersburg schon am 6. Sept. 1803 übergeben. Es ist dies ein umfangreiches Aktenstück, unterzeichnet nicht allein von protestantischen Kaufleuten und Spezereihändlern, sondern von vielen Handwerkern, Knopf-, Zeug-, Uhrenmachern, Strumpfwirkern etc.

In diesem Aktenstück wurde ausgeführt: wie im Mittelalter die Kaufmannschaft durch Wegelagerung des Adels gefehmälert worden sei, so werde jetzt dieselbe in Biberach durch hermmziehende Kaufleute, Krämer, Hanfirer und Juden vollständig ruinirt. Dazu komme, daß die Kaufmannschaft und die Gewerbe in Biberach überfetzt seien, und vorausichtlich noch mehr überfetzt werden, da auf einer Seite die Fruchtbarkeit der Ehen in Biberach zunehme, auf der andern Seite die Sterblichkeit durch Einführung der Schutzpocken abnehme. Die Stadt sei jetzt schon übervölkert, dadurch sei eine Wohnungsnoth entstanden, und die Einwohner mit Nahrungsorgen beschwert. Deswegen und weil viele Bürgersöhne häufig Frauen aus der Fremde holen, erfordere es das allgemeine Beste, keine neue Fremdlinge in die Bürgererschaft aufzunehmen. Die Frau R. sei auch aus der Fremde herbeigekommen und habe zum zweiten Mann einen Fremdling genommen und es sei daher gar nicht nöthig, daß sie durch ihre Töchter noch weitere Fremdlinge herziehe.

Die Unterzeichner bringen dann vor: „schon Jahre lang wurden wir in der Beforgnis erhalten, daß durch die Liebsehaft dieses jungen Mannes mit einer Kaufmann R.'schen Tochter dieses für uns höchst unangenehme Ereignis herbeigeführt werde“. Es seien deswegen von den Unterzeichnern schon mehrmals Protestationen eingereicht worden, wodurch für sie günstige Beschlüsse herbeigeführt worden seien. Eine weitere Protestation — so wird fortgefahren — „mit den triftigsten Gründen wurde von uns, als es sich vor einem Jahr die G.-sche Lüfterheit zu einem neuen Versuch merken ließ, dem Bürgermeisteramt mit der geziemenden Bitte übergeben, dieselbe in der nemlichen Session, in welcher früh oder spät der G.-sche Antrag wieder zur Sprache gebracht würde, mitverlesen zu lassen — und über all dies erneuerte eine Deputation aus unserer Mitte dieses Gefueh bey Löbl. Bürgermeisteramt, sobald wir vor einigen Wochen in Erfahrung brachten, daß Herr G., oder dessen prüsumtive Schwiegermutter den Wohlhöbl. Magistrat deswegen neuerlich anzugehen vorhabe“.

„Je mehr wir nun überzeugt seyn konnten, re adhuc integra in Bitten und Vorstellungen nichts verfänmt zu haben, desto kränkender muß es für uns seyn dennoch zu hören, daß am 30. d. M. nach der Beilage sub Nr. 5 dem Herrn G. das Bürgerrecht und der Henraths-Consens wirklich erteilt worden ist, ohne unsere oben-erwähnte dritte Protestations Schrift, welche nescimus quo fato — verloren gegangen seyn soll, jemals bey Rat vorlesen zu haben, und ohne daß uns, entweder wegen diesem Verlust eine anderwärtige Einreichung aufgetragen, oder wenigstens durch nochmalige Vorlesung unserer früheren bey den Rats-Aekten wirklich noch befindlichen Schriften, eine Vergleichung der Motive unserer Protestation mit jenen der gegnerischen Supplik vorgenommen wurde“.



„Alles dieses vorausgesetzt und in unparteyische Erwägung gezogen dringt sich gewis unwiderstehlich die Frage auf: Welches wol die Verdienste und Vorzüge des jungen Mädchens und ihres Liebhabers seyn mögen, um deretwillen alle unsere Vorstellungen fruchtlos geblieben und zwey vorher zu unsern Gunsten erfolgte Rats Schlüsse umgestoßen worden sind“?

„Wenn wir zu viele Verehrung für unsern Wohlöbl. Magistrat hegen, als daß wir von der schönen Figur des Mädchens irgend einen Ausschlag erwarten sollten, so würden wir uns wahrhaftig gar keine Ursache einer vorzüglichen Begünstigung denken können. Denn daß nicht nur ihre noch lebende Frau Mutter selbst aus der Fremde hieher gezogen ist, sondern auch nach dem Tod ihres ersten Gatten wieder einen Fremdling geheiratet hat, kann die Tochter wol nicht berechtigen, die 36 der Handlung befließene Burgers Söhne, deren mancher sich gerne um ihre Hand bewürbe, zu verachten, und durchaus auf der Hereinziehung eines Fremden zu beharren“.

„Von Herrn G. selbst weiß man nichts mehr und nichts weniger, als daß er seit einigen (6) Jahren Ladendiener der Frau R. ist; hätte er sich in dieser Eigenschaft besonders verdient gemacht, so ziemt es ihr, ihn für sich selbst, nicht auf Kosten anderer dafür zu belohnen“.

Zum Sebluß folgt nun der Antrag: „daß der von uns gegen die G.'sche Bürgeraufnahme ergriffene, und dem hiesigen löbl. Burgermeisteramt gleich am Tag derselben angezeigte Rekurs best gegründet und daher mit Aufhebung des Ratsbesehlusses vom 30. vorigen Monats der Hr. G. mit dem Gesuch um das hiesige Burger Recht ein für allemal abzuweisen, ingleichen in den Erfaz der uns hiedureh vernrsachten Kosten zu verfallen seye“.

Auf diese Eingabe wurde vom Hofraths-Kollegium in Meersburg verfügt, das Oberamt Biberach soll jeden Unterzeichner der Eingabe vom 6. September 1803 einzeln zu Protokoll vernehmen, und die Aktenstücke dem Magistrat zu einer Rückäußerung übergeben.

Während dem kam beim Kurfürstlichem Hofraths-Kollegium in Meersburg eine Empfehlung des Gutsherrn in Rügheim und der Gemeinde Rügheim zu Gunsten des G. ein.

Nachdem die Protokolle dem Magistrat mitgetheilt wurden, so erfahien von demselben am 14. November 1803 ein Bericht, weleher an die von Wieland verfaßten Rathsbeschlüsse und Protokolle erinnert und auch von einem Freund Wielands<sup>1)</sup>, nemlich von dem katholischen Bürgermeister von Mayr, abgefaßt worden ist. In demselben heißt es: „Man müßte mit Grund befürchten, die Gedult eines Hochpreislichen Hofraths Collegii gänzlich zu ermüden, wenn man die übergebene Rekurs Schrift, worin mit den ehemaligen Räubereyen des Adels der Anfang gemacht, der noch anhaltenden Fruchtbarkeit (der Ehen), und endlich der Einführung der Schutzblättern Erwähnung gemacht wird, der allhiesigen Handelnden, Spezereikrämer, Strumpfwirker, Knopf-, Zeug- und Uhrenmacher von Schritt zu Schritt beleuchten wollte, und man begnügt sich dahero blos allein die Gründe anzuführen, welche den allhiesigen Stadt-Magistrat bewogen haben, den R.'schen Kaufmannsdiener J. G. W. G. mit den von ihm selbst angetragenen Bedingnißen in das Bürgerrecht aufzunehmen“.

Diese Gründe sind kurz folgende: G. sei seit mehr als 6 Jahren in Biberach und habe sich immer musterhaft angeführt; er habe die R.'sche Handlung gehoben und

<sup>1)</sup> Wieland war mit Mayr sehr befreundet und ernannte denselben bei seinem Abgang zu seinem Mandatarius. Vgl. Vierteljahrshefte 1878 S. 240.

dadurch einer nicht unbedeutenden Familie reichliches Auskommen verschafft, es sei niemals einem Bürgerlohn verwehrt gewesen, eine Fremde als Frau heimzuführen und daselbe Recht könne man den Bürgertöchtern nicht vorenthalten. Neben den ausgezeichneten Kenntnissen besitze G. ein Vermögen von 1500 fl., welches er sich durch Fleiß erspart habe und nebenbei bekomme die R.'sche Tochter ein Beibringen, so daß ein gutes Fundament zu einer Familie gelegt sei; G. habe durch seine Industrie sich ein Verdienst erworben, indem dadurch in Stadt und Land Verdienst gebracht worden sei.

Was die Fruchtbarkeit der Ehen anbelange, so sei es immerdar unerhört, dieser Fruchtbarkeit Einhalt zu thun, und „die zahlreichen Abkömmlinge der protestirenden Rekurrenten liefern den unläugbaren Beweis, daß sie es auch ihrer Seits wenigstens in diesem Fach der Industrie nicht haben ermangeln lassen“.

Der Schluß heißt: „wenn wir daher von denen Handelnden in ihrer Vorstellung dößfalls auf uns gewagte Ausfälle als Beleidigungen aufnehmen müssen, so wird ein Hochpreis. Hofraths Collegium die untertänige Bitte, dem Verfaßer solche nachdrucksamft zu verweisen, als warum wir hiemit das gehorsamfte Anfinnen stellen, huldvoll annehmen“.

Nachdem das Hofraths-Collegium alle Akten erhalten hatte, erschien am 4. Januar 1804 mit weitläufigen Entscheidungs-Gründen von demselben eine Entscheidung zu Gunsten Gs., mit dem Bemerkn, daß, wenn die Protestirenden sich nicht beruhigen wollen, sie einen Rekurs an das Hofgericht nach Bruchsal anmelden dürfen. Anfangs erklärten die Protestirenden einen Rekurs einzureichen, später aber nahmen sie diesen Entschluß zurück, und brachten die Sache direkt an den Kurfürsten von Baden nach Carlsruhe. Aber auch hier wurden die Protestirenden am 27. April 1804 zurückgewiesen und das Brautpaar konnte nach einem Prozeß von mehr als 4 Jahren an die Hochzeit denken.

G. erreichte das hohe Alter von 94 Jahren, erwarb sich in Biberach allgemeines Ansehen und Vertrauen, erlebte noch, daß er verwandt wurde mit denen, welche ihm so viele Hindernisse zu seiner Verehlichung bereitet hatten, und als er endlich starb, wurde er von der ganzen Einwohnerchaft betrauert als einer der um das Gemeindewesen höchst verdienten und besten Bürger Biberachs.

## Aus der Alterthumsammlung zu Wolfegg.

Von H. Detzel.

### II. Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer.

B. Holzschnitte.

(Schluß).

11) Die große Passion (W. 130—141 B. 4—15). Sie wurde ebenfalls in Buchform im Jahre 1511 herausgegeben und enthält zwölf Blätter stark in gewaltigen Kompositionen nur das Leiden Christi: Ueber dem Titelholzschnitt steht: Passio domini nostri Jesu ex hieronymo. Paduano Dominico Manieo. Sedulio et Baptista Mantuano per fratrem Chelidonium collecta, cum figuris Alberti Dureri Norici Pictoris. Dann beginnen unter letzterem sogleich die lateinischen Hexameter, welche immer auf die Rückseite des vorausgehenden Holzschnittes, je dreißig auf ein Blatt, mit den Ueberschriften für die einzelnen Abschnitte und Darstellungen, gedruckt sind. Der Text, der zu jedem Holzchnitte gehört, steht meistens zum Theil vor, zum Theil nach demselben; das Ende auf dem Blatte, welches auf der Vorderseite das Begräbniß Christi enthält. Auf der Rückseite des letzten Blattes steht: Impressum Nurnberge per Albertum Durer pictorem. Anno christiano Millesimo quingentesimo undecimo. Darnach folgt eine Androhung gegen die Nachdrucker.



Drei Blätter enthalten die Jahreszahl 1510.

Die große Holzschnitt-Passion beginnt mit dem Abendmahl und endigt mit der Auferstehung. Schon das Titelblatt ist bedeutend und führt uns in den ganzen reichen Geist ein, mit welchem der Meister die Leidensgeschichte Christi auffaßt. Der Erlöser sitzt auf einem rauhen Steine entblößt, mit den Wundmalen, das Haupt ist mit einer Dornenkrone und einem Strahlenkranze umgeben. Das höchste Mitleiden mit der gefallenen Menschheit schaut aus seinem erhabenen Angesichte. Die Darstellung der Geißelung erinnert noch ganz an die Kupferstiche Martin Schongauers, während in der Gefangennahme sich der Meister ganz frei und selbständig bewegt; das Haupt Christi auf diesem Blatte ist von unbefreiblicher Hoheit. Die Kreuztragung ist besonders berühmt, weil Rafael sie als Motiv zu seinem großartigen, unter dem Namen *il spafimo* bekannten Gemälde gebraucht haben soll.

12) Das Leben Mariens (W. 168--187 B. 76—95). Zu dem Herrlichsten, was je der Zeichnungstift eines Künstlers componirt und zum Vorzüglichsten, was je der Holzschnitt nicht allein zur Zeit Dürers sondern zu allen Zeiten geliefert hat, gehört unfreitig des großen Nürnberger Meisters „Leben Mariens“, von ihm selbst „Unser Frauen Leben“ genannt. Es sind 20 Blätter, gedruckt ebenfalls im Jahre 1511, wovon das Titelblatt die Aufschrift enthält: *Epitome in divae parthenices Mariae historiam ab Alberto Durero Norico per figuras digestam cum versibus anexis Chalidonii*. Soust ist das Werk ausgestattet wie die beiden Holzschnitt-Passionen, mit schönen lateinischen Versen von Chalidonius.

Schon Heller sagt, das Leben Mariens gehöre nicht nur unter die vorzüglichsten Holzschnitte Dürers, sondern auch die seines Zeitalters; bei einem Theile der Blätter sei es wirklich zu bewundern, daß man so etwas in Holz fertigen könne. Allein nicht nur der schöne Schnitt sei es, der zur Bewunderung herausfordere, sondern auch das christliche Gemüth, mit welchem Dürer alles vorstelle, wie er alles einkleidete in seiner damaligen Zeit, wie er scharf alles in der Natur beobachtete und höchst getreu wieder gab. Die ersten Abdrücke sind jene, welche mit dem schönen lateinischen Gedichte von Chalidonius begleitet sind und diese ersten Abdrücke sind denn auch in unserer Sammlung vorhanden und zwar ganz rein und sauber, keinen Flecken und kein Rißchen fast finden wir in ihnen und es ist ein wahrer Hochgenuß, diese herrlichen Blätter in Wolfegg zu betrachten.

Das Titelblatt enthält die hl. Jungfrau mit dem Kinde. Die Geschichte des Lebens Mariens selbst beginnt mit der Zurückweisung von Joachims Opfer durch den Hohenpriester. In der Mitte des Blattes sieht man hinter einem Tische den Hohenpriester, neben ihm rechts mehrere alte Schriftgelehrte; der Hohepriester weist mit beiden Händen das Lamm ab, welches Joachim opfern will, der darüber sehr bestürzt ist, was seine ganze Haltung wie die der Umstehenden zeigt. In der ländlichen Einsamkeit sodann (2. Bl.), wohin sich Joachim zurückgezogen hat, erscheint ihm der Engel mit der frohen Botschaft. Ringsum eine weite, herrliche Landschaft mit den staunenden Hirten. Das dritte Blatt bringt die Umarmung von Joachim und Anna unter der goldenen Pforte, ein Bild von ungemeiner Schönheit. Früher schon muß man die Empfindung von der hohen Schönheit dieser Darstellung gehabt haben, denn schon im 16. Jahrhundert hat man die beiden Hauptfiguren aus dem Bild herausgenommen und sie in vergrößerter Copie besonders dargestellt. Die goldene Pforte ist durch eine rundbogige Einfassung gegeben, welche mit gothisirendem Ast- und Laubwerk, — dazwischen kleine Standbilder der Patriarchen — reich verziert ist und den Ausblick auf ein Gehölze und auf die bergige Landschaft frei läßt. Bei der Geburt der Maria im folgenden Bilde (4) werden wir in eine Nürnberger Wochenstube geführt, wo wir ein vollständiges Sittenbild des damaligen Nürnberger Lebens in einem vornehmeren Haufe sehen. Schwebte nicht ein Engel mit dem Rauchfasse über der Scene, so würde man durch nichts an die hl. Geschichte erinnert werden, denn es geht so bunt her in der geräumigen Wochenstube, wie es nur bei der Anwesenheit von elf Gevatterinnen, Nachbarinnen etc. denkbar ist. Es folgt (5) die Vorstellung der kleinen Maria im Tempel; sie eilt die Treppe der Vorhalle hinan, an deren Ende der Hohepriester ihrer harret. Es folgt in unserer Sammlung (6) Mariä Verkündigung (statt Vermählung), welche in einer luftigen Halle mit weiten Rundbogen vor sich geht. Ebenfalls zu den schönsten Blättern der ganzen Reihenfolge wird auch das siebente, die Vermählung der hl. Jungfrau gerechnet. Sie geschieht im Tempel zu Jerusalem und zwar unmittelbar vor dem Heiligthum, zu dem ein Rundbogen sich öffnet, der wie die goldene Pforte mit gothisirendem Ast- und Stabwerk verziert ist. Die Anordnung dieses Bildes, die Zusammenstellung und Scheidung der einzelnen Personen, die Beziehung aller Bewegungen auf die eine Handlung etc. ist so ungezwungen und doch so wirkungsreich durchgeführt, daß die Darstellung auch vom künstlerischen Standpunkte aus nicht hoch genug anzufelagen ist. Gleich herrlich und original ist auch der Besuch Mariens bei Elifabeth (8), schön in seiner sim-



metrischen, einfachen Komposition und prächtig in der landschaftlichen Umgebung. Wir sehen im Hintergrunde das Gebirge, über welches die Heilige gestiegen, am Horizonte weiße, zackige Spitzen, dann rechts eine sehroff abfallende Bergwand, dann sanft absteigende Hügel, durch die der Weg sich schlängelt. Die Scene selbst ist höchst würdevoll, erhaben dargestellt.

Die Geburt Christi (9) öffnet uns den Einblick in ein zerfallenes Stallgebäude und die Beschneidung (10) geschieht im bunten Gedränge der Synagoge. Es folgen die hl. drei Könige (11), Mariä Reinigung (12), das herrliche Bild die Flucht nach Aegypten (13) und hierauf die Perle des ganzen Cyklus vom Leben Mariens, der Aufenthalt der hl. Familie in Aegypten und ihre Beschäftigung (14), ein überaus reizendes Blatt. In einem Gehöfte, aus dem wir in die bergige Landschaft hinausblicken, ist der hl. Joseph bei seiner Zimmermannsarbeit, Maria sitzt an einem Spinnrocken, vor ihr das Kind in einer Wiege, ein Bild stillen, häuslichen Friedens. Die geflügelten, kleinen Engelknaben, die theils bei der Arbeit behülflich sind, theils dem Muthwillen sich hingeben, sind köstlich. Jesus unter den Schriftgelehrten (15) im Tempel liefert eine wahre Musterkarte von Körperstellungen und den größten Gegensatz zu diesen gereckten und gespreizten Gestalten der greifen Büchermänner bilden Maria und Joseph, die demüthig hereintreten. Ergreifend ist sodann der Abschied Jesu von seiner Mutter (16) vor seiner letzten Reise nach Jerusalem. Indem er sich zum Gehen wendet, voll Hoheit und mit entschlossenem Ernst, segnet er noch einmal die gealterte Mutter, die händeringend über das Schicksal, das ihm bevorsteht, am Thore zusammenbricht. Das nächste Blatt (17) stellt den Tod Mariens dar, das Kugler „vollendet schön“ in der Anordnung nennt und dem er „unter sämmtlichen Arbeiten Dürers“ eine der höchsten Stellen einräumt. Die letzten beiden Bilder aus dem Leben Mariens sind Mariä Himmelfahrt und die Verehrung der hl. Jungfrau durch Heilige.

Um den Werth und die Bedeutung dieser Blätter vollkommen zu würdigen, sagt Dr. v. Eye, müsse man sich vergegenwärtigen, in welcher Art die Verehrung der hl. Jungfrau im Verlaufe des Mittelalters sich ausgebildet hatte und bis zu welchem Höhepunkte sie unmittelbar vor der Reformation gestiegen war. Ueber diese hohe Verehrung aber belehre uns kaum ein anderes Zeugniß in dem Grade, wie ein lateinisches Gebet des Karthäuserprior Georg Pirkheimer, welches früher in der Sebaldus Kirche zu Nürnberg in goldenen Buchstaben zu lesen stand und das Roth in seiner Geschichte der Karthause uns aufbewahrt habe. Der Anfang desselben lautet:

„Höchste Jungfrau, heilige, ewige Beschützerin des menschlichen Geschlechtes, die du immer gegen die bedürftenden Sterblichen dich freigebig erzeigst und den Zufällen der Elenden die süße Liebe einer Mutter zuwendest; weder Tag noch Nacht, nicht ein kurzer Augenblick geht leer von deinen Wohlthaten vorüber, daß du nicht zu Lande und zu Wasser die Menschen bewahrst und den in den Stürmen des Lebens Verwagten die hilfreiche Hand leihst. Du milderst die Strafe für unsere Sünden, heilst die unheilbaren Uebel und besänftigst die Schläge des Schicksals, du zügelst die wilden Bewegungen der Gestirne und hemmst ihren verderbenbringenden Einfluß. Dich verehren die Obern, fürchten die Untern; Du drehst den Erdkreis, erleuchtest die Sonne, regierst die Welt, machst die Hölle erzittern! Dir stehen Rede die Sterne, wecheln die Zeiten, frenen sich die Lebendigen, dienen die Elemente. Auf deinen Wink athmet das Erdreich, nähren sich die Wasser, keimen die Saaten und wächst das Gekcimte. Deine Herrlichkeit achten die Vögel, die unter dem Himmel fliegen, das Wild, das in den Bergen schweift, die Schlangen, die im Staube kriechen, die Ungeheuer, die im Meere schwimmen, o Herrin der Welt!“

Nicht lange nach diesem so poetischen wie frommen Ergüsse des ehrwürdigen Vaters, fügt Dr. v. Eye in ebenso schönen als wahren und begeisterten Worten bei, ist Albrecht Dürers Leben der Maria entstanden und der Künstler bringt in seinem Werke der Königin des Himmels keine geringere Huldigung, als der Karthäuserprior in seinem Gebete. Auf dem Titelblatte stellt er sie in der genannten Eigenschaft und zugleich als Jungfrau-Mutter von reinster Unschuld und hingebender Liebe dar. In ruhiger Stellung, ihr Kind auf dem Schoße hütend, schwebt sie auf der Mondichel durch den reinen Aether dahin; ein himmlischer Glanz strahlt von ihr aus und erhellt das leichte Gewölk, das ihrem Zuge begegnet. Umher schimmern die Sterne des Himmels, die über dem Haupte der Herrscherin sich sammeln und zu einer Krone vereinen.

13) Der Lehrer (W. 229. A. 133). A. Dürer hat bekanntlich auch den Pegasus beftiegen und wenn gleich auch die Welt durch das Formelle seiner Gedichte nicht viel gewonnen hat, so zeigt ihr Inhalt mitunter doch ein reiches Gemüth und tieferes Gefühl, das auf die reine Seele des Meisters schließen läßt. Nach einigen Distichen Vorübung an Private gerichtet wagt er sich sogar mit seinen Reimen an die Oeffentlichkeit. Er begleitet nemlich einige Holzschnitte mit selbstverfaßten Gedichten oder richtiger: er verflecht seine poetischen Ergüsse mit Titelbildern, denn die Reime, in zwei Spalten gedruckt, erscheinen auf diesen Flugblättern als die Hauptfache

und erst an ihrem Schlusse steht das Monogramm, damit über die Autorsehaft Dürers ja kein Zweifel bestehe. Wir besitzen drei solcher Flugblätter oder Briefe, sämmtlich von 1510, das erste „der Lehrer“, den Dürer unzweifelhaft für die studirende Jugend zeichnete. Er sitzt in einem Garten und prägt mit Buch und Stock seinen Zuhörern Sprüche der Weisheit ein, welche über und unter dem Holzschnitt, welcher in der damals populärsten Form aufgefaßt ist, in 66 Reimzeilen gedruckt stehen.

Dieses Blatt ist sehr selten, namentlich in alten Abdrücken mit den Versen. Die Reimerei beginnt oberhalb des Holzschnittes mit den zwei Zeilen:

„Wer recht befeheyden wol werden  
Der pit got trum auff erden“.

14) Der Tod und der Soldat (W. 228. B. 132). Wie für die studirende Jugend einen Lehrer, ließ Dürer für die „frommen Landsknechte“ einen Kriegsmann schneiden, dem ein gräßliches Gerippe das Stundenglas hinreicht und auch dieses Blatt verfaß der Meister mit seiner Poesie, die zur Buße und Besserung auffordert. Dieses Blatt, ebenfalls selten, beginnt mit den Versen:

„Keyn Ding hilfft fur den zeytling todt  
Darumb dient got frwe vnd spot“.

15) Christus am Kreuz (W. 200. B. 55), auch die „sieben Tagzeiten“ genannt. Nur die alten Abdrücke, wie der in unserer Sammlung, sind mit dem Gedichte begleitet, das die Ueberschrift hat: „das sind die syben tagezeyt, darin Christus auff erden leyt“. Es spricht sich darin unzweifelhaft des Meisters tiefes religiöses Gemüth aus, womit er die Passionen geschaffen. Wir führen die schöne, seelenvolle Strophe „Zur Vesper zeyt“ an:

„Der Herr ward gnunen zvesper zeyt  
Vom crentz vnd fur sein muter gleyt  
Die krafft vnd starek verporgen lag  
In gottes gmüt den selben tag  
O menich merik mit fleyß diesen todt  
Ein ertzney für die größten not  
O Maria reyne junckfraw  
Herr Symeonß seh wert do anschaw  
Hie leyt die große kron der ern  
Die all vnser fund thut vertzern“.

Dieses Blatt, sagt von Eye, ist um so interessanter, da es auf die Bedeutung solcher Kunstzeugnisse ein Licht wirft. Sie waren nicht so wohl bestimmt, als eigentliche Kunstwerke den Sinn zu vergnügen, sondern vielmehr zur Andacht zu wecken, und ihre Verfertiger rechneten mehr auf die Frömmigkeit als auf den Geschmack der Lente.

Wenn die Darstellungen trotzdem gut und vortrefflich gearbeitet waren, so hatte Dürer zunächst nur den Vortheil, daß man vorzugsweise seine Heiligenbilder und nicht die Anderer kaufte — denn er hatte zu seiner Zeit nicht wenige Mitbewerber. Es liegt in der Bestimmung dieser Bilder mit ein Grund, daß die ersten und guten Abdrücke so selten geworden sind, denn man brauchte und verbrauchte sie wirklich als kleine, immer gegenwärtige Altäre, klebte sie an Thüren, in Bücher oder trug sie mit sich. Als man anfing einzusehen, daß diese Blätter auch einen andern Werth hatten und daß man sie als Kunstwerke schätzen und bewahren könne, waren meistens die frühen Ausgaben schon verbraucht und man mußte sich mit einer Nachlese begnügen.

16) Christus am Oelberg (W. 224 B. 54), unsehön in Auffassung und Schnitt, später Druck.

17) Ein büßender Heiliger (W. 225. B. 119) 1510.

18) Enthauptung des hl. Johannes (W. 219. B. 125) 1510.

19) Der hl. Georg zu Pferd (W. 208. B. 111), noch ein zweites Original ist eingerahmt vorhanden, das ein vollendet schöner Schnitt ist.

20) Das Haupt des hl. Johannes wird Herodes übergeben (W. 220. B. 126).

21) Kain und Abel (W. 225. B. 1), selten, aber unbedeutend, unser Druck ein später.

22) Die Anbetung der hl. 3 Könige (W. 188. B. 3), ein schöner Holzschnitt, wird aber oft unrichtig zur Folge vom Leben Mariens gezählt.

23) Die hl. Familie mit Joachim und Anna (W. 191. B. 96), ein nettes, genrehaftes Familienbild, der Schnitt ist jedoch von minder geschickter Hand.

24) Die hl. Familie mit der Zither (W. 190. B. 97).

25) Der hl. Christoph (W. 210. B. 103), ein herrlicher Schnitt und sehr schön in der Auffassung.



26) Die Messe des hl. Gregorius (W. 197. B. 123), kleines aber gleichfalls schönes Blatt.

27) Der hl. Hieronymus im Zimmer (W. 212. B. 114) ein würdiger Vorläufer des gleichnamigen Kupferstiches von 1514, den wir oben kennen gelernt haben.

28) Die hl. Dreifaltigkeit (W. 142. B. 122). Dieses umfangreiche Blatt ist ein wahres Juwel in der Wolfegger Sammlung, sowohl was seine herrliche, überaus würdevolle Composition, als seine Technik anlangt, denn es ist in letzterer Beziehung eine der vorzüglichsten Arbeiten, welche je die Holzschneidekunst hervorgebracht hat. Die Sorgfalt und das Zartgefühl, mit welchem hier das Schneidemeßer die Zeichnung des Meisters wiedergab, übertrifft alles, was die Technik bis dahin aufzuweisen hatte und auch alle Versuche, den Schnitt getreu nach dem Original zu kopiren, sind bis jetzt gescheitert. Es ist bewundernswürdig, mit welcher Weichheit so viele feine Kreuzschraffirungen in Holz gefertigt werden konnten, so daß das Bild wie aus einem Gusse erscheint und man nichts von der Doppelthätigkeit von Feder und Meßer gewahr wird. Dazu die erhabene, großartige Auffassung! Gott Vater in Gestalt eines majestätischen Greises, die Tiara auf dem Haupte, hält den Leichnam des Sohnes in den Händen und die Engel mit den Marterwerkzeugen umschweben ihn in demüthiger Trauer.

Ober dem Haupte Gott Vaters, welches um sich einen weiten Strahlenkranz verbreitet, schwebt der hl. Geist. Unten in der Mitte ist eine Tafel, worauf: 15 A. D. 11 steht. Das Exemplar in unserer Sammlung ist ein sehr schöner, reiner Druck, darum, bei der Seltenheit des Blattes schon zur Zeit Hellers, ungemein werthvoll.

29) Maria auf der Rafenbank (W. 193. B. kennt das Blatt nicht), ein später Druck.

30) Eine Titeleinfassung (Verzierung) (W. 410. B. App. 28) ist sehr selten wie bei uns ganz zu treffen, wo es zweimal da ist; die figürlichen Darstellungen enthalten verschiedene Darstellungen aus dem alten und neuen Testament.

31) Der hl. Hieronymus in der Grotte (W. 213. B. 113) aus dem J. 1512.

32) Die Stigmatisation des hl. Franziskus (W. 214. B. 110), ein kräftiger Holzschnitt, offenbar als Andachtsbild für das Volk bestimmt. Am Rande unten stehen die Worte:

„Vulnera quae propter Christum Franciscus tulisti  
Illa rogo nostris sint Medicina malis“.

33) Der Prophet Elias (W. 216. B. 107).

34) St. Johannes und Hieronymus (W. 215. B. 112).

35) St. Nikolaus, Ulrich und Eras'mus (W. 218. B. 118).

36) St. Stephan, Gregor und Laurentius (W. 217. B. 108).

37) Die 8 öfterreichischen Heiligen (W. 230. B. 116), sehr schön.

Neben diesen Gruppen von Heiligen sind in unserem Bande unter Nr. 203—7 noch die einzelnen Heiligenbilder: Laurentius, Sebastian, Stephanus, Paulus und Martinus, ferner unter Nr. 195 und 196 Katharina und Barbara, die Heller nicht kennt; besonders schön unter ihnen ist St. Stephanus.

38) Der Fackeltanz (W. 231. B. 38).

39) Das Rhinoceros (W. 145. B. 136). Dieses Blatt werde, wie Heller meint, gewiß jedem Liebhaber der Naturgeschichte von hohem Interesse sein, da es die erste größere Abbildung von diesem Thiere sei, welcher die meisten Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts blindlings gefolgt seien.

40) Eine Titeleinfassung (W. 163. B. 30).

41) Christus am Kreuz (W. 222. B. 56) 1516, mit Einfassung, ein vorzügliches Blatt.

42) Maria als Himmelskönigin (W. 189. B. 101) 1518, wieder ein Hauptblatt.

43) Der hl. Sebaldus (W. 221) 1518.

44) Der Triumphwagen Kaiser Maximilians (W. 248. B. 139) 1522, ob Original?

45) Kaiser Maximilian (W. 250. B. 153), mit Einfassung, 1519. Er ist im Brustbilde dargestellt, mit einem Barett auf dem Haupte, an dessen aufgeschlagenem Rande eine Medaille mit dem Bilde der hl. Jungfrau angebracht ist. Um den Mantel trägt er die Kette des goldenen Vließes.

46) Maximilian in der Messe (W. 251. B. App. 31), ein Hauptblatt, welches von jeher auch als ein Meisterwerk der Formschneidekunst gegolten hat.

47) Maximilian unter den Heiligen (W. Bd. C. V. 460), aus dem J. 1519. Es ist eine Verherrlichung des Kaisers Maximilian, indem er gewissermaßen unter die Heiligen aufgenommen dargestellt ist. Gott Vater erscheint mit der Weltkugel in der Hand und mit einem herrlichen Pluviale angethan; vor ihm kniet der Kaiser mit Mantel und mit der Krone geschmückt; Scepter, Schwert und Reichsapfel liegen zu Füßen Gottes. Ihm zur Seite und hinter



ihm stehen die Heiligen: Maria mit dem Kinde, St. Georg, St. Maximilian, sein Namenspatron, Barbara, Andreas, Sebastian, Leopold, der Landespatron von Oesterreich, also wohl diejenigen Heiligen, welche der Kaiser im Leben meistens verehrt und angerufen hat. Auf dem Bilde findet sich eigenthümlicher Weise nicht das Monogramm Dürers, sondern nur das Wappen von Stabius, was Heller veranlaßt haben mochte, den Schnitt unter die zweifelhaften Arbeiten des Meisters zu versetzen; allein wer, muß man fragen, würde in jener Zeit außer Dürer eine solche herrliche Arbeit zu liefern im Stande gewesen sein? Vollständig gehört dieser Holzschnitt wie zu den schönsten so auch zu den seltensten unseres Meisters; es fehlt gewöhnlich die kleine Hälfte mit der Figur von Gott dem Vater, welche auf einen besondern Stock gefchnitten war. In Wolfegg ist das vollständige Original und zwar in einem prächtigen, rein erhaltenen Drucke vorhanden; man sieht deutlich die Linie, welche die Zusammenfügung der beiden getrennten Stücke angibt. Unter dem Bilde selbst kann man in groß geschnittenen Schriftzügen in 10 Zeilen Maximilians vollständigen Titel, seine Lebenszeit und den Tag des Todes ablesen. Für Liebhaber lateinischer geographischer Namen möge die ganze Inschrift folgen:

Imperator Caesar divus, Maximilianus pius felix, augustus, Christianitatis, supremus, Princeps Germaniae, Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Bosnaeque, Rex Angliae, Portugalliae et Boemiae, heres etc. Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Lotharingiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae, Lumburgae, Luxemburgiae et Gheldriae, Comes Princeps in Habsburg et Tirolis, Lantgravius Alfatiae, Princeps Suciuae, Palatinus Hannoniae, Princeps et Comes Burgundiae, Flandriae, Goriciae, Arthesiae, Hollandiae et Comes Seelandiae, Phirretis in Kyburg, Namurci et Zutphanniae, Marchio super Anafum, Burgouiae et saeri Imperij, Dominus Phrygiae, Marchiae, Selaonicae, Meehliniae Portus Naonis et Salinarum etc. Princeps potentissimus transijt. Anno Christi Domini M.D.XIX. Die XII Mensis Januarij, Regni Romani XXXIII, Hungariae uero XXIX. Vixit annis LIX. Mensibus IX. diebus XIX.

In Leipzig wurde dieses Blatt vor einigen Jahren um die Summe von 600 fl. verkauft.

48) Ehrenpforte Kaiser Maximilians (W. I. IX. 42—62. B. 138). Der Plan zu diesem umfassendsten Kunstwerke A. Dürers war kein geringerer, als des Kaisers ganze Herrlichkeit, seine ruhmreiche Abstammung, seine weite Herrschaft, Leben und Thaten in einem Bilde zu vereinigen, und zwar in Gestalt eines Triumphbogens, der auf den Feldern seiner Giebelseite in Stammäulen, Wappenreihen, Portraitfiguren, geschichtlichen Darstellungen und mannigfachem anderen Beiwerk jenes alles auf einen Blick dem Auge vorführen sollte. Das Werk sollte in Holzschnitt ausgeführt werden und es entstand, aus 92 Platten zusammengesetzt, ein Riesenblatt von circa 10 Fuß Höhe und 9 Fuß Breite. Von diesem kolossalen Werke sind in unserer Sammlung bloß 20 Blätter, fast lauter geschichtliche Darstellungen, vorhanden; sie gehören theilweise zu den reichsten Erfindungen Dürers und sind von außerordentlicher Lebendigkeit in der Auffassung. Wir finden in keinem Werke Dürers fast schönere Zeichnungen als hier und jedes einzelne Stück könnte darum als selbständiges Kunstwerk ausgehoben und geschätzt werden. Die Ausführung auch des ganzen Werkes in Holzschnitt wird nicht weniger als vorzüglich gepriesen. Hieronymus Rafeb, der beste Formschneider seiner Zeit, besorgte, wie Neudörfer berichtet, den Schnitt und scheint die Stücke zum größten Theile eigenhändig gefertigt zu haben, weil eine große Gleichheit der Ausführung durch das Werk geht.

Dr. v. Eye, dem wir Obiges entnommen, bemerkt, daß wir in Deutschland von den ältesten Drucken dieses Werkes nichts als zerstreute Bruchstücke besitzen. Darnach mag es wohl die Sammlung in Wolfegg sein, welche unter allen in ganz Deutschland die größte Zahl alter Originaldrucke, und zwar in sehr schönen, trefflich erhaltenen Exemplaren, hat.

49) Krefisches Wappen mit dem Schwert (W. 240. B. 161).

50) Wappen Pirkheimers (W. 249).

51) Das hl. Abendmahl (W. 198. B. 53), 1523, ein trefflicher Schnitt.

52) Die hl. Familie (W. 162. B. 98), 1526, ein kleines aber hübsches Bild; Maria, eine gewöhnliche deutsche Hausfrau, die zwei Kinder aber im Vordergrund allerliebt.

53) Der große Christuskopf (W. 92. B. 26) fällt in die letzten Lebensjahre Dürers. Er ist über Lebensgröße ganz von vorne zu sehen, mit der Dornenkrone, einem sehr starken Bart, die Haare sind in zwei Theile getheilt und rollen auf jeder Seite herab, wovon die rechte sich unten in drei Partien theilt. Dürers Zeichen, welches sehr groß ist, befindet sich außer dem Holzschnitte unten am Rande des Papiers. Die ästhetische Würdigung kann mehr nur von der Ferne geschehen und man sieht dann, welcher hoher, idealer Ausdruck, welcher tiefer Schmerz in diesem Angesichte Christi liegt, der Meister hat seine ganze betrachtende Seele in diesen Kopf gelegt. Der Druck ist ein sehr vollendeter, das Blatt trefflich erhalten. Das Werk ist jedoch nach neuerer Annahme nicht von Dürer selbst auf den Holzstock gezeichnet, auch nicht unter

feinen Augen gefchnitten worden, sondern wäre nur auf eine spätere Zeichnung des Meisters zurückzuführen. Das Original dieses Blattes, sagt Eye, sei von äußerster Seltenheit. Was man bisher dafür gehalten und gewöhnlich in Sammlungen finde, sei nur eine Kopie, zwar eine alte und sehr vorzügliche, jedoch ziemlich frei behandelte. Eine solche Kopie wird wohl auch das Exemplar in Wolfegg sein; das Original, das Heller und Bartsch nicht kennen, soll in Tondruck ausgeführt sein.

54) Ein Perspektivzeichner (W. 232—35). B. 146—48), vier Darstellungen.

55) Belagerung einer Stadt (W. 237. B. 137), 1527, ein kulturhistorisch sehr merkwürdiges Blatt, fein und rein geschnitten und gut erhalten.

56) Stieckmuster (W. 243—51. B. 140—45); es sind 6 runde, schwarze Scheiben mit Zeichnungen für Stieckereien; auch die Blätter ohne Monogramm sind vorhanden.

Es erübrigt, noch einzelne Schnitte anzuführen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie unserm Meister angehören; in den Verzeichnissen von Bartsch und Heller wenigstens habe ich sie nicht gefunden.

1) Maria mit der Krone (W. D. XI. 192), zwei Blätter mit und ohne Monogramm. Das ohne Monogramm ist viel reiner, die Strichlage deutlicher, während das andere die Platte schon mehr abgenutzt zeigt. Es gibt dieser Holzsehnitt eine sehr edle und schöne Darstellung der hl. Jungfrau.

2) Maria mit zwei Engeln in einer Halle (W. 194).

3) Kreuzabnahme (W. 201).

3) Himmelfahrt Mariens (209), eine eigenthümliche, aber unehöne und gefehacklose Auffassung.

5) Das Leben Mariens in einer Altareinfassung, 9 Blätter (W. 233).

6) St. Christophorus (W. 211), undeutlicher Druck.

7) Das österreichische Wappen (W. 238).

8) Das Wappen mit dem Mohrenkopf (W. 237), sehr gut erhalten, ist aber nicht von Dürer, sondern von L. Cranaeh.

9) Wappen des hl. Laurentius (W. 241), unten A. R. 1525, also wohl auch nicht von Dürer.

10) St. Anna (W. 242), ganz breit angelegt, schwerlich von Dürer.

11) Die luxuriöse Frau und der Tod (W. Bd. A. B. 2 Nr. 20), ein clair obscur, unzweifelhaft von Dürer, aber ohne Monogramm und späterer Druck.

12) Allegorie auf die Thorheiten der Welt (W. D. II. 459), cfr. Nagler S. 550. Es ist ein späterer Druck; in den ersten Abzügen stehen oben und unten Verse von Hans Sachs.

13) Der Leichenzug (W. F. I. 609). Unter dieser Nummer wird ein Holzsehnitt, nicht bedeutend, aufgeführt, der links einen Leichenzug zeigt, rechts sitzt eine weinende Frau neben einem leeren Bette und liest in einem Buche.

14) Zwölf kleine, aber gute Schnitte (W. F. I. 610) werden ebenfalls A. Dürer zugeschrieben, zeigen aber durchaus nicht seine Art und Weise. Die interessanten Bildchen sind: St. Brigitta, Memento mori (2 mal), jüngstes Gericht, pretium redemptionis, regina martyrum (2 mal), St. Christophorus, Maria mit dem Kinde, St. Sebastian, ein Knabe; er sitzt auf einem Steine, lehnt sich an einen gewaltigen Totenkopf und betrachtet den Lauf einer Sanduhr, Christus am Jakobsbrunnen und Flucht nach Aegypten. Die Bildchen sind unzweifelhaft alle von Lucas Cranaeh; links unten nemlich beim jüngsten Gerichte ist, wenn man genau schaut, sein Monogramm deutlich zu finden, ebenso bei der Maria mit dem Kinde, wo es rechts und unterhalb der Schrift steht.

15) Wir erwähnen hier noch zwölf Radirungen von Hollar nach Dürer'schen Handzeichnungen (Bd. I. 66—77), die in sehr schönen Exemplaren zu sehen sind. Es sind meist fog. Thürklopfer und andere Verzierungen, die sonst sehr selten und theuer sind.

### Pflummern noch einmal.

So eben habe ich im letzten Hefte dieser Vierteljahrschrift eine kleine Abhandlung des Herrn Dr. Buck gelesen, welche den Namen Pflummern zu erklären sucht. Herr Dr. Buck ist einer der wenigen Sterblichen, die von meinen Arbeiten Kenntnis nehmen, und mir daher doppelt verehrungswerth. Er hat auch jetzt



nicht unterlassen, mich in meinem Büchlein über rhätische Ethnologie zu eiteln; allein so dankbar ich solche Aufmerksamkeit anerkenne, so glaube ich doch diesmal dem Ergebnis seiner Studien entgegen treten zu sollen. Herr Dr. Buck sagt nemlich am Schlusse seiner Abhandlung: „Summarum: ist Pflummern deutseh, dann mag es = frun — muor, d. i. Herrenmoos, sein, ist es fremd, dann ist es keltisch-römisches Plumare, Plumarium und zur Zeit von unbekannter Bedeutung.“

Es scheint mir aber nicht nothwendig, die fragliche Unterfuchung mit einer zweifelnden Alternative zu schließen, weil eine positive überzeugende Deutung jenes Namens zu geben ist.

Herr Dr. Buck hätte meines Erachtens im vorliegenden Falle nicht die rhätische Ethnologie, sondern mein Büchlein über Oberdeutsche Familiennamen heranziehen sollen und zwar Seite 150, wofelbst zu lesen ist:

Mittelhochdeutseh galt nemlich auch Pflum, Pflaum, d. h. das lat. flumen, für Fluß. Daher St. Veit am Flaum, der deutseh Name von Fiume. Pflumer, Pflaumer ist also ein Name wie Baeher und bedeutet den Anwohner eines Flusses. Und wie man früher „zu den Bachern, zu den Hardern“ sagte, woraus die jetzigen Ortsnamen Bachern, Hadern entstanden, ebenso ist aus „zu den Pflumern“ der Orts- und Familienname Pflummern hervorgegangen.

Hier mögen noch zwei andere hieher bezügliche Citate folgen:

Grimm, Deutsche Grammatik III. 384.

Das nhd. fluß hat erst nach und nach diese Bedeutung gewonnen, denn ahd. mhd. ist fluz profluvium, cursus aquae, und mhd. dichter drücken fluvius durch das fremde pflûme (ital. fiume) aus.

Schmeller, Bayer. Wörterbuch. 2. Auflage. I. S. 450.

Der Pflaum, ä. Sp., Fluß (mhd. pflûm, pflûme, pfloum, vlûm.). „Dâ ze einer sîte ein grôzer pflûm ran“, Gudr. 720. „Bî einem breiten pflûme“, das. 1096. „Es habent erhebt die phlaum ir fluzz, elevaverunt flumina fluctus suos“, Cgm. 87, f. 13b. Gotes phlaum, flumen dei; ibid. f. 85b. Aus meiner art entspringet ain pawm, daraus rinent zwen pflaum, der ain fleußet gen orient, der ander gegen occident“, Clm. 4729 (sec. XV.), f. 132.

München, 21. November 1879.

Dr. L. Steub.

### Sitzungsberichte.

Sitzung vom 4. Juli 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amberger, Premierlieutenant beim Ingenieurkorps in Neu-Ulm. Geschenke hat der Verein erhalten: von Gebr. Meekes der Ulmer Festzug in 57 Blättern; von Major von Schmid in Ravensburg Legat von 200 *fl.*, nach dem Tode der Witwe zahlbar; von Rektor Dr. Pfeffel in Heilbronn ein Ziegel von 1438 aus Pappelau, die Büste eines Geistlichen in Holz aus Blaubeuren, ein Schlußstein von Kloster Elchingen; von Domkapitular Huber in Zurzach die Schrift „Des Stifts Zurzach Schicksale“; von Dr. Ernst v. Hartmann-Franzenshuld in Wien die „Uebersicht der heraldischen Ausstellung des Adler in Wien“. Prof. Dr. Veefenmeyer spricht über einen im Daumersehen Hause gefundenen jüdischen Grabstein, Maler Bach über das hiesige Rathhaus.

Sitzung vom 5. September 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Dr. Georg Kempter, Kaplan in Mittelbiberach. Geschenke sind eingegangen: von Kaufmann Bach sen. hier ein Schlüssel; von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen einige Schriften und eine Sonnenuhr; von Heinrich Daumer hier eine in seinem Hause aufgefundene Druckform für Sammttapeten; von Meßner Kast ein schwarzer Würfel; von Kaufmann Fetzer in Neu-Ulm ein Degenriff und ein Sporn; von Pfarrer Albrecht ein Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben.



Zur Aufbewahrung wurde dem Verein anvertraut ein Herbergsebild der Zinngießerzunft. Diakonus Klemm spricht über das Denkmal der Grundsteinlegung des Münsters.

Sitzung vom 3. Oktober 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Jakob Häußler, Kaufmann in Ulm. Maler Bach gibt eine Beschreibung des Rathhaussaales. Ephorus Dr. Eyth zeigt eine Sammlung von Münzen und trägt eine Glockenfuge vor. Professor Dr. Veefenmeyer spricht über das Werdenberger Wappen.

Sitzung vom 7. November 1879. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Amtsrichter Lödel hier. Zum Schriftentausch haben den Verein eingeladen: der Oberhessische Verein für Lokalgeschichte in Gießen, der Geh. Hofrath Bartsch in Heidelberg als Herausgeber der germanistischen Bibliographie und die städtische Bibliothek in Novara; es wird beschloffen, dieser Einladung Folge zu geben. An Geschenken sind eingegangen und werden vorgelegt: von Architekt Bittinger zwei Münzen; von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen verschiedene ältere Schriften und 12 Hogarth'sche Bilder: von Hauptmann Leeb eine Tafel mit aufgefundenen Kugeln; von Oberzollinspektor Haas ein Kistchen mit Grabfunden vom Fuße des Rufenschloßes. Diakonus Klemm von Geislingen trägt Mittheilungen aus der Ulmischen Künstlergeschichte vor und als Anhang eine heraldische Studie.

Sitzung vom 5. Dezember 1879. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Landgerichtsdirektor Röcker in Ulm; Baron von Riedheim, Hauptmann in Neu-Ulm; Arnold Kuthe, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Ulm. Kaufmann Kornbeck hält einen Vortrag über die Herren von Neuffen und die Graffschaft Marstetten. Hauptmann Geiger spricht über die „Mineralmalerei“ von Keim. Der Vorstand berichtet über literarische Einläufe.

---

### Berichtigungen.

Dr. Buek wünscht zu S. 125 die Berichtigung: statt votum solvens etc. lies votum solvit libens laetus merito. Vovit ob suos; desgleichen zu S. 218 Z. 18 von oben streiche das Wort scheinbar.

---

## Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

### Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde.

21. November 1879. Vortrag von Professor Dr. Hartmann: Zur Geschichte der Württembergischen Alterthumskunde und Alterthumpflege. Vortrag von Professor Dr. Paulus über einige Ringburgen in Württemberg.

19. Dezember. Vortrag von Professor Dr. Herzog über das Römerkastell in Mainhardt.

---

## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Die kirchliche Eintheilung von Württembergisch Franken im Jahr 1453.

Bekanntlich war Württembergisch Franken ein Theil des Würzburger Bisthums Sprengels, dessen Südwestgrenze die Linie (Markt-) Luftenau, Stimpfach, Jagtzell, Hohenberg, Laufen am Heerberg, Fichtenberg, Murrhardt, Wüstenrod, St. Peter bei Oberstfeld, Ilsfeld, Kaltenweifen und von da der Neckar bis zur Landesgrenze und weiter bis Eberbach bildete. Leider fehlen über die kirchliche Eintheilung die älteren urkundlichen Nachrichten. Solche werthvolle Urkunden, wie sie die libri decimationis und quartarum (Freib. Diözes.-Archiv Band I und IV) für die Konstanzer Diözese bilden, finden sich nicht. Der Codex membranaceus aus dem Kloster Ebrach aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, den man irrthümlich Michael de Leone zuschrieb, gibt nur die Eintheilung in Kapitel, aber keine Aufzählung der Pfarreien. Uffermann (Episcop. Wirceb.) stellte nach Würdtwein den Bestand der Pfarreien auf Grund des liber synodalis vom Jahr 1453 dar, aber eine Vergleichung mit dem folgenden Auszug aus dem genannten liber synodalis zeigt, wie unvollständig und ungenau Würdtwein seine Quelle benützt hat, cf. Kapitel Mergentheim, wo statt Arwelshufen Krewshufen = Crailshausen zu lesen ist; im Kapitel Künzelsau steht Klebhe statt Klebse, Trawenzell statt Frauenzell u. s. f. Die Frühmessien und Kapellen hat Würdtwein meist weggelassen. Es ist daher höchst dankenswerth, daß der hochwürdige Herr Domkapitular, nunmehr Generalvikar Kühles in Würzburg, die Güte hatte, einen urkundlich genauen Auszug aus dem liber synodalis für die Oberamtsbeschreibungen wie für unsere Zeitschrift zu machen, wie ihm denn der Histor. Verein für Württ. Franken schon früher schätzbare Mittheilungen zu danken hatte. S. Ztschr. f. W. Fr. 10, S. 195.

Württembergisch Franken gehörte zum vierten, fünften, sechsten und achten Archidiakonats. Zum vierten Archidiakonats gehörten die Kapitel Hall, Crailsheim, Künzelsau, zum fünften Weinsberg und Buchen mit dem Odenwaldgebiet. Für Buchheim hat der Cod. membr. noch als Kapitelsitz Butnkeim d. h. Bödighheim. Das sechste Archidiakonats umfaßte die Kapitel Mergentheim, wofür der genannte Cod. membr. S. 48 noch Wykersheim hat, und Ochsenfurt, zu welchem nur eine württembergische Pfarrei, Bernsfelden, gehörte. Zum achten Archidiakonats, welches nur das Kapitel Iphoven umfaßte, aber sehr umfangreich war, gehörten nur wenige Orte, welche in Uffenheim einen besonderen Mittelpunkt gehabt zu haben scheinen. Die nicht württembergischen Orte der Kapitel Crailsheim, Künzelsau, Weinsberg und Buchen stehen in Klammern.

Die Red.

I. Im **Capitulum Iphoven** sind in der Plaga Uffenheim nur die folgenden Pfründen jetzt württembergisch:

Freytenhach.  
 Waldmannshouen  
 Primissaria ibm.  
 Capellania ibm.  
 Argshouen.

Capitula Ochsenfurt et Mergentheim sunt duo distincta capitula et unus Archidiaconatus.

### 2. Capitulum Ochsenfurt.

Hier ist von württembergischen Orten allein aufgeführt: Bernßfelden.

### 3. Capitulum Mergentheim.

|                             |                                 |                                  |
|-----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Smernbach.                  | Weickersheim.                   | Newenkirchen.                    |
| Liental (Lichtel).          | Primiffaria altaris fte erucis. | Mergentheim.                     |
| Munfter.                    | Capella in castro.              | Hospitale ibm.                   |
| Primiffaria ibm.            | Vicaria in eadem capella.       | [Obernlawden.                    |
| Kreglingen f. Schluß.       | Vicaria fte Lucie.              | Heefelt.                         |
| Primiffaria ibm.            | Capella antique parochie.       | Konigßhouen.                     |
| Rynderfelt.                 | Naffach.                        | Primiffaria ibm.                 |
| Newenprun.                  | Primiffaria ibm.                | Obernbalbach.                    |
| [Bibereren.                 | Schoffterßheim.                 | Nidernbach (fie!) Unterbalbach)] |
| Primiffaria ibm.            | Primiffaria ibm.                | Ottelfingen (Edelfingen).        |
| Capelle bte virginis ibm.]. | [Tauberretterßheim].            | [Schwypf.                        |
| Schrotzperg.                | Elperßheim.                     | Primiffaria in Obernschupf.      |
| Dirpach (Wildenthierbach).  | Marekelßheim.                   | " " Nidernschupf.                |
| Obernfteten.                | Rufelhofen.                     | Sweigern.                        |
| Primiffaria ibm.            | Pfutzingen.                     | Primiffaria ibm.                 |
| Nidernfteten.               | Primiffaria in Zymern (Zim-     | Babftat.                         |
| Primiffaria ibm.            | mern, wohl Herrenzim-           | Wolchingen.                      |
| Capella bte Vgis. ibm.      | mern).                          | Primiffaria ibm.                 |
| Capella in Krewlshufen      | [Lauden.                        | Vicaria fti Johis ibm.           |
| (Crailshafen).              | Nova capella                    | Uffingen.                        |
| Lawtenbach.                 | Vicaria bte Virginis            | Philigpant].                     |
| Primiffaria ibm.            | Vicaria fte Katharine           | Primiffaria in Althufen          |
| Capella bte Vgis. ibm.      | Primiffaria]                    | [Primiffaria in Poxberg.         |
| Weickersheim.               | Wachbach.                       | Capella in castro ibm.           |
| Capella.                    | Primiffaria ibm.                | Capella in Angertal].            |

Von fpäterer Hand ist beigefügt:

Medimiffaria Sancte Barbare Virginis in offorio eecle parrochialis Munfter confirmata 1469. dnis in Weickerssh. est refernata collatio.

[Primiffaria five Vicaria in Saffenflur cfert Wilhelmus Adel de Meffelhawfen miles].

Krewlßheim, Cuntzefaw et Hall sunt tria capitula et unus Archidiaconatus:

### 4. Capitulum Krewlsheim.

|                           |                                  |                        |
|---------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Krewlsheim.               | Ruprechtzhouen.                  | Scheinbach.            |
| Primiffaria ibm.          | Ulßhouen.                        | Rode (R. am See).      |
| Hospitale ibm.            | Primiffaria ibm.                 | Michelbach.            |
| Capella bte Virginis ibm. | Lentfidel.                       | Rewbach.               |
| Hohenberg.                | Capella in Kirchberg.            | Bretheim.              |
| Zell (Jagftzell).         | Vicaria in Trenspach.            | Hawfen (OA. Gerabronn) |
| Stumpffach.               | Capella in Jagftat (Gag-         | Primiffaria ibm.       |
| Honhart.                  | ftatt).                          | [Wildenholtz.          |
| Jagfem.                   | Capelle (fie) bte Virgis in Mar- | Wetringen.             |
| Grindelhart.              | gencapellen (Marien-             | Primiffaria ibm.       |
| Altenmunfter.             | kappel).                         | Gailnau.               |
| Roßfelt.                  | Sateldorff.                      | Wernitz.               |
| Lewkershufen.             | Neidenfels capella.              | Oftheim].              |
| Luftenau.                 | Gruningen.                       | Gamesfelt.             |
| Ewrichßhawfen (fie! Ell-  | Wallenhufen.                     | Primiffaria ibm.       |
| richshaufen).             | Hengsfelt.                       | [Newfes.               |



|                                   |                                           |                         |
|-----------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------|
| Infingen.<br>Primiffaria ibm.     | Smalfelden.<br>Primiffaria in Smalfelden. | [Lore].<br>Vinfterloeh. |
| Gebfotel.<br>Primiffaria ibm.     | Westkersshufen.<br>[Bockenfelt.           | [Pettefelt.<br>Dyepach. |
| Lewtzenbrun.<br>Primiffaria ibm.] | Kurnberg].<br>Lewtzenborff.               | Ertzberg].              |

## 5. Capitulum Kunczefaw. (Ingelfingen à 1. Oct. 1487).

|                                                |                                            |                                                             |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Michelbach.<br>Plafelden.<br>Primiffaria ibm.  | Nidernhalle.<br>Primiffaria ibm.           | Brawnßbach.<br>Tettingen.                                   |
| Amlungßhagen.<br>Primiffaria ibm.              | Altare ibm.                                | Efehentall.                                                 |
| Bullingßbach.<br>Ettenhufen.                   | Forechtenberg.<br>Primiffaria ibm.         | (Frawen-) Zell (Kupferzell).                                |
| Dirbach (Herrenthierbach).                     | Crispenhouen.<br>Rengerßhufen.             | Orendelfal.                                                 |
| Krawtheim.<br>[Capella in Klebfe].             | Dörezbach.<br>Primiffaria ibm.             | Amlungßhawfen (Amriehshufen).<br>Primiffaria ibm.           |
| Cunezefaw.<br>Primiffaria ibm.                 | Westernhufen.<br>Sondeldorff (Sindeldorf). | Belfenberg.<br>Syndringen.                                  |
| Altare ibm.                                    | Marlach.<br>[Winezenhouen].                | Primiffaria ibm.                                            |
| Altare bte Virgis ibm.                         | Mulfingen.<br>Primiffaria ibm.             | [Newfteten].<br>Gynfpach (Obergingßbach).                   |
| Prepositura in Stein sub parrochia Kunczefaw.  | Jagßperg capella in castro.                | Hobach.<br>Primiffaria ibm.                                 |
| Steinkirchen.                                  | Holubach.                                  | Elringen (Ailringen).                                       |
| Koehenfteten.<br>Capella ibm. (Schloßkapelle). | Ottelezhufen (Adolzhaufen).                | Büchenbach.                                                 |
| Ingelfingen.<br>Primiffaria ibm.               | Bechlingen.                                | Regenbach.                                                  |
| Altare ibm.                                    | Steynach.<br>Jungelezhufen.                | Capella in Gerbrun (Gerabr.).<br>Primiffaria in Ernfpach.   |
|                                                | Orlach.                                    | Capella in Lewpach (Laibach).<br>[Primiffaria in Afamftat]. |

## 6. Capitulum Hallis.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hallis faneti Michaelis.<br>Capella fte Anne<br>Vicaria fti wendrici<br>(fie!)<br>Vicaria marie magdalene<br>Vicaria fti ercis<br>Vicaria fti Nicolai<br>Vicaria omnium apoftolorum<br>Vicaria trium Regum<br>Vicaria fti Udalrici<br>Capella dicta Veldnerin<br>Vicaria fti Ambrofii<br>Vicaria fti Francisci<br>Vicaria fti Leonhardi<br>Vicaria trium Reg. (fie!)<br>Hospitale<br>Vicaria fte Otilie<br>Vicaria fti Joh. Bapt.<br>Vicaria fti Martini<br>Capella dicta Vnmuffin | } ibidem. | Hallis Vicaria bte Marie virg.<br>Vicaria fti Johis.<br>Vicaria fti Jodoci.<br>Vicaria fti Nicolai extra muros hall.<br>Muncken (Untermünckheim).<br>Primiffaria in Enßlingen.<br>Orlach. (Auch Uffermann hat Orlach, es ift aber Erlach gemeint, Orlach gehört in's Capitel Künzelsan. Die Red.).<br>Capella in Gelwingen.<br>Tungentall.<br>Haftelezfelden.<br>Zimern (Lorenzenzimmern).<br>Aspach (Ober-).<br>Altdorf (Groß-).<br>Stoekelburg (Stöckenburg).<br>Primiffaria ibm.<br>Capella in castro Velberg.<br>Suntheim (Oberfontheim).<br>Primiffaria ibm.<br>Tann (Bühlerthann). | Primiffaria in Kaezbuhel.<br>Zell (Bühlerzell).<br>Geyfelbrechezhouen.<br>Obernfißbach.<br>Nidernfißbach.<br>Michelbach (an der Bilz).<br>Ewtendorff.<br>Geylendorff.<br>Primiffaria ibm.<br>Munfter.<br>Schonberg.<br>Sulezbach.<br>Lawffen.<br>Vihberg.<br>Obernrode.<br>Murhart.<br>Weftheim (Kocher).<br>Capella fti Joh. in Sonzenbach.<br>Biberßfelt.<br>Michelfelt.<br>Gotwolezhufen.<br>Geilenkirchen.<br>Reynßberg (Scheffach). |
| Hallis (Sueviae) fte Katharine.<br>Vicaria fti Erhardi.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

Weinſperg et Buchem duo capitula et vnus archidiaconatus:

## 7. Capitulum Weinſperg.

Gundeltzheim.  
 Primiffaria ibm.  
 Duo altaria ibm.  
 Tutenburg.  
 Primiffaria ibm.  
 Primiffaria in Baehenhein  
 (Baehenau).  
 Offenheim (Offenau).  
 Superior Griffen.  
 Inferior Griffen.  
 [Capella in Nußbawm.  
 Herboltzheim.  
 Nydenaw.  
 Primiffaria ibm.  
 Altare bte virginis ibm.  
 Altare ſte Katharine ibm.  
 In Teytingen altare ſti Gangolffi  
 Altare bte virgis ibm.  
 Anfelt].  
 Afamſtat.  
 Zutlingen.  
 Primiffaria in Siglingen.  
 Odheim.  
 Primiffaria ibm.  
 Vicaria bte Virgis ibm.  
 Kochenduren.  
 Primiffaria ibm.  
 Altare Joh. et Pauli ibm.  
 Altare ſti Nicolai ibm.  
 Altare ſte Margarethe duo  
 beneficia.  
 [Capella in Lapide].  
 Dahenfelt.  
 Primiffaria ibm.  
 Newenſtat am Kochen.  
 Primiffaria ibm.  
 Altare ſte Katharine ibm.  
 Altare omnium Storum ibm.  
 Goßheim.  
 Primiffaria ibm.  
 Steinfelt.  
 Primiffaria ibm.  
 Erelbaeh (Baumerlenbach).  
 Primiffaria ibm.  
 Orenburg.  
 Prettach.  
 Bewttingen.  
 Primiffaria ibm.  
 Bitzfelt.  
 Walpach.  
 Capella in Swapach.  
 Oringew.  
 Hospitale ibm.  
 Noua prebenda ibm.  
 Eſchelbach.

Capella in Newenfels.  
 Capella in Newenſtein.  
 Capella in Wallenberg (Wal-  
 denburg).  
 Kirchenfal.  
 Meynhart,  
 Heinbach.  
 Wuſtenrode.  
 Affeltraeh.  
 Lewenſtein.  
 Capella ſte Marie Magdalene  
 ibm.  
 Vicaria ſti Johis baptiſte ibm.  
 Vicaria ſti Nicolai ibm.  
 Due prebende zeu dem Ros-  
 hoff ibm. (In der OA.-  
 Befchreibung Weinsberg  
 nicht genannt).  
 Hehenriet.  
 Groppenbaeh.  
 Bilnſtein.  
 Vicaria Nicolai Han ibm.  
 Altare ſte crucis ibm.  
 Vicaria Conradi Han ibm.  
 Capella extra muros ibm.  
 In monte ſti Petri plebania  
 (bei Oberſtenfeld).  
 Wonnenſtein.  
 Ilßfelt.  
 Primiffaria ibm.  
 Capella in Hawſen (Wüſſen-  
 haufen).  
 Capella in Ofthen (Auenſtein).  
 Weſthem (Kaltenweſten).  
 Primiffaria ibm.  
 Lauffen.  
 Altare ſti Martini  
 Altare omnium apoſto-  
 lorum  
 Altare ſti Nicolai  
 Altare aliud ſti Nicolai  
 Altare Johis baptiſte  
 Altare Joh. baptiſte in  
 Monafterio  
 Vicaria ſti Georii  
 Talheim.  
 Primiffaria ibm.  
 Altare ibm.  
 Fleyn.  
 Primiffaria ibm.  
 Horeken.  
 Sunthem.  
 Heylbrunn.  
 Altare ſti Martini ibm.  
 Altare Marie Magdalene ibm.

Heylbrunn.  
 Altare ſti Johis baptiſte  
 Altare ſti Bartholomei  
 Altare bte virginis tria  
 beneficia  
 Altare ſti Leonhardi  
 Altare ſti Nicolai duo  
 beneficia  
 Altare ſti Petri tria  
 beneficia  
 Altare ſte crucis  
 Capella ſti Jodoci  
 Capella ſti Michaelis  
 Altare ſte Katherine in  
 hospitali  
 Altare ſti Leonhardi  
 Altare ſte Elizabeth  
 Altare ſti Nicolai  
 Capella ſti Jo. Baptiſte  
 Altare ſte Crucis in  
 domo theutonicorum  
 Altare ſte Elizabeth  
 Capella ſti Nicolai  
 Altare ſti Jacobi  
 Altare ſte Katharine  
 Altare ſancti Jacobi  
 ad Leproſos  
 Sulm.  
 Primiffaria ibm.  
 Altare beate virginis ibm.  
 Capella in Schurberg.  
 Primiffaria in Giſwangen (ſie!)  
 (Binſwangen; auch Uſſer-  
 mann hat Gißwangen).  
 Erelbach prope Weinſperg.  
 Primiffaria ibm.  
 Altare ibm ſte Katharine.  
 Weinſperg.  
 Altare ſte Katharine  
 Altare Marie Magdalene  
 Altare ſti Petri  
 Altare ſti Nicolai  
 Altare ſti Johis ewan-  
 gelifte  
 Altare ſte erucis  
 Altare ſti Jacobi  
 Altare ſte Virginis  
 Primiffaria (in Hospitali,  
 ſpättere Hand)  
 Altare ſti Georii in  
 caſtro  
 Altare ſti Nicolai  
 Altare ſti Michaelis in  
 hospitali

ibidem.

ibidem.

ibidem.

Sultzbach.  
 Primissaria ibm.  
 Capella in Elnhouen.  
 Eberftat.  
 Primissaria ibm.  
 Prebenda in Holtzern.

Von späterer Hand ist beigefügt:

Capella fti Spiritus in Horeken confirmata 1470.

### 8. Capitulum Bucheim.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| [Cellis (Kirchzell bayr.).<br>Primissaria ibm.<br>Capella in Wildenberg.<br>Amerbach (Amorbach).<br>Düren pactoria (Walldürn).<br>Primissaria ibm.<br>Altare ibm.<br>Hopphiken (Höpfingen).<br>Heymftat (Hainftadt).<br>Bucheim.<br>Primissaria ibm.<br>Altare fti Johis ibm.<br>Altare fte Crucis ibm.<br>Altare corporis xpi ibm.<br>Altare bte Virginis ibm.<br>Hediken (Hettingen).<br>Steten (Waldfetten).<br>Hartheim.<br>Primissaria ibm.<br>Altare ibm.<br>Hospitale ibm.<br>Buluerkenn (Pulfringen).<br>Bretzicken.<br>Gerfteten (Gerichteten, efr. die<br>Grabfchrift der Kath. von<br>Gerfteten an der Katha-<br>rinenk. zu Hall. D. Red.).<br>Altheim pactoria.<br>Primissaria ibm.<br>Syndetzheim (Sindolzheim).<br>Primissaria ibm.<br>Rosenberg.<br>Primissaria ibm.<br>Altare ibm.<br>Hirßlanden.<br>Berlitzheim (Berolsheim). | Primissaria in Hoenftat.<br>Schillingftat.<br>Superior Witftat.<br>Inferior Witftat.<br>Ballenburg.<br>Primissaria ibm.].<br>Afehufen.<br>[Hungen (Hüingheim).<br>Merehingen].<br>Keffach.<br>Berlichingen.<br>Primissaria ibm.<br>Biringen.<br>Jafhufen.<br>Primissaria ibm.<br>Olnhufen.<br>Widern.<br>Primissaria ibm.<br>Vicaria bte virginis ibm.<br>[Rußheim (Ruehfen)].<br>Meckmulen.<br>Primissaria ibm.<br>Vicaria fti Georii ibm.<br>Vicaria bte Virginis ibm.].<br>Rohecken (Roigheim).<br>[Senfelt.<br>Mulbaeh (Waldmühlbach).<br>Katzental.<br>Inferior Schefflenez.<br>Superior Schefflenez.<br>Bullecken (Billigheim).<br>Mospach.<br>Eltz (Neckar-Elz).<br>Primissaria ibm.<br>Primissaria in Zymeru (Neckar-<br>zimmern). | Bynheim (Binau).<br>Gerach.<br>Eberbaeh.<br>Primissaria ibm.<br>Ffradmolt (fie!?)<br>Vicaria fte erucis ibm.<br>Rydenberg (bei Hirfehhorn).<br>Llorbach (Lohrbaeh).<br>Bureken prope Mosbach<br>(Neckarburken).<br>Talheim (Dallau).<br>Capella ibm.<br>Rudelfpach (Rittersbach).<br>Hufen (Schwob-).<br>Eycheltzheim (Eichelzheim).<br>Holderbaeh (Hollerb. b. Buchen).<br>Lymphach.<br>Bodiken (Bödigheim).<br>Capella ibm.<br>Primissaria ibm.<br>Eberftat (bad).<br>Primissaria ibm.<br>Altare ibm.<br>Slireftat.<br>Adoltzheim.<br>Primissaria ibm.<br>Vicaria bte Virginis ibm.<br>Vicaria fti Andree ibm.<br>Hedgebawr (Hettigenbeuren).<br>Hymßbach (Hemsbach).<br>Ofterbureken.<br>Primissaria ibm.<br>Boffsheim.<br>Getzicken (Götzingen).<br>Ryppereh (bei Walldürn)]. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beneficia exempta ab Archidycanis (fie!)

Darunter fteht:

Salnatoris in Kreglingen.  
 Vicaria corporis xpi  
 Vicaria fti Johis Baptifte.  
 Vicaria fti Johis ewangelifte.



### Abgegangene Orte.

Von Pfarrer Boffert in Bächlingen.

Das Kameralamt Schönthal besitzt ein Amtslagerbuch des Klosters Schönthal, das im Jahr 1489 auf Anordnung des Abts Johann Hoffmann angelegt wurde und Einträge bis zum Ende des 16. Jahrhunderts enthält. Dasselbe gibt neues Licht über bisher unbekannte Orte, die abgegangen sind, und hilft die Lage anderer Orte, die bisher nicht sicher festzustellen waren, genauer bestimmen.

#### 1. Attenberg.

Attenberg liegt zwischen Aspen und der Mutt, d. h. dem Muthof, Eichelshof und Oelbach; der Pfarrer von Forechtenberg hatte dort den kleinen Zehnten, das Kloster Wiefen. Wie es scheint, ist Attenberg durch Kauf von Flügelau an Schönthal gekommen. Denn in der Urkunde vom 1. Mai 1302 durfte neben Westernhauen, Breienthal, (abgegangen zwischen West. und Criispenhofen) Eichesholz d. h. Eichels- hof, Attenberg statt Altenberg gemeint sein. (Zeitschr. f. w. Fr. 9, 79).

#### 2. Diebach (bei Aspen).

Heinrich Winther von Forechtenberg verkauft 1285 seine Güter in Aspen und Dyppach an Schönthal. Her. Bauer war geneigt, Diebach bei Sindeldorf für dieses Diebach anzusehen, da ein Aspen bei Windischhobach d. h. Windischenhof nicht zu weit entfernt ist. Das Amtslagerbuch von 1489 unterscheidet Diebach bei Aspen genau von Diebach bei Sindeldorf, das ehemals Unterdiebach geheißen habe, während Oberdiebach beim Wald Vogelfang abging. Genauer lag Diebach bei Aspen in der Elnbach, also im Oelbachthal, das zwischen Ernsbach und Forechtenberg in den Kocher mündet.

#### 3. Kestell.

Bekanntlich berührt der Limes das Oberamt Künzelsau nur auf der kurzen Strecke zwischen den Höfen Weigenthal und Hopfengarten polit. Gemeinde Oberkessach. Auf ein frühes castellum scheint ein Flurname hinzuweisen, den ich auf den Oberkessacher Flurkarten nicht gefunden habe, der aber in einer Urkunde des genannten Lagerbuchs vorkommt. 1539 vertrat sich nemlich der Abt Sebastian von Schönthal persönlich zu Hornberg mit Götz von Berlichingen als Besitzer von Rossach über den Schaftrieb bei Oberkessach, wobei Götz von Berlichingen auf den Schaftrieb jenseits der Kessach und des Dorfes „gegen dem Kestell“ zu verzichtet. Ist das am Ende Kestam in der päpstlichen Schutzbulle von 1237? (W. Urkb. III, 395).

#### 4. Olleimo.

Unter den Schenkungen der Stifterin des Klösterleins Baumerlenbach, Hiltisnot, an Kloster Lorfeh, befindet sich Olleimo, das in der Nähe von Baumerlenbach gelegen sein muß. An Olnhauen ist nicht zu denken. Denn das heißt schon 781 Ollanhausen Cod. Lauresh. Dagegen kennt das Schönthaler Amtslagerbuch einen Elnbach, heutzutage Oelbach. Das ist ja wohl der Bach von Oeilen = Olleim, es. Oeden für Oedheim. Die Lage von Oelbach zwischen Ernsbach und Forechtenberg paßt gut zu der Urkunde.

#### 5. Schönbrunn.

Eines der überaus zahlreichen Orte dieses Namens lag bei Lampoltshauen. Schönthal bezog daselbst von der Dennwags Hube etliche Gülten.

## 6. Schweinebuch.

Neben dem Buchhof, im Amtslagerbuch Buch genannt, erseht man noch ein zweites Buch, von dem Schönthal auch den Zehnten bezieht, und das zwischen Buchhof und Eichach aufgezählt wird. Dasselbe heißt Schweinebuch.

## 7. Sunichilendorf.

König Heinrich III. schenkt dem Bifchof zu Würzburg 1042 das praedium eines Herold in Sinderlingen, Sunichilendorf, Geroldshagen und Buoeh (W. Urkb. I, 266 f.). Ganz mit Recht hat Her. Bauer Sunichilendorf auf der Flur Sindeldorf am linken Kocheufer bei Sindringen gesucht. (Zeitfahr. f. w. Fr. 4, 140). Freilich war der Lautwechsel immer noch bedenklich, nun aber kennt das Lagerbuch Wiefen zu Sunkelsdorf bei Sindringen.

## 8. Thalheim (bei Niedernhall).

Schon Bauer suchte ein Thalheim bei Neufels (Zeitfahr. f. w. Fr. 8, 258) als Befitzung Schrots von Neuenstein (f. auch Zeitfahr. f. w. Fr. 1864, VIII). Das genannte Lagerbuch nennt einen Hof Thalheim bei Niedernhall, wo die Familie Neuenstein angefallen war. Zu dem Hof gehörte das Holz Maffelterrein, eine Wiese, Markbächin, und ein altes Burgstadel. Das ganze lag in der Nähe des Roßwafens. 1286 erkaufte das Kloster Schönthal den Hof zu Thalheim und Güter zu Ruwenthal bei Niedernhall gegen Criesbach zu.

## Die Probsteikirche zu Rappach, zwischen Weinsberg und Oehringen.

Von Pfarrer Cafpart in Sülzbaeh.

Die alte Kirche zu Rappach, OA. Weinsberg, welche, nördlich von der Bahnlinie auf einem mäßigen Hügel über dem kleinen Dorfe sich erhebend, die Blicke der Reisenden in der Nähe der Bahnstation Bretzfeld auf sich lenkt, hat bisher bei Geschichtsforschern wenig Beachtung gefunden.

Doeh ist die kurze Geschichte der dortigen, bisher gänzlich unbekanntem Probstei unterrichtend, indem sie uns in die Art der Erwerbung, Behauptung und Veräußerung mancher Klosterbesitzungen einen Blick thun läßt. Eine Anzahl von Originalurkunden im Fürstl. Hohenlohischen Archiv zu Oehringen, deren absehriftliche Mittheilung ich der Güte des Herrn Pfarrer Boffert in Bählingen verdanke, gibt uns über dieselbe genauere Auskunft.

Die älteste derselben ist eine von dem Edelknechte Rucker von Rappach im J. 1341 zu Würzburg ausgestellte Urkunde, worin er den Verkauf seines Besitzes in Rappach und in den nahen Orten Dimbach und Siebeneich an das Kloster Odenheim bei Bruchsal bezeugt, wogegen der Abt Dieterich und sein Konvent zu Odenheim verspricht, dem ehrbarn Knecht Rucker, so lange er lebe, ein Leibgeding von 1½ Fuder Weins, Wimpfener Maß im Herbst oder auf St. Gallentag, 10 Malter Roggen, 10 Malter Dinkel und 10 Malter Haber Wimpfener Maß auf Mariä Geburt oder auf St. Michaelstag, 6 Pfd. Heller an Geld, 3 auf St. Martins-, 3 auf St. Georgentag, einen Roek und 1 Fuder Heu oder dafür ein weiteres Pfd. Heller „auf unser Frauen Tag“ zu geben. Alle diese Gilten sollen ihm jährlich zu Wimpfen oder zu Heilbronn gereicht werden. Will Rucker im Kloster seinen Aufenthalt nehmen, so soll er am Tische des Konvents essen oder eine Herrenpfründe nach seinem Belieben erhalten und 3 Pfd. Heller und einen Roek oder 1 Pfd. Heller für den Roek, auch soll ihm ein Pferd gehalten werden und ein Knecht, der des Pferdes warte und dem Rucker „zu Bette und zu Tische“ diene. Den Brief siegelt neben Rutkerus de Rotpach der Offizial des geistlichen Gerichts zu Würzburg „vor der rothen Thüre“.

Nach diesem Kaufe scheint der Abt und Konvent des Klosters Odenheim einen Konventsbruder als Probst nach Rappach gesandt zu haben, um die Einkünfte des entlegenen Be-



fitzes zu verwalten. Doch war die Wahl des crften Probftes keine glückliche, wie überhaupt das Klofter an dem neuen Erwerb nicht viel Freude erlebte.

In einem mit dem Siegel des Abts Dietrich versehenen Briefe weist diefer den Prior von Odenheim an, da er felbft nicht erscheinen könne, an dem feftgefetzten Tage zu erkennen über die Anfprache, welche Martin von Wimpfen wegen des Erbes feines Schwiegervaters, des fel. Heylmann, Bürgers zu Wimpfen, an den Bruder „Sifrid, Probft zu Ropach“, zu machen habe, und deffen Antwort. Der Prior foll beides von Wort zu Wort aufschreiben laffen und mit dem Infiegel des Pfarrers zu Odenheim verfiiegeln. Dem vorgenannten Manne foll er auf 8 Tage fpäter „einen andern Tag fetzen“, damit fich der Konventsbruder in der Zwifchenzeit „mit ihm felber und mit guter Pfaffen Rathe“ bedenken könne. Diefem Auftrage fchließt der Abt noch die bedenkliche Bemerkung an, daß er den genannten Bruder Sigfrid fürbaß nicht als Konventsbruder anreden werde, da er fich ihm und feinem Schaffner, der feine Stelle vertrete, fo freventlich widerfetzt habe, daß er dem Abt und Konvent den Wein, der ihm aus des Probfts Weingarten hätte zu Theil werden follten, fammt dem Zehent- und Kellerwein mit Gewalt genommen habe. Der Abt verlangt deshalb Buße von dem Bruder Sigfrid.

Der Brief ift datirt vom 12. Oktober (4 Id. Octobri.) 1343. Das Siegel hat die Umfchrift: Secr. Dizonis abbatis M. Odon.

Aber nicht blos der widerfpenftige Probft Sigfrid bereitete dem Klofter Verdruß, fondern noch viel mehr Konrad von Rappach, der, wahrſcheinlich als Brudersfohn Rüdigers oder Ruggers, Ansprüche an die Probſtei erhob, welche das Klofter ihm beſtritt. Wir ſehen dies aus einer an Pfingſten 1347 ausgeſtellten Urkunde, wodurch Peter von Mauren, Probft „ze Wimphingen“ (Wimpfen) und Heinrich von Erenberg, „ein Ritter“, zu wiſſen thun, daß ſie in des Probſts Garten zu Wimpfen beſtimmt haben, der Abt und Konrad von R. ſollen über 3 Männer übereinkommen, welche „mehr Kundſchaft erfahren ſollen“ darüber, welches Recht der Letztgenannte auf die Probſtei „ze Ropach“ habe, dann ſollen dieſelben wieder nach Wimpfen reiten und ſollen da auch des Abts und Konvents Briefe und Kundſchaft gefordert werden. Den Brief ſiegelten Peter, Probft zu Wimpfen, und Herr Heinrich von Erenberg. Der Streit dauerte jedoch auch nach dem Tode Konrads von Rappach mit deſſen Bruder Heinrich und ſeiner Familie fort.

Das Klofter erwirkte daher gegen ihn und andere geiſtliche und weltliche Dränger einen Schutzbrief von Urban V., der 1362—70 auf dem päbſtlichen Stuhle ſaß und zuerſt die dreifache Krone annahm. In dieſem beauftragt der Pabſt den 5. Juli 1362 von Avignon aus den Dekan der Speirer Kirche, den Abt und Konvent des Benediktinerkloſters „Odenheim“ der Speirer Diözefe gegen alle Beeinträchtigungen zu ſchützen, ihm alle widerrechtlich entfremdeten oder entwendeten Güter wieder zuzuwenden, auch wenn die Gegner ſich auf in allgemeiner Form ausgeſtellte Schreiben des apoſtoliſchen Stuhles u. dgl. berufen wollten, die Widerſpenſtigen durch kirchliche Cenſuren zur Ruhe zu bringen und durch das gleiche Mittel diejenigen, die als Zeugen benannt, ſich der Zeugenpflicht entziehen wollen, zur Pflicht zu rufen. Das päbſtliche Schreiben ift vom Würzburger Offizial im J. 1366 rekognoscirt.

Dieſer Schutzbrief ift ſicherlich auch zu Gunſten des Beſitzes und der Rechte verwendet worden, welche das Klofter theils wirklich hatte, theils mit zweifelhaftem Rechte anſprach. Denn daß hier von demſelben ſolche Rechte geltend gemacht wurden, die durchaus nicht über allen Zweifel erhaben waren, das lehrt uns die zwiefpältige Entſcheidung der ſpäter aufgeſtellten Schiedsrichter in dem Streite des Kloſters mit Konrad von Ropach. Schon frühe nemlich erhob ſich ein Streit zwiſchen dieſem und dem Klofter wegen der Probſtei zu Rappach, an deren Beſitz das Klofter von Würzburg aus nicht den genügenden Schutz zu finden glaubte, weshalb es ſich abermals an den päbſtlichen Stuhl in Avignon wendete, von wo aus nun, Datum Avinioni Nonas Aprilis, pontificatus noſtri anno tertio (d. i. da Gregor XI. 1370 Pabſt wurde, den 5. April 1373) Gregorius episcopus, fervus fervorum Dei, ſeinem geliebten Sohne, dem Dekan der Kirche St. Peter zu Wimpfen, Wormſer Diözefe, ſchreibt: ſeine geliebten Söhne, der Abt und Konvent des Kloſters in Odenheim, haben ihm geklagt, daß Heinrich genannt von Ropach und Eynwip<sup>1)</sup> ſeine Ehefrau, in der Würzburger Diözefe, über gewiſſe Geldſummen, Güterbeſitz und andere Sachen ſie anfechten, weshalb er den Streit ohne Appellation endgiltig entſcheiden ſoll<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Offenbares Mißverſtändnis des Schreibers, der nicht Deutſch verſtand, ſtatt Ehewib.

<sup>2)</sup> Daß Klofter Odenheim auch von andern Seiten ſich in ſeinem Beſitze beeinträchtigt ſah, erhellt z. B. aus einer Angabe im Formelbuch des Mich. de Leone (Archiv für Unterfranken Bd. 13), wonach zur Zeit des Biſchofs Albrecht I. von Hohenlohe 1315—72 an den Dekan von



Aber auch dieser päpstliche Auftrag brachte keine Entscheidung. Nun wurde ein Schiedsgericht bestellt, laut Urkunde vom J. 1374, Montag nach St. Agnetentag (21. Januar), worin Abt Dieterich und sein Konvent bekennen, umg sollich bruche und zweigung und anprüch, die sie haben von der Probstei zu Rapach und der Gut, die darzu gehören, gen H. Heinrich v. R. Ritter, frawen Elfen v. Kreuwelsheim, seine ehliche Hausfraw, Heinrich seinen Sun und Wolfram v. R. seines Bruders Cunzen sel. Sun, daß sie sich dem Schiedsgericht, das Conrad v. Weinsberg, Domherr zu Mainz, Meister Bruno Haßfurter, gefessen zu Wimpfen, von des Abts Seite und Friedrich v. Uffezze (Anfleß), Vogt uf dem Schnwerberg am Montag nach dem weissen Sonntag (April) halten werden, unterwerfen wollen. (Die Urkunde trägt zwei Siegel von Abt und Konvent.) Einen ähnlichen Brief stellte Heinrich v. R. unter dem gleichen Datum aus.

Dieses Schiedsgericht scheint jedoch verschoben worden zu sein und es wurden inzwischen andere Männer aufgestellt, die streitenden Parteien zu vergleichen, nach einer Urkunde, die sowohl durch die neuen Namen der Thädinger, als durch den Einblick, den sie in die Sache, um die es sich handelt, gewährt, merkwürdig ist. Konrad Gewin, jezo zu Sulme (Neckarfulm) gefessen, Heinrich Wigmar und Heinrich Harfeh, Bürger zu Heilbronn, thun kund in der Streitsache zwischen dem Ritter Heinrich v. R. und dem Abt von Odenheim wegen der „Propstei zu Rapach uf dem Berge“, daß sie um Täter (Schiedsrichter) übereingekommen seien. Das waren Konrad Gewin, Volmar seliger, Meister Eberhart von Heilbronn, Heinrich Wigmar, Heinrich von Weiler und Kraft von Eschenawe selig „und tete Wort<sup>1)</sup> Herr Heinrichs Heinrich Harfeh und Heinrich Wigmar des Abts“. Kraft von Eschenawe verlangte eine Frist von 3 Tag und 6 Wochen. Darauf machten sie gütliche Richtung: 1. daß der Abt einen ehrbaren Biedermann auf die Probstei Rappach setzen sollte, der alle Tage Messe halte. 2. Diesem Probst soll der Abt alle Einkünfte zu Rappach lassen. 3. Wäre, daß sich der Probst unredlich mit Weyben, mit Luderey und andern Sachen hielte, oder nit Messe hielte, das soll Heinrich v. R. an den Abt bringen, daß er innerhalb 4 Wochen einen andern Probst setze. Thäte der Abt es nicht, soll Heinrich v. R. Macht haben, die Probstei zu verleihen auf Lebenslang.

Mit diesem Spruche scheint man aber in Odenheim wieder nicht zufrieden gewesen zu sein, denn den 9. Juli 1374 (am nächsten Tage nach St. Kilianstag) wurde von dem Mainzer Domherrn Konrad von Weinsberg<sup>2)</sup>, laut ausführlicher Urkunde desselben im Sommerhause des Spitals zu Wimpfen, das Urtheil gefällt, das er durch den Pfaffen Friedrich, genannt Smufewinkel, Pfründner, in der Pfarre zu Wimpfen verlesen ließ. Friedrich von Auffeß urtheilte laut übergebenen Briefs, daß es bei der Richtung, welche Konrad Gewin, Wigmar und Harfeh zu Heilbronn gemacht, bleiben soll. Kann der Abt beweisen, daß Heinrich v. R. der Probstei Gut genommen und nicht zu der Probstei und Kirchen Nutzen angelegt, so mag er es widerkeren. Meister Bruno Haßfurt, Bürger zu Wimpfen, urtheilt, die Güter zu Rappach gehören nicht nnter Heinrichs Vogtei und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt. Heinrich soll wiedergeben, was er vor 6 Jahren genommen und 100 Pfd. Gold Strafe, halb in des Kaisers Kammer, halb dem Kloster zahlen, gemäß Kaiser Friedrichs II. Schirmbrief von 1219. Die Richtung der drei obengenannten Schiedsrichter kann Meister Brun nicht anerkennen, weil sie nicht zu den Heiligen geschworen haben, die volle Wahrheit zu schreiben, auch Meister Eberhard und Heinrich von Weiler, (die nicht unterschrieben) noch leben und Herr Abt Dieterich die Sache leugnet, die in dem Richtungsbriefe steht. Da Heinrich v. R. sich über Gebreften am Gottesdienst zu Rappach beklagt, so soll der Abt einen frommen Priester, der ein Biedermann ist, dahin setzen. Hat Heinrich zu klagen, so soll er das vor dem zuständigen geistlichen Gerichte thun. Wer diese Richtung überfährt, der soll 200 Mark Silber geben. Konrad von Weinsberg, der Domherr, tritt dem Urtheil Meister Bruns bei. Zeugen sind: Gerhart v. Ubstatt, Gerhart v. Ernberg, beide Ritter, Hans v. Ernberg, Hartwig v. Tierbaeh, Edelknechte, Hans Otter, Conz Zoph, Gerung Rude, Richter und Bürger zu Wimpfen auf dem Berge. — Heinrich v. Hehenriet von Wimpfen, Kleriker Wormser Bisthums, stellte die Akten zusammen.

Was den Schutzbrief Kaiser Friedrichs II., auf den sich Meister Bruno Haßfurter in seinem Briefe beruft, für Kloster Odenheim betrifft, so findet sich ein solcher nicht im Württembergischen Urkundenbuche, wohl aber einer von Kaiser Friedrich I., gegeben zu Lodi 1161<sup>3)</sup>.

Oringen eine *commissio absolutoria* erging bezüglich des Ritters Zuicho (sic) d. h. wahrscheinlich Zürich von Gabelstein bei Ochringen, der sich an dem Kloster Odenheim vergriffen hatte, vermuthlich an dem Besitze der Probstei Rappach.

<sup>1)</sup> d. h. für Heinrich v. R. sprach Harfeh und Wigmar für den Abt.

<sup>2)</sup> 1390—1396 Erzbischof von Mainz.

<sup>3)</sup> W. U.-B. II, 134.

Von dieser Urkunde aus fällt ein eigenthümliches Licht auf die Ansprüche des Klosters Odenheim, auf das Patronat und die Güter der zu einer Probstei erhobenen Kirche zu Rappach. In dieser Urkunde sind alle damaligen Besitzungen des reichen Klosters Odenheim namentlich aufgeführt; Rappach oder Robach, wie den Namen des Ortes der Volksmund noch hentzutage ausspricht, ist nicht unter den 42 Orten genannt, wo das Kloster im J. 1161 begütert war. Wohl aber stand in der Urkunde als der 32. der Name Robberen (Robern, bad. Bez.-Amt Neudenau) und die letzten Buchstaben des Wortes sind in der Originalurkunde im General-Landesarchiv in Karlsruhe jetzt nicht lesbar und waren vielleicht schon im J. 1374, also nach 213 Jahren so unendlich, daß man statt Robberen auch Robbach lesen konnte<sup>1)</sup>. Wurde nun diese kaiserliche Urkunde in einem Streite über Robbach vorgelegt, so konnte wohl ein gelehrter Richter, zumal wenn er nicht ortskundig und nun durch mündliche Erklärungen für das Recht des Klosters gestimmt war, das nach den päpstlichen Urkunden schon so lange in seinem Besitze des Schutzes gegen allerlei Beeinträchtigung gerade auch durch die Ritter von Rappach bedurfte, dadurch zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß das Kloster Odenheim schon seit Jahrhunderten im Besitze von Rappach sei. Wegen der Besitzungen in Robern, die nicht angefochten wurden, bedurfte man ja dieser Urkunde nicht.

Meister Bruno Haßfurter in Wimpfen war offenbar ein so geschickter Advokat, daß er für eine Sache, für die er sich einmal entschieden hatte, hinreichend viele Rechtsgründe aufzustellen wußte. Ob Ritter Heinrich von Rappach nun wirklich das von dem Schiedsrichter ihm auferlegte Strafgeld im Betrage von 100 Pfd. Gold bezahlte, wissen wir nicht; wohl aber geht aus einer Würzburger Urkunde hervor, daß ungeachtet dieser Entscheidung, daß die Kirche und ihre Güter nicht unter die Vogtei der Ritter von Rappach und überhaupt nicht unter weltliche Gewalt gehöre, Bischof Gerhard von W. (1372—1400, geb. Graf v. Schwarzburg) den vorhin genannten Wolfram, Sohn Konrads v. Rappach, mit der Vogtei über die Probstei dort belehnte.

Der Lehenbrief vom Montag nach St. Andreas (30. Nov.) 1382 lautet so: Wir Gerhart von Gottesgnaden Bischof zu Wirzburg bekennen, daß wir unserem lieben getrewen Wölfein von Ropach den Zehnten zu Ropach, die Vogtei über die Probstei daselbst, einen Hof in dem Dorf daselbst, den Weiler zu Kropfftat<sup>2)</sup>, den Hof zu Palzhagen<sup>3)</sup>, einen Weiler, den man nennt den obern Weiler<sup>4)</sup>, den Zehnden zu Selbach<sup>5)</sup>, zu Ziegelbronn<sup>6)</sup> 4 Lehen, zu Bubenorbis 3 Lehen, die Fischerei an der Brettach von Heftershofen<sup>7)</sup> bis gen Wiffingenburg<sup>8)</sup> bis an die Happenbach<sup>9)</sup> und einen Hof zu Sehetzbach<sup>10)</sup> verleihen haben.

### Ueber die Baumeister der Stiftskirche in Oehringen

war bisher fast nicht mehr bekannt als ihr Name, wie es scheint, aus einer Urkunde des Jahres 1491, in welcher Meister Hans von Aurach und sein Mitgefell Bernhard erseheint (vergl. Albrecht, Beschreibung der Stiftskirche, und Otte, Handbuch der Kunstarchäol. 4. Aufl.). Man hatte danach eigentlich nicht einmal die Gewißheit, ob diese beiden Meister auch längere Zeit an dem Neubau, der von 1454—1501 dauerte, thätig waren und mit Recht als die eigentlichen Baumeister angesehen wurden. Unter diesen Umständen werden folgende nähere Nachweisungen nicht ohne Interesse sein.

Hans von Aurach ist in der That der eigentliche Hauptbaumeister der Kirche. Denn nach Heideloff (Bauhütten des Mittelalters S. 33) war der Steinmetz-

<sup>1)</sup> Und daß die Herren in Odenheim so lasen und die Stelle auf Robbach deuteten, das zeigt eine spätere Erklärung derselben vom J. 1446.

<sup>2)</sup> Vgl. Vierteljahrsh. 1879, S. 254.

<sup>3)</sup> Belzhag bei Welfernach.

<sup>4)</sup> Weiler Obermühle (?) oder oberer Weiler bei Pf. bei Waldenburg.

<sup>5)</sup> Söllbach OA. Oehringen.

<sup>6)</sup> Ziegelbronn bei Bubenorbis.

<sup>7)</sup> Unbekannt, auch Hewftershofen.

<sup>8)</sup> Weislensburg bei Bizfeld.

<sup>9)</sup> Mündet bei Weislensburg in die Brettach.

<sup>10)</sup> Seheppach OA. Weinsberg.



meister Hans von Oringen 1480—1520 Mitglied der Bauhütte in Nürnberg. Hienach hat man gleichfalls volles Recht, das an dem Gewölbeflußstein über der Orgel angebrachte Meisterzeichen als das feinige zu erklären. Bei seiner Herkunft ist am wahrscheinlichsten an Urach zu denken, das im Volksmund noch heute Aurich heißt, wie umgekehrt das Dorf Aurich OA. Vaihingen in alter Zeit Uraha und Urach genannt ward. Diese Beziehung legt sich deshalb besonders nahe, weil in Urach um die fragliche Zeit eine rege Bauhätigkeit unter dem dort regierenden Grafen Eberhard im Bart herrschte, zuerst an dem Mönchshof, dem jetzigen niedern Seminar, 1468—78, dann an der St. Amanduskirche 1479—99, ebenso am Schloß um 1474. Wir kennen auch nicht nur den Namen des Hauptbaumeisters zu Urach, des Peter von Coblenz, der von Urach aus an einer Reihe von Kirchen (Weilheim u./T., Dettingen bei Urach, Eltingen, Hentingsheim, Münsingen) thätig war, sondern auch noch 2 andere Steinmetzen und Bildhauer, die von Urach gebürtig waren, den Christophorum statovarium civem urachsem, aus der Inschrift am Taufstein dort von 1518, und den magister martinus ex urach latomus, der 1508—16 die Marienkapelle (jetzt Dorfkirche) in Kloster Hirsebau baute. (Die näheren Nachweise hierüber behalte ich meiner in Arbeit befindlichen Schrift über die Württembergischen Baumeister und Bildhauer bis zum Jahre 1700 vor).

Das Zeichen des Hans von Aurach ist aber glücklicherweise zugleich ein, wie mir wenigstens scheinen will, unmißverständlicher Fingerzeig, um seinem Mitgefellen Bernhard näher auf die Spur zu kommen. Ich habe unter den vielen Steinmetzzeichen, die ich nachgerade gesammelt habe, nur zwei gefunden, die mit dem des Hans von Aurach, welches ich um seiner Seltsamkeit willen lange nur mit mißtrauischen Augen angesehen hatte, obwohl es von kundiger Hand mir überliefert worden war, eine auffallende Aehnlichkeit und Verwandtschaft haben. Einmal ein Gefellenzeichen an der Kirche zu Metzingen, also wieder auf das nahe Urach deutend. Das andre ist das Meisterzeichen des Bernhard Sporer (f. Nr. 35. der Tafel zu meiner ersten Studie über Württ. Baumeister in den Schriften des Württ. Alterth.-Ver. II, 2. 1875). Da nun auch der Name sich deckt, so zweifle ich nicht daran, daß wir diesen Bernhard Sporer in dem Mitgefellen des Hans von Aurach zu erkennen haben. Wie sich die Verwandtschaft der beiden Zeichen erklärt, welches der beiden das vom andern abgeleitete ist, oder ob beide von dem Meister, bei welchem sie die Lehre beendigten, ein dem feinigen ähnliches Zeichen erhalten haben, das läßt sich zunächst nicht sicher eruiern. Doch ist das Wahrscheinlichste, daß das Zeichen des Hans von dem Sporer her stammt, weil letzteres allem nach ein redendes, nemlich ein Sporn ist. Zu Bernhard Sporer stimmt noch das besonders, daß er im Fränkischen auch sonst um die fragliche Zeit wirkte. 1488 zwar war er in Münchingen neben Albrecht Georg thätig, aber 1492—1520 war er der Hauptbaumeister der Pfarrkirche im Wimpfen a. B. und 1514 restaurirte und erweiterte er die Kirche zu Schwaigern, wo er sich zugleich als Bildhauer dokumentirt hat durch einen Ecce homo und ein Sakramentshäuschen von 1520 (vergl. die obige Studie Nr. 84).

Geislingen.

Diak. Klemm.

### Ueber den Kunstschreiber Thomas Schweicker aus Schwäbisch Hall.

Von Konrad Schaufele in Hall.

Zu den Merkwürdigkeiten des 16. Jahrhunderts, wenn auch nur zu den kleineren, mag auch der Kunstschreiber Thomas Schweicker von Schwäbisch Hall gezählt werden, nicht sowohl um seiner Arbeiten willen als deswegen, weil er ohne Arme



geboren wurde und mit den Füßen sehr schwierige und mitunter formenfehöne Schreibereien ausführte, von denen noch einige auf uns gekommen sind.

In Johann Leonhard Gräters Neujaarsregister vom Jahr 1788, welchem außer Kapitels-Nachrichten für die Hällifche Gefchichte sehr werthvolle Befchreibungen der nun theilweife abgebrochenen Kirehen beigegeben find, ift angeführt:

„Es wurde diefer Mann dahier anno 1541 und zwar ohne Aerne gebohren. Sein Vater hieß Hans Schweieker, eines guten und natürlichen Verftandes und wohl anftändigen Betragens, der endlich durch ordentliche Wahl zum Regiment gezogen und einige Jahr als Raths-Freund demfelben nuzlich hat vorftehen helfen, welcher im 74. Jahr feines Alters 1571 Dom. Miferie feelig entfchlafen.

Seine Mutter hieß Seeclin. Als diefe Mutter mit ihm fehwanger gieng, fo gefchah es, daß ein armer Landfährer vor ihrer Behaufung ein Allmofen forderte; indem fie ihm folches reichte, wurde fie gewahr, daß derfelbige keine Aerne hatte, erfchraek zwar darob, bekam aber ein Verlangen, diefen Mann genauer zu fehen.

Daher fehlich fie ihm in der Gaffen nach und wurde unverfehens von den Nachbarn gewarnt, erfchraek darüber, gieng nach Hauß und gebahr hernach ihren Sohn Thomam ohne Aerm. Die weife Vorfehung Gottes lies diefes gefchehen, um in der Folge zu zeigen, daß fie auch in gebrechlichen Menschen mächtig feye und durch diefelben wunderbare Dinge auszurichten vermöge. Die Eltern des Thomä fehickten ihn bald in feiner Jugend erftlich in die teutfche Schule, darnach anno 1552 in die lateinifche, unter Magifter Bartholomäus Schmidt und unter Bafilio Romano.

Weil er ein fähiges Ingenium hatte, fo erlangte er in wenig Jahren einen feinen Anfang und Känntniß in der lateinifchen Sprache.

Er wurde auch von feinen Eltern fleißig zu aller Zucht und Ehrbarkeit und zur wahren Gottfeeligkeit angehalten.

Infonderheit übte er fich vorzüglich im Schreiben und brachte es in der Zierlichkeit von allerhand Zügen und Schriften foweit, daß fich jedermann, Hohe und Niedere, nicht wenig über feine Fertigkeit im Schreiben verwunderten.

Nebft diefem beffies er fich eines ächten ehrftlichen Wandels. Obgleich er keine Aerne hatte, fo konnte er doch durch Hilfe der Füße alle Gefchäfte mit folcher Fertigkeit verrichten, daß er mit denfelben Brod fehneiden, einfchenken, Federn fehneiden, zierlich fehreiben, Bücher binden, auf dem Brett fpielen und feine Kleider felbft anziehen konnte. Anno 1602 den 4. Oktober wurde er liegerhaft und ftarb den 7. diefes Monats zwifchen 6 und 7 Uhr frühe in feinem Erlöfer fanft und feelig im 61. Jahre feines Alters.

Er ligt auf von ihme und feinen Anverwandten erhaltene obrigkeitliche Bewilligung bei St. Michael im Chor begraben, allwo nebft feinem in einem in die Wand eingelassenen Behältnuß aufbewahrten Bildnuß, wie er fehreibt, feine Grabfehrift, welche er felbft mit Schrift und zierlichen Zügen gemacht, zu fehen und zu lefen ift, fie lautet also:

„Anno Domini 1602 den 7. Tag Octobris, meines Alters 61<sup>1)</sup> Jahr, ftarb ich Thomas Schweieker Burger allhie, weleher ohne Aerne und Händ also vom Mutterleib in diefe Welt gebohren, und hab diefe Schrift vor meinem Ende mit meinen Füßen gefchrieben, den 29. Tag Juni Anno 1592 meines Alters im 51. Jahr, der allmächtige Gott wolle mir und allen Anserwählten hie feinen Frieden und dorten ewiges Leben mit einer fröhlichen Auferftehung gnediglich verleihen. Amen.“

<sup>1)</sup> Diefe Zahlen find erft nach deffen Tod von einer andern Hand in die gelassene Lücke eingefetzt worden.

Auf die Flügel des Epitaphiums ist Schweickers Bildnis in schwarzem Radmantel, weißer Kraufe, schwarzer, hoher Mütze, schwarzen Strümpfen und Schuhen gemalt. Daneben die Worte: *Domine, Pleni sunt Coeli et Terra majestatis ac gloriae tuae.*

O frommer Chrifft dein lebenslangk  
Sag Gott für diese Wohlthat dank,  
Daß er dir gab ein graden Leib,  
Darumb dein Gspött mit niemand treib,  
Denk, daß Gott auch hätt können dich  
Erschaffen eben gleich wie mich.  
Daß er's nicht that der trew und frum  
Haft ihm desto mehr zu danken drum.  
Sein Zorn und Gnad erken an mir,  
Thut er dir guts, dank Ihm dafür.  
In deinem Kreutz auch nit verzag  
Halt dich an Gott, der kann und mag  
Dein Unglück wenden alle Tag.

T. S. (verfchlungen).

Es heißt dann bei Gräter weiter:

„Als Kaiser Maximilianus der Zweite 1570 durch Hall nach Speyer reiste, hat Ihme Schweicker zu Tisch gedient und eingesehenkt. Merkwürdig ist, daß zur selbigen Zeit anno 1570 drey Schreiber zu Hall gewesen, die miteinander nur zwei Händ gehabt. Man hat von ihnen folgende lateinische und teutsche Verse nicht ohne angeführt lassen wollen:

Vidit enim Caesar, Ludovicus et accola Rheni,  
Augustus Saxo multi aliique duces,  
Obstupere omnes: an non mirabile scribis,  
Quod geminae tantum sint tribus hisce manus?

(Das ist: Ihm sah der Kaiser und Ludwig Churfürst bey Rhein, August von Sachsen und viel andere Fürsten zu ihr aller Staunen; und ist es nicht wunderbar, daß diese 3 Schreiber hier nur 2 Hände haben?)

Die teutschen Verse lauten also:

„Allhie drey Schreiber wunderbar,  
Dergleichen kaum gesehen war,  
Die haben all drey nur zwo Händ,  
Schreiben doch fertig und behend.  
Den zweien hat das Unglück gnommen  
Die linken Händ wie's oft thut kommen,  
In ein Scharmüzel durch das Schwert;  
Der Dritt kam ohne Händ zur Erd.

1. Wilhelm Bohs, teutscher Schulmeister.

Der erst, der diese Ordnung führt,  
Hält teutsche Schul, wie sichs gebührt:  
Derfelb hat diese Bildniß g'macht,  
Zu Gottes Ehr und Lob vollbracht.  
Die Bauern suchen bei ihm Rath,  
Sein Schreiben ihm(en) oft Hilfe that.

2. Lorenz Binder, Thürner.

Der ander ist sehr wohlbetagt,  
Schriftlich zu dienen er kaum vermagt:  
Wie solches Advocaten thon,  
Darum sie nehmen ihren Lohn.  
Wann ihm kein Schreiben ist in Laun,  
Bläht er zur Kurzweil die Posaun.

## 3. Thomas Schweicker.

Der dritt ein merklich Wunder ist  
 Und auch dabey ein frommer Christ;  
 Der ist ohne Aerm von Mutterleib  
 Geböhren, mit den Füßen schreib.  
 Wie solches Kaiferlich Majestat  
 Und mancher Fürst gesehen hat.

Diese Nachrichten sind aus des Thomä Schweickers hier durch Johann Weidern, Prediger bei St. Michael, gehaltenen und zu Frankfurt am Mayn 1603 nebst den Epicedien gedruckten Leichenpredigt gezogen.“ —

Soweit Gräter. — Erwähnt wird diese Merkwürdigkeit auch sonst; z. B. ist in Krünigs Encyclopaedie (Theil 55, S. 405), zu lesen: Ein gewisser Schwabe Thomas Schweickert (anno 1590), der ohne Aerm gebohren war, hat mit Füßen die fauberste Schrift gemacht.

Eine Probe davon ist im Münzhaufe zu Worms, nemlich ein Pergament, worauf zwölferei Schreibarten mit vielen kleinen Gemälden, sehr fauber gemacht, zu sehen sind.

Oben darüber sind folgende Verse:

Mira fides, pedibus Juvenis  
 facit omnia recte,  
 Cui pariens mater brachia  
 nulla dedit.

Im Besitze des Historischen Vereins befinden sich 4 Andenken von Schweicker, nemlich: 1. die photographische Aufnahme eines Pergamentes, das dem † Herrn Postdirektor von Scholl gehörte.

Es ist solches von Schweicker dem Ernhaften und Aehtparen Herrn Peter Firnhabern, Burger und des Rathes zu Schwäbisch Hall, seinem fonders gunstigen lieben Herrn Schwager, gewidmet und den 12. Juni anno salutis 1584 geschrieben, in seinem 43. Jahr. Das Pergament enthält Stellen aus 1. Petri 2 in deutscher, sowie aus Sirach 7 und Römer 11 in lateinischer Schrift. Die Umrahmung trägt folgende Verse:

Mancher das nicht bald glauben mag,  
 Daß einer dies geschrieben hab  
 Ohn Händ und sey also geboren  
 Sein Aerm in Mutterleib verloren,  
 Noch ist und trinkt er mit den Füßen  
 Und schreibt auch dies ohn all Verdrieffen.

Dann zu den zwei oben angeführten Distichen noch folgende:

Namque bibit pedibus. Pedibus  
 sua fercula sumit,  
 Atque salutanti porrigit ille pedem.  
 Quin etiam pedibus sic apte  
 scribit, ut ipsa  
 Vix credas aliquem scribere  
 posse manu.

2. Eine gegoffene Denkmünze; auf der Vorderseite ist Schweicker in hockender Stellung mit nackten Füßen, auf der Rückseite eine lateinische Pfalmstelle.

3. Eine vertiefte Thonform, welche schon stark benützt ist; sie stellt Schweicker auf einem mit einem Teppich belegten Tische vor, in hockender Stellung mit der Feder zwischen den Füßen. Vor ihm liegt Lineal, Papiermesser, Tintenfaß, sowie ein Stück Pergament, welches er beschreibt; dabei liegt ein Vergißmeinnicht. Eine männliche und eine weibliche Person schauen zu.



4. Ein Wappenbrief für Thomas Schweicker und seine Brüder, am 31. März 1598 ausgestellt, auf Pergament, mit schönen gemalten Initialen und mit angehängtem Sigill des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, des heiligen römischen Reiches Erztuchhessen und Churfürsten, auch Herzogs in Bayern, der Schweicker das Wappen verlieh.

Schweicker stiftete auch eine Almofenschiiffel (anno 1598), d. h. er machte eine Stiftung zur Speisung eines Armen aus der Spitalküche; sein Name ist auf der Tafel der Michaeliskirche, auf welcher die in das Almofen gestifteten Schiiffeln und die den Schulen gewidmeten Stipendien verzeichnet sind, unter Nr. 37 eingetragen.

### Brief von Schubart an seine Frau.

Mitgetheilt von Prof. Seeger in Hall.

Der Brief befindet sich im Besitze des Herrn Schultheiß Hamann in Oberfontheim. Im Jahre 1862 ging er um 15 fl. aus dem Besitze eines Herrn Tenffel in Stuttgart in den des verstorbenen Fabrikanten W. Baumann in Oberfontheim über, der sich mit dem Gedanken trug, Schubarts Geburtshaus anzukaufen und ähnlich wie das Schillerhaus in Marbach auszustatten. Wegen mangelnder Unterstützung wurde jedoch nichts erreicht, als die Anbringung einer Gedenktafel an dem hart neben der Kirche stehenden, nunmehr im Privatbesitz befindlichen Geburtshaus des Dichters. Der Brief ist unzweifelhaft echt. Die Handschrift ist ganz die Schubarts, nett und zierlich. (Schubart schreibt selbst: Strauß, Schubarts Leben in seinen Briefen II. Bd. Nr. 181: „Ludwig soll seine Handschrift durch das zu viele Schlechtsehreiben nicht ganz und gar verderben. Die Schubarte sind seit Jahrhunderten im Schönsehreiben und in der Musik berühmt“). Auch die Verstöße gegen die Orthographie, mit der der Dichter etwas gespannt war, fehlen nicht. In wiefern der Inhalt die Echtheit garantirt, ergeben die Anmerkungen.

Der Fr. Professor

Sehubart

in

Stuttgardt.

Hohenasperg den 15ten Juli 1785.

Gutes Weib,

ich schrieb heute an Herrn Obrift<sup>1)</sup>, an den Ludwig<sup>2)</sup> und's Julehen<sup>3)</sup>, ob ich gleich einen äußerst betrübteten Tag habe. Die Traurigkeit wandelt mich oft so ungestüm an, daß ich mit allen Waffen gegen sie kämpfen muß und der Drache will doch nicht von mir ablassen. Noch immer setzt mir die schwarze, blutige

<sup>1)</sup> Obrift von Seeger, Intendant der hohen Karlschule, hatte unterm 21. Mai 1784 auf Befehl ein Gutachten eingereicht, in dem er rieth, Schubart als Theaterdichter unter dem Titel Hofkammerrath anzustellen (seither habe sich Schubart den Titel eines Professors angemacht, viele Leute haben ihm denselben aus Schwärmercy gegeben [sfr. den Beifatz des Festungskommandanten von Scheler, Strß. Bd. II. Nr. 159 „Seien Sie ohne Sorgen, der Herr Professor ist nicht schwach etc.“]). Der Fran Schubart solle man ihren Gnadengehalt von 200 fl. lassen, damit sie unausgesetzt wirke, den unruhigen Mann in Schranken zu erhalten; ihm selbst sollen aus der Theatralkasse 400 fl. ausgesetzt werden. Auch solle Schubart ex officio mit einer Zeitung beschäftigt werden, die in der Akademiedruckerei gedruckt werden solle, der daraus entspringende Vortheil solle dem Schubart zur Hälfte als ein weiteres accidens gelassen werden. Strauß. a. a. O. Brief Nr. 199. Damit vergl. Nr. 213, wo Oberst Seeger anrät, den Schubart nach Stuttgart zu bringen, damit er die Ausgabe seiner Lieder für Klavier und Gesang durch die akademische Buchdruckerei selbst besorge; es werde wohl daraus ein noch größerer Vortheil erwachsen, als aus den im Druck befindlichen geistlichen Liedern ohne Musik, für die sich eine große Menge von Subskribenten bei der Karlschule gemeldet habe.

<sup>2)</sup> Ludwig, einziger begabter Sohn Schubarts, damals Zögling der Karlschule. Am Tag von Schubarts Einlieferung auf den Asperg war der Gattin ein Jahresgehalt von 200 fl. ausgesetzt, der Sohn in die Karlschule, die Tochter in die école des demoiselles aufgenommen worden. Ludwig diente später in preussischen Diensten als Legationssekretär; er starb unverheiratet 1812.

<sup>3)</sup> Julehen (f. A. 2) in der école des demoiselles zur Sängerin und Schauspielerin erzogen, nicht mit Zustimmung des Vaters sfr. die Briefe a. a. O. Nr. 161. 185. 187. 210. 211.

Scheideftunde<sup>1)</sup> von euch gewaltig zu — Geist und Leib litten darunter. Wenn die Liebe Jesu in unseren Herzen nicht allzwingend, allverfchlingend ist; wenn wir noch zu sehr an unsern irdischen Fremden hängen, dann scheint sich die göttliche Eiferfucht mit so gewaltigen Herzwehen zu rächen. Gott will unser Herz ganz und nicht getheilt besitzen; daher sang ich einmal:

Gib, daß ich mich in deiner Liebe übe,  
 der du die Liebe selber bist,  
 und in dir alles — alles liebe,  
 was liebenswürdig ist.

Und, Liebste, wenn ich denke an die Stunde des Todes, wo wir uns auf lange — lange trennen müssen; (denn zwischen der Stunde des Todes und der Auferstehung liegen Jahrhunderte, indem der Zustand der Seele nach dem Tode ein sehr unvollkommener Zustand ist) so wären wir Thoren, wenn wir nicht kälter gegen einander würden und uns an so abscheuliche Trennungen nach und nach gewöhnten. „Ich will nichts lieben, was ich nicht ewig lieben kann“ sagt iener Weise und sagt geb ich ihm recht. Indessen ist mir doch ieder Augenblick kostbar, den ich so fern von dir und den Meinigen hinschmachten soll. Ich lebe nicht lange mehr, das fühl ich. Mir wärs also große Gnade von Gott, wenn er mich wieder mit dir einigte. Deine treue Pflege würde mich bald wieder zur Ordnung gewöhnen, und mein Leben auf Jahre fristen. Aber so verwilder ich hier und geh ganz gewiß zu Grunde.

Wegen meiner Schriften muß ich nach Stuttgart aus tausend Gründen. Ich will mich ja gerne einsperren und nach vollendetem Geschäfte wieder auf den Asperg führen lassen, wenn der Herzog den Stab der ewigen Gefangenschaft über mich gebrochen haben sollte. Aber nach Stuttgart muß ich, sonst heftch ich mit Schanden vor meinem Vaterlande<sup>2)</sup>. —

Ich möchte dir noch vieles sagen; aber ich schweige — der Herr General<sup>3)</sup>, der brave Mann, seine Frau Gattin und Fräulein Friederike schäzen dich sehr und sprechen oft von dir. — Alle meine Bekannten grüßen dich.

Meine Hand schmerzt mich; denn ich habe heute sehr vieles geschrieben. Wenn ich doch ein Baad gebrauchen dürfte!

Gott seegne dich, Freundien, Gefährtien meines Lebens unter 21. Jhiahren kam 10. — wie bitter! wie bitter! — Elfäbers<sup>4)</sup> grüß deutsch

Dein

Schubart.

Sie starb 1801. Bei dieser Tochter lebte anfangs Frau Schubart, bis dieselbe an den M. Kern, 1817 Professor in Schönthal, sich verheiratete. Ein Sohn und 2 Töchter aus dieser Ehe sind, nachdem der Mannstamm mit Ludwig erloschen, die Nachkommen des Dichters.

<sup>1)</sup> Nach Stuttgart ließ man den Dichter nicht, gab aber die Erlaubnis, seine Gedichte und Liederkompositionen durch die akademische Druckerei herauszugeben (s. Anm. 1) und um ihm bei guter Laune zu erhalten, ließ man die Seinigen auf einige Tage zu ihm (4.—10. Juli 1785). S. a. a. O. Nr. 214. Zwischen diese Nr. und Nr. 215 wäre unser Brief einzufügen.

<sup>2)</sup> Aehnlich, a. a. O. Nr. 215. „Ich muß nach Stuttgart; oder ich kann mein Versprechen ans Publikum nicht halten“. Sollte dieser nach Strauß in Anführungszeichen stehende Passus nicht auf unseren Brief Bezug nehmen?

<sup>3)</sup> 15. Mai 1782 starb Schubarts Peiniger Rieger; sein Nachfolger von Scheler (eine „Johannesseele“ a. a. O. 155 cfr. A. 1) starb bald. Ebenso edel benahm sich General von Hügel (aufgezogen als Kommandant am 27. Apr. 1784 s. a. a. O. Nr. 195), seine Gemahlin und älteste (?) Tochter Friedrike s. a. a. O. Nr. 109 „die älteste Fräulen ist ein Engel.“ Nr. 220 „die liebe, herzige Friederike.“ Dieser Brief ist ergetzlich wegen der Klassifikation seiner Bekannten: der eine kollert, ein anderer ist Spießbürger, wieder einer eine gravitatische Pöbelseele; oder: gut-herzig, aber Latzhe (sic) u. s. w.

<sup>4)</sup> Elfäber und seine Familie von Schubert wegen ihrer freundlichen Gefinnungen viel gerühmt. So: a. a. O. Nr. 198 „Elfäbers herrliches Haus grüße.“ cfr. Nr. 169. 181. 182. 187 „Elfäbern grüß innig und sein deutsches Weib. Der jüngste Tag kommt noch nicht, weils noch Elfäber auf der Welt gibt.“ (Sicher Niemand anders als der Regierungsrath und Professor an der Karlschule, Wilhelm Hanffs trefflicher Großvater. J. H.)



### Torfo eines Ritters zu Weinsberg.

Selten hat ein historisch so viel genannter und berühmter Ort, wie Weinsberg, so wenig Erinnerungen an seine Bedeutung, an Persönlichkeiten und Ereignisse in Bild und Inschrift aufzuweisen, wie dieses alte Städtchen, von dem es mit Recht heißt:

Weinsberg und seine Weibertreu war nahezu verklungen,  
Da hat Justinus es aufs Neu verherrlicht und besungen,  
Und Stadt und Burg und Weib und Reben  
Im Volksmund nun unsterblich leben! —

Abgesehen von den wenigen bekannten Inschriften der alten hochinteressanten Basilika fanden sich weder unter den Trümmern der Burg, noch auf den Ueberresten der Stadtmauer, noch sonstwo in der Stadt Darstellungen, welche von dem bedeutenden Geschlechte der Herren von Weinsberg oder irgend einer der geschichtlichen Begebenheiten, die sich hier zutrugen, Zeugnis ablegen könnten. Dieses ist erklärlich durch die strafweise, gründliche Zerstörung der Stadt nach dem Bauernkriege anno 1525, durch den abermaligen großen Brand im Jahre 1707 und, was die Burg selbst betrifft, durch das schonungslose Abtragen der Steine zu Bauten auf der benachbarten Staatsdomäne Weißenhof, zu Zwecken der Stadt und durch deren Verwendung zu Weinbergsmauern; auf diese Weise mag manche Inschrift vernichtet worden sein.

Mit um so größerem Interesse untersuchte daher der Verfasser dieses den Stein-Torfo eines Ritters, auf den ihn ein Weinsberger Bürger aufmerksam gemacht hatte. Derselbe fand sich in der Nähe des alten Spitals in der unteren Stadt in einem Höfchen zu ebener Erde in einen Schweinefall eingemauert, von welchem profanem Fundort ihn Hofrath Theobald Kerner alsbald erlöste und in seinem Garten auf der Treppe des bekannten Geisterthurms am Kernerhaufe in passender Weise aufstellte.

In der nächsten Nähe der Fundstelle befindet sich, wie gesagt, das frühere Spital, ferner eine ehemalige nun in ein Wohnhaus umgebaute Kapelle, endlich ein laufender Brunnen, aus dessen Bassin sich eine Säule erhebt, auf welcher ein sitzender Löwe das späterer Zeit angehörige württembergische Wappen hält; etwa hundert Schritte entfernt steht das Steinle'sche Haus, an dessen Stelle die den hier im Bauernkriege ermordeten Rittern errichtete Sühnkapelle gestanden haben soll. Man denkt bei dieser Umgebung zunächst an einen etwa in jener vorgenannten Kapelle einst beigefetzten Herrn von Weinsberg und in zweiter Linie an ein Denkmal des getödteten Grafen von Helfenstein, oder eines der mit ihm der Volkswuth zum Opfer gefallenen Ritter aus der nahen Sühnkapelle.

Untersuchen wir jedoch, bevor wir Vermuthungen Raum geben, den Torfo selbst, dessen grauer Keuper sandstein offenbar aus den benachbarten Brüchen gebrochen ist; er stellt Rumpf mit Obersehenkeln und das Haupt eines Mannes dar, Arme und Beine sind abgesehlagen. Der Kopf trägt ein Baret, welches rechts mit einer Straußfeder verziert ist, der Leib ist mit einem eleganten Harnisch bedeckt, die Schultern sind durch Blätter von entsprechender Arbeit geschützt, ebenfalls schienbedeckt sind die Obersehenkel. Um die Brust unter den Halsringen hervor hängt eine Kette mit einer Figur, in der man noch das Abzeichen des goldenen Vlieses zu erkennen glaubt. Die Züge des Gesichts sind zwar verstümmelt, doch sind seine Rinzeln um die Augen und der üppige nach unten zu gestutzte Vollbart wohl zu unterscheiden. Die Haltung der ganzen Figur ist aufrecht, keck, der Kopf ist mit dem Blicke geradans vorwärts gerichtet. Nach der Kostümkunde von Weiß wäre das Stand-



bild der Tracht nach in das Ende des 15. oder in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu bestimmen.

Der Annahme, daß das Denkmal einem der Herren von Weinsberg angehöre, widerspricht nun Folgendes. Die Herren von Weinsberg auf der Burg lebten notorisch fortwährend mit der Stadt, welche als Reichsstadt deren Rechte über sie befrift, auf sehr gespanntem Fuße, so daß kaum ein Grabmal oder irgend ein Monument von ihnen in der Stadt gefucht werden darf. Diese Herren hatten ihre eigene Schloßkapelle auf der Burg, ihre Begräbnisstätten finden wir auswärts in Wimpfen, Schönthal, Lichtenstern, Heilbronn und an anderen Orten. Engelhard von Weinsberg stiftete zwar 1269 in der Stadt Weinsberg ein Dominikanerkloster, wahrscheinlich mit dem ehemaligen Spital zusammenhängend, dessen Kirche derselbe Engelhard erbaut haben soll. Von den Schicksalen dieser Stiftung weiß man Nichts, als daß sie bei der Zerförung mit verbrannte. Die kleine, wohl mit oben erwählter in ein Wohnhaus umgebauter Kapelle identische Spitalkirche scheint wieder hergestellt worden zu sein, denn sie wurde 1658, nachdem sie während des 30jährigen Krieges verödet gestanden, wieder in Gebrauch genommen. So sehr aber für diesen Engelhard die Lokalitäten stimmen würden, so wenig stimmt das Zeitkostüm. Zu der Gnadenkette, als hoher kaiserlicher Auszeichnung, dürfte Konrad von Weinsberg, der bekannte Protektor des Basler Konzils, welcher drei Kaisern, zuletzt Sigismund, als Erbkämmerer diente, wohl passen, aber er lebte zu Ende des 14. Jahrhunderts und liegt, † 1448 den 18. Januar, im Kloster Schönthal begraben.

Der Mannstamm der Weinsberge erlosch, in seinen Beziehungen zu Weinsberg bereits völlig entfremdet, 1508 in der Ferne.

Wie verhält es sich nun mit den Opfern des Bauernkriegs bezüglich des Torso? Auf der Mordstätte — in der Nähe des Fundorts — mußte eine Kapelle erbaut und jährlich am Ofterfeste ein Amt und zehn Messen gelesen werden. Die Gemahlin des ermordeten Grafen Helfenstein war die natürliche Tochter Kaiser Maximilians; sie flüchtete nach dem schaurigen Ende ihres damals 31 Jahre alten Gemahls nach den Niederlanden zu ihrem Bruder Bischof Georg von Lüttich und ihrer Halbschwester, der dortigen Statthalterin Margarethe, wo sie 1537 starb. Erzherzog Ferdinand, als Landesfürst von Württemberg, hatte sie mit 500 fl. und ihren Sohn mit 4000 fl. auf die Strafgeder von Weinsberg angewiesen (efr. Stälin). Wohl wäre es denkbar, daß sie ihrem Gemahl in der Sühnkapelle ein Denkmal errichtet hätte, auch das Kostüm, die Kette, der Fundort würde mit der Zeit, der Lokalität und dem Stande des unglücklichen Grafen übereinstimmen; doch müßten sich hierüber, bei dem verhältnismäßig neuen Datum jener Begebenheiten, irgend welche Aufzeichnungen vorfinden, und solche fehlen gänzlich; außerdem machen die Züge des Gesichts der Statue, so weit sie noch erkenntlich sind, namentlich kleine Runzeln um die äußeren Augenwinkel, den Eindruck eines gereiften Mannes, als eines 31jährigen.

Schließlich spricht gegen die Vermuthung eines Grabmonuments überhaupt folgender Umstand. Bei Grabmälern dieser Art pflegt das Haupt unbedeckt zu sein, es ist gen Himmel oder zu einem Kruzifix aufwärts gerichtet, die Hände sind zum Gebet zusammengelegt; dieser Haltung widerspricht unser Fund vollständig: der mit Baret bedeckte Kopf blickt, wie oben geschildert, gerade aus, und die Stellung der Schulterblätter, die Ausführung des Brustharnisches schließen die Wahrscheinlichkeit aus, daß die Hände zusammengelegt gewesen seien.

Wir haben es also nicht mit einem kirchlichen, sondern mit einem weltlichen Monument zu thun, und darf wohl nicht mehr an einen Herrn von Weins-

berg, an Helfenstein oder einen seiner Unglücksgenossen gedacht werden, deren Grabstätten trotz Nachforschung meist unbekannt blieben, wohl aus dem Grund, weil ihre Leichen von der trunkenen, wüthenden Menge barbarisch verbrannt, verstümmelt irgend wo in der Nähe ohne alle Form eingefcharrt wurden. Auch, um an ein weltliches Denkmal eines der früheren pfälzischen Vögte zu denken, wären diese Männer in jener mit Denkmälern kargeren Zeit nicht bedeutend genug gewesen. Es bleibt daher nur übrig, das Monument dem Herzog Ulrich von Württemberg zuzuschreiben, welcher Weinsberg mit anderen Erwerbungen 1504 an sein Haus durch den siegreichen Pfälzer Krieg brachte.

Es mag an Stelle des bedeutend späterer Zeit angehörenden Löwen mit dem württembergischen Wappen als Statue auf der Säule des nur zehn Schritte vom Fundorte entfernten großen Brunnens gestanden sein, errichtet auf diesem, als dem damaligen Hauptplatze des Städtchens, wohl nach der Rückkehr Ulrichs in seine Lande nach der Lauffener Schlacht, zum Zeichen der württembergischen, wiedergewonnenen Landeshoheit und zur Erinnerung an den Eroberer und ersten württembergischen Regenten Weinsbergs. Veranlassung zur Beseitigung kann der spätere wiederholte Besitzwechsel im dreißigjährigen Kriege gegeben haben, in Folge dessen es in den Schutt und in Vergessenheit gerieth.

Für diese Bestimmung des Torfo sprechen der Fundort, das Kostüm, das goldene Vließ, die ganze Haltung und außerdem die noch erkennbare Porträtähnlichkeit mit Herzog Ulrich.

F. G. Bühler.

### Bericht über das Vereinsjahr 1878—79.

In einer Ansehuffitzung, die am 30. Oktober 1878 in Hall abgehalten wurde und an der 11 Mitglieder des Ansehuffes, 6 auswärtige und 5 hiesige, Theil nahmen, wurden die Grundzüge einer Geschäftsordnung festgestellt, die Redaktion jedoch den in Hall ansässigen Ansehuffmitgliedern überlassen, die künftig einen engeren Ansehuff zu Erledigung der laufenden Geschäfte bilden sollen. — Es wurde zugleich beschlossen, ein Verzeichnis der dem Verein gehörigen Bücher und Schriften drucken zu lassen; dasselbe, auf Grund eines von Herrn Oberlehrer Hauber 1873 angelegten Katalogs vervollständigt, wird im Sommer des Jahrs 1880 den Mitgliedern durch die Herrn Anwälte zukommen. — Die ebenfalls beschlossene Ordnung und Katalogifirung der Vereinsammlung, die im sog. Pulverturm in Hall aufgestellt ist, wurde durch Herrn Konrad Schaufele unter Beihilfe der Herrn Präzeptor Haßler und Kreisrichter Hauff in dankenswerther Weise besorgt. — Ein Mitgliederverzeichnis soll alle 3 Jahre gedruckt und ausgegeben werden. Zu dem auf Ende Dezember 1878 fertig gestellten, das dem 1. Vierteljahrsheft 1879 beigelegt wurde, ist nachzutragen, daß die Anwaltschaft für den Bezirk Crailsheim Herr Postmeister Hölch daselbst, die für Gaildorf Herr Forstmeister Maier dort übernommen hat. — An die Stelle des Herrn Hauff, der durch seine Beförderung zum Landgerichtsrath in Stuttgart ausgeschieden, ist Herr Staatsanwalt Schäfer in Hall als Mitverwalter der Vereinsammlung getreten.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hob sich von 365 auf 431, ist also um 66 gestiegen, ein Beweis, daß der Beitritt des Vereins zu den württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte Anklang gefunden hat. — Bei dem Zuwachs von 66 Mitgliedern ist Hall mit 51 theilhaftig: dieser Bezirk zählt jetzt 135 Mitglieder. Auch bildete sich in der Stadt ein Zweigverein, der, im engsten Verband mit dem Gesamtverein stehend, hauptsächlich die von diesem bisher weniger berücksichtigte naturgeschichtliche Seite pflegt, überhaupt aber durch Monatsversammlungen oder gemeinsame Anflüge das Interesse für die Vereinszwecke wach erhält. In den örtlichen Versammlungen sprachen Dekan Schmid über die ersten Spuren des Menschen in Obersehwaben und um den Bodensee, Reallehrer Weiffenbach über die geologischen Verhältnisse der Gegend um Hall, Kreisrichter Hauff über die Reste von Schanzen auf dem Streifensberg, Konditor Schaufele über den armlosen Kunstschreiber Thomas Schweiker aus Hall, Dr. Schmitzer über die Ausgrabungen in Pompeji und den Vesuv, Professor Ehemann über Bodenkultur und Viehzucht im alten Deutschland. — Durch die Bemühungen des Herrn Dekan Schmid wurde eine schon ziemlich umfassende Mineralien-Sammlung vorzugsweise aus dem Muschelkalk in Halls Umgebung angelegt, zu der namentlich die Herrn Stadtbaumeister Kolb von hier und Stud. med.



Halm von Großaltdorf Sammlungen zur Verfügung stellten; Herr Apotheker Hiller stiftete eine Sammlung fontiger interessanter Mineralien dazu.

Den Hallern und den Nachbarn Halls, die hiezu oder zu den Sammlungen des Gesamtvereins Beiträge lieferten, ist im Haller Tagblatt besonders gedankt. Hier sprechen wir außer unserm hohen Protektor, Seiner Majestät dem König Karl, und unserm fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Gönnern, sowie den Behörden und Vereinen, die im Tauschverkehr uns Schriften und Werke zukommen ließen, noch namentlich unsern Dank aus den Amtsversammlungen von Hall und Gerabronn für die unsern Verein zugewandten Jahresbeiträge; desgleichen danken wir für folgende Schenkungen: Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg für 8 photographische Nachbildungen von Hohenlohischen Grabdenkmälern in Waldenburg, dem Herrn L. Ferdinand Freiherrn v. Eberstein in Dresden für die Eberstein'sche Familien Geschichte sammt Beigabe und Nachträgen, dem Herrn Dr. Betz in Heilbronn für ein Feuersteintmesser aus Holzstein, dem Herrn Kaufmann Kornmann aus Crailsheim für ein altes Klavier, dem Herrn Kaufmann Wolf in Gaildorf für einen reichgechnitzten Schlittenkasten, dem Herrn Schreinermeister Rösler in Eßenthal für Theile eines Kastens mit Schnitzwerk, dem Herrn Pfarrer Ehemann in Wermuthausen für einen alten Spieß, den Herren Oberamtsrichter Meurer in Weinsberg und Diakonus Kretschmer in Langenburg für den vergriffenen Jahrg. 1877 der Zeitschrift, endlich den Herren Diakonus Lenekner in Weikersheim, Schultheiß Ruck in Althausen OA. Mergentheim, Hauptmann Wepfer in Mergentheim für das dem Verein bekundete Interesse bei Aufdeckung eines Grabhügels bei Althausen.

Ueber die Auffindung einer römischen Heizeinrichtung bei Oehringen wird noch besonders berichtet werden. — Von Anschaffungen und weiteren Schenkungen ist zu erwähnen ein zimmernes Taufbecken mit Kanne, Haller Arbeit aus dem 16. Jahrhundert, ein in Stein gearbeiteter Christus im Grab, eine Haller Chronik von Schüler, Auszug und Fortsetzung der Herolt'schen (Manuscript).

Ein großer Theil der Ausgaben bezog sich auf die Ordnung und Instandsetzung der Sammlungen. — Die Rechnung wurde geführt und gestellt durch Herrn Sehauffele und revidirt von dem Vereinssekretär Herrn Haßler. Das noch ansehnliche Remanet soll besonders auf den Druck des Bibliothek-Katalogs verwendet werden.

Die Jahresversammlung am 13. Oktober 1876 in Hall war zahlreich besucht; auch wohnten derselben zwei Mitglieder des K. statistisch-topographischen Bureau bei. Nachdem auf den Antrag Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg Sr. Majestät dem König für gnädigste Protektion des Vereins telegraphisch der unterthänigste Dank ausgesprochen war, wurde das Wichtigere aus dem Jahresbericht vorgetragen, hierauf für die dem Redaktionsauschuß angehörigen Vereinsmitglieder in Verhinderungsfällen Präzeptor Haßler und Dr. Schnitzer zu Stellvertretern ernannt und als Ort für die nächstjährige Versammlung Heilbronn, als Tag Montag der 4. Oktober bestimmt. Professor Dr. Hartmann aus Stuttgart sprach über Halls Antheil an der deutschen Literatur; Pfarrer Caspart von Sülzbach theilte nach einer kurzen Lebensbeschreibung des Haller Chronisten Holderbusch interessante, theilweise auch ergetzliche Proben aus dessen Chronik mit; zuletzt sprach Sr. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg über die Bedeutung richtig betriebener sprachwissenschaftlicher und heraldischer Forschungen für die Geschichtskunde überhaupt. Vor den Verhandlungen wurden die Vereinsammlungen und eine äußerst interessante Zusammenstellung von Aufnahmen aus Hall und Umgebung, welche Zeichenlehrer Reik veranstaltet hatte, besichtigt, Nachmittags dann namentlich die Kirche in Kleinkomburg, romanischen Stils, mit ihren der Restauration werthen Wandgemälden besucht. Auch die Abendunterhaltung trieb noch historische Blüten, indem Rechtsanwalt Hintrager über die Gründe, warum die Adeligen Hall am Anfang des 16. Jahrhunderts verließen, eine neue, berichtigende Ansicht vortrug und Pfarrer Boffert zu archivalischen Forschungen, besonders über Limburg, aufforderte.

Ehemann.

### An die Mitglieder des Vereins.

Der Jahresbeitrag wird künftig immer bei Ausgabe des ersten Vierteljahrsheftes durch Nachnahme eingezogen.

Der Austritt kann (Todesfälle ausgenommen) nicht erst bei Einzug des Beitrags erklärt werden, sondern es muß dies künftig spätestens einen Monat nach Ausgabe des vierten Vierteljahrsheftes geschehen durch Zuschrift entweder an den Vereinssekretär, Präzeptor Haßler in Hall, oder an den betreffenden Anwalt. — Eine spätere Austrittserklärung macht dem Verein selbst vermeidbare Kosten und kann deshalb für den nächstfolgenden Jahrgang nicht mehr gelten.

E.



## Register\*).

- Aalen 15. 20. 117.  
 Abelin J. P. 140.  
 Abgegangene Orte 286 ff.  
 Abtsgmünd 251.  
 Achalm 2. Graffschaft 13. 14. 16.  
 Achftetten (Laupheim), Rittergut 21.  
 Adelberg, Klofter 15. 17. 18.  
 Adelmansfelden von, Adelmann, Anna Maria von 47.  
 Katharina 62.  
 Adelshausen, Pfarrer in, Georg 75.  
 Adelsheim, Martin von, 69.  
 Adlazweiler 66.  
 Adler 154.  
 Adolzfurt 254 ff.  
 Adolzhausen 147.  
 Aenslin, Hans von, Gmünd 57.  
 Affaltrach, Kommenthurei 20.  
 Ahelfingen, Margaritha von 62.  
 Alma, de 116.  
 Almenproben 45.  
 Almenwappen 45. 47. f. Wappen.  
 Ahormineswang f. Otterswang.  
 Aichelberg, Grafen von 13.  
 Graffschaft von 2. 16.  
 Aichelin, Peter 96.  
 Aichenbach, Bad. 19.  
 Aispfen (Efpfen) 122.  
 Aiftaig (Sulz) 16.  
 Aitraeh 214.  
 Alber, Matthäus 32.  
 Aldegrever, Heinrich 139.  
 Aldingen (Ludwigsburg) 19.  
 (Spaichingen) 18.  
 Alençon, Herzogthum 18. 19.  
 Alfdorf (Welzheim) 19. 81.  
 Alkertshausen 80.  
 Allerheim 145. 242 ff.
- Allmenhausen, Schwarzburg-Sondershausen 113.  
 Almshofen 139.  
 Alpeck, Amt 21.  
 Alpeck, Freiherren von 14.  
 Alpirsbach, Klofter 15. 18. 19. 20.  
 Altarsteine, röm. 213.  
 Altburg (Calw) 19.  
 Altdorf 13. 20. 60. 156.  
 Altdorfer, Albrecht 139.  
 Altenburg (Tübingen) 17.  
 Altenburg, Heinrich von 251.  
 Johann von 69.  
 Altensteig, Stadt und Amt 13. 18.  
 Altenthann, von 117.  
 Alterthümer, württemberg. 38.  
 Althamer, Andreas 30. 31. 91. 95. 100.  
 Altheim 57.  
 Altroek, von 112.  
 Altshausen 15. 16. 20.  
 Alt-Steußlingen (Ehingen) 257 ff.  
 Eglolf von 257. 258. f. Steußlingen.  
 Alvensleben, von 112.  
 Amelunxen, von 37.  
 Amlingershausen f. Amrichshausen.  
 Ammann, Joft 139.  
 Amman, Magdalena 55.  
 Amorbach 153.  
 Amrichshausen (Künzelsan) 68. 73. 151.  
 Pfarrer von, Peter Rüdiger 73.  
 Amtzell (Wangen), Rittergut 21.  
 Anelam 112.  
 Andree, Daniel von 59.  
 Andreoli, von 35.  
 Angelli, chevalier de 112.
- Anhausen, Klofter 15. 18.  
 Abt von, Nikolaus 57.  
 Anjons 43.  
 Ansbach 100.  
 Aquileja 120.  
 Arensdorff, von 112.  
 Argshofen 281.  
 Arles 159.  
 Arnegg (Blaubeuren), Rittergut 16. 21.  
 Arnim, von 114.  
 Arrisried 119.  
 Artzt, Ulrich 90.  
 Asperg 14. 16. 37. 113.  
 Graffschaft von 2. 13. 16.  
 Asprenont, Grafen von 20.  
 Affumftadt (Neckarfulm), Rittergut 21.  
 Attenberg 286.  
 Ane f. Ow. Hartmann von 40.  
 Auendorf f. Ganslofen.  
 Auenstein (Marbach) 17.  
 Auenhof (Ravensburg) 22.  
 Auffeß, Friedrich von 289.  
 Augsburg 30. 56. 117. 119. 252.  
 Domkapitel 32.  
 Generalvikar von 27.  
 Aurach, Hans von 290 ff.  
 Auriel (Vaihingen) 17. 291.  
 Ausgrabungen, altgerman. 38.  
 Ausnang 119.  
 Autenhofen 58.  
 Autobiographien, württemb. 40.  
 Avignon 22.
- Bach** 58.  
 Max 136 ff.  
 Wilhelm von 235.  
 Bachenstein, Albrecht von 70.  
 Bachmann 38.

\*) Von Dr. Glatz in Wiblingen. — Das Register zu den Straßburger Matrikel-Auszügen S. 191 ff. ist nicht mit aufgenommen.

- Baeknang 2. 13. 15. 16. 114.  
     Klofter 15.  
 Baekftadt, Sachfen 35.  
 Baden, Gebietsanfulle an 19.  
     Markgrafen von, Chriftof 115.  
     Guftav Friedrich 115.  
     Hans Karl 115.  
     Karl 115.  
     Rudolf I. 22.  
     Rudolf III. 22.  
     Markgrafin, Irmengard 22.  
     23. 24. 25.  
 Badordnung 254.  
 Bachlingen, Pfarrer von, Hof-  
     holtz 254.  
 Bahrenbach (Goppingen), Ritter-  
     gut 21.  
 Baiern 101 ff.  
     Gebietsanfulle an 19.  
     Churfurften von, Gebhard 41.  
     Ernst 41.  
     Herzoge von,  
     Albrecht 207. 208.  
     Georg 68. 207.  
     Ludwig 138. 252.  
 Baillivy, de 36.  
 Baintd, Klofter 13. 20.  
 Balbach, Amt 21.  
 Baleke 39.  
 Baldinger, Hans von 53.  
     Sigmund von 54.  
     Elifabeth 55.  
     Judith 55.  
     Konftantia 55.  
     Magdalena 55.  
 Balduin, Otto 112.  
 Balingen, Amt 18. 41.  
     Stadt 2. 14. 17. 41. 133.  
 Ballenftadt, Arnold 30.  
 Baltzheim 55.  
 Bamberg 157.  
     Domprobftei 66.  
 Bannbrucken (Bad.) 19.  
 Barack, K. A. 162 ff.  
 Barille, de 35.  
 Bartenan, Schlochen 70. 151.  
     153.  
 Bartenstein, Herrfchaft 65. 72.  
     147. 148.  
 Bartholoma (Gmund), Ritter-  
     gut 21.  
 Bartfeh 40.  
 Bafel 155.  
     Stadtpfarrer von, Laroehel 155.  
 Baffenheim-Waldbott, Grafen  
     von 20. f. Waldbott.  
 Baftia auf Korfika 35.  
 Batavia 36.  
 Bauer, Dekan 45.  
 Bauernkrieg 81.  
 Baumann, Franz Ludwig 38.  
     41. 120.  
 Baumerlenbach, Klofter 286.  
 Baur, von 37.  
 Baufftetten (Laupheim),  
     Herren von 220.  
     Soffinger Hofe in 265.  
 Bautz, Sulpicians 79.  
 Bazing 214 ff.  
 Bebenburg (Bemberg OA. Gera-  
     bronn), Herren von 14.  
 Bebenhaufen, Klofter 15. 16.  
     18. 156.  
 Beck, Sufanna, f. Varnbuler, 241.  
 Becke, von 36.  
 Beerenfels, von 115.  
 Beham, Hans Sebald 139.  
 Beheim, Michael 40.  
 Beihlingen, Reichsgrafin von 7.  
 Beilstein, Burg und Stadt 2. 16.  
 Bell, Oberamtmann 51.  
 Bellot, de 36.  
 Belfen 17.  
 Belfenberg (Kunzelsau),  
     Kapelle in 68.  
     Pfarrer in 68. 73.  
 Belzhag 290.  
 Bempflingen (Uraeh) 17. 18.  
 Bendeleben, von 113.  
 Benkendorf, von 113.  
 Beminger, Johann Georg von 36.  
     Karl Wilhelm von 36.  
 Berg, Grafen von 13. 14. 37.  
     46. 113. 258.  
     Berchtold von 258.  
 Berlichingen, Ritter von 14.  
     Goz von 65. 286.  
     Frauen von, Margaritha 65.  
     Rittergut 21.  
 Berlin 112.  
 Bern 36.  
 Berner, F. 64.  
 Bernsfelden 281.  
 Bernstein, von 115.  
 Bertolazzy, Grafen von 37.  
 Befenfeld (Freudenftadt) 17.  
 Befigheim 13. 15. 18. 19.  
 Besserer, Anna 54.  
 Bethoncourt, de 36.  
     Thomas von 36.  
 Bettendorf, von 36.  
 Bettenfeld 147.  
 Bettenweiler (Tettngang) 49.  
 Betz, Jorg 88. 89. 90.  
 Betzgenrieth 16.  
 Beulwitz, Anguft von 113.  
     Friedrich von 113.  
     Heinrich von 114.  
 Benren (Sulz) 16.  
 Benft, von 113.  
 Beutelsbach, Herren von 1.  
     16. 160.  
     Stift in 1. 15.  
 Biberach 13. 14. 20. 22. 222.  
     265 ff.  
 Bieberen, Albrecht von 69.  
 Bibrach, de 36.  
 Bidenbach, Georg Wilhelm von  
     241.  
     Sufanna von 241.  
 Biedenfeld, von 115.  
 Biefingen, bad. 19.  
 Bietigheim 2. 16. 17.  
 Bigum, von 37.  
 Bilfinger, Dr. 214.  
     G. B. 40.  
 Billican, Reformator 92.  
 Biltstein, Schlo im Elfa 16.  
 Binder, Lorenz 293.  
 Bink, Jakob 139.  
 Binswangen (Goppingen) 18.  
     157.  
 Binzwangen 134.  
 Biographien, wurtemberg. 40.  
 Birkenfeld 16.  
 Birlinger, Anton 38. 41.  
 Bifchofsheim 150.  
 Biffingen (Ludwigsburg) 18.  
 Biffy, Benedikt von 35.  
     Klaudius von 35.  
 Biterlin, Walpurg 221.  
 Bitzfeld 159.  
 Blacha, von 112.  
 Blatterfteg 256.  
 Blamont 18. 36.  
 Blank, von 37.  
 Blankenhorn, Burg 14.  
 Blankenstein (Munfingen),  
     Burg 16.  
     Herren von 14.  
 Blafien, St., Abt von, Otto 158.  
     Theobert 157.  
 Blau (Bohm.) 37.  
 Blaubeuren, Abt, Christian 24.  
     Amt 13. 17.  
     Chronik von 24.  
     Klofter 14. 15. 17. 18.  
 Blindheim 216.  
 Blot, Johann Georg 55.  
 Bobligen 7. 14. 15. 16. 90.  
 Boblinger 155. 156.  
 Boeck, von 115.  
     Christian von 114.  
     Friedrich Hans von 112.  
 Boecksberg, Kraft von 255.  
     Schlo 67.  
 Bode, von 113.

- Bodelshausen (Rottenburg),  
   Schloß 17.  
 Bodelshofen (Eßlingen) 19.  
 Bödker, von 36.  
 Böhmen, Wappen 42. 43. 44.  
   württemb. Lehen von 2.  
 Böhnen, Johann Gustav von 37.  
 Bönninghausen, Herren von 112.  
 Bönningheim 19.  
 Böttstein im Argau 120.  
 Boger 39. 40. 252 ff.  
 Bohs, Wilhelm 293.  
 Boldewin, Johann von 117.  
   Karl Christoff von 36.  
   Ludwig von 117.  
 Bolheim (Heidenheim) 57.  
 Boliken, Matthäus von 69.  
   Stefan 69.  
 Boll (Göppingen) 13. 15. 16.  
 Bonfeld (Heilbronn), Ritter-  
   gut 21.  
 Bonlanden (Stuttgart) 17.  
 Bonndorf, Graffschaft 20.  
 Borowsky, von 37.  
 Bose, Boose, Karl von 113. 114.  
 Bosnien, Herzogin von, Maria  
   44.  
 Boffert 39. 40. 65. 80. 150.  
   256. 286.  
 Botwar 2.  
 Botzheim 60.  
 Bourlens 37.  
 Bouffingen, Franz von 116.  
 Brache bei Asperg 16.  
 Brackenheim, Oberamt 13. 14. 19.  
   Stadt 2. 15. 16. 17. 240.  
 Brandenburg (Laupheim) 13.  
   259.  
 Brandenburg, Markgrafen von  
   66. 67.  
   Albrecht 138. 207. 209.  
   Friedrich 69. 70.  
   Georg 30. 100.  
   Wappen 42.  
 Brandenburger, Urfula 58.  
 Brandensteig, bad. Hof 19.  
 Brandenstein,  
   Christoff von 114.  
   Christoff Ludwig 112.  
   Heinrich 114.  
   Johann 113.  
   Johann August 114.  
   Karl August 112.  
 Bräunlingen, bad. Stadt 20.  
 Braßkan, Humanist 31.  
 Branch, Bürgermeister in Gmünd  
   83. 95.  
 Braun, von 112.  
 Brannau 37.  
 Branneck 14.  
   Konrad von 252 ff.  
 Braunschweig, Herzog von,  
   Friedrich August 5.  
 Bregenz-Buehorn,  
   Grafen von 13.  
 Breitenbach, Friedrich von 113.  
   Johann 113.  
 Breitenholz (Herrenberg) 17.  
 Breitshwerdt, Friderika von 55.  
 Brenz (Heidenheim) 5. 19. 30. 40.  
   von, Brun 235.  
 Breseia 35.  
 Bretten, bad. 19. 112.  
 Brettheim 75.  
 Brettlaek, von 115.  
 Breuning, von 37. 60.  
 Brigach, bad. 19.  
 Brinek, von 112.  
 Brochenzell (Tettwang), Ritter-  
   gut 21.  
 Brockdorff, von 37.  
 Broßes, de 36.  
 Brueker, Johann 39.  
 Brüggel, von 115.  
 Briinn 37.  
 Brüssel 36.  
 Brüsselle, Felix von 116.  
   Jofef 116.  
 Brugg 120.  
 Brunnenhof in Steußlingen 257.  
 Brunhoff, von 36.  
 Buchau 20.  
   Kloster 15. 212.  
 Buchen, bad. 281.  
   Verzeichnis der einzelnen  
   Pfründen des Kapitels 285.  
 Buchenbach 36.  
   Pfarrer in, Göz 74.  
   Helbling Johann 73.  
   Schloß 65.  
 Buchenberg, bad. Stab 19.  
 Buehorn 14. 21.  
   Grafen von 13.  
 Buck 48 ff. 125. 126. 217. 278.  
 Bühler 40. 297.  
 Bühlerzimmern 251.  
 Böhre, von 239.  
 Bülow, von 114.  
 Bülzingslöwen, von 114.  
 Bürkenfeld, Seidel von 116.  
 Bürg (Neckarfulm), Rittergut  
   21.  
 Bugger 52.  
 Bund, schwäbischer 3. 206 f.  
 Bunz 39. Joh. David 238.  
 Burgau, Markgraffschaft 13. 208.  
 Burgberg (Freudenstadt),  
   Schloß 18.  
 Burghausen 154.  
 Burgmaier, Hans 139.  
 Burgrieden (Laupheim) 221.  
 Burkart, Andreas 238. 239.  
 Burladingen, hohenzoll.,  
   Göz von 235.  
 Burfian 41.  
 Burtenbach, Schertel von 115.  
 Bussen 135.  
 Bußmannshausen (Laupheim) 21.  
 Butlar, von 35. 114.  
   Friedrich 115.  
   Karl 115.  
 Buxheim, bair. 220.  
  
   Siehe auch K.  
 Caechedemier, von,  
   Karl Friedrich 241.  
   Sophia Barbara 241.  
 Calw, Oberamt 15. 16. 17. 146.  
   Grafen von 2. 13. 16.  
 Camaigre, de 36.  
 Cannawurf in Thüringen 37.  
 Cannstatt 1. 2. 15. 16.  
 Capelli, von 116.  
 Capitani, de 35.  
 Capito, Humanist 31.  
 Capol, de 36.  
 Caraffa, de, Graf 35.  
 Caspart, Pfarrer 39. 40. 156 f.  
   249.  
 Chabot, de, Marschall 244.  
 Cham in der Pfalz 265.  
 Chambéry 35.  
 Charpentier, de 36.  
 Chasseau, de 36.  
 Chatillon, de 36.  
 Chauze, de 36.  
 Chevalerie, de la 112.  
 Christophsbad in Göppingen 40.  
 Chronik, Doll'sche 86.  
   Heggbach'sche 220. 259.  
 Clary, Graf von 37.  
 Clofen-Haidenburg,  
   Maria Sidonia von 237.  
 Colmar 53.  
 Collet, du 115.  
 Como 35.  
 Condé, Engliende, Herzog 242f.  
 Conigliano, de 36.  
 Conti, de 35.  
 Cotta, Freiherr von 102.  
 Courda vout 35.  
 Crailsheim 13. 14. 15. 21. 41.  
   147.  
   Ritter von 14. 116.  
   Kapitel 281 f.  
 Crauzberg, von 36.



- Crefpach (Freudenstadt) 19.  
 Crivelli, de 35.  
 Crifpenhofen 255.  
 Crufins, Martin 24.  
 Czabelizky, Graf von 37.  
  
 Daehröden, von 115.  
 Dätzingen, Kommenthurei 20.  
 Dagenbold, von 37.  
 Dannecker 40.  
 Danuviusstein f. Mengen.  
 Darmstadt 104 f.  
 Debschütz, von 112.  
 Deffner, Karl 40.  
 Degenfeld,  
   von 21. 45. 115.  
   Alnenprobe von 46.  
   Herren von, Christoff 46. 47.  
   Christof Konrad 46. 237.  
   Christof Martin 45. 47.  
   Hans 46. 47.  
   Hans Christof 46.  
   Heinz 46.  
   Karl 46.  
   Konrad 46. 47. 48.  
   Konz 47. 48.  
   Martin 46.  
   Maximilian 47.  
   Wilhelm 46.  
   Frauen von, Margaritha 47.  
 Degerfchlacht (Tübingen) 17.  
 Deilingen (Spaichingen) 13.  
 Dellmenfingen (Laupheim) 57.  
 Denecak, Kloster im K. Zug 263.  
 Denkendorf, Kloster 15. 16. 18.  
   39. 142.  
 Denotti, de 35.  
 Dernbach, von 116.  
 Derfehau, von 112.  
 Dertingen, Amt 19.  
 Dettingen (Heidenheim) 18. 74.  
   (Urach) 14. 74. 135. 291.  
 Detzel, H. 140. 223. 272.  
 Deutfchorden 15. 20.  
 Devenoth, de 36.  
 Deventer 36.  
 Dewitz, Adolf von 112.  
   Friedrich 113.  
 Diebach 286.  
 Diepoldsberg, bad. 19.  
 Dieskau, von 113.  
 Dieterskireh (Riedlingen) 135.  
 Dietersweiler 18.  
 Dietingen (Rottweil) 131.  
 Dietrichstein, Fürft von 20.  
 Dillingen 53. Grafen von 13.  
 Dimbach 249. 250. 289.  
 Dinkelsbühl 21. 92. 147. 243.  
 Dippach, bad. 22.  
  
 Difchingen 21. 57.  
   Pfarrer von, Schmid 57.  
 Diffard, de 36.  
 Dobeneek, von,  
   Christian 113. 116.  
   Gottlob 116.  
   Johann 114. 116.  
   Johann Karl 116.  
 Döffingen 138.  
 Döring, Friedrich von 114.  
   Johann 114.  
 Dörnach (Tübingen) 17.  
 Dörzbach (Künzelsau), Ritter-  
   gut 21.  
 Doll, Josef, Dekan in Gmünd 26.  
 Doll'sche Chronik 86.  
 Domeneek (Neckarfulm), Ritter-  
   gut 21.  
 Donndorf, von 113.  
 Donopp, Ernst von 114.  
   Sigmund 116.  
 Donzdorf, von, Seelbuch 48.  
 Dorfgütigen 147.  
 Dornberg, Dr. Thomas 69.  
 Dornstetten (Freudenstadt) 16.  
 Dottingen (Münfingen) 19.  
 Drabeek, von 37.  
 Drefky, Julius Kaspar von 112.  
   Kaspar Heinrich 112.  
 Dresden 108.  
 Drieberg, Christian von 115.  
   Kafimir 115.  
 Dudum, Jakob, Regiftrator 26.  
 Dünsbach (Gerabronn), Ritter-  
   gut 21.  
 Dürbheim (Spaichingen) 130.  
 Dürer, Albrecht 139. 140. 223 f.  
 Dürr, Dr. 76 f.  
 Dürrenmettstetten (Sulz) 20.  
 Dungere, von 112.  
 Dußlingen (Tübingen) 17.  
 Duveyrier, H. 40.  
  
 Eberbach 151.  
 Eberhard, Dr. 262.  
   Meifter in Heilbronn 289.  
 Eberhard, von 114.  
 Ebersberg, (Baeknang) Burg 16.  
 Eberstein, Grafen von 241.  
   Gräfin, Katharina 237.  
 Ebing, von 37.  
 Ebingen (Balingen) 2. 17. 117.  
 Ebinger, von der Burg 37.  
 Edel, Jakob 54.  
 Edelfingen, (Mergentheim) 22.  
 Egen 84. 90.  
   Wilhelm 91.  
 Egesheim (Spaichingen) 50.  
 Eglofs (Wangen) Graffchaft 20.  
  
 Eglosheim (Ludwigsburg) 18.  
 Ehingen a. d. Donau, Spital 257.  
 Ehingen 13. 14. 15. 16. 20.  
   Hans, von 235.  
   a. Neckar, Morizkirehe 24.  
 Ehinger, Daniel 55.  
   Servatius 54.  
   Ulrich 54.  
   Anna, Maria 54.  
   Eleonora 54.  
   Katharina von Ulm 53.  
   Martha 54.  
   Rofalia 54.  
 Eichberg, Bertha 40.  
   Julie 40.  
 Eichelberg, Ludwig von 114.  
 Eichelsberg, Heinrich von 114.  
 Eichler, von 116.  
 Eifert, M. 40.  
 Einfeldeln, Kloster 262.  
 Einthürnen 51.  
 Einweiler (Oehringen) 67.  
 Eifenmenger, Dr. 78.  
 Eifesheim, Unter-(Heilbronn) 19.  
 Eislingen, Klein- (Göppingen)  
   16. 18.  
 Elehingen, Amt 21.  
 Elenbog, Barbara 221.  
 Elerbach 58.  
 Elfingen 16.  
 Ellerbach, Herren von 221.  
 Ellrichshausen, von 60.  
   Heinz 67.  
 Ellwangen 15. 41. 68. 114. 116. 147.  
   Abt von 251.  
   Klofter 15. 17. 20. 89.  
 Elfaß, württemb. Herrschaften  
   im 2.  
 Eltersdorf 100.  
 Eltershofen, Jörg von 67.  
 Eltingen (Leonberg) 16. 291.  
 Elzenbair 58.  
 Emerkingen, Anastafia von 221.  
 Emmingen 241.  
 Emmrichingen, Walter von 235.  
 Endingen (Balingen) 41.  
 Endreas, Pantaleon 51.  
 Engelberg (Schorndorf) 113.  
 Engen, bad. 261.  
 Enghien, Herzog von 146. f.  
 Ennabeuren (Münfingen) 19.  
 Ennetaeh 122.  
 Enslingen, Konrad von 256.  
 Entringen (Herrenberg) Schloß  
   und Dorf 18.  
 Enzberg (Maulbronn) Herrschaft  
   19. 20.  
   Herren von 14. 41.  
 Enzgan 13.

- Epfenbaeh, bad. 19.  
 Erbach, Herren von, Burkart 235.  
     Erasmns 69.  
     Konrad 235.  
 Erdmannshausen (Marbaeh) 17.  
 Erdmannsweiler, bad. 19.  
 Ernberg, Gerhart von 289.  
     Hans 289. Heinrich 288.  
 Erolzheim, Franz Josef von 116.  
     Franz Xaver 116.  
 Erfingen, Kirehe 53.  
 Ertingen (Riedlingen) 124.  
 Erxleben, Saehfen, 112.  
 Eschaeh 214.  
 Esehenau, Kraft von 289.  
 Esehenbaeh, K. Luzern 263.  
 Esehenthal 67.  
 Efelsberg (Vailingen) Burg 17.  
 Efelsbriefe 51.  
 Efelsburg 18.  
 Efelsgefellschaft 51.  
 Effendorf 260.  
 Eßlingen 1. 3. 13. 14. 15. 20. 27.  
     91. 97. 117. 142. 156.  
     208. 238. 252.  
     Kloster, Dominikaner 15.  
     Franziskaner 15.  
 Eithland 37.  
 Etdorf, Franz Karl von 114.  
     Friedrich Joh. 114.  
     Heinrich 114.  
 Eyb, von 116.  
     Ludwig 69  
 Eybaeh 45.  
     Kirehe 46.  
     Schloß 47.  
  
 Faber, Felix 56.  
 Falkenhausen 255.  
 Falkenstein, Burg 18. 22.  
     von 113.  
 Fastenrath 39.  
 Faurndau (Göppingen) 18.  
     Chorherrenstift 15.  
 Feehter 155.  
 Feigenbutz 39.  
 Feilitzsch, von 113.  
 Felber, Hans 156.  
 Feldbaeh, Kloster 262.  
 Feldkirch 49.  
 Fels, von 117.  
 Fenehtwangen 21. 147.  
 Fierler, Philipp 89.  
 Filseck, Burg 16.  
 Fingerlin, Magdalena 55.  
 Firnhaber, Peter 294.  
 Fiseher, A. 40. 53.  
     Johann, Nepomuk 51.  
     Würt. Vierteljahrsh. 1879.  
 Fifehingen, Kloster, Thurgau 264.  
 Fleekingen, Ulrich von 69.  
 Flierbaeh 255.  
 Flötzlingen (Rottweil) 18.  
 Flozolvefale 130.  
 Flügellau, Grafen von, Konrad 80.  
 Foek, Georg, Christian von 37.  
     Johann 115. Philipp 37.  
 Förfstemann 48.  
 Forehtenberg 255.  
     Pfarrer in 286.  
     Heinrich Winter von 286.  
 Forfehungen, heraldifche 42.  
 Forftner 6.  
 Forftner, Karl Ludwig  
     Ferdinand von 36.  
     Wilhelm Joh. Christian 36.  
 Forte, de 35.  
 Fraas 40. 64.  
 Fraife, de 35.  
 Franehe Comté 17.  
 Franken 36. 114.  
     Kirehliche Eintheilung 281.  
 Frankfurt 3. 106. f.  
 Frauen, jüdifche in Literatur 40.  
 Frauenthal, Kloster 15. 39. 263.  
 Frauenzell 119.  
 Frauenzimmern, Kloster 15.  
 Freeht 40.  
 Freiberg, von 14. 220. 257.  
     Burkart 257. Egloff 235.  
     Franziska 260.  
     Johanna, Sabina 260.  
     Margaritha 62.  
     Sufanna 221.  
     Veronika 222.  
     Ahnenwappen 62.  
 Freiburg i. B. 32. 37. 146. 242.  
     Grafen von 14.  
 Freudenftadt 4. 13. 15. 18. 113.  
 Freudenthal (Befigheim) 19.  
 Freytenbaeh 281.  
 Frieckenhausen 265.  
 Frieckenhofen, Pfarrer in,  
     Kürfcheneffer 85.  
 Frierer 4.  
 Fridberg, bair. 265.  
 Friedberg-Seheer, Graffchaft 20.  
 Friedrich, Christof 112.  
     Franz 112.  
 Friedrichshafen 8. 21.  
 Froben, von 117.  
 Fröhr, von 36.  
 Frommern (Balingen) 219.  
 Frohnhofen, Jakob von 69.  
     Herren 14.  
 Fronsperger, Leonhard 140.  
 Fünftbrom (Nagold) 17.  
 Fünfelfeld (Heilbronn), Rittergut 21.  
 Fürftenberg, von 14. 20. 38.  
     Grafen von, Friedrich 115.  
 Fugger-Dietenheim, von 21.  
     Kirchberg 21.  
     Johann 116.  
     M. Elifa 260.  
 Funk, Kaspar 55.  
 Furtenbaeh, von 117. Johann 235  
  
 Gabelenz, von 114.  
 Gaggstadt (Gerabronn) 14.  
 Gaildorf 13. 14. 15. 88. 89 f.  
 Gaillard, de 36.  
 Gaisbeuren (Waldfee) 49.  
 Gallas, General 247.  
 Gallen, St., Kloster 20. 119.  
     Abt von, Ulrich 111. 120.  
 Gamerfehwan (Ehingen) Ritter-  
     gut 21.  
 Gamertingen, Hohenzollern 17.  
 Gaulichespuria f. Gamerfehwan.  
 Ganslofen (Göppingen) 17.  
 Geis, General 242. 244.  
 Geiffau, von 114.  
 Geißlingen 13. 14. 21. 44. 45.  
     156. 249. 250. 251.  
     Stadtkirehe 42. 47.  
     von, Heinrich 251.  
 Gelbingen 146.  
 Geleen, General 242. 244 f.  
 Gellwitz, Georg Christof von  
     237. Nikolaus 237.  
     Agnes Margaritha 237.  
     Christina 237.  
     Elifabetha 237.  
     Maria Christina 237.  
     Maria Sidonia 237.  
 Gemmingen, von 60. 117.  
     Heinrich 115.  
     Orendel 69.  
     Reinhard 80.  
 Gemmingen, von, Mayenfels 115.  
 Genovini, de 35.  
 Georgen, St., Amt 19.  
     Dorf, 19. Kloster 18.  
 Georgenfchild im Hegau 208.  
 Georgii-Georgenau, von 40.  
 Gera, Engelburg von 47.  
 Gerabronn 21. 39. 112.  
 Geradtetten (Sehorndorf) 18. 19.  
 Gerftetten, von 41.  
 Geßler 4.  
 Geyer, Florian 65. Hans 69.  
 Giefel, J. A. 220 f. 259 f.  
 Giengen 14. 20.  
 Gienger, Margaritha 54.  
 Girmont, de 36.  
 Glaubitz, von 112.  
 Glauburg, von 36.



- Gleichen, Anton Friedrich von  
114. Heinrich 114.  
Glemsgau 13.  
Glogau 38.  
Glück, Christian 48.  
Graf, Heinrich, Dichter, 209.  
Gmünd 14. 18. 20. 26. 27. 32.  
41. f. 83. 85. f.  
Bürgermeister in, Branch,  
95. Egen 29. 84.  
Klöster, Augustiner 15. 98.  
Barfüßer 98.  
Quardian Laib 33.  
Dominikaner 81.  
Kreuzmühle in, 87.  
Pfarrer, Keller 32.  
Schleicher 32.  
Gnadenthal, Kloster 15.  
Gochsheim, bad. 18. 19  
Göler, von Ravensburg 69.  
114. 115.  
Christian 115. Georg 69.  
Gönningen 16.  
Göppingen 2. 15. 16.  
Görlitz, von 114.  
Görz 37.  
Göttling, Chrysoftomus 51.  
Goldbach 69.  
Herren von, Walter 80.  
Kloster 251.  
Gollhofen 157.  
Golther, Ludwig 40.  
Goltstein, Eitel 151.  
Gomaringen (Reutlingen) 19.  
Gosbach (Geislingen) 17.  
Gosheim, Eichhorn Peter von 71.  
Gottenau 54.  
Gotteszell, Kloster 15. 88.  
Gottfried J. L. 140.  
Gottodont, von 36.  
Göze, Christian von 112.  
David 112.  
Hans Albrecht 112.  
Jakob 112.  
Grabaffawe 255.  
Grabitz, Graf von, Alois Wil-  
helm 37.  
Karl 37.  
Grabow, von 115.  
Grävenitz, von 112. 113.  
Karl Wilhelm 112.  
Fräulein 6.  
Grafeneck, Sufanna von 46.  
Graffer, von 113.  
Gramont, Marschall 242. 244.  
Granegg, Ifflinger von 68.  
Kaspar Mäßlin 68.  
Konrad 68.  
Graffenburg, von 113.  
Gravenreuth, von 115.  
Graville, Perin de 35.  
Greek, von Kochendorf  
Bartholomäus von 55. 57.  
58.  
Heinrich 56.  
Johann 57. 58. 59.  
Johann Philipp 59.  
Johann Wolff 59.  
Konrad 55. 57. 58.  
Kraft 58. 59.  
Leo 57.  
Martin 58.  
Nikolaus 57.  
Philipp 57.  
Siegfried 58. 59.  
Ulrich 56.  
Walter 59.  
Werner 56. 59.  
Wolff 59.  
Wolf Konrad 59. 60.  
Apollonia 58.  
Sufanna 58.  
Gregoire, de 116.  
Greifenstein (Reutlingen), Burg  
17.  
Herren, von 14.  
Grether, Anna 221. Barbara 222.  
Griefingen (Ehingen), Rittergut  
21.  
Grimbach 251.  
Grimm 26. 48.  
Grimmel, Hans 53. Regina 53.  
Grötzingen (Nürtingen) 16.  
Großbottwar 146.  
Großeislingen (Göppingen)  
Rittergut 21.  
Großgartach (Heilbronn) 17. 20.  
22.  
Großheppach (Waiblingen) 18.  
Grottenfchreiber, von 112.  
Grüneifen, K. 40.  
Grünningen, Grafen von 1. 16. 23.  
Grünthal (Freudenstadt) 17.  
Grünwettersbach, bad. 19.  
Gruibingen (Göppingen) 17.  
Grumbach, Sachsen 35.  
Grunden 66.  
Gruppenbach (Heilbronn) 18. 19.  
Gruter 49.  
Guebriant 145.  
Güglingen 2. 14. 19. 146.  
Guérard 49.  
Günzburg 53.  
Günzburger, Beatrix 53.  
Gugomos, von 116.  
Gundelfingen (Münzingen) 2. 20.  
30. 258.  
Herren von 14.  
Gundelfingen (Münzingen)  
Agnes von 62.  
Pfarrer von, Rührer 30.  
Gundelfingen, bair. 37.  
Gundelfinger 30.  
Gundelsheim, Amt 20.  
Gurr 260.  
Gutenberg, Feste 17.  
Gutzell, Kloster 15. 20. 212.  
Guttach, bad., Stab 19.  
Haacke, von 114.  
Haagken, von 116.  
Haakh 64.  
Habach, Johann 69.  
Habsperg, Ludwig von 235.  
Habsthal, Kloster, in Hohen-  
zollern 261.  
Hackländer, F. W. 40.  
Häfnerhaslach (Brackenheim) 17  
Hagenau 251.  
Ritter von, Rüdiger 250.  
Hagenbach, bad. 22.  
Hager, M. Barbara 265.  
Hahn, Philipp Matthäus 40.  
Haigerloch, Burg und Stadt 17.  
Haiterbach 16.  
Hall 14. 15. 20. 69. 70. 72. 86. 88.  
89. f. 97. 146. 151. 152.  
153. 154. 156. 251.  
Kapitel 281. Verzeichnis  
der Pfründen 282 f.  
Kirche, Katharina 39.  
Kloster, St. Franeiskus 15.  
Kommenthurci 20.  
Lateinschule 31.  
Spital 251.  
HallervonHallerstein, Georg 117.  
Gottlob 117.  
Hallwangen (Freudenstadt) 18.  
Hanau, Grafen von  
Gräfinnen, Elisabetha 152.  
Katharina 237.  
Hanearville, de 35.  
Handschuchsheim, Dietrich von  
69.  
Heinrich 69.  
Hardeegk, Magdalena von 47.  
Harling, von 113.  
Harnach, Maximilian von 37.  
Harninger, Ott von 235.  
Herrenberg 2.  
Harßdorffer, von, Frau 55.  
Anna Sabina 55.  
Johanna Christina 55.  
Harteneck (Ludwigsburg)  
Schloß 18.  
Harthausen (Mergentheim) 22.  
(Stuttgart) 18.



- Hartmann, von, Auguft 103.  
Hartmann, Georg 88. 89 f.  
Julius 30. 40. 41. 100.  
Paul 41.  
Hartoncourt, de 115.  
Hafelburg 119.  
Haslach (Vaihingen) 17.  
Haffelden 66.  
Haßfurter, Bruno 289.  
Hattstein 45.  
Haug 1. 23.  
Haugwitz, Barbara von 237.  
Hauff, Wilhelm, 40.  
Hauptmann, Margaritha 221.  
Haufen ob Verene (Tuttlingen)  
18. 41.  
Haußner, Wolfgang 69.  
Hayer, von 37.  
Hayingen (Münfingen) 258.  
Hayn, von 112.  
Heggbach, Chronik von 220. 259.  
Klofter 15. 20. 212. 259 f.  
Aebtifinnen von, Verzeich-  
nis 221.  
Hedwig 221.  
Irmengard 221.  
Patientia 221.  
Heheim, Wenzel 69.  
Hehenried, (Weinsberg)  
Herren von 14. Heinrich 289.  
Heidelberg 66.  
Heidenheim, Herrfchaft 15, 17.  
18 68. 112.  
Hechingen 132.  
Heilbronn 13. 14. 15. 18. 20.  
39. 53. 117. 248.  
Jnden, in 76 f.  
Karmeliterklofter 155.  
Heiligkreuzthal, Klofter 1. 15.  
20. 261.  
Heimbach 254 f.  
Heimbruck, von 113. Ernst 113.  
Heimburg, von 113.  
Heimerdingen (Leonberg) 17.  
Heimerdinger, Jörg 69.  
Heimhofen, bair. 265.  
Heimsheim (Leonberg) 17. 19.  
Heiningen (Göppingen) 13. 16.  
Heinrieth f. Hehenried.  
Heine, K. 40.  
Helbig 40.  
Held, von 115.  
Helfenberg (Marbach) 17.  
Helfenstein, Burg 13. 44.  
Grafen von, 58. 298.  
Friedrich 57.  
Ulrich 57.  
Gräfinnen von, Maria 44.  
Wappen 44.  
Hellenstein(Heidenheim)Herren  
von 14.  
Hemmendorf, Kommenth. 20.  
Hemmingen, Burg u. Dorf 17. 240.  
Hen, de 116.  
Henle, Elife 40.  
Hennenberg, Grafen von 252 f.  
Hennenhofer, Herkules 55.  
Henning, von 114.  
Hennes, Gebhard von 41.  
Herbertingen 123. 124.  
Herbishaufen, Herboldshausen  
f. Herbsthausen.  
Herbort, von 36.  
Herbrechtingen, Klofter 15. 18.  
Herbsthausen(Mergentheim)145.  
147. 242 f.  
Hermuthhausen 151.  
Herrenalb, Klofter 15. 16. 18.  
Abt Markus 39.  
Herrenberg 15. 17.  
Herrenschwand, von 36.  
Herrieden 148.  
Hersberg, bad. Schloß 22  
Hertizy, von 36.  
Herwart, Felizitas 54.  
Herzog, Professor 64.  
Hesselbronn 256.  
Hessen, Großherzogthum 105 f.  
Landgräfin, Amalia Elifa-  
beth von 243.  
Hessenthal, Konrad von 256.  
Heßler, von 115.  
Hettinger, Dr. 261.  
Hettingen, Hohenzollern 17.  
Hettisrieth 119.  
Henbner 41.  
Heuchlingen (Heidenheim) 18.  
20. 57.  
Heuglin, Th. 40.  
Heutingsheim, Kirche in, 291.  
Hewftershowen 290.  
Heyd, L. F. 118.  
Heyden, von 117.  
Heylturn f. Heilbronn 155.  
Hiefel, der bair. 232 f.  
Hildebrandt, Lucia 222.  
Hinterweiler (Reutlingen) 19.  
Hipler, Wendel 40.  
Hirrlingen (Rottenburg) 19.  
Hirfau, Klofter 15. 18. 291.  
Hirfehlanden, Freihof (Leon-  
berg) 16.  
Hirfehblatt (Tettngang) 18, 21.  
Hirzel, B. 41.  
Hobe, Friedrich von 113.  
Karl 113.  
Samuel 113.  
Hochdorf (Horb) 18.  
Hochstraß, Gallin von 52.  
Höfingen (Leonberg) Burg 16.  
Höpfungheim (Marbach) 18.  
Hoerningen, Berthold von 235.  
Ott 235.  
Hörrburger, Barbara, 222.  
Hörschweiler im Elfaß 18.  
Hövel, von 113.  
Hof, bad. 19.  
Hofen (Befigheim) 18.  
Hofen, Klofter 15. 21.  
Hoffmann, von 40.  
Hoffmann, Elife 221.  
Hofmeister, Joh. Aug. 53.  
Hofwart, Hans 65.  
Hohebach (Künzelsau) 67. 256.  
Hohenberg, Burg 13.  
Graffchaft 20. 37.  
Grafen, von 13.  
Albrecht 22. 23. 24.  
Burkart IV. 23.  
Rudolf I. 24. 25.  
Gräfinnen, von  
Mechthild 22. 23. 24.  
Hohenberg, Nothhaftin von 237.  
Hohenems 37.  
Hohenheim 39.  
Hohenkarpfen (Tuttlingen) abg.  
Burg 18.  
Hohenlohe, von 14.  
Graffchaft 15. 72. 90.  
Grafen, von 68. 69. 70. 71.  
151. 254.  
Albrecht 40. 65. 80. 152.  
288.  
Friedrich 40.  
Kraft 40. 65. 66. 69. 70.  
72. 76. 152. 153. 254.  
Ludwig Kafimir 254.  
Ulrich 65.  
Gräfinnen von, Anna 252 f.  
Elifabeth 65. 70. 75.  
Fürstenthum 20. 21.  
Fürft 62. Friedrich 40.  
Karl 40. 45.  
Hohenlohe, Jnden in 79.  
Hohenneuffen f. Neuffen.  
Hohenftadt (Aalen) 83.  
Hohenftadt (Geislingen) 19.  
Hohenftaufen 2. 16. 86.  
Hohenftaufen, v., Friedrich II. 1.  
Konrad IV. 1  
Konradin 38.  
Hohenfteig, Rudolf von 258.  
Hohenstein, Borofini von 36.  
Herren von, (Münfingen) 14.  
Hohentengen (Saulgau) 218.  
Hohentwiel 18. 35. 39. 112.  
114. 116.

- Hohenweg, bad. 19.  
 Hohenzollern 102 f.  
   Grafen von  
     Eugen 116.  
     Johann Karl 37. 116.  
     Josef 116.  
 Hoherburg, Kurland 37.  
 Holken, von, Holstein 37.  
 Hollar 278.  
 Holleben, von 116.  
 Hollenbach 147.  
 Holstein 37.  
 Holtz, vom 61.  
 Holzelfingen (Reutlingen) 14.  
 Holzungen, von 51.  
 Hopfgarten, von 114.  
 Horawitz 38.  
 Horb 13. 14.  
 Horben von 36.  
 Horburg, Graffschaft im Elsaß  
   3. 5. 16.  
 Horn, von 113.  
 Hornberg, Schloß und Stadt  
   2. 17. 19. 112. 116.  
 Horneck 20. 66. 79.  
   Herren von 65. Hans 66.  
 Hornstein, Herren von 14.  
   Hans 235.  
 Horrheim (Vaihingen) 17.  
 Hoffingen (Balingen) 17.  
 Hoven, von 16.  
 Hübner 38.  
 Hügel, von 64. Andreas Joh. 36.  
   Johann Christian Friedrich 36.  
   Theobald 36.  
 Hürbel (Biberach) Rittergut 21.  
 Hüttlingen 251.  
 Hugenpoth, Stockom von, An-  
   ton 36. Gottfried 36.  
 Hummelberger 40.  
 Hundersingen (Münzingen) Herr-  
   schaft 14. 17. 259.  
 Hunzelberg, Herzberg 255.  
   Albert 255.  
 Hutter, Leonhard 54.  
 Ilutz, Hans 57.  
  
 Jäger, V. 40. 76. 155.  
 Jäger von Jägersberg, Joh.  
   Friedrich 239.  
   Katharina 239.  
 Jagstberg 65. 67. 73.  
 Jagstfeld 59.  
 Jagsthaufen (Neckarfulm)  
   Rittergut 21.  
 Jankau 146.  
 Janufcheck 38.  
 Ichenhausen 58. 116.  
 Jaunis, de 36.  
  
 Jefingen (Herrenberg) 13. 19.  
 Jett, Karl von 115. Max 115.  
 Igersheim 39.  
 Iggingen, Ickingen 81.  
 Illertiffen, bair. 263. 265.  
 Imhof, Karl von 114.  
 Ingelfingen (Künzelsau) 69. 70.  
   71. 72. 74. 149 f. 152.  
   Frühmesser in, Georg Horn  
     72. 74.  
   Pfarrer in 72. Glück 75.  
   Horn 76. Mathes 73.  
 Ingelfinger, Andreas 72.  
 Jöcher, von 116.  
 Johanniterorden 15. 20.  
 Josephy, von 37.  
 Irslingen (Rottweil) Rittergut 2.  
 Isny 14. 15.  
   Graffschaft 20.  
   Kloster 212.  
 Juden, in Heilbronn 76 f.  
   in Hohenlohe 79.  
 Jung, Michael 40.  
 Jungholzhausen, Künzelsau 68.  
 Junker, Adolf von 115.  
   Martin 115.  
 Jurnes, Franz von 36.  
   Josef 36.  
 Juftingen, Herrschaft 19.  
   Anfelm von 252.  
 Iwan, Böhmen 37.  
  
 Kaaden, Böhmen 3.  
 Kalchrain, Kloster 262.  
 Kaiser, Friedrich II. 25.  
   Friedrich IV. 206. 207. 210.  
   Karl der Große 43.  
   Karl IV. 43.  
   Karl V. 3. 43. 53.  
   Maximilian 207 f.  
   Rudolf 24.  
 Kaltenbronn, Karl von 112.  
   Max 112.  
 Kaltenthal bei Stuttgart 16.  
 Kammereschreiberei 4. 19.  
 Kapf, Ph. 40. 45.  
 Kapfenburg, Deutschordens-  
   commende 20.  
 Kappel, bad. 19.  
 Karbach, Gau 120.  
 Karlsruhe, in Schlefien 5.  
 Karlsruhle 35. 38.  
 Katzenberg b. Mergentheim 150.  
 Keim 30. 40. 53.  
 Keller, Kellin, Pfarrer in Gmünd  
   32.  
 Keller, von, A. 41.  
 Kelmünz 14.  
  
 Kelten, schwäb. 48.  
 Kempten 51. 222.  
 Kerler 44.  
 Kerfeh, von, Grafen 13.  
 Keffel, von 112.  
 Kestell 286.  
 Keßlau, von 113.  
 Ketelhodt, von 113.  
 Kettenburg, von,  
   Kuno Hans 113.  
   Magnus 112.  
   Philipp 113.  
 Khuen, Kanzler 51.  
 Kiel, Holstein 37.  
 Kieselbronn, bad. 19.  
 Kiefer, Reg.-R. 143.  
 Kilchberg (Tübingen), Pfarr-  
   kirche 136.  
 Killinger, von 116.  
 Kirchbach, von 114.  
 Kirchberg an der Murr 16.  
   Hohenloh. Amt 20.  
   (Biberach), Rittergut 21.  
   Grafen von 13. 56. 58.  
   Kloster 15.  
 Kirchbierlingen 134. 135.  
 Kirchdorf (Leutkirch), Ritter-  
   gut 21.  
 Kirchengut, evang. 18. 21.  
 Kirenmeister, Hans 156.  
 Kirchenordnung in Württem-  
   berg 4.  
 Kirchentellinsfurth (Tübingen)  
   18.  
 Kirehhausen 20.  
 Kirehheim 2. 13. 14. 15. 16.  
   17. 113.  
 Kirehheim, Kloster 51.  
 Kirnach, bad. 19.  
 Kißlegg (Wangen), Rittergut  
   21. 119.  
 Klaiber 39. 40.  
 Kleebronn 17.  
 Klein, H. 40.  
 Kleingartach (Brackenheim) 16.  
 Kleinforgen, von 116.  
 Klemm 39. 42. 154. 155. 291.  
 Klenke von Renkhausen,  
   Ernst Georg 112.  
   Heribert Christian 112.  
   Hieronymus 112.  
 Klingenberg (Brackenheim),  
   Rittergut 21.  
 Klingenstein, Wolf von 235.  
 Klippgen, von 112.  
 Kniefert, von 60. 115.  
 Knobelsdorf, von 115.  
 Knoppert, von 36.  
 Koblenz, Peter von 291.

- Koburg 108. 109. 110. 111.  
 Kochendorf 56. 58. 59. 60.  
 Kochendorf, Greck von 58.  
 Koehertetten 74.  
     Pfarrer in, Vogel 74.  
 Köller 115.  
 Köllin-Schmid 57.  
 Köln, Erzstift 41.  
 Köngen (Eßlingen) 19.  
 König, Heinrich VII. 25.  
 Königsbronn, Kloster 18.  
 Königsbrunn, Kloster 222.  
 Königsegg, Herrschaft 14. 20.  
     112. 242.  
 Königsfeld, bad. 19.  
 Köpf, von 117.  
 Kolb 117. 149. Johann 147.  
 Kolbermoor 218.  
 Kolhans, von 113.  
 Kohlöfflin, Magdalena von 55.  
 Kollöpfel, von 52.  
 Korb, Herren von 13. 20. 151.  
     Kloster 15. 71. 151. 255.  
 Konradin von Hohenstaufen 1.  
 Konstanz, Bischof von,  
     Konrad 220.  
 Konzelsau f. Künzelsau.  
 Konzenberg, Herrschaft 20.  
 Kopold, Anna 22.  
 Korb, bad. Rittergut 21. 22.  
     248.  
 Kornbeek, C. A. 56.  
 Kornweßheim 16.  
 Kospoth, von 113.  
 Koschwitz, von 115.  
 Kotzau, von 116.  
 Kont, Kaute-Vertiefung 122.  
 Kraft, Krafft,  
     Albrecht 55.  
     Eberhard 54.  
     Ludwig 235.  
     Peter 235.  
     Ulrich 235.  
     Elise 55.  
     Maria 55.  
     Veronica 54.  
 Kraichgan 39.  
 Kramer, Anna 238.  
 Krelin, von, Elise 221.  
 Krenz, von 114.  
 Kriegsheim, Schweden 37.  
 Krölin, Veronica 221.  
 Krohne, von 114.  
 Krompholtz, von 116.  
 Kropf, von 114.  
 Kropffat, von 290.  
     Hildebrandt 254. 255 f.  
     Elise 255.  
 Krouse, von 36.  
 Krumwälden (Göppingen),  
     Rittergut 21.  
 Kühles, Generalvikar in Würz-  
     burg 281.  
 Kühlenhorn, Hans 155.  
 Künsberg, von 116.  
 Künzel 38.  
 Künzelsau 15. 39. 41. 65. 67. 68.  
     69. 70. 71. 72. 150.  
     Kapitel 68. 69. 70. 71 f.  
     Dekandes, Ulrich 71. 281.  
     Verzeichniß der Pfründen  
     282 f.  
     Pfarrer von 70.  
     Schwab Johann 75.  
     Frühmesser von, Frey 74.  
     Schultheißen von, Personal-  
     verzeichniß derf. 150. 153.  
 Kürnbach, bad. 19.  
 Kürscheneffer, Wolfgang, siehe  
     Friedenhausen.  
 Kürschner, Johann 30.  
 Kun, Hans 156.  
 Kupferzell 256.  
     Pfarrer in, Christian Lang  
     71. 75.  
 Kurland 37.  
 Kurz, M. Juliana 265.  
 Kyau, von 112.  
 Kymburg 66.  
 Kyfel, Konrad 112.  
 Ladenburg 242.  
 Lafarge, de 36.  
 Laibach (Künzelsau), Ritterg. 21.  
 Laide, de 35.  
 Laimnau (Tettwang) 50.  
 Landau, Feste 1. 16.  
     Herren von 1.  
 Lande, vom, Peter 72.  
 Landerer, Albert 40.  
     Heinrich 40.  
 Landsberg, Adam von 69.  
     Jakob 69.  
 Landesgeschichte, württemb. 38.  
 Landsee, Franz Josef von 37.  
     Karl Josef 37.  
 Landshut 207.  
     Kirche zu St. Martin 154.  
 Lang, Wilhelm 41.  
     Enrofine 142.  
 Langenargen 50. 134.  
 Langenbentingen 250.  
 Langenburg, Herrschaft 14. 65.  
     252.  
 Langenkandel 36.  
 Langenschiltach, bad. 19.  
 Langmantel, Anna Josefa 55.  
 Langsdorf, von 115.  
 Larifeh, Ernst Ferdinand von  
     112. Franz Leopold 112.  
 Laspieur, von 37.  
 Laßberg, Friedrich von 115.  
     Ludwig 115.  
 Laubsky, von 37.  
 Laudenburg, Fräulein von 220.  
 Lauffen 2. 3. 13. 14. 16. 146.  
     Grafen von 13.  
     Kirche 155.  
     Kloster 239.  
 Laupheim 15. 16. 21. 129.  
 Lauterbach (Oberndorf) 131.  
 Lauterburg 2.  
 Lauterseebach 119.  
 Lauterthal 16.  
 Lay, Familie von 56.  
 Leberecht, Wilhelm 114.  
 Lehsten, von 112.  
     Heinrich 113.  
 Leidreutter, von 37.  
 Leimenthal im Elsaß 16.  
 Leipheim a. d. Donau 17.  
 Leipzig, Universität 31.  
 Leitomischl, Böhmen 37.  
 Lemberg, von, 112.  
 Lemeke 34 f. 117.  
 Lemlin, Volmar 65.  
 Lendfeld, Pfarrer in, Rudolf 75.  
 Lengfeld, Friedrich von 113.  
     Karl 113.  
     Wilhelm 113.  
 Lengersheim, von 60.  
 Lengersweiler (Gerabronn) 68.  
 Lenz, von 112.  
 Lenzky, von 112.  
 Leonberg 2. 14. 16. 18. 240.  
     241. 259.  
 Leonbronn (Braekenheim) 18.  
 Lefehenbrand, Dr. 78.  
 Lefersche Chronik 38.  
 Leupolz (Wangen), Rittergut 21.  
 Lentkireh 14. 15. 21. 119. 120. 133.  
 Levetzow, von 112.  
 Liechtenberg bei Bottwar 216.  
 Liechtenegg 255.  
 Liechtenhayn, von 114.  
     Friedrich 114.  
     Georg 114.  
 Liechtenstern, Kloster 15.  
 Liebenstein, von 19. 60. 114.  
 Liebenzell 18. 146.  
 Lieber, Katharina 14.  
 Liegnitz 70.  
 Ligartshausen 80.  
 Limes 38.  
 Lilienstern, von 113.  
 Limpurg, Herrschaft 19. 20. 85.  
     251.



- Limpurg, Herren von 14. 81. 86.  
 Albrecht 69.  
 Eberhard 237.  
 Friedrich 69.  
 Walter 251. 256.  
 Johanna Christina 237.  
 Sibilla 237.
- Lindach bei Weinsberg 249.  
 Dietrich von 156.  
 Tibertes von 156.
- Lindau 117. 221.
- Lindheim, von 115.
- Lippe-Biefterfeld, Graf von,  
 Ludwig 113.
- Lift, Friedrich 101.
- Lochum, Friedrich von 235.  
 Heinrich 235.
- Lochgarten, Kloster 15.
- Lobenhäusen, von 14.
- Löchgau (Befigheim) 18.
- Loë, von 116.
- Löffingen, Pfarrei 213.
- Löffler, Jakob 238.  
 General 235.
- Löw, Familie von 56.
- Löwenberg 251.
- Löwenstein, Herrschaft 18.  
 Grafen von 13.  
 Ludwig 69.  
 Ludwig Friedrich 36.
- Löwenthal, Kloster 15.
- Löwlerbund, bair. 209.
- Lomersheim, von 14.  
 Konrad 69.
- Longueville, Herzog von 249.
- Lonsee 58.
- Loos, von 112.
- Loreh 63.  
 Kloster 15. 16. 17. 18. 32.  
 36. 61. 64. 81. 82. 83.  
 85 f. 87.  
 Prälaten von 81. 83.  
 Volkart von Wöllwarth 61.
- Lorfeh, Kloster 286.
- Lothenberg (Göppingen) 16.
- Lothringen 36.
- Lotter, Anna Maria 238.
- Ludwig, Karl Axel 37.
- Ludwigsburg 6. 13. 15. 19. 36.  
 112. 114. 117.
- Lühe, Hans von 112.  
 Joachim 113.
- Lüttich, Bischof von, Georg  
 298.
- Lützwow, Adolf von 112.  
 Balthasar 113.  
 Christoff 113.  
 Friedrich 113.  
 Justus 113.
- Lupfen (Tuttlingen), Herren  
 von 14.
- Lußheim, Alt-, bad. 19.  
 Neu-, bad. 19.
- Lutterbach 36.
- Luttolsberg 119.
- Luxenburg, Kaiser von,  
 Karl IV. 2.  
 Wenzel 2.
- Mägdeberg, Feste im Hegau 17.
- Mäblin, Kaspar 69.
- Mäusberg, Erdmann von 67.
- Maffegg, Johann von 116.
- Magdenau 262.
- Magenheim, Herrschaft 2. 16. 17.  
 Herren von 14.
- Mager, Klara 155.
- Maillet, de 36.
- Mainhardt 254.
- Mainz, von 289.  
 Erzbischof Berthold 69.  
 207. 210 f.
- Malegia 48.
- Malinetz bei Pilsen 37.
- Maling, Böhmen 37.
- Malmsheim (Leonberg) 18.
- Malnitz 37.
- Mammern, Mangold von 120.
- Mandelslohe, von 114.
- Mannsbach, von 115.
- Mannzell (Tettwang) 134.
- Marbach 2. 15. 16. 18. 19. 123.  
 146.
- Marethal, Kloster 15. 20. 129.  
 212.
- Marescotti, de 35.
- Margarithenhäusen (Balingen),  
 Kloster 20.
- Mariaberg, Kloster 15.
- Mariazell, Steiermark 44.
- Mariendal, Mergental 149.
- Mark, Grafschaft 112.
- Markdorf, bad. 222.
- Markelsheim 39.
- Markgröningen 16. 39.
- Markowsky, von 36.
- Marlborough 6.
- Marquire, de 36.
- Marshalkenzimmern (Sulz) 18.
- Marfin, General 244.
- Marstetten (Leutkirch), Graf-  
 schaft 14.
- Martinego, Aleffandro de 35.  
 Giovanni 35.
- Marx, Dr. 223.
- Maselheim 260.
- Massenbach, von 21. 60. 115.
- Massenbachhäusen (Brackenh-  
 heim), Rittergut 21.
- Maffon, de 36.
- Mauch, Jörg 54.
- Maulbronn 15. 18. 142.
- Mayen 256.
- Mayenfeld, von 117.
- Mayer, J. K. 142 f.  
 Robert 40.
- Mayr, Hans 222.
- Mazerolle, Josef de 35.  
 Nikolaus 35.
- Meersburg 262.
- Mehlis 38.
- Meichfner von Meichfenau 37.
- Meier 40.
- Melac 6.
- Melanchthon 31.
- Memmingen 117. 221.
- Mengen 20. 122 f. 125. 213,  
 Kloster 15.
- Menzingen, Philipp von 69.
- Mercy, Marschall 145. 242. 244 f.
- Merckenberg, Grafen von 13.
- Mergeltetten (Heidenheim) 18.
- Mergentheim 13. 14. 15. 21. 41.  
 115. 147. 148 f. 152. 242.  
 Deutschorden 15.  
 Kapitel 281. Verzeichnis  
 der einzelnen Pfründen  
 282.
- Merlet 31.
- Merz 40.
- Meßbach, von 21. 36.
- Mefferichmid, Jakob 83.
- Meßstetten (Balingen) 17.
- Metternich, Fürst von 20.
- Metterzimmern (Befigheim) 18.
- Metzingen, Kirche 291.
- Metzsch, von 114.
- Meufel, von 115.
- Meyer von Knonau 119 f.
- Michelbach, Pfarrer in, Rudolf  
 75.
- Mieg, von 115.
- Mietingen (Lauph.) 20. 212. 264.  
 Pfarrer in 222.
- Milekau, von 37.
- Mildenburg bei Weingarten 265.
- Militseh 112.
- Miller, Sigmund 55.
- Mindelheim bair. 259.
- Miniato 157.
- Minden, Fürstenthum 35.
- Mingolzheim, bad., Hans von 155.
- Mirécourt 36.
- Million 38.
- Möckmühl 18.
- Möggingen 81.

- Mömpelgart, Graffschaft 3. 5.  
17. 18. 36.  
Grafen von 17.  
Georg 4.  
Heinrich 6.  
Leopold 5.  
Gräfin von, Henriette 2. 17.  
Mömpelgartener Linie, Württemberg, von 5.  
Mönchweiler, bad., 19.  
Möffingen 17. 132.  
Mötzingen(Herrenbg.)Schloß 18.  
Mogen, von 115.  
Mohl, Robert von 40.  
Moll, von 114.  
Mongan, de 36.  
Montmartin, Graf 6.  
Montauti, de 35.  
Montfort, Grafen von, 13. 263.  
Moosweiler (Wangen), Rittergut 21.  
Morning, Dr. Theodor 72.  
Morsbach 151.  
Morsbeek, Wilhelm 69.  
Morsheim, Dr. Hans von 69.  
Morstein (Gerabronn), Rittergut 21.  
Mouekendell f. Schaffalitzky 36.  
Müethin, Anna 221.  
Mühlhausen a. d. Enz 19.  
Veitskirche in 154.  
Mühlheim (Tuttlingen) 14. 20.  
Müller, J. 41.  
Matthäus 51.  
Münehen, Tag zu 209.  
Münchingen (Leonberg) 16. 291.  
Münzingen 2. 3. 13. 15. 16. 18.  
19. Kirche 191.  
Münster 146.  
Münsterlingen, Kloster 222. 262.  
Mugentell zu Freudenthal 238.  
Mulfingen, Pfarrer in 72.  
Plachberger 71. 73.  
Mundelsheim, Stabskellerei in 37.  
Munderkingen 20.  
Mundingen (Ehingen) 17.  
Murr (Marbach) 16.  
Murr-Gau 13.  
Murrhardt, Kloster 15. 17. 18.  
64. 85.  
Stadt 17.  
Murten 36.  
Muthlangen 87.  
Mutfelbach, bad., 19.  
Mylly de Thy, Graf, Anton 36.  
Nikolaus 36.  
Myfani, von 36.  
Nabern 13.  
Nagelsberg (Künzelsan) 73.  
Nagold 2. 13. 15. 16. 17.  
Burg 2. 16.  
Nafu, von, Karl, 114.  
Gottlob 114.  
Naffau 104 f.  
Nauklerus 40.  
Neapel 35.  
Nebelbach 216.  
Nebenius 101.  
Neckarrems 16.  
Neekargartach (Heilbronn) 19.  
Neckarfuhr 15. 20. 39. 41. 59.  
78. 157.  
Neckartenzlingen, Burg 17.  
Neckarweihingen 16.  
Neidegg, Ehrenreich von 47.  
Ehrenreich Ferdinand 47.  
Engelhardt 250.  
Franz Adam 47.  
Sufanna 47.  
Neidlingen (Kirchheim) 18. 259.  
Neipperg, von, 14. 21. 60.  
Dieter 69.  
Johann 57.  
Nellenburg, Grafen von, 1. 20. 37.  
Nellingsheim (Rottenburg) 19.  
Nellingen (Blanbeuren) 41.  
Nemingen, Erpf von 69.  
Anna 48.  
Neresheim 13. 15. 21.  
Kloster 15.  
Neubronn, Ferdinand von 117.  
Johann Daniel 117.  
Neubronner, Joh. Matthäus 54.  
Neubulach (Calw) 17.  
Neuburg, bair. 265.  
Neuenbürg 2. 15. 16. 18. 19.  
Neuenburg, Schweiz, 36.  
Neuenstadt 18.  
Neuenstein 39. 40. 72.  
Schrot von 287.  
Neuenstetten, Pfarrer in, Wendel 73.  
Neuffen, Burg 2. 14. 16. 36. 112.  
Herren von 14.  
Neufra (Riedlingen) 20.  
Neulhaus, Feste 21, 149. 150.  
Neulhausen (Eßlingen) 17. 20. 113.  
Neulhausen, von 46.  
Gertrud, von 46.  
Neudorf, von 117.  
Nemegg 19.  
von 46.  
Neunkirchen 39. 150.  
Neuötting 154.  
Neuraveusburg (Wangen) Herrschaft 20.  
Neuftenbüdingen 257. f. Steußlingen, Altftenbüdingen.  
Nibel 214.  
Nibelgau 119 f. 214.  
Niderebach, bad. 68.  
Niederhofen, Elfaß 18.  
Niedernhall 150.  
Frühmeffer in, Krauß 74.  
Niendorf, Schlefien 113.  
Niemes 35.  
Nimptsch, von 112.  
Nitzenhausen 20. 21.  
Nördlingen 92. 97. 99. 243.  
Nordhausen 38. 39.  
Nordheim 59.  
Nordweil, bad. 19.  
Nordholtz, Gerwig von 235.  
Noftiz, von 114.  
Nueheim, Fritz von 157.  
Nürnberg 2. 92. 117. 252. 291.  
Egidien 100. Sebaldus 100.  
Nürtingen 2. 14. 15. 16. 116.  
Nüttel, Dr. 69.  
Nußbaum, bad. 19.  
Nyger, Heinrich 57.  
Oberacker, bad. 19.  
Oberbaldingen, bad. 19.  
Oberbüdingen 17.  
Oberkeßbach 286.  
Oberkirch, bad. 18. 19.  
Obermühle, Weiler 290.  
Oberndorf (Herrenberg) 2. 15.  
19. 130.  
Stadt 17.  
Obernitz, von 113.  
Anton 114.  
Christoff 114.  
Georg 114.  
Johann 114.  
Karl 114.  
Oberöftheim 147.  
Oberfölmingen (Stuttgart) 18.  
Oberfötenfeld, Damenstift 15. 16.  
20.  
Oberfötten (Münzingen) 14. 16.  
39.  
Obertheuringen (Tettang) 50.  
Oberurbach 142.  
O'Byron, von 114.  
Och, Wolff, gt. Ziegler 91 f.  
Ochfenbach 14.  
Ochfenfurt, bair. 14. 281.  
Ochfenhausen, Kloster 15. 20.  
Ochfenwang (Kirchheim) 18.  
Odenheim, bad., Herren von 290.  
Kloster 249. 250. 288.  
Abt von 288. 289.  
Dietrich 287.

- Odenwald, Ritterkanton 59.  
 Oedheim 22.  
 Oedenwaldstetten (Münsingen) 16.  
 Oeffingen (Cannstatt) 21.  
 Oeffingen, bad., (Donanefehingen) 19.  
 Oehringen 14. 15. 39. 71. 156.  
   Schulmeister in 71.  
   Stift 15. 157. 250.  
   Stiftskirche 290 f.  
   Baumeister 291.  
 Oelbach 286.  
 Oels, Fürst von 5.  
 Oepfingen (Elhingen), Rittergut 21. 258.  
 Oepfringer, M. Bernhardina 265  
 Oefchelbronn (Herrenberg) 18.  
 Oefchelbronn, bad. 19.  
 Oestreich, von, Erzherzoge Ferdinand 3.  
   Leopold 247.  
   Sigmund 207. 208. 210 f.  
   Erzherzogin Elifabeth 43.  
 Oettingen-Spielberg 21. 154.  
 Offenburg, bad. 265.  
 Offenlaufen, Kloster 15.  
 Offizierkorps, württemberg. 34. 111 f. Verzeichnis der einzelnen Personen.  
 Oldenburg, von 112.  
 Olleimo 286.  
 Olnhäusen (Neekarfulm), Rittergut 21.  
 Oranien, Prinz von 23.  
 Orbach (Oehringen) 68.  
 Orelli 49.  
 Oreilly, von 36.  
 Orsenhausen (Laupheim) 21.  
 Orte, abgegangene 286 f.  
 Ortsgefechten, württemb. 39.  
 Ortsnamen 38.  
 Oßbühl 80.  
 Oßhalden 80.  
 Oßwald, Jakob, Kaplan 259.  
 Ofen, von 113.  
 Oswail (Ludwigsburg) 18. 241.  
 Ott, Anna 57.  
 Ott, von 36.  
 Ottenbach (Göppingen) Rittergut 21.  
 Ottenhausen (Neuenbürg) 17.  
 Ottenheim 145.  
 Ottenheimer, Henriette 40.  
 Otterswang (Waldsee) 49.  
   Herren von 14.  
 Ow, von 49.  
 Owen bei Kirchheim 13. 17.  
   Marienkirche in 154.  
 Palmbach, bad. 19.  
 Papft, Bonifacius VIII. 22.  
   Johann XXII. 22.  
 Pardeßus 49.  
 Parenzo 35.  
 Parrot, de 36.  
 Paffau 3.  
 Patricierball 51.  
 Patkul, von 37.  
 Paulus 40. 41. 64. 236.  
 Penz, Georg 139.  
   Alexander 112.  
   Ludwig 113.  
   Otto Dietrich 112.  
 Pergler von Perglas 37.  
 Perier, de 12.  
 Peter, J. 112 f.  
 Petersburg 37.  
 Peterzell, bad. 19.  
 Petrafch, von 112.  
 Pfalz, Grafen von, Philipp 69.  
 Pfaff 16, 22. 117.  
 Pfaffenhofen (Braekenheim) 16.  
 Pfan, von 37.  
 Pfauhausen (Eßlingen) 20.  
 Pfirt, Gräfin von, Sophie 24.  
 Pfister, A. 145. 242 f.  
 Pfeiderer 40.  
 Pflugk, von 114.  
 Pfummern 18. 217. 278.  
   Herren von 14.  
 Pforte, Johann von der 114.  
   Karl 114.  
 Pforzheim 145.  
 Pfrauheim, von 115.  
 Pfullendorf 221.  
 Pfullingen 18.  
   Kloster zu St. Klara 15.  
 Pfützingen, Pfarrer 73.  
 Pharant, Johann 73.  
 Philippsburg 146. 248.  
 Phull, von 114.  
 Pinto, von 35.  
 Pivenay, de 36.  
 Pleidelsheim (Marbach) 17.  
 Pleffen, Berthold von 112.  
   Friedrich Wilhelm 112.  
   Helmuth 112.  
   Kaspar Wilhelm 112.  
 Plettenberg, Grafen von 20. 212. 220.  
 Plieningen, von 46.  
   Dietrich 69.  
   Urfula 46.  
 Plopsheim, von, f. Zorn 36.  
   Wilhelm 115.  
 Plotho, von 112.  
 Poeneck, de 114.  
 Pöllnitz, von 116.  
   Karl 115.  
 Polen 37.  
   König von 43.  
   Ludwig 44.  
 Poetika, Basilius von 37.  
   Johann 37.  
   Paul 37.  
 Poltringen (Herrenberg) 19.  
 Pont à Mousson 36.  
 Porte, de 37.  
 Posthohl bei Weinsberg 159.  
 Prag 37. 40.  
 Praßberg, Burg 21, 121.  
 Pregizer 22.  
 Preußen, König von, Friedrich 7.  
 Priorberg, Hohenzollern 132.  
 Prögel, Friedrich 69.  
 Quadt-Isay, Graf von 20.  
 Rabenau, von 115.  
 Rabenstein, von 46.  
   Margaritha 46.  
 Raderai 48.  
 Rabl, K. 40.  
 Ramsberg (Gmünd) Rittergut 21.  
 Ramstein, Elfaß, Burg 16. 17.  
 Randegg (Heidenheim) 18.  
 Ranke, Leopold 101.  
 Rantzau 145.  
 Rapp, Moriz 41.  
 Rappach, 249.  
   von, Heinrich, 289.  
   Konrad 288.  
   Krafto 250.  
   Ruecker 237.  
   Wolff 290.  
   Probstei 287.  
   Probst Sifrid 288.  
 Rappoltstein, Elfaß 250.  
 Rath, von 112.  
 Rathhausen, K. Zug 263.  
 Ravensburg 13. 14. 15. 21. 39. 51. 222.  
   adeliche Zunft in 51.  
   Göler, von, Jörg 69.  
   Vorstadt zum hl. Kreuz 52.  
 Ravenstein (Geislingen) Herren von 14.  
 Rau, David Wilhelm 55.  
   Theodor 55.  
 Rau von und zu Holzhausen 115.  
 Raufch 41.  
 Raufchenberg 149.  
 Rechberg, von 14. 21.  
   Gräfin von, Anna 62.  
   Margaritha 61.  
 Rechentshofen, Kloster 15.



- Rechling, von 117.  
 Rechtenstein (Ehingen) Feste 17.  
 Regenbach, Pfarrer in, Kopp 75.  
 Regensburg 15. 154. 207.  
     Rupertskirche in 154.  
 Rehfuß 41.  
 Rehm, Johanna 55.  
 Reichelsperg 252.  
 Reichenbach (Geislingen) Rittergut 21.  
 Reichenbach 19.  
     Kloster 15.  
 Reichenberg, Burg 13. 16.  
 Reichenhall 154.  
 Reichenweiher, Elfaß 2. 3. 5. 16.  
 Reichlin von Meldegg 37.  
 Reichmann 112.  
 Remwald 22.  
 Reizenstein, Ernst von 116.  
     Ludwig 116.  
     Moriz 116.  
 Reih 61.  
 Remiching, von 116.  
 Rempertshofen 119.  
 Renkenbach, bad. 19.  
 Renningen (Leonberg) 16. 18.  
 Resch, Kaspar 238.  
 Reulensperg 19.  
 Renß, Fürstenthum 105 f.  
 Reutensberg, bad. 19.  
 Reuthe, Kloster (Waldsee) 261.  
 Reuthin, Kloster 15. 16.  
 Reutlingen 14. 19. 20. 39.  
     Marienkirche 154.  
     Schule 32.  
 Reval, Liefland 37.  
 Reventlau, von, Kiel 37.  
 Reycher 3. 4. 5.  
 Rhediger, von 112.  
 Rhein, Pfalzgrafen von 56.  
     Georg 235.  
 Rhün, Klaudia 54.  
 Riben, Wesseln von 37.  
 Rieber, Dr. 223.  
 Riecke 1. 41.  
 Riedlingen 15. 16. 20.  
 Rieger, Karl Eberhard von 37.  
 Riepperg, Feste 65.  
 Riethem (Tuttlingen) 18.  
 Riexingen (Vaihingen) 19.  
 Riezler, Sigmund 41.  
 Rinderbach, Adelheid von 47.  
 Rink, Christian 55.  
 Ritterhof (Mergentheim) 22.  
 Ribstiffen (Ehingen) Rittergut 21.  
 Ritter, von 116.  
 Robach von Roppach 249.  
     f. Rappach.  
     Surgeros 250.  
 Roborn, bad. 290.  
 Roche, de la 78.  
 Roenlini, de 35.  
 Rodenhausen, von 115.  
 Röder, August von 114.  
     Christian 116.  
     Friedrich 116.  
     Ludwig Christian 36.  
 Röder von Schwenda 114.  
 Röhligen, Agnes von 62.  
 Römer, von 113. 115.  
 Röble, Christoff 55.  
 Rötin, Beatrix 53.  
 Röttin, Susanna 54.  
 Röttinger 66.  
 Rohrdorf, Kommenthurei 16. 20.  
 Roman, von 112.  
 Rommelsbach, (Tübingen) 17.  
 Rorgenstein 44.  
 Rorfchach 262. 263.  
     Kloster 223.  
 Rosen 146. 148 f.  
 Rosenberg, Jörg von 67. 68. 76.  
     Fräulein von 220.  
 Rosenfeld 2. 16.  
 Rosenstein 2.  
 Rosenzweig, von 37.  
 Roser 41.  
 Rosetzky, von 37.  
 Rossach, Pfarrer in 286.  
 Rossfeld 80.  
 Roswag (Vaihingen) 14.  
 Rotenburg a. d. Tauber, Grafen von 13. 28. 242.  
 Rothenberg 1.  
 Rothenbergerhof, bad. 19.  
 Rotenhan, von 36.  
 Roth, Heinrich 235.  
     Sigmund 55.  
 Roth, Kloster 15. 20. 212.  
 Roth von Holzfehewang, Regina 55.  
 Roth von Schreckenstein 41.  
     Rosalia 5.  
 Rothenburg 261.  
 Rothenzimmern (Sulz) 19.  
 Rothkirch, von 112.  
 Rottenburg 13. 15. 23. 37. 146.  
 Rottenburg a. d. Fulda 35.  
 Rottenmünster, Kloster 15. 20.  
 Rottweil a. N. 14. 15. 20. 68. 117. 130. 145.  
     Dominikanerkloster 15.  
     Kommenthurei 20.  
     Landkapitel 39.  
 Rouge, de 35.  
 Ruch, Wolff 69.  
 Rucker, Rüdiger 249.  
 Rudersberg (Welzheim) 16.  
 Rudolf, Georg 237.  
 Rudolstadt 35.  
 Rübgarten (Tübingen) 19.  
 Rüd, Thomas 69.  
 Rüdiger 159.  
 Rügenwald, von 113.  
 Ruith, bad. 19.  
 Rümelin 40. 41.  
 Rüttel, Andreas 24.  
     Friedrich 24.  
 Rumppler, von 113.  
 Ruppert 39.  
 Rußland 37.  
     Kaifer von, Paul 7.  
 Rutesheim (Leonberg) 16.  
 Saarwerden 36.  
 Sabelli, de 35.  
 Sachsen-Altenburg 105 f.  
 Sachsen-Gotha 105 f.  
 Sachsen-Hildburghausen 105 f.  
 Sachsen-Koburg, von, 105 f.  
     Ludwig 114.  
 Sachsen-Meiningen 105.  
 Sachsen-Weimar von, 105.  
     Karl Augustin 142. 143.  
     Konstantin 143.  
     Herzogin, von, Amalia 142 f.  
 Sachsenheim, Groß 18,  
 Sachsenheim, Klein 18.  
 Sagen im Schwarzwald 38.  
 Sagnier, de 135.  
 Salach (Göppingen) Rittergut 21.  
 Salem, Kloster 38. 257. 258. 263.  
     Prälaten von 220. 221.  
     von Kaisersberg 222.  
 Salm-Krautheim, Herrschaft 20.  
 Salzburg 154.  
 Sande, vom, Hans 72.  
 Sauerbronn, Eberhard von 115.  
     Hans 116.  
 Sauerzapf, Josef von 116.  
     Karl 116.  
     Katharina Dorothea 54.  
 Saugau 13. 15. 20.  
 Saulnois, de 36.  
 Saunter, Franz 40. 51. 232.  
     Agnes 221.  
 Savigny in der Maine 36.  
 Savoien, Eugen von 6.  
     Humbert 158.  
 Schabenhäusen, bad. 19.  
 Schack, Johann von 113.  
     Lothar 115.  
 Schade, von 114.  
 Schädin, Urfula 222  
 Schäftersheim, Kloster 15. 67. 68.  
 Schäsberg, Graf von 20.

- Schäufflein, Hans 139.  
 Schafclitzky, von, Mugentel 36.  
     Konrad 238.  
     Gottliebin 239.  
 Schafhaufen (Böblingen) 17.  
 Schalksburg (Balingen) Herr-  
     schaft 17.  
 Scharenstetten 58.  
 Schaufele, Konrad 291 f.  
 Schaunberg, vom, Wolff 69.  
 Schauroth, von 114.  
 Schechingen 81.  
     Ulrich, von 61. 63.  
     Anna, von 61. 63.  
 Scheer 122. 123.  
 Schelklingen 13. 15. 20.  
     Herrn von 13. 15.  
     Walter, von 235.  
 Schell, von 36.  
 Schellenberger, Junker 263.  
 Scheller, Sibilla 54.  
 Schelmengaffe 122.  
 Schemmerberg 221.  
 Schenk, von 115.  
 Scheppach 250. 290.  
 Schermayrin, Sofie 33.  
 Schillenboeckh, Heinrich 54.  
 Schiller 41.  
 Schilling 28. von 115.  
     von Kannstatt, Apollonia 62.  
 Schillingsfürst 20.  
 Schiltach, bad. 2. 17. 19.  
 Schindel, von 112.  
 Schindler, von 37.  
 Schiltzburg im Lanterthal 17.  
 Schlegel, Georg 259.  
 Schleich, Hans 54.  
 Schleicher f. Gmünd 32.  
 Schleis, von 117.  
 Schlettstadt 250.  
 Schlewitz, von 115.  
 Schlierbach (Göppingen) 17.  
 Schloßberger, Christina 238.  
 Schloßbuckel b. Weinsb. 255. 258.  
 Schlothheim, von 113.  
 Schmalegg, Herren von 14.  
 Schmid, Hans 57.  
     Johann Jost 55.  
     Johann Jakob 117.  
     Martin 57.  
     Peter 57.  
     Regina 55.  
 Schmid, von, Prälat 57.  
 Schmid, M. Cäcilia 265.  
 Schmidelfeld (Gaildorf) 14.  
 Schmiech (Calw) 16.  
 Schmöger, von 116.  
 Schmorr 41.  
 Schnaitheim 113.  
 Schneider, von 138 f.  
 Schnell, Anselm 51.  
 Schnizer, Dominikus 51.  
 Schönbuch 2.  
 Schönbuchwald bei Calw 16.  
 Schönenberg 119.  
 Schönmann 139.  
 Schönthal, Kloster 15. 20. 157.  
     250. 286. 287.  
     Abt Sebastian 286.  
 Schöpflin 22.  
 Schonenberg, Wigand von 157.  
 Schopfloch (Freudenstadt) 18.  
 Schoren, bad. 19.  
 Schorndorf 2. 15. 16. 112. 113.  
     114. 248.  
 Schott, Th. 38. 39.  
 Schotzach 13.  
 Schraishuon 39.  
 Schrem, Joh. Albrecht 54.  
 Schröder von 37.  
 Schubart 41. 295.  
 Schülin, Hans 63.  
 Schütz, Emil 41.  
     Hieronymus 117.  
 Schütz, Karl von 115.  
     Sigmund 114.  
     Peter 69.  
 Schurigelbach 216.  
 Schuffenried, Kloster 15. 20. 212.  
 Schwab, Gustav 26.  
     Johann 71  
 Schwab, Pfarrer 151.  
 Schwabbach 158. 159. 249.  
 Schwaben 38.  
 Schwaben, Herzog von, Fried-  
     rich 255.  
     Heinrich 159.  
 Schwäbifeher Bund 206. f.  
 Schwaigern, (Brackenheim)  
     Rittergut 21.  
     Pfarrkirche 291.  
 Schwann (Neuenbürg) 18.  
 Schwannenwede, von 113.  
 Schwarzenau, von 115. Karl 117.  
 Schwarzern, von 37.  
 Schwarzwald 38.  
 Schwegler 79.  
 Schweiker, Thomas a. Hall 291. f.  
 Schweinebuch 287.  
 Schweizer, M. Apollonia 265.  
 Schwendi, von 222.  
 Schwenningen (Rottweil) 18.  
 Seekendorf, Franz von 116.  
     Karl 116. Sebastian 69.  
 Seebach, Hans von 113. 114.  
 Seeburg (Urach) 18.  
 Seehof, (Neckarfulm) Ritterg. 21.  
 Seiffelritz, von 116.  
 Seitingen (Tuttlingen) 131.  
 Sekten 38.  
 Seldeneck, Lupold von 65.  
     Philipp 73.  
 Seeger 295.  
 Sender, Klemens, Chronist 27.  
 Seripando, August, General 53.  
 Sersheim (Vaihingen) 18.  
 Seutter, Susanna von 55.  
 Sickenhausen (Tübingen) 17.  
 Sickingen, Konrad von 69.  
     Martin 69.  
 Siebeneich, von 156. 158. 249. 287.  
     Hartmann 158.  
     Mangold 158.  
     Rudolf 158. 159.  
 Sießen (Ravensburg) 22.  
 Sießen, Kloster 15.  
 Siggen (Wangen) Rittergut 21.  
 Sighart 154.  
 Sigmaringen, Burg und Herr-  
     schaft 2. 13. 16. 17. 146.  
     Grafen, von 13.  
 Sigmund, Kaiser 43. 44. 45.  
 Silberhorn, Mathias 136. f.  
 Sindeldorf 287.  
 Sindelfingen 2. 14. 15. 16.  
     Chorherren 15.  
     Konrad, von 23. 25.  
 Sindringen 287.  
 Sirnau, Kloster 15.  
 Slierbach 253.  
 Söflingen, (Ulm) 53. 139.  
     Klarakloster 15.  
     Höfe in Baufftetten 265.  
 Söhningen 16.  
 Söldner von Söldenhofen 37.  
 Söllbach (Oehringen) 290.  
 Soler, M. Magdalena 265.  
 Sommerau, bad. 19.  
 Soto 53.  
 Späth 16.  
 Späth, von 14. Margaritha 62.  
 Spaichingen 15. 133.  
 Speyer 19. 146. 155.  
     Oelberg, in 155.  
 Spilenberg, Tiber von 157.  
 Spittler 5.  
 Spitzenberg, von 13.  
 Spitznas, Hans von 114.  
     Heinrich 114.  
 Spoleto, Herzoge von 14. 41.  
 Sponeck, Burg i. Breisgau 18. 19.  
     Grafen, von 36.  
 Sporer, Bernhart 291.  
 Spreitbach 81.  
 Staatsgebiet, württemberg. 1.  
 Stadion 221. Grafen von 20.  
     Anna 221.



- Stälin 1. 2. 4. 16. 38. 41. 206 f.  
 Staggenhofen, abg. Ort 250.  
 Stamler, Albrecht 54.  
     Wolfgang 54.  
 Stammheim 19. Barbara von  
     46. 47.  
 Stams, Klofter 222.  
 Stark 48.  
 Staufeneck (Göppingen) 21.  
 Steckborn, Schweiz 258. 262.  
 Stedingk, von 114.  
 Stensen, von 36.  
 Stein, von 14. 114. 262.  
     Amley, von 62.  
     vom, Benz 235.  
     Burkart 235.  
     Eberhart 235. Johann 235.  
     Konrad 235.  
     Ludwig 235.  
     Wältz 235.  
     von Arnegg, Burkart 235.  
     vom, Berchthold 235.  
     vom Klingenftein, Bert-  
         hold 235.  
     vom Wolf 235.  
 Stein vom Rechtenftein, Ferdi-  
     nand 116.  
 Stein zu Stein, von 116.  
 Steinach, von, Landfchade 60.  
 Steinbach 68.  
 Steinenbronn, Maximilian von  
     Volkra 47.  
 Steiner 49.  
 Steingebronn (Münfingen) 18.  
 Steinheil, von 116.  
 Steinheim a.d. Murr 13. Klofter 15.  
 Steinheim (Marbach) 18.  
 Steinlachthal 17.  
 Steinmaffel, der 154.  
 Steinmetz, Hans 154 f.  
 Steilmeyer 40.  
 Steinsdorf, von 113.  
 Steißlingen, bad. 37.  
 Stern, Karolina 40.  
 Sternberg, Manderfcheid, Graf,  
     von 20.  
 Sternenfels, Burg 16.  
     Karl, von 40. 115.  
     Ludwig 115.  
 Stettberg 69.  
 Stetten am kalten Markt, bad. 51  
 Stetten, von, Chronift 28.  
 Stetten (Cannstatt) 17.  
     (Stuttgart) 17.  
 Stetten, von Burg 65. 66. 67. 68. 70.  
     Burgkaplan, Pharant 73.  
     Herren von 14. 65. 66. 70 f.  
         80. 152 f.  
     Gabriel 69.  
 Stetten, Göz von 71.  
     Johann 71. Joh. Adam 114.  
     Kaspar 69.  
     Kilian 66. 67. 68. 69. 70.  
         71 72. f. 153.  
     Sigmund 69.  
     Simon 65. 66. 67. 69. 72 f. 152.  
     Wilhelm 66. 69. 74.  
     Truchfäffin, von, Guta 62.  
 Stetten im Remsthal 19.  
 Stettenberg, Hans von 69.  
 Stettenfels, Schloß 18. 19.  
 Stettheimer, Hans 154.  
 Stettner, von Grabenhofen, Joh.  
     Adam 114.  
 Stiefel, Michael 27.  
 Steuben, von 114.  
 Steußlingen (Ehingen) Herr-  
     fchaft 18. 57 f.  
     Herren, von 19. 57 f.  
     Bülerhof in, 257.  
 Stockach 1.  
 Stockburg bad. 19.  
 Stockhaufen, v. 113. Christian 113.  
 Stockholm 37.  
 Stocksberg, Amt 20.  
 Stockwald, bad. 119.  
 Stolz, Timotheus 55.  
     Anna Katharina 55.  
 Stopfenheim, bair. 61.  
 Stotzingen 57.  
     Urfula von 222.  
 Stoude, von 37.  
 Strack, von 115.  
 Stralendorf, von 113.  
 Straßburg 19. 36.  
     Steinmetzordnung, in 155.  
     Studenten württemberg. in  
         162—206.  
 Straßdorf (Gmünd) Ritterg. 21.  
 Straubing 154.  
 Strauß, D. F. 41.  
 Strauwitz, von 115.  
 Strebel 38.  
 Streithorft, von 113.  
 Strickler, Johann 39.  
 Stritzel, Dominikaner 33.  
 Strölin, Klara 221.  
 Studnitz, von 112.  
 Stückradt, von 116.  
 Stumpf, Peter 67. Philipp 69.  
 Sturmfeder, von 14.  
     Burkardt 69.  
 Sturtz, von 112.  
 Stuttgart 2. 3. 15. 16. 23. 37.  
     39. 46. 81. 83. 113. 116.  
     Leonhardskirche 155.  
     Grabfteine 236 f.  
 Suckow, von 112.  
 Sülzbach 39.  
 Süß, Jude 6.  
 Sulmatingen, Gerwig von 235.  
 Sulmatingen, Unter-(Biberach),  
     Rittergut 21.  
 Sulmingen (Laupheim), Herr-  
     fchaft 20. 212.  
     Pfarrer, Georg Klaus 264.  
 Sulz 13. 15. 18. 131.  
     Grafen von 13.  
 Sulzbach am Kocher 251.  
 Sunichilendorf 287.  
 Sunthausen b. Douauefching. 19.  
 Tanne, von 14.  
 Taumenberg, Walter von 252.  
 Tafelwald bei Heilbronn 22.  
 Taubenheim, von 114.  
 Teck, von, Burg 16. 17.  
     Herrfchaft 2.  
     Herzoge 1. 13.  
 Teinach, Bad 16.  
 Tefehler, Margaritha 222.  
 Tettwang 13. 14. 15. 21.  
 Tenffel, W. S. 41.  
 Thalheim (Heilbronn) 17.  
     (Rottenburg) 18. 19.  
     (Tuttlingen) 18.  
     bei Niedernhall 287.  
     Herren von, Gerhard 69.  
     Haus 69.  
 Thann, von der 222.  
 Thannheim (Leutkirch), Herr-  
     fchaft 20.  
 Theilliers 36.  
 Themfky, von 112.  
 Thennenbronn, bad. 19.  
 Thevenoth, de 36.  
 Thibuff, von 116.  
 Thierbach, Hartwig von 287.  
 Thierberg, Bnrg 65. 150.  
 Thierheim, Graf von, 117.  
 Thieringen (Balingen) 17.  
 Thornfchild, von 37.  
 Thrän 57.  
 Thüngen, Philipp von 69. 116.  
 Thmingen (Tuttlingen) 18.  
 Thurn und Taxis, Fürften von  
     20. 21.  
 Tiefenhülen (Ehingen) 257.  
 Tirano, von 36.  
 Tobiczofsky, von 37.  
 Todtenbücher 212.  
 Tönnemann, von 116.  
 Törring, Graf von 20.  
 Töfchmiz 112.  
 Töttingen, Heinrich von 235.  
 Torftou, von 146.  
 Tour, Graf von 36.



- Torfo eines Ritters von Weinsberg 297.  
 Trait de Vermandcourt 35.  
 Triberg, Herrschaft, bad. 20.  
 Trochtelfingen (Hohenz.) 16.  
 Troffingen (Tuttlingen) 18.  
 Trott, von 106. Hans 69.  
 Trunthelm, Stift 37.  
 Tschammer, von 113.  
 Tübingen 2. 3. 4. 13. 14. 15. 16. 23. 39. 237.  
   Augustinerkloster 15.  
   Seminar, evang. 4.  
   Universität 3. 31. 39.  
 Tübingen, Pfalzgrafen von 2. 3. 13. 16.  
 Tübinger, Christian 24.  
 Tümppling, Dietrich von 113. Georg 114.  
 Tünger, August 41.  
 Turenne 146 f. 242.  
 Turin 35.  
 Tuttlingen 2. 15. 17. 19. 41. 145.  
 Twiel, von, Heinrich 120.
- Ubftatt, Gerhart von 289.  
 Udriehinger 121.  
 Ueberlingen 154. 222. 261. 265.  
 Ueberried 124.  
 Uechtritz, von 114.  
 Ufgovia 39.  
 Uffenheim, bair. 14. 21.  
 Uffinger 48.  
 Uhland 41.  
 Ullingen (Göppingen) 16.  
 Ullshofen, Patronat 80.  
 Ulm 14. 15. 21. 30. 41. 45. 56. 83 f. 85 f. 88 f. 97. 117. 221. 265.  
   Deutschorden 51.  
   Franciskanerkloster 15.  
   Frauenkloster 57.  
   Greekenmühle 58.  
   Rathhans 42.  
   Reformation 53.  
   Sammlungsfrauen 53. 54. 55.  
   Sebftianskapelle 58.  
   Weinhof 57.  
   Wengenkirche 15.  
   Wiblingerhof 56.  
 Ulm, Ritter von 14. Heinrich 238.  
 Ulsheimer, Josua von Gerftetten 41.  
 Ummendorf (Biberaeh) 265.  
 Undingen (Reutlingen) 134.  
 Ungarn, König von 43. Ludwig 44.
- Untereggenbach 255.  
 Unterfalkenstein (Oberndorf) 18.  
 Unterkeffach, bad. 22.  
 Untermberg (Vaihingen) 18.  
 Unterniebelsbaeh (Neuenbg.) 20.  
 Unteröwisheim, bad. 19. 22.  
 Uraeh 3. 15. 18.  
   Graffhaft 2. 14. 16.  
   Grafen von 1. 2. 14.  
   Amanduskirche 291.  
 Urbaeh (Schorndorf) 17.  
 Urlaub 119. 135.  
 Urflingen, Irflingen (Oberndorf) Burg 14. Konrad von 41.  
 Urspring, Kloster 15.  
 Urkershanfen, Patronat in 80.  
 Ufteri, von 36.  
 Uttenhofen, von 114.
- Vaihingen 15. 16. 146.  
   Graffhaft 2.  
   Grafen von 13.  
 Varenne 78.  
 Varennes, de 35.  
 Varnbüler,  
   Johann Konrad von 240.  
   Ulrich 241.  
   Sofia Barbara 241.  
   Sufanna 241.  
 Vehlen, von 36.  
 Viel, Elias 55.  
 Vellberg, Wilhelm von 67.  
 Venedig 35. 159.  
 Venediger, von 37.  
 Venningen, von 60.  
 Veringen, Burg, Hohenzollern 2. 16. 17.  
   Grafen von 1. 13.  
 Vermandcourt, de, Trait 35.  
 Verona 35.  
 Vietighof, von 114.  
 Vilenbach, Albrecht von 235. Klaus 235.  
 Villars 6.  
 Villingen, bad. 20. 146.  
 Vinette, de 36.  
 Vitzthumb, von, Eekftädt 114.  
 Vöhler, Maria 260. Maria Cäcilia 265.  
 Vöhlin, Herr von 263.  
 Vöfti uff der, in Ulm 56.  
 Vogel, von 112. M. Anna 265.  
 Vogler, Katharina 54.  
 Volant, Ambros 117. 118. 119.  
 Volland von Vollandsegg 52.  
 Volmar, von 37.  
 Voftenburg 36.
- Wachbach, Amt 21. 39.  
 Wächter, Eberhard 41.  
 Wagenmann 40.  
 Wagner, Emil 26. ff. 81.  
 Waiblingen 2. 15. 16. 238. 248.  
 Waldach, Ober- (Freudenftadt) 19. Unter- 19.  
 Waldangelloch, bad. 19.  
 Waldbach 249.  
 Waldbott-Baffenheim, von 212. 220.  
 Waldburg, Truchfeffen von 14. 20. 41. 221. Georg 82, 88. ff.  
 Waldegg, Truchfeß von 69.  
 Waldenbuch 2. 16.  
 Waldenburg, von 14. 68. 70. 152. 290. Eleonora, von 46.  
 Waldenfels, Christian von 116. Heinrich 116.  
 Waldhanfen 16. Herrschaft 2.  
 Waldmannshofen, (Mergentheim) 21. 281.  
 Waldfee 13. 14. 15. 20. 39. 260. 262. Kloster 15.  
 Walhaufen, Konrad von 157.  
 Wallbrunn, von 115.  
 Walleritein, Fürstenthum 21.  
 Walz, Gustav 41.  
 Wangen 13. 14. 15. 21.  
 Wangenheim, von, K. A. 101. ff.  
 Wappen von, Ehinger 57. Freiberg 62. Greek 57. ff. Helfenstein 44. Köln 42. Kreß 277. Löffler 238. Luxemburg 43. Mainz 42. Oestreich 43. Polen 44. Rinderbach 47. Sachfen 42. Schmid 57. Trier 42. Stein 62. 63. Stetten 62. 63. Ungarn 42. ff. Wöllwarth 62. 63. Zenger 238.  
 Warmthal (Riedlingen) 16.  
 Warmsdorf, von 114.  
 Wart (Marbaeh), Schlößchen 18.

- Wartenberg, Grafen von 20.  
 Wartenburg, von, Kolb 60.  
 Wartbaufen, Herrschaft 20.  
 Wartstein, von 13.  
 Watzdorf, von 114.  
 Wazeny (Leutkireh) 216.  
 Weber 41.  
 Weckherlin, Georg Rudolf 144.  
 Weech 39, 40.  
 Weiekmann, Magdalene 55.  
 Weidenbaeh 251.  
 Weidner, Johann 294.  
 Weikersheim 14, 73.  
     Graffchaft 79.  
     Kapitel 281.  
 Weil der Stadt 14, 20, 145.  
 Weiler, bad. 19.  
 Weiler (Braeckenheim) 14.  
 Weiler, bei Eßlingen, Kloster 15.  
 Weiler, von 14, 220.  
     Heinrich von 289.  
 Weilheim (Kirehheim) 13, 291.  
 Weilingen, bair. 5, 19.  
 Weingarten 15, 21, 40, 51, 262.  
     Abt, von 51.  
 Weinsberg 14, 40, 156, ff.  
     von 14, 18, 297.  
     Engelhard 40, 250, 298.  
     Konrad 250, 252, 256, ff., 289.  
     Anna 252, ff.  
 Weinsberg, Torfo eines Ritters  
     von 297.  
 Weinsberg, Verzeichnis der ein-  
     zelnen Pfründen des Kapitels  
     281, 284.  
 Weislensburg 250, 290.  
 Weiß, Adam 160.  
 Weissenau, Kloster 15, 20, 24.  
     Abt von 51.  
     Nekrolog, von 24.  
 Weissenbach, von 235.  
 Weissenhof, bei Weinsberg 159,  
     297.  
 Weissenstein, von 116.  
 Weitenan 222.  
 Weldlingsfelden 65.  
 Welfen, die 13.  
 Welfer, von 37, 117.  
     Sufanna 55.  
 Welz, von 51, 117.  
 Welzheim 2, 14, 251.  
     Herrschaft 19.  
 Welzien, von 113.  
 Wendessen, von 113.  
 Wendlingen (Eßlingen) 18.  
 Weng, Bartholomäus 57.  
 Wenzel, Kaifer 43, 44.  
 Wenzla von Böhmen, Bau-  
     meister 146.
- Werd, Konrad von 251.  
 Werdeck 67.  
 Werdenberg, von, Grafen.  
     Hugo 207, 208, 209.  
     Agnes 24.  
 Werkstädtle 37.  
 Werneck 112.  
 Werth, Johann von 145 f. 245.  
 Werther, von 113.  
 Wertheim, Graf Albrecht von  
     66, 67.  
     Gottfried 67  
     Michael 65.  
 Westernach, Georg von 235.  
     Peter 235.  
     Dorothea 235.  
 Westernhausen 255, 286.  
 Westerftetten, von 37, 116.  
 Westgartshausen, Welfcherts-  
     hausen 80.  
 Wettingen, Kloster im Argau 265.  
 Weyermann 155.  
 Wetzgau (Welzheim) 87.  
 Wiblingen, Kloster 15, 20, 41, 212.  
     Hof in Ulm 56.  
 Wick, Anna Maria 55.  
 Widdern 22, 66.  
 Widt, Graf Friedrich von 115.  
 Wieger, von 115.  
 Wieland 41.  
 Wien 37, 41, 105.  
 Wiesensteig, Herrschaft 19, 20.  
     Stift 15.  
 Wieser 41.  
 Wieser, Graf von 115.  
 Wildbad 252.  
 Wildberg 13, 17.  
 Wildenstraße bei Weinsberg 159.  
 Wildgottheim 36.  
 Wilhelmi, von 36.  
 Will, M. Magdalena 55.  
 Willmandingen (Reutlingen) 18,  
     127.  
 Wimpfen 155, 242, 248, 252.  
     Anton von 36.  
     Christian Ludwig 36.  
     Franz 36.  
     Martin 288.  
     Kirehe 291.  
     Dekan 288.  
     Probft, Maurer 288.  
     Spital 289.  
 Wimpoldsheim 155.  
 Windischgrätz, Fürft von 20.  
 Winkelmann 25, von 114.  
 Winnenden 2, 14, 16.  
     Dentschorden 69.  
 Winnenthal, Kommenthurci 19.  
 Winterholz 216.
- Winterlingen 130.  
 Winterftetten 119, von 14.  
 Wintterlin 64.  
 Winzenberg, Ulrich von 250.  
 Winzingen (Gmünd), Rittergut  
     21.  
 Wippenkink, von 117.  
 Wisgoldingen (Gmünd) Ritter-  
     gut 21.  
 Wisbier, Johann 41.  
 Wisßlingenburg f. Weislensburg.  
 Witekifau im Elfaß,  
     Graffchaft 16.  
 Wittenberg 100.  
 Wittleder 6.  
 Wittlensweiler (Freundenftadt)  
     18.  
 Witzleben, von 112.  
     Friedrich 114.  
     Ludwig 113.  
 Woher, von 37.  
 Wöllwarth, von 46, 61, 142.  
     Georg I. 61, 62, 63.  
     Georg II. 61, 62, 63.  
     Georg III. 61, 62, 63.  
     Georg VI. 62, 95, ?  
     Georg Reinhart Renn-  
     wart 62.  
     Heinrich 62, 63.  
     Rennwart I. 62, 63.  
     Rennwart II. 62, 63.  
     Ulrich 61, 62, 63.  
     Volkard 61, 63.  
     Wilhelm 62, 63.  
     Dorothea 48.  
 Wogan, von 117.  
 Wohlzogen, Karl von 114.  
 Wolfegg, Alterthumsfammlng  
     in 140 f. 223 f. 272 f.  
 Wolfegg, Truchfeßsehe Regi-  
     ment von 117.  
 Wolffskeel-Reichenberg, von  
     116.  
 Wolfelden, Burg 16.  
 Wolfstirn, Hans 68.  
 Wolkenstein, Graf von 260.  
 Wolmershausen, Georg von 160.  
 Worgewitz, Johann Friedrich  
     von 112.  
     Johann Ludwig 112.  
 Worms 3, Bisthum 51.  
 Woftenkirchen 250.  
 Wreden, Ludwig von 115.  
 Württemberg 2, 5, 16.  
     Beschreibung von 16.  
     Besitzungen 16, 18, 19,  
     Erwerbungen 17, 18.  
     Gebietsveränderung. 19 f.  
     Geschichtsliteratur 38.

- Württemberg  
   Stammtafel 10. 11. 12.  
   Studenten, württemberg. in  
   Straßburg 161—206.  
 Grafen von,  
   Eberhard I. 2. 16. 22. 24. 25.  
   Eberhard II. 2. 16. 17.  
   Eberhard III. 2. 17. 257. 258.  
   Eberhard IV. 2. 17.  
   Eberhard V. 2. 18. 62. 65.  
   69. 133. 209. 257.  
   Hartmann 23.  
   Heinrich 1.  
   Ludwig I. 2. 17.  
   Ulrich I. 2. 9. 16. 23.  
   Ulrich III. 2. 4. 5. 6. 16.  
   23. 24. 25.  
   Ulrich IV. 2. 16. 25.  
   Ulrich V. 2. 3. 17. 138.  
 Gräfin, Mechtild 22.  
 Herzoge, von,  
   Christof 3. 4. 18. 119.  
   Eberhard 3. 5. 19. 240.  
   Eberhard Friedrich 34.  
   Eberhard Ludwig 5. 6. 19.  
   Eugen 40.  
   Friedrich 4. 5. 7. 18. 59.  
   Friedrich Eugen 5. 6. 7. 9.  
   19. 39.  
   Friedrich Karl 5.  
   Heinrich 139.  
   Johann Friedrich 4. 5. 19.  
   Julius Friedrich 5. 19.  
   Karl 6. 38. 39. 144.  
   Karl Alexander 5. 6. 19.  
   34. 37.  
   Karl Eugen 6. 7. 19. 34.  
 Württemberg, Herzoge, von  
   Ludwig 47. 18. 38.  
   Ludwig Eugen 6. 7.  
   Ludwig Friedrich 5.  
   Nimrod Silvius 5.  
   Ulrich 3. 4. 5. 18. 39. 299.  
   Wilhelm Ludwig 5. 19.  
 Könige, von,  
   Friedrich 5. 8. 103.  
   Karl 9.  
   Wilhelm 8. 39. 101. f.  
 Würmgau 13.  
 Würzburg 72.  
   Bischof, von 66. 69. 150. 151.  
   287.  
   Andreas 80.  
   Gerhard 290.  
   Rudolf 68.  
   Otto 250.  
   Wolfram 69. 70.  
 Wunderlich C. A. 41.  
 Wurm 40.  
 Wurmb, von 113.  
 Wurmlingen (Tuttlingen) 213.  
 Wyler, Konrad Degenhart von  
   250.  
 Xames de 37.  
 Ypern 36.  
 Zabergau 13. 16.  
 Zähringen, Herzog Konrad von  
   120.  
 Zähringer, die 13.  
 Zaifenhofen 119.  
 Zang, von 115.  
 Zarge 65.  
 Zatzenhafen (Cannstatt) 19.  
 Zech, Helena 55.  
   M. Alaidis 265.  
 Zeil, Burg 121.  
 Zeitblom, Bartholomäus 136 f.  
 Zell (Künzelsau) 72. 76.  
   (Riedlingen) 133. 134.  
   (Wangen) 119.  
 Zellenburg, Elfaß 16.  
 Zeller, A. 41.  
 Zenger, Johann Christof 238.  
   M. Magdalene 238.  
 Zerbfthafen, f. Herbfthanf. 147.  
 Zeyrer 84. 85.  
 Ziegelbronn bei Orbis 290.  
 Ziegler, Wolff 100. 101.  
 Zielfingen 122.  
 Zimmern, (Rottweil) Freiherren  
   von 14. 282.  
 Zobel, von u. zu Giebelstadt 116.  
 Zoller, Beda 54.  
 Zollern, Grafen von 14.  
   Friedrich 2.  
 Zollverein 101. f.  
 Zorn, von Plopsheim, Heinrich  
   Wilhelm 36.  
 Zuccato de Giovanni 35.  
   Marco Maria 35.  
 Zuckmantel 40.  
 Zühlhardt, von, 115.  
   Wolfgang 46.  
   Agnes 46.  
   Margaritha 46. 47.  
 Zürehhof 153.  
 Zürich 36.



# Königl. Statistisch-topographisches Bureau.

Verhandelt den 13. Mai 1879

in Anwesenheit der Herren Ministerial-Delegirten und der Mitglieder des Bureau.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit folgendem

## V o r t r a g

über

### den Stand der Geschäfte im Königl. Statistisch-topographischen Bureau.

Seitdem vor nun bald sechs Jahren ich zu einer eingehenderen Betheiligung bei den Arbeiten des Königl. Statistisch-topographischen Bureau berufen worden bin, habe ich wiederholt schon die Gelegenheit wahrgenommen, über die Aufgaben und Arbeiten unseres der Pflege der Landeskunde im vollen Sinn des Worts gewidmeten und in dieser Art Württemberg wohl eigenthümlichen Amtes eine übersichtliche Darstellung zu geben. Abgesehen von den Erläuterungen zu den jeweiligen Etatsvoranschlägen darf ich Bezug nehmen auf den Vortrag vom 21. März 1874, in welchem ich zuerst, unter Erinnerung an die am 28. November 1820 durch den Finanzminister Weckherlin erwirkte Errichtung des Statistisch-topographischen Bureau mit Memminger als erstem wissenschaftlichen Mitgliede und unter Hinweisung auf das Statut vom 5. Juni 1856, die für meine Geschäftsführung leitenden Gesichtspunkte zu entwickeln die Ehre hatte; nehme ich ferner Bezug auf die für den internationalen Statistischen Kongreß zu Budapest im Jahr 1876 vorbereitete Mittheilung — beide Ausführungen inzwischen veröffentlicht durch die Württembergischen Jahrbücher in den Jahrgängen 1872 und 1875. Bei den Verhältnissen und Einrichtungen unseres Bureau tritt der Fall nur selten ein, daß sämtliche ordentliche Mitglieder desselben gleichzeitig sich zusammenzufinden haben. Heute, da sich dies nach längerer Pause wieder einmal fügt, ist es daher vielleicht für die verehrten Herren Kollegen von einigem Interesse, vor dem Eintritt in den eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung einen gedrängten Ueberblick zu erhalten darüber, wie sich seit 1876 die Geschäfte des K. Statistisch-topographischen Bureau weiter entwickelt haben und in welchem Stand sich dieselben dormalen befinden: — zumal sie dadurch schon ein Urtheil Sich werden zu bilden vermögen, ob und in wie weit wir als vorbereitet zu erachten sind, um zu einer neuern Bearbeitung der Landesbeschreibung jetzt zu schreiten.

Ich beginne mit der **Statistik**. Für dieselbe sind, neben dem in allen Abtheilungen mitwirkenden Vorstande, desgleichen neben dem Sekretär Eisenmenger und dem Kanzlisten des Bureau, anschießlich aufgestellt ein Referent, Finanzrath Kull; dann ein Revisor, drei ständige und ein überzähliger vierter Kalkulator. Bei dem Eintritt umfangreicherer statistischer Aufnahmen werden für das Anzählgeschäft weitere Arbeiter oft in größerer Zahl auch außer dem Haufe beschäftigt.

Den Auftrag, statistische Erhebungen vorzunehmen, kann dem statistisch-topographischen Bureau, in Konsequenz des § 10 seines Statuts vom 5. Juni 1856, selbstverständlich übrigens nur nach Maßgabe der etatsmäßig verfügbaren Geldmittel, jedes Ministerium, nicht bloß das dem Bureau in disziplinarischer Beziehung zunächst vorgesetzte Finanzministerium erteilen. In Folge der seit 7. Dezember 1871 ergangenen Bundesrathsbeschlüsse steht das statistisch-topographische Bureau ferner auch mit dem Kaiserl. Statistischen Amte (Beschluß des Bundesraths vom 9. März 1872), seit 1878 weiter mit dem Reichsgesundheitsamt (Bundesrathsbeschluß vom 26. September 1878) in vielfacher direkter Verbindung. Bei dem internationalen statistischen Kongresse war das Bureau seit dessen Gründung im Jahr 1853 wiederholt (auf 6 Sessionen von 9) vertreten. Der Permanenten Kommission desselben gehört der Vorstand des Bureau seit 1873 als ordentliches Mitglied an.

Von den umfassenderen statistischen Aufnahmen, die sich in der Regel erst nach längeren Zeitabschnitten wiederholen, sind hier zunächst zu erwähnen die beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1871 und 1. Dezember 1875, in Gemäßheit der Bundesrathsbeschlüsse vom 23. Mai 1870 und 13. Februar 1875 in Württemberg angeordnet durch die Ministerialverfügungen vom 12. September 1871 und 26. Juli 1875. Dabei wurden erhoben von der ortsanwesenden Bevölkerung Angaben über Geschlecht, Alter, Familienstand, Stellung in der Haushaltung, Religionsbekenntnis, Beruf oder Erwerbszweig (1875 mit besonderer Erwähnung, ob der Befragte im aktiven Militärdienst steht), Staatsangehörigkeit und Wohnort, beziehungsweise, zum Zweck der Ermittlung der Wohnbevölkerung, der Aufenthaltsort (1871 auch Angaben über den Geburtsort).

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Aufnahme hat stattgefunden — von der Zählung von 1871:

in den Württemb. Jahrb. 1871 S. 372; 1873 I S. 234;

von der Zählung von 1875:

in den Württemb. Jahrb. 1875 I S. 220; 1876 I S. 48; 1877 I S. 38.

Eine weitere wissenschaftliche Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse enthalten von 1871 schon die Jahrbücher von 1871 S. 300 durch Rümelin; sodann die Jahrbücher 1876 im IV. Heft durch Kull in 4 Abtheilungen:

„Die ortsanwesende Bevölkerung des Königreichs Württemberg“ vom 1. Dezember 1871

- I. nach Berufsklassen;
- II. nach der Art des Zusammenlebens;
- III. nach Lebensalter, Familienstand, Geschlecht;
- IV. nach dem Geburtsort“.

Den neuesten Stand der Bevölkerung unseres Landes mit Benützung der Volkszählungsergebnisse von 1875 bin endlich ich bemüht gewesen darzustellen in den Jahrgängen 1877 H. I S. 27, 1878 H. I S. 20.

Außerordentlicher Weise hat unser Bureau im Jahr 1876 das auf Anregung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft durch die Schulbehörden gesammelte somatologische und eventuell ethnologische Material über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schulkinder zur Bearbeitung übernommen; ein Geschäft, welchem sich Professor Dr. Hartmann unterzog und dessen Erledigung der Jahrgang 1876 der Jahrbücher im I. Heft S. 54 nachweist.

Eine statistische Erhebung umfassenderer Art war ferner am 10. Januar 1873 die Aufnahme des Viehstands nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 28. Juni und der Ministerialverfügung vom 2. September 1872. Bei diesem Anlasse wurde auch die Zahl der Viehhalter, sowie der Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesitzes, mit Unterscheidung der eigenen und der Pachtgüter, ermittelt.

Die Ergebnisse sind veröffentlicht im Jahrg. 1873 der Württemb. Jahrb. I S. 205 ff. Eine weitere Verarbeitung des gewonnenen Materials findet sich erst im Jahrgang 1877 Heft 1 S. 123 und 143.

Bei Gelegenheit der Viehzählung von 1873 sollte auch über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in Württemberg neuer Aufschluß gesucht werden, nachdem die früheren Untersuchungen Rümelin's (vergl. Württemb. Jahrb. 1860 II S. 1—63) in dieser Beziehung noch einzelne Fragen offen lassen mußten. Finanzrath Kull ist seit einigen Jahren unter anderem auch mit der Erforschung der einschlägigen Verhältnisse beschäftigt (vergl. Württ. Jahrb. 1877 I S. 121), und kann jetzt deren baldigen Abschluß in Aussicht stellen.

An die Volkszählung vom 1. Dezember 1875 hatte sich eine umfassende gewerbe-statistische Aufnahme angereicht, die erste wieder seit 1861. In ihrer Ausführung erwies sich diese Arbeit als eine recht schwierige, und für die Richtigkeit der dabei gewonnenen Resultate möchte auch jetzt noch nicht überall mit derselben Sicherheit eingetreten werden können, wie

z. B. bei den Volkszählungen. Wir begnügten uns von vornherein mit der Erfragung des vom Reich aus durch die Bundesrathsbefehle vom 11. Mai 1874, 13. Februar und 10. Juni 1875 geforderten Materials, wie denn auch die beiden Ministerialverfügungen vom 26. Juli 1875 uns Weiteres nicht auferlegten. Ein wesentliches Kontrollmittel gewährten die um dieselbe Zeit vorgenommenen Einschätzungen zum Gewerbesteuerkataster, deren statistische Ausnützung von dem Königl. Finanzministerium bereitwillig gestattet worden war. Erst nach mehrmaliger Durcharbeitung des Zählmaterials konnte das letztere endlich für den Druck fertig gemacht werden.

Eine erste Verarbeitung desselben habe ich unternommen und so ist die Veröffentlichung im Jahrgang 1878 II. I der Jahrbücher S. 65 erfolgt, vorbehaltlich jedoch der Revision und weiteren Nützbarmachung des Stoffs durch Regierungsrath Gärtner bei Bearbeitung der von demselben jetzt übernommenen speziellen Gewerbestatistik.

Einen Nachtrag zur Gewerbestatistik wird auch die nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 14. Dezember 1876 erstmals auf den 1. Januar 1879 aufzustellende, bis zum 1. Juli d. J. dem Kaiserl. Statist. Amt einzufendende Statistik der Dampfkeessel und der Dampfmaschinen bilden, mit deren Zusammenstellung das statistisch-topographische Bureau gegenwärtig beschäftigt ist.

Im Jahr 1878 wurde das statistisch-topographische Bureau als solches und außerdem dessen Vorstand persönlich zu der nach dem Reichsgesetz vom 26. Juni 1878 angeordneten Enquete über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel innerhalb Württembergs beigezogen, worüber die Jahrbücher auf S. 119 ff. des I. Hefts des Jahrgangs 1878 das Nähere mittheilen.

Anregungen durch den internationalen statistischen Kongreß verdanken ihre Entstehung die durch Finanzsekretär Camerer bearbeiteten Darstellungen des Sparkassenwesens und der Fürsorge für Arme und Nothleidende in Württemberg (Jahrg. 1875 der Jahrbücher I S. 123, 1876 II. III), während die fast gleichzeitige Vornahme der Landtagswahlen im Dezember 1876 und der Reichstagswahlen im Januar 1877 dem Vortragenden einen willkommenen Anlaß zu einer Wahlstatistik gaben.

Auch eine umfassendere Unterrichtstatistik ist zufolge einer Anordnung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 19. Dezember 1874 im Gang. Nachdem wir auf das vierhundertjährige Jubelfest unserer alma mater schon eine Statistik der Universität Tübingen (Jahrb. 1877 II. III) darbringen durften, ist Finanzrath Dr. Schall jetzt bereit, die von ihm verfaßten Vorschläge für eine eingehende Volksschulstatistik mit den Vertretern der K. Oberschulbehörden weiter zu berathen, damit dieselbe eventuell um die Zeit der nächsten allgemeinen Volkszählung würde ausgeführt werden können.

Diese nächste allgemeine Volkszählung steht wohl, bis Ende des Jahrs 1880 bevor mit einem voraussiehtlichen Aufwand von 30 000 M für Württemberg, darunter gegen 20 000 M zur Entschädigung der Gemeinden wegen des ihnen aus der Zählung erwachsenden Aufwandes.

Es ist anzunehmen, daß mit den Vorbereitungen dazu nicht mehr lange gezögert werden wird, und haben wir der Einladung zu den hiefür nöthigen Vorbereitungen bald entgegenzusehen.

Unter den stetig fortlaufenden oder mindestens alle Jahre sich wiederholenden statistischen Erhebungen, zu denen ich jetzt übergehe, nimmt die erste Stelle ein die Statistik der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, beruhend auf den Befehlen des Bundesraths vom 23. Mai 1870 und 7. Dezember 1871, und für Württemberg neu geregelt durch die Ministerialverfügungen vom 25. Januar 1871 und 14. März 1876. Erfragt wird:

von jedem Geborenen Geschlecht und Ehebürtigkeit, ob ehelich oder unehelich, ferner Ort und Tag, bei Mehrlingsgeburten auch Tageszeit und Stunde der Geburt;

von jedem getrauten Paar das Geburtsjahr, Religionsbekenntnis und der bisherige Familienstand beider Ehegatten, Monat und Tag der Eheschließung;

von jedem Gestorbenen das Geschlecht, Religionsbekenntnis und Alter, Ort und Tag des Todes, bei Todtgeborenen auch Tageszeit und Stunde, bei Todtgeborenen und allen Kindern unter 5 Jahren noch die Ehebürtigkeit, bei Erwachsenen über 15 Jahren der Familienstand.

Einzelne nach den Vorschriften von 1871 geforderte Angaben, z. B. wie oft ein Eheschließender früher verheirathet war, werden nicht mehr verlangt. Dagegen gehen die Vorschriften von 1876 über diejenigen von 1871 hinaus in der Richtung, daß gefragt wird auch nach Stand und Beruf, sowie Stellung im Beruf sowohl bei den Eheschließenden, als bei den Gestorbenen, nach Stand und Beruf der Eltern, auch Stellung der letzteren im Beruf bei den Geborenen und bei den in nicht erwerbsfähigem Alter gestorbenen Kindern, nach dem künftigen Wohnsitz bei den Eheschließenden.



Eine wissenschaftliche Bearbeitung des auf die Bewegung der Bevölkerung von 1871 bezüglichen Materials hat Finanzrath Kull in dem ersten Heft der Jahrbücher von 1874 veröffentlicht.

Das seit 1871 gewonnene Material ist vollständig ausgezählt bis zum Jahrgang 1877 einschließlich, auch eingehender seit 1875 (Geschlecht, Alter und Familienstand der Gestorbenen), beziehungsweise seit 1876 (Geschlecht, Alter und Familienstand der Eheschließenden) in den Jahrbüchern abgedruckt.

Die Hauptresultate wurden von mir gezogen in Heft I des Jahrg. 1877 S. 74, ferner in Heft I des Jahrg. 1878 S. 26.

Das durch die Landesbeamten zusammengestellte Material für diese Statistik erhält das statistisch-topographische Bureau durch Vermittlung der Oberämter je auf den 1. April des folgenden Jahrs, und hat dieses dasselbe seinerseits bis zum 1. Oktober ausgezählt und in bestimmte Uebersichten gebracht dem Kaiserl. Statistischen Amte einzufenden.

Die Kosten der Statistik der Bewegung der Bevölkerung betragen 7000  $\mathcal{M}$ . jährlich, seitdem diese Statistik durch die Landesbeamten besorgt wird: deren Entschädigung ist auf 1  $\mathcal{M}$ . für 300 Ortsanwesende bestimmt, d. i. ungefähr 4,16  $\mathcal{M}$ . für 100 zur Anschreibung kommende Fälle oder 4 Pf. für 1 Fall.

Nicht unerwähnt darf an diesem Orte bleiben die Abhandlung des Kollegen Dr. med. Rudolf Elben: Zur Mortalitätsstatistik Württembergs im Jahrg. 1877 Heft I S. 79.

Mittheilungen über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit gehen dem Bureau zufolge des Bundesrathsbeschlusses vom 7. Dezember 1871 alljährlich durch die Kreisregierungen zu: die Ergebnisse werden, neuerdings in abgekürzter Fassung, durch die Jahrbücher (vergl. insbesondere Jahrg. 1877 I S. 111) veröffentlicht.

Eine Statistik der Ein- und Auswanderung speziell aus Württemberg wird seit 1871 nicht mehr fortgeführt (vergl. auch hierüber die Jahrbücher 1877 I S. 37 und 110).

Dagegen hat das Bureau jetzt einen nicht unerheblichen Geschäftszuwachs erhalten durch die in Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 24. Oktober 1875 ihm überwiesene Theilnahme an der Herstellung einer Reichsmedizinalstatistik.

Zuerst war zu dem Behuf nach dem Stande vom 1. April 1876 auf den 1. Oktober 1876 zu bearbeiten und an das Kaiserliche Statistische Amt einzufenden eine Statistik über

- a) das Heilpersonal, einschließlich der wissenschaftlichen ärztlichen Vereine,
- b) das pharmazentische Personal, einschließlich der wissenschaftlichen pharmazentischen Vereine, und über die pharmazentischen Anstalten,
- c) über die Heilanstalten.

Das Ergebnis dieser Statistik, welcher auf Wunsch des Königl. Medizinalkollegiums noch eine Uebersicht über die Heilbäder in Württemberg angehängt wurde, ist aus Jahrgang 1876 der Württ. Jahrb. Heft I S. 130 ff. zu ersehen. Wegen einer späteren Wiederholung derselben hat sich der Bundesrath die Beschlußfassung vorbehalten.

Sodann muß alljährlich seit 1876, beziehungsweise seit 1877 eine Statistik der Morbidität in den Heilanstalten aufgenommen werden mit den Terminen für die Vorstände der Heilanstalten (zu Einsendung an das statistisch-topographische Bureau) 1. Februar des folgenden Jahrs, für das statistische Bureau (behufs der Einsendung des verarbeiteten Materials jetzt an das Kaiserliche Gesundheitsamt) 1. Oktober. Diese Statistik umfaßt die Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern mit spezieller Unterscheidung von 144 Krankheitsformen neben einer 145ten Abtheilung: „Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen“, in den Irrenanstalten mit Unterscheidung von 7 Krankheitsformen, in den Augenheilstätten mit Unterscheidung von 14 Formen der Erkrankung, endlich in den Entbindungsanstalten mit Hervorhebung der am Kindbettfieber Erkrankten und mittelst geburtshilflicher Operation Entbundenen, ferner der Todtgeborenen und der in der Anstalt gestorbenen Neugeborenen. Auch ist Fürsorge getroffen, um die Morbidität der Militärlazarette gleichfalls zu erfahren und eventuell auch für Zwecke der Landesstatistik nutzbar zu machen.

Von dieser Morbiditätsstatistik ist bis jetzt nichts veröffentlicht. Die Ergebnisse derjenigen des Jahrs 1876 wird der demnächst zum Druck gelangende Medizinalbericht des genannten Jahrs enthalten. Auch für die Folgezeit geht die Absicht dahin, die Veröffentlichung der Morbidität der württembergischen Heilanstalten mit dem Medizinalbericht zu verbinden, welcher zufolge einer Anordnung des K. Ministeriums des Innern fortan regelmäßig in den Württ. Jahrbüchern erscheinen soll, wie er bereits erstmals für die Jahre 1873—75 im Jahrgang 1877 derselben zum Abdruck gekommen ist.

Mit Rücksicht auf die hienach dem statistisch-topographischen Bureau zugewachene medizinisch-statistische Aufgabe hat das K. Ministerium des Innern schon im Oktober 1875 dem Mitgliede des Medizinalkollegiums Obermedizinalrath Koch den Auftrag ertheilt, unser Bureau bei Organisation der Medizinisch-statistik zu berathen. Sodann aber ist in Folge höchster Entschliessung Sr. Königl. Majestät der praktische Arzt in Stuttgart Dr. Rudolf Elben in das Bureau als ordentliches Mitglied wesentlich zu dem Zweck berufen worden, hier die medizinisch-statistischen Arbeiten nach ihrer medizinisch-technischen Seite zu leiten und auszuführen.

Ich darf diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne schließlich der von dem Direktor der K. Pflanzanstalt Zwiefalten Dr. Koch mit anerkanntem Erfolg unternommenen, das dritte Heft des Jahrgangs 1878 der Jahrbücher bildenden Statistik der Geisteskrankheiten in Württemberg zu gedenken und weiter zu erwähnen, daß auf den Antrag desselben Dr. Koch durch unser Bureau in den letzten Monaten das Material für eine Statistik der Epileptischen gesammelt worden ist, das nun gleichfalls durch Koch verarbeitet werden soll und, wie dieser vorläufig schon mitgetheilt hat, wesentlich neue Resultate verspricht.

Die Statistik der landwirthschaftlichen Bodenbenützung und des Ernte-Ertrags bildet für unser Bureau seit langer Zeit eine regelmäßige Aufgabe. Auch hier hat aber jetzt die Reichsstatistik mit eingegriffen und in Folge der Bundesratsbeschlüsse vom 15. Februar 1874 und 8. November 1877 eine neue Ordnung dieses Zweigs der Statistik bedingt, welche unter anderem durch die Ministerialverfügung vom 27. März 1878 erfolgt ist. Es wird dabei neben der Mitwirkung der Gemeindevorstände und der Oberämter wesentlich auch auf diejenige der landwirthschaftlichen Bezirksvereine gerechnet.

Das statistisch-topographische Bureau soll demgemäß geliefert erhalten das Material zu Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung je am 20. September, und zwar gedenken wir dieses Material auch fernerhin alljährlich zu erheben. Der Termin sodann für die gleichfalls jährliche Einsendung der Materialien zu Feststellung der Ernte-Erträge ist für die Oberämter auf den 31. Oktober bestimmt.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amt mußten zunächst für das Jahr 1878 schon bis zum 1. Dezember vorigen Jahrs angegeben werden die Durchschnittserträge vom Hektar und die Gesamterträge in Centnern von folgenden Hauptfeldfrüchten: Weizen, einschl. Spelz in Körnern, Roggen, Gerste, Haber, Buchweizen, Erbsen, Kartoffeln und Wiesenheu.

Die regelmäßigen Termine für die Einsendung des gesichteten und zusammengestellten Materials der landwirthschaftlichen Bodenbenützung und der Ernteerträge nach Berlin sind dagegen der 1. Februar, beziehungsweise der 1. Februar und 1. Juni des auf die Erhebung folgenden Jahres.

Die neue Ordnung, sachlich von der in Württemberg seither üblich gewesenem wenig verschieden, hat doch einen namhaft größeren Aufwand zur Folge, im letzten Jahr mehr als 1000 *M.*

Zur Erleichterung der Einschätzungen durch die landwirthschaftlichen Bezirksvereine werden in dem Bureau gegenwärtig die Durchschnittserträge der Ernten von den 25 Jahren von 1852—1876 berechnet mit Unterscheidung der Verhältnisse in den verschiedenen geognostischen Gruppen nach der Eintheilung der Herren von Paulus und Kull (Württ. Jahrb. 1869 S. 145, und 1878 I S. 17), eine Eintheilung, die überhaupt für die Württembergische Erntestatistik auch fernerhin maßgebend bleiben soll (Verfügung von 1878 §. 2).

Die Schätzung des Wein-Ertrags der Weinberge, der letzte Theil der Erntestatistik, wird durch Vermittlung der Kameralämter erhoben und bildet sodann für das Bureau gleichfalls das Objekt einer alljährlich sich wiederholenden Arbeit. Das Gleiche gilt endlich von den auf Grund der Mittheilungen verschiedener Behörden dem Bureau obliegenden Ueberichten über den Verkehr auf den Frucht- und Wollmärkten, über den Getreideverkehr auf dem Bodensee, über die Getränke-Ein- und Ausfuhr u. s. w.

Mit der früher einigemal publizirten Statistik der Preise und Löhne (Württemb. Jahrb. 1873 II S. 127, 1874 II S. 179) sind wir in den letzten Jahren in Verzug gerathen, hoffen aber das Verfallene jetzt nachholen zu können, ebenso wie auch die zahlreich vorhandenen Nachrichten über den Verbrauch und anderes nur einer Sammlung durch uns harren.

Je reichlicher schon nach dem bis jetzt Vorgetragenen der statistische Stoff nur allein in Folge offizieller Einleitungen in unserem Bureau zusammenfließt und je umfangreicher die weitere Masse sich darstellt, welche daneben die statistische Arbeit der anderen Stellen des öffentlichen Dienstes noch fortgesetzt zu Tage fördert, um so nothwendiger wird es schließlich, gewissermaßen eine Statistik der Statistik zu schaffen, in der man sich ohne zu große Mühe sollte orientiren, und das etwa Gewünschte sei es direkt oder wenigstens durch einen Literaturnach-



weis sollte finden können. Die Württembergischen Jahrbücher hatten von vornherein auch diese Aufgabe. In neuerer Zeit suchten wir derselben nun besonders zu genügen durch die Bibliographie der Württembergischen Statistik von Prof. Dr. Hartmann (Jahrb. 1875 I S. 15) und dann durch die mehr und mehr zu einem statistischen Jahrbuch sich erweiternden Darstellungen der Statistik des Königreichs Württemberg nach dem Stande der Aufnahmen und der Literatur je in den ersten Heften der Jahrgänge 1876, 1877 und 1878, in welcher wir nun neben den Ergebnissen unserer eigenen Erhebungen noch weiter die statistischen Veröffentlichungen und Arbeiten des K. Medizinalkollegiums, der K. Forstdirektion, des K. Bergraths, der Verkehrsanstalten u. s. w. berücksichtigt und wo immer möglich auch Vergleichen mit den Resultaten der Reichsstatistik gezogen haben. Es soll eine solche Statistik auch fernerhin, mindestens alle 2 Jahre, gegeben werden. Dem aufmerksameren Leser wird nicht entgehen, daß damit gewiß brauchbare Vorarbeiten für eine neue Ausgabe der Landesbeschreibung<sup>6</sup> schon gegeben sind. Für eine solche neue Bearbeitung des Werks: „Das Königreich Württemberg“ sind indeffen nicht minder, als die Statistik, wichtig auch die übrigen Aufgaben, welche unserem Bureau gesteckt sind, so vor allem nun die Pflege der **Landesgeschichte mit Einschluß der Alterthumskunde**.

Daß wir auf diesem Gebiete durch den am 16. Juni 1878 erfolgten Tod unseres Ehrenmitglieds, des Finanzraths Dr. von Paulus, einen schmerzlichen Verlust zu erleiden hatten, ist noch in frischem Gedächtnis. Diesem Altmeister verdankte das Bureau ja noch aus den letzten Jahren seines Lebens die gewissermaßen abschließenden Mittheilungen über die Alterthümer in Württemberg (Jahrg. 1875 und 1877 der Jahrbücher). Unter seiner Mitwirkung wurde im Jahr 1877 die auf die Hilfsmittel der neuesten archäologischen Wissenschaft sich stützende neue Untersuchung des seiner Zeit von Paulus so zu sagen entdeckten Römischen Grenzwalls wieder in Angriff genommen, woran neben Professor Dr. Herzog in Tübingen von Mitgliedern unseres Bureau Professor Dr. Paulus und Major Finck sich betheiligte haben, — und zwar, wie seither der Erfolg gezeigt hat, mit einem die Funde und Bestimmungen des ersten Forschers wesentlich bestätigenden Ergebnisse. Sein volles Interesse und seine ganze Sympathie hatte der alte Herr zuletzt noch den Verständigungen geschenkt, nach denen seit 1878 der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben und der Württembergische Alterthumsverein in Stuttgart mit dem Bureau sich verbunden haben, um eine Abtheilung der Württembergischen Jahrbücher zugleich als Organ für ihre Veröffentlichungen zu benützen, und welche den inzwischen, von 1879 an, wirklich erreichten Beitritt auch des Historischen Vereins für das Württembergische Franken schon in sichere Aussicht gestellt hatten. Die Hoffnung, auf diesem Wege des gegenseitigen Gedankenaustausches und des gemeinsamen Wirkens für uns selbst reiche Anregung zu weiteren Arbeiten zu gewinnen und nach wesentlich erweiterten Kreisen hin auch selbst wieder wirken zu können, hat sich bis jetzt in vollem Maße erfüllt; Dank namentlich der Thätigkeit unserer Kollegen, des Archivraths Stälin und der Professoren Paulus und Hartmann, welche letzterer alljährlich auch die Chronik und den Nekrolog für die Jahrbücher verfaßt.

Daß und wie die Verbindung der Pflege der Landesgeschichte mit der Statistik innerhalb des Bureaus wieder auf Inhalt und Form unserer statistischen Publikationen nicht ohne Einfluß bleibt, wäre leicht nachzuweisen.

Auch der Bericht über die **meteorologische Sektion** des statistisch-topographischen Bureau muß damit beginnen, einen Todten zu feiern. Konnte auch der am 26. April d. J. gestorbene Oberstudienrath Dr. v. Plieninger in der letzten Periode seines auf 84 Jahre gebrachten Lebens kaum mehr aktiven Antheil an den Arbeiten des Bureau nehmen, so werden wir deshalb nicht vergessen dürfen, wie Plieninger von 1824 an zuerst gemeinschaftlich mit Schübler, dann seit 1834 allein die meteorologischen Beobachtungen in Württemberg in Gang gebracht und im Gang erhalten hat, bis er 1868 die Ergebnisse einer Beobachtungsreihe von den 40 Jahren 1825—1864 veröffentlichen konnte, nachdem er das wohl vorbereitete Feld 1865 an Professor Schoder überlassen hatte. Ehre darum seinem Andenken!

Unter Schoders Leitung (seit 1865) wurde auf Anregung des internationalen Meteorologenkongresses im März 1874 die meteorologische Centralstation in Stuttgart eingerichtet, welche jetzt in Verbindung mit 23 über das Land verbreiteten, mit Instrumenten ausgestatteten Stationen, zu welchen noch 3 Regenstationen hinzugerechnet werden können, die Wärme, den Luftdruck, den Dampfdruck, die Feuchtigkeit, den atmosphärischen Niedersehlag, die Bewölkung, den Wind, neuerdings auch noch die Bodenwärme beobachtet und außerdem von einer größeren, übrigens im letzten Jahr erheblich wieder beschränkten Zahl von freiwilligen Beobachtern Mittheilungen über Hagelschläge und sonstige meteorologische Phänomene erhält (vergl. Württemb. Jahrb. 1878 V S. 109). Seit Anfang März dieses Jahres ist dem Professor Schoder der Assistent Dietrich des Polytechnikums zur Unterstützung beigegeben.



Fortlaufende meteorologische Beobachtungen besitzen wir in Württemberg schon seit 1792, genauer geregelte seit 1825. Seit 1854 ist das meteorologische Institut mit unserem Bureau verbunden; seit 1865 steht dasselbe (mit 11 Stationen) in dem durch Dove gegründeten Verband deutscher Stationen. Zu den von General Myer in Washington in's Leben gerufenen Simultanbeobachtungen liefert Württemberg seit 1. Januar 1874 von 2 Stationen, zu den telegraphischen Witterungsberichten der Deutschen Seewarte seit Januar 1876 von der südlichsten Station Württembergs in Friedrichshafen regelmäßige Beiträge. Im Jahr 1874 erhielt die Centralstation erstmals die Witterungstelegramme vom Telegraphenamte in Berlin; seit 1. Januar 1876 bezieht sie dieselben von der durch Reichsgesetz vom 9. Januar 1875 zu einem Reichsinstitut erklärten Deutschen Seewarte in Hamburg und vermittelt diese Telegramme weiter an die Redaktion des Staatsanzeigers für Württemberg. Der Vorstand der Centralstation nahm Theil 1873 an dem zweiten internationalen Meteorologenkongreß in Wien, dann im September 1876 und 1878 an dem Zusammentritt Deutscher Meteorologen in Hamburg und Kassel. An der persönlichen Bethheiligung bei dem dritten Meteorologenkongresse zu Rom im April d. J. wurde er nur durch Krankheit verhindert. Die Beobachtungen des meteorologischen Instituts erstrecken sich endlich auf die Bewegung des Bodensees; seine Arbeiten noch weiter auf die Pegelfstände z. B. des Neckars (Württemb. Jahrb. 1878 V S. 114).

Veröffentlicht sind durch Schoder die Beobachtungsergebnisse der Centralstation und der Einzelstationen bis einschließlich 1877. Die Witterungsberichte von Stuttgart und Friedrichshafen macht von 1876 an Bruhns in Leipzig bekannt in dem Werke: „Meteorologische Beobachtungen in Deutschland, angestellt an 17 Stationen zweiter Ordnung“. Vielleicht darf hier auch noch erwähnt werden die von dem Vortragenden aus den Akten über die Steuernachlässe bearbeitete Statistik der Hagelschläge und die Hagelbeschädigungen in Württemberg von 1828—1877 (Württemb. Jahrb. 1877 I S. 15), wozu ein frühere Arbeit Camerers im Jahrg. 1873 unserer Zeitschrift mitbenutzt werden konnte.

Zur Zeit beschäftigt das meteorologische Institut namentlich die Frage der Witterungsprognosen, wenn schon wir wohl in nächster Zeit noch nicht dazu gelangen werden, eine Verbreitung derselben im Lande zu übernehmen, wie eine solche z. B. im Königreich Sachsen jetzt eingerichtet ist.

Die meteorologische Centralstation ist in ihren technischen Funktionen und in ihrem Verkehr sowohl mit den Beobachtern im Königreich selbst, als mit auswärtigen Centralstationen und mit der Deutschen Seewarte selbständig und unabhängig gestellt, wogegen die für das meteorologische Institut notwendigen administrativen Geschäfte, z. B. die Berichte an die vorgesetzten Ministerien, die Anweisungen bei der Kasse u. s. w. unmittelbar vom statistisch-topographischen Bureau aus, in der Regel durch den Vorstand mit Unterstützung durch den Sekretär, besorgt werden.

Eine ähnliche Einrichtung bereitet sich eben jetzt vor auch für die **topographische Abtheilung unseres Bureau**, indem von dem K. Finanzministerium am 6. Mai 1879 genehmigt worden ist, daß zu Erleichterung des technischen Betriebs der kartographischen Dienstzweige bei dem statistisch-topographischen Bureau eine eigene topographische Abtheilung gebildet und der unmittelbaren Leitung des ordentlichen Bureaumitglieds Major Finck unterstellt werde. Dieselbe wird das ganze technische Detail der topographischen Revisionen und Rektifikationen, des Zeichnens der Karten, der Lithographie, des Kupferstichs und des Kartendrucks besorgen; und es werden dem Bureau selbst, beziehungsweise dessen Vorstände nur die Oberaufsicht über das Ganze, sowie die sämtlichen administrativen Geschäfte vorbehalten bleiben.

Für die topographischen Arbeiten sind weiter angestellt: 1 Trigonometrie mit dormalen 2 Hilfsrechnern, ferner 2 Lithographen. Sodann ist jetzt die Berufung von 4 im Situationszeichnen geübten jüngeren Männern genehmigt worden, welche zu Topographen herangebildet und als solche beim Bureau weiter verwendet werden sollen; und steht demnächst auch die Berufung und Anstellung einiger Kupferstecher bevor.

Die topographische Aufgabe ist unserem Bureau, wie sein Name sagt, schon von vornherein zugewiesen. Am 28. Mai 1818 war die allgemeine Landesvermessung angeordnet worden. Gleich bei dem Beginn wurde darauf Bedacht genommen, die (15 572) Meßtischplatten oder Flurkarten (1.2500) zugleich zu Herstellung eines genauen topographischen Atlases zu benutzen. Für die Terrainaufnahme und die erste Zeichnung der (192) topographischen Originalblätter, unter Reduktion der Situation aus den Flurkarten und unter Anwendung der Lehmann'schen Methode für das Terrain, wurde der Maßstab 1:25000 gewählt. Aus diesem Maßstab wurden die Originalzeichnungen mittelst des Pantographen unmittelbar auf den Stein in

dem Maßstab von 1:50000 übertragen. Der Atlas des Königreichs besteht so aus 55 Blättern, je 1 volles Blatt auf 400 Flurkarten oder Meßtischblätter, und ist seit 1844 fertig.

Uns liegt jetzt die Fortführung und Erhaltung des Atlaffes auf dem möglichst neuesten Stande ob. Was in dieser Beziehung in den letzten Jahren geschehen ist und fernerhin zu geschehen haben wird, zeigt wohl am besten die von Major Finck bearbeitete Anweisung für die Oberamtsgeometer behufs deren Mitwirkung bei Fortführung des topographischen Atlaffes des Königreichs (Württemb. Jahrb. 1878 II. V S. 125 ff.) und das derselben vorangestellte Verzeichnis der seit 1868, beziehungsweise seit Dezember 1875 ergangenen Normalerlasse (a. a. O. S. 127). Ich habe dazu noch zu bemerken, daß zuerst der Versuch gemacht wurde, das Fortführungsgeschäft mit dem früheren Personal des Bureau, insbesondere unter Beziehung des Trigonometers Regelman n zu demselben, zu bewältigen. Die ersten in der Sache getroffenen Einleitungen, um die Mitwirkung der Oberamtsgeometer dabei nutzbringender zu machen, die Ausstattung derselben mit durchweg neuen Exemplaren der Atlasblätter in zweckdienlicher Ausstattung (den sog. Skizzenblättern), das neue Formular für die topographischen Aenderungsverzeichnisse u. s. w. sind auch der Anregung des Genannten zu danken. Bald aber mußte sich zeigen, daß das Geschäft solche Dimensionen anzunehmen begann, daß die seit dem Tode des Hauptmanns Baeh am 15. Dezember 1870 erledigte Stelle eines technisch vorgebildeten Topographen in unserem Bureau nicht länger unbefetzt gelassen werden konnte. In Folge dessen wurde mit Ermächtigung des Königl. Finanzministeriums vom 11. Oktober 1876 der bereits mehrfach genannte Major Finck zunächst provisorisch, dann mit höchster Entschliebung Sr. Königl. Majestät vom 26. November 1877, unter gleichzeitiger Ernennung zum ordentlichen Bureau-mitgliede, definitiv bei unserem Bureau eingetheilt, — und ist damit der Fall eingetreten, welchen ich seiner Zeit schon in dem Vortrage vom 21. März 1874 (Jahrb. 1872 Einl. Seite VIII) als eventuell nothwendig bezeichnet hatte. Durch Finck ist seitdem das Werk der Fortführung des topographischen Atlaffes so gefördert worden, daß wir im vorigen Jahre eine neue Ausgabe desselben nach dem Stande vom 31. Dezember 1877 veranstalten konnten und daß wir jetzt dem Ziele einer möglichst raschen Uebertragung der jeweilig eintretenden topographischen Aenderungen auf die Karte immer näher rücken, seitdem durch weitere mündliche und schriftliche Belehrung der Oberamtsgeometer und durch Ausstattung derselben mit einem Exemplar der Flurkarten ihres Bezirks das Interesse dieses uns unentbehrlichen Hilfspersonals für die Karte mehr und mehr geweckt worden ist und ihm alle nöthigen Unterlagen dafür an die Hand gegeben sind.

Ein neuer Stich des Atlasblatts Horb, dessen Stein beschädigt wurde, ist in Arbeit. In neuen Auflagen sind bereits früher erschienen 5 Blätter (Tübingen, Kirchheim, Böblingen, Löwenstein, Waiblingen), außerdem neu aufgestochen 2 Blätter (Befigheim und Calw).

Von weiteren kartographischen Arbeiten sodann, welche durchaus in die letzten Jahre fallen, sind noch anzuführen:

eine neue Ausgabe der Karte der Umgebung von Stuttgart im Maßstab von 1:25000,

die Bearbeitung der Oberamtskarten von Mergentheim und Balingen im Maßstab von 1:100000, — wouben die Rektifikation der älteren Oberamtskarten gleichfalls eingeleitet ist, ferner

die erste Lieferung von 10 Sektionen einer neuen photographischen Ausgabe des topographischen Atlaffes, jetzt auf 1:100000 reduziert, statt früher 1:125000,

zwei Karten der evangelischen und der katholischen Diözefan-Eintheilung des Landes in 1:600000.

Nahezu fertig ist

eine für statistische und administrative Zwecke dienliche Markungskarte des Königreichs 1:350000;

gestochen wird ferner an einer neuen erweiterten Ausgabe der sogenannten Pauluskarte im Maßstab von 1:400000.

Begonnen haben auch die Vorarbeiten für eine neue auf 6 Blätter berechnete Generalkarte des Königreichs im Maßstab von 1:200000, nachdem die sog. Mittnacht'sche 4blättrige Generalkarte wegen Abnützung der Steine den Dienst allmählig verfiel. Von den auf die letztere basirten 2 Karten ist diejenige über die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801 vergriffen, die archäologische Karte dagegen im Jahr 1876, von den beiden Paulus in dritter Auflage bearbeitet, neu erschienen.

Endlich die geognostische Spezialkarte Württembergs — sie ist jetzt von der ad hoc eigens bestellten Kommission unter Mitwirkung des Bureau zu  $\frac{2}{3}$  ausgegeben, von 55



Blättern sind 36 in 9 Lieferungen erschienen. In den nächsten Monaten wird eine zehnte Lieferung fertig werden mit den Sektionen Hohentwiel, Tuttlingen, Schwenningen und Hall. Dann bleiben zur Veröffentlichung noch 7 Blätter im Norden des Landes und 8 Blätter in Oberchwaben.

Von den zunächst für Zwecke der geognostischen Karte durch unseren Trigonometer gemachten Höhenbestimmungen wurden im Jahrgang 1877 der Württemb. Jahrbücher wieder diejenigen von 10 Atlasblättern veröffentlicht. Druckfertig liegen weiter vor diejenigen von 5 Atlasblättern im Norden des Königreichs, sowie die theilweise auf barometrischen Messungen beruhenden Höhenziffern von 7 oberchwäbischen Sektionen. Es fehlen alsdann allein die Höhenbestimmungen der beiden Blätter Biberach und Ochsenhausen, welche im Laufe des Sommers der Vollständigkeit wegen nachgeholt werden sollen, obgleich die geognostischen Atlasblätter selbst schon ausgegeben sind.

Durch die Höhenmessungen eines Trigonometers wird das Bureau bis zum Schlusse des Jahrs rund 19 000 meist trigonometrisch genau bestimmte Höhenpunkte innerhalb des Landes kennen, d. i. 345 durchschnittlich auf 1 Atlasblatt oder eine Quadratfläche von 52 504,29 ha\*). Soweit möglich sind dieselben auch auf dem topographischen Atlas oder wenigstens auf den Ueberdrücken für die geognostische Karte vorgemerkt. Nur darf man dabei nicht außer Acht lassen, daß der für diese Höhenbestimmungen gewählte sog. Horizont von Buch um 0,77 m höher ist als der provisorische Horizont des württemb. Präzisionsnivellements für die europäische Gradmessung. Auch dieser letztere Horizont aber ist nach den jetzt bekannt gewordenen Ergebnissen der Nivellements in Preußen noch um 0,392 m zu hoch angenommen gewesen, so daß man also, wenn man die Höhenbestimmungen durch unseren Trigonometer mit denjenigen der neueren Preussischen Karte vergleichen will, zu denselben zu addiren hat  $0,77 + 0,39 = 1,16$  oder rund 1,2 m. Als Ausgangspunkt für die Preussischen Höhenbestimmungen aber gilt jetzt der Normalhöhenpunkt der Berliner Sternwarte, genau + 37 m über Normalnull = dem Nullpunkt des Pegels zu Amsterdam (vergl. Die Königl. Preussische Landesaufnahme S. 27).

Trigonometer Regelman hat die von ihm berechneten Höhen benützt, um darnach, vorerst auf der Generalkarte (1 : 200 000), Höhenlinien auszuzeichnen und diese in Farben auszuführen. Die bei uns gewonnenen Höhenziffern würden auch ein werthvolles, theilweise allerdings der Ergänzung bedürftiges Material liefern noch für eine Höhenkurvenkarte in dem größeren Maßstab von 1 : 25 000, der freilich für manche unmittelbar praktische Zwecke immer noch nicht groß genug wäre. Wir haben die Frage der Bearbeitung einer solchen Karte, wie sie gegenwärtig ja da und dort in der Herstellung begriffen ist, unsererseits wiederholt nach allen Seiten zu prüfen und zu erörtern Veranlassung gehabt, mußten dabei aber immer wieder in Zweifel ziehen, ob es gegenüber von der doch beschränkten Verwendung der Kurvenkarte nur für gewisse wissenschaftliche und technische Zwecke, und bei den von unserem Bureau doch sonst gebotenen zahlreichen Karten, deren Brauchbarkeit selbst für solche Zwecke, von fremden Eisenbahningenieuren (Vignoles) früher unumwunden anerkannt worden ist und die im übrigen ein weit größeres Publikum haben, im jetzigen Zeitpunkte und in der dermaligen Finanzlage zu rechtfertigen wäre, die Bearbeitung einer Äquidistantenkarte auch nur in dem bezeichneten Maßstabe von 1 : 25 000, mit dem dafür erforderlichen großen Apparat an Personal nicht bloß für die Aufnahme, sondern auch für die Zeichnung, den Stich und den Druck und mit dem dadurch bedingten großen Aufwand an Zeit und Geld, in Angriff zu nehmen.

So wie die Verhältnisse jetzt sich gestalten haben, sollte indessen die Schaffung einer Höhenkurvenkarte durch das statistisch-topographische Bureau wohl für längere Zeit außer Frage sein. Vermöge höchster Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 24. Juni vorigen Jahrs sind die zwischen Delegirten Württembergs, Preußens, Bayerns und Sachsens getroffenen Verabredungen über die Herstellung einer einheitlichen (Militär-) Karte des Deutschen Reichs im Maßstab von 1 : 100 000 und in Kupferstich genehmigt worden und hat demgemäß unser Bureau von den 674 Sektionen dieser Karte die ausschließlich oder vorzugsweise Württembergisches Gebiet enthaltenden 20 Sektionen zu bearbeiten übernommen. Die Kosten hiefür

---

\*) Im ganzen Lande wurden von 1859—1879 aufgenommen 25 984 Höhenpunkte, wozu noch von den Atlasblättern Biberach und Ochsenhausen etwa 350 Punkte hinzukommen werden. Unter jenen 25 984 Punkten sind als Terrainpunkte zu betrachten 18 543 Höhenkoten (dazu die 350 in diesem Sommer noch aufzunehmenden Punkte), während 7 441 Punkte als Anhaltspunkte für weitere Messungen bereit stehen (Thurnknöpfe, Fixpunkte an Gebäuden, Felsen, Signalsteinen etc.). Es haben aufgenommen Trigonometer Rieth 4 542, Professor Jordan 1 208, Trigonometer Regelman 20 234 Höhenziffern, und die Berechnung ausgeführt Rieth für 3 693, Jordan für 819, Professor Groß für 3 922 und Regelman für 17 550 Höhenpunkte.



trägt die Reichskasse. Dieser neue Auftrag wird neben den noch im Gang befindlichen älteren Arbeiten die zu topographischen Zwecken verfügbaren Kräfte des Bureau ganz in Anspruch nehmen; er bedingt überdies schon jetzt die Berufung eines größeren Hiltspersonals, wobei es vielleicht möglich werden wird, auch einzelne der beim Eisenbahnbau entbehrlich werdenden jüngeren Ingenieure zu verwenden, und ist die Veranlassung gewesen, daß jetzt eine eigene topographische Abtheilung bei dem Bureau gebildet werden mußte. Für die gleichzeitige Bearbeitung einer Höhenkurvenkarte würde es zwar vielleicht nicht an verwendbarem Aufnahmepersonal, aber sonst wohl an manchem fehlen.

Ich komme schließlich zu den **literarischen Veröffentlichungen** des statistisch-topographischen Bureau, in deren jeder die verschiedenen demselben zugewiesenen Aufgaben mehr oder weniger ihren Ausdruck zu finden bestimmt sind.

Die Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, — seit 1818, mit Ausnahme von 1820 alljährlich, und seit 1822 als Organ unseres Bureau erscheinend, — deren Redaktion jetzt von Professor Dr. Hartmann und mir gemeinschaftlich geführt wird, sind so auf's Laufende gebracht, daß sie in dem Jahre selbst, dessen Ziffer sie tragen, auch wirklich ausgegeben werden können, wobei allerdings theilweise darauf verzichtet werden muß, die statistischen Notizen auch gerade von diesem Jahre schon zu bringen. Der ihnen zugeführte Stoff und damit ihr Umfang ist seit 1872 von Jahrgang zu Jahrgang gewachsen. Zu statistischen Jahresberichten der Ministerien der Justiz und des Kirchen- und Schulwesens (seit 1873) gesellte sich seit 1877 das K. Ministerium des Innern mit dem auch für die Bevölkerungsstatistik sehr bedeutamen Medizinalbericht. In Folge der bereits erwähnten neueren Verständigungen mit den größeren Geschichts- und Alterthumsvereinen des Königreichs wird das durch die letzteren seither abgefordert publizierte historische und archäologische Material jetzt in die Jahrbücher aufgenommen und sind von den letzteren fortan 20 Bogen der Pflege der Landesgeschichte im weitesten Sinne des Worts gewidmet. Dieselben bilden einen eigenen Band der Jahrbücher und erscheinen überdies für die Mitglieder der Vereine in besonderen Heften unter dem Titel: „Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“. Auch der andere, der statistische Band der Jahrbücher erhält theilweise eine neue Form dadurch, daß demselben unter dem Titel „Hof- und Staatskalender“ eine möglichst gedrängte Uebersicht der im Hof-, Staats-, Kirchen- und Gemeindedienste Angestellten vorangeschickt, auch das oben erwähnte eigentliche statistische Jahrbuch als regelmäßiger Bestandtheil mindestens alle zwei Jahre eingefügt werden soll. Ein mit Wilhelm Kohlhammer kürzlich abgeschlossener Verlagsvertrag und die darauf hin von dieser rührigen Firma getroffenen Einleitungen, welche sich der freundlichen Unterstützung durch die Königl. Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens zu erfreuen hatten, lassen eine Erweiterung des Absatzkreises dieser unfrer Zeitschrift jetzt mit Sicherheit hoffen und werden wir unsrerseits etwaigen Wünschen der zu erwartenden neuen Leser nach Berücksichtigung auch der Gemeindestatistik gerne entgegenzukommen bemüht sein. An Stoff wird es den Jahrbüchern, nach dem was bereits angemeldet ist, weder im historischen, noch im statistischen Theil für die nächsten Jahre fehlen. Die meteorologischen Mittheilungen und die Veröffentlichung der Höhenbestimmungen müssen wir in Zukunft auf Supplementbände verweisen.

Das Ortschaftsverzeichnis ist seit 1874 nicht wieder erschienen. Es war keine stärkere Nachfrage darnach; und wir werden daher vorerst auf eine neue Bearbeitung desselben um so eher verzichten können, als das alle 3—4 Jahre neu gefertigte Hof- und Staatshandbuch die wesentlichsten Nachrichten, welche ein Ortschaftsverzeichnis bringen könnte, schon enthält. Das zuletzt veröffentlichte Hof- und Staatshandbuch vom Februar 1877, bei dessen Redaktion die Beschlüsse unseres Kollegiums vom 4. Oktober 1875 erstmals berücksichtigt werden konnten, scheint in seiner mehrfach neuen Anlage, Fassung und Ausstattung Gefallen gefunden zu haben. Dasselbe war wesentlich das Werk des Professors Dr. Hartmann, unter Betheiligung des Sekretärs Eifenmenger bei Bearbeitung der Abchnitte über die Bezirks- und Ortsverwaltung. Im Etat für 1880/81 ist eine neue Auflage in Aussicht genommen.

Von den Oberamtsbeschreibungen sind früher 55 und, seitdem ich die Geschäfte des Bureau zu leiten die Ehre habe, drei bearbeitet worden: Rottweil, Spaichingen und Tuttlingen, die beiden ersten unter der Redaktion der beiden Paulus, die letzte unter derjenigen der Professoren Dr. Paulus und Dr. Hartmann. Die letzte, kaum erschienen, ist im Buchhandel schon so gut als vergriffen. Der auf den Hohentwiel bezügliche Abchnitt wurde noch in besonderer Ausgabe aufgelegt. Mit dem Druck der Beschreibung des Oberamts Mergentheim, von den Kollegen Paulus und Hartmann vorzugsweise bearbeitet, kann in diesen Tagen begonnen werden. In Arbeit genommen und theilweise schon ziemlich voran sind die Beschreibungen von

Balingen (durch Archivrath Dr. Stälin und Pfarrer Hartmann in Haufen ob Verena), dann diejenigen von Neekarfulm, Künzelsau und Crailsheim, so daß zuletzt nur für die Beschreibung des Oberamts Ellwangen Vorforge zu treffen bleibt.

Daß entsprechend der Erweiterung der Aufgaben des statistisch-topographischen Bureau auch die **Ausgaben** für Erfüllung der ihm obliegenden Arbeiten sich steigern mußten, ist an sich selbstverständlich. Außerdem bedingte die neue Regelung einzelner Erhebungen, seitdem diese zugleich für Zwecke des Reichs ausgenützt werden sollen, einen größeren Kostenaufwand. Den allerdings nicht unbilligen Wünschen nach wenigstens theilweiser Entschädigung der Gemeinden für die Mitwirkung ihrer Organe bei größeren statistischen Aufnahmen durfte sich die Staatskasse nicht unbedingt entziehen. Endlich waren da und dort in unseren Arbeiten Rückstände nachzuholen, namentlich auf topographischem Gebiete, in der raschen Folge der Jahrgänge der Württembergischen Jahrbücher u. s. w.

Von einem Einfluß auf den Etat des statistisch-topographischen Bureau, überhaupt von einem Kostenaufwande für die Staatskasse würde nun aber nicht begleitet sein

**die Bearbeitung einer neuen Ausgabe der Landesbeschreibung,**

wegen der zu berathen und zu beschließen die verehrten Herren heute eingeladen worden sind.

Die Beschreibung des Königreichs Württemberg ist zuerst im Jahr 1820, dann in zweiter Auflage 1823, als eine Privatarbeit Memmingers erschienen, ferner nach dessen Tode mit Benützung noch seiner Vorarbeiten auf das Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm im September 1841 durch das statistisch-topographische Bureau in dritter Auflage neu ausgegeben worden, endlich als wesentlich umgearbeitetes, in der Hauptsache neues und selbständiges Werk unter dem Titel: „Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat“ im Jahr 1863 wieder aus unserem Bureau hervorgegangen; — jede dieser vier Ausgaben in ihrer Art original, die beiden letzten geradezu allseitig anerkannte, muster-giltige Darstellungen der gesammten Landeskunde.

Seither sind 16 ereignisreiche Jahre verfloßen mit eingreifenden Aenderungen auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens. Manche Erscheinung, mancher Vorgang in der Natur, in Stand und Bewegung der Bevölkerung wurde durch die Wissenschaft, auch durch eigene Beobachtungen und Untersuchungen unseres Amtes, in der Zwischenzeit aufgeheilt oder neu ins Licht gestellt. Mit dem Fortschreiten der Oberamtsbeschreibungen ist auch für den topographischen Theil des Buchs weiteres Material in Fülle zugeführt. So ist denn auch die letzte Landesbeschreibung in mehreren der wichtigsten Abtheilungen veraltet und einer neuen Bearbeitung bedürftig. Dazu kommt, daß das Buch im Buchhandel kaum mehr zu haben ist, und daß Nachfrage nach einer neuen Auflage besteht.

Das Vorgetragene hat vielleicht dargethan, daß und wie wir im Grunde seit Jahren bemüht sind, hiefür den Stoff zu sammeln und bereit zu legen, und wie einzelne unter uns auch persönlich sich auf eine solche Arbeit gerne vorbereitet haben. In der That bildete dieselbe jedesmal als die Verwerthung der jeweilig neuesten und letzten statistischen und topographischen Aufnahmen, meteorologischen Beobachtungen und geschichtlichen Forschungen für den gegebenen Zeitpunkt ebenso einen interessanten Abschluß mit der Vergangenheit, als eine die Uebersicht erleichternde Grundlage für die wesentlichen Zielpunkte der weiteren Untersuchungen und Bestrebungen in der Zukunft.

Mit Ermächtigung des Königlichen Finanzministeriums stelle ich nun die Frage:

Soll eine neue Bearbeitung des im Jahr 1863 erschienenen Werks: „Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat“ durch das statistisch-topographische Bureau jetzt in Angriff genommen werden?

Diese Frage wurde nach der darüber eröffneten Berathung auf den Antrag des Delegirten des K. Justizministeriums, Vizedirektor von Köstlin, einstimmig bejaht.

Was sodann die Anlage des Werks betrifft, so soll im Ganzen an der seitherigen Eintheilung nichts geändert und in den vier ersten Büchern: „Geschichte, Land, Volk und Staat“ auch der Umfang der letzten Bearbeitung nicht überschritten werden. Ob vielleicht der an sich werthvolle Abschnitt S. 386 ff. „Beiträge zur Kulturstatistik“ jetzt nicht noch weiter auszuführen wäre, ob auch die Statistik des Handels, die in der Ausgabe von 1863 so gut als fehlt, berücksichtigt werden könnte, dürfte sich erst zeigen, wenn man zur Bearbeitung selbst kommen wird. Einverständnis wurde darüber erzielt, die geschichtliche Einleitung in derselben Ausdehnung und nach den gleichen Grundfätzen zu geben, wie das letzte mal. — Dagegen soll nun das fünfte Buch, welches von den „Wohnplätzen“ handelt, somit die Ortsbeschreibung gibt, weiter angelegt



werden, als früher. Die Absicht geht dahin, in dieser Abtheilung einerseits die wichtigsten Ergebnisse der neueren Oberamtsbefehreibungen niederzulegen, andererseits eine entsprechende Revision der älteren durchzuführen, so daß die neue Landesbefehreibung vielleicht eine neue Bearbeitung wenigstens der Mehrzahl der letzteren vorerst ersetzen würde. — Die Konsequenz wird alsdann freilich die Ausgabe in zwei Bänden sein, an und für sich wohl kaum ein Nachtheil. Der zu gewinnende Verleger wird vielleicht auch wünschen, daß das Werk heftweise erscheine. — Literaturnachweise sollen jedem Abschnitt vorangestellt, einige Karten wie z. B. die neue Pauluskarte, die Markungskarte u. dgl., beigegeben werden. Illustrationen bleiben ausgeschlossen.

Bei Vertheilung der einzelnen Abschnitte zur Bearbeitung kann zunächst mitgetheilt werden, daß der Herr Ehrenvorstand, Staatsrath Dr. von Rümelin, — der einzige von den Mitarbeitern von 1863, welcher zu dem Bureau noch in einigermaßen dienstlicher Beziehung steht, — seine Mitwirkung auch bei der neuen Ausgabe freundlichst in Aussicht gestellt hat. Im übrigen werden für dieselbe in erster Linie die eigenen Kräfte unter den Bureaumitgliedern in Anspruch zu nehmen, soweit solche aber nicht zur Verfügung stehen, zunächst die noch lebenden Mitarbeiter von 1863, endlich andere Freunde der Sache um ihre Betheiligung zu ersuchen sein. In die Hauptredaktion würde sich der Vorstand des Bureau mit Professor Dr. Hartmann theilen. Der Delegirte des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, Direktor Dr. von Silcher, erklärt, unter Zustimmung der übrigen Ministerialdelegirten, die Bereitwilligkeit, jede der Sache förderliche Mittheilung aus den einzelnen Verwaltungsgebieten, namentlich für das vierte Buch, das vom Staat handelt, vermitteln zu wollen.

Schließlich wird der mit der Verlagshandlung von Wilhelm Nitzsche am 19. Februar 1863 abgeschlossene Vertrag über die Herausgabe des „Königreich Württemberg“ verlesen und daraus dargethan,

1. daß man für die neue Bearbeitung des Werks an einen bestimmten Verleger nicht gebunden ist,
2. daß man auch für die neue Bearbeitung auf ein buchhändlerisches Honorar wird rechnen dürfen, das alle Kosten der Herstellung des Werks decken würde, und
3. daß, neben einer größeren Zahl von Freiemplaren (damals 75), eine Preisermäßigung für die an die Lehranstalten und Schulen des Landes abzugebenden Exemplare wird gefordert werden können.

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:  
Direktor Dr. Riecke.







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00684 8887



